This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

PROPERTY OF
University of Michigan Libraries
1817
ARTES SCIENTIA VERITAS

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

deutschen constituirenden Nationalversammlung

zu

Frankfurt am Main.

Herausgegeben

auf Beschluß der Nationalversammlung durch die Redactions-Commission und in deren Auftrag

von

Professor **Franz Wigard.**

Zweiter Band. Nr. 34 — 61.

Seite 783 bis 1572.

Frankfurt am Main.

Gedruckt bei Johann David Sauerländer.

1848.

JN
3331
.A3
v. 2

Library
Bureau of Education
8-1225
12229

Inhaltsverzeichniß des zweiten Bandes.

Abtheilungen der Nationalversammlung. Weitere Verloosung der Abgeordneten in die Abtheilungen. Nr. 53. S. 1318. — Locale der Abtheilungen. Nr. 53. S. 1318. — Anzeige der darin ernannten Vorsitzenden und Schriftführer. Nr. 56. S. 1377. — Antrag des Abgeordneten Mareck, die Ergänzung der Ausschüsse durch die Abtheilungen betreffend. Nr. 56. S. 1379. — Antrag des Abgeordneten Martiny, die Verloosung der Abtheilungen betreffend. Nr. 42. S. 988.

Abzugsgelder s. Grundrechte Art. I. § 5.

Adel. Antrag auf Abschaffung desselben s. Grundrechte. Art. II. § 6.

Adressen s. Amnestie, Kölner Dombaufeier, Nationalversammlung, Petitionen, Siebenbürgen.

Amendements. Behandlung derselben s. Geschäftsordnung.

Amnestie für politische Verbrecher. Petition von Hanau in diesem Betreff. Nr. 57. S. 1417; von Besançon. Nr. 57. S. 1418. — Bericht des Ausschusses für Gesetzgebung über mehrere Petitionen in Betreff einer Amnestie für politische Verbrecher. Nr. 57. S. 1415; Berathung darüber. Nr. 57. S. 1417; Nr. 58. S. 1452; Abstimmung. Nr. 58. S. 1456; Namentliche Abstimmung über den Ausschuß-Antrag. Nr. 58. S. 1458. — Erklärungen in Betreff der Abstimmung. Nr. 58. S. 1463. — Anträge in Betreff der Schlußäußerung des Abgeordneten Brentano in seiner Rede über die Amnestiefrage. Nr. 58. S. 1441; Erklärung des Abgeordneten Brentano darüber. Nr. 58. S. 1450; Erklärungen der Abgeordneten v. Vincke und Löwe. Nr. 59. S. 1475.

Anträge. Behandlung derselben s. Geschäftsordnung; Druck derselben s. Redactions-Commission. — Einzelne Anträge: Nr. 35. S. 829; Nr. 41. S. 977; Nr. 43. S. 1041; Nr. 45. S. 1093; Nr. 49. S. 1215; Nr. 52. S. 1285; Nr. 54. S. 1347; Nr. 56. S. 1411; Nr. 58. S. 1463; Nr. 60. S. 1538.

Arbeitende Klasse. Bericht des volkswirthschaftlichen Ausschusses über die Petition mehrerer Einwohner von Reichenbach in der Pfalz, die arbeitende Klasse betreffend. Nr. 57. S. 1415.

Armee s. Wehrhaftigkeit.

Auerswald, Minister von, s. Preußen.

Aufenthalt, das Recht seinen Aufenthalt zu nehmen, s. Grundrechte Art. I. § 2 und 3.

Ausnahmsgerichte s. Grundrechte Art. II. § 7.

Ausschüsse. Ergänzung derselben durch die Abtheilungen s. Abtheilungen. — Beschleunigung der Arbeiten der Ausschüsse, Wahl in die Ausschüsse und Zahl derselben s. Geschäftsordnung.

Auswanderer. Bericht des internationalen Ausschusses, die Lage der deutschen Auswanderer in Havre betreffend. Nr. 35. S. 814; Beschluß darüber. Nr. 35. S. 815.

Auswanderungsfreiheit s. Grundrechte Art. I. § 5.

Auswärtige Verhältnisse. Berathung über den Bericht des völkerrechtlichen Ausschusses, die auswärtigen Verhältnisse Deutschland's zu Rußland, Frankreich und Nordamerika betreffend. Nr. 46. S. 1098; Sondergutachten zu diesem Bericht. Nr. 46. S. 1097; Abstimmung über den Bericht. Nr. 46. S. 1117.

Berichte. Druck derselben s. Redactions-Commission.

Besançon s. Amnestie.

Blöde, Advocat, s. Wahl.

Blokade s. Triest.

Blum, Abgeordneter. Bericht des Petitions-Ausschusses über die Zuschrift der Stadt Elberfeld, die Aeußerung des Abgeordneten Blum über ein preußisches Ministerialschreiben betreffend. Nr. 42. S. 1001; Abstimmung darüber. Nr. 42. S. 1002.

Brentano, Abgeordneter, s. Amnestie.

Bundesgebiet s. Posen, Roveredo.

Bundesgeneralstab. Bericht des Militär-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten v. Mayern und v. Möring, die Bildung eines Bundesgeneralstabs betreffend. Nr. 42. S. 1006.

Bundesversammlung s. Centralgewalt.

Büreau. Interpellation des Abgeordneten Dietsch von Annaberg an das Büreau wegen der auf den Zuhörerplätzen in der Paulskirche angeordneten Veränderungen. Nr. 60. S. 1509.

Bürgerrecht s. Gemeindebürgerrecht, Staatsbürgerrecht.

Bürgschaft. Entlassung aus der Haft gegen Bürgschaft oder Caution s. Grundrechte Art. II. § 7.

Buzzi, Austrittsanzeige des Abgeordneten. Nr. 54. S. 1325.

Caution s. Bürgschaft.

Centralgewalt. Antrag in Betreff der Uebertragung der Befugnisse der Bundesversammlung durch letztere auf die Centralgewalt. Nr. 39. S. 896. — Frage der Permanenz des Ausschusses für Bildung einer Centralgewalt. Nr. 45. S. 1092.

Civilliste. Interpellation des Abgeordneten Schoder an den Verfassungs-Ausschuß in Betreff seines Antrags auf Verminderung der Civillisten. Nr. 42. S. 980; Nr. 61. S. 1545. S. Marine, Reichsverweser.

Collektiv-Petitionen. Bericht des Petitions-Ausschusses über eine Eingabe des Bürgers Funk zu Frankfurt, das Verbot der Collektiv-Petitionen betreffend. Nr. 42. S. 986.

Concordia s. Reichsverweser.

Dampfschiffahrt. Bericht des volkswirthschaftlichen Ausschusses in Betreff der Petition der Ulmer Dampfschiffahrts-Gesellschaft um Schutz gegen gewaltsame Eingriffe in ihr Schiffahrtsrecht auf der Donau. Nr. 40. S. 918; Nr. 60. S. 1532; Interpellation

des Abgeordneten Haßler an den volkswirthschaftlichen Ausschuß deßhalb. Nr. 34. S. 807; Berathung über den Bericht. Nr. 60. S. 1535; Abstimmung darüber. Nr. 60. S. 1538.

Dänemark. Anträge in Betreff des Abschlusses eines Waffenstillstandes mit Dänemark und Berathung darüber. Nr. 35. S. 817; Abstimmung darüber. Nr. 35. S. 828. — Interpellation des Abgeordneten Francke über die Bedingungen des Waffenstillstandes. Nr. 41. S. 951. — Mittheilungen des Reichsministeriums darüber. Nr. 47. S. 1123; Nr. 52. S. 1275. — Bericht des völkerrechtlichen Ausschusses in Betreff der Separatverhandlungen und Verträge deutscher Staaten mit Dänemark und der von der dänischen Regierung zu leistenden Entschädigung für die Beschlagnahme deutscher Handelsschiffe. Nr. 60. S. 1515; Berathung über diesen Bericht. Nr. 60. S. 1516; Abstimmung darüber. Nr. 60. S. 1530.

Demokratischer Studentenverein in Heidelberg. Interpellation des Abgeordneten Hagen wegen dessen Auflösung. Nr. 42. S. 984.

Deutsches Staatsbürgerrecht s. Grundrechte Art. I. § 1.

Diplomatische Verhältnisse. Interpellation des Abgeordneten Venedey, die diplomatischen Verhältnisse Deutschland's zum Ausland betreffend. Nr. 41. S. 951.

Dohna, Graf v., Austrittsanzeige desselben. Nr. 57. S. 1414.

Dombaufeier s. Kölner Dombaufeier.

Domicil s. Aufenthalt.

Donau s. Dampfschiffahrt.

Eingänge s. Anträge, Petitionen.

Einquartirungslast s. Mannheim.

Elberfeld s. Blum.

Entlassungsgesuche, Behandlung derselben. Nr. 41. S. 949.

Fiedler. Bericht des Militär-Ausschusses über die Schrift des Gustav Fiedler zu Dresden: „die beste Ausrüstung für Freiwillige zu Fuß." Nr. 42. S. 1003.

Flagge. Anzeige, den Bericht über die deutsche Flagge betreffend. Nr. 51. S. 1252. — Bericht des Marine-Ausschusses über die deutsche Kriegs- und Handelsflagge. Nr. 52. S. 1278; Berathung darüber. Nr. 52. S. 1279; Abstimmung darüber. Nr. 52. S. 1284.

Flotte s. Marine.

v. Flottwell. Persönliche Rechtfertigung des Abgeordneten v. Flottwell in der posener Frage. Nr. 50. S. 1219.

Flüchtlinge s. politische Flüchtlinge.

Frankreich s. auswärtige Verhältnisse.

Französische Republik. Interpellation des Abgeordneten Vogt, die Anerkennung derselben Seitens Deutschland's betreffend. Nr. 42. S. 984.

Freiheit der Person s. Grundrechte Art. II. § 7.

Funk. Petition des Bürgers Funk s. Collektiv-Petitionen.

Gehalte, s. Präsident, Reichsminister, Schriftführer.

Geldausfuhrverbot. Bericht, das österreichische Geldausfuhrverbot betreffend. Nr. 39. S. 902; Berathung darüber. Nr. 39. S. 904; Abstimmung darüber. Nr. 39. S. 912.

Gemeindebürgerrecht. s. Grundrechte Art. I. § 2.

Gervinus. Entlassungsgesuch des Abgeordneten. Nr. 52. S. 1274.

Gesandtschaftlicher Verkehr. Interpellation des Abgeordneten Schüler von Jena an den völkerrechtlichen Ausschuß wegen des Antrags in Betreff des gesandtschaftlichen Verkehrs der deutschen Staaten. Nr. 60. S. 1510. S. diplomatische Verhältnisse.

Geschäftsbehandlung s. Geschäftsordnung, Grundrechte.

Geschäftsordnung. Berichte des Ausschusses für die Geschäftsordnung, verschiedene an denselben verwiesene Anträge über die formelle Geschäftsbehandlung betreffend, und Berathung darüber. Nr. 42. S. 987; Nr. 42. S. 993; Nr. 60. S. 1506.

Gesetz, Gleichheit vor demselben. s. Grundrechte. Art II. § 6.

Gesetze, s. Publication der Gesetze.

Gewerbe, Befugniß, Gewerbe auszuüben. s. Grundrechte. Art. I. § 2.

Gewerbeordnung. Beschluß, dem volkswirthschaftlichen Ausschuß aufzugeben, bis zu zweiten Berathung der Grundrechte den Entwurf einer Gewerbeordnung und eines Heimathgesetzes vorzulegen. Nr. 45. S. 1077. S. Grundrechte Art. I. § 2.

Gleichheit vor dem Gesetz, s. Grundrechte Art. II. § 6.

Grundeigenthum, Recht, Grundeigenthum zu erwerben. S. Grundrechte Art. I. § 2.

Grundrechte des deutschen Volks. Anträge von Lette und Biedermann, den Gang der Verhandlung über die Grundrechte betreffend. Nr. 43. S. 1035. Bericht des Ausschusses für die Geschäftsordnung über beide Anträge. Nr. 51. S. 1260; Berathung darüber. Nr. 51. S. 1264; Abstimmung. Nr. 51. S. 1271. — Antrag von Martiny, die Behandlung der Grundrechte betreffend. Nr. 42. S. 981. — Antrag von Fetzer, die Abkürzung der Verhandlung durch die Stellung der Unterstützungsfrage bezüglich der Amendements betreffend, Nr. 44. S. 1069. — Anträge von Hentges und Martiny, die formelle Behandlung der Grundrechte. betreffend. Nr. 45. S. 1090; Berathung darüber. Nr. 45. S. 1091.; Beschluß darüber. Nr. 45. S. 1092. — Antrag von Schoder, die formelle Behandlung der Grundrechte betreffend. Nr. 51. S. 1261; Verweisung desselben an den Verfassungs-Ausschuß. Nr. 51. S. 1264. Interpellation des Abgeordneten Vischer an den Verfassungs-Ausschuß, seinen und Schoder's Antrag über die formelle Behandlung der Grundrechte betreffend. Nr. 61. S. 1545. — Verbesserungsanträge einzelner Abgeordneter zu den Berichten des Verfassungs- und volkswirthschaftlichen Ausschusses. Nr. 38. S. 848; Nr. 41. S 954; Nr. 43. S. 1033; Nr. 53. S. 1290; Nr. 55. S. 1352. — Berathung über die Grundrechte (Art. I. § 2). Nr. 38. S. 853; (Art. I. § 3.) Nr. 38. S. 873; Nr. 41. S. 954; (Art. I. § 4.) Nr. 43. S. 1038; Nr. 44. S 1050; (Art. I. § 5.) Nr. 44. S. 1055. Nr. 45. S. 1073; (Art. II. §. 6.) Nr. 53. S. 1292. Nr. 54. S. 1326; (Art. II. § 7) Nr. 55. S. 1354; Nr. 56. S. 1379. — Abstimmung über die Grundrechte. (Art. I. § 1) Nr. 44. S. 1065; (Art. I. § 2.) Nr. 45. S. 1075; (Art. I. § 3) Nr. 45. S. 1084; (Art. I. § 4.) Nr. 45. S. 1087; (Art. I. § 5.) Nr. 45. S. 1088; (Art. II. §. 6) Nr. 54. S. 1336; Nament-

liche Abstimmung über die Aufhebung des Adels. Nr. 54. S. 1340; (Art. II. § 7) Nr. 56. S. 1391; Namentliche Abstimmung darüber, ob die Anträge, welche die Abschaffung bestimmter Strafen verlangen, an den Gesetzgebungs-Ausschuß zu verweisen seien. Nr. 56. S. 1399; Namentliche Abstimmung über Abschaffung der Todesstrafe. Nr. 56. S. 1405.

Hahn, Entlassungsgesuch des Abgeordneten. No. 61. S. 1570.
Häklte. Bericht des Militärausschusses über den Plan des Miniaturmalers Carl v. Häklte zur Herstellung einer Citadelle. Nr. 42. S. 1003.
Hanau s. Amnestie.
Handelsflagge s. Flagge.
Hannover. Antrag des Abgeordneten Wesendonck, das Schreiben des königlich Hannöver'schen Gesammtministeriums vom 7. Juli d. J. an die hannöversche Ständeversammmlung betreffend und Berathung darüber. Nr. 39. S. 879; Abstimmung darüber. Nr. 39. S. 895. Erklärung der hannöverschen Abgeordneten deßhalb. Nr. 39. S. 879. — Antrag von Ruge in Betreff der Ausweisung eines Schweizerbürgers von Hannover und der dagegen von der Regierung des Cantons Zürich ergriffenen Repressalien. Nr. 42. S. 980.
Hausuchung s. Schutz der Abgeordneten.
Haßlwanter, Entlassungsgesuch des Abgeordneten. Nr. 43. S. 1010.
Havre s. Auswanderer.
Hecker, Wahl des Abgeordneten, s. Thiengen.
Heer s. Wehrhaftigkeit.
Heimathsgesetz s. Gewerbeordnung.
Heine, Dr., Verfasser der Schrift: „Politische Betrachtungen eines Unpolitischen." Nr. 41. S. 949.
Heldmann, Abgeordneter. Bericht des Central-Ausschusses, die Wahl des Abgeordneten Heldmann zu Selters betreffend. Nr. 41. S. 952; Berathung darüber. Nr. 41. S. 952; Abstimmung. No. 41. S. 953.
Hlubek, Austritt des Abgeordneten. Nr. 55. S. 1349.

Janiczewski, Entlassungsgesuch des Abgeordneten. Nr. 55. S. 1349.
Industrie. Interpellation des Abgeordneten Mez an den volkswirthschaftlichen Ausschuß über den Antrag von Eisenstuck und Genossen, die Anordnung provisorischer Schutzmaßregeln für die deutsche Industrie betreffend. Nr. 60. S. 1511. — S. Zollwesen.
Interpellationen. Frage der Behandlung der an die Reichsminister zu richtenden Interpellationen. Nr. 41. S. 950. — Bericht des Ausschusses für die Geschäftsordnung über die Art und Weise, wie in der Reichsversammlung Interpellationen an die Reichsminister zu richten sind. Nr. 51. S. 1253; Berathung darüber. Nr. 51. S. 1253; Abstimmung. Nr. 51. S. 1259 S. Büreau, Civilliste, Dänemark, demokratischer Studentenverein in Heidelberg, diplomatische Verhältnisse, französische Republik, gesandtschaftlicher Verkehr, Grundrechte, Industrie, Marine, Oesterreichisch-italienischer Krieg, Polen, Preußen, reactionäre Bestrebungen in Süddeutschland, Reichskriegsministerium, Reichsministerium, Slavische Verhältnisse.
Istrien. Bericht des völkerrechtlichen Ausschusses über die Vereinigung Istrien's mit dem deutschen Bund, und Berathung darüber. Nr. 61. S. 1569; Abstimmung darüber. Nr. 61. S. 1570.
Italienischer Krieg s. österreichisch-italienischer Krieg.
Juden. Antrag des Abgeordneten Schuselka auf Gleichberechtigung derselben. Nr. 42. S. 985.

Kapp, Abgeordneter, Bericht des Petitions-Ausschusses über die Petition vieler Urwähler und Wahlmänner des 20. Wahlbezirks in Baden, die Vornahme einer neuen Wahl für den ausgetretenen Abgeordneten Kapp zu der National-Versammlung betreffend. Nr. 51. S. 1251; Abstimmung darüber. Nr. 51. S. 1252.
Kirchenangelegenheiten s. Schulangelegenheiten.
Kölner Dombaufeier. Einladungsadresse zur Dombaufeier. Nr. 52. S. 1274. — Mittheilungen in Betreff der Einladung. Nr. 59. S. 1466; Nr. 61. S. 1570. — Ertheilung des Auftrags an das Büreau, die Art der Betheiligung der National-Versammlung an der Dombaufeier in Erwägung zu ziehen. Nr. 59. S. 1467. — Berichterstattung des Büreaus und Anzeige der von ihm zur Repräsentation der National-Versammlung in Köln bestimmten Deputation. Nr. 61. S. 1570.
Körperliche Züchtigung, Abschaffung derselben. S. Grundrechte Art. II. § 7.
Kriegsflagge, s. Flagge.
Kunst, Recht, eine Kunst zu treiben, s. Grundrechte Art. I. § 2.

Legitimation s. Wahl.
Liegenschaften s. Grundeigenthum.
Limburg. Bericht des internationalen Ausschusses in Betreff der Limburger Frage. Nr. 43. S. 1011; Berathung darüber. Nr. 43. S. 1019.; Abstimmung. Nr. 43. S. 1032.
Lombarden. „Worte eines Lombarden an die Deutschen." Nr. 41. S. 949.

Mannheim. Anderweitiger Bericht des Prioritäts-Ausschusses über die Mannheimer Beschwerde vom 4. Juni d. J. wegen drückender Einquartirungslast. Nr. 43. S. 1048; Beschluß darüber. Nr. 42. S. 1001.
Marine. Interpellation des Abgeordneten Vogt an den Marineausschuß bezüglich seines Antrags in Betreff der freiwilligen Beiträge der deutschen Fürsten zur deutschen Marine. Nr. 34. S. 807. — Antrag von Venedey, die Verewigung des Namens des ersten Eroberers eines größeren feindlichen Kriegsschiffes betreffend. Nr. 52. S. 1285. — Geldbeiträge für die deutsche Marine. Nr. 34. S. 784; Nr. 35. S. 811; Nr. 38. S. 848; Nr. 39. S. 879; Nr. 41. S. 947; Nr. 42. S. 979; Nr. 44. S. 1050; Nr. 45. S. 1073; Nr. 46. S. 1097; Nr. 47. S. 1121; Nr. 50. S. 1220; Nr. 52. S. 1273; Nr. 54. S. 1325; Nr. 55. S. 1349; Nr. 56. S. 1377; Nr. 57. S. 1413; Nr. 59. S. 1467.
Mecklenburg s. Portofreiheit.
Melchers, Abgeordneter. Entlassungsgesuch desselben. Nr. 45. S. 1073.
Meurer. Bericht des Petitions-Ausschusses über das Gesuch des pensionirten Thorcontroleurs Meurer zu Ehrenbreitenstein. Nr. 42. S. 1002; Beschluß darüber. Nr. 42. S. 1002.

Michelstadt s. Recrutirung.
Militär s. Wehrhaftigkeit.
Militärgerichtsstand, Aufhebung desselben, s. Oggersheim.
Minister s. Reichsministerium.
Minoritätsgutachten. Frage, ob zu deren Begründung immer einem Mitglied der Minorität am Schluß der Discussion das Wort zu geben sei. Nr. 54. S. 1326; Protestation in dieser Beziehung. Nr. 54. S. 1336.
Müller, Austritt des Abgeordneten. Nr. 57. S. 1414.

Namentliche Abstimmung. Antrag auf Beschränkung derselben. Nr. 42. S. 988. — Protestation wegen verweigerter namentlicher Abstimmung. Nr. 46. S. 1097.
Nationalität der Polen s. Posen.
Nationalversammlung. Bericht des Petitions-Ausschusses über verschiedene Adressen den Beschluß der Nationalversammlung vom 27. Mai d. J. betreffend. Nr. 42. S. 985.
Nigolewski. Brief desselben an den Präsidenten. Nr. 49. S. 1201.
Nordamerika s. auswärtige Verhältnisse.

Oeffentliche Aemter. Berechtigung zu denselben s. Grundrechte Art. II. § 6.
Oeffentlichkeit der Sitzungen des volkswirthschaftlichen Ausschusses s. volkswirthschaftlicher Ausschuß.
Oggersheim. Bericht des Militär-Ausschusses über die Eingabe mehrerer Bürger von Oggersheim, Aufhebung des Militärgerichtsstands betreffend. Nr. 42. S. 1005; Beschluß darüber. Nr. 42. S. 1006.
Ordenstitel, Aufhebung derselben s. Grundrechte Art. II. § 6.
Ostfriesland s. Reichsverweser.
Oesterreichisches Geldausfuhrverbot s. Geldausfuhrverbot.
Oesterreichisch-italienischer Krieg. Bericht des völkerrechtlichen Ausschusses, den österreichisch-italienischen Krieg betreffend. Nr. 61. S. 1560; Berathung darüber. Nr. 61. S. 1560; Abstimmung. Nr. 61. S. 1568. — Antrag des Abgeordneten Vischer in Betreff des österreichisch-italienischen Kriegs. Nr. 34. S. 806. — Interpellationen des Abgeordneten Nauwerck in gleichem Betreff. Nr. 42. S. 985; Nr. 59. S. 1502. — Antrag von Venedey, den österreichisch-italienischen Krieg betreffend. Nr. 55. S. 1351.
Oesterreichisch-slavisch s. slavische Verhältnisse.

Pamer, Entlassungsgesuch des Abgeordneten. Nr. 47. S. 1121.
Petitionen. Nr. 35. S. 829; Nr. 43. S. 1041; Nr. 45. S. 1093; Nr. 49. S. 1215; Nr. 50. S. 1248; Nr. 52. S. 1285; Nr. 53. S. 1316; Nr 54. S. 1348; Nr. 55. S. 1375; Nr. 56. S. 1411; Nr. 57. S. 1438; Nr. 58. S. 1463; Nr. 59. S. 1503; Nr. 60. S. 1538. S. Amnestie, Collektiv-Petitionen.
Petitions-Ausschuß s. Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.
Pfizer, Austrittsanzeige des Abgeordneten Dr. Paul. Nr. 59. S. 1467.
Polen. Interpellation des Abgeordneten Reh an den völkerrechtlichen Ausschuß in Betreff der polnischen Frage. Nr. 60. S. 1510. S. Posen.
Politische Flüchtlinge. Antrag des Abgeordneten Jordan von Berlin, die Auslieferung ausländischer politischer Flüchtlinge betreffend. Nr. 51. S 1253.
Politische Verbrecher s. Amnestie.
Portofreiheit der Abgeordneten in Mecklenburg. Nr. 44. S. 1050.
Posen. Eingabe mehrerer Mitglieder des polnischen Nationalcomite's in Betreff der posener Frage. Nr. 44. S. 1069. — Petition der posen'schen Abgeordneten in Berlin. Nr. 47. S. 1128. — Verhandlung über die Zeit der Berathung der posener Frage. Nr. 44. S. 1070. — Bericht des völkerrechtlichen Ausschusses, die Einverleibung eines Theils des Großherzogthums Posen in den deutschen Bund und die Anerkennung der Deputirten desselben, sowie die Erhaltung der Nationalität der Polen in Westpreußen betreffend. Nr. 47. S. 1124. — Verbesserungsanträge einzelner Abgeordneten zu dem Bericht. Nr. 47. S. 1129, 1141; Nr. 48. S. 1155, 1161, 1182; Nr. 49. S. 1183, 1186, 1202; Nr. 50. S. 1223, 1224. — Antrag des Abgeordneten Ruge, die Theilnahme der posener Deputirten an der Verhandlung über die posener Frage betreffend. Nr. 47. S. 1131; Abstimmung darüber. Nr. 47. S. 1134. — Berathung über den Ausschußbericht. Nr. 47. S. 1135; Nr. 48. S. 1155; Nr. 49. S. 1184; Nr. 50. S. 1220. — Verhandlung über die Frageſtellung. Nr. 50. S. 1223. Abstimmung. Nr. 50. S. 1228. — Namentliche Abstimmung über das Blum'sche Amendement. Nr. 50. S. 1228. — Namentliche Abstimmung über den Ausschußantrag. Nr. 50. S. 1234. — Namentliche Abstimmung über den Schaffrath'schen Antrag. Nr. 50. S. 1242. — Berichtigung der Frageſtellung über diesen Antrag durch den Abgeordneten Koch. Nr. 52. S. 1277. — Protocollerklärungen mit Rücksicht auf die Abstimmung in der posener Frage. Nr. 50. S. 1233, 1238, 1239, 1247.
Präsident. Antrag des Abgeordneten Grävell, den Gehalt des Präsidenten betreffend. Nr. 53. S. 1290. — Berathung über die dem Präsidenten zu gewährende Geldentschädigung. Nr. 60. S. 1511; Abstimmung. Nr. 60. S. 1514. — Anfrage des Abgeordneten Simon von Trier an den Präsidenten, eine Aeußerung desselben in der Sitzung vom 27. Juli betreffend. Nr. 51. S. 1252. — Wahl des Präsidenten. Nr. 52. S. 1277.
Pretis, Austrittsanzeige des Abgeordneten. Nr. 53. S. 1289.
Preußen. Anträge in Betreff der Erklärung des preußischen Ministerial-Präsidenten in der Sitzung des preußischen Reichstags vom 4. Juli d. J. Nr. 39. S. 896. — Interpellationen des Abgeordneten Simon von Trier an den Ausschuß für Bildung einer provisorischen Centralgewalt in diesem Betreff. Nr. 51. S. 1272; Nr. 59. S. 1502.
Prince de Vismes et de Ponthieu. Bericht über dessen Beschwerde über die Großherzoglich Hessische Rechtspflege. Nr. 42. S. 986.
Prioritäts- und Petitions-Ausschuß. Berichte desselben über die erfolgte Abgabe von Anträgen und Petitionen an andere Ausschüsse. Nr. 35. S. 813; Nr. 38. S. 847; Nr. 43. S. 1010; Nr. 53. S. 1289.

Privatrechtliche Verbindlichkeiten s. Steuerverbindlichkeit.
Privilegien s. Standesprivilegien.
Publication der Gesetze. Antrag von Robert Mohl, die Publication der von der Nationalversammlung erlassenen Gesetze betreffend. Nr. 52. S. 1285.
Publicum s. Zuhörer.

Rango, Bericht des Militär-Ausschusses über den Vorschlag des Obersten v. Rango von Ebersdorf, die Bildung eines Freicorps betreffend. Nr. 42. S. 1004
Reactionäre Bestrebungen in Süddeutschland. Interpellation von Vogt an das Reichsministerium in diesem Betreff. Nr. 42. S. 984.
Recrutirung. Bericht des Ausschusses für Wehrhaftigkeit über die Eingabe mehrerer Bürger zu Michelstadt in Hessen-Darmstadt, die Recrutirung betreffend. Nr. 42. S. 1002. Abstimmung darüber. Nr. 42. S. 1003.
Redactionscommission. Auszug aus einem Bericht derselben, den Druck der Anträge und Berichte betreffend. Nr. 43. S. 1010.
Redner. Antrag des Abgeordneten Arndts, die Einschreibung der Redner betreffend. Nr. 59. S. 1467.
Ree, Austritt des Abgeordneten. Nr. 56. S. 1378.
Reichenbach s. arbeitende Classe.
Reichskriegsminister. Interpellation des Abgeordneten Vogt an denselben, den in den Zeitungen als von ihm herrührend abgedruckten Brief, und die militärische Huldigung am 6. August betreffend. Nr. 61. S. 1546.
Reichsministerium. Besetzung desselben. Nr. 40. S. 916; Nr. 59. S. 1465. — Temporäre Uebertragung des Reichsministeriums der Justiz an den Reichsminister des Innern. Nr. 41. S. 949. — Antrag des Abgeordneten Grävell, die Gehalte der Reichsminister betreffend. Nr. 53. S. 1290. — Interpellation des Abgeordneten Schuselka, das Verbleiben der Reichsminister in ihren bisherigen Dienstverhältnissen betreffend. Nr. 41. S. 951. — Art und Weise der Behandlung der Interpellationen an das Reichsministerium s. Interpellationen.
Reichsversammlung, Wahlrecht dazu s. Grundrechte. Art. I. § 1.
Reichsverweser. Schreiben der an den Reichsverweser nach Wien abgesendeten Deputation. Nr. 35. S. 809. — Bericht dieser Deputation. Nr. 37. S. 839. — Schreiben des Bundespräsidialgesandten, die Ankunft des Reichsverwesers in Frankfurt betreffend. Nr. 35. S. 811. — Antrag auf Wahl einer Commission zur Vorbereitung der Empfangsfeierlichkeiten bei der Ankunft des Reichsverwesers. Nr. 35. S. 811. Mitglieder dieser Commission. Nr. 36. S. 835. Bericht dieser Commission. Nr. 36. S. 835. Berathung über den Bericht. Nr. 36. S. 835. Abstimmung darüber. Nr. 36. S. 837. — Feierlicher Empfang des Reichsverwesers in Frankfurt. Nr. 37. S. 844. — Wahl einer Deputation von 50 Mitgliedern zur Einführung des Reichsverwesers in die Nationalversammlung. Nr. 36. S. 837. — Einführung des Reichsverwesers in die Nationalversammlung. Nr. 37. S. 844. — Proclamation des Reichsverwesers an das deutsche Volk. Nr. 40. S. 916. — Verzicht des Reichsverwesers auf Gehalt. Nr. 44. S. 1049. Antrag des Abgeordneten Grävell, die Civilliste des Reichsverwesers betreffend. Nr. 53. S. 1290. Beschluß in Betreff einer dem Reichsverweser zur Disposition zu stellenden Wohnung. Nr. 44. S. 1049. — Reichsverweser, Johann von Oesterreich, Name eines von der Schiffswerfte Concordia in Ostfriesland abgelaufenen Schiffs. Nr. 42. S. 981.
Rheinwald. Bericht des Militär-Ausschusses über den Vorschlag des Abgeordneten Rheinwald, Organisation eines Heeres von 800,000 Mann betreffend. Nr. 42. S. 1004.
Richter. Bericht des Militär-Ausschusses über den Vorschlag des Dr. Richter von Berlin, die Bildung eines freiwilligen deutschen Reichscorps betreffend. Nr. 42. S. 1004.
Richter. Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden s. Grundrechte Art. II. § 7.
Roveredo. Bericht des völkerrechtlichen Ausschusses über den Antrag, die Bezirke Trient und Roveredo aus dem deutschen Bundesverband zu entlassen. Nr. 61. S. 1546; Berathung darüber. Nr. 61. S. 1547; Abstimmung. Nr. 61. S. 1558.
Rußland s. auswärtige Verhältnisse.

Sächsische Nation s. Siebenbürgen.
Scheuchenstuel, Austritt des Abgeordneten. Nr. 53 S. 1289.
Schleswig-Holstein s. Dänemark.
Schrakamp, Entlassungsgesuch des Abgeordneten. Nr. 44. S. 1050.
Schriftführer. Antrag des Abgeordneten Grävell, die Gehalte derselben betreffend. Nr. 53. S. 1290.
Schulangelegenheiten. Berathung über den Bericht des Petitions- und Prioritäts-Ausschusses in Betreff der Niedersetzung eines Ausschusses für Kirchen- und Schulangelegenheiten. Nr. 34. S. 784; Beschluß darüber; Nr. 34. S. 791. — Mitglieder der Commission für Schul- und Volkserziehungswesen. Nr. 36. S. 838.
Schutz der Abgeordneten. Antrag des Abgeordneten Schmitt von Kaiserslautern, den Schutz der Abgeordneten, besonders Haussuchungen in Wohnungen von Abgeordneten betreffend. Nr. 42. S. 981; Abstimmung darüber. Nr. 42. S. 984.
Secretäre s. Schriftführer.
Sedlag, Dr., Entlassungsgesuch des Abgeordneten. Nr. 43. S. 1010.
Selters s. Heldmann.
Separatverhandlungen s. Dänemark.
Siebenbürgen. Adresse der sächsischen Nation in Siebenbürgen. Nr. 57. S. 1414.
Sitzungszeit der Nationalversammlung. Anträge und Verhandlungen in dieser Beziehung. Nr. 34. S. 807; Nr. 42. S. 994; Nr. 45. S. 1092.
Slavische Verhältnisse. Interpellation des Abgeordneten Berger an das Reichsministerium des Innern, die österreichisch-slavischen Verhältnisse betreffend. Nr. 61. S. 1545.
Smets. Entlassungsgesuch des Abgeordneten. Nr. 47. S. 1121.
Soiron, Vicepräsident v. Antrag, die Geschäftsleitung des Vicepräsidenten von Soiron in der Sitzung vom 8. August d. J. betreffend. Nr. 59. S. 1468; Verweisung desselben an den Ausschuß für die Geschäftsordnung. Nr. 59. S. 1475.
Staatsbürgerrecht s. Grundrechte Art. I. §§ 1 und 3.

Standesprivilegien s. Grundrechte Art. II. § 6.
Statistisches Büreau. Schreiben des Abgeordneten v. Reden in Bezug hierauf. Nr. 35. S. 813.
Staudenheim. Entlassungsgesuch des Abgeordneten. Nr. 41. S. 949.
Stellvertretung beim Militärdienst s. Grundrechte Art. II. § 6.
Steuerverbindlichkeit. Antrag des Abgeordneten Blumenstetter, das Reichsministerium zu der Bekanntmachung zu veranlassen, daß das Volk durch die neuesten Ereignisse nicht von seiner Pflicht zur Leistung der Steuern, sowie von seinen privatrechtlichen Verbindlichkeiten entbunden sei. Nr. 42. S. 985.
Strafarten. Aufhebung gewisser Strafarten s. Grundrechte Art. II. § 7.
Strobel. Bericht des Militär-Ausschusses über die Vorschläge des Ingenieur-Architekten Strobel, Verbesserung des Geschützgusses, der Geschützconstruktion und des Horizontalfeuers betreffend. Nr. 42. S. 1004.
Suchan, Entlassungsgesuch des Abgeordneten. Nr. 51. S. 1271.

Thiengen. Bericht über die in dem Wahlbezirk Thiengen in Baden stattgehabte, auf Friedrich Hecker gefallene Wahl zur Nationalversammlung. Nr. 59. S. 1476. Berathung darüber. Nr. 59. S. 1480. Abstimmung. Nr. 59. S. 1495. Namentliche Abstimmung über den Ausschußantrag. Nr. 59. S. 1496. Protocollerklärung in Betreff der Abstimmung. Nr. 59. S. 1501.
Titel. Abschaffung der Titel s. Grundrechte Art. II. § 6.
Tod. Strafe des bürgerlichen Todes s. Grundrechte Art. I. § 4.
Todesstrafe. Abschaffung derselben s. Grundrechte. Art. II. § 7.
Trient s. Roveredo.
Triest. Mittheilung des Reichsministeriums über die Blokade von Triest. Nr. 47. S. 1123.

Ulm s. Dampfschiffahrt.
Unbescholtenheit als Bedingung der Aufnahme in einen deutschen Staat s. Grundrechte Art. I. § 3.
Unterhalt, genügender, als Bedingung der Aufnahme in einen deutschen Staat s. Grundrechte Art. I. § 3.
Unverletzlichkeit der Person s. Grundrechte Art. II. § 7.
Urlaubsgesuche. Nr. 38. S. 848; Nr. 41. S. 949; Nr. 42. S. 985; Nr. 43. S. 1010; Nr. 44. S. 1050; Nr. 45. S. 1073; Nr. 47. S. 1121; Nr. 48. S. 1155; Nr. 51. S. 1271; Nr. 52. S. 1274; Nr. 53. S. 1289; Nr. 54. S. 1325; Nr. 58. S. 1463; Nr. 61. S. 1570. — Antrag von Rüder in Betreff der Beurlaubungen. Nr. 42. S. 985. — Antrag in Betreff der Prüfung der Urlaubsgesuche. Nr. 55. S. 1350. — Verhandlung in Betreff der Beurlaubungen. Nr. 54. S. 1325; Beschluß in dieser Frage. Nr. 55. S. 1351. — Berichte des Vicepräsidenten v. Hermann über Urlaubsgesuche. Nr. 56. S. 1378; Nr. 60. S. 1538.

Verhaftung s. Grundrechte. Art. II. § 7.
Verloosung der Abgeordneten in die Abtheilungen s. Abtheilungen.
Vicepräsident. Wahl der Vicepräsidenten. Nr. 52. S. 1277.
Volksbewaffnung s. Wehrhaftigkeit.
Volkswirthschaftlicher Ausschuß. Bericht über Bally's Antrag auf Oeffentlichkeit der Sitzungen des volkswirthschaftlichen Ausschusses. Nr. 42. S. 999. Berathung darüber. Nr. 42. S. 1000. Abstimmung. Nr. 42. S. 1001.

Waffenrecht s. Grundrechte Art. II. § 6.
Waffenstillstand s. Dänemark.
Wahl. Bericht des Central-Wahlausschusses, die Wahl des Advocaten Blöde zu Dresden zum Abgeordneten der Nationalversammlung betreffend. Nr. 35. S. 814; Berathung darüber. Nr. 35. S. 815; Abstimmung. Nr. 35. S. 817. S. Heldmann, Präsident, Thiengen, Vicepräsident.
Wahlrecht s. Grundrechte Art. I. § 1.
Wehrhaftigkeit. Bericht des Militär-Ausschusses über den gegenwärtigen Stand der Wehrhaftigkeit Deutschland's und die Mittel zu dessen Verstärkung. Nr. 34. S. 792. und Beilage zu Nr. 34. Berathung über den Bericht. Nr. 34. S. 794; Nr. 40. S. 921. Abstimmung. Nr. 40. S. 938. Namen der Abstimmenden. Nr. 40. S. 940. Protocollerklärungen deßhalb. Nr. 41. S. 950.
Wehrpflicht s. Grundrechte Art. II. § 6.
Westpreußen s. Posen.
Wiesinger. Bericht des Petitions-Ausschusses über das Anstellungsgesuch des Schullehrers Wiesinger. Nr. 42. S. 986.
Wilking. Bericht des Militär-Ausschusses über den Vorschlag des pensionirten Lazareth-Inspectors Wilking zu Neisse, die Bildung eines Generalcommando's betreffend. Nr. 42. S. 1004.
Wirth, Anzeige des Ablebens des Abgeordneten. Nr. 50. S. 1220.
Wohnung s. Aufenthalt.

Zollwesen. Antrag des Abgeordneten Eisenstuck, das deutsche Zollwesen betreffend. Nr. 39. S. 896. Berathung darüber. Nr. 39. S. 897. Abstimmung. Nr. 39. S. 902.
Zuhörer. Verhandlung über die Entfernung der Zuhörer in der Sitzung vom 8. August. Nr. 58. S. 1444. Namentliche Abstimmung über die Wiederzulassung derselben. Nr. 58. S. 1446.
Zuhörerplätze s. Büreau.
Zürich s. Hannover.

Zweites Abonnement.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 34. Sonnabend den 8. Juli. 1848.

Drei und dreißigste Sitzung in der Paulskirche.

Freitag den 7. Juli 1848. (Vormittags 9 Uhr.)

Präsident: Heinrich **von Gagern.**

Inhalt: Verlesung des Protocolls der letzten Sitzung. — Berichterstattungen. — Anzeige über eingegangene Beiträge für die deutsche Flotte. — Berathung über den Antrag des Prioritäts-Ausschusses auf Niedersetzung eines Ausschusses für Kirchen- und Schulangelegenheiten. — Berathung über den Bericht des Militär-Ausschusses über den gegenwärtigen Stand der Wehrhaftigkeit Deutschlands und die Mittel zu dessen Verstärkung.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Herrn Secretär, das Protocoll der gestrigen Sitzung vorzulesen. (Secretär Fetzer verliest dasselbe.) Ich frage, ob Reclamation gegen das Protocoll ist? (Niemand meldet sich.) Es ist keine Reclamation, das Protocoll ist genehmigt. — Es sind mehrere Berichte zu erstatten; Herr Oberst v. Stavenhagen wird zunächst für den Militär-Ausschuß berichten,

v. Stavenhagen von Berlin: Ich habe einen Bericht des Militär-Ausschusses über eine Eingabe einer Anzahl Bürger von Michelstadt im Darmstädtischen, die Recrutirung betreffend, zu erstatten. *) (Der Redner verliest denselben.) Es sind außerdem noch mehrere Berichte über einzelne Petitionen zu erstatten, die aber an und für sich unerheblich sind, und es dürfte vielleicht genügen, wenn sie bloß zum Druck gegeben würden.

Präsident: Sind sie von derselben Art? Es wird genügen, sie anzuzeigen.

v. Stavenhagen von Berlin: Sie sind nicht von derselben Art. Es ist erstens ein Bericht über einen von dem Obersten Wrangel auf Ebersdorf bei der Nationalversammlung gestellten Antrag auf Formirung eines Freicorps, um dasselbe nach Schleswig-Holstein zu schicken. Zweitens ein Bericht über den von Dr. Richter von Berlin an die Nationalversammlung gerichteten Antrag, ein Freicorps zu organisiren, welches speciell zum Schutze der Nationalversammlung gestellt werden soll. Drittens ein Bericht über eine Eingabe des Silhouetteurs und Miniaturmalers Carl v. Helbke, betreffend die Herstellung einer Citadelle, welche mit einer Besatzung von nur 200 Mann und 4 Kanonen in ebener Erde einer Armee von 50,000 Mann und 100 Kanonen auf ein Jahr Widerstand leisten kann. (Gelächter.) Viertens ein Bericht des Militär-Ausschusses, betreffend die beste Ausrüstung für Freiwillige zu Fuß von Gustav Hübler von Dresden. Endlich fünftens ein Bericht über den Antrag des Ingenieurs Strobel, Verbesserung der Geschütz-Construction betreffend.

Präsident: Diese Berichte werden gedruckt und auf eine künftige Tagesordnung gesetzt werden.

v. Stavenhagen von Berlin: Noch habe ich zu bemerken, daß dem Ausschuß für Wehrhaftigkeit eine Menge von Anträgen der Mitglieder der Versammlung und auch Petitionen vorliegen, die sich großentheils auf die künftige Wehrverfassung Deutschland's beziehen. Diese Anträge und Petitionen sind bei den bisherigen Berathungen des Ausschusses über die künftige Wehrverfassung Deutschland's theils schon in Betrachtung gezogen worden, theils werden sie noch in Betrachtung gezogen werden, und der Ausschuß ist der Meinung, daß es nicht nothwendig sein werde, über alle diese einzelnen Anträge hier speciell Bericht zu erstatten, da sie ihre Erledigung in einem Gesammtbericht über die künftige Wehrverfassung Deutschland's finden werden.

Präsident: Nun hat Herr Martens, Namens des Militär-Ausschusses, einige Berichte zu erstatten.

Martens von Danzig: Ich habe zuvörderst einen Bericht zu erstatten über die Petition von 47 Bürgern der Stadt Oggersheim in der Rheinpfalz, betreffend die Aufhebung des Militärgerichtsstandes und die Stellung der Truppen unter die Civil-Gerichtsbarkeit. (Verliest denselben). — Ferner einen Bericht über die Eingabe des Lazareth-Inspectors Wilkens von Neisse, betreffend die Bildung eines General-Com-

*) Die Redaction wird diesen, sowie die übrigen heute erstatteten Berichte, welche in der heutigen Sitzung nicht berathen worden sind, bei Gelegenheit der Berathung darüber nachfolgen lassen.

mando's der deutschen Volkswehr von Seiten der Nationalversammlung. (Verliest denselben). — Endlich einen Bericht über den Antrag des Herrn Abgeordneten Rheinwald, die Organisation eines Heeres von 360,000 Mann und die Beschaffung der hierzu erforderlichen Geldmittel betreffend. (Verliest denselben.)

Präsident: Der Bericht wird gedruckt werden. Herr v. Boddien Namens des Militär-Ausschusses.

v. Boddien (verliest den Bericht des Militär-Ausschusses über die Anträge der Abgeordneten v. Mayern und v. Möring, betreffend die Bildung eines Bundesgeneralstabs sowie von Bundesgenietruppen.)

Präsident: Der Bericht wird dem Druck übergeben. Namens des volkswirthschaftlichen Ausschusses Herr Merck.

Merck von Hamburg (verliest den Bericht des Ausschusses für Volkswirthschaft über die Anträge in Betreff des österreichischen Geldausfuhrverbots.)

Präsident: Ich werde den Bericht drucken und vertheilen lassen. Namens des Prioritäts- und Petitions-Ausschusses hat Herr Fuchs zu berichten.

Fuchs von Breslau (verliest die Berichte des Prioritäts-Ausschusses in Betreff folgender Gegenstände: 1) über eine Beschwerde vieler Bürger Mannheims wegen drückender Einquartierungslasten; 2) über eine Adresse von Elberfeld in Betreff einer von dem Abgeordneten R. Blum gemachten Mittheilung über ein Schreiben der preußischen Regierung; 3) über eine Bitte des Thorcontroleur Maurer von Ehrenbreitstein um Verwendung für seine Wiederanstellung im preußischen Staatsdienst.)

Präsident: Die Berichte werden auf die Tagesordnung gesetzt werden. Ich habe noch anzuzeigen, Herr Edel schreibt:

„An die hohe deutsche Nationalversammlung, Abtheilung für Marine-Angelegenheiten in Frankfurt am Main. Einer meiner Geschäftsfreunde, Herr Ludwig Rabeneck in Sebleura bei Moskau, beauftragte mich, um seine Sympathie für die Bildung einer deutschen Kriegsflotte zu bethätigen, für seine Rechnung zu diesem Zwecke einen Beitrag von hundert Thalern an das betreffende Comité einzusenden. Ich beehre mich, einliegend diesen Betrag in Cassenanweisungen zu übermachen, und bitte um gefällige Empfangsanzeige darüber. Hochachtungsvoll empfohlen Edel."

Der Beitrag ist eingesendet worden. Ebenso sind von mehreren Einwohnern von Hohenleuben im Fürstenthum Reuß-Schleiz Beiträge geleistet worden:

„Hoher Marine-Ausschuß! Einem hohen Marine-Ausschuß beehren wir uns, einen kleinen Beitrag zur Herstellung der deutschen Flotte, und zwar 8 Thaler oder 14 fl. als Ertrag einer von der hiesigen Liedertafel am zweiten Pfingstfeiertage abgehaltenen Gesangunterhaltung, und 18 Thaler oder 31 fl. 30 kr. vom hiesigen Vaterlandsverein eingesammelte freiwillige Beiträge, in Summa 45 fl. 30 kr., mit der gehorsamsten Bitte zu übersenden, diesen kleinen Beitrag gutigst anzunehmen, und daraus das Anerkenntniß der großen Nothwendigkeit zur Herstellung einer deutschen Flotte unseres kleinen Ortes zu entnehmen. Das schönste Gefühl wäre gewiß für die Geber, wenn die Herstellung einer deutschen Kriegsflotte recht bald in Ausführung käme. Könnten wir eine Empfangsbescheinigung zu unseren Acten erhalten, so würden wir dieß mit dem größten Danke erkennen. Hochachtungsvoll, Hohenleuben im Fürstenthum Reuß-Schleiz, den 1. Juli 1848. Heinrich Fichtner, Director der Liedertafel. A. L. V. Fuchs, Advocat, Vorsitzender des vaterländischen Vereins; übernommen und befördert durch die fürstlich Thurn- und Taxis'sche Postexpedition daselbst. Rehnig."

Ferner ist ein Schreiben von Herrn Ernst Dieffenbach, Dr. med. zu Gießen, eingegangen folgenden Inhalts:

„Hochgeehrteste Herren! Es ist mir der Auftrag geworden, dem von der hohen Nationalversammlung ernannten Marine-Ausschuß die Summe von 991 Gulden 36 Kreuzer zu übermachen, das Ergebniß von in hiesiger Stadt vorgenommenen Sammlungen zum Besten der deutschen Flotte. Zu dieser Summe haben beigetragen:

1)	unsere verehrten Mitbürgerinnen, als Ergebniß einer von ihnen veranstalteten Verloosung weiblicher Arbeiten	fl. 490 — kr.
2)	der hiesige vaterländische Verein . . .	„ 137 — „
3)	der Verfasser der „schleswig-holsteinschen Lieder," deren Erlös von der provisorischen Regierung zu Schleswig-Holstein dem zu Frankfurt bestehenden Comite für die deutsche Flotte zugewiesen wurde	„ 61 45 „
4)	die hiesigen Einwohner durch Sammlung	„ 282 14 „
5)	ein übrig gebliebener Rest von der Sammlung für Schleswig-Holstein von nachträglich eingelaufenen Beiträgen	„ 20 37 „
	Summa:	fl. 991 36 kr.

Indem ich Sie bitte, den Empfang dieser Summe mit Namhaftmachung der einzelnen Posten im Frankfurter Journal gefällig anerkennen zu wollen, wünsche ich Ihnen im Namen meiner patriotischen Mitbürger und Mitbürgerinnen ferneres Glück und Erfolg in dem von Ihnen so rüstig begonnenen, in die Interessen des gemeinsamen Vaterlandes so tief eingreifenden Werke der Errichtung einer deutschen Flotte. Ich habe die Ehre zu sein mit ausgezeichneter Hochachtung, Gießen, den 5. Juli 1838. gehorsamster Ernst Dieffenbach, Dr. med."

Das Schreiben ist an den Marine-Ausschuß gerichtet. — Wir gehen nun zur Tagesordnung über. Es sind einige Interpellationen angekündigt worden, die ich auf den Schluß der Sitzung vorbehalte, damit wir nicht zu weit von dem Gegenstand der Tagesordnung abkommen. Auf der Tagesordnung steht zuerst: „Discussion des Berichts des Herrn Abgeordneten Grumbrecht auf Niedersetzung einer besondern Commission für Kirchen- und Schulsachen. Auf die Anträge des Herrn Rösler von Oels, ferner auf den Antrag des Herrn Vogel, Reorganisation des ganzen Unterrichtswesens betreffend, sodann auf die Anträge der Herren Schmidt, Beidtel und Zimmermann wurde von dem Petitions-Ausschuß der Antrag gestellt, eine besondere Commission für Kirchen- und Schulangelegenheiten niederzusetzen. Es wurde, als diese Sache zuerst zur Sprache kam, der Wunsch geäußert, man möge besondere Commissionen, die eine für die Kirchenangelegenheiten, die andere für das Unterrichtswesen niedersetzen. In dieser Beziehung habe ich weitere Anträge erhalten von Herrn Bauer aus Bamberg folgenden Inhalts:

„Die Nationalversammlung wolle gemäß § 22 der Geschäftsordnung beschließen, daß die Abtheilungen zu fraglichem Ausschusse nicht bloß aus ihrer Mitte zu wählen gehalten seien."

Sodann von Herrn Engel:

„Daß zur Zeit ein Ausschuß für das Schulwesen zu ernennen, die Frage wegen Ernennung eines Ausschusses

für Kirchensachen aber erst nach Beschlußnahme über den Artikel III der Grundrechte in Erwägung zu nehmen sei."

Sodann von Herrn Rösler von Oels folgenden weiteren Verbesserungs-Vorschlag:

„§ 1. Die constituirende Nationalversammlung wählt zwei Ausschüsse: einen für Religions- und Kirchen-Angelegenheiten, einen für National-Erziehungs- und Schulwesen.

§ 2. Der Ausschuß für Religions- und Kirchenangelegenheiten wird gewählt nach § 22 der Geschäftsordnung, indem jedes Mitglied einer Abtheilung 13 Namen aufzeichnet und durch Zusammenzählen sämmtlicher Namen aus Abtheilungen das Ergebniß der Wahl durch das Secretariat ermittelt wird.

§ 3. Der Ausschuß für National-Erziehungs- und Schulwesen wird gewählt, wie gewöhnlich." (§ 20 der Geschäftsordnung.)

Das sind die verschiedenen Amendements, die mir in dieser Beziehung übergeben worden sind. Herr Schreiner von Gratz hat auch noch einen Antrag gestellt auf Niedersetzung eines Ausschusses für das Erziehungs-, Schul- und Unterrichtswesen. Herr Grumbrecht will einen Nachtrag zu seinem Berichte *) liefern.

Grumbrecht von Lüneburg: Außer diesen Ihnen soeben mitgetheilten Anträgen sind noch mehrere dem Prioritäts-Ausschusse mitgetheilt worden, die theilweise einen ähnlichen Zweck verfolgen; namentlich zwei Verbesserungs-Vorschläge, einer von Herrn Rösler von Oels ausgehend, der wesentlich mit dem soeben mitgetheilten Verbesserungs-Vorschlag desselben übereinstimmt; der andre von Herrn Roßmäßler, der nur einen Ausschuß für die Schulangelegenheiten will, mit der Ermächtigung des § 24 der Geschäftsordnung. Außerdem liegen mehrere Anträge vor, die auf die Sache selbst eingehen, und ich will hier nur die Namen der Antragsteller nennen, damit die Herren sehen, daß man ihre Anträge berücksichtigt hat. Sie sind die Herren Dr. Baur, Hahn, Reisinger, Höfken, Hentges und Hahn. Außerdem sind während der Zeit von der letzten Berichtserstattung bis jetzt verschiedene Petitionen eingekommen, welche auch diesem Ausschusse überwiesen worden sind. Ich glaube sie nicht dem Inhalte nach anführen zu müssen, und beschränke mich, Ihnen mitzutheilen, daß der Prioritäts-Ausschuß alle die Fragen, welche in den von dem Herrn Präsidenten mitgetheilten Anträgen angeregt sind, seiner Beurtheilung unterzogen hat. Er ist theils wegen der Schwierigkeit der Wahl durch die ganze Versammlung, theils wegen der Schwierigkeit anderer Wahlarten, in seiner Majorität zu dem Beschlusse gelangt, bei seinem früheren Antrag auf Ernennung eines Ausschusses von 15 Mitgliedern für die Kirchen- und Schul-Angelegenheiten zu beharren. Er hat sich dabei von dem Gesichtspunkte leiten lassen, daß die Kirche und die Schule jetzt verbunden sind, deren Trennung also nur durch einen Ausschuß ausgesprochen werden kann, nicht aber durch zwei. So viel habe ich Ihnen als Berichterstatter mitzutheilen. Gestatten Sie mir, in meinem Namen einen Antrag zu stellen, der im Prioritäts-Ausschusse die Majorität nicht erlangt hat. Davon ausgehend, daß bei der zugleich stattfindenden Wahl von 15 Mitgliedern in den Ausschuß für Schul- und Kirchenangelegenheiten es möglich wäre, daß 15 Mitglieder gewählt würden, welche sich vorzugsweise nur für die Schulen interessiren, oder 15 Mitglieder, welche nur für die Kirche Interesse haben, habe ich vorgeschlagen, daß der Ausschuß aus 30 Mitgliedern bestehen solle, und den Abtheilungen aufzugeben sei, ein Mitglied als für die Kirchenangelegenheit, und das zweite als für die Schule bestimmt zu wählen. Dieser Ausschuß muß zusammentreten, um die Fragen, die gemeinschaftliche sind, gemeinschaftlich zu berathen und darüber zu beschließen, sich dann aber in zwei Sectionen theilen, und einerseits die Kirchen-, und andererseits die Schulangelegenheiten behandeln.

Präsident: Herr Stedmann hat nun das Wort.

Stedmann von Bessellch: Ich habe mich nicht ums Wort gemeldet.

Bauer von Bamberg: Meine Herren! Ich habe mir erlaubt, einen Zusatz-Antrag zu stellen, des Inhalts: Die Nationalversammlung möge gemäß § 22 der Geschäftsordnung beschließen, daß die Abtheilungen zum in Rede stehenden Ausschuß nicht bloß aus ihrer Mitte zu wählen gehalten sei. Gestatten Sie mir nur wenige Worte, um nicht sowohl mit der Wichtigkeit, denn darüber wird wohl nirgends Zweifel bestehen, als vielmehr mit der Eigenthümlichkeit des Gegenstandes, der dem fraglichen Ausschuß zur Vorberathung überwiesen werden soll, meinen Antrag zu begründen. Vorerst beklage ich, daß ich nur seit wenigen Minuten davon weiß, daß der Antrag des Herrn Grumbrecht Widerspruch finden werde, daß ich mich demnach nicht in die Möglichkeit versetzt sehe, auf etwaige Einwendungen antworten zu können. Im Allgemeinen schicke ich nur das voraus, daß die Bildung eines besonderen Ausschusses für diese Angelegenheit doch höchst dringend und motivirt sei. Sie haben überdieß die Uebung dieses Hauses für sich; denn für besonders wichtige Gegenstände hat man bereits besondere Ausschüsse niedergesetzt. Es handelt sich in der That nicht bloß um Glaubens- und Gewissensfreiheit, nicht bloß darum ....

Präsident: Es scheint mir der Redner im Irrthum zu sein; der Antrag des Ausschusses geht dahin, daß ein gemeinschaftlicher Ausschuß für Kirchen- und Schulangelegenheiten niedergesetzt werden soll, und es ist Widerspruch nur in sofern erfolgt, daß man gewünscht hat, man möge zwei besondere Ausschüsse niedersetzen, den einen für Kirchenangelegenheiten, den andern für Erziehungswesen. Das ist der Stand der Sache.

Bauer von Bamberg: Ich werde nur in Beziehung auf den Ausschuß für Kirchenangelegenheiten sprechen. Ich sage, es handelt sich nicht bloß um Glaubens- und Gewissensfreiheit, um ein Recht, wie es heiliger durch die Verfassung Deutschlands jedem deutschen Staatsbürger nicht gewährleistet werden kann; denn handelte es sich bloß darum, so wüßte ich in der That nicht von gewissen Rücksichten zu reden, die bei Bildung eines besondern Ausschusses genommen werden sollen. Es will Niemand das Recht gefährden, es kann Niemanden einfallen, der Ausübung dieses Rechts eine Schranke oder eine Grenzmark stellen zu wollen, und auch darüber sind wir einig, daß zu den unerträglichsten Insolenzen des Polizeistaates die fast überall versuchten und zum Theil mit gutem Erfolg geübten Eingriffe in dieses Recht gehörten. Allein daneben liegt eine Frage von großer Erheblichkeit, eine Frage von weitgreifender Bedeutsamkeit, die ungelöst durch mehrere Jahrhunderte unsere deutsche Geschichte durchzieht, nämlich die Frage über das Verhältniß der Kirche zum Staat. Wahrhaft massenhaft (Viele Stimmen: „Zur Sache!") Ich komme zur Sache ....

Präsident: Ich muß den Redner bitten, sich an den Gegenstand zu halten.

Bauer von Bamberg: Es handelt sich also um das Verhältniß zwischen Kirche und Staat. Die Eingaben, die massenhaft an die Versammlung gekommen sind und beschieden

*) Dieser Bericht ist bereits abgedruckt in Nro. 18, S. 338 der stenographischen Berichte.

werden müssen, kenne ich nicht nach dem Inhalte, sondern nur nach dem Rubrum; sie fordern volle Freiheit und Unabhängigkeit, sowie vollständige Lostrennung der Kirche vom Staat, und hier sind alle Confessionen betheiligt, wie sie hier in der Versammlung vertreten sind, und alle müssen wünschen, daß sie in den Ausschüssen vertreten sind. Weil nun nach meiner Ueberzeugung dieß nicht der Fall sein kann, wenn die Abtheilungen gehalten sind, aus ihrer Mitte zu wählen, so erlaubte ich mir, diesen Antrag zu stellen, und zweifle nicht, daß er Ihrer allseitigen Zustimmung sich erfreuen wird.

Pfeiffer von Adamsdorf in der Neumark: Meine Herren! Zu meinem großen Bedauern hat sich die Erstattung dieses Berichts von Woche zu Woche bis heute verzögert, denn ich fürchte nun wohl mit Recht, daß von dieser oder jener Seite ihm der Vorwurf gemacht wird, er komme zu spät und es sei jetzt die Niedersetzung eines Ausschusses für Kirchen- und Schulangelegenheiten nicht mehr erforderlich, da in dem dritten Artikel der Grundrechte die hieher gehörigen Fragen bereits entschieden seien. Deßhalb erlauben Sie mir, mit wenigen Worten gegen solche Bedenken im Voraus zu protestiren, und die noch fortbestehende Dringlichkeit dieser Ausschüsse Ihnen darzulegen. Zunächst wird sich diese Nothwendigkeit für uns selbst ergeben, wenn wir an die Berathung jenes Artikels gekommen sind, denn wenn wir die dort enthaltenen Bestimmungen prüfen, so sehen wir freilich, daß sie sehr scharf und entscheidend sind; aber es mangelt ihnen das Princip, und ich glaube, man ist absichtlich stillschweigend darüber hinweggegangen. Ebenso sehr bin ich überzeugt, daß der Mangel eines Princips uns bei der Debatte sehr schmerzlich fühlbar werden dürfte, und deßhalb fürchtete ich, daß die so spät niedergesetzte Commission in ihrer Thätigkeit noch zu keinem Resultate würde gekommen sein, wenn wir bei jenem Berichte anlangen; die bisherige Berathung über die ersten anderthalb Paragraphen der Grundrechte aber hat mir die beruhigende Gewißheit gegeben, daß Ihr Ausschuß jedenfalls eine sehr reifliche Berathung wird gepflogen haben können, und vielleicht auch selbst von dieser oder jener Seite sich Instruction von Rom her erholt werden könne, von jenem Rom, das eben gegen die deutschen Waffen Truppen ausrüstet, Instruction darüber, wie sich die deutsche Kirche in dem deutschen Vaterlande jetzt zu verhalten habe. (Unruhe in der Versammlung.)

Präsident: Ich muß den Redner aufmerksam machen, daß ich nicht glaube, daß er Grund hat anzunehmen, daß des Verfassungs-Ausschuß Instructionen von Rom erholt.

Pfeiffer von Adamsdorf: Die erst mögliche Commission habe ich im Auge gehabt, nicht den Verfassungs-Ausschuß. Die lange Ungewißheit und Unentschiedenheit über ihre Stellung hat die Kirche ihrerseits, wenigstens viele Geistliche, veranlaßt, diese ihre Stellung durch sich selbst einzunehmen, und sich wiederum außerhalb des Staates als eine selbstständige Macht zu consolidiren. Die Gefahr, die daraus hervorgeht, liegt auf der Hand, und täglich kommen uns aus allen Gegenden des Vaterlandes, vor Allem aus Bayern und Tyrol, Nachrichten zu, wie Geistliche sich der politischen Wiedergeburt unsers Vaterlandes widersetzen. . . . (Große Aufregung in der Versammlung.)

Präsident: Ich glaube, wir sollten jede Verdächtigung irgend eines Religionstheils vermeiden und die Eintracht der Religionen zum ersten Grundsatz und ersten Anhaltspunkt für unsere Berathung nehmen.

Pfeiffer von Adamsdorf: Deßhalb eben, wegen dieser Eintracht, halte ich es, meine Herren, für hohe Zeit und für sehr wichtig, daß wir über diese Verhältnisse ins Klare kommen, und wenn eine Trennung der Kirche vom Staate sollte ausgesprochen werden, daß wir sie nur so verstehen, daß sich eben auch die Kirche nicht in die Angelegenheiten des Staates einmischt. Es liegt ein großes Material für diese Frage vor; wollen Sie nur auf die Verzeichnisse der Petitionen hinblicken, so werden Sie sehen, wie da unzählige von allen Seiten zur Unterstützung der Trennung herbeigezogen werden; aber eben wegen dieser großen Menge von Material halte ich dafür, daß es besser wäre, einen Ausschuß allein für kirchliche Angelegenheiten und einen andern für die Schul-Angelegenheiten niederzusetzen, auch schon deßhalb, weil die Interessen beider wesentlich von einander verschieden sind. Die Kirche will sich vom Staate trennen, und die Schule um so inniger sich mit dem Staate vereinigen. Schon seit Jahren ertönt der laute Ruf der Lehrer, von der Aufsicht der Kirche frei zu werden, und ich glaube, dieser Ruf ist berechtigt, und er wird sich um so mehr verbreiten, je mehr die Kirche auf Trennung vom Staate besteht. Sollte man aber in dieser Trennung bei der Commission ein Präjudiz finden, so meine ich, daß die Thatsachen weit mehr präjudicirlich sind, als diese ilio in partes; denn unmöglich kann verlangt werden, daß, wenn eine wirkliche Trennung der Kirche vom Staate erfolgt, nun die Schule als dienende Magd bei der bisherigen Herrin nachzuziehen hat, sondern der Staat muß sie aufnehmen als die mündige und freie Tochter in sein Haus, die nicht mehr die Aufgabe hat, in irgend ein theologisches System hineinpassende Kirchenglieder abzurichten, sondern für die freien Institutionen des Staats reife Bürger zu erziehen. (Bravo!)

Vogel von Dillingen: Herr Präsident! Ich bitte um das Wort zur Widerlegung.

Präsident: Ich kann Ihnen das Wort nicht geben, es sind noch mehrere Redner vor Ihnen.

Thinnes von Eichstädt: Ich will nicht eingehen auf die Sache selbst, wie mein Vorredner; denn es handelt sich hier bloß von Einem Ausschuß und von zwei Ausschüssen, die niedergesetzt werden sollen, um das Material, welches in Bezug auf Kirche und Schule uns sowohl von Außen, als aus unserer Mitte vorgelegt worden ist, zu sichten, und ich muß gestehen, daß ich mich gegen die Niedersetzung eines solchen Ausschusses erkläre, obgleich ich mir vorbehalte, wie ich in Bezug auf die Kirche und ihre Abhängigkeit oder Unabhängigkeit und in Bezug auf die Schule stimmen werde. Nach meiner Ansicht haben wir einen Ausschuß, der uns bereits einen Theil der Verfassung, nämlich die Grundrechte vorgelegt hat, und in diese Grundrechte sind auch zwei Artikel, die das Verhältniß der Kirche und Schule betreffen, aufgenommen worden. Ich zweifle nicht, daß der Ausschuß das damals schon vorräthige Material in dieser Beziehung fleißig benutzt haben wird, und was nachher noch eingegangen ist, kann bei der Debatte, die allerdings noch einige Zeit verschoben werden wird, noch benutzt werden von den Einzelnen, von den Ausschuß-Mitgliedern, oder von einzelnen Parteien, und auf diese Art wird dann wohl der größere Theil der Bittschriften, der Modificationen und Anträge ihre Erledigung finden. Ich fürchte übrigens, wenn wir jetzt noch einen Ausschuß niedersetzen oder zwei Ausschüsse, daß es uns wieder geht, wie bei der Debatte über die Grundrechte, wo ebenfalls uns zweierlei Ausschuß-Gutachten vorgelegt worden sind, die nur zu häufig sich widersprechen, einander aufheben und modificiren, und deßhalb unsere Berathungen verlängern, schwieriger machen und die kostspielige Zeit sehr in Anspruch nehmen. Hätten diese beiden Ausschüsse sich vereinigt, hätten sie ihre Ansichten wechselseitig ausgetauscht, und sich zu einer einzigen Fassung

verständigt, so wäre die Sache viel leichter geworden. Und was soll jetzt der Ausschuß in Bezug auf Schule und Kirche uns nützen? — Ich habe die Ansicht, daß in das Verfassungswerk nur die Grundzüge aufgenommen werden können, ob eine Trennung, oder ob keine Trennung stattfinden soll, und unter welchen Verhältnissen; nicht aber so tief soll eingegangen werden in das Innere, in das Wesen, wie z. B. schon von dem Verfassungs-Ausschuß in dasselbe eingegangen worden ist, wo Gegenstände sich finden, die bei uns wenigstens bisher von dem Gemeinderath unter Aufsicht des Landrichters gepflogen worden sind. Es könnte aber hier unser Ausschuß nicht mehr mit diesem Ausschuß über den Gegenstand berathen, da, bis dieser neue Ausschuß in Thätigkeit tritt und das Material der Sache einigermaßen sich eigen gemacht hat, wir wahrscheinlich schon zu irgend einem Beschlusse in Bezug auf Kirche und Schule gekommen sein werden. Da doch der Ausschuß nicht unthätig bleiben will, so wird er uns wahrscheinlich andere Vorschläge machen, die vielleicht die gefaßten wieder modificiren, zurückziehen möchten, oder vielleicht uns auf die Bahn des Zuvielregierens geleiten, wo wir in das Specielle hineingehen, und am Ende bei den Gemeinden, wo die Ausführung beginnen soll, auf große Hindernisse stoßen könnten. Der Verfassungs-Ausschuß hat 30 Mitglieder, die wahrscheinlich nicht Alle speciell Antheil nehmen an dem Verfassungswerk selbst; ihnen bleibt also Zeit übrig, die Anträge und Bittschriften zu sondern, in ihren Inhalt einzugehen und das Material der Sache zu sammeln und gutachtlich zu benützen. Ich bin demnach gegen die Niedersetzung irgend eines Ausschusses in dieser Beziehung. Ich überlasse alles Dieses dem Ausschusse, der niedergesetzt ist für das Verfassungswerk. Ich bin deßwegen dagegen, weil ich die Ueberzeugung habe, daß durch denselben nur Zeit verloren wird, und wir vielleicht auf Abwege geführt werden könnten.

Reinhard von Beyzenburg: Es ist der Antrag gestellt auf einen Ausschuß für Kirchen- und Schulangelegenheiten. Ich gehe noch weiter. Ich beantrage einen besondern Ausschuß für die Schulen, ja, ich gehe noch weiter, ich wünsche, daß in diesem besondern Ausschusse sich eine eigene Section für die Volksschule constituire. Schule und Schulwesen, ich weiß es sehr wohl, daß das Namen sind, bei denen Viele unwillkürlich gähnen müssen; fürchten Sie aber deßhalb nicht für Ihre schon stark in Anspruch genommene Geduld. Die Trennung der Schule von der Kirche ist längst von den Lehrern gewünscht, von den Gemeinden gebilligt, selbst von den Geistlichen hier und da beantragt, von der Sache selbst aber unabweislich gefordert worden. Einen besondern Ausschuß für die Schulen, nämlich für die Volksschulen, möchte ich auch deßhalb für rathsam halten, weil die Zeit nicht mehr fern ist, wo jenes Schlepptau, womit die Schule hinter der Kirche fortgezogen worden ist, wird gekappt werden. Die Gymnasien haben sich schon längst von der Obervormundschaft der Kirche befreit; die Volksschule dagegen ist immer noch im alten Hörigkeitsverhältnisse; und wenn es die Aufgabe dieser hohen Versammlung ist, altes Unrecht zu sühnen, nun so ist ihr bei der Volksschule treffliche Gelegenheit geboten. Denn von jenen Lasten, die bisher auf dem Volke lagen, hat die Volksschule ihr reichliches Theil mittragen müssen, und es wäre ein gesetzgebender Körper von ganz absonderlicher Constitution, welcher sich in der Frage von der Volkserziehung für incompetent erklären wollte. Aufsicht und Verantwortlichkeit muß sein, aber sie geschehe durch Männer vom Fach, durch Kunstverständige. Wenn das Militair durch seines Gleichen inspicirt wird, so darf die Volksschule Gleiches für sich verlangen, und wenn die Selbstregierung, die hier oft zur Sprache gekommen ist, mehr als bloße Phrase sein soll, so verkümmern wir der Volksschule ja nicht das Recht, eigene Angelegenheiten selbst zu besorgen. (Bravo von der Linken.) Die Herren Geistlichen werden sich freilich auf das Herkommen berufen, und sich auf den historischen Boden stellen. Meine Herren! Der türkische Sultan und der Kaiser von Marocco stehen auch auf dem Rechtsboden. (Viele Stimmen: Zur Sache!) Ich bin bei der Sache, ich motivire. Meine Herren! Die Berufung auf altes Herkommen ist seit vier Monaten ein Wechsel, auf den kein ordentlicher Mensch einen Kreuzer mehr zahlt. Was will die Kirche? Sie kann höchstens den Glauben und die Dogmen inspiciren. Es wäre aber sehr gut, wenn von diesen Dogmen sehr viele aus dem Tempel der Volksschulen hinausgeworfen würden, und dafür eine auf die Principien der Humanität gestützte Erziehung an die Stelle träte. Ein Verfassungs-Katechismus wird für die nächsten Zeiten ebenso heilsam sein, als jeder probirte und approbirte Katechismus. (Bravo von der Linken.) — Nun nur noch ein einziges Wort, wodurch ich meinen Antrag für Constituirung einer eignen Section für die Volksschule in dem besondern Ausschusse für Schulangelegenheiten motivire. Sie kennen Alle jenen Namen, der in der neuern Zeit ein Schreckensname geworden, ein Hannibal, möchte ich sagen, der an die Thore des ruhigen Besitzes mit eiserner Hand klopft, das Proletariat. Ich behaupte, dessen Keim und Anfang liegt in der Volkserziehung, das heißt: in der bisher vernachlässigten Volkserziehung. (Bravo von der Linken.) Der Proletarier wird nicht geboren, er wird erzogen. Und nun wende ich mich an Sie, (zur Rechten gewendet) wenn Sie die Ruhe Ihres Lebens, die Sicherheit des Besitzes, die Behaglichkeit des Genusses lieb haben, sorgen Sie aus allen Kräften für eine tüchtige Volkserziehung. Sie sorgen damit für sich selbst, und wenden die Gefahr ab, die Ihr eigenes Leben bedroht. Und der Staat, der hat eine alte Schuld zu bezahlen, er bezahle sie und verbessere seine Umstände, er hebe seinen tief gesunkenen Credit. Meine Herren! Ich empfehle Ihnen meinen Antrag auf eine besondere Section für das Volksschulwesen.

v. Lassaulx von München: Meine Herren! Ich stimme gegen die Wahl eines Ausschusses für das Kirchen- und Schulwesen. (Große Unruhe auf der Linken.)

Präsident: Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen. Sie haben dem vorigen Redner mit Andacht zugehört, hören Sie auch Diesen.

v. Lassaulx von München: Ich erkläre ein für allemal, daß mich gegen Invectiven die Natur und mannigfache Lebenserfahrungen gehärtet haben, daß ich den Haß als etwas mir Fremdes auf sich beruhen lasse, und daß ich den Irrthum, meiner eigenen Schwäche bewußt, auch bei Andern leicht ertragen kann. (Unruhe auf der Linken.) — Meine Herren! Ich stimme, wie gesagt, gegen Errichtung eines Ausschusses für das Kirchen- und Schulwesen; unsere Aufgabe ist wesentlich keine andre, als eine Reichsverfassung zu berathen und festzustellen; Alles, was uns davon ohne Noth abzieht, erachte ich als Zeitverderb und unnütze Vielgeschäftigkeit. Die principiellen Fragen über die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate und das Verhältniß der Schule zu beiden, finden ihre Erledigung in den Grundrechten; ins Detail aber hierüber einzugehen, liegt ganz außerhalb unsers Berufs. Ihre Kirchen-Angelegenheiten zu ordnen, werden wir hoffentlich den verschiedenen Religionsparteien überlassen, und uns keinerlei Eingriffe erlauben in ein Gebiet, welches sich nicht beherrschen läßt. Eine allgemeine Schulordnung für ganz Deutschland zu berathen, mag, wenn es jemals dessen bedürfen sollte, der künftigen Reichsgesetzgebung überlassen bleiben. Ich glaube

aber auch diese wird Besseres zu thun haben, und das Schulwesen der Particulargesetzgebung überlassen. Das Schulwesen hängt aufs Innigste zusammen mit dem individuellen Geiste der Stämme und mit der relativen Bildungsstufe derselben. Die Particulargesetzgebung wird jedenfalls die praktischen Bedürfnisse besser zu erkennen und zu befriedigen vermögen, als dieß je von Reichswegen geschehen könnte. Ich bitte Sie daher, stimmen Sie gegen den Antrag, lassen Sie uns alle Kräfte concentriren auf die Lebensaufgabe, zu deren Lösung wir berufen sind, auf das Verfassungswerk. Lassen Sie uns das, was wir sind, ganz sein, ein verfassungsgebender Reichstag. (Bravo von der Rechten. Zischen von der Linken.)

Engel aus Holstein. Meine Herren! Ich habe ein Amendement gestellt zu dem Commissions-Berichte, wegen der Ernennung eines Ausschusses für das Kirchen- und Schulwesen. Dieß geht dahin, daß ich darauf antrage, es möchte ein besonderer Ausschuß bestellt werden, zunächst zur Zeit noch für das Schulwesen. Was aber das Kirchenwesen betrifft, so bin ich der Ansicht, daß erst nach Prüfung und Beschlußnahme über Artikel III der Grundrechte davon die Rede sein könne, einen Ausschuß für das Kirchenwesen zu bestellen. Was das Letztere betrifft, so sind alle einschlägigen Fragen über das Kirchenwesen gerade befaßt in dem Vorschlage der Grundrechte. Es kommt hier auf die Stellung der Kirche zum Staate an, und so viel ich bemerke, beschäftigen sich zahlreiche Petitionen wesentlich nur mit der Frage. Wenn dann der Artikel III durch Beschlußnahme der hohen Versammlung erledigt sein wird, so wird es Zeit sein, ferner näher zu erwägen, und darüber Beschluß zu fassen, ob annoch auch für das Kirchenwesen ein besonderer Ausschuß niederzusetzen sein wird. Für das Schulwesen erachte ich einen Ausschuß für ein dringendes Bedürfniß; was im Artikel IV der Grundrechte über das Schulwesen gesagt ist, scheint für den Zweck nicht ausreichend zu sein. Dort ist im vierten Paragraphen hauptsächlich die Rede von Freiheit des Unterrichts. Es liegen aber andre wichtige Fragen vor, namentlich vor allen die Emancipation der Volksschule. Sie ist eine seit mehreren Menschenaltern schon zur Lebensfrage gewordene, und verschiedene meiner Vorredner haben schon auf die Dringlichkeit dieser Frage aufmerksam gemacht. Ein verehrter Redner vor mir hat auf die Wichtigkeit dieser Frage aufmerksam gemacht, ich bin auch der Meinung, daß die Schule nicht die dienende Magd der Kirche sei, daß sie nicht gebunden und gefesselt sein dürfe durch die Vorschriften, die ihr von der Kirche gegeben werden; wir können nicht der Meinung sein, daß die Geistlichen vorzugsweise berufen sind, die Aufsicht über das Unterrichtswesen zu führen; dazu sind vorzugsweise Die berufen, die dazu gebildet sind, und ich glaube, daß, wenn ein Ausschuß zur Beaufsichtigung des Schulwesens gebildet wird, dieser aus Männern vom Fach zusammengesetzt sein muß. Daß auch die Schulen ferner möglichst emancipirt werden von bureaukratischer Fürsorge, der Ansicht bin ich ebenfalls. Es ist viel geschrieben und gedacht worden über die Organisation des Volksschulwesens, aber verwirklicht ist noch gar wenig, und ich meine, wenn von dieser hohen Versammlung die ernste und tiefe Anregung für diese Sache gezeigt wird, dann werden alle Staaten den Anforderungen der Zeit hinsichtlich des gesammten Erziehungswesens volle Rechnung tragen, und daß wir einen reichen Gewinn von einem Ausschuß, der sich speciell mit diesen Fragen beschäftigt, erwarten können.

Dieringer von Bonn: Die Vorredner haben mich überzeugt, daß der Gegenstand, worüber gegenwärtig discutirt wird, sehr großes Interesse in dieser Versammlung findet. Ich habe mir vorgenommen, einigen Aeußerungen gegenüber ein Beispiel der Mäßigung zu geben; ich werde daher nicht von Verhandlungen mit Rom reden, ich werde auch nicht sprechen von der Wohlthat oder dem Nachtheile, welchen der Einfluß der Geistlichen auf die Volksschulen gehabt hat; Jeder hat hierin seinen eigenen Standpunkt und Jeder auch wohl seine eigene Erfahrung. Ich will auch Das nicht anregen, daß man wohl am Ende der Gemeinde, welche ihren Volksschullehrer bezahlen muß, auch die Freiheit wird vergönnen müssen, darüber zu bestimmen, unter welchem Einflusse ihr Lehrer stehen soll. Ich spreche bloß vom Gegenstande selbst, und halte dafür, den Antrag aus drei Gesichtspunkten zurückweisen zu sollen. Handelte es sich bloß darum, ein großes Material zusammenzubringen für unsere bevorstehende Verhandlung, so glaube ich, daß die Amendements, welche uns werden eingebracht werden, hierfür gehörig Sorge tragen werden. Handelte es sich zweitens darum, daß etwa weitere Folgerungen aus den von uns festzusetzenden Principien, welche die Grundrechte des deutschen Volks bilden sollen, zu ziehen seien, so meine ich, es läge nicht in der Aufgabe einer constituirenden Nationalversammlung, sich in das Einzelne zu verlieren, sondern nur die Grundprincipien und deren nothwendige Folgerungen auszusprechen. Handelte es sich für das Dritte darum, der hohen Versammlung eine übersichtliche Kenntniß von den eingebrachten Petitionen und deren Inhalte zu verschaffen, so glaube ich, daß dieser Inhalt so ziemlich in Allem gleichlautend ist, und daß der bereits bestehende Ausschuß gehörige Auskunft zu ertheilen vermag; durch meine eigenen Hände sind wohl über fünfzig eingebracht worden, welche von ungefähr 50 000 unterzeichnet sind, und ich habe mich überzeugt, daß sie im Wesentlichen dieselben Principien und Anträge aussprechen und dieselben Anforderungen stellen. Mein Votum geht daher dahin, daß wir von dem vorliegenden Antrag Umgang nehmen wollen.

Waitz von Göttingen: Meine Herren! Ich werde mich bei dieser Sache ganz und gar auf den praktischen Standpunkt stellen. Ich habe mir bereits gestern erlaubt, Ihnen kurz zu entwickeln, wieviel Zeit wir zu der Berathung der Grundrechte brauchen werden; ein verehrtes Mitglied, der Herr Siekra, ist noch weiter gekommen, und ich glaube fast, daß er Recht hat; denn wir haben gestern nicht einmal den zweiten Paragraphen zu Ende gebracht. Jetzt wird uns vorgeschlagen, eine Commission niederzusetzen, um über Dinge zu berathen, welche im dritten und vierten Artikel der Grundrechte enthalten sind. Einige Redner haben bedauert, daß sie nicht schon im Voraus die Gründe widerlegen könnten, welche dagegen vorgebracht werden würden, die doch so auf der Hand liegen, daß man nicht erst auf sie hinzuweisen brauchte. Meine Herren! Ich empfehle Ihnen nicht den Antrag; denn ich kann mir nichts Unzweckmäßigeres denken, als daß, nachdem eine Commission einen Gegenstand glücklich zu Ende gebracht hat, einer andern Commission die Sache nochmals zu berathen aufgetragen werde. Der Verfassungs-Ausschuß hat sich mit diesem Gegenstande ernstlich beschäftigt, und der Erwägung der verschiedenen Rücksichten lange Zeit gewidmet, und wenn uns in der ersten Zeit der Vorwurf gemacht wurde, daß wir langsam fortschritten, so lag sehr viel daran, weil die große und wichtige Kirchen- und Schulfrage von uns zuerst in Ueberlegung gezogen wurde. Es sind auch ziemlich alle die verschiedenen Ansichten im Ausschusse vertreten gewesen, welche jetzt in Deutschland laut werden, nicht gerade durch Männer von Fach oder wenigstens nicht ausschließlich durch Männer von Fach, aber ich weiß auch nicht, ob die Kirchensachen gerade bloß von Geistlichen, oder die Schulsachen bloß von Schulmännern am besten zu Ende geführt werden können. Es sieht mir aber wohl so aus, als ob die Antragsteller vor-

zugsweise eine solche Commission eingesetzt haben wollen, und ich gestehe, daß ich solche Commissionen zweifach, dreifach perhorrescire würde. Es ist gesagt, in den Grundrechten sei bei der Kirchenfrage kein Princip ausgesprochen. Es ist wahr, daß ein großes Princip nicht ausdrücklich aufgenommen worden ist; aber meinen Sie, meine Herren, daß eine Commission von 15 Mitgliedern bloß deßhalb niedergesetzt werden soll, um ein Princip zu Wege zu bringen, das in Aller Munde ist, und bei dem es sich nur darum handelt, ob es zweckmäßig ist, dasselbe ausdrücklich auszusprechen. Ich glaube daher, daß dieses gerade am wenigsten dafür sprechen wird, eine eigne Commission niederzusetzen. Man könnte dem entgegen sagen, die Commission solle die Ausführung des Grundsatzes im weitesten Sinne in Betracht ziehen und Ihnen vorlegen. Aber, meine Herren, ich denke, wir haben nicht die Absicht, den Grundrechten eine Kirchen- und Schulordnung anzuhängen. Wir sind schon mit einem Heimathsgesetz, mit einer Gewerbeordnung bedroht, man könnte eine Gerichtsordnung von uns fordern, und ich weiß nicht was wir Alles sonst noch zu entwerfen haben werden, so daß wir im Jahr 1850 etwa dazu kommen würden, uns mit den Vorlagen dieser Commission zu beschäftigen. Oder soll die Commission bloß neue Amendements ausarbeiten? Ich denke, meine Herren, wir haben deren in Fülle, und wir werden deren genug haben, auch ohne daß uns zwei verschiedene Commissionen damit entgegentreten. — Alle diese Gründe zusammengenommen lassen es mir im höchsten Grade als unzweckmäßig erscheinen, jetzt unmittelbar vor der Berathung dieser Frage eine oder gar zwei Commissionen niederzusetzen. Die Meinung des Prioritäts-Ausschusses war, wie es in den stenographischen Berichten heißt, die ich vor mir habe, daß diese Commission dem Verfassungs-Ausschusse gewissermaßen vorarbeiten solle. Dieß hätten wir vielleicht dankend anerkannt, und wären möglicherweise rascher über unsere Arbeiten hinausgekommen. Jetzt aber gewissermaßen noch eine neue Revisions-Commission niederzusetzen, um diese Angelegenheit zu prüfen, und sie dann der Versammlung zu neuer Prüfung vorzulegen, das ist es gewiß nicht, was die Versammlung beschließen kann. Daß alle einzelne Fragen der Gesetzgebung in den Grundrechten ihre Erledigung nicht finden können, das weiß ich eben so gut, wie ich das, was von der Möglichkeit der Reorganisation des Schulwesens gesagt worden ist, gern anerkenne. Aber der verfassunggebende Reichstag ist nicht ein gesetzgebender Reichstag. Die speciellen Gesetze über alle einzelne Gegenstände können erst nach der allgemeinen Verfassung zur Berathung kommen. Ich möchte aber den Herren, die von jener Seite (der Linken) gesprochen haben, doch auch das, wenigstens zur privaten Erwägung anheim geben, ob sie glauben, daß die Commission, welche Sie wollen, so zusammengesetzt werde, wie Sie es wünschen. Denn, meine Herren, die bisherigen Wahlen der Ausschüsse haben davon nicht überzeugen können, und die Zusammensetzung des Verfassungs-Ausschusses hat ebenfalls bewiesen, daß nur eine Vertretung der verschiedenen Parteien in den Ausschüssen möglich sei. Mögen daher jene Herren einen Wunsch aufgeben, den sie doch schwerlich verwirklichen können. Einige der Antragsteller haben sich inzwischen auch mit andern wichtigen Angelegenheiten zu beschäftigen angefangen. Mein College, Herr Vogt, hat sich auf die auswärtige Politik geworfen, die Herren Rösler und Zimmermann haben sich verschiedenen Gegenständen zugewandt. (Auf der Linken: Zur Sache! Keine Abschweifung! Auf der Rechten Gelächter.) Ich möchte Sie, meine Herren, sehr dringend bitten, sich hier mit den wichtigeren Verfassungsfragen zu beschäftigen, und auf das Kirchen- und Erziehungswesen nicht weiter einzugehen!

Rösler von Oels: Meine Herren! Was gegen die Niedersetzung einer Commission überhaupt eingewendet worden ist, geht von zwei Seiten aus. Zunächst kommt der Verfassungs-Ausschuß und befürchtet, es möchte jene Commission noch mehr Amendements zu den Grundrechten bringen. Was dieser fürchtet, scheint mir nun gar nicht so übel; denn wir haben dem volkswirthschaftlichen Ausschusse sehr viel zu verdanken, was er an jenen Grundrechten amendirt hat. Es ist aber eine falsche Meinung, wenn man glaubt, der Ausschuß für Kirche und Schule habe bloß Amendements zu den Grundrechten zu stellen. Er hat, wie jeder andere Ausschuß, mehr zu thun. Es sind alle Wünsche, welche in Betreff des Volksschulwesens an die Versammlung gelangen, zunächst zu verarbeiten, und da der Verfassungs-Ausschuß keine Zeit dazu hat, so muß eben ein neuer Ausschuß gewählt werden. Es ist die Frage: welche Befugnisse in Bezug auf das Kirchen- und Schulwesen den einzelnen Staaten zu verbleiben haben, und welche künftig für das ganze Reich gehören? Zur Beantwortung dieser Frage müssen Vorarbeiten gemacht werden. So gibt es z. B. Anträge dahin, daß die Universitäten Reichs-Anstalten sein sollen. Darüber, meine Herren, müssen doch Vorarbeiten gemacht werden. Es gibt ferner Anträge, welche das ganze Erziehungswesen betreffen; diese müssen doch von den Ausschüssen erst vorbereitet werden, und eben deßhalb ist ein Ausschuß unbedingt nothwendig. Wir haben gar nicht zu befürchten, daß man sich damit beschäftigen werde, nur Amendements zu den Grundrechten auszuhecken, sondern man wird sich darauf beschränken, das zu ergänzen, was Jenen noch fehlt. Es sind von anderer Seite noch andere Einwendungen gemacht worden. Man hat gesagt, es würde damit neuer Zeitverderb, neue Zeitverschwendung herbeigeführt. Das darf von dieser Tribüne aus nicht ohne Widerspruch gesagt werden, und weil es geschehen, so muß ich im Namen der Ehre Deutschland's dagegen protestiren, daß mit der Erziehung des Volks sich zu beschäftigen — Zeitverderbniß für die Versammlung sei. (Einige Stimmen: Oh!) Es wurde ferner in ähnlicher Weise gesagt, der verfassunggebende Reichstag würde mehr und Besseres zu thun haben. Es haben sich darüber schon mehrere Redner ausgesprochen, und ich brauche mich nur darauf zu beziehen. Ich bin überzeugt, und wohl auch die Meisten von Jenen werden es sein, daß die Erziehung des Volks weder eine Partei-, noch irgend eine zeitverderbende, sondern eine höchst wichtige Sache sei. Ich glaube nicht nöthig zu haben, weiter darauf einzugehen, wie dringend ein solcher Ausschuß gefordert werde. Ich will mich vielmehr zum Vorschlage des Prioritäts-Ausschusses wenden. Ich wünsche zwei Ausschüsse, einen besonderen für das Kirchen- und einen besonderen für das Schul- und Erziehungswesen. Meine Gründe nehme ich von der praktischen Seite. Wenn Sie das Kirchenwesen genau berücksichtigen wollen, so müssen Sie alle Religionsparteien in dem Ausschusse betheiligen. Ich würde sehr bedauern, wenn der gewandte Verfechter einer freieren Richtung in der jüdischen Religion und der Emancipation der Juden diesem Ausschusse fehlen, wenn das einzige Mitglied, welches einer freien Gemeinde angehört, dieselbe nicht vertreten, wenn für den Deutschkatholicismus Niemand dasein sollte. Ich würde auch Herrn v. Lassaulx, obschon ich in politischer wie religiöser Beziehung entgegengesetzter Meinung mit ihm bin, in den Ausschuß wünschen. Denn es müssen durchaus alle Religionsparteien und die Richtungen in denselben vertreten sein. Dann, frage ich Sie, was soll

der Ausschuß? Er soll ermitteln, was für ganz Deutschland das allgemeine Bedürfniß ist. In derselben Weise müssen Sie aber auch die Schule berücksichtigen. Denn es kann Einer ein sehr vortrefflicher Theolog und wohlerfahren im Kirchenwesen, im Schulwesen aber ein kläglicher Stümper sein, wie wir dieß ja Jahrhunderte lang und auch in neuester Zeit noch erlebt haben. Wenn Sie also nur einen Ausschuß von 15 wählten, so müßten Sie entweder die Kirche, oder die Schule vernachlässigen. Herr Grumbrecht hat Ihnen 30 vorgeschlagen, aber dadurch wird gerade die Frage über Trennung der Schule von der Kirche präjudicirt. Lassen Sie doch die Schule, wie die Kirche, sich aussprechen. Wollen Sie die Kirche sprechen lassen, ob sie mit der Schule verbunden bleiben will, so müssen Sie der Schule dieselbe Frage gestatten, und wenn von allen den 50,000 Lehrern Deutschland's sich nur 1000 aus freiem Willen für die Trennung aussprechen, so glaube ich, daß alles weitere Reden überflüssig sei. Die Trennung der Schule von der Kirche ist das, was der Lehrerstand, wenigstens der große Theil desselben, aufs Dringendste verlangt. Es ist kein Stand in Deutschland, der so viel leiden und leisten muß, als der Lehrerstand, und auf keinem hat der Druck der letzten Zeit so schwer gelegen, als auf ihm. Er hofft jetzt auf Sie, zahlreiche Eingaben beweisen das. Sie werden seinen Wünschen nicht in wenigen Wochen Genüge leisten können, weisen Sie aber schon heute die Schulangelegenheiten von sich ab, als etwas bloß Unnützes, Zeitverderbendes; heiligen Sie die Knechtung der Schule durch die Kirche durch Ihren heutigen Beschluß — so sprechen Sie ein Präjudiz aus, welches schwer auf allen Gemüthern lasten wird. Thun Sie das nicht, ich bitte Sie im Namen des gesammten Lehrerstandes. Wir Lehrer sind seit undenklichen Zeiten gewohnt, uns mit mageren Hoffnungen zu begnügen, mehr soll uns der heutige Beschluß ja auch nicht geben, er soll uns ja nur Aussicht gewähren auf Erfüllung einer Hoffnung; ich bitte, meine Herren, schneiden Sie uns diese vorläufig einzige Hoffnung nicht ab!

Schwarz von Halle: Meine Herren! Ich trete hier für den Grumbrecht'schen Antrag auf. Ich will freilich nicht, daß diese Versammlung zu einer Schulconferenz oder Kirchensynode werde, ich verlange nicht, daß man hier eine Kirchen- oder Schulordnung entwerfe; aber ich glaube, daß die großen Principien, welche in der neuen magna charta Deutschland's hingestellt sind, auch für die Kirchen- und Schulangelegenheiten gelten sollen. Diese Principien sind nun, daß alle Particular- und Territorialinteressen in einen großen Nationalwillen zusammengenommen, und daß unser ganzes Staatsleben von Grund aus demokratisirt werde. Diese beiden großen Forderungen müssen auch in die beiden Gebiete der Kirche und Schule hinübergetragen werden, wenn wir nicht immer von Neuem Reactionen von diesen Seiten erfahren sollen. Ich verlange weiter nichts, als daß die beiden Fragen des Rechtsverhältnisses der Kirche zu dem Staate und der Kirche zu der Schule gründlich und sorgfältig geprüft, gründlich beantwortet werden. Wir wissen es Alle, daß es Viele gibt, welche vorzugsweise deßhalb hierher gesandt wurden, um gerade in Bezug auf diese Fragen aufzutreten, und es werden sich dann Leidenschaften erheben, von denen wir jetzt noch gar keine Ahnung haben, es werden Partei-Stellungen ganz neuer Art sich bilden, wenn diese Fragen gestellt werden. Ich wünsche daher nichts Anderes, da der Ausschuß für die Grundrechte diesen Punkt völlig unerledigt gelassen hat, und darüber hinweggegangen ist, als daß ihm vorgearbeitet werde, nichts Anderes, als daß diese beiden Fragen in einen besonderen Ausschuß für Kirchen- und Schulangelegenheiten hineingenommen werden, daß dadurch versöhnende Formeln gefunden werden, welche einer spätern Discussion zum Anhaltspunkt dienen. Wenn wir nicht einen confessionellen Hader erwecken, wenn wir nicht unvorbereitet diese großen Fragen abmachen wollen, so müssen wir nochmals eine Commission wählen, und so werden wir eine Formel finden, welche die höchsten Souveränitätsrechte des Staates, denn der Staat ist das Ganze, der ganze Wille des Volkes, ebenso als wie die freie Selbstgestaltung der Religion in ihrem Kreise in sich schließt. Meine Herren! Ich bitte Sie, daß Sie hierzu eine Commission erwählen, denn in der That, wenn wir über diesen Punkt nicht ordentlich und gründlich hinauskommen, so werden wir wieder dieselben Nachtheile sehen, welche der Freiheit durch die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate und der Abhängigkeit der Schule von der Kirche erwachsen sind. Die Freiheit der Kirche vom Staate ist formell eine Sache, die sehr schön klingt, die aber sehr gefährliche Seiten und sehr gefährliche Consequenzen hat. Vor Allem müssen wir erst den rechten Kern dieser Wahrheiten finden, wir müssen die Freiheit der Kirche vom Staate formell feststellen, aber auch die Kirche zu einer wahren Volkskirche umgestalten. Darum fordere ich Sie auf, Das nachzuholen, worüber der Ausschuß für die Grundrechte nichts festgestellt, worüber die Majorität des Ausschusses hinweggegangen ist, und worüber nur ein Minoritäts-Gutachten besteht, welches dafür sorgt, daß wir bis zu der Zeit, wo diese großen Fragen zur Verhandlung kommen, eine Formulirung zu Stande bringen, die eine wahrhaft versöhnliche ist. (Vielseitiger Ruf nach Abstimmung und Schluß.)

Präsident: Herr Eisenman hat folgendes Amendement gestellt; er beschränkt sich darauf, es vorlesen zu lassen.

Eisenmann von Nürnberg: Ich habe einen ganz kurzen Antrag zu stellen. Ich werde mich nicht in weitwändige Demonstrationen einlassen, denn ich kann meine ganze Rede auf den Bibelspruch reduciren: „Gebt Gott, was Gottes ist, und dem Kaiser, was des Kaisers ist." Dieser Satz ist mehr werth, als die beste Rede; ich weiß nichts Gescheiteres zu sagen. Ich gehe daher unmittelbar zu meinem Antrage über, von welchem ich hoffe, daß er alle Parteien versöhnen wird. Ich wünsche, daß eine Commission von 15 Mitgliedern für das Kirchenwesen, eine andere Commission von 15 Mitgliedern für das Schulwesen gewählt werde, daß aber beide Ausschüsse mit einander zusammenhängen, in der Art, daß sie einen gemeinschaftlichen Präsidenten wählen, und sich so organisiren, daß sie in getrennten Sitzungen und in Plens arbeiten können. Meine Herren! Ich hoffe, daß die Kirche vom Staate getrennt werde; allein diese Trennung hat noch nicht Statt gefunden, und so lange dieselbe nicht geschehen, bedarf es des Zusammenwirkens der beiden Ausschüsse. Wollen Sie beide Ausschüsse nicht in Verbindung setzen, so wird manche Weitwändigkeit veranlaßt. (Unruhe.) Geben Sie aber beiden Ausschüssen die Andeutung, daß sie getrennt arbeiten, nöthigenfalls aber zusammentreten und sich verständigen, dann wird Das vermieden werden, was neulich bei den Grundrechten vorgekommen ist, daß der Verfassungs-Ausschuß eigene Anträge stellte, und der Volkswirthschafts-Ausschuß ebenfalls eine Reihe Anträge brachte. Wir werden dann viel Zeit ersparen. (Vielseitiger Ruf nach Schluß und Abstimmung.)

Präsident: Von vielen Seiten wird der Schluß verlangt, es sind aber noch viele Redner eingeschrieben; ich werde die Frage auf den Schluß stellen.

Roßmäßler von Tharand: Ich bitte, meinen Antrag begründen zu dürfen.

Präsident: Welcher Antrag ist das?

Roßmäßler von Tharand: Der Antrag von Roß-

mäßler ist vorhin von dem Herrn Referent Grumbrecht erwähnt worden.

Präsident: Ich habe ihn noch nicht da. Wollen Sie ihn aber begründen, so habe ich nichts dagegen.

Roßmäßler von Tharand: Meine Herren! Ich habe den Unterantrag gestellt, allerdings zwar eine Commission zu wählen, ihr aber bloß die Schulangelegenheiten zu übergeben; denn ich kann in der That nicht einsehen, was ein Ausschuß für Kirchenangelegenheiten zu thun haben soll, da in Zukunft keine Staatskirche mehr besteht, im Gegentheil die Kirche bloß im Innern, im Busen eines jeden einzelnen Menschen thronen soll. Allein von höchster Wichtigkeit scheint es mir, daß für die Schulangelegenheiten ein Ausschuß niedergesetzt werde. Meine Herren! Ich frage Sie, was hat das verruchte Regierungssystem, welches jetzt gestürzt ist, in 33 Jahren für das deutsche Volksschulwesen gethan, um das deutsche Volk für die Freiheit vorzubereiten? (Unterbrechung von der Rechten, Beifall auf der Linken.) Nichts hat es gethan, und nur so konnte es kommen, daß das deutsche Volk mit der plötzlich errungenen ganzen Freiheit nichts anzufangen wußte, und vielfachen Schwankungen und Störungen unterlag, und erst jetzt das Gold der errungenen Freiheit mit Bewußtsein in seiner Hand besteht. Also vor allen Dingen schaffen Sie eine Commission für Schulangelegenheiten. Blicken wir jetzt einmal einen Augenblick zurück, was hat unser Staat jetzt in den Schulen bilden lassen? Er hat bilden lassen kirchliche Unterthanen; allein er soll bilden lassen religiöse Menschen. Darin, meine Herren, liegt der Unterschied, und zum letzten Male stelle ich den Antrag, es ist ein derartiger Ausschuß dringend nöthig. Es ist uns schon ein Gewerbeordnungs-Ausschuß in Aussicht gestellt, und es ist dabei zu erkennen gegeben worden, daß wir uns dieß werden gefallen lassen müssen; ich hoffe, meine Herren, daß Sie einen Schulordnungs-Ausschuß nicht weniger wichtig ansehen werden, als einen Ausschuß für eine Gewerbeordnung. (Mehrstimmiger Beifall.)

Präsident: Der Redner hat also kein besonderes Amendement gestellt, sondern nur gegen einen Ausschuß für Kirchen-Angelegenheiten und für einen solchen für Schul-Angelegenheiten gesprochen. Herr Ostendorf hat sodann den Antrag gestellt, daß für Kirchen-Angelegenheiten gar kein Ausschuß, für Schul-Angelegenheiten ein verstärkter Ausschuß von 30 Mitgliedern niedergesetzt werde; Herr v. Reden hat den Antrag gestellt, daß man für Schul-Angelegenheiten und für Volkserziehung einen Ausschuß niedersetzen soll. Ich frage die Nationalversammlung, ob sie den Gegenstand für hinreichend erschöpft hält; ich werde dann nur noch dem Berichterstatter das Wort geben. Diejenigen, welche glauben, daß der Gegenstand nicht weiter verhandelt werden soll, bitte ich, aufzustehen. (Fast sämmtliche Mitglieder erheben sich.) Es ist also die Discussion geschlossen, mit Vorbehalt des Worts für den Berichterstatter.

Eine Stimme: Ich bitte um's Wort.

Präsident: Ich kann Ihnen das Wort nach geschlossener Discussion nicht gestatten.

Grumbrecht von Lüneburg: Ich habe vor allen Dingen ein Mißverständniß zu berichtigen, als wenn Ihr Prioritäts-Ausschuß den Ausschuß für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten beantragt hätte, um die Anträge des Verfassungs-Ausschusses, die in den Grundrechten liegen, gewissermaßen nochmals zu begutachten. Sie werden sich erinnern, daß der Bericht bereits vor etwa drei Wochen erstattet ist, und wenn damals allerdings von mir ist bemerkt worden, es könne sein, daß der Ausschuß für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten für den Verfassungs-Ausschuß vorberathend arbeiten könne, so muß ich gestehen, daß ich diese Bemerkung für mich selbst gemacht habe, und daß in dem Prioritäts-Ausschusse der jetzt beantragte Ausschuß nur als zweckmäßig befunden wurde, weil uns nöthig schien, daß das in den Anträgen liegende Material bearbeitet werde. Wir sind nicht davon ausgegangen, daß die Commission für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten bestimmte materielle Vorschläge zu machen habe. Im Gegentheil, ich selbst gehe von der Ansicht aus, daß am Ende der Ausschuß sich dahin ausgesprochen hat, die Kirchensache sei den einzelnen Kirchenpersonen zu überlassen; in den Schul-Angelegenheiten aber werden die einzelnen Staaten am besten die erforderlichen Anordnungen treffen können; dagegen glaube ich, daß allgemeine Bestimmungen auszusprechen sind, und diese werden, wie ich meine, von dem Ausschuß vorzuschlagen sein.

Präsident: Ich werde also nunmehr zur Abstimmung schreiten lassen. Die Frage wird folgende sein: Soll ein besonderer Ausschuß niedergesetzt werden für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten? Das ist der Antrag des Abgeordneten Grumbrecht, oder vielmehr des Ausschusses. Diejenigen, welche nun überhaupt keinen Ausschuß wollen, und Diejenigen, welche zweierlei Ausschüsse wollen, müssen Beide dagegen stimmen, denn ich werde hernach die Frage für jeden Ausschuß besonders stellen, wenn auch die Frage verneint wird. Ich werde dann die zweite Frage stellen: Soll ein Ausschuß für Religions- und Kirchen-Angelegenheiten niedergesetzt werden? Und die dritte Frage würde dann sein: Soll ein besonderer Ausschuß für Schul-Angelegenheiten und Volkserziehung niedergesetzt werden? Dann werden sich die Unter-Amendements anschließen über die Art, wie dieser Ausschuß gebildet werden soll, ob durch 15 oder 30 Mitglieder, ob nach § 20 oder 22 des Reglements. Darauf werden wir hernach kommen, wenn die Abstimmung entschieden ist. Ich stelle also zuerst die Hauptfrage: Beschließt die Nationalversammlung, daß ein besonderer Ausschuß niedergesetzt werden soll für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten? Diejenigen, welche wollen, daß ein solcher Ausschuß niedergesetzt werde, bitte ich, aufzustehen. (Nur wenige Mitglieder erheben sich.) (Eine Stimme: Ich bitte um's Wort.) In der Fragestellung selbst gebe ich Niemanden das Wort. Die Frage ist verneint. Die zweite Frage würde dann so lauten: Soll ein Ausschuß für Religions- und Kirchen-Angelegenheiten niedergesetzt werden? Diejenigen, welche wollen, daß ein besonderer Ausschuß für Religions- und Kirchen-Angelegenheiten niedergesetzt werde, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Die Frage ist verneint. — Die dritte Frage ist: Soll ein besonderer Ausschuß für Schul-Angelegenheiten und Volkserziehung niedergesetzt werden? Diejenigen, welche das wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Diese Frage ist angenommen. (Beifall.) Es ist nun hier von dem Herrn Reinhard das Unter-Amendement gestellt worden, daß in dem Ausschuß für das Schulwesen eine besondere Section für die Volksschule soll gebildet werden. Ist dieser Antrag unterstützt? (Von mehreren Seiten: Ja!) Der Antrag ist unterstützt, ich bringe ihn zur Abstimmung. Ich frage also: Soll in dem niederzusetzenden Ausschusse für die Schul-Angelegenheiten und Volkserziehung eine besondere Section für die Volksschule gebildet werden? Diejenigen, welche dieß wollen, bitte ich, aufzustehen. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Ich bitte, sich niederzulassen, ich will die Gegenprobe machen. Diejenigen, welche nicht wollen, daß eine besondere

Section für das Volksschulwesen niedergesetzt werden soll, bitte ich, aufzustehen. (Mehrere Stimmen: Die Frage ist nicht verstanden.) Ich werde sie wiederholen. Es ist von dem Herrn Reinhard beantragt worden, in dem Ausschusse, welcher für das Erziehungswesen und das Schulwesen im Allgemeinen gewählt werden soll, eine besondere Section für die Volksschule niederzusetzen. Also noch einmal: Diejenigen, welche wollen, daß in dem niederzusetzenden Ausschusse für Schul-Angelegenheiten und Erziehungswesen eine besondere Section für die Volksschule gebildet werden soll, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. (Lebhafter Beifall.) — Meine Herren! Herr Ostendorf hat darauf angetragen, daß dieser Ausschuß aus 30 Mitgliedern bestehen soll. Ist dieser Antrag unterstützt? (Stimmen: Nein!) Er ist nicht unterstützt, er kommt nicht zur Abstimmung. Der Eisenmann'sche Antrag ist durch die Abstimmung abgelehnt; ebenso ist der Engel'sche Antrag erledigt. Der Antrag des Herrn Rösler nimmt keine Ausnahme für die Volksschule in Anspruch. Es wird also der zu bildende Ausschuß durch die Abtheilungen zu wählen sein nach dem Reglement, und die Abtheilungen werden sich nach der Sitzung zu diesem Zwecke versammeln. Dieser Gegenstand ist erledigt. — Meine Herren! Ich schlage Ihnen vor, den Bericht über die Wehrangelegenheit vorauszuschicken. Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich ihn sofort vornehmen.

Stolle von Holzminden: Ich erlaube mir, den Herrn Präsidenten und die hohe Versammlung darauf aufmerksam zu machen, daß der Bericht über die wichtige Angelegenheit, die jetzt zur Berathung kommen soll, soeben erst zur Vertheilung gekommen ist. (Widerspruch von vielen Seiten.) Allerdings habe ich erfahren, daß ein großer Theil der Mitglieder den Bericht schon früher erhalten hat. Da indeß derselbe nicht an alle Mitglieder vertheilt wurde, so glaube ich, daß nach § 31 der Geschäftsordnung zu verfahren ist. Dieser § 31 sagt: „Die Hauptverhandlung über einen Antrag kann nicht vor Verlauf von 24 Stunden nach dessen Vertheilung im Druck in der Nationalversammlung stattfinden." Bei der hohen Wichtigkeit dieses Gegenstandes erlaube ich mir, den Antrag zu stellen:

> Die geehrte Versammlung wolle auf den Grund des § 31 der Geschäftsordnung beschließen, daß die Verhandlung über den Bericht, die Wehrhaftigkeit des deutschen Volks betreffend, entweder am morgenden Tage, oder in einer der nächsten Sitzungen vorgenommen werde.

Präsident: Auf das Reglement kann sich der Redner nicht beziehen, denn der Bericht ist schon über 24, ja über 30 Stunden vertheilt. Wenn einzelne Mitglieder einen solchen Bericht nicht erhalten haben, so sind das Unordnungen, wodurch die Berathungen der Versammlung nicht aufgehalten werden dürfen.

Stolle von Holzminden: Wenn ich der Einzige wäre, welcher diesen Bericht nicht erhalten hat, so verstände sich wohl von selbst, daß ich mich fügen müßte. Da aber in meiner Nachbarschaft eine Menge von Mitgliedern sind, welche dieselbe Beschwerde führen, so erlaube ich mir, zugleich auch in deren Namen meinen Antrag zu wiederholen.

Präsident: Meine Herren! Sie haben die Reclamation des Herrn Stolle gehört. Wird sein Antrag unterstützt? (Von vielen Seiten: Nein!) Ich kann also in der Tagesordnung fortfahren. Ich gebe daher dem Abgeordneten v. Auerswald das Wort, um den Bericht des Militär-Ausschusses vorzutragen.

(Die Redaction läßt diesen Bericht hier folgen:

Ueberzeugt davon, daß die Freiheit und Selbstständigkeit Deutschland's gegen innere und äußere Feinde ihren kräftigsten Schutz in der Wehrhaftigkeit des ganzen Volkes finden werde, hat die hohe Nationalversammlung in ihrer Sitzung vom 5. Juni beschlossen, die Wehrangelegenheiten Deutschland's sofort einer näheren Prüfung unterziehen, und eine, den gegenwärtigen Zuständen anpassende, Wehrverfassung entwerfen zu lassen. — Ihr, in Folge dieses Beschlusses erwählter Ausschuß hat die ihm übertragene Aufgabe näher geprüft: sie zerfällt in folgende zwei, wesentlich verschiedene Theile:

1) Untersuchung des gegenwärtigen Zustandes der Wehrhaftigkeit Deutschland's in Bezug auf dessen gesicherte Selbstständigkeit gegen Angriffe von Außen und geeignete Vorschläge zur Verbesserung dieser Wehrhaftigkeit, insofern sie sich in ihrem jetzigen Zustande als unzulänglich für ihren Zweck ergeben sollte;

2) Entwurf der künftigen allgemeinen Wehrverfassung für das gesammte deutsche Reich.

Die hohe Wichtigkeit dieser Aufgaben vollkommen würdigend, hat Ihr Ausschuß, Ihrem ferneren Beschlusse vom 5. d. M. gemäß, den ersten Theil seiner Aufgabe:

> „Prüfung der jetzigen Wehrhaftigkeit und etwaige Vorschläge zur Verbesserung derselben"

zunächst in Betracht gezogen, und, soweit die nothwendige gründliche Behandlung eine Beschleunigung gestattete, dieselbe eintreten lassen. — Um indeß hierbei den zweiten, größeren und relativ wichtigeren Theil seiner Aufgabe, Entwurf der künftigen allgemeinen Wehrverfassung, keiner nachtheiligen Verzögerung auszusetzen, hat Ihr Ausschuß, soweit die Sitzungen der hohen Nationalversammlung und die Bearbeitung des ersten Theils es zuließen, sich bereits in mehreren Sitzungen mit den ersten Grundzügen des Entwurfs für die allgemeine Wehrverfassung beschäftigt. — Was nun den ersten Theil der Aufgabe betrifft, so hat derselbe bis jetzt, aus nahe liegenden Gründen, zwar nicht vollständig erschöpft werden können: — indeß sind die Arbeiten in dieser Beziehung so weit gediehen, daß Ihr Ausschuß glaubt, Ihnen folgenden Bericht erstatten und daran die bezüglichen Anträge knüpfen zu können. — Die militärischen Streitkräfte Deutschland's bestehen in diesem Augenblicke:

1) in den Bundes-Contingentstruppen nach der Bundesmatrikel vom Jahre 1819, sie sind in der Anlage *) näher specificirt und sollen betragen in runder Summe p. p. . . . . 403,400 Mann.

NB. Es fehlen aber, wie die Anlage ergibt, an der Sollstärke dieser Contingente p. p. . . . . 6000 Mann, da mehrere kleinere Staaten ihre Contingentspflicht nicht erfüllt haben; der Effectivbestand ist also nur . . . . . 397,400 Mann.

2) in denjenigen Truppen, welche mehrere größere Staaten, als Preußen, Oesterreich, Bayern, Würtemberg, Hannover ꝛc. über ihre Contingentspflicht unter

Transport 397,400 Mann.

*) Diese Anlage ist in der Beilage der gegenwärtigen Nummer der stenographischen Berichte abgedruckt.

Transport 397,400 Mann.

den Waffen halten; es sind dieß nach den zuletzt eingereichten Rapporten vom 1. Januar 1848 p. p. . . . 88,000 Mann.

Das Nähere ist in der Anlage ersichtlich, wobei indeß zu bemerken, daß die zuletzt genannte Summe als wirkliche Effectivstärke in diesem Augenblicke nicht verbürgt werden kann, da sie sich hauptsächlich auf die preußische Armee mit einem plus von p. p. 60,000, und auf die österreichische Armee mit einem plus von p. p. 5000 Mann stützt, in beiden Armeen aber die kriegerischen Ereignisse im Süden und Norden und die Begebenheiten in Posen, Veränderungen in der Zahl herbeigeführt haben dürften, über die die näheren Angaben fehlen; man wird die hier eingetretenen Verluste jeder Art nicht zu hoch auf 15,000 Mann anschlagen können, welche, von obigen 88,000 abgezogen, nur . . . . . 73,000 „ übrig lassen.

3) Hierzu kämen die Contingentstruppen der in neuester Zeit in den deutschen Bund aufgenommenen preußischen Landestheile, welche man auf p. p. . . . . 40,000 „ annehmen könnte;]

macht in Summa . . 510,400 Mann.

Es leuchtet indeß ein, daß die eben nachgewiesene Zahl, wenn man sie auf dem Papier und auch in der Wirklichkeit als existirend annehmen kann, doch für den vorliegenden Zweck: Feststellung des gegenwärtigen Zustandes der Wehrhaftigkeit Deutschland's in Bezug auf dessen gesicherte Selbstständigkeit gegen Angriff von Außen, kein richtiges Resultat ergibt, wenn man die Zustände des österreichischen Staats im Innern, seine Verwickelungen in den italienisch-österreichischen Provinzen und die immerhin nicht gesicherte Lage des polnischen Theils vom Großherzogthum Posen, Preußen gegenüber, in Betracht zieht. — Wenn man durch diese Verhältnisse die oben 510,400 Mann berechnete deutsche Bundesarmee für jetzt und für die nächste Zukunft um wenigstens 100,000 Mann geschwächt annimmt, so ist diese Annahme wohl noch als relativ günstig für die bleibende Stärke zu betrachten. — Indeß selbst der auf solche Weise auf p. p. 410,000 Mann reducirten Stärke der jetzigen deutschen Bundestruppen, dürfte in sehr naher Zukunft eine bedeutende Reduction bevorstehen: — es befinden sich unter dieser Zahl, wie oben angegeben, und wie die Anlage näher nachweist, p. p. 88,000 Mann, welche mehrere Einzelstaaten (namentlich Preußen mit 60,000 Mann) über ihre Contingentspflicht unter den Waffen halten. Bei der durch die neuesten Zeitereignisse eingetretenen organischen Veränderung der politischen Lage aller rein deutschen Einzelstaaten, bei der Ueberwachung ihrer Budgets durch ihre einzelnen Ständekammern oder Volksrepräsentanten kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die bewaffnete Macht aller dieser Einzelstaaten nicht mehr nach ihrer isolirten Politik, sondern nur nach der allgemeinen Politik Deutschland's, und nach gleichem Maßstabe mit allen übrigen deutschen Staaten regulirt werden, also eine bedeutende Reduction ihrer bewaffneten Macht des baldigsten eintreten wird, die man nach Maßgabe der oben angestellten Berechnungen, und wenn die kleineren Staaten das Manquement ihres Contingents mit 6000 Mann wirklich sofort ergänzen, doch noch auf 82,000 Mann anschlagen muß. — Die auf diese Weise um 82,000 Mann reducirte deutsche Armee ist indessen mit noch in Summa 328,000 Mann ganz unzureichend für die jetzigen Verhältnisse, wenn man auch die oben wegen kriegerischer Ereignisse zurückgerechneten 100,000 Mann wirklich dazu zählen wollte, was — zum Theil imaginäre — 428,000 Mann ergäbe. — Eine Verstärkung für dieselbe wird zunächst in folgender Art herbeizuführen sein: Die deutsche Bundesarmee ist, wie oben erwähnt, bis jetzt auf die Matrikel vom Jahre 1819 berechnet und ausgeschrieben gewesen; — wenn seit jener Zeit die Bevölkerung der deutschen Bundesstaaten um p. p. dreißig Procent gestiegen ist, so erscheint es nicht nur sachgemäß, sondern auch rechtlich begründet, eine neue Ausschreibung der Bundesarmee auf die jetzige Volkszahl vorzunehmen, da die eingetretene Vermehrung der Bevölkerung theilweise auch in sehr ungleichem Maßstabe in Deutschland Statt gefunden hat. — Ihr Ausschuß hat sich aus diesen Gründen einstimmig dahin geeinigt, den Antrag zu machen:

„Eine hohe Nationalversammlung wolle die deutschen Regierungen durch den Bundestag einladen lassen, ihre Bundes-Contingentstruppen nach Verhältniß der Waffengattungen auf diejenige Zahl zu bringen, welche dieselben nach Maßgabe des bestehenden Procentsatzes bei der gegenwärtigen, durch die letzte Volkszählung festgestellten Bevölkerung wirklich haben müssen, die Ausführung dieser Maßregel aber in möglichst kurzer Frist zu sichern."

Es würde durch die Ausführung dieser Maßregel die deutsche Bundesarmee, welche vorschriftsmäßig jetzt aus p. p. 428,000 Mann bestehen soll, um p. p. 140,000 Mann vermehrt werden, also p. p. 568,000 Maun betragen. — Wenn die hohe Nationalversammlung den eben erwähnten Antrag Ihres Ausschusses genehmigen sollte, so ist derselbe indeß ferner der Ansicht, daß die auf solche Weise allerdings bedeutend vermehrte deutsche Bundesarmee dennoch für den vorliegenden Zweck: Sicherung der deutschen Freiheit und Selbstständigkeit bei auswärtigem Kriege, nicht die hinreichende Stärke haben würde. — Ihr Ausschuß ist der Ansicht, daß für den Fall eines auswärtigen Krieges, in Berücksichtigung der gegenwärtigen politischen Verhältnisse von Europa, die gesammten Streitkräfte des deutschen Bundes noch außerordentlich um 340,000 Mann vermehrt werden müssen, und zwar in der Maßgabe, daß die kleinere Hälfte dieser Truppenzahl mit 140,000 Mann vier Wochen nach ausbrechendem Kriege, die zweite größere Hälfte mit 200,000 Mann zwei Monate später schlagfertig dasein muß. — Ihr Ausschuß beantragt deßhalb:

„Eine hohe Nationalversammlung wolle ferner beschließen, die einzelnen deutschen Regierungen einladen zu lassen:

1) „so schnell als möglich die Vorbereitungen zu einer allgemeinen Volksbewaffnung vornehmen zu lassen, deren Grundzüge die in Arbeit begriffene allgemeine Wehrverfassung demnächst enthalten wird,

2) „in Betracht, daß diese allgemeine Volksbewaffnung so schnell und so genügend, als die Verhältnisse es erheischen, nicht wird ins Leben treten können, als ersten Bann dieser Volkswehr die oben verlangte Zahl von 340,000 Mann des baldigsten in folgender Maßgabe in bereiten Stand bringen zu lassen:

„Die verlangte Verstärkung von 340,000 Mann, nach Maßgabe der Bevölkerung auf die einzelnen deutschen Staaten repartirt, wird durch die betreffenden Regierungen sofort auf gesetzlichem Wege zur Aushebung designirt — (ohne einstweilen wirklich

ausgehoben zu werden) — wobei freiwillige Anmeldungen zu erleichtern sind; — diese so designirten Mannschaften werden, ohne sie dadurch in ihrer bürgerlichen Beschäftigung zu behindern, in den einzelnen Gemeinden und Bezirken, soweit als möglich, in freien Stunden in taktischen Bewegungen kriegsmäßig geübt: — es wird sofort durch die unter den Waffen befindlichen Bundestruppen die Bildung einer hinreichenden Anzahl kleinerer Cadres vorbereitet, welche bei Ausbruch eines Krieges der eben bezeichneten, neu auszuhebenden Volkswehr von 340,000 Mann als Anhaltspunkt ihrer ferneren Formation dienen. Die deutschen Regierungen werden endlich ersucht, ohne Verzug und ohne Unterbrechung für Beschaffung von Waffen, Munition und nothwendigster Bekleidung für diese Verstärkung aus der Volkswehr Sorge tragen zu wollen."

Selbstverständlich wird diese neu gebildete, bewaffnete Macht zwar hauptsächlich in Infanterie bestehen, jedoch ist dabei soweit als möglich, auch die verhältnißmäßige Verstärkung an Cavallerie und Artillerie ins Auge zu fassen. Es sind diese Vorschläge und Anträge überall nur als ein durch die Dringlichkeit der Verhältnisse hervorgerufenes Provisorium zu betrachten, ohne dadurch der künftigen Wehrverfassung Deutschland's vorzugreifen, die auf anderen Grundlagen und soweit die Kriegsrüstung der übrigen europäischen Staaten es zulassen wird, mit möglichster Beseitigung der stehenden Heere in der Hauptsache auf Volksbewaffnung beruhen muß. Ihr Ausschuß hat es nicht angemessen erachtet, hier auf weitere Details über die innere Organisation jener obengenannten 340,000 Mann einzugehen, da dieß theils höheren, baldigst zu bildenden Centralbehörden, theils den einzelnen Regierungen mit Berücksichtigung der Lokal-Verhältnisse als Aufgabe überlassen bleiben wird. Es dürfte nun auch noch die nähere Motivirung unsres Antrages für die Nothwendigkeit der verlangten Verstärkung an Streitmitteln Ihnen vorzulegen sein. Ihr Ausschuß bittet hierbei indeß um Erlaubniß, diesen Vortrag nur auf allgemeinere Motive beschränken zu dürfen, indem er der Meinung ist, daß die Angabe ganz genauer Details in dieser Angelegenheit nicht ersprießlich für das allgemeine Interesse Deutschland's sein würde. Diese Motive für seinen Antrag liegen in Folgendem: Die Aufstellung und Bereithaltung einer so imponirenden Streitmacht, wie die verlangte, von p. p. 900 000 Mann, wird zunächst einen auswärtigen Krieg, wenn nicht überall verhüten, so doch möglichst schnell zu einem günstigen Ende führen, — die für augenblickliche Entwicklung so großartiger Streitkräfte erforderlichen, allerdings sehr bedeutenden Geldmittel und übrigen Anstrengungen werden dabei aber stets geringer sein, als die Kosten und Anstrengungen eines in die Länge gezogenen Krieges, ganz abgesehen von der bei geringeren Streitkräften entstehenden Gefahr zeitweiligen Unterliegens. — Es hat bei Berechnung der beantragten großen Verstärkung ferner Rücksicht genommen werden müssen, nicht nur auf die durch die Zustände an der Südgrenze Deutschland's theilweise paralysirten Streitmittel einer deutschen Großmacht, es hat auch Rücksicht genommen werden müssen auf die Möglichkeit gleichzeitiger kriegerischer Verwicklungen auf verschiedenen Kriegstheatern, — es hat endlich der Umstand nicht außer Acht gelassen werden können, daß Deutschland möglicherweise feindlichem Anfall zu begegnen haben würde, ohne die Hilfe auswärtiger Bundesgenossen. — Bei Berechnung der nothwendigen Streitmittel im Fall eines europäischen Kriegs hat endlich den Umständen Rechnung getragen werden müssen, daß die vollständige kriegsmäßige Besatzung der auf dem Kriegstheater selbst liegenden festen Plätze, daß die auf das Nothwendigste beschränkte Besatzung der übrigen zahlreichen deutschen Festungen, daß der militärische Schutz ausgedehnter Seeküsten, die zahlreichen Cadres für Ausbildung des stets nachrückenden Ersatzes, die bei Proviant-, Munitions-Colonnen, bei Transporten, bei Werkstätten und Laboratorien u. s. w. beschäftigten Truppen, der stets vorkommende Abgang durch Gefechtsverluste, Lazarethkranke u. s. w., eine überaus bedeutende Kopfzahl den im Felde stehenden Truppen entzieht, eine Zahl, die, wenn sie nur mäßig angenommen wird, Hunderttausende erreicht, sonach unabweislich die verlangte Verstärkung bedingt, um auf dem Schlachtfelde in der für den Sieg erforderlichen Stärke erscheinen zu können. — Es bedarf schließlich wohl keiner weitern Ausführung darüber, daß die von Ihrem Ausschusse in seinen Anträgen bezeichneten, zu bildenden und resp. disponibel in haltenden Verstärkungen nur defensive, die Freiheit und Selbstständigkeit Deutschland's sichernde Zwecke haben. — Der Ausschuß für die Wehrangelegenheiten. — v. Auerswald, Berichterstatter.)

v. Auerswald von Breslau: Meine Herren! Der Bericht des Ausschusses für die Wehrangelegenheit, über den heutigen Zustand der Wehrhaftigkeit Deutschland's, und über die Mittel zur Verbesserung desselben, ist vor mehreren Tagen vertheilt worden. Wenn es übrigens die Nationalversammlung beschließt, kann er nochmals vorgetragen werden. (Von vielen Seiten: Nein! Nein!) Da dieses nicht beschlossen ist, so bitte ich um die Erlaubniß, vor dem Beginn der Discussion einige Worte zur Erläuterung sprechen zu dürfen. Sie beziehen sich zunächst auf den ersten historischen Theil, auf die Zahlenverhältnisse desselben. Ich bemerke, daß diese Zahlenangabe über den gegenwärtigen Bestand in dem ersten Theil sich auf die Mittheilungen gründet, die uns von dem Militär-Ausschuß des Bundestags gemacht worden sind. Wir haben begreiflich bei den weitläuftigen andern Communicationswegen, die wir hätten deßhalb einschlagen müssen, uns auf die Bundestags-Militärcommission verlassen zu müssen geglaubt, wobei wir jedoch auch andere Mittel und Wege nicht versäumt haben, um einige Punkte näher aufzuklären. Ich bemerke, daß in dem, in den Händen der Herren Abgeordneten befindlichen Auszuge über das Reserve-Contingent zwei Druckfehler bekannt gemacht worden sind. Ich will sie wiederholen. (Der Berichterstatter berichtigt die erwähnten, in der Beilage beseitigten Druckfehler.) Es ist diese Uebersicht genau entnommen worden aus den Listen der Militär-Commissionen des deutschen Bundestags und zwar nach dem letzten Tagsrapport vom 1. Jänner dieses Jahres. Es möchte vielleicht auffallen, daß die Summe des Contingents, welches nach dem Princip $1\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{6}$ pCt. der Bevölkerung betragen soll, nicht mehr als 403,000 beträgt, während im Jahr 1819 die Bevölkerung Deutschland's 30,000,000 betragen hat. Es existirt hier eine kleine Differenz nach Maßgabe der Procente. Es ist nicht gelungen, zu ermitteln, woher diese Differenz kommt. Wir haben geglaubt, uns pure an diese Zahlen der Militär-Bundes-Commission halten zu müssen. Es ist weiter in dem Antrag, welcher dahin geht, die Bundes-Contingents-Armee auf die gegenwärtige Bevölkerung zu erhöhen, nicht die jetzige Volkszählung zur Basis genommen, sondern die Summe der bisherigen Contingentstruppen von 403,000. Dazu sind hinzugezogen worden die Truppen derjenigen Landestheile, die noch in Deutschland als neue Bundesländer aufgenommen worden sind mit 40,000. Von dieser Totalsumme ist nun angenommen eine Vermehrung der Bevölkerung von 30%, der etwa dritte Theil dazu genommen. Das gibt die Erklärung des gegenwärtig zu erwartenden Bestandes

der Bundesarmee, auf die gegenwärtige Volkszählung berechnet, die sich sonst etwas anders gestellt hätte. Ich bemerke dabei, daß der Ausschuß bei allen diesen Gelegenheiten von dem Princip ausgegangen ist, überall die geringere Zahl anzunehmen. Dieß zur Erläuterung möglicher Differenzen in der Zahl. Ich glaube nun, über diese historischen Zahlenverhältnisse weggehen zu können, und will nur wenige Worte über den von Ihrem Ausschuß gestellten ersten Antrag sprechen. Dieser Antrag begründet sich offenbar eben sowohl in der Gerechtigkeit, als in der Nothwendigkeit. Das Zahlenverhältniß des alten Contingentsatzes ist offenbar viel zu gering für das wirkliche Bedürfniß, es muß ein höherer Satz angenommen werden, und dieser wird erreicht, wenn man nach der gegenwärtigen Bevölkerung die Contingentstruppe ausschreibt. Soviel über die Nothwendigkeit; die Gerechtigkeit der neuen veränderten Ausschreibung liegt in einem andern Punkte. Es ist nämlich diese neue Zahl von Truppen, die wir als nothwendig verlangen, allerdings augenblicklich da, sie ist aber nur da, weil einzelne Bundesstaaten Truppen weit über ihre Verpflichtung halten, andre dagegen hinter ihrer Verpflichtung zurückbleiben. Ich glaube, über diesen Punkt mich nicht weiter auslassen zu dürfen. Ich gehe zum zweiten Antrage Ihres Ausschusses über; er geht dahin, den um 140,000 Mann verstärkten Stand der Bundestruppen noch um 340,000 Mann zu vermehren, so daß er die Summe von 910,000 Mann erreicht. Ich bemerke zunächst, daß, was die Zahl dieser Armee an sich betrifft, die wir für nöthig halten, darüber wohl hoffentlich nicht viel Widerspruch erhoben werden wird, wenn man betrachtet, daß im Süden ein großer Theil einer deutschen Hauptmacht in sehr schwierigen Verwickelungen sich befindet, daß auch im Norden die kriegerischen Zustände fortdauern, daß wir im Osten, wenn ich mich so ausdrücken darf, einen Militärstaat zur Seite haben, der, wenn er bis jetzt noch seine Ansichten nicht als kriegerische ausgesprochen, sondern im Gegentheil sie als friedlich bezeichnet hat, doch so gestaltet ist, daß es hier nur auf den Beschluß eines Moments ankommt, um diese Absichten zu ändern, und der in diesem Falle sehr große und bedeutende Mittel hat, um seinen Entschluß zur That machen zu können; daß wir auf der westlichen Grenze einen Staat haben, wo vor ganz kurzer Zeit in der Versammlung der Volksvertreter der Beschluß ohne Widerspruch gefaßt worden ist, die schon sehr bedeutenden und in ihrer innern Organisation vortrefflichen Militairkräfte um 300 Bataillone zu vermehren, das sind ungefähr 300,000 Mann. Zu welchem Zwecke sie gebraucht werden sollen, darüber kann Niemand hier eine sichere Auskunft geben, vielleicht heute auch Diejenigen nicht, welche die Verstärkung verlangt haben. Sie sind aber da. Unter diesen äußern Verhältnissen ist die von uns verlangte Höhe der Armeeverstärkung gewiß nicht zu hoch. Ich bemerke noch, daß Ihr Ausschuß Alles sorgfältig geprüft hat, um sich darüber zu vergewissern, welche Zahl von Truppen wirklich die nothwendige sei: unser Beschluß darüber war einstimmig. Es sind außerdem noch Umstände für die Bestätigung unsrer Ansicht eingetreten, daß eine so starke Militärmacht nöthig sei. Die in letzterer Zeit erschienenen militärischen Schriften über diesen Gegenstand aus gewichtigen Händen, haben niemals weniger, wohl aber theilweise noch mehr an Truppen, zu dem vorliegenden Zweck für Deutschland verlangt. Mir sind gestern eine Anzahl kleiner Schriften zugekommen, verfaßt im preußischen Generalstab mit den dort zu Gebot stehenden Mitteln durch einen vorzüglichen ausgezeichneten Officier. Ich habe mir erlaubt, die Exemplare, so weit sie reichten, in der Versammlung austheilen zu lassen. Der Punkt in diesem Memoire über Das, was Deutschland zur Aufrechthaltung seiner Selbstständigkeit braucht, stimmt so überein mit Dem, was wir verlangt haben, daß das Resultat dieses Memoire noch um 40,000 Mann weiter geht, als wir verlangt haben. Wenn es nun aussieht, als würde durch unsern Antrag eine sehr große Last unserm Vaterland aufgelegt in einem Momente, wo namentlich die Geldlasten nach Möglichkeit vermieden und erleichtert werden sollen, so bemerke ich, daß die Sache schlimmer klingt, als sie ist. Wir haben verlangt 910,000 Mann. Gegenwärtig befinden sich kriegsfähig in Deutschland, so daß sie in 14 Tagen ausrücken können, preußischer Seits 337,000 Mann, von Seiten der andern deutschen Bundesstaaten exclusive Oesterreich 187,000 Mann, österreichischer Seits aber nach Abzug aller derjenigen Truppen, die in Italien, Ungarn, Galizien und überhaupt in den entfernten Gegenden stehen, beiläufig 130 bis 150,000 Mann. Ich kann diese letztere Zahl, ungeachtet sie sorgfältig ausgezogen und aus guter und sicherer Quelle geschöpft ist, natürlich nicht ganz genau angeben, weil es in diesem Augenblick für die österreichischen Officiere sehr schwierig ist, diese Zahl zu specificiren. Die Totalsumme beträgt sonach jetzt 654,000 Mann. Wenn wir auf die verlangte Summe von 910,000 Mann kommen wollen, so fehlen ungefähr also noch 266,000 Mann, das ist also Dasjenige, was wirklich eine erhöhte Last hervorbringen würde. Dieses würde, wie Ihnen durch die bisherige Mittheilung klar geworden ist, sich allerdings sehr ungleich vertheilen. Wenn wir 910,000 Mann annehmen, auf die Bevölkerung von 45 Millionen Deutschen vertheilt, ferner daß Preußen 15 Millionen Einwohner hat, die übrige Bevölkerung zwischen Oesterreich und den übrigen Bundesstaaten in der Art vertheilt ist, daß Oesterreich eine geringere Summe hat, so würde Preußen schon mehr als seine volle Zahl an Bundestruppen haben. Die deutschen Bundesstaaten würden allerdings eine nicht unbedeutende Zahl nachstellen müssen, die stärkste Last würde aber auf Oesterreich fallen. Da muß ich aber bemerken, wie ich keinen Zweifel habe, daß das auch in Oesterreich ohne Schwierigkeit auszuführen wäre, da Oesterreich das Kriegsmaterial in ausgezeichneter und großer Masse vorräthig hat, da Oesterreich eine kriegerische Bevölkerung zählt und ein Land ist, von dem wir aus der Geschichte wissen, daß es in kürzester Zeit die stärksten und bedeutendsten Mittel entwickeln kann, um seine Selbstständigkeit zu schützen. Nun ist aber noch ein Punkt zu erwägen, das ist nämlich folgender: Wenn ich glaube, mich genügend ausgesprochen zu haben über die Nothwendigkeit der verlangten Zahl, so habe ich mich noch über die Form der Aushebung und Bildung dieser Truppen auszusprechen, die wir gewählt haben, und ich bitte, mich kurz darüber sprechen zu lassen. Wir werden eventuell diese Armee brauchen, zu auswärtigen Kriegen. Einen solchen haben wir zu führen gegen regelmäßige, kriegsgeübte, tüchtige Armeen. Wir haben daher geglaubt, hier nur diejenige Form der Herstellung einer Armee annehmen zu müssen, welche wir als möglich erachten. Möglich ist aber nur diejenige Form, wo wir uns auf geregelte, geordnete Truppen stützen; uns zu stützen auf eine reine Volksbewaffnung in diesem Augenblicke, das haben wir gegen unsre Gewissenspflicht gehalten; nach allen uns innewohnenden eigenen Erfahrungen und geschichtlichen Kenntnissen, ist die Aufstellung eines großen Volksheeres, eine levée en masse, in einem solchen Augenblicke, kriegsgeübten Heeren gegenüber, weiter nichts als ein unverantwortliches Vergeuden der besten Kräfte einer Nation, die man auf die Schlachtbank bringt; auch die Erfahrung aus den Freiheitskriegen hat uns gelehrt, welche Opfer des besten Theils der Nation es gekostet

hat, als man dazu schritt, die ungeübte Jugend in den Kampf zu führen. Ich will noch erinnern an die französischen Revolutionskriege, wo Hunderttausende von Menschen unnütz aufgeopfert wurden. Ich will nur noch einen Punkt erörtern. Es könnte auffallen, daß wir nicht sofort auf die Aushebung dieser Truppen gedrungen haben, während die Gefahr dringend, die Veranlassung dazu nothwendig und nahe ist. Wir haben die Form gewählt, die in unserm Bericht vorliegt, wir haben es deßhalb gethan, weil wir geglaubt haben, auch im schlimmsten Falle keine Zeit zu verlieren; denn, meine Herren! wenn die Nationalversammlung unserm Antrage Folge gibt, wenn sie die Beschlüsse, die wir beantragt haben, wirklich erläßt, und die Regierungen Folge leisten, dann gehen beiläufig 14 Tage vorüber, ehe nur die von uns verlangten Vorbereitungen ins Leben treten können. Wir haben die Hoffnung gehabt, daß in diesen 14 Tagen die Executivgewalt dasein werde, daß diese die fernern Beschlüsse dann erlassen könne. Ich empfehle Ihnen dringend und angelegentlich die Annahme unserer Anträge. Ich halte dieß für besonders nothwendig zur Herstellung des Vertrauens. Ich halte dafür, daß Alles, was jetzt darnieder liegt, Arbeit, Handel und Gewerbe am ersten und sichersten sich wieder erheben wird, sobald das Vertrauen auf die volle Sicherheit da ist, das Selbstgefühl des Bewußtseins, der unbesieglichen Kraft gegen jeden äußern Feind. (Bravo!)

Präsident: Der Berichterstatter hat die beiden Anträge, von denen es sich handelt, schon hervorgehoben. Der erste Antrag geht dahin:

„Eine hohe Nationalversammlung wolle die deutschen Regierungen durch den Bundestag einladen lassen, ihre Bundescontingents-Truppen nach Verhältniß der Waffengattungen auf diejenige Zahl zu bringen, welche dieselben nach Maßgabe des bestehenden Procentsatzes bei der gegenwärtigen, durch die letzte Volkszählung festgestellten Bevölkerung wirklich haben müssen, die Ausführuug dieser Maßregel aber in möglichst kurzer Frist zu sichern."

Der zweite Antrag lautet:

„Eine hohe Nationalversammlung wolle ferner beschließen, die einzelnen deutschen Regierungen einladen zu lassen:

1) so schnell als möglich die Vorbereitungen zu einer allgemeinen Volksbewaffnung vornehmen zu lassen, deren Grundzüge die in Arbeit begriffene allgemeine Wehrverfassung demnächst enthalten wird,

2) in Betracht, daß diese allgemeine Volksbewaffnung so schnell und so genügend, als die Verhältnisse es erheischen, nicht wird ins Leben treten können, als ersten Bann dieser Volkswehr die oben verlangte Zahl von 340,000 Mann des baldigsten in folgender Maßgabe in bereiten Stand bringen zu lassen:

„Die verlangte Verstärkung von 340,000 Mann, nach Maßgabe der Bevölkerung auf die einzelnen deutschen Staaten repartirt, wird durch die betreffenden Regierungen sofort auf gesetzlichem Wege zur Aushebung designirt — (ohne einstweilen wirklich ausgehoben zu werden) — wobei freiwillige Anmeldungen zu erleichtern sind; — diese so designirten Mannschaften werden, ohne sie dadurch in ihrer bürgerlichen Beschäftigung zu behindern, in den einzelnen Gemeinden und Bezirken, so weit als thunlich, in freien Stunden in tactischen Bewegungen kriegsmäßig geübt: — es wird sofort durch die unter den Waffen befindlichen Bundestruppen die Bildung einer hinreichenden Anzahl kleinerer Cadres vorbereitet, welche bei Ausbruch eines Krieges der eben bezeichneten, neu auszuhebenden Volkswehr von 340,000 Mann als Anhaltspunkt ihrer ferneren Formation dienen. Die deutschen Regierungen werden endlich ersucht, ohne Verzug und ohne Unterbrechung für Beschaffung von Waffen, Munition und nothwendigster Bekleidung für diese Verstärkung aus der Volkswehr Sorge tragen zu wollen."

Ich glaube nicht, daß es zweckmäßig sein wird, beide Anträge in der Berathung zu trennen. Wir werden über den ganzen Gegenstand zusammen verhandeln. Zum Wort hat sich gemeldet Herr v. Radowitz.

v. Radowitz von Rüthen: Meine Herren! Wer die Wehrhaftigkeit Deutschland's untersuchen will, wird nicht füglich einen andern Weg einschlagen können, als daß er zuerst das Bedürfniß ermittelt, dann damit das Vorhandene vergleicht, und daraus endlich den Schluß auf das zieht, was fehlt. Indem ich mit dem Ersten beginne, also mit der Darstellung unserer militärischen Lage gegen das Ausland, bedarf ich wohl keiner Entschuldigung, wenn ich mich in den engen Schranken halte, die eine öffentliche Berathung dieses Gegenstandes auferlegt. Ich werde daher nicht zu untersuchen haben, von welcher Seite uns zuerst oder in erhöhtem Maaße Kriegsgefahr drohen könnte. Ich werde mich an das überhaupt Mögliche halten, und hieraus die nöthigen Folgerungen ziehen. — Deutschland, meine Herren, hat zwei große Continentalmächte zu Nachbarn. Daß wir aber einen gleichzeitigen Angriff von beiden Seiten zu bestehen hätten, ist nicht wahrscheinlich, und daher nicht nöthig, jetzt diese unlösliche Aufgabe zu betrachten. Gegen jede dieser beiden Mächte und gegen deren muthmaßliche Verbündete müssen wir aber stets stark genug sein. Auch diese Betrachtung, daß bei eintretendem Angriffe von Seiten einer dieser beiden Mächte die andere dann unsere verbündete sein werde, auch diese, meine Herren, dürfen wir nicht in Rechnung bringen; mehr als ein Grund kann vorkommen, der im gegebenen Momente eine solche Allianz unmöglich oder bedenklich machen würde. Der einzige in beiden Fällen naturgemäße und heilsame Alliirte ist keine Continentalmacht, er wirft zwar ein sehr schweres Gewicht in die Waagschale, kann aber unsere unmittelbare Vertheidigung nicht übernehmen. Ebenso schweige ich von den Combinationen, die sich aus dem Blicke auf die Staaten zweiten Ranges ergeben könnten, auf diejenigen, die mit uns ein gleiches Interesse an der Sicherung dieses Mittelpunktes des europäischen Staatensystemes haben. Deutschland muß und kann sich selbst genügen. — Ich wende mich zur Sache, und bitte um Entschuldigung, wenn ich Sie mit einigen Ziffern behelligen muß. Zuerst also die Ermittelung des Bedürfnisses! **Frankreich's** jetzige Militär-Organisation zeigt eine Macht von 336 Bataillons und 308 Escadrons, im Ganzen eine Effectivstärke von 480,000 Mann. Hiervon müssen in Algier 50,000, im Innern und auf Corsica 80,000 Mann zurückbleiben, so daß also als eigentliche Offensivkraft 350,000 Mann verbleiben. Ich ziehe hierbei die neuen Organisationen nicht in Betracht; welche Gestalt die 300 Bataillons mobilisirter Nationalgarde annehmen werden, wissen wir noch nicht, haben aber Grund, zu vermuthen, daß sie nur zu Festungsbesatzungen und zu dem Dienst im Innern bestimmt sind. Also 350,000 Mann ist das Minimum derjenigen Angriffskräfte, die wir von Westen her zu erwarten haben. Hiermit stimmt erfahrungsmäßig überein, daß, als wir im Jahre 1840 den Krieg mit Frankreich als nahe bevorstehend erachteten, in diesem Augenblicke die französische Streitmacht so disponirt war, daß 120,000

Mann bei Metz, und 150,000 Mann bei Straßburg binnen vier Wochen die Grenze zu überschreiten im Stande waren, und daß sechs Wochen später 80,000 Mann folgen konnten. Rußland, meine Herren, — Rußland's erste disponible Macht, sind die vier Corps der Westarmee und die große Cavallerie-Reserve, zusammen 250,000 Mann; diesen kann sechs Wochen später das Garde-Corps, sowie das fünfte und sechste Corps mit einem Etat von 150,000 Mann nachfolgen. Die Angriffsmacht Rußland's ist daher zu 400,000 Mann anzuschlagen, wobei ihm in den Ersatztruppen und in den irregulären Truppen genügende Kraft bleibt, um sein Inneres zu sichern, und in der Kaukasischen Linie einen Defensivkrieg fortzuführen. Also, meine Herren, bei einem Kriege von Westen, haben wir im ersten Act 270,000 Mann, im ferneren Verlauf 350,000 Mann zu erwarten; bei einem Kriege von Osten im ersten Act 250,000, und im ferneren Verlauf 450,000 Mann. — Ich wende mich nun zur zweiten Frage, und untersuche, welche Kräfte wir dagegen setzen müssen, und zwar zunächst bei einem Kriege von Westen. Es kommen hier zuerst in Abrechnung die 350,000 Mann, die ich als Angriffskräfte Frankreich's bezeichnete. Demnächst haben wir die Kriegsbesatzung der Bundesfestungen Ulm, Rastadt, Luxemburg, Landau und Mainz, zusammen 62,000 Mann, ferner die Kriegsbesatzung der preußischen und bayerischen Festungen am Mittel- und Niederrhein, zusammen 36,000 Mann, zu stellen. Gleichzeitig müssen wir gegen Italien auch bei strenger Defensive über 80,000 Mann verfügen können, und bedürfen an der polnischen Grenze 50,000 Mann. Zusammen 578,000 Mann; hierzu kommen im Innern die Ersatzstämme, die zugleich als Besatzung für die innern Festungen dienen; man schlägt sie zusammen zu einem Sechstel der Armee an, und diese steigt dadurch auf 674,000 Mann. Ich wende mich zum Kriege im Osten. Wir haben dort im Felde 400,000 Mann entgegenzustellen; wir bedürfen für die Kriegsbesatzung der Festungen an der Weichsel und mittlern Oder 46,000 Mann. Gleichzeitig müssen wir an der Westgrenze eine Armee von mindestens 80,000 Mann disponibel halten, und die Festungsbesatzungen auf dem westlichen Kriegstheater auf dieselbe Stärke von 50,000 Mann bringen, zusammen 576,000 Mann. Hierzu gleichmäßig die vorhin genannten Ersatzstämme im Innern, so gibt das eine Truppenmacht von 672,000 Mann. Also, meine Herren, summarisch betrachtet, bedarf Deutschland unter beiden Voraussetzungen eines Heeres von 700,000 Mann. Ich vergleiche hiermit die Mittel unserer Militär-Organisation und brauche dabei nicht die Ziffern zu scheuen, denn sie sind unsern Nachbarn vollkommen bekannt. Die Bundescontingente betragen einschließlich der Reserve $1\frac{1}{3}$ Procent der Bevölkerung. Daher nach der bisherigen Matrikel 404,000 Mann. Hierzu kommt das Contingent von 46,000 Mann für die neu aufgenommenen preußischen Provinzen, wobei ich für Posen vorläufig nur die Hälfte der Provinz in Anschlag bringe, weil über das Schicksal der zweiten Hälfte noch nicht entschieden ist. Ich rechne nicht den Mehrbetrag des österreichischen Heeres, da dieser aus Truppen solcher Landestheile besteht, die nicht zu Deutschland gehören. Ich zähle auch nicht auf die größere Truppenzahl, welche Preußen und andere Staaten gegenwärtig besitzen, denn wir müssen davon ausgehen, daß diese größeren Heere bald auf die Normalzahl des Bundes zurückkommen werden. Ist eine Vermehrung der deutschen Kriegsmacht überhaupt nothwendig, so wird diese eine gleichmäßige sein müssen. Der Bedarf an Streitkräften ist also 700,000 Mann, und die vorhandenen sind 450,000 Mann, es würden uns demnach 250,000 Mann mangeln. Ich fürchte nicht durch diese Darlegung Besorgniß, noch weniger etwa Anreiz zu geben, da Jedem einleuchtet, daß es nur eines Entschlusses und einer kurzen Anstrengung bedarf, um diesen Unterschied mehr als auszugleichen. Hervorheben muß ich aber noch, daß diese Angaben nur Minima sind. Die gegenwärtige Zeit fordert eine viel weiter reichende Entwicklung der Wehrhaftigkeit; sie verlangt, daß das ganze waffenfähige Volk in die Wagschaale eingesetzt werden könne am Tage der Gefahr. Diese Aufgabe soll gelöst werden indem man zwei Bedingungen festhält. Die erste ist: geringste Kosten im Frieden, die zweite Bedingung ist: geringste Störung der bürgerlichen Thätigkeit. Es ist hier noch nicht die Stelle, diese Forderung in ihrem ganzen Umfange zu beleuchten und für die Wehrverfassung des neuen Deutschlands Vorschläge zu machen. Dieses wird die zweite Seite unserer Aufgabe sein. Gleichwohl können wir schon jetzt nicht darüber entscheiden, welche Vermehrung von uns zu beschließen sei, wenn wir uns nicht einigermaßen vergegenwärtigen, in welche Organisationsverhältnisse eine solche Vermehrung eintreten würde. Die bloße oft vernommene Forderung nach Volksbewaffnung genügt hiezu nicht. Meine Herren, bewaffnete Menschen sind noch keine Heere, und nur mit Heeren kann man Schlachten liefern! Ich wünsche aus tiefstem Herzen, daß die deutsche Begeisterung sich riesengroß erheben möge, wenn der Feind am Rhein oder an der Weichsel erscheint, aber eben deßwegen verlange ich, daß diese edlen unersetzlichen Kräfte nicht nutzlos vergeudet werden. Das Institut der Bürgerwehr ist für die Kriegführung nicht hinreichend. Unter vielen Beispielen aus der neueren Kriegsgeschichte will ich nur ein einziges hervorheben. Im Jahr 1792 war der Aufschwung der Nationalgefühle in Frankreich wohl so groß als je; es handelte sich darum, den Boden und die Principien zu vertheidigen. Man decretirte die Aufstellung von einer Million mobiler Nationalgarde und an der Energie der Ausführung hat es dem Convente gewiß nicht gemangelt. Dieses Heer verminderte sich schon bei den etwas ermüdenden Märschen in der Champagne, dann kam der Winterfeldzug von Beurnonville gegen Trier, der kurze, aber siegreiche Kampf von Dumouriez in den Niederlanden; nach der verlornen Schlacht bei Neerwinden lief der übrige Theil des Heeres bis auf die wenigen Linientruppen gänzlich auseinander. Der Convent mußte sofort decretiren, daß der Unterschied zwischen Linie und Nationalgarde aufgehoben sei, er mußte beide Bestandtheile zu einem und demselben Körper in den sogenannten Halbbrigaden vereinigen, er mußte sie denselben Führern, denselben Gesetzen, derselben Disciplin unterwerfen. Diese Einverleibung ist das Fundament der späteren Siege Frankreichs gewesen, recht eigentlich der Beginn seiner großen militärischen Zeit. Meine Herren, ich will nicht weiter in diesen Erfahrungsbetrachtungen gehen, sonst würde ich Ihnen zeigen müssen, daß man auch das, was gewöhnlich dagegen angeführt wird, nicht richtig kennt. In Spanien gruppirte sich die Volks-Vertheidigung um ein treffliches Heer, nämlich um die anglo-portugiesische Armee. Was die Vendée und Tyrol betrifft, so sind dieses reine Ausnahmsfälle; Sie wissen, welche besonderen aus der Natur des Terrains und der Volksart hervorvorgegangenen Umstände hierbei wirksam gewesen sind. Das sind keine Grundlagen, auf die man in so großen Momenten Schlüsse bauen kann, und deßhalb wird es auch für uns darauf ankommen, daß wir demjenigen Theil des wehrfähigen Volks, der für den Feldkrieg bestimmt ist, eine feste Organisation geben. Daran wird sich aber die zweite Bedingung knüpfen, daß sich an diesen Theil der bewaffneten Macht jener ganze Rest des waffenfähigen Volks, der für die Erhaltung der Ruhe und Ordnung im Innern bestimmt ist,

innig anschließe. Wir haben den großen Vortheil, für die dießfallsige Untersuchung bereits ein Vorbild zu besitzen, das die großartigsten Erfahrungen in Krieg und Frieden für sich hat. Ich spreche von dem preußischen Landwehrsystem, jenem System, von dem Blücher einst sagte, man könne nicht angeben, wo dabei der Bürger aufhöre, und der Soldat anfange. Sie wissen, daß dieses System darauf hinausgeht, daß jeder waffenfähige Mann ohne Ausnahme vom 20. bis 25. Jahre im stehenden Heere, vom 26. bis 32. im ersten Aufgebote der Landwehr und vom 32. bis 40. Jahre im 2. Aufgebote derselben steht. Das erste Aufgebot ist im Frieden ständig beurlaubt, wird nur zu einzelnen Uebungen zusammengezogen, bildet aber im Kriege einen integrirenden Theil des Heeres. Die in dem zweiten Aufgebote Stehenden haben im Frieden keine weiteren Uebungen mehr, und werden im Kriege zur Vertheidigung der Festungen und zum Schutze im Innern verwendet. Denken Sie sich nun, meine Herren, daß in diesem Systeme noch ein weiterer Fortschritt gemacht, daß die Landwehr des ersten Aufgebots mit dem stehenden Heere noch inniger verbunden, daß die Pflicht des zweiten Aufgebots bis ins 45. Jahr ausgedehnt, und dabei mit dem Institut der Bürgerwehr verschmolzen werde, so werden Sie den Umriß eines Wehrsystems vor sich haben, das den eben gestellten Bedingungen entspricht. Ich habe nur noch nachzuweisen, wie sich ein solches System zu dem eben dargestellten Bedürfniß verhält. Deutschland zählt jetzt in runder Summe 45 Millionen Einwohner. Nach bekannten Wahrscheinlichkeitssätzen stehen hievon 8½ Procent der Männer im Alter von 20—32 Jahren. Wenn man auch davon die Hälfte als untauglich oder unabkömmlich abzieht, so ergibt sich doch, daß nahe an 2 Millionen Männer zum Dienst in Linie und Landwehr verpflichtet werden könnten. Es hat deßhalb kein Bedenken, auf diese große Zahl das oben dargelegte Bedürfniß von 700,000 Mann anzuweisen. Ja es reichen hierzu schon die bestehenden Normen aus. Wenn man nämlich die neueste Volkszählung zu Grund legt, so geben die 1½ Procent des stehenden Heeres und der Reserve 600,000 Mann. Tritt hiezu die in der jetzigen Kriegsverfassung aller deutschen Staaten liegende Verpflichtung, für einen Kriegsfall ⅙ als Ersatzstamm aufzustellen, so sind dieß wieder 100,000 Mann, wodurch eine Summe von 700,000 Mann herauskommt. Die Altersclassen von dem 33. bis 45. Jahre betragen nach denselben Wahrscheinlichkeitssätzen 9 Procent der Bevölkerung; zieht man hievon ⅔ als solche ab, denen man aus einem oder dem andern Grunde nicht den Waffendienst zumuthen will, so verfügt Deutschland immerhin noch über 1½ Million Männer in seiner als Landwehr zweiten Aufgebots organisirten Bürgerwehr. Die Ausführung der auf diese Umgestaltung der Kriegsverfassung bezüglichen Maßregeln fällt natürlich der Centralgewalt anheim. Wenn aber die Nationalversammlung in Erwägung der Dringlichkeit des Augenblicks eine Vorbereitungsmaßregel beschließen will, so würde ich mir gestatten, den Antrag des Ausschusses in folgender etwas modificirter Form aufzunehmen:

1) Die deutschen Regierungen aufzufordern, ihre Contingente in Linie und Landwehr ersten Aufgebots oder activer Kriegsreserve, auf die Höhe von 1½ Procent nach der neuesten Zählung ihrer Bevölkerung zu bringen, —

also nicht erst die Bildung einer neuen gemeinschaftlichen Matrikel abzuwarten,

2) den hieraus hervorgehenden Mehrbetrag an Mannschaft sofort zu bezeichnen und bereit zu stellen,

3) ihre Vorräthe an Kriegsmaterial jeder Art mit dieser erhöhten Leistung in Uebereinstimmung zu bringen.

(Von vielen Seiten: Bravo!)

Wiesner von Wien: Die Grundlage der heutigen Berathung ist, ob wir gleich eben einige Berichtigungen und neue Daten erhielten, immerhin der Bericht unseres Ausschusses. Der Ausschuß hat es sich zur Aufgabe gestellt, die Prüfung der jetzigen Wehrhaftigkeit Deutschlands zu unternehmen, und Vorschläge zur Verbesserung derselben zu geben. Ich muß gestehen, daß mich die Daten, die in dem Bericht angeführt werden, in Widerspruch mit den Erfahrungen bringen, die ich mir auf dem statistischen Gebiete über denselben Gegenstand gesammelt habe. Die Herrn v. Auerswald und v. Radowitz haben dieß selbst anerkannt, indem sie neue Daten vorbrachten. Ich will mich jedoch besonders auf den Bericht beschränken. Es heißt daselbst, daß die militärischen Streitkräfte Deutschlands in diesem Augenblick in den Bundescontingents-Truppen bestehen. Diese Bundescontingents-Truppen werden der Sollstärke nach zu 403,000 Mann angegeben. Weiter heißt es, die Wehrkraft bestehe auch in denjenigen Truppen, die mehrere größere Staaten, wie Preußen, Oesterreich, Bayern, Würtemberg, Hannover, über ihre Contingentspflicht unter den Waffen erhalten. Es sind dieß nach den zuletzt eingekommenen Rapporten vom 1. Januar 1848 88,000 Mann. So viel ich nun weiß, beträgt dieser Ueberschuß viel mehr und zwar nicht bloß in Oesterreich, sondern auch in Bayern. In Oesterreich hat man noch vor Kurzem die Wehrkraft wenigstens auf 300,000 Mann angeschlagen; ja es ist in den statistischen Angaben von Sprenger, die sich auf das Jahr 1840 beziehen, der Effectivstand sogar auf 400,000 Mann angegeben. Indessen will ich die geringste Ziffer annehmen, die Beurlaubungen in meine Rechnungen ziehen, und davon ausgehen, daß Oesterreich wenigstens 300,000 Mann unter den Fahnen habe. Es wurde zwar von einem Mitgliede, ich glaube von Herrn v. Radowitz, gesagt, daß man bei Berechnung der Streitkräfte Oesterreichs hier nicht auf alle Bestandtheile des Heeres Rücksicht nehmen könne, weil das Heer zum Theil auch die Truppen der nicht zum deutschen Bunde gehörigen Lande enthalte. Letzteres ist richtig. Wenn wir aber am Vorabend eines Kriegs stehen, und dieser Krieg, wie hier gesagt wurde, nur von 2 Continentalmächten, nämlich von Rußland und Frankreich ausgehen kann, so muß ich gestehen, daß wir in diesem Fall immerhin auf die ungarischen Streitkräfte zählen können und müssen. Ein Krieg Rußlands gegen ganz Oesterreich oder Deutschland, oder ganz Oesterreich und Deutschland zugleich, bedrohte nämlich Ungarn in seinem innersten Leben, und sobald der Fehdehandschuh von Rußland Oesterreich oder Deutschland oder beiden hingeworfen ist, müssen die Ungarn sich erheben und mit uns unter einem Banner streiten. Deßhalb müssen wir die ungarischen Streitkräfte, die sehr bedeutend sind, immerhin in Rechnung ziehen. Dieß muß um so mehr geschehen, als von den Magyaren von selbst ein Bündniß mit Deutschland angeregt wurde. Ein solches Bündniß werden wir aber doch nicht eingehen, ohne uns wechselseitig für unsere nationale Unabhängigkeit gegen äußere Feinde Garantieen zu bieten. Wir werden in diesem Fall bestimmen: Ihr habt so viel Truppen zu unseren Fahnen zu stellen, wir werden Euch mit so und so viel Truppen gegen unsern gemeinsamen Feind unterstützen. Die ungarischen Streitkräfte können also hier, ich wiederhole es, durchaus nicht außer Rechnung bleiben. Geringeres Gewicht lege ich darauf, daß auch andere größere Staaten Deutschlands über ihr Bundescontingent einen viel bedeutenderen Ueberschuß haben, als in dem Berichte angegeben wird. Wenn ich nicht sehr irre, hat

z. B. Bayern ein stehendes Heer von 70,000 Mann, braucht aber keineswegs so viel als Bundescontingent zu stellen, und der Ueberschuß ist jedenfalls ein großer. — Ich gehe nun auf diejenigen Angaben zurück, die schon von Herrn von Auerswald selbst berichtigt wurden, denen ich aber noch einige Berichtigungen beifügen muß. Bei der Wehrhaftigkeit Deutschlands muß man meiner Ansicht nach nicht blos auf das active Heer oder das reguläre Militär, sondern auch auf die übrigen Streitkräfte der einzelnen Staaten Rücksicht nehmen, und diese sind, wie bereits von Herrn v. Radowitz angegeben wurde, in Preußen außerordentlich groß und wichtig. Wir wissen, daß von preußischen Militärs der Ausspruch erfolgte: der Kern der preußischen Heermacht besteht in seiner Landwehr, was auch, so viel ich weiß, noch nie bestritten wurde. Diese Landwehr ist nun aber in dem Ausschußberichte mit keinem Wort erwähnt, und Herr v. Radowitz hat sie deßhalb mit vollem Recht in die Wagschale geworfen. Was ferner Oesterreich betrifft, so müssen wir auch hier auf viele Streitkräfte Rücksicht nehmen, die im Fall eines Angriffs unsern Gegnern eine imposante Macht entgegenstellen werden. Wir sehen auch die österreichische Landwehr gar nicht in die Berechnung gezogen. Ebensowenig die Wehranstalten in einzelnen Landestheilen, wie z. B. den in Tyrol befindlichen Landsturm. Wir sehen ferner nicht in Anschlag gebracht, was für ungeheuere Kriegermassen dieses Oesterreich in den Freiheitskriegen auf den Wahlplatz stellte; obgleich man glaubte, es sei schon ganz erschöpft. Mit den im Berichte erwähnten 88,000 Mann würde man nicht einmal die Truppenzahl erschöpfend angeben, welche Oesterreich auf seine eigene Faust über das Bundescontingent ins Feld stellen könnte. Endlich wurde, ob wir gleich auf die Entwicklung der Volksbewaffnung großes Gewicht legen, die Bürgerwehr Deutschlands gar nicht in Rechnung gezogen. Berlin hat seine streitbaren Bürger, Wien zählt deren an 60,000. (Gelächter auf der Rechten.) Da die Herren lachen, so werde ich gleich auf den Zielpunkt meiner Angaben kommen. Man hat hier von inneren Feinden und nicht blos von äußeren gesprochen, und ich denke, gegen den inneren Feind, von welcher Seite er immerhin kommen mag, sind diese streitbaren Bürger ein treffliches Bollwerk. Verlachen wir uns nicht selbst, verlachen wir nicht den Kern des Volks, wenn wir ihm zutrauen, daß er sich in der Stunde der Gefahr bewähren werde! Ich wenigstens muß mich einer solchen Beurtheilung unserer Bürgerwehr enthalten. — Der Krieg kommt also, wie wir eben hörten, von zwei Seiten, oder er kann wenigstens von zwei Seiten kommen. Aus diesem Grunde nun wird angerathen, daß wir die stehenden Heere vermehren sollen. Ich muß mich gegen eine solche Vermehrung entschieden erklären, denn fürs erste wurden die Wehrkräfte Deutschlands nicht erschöpfend angegeben — sie sind viel bedeutender, als man in dem Berichte entwickelt hat —, dann ist der bestehende Kriegsetat schon eine außerordentlich drückende Last, die das deutsche Volk vermindert haben will und vermindert haben muß; endlich würden wir, wenn wir die stehenden Heere vermehrten, der Entwicklung der Volkswehr entgegen treten. Wenn Sie nämlich zu gleicher Zeit höhere Steuern Behufs der Truppenmehrung verlangen, und auf der anderen Seite große Opfer für die Volksbewaffnung in Anspruch nehmen, so ersticken Sie die Sympathien für eine Volkswehr im Keime, und das Volk wird dann sagen: wir haben ohnehin zu viel zu zahlen, und sollen auch hier noch Opfer bringen, wir können es nicht thun, wir sind bereits erschöpft. Schon deßhalb bin ich gegen eine jede Vermehrung des stehenden Heeres. Was nun den Krieg mit Frankreich betrifft, meine Herren, so fürchte ich ihn ganz und gar nicht. Ich schlage Ihnen vor: nehmen wir das Bündniß, das uns Frankreich angeboten hat, an, alliiren wir uns innigst mit der edlen französischen Nation. Wenn Deutschland und Frankreich Arm in Arm gehen, dann können wir unser Jahrhundert in die Schranken rufen. (Bravo!) Dann wollen wir sehen, meine Herren, ob Rußland es wagen wird, uns anzugreifen, dann wird es Gewehr im Arm an den Grenzen stehen, und nicht einen Schritt wagen gegen das deutsche Volk. Dieses Bündniß mit Frankreich also müssen wir so rasch als möglich schließen, es wird dem deutschen Volk die sichersten Garantien für seine Freiheit geben. Es ist aber auch, wie bereits erwähnt, von innern Feinden gesprochen worden, und da wüßte ich auch ein Mittel, einen Frieden zu stiften, ohne unsere Heere zu vermehren, oder mit den Bajonnetten gegen unsere Brüder zu kämpfen. Dieses Mittel besteht darin, daß wir Versöhnung stiften, daß wir, was geschehen ist, in Vergessenheit begraben, daß die Großmuth des deutschen Volkes, dessen Vertreter wir sind, die überfüllten politischen Kerker öffne, ehe die Verzweiflung sie erbricht. — Das wird das Vertrauen unter uns zurückführen und neu bestärken, dann haben wir keinen innern Feind zu fürchten, dann werden wir mit unsern Brüdern vereint in doppelter Kraft und ohne Sorge gegen die äußern Feinde zu Felde ziehen und siegen. (Bravo auf der Linken, Zischen auf der Rechten.)

v. Mayern von Wien: Meine Herren! Ich war zur Zeit, als Ihr Ausschuß für die Wehrangelegenheiten diesen in Ihren Händen befindlichen Bericht abfaßte, vielfach anderweitig beschäftigt, und konnte daher daran keinen Antheil nehmen; dieß macht mich um so unpartheiischer in der Beurtheilung desselben. Wenn ich mich auch mit der Form des Berichtes nicht ganz einverstanden erklären kann, so muß ich es doch mit dem Schlußresultate desselben, denn ich halte es ebenso für nothwendig, daß eine Vermehrung und zwar in diesem Maße stattfinde, wie der Herr General, den Rüthen als Abgeordneten hierher gesendet hat, uns früher so klar bewiesen hat. Ich war Willens, Ihnen so ziemlich dieselben Gründe für diese Vermehrung zu geben, die eben von diesem Abgeordneten ausgesprochen wurden, — ich unterlasse es jetzt, um so mehr, da ich den Eindruck nicht schwächen will, den sein klarer und beredter Vortrag bei Ihnen gemacht haben wird. Meine Herren! Wir brauchen durchaus eine Armee von dieser Stärke, wenn wir nicht bei einem Angriffe von der einen Seite, sei es von der westlichen oder von der östlichen aus, uns gezwungen sehen wollen, uns in die eisernen Arme der anderen Macht zu werfen. Heut zu Tage ist die Gefahr, die uns von Frankreich und von Rußland her droht, doppelter Natur. Außer den, ich möchte sagen erblichen Eroberungsgelüsten dieser beiden Staaten bedrohen sie uns, stehen sie nun auch in politischen Meinungsgegensätzen zu uns, und es ist unfehlbar, daß, wenn die eine oder die andere dieser Mächte, sei es als Feind oder Freund, den Boden Deutschlands betreten würde, diese die Republik oder die Wiedererweckung des Absolutismus mit sich brächte. Ohne äußeren Krieg, meine Herren, bin ich überzeugt, daß unter den Einwirkungen des Friedens ganz gewiß keine Gefahr für den constitutionellen Zustand von Mitteleuropa zu befürchten ist, ja, ich würde es selbst für albern finden, an eine Republik oder an die Möglichkeit einer Reaction zu denken; ich bin im Gegentheil gewiß, daß selbst unsere grimmigsten Republikaner sehr bald über ihr jetziges Wollen lachen werden, wenn sie anders dasjenige wollen, was sie zu wollen jetzt vorgeben. Andererseits werden sich die Fürsten mit den Tendenzen der Zeit bald versöhnen, sie werden, so hoffe ich, sehr bald erkennen, daß eine Krone sich leichter trägt, die wie jene Großbritanniens mit einer Freiheitsmütze gefüttert ist. Ich kann mir ferner hunderttausende oder mehrere hunderttausend

rothe Hosen in unserm schönen Rheinthal nicht vorstellen, ohne daß ich mir nicht auch zugleich rothe Mützen auf den Köpfen gewisser anderer Leute dabei denke. Eben so wenig, meine Herren, kann ich mir vorstellen einen Reichstag in Wien oder Berlin, wo ein Theil der Zuhörer besternte russische Generale oder bekreuzte russische Officiere sind, wo die Thüre durch eine Ehrengarde von russischen Grenadieren bewacht ist, und wo Baschkiren und Kosaken auf den Gallerieen den hohlen Phrasen über Volkssouveränetät der dortigen Linken Beifall zuklatschen. (Bravo!) Wenn somit ohne auswärtige Beihülfe jede Reaction und jede Republik beinahe zur Lächerlichkeit wird, so kann denn doch mit auswärtiger Beihülfe beides gefährlich werden. Wir sind verpflichtet, die beiden politischen Extreme des Westens und des Ostens durch unsere innere Kraft gewaltsam auseinander zu halten. Wir sind aber noch mehr verpflichtet, meine Herren, jede Invasion von der einen Seite wie von der andern zu verhindern. Das können wir nur durch ein Heer in der Art geschaffen, wie es der Herr General v. Radowitz Ihnen vorgeschlagen hat. Nur dadurch können wir, wenn von der einen oder andern Seite die Kriegsfackel in unser Land geschleudert wird, sie augenblicklich aufnehmen, in das Land der Feinde zurücktragen und dort verlöschen. Ohne dieses, meine Herren, könnte es sehr leicht geschehen, daß das wahr würde, was einst derselbe Abgeordnete, dessen Namen ich jetzt so oft im Munde führen muß, hier von dieser Tribüne andeutete, bei Gelegenheit der böhmischen Frage, wo er nämlich sagte, daß das Schlachtfeld, wo sich der Republikanismus und Absolutismus zusammenfinden, und ihre Schlachten auskämpfen werden, — Deutschland sein könne. Es kann es sein, wenn wir nicht gerüstet diese Principien auseinander halten. Wenn ich bei einer von unserer Seite sträflichen Vernachlässigung in dieser Beziehung die Möglichkeit von dem zugebe, so kann ich doch keineswegs auf der andern Seite der übergroßen Furcht, die Manche vor einem Kriege mit Rußland haben, beipflichten. Meine Herren, ich glaube, sollte es je zu einem solchen traurigen Kriege kommen, daß ich mehr den Mißbrauch unserer Uebermacht fürchten würde, als unsere Schwäche, denn ich bin der Meinung: daß unsere jugendliche Freiheit der Stein in Davids Schleuder gelegt sein würde, um diesen nordischen Riesen niederzuschmettern, wenn er sich je vermißt, störend in unsere staatliche Entwicklung einzugreifen. Ich glaube, daß Rußland mehr uns, als wir es zu fürchten haben. Da aber eben durch dieses die Möglichkeit einer Allianz mit Rußland gegen Frankreich ebenso gefährlich wäre, wie eine Allianz mit Frankreich gegen Rußland, so müssen wir auf eigenen Füßen stehen, müssen uns auf unsere eigene Kraft — und nur auf diese verlassen. (Vielseitiges Bravo.)

Schulz von Darmstadt: Meine Herren! Mit der Zahl, womit nach den Vorschlägen des Ausschusses die deutsche Armee vermehrt werden soll, bin ich im Ganzen einverstanden, aber nicht mit der Art und Weise, wie dieses geschehen soll. Der Ausschuß beantragt die Vermehrung des jetzigen stehenden Heeres mit ungefähr 140,000 Mann. — Meine Herren, das Volk will keine Vermehrung des stehenden Heeres. Sollten wir damit anfangen, diese bunte Musterkarte der dreißigerlei stehenden Heere in Deutschland zu vergrößern? — Nein; das sei ferne von uns; das wäre ein gefährliches Geschenk, das wir dem Volke machten; es würde dieses Geschenk zurückstoßen; wir würden dadurch ein unzufriedenes Volk erzeugen und eine unzufriedene Soldateska, mit der schwer Krieg zu führen und noch schwerer zu siegen sein würde. Um so gefährlicher würde die Ausführung des Vorschlages des Ausschusses sein, als diese 140,000 Mann aus denjenigen Altersklassen genommen werden müßten, wenigstens nach dem Vorschlag des Ausschusses genommen werden sollen, welche bereits sich frei gelooft oder frei gekauft haben von dem Militärdienste; diese glauben dadurch wenigstens ein Recht erlangt zu haben, vom Militärdienst frei zu bleiben, und eine solche Aushebung von 140,000 gerade in dieser Altersclasse würde zerstörend eingreifen in die Verhältnisse des bürgerlichen Erwerbs. Mein Antrag dagegen ist darauf gerichtet, zu verzichten auf die Vermehrung des stehenden Heeres und dagegen ein erstes Aufgebot einer Volkswehr von etwa 500,000 Mann mobil zu machen. Diese Volkswehr würde nach meinem Antrag bestehen 1) aus den zum Kriegsdienst tauglichen jungen Männern von 18—20 Jahren und beziehungsweise bis 21 Jahren, die sich von der Kriegsdienstpflicht noch nicht frei gelooft oder gekauft haben; 2) aus den zum Felddienst schon tauglichen jungen Männern von 16—18 Jahren, die freiwillig sich anmelden; 3) aus den zum Felddienst noch Tauglichen aller Altersclassen, ob verheirathet oder nicht verheirathet, ob früher im Militärdienst befindlich oder nicht. Meine Herren, wenn man ein Heer bedeutend verstärken will, so versteht sich von selbst, daß diejenigen, die sich freiwillig melden, sofern sie tauglich sind, auch zugelassen werden. Was dagegen den Kern dieses ersten Aufgebots einer Volkswehr betrifft, den Hauptbestandtheil desselben: junge Männer von 18—21 Jahren, so kenne ich sehr wohl die Einwendungen, die man gegen diesen Vorschlag zu machen pflegt. Man sagt, daß diese jungen Männer begriffen sind in den Vorbereitungen für ihren bürgerlichen Beruf; allein wenn das Vaterland zu vertheidigen ist, so gibt es nur einen Beruf, der erfüllt werden muß, und jedenfalls ist es besser in Beziehung auf die Erwerbsverhältnisse, wenn diese Vorbereitungen für den künftigen Beruf unterbrochen werden, als wenn in den bürgerlichen Beruf selbst störend eingegriffen wird. Man sagt ferner, daß die Mehrzahl dieser jungen Männer nicht tauglich sei zum Militärdienste; allein es ist dieses erfahrungsgemäß unrichtig; wir haben bei den früheren Kriegen Beispiele genug, daß selbst junge Männer von 16, 17 Jahren sehr strapaziöse Feldzüge mitgemacht haben, und selbst besser die Strapazen ertrugen, als Männer einer höheren Altersclasse. Ohnehin muß hier die Stärke des in Aussicht gestellten ersten Aufgebots einer Volkswehr in Betracht gezogen werden. Man rechnet auf je 100,000 Seelen Bevölkerung etwa 1000 junge Männer von 18, 19 und resp. 20 Jahren. Dieses gäbe für eine Bevölkerung von 45 Millionen in Deutschland eine Masse von 900,000 Mann! und unter diesen 900,000 werden sich jedenfalls wenigstens 450,000 zum Kriegsdienst taugliche junge Männer finden! — Meine Herren! Das erste Aufgebot dieser Volkswehr soll nach Maßgabe der Bevölkerung auf die einzelnen Staaten vertheilt, zur Aushebung bezeichnet, und Gemeinde- oder Bezirksweise mit möglichster Schonung in Bezug auf den Beruf und auf die Vorbereitungen zu demselben kriegsmäßig eingeübt werden. Man hat gesagt: Bewaffnete Männer sind noch keine Soldaten; man hat gesagt, daß eine solche Volkswehr zum Schlachtopfer ausersehen sei, allein wenn die kriegerischen Uebungen energisch begonnen und energisch fortgesetzt werden, so läßt sich wohl erwarten, daß man bald ein tüchtiges Heer zu Stande gebracht haben wird. Eine sehr wichtige Aufgabe hat meines Erachtens der Ausschuß ganz oder beinahe ganz außer Acht gelassen. Er hat keine Maßregeln vorgeschlagen, die eine sofortige Verschmelzung des stehenden Heeres mit dem ersten Aufgebote der Volkswehr vermitteln. Es ist Zeit, daß der unselige Gegensatz verschwinde, denn wir haben die traurigen Folgen davon in den Vorgängen von Mainz gesehen. Ich habe in dieser Beziehung einige Anträge gestellt, ich verzichte jedoch vorerst auf die Begründung derselben, weil

ich dieß in einer besondern Berathung werde entwickeln lassen. Meine Herren! Unser Präsident hat uns unlängst aufgefordert, einen kühnen Griff zu thun; thun auch wir diesen kühnen und glücklichen Griff; greifen auch wir in die thatkräftige, muthige und begeisterte Jugend hinein, um Stoff zu unserm Volksheere zu suchen; dann, aber nur dann werden wir den Sieg an die deutschen Fahnen gefesselt haben.

Bock von Minden: Dem Beispiele unseres Mitgliedes von Hamburg folge ich, indem ich vorher über ein Wort sprechen will, ein Wort, das so sehr unklar ist, und vielleicht noch lange in dieser Unklarheit uns aufhalten wird. Wenn wir uns damit beschäftigen, das Wort drei Tage lang zu berathen, so können wir damit die Berechnung des Mitgliedes von Trübau, die sonst leider nur zu richtig ist, zu Schanden machen. Ich meine das schöne deutsche Wort Volk mit seinen Zusammensetzungen: Volkssouveränetät und Volkswillen. Die, welche dieses Wort von dieser Tribüne am meisten herunterwerfen, die meinen damit gewöhnlich den kleinen Theil der deutschen Menschheit, der das will, was der bei weitem größte Theil eben nicht will, und daher kommt es, daß dieses Wort immer so einen kleinen Beigeschmack von Unordnung hat. Daran habe ich gerade am meisten gedacht, als ich von der Volksbewaffnung, und besonders von der allgemeinen Volksbewaffnung immer hörte. Wir wollen sehen, was die Herren darunter verstehen. Die allgemeine Volksbewaffnung wird gebildet, indem man jedem gliedergesunden Menschen, vorläufig noch männlichen Geschlechts, die Waffen in die Hände gibt, und sie auffordert, sich zusammenzuschaaren, Führer zu wählen und sich kriegerisch auszubilden. Ist eine solche Volksbewaffnung eine bewaffnete Macht? Das wollen wir sehen. Ganz vorzüglich soll sie dazu dienen, die Ordnung im Innern aufrecht zu erhalten. Nun frage ich: wo die allgemeine Volksbewaffnung eingeführt ist, wer macht da die Unordnung? Das können nur die Frauen sein, und die Kinder und die Krüpkel; mit denen werden wir ohne Gewehr und Kanonen fertig werden. (Ironischer Beifall auf der Linken.) Man wird mir einwerfen — (große Unruhe in der Versammlung) — man wird mir einwerfen, daß eben die allgemeine Volksbewaffnung da, wo sie eingeführt ist, nie eine Unordnung dulde, daß nie eine solche zu Stande kommen könne, ja sogar, daß mit plötzlicher Einführung der Volksbewaffnung jede Unordnung ihr Ende finden werde. Man wird sagen, daß damit in Wien die Unordnung zu Ende gebracht worden sei. Ich weiß nicht, ob das was da ist, allgemeine Volksbewaffnung ist Nach der Aeußerung eines Mitgliedes von Wien, was auch Mitglied des Militär-Ausschusses, jetzt aber leider in Geschäften dort abwesend ist, beträgt die Wiener Nationalgarde 40,000 Mann, nach meinem Ueberschlage muß dieß sehr nahe der Zahl der allgemeinen Volksbewaffnung kommen. Nun frage ich, wenn wirklich die allgemeine Volksbewaffnung diesen Erfolg gehabt hat, warum hat man neulich vorgeschlagen, sächsische und bayrische Truppen nach Böhmen zu schicken? Viel einfacher wäre es gewesen, den verbrüderten Tschechen einige 10—20,000 Gewehre zu geben. Vielleicht wünscht man aber, daß die bayrischen Regimenter, die im badischen Seekreise sind, dorthin gingen, denn sie sollen dort Einigen sehr unbequem sein. In Baden würde man ebenso helfen können, und ich möchte den Antrag stellen, daß die Centralgewalt, sobald sie organisirt ist, auch dahin 10,000 Gewehre sende; Führer würden sich wohl finden, und wäre Einer abgehalten, durch das Hiersitzen, so würde man sich an Herwegh zu wenden haben. (Große Unruhe in der Versammlung.) So wie es im Innern steht, so steht es auch nach Außen. Es ist sehr recht gesagt worden, sie seien nicht für die Schlacht solche allgemeine Volkswehren. Sie sind für das Schlachten, oder vielleicht um geschlachtet zu werden; sie taugen wohl, wo es gilt, den im Herzen des Volks wüthenden Feind zu vernichten; aber das auch gelingt nur dann, wenn der Volksbewaffnung ein tüchtiges wohlgeübtes Heer zur Seite steht. Für den Fall aber gehe ich noch viel weiter, dann bewaffne man nicht nur, so weit die Waffen reichen, jeden Mann, sondern auch jede Frau wird die Waffen und gern führen. (Gelächter. Unruhe.)

Präsident: Meine Herren! Ich bitte Sie, ruhig zu sein. (Erneuertes Gelächter.)

Bock von Minden: Ich frage, sollen wir es dahin kommen lassen, daß wir hier in unserm Lande erst mit unsern äußersten und letzten Kräften den Feind herauswerfen müßten? Sollen wir es dahin kommen lassen, daß der Feind den Wohlstand des Volks, die Städte, Dörfer, Erndte, Industrie zerstöre? Man wird sagen: Wir Deutschen werden keinen Angriffskrieg mehr führen, und ich sage: Jeder hat Recht, der dieß sagt. Allein, wenn es ein Verbrechen ist, einen Angriffskrieg anzufangen, so ist es ein noch viel größeres, einen Vertheidigungskrieg als solchen fortzuführen, und ihn nicht so schnell als möglich in einen Angriffskrieg zu verwandeln. Ich frage, sollte wohl die allgemeine Volksbewaffnung geeignet sein, außerhalb der Grenze verwendet zu werden? Ich frage die verschiedenen Herren, die hier in Uniform sitzen, (Viele Stimmen: Niemand sitzt hier in Uniform!) die ich hier Collegen nenne, und draußen Kameraden von der österreichischen Nationalgarde, ob sie wohl angeben können, wie stark die Bataillone der Wiener Nationalgarde sein würden, wenn Befehl käme, die Grenzen von Litthauen ½ Jahr, vielleicht 2 oder 3 Jahre lang zu besetzen, so lange Gefahr von Osten droht? (Gelächter.)

Präsident: Herr Bock! Ich muß Sie bitten, zur Sache zu kommen!

Bock von Minden: Ich habe gesagt, nicht aus der Provinz geht die Volksbewaffnung, sie geht auch nicht einmal von Hause weg, ich spreche natürlich nicht von der Volksbewaffnung der größeren Städte, ich spreche von der des platten Landes, denn da ist es vorgekommen, daß der Einzelne wohl seinen Hof vertheidigte, daß er aber nicht ging, um seinem Nachbar zu helfen, bis der erst wirklich in der größten Gefahr war; ich weiß es, daß Räuberbanden drohten und daß die bewaffneten Bauern nicht zusammen kommen konnten, und so wird es immer sein. Ein Volkskrieg, zu dem wollen wir es doch nicht kommen lassen, es wäre der einzige, der durch die Volkswehr geführt werden könnte; man kann ihn nur führen, wenn man den Feind, der in geringer Zahl kommt, vernichtet, dann dem starken ausweicht, gut füttert und bei guter Laune erhält. Nach Außen brauchen wir gut geübte und organisirte Heere, und demnach hat der Ausschuß vorgeschlagen, daß auf Landwehr, Volksbewaffnung und die Bürgerwehr übergegangen werden sollte bei Vervollständigung der nöthigen Streitkräfte. Die Landwehren sind wohl nur in Preußen so organisirt, daß sie Alles ersetzen, die Landwehr des ersten Aufgebots reicht schon aus, um den Anforderungen, die nach dem Ausschußantrage noch an Preußen gemacht werden können, zu genügen; anders ist es in Süd-Deutschland, da werden nothwendig neue Kräfte aufgeboten werden müssen, aber da werden soviel volkswehrbegeisterte Männer zuströmen, daß ich gar nicht zweifle, daß die Zahl bald erreicht sein wird, wenn nur alle die kommen, die so oft von Aufhebung der stehenden Heere und von Volksbewaffnung gesprochen haben, es würde dann schon eine kleine Armee da sein, und sie kann beweisen, daß eine solche Volkswehr nichts kosten wird, denn sie kommen natürlich bekleidet und bewaffnet, und werden auf die Löhnung und Verpflegung verzichten. Man kann einwenden, es werde die freie Wahl der Führer fehlen; das werden wir ihnen gern zuge-

stehen, daß sie die Führer wählen, es fehlen sehr viele Offiziere und Unteroffiziere. Es wird bald genug sich zeigen, wer der Befähigtste, der Gehorsamste, und es wird nicht ausbleiben, daß die Kameraden nach dem Grundsatze, daß „der gut gehorcht, der gut befiehlt" den Rechten zur Beförderung vorschlagen werden. Die Bestätigung wird nicht fehlen. Sollten wir, was Gott verhüten möge, (Heiterkeit) zum Kampfe ausrücken müssen, so werden wir zurückkommen als Sieger, es wird ein Wettstreit sich entspinnen zwischen der jungen Volkswehr und den alten Soldaten, und es wird sich dann zeigen, daß das Heer allerdings allgemeine Volkswehr ist, und wenn wir es später brauchen, so werden wir es wieder so machen, und wir werden es können, aber nur dann, wenn wir einen festen, tüchtigen Rahmen für die Einfügung der neuen Kräfte haben, wie jetzt unsere Armeen sind. Wenn die Regierungen in der Zeit der 33jährigen Knechtschaft, wie es genannt wird, uns die Armeen erhalten haben, so können wir nur ihnen dafür danken, denn hätten wir sie nicht, so wäre nicht vom Kriege mit Rußland die Rede, dann wären die Russen vielleicht schon in Frankfurt; es wäre nicht von dem Kriege mit Frankreich die Rede, die Franzosen wären vielleicht schon in Pommern. (Gelächter.) Ich habe gesagt vielleicht, was aber gewiß ist, das ist das, daß der rothe Hahn der rothen Anarchie von Hütte zu Haus und von Haus zur Hütte durch ganz Deutschland geflogen, und es ist wahrhaftig jetzt nicht an der Zeit, die Armeen für abgenutzt zu erklären, und in den Staub zu treten, bei Gott, meine Herren, es ist jetzt nicht die Zeit dazu. (Bravo.)

Teichert von Berlin: Meine Herren! Nach der so gründlichen Deduction des ersten Herrn Redners bleibt mir hier kaum noch etwas zu sagen übrig, er hat die Nothwendigkeit der selbstständigen Stärkung Deutschlands Ihnen so gründlich nachgewiesen, das es gar nicht mehr in Frage steht, was wir wollen müssen. Meine Herren, wir wollen selbst frei und stark sein, ohne nach andern Händen und Bündnissen zu greifen. Es ist hier öfters hingewiesen worden auf ein Bündniß mit Frankreich. Meine Herren! sehen Sie sich auf andern Seiten auch so nach andern Bündnissen um, und am Ende braucht dann Deutschland gar keine Heere Meine Herren, wer frei und stark sein will, der muß es durch sich selbst sein, und darf nicht nach Hülfe Anderer greifen. Wenn der Commissionsbericht nun nachgewiesen hat, daß uns dazu allerdings ein bedeutend stärkeres Heer nothwendig ist, als das eigentliche jetzt bestehende, wie dieß die gründliche Auseinandersetzung des Herrn von Radowitz, welcher mit großer Bestimmtheit und klarem Blick nach jeder Grenze hingesehen hat, darthut, so wird gewiß darin ein Jeder vollständig beistimmen. Es wird aber auch dadurch dem Volke nicht eine so bedeutende neue Last erwachsen, denn es ist ja schon in der Bundesmatrikel von 1819 ausgesprochen, daß das Contingent der einzelnen Staaten auf 1½ Procent erhöht werden kann. Halten wir uns also daran, und sorgen wir dafür, daß die Bundesstaaten dieser Verpflichtung je eher je lieber nachkommen. Es ist darauf hingewiesen worden, daß in einigen Staaten Landwehren bestünden, welche im Berichte nicht in Rechnung gestellt wären. Nun, meine Herren, Glück dem Staate, welcher nur da in das Volk hinein zu greifen braucht, und nehmen kann was er im Augenblick der Gefahr bedarf. In dieser Lage befindet sich Preußen jetzt, wir aber werden Alle wünschen, daß alle deutschen Staaten je eher je lieber dahin gelangen, und es wird eine besonders dringende Aufgabe Ihres Ausschusses sein, in dieser Beziehung Ihnen recht bald geeignete Vorschläge zu machen. Andererseits hat man auch den Vorschlag gemacht, den schwachen Vorschlag sage ich, die sechszehnjährigen Jünglinge jetzt auszuheben. Meine Herren! Ich kann hierin aus Erfahrung sprechen, ich ging selbst 1813 als Primaner, 16 Jahre alt, mit 15 Genossen in's Feld. Von diesen 15 sind aber nur 6 zurückgekommen. Die andern sind nicht gefallen in der Schlacht, nicht auf dem Felde, wohin sie der Muth jugendlicher Begeisterung trieb, sie sind gefallen dadurch, daß ihre Kräfte nicht den Strapazen gewachsen waren, elend in Lazaretten, sie waren dem Heere so oft zur Last. Meine Herren! Ich habe nach der Leipziger Schlacht den Zug über Hanau bis hierher selbst mitgemacht. Die junge Garde der Franzosen hatte sich bei Leipzig vortrefflich gegen uns geschlagen, aber hätten Sie den Jammer gesehen auf allen Wegen von Halle über Freiburg und dann weiter bis hierher, wie hier gerade diese sonst so muthige Jugend erlag. Es war fürchterlich mit anzusehen. Die zu jungen Leute lagen bei den Wachtfeuern oft verbrannt, zum Theil zertreten, erschöpft von den Mühsalen, verhungert; in dieser qualvollen Lage befanden sich die für den Krieg zu jungen Menschen, die sich so brav geschlagen hatten, und wir konnten weiter nichts für sie thun, als ihnen einen Trunk, vielleicht den letzten reichen. Meine Herren, opfern Sie unsere Jugend nicht so. Wir haben das aber auch gar nicht nöthig, denn die Altersclasse vom 20. bis zum 25. Jahre reicht vollkommen hin für unsere Bedürfnisse. Herr v. Radowitz hat Ihnen schon nachgewiesen, wie aus den 45 Millionen Deutschen gerade aus dieser Altersklasse ein gutes kräftiges Heer zu Stande zu bringen ist. Der Ausschuß hat sich also darauf beschränken zu müssen geglaubt, aus diesem kräftigen, schon den Strapatzen gewachsenen Leuten das Heer zu verstärken. — Wir haben nun noch einen Punkt zu berühren, den Kostenpunkt, nämlich die Frage: Wird es denn wirklich so theuer? Unser ganzes Bestreben war ja nur, die neuen Vergrößerungen in den schon vorhandenen Rahmen hineinzupassen, wir wollen kein neues großes stehendes Heer schaffen, sondern nur die Mittel soweit vorbereiten, daß die Executivgewalt in jedem Augenblick nöthigen Falls zum Schwerdt greifen kann zum Schutze und zur Vertheidigung der sich entwickelnden deutschen Freiheit. Zum Theil sind schon die Staaten zur Bildung dieses Nachschubs geschritten, so auch Bayern und andere Staaten, wo noch keine Landwehr ist, thun dasselbe. Damit wäre wohl nachgewiesen, daß es das Einfachste und Räthlichste sein dürfte nach den Vorschlägen des Ausschusses, modificirt nach der Ansicht des Herrn v. Radowitz, zu verfahren. (Viele Stimmen: Bravo! — Einige Stimmen: Schluß!)

Möring von Wien: Meine Herren! Ich könnte über diesen Gegenstand nichts neues mehr sagen, verzichte daher auf das Wort, indem ich nur noch im Allgemeinen die Anträge der Commission unterstütze.

Stavenhagen von Berlin: Ich erlaube mir, der geehrten Versammlung nur einige Bemerkungen vorzutragen. Diejenigen Bemerkungen, welche von der Tribüne aus gegen den Antrag des Ausschusses gemacht worden sind, rühren zunächst von Herrn General von Radowitz her, welcher nur wenige Modificationen beantragt, und die Anträge des Ausschusses gewissermaßen nur etwas verschärft und verstärkt hat. Ich habe dem im Wesentlichen nichts entgegenzustellen, und glaube mich in dieser Hinsicht auf das beziehen zu können, was Herr von Auerswald schon im Eingange gesagt hat, weßhalb der Ausschuß der Thätigkeit der Centralbehörde noch ein gewisses Feld überlassen wollte. Herr Wiesner, der dann zunächst gegen die Anträge der Commission sprach, hat eigentlich keinen bestimmten Antrag gestellt (von einigen Seiten Widerspruch), wenigstens ist davon nichts zu meiner Kenntniß gekommen, und ich will mich deßhalb enthalten,

mich, weiter darüber zu verbreiten. Nur das Eine möchte ich herausheben: wenn er das Bündniß mit Frankreich so dringend empfiehlt — ich will diesem Bündnisse, wenn es sonst durch die Verhältnisse herbeigeführt wird, nicht entgegentreten, — aber jedenfalls erfordert es doch die Würde der deutschen Nation, Frankreich gegenüber nicht als Bettlerin zu erscheinen. (Auf der Rechten vielstimmiges Bravo.) Herr Schulz von Darmstadt hat den Antrag gestellt, daß anstatt des Vorschlages des Ausschusses eine Volksbewaffnung von 500,000 Mann decretirt werden möge. Der Antrag des Ausschusses geht dahin, daß aus der Volksbewaffnung und der Volkswehr gewissermaßen als erster Bann die Zahl von 340,000 Mann ausgehoben, und daß Cadres der stehenden Heere im Voraus bestimmt werden möchten, welche diesem ersten Banne in seiner Formation als Haltpunkte dienen ollen. Ich sehe nun, abgesehen von der Zahl, zwischen beiden Anträgen nur den Unterschied, daß der eine keine Cadres vom stehenden Heere angewendet wissen, sondern daß er das Ganze aus der Volksbewaffnung herausarbeiten will, also Unterofficiere, Officiere, Stabsofficiere, Regiments-Commandeure wo möglich u. s. w., die: Alles soll sich nun auf einmal ohne alle Kenntniß des Heerwesens und des Krieges aus dem Volke heraus entwickeln. Schwerlich möchte daraus irgend etwas Haltbares werden. (Widerspruch auf der Linken.) Ich will wahrlich nicht gegen die Volksbewaffnung sprechen, denn sie wird zur rechten Zeit, das bin ich fest überzeugt, unendliche Erfolge haben, allein man muß sie nur nicht da in Thätigkeit bringen wollen, wo sie nicht hin gehört, und nur traurige Resultate bringen wird. Erlauben Sie mir nur, auf einen Umstand aufmerksam zu machen, der wirklich charakteristisch ist: wie viel haben wir in den letzten Monaten in Deutschland gegen die stehenden Heere und für die Herstellung der Volksbewaffnung declamiren hören? Richten Sie Ihre Blicke nach Frankreich. Hat da ein Mensch die Stimme erhoben für Abschaffung des stehenden Heeres? Bis jetzt wenigstens nicht. Ich glaube, es kommt daher, weil die Franzosen auch hierin die Praktischen, wir Deutschen aber die Theoretiker sind. (Eine Stimme links: Die Franzosen haben Republik!) Meine Herren, ich bin ganz der Ansicht, daß unser Heerwesen eine wesentliche Umgestaltung erfahren muß. Eine solche Umgestaltung kann aber nicht im Momente der Krisis erfolgen, nicht dann, wann jeder Augenblick die Anforderung stellen kann, den geübtesten Heeren Europas gegenüber zu treten. Zu einer neuen gründlichen veränderten Organisation muß man ruhigere friedlichere Zeiten abwarten. Das Experiment mit der Volksbewaffnung, großen geordneten Heeren gegenüber, ist bis jetzt noch nicht gemacht worden; denjenigen Herren, welche jetzt dieses Experiment empfehlen, möchte ich anrathen, die Sache noch einmal zu überlegen, denn das Experiment könnte auf eine Weise ablaufen, daß man überhaupt kein zweites zu machen im Stande wäre. (Beifall auf der Rechten, Ruf nach Schluß.)

Präsident: Herr Hollandt hat das Wort. (Wiederholter Ruf nach Schluß.) Herr Schleußing hat das Wort. (Stimmen: Verzichtet! Schluß!) Herr Römer hat das Wort!

Römer von Stuttgart: Meine Herren! Wenn ich für den Antrag des Ausschusses wäre, so würde ich kein weiteres Wort verlieren, denn der Herr Abgeordnete von Radowitz hat in militärischer Beziehung die Sache in gewohnter Weise so klar und concis entwickelt, daß ich mich jedes Wortes enthalte, zumal ich kein Sachverständiger bin. Die Zeit ist vorgerückt, und so werde ich Sie nicht mit einer langen Rede belästigen. Es ist bekannt, daß die stehenden Heere bis jetzt einer großen Popularität sich nicht zu erfreuen hatten, die Gründe sind ebenfalls bekannt. Bis jetzt ließen sich die stehenden Heere stets gegen die Freiheit gebrauchen, deßwegen hat man bei jeder Gelegenheit in den Ständeversammlungen und anderwärts den Kostenpunkt derselben in den Vordergrund gebracht. Ich bin überzeugt, daß mit leichter Mühe ein Heer von 700,000 Mann aufgestellt werden könne, allein haben Sie auch erwogen, wieviel Geld hierzu aufzuwenden wäre? Wenn die Noth droht, wenn die Gefahr vorhanden ist, so zweifle ich nicht, daß Jeder so viel Gemeingefühl hat, zum Besten des Vaterlandes Geld beizutragen; aber die Noth sehe ich nicht so dringend. Aus officiellen Berichten von der russischen Gränze her wird täglich mitgetheilt, daß das russische Heer nicht dazu bestimmt ist, über Deutschland herzufallen. (Stimmen von der Linken: Man weiß nicht!) Ob es wahr ist, weiß ich nicht, (Gelächter auf der Rechten) jedenfalls aber, davon bin ich überzeugt, sind unsere Heere im Stande, es mit dem russischen, wie es jetzt beschaffen, überhaupt mit jedem fremden Heere aufzunehmen. Was Frankreich betrifft, blicken wir auf die westlichen Gränzen, namentlich auf die Rheinlinien hin, so sieht man, daß überall keine Verstärkung des stehenden Heeres stattgefunden hat. So viel weiß man, daß im Elsaß die Truppen nicht um ein Bataillon verstärkt worden sind. Allerdings ist das französische Heer sehr kriegsgewohnt und stark, allein ich glaube nicht, daß wir jetzt in dieser ernsten Zeit von Frankreich her einen Eroberungskrieg zu fürchten haben; denn die Franzosen sind nachgerade so klug geworden, und haben es in der neuesten Zeit gezeigt einzusehen, daß ihre Freiheit im Kriegsruhme aufgehen würde. Im Kriege erstehen große Generale, und große Generale, meine Herren, sind der politischen Freiheit niemals hold gewesen. Meine Herren, ich bin dagegen, daß jetzt schon eine Vermehrung unserer Militairmacht und der stehenden Heere eintrete, wenn auch bloß nach der jetzigen Seelenzahl. Die Vermehrung würde sehr große Mittel in Anspruch nehmen. An und für sich bin ich nicht gegen die stehenden Heere, sondern ich sehe sie als eine Nothwendigkeit an, um so mehr bin ich jetzt nicht gegen die stehenden Heere, als dieselben überall auf die Verfassung beeidigt worden sind (Zuruf: Ist nicht wahr!) und wo sie noch nicht beeidigt sind, beeidigt werden. Sie fangen an, Bürger zu werden, während sie früher häufig feindlich gegen die Bürger waren. Allein ich glaube, daß es genügt, wenn man bloß tüchtige Cadres hat, wie sie in manchen Staaten bereits bestehen, und diese mit einer tüchtigen Landwehr ausfüllt. Dieß aber jetzt schon ins Leben, unmittelbar ins Leben zu rufen, halte ich für ungeeignet, weil wir demnächst die Centralgewalt erhalten. Von dieser werden der Nationalversammlung Vorschläge gemacht werden, und diese werden wir prüfen, und dann wird es an der Zeit sein, das stehende Heer auf volksthümliche Weise mit der Landwehr, mit der Volksbewaffnung in Verbindung zu setzen. Aus diesen Gründen glaube ich, daß vorläufig über die Anträge des Ausschusses zur Tagesordnung übergegangen werden sollte. (Beifall auf der linken Seite.)

v. Beckerath von Crefeld: Meine Herren! Der Redner, der soeben abgetreten ist, hat nichts widerlegt von dem, was vorhin von Herrn v. Radowitz über unsere militärische Lage vorgetragen, und wie ich glaube von der Versammlung, oder doch von einem großen Theile derselben als richtig anerkannt wurde, wenigstens hat er, als er des Verhältnisses zu Rußland erwähnte, selbst erklärt, er wisse nicht, ob das an der Grenze aufgestellte russische Heer zur Offensive bestimmt sei oder nicht. Meine Herren! Dieser Punkt der Discussion

ist also unerschüttert. Der geehrte Redner hat darauf hingewiesen, daß die Vermehrung des Heeres eine neue Last auf das Volk legen würde, und daß die Stimmung des Volkes gegen die durch die Militäreinrichtungen herbeigeführten Steuern sich sehr häufig ausgesprochen habe. Meine Herren! Wenn dieß früher geschah, so lag der Grund darin, daß das stehende Heer leider zum Theil nur dazu diente, das System des Absolutismus aufrecht zu halten. (Eine Stimme von der Linken: Auch jetzt noch!) Es war dieß sehr beklagenswerth, wie Herr Römer dargelegt hat, und ein Gegenstand gerechter Beschwerde. Allein was ist jetzt das stehende Heer? Es ist die Anstalt, welche zur Vertheidigung unserer Freiheit und Unabhängigkeit dient, unsere Söhne, unsere Brüder stehen im Heere; es wird fortan befehligt werden von Feldherrn, welche durch die von uns geschaffene Centralgewalt, unter Contrasignatur eines uns verantwortlichen Ministers ernannt werden. Ist nun das stehende Heer, wenn es auch noch großer Reformen bedarf, wie ja von allen Seiten anerkannt wird, nicht eine durchaus volksthümliche Institution, und wird da, wo wahre Vaterlandsliebe herrscht, irgend eine Abneigung vorhanden sein, die Lasten zu tragen, die mit dieser Institution nothwendig verbunden sind? Gern gebe ich zu, daß auch in unserm Volke sich hie und da kleinliche Berechnung und Egoismus zeigt, und daß diese niedrige Richtung den Patriotismus zuweilen überwiegt; aber, meine Herren, unsere Aufgabe ist es, uns nicht an die niedrigen Richtungen, sondern an die edleren Kräfte des Volksgeistes zu wenden. Diese müssen wir in Anspruch nehmen, und von ihnen müssen wir erwarten, daß sie uns tragen und uns stützen in dem Werke, das wir hier im Namen der Nation zu verrichten haben. Meine Herren! Es ist eine heilige Pflicht, die wir erfüllen, indem wir zum dritten Male den thatsächlichen Beweis der Einheit unseres Volkes geben. Wir haben ihn zum ersten Mal gegeben bei unserm Votum für die Errichtung einer deutschen Marine, wir haben ihn zum zweiten Mal gegeben, als wir fast einmüthig das provisorische Oberhaupt wählten, und jetzt ist die Stunde gekommen, wo wir zum dritten Mal zeigen sollen, daß wir ein einheitliches Volk sind, das seine Unabhängigkeit und Freiheit zu schützen entschlossen ist. Es ist Ihnen von Sachkundigen bewiesen worden, daß wir jetzt nicht in der Lage sind, dieß nach Außen hin thun zu können, ja, daß wir selbst ehrenvolle Bündnisse nicht werden schließen können, bis wir selbst, wie die uns gegenüberstehenden Nationen gerüstet sind. Ich bin nicht dafür, irgend eine feindselige Demonstration zu machen, ich glaube, daß wir namentlich mit dem edlen Nachbarvolk, das wieder auf's Neue Gesetz und Freiheit mit Heldenmuth verfochten hat, Hand in Hand gehen können zum Ziel der europäischen Gesittung, aber ich verlange, daß unsere Stellung eine solche sei, die eines Volkes von 45 Millionen würdig ist, daß wir uns in dem vollen Bewußtsein unserer Unabhängigkeit die Hand zum Bündniß reichen. Ich will nicht erörtern, welcher Unterschied zwischen dem Antrage des Ausschusses und demjenigen des Herrn von Radowitz besteht; entscheiden Sie sich für den einen oder den andern; aber im Gefühle der Verantwortlichkeit, die wir alle gegen unser Volk haben, bitte ich Sie, weisen Sie es nicht ab, die Unabhängigkeit und Freiheit Deutschlands nach außen hin durch Ihren heutigen Beschluß sicher zu stellen. (Mehrstimmiges Bravo.)

Wernher von Nierstein: Es gibt keine Großmuth der Völker auf die Dauer! Als König Gustav von Schweden, um seinen bedrängten Glaubensgenossen in Deutschland zu Hülfe zu kommen, von seinen Ständen in Stockholm Abschied nahm, und mit einem kleinen Haufen nach der deutschen Küste überfuhr, wer zweifelte daran, daß sein Herz und die Herzen seines Heeres voll waren von Großmuth und sie keine andere Absicht hatten, als dem unterdrückten Glauben, dem höchsten Kleinod jener Zeit, Hülfe zu geben? Als aber nachher der Münsterer Friede geschlossen werden sollte, wer war maßloser in seinen Forderungen, als die Schweden, und Deutschland mußte jene Hülfe bezahlen mit dem Abtreten von Verden und Pommern und mußte den letzten Heller hergeben, um Schweden und die schwedische Soldateska zu bezahlen. Wer die Geschichte kennt, baut nicht auf die Hülfe des Auslandes, das Ausland macht die Zeche und fragt nicht, ob die Zeche bezahlen muß der Bundesgenosse oder der besiegte Feind. So sind die Völker; es gibt bei ihnen keine Großmuth auf die Dauer. Daraufhin weise ich entschieden jede Hoffnung auf die Dauer eines Bündnisses mit Frankreich zurück, so sehr ich Frankreich achte, und nicht anstehe, zu sagen, daß wir ihm in der Vergangenheit und Gegenwart Großes zu danken haben. Ich gehe nochmals den Weg der Geschichte. Der Sultan der Türkei, der die altgewohnte Militärverfassung seines Volkes in der Erwartung eines Krieges mit Rußland nach seiner Weise zerstört hat, indem er die Janitscharen schlachtete, hat sein Volk und sein Reich zu den Füßen von Rußland geworfen. So etwas thut man nicht in den Tagen der Gefahr, das thut man mitten im Frieden, und ich erkläre es für eine Thorheit, das Heer in diesem Augenblick zu entwaffnen, wo wir nicht wissen, was der nächste Augenblick uns bringt. (Zustimmung auf der Rechten, Unruhe auf der Linken.)

Präsident: Meine Herren! Lassen Sie doch den Redner aussprechen.

Wernher von Nierstein: Wenn ich auch den Antrag des Ausschusses im Ganzen billige, so vermisse ich doch einen sehr wesentlichen Ausspruch darin. Der Antrag lehnt sich an die Vertheidigungsmittel der Vergangenheit an, er hätte der Zukunft auf eine entschiednere Weise die Hand reichen müssen. Es ist eine vollständige Wahrheit, diese Sonderung des Militärs vom Bürger kann nicht mehr sein; aber der Weg, um eine Sonderung aufzuheben, ist einzig und allein in einer militärischen Erziehung zu finden. Wenn ich an dem heutigen Tage für die Berufung eines besonderen Ausschusses für Nationalerziehung gestimmt habe, so war es wesentlich um deßwillen geschehen, weil ich glaube, daß wir jetzt, ja jetzt schon, uns damit zu beschäftigen haben, die Uebung in den Waffen, die Vorbereitungen dazu, in allen unsern Schulen einzuführen. Es hätte also der Ausschuß-Bericht auch darauf hinweisen sollen, daß die Rüstung von unten angefangen werden muß, daß unsere Jugend bei ihren gymnastischen Uebungen zuerst das leichtere Gewehr in die Hand nehmen muß, damit sie zum Soldaten erzogen ist, ehe sie Soldat wird. Das vermisse ich in dem Ausschuß-Bericht und das nenne ich einen großen Fehler desselben. (Vielfache Zustimmung.)

Robert Blum von Leipzig: Meine Herren, wenn es sich darum handelte, einen Krieg zu führen, und für diesen Krieg die nöthigen Mittel zu besprechen, ich würde es nicht wagen, auf diese Tribüne zu treten. Auch ich erkennen, mit welch lichtvoller Klarheit der Berichterstatter des Ausschusses sich über die Angelegenheit ausgesprochen hat, und ich würde ihm unbedingt zustimmen, wenn ich nicht vorher mindestens einige Zweifel hätte. Diese Zweifel aber sind von der Art, daß ich vor allen Dingen fragen muß: droht uns denn wirklich Krieg? Wie es wahr ist, daß man sich im Frieden für den Krieg vorbereiten, daß man sich rüsten muß, um im Stande zu sein, dem Kriege in das Auge zu sehen, eben so wahr, glaube ich, ist eine Rüstung, bevor man die Bedingungen des Friedens genau erwogen hat, ein Ueberfluß. Das alte System, welches gestürzt ist, es hat mehr oder weniger darauf einge-

wirkt. Es ist so verwachsen mit unsern Anschauungen, daß auch der Antrag der Commission sich seinem Geiste nicht ganz entzogen hat. Das alte System der Tyrannei beruhte im Innern auf der Gewalt, die jede Regung des Volkes unterdrücken wollte, und es beruhte nach Außen auf einer maßlosen Ländergier, die im geeigneten Augenblick mittelst der Gewalt sich Bahn brach, und nur den Raum vergrößerte, wo man herrschte oder zu herrschen sich einbildete. Deutschland hat sehr schwere Erfahrungen in dieser Beziehung gemacht. Fast zwei Jahrhunderte lang hat es gesehen, wie der Nachbar des Westens dem Nachbar des Ostens die Hände zu reichen strebte, ein Bündniß mit ihm einzugehen strebte, dessen Preis der Besitz von Deutschland war, welches Land zu verschiedenen Zeiten schwer bezahlt hat. Ich brauche Sie nur im Laufe des gegenwärtigen Jahrhunderts an Tilsit und Erfurt zu erinnern, um Ihnen ins Gedächtniß zu rufen, was man erstrebte. Die Neuzeit hat nach meiner Ansicht in dieser Beziehung einen andern Charakter. Das Streben der Völker geht nicht mehr auf Eroberungen; es geht dahin, sich im Innern ruhig und selbstständig zu entwickeln, sich die Freiheit zu gründen und zu sichern, und diese Freiheit zu genießen innerhalb der Grenzen, die das Schicksal einmal dem Volke gezogen hat. Die Freiheit braucht keine Eroberungen und sie sucht auch keine; aber die Freiheit braucht die Macht und Stütze verwandter Nationen in gleichem Streben und in gleicher Absicht. Diese Betrachtung muß wohl dahin führen, daß man die dargebotene Hand unserer westlichen Nachbarn, ich will nicht einmal sagen unbedingt annehme, aber daß man wenigstens, ehe man das Heer vermehrt, fragt und sich erkundigt, unter welchen Bedingungen die Hand geboten wird. Sind wir doch sonst so besonnen, betrachten wir die Dinge doch sonst so ruhig und umsichtig, bevor wir handeln, und jetzt, wo wir auf der einen Seite die Versicherung der Brüderlichkeit erhalten haben, und noch keine Handlung geschehen ist, welche diese Zusicherung der Brüderlichkeit irgendwie in Zweifel ziehen läßt, und auf der andern Seite die Zusicherung bekommen haben, daß man mit den Rüstungen an der Grenze gar nichts Feindseliges beabsichtige, — jetzt kommen wir doch auf einmal, und wollen uns zum Kriege rüsten, in einer Weise, als ob wir von beiden Seiten wirklich von einem Angriffe bedroht wären. Sie werden mir etwa erwidern, daß zu gleicher Zeit der Versicherung für Brüderlichkeit dreihundert Bataillone mobiler Nationalgarde geschaffen worden seien, die in jedem Augenblick ins Feld zu rücken gerüstet dastehen. Allein, meine Herren, können Sie vergessen, daß Frankreich eine sehr trübe Geschichte gehabt hat im Jahre 1791 u. s. w., daß nicht Frankreich es war, welches angegriffen hat, sondern daß, nachdem es im Innern an die Gestaltung seiner Zustände die Hand gelegt hatte, äußere Angriffe kamen, die ihm seine Freiheit wieder nehmen wollten, und es durch diese zum Krieg gezwungen worden ist. Gehen Sie hinüber, fragen Sie, unter welchen Bedingungen man die Bruderhand bieten wolle, und bieten Sie Ihre Hand, so werden Sie die dreihundert Bataillone auflösen, und das Nachbarvolk befreien von der scheren Last, sie zu unterhalten. (Unruhe und Widerspruch auf der Rechten.) Man hat uns gefragt: ob wir denn wollen, daß das Vaterland mit seinem Wohlstand verheert, seine Städte zerstört, seine Felder zerstampft werden von einem äußeren Feinde? Ich antworte: nein, und koste es das Letzte, was wir aufzubieten hätten; wir dürfen das nicht wollen, ohne uns selbst auszustreichen aus der Reihe der Nationen. Aber ich frage Sie, auf der andern Seite, wollen Sie das schwergedrückte Volk durch die enorme Vermehrung eines kostspieligen stehenden Heeres noch tiefer niederdrücken in das materielle Elend? Glauben Sie, daß die Lasten, die das Volk in diesem Augenblick trägt, noch nicht groß genug sind? Man hat zwar bemerkt, die Kosten des stehenden Heeres seien nicht so bedeutend. Nun, ich glaube, Deutschland hat im Verlauf von 33 Jahren die Erfahrung gemacht, wie theuer das Heer ist. Es kostet ihm beiläufig etwas mehr, als die Hälfte seines bis zum äußersten Punkt angespannten Staatshaushaltes. Ich will Ihnen die Millionen nicht vorzählen, welche das stehende Heer bisher verschlungen hat. Es ist das auch nicht die Rücksicht, die man zu nehmen hat. Denn wenn es nothwendig ist, dann mag es kosten, was es will, es muß getragen werden; aber bevor man die Mittel des Friedens versucht hat, muß ich die Nothwendigkeit dazu bestreiten. Auch darüber will ich nicht sprechen, daß unser Heer ein anderes geworden sei seit vier Monaten. Ich beklage es, nichts davon bemerkt zu haben. Das Heer ist vielmehr auf dem alten Fuß geblieben. Dem Heere hat man jede Theilnahme an der Neuzeit gewaltsam entzogen. Man hat ihm das Recht der Wahlen, das Recht der Petitionen, das Recht der Versammlung genommen. Man hat es verhindert, sich gleich zu stellen mit seinen unbewaffneten Mitbürgern. Das ist nicht des Heeres Schuld, wie es überhaupt nicht seine Schuld ist, was man ihm vielfach zur Last legt, zur Last legt nicht mit Unrecht. Es ist sein Unglück, es ist die Folge der falschen Richtung, die man ihm aufgezwungen hat. Aber lassen wir das in dem gegenwärtigen Augenblick, bieten wir ihm brüderlich die Hand, wo es geht, zur Sühne durch Belehrung, durch Heraufziehung auf den Standpunkt, auf dem es stehen soll. Vergessen wir aber nicht, daß in dem Augenblick, wo wir uns fragen, wie viele Millionen wir zur Herstellung eines größeren Heeres bedürfen, dessen Nothwendigkeit nicht bewiesen ist, viele Brüder im Vaterlande im Elend sind, welche jene Mittel mit Recht ansprechen. Ich meine damit nicht, daß wir die Hungernden unterstützen sollen; aber ich meine, daß wir die Mittel dazu anwenden sollen, um die Industrie, den Handel und die Arbeit wieder zu heben und dadurch die Möglichkeit zu geben, daß derjenige, der sich redlich ernähren will, sich redlich ernähren kann. Dadurch wird in dem Volk ein viel besserer Geist erwachen, als durch die Vermehrung des Heeres, und wäre es noch so groß. (Bravo!)

Stolle von Holzminden: Meine Herren! Aus dem Commissionsbericht entnehmen Sie, welche Vorschläge in demselben gemacht worden sind, Vorschläge, welche im Wesentlichen auf die Aushebung einer bedeutenden Masse Truppen hinausgehen. Um nun beurtheilen zu können, ob wir diese Truppen wirklich nöthig haben, wird zunächst in Erwägung zu ziehen und zu prüfen sein, wie viele Truppen uns zur Disposition stehen. Ich habe nur in dem Berichte der Commission, in specie in der demselben beigefügten Tabelle etwas vermißt, was allerdings auf den Gegenstand von bedeutendem Einfluß ist. Es ist nämlich die Sollstärke des Gesammtbundesheeres auf 403,403 Mann angegeben, und wenn ich nicht irre, ist diese Zahl um eine Kleinigkeit im Laufe der Debatte berichtigt worden. Es ist jedoch nicht darauf Rücksicht genommen, daß die Ersatzmannschaft, die nach der Kriegsverfassung des deutschen Bundes jederzeit bereit gehalten werden muß, auch noch hinzuzurechnen ist. Die Gesammtsumme des Bundescontingents beträgt nach Klübers öffentlichem Recht des deutschen Bundes 303,493 Mann. Wenn wir nun zunächst die Reserve zurechnen, welche $^1/_3$% beträgt, so ergibt dieß 101,164 Mann, also würde das Contingent und die Reserve 404,657 Mann ausmachen, also annähernd diejenige Zahl, welche wir hier im Commissionsbericht haben. Nun schreibt aber die Kriegsverfassung des deutschen Bundes, außer diesem Contingent und der Reserve, noch die vorhin genannte Ersatz-

mannschaft vor, welche zu 1/6 % der Bevölkerung 50,582 Mann betragen würde. Nachdem das ganze Bundesheer ausgerückt sein würde, dann müßte zuerst nicht die Reserve, sondern die Ersatzmannschaft nachfolgen. Diese Ersatzmannschaft kann nun aber nach der Bestimmung der Kriegsverfassung des deutschen Bundes in einem Kriegsjahre gesteigert werden von 1/6 % bis zu 1/2 % und dann haben wir statt 50,582 Mann 151,746 Mann. Auf diese ist im Berichte durchaus nicht Rücksicht genommen, das muß aber geschehen, um dahin zu kommen, daß wir ein richtiges Urtheil über die militärischen Kräfte, die uns jetzt schon zur Disposition stehen, uns bilden können. Ich will mir nicht anmaßen, die Truppenmasse, welche wir bei ausbrechendem Kriege nöthig haben sollten, zu bestimmen . . . . . (Viele Stimmen: Schluß!)

Präsident: Wenn der Redner das Wort hat, so müssen Sie ihn ausreden lassen.

Stolle von Holzminden: Indeß, meine Herren, erlauben Sie mir, ein Moment hervorzuheben, welches für die Sache von Bedeutung und Gewicht ist. Es wird Ihnen erinnerlich sein, daß im Jahre 1840 und 1841 die französische Nation auf dem Punkt stand, Deutschland mit Krieg zu überziehen. Da kam auf einmal der Bund auf den Gedanken, daß, wenn der Krieg zum Ausbruch gekommen wäre, es mit der Wehrhaftigkeit Deutschlands schlimm ausgesehen haben würde. Es trat der Bund zu einer ernsten Berathung zusammen, und laut Beschlusses vom 24. Juni 1841 wurden verschärfte Bestimmungen für die Ausrüstung des Bundescontingents den sämmtlichen Regierungen mitgetheilt, und deren Ausführung zur dringenden Pflicht gemacht. Unter diesen Bestimmungen hebe ich hervor namentlich, daß von den Regierungen alljährlich gegenseitige Inspectionen der Truppen angeordnet werden sollen, um zu sehen, ob die einzelnen Contingente bundesmäßig organisirt sind. Ich hebe hervor, daß den Regierungen eingeschärft wurde, die Bestimmungen wegen gehöriger Organisation der Ersatzmannschaft und Reserve, außerdem in Betreff der Cavallerie, Artillerie u. s. w. aufs Sorgfältigste zu beobachten. Indessen ist nirgends bekannt geworden, daß mit diesem Beschlusse vom Jahr 1841 vom Bundestag zugleich decretirt worden wäre, es solle im Allgemeinen eine größere Zahl von Truppen gehalten werden, als bis dahin bundesmäßig zu halten war. Wir müssen aber annehmen, daß der Bundestag, namentlich die Militärcommission desselben die Sache des Bedürfnisses eben so richtig beurtheilen konnte, wie wir. Ich erlaube mir, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß, wenn wir jetzt eine so beträchtliche Vermehrung der stehenden Heere decretiren, und dadurch, wie das offenbar ist, dem Volke eine bedeutende neue Last auflegen, wir ihm damit wahrlich ein schlechtes Präsent machen werden. Die allgemeine Stimme bezeichnet die ungeheuern stehenden Heere als den Krebsschaden, der an den Finanzen unserer deutschen Staaten nage. Wollen wir ihn noch fressender machen? Ich glaube nicht, daß es sich mit unserer Pflicht vertrage, so zu handeln. Lassen Sie uns solche Maßregeln treffen, die die Sicherheit unseres deutschen Vaterlandes begründen, aber nicht so, daß, indem wir den Feind nach Außen bekämpfen, wir Unzufriedenheit, Mißmuth und Anarchie im Innern hervorrufen. Ich erlaube mir, Ihnen zu empfehlen, daß Sie die uns vorliegenden Anträge ablehnen mögen. (Viele Stimmen: Abstimmung!)

Präsident: Herr Roß hat nun das Wort. (Ruf: Schluß!) Wollen Sie diesen Redner noch hören? (Eine Stimme: Es tragen mehr als zwanzig Redner auf Schluß an! Unruhe und Durcheinanderreden.) Meine Herren! Ich kann die Nationalversammlung nicht eher fragen, als bis die Anderen schweigen. Diejenigen, welche mich darauf aufmerksam machen wollen, bitte ich, ruhig zu sein. Ich frage die Nationalversammlung, ob sie die Verhandlung für geschlossen erklärt? Dann würde der Berichterstatter noch das Wort haben. Es wird auch auf Vertagung angetragen. Ich bemerke aber, daß sich keine Redner weiter eingeschrieben haben, als Herr Roß und Reh.

Roß von Hamburg: Meine Herren! Nicht obgleich ich ein friedlicher Bürger und ein Bürger eines friedlichen Staates bin, sondern weil ich eben ein friedlicher Bürger und ein Bürger eines friedlichen Staates bin, trage ich darauf an, daß wir den Commissionsantrag annehmen. Es ist meine innige Ueberzeugung, daß, wenn wir uns in eine kräftige Verfassung setzen, wir auch einen Krieg von Außen nicht zu gewärtigen haben. Es ist über die Geldmittel und die Kosten vielfach gesprochen, es ist aber auch klar dargethan worden, daß nichts kostspieliger ist, als bei den gegebenen Verhältnissen unvorbereitet zu sein. Vielleicht wird kein Staat so sehr in Anspruch genommen werden, als der, den ich vertrete. Ich glaube aber darauf nicht sehen zu dürfen, sondern lediglich den Commissionsantrag annehmen zu müssen, der uns dargethan hat, daß wir durch die Adoption desselben kräftig dem Feind zu widerstehen im Stande sind, was sonst nicht der Fall sein würde.

Reh von Darmstadt: Meine Herren! Ich schlage Ihnen vor, die Abstimmung über diese sehr wichtige Frage auf acht Tage zu verschieben. Ich glaube, wir würden damit ein Werk der Gerechtigkeit an sehr vielen Collegen, die heute erst den Bericht erhalten haben, ausüben. Ich glaube aber, die Sache ist so wichtig, daß man einem Jeden Zeit lassen muß mit seiner Abstimmung. Ich bitte noch zu bedenken, daß wir in acht Tagen die Centralgewalt haben, und was wir hier beschließen, dann in ihre Hände geben können. Wenn die Herren darauf aber nicht eingehen, so bitte ich, mir zu erlauben, daß ich später noch Einiges beifüge.

Präsident: Ich frage, ob der Antrag des Herrn Reh Unterstützung findet? (Die Unterstützung erfolgt.) Der Antrag ist unterstützt. Ich bitte sich zu setzen Diejenigen, welche wollen, daß die Abstimmung über diesen Gegenstand der Tagesordnung: „Bericht des Herrn Abgeordneten von Auerswald, Wehrangelegenheiten betreffend", auf 8 Tage ausgesetzt werde, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Die Vertagung ist angenommen. (Einige Stimmen: Gegenprobe!) Ich will die Gegenprobe machen. Es wird aber kein anderes Resultat geben. Diejenigen, welche nicht wollen, daß die Vertagung stattfindet, bitte ich, aufzustehen. (Eine Stimme vom Platze aus: Wird über den Gegenstand oder über die Abstimmung abgestimmt?) Ich habe gefragt, ob die Abstimmung über den Gegenstand in 8 Tagen stattfinden soll. Diejenigen, welche das nicht wollen, sind jetzt aufgestanden. (Die Minderheit erhebt sich.) Es ist die Abstimmung auf heute über 8 Tage verschoben. — Es haben sich mehrere Herren theils wegen Interpellationen gemeldet, theils um Anträge, welche sie gestellt haben, ihrer Dringlichkeit wegen kurz zu begründen. Zuerst Herr Vischer von Tübingen. Dieser wünscht seinen Antrag, der zur 20. öffentlichen Sitzung abgedruckt ist, zu begründen. Der Antrag lautet:

> „Die verfassunggebende Reichsversammlung wolle, in Erwägung, daß der Krieg Oesterreichs in Italien keinen andern Zweck hat, als den Abschluß eines ehrenvollen Friedens, der die österreichischen Interessen wahrt, ohne die Unabhängigkeit der italienischen Nationalität zu unterdrücken; in Erwartung, daß Deutschland unter dieser Voraussetzung nicht unthätig zusehen kann, wie das

tapfere österreichische Heer in fortgesetzten Kämpfen gegen eine zahlreiche Uebermacht verblutet; in Betracht, daß nicht nur durch die Blokade Triests, sondern auch durch die Bedrohung und Ueberschreitung der Grenzen Tirols von Seiten der italienischen Truppen dieser Krieg bereits zu einer deutschen Angelegenheit geworden ist; — beschließen, eine entsprechende Masse deutscher Bundestruppen alsbald an die Grenzen Tirols zu senden."

Ich frage, ob die Nationalversammlung diesen Antrag seiner Dringlichkeit wegen sofort begründen lassen will? Diejenigen, welche diese Begründung wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich.) Das ist abgelehnt. — Herr Haßler hat eine Petition übergeben von der Dampfschifffahrtsgesellschaft in Ulm um Schutz gegen gewaltsame Eingriffe in ihr Schifffahrtsrecht auf der Donau. Herr Haßler wollte nur Beschleunigung dieser Sache von Seiten des Ausschusses erbitten.

Haßler von Ulm: Es thut mir leid, daß ich Ihre Aufmerksamkeit auf einige Augenblicke in Anspruch nehmen muß. Es handelt sich um einen Vorfall auf der Donau, in Beziehung auf welchen ich dem Herrn Präsidenten eine Petition übergeben habe, und welcher von der Art ist, daß eine schnelle Abhülfe durchaus nothwendig erscheint, weßhalb ich denn auch an den betreffenden Ausschuß die Bitte stelle, er möchte schleunigst über diesen Gegenstand Bericht erstatten. Es ist Ihnen bekannt, daß durch eine bundesrechtliche Bestimmung die Freiheit der Schifffahrt und des Handels auf allen Strömen Deutschlands zugesichert ist, daß durch einen besonderen Bundesbeschluß vom August 1820 den einzelnen Regierungen zur Pflicht gemacht wurde, dafür zu sorgen, daß jene Bundesgesetzbestimmungen eingehalten werden. Nun ist ebenso bekannt, daß Alles, was bisher in dieser Beziehung versprochen wurde, eben nicht gehalten wird. Einen neuen Beweis finden wir in dem Vorfall, der sich am 19. v. M. in Linz zugetragen hat. Es wurden dort die Würtemberger Schleppdampfschiffe, als sie eben einladen wollten, von der Anländestätte mit Gewalt zurückgewiesen, und die Regierung von Linz, als man sich beschwerte, berief sich auf eine Special-Verordnung gegenüber der Bestimmung der Bundesacte, welche Special-Verordnung der österreichischen Regierung vom Jahr 1830 dahin geht, daß die Linzer Schiffer allein das Recht haben, an der Anlandstätte in Linz zu laden. Es wurde gedroht, wenn sich das Dampfschiff wieder nahe, es mit Gewalt zu zerstören. Meine Herren, Sie können sich wohl denken, daß ein Fall der Art schleunigst erledigt werden muß, daher stelle ich die Bitte an den betreffenden Ausschuß möglichst schnell darüber Bericht zu erstatten.

Präsident: Der Gegenstand ist also dem Ausschusse empfohlen. Herr Vogt will den Marineausschuß interpelliren.

Vogt von Gießen: Es ist nur eine Frage an den Marine Ausschuß, warum derselbe über meinen Antrag hinsichtlich der Beiträge, der freiwilligen Beiträge der deutschen Fürsten zur deutschen Flotte noch Nichts hat uns zu wissen thun lassen. Ich bin überzeugt, daß die deutschen Fürsten soviel Patriotismus gehabt haben, sehr reichlich beizusteuern; aber wir haben noch nichts davon vernommen (Gelächter) und ich bitte im Interesse der Fürsten den Marine-Ausschuß, dieses uns baldigst zu melden. (Bravo auf den Gallerien.)

Präsident: Herr Sänger will den völkerrechtlichen Ausschuß interpelliren. (Ruf: Ist abwesend!) Herr Schultze von Liebau! . . . .

Schultze von Liebau: Ich bitte den Herrn Präsidenten, meinen Antrag auf den nächsten Freitag zu vertagen.

Präsident: Herr Degenkolb will auf Abänderung der Sitzungen der Nationalversammlung antragen.

Degenkolb von Eilenburg: Meine Herren! Wie haben vor acht Tagen den Beschluß gefaßt, wöchentlich zwei Tage die Sitzungen ausfallen zu lassen. Es ist dazu aber kein hinreichender Grund vorhanden. Man hat damals gesagt, es müßten die Ausschüsse Zeit haben, um Material vorzubereiten. Nun liegen uns jetzt aber die Grundrechte vor; es ist also das Material vollständig. Ich denke, meine Herren, wenn wir den Beschluß zurücknehmen, und wöchentlich eine Sitzung ausfallen lassen, so ist dieses genug. Wollen Sie aber den Beschluß nicht zurücknehmen, so stelle ich den Antrag, daß wir die Sitzungen der vier Tage von 9 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags ausdehnen. Das ist mein Antrag.

Präsident: Findet dieser Antrag Unterstützung? (Viele Stimmen: Nein! nein!)

Robert Mohl von Heidelberg: Sie haben einen gedruckten Bericht in Händen von Seiten der Geschäftsordnungs-Commission, in welchem unter andern Anträgen auch in Beziehung auf die Zeit der Sitzungen die Rede ist. Allerdings ist in dieser Beziehung eine Aenderung eingetreten durch die Beschlüsse, welche der Herr Präsident neulich veranlaßt hat; allein Sie werden, da der Bericht jedenfalls zur Berathung kommen muß, weil noch andere Gegenstände darin sind, wohl bei Gelegenheit dieser Berathung auch über die Zeit der Sitzungen Beschluß fassen.

Präsident: Also wollen wir den Antrag aussetzen. — Ich habe noch einige Mittheilungen zu machen. Der Ausschuß für Wehrangelegenheiten möge sich morgen früh um 9 Uhr versammeln. — Morgen Nachmittag 4 Uhr ist Sitzung der vierten Unterabtheilung des volkswirthschaftlichen Ausschusses. — Ferner ist morgen Vormittag 11 Uhr Sitzung des Verfassungsausschusses. — Die dritte Abtheilung des volkswirthschaftlichen Ausschusses versammelt sich ebenfalls morgen Vormittag 11 Uhr. — Der Centralwahlausschuß wird ersucht, sich heute Nachmittag 5 Uhr im Sarasin'schen Hause zur Berathung über die sächsische Wahlangelegenheit zu versammeln. — Der Ausschuß für die Geschäftsordnung vereinigt sich morgen Vormittag 11 Uhr im Sarasin'schen Hause zur Berathung von 2 auf Interpretation und Abänderung der Geschäftsordnung gerichteten Anträgen. — Zuletzt wird noch der Marineausschuß ersucht, sich heute Abend um 6 Uhr zu versammeln. — Meine Herren! Wir werden Montag um 9 Uhr Sitzung haben. — Ich bin gefragt worden, ob sich die Abtheilungen heute oder am Montag versammeln sollen. Es scheinen mir sehr viele Mitglieder zu fehlen, und wenn Sie sich, da die Wahl ohnehin nicht pressant erscheint, erst am Montag versammeln wollen, so will ich die Sache als abgethan betrachten, und es wird die Wahl am nächsten Montag nach der Sitzung stattfinden. — Die nächste Sitzung ist also Montag den 10. Juli Vormittags 9 Uhr und die Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung über die Grundrechte. — Meine Herren! Herr Grävell verlangt das Wort, um sich über mich zu beschweren.

Grävell von Frankfurt an der Oder: Meine Herren! Der Herr Präsident hat versichert, er würde streng auf Einhaltung der Ordnung dringen; dieß ist sein Beruf, aber nicht, ohne Ordnung Jemand das Wort zu nehmen. Deßhalb beschwere ich mich nun. Der Herr Präsident hat mir das Wort verweigert, weil ich mich nicht auf der Stelle darum gemeldet habe; derselbe machte nämlich die Bemerkung, wer gegen seinen Antrag stimmen wolle, der müsse aufstehen, oder wie die Sache war, das weiß ich nicht mehr. (Gelächter.) Ohne eine Pause zu machen, ohne zu fragen, ob Jemand etwas gegen

die Frageſtellung einzuwenden habe, in demſelben Athem ſtellte er die Frage; aus Beſcheidenheit war ich ſtill, um nicht in das Wort zu fallen, aber ich glaube... (Unruhe und Gelächter.)

Präſident: Meine Herren! Ich will mich Herrn Grävell gegenüber entſchuldigen. Es iſt allgemeine Regel, daß, ſo wie die Frage geſtellt iſt, in die Frageſtellung nicht mehr hinein geſprochen werden darf; nach dieſer Regel habe ich verfahren; hätte Herr Grävell zu der Zeit, wo ich der Nationalverſammlung die Frage vorgelegt habe, um ſie zu fragen, ob ſie ſo ſtimmen wolle, rechtzeitig ums Wort gebeten, ſo würde ich Herrn Grävell das Wort nicht verweigert haben, wie ich überhaupt noch keinem meines Wiſſens daſſelbe verweigerte. (Allgemeines Bravo.) Die Sitzung iſt geſchloſſen.

(Schluß der Sitzung um 2¾ Uhr.)

Die Redactions-Commiſſion und in deren Auftrag: Abgeordneter Profeſſor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Beilage

r stenographischen Berichte.

Auszug

aus

rsicht des deutschen Bundesheeres

an

und Reserve-Contingent.

ke ıd Re= gents tel von	Dislocation des deutschen Bundesheeres.
	Böhmen, Mähren, Nieder = u. Inner = Oesterreich. 6 Cavallerie = Regimenter in Ungarn u. Galizien.
	Preußen, Sachsen, Brandenburg, Westphalen und Rheinprovinz.
	Vertheilt in sämmtliche acht Kreise des Königreichs.
	Stuttgart, Ludwigsburg, Ulm, Hohenasperg, Heilbronn.
	Carlsruhe, Mannheim, Rastatt, Freiburg, Bruchsal.
),200	Darmstadt, Butzbach, Worms, Offenbach, Friedberg.
	Dresden, Pirna, Freiburg, Marienberg, Grimma, Borne, Rochlitz, Radeberg, Bautzen, Zittau, Zwickau, Schneeberg, Leipzig, Wurzen.
	Kassel, Fulda, Hanau, Hofgeismar.
	Wiesbaden, Weilburg, Dietz, Biebrich.
,890	Echternach, Diekirch, Ettelbrück. Haag, Breda, Arnheim.
	Hannover, Nordheim, Verden, Osnabrück, Stade, Erich, Celle, Lüneburg, Hildesheim, Nineburg, Göttingen, Einbeck, Goslar, Wunstorf.
	Braunschweig und Wolfenbüttel.
	Kiel, Ratzeburg, Rendsburg, Altona, Glückstadt, Itzehoe, Plön.
	Schwerin, Ludwigslust, Wismar, Rostock.
	Neustrelitz.
	Oldenburg, Eutin, Birkenfeld.
	Lübeck.
	Bremen.
,632	Hamburg.
	Altenburg.
	Coburg und Gotha.
	Meiningen.
	Weimar, Eisenach.
	Dessau, Zerbst.
	Bernburg.
	Cöthen.
	Homburg.
	Arolsen und Mengeringhausen.
	Detmold.
	Bückeburg und Wilhelmsstein.
	Sondershausen, Arnstadt.
	Rudolstadt, Frankenhausen.
	Hechingen, Sigmaringen und Lichtenstein.
	Greiz, Gera, Schleiz, Ebersdorf
3,793	Frankfurt.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 35. Dienstag den 11. Juli 1848. II. 2.

Vier und dreißigste Sitzung in der Paulskirche.

Montag, den 10. Juli. (Vormittags 9 Uhr.)

Präsident: Heinrich von Gagern.

Inhalt: Verlesung und Genehmigung des Protokolls. — Anzeigen, den Empfang der an den Reichsverweser abgesendeten Deputation und die Annahme der Wahl Seitens des Ersteren betreffend. — Anzeige von Beiträgen für die deutsche Marine. — Bericht des Prioritäts- und Petitions-Ausschusses über die Abgabe von Eingaben an bestehende Ausschüsse. — Berichterstattung Namens des internationalen Ausschusses, die Lage der deutschen Auswanderer in Havre betreffend. — Berichterstattung Namens des Centralausschusses, die Wahl des Abgeordneten Blöde in Sachsen betreffend, und Berathung darüber. — Berathung über den Abschluß eines Waffenstillstands in Schleswig-Holstein. — Eingänge.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Der Herr Secretär wird die Güte haben, das Protokoll der letzten Sitzung vorzulesen. (Secretär Riehl verliest dasselbe.) Ich frage, ob Reclamation gegen das Protokoll ist?

Rheinwald von Bern: Meine Herren! Nach dem Wortlaut des Protokolls hat es den Anschein, als hätte ich auf Vermehrung des stehenden Heeres angetragen, dieß ist aber nicht richtig, ich habe vielmehr, wie es aus meinem Antrag sich klar ergibt, darauf angetragen, ein mobiles Volksheer zu organisiren. Ich bitte daher, daß dieß im Protokoll nachgetragen werde.

Präsident: Haben Sie über die Volkswehr gesprochen?

Rheinwald: Ich kam in der Sache gar nicht zum Wort.

Präsident: Im Protokoll ist von einer Aeußerung Ihrerseits gar nicht die Rede. Sie können also gar nicht dagegen reclamiren, Sie haben bloß in der Frage über Niedersetzung einer Commission für Schulangelegenheiten gesprochen. Diese Reclamation scheint somit nicht begründet zu sein. Ist weitere Reclamation gegen das Protokoll? (Niemand meldet sich.) Es ist keine Reclamation erhoben, das Protokoll ist genehmigt. — Meine Herren! Ich habe Ihnen nun einige Mittheilungen von Seiten der Deputation zu machen, die wir zur Benachrichtigung des gewählten Reichsverwesers von dem Resultate der Wahl nach Wien entsendet haben. Ein Schreiben vom 4. Juli Morgens 6½ Uhr fand ich nach dem Schluß der letzten Sitzung in meiner Wohnung vor. Ich glaubte mit der Veröffentlichung desselben nicht bis zur heutigen Sitzung warten zu sollen, sondern solches sofort durch die öffentlichen Blätter zur Kenntniß bringen zu müssen. Ich setze voraus, daß es auf diesem Wege auch wirklich zur Kenntniß der Mitglieder der Versammlung gekommen ist, frage übrigens, ob verlangt wird, daß es gleichwohl hier noch verlesen werden soll? (Viele Stimmen: Ja! andere: Nein!) Ich bitte den Herrn Secretär, das Schreiben zu verlesen.

Secretär **Simson** verliest folgendes Schreiben:

An den Präsidenten der Nationalversammlung zu Frankfurt. „Herr Präsident! Wenn wir seit vorgestern schwiegen, so lag der Grund unseres Schweigens lediglich in der Ueberfülle von Jubel, der uns überall umgibt, und der uns zum Berichterstatten die Zeit nicht finden läßt. Wie in Franken, so beurkundete das Volk in Bayern und in Oberösterreich durch die Ehren, die es uns erwies, durch den festlichen, ja rührenden Empfang, den es uns allerwärts bereitete, seine Freude über die Wahl der Nationalversammlung. Das Gefühl, als sei das Volk, als sei das deutsche Vaterland jetzt einer großen Gefahr enthoben, sprach sich in Reden, im Jubel, in Festlichkeiten aus, und wie man uns nicht verhehlte, daß man bisher noch immer mit einer gewissen Beklommenheit nach Frankfurt gesehen, und von der Nationalversammlung für die Selbstständigkeit der einzelnen deutschen Stämme gefürchtet habe: so gab sich jetzt festes Vertrauen zu der Nationalversammlung, Bereitwilligkeit, das Sonderinteresse dem Interesse des gemeinsamen Vaterlands unterzuordnen, und aufrichtige Liebe zu dem Vaterlande, inniges Verlangen des Anschlusses an dasselbe auf unzweideutige Weise kund. Am Unzweideutigsten und Offensten sprach sich diese Stimmung aus in den Städten Regensburg und Linz, deren Bewohner, wie sie Deutsche, doch ebensowohl Bayern und (beziehungsweise) Oesterreicher sein und bleiben wollen. Theilen Sie, Herr Präsident, der Nationalversammlung mit, daß ihrer Deputation, in der man die Versammlung selbst, die Vertreter des gesammten deutschen Volks verehrte, in den Städten, die sie durchreiste, ein Empfang geworden, wie man ihn sonsten nur Fürsten zu bereiten pflegte. Der Stadtrath in Regensburg und viele Bürger waren uns zu Fuß und zu Wagen mehrere Stunden Wegs entgegengekommen, schon vor der Stadt empfingen uns die Massen des Volks mit lautem Jubel und Geschützesdonner, wehende Flaggen und Nachtmusik gaben Zeugniß von der Freude der Regensburger, die uns des andern Tags durch eine Deputation noch mehrere Stunden Wegs auf der Donau geleiten ließen. Die Städte und Oerter, an denen wir auf dem Strome vorbeifuhren, begrüßten uns jubelnd durch Deputationen, die sie auf das Schiff sandten, durch Lösen der Böller, durch wehende Fahnen, durch die Bürgerwehr, die sie am Ufer aufgestellt, durch Musik und durch lauten Jubel des

Volks. Aber fast über alle Beschreibung ist unser Empfang zu Linz. Unter lautem Jubel des in unzählbarer Menge an den Ufern der Donau und den Bergen hinauf versammelten Volkes und unter Kanonendonner landeten wir. Die ganze Nationalgarde von Linz war in festlichem Schmuck am Ufer aufgestellt, aus allen Fenstern, mit schönen Frauen reich besetzt, wehten uns freudig grüßende Tücher entgegen, und empfangen von den Behörden der Stadt, geleitet von der Nationalgarde, zogen wir durch deren Reihen, Musik voran, in den für uns bestimmten Gasthof auf dem schönen Markt Linz's. Unaufhörlicher Jubel folgte uns und vielfache Lebehochs, Nachtmusik und festliche Beleuchtung der Stadt Linz gaben Zeugniß von der Freude der Bewohner. Man ist der festen Zuversicht, daß die Wahl der Nationalversammlung dem Vaterlande Einheit und Stärke geben, daß sie die Freiheit festigen und Ruhe und Ordnung begründen werde. Möge Gott des Volkes Wünsche und Hoffnungen erfüllen! Wir zeichnen mit ausgezeichneter Hochachtung, verehrter Herr Präsident, Ihre ergebenen (gez.) v. Andrian, Francke, v. Saucken, Rottenhan, Raveaux, Heckscher, Jucho."

Präsident: Gestern Vormittag habe ich nun folgendes Schreiben erhalten:

„Herr Präsident! Wir kommen so eben vom Erzherzog Johann. Er hat die auf ihn gefallene Wahl angenommen. Geschützesdonner und unendlicher Jubel des in der Hofburg versammelten Volks verkündeten dem freudigen Wien seinen Entschluß. In unserem Geleite, und nur in unserem Geleite trat er, der vom deutschen Volk durch dessen Vertreter gewählte Reichsverweser, auf den Balcon der Hofburg, und sprach einige Worte zum Volk*). Ein Moment, so tief ergreifend und hoffentlich so folgenreich, wie ihn Deutschlands Geschichte seit vielen Jahrhunderten nicht kennt. — Doch, so sehr es uns auch drängt, unsern Zug nach der Hofburg und unsern Empfang bei dem Erzherzog mitzutheilen, so wollen wir doch in chronologischer Ordnung unsern Bericht von da an weiter führen, wo wir ihn gestern geschlossen. — Von den Bewohnern und der Nationalgarde von Linz festlich geleitet, bestiegen wir gestern früh unter Geschützesdonner und lautem Lebehoch das Dampfboot nach Wien, das mit Flaggen — die deutsche obenan — festlich geschmückt war. Der Empfang, den wir zu Linz gefunden, und mehrfache Deputationen der Uferbewohner, die uns an den Landungsplätzen begrüßten, ließen uns ahnen, was unserer in Wien harren werde. Aber unsere Erwartung ward weit, weit übertroffen, obschon erst wenige Stunden vor unserer Ankunft das nahe Bevorstehen derselben in Wien bekannt geworden, und daher Vorbereitungen zu unserem Empfang nicht getroffen werden konnten. — Dichte Menschenmassen warteten unser, als wir gestern Nachmittag in Nußdorf landeten. Ein Theil der Wiener Nationalgarde zu Fuß und zu Pferde war aufgestellt, und freundliche herzliche Worte, die wir eben so freundlich erwiederten, wurden von einer uns entgegengesandten Deputation an uns gerichtet. Von der Nationalgarde geleitet, fuhren wir in Hofwagen zur Stadt durch Spaliere der Bürgerwehr, die bis zu unserer Wohnung in der Kärnthnerthor-Straße reichten, welche die Stadt Wien uns zu bereiten die Freundlichkeit gehabt hatte. Das Volk, in dichter unzähliger Menge, jubelte uns überall entgegen, die Glocken läuteten zur Feier des Tags, an dem die Abgesandten der deutschen Nationalversammlung in die alte Kaiserstadt einzogen, und die deutschen Farben an den Fahnen, welche Wiens Häuser und Thürme schmückten, und um die Brust der Bürgerwehren, die freudigen Gesichter, die wehenden Tücher, welche Frauen und Mädchen in den Fenstern schwenkten, und die ganze erhobene Stimmung der Stadt bekundeten uns den deutschen Sinn ihrer Bewohner. Wir fühlten uns stolz in dem Bewußtsein, daß die Ehren, die man uns erzeigte, nicht uns, daß sie der Majestät des deutschen Volks, repräsentirt in seiner Nationalversammlung, galten. — Wir ließen sogleich gestern unsere Ankunft dem Erzherzog anzeigen und auf heute Morgen 11 Uhr wurde die Stunde zur feierlichen Audienz bestimmt. Wien, dessen biedere Bürger uns mit Freundlichkeiten und Ehren jeder Art überhäufen, das gestern Abend zur Feier des wichtigen Tags festlich beleuchtet war, war schon vom frühen Morgen an in freudiger Regung. Abtheilungen der Nationalgarde zogen mit klingendem Spiel und wehenden Fahnen vor unsere Wohnung, und das Volk sammelte sich in den Straßen in deren Nähe. Gallahofwägen warteten unser, und um ½11 Uhr fuhren wir durch die Reihen der Nationalgarde und von Abtheilungen derselben geleitet, von zahlreichen Musikchören begrüßt, mit Blumen, welche Frauenhände aus den Fenstern auf uns warfen, überschüttet, unter dem Geläute aller Glocken und unter stetem Lebehochruf des dicht gedrängten Volks in die Hofburg. Die Bürgerwehr Wiens füllte die Treppe und die Säle der alten Kaiserburg bis zu dem Saale, in welchem der Erzherzog Johann uns erwartete. Wir fanden ihn umgeben von den hier anwesenden Gesandten der deutschen Bundesstaaten, den Ministern Oesterreichs und andern Beamten, und er empfing uns bei offenen Thüren. Andrian stellte uns als die von der Nationalversammlung an ihn abgesandte Deputation vor, und forderte den ersten Schriftführer Jucho auf, das Schreiben des Präsidiums an Seine Kaiserliche Hoheit zu verlesen und das Gesetz über die Centralgewalt, sowie das Wahlprotokoll zu übergeben. Nach der Verlesung und Uebergabe hielt Heckscher die beiliegende Anrede. Der Erzherzog antwortete in der ebenfalls anliegenden Weise. Andrian dankte für die Annahme mit wenigen Worten, und unter lautem Lebehoch auf den neuen Reichsverweser Deutschlands trat der Erzherzog, von unendlichem Jubel des Volks begrüßt, mit uns auf den Balcon. Zu Fuß, wiederum unter dem Geleite der Nationalgarde und unter wiederholtem Jubel des Volks, kehrten wir zu unserer Wohnung zurück, tief ergriffen von der großen Bedeutung des Actes, den wir Namens der Nationalversammlung zu vollführen die Ehre hatten; begeistert und erhoben von der großartigen Theilnahme des Volks und von den besten Hoffnungen erfüllt für des großen Vaterlands Freiheit, Ehre und Wohlfahrt. Hoffentlich werden wir schon in wenigen Tagen im Stande sein, den neuen Reichsverweser in den Schooß der Reichsversammlung zu führen, und noch früher werden wir Ihnen bestimmte Nachricht über den Entschluß des Reichsverwesers in Bezug auf Zeit und Art der Reise zu geben vermögen. Indem wir Sie, Herr Präsident, bitten, der Nationalversammlung geeignete Mittheilungen aus unserem Berichte machen zu wollen, zeichnen wir unter wiederholter Versicherung unserer ganz ausgezeichneten Hochachtung Ihre ergebensten: Andrian. Francke. F. Raveaux. H. F. v. Rottenhan. Heckscher. v. Saucken. Jucho."

Die Rede, welche Herr Heckscher Namens der Deputation an den Erzherzog richtete, lautet wie folgt:

„Ew. Kaiserliche Hoheit erblicken, wie gesagt, die Deputation, welcher die constituirende Nationalversammlung den ehrenvollen Auftrag ertheilt hat, Ew. Kaiserlichen Hoheit die Botschaft zu überbringen, daß sie, nachdem sie das Gesetz über die Gründung einer provisorischen Centralgewalt für Deutschland angenommen, Ew. Kaiserliche Hoheit zum Reichsverweser ernannt hat. In diesem, Ew. Kaiserlichen Hoheit soeben überreichten

*) „Ich danke meinen lieben Wienern und Oesterreichern für die Freundlichkeit, die sie mir erzeigen. Glauben Sie, aus diesem Tage wird großes Heil für Deutschland erstehen."

Gesetze findet sich das große und andeutungsvolle Princip ausgesprochen, daß das deutsche Volk, in seiner Nationalversammlung gesetzlich vertreten, fortan und für alle Zukunft die Quelle, der Ursprung der obersten Central-Regierungsgewalt in Deutschland ist. Die Unverantwortlichkeit des Reichsverwesers, die dasselbe Gesetz im Munde führt, bedeutet die Permanenz und Stabilität der obersten Reichsgewalt. — Die hohen Tugenden Ew. Kaiserlichen Hoheit, die Liebe des deutschen Volks, das Vertrauen der gesammten Nation, — sie waren es, welche die Wahl des Reichsverwesers auf Ew. Kaiserlichen Hoheit erhabene Person lenkten. — Der Freudenruf, der Jubelgruß der Nation haben die Wahl ihrer Vertreter bereits gutgeheißen. — Deutschland hofft und erwartet in Ew. Kaiserlichen Hoheit den biedern und treuen Wächter seiner öffentlichen Freiheiten, der Freiheitsrechte des Volks zu erhalten. Es sehnt sich darnach, unter Ihren erhabenen Auspicien Ordnung und Vertrauen wiederkehren zu sehen, und in Ihrer gerechten und kräftigen Regierung eine würdevolle und Achtung gebietende Vertretung nach Außen zu finden. Ein Wunsch beseelt die ganze Nation, dem wir uns aus voller Seele anschließen; es ist der, daß Ew. Kaiserliche Hoheit Sich entschließen mögen, den hohen Beruf anzunehmen, zu welchem ihre Liebe und ihr Vertrauen Ew. Kaiserliche Hoheit erkoren hat. Der hohen Zusicherung dieser Annahme bleiben wir gewärtig."

Der Erzherzog Johann hat hierauf folgende Antwort ertheilt:

„Meine Herren! Ich fühle mich geschmeichelt und geehrt durch die auf mich gefallene Wahl zu der wichtigen Stelle eines Reichsverweserers, welcher, wie die Bundesversammlung mir angezeigt hat, die deutschen Regierungen ihren Beifall gegeben haben. — Das in mich gesetzte Vertrauen, das mir bewiesene Wohlwollen, legen mir große Verbindlichkeiten auf. Solche zu erfüllen, ist mein sehnlichster Wunsch. Ich fühle in vollem Maaße das Ehrenvolle, und zugleich die Wichtigkeit und Schwierigkeit der mir übertragenen Würde. Möge mir Gott die nöthige Kraft geben, solcher zum Wo le des deutschen Vaterlandes zu entsprechen; möge mich hierin die Mitwirkung aller Vaterlandsfreunde gehörig unterstützen! — Nur durch Einigkeit, gegenseitige Mäßigung, Uneigennützigkeit der Absichten und Liebe zur Gerechtigkeit, gelangen wir zu dem gewünschten Ziele. — Ich, meine Herren, ich bitte, davon überzeugt zu sein, bringe keinen andern Ehrgeiz mit, als dem gemeinsamen Vaterlande in meinem vorgerückten Alter meine letzten Kräfte zu weihen. — In einer Verlegenheit befinde ich mich, diese entsteht aus meiner hiesigen Stellung. Sie hindert mich, jetzt schon genau den Zeitpunkt zu bestimmen, wo ich die Reichsverweserung werde antreten können. Ich werde ungesäumt mich mit dem Kaiser, meinem allergnädigsten Herrn, über die Art und Weise verständigen, wie ich die Pflichten meiner neuen Stellung mit dem mir von ihm geschenkten Vertrauen vereinigen kann."

Ich habe sodann gestern Abend bereits die Nachricht erhalten, die heute Morgen durch ein Schreiben bestätigt wurde, daß Seine Kaiserliche Hoheit der Erzherzog Reichsverweser bereits morgen hier eintreffen wird. (Stürmisches Bravo. Die Mitglieder erheben sich.) Das Schreiben ist von dem österreichischen Gesandten und lautet:

„Herr Präsident! Nach der mir gestern Abend durch einen Eilboten aus Wien gewordenen Mittheilung, haben Seine Kaiserliche Hoheit, der Erzherzog Reichsverweser, am 8. Juli 1848 Wien verlassen, um über Breslau, Dresden und Eisenach nach Frankfurt abzugehen, wo Allerhöchstdieselben am 11. Juli 1848 eintreffen werden. — Ich beeile mich, Herr Präsident, Ihnen sogleich von diesem freudigen Ereignisse Mittheilung zu machen, und verbinde damit den Ausdruck ausgezeichneter Verehrung. Schmerling."

Meine Herren! Das wichtige Ereigniß der Ankunft des Reichsverwesers, unstreitig zu dem Zwecke, das hohe Amt, welches ihm durch die Wahl der Nation geworden ist, sofort anzutreten, legt uns die Verpflichtung auf, die Maßregeln in Erwägung zu ziehen, die seine Ankunft hier in der Nationalversammlung nothwendig macht. Ich schlage Ihnen vor, alsbald nach beendigter Sitzung in den Abtheilungen eine Commission niederzusetzen, die den Auftrag erhält, die deßfalls nothwendigen Maßregeln vorzubereiten und darüber in morgender Frühsitzung der Nationalversammlung Bericht zu erstatten. Wenn gegen diesen Vorschlag kein Widerspruch erfolgt, so werde ich nach geschlossener Sitzung die Abtheilungen einladen, zu diesem Zwecke sich zu vereinigen, um eine Commission niederzusetzen. Ich sehe, da kein Widerspruch erfolgt, diesen Antrag für genehmigt an. (Viele Stimmen: Ja!) Oder soll ich darüber vielleicht abstimmen lassen? (Viele Stimmen: Nein!) Dieser Gegenstand könnte also erledigt sein. Ueber die Zeit ist noch nichts Näheres bekannt; es ist wahrscheinlich, daß darüber heute Nachmittag noch Nachricht anlangt. (Viele Stimmen: Wir beantragen den Druck der Schreiben.) Den Druck habe ich als sich von selbst verstehend erachtet; er wird sogleich erfolgen. — Ich habe vor Beginn der Tagesordnung Ihnen einige Berichte anzukünden und andere Bekanntmachungen mitzutheilen. Zuerst ist ein drittes Verzeichniß von Beiträgen zur deutschen Flotte zu verlesen.

Secretär Simson verliest folgende Liste:

III. Verzeichniß

der Beiträge zur deutschen Flotte, welche vom 1. bis zum 9. Juli bei dem Marine-Ausschuß der deutschen Nationalversammlung eingegangen sind.

		fl.	kr.
1.	Aus einer Sammlung bei einem kleinen Mahle im Augsburger Hofe zu Frankfurt am Main, übergeben vom Abgeordneten Herrn Waldmann . .	7	39
2.	Ertrag eines Concerts des Musikcorps des Frankfurter Linien-Militärs	34	45
3.	Ertrag einer Sammlung der Deutschen in Bern, übergeben durch den Abgeordneten Herrn Vischer . . .	44	—
4.	Von dem Sängerverein zu Gablonz in Böhmen, übergeben durch den Abgeordneten Herrn Herzig	50	—
5.	Ertrag einer Sammlung unter den Bewohnern Zweibrückens, übergeben durch den Abgeordneten Herrn Tafel	330	—
6.	Ein weiterer Beitrag des Herrn Dr. Zais aus Wiesbaden	4	30
7.	Beitrag des Herrn Herrmann Friedrich aus Lößnitz in Sachsen . . .	175	—
8.	Ertrag einer Sammlung unter den Deutschen in Genf, übergeben durch den Abgeordneten Herrn Becker aus Gotha	123	—
9.	Ertrag einer von 20 Damen in Zeitz veranstalteten Verlosung, übergeben vom Abgeordneten Herrn Pinckert .	244	33½
10.	Von Einwohnern zu Großgerau, erste Sammlung	25	—
11.	Ertrag einer Sammlung, welche der Gesangverein auf der Specke im königl. bayrischen Landgerichte Ebern unter		

			fl.	kr.
	seinen nicht zahlreichen Mitgliedern veranstaltet hat		—	26 —
12.	Beiträge der Deutschen in Malta, eingesandt durch den königl. hannöverschen Consul Herrn v. d. Pfordten in Malta		150	—
13.	Von vier Zöglingen des Herrn Professor Garnier in Friedrichsdorf . .		25	—
14.	Von der Stadt Gießen und zwar:			
	a) von den patriotisch gesinnten Frauen, als Ergebniß einer von ihnen veranstalteten Verloosung weiblicher Arbeiten	490 —		
	b) von dem vaterländischen Verein	137 —		
	c) von dem Verfasser der „Schleswig-Holstein'schen Lieder", zugewiesen aus dem Erlös für dieselben von der provisorischen Regierung von Schleswig-Holstein	61 45		
	d) Von den Einwohnern Gießens durch eine Sammlung . . .	282 14		
	e) Ein übrig gebliebener Rest für Schleswig-Holstein, von nachträglich eingelaufenen Beiträgen . .	20 37		
			991	36
15.	Von Herrn Ludwig Rabeneck in Sobolewa bei Moscau, übergeben von Herrn Eller		175	—
16.	Von Hohenleuben im Fürstenthum Reuß-Schleiz:			
	a) Ertrag einer Production der Liedertafel	14 —		
	b) Vom Vaterlandsverein . . .	31 30		
			45	30
17.	Ertrag einer Sammlung in Frankfurt am Main veranstaltet, übergeben von Herrn Varrentrapp. Erste Sendung		5000	—
18.	Beitrag des Bäcker Herrn Meinhard in Siegen		8	45
19.	Ertrag eines Concerts des Gesangvereins zu Herborn im Herzogthum Nassau		44	—
20.	Ertrag eines Concerts in Luremburg, veranstaltet von den Herren Lieutenant Kintzel und v. Trank vom 38. Infanterie-Regiment		122	30
21.	Ertrag eines Concerts des Männergesangvereins in Bückeburg . . .		225	30
22.	Beiträge der Herren Abgeordneten der Nationalversammlung: Ahrens 5 fl., Ambrosch 3 fl., Anz 5 fl, Barth 5 fl., Bassermann 10 fl., Behr 5 fl., Bernhardy 10 fl., v. Blumenröder 5 fl., Bonardy 4 fl., Braun 5 fl., Briegleb 10 fl., Claussen 10 fl., Cornelius 7 fl., Graf v. Coronini-Cronberg 100 fl., Cucumus 7 fl., Dammers 5 fl., Dham 5 fl., Degenkolb 20 fl, Fürstbischof von Diepenbrock 175 fl., Dieringer 40 fl., Drinkwelder 5 fl., Dietsch 5 fl., Dröge 50 fl., Ebmeyer 8 fl., Eckart 5 fl., Egger 5 fl, Engelmayr 5 fl., Esmarch 7 fl., Evertsbusch 8 fl., Falk 5 fl., Flir 5 fl., Friedrich 10 fl., Fuchs 5 fl., Gangkofner 5 fl., Gasser 7 fl., Gevekoht 50 fl., Gfrörer 6 fl., Gertz 20 fl., Giesebrecht 10 fl., Glück 5 fl., Göden 5 fl., Gombart 5 fl., Grävell 10 fl., Gysä 7 fl., Albrecht 7 fl., v. Bally 10 fl., Brescius 8 fl, v. Buzzi 8 fl., Bürgers 5 fl., Dahlmann 10 fl., Fritsch 5 fl, Geigel 10 fl., Hergenhahn 25 fl., Heisterbergk 7 fl., Heubner 7 fl., Hollandt 5 fl., Hübner 5 fl., Kagerbauer 5 fl., Kaiser von Wien 5 fl., Kaiser von Mauern 5 fl., v. Kalchberg 5 fl., Kosmann 5 fl. 15 kr., Kerer 5 fl., Kerst 5 fl., Knarr 5 fl., Krafft 5 fl, Künsberg 5 fl., v. Kürfinger 5 fl., v. Maltzahn 8 fl. 45 kr., Mammen 7 fl., Michelsen 10 fl., Martens 10 fl., Mittermaier 10 fl., Munchen 5 fl., Fürst v. Lichnowsky 87 fl. 30 kr, Nauwerck 5 fl, Nemitz 10 fl., Nicol 8 fl. 45 kr., Osterrath 10 fl., Schlör 5 fl., Schlüter 8 fl., Sturm 5 fl., Schultze von Potsdam 5 fl., Schwarzenberg 10 fl., Tellkampf 10 fl., Pamer 15 fl., Peitler 6 fl., Ungerbühler 10 fl., v. Unwerth 5 fl., Veit 10 fl., Vonbum 30 fl., Waitz 10 fl., Weber 5 fl, Willmar 5 fl. Winter 10 fl. . .		1147	15
23.	Beiträge pro Juni der Herren Abgeordneten: Mally 5 fl., Metzke 5 fl. 15 kr., Blumröder 5 fl, Lang 3 fl., Plaß 3 fl.		21	15
	Summa		9021	24½
	Betrag der ersten beiden Verzeichnisse . .		7161	26½
	Summa aller bis zum 9. Juli eingegangenen Beiträge		16182	51

Der Abgeordnete Kerst.

Präsident: Außerdem sind mir nachträglich noch 2 weitere Beiträge zugekommen; ich bitte, diese Schreiben zu verlesen, weil es ausdrücklich verlangt wird.

Secretär **Simson** verliest folgendes Schreiben:

„Der hohen Nationaloersammlung in Frankfurt am Main zu Händen ihres Präsidenten Freiherrn Heinrich von Gagern. Einem von Frankfurt aus ergangenen patriotischen Rufe folgend, hat der Männergesangverein der Stadt Düsseldorf am ersten Pfingsttage dieses Jahres ein Sängerfest zur Beisteuer für den deutschen Flottenbau veranstaltet, dessen Reinertrag er anbeifolgend mit 203⅓ Thalern deutscher Münze auf den Altar des Vaterlands niederlegt. Gewiß eine geringe Spende zu so hohem Zwecke! Kaum ein Schiffstau mag beschafft werden für die kleine Summe. Aber kein mitleidig hohnlächelndes Achselzucken soll uns abhalten, das Unserige getreu zu thun, so weit es schwache Kraft gestattet, und vielleicht hat doch dies Scherflein höheren geistigen Betrag, denn wir legen ja unseres Herzens beste Wünsche hinzu und unseres deutschen Sinnes vertrauendste Hoffnungen! Vielleicht hat doch die heitere Kunst in unserer Musenstadt einen ernsten Wacheruf gethan, der lebendig wiederklingt durch alle Gauen der weiten Heimath und

tausend Kräfte weckt, unter deren gemeinsamem Wirken das klein Begonnene zum herrlich Großen sich vollendet! Und somit erscheine denn auch die freie Bitte gerechtfertigt, wenn wir den vielverehrten Vorsitzenden am deutschen Volkstage ersuchen, der hohen Versammlung diese Zeilen vorzutragen, damit der dringende Zweck umfassendste Verbreitung finde, Anklang, Fortwirkung und Erfüllung. Dann hätten wir unseres Theils bereits ein wackeres Ziel erreicht, ein besseres, als kalte Zahlen bieten können, denn wir hätten in ernstbewegter Zeit den Beweis geliefert von der seelenlenkenden, den Sinn veredelnden, ja selbst der materiell beschaffenden Allgewalt der schönen Künste. Und wer will uns die Hoffnung nehmen, daß gar aus unserem bescheidenen Anlaß ein noch weiter wirkender Segen sich entfalte: der nämlich, daß irgend eines Volksvertreters innerstes Gemüth, vom Bewußtsein dieser Segenskraft ergriffen, jener seither vom Staate verwahrlosten edelsten Waise fortan zu Rathe stehen wollte — der deutschen Kunst! Wenn der dramatische Poet, wenn der Tondichter, wie es jenseits des Rheines seither zu Frankreichs Ruhm geschah, auch diesseits unseres Stromes künftighin seine dauernden Gebilde gesetzlich gleichgestellt findet zum Mindesten mit der verflatternden Leistung des Mimen, des Virtuosen, des Gauklers, wenn jeder Schriftsteller sein Eigenthum, das Product seines Geistes gewahrt sieht vor der Willkür fremder Habgier, wenn der bildende Künstler seine Werke zur Hebung höheren Sinnes im Volke befördert fühlt im Staate, kurz wenn endlich einmal das suum cuique auf geistigem Gebiete eine Wahrheit geworden ist, — dann haben wir vollauf erzielt, was wir in unserer rheinischen Künstlerstadt gemeint mit unseren Liedern, unserer Spende und diesen kühnen Zeilen. So möge es denn die nächste Zukunft bringen! Gott schütze das Vaterland und gebe Gedeihen auch fernerhin dem Streben seiner hohen Versammlung! In inniger Verehrung beharrend: Die Direction des städtischen Männergesang-Vereins. Knappe, Director. R. Nielo, Secretär. Friedrich Nebe. Wilhelm Herchenbach, Cassier. Gustav Bloem. Düsseldorf, am 7. Juli 1848."

Es ist sodann noch durch Herrn Hofmann von Friedberg ein Beitrag von 4 fl. 10 kr. vom Gesangverein zu Wülfelsheim eingesandt worden durch den Schullehrer Bank übergeben. — Der Abgeordnete von Reden übergibt mir folgende Anzeige, bei Ueberreichung eines Nachweis über Acten des statistischen Büreau's der Reichsversammlung:

„Von dem volkswirthschaftlichen Ausschuß wurde die Einrichtung eines Büreau's für statistische Nachweise beschlossen und zugleich das Anerbieten des ganz ergebenst Unterzeichneten — das dazu erforderliche Material leihweise mitzutheilen — angenommen. Demgemäß ist ein großer Theil der statistischen Sammlung des Unterzeichneten nach Frankfurt geschafft und, nebst den Acten des Vereins für deutsche Statistik, zur Benutzung der Mitglieder des Reichstags bereit. Von den Ausschüssen sind diese Quellen bereits fleißig benutzt; um aber auch den einzelnen Abgeordneten eine genaue Uebersicht der vorhandenen Materialien zu geben und dadurch deren Gebrauch zu erleichtern, ist der in 900 Exemplaren ganz ergebenst beigefügte Nachweis von mir bearbeitet. Indem ich um dessen Vertheilung ersuche, bitte ich zugleich die Versammlung zu benachrichtigen: „daß schriftliche Anmeldungen zur Benutzung von Acten im Büreau (Weydt'sches Haus) oder beim Unterzeichneten abgegeben werden können." Frhr. v. Reden.

Es ist wohl gewiß das allgemeine Gefühl, daß dem Abgeordneten von Reden für diese Mühe und Aufopferung der Dank der Versammlung ausgesprochen werde. (Viele Stimmen: Bravo!) — Es ist mir von dem Petitions- und Prioritäts-Ausschuß folgender Bericht mitgetheilt worden:

„An den Herrn Präsidenten der Nationalversammlung.

Der unterzeichnete Prioritäts- und Petitions-Ausschuß hat dem Herrn Präsidenten der Nationalversammlung ergebenst anzuzeigen, daß folgende Anträge und Petitionen an bestehende Ausschüsse verwiesen worden sind:

I. An den Verfassungs-Ausschuß:

1) Petition von Cellarius aus Ulm, Nr. 502, den Plan einer socialen Reform Deutschlands betreffend.
2) Adresse des Volksvereins zu Detmold, Nr. 374, verschiedene Verfassungsgegenstände betreffend.
3) Adresse von 153 Studenten auf der Wartburg abgefaßt, Nr. 552, die Einführung einer republikanischen Staatsform für den Gesammtstaat Deutschland betreffend.
4) Adresse des demokratischen Vereins zu Leipzig, Nr. 16, die Selbstständigkeit der Einzelstaaten und die Zurückberufung des Militärs aus Baden betreffend.
5) Adresse Stregers, Nr. 555, die Erfordernisse zur Anstellung im Staatsdienst betreffend.
6) Petition mehrerer Volksschullehrer zu Oberndorf in Baden, Nr. 594, Unterrichtsfreiheit betreffend.

II. An den Ausschuß für Volkswirthschaft.

Eine Petition des Bürgervereins zu Tuttlingen, Nr. 373, den Zoll auf Zucker und einige andere Bitten betreffend.

III. An den Marine-Ausschuß

1) Petition des Hauptmanns von der Oelsnitz, Nr. 558, eine Anstellung bei der Marine betreffend.
2) Eingabe Wedterbartks, Nr. 593 eine Forderung an die Krone Dänemark betreffend.

IV. An den Central-Legitimations Ausschuß.

Eine Eingabe des deutschen Vereins zu Dresden, Nr. 3, die Wahlberechtigung der in Sachsen wohnenden deutschen Ausländer betreffend.

V. An den Ausschuß für Gesetzgebung.

1) Petition Zenabins u. Consf., Nr. 503, Amnestie betreffend.
2) Petition des demokratischen Congresses zu Frankfurt, Nr. 511, dasselbe betreffend.

Frankfurt a. M., den 6. Juli 1848. Der Prioritäts- u. Petitions-Ausschuß. (gez.) G. Rieffer Dr., als Vorstand."

Präsident: Der Bericht wird als Beilage zum Protokoll gedruckt werden. — Herr Pogge aus Mecklenburg bittet um vierwöchentlichen Urlaub. Insofern kein Einwand geschieht, betrachte ich den Urlaub für ertheilt. Ebenso bittet Herr Kuranda aus Wien wegen wichtiger Angelegenheiten um Urlaub auf 3 Wochen. Insofern kein Einwand geschieht, betrachte ich den Urlaub als ertheilt. — Es sind Berichte zu erstatten. Namens des Marine-Ausschusses wird Herr Röben berichten. Ich bemerke, daß dieser Bericht die deutsche Kriegs- und Handels-Flagge betrifft, und daß die Zeichnungen, welche dazu gehören, hier zu Jedermanns Einsicht aufliegen.

Röben von Dornum in Ostfriesland: Meine Herren! Ihr Marine-Ausschuß hat mich beauftragt, den Bericht über seine Vorschläge wegen der deutschen Kriegs- und Handels-Flagge mitzutheilen. Das Verlesen des ganzen Berichtes würde Ihre so sehr kostbare Zeit nicht zulassen; ich werde mir daher nur gestatten, den Gesetz-Entwurf Ihnen mitzutheilen. (Vielseitiger Ruf: Laut!)

Präsident: Der Bericht wird also gedruckt werden und der Herr Referent wird nur den Gesetz-Entwurf, der als

Anhang zum Bericht erscheint, vorlesen *). — Herr von Lindenau wird Namens des Central-Ausschusses einen Bericht erstatten.

v. Lindenau von Altenburg: Meine Herren! Der Central-Wahlausschuß hat über die beantragte Ungültigkeit einer Wahl in Sachsen zu berichten. Da es mir aber schwer wird, mich namentlich bei dem Vorlesen eines Vortrages in diesem weiten Raume verständlich zu machen, so werde ich einen der Herren Secretäre bitten, den Bericht vorzulesen. (Bravo!) Ich behalte mir jedoch vor, wenn vielleicht Erinnerungen darüber gemacht würden, Auskunft zu ertheilen, und verbinde damit die Bemerkung, daß es in Bezug auf den dabei Betheiligten wünschenswerth sein könnte, sofort über diesen Gegenstand, dessen Thatbestand ziemlich einfach ist, heute noch zu berathen und Beschluß zu fassen, worüber hohe Versammlung zu entscheiden hätte.

Secretär **Simson** verliest folgenden Bericht des Central-Wahlausschusses, die Wahl des Herrn Advocat Blöde zu Dresden zum Abgeordneten bei der Nationalversammlung betreffend:

„Der Central-Wahlausschuß hat über die im Königreich Sachsen stattgefundene Wahl des Herrn Advocat Blöde zu Dresden Vortrag zu erstatten da über die von uns zu beantragende Unzulässigkeit dieser Wahl, nach §. 5 der Geschäftsordnung, hohe Versammlung zu beschließen hat. Zur gehörigen Begründung eines solchen Beschlusses ist über das vorliegende Sachverhältniß folgendes zu bemerken: Auf den Grund einer in Leipzig aufgenommenen Notariats-Urkunde vom Mai dieses Jahres, nach welcher Herr Blöde von einem Theil der in Sachsen wohnhaften, dem sächsischen Staatsverbande nicht angehörigen Deutschen, zum Abgeordneten für die Nationalversammlung erwählt worden war, beanspruchte derselbe die Theilnahme an letzterer und die zu diesem Behuf erforderliche Eintrittskarte. Der Vorstand unseres Ausschusses glaubte jedoch diese darum verweigern zu müssen, weil die fragliche Wahl, als unvereinbar mit den bestehenden gesetzlichen Vorschriften, zur Gewährung einer Theilnahme an unsern Verhandlungen nicht geeignet schien. — Durch die sodann bei der Nationalversammlung eingereichte und dem Legitimations-Ausschuß zugefertigte Notariats-Urkunde finden wir uns zur Abgabe eines darauf bezüglichen Gutachtens verpflichtet: Die Richtigkeit der Thatsachen, „daß zur fraglichen Wahlverhandlung nur selbstständige, unbescholtene, mindestens seit dem 14. April 1848 in Leipzig anwesende, dem sächsischen Staatsverbande nicht angehörige Deutsche zugelassen, daß von den Leipziger Urwählern 394 und aus 29 andern sächsischen Städten 1267, somit zusammen 1661 Stimmzettel abgegeben, und daß Advocat Blöde in Dresden mit 801 Stimmen zum Abgeordneten und der Drechslergeselle August Büttner aus Stettin mit 581 Stimmen zum Stellvertreter erwählt wurden" wird durch die vorliegende Notariats-Urkunde bescheiniget. — Es fragt sich nun, welche Gültigkeit eine solche Wahl haben kann und ob dem solchergestalt Gewählten der Eintritt in die Nationalversammlung provisorisch zu gestatten war. Für das letztere scheint §. 7 der Geschäftsordnung zu sprechen, wo es heißt: „Bis zur definitiven Entscheidung über die Gültigkeit einer Wahl ist der Angefochtene berechtigt, an den Verhandlungen der Nationalversammlung Theil zu nehmen." Allein verglichen mit der Anordnung des dritten Paragraphen: „als gültig gewählt ist Jeder zu betrachten und zu den Geschäften und Sitzungen zuzulassen, dessen Wahlzeugniß die Kenntniß äußerer Aechtheit an sich trägt und mit dem Wahlgesetz des betreffenden Landes nicht notorisch im Widerspruch steht," mußte unser Vorstand auch von einer provisorischen Zulassung des Herrn Blöde sich abgehalten finden, da ein Widerspruch der vorliegenden Wahl mit der königl. sächs. Gesetzgebung offenkundig vorlag, und wir auf eine, wenn auch nur provisorische Theilnahme an den Verhandlungen der Nationalversammlung zu viel Gewicht legen, um solche dann ertheilen zu wollen, wenn die Nichtigkeitserklärung der Wahl durch einen Beschluß dieser Versammlung mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. Diese Voraussetzung wird sich verwirklichen, sobald ein notorischer Widerspruch der Wahl mit dem Wahlgesetz des betreffenden Landes vorliegt. Daß aber die Wahl eines Abgeordneten zur hiesigen Nationalversammlung durch die in Sachsen wohnhaften, dem sächsischen Staatsverbande nicht angehörigen Deutschen ebensowohl mit den Beschlüssen des Vorparlaments, als mit dem königl. sächs. Wahlgesetze unvereinbar ist, das kann leicht nachgewiesen werden. Nach den officiellen Berichten über die Verhandlungen zur Gründung eines deutschen Parlaments, S. 22 und 29, soll „für 50,000 Seelen ein Abgeordneter gewählt werden und jeder volljährige Staatsangehörige wahlberechtigt sein," während die hier zunächst entscheidende königl. sächs. Wahlverordnung vom 10. April 1848 unter §. 4 die Bestimmung enthält: „stimmberechtigt bei diesen Wahlen sind alle volljährigen, selbstständigen, sächsischen Staatsangehörigen, unbescholtenen Rufs." Hiernach konnte der Central-Wahlausschuß darüber nicht zweifelhaft sein, daß die Wahl des Herrn Blöde durch 1661 in Sachsen wohnhafte, aber dem sächsischen Staatsverbande nicht angehörige Deutschen unzulässig sei, und beantragt demgemäß: „Hohe Nationalversammlung wolle die Ungültigkeit dieser Wahl aussprechen." Das von dem deutschen Verein zu Dresden an die Nationalversammlung gerichtete Gesuch: „auf den an dieselbe gelangenden Antrag der im Königreich Sachsen lebenden, jedoch demselben staatlich nicht angehörenden deutschen Männer, welche volljährig, selbstständig und unbescholten sind, die Versammlung mit einem Abgeordneten zu beschicken, beifällige Entschließung fassen zu wollen", wird nur geschichtlich zu erwähnen sein, da solches auf den vorstehenden Antrag einflußlos ist." Frankfurt a. M., 9. Juli 1848.

v. Lindenau.

Präsident: Es ist noch ein Bericht zu erstatten, und ich werde den Herrn Referenten bitten, diesen zuerst vorzutragen. Dann werde ich die Versammlung fragen, ob sie auf Berathung des vom Central-Ausschusse so eben erstatteten Berichts sofort eingehen will.

Zachariä von Göttingen: Meine Herren! Dem internationalen Ausschusse ist eine Petition von ungefähr 50 in Havre wohnenden Deutschen übergeben worden, welche mit einem von dem Vorstande des deutschen Vereines zu Havre an den Präsidenten gerichteten Schreiben begleitet ist. Es schildern diese Documente das höchst traurige Schicksal einer großen Anzahl deutscher Mitbrüder in Havre, welche besonders seit den Februartagen dieses Jahres brodlos und obdachlos dort umherirren. Unsere Theilnahme und unser Mitgefühl für diese Unglücklichen ist, wie Sie sich erinnern werden, bereits in Anspruch genommen worden, es wird nun aber in dieser Petition näher angegeben, wie stark die Zahl dieser Unglücklichen ist und welchen Ländern sie angehören. Es wird darin angeführt, daß von Seiten der deutschen Consuln am dortigen Orte schon Alles geschehen sei, um jene Bemitleidenswerthen zu unterstützen und ihr Loos zu lindern, auch sei von Seiten der württembergischen Regierung in Folge davon das Erforderliche geschehen, damit die Württemberger ihrem Wunsche gemäß nach Amerika übergeschifft werden

*) Die Redaction wird den Bericht nebst Anhang bei der Berathung über den Gegenstand nachfolgen lassen.

könnten. Es sind aber nun noch 1100 Deutsche in Havre, nämlich 800 Rheinbayern, 35 Badner, 250 Rheinpreußen und 20 aus dem Großherzogthum Hessen. Von der königlich bayerischen Regierung ist nun auch eine Unterstützung von 3000 fl. jenen zu Theil geworden, ebenso sind für die Badner Unterstützungen eingegangen, allein sie sind für den Zweck durchaus nicht genügend. Es wird daher von den Petenten beantragt, daß auf geeignetem Wege, vereint und energisch dahin gewirkt werde, daß die zur Ueberschiffung der hülfsbedürftigen Deutschen nach Amerika nöthigen Gelder schleunigst aufgebracht werden, und es werden dazu 40000 fl. bei der Nationalversammlung in Antrag gebracht. Meine Herren, es wird keinem Zweifel unterliegen, daß wir das lebendigste Mitgefühl für diese Unglücklichen haben; es fragt sich aber: was kann und darf hier von der Nationalversammlung geschehen? Können wir etwa eine Steuer ausschreiben, um diese Summe aufzubringen? Jeder wird diese Frage mit Nein beantworten. Wir haben auch bis jetzt noch keine Mittel, woraus eine solche Summe zur Ueberschiffung der Deutschen nach Amerika ihrem Wunsche gemäß bestritten werden könnte; andererseits aber ist die Sache allerdings eine dringende und darum glaubt der Ausschuß seinen Antrag nicht darauf richten zu können, diese Sache bloß der Centralgewalt zu überweisen, sondern er richtet durch mich seinen Antrag darauf, daß Sie beschließen möchten, daß diese Petition den betreffenden Regierungen zur geeigneten Berücksichtigung mit einer Empfehlung überwiesen werde. Ich verbinde damit zugleich den Antrag, daß es Ihnen gefällig sein möchte, mit Beziehung auf den §. 32 der Geschäfts-Ordnung auf der Stelle und wo möglich um jeden Zeitverlust zu ersparen, ohne Discussion über diese Sache zu beschließen.

Präsident: Will die Nationalversammlung auf den Bericht des internationalen Ausschusses sogleich zur Discussion und Abstimmung übergehen? Diejenigen, welche das wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. Begehrt Jemand das Wort? (Stimmen: Nein! Abstimmung!) Will die Nationalversammlung, daß nach dem Antrage des Ausschusses für internationale Verhältnisse das Gesuch des Vorstandes des deutschen Vereins in Havre, um Unterstützung der dort befindlichen, die Auswanderung nach Amerika beabsichtigenden Deutschen, an die einzelnen Regierungen verwiesen werde? Diejenigen, welche das wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich). Der Antrag ist angenommen und somit die Sache erledigt. — Ich frage weiter: Will die Nationalversammlung sogleich zur Verhandlung und Abstimmung übergehen über den Bericht des Legitimationsausschusses, die Wahl des Abgeordneten Blöde in Sachsen betreffend? Diejenigen, welche das wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Es wird also zur Verhandlung übergegangen. Verlangt Jemand das Wort in dieser Sache?

Ruge aus Leipzig: Meine Herren, als die Wahlen zur Nationalversammlung in Sachsen vorgenommen wurden, verlangten die Ausländer, welche in Sachsen sehr zahlreich sind, Theil zu nehmen an den Wahlen in ihrem Lande, namentlich eine große Menge Preußen. Die Preußen wandten sich an's preußische Ministerium, um in dem nächsten Wahlbezirke Theil zu nehmen an den Wahlen. Das preußische Ministerium schlug ihnen das ab. Darauf wandten sie sich an das sächsische Ministerium und verlangten von dem Minister des Innern, Herrn Oberländer, die Erlaubniß, daß alle Ausländer im Königreich Sachsen, 15,000 an der Zahl, zusammentreten, einen Abgeordneten wählen und hierher nach Frankfurt senden dürften. Der Minister des Innern hat dem Nichts entgegengesetzt, sondern das gewährt. Darauf wurde von den Localbehörden die Wahl veranstaltet. Der patriotische Eifer dieser 15,000 Ausländer ist aber leider nicht so groß gewesen, daß Alle sich daran betheiligt hätten, allein es ist zu bedenken, daß nicht Alle männlichen Geschlechts und also Wähler sind; es haben sich, wie wir hören, nur 1600 betheiligt. Es ist nun die Frage, ob diese die Zahl der in Sachsen lebenden Ausländer vertreten können. Insofern ist der Legitimations-Ausschuß-Bericht einigermaßen zu berichtigen, daß es nicht der Fall ist, daß es den sächsischen Behörden nicht recht gewesen sei, daß die Ausländer gewählt haben. Die Ausländer haben gewählt unter Zustimmung und Leitung der sächsischen Behörden, denen die Leitung des Wahlgeschäftes zukömmt. Es fragt sich nur, ob die Nationalversammlung darauf eingehen will, daß diese 15,000 Ausländer in Sachsen nun auf diese Weise hier vertreten werden. Ich bin dieser Ansicht, da es ein ganz besonderer Fall ist und durch das Bewußtsein von der Wichtigkeit dieser Sache es sich zeigte, daß wirklich ein Bedürfniß, hier vertreten zu werden, vorhanden war. Ich gebe also der Nationalversammlung anheim, ob sie diesem Herrn Blöde nicht den Zutritt zu der Nationalversammlung geben will. Die Bereitwilligkeit, womit die Herren von Posen vorläufig aufgenommen worden sind, ohne daß vorher festgestellt war, ob dieses Territorium überhaupt zu Deutschland gehöre, diese Bereitwilligkeit gibt mir die Vermuthung, daß die Nationalversammlung in diesem Fall, wo allerdings feststeht, daß ein wesentlich deutsches Interesse vertreten wird, den Gewählten zulassen werde.

Biedermann von Leipzig: Meine Herren! Da mir die Verhältnisse der Sache zufällig genauer bekannt sind, so erlauben Sie mir, einige Worte darüber zu sagen. Was zunächst das numerische Verhältniß der Fremden, die gewählt haben, betrifft, so verhält es sich damit so: bekanntlich hat das Vorparlament bestimmt, daß 50,000 Seelen durch einen Abgeordneten vertreten werden sollten und zwar nach der alten Matrikel, so daß jetzt ohngefähr 70,000 herauskommen. Danach haben die Fremden in Sachsen berechnet, daß, da sie 16,000 Männer seien, diese 16,000 Männer ohngefähr soviel betrügen, als 70,000 Seelen, da man auf eine Haushaltung von 5 Personen einen Hausvater rechnet. (Einige Mitglieder lachen.) Meine Herren! Diese Berechnung ist nicht so lächerlich, sie ist am Ende numerisch und statistisch ganz richtig. Von diesen 16,000 Urwählern haben, auf je hundert ein Wahlmann, oder nach einem ähnlichen Verhältniß, 1600 gewählt. Was ferner die Zustimmung der Regierung betrifft, so ist diese allerdings nicht in der Weise erfolgt, daß die Regierung diese Wahl geradezu sanctionirt hätte, das konnte sie nicht, dazu hatte sie keine Autorität; allein sie hat sich auch nicht opponirt, sie hat sie geschehen lassen, sie hat sogar die Erlaubniß gegeben, daß ihre Behörden, allerdings nicht in amtlicher Eigenschaft, aber doch als Leiter der Sache, dabei fungirten. Meine Herren! Ich glaube, formell ist der Legitimations-Ausschuß vollkommen im Recht, wenn er diese Wahl als nicht gültig ansieht. Wenn etwas für jene Wähler spricht, so ist es nur ein Grund der Billigkeit und zwar folgender: es haben in vielen deutschen Staaten die Wahlgesetze insofern auch die Fremden berücksichtigt, als sie entweder jeden Bewohner oder wenigstens den, der eine Zeitlang sich im Staate aufgehalten hat, zur Wahl zugelassen haben. In Sachsen hat man das

Zunge am Ober- und Niederrhein, welche die Schmach vergangener Jahrhunderte von uns abgetrennt hat, welche einst der Verfall Deutschlands genöthigt hat, sich von uns zu trennen, um sich ihre eigenen Häuser zu bauen, wollen Sie, sage ich, daß auch diese Stämme zu uns zurückkehren, so müssen Sie auch hier bei diesem Beschlusse, der als ein Präjudiz gelten wird, zeigen, was Diejenigen zu erwarten haben, welche zu uns stehen wollen, welche hinübertreten zu dem gesammten Deutschland; Sie müssen schnell und kräftig die Bruderhand reichen, Sie müssen zeigen, daß die deutsche Gesammtheit mit allen Kräften diejenigen schützt, welche zu ihr halten, wenn es sein muß, bis zum letzten Opfer. Ich weiß es wohl, daß dieser kleine Feind, daß diese Dänen uns unverhältnißmäßige Arbeit machen, daß dieser Krieg unverhältnißmäßig viele Opfer gekostet hat. Ich weiß es wohl, wie schwer er zu beendigen ist und wie wünschenswerth seine Beendigung wäre. Er ist schwer zu beendigen, weil wir wehrlos sind zur See, wehrlos wie ein neugebornes Kind. Es ist edles Blut geflossen, und den Ruin des Seehandels empfinden nicht nur die Seehäfen, sondern Deutschland bis in seine Mitte hinein. Ich weiß wohl, wie es leichter ist, hier darüber Reden zu halten und Decrete zu beschließen, als die Gefahren des Krieges, seine Lasten und Entbehrungen zu tragen, als den Ruin seines Vermögens zu empfinden, als die Noth der Arbeiter in den Seehäfen anzusehen, aber ich weiß auch, daß hier Niemand sitzt, der nicht mittragen wollte, was zu tragen ist, und weil so große Opfer gebracht wurden, so werden wir nicht zulassen, daß sie vergeblich gebracht sind. Legen wir darum, meine Herren, wenn es nöthig sein sollte, das ganze große Gewicht unserer Versammlung in die Waagschale dieser Angelegenheit, es ist das Gewicht des Gesammtwillens einer großen und starken Nation, des Gesammtwillens, welcher in uns niedergelegt ist, dessen Träger wir in diesem Augenblicke sind. Dulden wir nicht, wenn es nöthig wäre, daß ein Waffenstillstand geschlossen werde, der den Keim eines verderblichen Friedens in sich trage; dulden wir nicht, daß Bande festgehalten werden, welche Schleswig verhindern könnten, seinen Mittelpunkt allein in Deutschland, in der Paulskirche zu finden. Und wenn wir keine Herrschaft wollen an unsern Grenzen über fremde Stämme, so müssen wir dann auch alle Kraft daran setzen, daß unsere Volksgenossen und Grenzländer frei aud ganz und bald mit uns vereint seien, wenn anders Deutschlands Name wieder geachtet sein soll unter den Nationen. Was aber geschehen soll in dieser Sache, muß schnell geschehen.

Claussen von Kiel: Meine Herren! In Verbindung mit ungefähr 50 Mitgliedern dieser hohen Versammlung habe ich gestern einen Antrag gestellt, der dahin lautet:

> „Die Nationalversammlung beschließt, daß mit Dänemark weder Friede, noch ein Waffenstillstand, der Friedenspräliminarien enthält, anders als durch den Reichsverweser unter Beobachtung des Gesetzes über die Centralgewalt abgeschlossen werden soll."

Ich erlaube mir jetzt, Ihnen diesen Antrag näher zu begründen. Ich stütze mich dabei freilich nicht auf diplomatische Aktenstücke und Beweise, sondern wesentlich nur auf Zeitungsnachrichten. Ich besorge aber, meine Herren, daß diese Zeitungsnachrichten im Wesentlichen die Wahrheit enthalten, im Wesentlichen richtig sind. Die erste Nachricht darüber ist aus der Hamburger Börsenhalle, welche versichert, daß sie ihre Nachricht aus zuverlässiger Quelle geschöpft habe. Es ist dieß eine wohl geachtete, sorgfältig redigirte Zeitung, welche dergleichen in so wichtigen Dingen nicht so leichtsinnig zu behaupten pflegt. Ich habe aber darüber auch Privatnachrichten, freilich nicht authentische und officielle, aber solche, welche mir subjectiv Glauben zu verdienen scheinen. Ich besorge aber, daß von Seite des preußischen Bevollmächtigten mit Grafen Knuth in Malmö eine Vereinbarung, die schmachvolle Bedingungen für Deutschland enthält, wirklich abgeschlossen wurde, daß diese Vereinbarung von den Dänen genehmigt und von England und Rußland garantirt ist. Ob diese Vereinbarung schon von der preußischen Krone angenommen und ratificirt ist, darüber wage ich keine Vermuthung auszusprechen; nur das wage ich zu sagen, daß diese Hamburger Zeitungen, die wohl und gut unterrichtet zu sein pflegen, in diesen Angelegenheiten die Versicherung geben, man zweifle nicht mehr, daß die Genehmigung erfolgen werde. — Ob mit diesen Begebenheiten der Austritt von Robbertus in Berlin in irgend einem Zusammenhange steht, weiß ich nicht, — möglich wäre es. Ich meine nun, unter solchen Umständen sind wir verpflichtet, schnell einzuschreiten und die Gefahren abzuwenden, welche uns drohen, und das kann in der Weise geschehen, wenn Sie den Antrag annehmen, welchen ich im Verein mit mehreren Abgeordneten proponirt habe. So viel ist nach meinem Wissen gewiß und unzweifelhaft, daß Preußen von dem deutschen Bunde keinen Auftrag erhalten hat, einen solchen Frieden — denn ein vorläufiger Friede ist es — oder einen solchen Waffenstillstand zu schließen, und daß, wenn auch die preußische Krone denselben genehmigt haben sollte, derselbe doch nicht rechtsverbindlich ist, weil der deutsche Bund ihn jedenfalls nicht genehmigt hat; was ich besorgte, war nur, daß unter preußischem Einfluß der deutsche Bund, ehe noch der Reichsverweser in Wirksamkeit tritt, die Friedensverträge genehmigen könnte. Darum habe ich den Antrag gestellt, um dieß abzuwenden; denn ich hege die Ueberzeugung, daß der Friede nach den Bedingungen, wie sie die Zeitungen berichten, Ihren Beschluß verletzt, den Sie in der Schleswig-Holstein'schen Sache am 9. Juni gefaßt haben. Dort ist nämlich gesagt, es sollten bei dem Frieden die Rechte der Herzogthümer Schleswig und Holstein und die Ehre Deutschlands gewahrt werden; ich glaube aber, daß durch die Friedensbedingungen, so wie sie in den Zeitungen enthalten sind, sowohl die Rechte der Herzogthümer als die Ehre Deutschlands auf das Schmählichste verletzt werden. Erlauben Sie, daß ich Ihnen dieß kurz darlege. Die Bedingungen des Friedens will ich Ihnen nicht alle vortragen, sondern nur die hauptsächlichen, die ich vernommen habe; sie sind folgende: die Deutschen sollen beide Herzogthümer schleunig räumen, allenfalls sollen noch kleine Besatzungen bei den Hospitälern in Altona, Schleswig oder sonst wo verbleiben, dagegen verbleiben die Dänen auf Alsen, einer bekanntlich zu Schleswig gehörigen Insel; die Freischaaren sollen entlassen und die schleswig-holsteinischen Truppen entwaffnet auf den Friedensfuß gestellt werden, die gebildete provisorische Regierung für Schleswig-Holstein soll aufgelöst werden, — was an deren Stelle treten soll, darüber habe ich zwei Nachrichten; ich weiß nicht genau, welche davon die richtige ist, beide aber sind schlimme Nachrichten. Nach der einen dieser Nachrichten soll der König von Dänemark drei Personen für die Regierung vorschlagen und Deutschland ebenfalls drei und zwar solche, welche bei der schleswig-holsteinischen Bewegung nicht betheiligt gewesen sind. Solche Männer aber, die das Land kennen und fähig sind, zu regieren, und welche ehrenhafte Männer zugleich sind und gleichwohl an der Bewegung in Schleswig-Holstein keinen Theil genommen haben, finden sich natürlich in den Herzogthümern nicht. Sodann ist auch noch eine Bestimmung über den Präsidenten dieser sechs Männer; dieser scheint von England designirt zu sein. Ich erachte dafür, daß durch solche oder ähnlich lautende Bedingungen — denn ungefähr wird die Wahrheit doch getroffen wer-

den — die Rechte der Herzogthümer auf das Empfindlichste verletzt werden. Ich bin der Ueberzeugung, der Herzog von Schleswig-Holstein hat seine Regierungsrechte für diese Herzogthümer verwirkt, wir sind des Bandes enthoben, welches uns bisher an diesen fremden Fürsten fesselte. Erlauben Sie, daß ich das noch etwas näher begründe. Daß die Herzogthümer selbstständig und unzertrennlich mit einander verbundene Staaten sind, welche nur zufällig mit Dänemark denselben Herrscher und sonst gar nichts rechtlich gemein haben, ist eine historische, von allen Sachkundigen längst anerkannte Wahrheit. Sie geht hervor aus dem Grundgesetze von 1460, kraft dessen Christian I. und seine Nachfolger regieren. Dieses Band, welches die Herzogthümer allein an den dänischen König fesselte, hat Friedrich VII. zuerst zerrissen, er hat es gelöst und vernichtet, mithin ist es gelöst und aufgehoben nicht durch die Schuld, nicht durch das Unrecht der Bewohner der Herzogthümer, — nein, durch den hochverrätherischen Act des Königs. (Bravo.) Denn, meine Herren, daß das Hochverrath ist, die Grundrechte eines Staates einseitig zu vernichten, durch den Erlaß, den der König gemacht hat, um das unzertrennlich mit Holstein verbundene Schleswig von Holstein abzureißen und Dänemark zu incorporiren, daß er mit Waffengewalt diesen hochverrätherischen Plan weiter durchgesetzt und verfolgt hat, ist einleuchtend. In den alten Gesetzen der Herzogthümer habe ich nicht finden können die Unverantwortlichkeit unseres Fürsten; ich glaube, er wäre nach dem Criminalrechte schuldig, nicht bloß seine Krone zu verlieren, und kein Gerichtshof, und auch nicht diese Versammlung würde dem König Unrecht thun, wenn sie ihn noch zu Weiterem verurtheilte. So viel steht fest, die Herrscherrechte sind aufgehoben durch den Hochverrath an der Verfassung; weil aber das der Fall ist, so ist es rechtlich und moralisch unmöglich, daß diese dänische Fremdherrschaft wieder in die Herzogthümer eingesetzt wird, und das ist doch der Zweck der Bedingung, durch welche 3 von Dänemark designirte Personen die Herzogthümer beherrschen sollten; vermuthlich würden wir wieder, meine Herren, unter den Polizeistock des Herrn von Scheel gelangen, der uns lange genug gequält hat. Ich sage, eine solche Bedingung ist rechtlich und moralisch unmöglich, denn was würden Sie über Männer urtheilen, welche bisher von Ihnen vielleicht zu günstig beurtheilt worden sind, wenn sie sich wiederum der Herrschaft eines solchen Königs unterwürfen, der in moralischer und in intellectueller Beziehung überdieß auf einer sehr niedrigen Stufe steht? (Bravo.)

Präsident: Ich muß Sie bitten, die Persönlichkeiten zu verlassen und bei der Sache zu bleiben, und dann mache ich Sie darauf aufmerksam, ob Sie im Geiste Ihrer Landsleute sprechen, wenn Sie die ohnehin so schwierige Frage noch durch die Berührung der Personalunion schwieriger machen. (Bravo.)

Claussen von Kiel: Ich verkenne nicht die Schwierigkeiten, welche die Frage über die Personalunion an sich hat. Meine Herrn, ich glaube aber die Gesinnung meiner Landsleute zu kennen. Es werden sehr Wenige sein, welche es für moralisch möglich halten, daß eine solche Personalunion Fortbestand habe.

Präsident: Es handelt sich aber nur von den vorläufigen Bedingungen; gehen wir nicht auf die endliche Entwirrung dieser Sache ein. Ich bin natürlich wie Sie für ein glückliches Zuendführen dieser Sache; aber . . .

Claussen von Kiel: Wenn es mir gestattet sein darf, zu Ende zu reden und meine Gedanken zu entwickeln, so glaube ich dieser geehrten Versammlung die Ueberzeugung verschaffen zu können, daß auch die Verbindung der Herzogthümer Schleswig und Holstein mit Deutschland nicht anders möglich ist, als dadurch, daß die dänische Herrschaft dort aufhöre. Ich glaube daher, meine Herrn, es gehört zur Sache, wenn ich dieses Kapitel — ich will mich bemühen, in möglichst schonenden Ausdrücken, meine Herren, das will ich versprechen — behandele; aber ich glaube, die ganze Wahrheit in dieser Sache muß vor unsere Seele treten. Ich glaube, meine Herrn, durch die Vorträge, welche wir früher über diese Sache gehört haben, ist das Sachverhältniß entstellt, unrichtig dargestellt worden. (Von vielen Seiten: Oh! oh! von andern Seiten: Bravo!) Erlauben Sie mir daher, und ich bitte den Herrn Präsidenten, mir das gleichfalls zu gestatten, daß ich diese falschen Vorstellungen, welche über diese Verhältnisse noch herrschen, berichtige.

Präsident: Herr Claussen, ich werde Ihnen das Wort gewiß nicht entziehen, wenn es sich davon handelt in den Fond der Sache noch einzugehen; Sie haben aber das Wort nur verlangt, um die Dringlichkeit darzulegen. Ich bitte Sie, dabei zu bleiben. (Eine Stimme auf der Linken: Das gehört aber zur Dringlichkeit!)

Claussen von Kiel: Ich will diese Versammlung nicht durch lange Reden aufhalten; ich glaube aber, meine Herrn, daß das richtig ist, was auf jener Seite bemerkt worden ist, daß die Dringlichkeit der Sache nicht erkannt werden kann, wenn man nicht die Sache selbst erkennt; denn aus dem Sachverhältnisse kann man nur die Dringlichkeit der Sache erkennen. Ich sage, meine Herrn, daß diese Friedensbedingungen, die dort gestellt worden sind, moralisch und physisch unmöglich sind. Es würde nicht angehen, meine Herrn, daß die provisorische Regierung jetzt aufgelöst würde; es würde nicht angehen, die 12 bis 15,000 Mann Schleswig-Holsteiner, welche für ihr Vaterland begeistert zu kämpfen bereit sind, welche ihr Leben und Blut und ihr Alles für die Freiheit zu opfern Bereitwilligkeit und Enthusiasmus gezeigt haben: diese Truppen lassen sich nicht entwaffnen. Im Jahre 1823 freilich hatte die französische Armee in Spanien die traurige Mission, dort die edle spanische Nation der Herrschaft Ferdinands des VII. zu unterwerfen. Meine Herrn, eine solche Rolle will jetzt Niemand übernehmen, kann Niemand übernehmen, darf Niemand übernehmen, die Folgen davon wären unabsehlich für ganz Deutschland. Kein Ministerium kann und will sie verantworten. Ich sage daher, diese Bedingungen sind unmöglich. Ich würde die Schleswig-Holsteiner verachten, wenn sie sich das gefallen ließen; aber verlassen Sie sich darauf, meine Herrn, die Schleswig-Holsteiner haben deutsches Blut; sie sind für die Freiheit begeistert; sie lassen sich solche Bedingungen nicht gefallen. (Bravo.) Ich sage weiter, es werden nicht bloß die Rechte der Herzogthümer: es werden die Rechte und die Ehre Deutschlands verletzt durch die Bedingungen, wie wir sie in den Zeitungen gelesen haben. Der Herzog von Holstein ist als solcher Unterthan der Reichsgewalt, Unterthan der Bundesgewalt; er hat aber den deutschen Bund mit Krieg überzogen. Meine Herren, wie soll ich das bezeichnen? Wenn ich sage: das ist Empörung, nnd der das thut, der ist ein Rebell. Ich glaube, das ist das rechte Wort für die Sache. (Mehrere Stimmen: Ja wohl, sehr gut!) Vor Jahren hat mir schon ein angesehener Däne, der gegenwärtig Minister ist, gesagt: „Im Falle eines deutschen, den dänischen Interessen widersprechenden Krieges würde Dänemark bundesbrüchig; es würde sein Contingent für Holstein nicht senden, sondern die dänischen Waffen in Verbindung mit den holstein'schen gegen Deutschland kehren, wie es geschehen wäre zur Zeit der Napoleon'schen Herrschaft." Der Mann, der mir das vor Jahren sagte, ist jetzt Minister in Kopenhagen. Der kannte die Stimmung

seines Volkes, die leidenschaftliche, fanatische Stimmung, diesen Haß, den die Dänen gegen das Deutschthum in einer solchen Weise haben, daß Sie sich, wenn Sie nicht in Kopenhagen oder in Dänemark überhaupt gewesen sind und nicht die dänischen Zeitungen gelesen haben — was wohl bei Wenigen von Ihnen der Fall sein wird — von diesem Haß, von diesem Fanatismus gar keine Vorstellung machen. Wenn Sie mir erlauben, so will ich aus den neuesten Zeitungen einen ganz kleinen Artikel, (Unruhe in der Versammlung. Viele Stimmen: lesen, lesen!) aus der Berling'schen Zeitung, entnehmen. Es sind nur ein paar Worte. Die Berling'sche Zeitung bemerkt, unter der Ueberschrift: „Die deutsche Presse und das deutsche Volk" Folgendes: „sie ermahnt die Dänen, Deutschland nicht nach den deutschen Blättern, nicht nach exaltirten Köpfen, nicht nach dem hochfürstlich-augustenburgischen Historiographen Dahlmann, nicht nach den Frankfurter Ideologen, nicht nach den parlamentarischen Farcen auf dem Centraltheater in Frankfurt oder gar nach der schleswig-holsteinischen Professoren- und Advocatenkaste mit den nord- und süddeutschen Verzweigungen, sondern nach dem Kern des deutschen Volks zu beurtheilen. Dieß sei die Bürgerklasse auf den verschiedensten Stellen im großen Deutschland. Reisende hätten erzählt: diese mißbillige im höchsten Grade den Krieg gegen Dänemark. Diese Betrachtung wäre selbst unter den Soldaten verbreitet." So geht es weiter. So beurtheilen die Dänen uns und so behandeln sie uns mit Schmach und Hohn; so haben sie uns immer behandelt. Wir haben in den Herzogthümern das auch leider viele Jahre lang ertragen, länger als wir es hätten ertragen sollen, und sie sind einigermaßen dadurch, daß Deutschland so lange dieß geduldet und angesehen hat, in ihrem Hasse gegen das Deutschthum gerechtfertigt. Meine Herren, wir wollen Einheit in der Gesetzgebung, im Maaß, im Gewicht, im Geldwesen, im Recht für das ganze deutsche Reich, auch für die Herzogthümer. Glauben Sie nun, daß ein dänischer König, der in Kopenhagen sitzt, von dänischem Fanatismus beseelt — denn das wird immer der Fall sein — unsern Beschlüssen sich fügt, die man eine Comödie, eine Farce nennt? Glauben Sie das? Es ist hier neulich gesagt worden, in einem andern Theile des deutschen Landes könnten unter Umständen die Beschlüsse des Parlaments verlacht werden. Ich glaube nicht, daß das richtig war, meine Herren, aber davon bin ich überzeugt, in Kopenhagen würden sie verlacht werden, und wenn die dänische Herrschaft fortdauern sollte in Schleswig und Holstein, dann ist dort die Gesetzgebung nicht, die wir decretiren, ausführbar. Hier sind blos zwei Wege, entweder die Herzogthümer Schleswig und Holstein müssen aus Deutschland heraus, oder die dänische Herrschaft aus den Herzogthümern; einen dritten gibt es nicht. So ist das Sachverhältniß und ich bitte Sie, ich beschwöre Sie, wollen Sie die zwei Herzogthümer, die Günstlinge zweier Meere, welche die besten Häfen in der Welt haben, für Deutschland erhalten, so kann das nur geschehen, wenn die dänische Herrschaft dort aufhört, wenn man keinen Rebellen, keinen Hochverräther, Niemand dergleichen mehr duldet in Schleswig-Holstein. (Bravo von der Linken.) Man hat früher gezweifelt, ob es Recht sei, daß Schleswig zu Deutschland gezogen werde, ich sage, Schleswig muß zu Deutschland kommen; Holstein hat das Recht auf eine unzertrennliche Verbindung mit Schleswig, wie läßt sich diese aufrecht erhalten, als dadurch, daß es mit in unsern Staatsverband tritt, ich frage: Wer würde die Unzertrennlichkeit zwischen Baden und dem Elsaß für möglich halten, wenn das Elsaß zu Frankreich gehört? Sie sagen: Niemand! Dasselbe gilt für Schleswig, wenn es nicht in den deutschen Bund eintritt. Wer vertritt dann Schleswig? Dänemark! Wer befehligt die Armee? Dänemark! Wer hat die Gesetzgebung? Dänemark! Wie ist es nun möglich, daß eine solche zwiespältige Herrschaft sein könne? Entweder, oder! Entweder muß Schleswig Dänemark ganz zugewiesen werden, oder an Deutschland ganz abgetreten; das hat man schon längst in Kopenhagen eingesehen. So, meine Herren, wenn eine unzertrennliche Verbindung zwischen beiden Ländern aufrecht erhalten werden, wenn nicht Holstein von Deutschland getrennt werden soll, so muß Schleswig mit in den deutschen Bund hereingezogen werden; das ist Ihr volles Recht, meine Herren! Daran kann Niemand zweifeln, wer die Sache gehörig erwägt. und dieses Recht, meine Herren, gilt für ganz Schleswig; denn es gibt kein anderes Staatsrecht für Nord-Schleswig, kein anderes für Süd-Schleswig. Wir sind also im vollsten Rechte, wenn wir kämpfen für die Freiheit und Unabhängigkeit der Herzogthümer von dänischer Herrschaft; und wenn wir im Rechte sind, meine Herren, müssen wir Alles daransetzen, denn es erfordert dieß die Ehre Deutschlands, das Recht aufs Aeußerste zu wahren uud keinen Titel davon abzugeben. Ich will Sie nicht lange mehr aufhalten, meine Herren; ich sage nur dies, man hätte entweder im Beginne des Kampfes sagen müssen: die Sache gibt uns zu großen Verwickelungen Preis, führt uns möglicherweise in einen Krieg mit Europa, setzt unsern Handel in große Gefahr, darum wollen wir das Unrecht geschehen lassen. Hätte man das anfangs gesagt, so wäre man freilich zurückgeblieben hinter dem Bundesbeschlusse von 1846. Man hat dieß aber nicht gesagt; man hat die schleswig'sche Sache zu einer deutschen gemacht, und da dieß geschehen ist, so muß mit aller Energie darauf gehalten werden, daß das Recht erhalten werde. Ich beklage es, daß immer die Diplomatie dazwischen gewesen, und nicht mit der Energie gehandelt worden ist, wie uns das Beispiel der Schweiz hätte lehren können. Die kleine Schweiz war bedroht von der Metternich-österreichischen, von der Louis-Philipp-französischen Politik; allein die Schweiz kehrte sich nicht daran. Mit raschen Schlägen hat sie ihr Ziel erreicht, und die Großmächte haben es geschehen lassen. Hätte man in den Herzogthümern mit derselben Raschheit und Schnelligkeit gehandelt statt zu verhandeln, so hätte man schon lange ein günstigeres Resultat erlangt; denn es standen die deutschen Truppen schon längst in Rendsburg, während die Blüthe der deutschen Jugend bei Bau vernichtet worden ist; die Preußen sahen ruhig zu. (Große Unruhe in der Versammlung.) Meine Herren! Keiner mehr als ich erkennt die Verdienste Preußens an für unsere Sache, und ich will es aus vollem Herzen würdigen, daß Preußen das erste Land war, welches noch vor dem Bundesbeschlusse die Schleswig'sche Sache zu der seinigen machte und dadurch uns Hoffnung gab bei unserer Erhebung, davon bin ich tief durchdrungen. Es bedürfen aber die preußischen Truppen meines Lobes ihrer Tapferkeit nicht; und ich glaube, die Herren aus Preußen werden mir nicht verdenken ... (große Unruhe.) Unangenehmes sagen habe ich nicht gewollt, das versichere ich Ihnen. Ich hebe nur die früher begangenen Fehler hervor, damit solche für die Zukunft vermieden werden. Ich will Sie indeß nicht länger aufhalten, und empfehle Ihnen meinen Antrag zur Genehmigung. (Bravo und Händeklatschen auf der Linken!)

Esmarch von Schleswig: Meine Herren! Der Vorredner hat unsern Antrag so ausführlich motivirt, daß ich seinen Worten nichts Wesentliches hinzuzufügen vermag und mich nur darauf beschränke, Ihnen die Dringlichkeit der Sache mit zwei Worten ans Herz zu legen. Die Nationalversammlung hat ihren Willen erklärt, daß der Friede mit Dänemark das Recht Schleswigs, die Ehre Deutschlands wahren solle. Was von dem Frieden gesagt worden ist, muß auch von einem Waffenstillstand gelten. Ein Waffenstillstand aber auf solche

Bedingungen hin, wie sie in den öffentlichen Blättern bezeichnet werden, würde für Schleswig-Holstein verderblich, für Deutschland verderblich und schmachvoll sein. Ich habe das sichere Vertrauen auf die Centralgewalt, daß sie solche Verhöhnungen der Ehre und des Rechtes Deutschlands nicht dulden wird. Meine Herren, die Ehre Deutschlands ist mir eben so heilig, als mir die speciellen Interessen Schleswigs theuer sind, darum bitte ich Sie, darum beschwöre ich Sie, genehmigen Sie unsern Antrag sofort noch heute, damit Deutschland bei seinem ersten politischen Acte vor Unheil und Schande bewahrt werde. (Bravo.)

Wurm von Hamburg: Meine Herren, auch ich halte es für Pflicht, den Ausdruck meiner Entrüstung auf die Rednertribüne zu tragen, meiner Entrüstung über die unbegreiflichen, unglaublichen, unmöglichen Friedens Gerüchte, welche jetzt durch alle Zeitungen laufen und nur allzuviel geglaubt werden. Einmal ist es nicht möglich, daß die Krone Preußen in diesem Augenblicke sich selbst das Recht beilegt, für sich allein einen Waffenstillstand abzuschließen, der Friedens-Präliminarien enthält mit Dänemark, mit dem Feinde des deutschen Reichs; ebenso wenig möglich ist es, daß der Bundestag in dem gegenwärtigen Stadium seiner politischen Existenz es wirklich auf sich nehme, einen Frieden mit Dänemark abzuschließen. Dieß vermag nur allein der Reichsverweser im Einverständniß mit uns, mit der Nationalversammlung. Es ist Zeit, daß das Ausland das inne werde, besonders, daß es der Däne inne werde. Meine Herren, der zweite Redner hat Ihnen Proben von dem Uebermuthe der Dänen gegeben; ich habe noch eine kürzere und sie wird besser sein. Die Copenhagener Post sagt: „Der Ausfall des Kampfes in Paris wird schon dem Frankfurter Parlamente einen großen Theil seiner Bedeutung genommen haben, die Reaction wird sich bald in Frankfurt und Berlin geltend machen und" — meine Herren, für Rechnung, wen es angeht — „die nationalen Doctrinäre werden nicht die letzten sein, welche ihre Forderungen herabstimmen." Also, meine Herren, es ist Zeit, daß auch der Däne es inne werde, daß die deutsche Nation ein Oberhaupt hat, was sie durch freie Wahl sich selbst erkoren, wie freie Völker zu thun pflegen. Die Dänen sollen inne werden, daß es nicht mehr 38 Regierungen sind, von welchen die auswärtige Politik Deutschlands abhängt. Sie sollen inne werden, daß in Deutschland ein Jeder die Unmöglichkeit solcher Friedensbedingungen, eines solchen Waffenstillstandes fühlt und innigst davon durchdrungen ist. Wie könnte Preußen auf den Gedanken gekommen sein, solch einen Waffenstillstand abzuschließen? Ist Preußen etwa eingeschüchtert worden? Man hat viel von einer drohenden russischen Note gesprochen, von welcher von einer andern Seite gesagt wurde, sie existire gar nicht. Nun ja, eine Note war es wohl nicht, sondern eine Depesche, eine ministerielle Depesche an den russischen Gesandten in Berlin, vom 8. Mai neuen Styls; eine Depesche, welche der russische Gesandte beauftragt war vorzulesen und Abschrift davon zu geben; und daß der russische Gesandte seinem Auftrage nachgekommen, das wird wohl nicht in Abrede gestellt werden. Was die drohende Sprache anlangt: nun, ich hoffe, Rußland denkt nicht so gering von Preußen oder irgend einer deutschen Macht, um zu glauben, daß es Preußen einschüchtern könne durch seine Worte. Aber wenn nun in der Depesche davon die Rede war, daß unter gewissen Voraussetzungen und Unterstellungen Rußland beides, die Verpflichtung und das Recht habe, dazwischen zu kommen, wenn gewisse Fälle hervorgehoben waren, welche unfehlbar (infailliblement) einen Bruch herbeiführen würden, und wenn es am Ende hieß, falls Preußen die Verträge von 1815 nicht mehr anerkenne, so würden diese Verträge in Bezug auf Preußen auch nicht mehr schützen können, wenn man die Unterstellung machte, daß die deutsche Nation nach einer Flotte strebe, daß sie nach dem Meere giere und daß sie deßhalb wohl geneigt sei, sich ganz Dänemark einzuverleiben, dann freilich, meine Herren, ist eine solche Sprache auf derartige Hypothesen und Voraussetzungen gebaut, daß man sie im Ernst wohl nicht eine drohende würde nennen können. Indessen sei dem wie ihm wolle, es ist klar, daß Preußen den Krieg weiter geführt hat, und Rußland wird es wohl gemerkt haben, daß Preußen nicht eingeschüchtert worden und daß Deutschland nicht einzuschüchtern ist. Man sagt ferner, die preußische Regierung müsse einen Waffenstillstand und einen Frieden wünschen, weil sie nicht hinlänglich unterstützt sei. Das steht oft in den Blättern und es ist nur zu bedauern, daß dabei keine Namen genannt werden. Nenne man uns doch die Regierung, oder die Regierungen, welche säumig sind in Erfüllung ihrer Schuldigkeit, und wir wollen durch nachdrückliche Beschlüsse diese Regierungen an ihre Schuldigkeit mahnen. Dieß wird wirken, meine Herren; es wird keine Regierung lüstern sein, eine solche Mahnung von Frankfurt her zum zweiten Male zu erwarten Davon also kann ernstlich nicht die Rede sein. Wenn wir aber als von einer unbedingten Nothwendigkeit von der Fortsetzung des Krieges reden, bis andere Bedingungen errungen sind, täuschen wir uns dann vielleicht über die Zustände an den deutschen Küsten, in den Seestaaten und Seestädten? Nein, meine Herren, eben darum, weil ich sie kenne, eben darum, weil sie mir durch Mark und Bein gehen, sage ich, wir müssen den Krieg fortsetzen, bis bessere Bedingungen errungen sind, denn für so viel Noth und Elend muß doch eine Entschädigung kommen, und es muß mindestens das Nationalgefühl mit Stolz darauf zurückblicken können: das Alles ward ertragen und erduldet für deutsche Zwecke. Man lernt jene Zustände nicht allein kennen aus Briefen oder Zeitungsblättern, oder aus Schilderungen von Reisenden, sondern es gibt darüber ein gar belehrendes Studium, das Studium der Schiffslisten der Börsenhalle. Sehen Sie einmal selbst zu, wieviel deutsche Flaggen sind in den deutschen Häfen ein- oder ausgefahren? Sie finden fast nur holländische oder englische und finden, daß die deutsche Schifffahrt ruht. Sie finden in eben jenen Listen auf Lloyd's am 19. v. M. eine Mittheilung eines preußischen Erlasses, worin den fremden Flaggen die Küsten-Schifffahrt eingeräumt ist, welche ausdrücklich das Gesetz von 1822 den Einheimischen vorbehalten hat. In diesem Zustand ist die Schifffahrt der Ostseeküsten, daß Preußen die fremden Flaggen einzuladen genöthigt ist, wie Frankreich einst die fremden Flaggen eingeladen hatte, um seine Colonien mit dem Mutterlande zu verbinden; so Preußen, um den Verkehr seiner Häfen untereinander zu vermitteln. Unter solchen Umständen muß ein Frieden durch Anstrengung, nicht durch Nachgiebigkeit errungen werden. Da gilt der alte Rath: „Schießt noch den andern Pfeil denselben Weg, wagt beide dran, um beide zu gewinnen." Jetzt am wenigsten ist es Zeit, die Hände in den Schooß zu legen. Und dann, meine Herren, was den directen Verlust, die Einbuße von Schiffen anbelangt, da sagt man uns, die Friedensbedingung laute dahin, daß die Schiffe alle freigegeben worden. Auch die condemnirten Schiffe? Meine Herren! Ich habe gestern zum Sonntagsvergnügen aus den Seeberichten der Börsenhalle mir zusammengesucht, wie viel im vorigen Monat deutsche Schiffe in Kopenhagen und Nyborg condemnirt worden sind. Es sind im Ganzen 52; und wenn Sie die einzelnen Flaggen unterscheiden, 1 Schleswig-Holsteinisches, 1 Bremisches, 1 Hamburgisches, 1 Oldenburgisches,

2 Mecklenburgische, 11 Hannöverische und 35 Preußische Schiffe. Glauben Sie, meine Herren, daß Dänemark diese wiedergeben wird? Ich habe niemals gehört, daß Schiffe, die einmal durch ein Prisengericht verurtheilt waren, wieder herausgegeben worden wären. Ich kenne viele Friedensverträge, aber ich kenne noch keinen, nach welchem condemnirte Schiffe zurückgegeben worden. Und wenn es wäre, und wenn sie zurückgegeben würden, ist dann etwa genügender Schadenersatz gegeben, ist es etwa damit geschehen, daß der bloße Schiffskörper herausgegeben wird, ist denn kein schwerer Schaden dabei, wenn Monate lang das Schiff detinirt worden ist? Oder wird etwa dafür eine runde Entschädigungssumme von dänischer Seite nach diesen schönen Friedensbedingungen geboten? Im Gegentheil, das bischen Geld, was Wrangel in Jütland aufgetrieben, das soll wieder herausgegeben werden. Sind das nicht unmögliche Bedingungen? Glaubt ein Mensch, daß ein Friede von Preußen oder irgend einem andern deutschen Lande in irgend welcher Zukunft — von der Gegenwart will ich nicht sprechen — unter solchen Bedingungen abgeschlossen werden könnte? Es wäre noch viel zu sagen in Bezug auf andere Bedingungen. Es wäre wohl ein Wort über die Personal-Union zu sagen, ich will mich aber jetzt nicht darüber verbreiten, sondern behalte mir meine Bemerkungen für künftige Gelegenheiten vor, wenn einmal nicht mehr von einem unmöglichen, sondern von einem möglichen Frieden in der Paulskirche, wo die Sache hingehört, die Rede sein wird. Noch Eines aber muß ich anführen, weil doch von den materiellen Interessen die Rede war. Ist es denn erlaubt, Frieden mit Dänemark zu schließen und nicht an den Sundzoll zu denken? Ich entsinne mich, meine Herren, in der schwedischen Staats-Zeitung eine Petition vom Stockholmer Handelsstande gelesen zu haben, da war der Sundzoll mit allen seinen Pertinentien charakterisirt. Das sind aber grobe Leute, die schwedischen Kaufleute, denn sie sagten, es sei Alles auf Prellerei berechnet. Das wäre ein ganz unmöglicher Frieden mit Dänemark für jetzt und alle künftigen Zeiten, in welchem nichts von dem Sundzolle gesagt würde. Endlich aber, weisen Sie diese Sache doch nicht an einen Ausschuß, nicht an den internationalen Ausschuß, man würde ja den internationalen Ausschuß verlachen, wenn er wirklich sich erkundigen wollte: ist es denn wahr, daß die Krone Preußen einen solchen Frieden machen will? sondern beschließen Sie den Verbesserungs-Antrag, damit die Bevölkerung draußen Beruhigung fasse, damit es ausgesprochen sei, ohne die Nationalversammlung, ohne uns, kann nichts Gültiges geschehen. (Beifall auf der linken Seite und in der Mitte.) Also, meine Herren, beruhigen Sie noch die Zweifelnden und richten Sie die Gebeugten auf. Zeigen Sie zugleich den Muthigen, daß auch hier Muth ist. Zeigen Sie dem tapferen Feldherrn, daß die Nation mit ihm ist, wenn er darauf schlägt und fortfährt darauf zu schlagen. (Vielseitiges Bravo.) Endlich, meine Herrn, lassen Sie doch das Recht der deutschen Herzogthümer, die Ehre Deutschlands, lassen Sie, Ihre eigenen feierlichen Beschlüsse nicht zu Schanden werden! (Bravo auf der Linken. Ruf aus der Mitte: Abstimmen! Schluß!)

Präsident: Herr Vogt bemerkt mir, daß er wisse, es sei eine Abschrift der Friedensbestimmungen oder überhaupt ein Instrument der Friedensbestimmungen in der Nationalversammlung, und er wünscht, daß derjenige, der dasselbe besitzt, vor ihm das Wort nehme. Ich weiß nicht, worauf sich dieß bezieht; wenn aber Herr Vogt das Wort nicht haben will, so hat es Herr v. Lichnowsky. (Unruhe in der Versammlung.)

v. Lichnowsky von Ratibor: Meine Herren, es handelt sich nicht um eine Friedens-Bedingung, also auch nicht um eine Abschrift von Friedens-Bedingungen, überhaupt nicht von officiellen Actenstücken; die Papiere, welche Herr v. Auerswald und ich haben, sind unofficielle Abschriften der bisher gestellten Bedingungen eines Waffenstillstandes. (Zuruf von der Linken und aus der Mitte: Mittheilen!) Sie sind unofficiell.

Vogt von Gießen: Ich hätte die Mittheilung dieser Actenstücke gewünscht. Ich habe eine Einsicht davon gehabt, die nur sehr kurz war, und so konnte ich mir nicht klar machen, was eigentlich in diesen vorgeschlagenen Bedingungen eines Waffenstillstandes gesagt ist; wir werden das also der nachfolgenden Discussion überlassen müssen. Indessen kann ich nicht umhin, auch auf die Gefahr hin, daß ich nochmals von meinem eigentlichen Geschäftszweige abschweife, und mich auf die Politik werfe, einige Worte über die Präliminarien zu sagen. Den ersten Aufschluß, von welcher Seite aus man die ganze Sache betrachtet, haben wir, meine Herren, in einem officiellen Schreiben des königl. preußischen Geschäftsträgers, Herrn v. Wildenbruch, erhalten, welches Schreiben in der Allgemeinen Zeitung vom 18. Juni abgedruckt ist. Da haben wir zu unserem größten Erstaunen lesen müssen, daß Preußen nicht ficht für das gute deutsche Recht in Schleswig-Holstein, daß Preußen nicht ficht für Deutschland und für die deutsche Sache, sondern daß es für die dänische Sache, und für die Sache des dänischen Königs ficht, gegen die nordalbingische Republik, gegen ein Schreckbild, gegen ein Phantom von Republik, das Herr v. Wildenbruch in seinem Schreiben aufstellt. (Aufregung.) Meine Herren! Das ist in diesem Schreiben gesagt. Ich bedaure, nicht gewußt zu haben, daß die Discussion darüber heute vorkommen werde, sonst hätte ich die Zeitung mitgebracht, allein Sie können sie nachlesen. Es ist dort gesagt, daß die preußischen Truppen für die dänische Sache, für das Recht des Königs von Dänemark kämpfen, und gegen die Errichtung einer nordalbingischen Republik. (Vermehrte Aufregung.) Meine Herren! Wir haben also durch dieses Schreiben eines königl. preußischen Geschäftsträgers erfahren, daß Preußen dort nicht für das Recht des Volkes, sondern für die dynastischen Interessen des Königs von Dänemark das Schwerdt gezogen. (Große Unruhe.) Ich bedaure wirklich, daß die siegreichen Waffen von Preußen sich für eine solche Sache befleckt haben. (Lärm auf der rechten Seite und in der Mitte. Vielfacher Ruf: Zur Ordnung!) Was ich gesagt habe, steht in dem Schreiben, lesen Sie es nach. (Vermehrte Unruhe, Ruf zur Ordnung auf der Rechten. Stimmen daselbst: Die preußischen Waffen sind unbefleckt! Das greift unsere National-Ehre an!)

Präsident: Ich glaube, der Herr Vogt hat Niemandes Gedanken ausgesprochen, indem er sagte, daß Preußens Waffen sich befleckt; das ist kein würdiger und auch kein wahrer Ausdruck. (Vielfacher Ruf auf der Rechten und in der Mitte: Zur Ordnung!)

Vogt von Gießen: Ich habe gesagt, sie hätten . . . (Unterbrechung durch wiederholte Unruhe.)

Präsident: Sie haben gesagt: Die preußischen Waffen hätten sich befleckt. (Fortdauernder Lärm. Einige Stimmen auf der Rechten: Wenn Herr Vogt nicht zur Ordnung gerufen wird, so müssen wir das Haus verlassen.) Jetzt bitte ich um Ruhe. Ich glaube, es ist wahrlich nicht in unserm Interesse, daß wir von irgend deutschen Waffen sagen: sie seien befleckt. (Lärm und Bravorufen auf der rechten Seite des Hauses; eine Stimme auf der äußersten Rechten: Herunter von der Tribüne! Fortwährender Lärm. Der Präsident stellt durch die Glocke die Ruhe her.) Ich habe das

Recht, die Ruhe in der Versammlung zu handhaben: Herr Vogt hat nunmehr das Wort!

Vogt von Gießen: Ich komme zu einem zweiten Punkt, dieß ist derjenige über die Rolle, welche die Diplomatie in dieser Verhandlung spielt, welche Rolle durch die separatistischen Tendenzen begünstigt wird, welche jetzt auftauchen. (Eine Stimm in der linken Mitte: Beweis?!) Meine Herren! Wir haben eine Erklärung in der preußischen Nationalversammlung gehört, daß man die Wahl des Reichsverwesers annehme, aber sich gegen die Consequenz derselben verwahre. (Unruhe in der Versammlung; Stimmen rechts: Das gehört nicht hierher! Zur Sache! Stimmen auf der Linken: Das gehört wohl hierher!) Ich bin bei der Sache. Wir haben in dem Beschluß über die Centralgewalt und über die Functionen des Reichsverwesers, in dem Gesetze über die Centralgewalt beschlossen, daß Krieg und Frieden in deutschen Sachen im Einverständniß mit der Nationalversammlung durch den Reichsverweser zu beschließen sei. Wenn die schleswig-holstein'sche Sache eine deutsche Sache ist, meine Herren, und Preußen einen Waffenstillstand abgeschlossen hat, so ist das ein Beginnen von separatistischer Tendenz. Es sind die Bedingungen zu diesem interimistischen Waffenstillstand da; in dem Moment, wo die Centralgewalt hier errichtet wurde, mußte die preußische Regierung diese Sache der Centralgewalt überlassen. Hätte sie das gethan, so hätte sie bewiesen, daß sie frank und frei sich für die deutsche Sache erklärt, und daß sie keine separatistischen Tendenzen hegt. (Starke Unruhe auf der Rechten; der Präsident stellt durch die Glocke die Ruhe wieder her.) Ich komme nun zum Schluß. Als wir neulich den Antrag stellten, die Gesandtschaften und Regierungen der einzelnen Staaten sollten der Nationalversammlung verantwortlich sein für die Schritte, welche sie thäten, so glaube ich, es war die Stellung dieses Antrags fast eine Art von Vorahnung von solchen diplomatischen Kunststücken. Man hat darüber einen Bericht erstattet und gesagt, keine Thatsachen lägen vor, um in irgend einer Weise hier eine Erklärung zu geben. Ich glaube, jetzt kommen die Thatsachen, sie sind schon hier und da, und sie werden sich immer mehr und mehr häufen. Man wird immer mehr und mehr einsehen, daß es in allgemeinen Sachen des deutschen Vaterlands, in den Verhandlungen über Krieg und Frieden immer noch einzelne Regierungen gibt, welche sich der Nationalversammlung nicht unterwerfen, welche der Centralgewalt, dem Reichsverweser diejenigen Befugnisse nicht zugestehen werden, welche wir zugestanden haben. Meine Herren! Bedenken Sie das wohl. Es handelt sich, wie man gesagt hat, um die Ehre Deutschland's, und als ich früher darüber sprach, habe ich gesagt, es könne diese Ehre in sehr verschiedener Weise begriffen werden; Sie haben heute die Beweise davon erhalten! (Bravo auf der Linken und Galerie, Unruhe auf der Rechten)

Fürst **Lichnowsky** von Ratibor: Meine Herren! Es ist gewiß Keiner unter uns, sowie es überhaupt in Deutschland nur sehr Wenige geben wird, welche nicht mit den lebhaftesten Sympathieen der schleswig-holstein'schen Sache zugethan wären. Schleswig-Holstein ist der kranke Theil unseres Vaterlandes, unser Schmerzenskind, welches wir gehegt und gepflegt haben, und ich habe mit Freuden gehört, daß, so oft Schleswig-Holstein hier genannt worden ist, immer wieder derselbe Beifall und derselbe freudige Zuruf diesem Namen entgegenschallte. Wenn aber irgend etwas geeignet wäre, diesen Enthusiasmus zu dämpfen, diese so allgemeine Popularität zu neutralisiren, so wäre es gewiß die Art und Weise gewesen, in welcher die schleswig-holstein'sche Sache bis vor wenigen Minuten von dieser Tribüne herab vertheidigt wurde. (Lebhafter Beifall auf der Rechten.) Ich stelle die Ehre Deutschland's, die dort mit dem Schwerdte abgewogen werden soll, zu hoch, ich achte sie für zu heilig, als daß ich sie herabziehen will in den Kampf der einzelnen Parteiinteressen (vielfaches Bravo), und ich glaube nicht, daß die Schleswiger Denen sehr dankbar sein werden, die geglaubt haben, ihre Sympathieen für sie dadurch auszudrücken, daß sie auf dieser Tribüne Worte gebraucht haben, über welche ich nicht mehr rechten will, nachdem über sie bereits *gerichtet* worden ist. (Stürmischer Beifall auf der Rechten.) Ebenso wenig will ich über die Worte des Herrn Claussen mich verbreiten, welcher vom „Zusehen der preußischen Soldaten" gesprochen hat, während Andere todt geschossen worden seien." Ich habe eine zu gute Meinung von den Herren auf der Linken, als daß sie in Wahrheit behaupten sollten, die preußischen Soldaten hätten in Schleswig wirklich nur zugesehen. Es ist diese vorliegende Frage aus ihrer eigentlichen Stellung heraus und auf allerlei Felder und Gebiete hinübergezogen worden, welche mindestens ihre Dringlichkeit nicht nachweisen. Ich will dahin nicht nachfolgen, ich will nicht von Personalunion sprechen, auch nicht von Zeitungsartikeln, welche sogar dem Könige von Dänemark in die Feder geschoben wurden. Ich kann auch nirgends den Friedensschluß finden, kann mich jedoch mit Herrn Claussen in sofern übereinstimmend erklären, als ich überzeugt bin, daß, wenn von den Zeitungsartikeln irgend etwas wahr ist, es vielleicht die Nachricht von den Waffenstillstands-Präliminarien sein mag. Vielleicht ist er bereits abgeschlossen. Was aber die Bedingungen betrifft, so wäre das eine ganz andere Frage. Ich glaube, wir sind vollkommen berechtigt, ja verpflichtet, über diesen Waffenstillstand zu sprechen, da es ganz undenkbar ist, daß so viele Zeitungsartikel und Briefe denselben erfinden könnten. Aber nach meiner Ansicht sind wir durchaus nicht berechtigt, auf die einzelnen Punkte einzugehen, da hier sehr viele abweichende Details vorliegen, und wir die kostbare Zeit in der Paulskirche mit einer Debatte darüber nicht verschwenden dürfen. Demungeachtet komme ich auf Das zurück, was ich vorhin die Ehre hatte, in Bezug auf das erste Gerücht über die Friedens-Präliminarien zu sagen. Wenn nur ein geringer Schatten von Wahrscheinlichkeit dafür spricht, so war es unsere Pflicht, zu fragen: Wer hat die Waffenstillstands-Bedingungen geschlossen, und: Geschah dieß ohne uns? Der vierte Paragraph des Gesetzes über die Centralgewalt behandelt die Frage von Krieg und Frieden. Soviel ich weiß, handelt es sich in dem vorliegenden Falle nicht von einem Friedensschlusse, sondern von einem Waffenstillstande. Es können aber diesem Letzteren Präliminarien zu Grunde gelegt werden, welche über einen gewöhnlichen Waffenstillstand hinausgehen, und als Anbahnung eines Friedensschlusses betrachtet werden können. Ueber diese Möglichkeit, aber auch nur über diese können wir debattiren. Es können dieser Frage hauptsächlich zwei Punkte zu Grunde gelegt werden, der formelle und der materielle. Was den formellen Grund betrifft, so gibt es nach meiner Ansicht zwei Arten von Waffenstillstand, einen rein militärischen und einen politischen. In Bezug auf den erstern vindicire ich für den General Wrangel das Recht unbedingt, ohne daß wir uns hineinzumischen hätten. (Auf der Linken: Sehr richtig!) Wenn aber ein politischer Waffenstillstand abgeschlossen werden soll, wenn es sich nicht um strategische, sondern um politische Rücksichten handelt, so kann nach meiner Ansicht der preußischen, oder sonst einer Regierung nur das Recht zustehen, vorläufig Punctationen festzustellen und diese zur Ratification hierher zu schicken; was mehr geschieht, das ist vom Uebel. Was mehr geschieht, das ist bestimmt vom

Uebel. Was nun unsere Ratification anbetrifft, so können wir sie allerdings auf eine zweifache Art geben, ich will hier nicht in die Susceptibilitätsfrage eingehen, ob wir nicht etwa schon officiell informirt sein sollten? vielleicht kommt in diesem Augenblicke ein Courier an. Was also unsere Ratification anbetrifft, so kann sie auf eine directe und indirecte Weise geschehen, indirect auf eine tacite, wenn wir dazu schweigen, oder direct, wenn wir ja oder nein sagen. Endlich kommt der formelle Punkt der Zweckmäßigkeitsfrage. Was diesen anbetrifft, so würde ich ihn in zwei Theile scheiden. Den ersten Punkt betreffend, so kann ich ihn in diesem Augenblick für die Nationalversammlung nicht genügend vindiciren, d. h. ich glaube nicht, daß die Nationalversammlung genügend informirt ist, um vollständig beurtheilen zu können, inwiefern der Waffen-Stillstand zweckmäßig sei, oder nicht. Der zweite Punkt ist: Wie steht es mit den Leiden von Schleswig, welches durch zwei Heere von 45,000 Mann recht eigentlich aufgefressen wird, denn ich kann doch die Theorie, welche das Mitglied aus Gießen aufgestellt hat, nicht annehmen, daß die preußischen Truppen zum Schutze des Königs von Dänemark aufgestellt seien; es wäre doch ein ganz neuer und sonderbarer Schutz, der darin bestände, daß man sich mit dem Geschützten herumschlägt und ihn vertreibt. (Allgemeine Heiterkeit.) Wir kommen also auf den Punkt der Leiden des Landes selbst. Ein Land von der Größe wie Schleswig wird durch 45,000 Mann in kürzester Frist sehr leicht rein aufgefressen, (man verzeihe mir diesen nicht ganz parlamentarischen Ausdruck); dazu kommen noch die Leiden der deutschen Hafenstädte, wo jede Woche 2½ Millionen weniger an Taglöhnen ausbezahlt werden, ferner die Kosten der in den englischen, französischen, holländischen Häfen befindlichen zurückgehaltenen Schiffe. Ich will aber hier nicht eine etwaige schmachvolle Unterhandlung durch Zweckmäßigkeitsgründe beschönigen, fern von mir sei dieser Gedanke; ich will nur hervorheben, welches die Rolle der provisorischen Regierung in Rendsburg gewesen ist? Hat diese ihr Einverständniß gegeben, dann liegt die Frage ganz anders; hat sie es nicht gegeben, hat sie es schweigend und duldend über sich ergehen lassen, dann breche auch ich den Stab über alle diese Unterhandlungen. (Bravo von allen Seiten.) Das ist, glaube ich, der einzige Punkt, auf welchen wir uns beschränken müssen, und ich glaube, daß, nachdem die Dringlichkeit der Umstände wirklich vorhanden ist, und damit es nicht heiße, daß wir in dieser Frage Tage und Wochen hätten vorübergehen lassen, obwohl wir morgen den Reichsverweser erwarten, obwohl dieser wohl alsbald sein Ministerium bilden wird, — daß wir also nicht einmal dieses abwarten, sondern die Frage an den internationalen Ausschuß verweisen müssen, welcher die betreffenden Actenstücke und Informationen einzuziehen, und sie uns vorzulegen hat. (Lebhaftes und allgemeines Bravo.)

W. Jordan von Berlin: Fürchten Sie nicht, meine Herren, daß ich mich in dieser Frage auf den Parteistandpunkt stelle, denn von dem Augenblick an, wo es sich um die Integrität und die Ehre des deutschen Vaterlandes handelt, kenne ich keine Partei, und ich hoffe, daß die ganze Versammlung mit mir darin einverstanden sein wird. (Bravo!) Meine Herren! Als vor vier Wochen dieselbe Frage hier behandelt wurde, da erregte es vielfaches Mißfallen, als ich die Worte, die man uns vorschlug, als zu sanftmüthig und zu schüchtern bezeichnete. Jetzt stellt es sich heraus, daß es angemessener gewesen wäre, in dieser Frage etwas entschiedener aufzutreten. Hätte dieß die Nationalversammlung damals gethan, so würde man es schwerlich gewagt haben, Friedensbedingungen dieser Art zu stellen. Als ich damals behauptete, nicht sowohl strategische Gründe, als vielmehr englischer Einfluß und russische Drohungen hätten den Rückzug der deutschen Truppen bewerkstelligt, rief ich dadurch bei einem großen Theil nur ein ungläubiges Lächeln hervor. Jetzt, meine Herren, werden Sie darüber wohl anders urtheilen. Rußlands Politik entwickelt sich in diesem Augenblicke mit vollkommener Klarheit in dem Sinne, den schon vor einem Jahrhundert seine Beherrscher offen ausgesprochen haben. Wir sehen Rußland im Begriff, seinen alten Plan zu realisiren und sich die Schlüssel zu seinem eigenen Hause zu verschaffen. Die Russen stehen in diesem Augenblicke bereits an den Mündungen der Donau, und in wenigen Wochen sehen wir sie vielleicht in Konstantinopel einrücken. Und bei uns im Norden hat es der russische Einfluß dahin gebracht, die scandinavischen Völker uns, ihren Stammverwandten, zu entfremden und entgegenzustellen, um auch hier den Schlüssel zu seinem Hause, den Sund, möglichst zu seiner Verfügung zu bringen. Bei dieser Sachlage ist es allerdings dringend nothwendig, daß wir mit Energie und Kraft einschreiten, sobald uns unzweifelhafte Thatsachen vorliegen. Allein sosehr ich deßhalb auch mit dem Sinn und Gedanken des Antrags, der hier vorliegt, einverstanden bin, so kann ich mich doch aus gewichtigen Gründen demselben nicht anschließen. Wir sollen aussprechen, daß es dem Reichsverweser, und ihm allein obliege, im Einverständniß mit der Nationalversammlung Frieden zu schließen. Ich frage Sie hierauf ganz einfach: Haben Sie das Gesetz über die Centralgewalt nur zum Spaß, oder im Ernst erlassen? Eben weil es im Gesetze heißt: Der Reichsverweser hat über Krieg und Frieden im Einverständniß mit der Nationalversammlung zu bestimmen, darum dürfen wir das jetzt in einem besondern Falle nicht noch ausdrücklich aussprechen. Es wäre nicht nur ein Pleonasmus, sondern es hieße geradezu eine Auflehnung gegen das von uns erlassene Gesetz voraussetzen, wenn wir dasselbe jetzt noch einmal decretiren wollten. Zu einer solchen Voraussetzung ist vorläufig kein Grund vorhanden; wenn aber etwas Derartiges geschähe, dann zweifle ich nicht, daß wir mit aller Energie dagegen auftreten würden. Ferner dürfen wir auch nicht vergessen, daß uns bisher noch keine officiellen Nachrichten, sondern nur Gerüchte und unverbürgte Zeitungsartikel vorliegen, und auf diese hin können wir nicht jetzt schon einen Beschluß fassen. Ich schlage also vor: In Betracht, daß uns nur Gerüchte und Zeitungsartikel vorliegen, zweitens in Betracht, daß es sich von selbst versteht, daß nur der Reichsverweser im Einverständniß mit der Nationalversammlung über Krieg und Frieden zu beschließen hat, und mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, gegen jeden notorischen Versuch, die Ehre Deutschlands in dieser Frage bloßzustellen, sofort energisch einzuschreiten, wolle die Versammlung zur motivirten Tagesordnung übergehen. Allein, meine Herren, es gibt ein anderes Mittel, einem unehrenvollen Frieden auf alle Fälle wirksam vorzubeugen, und ich glaube, wir sind bei dem Augenblicke angelangt, wo wir durch eine ganz entschiedene That einen solchen Frieden schlechterdings unmöglich machen können. Wir können erklären, ganz Schleswig ist definitiv in den deutschen Bund aufgenommen. Meine Herren! Entschiedene Thaten sind immer Kinder des Augenblicks gewesen. Beschließen Sie noch heute: Ganz Schleswig ist unwiderruflich aufgenommen in den deutschen Bund.

Noß von Hamburg: Ich will mir nur wenige Worte erlauben, um Ihnen meine Ansicht auszudrücken, daß wir uns hier in Folge der Zeitungsnachrichten sehr weit von unserm Standpunkte entfernt haben. Von einer Friedensunterhandlung ist, so viel ich weiß, nicht die Rede gewesen, sondern von einem Waffenstillstand, und zwar nicht von einem, den Deutschland, sondern den eine einzelne Regierung abgeschlos-

sen hat, die für mich durchaus nicht maßgebend sein kann: deßhalb kann ich auch in einem solchen separatistischen Waffenstillstand irgend eine Unehre für Deutschland durchaus nicht erblicken. Meine Herren! Wir haben uns ausdrücklich das Recht vorbehalten, bei dem Friedensabschluß nicht allein gehört zu werden, sondern auch ein kräftiges Wort mitzusprechen. Dieses wird am Besten dadurch erreicht, wenn wir uns dazu in eine recht genügende Verfassung setzen. Ich glaube deßhalb, daß der Antrag des Abgeordneten von Halle, die Sache an den internationalen Ausschuß zu verweisen, für den Augenblick allen Bedürfnissen entspricht, und daß er uns in den Stand setzt, uns recht ernstlich damit zu beschäftigen, wie wir gerüstet sein sollen. Eine voreilige Beschlußnahme auf vage Zeitungsartikel würde ich wirklich für eine uns treffende Schande halten, denn Alles, was wir beschließen, müssen wir mit Ruhe und Festigkeit beschließen, und dann müssen wir auch im Stande sein, unsern Beschlüssen Nachdruck zu geben. Deßhalb muß ich mich dafür erklären, daß die Sache an den internationalen Ausschuß verwiesen werde.

v. Reden von Berlin: Ohne den Antrag zu kennen, der jetzt zur Berathung vorliegt, habe ich den Herrn Präsidenten schon heute früh um das Wort gebeten, um an den internationalen Ausschuß eine Interpellation zu richten. Da sich nun diese nicht bloß auf den vorliegenden Gegenstand bezieht, sondern damit in engem Zusammenhang steht, so erlaube ich mir in Kürze das jetzt vorzubringen, was ich vortragen wollte. Schon unter dem 14. Juni habe ich einen Antrag gestellt, der an den internationalen Ausschuß verwiesen wurde, und dahin geht, zu Protocoll zu erklären, daß jede Sonderverhandlung u. s. w. eine Verletzung deutscher Ehre, und ein Verrath am deutschen Vaterlande sei. Der Bericht hierüber ist noch nicht erstattet. Unter dem 23. Juni habe ich in Verbindung mit mehreren andern Mitgliedern einen Antrag eingebracht, der gleichfalls an den internationalen Ausschuß gegeben wurde, und dahin geht, bei Abschluß des Friedens demnächst die zwischen deutschen Staaten und Dänemark geschlossenen Verträge gehörig zu berücksichtigen. Ich erlaube mir deßhalb die Frage, warum in einer so höchst dringenden Angelegenheit, wie das Kriegsverhältniß jetzt zwischen Dänemark und Deutschland es ist, der Bericht immer noch nicht erstattet wurde? Der internationale Ausschuß ist ohne Zweifel verpflichtet, hierüber befriedigende Auskunft zu geben, und sollte die Verweisung des vorliegenden Antrags an jenen Ausschuß ebenfalls beschlossen werden, so füge ich die Bitte bei, daß ein gemeinschaftlicher Bericht über die dießfallsigen Anträge erstattet werde, wobei ich nur daran noch erinnere, daß der beste Bericht nichts mehr taugt, wenn er zu spät kommt.

v. Wincke von Hagen: Ich folge den Ansichten, die ich heute zu meiner Freude von dieser Seite (auf die Linke zeigend) von einem der letzten Redner vernommen habe. Ich bewege mich nicht auf dem Standpunkt der Parteien, sondern der Ehre Deutschland's, und in specie der Ehre dieser Versammlung. Mit den Ansichten des verehrten Mitglieds von Berlin stimme ich im Wesentlichen überein, und werde am Schluß nur noch eine kleine Modification vorschlagen. In die Sache selbst will ich mich nicht vertiefen, wie dieß von einigen Mitgliedern geschehen ist; kann aber nur bedauern, daß einem abwesenden Mitgliede gegenüber, das wir gewiß Alle schätzen und verehren, gesagt wurde, die Sache sei früher hier unrichtig vorgetragen, in einem Berichte, dessen Erstattung, soweit ich wahrgenommen, die Versammlung mit der gespanntesten Aufmerksamkeit folgte. Ich muß Solches um so mehr bedauern, als jenes Mitglied, welches Referent in der Sache war, bekanntlich auf einer wichtigen vaterländischen Mission sich befindet, und ich erlaube mir, im Interesse der hohen Versammlung, jene Bemerkung auf das Entschiedenste zurückzuweisen. Ich beklage ferner, daß am Vorabend der Ankunft unseres Reichsverwesers die Versammlung wiederum unter Verschiebung anderer wichtiger Fragen mit dieser Discussion beschäftigt, und namentlich in eine Erörterung über auswärtige Fragen hineingezogen wird, welche doch am Wesentlichsten der Vorbereitung der Executivgewalt bedürfen. — Ich glaube nicht, daß es dieser Versammlung, deren Ehre meines Erachtens bei dem vorliegenden Gegenstande wesentlich betheiligt ist, würdig sei, auf bloße Zeitungsnachrichten hin Beschlüsse zu fassen. Wir dürfen nur auf die Geschichte der letzten paar Monate zurückgehen, um uns zu überzeugen, wie viele unrichtige factische Nachrichten die Zeitungen uns brachten. Am wenigsten darf man so weit gehen, als heute gegangen wurde, nämlich sogar eine Entrüstung über Gerüchte auszusprechen, wie dieß ein Mitglied von Hamburg gethan hat. Ich entrüste mich erst, wenn die Gerüchte sich bestätigt haben, und die Thatsachen überzeugend feststehen. Die Sitte aller parlamentarischen Versammlungen, besonders jener von Frankreich und England, bringt es mit sich, daß man erst dann über eine Sache spricht, wenn man über die factische Lage gehörig unterrichtet ist. Man richtet vor Allem Fragen darüber an die Minister, wie die Sache sich verhält. (Einige Mitglieder: „Wir haben sie ja noch nicht!") Und so lange man diese nicht hat, wartet man um so mehr, als man, wie wir, im Begriff steht, sie zu erhalten. Die Sache ist um so mehr zu beklagen, als gerade auf solche Zeitungsnachrichten und auf ebenso unverbürgte Depeschen hin bestimmte Anschuldigungen gegen deutsche Regierungen basirt wurden. Das von dem geehrten Mitgliede für Gießen Gesagte will ich nicht speciell widerlegen; denn es hat bereits die Heiterkeit dieser Versammlung erregt, als er darauf hinwies, als ob Preußen zum Schutze für Dänemark die Waffen ergriffen hätte. — Ebenso will ich nur einfach bemerken, daß die in der Berliner Versammlung Seitens der Minister erfolgte Erklärung wenigstens unrichtig hier wiedergegeben wurde. Es wurde nämlich keineswegs gesagt, daß aus der Ernennung des Reichsverwesers keine nachtheiligen Consequenzen folgen sollen; sondern es hieß bloß: daraus, daß man mit dem Beschluß über den Reichsverweser sich einverstanden erkläre, dürfen nicht alle möglichen Consequenzen für fernere Beschlüsse gefolgert werden. Es sollte also in keiner Weise ein Mißtrauen zu dem künftigen Reichsverweser ausgedrückt werden. — Wie schon vielfach bemerkt wurde, handelt es sich von obschwebenden Unterhandlungen, nicht von einem Waffenstillstand, der schon abgeschlossen wurde, und worüber irgendwie ein Tadel auszusprechen wäre; noch weniger handelt es sich von dem Frieden. Es ist vielmehr, soweit auf nicht officielle Nachrichten zu bauen ist, nur bekannt geworden, daß Communicationen zwischen der preußischen Regierung und der noch lebenden Bundesversammlung über den Gegenstand Statt gefunden haben. Jedenfalls ist es sehr unwahrscheinlich, daß die Bundesversammlung im Vorgefühl ihrer Auflösung definitiv mit einer so wichtigen Sache sich befassen wird. Vielmehr wird man dort die Sache wahrscheinlich ebenso angesehen haben, wie ich sie in diesem Augenblicke ansehe; nämlich die schon morgen bevorstehende Ankunft des Reichsverwesers und seiner Minister Entschließung abwarten, nicht aber voreilig eingreifen. Wenn ich es beklagen würde, daß die Versammlung einen materiellen Beschluß in dieser Sache faßte, so sind es besonders zwei Rücksichten, die mich hierzu veranlassen: einmal die Rücksicht, daß man hierdurch wiederum Mißtrauen in die

[illegible] Regierung zu den Tag legte, [illegible] der Centralgewalt darf man [illegible] daß eine deutsche Regierung [illegible] das hohe Interesse der Einheit Deutschland's [illegible] zu beachten, und jetzt noch solche separatistische Tendenzen [illegible] daß sie, ohne die Entschließung des Reichsverwesers abzuwarten, selbstständig einen Waffenstillstand [illegible] Wenn zweifelt Grund ist der, daß ein solches Verfahren der Würde dieser Versammlung nicht im Einklang zu stehen scheint. Die Versammlung hat vor drei Wochen, wie mir sahen, mit allseitigem Einverständnisse den Beschluß gefaßt, daß bei dem Frieden mit Dänemark die Ehre Deutschland's gewahrt werden solle. Man wird wohl keiner deutschen Regierung, oder keinem Ministerium zutrauen, an diesem Beschlusse rütteln, oder überhaupt etwas thun zu wollen, was damit im Widerspruche stände. Wenn Sie jenen Beschluß für wirksam hielten, wie Sie es müssen, so können Sie heute nicht schon wieder einen Beschluß fassen, wodurch Sie andeuten, daß Sie den ersten Beschluß doch noch nicht für genügend halten, und dieß thun Sie, wenn Sie acht oder vierzehn Tage nachher aussprechen, wir halten den frühern Beschluß noch nicht für ausreichend, sondern müssen noch mehr thun. Das scheint nicht der Würde dieser Versammlung und der deutschen Nation, die sie vertritt, gemäß zu sein. Ebenso wenig kann es im Interesse der Würde dieser Versammlung liegen — und ich bitte, mich nicht mißzuverstehen — daß man einen auswärtigen Monarchen, den ich so wenig liebe, als das Mitglied von Kiel, Hochverräther und Rebellen nennt. Man *schlägt* eine Macht, mit der man sich im Kriege befindet, und triumphirt über sie, *sobald man sie geschlagen hat; aber man schimpft sie nicht*, wenn man noch die Waffen in der Hand hat. (Viele Stimmen: Sehr gut!) Die Ehre von Deutschland fordert, den Krieg auf die bestmöglichste Weise zu endigen, oder wie sich ein Mitglied ausdrückte, die Dänen aus dem Lande zu jagen. Vertrauen wir aber der Regierung, die das Schwerdt zuerst für die Ehre Deutschland's in die Hand nahm, daß sie es nicht wieder einstecken wird, ohne die Ehre Deutschland's gewahrt zu haben, und greifen wir nicht durch einen Beschluß vor, der selbst ein Mißtrauen in die Macht unsers eignen frühern Beschlusses andeutet, und auch von dem Auslande so ausgelegt werden könnte. Mit einem Worte, gehen wir aus den beiden ersten Gründen des Mitglieds von Berlin zur Tagesordnung über, jedoch ohne den von ihm beigefügten Vorbehalt, weil es einem Beschlusse dieser Versammlung gegenüber unmöglich ist, daß eine deutsche Regierung etwas thut, was mit Deutschland's Ehre sich nicht verträge, und weil das Ausland glauben könnte, als ob wir kein zureichendes Vertrauen in unsern morgen eintreffenden Reichsverweser setzen, wollten wir seinen Entschließungen vorgreifen am Vorabend seiner Einsetzung.

Eisenmann von Nürnberg: Die verehrlichen Redner vor mir sind alle mehr oder weniger in die Frage selbst eingegangen. Ich möchte Solches nicht thun, ehe ich weiß, ob diese Versammlung die Frage heute sogleich berathen will, was ich wünsche. Es sind nämlich zwei formelle Anträge vorgebracht worden, wovon der eine Tagsordnung verlangt, und jedenfalls eine Discussion voraussetzen wird, während der andre eine Verweisung an einen Ausschuß verlangt, und vorläufig die Discussion abschneiden würde. Dem letztern Antrag kann ich nun aber durchaus nicht zustimmen. Ich bin so sehr als irgend Einer ein Freund einer besonnenen Berathung, besonders wenn es sich um internationale Angelegenheiten handelt. Aber, meine Herren, wollen Sie gefälligst berücksichtigen, daß die Frage über Schleswig-Holstein schon so vielfach und von allen Seiten beleuchtet worden ist, daß wir eine wesentliche weitere Auskunft kaum mehr erwarten können, abgesehen von der Incidenzfrage, auf die ich zurückkomme. Andererseits fordert ja der Antrag des Ausschusses keinen materiellen Beschluß, sondern nur die Verweisung der Sache an jene Gewalt, der sie nach unsern bestehenden Gesetzen zusteht; denn von demselben Augenblicke an, wo die Centralgewalt eingesetzt ist, hat Niemand mehr Frieden zu schließen und Verträge einzuleiten, als die Reichsgewalt mit Beiziehung der Nationalversammlung. In dieser Hinsicht ist er also bloß eine formelle Frage, und fordert gar keine umständliche Widerlegung. Die Versammlung könnte dieß gleich beschließen; allein ich weiß nicht, ob der Herr Präsident die betreffende Frage stellen will, damit darüber abgeurtheilt werde, ob wir sofort in die materielle Discussion eingehen, oder die Sache an den Ausschuß verweisen wollen; denn dann würde ich mir erst die Erlaubniß erbitten, einige wenige Worte in Beziehung auf die Frage zu sprechen.

Präsident: In das Materielle der Sache können wir gar nicht eingehen, sondern nur entweder die Tagesordnung, oder die Verweisung an den Ausschuß beschließen. (Viele Stimmen: Schluß! Schluß!)

Eisenmann von Nürnberg: Ich erlaube mir nur noch wenige Worte. Die Sache ist so dringlich .... (Wiederholter Ruf nach Schluß. **Präsident:** Ich bitte um Ruhe!) .... so dringlich, sage ich, daß Jeder, der es mit der Ehre Deutschland's nur ein Bißchen redlich meint, nicht wollen kann, daß sie vertagt werde, denn es handelt sich um eine Thatsache, der wir vielleicht jetzt noch entgegentreten können. Ob wir dieß aber in acht oder vierzehn Tagen noch vermögen, ist eine andre Frage. Die Bedingungen des Waffenstillstands, die wir Alle in den Zeitungen lesen, sind so ganz außergewöhnlicher Natur, und die Ehre von Deutschland so verletzend, daß ich mich für jetzt noch nicht dazu verstehen kann, sie für wahr anzuerkennen; denn wären sie wahr, so müßten wir unsre tiefste Entrüstung darüber aussprechen, daß man solche Anträge nur stellen konnte, abgesehen davon, ob sie nur Jemand angenommen hat, oder nicht. Wenn ich übrigens je glauben könnte, daß das Ausland gewagt habe, solche Bedingungen zu stellen, so will ich Ihnen meinen Grund hiervon sagen. Lesen Sie die Berling'sche Zeitung vom 30. Juni. Dort heißt es: wie könne es den Dänen überhaupt einfallen, mit den Deutschen in Unterhandlung zu treten? Nehmen wir uns dieß zur Lehre! Ich habe mit Freuden vernommen, daß sich die Redner vor mir, ohne vielleicht jenen Artikel gelesen zu haben, auf denselben Standpunkt stellten, wie ich. Mögen auch über einzelne Formen in dem Staatshaushalt mehr oder weniger Gegensätze unter uns sich bilden, dieß thut nichts zur Sache. Wenn es sich aber um Vertretung nach Außen handelt, so wollen wir einig sein. Wir wollen den Gegnern alle Gelegenheit rauben, auch ein solches Zerwürfniß unter uns zu erblicken. Meine Herren! Das englische Cabinet hat vor einiger Zeit die Versammlung in der Paulskirche als eine jugendlich diplomatische bezeichnet. Wir wollen diese Bezeichnung annehmen, d. h. wir wollen den jugendlichen Enthusiasmus zeigen in allen Fragen, wo es sich um die Ehre von Deutschland handelt. Meine Herren! Ich weiß wohl, welche Hindernisse in der Sache, namentlich von Seiten England's, im Wege stehen. Ich habe Privatnachrichten von Deutschen, die in England leben, die aber keine Engländer geworden, sondern ächte Deutsche geblieben sind, und diese beklagen mit Bedauern, daß zwischen England und Dänemark eine Sympathie besteht, die Allem, was in Deutschland Großes geschieht, feindlich und mit Hohn entgegentritt. Die Gründe sind bekannt, aber,

meine Herren, es ist ein Umstand, der die Engländer zur Zeit noch hindert, offen mit uns zu brechen, und das ist die Besorgniß, daß wir uns den Franzosen in die Hände werfen. Meine Herren! Es wird uns, wenn England von seiner perfiden Politik gegen uns nicht abgeht, nichts übrig bleiben, als ein solches Bündniß zu schließen, das nöthigenfalls das alte Continentalsystem wieder ins Leben ruft, und das müssen wir den Engländern zu verstehen geben, dann werden sie sich hüten, in ihrer alten Politik gegen uns fortzufahren, wie bisher. Was den subjectiven Theil des Abschlusses eines solchen Waffenstillstandes betrifft, so muß ich denn doch allerdings bedauern, daß von der preußischen Regierung wirklich einzig und allein ein solcher Act vorgenommen wurde. Herr v. Vincke hat gemeint, daß die Regierung ermächtigt sei durch unsern Beschluß, und in formeller Beziehung hat er allerdings ganz Recht; aber, meine Herren, vergessen Sie nicht, zwischen jener Zeit und dem heutigen Tage liegt ja ein Gesetz von der größten Bedeutung, ein Gesetz, das eine Executivgewalt schafft, und das die Grenzen und Befugnisse der Executivgewalt angibt. Ich glaube, es kann darüber nur eine Meinung sein, daß jetzt Niemand in der Sache competent ist, als einzig und allein der Reichsverweser mit Hinzuziehung der Nationalversammlung. Wir müssen daher nur den Antrag unterstützen, daß die Sache dem Reichsverweser übertragen werde, und daß er mit Zugrundlage der bestehenden Gesetze handle. Man wird uns einwenden, daß der Reichsverweser noch kein verantwortliches Ministerium habe. Meine Herren! Der Reichsverweser darf nur in die Versammlung greifen und nehmen, wen er will; Keiner wird sich bedenken, die Verantwortlichkeit für Maßregeln zu übernehmen, welche die Sicherstellung Deutschland's bezwecken, er wird auf der Stelle einen verantwortlichen Minister haben, der einen solchen Act contrasignirt. Ich muß mich also auf das Entschiedenste verwahren, erstens gegen einen Uebergang zur Tagesordnung, und zweitens gegen die Verweisung an einen Ausschuß. Die Sache ist reif und kann dem Reichsverweser in die Hand gegeben werden, er bekommt dadurch Gelegenheit, gleich bei seinem Antritt zu zeigen, wie sehr die Ehre von Deutschland ihm am Herzen liegt.

Wernher von Nierstein: Es ist das erste Mal, daß Sie in der Lage sind, das Majestätsrecht, das Sie sich durch ein Gesetz beigelegt haben, zu üben, das Recht, einen abgeschlossenen oder abzuschließenden Frieden in allen seinen Bedingungen und Details zu prüfen. Bei der Gewichtigkeit der Frage beweisen Sie, daß Sie hier noch einen höhern Beruf haben, als in dem Gesetze, das Sie sich selbst gegeben haben; beweisen Sie, daß Sie mit der Stärke die Besonnenheit und Weisheit verbinden. Sie haben ein Mitglied von Schleswig gehört, ich meine den Herrn Clauſſen, Sie haben einen Tadel gegen ihn ausgesprochen. Ich habe ihn mit innerer Freude gehört, er ist mir ein würdiger Sprosse und ein treues Ebenbild seiner Vorfahren, desjenigen Stammes in Deutschland, der am allerlängsten alte deutsche volkskräftige Einrichtungen durch alle Regierungen hindurch erhalten hat, und vor deren kleiner Zahl die Macht des ganzen Nordens und der schwarzen Garde erlegen ist. Wenn er so sprach, so sprach er im Geiste seiner Vorfahren, und ich habe es gern, wenn ein Sohn ist, wie seine Vorfahren; aber damit will ich nicht alle die Consequenzen billigen, die er gezogen hat. Einem Mann von dieser Abstammung muß man Mancherlei darin übersehen, weil das Blut noch in seinen Adern wallt, wie es in seinen Vorfahren gewallt hat; aber laden wir auf uns selbst den Tadel nicht, den wir dem Waffenstillstand vielleicht zunächst aufladen können, daß er geschlossen ist in dem Augenblick, wo es bekannt war, daß in Deutschland eine Macht besteht, die allein berechtigt ist, solche Verträge abzuschließen, daß Deutschland ein Oberhaupt hat. Würden wir nun, da der morgige Tag jenes Oberhaupt zu uns bringt, einen Beschluß fassen, dann hätten wir volle Ursache, den Tadel, den wir gegen die abschließende Behörde wenden, gegen uns selbst zu wenden. Ich trage darauf an, daß wir zur Tagesordnung übergehen.

Clauſſen von Kiel (Große Unruhe. Stimmen: Schluß!): Ich werde jetzt, meine Herren, die Tagesordnung beantragen aus folgenden Gründen: In diesem Augenblick konnte noch der deutsche Bund nach meiner Ueberzeugung einen solchen Frieden genehmigen. Ich glaube, aber nach den Verhandlungen, die wir hier in der Paulskirche gehabt haben, und da der Reichsverweser schon morgen eintreten wird, ist nicht die allergeringste Gefahr vorhanden, und darum beantrage ich jetzt die Tagesordnung. Darf ich noch ein Wort hinzufügen? (Lichnowsky: Eine Abbitte an die preußische Armee!) Meine Herren! Es sind mir Vorwürfe gemacht worden, als ob ich irgend etwas Nachtheiliges von der preußischen Armee gesagt hätte. Davon bin ich weit entfernt gewesen, ich bin selbst Zeuge gewesen in Rendsburg, wie die preußische Armee vor Begierde brannte, an dem Kampfe Theil zu nehmen; was ich habe sagen wollen, war das, daß durch diplomatische Rücksichten die Armee genöthigt war, zuzusehen. Ich glaube, daß dieß in keiner Weise verletzend ist, und hat verletzen wollen.

Präsident: Wenn ich den Redner recht verstanden habe, will er die unbedingte Tagesordnung.

Clauſſen: Die motivirte Tagesordnung wünsche ich, da morgen der Reichsverweser erscheint.

Präsident: Ich setze voraus, daß Sie die Verhandlung für hinreichend erschöpft halten, und also zur Abstimmung übergegangen werden kann. (Vielfache Zustimmung.) Es liegen zwei verschiedene Anträge auf die Tagesordnung vor, die zur Abstimmung kommen. Der erste ist der Antrag des Abgeordneten Clauſſen, der die Tagesordnung dadurch motivirt, daß die Centralgewalt in Kurzem in Thätigkeit treten wird, und ein mit der Ehre Deutschland's unverträglicher oder nachtheiliger Waffenstillstand nicht zu befürchten ist. Ich frage, ob diese Motivirung der Tagesordnung Unterstützung findet? (Viele Abgeordnete erheben sich.) Die Unterstützung ist vorhanden. Zweitens liegt ein Antrag auf motivirte Tagesordnung vor von Herrn Jordan von Berlin:

In Betracht, daß

1) uns bisher nur unverbürgte Gerüchte und nicht officielle Zeitungsartikel vorliegen;
2) daß es gesetzlich nur dem Reichsverweser zusteht, im Einverständniß mit der Nationalversammlung über Krieg und Frieden zu entscheiden, und mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, sofort energisch einzuschreiten gegen jeden notorischen Versuch, die Ehre Deutschland's in dieser Frage bloßzustellen — geht die Nationalversammlung zur motivirten Tagesordnung über.

Ich frage, ist dieser Antrag unterstützt? (Viele Stimmen: Ja!) Der Abgeordnete v. Vincke hat eine dritte motivirte Tagesordnung vorgeschlagen mit Weglassung des letzten Zusatzes des Antrags des Herrn Jordan. Dieser Antrag ist auch unterstützt. Sodann hat Herr Clauſſen mit vielen Andern einen Antrag gestellt.

Viele Stimmen: Ist zurück genommen.

Schoder von Stuttgart: Den Clauſſenschen Antrag habe ich mit Andern unterstützt. Ich lasse ihn nicht fallen, er wird somit bestehen bleiben.

[illegible] Präsident: [illegible] geht auf die Ver[illegible] Dieser Antrag hat [illegible] gefunden. Er kommt [illegible] Haben also dreiviertel ver[illegible] Es wird mir so eben von [illegible] daß er für zweckmäßig [illegible] Antrag zur Abstimmung zu

Wincke [illegible] gleich zur einfachen Tages[illegible] so muß ich mir das Wort

Präsident: Ich gebe bereits dem Herrn Vicepräsident [illegible] um seine Ansicht zu begründen.

[illegible] Beseler von Mannheim: Meine [illegible] daß die Tagesordnung zuerst zur Abstim[illegible] wenn ein Antrag auf unbedingte [illegible] Dann ein Antrag auf unbedingte [illegible] alle andern Anträge ab. Wenn die [illegible] angenommen ist, kann kein andrer [illegible] angenommen werden. Anders verhält es sich mit [illegible] Tagesordnung. Sie wird zwar auch alle andern [illegible] allein sie ist ein Antrag für sich, welchem [illegible] Anträge vorangehen müssen. Wenn die stärkern [illegible] abgelehnt sind, dann kann Jeder für die motivirte [illegible] stimmen, wenn aber die motivirte Tagesordnung [illegible] kommt, dann sind Diejenigen in Verlegenheit, die für [illegible] Anträge stimmen wollen. Daher ist es hier, wie [illegible] am zweckmäßigsten, mit den stärksten Anträgen zu [illegible] damit Niemand bei seiner Abstimmung in Verlegen[illegible]

Wincke: Ich bin nicht der Ansicht des Herrn Redners [illegible] wenn derselbe richtig bemerkt hat, daß die Tages[illegible] allen andern Anträgen vorgesetzt werden müsse, so [illegible] ich doch einen Unterschied in dieser Beziehung zwischen [illegible] motivirten Tagesordnung und der einfachen Tagesordnung [illegible] zu fassen. Es kommt nur auf die Tendenz des An[illegible] an und die Tendenz bei dem Antrage auf Tagesord[illegible] ist die, die Versammlung solle sich mit der Angelegen[illegible] nicht weiter beschäftigen. Das ist das Resultat der moti[illegible] wie der nicht motivirten Tagesordnung. Jedem Beschlusse, [illegible] die Versammlung faßt, liegen natürlich immer Motive [illegible] Grunde, mögen sie nun ausgesprochen werden, oder nur [illegible] der Ueberzeugung der Mitglieder beruhen; aber die Motive [illegible] sind nicht der Beschluß. Der Herr Präsident hat auch früher namentlich bei Discussion des Raveaux'schen Antrags — erklärt, daß er eine motivirte Tagesordnung nicht anerkenne; würde dieser Grundsatz noch heute festgehalten, so würde ich mich für die einfache Tagesordnung aussprechen; da ich aber nach der Verkündung der Fragestellung annehmen muß, daß er aufgegeben ist, so kann ich nur bei der motivirten verbleiben. Nach meiner Ansicht ist übrigens das Stärkste, was beantragt werden kann, der Antrag auf Tagesordnung: wenn nämlich die Versammlung nach Stunden langen Debatten beschließt, sich gar nicht mehr mit dem Gegenstande beschäftigen zu wollen. Es wird dabei Niemand mehr captivirt, Niemand wird sich in größerer Verlegenheit befinden, wie der Herr Vicepräsident angedeutet hat, als wenn zuerst über das andre Extrem abgestimmt würde. — Im Einklang mit der Usance, die überall gilt, und bisher bei uns gegolten hat, vindicire ich die Priorität für den Antrag auf Tagesordnung, gleichviel ob motivirt, oder unmotivirt.

Präsident: Ich will nur bemerken, daß es auf einem Irrthum beruht, wenn der Redner behauptete, daß ich früher in Abrede gestellt habe, es gäbe keine motivirte Tagesordnung. Das kann ich nicht so in diesem Sinne gesagt haben. (Von mehreren Seiten: Nein!)

Wurm von Hamburg: Die Stärke, auf welche Herr v. Vincke den Accent gelegt hat, in Bezug auf den Antrag, scheint mir negativ zu sein; den Antrag, den wir wieder aufgenommen haben, nachdem er zurückgenommen war, halte ich immer noch für den positiv stärksten, und wünsche, daß er zur Abstimmung käme.

Präsident: Das wollte ich der Nationalversammlung zur Entscheidung vorlegen. Ich frage: Beschließt die Nationalversammlung, daß der Antrag der Herren Esmarch und Claussen und Anderer bei der Abstimmung den Vorrang haben soll vor der motivirten Tagesordnung? Diejenigen, welche wollen, daß über diesen Antrag zuerst abgestimmt werde, bitte ich, aufzustehen. (Die Abstimmung bleibt zweifelhaft.) Ich bitte, sich niederzusetzen. Diejenigen, welche wollen, daß zuerst über die motivirte Tagesordnung abgestimmt werde, bitte ich, aufzustehen. (Das Resultat bleibt wieder zweifelhaft.) Ich betrachte die Sache als zweifelhaft, ich werde also, wenn wir uns nicht vereinigen, zählen lassen. (Von mehreren Seiten: Die Entscheidung dem Präsidenten überlassen!) Wenn es mir überlassen wird, so bleibe ich bei der ersten Ansicht, und lasse über die motivirte Tagesordnung abstimmen. Sind Sie es zufrieden? (Viele Stimmen: Ja!) Es kommt also zur Abstimmung der Antrag des Herrn Jordan und zwar seinem ganzen Umfange nach. Diejenigen also, welche nach dem Antrag des Herrn Jordan, wie er in seinem ganzen Umfange gestellt ist, zur motivirten Tagesordnung übergehen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Es erheben sich Wenige.) Der Antrag ist also verworfen. Ich komme jetzt auf den Jordan'schen Antrag mit Hinweglassung des dritten Absatzes, d. h. zum Vincke'schen Amendement. Hiernach fällt weg:

„und mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, sofort energisch einzuschreiten gegen jeden notorischen Versuch, die Ehre Deutschland's in dieser Frage bloßzustellen."

Diejenigen, welche aus diesen Motiven zur Tagesordnung übergehen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Dieser Antrag ist also angenommen. — Damit ist der Gegenstand erledigt. Meine Herren! Wir können heute zum Gegenstande der Tagesordnung nicht mehr übergehen. Wir haben die Abtheilungen zu versammeln, und da die Mitglieder zweier Commissionen zu wählen, eine für einen Ausschuß für Unterrichtswesen und Volkserziehung, und eine zweite für die Vorbereitung der Maßregeln, die für den Empfang und Einführung des Reichsverwesers nöthig sind. Ueber den letzten Gegenstand muß morgen bei Zeiten Bericht erstattet werden, da nach neuern Nachrichten höchst wahrscheinlich der Reichsverweser schon morgen Vormittag eintrifft. Ich werde daher Sitzung anberaumen auf morgen früh 8 Uhr. Ich bitte die Abtheilungen, sich jetzt unmittelbar zu versammeln, um die beiden Commissionsmitglieder zu wählen. Sodann wird von Herrn v. Auerswald und Herrn v. Vincke der Wunsch geäußert, daß die Vorsteher der Abtheilungen, ehe sie zusammentreten, sich hier zusammenfinden möchten, weil sie ihnen eine Eröffnung machen wollen. (Unruhe in der Versammlung. Ruf: Das muß von der Tribüne geschehen!)

v. Auerswald von Breslau: Meine Herren! Ich nehme den Antrag zurück, da mir eben mitgetheilt wird, daß der Gegenstand, um den es sich handelt, den Herrn Vorstehern schon mitgetheilt wurde.

Präsident: Die Abtheilungen wollen also gleich

sich versammeln, und die Mitglieder, welche für den Ausschuß erwählt werden, der sich mit den Vorbereitungsmaßregeln über die Einführung des Reichsverwesers zu beschäftigen hat, bitte ich, um halb 4 Uhr zusammenzutreten im Saraftin'schen Hause. Ich werde mir die Freiheit nehmen, diesem Ausschusse beizuwohnen. Herr v. Vincke will noch ein Wort sprechen.

v. Vincke von Hagen: Ich will mir nur erlauben, zur persönlichen Berichtigung zu bemerken, daß der Antrag, wie er eben bezeichnet wurde, als von Herrn v. Auerswald und mir eingebracht, mir gänzlich unbekannt und von mir nicht ausgegangen ist.

Präsident: Meine Herren! Die Commission für das Unterrichtswesen und Volkserziehung bitte ich, heute um 5 Uhr im Saraftin'schen Hause zusammenzutreten und sich zu constituiren. Morgen früh ist dann Sitzung um 8 Uhr, und ich habe nichts auf die Tagesordnung zu setzen, als den Bericht der Commission, die jetzt ernannt werden soll für die Maßregeln und Vorbereitungen zur Einführung des Reichsverwesers. — Die Sitzung ist aufgehoben. (Schluß: 1½ Uhr.)

Verzeichniß der Eingänge
vom 6. bis 8. Juli.

I. Anträge.

1. (1209) Dringlicher Antrag der Abgeordneten Vogt, Dieskau, Mohr und Haßler, die Titulartur der Beamten der Nationalversammlung betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

2. (1210) Dringlicher Antrag des Abgeordneten Rösler von Oels, die Souveränität der einzelnen Staaten in allen äußeren Verhältnissen gegenüber der Centralgewalt betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

3. (1211) Antrag des Abgeordneten Heisterbergk, die Vollziehung der Beschlüsse der Nationalversammlung betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

4. (1212) Antrag des Abgeordneten Vischer von Tübingen, auf Unabhängigkeitserklärung der Kirche vom Staat. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

5. (1213) Zusatz-Antrag des Abgeordneten v. Reden zu dem Berichte des völkerrechtlichen Ausschusses: auf Anknüpfung von Unterhandlungen, behufs Abschlusses von Handels- und Schifffahrts-Verträgen, namentlich mit den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika und Brasilien. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

6. (1214) Dringlicher Antrag der Abgeordneten Esmarch und Claussen, den Frieden oder Waffenstillstand mit Dänemark betreffend. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

7. (1215) Deßgleichen des Abgeordneten Duncker, im selben Betreff. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

8. (1216) Antrag der Abgeordneten Eisenmann, Widenmann und vieler Anderen, die Ermächtigung aller Ausschüsse ohne Ausnahme zur Vernehmung von Sachverständigen, Zeugen ꝛc. und Communication mit Behörden. (An den Ausschuß für die Prüfung der Geschäftsordnung).

9. (1217) Antrag des Abgeordneten Keim, die Sprechweise der Abgeordneten betreffend. (An den Ausschuß für die Prüfung der Geschäftsordnung.)

II. Petitionen.

1. (1218) Eingabe vieler Einwohner des rheinpreußischen Bezirks Imgenbroich, die Unabhängigkeit der Kirche vom Staat betreffend, übergeben vom Abgeordneten Blömer. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

2. (1219) Deßgleichen der katholischen Pfarrgenossen von Centzen (Rheinpreußen), im selben Betreff, übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

3. (1220) Deßgleichen vieler Einwohner von Simmerath, in gleichem Betreff, übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

4. (1221) Deßgleichen vieler Einwohner von Kalterherberg, Kreises Montjoie, in demselben Betreff, eingereicht von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

5. (1222) Deßgleichen vieler Einwohner von Höfen, Kreises Montjoie, in demselben Betreff, übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

6. (1223) Sechs Petitionen von einer großen Anzahl kirchlicher Gemeinden in Westpreußen, wegen Unabhängigkeit der Kirche vom Staat, Sicherstellung des Eigenthums und der Ansprüche der kirchlichen Gemeinden, übergeben vom Abgeordneten Osterrath. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

7. (1224) Petition der nassauischen Kirchengemeinden Arfurt, Balduinstein, Dietkirchen, Dehrn, Lindenholzhausen und Obertiefenbach, die Unabhängigkeit der Kirche vom Staat betreffend, übergeben vom Abgeordneten Max v. Gagern. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

8. (1225) Petition des Kirchspiels Enshausen bei Arnsberg: 1) Um vollständige kirchliche Freiheit und Selbstständigkeit; 2) um Abstandnahme von Einführung der Civilehe, übergeben vom Abgeordneten v. Radowitz. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

9. (1226) Eingabe der Gemeinde Neuhausen, Oberamts Essingen, mit 225 Unterschriften, enthaltend ihre Zustimmung zu der Adresse des Piusvereins in Mainz, die Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche betreffend, übergeben vom Abgeordneten Wurm. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

10. (1227) Vorstellungen der Gemeinden Adenau, Meuden, Wanderath, Faid, Gevenich, Bruttich-Faukel und Moselkern, die Anerkennung der Unabhängigkeit der Kirche vom Staate betreffend, übergeben vom Abgeordneten Werner von Koblenz. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

11. (1228) Petition der Gemeinde Hadamar in Nassau, in demselben Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

12. (1229) Petition der Stadt Becker in Westphalen, in gleichem Betreff, übergeben vom Abgeordneten v. Ketteler. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

13. (1230) Petition aus dem Kreise Lippstadt in Westphalen, in demselben Betreff, sowie die Dotirung der Bisthümer betreffend, übergeben vom Abgeordneten v. Radowitz. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

14. (1231) Petitionen aus Köln, Opladen, Enekirchen, Werden ꝛc. mit 9418 Unterschriften, die Unabhängigkeit der Kirche von der Staatsgewalt betreffend, übergeben vom Abgeordneten Dieringer. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

15. (1232) Petition der Pfarreien St. Gangolph und Saarholzbach an der Saar, in gleichem Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

16. (1233) Petition der Gemeinden Vreten, Borken, Seppenrade, Altlümen und Datteln, in demselben Betreff, übergeben vom Abgeordneten Dr. Müller. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

17. (1234) Petition aus dem Kreise Neuwied, in gleichem Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

18. (1235) Petition der Gemeinde Seelscheid, in gleichem Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

19. (1236) Petition der Gemeinden Fritzlar und Unge-

danken, Freiheit der Religion und Erziehung betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

20. (1237) Petition der Pfarrgemeinden des Decanats M. Gladbach, die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate betreffend, übergeben vom Abgeordneten Widenmann. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

21. (1238) Petition der Kirchengemeinden Mewe, Pehsken, Groß-Gartz, Dzierzonzno, Neukirch, Ponischau, Baikau, Falkenau und Liebenau in Preußen, um allgemeines deutsches Staatsbürgerrecht und gleiche Berechtigung aller Bürger ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses, freies Associationsrecht ohne Ausschluß religiöser Corporationen, unbeschränkte Lehr- und Unterrichtsfreiheit, unbeschränkte Freiheit des Gewissens, des Glaubens, der privaten und öffentlichen Religionsübung, die völlige Unabhängigkeit jeder Kirche und Religionsgesellschaft vom Staate u. s. w., übergeben vom Abgeordneten Sedlag. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

22. (1239) Petition der Kirchengemeinde der Start Straßburg in Preußen, völlige Unabhängigkeit jeder Kirche und Religionsgesellschaft ꝛc. betreffend, übergeben vom Abgeordneten Sedlag. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

23. (1240) Petition der Gemeinde Neuenburg an der Weichsel in gleichem Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

24. (1241) Deßgleichen der Gemeinde Plockocin bei Neuenburg in gleichem Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

25. (1242) Deßgleichen der Gemeinde Polnisch-Crone in Posen, in gleichem Betreff. mit anderen Verfassungswünschen. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

26. (1243) Deßgleichen der Gemeinde Komorsk bei Neuenburg in demselben Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

27. (1244) Petitionen der katholischen Gemeinde des nassauischen Decanats Rennerod in gleichem Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

28. (1245) Eingabe des Rechtsconsulenten Schübler zu Hall, mit Beilage, die Freiheit der Gemeinden betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

29. (1246) Eingabe des demokratischen Vereins und des Arbeitervereins zu Marburg, die republikanische Staatsform betreffend (An den Verfassungs-Ausschuß.)

30. (1247) Eingabe des J. L. v. Uslar in Schiffbeck in Holstein, die Staateneintheilung Deutschlands, umfassende Wünsche und Ansichten bezüglich der künftigen Verfassung ꝛc. betreffend, übergeben vom Abgeordneten v. Trützschler. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

31. (1248) Petition von 1182 Bürgern und Einwohnern von Hamburg, Verfassungswünsche enthaltend, übergeben vom Abgeordneten Heckscher. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

32. (1249) Eingabe des Bürgervereins von Zwickau in Sachsen, die republikanische Staatsform betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

33. (1250) Eingabe des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung von Wetzlar, das freie Niederlassungsrecht betreffend, übergeben vom Abgeordneten Münch. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

34. (1251) Verwahrung einer Anzahl Bürger der Stadt Geringswalde in Sachsen gegen die Errichtung eines deutschen Kaiserthums, übergeben vom Abgeordneten R. Blum. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

35. (1252) Eingabe des vaterländischen Vereins von Mergentheim, den Grundsatz der Freizügigkeit, Gemeindebürgerrecht ꝛc. betreffend, übergeben vom Abgeordneten R. Mohl. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

36. (1253) Petition der Gemeinde Pienonskowo bei Neuenburg, Unabhängigkeit der Kirche vom Staat betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

37. (1254) Petition der Gemeinde Grimlingbausen (Kreis Neuß), in demselben Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

38. (1255) Vier Petitionen aus den Kreisen Bernkastel und Wittlich in Rheinpreußen, betreffend die Unabhängigkeit der Kirche vom Staat, übergeben vom Abgeordneten Zell. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

39. (1256) Petition der Pfarrgemeinde Saalscheid im Siegkreise, die Unabhängigkeit der Kirche vom Staat betreffend, übergeben vom Abgeordneten Bresgen. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

40. (1257) Petition des Ausschusses der Ulmer Dampfschiffahrtsgesellschaft, um Schutz gegen gewaltsame Eingriffe in ihr Schiffahrtsrecht auf der Donau, übergeben vom Abgeordneten Haßler mit der Bitte, die Dringlichkeit der Berichtserstattung des betreffenden Ausschusses begründen zu dürfen. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

41. (1258) Petition einer Anzahl Handwerker im Nassauischen, namentlich des Bäckers Christian Brückmann in Limburg, als Vorsitzenden des dasigen Localgewerbevereins, die Verbesserung der Lage der Handwerker und unbemittelten Oeconomen, auch Stiftung einer Colonie in Nord-Amerika betreffend, übergeben vom Abgeordneten M. v. Gagern. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

42. (1259) a) Acht Petitionen von Fabrikanten, Kaufleuten, Fabrikarbeitern und Handwerkern aus Leipzig, Dresden, Eibenstock, Einsiedel mit Eisenschlag Schneeberg, Neustädtel, Lößnitz, Ernstthal und andern Orten mit 1200 Unterschriften, um schleunige Ergreifung der angegebenen Maßregeln zur Hebung der Gewerbsverhältnisse,

b) Petition von 947 Handwerkern, Arbeitern und Innungsverbänden im Namen von 3759 Personen aus Sachsen, um Ordnung der deutschen Gewerbsverhältnisse unter Anschluß an die vorstehende Petition,

c) Petition der Ausschüsse der zünftigen Gewerbe zu Chemnitz, um Anhörung Sachverständiger bei Berathung der allgemeinen Gewerbeordnung.

Uebergeben vom Abgeordneten Eisenstuck. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

43. (1260) Schreiben der königl. sächsischen Bundestags-Gesandtschaft mit Uebersendung einer Anzahl Exemplare des Berichts über die Berathungen der vorbereitenden Commission für Erörterung der Gewerbs- und Arbeitsverhältnisse in Sachsen, abgehalten zu Dresden vom 29. Mai bis 3. Juni 1848. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

44. (1261) Eingabe des Geheimen Finanzraths v. Groß von Weimar nebst einer Schrift: „Ueber allgemeine progessive Einkommensteuer ꝛc.," welche der Verfasser der constituirenden Nationalversammlung gewidmet hat, übergeben von dem Abgeordneten Fischer von Jena. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

45. (1262) Eine Petition einer Volksversammlung von Porstendorf, betreffend Aufhebung der Feudallasten und verschiedene andere Wünsche, übergeben von Demselben. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

46. (1263) Eine Petition des Pfarrers Schubert und Conserten von Oppurg, die Aufhebung der Feudallasten, der Patrimonialgerichtsbarkeit und verschiedene andere Gegenstände

betreffend, übergeben von Demselben. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

47. (1264) Eine Petition des Bäckermeisters Heinrich Gerber von Teichwolframsdorf, Innungsverhältnisse betreffend, übergeben von Demselben. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

48. (1265) Eingabe des Gastwirths Michel Hoche zu Koblenz, gegen die Aufhebung der Jagdgerechtigkeit ohne Entschädigung betreffend, übergeben vom Abgeordneten Werner. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

49. (1266) Petition der sämmtlichen Gilden der Stadt Uslar in Hannover, die Aufhebung der Gewerbeordnung vom 1. August 1847 betreffend. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.

50. (1267) Vorschlag zur Gründung einer Vorschuß- oder Creditkasse für den Handwerkerstand des Großherzogthums Hessen, in Verbindung mit einer Unterstützungskasse für unbemittelte Waisen von verstorbenen Handwerkern, sowie von angehenden Gesellen beim Antritt ihrer Wanderjahre, vom Großherzoglichen Kanzlisten L. F. Speyer und übergeben zur etwaigen Berücksichtigung vom Abgeordneten Wilhelm Schulz von Darmstadt. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

51. (1268) Denkschrift von Volhard in Darmstadt, die Geldfrage betreffend. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

52 (1269) Eingabe des Advocaten Heinrich Graichen im Auftrag einer Anzahl königl. sächsischer Gemeinden, die Aufhebung des gesammten Lehnswesens und Abschaffung der Feudallasten betreffend. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

53. (1270) Entwurf zu einem gemeinsamen deutschen Münzwesen von Christoph Heinrich Brucker, Kaufmann in Frankfurt am Main. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

54. (1271) Eingabe des Hospitalpächters Schönefeld zu Körbeu, landwirthschaftlichen Inhalts. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

55. (1272) Eingabe des Forstraths Liebig zu Prag, die Bewirthschaftung der Waldflächen betreffend. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

56. (1273) Eingabe der Deputirten der Handwerker- und Gewerbsvereine von Andernach, Bonn, Köln und anderen Orten, d. d. Bonn 26. und 27. Juni, die Zuziehung von Deputirten des Arbeiterstandes bei den Berathungen über die Arbeiterfrage. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

57. (1274) Protest der Gewerbtreibenden der Stadt Norden in Hannover gegen die von der Regierung erlassene neue Gewerbeordnung. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

58. (1275) Petition des constitutionellen Vereins zu Weißenfels in der preußischen Provinz Sachsen, die Aufhebung aller Feudallasten betreffend, übergeben vom Abgeordneten Pinckert. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

59. (1276) Eingabe einer Anzahl Industriellen aus dem Wahlbezirk Mährisch Trübau über Bedürfnisse des Gewerbstandes, übergeben vom Abgeordneten Dr. Giskra. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

60 (1277) Petition mehrerer Kaufleute zu Halberstadt, Revision der zur Zeit bestehenden kaufmännisch-gewerblichen Verhältnisse betreffend, mit mehreren Vorschlägen in diesem Betreff, übergeben vom Abgeordneten Plathner. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

61. (1278) Eingabe des Comité's des Industrievereins des Thüringischen Zollgebiets zu Erfurt, schleunige Begründung eines allgemeinen deutschen Zollgebiets, und schleunigste Berufung eines Zollcongresses von Sachverständigen, übergeben vom Abgeordneten v. Wydenbrugk. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

62. (1279) Petition des Oberförsters Gips aus Gipsthal bei Zillichau, um Festsetzung einer Entschädigung für Aufhebung eines solchen Jagdrechts, welches titulo oneroso erworben worden ist, übergeben vom Abgeordneten Scheller. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

63. (1280) Eingabe des constitutionellen Clubbs zur Wahrung der Volks-Interessen zu Oels, die Souveränität der einzelnen Staaten in allen äußeren Verhältnissen der Centralgewalt gegenüber, übergeben vom Abgeordneten Rösler von Oels. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

64. (1281) Sendschrift des deutschen Central-Comité's zu Posen an den Bromberger Centralbürger-Ausschuß, über die Stellung des deutschen Central-Comité's in der polnischen Frage und die Grundsätze seiner Thätigkeit. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.) (Ist gedruckt bereits ausgegeben.)

65. (1282) Petition der Handelsdeputation zu Leer in Ostfriesland, die beim Abschlusse des Friedens mit der Krone Dänemark zu bedingende Herausgabe der durch die Dänen genommenen Schiffe, oder den Ersatz dafür betreffend, übergeben vom Abgeordneten Groß von Leer. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

66. (1283) Schreiben des Landespräsidiums in Innsbruck unter Beischluß von Protestationen der Ausschüsse der meisten Gemeinden des Landgerichtsbezirks Rogaredo, im Roveretaner Kreise, gegen das eigenmächtige Vorgehen der südtirolischen Abgeordneten bezüglich der Lostrennung dieses Kreises betreffend. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

67. (1284) Eingabe des Centralvereins für Auswanderung zu Leipzig in Betreff der Auswanderungsfrage. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

68. (1285) Vorstellung der katholischen Lehrer des Kreises Montjoie in Rheinpreußen, die Stellung der Volksschullehrer betreffend, übergeben vom Abgeordneten Blömer. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

69. (1286) Vertrauens-Adresse des Bürgervereins zu Osterrode in Hannover, übergeben vom Abgeordneten v. Reden. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

70. (1287) Vorstellung des Grafen Otto von Solms-Laubach und andrer Standesherren für sich und im Auftrage vieler Genossen, betreffend: die Darlegung der standesherrlichen Verhältnisse und einer ständschaftlichen Vertretung des größeren, gleichviel ob adeligen oder nicht adeligen Grundbesitzes, eingereicht von dem gräflich Bentinck'schen Consulenten Dr. Tabor zu Frankfurt. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.) (Ist gedruckt an die Mitglieder der Nationalversammlung vertheilt worden.)

71. (1288) Petition der Elementarlehrer der Stadt Münster, das Verhältniß der Kirche zur Schule und Verbesserung der äußeren Lage der Lehrer betreffend, übergeben vom Abgeordneten Dr. Muller. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

72. (1289) Petition einer großen Anzahl Bewohner Westphalens, Unterrichtsfreiheit ꝛc. ꝛc. betreffend, übergeben von Demselben. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

73 (1290) Protestation der Einwohner der Stadt Döbeln und Umgegend im Königreich Sachsen gegen Aufhebung der constitutionell-monarchischen Regierungsform für Deutschland. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

74. (1291) Petition der Lehrer des Fürstenthums Hohen-

zollern-Sigmaringen, die Stellung der Schule zu Staat und Kirche betreffend, übergeben vom Abgeordneten Sprißler. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

75. (1292) Petition von zehn Kirchen-Collegien in Westpreußen wegen der durch Säcularisation eingezogenen kirchlichen Güter und Erfüllung der daraus entsprungenen Verpflichtungen gegen die Kirche, die Schule und die Armen, übergeben vom Abgeordneten Osterrath. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

76. (1293) Petitionen der badischen Gemeinden Ehrenstetten und Kirchhofen, Amnestie der politischen Verbrecher betreffend, übergeben vom Abgeordneten v. Itzstein. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

77. (1294) Beitrittserklärung von Bürgern der Gemeinde Altshausen in Würtemberg zu der Friedrichshafner Adresse, den Grundsatz der Volkssouveränität betreffend, übergeben vom Abgeordneten Pfahler. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

78. (1295) Eingabe des demokratischen Vereins und des Arbeitervereins zu Marburg, um Amnestie der ins Ausland Geflüchteten. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

79. (1296) Erklärung der Wahlmänner von Regensburg und Stadt am Hof, die Abstimmung ihres Abgeordneten in Betreff der provisorischen Centralgewalt, übergeben vom Abgeordneten Herzog, mit der Bitte, um Verlesung in der Sitzung. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

80. (1297) Vertrauens-Adresse der Stadt Nürnberg und Umgegend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

81. (1298) Beitrittserklärung einer großen Anzahl Bürger aus Gießen und der Umgegend, von Wieseck, Kleinlinden, Allendorf, Oppenrad ꝛc., zu der unlängst vom vaterländisch-demokratisch-constitutionellen Verein zu Gießen erlassenen Vertrauens-Adresse. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

82. (1299) Protestation einer Anzahl Einwohner der Gemeinde Wetter gegen die Unverantwortlichkeit des Reichsverwesers betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

83. (1300) Eingabe des Theodor Starke, zur Zeit in Dresden, die nachtheiligen Bestrebungen der demokratischen und anderen Vereine betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

84. (1301) Vertrauens-Adresse des Volksvereins zu Felsberg. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

85. (1302) Eingabe des vaterländischen Vereins im fünften Wahlbezirk des Großherzogthums Hessen, Amnestie betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

86. (1303) Eingabe des J. F. Heinzmann zu Hornberg, die Gebietseintheilung Deutschland's betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

87. (1304) Eingabe des politischen Vereins zu Oehringen, die Civillisten und Apanagen der deutschen Fürsten betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

88. (1305) Desgleichen des Vaterlandsvereins zu Sigmaringen, die Begründung der provisorischen Centralgewalt betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

89. (1306) Adressen und Protest aus Woltdusen, Lequard, Freepsum, Großmiedum, Westerbusen und Emden, das Verfahren des hannöver'schen Ministerii und der königlich hannöver'schen Ständeversammlung in der Verfassungs-Angelegenheit des Königreichs betreffend, übergeben vom Abgeordneten Heckscher. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

90. (1307) Vertrauens-Adresse von Alzey, Niederwiesen und Framersheim. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

91. (1308) Eingabe von 72 Bürgern aus Dortmund, verschiedene Wünsche enthaltend, übergeben vom Abgeordneten Blum. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

92. (1309) Petition der Wahlmänner des Bezirks Borberg und Krautheim, die Verhandlungen der Nationalversammlung betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

93. (1310) Glückwunschschreiben einer Versammlung vaterländischer Vereine in Würtemberg, zu dem Beschluß der Reichsversammlung über provisorische Centralgewalt, übergeben vom Abgeordneten Vischer. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

94. (1311) Beschwerde und Bitte einer Anzahl Betheiligten des neunzehnten hannöver'schen Wahlbezirks, die Verfassungsangelegenheit des Königreichs betreffend, übergeben vom Abgeordneten Plaß. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

95. (1312) Drei Gesuche verschiedenen Inhalts von Kaufmann Freytag aus Neustätten, von Franz Albert, Bürger in Würzburg, und von Joh. C. Brandt von Wünnenberg, letzteres Erbschaftssache betreffend, übergeben vom Abgeordneten Dham. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

96. (1313) Eingabe einer Anzahl Bürger aus Gemeinden des Odenwaldes um Amnestirung der inhaftirten und flüchtigen Republikaner, insbesondere alsbaldige Einberufung des Friedrich Hecker von Mannheim ins Parlament, übergeben vom Abgeordneten v. Itzstein. (An den Ausschuß für die Prüfung der Wahlen von Thiengen und Constanz.)]

97. (1314) Eingabe des demokratischen und des Arbeiter-Vereins zur Marburg, die Einberufung des Friedrich Hecker zur Nationalversammlung betreffend. (An den Ausschuß für die Prüfung der Wahlen von Thiengen und Constanz.)

98. (1315) Eingabe des Bürgervereins zu Geilenkirchen, Regierungsbezirks Aachen, den Waffengebrauch der Grenzbeamten nach dem Gesetz vom 28. Juni 1834 betreffend. (An den Ausschuß für die Gesetzgebung.)

99. (1316) Eingabe des Lehrers Schmitz zu Kaisersesch im Namen und Auftrag der Lehrer des Kreises Cochem, die Erklärung der Volksschule zur Staatsanstalt ꝛc. betreffend, übergeben vom Abgeordneten Werner. (An den Ausschuß für das Volksschulwesen.)

100. (1317) Bitte der Elementarlehrer des Kreises Adenau im selben Betreff, übergeben vom Abgeordneten Werner. (An den Ausschuß für das Volksschulwesen.)

101. (1318) Petition des Comité's mehrerer hundert Lehrer der Gymnasien, Real- und Volksschulen der Provinz Sachsen zu Magdeburg, enthaltend Vorschläge in Betreff der Reorganisation des Erziehungswesens, übergeben von dem Abgeordneten Löw von Magdeburg. (An den Ausschuß für das Volks-Schulwesen.)

102. (1319) Eingabe des Lehrers Weißgerber von Halle, enthaltend Vorschläge in demselben Betreff, übergeben von Demselben. (An den Ausschuß für das Volksschulwesen.)

103. (1320) Eingabe des Volksschullehrers Joseph Rühl zu Oberursel, die Schule als Staatsanstalt betreffend. (An den Ausschuß für das Volksschulwesen.)

104. (1321) Anzeige des Abgeordneten Martens über den Zusammentritt eines Comité's in Danzig behufs der Beschaffung von Beiträgen zur Erbauung eines Kriegsschiffes für die deutsche Flotte und Mittheilungen über die Qualification Danzig's als Kriegshafen enthaltend. (An den Marine-Ausschuß.)

Berichtigungen.

I. Nachträgliche Berichtigungen zu den Abstimmungen über Errichtung einer provisorischen Centralgewalt.

1) Bei der Frage, ob die Centralgewalt die Beschlüsse der Nationalversammlung zu verkündigen und zu vollziehen habe (Nr. 26. S. 581), stimmte Münch von Wetzlar mit Nein.

2) Bei der Frage auf Uebertragung der provisorischen Centralgewalt an einen Präsidenten (Nr. 26. S. 593), stimmte Riehl von Zwettl mit Ja.

Beide Mitglieder sind irrthümlicher Weise als Abwesende bei der Abstimmung angeführt.

II. Sonstige Berichtigungen.

Nr. 32. S. 732. Spalte II. Zeile 16 v. o. lies das Princip st. das Einzelne.

Nr. 32. S. 732. Sp. II. Z. 28 v. u. l. Staatsbürger werden müßte st. Staatsbürger sein müßte.

Nr. 32. S. 733. Sp. I. Z. 9 v. o. l. nicht um die Hemmnisse, welche den Eingebornen sowohl des einen wie des andern Staates treffen, st. allein davon, wen diese Hemmnisse treffen, den Eingebornen sowohl des einen wie des andern Staates.

Nr. 32. S. 733. Sp. I. Z. 11 v. o. l. durch diese st. durch allerlei.

Nr. 32. S. 733. Sp. I. Z. 29 v. u. l. Naturalisation st. Unterstützung.

Nr. 32. S. 733. Sp. I. Z. 26 v. u. l. allein st. allgemein.

Nr. 32. S. 733. Sp. II. Z. 4 v. o. l. Bestimmung st. Abtheilung.

Nr. 32. S. 733. Sp. II. Z. 7 v. o. l. in diesen Staaten st. mit den Staaten.

Nr. 32. S. 733. Sp. II. Z. 11 v. o. l. auch ohne festen Wohnsitz st. bei festem Wohnsitz auch.

Nr. 32. S. 733. Sp. II. Z. 26 v. o. ist nach den Worten: „einzelnen Staat" einzuschalten: „wie für ganz Deutschland."

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 36. Mittwoch den 12. Juli 1848. II. 3.

Fünf und dreißigste Sitzung in der Paulskirche.

Dienstag den 11. Juli 1848. (Vormittags 8 Uhr.)

Präsident: Heinrich von Gagern.

Inhalt: Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung. — Berathung des Berichts der Commission über die Empfangsfeierlichkeiten bei der Ankunft und Einführung des Reichsverwesers. — Anzeige über die erfolgte Wahl des Ausschusses für Unterrichts- und Erziehungswesen.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Herrn Secretär, das Protokoll der letzten Sitzung vorzulesen. (Herr Secretär Simson verliest dasselbe.) Ich frage, ob Reclamation gegen das Protokoll ist. (Niemand meldet sich.) Es ist keine Reclamation, das Protokoll ist genehmigt. — Aus den Abtheilungen ist folgende Commission für die Vorbereitung und Begutachtung der Empfangsfeierlichkeiten für den erwählten Reichsverweser hervorgegangen:

Aus der 1. Abtheilung: Kirchgeßner von Würzburg.
" " 2. " v. Lichnowsky aus Schlesien.
" " 3. " Koch von Leipzig.
" " 4. " v. Gagern von Wiesbaden.
" " 5. " v. Rönne von Berlin.
" " 6. " v. Herrmann von München.
" " 7. " v. Mayern von Wien.
" " 8. " v. Soiron von Mannheim.
" " 9. " Fallati von Tübingen.
" " 10. " Beseler von Greifswalde.
" " 11. " Brons von Emden.
" " 12. " v. Radowitz von Berlin.
" " 13. " Cetto von Trier.
" " 14. " Mevissen von Cöln.
" " 15. " v. Bally von Beuthen.

Namens dieser Commission hat Herr Kirchgeßner zu berichten.

Kirchgeßner von Würzburg: Meine Herren! Die Commission zur Berathung über die Feierlichkeiten bei Empfang des erwählten Reichsverwesers pflog gestern Abend die Berathung in ihrer Sitzung, woraus ich die Beschlüsse in Folgendem Ihnen vorzutragen mich beehre. Es wurde proponirt:

Die zur Berathung der Empfangsfeierlichkeiten bei Ankunft des erwählten Reichsverwesers aus den verschiedenen Abtheilungen der Nationalversammlung gewählte Commission faßte in ihrer gestrigen Abendsitzung folgende Beschlüsse, die ich als Berichterstatter dieser Commission vorzulegen mich beehre.

1) Zum Empfange des erwählten Reichsverwesers begibt sich eine Deputation der Nationalversammlung in die zu dessen Aufnahme bestimmten Localitäten.
2) Diese Deputation, an deren Spitze der Präsident der Nationalversammlung sich befinden wird, nimmt, nach feierlicher Begrüßung des Reichsverwesers, dessen Wunsch über die Zeit der Einführung in die Nationalversammlung entgegen.
3) An dem hierzu bezeichneten Tage begibt sich eine Deputation der Nationalversammlung, aus 50 Mitgliedern bestehend, die durch das Loos bezeichnet werden sollen, in die Wohnung des Reichsverwesers, um denselben in feierlichem Zuge zu Fuße in die Nationalversammlung zu geleiten.
4) Der Reichsverweser nimmt einen der Nationalversammlung gegenüber befindlichen Ehrenplatz ein. Der Präsident und die beiden Vicepräsidenten der Nationalversammlung nehmen ihre Plätze an der Spitze der Nationalversammlung ein.
5) Der Präsident der Nationalversammlung wird die entsprechende Anrede an den erwählten Reichsverweser richten, das Gesetz über die provisorische Centralgewalt nochmals verlesen und den Dank der Nationalversammlung für die bereits erklärte Annahme der Wahl dem erwählten Reichsverweser aussprechen.
6) Nach beendigter Feierlichkeit geleitet dieselbe Deputation den erwählten Reichsverweser zurück in seine Wohnung.

Die Commission ging von der Ansicht aus, daß mit Umgehung jedes eitlen Ceremoniells lediglich in der der Nationalversammlung und in der der hohen Stelle des Reichsverwesers entsprechenden Würde zu verfahren sein möchte. (Bravo.)

Präsident: Ich eröffne sogleich die Discussion über diesen Bericht; wenn Jemand darüber zu sprechen wünscht, den fordere ich auf, sich zu melden.

Simon von Trier: Meine Herren! Friedrich der Große erklärte den Fürsten für den ersten Diener des Staates, und starb, müde über Sclaven zu herrschen. Ich glaube, wir wollen keine Veranlassung geben, daß wieder so ein Ausspruch erfolge, der dann ein Jahrhundert später als geistreich bewundert werden darf. Ich bin der Meinung, daß Johann, der nicht weil, sondern obgleich, nämlich als Bürger gewählt ist, bei uns erscheine, und daß wir ihm nicht entgegen gehen. (Viele Stimmen: Schluß! Abstimmung!)

Arndt von Bonn: Ich muß mich gegen die Worte des Vorredners erklären, aus dem Gefühle dessen, was wir

sind, und was das Volk ist. Es ist schon viel über die Volkssouveränetät gesprochen worden. Die Volkssouveränetät nach dem Gedanken der Vernunft, welche endlich alles ironische Wesen, das innere und äußere Wesen des Staates in letzter Instanz richten muß, die Volkssouveränetät ist eine ungeheure schwebende Größe, die wir in 40 bis 45 Millionen Seelen sehen, aber nicht anbeten, denn sonst müßte jeder sich selbst anbeten, worüber hier schon oft von dieser Tribüne gelächelt wurde. Diese Gesammtheit nun ist in allen Staaten, die als Staaten der Vernunft gedacht werden, das mächtige Ding, das Volk. Wir haben immer das Wort Humanität im Munde, es ist das eine res bipartita, eine doppelt getheilte Sache. Wo ein Staat gut sein soll, da sind zwei Hälften, das haben die Weisen des Alterthums gewußt, das wissen die erfahrenen Männer der Jetztzeit; wo der Staat gut ist, — sie sind aber selten im Gleichgewicht — da sind die zwei Hälften vorhanden, die eine ist die berathende, beschließende, die andere ist die handelnde, ausführende. Glücklich der Staat, wo diese beiden in gleicher Macht neben einander stehen. Ist oben zu viel, so ist der Sultan da, und ist unten zu viel, so ist die Pöbelherrschaft da, das sind die beiden Abwege, die beiden gräßlichen und grauenvollen Abwege. Ich spreche hier nicht von der Art, von den Grundsätzen, von den Verhandlungen, nach welchen der Fürst, der vor uns auftreten wird, an die Spitze gestellt worden ist, denn jetzt ist es uns gleich, er hat Scepter und Schwert bekommen durch uns, durch unsere Stimme, durch unsere Wahl; wir können ihn also nicht als einen Diener von uns ansehen; er ist in seinem Theil so groß, als wir sind; aber ein Einzelner von uns kann nicht mit ihm verglichen werden. Wenn der große König von Preußen das gesagt hat, wie jeder gute König, Kaiser und Fürst das sagen wird und sagen muß, so sieht er in sich den Diener seiner Pflicht, den Diener seines heiligen Amtes und einer großen Verantwortlichkeit vor Gott und seinem Gewissen. Aber Friedrich der Zweite hat an keine Souveräne gedacht, indem er „Diener" sagte. Ich habe es für angemessen gehalten, den Grundsatz, daß zwei große Gewalten in einem guten Staate die Souveränetät tragen müssen, einmal auszusprechen, und die Hoffnung zu äußern, daß der Mann, der Scepter und Schwert tragen soll, Gewalt und Macht bekomme; denn je freier wir sein sollen, desto mehr müssen wir darauf Bedacht nehmen. (Bravo in der Versammlung. Andere Stimmen: Schluß! Schluß!)

Präsident: Meine Herren! Ich glaube, wir dürfen die Abstimmung noch nicht verlangen. (Stimmen: Schluß! Schluß! Andere: Redefreiheit! Ruhe! Eine Stimme: Handhabung der Geschäftsordnung!) Meine Herren! Ich werde auf das Reglement verwiesen. Ich bitte Sie, lassen Sie noch einige Redner sprechen; denn warum wollen Sie ihnen das Wort abschneiden? Wenn es indessen verlangt wird, so habe ich die Verbindlichkeit, abstimmen zu lassen. Wenn ich nun abstimmen lassen soll, so sagen Sie es. (Vielfacher Ruf nach Abstimmung. Von anderer Seite vielfacher Widerspruch dagegen.) Herr Wernher von Nierstein hat das Wort.

Wernher von Nierstein: Der Reichsverweser der deutschen Nation ist durch diese Versammlung gewählt worden. Indem sie ihm nun die einfache Ehre erzeigt, ehrt sie sich und ehrt das Volk, in dessen Namen sie ihn wählte. (Vielstimmiges Bravo.)

M. Hartmann von Leitmeritz: Meine Herren! Ich will nicht über die Formfrage sprechen, ob eine Deputation dem Erzherzog entgegen gehen soll oder nicht, denn das ist im Grunde gleich. Formen sind Formen, und man kann ihnen Bedeutung beilegen, oder auch nicht, wie man dieß will. Nur über einen Punkt im Commissionsbericht erlaube ich mir zu sprechen, weil mir dieser als sehr wesentlich erscheint. Es heißt nämlich dort: der Präsident wird den Reichsverweser ansprechen. Diese Ansprache wird jedenfalls als der Ausdruck der ganzen Versammlung genommen werden, wie dieß ungefähr bei einer Adresse der Fall ist. Es scheint mir deßhalb nothwendig zu sein, daß wir im Vorhinein wissen, was der Herr Präsident die Güte haben wird zu sagen. (Viele Stimmen: Nein! Nein! Abstimmung! Abstimmung!)

Präsident: Ueber diese Frage müssen Sie doch reden lassen. (Mehrere Stimmen: Wir wollen aber nicht reden!) Sie müssen aber doch Vorschläge hören, wenn deren gemacht werden wollen. (Viele Stimmen: Schluß! Schluß!) Es liegt ein neuer Punkt vor. Man fordert nämlich, daß ich das, was ich dem Erzherzog sagen will, erst der Nationalversammlung mittheile, und über diesen Punkt muß gesprochen werden, denn sonst weiß ich nicht, was ich zu thun habe.

v. Lichnowsky aus Schlesien: Aber auch nur über diesen Punkt.

Wesendonck von Düsseldorf: Darüber, worüber gesprochen werden soll, kann hier keine Vorschrift gemacht werden, und am wenigsten kann eine solche aus der Mitte der Versammlung hervorgehen. Der ganze Vorschlag der Commission liegt uns vor, und es wäre unangemessen, einen solchen Vorschlag ohne alle Discussion anzunehmen, oder denjenigen, die im Interesse der Sache hierüber das Wort nehmen wollen, solches abzuschneiden. Ich bitte deßhalb, mich erst zu hören, und dann auf die Tribüne zu gehen, und mich zu widerlegen. Wir dürfen uns nicht von unbestimmten schwankenden Gefühlen leiten lassen, sondern müssen die Sache kalt und als bloße Formfrage hier behandeln, und hiernach entscheiden. Von diesem Standpunkt aus bin ich zunächst mit demjenigen, was der Vorredner sagte, vollkommen einverstanden; einverstanden nämlich unter der Voraussetzung, daß unser Präsident, wenn er den Reichsverweser anredet, im Namen der Nationalversammlung spricht. Spricht er nicht in ihrem Namen, sondern für sich allein, dann allerdings können wir das, was er ihm sagen will, z. B. die Art der Anrede, den Inhalt seiner Worte einer Discussion nicht unterwerfen. Wenn dagegen der Präsident im Namen der Nationalversammlung Worte an den Herrn Erzherzog richten soll, so sind diese Worte nichts anderes als eine Adresse, und diese Adresse muß dann allerdings vorher besprochen werden. Deßhalb schließe ich mich in dieser Hinsicht dem Vorredner unter der angeführten Voraussetzung vollkommen an. Sodann bin ich aber auch mit dem ersten Redner einverstanden, und glaube insbesondere nicht, daß es nothwendig ist, noch zwei Deputationen an den Reichsverweser zu senden, nachdem wir ihm schon eine entgegen geschickt haben. Am wenigsten könnte ich dem zustimmen, daß man 50 Mitglieder der Nationalversammlung durch das Loos bestimme, um den Reichsverweser feierlichst abzuholen. Wenn ich die Sache als Formfrage behandle, so frage ich zunächst: haben wir schon ein authentisches Document über die Annahme von Seiten des Herrn Erzherzogs? und ich antworte mit Nein. Wir haben ihm eine schriftliche Urkunde, unterzeichnet von unseren drei Präsidenten, überschickt, und aus den Berichten unserer Deputation erfahren, daß er erklärt habe, er werde die Stelle annehmen, sich indessen über die Vereinbarung derselben mit seiner jetzigen Position mit seinem kaiserlichen Herrn benehmen. Von ihm selbst aber haben wir noch keine authentische Erklärung über die Annahme der Wahl erhalten, und ich meine, eine solche hätte vor Allem überreicht werden müssen. Wir haben sogar nicht einmal eine officielle Anzeige darüber, daß der Erzherzog heute in dieser Stadt eintreffen werde,

und wir wissen nicht officiell, ob er heute einen Empfang von unserer Seite erwartet. Ich bin der Meinung, daß, nachdem wir die Pflicht des Anstandes beobachtet, nachdem wir dem Reichsverweser eine Deputation von 7 Mitgliedern entgegengeschickt, wir vorerst Alles gethan haben, was wir zu thun schuldig waren. Diese Deputation wird den Erzherzog in unsere Mitte führen; ihr müssen wir es überlassen, das zu thun, was hier in ihrem Amt liegt und der Anstand etwa weiter fordert. Aber ganz und gar überflüssig scheint es mir, der einen Deputation, die wir schon abgeschickt haben, noch zwei andere Deputationen, eine kleine und eine von 50 Personen, beizufügen. Ich bin deßhalb, um mich zu resumiren, gegen die vorgeschlagenen Deputationen, und ich glaube, daß die Anrede, wenn sie Namens der Nationalversammlung erfolgen soll, einer Discussion in unserer Mitte zu unterwerfen ist.

Deetz von Wittenberg: Ich habe mit Bedauern gehört und gesehen, daß sich eine Discussion entsponnen hat über einen Act, der mir unerläßlich scheint für die Würde der Nationalversammlung. Ich bedaure, hier Worte gehört zu haben, die unmöglich einen Eindruck machen können auf den hier eintreffenden Reichsverweser, wie wir wünschen müssen. Ich bedaure, daß sich eine solche Discussion entsponnen hat, und erkläre, daß uns nichts übrig bleibt, als einfach den Antrag, den die Commission gestellt hat, anzunehmen; denn dieser scheint mir allein der Würde der Nationalversammlung entsprechend. (Bravo auf der Rechten und im Centrum, Ruf nach Abstimmung.)

Präsident: Es ist vielfach der Schluß der Debatte verlangt worden. Ich werde darüber nach der Bestimmung des Reglements abstimmen lassen. Diejenigen, welche wollen, daß die Discussion als geschlossen betrachtet und zur Abstimmung übergegangen werde, bitte ich aufzustehen. (Eine große Mehrzahl erhebt sich.) Die Discussion ist für geschlossen erklärt. Ich werde nun den Bericht der Commission verlesen und dann die Frage stellen. (Der Präsident verliest nochmals den Bericht.) Es frägt sich nun, ob ich über die sämmtlichen Anträge einzeln abstimmen lassen soll, oder nicht. (Viele Stimmen: Trennen, trennen! Einzeln abstimmen!) Diejenigen, welche wollen, daß über das Ganze zusammen abgestimmt werde, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich. Eine Stimme: Es sind Amendements gestellt worden.) Das gestellte Amendement werde ich besonders zur Abstimmung bringen. Ich stelle die Frage: ob das Amendement des Herrn Hartmann, welches dahin geht, daß die Anrede des Präsidenten an den Reichsverweser durch die Versammlung discutirt werden solle, Unterstützung findet? (Mehrere Mitglieder erheben sich.) Der Antrag ist unterstützt; ich werde ihn also zur Abstimmung bringen. Die Vorschläge des Commissionsberichtes habe ich vorgelesen. Ich frage also nunmehr: Will die Nationalversammlung, daß der Empfang des Reichsverwesers in der von der Commission vorgeschlagenen Weise, vorbehältlich der Abstimmung über das Amendement des Herrn Hartmann, stattfinden solle. Diejenigen, welche dieses wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die große Mehrzahl erhebt sich.) Der Commissionsbericht ist angenommen. Ich frage nun die Nationalversammlung: Ob sie will, daß die Anrede, welche der Präsident der Nationalversammlung an der Spitze der Deputation an den Erzherzog Reichsverweser richten wird, als Adresse und als im Namen der Nationalversammlung erfolgend, der Versammlung vorher vorgelegt und darüber discutirt werden solle? Diejenigen, welche dieses wollen, bitte ich, aufzustehen. (Eine Stimme: Die Frage muß getheilt werden.) Ich glaube, das wird zu nichts führen. (Es erheben sich nur wenige Mitglieder.) Der Antrag ist abgelehnt. Ich will aber im Voraus der Nationalversammlung versichern, daß ich in meiner Anrede mich blos an das Faktische halten und in den Principien der Nationalversammlung gewiß nichts vergeben werde. (Bravo!) Der Gegenstand unserer heutigen Sitzung ist hiermit erschöpft. (Eine Stimme: Die Ausloosung der Deputation?) Meine Herren! Die Deputation, die den Erzherzog Reichsverweser empfangen soll, wird wohl der Natur der Sache gemäß aus den Mitgliedern bestehen, welche gestern aus den Abtheilnngen hervorgegangen sind. (Viele Stimmen: Ja! Ja!) Also nehmen wir die Mitglieder, die gestern zur Berichterstattung beigetragen haben, als Mitglieder der Deputation. Dann ist für die Abholung des Reichsverwesers in die Sitzung der Nationalversammlung eine Deputation durch das Loos zu erwählen. Ich werde sämmtliche Namen der Mitglieder in eine Urne werfen lassen, fünfzig, welche zuerst herausgezogen werden, werden die Deputation bilden. Das wird wohl am Geeignetsten sein. (Viele Stimmen: Ja! Ja!) Ich werde also nunmehr fünfzig Namen herausziehen. Sollte einer von den Herausgezogenen abwesend sein, so wird sein Name nicht gelten. Die Deputation besteht aus folgenden Mitgliedern:

1. Haubenschmied von Passau.
2. Grundner von Ingolstadt.
3. Gräwell von Frankfurt a. d. O.
4. Merck von Hamburg.
5. Schlüter von Paderborn.
6. Rüder von Oldenburg.
   Francke von Rendsburg war abwesend.
   Thieme von Hirschberg ist ausgetreten.
7. v. Mayern von Wien.
8. Sepp von München.
9. v. Keller von Frankfurt.
10. Arndt von Bonn. (Bravo!)
11. Neigebauer von Luditz.
12. Lette von Berlin.
13. Kuhnt von Bunzlau.
    Phillips von München war abwesend.
14. Munchen von Luxemburg.
    Gutherz von Wien war abwesend.
15. Reindl von Orth.
    Schmidt, Ernst Friedr. Franz, von Löwenberg war abwesend.
16. Kaiser, Peter, von Mauern.
17. Tappehorn von Oldenburg.
18. Muttray von Memel.
19. Mez von Freiburg.
20. Potpeschnigg von Gratz.
21. Sturm von Sorau.
22. Wiethaus von Limburg.
23. Rättig von Potsdam.
24. Schmidt, Joseph, von Linz.
25. v. Vincke von Hagen.
26. Zachariä von Bernburg.
27. Schreiner von Gratz.
28. Compes von Köln.
29. Evertsbusch von Altona.
30. Böcking von Trarbach.
31. Blum von Leipzig. (Bravo.)
    Muck von Schwadorf war abwesend.
32. v. Unterrichter von Klagenfurt.

33. Benedict von Wien.
34. Ree von Offenburg.
35. Müller von Damm.
36. Bassermann von Mannheim. (Bravo.)
v. Dieskau von Plauen war abwesend.
37. Gfrörer von Freiburg.
38. Bürgers von Köln.
39. Brescius von Züllichau.
40. Blömer von Aachen.
41. Auerswald von Breslau.
42. Coronini-Cronberg, Graf, von Görz.
43. Cetto von Trier.
44. v. Bruck von Triest.
Liebmann von Meiningen war abwesend.
45. Stahl von Erlangen.
46. Engel von Finneberg.
47. v. Hennig von Dempowalonka.
48. Sedlap von Pelplin.
49. Kirchgeßner von Würzburg.
50. Adams von Coblenz.

Meine Herren! Die Commission, welche gestern gewählt worden ist, und die ihre Vorschläge gemacht hat, bitte ich, sammt dem Büreau, sich gleich nach der Sitzung im Saraſin'schen Hause zu versammeln. Was die feierliche Sitzung betrifft, die vorgeschlagen ist, so kann ich natürlich deren Stunde nicht bestimmen; ich setze voraus; daß es morgen Vormittags sein wird; ich schlage vor, daß wir uns jedenfalls um 9 Uhr zur regelmäßigen Sitzung versammeln, ich glaube daß dann unmittelbar der feierliche Act sich anschließen wird; ich muß dieß zu Jedermanns Kenntniß mittheilen, weil die gewöhnlichen Einrichtungen für eine laufende Sitzung nicht getroffen sind. Ich werde also die Sitzung auf morgen 9 Uhr ansagen, ohne weitere Tagesordnung. — Die Commission für das Unterrichts- und Volkserziehungswesen ist folgende:

Aus der 1. Abtheilung Plaß von Stade.
" " 2. " Kahlert von Leobschütz.
" " 3. " Roßmäßler von Tharand.
" " 4. " Golz von Brieg.
" " 5. " Falk von Ottolangendorf.
" " 6. " Rümelin von Nürtingen.
" " 7. " Hildebrand von Marburg.
" " 8. " Paur von Neisse.
" " 9. " Schmidt von Löwenberg.
" " 10. " Freese von Stargard.
" " 11. " Reinhard von Boitzenburg.
" " 12. " Ambrosch von Breslau.
" " 13. " Schierenberg von Detmold.
" " 14. " Haßler von Ulm.
" " 15. " Engel von Pinneberg.

Die Commission hat Herrn Engel zum Vorsitzenden, Herrn Schierenberg zum Stellvertreter, Herr Rümelin zum Schriftführer gewählt. Für die gesonderte Section für das Volksschulwesen sind eingetreten: Reinhard, Falk, Roßmäßler, Schmidt, Golz Haßler, Rümelin. — Die heutige Sitzung ist somit aufgehoben.

(Schluß der Sitzung 9½ Uhr.)

Nachträgliche Berichtigung

zu den Abstimmungen über die Anträge wegen Errichtung einer provisorischen Centralgewalt.

Bei der Frage, ob der Reichsverweser die Beschlüsse der Nationalversammlung zu verkündigen und zu vollziehen habe (Nr. 26, S. 581) stimmte

Rée von Offenburg mit Ja,

nicht mit Nein, wie S. 585 irrthümlicher Weise angeführt ist.

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professer Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 37. Donnerstag den 13. Juli 1848. II. 4.

Sechs und dreißigste Sitzung in der Paulskirche.

Mittwoch den 12. Juli 1848. (Vormittags 9 Uhr.)

Präsident: Heinrich von Gagern.

Inhalt: Berichterstattung des Abgeordneten Heckscher Namens der an den Reichsverweser nach Wien abgesendeten Deputation. — Einführung des Reichsverwesers in die Nationalversammlung.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Herr Heckscher wird im Namen der nach Wien gesendeten Deputation einen Bericht erstatten; ich fordere ihn dazu auf.

Heckscher von Hamburg: Meine Herren! Ich habe Ihnen im Auftrage meiner Collegen und Freunde einen kurzen Bericht über unsere Sendung nach Wien und über unsere Rückreise abzustatten. Es wäre von dieser Reise des Außerordentlichen und Wunderbaren, des Rührenden und Erhebenden, des Begeisternden und Hoffnungsvollen so viel zu sagen, wenn die Zeit es gestattete, auch nur mit einiger Vollständigkeit unsere Reise zu verfolgen, daß ich in der That mehr der bilderreichen Sprache des Dichters und der Farbenmischung des Künstlers bedürfte, als der einfachen, nüchteren Darstellung Ihres Abgeordneten; aber ich werde mich dennoch sehr kurz und einfach fassen müssen und können. Meine Herren! Es liegen Ihnen die großen Resultate dieser Sendung bereits vollständig vor, und in dieser Beziehung könnten wir, wie jener große Eroberer beinahe sagen: Veni, vidi, vici, wenn nicht Derjenige, den wir überwunden und erobert haben, durch seine Vaterlandsliebe und durch seinen entschlossenen, männlichen Sinn diesen Sieg uns in die Hände geliefert hätte. (Bravo!) Meine Herren! Lassen Sie mich vorausschicken, daß unter den Mitgliedern Ihrer Deputation vom Anfang bis zum Ende die größte Eintracht und Einhelligkeit der Ansichten geherrscht hat. (Bravo!) Es ist zwar hier und dort versucht worden, auch im Schooße Ihrer Deputation, ich sage, es ist von Außen versucht worden, auch in ihr ein Rechts und Links zu unterscheiden; aber diese Versuche mußten eitel bleiben, und Derjenige, der am meisten beitrug, sie zu vereiteln, das war unser edler, abwesender Freund Raveaux. (Bravo!) Raveaux, meine Herren, hat uns nicht zurückbegleitet, angegriffen von den Anstrengungen dieser in der That beispiellosen Reise, und von der Frequenz seiner anstrengenden Reden, denn wir mußten gewöhnlich aus dem zweiten Stock zu der unzähligen Menge reden, (und Raveaux's Beredsamkeit durfte niemals fehlen,) wurde er noch in Folge einer Erkältung von einem leichten Fieber befallen, und wir und er erachteten für rathsamer, daß er in Wien zurückgeblieben ist. Meine Herren! Lassen Sie mich nun versuchen, in kurzen Umrissen den Verlauf der Reise darzustellen, ich werde dieß aber nur in kurzen und allgemeinen Umrissen thun können, theils weil die Resultate schon da sind, theils auch weil wir in mehreren Briefen, die Sie schon abgedruckt vor sich haben, über einen großen Theil der Hinreise, die Ankunft und über die Verrichtungen in Wien berichtet haben. Das erste Land, das wir durchzogen, und zwar seiner ganzen Länge nach, ich möchte beinahe sagen, in einer Diagonal-Linie, war Bayern. Sie wissen, meine Herren, welche Vorurtheile, welche Besorgnisse sich hin und wieder über die Stimmung dieses großen Landes in verschiedenen Kreisen verbreitet hatte, und es gereicht mir vor allen Dingen zur großen Freude und Genugthuung, Ihnen wahrheitgemäß berichten zu können, daß der Sinn der Bayern sich uns in einem vortrefflichen Lichte dargestellt hat. (Bravo!) In allen Orten, die wir durchzogen, gab sich die größte Vaterlandsliebe und die rückhaltloseste Hingebung an die Sache des gemeinsamen Vaterlandes kund. Ich will Sie nicht mit den Details der Reise durch Bayern ermüden, sondern wende mich gleich an den Empfang in Nürnberg. Schon in Farnbach kamen uns von Nürnberg und Fürth die Bürgermeister, der Magistrat und viele Vereine entgegen, nahmen uns dort in ihre Mitte auf, und geleiteten uns durch Fürth bis Nürnberg. In Fürth wurden wir Abends spät mit gewaltigen Kanonensalven empfangen, und so in einem Triumphzuge nach Nürnberg geleitet. Dort war die Zahl der Zuschauer so unermeßlich, daß bei dem feierlichen Geleite, das man uns nach dem Gasthofe gab, unsere Freude nur durch die Angst gestört wurde, es möchte ein Unglück geschehen, was aber zum Glück nicht der Fall war. Die verschiedenen Vereine der Stadt hatten sich inzwischen gesammelt, und brachten uns in später Stunde Fackelzüge und Serenaden; Reden und Gegenreden wechselten, und es hinterließ uns den herrlichsten Eindruck. Auf ganz ähnliche Weise setzten wir den andern Tag unsere Reise nach Regensburg fort. Schon weit über das Weichbild von Regensburg hinaus waren uns wieder die Behörden, die Vereine entgegengegangen, sie geleiteten uns in feierlichem Zuge nach der Walhalla, und nachdem wir dort einen längeren Besuch abgestattet, bis nach Regens-

burg. Dort erneuerten sich die Festlichkeiten und Ehrenbezeigungen, und Mehrere von uns hatten Gelegenheit, wiederholt, und zwar stets, wie wir hoffen, in dem Sinne dieser Versammlung, zu der zahlreich versammelten Menge zu reden. Ich bitte zu bemerken, meine Herren, daß sich hin und wieder in Bayern eine gewisse Betroffenheit über die Größe des Ereignisses kund gab, eine leise Besorgniß, es möchte zu tief eingreifen in die Eigenthümlichkeiten der Sitten und der Landesverfassung, und wir hielten daher für unsere Pflicht, darüber die irrigen Ansichten und Vorurtheile zu berichtigen, und überall zu verkünden, daß es der Wille der Nationalversammlung sei, die Eigenthümlichkeiten der Lande und Volksstämme in so weit zu schonen, als nicht Opfer unerläßlich seien zu Herstellung eines großen, einigen und mächtigen Ganzen. (Bravo!) Und, meine Herren, diese Zusicherung und Aufmunterung war nöthig, um jeden Schatten von Besorgniß wegzuwischen, und die unbedingteste Sympathie gab sich hier auf eine wahrhaft rührende Weise zu erkennen. In Regensburg bestiegen mit uns wiederum mehrere Deputationen das Dampfschiff, und begleiteten uns hinab bis nach Donaustauf. Auf dem ganzen Wege von Regensburg bis Linz wurden wir von Deputationen der anliegenden Städte, namentlich von Straubing, Vilshafen, Passau begrüßt, von den Behörden, von den Vereinen, von den Patrioten überall auf rührende, erhebende Weise angeredet im Sinne begeisterter Vaterlandsliebe und unbedingter Treue und Anhänglichkeit an die große gemeinsame Sache Deutschland's. So gelangten wir in ziemlich später Nachmittagsstunde nach Linz. Ich kann Ihnen nicht mit Worten beschreiben, welcher Anblick sich uns hier darbot. Amphitheatralisch bedeckte die unübersehbare Menge die das schöne Donauufer begrenzenden Höhen. Ihr Jauchzen, ihr Freuderuf kannten keine Grenzen. Aus vielen Augen flossen Thränen; Umarmungen und Händedruck besiegelten den großen und untrennbaren Bund zwischen Deutschland und Oesterreich. (Bravo!) Die herrliche Nationalgarde hatte sich ebenfalls an dem Ufer aufgestellt; die gesammten Behörden bewillkommten uns, und so geleitet, fast getragen, langten wir in dem Gasthof an, der in dem herrlichen großen Ring der Stadt gelegen ist. Bald darauf erschien eine Deputation der Nationalgarde von Linz, die uns zu einem Abendessen einlud, und während wir, von der herzlichsten Gastfreundschaft empfangen, uns der Erholung und Muße hingeben wollten, bereitete sich außerhalb das großartigste Schauspiel. Der große Ring von Linz, den ich nur durch eine Parallelisirung mit der großen Piazza Navona in Rom vergleichen kann, war mit Männern und Frauen dicht besetzt, Kopf an Kopf drängte sich die unübersehliche Volksmasse. Raveaux, Saucken und mir wurde an diesem Abend das besondere Glück zu Theil, zu der wogenden Menge zu reden, und so groß war, ich will nicht sagen die Macht und der Eindruck unserer Rede, sondern die Rührung und Empfänglichkeit der Bewohner, daß wir gleichsam mit Umarmungen erdrückt wurden. (Gelächter.) Versteht sich von Männern. Ich möchte nicht, daß ich einen Irrthum oder ein Mißverständniß, oder gar einen Ordnungsruf durch meine Worte hervorriefe. Bis spät in die Nacht dauerte der Jubel fort, und selbst an dem Morgen gab er sich noch ebenso lebhaft kund. Dieselbe Ehrenbegleitung, wie bei der Ankunft, wurde uns auch bei der Abfahrt bis zu dem Dampfschiff zu Theil, und so weit die Blicke reichten, ja so lange wir die schönen Ufer im Gesicht behielten, sahen wir stets unvermindert die theilnehmende Menge, die uns zum Abschied zuwinkte. Wenn ich nunmehr die Reise von Linz nach Wien beschreiben soll, so kann ich in meinen Worten und meiner Darstellung kurz sein. Es wiederholten sich da eben die Deputationen, welche die benachbarten Städte, wie z. B. Enns und Krems, an uns sandten, sowie die Anreden und die große Verehrung gegen die Vertreter der Nationalversammlung, die begeisterte Liebe für die große Sache, deren Träger wir waren, gab sich überall auf dieselbe Weise kund. In Wien, meine Herren, bot sich uns nur in größerm Maßstab die Scene von Linz dar. Die politischen Vereine, sowie die Behörden hatten uns ihre Führer und Chefs zur Begrüßung und Bewillkommnung entgegengeschickt. Von Nußdorf bis in die Wohnung, die man uns in die Kärnthnerstraße anwies, war es eine ununterbrochene Reihe von Freudenbezeigungen, und der Jubel oder der Freuderuf war eher zu-, als abnehmend. Ich will versuchen, Ihnen eine Chronik unsers Aufenthalts in Wien in Kürze zu geben, da Sie ja schon im allgemeinen hiervon unterrichtet sind. Wir ließen dem erwählten Reichsverweser sofort unsere Ankunft anzeigen, um baldmöglichst eine Audienz zu erwirken, und am folgenden Tag nach unserer Ankunft in Wien bereitete sich Alles zu unserm festlichen Empfang vor. Wir fanden es der Würde unserer Sendung angemessen, uns in dem uns angebotenen Galla-Hofwagen nach der Burg zu begeben. Ganz Wien war auf den Beinen, die Nationalgarde machte von unserm Hause bis zur Burg Spalier, die Bevölkerung jauchte uns unaufhörlich entgegen, und oft wurden wir von einem wahren Blumenregen überschüttet. Die Anrede, welche der Beauftragte Ihrer Deputation an den Reichsverweser hielt, ist Ihnen bekannt. *) Die Hauptpunkte dieser Anrede waren unter der Deputation vorher besprochen; ich hatte sie ihr vorgelegt, und ihre unbedingte Zustimmung erhalten. Sie wissen, meine Herren, daß in dieser Anrede besonders zwei Punkte herausgehoben sind, und zwar zuvörderst der, daß fortan und für alle Zukunft das Volk in der Nationalversammlung gesetzlich vertreten, die Quelle und der Ursprung der obersten Reichsgewalt ist und bleibt. (Bravo!) Was sodann den Ausdruck der Unverantwortlichkeit betrifft, so glaubten wir denselben dahin auslegen zu müssen, daß er lediglich die Permanenz und Stabilität der obersten Gewalt bedeute. Die Anrede, die wir hielten, so wie die Gegenrede des Erzherzogs **) wurde in Gegenwart der Gesandten der deutschen Staaten, des gesammten Hofstaats in Wien, und sämmtlicher Minister gehalten. Meine Herren! Es kommt mir vielleicht nicht zu, über die Erwiederung des Reichsverwesers hier zu reden. Wo es aber gilt, auch nur zu versuchen, irrige Ansichten zu berichtigen, und Gutes zu bewirken, glaube ich, daß man sich eher dem Vorwurf der Anmaßung, als eines unzeitigen Stillschweigens aussetzen muß. Wenn also in der Erwiederung des Erzherzogs nichts von den großen Principien vorkam, die ich in der Anrede vorangestellt habe, wenn ferner Erwähnung von der Zustimmung der Regierungen geschah, so darf Sie dieß auf keiner Seite befremden oder überraschen. Es wurde der Ausdruck: „Beifall der Regierungen" gebraucht. Vergegenwärtgen Sie sich aber die Lage des Reichsverwesers. Er war eben umgeben von allen Gesandten der deutschen Staaten, er war auf eine neue hohe Stellung erhoben, und wenn er, wie ich es Ihnen nach den verschiedenen Unterredungen, die wir mit ihm zu haben die Ehre hatten, bestätigen kann, sich vollkommen mit den großen Principien und Grundsätzen, die in die Anrede aufgenommen waren, einverstanden erklärte, so war es wohl auch eine Sache des Taktes, wenn er von dem Beifall der Regierungen ebenfalls ein vermittelndes, versöhnliches Wort sagte. So haben wir es verstanden, und alle Aeußerungen des Reichsverwesers haben bei uns die Ueber-

*) Siehe Nr. 35. S. 810. Sp. 2.

**) Siehe Nr. 35. S. 811. Sp. 1.

zeugung fest begründet, daß er den Geist und den neuen Sinn der Nation und der Nationalversammlung in sich aufgenommen hat. (Bravo!) Wenn es noch eines weitern Beweises dafür bedürfte, so würde er geliefert durch die Weise, wie wir am folgenden Tage bei einem großen Hofbanket in der Burg aufgenommen wurden. Sich zunächst setzte der Reichsverweser uns, die Deputirten der Nationalversammlung, die Boten des Volks, und erst auf den fernern Plätzen hatten sich die Boten der Fürsten, die Diplomaten, sowie die Staats- und Hofbeamten niederzulassen. Nach jener feierlichen Audienz, die, wie Sie wissen, die Annahme des Reichsverwesers krönte, sprach er die herzlichen Worte: „Wir gehören fortan zusammen, treten Sie mit mir vor das Volk.“ Er trat auf den großen Balcon der Burg, vor welchem der Platz mit einer unübersehbaren Menge bedeckt war, und sprach dort herzliche Worte:*) Dann wendete er sich an unsern Freund Raveaux, der ihm zunächst stand, und sprach zu ihm ebenfalls Worte, welche Raveaux, wie er uns sagte, mit tiefer Rührung vernahm: „Stehen Sie mir bei,“ sprach er, „so vereint können wir Großes und Herrliches wirken.“ Ich übergehe die Festlichkeiten und andern Ehrenbezeigungen von Seiten der Stadt, um gleich zu dem Riesenfackelzug überzugehen, der an demselben Tage dem Reichsverweser und uns gebracht wurde. Ich glaube nicht, zu viel zu sagen, wenn ich behaupte, daß wohl an 4000 Fackeln an uns vorüberzogen, begleitet von mindestens 30,000 Nationalgardisten, unterbrochen durch Vereine, Singchöre, Deputationen, Autoritäten jeder Art; und daß Gesang und Rede und Gegenrede diesen Zug erheiterten und divertissirten, so daß der vor unsern Fenstern sich vorüberbewegende Zug erst Nachts gegen 2 Uhr endete. Ich bitte um einige Nachsicht, meine Herren, wenn ich, von einem Ereignisse zum andern überspringend, vielleicht nicht ganz sachgetreu Alles erzähle; den Vormittag des nächsten Tages wurden wir von mehreren Deputationen besucht, und ich erwähne davon des Beispiels wegen nur die zwei bedeutendsten. Die Eine war eine Deputation der Reichstagsmitglieder von Ober-Oesterreich und Steyermark; sie sprach in begeisteter, rührender Weise von der gemeinsamen Sache des Vaterlandes, und wir haben das Unsrige beigetragen, in diesem Sinne ihre Vorsätze zu läutern, und mit ernsten und mahnenden Worten sie angesprochen, damit sie in diesem Geiste ihren Einfluß auf ihre Collegen übten. Die andere Deputation war die der Sachsen aus Siebenbürgen. Sie kennen die großen und wichtigen Anliegen der dortigen Deutschen. Ihre Vertreter in Wien haben, so weit es an ihnen lag, und ihnen zustand, gesucht, dieser und der andern Deputation die Ueberzeugung zu geben, daß die Sache der Deutschen, wo es auch immer sein möge, auch die Unsrige sei, und wir nicht minder aus Grundsätzen der Politik, als der Gerechtigkeit entschlossen seien, die Sache der Deutschen überall zu wahren, zu fördern und zu unterstützen. (Viele Stimmen: Bravo!) Die Festlichkeiten der Abende kann ich in wenigen Worten beschreiben. Von den Directionen der Theater Wien's eingeladen, wurden wir feierlich empfangen bei dem Eintritt in die festlich erleuchteten Häuser, von dem zahlreichen Publikum durch Aufstehen und Vivatruf bewillkommt, und ich bitte, meine Herren, es sagen zu dürfen, wir sind mit sogenannten königlichen Ehren begrüßt worden. Aber seien Sie überzeugt, unser einfacher Sinn, das Bewußtsein, daß wir nur als einfache Bürger gekommen wären, hat sich bei Keinem von uns auch nur einen Augenblick verleugnet. (Einzelne Stimmen: Bravo!) Nie hat uns das Bewußtsein verlassen, daß wir nur als Ihre Vertreter diese Ehrenbezeigungen empfingen, und nur in diesem Sinne haben wir sie angenommen; aber, wo es galt, Ihre Würde im ganzen Umfange zu wahren, haben wir dieß auch gethan. Am dritten Tage des Aufenthalts in Wien, wenn ich mich nicht irre, folgte ein Theil der Deputation einer Einladung, und fuhr auf der Eisenbahn nach Gloggnitz und Reichenau. Ich hatte nicht die Ehre und das Vergnügen, diese Reise mitzumachen; aber nach dem, was jene Herren davon erzählt haben, übersteigt dieß Alles, was bereits erzählt worden ist. Von jeder Gemeinde, von jeder Dorfschaft erschienen die Nationalgarden, um die Diputirten zu bewillkommnen und zu begrüßen, die Zahl der Theilnehmer des Zugs stieg mit jeder Station, und zwar in dem Maaße, daß an dem Ziel der Reise statt der erwarteten 25 etwa 100 Gäste anlangten. Mit ungeschmälertem Freuderuf wurden die Rückkehrenden allerwärts empfangen, und während den Zurückgebliebenen von der Nationalgarde ein großartiger Zapfenstreich gebracht wurde, warteten ihr an dem Bahnhof bei Wien eine große Menge Volks und vier Bataillone Nationalgarde, welche sie mit Reden und Musik begrüßten, und in glänzendem Fackelzuge durch die Vorstadt geleiteten. Mehrere Mitglieder Ihrer Deputation, nämlich Raveaux und ich, hatten an demselbigen Tage Gelegenheit, ihre Gesinnungen auch in andern Kreisen auszusprechen. Schon waren wir, Tags zuvor durch eine feierliche Deputation eingeladen, die Aula zu besuchen, dorten erschienen, und Beide einstimmig hielten wir es für nöthig, bei der Ungewöhnlichkeit der politischen Zustände in Wien in beschwichtigender Rede zur Besonnenheit und Mäßigung aufzufordern, und ich versichere Ihnen, meine Herren, was auch darüber berichtet werden mag, und das ist natürlich, daß dissentirende Stimmen laut wurden, daß der Totaleindruck unserer Ansprache ein durchaus günstiger war. Während also unsere Collegen in Reichenau verweilten, konnten Raveaux und ich die freundliche Einladung nicht ablehnen, der Feier der Ausschmückung der Reiterstatue Joseph's II. mit einer neuen schwarz-roth-goldnen Fahne und einem Lorbeerkranz beizuwohnen. Auch dort sprachen wir Beide Worte der Besonnenheit und Mäßigung zu den zahlreich versammelten Zuhörern. Am letzten Tag unserer Anwesenheit zu Wien statteten Einige von uns einen nach unserer Absicht nicht officiellen Besuch dem Ausschuß der Wiener Bürger, Nationalgarden und akademischen Legion ab und wurden auch dort mit großen Ehrenbezeigungen empfangen. Wir hielten, oder ich kann wohl sagen, ich hielt es für eine Pflicht, da ich zufällig Redner war, bei der besonders eigenthümlichen Lage von Wien den entschiedenen Sinn der Versammlung für die Volksfreiheit im ganzen Umfange auch dort aussprechen. Ich glaube, damit, meine Herren, wäre in starken, großen Umrissen genug von unserm Aufenthalte in Wien gesagt; es war nun natürlich unsere Aufgabe, den neuen Reichsverweser auch hierher zu geleiten. Von Wien wurden wir unter denselben Ehrenbezeigungen und Jubel an den Bahnhof geleitet. Meine Herren! Ich will Ihre Geduld nicht lange mehr ermüden, ich werde soeben an die Conferenz mit den Ministern erinnert, ich will davon sagen, was ich davon gehört habe, denn ich war nicht gegenwärtig, weil ich mit Raveaux zu derselben Zeit mich in der Aula befand. So viel ich weiß, war der Gegenstand der Unterredung mit den Ministern der: Wann der Reichsverweser die Reise antreten solle. Es war unter uns davon auch schon beim ersten Besuch der Minister Pillersdorff und Doblhof bei uns die Rede. Ehre überall Dem, dem Ehre gebührt. Es war Raveaux, der gleich bei jenem ersten Besuch der Minister bei uns entschieden sich dahin aussprach, daß es rathsam, daß es zweckmäßig, daß es nothwendig sei, daß der Erzherzog bald hierher reise, und daß dieß geschehe, bevor der Reichstag

*) Siehe Nr. 35. S. 810 Anmerkung.

in Wien eröffnet werde. Ich kann also nun mich zu der Rückreise wenden; ich sage, meine Herren, daß diese Rückreise nicht weniger merkwürdig, als unsere Hinreise war, ja in gewissem Sinne noch merkwürdiger durch die hohe Bedeutung der Demonstrationen, die sich überall kundgaben. Sie wissen, daß wir von Wien aus zunächst Mähren zu durchfahren hatten. Die ganze Nacht auf jeder Station wiederholten sich die unzweideutigsten Kundgebungen der Freude und des begeistertsten Hingebens. Am Großartigsten waren die Demonstrationen in Lundenburg. Meine Herren! In dem Augenblicke ruft sich mein Gedächtniß einige dieser nächtlichen Scenen zurück. In ihrem eigenthümlichen Nationalanzuge, von Fackeln beleuchtet, erschienen mährische Deputirte und redeten den Reichsverweser in uns unverständlicher mährischer Sprache an, aber der Erzherzog, der nie eine Antwort schuldig blieb, war mit dieser Sprache vertraut, und sprach auf solche Weise, daß immer mit Jubel seine Rede endete. Aber ich komme auf Lundenburg zurück. Was aber das Bezeichnendste war, war dieß: Es hatte sich eine Deputation dort von Brünn eingefunden, und ihr hatten sich nicht weniger als 2500 Nationalgardisten angeschlossen; und sie gaben durch ihre Vertreter ihre Liebe für die deutsche Sache, und daß sie dafür leben und sterben wollten, unverholen kund. (Bravo!) So gelangten wir an die Grenze Preußens. Dort empfingen uns das Volk, die Bürgermeister und Stadtverordneten der Städte und die Behörden des Landes. Anreden, Beglückwünschungen folgten rasch auf einander, und in allen gab sich der entschiedene Sinn kund der Anerkennung des Volkswillens und des unbedingten Anschlusses an Deutschland. (Bravo!) So geleitet, meine Herren, ich kann in der That die vielen Ortschaften, deren Namen mir aufgeschrieben worden sind, nicht behalten, kamen wir über Ratibor, Kosel, Oppeln und Brieg nach Breslau. In Breslau empfing uns gleichfalls eine zahlreiche Menge. Sie wissen, meine Herren, daß Breslau vielleicht die Stadt in Deutschland ist, die am wenigsten dem Principe der constitutionellen Monarchie huldigt, es war selbst an diesem Tage dort eine Volksversammlung gewesen; aber ihr Ergebniß war keins, was unsere freudige Stimmung dämpfen konnte, auch hier wurden wir von den hohen Militär- und Civilbehörden, sowie von den Stadtverordneten Breslaus und einem Theil der Bürgerwehr empfangen, und der Graf v. Brandenburg setzte sich mit uns an eine trefflich servirte Tafel. (Heiterkeit.) Meine Herren! Die Theilnahme gibt sich auch in solchen Dingen kund. Ich will von der Anrede des Grafen v. Brandenburg nur dieß sagen, er brachte einen Toast aus auf das einige Einverständniß zwischen Oesterreich und Preußen, er wies hin auf die Hoffnung eines solchen herzlichen Einverständnisses, besonders für den Fall äußerer Gefahr. Meine Herren! Auch hier sprach sich der richtige Takt des Reichsverwesers aus, denn in seiner Erwiederung erweiterte er dieß Einverständniß auf den innigen allgemeinen Anschluß von Preußen und Oesterreich an das gesammte Vaterland (stürmisches Bravo), und diese Erwiederung fand bei uns den lebhaftesten Anklang. In Görlitz, dessen Sänger und Turner dem Reichsverweser in einem glänzenden Fackelzug ihre Liebe und Ehrfurcht bezeigten, nahmen wir Abschied von dem schönen Schlesien, das uns so viele Beweise seiner ächt deutschen Gesinnung gegeben hatte. Aber auch das Volk Sachsens, das wir jetzt erreichten, gab uns seine Zustimmung zu dem großen Werke der Nationalversammlung durch vielfache Zeichen kund. Auf der Grenze von Sachsen kam uns der König entgegen und geleitete uns von da bis Dresden. Auf dem Bahnhof war hier ein Saal festlich geschmückt, in welchem uns der König mit den Prinzen des Hauses, den Ministern und höheren Beamten empfingen. Dresden selbst gab uns dasselbe Schauspiel, wie Wien und Linz. Der Reichsverweser speiste dort allein mit der königlichen Familie, wir an einer andern Tafel, mit allen Ministern, Gesandten und hohen Civil- und Militär-Personen, und ich kann Sie versichern, daß auch dort, wie immer, die hohe Würde dieser Versammlung in Ihren Vertretern aufrecht erhalten worden ist. (Zeichen von Mißbilligung zur Linken; mehrere Stimmen: Nein!) Ja, ich versichere es Ihnen. Nach diesem festlichen Empfang in Dresden ging die Reise nach Leipzig, in mehreren Ortschaften durch Feste, feierliche Begrüßung der Deputationen unterbrochen; aber allerdings fast ohne Beispiel großartig war unser Empfang in Leipzig, es hat uns zur großen Freude gereicht, daß sich in ganz Sachsen, wo man es auch vielleicht nicht unbedingt hätte voraussetzen dürfen, die vollständige Uebereinstimmung mit der Wahl und dem Gesetze kund gegeben hat. Wir wurden in Leipzig, nachdem der Reichsverweser die zahlreich aufgestellten Mannschaften begrüßt, in ein dreifarbiges Zelt geführt und dort, umgeben von tausend freudig gestimmten Zuschauern, setzten wir uns an eine große Tafel. Es saßen an dieser Tafel der Reichsverweser, der König von Sachsen, Vertreter der Stadt und Universität, und Ihre Deputation, kurz, meine Herren, es war nicht ein Hoffest, es war ein wahres Volksfest. Es war begreiflich, daß in der Umgebung des Reichsverwesers wir die Initiative der Anregung und der Anrede nicht nehmen konnten, aber mehr wie einmal geschah dieses auf den Wunsch des Reichsverwesers, und bei dieser Gelegenheit will ich nur noch einer Rede erwähnen, die an der volksthümlichen königlichen Tafel der Abgeordnete Schilling hielt, die außerordentlichen Anklang fand, und Sie wissen, daß Schilling nicht der Mann ist, der in der Sprache der Höflinge zu sprechen weiß. Bei dieser Gelegenheit glaube ich wohl im Sinne meiner Collegen es aussprechen zu dürfen, daß Schilling, Gutherz, Winiwarter und Mühlfeld mit wahrer Hingebung in Wien sich Ihrer Deputation angenommen haben, und daß wir von dem tiefgefühltesten Danke durchdrungen sind. Meine Herren! Von Leipzig aus war unsere Reise ein wahrer Jubelzug, es gab sich eine solche Begeisterung, eine solche hinreißende Hingebung für das Vaterland zu erkennen, daß Ihren Vertretern mehr als einmal die Thränen in die Augen getreten sind. Deputationen aller Art, Turner, junge Mädchen (Heiterkeit) begrüßten den Reichsverweser mit Wein, Gedichten, Früchten und Blumen; ich müßte ein Maler sein, ein Künstler, ein Dichter sein, wenn ich Ihnen eine Beschreibung geben wollte von den herrlichsten und erhabensten Augenblicken der Reise des Erzherzogs; überall an den Straßen die Bürgerschaften, die Nationalgarde, die Schützengilden, so daß der Erzherzog mit gerechter Freude und Bewunderung sagen konnte, ja, wenn wir so bewährt und entschlossen, so werden wir das herrliche Ziel erreichen. Meine Herren! Und Sie wissen, daß sie zahlreich, groß und schön und blühend sind, diese Ortschaften an der Eisenbahnstrecke, die sich durch das herrliche Thüringen zieht. Diese Ortschaften alle zu nennen, vermag ich kaum; ich will nur das Wenige erwähnen: in Halle war der Sturm und die Begeisterung wieder unbeschreiblich. Die Bürgerwehren, die Schützen, die Halloren, die alten Krieger aus den Jahren 1813 bis 1815, die Studenten waren aufgestellt, und an der Spitze der Deputationen standen die Studenten und sie waren es auch hier wieder, welche in freundlicher und herzlicher Ansprache durch den Reichsverweser besonders begünstigt wurden. Ich will Ihnen nur Eins erzählen, weil es besonders charakteristisch ist; gerade aus Halle. Aus der Reihe der Turner trat

ein junger Mann hervor und stellte sich an den Wagenschlag und stellte kurz, und ich möchte beinahe sagen keck und verwegen, die Frage: „Verantwortlich, oder unverantwortlich!?" Als Zeuge, denn ich hatte die Ehre, neben dem Erzherzog zu sitzen, (Eine Stimme links: „Reichsverweser!") kann ich Ihnen berichten, daß sich auch da der klare Rechtssinn des Reichsverwesers bewährte. Seine erste Antwort war: „Das muß sich finden von Frankfurt aus, von da erst kann ich die Antwort ertheilen." So entfernte sich der junge Mann, als ihn der Erzherzog wieder zurückrief und sagte: „Die Principien der Verantwortlichkeit und der Unverantwortlichkeit muß das Gesetz bestimmen. Unter dem Gesetze stehe ich, unter dem Gesetze stehen wir Alle." (Ungeheurer Beifall, Bravorufen und Händeklatschen.) Meine Herren! Ich kann es Ihnen gar nicht in den einfachen, herrlichen Worten sagen, wie es der Erzherzog sagte, aber gleichwohl, und da die Unverantwortlichkeit so oft mißverstanden worden ist, so kann ich es Ihnen versichern, ich kann es von mir und im Namen meiner Collegen versichern, daß wir mannigfaltige Gelegenheit genommen haben, mit dem Erzherzog über diese Unverantwortlichkeit zu sprechen. Lassen Sie mich bei dieser Gelegenheit sagen, und lassen Sie es mich recht laut, fest und klar hinstellen, daß wir nicht zum Erzherzoge die Sprache der Höflinge gesprochen, die ist uns fremd geblieben; die Sprache der Wahrheit, der Einfachheit und Aufrichtigkeit, das war unsere Aufgabe, unsere heilige Pflicht, und wir haben versucht, in der kurzen Zeit, in der wir die Ehre hatten, uns an seiner Seite zu befinden, ihm die richtigen Ansichten über die neue Gestaltung der Dinge in Deutschland und in Frankfurt zu verkünden und zu offenbaren. Mehr als einmal haben meine Collegen, Raveaux und ich Gelegenheit genommen, über die Unverantwortlichkeit mit dem Erzherzoge zu sprechen und ich kann Ihnen versichern, daß nie die geringsten Zweifel bei dem Erzherzoge sich darüber kund gegeben haben, daß diese Unverantwortlichkeit durchaus nichts Anderes bedeute, als die parlamentarische Unverantwortlichkeit, und er selbst hat mir mit treffenden Worten gesagt: „Das Oberhaupt des Staates muß ja in Regierungshandlungen unverantwortlich sein, aber nicht weiter; denn es hat ja ein verantwortliches Ministerium, und wenn es selbst verantwortlich sein sollte, so müßte es ja absolut sein und das soll ja und will ich nicht sein!" Das war seine Rede. (Vielseitiges Bravo.) Meine Herren! Ich eile zum Schlusse, weil ich zum Schlusse gemahnt werde. In Erfurt, in Apolda, in Kösen, in diesen und andern Ortschaften haben wir hinreißende Beweise von der nunmehr befestigten Ueberzeugung erhalten, welche die Bürgschaft geben, daß dieser große Act der Wahl die Gewähr, die Bürgschaft gebe, daß das große Ziel der Einheit und Freiheit Deutschland's nun auch gewiß erreicht werden wird. In Neudietendorf gesellte sich zu uns der Herzog von Gotha und begleitete den Erzherzog bis Gotha. In Weimar begrüßte uns der Großherzog mit seinem Sohne, dem Erbgroßherzog, welch Letzterer uns nach Eisenach geleitete, das, trotz unserer Ankunft in später Nachtzeit, festlich erleuchtet war und uns ebenso freudig empfing, als die andern Städte. Wir reisten von Eisenach erst um 2 Uhr Nachts ab, und so haben Sie es sich zu erklären, daß die Verlängerung der Reise ganz über unsere Berechnung hinaus war: die Deputation, die Nationalgarde, die Militärbehörden, die Vereine und so weiter hatten acht bis zehn Stunden unserer gewartet und unter Strömen von Regen unverrückt ausgeharrt, um ihren festen Sinn für Deutschland's gemeinsame Sache zu bekunden. Ich muß Sie verschonen mit den Details der ferneren Reise bis zur Ankunft des Reichsverwesers an den Grenzen des Weichbildes der Stadt Frankfurt. Viele von Ihnen waren dabei zugegen, sie haben gesehen, gehört, was dort geschah. *) Nun, meine Herren, gestatten Sie mir noch zu diesem durchaus unvorbereiteten und darum so mangelhaften Berichte einige Schlußbemerkungen. Die erste derselben — und ich bitte, zu glauben, daß ich, wenn auch nicht buchstäblich, doch im Sinne und Geiste meiner Collegen rede, — diese erste Bemerkung ist die: Daß wir sämmtlich aufs Innigste durchdrungen sind von der Ueberzeugung, daß sich im gesammten Umfange des deutschen Vaterlandes keine bessere Wahl treffen ließ, als die von Ihnen getroffene. (Von allen Seiten: Bravo! Bravo!) Die einfache Herzlichkeit, die Vaterlandsliebe, der klare und besonnene Verstand des Erzherzogs-Reichsverwesers haben uns unbedingt für ihn eingenommen, und wir sind mit der vollkommenen Ueberzeugung hierher gekommen, daß, wenn der Reichsverweser von erfahrungsreichen und einsichtsvollen Männern umgeben sein wird, wenn er vor allen Dingen in dem Kreise dieser hohen Versammlung diejenige Unterstützung und Kräftigung findet, welche die Schwierigkeit seiner Aufgabe für die hohe Sache des Vaterlandes verlangt, daß wir dann, wenn auch unter manchen Zweifeln und Besorgnissen, wenn selbst unter Gefahren, unser hohes und herrliches Ziel erreichen werden Meine zweite Bemerkung ist die: Wir haben einen sehr großen Theil Deutschland's, wenn auch in sehr kurzer Zeit, durchflogen, wir haben ihn aber unter so außerordentlichen Umständen durchreist, die sich vielleicht in Jahrhunderten nicht wiederholen werden; was uns aber so sehr erfreut, erhoben und begeistert hat, war die Wahrnehmung, die Erfahrung, die factische Gewißheit, ich möchte beinahe sagen die handgreifliche Sicherheit, daß die Hingebung, Liebe und Begeisterung für die Sache der deutschen Einigung sich durch alle Gaue gleich stark kund gegeben hat, die Wahrnehmung, daß überall Tausende, Hunderttausende deutscher Männer im Nothfalle bereit sind, die große Sache Deutschland's, seine Freiheit nach Innen, wie nach Außen, mit Gut und Blut zu vertheidigen. (Lebhafter Beifall.) Endlich erlauben Sie mir noch eine dritte Bemerkung. Mit ruhmwürdigem, mit nicht genug anzuerkennendem Beispiele sind der König von Sachsen, der Großherzog von Weimar und sein Sohn, und der Herzog von Gotha den andern Fürsten Deutschland's bei diesem Anlasse — ich verkenne nicht, was früher in gleicher Beziehung Großes und Rühmliches von andern Fürsten, namentlich von Preußens Könige geschehen ist — vorangegangen in der Bereitwilligkeit, alle und jede Opfer zu bringen, welche die Einheit und Macht Deutschland's als eines großen Ganzen erfordert. (Von allen Seiten stürmischer Beifall.) Lassen Sie uns hoffen, ja lassen Sie uns erwarten, daß die andern Herrscher in den deutschen Landen diesem hohen, herrlichen Beispiele bald nachfolgen werden; lassen Sie uns eingedenk sein, lassen Sie aber auch sie, die Herrscher, eingedenk sein, daß wir wissen, daß wir das Volk hinter uns haben, daß keine Macht auf Erden die Erfüllung des hohen, heiligen Geschickes Deutschland's mehr verhindern kann, verhindern darf! (Anhaltender rauschender Beifall.)

Präsident: Meine Herren! Ich ersuche die gestern gewählte Deputation, zur Abholung des Reichsverwesers sich zu versammeln und, geführt vom Herrn Vicepräsidenten v. Soiron, den Erzherzog in unsere Mitte zu geleiten. Meine Herren! Wir wollen bis zu dessen Ankunft die Sitzung suspendiren, er wird bald erscheinen. Die Sitzung ist auf eine halbe Stunde suspendirt, aber ich bitte die Herren, sich nicht zu entfernen. Nur ein Wort erlauben Sie

*) Die Vorberathung, das Festprogramm, sowie den feierlichen Empfang des deutschen Reichsverwesers zu Frankfurt a. M. siehe in dem Anhang.

[illegible] durch des [illegible] Fuß in [illegible] unter Vers[illegible] v. Serron, [illegible] bildete

[illegible] von ihren Sitzen, [illegible] der Estrade und [illegible]

[illegible] Stunde, in wel[illegible] einigten Deutschland's [illegible] eine neue Zeitrechnung [illegible] Erzherzog-Reichsverweser! [illegible] im Schooße der National[illegible] dem Vaterlande gelobt hat, [illegible] schweren Berufe, der Ihnen [illegible] die ihr zu Gebote stehen, zu [illegible] das Band der Einheit zu stärken, [illegible] zu stören, die öffentliche Ordnung [illegible] Vertrauen zu beleben, die gemeine [illegible] geeignet ist, kann des Reichsverwesers [illegible] Constituirung der Nationalversammlung [illegible] Volk erkennt Eurer kaiserlichen Hoheit [illegible] und Würdigung dankbar an; es nimmt aber [illegible] Kraft und Thätigkeit für seine Gesammt[illegible] in Anspruch. (Eure kaiserl. Hoheit gestatten, daß [illegible] über die Einführung einer provisorischen Cen[illegible] verlesen lasse. (Secretär Biedermann verliest das Gesetz über die Einführung einer provisorischen Centralgewalt.*) Im Namen der Nationalversammlung [illegible] ich von Eurer kaiserl. Hoheit die niederholte Erklärung in [illegible] der Nationalversammlung, daß Sie dieses Gesetz wollen halten und halten lassen zum Ruhme und der Wohlfahrt des Vaterlandes.

Reichsverweser Erzherzog Johann: Meine Herren! Die Rede, mit welcher ich hergekommen, um in Ihrer Mitte zu erscheinen, mag Ihnen der deutlichste Beweis sein von dem hohen Werthe, welchen ich auf die mir übertragene Würde eines Reichsverwesers, und auf das mir bei diesem Anlaß von den Vertretern des deutschen Volkes an den Tag gelegte Vertrauen lege. Indem ich hiermit das Amt eines Reichsverwesers antrete, wiederhole ich die Erklärung, daß ich das Gesetz über die Gründung der provisorischen Centralgewalt, welches mir so eben vorgelesen worden, halten und halten lassen will zum Ruhme und zur Wohlfahrt des deutschen Vaterlandes. Ich erkläre zugleich, daß ich mich diesem Amte unzertheilt widmen, und ungesäumt Seine Majestät den Kaiser ersuchen werde, mich nach der von mir bereits zugesicherten Eröffnung des Reichstages von der weiteren Stellvertretung in Wien zu entheben. (Lang anhaltendes donnerndes Bravo und Lebehoch von Seiten der Versammlung und der Galerie.) Ruf der Welt, (zum Präsidenten gewendet und ihm die Hand reichend) auf man nichts halb thun; hat man einen Entschluß gefaßt, so muß man sich dem ganz widmen, wozu man berufen ist, nämlich der deutschen Nation. (Anhaltendes und [illegible] Bravo.)

Der Reichsverweser verläßt hierauf, geleitet von dem Präsidium und der Deputation, welcher sich die meisten Mitglieder der Nationalversammlung anschlossen, das Haus.

(Schluß der Sitzung um 11¼ Uhr.)

*) Siehe Nr. 27. S. 621. Sp. 2.

Anhang.

I. Vorberathungen und Festprogramm zum feierlichen Empfang des deutschen Reichsverwesers, Erzherzog Johann von Oesterreich, in Frankfurt a. M. am 11. Juli 1848.

(Geschehen Frankfurt a. M. den 10 Juli, von Mittags 12 Uhr an.)

Die als Festcomite zum Empfang des Reichsverwesers zusammengetretenen Herren beschlossen, nachdem Herr Hofrath Weil zum Präsidenten, Herr Dr. Varrentrapp zum Vice-Präsidenten und die Herren Dr. C. W. Hoffmann und Dr. Renner zu Schriftführern ernannt worden waren, unvorgreiflich des von hohem Senat zu gewärtigenden Programms:

1) Durch eine aus den Herren Hassel, Körber und Elisen bestehende Deputation die Geschworenen von vier Hauptgewerken zu präveniren, daß man festliche Aufzüge der Innungen beabsichtige und sie zu dem Ende auffordere, sich mit den Geschworenen sämmtlicher Zünfte in Rapport zu setzen, und über deren Bereitwilligkeit um 3 Uhr anher zu berichten.

2) Ebendieselben wurden in gleicher Weise in Betreff der Kunstlervereine beauftragt, während

3) Herr Schneider die Absprache mit den Sängervereinen übernahm.

4) Sodann wurden die Herren Jügel, Sarg, Brentano und Mumm an das Festcomite Hohen Senats committirt, um sich mit demselben in Beziehung zu setzen.

5) Herr Dr. Textor erhielt folgenden Auftrag, den Herrn Major Reichard aufzufordern, die sämmtlichen Herren Quartiervorstände zur Mitwirkung und deßfallsigen Rückäußerung, sowie ihn persönlich zum Eintritt in das Comite einzuladen.

6) Herr Schneider übernahm den Auftrag, die hiesigen Buchdrucker zur Betheiligung an den öffentlichen Aufzugen zu veranlassen.

7) Wurde beliebt, sämmtliche Herren, welche bei dem Vorparlament als Ordner thätig waren, durch Lohnbediente zu gleicher Thätigkeit aufzufordern und denselben als Versammlungsort für 6 Uhr heute Abend den Weidenbusch zu bestimmen.

8) Berichtet Herr Elisen, daß Herr Passavant Namens der Künstlervereine sich gegen 4 Uhr einfinden werde, daß Herr Osterrieth Namens der Buchdrucker, und Herr Dieckert Namens der Maler, sodann die Herren Hahn, Nachtrieb und Gödecke, Namens der Silberarbeiter, Schneider, Uhrmacher, gleichfalls um die gedachte Zeit über ihre Vorarbeiten Bericht erstatten werden.

9) Herr Präsident Hofrath Weil verliest sodann, nachdem auch eine Deputation Hohen Senats, bestehend aus Herrn Schöff v. Günderode, Herrn Schöff Harnier, Herrn Senator Kloß und Herrn Senator Siebert und mehreren Deputirten verschiedener Innungen sich hier eingefunden hatten, den Entwurf eines Programms, von dessen einzelnen Bestimmungen folgende genehmigt wurden:

10) Die freiwillige Cavallerie holt den Reichsverweser

an der Grenze des Staatsgebietes ein und hat sich zu dem Ende gegen 7 Uhr an ihrem gewöhnlichen Sammelplatz einzufinden.

11) Die Herren Körber, Hahn und Schürmann werden angewiesen, sämmtliche Innungsgeschworne auf heute Abend 7 Uhr in den Weidenbuschsaal einzuladen.

12) Reitende Gensd'armerie wird beauftragt, die Ortsvorstände der Frankfurter Dorfschaften Namens der Senats-Commission einzuladen, sich mit den von ihnen zu wählenden Deputationen und Schutzwachen an der Einzugsfeierlichkeit zu betheiligen, und dieselben anzuweisen, sich, so viel Ober- und Niederrad betrifft, rechts, so viel Niedererlenbach, Bornheim, Dortelweil, Bonames, Hausen und Niederursel anlangt, links des Allerheiligenthors auf der Promenade um 7 Uhr Morgens einzufinden und aufzustellen.

13) Der Reichsverweser wird bei Annäherung gegen die Stadt durch feierliche Anrede von einer Deputation aus der Bürgerschaft bewillkommnet. Herr Dr. Barrentrapp wird die betreffende Anrede halten und die ihm geeignet scheinenden Deputations-Mitglieder sich adjungiren.

14) Die sämmtliche bewaffnete Macht ist angewiesen, sich in der seither üblichen Reihenfolge aufzustellen, die übrigen Züge der Gewerke, der Vereine, der Schutzwachen ꝛc. reihen sich derselben an. Den Zug eröffnen die Deputationen der Gewerke ꝛc., ihnen folgen die Schutzwachen, die bewaffnete Macht schließt denselben.

15) Die Schutzwachen haben, die resp. Bürgervorsteher an ihrer Spitze, sich unbewaffnet unter ihren Fahnen um 6½ Uhr Morgens auf ihren Wachtstuben zu sammeln; die Herren Quartiervorstände zum Empfang ihrer weiterer Instructionen heute Abend 7 Uhr im Weidenbusch einzufinden.

16) Dem Herrn Präsidenten bleibt anheim gestellt, den Herren Ordnern heute Abend wegen ihrer Functionen und Verwendungen, die ihnen geeignete Weisung zu ertheilen.

17) Der Herr Präsident ist ermächtigt, sich 6 Mitglieder aus der Bürgerschaft zum Empfange des Reichsverwesers in dessen Absteigquartier anzuschließen.

18) Die Herren Präsidenten des gesetzgebenden Körpers und der ständigen Bürgerrepräsentation sind durch die Herren Dr. Kugler und Brentano einzuladen, diese Körperschaften durch Deputationen bei den Empfangsfeierlichkeiten zu betheiligen, und über die Art und Weise der Betheiligung mit dem Präsidio des Festcomites in Beziehung zu setzen.

19) An dem Palais des Reichsverwesers wird eine Ehrenwache von einer Compagnie Stadtwehr und einer Compagnie Linie während des ersten Tages aufgestellt.

20) Die Herren Chefs der Militärcorps treten mit dem Herrn Präsidenten des Festcomites wegen weiterer Anordnungen in Vereinbarung und treffen in Betreff der Salven und des Glockengeläutes die nöthigen Anordnungen.

21) Herr T. Bernus übernahm, eine geeignete sechsspännige Calesche an der Grenze zur Dispositon des Reichsverwesers zu stellen.

22) Die Herren Ritter und Major Schölles sind angewiesen, wegen Decoration die geeigneten Anordnungen zu treffen.

23) Zur Feier des ersten Tages wird das Festcomite einen feierlichen Fackelzug mit Musikbegleitung, der sich von der neuen Mainzerstraße aus in Bewegung zu setzen hat, und für den zweiten Tag die Beleuchtung der Stadt anordnen. Sämmtliche zu dem Ende anzustellenden Zugführer hat der Präsident des Comites zu ernennen.

24) Zum Schlusse erhielten die Herren Sarg und Ihlée den Auftrag, dem Reichsverweser entgegen zu reisen und durch Vermittelung der ihn begleitenden Deputation der Nationalversammlung derselben eintretenden Falles mit Beziehung auf die seiner harrenden Empfangsfeierlichkeiten zu veranlassen, nicht vor 9 Uhr Vormittags dahier einzutreffen.

Vorgelesen und genehmigt.

Das Secretariat.

Unterzeichnet:
Dr. C W Hoffmann.
Dr. Renner.

Festzug.

1) Cavallerie. 2) Wagen des Reichsverwesers. 3) Cavallerie. 4) Gefolge des Erzherzogs. 5) Zehn Festordner. 6) Militärmusik. 7) Deputation der Bürgerschaft. 8) Festordner mit zwei Fahnen. Dr. Barrentrapp hält die Anrede. 8) Schutzwachen der vierzehn Quartiere mit ihren Majors und den vierzehn Quartierfahnen. 9) Fünf Festordner. 10) Die Landbewohner-Deputation und Schutzwachen. 11) Fünf Festordner. Erste Abtheilung der Innungen. 12) Fünf Festordner. Zweite Abtheilung der Innungen. 13) Fünf Festordner. Dritte Abtheilung der Innungen. 14) Die Gesangvereine. 15) Die Buchdrucker. 16) Fünf Festordner. 17) Die Künstler mit Fahnen. 18) Die Scharfschützen. 19) Die Stadtwehr. 20) Die freiwillige Infanterie. 21) Die Linientruppen. 22) Die Artillerie. 23) Hohe Festordner im Russischen Hof.

Die Innungen nach dem Loos.

1) Dreher. 2) Schornsteinfeger. 3) Hutmacher. 4) Gärtner. 5) Färber. 6) Gürtler. 7) Gold- und Silberarbeiter. 8) Bäcker. 9) Weißbinder. 10) Kupferschmiede. 11) Metzger. 12) Spengler. 13) Seiler. 14) — — 15) Barchent- und Leinweber. 16) Schuhmacher.

(Festordner.)

17) Schlosser. 18) Glaser. 19) Küfer. 20) Kammmacher. 21) Maurer. 22) Steindecker. 23) Häfner. 24) Schreiner. 25) Pergament- und Siebmacher. 26) Knopfmacher. 27) Bierbrauer. 28) Sattler. 29) Tapezirer. 30) Posamentirer. 31) Bürstenbinder. 32) Fischer.

(Festordner.)

33) Buchbinder. 34) Säckler. 35) Zimmerleute. 36) Steinmetzen. 37) Schneider. 38) Maler und Lackirer. 39) Perückenmacher. 40) Waagner. 41) Wundärzte zweiter Klasse. 42) Uhrmacher. 43) Schröder. 44) Schmiede. 45) Conditor. 46) Tuchbereiter. 47) Einzeler, Kärcher und Stadtfuhrwerker. 48) Zehn Festordner am Russischen Hof.

II. Ankunft des Reichsverwesers.

Der deutsche Reichsverweser, Erzherzog Johann von Oesterreich, kam am Dienstag Abend nach 6 Uhr unter Kanonendonner, Glockengeläute und zahllosen Lebehochs in Frankfurt an. Die Bürgercavallerie war zu seinem Empfang an die Grenze des Stadtgebietes ausgerückt, während die Artillerie der Bürgerwehr sich vor dem Allerheiligenthor aufgepflanzt hatte. Noch weiter vor das Thor hinaus waren die Schutzwachen der 14 Quartiere, jedoch ohne Waffen, aufgestellt, denen sich die Bürgerwehr von Ober- und Niederrad angeschlossen hatte. Die Allerheiligenstraße entlang standen sämmtliche Innungen und Gewerke, an welche sich bis zur Wohnung des Reichsverwesers die verschiedenen Corps der Stadtwehr und Linie anreihten. Der Präsident der Nationalversammlung nebst der ernannten Deputation empfing den ankommenden Reichsverweser mit folgenden Worten:

„Durchlauchtigſter Erzherzog-Reichsverweſer! Die Nationalverſammlung hat mich beauftragt, in ihrem Namen an der Spitze dieſer Deputation Eure kaiſerliche Hoheit bei Ihrer Ankunft ehrerbietig zu begrüßen. Dem allgemeinen Dankgefühl darf ich Worte leihen, das ſich kundgegeben in dem in ſo erwünſchter Weiſe ſchnell gefaßten Entſchluß: die proviſoriſche Centralgewalt über Deutſchland, die Eurer kaiſerlichen Hoheit geſetzlich übertragen worden iſt, ſofort übernehmen zu wollen. Ganz Deutſchland vereinigt ſich in dieſem Dankgefühl, und ſieht in der hochherzigen Entſchließung Eurer kaiſerlichen Hoheit, der die Ausführung unmittelbar folgt, die Bürgſchaft einer glücklicheren, einer glorreichen Zukunft. Wir dürfen vorausſetzen, daß es in der Abſicht Eurer kaiſerlichen Hoheit liegt, in der Nationalverſammlung zu erſcheinen, um dort mittelſt feierlichen Acts die hohe Würde eines Reichsverweſers förmlich anzutreten. Es liegt mit in dem Zwecke unſerer Sendung, daß wir Eurer kaiſerlichen Hoheit Wünſche in dieſer Hinſicht ehrerbietigſt entgegennehmen.“

Hierauf entgegnete der Reichsverweſer:

„Ich danke Ihnen, meine Herren, für den Empfang. Als ich die Nachricht von der Wahl des deutſchen Volkes bekam, war ich erſtaunt, daß mein großes Vaterland, das große Deutſchland, in meinen alten Tagen an mich einfachen Mann gedacht hatte. Es gibt Anforderungen an den Menſchen, bei welchen er nicht ſchwanken darf, in welchen Lagen und in was immer für Verhältniſſen er ſich befinden mag. Wenn das Vaterland ruft, ſo iſt es Pflicht, ſeine letzte Kraft, ſeine letzten Jahre demſelben zu weihen. Dieß hat mich bewogen, Ihren Ruf anzunehmen, um mit Ihnen das große heilige Werk zu vollenden. Da habt Ihr mich; ich gehöre zu Euch!“

Bald darauf erſchien der Reichsverweſer, begleitet von der Deputation, auf dem Balcon und richtete an die verſammelte Menge einige Worte des Willkomms, welche mit wiederholtem Lebehoch entgegengenommen wurden.

Die Redactions-Commiſſion und in deren Auftrag Abgeordneter Profeſſor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 38. Freitag den 14. Juli 1848. II. 5.

Sieben und dreißigste Sitzung in der Paulskirche.

Donnerstag, den 13. Juli. (Vormittags 9 Uhr.)

Präsident: Heinrich **von Gagern.**

Inhalt: Verlesung und Genehmigung des Protokolls der beiden letzten Sitzungen. — Bericht des Prioritäts-Ausschusses über Abgabe mehrerer Anträge und Petitionen an andere Ausschüsse. — Anzeige eines Berichts des Ausschusses für die Geschäftsordnung. — Anzeige eines Beitrags für die deutsche Flotte. — Urlaubsertheilung. — Fortsetzung der Berathung über die Grundrechte des deutschen Volkes. (Art. I. §. 2 u. 3.)

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Es sind zwei Protokolle zu verlesen, das der gestrigen und das der vorgestrigen Sitzung. Ich ersuche die beiden Herren Secretäre, mit der Verlesung zu beginnen. (Secretär Ruhwandl verliest das Protokoll der 35. Sitzung.) Ich frage, ob gegen dieses Protokoll Reclamation ist? (Niemand meldet sich.) Es ist keine Reclamation erhoben, das Protokoll ist genehmigt. (Secretär Biedermann verliest das Protokoll der 36. Sitzung.) Ich frage, ob Reclamation gegen dieses Protokoll ist?

Schreiner von Gratz: Meine Herren! Ich habe keine Reclamation, noch irgend eine Bemerkung gegen die beiden uns vorgelesenen Protokolle zu machen, wohl aber habe ich einen schon früher von dieser Stelle ausgesprochenen Wunsch zu erneuern. Ich glaube, daß vor ungefähr 14 Tagen hier von einem Mitgliede gefragt worden ist, was denn mit den Secretariats-Protokollen geschehe, und daß dann ein Mitglied dieses Hauses uns vertröstet hat, daß wir dieselben demnächst gedruckt erhalten. Ich habe mich nun erkundigt, und es ist wirklich der Fall, sie sind gedruckt; allein da sie so umfangreich sind, so dürfte noch einige Zeit darüber hingehen, bis wir sie bekommen. Ich stelle daher vielleicht im Sinne vieler Mitglieder den Wunsch, mit den uns eben vorgelesenen Secretariats-Protokollen einen neuen Abschnitt zu beginnen, und hinsichtlich der früheren Secretariats-Protokolle erst zu warten, bis sie uns zu Handen kommen, in Ansehung der nächsten und folgenden Protokolle aber den Herrn Präsidenten zu bitten, daß jedem stenographischen Berichte über die zunächst vorhergehende Sitzung zugleich auch das Secretariats-Protokoll angehängt werde, denn wenn die stenographischen Berichte innerhalb 2 bis 3 Tagen gedruckt [illegible] nen, so glaube ich, könnten es die Secretariats-Prot[illegible] sein. Ich möchte daher den Antrag stellen, daß [illegible] an jedem ste[illegible]

[illegible] vor-

[illegible] Schreiner

[illegible] Ich frage

[illegible] meldet [illegible]

Herr Haßler wird übrigens die Güte haben, Auskunft über die von Herrn Schreiner angeregte Frage zu geben.

Haßler von Ulm: Dem Wunsche des Herrn Schreiner ist bereits entsprochen; in diesem Augenblick wird eine Anzahl gedruckter Secretariats-Protokolle ausgetragen; es liegt ihnen zugleich eine Erklärung der Redactions-Commission bei, aus welcher die Mitglieder entnehmen werden, daß es die reine Unmöglichkeit war, diese Protokolle früher ausgeben zu lassen, und daß es eben so die reine Unmöglichkeit ist, in Zukunft in der Weise zu verfahren, wie Herr Schreiner es wünscht. Ich erlaube mir, nur kurz darauf aufmerksam zu machen, daß bekanntlich die Secretariats-Protokolle erst genehmigt sein müssen, was bei den stenographischen Berichten keineswegs der Fall ist; daß es eben deßwegen bis zum dritten und vierten Tage ansteht, ehe die Protokolle aus den Händen des Secretariats auf die Kanzlei, beziehungsweise in die Druckerei, kommen können; ferner, daß in der Regel auf einem Bogen zwei, drei und vier solcher Protokolle enthalten sind, daß man also immer warten muß, bis sie da sind. Im Uebrigen werden Sie die Erklärung der Verzögerung auf dem Blatte, welches der ersten in der Ausgabe begriffenen Lieferung beigefügt ist, genau und im Einzelnen finden.

Präsident: Damit scheint dieser Gegenstand erledigt zu sein, oder will noch Jemand das Wort nehmen? (Es meldet sich Niemand.) Morgen sollen die Secretariats-Protokolle bis zu der 20. Sitzung ausgegeben, künftig aber mit den stenographischen Berichten vertheilt werden, sowie man hierin im Druck nachgekommen sein wird. — Von dem **Prioritäts- und Petitions-Ausschusse** ist ein Bericht an mich gekommen, worin über das Schicksal mehrerer Petitionen und Anträge Auskunft ertheilt wird. Der Herr Secretär wird Ihnen dies Schreiben vorlesen.

(Secretär Simson verliest folgenden Bericht:

„Der Prioritäts- und Petitions-Ausschuß hat abgegeben:

I. An den Verfassungs-Ausschuß:

1) Antrag des Abgeordneten Rheinwald ꝛc., Aufhebung der Staaten unter 100 000 Seelen betr. Beil. 11. z. Prot. [illegible]r 18. Sitz. R. Nr. 294.

[illegible]ition von Villingen, festzuhalten an der Volkssouve-

veränität betr. Beil. 42 z. Prot. der 26. Sitz. R. Nr. 687.

3) Eingabe aus Oehringen, Civillisten betr.

II. An den Ausschuß für Verantwortlichkeit der Minister:

Ein Antrag des Abgeordneten Zimmermann aus Spandow, die Centralgewalt betr., Beil. 8 z. Prot. der 28. Sitz. R. Nr. 355.

III. An den Ausschuß für Volkswirthschaft:

1) Antrag des Abgeordneten Schulze, die Anschaffung von Lebensmitteln betr. Beil. Nr. 20 z. Prot. der 18. Sitz. R. Nr. 303.

2) Antrag des Abgeordneten Wiethaus, Aufhebung der Binnenzölle betr. Beil. Nr. 21 z. Prot. der 18. Sitz. R. Nr. 304.

IV. An den Ausschuß für die Geschäftsordnung: ein Antrag des Abgeordneten Simon von Trier, Schließung der Thüren bei Namensaufruf betr. Beil. 8 z. Prot. der 7. Sitz. R. Nr. 275.

V. An den Ausschuß für die Centralgewalt:

1) Petition des Bürgervereins zu Homburg, Errichtung einer provisorischen Centralgewalt und Aufhebung des Bundestags betr. Beil. 37 z. Prot. der 26. Sitz. R. Nr. 682.

2) Petition aus Trier gegen den Commissions-Bericht in Betreff der Errichtung einer Centralgewalt. Beil. Nr. 38 z. Prot. der 26. Sitz. R. Nr. 683.

3) Petition aus Fritzlar, Beitritt zu einer Hersfelder Petition gegen den Dahlmann'schen Vorschlag in Betreff der Centralgewalt. Beil. Nr. 45 z. Prot. der 26. Sitz. R. Nr. 690.

4) Petition des politischen Vereins zu Nürnberg desselben Inhalts. Beil. Nr. 46 z. Prot. der 26 Sitz. R. Nr. 691.

5) Petition aus Trier, Reaction betr. Beil. Nr. 25 z. Prot. der 27. Sitz. R. Nr. 717.

6) Petition ebendaher, ähnlichen Inhalts. Beil. Nr. 26 z. Prot. der 27. Sitz. vom 29. Juni R. Nr. 718.

7) Petition ebendaher, des gleichen Inhalts. Beil. Nr. 27 z. Prot. der 27. Sitz. R. Nr. 719.

8) Eingabe aus Sigmaringen, verschiedene Gegenstände betreffend.

VI. An das Archiv der Nationalversammlung ein von dem Verein für die Statistik zu Frankfurt a. M. übergebenes Exemplar der Zeitschrift des Vereins für Statistik, Januarheft.

Die weiter von demselben Verein übergebenen 500 Exemplare der Schrift: „Die Stellung und Aufgabe der Statistik bei der Oberbehörde des deutschen Reichstags" sind bei den Mitgliedern der Nationalversammlung zur Vertheilung gebracht worden. Einem hohen Präsidium wird solches zu geneigter Mittheilung an die constituirende Nationalversammlung hiermit ergebenst angezeigt. Frankfurt den 7. Juli 1848. Der Prioritäts- und Petitions-Ausschuß. Vorsitzender: (gez) G. Riesser, Schriftführer. (gez.) Briegleb.")

Präsident: Dieses Schreiben wird als Beilage zum Protokoll gedruckt werden. — Nunmehr hat Hr. Rob. Mohl Namens des Ausschusses für die Geschäftsordnung einen Bericht anzuzeigen.

Robert Mohl von Heidelberg: Meine Herren! Ihr Ausschuß für Geschäftsordnung hat einen neuen Bericht über verschiedene ihm zugewiesene Gegenstände zu erstatten. Derselbe befindet sich jedoch schon seit zwei Tagen gedruckt in Ihren Händen, und ich glaube Ihre Zeit nicht durch eine wiederholte Verlesung in Anspruch nehmen zu sollen, sondern bitte nur den Herrn Präsidenten die beiden nun erstatteten Berichte auf eine der nächsten Tagesordnungen zu setzen, da es Zeit sein möchte, über mehrere der dort behandelten Gegenstände einen definitiven Beschluß zu fassen.

Präsident: Ueber die Tagesordnung für morgen werden wir nachher noch Rücksprache nehmen. — Herr Karl Gerstorf aus Westpreußen wünscht einen Urlaub auf 14 Tage. Wenn kein Widerspruch erfolgt, so sehe ich denselben als genehmigt an. — Von dem deutschen Verein zu Dessau wurde mir in Thalern die Summe von 1280 fl. übersendet, als Ertrag einer Sammlung zur Gründung einer deutschen Flotte. (Bravo.) Wir werden diese Sendung dankbar anerkennen. — Sofort gehen wir zur Tagesordnung über, nämlich zur Fortsetzung der Berathung des Commissionsberichts über die Grundrechte des Volks.

(Hierzu waren noch folgende besondere Verbesserungsanträge überreicht worden:

1) In Beziehung auf die Geschäftsbehandlung.

LXI. Antrag des Abgeordneten Roßmäßler.

Unterzeichneter beantragt:
die Commissions-Anträge,
die Minderheits-Anträge,
die bis zum 5. d. M. eingehenden und bereits eingegangenen Verbesserungs-Anträge
zu einer schleunig zu bewirkenden Zusammenstellung und Begutachtung an den Ausschuß zurückzuweisen.

2) Artikel 1. betreffend.

LXII. Des Abgeordneten Behr.

§. 1. Jeder Deutsche hat ganz Deutschland zu seiner Heimath, und nach erlangter Volljährigkeit das allgemeine deutsche Staatsbürgerrecht. Seine Anerkennung als Bürger eines besondern deutschen Staates und einer besondern Gemeinde darin darf nur bedingt werden durch Unbescholtenheit und genügenden Unterhalt für sich und seine Familie.

§. 2. Diese Bedingungen vorausgesetzt, darf er sich an jedem deutschen Orte aufhalten, sich niederlassen, Grundeigenthum erwerben und seinem Berufe leben, auch an den öffentlichen Rechten als Gemeinde- und Staatsmitglied nach Maßgabe der Gesetze Antheil nehmen. Das Recht, zur deutschen Reichsversammlung zu wählen, übt er da, wo er zur Zeit seinen Wohnsitz hat.

LXIII. Des Abgeordneten Mölling.

Ich nehme meinen Antrag Nr. 6 der Zusammenstellung der Anträge zu §. 2 zurück, mache aber dagegen den Vorschlag: daß kein Deutscher in Deutschland eines Passes bedürfe.

LXIV. Des Abgeordneten Jaup.

Den §. 2 in Verbindung mit §. 3 zurückzuweisen an den Ausschuß, damit derselbe bei der zweiten Berathung über den Entwurf für die Grundrechte des deutschen Volks eine neue Redaction vorlege, mit Rücksicht auf die Wünsche

1) eines aufzustellenden Begriffs über das deutsche Bürgerrecht, und

2) einer Sonderung der beiden im §. 2 verbundenen Fälle.

LXV. Des Abgeordneten Münch.

Jeder Deutsche hat das Recht, an jedem Orte eines deutschen Staates seinen Aufenthalt und Wohnsitz zu

nehmen, sich niederzulassen, Grundeigenthum zu erwerben, Kunst und Gewerbe zu treiben, des Gemeinde-Bürgerrecht zu gewinnen. Die Bedingungen für die Niederlassung werden durch ein für ganz Deutschland zu erlassendes Heimathsgesetz festgesetzt. Was diejenigen für den selbstständigen Gewerbebetrieb und die Theilnahme an dem engeren Gemeinde-Bürgerrecht betrifft, so bleiben, bis zur Erlassung bezüglicher allgemeiner Reichsgesetze, die Gewerbe- und Gemeinde-Ordnungen in den einzelnen Staaten deßhalb maßgebend.

LXVI. Des Abgeordneten Eisenmann.

Statt §. 2.

Jeder Deutsche kann das volle Staasbürgerrecht in jedem deutschen Staate ansprechen, wenn er seine politischen Rechte nicht in einem andern Staate gesetzlich verloren hat, und wenn er seine Subsistenz nachweisen kann.

§. 3. Unter denselben Bedingungen kann jeder Deutsche das Ortsbürgerrecht in jeder Gemeinde fordern. Die Corporations- und Eigenthumsrechte der Gemeinden sind von der Erfüllung der entsprechenden Bedingungen abhängig.

§. 4. Jeder Deutsche kann sohin:
a) überall seinen Wohnsitz nehmen,
b) überall Grundeigenthum erwerben,
c) überall treiben, was er gelernt hat, vorbehältlich einer allgemeinen, von der Nationalversammlung zu gebenden deutschen Gewerbe-Ordnung.

LXVII. Des Abgeordneten Adams.

Jeder Deutsche darf an jedem Orte des Reichsgebietes Aufenthalt nehmen, sich niederlassen, Grundeigenthum erwerben und darüber verfügen, jeden erlaubten Nahrungszweig betreiben, das Gemeindebürgerrecht gewinnen, — vorerst unter den jetzt noch bestehenden Bedingungen, bis ein Reichsgesetz die zwischen den Gesetzen der einzelnen Staaten noch obwaltenden Verschiedenheiten völlig ausgleicht; und vorbehältlich der Rechte der Gemeinden, durch Statuten die Bedingungen zur Theilnahme an den Nutzungen des Gemeindevermögens und zum Anspruche auf Unterstützung festzustellen.

Die Befugniß zur Erwerbung von Grundbesitz und zur Verfügung über denselben steht auch moralischen Personen zu Doch bleibt der Reichsgewalt vorbehalten, wegen Erwerbung von Grundstücken zur todten Hand besondere gesetzliche Bestimmungen zu treffen.

LXVIII. Des Abg. J. Jordan aus Pommern.

Jeder deutsche Staatsbürger darf an jedem Orte eines deutschen Einzelstaates seinen Aufenthalt nehmen, sich niederlassen, Grundeigenthum, Kunst und Gewerbe treiben, zu öffentlichen Aemtern berufen werden, — vorerst unter denselben Bedingungen, wie die Angehörigen des betreffenden Einzelstaats, bis ein Reichsgesetz über die Heimaths- und Gewerbeverhältnisse die zwischen den Gesetzen der Einzelstaaten noch obwaltenden Verschiedenheiten ausgeglichen hat. (§. 2 und Bericht des Ausschusses für Volkswirthschaft §. 1.)

LXIX. Des Abgeordneten Doblhoff.

Um einerseits nicht in das Gemeindewesen der verschiedenen deutschen Länder, in welchem die Eigenthümlichkeiten der Volksstämme am bestimmtesten entwickelt, und zu achten sind, zu tief und verletzend einzugreifen;

Andererseits aber die Hindernisse zu beseitigen, welche durch die Anordnungen und das Verfahren der einzelnen deutschen Staatsverwaltungen bei Erwerbung der Staatsbürgerschaft und bei der Niederlassung für bisher als Ausländer behandelte Deutsche herbeigeführt worden sind;

dürfte die Fassung des §. 2 lauten:

Bei seiner Niederlassung in einem deutschen Staate ist er daher künftig nicht mehr als Ausländer zu behandeln.

Der Antragsteller verzichtet übrigens auf jede weitere mündliche Begründung, um die Debatte nicht zu verlängern.

LXX. Des Abgeordneten Philipp Schwarzenberg.

Folgende Fassung des §. 2 der Grundrechte würde geeignet sein, sowohl die Ansicht des Verfassungsausschusses, als auch die des volkswirthschaftlichen Ausschusses auszudrücken, weßhalb ich dieselbe beantrage:

§. 2. Jeder Deutsche hat das Recht, an jedem Orte des Reichsgebiets seinen Aufenthalt und Wohnsitz zu nehmen, Liegenschaften jeder Art zu erwerben, jeden erlaubten Nahrungszweig zu betreiben, das Gemeindebürgerrecht zu gewinnen.

Die Bedingungen dafür werden von der Reichsgewalt durch Gesetze für ganz Deutschland festgesetzt. Bis zur Erlassung der betreffenden Reichsgesetze steht die Ausübung der gedachten Rechte jedem Deutschen in jedem einzelnen Staate Deutschlands unter denselben Bedingungen, wie den Angehörigen dieses Staates zu.

LXXI. Der Abg. Saltzwedell, Schubert von Königsberg, Siehr, Keyserling.

Zusatz zu §. 2 des Minoritäts-Gutachtens von Eisenstuck, Hildebrand und Schirmeister:

Von einer Gemeinde darf die Aufnahme nur wegen mangelnder Unterhaltungsfähigkeit, die Theilnahme am Gemeindevermögen aber wegen verweigerten Einkaufsgeldes versagt werden. Andere Beschränkungen der Aufnahme darf nur ein Reichsgesetz gestatten oder einführen.

LXXII. Des Abgeordneten Spatz.

Das Wort „unbescholtenen" möge gestrichen werden.

LXXIII. Des Abgeordneten Nauwerck.

Das Wort „unbescholtenen" möge wegfallen.

LXXIV. Des Abgeordneten Werner.

Die Aufnahme eines deutschen Staatsbürgers in den Verband eines andern deutschen Staates darf an keine anderen Bedingungen geknüpft werden, als welche sich auf den genügenden Unterhalt des Aufzunehmenden für sich und seine Familie beziehen.

NB. Das Wort „Unbescholtenheit" im zweiten Minoritätsgutachten wäre wegzulassen.

LXXV. Des Abgeordneten Tellkampf.

Der Besitz des allgemeinen deutschen Staatsbürgerrechts umfaßt und gewährt das Staatsbürgerrecht in allen deutschen Staaten.

LXXVI. Des Abgeordneten v. Trützschler.

Einer besondern Aufnahme in das Staatsbürgerthum eines einzelnen deutscheu Staates bedarf es für den deutschen Staatsbürger nicht, sondern er er-

wirbt alle Rechte der Eingebornen durch die Niederlassung in dem Lande.

LXXVII. Der Abgeordneten Plathner, v. Reden, Ziegert, Simon, Wichmann, Walter, Max Simon, Teichert, Ottow, Kunth, Senff.

Für den Fall, daß das Wort „unbescholten" stehen bleibt, möge die Nationalversammlung beschließen:

Als beschollten ist nur derjenige anzusehen, welcher sich in peinlicher Untersuchung befindet, eine peinliche Strafe noch zu erleiden hat, oder in Folge richterlichen Urtels sich noch unter polizeilicher Aufsicht befindet.

LXXVIII. Des Abgeordneten Schwarzenberg.

Die Aufnahme in das Staatsbürgerthum eines einzelnen deutschen Staats darf Keinem versagt werden, welcher das allgemeine deutsche Staatsbürgerrecht genießt.

LXXIX. Des Abgeordneten Christ.

In Erwägung, daß diejenigen Rechte, welche den Inhalt des Staatsbürgerrechts der einzelnen Staaten ausmachen, im §. 2 aufgezählt und nach §. 1 zum allgemeinen Staatsbürgerrecht erhoben sind;

daß das Gemeindebürgerrecht der einzelnen Staaten nach §. 2 beibehalten wird;

daß somit für ein besonderes, von dem allgemeinen Staatsbürgerrecht und dem Gemeindebürgerrecht verschiedenes Staatsbürgerrecht der einzelnen Staaten kein Inhalt mehr vorhanden, folglich der §. 3 ohne Gegenstand ist;

beantrage ich, den §. 3 zu streichen.

LXXX. Des Abgeordneten Fritsch.

§. 5. Die Auswanderfreiheit kann von keinem Staate des Bundes beschränkt, und es dürfen auch Abzug- oder Abfahrtgelder nicht ferner erhoben werden.

Zur Leitung und Ueberwachung der Auswanderung nach außereuropäischen Ländern wird von Seite der Regierung des Bundesstaates das Angemessene vorgekehrt werden.

LXXXI. Der Abgeordneten v. Trützschler, Berger, Martiny, Dr. Mohr, Hagen, Titus, Schlöffel, Reinstein, Hentges, Rühl, Zimmermann aus Stuttgart, Grubert, Zitz, Kolaczek, Ruge.

Die Unterzeichneten beantragen:

bei §. 5 den ersten Satz des Amendements des volkswirthschaftlichen Ausschusses anzunehmen, den zweiten aber wegzulassen.

LXXXII. Des Abgeordneten v. Radowitz.

Ich mache zu dem Minoritätserachten ad §. 5 der Grundrechte folgenden Verbesserungsvorschlag:

Die Auswanderungsangelegenheit steht unter dem Schutze und der Fürsorge des Reichs.

LXXXIII. Des Abgeordneten Vogel von Dillingen.

Jeder Deutsche hat das Recht der Auswanderung, und soll bei Ausübung dieses Rechts weder Abzugsgelder noch andere Abgaben zu bezahlen haben. Die Auswanderung selbst steht unter Leitung und Schutz des deutschen Reichs.

LXXXIV. Des Abgeordneten Scheller.

Es möge dem Minoritätsgutachten Folgendes zugesetzt werden:

Zur Organisation der Auswanderung, sowie zur Fürsorge für die arbeitenden Klassen soll in jedem Einzelnstaate eine eigene Centralbehörde bestehen.

LXXXV. Des Abgeordneten Wulffen.

Zu §. 1, Absatz 1:

Jeder Deutsche genießt als Eingeborner eines zum deutschen Bundesstaate gehörigen Landes aller Orten in Deutschland das allgemeine deutsche Indigenat, in Folge dessen die, hinsichtlich der Ausländer in den Gesetzen der einzelnen deutschen Staaten enthaltenen Ausnahmsbestimmungen auf ihn keine Anwendung finden. (Conform dem Ruhwandl'schen Amendement Nr. 18.)

Zu §. 2:

Auf den Grund dieses allgemein deutschen Bundes-Indigenats ist jeder Eingeborene eines deutschen Staates befugt, in jedem deutschen Lande unter den daselbst bestehenden gesetzlichen Bestimmungen sich aufzuhalten, ansäßig zu machen, Grundeigenthum zu erwerben, Handel und Gewerbe zu treiben, und das volle Staatsbürgerrecht zu erlangen.

Moralische Personen werden in dieser Beziehung den physischen gleich geachtet.

§. 3 würde wegfallen.

Zu §. 4. Vermögens-Confiscation und bürgerlicher Tod — dieser als Folge einer Verbrechensstrafe — sind unstatthaft.

LXXXVI. Der Abgeordneten Vogel aus Waldenburg (preußisch Schlesien) und Kotschy aus Strelitz (österreichisch Schlesien).

§. 5. Die Auswanderungsfreiheit ist unbeschränkt, ja der Staat hat selbst die Pflicht, die freiwillige Auswanderung der unbemittelten Arbeitslosen zu besorgen und zu unterstützen; Abzugsgelder dürfen nicht erhoben werden.

LXXXVII. Des Abgeordneten Cropp aus Oldenburg.

§. 1. Deutscher ist jedes Mitglied einer Gemeinde innerhalb der Grenzen Deutschlands. — Jeder durch seine Sprache oder sonst als Deutscher sich ausweisende Heimathlose wird mit dem Tage, an welchem dieses Gesetz in Kraft tritt, Mitglied derjenigen deutschen Gemeinde, in deren örtlichem Bezirke er sich am 5. Juli 1848 den größten Theil des Tages, diesen von Mitternacht zu Mitternacht gerechnet, aufhielt. Ist dieses in Bezug auf mehrere Gemeinden nicht zu ermitteln, so unterscheidet unter diesen wegen seiner Uebernahme das Loos. — Die heimathlose Ehefrau eines heimathlosen Mannes folgt diesem, und ebenso folgen die heimathlosen ehelichen Kinder, wenn sie an gedachtem Tage noch nicht volle 14 Jahre alt waren oder preßhaft sind, ihrem heimathlosen Vater, die unehelichen und vaterlosen aber ihrer heimathlosen Mutter.

§. 2. Im Uebrigen sollen bezüglich des Erwerbs und Verlusts der Gemeinde-Mitgliedschaft durch ein Reichsgesetz solche Bestimmungen getroffen werden, welche geeignet sind, Uebergriffe der Autonomie der Gemeinden sowohl als der Gesetzgebung in den deutschen Einzelstaaten unmöglich zu machen.

§. 3. Jeder Deutsche hat das Staatsbürgerrecht in demjenigen deutschen Einzelstaate, welchem die Gemeinde, deren Mitglied er ist, angehört, und außerdem das allgemeine deutsche Staatsbürgerrecht.

§. 4. Ueber den Umfang des allgemeinen deutschen Staatsbürgerrechts soll ein Reichsgesetz erlassen werden. Doch sind jedem Deutschen kraft dieses Rechts schon jetzt folgende Befugnisse zugesichert:

1) an jedem Orte eines deutschen Einzelstaats seinen Aufenthalt zu nehmen;
2) an jedem solchen Orte Grundeigenthum zu erwerben;
3) Gemeindemitglied daselbst zu werden und die einem solchen zustehenden Rechte auszuüben;

demnächst unter den Bedingungen, welche die Reichsgesetzgebung festsetzen wird, bis dahin aber unter den in dem betreffenden Einzelstaate auch für dessen Angehörige geltenden.

§. 5. Die Strafe des bürgerlichen Todes soll nicht stattfinden.

§. 6. Jeder Deutsche hat das Recht der Auswanderung unter den näheren Bestimmungen, welche die Reichsgesetzgebung treffen wird. — Abzugsgelder können von dem Auswandernden nicht verlangt werden. — Der Deutsche bleibt auch im Auslande deutscher Bürger und Mitglied der Gemeinde, welcher er unmittelbar vor seiner Auswanderung angehörte, so lange er im Auslande das Bürgerrecht nicht erworben hat.

(Folgt alsdann Artikel II. dessen §. 6 §. 7 wird.)

Begründung.

Ich glaube, daß man am richtigsten verfährt, wenn man nicht das allgemeine deutsche Staatsbürgerrecht als Bedingung des besonderen Staatsbürgerrechts in dem Einzelstaate und der Gemeinde-Mitgliedschaft an die Spitze stellt, sondern umgekehrt aus der Theilnahme an einem Gemeinde-Verbande das Staatsbürgerrecht in dem Einzelstaate und das allgemeine deutsche Staatsbürgerrecht ableitet. Wer Mitglied einer deutschen Gemeinde ist, der ist damit nothwendig auch Bürger des deutschen Einzelstaates, von welchem die Gemeinde einen Theil bildet, und des ganzen Deutschlands, dessen Theile ja die einzelnen Staaten sind. Dadurch scheint mir der §. 1 meines Verbesserungs-Vorschlags gerechtfertigt. Mitglied einer politischen Gemeinde — und von politischen Gemeinden ist hier natürlich nur die Rede — ist jeder irgendwo in Deutschland ansässige Deutsche. Denn sollte es auch in Deutschland hier oder dort ein einzelnes Grundstück — ein Rittergut oder wie es sonst heißen möge — geben, welches nicht zu einer der umliegenden Gemeinden gehört, so würde es eben für sich mit den Personen, die dasselbe bewohnen, eine besondere politische Gemeinde bilden. Daß ich die Gemeinde-Mitgliedschaft als normgebend hingestellt habe, und nicht das Gemeinde-Bürgerrecht, rechtfertigt sich dadurch, daß das letztere Wort einen engeren Begriff hat, als jenes, und mit besonderen rechtlichen Folgen, als Theilnahme an Gemeinde-Versammlungen, Wahlfähigkeit und Wählbarkeit zu Gemeindeämtern u. s. w. verbunden und an Alter, Geschlecht und oft auch an Vermögen geknüpft ist. Gemeinde-Mitglieder sind aber auch Weiber, Kinder und Arme, und diese wollen und sollen doch auch Deutsche sein. Freilich gibt es leider in Deutschland eine große Anzahl nirgendwo seßhafter Personen, die s. g. Heimathlosen, die man zwar als Deutsche erkennt, weil sie deutsch reden und vielleicht von Deutschen auf deutschem Boden geboren sind, die aber doch bisher kein einzelner deutscher Staat, kein einzelner deutscher Gemeindeverband als ihm angehörig anerkennen wollte, und die von einer Gemeinde in die andere, von einem Staat in den andern gehetzt und so oft gezwungen wurden, durch Verbrechen sich zu nähren, bis sie, auch dazu nicht mehr tauglich, hülf- und obdachlos, oder, von der Strafgewalt ereilt, gar am Galgen oder im Kerker ihr elendes Leben aushauchten. Auch dieser Unglücklichen müssen wir uns annehmen, wir müssen ihnen eine bleibende Stätte verschaffen, von der sie nicht wie räudige Hunde verjagt werden und zu der sie hülfsbedürftig zurückkehren dürfen, gewiß, daß man dort sich ihrer als Mitbürger annehmen werde. Daher der zweite Satz des ersten Paragraphen meines Antrags. Ich weiß sehr wohl, daß mit demselben allein dem Vagabondiren des größten Theils dieser Heimathlosen kein Ziel gesetzt ist. Es muß noch eine umfassende Gesetzgebung hinzukommen, die auch dem, so viel möglich, steuert. Allein soviel ist mit der betreffenden Bestimmung doch gewonnen, daß jeder eine Heimath erhält, wo er bleiben und sich ernähren darf, und wo er Hülfe findet, wenn er deren bedürftig ist. Es ist auch soviel damit bewirkt, daß nun die betreffenden Gemeinden — auf polizeilichem Wege — in die Erziehung der Kinder des Vagabonden eingreifen dürfen, wodurch sich dann allmählig die Zahl der Vagabonden verringern muß. Hält man es mit mir für nöthig, daß den Heimathlosen eine Heimath bereitet werde, so scheint der Weg, welchen ich dafür vorschlage, wohl ein zweckmäßiger, keine Gemeinde unverhältnißmäßig drückender zu sein. Wenn ein noch künftiger Zeitpunkt für die Entscheidung der Frage, welcher Gemeinde der einzelne Heimathlose angehören soll, bestimmt würde, so wäre es möglich, daß eine Gemeinde sich solcher in ihrem Bezirke sich aufhaltender Personen vorher entledigte, wodurch dann andere Gemeinden prägravirt würden. Dieß wird vermieden, wenn ein zurückliegender Normaltag angenommen wird. Es muß dieser aber ein in der nächsten Vergangenheit liegender sein, wie der von mir vorgeschlagene, weil es sonst zu oft schwer werden könnte zu constatiren, in welcher Gemeinde ein Heimathloser an dem fraglichen Tage sich aufhielt. Sollte es sich im Einzelnen zeigen, daß irgend eine Gemeinde außer Stande sich befände, die ihr durch das Gesetz aufgebürdete Last zu tragen, so müßte der Einzelstaat, dem die Gemeinde angehört, dieser durch Staatsmittel zu Hülfe kommen. Im Gesetze selbst hierauf hinzuweisen, möchte indessen eben nicht gerathen erscheinen. Daß gesagt worden, die Kinder der Heimathlosen folgen, wenn sie an dem Normaltage noch keine 14 Jahre alt waren, ihrem Vater, beziehungsweise ihrer Mutter, hat seinen Grund darin, daß bis zu diesem Alter der Mensch noch der elterlichen Pflege bedürftig ist, und eine Trennung der Eltern von diesen Kindern bloß deßhalb, weil zufällig an dem Normaltage beide sich in verschiedenen Gemeinden aufhielten, eine naturwidrige Härte sein würde. Eben so verhält es sich mit den bresthaften, zum eignen Erwerb untauglichen Kindern über 14 Jahre. Daß die heimathlose Ehefrau derselben Gemeinde anheimfällt, wie ihr Ehemann, obgleich sie sich an dem bestimmten Tage nicht dort aufhielt, ist dem Eherechte und der natürlichen Billigkeit gemäß. Der §. 3 meines Antrags bedarf keiner weitern Rechtfertigung. Wenn ich in dem §. 4 das Staatsbürgerrecht in den deutschen Einzelstaaten von dem allgemeinen deutschen Staatsbürgerrechte unterscheide, so geschieht dieß, weil ich die Behauptung, daß in dem letzteren schon das erstere enthalten sei, für unrichtig halte. Wenn mir das allgemeine deutsche Staatsbürgerrecht auch die Befugniß gibt, mich von einem Einzelstaate in den andern zu begeben und dort mich aufzuhalten, ohne daß man mich ausweisen darf, vorausgesetzt, versteht sich, daß ich die Gesetze des Staats nicht zu sehr übertrete, wenn ich kraft desselben sogar unter gleichen Bedingungen, wie die Angehörigen des besondern Staates, in diesem Mitglied einer

Gemeinde werden darf, so muß ich doch auch erst ein solches Gemeindemitglied geworden sein, um nun als Bürger des Einzelstaats in Betracht kommen und unter Erfüllung meiner Pflichten als solcher — Steuerzahlung, Wehrpflicht u. s. w. — die politischen und Privatrechte eines solchen in Anspruch nehmen zu können. Diese Rechte bestehen aber in sehr vielen Dingen, wozu das allgemeine deutsche Staatsbürgerrecht an sich noch nicht berechtigt, z. B. in der Theilnahme an der Staatsverwaltung durch Wahl und Wählbarkeit zu den Landtagen, in der Fähigkeit, zu Staatsämtern zu gelangen, in der Theilnahme an den Vortheilen, welche gewisse Staatseinrichtungen den Staatsangehörigen gewähren. Eben so wenig kann man aber auch sagen, daß die Gemeindemitgliedschaft mit dem Staatsbürgerrechte im Einzelstaate oder mit dem allgemeinen deutschen Staatsbürgerrechte zusammenfalle, denn schließt sie diese Rechte auch ein, so ist sie doch mit keinem derselben identisch, da sie noch andere Rechte umfaßt, z. B. das Recht, unter bestimmten Voraussetzungen als Gemeindebürger an dem Vermögen der Gemeinde zu participiren, bei deren Verwaltung sich durch die Wahl des Gemeinderaths und der Gemeindebeamten zu betheiligen und selbst hierzu gewählt werden zu können. Der erste Satz des §. 4 ist nothwendig, weil es unthunlich und unzweckmäßig erscheint, schon in der Reichs-Verfassungsurkunde das allgemeine deutsche Staatsbürgerrecht seinem ganzen Inhalte nach zu detailliren. Indeß läßt sich auch wieder nicht verkennen, daß die hauptsächlichsten in demselben enthaltenen Rechte allerdings schon dort gewährt werden müssen, und das sind die im §. 4 unter 1, 2 und 3 aufgeführten, welche freilich, so lange es an einem umfassenden Reichsgesetze über das allgemeine deutsche Staatsbürgerrecht fehlt, auch wieder vorläufig an die Bedingungen geknüpft werden müssen, welche jeder Einzelstaat für seine Angehörigen festgestellt hat. — Der §. 5 harmonirt mit dem §. 4 des Entwurfs. — In Betreff des §. 6 bringen es die Verpflichtungen, deren Erfüllung von dem Auswandernden vor seiner Auswanderung mit Recht begehrt werden kann, z. B. die Wehrpflicht, privatrechtliche Verbindlichkeiten, mit sich, daß auch das Auswanderungsrecht nicht unbeschränkt zugesagt werden kann. Die Bedingungen desselben lassen sich aber erst durch ein umfassendes Gesetz näher bestimmen und ebenso auch, in wie ferne etwa die Auswanderung in andere Welttheile vom Staate zu schützen und zu leiten ist. Es muß hier also hinreichen, daß ein solches Gesetz zugesagt wird. — Von dem Auswanderer ein Abzugsgeld zu begehren, wenn der Staat, in welchen er einzuwandern gedenkt, solches bei der Auswanderung verlangt, scheint ungerecht, da dasselbe weniger den fremden Staat, als den unschuldigen Auswanderer straft. — So lange der Deutsche im Auslande das Staatsbürgerrecht nicht erworben hat, muß er nothwendig noch als Deutscher gelten, weil Jemand nothwendig einem Staate angehören muß und weil erst mit dem Erwerbe des Indigenats in dem fremden Staate der Ausgewanderte dessen Bürger wird. Bleibt aber der Ausgewanderte bis dahin ein Deutscher, so folgt von selbst, daß er so lange auch Mitglied der Gemeinde ist, der er zur Zeit der Auswanderung angehörte.

LXXXVIII. Des Abgeordneten Zachariä von Bernburg.

1) Jeder Deutsche hat das allgemeine Staatsbürgerrecht (Reichsbürgerrecht), vermöge dessen er in allen zum deutschen Reiche gehörigen Ländern, mit Uebernahme der entsprechenden Pflichten, diejenigen Rechte genießt, welche durch die Reichsgesetzgebung ohne Rücksicht auf die einzelnen deutschen Staaten gewährt worden und von der festen Niederlassung in einem derselben unabhängig sind.
2) Keinem Deutschen kann die Niederlassung in einem einzelnen deutschen Staate und die Erwerbung des speciellen Staatsbürger- oder Gemeinde-Bürgerrechts, z. B. wie die Ausübung der den Angehörigen des betreffenden Staates zustehenden besondern Rechte, versagt werden, wenn er
   a) seine Unbescholtenheit und
   b) die Fähigkeit, sich und seiner Familie den genügenden Unterhalt an dem gewählten Niederlassungsorte zu erwerben, bescheinigt, und
   c) sich verpflichtet, dieselben Bedingungen zu erfüllen, an welche der Genuß des besondern Staatsbürger- oder Gemeinde-Bürgerrechts nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen und Einrichtungen für die eigenen Angehörigen des betreffenden Staats geknüpft ist.
3) Bei vorhandenem Zweifel und deßfallsigem Widerspruche der betreffenden Gemeinde über die Niederlassungsbedingungen sub 2 a und b muß zwar zu Gunsten der allgemeinen Freizügigkeit die Niederlassung gestattet werden, es behält aber der Staat oder die Gemeinde des bisherigen Wohnorts für den Fall des sich binnen Jahresfrist herausstellenden Nichtvorhandenseins der fraglichen Bedingungen die Verpflichtung, den Umzügler wieder aufzunehmen und eventuell für denselben und dessen Familie zu sorgen.
4) In keinem, zum deutschen Reichsverbande gehörigen Staate dürfen neue, die Erwerbung des speciellen Staats- oder Gemeinde-Bürgerrechts beschränkende Gesetze oder Verordnungen erlassen werden.
5) Es bleibt vielmehr der Reichsgesetzgebung vorbehalten, durch ein allgemeines Heimathsgesetz und andere einschlagende gesetzliche Verordnungen die zur Zeit zwischen den Gesetzen der einzelnen Staaten noch obwaltenden Verschiedenheiten, sobald dieß nach der Organisation des deutschen Reichs thunlich ist, möglichst auszugleichen, und dafür zu sorgen, daß bei der Umbildung der Gesetze über Erwerbung von Grund und Boden und Verfügung über denselben, sowie über Ansässigmachung und Gewerbswesen in allen einzelnen Staaten gleichförmige Grundsätze durchgeführt werden.
6) Die Auswanderungsfreiheit ist von Staatswegen nicht beschränkt, und es dürfen dem Auswandernden unter keinerlei Titel Abzugsgelder oder andere Abgaben auferlegt oder abgefordert werden.

Ferner in Beziehung hierauf die Bestimmungen in dem Antrage des Abgeordneten Fritsch Nro. 19 §. 6, 7 und 8.

LXXXIX. Des Abgeordneten Bresgen aus Rheinpreußen.

§. 1. Der Genuß der allgemeinen bürgerlichen Rechte ist unabhängig von der Eigenschaft eines Reichsbürgers. — Die Bedingungen des Genusses der reichsbürgerlichen Rechte werden unten in den Artikeln .... des Verfassungsgesetzes festgesetzt werden.

§. 2. Jeder Deutsche genießt in jedem deutschen Einzelstaate die allgemeinen bürgerlichen Rechte (§. 1.), vorerst unter den Bedingungen, wie die Bürger (Angehörigen §. 3.) des betreffenden Einzelstaates; die in den Einzelstaaten bestehenden Verschiedenheiten dieser Bedingungen sollen durch Reichsgesetze möglichst beseitigt werden. — Wie man die Eigenschaft eines Deutschen erwerben und verlieren kann, wird durch ein besonderes Reichsgesetz festgesetzt werden.

§. 3. Jeder Deutsche ist Bürger desjenigen deutschen Einzelstaates, in welchem er seinen festen Wohnsitz hat.

§. 4. Jeder Deutsche, welcher die reichsbürgerlichen Rechte genießt (§. 1.), genießt zugleich die staatsbürgerlichen Rechte desjenigen Einzelstaates, dessen Bürger (§. 3.) er ist.

Bemerkung. Die §§. 1., 2. und 3. des Entwurfes leiden an zwei Hauptfehlern, welchen die lange, unklare, zu keinem genügenden Resultate führende Debatte beizumessen ist. Der erste Fehler ist die Begriffsverwechslung des Wortes „Staatsbürger". Staatsbürger ist in Frankreich (Code civ. Art. 7.) nicht jeder Franzose, sondern nur der Franzose, welcher gemäß der Constitution an der Regierung des Staates in irgend einer Weise betheiligt ist, (z. B. durch das Wahlrecht ꝛc.). Der in diesen Tagen durch die Kölnische Zeitung mitgetheilte Entwurf der preußischen Grundrechte hält diese Unterscheidung in seinem ersten Paragraph richtig fest; die §§. 1., 2. und 3. unseres Entwurfes aber lassen jedes deutsche Weib und Kind deutscher Staatsbürger sein. — Der zweite Fehler ist die Exemplification des §. 2. des Entwurfes. Ausschließend kann die Casuistik nicht sein, weil der §. 2. alle Schranken, welche die Bürger der verschiedenen Einzelstaaten gegenseits zu Ausländern machten, vernichten soll; darum aber ist sie nicht genügend, weil sie nicht alle be- und entstehenden Fälle umfaßt. Die Abgeordneten Biedermann und Werner haben fernere Fälle angeführt; einen dritten kann man in dem in Rheinpreußen geltenden Code de proced. civ. Art. 166—167 lesen. — Diese Fehler zu heben, und etwas Besseres mit gleichzeitiger Unterscheidung

1) der reichsbürgerlichen (Theilnahme an der Regierung des Gesammtstaates, Reiches),
2) der staatsbürgerlichen (Theilnahme an der Regierung des Einzelstaates) und
3) der allgemein bürgerlichen Rechte (alle übrigen, mit Ausschluß der Theilnahme an der Regierung) an die Stelle zu setzen, ist der Zweck meines Vorschlages.

XC. Des Abgeordneten J. G. Neumann.

Ich schlage vor den §. 2. zu streichen und dafür unter die Grundrechte den Paragraphen aufzunehmen:

§. Die Deutschen haben Freizügigkeit in Bezug auf Person und Eigenthum.

Bis zur Erlassung eines allgemeinen Reichsgesetzes hat jeder Deutsche in jedem deutschen Staate dieselben Rechte in Bezug seiner Person und Sachen wie die Eingeborenen.

XCI. Des Abgeordneten Zschucke.

Ad §. 2.:

Die Nationalversammlung beschließt:

zur Entwerfung und Vorlegung eines allgemeinen deutschen Heimathsgesetzes eine Commission sofort niederzusetzen.

Soviel bekannt, beabsicht der volkswirthschaftliche Ausschuß eine Gewerbeordnung vorzulegen.

XCII. Des Abgeordneten Kolb subsidiarisches Unteramendement zu Trützschler's Amendement.

Am Schlusse zu setzen:

Doch darf er auch hierbei nicht mehr beschränkt werden, als der Landeseingeborene.

XCIII. Des Abgeordneten Veit von Berlin.

Ich beantrage die Annahme der ursprünglichen Fassung des volkswirthschaftlichen Ausschusses, die nur aus den beiden ersten Sätzen der gegenwärtigen Fassung, mit Hinweglassung des dritten Passus besteht. — Zugleich beantrage ich, daß dem volkswirthschaftlichen Ausschuß aufgegeben würde, bis zur zweiten Berathung über die vorliegenden Grundrecht den Entwurf

eines Heimathgesetzes und
einer Gewerbeordnung

vorzulegen, und bitte darum, diesen Antrag begründen zu dürfen.)

Präsident: Wir sind an dem §. 2. stehen geblieben. Derselbe ist bereits verlesen, auch hat schon eine bedeutende Zahl von Rednern hierüber gesprochen. Zuvörderst hat Herr Leue das Wort. (Mehrere Stimmen: er ist abwesend.) Nun da Herr Leue abwesend ist, so hat Herr Sprengel das Wort.

Sprengel von Waren: Meine Herren! Ich habe den Gründen, die gegen den Eisenstuck'schen Antrag hier angebracht wurden, noch einen beizufügen. Dieser Antrag führt nämlich meines Erachtens zu einem Reichsarmenwesen, zu einer für das ganze Reich einzurichtenden Armenverwaltung. Erlöscht nämlich allen deutschen Heirathsgesetzen zufolge das Heirathsrecht in dem alten Wohnort dadurch, daß Jemand einen andern Wohnsitz gewinnt, und erwirbt er nach dem Antrage durch die Niederlassung in dem neuen Orte nur den Wohnsitz, nicht die Heimath, so ist Heimathlosigkeit für eine große Zahl derjenigen, die ihre Heimath vertauschen, davon die nothwendige Folge. Den Heimathlosen steht aber kein Anspruch auf Unterstützung im Fall der Verarmung zu, und zwar so wenig gegen die Gemeinde, die sie verließen, weil sie mit der Heimath auch den Anspruch auf Armenversorgung verlieren, als gegen die neue Gemeinde, weil sie in ihr nur den Wohnsitz und keine Heimath erwerben. Aus denselben Gründen steht ihnen aber auch den einzelnen Staaten gegenüber kein Anspruch auf Armenversorgung zu. Und doch wird die Nothwendigkeit einer solchen Versorgung in derartigen Fällen sehr häufig vorliegen. Will man also die Heimathlosen nicht in Jammer und Elend untergehen lassen, will man sie nicht namenlosem Unglück preis geben, so muß nothwendig das Reich helfend und unterstützend eintreten. Eine solche Unterstützung von Seiten des Reiches ist aber nur möglich, wenn eine Armenverwaltung für das ganze Reich eingerichtet wird. Ich glaube schwerlich, daß Einer unter uns ist, welcher eine solche Armenverwaltung für das ganze Reich organisiren möchte. — Andererseits glaube ich auch, daß der in dem Ihnen gedruckt vorliegenden Sondergutachten für das Eisenstuck'sche Amendement aufgeführte Grund, daß der Particularismus sonst wenigstens vorübergehend legalisirt werde, nicht zutrifft; denn der Particularismus besteht nicht darin, daß in den einzelnen Staaten Verschiedenheiten herrschen. Diese werden so lange existiren, als die einzelnen Gesetzgebungen die Eigenthümlichkeiten in den einzelnen Volksstämmen zu entwickeln haben. Der Particularismus besteht vielmehr darin, daß der einzelne Staat seinen Angehörigen Sonderrechte gewährt, in seinem und seiner Angehörigen Interesse diese Sonderrechte geltend macht dem gesammten Deutschland gegenüber. Dieser Particularismus wird aber jedenfalls zerstört, wenn sämmtliche deutsche Bürger die Rechte erhalten, welche die eignen Bürger des Einzelstaates haben. — Ich will auf die Gründe, welche für und gegen die einzelnen Anträge hier auf dieser Tribüne geltend gemacht worden sind, im Einzelnen nicht eingehen; sie haben in der bisherigen Debatte ihre Erledigung gefunden. Ich will auch nicht darauf aufmerksam machen, daß in einem Fall, welcher so tief in die menschlichen und bürgerlichen

Verhältnisse eingreift. wie dieser, eine transitorische Gesetzgebung und Uebergangszustände nach der Natur der Sache geboten sind. Ich will mir nur erlauben, Ihnen hier die beiden Alternativen gegenüber zu stellen, über die Sie sich zu entscheiden haben. Entweder Sie erklären sich für den Eisenstuck'schen Antrag, welcher Einzelnen zwar eine Erweiterung ihres Geschäftskreises gewährt, aber unverkennbar bedeutende Nachtheile herbeiführt für die Einzelnen, für die Gemeinden, für das Reich. Andererseits haben Sie sich für den Commissionsvorschlag, mit welchem die übrigen Gutachten mehr oder weniger übereinstimmen, zu entscheiden. Thun Sie dieses, so vernichten Sie mit einem Schlage, ohne die Rechte von Einzelnen oder von Gesammttheilen zu gefährden, das Unheil an welchem Deutschland seit Jahrhunderten gekrankt hat, die deutsche Ausländerei.

Schüler von Jena: Meine Herren! Ich habe einen Zusatz zum §. 2 beantragt. Er geht dahin:

„Kein deutscher Staat darf zwischen seinen Angehörigen nnd den Angehörigen eines andern deutschen Staates einen Unterschied bezüglich des bürgerlichen, peinlichen oder Proceßrechts machen."

Es ist hier die Rede davon, die Unterschiede zwischen Inländern und Ausländern, insofern es sich von Deutschen handelt, auszugleichen, und dadurch das Nationalbewußtsein hervorzurufen. Dieses wird aber unterdrückt und der Particularismus befördert, wenn in Beziehung auf das bürgerliche, peinliche und Proceßrecht Unterscheidungen zwischen Inländern und Ausländern bezüglich der einzelnen deutschen Staaten bestehen. Es bedarf wohl keiner Begründung, daß diese Rechtsungleichheiten und Unterscheidungen aufhören müssen; es bedarf vielleicht nur einer kurzen Hindeutung, daß solche Unterscheidungen zwischen In- und Ausländern in Bezug auf Deutsche seither in den einzelnen Staaten statt gefunden haben; diese Rechtsungleichheiten sind aber um so drückender, je kleiner die einzelnen Länder sind. In den Ländern, wo jede halbe Stunde eine Grenze ist und ein anderer Staat anfängt, kommen nicht viele Rechtsverhältnisse vor, wobei nicht sogenannte Ausländer concurriren, und hier steht diese Rechtsungleichheit zwischen In- und Ausländern jeden Augenblick in Frage; sie unterdrückt ganz das Nationalbewußtsein, und bringt eine engherzige Absonderung der einzelnen kleinen Länder hervor. Solche Rechtsungleichheiten gab es viele in Beziehung auf das peinliche, bürgerliche und Proceßrecht. In Bezug auf das peinliche Recht will ich an einen Fall erinnern. Ich glaube zwar nicht, daß er in einem geschriebenen Gesetzbuche steht; aber gewiß ist es ein angenommener Grundsatz bei manchen Behörden, oder er war es früher, daß Ausländer in manchen Fällen mit andern Strafen belegt wurden als Inländer. In einem Falle, wo z. B. ein Inländer mit Gefängniß- oder Arbeitsstrafe belegt wurde, da bekam der Ausländer häufig statt dessen körperliche Züchtigung, weil man finanziell ganz richtig berechnete, es komme dem Staate viel wohlfeiler, Jemanden prügeln zu lassen, als ihn im Gefängnisse oder Arbeitshause zu ernähren. Ich erinnere auch noch an die Landesverweisung, welche oft gegen Ausländer bei geringeren Strafen mitausgesprochen wird. Dieß ist aber besonders in den kleineren Ländern so drückend, daß sich die Bewohner größerer Länder gar keinen Begriff davon machen können. Es gibt Länder, wo man, buchstäblich genommen, keinen Fuß aus dem Hause setzen kann, ohne im Auslande zu sein, und wenn Einem nun da das Ausland verboten wird, so kann er in den Fall kommen, daß er vielleicht wegen eines geringfügigen Vergehens Gefangener auf Lebenszeit wird. — Ferner hat es bisher solche Unterschiede gegeben bezüglich des bürgerlichen Rechts. Ich erinnere z. B. nur an die Rechtsungleichheiten, mit denen die ausländischen sogenannten unvergeleiteten Juden behaftet sind gegenüber den inländischen Juden; z. B. wenn das Vermögen eines ausländischen Juden, welcher in Concurs gerieth, mit Beschlag belegt wurde, so wurde seiner Ehefrau das beneficium dotis et illatorum verweigert. Es ist dieß freilich eine Rechtsungleichheit, die sich auch auf die Confession bezieht; aber sie bezieht sich zugleich auch auf das Verhältniß des Inländers gegenüber dem Ausländer. Denn diese Maßregel ging nicht gegen die inländischen Juden. Bezüglich der Ungleichheiten im Proceßrechte erinnere ich nur an die Cautionsleistungen. Herr Mittermayer hat einen besondern Antrag in dieser Hinsicht gestellt. Derselbe würde in dem meinigen, welcher allgemeiner ist, aufgehen. Ich habe deßhalb geglaubt, daß es nothwendig sei, daß diese Rechtsungleichheiten gänzlich beseitigt werden müssen, daß jeder Deutsche überall in Deutschland als ein Inländer angesehen werden muß, wo es sich von Rechtsfähigkeiten im peinlichen, bürgerlichen und Proceßrechte handelt. Würde der allgemeine Antrag, den die Herren Biedermann und Naumann gestellt haben, daß jeder Deutsche überall in Deutschland die Rechte eines Eingebornen haben soll, angenommen werden, so würde der meinige sich dadurch erledigen. Indessen man kennt das Schicksal solcher Anträge oft nicht, uud falls also jene Anträge verworfen würden, so würde ich bitten, den meinigen aufrecht zu erhalten.

Kolb von Speyer: Meine Herren! Wenn in irgend einer Sache nicht die bloße Theorie entscheiden kann, sondern die Erfahrung, so ist es in solchen Fragen, wie diejenigen, welche uns jetzt beschäftigen: Gewerbsfreiheit, Freiheit der Ansässigmachung, Freiheit der Berechtigung zur Theilbarkeit des Grundeigenthums. Der Abgeordnete von München, Herr Herrmann, hat das Verdienst, zuerst Sie auf das Gebiet der Thatsachen hingewiesen zu haben. Er hat Sie aufmerksam gemacht auf eine Vergleichung der Verhältnisse zwischen den sieben älteren Kreisen Bayerns und zwischen der Pfalz. In den sieben ältern Kreisen Bayerns besteht bekanntlich das Princip der Beschränkung, in der Pfalz das entgegengesetzte Princip, die größte Freiheit in allen bürgerlichen Verhältnissen. Erlauben Sie mir, daß ich ihm auf diesem Weg folge, seinen Angabe ergänze, aber auch berichtige. Er hat Ihnen zuerst gesprochen von den Nachtheilen, welche die Gewerbsfreiheit herbeiführe in der Pfalz und den Vortheilen, die das Zunftwesen in den älteren Kreisen Bayerns gewähre. Er hat Sie in dieser Beziehung namentlich aufmerksam gemacht auf die große Zahl der Gehülfen, welche in einem der diesseitigen bayerischen Kreise auf jeden Meister kommen, während diese Zahl allerdings in der Pfalz gering ist. Herr Lette hat bereits darauf mit Recht geantwortet, daß wir nicht haben wollen, daß eine Masse von Menschen für immer dienstbar sei als Gehülfen; wir wollen freie Bürger haben, nicht Leute, die wegen Mangels an Geldmitteln für ewige Zeiten dazu verdammt sind Gehülfen eines Meisters zu bleiben; wir wollen kein Helotenthum in dieser Beziehung. Der Abgeordnete Herrmann hat Sie sodann aufmerksam gemacht auf ein Verhältniß, das sich bei der landwirthschaftlichen Bevölkerung ergeben hat. Er hat Ihnen gesagt: In Oberbayern sind 55,000 Knechte; in der Pfalz hat man nur 11,000 Knechte; in Oberbayern befinden sich 52,000 Mägde; in der Pfalz nur 16,000. Meine Herren, da ist das nämliche Verhältniß. — Wir können uns nur freuen, daß wir weit mehr freie Grundbesitzer haben, als Knechte und Mägde. Es hängt dieß zusammen mit dem Princip der Theilbarkeit des Grundeigenthums. Dieses Princip greift äußerst wichtig in alle Verhältnisse des Lebens ein. Bei uns ist jeder in dem Falle,

Grundeigenthum erwerben zu können, und die wohlthätigen Folgen hievon zeigen sich vielfach; fast Jedermann ist nicht nur dem Worte nach in der Lage, Grundeigenthum erwerben zu können, sondern er ist auch factisch in Fall gesetzt, es zu erwerben. Wie weit dieß geht, mögen Ihnen folgende statistische Notizen zeigen; dieselben sind zwar nicht mehr ganz neu, sie sind aber die einzigen, die ich finden konnte. Schon zur Zeit, als unser Land, oder vielmehr das Departement des Donnersbergs, welches nunmehr den größten Theil der Pfalz bildet, erst 426,600 Einwohner zählte, folglich höchstens 95 Tausend Familien, gab es nicht weniger als 87,650 Grundeigenthümer. — Meine Herren, wenn Sie auf unsere Bevölkerung blicken, so sehen Sie, daß dieselbe freiheitsstolz ist, und dem Princip der Freiheit in jeder Beziehung huldigt. Sie sehen auch, daß sie die wahre Ordnung aufrecht erhält, so daß Störungen der wahren Ordnung dort weit weniger vorgekommen sind, als in andern Ländern Deutschlands. Dieß ist größtentheils die Folge von dem Umstande, daß Jeder etwas zu verlieren hat. Wenn Sie sehen, daß bei aller entschiedenen Freiheitsliebe des Volkes solche Auswüchse wie der Communismus, keinen Anklang finden, so müssen Sie das in den eben angeführten Umständen suchen. Ich weiß wohl, was man gegen das Princip der Güter-Theilbarkeit einwendet. Allein diese Einwendungen erweisen sich als völlig grundlos. Erlauben Sie, daß ich dieß mit Ziffern nachweise, bezüglich der Productionen in der Pfalz, im Vergleich zu den übrigen Kreisen des diesseitigen Bayerns, wobei ich nur zum Voraus bemerke, daß der Boden in der Pfalz keineswegs besser ist, als in den diesseitigen Kreisen, sondern im Gegentheil, er ist im Allgemeinen weit geringer. Die Production beträgt nach den Notizen, welche die bayerische Staatsregierung nach gleichen Normen hat erheben lassen, nach dem Areal überhaupt auf die Quadrat-Meile in der Pfalz 12,320 Scheffel, in den älteren Kreisen 6811, also nur die Hälfte. Wenn Sie den bloß landwirthschaftlich angebauten Boden berücksichtigen, so ist die Production in einem der älteren Kreise 11,900 Scheffel auf die Quadrat-Meile, in der Pfalz 24,800, also die doppelte Production. Stellen Sie die Berechnung aber auf den ausschließlich für Getreidebau benützten Boden, so ist das Verhältniß in einem der älteren Kreise 17,730 Scheffel, in der Pfalz 49,600! Dieses sind die Früchte der Theilbarkeit von Grund und Boden, der Freiheit der Ansäßigmachung, überhaupt des freien Princips, das durch die ganze Gesetzgebung geht. Dabei ist die Production auch im Verhältniß der Consumtion weit größer, als in den älteren Kreisen. — Aber ich frage Sie weiter, welches ist die Wirkung dieser Institutionen in Bezug auf das Familienleben und die Moralität? Herr Lette hat schon darauf hingewiesen, daß die Zahl der unehelichen Geburten in den älteren Kreisen in Folge der erschwerten Ansäßigmachung eine ganz andere ist, als in der Pfalz, wo Freiheit der Niederlassung besteht. In ganz Bayern kommen im Durchschnitt 100 uneheliche Geburten auf 338 eheliche; bei uns in der Pfalz aber 100 uneheliche Geburten auf 910 eheliche; das Verhältniß ist also 338 gegen 910, und es würde noch ungleich günstiger sein, wenn wir nicht das gleiche Conscriptionsgesetz mit dem diesseitigen Bayern hätten, wodurch die Ansäßigmachung eines jungen Mannes bis zum 29. Jahre unmöglich gemacht ist. Ein Blick in die Criminalstatistik gibt auch merkwürdige Aufschlüsse über die Wirkung beider Systeme. Ich habe von vier Jahren die amtlichen Rechnungen genommen und den Durchschnitt gezogen, da fand ich: in der Pfalz kommen durchschnittlich jährlich 6 Morde vor, in jedem der diesseitigen Kreise 34. Die Zahl der Todtschläge ist durchschnittlich in der Pfalz 14; in den diesseitigen Kreisen 43. Die Zahl der Urkundenfälschungen in der Pfalz ist 17; in den 7 älteren Kreisen 39. Die Zahl der Diebstähle und Unterschlagungen bei uns 333; in jedem der diesseitigen bayerischen Kreise 714. Die Zahl der Brandstiftungen in der Pfalz 4; in den diesseitigen Kreisen 144. Gewaltsame Angriffe auf die Schamhaftigkeit in der Pfalz 9; in den diesseitigen Kreisen 57. Ein anderes Verbrechen will ich aus Rücksicht auf einen Theil der Zuhörerschaft nicht näher bezeichnen*); ich gebe Ihnen nur die Zahlen: in der Pfalz 2; in den diesseitigen Kreisen 34. Dabei haben Sie zu berücksichtigen, daß die Bevölkerung in der Pfalz bedeutend größer ist, als in den diesseitigen Kreisen. — Herr Herrmann hat unter Anderem gesagt, der Gewerbsbetrieb sei besser unter der Herrschaft der Beschränkung, als unter der Herrschaft der Gewerbsfreiheit. Dem muß ich ausdrücklich widersprechen. Ich bin gewiß, daß keiner der diesseitigen Kreise eine solche Gewerbsausstellung zu liefern im Stande ist, wie sie vor wenigen Jahren in der Pfalz stattgehabt hat. Uebrigens blicken Sie auf alle Länder mit Gewerbsfreiheit, so werden Sie überall das Gewerbswesen am meisten ausgebildet und vervollkommnet sehen, und die Rheinlande und Frankreich und England können den Vergleich mit jedem anderen Lande unbedingt aushalten. Auch läßt sich nachweisen, daß, seitdem die Gewerbsfreiheit besteht, das Gewerbswesen in Jahrzehnten größere Fortschritte gemacht hat, als früher in einem ganzen Jahrhunderte. Aber berücksichtigen Sie auch die Nutzlosigkeit des Versuchs der Beschränkung in dieser Beziehung. Reinlocale Gewerbe gibt es fast gar nicht mehr; die Freiheit, die im Zollvereine existirt, bewirkt, daß es unmöglich ist, eine Abschließung und Gebundenheit durchzuführen, wie sie dem Zunftwesen zu Grunde liegt. — Die Noth ist allerdings über das Gewerbswesen gekommen; aber ich frage, ist diese Noth geringer da, wo man das Zunftwesen hat? Das leugne ich auf das Entschiedenste, und ich glaube, man wird keine einzige Thatsache angeben können, welche das Gegentheil beweist. Es sind andere Verhältnisse als die Aufhebung des Zunftwesens, welche die Noth der Gewerbe herbeigeführt hat; es ist z. B. das Fabrikwesen, und dieß können Sie nicht beschränken. Es muß also auf andere Weise geholfen werden, namentlich durch bessere Vorbildung des Handwerkerstandes, durch Associationen, durch Errichtung von Gewerbshallen u. s. w. Damit fällt auch der Vorschlag hinweg, daß keiner ein anderes Gewerbe treiben soll, als das er förmlich erlernt hat. Es wird eine bedeutende Aufgabe der Erziehung und Bildung unseres Gewerbsstandes sein, wenn man möglichst einen Jeden befähigt, sich in die verschiedenen Verhältnisse des Lebens finden zu können, und ich könnte Ihnen gerade aus der Pfalz eine Menge Thatsachen anführen, wo Leute, nachdem das eine Gewerbe, z. B. das Schlossergewerbe, durch die Fabriken zu Grunde gerichtet worden ist, sich auf andere Gewerbszweige warfen, und die glänzendsten Resultate erlangten. Ich will nur sagen, daß die große Maschinenfabrik von Dingler diesem Umstande ihr Entstehen verdankt. — Man hat auch davon gesprochen, daß selbst in solchen Ländern, in denen im Allgemeinen das freie Princip durch die Gesetzgebung gilt, man dort nicht unbedingt vollständige Freiheit in allen Beziehungen haben möchte. Man hat in dieser Hinsicht darauf hingewiesen, daß man der Pfalz die bayerische Gemeinde-Gesetzgebung angeboten habe, welche freisinniger ist als die pfälzische, dennoch habe die Pfalz sie zurückgewiesen. Meine Herren, ich erkenne es an, daß die bayerische Gemeinde-Gesetzgebung unendlich besser ist, als die der Pfalz. Sie sehen,

*) Abtreibung der Leibesfrucht.

daß ich in dieser Beziehung gar nicht blind bin, nicht Alles in der Pfalz gut finde. Die Gemeinde-Gesetzgebung in der Pfalz ist die schlechteste, die ich kenne. Aber keineswegs hat der Pfalz eine solche bessere Gemeinde-Gesetzgebung zurückgewiesen, sondern vielmehr wiederholt verlangt, daß ihr eine solche freiere Gemeinde-Gesetzgebung gegeben werde, der Beweis hierfür ist leicht zu führen. Die Protocolle des Landraths sprechen dafür. Nicht das Land, sondern die Regierung hat es besser gefunden, die Herrschaft der Willkühr fortdauern zu lassen. — Man hat sich dahin ausgesprochen, einen allmähligen Uebergang herbeizuführen. Meine Herren, nach meiner Erfahrung taugen solche allmälige Uebergänge gar nichts; sie verleugnen nur die Krisis und verschlimmern das Uebel. Das diesseitige Bayern hat in dieser Beziehung einen Versuch gemacht, der auch sprechend ist. Man hat, wenn ich nicht irre, im Jahre 1825 das Zunftwesen einigermaßen, obschon sehr wenig, gemildert; aber nicht gleichmäßig eine freie Ansäßigmachung ausgesprochen. Eine Folge davon war, daß diejenigen, welche nicht Theil bekommen konnten an einem Gute, wenigstens auf das etwas freiere Gebiet des Gewerbswesens hingetrieben wurden. — Meine Herren! Soviel ich gehört, herrscht sehr allgemein die Ansicht, das Princip der Freizügigkeit zugestehen zu wollen, aber die Gewerbefreiheit soll abhänging gemacht werden von einer später zu erlassenden Gewerbeordnung. Das finde ich höchst unzweckmäßig; dieß ist gar nicht anders als Illusion. Sie sagen: Ihr habt das Recht der Freizügigkeit; wenn aber Jemand an einem Orte, wo er sich niederläßt, Gewerbe betreiben will, sprechen Sie: ja, niederlassen dürft ihr euch, aber euer Gewerbe dürft ihr nicht treiben! Da haben wir nichts, als Täuschung für das Volk, und Täuschungen in solchen Dingen taugen nichts. Was die Competenz der Reichsgewalt, in Gewerbsachen zu entscheiden, anbetrifft, so ist sie nicht anzufechten; schon in alter Zeit ist dies Recht von der Reichsgesetzgebung ausgeübt worden. Wenn man ferner gesagt: man solle die Principien aufstellen, nach welchen verfahren werden soll, wenn es den einzelnen Staaten belieben würde, ihre Gewerbe-Ordnungen zu ändern, so bleibt Alles beim Alten, und doch frage ich: Wozu sind wir denn hier? Wozu eine Proclamirung der Rechte, die in der Wirklichkeit rein nichts sind? Ich gebe zu, daß der Uebergang von einem beschränkenden Principe zu einem freieren mit mancherlei Nachtheilen verknüpft ist; allein dieser Uebergang wird stattfinden müssen. Er ist eine Nothwendigkeit in dieser Zeit. Denn solche Uebergänge finden nicht statt in gewöhnlichen Zeiten, sondern blos in außerordentlichen. Machen Sie nicht, daß keine andere Hoffnung bleibt, zu dem zu gelangen, was doch einmal Nothwendigkeit geworden ist, als wenn es später wieder einmal eine solche außerordentliche Zeit gibt. Geben Sie jetzt die volle Freiheit in allen Beziehungen. — So sehr ich übrigens anerkenne, daß der Uebergang mit Nachtheilen verknüpft ist, so werden die Nachtheile doch nicht so groß sein, wie man sie sich vorstellt. Sprechen Sie den Grundsatz der Freiheit in jeder Beziehung aus, so wird Alles in ein Gleichgewicht kommen, das weit besser ist, als jenes, welches durch den Polizeistaat, durch die Bevormundung, herbeigeführt wird. Erlauben Sie mir, in dieser Beziehung einige Zahlen anzuführen: 100 Gewerbe in der Pfalz kommen auf 1687 Seelen, im diesseitigen Bayern 100 Gewerbe auf 1660 Seelen, und in Baden, wo ich nur eine Notiz vom Jahre 1829 besitze, 100 Gewerbe schon auf 1361 Seelen. Sie können daraus jedenfalls das abnehmen, daß der Zudrang zu den Gewerben gar nicht so sehr groß sein wird, als man sich vorstellt. — Man hat auch gesagt, man solle bei Entscheidung der Principien nicht blos auf einen Theil Deutschlands, sondern auf alle Theile Rücksicht nehmen. Damit bin ich einverstanden; aber gerade in dieser Beziehung sage ich: es liegt eine Ungerechtigkeit darin, wenn wir haben wollen, daß in einem Lande freie Institutionen herrschen, während der Angehörige dieses Staates dieselben in einem Nachbarlande nicht genießt; und gerade, wenn wir alle Theile Deutschlands berücksichtigen, müssen wir das freie Princip in allen diesen Beziehungen durchführen. Uebrigens, sollte wider meinen innigsten Wunsch, dieses Princip nicht angenommen werden, so bin ich weit von denen entfernt, welche das Recht einzelnen Ländern gestatten wollen, sich abzuschließen von den andern. Das fordert von den Abgeordneten, welche der Pfalz durch die Geburt angehören, kein Einziger. — Meine Herren, die politische Freiheit geht Hand in Hand mit der bürgerlichen. Das war zu allen Zeiten so. Es gibt kein natürlicheres Recht des Menschen, als das, seine Kräfte benutzen zu können. Wenn wir dieses Recht nicht gewähren, so gebe ich nicht viel für alle politischen Rechte. Der Zunftzwang hängt zusammen mit dem Mittelalter, mit dem Feudalwesen. Es gab da Meister, Gesellen und Lehrjungen, wie es Lehnsherren und Vasallen gab. Es gab eine Leibeigenschaft der Werkstätten, wie es eine Leibeigenschaft in Bezug auf den Landbau gab. Der Arbeiter muß für den Meister arbeiten, wie der Hörige für den Lehnsherrn. Darum ist das Zunftwesen aber auch überall gefallen und mußte fallen, sobald die politische Freiheit anbrach. Sie haben dieß in England, in Frankreich, namentlich aber auch in Preußen gesehen, als es seinen Aufschwung nahm im Jahr 1807. — Ich habe im Anfange nur beabsichtigt, ein Unteramendement zu dem Trützschler'schen Amendement zu stellen, bei näherer Prüfung der Masse von Amendements aber, die vorliegen, habe ich mich überzeugt, daß ich mit keinem einverstanden sein kann. Ich muß Sie also mit einem neuen behelligen. Erlauben Sie mir, es vorzulesen, es ist sehr kurz.

„Jedem Deutschen sind ferner folgende Rechte zugesichert:

a) in jedem Orte in Deutschland seinen Aufenthalt und Wohnsitz zu nehmen;
b) Liegenschaften jeder Art zu erwerben und darüber zu verfügen;
c) jeden Nahrungszweig zu betreiben (volle Gewerbefreiheit).

Durch Niederlassung erlangt er zugleich alle Rechte eines Gemeindemitgliedes. Nur in Betreff der Theilnahme an dem Gemeindevermögen und des Anspruchs auf Armenversorgung unterliegt er bis zum Erscheinen eines allgemeinen deutschen Heimathsgesetzes den dermalen bestehenden Landesgesetzen; doch ist er bezüglich der Erwerbung dieser Rechte jedenfalls den Landeseingebornen gleich gestellt."

Die Ausführung hat keine so großen Schwierigkeiten. Der Einwandernde bleibt in dieser Beziehung, wenn er nicht auf die jetzt beschriebene Art das Miteigenthum in der neuen Gemeinde erwirbt, nach wie vor Bürger des Orts, dem er bisher angehörte. Meine Herren, geben Sie dem Volke auch die bürgerliche Freiheit, die volle Freiheit; das Volk wird sich sehr bald daran gewöhnen, es wird die Vortheile und Nachtheile abwägen und sich Glück wünschen. Es wird auf diese Weise durch tüchtigen Fleiß mehr erlangen können und wirklich erlangen, als auf jede andere Weise. Nochmals, geben Sie dem Volke die volle Freiheit! (Bravo.)

Präsident: Herr Moritz Wohl!

Moriz Mohl von Stuttgart: Meine Herren! Ich

muß Ihre Nachsicht anrufen, wenn ich nach so vielen Rednern über diesen Gegenstand noch spreche; aber er greift so tief in alle bürgerlichen Verhältnisse, daß Sie mir es wohl nachsehen werden. Ich bin für den Antrag der Majorität des volkswirthschaftlichen Ausschusses und möchte namentlich gegen den Antrag Herrn Herrmann's und seiner Herren Genossen und gegen den Herrn Eisenstuck's und seiner Herren Genossen sprechen, insbesondere aber gegen den Antrag des Herrn Stahl. Herr Stahl hat Ihnen gesagt, man soll die Gewerbegesetzgebung der Autonomie der Gewerbegenossen überlassen. Meine Herren! Ich frage Sie, wohin dieß führen würde, wenn man die Gesetzgebung über die Verhältnisse einer Classe von Staatsbürgern dieser Classe überlassen würde? Meine Herren! Ich frage Sie, was Sie z. B. sagen würden, wenn man die Gesetzgebung über die Verhältnisse des Adels der Autonomie des Adels überlassen würde? Sie würden dieß ganz gewiß nicht passend finden; und so werden Sie es nicht für passend erachten, wenn man die Gesetzgebung über das erste Menschenrecht, über das Recht, sich zu ernähren, Denen überlassen würde, welche bis dahin allein in diesem Recht in Beziehung auf ein gewisses Fach waren, deren Interesse es also ist, sich die Mitwirkung Anderer, die auch in diesem Fache sich ernähren wollten, abzuhalten. Meine Herren, das heißt man in meinem Lande: den Bock zum Gärtner setzen. (Bravo!) Meine Herren! Die Gewerbe haben im Mittelalter diese Autonomie gehabt, und dieser Antrag würde uns gerade wieder ins Mittelalter führen. Welchen Gebrauch haben die Gewerbe im Mittelalter von dieser Autonomie gemacht? Sie haben das Zunftwesen in seinen starrsten inhumansten Formen eingeführt. Ich kenne das Gewerbewesen seit vielen Jahren und glaube die Ueberzeugung aussprechen zu müssen: diese Autonomie würde uns abermals auch das starrste Zunftwesen zurückführen. Die ganze Einrichtung des Zunftwesens ist aber heut zu Tage eine Einrichtung, welche dazu führt, daß weder die Leute, die in den Zünften sind, noch diejenigen, welche nicht darin sind, zum Wohlstand kommen können. Ich kenne das Zunftwesen; denn ich gehöre einem Staate an, welcher das Unglück hat, diese hinderliche Einrichtung noch zu haben. Ich kenne aber auch die Gewerbefreiheit, denn ich habe auch in Ländern gewohnt, welche das Glück haben, die Gewerbefreiheit zu besitzen; ich habe namentlich fünf Jahre lang die Folgen der Gewerbefreiheit in Frankreich auf dem Lande und in den Städten beobachten können. Man glaubt häufig, das Zunftwesen habe den Vortheil, die Gewerbe vor Uebersetzung zu hüten. Meine Herren, das Zunftwesen hat gerade den umgekehrten Nachtheil, die Uebersetzung der Gewerbe herbeizuführen. Denn das Zunftwesen nöthigt schon die Kinder in einem Alter, wo sie den Gegenstand gar nicht übersehen können, sich für ein gewisses Fach zu entscheiden; ein Knabe von 11 Jahren, wenn überhaupt ihm die Entscheidung frei steht, soll schon für sein ganzes Leben ein Fach wählen; er kann nicht beurtheilen, ob dieses Fach übersetzt ist oder es später sein wird, und seine Eltern sind oft auch nicht in dem Falle, es beurtheilen zu können. Hiezu kommt noch ein anderer Umstand. Die verschiedenen Gewerbe haben sehr verschiedene Lehrgelder, geringe und hohe. Diejenigen Gewerbe, welche gegen geringes Lehrgeld oder ohne Lehrgeld Lehrjungen annehmen, werden sehr viele Lehrjungen bekommen. Daher kommt es, daß einzelne Zünfte so übersetzt sind. Ich kann Ihnen ein Beispiel sagen. Es gibt kleine Städte, die ich kenne, welche siebzig Schneider haben, von denen nicht sieben zu arbeiten haben. Aehnliches könnte ich von andern Gewerben anführen. Meine Herren! Das Zunftwesen, das nichts anders ist, als eine gewisse Anzahl von Käfigen, in denen diejenigen, welche darin sind, für ihr ganzes Leben eingesperrt sind, hindert die Leute aus den brodlosen Gewerben wieder heraus zu kommen in lohnendere, weil alle zünftigen Gewerbe verrammelt sind gegen solche Uebertritte; deßhalb führt das Zunftwesen zu übersetzten Gewerben, während in Ländern, wo Gewerbefreiheit herrscht, von übersetzten Gewerben nicht die Rede ist. Meine Herren! Ich wenigstens habe von Uebersetzung der Gewerbe nur in Zunftländern gehört, während man sie in Ländern der Gewerbefreiheit gar nicht findet. Das Zunftwesen hat also den Hauptvortheil, welchen man sich häufig davon verspricht, den Vortheil, den Zunftmeistern die Concurrenz zu ersparen, nicht. Dagegen hat es sehr große Nachtheile. Es verhindert den Einfluß einer zweckmäßigen Verbindung der Gewerbebetriebe. Ist es nicht unsinnig, wenn in heutiger Zeit ein Tuchmacher nicht sein eigner Färber oder Scherer sein darf? Und solcher Beschränkungen liegen doch zahlreiche im Zunftwesen. Ebenso unzweckmäßig ist es, daß der Betrieb eines Gewerbes von einer Meisterprüfung und Lehrlingszeit abhängt; denn dieß verhindert den Uebergang von einem Gewerbe zum andern. In Württemberg haben wir eine zahlreiche Klasse von Wollzeugmachern gehabt, welche großentheils den Hospitälern anheim gefallen sind, weil ihre Zeuge aus der Mode kamen; und dieß geschah zu einer Zeit, wo es an Tuchmachern gefehlt hat; sie durften aber nicht Tuchmacher werden, weil wir die Zünfte haben. Umgekehrt sind ganze Dörfer in Frankreich von Gewerben, deren Erzeugnisse außer Mode kamen, zu anderen übergegangen und leben jetzt im Wohlstande, während sie daran verhindert gewesen wären, wenn dort Zünfte bestanden hätten. Ein anderer unermeßlicher Vortheil der Gewerbefreiheit besteht darin, daß in großen Ländern, wie Frankreich, Hunderttausende, ja Millionen von Landleuten theils von Fabrikanten und Zunftmeistern für deren Rechnung beschäftigt werden, theils für eigene Rechnung am Gewerbebetriebe Theil nehmen. Reisen Sie durch Lothringen, durch die Normandie, durch die Picardie, durch Flandern u. s. w., so sehen Sie unzählige Landleute, die ihren Wohlstande dem Umstande verdanken, daß sie ohne Lehrlingszeit, ohne Meisterprüfung, ohne Weiteres an jedem Gewerbe Theil nehmen dürfen. Ganze Provinzen beschäftigen sich auf diese Weise für Paris, für Rheims, für Lille, für Lyon, für St. Etienne, und für andere Fabrikstädte. Da natürlich der Arbeitslohn auf dem Lande wohlfeiler ist, so beschäftigen diese Städte unter den Landleuten, welche nur ihre freie Zeit dazu benutzen, und zugleich Grundeigenthum daneben haben, hunderttausende von Arbeitern, und andere hunderttausende der letzteren beschäftigen sich auf eigene Rechnung. Dieß Alles könnten diese Landleute nicht in Zunftländern thun, weil sie dort eingeschriebene Lehrlinge gewesen sein müßten, was sich mit ihrem landwirthschaftlichen Berufe nicht vertragen hätte, und weil sie Meisterprüfungen gemacht haben müßten, was sie nicht vermöchten, da sie wohl eine gegebene Arbeit verstehen, aber nicht die ganze Fabrikation betreiben wollen und zu betreiben verstehen, sich folglich nicht befähigt haben, allgemeine Prüfungen zu bestehen. Nicht umsonst, meine Herren, haben die intelligenten Gesetzgebungen von England, Frankreich, Nordamerika, Belgien und Holland diesen Unfug des Zunftwesens aufgehoben, und wir sollten ihn in Deutschland noch fortwuchern lassen!? Diese Gesetzgebungen meine Herren, würden zurückbeben vor dem Gedanken, der Autonomie einer Classe von Staatsbürgern die Entscheidung der Frage anheimzustellen, ob jeder einzelne Staatsbürger das Recht haben soll, seinen Lebensunterhalt auf ehrliche Weise durch Arbeit, sowie er sie versteht, und ohne alle obrigkeitliche Erlaubniß und Meisterprüfung zu verdienen, oder nicht. — Dieß sind im Wesentlichen auch die Gründe, die mich gegen den Minoritäts-

Antrag des Herrn v. Herrmann bestimmen. Der Antrag des Herrn v. Herrmann ist so gefaßt, daß er die Gesetzgebung in dem Gewerbewesen in den Einzelstaaten mehr oder weniger den Einzelstaaten anheimstellt; er stellt zwar die Forderung, daß die Reichsgewalt darauf zu halten habe, daß bei Umbildung der Gesetze über Erwerb von Grund von Boden und über die Verfügung darüber, über Ansäßigmachung und Gewerbewesen, in allen Einzelstaaten gleichmäßige Grundsätze durchgeführt werden. Aber diese Fassung ist nach meiner Ansicht eine ganz unklare und eine solche, welche in den Particular-Gesetzgebungen nach beliebiger Interpretation gedeutet werden könnte. Denn der Antrag des Herrn v. Herrmann gibt nicht mit dürren Worten dem Reiche das Recht, allgemeine Bestimmungen hierüber zu treffen, sondern er sagt, das Reich habe darauf zu halten, daß gemeinschaftliche Grundsätze in Beziehung auf diesen Gegenstand durchgeführt werden sollen. Man könnte also, und ich fürchte, man würde sagen, das Reich habe es nur mit seinem guten Rathe dahin zu bringen, daß die Particular-Gesetzgebungen gleichmäßige Grundsätze befolgen. Ich weiß, daß dieß nicht die Absicht des Herrn v. Herrmann ist, daß Herr v. Herrmann vielmehr will, die Reichsgesetzgebung soll das Recht haben, die gemeinschaftlichen Grunosätze für diesen Gegenstand vorzuschreiben. Aber wenn er dieser Ansicht ist, so wollen wir es mit dürren Worten aussprechen, daß das Reich die volle Gesetzgebung darüber habe. Abgesehen aber von der Unklarheit des Ausdruckes, muß ich mich bestimmt dafür aussprechen, daß das Reich die ganze volle Gesetzgebung darüber habe. Denn die Particular-Gesetzgebungen haben bis jetzt in der Erfahrung, wenigstens größtentheils (wir haben auch intelligente Particular-Gesetzgebungen gehabt), gezeigt, daß sie nicht auf der Höhe ihrer Aufgabe standen; sie haben von dem engherzigen Standpunkte des Zunftwesens aus gehandelt. Die Nation, meine Herren, und jeder arbeitsfähige Mensch in der Nation haben nach meiner Ansicht das Recht, diesen Gegenstand durch die Gesetzgebung des Reiches geordnet zu wissen. Das Gleiche gilt auch von dem Rechte der Niederlassung. Denn was hülfe es, wenn man am Ende die Gewerbefreiheit, aber nicht das freie Niederlassungsrecht geben würde? Denn wie kann ich die Gewerbefreiheit da ausüben, wo ich mich nicht niederlassen darf? Diese Freiheit der Niederlassung besteht in Frankreich und England, und hat dort unermeßliche Vortheile gezeigt. Allerdings, meine Herren, bin ich der Ansicht, daß dieses Recht der freien Niederlassung im engsten Zusammenhange mit der Gesetzbebung über das Armenwesen steht. Ich glaube daher, meine Herren, daß wir es nicht so ohne Weiteres aussprechen können, — wir müssen ein Gesetz über Gewerbeordnung und ein Gesetz über die Niederlassung der Reichsgesetzgebung vorbehalten. Denn es müssen die Armenverhältnisse auch dabei berücksichtigt werden. — Dieß veranlaßt mich, mich gegen den Minoritäts-Antrag meines verehrten Freundes Eisenstuck, und zwar auf das Bestimmteste, auszusprechen, und ebenso gegen den Antrag, den man gestellt hat, die Päße und Wanderbücher abzuschaffen. Meine Herren, wir wollen doch, indem wir Gewerbefreiheit nnd das freie Recht der Niederlassung gewähren, Deutschland nicht zum Tummelplatze der Vaganten, Diebe oder Räuber machen. Wir kennen ja die Glückseligkeit der freien Wanderschaft, die wir noch vor wenig Generationen gehabt haben. Damals hat es keine Päße, keine Gensdarmen gegeben und wir haben damals den Stoff zu Räuberromanen in Schwaben gehabt. Ich theile vollkommen die von Herrn Eisenstuck so wahr und so warm vorgetragene Ueberzeugung, daß jedem Menschen die Mögligkeit eröffnet werden muß, sich allenthalben in Deutschland ehrlich zu ernähren. Aber gerade, meine Herren, weil ich der Ansicht bin, daß jedem nur das Recht, sich ehrlich zu ernähren, gegeben werden soll, nicht das Recht, sich unehrlichen Erwerb zu machen, und nicht das Vagantenrecht, glaube ich, daß jetzt nicht in der Weise, wie Herr Eisenstuck es vorgeschlagen hat, das Gesetz ausgesprochen werden kann. Wir wollen doch einmal nach England sehen; England hat bis jetzt ein solches Vagantenrecht gehabt; aber Sie wissen, daß 60 bis 70,000 Zigeuner und Vaganten dort im Lande herumziehen und daß die englische Gesetzgebung sich genöthigt gesehen hat, diesem Zustande auf den Grund zu sehen, um Gesetze zu polizeilicher Abhülfe zu treffen. Noch ein anderer Gegenstand — (Ruf nach Schluß.) ich bin am Schlusse, meine Herren — der damit zusammenhängt, ist der, daß die wohlhabenden Gemeinden gegen den Zuzug der Armen Schutz verlangen. Man kann doch wahrlich den Gemeinden nicht zumuthen, alle möglichen zuziehenden Armen oder selbst Vaganten u. s. w. aufzunehmen, weil diese wissen, daß hier etwas zu haben ist, wenn sie arbeitsunfähig sind, oder sich nicht erhalten können. Aus diesen Gründen glaube ich, daß der Reichsgesetzgebung die Erlassung eines Heimathgesetzes und die Erlassung einer Gewerbeordnung vorbehalten werden müsse, und deßhalb bin ich für den Majoritäts-Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses.

Koch von Leipzig: Meine Herren! Der Redner vor mir hat das Eisenstuck'sche Amendement bekämpft; ich werde dasselbe zu thun versuchen und mich in dieser Beziehung hauptsächlich an die Begründung des Antragstellers selbst halten. Wenn mich nicht alles täuscht, so liegt in dieser Begründung ein Widerspruch, indem der Antragsteller die Begriffe der deutschen Ausländerei und der Verhältnisse des Einzelnen zur einzelnen Gemeinde verwechselt hat. Daß die deutsche Ausländerei beseitigt werden muß, darüber sind wir wohl alle einverstanden, denn an dem Uebelstande hat Deutschland lange genug gekrankt, daß z. B. der Preuße in Sachsen anders behandelt wurde, als der Sachse, und so umgekehrt. Etwas anderes ist es mit der Regulirung der Verhältnisse der Einzelnen zu den einzelnen Gemeinden. Man würde, wenn man jeder einzelnen Gemeinde das, was sie zur Ordnung ihrer inneren Verhältnisse zu thun, vorschreiben wollte, zu tief in die Verhältnisse derselben eingreifen, und es wäre, glaube ich, nicht gut gethan, in dieser Beziehung mit einem Schlage eine Rechtsgleichheit in Deutschland herbeizuführen, bevor noch ein allgemeines deutsches Gesetz eine feste und geordnete Basis der Freizügigkeit gewährt hat. Die Beseitigung der Ausländerei erlangen wir aber schon durch Annahme der Anträge sowohl der Majorität des Verfassungs-, wie des volkswirthschaftlichen Ausschusses, als auch des Gutachtens der von Herrn Herrmann vertretenen Minorität. Herr Eisenstnck sagt daher zuviel, wenn er behauptet, daß wir dem deutschen Volke gar nichts geben würden, wenn wir nur den Antrag des Verfassungs-Ausschusses annehmen. Im Gegentheil, wir geben ihm sehr viel, denn wir beseitigen damit die deutsche Ausländerei. Derselbe sagt aber auch zuviel, wenn er eben glaubt, daß mit seinem Antrag dem deutschen Volke Alles gegeben wäre. Herr Eisenstuck nimmt in der Begründung seines Antrages die zwei wichtigsten Rechte aus, welche derjenige, der nach einem andern Orte übersiedelt, vermöge der Freizügigkeit haben müßte, wenn diese Freizügigkeit überhaupt von hohem Werthe sein sollte; er will, daß man bei Aussprechung voller Freizügigkeit doch eine Ausnahme mache hinsichtlich des Antheils am Gemeindevermögen und am Versorgungsrechte. Wenn nun aber derjenige, welcher in einen andern Staat oder eine andere Gemeinde überzieht, mit dieser Uebersiedlung nicht zugleich auch Anspruch auf das Versorgungs- und Heimathsrecht gewinnt, so gewinnt er mit dieser von Herrn Ei-

senstuck'schen Antrag mir in einer Beziehung zu weit, in der andern aber nicht weit genug geht, mich mit demselben nicht einverstanden erklären kann, so thut es mir leid, auch mit den Anträgen der Majorität des volkswirthschaftlichen und des Verfassungs-Ausschusses nicht im Einklange zu stehen. Meine Herren, beide Anträge sind im Wesentlichen ziemlich übereinstimmend. Der Herrmann'sche Antrag scheidet sich von ihnen nur dadurch, daß er von der Reichsgesetzgebung über die Freizügigkeit nur allgemeine Grundsätze aufgestellt wissen will, während jene ein bestimmtes Reichsgesetz gegeben wissen wollen. Was die Heimathangelegenheit betrifft, so würde ich mit dem Antrage der Majorität einverstanden sein, denn ich glaube nicht, daß hier allgemeine Grnndsätze ausreichen. Lassen wir nämlich ein allgemeines, überall gleiches deutsches Heimathsrecht nicht Platz greifen, so werden wir über die Vecationen in Beziehung auf Heimathsangehörigkeit nicht hinwegkommen und dann die Fälle wieder haben, daß Deutsche von einem Orte zum andern gemaßregelt werden, ohne zu wissen, wohin sie gehören. Bin ich daher damit einverstanden, daß ein deutsches Heimathsgesetz sofort erlassen werde, so muß ich doch einen andern Mangel rügen, an welchem die erwähnten Anträge gleichmäßig leiden. Ich meine, daß dieselben zu sehr specialisiren. Die Debatte vor acht Tagen hat mir vollkommen gezeigt, daß diese Specialisirung nichts taugt. Sie werden von einem Redner gehört haben, es fehle eine Bestimmung über gleiche Rechtsbehandlung vor Gericht; ein anderer hat gesagt, es fehle die Garantie für die freie Ausübung der Wissenschaft, und so haben mehrere noch anderes als fehlend bezeichnet, wie denn überhaupt noch viele Punkte hergezählt werden könnten, die in den Anträgen zu vermissen sind. Darum bin ich der Ansicht, man möge gar nicht specialisiren, sondern dem Antrage Biedermann's sich anschließen, welcher dahin geht:

„Jeder Eingeborene eines deutschen Staates hat das allgemeine deutsche Staatsbürgerrecht, und genießt kraft dessen in jedem deutschen Staate die Rechte eines Eingeborenen."

Ich frage Sie, meine Herren: was will der Verfassungs- und volkswirthschaftliche Ausschuß den Uebersiedelnden, für Rechte gewähren? Ich finde nichts anderes als die Rechte, welche die Eingeborenen genießen; warum wollen Sie also specialisiren, da Sie alle Fälle und Rechte damit doch nicht erschöpfen, wohl aber als völlig genügend sagen können, der Uebersiedelnde soll alle dieselben Rechte haben, welche der Inländer hat. Ich finde aber in jenen Anträgen noch einen andern Mangel; sie enthalten nämlich transitorische Bestimmungen. Meine Herren! In einem Gesetze, welches auf viele Jahre hinaus die Rechte des deutschen Volks bestimmen soll, sehe ich solche transitorische Bestimmungen nicht gern; sie würden aber vermieden, wenn Sie den Antrag Biedermann's annehmen. Denn wenn Sie sagen: Er genießt die Rechte eines Eingebornen, so hat er diese Rechte unter denselben Bedingungen, wie der Eingeborene, und die Gesetze mögen nun particulare sein oder allgemeine. So wird jene Bestimmung vollkommen genügen; denn jeder Uebersiedelnde genießt dann die Rechte des Eingeborenen unter der Beobachtung entweder der allgemeinen Reichsbestimmungen, oder der Particular-Vorschriften, je nachdem diese oder jene bestehen. Aus diesen Gründen wünsche ich, daß das Biedermann'sche Amendement Beachtung und Annahme finde. Die beiden Paragraphen, wie sie in demselben aufgestellt sind, würden dann die drei ersten des Verfassungs-Ausschusses vollkommen beseitigen.

Ich möchte Sie aber auch ferner noch darauf aufmerksam machen, daß mit der Fassung, wie sie namentlich der Verfassungs-Ausschuß gibt, jene Rechte, welche man gewähren will, leicht zur Illusion gemacht werden können. Denn es heißt dort:

„Jeder Deutsche darf an jedem Orte eines deutschen Staates Aufenthalt nehmen, sich niederlassen, Grundeigenthum erwerben, Kunst und Gewerbe treiben, das Gemeindebürgerrecht gewinnen, — vorerst unter denselben Bedingungen, wie die Angehörigen des betreffenden Staates, bis ein Reichsgesetz die zwischen den Gesetzen der einzelnen Staaten nach obwaltenden Verschiedenheiten völlig ausgleicht."

Zum Beweise dieser Behauptung komme ich wieder auf die Heimathsangehörigkeit zurück, und kann das Bedenken nicht verhehlen, daß wenn die verlesene Fassung Annahme fände, mindestens Störungen und Vexationen dadurch herbeigeführt werden könnten. Ich muß hier einen speciellen Fall anführen. Die Heimathsgesetze sind, wie Sie wissen, in jedem Staate andere, ja sie zerspalten sich sogar nach Provinzen. Ich komme hier zunächst auf mein specielles Vaterland. In Sachsen wird der Sachse in Bezug auf die Uebersiedelung anders behandelt, als der früher sogenannte deutsche Ausländer. Der Sachse wird, wenn er aus einer Gemeinde in die andere übersiedelt, in der neuen Gemeinde erst nach fünf Jahren heimathsangehörig. Der Preuße aber wird mit seiner Aufnahme in den Gemeindeverband sofort in der Gemeinde heimathsangehörig. Nun frage ich Sie, meine Herren: soll nach der vom Verfassungs-Ausschusse gegebenen obenerwähnten transitorischen Bestimmung der nach Sachsen übersiedelnde Preuße erst nach fünf Jahren, oder sofort in Sachsen heimathsangehörig werden? Man wird mir zwar entgegenhalten, daß jetzt noch bestehende, die Heimathsverhältnisse regulirende Conventionen zwischen Preußen, Sachsen und anderen Staaten sofort mit dem Erscheinen der Grundrechte außer Wirksamkeit gesetzt würden. Wenn dieß aber nicht ausdrücklich ausgesprochen und die Gesetze des Staates, welcher einen Deutschen aufnimmt, nicht auch für den diesen entlassenden Staat so lange, als noch kein Reichsgesetz existirt, als bindend erklärt werden, so geben wir Veranlassung, daß beispielsweise die sächsische Behörde von dem übersiedelnden Preußen erst noch einen Revers verlangt, daß er innerhalb der ersten fünf Jahre seines Aufenthaltes in Sachsen auf jedesmaliges Verlangen von seiner früheren Gemeinde wieder aufgenommen werde, und wenn auch Rechtsmittel dagegen ergriffen, remonstrirt und recurrirt und weiß Gott was sonst noch dagegen eingewendet werden könnte, so werden Sie doch zugeben, daß dieß zu allerlei Quälereien führen muß. Daher glaube ich, daß dieser zweite Abschnitt des §. 2 im Antrage des Verfassungs-Ausschusses nicht so gelassen werden kann, wie er hier steht, wenn dieser Antrag überhaupt angenommen werden sollte. Für diesen Fall habe ich eventuell ein Amendement eingebracht, das ich zu verlesen mir erlaube und von dem ich wünschte, daß es dem §. 3 als Zusatz beigefügt werden möchte:

„Eine besondere Aufnahme in das Staatsbürgerthum eines einzelnen deutschen Staates bedarf es für den Deutschen nicht, sondern er erwirbt sofort mit seiner festen Niederlassung in dem Lande alle Rechte der Eingebornen; durch die Niederlassung erleidet jedoch seine Heimathsangehörigkeit, so lange ein Reichsgesetz über ein deutsches Heimathsrecht noch nicht erlassen ist, keine Aenderung."

Ist diese Bestimmung ausdrücklich aufgenommen, so weiß Jeder, wo er, ungeachtet seiner Uebersiedlung, heimathsangehörig ist. Ist diese aber nicht ausgesprochen, so werden wir diesel-

den Quälereien immer wieder haben, wie sie bisher dagewesen sind. Ich bin zwar mit dem Abgeordneten Eisenstuck völlig darin einverstanden, daß wir das, was wir dem deutschen Volke geben wollen, sofort und ganz geben müssen; aber eben so bin ich davon durchdrungen, daß wir uns vor Allem über die Mittel verständigen müssen, durch welche wir unseren Beruf, ein freies, glückliches und zufriedenes Volk zu schaffen, am besten erfüllen, daß wir aber, wenn wir ohne sorgfältige Auswahl dieser Mittel das bisher Bestehende mit einem Schlage vernichten, und dadurch manches wohlerworbene Recht verletzen, die Mehrzahl der Nation unzufrieden mit uns und der neuen Gestaltung der Dinge machen müssen.

Löwe von Calbe: Meine Herren, der Antrag, den der Herr Vorredner gemacht hat, indem er auf den Vorschlag des Herrn Biedermann zurückgekommen ist, der schon von mehreren Seiten gestellt wurde, nämlich, daß wir uns damit begnügen sollen, jedem Deutschen diejenigen Rechte zuzusichern, die jeder einzelne Staatsbürger in jedem einzelnen Staate schon hat, ich sage, dieser Antrag wird uns nicht allein dazu führen, was der Abgeordnete Eisenstuck befürchtet, den Particularismus provisorisch zu legalisiren, nein, er wird den Particularismus verewigen. Ich will für das Minoritätsgutachten der Herren Eisenstuck, Hildebrand u. s. w. sprechen, weil ich glaube, daß auf diesem Wege allein für das Volk etwas Reelles gegeben werden kann. Alle andern Anträge sind lediglich nur Versprechungen. Sie stellen in Aussicht, daß künftig ein Mal eine allgemeine Gesetzgebung für diese Angelegenheit entstehen könnte. Darauf ist aber nichts zu halten. Sie wissen meine Herren, wie viele Versprechungen wir schon gehabt haben. Sie wissen so gut wie ich, wie mißtrauisch im Volke man gegen Versprechungen geworden ist. Auf der andern Seite, meine Herren, täuschen Sie sich ja nicht. Wenn Sie glauben, daß Sie dem deutschen Volke so große Güter schenken, so ist das nicht der Fall. Nein, meine Herren, in vielen Bezirken sind diese Geschenke, die Sie dem deutschen Volke darbringen wollen, entweder schon wirklich in den Händen des Volks, oder sie stehen ihnen wenigstens eben so gut von ihrer Localgesetzgebung in Aussicht als von der Reichsgesetzgebung. Es ist also nichts als das deutsche Bürgerrecht, das wir allein schaffen können. Das ist, ich widerhole es, das einzige, was dem Volke von hier aus geschaffen werden kann. Nichts anderes. Man hat gesagt, wir wollten den Particularismus vernichten. Nein, meine Herren, Niemand schätzt wohl mehr den Segen, den der Particularismus bisher für uns gehabt hat, als ich, aber ich muß gestehen, daß ich glaube, daß er eine bestimmte Grenze haben muß. Wenn wir die Thätigkeit der einzelnen Staaten, oder wie man so gern zu sagen beliebt, einzelner Stämme wollen, nun so wollen wir sie wenigstens auf einer gemeinsamen Grundlage, wir wollen ein gemeinsames deutsches Recht haben. Dieses müssen Sie schaffen. Wir wollen uns nicht blos in romantischer Schwärmerei für Deutschlands Einheit begeistern, wir wollen einen wahrhaften deutschen Staat schaffen, wenn er auch in keine centralisirte Einheit umgestaltet wird. Wie aber ein deutscher Staat ohne deutsche Bürger bestehen kann, ist mir nicht begreiflich. Der deutsche Staatsbürger gehört nothwendig zum deutschen Staat. Auch müssen Sie zugeben, daß der Particularismus große Bedenken hat. Wenn man bei jeder Gelegenheit so viel Rühmens von einer Sache macht, so ist immer der Gedanke im Hinterhalt, es möchte doch nicht ganz so klar und schön sein, wie man es darzustellen sucht. So ist dieß auch mit der deutschen Einheit der Fall. Wir reichen uns immer als Brüder die Hände vom Bodensee bis zum Nordmeer, allein wenn es einmal Ernst damit wird, dann macht man ein furchtbares Gesicht. Da heißt es: ja so ist die Sache nicht gemeint, in diesem Fall wollen wir es anders haben. So ist es auch dasselbe mit der Freizügigkeit. Der Deutsche soll Gut und Blut in die Schanze schlagen, für sein freies Vaterland. Nun, frage ich, geben Sie ihm auch das Recht, das ihm zusteht? Meine Herren, ich bin stolz darauf es zu sagen, in meiner Heimath haben wir dieses Recht. Geben Sie dem Pommer etwas dafür, daß er sein Leben opfere, wenn am Bodensee Krieg ist, geben Sie ihm ein Heimathsrecht auf jeden Fuß breit deutscher Erde. Meine Herren, wodurch ist unsere Nationalität geschaffen worden? Wir verdanken unsere Nationalität nichts Anderem, als durchaus nur dem geistigen Leben. Sie werden mir zugeben, daß wir ohne die Literatur nimmermehr zu unserer Nationalität gekommen wären. Wodurch haben wir die Literatur möglich gemacht? Durch die Presse. Allein wir haben eine weltumwälzende Erfindung gemacht, wodurch wir schnell, fast wie der Gedanke, zu einander gelangen können. Es sind dieß die Eisenbahnen. Während wir durch die Presse nur im Geiste zusammenkamen, wird der Körper jetzt durch die Eisenbahnen nachgeführt, und es ist jetzt den Einzelnen möglich gemacht, persönlich zu einander schnell zu gelangen. Lassen Sie uns, wie wir in den höhern Kreisen des Volkes durch die Literatur dazu gekommen sind, für Deutschlands Einheit schwärmen; lassen Sie diesen Gedanken durch die Freizügigkeit in die Herzen derjenigen hineintragen, deren Hände von der Arbeit mit Schwielen bedeckt sind. Dann haben wir etwas Gutes gethan. Wodurch, meine Herren, hat sich die Nationalität bei unsern Nachbarn so bestimmt ausgebildet? Ich glaube, durch die große Hauptstadt. Es ist wohl Niemand unter uns der beklagt, daß wir keine große Stadt haben. Aber zugeben müssen wir, daß eine in so hohem Grade ausgeprägte Nationalität, wie die französische, etwas Imponirendes für uns hat. Wenn wir die Verschiedenartigkeit unserer Provinzen ansehen, so finden wir dieselbe in Frankreich eben so groß. Frankreich hat für alle seine Volksstämme einen Mittelpunkt, wo sie sich treffen und wo durch gegenseitiges Abschleifen seine eigenthümliche Nationalität ausgeprägt wird. Einen solchen Mittelpunkt haben wir nicht und wir wollen ihn auch nicht. Aber wir haben an dessen Stelle die Eisenbahnen. Wenn Sie auf den Eisenbahnen die Glieder der verschiedenen Stämme sich frei bewegen lassen, wenn Sie jeden nach dem einen oder dem andern Punkte des Vaterlandes ziehen lassen, ohne ihn zu beschränken, so werden Sie auch dazu beitragen, daß in allen Schichten des Volks eine allgemeine, aber eigenthümliche Nationalität bestimmt ausgeprägt wird. Ich wende mich an die Abgeordneten aus Oesterreich. Ich frage sie: wenn auf dem Wiener Reichstag die Freizügigkeit in den österreichischen Staaten hergestellt wird, in welchem Verhältniß steht dann das deutsche Element in Oesterreich zu den nicht deutschen Völkern, wenn es sich gleichzeitig noch von Deutschland absperrt? Vergessen Sie nicht, meine Herrn, daß unsere Nationalität bis jetzt lediglich nur durch die Literatur, durch das geistige Leben geschaffen worden ist. Wenn wir also dem deutschen Bürger kein anderes Bürgerrecht geben können, als daß er eben deutsch spricht, dann frage ich Sie: was denn dieser deutsche Staatsbürger in Böhmen, Wälsch-Tyrol und in anderen Staaten für ein deutsches Staatsbürgerrecht hat? Ich frage Sie: wie das deutsche Element gegen diesen Zusammenfluß slawischer und anderer Kräfte sich in Oesterreich aufrecht erhalten will? Ich frage Sie: ob es nicht eine ferne Möglichkeit wird, daß Oesterreich sich ebenso von Deutschland particularisirt, wie sich Holland und die Schweiz von Deutschland par-

ticulariſirt haben? Ich will damit nicht drohen, aber Sie werden mir zugeſtehen, daß es eine Möglichkeit iſt, bei dieſer in der Zahl ſehr überwiegenden Stellung, welche die Slawen in Oeſterreich einnehmen. Ich geſtehe, daß mir von dieſem Standpunkte aus die Vortheile ſo groß erſcheinen, daß ich auch große Opfer dafür zu bringen bereit wäre. Sehen wir zu, welche Opfer es vorzugsweiſe ſind, von denen man ſagt, daß ſie gebracht werden müſſen. Das Staatsbürgerrecht, dagegen wird Niemand etwas einwenden, das will man Jedem zugeſtehen; er kann auch Grundeigenthümer werden; dagegen hat man auch kein großes Bedenken. Man hat wohl einige Bedenken gegen die Theilbarkeit der Güter vorgebracht, aber auch dieſe ſind weniger erheblich, ſie haben wenigſtens nach meinem Gefühl keinen beſonderen Eindruck auf dieſe Verſammlung hervorgebracht. Wenn wir aber zu den Gemeinden kommen, ſo tritt man uns mit dem Schreckbilde eines ungeheuren Reichsarmenweſens entgegen. Meine Herren, es gibt einen juriſtiſchen Satz: Quisque praesumitur bonus. Wie kommen Sie nun dazu, daß Sie Alle, die ſich auf den Weg machen, um ihre Nahrung zu ſuchen, für Bettler halten? Wie kommen Sie dazu, daß Sie von Jedem, der in die Stadt kommt, präſumiren, er wolle etwas aus der Armenkaſſe haben? Es iſt ein Unglück, wenn es ſich trifft; aber gleich von vornherein zu ſagen: da kommt ein Menſch, er will unſerer Armenkaſſe zur Laſt fallen; das iſt ein hartes Ding. Man muß geſtehen, daß wir unſern ärmern Brüdern, denen gegenüber wir noch gar nichts gethan haben, die uns immer noch mit leeren Händen gegenüber ſtehen, doch eine Möglichkeit geben müſſen, für ſich ſelbſt zu ſorgen; ſperren Sie doch dieſen Leuten, dieſen vielleicht ſchönen Arbeitskräften, die in einer Stadt vielleicht ſehr nützlich ſein können, während ſie in einer anderen überflüſſig ſind, nicht dieſe Möglichkeit ab. Es iſt eine bekannte Sache, daß man Capital und Arbeitskraft zu einander führen muß. Die Kraft der Arbeit iſt das Einzige, wodurch ein Volk reich werden kann. Alle Schätze Peru's und Indiens haben das geſegnete Spanien zu einem armen Lande gemacht; die Arbeit hat England groß und reich gemacht; die Arbeit unter der Freiheit, die freie Arbeit und nichts als dieſe hat England groß gemacht. (Bravo! Sehr gut!) — Wir kommen zu einem anderen Punkt. Meine Herren, Sie haben Vieles gegen die Gewerbefreiheit gehört und ich habe mich gefreut, daß mein Freund Kolb auf Grund des Wohlſtandes ſeiner Heimath dagegen proteſtirt hat. Ich habe das Glück, einem Lande anzugehören, das die Gewerbefreiheit ſchon hatte, als ich geboren wurde, und ich bin ſtolz darauf, Ihnen ſagen zu können, daß mein Vaterland Preußen unter der Gewerbefreiheit zu einem großen mächtigen Reich geworden iſt, zu einem Reich von einer ungeheuern Kraft, von einer Kraft, welche die Stämme des übrigen Deutſchlands erſt würdigen können, wenn das preußiſche Volk einſt daſtehen wird für die Freiheit, wie Ein Mann; ſie werden ſie erſt würdigen können in der Stunde der Gefahr. Dann werden ſie finden, daß nicht nur eine Liebe zur Freiheit, zur wahren Demokratie, ſondern auch eine Bildung in dieſem Volke wohnt, wie kaum an einer andern Stelle von Deutſchland; ich ſage es mit Stolz. (Bravo!) — Aber Sie ſagen, die Gewerbefreiheit hat auch unendliches Unglück gebracht, es entſteht Concurrenz, da handelt es ſich immer um den Augenblick, da iſt keine Zufriedenheit des Lebens, da hat der Menſch keine Zukunft, er kämpft nur für den Augenblick. Meine Herren, ich möchte Sie fragen: ob unter der Zunftverfaſſung ein größeres Glück iſt? Es muß es ſich Jeder ſauer werden laſſen, ſich ein Stück Brod zu verdienen, unter der Gewerbefreiheit, wie unter der Zunftverfaſſung; aber laſſen Sie doch ſehen, ob das, was man der Gewerbefreiheit zum Vorwurf macht, in der That der Gewerbefreiheit zur Laſt fällt? Und ich behaupte: nein! Gerade die Uebel, die man der Gewerbefreiheit zuſchreibt, rühren nicht daher, weil wir zuviel Freiheit hatten, ſondern daher, weil wir zu wenig Freiheit hatten, weil der allgemeine Polizeidruck über der ganzen Bevölkerung laſtete. Finden Sie es denn da nicht natürlich, greifen Sie doch in Ihren eigenen Buſen, meine Herren; haben Sie ſich denn zu großen allgemeinen erhabenen Ideen mit Leichtigkeit erheben können? Haben Sie mit kalter Entſchloſſenheit große Pläne faſſen und ausführen können? Haben Sie ſich nicht von dem Boden, auf dem Sie ſtanden, wie ein Träumer mit einem Sprunge in ein Ideal, in ein Utopien führen müſſen, um ſich wohl und glücklich zu fühlen? Iſt denn das nicht immer ein Beweis von einem wahrhaft unglücklichen Menſchen, wenn er ſich mit ſeinen Hoffnungen in Utopien verliert? Ebenſo war es im Gewerbeweſen. Niemand hatte Muth, Niemand hatte Kraft, große umfaſſende Pläne zu faſſen; Niemand hatte die Energie des Engländers zu Spekulationen, dieſen Muth, Alles auf's Spiel zu ſetzen. Weil man eben bevormundet und gedrückt wurde von allen Seiten, darum drängte ſich das ganze Volk zuſammen in den ausgetretenen Wegen; es iſt natürlich, wenn man ſich in engen Pfaden bewegt, drängt man ſich gegenſeitig, und ſo hat die Concurrenz ein gegenſeitiges Treten hervorgerufen; aber fürchten Sie ſich doch nicht vor zu vieler Freiheit, fürchten Sie nicht, daß wir unſere Kräfte gar zu zügellos gebrauchen, weil wir ſo lange gefeſſelt geweſen ſind. Aber es iſt noch ein anderer Punkt, ein Punkt unter dem wir gelitten haben, weil wir nicht volle Freiheit im Handel hatten. Die Freiheit des Handels in dem wichtigſten Artikel, den es geben kann, hatten wir nicht, wir hatten nicht die Freiheit im Handel mit dem Gelde; die Freiheit des Geldhandels war durch die beſchränkten Geſetze unterdrückt. Ich weiß nicht, ob wir in Preußen ſchon das allgemeine Wechſelrecht haben, es iſt nur in Ausſicht geſtellt; bis vor kurzer Zeit hatten wir es nicht, wir konnten alſo nicht den kleineren Gewerbtreibenden die Kapitalien zuführen, die ihnen nöthig waren; wir ſchnitten ihnen den ſchwer zu erwerbenden perſönlichen Kredit ab, und ſchoben den perſönlichen Kredit einer Klaſſe zu, die ſchon ohnehin in einer beſſeren Lage ſich befand. Dazu kommt das Geſetz über die Bankex. Dadurch, daß die Bank Staatsanſtalt war, daß ſie eigentlich gar nicht war, was man Bank nennt, gab ſie nur den großen Geſchäften Kredit. Wenn ſo ein armer Schuſter zu dem Bankdirector gekommen wäre, und hätte ſich 25 Thaler auf der Bank holen wollen, er wäre ausgelacht worden. Wenn aber Einer nur fünf Minuten nachher oder in der Thüre ſchon gekommen wäre, etwa ein Fabrikant mit einem ungeheuren Gebäude und Waarenvorräthen, und ſpräche ihn um einen Vorſchuß von 20,000 Thalern auf drei Monate an, darüber läßt ſich ſprechen; dagegen der arme Teufel, der nur etwas weniges will, dazu iſt der Staat nicht eingerichtet! Alſo trotz dem, daß wir nicht Freiheit im Geldhandel gehabt haben, und trotz der ſogenannten Wuchergeſetze, nach welchen ein Menſch nicht ſo viel für ein Ding geben darf, als es ihm werth iſt, abgeſehen davon, daß wir uns nicht frei haben bewegen können, iſt unſer Gewerbe doch vorgeſchritten, ſteht unſer Gewerbe doch hoch. Alſo werden Sie zugeſtehen, daß die Gewerbsfreiheit kein ſo großes Unglück iſt. Wir wollen aber nicht hartnäckig darauf beſtehen, wir wollen die Gewerbefreiheit nicht mit Gewalt aufdringen, ſo daß Sie uns zurufen würden: „timeo Danaos et dona ferentes.“ Wir wollen Geſchenke nicht bringen, aber wir wollen uns vereinen; Sie wollen eine Gewerbeordnnng, wir auch, nun laſſen Sie uns dieſe ſchaffen! Wir haben auch etwas recht ſehr in der Gewerbefreiheit vermißt, es iſt das „self-government“ der Ge-

werbe, das wollen wir auch erlangen. Wir haben vermißt das Associationsrecht, das wollen wir auch dazu nehmen, und statt der alten Zünfte wollen wir moderne Associationen schaffen, mittelst derer wir im Stande sind, dem schlimmsten Feinde des Handwerkes, dem Fabrikbetriebe entgegen zu treten, nicht allein dadurch, daß wir eine bloße Gewerbeordnung schaffen, sondern dadurch, daß wir dem kleinen Gewerbsmann Kredit verschaffen, daß wir eine bessere Entwicklung in die Gewerbe hineinbringen, so daß wir im Stande sind, mittelst der Association, das Gewerbe zur Kunst zu machen. Denn mit der Kunst kann die Fabrik nicht concurriren. Gerade das war im Mittelalter der Fall, darum war es ein stolzer kräftiger Bürger damals, ein Mensch, der Muth hatte zu Allem, was die Ehre ihm gebot; jetzt aber ist er unterdrückt, sowohl in der Zunft als in der Freiheit. Wir wollen ihm diese große frühere Stellung wieder verschaffen, wir wollen ihn wieder zu dem kräftigen Menschen machen, der er im Mittelalter gewesen ist. Dadurch, daß wir ihn vom Handwerker zum Künstler erheben, ihn auf eine höhere Stufe bringen, dadurch sorgen wir auch am sichersten, daß er nicht dem Proletariat anheimfällt; denn wir können nicht läugnen, bei Zunft- und Gewerbefreiheit drückt die Kraft des Kapitals auf die Gewerbe und den Mittelstand so stark, daß ein Theil des Gewerbestandes nach dem andern in's Proletariat hinunter rollt. Lassen Sie uns daher vor Allem uns damit beschäftigen, daß das Proletariat nicht mehr vermehrt werde; denn, wenn wir die Quelle verstopft haben, aus welcher sich das Proletariat vermehrt, dann werden wir auch das Proletariat erleichtern können, und indem Sie diese Freiheit der Bewegung geben, werden Sie eines der sichersten Mittel finden, um dem Proletariat entgegen zu treten. Ich lege also auf diesen Artikel, meine Herren, ein großes Gewicht, ja das Hauptgewicht; ich glaube, daß wir hier an dem wichtigsten Punkte stehen, der uns bei Berathung der Grundrechte vorkommen kann. Es handelt sich darum, ob wir einen deutschen Staatsbürger haben wollen, oder nicht, ob wir einen deutschen Staat haben wollen oder nicht. Wir können Vieles machen, wir können Vieles schaffen, wir können einen Kaiser schaffen, wir können Reichsminister, wir können Reichsfeldherrn, wir können Reichs-Admirale meinetwegen schaffen, wir können auch die schönste Verfassung aufbauen, aufbauen ein Gebäude, eine Sehnsucht für Alle, die es sehen; wollen wir aber dieses schöne herrliche Gebäude aufbauen ohne seine große, breite, wahre Grundlage, ohne den deutschen Staatsbürger, der wahrhaft frei und deutsch ist, dann, meine Herren, haben wir nichts geschaffen, nichts als ein Luftschloß! (Anhaltender allseitiger Beifall.)

v. Dieskau von Plauen: Meine Herren! Ich schicke mit wenigen Worten voraus, daß ich als Mitglied des volkswirthschaftlichen Ausschusses gegen die beiden letzten Abschnitte des §. 1, dessen Verbesserungs-Anträge zum vorliegenden §. 2 des Entwurfs bei der Berathung darüber gestimmt habe, und zwar deßwegen, weil ich es nicht für angemessen halte, daß der Inhalt dieser beiden Abschnitte in die Grundrechte mitaufgenommen werde. Ich habe deßhalb den Antrag gestellt, der Ihnen vorliegt. Dieser Antrag ist in gewisser Hinsicht verschieden von dem Minoritäts-Gutachten, welches von Herrn Eisenstuck und Andern ausgegangen ist. Er steht auch im directen Widerspruche mit dem Minoritäts-Gutachten, welches Herr v. Herrmann und Andere gestellt haben. Herr v. Herrmann hat sich auf den privatlichen Standpunkt des Particularismus gestellt, während die vorliegende Frage aus dem großartigen Gesichtspunkte der Einheit und Freiheit Deutschlands zu betrachten ist. Das Recht der Freizügigkeit ist eines der hauptsächlichsten Rechte des Volkes, insbesondere des ärmeren Theiles desselben; es ist die Basis zur Lösung einer höchst wichtigen Frage, welche die Aufgabe, ich möchte sagen, des Jahrhunderts ist, ich meine die Arbeiterfrage. Soll die Einheit und Freiheit Deutschlands keine Illusion, keine leere Nomenclatur sein, so muß dem Armen ebenso wie dem Reichen das Recht zustehen, in jeden Staat, in jeden Ort Deutschlands zu ziehen, daselbst seinen Wohnort zu nehmen, sich aufzuhalten und Nahrungszweige zu betreiben. Es verlangt dieß schon die Gleichheit vor dem Gesetz. Gehe ich auf den vorliegenden §. des Entwurfs über, so bemerke ich, daß in die Grundrechte lediglich die Bestimmung des Rechtes der Freizügigkeit seinem Begriffe und seinen besonderen und eigenthümlichen Berechtigungen nach gehört. Ich stimme aber mit dem Begriffe, der im §. 2 vom Verfassungs-Ausschuß festgesetzt wurde, nicht ganz überein; es beweist dieß mein Antrag, den ich gestellt habe. Der §. 2 des Entwurfes bedient sich des Ausdruckes: „Es darf jeder Deutsche." Dieser Ausdruck ist nicht entschieden genug; ich habe ihn mit dem Ausdrucke: „Jeder Deutscher hat das Recht" vertauscht. Es ist ferner im §. 2 des Entwurfes blos von Kunst und Gewerbe die Rede. Ich habe statt dieser Worte in meinem Antrage gesagt: „Nahrungszweige betreiben". Ich glaube, dieser Ausdruck ist weit umfassender, als der, welcher in dem §. 2 des Entwurfes gebraucht worden ist. Nun ist in dem §. 2 des Entwurfes zu gleicher Zeit eine transitorische Bestimmung getroffen worden. Ich glaube nicht, daß eine solche in die Grundrechte und in die Verfassung gehören kann. Ich bin der Meinung, daß dieselbe, zumal da sie im Widerspruche mit dem Anfange des §. steht und eine Halbheit ist, aus dem §. wegzulassen sei. Ich beanspruche daher Rücksicht für den Antrag, den ich gestellt habe. Es müssen die Schranken fallen, welche zwischen den einzelnen Staaten und Orten Deutschlands gezogen sind. Deutschland muß aufhören, Ausland unter sich und in sich zu sein; es muß eins werden und die Einheit erlangen, ohne welche es als einiges Deutschland nicht bestehen kann.

Präsident: Herr Dieskau, es liegen von Ihnen drei Amendements vor; Sie müssen sich erklären, welches Sie zurücknehmen wollen und welches bestehen soll.

v. Dieskau von Plauen: Ich habe zu §. 2 nur einen Antrag gestellt.

Präsident: Sie haben ein Amendement gestellt, welches eine andere Fassung des Artikels 1 bezweckt, dann haben Sie einen Antrag zu Artikel 3 gestellt.

v. Dieskau von Plauen: Nein, zu §. 2, Artikel 1 habe ich einen Antrag gestellt

Präsident: Zu Artikel 2 haben Sie also diesen Antrag gestellt:

> „Jeder Deutsche hat das Recht, in jedem deutschen Staate und in jedem deutschen Orte seinen Aufenthalt und Wohnsitz zu nehmen, Liegenschaften zu erwerben, Nahrungszweige zu betreiben und das Gemeindebürgerrecht zu gewinnen."

v. Dieskau von Plauen: Zu Artikel 1 habe ich zwei Anträge gestellt. Zu Artikel 2 den Antrag, welchen ich so eben motivirt habe, und zu Artikel 3 einen Antrag, den ich noch zu motiviren mir vorbehalte.

Präsident: Das Amendement, welches Herr v. Dieskau gestellt hat, ist abgedruckt unter Nr. 11 der Zusammenstellung zu Artikel 1 und 2. Herr Schuselka hat jetzt das Wort.

Schuselka von Wien: Ich verzichte auf's Wort. (Von mehreren Seiten: Bravo! Schluß!)

Osterrath von Danzig: Die heutige Discussion hat uns gezeigt, wie groß das Gebiet ist, in das wir durch §. 2 der Grundrechte geführt werden. Sie hat uns auch gezeigt,

daß wir uns in diesem Gebiet mit allgemeinen Betrachtungen sehr lange ergehen können; ich glaube aber, daß wir uns von den allgemeinen Betrachtungen auch ins Speciellе zurückwenden müssen. Dazu gibt uns der §. 2, wie er vom Verfassungs-Ausschuß gefaßt ist, und ebenso das Amendement vom volkswirthschaftlichen Ausschuß Anlaß, und ich werde über letzteres als Mitglied des Ausschusses zu sprechen mir die Ehre geben. Wir haben im §. 2 das Verhältniß des einzelnen Reichsbürgers zur Gemeinde, dieser wichtigen ersten gegliederten organischen Institution des Staates. Der Paragraph drückt dieses Verhältniß in einer Stufenfolge aus, auf die ich sehr zu achten bitte: es kann jeder Deutsche Aufenthalt, Wohnsitz nehmen, Gemeinderecht erwerben ꝛc. Nun wird ein jeder Deutscher in der Regel der Gemeinde angehören, in der er den Wohnsitz hat. Allein wenn uns der Verfassungs-Ausschuß den Entwurf darüber vorlegen wird, wie er den Begriff eines deutschen Reichsbürgers feststellt, dann werden wir sehen, daß es Deutsche gibt, z. B. solche, die auswärts von deutschen Eltern geboren sind und die nach Deutschland zurückkommend noch keine Gemeinde haben, der sie angehören. Ebenso können wir den Deutschen, welcher bereits einer Gemeinde angehört, nicht an die Gemeinde fixiren. Wenn ein Einzelner sich an eine Gemeinde wendet, um Aufenthalt, Wohnsitz zu nehmen, oder Mitglied der Gemeinde zu werden, so tritt die Gemeinde sehr gern entgegen, es entsteht ein Conflict zwischen dem Willen des Einzelnen und der Gemeinde. Der Verfassungs-Ausschuß sinnt uns nun an, diesen Conflict durch die Landesgesetzgebung ausgleichen zu lassen. Allein wer sich in dem Gebiete dieser Gesetzgebung etwas umgesehen hat, muß die Ueberzeugung gewonnen haben, daß die Gesetzgebung der verschiedenen Länder gar sehr verschieden ist; als gutes Beispiel leuchtet uns auch hier die preußische Gesetzgebung voran, hinter welcher die meisten andern weit zurückbleiben; allein das wesentlichste Hinderniß, welches der Aufnahme entgegentritt, ist die Verfassung der Gemeinden; auf diese verweisen gerade die meisten Landesgesetzgebungen, und die einzelnen Gemeinden können danach denjenigen, der sich niederlassen will, zurückweisen. Das aber möchte ich der Reichsgesetzgebung zuweisen, daß sie die Bedingung festsetzt, wie jeder Einzelne in jeder Gemeinde aufgenommen werden solle, daß sie die Conflicte entscheidet, die zwischen dem Einzelnen und der Gemeinde entstehen können. Daß jeder Anziehende aufgenommen werden müsse, verlange ich nicht, aber die Ausnahme muß nicht die Gemeinde, sondern die Reichsgesetzgebung bestimmen. Der Grund, weßhalb die meisten Gemeinden sich der Aufnahme widersetzen, ist das Vermögen. Das Eigenthum muß unantastbar sein und bleiben, sowohl das Eigenthum der Privaten, als auch der Gemeinden. Würde man also aussprechen: Jeder, der will, kann in einer Gemeinde sich niederlassen und hat dadurch Theil an deren Vermögen, so würde dieses ein Eingriff sein in das Gemeindeeigenthum, ein Communismus der gefährlichsten Art. Das hat aber der Entwurf des volkswirthschaftlichen Ausschusses nicht ausgesprochen. Denn nachdem er gesagt hat: „Jeder Deutsche hat das Recht, an jedem Ort des Reichsgebiets seinen Aufenthalt und Wohnsitz zu nehmen, Liegenschaften jeder Art zu erwerben, jeden Nahrungszweig zu betreiben", sagt er noch besonders: „das Gemeindebürgerrecht muß jeder Deutsche erlangen können." Hier also verweist er auf die Gemeindeverfassung; er läßt den Gemeinden ihre Selbstständigkeit, und, meine Herren, wenn wir jemals ein freies einiges Deutschland gründen wollen, so müssen wir die Gemeinden selbstständig hinstellen. Es gibt aber Reichsbürger, die sich in einer Gemeinde nicht niederlassen können, ohne an deren Vermögen Theil zu nehmen; das sind die Armen, die Dürftigen. Was würde es helfen, wenn wir den Begriff des Reichsbürgers festgestellt haben, der Reichsbürger aber zwar im ganzen Reiche seine Heimath, jedoch kein einziges Plätzchen hat, wo er sein Haupt niederlegen darf? Die Reichsgesetzgebung muß also in dieser Beziehung noch entscheiden. Nach dem Amendement der Herren Schirmeister und Eisenstuck soll jeder sich überall niederlassen können. Meine Herren, das geht nicht an; wir würden in das Eigenthum der Gemeinden eingreifen und ihre Selbstständigkeit vernichten. Ein anderes Amendement sagt uns, die Gemeinde soll keinen zurückweisen können, wenn er unbescholten und nicht arbeitsunfähig ist; das ist aber einestheils zu weit und anderntheils zu eng; zu weit, wenn man sagen will, derjenige, der aufgenommen werden will, soll dann auch an dem Gemeindevermögen Theil nehmen. Das kann nicht Jeder, der unbescholten und arbeitsfähig ist, sondern er muß auch die Bedingungen erfüllen, welche die Gemeinde für die Aufnahme festgesetzt hat. — Will man aber sagen, jeder der arm und hülfsbedürftig ist, kann nicht die Aufnahme in eine Gemeinde erlangen, so ist dieß zu eng, und erschöpft die Aufgabe der Heimathsgesetzgebung nicht, da man nicht blos durch Aufnahme in die Gemeinde kommen kann, sondern auch durch Geburt. Gerade die Frage gehört zu den schwierigsten Fällen: welcher Gemeinde gehört der deutsche Reichsbürger durch Geburt an? Dieß muß von Seite der Reichsgesetzgebung durch ein besonderes Heimathsgesetz bestimmt werden. — Was ich in Bezug auf das Niederlassungsrecht gesagt habe, gilt auch für den Gewerbebetrieb. Es läßt sich sehr schön sagen, die Gewerbe müssen frei sein; wenn man aber ein allgemeines Princip ausspricht, muß man sich auch die Folgen desselben klar machen. Es ist daher nothwendig, daß eine Gewerbeordnung vorgelegt werde, damit jeder aus uns in vollem Umfange sehen kann, was er bewilligt, wenn er allgemeine unbeschränkte Gewerbefreiheit hinstellen will, Ich bin also dafür, daß von Seite der Reichsgesetzgebung ein Heimathsgesetz und eine Gewerbeordnung entworfen werde; der volkswirthschaftliche Ausschuß ist bereits damit beschäftigt, die Grundzüge für beides hinzustellen, und bis die erste Berathung über die Grundrechte fertig ist, könnten wir dies Gesetz zur Berathung bringen. Ich wiederhole es, Jeder der eine allgemeine Uebersicht von der Sache hat, muß sich auch mit dem Speciellen etwas beschäftigen und den ganzen Bereich der Gewerbe durchdenken, denen er durch Bewilligung der Gewerbefreiheit eine Freiheit zusichern will. In Preußen z. B. haben wir eine vortreffliche Gewerbegesetzgebung; allein eine Gewerbefreiheit in dem Umfange, wie man ihn bei diesem Worte sich so oft denkt, hat man dort keineswegs.

Präsident: Herr Edlauer! (ist abwesend.) Herr Münch! (Vielseitiger Ruf: Schluß!) Es liegen über mehrere Punkte, die den §. 2 betreffen, noch Amendements vor, deren Rückwärtsbegründung, so fern sie auf den §. 1 und 2 sich beziehen, ich nicht zulassen kann; es betrifft namentlich einzelne Fassungen in den speciellen Bestimmungen.

Münch von Wetzlar: Ich verzichte auf's Wort.

Spatz von Frankenthal: Meine Herren! Wenn wir einen Blick auf die verschiedenen Anträge werfen, wie sie in Beziehung auf den §. 2 gestellt worden sind, so tritt uns eine freudige Wahrnehmung entgegen; denn in allen diesen Anträgen herrscht ein Grundgedanke, daß wir Deutsche sind, und daß fortan kein Unterschied sein soll zwischen den Angehörigen der verschiedenen deutschen Staaten, sie mögen ihren Aufenthalt nehmen in diesem oder jenem Staat, so sollen sie dem Eingeborenen gleich geachtet werden. Dieser Grundgedanke muß der deutschen Nation beweisen, daß die Einheit in uns Allen Wurzel gefaßt hat; allein zu bedauern ist, daß eben nicht Jeder

zu allen Consequenzen dieses Gedankens sich zu erheben vermag. Es trennen sich hier die Ansichten nach ganz entgegengesetzten Richtungen. Wir unterscheiden Unitarier und Particularisten. Die Particularisten wollen es jedem einzelnen Staate überlassen, welche Gesetzgebung in Beziehung auf die Freizügigkeit und Gewerbswesen er geben will, sie wollen also fortan diese Verschiedenheiten fortbestehen lassen wie sie bisher das Unglück unseres Vaterlandes gebildet haben. Ihnen, meine Herren, müssen wir mit Entschiedenheit entgegentreten, denn wenn wir bei dieser Frage die mehr materieller Natur ist, uns auf den Standpunkt des Particularismus stellen, wie werden wir bei jenen Fragen es halten, die politischer Natur sind, wenn einzelne Kronrechte aufgegeben werden sollen? Die Particularisten finden sich hauptsächlich in Bayern, Hannover und den Hansestädten, sie werden nicht bloß in dem einen Falle, sondern auch in andern Fällen die Idee des Particularismus durchführen. Meine Herren, haben Sie nicht vor Kurzem von dieser Tribüne aus von einem bayerischen Minister gehört, wie nur die bayerische Verfassung den Standpunkt angebe, den ein bayerischer Abgeordneter hier einzunehmen habe, wie keine Grundsätze vertheidigt werden dürften, die nicht ihre Billigung in der bayerischen Verfassung fänden. Meine Herren, solche Grundsätze müssen wir bekämpfen, wir dürfen sie nicht aufkommen lassen. Ich komme nun zu den Unitariern, diese wollen, daß eine Gesetzgebung in dieser Beziehung in ganz Deutschland herrschen soll; auch sie theilen sich in verschiedene größere Gruppen. Die einen, und dazu gehören die Berichterstatter der Ausschüsse, wollen, daß vor der Hand die Verschiedenheit fortdauern, eine spätere Reichsgesetzgebung aber die Einheit herbeiführen solle. Meine Herren! Hüten wir uns in die Magna Charta, die wir jetzt für die deutsche Nation entwerfen, wieder nur Versprechungen hineinzubringen; wir müssen Thatsachen geben, Rechte wirklich verleihen, sonst verfallen wir in denselben Fehler, den man mit Recht der deutschen Bundesacte vorwirft; ich frage Sie aber, ist ein einziges von diesen Rechten in Erfüllung gegangen? — Nein! — Wir wollen darum sofort handeln, sofort die Rechte aussprechen, die der deutschen Nation gebühren, und nicht bloß Versprechungen geben. — Die andern Unitarier, meine Herren, sagen, daß bezüglich einzelner Rechte sofort eine Einheit eintreten solle, nämlich in Beziehung auf das Recht des freien Aufenthaltes an diesem oder jenem Orte und das Recht, hier oder dort Grundeigenthum zu erwerben. Auch diese meine Herren trennen sich wieder in zwei Classen: die Einen wollen nur jedem unbescholtenen Deutschen diese Rechte geben; die Andern jedem Deutschen im Allgemeinen. Ich bin ganz gegen die Beschränkung, daß nur unbescholtene Deutsche diese Rechte üben sollen. Einmal ist der Begriff der Unbescholtenheit sehr vag; an dem einen Ort wird man Diesen für unbescholten halten, an andern Orten Jenen; es tritt darum eine außerordentliche Ungleichheit in dieser Beziehung ein. Dazu kommt meine Herren, wer soll denn darüber urtheilen, ob einer unbescholten ist oder nicht? Entweder wird es der Herr Pfarrer sein; allein Sie wollen doch nicht wieder der Geistlichkeit die Entscheidung darüber geben; — oder es wird ein Polizeibeamter sein, der über die Unbescholtenheit urtheilt; dann wird vielleicht derjenige für einen bescholtenen Mann gelten, den in diesem oder jenem Dorfe eben der Herr Bürgermeister oder Polizeicommissär nicht zu loben für gut findet.

Präsident: Sie sprechen aber jetzt über §. 3, und wir sind noch bei §. 2.

Spatz von Frankenthal: Es sind zu §. 2 von den Herren Achleitner und Grävell Amendements gestellt worden, durch welche das Recht der Freizügigkeit von der Unbescholtenheit abhängig gemacht wird.

Präsident: Diese haben beide Paragraphen zusammengezogen.

Spatz von Frankenthal: Ich will nur die eine kurze Bemerkung noch beifügen, meine Herren, daß eben, wenn Jemand bescholten ist, es vielleicht räthlich sein möchte, daß dieser an einem andern Orte seinen Aufenthalt nehmen kann, damit er wieder dort unbescholten werden könne. — Nun gehe ich zu den Dritten über. Diese sagen: Unbedingte Einheit, volle Freizügigkeit soll stattfinden. In dieser Beziehung schließe ich mich an die Herren Dieskau und Kolb an. Ich will die verschiedenen Auseinandersetzungen, die diese beiden Vorredner in Beziehung auf die Vortheile der Freizügigkeit gemacht haben, nicht wiederholen; nur die praktische Bemerkung will ich noch beifügen: blicken Sie auf die Länder, wo volle Freizügigkeit und Gewerbsfreiheit herrscht; blicken Sie auf die Pfalz, dort herrscht Sittlichkeit und Wohlstand, dort findet sich kein Proletariat, dort herrscht Zufriedenheit mit diesen Zuständen. Wie kommt es, daß man da zufrieden ist, nicht aber in andern Ländern, wo noch Gewerbszwang stattfindet? — Aber, meine Herren, wenn auch alle diese Bestimmungen und alle diese Freiheiten eingeführt sind, so werden Sie alle diese Rechte nicht ausüben können, so lange noch ein anderer Zwang stattfindet, der bisher überall stattgefunden hat, ich meine den Paßzwang. Es ist dieses eine Ausgeburt des Polizeistaates, die Sie wohl Alle in ihrer häßlichen Gestalt kennen gelernt haben. Wer irgend eine Reise in Deutschland oder andern Ländern gemacht hat, der wird wohl mit mir einverstanden sein, daß dieser Paßzwang durchaus aufgehoben werden muß. Er ist erstlich widerrechtlich, zweitens auch unnütz. Er ist widerrechtlich, weil durch ihn das natürliche Recht des Menschen, sich frei im ganzen Vaterlande überall hinzubegeben, beschränkt wird; widerrechtlich, weil jeder Einzelne einer unnatürlichen Bevormundung von Seiten dieser Behörden ausgesetzt ist; er ist aber auch unnütz, meine Herren, nach den neuen Erfindungen der Dampfschiffe und der Eisenbahnen. Wie ist es jetzt noch möglich, jeden Einzelnen zu controlliren, überall seinen Paß auszustellen und einzusehen? — Wir müssen daher, meine Herren, aus diesen beiden Rücksichten auch den Paßzwang aufheben, und in jeder Beziehung die Freiheit, und zwar die volle Freiheit herstellen.

Präsident: Meine Herren! Sie werden mit mir einverstanden sein, daß ich die Anträge, welche auf dem Blatte, welches den Titel führt: „Weitere Anträge", unter 35, 36 und 37 gedruckt sind, nicht mehr zur Discussion zulasse; denn sie enthalten neue Redactionen des ganzen Artikels 1. und greifen also auf den ganzen Artikel, also auch auf §. 1. zurück. Wenn wir in dieser Weise fortfahren wollten, daß man bei jedem Paragraphen wieder auf frühere zurückkomme, so würgen wir nie fertig werden. Herr Zachariä hat das Wort. (Eine Stimme: Ich verzichte auf meinen Antrag.) Wie ist Ihr Name? Zachariä? (Nein! Cropp!) (Zachariä von Bernburg besteigt die Rednerbühne.) Ich muß Sie darauf aufmerksam machen, daß Sie sich auf §. 2 beschränken müssen, wenn Sie das Wort darüber haben.

Zachariä von Bernburg: Vergangene Woche habe ich zu dem Artikel 1. des vorliegenden Gesetzentwurfs ein Amendement übergeben, um zu der allgemein gewünschten Abkürzung der Verhandlung beizutragen. (Viele Stimmen: Laut!)

Präsident: Etwas lauter, wenn ich bitten darf.

Zachariä: Ich glaube deßhalb auf die Nachsicht der hohen Versammlung rechnen zu dürfen, wenn ich dem ausdrücklichen Verlangen meiner Constituenten gemäß hier die kurze

Erklärung gebe (Viele Stimmen: laut!), daß man in meiner speciellen Heimath . . . . .

Präsident: Meine Herren, wollen Sie die Güte haben, Ihre Plätze einzunehmen.

Zachariä von Bernburg: die unbedingte Freizügigkeit und Gewerbefreiheit für sehr bedenklich und verderblich hält und deßhalb eine solche von der Nationalversammlung nicht beschlossen zu sehen wünscht. Ich selbst bin der Meinung, daß alle unbilligen, willkürlichen und nicht mit der Einheit Deutschlands verträglichen Beschränkungen der Gewerbefreiheit und Freizügigkeit wegfallen müssen, und, daß es Aufgabe der Reichsgesetzgebung sei, die Verschiedenheiten in der Gesetzgebung der einzelnen Staaten so bald als möglich auszugleichen. So lange das aber nicht geschehen ist, werden die Bestimmungen des §. 2. des Gesetzentwurfs jedem Deutschen nur unter denselben Bedingungen gewährt werden können, wie den Angehörigen des betreffenden Staats. Diese kurze Bemerkung habe ich mir nur erlauben wollen.

Präsident: Herr Ziegert!

Ziegert von Minden: Meine Herren! Ich unterstütze mit wenigen Worten das Gutachten des volkswirthschaftlichen Ausschusses, und bitte, mir noch einige Augenblicke Gehör zu schenken. Die verschiedenen Systeme, welche in Bezug auf die jetzige Frage vorliegen, kommen alle darin überein, daß jeder Deutsche kraft seines Reichsbürgerrechts die politischen Rechte und die bürgerlichen Rechte des Angehörigen im Einzelstaate haben soll. Dieß ist die Folge der politischen Einigung, die jetzt eintreten muß, und die Folge des bundesstaatlichen Princips überhaupt. Bei diesem Punkte wird es Niemand geben in dieser hohen Versammlung, der nicht gern zustimmt, und das von Herzen. Indessen frage ich, ob es abgethan ist mit der Anerkennung dieses politischen Princips, ob nicht auch das sociale Princip dabei schärfer ins Auge gefaßt werden muß? Ich meine es, und glaube gerade, der volkswirthschaftliche Ausschuß hat diesen socialen Standpunkt ganz richtig gewürdigt. Er unterscheidet sich dadurch von dem Verfassungs-Ausschusse. Nach dem Gutachten Ihres Ausschusses für Volkswirthschaft soll jeder Deutsche sofort in jedem Orte Deutschlands die Befugniß haben, sich ansässig zu machen, bürgerliche Nahrung zu treiben, Liegenschaften zu erwerben, und überhaupt am Gemeindebürgerrecht, sofern er will, Theil zu nehmen, vorbehältlich der Reichs-Gewerbe-Gesetzgebung und des Reichs-Heimath-Gesetzes. Dieß soll als Grundsatz und Axiom vorangestellt werden. Die spätere Reichsgesetzgebung soll nur die Bedingungen und näheren Modalitäten festsetzen. Der Verfassungs-Ausschuß dagegen beschränkt sich bloß auf das Provisorium, und stellt Alles einer künftigen Reichsgesetzgebung und Ausgleichung unter den einzelnen Staaten anheim. Ich erachte es nun für einen Hauptvorzug, daß gerade der Ausschuß für Volkswirthschaft bei dieser wichtigen Lebensfrage sich auf den socialen Standpunkt, auf den Standpunkt der Freiheit gestellt hat. Denn, meine Herren, es ist jetzt die Zeit gekommen, wo gerade die persönliche Freiheit in der Freizügigkeit, im freien Gewerbsbetriebe, in ganz Deutschland zur Anerkennung kommen muß; es ist die Zeit gekommen, wo jedem Talente und jeder tüchtigen Arbeitskraft Gelegenheit geboten werden muß, sich frei und menschlich auszuleben, einen häuslichen Herd zu gründen, ein Weib zu nehmen und überhaupt ein nützliches Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft zu werden. Ja, meine Herren, es ist die Zeit gekommen, wo meines Erachtens das freie Heimathsrecht und der freie Gewerbsbetrieb nicht mehr das Vorrecht einzelner Klassen und Stände bleiben darf, sondern wo es das Recht Aller werden muß. Es ist deßhalb gerade vom volkswirthschaftlichen Ausschuß richtig erkannt worden, daß die jetzige Zeit nicht bloß die Zeit der politischen Bewegung, sondern vorzüglich die Zeit der socialen Bewegung ist. Das Volk, und namentlich die Klasse der Nichtbesitzenden, sehnt sich nach der Freizügigkeit, nach dem freien Gewerbsbetriebe; die übrigen politischen Rechte, die in unsern Grundrechten vorkommen werden, sind ihm vielleicht nicht so viel werth. Befriedigen wir diesen Wunsch des Volks. Fürwahr, ich glaube, meine Herren, daß wir ebenso und vielleicht mehr noch für die Armen, für die Klasse der Nichtbesitzenden hier sind, als für Die, welche sich in privilegirten Ausnahmeverhältnissen befinden. Man wird mir nun sogleich mit einer Menge von Einwendungen entgegentreten, die schon aufgestellt sind, namentlich mit dem möglichen Ruine der Gewerbe, mit wohlerworbenen Rechten, mit der Autonomie der einzelnen Staaten. Diese Einwendungen sind bereits von den Herren Lette, Kolb und Moriz Mohl widerlegt worden, und ich lasse daher diesen Punkt fallen. Ich bemerke nur, daß es Zeiten gibt, wo historische Zustände zum Nachtheil des gemeinen Wesens auf den Punkt gekommen sind, wo durchgegriffen werden muß, wo Opfer gebracht werden müssen, und das öffentliche Wohl über dem Privatrechte steht. Eine solche Zeit ist die jetzige, eine Zeit, wo Alles fluctuirt, wo jedes Besitzrecht etwas Wankendes hat, wo große Ausgleichungen vorgenommen werden müssen. In einer solchen Zeit können auch Opfer in Bezug auf das Heimathsrecht und die Gewerbefreiheit gebracht werden. Ich lenke, wie dieß schon früher der verehrte Abgeordnete von Berlin, Herr Lette, gethan hat, Ihre Blicke noch einmal nach Preußen, wo gerade der große Minister Stein durch Anerkennung der Freizügigkeit, der Gewerbefreiheit, und durch Aufhebung aller Schranken in den Besitzverhältnissen dem Staate das jugendliche, frische Leben eingehaucht hat, wodurch er sich noch immer auszeichnet. Meine Herren! Ich sage es hier gern und mit Befriedigung, daß noch heute Preußen in Folge der Stein'schen Gesetzgebung der Staat ist, welcher jedem Fremden seine gastlichen Thore öffnet, und nur im Wetteifer des Ankömmlings mit dem Einheimischen seinen Stolz findet. Warum soll ein solcher Zustand nicht auch in den andern Ländern erblühen? Ich glaube, daß, sobald die Freizügigkeit, das freie Gewerberecht proclamirt wird, auch in den übrigen Staaten, namentlich in Bayern und Hannover, eine frischere Strömung in die Adern des Volks dringen wird, daß die deutschen Zustände hierdurch eine Verbesserung erhalten werden. Ich habe die feste Ueberzeugung, die Nachtheile der Freizügigkeit und des freien Gewerbebetriebs werden von sehr geringem Gewichte sein. Es sollen ja diese Grundsätze nur proclamirt, aber nicht auf der Stelle ausgeführt werden; dieß bleibt der Reichsgesetzgebung vorbehalten. Man wird dabei die Nachtheile vermeiden, die man überall fürchtet, namentlich wird man dabei auf die Wünsche und Anträge der Gewerbetreibenden Rücksicht nehmen. Meine Herren! Ich ersuche Sie dringend, dem Gutachten des volkswirthschaftlichen Ausschusses beizutreten. Dieses Gutachten erkennt den Ruf der Zeit an. Es müssen die Schranken fallen, nach deren Wegräumuug das Volk sich sehnt. Es liegt hier eine der wichtigsten socialen Fragen vor, ob der historische, auf die Spitze getriebene Particularismus fortdauernd noch Geltung haben, oder die persönliche Freiheit in Bezug auf das Heimathsrecht und den Gewerbebetrieb zur Anerkennung kommen soll. Wie können Sie da zweifelhaft sein? Sie werden nicht das Sonderinteresse von Corporationen und gewerblichen Genossenschaften den Wünschen des Volks vorziehen, das sich frei ansiedeln und seine Kraft frei gebrauchen will. Sie werden manches schöne Recht, manche schöne Errungenschaft unter die Grundrechte des deutschen Volks aufnehmen, meine Herren,

bei deren Besitz und Ausübung die Wohlhabenden und geistig Begabteren sich dieser constituirenden Versammlung dankbar erinnern werden. Meine Herren! Geben Sie auch den Armen Etwas: das freie Heimathsrecht, den freien Gewerbsbetrieb im ganzen deutschen Vaterlande. Das ist das Scherflein der Wittwe fürs arme Volk. Das können Sie dem Volke nicht vorenthalten. Geben Sie es dem armen Volke, und wir werden ein dankbares Volk hinter uns haben. (Bravo!)

Präsident: Herr v. Linde!

v. Linde von Darmstadt: Meine Herren! Es ist, nachdem der Gegenstand der Discussion von allen Seiten so vollständig erörtert worden ist, durchaus nicht meine Absicht, noch in die Begründung einer oder der andern Ansicht tiefer einzugehen. Daß Freizügigkeit und Gewerbefreiheit dem deutschen Volke gegeben werden soll, darüber ist in der Versammlung nicht der geringste Zweifel; es handelt sich nur noch um das Maaß der Freizügigkeit und um das Maaß der Gewerbefreiheit. In dieser Beziehung sind die Gründe für eine größere oder geringere Beschränkung von den Rednern vor mir mit so viel Gründlichkeit und Umsicht entwickelt worden, daß Jeder, der über diesen Gegenstand nachgedacht, oder darin Erfahrungen gesammelt hat, sehr leicht sich jetzt für seine Abstimmung selbst eine Ansicht bilden wird, und ich würde selbst auf das Wort verzichtet haben, wenn nicht ein Redner unmittelbar vor mir schärfer gerade die Richtung ins Auge gefaßt hätte, die nach meiner Auffassung und Erfahrung das Maaß nach dieser Richtung voller zumessen will, wie es nach meiner Ueberzeugung zugemessen werden kann. Der Redner vor mir hat sich nämlich mehr dem Antrage des volkswirthschaftlichen Ausschusses zugeneigt, ich neige mich mehr dem Antrage des Verfassungs-Ausschusses zu; auf die Gründe dafür werde ich mich nicht einlassen, um die Versammlung durch Wiederholung nicht zu ermüden. Mir scheint es, daß der Verfassungs-Ausschuß die drei Richtungen, welche hier hauptsächlich zu vertreten sind, ins Auge gefaßt hat, und zwar, daß bei Ordnung dieses Gegenstandes ein Theil der Reichsgesetzgebung, ein anderer Theil der Landesgesetzgebung vorbehalten werden soll, und dabei die Autonomie der Gemeinde für diejenigen Verhältnisse, wobei die Vermögensumstände zur Sprache kommen, berücksichtigt werden solle. Wie diese Autonomie einwirken soll, auch hierüber kann der Standpunkt ein sehr verschiedener sein. Wir haben in früheren Vorträgen schon gehört, daß es ein Unterschied zwischen Grundsätzen und Bestimmungen gäbe, eine Distinction, die festen Grund hat, und die hier ganz besonders leitend sein muß. Von andern Rednern haben wir gehört, daß wir uns durch theoretische Auffassung nicht dürfen irren lassen, sondern hauptsächlich die praktische Ausführung ins Auge fassen müssen, und in all diesen Beziehungen schließe ich mich den Ansichten an, welche von den Herren Adams, Hermann Edel, Stahl entwickelt worden sind. Damit sind die Gründe für meine Ansicht vollständig angedeutet. Ich will mir nur erlauben, in Bezug auf das Amendement des Herrn Adams einige wenige Veränderungen anzugeben, wodurch, wie ich glaube, die Parteien sich leichter vereinigen werden; denn darüber wird wohl kein Zweifel sein, daß alle Amendements in Bezug auf diesen Gegenstand im Principe nach einer oder der andern Richtung vollkommen übereinstimmen, und daß nur für die verschiedenen Auffassungen ansprechende Formen des Ausdrucks für ein und dieselbe Ueberzeugung versucht sind. In Bezug auf das Amendement Adams, das mehr wie irgend eins dem des Verfassungs-Ausschusses nahe kommt, und das Empfehlenswerthe des landwirthschaftlichen Ausschusses berücksichtigt, wünschte ich die Veränderung, daß mehr die legislatorische Diction eingehalten, und der Gesichtspunkt berücksichtigt wird, der in früheren Berathungen hervorgehoben wurde; der nämlich: daß man ein Reichsgesetz nicht zuviel auf Gesetze, die noch erfolgen sollen, zurückweist. Es ist am Wenigsten für ein Verfassungsgesetz passend, auf künftige legislatorische Bestimmungen ohne Noth ausführlich Bezug zu nehmen. Außerdem ist es der Gesetzessprache angemessener, noch anzugeben, daß ich wünsche, daß man nicht von „dürfen" spreche, was kein legislatorischer Ausdruck ist, weil diese Ausdrucksweise nur die subjective Befugniß ausdrückt. Daß Jeder Heimathsrecht erwerben darf, dazu bedarf es keines besonderen Gesetzes; wohl aber bedarf es eines Gesetzes, um die der Befugniß gegenüberstehende Pflicht auszusprechen; deßhalb muß der Paragraph energisch von einem Rechte sprechen, und deßhalb habe ich diesen Satz mit Berücksichtigung des Antrags des Herrn Adams in folgender Weise redigirt:

> „Jeder Deutsche hat das Recht, an jedem Orte des Reichsgebiets Aufenthalt zu nehmen, sich niederzulassen, jeden erlaubten Nahrungszweig zu betreiben, Grundeigenthum zu erwerben, das Gemeindebürgerrecht zu gewinnen." —

Das ist zunächst Das, was im Reichsgesetz nach meiner Ueberzeugung ausgesprochen werden muß, damit der Ausdruck des Reichsbürgerrechts schon jetzt auf einer bestimmten Realität beruht; diesen zu definiren, halte ich nicht für nöthig; ich halte es auch nicht für nöthig bei der spätern Redaction zur zweiten Abstimmung, daß das ganze Verfassungsgesetz angeben werde, worin das Reichsbürgerrecht besteht, und die Doctrin wird es schon herausfinden. Wenn wir es legislatorisch aussprechen, dann werden wir leicht gegen die Warnung anstoßen, die uns die Meister der Gesetzgebung gemacht haben: „Omnis definitio in jure periculosa." Sodann würde der zweite Satz auch in etwas geändert werden müssen, um auch das Verhältniß der Landesgesetzgebung zu der Reichsgesetzgebung zu bestimmen, denn die Landesgesetze müssen in einem Verhältnisse bleiben. Wenn die Nationalitäten in ihren Bruchtheilen in Deutschland berücksichtigt werden sollen, so muß, ihr Bestehenlassen doch einen Sinn haben, und es kann dieser Sinn kein anderer sein, als ihnen die Gelegenheit zu lassen, für die Wohlfahrt und das Glück der einzelnen Völker nach den Landeseigenthümlichkeiten wirken zu können. Die Hauptgrundsätze werden von uns festgestellt werden müssen; was hingegen die speciellen Bedürfnisse der einzelnen Länder betrifft, da, sollte ich glauben, wäre die Landesgesetzgebung in der Lage, dieß vorzugsweise berücksichtigen zu können. Gehen wir nicht von vornherein mit Mißtrauen um, und bezweifeln wir nicht, daß der Aufschwung, den Deutschland genommen, auch wiederhallen wird in allen deutschen Ländern, und daß er normgebend sein wird für alle einzelne Gesetzgebungen. Damit nun nicht gewaltsam in diese Verhältnisse eingegriffen werde, wird es angemessen sein, daß der zweite Satz so laute:

> „Die Bedingungen, unter welchen dieses Recht in den einzelnen Gebietstheilen in Anwendung gebracht werden darf, werden nach den Landesgesetzen bestimmt, insoweit nicht ein Reichsgesetz darüber Verordnungen trifft."

Darin liegt ausdrücklich ausgesprochen, daß die Reichsgesetzgebung auch diesen Gegenstand nothwendig berücksichtigen muß. Derjenige, welcher Erfahrung hat, der wird zugestehen, daß es die schwierigste Materie ist, die wir zu verhandeln haben, und es ist mir deßhalb gar nicht aufgefallen, daß sich so viele Redner eingeschrieben haben, und mit lehrreichen Gründen und großer Wärme über diesen Gegenstand gesprochen haben, da dem § 2 Bedingungen des Wohlstandes der ganzen Be-

völkerung, sowie des Geschäftslebens zum Grunde liegen. Daher mag es auch kommen, daß wir nirgends mehr Staatsverträge vorfinden, als in dieser Materie, und das beweist, wie angelegen es sich die Regierungen haben sein lassen, zu vermitteln, was zum Wohle des Volkes nöthig erschien. Wir haben fast in keinem andern Verhältnisse in Deutschland es erlebt, wie in diesem, daß sogar Regierungen mit den Gemeinden in Conflict geriethen, die Gemeinden mit den Unterbeamten, und diese Unterbeamten wieder umgekehrt unter sich, so daß man die natürliche Maßregel hat ergreifen müssen, sich gewissermaßen Schiedsurtheile geben zu lassen, um diese Verhältnisse auszugleichen. Ich bin selbst bei solchen Commissionen thätig gewesen, wo von fremden Regierungen über solche Verhältnisse zwischen Staat und Gemeinde Bescheid gegeben wurde, und deßwegen halte ich es für nöthig, daß die Landesgesetzgebungen nicht außer Wirksamkeit gesetzt, und die Erfahrungen derselben nicht außer Acht gelassen werden. Was die Gemeinden betrifft, so muß die Theilnahme an dem Gemeindevermögen und die Unterstützung der Armen eine wesentliche Berücksichtigung finden. Deßwegen wünsche ich, daß es heiße:

> „vorbehältlich der Rechte der Gemeinden durch Statuten die Bedingungen zur Theilnahme an den Nutzungen des Gemeindevermögens, und zum Anspruche auf Unterstützung festzustellen."

Ich habe aus der heutigen Discussion allerdings gehört, daß auch diese Autonomie angegriffen wird, und darauf aufmerksam gemacht worden ist, daß, wenn man auf die Autonomie der Gemeinden in dieser Beziehung hören wolle, es ebenso folgerichtig sei, wie wenn man den Adel über seine Verhältnisse hören wolle. Meine Herren! Wenn wir den Adel auf die höchste Stufe der Blüthe bringen wollen, so geben wir ihm die Autonomie, und ich bin fest überzeugt, daß er auf eine hohe Stufe in Deutschland sich schwingen würde. Aber ebenso müssen Sie den Gemeinden die Regelung ihrer Verhältnisse überlassen; sie werden wissen, wo der Schuh drückt, und sie werden aus langer Erfahrung im Stande sein, zu urtheilen, wie sie ihre Verhältnisse zu ordnen haben. Ich wünsche, daß gerade in dieser Form das Amendement angenommen würde, weil nach meiner innigsten Ueberzeugung Diejenigen, welche nicht unbedingte Freizügigkeit und Gewerbefreiheit wollen, gerade darin den Ausdruck ihrer Gesinnung finden werden. Was den letzten Punkt von Adams betrifft, so will ich, da er nicht Gegenstand der Discussion ist, hier nicht weiter darauf eingehen. (Ruf nach Schluß.)

Präsident: Herr Philipp Schwarzenberg! (Ruf nach Schluß.)

Schwarzenberg von Kassel: Wenn ich die Fassung des § 2, wie sie von dem Verfassungs-Ausschuß vorgeschlagen ist, mit derjenigen vergleiche, welche der volkswirthschaftliche Ausschuß vorgeschlagen hat, so finde ich, daß die letztere Fassung hauptsächlich deßhalb vorzuziehen ist, weil sie auf das Allerbestimmteste die betreffenden Reichsgesetze zusichert, während die Fassung des Verfassungs-Ausschusses dieß nicht thut, sondern diese Gesetze nur in Aussicht stellt, die dann, — wer weiß, wann? erfolgen können. Dagegen finde ich die Fassung des Verfassungs-Ausschusses in sofern besser, als in derselben nur im Allgemeinen von Reichsgesetzen die Rede ist, und sie sich nicht darauf beschränkt, nur eine Gewerbeordnung und ein Heimathsgesetz zuzusichern. Aus diesem Grunde möchte ich, umsomehr, als schon mehrmals ausgesprochen wurde, daß beide Fassungen vereinigt werden könnten, vorschlagen, daß das zweite a linea in dem Vorschlage des volkswirthschaftlichen Ausschusses durch die Worte ersetzt werde: „Die Bedingungen dafür werden von der Reichsgewalt durch Gesetze für ganz Deutschland festgestellt." Meine Herren! Wir Alle sind wohl darüber einig, daß allen Deutschen in jedem deutschen Staate gleiche Berechtigung mit den Bürgern dieser Staaten zustehen muß, und eine Verschiedenheit der Ansichten hat sich ausgesprochen über die Bedingungen, welche für die Ausübung dieser Rechte festgesetzt werden sollen, und darüber, in welchem Maaße Beschränkungen stattfinden dürfen. Mit denjenigen Rednern, welche die unbedingte Freiheit der Gewerbe vertheidigt haben, kann ich mich nicht einverstanden erklären. Ich glaube im Gegentheil, wir müssen eine ganz neue organische Gesetzgebung schaffen, die geeignet ist, unsere socialen Verhältnisse zu verbessern und den Gewerbebetrieb zu regeln. Es ist auf Länder in Deutschland hingewiesen worden, welche unbedingt Gewerbefreiheit genießen, und es ist der glückliche Zustand dieser Länder geschildert worden. Aber, meine Herren, blicken wir auf ein großes Land, welches schon lange im Besitze der Gewerbefreiheit ist, auf Frankreich, so werden wir finden, daß dort die größten Uebelstände durch diese unbedingte Freiheit der Gewerbe hervorgerufen worden sind. Sie sehen dort, wie immer mehr die Spaltung der Gesellschaft in Besitzende und Nichtbesitzende eintritt; — Sie sehen, in welchem Maaße das Proletariat dort angewachsen ist, so daß die ganze Existenz des Staates dadurch bedroht wird. Sie sahen jüngst den Beginn der socialen Revolution, — Sie sahen die erste Schlacht, die neulich dort geschlagen wurde. Dieser Kampf hat gezeigt, wie unendlich mehr Blut und Schreckniße sociale Revolutionen im Gefolge haben, als politische. Deßhalb, glaube ich, müssen wir eine vernünftige Gesetzgebung schaffen, die den socialen Revolutionen vorbeugt, indem sie dieselben unnöthig macht. Man hat hier gegen das alte Zunftwesen gesprochen; (Laut!) ich bin auch kein Vertheidiger dieses Zunftwesens. Nachdem Herr Moriz Mohl in so klaren Worten auseinandergesetzt hat, welche Nachtheile dieses alte Zunftwesen mit sich bringt, brauche ich nichts mehr darüber zu sagen; aber das beweist noch nicht, daß die unbedingte Gewerbefreiheit das Richtige sei und gegeben werden müsse. Es gibt noch einen dritten Zustand, den die neuesten Forschungen der Nationalökonomen als den allein heilsamen erkannt haben. Sie haben den Grundsatz aufgestellt: „der Staat müsse die Production regeln, aber im Interesse der Gesellschaft; — der Staat solle Gesetze schaffen, die geeignet sind, den großen Grundsatz durchzuführen, der da heißt: „Die Gesellschaft muß dahin streben, mit dem geringsten Aufwande menschlicher Kräfte die meisten Güter zu erzeugen." Und, meine Herren, dieser Grundsatz wird durch die unbedingte Gewerbefreiheit nicht realisirt, denn bei derselben wird die Herrschaft des Capitals immer mächtiger werden, welche verursacht, daß die kleineren Geschäfte mehr und mehr durch die größeren verschlungen werden. Bei dieser unbedingten Gewerbefreiheit ist der Erwerb nicht allein productiv, sondern er findet großen Theils dadurch Statt, daß man Anderen ihre Güter entzieht, daß man Anderen, welche concurriren, ihre Güter zerstört. Wir sehen, wie oft Fabriken der Concurrenten ruinirt und dann von den Siegern zu Spottpreisen angekauft werden. Ein Beispiel davon habe ich vor nicht langer Zeit im Elsaß gesehen, wo zwei Fabriken sich vereinigten, um eine dritte zu ruiniren. Sie haben dann dieselbe zu Spottpreisen angekauft, die Gebäude niedergerissen, das große Grundeigenthum vereinzelt und in halbe Acker zertheilt verkauft, und aus dieser Zerstückelung mehr gelöst, als wie sie dem Besitzer dafür gegeben hatten. Vielleicht nur der zehnte Theil des Werthes ist dadurch realisirt worden. Ein im Resultat ähnliches Verhältniß brachte die unbedingte Gewerbefreiheit bei der Versailler Eisenbahn her-

vor, wo zwei Gesellschaften auftraten, die denselben Zweck hatten, und zwei Bahnen für dasselbe erbaut worden sind. Das ist ein Beispiel der Verschwendung von großen nutzbaren Werthen ohne Gleichen; wir müssen uns hüten, nicht in ähnliche Fehler zu verfallen. Wir müssen eine Gesetzgebung schaffen, die geeignet ist, das wahre Wohl der Gesellschaft zu bewirken, indem sie darauf abzielt: „mit dem geringsten Aufwande die meisten Güter zu erzeugen." Mit dem Herrn Professor Stahl, der sich dahin erklärt, man müsse es den einzelnen Betheiligten überlassen, ihre Verhältnisse selbst zu regeln, bin ich in soweit einverstanden, als ich ebenfalls glaube, daß diese Betheiligten bei der zu schaffenden Gesetzgebung durchaus ihre Urtheile abgeben, und diese Urtheile Geltung erlangen müssen. Aber in sofern muß ich mich gegen den Ausspruch des Herrn Stahl erklären, und halte dessen Befürchtungen für ungegründet, als ja durch die Fassung des volkswirthschaftlichen Ausschusses gar nicht ausgesprochen worden ist, wer denn eigentlich das Gesetz berathen und entwerfen soll. Es steht ja der Reichsgewalt frei, Betheiligte zuzuziehen, ja sogar eine sociale Kammer einzuberufen, welche die Maßregeln in Berathung nimmt, und die streitenden Interessen versöhnt. Ich bin also dafür, daß wir einmal den Grundsatz feststellen, es solle eine Gesetzgebung für dieses Gebiet geschaffen werden, und daß diese Gesetzgebung einzig und allein der Reichsgewalt zustehen müsse. Ich muß mich hier besonders gegen diejenigen Herren erklären, welche wollen, daß diese Gesetzgebung den einzelnen Staaten überlassen bleibe. Daraus, glaube ich, würde für Deutschland das größte Unheil entspringen. Es würde auch gar nicht möglich sein, eine solche verschiedene Gesetzgebung der einzelnen Staaten aufrecht zu erhalten, wenn man allen Deutschen gleiche Berechtigung in allen deutschen Staaten mit deren Bürgern gegeben hat. Wenn Sie in einzelnen Staaten bei solcher gleichen Berechtigung doch verschiedene Grundsätze gelten lassen wollen, so würde die nothwendige Folge davon sein, daß eine Wanderung in großem Maßstabe einträte. Es würden Diejenigen, deren staatliche Gesetzgebung beschränkende Bestimmungen aufstellt, zum Theil auswandern nach denjenigen Staaten, welche hierin freiere Grundsätze gelten lassen. Wir haben dieß schon in Preußen gesehen. Es wird in solchen Ländern, welche freie Grundsätze angenommen haben, die Bevölkerung sich so sehr anhäufen, daß dort alle die Uebelstände hervortreten, welche überall mit einer zu großen Bevölkerung, mit einer Uebervölkerung verbunden sind, und am Ende werden diese Staaten genöthigt sein, von jenen freieren Grundsätzen zuerst wieder abzugehen. Die Beispiele, welche man von der Rheinpfalz und Altbayern hier angeführt hat, beweisen nichts. Man hat gesagt, aus Altbayern finde keine Auswanderung nach der Pfalz Statt, obgleich in beiden Landestheilen die Gesetzgebung verschieden sei. Dafür liegt aber der Grund in ganz etwas Anderem, darin nämlich, daß Altbayern nicht sehr bevölkert ist. Bayern hat nur halb so viel Einwohner, wie z. B. Sachsen, auf der Quadratmeile Landes. Aus einer Gegend, wo die Bevölkerung noch schwach ist, und wo die Agriculturproducte gut zu verwerthen sind, wandert Niemand aus. Im Gegentheil, man wandert vielmehr in solche Gegenden ein. Allein diese Zustände werden auch nicht in dieser Weise fortdauern, die Bevölkerung wächst dort auch, und wenn sie eine größere Höhe erreicht haben wird, so würde auch aus Altbayern, beim etwaigen Fortbestand der jetzigen Particulargesetzgebung, eine Auswanderung in Gegenden mit freierer Gesetzgebung stattfinden. Ich erkläre mich deßhalb wiederholt und auf das Bestimmteste dafür, daß eine gute organische Gesetzgebung für dieses Gebiet geschaffen werden muß, und daß diese Gesetzgebung der Reichsgewalt zustehen muß. (Mehrere Abgeordnete verlangen Abstimmung.)

Präsident: Der Schluß ist noch nicht hinreichend unterstützt, es sind auch nur noch Wenige, welche sich zum Sprechen gemeldet haben, und diese müssen doch noch gehört werden.

Schirmeister von Insterburg: Meine Herren! Ich werde Sie nicht ermüden nach der Erschöpfung, welche dieser Gegenstand durch verschiedene Redner bereits gefunden hat. Erlauben Sie mir nur einen theils materiellen, theils formellen Antrag, der uns Alle hoffentlich zur Einigung führen wird. Wir haben das Bedenken, die Freizügigkeit, welcher ich mich auch anschließe, nach dem zweiten Punkte der Minorität im volkswirthschaftlichen Ausschusse anzunehmen, bevor die Gemeindeverfassung hier berathen und den Gemeinden Garantie gegeben wird, daß auch ihre Rechte gewahrt werden sollen, während man dem Individuum dieses Recht der Freizügigkeit gibt. Meine Herren! Lassen Sie uns unmittelbar nach dem ersten Artikel den neunten Artikel, die Gemeindeordnung, berathen. Lassen Sie uns hier Bestimmungen einschalten, die den Gemeinden das Recht der autonomischen Bedingungen zum Eintritt in das Gemeindebürgerrecht und das Gemeindevermögen sichern. Lassen Sie uns mit der Gemeindeordnung zugleich das Armenrecht regeln. Wenn wir über die Gemeindeordnung berathen haben werden, und die Abstimmung über diese Heimathsverhältnisse bis dahin aufschieben, so werden wir Alle ein klares Urtheil haben, und es wird gar keinen Anstand finden, daß wir uns entschließen, dem deutschen Volke diejenigen persönlichen Rechte und Freiheiten zu geben, ohne welche alles Andere beziehungslos und werthlos ist. Meine Herren! Was hat die Engländer groß gemacht? Wenn wir den Menschen nicht die bürgerliche Freiheit geben, wenn wir den Bürgern keine persönliche Freiheit gestatten, wenn wir den Menschen nicht entfesseln wollen von der Scholle, dann werden wir den Patriotismus nicht erlangen, den wir brauchen. Ich erlaube mir, diesen Antrag hier niederzulegen.

Schlöffel aus Schlesien: Meine Herren! Die geehrten Redner vor mir haben über den Werth und die Bedeutung des Freizügigkeitsrechts sich erschöpfend geäußert. Es wäre sonach darüber nicht viel zu sagen. Allein es will mir scheinen, als wenn die Herren bei der Abfassung des zweiten Paragraphen sich in einigen Widerspruch zu dem ersten gesetzt hätten. Was soll man unter dem sogenannten Staatsbürger-Recht verstehen, wie es im § 1 festgesetzt worden ist, wenn nach § 2 der Staatsbürger im einigen, freien Deutschland sich in der traurigen Nothwendigkeit befindet, bei seiner Niederlassung das Gemeindebürgerrecht zu erwerben, daß er hier sich erst ein ganz besonderes Bürgerrecht erringen muß. Wir haben, glaube ich, durch das Wetterleuchten im März dem ärmeren Theile der Bevölkerung eine Concession machen sehen; wir haben ganz unzweideutig ausgesprochen, daß diesem Theile des Volkes Rechte zustehen ohne irgend eine Einschränkung. Es kann also nicht mehr von einer Verschwörung der Besitzenden gegen die Besitzlosen die Rede sein, nicht mehr von einer Verschwörung der Privilegirten, wie sie sich als eine solche Kaste im Gemeindebürgerthum, die man aufrecht zu erhalten bemüht ist, darstellen. Es muß ohne diplomatische Wendungen gesagt werden, daß selbst die acht und dreißig Regierungen ihre Augen geöffnet haben, als es sich darum handelte, daß die gesellschaftliche Sündfluth des Elendes nicht mehr fortbestehen könnte. Aber es scheint, als ob

in der Neuzeit allen Ernstes davon die Rede sei, die Augen wieder zu schließen. Man hat heute, abgesehen davon, daß das Bürgerrecht erkauft oder erworben werden soll, von Solchen, die notorisch Arme sind, und doch auch die Berechtigung haben, Gewerbe zu treiben, außerdem noch davon gesprochen, das Theilnahmerecht an dem Gemeindevermögen für Solche, die sich in reichen Gemeinden niederlassen, fraglich zu machen. Meine Herren! Demzufolge würde auch naturgemäß der Anspruch auf das Unterstützungsrecht für solche arme Individuen fraglich gemacht werden können. Ich erinnere, es wäre das Wichtigste, daß wir den ersten socialen Schritt thun, weil wir damit eine sociale Revolution abschneiden können. Ich muß mich demnach subsidiarisch und mit Vorbehalt, daß man nicht mit allzugroßer Aengstlichkeit das Theilnahmerecht der Armen an dem Gemeindevermögen schmälern, für den Antrag des Abgeordneten Kolb erklären. Ich glaube, wir können nichts Besseres thun, als daß wir das Gesetz über die Grundrechte gewissermaßen als den Taufschein der Revolution betrachten, in welchem Zeugniß abgelegt wird, wie die Gründer dieser Gesetzgebung über die Revolution und ihre Folgen gedacht haben. Es ist unzweifelhaft, daß nicht allein die Privilegirten rechtsfähige Wesen sind, welche für sich den Schutz des Reichsgesetzes zu vindiciren ein Recht haben, sondern die Rechtsfähigkeit erstreckt sich doch gewiß auf Alle. Eine politische Notabilität, Herr v. Camphausen, sagte im Jahre 1847 im weißen Saale zu Berlin: „Der Mensch, welcher lebt, hat auch ein Recht, zu leben. Dieses Recht muß von der Gesellschaft im weitesten Umfang eingeführt werden, und die Gesetzgebung unserer Zeit hat den Beruf, die Härten des Lebens zu mildern." Meine Herren! Ich sage nicht bloß, daß die Gesellschaft des Jahres 1848 den Beruf hat, die Härten des Lebens zu mildern; sie hat sogar die Pflicht. Das Recht, bürgerlich zu existiren, muß so wohlfeil für den Armen gemacht werden, als das Recht, die Luft und das Licht zu genießen. So lange aber noch die Gewinnung des Gemeindebürgerrechts eine Erwerbsquelle der privilegirten Kasten, für den Staat im Staate ist, so lange kann nicht davon die Rede sein, daß der ärmere Theil der Bevölkerung ein Recht hat, denn er hat nicht die Mittel, ein Recht sich zu erwerben, im Sinne der Bevorrechteten, die sich im Besitze befinden; es kann daher nicht die Rede sein, daß Ab- oder Ausschließungsmittel gegen die armen rechtsfähigen Brüder ferner in Anwendung kommen, wenn nicht das Fortbestehen des Polizeistaates mit den Grundrechten selbst erklärt werden soll, und wer von uns möchte in die politisch straflose Verschwörung der Besitzenden consentiren? Wir sind nicht in der Lage, daß wir mit dem einen Fuß in dem Polizeistaat, und mit dem andern im Rechtsstaate stehen können, denn ich halte es für unsittlich die Nothwendigkeit des Elends vorauszusetzen. Wenn wir aber dem Armen die Mittel entziehen, mit uns auf einer Linie gleichberechtigt für seine Existenz sich zu bethätigen, so wirken wir gerade im entgegengesetzten Sinne. Ich bin demnach dafür, daß das Gemeindebürgerrecht entweder kostenfrei für Jeden mit dem Eintritt in die Gemeinde selbst errungen werden kann, oder daß man den Begriff „Gemeindebürgerrecht" quittire, und Jeden, der in eine Gemeinde eintritt, als einfaches Gemeindemitglied, berechtigt zu den Wohlthaten, die er als solches haben muß, erklären. (Bravo!)

Wagner von Steyr: Ich will, nachdem die Sache ohnehin nach allen Seiten beleuchtet ist, nur über die Fassung noch einige Worte vorbringen. Wenn ich den Entwurf des Verfassungs-Ausschusses und die Verbesserungs-Anträge des Ausschusses für Volkswirthschaft zusammen vergleiche, so möchte ich dem ersteren den Vorzug geben, weil er im Grunde dasselbe ausspricht, wie die Verbesserungs-Anträge des Ausschusses für Volkswirthschaft, und dabei den Vorzug der Bündigkeit voraushaben dürfte. Aus dem letzteren möchte ich nur herübernehmen, statt des Ausdrucks „Grundeigenthum erwerben," wie ihn der Entwurf des Verfassungs-Ausschusses hat, „Liegenschaften jeder Art erwerben;" denn dieß ist viel allgemeiner gesagt, und in dem Ausdruck „Grundeigenthum erwerben," kann Manches nicht subsumirt werden, z. B. so lange noch die radicirten oder Real-Gewerbe bestehen, muß doch auch den Neuanziehenden gestattet sein, diese zu erwerben. Diese können aber doch nicht in den Begriff Grundeigenthum subsumirt werden, ebenso sind Kuxe, Bergwerkantheile eine Liegenschaft, man kann sie aber doch nicht in den Begriff „Grundeigenthum" hineinziehen. Ebenso würde ich nach „Kunst- und Gewerbe treiben" hineinsetzen: „jeden Nahrungszweig betreiben," denn darunter kann man doch nicht subsumiren, was man dem Neuankommenden nicht verwehren kann, z. B. Verdienst durch Taglohn, oder durch irgend einen andern Dienst. Auch bin ich dafür, daß ein Reichsgesetz die Ausgleichung sobald als möglich treffen soll; doch bin ich für den Ausdruck Reichsgesetz, denn bei Abfassung desselben werden viele Fragen von dem höhern allgemeinen Standpunkte aus besprochen werden müssen, es kommen die Fragen des Pauperismus, des Proletariats, der Association zum Theil hier schon zur Berathung. Ich glaube daher, daß der Ausdruck „Reichsgesetz" passender ist, denn es greifen auch z. B. die Beziehungen des Heimathrechts und der Gewerbeordnung so in einander über, daß kaum eine strenge Scheidung möglich ist. Im Uebrigen habe ich mich dem Zusatze des Herrn Achleitner in der Voraussetzung angeschlossen, daß dieser nicht eine Beschränkung, sondern eine freisinnige Maßregel ist; es heißt nämlich dieser Zusatz:

> „bis zu Erzielung dieser Ausgleichung durch das Reichsgesetz darf einem Neuanziehenden die Niederlassung in der Gemeinde eines andern deutschen Staates nur wegen bescholtenen Rufes und ungenügender Erwerbsfähigkeit verweigert werden."

Ich hebe hier ausdrücklich hervor die Worte: „bis zur Erzielung dieser Ausgleichung durch das Reichsgesetz." Es ist daher gar nicht gesagt, daß diese Punkte, wie ich sie hier habe, später nicht noch modificirt werden, oder ganz wegfallen; bis dahin kann die Verweigerung stattfinden unter der Beschränkung, „wegen bescholtenen Rufes und ungenügender Erwerbsfähigkeit." Es ist also hierdurch bis zur Erscheinung des Reichsgesetzes ein Maximum der Beschränkung angedeutet. Was übrigens den bescholtenen Ruf betrifft, so ist gegenwärtig, nachdem die Presse frei ist, und die öffentliche Meinung eine solche Gewalt übt, eine ungegründete Beschränkung von Seiten der Gemeinden nicht mehr denkbar. Ebenso verhält es sich auch mit dem Ausdruck „Erwerbsfähigkeit." Man erwartet, daß der Neuanziehende Kräfte mitbringe, und nothwendig ist es nicht, daß er bereits Vermögen, oder eine bestimmte Erwerbsquelle habe. Die letztere Beschränkung an sich aber ist eine billige, denn die allgemeine christliche Liebe dürfte noch lange auf sich warten lassen. Ich empfehle nach allem Diesem den Antrag, daß man den § 2 nach dem Entwurf des Verfassungs-Ausschusses mit der Modification annehmen, statt: „Grundeigenthum erwerben" zu setzen: „Liegenschaften aller Art erwerben;" und nach den Worten: „Kunst und Gewerbe treiben," einzuschalten: „jeden Nahrungszweig betreiben;" endlich aber auch noch den Zusatz zu machen, wie

ich ihn bezeichnete, und den ich, da die Sache nur bis zur Erzielung einer Ausgleichung durch die Reichsgesetze bestehen soll, nicht für eine Beschränkung halte.

Weit von Berlin: Die Grundsätze, um die es sich hier handelt, sind schon so ausführlich entwickelt, daß ich nicht wieder auf dieselben zurückkommen, sondern mich darauf beschränken will, ohne Ihre Zeit lange in Anspruch zu nehmen, den Antrag, den ich zu machen habe, kurz zu begründen. Ich stimme für die erste Fassung des volkswirthschaftlichen Ausschusses, sowie dieselbe in dem in Quart gedruckten Bericht enthalten ist. Sie unterscheidet sich von der Fassung in der Octavausgabe dadurch, daß jene nur die beiden ersten a linea's enthält, in dieser aber, weil sich der volkswirthschaftliche Ausschuß mehr mit der Fassung des Verfassungs-Ausschusses vereinigen wollte, ein drittes a linea hinzukam. Zuvörderst stellt der volkswirthschaftliche Ausschuß den Grundsatz der Freizügigkeit fest, und ich schließe mich diesem schon als Preuße aus vollem Herzen an, weil ich anerkennen muß, daß er die Grundlage zu dem gesellschaftlichen Gebäude ist, das wir hier zu errichten haben, die Grundlage zu dem Bundesstaat, zu dessen Errichtung wir hier zusammenkamen. Durch das zweite a linea erkennt der Ausschuß an, daß ein Princip der Freiheit nicht eben ohne Weiteres, nicht ohne gesetzliche Bedingungen und Beschränkungen, ins Leben geführt werden kann, und weist dann darauf hin, daß diese Beschränkungen oder diese allgemeinen Grundsätze in einer Gemeindeordnung und einem Heimathsgesetz für ganz Deutschland enthalten sein sollen. Diesen beiden a linea's schließe ich mich an. Nun hat aber in dem dritten, dem noch andere ähnliche Anträge folgen, der Ausschuß ein Interimisticum aufgestellt, dahin gehend, daß bis zur Erlassung der betreffenden Reichsgesetze die Ausübung der gedachten Rechte jedem Deutschen in jedem Staate Deutschland's unter denselben Bedingungen zustehe, wie dem Angehörigen eines jeden Staates. Dieses Provisorium bitte ich Sie zu verwerfen. Es sind Ihnen heute schon vielfache Gründe dafür auseinandergesetzt, und namentlich gesagt worden, in welche große Verwickelung die einzelnen Gesetzgebungen durch einen solchen transitorischen Zustand kommen. Ich möchte aber besonders noch darauf aufmerksam machen, wie dieß Provisorium etwas so Bequemes hat, daß, wenn wir es annehmen, wir höchst wahrscheinlich aus dem provisorischen Zustande niemals in einen definitiven kommen werden. Ferner muß ich darauf aufmerksam machen, daß dieses Provisorium eine Ungerechtigkeit gegen diejenigen Staaten in sich schließt, in welchen volle Freizügigkeit besteht, daß es gleichsam eine Prämie auf die Ausschließungsgesetzgebung und die Privilegien setzt, und eine Bestrafung derjenigen involvirt, die ihren Unterthanen das volle Freizügigkeitsrecht dargeboten haben. Dieses Provisorium beruht aber auch ferner auf dem Grundsatz des Staatenbundes, denn wenn ich jedem einzelnen Deutschen nur diejenigen Rechte zugestehe, die jeder Bürger eines einzelnen Staates hat, so construire ich damit den Staatenbund, und es wäre doch seltsam, wenn wir, die wir den Bundesstaat errichten wollen, mit einem Provisorium beginnen würden, das den Staatenbund ins Leben ruft. Um das, was ich gesagt habe, historisch zu belegen, will ich nur kurz anführen, daß in der Föderativacte von 1776 der Grundsatz, den das Provisorium ausspricht, allerdings aufgestellt worden ist. Damals sind jedoch die nordamerikanischen Staaten eben nur bis zu dem Staatenbund gelangt. Als man aber einsah, daß man auf dieser Grundlage nicht fortbestehen, nicht ein freies und großes Volk werden könne, warf man neun Jahre später den Grundsatz um, und verbürgte jedem Einwohner der nordamerikanischen Staaten die vollen freien staatsbürgerlichen Rechte überall in dem ganzen Umfange der Union. Wir aber sind jetzt wohl so weit, daß wir nicht wieder wie 1815 schüchtern anzufangen brauchen, einen Staatenbund zu machen, sondern mit dem vollen Bundesstaat beginnen, und die Grundlage von ihm legen müssen. Ich schlage deßhalb vor, die beiden ersten a linea's des Antrags des volkswirthschaftlichen Ausschusses anzunehmen, das dritte aber zu verwerfen. Damit jedoch sobald als möglich dem deutschen Volk ein Recht gegeben werde, worauf es Anspruch hat, stelle ich zugleich den Antrag, daß jene beiden Gesetze, nämlich ein Heimathsgesetz und eine Gewerbeordnung, noch während dieser Sitzung von der hohen Versammlung entworfen werden mögen. Ich vermeide es, in die Grundzüge eines Heimathsgesetzes und einer Gewerbeordnung, wie ich sie für nothwendig halte, um den allgemeinen Grundsatz, der aufgestellt worden ist, zu bedingen und zu beschränken, für jetzt weiter einzugehen. Es ist hier sehr werthvolles Material für eine solche Gesetzgebung beigebracht worden; allein es scheint mir, daß, so lange nicht ein bestimmter Entwurf vorliegt, woran sich das durch die Discussion herbeigebrachte Material anknüpfen, überhaupt alles durch die Discussion Gewonnene anreihen kann, jenes Material, so schade es auch ist, eigentlich als verloren betrachtet werden muß. Es ist absolut nothwendig, daß wir uns eine deutliche Vorstellung von Dem machen, was in einem Heimathsgesetze und einer Gewerbeordnung vorkommen solle. Ich bitte deßhalb, den volkswirthschaftlichen Ausschuß zu beauftragen, bis zur Zeit der zweiten Berathung der Grundrechte den Entwurf eines Heimathsgesetzes und einer Gewerbeordnung vorzulegen, und nachdem dieß geschehen, sofort an jene zweite Berathung zu gehen.

Reichensperger von Trier: Meine Herren! Ich habe mich vorzugsweise durch die Rede des Herrn Kolb veranlaßt gefunden, um das Wort zu bitten. Ich werde Ihre Geduld nicht mißbrauchen. Ich bin aus Rheinpreußen, wo wir ungefähr auf denselben Grundlagen, wenigstens auf denselben rechtlichen und Verwaltungsgrundlagen stehen, wie die Rheinpfälzer, wenn ich nicht irre. Ich kann Ihnen aus meiner Erfahrung — und ich glaube mehrere, und gerade die größeren Städte Rheinpreußens zu kennen — im Allgemeinen eine andre Versicherung abgeben, als der Abgeordnete Kolb abgegeben hat; ich kann versichern, daß nach den Bewegungen der letzten Monate fast in allen großen Städten der Rheinprovinz die Gewerbetreibenden dahin strebten, und allgemein aussprachen, daß vor Allem Noth thue, sie von der Gewerbefreiheit zu befreien, natürlich nicht in dem Sinne, daß man nun wieder einen Zunftzwang einführe, wie er im vorigen Jahrhundert und im vorvorigen bestanden hat. Einige mögen es vielleicht so gemeint haben, die große Mehrheit aber keineswegs, und ich glaube auch nicht, daß Viele in dieser Versammlung sind, die dafür halten, daß nur zwischen diesen beiden extremsten Gegensätzen gewählt werden könne. Damit kann man allerdings jede Organisation, jede Beschränkung der Freiheit gleich bekämpfen, daß man den schroffen Gegensatz als das einzig Mögliche neben der absoluten Freiheit proclamirt. Man hat gesagt, wenn wir die Freiheit nicht geben wollten, so hätten wir lieber ganz zu Hause bleiben können; ich glaube, man kann darauf ganz füglich erwiedern, wenn man nichts geben will, als die Freiheit, dann hätten wir wenigstens den zweiten Tag wieder nach Hause kehren können. Es ist schnell gesagt, aber nicht schnell gethan. Man muß die Freiheit organisiren; um sie zu organisiren, muß man eine Abgabe von ihr selbst geben, ebenso wie man eine Abgabe vom Vermögen gibt, um das Vermögen zu sichern. Wie groß diese Abgabe sein soll, richtet sich in finanzieller Beziehung ebenso sehr, wie

in gewerblicher — nach meiner Ueberzeugung — gar sehr nach den Ländern und den obwaltenden Umständen, und ich glaube, es ist eine Sache, die man sich sehr gründlich erwägen sollte, wie viel hier, wie viel dort von der Freiheit abzuziehen ist. Die erste Stimme haben aber, meiner Ueberzeugung nach, Diejenigen, welche zunächst die Erfahrungen gemacht haben, welche zunächst den Mißbrauch des einen oder des andern Princips entgolten haben, die Gewerbetreibenden nämlich, nicht in der Art, daß man sie zu absoluten Gesetzgebern erklärt, daß sie uns Andern, die wir nicht Gewerbetreibende sind, auflegen könnten, was sie wollen; so wird es Niemand verstehen; wohl aber in der Art, daß man ihre Vorschläge zu Rathe zieht, daß man sie, mit Einem Worte, hört, und es verlautet auch, daß von vielen Seiten Deutschland's die Gewerbetreibenden sich organisiren und centralisiren, und uns mit ihren Erfahrungen zu Hilfe kommen wollen. Das ist ein Grund mehr für mich, vorzuschlagen, daß man diese Sache nicht übereile, daß man so viel möglich reservire, nicht der fernen, sondern einer nahen Zukunft, daß man also nicht hineinschneide in die Zustände, bevor man genau und gründlich erforscht hat, was man Besseres an die Stelle zu setzen hat. Ich bemerke zum Schlusse noch: Derjenige, der ändern will, hat die Beweislast, und zwar im strengsten Sinne des Wortes, daß Das, was er an die Stelle setzen will, besser und zweckdienlicher sei, als Das, was er beseitigen will. Vor Allem aber haben wir uns zu hüten vor allgemeinen Phrasen, vor allgemeinen Begriffen, die allerdings leicht auszusprechen sind, die aber verhängnißvoll in alle Verhältnisse eingreifen. (Bravo von der Rechten.)

v. Beisler von München: Nach dem Antrage des Ausschusses soll jeder Deutsche in jedem Orte eines deutschen Staates Aufenthalt nehmen, sich niederlassen, Grundeigenthum erwerben und Gewerbe treiben können, vorerst unter denselben Bedingungen, wie die Angehörigen desselben deutschen Staates. Es werden hier in diesem Paragraphen Reichsgesetze in Aussicht gestellt, welche die Rechte der Heimath, der Ansässigmachung, das Gewerbswesen reguliren sollen. Unbezweifelt ist dieser Paragraph der Idee der Freiheit entsprungen, es ist die Absicht des Ausschusses, dem deutschen Reichsbürger einen reichen Genuß von Freiheiten und ihr entsprechenden Rechten zuzumessen; indessen, wenn die Freiheit eine Wohlthat sein soll, muß sie eine wohlgegliederte sein. Die Freiheit und das Recht des Reichsbürgers darf nicht das Recht des Staatsbürgers, nicht das Recht des Gemeindebürgers verschlingen. Wir postuliren unter jenen Rechten auch das Recht der Association. Wohlan, die Gemeinde ist die wichtigste aller Associationen, und eine Beschränkung der Rechte dieser Association greift in die theuersten Rechte ein. Eines der ersten Rechte der Association ist das, daß man den Genossen Niemanden aufdringen darf, der ihren Interessen nicht zusagt. Wenn wir Reichsgesetze über den beantragten Gegenstand machen wollen, so thun wir nichts Anderes, als centralisiren, wir beginnen damit etwas zu thun, wogegen Frankreich seit zwei Menschenaltern kämpft, worüber es klagt, daß diese Centralisation alles frische Leben der Provinzen verschlinge. Man hat hier von dieser Stelle, und mit Recht, gegen den Polizeistaat geeifert. Nun, meine Herren, wenn wir Reichsgesetze machen über das Heimathsrecht, die Ansässigmachung, Erwerbung des Bürgerrechts, über das Gewerbewesen, so fangen wir damit an, Polizei zu machen in jedem einzelnen Staat, in einer jeden Gemeinde, in einer jeden Werkstätte. Wenn man überhaupt diesen Begriff des Staatsbürgerrechts so allgemein an die Spitze stellt, so baut man das Gebäude von Oben nach Unten. Ich hätte gedacht, es sei weit zweckmäßiger, von Unten aufzubauen, von der Familie zum Gemeinderecht, von der Gemeinde zum Staatsrecht, und vom Staatsrecht zum allgemeinen Reichsrecht, es soll der Kreis der Rechte sich immer mehr erweitern, es sollen mit jedem neuen Kreis neue Rechte erworben werden. Das zweite Recht ist das, daß ein jeder Deutscher sich in jeder Gemeinde Deutschland's aufhalten kann, und dort auf gleichem Fuß mit den Staatsangehörigen behandelt werden muß; was darüber hinausgeht, scheint mir vom Uebel zu sein, es scheint mir zu tief in die particulären Interessen einzugreifen. Die Bedingungen, unter welchen man einem Staate angehört, oder das Heimathsrecht erwirbt, die Bedingungen, unter welchen man das Staatsbürgerrecht erwirbt, die Bedingungen, unter welchen man das Gewerbe ausübt, gehören nicht in die Grundrechte, das gehört in die Gesetze eines jeden einzelnen Staates. Bleiben wir doch, meine Herren, in jener höheren Region bei der Aufstellung der Grundrechte, welche sich über das particuläre Recht ausbreitet. In dieser Region werden wir die Sympathie des deutschen Volks, die Sympathie zur Einheit Deutschland's erhalten. Ich habe von dieser Stelle schon oft von der Souveränität des deutschen Volks und resp. dieser Versammlung sprechen hören. Es hat mich manchmal bedünkt, daß Viele diese Souveränität darum für so wichtig halten, weil sie glauben, daß die Regierungen nicht Kraft genug hätten, sich unsern Beschlüssen zu entziehen. Ich habe weder das Eine, noch das Andere zugegeben. Angenommen aber, es wäre an dem, die Regierungen hätten wirklich die Macht verloren, unsern Beschlüssen die Zustimmung zu versagen, so glaube ich, an dem Tage, wo wir einen Beschluß über das Heimathsrecht und das Heimathswesen fassen, der in das Recht vieler Stände eingreift, in die rechten Interessen und in die Vortheile der Gemeinden, an diesem Tage geben wir den Regierungen die Macht in die Hände, alle unsere Beschlüsse von der Hand zu weisen. Denn die Gemeinden werden sich gegen uns erheben, und sich an die Regierungen halten, die sie in ihrem Rechte unterstützen werden. Die Fassung, die der Ausschuß vorgeschlagen hat, sagt mir demnach nicht zu. Ich werde mich aber wohl hüten, zu den bereits bestehenden Anträgen noch ein weiteres Amendement einzubringen. Mich beruhigt ein Theil der Fassung, wenn der andere weggelassen wird. Ich trage einfach darauf an, daß der § 2 bei der Abstimmung in seine einzelne Theile zerlegt, und einzeln zur Abstimmung gebracht werde.

v. Salzwedell von Gumbinnen: Meine Herren! Ich kann dem Vorredner nicht beistimmen. Ich vermag das Associationsrecht nicht so weit auszudehnen, daß es die allgemeine Freiheit beschränkt. Ich stimme gegen die Anträge beider Ausschüsse, und zwar darum, weil sie die Schranken, die zwischen einzelnen Staaten bestehen, und die in einzelnen Staaten gezogen worden sind, nicht aufheben. Das führt zur Ungerechtigkeit und Unbilligkeit, und es werden viele Fälle, wie der nachfolgende, oft vorkommen können und vorkommen, wenn einer der Ausschuß-Anträge angenommen wird. Ein Handwerksgeselle in einer bayerischen Gemeinde will eine Frau nehmen. Beide sind aus derselben Gemeinde, tüchtig und brav und gut erzogen. Der Mann verlangt den Consens zur Heirath und zum Gewerbsbetrieb, Beides wird ihm abgeschlagen, weil dieß nach bayerischem Gesetze erlaubt ist. Er geht in eine preußische Gemeinde, dort kann er heirathen, sich niederlassen. Die Frau wird nach einem Jahre krank, er wird arbeitlos und die Familie fällt der Gemeindepflege anheim. Das tadle ich nicht, aber das ist zu tadeln, daß ein Mann aus Preußen in einer bayerischen Gemeinde unter ähnlichen Verhältnissen nicht aufgenommen werden soll, nicht das Recht hat, dieß zu verlangen. Das können Sie nicht zugeben, meine Herren, das können Sie nicht

wollen. Und diese Ungerechtigkeit ist eine ganz neue. Sie bestand bisher gar nicht. Bisher stand dem preußischen Staate zu, dem Mann die Aufnahme zu versagen, und er mußte Gebrauch davon machen; jetzt aber sollen neue Ungerechtigkeiten eingeführt werden. Ich stimme daher eher dem Antrage des Abgeordneten Eisenstuck bei. Ich kann ihm aber nicht ganz beistimmen, weil er die Selbstständigkeit der Gemeinden zerstört. Ich würde ihm beistimmen, wenn ich einen Zusatz machen dürfte, den ich mit einigen Freunden entworfen habe, und welcher lautet:

„Von einer Gemeinde darf die Aufnahme nur wegen mangelnder Unterhaltungsfähigkeit, die Theilnahme am Gemeindevermögen aber wegen verweigerten Einkaufsgeldes versagt werden. Andere Beschränkungen der Aufnahme darf nur ein Reichsgesetz gestatten oder einführen."

Ich hoffe, meine Herren! daß dadurch Folgendes gewonnen wird, erstens: Gleichheit in der Niederlassung in ganz Deutschland, daß diese Gleichheit von sämmtlichen Staaten gleichzeitig eingeführt wird; zweitens: daß auch die Möglichkeit für die Selbstständigkeit der Gemeinden gegeben wird. Ja, es wird Ihnen sogar in Aussicht gestellt, diese Möglichkeit noch zu erweitern, so weit sie eine gleiche bleibt und durch das Gesetz ein Recht dazu gegeben wird. Daß diese Leute nicht Antheil nehmen an dem Gemeindevermögen, darauf lege ich keinen großen Werth, aber ich glaube, daß die Gerechtigkeit dieß verlangt. Es wird in sofern von geringem Werth sein, wenn der Fall der Unterstützung eintritt, wo doch immer von dem Gemeindevermögen Gebrauch gemacht werden muß, weil dieß nicht anders sein kann. Ich halte nicht für nothwendig, daß das Gemeindebürgerrecht erworben werde. Ich stimme in dieser Beziehung Mehreren bei, die schon über die Sache gesprochen haben. Es ist richtig, daß dieser Zusatz, den ich vorgeschlagen habe, besser in die Gemeindeordnung oder in das Heimathsgesetz paßt. Ich überlasse dieß späterer Redaction. Ich glaube aber, es kann die volle Freizügigkeit nicht anders ausgesprochen werden, als wenn jene Bedingung gleichzeitig ausgesprochen wird, weil sonst die Gefahr zu groß ist, und die Sache verderblich werden kann. Wir sind, meine Herren, hier am § 2 des Verfassungs-Entwurfs zum ersten Mal an einen Gegenstand gekommen, der uns noch häufig beschäftigen wird, und der nach meiner Meinung der wichtigste ist; denn die eigentlich wahre bewegende Kraft unserer Zeit, das ist nicht das Recht oder Unrecht der Throne — die sind in Deutschland geblieben; es ist nicht die Nationalität — sie hat in Frankreich nicht mitgewirkt; es ist das Proletariat, es ist das Unglück oder Glück von Millionen unserer darbenden Brüder. Aber das Proletariat steht im nächsten Zusammenhang mit der Gemeindeverfassung. Wo eine tüchtige selbstständige Gemeindeverfassung ist, wie in der Schweiz, da gibt es Arme, Bedürftige, sie sind aber die Brüder, die Verwandten, die Bekannten, die Wohlhabenden, es tritt da nicht der schreckliche Zustand ein, wo ein braver geschickter Mann anklopft und anklopft an eine Thüre nach der andern, und anfragt nach Unterhalt und Erwerb und zurückgewiesen wird, nicht weil es gar keinen Erwerb und Unterhalt gibt, sondern weil man ihn nicht kennt; wo ein solcher tüchtiger Mann zum Verbrechen gezwungen wird, nicht weil es keine Mittel für ihn gibt, sondern weil er sich einen oder zwei Tage lang durch nichts mehr helfen kann, als durch Verbrechen. Daher ist diese Frage so wichtig, und der erste Schritt, den wir zur Auflösung einer selbstständigen Gemeindeverwaltung thun, ist sehr zu bedenken; denn es ist nicht ein Schritt, der zurück gethan werden kann. Nein, der Schritt läßt sich nicht zurück thun. In Dingen, die so tief einschneiden in alle Verhältnisse der Lebens, kommt die Erkenntniß erst, wenn das Uebel unheilbar ist. (Von mehreren Seiten: Schluß!) Ich werde gleich zu Ende kommen; ich habe (verzeihen Sie, daß ich darüber spreche) ich habe mich mit dieser Sache seit langen Jahren und sehr ernsthaft beschäftigt; ich habe sehr viele Gelegenheiten zu Betrachtungen darüber gehabt, oft sehr traurige und trübe. Mir sind auch nicht entgangen die wissenschaftlichen Erzeugnisse und Erfahrungen in andern Ländern, ich habe mich damit viel beschäftigt, und ich weiß, wie unendlich wichtig diese Frage ist. Als man im Jahre 1834 in England dazu ging, das damalige Communalsystem zu ändern, da waren die Gebrechen so bekannt, daß sie jeder Engländer wußte, daß gewiß jedes Parlaments-Mitglied sie genau kannte, sie waren so bekannt, daß wir Deutsche sie viel besser kannten, als wir jetzt unsere eigene Verfassung kennen. Wir kannten im Jahr 1834 die Verfassung der Engländer genauer, als heute die Würtemberger die Armenverfassung in Pommern, und die Bayern die Armenverfassung in Luxemburg kennen, und nichts destoweniger wagten die englischen Parlamentsglieder nicht, ein Gesetz zu geben auf den Grund eigener Kenntnisse und Erfahrungen; vielmehr setzten sie eine Commission nieder, die die weitläufigsten Untersuchungen anstellte, welchen die Nation die größte Theilnahme schenkte; es wurde die ganze Wahrheit nackt und bloß aufgelegt ohne alle Bedenken, und dann trat erst das Parlament zur Berathung und berieth wieder Monate lang, bis es das Communalgesetz vom Jahre 1834 zu Stande brachte, das viele Gebrechen abstellt, aber beim Communalsysteme bleibt, und heute wissen die Engländer den Franzosen keinen bessern Rath zu geben (wie in diesen letzten Tagen die größte englische Zeitung gethan), als daß sie sagen: richtet das Communal-Armensystem ein. Deßhalb bitte ich, von diesem System nicht augenblicklich abzugehen. Es gibt verschiedene Fälle, in welche der Staat eintreten muß, in welche er manchmal zu spät eingetreten ist; aber diese sehr wichtige einschneidende Aenderung, diesen ersten wichtigen Schritt, zu Veränderung der selbstständigen Gemeindeverwaltung, den Sie nicht wieder zurückgehen können, thun Sie nicht zu rasch und nicht heute, schaffen Sie der Freiheit Häuser im ganzen großen Vaterland, aber nicht bloß für heute und morgen, sondern für Jahrhunderte. (Mehrere Stimmen: Bravo! Von vielen Seiten: Schluß!)

Präsident: Meine Herren! Das ist der letzte Redner über § 2.

Wedekind von Bruchhausen: Meine Herren! Ich würde Sie gar nicht ermüden mit einer längern Rede, wenn ich nicht noch glaubte, etwas Neues darlegen zu können. Der Gegenstand ist so tief eingreifend, das weiß ich recht wohl, daß er nicht durch und durch ermessen wird, am wenigsten mit Theorieen. Aber ich habe selbst Praxis in dieser Sache, eine drei und zwanzigjährige Staatspraxis im Particularismus, und erlauben Sie mir, daß ich das Wort nehme gegen den Particularismus. Man hat viel gesprochen für Freiheit, wenig ganz Entschiedenes gegen den Particularismus. Wer im Particularismus ist, der glaubt, daß er etwas Gutes an ihm hätte; er freut sich, daß der Strom des Proletariats um ihn herumgeht und ihn nicht überfluthet; aber er wird nicht gewahr, daß in ihm ein anderes Uebel aufwächst, und das ist das Uebel des Erstickens, des dumpfen Schwammes, das Hinleben in Lethargie, die alle frohen Lebenskeime und Lebensfunken untergräbt. Es ist Niemand mehr unter uns, der unsern Beruf zur Befreiung in Beziehung auf die geistigen Güter bezweifelt. Es ist ein ebenso großes Princip, das Princip der Freizügigkeit. Es haben viele Herren, namentlich der geehrte Redner aus Calbe, mit großer Beredsamkeit dar-

gestellt, welch innerer und äußerer Widerspruch im Jahrhundert der Eisenbahnen in Beziehung der Freizügigkeit bestehe. Die Gegenstände liegen uns nicht mehr fern, die Menschen wollen zu den Gegenständen hin. Wie kann da eine Gemeinde sich vor der andern sperren? Es gibt nur zweierlei Arten von Domicilsverordnungen, entweder beruhen sie auf Repression, oder Prävention, entweder auf Suspensiv-, oder Resolutivbedingungen. Ich rede bei Domicilsgesetzen nicht von solchen Leuten, die ein Vermögen mitbringen, — ja wohl, der Reiche ist überall willkommen — ich rede von der Klasse der Armen. Ich rede nur von Denjenigen, die kein bestimmtes Vermögen mitbringen, ich rede von Solchen, die ein paar gesunde Arme mitbringen; ich rede nicht einmal von Denjenigen, die ein Gewerbe treiben, ich will dieß ausscheiden, um nicht zu lang zu werden. Nur von Denen, die ein freies Gewerbe treiben, will ich reden, das sind die Taglöhner, die müssen sich doch niederlassen können, wenn Sie ihnen das Recht des freien Aufenthalts geben. Denn sonst sagen sie: wir lassen uns nicht nieder, sondern halten uns nur auf. Nehmen Sie ein Land, wie bei uns in Hannover, hier heißt es: Jeder erwirbt das Domicil durch fünfjährigen Aufenthalt, wohl verstanden, wenn er fünf Jahre dagewesen, dann hat er es erst erworben. Innerhalb der fünf Jahre erwirbt er es aber nicht. Das ist also ein suspensiver, ein präventiver Grundsatz. Daraus entsteht nun die Folge, daß sich jede Gemeinde Reverse ausstellen läßt: Du kannst 4½ Jahr lang bleiben, dann mußt du weg; Niemand will diese Leute aufnehmen. Was gewährt nun der § 2? Für Hannover gewährt er z. B. gar nichts; es wird ein Auswärtiger sich darüber reversiren müssen, daß er nicht mehr bleibt, wenn er 4½ Jahr lang dagewesen ist. Er muß weg ohne Grund, oder einen neuen Revers bringen. Ich habe darüber erfahren, daß Leute nach 20 Jahren mit ganzen Generationen zurückgekommen sind in die Gemeinde. (Mehrere Stimmen: Schluß! Schluß!) Nun haben wir einen Küstenstrich im nördlichen Deutschland, wo das alte friesische Recht gilt. Das hat die Aufgabe gelöst, die Freizügigkeit unschädlich zu machen. Denn das kann man nicht annehmen, daß die Gemeinden Proletarier aufnehmen. Es gibt nur ein Mittel, sich vor der Armuth zu hüten, das ist die Erfahrung. Denn die Leute, welche sich mehrere Jahre in der Gemeinde kräftig gehalten haben, werden sich auch fernerhin kräftig halten. Bleiben sie es aber nicht, so fallen sie dem Verbande zur Last, wo sie in guten Zeiten beigetragen haben, während jetzt die allgemeine Erscheinung ist, daß die Leute, so lange sie arbeiten können, sich aufhalten dürfen, wo sie wollen; wenn sie aber nicht mehr arbeiten können, zurückgewiesen werden in die Gemeinde, wo sie zuerst waren. Es bestand und besteht noch zum Theil in Ostfriesland, Oldenburg, Schleswig-Holstein das Recht der Freizügigkeit mit der Beschränkung, daß, wenn Jemand nach dreijährigem Aufenthalt verarmt, er dann zurückgewiesen wird an seine erste Gemeinde. Ich glaube, meine Herren, wenn Sie diese Clausel an das Eisenstuck'sche Amendement anknüpfen, so sind alle Besorgnisse befriedigt, und darauf wollte ich antragen.

Mehrere Stimmen: Schluß! Schluß!

Präsident: Meine Herren! Die Verhandlung über den § 2 Artikel I, die wird wohl nun hinlänglich erschöpft sein. (Viele Stimmen: Ja!) Es ist auch kein Redner mehr eingezeichnet. Die beiden Berichterstatter, nämlich der Berichterstatter des Verfassungs-Ausschusses und der des volkswirthschaftlichen Ausschusses, behalten sich vor, ihr Resumé zu machen, und auf einige Punkte zurückzukommen, wenn der § 3 verhandelt ist. Wir können zur Discussion des § 3 übergehen. Der § 3 des Verfassungs-Ausschusses lautet:

> „Die Aufnahme in das Staatsbürgerthum eines deutschen Staates darf keinem unbescholtenen Deutschen verweigert werden."

Zu diesem § 3 sind zwei Minderheits-Gutachten. Das eine lautet:

> „Einer besonderen Aufnahme in das Staatsbürgerthum eines einzelnen deutschen Staats bedarf es für den Deutschen nicht, sondern er erwirbt alle Rechte der Einzelnen durch die feste Niederlassung im Lande."

Das andre lautet:

> „Die Aufnahme in das Staatsbürgerthum eines deutschen Staats darf an keine andern Bedingungen geknüpft werden, als welche sich auf die Unbescholtenheit und den genügenden Unterhalt des Aufzunehmenden für sich und seine Familie beziehen."

Der volkswirthschaftliche Ausschuß hat diesen Paragraph gar nicht berücksichtigt. (Ruf: Morgen! Auf Morgen!) Es ist über § 3 in den Reden, die zu § 2 gehalten worden sind, schon Vieles verhandelt worden, so daß ich glaube, wir können uns dadurch aufgefordert halten, die Verhandlung etwas abzukürzen. Von den Rednern, die sich gemeldet haben, ist der erste Herr Tellkampf; doch wird Herr Hlubek über eine Vorfrage das Wort nehmen.

Hlubek von Gratz: Meine Herren! Ich muß offen gestehen, daß ich gar nicht begreife, wozu der § 3 im Entwurfe erscheint. Nach § 1 hat jeder Deutsche das allgemeine Staatsbürgerrecht, es heißt ferner im § 1, er könne es überall in den einzelnen Staaten ausüben. Im § 2 heißt es, man erwerbe das Gemeindebürgerrecht. Nachdem man das allgemeine Staatsbürgerrecht, welches man in jedem einzelnen deutschen Staate ausüben kann, nachdem man das allgemeine Bürgerrecht erworben hat, soll man endlich noch ein Staatsbürgerrecht in den particularen Staaten erwerben, und unter welchen Bedingungen? Die erste Bedingung ist Unbescholtenheit. Nun, was denken Sie sich darunter? Was ist Unbescholtenheit? Ich muß also, nachdem ich Bürger von München oder Berlin geworden bin, bei der Regierung einkommen, daß sie mich als Staatsbürger aufnimmt, und soll nachweisen, daß ich in der Gemeinde ein unbescholtener Mann bin. Es heißt da: „Die Aufnahme darf an keine andren Bedingungen geknüpft werden," und man erwerbe die Rechte der Eingebornen „durch die feste Niederlassung." Man hat ja aber das Gemeindebürgerrecht bereits erworben; soll man da noch nachweisen, daß man sich fest niedergelassen hat in der Gemeinde? Es ist dieß, glaube ich, factisch nachgewiesen, wenn man Bürger einer Gemeinde ist; soll man noch alles Mögliche nachweisen, was man bereits thatsächlich nachgewiesen hat? Ich glaube also, der § 3 ist überflüssig; verlieren wir nicht unnütz die Zeit, da die Sache durch den früheren Paragraphen bereits erledigt ist. Ich hoffe, daß Sie diesen Antrag annehmen.

Beseler von Greifswald: Die Sache ist doch nicht so einfach, und der § 3 nicht überflüssig, wie der Redner vor mir gesagt hat. Sie können sich schon denken, daß, wenn 30 Mitglieder sorgfältig den Entwurf berathen, und am Ende dazu kommen, einen Paragraphen vorzuschlagen, in einem Artikel, der überhaupt nur 5 §§ hat, und sehr wichtige Gegenstände behandelt, daß dieser Paragraph nicht so ganz überflüssig ist. Er ist aber nur deßwegen dafür gehalten worden, weil der sehr verehrliche Redner das allgemeine deutsche

Staatsbürgerrecht mit dem verwechselt hat, was sich als Staatsbürgerrecht in den einzelnen Staaten herausstellte. Es ist dasselbe (ich werde später genauer darauf zurückkommen), was in dem Biedermann'schen Antrage ausgesprochen ist. Das allgemeine deutsche Staatsbürgerrecht wird als das Staatsbürgerrecht jedes Deutschen in jedem deutschen Lande aufgefaßt. Das ist aber nicht im Sinne des Ausschusses; dieser hat vielmehr darunter etwas Besonderes verstanden, was nach dem Vorschlage des Herrn v. Zenetti als Reichsbürgerrecht bezeichnet werden soll, und ich kann Ihnen im Voraus bemerken, daß der Ausschuß sich schon mit dieser Bezeichnung einverstanden erklärt hat. Es ist im § 1 und 3 von verschiedenen Dingen die Rede: von dem Rechte, welches jeder Deutsche als solcher ausüben kann, insofern es von der Reichsverfassung gewährt und nicht an bestimmte Bedingungen des besondern Staatsrechts geknüpft ist, und von dem Erwerb dieses letztern durch die Angehörigen anderer deutschen Staaten. Als die Frage aufgeworfen wurde, ob man für den Erwerb des Staatsbürgerrechts noch besondere Bedingungen aufstellen solle, hat der Ausschuß in seiner Majorität in § 3 als einzige Bedingung aufgestellt: „die Unbescholtenheit." Es sind aber verschiedene Minoritäts-Gutachten gestellt worden, und zwar das erste dahin, daß, wenn ein Deutscher sich fest niederlasse in einem deutschen Staate, er alsdann eo ipso auch das Staatsbürgerrecht in demselben erworben habe. Dagegen haben sich aber im Ausschusse verschiedene Bedenken erhoben, und man hat namentlich in Erwägung genommen, daß Jemand irgendwo fest sich niederlassen, ja ein Gewerbe treiben kann, ohne die Absicht, das Staatsbürgerrecht dort zu erwerben; z. B. ein Frankfurter kann ein Gewerbe in Wiesbaden ausüben; er will aber nicht nassauischer Staatsbürger werden. Das war es namentlich, was die Majorität des Ausschusses veranlaßte, nicht dem Minoritäts-Gutachten unter Ziffer 1 beizutreten. Was das zweite Minoritäts-Gutachten betrifft, so ging der Ausschuß deßwegen nicht darauf ein, weil nach demselben die Bestimmung über die Niederlassung in den einzelnen Gemeinden präjudicirlich sein würde für den Erwerb des Staatsbürgerrechts, mit andern Worten, daß es von einer Gemeindeverfassung, ja oft von dem Willen einer einzelnen Gemeinde abhängen könnte, ob Jemand Staatsbürger sein solle, oder nicht. Es muß allerdings eine Beziehung festgestellt werden zwischen dem Staatsbürger- und dem Gemeindebürgerrecht; aber von der Gemeinde soll die Erwerbung des Staatsbürgerrechts nicht abhängen. Es kann bei der Niederlassung vorbehalten werden, daß das Staatsbürgerrecht zu erwerben sei; allein die Sache darf nicht ganz in die Hand der Gemeinde gelegt werden. Dieß waren, wie ich zur Aufklärung sagen wollte, die Bedenken des Ausschusses, und vielleicht ist es gut, daß sich an diese Beziehungen die weitere Debatte anlehne. So viel aber werden Sie mir zugeben, daß die Bedenken des Herrn Redners vor mir jeden Grundes entbehren, und der § 3 in der That nicht überflüssig dasteht.

Tellkampf für Schweidnitz: Meine Herren! Ich werde nur wenige Worte sagen; ich wünsche nur einige Erklärungen zu geben über das erste Minoritäts-Gutachten. Ich bin der Meinung, daß die Fassung des § 3 verschiedenartig verstanden werden kann, und daß eine genauere nothwendig wäre. In der Fassung des § 3 liegt — und deßhalb habe ich dafür gestimmt — die Bedeutung, wie ich glaube, daß das allgemeine deutsche Staatsbürgerrecht das Staatsbürgerrecht in allen deutschen Staaten in sich begreift; daß, wenn man also das Reichsbürgerrecht besäße, man überall auch Staatsbürger sei. Das liegt in diesen Worten. Demungeachtet sind viele Herren der Meinung, daß das Umgekehrte stattfinde, und daß man Mitbürger eines einzelnen Staates sein müsse, um das Bürgerrecht für ganz Deutschland durch die Wahlen u. s. w. ausüben zu können. Bei dieser Fassung ist ein Minoritäts-Erachten abgegeben worden, welches ich mit unterschrieben habe. Darüber muß ich mich erklären. Es finden sich darin die Worte: „er erwirbt alle Rechte u. s. w. durch feste Niederlassung." Ich habe das Minoritäts-Gutachten unterschrieben, weil ich in diesen Worten: „die feste Niederlassung" wohl etwas Anderes gesehen habe, als was, wie ich später gefunden habe, andere Herren darunter verstehen. Die feste Niederlassung ist nämlich nur nothwendig, damit die Wahlberechtigung ausgeübt werden könne. Man könnte ja sonst beliebig von einem Staate in den andern gehen, und die größten Wahlumtriebe machen. Es ist sohin aus diesem Grunde nothwendig, daß eine gewisse Zeit des Wohnens in einem Wahlbezirk der Ausübung des Wahlrechts vorhergehe. Das war der Grund, weßhalb ich für das Minoritäts-Erachten stimmte. Ich verstand darunter: das Wahlrecht ist abhängig von einem längeren Aufenthalt im Wahlbezirke; aber ich würde durchaus nicht wünschen, daß damit ausgesprochen sei, daß auch alles Andere, was z. B. Gewerbsbetrieb betrifft, von einer festen Niederlassung abhängig gemacht würde. Wenn wir das Minoritäts-Gutachten, so wie es dasteht, annehmen, so ist noch immer die Möglichkeit gegeben, daß man das Gegentheil von dem heraus interpretire, als was ich vorausgesetzt habe. Man könnte sagen, es liegt darin die Bestimmung, daß man erst eine feste Niederlassung in der Gemeinde haben müsse, um Mitglied eines besonderen Staates zu sein, und daß davon das allgemeine Staatsbürgerrecht abhängig sei; also gerade das Umgekehrte von Dem, was Viele von uns wünschen. Ich halte es daher für besser, das Minoritäts-Erachten aufzugeben. Das Wichtige bei dieser ganzen Bestimmung ist dieser Grundsatz, daß, wenn wir nicht dieses Princip einer freien Wahl der Niederlassung und den Grundsatz aussprechen, daß, sobald man Staatsbürger von ganz Deutschland ist, auch Staatsbürger jedes einzelnen Staates sei, Länder, welche geneigt sind, freisinnige Grundsätze beizubehalten oder anzunehmen, sie gar nicht annehmen können. Sie würden auch genöthigt, engherzig zu sein, um nicht ausschließlich alle Aermeren aller übrigen Staaten zu sich zu ziehen. Es bliebe dann Alles beim Alten und die Freizügigkeit stände als leeres Wort nur auf dem Papiere. Wenn wir die Niederlassung von der Zustimmung jeder Gemeinde abhängig machen, so lassen wir Alles, wie es bisher gewesen ist, und thun nichts. Wir müssen klar aussprechen, das allgemeine deutsche Staatsbürgerrecht umfaßt das Staatsbürgerrecht aller einzelnen Staaten. Ich habe hierauf einen Antrag zu § 1 und § 3 gestellt, welcher bereits gedruckt ist. (Offenbar nicht einbegriffen ist hierbei das engere Bürgerrecht in der Gemeinde, und der Antheil an dem Gemeindevermögen, während alle sonstigen Berechtigungen schon in dem allgemeinen Staatsbürgerrecht für ganz Deutschland gegeben sind.) Wenn wir diesen einfachen Grundsatz nicht anerkennen, so kommen wir in mehrfache Conflicte. Es ist sehr wichtig im Interesse der Einheit von Deutschland, und im Interesse des Grundsatzes, daß die Rechte und die Pflichten in allen Staaten gleich sein müssen, den eben erwähnten Grundsatz anzuerkennen. Sollte derselbe nicht angenommen werden, so möchte ich Sie auf den Verbesserungs-Vorschlag des Herrn v. Rönne aufmerksam machen; denn dieser scheint mir vorzüglich geeignet zu sein, um alle Schwierigkeiten zu beseitigen.

Ahrens von Salzgitter: Meine Herren! Es ist meine Absicht, ebenfalls das Minoritätsgutachten zu unterstützen.

Hierbei wird es sich zunächst fragen, worin der Unterschied besteht zwischen dem Paragraphen und dem im Minoritätsgutachten ausgesprochenen Grundsatze? Meine Herren! Erwägt man die materiellen Folgen, welche aus der Annahme der einen oder der andern Bestimmung entspringen, so ist der Unterschied sehr gering; denn wenn keinem unbescholtenen Deutschen die Aufnahme in das specielle Staatsbürgerrecht verweigert werden kann, so sind nur sehr Wenige dadurch ausgeschlossen. Indeß ich billige auch diese Ausnahme nicht in ihrer Allgemeinheit, da es oft wünschenswerth ist, daß derjenige, welcher durch eine Handlung oder ein Vergehen seines guten Rufs sich verlustig gemacht hat, sein Land verlassen könne, um in fernerer Gegend frei von äußeren, sein Fortkommen, und ich setze hinzu seine sittliche Besserung, hemmenden Einflüssen, leben zu können. Ich verkenne andrerseits nicht, daß eine unbegrenzte Freizügigkeit die Gelegenheit zur Fortsetzung der früheren Handlungsweise werden kann; allein eine scharfe Berechnung der Vortheile oder Nachtheile kann hier nicht stattfinden. Wir dürfen zudem nicht aus dem Auge verlieren, daß die Aufnahme in eine Gemeinde an Bedingungen geknüpft ist, welche Beschränkungen sind; diese sind nothwendig, aber auch hinreichend. Aber, meine Herren, ich glaube, diese Frage muß noch aus einem höhern politischen Gesichtspunkte betrachtet werden. Es handelt sich nicht um die Erwägung einiger materieller Vortheile oder Nachtheile, sondern darum, ob Deutschland die alten Gebrechen des Staatenbundes in die neue Zeit hinübernehmen, oder ein Bundesstaat, ja vielmehr ein Reich werden soll. Meine Herren! Wir wollen die einzelnen deutschen Staaten, die freilich, wie ich hoffe, auch in territorialer Beziehung neu werden organisirt werden, nicht aufgeben, allein wir müssen die Bedingungen herstellen, unter welchen Deutschland allein zur Einheit, Macht und Größe gelangen, und jeder Deutscher als dem Gesammtstaat angehörend, sich fühlen kann. Dieß kann aber nur unter der angegebenen Bedingung stattfinden, wir müssen in dieser Hinsicht jedem Deutschen die Vortheile gewähren, die der Franzose in Frankreich, der Engländer in England findet, wie denn auch in den Vereinigten Staaten Nord-Amerika's die Aufnahme in das specielle Staatsbürgerrecht durch die Aufnahme in eine Gemeinde begründet wird. Wir müssen in diesem Punkte denselben Grundsatz aufstellen, um so mehr, als wir in Deutschland noch die Bande der Einheit fester knüpfen müssen; denn, meine Herren, Deutschland befindet sich zwischen zwei einheitlich mächtig organisirten Staaten, zwischen dem stark centralisirten Frankreich, und dem militärischen Absolutismus Rußland's, welchen gegenüber Deutschland die Bande der Einheit fester knüpfen und überhaupt die Centralgewalt kräftiger organisiren muß. Daher, meine Herren, müssen wir jede unnöthige Schranke zwischen den einzelnen Staaten fallen lassen, und nachdem die Zolllinien gefallen sind, müssen wir auch diese politische Mauthlinie aufheben. Welchen Vortheil verspricht man sich von dieser politischen Widerstandslinie? Wenn keinem unbescholtenen Deutschen die Aufnahme in einem deutschen Staate verweigert werden darf, so wird unter hundert Fällen kaum einer sein, wo diese Aufnahme verweigert werden kann, aber in den andern neun und neunzig Fällen wird das alte System der bureaukratischen Vielschreiberei und des polizeilichen Formalismus beibehalten werden. Deßhalb, meine Herren, müssen wir diese Schranken fallen lassen. Wir greifen nicht störend in den Gemeindeverband ein, wir sprechen im Grund nur die Wahrheit aus, daß der Staat durch die Gemeinden constituirt ist und besteht, und daher auch die feste Niederlassung in einer Gemeinde das particulare Staatsbürgerrecht nach sich ziehen muß. Aber, meine Herren, der wichtigste Gesichtspunkt bleibt immer der, daß wir das Gefühl der Einheit allgemeiner und stärker machen müssen; dieses Gefühl müssen wir im ganzen Volke, in allen Klassen und Schichten desselben, namentlich aber unter den arbeitenden und gewerbetreibenden Klassen verbreiten; aber, meine Herren, jede Bildung fängt mit dem Materiellen und Sinnlichen an, und erhebt sich allmählich zu dem Höheren, Geistigen, und so ist es auch im Politischen; daher müssen wir auch zuerst das Gefühl der materiellen Einheit des Gesammtvaterlandes verbreiten, damit das Bewußtsein der geistigen politischen Einheit sich entwickeln, und einen festen Anhaltpunkt gewinnen könne.

Präsident: Zur Begründung des zweiten Minoritäts-Gutachtens Herr Robert Mohl!

Robert Mohl von Heidelberg: Ich kann Ihnen nicht versprechen, ganz kurz zu sein, denn es ist nothwendig, Mißverständnisse über das Staatsbürgerrecht aufzuklären, die mir unbegreiflich gewesen sind, ehe ich sie in den Amendements gelesen und auf der Bühne hier gehört habe. Meine Herren! Sie sind in Begriff, ein Reichsbürgerrecht zu gründen, oder wir dürfen annehmen, es ist schon begründet; hören denn damit die Verhältnisse zu den einzelnen Staaten auf, seien es nun acht und dreißig, acht und zwanzig, achtzehn oder acht, die Zahl thut nichts zur Sache, gewiß nicht. Bisher haben wir zweierlei Rechtsverhältnisse gehabt in Deutschland, das Gemeindebürgerrecht, und das Bürgerrecht in einzelnen Staaten. Von einem Verhältniß zum deutschen Bunde kann keine Rede sein, denn wenn Deutschland mit Frankreich ein Schutz- und Trutzbündniß bildet, so ist man nicht Bürger dieses Schutz- und Trutzbündnisses. Wie aber durch das Reichsbürgerrecht das Verhältniß zu den einzelnen Staaten in Bezug auf das Staatsbürgerrecht aufhören soll, das übersteigt meine Begriffe vollkommen. Es ist durchaus nothwendig, daß wir uns hierüber klar werden, und Sie werden entschuldigen, daß ich noch einige Minuten deßhalb in Anspruch nehme; denn wenn man Mißverständnisse beseitigt, kürzt man die Debatte ab, und dieß ist besser, als daß man immer wieder auf Unklares zurückkommt. Bisher war das Staatsbürgerrecht so regulirt, daß man gewisse Bedingungen zu erfüllen hatte, und in den meisten deutschen Staaten hatte man noch freie Hand, trotz der Erfüllung jener Bedingungen, Jemanden zurückzuweisen. Das soll anders werden, darüber ist die Majorität des Verfassungs-Ausschusses, und die Minorität einig. Es soll künftig von Willkür keine Rede mehr sein, es sollen gesetzliche Bedingungen bestimmt werden, unter denen der einzelne Staatsangehörige aufgenommen werden kann; es handelt sich nur davon, welche gesetzliche Bedingungen man aufstellen soll. Allein man mag einer Meinung sein, welcher man will, man mag größere oder kleinere Bedingungen aufstellen wollen, jedenfalls ist das gewiß, daß das Reichsbürgerrecht die sämmtlichen Staatsbürgerrechte nicht ganz absorbirt; gewiß ist das nicht richtig, wie im Amendement 20 gesagt ist, daß das einzelne Staatsbürgerrecht gar keinen Inhalt, gar keinen Sinn mehr habe; es ist nicht richtig, daß es keiner besonderen Aufnahme mehr bedürfe. Mit dem Staatsbürgerrechte des einzelnen Staates sind nicht bloß Rechte, sondern auch Pflichten verbunden. Der Einzelne muß wissen, welchem Staate er angehört, ebenso wie der einzelne Staat, wer ihm angehört. Es handelt sich z. B. von der Militärpflicht, von der Pflicht, gewisse Steuern zu entrichten, oder als Geschworner dem Staate zu dienen, da muß man wissen, an wen man sich zu halten habe. Ich, für meine Person, danke dafür, wenn ich alle Pflichten und alle Rechte in allen 38 Staaten zugleich haben soll; so läßt sich die Sache nicht betreiben, es muß festgestellt werden, daß das

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 39. Samstag den 15. Juli 1848. II. 6.

Acht und dreißigste Sitzung in der Paulskirche.

Freitag, den 14. Juli. (Vormittags 9 Uhr.)

Unter dem Vorsitze des Vicepräsidenten **v. Soiron.**

Inhalt: Verlesung und Genehmigung des Protokolls. — Anzeige eines Beitrags für die deutsche Marine. — Begründung eines Antrags des Abgeordneten Wesendonck, das Schreiben des königl. hannöver'schen Gesammtministeriums vom 7. Juli d. J. an die hannöver'sche Ständekammer betreffend, und Berathung darüber. — Begründung eines Antrags des Abgeordneten Eisenstuck, das deutsche Zollwesen betreffend. — Berathung über den Bericht des Abgeordneten Merk, das österreichische Geldausfuhrverbot betreffend.

Vicepräsident **v. Soiron:** Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Herrn Secretär, das Protokoll der letzten Sitzung vorzulesen. (Herr Secretär Möring verliest dasselbe.) Da Niemand das Wort verlangt, so nehme ich an, daß keine Reclamation gegen das Protokoll vorliegt, und erkläre dasselbe für genehmigt. — Ich habe Ihnen anzuzeigen, daß mir von dem Herrn Abgeordneten Förster von Hünfeld 24 fl. 28 kr. für die deutsche Flotte übergeben worden sind. Die Gabe rührt von Mitgliedern des Wohlfahrtsvereines zu Schwarzenfels und den Angehörigen der Dorfschaften Alten- und Neuen-Gronau her. Die Sache wird an den Marineausschuß gehen. — Ich habe Ihnen ferner anzuzeigen, daß mir verschiedene Anträge übergeben worden sind und zugleich verlangt wurde, die Dringlichkeit derselben zu begründen. Der erste Antrag ist von Herrn Wesendonck; er betrifft das Schreiben des hannover'schen Gesammt-Ministeriums vom 7. Juli d. J. an die Ständekammer und lautet:

„Die Nationalversammlung wolle dem Reichsverweser dringend empfehlen, die in dem Schreiben des hannover'schen Gesammt-Ministeriums vom 7. Juli d. J. an die dortige Ständeversammlung enthaltenen Bedenken und Vorbehalte gegen die Befugnisse der Nationalversammlung und des Reichsverwesers durch das zu ernennende verantwortliche Ministerium sofort entschieden zurückweisen."

Hiemit in Verbindung steht eine Erklärung verschiedener Deputirten aus dem Königreich Hannover; dieselbe ist Ihnen gedruckt vertheilt. (Viele Stimmen: Nein, blos theilweise!) Wenn es nicht allgemein geschehen ist, so will ich die Erklärung verlesen. Sie lautet:

„Die unterzeichneten, im Königreich Hannover zur deutschen Nationalversammlung gewählten Abgeordneten haben das Schreiben, welches das Königlich Hannover'sche Gesammt-Ministerium unterm 7. d. M. an die jetzt vertagte hannover'sche Ständeversammlung gerichtet hat, und welches dieser Erklärung anliegt, mit der Aufmerksamkeit geprüft, welche dessen Inhalt erheischt. In Folge dieser sorgfältigen Erwägung sind sie der Ansicht, daß

1) wenn in den Worten:

„Auch haben Allerhöchstdieselben im Vertrauen auf „diese Persönlichkeit und in der Voraussetzung, daß „Seine Kaiserliche Hoheit die Wahl annehmen werden, Bedenken, welche die Form und der Inhalt „des Beschlusses über die Demselben zu übertragende „Gewalt zu erregen wohl geeignet gewesen, jetzt nicht „geltend zu machen, Sich entschlossen."

etwa der Vorbehalt enthalten sein sollte, dergleichen Bedenken in der Folge geltend zu machen, ein solcher Vorbehalt als durchaus unzulässig und wirkungslos erscheint; und daß

2) die Unterzeichneten sich nicht als Abgeordnete eines einzelnen Staates, sondern als Abgeordnete des deutschen Volks anerkennen, und sich durch den Inhalt des mehrgedachten Schreibens in der Erfüllung der Verpflichtungen, welche sie dem Gesammtvaterlande gegenüber haben, weder beirren noch beschränken lassen werden, wie sie denn auch die Ueberzeugung hegen, daß es überall nicht in der Absicht der Nationalversammlung liegt, die Besonderheiten der einzelnen deutschen Stämme und Staaten weiter zu beseitigen, als die Herstellung einer kraftvollen Einheit Deutschlands unumgänglich erfordert.

Frankfurt a. M., den 12. Juli 1848. — Dr. Fr. Lang. A. Grumbrecht. H. Ahrens. A. Hugo. C. Groß. J. Brons Dr. Freudentheil. Röben. Plaß. Dröge. F. Schmidt. Winter. C. O. Dammers. Wedekind. Breusing. Wachsmuth. v. Reden. Merkel. Albrecht. Nicol. H. A. Lüntzel. H. Zacharia. (Die Abgeordneten v. Bothmer und Zum Sande waren nicht anwesend.)"

(Bravo in der Versammlung.)

Die Beilage, worauf sich diese Erklärung bezieht, lautet wie folgt:

Schreiben des Königlichen Gesammt-Ministerii vom 7. Julius 1848.

„Den löblichen Ständen sind ohne Zweifel diejenigen Beschlüsse bekannt, welche von der Deutschen Nationalversammlung über die Begründung einer provisorischen Centralgewalt und die Uebertragung derselbe auf Seine Kaiserliche Hoheit den Erzherzog Johann von Oesterreich gefaßt worden. Die

Persönlichkeit dieses erhabenen Fürsten ist so vollkommen geeignet, das Vertrauen der Fürsten wie der Völker auf sich zu lenken, daß Seine Majestät der König Ihre Zustimmung zu dieser Wahl zu erklären und dieselbe als ein höchst günstiges Ereigniß in der gegenwärtigen verhängnißvollen Zeit zu begrüßen keinen Augenblick Anstand genommen. Auch haben Allerhöchstdieselben im Vertrauen auf diese Persönlichkeit, und in der Voraussetzung, daß Seine Kaiserliche Hoheit die Wahl annehmen werden, Bedenken, welche die Form und der Inhalt des Beschlusses über die Demselben zu übertragende Gewalt zu erregen wohl geeignet gewesen, jetzt nicht geltend zu machen, Sich entschlossen. Inzwischen haben Seine Majestät sich bewogen gefunden, in Beziehung auf diese hochwichtige Angelegenheit den löblichen Ständen folgende Mittheilungen machen zu lassen. Seine Majestät haben die gebieterische Nothwendigkeit erkannt, der Verfassung Deutschlands eine größere Kraft und Einheit zu verleihen, daher Ihre Zustimmung dazu gegeben, daß die Verfassung durch eine Vertretung des Volks am Bunde vervollständigt werde, und Sich zu Opfern für die Erreichung des Zwecks einer größern Einheit und Kraft gern bereit erklärt. Allein Seine Majestät hegen auch die unwandelbare Ueberzeugung, daß der gesammte Zustand Deutschlands die Herstellung einer solchen Centralregierung, welche auch die innern Angelegenheiten des Landes ordnen und die Fürsten lediglich als Untergebene eines andern Monarchen erscheinen lassen würde, nicht zulasse, und daß so wenig das Wohl und die Freiheit der Völker als Ihre eigne fürstliche Ehre es gestatten würde, einer Verfassung Ihre Zustimmung zu geben, welche der Selbstständigkeit der Staaten Deutschlands nicht die nothwendige Geltung sicherte. Unter diesen Umständen sind Seine Majestät zwar entschlossen, auf der einen Seite dem wahren Wohle des Landes alle Opfer zu bringen, auf der andern Seite aber würden Sie, falls die geforderten Beschränkungen der Selbstständigkeit über dasjenige Maaß hinausgingen, welches die Pflichten gegen das Allerhöchst-Ihnen von Gott anvertraute Land und Ihre eigne Ehre bezeichnen, lieber das Aeußerste ertragen, als zu Maaßregeln die Hand zu bieten, welche Pflicht und Ehre als verwerflich darstellen würden. Seine Majestät haben daher die Unterzeichneten beauftragt, bei der Verhandlung über die Verfassung Deutschlands und insbesondere auch rücksichtlich der dem Erzherzog Johann anzuvertrauenden provisorischen Centralgewalt auf alle geeignete Weise, da in zu wirken, daß jene Verfassung und insbesondere die künftige Stellung des Reichsverwesers mit der Selbstständigkeit des Königreichs in dem angedeuteten Sinne vereinbar sey. Zugleich aber haben Allerhöchstdieselben auch erklärt, daß, falls diese Verhandlungen zu einem günstigen Resultate nicht führen, vielmehr die Beschränkung der Selbstständigkeit des Königreichs über diejenige Grenze, welche Seine Majestät Sich stellen zu müssen geglaubt haben, hinausgehen würde, Seine Majestät sich nicht verpflichtet erachten könne, in einer Stellung zu beharren, welche alsdann in Ihren Augen jede Möglichkeit, das Wohl des Landes zu fördern, abschneiden würde." — Hannover, den 7. Julius 1848. — Königl. Hannoversches Gesammt-Ministerium: Bennigsen. Prott. Stüve, Dr. Braun. Lehzen. Düring.

Hiemit in Verbindung steht weiter eine Erklärung mehrerer Wahlmänner des 29. Wahldistricts des Königreichs Hannover, betreffend die Verbindlichkeit der deutschen Regierungen, den Majoritätsbeschlüssen der Frankfurter Nationalversammlung Folge zu geben, übergeben von dem Abgeordneten Plaß.

Plaß von Stade: Die Erklärung gehört nicht hierher, sie gehört zu einer früheren Erklärung des Ministerialvorstands Stüve.

Vicepräsident **v. Soiron**: Dann wollen wir sie bei Seite legen; ich habe die Sache eben erst erhalten und war nicht genau unterrichtet. Ich habe nun die Nationalversammlung vor Allem zu fragen: ob sie Herrn Wesendonck gestatten will, daß er vorerst die Dringlichkeit seines Antrags begründe. Wer damit einverstanden ist, daß Herr Wesendonck die Dringlichkeit seines Antrags sofort begründe, wolle sich erheben. (Die Mehrzahl der Abgeordneten erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. Herr Wesendonck hat das Wort. (Mehrere Stimmen: Gegenprobe!) Die Abstimmung war nicht zweifelhaft, ich habe daher die Gegenprobe nicht machen lassen; wenn ich das Resultat verkündigt habe, so kann die Gegenprobe nicht mehr vorgenommen werden.

Wesendonck von Düsseldorf: Meine Herren! Aus Veranlassung dieser Abstimmung über die Dringlichkeit glaube ich mich der Bemerkung nicht enthalten zu können, daß es in allen Fällen gestattet sein muß, die Dringlichkeit mit kurzen Worten zu begründen, ehe darüber abgestimmt wird. So auch in diesem Fall. Ich glaube, meine Herren, daß wenige Worte hinreichen werden, um Sie zu überzeugen, daß der Antrag, der Ihnen so eben verlesen wurde, von der Nationalversammlung sofort und ohne Verweisung an eine besondere Commission in Berathung genommen werden muß. Ich brauche, um mich nur an die Dringlichkeitsfrage zu halten, nicht darauf aufmerksam zu machen, daß man bei einer ähnlichen Veranlassung in einer andern Versammlung die Dringlichkeit eines solchen Antrags bereits erkannt hat, und wie eine ähnliche Frage in den letzten Tagen zu Berlin in der Verhandlung begriffen gewesen ist. Diese Dringlichkeit geht wohl aus dem Inhalt des Schreibens des Gesammtministeriums in Hannover gar zu deutlich hervor, als daß irgend ein Zweifel hierüber vorhanden sein könnte. Es ist darin nach meinem Dafürhalten nichts weniger enthalten, als eine eventuelle Widersetzlichkeit gegen die Competenz und die Beschlüsse der Nationalversammlung; nichts weniger, als eine Beleidigung der Nationalversammlung, verbunden am Schlusse desselben mit einer Drohung. Ich glaube, meine Herren, daß, wie im gewöhnlichen Leben und in Privatverhältnissen solche Beleidigungen und Drohungen unerwidert nicht gelassen werden dürfen, es in dem vorliegenden am allerwenigsten geschehen kann. Ein Schrei der Entrüstung, möchte ich sagen, hat sich über jenes Schreiben des Gesammtministeriums durch ganz Deutschland erhoben, und ich glaube behaupten zu können, daß in dieser Versammlung nur höchst wenige sind, die dieses Schreiben nicht, um mich gelind auszudrücken, im höchsten Grade mißbilligen. Die ganze Presse hat sich dagegen erhoben, und die Augen von ganz Deutschland sind auf uns gerichtet, indem sie von uns erwarten, daß wir eine solche Erklärung ohne genügende Satisfaction nicht vorüber gehen lassen, sondern diejenigen Schritte thun werden, die nothwendig sind, um jene Drohung und Mißachtung der Souveränetät der Nationalversammlung gebührend zurückzuweisen. Wenn solche Beleidigungen nicht sofort zurückgewiesen werden, so verliert eine spätere Zurückweisung alle Bedeutung und alle Kraft. Die Ereignisse drängen sich in unsern Tagen so sehr, daß, wenn wir erst einige Zeit vorbeigehen lassen würden, ehe wir die Erklärung des hannover'schen Gesammtministeriums gebührend beantworten, alsdann nothwendig das Interesse selbst erkaltet sein müßte, und die Stimmung nicht mehr vorhanden wäre, um mit richtiger Würdigung jener Anmaßungen, die in dem erwähnten Schreiben enthalten sind, die

gehörige Zurechtweisung erfolgen zu lassen. Ich glaube, meine Herren, der Antrag, den ich gestellt habe, ist in seiner Form, wie ich ihn gefaßt habe, auch so mild, daß eine große Gefahr vor Uebereilung nicht vorhanden scheint, wenn wir ihn sofort in Berathung nehmen. Er ist dahin gerichtet, den Reichsverweser zu ersuchen und ihm dringend zu empfehlen, daß er die von dem Gesammtministerium oder richtiger von dem König von Hannover ausgesprochenen Vorbehalte und Bedenken gebührend zurückweisen möge. Ich habe bei Abfassung meines Antrages darauf Bedacht genommen, wo möglich hierfür eine große Majorität zu erlangen, in einer Frage, wo die Einheit, die Macht, die Ehre und Würde dieser Versammlung, wie des ganzen deutschen Vaterlandes im höchsten Grade betheiligt ist, eine größte Majorität zu erreichen. Aus diesem Grunde habe ich den Antrag mild gefaßt, und ich hoffe, daß Sie ihn nicht zurückweisen, sondern die sofortige Berathung desselben beschließen werden. (Vielseitige Zustimmung.)

Vicepräsident **v. Soiron**: Herr Lang hat das Wort.

Lang von Verden in Hannover: Meine Herren! Die Deputirten, welche vom Volke aus dem Königreiche Hannover hierhergeschickt sind, haben allerdings die Besorgniß gehabt, daß das Schreiben, das der geehrte Vorredner erwähnt hat, eine Deutung erlangen könnte, die schlechterdings, wenn wahr, nicht von der Nationalversammlung hingenommen werden könnte. Sie haben daher geglaubt, es sich, es ihren Wählern und damit ihrem gesammten hannöver'schen Lande, ja sogar der Nationalversammlung schuldig zu sein, eine offene und bestimmte Erklärung darüber abzugeben, daß sie keineswegs gemeint seien, irgend eine Macht und irgend einen Menschen in ganz Deutschland über die Nationalversammlung zu stellen, sondern daß es vielmehr ihre feste und innige Ueberzeugung sei, daß das, was hier in der Paulskirche beschlossen worden, von Jedem in ganz Deutschland, er stehe hoch oder nieder, befolgt werden müsse. (Anhaltendes Bravo und Händeklatschen in der Versammlung und auf der Gallerie.) Wenn Sie in der Besorgniß, daß diese Deutung gefunden werden möge, sich zu dieser Erklärung veranlaßt gefunden haben, so können Sie auf der andern Seite nicht verkennen, daß diese Deutung nicht nothwendig aus diesem Schreiben erfolgt. (Stimmen in der Mitte: So! so!) Der König, wie hier ganz richtig gesagt wird, ohne die Regierung, hat allerdings auf irgend eine Art zu erkennen gegeben, daß er mit den Beschlüssen hier nicht ganz zufrieden sei; das ist gar nicht zu läugnen. Inzwischen diese Befugniß räumen wir ja jedem Privaten ein; man braucht nur irgend ein Zeitungsblatt aufzuschlagen, es werden da die Beschlüsse auf eine Art kritisirt, die der Würde der Nationalversammlung noch weit mehr Abbruch thut. (Unruhe in der Versammlung.) Was aber die Drohung anbelangt, die in dem Schreiben enthalten ist, so bitte ich, meine Herren, diese beim rechten Lichte zu besehen. Was droht denn der König? (Eine Stimme auf dem linken Centrum: Das gehört nicht mit zur Dringlichkeit.) Allerdings! Er droht, daß wenn das ferner so fortgeht und man hier Beschlüsse faßt, die mit seiner Ehre und dem Wohle des Landes sich nicht vereinigen können, er dann abgehen wolle. (Vielseitiges Bravo auf der Linken.) Nun das ist eine Drohung, die hier in der Nationalversammlung irgend eine Besorgniß nicht erregen kann. (Vielseitiges Bravo, große Heiterkeit.) Dagegen aber muß ich Ihnen, meine Herren, sagen, daß diese Drohung in unserm Lande gar nicht viele Besorgnisse erregt, denn wenn auch recht Viele sich in früheren Zeiten haben verletzt fühlen mögen durch die Schritte des Königs und namentlich ich und sehr viele Deputirte, die hier sind, gehören zu denen, die verletzt worden sind, so ist gleichwohl nicht zu läugnen, daß die Person des Königs im Augenblicke in unserem Lande den hauptsächlichsten Haltpunkt für Ruhe und Ordnung macht; und aus diesem Grunde wünschen wir ganz gewiß nicht, daß der König jetzt schon seinen Standpunkt verlasse. (Gelächter auf der linken Seite.) Ich meine, daß es mit diesem Antrage überall noch gar keine Noth hat, ich möchte daher dem Antragsteller anheimgeben, ob er ihn nicht lieber ganz zurückziehen wolle. (Vielseitiger Widerspruch.)

Vicepräsident **v. Soiron**: Herr Grumbrecht will über die Dringlichkeit sprechen.

Grumbrecht von Lüneburg: Meine Herren! Nur über die Dringlichkeit des Antrages habe ich jetzt Einiges sagen zu dürfen. Ich muß dem Antrage, den der verehrte Vorredner gestellt hat, beipflichten, und Herrn Wesendonck auch bitten, für jetzt seinen Antrag zurückzuziehen und der Centralgewalt zu überlassen, was in dieser Sache zu thun sei. Ich bitte Sie darum nicht von meinem Standpunkte aus, sondern von dem Standpunkte derjenigen, die wir aus dem Hannöverischen vertreten. Die Gründe dafür sind eben von dem Vorredner auseinandergesetzt worden und ich glaube nur hinzufügen zu müssen, daß nur Wenige unter uns sind, die nicht die Wichtigkeit der Sache und die Dringlichkeit anerkennen; trotzdem ersuche ich Herrn Wesendonck seinen Antrag zurückzunehmen, ich sage für jetzt. Jedenfalls, sollte Herr Wesendonck dazu sich nicht verstehen, seinen Antrag für jetzt zurückzuziehen, so beantrage ich, daß Sie, meine Herren, wenigstens für jetzt und im Vertrauen darauf, daß die Centralgewalt die geeigneten Schritte thun werde, zur Tagesordnung übergehen. Deßwegen spreche ich über die Sache nichts und bitte nicht daraus zu folgern, daß ich nicht entrüstet gewesen sei über den Inhalt des Schreibens. Es hat mich gerade in meiner Ueberzeugung tief verletzt, daß man von Hannover aus, so wie geschehen, gesprochen hat. Ich bitte aber im Interesse des Standes der Dinge in Hannover die Sache jetzt auf sich beruhen zu lassen. Wir haben nach vielen Nachrichten erst die Erfahrung gemacht, daß es nicht gut gethan ist, die Stimmung in einzelnen Landestheilen aufzuregen, daher bitte ich Sie, für jetzt zur Tagesordnung überzugehen.

Dietsch von Annaberg: Ich kann mich der Ansicht des letzten Redners durchaus nicht anschließen. Ich glaube, daß der Antrag durchaus sobald als möglich eingebracht werden mußte und daß er sofort berathen werden sollte, um deßwillen, weil die öffentliche Stimmung in ganz Deutschland über dieses Schreiben des Königl. Gesammtministeriums, ich hoffe, bereits den Stab gebrochen hat und gewiß von seinen Vertretern den Schritt erwartet, daß die Nationalversammlung die kräftigsten und erforderlichen Falls die umfänglichsten Maßregeln gegen die in diesem Schreiben enthaltenen Tendenzen sofort ergreife. Es ist in diesem Schreiben nicht anerkannt — ich will das hier nur kurz erwähnen — daß ein Bundesstaat in Deutschland bestehen soll, sondern es ist ausdrücklich auf dem Fortbestehen des Staatenbundes bestanden worden. Es ist in diesem Schreiben der ärgste Particularismus gepredigt, es ist darin die Drohung enthalten, daß man sich den Beschlüssen der Nationalversammlung nicht unterwerfen wolle. Es gehört nicht hierher, heute zu untersuchen, welche Motive diesem Schreiben unterliegen; es gehört nicht hierher, einen Verdacht zu berühren, welcher sich bereits ausgesprochen hat und auf den Einfluß eines dem hannover'schen Regentenhause verwandten Landes hindeutet. Aber ich möchte Sie auffordern, meine Herren, daß wir uns nicht wieder incompetent erklären, wie es vor 11 Jahren der deutsche Bundestag demselben Regenten gegenüber gethan hat, sondern daß wir gegen dieses Schreiben sofort die energischsten Maßregeln ergreifen. Ich finde den Antrag Herrn Wesendonck's von meinem Standpunkte aus zu

mild und zu unbedenklich gegen die Art und Weise, wie man dort gegen uns aufgetreten ist. Er ist sehr unbedenklich deßhalb, weil er nur andeutet, daß die Nationalversammlung diese Sache in ihre Hände nehmen will, daß sie zu der Centralgewalt, welche demnächst vollständig constituirt vor uns stehen wird, das Vertrauen hegt, sie werde die Macht und Rechte derselben wahren. Wenn wir solchen Tendenzen, wie sie in diesem Schreiben auftreten, nicht sofort den kernigsten Widerstand entgegensetzen, wenn wir nicht zeigen, daß wir den Willen haben, die Centralgewalt in den von ihr gegen dieselben zu nehmenden Maßregeln zu unterstützen, so wird bald das neugewonnene Bild der deutschen Einheit und Kraft nichts mehr sein, als ein leerer Traum, so wird es bald dahin kommen, daß jeder einzelne Staat seine Particularinteressen gegenüber den allgemeinen geltend macht, dahin also, daß die deutsche Geschichte wiederum gleicht einem der mächtigsten Ströme, daß sie sich nämlich theilen wird, und wieder theilen wird, bis sie, wie der Strom, im Sande verrinnt. (Mehrere Stimmen: Bravo!)

Vicepräsident **v. Soiron**: Meine Herren! Es haben sich noch verschiedene Redner gemeldet, es ist aber bei der Aufzeichnung nicht bemerkt worden, ob sie über die Dringlichkeit der Sache, oder über die Sache selbst sprechen wollen. (Mehrere Stimmen: Abstimmung!) Es wird von verschiedenen Seiten Abstimmung über die Dringlichkeit verlangt. Wer den Schluß der Debatte über die Dringlichkeit des Antrages wünscht, wolle sich erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Die große Majorität erklärt sich dafür. (Viele Stimmen: Die Frage ist nicht verstanden worden.) Es wird behauptet, die Frage sei nicht verstanden worden; ich frage daher nochmals: Sind Sie damit einverstanden, daß die Berathung über die Dringlichkeit des Antrages geschlossen werde? (Die Mehrzahl erhebt sich abermals.) Es bleibt also bei dem verkündeten Resultat. Nach §. 2 der Geschäftsordnung kann die Versammlung über Gegenstände, welche sie für sehr dringend hält, sogleich zur Berathung übergehen. Herr Wesendonck hat den Antrag gestellt, daß diese Sache sofort discutirt werden solle. Wer damit einverstanden ist, daß sofort in die Berathung dieses Antrags eingegangen werden soll, wolle sich erheben. Die Mehrzahl der Abgeordneten steht auf.) Der Antrag ist angenommen. Herr Schuselka hat das Wort. (Mehrere Stimmen: Erst der Antragsteller!) Ganz recht. Ich habe übersehen, daß der Antragsteller zuerst das Wort haben muß. Wer nach ihm sprechen will, möge sich hier melden.

Wesendonck von Düsseldorf: Meine Herren! Der siebente Juli scheint in der Geschichte Hannovers eine ganz besondere Rolle zu spielen. Am 7 Juli vor 11 Jahren erschien das Patent des jetzigen Königs von Hannover, wodurch das Staatsgrundgesetz vom Jahre 1833 suspendirt und aufgehoben wurde. Am 7. Juli dieses Jahres, kurz vor Schluß der hannover'schen Ständeversammlung, wird derselben ein Schreiben mitgetheilt, welches von eben so wichtigem Einflusse, wie jenes damals auf die Verfassung von Hannover, so jetzt auf die Verfassung von ganz Deutschland sein kann. Der Abgeordnete Heckscher hat am Schlusse seines Berichtes über die nach Wien unternommene Reise ausgesprochen, daß bereits verschiedene Fürsten Deutschlands, der König von Sachsen, der Großherzog von Weimar und sein Sohn und der Herzog von Gotha erklärt hätten, daß sie bereit seien, der Einheit und Macht Deutschlands jedes Opfer zu bringen. Er hat daran die Hoffnung geknüpft, daß die übrigen Fürsten Deutschlands diesem Beispiele recht bald folgen, recht bald eben wohl sich zu jedem Opfer bereit erklären würden. Diese Hoffnung ist bitter getäuscht worden. Der erste Fürst, der seine Stimme in dieser Beziehung seitdem erhoben hat, erklärt unumwunden, daß er nicht jedes Opfer zu bringen bereit sei, sondern blos diejenigen Opfer, die nach seiner Ansicht von den einzelnen Staaten für die Macht und Einheit des Gesammtstaates gebracht werden müßten. Er hat sein Staatsministerium beauftragt, der Ständeversammlung zu Hannover in dieser Beziehung diejenige Erklärung zu geben, die uns heute vorliegt. Bevor ich auf den Inhalt dieses Schreibens eingehe, möchte ich darauf aufmerksam machen, daß es hier nicht eine Erklärung eines constitutionellen Ministeriums ist, die uns vorliegt, sondern ein Ausspruch, direct von einem Fürsten ausgegangen. Das Ministerium hat blos die Mittheilung gemacht, zu welcher der König, ohne irgend eine andere Zustimmung, selbst auch ohne Zustimmung des constitutionellen Ministeriums, es beauftragt hatte. Ob das, meine Herren, mit dem Begriffe eines constitutionellen Fürstenthums, was doch das Minimum der Staatsform für Deutschland sein soll, übereinstimmt, muß ich Ihnen überlassen, oder ob nicht darin erkannt werde, daß der König von Hannover dem Grundsatze, den er vor einem Jahre aussprach, auch gegenwärtig noch anhängt, daß Hannover ein constitutionelles Königthum im gewöhnlichen Sinne nicht sei. Hierdurch, meine Herren, unterscheidet sich auch die Erklärung, die in Hannover über die Errichtung der Centralgewalt gegeben worden ist, von der Erklärung, welche in Berlin erfolgt ist, welche dort vor einigen Tagen debattirt wurde. Um nun zu diesem Schreiben selbst überzugehen, so finden sie zunächst, daß der König von Hannover seine Zustimmung zu der Wahl des Reichsverwesers gegeben hat. Sie finden aber diese Zustimmung mit der Erklärung verbunden, daß er unter Umständen sich auch veranlaßt gesehen haben könnte, diese Zustimmung nicht zu geben. Die Persönlichkeit des Fürsten, wie er sich ausdrückt, der zum Reichsverweser ernannt worden sei, das Zutrauen, welches Fürsten wie Völker, wie er sagt, auf diese Persönlichkeit setzen können, bestimmten ihn, neben der Dringlichkeit der Verhältnisse, dazu seine Zustimmung zu geben, — eine offene Erklärung, daß er also das Recht seiner Zustimmung, wie seiner Verweigerung für andere Fälle ausdrücklich vorbehält Sodann wird die Form und der Inhalt dieses Gesetzes über die Centralgewalt bedenklich gefunden. Er erklärt zwar, daß er für den Augenblick diese Bedenken nicht geltend machen wolle, aber er behält sich seiner Zeit die Geltendmachung dieser Bedenken ausdrücklich vor. Es ist mir nicht recht einleuchtend, warum die hannover'schen Deputirten in ihrer Erklärung in dieser Beziehung noch Zweifel ausgedrückt haben; weßhalb sie blos sagen, daß, wenn in diesem Ausdruck ein Vorbehalt sein solle, sie sich demselben nicht fügen würden. Es ist ganz deutlich, der König von Hannover macht für jetzt diese Bedenken nicht geltend, er findet aber solche Bedenken und will sie zur geeigneten Zeit geltend machen. Aber die Mittheilung von Ernst August von Hannover geht noch weiter: Er verbreitet sich überhaupt über die Befugnisse der Nationalversammlung und wirft sich für seine eigne Person und für ganz Hannover zum Richter darüber auf, wie weit die Competenz der Nationalversammlung in Bezug auf die inneren Angelegenheiten Hannovers und in Bezug auf die Unterordnung seiner Person unter einen andern Monarchen, wie er sich bereits ausdrückt, von ihm gut geheißen werden könnte. Die Grenze selbst gibt er nicht an; aber in Bezug auf die innern Angelegenheiten, macht er einen Vorbehalt, der möglicherweise von ihm im weitesten Sinne gefaßt werden kann. Wir beschließen hier tagtäglich über innere Angelegenheiten, nicht nur des Gesammtstaates Deutschland, sondern auch über die inneren Angelegenheiten

der einzelnen Staaten, und wenn wir auf die äußeren Angelegenheiten beschränkt sein sollten, möchten manche unserer Beschlüsse vergeblich sein. Ja, meine Herren, wenn wir die wichtigsten Beschlüsse, die wir in dieser Zeit zu fassen im Begriff sind, ganz und gar der Erklärung, der Zustimmung des Königs von Hannover unterwürfen, was würde dann nicht Alles zu den inneren Angelegenheiten gehören! Zum Beispiel, die Presse. Wenn, wie ich nicht zweifle, von der Nationalversammlung beschlossen werden wird, daß die Presse nicht nur frei sein, sondern daß es auch keine Concession, keine Caution, keine Besteuerung durch Stempel mehr geben solle, so dürfte der König von Hannover erklären: das ist eine innere Angelegenheit meines Landes, und in dieser Beziehung unterwerfe ich mich nicht. Wir sind gerade in diesen Tagen in der Berathung eines der wichtigsten Grundrechte, in der Berathung über die Freizügigkeit. Sie wissen, meine Herren, daß der Grundsatz der Freizügigkeit in diesem Saale viele und beredte Vertreter auch in der Ausdehnung gefunden hat, daß die Beschränkungen, welche der Verfassungs-Ausschuß hinzugefügt hat, wegfallen sollen, in dem Sinne, daß die Freizügigkeit von nun an nicht nur von einem einzelnen Staate zum andern, sondern in den einzelnen Staaten von einem Orte zum andern gestattet sein soll. Gewiß, meine Herren, eine innere Angelegenheit, die der König von Hannover, wenn er seine Erklärung voll hält, von seiner Zustimmung abhängig machen wird. Denn seine eigene Stellung, die Stellung des einzelnen Monarchen zur Centralgewalt, die wir zu schaffen im Begriffe sind, möge sie nun wieder eine Monarchie, möge sie eine andere Staatsform sein, auch diese will er von seiner Zustimmung abhängig machen. Wenn jeder einzelne Fürst, wenn jeder von den 34 dieß thun wollte, wie wäre es dann mit unseren Befugnissen, wenn wir an die Anträge kämen, von welchen heute noch einer zur Kenntniß der Nationalversammlung gekommen ist, daß nämlich gewisse kleinere Staaten gänzlich aufhören sollen im gesammten Staate. Es ist kein Zweifel, daß wir, die versammelte deutsche Nation, das Recht haben, wenn es uns angemessen erscheint, auch einzelne kleinere Fürsten zu mediatisiren; es ist keinem Zweifel unterworfen, daß wir diese Competenz haben. (Unruhe auf der Rechten.) Ob wir dieß thun werden, ist eine andere Frage; es wird aber wenigstens Niemand von Ihnen das leugnen, daß das Verhältniß der einzelnen Fürsten zur Centralgewalt ein untergeordnetes sein wird, und daß der König von Hannover so wenig wie ein anderer Fürst die Befugniß hat, in Bezug auf diese Unterordnung irgend eine Beschränkung zu machen. Darüber ist kein Zweifel, daß die Landeshoheit in den einzelnen Staaten beschränkt werden wird, daß die Selbstständigkeit der einzelnen Staaten mehr oder minder untergehen wird in der Souveränetät der ganzen deutschen Nation und der Gewalten, die die deutsche Nation repräsentiren. Nun hat aber ein deutscher Fürst, indem er sich nicht unbedingt unterordnet, einen Vorbehalt gemacht, der alle und jede Beschlüsse, die wir fassen können, und gerade die wichtigsten Beschlüsse, in Zweifel setzt, und von seiner Zustimmung abhängig machen will; und, meine Herren, ich habe Ihnen bemerkt, am Schlusse werde eine Drohung hinzugefügt. Es ist richtig, wenn diese Drohung so verstanden wird, wie sie auch in der Kammer gedeutet worden ist, so wird es allerdings von der Nation und von Hannover für kein großes Unglück gehalten werden, wenn diese Drohung ausgeführt würde. Aber es läßt sich diese Drohung auch noch anders deuten, z. B. läßt sie auch die Deutung zu, daß Hannover sich vom deutschen Bunde lossagen wolle. Dieß ist ausdrücklich nicht ausgesprochen worden, und ich will auch nicht behaupten, daß der Sinn wirklich darin liege; nach dem Wortverstand muß man sie allerdings so verstehen, wie sie die Kammer verstanden hat; aber sie ist dennoch undeutlich, und ich behaupte, jede solche Drohung in dieser Beziehung war durchaus ungebührlich und unzulässig, und wenn sie auch vom deutschen Volke nicht mit Schmerz aufgenommen wird, so war sie dennoch nicht am Platze, und sicherlich eine Verletzung der der deutschen Nationalversammlung gebührenden Ehrerbietung, der auch der König von Hannover sich zu unterziehen schuldig ist. Dürfen wir nun, meine Herren, diesen Anlaß, diese grobe Verletzung unserer Souveränetät ungeahndet vorübergehen lassen, oder sind wir nicht vielmehr verpflichtet, sofort unseren Widerspruch, unseren Protest in der geeigneten Weise dagegen zu erheben? Meine Herren, der König von Hannover ist sehr hartnäckig; er hat es bewiesen, er ist der Mann, der, wenn man ihm nicht ernstlich entgegentritt, seinen Willen völlig auszuführen im Stande ist, ein Mann, der die Aufhebung des zu Recht bestehenden Staatsgrundgesetzes, trotz des Widerspruchs sämmtlicher Staatsbürger Hannovers, durchzuführen verstanden hat, in der Weise, daß zuletzt fast sämmtliche Stimmen, die sich dagegen erhoben, verstummen mußten. Wir dürfen ihm eine große Energie in demjenigen zutrauen, was er einmal auszuführen sich vorgenommen hat, und diese Energie fordert gerade von uns, daß wir uns nicht auf den gewöhnlichen Standpunkt des Vertrauens stellen, indem wir die Ereignisse abwarten, daß wir uns schuldig machen an einem großen Unglück, welches über die ganze Nation hereinzubrechen droht und welches ganz sicher hereinbrechen wird, wenn wir hier nicht energischen Widerspruch erheben. Wir haben noch nicht von allen Fürsten Deutschlands eine unbedingte Erklärung erhalten, daß sie sich den hier gefaßten Beschlüssen unterwerfen werden; die Hoffnung, die in dieser Beziehung ausgesprochen worden, ist noch nicht in Erfüllung gegangen, und wenn bei dieser ersten Veranlassung hier die Nationalversammlung sich nicht wie Ein Mann gegen diese Widersetzlichkeit erhebt, dann dürften wir allerdings zu befürchten haben, daß der Schritt des Königs von Hannover auch bei andern Fürsten Nachahmung finden könnte. Sobald einmal die Nationalversammlung erkennen läßt, daß sie den gehörigen Muth, die gehörige Energie nicht habe, daß sie bestehenden Gewalten entgegenzutreten nicht wagen würde, dann dürfen wir auf jedem unserer Schritte ferneren Widerspruch erwarten, und darum, meinen Herren, weisen wir gleich den ersten Schritt mit Energie zurück. Der Antrag, meine Herren, ist aber auch in der That so gefaßt, daß ich nicht einsehen kann, wie einer von Ihnen, auf welcher Seite der Versammlung er sich auch hier befinden mag, ernstlich gegen diesen Antrag Widerspruch erheben kann. Ich habe diejenigen Ausdrücke, welche ich in der Begründung meines Antrags anzuwenden, für nöthig finden mußte, in dem Antrage selbst nicht gebraucht. Ich gestehe, für meine Person würde ich die Ausdrücke, wie der Abgeordnete Dietzsch aus Annaberg so eben bemerkt hat, gerne stärker gewählt haben; aber eben darauf habe ich Rücksicht genommen, daß bei einem solchen Antrage die möglichste Mehrheit erzielt werde, damit man sieht, in einem Punkt ist die Nationalversammlung einhellig, nämlich jeden Angriff auf die Würde, auf die Hoheit dieser Versammlung gebührend zurückzuweisen. Es sind, meine Herren, verschiedene Wege, die sich darbieten, um diesen Gegenstand zur Sprache zu bringen, einmal eine Erklärung und ein Protest zu Protokoll, und zum andern eine Aufforderung an die Centralgewalt. Von einer Erklärung zu Protokoll würde ich mir die Wirkung nicht versprochen haben, wie von einem Antrage in der Weise, wie ich ihn gestellt habe. Die Centralgewalt dagegen ist nach meiner Ansicht so befugt, als wie verpflichtet, diesen Gegenstand sofort in Angriff

zu nehmen, und die Nationalversammlung muß erst durch ihren heutigen Beschluß zeigen, daß sie mit der Centralgewalt darin eines Sinnes ist, daß sie den Willen hat, die Centralgewalt in diesem Schritt zu unterstützen. Die Centralgewalt rechnet auf unsere Unterstützung; lassen wir sie hier zum ersten Male in vollem Maße gewähren! Man hätte vielleicht sagen können, man wolle diesen Schritt der Centralgewalt ihr selbst überlassen; aber meine Herren, wir haben bis jetzt ein verantwortliches Ministerium noch nicht, von welchem dieser Schritt ohne Weiteres geschehen könnte. Aus diesem Grunde und weil ich überhaupt dafür gehalten habe, daß die Nationalversammlung ihrer Würde schuldig ist, sich über diesen Gegenstand zu erklären, habe ich eine Empfehlung an den Reichsverweser für nöthig gehalten, eine Empfehlung dahin gehend, daß er diese Bedenken und Vorbehalte, die in dem Schreiben enthalten sind, entschieden zurückweisen möge. Geben Sie diesem Antrage, meine Herren, Ihre Zustimmung, dann glaube ich, wird sich die Hoffnung, die der Abgeordnete Heckscher neulich ausgesprochen hat, verwirklichen, daß kein anderer deutscher Fürst es wagen wird, unseren Beschlüssen entgegenzutreten, daß sie vielmehr allen unseren Beschlüssen für die Einheit, für die Würde der deutschen Nation ihre Zustimmung zu geben nicht anstehen werden. (Vielseitiger Beifall.)

Vicepräsident **v. Soiron**: Meine Herren! Es sind mir über den nämlichen Gegenstand verschiedene Anträge übergeben worden. Damit sich die Berathung über diese Anträge verbreiten kann, ehe vielleicht die betreffenden Antragsteller zum Wort kommen, so will ich diese weiteren Anträge sogleich mittheilen. Die Herren Francke und Möring haben den Antrag gestellt:

„Die Nationalversammlung beschließt: die Erklärung des hannover'schen Ministeriums vom 7. Juli 1848 der Centralgewalt zur sofortigen Zurückweisung der darin erhobenen Ansprüche zuzustellen."

Der Abgeordnete Leue stellt den Antrag:

„Auf den Antrag des Abgeordneten Wesendonck beschließt die Reichsversammlung, da jedem regierenden deutschen Fürsten freisteht, wann und wie es ihm beliebt, von der Regierung abzutreten, da im Uebrigen die Reichsversammlung ihren Beschlüssen Anerkennung und Befolgung zu verschaffen wissen wird, zur Tagesordnung überzugehen."

Der Abgeordnete Wartensleben stellt den Antrag:

„Die Nationalversammlung geht mit Rücksicht auf die Erklärung der deutschen Abgeordneten für Hannover, welcher sie in allen Punkten beitritt, zur motivirten Tagesordnung über."

Der Abgeordnete Biedermann stellt den Antrag:

„Die Nationalversammlung:
in Erwägung, daß die in dem Schreiben des hannover'schen Gesammtministeriums ausgesprochenen Ansichten, insoweit sie den von der Nationalversammlung anerkannten und festgestellten Grundsätzen der Volkssouveränetät und der Einigung Deutschlands widersprechen, an und für sich null und nichtig sind,
findet nicht für nöthig, etwas Weiteres darauf zu thun, sondern geht zur Tagesordnung über."

Grumbrecht beantragt:

„Die Nationalversammlung beschließt, in Erwartung, daß die Centralgewalt die geeigneten Maßregeln ergreifen werde, um dem Inhalt des Schreibens des hannover'schen Ministerii auf angemessene Weise entgegenzutreten, für jetzt zur Tagesordnung überzugehen."

Wurm wünscht folgenden Verbesserungsantrag ganz kurz zu begründen:

„Da es sich von selbst versteht, daß, den verfassungsmäßig der Centralgewalt übertragenen Befugnissen gegenüber, ein Vorbehalt einer einzelnen Regierung ohne alle rechtliche Bedeutung ist; da übrigens die Nationalversammlung die Mittel so wenig als die Absicht hat, den König von Hannover für seine Person von der Ausführung eines für gewisse Fälle, wie es scheint, gefaßten Entschlusses zurückzuhalten; so beschließt die Nationalversammlung, zur Tagesordnung überzugehen."

(Gelächter.) Das Wort hat Schuselka. (Eine Stimme: Zuerst die Frage um die Unterstützung!)

Vicepräsident **v. Soiron**: Er ist wenn ein Amendement von dem Antragsteller begründet worden ist, wurde bisher immer um Unterstützung gefragt und das ist auch der Sinn der Geschäftsordnung.

Schuselka von Kloster-Neuburg: Meine Herren! Ich will nicht die Entrüstung, die mein Vorredner ausgesprochen hat, zum Beweggrund nehmen, um Sie zu bewegen, in dieser wichtigen Sache nicht zur Tagesordnung überzugehen, sondern den **Wesendonck'schen** Antrag etwa mit zweckmäßiger Verbesserung anzunehmen; ich will den tiefen Schmerz als Beweggrund anführen, den jeder Vaterlandsfreund in dieser Zeit empfinden muß und gewiß empfunden hat. Wer ist Schuld daran, daß die fromme, die heilige Begeisterung sich in Bitterkeit da und dort verkehrt hat, als solche Erfahrungen, die wir durch das Promemoria, das Beglückwünschungsschreiben des Bundestages, dann neulich bei Aufhebung des Bundestages und jetzt durch das Schreiben des Königs von Hannover haben machen müssen! Es wird dadurch unsere ganze Stellung unklar, oder eigentlich, sie wird im traurigen Sinne dadurch klar. Es zeigt sich jedem Manne, der sich mit Begeisterung diesem großen Werke angeschlossen hat; es drängt sich ihm die Befürchtung auf, daß wir ein Scheinwerk vollbringen, daß wir nicht selbstständig sind, sondern daß wir durch diplomatische Fäden von geheimen Vor- und Nachverhandlungen mißbraucht werden; und so lange dieses Gefühl nicht gänzlich in uns widerlegt und beseitigt wird, ist es nicht möglich, daß wir uns mit der Begeisterung dem Werke widmen, welche das Volk von uns erwartet, das seine Blicke auf uns richtet. Es müßte sich jeder Ehrenmann bei dem Gedanken, daß er hier nicht selbstständig und frei, sondern ein Werkzeug der Diplomatie ist, daß er an einem Scheinwerk arbeitet, daß er ein Marionettenwerk aufzuführen habe; es müßte jeder Mann von Ehren sich verpflichtet fühlen, sein Mandat dem Volke zurückzugeben, um nicht für ein solches Scheinwerk vom Volke in dieser schweren Zeit mit dem schwer erworbenen Gelde sich bezahlen zu lassen. Das sind die Motive, die uns zwingen, in dieser Sache klar zu werden, denn wenn die Nationalversammlung mit diesen von Zeit zu Zeit auftauchenden Hintermächten fortarbeiten soll, wie bisher, so ist es nicht anders möglich, als daß endlich offener Zwiespalt und Kampf ausbrechen muß. Indem ich im Allgemeinen motiviren will, daß Sie in dieser Sache etwas thun müssen, fühle ich mich durch einen Ausdruck in dem Schreiben des Königs von Hannover zu einem besondern Antrag veranlaßt. Es kommt da vor: „Allein Seine Majestät hegen auch die unwandelbare Ueberzeugung, daß der gesammte Zustand Deutschlands die Herstellung einer solchen Centralregierung, welche auch die innern Angelegenheiten des Landes ordnen und die Fürsten lediglich als Untergebene eines andern Monarchen erscheinen lassen würde, nicht zulasse, und daß so wenig das Wohl und die Freiheit der Völker, als Ihre eigene fürstliche Ehre es gestatten würde, einer Verfassung

Ihre Zustimmung zu geben, welche der Selbstständigkeit der Staaten Deutschlands nicht die nothwendige Geltung sicherte." Dabei erinnere ich mich an einen Umstand, der hier zur Sprache gebracht werden muß und darf, wenn er auch vielleicht nicht gerade im strengsten Sinne der Geschäftsordnung zu dieser Sache gehörig erscheint. Sie wissen es, wie schwer und bitter es Deutschland empfinden muß, daß es Bundesgenossen hat, die noch eine andere europäische Stellung haben, und die mit einem kleinen Antheil ihrer Länder gewissermaßen aus Gnaden zu Deutschland halten und die ihre Bundespflicht für erfüllt halten, wenn sie eine gewisse Summe in die Bundeskasse zahlen und ihr Contingent liefern. Wir wissen, wie schlimm wir zu Dänemark und Holland stehen, wir wissen, wie wir zu Oesterreich in einer schlimmen Beziehung stehen, wie wir in diesem Augenblicke hören müssen, daß ein österreichischer Gesandter noch in Kopenhagen residirt, während Dänemark im offenen Kriege gegen Deutschland ist. Allein hier zeigt sich ein anderer Fall, hier haben wir einen deutschen Fürsten, der zugleich Unterthan eines fremden Reiches ist, und der, obwohl er es mit seiner königlichen Ehre vereinbar findet, einer andern Königin Unterthan zu sein und den Eid der Treue geschworen zu haben, in demselben Augenblicke der Nation Deutschlands in's Angesicht sagt: er finde es mit seiner fürstlichen Ehre nicht vereinbar, sich der Gesammtverfassung des deutschen Vaterlandes zu unterwerfen. (Bravo!) Ich glaube, daß wir verpflichtet sind, nicht unserwegen, sondern der Majestät des deutschen Volkes wegen in dieser Sache Auskunft zu verlangen, und dem Reichsverweser die Aufforderung zukommen zu lassen, dieses Verhältniß zu prüfen und darauf zu bringen, daß fortan kein deutscher Fürst in Deutschland regiere, und noch dazu auf eine solche Weise regiere, der zu gleicher Zeit den Eid der Treue einem fremden Fürsten geschworen hat und sich den Befehlen des fremden Monarchen gehorsam fügen muß, dessen Interessen so vielfach im Widerspruch sind mit den deutschen Interessen. Ich beantrage daher:

„daß dem Reichsverweser aufgetragen werde, das Verhältniß des Königs von Hannover zu England zu prüfen und darauf zu bringen, daß dieses Unterthanen-Verhältniß aufhöre."

Vicepräsident **v. Soiron:** Ich muß diesen Antrag als einen besondern Antrag behandeln, der mit diesem Gegenstand nicht verbunden werden kann. Ich habe Ihnen weiter noch zu verkünden einen unterdessen eingekommenen Antrag Rauwerck's. Er beantragt:

„Die von dem König von Hannover ausgesprochene Privatmeinung über die Beschlüsse der Nationalversammlung hat für die letztere und für den Staat Hannover keinerlei Bedeutung, und es fordert die Nationalversammlung den Reichsverweser auf, die constitutionellen hannover'schen Staatsminister anzuweisen, daß sie fernerhin keine Privatmeinung des Königs zur Richtschnur ihres amtlichen Verhaltens machen."

Wydenbrugk stellt den Antrag:

„Die Centralgewalt möge die unumwundene Anerkennung der Centralgewalt und des Gesetzes darüber von dem König von Hannover fordern."

Breusing hat das Wort.

Breusing von Osnabrück: Meine Herren! Um gleich vorab den Standpunkt zu bezeichnen, auf dem ich mich befinde, will ich Ihnen zu erkennen geben, daß ich Abgeordneter aus dem Königreich Hannover bin und daß ich Antheil an derjenigen Erklärung habe, die hier vorhin verlesen worden ist. Ich glaube, daß wir, die Abgeordneten aus dem Königreiche Hannover, eine solche Erklärung uns, unsern Committenten und auch der verehrlichen Nationalversammlung schuldig waren, und daß man auch allseitig mit dem Inhalt derselben zufrieden sein kann. Wenn ich hiernächst zur Sache übergehe, so muß ich zuvörderst bemerklich machen, daß ich der Ansicht bin, man *könne* über die Angelegenheit, was die *formelle* Lage betrifft, ganz ruhig von Seiten der Nationalversammlung hinweggehen. Das Schreiben nämlich, von dem es sich handelt, ist an die Ständeversammlung des Königreichs Hannover gerichtet, und wir *können* dasselbe, wenn wir anders wollen, vollständig ignoriren. Ich will damit aber keineswegs irgend unsere Competenz bezweifeln, Beschlüsse zu fassen. Ich habe nur für den Fall, daß etwa ein Antrag auf „Tagesordnung" durchgehen sollte, es durch meine Erklärung sichern wollen, daß man diesen Beschluß damit aus dem Protokolle motiviren könne, daß wir befugt waren, die Sache zu ignoriren, aber nicht an unserer Competenz zweifelten. Ich bin also weit entfernt, die Competenz der verehrlichen Nationalversammlung bezweifeln zu wollen. Ich freue mich, daß ein Redner vor mir erinnert hat an die Incompetenzerklärung des Bundes im Jahre 1839. Es war dieß eine Erklärung, die jeden Hannoveraner, jeden Deutschen entrüstet hat, die den Rest von Achtung und Vertrauen, wenn ein solcher Rest noch vorhanden war gegenüber dem Bundestag, weggewischt, die auch mich mit größtem Schmerz erfüllt hat. Wenn wir heute uns als competent erklären, so thun wir unsere Pflicht, gerade unter solchen Umständen. Was den materiellen Inhalt betrifft, so darf ich darauf aufmerksam machen, es ist bisher nur Tadel erhoben worden; ich stimme demselben bei, indeß man muß auch die andere Seite hervorheben, das ist billig und gerecht. Es ist hier in dem Schreiben, das mir vorliegt, in dem a linea 3, vollständig die Nothwendigkeit vom König von Hannover anerkannt, der Verfassung Deutschlands eine größere Kraft und Einheit zu verleihen, und hat derselbe sich zu Opfern für die Erreichung des Zweckes einer größeren Einheit und Kraft gern bereit erklärt. Er wiederholt diese Erklärung später daß er nämlich alle diejenigen Opfer, welche das wahre Wohl des Landes erheischt, zu bringen bereit sei. Auf der andern Seite hebt er aber das hervor, daß nur diejenigen Opfer gebracht werden sollen, welche die Selbstständigkeit der einzelnen Staaten Deutschlands erfordern, indem er die Ueberzeugung ausspricht, daß es einer solchen Centralregierung nicht bedürfe, welche auch die inneren Angelegenheiten der einzelnen Staaten ordne. — Ich gebe ihm darin vollkommen Recht; ich darf nur daran erinnern, was von vielen Rednern schon während der Zeit unseres Zusammenseins hier geäußert worden ist, daß man, um gerecht gegen die einzelnen Staaten und Nationalitäten zu sein, nicht weiter gehen dürfe, als die Einheit, Kraft und Würde Deutschlands unumgänglich erfordert. — Es ist von einem verehrten Redner hingewiesen worden auf die Freizügigkeit; ich glaube, das paßt nicht, weil wir noch keine bestimmten Beschlüsse gefaßt haben, und ich unterstelle es der Gerechtigkeit der Versammlung, daß sie bei der Bestimmung der Freizügigkeit nicht weiter geht, als es nöthig ist, um auf diese Weise in Oesterreich und den übrigen einzelnen Staaten nicht alle Verhältnisse zu verwirren. Wir können uns auf allgemeine Grundsätze beschränken und dabei insbesondere die verschiedenen Nationalitäten (diese machen am Ende Deutschland aus) sehr wohl berücksichtigen. (Ruf: bei der Sache bleiben!). Wenn der Redner vor mir der Freizügigkeit erwähnte, ohne zur Sache gerufen zu werden, so darf ich mit gleichem Rechte derselben erwähnen. Ich muß zugestehen, daß das Schreiben theilweise von sehr bedenklichem Inhalte ist. Wir Deputirte aus dem Königreich Hannover

haben unsere Ansicht, das glaube ich, durch unsere Erklärung vollständig an den Tag gelegt und wenn in Beziehung dieser Erklärung die verehrliche Versammlung, trotz dem, daß man in der Lage ist, über die Sache ganz hinweg zu gehen, Beschlüsse fassen will, die den Umständen angemessen sind, so werden wir nicht die Letzten sein, denselben beizustimmen. Ich möchte jedoch vorziehen, nach den Anträgen, die mir kund geworden sind, daß man sich entschließe, eine Commission für diese Frage niederzusetzen. Ich weiß nicht und richte die Anfrage an das Präsidium: ob ein solcher Antrag nach der Geschäftsordnung noch zulässig ist? (Vicepräsident, den Redner unterbrechend: Welchen Antrag wollen Sie stellen?) Ich will den Antrag stellen, daß eine Commission von 15 Mitgliedern niedergesetzt werde zur Erwägung dieses Falles, und zwar aus den wenigen, aber erheblichen Gründen, daß mir die Anträge nicht ganz erschöpfend erscheinen und noch sehr bedenkliche Punkte in Frage kommen. Ich glaube, man muß jeden Punkt ins Auge fassen. Dieses müssen wir bedenken und dazu kommt noch, was bereits auf der Tribüne erwähnt wurde, daß es sehr wahrscheinlich ist, daß andere Staaten dem Beispiele des Königs von Hannover folgen werden. Also ich glaube, es muß eine umfassende Erklärung, die alle Punkte berührt, gegeben werden. Dann kommen wir bei einzelnen Erklärungen irgend einer Regierung, die der Nationalversammlung entgegentreten will, nicht in den Fall, eine solche Debatte, wie die heutige, zu wiederholen und Zeit und Mühe aufwenden zu müssen, um Beschlüsse zu fassen, dann ist die Sache von vorneherein fertig. Indem ich mir erlaube, diesen Antrag zu stellen, darf ich noch hinzusetzen, daß ich, was mir von Anträgen vernehmlich geworden ist, dem Antrage des Herrn Biedermann zustimmen würde. Ich glaube schließlich, daß man in Argumentationen nicht zu weit gehen dürfe, wie man gethan hat, indem man der Nationalversammlung ein Recht vindicirt, was ihr nicht zusteht. Bleiben wir in den gehörigen Grenzen, so werden wir erreichen, was wir wollen. Ich stimme dem Redner vor mir nicht bei, der von Mediatisiren der kleineren Staaten gesprochen hat; der Ausdruck „klein" ist relativ, wo bleibt da die Grenze? Am Ende blieben noch zwei Staaten, die übrigen würden zu den kleinen gerechnet. Ich muß mich gegen solche Folgerungen verwahren. Ich will schließlich nur noch wenige Worte sprechen über die in letzter a linea des Schreibens enthaltene Drohung. Ich glaube, man kann diese Drohung nicht anders auslegen, als es hier ausgesprochen ist. Das Weggehen des Königs aus dem Lande mit seiner ganzen Familie ist an und für sich eine persönliche Angelegenheit des Königs, über die er zu entscheiden hat, da er unverantwortlich ist; wir haben kein Recht, darüber abzuurtheilen. Indeß ich finde die Sache dennoch bedenklich. Ich bin kein Freund des Königs, noch ein Verehrer oder nur Bekenner seiner Grundsätze, namentlich seit dem Jahr 1837. Sie haben dem Lande großes Unheil zugefügt, und dieses Schreiben zeigt nicht, daß er seine Grundsätze gewechselt hat. Ich darf zur Belegung meines Ausspruchs nur auf seine Abstimmungen im englischen Oberhause als Herzog v. Cumberland insbesondere in confessionellen Beziehungen hinweisen und auf die Vernichtung des hannover'schen Staatsgrundgesetzes, zwei Handlungen, die nicht die Probe aushalten. Ich finde sie mit der Gerechtigkeit nicht übereinstimmend. Dieses vorangeschickt, meine Herren, glaube ich, Sie werden mir auch einigen Glauben schenken, wenn ich behaupte, daß ich gleichwohl unter den gegenwärtigen Verhältnissen, sowohl im Innern als Aeußern das Weggehen des Königs mit seiner Gesammtfamilie für ein bedenkliches Ereigniß halten muß; es ist dieß meine persönliche Ueberzeugung und ich glaube, dieß darf hiebei wohl erwogen werden. Man kann sagen, warum die Minister Seiner Majestät eine solche Drohung unterzeichnet hätten, da dieß eine rein persönliche Angelegenheit sei? Abgesehen davon, daß bei uns die Verantwortlichkeit der Minister zwischen den Ständen und der Regierung zwar vereinbart, aber noch nicht zum Gesetz geworden ist, kann ich mir wohl denken, daß die Minister, wenn sie gleich nicht den ganzen Inhalt und am wenigsten eine solche Drohung, wenn ich es eine Drohung nennen darf, mit vollständiger Ueberzeugung in ihrem Innern anerkennen, sich nach meiner Ueberzeugung dennoch für berechtigt halten durften, diese Erklärung dem Volke zu erkennen zu geben. Man kann sagen, die Minister hätten in diesem Falle lieber das Portefeuille zurückgeben sollen; dieß ist sehr leicht heut zu Tage, man überhebt sich dadurch einer großen Last; aber ich frage Sie: welcher Minister ist mehr zu ehren und wer steht höher, derjenige, der die schwere Last wegwirft, um es sich leichter zu machen, oder der, welcher die Resignation besitzt, einen Theil seiner Ueberzeugung zu opfern und seine Thätigkeit dem Lande zu erhalten, wenn auch einige Selbstverläugnung hierin liegt, sofern sie nicht bis auf die Verläugnung der Ehre geht?

Vicepräsident **v. Soiron**: Herr Breusing hat den Antrag gestellt, den Gegenstand über welchen jetzt berathen wird, an einen Ausschuß zu verweisen; ich frage: ob der Antrag unterstützt wird, nachdem er begründet ist?

Jordan von Berlin: Ich bitte um das Wort über die Fragstellung. Es ist vorhin der Antrag gestellt worden, die Sache gleich zu entscheiden; damit ist der gewöhnliche Gang der Geschäftsordnung verlassen und wir können nicht mehr darauf zurückkommen, denn es versteht sich von selbst, daß, wenn einmal die Dringlichkeit der Sache anerkannt und die sofortige Entscheidung beschlossen ist, nicht mehr der alte Weg eingeschlagen werden darf.

Vicepräsident **v. Soiron**: Ich will über diesen Gegenstand mich erklären. Die Versammlung hat beschlossen, über den Antrag des Abgeordneten Wesendonck sogleich in Berathung zu gehen. Was das Resultat der Berathung sein wird, darüber hat die Versammlung keinen Beschluß gefaßt, und das Resultat kann ein jedes sein, es kann späterhin nachdem man sich über die Hauptsache des Gegenstandes ausgesprochen hat, die Sache dennoch an einen Ausschuß verwiesen werden, ja es kann die Versammlung während der Berathung ihre frühere Meinung ändern. Deßwegen, meine Herren, muß ich fragen, ob der Antrag Unterstützung findet; findet er diese, so werde ich denselben wie die andern Anträge am Schlusse zur Abstimmung bringen; findet er keine, so ist die Sache im Voraus abgethan: so habe ich die Sache betrachtet und so glaube ich, ist es auch geschäftsordnungsgemäß (allseitige Zustimmung); wer nach dem Antrage des Herrn Breusing diesen Gegenstand an einen Ausschuß zu verweisen .... (Ein Abgeordneter bittet um das Wort.) Die Fragestellung war schon verkündigt, und Sie haben sich nicht gemeldet, mitten in die Fragestellung aber darf nicht eingesprochen werden, — wer also den Antrag des Herrn Breusing, diesen Gegenstand an einen Ausschuß zu verweisen, unterstützen will, wolle sich erheben. (Niemand erhebt sich.) Er findet keine Unterstützung. Ich habe Ihnen nunmehr noch weitere Anträge zu verkündigen Von Ziegert ist ein Antrag überreicht worden. Ich glaube aber, das Wesentliche dieses Antrags wird schon vorhanden sein; ich bitte den Antragsteller, die übrigen Anträge zu lesen, und sich mit einem derselben zu vereinigen, sonst bekommen wir so viele Abstimmungen, daß wir nicht mehr hindurch kommen.

Ziegert von Minden: Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Vicepräsident **v. Soiron**: Waitz beantragt:

„Die Nationalversammlung, indem sie

1) die von der großen Mehrzahl der Abgeordneten aus dem Königreich Hannover abgegebene Erklärung billigt und in derselben das Recht der Nationalversammlung gewahrt sieht, und
2) die sichere Voraussetzung hegt, daß die Centralgewalt jeden Eingriff in die ihr zustehenden Rechte und Befugnisse zurückweisen wird,

geht zur Tagesordnung über."

Stedmann beantragt:

„Die Nationalversammlung,

1) in Erwägung, daß der König von Hannover in der Erklärung des Hannöver'schen Ministeriums vom 7. d. M. die Grenze der Beschränkung der Selbstständigkeit seines Königreiches selbst zu bestimmen sich vorbehält;
2) und in Erwägung, daß diese Gränze lediglich von der constituirenden Nationalversammlung zu bestimmen ist, und es derselben überlassen werden muß, auf die Ansprüche und Wünsche der einzelnen deutschen Stämme die gebührende Rücksicht zu nehmen,

beschließt, den Reichsverweser zu ersuchen, diesen Gegenstand dem zu bildenden Reichsministerium als dringend und den Rechten und der Würde der Nationale Versammlung, sowie dem Wohle des gesammten deutschen Vaterlandes gefahrdrohend zu bezeichnen."

Roßmäßler beantragt:

„Die Nationalversammlung beschließt in Ermangelung des zur Zeit noch nicht vorhandenen verantwortlichen Reichsministeriums, dem Hannover'schen Gesammt-Ministerium aufzugeben, das in Rede stehende Schreiben vom 7. Juli a. c. an die Hannover'sche Ständeversammlung officiell zurückzunehmen."

Zitz, Kolaczeck, Schlöffel, Schmidt aus Schlesien, **Schuselka, Ruge, Wiesner, Martiny, Zimmermann** von Stuttgart beantragen:

„Die Nationalversammlung erklärt dem König von Hannover, daß sie selbst, und folgerecht die von ihr gewählte Centralgewalt, unbedingt befugt ist, auch die inneren Verhältnisse der deutschen Staaten in allen Fällen, in denen es das Interesse des Gesammtstaates erfordert, ihren souveränen Beschlüssen zu unterwerfen, und da hiernach die Voraussetzung eingetreten ist, von welcher der König von Hannover in der ständischen Mittheilung vom 7. Juli den Rücktritt von der Regierung abhängig gemacht hat, so fordert ihn die Nationalversammlung auf, sofort die Regierung des Königreichs Hannover in die Hände der Centralgewalt niederzulegen, um demnächst durch den souveränen Volkswillen der Hannoveraner weiter über die festzusetzende Regierungsform das Geeignete beschließen zu lassen."

(Heiterkeit in der Versammlung.) Herr Bassermann hat das Wort!

Bassermann von Mannheim: Meine Herren! Obschon der eben verlesene Antrag die Heiterkeit der Versammlung erregte .... (Viele Stimmen: O nein! Beifall, Andere: Ja! große Heiterkeit) .....

Vicepräsident **v. Soiron**: Es wird ziemlich gleichgültig sein, ob dieß Heiterkeit war oder was sonst; ich ersuche den Redner fortzufahren.

Bassermann: Obgleich dieser Antrag heiteren Beifall erregt hat, so finde ich, daß am Ende aller Ende, wenn die bekannte Drohung ausgeführt würde, doch vielleicht nichts anders übrig bliebe, als das, wovon die Erklärung des Königs droht. Der König von Hannover setzt voraus, daß Beschlüsse aus diesem Hause ihn nöthigen könnten, seiner Ehre wegen das Land zu verlassen. Ich glaube, wenn er es mit seiner Ehre unverträglich findet, länger dort zu regieren, so kann er die Ehre seines präsumtiven Nachfolgers nicht niedriger stellen; eine solche Erklärung gilt daher höchst wahrscheinlich nicht blos für den jetzt Regierenden. Sobald eine Drohung ausgesprochen wird, muß man sich vergegenwärtigen, was man zu thun hat, wenn die Drohung ausgeführt wird. Sollte die Drohung seiner Zeit ausgeführt werden, so könnte nichts anderes geschehen, als daß das betreffende Land reichsunmittelbar würde (Bravo!), und dieß wäre vielleicht ein gar nicht unwichtiger Anfang für die Einheit Deutschlands. Meine Herren, soweit aber sind wir noch nicht. Das Gesammt-Ministerium von Hannover protestirt nicht gegen geschehene Beschlüsse dieses Hauses, sondern gegen eventuelle: wir haben daher oder hätten, streng genommen, abzuwarten, ob seiner Zeit eine solche Drohung in Erfüllung geht; aber wenn wir doch einmal davon sprechen, daß in einzelnen Staaten sich ein Widerspruch ergibt gegen die Beschlüsse dieses Hauses, wenn der Antragsteller sich beklagt, „daß ein Anderer sich aufwirft zum Richter über das, was wir hier beschließen", wenn er zurückweisen will „jeden Angriff auf die Hoheit und die Würde der Versammlung", meine Herren, so lassen Sie uns nicht blos nach rechts, sondern auch nach links blicken, denn auch von der Linken hat man in diesen Tagen einen Versuch zum Widerstande wenigstens erfahren. Auch von links hat man sich zum Richter aufgeworfen über unsere Beschlüsse; auch von links hat man einen Angriff gewagt gegen die Hoheit und Würde dieser Versammlung. Es ist (Unruhe auf der Linken. Wo?) — Ich werde es Ihnen gleich sagen, meine Herren! — in der Berliner Kammer der Antrag gestellt worden, die Berliner Versammlung soll einen Beschluß dieses Hauses „mißbilligen". Meine Herren! Das Gesammtministerium von Hannover hat den Beschlüssen, die gefaßt worden sind, noch keinen Widerstand entgegengesetzt; es verwahrt sich nur für die Zukunft. Dort aber widerstrebt man schon einem bereits gefaßten Beschlusse; das Ministerium von Hannover billigt das bis jetzt Geschehene; es erkennt sogar das Vortreffliche der Wahl in der Person des Gewählten an; es wirft sich das Gesammt-Ministerium von Hannover nicht zum Richter auf über die Beschlüsse dieses Hauses; es verletzt somit nicht den Begriff der Souveränetät und der wahren Demokratie. Aber von der linken Seite her, von Seiten der Berliner Kammer aus will man eine Opposition gegen die Beschlüsse dieses Hauses hervorrufen. Dort versteht man, wie mir scheint, Demokratie und Volkssouveränetät so, daß, obschon das ganze Volk, d. h. wir, die einheitlichen Vertreter der Nation, beschlossen haben, man nun partiell dennoch eine Mißbilligung aussprechen dürfte, daß man partiell sich dennoch „zum Richter aufwerfen" dürfe, daß man partiell dennoch die „Hoheit und Würde dieser Versammlung antasten dürfte". (Bravorufen.) Meine Herren, das ist eben so gut Reaction, wie die, die wir in Hannover jetzt erblicken; ich glaube, es ist eine noch unnatürlichere; denn — (Ruf auf der linken Seite: Zur Sache!) meine Herren, ich bin bei der Sache, wenn sie Ihnen auch nicht angenehm ist — denn eine Opposition gegen die Beschlüsse dieses Hauses, wenn sie auf

dem particularen Standpunkte einzelner deutscher Stämme beruht, läßt sich, wenn auch nicht entschuldigen, doch am Ende erklären; aber diese Opposition, die auf einem solchen Grunde nicht beruht, die nur auf der eingebildeten Unwiderleglichkeit und Heiligkeit der eignen subjectiven Ansicht von dem, was dem Ganzen frommt, beruht, sie ist viel gefährlicher und viel weniger gerechtfertigt. Ich erwarte aber und bin dessen gewiß von dem preußischen Volk, welches in Berlin vertreten ist, daß es den Ruhm des preußischen Volkes, wie er in den letzten Zeiten sich entfaltet hat, auch in dem Berliner Hause aufrecht erhalten wird. Denn Preußen, das unsere Schlachten schlägt, hat in diesem Hause mit großer Selbstverläugnung bei der Wahl einstimmig fast mitgewirkt mit uns; alle preußischen Abgeordneten haben ertragen, daß auf dieser Stelle der preußische Name nicht mit der Anerkennung genannt wurde, die ihm gebührt und so glaube ich, werden auch die preußischen Vertreter jetzt in Berlin ebenso wissen, was sie den Gesammtvertretern Deutschlands schuldig sind; — und die Ehre des preußischen Staates auch in diesem Punkte zu wahren wissen. (Bravo und Händeklatschen.) Ich, meine Herren, kann nicht zur Tagesordnung übergehen, weder aus den Gründen, welche daher geleitet sind, daß die Sache zu unbedeutend sei, weil es die privative Meinung eines Souveräns sei, noch weil ich die Sache von der andern Seite nicht für bedenklich genug hielte. Ich glaube, wir müssen einen Ausspruch thun, sei es auch nur für die Zukunft, wenn auch, wie ich glaube, für den gegenwärtigen Augenblick von dem König von Hannover uns keine Gefahr droht. Dafür bürgt uns das schöne Votum aller unserer Collegen aus Hannover selbst. (Bravo!) Aber ich glaube, wir müssen, wie gesagt, einen Ausspruch thun, und am geeignetsten scheint mir formulirt zu sein der Antrag der Herren Francke und Möring, dem ich mich anschließe; aber mögen wir am heutigen Tage den Entschluß fassen, daß wir gegen jeden Mißverstand, gegen jeden Widerstand, gegen jede Reaction, komme sie vom Throne oder der linken Seite einer Kammer, mit derselben Entschiedenheit auftreten wollen; wir wollen mitten durch die Klippen gehen, ob sie rechts oder links stehen und wer auch einen Schlagbaum in den Weg wirft, der die deutsche Nation zur Einheit führt, den wollen wir — und hier spreche ich mit dem Abgeordneten von Leipzig — den wollen wir zermalmen. (Stürmischer anhaltender Beifall von allen Seiten.)

Robert Mohl von Heidelberg: Meine Herren! Ich schließe mich dem Antrag des Herrn Wesendonck an. Ich bin nicht für einen bloßen Uebergang zur Tagesordnung. Nein; wir müssen etwas Direktes thun; man hat ja den Handschuh uns nicht bloß hingeworfen, sondern ins Gesicht geschleudert. Es scheint mir, unsere Ehre fordert, daß wir den Streit aufnehmen, direct aufnehmen, nicht bloß durch Uebergehen zur Tagesordnung. Ich bin auch nicht dafür, daß wir die Sache ignoriren. Was ganz Deutschland nicht ignorirt und nicht ignoriren kann, das dürfen wir auch nicht ignoriren, wenn es sich von unserer Wirksamkeit und der Durchführung unserer Beschlüsse handelt. Ich bin endlich nicht dafür, daß wir jetzt darauf eingehen, dem König von Hannover zu sagen, er solle seine Entlassung nehmen. Das Rechte wird sich seiner Zeit finden, wenn wir Beschlüsse fassen, und er seinerseits thun wird, was er thun zu müssen glaubt; jetzt ist das zu früh. Ich gebe gerne zu, daß der Beschluß dieser Versammlung, wie ich nicht hoffe, in Hannover unter Umständen zu Mißverständnissen führen kann, und beklage das tief; allein, wenn ich das gegenüberstehende Unglück für Deutschland betrachte, so hoffe ich, und bin davon überzeugt, Hannover wird die Opfer zu bringen wissen, die es der Kraft und Einheit Deutschlands zu bringen hat. Es ist mir leid, daß mir die Beredsamkeit nicht zu Theil geworden ist, wie Manchen von Ihnen. Nicht sowohl, um auf die Versammlung einzuwirken, dieß ist hier nicht nothwendig, sondern damit meine Stimme durchdringe in die Kabinette Deutschlands; denn ich glaube es ist die höchste Zeit, zu warnen. Wo soll es hinführen, wenn sich die einzelnen Regierungen in einen Kampf einlassen mit uns; wo werden sie uns hindrängen, auch die, die wir nicht umstürzen, die wir mit der Vergangenheit nicht ganz brechen wollen, aber die wir das Neue, Nothwendige mit Kraft und Consequenz durchführen wollen? Machen wir uns keine Illusionen, meine Herren; wir können dem Kampfe nicht ausweichen; er wird früher oder später kommen, und der König von Hannover hat uns vielleicht einen Dienst erzeigt, daß er uns in diesen Kampf führt. Es werden sich die einen oder die anderen Regierungen bei diesem oder bei jenem Beschlusse uns zu widersetzen versuchen. Wir müssen uns einmal fest zeigen (Bravo!) und meiner Ueberzeugung nach, meine Herren, je früher wir es thun, desto besser. Je kräftiger wir auftreten, desto geringer ist die Gefahr. Wir werden nicht den Selbstmord an uns begehen, unsere Beschlüsse bezweifeln zu lassen, sondern wenn man auch nur den mindesten Zweifel dagegen zeigt so wollen wir zeigen, welche Macht hinter uns steht. Wir werden nicht einen Mord an der Einheit, an der Kraft Deutschlands begehen wollen, indem wir jeden einzelnen Staat seine Sondermeinung befolgen lassen. Obgleich mir der Antrag des Herrn Wesendonck nicht als stark genug gefaßt schien, schließe ich mich demselben dennoch an, weil ich glaube, daß mit Mäßigung zu verfahren gerade ein Zeichen und Beweis der Kraft ist. (Bravo auf der Linken.)

Venedey von Köln: Meine Herren! Wenn man bloß von der Abdankung des Königs von Hannover spräche, so würde ich gar nicht hierher treten, ich würde das nur als ein Glück ansehen und mich darüber herzlichst freuen. (Unruhe auf der Rechten.) Es ist das aber nicht so klar; wenn der König sagt: „Er wolle lieber das Aeußerste ertragen", so handelt es sich nicht nur vom Abtreten, sondern es liegt darin auch, daß der König das Aeußerste versuchen werde, um seine Absicht durchzusetzen. Und einer solchen Aeußerung müssen wir hier entgegentreten. Ich freue mich, daß wir gerade jetzt dem Könige von Hannover und den jetzigen Ministern gegenüberstehen. Nicht der König von Hannover ist hier thätig, sondern das ganze Ministerium hat dieses Actenstück unterschrieben, also nicht bloß der König, sondern auch das Ministerium und der Minister Stüve, welcher der Präsident dieses Ministeriums ist, sind hier im Spiele. Wie der König mit Deutschland verfährt, das, meine Herren, mögen Sie für Characterstärke ansehen; wenn wir aber es ertragen, dann zeigen wir das Gegentheil von Characterstärke. Wie früher der König und nach ihm Stüve aufgetreten und wie sie jetzt wieder auftreten, das läßt, wenn wir nicht ernst dagegen protestiren, erwarten, daß es mit dem gesetzlichen Widerstande in Hannover rasch aus ist, und also eine Revolution unerläßlich kommen wird. (Unruhe auf der Rechten, Beifall auf der Linken.) Die Hannoveraner haben in früheren Zeiten den Völkern und den Fürsten ein böses Beispiel gegeben, und die Herren Abgeordneten aus Hannover, welche einen sehr schwachen Protest abgegeben haben, geben wieder kein gutes. Es ist unsere Pflicht, heute hier dagegen aufzutreten, und zwar mit aller möglichen Energie, und ich sage, meine Herren, indem ich mich zur Rechten wende, es ist das vor Allem die Pflicht der Rechten. Vergessen Sie nicht: wir sind vereinigt hier, die Freiheit und die Einheit Deutschlands zu begründen. Sie haben auf der Rechten unserer An-

sicht nach nicht Alles gethan, um die Freiheit Deutschlands zu sichern. Sie haben dem zukünftigen Reichsverweser das Recht überlassen, unsere Beschlüsse zu vollstrecken, oder nicht. (Unruhe auf der Rechten.) Wir sehen darin eine Aufgabe der Souveränetät unserer Versammlung. (Allgemeine Unruhe. Stimmen rechts: Nein! Zur Sache!) Ich bin bei der Sache. Sie haben unseren Reichsverweser für unverantwortlich erklärt. (Große Unruhe auf der Rechten; eine Stimme daselbst: Keine Kritik!)

Vicepräsident **v. Soiron**: Es ist jede nachtheilige Beurtheilung nicht erlaubt; allein ich habe keine nachtheilige Beurtheilung vernommen, sondern es ist eine Kritik dessen, was geschehen ist. In der Weise, wie der Redner die Sache betrachtet, als Motiv zu einem neuen Antrage, kann ich nicht finden, daß er außer der Ordnung ist. (Bravo!)

Venedey: Ich freue mich der Unterbrechung deßwegen, weil ich sehr oft unwillig gewesen bin über die Unterbrechungen von Seiten der Linken. Ich habe mich immer bemüht, daß Jeder von Ihnen auf der rechten Seite seine Rede vollenden könne, und es ist mir sehr lieb, daß Sie mich unterbrechen, da ich in Zukunft um so leichter die Pflicht, jede Unterbrechung so viel an mir liegt zu verhindern, erfüllen kann. Meines Erachtens haben Sie die Freiheit nicht in der Art festgestellt, wie wir glauben, daß sie hätte festgestellt werden müssen. Nun handelt es sich gegenwärtig darum, auch die Einheit Deutschlands festzustellen und dieser tritt der König von Hannover gegenüber. Wenn Sie diesem nicht mit der größten Kraft und Energie antworten, so haben Sie die Freiheit und die Einheit Deutschlands zugleich der großen Mehrzahl der Nation gegenüber nicht in der Art gerettet, wie die Nation glaubt, daß sie gerettet werden müssen. Wir haben gestern die Centralgewalt geschaffen und heute wird sie in Zweifel gezogen. Die Würde dieser Gewalt fordert Sie auf, alles zu thun und mit der größten Kraft den Anmaßungen gegenüber zu treten, die uns begegnen. Ich glaube, daß Herr Bassermann im Irrthume ist, wenn er das Benehmen des Königs von Hannover mit dem Benehmen von Mitgliedern der preußischen Ständeversammlung vergleicht. Wir treten in Hannover den Regierungen und Regierungsacten entgegen; in der preußischen Ständeversammlung tritt nicht eine Regierung, sondern Einzelne treten auf, und diese Einzelnen haben nicht an unserer Autorität rütteln wollen, sondern sie haben darauf angetragen, einen unserer Beschlüsse zu mißbilligen, weil wir uns selbst nicht hoch genug in unserer Autorität gestellt hätten. (Gelächter auf der Rechten. Bravo auf der Linken.) Ich glaube, es war das, was sie gethan haben, ebenfalls verkehrt; aber der Unterschied ist ein sehr großer. (Bravo auf der Linken.) Ich wiederhole, freuen Sie sich, daß der König von Hannover der Erste gewesen ist, der Ihnen die Gelegenheit gibt, hier mit Kraft und Ernst aufzutreten.

Vicepräsident **v. Soiron**: Herr Ahrens hat das Wort.

Ahrens von Salzgitter: Indem ich mich ganz dem von Herrn Bassermann Gesagten anschließe, verzichte ich auf das Wort.

Vicepräsident **v. Soiron**: Also Herr Ahrens verlangt das Wort nicht, so hat Herr Freudentheil das Wort.

Freudentheil von Stade: Meine Herren! Nachdem die hannover'schen Deputirten sich in ihrem Gewissen und und in ihrer hiesigen Stellung für verpflichtet gehalten haben, eine Erklärung abzugeben, so kann man vielleicht darüber im Zweifel sein, ob es erforderlich gewesen, sofort einen Antrag zu stellen. Da nun aber einmal ein Antrag gestellt worden ist, so würde ich es für sehr bedenklich halten, daß man von dem einen oder dem anderen Antrag überall zur Tagesordnung über diesen allerdings wichtigen Gegenstand gehen wollte, ein Gegenstand, der nach den Präcidentien in Hannover um so wichtiger ist, ja man kann hier wohl sagen, vestigia terrent und wir müssen hier daher um so vorsichtiger sein. Meine Herren! Gestatten Sie mir einige Worte zur Vertheidigung der Erklärung, welche die Deputirten von Hannover gegeben haben, welche von der einen Seite, z. B. von Herrn Bassermann, als ein schönes Votum bezeichnet worden ist, der man von der andern Seite aber den Vorwurf der Mattheit und Unzulänglichkeit gemacht hat. Diesen letzten Vorwurf muß ich auf's allerentschiedenste zurückweisen. Ich ersuche Sie, zu bedenken, daß diese Erklärung von einigen Zwanzig unterschrieben worden ist, daß die Ansichten derselben verschieden sind und daß es hier zunächst darauf ankam und von Wichtigkeit schien, in einem Punkte zusammenzutreffen, daß also von der einen zu schroffen, wie von der andern zu milden Ansicht etwas nachgegeben werden mußte. Ich glaube daher, daß hier das Wichtigste salvirt ist, daß man diese Erklärung als eine matte nicht bezeichnen kann. Wir haben zunächst gesagt: „Insofern in den gebrauchten Worten etwa der Vorbehalt enthalten sein sollte, dergleichen in der Folge geltend zu machen ꝛc." Dagegen ist von Herrn Wesendonck gesagt worden, es läge ja auf der flachen Hand, daß man diesen Vorbehalt gar nicht in Zweifel ziehen könne. Allerdings durften wir das in Zweifel ziehen, besonders nach der Erklärung, welche die Minister in der Ständeversammlung über dieses Schreiben gegeben haben. Wenn das ganze Raisonnement der Minister in einen Brennpunkt zusammengedrängt wird, so geht solches dahin: wenn das und das geschieht, wenn die Centralgewalt den König von Hannover als Untergebenen hinstellt, oder wenn etwas geschieht, was er mit seiner Ehre unverträglich halte, so werde er sich außer Landes begeben. Sie haben aber nicht gesagt, daß er nach diesem Vorbehalt die Befugniß der Centralgewalt noch in Frage stelle. Daher hielten wir uns, und mußten uns für verpflichtet halten, wenn auch selbst der Eine oder Andere einen Vorbehalt finden mochte, das Wort: „etwa" hinzustellen und unsere Meinung nicht so schroff und unumwunden hinsetzen. Das Wesentliche der Sache ist durch die Erklärung getroffen. Kann man einen Vorbehalt in dem Ministeralschreiben finden, so ist er in unserer Erklärung als durchaus unzulässig und wirkungslos zurückgewiesen. Was nun den zweiten Punkt betrifft, so handelt es sich hier um unsere Pflicht und Ehre, und ich meine, daß wir sie gewahrt haben im vollen Sinne und Umfange. Wir haben dem Ministerium erklärt, daß wir uns durch alles, was sie sagen mögen, weder beirren, noch beschränken lassen werden in der Erfüllung der Verpflichtungen, die wir unserem Gesammtvaterlande gegenüber haben, wir haben uns bestimmt dahin ausgesprochen, daß wir uns nur ansehen als Vertreter des großen deutschen Volkes, nicht aber als Vertreter eines Particularstaates. Eine solche Erklärung erheischt unsere Pflicht, und ich ersuche Sie, die Hand auf Herz zu legen, wenn ich frage: ob darin eine Mattigkeit liegt, ob Sie noch der Meinung sind, daß wir darin irgend etwas uns und unserer Stellung vergeben haben? Ich bin nicht der Meinung! (Mehrere Stimmen: Wir auch nicht! Beifall.) Was nun die weiteren Verhältnisse im Königreiche Hannover betrifft, so möchte ich Sie vor Allem bitten, mir die Worte zu gestatten: „Infandum regina jubes renovare dolorem!" Es ist das ein Nachtstück in der deutschen Geschichte (Großer Beifall.) und ich habe selbst vielleicht dadurch gelitten, manche bittre Stunden verleben müssen. (Bewegung in der Versammlung.) Aber wenn dem so ist, so waren wir um so mehr verpflichtet, in unserer Erklärung zu zeigen, daß wir keine

Gereiztheit hatten, daß wir sie geben sine ira et studio, daß wir uns nur an die heilige Sache des Vaterlandes hielten und an das, was wir unserer Ehre und Verpflichtung angemessen glaubten. (Beifall.) Meine Herren! Ich rathe Ihnen, nicht zur Tagesordnung überzugehen, sondern einen der in die Sache eingehenden Anträge anzunehmen. Der Wesendonck'sche Antrag geht am Ende nicht zu weit; er will diese Angelegenheit der Centralgewalt zugewiesen wissen. Man hat das als selbst verstanden angesehen, dessenungeachtet dürfte aber dieser Ausspruch nicht unnöthig sein. Nachdem die hannover'schen Deputirten einmal ihre Erklärung abgegeben haben, so werde ich dafür stimmen, nicht daß der Antrag an eine Commission verwiesen werde, denn die Sache ist zu klar, als daß sie noch besonders berathen werden müßte, sondern daß man den Antrag annehme, welcher dahin gerichtet ist, daß die Centralgewalt diesem Gegenstande sofort ihre größte Aufmerksamkeit zuwende. (Vielstimmiges Bravo.)

Francke von Rendsburg: Meine Herren! Ich habe nicht die Ehre, zu den politischen Freunden des Herrn Wesendonck zu gehören, und kann mich auch der Begründung seines Antrages nicht in allen Punkten anschließen; indessen dem Antrage selbst nähere ich mich im Wesentlichen. Mein Antrag lautet folgendermaßen:

> „Die Nationalversammlung beschließt: Die Erklärung des hannover'schen Ministeriums vom 7. Juli 1848 der Centralgewalt zur sofortigen Zurückweisung der darin erhobenen Ansprüche zuzustellen."

Es ist dieser Antrag Ihnen schon auf so beredte Weise empfohlen worden, daß ich demselben nur wenige Worte hinzuzufügen haben werde. Der Unterschied desselben von dem Antrage Wesendonck's besteht darin, daß letzterer auch die in der hannover'schen Erklärung enthaltenen Bedenken und Betrachtungen Ihrer Berücksichtigung empfiehlt. Ich meinestheils halte dafür, daß man die hannover'schen Betrachtungen und Bedenklichkeiten, selbst die Vorbehalte und Drohungen, ihrem Schicksale überlassen kann. Es kommt, und darüber sind wir Alle einig, darauf an, daß etwas geschehen muß. Es ist daher nur das Praktische in der Erklärung herauszuheben und zurückzuweisen, und dieses Praktische scheint mir darin zu liegen: „Seine Majestät hegen auch die unwandelbare Ueberzeugung, daß der gesammte Zustand Deutschlands die Herstellung einer solchen Centralregierung, welche auch die innern Angelegenheiten des Landes ordnen und die Fürsten lediglich als Untergebene eines andern Monarchen erscheinen lassen würde, nicht zulasse." Meine Herren! Keiner von uns wird verkennen, daß wenn auf der Grundlage, welche schon hier in der Paulskirche gelegt worden ist, irgend ein Bau aufgeführt werden soll zum Heile Deutschlands, daß dann auch in die inneren Angelegenheiten der einzelnen Staaten eingegriffen, und daß eine Abhängigkeit der einzelnen deutschen Stämme von der Centralgewalt angenommen werden muß. Ich gehöre keineswegs zu denjenigen, welche alle individuellen Eigenthümlichkeiten der deutschen Stämme wegrasiren wollen, ich ehre sie vielmehr hoch. Aber ich erkläre wiederholt, daß solche Ansprüche wie sie in dem hannover'schen Schreiben gestellt werden, auf das Entschiedenste zurückgewiesen werden müssen. (Von vielen Seiten: Bravo!) Ich bin daher nicht dafür, daß zur Tagesordnung übergegangen werde, weil der Gegenstand zu wichtig ist. Wir können denselben dem Ermessen der Centralgewalt nicht lediglich überlassen, sondern die Centralgewalt erwartet einen Beschluß von uns. Daß die Sache nicht an den Ausschuß gelangen soll, ist entschieden mit großer Mehrheit, ja sogar fast mit Einstimmigkeit, mit Ausnahme des Antragstellers. Es bleibt uns nur übrig, uns über die Form zu einigen, wie die Sache an die Centralgewalt gelangen soll; daß dieß mit Mäßigung geschehen müsse, liegt in der Würde der Nationalversammlung, daß sich aber die Versammlung in der ganzen Kraft ihrer Majestät darüber ausspreche, das ist eben so erforderlich wie die Mäßigung. Es ist dieß der erste Fall dieser Art, wie schon mehrere Redner bemerkt haben, und er darf, um mich des Ausdrucks zu bedienen, nicht ungerügt bleiben, d. h. es muß laut gerügt werden, daß Ansprüche erhoben werden von der Regierung eines einzelnen Stammes, deren Realisirung mit der Existenz und Wirksamkeit dieser hohen Versammlung völlig unvereinbar ist. Meine Herren, ich empfehle Ihnen meinen Antrag. (Bravo!)

Vicepräsident **v. Soiron**: Herr v. Möring!

Möring: Meine Herren! In dieser Frage kann es keine Parteien geben; wir sind darin Alle eines Sinnes und eines Herzens. Es ist die Frage der Einheit, der Größe und der Macht Deutschlands, und da, wo sie jetzt im Entstehen ist, legt man die Art an die Wurzel; diesen Versuch müssen wir zurückweisen, und zwar nicht durch ein Protokoll, nicht durch motivirte Tagesordnung, sondern in der Art, wie es der Antrag des Herrn Francke dargestellt hat. Ich halte das, was das Ministerialschreiben besagt, für ein Attentat auf die Freiheit, Einheit, Größe und Macht Deutschlands (allgemeines Bravo), und ich bitte Sie daher, erklären Sie sich in dieser Frage nicht für incompetent. Wenn Sie das thun, schlagen Sie sich moralisch todt. (Bravo!) Der Antrag Herrn Francke's geht am weitesten, ich unterstütze ihn deßhalb, und beschwöre Sie, ihn auch zu unterstützen. (Bravo! Große Unruhe; einige Stimmen: Abstimmung! andere Stimmen: Reden!)

Eisenmann von Nürnberg: Meine Herren! Die Erklärung des Königs von Hannover muß durch ihre Form und durch ihren Inhalt die größte Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Es haben bereits Redner vor mir darauf aufmerksam gemacht, daß es nicht die Erklärung einer Regierung, sondern die individuelle Erklärung eines Monarchen sei. Meine Herren, ich mache noch darauf aufmerksam, daß sie in die Kammer geschleudert wurde zu einer Zeit, wo man die Kammer schloß, und wo man die Stände und das Land der Möglichkeit beraubte, seine Gesinnung und Verwahrung dagegen sofort auszusprechen. Dieß, meine Herren, ist die Form; der Inhalt nun ist für uns deßhalb von großer Bedeutung, weil der König uns mit dürren Worten sagt: „Ich werde der Reichsgewalt folgen, in so weit es mir gefällt." Verzeihen Sie, meine Herren, dieß ist mit dürren Worten der Inhalt. Es heißt zwar: in so weit als die Gesetze die Selbstständigkeit der einzelnen Staaten nicht beschränken, um mit Ehren bestehen zu können; allein wir müssen berücksichtigen, wer dieß gesagt hat. Meine Herren, der Monarch, der eine zu Recht bestehende Verfassung zermalmt hat, hat dieß gesagt. Meine Herren, wir dürfen diese Antecedentien nicht außer Acht lassen, sobald es sich um einen Maßstab für die Beurtheilung des vorliegenden Falles handelt. Diese Erklärung enthält auch die Worte: daß der König nicht verpflichtet sei — merken Sie, meine Herren, auf das Wort „verpflichtet" — in einer Stellung zu beharren, in welcher er das Wohl des Landes nicht mehr fördern könne. Es haben schon Redner vor mir den Worten eine Deutung gegeben, die von der, die diese Worte beim ersten Anblick haben, abweicht. Meine Herren, ich bin nicht der Mann der Verdächtigung, ich bin nicht der Mann, die Worte eines Ministeriums zu analysiren, zu drücken und quetschen, bis ich etwas Gift heraus drücke; aber zeihen Sie mich nicht der Uebereilung, wenn ich sage, die auf Schrauben gestellte Fassung dieser Worte und die Antecedenten

tien berechtigen uns, denselben die schlimmste Deutung zu geben. Meine Herren, ich mußte Form und Inhalt herausheben, um mich gegen ein Präjudiz zu verwahren in Bezug auf die Erklärung, die an einem andern Orte gegeben worden ist. Wenn ich mich also entschieden gegen diese Erklärung ausspreche, so verwahre ich mich gegen jedes Präjudiz einer andern Erklärung, die in Form und Inhalt von dieser abweicht. Man hat uns den Antrag gestellt, die Sache sofort in Berathung zu ziehen, und hat uns deßhalb das Beispiel einer andern Versammlung angeführt. Ich weiß nicht, ob wir uns um das Beispiel einer andern Versammlung zu kümmern brauchen, und ich glaube nicht, daß eine solche Versammlung uns als Beispiel dienen könne, welche einen Antrag sofort in Berathung nimmt, dessen erster Satz mit dem zweiten in geradem Gegensatze steht; das gehört aber nicht hierher, d. h. zu weiterer Erörterung. Aber ich stimme dem ersten Antragsteller bei, daß die Lage der Dinge es fordert, sofort zur Berathung und Beschlußnahme überzugehen, wir machen uns keiner Uebereilung schuldig, denn erstlich ist die Sache so klar, daß keine weitere Aufklärung denkbar ist, und zweitens hat der Antragsteller einen so ruhigen und staatsmännischen Antrag gestellt, daß dadurch weder die Autorität der Nationalversammlung, noch die Befugniß des Reichsverwesers gefährdet wird. Wir sind es nicht nur uns, sondern wir sind es auch dem Reichsverweser schuldig, mit voller Kraft ihn zu unterstützen, damit nicht das, was er anordnet, wie in den Wind gesprochen auch nur gedacht werden könne. Meine Herren! Es sind noch viele andere Anträge gestellt worden, ich hätte die Tribüne nicht bestiegen, wenn es bei dem Wesendonck'schen Antrag geblieben wäre; nachdem aber ein Antrag, auf die Tagesordnung überzugehen, gestellt ist, wollte ich meine innigste Verwahrung dagegen aussprechen; ich glaube, gerade wir, die wir für das constitutionelle System sind, die wir behaupten, daß sich das constitutionelle System mit der Einheit und Freiheit Deutschlands nicht bloß vertrage, sondern dieselben schütze und ihnen Dauer gewähre, wir sind vor Allem verpflichtet, in solchen Fragen zu zeigen, daß wir für die Wahrheit in den Kampf gehen, denn man würde uns mit Recht den Vorwurf der Täuschung machen, wenn wir in Fragen, wo es sich um die höchsten Interessen des Volks handelt, mit einer kalten Tagesordnung antworten wollten. Ich stimme für den Wesendonck'schen Antrag, und Wesendonck hat seinen Antrag mit derjenigen Würde und Ruhe vorgetragen, wie sie deutschen Männern ziemt; danken wir ihm dafür durch eine einstimmige Annahme desselben, und das deutsche Volk wird uns für diese Einstimmigkeit danken. (Bravo!)

Vicepräsident **v. Soiron**: Es wird verlangt, daß die Mitglieder ihre Plätze einnehmen; ich bitte darum. — Herr Schwarzenberg der Aeltere, hat das Wort. (Viele Stimmen: Abstimmen!)

Schwarzenberg der Aeltere von Kassel: Meine Herren! In allen Fällen, wo unserm theuern Vaterlande Gefahr droht, ist es gewiß die heiligste Pflicht der deutschen Nationalversammlung, zu wachen und sich wie Ein Mann zu erheben, damit solche Gefahr abgewendet werde. Ich glaube, daß in einem Augenblick, wo die Centralgewalt gegründet ist, gerade sich ein neues Meer von Schwierigkeiten, von Gefahren für das deutsche Vaterland erheben kann, und ich glaube daher, daß gerade in einem solchen Augenblicke diese Pflicht in vollem Maße eintritt. Man kann keineswegs behaupten, daß diese Gefahren entfernt seien, noch viel weniger, daß sie undenkbar seien. Man denke an die Erklärung von Oesterreich, die sich geradezu auf den Staatenbund stellt; an die bayerische Veröffentlichung eines Reichsverfassungsentwurfs, die ebenfalls auf dem gleichen Standpunkte steht, man denke an die letzte Erklärung Preußens, die wenigstens sich vorbehält, daß aus der Zustimmung zur Wahl des Reichsverwesers keine Art von Consequenz gefolgert werde. Unter solchen Umständen ist es gewiß an der Zeit, wachsam zu sein. Man wird nicht behaupten können, daß die Erklärung des Königs von Hannover, könnte man darin auch keine Beleidigung und auch keine Drohung der Nationalversammlung gegenüber finden, von allen Bedenken entblößt sei. Der Sinn und Inhalt derselben ist allerdings kein anderer, wie schon ein Redner vor mir berührt hat, als daß man sich jeder Zeit vorbehalten hat, dieser Centralgewalt Einwendungen zu machen, ihr nicht zu folgen; denn der Ausspruch, jetzt kein Bedenken geltend machen zu wollen, läßt natürlich den Gegenschluß zu, daß es jederzeit künftig geltend gemacht werden könnte, wenn der König von Hannover glaubt, daß die Selbstständigkeit seines Landes gefährdet sei. In der Natur der Sache liegt es aber, daß die Einheit Deutschlands jeden Staat Deutschlands nöthigt, etwas von seiner Souveränetät aufzuopfern. Dieß haben auch alle Regierungen dadurch anerkannt, daß sie die Wahlen anordneten, nachdem der Ausspruch der Einheit und Freiheit Deutschlands geschehen war. Jede Regierung, welche diesen Ausspruch nicht gelten läßt, weicht von ihrer Pflicht ab, weicht ab von einer feierlichen Bethätigung des Ausspruches der Nation, der als Gesammtwille gelten und von jedem Staat beachtet werden muß. Ich glaube, daß wir in Beziehung auf diesen Gesichtspunkt Alle einig sind, daß es hier keine Rechte, keine Linke, kein Centrum gibt, und daß wir diese Ansicht Alle wie Ein Mann verfechten. Meine Herren, ich glaube, daß in der letzten Aeußerung sogar eine Drohung gefunden werden könnte. Ich glaube freilich, eine solche Drohung würde unter den jetzigen Verhältnissen höchst thöricht sein; aber man kann nicht läugnen, daß ihr auch ein solcher Sinn gegeben werden kann. Ich glaube durchaus nicht, daß irgend Jemand in dieser hohen Versammlung die Erklärung der hannöver'schen Abgeordneten als zu matt gefunden hat, sie haben sich erklärt, wie es von Vertretern der deutschen Nation in irgend einem Theile unseres gemeinsamen Vaterlandes zu erwarten ist; aber dieß genügt keineswegs. Gerade jetzt muß die Nationalversammlung selbst thätig auftreten um den Reichsverweser zu unterstützen, bei der ersten großen Handlung, die er einem Einzelstaat gegenüber vornehmen muß. Lassen wir uns zeigen, daß wir Alle ein einiges und freies Deutschland gründen wollen, lassen Sie uns darum für jeden Antrag, der darauf hinzielt, uns erheben wie Ein Mann. Ich stimme gegen jede Tagesordnung und wenn sie noch so gut motivirt ist; ich werde für denjenigen Antrag stimmen, der mir die Sache am entschiedensten, am kräftigsten, am schnellsten zum Ziele zu führen scheint. (Bravo! mehrere Stimmen: Schluß!)

Vicepräsident **v. Soiron**: Meine Herren! Sie haben bisher viele Redner gegen die motivirte Tagesordnung sprechen hören, wie es die Reihenfolge der Aufzeichnungen mit sich brachte. Es wird wohl billig sein, daß Sie wenigstens noch einen Redner, der für die motivirte Tagesordnung sprechen will, anhören. Herr Gumbrecht hat in dieser Beziehung noch einen Antrag gestellt und will ihn noch kurz motiviren.

Grumbrecht von Lüneburg: Meine Herren! Ich würde gar kein Bedenken darin finden, mich dem Wesendonck'schen Antrag ganz unbedingt anzuschließen, wenn ich das Schreiben so klar fände, wie es von vielen Seiten gefunden ist. Wir Abgeordnete aus Hannover haben in längeren Debatten uns darüber besprochen und wir sind Alle zu der

Ueberzeugung gekommen, daß das Schreiben so geschraubt ist, wie man es sich nur denken kann, ja es ist sogar von Manchen perfid genannt. Aus diesem Grunde scheint es mir nicht angemessen, wenn wir so ohne Weiteres einen Sinn hineinlegen, der nicht unbedingt darin liegt, und ich möchte Ihnen daher empfehlen, indem ich meinen Antrag zurücknehme, den Wesendonck'schen Antrag mit der Verbesserung anzunehmen, daß „etwa" hinzugefügt wird, daß es also heißt: „die etwa in dem Schreiben enthaltenen Bedenken und Vorbehalte." Erlauben Sie mir, daß ich den Inhalt des Schreibens etwas näher beleuchte. Der bedenklichste Passus ist der, welcher von der jetzigen Geltendmachung etwaiger Bedenken gegen Form und Inhalt unseres Beschlusses redet. Da es aber daselbst nicht „für jetzt", sondern nur „jetzt" heißt, und ferner die Zustimmung überhaupt ausgesprochen ist, so darf man das „jetzt" vielleicht nicht als „für jetzt" und einen Vorbehalt in sich fassend erklären. Noch weniger deutlich ist der sonstige Inhalt des Schreibens, wie ziemlich allgemein anerkannt wird. Dabei darf ich hervorheben, daß ich hier eigentlich nicht meine eigene Ansicht ausspreche, sondern die fast sämmtlicher aus Hannover deputirten Abgeordneten; ich wünsche nur, daß alle Abgeordnete aus Hannover dem Antrage beistimmen möchten, den wir fassen. Ich wünsche ferner, daß wir überhaupt den Antrag möglich einstimmig annehmen und gerade aus diesem Grunde scheint mir eine Fassung angemessen, die allen Wünschen entspricht. Ich möchte die Nationalversammlung nicht in die Lage setzen, daß sie einen Beschluß faßte und dessen Ausführung durch die Centralgewalt veranlaßte, einen Beschluß, der möglicherweise die Erwiederung finden könnte: wir haben das, was ihr unterstellt, gar nicht gesagt. Ein anderes Bedenken ist das, daß nur ein Ministerial-Schreiben uns vorliegt, kein eigentlicher Beschluß der hannöver'schen Regierung, der von der Ständeversammlung genehmigt ist. Auch das läßt es mir der Würde der Nationalversammlung nicht angemessen erscheinen, ohne Weiteres zu einer Zurückweisung der in jenem Schreiben nur vielleicht enthaltenen Vorbehalte aufzufordern. Aus diesen Gründen ersuche ich Sie, den Zusatz des Wortes: „etwa" für den Wesendonck'schen Antrag zu genehmigen und dann den Antrag möglichst einstimmig anzunehmen.

v. Wydenbrugk von Weimar: Meine Herren! Sie wissen, ich stelle nicht gern Anträge und ziehe sie gerne zurück, wenn ich mich irgendwie mit andern vereinigen kann. Heute kann ich das nicht. Ich glaube jetzt noch, daß der Antrag, den ich gestellt habe, am meisten die Ehre der Nationalversammlung und Deutschlands wahrt; ich möchte namentlich den Abgeordneten Wesendonck darauf aufmerksam machen, ob er sich nicht mit diesem Antrag vereinigen kann. Er lautet so: „die Nationalversammlung beschließt, die Centralgewalt möge die unumwundene Anerkennung ihrer (der Centralgewalt) und des Gesetzes darüber von dem König von Hannover fordern." Meine Herren, die Frage ist hingeworfen, sie ist in die Nationalversammlung geschleudert und zwar nicht durch uns, und sie muß entschieden und energisch entschieden werden. Ich bin auch der Meinung, daß das Ministerium, da es die Erklärung des Königs officiell publicirt hat, die Verantwortlichkeit für diese Erklärung übernommen hat. Es hat sich dadurch ein sehr trauriges Denkmal gesetzt. Gehen wir aber auf die Erklärung selbst über! Die Drohung am Schlusse, wenn man es eine Drohung nennen will, ist mir irrelevant. Sie wird der Versammlung gleichgültig, sie wird Deutschland gleichgültig sein. Wenn es dem König von Hannover zu deutsch in Hannover, zu deutsch in Deutschland wird, so wird er gehen, wo er hergekommen ist: zu seinen englischen Ultra-Tory's. (Bravo!) Auch die zweite Erklärung halte ich für wenig bedeutend. Was ist damit ausgedrückt? Es ist von etwas Zukünftigem die Rede, von etwas, was noch nicht eingetreten ist, vielleicht, wahrscheinlich nicht eintreten wird. Ich glaube, daß wir uns wenig nach dieser Seite der Erklärung hin richten müssen. Die ganze Schwerkraft der Erklärung liegt in den ersten Worten: „Auch haben Allerhöchstdieselben im Vertrauen auf dessen Persönlichkeit, und in der Voraussetzung, daß Seine Kaiserliche Hoheit die Wahl annehmen werde, Bedenken, welche die Form und den Inhalt des Beschlusses über die demselben zu übertragende Gewalt zu erregen wohl geeignet gewesen, jetzt nicht geltend zu machen sich entschlossen." Darin, und darin allein liegt die Schwerkraft dieser Erklärung. Sie geht auf etwas, was wir bereits gegeben haben, sie lehnt sich indirect dagegen auf. Denn was heißt es für den, der lesen will, was ist anders ausgedrückt, als daß der König von Hannover jetzt noch, weil es ihm beliebt, sich unter die Centralgewalt stellen will; daß er es aber nicht thun will, so oft und so bald es ihm beliebt. Bedenken Sie, was das heißt. Heute schickt er seinen General nach Schleswig und stellt ihn unter Wrangel, morgen sagt er aber: ich will mich nicht mehr an die Erklärung gebunden wissen; er befiehlt seinem General: rücke nicht gegen den Feind Deutschlands, gebe zurück, folge dem Oberbefehlshaber Deutschlands nicht. Das ist Hohn gegen das Gesetz, und wenn dieser Fall einträte, so wäre der König von Hannover Rebell gegen das Gesetz Deutschlands. (Stürmisches anhaltendes Bravo.) Dieses kann nur gut gemacht werden durch Eines. Er hat indirect, eventuell, das Gesetz nicht anerkannt. Er muß es positiv anerkennen, das ist seine Verpflichtung, und wenn er es nicht will, so muß er dazu im Namen Deutschlands gezwungen werden. (Beifall.) Und so, meine Herren, mag dies die erste aber auch die letzte derartige Erklärung eines deutschen Fürsten sein. Das Princip, welches ich von Anfang bis jetzt für unerschüttert fest stehend ansehe, daß wir nämlich schon durch diese Versammlung zusammen getreten sind, die Fürsten und das Volk zu einem Bundesstaat, dem in den von ihm festzustellenden gemeinsamen Angelegenheiten die alleinige oberste Gewalt zusteht, das wird, wenn wir so handeln, überall in Deutschland gewahrt sein, auf jeder Scholle Landes, in den kleinsten und in den größten Staaten Deutschlands. Ich bin dieses Mal in dem eigenen Falle, daß mir der Ausdruck des Antrages des Abgeordneten Wesendonck nicht scharf genug ist. Er sagt: die Centralgewalt möge die hannöver'sche Erklärung zurückweisen. Damit ist, wenn Sie genau zusehen, und der Antrag Francke's und Möring's stimmten im Wesentlichen auch damit überein, der Nerv der Sache nicht getroffen. Ob Sie die Erklärung ihrem ganzen Inhalte nach, ob Sie für den eintretenden Fall den Rücktritt des Königs zurückweisen wollen, (Ironisches Gelächter) ich lasse das dahin gestellt, ich glaube, Hannover und Deutschland würden den Schmerz darüber zu ertragen wissen. Aber das ist es nicht, worauf es jetzt ankommt; es handelt sich darum, daß der König, nachdem er sich so ausgesprochen hat, wie es geschehen, die Centralgewalt positiv und unumwunden anerkenne, damit Deutschland die Gewißheit in der Brust trage, daß die Gesetze Deutschlands eine Wahrheit seien. Mit dem bloßen Zurückweisen ist es so! so! das ist nur ein Wort. Der König von Hannover spricht das, wir sagen etwas Anderes dagegen. Nein, meine Herren, jetzt, nachdem der König erklärt hat, er wolle die Centralgewalt nur einstweilen, nur so lange es ihm beliebe, anerkennen, hat er sie positiv, unbedingt und ohne alle Zeitbeschränkung anzuerkennen. Nichts anderes! Das ist im Wesentlichen dasjenige, was ich zu sagen habe. Ich freue mich, daß von diesem Rednerstuhle aus gesagt worden ist, wo es die Ehre, die Würde

Deutschlands gilt, da gibt es keine Partei. Daran lassen Sie uns festhalten, dann ist Deutschland gesichert. Lassen Sie uns dieß auch heute zeigen. Es ist mir ein erhebender Gedanke, wenn aus dieser Berathung ein fast einhelliger Beschluß hervorginge. Dieß würde einen unermeßlichen Jubel durch ganz Deutschland hervorrufen. (Beifall.) Heute gilt es, meine Herren, die Würde Deutschlands und sein Gesetz aufrecht zu erhalten; es gilt heute diese Mahnung so ernst und bedeutungsvoll, wie nur wenige Male. Wohlan! Zeigen wir durch die That, daß wir durchdrungen sind von der Größe Deutschlands, von der Weihe des Gesetzes, daß wir dem Gesetze Deutschlands Nachdruck geben werden, es streite dagegen ein König oder der Anführer eines Volkshaufens, er trage die Blouse oder die Krone. (Stürmischer anhaltender Beifall. Ruf: Abstimmung! Schluß!)

Vicepräsident **v. Soiron**: Es wird vielfach der Schluß der Berathung verlangt. Ich muß nun aber bemerken, daß eine besondere Art von Anträgen vorliegt, es sind zwei, der von Zitz und seinen Freunden, und der von Roßmäßler, welche direct an die hannoveranische Regierung eine Erklärung abgegeben wissen wollen. Da über diese Anträge noch gar nicht gesprochen worden ist, so werden Sie doch wohl wenigstens einen oder den andern Redner darüber hören wollen. (Ruf: Zurücknehmen!) Wie verhält es sich mit dem Zitz'schen Antrag? (Eine Stimme von der Linken: Ist zurückgenommen!) Roßmäßler hat seinen Antrag zurückgenommen. (Beifall.) Biedermann hat seinen Antrag ebenfalls zurückgenommen. (Bravo!) Sind sonst noch Anträge zurückgenommen? Wurm hat seinen Antrag auch zurückgenommen, Waitz auch; ich habe nur noch zwei Tagesordnungsanträge von Leue und von Wartensleben. Leue will eine Erklärung abgeben.

Leue von Köln: Meine Herren! Ich nehme meinen Antrag zwar zurück und schließe mich dem Antrag Wesendonck's an, weil er mir weit genug geht, und weil mir scheint, daß wir durch die Genehmigung des Wydenbrugk'schen Antrages einen gefährlichen Weg gehen. Denn man kann Niemand zu einer Erklärung zwingen, man hat keine Mittel dazu. Wenn wir also von der hannover'schen Regierung eine Erklärung über unsere Anerkennung fordern, so wird diese Regierung uns vielleicht diese Erklärung geben, sie kann aber auch schweigen und was machen wir dann, wenn sie Stillschweigen beobachtet? Wenn wir ferner für nöthig finden, daß die hannove.'sche Regierung uns eine ausdrückliche Anerkennung einsende, so liegt darin die stillschweigende Voraussetzung, daß diese Anerkennung auch versagt werden könne, was doch ganz gewiß unsere Meinung nicht ist. Endlich, wenn wir eine solche Anerkennung von einer Regierung fordern, so müssen wir die Consequenz befolgen, sie von Allen zu fordern, wozu doch kein Bedürfniß und keine Veranlassung vorhanden ist. Daher scheint mir, daß der Antrag Wydenbrugk's uns in eine schlimme Lage bringen und uns auf einen bedenklichen und gefährlichen Weg führen kann. Deßhalb schließe ich mich unter Zurücknahme meines Antrages dem Antrage Wesendonck's an.

Vicepräsident **v. Soiron**: Herr Stedmann will seinen Antrag zurücknehmen und darüber eine Erklärung geben.

Stedmann von Bessellich: Ich will das Dispositive meines Verbesserungs-Antrags zurückzunehmen, wenn mein verehrter Freund v. Wydenbrugk die Motive meines Antrages seinem Antrage voranzustellen bereit ist. Wydenbrugk hat das schlagende Moment, den Knotenpunkt, das punctum saliens der hannöver'schen Erklärung im Anfange gefunden; ich aber finde es am Ende, in den Worten:

„Zugleich aber haben Allerhöchstdieselben auch erklärt, daß, falls diese Verhandlungen zu einem günstigen Resultate nicht führen, vielmehr die Beschränkung der Selbstständigkeit des Königreichs über diejenige Grenze, welche Seine Majestät Sich stellen zu müssen geglaubt haben, hinausgehen würde, Seine Majestät Sich nicht verpflichtet erachten könne, in einer Stellung zu beharren, welche alsdann in Ihren Augen jede Möglichkeit, das Wohl des Landes zu fördern, abschneiden würde."

Da schlage ich nun Herrn v. Wydenbrugk vor, meine Motive seinem Dispositive voranzustellen. Sie lauten folgendermaßen:

„1) in Erwägung, daß der König von Hannover in der Erklärung des hannöver'schen Ministeriums vom 7. d. M. die Grenze der Beschränkung der Selbstständigkeit seines Königreichs selbst zu bestimmen sich vorbehält,

2) und in Erwägung, daß diese Grenze lediglich von der constituirenden Nationalversammlung zu bestimmen ist, und es derselben überlassen werden muß, auf die Ansprüche und Wünsche der einzelnen deutschen Stämme die gebührende Rücksicht zu nehmen."

Und, meine Herren, daß wir diese Rücksicht nicht nehmen sollen auf die billigen Wünsche und Ansprüche der einzelnen Stämme der deutschen Nation, das wird Niemand von uns, von einer so billigen und gerechten (ich bitte mich nicht zu mißdeuten), von einer so conservativen Versammlung, wie die unsrige, erwarten.

Vicepräsident **v. Soiron**: Es wird Alles davon abhängen, ob sich beide Antragsteller vereinigen.

v. Wydenbrugk von Weimar: Ich glaube, meine Herren, man thut am Zweckmäßigsten, wenn man den Antrag rein dispositiv hinstellt oder stehen läßt. Es lassen sich verschiedenartige Motive darunterbringen. Ich sage nur noch ein Wort auf das, was Herr Leue gesagt hat. Eine Anerkennung fordern wir nur deßhalb, weil das Gesetz indirect, oder doch eventuell nicht anerkannt worden ist. Deßhalb müssen wir sie fordern, wenn wir die Sache nicht aufgeben wollen. Wenn sie nicht gegeben werden sollte, so werden wir, so wird sie die Centralgewalt, das deutsche Volk und seine Regierungen zu erzwingen wissen. (Bravo!)

Vicepräsident **v. Soiron**: Es fragt sich, ob Herr Stedmann seinen Antrag zurücknimmt oder nicht. (Von mehreren Seiten: Ja! Ja!) Herr Nauwerck will noch eine Erklärung geben bezüglich seines Antrages.

Nauwerck von Berlin: Der Sinn meines Antrags war hauptsächlich der, daß wir von hier aus den wahren Schuldigen treffen sollen. Das ist das Staatsministerium. Der König von Hannover ist ein alter Mann, der hat hier nichts zu sagen; er hat keine Erklärung abzugeben im Namen des Staates Hannover. Meine Herren, wir werden doch nicht die alte Theorie fortsetzen, daß die Staaten Rittergüter seien. In der Neuzeit haben nur die Ministerien im Vereine mit den Ständeversammlungen die Staaten zu vertreten. Was der König von Hannover thut oder läßt, geht uns nichts an, und ich protestire gegen jeden Antrag, der darauf gerichtet ist, eine Erklärung zu verlangen. Er kann gehen oder bleiben, was er will, das geht uns nichts an. Ich nehme übrigens meinen Antrag zurück.

Vicepräsident **v. Soiron**: Ich erkläre die Berathung für geschlossen. Es steht Niemand mehr auf der Liste. Hat noch Jemand hinsichtlich der übergebenen Anträge eine Erklärung abzugeben? (Eine Stimme: Ja!) Es soll noch eine Erklärung abgegeben werden hinsichtlich des Zitz'schen Antrags.

Dreistre soll nicht zurückgenommen werden. Ich muß einem der Antragsteller das Wort geben.

Fürst v. Lichnowsky von Ratibor (vom Platze aus): Da brauchen wir keine Erklärung, dann bleibt der Antrag da, und jede Erklärung ist überflüssig.

Vicepräsident v. Soiron: Wir haben mehrere Erklärungen schon angehört. Wollen Sie daher dem Redner auch ein paar Worte gestatten. Herr Simon hat das Wort.

Simon von Trier: Der Antrag des Herrn Zitz und seiner Freunde wird nicht zurückgenommen; ich bin vielmehr beauftragt, denselben zu rechtfertigen, und da für denselben noch kein Wort gesprochen ist, so werden Sie mir das Recht hierzu nicht bestreiten. (Ruf nach Schluß.)

Vicepräsident v. Soiron: Der ganze Antrag ist noch nicht besprochen worden. Ueber andere Anträge haben Sie so viele Redner gehört, wollen Sie daher über diesen einige Worte gestatten.

Simon von Trier: Wir haben uns innig gefreut, daß der Antrag des Herrn Wesendonck, welcher auf bloße Zurückweisung der Anmaßung des Königs von Hannover geht, nicht für scharf genug erachtet wurde. Wir sind aber der Meinung, daß auch die Forderung der Anerkennung die nothwendigen Consequenzen aus dem Verhandelten nicht zieht. Der König hat voraus gesagt, daß er nicht anerkennen werde, und ich sehe nicht ein, warum man einen Mann, der das erklärt hat, noch zur Anerkennung auffordern soll; ich sehe dieß um so weniger ein, als sein Charakter seit längerer Zeit bekannt ist. Die rechte Consequenz, die aus den Vorlagen gezogen werden muß, ist die, daß wir sagen: der König von Hannover hat uns das Recht bestritten, über innere Angelegenheiten zu beschließen. Wir haben aber über solche Angelegenheiten zu beschließen und bereits öfters schon wirklich berathen und beschlossen. Es ist nicht zu erwarten, daß der König von Hannover die Anerkennung später ertheilen wird, welche er jetzt verweigert. Mithin fällt die Regierung des Staates Hannover an die Centralgewalt, das Land wird reichsunmittelbar, es muß durch Volksabstimmung bestimmt werden, welche Regierungsform daselbst hinfort eintreten soll. Der Antrag ist nicht zu stark. (Unruhe und Widerspruch.)

Vicepräsident v. Soiron: Dieser Widerspruch führt zu nichts; es wird sich durch die Abstimmung ergeben, ob er zu stark ist, oder nicht.

Simon von Trier: Er ist nicht so stark, als die Erklärung des hannöver'schen Gesammtministeriums. Diese Erklärung ist ein wahrer Hohn, eine höhnische Rebellion gegen die Nationalversammlung. (Bravo von einzelnen Stimmen; Unruhe in der Versammlung.)

Vicepräsident v. Soiron: Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen; er kann ja widerlegt werden.

Simon von Trier: Es ist davon die Rede, daß man zu Opfern bereit sei. Die Grenze des Gehorsams des Königs von Hannover ist aber so gezogen, daß man das ganze Actenstück als reinen Hohn nicht nur gegen die Nationalversammlung, sondern auch gegen die gesunde Vernunft bezeichnen muß. Er sagt: „und daß so wenig das Wohl und die Freiheit der Völker, als Ihre eigene fürstliche Ehre es gestatten würden, einer Verfassung Ihre Zustimmung zu geben u. s. w." Also die fürstliche Ehre besteht in noch etwas Anderem, als in der Beförderung des Wohles und der Freiheit des Volkes. Seine Privatehre mag ihm vorbehalten bleiben, aber die fürstliche Ehre besteht darin, daß er das Wohl und die Freiheit des Volkes befördert. Er sagt ferner: „auf der andern Seite aber würden Sie, falls die geforderten Beschränkungen der Selbstständigkeit über dasjenige Maß hinausgingen, welches die Pflichten gegen des Allerhöchst Ihnen von Gott anvertraute Land und Ihre eigne Ehre bezeichnen". Hier finden sie wieder das Land und nebenbei die eigene Ehre. In dem Ausdruck „Land" steckt überdieß der veraltete Begriff des Obereigenthums. Wenn man das Land hat, laufen einem die Leute nicht fort! — Er sagt ferner: „das Allerhöchst Ihnen von Gott anvertraute Land!" — Der liebe Herrgott hat wahrlich nicht den Finger aus dem Himmel hinausgestreckt und gesagt: Du sollst König von Hannover sein. (Bravo von Einigen, Heiterkeit und Unruhe in der Versammlung.) Ein König ist das Resultat der Geschichte, dieses Resultat ist durch Tugenden oder durch Gewalthaten hervorgerufen. Aber solche Theorien erwachsenen Menschen der heutigen Zeit vorzuhalten, ist ein wahrer Hohn. Wenn mit solchen Erklärungen hervorgetreten wird, und man den starren Charakter dieses Mannes mit in Betracht zieht, dann bleibt nichts übrig, als das Land reichsunmittelbar zu erklären, und den Willen des Volkes über die künftige Verfassung entscheiden zu lassen. Warum sollen wir noch lange Verhandlungen mit dem hartnäckigen Manne anknüpfen, die doch zu nichts führen werden. Schließlich muß ich auf die Bassermann'sche Erklärung in Betreff der Berliner Linken antworten. Ebensowohl als Bassermann und seine Freunde der preußischen Regierung eine tröstliche Erklärung zuschicken, ebensowohl haben wir das Recht, den preußischen Volksvertretern unsere Meinung über den Jacobi'schen Antrag zu offenbaren. Jacobi hat seinen Antrag dahin gestellt: die preußische Nationalversammlung möge erklären, daß sie den von uns gefaßten Beschluß, der dem Reichsverweser Unverantwortlichkeit zugesteht, nicht billigen könne. — Meine Herren! Wenn ich Ihnen meinen Standpunkt angeben soll, so sage ich einfach, weder einem Könige, noch einer Regierung, noch einer Kammer steht das Recht zu, gegen unsere Beschlüsse Einspruch zu erheben. Nur der später etwa zu gründenden Staatenkammer könnte ein solches Recht zugestanden werden. So lange diese von uns nicht geschaffen ist, hat Niemand zu protestiren, ebensowenig ein König, als ein Ministerium und wäre es auch verantwortlich, viel eher noch ein Volk durch seine bestellten Vertreter. Aber der Antrag des Herrn Jacobi lehnt sich nicht einmal auf gegen den Beschluß der Unverantwortlichkeit des Reichsverwesers, er verlangt vielmehr bloß die „Mißbilligung" dieses Beschlusses durch die preußische Versammlung. Dadurch ist bloß ein Urtheil der Berliner Versammlung verlangt, und ein Urtheil über die Beschlüsse der Nationalversammlung, und wären sie noch so weise, steht Jedermann zu. Dagegen verlangt Jacobi im fernern Verlaufe, daß man die Selbstständigkeit der Beschlüsse der Nationalversammlung anerkenne und den Regierungen das Recht nicht zugestehe, Vorbehalte dagegen zu erheben. Dieses Recht hat sich die preußische Regierung durch allerlei Wünsche, Voraussetzungen und Nichtbezweifelungen, unter welchen sie die Genehmigung zu dem von uns geschaffenen Gesetze über die provisorische Centralgewalt ertheilt hat, angemaßt. Wenn daher nach dem Ausspruche des Herrn Bassermann auch nach dieser Richtung hin Etwas zermalmt werden soll, dann ist es nicht die Berliner Linke, sondern es ist das preußische Ministerium. (Mehrere Stimmen: Schluß! Abstimmen!)

Vicepräsident v. Soiron: Ich will darüber abstimmen lassen. (Viele Stimmen: Reden, reden!) Die Mehrheit erklärt sich also dafür, die Redner noch hören zu wollen? (Mehrere Stimmen: Nein!) So wollen wir abstimmen. Ich habe vorhin aus Versehen die Debatte für geschlossen erklärt, sie mußte noch fortgesetzt werden; mein voriger Ausspruch hat keine Bedeutung mehr. Ich frage die Nationalversammlung, ob sie den Gegenstand für gehörig erörtert hält

und zur Abstimmung übergehen will? Wer damit einverstanden ist, wolle sich erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. Es wird also nun zur Abstimmung geschritten werden. Es haben nun alle Antragsteller gesprochen; wollen Sie den ersten Antragsteller noch hören? (Stimmen: Nein! andere: Ja!) Es ist Sitte, daß der erste Antragsteller vor Schluß der Debatte noch einmal gehört wird, es ist sogar Vorschrift der Geschäftsordnung. Herr Wesendonck hat das Wort.

Wesendonck von Düsseldorf: Meine Herren! Ich schließe mich dem Antrag der Herren Francke und Genossen einerseits und dem Antrag des Herrn v. Wydenbrugk andererseits an. Ich glaube, daß diese beiden Anträge einander nicht ausschließen, sondern vollständig mit einander vereinbar sind, und ich werde sowohl für den Francke'schen als den Wydenbrugk'schen Antrag, welche besonders zur Abstimmung kommen werden, stimmen. Den meinigen ziehe ich deßhalb zurück, weil ich den Francke'schen Antrag kürzer, präciser und besser als den meinigen finde. In dem Antrag von Wydenbrugk sehe ich diejenigen Bedenken nicht, die darin gefunden werden wollen; dieser Antrag ist dahin gestellt, daß nicht von dem König von Hannover, sondern von der Staatsregierung daselbst die sofortige unumwundene Anerkennung verlangt werden solle, und dieser Antrag läßt es der Regierung nicht freigestellt, ob sie ihre Zustimmung geben will, sondern verlangt positiv die Anerkennung. Aus diesem Grunde finde ich nichts Bedenkliches darin und hoffe, daß wir diesen beiden Anträgen unsere Zustimmung geben werden. (Stimmen: Schluß! Abstimmung.)

Vicepräsident **v. Soiron**: Herr Hugo will den Wesendonck'schen Antrag aufnehmen, das muß ihm gestattet sein.

Hugo von Göttingen: Ich will nur kurz erklären, daß ich den Wesendonck'schen Antrag aufnehme, und daß ich mich durch kein Geschrei beirren lassen werde; ich habe noch nie das Wort genommen und dränge mich nicht vor. Ich werde also diesen Antrag wieder aufnehmen, weil ich glaube, daß in Berücksichtigung der allgemeinen Verhältnisse und nach den Verhältnissen meines speciellen Landes dieser Antrag geeigneter ist, als die übrigen. (Viele Mitglieder: Abstimmen!)

Vicepräsident **v. Soiron**: Erlauben Sie, meine Herren, ich werde nun sämmtliche Anträge, die noch nicht zurückgenommen sind, noch einmal verlesen lassen, und sodann die Unterstützungsfrage stellen. (Es werden nunmehr diese Anträge, die bereits oben abgedruckt sind, nochmals durch Secretär Möring verlesen.) Wer den Zitz'schen Antrag unterstützen will, wolle sich erheben. (Viele Mitglieder erheben sich.) Der Antrag ist genügend unterstützt. Findet der Wydenbrugk'sche Antrag Unterstützung? Wer ihn unterstützt, wolle sich erheben. (Viele Mitglieder erheben sich.) Er ist hinlänglich unterstützt. Nun kommt der von Herrn Hugo wieder aufgenommene Antrag des Herrn Wesendonck. Wer diesen Antrag unterstützt, wolle sich erheben. (Viele erheben sich.) Er ist genügend unterstützt. Nun kommt der Antrag der Herren Francke und Möring. Wer diesen Antrag unterstützt, wolle sich erheben. (Viele erheben sich.) Er hat genügende Unterstützung gefunden. Der Stedmann'sche Antrag . . . (Eine Stimme: Er ist zurückgenommen!) Nein, er ist bloß für den Fall zurückgenommen, daß sich Wydenbrugk mit ihm vereinigen werde; das ist aber nicht geschehen, ich frage also: ob der Antrag unterstützt ist. (Nur wenige Mitglieder erheben sich.) Der Antrag findet nicht die genügende Unterstützung. Nun kommt noch der Antrag von Herrn v. Wartensleben. (Mehrere Stimmen: Er ist zurückgezogen!) Wenn dieß der Fall ist, so brauchen wir den Antrag nicht mehr vorzunehmen. Nun sind noch vier Anträge übrig. Sie haben dieselben verlesen hören, und ich werde Ihnen nun sagen, in welcher Reihenfolge ich glaube, sie zur Abstimmung bringen zu müssen. Meiner Ansicht nach muß hier wie immer der Antrag, der am weitesten geht, zuerst zur Abstimmung gebracht und in dieser Reihenfolge abgestimmt werden. Mir scheint nun der Zitz'sche Antrag derjenige zu sein, der am weitesten geht, und wird dieser angenommen, so glaube ich, daß dann die übrigen Anträge erledigt sind. Wenn dagegen der Zitz'sche Antrag verworfen wird, so werde ich den Antrag von Wydenbrugk zur Abstimmung bringen, und wird dieser angenommen, so ist meines Erachtens die Sache damit ebenfalls erledigt, indem meiner Ueberzeugung nach in dem Antrag von Wydenbrugk so viel Positives liegt, daß alles dasjenige darin enthalten ist, was in den andern Anträgen vorkommt. Sollte jedoch auch der Wydenbrugk'sche Antrag verworfen werden, so würde ich den Antrag von Wesendonck vor dem Francke'schen zur Abstimmung bringen, und zwar aus folgendem Grunde: Herr Francke will nur bestimmt erhobene Ansprüche zurückweisen; wogegen Herr Wesendonck Bedenken und Vorbehalte, also mehr, zurückweisen will. Die Sache hat übrigens ihre zwei Seiten. Man kann unter den Vorbehalten auch nur gewisse Vorbehalte, Erklärungen und Reservationen, nicht aber alle Ansprüche verstanden wissen, und dann wäre vielleicht der Wesendonck'sche Antrag nicht so stark, als der Francke'sche. Es kommt auf die Deutung des Wortes „Vorbehalte" an, und deßhalb wird es am zweckmäßigsten sein, die beiden Anträge jedenfalls nach einander zur Abstimmung zu bringen. Werden sie beide angenommen, so sind alle Bedenken, alle Ansprüche und Vorbehalte zurückzuweisen. Hat Jemand gegen diese Art der Fragenstellung etwas einzuwenden?

v. Reergaard aus Holstein: Die Wichtigkeit der vorliegenden Frage ist von mehreren Seiten anerkannt, und darum ist auch die Abstimmung wichtig. Es liegen hier vier verschiedene Anträge vor, und es läßt sich deßhalb voraussehen, daß nicht alle Mitglieder für die eine oder andere Fassung stimmen werden. Deßhalb schlage ich vor, daß in Beziehung auf diese vier Fassungen die allgemeine Frage gestellt werde: ob hinsichtlich des Schreibens des hannövrischen Ministeriums ein Beschluß in dieser Versammlung gefaßt werden solle, worin sich alle Stimmen vereinigen werden?

Vicepräsident **v. Soiron**: Die Discussion ist geschlossen, und wenn der Herr Redner hierüber eine Antwort haben wollte, so hätte er einen Antrag auf unbedingte Tagesordnung stellen müssen. Ein solcher Antrag ist mir aber nicht übergeben worden, die Berathung ist längst geschlossen, und wir sind jetzt an der Fragestellung. Zuerst werde ich den Zitz'schen Antrag zur Abstimmung bringen, und bitte den Herrn Secretär, denselben nochmals zu verlesen.

Secretär **v. Möring**: Dieser Antrag lautet:

„Die Nationalversammlung erklärt dem König von Hannover, daß sie selbst und folgerecht die von ihr gewählte Centralgewalt unbedingt befugt ist, auch die innern Verhältnisse der deutschen Staaten in allen Fällen, in denen es das Interesse des Gesammtstaates erfordert, ihren souveränen Beschlüssen zu unterwerfen, und da hiernach die Voraussetzung eingetreten ist, von welcher der König von Hannover in der ständischen Mittheilung vom 7. Juli den Rücktritt von der Regierung abhängig gemacht hat, so fordert ihn die Nationalversammlung auf, sofort die Regierung des Königreichs Hannover in die Hände der Centralgewalt niederzulegen, um demnächst durch den souveränen Volkswillen der Hannoveraner weiter über die festzu-

setzende Regierungsform das Geeignete beschließen zu lassen."

Vicepräsident v. Soiron: Wer mit diesem Antrag einverstanden ist, wolle sich erheben. (Etwa zwanzig Mitglieder erheben sich.) Der Antrag ist verworfen, und wir gehen nunmehr zu dem Antrag des Abgeordneten Wydenbrugk über, so wie er uns modificirt vorgelegt worden ist.

Secretär v. Möring: Dieser Antrag lautet:

„Die Centralgewalt möge die unumwundene Anerkennung der Centralgewalt und des Gesetzes darüber von der Staatsregierung des Königreichs Hannover fordern."

Vicepräsident v. Soiron: Wer mit diesem Antrag einverstanden ist, wolle sich erheben. (Die große Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. (Vielstimmiges Bravo.)

Wesendonck von Düsseldorf (vom Platz): Die Annahme dieses Antrags schließt aber die andern Anträge nicht aus.

Vicepräsident v: Soiron: Ich habe die Fragestellung verkündigt, das Wort darüber gegeben und ausdrücklich bemerkt, daß, wenn der Antrag des Herrn Wydenbrugk Annahme finde, die übrigen Anträge nicht mehr zur Abstimmung kommen würden. Dagegen ist keine Einwendung gemacht worden, und es muß nun hierbei bleiben, indem ich hiermit den Gegenstand für erledigt erkläre. — Nun sind aber noch weitere Anträge vorhanden, über deren Dringlichkeit die Antragsteller gehört werden wollen. Ich werde den ersten Antrag, nämlich einen Antrag des Herrn Simon, verlesen lassen, und dann die Frage über die Dringlichkeit desselben zur Abstimmung bringen.

Secretär v. Möring: Der Antrag lautet:

„Die deutsche Nationalversammlung, nach Einsicht der Erklärung des preußischen Ministerpräsidenten v. Auerswald über die Wahl des deutschen Reichsverwesers in der 25. Sitzung der preußischen constituirenden Versammlung vom 4. Juli 1848, weist jeden Versuch der Einzelregierungen, die Selbstständigkeit und unbedingte Giltigkeit der von ihr gefaßten und noch zu fassenden Beschlüsse in Frage zu stellen, mit Entschiedenheit zurück. — Frankfurt, den 19. Juli 1848. L. Simon, Abgeordneter von Trier."

Vicepräsident v. Soiron: Wer diesen Antrag für so dringend hält, daß der Antragsteller über die Dringlichkeit gehört werden solle, wolle sich erheben. (Die Majorität der Versammlung bleibt sitzen.) Der Antrag auf sofortige Begründung der Dringlichkeit ist nicht angenommen, und die Sache muß somit ihren gewöhnlichen Weg gehen.

Eine Stimme: Die Abstimmung scheint zweifelhaft zu sein, auch hätte anders gefragt werden sollen.

Vicepräsident v. Soiron: Mir war die Abstimmung unzweifelhaft. Auch muß ich immer erst fragen, ob die Versammlung die Begründung der Dringlichkeit hören will. So ist es bis jetzt immer gehalten worden.

Wesendonck von Düsseldorf: Eine Versammlung, die über die Dringlichkeit eines Antrags urtheilen will, muß doch erst in den Stand gesetzt sein, dieses Urtheil mit vollständiger Sachkenntniß abzugeben, und in diesen Stand wird sie nur dadurch gesetzt, daß die Dringlichkeit begründet wird. Ohne Motive für die Dringlichkeit kann sie über letztere nicht abstimmen.

Vicepräsident v. Soiron: Es ist immer so gehalten, und die Sache bei der Beschlußnahme über die Geschäftsordnung regulirt worden. Namentlich wurde es in dem Beschluß, der den Prioritäts-Ausschuß constituirt hat, ausdrücklich so bestimmt. Auch kann man bei einem Antrag gleich beurtheilen, ob er dringlich ist, oder nicht. — Nun liegt ein weiterer Antrag von Herrn Nauwerck vor, den ich ebenfalls verlesen lassen werde.

Secretär v. Möring: Dieser Antrag lautet:

„In der Sitzung des preußischen Reichstags vom 4. Juli d. J. hat der Minister-Präsident v. Auerswald unter Anderm folgende Erklärung abgegeben: „„Die Regierung setzt voraus, daß die deutsche Nationalversammlung, indem sie für die Beschlüsse des Reichsverwesers über Krieg und Frieden ihr Einverständniß verlangt, denselben nicht für alle Fälle an ihre vorgängige Genehmigung habe binden wollen"" ꝛc. Um dieser irrigen Auffassung eines unzweideutigen Gesetzartikels zu begegnen, wird eine ausdrückliche Erklärung zweckmäßig sein. Ich beantrage daher:

„Die deutsche Nationalversammlung wolle erklären, daß ihr in Art. IV des Gesetzes vom 28. Juni d. J. über die provisorische Centralgewalt vorausgesetztes Einverständniß, dem Buchstaben und Geiste des Artikels gemäß, für alle Fälle ohne Ausnahme gilt, und daß dieses „Einverständniß" mit „vorgängiger Genehmigung" gleichbedeutend ist."

Vicepräsident v. Soiron: Wer damit einverstanden ist, daß der Antragsteller die Dringlichkeit seines Antrags begründe, wolle sich erheben. (Die meisten Abgeordneten erheben sich nicht.) Die Dringlichkeit ist nicht zugestanden, und der Antrag geht seinen gewöhnlichen Weg. — Sodann liegt ein Antrag von Schober und Anderen vor.

Secretär v. Möring: Dieser Antrag lautet:

Die Nationalversammlung erklärt:

„Daß der Seitens der Bundesversammlung am 12. Juli vollzogene Act der Uebertragung ihrer Befugnisse auf die provisorische Centralgewalt für rechtlich nicht geschehen zu erachten. Frankfurt am Main den 12. Juli 1848. — Schober. Heinrich Simon. v. Rappard. Max Simon. Reh. Freudentheil. Vischer. Schulz von Darmstadt. Frhr. v. Reden. Zell. Cetto. Anderson. G. J. Stokinger."

Vicepräsident v. Soiron: Wer damit einverstanden ist, daß Herr Schober über die Dringlichkeit des Antrags gehört werde, wolle sich erheben. (Die Mehrheit der Abgeordneten bleibt sitzen.) Die Dringlichkeit ist verworfen. — Endlich ist von Herrn Eisenstuck und Anderen ein Antrag übergeben worden, der jedoch, wie ich mir denke, ebenfalls nicht zu einer alsbaldigen Berathung führen soll, sondern nur die Dringlichkeit hinsichtlich der Verweisung an einen Ausschuß in Anspruch nehmen wird. Auf der Tagesordnung steht zwar Begründung dieses Antrags, allein Herr Eisenstuck hat mir erklärt, daß er nur die Dringlichkeit begründen, nicht aber eine sofortige Berathung darüber herbeiführen wolle. Uebrigens wird er wohl selbst jetzt mit wenigen Worten sagen, was mit seinem Antrag Dringendes geschehen soll.

(Die Redaction läßt hier den Antrag selbst folgen:

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen folgende Anträge an die Nationalversammlung und bitten, deren Dringlichkeit begründen zu dürfen:

In Erwägung, daß das völlige und fortdauernde Darniederliegen aller Gewerbthätigkeit die arbeitenden Klassen auch der letzten Mittel des Unterhalts beraubt und in Folge dessen Staat und Gemeinde zu Opfern zwingt, die endlich die letzten Hilfsquellen der Nation erschöpfen;

in Erwägung, daß diese Gefahr vorzugsweise und am stärksten in denjenigen Gewerbsbezirken Deutschland's erscheint, wo die Fabrikation baumwollener, wollener, leinerer, seidener und gemischter Stoffe und Zeuge heimisch ist;

in Erwägung, daß dieser Nothstand in jenen Bezirken, wie im Allgemeinen, noch vermehrt wird durch die hohe Eingangsbesteurung gewisser, den arbeitenden Klassen zum Lebensbedürfnisse gewordener Colonialwaaren;

in Erwägung, daß den vorstehenden Gefahren, nach dem Beispiele anderer Nationen, nur vorgebeugt werden kann durch das schleunigste Ergreifen außerordentlicher Maßregeln, die ganz Deutschland umfassen und deßhalb von der Nationalversammlung ausgehen müssen;

in Erwägung endlich, daß bis zur definitiven Umgestaltung der verwickelten volkswirthschaftlichen Verhältnisse Deutschland's die Zeit unfehlbar verrinnen wird, in welcher überhaupt noch Hilfe geschafft werden kann;

Beschließt die Nationalversammlung:

1) Bis zur Einführung des neuen Zollgesetzes für ganz Deutschland und zwar vom 1. September 1848 an werden in allen Zollvereinen und Staaten Deutschland's die Eingangs-Zölle für nachbenannte Artikel bei ihrem Eingange vom Auslande, unter Aufhebung der bisherigen betreffenden Tarifsätze, nach folgenden Zollsätzen provisorisch erhoben:

Zollsätze für:

A. Rohstoffe.

		Thlr.	Sgr.
Baumwolle	pr. 100 ℔ Zgw.	—	2½
Wolle	" " " "	—	2½
Flachs und Hanf	" " " "	—	2½
Rohe ungesponnene Seide	" " " "	—	5

B. Fabrikate.

Ein- und zweidrähtiges baumwollenes Garn, gebleicht und ungebleicht	pr. 100 ℔ Zgw.	4	—
Deßgleichen zu Zetteln angelegtes, geschlichtet oder ungeschlichtet	" " " "	4	—
Drei- und mehrdrähtiges, sowie gezwirntes baumwollenes Garn	" " " "	8	—
Gefärbtes baumwollenes Garn	" " " "	8	—
Ein- und zweidrähtiges wollenes Garn	" " " "	4	—
Gezwirntes wollenes Garn	" " " "	8	—
Gefärbtes wollenes Garn	" " " "	8	—
Leinenes Garn, roh, gebleicht und gefärbt	" " " "	4	—
Leinener Zwirn	" " " "	8	—
Rohe gesponnene oder gedrehte Seide	" " " "	8	—
Gereinigte oder gefärbte Seide	" " " "	11	—
Baumwollene Waaren	" " " "	75	—
Wollene Waaren	" " " "	75	—
Halbwollene Waaren	" " " "	75	—
Leinene Waaren	" " " "	50	—
Halbleinene Waaren	" " " "	75	—
Seidene Waaren	pr. 1 ℔ Zgw.	5	—
Halbseidene und mit Seide gemischte Waaren	" " " "	2	15
Wollene Shawls und Shawl-Tücher	pr. 1 ℔ Zgw.	10	—
Halbwollene Shawls und Shawl-Tücher	" " " "	5	—
Gestickte Waaren in allen Stoffen	" " " "	10	—
Geklöppelte und genähte Spitzen aller Art	" " " "	10	—
Gewebte Spitzen aller Art	" " " "	2	—

C. Colonialwaaren.

Kaffe	pr. 100 ℔ Zgw.	3	—
Reis	" " " "	—	5

2) Für sämmtliche, § 1 aufgeführte Artikel fallen die Zölle hinweg, welche bis jetzt an den Zollgrenzen der einzelnen Zollvereine oder Staaten im Innern Deutschland's erhoben wurden, ebenso fallen hinweg alle Durchgangszölle, womit diese Artikel bis jetzt im Innern Deutschland's von einzelnen Zollvereinen oder Staaten belastet waren.

3) Die von oben erwähnten Artikeln an den Grenzen Deutschland's zu erhebenden Eingangsabgaben fließen, nach Abzug der Erhebungskosten und der § 4 erwähnten Ausfuhr-Prämien, in die allgemeine deutsche Bundeskasse.

4) Für alle baumwollene, wollene, leinene, seidene und gemischte gewebte Zeuge und für gefärbte Garne wird bei der Ausfuhr eine Prämie von 4 Rthlr. pr. 100 Pfund Zollgewicht von der Zollkasse vergütet. Ausgenommen von dieser Ausfuhr-Prämie sind: Packleinen, Segeltuch, rohe unappretirte Leinwand, roher Zwillich und Drillich, unappretirte rohe baumwollene Waaren und wollene gewalkte Zeuge aus Streichgarnen.

5) Die Ausfuhrprämien werden in Anweisungen der Zollämter, wo die betreffenden Artikel zur Ausfuhr gelangen, auf die Zollkassen ausgestellt. Diese Anweisungen gelten nur als Zahlungsmittel für Eingangszölle auf baumwollene, wollene und leinene Garne und auf gesponnene Seide.

6) Es wird sogleich ein Ausschuß von der Nationalversammlung niedergesetzt, welcher ein Reglement für die Zollbehörden der einzelnen Zollvereine und Staaten Deutschland's zur Ausführung dieser Beschlüsse ohne Verzug zu entwerfen hat.

Bernhard Eisenstuck von Chemnitz. J. Georg Günther von Leipzig. Franz Mammen von Plauen.)

Eisenstuck von Chemnitz: Meine Herren! Als wir über die Centralgewalt debattirten, da habe ich als Grund für eine schnelle Einigung zu einer kräftigen Gestaltung derselben den Blick als Grundlage genommen, den wir zu werfen haben auf die materiellen Interessen des deutschen Volkes. In dieser Richtung nun, in dem Augenblicke, wo die Centralgewalt eingesetzt ist, erbitte ich mir heute wieder das Wort, um zu begründen, daß wir sofort den Weg einschlagen mögen, der nicht, wie damals mir entgegengehalten wurde, eine Abschweifung ist, sondern der, glaube ich, den wahren Gang bezeichnet, auf den das deutsche Volk zunächst hofft und harrt von allen Seiten. Der Antrag, den ich mit meinen Freunden gestellt, befindet sich in Ihren Händen und ich glaube nicht, daß Sie wünschen werden, daß ich ihn hier wiederhole. Ich will also nur ganz kurz die Dringlichkeit begründen, muß aber soweit in das Materielle eingehen, so schnell ich es auch thun werde, als es unerläßlich ist zu diesem Zwecke.

Vicepräsident **v. Soiron**: Was Dringliches soll mit dem Antrag geschehen? Soll er an den Ausschuß verwiesen werden, oder was soll sonst geschehen?

Eisenstuck: Der Vorschlag der Antragsteller geht dahin, daß der Antrag an den Ausschuß verwiesen werde;

das heißt an den volkswirthschaftlichen Ausschuß, alsdann dieser Ausschuß aber von der Versammlung den Auftrag erhalte, seinen Bericht darüber so abzustatten, daß er heute über vierzehn Tage jedenfalls ordnungsmäßig hier zur Berathung und Abstimmung kommen kann.

Vicepräsident v. Soiron: Erlauben Sie mir, nun muß ich die Versammlung erst fragen, wie bei den andern Anträgen, ob sie dem Redner gestattet, über die Dringlichkeit dieses Antrags zu sprechen. Der Antrag geht also dahin. — Ich habe ihn soeben erst bekommen, und habe vorher nicht wissen können, wie er gedeutet werden soll. — Der Antrag geht am Schlusse sechstens dahin:

> „Es wird sogleich ein Ausschuß von der Nationalversammlung niedergesetzt, welcher ein Reglement für die Zollbehörden der einzelnen Zollvereine und Staaten Deutschlands zur Ausführung dieser Beschlüsse ohne Verzug zu entwerfen hat."

Ich habe dem Herrn Antragsteller über die Dringlichkeit dieses Antrags das Wort geben wollen. Ich frage den Herrn Eisenstuck, ob er über die Fragestellung Etwas zu bemerken hat.

Eisenstuck von Chemnitz: Der Antrag selbst steht auf der Tagesordnung.

Vicepräsident v. Soiron: Aus Versehen steht er darauf; Sie haben aber selbst gesagt, daß Sie nur über die Dringlichkeit sprechen wollen. Wer also die Verweisung an den Ausschuß für dringlich erachtet, wolle sich erheben. (Unruhe in der Versammlung.) Meine Herren! Die Frage ist nicht verstanden worden. Ich glaube, Herr Eisenstuck wird selbst mit mir einverstanden sein, wenn ich sogleich seinen Antrag Ziffer 6 zur Abstimmung bringen lasse mit der dringenden Verweisung an den Ausschuß. Geht das durch, dann brauchen wir keine Begründung der Dringlichkeit mehr. Es wird also sogleich ein Ausschuß von der Nationalversammlung niedergesetzt. (Viele Stimmen: Nein! Nein!) Wer also dem Redner das Wort zur Begründung der Dringlichkeit seines Antrags geben will, wolle sich erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Es ist das Wort gestattet. Ich ersuche also den Herrn Eisenstuck, die Dringlichkeit seines Antrags zu begründen.

Eisenstuck von Chemnitz: Meine Herren! Es ist schon mehrmals von dieser Rednerbühne geäußert worden, daß mit jeder politischen Bewegung eine sociale Störung stets in Verbindung kommt. Bei der politischen Bewegung Deutschland's mußte diese Erscheinung doppelt hervortreten, weil zum großen Theile die politische Bewegung unsres Vaterlandes eine Folge gewesen ist der socialen Mängel, die vorhanden waren, eine Folge der nachtheiligen Eindrücke auf die socialen Zustände, die das alte System geäußert hat. Wenn Sie nun, wie wir dazu bei dem volkswirthschaftlichen Ausschusse Gelegenheit haben, die Menge von Petitionen aus allen Gegenden unseres Vaterlandes überschauen, so finden Sie in der That darinnen ein wahres Jammerbild der socialen Zustände. Sie finden es namentlich auch deßhalb, weil eine Menge der verschiedenartigsten Wünsche, der widersprechendsten Ansichten sich durchkreuzen, durch deren Erfüllung man die Kräftigung der materiellen Zustände und die Beseitigung des allgemein vorhandenen größten Elends erwartet. — Aus diesem Chaos aber, welches wirklich einen bedauernswerthen Anblick darbietet, treten fast durchgehends drei festgeformte Wünsche hervor, Wünsche, die von der ungeheuren Majorität aller Bittsteller in den Vordergrund gestellt worden sind. Sie heißen: Die Besteuerung der ersten und nothwendigsten Lebensmittel, die von auswärts kommen, muß entweder ganz aufhören, oder doch wesentlich ermäßigt werden; alle Rohstoffe, welche von auswärts kommen zum Dienste der deutschen Volksarbeit, müssen frei eingehen; die Zuführung der fremden Arbeit, derjenigen, die seither die einheimische Arbeit wegnahm, muß aufhören und Deutschland gesichert werden, durch (ich sage deutlich) angemessene Schutzzölle. Diese drei Wünsche sind von allen Seiten ausgesprochen; sie sind ausgesprochen in mehr als dreißig Petitionen, die aus mehr als fünfzig Städten aus allen Gegenden Deutschland's eingegangen sind; sie sind ausgesprochen in einer großen Petition aus Würtemberg mit 12,000 Unterschriften; sie sind niedergelegt in einer dringlichen Vorstellung des rheinisch-westphälischen Vereins der dortigen Gewerbetreibenden; sie sind eingebracht in einem sehr dringlichen Antrag des Vereins der Gewerbetreibenden aus dem Thüringen'schen Zoll- und Steuerverbande; sie sind endlich vorhanden in einer großen Vorstellung von mehr als tausend Arbeitern, eingereicht von den Arbeitervereinen aus Sachsen. Das Alles mag Sie wenigstens überzeugen, daß in diesen Richtungen das Volk darüber einig ist, was ihm noth thut. Wenn ich nun Sie auffordere, die Sache sofort in die Hand zu nehmen, so thue ich es zunächst in Berücksichtigung des jetzigen Zustandes dieser Angelegenheiten im Schooße unserer Versammlung. Der volkswirthschaftliche Ausschuß beschäftigt sich (das kann ich versichern) mit der größten Sorgfalt in der Richtung, die ich bezeichnet habe; aber der volkswirthschaftliche Ausschuß muß es naturgemäß in seiner Aufgabe finden, eine möglichst gründliche und definitive Bestimmung in dieser Beziehung zu treffen. Er hat Sachverständige einberufen, Beauftragte der Regierungen, die schon am 25. dies. erscheinen werden; es werden in den nächsten Tagen auch Sachverständige aus dem Volke selbst vorgeladen, um Alles festzustellen. Aber, meine Herren, wenn man diese Masse des Materials, wenn man die Verwirrung der Ansichten überblickt, so ist es rein unmöglich, daß eine definitive Regulirung dieser Angelegenheiten, die Erlassung eines Zollgesetzes, die Feststellung aller Ordnung der Dinge, wie sie da kommen müssen, in einer Zeit herbeigeführt werde, in welcher überhaupt noch zu helfen Zeit ist. — Jahresfrist — und mehr als das — wird vergehen müssen, bis wir das Definitivum haben, und bis dahin, meine Herren, fürchte ich, wird ein Zustand eintreten, für den keine Abhilfe frommt. Diese ernste Wahrnehmung hat die Antragsteller veranlaßt, Ihnen ein Provisorium vorzuschlagen, Ihnen dringend ans Herz zu legen, Sie zu bitten, ja zu beschwören, keinen Tag zu versäumen, um endlich in materieller Richtung etwas zu thun, worauf das Volk mit Sehnsucht, ja ich kann Ihnen versichern, mit Ungestüm harrt. Meine Herren! Wenn Sie in dieser Beziehung einen Blick werfen auf unser Nachbarland, auf das Land, dessen politische Erhebung, worüber wir denn doch wohl einig sind, uns für die Befreiung unseres Vaterlandes als Beispiel gedient hat und als eine Anregung, wenn Sie hinblicken darauf, wie die französische Republik in dieser Hinsicht verfahren ist, dann steht ein warnendes Beispiel von Ihnen, das Sie vermeiden müssen, und eine ernste Mahnung, daß Sie so zu verfahren haben, wie Ihnen unser Antrag vorschlägt. Dieselbe sociale Noth und eine noch größere war dort vorhanden, Sie wissen, meine Herren, welch traurige Experimente dort gemacht wurden, um dieses Elend zu beugen, Sie wissen, daß die unseligen Schwärmereien und Theorieen eines Louis Blanc Ströme von Blut zur Folge gehabt haben, Ströme von Blut aus den Adern dieser unglücklichen Arbeiter, denen geholfen werden sollte. Meine Herren! Im Angesichte dieser Zerrüttung und belehrt durch diese bejammernswerthe Erfahrung hat Frankreich Maßregeln ergriffen, schnelle, schleunige, unaufhaltsame, die ganz auf denselben Grundsätzen beruhen, die

wir hier Ihnen anrathen. Wohlan, schlagen Sie denselben Weg ein, damit wir nicht ähnliche Befürchtungen begründen, wie sie sich in Frankreich erfüllten. Meine Herren! Die französische Republik hat, obgleich sie auch erst als constituirende Versammlung beisammen sitzt, und auch noch keine Verfassung gegeben ist, dennoch für nothwendig, zuträglich und wichtig erachtet, sofort zu decretiren, — und das hat die Regierung unter dem 15. Juni gethan, mit der Weisung, daß bis zum 31. December diese provisorische Maßregel Kraft haben soll — daß die Arbeit des Volks geschützt werde durch große Ausfuhrprämien, die man den Ausführern einheimischer Waaren gibt, — durch Ausfuhrprämien, die weit höher sind, als die Einfuhrzölle, die wir jetzt in Deutschland haben, denn ein Seidenlieferant z. B. erhält für jedes 100 Pfund, die er von seinen Waaren ausführt, 100 Thaler aus der Kasse des Staats; sie hat das nur gethan, um eine gleichmäßige Vertheilung der Arbeit wieder herbeizuführen, und ferneren Verirrungen vorzubeugen, eine Organisation der Arbeit, wie sie allein möglich ist, herzustellen, nicht durch die unseligen Nationalwerkstätten, sondern durch eine naturgemäße organische Gliederung der Arbeit, wie sie vorhanden sein muß, um dem Volke erhalten zu werden. Haben wir auch so ganz excessive Maßregeln nicht vorgeschlagen, weil bei uns die Noth, im Augenblick wenigstens, noch nicht so gefahrdrohend ist, so haben wir doch dieselben Grundsätze als allein ausreichend erkannt, um zu helfen. Ich will hier keine Befürchtungen aussprechen, die der Himmel verhüten möge, aber wenn Sie nicht eilends einschreiten, so stehen wir bald auf demselben Punkte, wie dort. Die jetzigen Zustände in socialer Beziehung können nicht so fort dauern, meine Herren, nicht Monate, vielleicht nicht Wochen mehr. Ziehen Sie durch alle Gegenden, wo der Gewerbsfleiß zu Hause ist, durch einen großen Theil des Rheinlandes, durch das üppige Wupperthal, durch Würtemberg, durch das unglückliche Schlesien und durch das nicht minder leidende Sachsen, da finden Sie nirgends wohlbesetzte Tafeln, nirgends finden Sie Freuden- und Trinkgelage, Sie finden nur bittere Entbehrungen in jeder Richtung, und wie ich vorhin schon gesagt habe, ein Hoffen, ein sehnsüchtiges, ja ungestümes Hoffen auf Hilfe, die von Frankfurt kommen soll. Meine Herren! Ich habe die traurige Bestimmung gehabt, noch ehe ich hierher gereist bin, in Folge der Maßregeln, welche unsere sehr sorgsame Regierung getroffen hatte, diese armen Leidenden zur Versorgung zu bringen; ich habe mehr als tausendmal gesehen, wie die Männer von Weib und Kind fortziehen mußten, um Stunden weit entfernt bei ungewohnter Arbeit unter den drückendsten Verhältnissen ihr Brod zu erwerben. Die Gemeinden erschöpfen sich für solche Arbeiten, und wenn die rauhe Jahreszeit beginnt, so sind sie gar nicht mehr zu schaffen, und die gänzliche Auflösung ist vor der Thüre! Ich weiß, meine Herren, es ist eine kühne, es ist eine ernste Maßregel, die in tausend einzelne Verhältnisse eingreift, glauben Sie, daß ich, der ich in dem Gewerbeleben groß gewachsen bin, dieß vollkommen erkenne; aber, meine Herren, es ist auch eine ernste, eine ungewöhnliche Zeit, und sie verlangt Ungewohntes, ja Unerhörtes, um befriedigt zu werden. Sie haben, von dieser Tribüne aufgefordert, einen kühnen Griff nach Oben gethan, thun Sie auch in materieller Richtung einen kühnen Griff nach Unten. Erinnern Sie sich an die Periode, wo die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika nur dadurch wirklich groß wurden, daß sie sich in ihren materiellen Interessen fest an einander schlossen. Körper und Geist gehören zusammen, und mit der politischen Freiheit des Geistes muß in Verbindung sein das materielle Wohl des Staatskörpers, wenn Sie das nicht schaffen, so werden Sie nie ein freies, nie ein glückliches Volk haben! (Bravo!)

Vicepräsident **v. Soiron**: Herr Degenkolb hat das Wort. (Vielseitiger Ruf nach Abstimmung.) Herr Degenkolb hat das Wort über die Dringlichkeit des Antrages, soweit er die Geschäftsordnung betrifft.

Degenkolb von Eilenburg: Ich hatte mich einzeichnen lassen, um das Wort zu ergreifen und Alles zu bestätigen, was Herr Eisenstuck vorgetragen hat; da nun aber der Antrag dahin geht, den Gegenstand an den Ausschuß zu verweisen, so beschränke ich mich darauf, das Wort zu ergreifen, wenn derselbe wieder vorkommt.

Vicepräsident **v. Soiron**: Herr Metzler!

Metzler von Oeberan: Ich verzichte auf das Wort. (Vielfacher Ruf nach Abstimmung.)

Vicepräsident **v. Soiron**: Es wird vielfach die Abstimmung verlangt. (Allgemeine Zustimmung.) Ich kann nur über den Antrag der Geschäftsbehandlung abstimmen lassen, und ich finde keinen andern als den: den Antrag des Herrn Eisenstuck zur Berichterstattung binnen vierzehn Tagen an einen Ausschuß zu verweisen. (Vielfacher Ruf: Nein! An den volkswirthschaftlichen Ausschuß!) Diesen Gegen-Antrag hat Niemand gestellt. Herr Moriz Mohl hat das Wort.

Moriz Mohl von Stuttgart: Es scheint hier ein Mißverständniß obzuwalten. Herr Eisenstuck hat nicht darauf angetragen, einen Ausschuß von der Nationalversammlung erwählen zu lassen, sondern der Antrag geht dahin, diesen ganzen Antrag an den Ausschuß für Volkswirthschaft zu verweisen. Ein Paragraph in diesem Antrage geht dahin, dann erst einen Ausschuß zu wählen, wenn der Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses auf die Genehmigung seines Antrags gehen würde; denn der erst zu wählende Ausschuß ist nach seiner Ansicht ein solcher, welcher das specielle Zollreglement zu entwerfen hätte, welches natürlich erst zur Berathung kommen könnte, wenn der Antrag von dem volkswirthschaftlichen Ausschusse zurückgekommen ist. (Viele Stimmen: Ganz richtig!) Also die Maßregel, die jetzt zu treffen wäre, ist die, den ganzen Antrag an den volkswirthschaftlichen Ausschuß zu verweisen.

Vicepräsident **v. Soiron**: Ich bin durch den gedruckten Antrag irre geleitet worden, ich bitte aber Herrn Eisenstuck, seinen Antrag zu formuliren, damit ich diesen zur Abstimmung bringen kann. (Eisenstuck formulirt den Antrag und übergibt ihn.) Der Antrag des Herrn Eisenstuck lautet dahin:

> „Die Nationalversammlung beschließt, den gedruckt vorliegenden Antrag dem volkswirthschaftlichen Ausschusse zur Berichterstattung binnen vierzehn Tagen zu überweisen."

Francke aus Schleswig: Ich bin gleichfalls für die Dringlichkeit der Frage; ich bin durchdrungen von der Wichtigkeit der Sache, ich widerrathe Ihnen aber dringend, dem volkswirthschaftlichen Ausschusse eine Frist zu stellen, und wäre sie auch noch so lang. Aber in einer so kurzen Frist, wie von vierzehn Tagen, wird es unmöglich sein, die Sache gehörig zu behandeln. Die Sache ist zu wichtig, als daß sie sich über das Knie brechen ließe; man darf dem Ausschusse keinen moralischen Zwang anthun; daher stelle ich ein Amendement zu dem Antrage: Die Angelegenheit an den volkswirthschaftlichen Ausschuß zur möglichst beschleunigten Behandlung ohne Frist zu überweisen. (Mehrere Stimmen auf der rechten Seite: Unterstützt!)

v. Mönne von Berlin: Ich kann den Wunsch des

Herrn Francke nur theilen; ich kann Ihnen versichern, daß wir die größte Beschleunigung der Sache uns angelegen sein lassen werden, aber eine Frist dazu festzusetzen, ist unmöglich.

Mammen von Plauen: Meine Herren! Ich rathe Ihnen dringend, eine Frist festzusetzen. Der volkswirthschaftliche Ausschuß hat nach § 24 das Recht, sich mit Behörden und andern Autoritäten ins Einvernehmen zu setzen. Um das Dringende der Sache anzuerkennen, stellen Sie aber eine Frist, damit wir dem Volke sagen können, daß etwas geschehe. Der Ausschuß kann dann Sectionen niedersetzen. Ich bitte aber dringend, eine Frist vorzuziehen. Ich glaube, es wird möglich sein, die Sache in vierzehn Tagen zu berathen und ich wünsche nur, daß der Ausschuß von der Ermächtigung des § 24 Gebrauch machen möge.

Vicepräsident **v. Soiron**: Ich werde nachher darauf Rücksicht nehmen.

Schultze von Liebau: Meine Herren! Ich halte es für unmöglich, eine Frist von vierzehn Tagen zur Erledigung dieser Sache festzustellen, bei der nicht bloß die Verhältnisse der Fabriken in Betracht kommen, sondern wobei überhaupt die gewerblichen und Handels-Interessen des Nordens im Gegensatz zu Mittel- und Süddeutschland berücksichtigt werden müssen. Ich habe die Ueberzeugung, daß nicht bloß die Gewerbetreibenden, sondern auch die Verwaltungsbehörden der einzelnen Staaten mitgehört werden müssen. — Ich kann mich deßhalb nicht dafür erklären, daß eine so kurze Frist in dieser, für das materielle Wohl Deutschland's hochwichtigen Frage festgestellt werde.

Frisch von Stuttgart: Meine Herren! Ich muß Ihnen das Gegentheil empfehlen. Soviel ich mich erinnere, ist dieser Ausschuß gewählt worden mit der Aufgabe, gerade in dieser Sache sobald als möglich Bericht zu erstatten. Es ist bis jetzt noch nicht geschehen, und ich fürchte, es könnte die Sache wieder, wenn wir jetzt nicht den Auftrag ertheilen, aufgeschoben werden. Ich bitte daher, den Antrag Eisenstuck's zum Beschluß zu erheben.

Metz aus Baden: Meine Herren! Ich kann nicht begreifen, wie man in dieser Sache von einem Unterschiede zwischen Nord- und Süddeutschland sprechen kann. Meine Herren! Es handelt sich um die Frage der Interessen des ganzen gemeinschaftlichen Vaterlandes, es handelt sich um die große Frage, ob wir uns für Deutschland die Mittel der Existenz erhalten und sichern wollen. (Widerspruch von mehreren Seiten.)

Vicepräsident **v. Soiron**: Ich bitte, nicht zu unterbrechen.

Metz: Ich habe schon gehört, daß einzelne Mitglieder dieses Hauses unter sich davon sprachen, daß es sich hier davon handle, die Interessen der Fabrikanten festzustellen. (Unruhe in der Versammlung.) Meine Herren! Ich will in die Sache selbst nicht eingehen, da es sich nur um die Dringlichkeit handelt; soviel aber erkläre ich Ihnen, daß es sich nach meiner Ansicht bei Feststellung dieser Frage nicht allein um die Interessen der Fabrikanten, sondern, und zwar ganz hauptsächlich, um die Interessen der Arbeiter handelt. Das ist meine Ansicht über diese Frage, welche wir zu einer socialen machen müssen, durch diejenigen Bestimmungen, welche wir treffen werden. Ich ersuche Sie, die Frist zu gewähren. (Bravo auf der Linken.)

v. Hermann von München: Meine Herren! Ich will nicht gegen die Ueberweisung dieses Antrags an den volkswirthschaftlichen Ausschuß sprechen; ich bin ganz damit einverstanden, daß er ihm zugetheilt und Bericht darüber der hohen Versammlung vorgelegt werde. Erlauben Sie aber, zur Rechtfertigung des Ausschusses nur kurz zu sagen, was bisher geschehen ist, denn es ist geäußert worden, es sei in der Zollsache überhaupt nichts geschehen. (Viele Stimmen links und in der Mitte: Nein!) Aber ich meine, das gehört zu haben. (Unruhe.)

Vicepräsident **v. Soiron**: Es ist jedenfalls wichtig, den Stand der Sache kennen zu lernen, um darnach zu entscheiden, was geschehen müsse.

v. Hermann: Der Ausschuß hat nach Erwägung der Sachlage und aller einschlagenden Verhältnisse den Beschluß gefaßt, der Nationalversammlung noch während dieser Sitzung einen Gesetzentwurf über die Vereinigung von ganz Deutschland in Ein Handels- und Zollgebiet vorzulegen; er hat sich aber überzeugt, daß, um dieß zu thun, es durchaus nothwendig ist, erstens die eigenthümlichen Zollverhältnisse der Einzelstaaten in Berathung und in Erwägung zu ziehen, die in ein Zollgebiet zu vereinigen sind. Er hat sich überzeugt, daß ohne Beiziehung von Sachverständigen, die mit dem Zollwesen dieser Länder speciell vertraut sind, es nicht möglich ist, hier auch nur einen Schritt vorwärts zu gehen. Es ist unmöglich, ohne specielle Erwägung Dessen, was hier besondere Berücksichtigung verlangt (ich mache Sie nur auf die Nebenländer Oesterreich's und einzelne Seestädte aufmerksam), einen allgemeinen Beschluß zu fassen. Zweitens war er der Ansicht, daß es durchaus von dem übelsten Eindruck auf ganz Deutschland sein würde, wenn hier ohne weitere Berathung mit den Sachverständigen der verschiedenen Gauen Deutschland's über die Interessen der Gewerbe, der Fabriken, des Handels und der Schiffahrt ein Beschluß gefaßt würde. Er war der Ansicht, daß nicht bloß im Interesse der Regierungen Sachverständige zu hören wären, sondern zu gleicher Zeit auch Sachverständige aus den Handelsstädten, den Gewerbe- und Industriegegenden, um so völlig das Material in die Hand zu bekommen, auf dessen Grund hin man erst im Stande sein wird, das Zollsystem zu ordnen, welches später für ganz Deutschland gelten wird. Meine Herren! Es sind bereits Ausschreiben an sämmtliche Regierungen ergangen zur Abordnung von Beamten, welche das Zollwesen und den Handel des Landes und derjenigen Zollgebiete, welche zu vereinigen sind, durch und durch verstehen, und auf die von Seite der Regierungen das erforderliche Vertrauen gesetzt wird, um in ihrem Namen Gutachten abzugeben. Zweitens werden nach sorgfältiger Erwägung der hierbei nothwendigen Fragen an einzelne Handelsorte und Fabrikgegenden gleicherweise Einladungen zu Abordnung von Sachverständigen aus allen Zweigen der Industrie und des Handels ergehen, einmal, um sie aufzufordern, in ihren Kreisen die Beantwortung der Fragen, die ihnen zugesandt werden, und die Abordnung unterrichteter Männer zu mündlicher Vernehmung zu veranlassen, um so hier eine Anzahl von Männern zusammenzubringen und mit ihnen vollständig und gründlich Das, was der Antrag des Herrn Eisenstuck beabsichtigt, berathen und festsetzen zu können. Meine Herren! Ich bitte Sie, greifen Sie doch dem gründlicheren Wege, den die 30 Mitglieder Ihres Ausschusses eingeschlagen haben, nicht so ohne Weiteres vor. Ich frage Sie, wie wäre es denn möglich, über das ganze Zollwesen Deutschland's in 14 Tagen nur mit einiger Gründlichkeit Vortrag zu erstatten. Es ist unmöglich. Es ist, das wage ich zu behaupten, Niemand in dieser hohen Versammlung, der das zu leisten im Stande wäre. Erst muß man die Sache doch ganz genau kennen, und ich bin überzeugt, Herr Eisenstuck, der unser Protocoll mitunterschrieben hat, [illegible] sein, daß, wenn es gilt, das ganze [illegible] durchzuarbeiten, 14 Tage in kei-

nem Falle ausreichen. Wollten wir aber specielle Maßregeln beschließen, also jener allgemeinen Anordnung vorgreifen, wollten wir aus Vorsorge für die Fabrikanten einzelne Bestimmungen treffen, so bin ich überzeugt, daß wir auf sehr vielen Seiten ebenso vielen Anstoß finden würden, als man auf andern Beifall zu erhalten hofft. Möge man daher diese Sache dem Ausschusse überlassen, er wird auf dem pflichtmäßigen Wege fortgehen, den er von Anfang an gegangen ist. Vertrauen Sie der Versicherung, daß nicht mit Nachlässigkeit gearbeitet wird, dieß wird uns Herr Eisenstuck selbst bezeugen. (Mehrere Stimmen: Ja wohl!) Ich glaubte, diese Erklärung allen Denen, die dem Ausschusse angehören, schuldig zu sein. (Viele Stimmen: Sehr wahr! Bravo!)

Mammen von Plauen. Erlauben Sie mir noch einige Worte. Die Sache ist wichtig wegen der Tausende von hungernden Arbeitern, die hinter uns stehen. (Einige Stimmen: Das ist ja gedroht!) Das sind keine Drohungen, meine Herren! Es ist Wahrheit. Herr Hermann scheint hier die definitive Umgestaltung zu verwechseln mit dem Provisorium, welches wir im Einzelnen vorschlagen. Herr Hermann spricht im Allgemeinen von allen Zollverhältnissen. Hätten wir deßhalb einen Vorschlag machen wollen, so hätte er Recht, eine solche Arbeit würde allerdings nicht in 14 Tagen zu Stande gebracht werden können. Herr Eisenstuck hat auf das Beispiel von Nord-Amerika bereits hingewiesen. Als man dort eine ähnliche Frage verhandelte und man wegen des Zollsystems nicht zur Uebereinstimmung gelangen konnte, nahm man den Gegenstand einzeln vor und kam so zum Ziele. Wenn man, wie mehrfach gesagt wurde, auf das Gutachten der Experten warten wollte, so würde man zu spät kommen.

Simson von Königsberg: Das geehrte Mitglied aus dem Südwesten Deutschland's hat gemeint, es könne Niemand in Betracht der Nothwendigkeit von Schutzzöllen anderer Ansicht sein, als der Antragsteller. Ich möchte das geehrte Mitglied zu einer Reise an die Ostseeküste einladen; es würde dort die entgegengesetzte Meinung schlechthin allgemein verbreitet finden, es existirt dort vielleicht Niemand, der *seine* Ansicht theilte. Daraus folgt, daß beide Ansichten ihre partielle und lokale Wahrheit haben, und daß es auf ihre gründliche Vermittelung ankommt. Ein allgemeines Zollsystem für ganz Deutschland besitzen wir nicht, ich weiß also auch nicht, wie man dem von Herrn Eisenstuck proponirten Provisorium vor Herstellung eines solchen allgemeinen Zollsystems in den einzelnen Ländern sollte Geltung verschaffen können. Man muß dabei mehr im Auge haben, als seine nächste Umgegend. Es ist traurig genug, daß hier und da die Leute *schon* hungern; wir brauchen aber nur den von dem Herrn Antragsteller gerathenen Weg zu gehen, damit wir in Kurzem die Hungernden auch bei uns haben. — Glauben Sie wirklich, daß man durch Ausführung solcher durchaus particularen Ideen die Ostseeländer hindern würde, das übrige Deutschland mit englischen und sonstigen fremden Waaren zu überströmen? Also die Sache will viel gründlicher erwogen sein, als in den vorgeschlagenen 14 Tagen möglich ist. Und wenn Sie nun auch diese vierzehntägige Frist dem Ausschusse stellen, was wollen Sie thun, wenn die Mitglieder desselben bis dahin mit ihrem Berichte nicht fertig werden? Wollen Sie sie vielleicht mit Ordnungsstrafen belegen? Oder wie wollen Sie sie sonst zwingen? Die proponirte Maßregel ist hiernach obenein illusorisch. Ich unterstütze demnach den Antrag des Herrn v. Hermann.

Moriz Mohl von Stuttgart. Meine Herren! Ich unterstütze aufs Lebhafteste den von Herrn Eisenstuck eingebrachten Antrag auf Stellung einer Frist. Gleich nach meiner Ankunft dahier habe ich den Antrag gestellt, solche Maßregeln in Beziehung auf die Zollsätze zu ergreifen, um für die deutsche Arbeit zu sorgen. Wir sind jetzt zwei Monate hier. Dieser Antrag auf ein Provisorium wurde nicht genehmigt. Aber, meine Herren, die Verhältnisse sind so dringend geworden, was Herr Eisenstuck gesagt hat, ist so vollständig wahr, ich selbst werde so sehr bestürmt aus meiner Gegend, — erst ganz kürzlich ist durch mich eine Eingabe von den vier Handelskammern Würtemberg's eingereicht worden, in welchen sie aufs Dringendste um Zollschutz für die deutsche Arbeit bitten, — daß ich wirklich nicht begreifen könnte, wie in der Sache nicht vorgeschritten werden sollte. Ich will damit dem Ausschusse keinen Vorwurf machen; er hat unablässig gearbeitet, wir Alle haben soviel gearbeitet, als nur immer möglich war. Für ein Definitivum erfordert allerdings diese weitläufige Sache viele Monate Zeit. Es handelt sich aber jetzt davon, den Maßregeln, welche Frankreich ergriffen hat, um uns mit Waaren zu überschwemmen, einen Damm entgegenzustellen, der deutschen Arbeit einen Schutz zu gewähren. Es handelt sich davon, der gefährdeten Existenz der deutschen Arbeiter, deren viele Tausende, aus den Fabriken entlassen, brodlos umherirren, abzuhelfen. Ich glaube daher, da es sich nur um solche provisorische Maßregeln handelt, daß wir vollkommen Zeit haben, den Bericht in 14 Tagen zu erstatten.

Mehrere Stimmen: Abstimmung! Schluß!

Vicepräsident **v. Soiron:** Wer damit *einverstanden ist, daß zur Abstimmung geschritten werden soll*, wolle sich erheben. (Die Mehrzahl der Versammlung erhebt sich.) Es wird also *zur Abstimmung geschritten* werden. Herr Eisenstuck wird noch einige Worte sagen als Antragsteller, ich gebe ihm das Wort.

Eisenstuck von Chemnitz: Meine geehrten Herren! Ich habe, selbst auf die Gefahr hin, von Ihnen getadelt zu werden, auf die Bestrebungen des volkswirthschaftlichen Ausschusses eine Lobrede gehalten, und ich habe mich später beruhigt, als ich vernahm, daß das geehrte Ausschuß-Mitglied, Herr v. Hermann, diese Lobrede noch weiter fortgesponnen hat. Ich habe gar nicht davon reden wollen, irgendwie einzugreifen in die Maßregeln, welche der volkswirthschaftliche Ausschuß nach seiner besten Ueberzeugung, und nach reiflicher Berathung getroffen und eingeleitet hat, und es liegt dieß gar nicht im Mindesten in dem Antrage. Ich hoffe auch, daß diese Maßregeln, wenn wir in den nächsten Tagen die Ergebnisse der Nachfragen bei den Sachverständigen und Privatleuten hier haben werden, einen schnellern Gang gehen werden, als sie bis jetzt gegangen sind, und vielleicht gehen konnten. Das, was ich jetzt vorschlage, richtet sich nach dem uns gegebenen und Ihnen vorgeführten Beispiele der französischen Regierung. Die französische Regierung hat sich auch gesagt: im Angesichte dieser furchtbaren Noth, im Angesichte dieses gräßlichen Zustandes aller socialen Verhältnisse, müßt ihr ein kühnes Provisorium ergreifen, und dieses Provisorium haben sie in dem Gesetze vom 15. Juni ergriffen, und dieses Gesetz, das bekanntlich mit den Worten anfängt: „Im Angesichte der größten Dringlichkeit," hat bestimmt, daß die Effecte des Gesetzes, daß das Gesetz in seiner Geltung vorläufig sich nur ausdehnen soll bis zum 31. December. Aber, meine Herren, dieses Gesetz hat einen doppelten Erfolg, es schützt nicht bloß die Arbeit im Innern, sondern nimmt auch noch dem auswärtigen Deutschland die wenige Arbeit, die es noch für sein Volk gehabt hat, weg, und deßhalb muß gegen dieses Provisorium ein anderes Provisorium ergriffen werden. Deßhalb wollen wir, meine Herren, daß der Ausschuß in vierzehn Tagen Bericht erstatte; es handelt sich zunächst nur um eine Principienfrage, ob über-

haupt ein Provisorium eintreten solle, oder ob das Definitivum, das jedenfalls sehr spät erst eintreten wird, abgewartet werden soll. Es ist also schon deßhalb kein Grund vorhanden für den Antrag, den Herr v. Hermann auf spätere Verschiebung vorgeschlagen, zu stimmen. Noch muß ich aber hinzufügen, meine Herren, daß unser Antrag an sich, eigentlich ich möchte fast sagen annullirt wird, wenn Sie dem Antrage des Herrn v. Hermann beitreten, denn wir haben ja eben gewünscht, daß in Anbetracht der dringlichen Verhältnisse, das Provisorium mit dem 1. September eintreten solle, daß eine Commission gebildet werde, wenn es der Beschluß ist, die, wie es der sechste Punkt besagt, sich mit dem Reglement der Ausführung im Speciellen beschäftige, und das würde möglicherweise, wenn wir es wieder auf die gewöhnliche Bahn verweisen, vereitelt werden. (Viele Stimmen: Schluß!) Nur noch ein kurzes Wort an meine deutschen Brüder von der Ostsee, die da sagen: es seien hier sich kreuzende Interessen; ich sage nein, sie sind nicht da, sie finden in unserm Antrage die Verhältnisse, die dort einschlagen, wohl berücksichtigt, wir bringen ihnen ja keine Erhöhung von Lebensmitteln-Zöllen, von Colonial-Zöllen, im Gegentheil, wir heben sie auf; wir alteriren nicht den Weinzoll, der sie dort interessirt, wir überlassen dieß dem Definitivum; wir sagen nichts gegen die Befugnisse, die ihr Schiffsbau in Anspruch nimmt, wir erwähnen davon kein Wort, warum? weil wir die Ueberzeugung haben, daß, wenn jene Gegenden, und alle anderen, die sich jetzt dagegen erheben, ebenso aufrichtig deutsch sind, als der Süden und die mittleren Theile Deutschland's, keine Meinungsdifferenz hierin stattfinden kann. (Unruhe in der Versammlung.) Wir müssen uns nur stellen auf den Standpunkt der gegenseitigen nothwendigen Concessionen, und wir werden einig sein. (Viele Stimmen: Ja!) Ich bitte nochmals, meine Herren, verweisen Sie uns nicht auf den gewöhnlichen langsamen Gang, sondern bestimmen Sie, daß in der von uns vorgeschlagenen Weise Beschluß gefaßt werde.

Vicepräsident **v. Soiron**: Die Berathung ist somit geschlossen. Es sind drei Anträge gestellt:

„Die Nationalversammlung möge beschließen, den gedruckten vorliegenden Antrag dem volkswirthschaftlichen Ausschuß zur Berichterstattung binnen vierzehn Tagen zu überweisen."

Es ist ein weiterer Antrag gestellt, den volkswirthschaftlichen Ausschuß

„zu möglichst schleuniger Erledigung"

aufzufordern. Es ist endlich drittens beantragt worden, den Antrag Herrn Eisenstuck's ohne weiteren Zusatz an den Ausschuß zu verweisen. Ich werde nun in der angegebenen Reihenfolge abstimmen lassen. Also, meine Herren, zuerst der Antrag des Antragstellers. Wer damit einverstanden ist, daß der gedruckte Antrag an den volkswirthschaftlichen Ausschuß zur Berichterstattung binnen vierzehn Tagen überwiesen werde, wolle sich erheben. (Eine geringe Anzahl Mitglieder erhebt sich.) Der Antrag ist verworfen. Ich bringe nunmehr den weiteren Antrag zur Abstimmung: Den gedruckten Antrag des Herrn Eisenstuck zu möglichst schleuniger Erledigung an den volkswirthschaftlichen Ausschuß zu verweisen. Wer damit einverstanden ist, wolle sich erheben. (Alle Mitglieder erheben sich.) Dieser Antrag ist angenommen, so viel ich sehe, einstimmig. — Wir hätten nunmehr, meine Herren, zu unsrer eigentlichen Tagesordnung von heute überzugehen; es ist aber von mehreren Mitgliedern des Ausschusses über die Wehrverfassung der Antrag gestellt worden, der vorgerückten Tagesstunde wegen den Bericht jenes Ausschusses einer außerordentlichen Sitzung für morgen vorzubehalten. Findet dieser Antrag Unterstützung? (Viele Stimmen: Ja wohl! Eine große Anzahl der Mitglieder erheben sich.) Dieser Antrag ist bereits durch die große Unterstützung als angenommen anzusehen, denn es hat sich weit über die Majorität der Versammlung erhoben. (Viele Stimmen: Um 9 Uhr?) Meine Herren! Es soll morgen früh um 9 Uhr Sitzung über diesen Gegenstand gehalten werden. Ich will damit verbinden, daß es sich von selbst versteht, daß, wenn wir in Zeiten mit diesem Gegenstand fertig werden, noch die übrigen Gegenstände, welche auf der heutigen Tagesordnung stehen, wenigstens theilweise zur Berathung kommen werden. Ich setze auch noch andere Gegenstände auf die morgende Tagesordnung. Nämlich der Abgeordnete Itzstein will den Gesetzgebungs-Ausschuß interpelliren, ob die Versammlung bald den Bericht über die früheren Anträge auf Amnestie und die vielen Petitionen über diesen Gegenstand erwarten könne; auch dieser Gegenstand kommt auf die morgende Tagesordnung. (Unruhe in der Versammlung.) Wollen Sie mich ruhig anhören, meine Herren, wir sind noch nicht am Ende. Wir hätten nun, nachdem wir die Berathung über die Berichte wegen der Wehrverfassung auf morgen angesetzt haben, zunächst auf die zwei Berichte, welche die Geschäftsordnung betreffen, überzugehen. Auch hierfür reicht die Zeit nicht hin. — Sodann käme der Bericht über die Wahl des Abgeordneten Heldmann. Dieser Gegenstand kann ebenfalls nicht vorgenommen werden, da der Berichterstatter in dringenden Geschäften abgerufen worden ist. Dagegen steht auf der heutigen Tagesordnung noch ein dringender Gegenstand, in Bezug auf welchen, wenn nicht in Kurzem Beschluß gefaßt wird, eine große Veränderung eintreten möchte, die unsern Beschluß vereiteln würde. Es ist dieß die Berathung über den Bericht des Abgeordneten Merk über das Geldausfuhrverbot von Seiten der österreichischen Regierung.

(Die Redaction läßt hier diesen Bericht folgen:

Meine Herren! Wie Ihnen bekannt, hat die österreichische Regierung das bereits im Monat April erlassene Geldausfuhr-Verbot bis Ende des Monats Juli ausgedehnt. Auf Veranlassung dieser Maßregel hat der geehrte Abgeordnete für Speyer den Antrag gestellt:

„Die hohe Nationalversammlung wolle die österreichische Regierung zur unverzüglichen Zurücknahme jenes Geldausfuhr-Verbotes, soweit dasselbe gegen die übrigen deutschen Länder gerichtet ist, auffordern."

Es ist wiederum die Begutachtung dieses Antrags, welche mir die Ehre verschafft, Ihnen, im Namen Ihres Ausschusses für Volkswirthschaft, den nachstehenden Bericht zu erstatten. — Zum richtigen Verständniß der Sachlage dürfte eine kurze Mittheilung über die Verhältnisse erwünscht sein. — Bald nach dem Ausbruche der Wiener März-Ereignisse fand sich das Directorium der österreichischen Nationalbank veranlaßt, einen Status ihrer Angelegenheiten, oder mit einem Wort ihre Bilanz zu veröffentlichen, was bis dahin niemals in dieser Form geschehen war. Es ward jetzt ersichtlich nur deßhalb dazu geschritten, um das aus verschiedenen Gründen entflohene Zutrauen zu den ausgegebenen Banknoten herzustellen. Die Gründe des vorhandenen Mißtrauens waren

1) in den allgemeinen politischen Verhältnissen Europa's und Oesterreich's insbesondere,
2) in der großen Heimlichkeit, mit welcher die Geschäfte der Bank bis zu jener Periode betrieben wurden, zu suchen. Das Verhältniß der courstrenden Banknoten zu dem Bankfonds ward sorgfältig verschwiegen, so

daß selbst die Actionäre — also die Associé's — der Bank weder den Bestand der Baarvorräthe, noch den Belauf der in Umgang gesetzten Noten kannten. Es ist deßhalb auch nicht zu verwundern, daß Gerüchte über einen fabelhaft großen Umfang der Noten-Emission circulirten, und daß ein geschätzter nationalökonomischer Schriftsteller denselben noch im Jahre 1847 auf 627 Millionen Gulden angibt, während er doch in Wahrheit bedeutend weniger betrug. — Die dritte und letzte Ursache des gesunkenen Vertrauens entstand in dem plötzlichen und unerhört großen Zurückströmen österreichischer Staats-Obligationen und Industrie-Papiere, die, im Werthe fallend, vom Auslande auf den Wiener Effecten-Markt geworfen wurden.

Die oben bezeichnete Maßregel der Veröffentlichung der Bilanz stellte inzwischen das Vertrauen wieder her, man fand den Zustand der Bank überraschend befriedigend, und Banknoten wurden überall willig, ja bei größeren Zahlungen, der Bequemlichkeit halber, vorzugsweise genommen. — Demungeachtet fand die österreichische Regierung sich veranlaßt, im Monat April das mehrfach besprochene Ausfuhr-Verbot zu erlassen, und damit dem gesammten Handelsstande Deutschland's einen empfindlichen Schlag zu versetzen, ohne daß weder die Bank, noch die Regierung oder das Land selbst erheblichen Nutzen daraus ziehen konnten, denn nach den vorliegenden Bekanntmachungen des Bank-Directorii betrug

am 29. Februar:

der Vorrath an bankmäßig ausgeprägter Conventions-Münze fl. 65,058,351. 8¾ kr. } ob. 30 37/100 pCt.
Noten-Umlauf „ 214,146,440.- — „ } des Letztern;

am 28. März:

Conventions-Münze fl. 53,155,185. 34¼ kr. } 26 70/100 pCt.;
Noten-Umlauf „ 198,392,265. — „ }

am 25. April:

Conventions-Münze fl. 35,032,030. 5¾ kr. } 19 13/100 pCt.;
Noten-Umlauf „ 184,201,160. — „ }

am 31. Mai:

Conventions-Münze fl. 21,940,147. 46¼ kr. } 8 27/100 pCt.
Noten-Umlauf „ 177,810,510. — „ }

In der kurzen Zeit von drei Monaten verschlechterte sich also das Verhältniß des Bankfonds gegen die Noten-Circulation um circa 22%, und es ist kaum anzunehmen, daß das Ausfuhr-Verbot einer weiteren Verminderung entgegengewirkt hat, denn erweislich hat dasselbe die Ausfuhr von Silbermünzen wohl erschwert, kostspieliger gemacht, aber nicht verhindert. Die Privat-Industrie ist allzu raffinirt, um nicht, so lange Oesterreich dem Auslande überall schuldet, Mittel und Wege zu finden, das Gesetz zu umgehen und dem Auslande die Silbermünze zuzuführen. Eine Ausnahme von dem Gesetze fand nur in folgenden Fällen Statt, einmal zu Gunsten der bayerischen Grenzbezirke bis zu Summen von 5000 fl., und zweitens zu Gunsten des Leipziger Meßverkehrs ebenfalls bis zu 5000 fl. Ferner sorgte die Regierung für die Einlösung in Conventionsmünze der auch in Frankfurt zahlbaren Bethmann'schen Coupons auf diesem Platze, während die Auszahlung der Coupons aller übrigen Anlehen (Metalliques) durch das Coursverhältniß im Auslande nothwendig unterbrochen werden mußte, folglich nur in Wien und nur in Papier geschah. — Durch das Betreten des Weges der Oeffentlichkeit hatte die Bank einen der Gründe des Mißtrauens beseitigt; die politische Lage Oesterreich's und der drohende Krieg in Italien konnte allerdings nicht geändert werden, aber die Bank hatte in der zweckmäßigen Erhöhung ihres Zinsfußes ein wirksames Mittel in Händen, dem Zurückströmen industrieller Papiere und folglich der dagegen ins Ausland wandernden Valuta entgegen zu arbeiten. Dieß Mittel würde sich unstreitig bei Weitem heilsamer, als das Ausfuhr-Verbot bewiesen haben; die Bank begünstigte aber von jeher das Effecten-Geschäft mit großer Vorliebe, und that verhältnißmäßig wenig für den Waarenhandel und Gewerbfleiß. Auch zu jener Periode behielt sie, aus Besorgniß, dem Cours der Effecten noch weiter zu schaden, ihren niedrigen Zinsfuß bei, beförderte auf diese Weise auf der einen Seite selbst die Ausfuhr von Silbermünzen, und suchte solche wiederum auf der andern durch Erlangung des Ausfuhrverbots zu verhindern. So entsprang eine verkehrte Maßregel nach der andern. Angenommen aber, die zum Heile der Bank ergriffene Maßregel hätte wirklich jedwede Ausfuhr von Silber verhindert, wäre dasselbe deßhalb unfehlbar in die Kassen der Bank zurückgeflossen? Diese Frage muß entschieden verneint werden, denn bei dem gestörten Vertrauen würde dasselbe eher zurückgehalten, vergraben, verborgen, als zu legitimen Geschäftszwecken verwendet worden sein, wie denn in der That eine große Masse des in gewöhnlichen Zeiten courstrenden Silbergeldes, aus Mißtrauen zu den bestehenden Verhältnissen, von den Bauern, Kaufleuten und Privaten zurückgehalten worden sein soll. — Wenn nun schon an und für sich das Verbot für die österreichischen Finanzverhältnisse — ich benutze diesen Ausdruck absichtlich — denn die Bank von Oesterreich ist, wie schon erwähnt, weniger ein zur Erleichterung des Handelsstandes errichtetes Institut, als eine Finanzmaschine — (ich verweise bei dieser Gelegenheit auf die, auf die Kaiserlich-Königlichen Bergwerke hypothecirten Forderung der Bank an den Staat von circa 82 Millionen fl.) nicht heilbringend war, so war sie um so verderblicher für die österreichischen und für die mit denselben in Verbindung stehenden Kaufleute anderer deutscher Staaten. — Der für die Privatleute hervorgebrachte Nachtheil ward um so größer, als die Bank nothgedrungener Weise ihre Baarzahlungen, bis auf geringfügige Summen bei jedem Umsatz, einstellen mußte, und die österreichische Regierung am 21. Mai zu dem angeordneten Zwangscours der Banknoten überging. Durch diese Maßregel — wenn gleich dieselbe augenscheinlich aus der Finanznoth, welche durch den, angeblich in circa 6 Millionen Gulden bestehenden monatlichen Bedarf des Heeres in Italien unglaublich gesteigert ward — entstand, ward das Vertrauen zu den österreichischen Verhältnissen mit einem letzten Schlage vernichtet, der Verkehr vollkommen paralysirt und jede freiere Handelsbewegung unmöglich gemacht. Es wird nothwendig sein, dieß mit wenigen Worten zu veranschaulichen. — Die außerordentlichen politischen Verhältnisse traten zu einer Zeit ein, wo die Ausfuhr aus Oesterreich, des noch anhaltenden Winters wegen, stockte. Dagegen hatte der für das kommende Frühjahr beorderte und bereits großentheils unterwegs schwebende Bedarf an Colonial-Waaren und andern Erzeugnissen fremder Staaten, große Engagements der Kaufleute hervorgerufen, und bewirkte naturgemäß, daß Oesterreich bedeutend größere Zahlungen nach dem Auslande zu machen, als zu empfangen hatte. Diese eingegangenen Verbindlichkeiten muß man

1) in solche, welche in fremder Währung, Rthlr. pr. Cour., M.-Banco, L.-St., 24 fl. Fuß und
2) in solche, welche gleich im 20 fl. Fuß festgestellt wurden, trennen.

Für die ersteren trifft der Nachtheil des Ausfuhrverbots wie des Zwangscourses der Banknoten einzig und allein den österreichischen Schuldner, denn da das mißtrauisch gewordene

Ausland durchaus keine Wechsel auf Oesterreich kaufte, so mußte Letzteres seine auswärtigen Waarenschulden ganz mit Wechseln auf das Ausland oder in Silber bezahlen. Beide Zahlungsmittel waren aber nur mit großen Opfern anzuschaffen, und diese treffen, da der auswärtige Kaufmann mit der Entwerthung der österreichischen Valuta in diesem Falle überall nichts zu thun hat, — einzig und allein den Einheimischen. — Der zweite Fall sollte der Natur der Sache gemäß mit dem ersten analog sein; denn wenn Treu und Glauben keine leeren Worte ohne Begriff werden sollen, so ist der österreichische Kaufmann verpflichtet, selbst in den Fällen, wo die Factura im 20 Gulden-Fuß festgestellt ist, dem Ausländer, welcher ihm sein Eigenthum bona fide und im Vertrauen auf die finanziellen Verhältnisse, wie der Weisheit der österreichischen Regierung, anvertraute, die Entwerthung der Valuta *selbst* zu tragen. — So lange indessen das Ausfuhrverbot und der Zwangscours fortdauern, ist der Angehörige eines andern deutschen Staates mit seinen Forderungen nur dem Rechtlichkeitsgefühl, der Ehrenhaftigkeit der österreichischen Staatsbürger gegenübergestellt; will der Letztere ihn mit der entwertheten Bank-Valuta bezahlen, so muß er es sich gefallen lassen; — denn Banknoten sind gesetzliches Zahlungsmittel geworden und eine gerichtliche Klage ist folglich nicht statthaft. In diese zweite Kategorie gehören auch die Staatsgläubiger. — Das Ausfuhrverbot hat aber außer den angedeuteten Nachtheilen noch den für Oesterreich selbst sehr wichtigen, daß jeder Zufluß edler Metalle dadurch verhindert wird. Es liegen Fälle vor, wo österreichische Staatsangehörige bedeutende Summen im Auslande *zinslos* stehen haben und es vorziehen, dieselben dort zu lassen, anstatt sie nutzenbringend in Oesterreich anzulegen, — lediglich im Hinblick auf die in der vorhergehenden Darstellung näher bezeichneten Maßregeln. — Endlich und letztens, aber nicht wenigstens, ist es der neuen Aera, in welche man getreten, unwürdig, daß ein deutscher Staat sich gegen den andern absperrt; es ist das nicht geeignet, die schönen Hoffnungen, die man im In- und Auslande für die Einheit Deutschland's hegt, zur Blüthe zu treiben und die Begeisterung, welcher wir zu der Vollendung des schwierigen Verfassungswerkes doch so sehr bedürfen, wach und rege zu erhalten. — In Betreff des Zwangscourses der Banknoten liegen Ihrem Ausschusse keine bestimmten Anträge vor, er beschränkt sich daher, den folgenden Paragraphen der österreichischen Bankstatuten zur allgemeinen Kenntniß zu bringen:

II. Abschnitt. § 15.

„Die Banknoten sind im Umlaufe ein durch die Gesetze begünstigtes Zahlungsmittel, zu deren Annahme zwar im Privatverkehre kein Zwang stattfindet, denen jedoch ausschließend die Begünstigung zugestanden ist, daß sie bei allen öffentlichen Kassen nach ihrem Nennbetrage für bankmäßige Silbermünze angenommen werden müssen. Hier sind Anweisungen der Bank auf sich selbst und von ihren Kassen auf jedesmaliges Verlangen des Ueberbringers sogleich in bankmäßiger Silbermünze nach ihrem vollen Nenn-Werthe auszubezahlen. Der Bankdirection liegt daher ob, von Zeit zu Zeit ein solches Verhältniß der Noten-Emission zu dem Münzstande festzusetzen, welches die vollständige Erfüllung dieser Verpflichtung zu sichern geeignet ist."

Diese Bestimmung ist nun durch einen Act der Gesetzgebung aufgehoben und das ganze Fundament des österreichischen Bankfystems damit verändert worden. — Dagegen ist es die Ansicht Ihres Ausschusses, daß die österreichische Regierung zu veranlassen sei, das Ausfuhrverbot von edlen Metallen baldigst aufzuheben, oder wenigstens keinenfalls nach Ende Juli zu erneuern, und er stellt daher den Antrag, die hohe National-Versammlung wolle erklären:

„Daß das von der österreichischen Regierung unter dem 2. April a. c. erlassene und später bis Ende Juli verlängerte Ausfuhrverbot von edlen Metallen sowohl für Oesterreich selbst, wie für die übrigen deutschen Staaten, große Nachtheile habe,

und daß eine solche den übrigen deutschen Staaten gegenüber nicht zu rechtfertigende Maßregel mit der Einheit Deutschland's unverträglich sei."

Ihr Ausschuß beantragt ferner, die hohe Nationalversammlung wolle beschließen, diese Erklärung der österreichischen Regierung auf geeignetem Wege mittheilen zu lassen.)

Vicepräsident **v. Soiron**: Ich glaube, diesen Gegenstand könnten wir noch heute berathen, ich eröffne also die Berathung über diesen Bericht. Der Abgeordnete Kolb hat das Wort.

Kolb von Speyer: Nach dem sehr klaren Berichte, welchen Ihr volkswirthschaftlicher Ausschuß in dieser Sache erstattet hat, habe ich nur noch sehr Weniges zu bemerken, ich werde mich auch im Hinblick auf die Kürze der Zeit möglichst kurz fassen. Gleich als das österreichische Geld-Ausfuhrverbot erlassen wurde, hat man namentlich im Fünfziger-Ausschuß gezeigt, daß daraus keine Vortheile für Oesterreich selbst hervorgehen, wohl aber Nachtheile erwachsen können für ganz Deutschland. Die Erfahrung hat dieß in jeder Beziehung bestätigt. Der österreichische Staat hat als solcher keine Vortheile gezogen, das bedeutende Sinken der Course der österreichischen Staatspapiere beweist dieß klar genug, und wenn Oesterreich, was in Folge des noch obwaltenden Krieges sehr leicht möglich sein könnte, ein neues Anlehen aufnehmen müßte, so würde der österreichische Staat dieses Experiment, das da gemacht worden ist, bitter bereuen müssen. Die österreichische Bank, auf welche man besondere Rücksicht bei der Sache genommen hat, hat auch wahrlich keine Vortheile davon gezogen, der Bericht des Ausschusses weist dieß im Einzelnen nach. Ebenso wenig aber ist ein Vortheil daraus erwachsen für die einzelnen Bewohner Oesterreich's; sie sind dagegen gehemmt und genirt in jeder Beziehung. Ein Geldzufluß *nach* Oesterreich, der am meisten nöthig gewesen wäre unter diesen Verhältnissen, hat nirgends Statt gefunden; gerade das *nicht* österreichische Gebiet hat sich in Folge dieser exorbitanten Maßregel abgeschlossen. Oesterreich bedarf aber weit mehr Geld von Außen, als es ausführen könnte. Eine Folge der ergriffenen Maßregel ist, daß Jedermann in Oesterreich selbst das baare Geld, das er hat, zurückhält, zurückzieht aus dem Verkehr; die Stockung ist also auch in dieser Beziehung unendlich vermehrt worden. Dagegen dauert die Ausfuhr des österreichischen Geldes durch *Schleichhandel* in einer Weise fort, die weit größer ist, als die rechtmäßige Ausfuhr gewesen sein würde, wenn man sie zugelassen hätte. Der redliche Verkehr ist gehindert und der Schleichhandel blüht. Es sind mir in dieser Beziehung Thatsachen angeführt worden, die wirklich ganz ergötzlich wären, wenn in dieser Sache etwas ergötzlich sein könnte. Ich will Sie damit nicht belästigen; soviel ist aber gewiß, in Oberitalien, in der Schweiz sehen Sie österreichische Zwanziger vom neuesten Gepräge in Menge, trotz des Verbots. — Meine Herren! Wie der *politische* Eindruck dieser Maßregel war, glaube ich, brauche ich Ihnen nicht umständlich zu schildern. In diesem Augenblicke, wo ganz Deutschland nach Einigung strebt, wo man die Schranken beseitigt wissen will, die bis

jetzt bestanden, wird eine neue aufgeführt, ärger als alle anderen. Man sage nicht, wie mir zu Gehör geredet worden ist, die Einheit Deutschland's ist noch nicht hergestellt, sie soll erst hergestellt werden. Meine Herren! Es gibt ein Gesetz, das höher steht, als die geschriebenen Gesetze, das moralische, und dieses hätte der österreichischen Regierung verbieten sollen, eine solche Maßregel gegen Deutschland zu ergreifen. Zudem hat es das übrige Deutschland gegen Oesterreich wahrlich nicht verdient, daß man so gegen Deutschland verfährt. Sehen Sie nach Böhmen. Würde dort der Aufstand so schnell unterdrückt worden sein, wenn nicht Deutschland im Hintergrunde gestanden hätte? Wer hat den Hafen von Triest wieder geöffnet? Es war Deutschland. (Stimmen: Zur Sache!) Es gehört zur Sache, widerlegen Sie mich. Es handelt sich aber auch gar nicht davon, ob eine Einheit Deutschland's in diesem Sinne besteht oder nicht. Machen Sie sich die Sache klar; sie greift weiter. Der Privatmann ist gehindert, seine Schulden abzutragen gegen die Gläubiger im übrigen Deutschland. Es greift tief in die Privat-Rechtsverhältnisse ein, und ich glaube nicht, daß eine Maßregel, die so etwas verfügt, vereinbar ist mit dem neuen Völkerrechte. Welche Nachtheile im übrigen Deutschland entstanden sind, will ich nur ganz kurz berühren. Eine Masse österreichischer Staatsgläubiger, die im Vertrauen auf die österreichische Regierung in der schlimmsten Zeit ihr Vermögen hingegeben haben, sehen sich in die drückendste Lage versetzt; viele Handelshäuser haben in Folge dieser Maßregel ihre Zahlungen einstellen müssen; am schlimmsten aber steht es mit den Fabriken. Ich habe eine lange Liste von Fabrikanten mitgetheilt bekommen, die auf dem Punkte sind, ihre Arbeiter entlassen zu müssen, wenn das österreichische Geldausfuhrverbot nicht zurückgenommen wird. Es sind mir Privatbriefe mitgetheilt worden, die das trübste, schmerzlichste Bild entwerfen; sie sind nicht geeignet für die Veröffentlichung, ich unterlasse es daher, das Nähere mitzutheilen, sowie ich Ihnen auch nicht die Namen dieser Fabriken nenne, die auf dem Punkte stehen, ihr Geschäft schließen und ihre Arbeiter entlassen zu müssen, weil, sobald diese Namen bekannt würden, ihr Credit erloschen wäre. Es ist eine große Anzahl von Fabriken in Bayern, Würtemberg, Hessen und Rheinpreußen. Ich vereinige ganz meinen Antrag mit dem von dem Ausschuß gestellten; nur glaube ich, daß noch etwas hinzugefügt werden muß. Ich vermisse nämlich hier in diesem Beschluß, wie er Ihnen proponirt ist, etwas Wesentliches. Es heißt hier, es sei die Ansicht Ihres Ausschusses, daß die österreichische Regierung zu veranlassen sei, das Ausfuhrverbot von edlen Metallen baldigst aufzuheben, oder wenigstens keinenfalls nach Ende Juli zu erneuern, und er stellt daher den Antrag, die hohe Nationalversammlung wolle erklären:

> „daß das von der österreichischen Regierung erlassene Ausfuhrverbot von edlen Metallen, sowohl für Oesterreich selbst, wie für die übrigen deutschen Staaten große Nachtheile habe, und daß eine solche Maßregel mit der Einheit Deutschland's unverträglich sei."

Ich vermisse hier Das, was in dem Text vorkommt, was aber als Beschluß gefaßt werden sollte, nämlich: daß die österreichische Regierung aufzufordern sei, ihr Verbot alsbald zurückzunehmen, oder wenigstens es nach Ablauf der Frist nicht wieder zu erneuern, was wesentlich droht. Ich glaube nicht, daß ein solcher Zusatz in irgend einer Beziehung als überflüssig betrachtet werden kann, denn die Betheiligten müssen wissen, bis wann sie mit Sicherheit erwarten können, daß das Ausfuhrverbot aufhört.

Berger von Wien: Wir sind sonst an unsern Commissionen nicht gewöhnt, daß sie uns Anträge stellen, die weit stärker sind, als der Antrag des Antragstellers selbst. Diese Ueberraschung ist uns im gegenwärtigen Falle geworden. Der Antrag des Abgeordneten v. Speyer ist weit mäßiger als der Antrag der Commission; ich kann mich aber unglücklicher Weise gerade in diesem einzelnen Falle dem Antrage der Commission nicht anschließen. Das ganze Factum des Berichtes ist richtig, und auch die national-ökonomischen Sätze, die uns über solche Ausfuhrverbote entwickelt worden, sind unbestreitbar richtig, und in strenger theoretischer Consequenz müßte man sich entschieden gegen das von der österreichischen Regierung provisorisch verfügte Ausfuhrverbot erklären. Allein ich glaube nicht, daß hier Alles mit der Theorie abgethan sei. Wesentlich und entscheidend ist die Nothlage, in der sich augenblicklich Oesterreich befindet. Der Bericht selbst hebt hervor, daß die Nationalbank in Oesterreich weit weniger ein mercantilisches Institut, denn ein Finanzinstitut sei; als solches muß sie auch durchweg betrachtet werden. Der Bericht sagt, die Veröffentlichung, welche über die Bilanz der Bank im März erfolgt ist, hätte Alle überrascht, und zwar befriedigend überrascht. Meine Herren! Ich war damals in Wien, und alle Abgeordneten aus Oesterreich werden die Ueberzeugung mit mir theilen, daß die Ueberraschung, die wir bei Eröffnung der Bankbilanz erlebten, keine erfreuliche, sondern im Gegentheil eine deprimirende gewesen ist, und wenn Sie in diesem Augenblick die österreichische Regierung dazu bewegen wollten, das Ausfuhrverbot aufzuheben, so würde der Staatsbankerott, der jetzt schon materiell da ist, auch formell vorhanden sein, und das hätte denn ganz schreckliche Wirkungen. Wir müssen, wenn wir auf den Standpunkt des Rechtes uns begeben, allerdings zugeben, daß viele österreichische Staatsangehörige nicht im Stande sind, ihre Verbindlichkeiten gegen auswärtige Gläubiger zu erfüllen; heben Sie aber das Ausfuhrverbot auf, dann ist das stadium cridae, der Bankbruch, auch formell da. Man hat die Sache mit dem italienischen Krieg in Verbindung gebracht, allein wie man auch von dem italienischen Kriege denken mag, so ist gerade der italienische Krieg jetzt in ein Stadium getreten, indem er selbst eine Finanzfrage geworden ist. Was der Bericht der Commission sagt, ist ganz richtig und gut, allein das, was der Antrag bewirken würde, würde ein wahrer Finanzgreuel sein. Man hat sich in Wien daran gewöhnt, die Bank eine Bastille der Finanzen zu nennen; seien Sie überzeugt, der erste Tag, an dem das Ausfuhrverbot aufgehoben werden müßte, würde das Zeichen zur Stürmung der Bankbastille geben. Das gemeine Volk hat in diesem Augenblick nicht Zeit, einen Cursus über Nationaldökonomie in sich aufzunehmen, wir sind in unmittelbarer Nothlage, und die Wirkung der Aufhebung des Ausfuhrverbots wäre die, daß wir eben streng genommen in Oesterreich gar kein Circulationsmittel hätten. Nach der Bilanz vom 30. Juni beträgt das Silber der Bank 20 Millionen und der Noten-Umlauf 181 Millionen, das ist eine Deckung von einem Neuntheil. Ich glaube, daß mir hiernach Alle den Beweis erspgren werden, daß augenblicklich unsere Lage eine derartige ist, daß jetzt von einer Aufhebung des Ausfuhrverbots keine Rede sein kann. Es ist auch unrichtig, wenn es im Bericht heißt, es sei durch einen Act der Gesetzgebung der § 15 des II. Abschnittes des Bankstatuts aufgehoben. Mir ist ein solcher Act durchaus nicht bekannt, es ist nur eine provisorische Maßregel des Ministeriums in dieser Beziehung eingetreten. Ich glaube nun, daß ich nach den vorausgeschickten Prämissen über den Antrag der

Commission Folgendes bemerken dürfte. Fürs Erste heißt es da: Es möge von Seiten der Nationalversammlung erklärt werden,

„daß das Ausfuhrverbot von edlen Metallen, sowohl für Oesterreich selbst, wie für die übrigen deutschen Staaten große Nachtheile habe."

Ich muß zugeben, es ist hier die Wahrheit eines großen national-ökonomischen Satzes ausgesprochen worden. Solche Ausfuhrverbote, wie Getreideausfuhrverbote, Geldausfuhrverbote, haben immer Nachtheile im Gefolge. Doch mag dieß irgend ein Professor der Volkswirthschaft vom Katheder docieren, daß damit ein Nachtheil verbunden sei. Es ist auch die österreichische Regierung, das Ministerium, von dem Nachtheil jenes Verbotes sehr wohl überzeugt. Ich glaube aber nicht, daß es der Stellung der Nationalversammlung entsprechend sei, den Professor der Nationalökonomie in Deutschland abzugeben. Noch weniger kann ich für den zweiten Theil des Commissionsantrages sein, nämlich, wo es heißt:

„daß eine solche, den übrigen deuschen Staaten gegenüber, nicht zu rechtfertigende Maßregel mit der Einheit Deutschland's unverträglich sei."

Meine Herren! Die Einheit Deutschland's ist uns hier viel gepredigt worden, wir deutschen Oesterreicher sind es gewiß, welche die Einheit Deutschland's anstreben, aber gestehen müssen wir es, sie wird erst begründet, wir sind es, die sie begründen sollen, sie ist erst ideell, aber noch nicht materiell da; wenn sie materiell da wäre, müßte sie auch in den materiellen Bezügen durchgeführt werden. Es ist sehr löblich, wenn man uns zuruft: Ihr müßt die Einheit Deutschland's wollen; allein da müßte ich erwiedern, wenn man uns zumuthet, wir sollen uns als Sonderstaat vernichten in der finanziellen Nothlage, und wenn man uns sagt, hebt euer Geldausfuhrverbot auf, so müßte ich sagen, was Ihr activ von uns wollt, das müßt Ihr auch passiv mit uns tragen. Wenn die Einheit wirklich sein soll, so übernehmt den andern Act, wodurch den Finanzen Oesterreich's auf die Beine geholfen wird. Es ist schon längst ein Antrag auf dem Bureau niedergelegt worden, es möge ganz Deutschland die Schulden der einzelnen Staaten als Nationalschuld übernehmen. (Ironisches Gelächter.) Ich bin weit entfernt, mir den Vorwurf auflasten zu wollen, ich stellte in Frankfurt einen Antrag, um den Säckel meiner Heimath zu füllen; das kömmt mir nicht in den Sinn. Aber klar ist es, entweder müssen wir das Geldausfuhrverbort aufheben, dann müssen Sie die Finanzen unterstützen; oder Sie thun dieß nicht, so müssen wir auf dem Geldausfuhrverbot beharren. Denn mit dem Aufheben des Verbotes ist die Crida da, und alle Obliegenheiten gegen die ausländischen Gläubiger werden nicht mehr erfüllt und das Proletariat in Oesterreich wird in einem hohen, bedenklichen Grade vermehrt werden. Ich kann mich nicht einmal für den Antrag des Abgeordneten von Speyer erklären. Es heißt hier:

„Die Nationalversammlung wolle die österreichische Regierung zur unverzüglichen Zurücknahme des Geldausfuhrverbotes, soweit dasselbe gegen die übrigen deutschen Länder gerichtet ist, auffordern."

Es wird das ganz unzweckmäßig sein. Die österreichische Regierung kann es ihrem Volke gegenüber nicht thun. Indessen das ist gewiß, daß Oesterreich wenigstens den deutschen Ländern gegenüber, Milderungen eintreten lassen sollte. Es ist ein Zweig des österreichischen Handels, der durch das Geld-Ausfuhrverbot ganz besonders niedergedrückt ist. Es ist das der Buchhandel Oesterreich's. Der Buchhandel sollte zur Ostermesse einen Saldo von 200,000 fl. Conventionsmünze berichtigen. Es sah sich durch das Geldausfuhrverbot außer Stand, diesen Obliegenheiten nachzukommen. Die Buchhändler haben eine Petition überreicht, sie ist aber aus den Gründen, die ich angegeben habe, wirkungslos geblieben. So leiden die Buchhändler, aber auch andere Verkehrszweige. Ich glaube, daß nachgeholfen werden muß, und glaube, man solle folgenden Antrag stellen:

„Die Nationalversammlung wolle die österreichische Regierung zur thunlichsten Zurücknahme des Geld-Ausfuhrverbotes und, soweit dasselbe die deutschen Staaten betrifft, zur unverzüglichen Milderung desselben auffordern."

Ich glaube, daß dieser Antrag Alles in sich vereint, was man fordern kann, er hindert die augenblickliche Geldanarchie in Oesterreich und bewirkt, was nach dem wahren Geiste des Antrags der Commission bezielt werden soll, daß wir Oesterreicher nicht so schroff in den Geldangelegenheiten Deutschland gegenüberstehen.

v. **Würth** von Wien: Meine Herren! Auch ich muß den Antrag unterstützen, welchen soeben Herr Dr. Berger gestellt hat, und muß mich gegen den Antrag Ihres Ausschusses erklären. Ich bin hier allerdings in einer sonderbaren Lage, indem ich Etwas vertheidigen muß, wovon es mir selbst klar wird, daß es durch Gründe der Wissenschaft sowohl, als durch Gründe der Erfahrung nicht vertheidigt werden kann. Ich weiß es so gut, wie jeder Andere, daß ein solches Ausfuhrverbot durch die Wissenschaft geradezu als eine schlechte Maßregel bezeichnet wird. Es ist hiermit, wie mit den Getreideausfuhr-Verboten. Ich habe aber nie gesehen, daß irgend eine Regierung, obschon sich die Wissenschaft schon längst dagegen ausgesprochen hat, sich je im Falle der Noth einem Getreideausfuhr-Verbote hätte entziehen können. Ebenso geht es mit dem Geldausfuhr-Verbot. Es gibt ein Gesetz, welches höher steht, als die Gesetze der Wissenschaft, das ist das Gesetz der Nothwendigkeit. Noth kennt kein Gebot. Das war in Oesterreich der Fall, das war es, was die österreichische Regierung bestimmt hat, dieses Verbot zu erlassen. Glauben Sie, meine Herren, daß sich unsere Regierung lange genug gegen das Drängen der Presse gesträubt hat; sie hat das Verbot erst erlassen, als das Treiben und Drängen aller Klassen der Bevölkerung, insbesondere des Handelsstandes und der Presse so bedeutend war, daß sie nicht mehr widerstehen konnte. Gehe ich ein auf die eigentlichen materiellen Verhältnisse, so muß ich auch wirklich diese Nothwendigkeit als vollkommen gerechtfertigt erkennen, und glaube nicht zu viel zu sagen, wenn ich behaupte, diese Nothwendigkeit besteht noch jetzt fort ebenso stark, wie früher. Schon mein Vorgänger auf der Tribüne hat Ihnen erwähnt den letzten Abschluß der Bank vom 30. Juni, wodurch es sich herausstellt, daß auf 181,375,000 Gulden im Umlauf befindlicher Banknoten sich nur 20 Millionen bankmäßig ausgeprägte Münze im Schatze der Bank befinden. Dieß macht nur 11 Procent im Verhältniß des Banknoten-Umlaufs. Betrachten wir die früheren Bilanzen der Bank, wie sie im Bericht aufgeführt sind, so zeigt sich, daß in den zwei Monaten vom 29. Februar bis 25. April d. J. das Sinken des Bankfonds ohne Vergleich gewaltiger war, als in den letzten zwei Monaten. Der Bankfond hat sich vom 29. Februar bis den 25. April von 65 Millionen bis auf 35 Millionen, also beinahe um die Hälfte vermindert, während er seitdem nur um 15 Millionen gesunken ist. Insbesondere bemerkenswerth ist es, wie wenig in den letzten Monaten das Verhältniß des Notenumlaufes zum baaren Geld sich geändert hat. Dasselbe war am 31. Mai nicht, wie es im Bericht angeführt ist, 8 Procent (das ist offenbar ein Rechnungsfehler), sondern

$12^{34}/_{100}$ Procent, seit dem 30. Juni beträgt es nur $11^{1}/_{10}$ Procent. Es ist also nicht um ein volles Procent gesunken, während es in dem Monate Mai um volle 7 Procent fiel. Der geringe Abfluß von Münze ist den Maßregeln zuzuschreiben, welche die österreichische Regierung ergriffen hat, dem Ausfuhr-Verbote und dem Zwangscourse der Banknoten im Innern des Landes. Es ist im Antrage des Herrn Kolb gesagt:

> „Die constituirende Nationalversammlung wolle die österreichische Regierung zur unverzüglichen Zurücknahme des Geldausfuhrverbotes, so weit dasselbe gegen die übrigen deutschen Länder gerichtet ist, auffordern."

Ich muß wirklich mein Erstaunen darüber aussprechen, wie man eine solche Forderung stellen kann, die sich praktisch gar nicht realisiren läßt. Eine Zurücknahme des Ausfuhrverbots gegen Deutschland allein ist eine ganz unmögliche Maßregel. Sobald das Ausfuhrverbot gegen Deutschland aufgehoben wird, ist es ganz aufgehoben, denn dann wird Alles seinen natürlichen Ausfluß durch Deutschland nehmen. Die unmittelbare Folge, wenn das gegenwärtige Geldverbot aufgehoben würde, ist meiner Meinung nach der in kürzester Frist zu erwartende Sturz der Nationalbank Oesterreich's und mit diesem der vollständige Staatsbankerott, dessen Folgen ich nicht weiter auszuführen brauche. Ich glaube, daß diejenigen Uebelstände, welche durch das Geldausfuhrverbot herbeigeführt worden sind, die sich uns im Inlande, in Oesterreich selbst, außerordentlich fühlbar machen, in keinem Vergleich stehen mit den Folgen, welche ein Staatsbankerott für Oesterreich und für ganz Deutschland mit sich bringen müßte. Die österreichische Regierung hätte gegenüber den Staatsgläubigern aus Gesetzen der Nothwendigkeit andre Maßregeln ergreifen können, wie wir es schon in andern Staaten gesehen haben, die nur die Folge eines wahren Staatsbanquerotts sind. Die österreichische Regierung hätte sogleich den Zinsfuß heruntersetzen, sie hätte die Auszahlung aller Zinsen der Staatsschulden sistiren können, denn wo die Nothwendigkeit eintritt, läßt sich dagegen nichts sagen. Die Maßregel, die sie ergriffen hat, glaube ich als die mildeste bezeichnen zu können, die sie in dieser Nothlage ergreifen konnte. Ganz Deutschland muß sein größtes Interesse daran haben, denn wir sind bedeutende Abnehmer von Deutschland, daß die Finanzverhältnisse Oesterreichs, die mit unsern Industrieverhältnissen im innigsten Zusammenhang stehen, nicht völlig ruinirt werden. Die von Herrn Kolb angeführten Particular-Nachtheile muß man willig tragen in der jetzigen Zeit der Noth. Wir können nicht leugnen, daß der Fall der österreichischen Nationalbank den Fall sehr vieler Häuser in Oesterreich zur unmittelbaren Folge nach sich ziehen würde, und ich frage Sie selbst, wer mit den Handelsverhältnissen Oesterreichs und des andern Deutschland's bekannt ist, ob dieß nicht auch den Fall sehr vieler Häuser und Fabriken in Deutschland zur Folge haben würde. Ich glaube, daß es gegenwärtig nicht an der Zeit ist, die unverzügliche Zurücknahme des Geldausfuhr-Verbots von Oesterreich zu begehren. Wir können keine andere Anforderung stellen, als daß die österreichische Regierung, sobald als es irgend thunlich ist, diese Maßregel zurücknehme, und dieselbe jetzt, wie Herr Dr. Berger erklärt hat, so weit thunlich, gegenüber den andern deutschen Ländern mildere. Ich stimme für diesen Antrag und gegen den Antrag des Ausschusses.

Mehrere Stimmen: Abstimmung! Schluß!

Vicepräsident v. Soiron: Der Gegenstand ist sehr wichtig, wollen Sie die Redner sprechen lassen.

Löwe von Calbe: Ich wollte für den Antrag des Commissions-Berichts sprechen, ich gestehe Ihnen aber offen, daß ich mich in peinlicher Verlegenheit befinde; denn wie soll man polemisiren gegen etwas, wie ich gegen meine Herren Vorredner polemisiren möchte, wenn Sie gleich zugestehen: Ihr habt vollkommen Recht, es ist wissenschaftlich und practisch falsch, es ist gegen alle Erfahrung, aber Noth kennt kein Gebot. Da hört Alles auf, nicht bloß die Debatte, sondern auch unsere Beschlüsse; denn, wenn wir heute beschließen, sagt man morgen in Wien: „Noth kennt kein Gebot." Ich weiß nicht, ob man bei solchen Maßregeln, wo es sich um Zahlen, wo es sich um Geldangelegenheit handelt, ob man da so sprechen solle, ob man bei einer Maßregel, die so unendlich wichtig ist, sagen sollte, wir erkennen an, ihr habt Recht, aber das Volk, das nichts versteht, setzt sie durch. Ich glaube gern, daß die Regierungen in der Angst ihres Herzens seltsame Geschichten im Monat März gemacht haben, aber wenn sie gar zu seltsam waren, so haben sie sie zu redressiren versucht. Die Herren, die gesprochen haben, gestehen zu, daß diese Maßregel eine unglückliche sei; ich dächte, ich hätte sie so verstanden, ich glaube sogar durchgefühlt zu haben, daß, wenn diese Maßregel nicht geschehen wäre, sie sie nicht befürworten möchten und sie nicht eingeführt haben wollten. Aber werden dadurch die Verhältnisse besser, daß man auf dem Wege, den man selbst als fehlerhaft anerkennt, fortfährt? Wir fragen uns erstaunt, wer hat Vortheil von dieser merkwürdigen Maßregel gehabt? Ueberall, wenn etwas unternommen wird, fragt man, zu wessen Gunsten ist es? Hat die Bank Vortheile gehabt? Nein, denn sie steht am Rande des Banquerotts, und wenn wir auf den Bericht hinsehen, so müssen wir sagen, das ist ein höchst unglücklicher Status, der aber wesentlich herbeigeführt worden ist durch diese Maßregel. Hat das österreichische Volk Vortheile gehabt? Noch viel weniger! Wenn man diese Maßregel nicht ergriffen, wenn man dem Geldhandel keinen Zwang angethan, sondern einfach den Zufluß erhöht hätte, dann würde man nicht immer von neuem österreichische Effecten auf den Markt geschleudert haben, sondern das Geld würde hineingezogen sein, und auf diese Weise würde das Gleichgewicht hergestellt sein. Ob die Effecten vielleicht um 10% dann sanken, das ist gegen die ungeheure Maßregel, die man ergriffen hat, eine Bagatelle, nicht der Rede werth. Wir sehen also, daß diese Maßregel das nicht bewirkt hat, was sie bewirken sollte, aber diese Maßregel hat, ich bin fest überzeugt, einen sehr guten Zweck gehabt, und hat denen, die sie eingegeben haben, sehr gute Dienste geleistet. Es gibt Leute, welche gesagt haben: Après nous le déluge, mag es zerfallen, wenn wir nicht mehr da sind. Diese Leute hatten noch eine Menge österreichischer Papiere, eine Menge werthvoller Papiere in Händen, und sie wollten sie zu einem schönen Cours verwerthen; es mußte daher der Cours auf großer Höhe erhalten werden, und um diesen Cours auf dieser falschen betrüglichen Höhe zu erhalten (Bravo von Einigen), darum wurde vielleicht dieses Verbot erlassen. Wenn man nun noch dieses so realisirte Geld mit großem Vortheil, wie es oben uns durch das Ausfuhrverbot möglich wurde, heimlich ausführte, so hatte man einen doch halben Gewinnst in der Tasche. Ich will die Männer, die dieses Verbot erlassen haben, nicht anklagen. Wer weiß, wie es in Revolutionen geht, wie es überall braust und drängt, wie von allen Seiten Rathschläge und Forderungen kommen, der weiß, daß gerade die größten Feinde der Freiheit die Maske der Freiheit annehmen, und sich als Freiheitsmänner darstellen, um gerade ihre nichtsnutzigen, reactionären und volksbetrügerischen Maßregeln durchzusetzen. Ich fürchte sehr, daß es mit diesem Verbot eine ähnliche Bewandtniß gehabt hat. Ich fürchte sehr, daß gerade dadurch, daß diese

Leute ihren Zweck erreicht haben (die Herren, die da nach London und Innsbruck gegangen sind, nachdem sie ihre österreichischen Papiere verssilbert haben, und nun damit zufrieden sind), die Bank in die elende Lage gekommen ist, in der sie sich nun befindet, und wir müssen uns also fragen, ob auf diesem von der österreichischen Regierung eingeschlagenen Wege irgendwie zu helfen ist. Ich kann nicht begreifen, wie man sagen kann, daß damit zu helfen ist. Ich habe sehnsüchtig nach den Lippen beider Vorredner gesehen, um endlich von ihren Lippen das Wort zu erlangen, daß sie einen Weg angeben (natürlich einen so klaren, wie zwei mal zwei vier ist), wie der Zufluß in die Bank sich wieder vermehren solle, wie die Bank zu Kräften kommen solle, wie durch das Geldausfuhrverbot etwas hineingeschafft werden solle. Ich sehe wohl einen Nachtheil für die Gläubiger österreichischer Einwohner, die kein Geld auf ähnliche Weise herausbekommen können, während die Betrüger schönen Gewinn machen, aber den Vortheil für die Bank suche ich vergebens. Es hat Niemand mehr Mitgefühl mit der traurigen Lage Oesterreich's und des österreichischen Geschäftslebens, als wir Alle. Es ist ja ein Theil von uns; warum sollten wir also Das nicht mitfühlen? Fühlt es ja doch mein Kopf mit, wenn mir der Finger weh thut, und so fühle ich es gewiß auch, wenn mir eine ganze Seite weh thut, und krank ist bis zum Tode; da bin ich gewiß nicht gesund; also Sie brauchen unser Mitgefühl nicht aufzufordern; wir leiden ja selbst gar zu schwer daran mit. Unser östlicher Handel, und was damit zusammenhängt, liegt so schwer darnieder, seitdem die Thorheit (ich will keinen härtern Ausdruck gebrauchen) von der preußischen Regierung begangen wurde, Krakau aufzuheben. Damals hat den öffentlichen Handel fast ein eben so schwerer Schlag betroffen, als durch das Geldausfuhrverbot. Fragen Sie in Schlesien, in Berlin, Leipzig, Magdeburg, Elberfeld, was uns zuerst darniedergeschlagen hat? Krakau ist es gewesen, und die Aufhebung Krakau's hat Breslau und überhaupt Schlesien am schwersten betroffen. Nun kommt zur Leipziger Messe noch das österreichische Geldausfuhrverbot. Dabei kann nichts mehr bestehen. Wenn der Fabrikant verzweifelnd in seinem Comptoir sitzt, die Hände voll der besten Papiere hat, die früher so gut wie baar Geld waren, und die jetzt nicht zu verwerthen sind, was soll er anfangen, soll er da seine Arbeiter mit Papier füttern? Denn wenn es auch die besten Papiere früher waren, so sind sie jetzt nichts anderes, als schlechtes Papier. Nun droht man uns aber mit dem Nationalbanquerott. Wie gesagt, ich sehe das nicht gering an, wenn der Staat banquerott wird; aber ich sehe nun keine Möglichkeit, wie das fragliche Mittel diese Calamität vernünftiger Weise verhüten soll. Ich bitte die Herren, die gegen den Ausschuß-Bericht sprechen und nach mir auf die Tribüne gehen, daß sie mir nachweisen, wie auf diesem Wege die Bank wieder in einen bessern Status kommen soll, auf welche Weise unter diesem System wieder Geld herbeigeschafft werden soll, denn aus dem Boden kann es Niemand stampfen. (Lebhafter Beifall.)

Moriz Mohl von Stuttgart: Meine Herren! Das Hauptargument, das einzige, was ich in den Worten mehrerer Abgeordneten aus Oesterreich für den Fortbestand des Geldausfuhrverbotes herausfinden konnte, beruht auf einem Irrthum. Die Herren haben nämlich gesagt: „Wenn das Geldausfuhrverbot nicht fortbesteht, so wird die österreichische Nationalbank banquerott werden." Meine Herren! Die österreichische Nationalbank ist banquerott; sie kann es nicht mehr erst werden. (Bravo!) Sie werden sich erinnern, meine Herren, daß die österreichische Regierung der feierlichen Zusicherung des § 15 der Statuten der Nationalbank schnurstracks zuwider ausgesprochen hat, daß die Nationalbank künftig nicht mehr gehalten sei, ihre Noten gegen Silber einzuwechseln, und mit diesem Ausspruche ist die Nationalbank für banquerott erklärt worden. Wohin ist denn das Geld gekommen? Nicht in das Ausland ist es gekommen, sondern in den Staatsschatz und von diesem nach Italien. Die Regierung hat aus der Nationalbank Geld zur Kriegführung in Italien geschöpft, und die Nationalbank dafür von der Noteneinlösung entbunden. Diese Anordnung, daß die Nationalbank ihre Noten nicht mehr gegen Silber einzulösen braucht, besteht noch jetzt. Nun handelt es sich davon, das Geldausfuhrverbot wieder aufzuheben. Wenn nun dieses geschieht, wird dadurch ein Heller aus der Nationalbank genommen werden? Gewiß nicht; sie zahlt ja nicht; die Nationalbank ist ja entbunden von der Einlösung ihrer Noten, sobald die Partie über 25 Gulden fordert, was eine Kleinigkeit ist; also wird die Nationalbank nach wie vor nicht bezahlen. Daraus folgt, daß die Lage der Sache ganz dieselbe bleibt, wenn das Geldausfuhrverbot aufgehoben wird, das heißt, daß die Nationalbank nach wie vor nicht banquerotter werden kann, als sie bereits ist. Aber es ist gar nicht gleichgiltig für den auswärtigen Kaufmann, ob er das Recht hat, sein Geld zu fordern an Den, der ihm Geld schuldig ist, d. h. nicht an die österreichische Nationalbank, sondern an seinen österreichischen Privatschuldner. Der ganze deutsche Buchhandel z. B. hat, wie Ihnen gesagt wurde, Bücher nach Oesterreich geliefert, er bekommt aber kein Geld dafür. Wer leidet nun hierunter? Wer anders, als die Hunderte und Tausende armer Drucker, die keinen Lohn bekommen, weil der Buchhändler den Drucker nicht bezahlen kann? Ein anderes Beispiel: In Würtemberg, von woher ich bestürmt worden bin mit Briefen um Aufhebung des Geldausfuhrverbotes, ist ein nicht unbedeutender Handel in Droguerieen u. s. w. nach Oesterreich; die Häuser von Stuttgart allein haben eine Million Gulden in Oesterreich zu fordern, sie können aber das Geld nicht herausbekommen außer mit einem Verluste von 20 Procent; ihr Handelsfreund in Oesterreich, welcher die Waaren von ihnen bezogen hat, kann sie bei dem Geldausfuhrverbote nicht bezahlen. Es ist also für den deutschen Kaufmann, der in guter Treue und Glauben die Waaren geliefert hat, von höchstem Werthe, daß er das Geld bekommen kann, nicht von der Nationalbank, sondern von dem Einzelnen, der das Geld in Händen hat, und sich wohl hüten wird, dasselbe der Nationalbank zu geben; denn dieser wird kein Heller gegeben; sie bekommt kein Geld, weil ihr Baarvorrath abnimmt, weil sie es der Regierung gibt. Die Lage der Nationalbank, dieß scheint mir klar, kann nicht schlechter werden durch die Aufhebung des Geldausfuhr-Verbotes, während es eine der ersten Maßregeln der Gerechtigkeit ist, daß eine Nation gegen ihre Gläubiger im Auslande nicht Banquerott macht, und darum handelt es sich jetzt. (Bravo!)

v. Bruck von Triest: Meine Herren! Ich werde mich nicht lange bei dem Gegenstande aufhalten, noch weniger werde ich dem zweiten Redner vor mir in den kühnen Hypothesen folgen, wodurch das Ausfuhrverbot in Oesterreich herbeigeführt worden sein soll. Die Ursache liegt darin, wie Mohl bereits angedeutet hat, daß durch den Krieg in Italien veranlaßt, eine große Masse österreichischer [illegible] reich zurückgeworfen wurd[illegible]
Triest erkannten die
forderten sie zu
erhöhen, denn d[illegible]
werden könne
wollte, wa[illegible]

noch immer. Der Redner von Calbe hat dazu aufgefordert, die Mittel anzugeben, wie diesem Zustande abgeholfen werden könne; aber das ist eben, meine Herren, die schwere Aufgabe, und ich hätte gewünscht, daß man uns diese Mittel gesagt hätte. Inzwischen, um Ihnen zu beweisen, wie man in Oesterreich und namentlich in Triest über die Sache urtheilt, werde ich mir erlauben, Ihnen eine Stelle aus demselben Journale vorzulesen, das diese Frage schon vor Monaten behandelt und damals schon gesagt hat, wohin die Sache kommen werde und leider gekommen ist. Wenn es Ihnen also gefällig ist, so werde ich Ihnen die Stelle vorlesen. (Vielseitiges Ja.) Die Mittel sind hiernach:

„1) Beschränkung der Summe der Banknoten im Umlauf. Der Rath einer Beschränkung ist aber wohl leichter gegeben, als ausgeführt. Dem Gewerbfleiße und Waarenhandel darf nichts entzogen werden. Der Staat bedarf auch mehr als je. Nur den Papierhandel sollte man nach Möglichkeit beschränken. Sinken dadurch die Course der Staatspapiere, so wird weniger Reiz für das Ausland sein, bei uns verkaufen, wohl aber Ermunterung sein, bei uns kaufen zu lassen, was dann günstig auf unsere Bilanz dem Auslande gegenüber, auf die auswärtigen Course und auf Geld-Ein- und Ausfuhr wirken wird.

2) Soll der Zinsfuß bei der Bank endlich erhöht werden. Die Wirkung eines erhöhten Zinsfußes fällt zusammen mit der einer Verminderung der Banknoten im Umlauf. Ein höherer Zinsfuß wird der Ausfuhr von Geld entgegen sein, und Capitalien vom Auslande herbei-, oder aus der Unthätigkeit hervorzulocken.

3) Die Bank muß suchen, gegen Zinsen Anlehen zu machen. Wenn die Sicherheiten, welche sie für die ungefähr 81,000,000 fundirte Schuld, und die 50,000 Central-Kasse-Anweisungen hat, gut sind, so sollte es ihr doch wohl gelingen, darauf ein Anlehen zu machen. Sie würde sich bei dem höchsten Zinsfuße für ein solches Anlehen immer noch weit besser stehen, als bei dem Ankauf von Wechseln aufs Ausland mit 20 pCt. Verlust, welche Operationen an den Stein des Sisyphus und an das Faß der Danaiden erinnern.

4) Die Bank kann auch vielleicht gegen Einziehung eines Theils der jetzt im Umlauf befindlichen Banknoten, andere, auf größere Summen lautende, mit der Verbindlichkeit einer Zinsenvergütung ausgeben. Die Bank würde bei diesen Noten dem ihr Credit gebenden Publikum durch die Zinsenvergütung einen Theil des Gewinnes zufließen lassen, den sie eben aus diesem Credit bisher allein gezogen.

5) Die Bank sollte, so lange sie ihre Noten nicht einwechseln kann, also in einem Zustande von Zahlungssuspension ist, keine Dividenden an ihre Actionäre zahlen. Die Actionäre haben bisher großen Gewinn von ihren Actien gezogen. Es ist billig, daß sie mitleiden, so lange das Publikum nicht befriedigt wird."

Dieß sind die Mittel, meine Herren, und diese Mittel müssen nothwendig in Anwendung gebracht werden, wenn dieser Zustand, der Sie beschäftigt, gehoben werden soll. Es heißt weiter, und ich wünsche es Ihnen zu lesen, damit Sie sehen, daß wir bei uns die Sache weit strenger beurtheilen, als Ihr Ausschuß selbst:

„Es ist versprochen worden, daß das Geldausfuhrverbot und die Verordnung der Zwangsannahme der Banknoten dem Reichstage sobald als möglich werden vorgelegt werden. Dieses ist hochwichtig. Es ist die erste Pflicht des Staates, für die Bank und ihre Gläubiger zu sorgen. Diese Gläubiger sind die sämmtlichen Unterthanen der Monarchie, welche durch ihr Vertrauen in die Bank, bei der engen Verkettung dieser mit den Finanzen des Staates, unfreiwillige Gläubiger des Staates selbst geworden sind und jeden Vorzug vor den freiwilligen, nämlich vor jenen Gläubigern verdienen, welche wissentlich das Ihrige dem Staate anvertrauten und also auch bereit sein müßten, die Möglichkeiten auf sich zu nehmen, welche mit jedem Darlehen verknüpft sind. Und wir wiederholen, es handelt sich hier nicht allein um das doppelt heilige Recht dieser Gläubiger, sondern um die Sicherstellung unserer Valuta, welche unser Werthmesser ist, und als solcher in alle unsere Eigenthumsverhältnisse eingreift. Wenn also die Bank nicht im Stande ist, durch die von ihr selbst zu ergreifenden Maßregeln sich zu helfen, wenn sie mit den Sicherheiten, welche der Staat ihr für seine große Schuld gegeben, die Hilfe nicht schaffen kann, die ihr nöthig ist, die Baarzahlungen wieder aufzunehmen und auf das Geldausfuhrverbot und die Zwangsannahme der Noten zu verzichten, so müssen die weiteren Hilfsquellen des Staates in Anspruch genommen werden, jenen Zweck zu erreichen. Irgend eine Last, irgend eine Auflage wird weniger schwer fallen, als eine fernere Zerrüttung unserer Geldverhältnisse. Die Nothwendigkeit der Hilfe wird Allen einleuchten und wer den Zweck will, der darf die Mittel nicht scheuen."

Ich glaube, meine Herren, daß Sie nun wohl beruhigt sein dürften, da Sie gehört haben, wie kräftig die Oesterreicher selbst darauf hinwirken, daß sobald als möglich diesem unnatürlichen Zustande ein Ende gemacht werde; auch werden Sie leicht begreifen, daß die Nachtheile für das Ausland gar nichts sind gegen die unermeßlichen Opfer, die wir durch die Verrückung aller Eigenthumsverhältnisse erleiden. Ich empfehle Ihnen daher, dem Antrage des Abgeordneten Berger beizustimmen.

Vicepräsident **v. Soiron**: Herr Giskra hat das Wort. (Mehrere Stimmen: Schluß!) Es sind nur einzelne Stimmen, welche den Schluß verlangen. (Viele Stimmen: Schluß! Schluß! Andere Stimmen: Reden!) Aus dem Dazwischenrufen Schluß und Reden kann nicht klar werden, was die Majorität ist. Wer damit einverstanden ist, daß die Berathung geschlossen werden soll, der wolle aufstehen. (Die Minderzahl erhebt sich.) Der Antrag ist verworfen, die Berathung geht fort, und Herr Giskra hat das Wort.

Giskra von Mährisch-Trübau: Meine Herren! Ich will nicht auf alle die Ursachen eingehen, welche das Geldausfuhrverbot in Oesterreich veranlaßt haben mögen. Unter vielen hier nur die, daß ganze Schiffsladungen von österreichischen Silberstücken in Triest eingeschifft worden sein sollen, um in fremdes Geld umgeprägt zu werden, und daß dieß auch geschah in dem Zeitpunkte, wo man den Krieg in Italien vor Augen hatte, und ebenso geschah, als man bereits in demselben begriffen war, — auch will ich nicht eingehen auf die Widerlegung der einzelnen Gründe, die der Abgeordnete aus Calbe als vermeintliche Ursachen des Geldausfuhrverbots angegeben hat. Sie entscheiden auch nicht über Das, was nun zu geschehen hat. Das Geldausfuhrverbot besteht einmal in Oesterreich und die Nationalversammlung ist aufgefordert, die erforderlichen Schritte zur alsogleichen Aufhebung desselben vorzunehmen. Man hat dasselbe nicht bloß vom wissenschaftlichen Standpunkte, sondern auch von dem praktischen Standpunkte aus angegriffen, auch nicht bloß auf die Nothwendigkeit der Aufhebung für Oesterreich, sondern auch für das andre Deutschland, und zwar nach verschiedenen Geschäfts-Zweigen aufmerksam gemacht. Aber einen Punkt hat man vollständig übersehen: das volkswirthschaftliche Moment des Circulations-Mediums und die Folgen, die sich daran knüpfen. In Oesterreich sind die Banknoten das vorzüglichste Circula-

tions-Medium, und wie bekannt, sind noch jetzt über 180 Millionen davon im Umlaufe. Setzen wir den Fall, die Bank würde nicht im Stande sein, die Banknoten zu realisiren und dadurch die Noten werthlos werden, und auch nur um 1 oder 2 pCt. fallen, so hat das Volk als Inhaber der 180 Millionen Noten schon hierdurch allein einen Verlust, der in die Millionen geht. Und wen trifft dann der Verlust? Meine Herren! Nicht bloß die österreichischen Staaten, nicht bloß die Banknoten-Besitzer in Oesterreich, sondern auch die Besitzer derselben im andern Deutschland; nicht bloß die Notenbesitzer, sondern auch die Besitzer von Staatspapieren, welche alsogleich im Course ebendarum sinken müssen, weil das Ankaufs-Medium vermindert ist, und die Sorge die Gemüther der Besitzenden überfällt. Ein Redner vor mir hat richtig bemerkt, daß, wenn das Geldausfuhrverbot aufgehoben wird, dieß das Zeichen zu einem Sturme auf die Bank werden dürfte, um die Noten gegen hartes Geld umzutauschen, und dieses theils zu bewahren, theils nach dem Auslande zu versenden. Das bewirkt dann weiter die Unmöglichkeit der Realisirung der Noten, und hiermit weiteres Sinken bis zu voller Entwerthung derselben. Im Andenken Oesterreich's leben noch die traurigen Folgen jener Verhältnisse, als in dem Jahre 1792 die Bankzettel zu sinken begannen und bis zum Jahre 1811 immer mehr gefallen waren, und jede Zeit wird jener Zustand der volkswirthschaftlichen Zerrüttung als eine große Calamität noch jetzt beklagt. Ebenso und noch schlimmer würde es jetzt werden, wenn die Noten der Bank ins Sinken kämen, und ich meine fast, sie kämen nicht auf den fünften Theil des Nennwerthes, wie damals die Bankzettel, sondern noch tiefer herab. Setzen wir, der Fond der Bank sei endlich erschöpft und Noten werden wieder zur Umwechselung angeboten, so bleibt der Bank nichts übrig, als die Staatspapiere, die sie als Pfänder hat, zu veräußern. Erwägt man aber, plötzlich Millionen von Staatspapiere auf den Markt geworfen, welche Folgen für den Cours derselben! Dann verlieren nicht nur die Actienbesitzer, alle Notenbesitzer, sondern am allermeisten die Inhaber österreichischer Staatspapiere, um derenwillen man auch gegen das Verbot gesprochen, und die Regierung verlästert hat. Der Bankbruch ist unvermeidlich, der Staatsbanquerott eine rasche Folge, und alle Calamitäten desselben über das Volk hereingebrochen. Sie kennen Alle, meine Herren, die traurigen Folgen der Entwerthung des Circulations-Mediums für Industrie und Handel. Hier nun noch ein Moment, daß für den Arbeiter und für den Bauer der Preis der Waaren steigt, der Lohn nicht ebenso; die allenfallsigen geringen Ersparnisse für beide, meistens in den bequemen Noten angelegt, vermindern sich, und sonach tragen sie zunächst und am härtesten die Folgen. Der wohlhabendere Papierbesitzer und Fabrikant kann doch oft noch mit Verlust verkaufen, und hierdurch seine Existenz bewahren und fristen; der arme Mann mit kleiner Habe und geringem Lohne ist ungleich schlimmer daran. Wer fünf Gulden Wochenlohn hatte, und damit seine Bedürfnisse gedeckt, ist es nicht mehr im Stand, wenn aus den fünf nun drei geworden, und eben darin liegt dann die harte Last, ohne daß die Preise sich ebenmäßig ändern, mit geringern Zahlkräften und gleichen Bedürfnissen dazustehen. Und dieses mögen Jene unter Ihnen, meine Herren, mit erwägen, die stets und mit Recht die Verhältnisse der untern Klassen, namentlich der Arbeiter, im Auge haben! — Vergleicht man nur die Wirkungen nach beiden Seiten, dann, meine Herren, werden Sie mir zugestehen, daß die Folgen des Fortbestands noch geringer sind, als die wahrscheinlichen, fast sicheren Folgen der Aufhebung des Geldausfuhrverbots in Oesterreich. Dort leiden die Beziehungen des Handels nach Außen, hier erleiden aber Lebens-Verhältnisse große Leiden im Kleinen und Großen! und es sind nicht bloß der Zahl nach die Leidenden dort geringer, sondern auch die Verluste intensiv hier größer! Man hat gefragt, wie soll die Bank zu Kräften kommen? Doch bei Gott nicht, wenn man ihr den letzten Rest der Kräfte noch entzieht! Und so geschieht es, wenn man ihren Baar-Vorrath der alsogleichen Umwechslung in großen Massen aussetzt. Ein Vorredner aus Oesterreich hat in dieser Rücksicht manches Richtige angegeben, und wirklich thut man auch in Oesterreich dafür, was man kann, die Bank aufrecht zu erhalten; es werden nach Kräften Mengen edles Metall nach Oesterreich gezogen, und Tag und Nacht gemünzt, um sich mit Hilfe der gegenwärtigen Beschränkungen so lange zu halten, bis die Münzvorräthe wieder größer werden, und das Vertrauen neu befestigt ist; denn dann wird ohnehin die transitorische Maßregel des Geldausfuhrverbots zu Ende gehen. Noch ein Punkt verdient Erwähnung; nämlich das Rechtsverhältniß unserer Bank. Sind die Gläubiger gefährdet, so muß Alles zu Gunsten Aller bewahrt werden, und sonach das Bankvermögen zu Gunsten aller Gläubiger der Bank mit aller Schonung behandelt, der offene Bankbruch mit dem sichern Verluste möglichst hintangehalten werden. Neben dem Ausschuß-Antrage wird noch erwähnt, es solle das Geldausfuhrverbot gegen Deutschland gemildert werden; das heißt, es aufheben, denn dann ist Deutschland und jener Zweig des Verkehrs in Deutschland, dem die Milderung zuerkannt wird, z. B. der Buchhandel der Weg, daß Alles frei ins Ausland geht. Wir haben dafür in dem letzten Hungerjahre in Oesterreich mit dem Getreide-Ausfuhrverbote geeignete Erfahrungen gemacht! Vertrauen wir in diesem Augenblicke Oesterreich, daß es nicht unnöthig das Verbot der Ausfuhr noch verlängern wird. Nöthigen wir demselben nicht ohne Noth den Zwiespalt mit den mächtigsten Interessen des größten Theils der Bewohner auf, im eigenen Interesse desselben liegt es ja, sobald wie möglich das Verbot aufzuheben. Vermehren wir nicht ohne Noth die großen Verlegenheiten desselben. Noch immer dauern die Ursachen der Einführung fort, ja sie bestehen in höherm Maaße noch, als früher. Dringen wir darum nicht auf eine, ich möchte sagen Unmöglichkeit! jedenfalls auf eine Maßregel voller Härte gegen 12 Millionen Deutsche, die in Oesterreich leben. Ich beantrage daher auch nur im Gegensatze zu den beiden schon gehörten Anträgen:

„Es beschließe die hohe Nationalversammlung: Die österreichische Regierung sei aufzufordern, das bestehende Ausfuhrverbot für hartes Geld thunlichst bald aufzuheben." —

Und Jene unter Ihnen, meine Herren, die um der Einheit Deutschland's willen das Verbot in vierzehn Tagen aufgehoben wollen, wollen erwägen, daß Sie 18 Millionen Deutschen dadurch großes Uebel drohen. Oesterreich hat früher die Geld-Ausfuhr verboten, als es galt, den Krieg mit Frankreich fortzuführen; Oesterreich hat es wieder gethan, wo es gilt, den Krieg in Italien, in dem auch deutsche Waffen streiten, ehrenvoll zu enden. Nöthigen Sie nicht Oesterreich zu Schritten, die voll Unheil für das eigene Land sein können; wahren Sie mit Hinsicht auf diese Uebel den Deutschen in Oesterreich das Brudergefühl, verlangen Sie nicht unbrüderlich von Oesterreich unter zwei Uebeln das größere, wir leiden Alle ja an dem kleinern schon genug!

Schilling von Wien: Meine Herren! Die Frage scheint mir vom Vorredner ziemlich erschöpft zu sein, ich will daher nur noch zwei Punkte berühren. Der erste ist dieser: Man hat gesagt, die Wiener Bank sei bereits banquerott, und

man sehe die Vortheile nicht ein, warum man diesen Banquerottzustand nicht officiell ausspreche. Ich muß Sie daran erinnern, daß Oesterreich gerade in Friedensunterhandlungen mit Italien steht, daß ferner Oesterreich gerade mit Ungarn Unterhandlungen pflegt wegen Uebernahme der Staatsschulden. Wenn diese Verhandlungen ein günstiges Resultat haben, so wird auch die gegenwärtige Sachlage eine bedeutend andere, so wird auch der Banquerott, wenn er einmal ausbrechen muß, ein bei Weitem weniger trauriger und erschütternder sein, als er es im gegenwärtigen Augenblicke sein muß. Es handelt sich also darum, diesen Banquerott soweit als möglich hinauszuschieben, bis diese Unterhandlungen abgeschlossen sind. Nach dem Resultat dieses Abschlusses werden Sie ihn entweder ganz vermeiden, oder er wird wenigstens auf weit geringere Procente herabgesetzt werden. Gegen einige Vorredner und Antragsteller, namentlich den Abgeordneten von Speyer muß ich sagen: Es thut mir wehe, daß diese Maßregel als eine gegen das deutsche Volk feindselige geschildert worden ist. Dagegen muß ich protestiren. Es ist der österreichischen Regierung nie eingefallen, diese Maßregel als eine feindselige gegen Deutschland hinzustellen (Unruhe in der Versammlung), denn sonst wäre sie ebenso gut gegen die Wiener, gegen alle Oesterreicher überhaupt nachtheilig geworden. Man sagt: Ja, die Oesterreicher können sich für ihre Scheine baares Geld auszahlen lassen! Das ist unrichtig. In Wien darf man seit 14 Tagen nur Fünf-Gulden-Noten gegen baare Münze in der Bank umwechseln, und Sie werden in den Gasthäusern Wien's, und wo sonst zu verkehren ist mit baarem Gelde, bloß Banknoten bekommen, ja, Sie erhalten sogar Einlösungsscheine, welche noch aus dem Jahre 1811 vorhanden sind, weil kein baares Geld da ist. Wenn Sie aber das Vertrauen des Volks auf die Bank vollkommen vernichten, so wird die Crida vollständig ausbrechen und zwar auf eine furchtbare Art. Dieß kann aber vermieden werden, wenn Sie das Moratorium noch ein paar Monate dauern lassen. (Viele Stimmen: Schluß! Andere Stimmen: Kein Schluß!)

v. Beckerath von Crefeld: Meine Herren! Ein Redner vor mir hat Sie im Namen der deutschen Einheit aufgefordert, dem Vorschlage des Ausschusses entgegenzutreten. Ich muß daran anknüpfen und bemerke, daß ich die deutsche Einheit anders verstehe, als jener Redner. (Beifall von allen Seiten.) Meine Herren! Das Ausfuhrverbot des baaren Geldes wird selbst da, wo nur völkerrechtliche Verhältnisse zwischen den Nationen bestehen, stets als eine sehr strenge, nur durch die äußerste Nothwendigkeit gerechtfertigte Maßregel, ja als eine Art von Kriegserklärung betrachtet. (Stimmen von der Linken: Sehr richtig!) Denn Nichts greift tiefer ein in die gegenseitigen Verhältnisse der Nationen, nichts ist mehr geeignet, den Handel zu stören, die Creditlosigkeit zu vermehren, und den Wohlstand der Einzelnen zu vernichten, als eine solche plötzliche Hemmung. Wenn nun schon da eine so schmerzlich empfundene Wirkung eintrifft, wo keine moralische Verpflichtung, kein innerlicher, brüderlicher Zusammenhang besteht, was soll man dann zu jener Maßregel in solchen Verhältnissen sagen, die gerade im gegenwärtigen Augenblicke so gestellt werden sollen, daß sie wirklich den Stempel der Brüderlichkeit tragen? Wir sind im Begriffe, einen Bundesstaat zu gründen, wir haben uns Alle gesagt, daß, um zu diesem Ziele zu gelangen, große Opfer zu bringen sein werden, und diese Opfer, meine Herren, sie sind nicht allein zu bringen auf dem moralischen Gebiete, dieß ist von allen Stämmen, welche hier vertreten sind, bereits geschehen, — sie sind auch auf dem Gebiete der materiellen Interessen zu bringen. Angenommen, daß es im Interesse Oesterreich's gelegen haben könnte, sich abzuschließen gegen die andern deutschen Lande, so hätte dieß doch nimmer geschehen müssen im Hinblick auf die Pflichten, welche Oesterreich gegen den werdenden Bundesstaat zu erfüllen hatte. Wenn wir die deutsche Einheit begründen wollen, so reicht es nicht hin, daß wir sie von hier aus decretiren, es muß auch ein Verfahren stattfinden, welches den Glauben an diese Einheit befestigt, es müssen materielle, heilsame Folgen derselben mehr und mehr eintreten. Wenn aber umgekehrt gerade in dem Augenblicke, wo wir die deutsche Einheit verkünden, von deutschen Regierungen Maßregeln ergriffen werden, welche diese Einheit gänzlich verleugnen, was wird man dann im Volke von der endlichen Durchführung derselben halten? Was können wir denen, welche sich durch jenes Verbot in ihrem Wohlstande bedroht sehen, wohl noch sagen, wenn sie sich nicht zu dem Glauben zu erheben vermögen, daß in Deutschland der Separatismus endlich aufhören werde? Ich glaube, meine Herren, es ist hinlänglich nachgewiesen worden, daß diese Maßregel auch für Oesterreich selbst nachtheilig ist, und ich begreife die Staatsklugheit, die Finanzkunst nicht, die nicht eine unheilbringende Maßregel je eher, je lieber wieder aufheben will. Ja es kann augenblicklich nachtheilige Folge haben, allein auf die Dauer wird es immer zu dem Resultat führen, das überall da eintritt, wo man einen unrechten Weg verläßt und den rechten betritt. Hier ist aber der Weg der Zurücknahme der Maßregel nicht bloß der rechte, sondern er ist auch der gerechte. Er ist der Weg, den wir andern, die wir, ich wiederhole es, nicht verschmäht haben und nicht verschmähen werden, Opfer aller Art für die deutsche Einheit zu bringen, von unsern österreichischen Brüdern verlangen können. Darum bitte ich Sie, wie der Vorredner im Namen der deutschen Einheit, aber nicht wie er den Antrag des Ausschusses abzulehnen, sondern um der Einheit willen anzunehmen. (Allseitiger lebhafter Beifall.)

Blum von Leipzig: Nach dem letzten Redner habe ich nur noch wenige Worte zu sagen. Ich muß darüber staunen, daß man die deutsche Einheit so verstanden hat, wie sie von dieser Tribüne aus verstanden worden ist. Wenn Sie den Bericht Ihrer Commission ansehen, so finden Sie, daß durch die Maßregel, welche von der österreichischen Regierung getroffen wurde, das baare Bankcapital binnen drei Monaten von 65 bis auf 20 Millionen herabgekommen ist. Daraus ergibt sich deutlich, daß man binnen $1^1/_2$ Monaten so oder so banquerott ist, wenn der Zustand fortdauert, wie er factisch vor Ihnen liegt, und die Sache den Weg geht, den sie bisher gegangen ist. Wenn die österreichischen Bauern auf die dortigen Banknoten so sehr hitzig sind, so weiß ich in der That nicht, wie ein solches Resultat hervorkam. Ich weiß es um so weniger, als nach der Ansicht des Redners vor mir dieselben um so mehr Sicherheit hatten, je weniger ausgeführt werden konnte. Es ist übrigens nichts vorhanden, als der natürliche Lauf der Dinge, wornach man in demselben Grade, wie man in dem Verkehr mit einer Rohheit, möchte ich fast sagen, in die nationalökonomischen Grundsätze der neuen Zeit eingreift, auch die Früchte davon erndten muß, und diese hat man dadurch geerndtet, daß man bald gar kein Geld mehr haben wird. Es gibt in Deutschland Gesetze und zwar sehr verschiedene Gesetze, die einen angekündigten Banquerott für einen betrügerischen erklären, sobald die Bilanz bis auf einen gewissen Punkt herabkam, wo von einer Deckung nicht die Rede ist. Wenn man nun aber nicht im Stande ist, 11 Procent zu zahlen, so befindet man sich noch unterhalb der bestehenden Gesetze. Es ist eine seltsame Einheit, daß man für 12 Millionen Oesterreicher das bischen Geld, das da ist, in Beschlag nehmen, die

übrigen aber unbezahlt, d. h. im gemeinen Leben betrogen ausgehen lassen will. Wenn man die Einheit predigen will, so predige man sie in Wahrheit; man bringe sie in keine Hülle und in keine Form, wobei man auch noch die Redlichkeit und Treue abhanden kommen lassen will. Stimmen Sie als Minimum für den Commissionsantrag.

Merk von Hamburg (als Berichterstatter): Die Sache ist hier so gründlich erörtert worden, und es ist so spät am Tage, denn Sie wissen wohl Alle, was die Glocke geschlagen hat, daß ich mich darauf beschränken kann, einige wenige Unrichtigkeiten zu berichtigen. Vor Allem acceptire ich, daß die Gegner des Commissions-Antrags denselben nicht haben anfechten können. Sie haben Alles, was derselbe besagt, sowohl theoretisch als praktisch richtig befunden, und nur das Mitglied aus Mähren hat behauptet, daß es nicht zweckmäßig sei, theoretische Wahrheiten, die nicht zugleich durch Anträge praktisch bewiesen werden, hier in der Nationalversammlung auszusprechen. Man hat meines Erachtens ferner den Standpunkt der Sache ganz verrückt, nämlich stets die Folgen, die die Aufhebung des Zwangscourses haben wird, mit den Folgen der Aufhebung des Ausfuhrverbots verwechselt. Die letzteren sind nur vortheilhaft, und nicht nachtheilig, und die Bank wird dadurch nicht berührt; denn da der Zwangscours existirt, da durch einen Act der Gesetzgebung, wie ich gesagt habe, oder, wie ich mich hätte richtiger ausdrücken können, durch einen Act der Willkür, der allerdings dem russischen Autokraten ziemte, aber einer deutschen Regierung ganz unwürdig ist, die Bank nicht genöthigt werden kann, baares Geld herauszugeben, so ist es natürlich, daß es eins und dasselbe bleibt, ob das Ausfuhrverbot existirt, oder nicht. Man hat ferner gefunden, daß der Antrag des Ausschusses allzustreng sei, und eine mildere Fassung beantragt. Ich kann aber versichern, daß der Ausschuß gerade im Hinblick auf die gegenwärtigen Verhältnisse denselben so milde gefaßt hat. Der Berichterstatter hatte ihn strenger gefaßt, allein, wie gesagt, im Hinblick darauf, daß Sie so eben der edelsten Söhne Oesterreich's Einen an die Spitze der deutschen Regierungen berufen haben, sowie im Hinblick auf die außerordentlichen Umstände überhaupt, glaubte man nicht mit rauher Hand in die inneren Verhältnisse Oesterreich's eingreifen, sondern mit einer simplen Erklärung sich begnügen zu müssen. Deßhalb empfehle ich den Antrag des Ausschusses zur Annahme.

Vicepräsident v. Soiron: Die Berathung ist geschlossen. Herr Kolb hat mir so eben angezeigt, daß er seinen Antrag zurücknimmt und sich ganz mit dem Antrage des Ausschusses vereinigt. Außer dem Antrage des Ausschusses sind nun noch zwei Gegenanträge gestellt, der eine von Giskra:

> „Die Nationalversammlung wolle die österreichische Regierung zur thunlichsten Zurücknahme des in Oesterreich bestehenden Geldausfuhrverbotes auffordern."

Wer diesen Gegenantrag unterstützen will, wolle sich erheben. (Nur wenige Mitglieder erheben sich.) Der Antrag findet keine genügende Unterstützung. Der andere Gegenantrag ist von Herrn Berger, er geht weiter, als der des Herrn Giskra, wiewohl er diesen mit in sich schließt, er lautet:

> „Die Nationalversammlung wolle die österreichische Regierung zur thunlichsten Zurücknahme des bestehenden Geldausfuhrverbots und zur Milderung desselben, soweit es die übrigen deutschen Staaten betrifft, auffordern."

Wer diesen ganzen Antrag unterstützen will, wolle sich erheben. (Nur Wenige erheben sich.) Auch dieser Antrag findet keine genügende Unterstützung; es bleibt also nur noch der Antrag des Ausschusses übrig, er geht dahin:

> „Daß die österreichische Regierung zu veranlassen sei, das Ausfuhrverbot von edeln Metallen baldigst aufzuheben, oder wenigstens keinenfalls nach Ende Juli zu erneuern, und er stellt daher den Antrag, die hohe Nationalversammlung wolle erklären:
>
> „daß das von der österreichischen Regierung unter dem 2. April a. c. erlassene, und später bis Ende Juli verlängerte Ausfuhrverbot von edeln Metallen, sowohl für Oesterreich selbst, wie für die übrigen deutschen Staaten große Nachtheile habe,
>
> „und daß eine solche den übrigen deutschen Staaten gegenüber nicht zu rechtfertigende Maßregel, mit der Einheit Deutschland's unverträglich sei.
>
> „Ihr Ausschuß beantragt ferner, die hohe Nationalversammlung wolle beschließen, diese Erklärung der österreichischen Regierung auf geeignetem Wege mittheilen zu lassen."

Ich glaube, es wird keinem Anstande unterliegen, wenn ich das Ganze zusammenfasse, und zugleich, nicht in einzelne Theile getheilt, zur Abstimmung bringe. Wenn wir getheilt abstimmen ließen, und vielleicht nur ein Theil des Antrags durchginge, so könnten wir am Ende zu einem ganz sonderbaren Beschlusse gelangen.

Leue von Köln: Die Lage der Sache hat sich, seitdem der Antrag des Ausschusses gestellt ist, in der Art geändert, daß statt „auf geeignetem Wege" gesetzt werden sollte „durch die Centralgewalt."

Vicepräsident v. Soiron: Das ist ein Amendement, das nicht mehr zulässig ist. Wer also mit dem ganzen Antrag des Ausschusses einverstanden ist, wolle sich erheben. (Die große Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist mit großer Mehrzahl angenommen. — Ich habe Ihnen nur noch Mittheilungen zu machen. Es steht auf der heutigen Tagesordnung: Interpellation bezüglich der Limburger Abgeordneten; es hat mir aber der Vorstand des völkerrechtlichen Ausschusses die Anzeige gemacht, daß der Bericht bereits fertig ist, und zum Drucke übergeben werden kann. Wenn keine Einwendungen dagegen erhoben werden, so nehme ich diesen Bericht als erstattet an, und werde dafür sorgen, daß er alsbald gedruckt wird. — Ferner ist mir noch während der Sitzung ein Gegenstand als dringend übergeben worden, nämlich der Bericht des Ausschusses für Volkswirthschaft über die Bitte der Dampfschiffahrtsgesellschaft in Ulm; die Erstattung dieses Berichts wird wohl bis morgen verschoben werden müssen. — Ich will Ihnen nun noch einige Mittheilungen wegen der Geschäfte der Ausschüsse machen. Der Ausschuß für Volkswirthschaft versammelt sich diesen Nachmittag um halb 6 Uhr, der völkerrechtliche Ausschuß um 6 Uhr wegen der Frage hinsichtlich Posen's, und zwar in der Wohnung des unpäßlichen Herrn Zachariä von Göttingen, in der neuen Mainzer Straße Nro. 15; der Prioritäts- und Petitions-Ausschuß wird ersucht, sich um halb 6 Uhr zu versammeln. — Es ist mir ferner folgende Einladung übergeben worden: „An die Vorstände der Wahlabtheilungen der Nationalversammlung:

„Der Unterzeichnete erlaubt sich, die Herren Vorstände der Wahlabtheilungen der Nationalversammlung ergebenst einzuladen, sich heute Abend 5 Uhr im Sarasin'schen Hause zu einer Besprechung des bereits früher denselben bekannt gewordenen

Gegenstandes einfinden zu wollen, um sodann das Resultat zu weiterer gleichförmigen Behandlung den Wahlabtheilungen selbst vorlegen zu können."

v. Hermann, Vorsteher der VI. Wahlabtheilung.

Die Vorstände sind bekannt. Die Tagesordnung für morgen ist folgende: Die Sitzung beginnt um 9 Uhr. 1) Fortsetzung der Discussion des Berichts des Militär-Ausschusses, den Zustand der Wehrverfassung Deutschland's betreffend. 2) Interpellation des Abgeordneten v. Itzstein wegen der Amnestiefrage. 3) Bericht des völkerrechtlichen Ausschusses über die Bitte der Dampfschifffahrts-Gesellschaft zu Ulm, um Schutz gegen gewaltsamen Eingriff in ihr Schifffahrtsrecht auf der Donau. 4) Berathung über zwei Berichte, die Geschäftsordnung betr., sodann 5) Berathung des Berichts des Herrn Hergenhahn über die Wahl des Dr. Heldmann von Selters; endlich 6) Begründung nachstehender Anträge: a) vom Abgeordneten Schultze von Liebau über die socialen Fragen; b) vom Abgeordneten Degenkolb, eine Abänderung der Verabredung, bezüglich der Sitzungen betreffend. Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung gegen 3 Uhr.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 40. Montag den 17. Juli 1848. II. 7.

Neun und dreißigste Sitzung in der Paulskirche.

Samstag, den 15. Juli. (Vormittags 9 Uhr.)

Präsident: Heinrich von Gagern.

Inhalt: Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung. — Berichtigung desselben. — Botschaft Sr. Kaiserl. Hoheit des Reichsverwesers, die Ernennung von Reichsministern betreffend. — Proclamation Sr. Kaiserl. Hoheit des Reichsverwesers an das deutsche Volk. — Urlaubsgesuch. — Berathung über den Bericht des volkswirthschaftlichen Ausschusses, eine Beschwerde der Ulmer Dampfschifffahrts-Gesellschaft betreffend. — Fortsetzung der Berathung über den Bericht des Militärausschusses, den gegenwärtigen Zustand der Wehrhaftigkeit Deutschlands und die Mittel zu seiner Verstärkung betreffend.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Der Herr Secretär wird das Protokoll der gestrigen Sitzung verlesen. (Secretär Fetzer verliest dasselbe.) Ich frage, ob Reclamation gegen das Protokoll ist?

Grumbrecht von Lüneburg: Meine Herren! Es ist in dem Protokoll gesagt, daß sämmtliche in Hannover gewählte Abgeordnete, mit Ausnahme der beiden nicht Anwesenden, die gestern verlesene Erklärung unterzeichnet hätten. Es haben aber zwei von uns, Detmold und Deymann, sich ausgeschlossen, was berichtigt werden muß. Sodann habe ich noch zu bemerken, daß in meinem Antrage stehen muß statt „in Erwägung" — „in Erwartung".

Präsident: Wenn gegen diese Reclamation kein Widerspruch erfolgt, so wird das Protokoll in dieser Art zu berichtigen sein.

v. Vincke von Hagen: Ich vermisse in dem Protokoll eine Thatsache, bei der ich nicht blos persönlich betheiligt bin, sondern die mir auch einen nicht unwichtigen Präcedenzfall für die Behandlung unserer Geschäfte zu enthalten scheint. Ich befand mich nämlich unter der Zahl derjenigen Redner, welche sich das Wort erbeten hatten, um über den Antrag des Herrn Wesendonck in Betreff des Schreibens des hannover'schen Gesammt-Ministerii zu sprechen. Es wurde später von der Versammlung auf die Frage des Herrn Vicepräsidenten der Schluß der Debatte beschlossen; demnächst gab aber der Herr Vicepräsident nicht blos dem Antragsteller, was ich in der Billigkeit begründet finde, sondern auch Herrn Hugo noch das Wort, um den Wesendonck'schen Antrag wieder aufzunehmen. Ich meldete mich sofort bei dem Herrn Vicepräsidenten und erbat mir auch zur Begründung meines Antrags das Wort; ich hatte nämlich beabsichtigt, den Antrag auf einfache Tagesordnung zu stellen. Das Wort wurde mir versagt, weil der Antrag schriftlich hätte eingebracht werden müssen. Ich kann das zwar nicht begründet finden, will aber hier, wo es sich nur um das Protokoll handelt, mich nicht weiter darüber verbreiten, sondern beantrage nur, daß im Protokoll nachgetragen werde, daß ich mir nach dem Abgeordneten Hugo das Wort erbeten habe, um den Antrag auf einfache Tagesordnung zu stellen, und daß mir das Wort versagt worden ist.

Vicepräsident **v. Soiron:** Das verhält sich allerdings so; die Gründe aber waren folgende: Die Debatte war geschlossen und es handelte sich nur noch darum, die Anträge, die vorhanden waren, zur Unterstützung zu bringen. Hier war nun natürlich auch zulässig, daß, wenn Anträge zurückgezogen wurden, solche von einzelnen Mitgliedern wieder aufgenommen werden konnten; aber neue Anträge zu stellen, die vorher gar nicht gestellt, nicht übergeben waren, das war nicht möglich.

Präsident: Wegen Aufnahme der Thatsache, daß dem Herrn v. Vincke das Wort verweigert worden ist, wird kein Einwand sein, und wird demnach dieß im Protokoll zu bemerken sein.

Fetzer von Stuttgart: Ich glaube nicht, daß es möglich ist, alle diejenigen Redner, die nicht zum Wort kommen, ins Protokoll aufzunehmen. Sie werden damit einverstanden sein, daß die Protokolle möglichst kurz sein sollen. Wenn aber die ganze Reihe der Redner, die nicht zum Wort kamen, daselbst aufgezeichnet werden soll, so werden die Protokolle unnöthig vergrößert.

v. Vincke von Hagen: Ich habe keineswegs in der Eigenschaft eines notirten Redners, dem das Wort nicht verliehen wurde, begehrt, daß dieß im Protokoll bemerkt werde, und in dieser Hinsicht bin ich mit dem Herrn Secretär, der eben sprach, ganz einverstanden. Ich wollte aber einen Antrag stellen, der meines Erachtens nicht vorher schriftlich übergeben zu werden braucht, und hierzu habe ich um das Wort gebeten, was mir verweigert, Andern aber gegeben wurde. Nur dieses wünsche ich in das Protokoll aufgenommen.

Jucho von Frankfurt: Es kann nur dasjenige zu Protokoll genommen werden, was in der Versammlung vorgeht. Herr v. Vincke hat allerdings um das Wort, aber nur in einem Privatgespräch mit Herrn v. Soiron, und nicht von der Tribüne aus. Die Sache gehört also nicht in das Protokoll.

v. Vincke von Hagen: Es war kein Privatgespräch.

Jucho von Frankfurt: Doch wurde das Wort nicht öffentlich verlangt.

Vicepräsident v. Soiron: Wenn auch Herr v. Vincke nicht gehört wurde, so kann ich ihm doch bestätigen, daß er als Mitglied der Versammlung mich als damaligen Präsidenten um das Wort gebeten hat, und deßhalb wird die Sache in das Protokoll aufgenommen werden können.

Präsident: Es wird einfach in dem Protokolle zu sagen sein, Herr v. Vincke habe reclamirt, daß ihm nach dem Schluß der Debatte das Wort zur Begründung eines neuen Antrags durch den Vicepräsidenten versagt worden sei. Hiegegen wird wohl niemand etwas einwenden, und damit wäre dann die Reclamation erledigt, oder findet Widerspruch statt? (Unruhe in der Versammlung.) Wer über die Sache sprechen will, möge sich auf die Tribüne begeben.

Venedey von Köln: Ich meine nur, daß das, was heute vorkam, in das Protokoll der heutigen Sitzung und nicht in jenes über die gestrige Sitzung gehört.

Präsident: Ich frage wiederholt die Nationalversammlung, ob nachträglich zu dem gestrigen Protokoll bemerkt werden soll, daß auf das Verlangen des Herrn v. Vincke, nach dem Schluß der Debatte einen weiteren Antrag an die Nationalversammlung zu bringen, dieses Verlangen von dem Vicepräsidenten abgewiesen worden sei? Gegen diese Fragestellung wird wohl nichts zu erinnern sein. Diejenigen, die wollen, daß eine solche Bemerkung nachträglich in das gestrige Protokoll aufgenommen werde, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. Ist weitere Reclamation gegen das Protokoll? (Es meldet sich Niemand.) Ich erkläre das Protokoll mit den beiden beschlossenen Nachträgen für genehmigt. Nun habe ich der Nationalversammlung eine Mittheilung des Reichsverwesers zu machen, sie lautet:

An den Präsidenten der deutschen Nationalversammlung.

„Ich übersende Ihnen, Herr Präsident, eine Botschaft an die Nationalversammlung, meinen Aufruf an das deutsche Volk, und Abschriften der Urkunden über die Ernennung der Reichsminister. Frankfurt a. M., den 15. Juli 1848. Der Reichsverweser, Erzherzog Johann. Schmerling."

„In der zu Wien am 6. Juli 1848 an die Oesterreicher erlassenen Proclamation habe ich erklärt, daß ich mit der an mich gesendeten Deputation der deutschen Nationalversammlung nach Frankfurt mich begeben werde, um das hohe Amt des Reichsverwesers anzutreten, und dann wieder zu ihnen zurückzukehren, um als Vertreter des Kaisers am 18. Juli den Reichstag in Wien feierlich zu eröffnen. Die Eile, mit der ich mich in die Mitte der Nationalversammlung begeben habe, hat bewiesen, welchen hohen Werth ich auf ihre Wahl lege. Ich habe nun aber mein den Oesterreichern gegebenes Wort zu lösen. Ich kehre daher nach Wien zurück, den Reichstag zu eröffnen und mein von dem Kaiser von Oesterreich mir übertragenes Amt zurückzugeben. — Ich verlasse daher Frankfurt nur für kurze Zeit. — Da bei dem Drange dieser Verhältnisse die vollständige Bildung eines Ministeriums nicht möglich war, so habe ich nur die zur Führung der wichtigsten Geschäftszweige erforderlichen Minister sofort ernannt. — Nach meiner ungesäumten Rückkehr von Wien wird es meine erste Sorge sein, das Ministerium zu vervollständigen. — Der Justizminister begleitet mich nach Wien und wird während meines Aufenthaltes daselbst mir zur Seite bleiben. Frankfurt a. M., den 15. Juli 1848. Der Reichsverweser, Erzherzog Johann. Schmerling."

Präsident: Die Ernennung der Minister lautet wie folgt:

„Ich ernenne den Abgeordneten der verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung Anton von Schmerling aus Wien zum Reichsminister des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten. Frankfurt a M. den 15. Juli 1848. Der Reichsverweser E. H. Johann m. p. E. Peucker m. p."

„Ich ernenne den Abgeordneten der verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung, Johann Gustav Heckscher aus Hamburg, zum Reichsminister der Justiz. Frankfurt a. M. den 15. Juli 1848. Der Reichsverweser E. H. Johann m. p. Schmerling m. p."

„Ich ernenne den Königl. Preußischen General-Major Eduard von Peucker aus Schmiedeberg zum Reichs-Kriegsminister. Frankfurt a. M. den 15. Juli 1848. Der Reichsverweser E. H. Johann m. p. Schmerling m. p."

Den Aufruf an das deutsche Volk bitte ich den Schriftführer zu verlesen. Ich habe ihn hier schriftlich. Er ist zwar bereits gedruckt, jedoch noch nicht ausgegeben.

Secretär Jucho von Frankfurt: Dieser Aufruf lautet:

An das deutsche Volk.

„Deutsche! Eure in Frankfurt versammelten Vertreter haben mich zum deutschen Reichsverweser erwählt. — Unter dem Zurufe des Vertrauens, unter den Grüßen voll Herzlichkeit, die mich überall empfingen, und die mich rührten, übernahm ich die Leitung der provisorischen Centralgewalt für unser Vaterland. — Deutsche! nach Jahren des Druckes wird Euch die Freiheit voll und unverkürzt. Ihr verdient sie, denn Ihr habt sie muthig und beharrlich erstrebt. Sie wird Euch nimmer entzogen, denn Ihr werdet wissen, sie zu wahren. — Eure Vertreter werden das Verfassungswerk für Deutschland vollenden. Erwartet es mit Vertrauen. Der Bau will mit Ernst, mit Besonnenheit, mit ächter Vaterlandsliebe geführt werden. Dann aber wird er dauern, fest wie Eure Berge. — Deutsche! Unser Vaterland hat ernste Prüfungen zu bestehen. Sie werden überwunden werden. Eure Straßen, Eure Ströme werden sich wieder beleben, Euer Fleiß wird Arbeit finden, Euer Wohlstand wird sich heben, wenn Ihr vertrauet Euren Vertretern, wenn Ihr mir vertrauet, den Ihr gewählt, um mit Euch Deutschland einig, frei und mächtig zu machen. — Aber vergeßt nicht, daß die Freiheit nur unter dem Schirme der Ordnung und Gesetzlichkeit wurzelt. Wirkt mit mir dahin, daß diese zurückkehren, wo sie gestört wurden. Dem verbrecherischen Treiben und der Zügellosigkeit werde ich mit dem vollen Gewichte der Gesetze entgegentreten. Der deutsche Bürger muß geschützt sein gegen jede strafbare That. — Deutsche! Laßt mich hoffen, daß sich Deutschland eines ungestörten Friedens erfreuen werde. Ihn zu erhalten, ist meine heiligste Pflicht. — Sollte aber die deutsche Ehre, das deutsche Recht gefährdet werden, dann wird das tapfere deutsche Heer für das Vaterland zu kämpfen und zu siegen wissen. Frankfurt a. M., den 15. Juli 1848. Der Reichsverweser Erzherzog Johann. Die Reichsminister Schmerling. Peucker. Heckscher."

(Allgemeiner lebhafter Beifall.)

Reichsminister der Justiz Heckscher: Sie haben gehört, daß der Reichsverweser sich auf sein gegebenes Wort bezieht. Er fühlt sich in seinem Gewissen gedrungen, es zu erfüllen. Seine verantwortlichen Minister konnten nicht umhin, ihm den Rath zu geben, daß er es allerdings zu halten habe, denn die echte Pflicht eines Fürsten ist es, unter allen Umständen sein Wort zu halten. Aber, meine Herren, wenn der Reichsverweser mit Recht den Grund, den Anlaß seiner Reise nach Wien darin erblickt, daß er den österreichischen Reichstag an der Stelle des Kaisers zu eröffnen versprochen habe, so sehen wir, seine verantwort-

lichen Minister, den Hauptzweck seiner Reise darin, sein Amt in Oesterreich definitiv niederzulegen. Es sind aus diesem Grunde auch schon Anstalten getroffen worden, daß womöglich der Nachfolger des Reichsverwesers als Stellvertreter des Kaisers von Oesterreich in Wien so zeitig eintreffe, daß er und nicht der Reichsverweser den Reichstag eröffnet. Wir sind darauf bedacht gewesen, so viel in unserer Kraft lag, dafür zu sorgen, daß der Reichsverweser nicht mehr Regentenhandlungen in Wien verrichte. Nur die Nothwendigkeit wird es veranlassen, wenn er selbst noch den Reichstag eröffnet. Seine übrigen Verrichtungen in Wien, so heilbringend sie auch seien, wird er nur in seiner privativen Eigenschaft noch vornehmen. (Allgemeines Bravo.)

Präsident: Ich habe der Nationalversammlung noch einige andere Eingaben vorzutragen. — Herr v. Bruck aus Triest bittet um einen Urlaub von drei Wochen zur Regelung dringender häuslicher Angelegenheiten. Wenn keine Erinnerung erfolgt, so betrachte ich den Urlaub als ertheilt. Vor dem Uebergang zur Tagesordnung hat Herr v. Schmerling um das Wort gebeten. Er hat es.

Reichsminister des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten **v. Schmerling:** Meine Herren! Der Reichsverweser hat uns zu Räthen der Centralgewalt berufen. Niemand verkennt die unermeßliche Wichtigkeit jenes Amtes, das wir übernommen haben, Niemand verkennt jene unendlichen Forderungen, die an diejenigen gestellt werden, welche das Vertrauen des Reichsverwesers mit einem so bedeutenden Wirkungskreis bedacht hat. Wir haben vollkommen gewürdigt, was wir übernahmen in jenem Augenblicke, wo wir dem laut ausgesprochenen Wunsche des Erzherzogs-Reichsverwesers entgegengekommen sind. Wir haben in keiner Weise uns getäuscht über die Aufgabe, die uns gestellt ist, wir haben in keiner Weise verkannt, welche Kräfte wir zur Lösung dieser Aufgabe mitbringen. Würden wir, meine Herren, nur die Größe der Aufgabe, nur die Anforderungen, die an uns gestellt werden, würden wir nur das allein gewürdigt haben, was mit diesem Amte verbunden ist, wir würden gewiß zurückgetreten sein, wir würden gebeten haben, daß das Vertrauen des Reichsverwesers an bedeutendere, an gewichtigere Kräfte gerichtet worden wäre; allein, meine Herren, wir glauben, daß es die erste Pflicht eines jeden deutschen Bürgers ist, Bereitwilligkeit und Aufopferung mitzubringen. Wir haben nicht verkannt, daß es eine Aufopferung erheischt, in diesen schwierigen, in diesen bedeutenden Verhältnissen unseres Vaterlandes es zu übernehmen, die Geschäfte desselben zu leiten; wir haben nicht verkannt, daß es Muthes bedarf, hohen Muthes, um in eine Stellung zu treten, die mit so unermeßlichen Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Das allein, meine Herren, hat uns aber auch bestimmt, einzutreten. Gerade weil wir es erkannt haben, daß derjenige, der es übernimmt, Rath der Centralgewalt zu sein, ein bedeutendes Opfer bringt, daß er seine privative Selbstständigkeit bis zu einem gewissen Grade aufgeben muß, daß er nur eine Zukunft von Arbeiten, von Lasten vor sich sieht, gerade das allein hat uns bestimmt, dieses Amt anzunehmen, weil wir glauben, daß es die erste, die heiligste Pflicht eines jeden Bürgers ist, Selbstverleugnung zu üben in dem Amte, wozu ihn das Vertrauen des Reichsverwesers berufen hat. Die Grundsätze, welche die Minister während der Zeit, wo sie die Geschäfte zu leiten haben, festhalten werden, sind in jenem Aufruf ausgesprochen, den der Reichsverweser unter Gegenzeichnung der Minister an das deutsche Volk erlassen hat. Wir sind ganz von dem Gefühl und der Ueberzeugung durchdrungen, daß die Freiheit des deutschen Volks voll, ungeschmälert, mit der vollsten Aufrichtigkeit gegeben und erhalten werden muß. (Bravo.) Wir bekennen laut, daß es unsere erste, unsere heiligste Pflicht sein wird, dahin zu wirken, daß wir keiner Maßregel unsere Unterstützung je gewähren werden, die diesem Zweck feindlich entgegentritt. Das Verfassungswerk ist in Deutschland im Begriff, vollendet zu werden, jede Mitwirkung an diesem Bau ist durch das Gesetz über die provisorische Centralgewalt dieser Gewalt entzogen. Es kann daher den Räthen der Centralgewalt und wird ihnen nie und nimmer beikommen, irgend einen Einfluß auf das Verfassungswerk und seine Förderung zu nehmen. Sie haben gerade die Aufgabe, es möglich zu machen, daß dieses Verfassungswerk zur allseitigen Befriedigung zu Stande komme. Daß diese erlauchte Versammlung mit Ruhe sich diesem wichtigen Werk widmen kann, muß Deutschland ruhig, friedlich sein, mit einem Wort, es muß regiert sein. Daß es regiert werde, daß der friedliche Bürger, der Bürger, der die Freiheit wünscht, der Früchte der Freiheit sich erfreue, daß sie ihm nicht verkümmert werde, woher immer der Angriff kommen mag, das ist die erste und heiligste Pflicht jeder Regierung, mithin auch der provisorischen Centralregierung für ganz Deutschland. (Bravo..) Meine Herren, wir haben es ausgesprochen und bekennen es laut: daß Deutschland sich des Friedens erfreuen möge, das ist unser erster und heiligster Wunsch, wir werden bemüht sein als Räthe der Centralgewalt, dahin zu wirken, daß dieser Friede erhalten werde; allein diese Bemühung hat ihre Grenze. Nie werden wir Räthe der Centralgewalt es zugeben, daß die Ehre, das heiligste Recht des unabhängigen Deutschlands, gefährdet und bedroht werde, es möge die Gefahr wo immer her kommen. (Beifall.) Wir würden dann die ersten sein, die der Centralgewalt den Rath mit der vollen Kraft der Verantwortlichkeit ertheilen würden, solche Gefährdung zurückzuweisen, zurückzuweisen mit der ganzen Kraft des deutschen Heeres und des deutschen Volks. (Bravo.) Wir sind über den endlichen Ausgang einer solchen Maßregel, die wir empfehlen, in keiner Weise bekümmert, wir sind überzeugt, daß das deutsche Heer und das deutsche Volk, jenes Volk, das nur für das wiedergeborene einige Vaterland zu kämpfen hat, das für die Freiheit zu kämpfen hat, zu siegen wissen wird. Dieß, meine Herren, sind im Kurzen die Grundsätze, die wir uns heilig gelobt haben zu halten, die wir halten werden. Unterstützen Sie uns in der Ausführung dieser Grundsätze, wir werden mit Freude unsere geringen Kräfte, soweit sie reichen, dem Wohle und dem Gedeihen unseres schönen Vaterlandes widmen. (Anhaltender stürmischer Beifall.)

Präsident: Herr Widenmann hat Bericht zu erstatten Namens des Ausschusses für Gesetzgebung über die Amnestiefrage.

Widenmann von Düsseldorf verliest diesen Bericht. *) (Mehrseitiges Bravo.)

Präsident: Ich werde den Bericht drucken lassen und künftig auf die Tagesordnung zur Verhandlung setzen. Herr Moritz Mohl hat Bericht zu erstatten, Namens des Ausschusses für Volkswirthschaft. Der Bericht ist gedruckt, allein Herr Haßler, der die Petition übergeben hat, bittet die Dringlichkeit der Sache begründen zu dürfen. (Mehrere Stimmen: Nein!) Sie können über die Dringlichkeit entscheiden, der Bericht muß unter diesen Umständen gehört werden, es hat ihn nicht Jeder gelesen, ich selbst noch nicht, da ich ihn so eben erhalten habe.

Moritz Mohl von Stuttgart: Der Bericht lautet also:

*) Die Redaction wird diesen Bericht bei Gelegenheit der Berathung darüber mittheilen.

„Die Dampfschifffahrtsgesellschaft zu Ulm hat bei der Nationalversammlung um Schutz gegen gewaltsame Eingriffe in ihr Schifffahrtsrecht auf der Donau gebeten, und der Gegenstand ist in der Sitzung vom 7. Juli dieses Jahres als dringlich bezeichnet worden. Die Dampfschifffahrtsgesellschaft drückt in ihrer Eingabe ihre Freude darüber aus, daß die Freiheit der Schifffahrt auf den, mehrere Staaten durchströmenden Flüssen durch die nunmehrige engere Vereinigung der deutschen Staaten auch ihre Verwirklichung finden soll. Sie bemerkt, daß diese Aussicht kaum irgendwo freudiger habe begrüßt werden können, als in Ulm, wo die Schiffbarkeit der Donau ihren Anfang nehme, von wo aus das Schifffahrtsrecht aber beinahe ausschließlich im Gebiete anderer Staaten ausgeübt werden müsse und noch mannigfachen Hindernissen und Schwierigkeiten unterworfen sei. Sie sagt: Unerachtet der seitherigen bundesgesetzlichen Bestimmungen über die Freiheit der Flußschifffahrt haben gleichwohl mehrere Regierungen Privilegien zur Dampfschifffahrt auf der Donau ertheilt, welche man als ausschließlich geltend zu machen suche; die Schiffer-Innungen in den an der Donau gelegenen Städten beharren noch forthin auf veralteten Vorrechten, vermöge welcher es ihnen allein zustehen soll, Güter ein- und auszuladen; die Schifffahrt sei von mehreren Städten an der Donau mit namhaften Zöllen belastet; das Stromgebiet endlich leide noch an mehreren Stellen an einem unregelmäßigen, die Schifffahrt häufig hindernden Laufe des Flusses. So sehr die Regierungen in neuester Zeit bemüht gewesen seien, besonders diese letzteren Hindernisse zu heben, so sei es doch nicht gelungen, sie gänzlich zu beseitigen. Auf den nächsten Gegenstand ihrer Beschwerde übergehend, bemerkt die Dampfschifffahrtsgesellschaft von Ulm: Im gegenwärtigen Jahre, in welchem der Zeitereignisse wegen der Güterverkehr auf der Donau sehr gering sei, beharren die Schiffer in den meisten Städten mehr als jemals auf ihren erwähnten Vorrechten, und suchen zum Theil selbst durch gewaltsame Mittel die erst im Beginnen begriffene Ulmer Dampfschleppschifffahrt so viel möglich zu beschränken. Ein erst kürzlich eingetretener Vorfall liefere hierfür einen auffallenden Beleg. Nachdem die Ulmer Dampfschleppschifffahrt vom Anfange des Monates April dieses Jahres an, von Linz aufwärts ungehindert betrieben worden sei, sei es den Schiffern von Linz am 19. Juni dieses Jahres eingefallen, die Schiffe dieser Schleppschifffahrts-Gesellschaft vom Güterladen sogar durch Drohen mit Zerstören des Dampfschiffes abzuhalten und sie vom Anlandeplatze zu vertreiben. Diese Gewalthandlung sei um so ungerechter, als die einzuladenden Güter zum Theil aus solchen bestanden haben, welche die Empfänger ausdrücklich zur Ueberlieferung mittelst dieses Dampfbootes bestimmt haben. Alle Vorstellungen von Seiten der Dampfschifffahrtsverwaltung und Beschwerden bei den Regierungsbehörden in Linz seien vergeblich gewesen; sie seien am Ende an einer Verordnung der k. k. österreichischen Regierung vom 31. März 1830 gescheitert, wonach die Linzer Schiffer bei ihren Vorrechten, ausschließlich Güter einzuladen, „gegen auswärtige Schiffer einstweilen" geschützt werden sollen. Diese Verordnung hat die Dampfschifffahrtsgesellschaft in einem gedruckten Exemplare vorgelegt. Sie lautet so:

„Nr. 7335. Kundmachung. (Die Beseitigung der, die freie Schifffahrt auf der Donau und ihren Nebenflüssen hemmenden Vorrechte der Schiffergilden betreffend.")

Es bestehen zum Nachtheile des Handels auf der Donau und ihren Nebenflüssen Salzach und Inn noch mehrere Vorrechte einiger Schiffergilden, welche die freie Schifffahrt auf diesen Flüssen verhindern. Hieher sind zu zählen:

a) Jene im Salzburgischen, wo zwar die Schiffmeister, wegen Ausübung ihres Gewerbes an keinen Innungsbezirk gebunden, und wohl auch berechtigt sind, die zu ihrem Gewerbsbetriebe erforderlichen Schiffe selbst zu erbauen; doch aber findet daselbst das Vorrecht statt, daß außer den Schiffmeistern von Hallein, von Salzburg und Laufen Niemand berechtigt ist, Producte oder Waaren von dort zu verführen, so wie auch in Salzburg jeden Freitag, an welchem Tage der dortige Schiffmeister ein Botenschiff nach Passau abschickt, kein anderes Schiff beladen werden darf.

b) In Linz üben die Schiffmeister gegen alle ausländischen Schiffer das Recht aus, daß diese daselbst weder stromaufwärts, noch stromabwärts Ladungen einnehmen dürfen, ohne sich vorher mit ihnen abgefunden zu haben.

Diese Abfindung besteht darin, daß der fremde Schiffer für jeden Centner, den er in Linz ladet, entweder 30 kr. W. W. an die dortigen Schiffer entrichten, oder ihnen wohl gar den halben Schifferlohn überlassen muß.

c) Dem Bundwerke der Schiffmeister von Wien und vom Viertel Unter-Manhartsberg wurde durch die, unterm 30. März 1798 genehmigte Bundwerks-Ordnung im 21. Artikel, die Begünstigung eingeräumt, daß für die Zukunft keinem ausländischen Schiffmeister, viel weniger den auswärtigen Schiffleuten gestattet sein soll, verschiedene Güter hierlands in ihre Schiffe zu laden und auf der Donau abzuführen, und obgleich es jedem Kaufmann, Weinhändler, oder wem immer noch ferner freisteht, sich eines Schiffmeisters zur Versendung seiner Waaren, von woher er will, zu bedienen, so soll er doch das Recht nicht haben, sich hierzu eines ausländischen Schiffes zu bedienen, mit Ausnahme derjenigen, die Holz nach Wien bringen, zu deren Gunsten durch das hohe Hofkanzlei-Dekret vom 8. Februar 1810 eine Ausnahme gemacht, und denselben gestattet wurde, Rückfrachten einzunehmen.

Die Schiffmeister üben dieses Recht nicht nur gegen alle ausländischen, sondern selbst gegen die ungarischen Schiffleute in der Art aus, daß diese letztern weder Rückfrachten nach Ungarn, noch, wenn sie stromaufwärts schiffen, in Wien Zuladungen machen dürfen. — Diese hier angeführten Einschränkungen der Freiheit der Schiffmeister, aller Orten und an jedem Tage Ladungen, und insbesondere Rückfrachten aufzunehmen, sind sehr schädliche Hemmungen des Handels in seinem natürlichen, guten Gange. Sie werden zwar gegen auswärtige Schiffer einstweilen noch aufrecht erhalten. Allein so weit diese Beschränkungen auch gegen österreichische Schiffmeister anderer Provinzen ausgeübt werden, erscheinen sie weder durch die Bundwerks-Ordnung, noch sonst durch ein Gesetz gerechtfertigt, sondern laufen vielmehr der gesetzlichen Aufhebung aller ehemaligen Gewerbsbezirke, und der Freiheit des Publikums, sich was immer für Gewerbsleute zu bedienen, in Beziehung auf die ungarischen Schiffleute aber insbesondere selbst der allerhöchsten Entschließung vom 21. März 1782 entgegen, und stellen sich gegen diese um so unbilliger dar, als in Ungarn keine gegenseitige ähnliche Beschränkung gegen Schiffmeister aus andern Provinzen gehandhabt wird. — Diese oben angeführten Mißbräuche werden daher gemäß hohen Hofkanzlei-Dekrete vom 25. Februar 1830, Zahl 25637, vom Tage der Kundmachung dieser Verfügung abgestellt, und die Behörden angewiesen, über die Vollziehung zu wachen, welches mit dem Beisatze bekannt gemacht wird, daß von der hohen k. k. Hof-

kanzlei die Verfügung getroffen worden sei, damit auch in Niederösterreich sich nach diesen Bestimmungen benommen werde.

Von der k. k. obderennsischen Landesregierung. Linz am 31. März 1830. — Unterzeichnet: Aloys Graf von Ugarte, kaiserl. königl. Regierungspräsident. Johann Talatzko Ritter v. Gestetitz, kaiserl. königl. Hofrath. Friedrich Ludwig Ritter v. Hartmann, kaiserl. königl. Regierungsrath.

Die Eingabe der Dampfschifffahrtsgesellschaft von Ulm beruft sich darauf, daß durch einen Bundes-Beschluß vom 3. August 1820 den Bundesregierungen die unverbrüchliche Befolgung der damals bereits bestandenen Vorschriften über die Freiheit der Schifffahrt und des Handels auf den deutschen Flüssen dringend empfohlen worden sei, und findet es auffallend, wie die k. k. österreichische Regierung zehn Jahre nachher noch die erwähnte Verordnung habe erlassen und überhaupt die bisherigen Beschränkungen der Schifffahrt auf der Donau habe fortbestehen lassen können. Die Dampfschifffahrtsgesellschaft stellt vor, daß eine Abhülfe um so dringenderes Bedürfniß für sie sei, als sie mit ihrer Schifffahrt durch diesen Uebelstand ganz in Stillstand gerathen sei und ihr hieraus ein bedeutender Schaden erwachse. Sie glaubt eine Berücksichtigung um so mehr zu verdienen, als sie die Dampfschifffahrt auf der oberen Donau, auf welcher dieselbe immer für unmöglich erachtet worden sei, zuerst eingeführt habe. Sie stellt die Bitte an die hohe Nationalversammlung:

„die k. k österreichische Regierung zu einer nachdrücklichen Verfügung zu veranlassen, daß ihren Schiffen fernerhin kein Hinderniß des Güter-Einladens an österreichischen Anlandestätten mehr in den Weg gelegt, überhaupt aber die Donauschifffahrt von den noch bestehenden Beschränkungen gänzlich befreit werde."

Die Eingabe der Ulmer Dampfschifffahrts-Gesellschaft ist von neun Mitgliedern ihres Ausschusses unterzeichnet, und von dem königlich württembergischen Regierungs-Commissär gesehen, welcher als mit den Verhältnissen bekannt anzunehmen ist, da dieses Unternehmen notorisch mit der Unterstützung der württembergischen Regierung zu Stande gekommen ist, und daher auch durch einen besondern Commissär derselben controlirt wird. Meine Herren! Die Beschwerde, deren Inhalt ich Ihnen vorzutragen die Ehre hatte, legt den Finger auf eine der offenen Wunden des deutschen Verkehrs. Sie wissen, daß die Artikel 108—117 der Wiener Congreß-Acte bestimmt waren, auf allen Flüssen Europa's, welche mehrere Staaten durchströmen oder begrenzen, die völlige Freiheit der Schifffahrt und des Handels für Jedermann einzuführen, und für die schiffbare Herstellung der Wasserstraßen dieser Flüsse, für die Festsetzung mäßiger Schifffahrtsabgaben, so wie für die Einrichtung einer zweckmäßigen Schifffahrtspolizei mittelst gemeinschaftlicher, von den Uferstaaten im Vertragswege festzusetzender Flußschifffahrts-Ordnungen zu sorgen. Was die Freiheit der Schifffahrt insbesondere anbetrifft, so bestimmte der Artikel 109 der Wiener Congreß-Acte hierüber Folgendes:

„Die Schifffahrt auf dem ganzen Laufe der vorgedachten Flüsse soll von da, wo sie schiffbar werden, bis zu ihrer Mündung vollkommen frei, und was den Handel betrifft (sous le rapport du commerce), Niemandem verwehrt sein; wobei es sich übrigens von selbst versteht, daß man die Schifffahrts-Ordnungen zu beobachten hat, welche in gleicher Weise für Alle gültig, und dem Handel aller Nationen möglichst günstig entworfen werden sollen."

Die Bundes-Acte aber sagte in ihrem Artikel 19:

„Die Bundesstaaten behalten sich vor, nach dem ersten Zusammentritte der Bundesversammlung zu Frankfurt sich darüber zu berathen, wie die Handels- und Schifffahrts-Verhältnisse nach den von dem Wiener Congresse angenommenen Grundsätzen zwischen ihnen zu regeln sein werden."

Unter'm 3. August 1820 endlich genehmigte die Bundesversammlung folgenden, in den Ministerialconferenzen zu Wien verabredeten Artikel:

„Um der Flußschifffahrt die derselben durch die Wiener Congreßacte, Artikel 109 bis 116 incl., zugesicherte Freiheit zu gewähren, machen sämmtliche dabei betheiligten Bundesglieder sich verbindlich, die darüber in der Congreßacte gegebenen, und vermöge des Artikels 19 der Bundesacte den Berathungen der Bundesversammlung zu Grunde gelegten Vorschriften unverbrüchlich zu befolgen, wie auch die deßhalb schon bestehenden Unterhandlungen aufs Thätigste zu betreiben und in der kürzest möglichen Frist zu beendigen; wo aber noch keine Unterhandlungen eingeleitet sind, solche unverzüglich eintreten zu lassen."

(Der Berichterstatter wird in der Verlesung des Berichts durch mehrere Stimmen unterbrochen, welche verlangen, daß der Bericht nicht vorgelesen werde.)

Vicepräsident **v. Soiron:** Meine Herren! Ich bitte um einige Ruhe, die erste parlamentarische Tugend ist Geduld. (Unruhe in der Versammlung.) Meine Herren, wer mir eine Bemerkung zu machen hat, wolle zu mir hierher kommen und nicht vom Platz aus rufen; ich höre sonst den Redner nicht.

M. Mohl von Stuttgart: Meine Herren! Ich würde Sie mit dem Ablesen des Berichts nicht belästigen, wenn nicht Herr Haßler die große Dringlichkeit der Sache begründen wollte und der Bericht nicht vor so kurzem ausgetheilt worden wäre, daß er Ihnen nicht bekannt sein kann. (Mehrere Stimmen: wir haben ihn gestern schon bekommen!)

Vicepräsident **v. Soiron:** Diese Unterbrechungen befördern uns nicht, warten Sie doch die 5 Minuten ab, welche die Berichterstattung erfordert.

M. Mohl: Ich lese also weiter:

Gleichwohl ist von Allem, was die Wiener Congreßacte im Jahre 1815 für die Flüsse, welche mehrere Staaten durchströmen, festgesetzt hat, bis jetzt in Beziehung auf die Donau nichts in Erfüllung gegangen. Es haben zwar, so weit Ihrem Ausschusse bekannt ist, Verhandlungen zwischen Oesterreich, Bayern und Württemberg in Beziehung auf die Donauschifffahrt, namentlich was die Abgaben an Stadtzöllen ꝛc. betrifft, statt gefunden. Ein Ergebniß dieser Verhandlungen ist jedoch nicht bekannt geworden, und es ist notorisch, daß auf der Donau zur Stunde noch weder diese Stadtzölle beseitigt, noch die Freiheit der Schifffahrt hergestellt, noch die Wasserstraße und die über dieselben führenden Brücken durchgängig so hergestellt sind, um die Schifffahrt von vielen vorhandenen Schwierigkeiten zu befreien. Alle diese Hindernisse und Schwierigkeiten werden gründlich beseitigt werden können, wenn die Schifffahrts-Gesetzgebung und die Erhaltung der Wasserstraße für die Donau und für andere Flüsse durch ein Reichsgesetz werden geordnet werden, mit welcher Frage Ihr volkswirthschaftlicher Ausschuß angelegentlich beschäftigt ist. Hierdurch werden hoffentlich auch die vorliegenden Beschwerden der Dampfschifffahrtsgesellschaft zu Ulm, so weit sie allgemeinerer Art sind, ihre Erledigung finden. Was dagegen den besonderen Vorfall, welcher Ihnen von den Beschwerdeführern angezeigt ist, und die Verfügung der österreichischen Regierung vom 31. März 1830 betrifft, welche bei dieser Veranlassung gegen die Freiheit der Schifffahrt wieder in Anwendung gekommen sein soll,

so ist Ihr Ausschuß der Ansicht, daß diese eine unverweilte Einschreitung erheischen. Es unterliegt Ihrem Ausschusse keinem Zweifel, daß die vorgelegte Kundmachung der österreichischen Regierung vom 31. März 1830 mit den Bestimmungen der Wiener Congreßacte in vollkommenem Widerspruche steht, was wohl keiner Ausführung bedarf. Da zur Zeit nur die Eingabe der Dampfschifffahrtsgesellschaft zu Ulm, mit jener Kundmachung vom Jahr 1830 als Beilage vorliegt, so hätte Ihr Ausschuß geglaubt, vorerst von der Befugniß, welche Sie ihm eingeräumt haben, Gebrauch machen und die österreichische Landesbehörde über die vorliegende Beschwerde zur Aeußerung veranlassen zu sollen. Bei der Dringlichkeit der Sache, und da wenigstens einige Bescheinigung in letzterer durch die Unterschrift des württembergischen Regierungs-Commissärs und durch die Vorlage der gedruckten Kundmachung der österreichischen Landesbehörde vom Jahr 1830 vorliegt, glaubt Ihr Ausschuß jedoch auf folgenden Beschluß der hohen Nationalversammlung antragen zu sollen:

die Eingabe der Dampfschifffahrtsgesellschaft zu Ulm vom 1. Juli 1848, nebst dem Berichte Ihres Ausschusses der provisorischen Executivgewalt zum Behufe schleuniger Einschreitung in der Richtung mitzutheilen:

1) daß die k. k. österreichische Regierung zur Aeußerung über den Inhalt dieser Eingabe veranlaßt, zugleich aber
2) wenn die darin angebrachten Thatsachen richtig seien, insbesondere, wenn die Kundmachung der k. k. obderennsischen Landesregierung vom 31. März 1830 hinsichtlich der nicht-österreichischen Schiffer noch nicht außer Wirksamkeit gesetzt sei, die k. k. österreichische Regierung zu unverweilter Erlassung einer Verfügung aufgefordert werde, mittelst welcher die nicht-österreichischen Schiffer — die Dampfschiffe miteinbegriffen — den obderennsischen hinsichtlich der Freiheit der Schifffahrt und des Handels, und namentlich des Rechts, auf der Donau und ihren Nebenflüssen, der Salzach und dem Inn, aller Orten und an jedem Tage Ladungen abzugeben oder einzunehmen, vollkommen gleichgestellt und alle entgegenstehenden seitherigen Bestimmungen aufgehoben werden;
3) daß der Nationalversammlung über den Stand dieser Angelegenheit möglichst baldige Nachricht von der provisorischen Executivgewalt ertheilt werde.

Haßler von Ulm: Meine Herren! Ich beantrage und bitte Sie, in die sofortige Beschlußnahme im Sinne der von dem Ausschuß gestellten Anträge wo möglich ohne weitere Discussion einzugehen. (Mehrfaches Oh! Oh!) Sollten Sie dieser meiner Bitte entsprechen, so verspreche ich, Sie nicht mit einer langen Rede zu langweilen (Gelächter), von der ich ohnehin, wie Sie schon erfahren haben, ganz und gar kein Freund bin. Erlauben Sie mir, daß ich drei Gründe für diese meine Bitte an Sie anführe. Die Sache ist einmal so einfach, daß ich die vollste Ueberzeugung habe, wenn Sie 8 Tage darüber herunter discutiren, werden Sie doch am Ende zu keinem besonders von dem durch den Ausschuß gestellten Antrage wesentlich verschiedenen Beschlusse kommen; zweitens ist die Sache höchst dringlich, denn es handelt sich davon, nicht bloß immer mit Worten, sondern auch mit Thaten dem Particularismus und Separatismus entgegenzutreten, es handelt sich darum, zu entscheiden, ob Ausnahmsverordnungen gegenüber von allgemeinen Gesetzen Gültigkeit haben sollen, und ob unsere armen Schiffer täglich nicht bloß ein **lucrum cessans**, sondern auch ein **damnum emergens** erleiden sollen, denn sie können die Güter, die von Ungarn zur Bergfahrt bestimmt sind, nicht laden und liegen müßig. Endlich kann ich die Sache von einer anderen Seite als dringlich bezeichnen: als Mitglied der Redactions-Commission habe ich genau ausgerechnet, was jedes Wort, das auf der Tribüne hier gesprochen wird, kostet; jedes Wort kostet zwischen 36 und 37 kr., deßwegen spreche ich so kurz und bitte Sie auch ganz kurz Beschluß zu fassen. (Bravo.)

Sommaruga von Wien: Meine Herren! Im Interesse der Sache erlaube ich mir Sie zu ersuchen, heute nicht sofort in die Discussion der Angelegenheit einzugehen; ich werde das gute Beispiel des Vorredners beherzigen, ganz kurz meine Ansicht mittheilen. Meine Gründe sind folgende: von sämmtlichen Abgeordneten von Oesterreich ist nicht einer in der Lage, daß er eine genaue und genügende Auskunft über die gesetzlichen Bestimmungen zu geben im Stande wäre, auf welchen die Beeinträchtigung der Schifffahrt beruht, welche der Gegenstand der Beschwerde ist. Wir werden vielleicht einen halben Tag herum discutiren, und auf das Resultat hinauskommen, daß erst auf genügende Information, und bei näherer Kenntniß der gesetzlichen Bestimmungen, welche Anstand gegeben haben, Beschluß gefaßt werden kann. Die Einleitung ist bereits getroffen, und es sind von Einigen aus unserer Mitte über die Bestimmungen, welche zu der Beeinträchtigung der Dampfschifffahrt Veranlassung gegeben haben, bereits Erkundigungen angestellt worden; ich zweifle nicht, daß binnen 8 Tagen die Antworten anlangen werden. Sehr wahrscheinlich ist es auch, daß alle die Hemmnisse, worüber die Ulmer Dampfschifffahrtsgesellschaft sich beschwert, einzig und allein ihren Grund in der Handhabung der Strompolizei finden, indem bestimmte Landungsplätze festgesetzt worden sind, und vielleicht deßwegen Einwendungen gegen das Laden von Rückfrachten stattgefunden haben, weil unrechte Landungsplätze gewählt werden wollten. Die Herrn haben hinlänglich Gelegenheit gehabt, sich zu überzeugen, daß insbesondere, wenn Angelegenheiten Oesterreichs zur Sprache kommen, immer die Aufklärungen, die wir österreichische Abgeordnete geben konnten, sehr dürftig ausgefallen sind. Wollen Sie daher nicht jetzt schon einen Beschluß fassen in einer Sache, in der wir unserer Mission doch nicht genügen könnten.

Waitz von Göttingen: Meine Herren! Ich spreche gegen die Dringlichkeit, wenn darüber gesprochen werden soll, und spreche für den Uebergang zur Tagesordnung, wenn über die Sache gesprochen werden soll. Es ist nach meiner Meinung nach der Geschäftsordnung eigentlich gar nicht zulässig, daß ich hier spreche; denn wir hätten erst gefragt werden müssen, ob überhaupt der Gegenstand heute vorkommen dürfe; denn nur, wenn ein Bericht 24 Stunden gedruckt ist, oder wenn die Versammlung vorher beschließt, daß der Gegenstand dringlich ist, kann über einen Gegenstand gesprochen werden. Wir hätten den Bericht gar nicht zu verlesen gebraucht, ehe wir Beschluß gefaßt hatten; indessen er ist verlesen worden, und daher spreche ich nun gegen die Dringlichkeit und für den Uebergang zur Tagesordnung ganz in Kürze. Es ist eine Beschwerde, welche uns vorliegt ....

Präsident: Ich bin damit einverstanden, Herr Waitz, daß über die Dringlichkeit bloß der hätte sprechen sollen, der die Petition übergeben hat, und daß wir dann hätten abstimmen sollen. Ich bitte Sie daher, in das Materielle der Sache nicht einzugehen. Ich werde gleich darüber die Frage stellen. Meine Herren! Sie haben die Gründe gehört, welche uns für die Dringlichkeit angegeben worden sind, und welche für die Petition, die die Dampfschifffahrts-Gesellschaft zu Ulm übergeben hat, sprechen. Ich werde also über die

Frage, ob die Dringlichkeit von der Nationalversammlung anerkannt wird, zur Abstimmung schreiten. Wird die Dringlichkeit verworfen, so versteht sich von selbst, daß der Bericht auf eine künftige Tagesordnung zur Verhandlung ausgesetzt wird. Diejenigen, welche nach dem Vorschlag des Herrn Haßler über den Bericht, der heute erstattet worden ist, über die Bitte der Dampfschifffahrts-Gesellschaft zu Ulm um Schutz gegen gewaltsame Eingriffe in ihre Schifffahrts-Rechte verhandelt wissen wollen, bitte ich aufzustehen. (Eine geringe Anzahl Mitglieder erhebt sich.) Wir gehen also zur Tagesordnung über. — Die Tagesordnung ist: Fortsetzung oder vielmehr Abstimmung über den Bericht des Ausschusses für die Wehrangelegenheiten. Um meine Meinung darüber zu begründen, erlauben Sie mir, daß ich den Schluß des früheren Protokolls verlese. Die Nationalversammlung kann zwar durch einen weiteren Beschluß die bereits geschlossene Verhandlung wieder aufnehmen; aber ich auf meinem Standpunkte muß die Verhandlung als geschlossen ansehen. Der Schluß des Protokolls lautet: „Nachdem noch mehrere Redner für und wider die Anträge des Ausschusses gesprochen hatten, beantragte Reh von Darmstadt, die Abstimmung über diesen Gegenstand auf acht Tage zu verschieben." — So lautet das Protokoll, und es war damals ausgemacht, daß nur noch der Berichterstatter das Wort bekommen solle. Will die Nationalversammlung eine weitere Verhandlung, so muß der Schluß der Verhandlung aufgehoben werden. Ich frage nunmehr, ob Gründe vorliegen, die Verhandlung über den Gegenstand wieder aufzunehmen. Ich werde den weitern Inhalt des Protokolls verlesen. Dieser ist folgender: „Dieser Antrag wird unterstützt und die Nationalversammlung beschließt, die Beschlußnahme über diesen Gegenstand auf acht Tage zu verschieben."

Vogt von Gießen: Meine Herren! Es ist allerdings die Discussion über diesen Gegenstand am vorigen Freitag geschlossen worden. Ich will ganz vollkommen das anerkennen, was das Protokoll sagt, allein ich glaube, daß es im Interesse Aller liegt, die Discussion wieder aufzunehmen und zwar aus folgenden Gründen: Erstens hat der Ausschuß seit der letzten Discussion eine Reihe neuer Motive und Beweggründe eingebracht, wodurch er seinen Antrag unterstützt, und die bei der vorigen Discussion größtentheils nicht vorgekommen sind, daher es also nöthig ist, diese neuen Motive von Neuem zu discutiren. Ferner wurde mir schon gestern gesagt, daß der Ausschuß einen neuen Antrag zu bringen habe, der wesentlich seinen vorigen modificire. Wenn ich nicht irre, so ist dieser Antrag schon eingebracht worden. Dann hat sich drittens die Lage der Sache in der Weise geändert, daß wir jetzt einen verantwortlichen Kriegsminister haben, den wir vor acht Tagen nicht hatten. Ohne Zweifel muß dieser Umstand in dieser Berathung berücksichtigt werden. Meiner Ansicht nach ist sogar diese Sache dem Ministerium ganz zu geeigneten Vorschlägen zu übertragen, und ich habe darüber einen eigenen Antrag gestellt. Es wird also aus diesen drei Gründen, weil eine Reihe neuer Motive, weil ein neuer Antrag von Seite des Ausschusses eingebracht und weil drittens der Kriegsminister seit heute Morgen installirt worden ist und die Lage der Sache sich geändert hat, gut sein, daß die Discussion von der Nationalversammlung auf's Neue aufgenommen werde.

Fürst **Lichnowsky** von Ratibor: Nachdem dieser Antrag von Seite der Linken gestellt worden ist, finde ich mich veranlaßt, das Wort zu ergreifen, um ihn vollkommen zu unterstützen. Ich halte es für gänzlich unerläßlich, daß wir hierüber die Debatte noch einmal aufgreifen, und ich erachte es für angemessen, die Discussion von Neuem zu eröffnen, indem factisch ein neuer Antrag des Wehr-Ausschusses vorliegt. Ich bin daher dafür, daß die Discussion wieder aufgenommen werde. (Vielseitiger Ruf: Abstimmung!)

Präsident: Meine Herren! Ich habe gegen die Wiederaufnahme der Debatte gar nichts; ich werde sogleich die Frage stellen. Ich muß Sie aber auf diesen Fall aufmerksam machen, nämlich auf den dritten Punkt des Herrn Vogt, in welchem der Antrag liegt, daß die Debatte abermals vertagt werde, wenn nämlich der Kriegsminister nicht anwesend ist. Der Kriegsminister ist nicht anwesend, und seit gestern wird es ihm nicht möglich gewesen sein, diesen Gegenstand sich anzueignen. Ich frage also: Will die Nationalversammlung den Beschluß, der am vorigen Freitag, gestern vor acht Tagen, gefaßt wurde, daß die Verhandlung geschlossen werde und die Beschlußnahme auf acht Tage zu verschieben sei, wieder aufheben und die Verhandlung über den Bericht des Ausschusses, über die Wehrangelegenheit, fortsetzen? Diejenigen, welche die Fortsetzung dieser Verhandlung wollen, bitte ich aufzustehen. (Die große Mehrheit erhebt sich.) Die Fortsetzung ist also angenommen. (Unruhe. Viele Stimmen: Vertagen!) Ich weiß nicht, wovon die Rede ist. (Fürst Lichnowsky spricht gegen den Präsidenten hin.) Fürst Lichnowsky, wollen Sie etwas sagen?

Fürst **Lichnowsky** von Ratibor: (Vom Platz:) Ich habe gar keinen Antrag gestellt, sondern nur die heutige Discussion gewünscht.) (Von der Tribüne:) Nachdem der Präsident mich aufgefordert hat, werde ich das Wort nehmen, obwohl ich nicht darum gebeten habe. Es ist von vielen Seiten nicht die Vertagung, sondern die sofortige Berathung über den neuen Antrag verstanden worden, und ich stimme für letztere.

Robert Blum von Leipzig: Meine Herren! Ich glaube, wenn wir der von uns selbst geschaffenen Centralgewalt die Stellung geben wollen, welche sie haben muß, so können wir über einen derartigen Vorschlag jetzt nicht verhandeln; derartige Vorschläge kann von jetzt an nur der verantwortliche Kriegsminister unterzeichnen, ihm gegenüber werden wir nach seinen Vorschlägen und in seiner Gegenwart verhandeln können, nicht nach denen einer Commission. Nachdem die Verhältnisse sich gestaltet haben, wie sie sich gestaltet haben, so beklage ich zwar, wenn die Debatte für einige Tage verschoben wird, aber ich glaube, daß wir es der eingesetzten Gewalt schuldig seien, nicht eher zu berathen, als bis sie die Vorschläge gemacht und ihre Verantwortlichkeit dazu erklärt hat.

v. Vincke von Hagen: Ich bin mit dem, was der verehrte Abgeordnete von Leipzig gesagt hat, vollständig einverstanden. Ich glaube auch, daß wir dem verantwortlichen Ministerium diese Rücksicht schuldig sind, um so mehr, als ich aus dem Munde des Kriegsministers vorhin gehört habe, daß er heute nicht über diese Sache sprechen wolle.

Präsident: Wir haben heute Gegenstände genug auf der Tagesordnung; wollen wir nicht die Debatte ganz abschneiden? Es scheint mir die Sache auch nicht so dringend zu sein.

v. Auerswald von Breslau: Meine Herren! Ich muß dringend darauf antragen, daß die Debatte sofort fortgesetzt werde. Die Verhältnisse im Auslande haben sich seit acht Tagen so geändert, daß wir die Sache gegenwärtig nicht aufschieben können. Der Kriegsminister wird, wie ich weiß, noch hier erscheinen. Dasjenige, was das geehrte Mitglied von Leipzig angeführt hat: „es solle die Behandlung der ganzen Sache von der Nationalversammlung an den Kriegsminister

übergehen", ist ein ganz neuer Antrag, welchen er nachher zu motiviren haben würde; das gehört aber gar nicht hierher. Ich muß dringend bitten, daß die Debatte fortgesetzt werde; ob Sie die Debatte heute zum Schluß bringen wollen, das wird aus der Debatte sich ergeben; aber vorweg kann ich durchaus nicht damit übereinstimmen, daß sie ausgesetzt werde. Es sind ganz bedeutende Gründe dafür, daß sie fortgesetzt werde. Ich bitte außerdem zu bedenken, daß die National versammlung am 5. Juni diesen Gegenstand für äußerst dringlich erklärt hat, ferner, daß der Bericht am 1. Juli eingebracht worden ist, daß weiter die Beschlußnahme darüber gestern vor acht Tagen nicht durch die Schuld des Ausschusses abgeschnitten worden ist. Wollen Sie die Verhandlung und Beschlußfassung noch weiter hinausschieben, so übernehmen Sie eine Verantwortung, deren ich wenigstens mich nicht theilhaftig machen will.

Graf **Wartensleben** aus Pommern: Meine Herren! Ich glaube, daß die Sache gar nicht fraglich sein kann. Auf der gestrigen Tagesordnung stand die Discussion des Berichtes des Militärausschusses. Sie beschlossen gestern, die fernere Discussion auf heute zu vertagen. Also glaube ich, daß gar nicht gefragt werden kann, ob discutirt werden soll. Der Ausschuß hat das Recht, zu verlangen, daß über seinen Bericht verhandelt werde.

Römer von Stuttgart: Ich halte es für das zweckmäßigste, daß die Discussion im Beisein des Kriegsministers stattfinde; allein da wir gehört haben, daß er anwesend sei, so wird er auch Theil nehmen können an der Berathung; thut er das nicht, so ist es seine Schuld. Wir können aber auch, wie schon gesagt worden ist, ohne den Kriegsminister verhandeln, denn wenn wir nicht ohne ihn discutiren und beschließen könnten, so wäre das ein Eingriff, eine Beschränkung des Rechtes der Initiative, welches wir uns nimmer schmälern lassen können. Ich werde für Fortsetzung der Berathung stimmen nicht weil ich sie für so dringlich halte — denn ich für meinen Theil bin nicht für den Antrag, wie ihn der Ausschuß gestellt hat — sondern deßhalb, weil die Sache auf die Tagesordnung gesetzt ist, und ich keinen dringenden Grund sehe, sie davon wieder wegzubringen.

Nauwerck von Berlin: Meine Herren! Vor acht Tagen habe ich hier dem Büreau einen Antrag überreicht, welcher dahin geht, daß die Abstimmung über den Bericht des Militärausschusses vertagt werde bis nach der Verhandlung über die auswärtigen Verhältnisse im Allgemeinen, über die Lage Deutschlands unter den verschiedenen anderen Staaten Europas. Ich weiß nicht, wohin dieser Antrag damals gekommen ist, bis jetzt ist mir davon nichts zu Gesicht gekommen. Ich erlaube mir daher, diesen Antrag zu erneuern, indem ich nicht nöthig zu haben glaube, zur weiteren Begründung desselben noch etwas hinzuzusetzen.

Wasserman von Mannheim: Der Kriegsminister war heute in der Sitzung anwesend und hat sich auf einige Augenblicke entfernt, um wahrscheinlich dem abreisenden Reichsverweser Lebewohl zu sagen auf die kurze Zeit von dessen Abwesenheit. Er wird in ganz kurzer Zeit wieder hier sein können. Ist nun eine solche momentane Abwesenheit Grund genug, von einer Discussion abzustehen, die vor acht Tagen schon für dringend anerkannt wurde? Uebrigens bemerke ich, daß in dem Antrage, der heute vom Ausschusse modificirt gestellt werden wird, gerade der Punkt hervorgehoben worden ist, daß man in dieser Sache nicht erst eine Vorlage von der Centralgewalt erwarten solle, sondern daß der Beschluß als ein freiwilliger aus der Nationalversammlung hervorgehen müsse. Diesen Grund können Sie nur billigen. Ich halte es daher für räthlich und angemessen, von der einmal beschlossenen Discussion nicht abzugehen. (Viele Stimmen: Abstimmen!)

Eisenmann von Nürnberg: Meine Herren! Nur wenige Worte erlauben Sie mir. Wenn ich recht unterrichtet bin, so wird der neue Antrag des Ausschusses darauf gehen, erst zu prüfen, ob die Berechnung der nöthigen Vertheidigungsmittel, wie sie der Ausschuß vorgelegt hat, begründet ist, und wenn dieß der Fall, soll der Antrag gestellt werden, die Reichsgewalt zu ermächtigen, jene Mittel herbeizuschaffen. Ein solcher Antrag kann debattirt werden, wenn der Kriegsminister auch nicht zugegen ist. Wir sind bloß die votirende Behörde, welche die Reichsgewalt ermächtigt, die nöthigen Kräfte und Mittel nöthigenfalls zur Hand zu nehmen. Sohin sind wir ganz in unserem constitutionellen Rechte und es steht dem Kriegsminister frei, davon entsprechenden Gebrauch zu machen.

Präsident: Ich werde jetzt über die Vorfrage abstimmen lassen. Diejenigen, welche wollen, daß die Verhandlung fortgeführt werde, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Die Fortsetzung ist genehmigt. Ehe ich die Redner in der Reihenfolge, wie sie sich eingeschrieben haben, sprechen lasse, werde ich eine Petition vorlesen lassen, welche auf den Gegenstand Bezug hat und die mir von Herrn von Itzstein übergeben worden ist.

Secretär **Jucho** von Frankfurt: Die Petition lautet also:

Hohe Nationalversammlung!

Mit Erstaunen haben die Unterzeichneten vernommen, welcher Gegenstand die Nationalversammlung in ihrer jüngsten Sitzung beschäftigt hat. Wir wundern uns nicht, wenn der sterbende Bundestag „wegen der gefährlichen Zeitumstände" eine Vermehrung der stehenden Heere um das Doppelte begehrt; aber wir erstaunen über die Gründe, mit welchen ein gleicher Antrag in der Nationalversammlung motivirt werden sollte. So eben hat das preußische Ministerium officiell erklärt, daß Deutschland keinen Angriff von Rußland zu gewärtigen habe; in dem französischen Volke aber sieht das deutsche Volk keinen Feind, sondern einen Freund und Bundesgenossen, und die Nationalversammlung selbst hat offen und feierlich den Freundschaftsgruß Frankreichs erwiedert. Jener Antrag ist im Widerspruch mit den Aussprüchen des deutschen Volks sowohl als deutscher Regierungen, und die Nationalversammlung geräth mit sich selbst in Widerspruch, wenn sie ihm Folge gibt. Die Unterzeichneten hoffen keinen Schutz der nationalen und politischen Freiheit Deutschlands von einer Vermehrung des stehenden Heeres, sondern sie erwarten ihn von der Begeisterung des deutschen Volkes für eine wahrhaft volksthümliche und zeitgemäße Gestaltung seiner öffentlichen Verhältnisse. Die Unterzeichneten protestiren daher gegen einen derartigen Beschluß Angesichts der verheißenen Verminderung der Lasten, insbesondere der stehenden Heere; Angesichts der in den meisten Bundesstaaten gesetzlich beschlossenen, wenn auch leider nur an wenigen Orten thatsächlich begonnenen, auf Volksbewaffnung gestützten Verbesserung des Militärwesens; sie protestiren dagegen Angesichts der wiederholten Frevelthaten, welche sich Officiere und Soldaten der stehenden Heere gegen wehrlose Bürger erlauben dürfen; sie protestiren dagegen endlich Angesichts der Sprache derjenigen Blätter, die sich Organe der Majorität der Nationalversammlung nennen lassen, — und welche die Regierungen offen zum Festhalten am Einzelinteresse und zu Gewaltstreichen gegen die demokratische Partei aufrufen! — Bruchsal, am 11. Juli 1848. — (Folgen die Unterschriften.)

Präsident: Ich habe diese Petition verlesen lassen, weil sie mir von einem Abgeordneten übergeben worden ist,

und ich nicht anders annehmen konnte, als daß sie den Ausdruck seiner Meinung enthalte, und zugleich einen Antrag stelle, sonst würde sie den gewöhnlichen Geschäftsgang gegangen sein. — Noch hat Herr Vogt wegen einer Ordnungsfrage das Wort begehrt.

Vogt von Gießen: Meine Herren, eine Ordnungsfrage. In dem Gesetze über die Centralgewalt heißt es, die verantwortlichen Minister seien gehalten, in der Versammlung zu erscheinen, wenn diese es verlangt. Ich stelle den Antrag: daß der Kriegsminister aufgefordert werde, bei der Verhandlung über diesen Gegenstand zu erscheinen.

v. Lichnowsky von Ratibor: Das ist bereits geschehen. (Große Heiterkeit.)

Vogt von Gießen: Ich muß dagegen protestiren. Von der Versammlung ist kein derartiger Beschluß gefaßt worden; wenn die Einladung von einem Privatmann geschehen ist, so ist das wohl möglich, allein die Versammlung weiß nichts davon.

Präsident: Die Sache scheint mir so zu stehen: Wenn wir gegründete Aussicht haben, daß der Kriegsminister ungerufen hier erscheint, so glaube ich, brauchen wir keine Zeit damit zu verschwenden, daß wir erst den Beschluß fassen, ihn hierher zu rufen, und er wird jeden Augenblick kommen. Im Uebrigen ist die Sache ganz so in der Ordnung wie Herr Vogt es ausgesprochen hat. Ich glaube, daß diese Ausnahme von der Regel sich nicht wiederholen wird, und der außerordentliche Umstand, daß die Minister gestern erst ihr Amt angetreten haben, wird wohl einige Berücksichtigung verdienen, wenn sie nicht sogleich in ihrer Function anwesend sind. Herr v. Auerswald.

v. Auerswald von Breslau: Meine Herren! Gestern vor 8 Tagen wurde nach einer Discussion, in der voraussichtlich dem Berichterstatter zuletzt noch das Wort gegeben werden sollte, der Beschluß gefaßt, die Abstimmung um 8 Tage auszusetzen. In dieser damals stattgefundenen Discussion, die auf solche Weise unerwartet abgeschnitten wurde, sind mehrere Mißverständnisse Ihrem Ausschusse kund geworden, die sich, wie er glaubt, nicht durch seine Veranlassung über seinen Bericht und die darin gestellten Anträge in der Versammlung erhoben haben. Ihr Ausschuß hat demzufolge einen Zusatz dazu bekannt gemacht, folgenden Inhalts: „Der Ausschuß für die Wehrhaftigkeit Deutschlands hat in dem gedruckten Bericht seinen ersten Antrag dahin gestellt:

> Die Nationalversammlung wolle die deutschen Regierungen durch den Bundestag einladen lassen, ihre Bundescontingents-Truppen nach Verhältniß der Waffengattungen auf diejenige Zahl zu bringen, welche dieselbe nach Maßgabe des bestehenden Procentansatzes bei der gegenwärtigen, durch die letzte Volkszählung festgestellten Bevölkerung wirklich haben müssen.

Wenn nun dem Ausschuß bekannt geworden ist, daß hierin von vielen Seiten eine bedenkliche Vermehrung des eigentlichen stehenden Heeres gefunden wird, welche überdieß den einzelnen Staaten eine übergroße, für jetzt gar nicht erschwingliche Geldausgabe auflegen würde, ohne daß die Dringlichkeit der Verhältnisse solche schwere Opfer unabweislich verlange, so wird hiermit zur möglichsten Berichtigung solcher Mißverständnisse noch Folgendes zusätzlich bemerkt:

1) Von einer permanenten Vermehrung des Heeres ist überhaupt nicht die Rede, da vielmehr nur eine augenblickliche Vermehrung der disponiblen Truppen der gegenwärtigen politischen Lage gegenüber beansprucht wird. Ueber den künftigen Stand des deutschen Heeres und dessen Organisation wird Seitens des Ausschusses der Nationalversammlung ein besonderer Gesetzesentwurf vorgelegt werden.

2) Noch weniger ist mit jenem Vorschlage eine Vermehrung des eigentlich stehenden Heeres beabsichtigt, denn wie schon jetzt in einzelnen Staaten das Bundescontingent zum großen Theil aus Landwehr besteht, so würde auch die verlangte Vermehrung des Contingents, ohne alle Einschränkung, durch Vermehrung dieser Landwehr erfolgen können, da es uns darauf ankommt, eine für den Krieg hinlänglich geübte Wehrkraft zu haben.

3) Diejenigen Staaten, welche jetzt das Landwehrsystem nicht angenommen haben, sondern überhaupt nur eine solche Zahl zum Krieg geübter Mannschaften unter die Waffen zu stellen vermögen, als die seitherige Bundesmatrikel forderte, werden allerdings zu neuen Aushebungen schreiten müssen; da es aber für jetzt noch gar nicht verlangt wird, daß das erhöhte Contingent sofort vollständig bei der Fahne versammelt sein soll, es vielmehr nur darauf ankommt, die Zahl der geübten Mannschaft zu vermehren, damit, wenn die Kriegsgefahr näher rückt, in wenigen Tagen das verstärkte Contingent zum Marsche disponibel ist, so würde in diesen Staaten vorläufig für die auszuhebende Zahl von Rekruten eine eben so große Zahl von bereits geübten Mannschaften beurlaubt werden können.

4) So würde denn endlich überall für jetzt nur diejenige Ausgabe gemacht werden müssen, welche zur Beschaffung der für das erhöhte Contingent erforderlichen Bekleidung und Ausrüstung, insofern diese nicht anderweitig schon ganz oder theilweise vorhanden, nothwendig ist, und wenn auch diese Kosten unläugbar für manche Staaten nicht unerheblich sein werden, so bleiben sie doch unvermeidlich, wenn nicht die höchsten Interessen des Vaterlandes in die dringendste Gefahr kommen sollen. Die bedeutendste Ausgabe, weil sie eine dauernde sein würde, für Sold und Verpflegung der Mannschaften des erhöhten Contingentes, tritt erst dann ein, wenn die Mobilmachung erfolgen muß, also in einem Momente, wo alle anderen Rücksichten vor der einen, aber alle überwiegenden, auf die Ehre und Integrität des Vaterlandes, schweigen müssen.“ Dieß, meine Herren, sind die Berichtigungen einiger Mißverständnisse, von denen der Ausschuß geglaubt hat, daß sie in der ersten Discussion sich in der Versammlung erhoben hätten. Ich bitte um Erlaubniß, in Bezug auf die Debatte vom vorigen Freitag, und zur näheren Begründung namentlich eines Punktes, der, wie aus der Debatte hervorgeht, das größte Bedenken erregt hat, einige Worte sagen zu dürfen. Dieser Punkt war, und dieß ist von mehreren Seiten hervorgehoben worden, der Kostenpunkt, und es ward die Meinung ausgesprochen, daß die durch den Ausschuß beantragte Vermehrung und allerdings bedeutende Vermehrung disponibler Streitkräfte eine sehr bedeutende Mehrausgabe herbeiführen würde. Sie haben gehört, meine Herren, welcher Meinung der Ausschuß ist; sie geht übrigens ziemlich deutlich aus dem ersten Berichte schon hervor. Es handelt sich ferner nicht darum, die Truppenzahl, die unter den Waffen steht, zu vermehren, sondern nur darum, in Deutschland eine Anzahl kriegsfähiger Mannschaften zu schaffen, geeignet, der Zahl und Einübung nach, um in einem vielleicht plötzlich ausbrechenden schweren Kriege Widerstand zu leisten. Die Ausführung dieser Maßregel, wie sie der Ausschuß im Sinne hat, und wie er sie vorschlug, ist nicht mit erheblichen Kosten verknüpft. Ich bitte um die Erlaubniß, meine Herren, ein älteres Beispiel anführen zu dürfen, was Mehreren von Ihnen wohl noch bekannt ist. Als nach dem unglücklichen Kriege 1807 der preußische Staat mehr dadurch, daß das Volksbewußtsein in ihm aufgehört hatte, als durch

Ich empfehle Ihnen angelegentlich die Annahme dieses Antrages.

Präsident: Es sind zwei vorläufige Beschlüsse gefaßt worden, die ich nicht ganz in Einklang zu bringen weiß. Der eine ging dahin, daß die Verhandlung fortgesetzt werden soll; der zweite aber dahin, daß sie nur in Gegenwart des Kriegsministers fortgesetzt werden möge. Der Kriegsminister ist nirgends aufzufinden. Ich weiß nicht, ob wir fortfahren oder ob wir die Debatte vertagen sollen.

Römer von Stuttgart: Ich glaube, daß der Herr Präsident den früheren Beschluß nicht ganz richtig aufgefaßt hat, denn wenn ich mich recht entsinne, so hat die Nationalversammlung nicht beschlossen, daß die Discussion ohne den Kriegsminister nicht fortgesetzt werden solle, sondern weil sie es für zweckmäßig hielt, daß er anwesend sei, hat sie die Gegenwart desselben gewünscht. Wenn er nicht aufzufinden ist, so bindet unser früherer Beschluß uns nicht, die Discussion nicht fortzusetzen.

Präsident: Ich glaubte, daß die Nationalversammlung der Meinung gewesen sei, daß es nicht zweckmäßig erscheine, in Abwesenheit des Kriegsministers die Sache zu berathen, und daß man damit warten wolle, bis er da sein werde.

Teichert von Berlin: Ich muß auf's Entschiedenste im Namen der Nationalversammlung dagegen protestiren. Die Nationalversammlung hat beschlossen, diesen Gegenstand in Discussion zu nehmen, er stand auf der Tagesordnung, der Kriegsminister ist vollständig davon unterrichtet, er war hier, hat sich aber entfernt; er mag sich unterrichten durch die stenographischen Berichte und mag uns künftig darüber Rechenschaft geben. Ich trage darauf an, daß die Discussion fortgesetzt werde.

Präsident: Der Beschluß, daß die Verhandlung fortgesetzt werden soll, ist allerdings gefaßt worden. Es handelt sich indeß um die Zweckmäßigkeit, ob man warten soll, bis der Kriegsminister kommt. Ist dieß nicht die Meinung der Nationalversammlung, so fahren wir fort. Ich anticipire einen Vorschlag, welchen der Ausschuß für Geschäftsordnung gemacht hat und der auch auf der Tagesordnung steht, indem ich ihn sogleich befolge, nämlich die Amendements, die eingekommen sind, gleich verlese. Es sind deren vier.

Secretär **Jucho** von Frankfurt: Es sind folgende Amendements eingegeben. Das erste von Vischer lautet:

„Die verfassunggebende Reichsversammlung wolle die durch die Lage Deutschlands geforderte Verstärkung der deutschen Wehrkraft nicht durch Vermehrung des stehenden Heeres ins Werk setzen, sondern zuerst einen Entwurf für Bildung einer wahrhaft militärisch zu organisirenden Volkswehr berathen und hierauf die Centralgewalt mit rascher Ausbildung des ersten Bannes derselben beauftragen."

Das Amendement von Schulz lautet:

„1) Es soll keine Vermehrung des stehenden Heeres stattfinden. Dagegen soll

2) das erste Aufgebot einer Volkswehr von 480,000 Mann gebildet werden

a) aus zum Kriegsdienst tauglichen Freiwilligen,

b) aus den Altersclassen vom vollendeten 18ten Jahre an, indem die Regierungen der Einzelstaaten ermächtigt werden, zum Zweck der Aushebung oder der vorläufigen Bezeichnung zur Aushebung bis in die jüngeren Altersclassen von 18—20 Jahren zurückzugreifen."

Das von Haggenmüller ist folgendes:

„Die hohe Nationalversammlung wolle beschließen, gegenwärtig sei eine Vermehrung des stehenden Heeres überhaupt nicht vorzunehmen, dagegen jede deutsche Regierung zu veranlassen, daß die zum Krieg verfügbare Mannschaft vom 20. bis 40. Lebensjahre aufgezeichnet werde, ohne sie übrigens ihrer bürgerlichen Beschäftigung zu entziehen."

Das Amendement von Vogt lautet:

„Die Nationalversammlung beschließt, den Bericht des Ausschusses dem verantwortlichen Kriegsministerium zu geeigneten Gesetzesvorschlägen an die Versammlung zu überweisen."

Reh von Darmstadt: Meine Herren! Ich bin erfreut darüber, daß Sie die Debatte über diesen Gegenstand heute wieder aufgenommen haben. Mir würde die Verantwortung aufgelegt werden, da ich es war, der in der vorigen Woche die Debatte aussetzen machte. Es ist mir nicht in den Sinn gekommen, daß die Discussion geschlossen sein soll, ich habe vielmehr wünschen müssen und darauf ging auch mein Antrag hin, daß eine Verständigung über den Ausschußbericht möglich gelassen werde. In diesen Tagen hat der Ausschuß Veranlassung nehmen können, eine Erläuterung zu geben, ich sollte sagen, er hat die Mißverständnisse beseitigt, die gegen den Ausschußbericht gerichtet waren. Ich selbst bin Mitglied dieses Ausschusses, erlauben Sie mir daher, da ich mit dem Antrag des Ausschusses einverstanden bin, einige Worte zu sagen. Der Ausschuß hatte die beiden Aufträge, nämlich zu untersuchen die augenblickliche Wehrhaftigkeit Deutschlands, und eine Wehrverfassung für Deutschland vorzubereiten. Der erste Auftrag ist erledigt, der zweite ist in Arbeit. Es hätte allerdings geschehen sollen, daß man der hohen Nationalversammlung von dem, was bereits vorbereitet ist, eine kurze Mittheilung gemacht hätte, es diente dazu, den bereits vorliegenden Bericht zu erklären. Der Ausschuß ist darüber einig, daß demnächst ein allgemeines deutsches Heer bestehen, und als Princip gelten solle: allgemeine Wehrpflicht ohne Stellvertretung und sodann Einschmelzung der stehenden Heere, so weit es irgend möglich ist, ohne die Wehrkraft zu schwächen. Bei der allgemeinen Wehrpflicht ist man davon ausgegangen — und ich mache dieß zunächst geltend in Bezug auf das, was Herr Wernher in der vorigen Woche bemerkt hat — daß die Erziehung der Jugend wesentlich darauf berechnet sein müsse, eine kräftige Jugend heranzuziehen. Wir glauben, daß dieß in Schulen durch Turnen geschehen könne und daß in höheren Schulen auf Gymnasien und Universitäten militärische Uebungen stattfinden sollen. Wir konnten indeß nicht glauben, daß es möglich sei, diese allgemeine Wehrverfassung schnell in's Leben treten zu lassen. Es ist gewiß, daß ein solcher Wechsel der Zustände immer ein Mittelding herbeiführt, ein Verhältniß, wo weder das Eine besteht, noch das Andere schon besteht. In einer Zeit, wo der Zustand Deutschlands gefahrdrohend ist, konnte sich Ihr Ausschuß nicht für ermächtigt halten, das Gesetz über die allgemeine deutsche Wehrverfassung jetzt schon vorzulegen, wenn es ihm auch möglich gewesen wäre, ein solches umfassendes Gesetz vorzubereiten. Ich bitte zu bemerken, daß wir von diesen Ansichten ausgegangen sind und in keiner Weise der demnächstigen Wehrverfassung vorgreifen wollten. Ja wir dürfen sagen, daß wir einen ersten Schritt für dieses Werk gethan haben, welches wir demnächst der Nationalversammlung zu empfehlen uns erlauben. — Ich will nun noch wenige Worte sagen, auf das, was von einigen Rednern in voriger Woche gegen den Ausschußbericht bemerkt wurde. Ich nenne zuerst Herrn Radowitz. Es kann mir nicht einfallen, mich ihm gegenüber, was das Militärische der Sache anbetrifft, in irgend einen Streit einzulassen, das Feld, auf wel-

ches diese Frage gehört, ist ihm so bekannt, als mir unbekannt. Zwei Bemerkungen sind es indeß, die ich ihm entgegenstelle: Er glaubt, daß wir mit 700,000 Mann in einem Kriege sowohl gegen Rußland als auch gegen Frankreich bestehen könnten. Warum ist dabei nicht Rücksicht darauf genommen worden, daß wir möglicherweise diese beiden Kriege zu gleicher Zeit zu führen haben? Ferner sagt Herr v. Radowitz, daß jedes dieser Länder 6 bis 700,000 Mann disponibel und nöthig hätte. Die Lage Deutschlands ist aber gewiß eine andere, als die Rußlands und Frankreichs. Frankreich hat nur die östliche Grenze, die einem Angriff zur Landseite ausgesetzt ist, die südliche und westliche hat den Schutz der Pyrenäen und Alpen. Ebenso ist Rußland nur an seiner westlichen Seite angreifbar. Seinen Norden und Osten decken Gebirge und Schneefelder. Daher ist meine Ansicht, daß Deutschland, in der Mitte Europa's liegend, und umgeben von Rußland, Frankreich, Italien und Dänemark, sich eine stärkere Wehrkraft erhalten müsse, als irgend ein europäisches Land. Mein Freund Schulz hat beantragt, daß man eine andere Altersklasse festsetzen, daß man die Leute von 18 bis 20 Jahren designiren solle. Es ist aber ein Mißverständniß, wenn er glaubt, daß man nach dem Ausschußantrag nur aus der Altersklasse von 20 Jahren allein diese jungen Krieger bezeichnen könne. Der Ausschußbericht hat hierin gar nichts vorgeschlagen. Er hat nur gesagt, daß die einzelnen Regierungen die Sache auf gesetzlichem Wege ordnen möchten; damit ist angedeutet, was Herr Schulz von Darmstadt will. Er fürchtet, daß durch die Beschlüsse nach dem Antrage des Ausschusses die einzelnen Regierungen in die Lage kommen könnten, noch einmal in die 20er Altersklasse zurückgreifen zu müssen. Hier ist allerdings zu berücksichtigen, daß in manchen Ländern diejenigen, welche 20 Jahre erreicht haben, entweder durch Freiloosung oder Freikauf ihrer Militärpflicht unbedingt entbunden worden sind, daß man also, ohne ein schreiendes Unrecht zu begehen, diese Leute jetzt nicht in den Kriegsdienst rufen kann. Wir sehen aber in dem Ausschußantrag nur den gesetzlichen Weg vor, daß nämlich die Regierungen durch Gesetze Anordnungen treffen, wonach aus der früheren Altersklasse von 18—20 Jahren die Leute bezeichnet werden. — Die beiden Redner Herr v. Radowitz und Herr Schulz sind übrigens im Principe mit dem Ausschuß einverstanden; andere Redner sind diesem Princip entgegengetreten, so Herr Wiesner. Er glaubt, daß die Ueberzahl, welche sich an Truppen in Preußen und in Oesterreich ergeben . . . . (Ruf von der Linken: und Bayern!) — Bayern hat, wie ich wiederholt gehört habe, keine Ueberzahl. — bei Berechnung der Streitkraft Deutschlands mit in Anschlag zu bringen sei. Ich gebe zu, daß im Falle eines Krieges der Patriotismus in Oesterreich und in Preußen Alles, was an Streitkräften beider Länder verfügbar ist, zur Rettung des Vaterlandes ins Feld stellen werde. Allein wir müssen berücksichtigen, daß die andern deutschen Stämme nicht nur die Pflicht, sondern auch das Recht haben, unter die Waffen zu treten und an dem Kampfe Theil zu nehmen. Außerdem, nehmen wir die Sache nur von der rechtlichen Seite, so ist es nicht zu billigen, wenn wir zwei Staaten zumuthen, daß sie mehr Truppen stellen, als sie schuldig sind. Es muß auch in dieser Beziehung eine Gleichheit der Pflicht in Deutschland herrschen. Herr Wiesner hat auf ein Bündniß mit Ungarn aufmerksam gemacht. Ich glaube, daß Ungarn dieß annimmt, allein ich frage, ob wir, wenn ein solches Bündniß geschlossen wird, weniger Streitkräfte bedürfen, im Gegentheil, ich glaube, ein solches Bündniß wird uns größere Verpflichtungen auflegen. Daß Herr Wiesner auf die Kraft der Bürgerwehr so große Hoffnung setzt, das begreife ich nicht. Ich habe alle Achtung vor der Bürgerwehr, aber ich kann sie nicht für so tüchtig und kampfgeübt halten, daß wir sie für einen auswärtigen Krieg mit Erfolg verwenden können. Die Herren Römer und Blum, die ebenfalls gegen den Ausschußantrag gesprochen haben, sind im Wesentlichen von demselben Gesichtspunkte ausgegangen, beide glauben, daß die Gefahr eines Krieges für Deutschland nicht bestehe. Ich bin hierin einer ganz anderen Ansicht und muß mich darüber erstaunen, daß Herr Blum nicht glaubt, daß wir bald in den Fall kommen könnten, eine sehr bedeutende Streitmacht zu gebrauchen. Sie kennen das Verhältniß zu Rußland. Wenn auch der gordische Knoten, die polnische Frage, der gewiß nur mit dem Schwerte zerhauen werden kann, nicht vorläge, so wäre Rußland dennoch uns gegenüber in einer Lage, die den Frieden unmöglich macht. Die Freiheit Deutschlands und der Despotismus Rußlands können nicht neben einander bestehen, das Eine muß fallen. Ich glaube auch nicht, daß wir Frankreich gegenüber in dem Zustand der Sicherheit sind, wie man ihn schildert. Nur der gegenwärtige Zustand Frankreichs kann uns Beruhigung geben, kann uns ein gegenseitiges Bündniß annehmbar machen. Aber ich frage: ist irgend eine Sicherheit gegeben, daß der Zustand Frankreichs ein dauernder sein werde? Ich darf nur zurückweisen auf die Ereignisse der letzten Wochen, um meine Verneinung dieser Frage zu rechtfertigen. Der Zustand Frankreichs kann in der Weise schnell wechseln, daß Frankreich uns feindlich gegenüber steht. Auch glaube ich, daß die Antipathien, welche gegen Frankreich bestanden, nicht so geschwind ausgeglichen sein können. Wir sind allerdings eins im Gefühle und Bewußtsein der Freiheit und des Rechtes, die bei beiden Nationen herrschen; allein es besteht fortwährend zwischen beiden Nationen ein gewisser Grad von Besorgniß der einen gegen die andere und ich frage Sie, ist es etwas Neues, daß freie Völker sich bekriegen? — Es ist ferner von den Herren Blum und Römer ausgesprochen worden, daß der Ausschuß eine Vermehrung des stehenden Heeres beantrage. Ich muß das widerstreiten. Ein stehendes Heer zu schaffen, wie die bisherigen, ist dem Ausschusse nicht eingefallen, im Gegentheile er hat nur das schaffen wollen, was der Augenblick verlangt. Das Gesetz für Volkswehr wird Ihnen bald vorliegen, und dann wird es sich von selbst ergeben, daß das, was wir an Streitkräften haben, in diese deutsche Wehr eintreten muß. Allein die Sache aufschieben, das konnten wir nicht. Geld wird die Sache immerhin kosten, das ist unvermeidlich, wo man rüstet, muß man auch zahlen. Es ist aber sogar Volksbewaffnung überall gefordert worden, und doch können wir die Waffen nicht von den Bäumen schütteln. Wollen wir Flinten, Säbel, so müssen wir sie auch zahlen, und jede Volkswehr wird unvermeidliche Ausgaben mit sich führen. Meine Herren! Der Widerwille gegen die stehenden Heere ist erklärbar aus vielen Beziehungen, einmal weil die stehenden Heere so viele Millionen verschlungen haben, dann weil die stehenden Heere so viele rüstige Kräfte dem Landbau und der Wissenschaft entziehen; er ist aber nicht erklärbar insofern, als man in den stehenden Heeren die Feinde der Freiheit erblickt. Wer war in den Jahren 1813 und 1815 der Vorkämpfer für Deutschlands Freiheit? Es waren die stehenden Heere nicht minder, als die Freiwilligen und die Landwehr, und wir sind den stehenden Heeren zu eben so heißem Dank verpflichtet, wie den Freiwilligen und der Landwehr, — das ist meine Ansicht. Ich frage Sie: waren in der folgenden Zeit es die Landheere, welche die Freiheit zurückgehalten haben? Ein kleiner Bruchtheil, vielleicht $^1/_{100}$ der Nation, soll die Freiheit, welcher das Volk mit ganzer Seele hingegeben ist,

zurückhalten? Ich halte das für unmöglich; jene Zeiten lagen drückend auf uns, weil das Volk die Freiheit nicht in sich genommen hatte, weil Gluth und Muth für Recht und Freiheit erloschen war. Die neueste Zeit hat gelehrt, was das Volk kann, wenn Freiheit und Recht ihm zu Wirklichkeit und Leben geworden sind; und sollte denn die Zeit, die jetzt über Europa gekommen ist, spurlos gerade nur an den stehenden Heeren vorübergegangen sein? Sind die Soldaten nicht auch Söhne des deutschen Vaterlandes? Ich wüßte nicht, wie es möglich sei, daß diese Klasse zurückgeblieben sei in dem Geiste der Erhebung, der ganz Deutschland durchdrungen hat! Nein, meine Herren, ich trage ihnen mein Vertrauen entgegen und glaube, daß sie in der Stunde der Gefahr erfüllen werden, was Deutschland von ihnen zu erwarten hat! Noch eines, meine Herren, Herr v. Auerswald hat angedeutet, er überlasse diese Maßregel ungern dem Reichsministerium. Ich bin ganz seiner Ansicht. Die von dem Ausschuß vorgeschlagene Maßregel wird nicht überall mit Freude aufgenommen werden, denn es bestehen Vorurtheile, und der Beschluß, den wir fassen werden, wird großen Widerwillen in einem großen Theile der Nation erregen; ich bin aber der Meinung, daß wir diesen Widerwillen auf uns zu nehmen haben. Wir thun nicht wohl, wenn wir den Reichsverweser, welchem wir mit Vertrauen entgegentreten und den wir stärken sollen, veranlassen, daß von ihm ein Act ausgehe, der in der deutschen Nation Unwillen erregen kann; es ist Pflicht des Patriotismus, daß wir thun, was wir für unsre Pflicht, für nothwendig erkannt haben. (Bravo.)

Hagen von Heidelberg: Ich habe mich gestern um das Wort gemeldet, um eine Petition Ihnen vorzulegen, die mir von meinem Wahlbezirke zugekommen ist, von mehr als 2000 Unterschriften bedeckt. Es ist dieß dieselbe Petition, welche heute Herr v. Itzstein bekommen hat und die bereits vorgelesen worden ist. Erlauben Sie mir, einige Worte dazu zu sagen. Es ist nothwendig, daß wir bei einer so wichtigen Angelegenheit, wie bei der jetzt vorliegenden, auch Rücksicht nehmen auf die Stimme des Volks. Diese Petition stützt sich, indem sie gegen die Vermehrung des stehenden Heeres sich ausspricht, vorzugsweise auf vier Gründe; sie ist gegen eine Vermehrung des stehenden Heeres, weil sie einen Krieg wenigstens nicht in dem Augenblicke von unseren Nachbarn erwartet; zweitens, weil dadurch eine Vermehrung der Lasten des Volkes entstehen würde, anstatt eine Verminderung, welche unmittelbar nach dem Anfange unserer deutschen Bewegung von den Regierungen allgemein dem Volke versprochen worden war; drittens, weil eine Verminderung des stehenden Heeres ebenfalls versprochen worden war beim Beginne der deutschen Bewegung, und zugleich die Einführung einer Volksbewaffnung; viertens, weil sie darin nur ein Mittel, eine neue Handhabe für die Reaction entdeckt. Meine Herren, erlauben Sie mir, einige Worte zu diesen Gründen der Petition hinzuzufügen. Ich verkenne keineswegs die Möglichkeit eines Krieges, in welchen Deutschland verwickelt werden kann, sowohl gegen den Osten, wie gegen den Westen; allein ich glaube, daß diese Möglichkeit durchaus nicht in der unmittelbarsten Gegenwart vorhanden ist, und wenn wir auch zugestehen wollen, daß wir in einen Krieg verwickelt werden können gegen Osten (denn dieser droht vielleicht mehr, als der gegen Westen), so ist doch eine Frage, ob das Mittel, das von dem Ausschusse vorgeschlagen wurde, den Zweck vollkommen erreicht. Ich bin durchaus einverstanden mit der Ansicht des Berichterstatters, daß in dem Falle eines Krieges Deutschland so kampfgerüstet sein muß, daß es nicht überrumpelt werden kann von dem Auslande. Ich bin allerdings auch der Meinung, daß kein Kanonenschuß in Europa fallen dürfe, ohne daß Deutschland davon weiß, und daß Deutschland in Bezug auf das Ausland so groß und gewaltig dastehen muß, als es unsere Nation verlangen kann; allein ich glaube, daß diese Kampfgerüstetheit nicht erreicht wird durch eine Vermehrung des stehenden Heeres, sondern durch die allgemeine Einführung der Volksbewaffnung. Fragen wir, was eigentlich der Berichterstatter wolle, so kommt sein Vorschlag auch auf nichts anderes, als auf die Volksbewaffnung hinaus. Warum wollen wir diesen Namen nicht nennen? Warum wollen wir eine Vermehrung der stehenden Heere? Warum wollen wir nicht in diesem Augenblicke gleich die Volksbewaffnung in ganz Deutschland organisiren? Warum sollen wir die Vorschläge nicht annehmen, die in dieser Beziehung von Mehreren gemacht worden sind? — Meine Herren, das ist der eine Vorschlag, daß die Volksbewaffnung in ganz Deutschland organisirt werde. Wenn diese organisirt wird, sind wir dem Auslande gegenüber in viel bedeutenderer militärischer Kraft da, als wenn wir nur die stehenden Heere vermehren. Das ist das Eine; ich möchte aber noch einen andern Vorschlag machen, nämlich den, daß unsere Truppen von nun an unter eine militärische Einheit gebracht werden müssen, daß nämlich unser stehendes Heer in den verschiedenen Theilen von Deutschland nun unter den Reichsverweser gestellt werden muß. Es muß eine militärische Einheit stattfinden, und wenn wir diesen Vorschlag annehmen, meine Herren, dann, glaube ich, werden wir dem Ausland gegenüber auch großartiger dastehen in militärischer Beziehung, als durch bloße Vermehrung des stehenden Heeres. Ich habe noch einiges Wenige zu bemerken: Es sind nämlich noch zwei Gesichtspunkte, welche mich bestimmen, gegen eine Vermehrung des stehenden Heeres zu sprechen, und die ich vorhin angeführt habe. Das ist einmal der Geldpunkt. Ich glaube nicht nöthig zu haben, noch viel darüber zu sagen, denn es ist dieses von mehreren Rednern bereits hervorgehoben worden; allein den zweiten Punkt will ich noch berühren, nämlich die Reaction. Meine Herren! Machen wir uns keine Illusionen, die Reaction ist vorhanden; sie zeigt sich in den verschiedenen Theilen von Deutschland. Ich habe das Vertrauen zu dem größten Theil der Nationalversammlung, daß sie die Reaction nicht will; allein ich bitte die Nationalversammlung, ich bitte alle diejenigen, die es wirklich ehrlich meinen mit der Freiheit und Einheit unserer Nation, daß sie sich darüber keine Illusion machen. Also ich glaube, die Reaction ist vorhanden; Anzeichen genug, Thatsachen genug sind da. (Viele Stimmen: Wo? wo?) Meine Herren, ich fürchte die Reaction nicht, wenn die Nationalversammlung fortwährend von einem solchen Geiste beseelt ist, welcher ihren gestrigen Beschluß dictirt hat, aber ich sehe durchaus nicht ein, warum wir der Reaction eine neue Handhabe an die Hand geben sollen, und eine solche wäre die Vermehrung des stehenden Heeres. (Viele Stimmen: Oh! oh!)

v. Radowitz von Rüthen: Meine Herren! Die Einwürfe, die wir gegen den Antrag auf Vermehrung unserer Wehrkraft vernommen haben, gehen in drei Hauptrichtungen aus: zuerst: die vorgeschlagene Maßregel werde nur eine Verstärkung des stehenden Heeres herbeiführen statt einer eigentlichen Volksbewaffnung; ferner, diese Maßregel sei zu kostspielig; und endlich, sie könne und müsse durch ein Bündniß mit Frankreich ersetzt werden. Ich untersuche diese Einwürfe, und zwar die beiden ersten im Zusammenhang, weil sie zusammen gehören. — Meine Herren! Hier muß ein Mißverständniß obwalten. Allerdings gingen der Antrag des Ausschusses und der meinige mit einigen Abänderungen dahin, daß unsere Wehrkraft verstärkt werde, daß man die bisherigen Normen der Militärleistungen auf die jetzige Volkszahl übertrage. Das

Bundesheer würde hierdurch von 450,000 Mann, die es jetzt einschließlich der durch die neupreußischen Provinzen bewirkten Vermehrung zählt, auf ungefähr 700,000 Mann steigen; nach den Anträgen des Ausschusses auf 900,000 Mann. Diese Vermehrung aber, meine Herren, ist an und für sich nicht unmittelbar zusammenhängend mit der Kostenfrage. Die Kostenfrage hängt vielmehr zunächst ab von dem Dienstsystem, das man annimmt. Die 81,000 Mann der englischen Armee in Europa kosten nahezu ebensoviel, wie die viermal stärkere preußische Armee. Es hängt dieses nicht etwa bloß mit dem höheren Solde zusammen, oder mit den Kosten der Verpflegung, sondern zunächst damit, daß diese ganze Mannschaft stets präsent gehalten wird, wie dieß der technische Ausdruck bei uns ist. Wenn nun das englische Dienstsystem, welches durch die Umstände dort geboten ist, das eine Extrem darstellt, so stellt man uns die Volksbewaffnung als das andere Extrem gegenüber. Man pflegt sich wohl zuweilen damit zu schmeicheln, daß eine auf allgemeine Volksbewaffnung gegründete Organisation wenig oder gar keine Kosten verursache. Dieß ist ein großer Irrthum. Ich brauche hier wohl nicht die Ansicht zu bekämpfen, daß es genüge, eine Anzahl Männer zu bezeichnen, sie in Abtheilungen zu vereinigen und mit Waffen zu versehen; ich könnte nur wiederholen, daß dieß kein Heer gibt, mit dem man solchen Feinden gegenübertreten könnte, wie die sind, die uns drohen. Auch das verehrte Mitglied aus Darmstadt, welches wir in der vorigen Woche hörten, will für seine Volkswehr eine kriegsmäßige Ausbildung; wer diese aber will, meine Herren, der bedarf vollständiger Cadres an Offizieren und Unteroffizieren, und diese wiederum bedürfen ein stehendes Heer zu ihrer Ausbildung und Erneuerung. Also abgesehen von jedem andern militärischen Grunde, ist ein stehendes Heer unentbehrlich, weil es die Schule für die Wehrhaftigkeit der ganzen Nation ist. Dieser Gedanke ist es nun, der mir vorschwebte, als ich auf das preußische Landwehrsystem hindeutete. Im Wesentlichen ist dieses eben nichts Anderes als eine solche Schule, wenn sie auch mancher Modificationen fähig und selbst bedürftig ist. Ich habe jedoch damals und werde auch jetzt der größeren Frage nicht vorgreifen, wie die Wehrverfassung für das neue Deutschland beschaffen sein müsse. Nur erlaubte ich mir anzudeuten, daß die Präsenz-Stärke der Linie bedeutend vermindert und dadurch eine ansehnliche Ersparniß herbeigeführt werden könne, daß die Landwehr des ersten Aufgebots in näheren Verband mit der Linie gebracht werden kann, daß die Landwehr des zweiten Aufgebots eine Organisation erhalten kann, vermöge welcher sie das Institut der Bürgerwehr mitumfaßt. Auch dieses Wehrsystem, meine Herren, erfordert einen beträchtlichen Kostenaufwand. Aber er wird voraussichtlich nicht höher ausfallen, als die Gesammtsumme, welche der deutsche Bund bisher für eine Armee verwendete, die ein volles Drittel schwächer war als die vorgeschlagene. Diese Kosten sind immerhin groß, wenn auch nicht so groß, wie das geehrte Mitglied aus Leipzig vorauszusetzen schien. Nur die beiden größten Staaten Deutschlands hatten einen Militäraufwand, der zwischen einem Drittel und der Hälfte ihrer Staatseinkünfte fiel; sie mußten ihre besondere Stellung als europäische Großmächte behaupten. Die andern deutschen Staaten blieben zwischen einem Viertel und einem Fünftel der Staatseinkünfte, und auch bei jenen beiden größeren Staaten war der Aufwand doch ein relativ mäßiger. Jeder Kopf der Bevölkerung in Preußen zahlt einen und einen halben Thaler jährlich für den Militäretat; jeder Kopf in Frankreich, in dem republikanischen Frankreich, zahlt zwei und einen halben Thaler. — Dasselbe geehrte Mitglied aus Leipzig verlangt, daß die Kosten für das Heer verwendet werden möchten zur Hebung der Industrie, des Handels und der Arbeit. Dieses scheint mir ein vitiöser Zirkel. Um jene Lebensäußerungen eines Volkes zu heben, ist es wohl erste Bedingung, daß volles Vertrauen in die äußere und innere Sicherheit bestehe, und eben die Nothwendigkeit, dieses Vertrauen zu begründen, hat zu dem Antrag geführt, unsere Wehrkraft zu erhöhen. — Hier wende ich mich zu dem zweiten Einwurf, den wir hörten und welcher dahin ging, diese Sicherung liege in den Gesinnungen Frankreichs gegen Deutschland. Auf diese könne und müsse man sich stützen. Ich gehe ungern in eine Beleuchtung dieses Gedankens hier ein; er wird uns eben so häufig und so vielgestaltig entgegengebracht, daß es nothwendig scheint, ihm einigermaßen näher zu treten. Lassen wir dabei alle politische Sympathie und Antipathie aus dem Spiele; es handelt sich um eine ganz objective Betrachtung der Frage. Ich spreche es ganz unumwunden aus, die Frage um den Besitz des linken Rheinufers, dieses uralten deutschen Landes, bildet noch fortwährend eine unübersteigliche Schranke zwischen Frankreich und Deutschland. Jeder Franzose, zu welcher Partei er auch gehören mag, wächst mit der Ueberzeugung auf, daß der Rhein seine natürliche Gränze sei, die ihm im Jahr 1815 durch Mißbrauch der Gewalt und durch Verrath aufgedrungener Herrscher entzogen worden sei. Diese Meinung ist in allen Parteien gleich. (Viele Stimmen: Ja! viele Stimmen: Nein!)

Präsident: Dieses Gegeneinanderrufen wird die Sache nicht aufklären.

Radowitz: Ich wiederhole, daß dieser Gedanke in allen Parteien sich findet; wenn dieses auch Manchem unter uns als unmöglich erscheinen mag. Der Marquis Larochejacquelin, der der weißen Fahne folgt, theilt ihn mit Thiers; der Verfechter der Juli-Dynastie und die Regenten der jetzigen Regierung theilen ihn mit den Männern der rothen Republik. Keine Regierung, welche Form sie auch habe, kann diesem Nationalgelüste auf die Dauer ohne eigene Gefahr widerstehen. Die ältern Bourbonen würden die Juli-Revolution wahrscheinlich nicht erlebt haben, wenn ihnen nicht jener unerlöschliche Makel angeklebt hätte. Louis Philipp würde seine Dynastie dauernd befestigt haben, wenn er den Krieg auf die Rheinlande begonnen und siegreich durchgeführt hätte. Dieses rieth ihm sein frühverstorbener Sohn. Die neue Regierung besteht erst seit vier Monaten; aber selbst der unkriegerische Lamartine sprach in seinem ersten amtlichen Actenstück aus, Frankreich betrachte sich als nicht mehr gebunden an die Bestimmungen der Verträge von 1815, und behalte sich vor, seine Interessen und Pflichten bei gelegener Zeit geltend zu machen. Wir haben neulich noch in einer andern amtlichen Aeußerung hinsichtlich des lombardischen Kriegs gehört, daß Frankreich keine Vermehrung des Länderbestands zugeben könne, ohne eine gleichzeitige Compensation für sich selbst Ich glaube nicht, daß diese bedeutungsvollen Worte auf Savoyen allein sich bezogen. — Weßhalb hat aber die neue Regierung nicht sofort das Schwert gezogen? Sie hat es nicht, weil sie ohne Mandat war, weil sie vor Allem einer legalen Basis für sich selbst bedurfte. Sodann aber auch, weil eine naheliegende Betrachtung lehrte, daß die Wirkung auf das Ausland, die man sich nicht ohne Grund versprach, durch ein vorzeitiges Kriegsgelüste gehemmt werden würde. Man temporisirte, weil dieses das weiseste war! Dieser Zeitabschnitt aber liegt entweder hinter uns, oder wir stehen nahe an seiner Gränze. Den zweiten Theil der aus der Februarrevolution hervorgegangenen Schwierigkeiten, nämlich die sociale Frage, kann man aber versuchen durch den Krieg zu lösen. Deßhalb tritt jener alte unverwüstliche Gegensatz wieder in

seine Rechte. Ich weiß nicht, wann er sein letztes Wort sprechen wird, allein er wird es sprechen. Dieser Augenblick mag fernrer liegen, als ich besorge; allein er muß uns gerüstet finden und deßhalb unterstütze ich den Antrag des Ausschusses mit einigen nicht erheblichen Modificationen. Ich halte nämlich dafür, daß die Nationalversammlung die Centralgewalt aufzufordern habe, die waffentragende Mannschaft Deutschlands auf 1¼ oder 2 Procent zu bringen. Der Centralgewalt wird anheimfallen, diese disponiblen Kräfte in die neue Organisation unserer Wehrverfassung, die wir erwarten, einzufügen. Ich bitte Sie mit dem geehrten Abgeordneten von Crefeld, geben Sie dieses dritte Zeichen der Einheit unseres Volks, diese dritte Bürgschaft, daß Angesichts der höchsten Aufgaben jede Parteiung unter uns schwindet. (Vielstimmiges Bravo.)

Vischer von Tübingen: Den Verbesserungsantrag, den ich stellte, habe ich darum entworfen, weil ich so, wie die Sache nach der letzten vor 8 Tagen Statt gehabten Discussion lag, gar nicht hätte stimmen können. Sie lag, wie uns bekannt ist, offenbar völlig unreif, allein es scheint mir auch jetzt nicht, daß sie ganz reif sei, und ich will zur Motivirung meines Antrags zunächst sagen, warum mir die ganze bisherige Verhandlung noch ein völlig unklares Bild gibt. Ursprünglich hatte die Commission zwei Anträge gestellt. Der erste war offenbar im Sinne des alten stehenden Heeres gemeint. Der zweite dagegen machte einen Ansatz zur Ergänzung des Heeres durch Volkswehr. Es war aber eine Halbheit, denn diejenige Mannschaft, von der man zugestand, daß sie in ihren Gemeinden und Bezirken bleiben und eingeübt werden dürfe, sollte doch *ausgehoben* werden. Die neuere berichtigende Erläuterung würde abermals in denjenigen Ländern, wo noch keine Landwehr ist, zu einer Aushebung führen. Eben die Aushebung ist es aber, womit das Princip des stehenden Heeres ausgesprochen wird; immer wird diese Maßregel im Volk als der gewaltsame Griff in seine Mitte hinein erscheinen, der den Bürger vom Bürger trennt und einem neuen Körper zuweist, der dem Bürgerverbande als eine eigene Kaste gegenübersteht. Lassen Sie in diesem Augenblick in den Ländern, wo kein Landwehrsystem besteht, ausheben, so werden Sie bei der fieberhaften Aufregung des Volks Folgen sehen, die wir schwer verantworten könnten. Die Unklarheit, die in der Verhandlung über die Anträge herrschte, tritt besonders in dem hervor, was über die Bürgerbewaffnung gesagt wurde. Sie erinnern sich, wie man versuchte, dieses Institut als eine undisciplinirte Massenbewaffnung in ein heiteres Licht zu stellen. Allein ich konnte dieß Alles nicht verstehen, denn ich frage, ist denn wohl Jemand unter uns, der eine Volksbewaffnung will, die nicht wahrhaft kriegerisch und zu geschlossenem Zusammenwirken organisirt wäre? Ich wenigstens kann es nicht glauben. Daß bewaffnete Menschen keine Heere sind, davon kann Niemand mehr überzeugt sein, als ich: lieber gar keine Volksbewaffnung, als eine solche, welche ein Chaos, eine unorganisirte Masse ist, die mit Waffen spielt. Entweder, oder! Weil aber meines Erachtens Niemand eine solche anarchisch-chaotische Volksbewaffnung will, so fielen auch die Hiebe, die dagegen geführt wurden, in die Luft. Es kommt mir dieß gerade so vor, wie wenn Einer ein Kind, statt es zu erziehen, verwildern läßt, und nachher sagt: der ungezogene Junge taugt nichts. Man hat die Volksbewaffnung sich selbst überlassen, hat sie auf verfehlter Grundlage eingeleitet, so daß sie jetzt ein rathloses Durcheinander ist, und so treffen sie freilich die Vorwürfe, die aber wahrlich der gute Wille unsers braven und willigen Volks nicht verdient hat. Die Sache selbst scheint mir nun so zu stehen: Daß wir eine große und imposante Vermehrung unsrer Truppenstärke gebrauchen, ist mir keinen Augenblick zweifelhaft, und wäre ein Krieg auch nicht so nahe, als Viele glauben, so bin ich doch überzeugt, daß der Moment jetzt gekommen ist, wo Deutschland einmal seine Kraft entwickeln, sich vor Augen stellen und *sehen*, nicht bloß glauben soll. Es soll als klarer, organisirter Körper vor unsre Augen treten, welche Riesenstärke wir haben, wenn wir unsre Kraft aufbieten, eine Kraft, durch die wir ganz Europa imponiren und, wenn es möglich ist, einen Krieg verhindern. Aber nimmermehr dürfen wir die Verstärkung durch Maßregeln einleiten, die irgend an das Princip des stehenden Heeres erinnern. Unsre Völker ertragen das nicht mehr, es ist nicht mehr möglich, und würde in einer Weise aufreizen, welche ungeheure Folgen nach sich ziehen kann. Die Frage und die Schwierigkeit liegt also in der Aufgabe, unsre Macht, soweit es immer möglich ist, zu verstärken, aber nicht anders, als in der Weise einer wohl organisirten Volkswehr. Die Einwendungen, die man dagegen erhebt, kenne ich sehr wohl. Man wird sagen, diese Organisation braucht Zeit. Müssen wir ja doch ins Knabenalter zurückgreifen, und eine neue Generation für eine wahre Volkswehr heranziehen. Es erfordert also Decennien, um eine solche in ihrer Vollendung ins Leben zu rufen. Dennoch bietet sich ein einfacher Ausweg dar. Geben wir zuerst die Umrisse einer guten Wehrverfassung, und dann wird der erste Bann oder die ersten Bataillone der Regimenter schnell bezeichnet und eingeübt; aber nicht in der Weise der Conscription dürfen sie ausgehoben werden, denn diese würde, wie gesagt, sogleich das Princip der stehenden Heere an der Stirne führen. Eine ganze Altersklasse werde zur Bildung eines ersten Bannes einberufen und eingeübt; ausgeschieden werden Diejenigen, für welche Gewerbs- und Familien-Verhältnisse Schonung fordern. Ein Gesetz muß die Linie für diese Ausnahmen ziehen, und Diejenigen bezeichnen, welche in ein zweites oder drittes Aufgebot zu stellen sind. Ein Antrag, den ich schon früher eingereicht, gibt den Entwurf einer Wehrverfassung, der nähere Bestimmungen enthält. Ich bin nicht dagegen, daß der erste Bann ein halbes Jahr präsent sein muß, um zu einem wahrhaften und geschlossenen Zusammenwirken gebildet zu werden. Die Einübung wird aber nicht längere Zeit in Anspruch nehmen, als dieß bei Recruten der Fall wäre, die im eigentlichen Sinne conscribirt würden. Was den Kostenpunkt betrifft, so ist meines Erachtens hier eine sehr einfache Erleichterungsmaßregel noch gar nicht erwähnt worden, die Maßregel nämlich, daß von einem gewissen Vermögens- oder Steuerbetrag die Bewaffnung und Bekleidung von dem Wehrmann selbst bestritten werden müßte, was sich in diesem Augenblick der allgemeinen Begeisterung ganz wohl einführen läßt. Weil wir also eine Verstärkung, und zwar eine imposante Verstärkung brauchen, sie aber nimmermehr in der Art des stehenden Heeres ins Werk setzen dürfen, da wir aber durch den Antrag der Wehr-Commission eine Halbheit erhielten, die weder Volkswehr, noch stehendes Heer ist; so geht meine Meinung dahin, daß wir den Entwurf der Wehrverfassung ohne längern Verzug berathen sollten. Die Commission hat Zeit gehabt, sie wird uns einen solchen Entwurf gewiß bald vorlegen können. Wir werden das Beschlossene in seinem ganzen Umfang freilich nicht sogleich ins Leben rufen können, wohl aber einen Theil davon, den ersten Bann der Volkswehr nämlich, dessen rasche Ausbildung wir sofort der Centralgewalt übertragen werden. Ich bitte Sie, greifen Sie mit Muth und mit Bestimmtheit ein, benützen Sie den feurigen Willen unserer Völker, und bilden Sie rasch und großartig ein Institut aus, welches von hundert bürgerlichen,

politischen, moralischen und pädagogischen Gründen gefordert ist. Ich bin Keiner von Denjenigen, die das stehende Heer und seine Erinnerungen verkleinern möchten. Ehre ihm, Achtung seinen Fahnen, Ruhm seinen Thaten! Ruhm besonders denjenigen Thaten, die unsere Armeen eben erst in der neuern Zeit verrichtet haben. Ehre den Thaten der österreichischen Armee in Italien und der preußischen in Schleswig! Aber auch nur die Achtung des Volks, nimmermehr seine Liebe, sein Vertrauen wird die bewaffnete Macht genießen, so lange sie auf dem Princip des stehenden Heeres ruht, und nicht organisch in das Volk eingeschmolzen wird. So lange dieses nicht thatsächlich geschehen ist, wird unser Volk die von Kartätschen zerfetzten Leichen jener blutigen Nächte in Berlin nicht vergessen! Die Meisterin, die Nothwendigkeit, beflügelt in diesem Augenblick unsere Befehle. Das Volk steht bereit mit schlagenden Herzen, ein Wort, ein Wink, und wir führen die herrlichste Schöpfung ins Leben! Und eben diesen Augenblick sollten wir benützen, diese Schöpfung unmöglich zu machen? Das thun wir aber, sowie wir **ausheben**. Da wird der Landmann und Bürger einen Zwang sehen, der ihn empört und ihm die Lust nimmt, selbst noch zu dienen, nachdem die Gewalt von Außen seine Söhne, Brüder zum Waffendienste gezwungen hat. Wohlan, lassen Sie den großen Moment nicht vorübergehen, stellen Sie ein Volk in wohlgegliederter Waffenrüstung hin, das bestimmt ist, das herrlichste der Erde zu werden, und das keine Macht der Welt bezwingen kann.

Stavenhagen von Berlin: Meine Herren! Es scheint mir vorzugsweise noch immer der Zweifel über die Zweckmäßigkeit der Anträge des Ausschusses in der Frage über die Dringlichkeit der Sache zu liegen; man scheint nämlich noch an der Dringlichkeit der vorgeschlagenen Maßregeln zu zweifeln, denn, wenn die Dringlichkeit mehr anerkannt wäre, so könnten unmöglich die Vorschläge, die Amendements, die hier zum Theil vorgetragen sind, gestellt werden. Ich glaube, wenn der Redner vor mir von der Dringlichkeit der Sache überzeugt wäre, so hätte er unmöglich den Antrag dahin stellen können, daß die Maßregel der Vermehrung der deutschen Streitkraft erst davon abhängig gemacht werden solle, daß dieser hohen Versammlung ein neuer Gesetzentwurf über die Organisation eines deutschen Volksheeres vorgelegt und von ihr notirt würde; es hätte unmöglich, von Herrn Haggenmüller auf eine Vermehrung des Heeres verzichtet und bloß eine Aufzeichnung der pflichtigen Mannschaft beantragt werden können, ohne daß eigentlich gesagt ist, was denn nun mit den aufgezeichneten Leuten gemacht werden solle. Es hätte dann auch von Herrn Vogt nicht der Antrag gestellt werden können, die ganze Sache ohne weiteres der Centralgewalt zu übergeben; denn wenn dieß geschieht, ohne daß ein Beschluß der Nationalversammlung, wie er Ihnen von dem Ausschuß vorgeschlagen worden ist, erfolgt, dann, meine Herren, fängt die Sache noch einmal von vorne an. Unser Kriegsminister würde nicht unter acht Tagen in dieser Beziehung im Namen des Ministeriums einen Antrag der Nationalversammlung vorlegen können; die Versammlung selbst würde dann auf diesen Antrag des Ministeriums unmöglich gleich zur Stelle auf die Debatte eingehen und beschließen wollen; sie würde diesen Gesetzentwurf abermals einer Commission zuweisen müssen, die Commission würde wieder berathen müssen, und dann ginge die Sache in dem bekannten Wege langsam weiter. Meine Herren! Das wäre abermals wenigstens ein Monat verloren. Ich bin nun von der Dringlichkeit der Sache überzeugt, wie von meinem eigenen Leben, und ich erlaube mir, Sie auf den Stand der Dinge an unserer östlichen Grenze hinzuweisen. Ich will dem Kaiser von Rußland durchaus keine feindlichen Absichten gegen Deutschland zuschreiben, ich will zugestehen, daß er für den Moment die friedlichsten Absichten hegt. Meine Herren! Die Ansichten, die Entschlüsse können sich nicht bloß über Nacht, sie können sich auch auf eine einzige Depesche hin ändern; so viel steht immer fest, es ist eine große russische Armee aufgestellt, nicht weit von unserer Grenze, wenigstens nur so weit, daß sie in einer geringen Zahl von Märschen dieselbe überschreiten kann. Ich weiß nicht, welcher Termin noch abgewartet werden soll; wollen Sie warten, bis die Russen die Grenze wirklich überschreiten? Ob das der Ehre, der Integrität Deutschland's gegenüber verantwortet werden kann, ist eine andere Frage. Der Abgeordnete von Leipzig, der, wenn ich nicht irre, zu andern Zeiten sehr bedenklich nach Osten gewiesen hat, auf die drohende Haltung Rußland's, auf die Hilfe, die von dort der Reaction so nahe stände, hat in der Discussion heute vor acht Tagen Aeußerungen gethan, die ich mit seinem gewohnten Scharfsinn nicht in volle Uebereinstimmung zu bringen weiß. . . . .

Blum von Leipzig (vom Platze aus): Das waren Aeußerungen preußischer Beamten, nicht aber die meinigen.

Stavenhagen von Berlin: Der Herr Abgeordnete hat gesagt, man solle den Kaiser von Rußland erst fragen, was er wolle und beabsichtige. Ich sollte denken, die Antwort kann man sich, ohne daß man allzusehr seinen Scharfsinn anstrengt, voraussagen. Der Kaiser wird nicht sagen: „Ja, ich will euch in die Haare fahren, bereitet euch vor." Nein, es werden entweder zweifelhafte Aeußerungen sein, aus denen man dieses oder jenes entnehmen kann, oder es werden vielleicht die heißesten Friedensversicherungen sein; damit bleibt aber die Sachlage ganz dieselbe, wenn die 300.000 Mann an unsern Thoren bleiben, denn der Entschluß des Kaisers kann sich jeden Moment ändern. So lange also die Lage von der Art bleibt, wie jetzt, so sind wir aufs Entschiedenste bedroht, und wir haben so lange die entschiedenste Verpflichtung, Alles zu thun, um dem Sturme, der uns möglicher Weise erfassen kann, vorzubeugen. — Es ist in Bezug auf stehendes Heer und Volksbewaffnung schon so viel gesprochen worden, daß es kaum räthlich ist, sich noch weitläufiger darüber zu verbreiten; ich erlaube mir nur darauf aufmerksam zu machen, daß die Sache sich in der That eigentlich mehr um einen Wortstreit dreht. Der Ausschuß will bloß hinlänglich geübte Mannschaft, um sie dem Feinde entgegenzuführen, das sagen aber die Redner, die uns entgegentreten, im Wesentlichen auch, sie wollen auch nur geübte Männer haben, um sie dem Feinde entgegenzuführen. Wodurch soll nun aber diese Uebung herbeigeführt werden? Das kann doch nur geschehen, wenn diese bisher ungeübten Mannschaften in Cadres eingetheilt werden, die im Stande sind, ihnen diese Uebung und Ausbildung für den Krieg mitzutheilen. Woher aber können diese Cadres genommen werden, als von den Officieren und Unterofficieren, die bisher in dem stehenden Heere gedient haben, und verwendet worden sind. Es ist in Bezug auf die Volksbewaffnung auf die Resultate vom Jahre 1813 in Preußen hingewiesen worden. Was da geschehen ist, beweist aber gerade für die Anträge des Ausschusses. Es ist Ihnen vorhin schon auseinander gesetzt worden, durch welche wohlberechnete Maßregeln es dem heruntergedrückten armen Preußen möglich wurde, in dem Momente, wo die Erhebung stattfinden konnte, eine Armee hinzustellen, die drei Mal so stark war, als die, welche ihm von der Gnade Napoleon's zugestanden worden war. Aber eben nur durch den Kampf selbst, welchen diese Armee zuerst allein führte, ist die Zeit gewonnen worden, um die Volks-

Bewaffnung ins Leben zu rufen und diese Mannschaft dem Feinde möglichst gerüstet entgegenzuführen. Diejenigen Herren, welche den damaligen Vorgängen genauer gefolgt sind, oder vielleicht selbst unter ihnen betheiligt waren, wissen, daß die Landwehr in den ersten drei Monaten gar nicht zum Vorschein gekommen ist. Sie mußte erst gebildet werden, und das konnte sie nur unter dem Schutze und unter der Deckung des übrigen damals stehenden Heeres. Ich habe neulich auf die Verschiedenheit der Ansichten in Deutschland und Frankreich über stehende Heere hingewiesen, und es ist mir erst aus dem Kriegsbulletin Bericht bekannt geworden, daß darauf entgegnet worden ist: ja in Frankreich hat man die Republik; ich glaube das ändert die Sache wesentlich nicht. Meine Herren! Wenn die Republik wüßte, daß sie ohne die Kosten, welche das stehende Heer fordert, fertig werden könnte, ich glaube sie würde das Geld auch anderweitig sehr wohl verwenden können, und wenn das stehende Heer hauptsächlich aus Furcht vor der Reaction perhorrescirt wird, nun dann weiß ich nicht, ob die Reaction nicht ebenso gut in der Republik stattfinden kann; ich erinnere Sie an Bonaparte, hat der nicht die Freiheit mit dem stehenden Heere unterdrückt, das kann sich jeden Augenblick wiederholen. (Viele Stimmen: Das ist sehr wahr!) Ich sage, ich stelle mich auf den französischen Standpunkt, weil mir hier entgegengehalten worden ist, das stehende Heer ist nur in einer Republik erträglich. Meine Herren! Der Unterschied liegt ganz wo anders; bei den Franzosen ist die Ueberzeugung festgewurzelt, daß von der innern Freiheit nur die Rede sein kann, wenn die Freiheit nach Außen, wenn die Ehre, die Integrität des Landes gesichert ist. Die Franzosen setzen eben dieses Element über Alles, weil sie wissen, daß es, ohne die Ehre, die Würde, die Integrität des Vaterlandes nach Außen gewahrt zu haben, auch keine innere Freiheit geben kann, und wenn sie also zu wählen haben, ob sie von der innern Freiheit etwas aufopfern, oder ob sie von der Ehre und der Würde und Integrität des Vaterlandes gegen Außen etwas aufopfern sollen, so ist ihnen das niemals zweifelhaft. In Deutschland steht die Sache leider noch nicht so; man ist noch nicht allgemein zu der Ueberzeugung gelangt, daß die Ehre und Würde des Vaterlandes nach Außen unerläßliche Bedingung für alle innere Entwickelung sein muß, im Gegentheil, ich befürchte, es gibt in Deutschland wenigstens eine Zahl von Männern, die lieber die Ehre und die Würde des Vaterlandes preisgeben, als daß sie ihre eigenen Phantasieen über die Gestaltung der Dinge in demselben aufgeben wollten. (Bravo!)

Präsident: Herr Leue hat das Wort!

Leue von Köln: Meine Herren! Seitdem seit der letzten politischen Umwälzung der Dinge die öffentliche Meinung Gelegenheit hatte, im Volke überall sich kund zu thun, hat dieselbe sich sehr einstimmig in allen Staaten und allen Städten dahin ausgesprochen, daß eine völlige Umgestaltung der Wehrverfassung eines der dringendsten Bedürfnisse für den neuen Zustand der Dinge sei. Diese Ansicht des Volkes beruht auf zwei Gründen: 1) weil es seit 33 Jahren die Erfahrung gemacht hat, daß die Armee, statt zum Schutze gegen äußere Feinde, sehr häufig gegen die Bürger selbst und zur Unterdrückung der bürgerlichen Freiheit verwendet worden ist. (Widerspruch auf der Rechten, Zustimmung in der Mitte und auf der Linken.) 2) Weil das Volk sah, daß fast in allen Staaten Deutschland's die Hälfte des Staatshaushaltes auf die Armee verwendet wurde. Diese öffentliche Meinung, die sich seit einigen Monaten sehr bestimmt überall ausgesprochen hat, war die Veranlassung, daß ein Ausschuß für die Wehrangelegenheiten ernannt und derselbe beauftragt worden ist, erstlich die Wehrverfassung in ihrem jetzigen Stande zu untersuchen, und zweitens Vorschläge zur Verbesserung derselben zu machen. Der Antrag der Commission geht nicht von der Grundlage einer neuen und verbesserten Wehrverfassung hervor, der Ausschuß hat ein solches Gesetz noch nicht vorgeschlagen, und wohl noch nicht vorschlagen können; wohl aber gehen die Anträge dahin, den bisherigen Stand der Armee zu erhöhen, und zwar um ungefähr 340,000 Mann. Begreiflicherweise kann das nicht anders geschehen, als in genauer Uebereinstimmung mit dem bisherigen System, so daß da, wo fünf- bis achtjährige, oder auch kürzere Dienstzeit mit der Landwehrverfassung eingeführt ist, die jedesmalige Verfassung in jedem Lande beibehalten wird. Ich muß bezweifeln, ob diese Vermehrung des stehenden Heeres in der angegebenen Art nach den verschiedenen Arten der Wehrverfassungen in den einzelnen Staaten vollständig ausführbar sein wird, und ich glaube, daß ein Gesetz über die Umgestaltung der neuen Wehrverfassung hätte vorausgehen sollen. Ich habe einen dahin gehenden Antrag entworfen, ich will denselben aber nicht übergeben, da ich mich dem Antrage von Vogt anschließen kann, der die ganze Angelegenheit an den Reichsverweser, oder vielmehr an das Reichs-Gesammt-Ministerium zu verweisen beabsichtigt. Sollte dieser Antrag, von dem ich hoffe, daß er zuerst zur Abstimmung gebracht werde, nicht durchgehen, sondern das Gutachten des Ausschusses zur Abstimmung kommen, so muß ich, auf die Sache selbst eingehend, mich gegen jede Vermehrung des stehenden Heeres erklären, weil kein Bedürfniß, kein gewichtiger Grund, keine Nothwendigkeit zu dieser außerordentlichen Maßregel, zu der Verwendung so vieler Millionen in gegenwärtiger Zeit vorhanden ist. Die ganze Ausrüstung eines Heeres geschieht nur des Krieges wegen, und soll dasselbe vermehrt werden, so muß die Vermehrung durch die Wahrscheinlichkeit eines bevorstehenden Krieges gerechtfertigt sein. Jeder Krieg ist ein Kampf auf Leben und Tod, zwar nicht zwischen den verschiedenen Völkern, denn die bleiben doch bestehen, wohl aber zwischen den Staaten und deren Regierungsform, einbegriffen darin die Familien, welche an der Spitze der Regierungen stehen. Zwar endet nicht jeder Krieg mit dem Untergange des besiegten Staates und der regierenden Familie. Aber er kann so enden, und die Geschichte lehrt, daß er oft genug so geendet hat, namentlich die allerneueste Geschichte der Kriege zwischen Deutschland und Frankreich unter dem Kaiser Napoleon. Wenn also irgend ein Staat oder ein Fürst Krieg beginnen will, so wird er sich die äußerste Möglichkeit vergegenwärtigen, er wird an die letzte Folge denken, die daraus entstehen kann, und diese ist, daß der Staat völlig untergeht, auch die regierende Familie von dem gleichen Schicksal betroffen wird. Deßhalb muß jeder Fürst, der einen Krieg beginnen will, die allergewichtigsten Motive dazu haben; die dringendsten und zwingendsten Ursachen müssen ihn dazu nöthigen, seine Existenz zu wagen, um seine Ehre zu retten. Sind unsererseits so gewichtige Gründe da zum Kriege mit einem der Nachbarstaaten? Gewiß nicht. Haben andere Staaten Gründe, uns den Krieg zu erklären? Wir haben ihnen meines Wissens keine Veranlassung dazu gegeben. Haben Sie im Commissions-Bericht ein einziges Wort anders hierüber gehört, als die Aufstellung bloßer Möglichkeiten? Kein Redner hat bis jetzt einen wirklichen Grund der Wahrscheinlichkeit über einen bevorstehenden Krieg angeführt, mit der einzigen Ausnahme Dessen, was soeben Herr v. Radowitz sagte, wo er darauf hinwies, welche Gefahr uns von Frankreich her drohe. Meine Herren! Wenn wir die politischen Verhältnisse Deutschland's zu seinen Nachbarstaaten in Erwägung ziehen wollen, um die Frage zu entscheiden, ob eine

große Vermehrung der Streitkräfte ein gegenwärtiges und schnell zu befriedigendes Bedürfniß sei, so können nur die beiden mächtigsten Nachbarstaaten, Frankreich und Rußland, in Betracht kommen; die andern sind uns nicht gefährlich. Die politischen Verhältnisse Frankreich's sind seit der Erklärung der Republik in diesem Lande ganz umgeändert. Ich setze Das als bekannt voraus, und gleichfalls werden Sie das Manifest kennen, welches der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Lamartine, gleich bei Einsetzung der provisorischen Regierung erließ. In diesem Manifeste sind die Gesinnungen und Grundsätze der Republik bekannt gemacht und der ganzen Welt vorgelegt, und die gegenwärtige Regierung befolgt dieselben unverrückt. Dieß Manifest sagt ausdrücklich: daß es Frankreich's Ehre und heilige Pflicht sei, die Freiheit und Selbstständigkeit anderer Völker zu achten und achten zu machen. Allerdings hat Frankreich sogleich nach Einführung der gegenwärtigen Staatsform seine Armee bedeutend vermehrt. Aber es hat auch unter bestimmten Voraussetzungen der ganzen Welt den Krieg angekündigt. Wenn irgend ein Staat oder ein Fürst es wagen würde, die freie Entwickelung eines Volkes gewaltsam zu hindern; wenn die Völker, welche ihre Freiheit erringen wollen, mit Gewalt der Waffen wieder unterdrückt werden sollten; wenn etwa die Schweiz durch Interventionen der deutschen Nachbarn verhindert werden sollte, ihre eigenen Angelegenheiten selbst zu ordnen, oder wenn man etwa die Italiener hindern wollte, sich von dem Joche der Ausländer zu befreien, ihre Selbstständigkeit zu erringen, und sich zu einem Reiche zu vereinigen: dann und unter solchen Voraussetzungen, sagt das überall mit wahrer Begeisterung aufgenommene Manifest, dann ist für Frankreich der Fall eines Krieges da. Und die Franzosen sind ein edelgesinntes Volk, welches nicht gegen seine Grundsätze der Ehre und Pflicht handeln wird; und am Allerwenigsten würde ein Krieg in der öffentlichen Meinung gebilligt werden, der nur die Folge haben könnte, andern Völkern die Freiheit zu nehmen, und sie in ihrer freien Entwickelung zu hemmen. Herr v. Radowitz hat heute die Meinung ausgesprochen, daß die Gefahr von Seiten Frankreich's besonders in der rechten Rheinseite liege, weil die Lüsternheit der Franzosen noch nicht darnach erloschen sei. Meine Herren! Ich glaube, mir ein geringes Urtheil über diese Lüsternheit der Franzosen zutrauen zu können, (Gelächter auf der Rechten) allerdings, meine Herren, glaube ich, über die politischen Ansichten der heutigen Franzosen in Betreff der Eroberung der rechten Rheinseite urtheilen zu können, weil ich sehr lange an der französischen Grenze gewohnt habe, viel mit Franzosen umgegangen bin, und mich in der Gewohnheit erhalten habe, aus den Zeitungen und anderen Schriften mich über die politischen Zustände Frankreich's zu unterrichten. Ich glaube, versichern zu können, daß das Gelüste der Franzosen nach der Rheingrenze in der gegenwärtigen Zeit aufgegeben ist. (Gelächter auf der Rechten.) Wenn Sie mir nicht glauben, meine Herren, so will ich Ihnen sogleich sagen, worauf . . . (Unterbrechung durch die Rechte. Der Präsident stellt durch die Glocke die Ruhe wieder her.) Wenn Sie meinem Worte nicht glauben, meine Herren, so hören Sie meine Gründe dafür. (Unruhe auf der Rechten.) Das fortwährende Verlangen der Franzosen nach der Rheinprovinz ging aus der unter den Rheinländern herrschenden öffentlichen Meinung hervor, welche die ganze Revolution durchgemacht hatten, und deren durch die blutigsten Opfer erkaufte Segnungen behalten wollten, welche mit dem Verfahren der preußischen Regierung gegen sie, mit der Staatsform und den Verwaltungsgrundsätzen unzufrieden, an manchen Orten und zu manchen Zeiten höchst unzufrieden waren, welche vermöge ihrer Freisinnigkeit und Freimüthigkeit öffentlich bei jeder Gelegenheit ihre Mißstimmung laut werden ließen. Diese Stimmung war den Franzosen sehr wohl bekannt, die bloß darum die Rheinländer für begeisterte Anhänger Frankreichs hielten, weil sie Preußen nicht liebten. Seitdem ihnen aber die Rheinländer, so oft sich die Gelegenheit darbot, geradezu ins Gesicht erklärt haben: Wir sind Deutsche, und wollen keine Franzosen werden, wir halten fest an Deutschland und wollen den innigsten Anschluß an dasselbe, wir wollen unser Recht und unsere Freiheit selber schützen, wir brauchen Euch nicht, wir verschmähen Euch, — seitdem ist es ganz still geworden von dem Rhein, als der natürlichen Grenze Frankreich's, die Franzosen sprechen nicht mehr davon und verlangen nicht mehr darnach. (Auf der Linken und Galerie: Bravo!) Wer von Ihnen (zur Rechten gewendet) es nun besser weiß, der komme hier auf die Tribune und widerlege mich. (Unruhe auf der Rechten. Einige Stimmen: O ja!) Demungeachtet verkenne ich die große Gefahr nicht, die uns von Frankreich her droht. Sie liegt in dem Unbestande der französischen Zustände. Ueber Nacht kann dort eine Revolution ausbrechen, von der kein Mensch eine Ahnung hatte, und gegen die er nicht gerüstet sein konnte. Wenn in dem Kampf am 15. Mai und am 23. Juni die Arbeiter gesiegt hätten, so, glaube ich, wäre der Krieg mit Deutschland die nothwendige Folge des Sieges dieser Partei gewesen. Schon aus dem Grunde müssen die Franzosen einen Feind suchen, damit sie Jemand haben, der ihnen die überflüssigen und unruhigen Menschen todt schießt, die sie um jeden Preis aus Paris los werden müssen. Aber unter den gegenwärtigen Umständen, nachdem vom 23. bis zum 26. Juni die Nationalgarden und die Armee mit der größten Hingebung und bewunderungswürdiger Tapferkeit in den Straßen von Paris gekämpft und gesiegt haben, nachdem die bürgerliche Ordnung in Paris nochmals befestigt ist, seitdem ist diese Gefahr in ziemlich weite Ferne zurückgetreten. Für die Möglichkeit erneuerter Umwälzungen hat meines Erachtens die preußische Regierung, und dafür muß man ihr Dank wissen, genug gethan, daß sie zum Schutz gegen plötzliche Ueberfälle und als erste Grundlage fernerer Rüstungen die Festungen armirt und auf den Kriegsfuß gesetzt hat. Aus diesen Gründen bin ich der Meinung, daß wir einstweilen von Frankreich keinen Krieg zu fürchten haben, also auch nach dieser Seite hin nicht zu rüsten brauchen. — Es fragt sich weiter, ob wir etwa von Rußland einen Krieg zu erwarten haben. Um sich alle Momente in dieser Beziehung zu vergegenwärtigen, wird man am besten thun, wenn man sich an die Stelle des Kaisers von Rußland selbst denkt. Er ist unumschränkter Herr in seinem Reich; sein Wille allein ist das Gesetz; er hat keinen Senat, keine Nationalversammlung an seiner Seite, an deren Zustimmung er gebunden wäre. Er hat ein großes Interesse für seine eigene Sicherheit und für die Erhaltung seiner Herrschaft daran, daß keine freien Verfassungen in seinen Nachbarstaaten sich ausbilden und befestigen, denn die Freiheit ist dem Despotismus ein gefährlicher Nachbar. Wie sehr er dieß fühlt, sieht man an den Bemühungen, die Grenzen seines Reiches gegen allen Einfluß von Außen, gegen alle Ideen von Freiheit und Recht hermetisch zu verschließen. Der Kaiser würde gewiß gern den früheren Zustand Deutschland's wiederherstellen, denn, wie gesagt, seine eigene Sicherheit und seine absolute Gewalt machen dieß wünschenswerth. Indeß können wir doch sehr beruhigt darüber sein, daß er aus diesen Gründen wenigstens uns nicht mit Krieg überfallen wird. Denn so despotisch er auch herrscht, in so sclavischer Abhängigkeit auch die Beamten, Officiere und Soldaten unter ihm stehen, so muß er jedenfalls den Beginn des Krieges vor seinen

eigenen Völkern und vor ganz Europa rechtfertigen, und es wäre wohl bei keinem vernünftigen Menschen auf der Welt eine hinreichende Rechtfertigung des Krieges, wenn er bloß zur Unterdrückung der Freiheit anderer Völker die Waffen ergriffe. Aber der Krieg wäre für ihn viel gefährlicher, wie für uns. Denn man müßte sich wenig in der Geschichte umgesehen haben, um nicht zu wissen, daß im Kampfe zwischen freien, und despotisch beherrschten Völkern allemal die freien siegen, das despotisirte verliert, und das freie die Oberhand behält. Das hat der Kaiser auch zu erwarten, außerdem aber noch Eins mehr. Nichts ist ansteckender und verführerischer, als die Freiheit; für nichts sind die Menschen empfänglicher und leichter begeistert, als für die Freiheit. Ihre Ideen und die Begeisterung für sie lassen sich durch keine Mauern und Grenzsperren abhalten, sie dringen wie das Miasma durch die Luft, und pflanzen sich in der Stille fort. Nur allein die Berührung der Russen mit den freien Deutschen, wenn auch im feindlichen Zusammenstoß, kann genug sein, um in ihnen Ideen und Bestrebungen zu erwecken, denen sie bisher fremd waren und lange fremd geblieben wären, ohne den Krieg mit den Deutschen. Dieser Krieg könnte die ersten Momente zu einer allmählichen Umgestaltung in der Denkart der Russen hervorbringen, und was dann mit dem Kaiser? Wenn er die ganze Welt bekämpfte und eroberte, wenn er mit Ehre und Ruhm gekrönt, wenn er beladen und überladen mit Lorbeern heimkehrte, so würde er auch den Keim zu jener Familienkrankheit mit zurückbringen, welche schon mehr wie einem Kaiser verderblich geworden ist. So sehr der Kaiser von Rußland den Krieg mit uns wünschen könnte, so werden ihn die Betrachtungen solcher Folgen davon abhalten, und wir können seine Absicht, den Frieden zu erhalten, als gewiß voraussetzen. Dennoch will man das stehende Heer vermehren. Welche Rückwirkung wird nun die Vermehrung des Heeres um etwa 340 000 Mann auf uns äußern? Eine Armee von der beabsichtigte Größe wird, m ines Erachtens, den Krieg unvermeidlich machen, den wir doch nicht wollen. Denn die Jugend ist von Natur kriegslustig, und jede gute Armee wünscht den Krieg, und man kann nicht immer ihr stürmisches Feuer bezähmen. Es könnten aber auch, wenn man das Heer fast auf eine Million gebracht hat, die Staatsregierungen auf den Gedanken kommen, ein auswärtiger Krieg würde eine nützliche Zerstreuung für das Volk sein, eine Ableitung der Aufmerksamkeit von den innern Angelegenheiten auf die äußern, und am Ende das beste Mittel werden, um demokratischen Bestrebungen entgegenzuwirken. Glauben Sie nicht, daß die Verantwortlichkeit der Minister und Generäle, daß die Reichsverfassung, welche wir geben wollen, im Mindesten dagegen schützt. Dieß sind leere Worte auf dem Papiere, und haben in der Wirklichkeit keinen Erfolg. Denn wenn durch Neckereien, durch Drohungen, durch absichtliche Feindseligkeiten ein Krieg ausbricht, so sind, wenn er glücklich geführt wird, alle Schuldrechnungen der Minister und Generäle quittirt mit der Ehre und dem Ruhme der siegenden Armee. Und wenn er unglücklich geführt ist, welch' armseliger Trost wäre es, wenn man Rache nehmen wollte an einigen Ministern, die uns durch Ungeschick oder bösen Willen in solche Verwickelungen gebracht haben. Aber, meine Herren, wie ich schon im Eingange gesagt habe, es erwartet das Volk eine Erleichterung in den schweren Lasten, die auf ihm ruhen; es verlangt nicht gerade eine Verminderung des Heeres, es ist wohl eher für eine Vermehrung gestimmt, aber auf eine wohlfeilere Weise, und mit einer Umgestaltung der ganzen Heerverfassung. Was aber würde der Erfolg sein, wenn wir ohne wahrscheinliche Erwartung eines Krieges, also ohne ein vorhandenes wirkliches Bedürfniß, eine so bedeutende Vermehrung des Heeres bewilligten, und dadurch eine ungeheure Steuerlast dem Volke aufbürdeten, mag das nun geschehen durch Auflegung neuer Steuern, oder durch Verzehrung der künftigen in Form neuer Staatsanleihen? Unsere ganze Macht und Wirksamkeit, unser Ansehen, den Regierungen gegenüber, unser Dasein und unser gesetzgebendes Recht beruht allein auf dem Willen des Volks, auf der Gewalt der öffentlichen Meinung. Ich fürchte sehr, meine Herren, daß die Vermehrung der stehenden Heere in so außerordentlichem Maßstabe, wie schon der Abgeordnete aus Tübingen bemerkt hat, einen sehr schlimmen Eindruck auf das Volk machen würde, und ich fürchte noch mehr, daß, wenn wir unnöthiger Weise die Steuern auf eine so außerordentliche Höhe steigern, wie dieß durch die Vermehrung der Armee um 340,000 Mann nothwendig erfolgen muß, wir, während wir tief in das Fleisch des Volks einschneiden, uns selber die Nerven unsrer Macht abschneiden würden. (Bravo von der Linken.)

Fürst **Lichnowsky** von Ratibor: Meine Herren! Wenn ich den Antragsteller und die Modificationen, die er uns heute vorgelegt hat, einerseits richtig aufgefaßt habe, wenn ich andererseits das Entgegenkommen des Abgeordneten von Rüthen gut begriffen habe, so stehen diese beiden Anträge nicht mehr sehr weit von einander entfernt. Ich nehme sie als Basis und stelle die Angriffe, die wir von dieser Tribüne vor acht Tagen und heute gehört haben, ihnen gegenüber. Diese Angriffe, glaube ich, haben sich hauptsächlich in zwei Richtungen bewegt, erstens was den Kostenpunkt anbetrifft, und zweitens was die Nützlichkeits- und Zweckmäßigkeitsfrage der vorgeschlagenen Maßregeln anbelangt. Ich betrachte den Kostenpunkt allein als ernst, und bitte deßhalb um die Erlaubniß, ihn zuletzt berühren zu dürfen. Was die Nützlichkeits- und Zweckmäßigkeitsfrage anbetrifft, was Das anbetrifft, ob die vorgeschlagenen Maßregeln wirklich ihrem Zwecke entsprechen, ob wir wirklich in der Lage sind, solcher Maßregeln zu bedürfen, so haben wir hier darüber eine Reihe von Reden gehört. Wir haben neulich gehört, wie der Abgeordnete von Felsberg, Herr Wiesner, uns hier, gewiß zu unsrer allseitigen Freude, für die Eventualität eines Krieges, die Hilfe der Ungarn versprochen hat. Ich habe allerdings bedauert, diese Worte nicht aus dem Munde der Herren Paszmandy und Szalay gehört zu haben; ich nehme sie aber trotzdem als eine gute Vorbedeutung an ....

Präsident: Ich muß den Redner darauf aufmerksam machen, nicht Namen zu nennen von Personen, die zu uns in einem Verhältniß stehen, und nicht anwesend sind in der Versammlung. (Der Redner wendet sich gegen den Präsidenten und nickt mit dem Haupte. Heiterkeit in der Versammlung.)

Fürst **Lichnowsky** von Ratibor: Meine Herren! Ich danke Ihnen, und erlaube mir nur, Ihnen Das zu erklären, was Sie so sehr erfreut. Ich dachte, es sei dieß ein Beweis des Vertrauens, das ich in die Herren Paszmandy und Szalay setze, wenn ich so großes Gewicht in ihre Worte lege. — Ich fahre nun fort. Herr Wiesner hat allerdings die Einschränkung gemacht, daß sich diese Hilfe der Ungarn ausschließlich auf den Krieg mit Rußland beschränke, und die westliche Grenze ist aus dem Spiele geblieben. Ich begreife nur nicht, wie der geehrte Abgeordnete nicht selbst auf den Gedanken gekommen ist, daß, wenn Rußland uns bekriegt, dieß von allen Seiten geschehen wird, und wenn Rußland von der ungarischen Hilfe etwas erfährt, sich sogleich von dem Augenblicke an südslavische Stämme genug regen werden, um die magyarische Hilfe zu neutralisiren. Diese Bemerkung, glaube ich, muß

uns auf die Hilfe der Ungarn, Jazygen, Cumanen und aller jener Völkerschaften verzichten lassen, die durch Herrn Wiesner uns so gütig zugesagt wurden. Ich komme auf Frankreich zurück, und da haben wir vor acht Tagen besonders die Angriffe zweier Redner gehört, nämlich der Herren Wiesner und Blum. Es ist da sehr viel von Sympathieen gesprochen worden, und von einer Vereinigung mit Frankreich. Herr Wiesner hat gesagt: „wenn Deutschland und Frankreich sich die Hände reichen, dann können wir unser Jahrhundert in die Schranken rufen." Es ist dieß der Schluß des ersten Acts von Schiller's Don Carlos. (Gelächter.) Ich habe mich gefreut, daß auf diese Weise in unser steriles Leben ein poetisches Blümchen gefallen ist. (Große Heiterkeit.) Wir haben Herrn Blum gehört, der mit ernsten Worten sprach: „1791." Ja, das war die Zeit des Congresses von Pillnitz, wo die Fürsten sich gegen Frankreich verbanden, die Zeit, wo in den Separatprotocollen von Wien und Berlin Rußland diesem Bunde mit beitrat. Ich glaube nicht, daß, unter gegenwärtigen Verhältnissen irgend Jemand in Frankreich an eine zweite Aufführung des Congresses von Pillnitz gedacht hat, namentlich nicht seit den Märztagen; ich glaube nicht, daß die Armirung der 300 Bataillone mobiler Nationalgarde durch den Händedruck, der uns angeboten worden ist, (Heiterkeit und Beifall) unterbrochen worden wäre. Diesem Gedanken kann ich wenigstens nicht beistimmen. Ich bin meines Theils vielmehr überzeugt, daß mit den Sympathieen und Händedrücken und mit dem Satze: „Gehen Sie hinüber, fragen Sie, unter welchen Bedingungen man die Bruderhand bieten wolle, und bieten Sie Ihre Hand, so werden Sie die 300 Bataillone auflösen, und das Nachbarvolk befreien von der schweren Last, sie zu unterhalten;" daß mit diesem Satze, sage ich, noch nichts effectuirt wird. Meine Herren! Ich glaube, daß, wenn wir auch alle Sechshundert uns an das Rheinufer stellten, und den Franzosen beide Hände entgegenreichten, daß auch dann die 300 Bataillone sich nicht auflösen, daß keine Gewehre deßhalb gestreckt würden. (Lebhafter Beifall, Zischen von einzelnen Stimmen auf der Linken) Ich muß mir erlauben, auf diesem Wege fortzugehen, und ob ich es gleich vollkommen anerkenne, daß in seinem lichtvollen Vortrage Herr v. Radowitz politische Persönlichkeiten aus dem Spiele gelassen hat, sehe ich mich dadurch noch nicht für gebunden, und muß mir erlauben, auf Personen zurückzukommen, mir auch deßhalb von dem Herrn Präsidenten die Erlaubniß erbitten, von Personen zu reden, wenn sie auch nicht in der Versammlung anwesend sind. — Es ist hier viel von abwesenden Persönlichkeiten gesprochen worden, vom Kaiser von Rußland, vom König von Hannover u. s. w.; Keiner von ihnen ist in der Versammlung anwesend. Jetzt aber will ich von ruhmwürdigen Generalen sprechen, die in Frankreich an der Spitze der Dinge stehen; ich will eine Anerkennung aussprechen für die energische Kraft, womit sie die Ruhe in Frankreich wieder hergestellt haben. Ich sehe vollkommen ein, daß ohne das energische Auftreten dieser jungen Generale der afrikanischen Armee, die jetzt an der Spitze der Regierung in Frankreich stehen, ein ungeheures Unheil über die ganze Welt und über Deutschland gekommen wäre, und indem ich hier diesen republikanischen Generalen den Tribut unserer (nach der Rechten gewendet) Dankbarkeit zolle, erlaube ich mir, die Frage hinzuzufügen, ob Sie glauben, daß, wenn drei junge fleggewohnte Generale an der Spitze eines kriegerischen, des allerkriegerischesten Volks der Welt stehen, an der Spitze von so vielen Bataillonen, die in den letzten Tagen noch die Bluttaufe empfangen haben, ob Sie glauben, daß heute dort alle Kriegslust verschwunden ist. Die Verhältnisse in Frankreich haben sich in den letzten vierzehn Tagen bedeutend umgestaltet. Bedenken Sie, meine Herren, daß gegenwärtig Frankreich durch Ausnahmsgesetze regiert wird, daß Paris im Belagerungszustand sich befindet; überlesen Sie die Rede des Dictators von Frankreich, in der er sagt: „Noch lange wird dieser Zustand dauern;" nehmen Sie alle diese Ausnahmsgesetze, die Zeitungen gestrichen, Redacteure eingesperrt — sehr gute und zweckmäßige Maßregeln, die Sie (zur Linken) uns aber hier nicht anrathen würden; nehmen Sie diese Zustände, und sagen Sie sich selbst, was wollen wir ihnen gegenüber? Die Antwort liegt auf der Hand: „Abwarten, was daraus hervorgeht!" — Dieser Zustand ist gewiß ein Uebergangszustand. Ob er noch fortdauern wird, ob auf die militärische Dictatur ein anderes Stadium erfolgt, oder ob der Dictator zurücktreten wird als Cincinnatus; das wollen wir abwarten, und wenn wir es abwarten, so müssen wir es so abwarten, daß wir nicht die Bruderhand herüber- und hinüberreichen, und dafür Gnaden und Geschenke annehmen. (Lebhafter Beifall.) Nehmen Sie dagegen unsere östliche Grenze. In einem Punkt stimme ich vollkommen mit dem Abgeordneten v. Salzwedel überein, der zuletzt auf der Tribüne sich befand, daß ich nämlich glaube, daß der Kaiser von Rußland den Krieg nicht will (Sensation in der Versammlung), und wenn ich auch nicht in die Politik des Kaisers von Rußland so eingeweiht bin, um seine Pläne zu kennen, wenn ich auch nicht seine Manifeste hier im Voraus vorzutragen vermag (große Heiterkeit und Beifall in der Versammlung), so erlaube ich mir doch, zu bemerken, daß der Kaiser von Rußland auf eine nahe liegende Weise zum Krieg gezwungen werden dürfte. Erwägen Sie doch, meine Herren, den ewigen Zankapfel, der zwischen Deutschland und Rußland liegt, diese stets offene, klaffende Wunde. Ueber sein Schicksal ist noch nicht entschieden, über einen Theil ist noch in der Paulskirche zu entscheiden; lassen Sie das Großherzogthum Posen spalten oder nicht, vindiciren Sie die Festung Posen für uns, oder geben Sie sie hin als Grundpfeiler, als Sammelplatz einer polnischen Organisation, aber glauben Sie ja nicht, daß im Angesicht dieser Organisation, die zu einer Propaganda führen müßte, der Kaiser von Rußland ruhig zusehen könnte, bis die Polen Litthauen insurgirt hätten, bis sie in Wilna und Zytomir wären. (Bravo!) Man führt den Krieg nicht bloß defensiv, sondern auch offensiv, und wenn der Kaiser von Rußland den Krieg mit den Polen angefangen, wenn er Posen genommen hat, so ist er in kurzer Zeit in Magdeburg. Sollen wir dann die Franzosen zu Hilfe rufen, sollen die Franzosen herüber marschiren und sollen unsere Fluren das Schlachtfeld dieses fremden und mörderischen Kampfes sein? Wollen Sie, daß es darauf hinauskommt, wie Napoleon sagte: In fünfzig Jahren ist Deutschland entweder republikanisch, oder kosackisch. Ich glaube, es könnte sich Beides dann vereinigen. (Bravo!) Ich glaube, meine Herren, daß, ohne den Franzosen zuzumuthen, daß es bereits Allen, von den Pyrenäen bis an die belgische Grenze, klar geworden sein soll, daß sie marschiren wollen, sie doch marschiren können, daß sie werden marschiren müssen. Und was endlich noch einen Satz des Abgeordneten v. Salzwedel betrifft, so sage ich, meine Herren, es handelt sich nicht allein von Rheinpreußen. Wenn der Rhein das deutsche Gebiet verlassen hat, da fließt er noch weiter, und auch dieses Stück wollen die Franzosen noch haben, und zu einer Zeit, wo das Stück sich als selbstständiges Land so freier Institutionen erfreute, als Frankreich selbst, und Diejenigen, welche an der Grenze wohnen, kennen noch sehr gut den Streit der Wallonen und Francillons. Es ist dieß eine Frage, die ich nicht ausbeuten will, weil sie ein Land betrifft, das uns in

letzter Zeit ein ruhmvolles und denkwürdiges Vorbild der Ordnung und Gesetzlichkeit gewesen ist. (Lebhafter Beifall.) Wenn wir also auch glauben, daß weder der Kaiser von Rußland die von Herrn Leue ihm dictirte Proclamation in der Tasche hat, (große Heiterkeit) noch daß die Franzosen morgen, Cavaignac an der Spitze, marschiren werden, so kennen wir doch das alte Wort: Si vis pacem para bellum Meine Herren! Ein alter General, der Marschall von Sachsen, sagte: „Die Kriegskunst liegt in den Beinen" das heißt, in der Marschirfähigkeit der Truppen. Alle Ehre vor der Volkswehr, da wo sie ihren heimathlichen Herd vertheidigt; ob Sie aber die Nationalgarde des Oberlandes an die Grenze von Litthauen, und die Söhne von Breslau an den Rhein schicken können, ist eine andere Frage, das scheint mir einer gewissen Schwierigkeit zu unterliegen. Wenn also an eine Abschaffung der stehenden Heere nicht zu denken ist, ja, wenn eine Abschaffung der stehenden Heere im Augenblick, wo das republikanische Frankreich die seinigen vermehrt, ein Unding ist, so müssen wir nachdenken, wie das stehende Heer ohne zu große Opfer in den Zustand der vollkommenen Schlagfertigkeit übergehen kann. Der Abgeordnete v. Salzwedell hat von 340,000 mehr Mann gesprochen. Daran hat kein Mensch gedacht; sondern der letzte Anschlag geht über vom stehenden Heere zur Volksbewaffnung, so daß das stehende Heer und die Volks-Bewaffnung ein Ganzes bilden würden. Sie brauchen sich bei derlei Vorschlägen um die Hunderttausende und Millionen nicht zu bekümmern, die dazu nothwendig wären, um diese Masse von Truppen auf die Beine zu stellen; es handelt sich einfach um die Frage, ob Sie die nothwendige Bekleidung und Bewaffnung, die vorhanden sein muß, um die einexercirten und nach Hause geschickten Soldaten augenblicklich auf die Beine zu stellen, ob Sie diese Auslage **jetzt** dafür zahlen wollen, oder zu einer Zeit, wo es zu spät sein kann, und ich glaube, wir wollen sicher nicht, daß man auf uns hier das Wort anwenden könne: „Es ist zu spät!" (Stürmischer, lang anhaltender Beifall in der Versammlung und von den Galerieen, Zischen von einigen Stimmen auf der Linken.)

v. Wedemeyer von Schönrade: Meine Herren! Ich habe die Frage der vorgeschlagenen Vergrößerung unsrer Kriegsmacht nur aus dem Gesichtspunkte der Volkswirthschaft beleuchten wollen. Die Störung des Verkehrs, die von jeder politischen Umwälzung unzertrennlich ist, hat zunächst die Folge, daß das baare Capital der Nation aufhört, im Umlauf zu sein. Es ist aber bekannt, daß ein Capital, welches versteckt oder vergraben ist, keinen volkswirthschaftlichen Werth hat, daß es aber, wenn es fünfzigmal umläuft, dadurch den fünfzigfachen Werth für Volkswirthschaft und Volkswohl erhält. Daraus erklärt es sich, daß, sobald eine große politische Umwälzung und mit ihr eine Stockung des Geldumlaufs eintritt, augenblicklich das Elend und die Noth mehr oder weniger allgemein wird, namentlich aber auf den arbeitenden Klassen schwer lastet. Um diesem Uebelstande, dieser Folge gestörten Vertrauens abzuhelfen, genügt es nicht, daß wir keinen Krieg von Außen zu besorgen haben, es genügt nicht, daß wir unsre Grenze vertheidigen können; wir müssen eine Macht aufstellen, die uns außerhalb unsrer Grenzen Geltung und Achtung verschafft; eine Kriegsmacht, die unserm Gewerbfleiße die deutschen Häfen und Ströme jederzeit offen hält, deren Sperrung hinreicht, unsern Nationalwohlstand zu vernichten. Ich frage Sie, meine Herren, wenn wir vor acht Wochen so gerüstet gewesen wären, wie wir hoffentlich jetzt uns hinstellen werden, ob dann ein Rückzug der deutschen Truppen aus Jütland wohl vor Abschluß eines ehrenvollen Friedens mit Dänemark Statt gehabt haben, ob nicht ein solcher Friede gesichert sein würde? Meine Herren! W haben leider keine Seemacht. Das einzige Mittel, uns u unsre Gewerbthätigkeit nach Außen sicher zu stellen, beste darin, daß wir eine Landmacht aufstellen, hinreichend sowol zu sicherer Vertheidigung unsrer Grenzen, als nöthigenfall zum Angriffskriege nach allen Seiten. Nur dadurch könne wir unsre seemächtigen Nachbarn veranlassen, auf unsre bill gen Wünsche Rücksicht zu nehmen. Die Debatte über dies Gegenstand ist durch die Vorredner bereits so sehr erschöpf daß ich nur auf diesen Umstand aufmerksam machen und S bitten zu müssen glaubte, den Commissionsantrag seinem gan zen Umfange nach anzunehmen.

Präsident: Meine Herren! Es wird darauf au merksam gemacht, daß bisher hinter einander drei Redner f den Antrag des Ausschusses gesprochen haben. Daß nicht al Redner mehr sprechen können, ist klar, denn wir haben ei bereits geschlossene Verhandlung wieder aufgenommen, und haben sich jetzt noch 30 Redner gemeldet. Allein hören S auch einen Gegenredner.

W. Schulz von Darmstadt: Meine Herren! Jene u glückselige Politik, die 33 Jahre lang über Deutschland geherrsch hat Hunderte von Millionen für das stehende Heerwesen ve geudet. Was war der Erfolg dieses Aufwandes? Der Zustan einer Wehrhaftigkeit, der dem Zustande der Wehrlosigkeit f jeden großen Krieg ziemlich nahe steht. Ich hoffe, daß f die Meinung der Mehrheit dieser Versammlung dahin vere nigt haben wird, daß eine Erhöhung der deutschen Strei macht nothwendig ist. Es handelt sich nicht allein darun die Integrität des deutschen Vaterlandes zu behaupten, so dern unter Umständen auch den Forderungen den Nachdru der Kraft zu verleihen, welche die deutsche Nation im Fal sein könnte, den andern Staaten gegenüber zu machen, w etwa in Beziehung auf Rußland. Was die Verstärkung d deutschen Streitkräfte betrifft, so ist unter den Mitglieder die überhaupt eine Verstärkung wollen, keine wesentliche Ve schiedenheit der Ansicht, sondern mehr über das „Wie." I Beziehung auf den Antrag der Vermehrung des stehend Heeres um 140,000 Mann will ich nur wenige Wor sprechen. Die erläuternden Worte des Ausschusses suchen u die Ueberzeugung beizubringen, daß es eigentlich nicht auf d Vermehrung des stehenden Heeres abgesehen sei; aber es so len 140,000 Mann ausgehoben werden, um ins Feld z rücken mit dem stehenden Heere. Diese 140,000 Man sollen unterworfen werden den im stehenden Heere bereit angestellten Officieren. Diese 140,000 Mann sollen nic einmal das beschränkte Wahlrecht haben in Beziehung a Ernennung ihrer Führer. Und diese 140,000 Mann solle in dreißigerlei Uniformen oder Unformen gesteckt werde worin sich noch die nicht sehr erfreuliche Mannigfaltigkeit d deutschen Staatenwesens abspiegelt. Ich hoffe nicht, daß f viele Mitglieder der Versammlung in dem Maaße mit de klar ausgesprochenen Willen der deutschen Nation in Wide spruch setzen werden, um für diesen Vorschlag des Ausschu ses zu stimmen. Hätte der Ausschuß keine Vermehrung d stehenden Heeres beabsichtigt, so würde er sich einfach dara beschränkt haben, statt einer Vermehrung der Contingenttru pen ein erstes Aufgebot zur Volkswehr von 480,000 Man vorzuschlagen. Was die Art und Weise der Bildung d ersten Aufgebots einer Volkswehr betrifft, so kann ich mi mit der Ansicht des Ausschusses ebensowenig einverstanden e klären. In der vorletzten Freitagssitzung hat Herr Teiche sich die überflüssige Mühe gegeben, mir ein Amendement i den Mund zu legen, das ich nicht gestellt habe, un diesen **nicht** gestellten Antrag tapfer angefochten. Er h

behauptet, daß ich eine Aushebung vom sechszehnten Jahre an vorgeschlagen hätte. Diesen Antrag habe ich nicht gestellt. Ich habe nur beantragt, daß diejenigen tauglichen Leute, die sich freiwillig melden, aufgenommen werden sollen. Er hätte sich also seine Excursion nach Leipzig ersparen können, und dieß um so mehr, als auch die Vorschläge des Ausschusses in Beziehung auf die Annahme von Freiwilligen durchaus keine Hindernisse in den Weg legen. Was dagegen die Bildung einer Volkswehr von den Altersklassen vom zwanzigsten Jahre an betrifft, so bezieht sich der Ausschuß auf den in Deutschland „gesetzlichen Weg," und nach diesen gesetzlichen Bestimmungen fängt die Wehrpflicht erst mit dem zwanzigsten Jahre an. Ich überlasse es den Mitgliedern aus Oesterreich, auf die großen Schwierigkeiten hinzuweisen, welche die Vollziehung des Antrags des Ausschusses in diesem Lande haben würde. Ich beschränke mich nur darauf, einige Bemerkungen zu machen über die Schwierigkeit der Ausführung der Maßregel in denjenigen Bundesstaaten, wo die Militärvertretung eingeführt ist, und wo sich ein großer Theil der wehrbaren Männer freigeloost oder freigekauft hat. Es scheint, daß im Wehr-Ausschusse das preußische Element überwogen hat; denn für Preußen wird der Antrag nichts Neues schaffen. Aber es gilt hier namentlich den mittlern und kleinern Bundesstaaten. Denken Sie sich die Folgen der Ausführung des Antrages, welchen der Ausschuß gestellt hat. Alle Diejenigen, die sich freigeloost haben, werden sich darauf berufen, daß sie durch die Gunst des Schicksals frei geworden sind, und mit Rücksicht darauf bürgerliche Gewerbe ergriffen haben; und die Andern, welche Vertreter eingestellt, werden mit der Forderung um Rückzahlung kommen. Meine Herren! In der vorgeschlagenen Weise schaffen Sie ein papiernes Gesetz, das Sie nie ins Leben führen können; und was noch weit schlimmer ist, Sie werden dadurch dem Volke das so nothwendige und heilsame Institut der Volkswehr für immer verleiden, und um so mehr allen bisherigen Mißständen und Mißbräuchen des stehenden Heerwesens die neue Bahn gebrochen haben. Mit den Ansichten meines Freundes Reh, wie er sie auf der Tribüne entwickelt hat, bin ich zwar einverstanden; allein das sind nur individuelle Ansichten *eines* Mitgliedes des Wehr-Ausschusses. Hätte der Ausschuß die Maßregel eines möglichen Rückgreifens auf die jüngeren Altersklassen in Antrag bringen wollen, so hätte er den Antrag darauf zu stellen gehabt. Mit Berücksichtigung aller dieser Verhältnisse habe ich mir erlaubt, Ihnen einen vermittelnden und, wie ich hoffe, alle Interessen ausgleichenden Antrag vorzuschlagen. Er ist bereits vorhin von dem Secretär verlesen worden. Mit dem darin gemachten Vorschlag können sich die Mitglieder des Wehr-Ausschusses einverstanden erklären. Ich bin zwar überzeugt, daß man den Wehrstoff für das erste Aufgebot der Volkswehr von etwa 450,000 Mann aus den jüngeren Klassen vom achtzehnten bis zwanzigsten Jahre ziehen könne. Wenn Sie aber anderer Meinung sind, so verschlägt es nicht viel; denn es versteht sich ja von selbst, daß nur Diejenigen, die zum Kriegsdienste tauglich sind, ins erste Aufgebot eingereiht werden. Diejenigen, die absolut untauglich befunden werden, werden für immer zurückgewiesen; die zeitweise Untauglichen aber werden so lange zurückgewiesen, bis sie kräftig genug sind, um die Strapatzen eines Feldzugs ertragen zu können. (Von mehreren Stimmen der Ruf: „Schluß.") Das Verhältniß meines Antrags zu den Anträgen auf die Rückweisung der Anträge des Wehr-Ausschusses entweder an den verantwortlichen Kriegs-Minister, oder an den Ausschuß selbst, ist das, daß eine Abstimmung über meinen Antrag nicht nöthig wäre, wenn eine Zurückweisung beschlossen würde; denn dann läßt sich erwarten, daß die großen Schwierigkeiten, die der Vollziehung der Anträge des Ausschusses entgegen stehen, genauer berücksichtigt werden, als bis jetzt geschehen ist. Wenn der Wehr-Ausschuß Verzicht leisten würde auf die Vermehrung der Bundescontingente um 140,000 Mann; wenn er sich darauf beschränkte, das erste Aufgebot einer Volkswehr in Antrag zu bringen mit 480,000 Mann, und wenn zugleich in den deutschen Bundesstaaten, wo das Militärvertretungs-System und die Freiloosung eingeführt ist, auch die Möglichkeit eröffnet würde, in die jüngeren Altersklassen zurückzugreifen; dann werde ich und Andere mit den Vorschlägen des Ausschusses einverstanden sein können. Aber bisher sind diese Vorschläge noch nicht gemacht worden und darum hüten wir uns, auf die Vorschläge des Ausschusses kurzweg einzugehen. Hunderttausende von unseren deutschen Mitbürgern sollen zwangsweise unter Waffen gestellt, und es soll ein Aufwand von Millionen geschaffen werden. Es handelt sich also um Maßregeln, die tief eingreifen in alle Lebensverhältnisse der Nation, die tiefer eingreifen, als jeder Beschluß, der bis jetzt von der National-Versammlung gefaßt wurde. (Allgemeiner Ruf: „Schluß! Abstimmung über den Schluß!")

Präsident: Es wird der Schluß der Debatte verlangt. (Zuruf: Ja!) Ich muß also den Schluß der Debatte zur Abstimmung bringen. (Ruf von der Linken: Es haben noch zwei Redner zu sprechen! Andere Stimmen: Schluß! Schluß!)

Drinkwelder von Krems (vom Platze aus): Schluß! Jedes Wort kostet im Druck 37 Kreuzer!

Präsident: *Diejenigen, welche glauben, daß die Debatte hinreichend erschöpft ist, bitte ich* aufzustehen. (Es erhebt sich die Mehrheit.) Meine Herren! Der Schluß der Debatte ist *beschlossen*. Von Herrn Zimmermann ist namentliche Abstimmung verlangt, ich muß sie zulassen. (Zimmermann von Stuttgart betritt die Rednerbühne. Unruhe auf der Rechten und im Centrum. Ruf: Keine Motivirung!) Meine Herren! Ich habe hier die Ordnung zu halten, und ich bitte dazu um Ruhe. (Bravo! Zum Antragsteller): Sie haben den Antrag nur zu stellen, aber nicht zu motiviren.

Zimmermann von Stuttgart: Ich beantrage im Namen vieler meiner Freunde die Abstimmung mit Namensaufruf bei dieser wichtigen Sache insbesondere für denjenigen Antrag des Ausschusses, welcher da heißt:

„eine hohe Nationalversammlung wolle die deutschen Regierungen durch den Bundestag einladen lassen . . .

v. Auerswald von Breslau (vom Platze aus): Dieser Antrag ist schon zurückgezogen. (Ruf auf der Linken: Der Wesendonck'sche Antrag!)

Wesendonck von Düsseldorf: Ich habe gleichfalls die namentliche Abstimmung beantragt, behalte mir aber vor, nachdem die Fragestellung festgesetzt worden ist, zu erklären, für welche der gestellten Frage eine namentliche Abstimmung begehrt wird.

Zimmermann von Stuttgart: Nur die Worte: „durch den Bundestag," sind zurückgezogen, und deßhalb bestehe ich auf der namentlichen Abstimmung über den angegebenen Punkt. (Vielfacher Widerspruch auf der Linken.)

Präsident: Meine Herren! Der Antrag des Ausschusses, womit sich Herr v. Radowitz vereinigt hat, welcher den am vorigen Freitag gestellten Antrag zurückzieht, geht dahin:

„Den Bericht des Ausschusses für die Wehrangelegenheiten vom 1. Juli d. J. und den Zusatz dazu vom 13. Juli d. J. der provisorischen Centralgewalt

zu überweisen und diese zu ermächtigen, die in jenem Berichte und Zusatz dazu beantragte Vermehrung der deutschen Streitmacht nach dem Satze von zwei Procent der jetzigen Bevölkerung in Ausführung zu bringen."

Das ist der Ausschuß-Antrag; es sind von mehreren Abgeordneten, namentlich von Wiesner, Römer, Jahn, Vogt und Vischer Anträge gestellt, die nur motivirende Tagesordnungen sind. Ich werde diese Anträge der Reihenfolge nach verlesen, damit Sie sich überzeugen. Ich glaube, daß mehrere Anträge vollkommen zusammenfallen, und daß die Antragsteller wohl thun, sich zu vereinigen. Zuerst werde ich aber um die Unterstützung fragen. Der Antrag Wiesner's lautet dahin:

„daß die beantragte Vermehrung der Bundesarmee zu verwerfen sei in Betracht erstens: daß die Wehrkraft Deutschland's beträchtlicher ist, als in dem Ausschußberichte angegeben, zweitens, daß dadurch dem Volke neue Lasten aufgebürdet werden, drittens, daß dadurch die Sympathieen für die Volkswehr im Keime erstickt werden, wenn außer den Opfern, die das Volk für die letztere bringen muß, demselben neue Opfer durch Vermehrung des stehenden Heeres auferlegt werden."

Es folgt hierauf noch ein Nachsatz, der auf die allgemeinen Schutz- und Allianz-Verhältnisse Bezug hat, den ich aber für nicht hierher gehörig erachte. Es ist im Uebrigen nur eine motivirte Entgegnung gegen den Antrag des Ausschusses. Ich frage also: Wird der Antrag Wiesner's unterstützt. (Die Unterstützung erfolgt.) Er ist unterstützt. — Der zweite Antrag auf motivirte Tagesordnung ist von Römer:

„Die Nationalversammlung beschließt: Im Hinblick auf die demnächst in das Leben tretende Centralgewalt, deren Aufgabe es ist, geeignete Vorschläge über die künftige Wehrverfassung zu machen, zur Tagesordnung überzugehen."

Wird der Antrag Römer's unterstützt? (Es erhebt sich die hinreichende Anzahl.) Ist unterstützt. — Der dritte Antrag, von Jahn gestellt, ist im Wesentlichen derselbe, er lautet:

„Die hohe Versammlung wolle die Vorschläge des Ausschusses für Wehrhaftigkeit als nicht zeitgemäß anerkennen, sondern dieselben deßhalb dem Reichsministerio übergeben, und zur Tagesordnung übergehen."

Ich frage: Wird dieser Antrag unterstützt? (Die Unterstützung erfolgt.) Er ist unterstützt. — Der vierte Antrag von Vogt lautet, wie folgt:

„Die Nationalversammlung wolle beschließen, den Bericht des Ausschusses dem verantwortlichen Kriegs-Ministerium, welches der Reichsverweser bestellt hat, zu geeigneten Gesetzesvorschlägen an die Versammlung zu überweisen."

Ist dieser Antrag unterstützt. (Die Unterstützung erfolgt.) Er ist unterstützt. — Der Antrag des Herrn Vischer lautet dahin:

„Die verfassunggebende Reichsversammlung wolle die durch die Lage Deutschland's geforderte Verstärkung der deutschen Wehrkraft nicht durch Vermehrung des stehenden Heeres ins Werk setzen, sondern zuerst einen Entwurf für Bildung einer wahrhaft militärisch zu organisirenden Volkswehr berathen, und hierauf die Centralgewalt mit rascher Ausbildung des ersten Bannes derselben beauftragen.

Wird er unterstützt? (Die Unterstützung erfolgt.) Er ist unterstützt. — Der Antrag Haggenmüller's lautet wie folgt:

„Die hohe Nationalversammlung wolle beschließen: gegenwärtig sei eine Vermehrung des stehenden Heeres überhaupt nicht vorzunehmen, dagegen jede deutsche Regierung zu veranlassen, daß die zum Krieg verfügbare Mannschaft vom zwanzigsten bis vierzigsten Lebensjahr aufgezeichnet werde, ohne sie übrigens ihrer bürgerlichen Beschäftigung zu entziehen."

Ich frage: ob dieser Antrag unterstützt ist? (Niemand erhebt sich.) Er ist nicht unterstützt. — Der Antrag von Schulz lautet:

1) Es soll keine Vermehrung des stehenden Heeres stattfinden.

Dagegen soll

2) das erste Aufgebot einer Volkswehr von p. p. 480,000 Mann gebildet werden:
   a) aus zum Kriegsdienste tauglichen Freiwilligen;
   b) aus den Altersklassen vom vollendeten achtzehnten Jahre an, indem die Regierungen der Einzelstaaten ermächtigt werden, zum Zwecke der Aushebung oder der vorläufigen Bezeichnung zur Aushebung bis in die jüngeren Altersklassen von 18 bis 20 Jahren zurückzugreifen.

Ist der Antrag unterstützt? (Die Unterstützung erfolgt.) Er ist unterstützt. Es sind dann noch einige Anträge gestellt, die als selbstständige Anträge erscheinen. Rieffer hat den Antrag gestellt:

„Die zufolge des gegenwärtigen Beschlusses stattfindende Aushebung soll nach dem Grundsatze einer allgemeinen, für Alle gleichen Wehrpflicht und mit Wegfall aller und jeder in dem einen oder dem anderen Staate bisher stattgehabten Exemtionen geschehen."

Herr Rieffer hat gewünscht, diesen Antrag näher begründen zu können. Ich glaube aber, daß dieß nicht mehr geschehen kann. Es wird Jeder wissen, was damit gemeint ist, denn solche Exemtionen gibt es in vielen Gegenden Süddeutschland's und auch in Norddeutschland. Wird der Antrag unterstützt? (Viele Mitglieder erheben sich.) Er ist unterstützt. Sodann ist von Herrn Wernher von Nierstein folgender Antrag gestellt:

„Die Ausrüstung der neu aufzufordernden Mannschaft soll allen militärischen Prunk fallen lassen, und sich der Einfachheit künftiger Bürgerwehr anschließen, zu der wir in dieser Maßregel nur einen Uebergang wollen."

Ich frage ob er unterstützt wird. (Die hinreichende Anzahl erhebt sich.) Er ist unterstützt. — Dann kommt noch ein Antrag von Tellkampf, der aber meines Erachtens nicht hierher gehört, der auch schon auf dem Wege in den Wehr-Ausschuß ist. Er lautet dahin:

„Die Nationalversammlung beschließt, daß die sämmtlichen deutschen Truppen sofort zum unbedingten Gehorsam gegen die Reichsgewalt zu vereiden seien."

Ich glaube, daß dieser Antrag mit diesem Gegenstand nichts gemein hat. (Tellkampf: Ich ziehe ihn zurück.) Dieß ist also die Reihenfolge der Anträge.

Römer von Stuttgart: Ich habe meinen Antrag schon vor acht Tagen gestellt. Er stimmt im Wesentlichen überein mit dem Antrage des Herrn Vogt. Ich ziehe ihn deßhalb zurück, zumal auch darum, damit die hohe Versammlung der Masse der vielfachen Anträge, welche gestellt worden sind, nicht unterliege.

Präsident: Ich meine, Herr Jahn könnte den seinigen auch zurückziehen.

Eine Stimme: Jahn ist abwesend!

v. Auerswald von Breslau: Es ist, wie ich höre, im Antrage des Ausschusses Etwas mißverstanden worden. Es muß ein Wort dazu gesetzt werden, damit das Mißverständniß beseitigt werde. Bei der Stelle, wo es heißt: „Die Centralgewalt soll ermächtigt werden, nach dem Antrage des Ausschusses die Vermehrung eintreten zu lassen," heißt es später weiter: „wodurch die Stärke der Streitmacht auf zwei Procent gebracht wird;" d. h. auf zwei Procent der jetzigen Bevölkerung.

Präsident: Ich habe gesagt: nach dem Satze von zwei Procent der jetzigen Bevölkerung. — Ich werde die Anträge vorerst zur Abstimmung bringen, die die Tagesordnung verlangen. Mit dem Uebergang zur Tagesordnung würde eine Abstimmung über den Antrag des Ausschusses nicht stattfinden. Zuerst kommt also der Wiesner'sche Antrag auf Tagesordnung. Ich werde, nachdem ich ihn verlesen habe, sogleich darüber abstimmen lassen. Ich bitte, hierbei aufmerksam zu sein, damit kein Irrthum obwaltet. Ich werde also, wie gesagt, zuerst über die Anträge auf Tagesordnung, und dann über den Antrag des Ausschusses abstimmen lassen.

Wesendonck von Düsseldorf: Dann ist es an der Zeit, daß es sich zeigt, ob 50 Mitglieder den Antrag unterstützen wollen, daß über den Vorschlag des Ausschusses, namentlich über den zweiten Theil, durch Namensaufruf abgestimmt werde. Dieser Antrag enthält eigentlich zwei Theile: Der erste Theil fällt zusammen mit dem Vogt'schen Antrag, und hierbei würden wir nichts zu erinnern haben, wenn auch nicht namentlich darüber abgestimmt würde. Der zweite Theil ist es aber, gegen den wir unsere Abstimmung richten, und bei dem wir auf namentliche Abstimmung antragen. Wenn nun aber der Antrag des Ausschusses im Ganzen zur Abstimmung gebracht wird, so trage ich darauf an, daß über das Ganze durch Namensaufruf abgestimmt werde.

Viele Stimmen: Ja! Ja!

Präsident: Ich sehe das für unterstützt an. Ich denke, ich werde den Antrag des Ausschusses im Ganzen zur Abstimmung bringen, weil der Vogt'sche Antrag vorausgeht. Wird der Vogt'sche Antrag verworfen, so tritt motivirte Tagesordnung ein, und es wird die Verweisung an die Centralgewalt auch verworfen. Die Verweisung kann alsdann nur mit dem Zusatze des Ausschusses geschehen. Wird aber der Vogt'sche Antrag angenommen, dann tritt die Tagesordnung ein.

Vogt von Gießen: Meine Herren! Wenn es richtig ist, daß der erste Theil des Ausschuß-Antrages und mein Antrag identisch sind, so fällt, wenn mein Antrag abgeworfen wird, auch der erste Theil des Ausschuß-Antrages, und es bleibt alsdann nur der zweite Theil des Ausschuß-Antrages übrig. Es muß also, damit dieses nicht geschehen kann, der Ausschuß-Antrag getrennt werden, da er zwei ganz verschiedene Anträge enthält.

Präsident: Meine Herren! Ich glaube, man könnte den ersten Theil des Ausschuß-Antrages ganz weglassen, und es würde derselbe Zweck erreicht; denn es versteht sich von selbst, daß, damit die Centralregierung etwas mit einem Antrag machen könne, er ihr überwiesen werden muß, und nur das besagt der erste Theil des Ausschuß-Antrages. Ich komme also jetzt zur Abstimmung. Wer aus den im Wiesner'schen Antrage enthaltenen Gründen den Antrag des Ausschusses verwerfen und zur Tagesordnung übergehen will, den bitte ich, aufzustehen. (Nur wenige Mitglieder erheben sich.) Dieser Antrag ist abgeworfen. Der zweite Antrag ist der Vogt'sche; er lautet:

> „Die Nationalversammlung beschließt, den Bericht des Ausschusses dem verantwortlichen Kriegsministerium, welches der Reichsverweser bestellt hat, zu geeigneten Gesetzesvorschlägen an die Versammlung zu überweisen."

Diejenigen, welche diese Ueberweisung wollen, ohne auf den Antrag näher einzugehen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich.) Dieser Antrag ist auch abgeworfen. Jetzt kommt der Antrag des Herrn Vischer: Diejenigen, welche wollen, daß dieser Antrag angenommen werde, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Dieser Antrag ist abgeworfen. Der Jahn'sche Antrag lautet: ich hätte denselben zwar vorher nehmen sollen.

> „Die Versammlung wolle die Vorschläge des Ausschusses als nicht zeitgemäß anerkennen, sondern dieselben dem Reichsministerio übergeben, und zur Tagesordnung übergehen."

Wer aus diesen Gründen zur Tagesordnung übergehen will, den bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Dieß ist auch abgeworfen. — Jetzt kommt also der Antrag des Ausschusses; wird derselbe angenommen, so ist der Antrag des Herrn Schulz damit beseitigt; wird der Antrag des Ausschusses verworfen, so kommt dann der Schulz'sche Antrag zur Abstimmung, und alsdann, es mag der eine oder der andere dieser Anträge angenommen werden, könnte der Antrag von Wernher daneben bestehen. (Einige Stimmen: Der Riesser'sche Antrag.) Der Riesser'sche Antrag würde nur noch folgen, wenn der Antrag des Ausschusses angenommen wird, der eine Vermehrung nach den bisherigen Recrutirungsgesetzen will.

Eisenmann von Nürnberg: Ich bin nicht ganz klar, wodurch die beiden Anträge von einander abweichen, der Antrag des Ausschusses und der Antrag von Schulz. Wenn ich recht verstanden habe, so fordert der Antrag des Ausschusses keine Vermehrung des eigentlichen stehenden Heeres, sondern er fordert die Vermehrung durch die Landwehr, und darüber wollen wir uns erst verständigen, ehe wir abstimmen. (Große Unruhe in der Versammlung.)

Präsident: Dieß bezieht sich nicht auf die Fragestellung; auf die Discussion über das Materielle dürfen wir nicht mehr eingehen. Der Unterschied ist ganz klar; der Antrag des Ausschusses geht auf die bisherige Recrutirung, der Antrag von Schulz hingegen auf eine andere Erhebungsweise, andere Formation und selbst ganz andere Altersklassen.

Wippermann von Kassel: In dem Antrage des Ausschusses ist gesagt: die in dem Berichte vom 1. und 7. beantragte Vermehrung; ich wünschte, daß bei der Abstimmung diese Worte: „die in jenem Berichte beantragte Vermehrung auf 2% weggelassen werden, weil hiermit offenbar ausgedrückt ist, daß theilweise das stehende Heer vermehrt werden soll, und theilweise ein außerordentlicher.... (Große Unruhe in der Versammlung.)

Präsident: Ich kann den Antrag nur so zur Abstimmung bringen, wie er steht: jede Veränderung würde eine

neue Discussion voraussetzen. Also, meine Herren, diesen Antrag werde ich verlesen, es wird nach dem gestellten Verlangen die Abstimmung mit Namensaufruf erfolgen. (Einzelne Stimmen: Ist denn der Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützt?) Es wird gefragt, ob 50 Mitglieder die namentliche Abstimmung verlangen. (Die große Mehrzahl erhebt sich.) Diejenigen, welche den Antrag des Ausschusses genehmigen wollen, bitte ich, mit Ja, und Diejenigen, welche ihn nicht genehmigen wollen, mit Nein zu antworten auf die Namenverlesung.

Secretär **Simson** von Königsberg: Meine Herren! Ich bin angewiesen, mit der zweiten Abtheilung dießmal die Abstimmung anzufangen.

Einzelne Stimmen: Warum nicht mit der ersten?

Präsident: Das ist ganz gleichgiltig, es wird bloß meine Sache sein, dieß zu bestimmen.

Bei dem hierauf erfolgenden Namensaufruf antworten mit Ja:

Zweite Abtheilung.

Anz aus Marienwerder.
Fallmerayer aus München.
Haym aus Halle.
Hülsmann aus Lennep.
Jaup aus Darmstadt.
Kahlert aus Leobschütz.
Kutzen aus Breslau.
v. Lavergne Peguilhen aus Neidenburg.
v. Lichnowsky, Fürst, aus Schlesien.
Muttray aus Memel.
Mylius aus Jülich.
Nerreter aus Fraustadt.
Oelsner aus Trebnitz.
Schirmeister aus Insterburg.
Schreiber aus Bielefeld.
Stavenhagen aus Berlin.
Stenzel aus Breslau.
Ungerbühler, Otto, aus Mohrungen.
Veit aus Berlin.
Viebig aus Posen.
v. Wedemeyer aus Schönrade.
Wichmann aus Stendal.
Zum Sande aus Lingen.

Dritte Abtheilung.

Dahlmann aus Bonn.
Edel aus Würzburg.
Fuchs aus Breslau.
Kähler aus Gr. Wogenapp.
Kerst aus Birnbaum.
Knarr aus Steyermark.
Koch aus Leipzig.
Kuhnt aus Bunzlau.
Künßberg aus Ansbach.
Mathy aus Karlsruhe.
Oertel aus Mittelwalde.
Röder aus Neustettin.
Rösler aus Oels.
v. Schmerling aus Wien.
Schrenk aus München.
Schultze aus Liebau.
Versen aus Nieheim.
v. Wegnern aus Lyk.
v. Wydenbrugk aus Weimar.
Zell aus Trier.

Vierte Abtheilung.

Beinhauer aus Waidhofen.
Beisler aus München.
Benedict aus Wien.
Evertsbusch aus Altona.
v. Gagern aus Wiesbaden.
Goltz aus Brieg.
Gombart aus München.
Grimm aus Berlin.
Gutherz aus Wien.
Haupt aus Wismar.
v. Keyserling aus Rautenburg.
v. Lassaulx aus München.
Massow aus Carlsberg.
v. Raumer aus Berlin.
Reichensperger aus Trier.
Schepp aus Wiesbaden.
Schmidt, Aloys, aus Brixen.
Schwarz aus Halle.
Stedmann aus Besselich.
Stieger aus Klagenfurt.
Thinnes aus Eichstätt.
v. Unwerth aus Glogau.
Waldmann aus Heiligenstadt.
Willmar aus Luxemburg.

Fünfte Abtheilung.

Bassermann aus Mannheim.
v. Bothmer aus Carow.
v. Bruck aus Triest.
Cramer aus Cörben.
v. Dällwitz aus Siegesdorf.
Degenkolb aus Eilenburg.
Eckert aus Bromberg.
Eisenmann aus Nürnberg.
Falk aus Ottolangendorf.
Lüntzel aus Hildesheim.
Mally aus Steyermark.
Munchen aus Luxemburg.
Naumann aus Frankfurt a. d. O.
Nemitz aus Plathe.
Neubauer aus Wien.
Nizze aus Stralsund.
v. Rönne aus Berlin.
Ruhwandl aus München.
Scholz aus Neisse.
Schrott aus Wien.
v. Selchow aus Rettkewitz.
Simson aus Stargard.
Weißenborn aus Eisenach.

Sechste Abtheilung.

v. Andrian aus Wien.
Biedermann aus Leipzig.
Bouvier, Cajetan, aus Steyermark.
Briegleb aus Coburg.
Ebmeier aus Paderborn.
Esmarch aus Schleswig.
Graf aus München.
Gysae, Wilhelm, aus Strehlow.

Haubenschmied aus Passau.
Hermann aus München.
Jordan aus Gollnow.
Laudien aus Königsberg.
Müller aus Münster.
Mulley aus Weitenstein.
Reh aus Darmstadt.
v. Saucken-Tarputschen aus Angersburg.
Sedlag aus Pelplin.
Simson aus Königsberg.
Vogel aus Dillingen.
Waitz aus Göttingen.
Wernher aus Nierstein.

Siebente Abtheilung.

Bock aus Preußisch-Minden.
Edlauer aus Gratz.
Englmayr aus Ems (Oberösterreich).
Fischer, Gustav, aus Jena.
Gfrörer aus Freiburg.
Giskra aus Wien.
Glück aus München.
Hahn aus Ringleben.
Herzig aus Wien.
Kaiser, Ignatz, aus Wien.
v. Mayern aus Wien.
Melly aus Wien.
Neumayer aus München.
Plathner aus Halberstadt.
v. Salzwedell aus Gumbinnen.
Schauß aus München.
Schmidt, Adolph, aus Berlin.
Scholten aus Ward.
Vohbun aus Feldkirch.
v. Zerzog aus Regensburg.

Achte Abtheilung.

v. Auerswald aus Breslau.
Barth aus Kaufbeuren.
Bauer aus Bamberg.
Bernhardi aus Kassel.
Coronini-Cronberg, Graf, aus Görz.
Giesebrecht aus Stettin.
Gülich aus Schleswig.
Hübner aus Mähren.
Kratz aus Wintershausen.
Marcks aus Duisburg.
Metzke aus Sagan.
v. Möring aus Wien.
Ostendorf aus Soest.
Paur aus Neisse.
Richter aus Danzig.
Rüder aus Oldenburg.
Schlüter aus Paderborn.
Schrakamp aus Ahlen.
Schubert aus Würzburg.
v. Soiron aus Mannheim.
v. Vincke aus Hagen.
Wiebker aus Uckermünde.

Neunte Abtheilung.

v. Blumröder, August, aus Sondershausen.
Claussen aus Kiel.
Drinkwelder aus Krems.
Drüge aus Bremen.
Fallati aus Tübingen.
Feßler aus Brixen.
v. Hennig aus Dempowalonka.
Hugo aus Göttingen.
Langerfeld aus Wolfenbüttel.
v. Schleussing aus Rastenburg.
Schlotheim aus Wollstein.
Sprengel aus Waren.
Würth aus Wien.
Zittel aus Bahlingen.

Zehnte Abtheilung.

Anders aus Goldberg.
Beseler aus Greifswalde.
v. Boddien aus Pleß.
Carl aus Berlin.
Clemens aus Bonn.
Dohna, Graf, aus Heiligenbeil.
Friederich aus Bamberg.
Hayden aus Dorff bei Schlierbach.
Jürgens aus Stadtoldendorf.
Kosmann aus Stettin.
Kraft aus Nürnberg.
v. Kürsinger, Ignatz, aus Salzburg.
v. Raumer aus Dinkelsbühl.
Riesser aus Hamburg.
Schmidt, Anton, aus Mähren.
Sturm aus Sorau.
Tannen aus der Neumark.
v. Treskow aus Trocholin.

Elfte Abtheilung.

Becker aus Gotha.
v. Beckerath aus Crefeld.
Böcler aus Schwerin.
Brons aus Emden.
Bürgers aus Köln.
v. Buttel aus Oldenburg.
Detmold aus Hannover.
Droysen aus Kiel.
Groß aus Leer.
Henning aus Thorn.
Hergenhahn aus Wiesbaden.
Hermann, P., aus Weidlitz.
Hoffmann aus Ludwigsburg.
Jopp aus Enzersdorf.
Jucho aus Frankfurt am Main.
v. Kalchberg aus Teschen.
Knoodt aus Bonn.
Neumann aus Wien.
Teichert aus Berlin.
Vogel aus Guben.
Weber aus Neuburg.

Zwölfte Abtheilung.

Doblhof aus Wien.
Döllinger aus München.
Grüel aus Burg.
Grumbrecht aus Lüneburg.
Jenny aus Triest.
v. Linde aus Mainz.
Loew aus Magdeburg.
Martens aus Danzig.

v. Radowitz aus Berlin.
Roß aus Hamburg.
Rößler aus Wien.
Schubert, Friedrich Wilhelm, aus Königsberg.
Sepp aus München.
Somaruga aus Wien.
v. Stremayr aus Gratz.
Wartensleben, Graf, aus Swirssen.
v. Zenetti aus Landshut.
Zöllner aus Chemnitz.

Dreizehnte Abtheilung.

v. Buzzi aus Klagenfurt.
Cetto aus Trier.
Deetz aus Wittenberg.
Gangkofner aus Pottenstein.
Gebhardt, Heinrich, aus Hof.
Geigel aus München.
Hahn aus Gutstatt.
Hlubeck aus Steyermark
Höchsmann aus Wien.
Jordan aus Teischen in Böhmen.
Junkmann aus Münster.
Melchers aus Münster.
Rödenbeck aus Grünberg.
Schnieber aus Schlesien.
Senff aus Inowraclaw.
Sonnenkalb aus Altenburg.
Widenmann aus Düsseldorf.

Vierzehnte Abtheilung.

Adams aus Koblenz.
Arndts aus München.
Bresgen aus Ahrweiler.
v. Breuning aus Aachen.
v. Franck aus Gratz.
Gasser aus Brixen.
Grundner aus Ingolstadt.
Keller, Graf, aus Erfurt.
Marcus aus Friedland.
Mevissen aus Köln.
Reitmayr aus Regensburg.
Scheller aus Frankfurt a. d. O.
v. Scheuchenstuel aus Steyermark.
Schrader aus Brandenburg.
Siehr aus Gumbinnen.
Walter aus Neustadt.
Weber aus Meran.

Fünfzehnte Abtheilung.

Arndt aus Bonn.
Braun aus Bonn.
Brescius aus Züllichau.
Dammers aus Nienburg.
Deiters aus Bonn.
Eckert aus Lohr.
Gevekoht aus Bremen.
Lang aus Verden.
Lette aus Berlin.
v. Maltzahn aus Küstrin.
Merkel aus Hannover.
Mittermaier aus Heidelberg.
Osterrath aus Danzig.
Pretis aus Hamburg.
Renger aus Böhmen.
Rotenhan aus München.
Schneider aus Lichtenfels.
Wiethaus, J., aus Gummersbach.

Erste Abtheilung.

Albrecht aus Leipzig.
Braun aus Cöslin.
Compes aus Köln.
Deymann aus Meppen.
Duncker aus Halle.
Flir aus Landek.
Francke, Karl, aus Rendsburg.
Fritsch aus Ried.
Fügerl aus Kornenburg.
von der Goltz, Graf, aus Garnikau.
Kirchgeßner aus Würzburg.
Liebmann aus Meiningen.
Löw aus Posen.
Michelsen aus Jena.
Pagenstecher aus Elberfeld.
Pinckert aus Zeitz.
v. Putlitz aus Penkow.
v. Sänger aus Grabow.
Schneider aus Brünn.
Siemens aus Hannover.
Stahl aus Erlangen.
Stein aus Görz.
v. Unterrichter aus Klagenfurt.
Wiethaus aus Limburg.

Neuangekommen:

Schwerin, Graf, aus Pollnow.
Scheliesnigg aus Klagenfurt.

Mit Nein antworteten folgende Mitglieder:

Zweite Abtheilung.

Blumenstetter aus Burladingen.
Burkart aus Bamberg.
Groß aus Prag.
Richter aus Achern.
Schlörr aus der Oberpfalz.
Schober aus Stuttgart.
Schulz aus Darmstadt.
Vettorazzi aus Levico.

Dritte Abtheilung.

Hehner aus Wiesbaden.
Joseph aus Lindenau.
Kaiser, Peter, aus Mauern.
Makowiczka aus Krakau.
Martiny aus Friedland.
Meyer aus Liegnitz.
Minkus aus Marienfeld.
Mölling aus Oldenburg.
Pfeiffer aus Adamsdorf.
Roßmäßler aus Tharand bei Dresden.
Schenk aus Dillenburg.
Schüler, Friedrich, aus Zweibrücken.
v. Trützschler aus Dresden.
Tzschucke aus Meißen.

Vierte Abtheilung.

Haggenmüller aus Kempten.
Hensel II. aus Zittau.

Kromp aus Nicolsburg.
Mez aus Freiburg.
Schüler aus Jena.
Schwarzenberg, Ludwig, aus Kassel.

Fünfte Abtheilung.

Fehrenbach aus Säckingen.
Hagen, K., aus Heidelberg.
Hollandt aus Braunschweig.
Peter aus Constanz.
Rée aus Offenburg.
Reichard aus Speyer.
Sellmer aus Landsberg a. d. W.
Tomaschek aus Iglau.
Vogt aus Gießen.

Sechste Abtheilung.

Aue, Carl, aus Dessau.
Christ aus Bruchsal.
Frisch aus Stuttgart.
Mohl, Moriz, aus Stuttgart.
Mohr aus Oberingelheim.
Ostermünchner aus Griesbach.
Schaffrath aus Neustadt.
Schmitt aus Kaiserslautern.
Simon, Ludwig, aus Trier.

Siebente Abtheilung.

Berger aus Wien.
Cnyrim aus Frankfurt am Main.
Dietzsch aus Saarbrücken.
Henfel I. aus Camenz.
Heubner aus Freiberg.
Hildebrand aus Marburg.
Junghanns aus Mosbach.
v. Lindenau aus Altenburg.
Marfilli aus Roveredo.
Vogel aus Waldenburg.
Wiest aus Tübingen.
Zimmermann aus Spandow.
Zitz aus Mainz.

Achte Abtheilung.

Bonardy aus Greiz.
Gritzner aus Wien.
Kolb aus Speyer.
Kollaczek aus österreichisch Schlesien.
Murschel aus Stuttgart.
Venedey aus Köln.
Wedekind aus Bruchhausen.
Zachariä aus Bernburg.

Neunte Abtheilung.

Blumröder, Gustav, aus Kirchenlamitz.
Böcking aus Trarbach.
Christmann aus Dürkheim.
v. Dieskau aus Plauen.
Günther aus Leipzig.
Hentges aus Heilbronn.
v. Itzstein aus Mannheim.
Leue aus Köln.
Nauwerck aus Berlin.
Paur aus Augsburg.
Rheinwald aus Bern.
Röben aus Dornum.
Schmidt, Ernst Friedrich Franz, aus Löwenberg.
Schulz, Friedrich, aus Weilburg.
Schuselka aus Klosterneuburg.
Titus aus Bamberg.
Winter aus Liebenburg.
Zimmermann aus Stuttgart.

Zehnte Abtheilung.

Blum aus Leipzig.
Obam aus Schmalenberg.
Feßer aus Stuttgart.
Freese aus Stargard.
Glaß aus Landau.
Reinstein aus Naumburg.
Scharre aus Strehla.
Simon, Max, aus Breslau.
Spatz aus Frankenthal.
Tafel, Franz, aus Zweibrücken.
Umbscheiden aus Dahn.
Werthmüller aus Fulda.

Elfte Abtheilung.

Behr aus Würzburg.
Beidtel aus Brünn.
Freudentheil aus Stade.
Heisterbergk aus Rochlitz.
Kuenzer aus Constanz.
Reinhard aus Boyzenburg.
Rödinger aus Stuttgart.
Schlöffel aus Halbendorf.
Tappehorn aus Oldenburg.
Watzdorf aus Leichnam.

Zwölfte Abtheilung.

Dietsch aus Annaberg.
Drechsler aus Rostock.
Grubert aus Breslau.
Mammen aus Plauen.
a Prato aus Roveredo.
Vischer aus Tübingen.
Wesendonck aus Düsseldorf.
Wurm aus Hamburg.

Dreizehnte Abtheilung.

Genzgen aus Neu-Strelitz.
Göbel aus Jägerndorf.
Göden aus Krotoszyn.
Gulden aus Zweibrücken.
Hönninger aus Rudolstadt.
Kudlich aus Schloß Dietach.
Mayer aus Ottobeuern.
Mohl, Robert, aus Heidelberg.
Schreiner aus Gratz (Steyermark).
Simon, Heinrich, aus Breslau.
Wiesner aus Wien.

Vierzehnte Abtheilung.

Breusing aus Osnabrück.
Eisenstuck aus Chemnitz.
Haßler aus Ulm.
Hartmann aus Leitmeritz.
Keim aus Baireuth.
Nägele aus Murrhardt.
Ottow aus Labian.
Ziegert aus Preuß. Minden.

[illegible] Stuttgart.
[illegible] Tübingen.

Erste Abtheilung.

v. Wolf aus Adelsberg.
Platz aus Stade.
Sachs aus Mannheim.
Schwarzenberg, Philipp, aus Kassel.
Stolle aus Holzminden.
Tafel aus Stuttgart.
Tellkampf aus Breslau.
Wippermann aus Kassel.

Neuangekommen: Schnerr.

Abwesend waren folgende Mitglieder:

Zweite Abtheilung.

Helbing aus Emmendingen.
Jahn aus Freiburg an der Unstrutt.
Löwe, Wilhelm, aus Calbe.
Obermüller aus Passau.
Pittler aus Tarenbach.
Raceaux aus Köln.
Schwetschke aus Halle.
Servais aus Luxemburg.
Smets aus Aachen.

Dritte Abtheilung.

Brentano aus Bruchsal.
Brunck aus Fürfeld.
Dieringer aus Bonn.
Trampusch aus Wien.

Vierte Abtheilung.

Boczek aus Mähren.
Egger aus Wien.
Henkel aus Kassel.
Janiszewski aus Posen.
Lauisch aus Treppau.
Metzler aus Oberan.
Pözl aus München.
Schott aus Stuttgart.
Schultze aus Potzdam.
v. Wulffen aus Passau.

Fünfte Abtheilung.

v. Auersperg aus Thurn am Hart.
Förster aus Hünfeld.
Grünrlinger aus Wolfpassing.
Potpeschnigg aus Gratz.
Schiedermayer aus Böcklabruck.
Wigard aus Dresden.
Winiwarter aus Wien.

Sechste Abtheilung.

Ahrens aus Salzgitter.
v. Karajan aus Wien.
Kohlparzer aus Neubaus.
Mareck aus Gratz (Steyermark).
Pfizer aus Stuttgart.
Rümelin aus Nürtingen.
Weiß aus Salzburg.
Wirth aus Hof.

Siebente Abtheilung.

Burger aus Triest.
Hoffmann, Jul., aus Eisfeld.
Pfahler aus Tettnang.
Wagner aus Steyr.
Waldburg-Zeil-Trauchburg, Fürst, aus Stuttgart.
Werner aus Koblenz.

Achte Abtheilung.

v. Aichenegg aus Wien.
Becker aus Trier.
Diepenbrock aus Breslau.
v. Mühlfeld aus Wien.
Neugebauer aus Ludiz.
Pamer aus Mattighofen.
Pretis aus Innsbruck.
Schmidt, Joseph, aus Linz.
Spritzler aus Sigmaringen.

Neunte Abtheilung.

Blömer aus Aachen.
Flottwell aus Münster.
v. Hagenow aus Langenfelde.
v. Hegnenberg-Dux aus München.
Kreybig aus Göding in Mähren.
Rättig aus Potsdam.

Zehnte Abtheilung.

Hofmann aus Friedberg.
Jacobi aus Hersfeld.
Merck aus Hamburg.
Muck aus Schwadorf.
Phillips aus München.
Quante aus Ulstadt.
v. Reden aus Berlin.
Rühl aus Hanau.
Schuler aus Innsbruck.

Elfte Abtheilung.

Anderson aus Frankfurt an der Oder.
Dewes aus Losheim.
v. Kürsinger, C., aus Damsweg.
Poppe aus Roggow.
Rölle aus Schlesien.
Schönmäckers aus Beck.

Zwölfte Abtheilung.

Ambrosch aus Breslau.
v. Bardeleben aus Fischhausen bei Königsberg.
Festi aus Trient.
Geritz aus Frauenburg.
Gersdorf aus Tuetz.
Gerstner aus Prag.
Jellteles aus Olmütz.
Neuwall aus Brünn.
Riehl aus Zwettl.
Staudenheim aus Wien.
Stockinger aus Frankenthal.

Dreizehnte Abtheilung.

Heckscher aus Hamburg.
Höfken aus Hattingen.
Ketteler aus Hopsten.

Kuranda aus Prag.
Neergaard aus Holstein.
Pattai aus Steyermark.
Reissinger aus Freistadt.
Schweidler aus Ollmütz.
Schierenberg aus Detmold.
Schilling aus Wien.
Schmidt aus Falingbostel.

Vierzehnte Abtheilung.

Achleitner aus Ried.
Cropp aus Oldenburg.
Cucumus aus München.
Gredler aus Wien.
Haßlwanter aus Innsbruck.
Kautzer aus Lauchheim.
Kerer aus Innsbruck.
Kierulff aus Rostock.
Reitter aus Prag.
Ruge aus Leipzig.
v. Scherpenzeel aus Baarlo.
Suchan aus Schlesien.
Wiederhold aus Lübeck.

Fünfzehnte Abtheilung.

Backhaus aus Jena.
v. Bally aus Beuthen.
Gebhardt, Conrad, aus Fürth.
Gervinus aus Heidelberg.
Gottschalk aus Schopfheim.
Grävell aus Frankfurt a. d. O.
Heldmann aus Selters.
Kagerbauer aus Linz.
v. Knapitsch aus Klagenfurt.
Kotschy aus Uftron in Mährisch-Schlesien.
Münch aus Wetzlar.
v. Nagel aus Oberviechtach.
Pieringer, Bern. aus Efferding.
Ranzony aus Melk.
Schmidt, Jul. Theod., aus Wurzen.

Erste Abtheilung.

Cornelius aus Braunsberg.
Eymuth aus Murau.
Müller aus Damm (bei Aschaffenburg.)
v. Rappard aus Glambek.
Reindl aus Orth.
Wachsmuth aus Hannover.
Zachariä aus Göttingen.

Der Abstimmung enthielt sich:

Jordan aus Berlin.

Präsident: Meine Herren! Während die Stimmen gezählt werden, erlauben Sie mir, die Zeit zu benützen, um einige Ankündigungen zu machen. Ich weiß wohl, daß wir noch eine Abstimmung haben, ich will nur erst einige Ankündigungen machen. — Die Mitglieder des Ausschusses für Geschäftsordnung werden ersucht, sich heute um 6 Uhr im Saraffinschen Hause zu versammeln; der Ausschuß für Volks-Wirthschaft heute um 6 Uhr. — Die Sitzung des vierten Unter-Ausschusses, des volkswirthschaftlichen Ausschusses wird morgen, Sonntag früh 10 Uhr stattfinden, der Marine-Ausschuß wird morgen, Sonntag 11 Uhr sich versammeln, und der Verfassungs-Ausschuß heute Abend 6 Uhr . . . (Unruhe und Durcheinanderreden.) Machen Sie das erst unter einander aus. — Also der Ausschuß für die Geschäftsordnung soll sich morgen Vormittag 11 Uhr versammeln, nicht heute. Der Verfassungs-Ausschuß statt um 11 Uhr um 12 Uhr. — Das Resultat der Abstimmung ist folgendes: Es sind 453 Mitglieder anwesend gewesen, davon hat Einer nicht gestimmt, mit ja haben 303, mit nein, 149, zusammen haben also 453 Mitglieder gestimmt. Es ist also der Antrag des Ausschusses angenommen worden. (Stürmisches Bravo.) Nehmen Sie Ihre Plätze ein, wir sind noch nicht fertig. Damit ist der Antrag des Herrn Schulz abgelehnt. Es kommt nun der Antrag des Herrn Riesser, der schon von mir vorgelesen worden ist. Diejenigen, welche diesen Antrag des Herrn Riesser annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Er ist mit großer Mehrheit angenommen. Meine Herren! Wir stimmen nun über den Antrag Wernher's von Nierstein ab. Er lautet:

> „Die Ausrüstung der neu aufzufordernden Mannschaft soll allen militärischen Prunk fallen lassen, und sich der Einfachheit kräftiger Bürgerwehr anschließen, zu der wir in dieser Maßregel nur einen Uebergang wollen."

Diejenigen, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Mehrere Stimmen: Ist nicht verstanden worden!) Wollen Sie sich noch einmal setzen. (Der Präsident verliest nochmals den Wernher'schen Antrag.) Diejenigen, welche diesem Antrage ihre Zustimmung geben wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Er ist angenommen. (Beifall.) Damit wäre dieser Gegenstand geschlossen, und ich kann auch keinen weitern heute beginnen; aber, meine Herren, Sie haben aus der heutigen Debatte abermals entnommen, daß wir mit einer Sitzung in der Woche für die besonderen Gegenstände außer den Grundrechten nicht ausreichen. Es liegt noch Stoff für eine ganze Woche vor, wenn nämlich die Verhandlungen so vor sich gehen, wie in den letzten Tagen. Ich will das nur bemerken, ich glaube nicht, daß gerade ein durchaus dringender Gegenstand vorliegt; nur eine Wahlangelegenheit würde ich auf Montag auf die Tagesordnung setzen, das ist die Wahl in Nidda des Herrn Heldmann. Ich würde also auf Montag die Berathung über den Bericht Hergenhahn's, die Wahl Heldmann's von Selters betreffend, auf die Tagesordnung setzen und zweitens die Fortsetzung der Discussion über die Grundrechte. Die heutige Sitzung ist aufgehoben. (Schluß der Sitzung 3¼ Uhr.)

Berichtigungen.

Nr. 34. S. 797. Sp. I. Z. 17 v. o. l. 400,000 fl. 450,000.
„ „ „ „ „ „ „ 26 v. u. l. die halbe fl. dieselbe.

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 41. Dienstag den 18. Juli 1848. II. 8.

Vierzigste Sitzung in der Paulskirche.

Montag den 17. Juli 1848. (Vormittags 9 Uhr.)

Präsident: Heinrich von Gagern.

Inhalt: Verlesung und Berichtigung des Protocolls. — Anzeige von Beiträgen für die deutsche Marine. — Verlesung eines Schreibens des Reichsministers des Innern, die temporäre Uebertragung des Ministeriums der Justiz an denselben betreffend. — Anzeige mehrerer für die Mitglieder der Versammlung bestimmten Schriften. — Urlaubs- und Entlassungs-Ertheilungen. — Antrag, die an die Reichsminister zu richtenden Interpellationen betreffend. — Ankündigung einer Interpellation des Abgeordneten Francke an den Reichsminister der auswärtigen Angelegenheiten, den angeblich in Schleswig-Holstein abgeschlossenen Waffenstillstand betreffend; einer Interpellation des Abgeordneten Schuselka, das Verbleiben der Reichsminister in ihren bisherigen Dienstverhältnissen betreffend; und einer Interpellation des Abgeordneten Venedey an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten, die diplomatischen Verhältnisse Deutschland's zum Ausland betreffend. — Berathung über den Bericht des Central-Ausschusses, die Wahl des Abgeordneten Heldmann betreffend. — Fortsetzung der Berathung über die Grundrechte des deutschen Volks. — Eingänge.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Protocoll der letzten Sitzung vorzulesen. (Secretär Jucho verliest dasselbe.) Ich frage, ob Reclamation gegen das Protocoll ist?

Wesgen von Ahrweiler: Ich finde, daß eines Umstandes, der in der vorigen Sitzung vorgekommen, im Protocoll nicht Erwähnung geschehen ist, es ist dieß der Umstand, daß die Anträge der Herren Wernher und Nieffer zur Abstimmung und Annahme gekommen sind, ohne daß sie vorher auf dieser Tribüne begründet wurden. Sie wissen, meine Herren, vor der letzten Sitzung bis zum Anfang unserer Verhandlungen rückwärts war der entgegengesetzte Grundsatz derjenige, der von dem Herrn Präsidenten gehandhabt worden ist. Sie wissen, daß vor dem Beginne der Berathung über die Grundrechte des deutschen Volks der Herr Präsident ausdrücklich den Grundsatz proclamirt hat, daß er alle Anträge, welche während der Verhandlung gestellt, aber von dieser Tribüne aus nicht begründet werden würden, unberücksichtigt zur Seite liegen lassen werde. Ich tadle diese Abweichung nicht, ich habe für die Anträge gestimmt, aber ....

Präsident: Erlauben Sie, daß ich den Redner unterbreche. Was derselbe vorträgt, ist keine Reclamation gegen das Protocoll, denn es kann keine Reclamation sein, wenn etwas im Protocoll nicht enthalten ist, was nicht vorgekommen ist, sondern es müßte behauptet sein, daß etwas nicht im Protocoll enthalten ist, was vorgekommen ist. Ich kann unmöglich Umstände aufnehmen lassen, die nicht vorgekommen sind; daß die Anträge nicht begründet worden sind, geht aus dem Protocoll hervor, es ist also keine Auslassung. Ich glaube, daß der Redner in der Lage sich befinden wird, einen besondern Antrag wegen Nichteinhaltung des Reglements zu stellen.

Wesgen von Ahrweiler: Hierauf erlaube ich mir die Bemerkung, daß der Herr Präsident allerdings erklärt hat: „Diese Anträge sind zuvor von der Tribüne aus nicht begründet worden" u. s. w. Das ist eine positive Thatsache, und diese Thatsache wünsche ich, in das Protocoll aufgenommen zu haben; ich bescheide mich übrigens und will weiter nichts hinzufügen.

Präsident: Wenn von mir behauptet worden ist, daß ich gesagt habe, diese Anträge seien nicht begründet worden, so habe ich nichts dagegen zu erinnern, daß dieß in das Protocoll aufgenommen werde; ich werde also diesen Umstand nach dem stenographischen Bericht constatiren.

v. Breuning von Aachen: In dem Protocoll hieß es, daß über die Petitionen in Betreff der Amnestie von dem Abgeordneten Widenmann im Namen des Prioritäts-Ausschusses Bericht erstattet worden sei. Es ist dieß wohl ein Irrthum; der Bericht ist im Namen des Ausschusses für Gesetzgebung erstattet worden. Ich bitte, daß das berichtigt werde.

Präsident: Das ist richtig; der Umstand wird berichtigt werden. — Es ist mir von dem Rechnungsführer des Marine-Ausschusses ein viertes Verzeichniß von Beiträgen, und außerdem sind mir einige weitere Schreiben mitgetheilt worden, welche Beisteuern für die Flotte begleiten. Ich bitte den Herrn Schriftführer, dieselben zu verlesen. (Secretär Simson verliest folgendes Verzeichniß und vier Schreiben:

„IV. Verzeichniß der Beiträge zur deutschen Flotte, welche vom 10. bis 16. Juli d. J. bei dem Marine-Ausschuß der deutschen Nationalversammlung eingegangen sind:

60)	Ertrag eines Sängerfestes, veranstaltet durch den Düsseldorfer Männergesangverein	fl.	356. 25 kr.
	Uebertrag:	fl.	356. 25 kr.

Uebertrag: fl. 856. 25 kr.

61) Aus einer Sammlung des Comite's zur Unterstützung einer deutschen Flotte zu Bacha, übergeben vom Abgeordneten Herrn Weißenborn . . „ 45. 30 „

62) Ertrag einer Sammlung unter den Mannschaften und Herren Officieren des Linienmilitärs der freien Stadt Frankfurt a. M. . . . . „ 133. — „

63) Von den Herren Dr. Bosch, Kohler, Meyer, v. Wangenheim, als Ergebniß einer von ihnen in der Stadt Hechingen veranstalteten Sammlung „ 156. 34 „

64) Von der Frau Wittwe des Ernst Emil Hoffmann in Darmstadt . . „ 150. — „

65) Vom Gesangverein zu Wülfelsheim, durch den Schullehrer Herrn Bank übergeben . . . . . „ 4. 10 „

66) Ertrag eines Concerts der Gesellschaft Lyra in Frankfurt a. M. . . . . „ 180. — „

67) Ertrag eines Concerts des Cäcilienvereins zu Fulda . . . . . „ 66. — „

68) Von Freiherrn v. Freuberg in Fürth, zweiter Beitrag, übergeben von dem Abgeordneten Herrn Gebhardt von Fürth . . . . . „ 10. — „

69) Von mehreren Einwohnern des Cantons Dahn in Rheinbayern, übergeben durch den Abgeordneten Herrn Umbscheiden . . . . . „ 54. — „

70) Ertrag einer Sammlung im Meininger Unterlande, veranstaltet durch Herrn Müller jun. zu Schweina, übergeben durch den Abgeordneten Herrn Liebmann . . . . . „ 60. — „

71) Vom deutschen Verein zu Dessau, als Ertrag einer Sammlung, übergeben vom Abgeordneten Herrn Aue . . „ 1280. — „

72) Von der Expedition der „Neuen Würzburger Zeitung" . . . . . „ 126. 9 „

73) a) Von den Frauen und Jungfrauen in Ebingen in Würtemberg, Ertrag einer Lotterie weiblicher Arbeiten . fl. 40.
b) Von einer Abendgesellschaft daselbst . . . . . „ 3.
übergeben vom Abgeordneten Herrn Murschel . . . . . „ 43. — „

74) Von den Mitgliedern des Wohlfahrtsvereins zu Schwarzenfels in Kurhessen und Angehörigen der Dorfschaften Alten- und Neuen-Gronau, übergeben durch den Abgeordneten Herrn Förster . . . . . „ 28. 6 „

75) Ertrag einer Production des Liederkranzes von Bergzabern, mit dem Motto eingesandt: „Was bringt zu Ehren? Sich wehren!" übergeben von dem Abgeordneten Herrn Umbscheiden . . . . . „ 60. — „

Uebertrag: fl. 2752. 54 kr.

76) Ertrag einer Sammlung unter den Einwohnern zu Volkmarsen in Kurhessen, übergeben durch den Abgeordneten Herrn Wippermann . . „ 48. 12 „

77) Ertrag einer zweiten Sammlung in den Ortschaften des kurhessischen Amtes Frohnhausen bei Marburg, übersandt vom Herrn Actuar Gagel . . „ 14. — „

78) Von C. M. im Braunfels in Frankfurt a. M. . . . . „ 8. — „

79) Ertrag einer Sammlung in der Stadt und im Landgerichtsbezirk Eisfeld im Herzogthum Meiningen, übergeben durch den Abgeordneten Herrn Jul. Hoffmann . . . . . „ 169. 16 „

80) Von den Herren Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung: v. Beckerath 50 fl., Burkart 5 fl., Goebel 5 fl., Hayden 5 fl., Haggenmüller 10 fl., Hugo 50 fl., Lüntzel 10 fl., v. Mayern 20 fl., Meviſſen 10 fl., Muttray 10 fl., Naumann 10 fl., Pieringer 5 fl., Schmidt von Brixen 5 fl., Schmidt aus Mähren 5 fl., Schneider 5 fl., Bischof Sedlag 8 fl., Uhland 10 fl., Weißenborn 5 fl. . „ 228. — „

81) Von den Herren Abgeordneten Beitrag für Juni: Haubenschmied 3 fl., Deiters 5 fl. 15 kr. . . . . „ 8. 15 „

82) Von dem Herrn Bergverwalter Tasche zu Salzhausen . . . . . „ 2. 42 „

83) Ertrag einer Sammlung zu Schweinfurt und Umgegend, eingesandt durch Herrn v. Berg, übergeben durch den Abgeordneten Herrn Cucumus . . „ 423. 19 „

84) Ertrag einer Sammlung unter den Bewohnern des Herzogthums Gotha. Erste Rate . . . . . „ 1400. — „

Summa fl. 5043. 38 kr.

Betrag der ersten drei Verzeichnisse . . „ 16182. 51 „

Summa aller bis zum 16. Juli eingegangenen Beiträge . . . . . fl. 21226. 29 kr.

Der Abgeordnete Kerst."

„Der königlich preußische Consul in Livorno, Herr Appelius, hat mir den anliegenden Wechsel von fl. 50 auf das hiesige Handlungshaus Ellissen als seinen Beitrag zu den Kosten der deutschen Kriegsflotte übersandt. Indem ich den von mir in blanco indossirten Wechsel Einem hohen Präsidium der Nationalversammlung ehrerbietigst überreiche, bitte ich, mir eine Quittung darüber geneigtest zugehen lassen zu wollen. Frankfurt am Main, den 15. Juli 1848. Rönne."

„An hohe deutsche Nationalversammlung zu Frankfurt. Einer hohen Nationalversammlung übersenden wir in der Anlage den Ertrag einer Sammlung zum Bau einer deutschen Kriegsflotte, im Betrage von 68 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf. ganz ergebenst. Langensalza, den 12. Juli 1848. Der Magistrat. gez. Cramer. Hentschel. Burckhardt."

„Hohe Nationalversammlung! Als Ergebniß der in hiesiger Stadt gesammelten Beiträge zur Gründung einer deutschen Flotte, habe ich die Ehre, die kleine, aber allseits gern gegebene Summe von 15 Rthlr. 14 Sgr. 9 Pf. beiliegend zu

übersenden. Möge im Uebrigen Deutschland's Kraft bald befestigt, die errungene Freiheit gesichert, und das gegenseitige Vertrauen zwischen Fürsten und Völkern wiederhergestellt sein, wozu die durch hohe Versammlung eingesetzte Centralgewalt schon jetzt die beste Zuversicht gibt. Mit wahrer Verehrung und treuer Anhänglichkeit verharrt der hohen Nationalversammlung unterthänigster Robert Peucer, Bürgermeister und Advocat. Bürgel im Großherzogthum Sachsen, den 10. Juli 1848."

„Einer hohen Nationalversammlung in Frankfurt. Dem durch Deutschland an alle Gesangvereine ergangenen Rufe mit Freuden folgend, fand sich auch Kreuznach's Liederkranz sogleich bereit, ein Concert zu veranstalten, dessen Reinertrag wir hiermit im Betrage von 44 Rthlrn. 3 Sgr. der hohen National-Versammlung als einen kleinen Beitrag zur Gründung einer deutschen Flotte überweisen. Wir legen diesen kleinen Betrag auf dem Altar des Vaterlandes nieder, mit dem Wunsche, daß die Zeit recht bald kommen möge, wo dieser kleinen Gabe neben den übrigen, die ihrer Bestimmung entsprechende Verwendung gegeben werden kann. Genehmigen Sie die Versicherung unserer aufrichtigen Ergebenheit. Der Vorstand des Liederkranzes in Kreuznach. H. Keller, Director. Voigtländer, Secretär. Ph. Wägelein, Cassirer."

Präsident: Es ist mir von dem Reichsminister v. Schmerling folgendes Schreiben zugekommen:

„An den Herrn Präsidenten der constituirenden National-Versammlung. Ich beehre mich, Ihnen, Herr Präsident, eine Abschrift der Urkunde zu übersenden, wodurch mir die Geschäfte des Justizministers während seiner Abwesenheit übertragen wurden. Empfangen Sie die Versicherung ausgezeichneter Hochachtung. gez. Schmerling. Frankfurt a. M., den 16. Juli 1848. Abschrift. Während der Abwesenheit des Justizministers von Frankfurt übertrage ich seine Geschäfte dem Reichsminister des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten. Frankfurt am Main, den 15. Juli 1848. Der Reichsverweser. gez. Erzherzog Johann. ggez. Peucker." Wir werden das zur Nachricht in das Protocoll nehmen. — Es sind mir 300 Exemplare von der gedruckten Schrift: „Worte eines Lombarden an die Deutschen" übergeben worden. Da nicht hinreichend Exemplare vorhanden sind, um solche an sämmtliche Mitglieder vertheilen zu können, so ist diese Schrift auf der Kanzlei im Saraffin'schen Hause deponirt, und diejenigen Mitglieder, die sich für die Sache interessiren, können dort Exemplare in Empfang nehmen. — Von Herrn Dr. Heine zu Heidelberg sind mir 600 Exemplare seiner Schrift: „Politische Betrachtungen eines Unpolitischen" mit der Bitte übergeben worden, solche an die Mitglieder der Nationalversammlung vertheilen zu lassen. Es wird dieß geschehen. — Herr v. Rotenhan hat unterm 16. Juli um einen vierzehntägigen Urlaub gebeten; wenn kein Widerspruch erfolgt, so betrachte ich den Urlaub für ertheilt. Herr Blömer von Aachen bittet um einen Urlaub von drei Wochen; wenn kein Widerspruch erfolgt, so betrachte ich auch diesen Urlaub für ertheilt. Herr Staudenheim, Deputirter für Neunkirchen, hat seinen Austritt und zugleich angezeigt, daß er Einleitungen getroffen habe, daß sein Stellvertreter einberufen werde; es dient dieß einstweilen zur Nachricht, wenn kein Widerspruch erfolgt.

v. Lindenau von Altenburg (vom Platze aus): Heißt dieser Ersatzmann nicht Binbacher?

Präsident: Der Name ist nicht genannt, es heißt bloß, er habe Einleitungen getroffen, daß sein Ersatzmann einberufen werde. Wenn kein Widerspruch erfolgt, so ist Herr Staudenheim als ausgetreten zu betrachten.

Kolb von Speyer: Ich glaube, meine Herren, daß es gar nicht angeht, daß ein Mitglied einfach erklärt: „Ich trete aus, und berufe meinen Ersatzmann," sondern es steht der Nationalversammlung zu, darüber zu beschließen. Ich habe meinerseits gar nichts gegen den Austritt des Mitglieds, von dem die Rede ist; allein den Grundsatz müssen wir festhalten, daß die Nationalversammlung den Austritt zu genehmigen habe.

Präsident: Ich bin vollkommen hiermit einverstanden, und habe auch die Sache so angesehen, indem ich beigefügt habe, ob kein Widerspruch dagegen erfolge. Ich bemerke also wiederholt, daß, wenn kein Widerspruch erfolgt, Herr Staudenheim entlassen ist.

Wiesner von Wien: Ich finde, daß in einem Austrittsgesuch, oder richtiger in einer solchen Austrittsanzeige eine Verletzung der Nationalversammlung liegt. Wenn Jeder von den Herren Abgeordneten mir nichts dir nichts und in ganz lakonischen Ausdrücken seinen Austritt anzeigen darf, so liegt es auch in der Macht eines Jeden, seinen Posten zu verlassen. Man kann hiergegen nicht geltend machen, daß ja Ersatzmänner daseien. Jeder hat die Pflicht, so lange auf seinem Posten zu bleiben, bis er durch eine dringende, unabweisbare Ursache genöthigt ist, denselben aufzugeben.

Präsident: Ich werde die Frage, ob Herr Staudenheim zu entlassen sei, an die Nationalversammlung stellen, vorher aber noch das ganze Schreiben desselben verlesen. Es lautet:

„Hochlöbliches Präsidium! Der Gefertigte beeilt sich, hiermit ergebenst anzuzeigen, daß er die auf ihn gefallene Wahl eines Abgeordneten zum österreichischen Reichstage angenommen habe, folglich nicht mehr im Stande sei, in Frankfurt beim Parlament zu erscheinen, sondern bereits die nöthigen Schritte eingeleitet habe, um seinen Ersatzmann einzuberufen. Mit ausgezeichneter Hochachtung F. Staudenheim, Deputirter für Neunkirchen in Unter-Oestereich."

Römer von Stuttgart: Ich bin gegen die Ansicht der beiden Redner vor mir, und glaube, daß die Nationalversammlung keine Zwangs-Anstalt ist, sondern Jedem der Austritt aus derselben freisteht. Zu welchem Behuf denn auch die Ersatzmänner gewählt werden. Daß Derjenige, der austritt, nicht wieder eintreten kann, ist nicht zweifelhaft. Wenn er aber einmal seinen Austritt anzeigt, so hat er alle diejenigen Bedingungen erfüllt, die zu erfüllen sind. Soll indessen jetzt die vorliegende Frage zur Abstimmung kommen, so glaube ich, daß, da sich einmal entgegengesetzte Ansichten ausgesprochen haben, es zweckmäßig sein dürfte, irgend einen Ausschuß niederzusetzen, der die Frage, ob ein freiwilliger Austritt anzunehmen sei, oder nicht, einer Beurtheilung zu unterwerfen hat. Mir, für meine Person, ist die Frage gar nicht zweifelhaft.

v. Lindenau von Altenburg: Ohne zuvörderst auf das Materielle der Frage einzugehen, muß ich allerdings den Wunsch aussprechen, daß bei einem Zweifel über das seitherige Verfahren eine Bestimmung getroffen werde, weil bis jetzt der Austritt eines Abgeordneten von einer Zustimmung der Nationalversammlung nicht abhängig gemacht wurde. Wenn eine obrigkeitliche Bescheinigung vorlag, daß der erste Abgeordnete ausgetreten und der Ersatzmann legitim gewählt war, so ist dem Ersatzmann der Eintritt in die Nationalversammlung stets gestattet worden. Dieß würde aber mit einigen Ansichten, die heute darüber laut wurden, nicht im Einklang stehen. Mit dem Abgeordneten Römer vollkommen einverstanden, muß ich nur wünschen, daß bei einer Abweichung vom jetzigen Verfahren ein Beschluß darüber gefaßt werde,

wonach ich dann als Vorstand des Legitimations-Ausschusses zu handeln hätte. Jetzt liegt wieder von einem österreichischen Bevollmächtigten die Erklärung vor, daß der Abgeordnete ausgetreten und der Ersatzmann eintreten wolle. Diese Erklärung ist jedoch noch nicht bescheinigt, und auch Anstand genommen worden, den Eintritt zu gestatten. Würde dagegen eine obrigkeitliche Bescheinigung beigelegt werden, so würde gegen den Eintritt des Ersatzmannes kein Anstand zu erheben sein.

Präsident: Ich kann nur bemerken, daß ich in dem vorliegenden Fall gerade so verfahren bin, wie in den übrigen, welche schon vorgekommen sind. Auch halte ich dieses Verfahren im Einklang mit dem § 9 der Geschäftsordnung, welcher sagt: „Falls ein Erwählter nach seiner eigenen Erklärung an der Versammlung Theil zu nehmen dauernd verhindert ist, wird derselbe durch eine andre Wahl ersetzt." Hier wird also nichts weiter vorausgesetzt, als eine eigene Erklärung Desjenigen, der austreten will, und es liegt somit kein Grund vor, die Principienfrage zur Sprache zu bringen. Ich frage: Ertheilt die Nationalversammlung auf das Gesuch des Herrn Staudenheim die Zustimmung zum Austritt aus der Nationalversammlung? Diejenigen, welche dafür stimmen, belieben, sich zu erheben.

Christ von Bruchsal (vom Platz): Ich habe Einwand gegen diese Frageſtellung. (Von der Tribüne): Meine Herren! Ich habe erklärt durch einen Zwischenruf an den Herrn Präsidenten, daß ich eine Abstimmung zu dem freiwilligen Austritt eines Abgeordneten aus dem Parlament nicht für nöthig halte. Ich erkläre dieses, weil jeder Abgeordnete das Recht hat, sowie er unbedingt die Wahl in das Parlament annehmen kann, auch unbedingt seine Stelle niederzulegen. Er hat dieses Recht, weil er nicht von der Nationalversammlung, sondern vom Volke gewählt ist, und wenn er erklärt, daß er austreten wolle, so hört er auf, kraft Gesetzes Abgeordneter zu sein. Eine Zustimmung des Parlaments ist daher nicht nöthig.

Eisenmann von Nürnberg: Meine Herren, Was den vorliegenden Fall betrifft, so fällt mir nicht ein, einen Einwand gegen die von dem Herrn Präsidenten gemachte Frage erheben zu wollen. Aber, meine Herren: ich muß darum doch dem verehrlichen Vorredner vor mir beistimmen, daß diese Sache eine definitive Ordnung durch einen Ausschuß erheischt. Es bestehen in den Wahlgesetzen der einzelnen Staaten hinsichtlich der Ersatzmänner offenbare Widersprüche; und wenn der Abgeordnete Römer gesagt hat, daß Diejenigen, welche ausgetreten sind, nicht wieder eintreten dürfen, so sage ich, es versteht sich nicht von selbst. Wenn Sie die speciellen Bestimmungen der einzelnen Länder über die Stellvertretung lesen, so werden Sie finden, daß sich die Sache nicht von selbst versteht. (Abstimmung! Abstimmung!)

Präsident: Es wird die Frage zu stellen sein, ob die Nationalversammlung der Ansicht ist, daß über die Entlassung, respective Einberufung ein Gutachten vom Legitimations-Ausschuß verlangt werden soll. Soll ich die Frage so stellen? (Von verschiedenen Seiten: Nein!)

Vogt von Gießen: Ich trage einfach auf die Tagesordnung an.

Präsident: Ist der Antrag auf die Tagesordnung unterstützt? (Von vielen Seiten: Ja! Ja!) Ich werde also fragen, ob über das Entlassungsgesuch des Herrn Staudenheim zur Tagesordnung übergegangen werden soll. Diejenigen, welche wollen, daß zur Tagesordnung übergegangen werde, belieben, sich zu erheben. (Die Majorität erhebt sich.) Die Versammlung hat den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung angenommen. — Von den Herren Sprißler und Joseph Blumenstetter ist mir folgendes Schreiben zugekommen:

> „Hohes Präsidium! Bei der heutigen Abstimmung über die beantragte Vermehrung der deutschen Kriegsmacht befanden sich die Unterzeichneten augenblicklich außer dem Sitzungssaale und somit außer Stande, ihre Stimme abzugeben. Wir halten uns daher bei der Wichtigkeit dieser Frage zu der nachträglichen und unpräjudicirlichen Erklärung verpflichtet, daß wir — nachdem die vereinigten Anträge von Römer und Vogt bereits von der Mehrheit verworfen waren — mit der Minderheit gegen den Antrag des Ausschusses, also mit Nein gestimmt haben würden. Wir bitten, diese unsere Erklärung zu Protocoll nehmen zu lassen. Frankfurt, den 15. Juli 1848. J. Sprißler. Joseph Blumenstetter."

Von einer nachträglichen Aufnahme dieser Erklärung in das Protocoll kann nach der Geschäftsordnung keine Rede sein. Wer nicht anwesend ist, kann nicht mitstimmen. Es lag mir nur ob, die Versammlung von dem Schreiben in Kenntniß zu setzen. — Ich habe noch einen Vortrag zu erstatten über eine Ordnungsfrage. Es sind vier oder fünf Verlangen heute an mich gestellt worden, Rednern das Wort zu geben, um Interpellationen an die Minister zu stellen. Meine Herren! Wir müssen eine Regel feststellen, wie es mit den Interpellationen gehalten werden soll. Ich glaube, daß nach dem Inhalt des Gesetzes über Einführung einer Centralgewalt nöthig ist, die Minister in Kenntniß zu setzen über Das, worüber man eine Frage an sie stellen will, damit sie zum Zwecke der Antwort hier erscheinen, wozu sie nicht verpflichtet und nicht einmal absolut berechtigt sind. Sie sind nur verpflichtet, wenn der Beschluß der Nationalversammlung erfolgt. Es kann nicht von dem zufälligen Umstande ihrer Anwesenheit abhängen, ob eine Interpellation an sie zu richten sei, oder nicht. Das Gesetz sagt unter Nr. 9: „Die Minister haben das Recht, den Berathungen der Nationalversammlung beizuwohnen und von derselben gehört zu werden;" und unter Nr. 10: „Die Minister haben die Verpflichtung, auf Verlangen der National-Versammlung in derselben zu erscheinen und Auskunft zu ertheilen." Es setzt also dieses Gesetz voraus, daß die Nationalversammlung verlangt, es soll Auskunft ertheilt werden. Ich glaube, daß mein Antrag gegründet ist, daß jede Interpellation mir wenigstens angezeigt wird, damit ich die Minister davon in Kenntniß setze. Die Minister werden das Recht haben, darauf zu bestehen, daß die Nationalversammlung hierüber einen Beschluß faßt, oder es wird von ihrer Willkür abhängen, ob sie ohne solchen Beschluß Antwort geben wollen. Ueber diese Frage werde ich die Discussion zulassen, weil es nothwendig ist, daß wir darüber ins Reine kommen.

Robert Mohl von Heidelberg: Meine Herren! Ich sollte glauben, daß, wenn eine Interpellation an die Minister von Wirkung sein soll, sie den Ministern zum Voraus angezeigt sein muß, damit sie Gelegenheit haben, sich auf die Antwort vorzubereiten, und wo es nöthig ist, Acten nachzusehen, kurz, daß sie nicht aus dem Stegreife antworten müssen. Ich glaube, daß mindestens eine Sitzung vorher die Interpellation angezeigt werden muß.

Vogt von Gießen: Soviel ich weiß, ist es in andern Versammlungen Regel, wenn Jemand eine Interpellation an Minister zu richten hat, daß er sie vorerst dem Präsidenten anzeigt, und der Präsident ihm dann das Wort gibt, damit er von der Tribüne aus erkläre: „Ich habe diese oder jene Interpellation an die Minister zu richten." Meistens erklärt dann

der Minister: „Ich bin im Stande, gleich darauf zu antworten;" oder er bittet um Bestimmung eines Tages hierzu, welchen der Präsident dann bestimmt. (Eine Stimme vom Platz: Wenn aber der Minister nicht da ist?) Dann wird es ihm angezeigt. Wenn dann der Tag bestimmt ist, hat der Minister das Wort, und er antwortet.

Präsident: Ich habe im Wesentlichen keinen andern Antrag gestellt, sondern ich habe nur gesagt, man müsse mir die Interpellation vorher anzeigen, damit ich die Minister davon in Kenntniß setzen könne.

Ziegert von Minden: Ich trage darauf an, daß die Frage, in welcher Art und Weise die Interpellationen an die Herren Minister zu behandeln seien, an den Ausschuß für die Geschäftsordnung zu verweisen sei, damit wir eine feste Regel erhalten. Denn es ist diese Frage sehr zweifelhaft. Auch bei der Versammlung in Berlin entstand der Zweifel, ob Interpellationen wie Anträge zu behandeln seien, und weil eben auch hier Zweifel entstanden sind, so ist es angemessen, daß wir eine feste Norm in dieser Hinsicht erhalten. (Unruhe.)

Fürst Lichnowsky von Ratibor: Ich muß mich dem Vortrage des Herrn Vogt vollkommen anschließen. Was er hier beantragt hat, ist in allen constitutionellen Staaten ganz usuell. Nur in Beziehung auf Einen Punkt glaube ich eine Bemerkung machen zu müssen. Wenn ein Minister interpellirt wird, kann er entweder gleich antworten, oder sagen: „Ich schlage der Versammlung vor, mir zu gestatten, an diesem oder jenem Tage zu antworten;" und dann ist es Regel, wenn nicht etwa der Minister die Sache ad calendas graecas verschiebt, daß der von ihm vorgeschlagene Tag angenommen wird.

Jordan von Berlin! Meine Herren! Ich wollte noch einen Vorschlag machen. Das Antragsfieber scheint jetzt aus der Versammlung zu verschwinden; es ist aber möglich, daß ein neues Fieber, nämlich das Interpellations-Fieber, einreißt. Ich glaube daher, daß wir unsere Freiheit durch ein Gesetz dahin beschränken sollen, daß Derjenige, der eine Interpellation stellen will, vorher eine Anzahl von Stimmen, etwa 20 bis 30, dafür zu vereinigen hat.

Stimmen: Sehr gut! Unterstützt!

Francke aus Schleswig: Ich habe zwar nicht das Fieber, aber ich fühle mich gedrungen, Das zu unterstützen, was Herr Vogt sagte. Es ist ein bekannter parlamentarischer Gebrauch, daß der Minister, der interpellirt worden, nicht nöthig hat, gleich zu antworten; er antwortet, sobald er kann. Ich habe eine Interpellation schon am Sonnabend überreicht, und glaube nicht, daß es nöthig ist, daß der Präsident mit dem Minister conferire; sondern es ist genug, wenn der betreffende Abgeordnete hier die Interpellation ankündigt, und es steht dem Minister frei, darüber zu antworten sofort, oder wenn er die Materialien dazu gesammelt hat. Ich bitte daher um die Erlaubniß, meine Interpellation sogleich vortragen zu dürfen.

Präsident: Ich werde dem Herrn Franke, auf den meine Bemerkung gar nicht ging, nachher das Wort geben, wenn diese Sache erledigt ist.

v. Beckerath von Crefeld: Die Versammlung hat zwar vorhin den Antrag, daß die Frage, wie Interpellationen zu behandeln sind, an den Ausschuß für die Geschäftsordnung verwiesen werden möge, mit einiger Ungunst aufgenommen. Das hält mich jedoch nicht ab, ihn zu unterstützen. Sie haben bereits verschiedene Vorschläge gehört, wie es in dieser Beziehung gehalten werden soll, und das ist schon ein Beweis, daß man sich darüber nicht so leicht wird einigen können. Die Form, in der wir unsere Verhandlungen führen, ist von großer Wichtigkeit; die Interpellationen in den Parlamenten bilden einen wesentlichen Theil der Verhandlungen, und ich halte es daher für unerläßlich, daß der Ausschuß für die Geschäftsordnung darüber berichtet, wie die Interpellationen in der Folge stattfinden und behandelt werden sollen. Das ist mein Vorschlag.

Präsident: Ich frage: ob der Antrag, daß die Art und Weise, wie Interpellationen in der Nationalversammlung gestellt werden sollen, an den Ausschuß für die Geschäfts-Ordnung verwiesen werden möge, Unterstützung findet? (Die erforderliche Anzahl erhebt sich.) Er ist unterstützt, ich werde ihn also zur Abstimmung bringen. Dann frage ich zweitens: ob der Antrag des Herrn Jordan, daß, um eine Interpellation stellen zu können, sich wenigstens 20 Stimmen dafür einigen müssen, Unterstützung findet? (Die genügende Anzahl erhebt sich.) Er ist unterstützt, ich werde ihn also zur Abstimmung bringen. Uebrigens, meine Herren, wäre das eine Frage, über die ebenfalls der Ausschuß zu berichten hätte.

Eine Stimme (vom Platz): Es wird als Provisorium gelten können, denn der Ausschuß wird die Sache nicht so schnell erledigen.

Präsident: Ich glaube es nicht, der Bericht wird bald erstattet werden können. — Diejenigen also, welche wollen, daß über die Art und Weise, wie die Interpellationen zu stellen seien, der Ausschuß für Geschäftsordnung ein Gutachten abgebe, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen; es wird also an den Ausschuß für die Geschäftsordnung diese Frage zur baldigen Berichterstattung verwiesen. — Herr Francke hat jetzt das Wort für seine Interpellation.

Francke aus Schleswig: Meine Interpellation betrifft die schleswig-holsteinische Angelegenheit. (Unruhe.) Nur zwei Worte! Ich bin um so mehr veranlaßt, die Interpellation heute vorzutragen, ohne gerade heute Antwort zu erwarten, weil die schleswig-holsteinische Ständeversammlung den Abgeordneten aus Schleswig-Holstein eine Addresse an die Reichsversammlung übersandt hat, die wir überreichen werden. Meine Interpellation ist folgende: Ich ersuche den Herrn Reichsminister der auswärtigen Angelegenheiten, der National-Versammlung, sobald er dazu im Stande sein wird, Auskunft zu geben über den zwischen Dänemark und Schleswig-Holstein angeblich abgeschlossenen Waffenstillstand, und dessen Bedingungen.

Präsident: Der Minister ist davon in Kenntniß gesetzt, und es steht ihm frei, gleich zu antworten, oder nicht.

Reichsminister **v. Schmerling:** Ich erkläre mich bereit, sobald dem Ministerium über den angeblich abgeschlossenen Waffenstillstand zwischen Dänemark und Deutschland eine Mittheilung geworden, darüber und über die Bedingungen, unter welchen er abgeschlossen ist, Mittheilung zu machen.

Schuselka von Kloster-Neuburg: Ich erlaube mir, an die Minister die Frage zu stellen, ob sie noch als Reichsminister in ihren früheren Dienstverhältnissen zu Oesterreich, Preußen, und in Beziehung auf Herrn Heckscher — ob er noch in der Stellung als Advocat sich befindet, und ob die Herren in diesen Verhältnissen bleiben wollen?

Venedey von Köln: Ich will den ganzen Antrag, wie ich ihn aufgesetzt habe, verlesen:

> „In Erwägung: daß der Beschluß vom vorigen Samstag, wodurch die Heeresmacht Deutschland's verdoppelt wird, Deutschland in einer Weise waffnet, die es in Zuknnft nach allen Seiten hin in seiner ganzen Kraft erscheinen lassen wird; daß in dieser

Stellung es Deutschland's Pflicht ist, den auswärtigen Mächten gegenüber seine unbedingteste Friedenspolitik zu verkünden; daß es zu dem Ende unerläßlich ist, sobald als möglich die diplomatische Verbindung Deutschland's, die mit der Auflösung des Bundestags abgebrochen ist, wieder herzustellen; daß hierdurch....

Präsident: Das ist keine Interpellation, das ist ein ganzes politisches System. Eine Interpellation ist eine Frage, und keine Motivirung.

Venedey: Wenn Sie die Motivirung nicht wollen, so werde ich die Frage einfach stellen. Ich frage den Minister des Aeußeren:

„ob es seine Absicht sei, in kürzester Frist die diplomatischen Verhältnisse mit den Nachbarstaaten Deutschland's wieder herzustellen, und allen Gesandten Deutschland's die klarsten und unbedingtesten Instructionen zu geben, Friede und freundnachbarliches Benehmen überall, soweit es mit der Ehre und dem Heile Deutschland's vereinbar — zu fördern?" —

Präsident: Namens des internationalen Ausschusses, hat Herr Stenzel Bericht zu erstatten, ich fordere ihn dazu auf. Der Bericht betrifft die polnische Frage. *) — Auf der heutigen Tagesordnung steht die Berathung über den Bericht des Abgeordneten Hergenhahn, die Wahl des Abgeordneten Heldmann aus Selters betreffend.

(Die Redaction läßt den Bericht hier folgen: „Herr Dr. Heldmann legitimirte sich am 1. Juni d. J. durch eine von dem großh. hessischen Ministerium des Innern am 31. Mai ausgefertigte Legitimationsurkunde, auf deren Grund seine Wahl in der neunten Abtheilung nicht beanstandet wurde. Noch vor Ablauf der in § 6 der Geschäftsordnung bestimmten 14tägigen Frist liefen indessen verschiedene Reclamationen gegen die Gültigkeit der Wahl ein; — eine von acht Wahlmännern aus Gedern, datirt vom 24. Mai, eine andre von einem Wahlmann zu Nidda vom 8. Juni, und eine dritte von mehreren Wahlmännern zu Büdingen, vom 13. Juni d. J. — In Folge dieser Reclamationen wurden die betreffenden Wahlacten von dem Central-Ausschuß eingefordert. Nach diesen Acten ist das Sachverhältniß folgendes: Bei der am 24. Mai d. J. zu Nidda stattgehabten Wahl eines Abgeordneten zur constituirenden Nationalversammlung erhielten Herr Thudichum zu Büdingen 58 Stimmen, und Herr Dr. med. Heldmann zu Selters 58 Stimmen. Die übrigen 86 Stimmen theilten sich unter die Herren Westernacher mit 44, Lehne mit 40, Credner und Frank Jeder mit einer Stimme. Nach Art. XVI des großh. hessischen Wahlgesetzes vom 19. April d. J. entscheidet bei Stimmengleichheit das Loos. Es entschied im vorliegenden Fall für Herrn Heldmann. Der Art. VII des erwähnten Wahlgesetzes lautet folgendermaßen: „Art. VII Bei der Urwahl ist stimmfähig und auch wählbar jeder Einwohner der Wahlgemeinde, welcher das 21ste Lebensjahr zurückgelegt hat, das Staatsbürgerrecht besitzt und in dessen Ausübung nicht gehindert ist. Diejenigen, welche wegen ihres religiösen Bekenntnisses nach den bestehenden Gesetzen das Staatsbürgerrecht nicht besitzen, sind bezüglich der Stimmfähigkeit und Wählbarkeit den Staatsbürgern gleichgestellt." Hiernach kann in einer Wahlgemeinde nur Derjenige als Wahlmann gewählt werden, welcher Einwohner dieser Gemeinde ist. Im vorliegenden Fall ist diese gesetzliche Vorschrift in Betreff zweier Wahlmänner nicht beobachtet worden. Nach den Wahlacten sind nämlich Dr. med. Brust, Einwohner der Wahlgemeinde Wenings, nicht dort, sondern in der Wahlgemeinde Niederseemen, und Friedrich Koch, Einwohner zu Niederseemen, in der Wahlgemeinde Ilnhaußen mit Bösgefäß als Wahlmänner gewählt worden. Beide haben nach der dem Wahlprotocoll beiliegenden Zählliste an der Wahl des Dr. Heldmann Theil genommen. Da die Wahl nach Art. XI des erwähnten Wahlgesetzes in geheimer Abstimmung stattfindet, so läßt sich nicht ermitteln, für welchen Candidaten die erwähnten beiden Wahlmänner gestimmt haben. Gerade dieser Umstand, in Verbindung damit, daß bei der eingetretenen Stimmengleichheit schon eine Stimme ein anderes Resultat der Wahl geliefert haben würde, begründet die gegen dieselbe vorgebrachten Reclamationen. Der Central-Ausschuß ist daher einstimmig der Ansicht, daß die Wahl des Herrn Dr. Heldmann im neunten Wahlbezirk des Großherzogthums Hessen ungiltig sei, und trägt darauf an, daß die hohe Versammlung dieß ausspreche. Frankfurt a. M. den 30. Juni 1848. v. Lindenau, Vorsitzender. Hergenhahn, Berichterstatter.")

Präsident: Der Berichterstatter ist nicht anwesend, ich frage also, ob die Berathung trotzdem vor sich gehen soll? (Viele Stimmen: Ja!) Verlangt über diese Sache Jemand das Wort?

Schaffrath von Neustadt: Erlauben Sie mir, meine Herren, daß ich Ihnen einige rechtliche, wenn auch bloße Bedenken mittheile, welche mir bei der Beurtheilung der vorliegenden Rechtsfrage beigegangen sind, wäre es auch nur deßhalb, damit sie von dem Central-Ausschuß oder Bericht-Erstatter berichtigt würden, oder daß wir nach Außen zeigen, daß wir nicht ohne die gründlichste Prüfung eine Wahl für ungiltig erklären, was, wie Sie mit mir übereinstimmend anerkennen werden, in den seltensten Fällen und nur da, wo eine offenbare Nichtigkeit klar vorliegt, geschehen darf. Die Schlußfolgerung des Ausschusses ist folgende: Nach dem großherzoglich hessischen Wahlgesetz ist als Wahlmann „nur" Der wählbar, welcher in der betreffenden Gemeinde „Einwohner" ist; diese Vorschrift ist in dem vorliegenden Falle verletzt, diese Verletzung führt eine Nichtigkeit der Wahl herbei, folglich ist diese Wahl, als nichtig und ungiltig, zu cassiren, und eine neue zu beantragen. Ich kann nicht ganz einverstanden sein mit dieser Schlußfolgerung, auch nicht mit den Vordersätzen. Ich sage vorerst, das großherzoglich hessische Wahlgesetz lautet nicht so bestimmt und ausdrücklich, wie der Central-Ausschuß behauptet; das Wahlgesetz ist in dem vorliegenden Falle nicht in ausdrücklichen Bestimmungen verletzt, und selbst, wenn es verletzt wäre, so führt dieß doch keine Nichtigkeit herbei. Die Worte des hessischen Wahlgesetzes sind folgende:

„Bei der Urwahl ist stimmfähig und auch wählbar jeder Einwohner der Wahlgemeinde, welcher das ein und zwanzigste Lebensjahr zurückgelegt hat, das Staatsbürgerrecht besitzt, und in dessen Ausübung nicht gehindert ist."

Zuvörderst ist in diesem Artikel keine Beschränkung der Wählbarkeit ausdrücklich enthalten, es heißt nur: bei der Urwahl ist stimmfähig und auch wählbar jeder „Einwohner" der Wahlgemeinde; es ist aber nicht ausdrücklich verboten, daß jeder Andere nicht wählbar sei (Gelächter), es steht mindestens nicht in diesem Artikel, daß, wie fälschlich der Central-Ausschuß behauptet, „nur" ein „Einwohner" der Wahlgemeinde währbar sei. (Mehrere Stimmen: Ja!) Dieß muß aber darin stehen, wie dieß auch der Ausschuß wohl gefühlt hat, denn der Ausschuß hat ausdrücklich behauptet,

*) Die Redaction wird diesen Bericht bei Gelegenheit der Berathung darüber nachfolgen lassen.

es könne in der Wahlgemeinde nur Der als Wahlmann gewählt werden, welcher „Einwohner" der Wahlgemeinde ist. Meine Herren! Hiernächst spricht auch die Ausdrucksweise für meine Meinung, daß es heißt: „stimmfähig und auch wählbar." Meine Herren! Beschränkungen der Freiheit und Wählbarkeit werden nie vermuthet und angenommen ohne den strengsten und klarsten Beweis aus dem Gesetze; es ist dieß hier eine Beschränkung der Freiheit und der Wählbarkeit, diese muß ausdrücklich im Wahlgesetze ausgesprochen sein; sie ist es nicht, denn dazu hätte es mindestens der Partikel gebraucht, daß „nur" Der wählbar ist, welcher Einwohner der Gemeinde ist. (Gelächter.) Halten Sie jedoch von diesem Bedenken, was Sie wollen: Das Gesetz ist auch in dem relativen Begriffe: „Einwohner" nicht so bestimmt, daß eine unbedingte Nichtigkeit der vorliegenden Wahl anzunehmen wäre. Eine Gesetzverletzung führt nur dann eine Nichtigkeit der Wahl herbei, wenn die Verletzung nicht in einer falschen Subsumtion oder Auslegung des Gesetzes liegen kann. Ich behaupte nun, die betreffende Wahlgemeinde hat hier jedenfalls das nicht ganz klare Gesetz nur falsch, nur irrthümlich ausgelegt und angewendet, nicht gegen den klaren Buchstaben des Gesetzes behandelt, und es führt dieß daher nicht geradezu eine Nichtigkeit der Wahl herbei, eben weil es nur eine irrthümliche Subsumtion sein kann. Eine solche irrthümliche Subsumtion führt nie die Nichtigkeit des betreffenden Geschäftes herbei. Dieses Letztere bedenken Sie, daß, wenn selbst eine Verletzung des Gesetzes vorliegt, nicht geradezu eine Nichtigkeit eintritt. Dieß Bedenken ist mir beigekommen, und eben, weil es ein Bedenken ist, habe ich es Ihnen mitgetheilt.

Viele Stimmen: Abstimmen!

Präsident: Meine Herren! Sie haben erst einen Redner gehört, Sie werden doch die Gründe hören wollen. Herr Spatz hat das Wort.

Spatz von Frankenthal: Meine Herren! Ich kann mit dem Redner vor mir nicht übereinstimmen. Er behauptet erstens, es sei kein Gesetz verletzt worden, und zweitens, wenn auch ein Gesetz verletzt worden sei, so sei doch die Nichtigkeit in diesem Gesetze nicht ausgesprochen; folglich könnten auch wir sie nicht aussprechen. Beide Gründe aber, meine Herren, scheinen mir ganz unhaltbar. Ich frage Sie, was wollte denn der Gesetzgeber im Hessischen, als er den Artikel VII des Wahlgesetzes schrieb? Er wollte doch nothwendig die Bedingungen festsetzen, welche zur activen und passiven Wahl vorgeschrieben sein sollen. Würden wir aber die Auslegungsweise annehmen, die der Herr Redner vor mir annimmt, so wäre der Art. VII ja ganz überflüssig gewesen. Es hätte der Gesetzgeber nur einige Fälle der Wählbarkeit angegeben, aber nicht alle, und trotz dieses Artikels wäre hier nichts bestimmt über die Wählbarkeit. Der Gesetzgeber wollte aber alle Bedingungen festsetzen, und hat sie auch festgesetzt, und nur Derjenige, der sie erfüllt, ist activ und passiv wählbar. Die einzige Frage, die wir etwa hier zur Entscheidung bringen könnten, ist die: Hat die hessische Staatsregierung in ihrer Befugniß gehandelt, als sie das Gesetz erließ? Bekanntlich, meine Herren, hat das Vorparlament die Bedingungen festgesetzt in Beziehung auf die Wählbarkeit, und zwar Bedingungen, die theils erfüllt werden müssen, theils solche, die erfüllt werden können, oder auch nicht. Erlauben Sie mir, daß ich Ihnen in Kürze den betreffenden Passus aus den Beschlüssen des Vorparlaments vorlese. Er heißt: „In Betreff der Wahlart gelten für jedes der deutschen Länder folgende Bedingungen: Die Wahlberechtigung und Wählbarkeit darf nicht beschränkt werden durch einen Wahlcensus, durch Bevorrechtung einer Religion, durch eine Wahl nach bestimmten Ständen. Jeder volljährige, selbstständige Staatsangehörige ist wahlberechtigt und wählbar. Der zu Wählende braucht nicht dem Staate anzugehören, welchen er bei der Versammlung vertreten soll. In allen übrigen Beziehungen ist es jedem einzelnen deutschen Staate überlassen, auf welche Weise er die Wahlen zu ordnen angemessen findet; die Versammlung erachtet jedoch die directe Wahl im Principe für die zweckmäßigste." Aus der Ablesung dieser Paragraphe, meine Herren, haben Sie gesehen, daß der hessische Staat ganz in seiner Befugniß handelte, als er diesen Gesetzesartikel erließ; denn dieser Gesetzesartikel bezieht sich gerade auf die besondere Art der Wahl, deren Anordnung jedem Staate freistand. Es mußten Bestimmungen erlassen werden, in welcher Weise die directe oder indirecte Wahl vorgenommen werden soll. Nun hat der hessische Staat bestimmt, daß Jeder, der zum Wahlmann gewählt werden soll, in der Wahlgemeinde wohnen muß. Ich glaube, der hessische Staat hat dieses mit gutem Rechte festgesetzt, denn nur der Einwohner einer Gemeinde selbst kann wissen, auf Wen etwa die Mehrzahl der Gemeinde ihre Stimmen lenken werde, um einen Deputirten zu wählen, und der Wahlmann soll gerade den Wunsch seiner Gemeinde bei der Wahl des Deputirten aussprechen. Fremde oder Angehörige anderer Gemeinden können dieses nicht so gut, als die Bewohner dieser Gemeinden. Darum, meine Herren, müssen wir das Gesetz und diesen Gesetzesartikel nicht nur als giltig, sondern auch als zweckmäßig anerkennen. Allein die Verletzung dieser Bestimmung hat auch einen wesentlichen Einfluß auf das Resultat der Wahl gehabt. Sie haben aus dem Ausschuß-Bericht vernommen, daß Gleichheit der Stimmen sich zeigte: 58 erklärten sich für Herrn Thudichum, und 58 für Herrn Dr. Heldmann. Wenn nun zwei andere Wahlmänner dagewesen wären, und anders gestimmt hätten, so würde auch ein andres Resultat herausgekommen sein. Es hat also diese Verletzung der Bestimmung Einfluß auf die Wahl gehabt, und muß folglich deren Nichtigkeit nach sich ziehen. Bemerken Sie ferner, daß im Ganzen 202 Stimmen da waren, und daß nur 58 sich für den Gewählten erklärten. Daraus mögen Sie entnehmen, daß das Resultat der Wahl nicht nachweist, daß die Mehrheit der Wähler für den Gewählten war. Aus allen diesen Gründen ist der Antrag des Ausschusses vollkommen begründet, und ich trage auf dessen Genehmigung an.

Viele Stimmen: Abstimmung! Abstimmung!

Präsident: Es hat sich kein weiterer Redner gemeldet; Sie können sich also beruhigen. Ich werde die Frage so stellen: Erklärt die Nationalversammlung nach dem Antrag des Central-Ausschusses für die Legitimationen, daß die Wahl des Dr. Heldmann im neunten Wahlbezirk des Großherzogthums Hessen ungiltig sei? Hat Jemand gegen die Fragstellung etwas zu erinnern? (Viele Stimmen: Nein!) Ich werde also die Frage so stellen: Erklärt die Nationalversammlung nach dem Antrag des Central-Ausschusses für die Legitimationen, daß die Wahl des Dr. Heldmann im neunten Wahlbezirk des Großherzogthums Hessen ungiltig sei? Diejenigen, welche diese Erklärung abgeben wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Fast alle Mitglieder erheben sich.) Es ist die Wahl des Dr. Heldmann für ungiltig erklärt. Es wird dieser Beschluß dem Reichsminister für das Innere mitgetheilt werden, um eine neue Wahl zu veranlassen. — Auf der Tagesordnung steht weiter: „Fortsetzung über die Berathung der Grundrechte des deutschen Volks."

(Die Redaction läßt hier die in dieser Beziehung inzwischen weiter eingekommenen Anträge folgen:

1) Die Geschäftsbehandlung betreffend.

XCIV. Des Abgeordneten Lette.

In einer Versammlung von 550 Mitgliedern kann man nicht Gesetze redigiren wollen, sondern nur über Principien berathen und beschließen. Soviel ich weiß, hat keine legislative Versammlung jemals den Anspruch gemacht, Gesetze im Detail zu redigiren.

Deßhalb beantrage ich:

1) alle, die Redaction der Grundrechte betreffenden, Amendements werden lediglich — ohne daß darüber eine Motivirung und Berathung zugelassen wird — dem Ausschuß zur Erwägung und Berücksichtigung bei der Schluß-Redaction, und vorerst bei der Umarbeitung für die zweite Plenar-Berathung überwiesen.
2) Die Berathung und Beschlußfassung der Plenar-Versammlung beschränkt sich allein auf Principien, und daher auf principielle Amendements.

2) Artikel I § 3 und 4 betreffend.

XCV. Des Abgeordneten Behr.

Die Aufnahme in das Staatsbürgerthum eines deutschen Staats darf keinem unbescholtenen Deutschen, der sich über genügenden Unterhalt auszuweisen vermag, verweigert werden.

XCVI. Des Abgeordneten Koch.

Eventueller Zusatz:

Eine besondere Aufnahme in das Staatsbürgerthum eines einzelnen deutschen Staats bedarf es für den Deutschen nicht, sondern er erwirbt sofort mit seiner festen Niederlassung in dem Lande alle Rechte der Eingebornen. — Durch die Niederlassung erleidet jedoch seine Heimathsangehörigkeit, so lange ein Reichsgesetz über ein deutsches Heimathsrecht noch nicht erlassen ist, keine Aenderung.

XCVII. Des Abgeordneten Ahrens.

Die staatsbürgerlichen Rechte in den einzelnen deutschen Staaten werden von jedem Deutschen mit der festen Niederlassung erworben.

XCVIII. Des Abgeordneten Stockinger.

Mit der Publication gegenwärtiger Grundrechte hören die Wirkungen des bürgerlichen Todes für die Zukunft auf.

XCIX. Des Abgeordneten Kotschy aus Brelitz. (Oesterreichisch Schlesien.)

Die Strafe des bürgerlichen Todes, sowie die Todesstrafe überhaupt, soll nicht stattfinden.)

Präsident: Wir sind an § 3. Der § 3, wie er von dem Ausschuß vorgeschlagen wird, lautet:

„Die Aufnahme in das Staatsbürgerthum eines deutschen Staats darf keinem unbescholtenen Deutschen verweigert werden."

Die Minoritäts-Gutachten sind bereits bekannt. Eine Anzahl Redner hat bereits das Wort gehabt. Es ist mir ein Verbesserungs-Antrag noch übergeben worden von Herrn Jahn. Er lautet dahin:

„Das Wort: „unbescholten" zu streichen, und überhaupt diesen schwankenden Begriff aufzugeben, und dafür zu setzen: „über dem keine peinliche Untersuchung schwebt, und der nicht unter richterlich ausgesprochener polizeilicher Aufsicht sich befindet."

Herr Leue hat das Wort.

Leue von Salzwedel: Ich habe über Artikel II ums Wort gebeten.

Präsident: Herr Würth hat das Wort.

v. Würth von Wien (vom Platze aus): Ich verzichte.

Präsident: Herr Arndts! (Eine Stimme: Er verzichtet.) Herr Schwarz! (Einige Stimmen: Er hat schon gesprochen, das ist eine falsche Liste.) Nein, ich habe die rechte Liste Herr Weber!

Weber von Meran: Meine Herren! Ich halte den § 3 des ersten Artikels für die Verhältnisse der Gebirgsländer derjenigen deutschen Stämme, die in dieser Versammlung zu vertreten ich die Ehre habe, für den wichtigsten unter allen, welche in den Grundrechten vorkommen. Wenn ich die bisherige Discussion richtig aufgefaßt habe, so erhält jeder Deutsche das Staatsbürgerrecht in jedem einzelnen Staate, und darf nun in diesem Staate handeln und wandeln, wie es ihm gefällig ist. Herr Geheimerath v. Mittermaier hat bereits gesagt, daß Jener nicht weggewiesen werden kann, er hat folglich ein Recht, in diesem Staate zu leben, und wenn das Staatsbürgerrecht irgend einen Sinn haben soll, so muß er auch, wenn er arm ist, das Recht auf Unterstützung in diesem Staate haben. Denn sonst wäre das Staatsbürgerrecht ein Mondenscheinrecht, mit dem er nicht ausreichen würde. Es würde dann Jenem auf dieselbe Weise ergehen, wie den armen hannöver'schen Juden, die von einer Gemeinde zur andern wandern müssen, und endlich immer noch nicht wissen, wo sie sich niederlassen können. Steht das nun fest, so meine ich, daß eine derartige Niederlassung gewissermaßen nichts Anderes ist, als eine lex agraria, und ich glaube kaum, daß diejenigen Staaten Deutschland's sie sich gefallen lassen werden, welche noch keine eigentlichen Proletarier haben, in dem Sinne, wie andre Staaten Deutschland's, welche von ihnen überfüllt sind. Es ist daher dieses Staatsbürgerrecht, wie es der Ausschuß vorgeschlagen hat, gegen die Grundbedingungen des Seins und Bestehens der, wenn ich mich so ausdrücken darf, Ureinwohner gerichtet, und auf ihre Kosten will man ihnen Einwohner bescheren. Die Versammlung begreift, daß das unausführbar wäre durch ein bloßes Decret. Ich glaube nicht, daß sich eine solche wichtige Angelegenheit bloß decretiren läßt; wir müssen auch dem Decrete einen wirksamen Vorschub leisten. Das wäre nun aber nach den Begriffen der Länder, welche ich im Auge habe, nämlich Tyrol, Salzburg, Steyermark und Kärnthen, nichts Anderes, als ein Bürgerkrieg. (Stimme von der Linken: Das ist nicht wahr! Auf der Rechten! Die Bemerkung ist sehr richtig!) Ich bin überzeugt, meine Herren, die jetzigen Einwohner werden sich eine solche Belastung nicht gefallen lassen. Man kann vielleicht einwenden: Er muß sich ja früher in die Gemeinde einschreiben lassen. Was heißt aber dann das Staatsbürgerrecht? Es heißt nichts Anderes, als daß ihnen Hoffnungen gewährt werden, welche sie nachher getäuscht finden. Es ist uns so oft von dieser Seite (zur Linken gewendet) gesagt worden, wir möchten der armen Deutschen gedenken, und aus eben dem Grunde möchte ich diese Armen nicht mit sochem Mondscheine füttern. Das Recht des Hungertodes haben sie, das versteht sich von selbst. Ich begreife nicht, warum in den Grundrechten jener Satz besteht. Ich empfehle also dringend das Minoritäts-Gutachten, daß nämlich Derjenige, welcher das Staatsbürgerrecht erhalten soll, nicht nur die Unbescholtenheit, sondern auch seinen Unterhalt nachweise. Wenn wir diesen Satz nicht aufnehmen, so fürchte

ich sehr, daß die deutsche Einheit nicht befördert werde, sondern man wird in jenem Satz eine Bedrückung sehen, und Das, was wir als Wohlthat decretiren, wird mit aller Gewalt zurückgewiesen werden, so daß ich, aufrichtig gesagt, für die Einheit und Kräftigung des deutschen Volks sehr besorgt werde. (Auf der Rechten Stimmen: Sehr richtig! Ganz gut!) Es ist dieß der wichtigste Punkt, welcher in den Grundrechten vorkommt. Sind wir glücklich über diesen hinaus, so hoffe ich, werden wir mit den übrigen schneller ins Reine kommen.

Berichterstatter **Beseler**: Meine Herren! Der Vortrag des letzten Redners veranlaßt mich zu einer Mittheilung, die vielleicht geeignet sein dürfte, die Debatte abzukürzen. Es ist dieser dritte Paragraph im Verfassungs-Ausschusse wiederholt berathen worden, und es wurde, auch in Rücksicht auf Das, was hier vorgebracht worden ist, beschlossen, eine andere Fassung vorzulegen, welche ich beim Schlusse der Verhandlung näher begründen werde. Ich wollte Ihnen nur vorläufig von diesem Beschlusse Mittheilung machen, es würde nämlich nach dem jetzigen Antrage des Verfassungs-Ausschusses der dritte Paragraph also lauten:

„Die Aufnahme in das Staatsbürgerthum darf keinem unbescholtenen Deutschen —

jetzt kommt nun der Zusatz:

„der sich in demselben niederläßt, — verweigert werden."

Präsident: Herr Wedekind hat noch das Wort verlangt.

Wedekind von Bruchhausen: Meine Herren! Es ist hier ein Unterschied gemacht worden zwischen Gemeinde-Bürgerrecht, Staats- und Reichs-Bürgerrecht. Ich will Sie nur darauf aufmerksam machen, daß es auch ein provinzielles Bürgerrecht gibt. Dieß letztere besteht in großer Ausdehnung in Tyrol, wo bekanntlich bisher kein Protestant Bürger werden konnte. Es mag in der Consequenz liegen, daß das jetzt aufgehoben wird, weil wir gesagt haben: Die Religion scheidet nicht mehr, Grundeigenthum kann Jeder erwerben und sich überall niederlassen. Indeß scheint es mir nach den Ansichten, wie sie hier von Vorrednern verblümt ausgesprochen worden sind, doch von Wichtigkeit, daß wir das provinzielle Bürgerrecht ausdrücklich aufgeben. Ich könnte auch noch andere Fälle mittheilen. Es folgt aus der deutschen Geschichte, daß viele Provinzen, die nach und nach zu größern Staaten zusammengeschmolzen worden sind, ihre Eigenthümlichkeit beibehalten haben. So kann man Hannoveraner sein, ohne Ostfriese zu werden. Es besteht in Ostfriesland nach den Tractaten, die damals, als die ostfriesischen Fürsten ausstarben und in Folge dessen Ostfriesland an die Krone Preußen kam, von Friedrich dem Großen zugesichert wurden, die Bestimmung, daß dort einem Jeden das Provinzial-Bürgerrecht von den ostfriesischen Landständen ertheilt werde. Dieses Princip ist noch geblieben; man muß also, wenn man Mitglied der dortigen Provinzial-Stände werden will, selbst wenn man großes Grundeigenthum besitzt, und selbst dann, wenn man Hannoveraner ist, das ostfriesische Indigenat von den ostfriesischen Ständen ertheilt erhalten. Wenn Sie zwischen Gemeinde-Bürgerrecht und Staats-Bürgerrecht und Reichs-Bürgerrecht unterscheiden, so wollte ich mir daher den Antrag erlauben, daß auch das provinzielle Bürgerrecht mitbenannt werde.

Präsident: Herr Jordan aus Pommern!

Jordan: Ich habe nicht ums Wort gebeten:

Präsident: Herr Wesendonck! (Verzichtet.) Herr Moriz Mohl! (Verzichtet.) Herr Jahn!

Jahn von Freiburg an der Unstrut: Hohe Versammlung! Der dritte Paragraph ist ein offener Widerspruch mit dem § 4. Im § 4 wird der bürgerliche Tod aufgehoben und im § 3 wird die Bescholtenheit hingesetzt, die doch noch ärger ist, als der bürgerliche Tod. Was soll das Wort hier bedeuten: „Bescholtenheit?" Wir Alle in dieser Versammlung sind hier bescholten: die Linke beschilt die Rechte, die Rechte beschilt die Linke, Beide die Mitte; so sind wir Alle bescholten. (Heiterkeit auf allen Seiten.) Die Bescholtenheit ist ein zweideutiger Begriff, noch zweideutiger, als der Begriff, welchen Falstaff von der Ehre hat. (Fortwährende Heiterkeit.) Ich dächte, diese Sache wäre bei dem vereinigten Landtage in Berlin schon gehörig genug ausgetitscht. (Beifälliges Gelächter.) Was ist Bescholtenheit? Wir haben vier Ehren in Deutschland, wenigstens habe ich zu meiner Zeit das so gefunden: bei den Adeligen beschimpfen die Schläge überhaupt, bei den Studenten die ersten Schläge, bei den Bürgern die meisten Schläge, bei den Bauern die derbsten Schläge; und bei den Frauen ist Diejenige beschimpft, die das letzte Wort nicht hat. (Anhaltende Heiterkeit.) Um Gottes Willen! Nur nicht den Satz aufgestellt: Wer ist bescholten?! Und dann ist es wider alle Sitte und wider allen Glauben, man müsse das ganze Leben büßen, wenn man einen dummen Streich gemacht. Hat Einer seine Strafe ausgehalten, so ist er wieder ehrlich. (Beifall.) Das ganze Ding muß fallen, denn es ist so ungewiß, wie nur irgend etwas, oder sollte Derjenige, der bescholten, wieder, wie früher, unbescholten gemacht werden? Früher hieß man Die Hundsfötter, Hallunken, die in der preußischen Armee gestohlen, oder sonst etwas begangen hatten, und wenn sie ihre Strafe ausgehalten hatten, wurden sie wieder ehrlich gemacht; da kam der Profos und fragte: Wer ist da? Ein Hallunke ist da! und der Profoß ließ ihn rückwärts in den Kreis zur Fahne kriechen, die Fahne wurde über ihn geschwenkt, und der Hallunke oder Hundsfott war wieder ehrlich. Das ganze Ding muß fallen, das geht gar nicht, denn sonst würde nicht einmal Jemand ein Oberlandesgerichtsrath werden können, wenn er von den Senioren der Corps in Heidelberg in Verruf gethan worden war, oder wenn er vor einem Senioren-Convent oder vor einem Ehrengerichte einen Verweis erhalten hatte. (Fortwährende Heiterkeit.) Wer seine Strafe ausgehalten hat, der muß als ehrlich gelten. Machen Sie es nicht, wie jener Engländer, welcher von zwölf silbernen Löffeln seinem Neffen elf vermachte, der sich einen vorher zugeeignet, den zwölften aber nicht, weil der Neffe schon wisse, warum. Es muß doch eine Zeit geben, wo der Mensch wieder ordentlich werden kann. Ziehen wir unsere Wahrnehmungen aus den wankenden Kämpfen, wie wir sie jüngst in Paris erlebt haben; denn wir müssen die Dinge nehmen, wie sie gehen. Was ist Bescholtenheit? Ich sage mit jener Oberhofmeisterin: Wir sind Alle bescholten. Da sollte eine Dame zur Hofdame vorgeschlagen werden, die Hofdamen aber sprachen zur Oberhofmeisterin: Oh! die hat einen schlechten Ruf! und die Oberhofmeisterin antwortete ihnen: Das ist das Geringste bei der Sache; wie ich Hofdame wurde, war mein guter Ruf schon längst zum Teufel! (Gelächter.) Wir sind ja auch bescholten; ist nicht die ganze Versammlung durch Maueranschläge und Carricaturen bescholten gemacht worden? Lassen wir dieses Wort fallen! (Beifall.)

Plathner von Halberstadt: Meine Herren! Daß das Wort „Bescholtenheit" einen Sinn hat, welcher jede willkürliche Deutung zuläßt, hat Ihnen nach meiner Ansicht Herr Jahn so genügend dargethan, daß ich mich jedes Wortes darüber enthalte. Ich werde also nur darüber sprechen, warum für den Fall, daß überhaupt an dem Begriffe der Bescholtenheit festgehalten wird, es nothwendig ist: 1) daß ein Amendement gestellt wird und 2) daß das Amendement, welches ich

gestellt habe und von Mehreren mit unterschrieben ist, aufgenommen werde. Das Amendement hat gestellt werden müssen, weil das Wort „unbescholten" jeder willkürlichen Deutung Spielraum geben würde; in dem einen Staate hat man darüber die Ansicht, in dem andern wieder eine andere; der Eine würde von dieser Ansicht ausgehen, der Andre von jener; es würde also lediglich nach Willkür geurtheilt werden, und die Willkür ist das Schlechteste an einem Gesetze. Wenn ein Gesetz sonst schlecht ist, so kann ich mich dagegen schützen; wenn aber ein Gesetz willkürlich ist, so bin ich schutzlos. Das Amendement, welches ich mit Mehreren gestellt habe (wenn man nämlich an dem Begriffe unbescholten festhält), geht dahin:

„Als bescholten ist nur anzusehen, wer sich in peinlicher Untersuchung befindet, eine peinliche Strafe erlitten hat, oder sich in Folge richterlichen Urtheils unter polizeilicher Aufsicht befindet."

Dieser Satz beruht auf dem Grundsatze, daß gegenwärtig der Mensch im Staate nicht mehr nach seiner Gesinnung beurtheilt sein soll. Das ist das Unglück des bisherigen Staats gewesen, daß man den Menschen nach seiner Gesinnung, nicht nach seinen Thaten beurtheilte. In dem Staate aber, den wir jetzt schaffen, soll der Mensch einzig und allein nach Dem beurtheilt werden, was er thut; das ist ein Satz, der einzig und allein aus dem Princip der Gerechtigkeit herausgebildet ist. Ist dieses richtig, so ergeben sich zwei nothwendige Consequenzen. Die erste Consequenz ist die: Es darf eine Minderung der politischen Rechte nur statthaben, wenn der Mensch gegen den Staat gehandelt, das heißt, wenn er ein Verbrechen verübt hat, und zwar nicht etwa ein leichtes, sondern ein schweres peinliches; in diesem Falle soll eine Minderung der politischen Rechte eintreten, oder, wie der Ausschuß vorschlägt, Bescholtenheit vorhanden sein. Soweit war auch neulich Herr Mohl einverstanden; aber nun kommt der große Gegensatz. Herr Mohl hat gesagt: Der Mann, der eine Strafe verbüßt hat, soll, wenn er ein entehrendes Verbrechen begangen, noch politische Nachtheile erleiden. Gegen dieß Princip müssen wir uns im Interesse der Gerechtigkeit auf das Bestimmteste erklären. Wer seine Strafe gebüßt hat, hat dem Staate genuggethan, und der Staat hat kein Recht, zu sagen: Du sollst weniger Rechte haben als jeder Andere. Ob der Mensch moralisch gut, oder schlecht ist, darüber hat der Staat nicht zu entscheiden. Diese Sätze sind so einfach, daß ich eine Widerlegung derselben noch nicht gehört habe; ich habe nur gehört: „Diese Sätze sind recht wahr, aber das Vorurtheil des Volks steht ihnen entgegen, wir können sie also nicht in das Gesetz aufnehmen." Es ist schlimm, wenn man für eine Behauptung keine Gründe vorbringt, sondern sich auf die Ansichten und Vorurtheile Anderer beruft. Da kann ich ebenso gut meine Ansichten entgegenstellen, und die Sache ist immer nicht abgemacht. Aber die Sache steht noch ganz anders. Erstens herrscht dagegen nicht einmal ein allgemeines Vorurtheil im Volke; ich selbst habe die Erfahrung gemacht, daß selbst der ungebildete Theil des Volks das Richtige des vertheidigten Grundsatzes einzusehen sehr befähigt war, und zweitens liebt man es nur zu sehr, eigne Vorurtheile dem Volke unterzulegen. Dann ist in Betracht zu ziehen, daß in einer Zeit, wie die unsrige ist, wo eine totale Umwälzung des Weltbewußtseins Statt gefunden hat, auch eine große Anzahl von Vorurtheilen vernichtet werde. Ich will nur an Eins erinnern. Vor ein paar Monaten gab es noch eine große Menge Menschen, die nicht begreifen konnten, daß die Juden dieselben Rechte, wie die Christen haben sollten. Jetzt ist es anders geworden. Jetzt weiß jeder Mensch, daß ein Jeder, weil er Mensch ist, alle Rechte im Staate haben müsse. Wenn wir Gesetze geben wollen, müssen wir uns auf die Höhe der Zeit stellen. Ein Gesetzgeber, der sich jetzt auf die Höhe der Zeit stellt, muß ein Gesetz geben, welches einzig und allein von dem Principe der Gerechtigkeit ausgeht, und einzig und allein dieses Princip realisirt. Der Gesetzgeber muß also nicht die Vorurtheile dadurch, daß er sie in das Gesetz aufnimmt, verewigen, sondern dadurch beseitigen, daß er sie nicht in das Gesetz aufnimmt. (Bravo!) Ich will nun schließlich noch auf die Folge eines solchen Gesetzes hindeuten. Wenn wir hier aussprechen: Der Mensch, der seine Strafe verbüßt hat, der dem Staate Sühne geleistet hat, soll wieder als gereinigt im Staate erscheinen, so wird auch dieser Gedanke überall da, wo er noch nicht herrschen sollte, sich ausbreiten. Erst aber, wenn das geschieht, wenn man Den, der wegen seiner Verbrechen eine Strafe verbüßt hat, wiederum für ehrlich ansieht, erst dann wird eine unsägliche Quelle fernerer Verbrechen versiegen. Das werden aber nur die richtigen Ansichten des Volks bewirken; Besserungsanstalten werden dieß nun und nimmer thun. Wenn der Verbrecher überall zurückgestoßen und verachtet wird, und die Gesetze denselben für immer fur bescholten erklären, so wird der Mensch nie ehrlich werden, sondern ein Verbrecher bleiben. (Bravo!) Schließlich komme ich auf einige Einwendungen, die sich großentheils auf bestehende Gesetzgebungen gründen. Erstens kommt das Wort peinlich vor. Man wird sagen: In vielen Staaten besteht der Begriff der peinlichen Untersuchung noch nicht in so bestimmter Weise, daß wir dieses Gesetz annehmen könnten. Das ist thatsächlich richtig, hindert uns aber nicht, das Wort: „peinlich" in die Grundrechte aufzunehmen. Wir werden eine ganze Menge Gesetze in die Grundrechte aufnehmen, die eine Aenderung der Gesetzgebung nothwendig machen werden; ich erinnere nur an die Bestimmung über Civilehe. Hier wird man dieser Bestimmung zufolge in allen Gesetzgebungen, wo die Ehe nicht durch einen Civilact geschlossen wird, ein Gesetz geben müssen, wodurch sie eingeführt und deren Form bestimmt wird. Mehr soll auch hier nicht geschehen, auch hier müssen die Gesetzgebungen bestimmen, was peinlich ist. Dieß müssen sie aber ohnedieß, denn wenn wir in den Grundrechten aussprechen: es sollen überall Geschwornengerichte gebildet werden, so muß, da gerade die peinlichen Verbrechen durch Geschworne werden gerichtet werden müssen, dieser Begriff festgestellt werden. Das zweite Bedenken, das ich verschiedentlich gehört habe, ist von den Anfangsworten des Amendements hergenommen. Das Amendement beginnt mit den Worten: „Als bescholten ist nur Der anzusehen, welcher sich in peinlicher Untersuchung befindet." Der wahre Sinn ist: Es kann Jemanden die Aufnahme in das Staatsbürgerrecht des einzelnen Staates verweigert werden, wenn er in peinlicher Untersuchung sich befindet. Daß das kein unrichtiger Satz sei, scheint auf der Hand zu liegen. Wer sich in peinlicher Untersuchung befindet, wird sich wahrscheinlich immer in Haft befinden, und daß derartigen Leuten gegenüber, welche möglicherweise eine peinliche Strafe zu erwarten haben, der Staat nicht gezwungen werden kann, sie aufzunehmen, ist ganz einfach. Man sagt, die Regierungen können dieß zu Unterdrückungen benutzen. Das ist ein ganz anderer Grund. Da müssen wir sorgen, daß die Richter unabhängig gestellt werden von der Regierungsgewalt. Dann bestimmt in einzelnen Theilen Deutschland's das Gesetz, daß dem Menschen politische Rechte abgesprochen werden sollen; deßhalb wird man theilweise den letzten Satz nicht annehmen wollen, der nur sagt: „oder sich in Folge richterlichen Urtheils unter polizeilicher Aufsicht befindet." Indessen gerade gegen jene Gesetze, welche dem Menschen für immer politische Rechte ab-

sprechen, bin ich auf das Allerentschiedenste. Politische Rechte hat der Mensch nur darum, weil er Mensch ist, und man kann den Menschen wohl theilweise an der Ausübung verhindern, sie ihm aber für alle Ewigkeit absprechen, ist und bleibt Ungerechtigkeit. (Allgemeines Bravo.)

Präsident: Herr Waitz!

Waitz von Göttingen: Meine Herren! Es ist wohl nicht ohne Bedenklichkeit, nachdem hier so viele gute Beispiele des Verzichts gegeben sind, noch einmal, und ich will aufrichtig sagen, etwas ausführlich das Wort über den Artikel I, und insbesondere den § 3 desselben zu nehmen. Aber, meine Herren, es sind in der That gar bedeutende und große Grundsätze, welche hier ausgesprochen und festgestellt werden sollen. Es sind nicht bloß neue Verhältnisse, es sind neue Begriffe, welche in das deutsche Staats- und Rechtsleben eingeführt werden sollen, und ich nehme diese letzte Eigenschaft gerade insbesondere für den Minoritäts-Antrag des § 3 in Anspruch, und eben weil Das, was hier berathen wird, bedeutsam für alle Zukunft ist, deßhalb lege ich mir das Recht bei, noch einmal auf diesen Gegenstand und, wie gesagt, mit einiger Ausführlichkeit zurückzukommen. Gestatten Sie mir zunächst, meine Herren, daß ich hier ganz kurz den Zusammenhang dieses Antrags mit den vorhergehenden Bestimmungen andeute. Der § 1 des Art. I hat das allgemeine Staatsbürgerrecht, oder, wie es von nun an heißen wird, das Reichsbürgerrecht, als etwas durchaus Neues hingestellt; es ist dieses eine Errungenschaft, die ich sehr hoch anschlage. Dieses Reichsbürgerrecht gewährt zunächst und hauptsächlich in jedem deutschen Staate die Sicherheit des Besitzes aller der Rechte, welche zunächst in diesem Entwurfe der Grundrechte enthalten sind, und welche demnächst in der gesammten Verfassungsurkunde enthalten sein werden. Der § 2 enthält dann eine Anwendung dieses Grundsatzes, nach meiner Ansicht nicht bloß eine Exemplification, sondern eine Anwendung, eine weitere Ausdehnung des allgemeinen Grundsatzes auf die bestimmten Verhältnisse der Niederlassung, des Gewerbsbetriebs, überhaupt des Verkehrs. Er stellt den Grundsatz auf, daß in Folge des Reichsbürgerrechts jeder Deutsche hier in jedem Staate als Eingeborener behandelt werden soll. Es bleibt da eine gewisse Lücke; denn es sind nicht bloß diese Verhältnisse, es sind auch andre, welche einen ähnlichen Grundsatz erfordern, und es ist zunächst in den Anträgen der Herren Schüler, Ruhwandl, und wenn ich ihn recht verstanden, auch in dem Antrage des Herrn Römer ein solches enthalten, das hierher gehört; und es wird eine Fassung, welche das Wesentliche dieser Anträge enthält, Ihnen, so viel ich weiß, von dem Berichterstatter am Schlusse zur Annahme vorgeschlagen werden. Denn in Folge des Reichsbürgerrechts muß jeder Deutsche in jedem einzelnen Staate, wenigstens in allen privatrechtlichen Verhältnissen, als Eingeborener behandelt werden. Hiernach bleiben hauptsächlich die politischen Rechte der Einzelstaaten übrig, und wenn sonst noch irgend Etwas mit dem sogenannten Indigenat in Verbindung steht; und dieß ist es, was der § 3 behandelt, wie auch vom Berichterstatter in der letzten Sitzung angedeutet worden ist; und es wird damit der Einwand der Herren Christ und Hlubek, als wenn der § 3 keine Bedeutung habe, vollständig erledigt sein. Es bleibt in der That ein sehr bedeutender und wesentlicher Complex von Rechten; und erst wenn es festgestellt und entschieden worden ist, wie es hiermit gehalten werden soll, erst dann ist die Aufgabe des I. Artikels erschöpft. Die Majorität des Ausschusses will nun dieses Recht als den Inhalt eines besondern Staatsbürgerthums der einzelnen Staaten fortbestehen lassen, und will, daß eine ausdrückliche Aufnahme in dieß Staatsbürgerthum jedesmal stattfinden soll, wenn nicht eben der Eingeborne des Staats in Betracht kommt; und der neue Vorschlag des Berichterstatters unterscheidet sich, wie Jedem von selbst deutlich gewesen ist, in dieser Beziehung nicht von dem früheren. Die ausdrückliche Aufnahme soll auch in Zukunft stattfinden; sie soll nicht mehr von der Gnade und Gunst, sie soll nicht mehr von der Willkür der Regierungen abhängen; aber stattfinden soll sie. Meine Herren! Die Minorität geht einen bedeutenden Schritt weiter; sie will kein besonderes Staatsbürgerthum der einzelnen Staaten, sie erkennt nur an, daß besondere staatsbürgerliche Rechte in den Staaten übrig bleiben, und es ist also nach unserer Ansicht im § 3 eine neue verschiedenartige Anwendung des allgemeinen Reichsbürgerrechts zu geben. Es schließt sich die Minorität unmittelbar und, wie ich glaube, consequenter, als die Majorität, an Das an, was in dem § 2 enthalten ist; sie bezieht denselben Grundsatz auf ein anderes Verhältniß, besonders auf die politischen Rechte. Es ist dieß allerdings, wie schon zu Anfang gesagt ist, etwas wesentlich Neues; es ist ein neuer Begriff, den wir in das deutsche Staatsleben hineinbringen; aber wenn irgend etwas, so ist dieß ein Bedürfniß der Zeit, geboten durch die großen Veränderungen, welche im politischen Leben vor sich gegangen sind. Hierfür sprechen, wie ich glaube, die vielen Forderungen, die darauf gestellt, und auch hier eingebracht worden sind; ich finde eine Bestätigung dafür in den zahlreichen Anträgen, welche Dasselbe oder wenigstens Aehnliches enthalten. Gestatten Sie mir ein paar Worte zur Vergleichung des Antrags der Minorität mit den übrigen, Ihnen vorgelegten Anträgen. Ich habe mir die Mühe gegeben, sie genau zusammen zu halten, und ich glaube, dazu als Antragsteller die Verpflichtung gehabt zu haben. Unter den verschiedenen Anträgen geht der des Herrn Tellkampf am weitesten, welcher zuletzt gedruckt und uns mitgetheilt worden ist. Herr Tellkampf hatte das Minoritäts-Gutachten mitunterschrieben, er hat aber in der letzten Sitzung Erläuterungen respective Einwendungen gegen dasselbe vorgebracht. Ich gestehe aber, daß ich seine Meinung nicht ganz verstanden habe, und ich will mich deßhalb nur an Das halten, was in seinem Antrage enthalten ist. Da sagt er, daß das allgemeine Reichsbürgerrecht das Staatsbürgerrecht in allen deutschen Staaten umfassen solle. Wenn Das etwas Anderes sein soll, als in dem Antrag der Minorität gesagt ist, so halte ich es für unausführbar; denn es ist ebenso unmöglich, daß Jemand Staatsbürger sei in allen Staaten zugleich, als daß er Gemeindeburger in allen Gemeinden sei; und deßhalb glaube ich, daß die Einwendungen des Herrn Mohl in voriger Sitzung hiergegen vollkommen begründet sind; denn was würde dieß für einen Zustand der Unsicherheit und des Schwankens herbeiführen, wenn man gar nicht wüßte, in welchem Staate Jemand jedesmal Staatsbürger sei? Wenn der geehrte Redner außerdem gesagt hat, daß das Minoritäts-Gutachten das Reichsbürgerrecht beschränken könne, indem dieß von der Niederlassung abhängig gemacht werde; so gestehe ich, auch diesen Einwand nicht recht zu begreifen, denn das Reichs-Bürgerrecht ist das erste und allgemeine, das allen Deutschen zukommt, und gar keiner Beschränkung unterliegen kann. Mit dem Herrn Tellkampf am meisten übereinstimmend ist Herr Martiny in seinem Antrage und ich glaube, daß hier in der That nur eine andere Fassung vorliegt. Auch nach dieser Fassung scheint mir, daß Jeder in jedem Staate und möglicherweise in mehreren Staaten zugleich Staatsbürger sein kann, und ich wiederhole, wie Das auszuführen, kann ich nicht begreifen. Dagegen finde ich, daß die Anträge des Herrn v. Dieskau, Herrn Gulden und v. Trützschler sich von dem Antrage der Minorität nur in einzelnen Worten ent-

fernen, und ich wünsche deßhalb, daß sie nur als Redactions-Verschiedenheiten, nicht als materielle zur Sprache kommen. Herr Schwarzenberg hat einen Antrag gestellt, welcher mir einen gewissen Zirkel zu enthalten scheint, indem er sagt, daß „Jeder das Staatsbürgerthum in den einzelnen Staaten erhalten solle, welcher Reichsbürger sei." Da aber nach § 1 jeder Deutsche das Reichsbürgerrecht hat, so ist das nur eine Umschreibung, die zu keinem Resultate führt. Vor Allem bedeutend ist dagegen der Antrag des Herrn Biedermann, welcher sich auch eines gewissen Beifalls zu erfreuen gehabt hat, und der im Princip mit dem der Minorität fast ganz zusammenfällt. Herr Biedermann sagt, daß jeder Reichsbürger, oder Jeder in Folge des Reichsbürgerrechts, die Rechte eines Eingebornen in allen deutschen Staaten genießen solle, daß aber die politischen Rechte erst durch den festen Wohnsitz erworben werden sollen. Der erste Satz vertritt die Stelle des § 2, der zweite wird unserm § 3 entsprechen. Der Unterschied liegt hauptsächlich in Artikel II; da ich aber nicht von diesem spreche, so will ich nicht näher auseinandersetzen, warum ich glaube, daß die Exemplification, die Detaillirung des § 2 der Biedermann'schen Fassung vorzuziehen ist; ich will nur sagen, daß Herr Biedermann gar nicht darauf hinweist, daß die noch bestehenden Ungleichheiten in den einzelnen deutschen Staaten ausgeglichen werden sollen, daß er also den Particularismus, wie er jetzt besteht, verewigt, indem er Jedem die Rechte eines Eingebornen in den einzelnen Staaten gibt, ohne zu sagen, daß dereinst die Verschiedenheiten der Eingebornenschaft ausgeglichen werden sollen. Schon deßhalb halte ich den Antrag des Verfassungs-Ausschusses für besser. Ich bin derselben Meinung bei dem § 3, weil der Biedermann'sche Antrag hier als Ausnahme von dem vorigen erscheint, während bei uns eine weitere Anwendung des Princips, eine Fortbildung des Princips auf einem höhern Gebiete gegeben ist. Und ich glaube, daß dieses einer so wichtigen neuen Lehre einen gebührenderen Platz anweist, als wenn man das Ganze bloß als eine Ausnahme von einer unbestimmten Regel hinstellt. Außerdem kommen die Anträge des Herren Neumann und Wippermann in Betracht, von denen ich gleich ein Wort sagen werde. — Es sind aber mehrere Einwendungen gegen Das erhoben worden, was wir hier begründen wollen, theils in den Ihnen vorliegenden Anträgen, theils auch in den Reden, welche von diesem Platze aus gehalten worden sind. Ich erachte sie für wichtig genug, um auch dabei einen Augenblick zu verweilen. Zunächst sagt man wohl, es habe doch Inconvenienzen für den Einzelnen, wenn er, ich möchte sagen, wider seinen Willen und ohne Weiteres das Staatsbürgerrecht dort erwirbt, wo er sich niederläßt: das Staatsbürgerrecht, dem auch die staatsbürgerlichen Pflichten entsprechen müssen; denn darüber ist kein Zweifel, daß dieß correlate Begriffe sind, die nicht getrennt werden können. Ich erachte diesen Einwand in keiner Weise für bedeutend: es ist dieß die nothwendige Folge des großen Princips, welches wir hinstellen, und ich glaube, Keiner wird es hoch anschlagen, wenn daraus auch ein kleiner Nachtheil für ihn erwachsen sollte. Ich meine aber, daß dieser Nachtheil auch nicht einmal eintreten kann. Denn wenn Jemand durch feste Ansiedelung, Niederlassung, unmittelbar das staatsbürgerliche Recht erwirbt, so gewährt ihm dieses nach allen Seiten hin auch vollkommene Sicherheit für seine Stellung, für sein Gewerbe, für alle Verhältnisse, in denen er lebt. Wenn er dafür an seinem früheren Wohnort das Staatsbürgerrecht aufgibt, verliert, so ist dieß eine nothwendige Folge davon; es hat aber der Verlust dieses Rechts in einem Staat, um es sich in einem andern zu erwerben, keinen Nachtheil, weil zum Zurückerwerb des früheren Rechtes nichts weiter gehört, als die Wiederansiedelung innerhalb des Territoriums, wo Einer früher gewesen ist. Außerdem ist gesagt worden, daß durch diesen Grundsatz eine gewisse Unsicherheit in dem Verhältniß der einzelnen Staaten und in dem Verhältniß der zu einem Staate Gehörigen eintrete. Diese Unsicherheit kann vielleicht vorhanden sein, dieß kann aber nach meiner Ansicht ebenfalls keinen Anlaß geben, um sich vor der Feststellung dieses Satzes zu scheuen. Ich bin allerdings, so sehr wie irgend Einer hier, der Meinung, daß die deutschen Staaten — wie viele, wird sich finden — fortdauern sollen; allein es sollen diese Staaten nur Gliederungen der großen deutschen Einheit sein; sie sollen keinen nationalen, sondern nur einen territorialen Charakter haben, und wer innerhalb dieses Territoriums sich aufhält, gehört diesem Staate an, der ein Theil, ein Fragment des großen, einigen deutschen Reichskörpers ist, und es kann keine Schwierigkeiten machen, ob ein Deutscher in diesem oder jenem deutschen Staate sein Staatsbürgerrecht ausübt, und seinen allgemeinen Pflichten genügt. Ein dritter Einwand beruht auf Mißverständniß. Es ist angedeutet, nicht geradezu gesagt worden, es würde dieser Grundsatz die Rechte der einzelnen Gemeinden zerstören; Das ist nicht der Fall, Das ist entfernt nicht unsere Meinung gewesen, denn es wird die feste Niederlassung erfordert, und diese Bedingungen, welche jetzt zum Behuf einer festen Niederlassung gehören, werden durch diesen Grundsatz, der sich auf das Staatsbürgerrecht bezieht, auf keine Weise afficirt oder alterirt. Mit viel mehr Grund könnte man einwenden, daß das Staatsbürgerrecht hier in gewissem Maaße von dem Gemeindebürgerrecht abhängig gemacht werde, und es ist das auch im Verfassungs-Ausschuß geltend gemacht worden. Aber auch dieser Einwand gilt nur theilweise, nur da, wo die feste Niederlassung durchaus nothwendig den Eintritt in eine bestimmte Gemeinde erforderlich macht. Es ist dieß in einzelnen deutschen Staaten der Fall, aber nicht in allen, und es wird in Zukunft nicht dauernd der Fall sein können. Ich bin daher der Meinung, daß wir nicht mit Herrn Neumann (Nr. 6) und Herrn Wippermann (Nr. 11) sagen dürfen, daß jetzt schon der Eintritt in die Gemeinde die Bedingung für den Erwerb des Staatsbürgerrechts sein solle. Wenn wir dieß aussprächen, so würden wir eine zu große Beschränkung festsetzen, während die feste Niederlassung ein bestimmter, aber nicht so naher Begriff ist. Wenn ein Reichsgesetz, wie wir voraussetzen, die deutschen Heimaths- und Gemeindeverhältnisse geordnet, und die Aufnahme an eine und dieselbe Bedingung geknüpft hat, dann ist es allerdings möglich, daß jeder Deutsche einer bestimmten Gemeinde angehöre, und daß man die Ertheilung des Staatsbürgerrechts von der Ertheilung der Aufnahme in eine Gemeinde abhängig mache. Ich habe mir erlaubt, im Hinblick auf einen solchen Zustand ein späteres Minoritäts-Gutachten abzugeben: ein jeder Deutsche solle einer Gemeinde angehören. Das ist aber erst künftig, für den Augenblick nicht ausführbar, und deßhalb wurde die Fassung angenommen, welche im Minoritäts-Gutachten vorliegt. Ich empfehle statt derselben jetzt diejenige, welche Herr Ahrens in einer früheren Sitzung vorgeschlagen hat, ganz in Uebereinstimmung mit den andern Unterzeichnern. Zum Schluß, meine Herren, noch ein paar Worte. Herr Ahrens hat schon gesagt, es sei kein großer materieller Unterschied zwischen dem Antrag der Minorität, und dem Antrag der Majorität. Es wird auch nach dem letzten Vorschlage das deutsche Staatsbürgerthum, wenn es so fortbesteht, nicht leicht irgend Einem verweigert werden können. Aber, meine Herren, es ist ein großer principieller Unterschied vorhanden; es ist für das Bewußtsein des deutschen Volks wichtig, daß wir das Staatsbürgerthum der einzelnen Staaten beseitigen.

Deutschland kann nach meiner Ueberzeugung nicht ein einiges Reich werden; aber das deutsche Volk kann nicht bloß eine Einheit werden, sondern ist eben schon eine große Einheit geworden. Hier sind wir eben als eine Einheit versammelt; und wie es ein deutsches Parlament gibt, welches rücksichtslos frei aus allen Theilen Deutschland's gewählt werden kann, so muß es auch, nach meiner Ueberzeugung, nur ein Reichsstaatsbürgerrecht geben, welches nur nach verschiedenen Umständen eine verschiedene Anwendung finde. Wo sich in Zukunft der Einzelne regelmäßig aufhält, da übe er auch sein Recht; wo er sich fest niedergelassen hat, da wähle er nicht nur für das Parlament, sondern auch für die deutschen Kammern; denn es ist dieses auch nur die Anwendung eines allgemeinen Rechts, welches nach den verschiedenen Territorien seine verschiedene Gestaltung erhält. Wo der Einzelne sich niedergelassen, da genüge er seiner Militärpflicht; denn wir leisten in Zukunft den Kriegsdienst nicht dem einzelnen Staate, sondern dem Reiche, und ob es in Preußen oder Baden geschieht, darf keinen Unterschied machen. Ebenso muß es sich mit den übrigen staatsbürgerlichen Rechten und Pflichten verhalten. Wo Einer sich niedergelassen und seinen festen Aufenthalt genommen hat, da sei er Geschworner, und trete überhaupt in alle Beziehungen ein, welche das Staatsleben ergibt. Wenn Sie dieses annehmen, meine Herren, haben Sie einen festen Grundsatz hingestellt, ebenso wichtig, wie die Begründung einer einigen deutschen Regierung. Dann sind die 37 oder 38 Nationen beseitigt, oder jene mehreren, Tyroler, Steyermärker, Kärnthner, in deren Namen uns heute der Bürgerkrieg angedroht worden ist. Dann, meine Herren, sind sie beseitigt, dann gibt es eine große deutsche Nation. (Bravo!)

Präsident: Zu § 3 ist von vielen Seiten beantragt worden, daß das Wort „unbescholten" wegbleibe. Derselbe Antrag ist von den Herren Briegleb und Francke für den Fall gestellt, daß die neue Fassung des Ausschusses angenommen wird, wo es nämlich dann so heißen würde nach dem Vortrage des Herrn Beseler:

> „Die Aufnahme in das Staatsbürgerrecht darf keinem unbescholtenen Deutschen, der sich in demselben niederläßt, verweigert werden."

Es ist nur für den Fall, daß diese Fassung den Vorzug erhalten sollte, der gleiche Antrag auf das Weglassen des Wortes „unbescholten" gestellt. Das Wort hat Herr Rheinwald. (Rheinwald: Ich verzichte.) Dann hat Herr Nauwerck das Wort. (Ruf: Schluß!) Es sind noch vier Amendements nicht begründet.

Nauwerck von Berlin: Ich werde mich bemühen, kürzer zu sein, als mein Vorgänger war. Wir haben Alle den Wunsch, daß die Paragraphen der Grundrechte so kurz wie möglich abgefaßt werden, daß namentlich alle erschwerenden Bedingungen wegfallen. Die Majorität unsers Ausschusses hat diese Kürze so ziemlich, wie mir scheint, erreicht; nur gestehe ich allerdings den Wunsch, daß das Wort „unbescholten" wegfallen möge. Vorher gestatten Sie mir einige Worte über das zweite Minoritäts-Gutachten. In der vorigen Sitzung hat besonders Herr Robert Mohl sich bemüht, die Nothwendigkeit einer solchen Bestimmung zu beweisen: „genügenden Unterhalt des Aufzunehmenden." Es scheint mir, daß wir dadurch eine große Kleinlichkeit begehen würden, wenn wir in der einfachen, strengen und erhabenen Sprache der Grundrechte gleich auf der ersten Seite mit so geringfügigen Geldrücksichten vorgingen. Das Wort „genügender Unterhalt" ist sehr vieldeutig, und es könnte daraus Nachtheil entstehen, je nachdem in den einzelnen Staaten sehr weit auseinander gehende Bestimmungen getroffen würden. Herr Robert Mohl hat gemeint, daß für die Gemeinden daraus eine große Last hervorgehen würde, wenn man nicht das Vermögen oder die Fähigkeit, sich und seine Familie zu unterhalten, forderte. Mir scheint, daß man nicht dadurch, daß man Staatsbürger wird, auch sofort Gemeindebürger werde; und wenn man für die reichen Gemeinden, welche sich Mutterpfennige erspart haben, Besorgnisse geäußert hat, so scheint mir der § 2 dagegen Vorsorge getroffen zu haben. Es wird nicht so weit gehen, daß, wie man es ehemals nannte, ein deutscher Ausländer sich an die wohlbesetzte Tafel solcher Gemeinden unberufen hinbegibt. Ich denke, meine Herren, Sie werden nicht dulden, daß irgend ein Census bei diesem Artikel aufgenommen werde; Sie werden das Recht der Freizügigkeit auch hier aufrecht erhalten. Die Sache ist volkswirthschaftlich gewiß von großer Bedeutung. Ihnen ist bekannt, wie verschieden die Dichtigkeit der Bevölkerung in Deutschland ist; es können ungeheure Ausgleichungen vorgenommen werden, daher dürfen wir das Recht, aus einem Land in das andre überzugehen, nicht beschränken. Was nun das Wort „unbescholten" betrifft, so ist hierüber, meiner Ansicht nach, schon genug gesagt worden; indessen möchte ich doch nicht verbürgen, daß dieses Wort fortgeworfen werde. Mir scheint doch, daß die Majorität des Ausschusses damit durchdringen wird; ich würde das bedauern, ich finde die Nothwendigkeit nicht, daß man mit diesem seltsamen Begriffe den Paragraphen verunstalte. Das Wort „unbescholten" ist auf dem vereinigten Landtage sehr anrüchig geworden. Man hat sich eine ganze Woche hindurch bemüht, die Vertreter des Volks blank zu putzen, man hätte sie in neugeborne Kinder verwandeln müssen, um sie unbescholten zu machen. Jedenfalls wäre es unerläßlich, schärfer zu erläutern, etwa wie das Amendement des Herrn Plathner gewollt hat. Es scheint mir aber, daß diese ganze Bestimmung praktisch müßig ist, daß man sie entbehren kann. Ich will nicht weiter gegen den Wunsch des Herrn Mohl sprechen, daß man sogar die Leute, welche schon bestraft worden, noch weiter verfolgen, und ihnen das staatsbürgerliche Recht entziehen solle. Wenn Einer zwanzig Jahre im Zuchthause gesessen hat, so dächte ich, wäre es für ihn noch dringender Zeit, ihm auf den Rest seines Lebens das staatsbürgerliche Recht zu geben. Die Strafe darf nicht in Ewigkeit fortbestehen. Herr Mohl hat die Besorgniß aufgestellt, es möchte, wenn man diese Bestimmung weglasse, sich aus einem deutschen Staate der Abschaum in die übrigen Staaten ergießen. Aber das wird sich wohl ausgleichen. Wir haben keinen Staat in Deutschland, welchen man als eine Verbrecher-Colonie betrachten könnte. Das Amendement des Herrn **Plathner** will nun folgende Bestimmungen aufrecht erhalten wissen, erstens: „peinliche Untersuchung," und zweitens: „noch bevorstehende Strafe." Ich frage Sie, meine Herren, ob es nöthig ist, solche Bestimmungen aufrecht festzuhalten. Erstens wird es an und für sich sehr selten vorkommen, daß sich Menschen jener Art die Mühe geben, Staatsbürger in einem andern Staate zu werden; und wenn es auch vorkommt, so muß man annehmen, daß sie triftige Gründe dazu gehabt haben. Warum soll man es dann verweigern? Jemand, der untersucht wird, ist noch lange nicht verurtheilt, sitzt er nun noch dabei in Haft, dann ist es ja dem andern Staate ganz gleichgiltig, es schadet ihm ja gar nichts, er mag ihm also das Recht immer gewähren. Das Strafrecht wird dann von selbst dafür sorgen, daß Jemand nicht weitere Rechte, als seine Rechtsfähigkeit reicht, ausübe. Es ist also gar kein Bedenken, daß man jene engere Bestimmung fortlasse. Ebenso ist es mit der noch abzubüßenden Strafe. Wenn der Mann festsitzt, dann fällt die Aufnahme von selbst fort; sitzt er aber nicht fest, so ist das ein Beweis,

daß das Vergehen kein so bedeutendes ist, und die Nothwendigkeit nicht nach sich zieht, ihm die Aufnahme in einen andern Staat zu verweigern. Das richterliche Urtheil kann ja in einem Staat so gut wie in dem andern in Vollzug gesetzt werden, und es wird die Ehre des Staats, in welchen Jemand hineinwill, nicht mehr kränken, als die Ehre desjenigen, in dem er sich gerade befindet. Ich schließe deßhalb mit dem Antrage, alle diese etwas kleinlich aussehenden Bestimmungen im § 3 zu streichen, und nur einfach und würdevoll zu sagen: „Die Aufnahme in das Staatsbürgerthum eines deutschen Staats darf keinem Deutschen verweigert werden."

Christ von Bruchsal: Alle Redner, die sich bisher für den § 3 vernehmen ließen, gingen von Einer Voraussetzung aus, von der Voraussetzung nämlich, daß für den § 3 die Möglichkeit irgend eines Inhalts gegeben sei. Ich habe diese Möglichkeit in Abrede gestellt. Ich sage, die Frage, ob es einen § 3 gibt, ist nicht, wie mehrere Redner sie gestellt haben, eine politische der einzelnen Staaten, sondern sie ist eine logische Frage, und ich sage, es gibt keinen Inhalt für den § 3. Wenn der Satz richtig ist, meine Herren, so werden alle Abgeordneten darin mit mir einverstanden sein, daß wir den § 3 streichen müssen, und ich bin so ehrlich, von meinem Standpunkt aus zu sagen, daß, wenn mir ein Inhalt des § 3 bewiesen wird, ich für den § 3 stimme. Die Redner nun, die bisher für den § 3 gesprochen haben, und namentlich Herr Mohl und der Herr Berichterstatter, haben grundsätzlich nirgends nachgewiesen, daß es neben § 1 und 2 noch einen besonderen Inhalt für § 3 gibt, daß ein solcher möglich ist. Sie haben Beispiele dafür aufgeführt, ich werde diese Beispiele zu widerlegen und zu begründen suchen, daß es keinen Inhalt für § 3 gibt. Meine Herren! Was wollen wir mit dem § 3 aussprechen? Der § 3 enthält die Bestimmung, daß neben dem allgemeinen Reichsbürgerrecht noch ein besonderes für die einzelnen Staaten vorhanden sei, und da entsteht die erste Frage: Was ist der Inhalt des Staatsbürgerrechts für das Reich? und was ist der Inhalt des Staatsbürgerrechts der einzelnen Staaten? In den einzelnen Staaten, meine Herren, verstand man bisher unter dem Staatsbürgerrecht die Befugnisse, die dem einzelnen Angehörigen gegenüber dem Fremden zustanden. Dieß war die Summe und der Gegenstand dieser Rechte. So z. B. spricht dasjenige Staatsrecht in Deutschland, das diese Frage am vollständigsten von allen Staatsrechten enthält, darüber Folgendes aus: „Das Staatsbürgerrecht im Unterschied der Rechte des Fremden besteht in dem Rechte: 1) des Erwerbs der liegenden Güter, 2) Handel und Wandel treiben zu dürfen, 3) Anspruch auf den Staatsdienst zu haben, 4) sich in jeder Gemeinde niederlassen zu dürfen, 5) eine Familie daselbst zu gründen, und 6) einen Anspruch auf die Versorgung der Kinder zu haben. Meine Herren! Dieß ist der Inhalt des Staatsbürgerrechts, und der Inhalt dieser Rechte ist nach § 1 und 2 zu einem allgemeinen Staatsbürgerrecht erhoben worden. Wir haben nämlich ausgesprochen, daß jeder Deutsche, vermöge seiner Eigenschaft als Deutscher, das Recht hat, in jedem Staate sich niederzulassen, in jedem Staate Grundeigenthum und das Gemeindebürgerrecht zu erwerben, zum Reichstage wählen zu dürfen, und in jedem Staate zum Staatsdienste beigezogen zu werden. Die letzteren Rechte, meine Herren, das Recht, gewählt zu werden, und Wahlrecht zu haben, sowie zum Staatsdienste beigezogen zu werden, brauchen eigentlich gar nicht einzeln aufgeführt zu werden, weil sie nothwendige Folgen des Staats- und Gemeindebürgerrechts sind, aber nicht Besonderheiten, die einer besonderen Verfügung bedürfen. Was haben wir nun, meine Herren, gemacht, dadurch, daß wir die §§ 1 und 2 angenommen haben? Wir haben nichts anderes gethan, als die Summe, und die ganze Summe der Einzelrechte auf ganz Deutschland ausgedehnt; wir haben Dasjenige, was bisher in die engen Schranken eines einzelnen Staates eingeengt war, bis an die Grenze des ganzen Reiches ausgedehnt, und indem wir diese Einzel-Rechte von den einzelnen Staaten auf ganz Deutschland ausdehnten, so haben wir mit logischer Nothwendigkeit die Einzelrechte zu Gesammtrechten gemacht; wir haben das Staatsbürgerrecht der einzelnen Staaten zum allgemeinen deutschen Staatsbürgerrechte erhoben, und durch diese Erhebung haben die Einzelrechte, als einzelne zu bestehen, aufgehört. Wir haben mit andern Worten die Art, die Species, zum Genus erhoben, wir haben keinen Inhalt für jene mehr. Die Herren nun, die bisher für den § 3 gesprochen haben, und welche aufgefordert waren, sich über den Grundsatz, über die Möglichkeit eines besonderen Inhalts zu verbreiten, haben Das nicht gethan, sondern sie haben einzelne Beispiele aufgeführt. Es sind vier Beispiele aufgeführt worden, welche alle Vier auf gleiche Weise mißglückt sind. Man hat bemerkt, namentlich Herr Mohl hat angeführt, er begreife gar nicht, wie es nicht noch ein besonderes Staatsbürgerrecht gebe, da doch nichts natürlicher sei, als daß man nicht zu gleicher Zeit in allen Staaten Bürger sein könne, und daher nothwendigerweise noch ein besonderes Staatsbürgerrecht bestehen müsse. Er fragte namentlich, wie es mit der Frage stehe, wo der Einzelne Geschworner sein, wie es mit der Steuerzahlung, mit Handel und Gewerbe, und mit der Militärpflicht gehalten werden solle? Ich sage, diese Fragen lösen sich auf die einfachste Weise. Wenn das Staatsbürgerrecht darin besteht, daß ich im einzelnen Staate Eigenthum haben und Gewerbe treiben darf, und zwar nach den Bedingungen des einzelnen Staates, so bin ich, da ich dieses Recht ausübe, im vollen Genuß des allgemeinen, und nicht des besonderen Staatsbürgerrechts. Wenn ich in zwanzig Staaten Grundeigenthum habe, so muß ich zwanzigmal die Steuer bezahlen, und übe zwanzigmal das allgemeine Staatsbürgerrecht aus. Also die Steuerzahlung kann nicht entgegengehalten werden, und wenn der Herr Redner ferner fragt, wie es mit der Geschwornen-Eigenschaft und der Militärpflicht stehe, so erwiedere ich ihm: Es kommt einzig darauf an, wie die Gesetze in den einzelnen Staaten diese Fragen behandeln. Der § 2 hat ja diese einzelnen Gesetze nicht aufgehoben, sondern ausdrücklich beibehalten, den Anspruch auf diese Gesetze aber *jedem* Deutschen als ein Recht gegeben, und damit das *allgemeine* Staatsbürgerrecht an die Stelle des *besonderen* gesetzt. Die Herren also, die für den § 3 gestimmt haben und ihn für nothwendig halten, fordere ich auf, daß sie nachweisen, was für ein Inhalt für den § 3 noch übrig bleibt? Man hat gesagt — und das ist eine politische Befürchtung — wenn man den § 3 nicht annehme, so seien die Gemeinden in ihren Rechten gänzlich gefährdet, und die Gemeinden würden sich erheben gegen dieses Staatsbürgerrecht, welches wir beschließen. Allein, meine Herren, es wird ja nicht geradezu durch dieses Gesetz das Gemeinderecht selbst, sondern nur die Befähigung dazu erworben. Darum bitte ich Sie, folgende Unterscheidung festzuhalten: Die Rechte, die wir geben, sind doppelter Natur, erstlich solche, welche geradezu gegründet werden, wie das Verhältniß zu den Gerichten, und damit das Recht, daß man von den Gerichten nicht mehr als Ausländer behandelt werden kann, ebenso das Wahlrecht zum Reichstag, und das Recht der Anstellung. Dieß sind Rechte, die schon kraft Gesetzes erworben werden, während es auch andre Rechte gibt, die erst durch eine Thatsache erworben werden müssen, und diese Thatsache ist verschieden nach den einzelnen Staaten. Wenn ein Preuße badischer Bürger werden will, so muß er

sich nach dem badischen Gemeindegesetz darum bewerben und umgekehrt, wenn ein Badner ein Preuße werden will, wird er nach der preußischen Gemeindeordnung behandelt. Also diese Befürchtung ist nicht begründet. Man mag hiernach die Sache stellen, wie man will, so muß man sagen, es ist nicht möglich, den § 3 beizubehalten. Es ist keine Frage der Politik, wozu man sie gemacht hat, sondern rein eine Frage der Logik, die dahin beantwortet werden muß, daß kein Inhalt für den § 3 vorhanden ist. Dieses vorausgesetzt, meine Herren, habe ich nur noch Einen Wunsch, nämlich den, daß, wenn die Sache abermals an den Ausschuß zurückkommt, der Ausschuß die Gefälligkeit haben möge, auf die Fassung ein Hauptaugenmerk zu richten, weil die Fassung von § 1, 2 und 3 gänzlich verfehlt ist. Im § 1 spricht man den Grundsatz aus; vom § 2 weiß man nicht, sind es die Folgen, die sich an den § 1 anlehnen, oder ist es ein von ihm verschiedenes Drittes, und der § 3 endlich entbehrt aller Richtigkeit.

Schwarzenberg der Aeltere, von Kassel: Meine Herren! Der Redner vor mir hat erklärt, daß der § 3 keinen Inhalt habe. Dieser Ansicht kann ich nicht beistimmen. Selbst in der Fassung des Ausschusses hat der Paragraph einen bedeutungsvollen Inhalt. Er muß im Zusammenhang verstanden werden mit dem § 1, und dieser kann nur dahin verstanden werden, daß jeder auf deutschem Gebiete Geborne ein Deutscher ist, und alle Rechte genießt, welche ihm die deutsche Reichsverfassung gewährt. Davon wesentlich verschieden ist die Befugniß, in jedem einzelnen Staat sich niederzulassen. Hierüber muß etwas Specielles bestimmt werden, und diese Bestimmung enthält der § 3. Man kann ja seinen Wohnsitz in dem Staat, wo man geboren ist, wechseln wollen, und in dieser Beziehung ist die Bestimmung unentbehrlich. Ich bin der Ansicht, daß die ursprüngliche Fassung des § 3 nicht glücklich gewählt ist. Denn es ist hier ein Gegensatz mit dem allgemeinen deutschen Staatsbürgerrecht und dem besondern Staatsbürgerrecht gemacht, der nicht folgerichtig ist, indem zum Genuß des allgemeinen deutschen Staatsbürgerrechts die Unbescholtenheit nicht verlangt wird, während sie zur Erlangung des speciellen Staatsbürgerrechts Bedingung ist. Meinen Antrag, der dahin ging, daß Niemanden, der das allgemeine Staatsbürgerrecht genießt, die Aufnahme in die einzelnen Staaten versagt werden kann, wiederhole ich. Ich glaube auch nicht, daß mein Antrag einen Zirkel enthält, ich glaube vielmehr, daß er mit dem von Herrn Waitz vertheidigten Minoritäts-Gutachten, welches die Aufnahme von der Niederlassung abhängig macht, im Wesentlichen zusammenfällt, welchem Antrag ich mich daher auch vorzugsweise anschließen würde. Denn ich verstehe unter Aufnahme in das Staatsbürgerthum doch weiter nichts, als die Befugniß zur Niederlassung. Gegen den Ausdruck *unbescholten* muß ich mich aber durchaus erklären. Es ist von mehreren Rednern das Ungeeignete der hierauf bezüglichen Bestimmung schon ausführlich entwickelt worden, und ich kann daher kurz sein: Einmal enthält dieser Ausdruck in sofern eine große Unbestimmtheit, als er auch nur von dem Zeugnisse eines guten Lebenswandels verstanden werden könnte; ich würde aber diese Bestimmung für sehr unpassend halten, weil eine solche Bestimmung eine sehr willkürliche Auslegung erleidet; — versteht man aber im streng juristischen Sinne darunter einen Flecken des guten Rufs und Verlust bürgerlicher Rechte, welcher an die Strafe für gewisse Vergehungen geknüpft ist, so muß ich mich noch mehr dagegen erklären; denn gerade diese Einrichtung ist, meiner Ueberzeugung nach, die fehlerhafteste und schädlichste in der Strafgesetzgebung, die irgend nur gedacht werden kann, und ich wünschte, daß ein Institut, welches mit den Strafen auch den Verlust von bürgerlichen Ehren verbindet, in unserer künftigen Strafgesetzgebung ganz verschwinde; es ist nicht zu leugnen, daß dieß gerade einen Hauptzweck der Strafe, die Besserung, unmöglich macht; wir haben auch gesehen, welch großen Mißbrauch man hiermit gemacht hat, wie namentlich auf politische Verbrechen sehr hohe Strafen gesetzt waren, und der Verlust solcher bürgerlichen Ehren damit verbunden wurde, wie man sich auch dieses Mittels bedient hat, sehr würdige und ehrenwerthe Männer von Ständeversammlungen auszuschließen. Ich hoffe, zur Ehre unserer Gesetzgebung, daß dieses Institut verschwinden wird, und empfehle Ihnen die Amendements, welche ich und andere Herren in dieser Beziehung auf die Beseitigung jener ungeeigneten Bestimmung gestellt haben. Ich werde mich auch gern jedem Verbesserungs-Antrag anschließen, der zu demselben Ziele führt.

v. Mönne von Berlin: Meine Herren! Ich habe mir erlaubt, einen Antrag zu stellen wegen Aufnahme einer Bestimmung in die Grundrechte, welche ich nicht sowohl als ein Amendement zu den §§ 1, 2 und 3 betrachte, sondern welche ich außer und neben denselben in die Grundrechte aufgenommen wünsche; der Antrag lautet folgendermaßen:

> „Kein Bürger eines deutschen Staats kann von der Ausübung von Rechten und Befugnissen in irgend einem deutschen Staate aus *dem* Grunde ausgeschlossen werden, daß er ein Bürger eines andern Staats sei."

Ich muß dabei zunächst bemerken, daß zwar der Antrag dahin geht, Demjenigen eine Ende zu machen, was man von dieser Stelle aus sehr bezeichnend die deutsche Ausländerei genannt hat. Hierbei muß ich einem Mißverständnisse begegnen: es ist mir von mehreren Seiten gesagt worden, es scheine meine Absicht zu sein, dem Minoritäts-Gutachten von Hermann und Anderen mich anzuschließen, welche keine allgemeine Gewerbeordnung und kein allgemeines Heimathsgesetz wollen. Das ist nicht meine Absicht, denn ich halte es für unerläßlich, ein solches allgemeines Heimathsgesetz und eine allgemeine Gewerbeordnung zu erlassen, und zwar sofort, noch während dieser Nationalversammlung. Ich will Sie nicht mit den Gründen dafür belästigen, da dieselben von Andern erschöpfend vorgetragen wurden, und will nur zwei Gründe hinzufügen. Einmal halte ich nämlich den Erlaß eines allgemeinen *Heimathsgesetzes* für unerläßlich, um in dieser Beziehung eine wahre Reciprocität herzustellen. Ich frage Sie, wenn ein großes Land, wie Preußen, in dieser Hinsicht die liberalsten Grundsätze befolgt, während andere Länder viel weniger liberal sind, wie kann da von einer Reciprocität die Rede sei? Das erinnert an die englische Schiffahrts-Reciprocität, vermöge deren die deutschen Häfen Schiffe aus allen Theilen der Welt zulassen, während England deutsche Schiffe nur aus den Häfen des eigenen Landes, und nur mit den Produkten des eigenen Staates, wenigstens als Regel, zuläßt. Ein weiterer Grund, warum ich für eine allgemeine *Gewerbeordnung* bin, ist, weil eine solche auf das Innigste zusammenhängt mit einem einigen Zoll- und Handelssystem, und nur, wenn die Gewerbsverhältnisse in ganz Deutschland gleichmäßig bestimmt sind, von einer Concurrenz der einzelnen Staaten unter sich die Rede sein kann, was unmöglich ist, wenn wir die natürlichen Ungleichheiten noch durch künstliche vermehren wollen. Eine allgemeine Bestimmung der Gewerbsverhältnisse, sei es eine allgemeine Gewerbefreiheit, oder sei es Gewerbebeschränkung, ist also bei einem allgemeinen Zoll- und Handelssystem ebenso unerläßlich, wie die Regelung der inneren Verbrauchssteuern von Reichswegen. Man hat

gegen eine allgemeine Gewerbeordnung auch angeführt, daß die freien Vereinigten Staaten von Nord-Amerika....

Präsident: Ich muß den Redner aufmerksam machen, daß die Discussion über den § 2, und folglich auch über die Frage einer allgemeinen Gewerbsordnung geschlossen ist.

v. **Nönne** von Berlin: Ich werde gleich zeigen, wie dieß mit der Sache zusammenhängt. Ich wollte aufmerksam machen, daß dieser Punkt in die amerikanische Bundesconstitution nicht aufgenommen wurde, weil dazu ein praktisches Bedürfniß nicht vorlag, indem dort keinerlei Zunft- und Gewerbszwang herrschte; daß die Amerikaner aber als durchaus praktische Leute eine Bestimmung der Art gewiß in ihre Constitution aufgenommen haben würden, wenn sie dieselben verschiedenen Zustände in den verschiedenen Staaten vorgefunden hätten, wie sie bei uns sind. Indem ich wegen dieser kurzen Abschweifung um Verzeihung bitte, komme ich auf den Satz zurück, von dem ich ausging, nämlich darauf, daß der Erlaß einer allgemeinen Gewerbeordnung und eines allgemeinen Heimathsgesetzes durch meinen Vorschlag nicht alterirt wird. Wie bereits gesagt, mein Antrag steht neben den §§ 1 bis 3; denn das allgemeine Heimathsrecht und die allgemeine Gewerbeordnung haben mit dem **Staats**bürgerrecht in den einzelnen Staaten nichts zu thun; mein Antrag bezieht sich nur auf die **den einzelnen Staaten** vorbehaltenen Rechte und Befugnisse, und legt den Staaten die Beschränkung auf, daß sie darin keinen Unterschied zwischen den Bürgern eines Staates und denen eines andern machen dürfen; denn, meine Herren, ich will keineswegs eine Centralregierung im französischen Sinne des Wortes, weil ich darin den Ausdruck des Despotismus und Absolutismus erblicke, und weil ich nicht will, daß Alles über Einen Leisten geschlagen werden soll. Ich will ebenso wenig einen Staatenbund; ich will einen Bundesstaat, und hätte gewünscht, daß wir mit der Definition des Bundesstaates unsere ganze Berathung angefangen hätten; es wäre dadurch Mißverständnissen vorgebeugt worden, wie sie sich in der Erklärung des Königs von Hannover vorfinden; denn der König von Hannover würde alsdann nie daran gedacht haben, die Besorgniß auszusprechen, daß es unsere Absicht sei, die Fürsten unter die Gewalt eines einzigen Monarchen zu stellen. Im Bundesstaate wird die Grenze scharf und bestimmt gezogen, welche Gegenstände den einzelnen Staaten verbleiben, und welche der Bundesregierung abgetreten werden sollen; innerhalb seiner Sphäre bleibt jeder Staat vollständig souverän und selbstständig, ebenso souverän, wie die Bundesregierung es für die ihr abgetretenen Rechte und Befugnisse ist. Ich trete in dieser Hinsicht ganz der Ansicht der hannöver'schen Regierung bei. (Ruf: Zur Sache!) Meine Herren! Das gehört zur Sache, also ich stimme der hannöver'schen Regierung bei, welche erklärt hat, „wie sie die Ueberzeugung hege, daß es überall nicht in der Absicht der Nationalversammlung liege, die Besonderheiten der einzelnen deutschen Stämme und Staaten weiter zu beseitigen, als die Herstellung einer kraftvollen Einheit Deutschland's unumgänglich erfordert." Aber Das, glaube ich, ist unumgänglich erforderlich, und Das ist das Opfer, welches die einzelnen Staaten bringen **müssen**, daß sie das Princip der deutschen Ausländerei aufgeben. Ich habe meinen Satz in verschiedenen Anträgen gefunden, unter Anderm in dem Minoritäts-Gutachten des Herrn v. Hermann; welches zwar den einzelnen Staaten überlassen will, die Ansässigmachung, das Gewerbewesen und den Erwerb von Liegenschaften zu regeln, welches aber dabei einen Unterschied zwischen den Bürgern der verschiedenen deutschen Staaten nicht gestatten will; ich habe ihn ferner angewendet gefunden in dem Amendement eines ehrenwerthen Mitglieds, ich glaube aus Oldenburg, der es anwenden will in Beziehung auf Zulassung zur Staatsprüfung, behufs der Erlangung von Staatsämtern; ich habe ihn in verschiedenen andern Amendements gefunden; unter Anderm in dem Vorschlag, bei der bürgerlichen Rechtspflege alle Unterschiede zwischen den Angehörigen der verschiedenen Staaten Deutschland's aufzuheben. So, meine Herren, verliert man sich in eine Casuistik; man legt einen Catalog von einzelnen Fällen an, der ewig unvollständig bleiben wird. Ich glaube, daß mein Vorschlag alle Fälle umfaßt: Ich habe dabei die negative Fassung gewählt, die ich der positiven vorziehe, weil auch die positive Fassung, die ich in verschiedenen Anträgen finde, meines Erachtens nicht genügend ist; ich will Ihnen nur das Minoritäts-Gutachten der Herren Waitz, Tellkampf u. s. w. vorlesen; dasselbe ist positiv gefaßt, und läuft im Wesentlichen auf meinen Vorschlag hinaus, ist jedoch nicht genügend. Es lautet so:

> „Einer besondern Aufnahme in das Staatsbürgerthum eines einzelnen deutschen Staates bedarf es für den Deutschen nicht, sondern er erwirbt alle Rechte der Eingebornen durch die feste Niederlassung in dem Lande."

Ein junger Mediciner z. B., der die Universität verläßt und das ärztliche Examen zu machen wünscht, begibt sich aus Preußen, wo er geboren ist, nach Holstein, wo das Indigenat gilt, um daselbst ärztliche Praxis zu treiben. Jetzt wird er dort gar nicht zugelassen; nach dem Minoritäts-Gutachten von Waitz und Genossen müßte er zwar zum Examen zugelassen werden, oder er müßte damit anfangen, sich erst fest dort niederzulassen; gewöhnlich aber fängt man zuerst mit dem Examen an, und läßt sich erst nachher fest nieder; die Niederlassung würde wenigstens gewiß keine feste, sondern eine sehr lose sein, wenn der junge Mann, sobald er durchs Examen gefallen, schon wieder weggehen müßte. Ich kann also nur meine negative Fassung vorschlagen, denn ich muß sie für ein Bedürfniß halten außer und neben den §§ 1, 2 und 3, weil es das einzige Mittel ist, das Princip der „Ausländerei" in allen Fällen auszuschließen. Es ist dann aber nothwendig, wenn wir einen solchen oder einen ähnlichen Paragraph aufnehmen, daß wir der Bundesgewalt auch das Recht, und zwar das ausschließliche Recht der Naturalisation vorbehalten; denn, thun wir dieses nicht, überlassen wir dieses den einzelnen Staaten, so kann es dahin kommen, daß, wenn z. B. die badische Regierung in dieser Beziehung sehr leichtfertig zu Werke geht, und etwa einen Franzosen als Staatsbürger aufnimmt, nach einem 24stündigen oder achtägigen Aufenthalt nun auch alle übrigen deutschen Staaten ihm die Rechte und Befugnisse der eigenen Staatsbürger würden einräumen müssen. Im Uebrigen werde ich durchaus nicht eigensinnig auf meiner Fassung bestehen; wählt man eine andere, so bin ich auch damit einverstanden; mir liegt nur daran, das Princip zu retten, und es ist mir ebenfalls gleichgiltig, ob, wie ich vorgeschlagen habe, meine Bestimmung zwischen § 3 und 4 eingeschaltet wird, oder ob man ihr eine andere Stelle anweist, namentlich sie an der Spitze stellt.

Bresgen von Ahrweiler: Ungeachtet meiner Anmeldung ist es mir nicht vergönnt gewesen, über den § 2 zu sprechen; ich darf jetzt nicht mehr auf denselben zurückkommen, und deßwegen werde ich nur zwei Bemerkungen zu § 3 machen, eine allgemeine, und eine specielle. Aus der bisherigen Berathung habe ich den Schluß gezogen, daß die Fassung des § 3, sowie die seiner beiden Vorgänger, nicht vollkommen klar ist. Wir geben aber eine Verfassung für das deutsche Volk, und deßwegen bin ich der Meinung, daß sie jedenfalls gemeinfaßlich hingestellt werden muß. Ich schließe

mich daher dem Antrage des Herrn Jaup an, welcher den § 3 sammt seinen zwei Vorgängern ohne Abstimmung an den Ausschuß zurückgewiesen wissen will, damit der Ausschuß das jetzt vorliegende reichliche Material sorgfältig benütze, und eine gemeinfaßliche Fassung der drei ersten Paragraphen vor der zweiten Berathung vorlege. — Es ist hier gesagt worden, daß das Wort „Unbescholtenheit" zu unbestimmt, zu vieldeutig sei, als daß es stehen bleiben könne. Ich stimme dem in vollem Maaße bei; ich werde aber noch ein anderes Wort als zuvieldeutig oder vielmehr zweideutig bezeichnen, und dadurch will ich meine allgemeine Bemerkung ebenfalls rechtfertigen. Es ist dieses das Wort: „Staatsbürgerthum." Wie es in der Militärsprache, in der Gewerbssprache Wörter gibt, die eine bestimmte technische Bedeutung haben, so auch in der Gesetzessprache. Es muß dieses sein. Meine Herren! Die Gesetzessprache muß eine von der gewöhnlichen Sprache verschiedene sein; sonst kommen wir dahin, wo wir in der letzten Zeit in Rheinpreußen gestanden haben. Wir waren dort dahin gekommen, daß man die Gesetze, die Seitens der Regierung gemacht wurden, tadelte, weil sie häufig nachher in anderer Weise ausgelegt wurden, als das Volk sie verstand. — Wir haben ein Beispiel eines technischen Begriffs in jüngster Zeit hier angenommen. Es ist das Wort: „Deutscher." Wir haben beschlossen, daß das Wort „Deutscher" in der Folge einen gesetzlich feststehenden technischen Sinn haben soll. Es ist dieses geschehen in Folge einer Verdeutlichung Seitens des Herrn Berichterstatters. „Deutscher ist demnach Jeder, der innerhalb der deutschen Landesgrenzen seinen Wohnsitz hat, mag er in dem gewöhnlichen Sinne des Worts ein Deutscher sein, oder nicht." Der Herr Berichterstatter hat uns gesagt, daß in demselben Sinne auch das Wort: „Franzose" in Frankreich aufgefaßt werde. (Einige Stimmen: Das wissen wir schon!) Ich muß es berühren, um Das begründen zu können, was ich ferner sagen will. Würde ich Das nur sagen, was ich genau zur Sache zu sagen habe, so würden Sie mich nicht verstehen, und Sie würden dann nicht wissen, was ich weiß. Ich sage, der Herr Berichterstatter hat seinen Grund hergenommen von unserm westlichen Nachbarvolke. Wo steht aber hauptsächlich das Wort: „Jeder Franzose?" Es steht im § 8 des Code civil, der auch in Rheinpreußen gilt. Ich wünschte, daß der Verfassungs-Ausschuß auch den § 7 desselben Gesetzbuches näher angesehen hätte. Dort würde er gefunden haben, welches der technische Begriff des Wortes Staatsbürger ist. § 7 dieses Gesetzbuches sagt nämlich dieß: „Der Genuß der allgemeinen bürgerlichen Rechte ist unabhängig von der Eigenschaft eines Staatsbürgers (citoyen)." Wer Staatsbürger ist, sagt die Verfassung, und Staatsbürger ist eben in Frankreich nur Der, der in irgend einer Weise, z. B. durch das Wahlrecht, an der französischen Regierung Theil hat. Ich habe mich gefreut, als ich in der jüngsten Zeit aus der Kölner Zeitung ersah, daß in dem Entwurf der Grundrechte für den preußischen Staat dieser Unterschied festgehalten wird. Ich glaube, daß es dort ungefähr so heißt: Wer ein Preuße ist, soll durch besondere Gesetze bestimmt werden; wer aber ein preußischer Staatsbürger ist, sagt die Verfassung, oder wird die Verfassung sagen. Ich bin der Meinung, daß, wenn dieser Unterschied festgehalten, d. h. wenn festgehalten worden wäre, daß das Wort Staatsbürger nicht jedes deutsche Weib und Kind, sondern nur denjenigen Deutschen bedeutet, der an der deutschen Regierung Theil hat, diese drei Paragraphen klarer sein würden. Ich habe deßhalb vorgeschlagen — und komme nun speciell zu dem § 3 — diesen § in folgender Weise zu fassen: Jeder Deutsche ist Bürger desjenigen deutschen Einzelstaats, worin er seinen festen Wohnsitz hat. Einen festen Wohnsitz muß Jeder haben. Hat er diesen nicht, so ist er ein Vagabund, und ich hoffe, daß in der Folge den Vagabunden ein fester Wohnsitz angewiesen werden wird, so gut wie bisher, falls sie selbst nicht Bürger eines einzelnen Staates sein wollen, wie wir es sein müssen. Der Begriff eines festen Wohnsitzes ist nicht zweifelhaft. Mein Rechtslehrer auf der Universität sagte: Wohnsitz ist der Mittelpunkt des Hauptwirkungskreises einer Person. Ob man diesen so oder anders bezeichnet, ist gleichgiltig; allein ich glaube, daß der Ausdruck: fester Wohnsitz, im Allgemeinen ein klarer ist. Dadurch, daß wir die Fassung annehmen, welche ich vorgeschlagen habe, vernichten wir auch den Unterschied zwischen Bauern und Bürgern im gewöhnlichen Sinne des Worts, sowie den Unterschied zwischen den Mitbürgern einer Stadt und dem Adel. Wir sagen: Bürger ist jeder Deutsche, und er ist Bürger desjenigen Einzelstaats, worin er den Mittelpunkt seiner Wirksamkeit hat, und seinen festen Wohnsitz wählte. Sodann habe ich noch einen andern Paragraphen als Zusatz-Paragraphen vorgeschlagen, und zwar darum, weil ich einen Unterschied zwischen einem jeden Deutschen und einem Staatsbürger gemacht habe. Der von mir vorgeschlagene § 3 sagt, wohin jeder Deutsche gehört; allein damit wissen wir nicht, wer Staatsbürger in dem einzelnen Staat ist, und unter welchen Bedingungen. Wir haben in der sogenannten Raveaux'schen Sache einen großen Grundsatz festgestellt, den Grundsatz nämlich, daß die Verfassungen der einzelnen Staaten nichts enthalten dürfen, was der Verfassung des Gesammtstaats, des deutschen Reichs, widerspricht. Wir haben festgestellt, daß die Freiheit, die wir von hier aus für das deutsche Volk decretiren, nicht durch die Verfassung eines einzelnen Staates beschränkt werden dürfe. (Ob in den einzelnen Staaten noch mehr Freiheiten gegeben werden dürfen, als wir dem Gesammtstaat geben, lasse ich dahingestellt sein.) Um nun das Staats-Bürgerrecht in dem Begriff, wie ich ihn demselben in den Einzelstaaten beilege, festzustellen, habe ich den § 4 als Zusatz-Paragraphen vorgeschlagen, der also lautet: Jeder Deutsche, der das Reichsbürgerrecht genießt, d. h. also, wer deutscher Reichsbürger ist, wer nach der von uns aufzustellenden Verfassung für das gesammte deutsche Reich die Eigenschaft hat, an der deutschen Gesammtregierung Theil zu nehmen, genießt zugleich die staatsbürgerlichen Rechte desjenigen Einzelstaates, dessen Bürger er ist, wo er also seinen festen Wohnsitz hat. Hierdurch sprechen wir eine Consequenz des in der sogenannten Raveaux'schen Sache angenommenen Grundsatzes aus, und sagen: Derjenige Deutsche, dem wir im Allgemeinen die Eigenschaft zuerkennen, deutscher Reichsbürger zu sein, von dem wir sagen, daß er die Eigenschaften habe, um an der Regierung des deutschen Reichs, z. B. durch das Wahlrecht, Theil zu nehmen, hat in dem Einzelstaate, wo er seinen Wohnsitz hat, dem er als Angehöriger und Bürger zugehört, von selbst und dadurch, daß er deutscher Reichsbürger ist, das Staatsbürgerrecht. Ich glaube nicht, daß ich diesem etwas beizufügen brauche. Principiell schließe ich mich also dem Antrag des Abgeordneten Jaup an, daß die fraglichen drei Paragraphen an den Ausschuß zurückgewiesen werden, zu dem von mir bezeichneten Zwecke; eventuell empfehle ich die von mir vorgeschlagenen §§ 3 und 4 zur Annahme. Da ich aber behufs ausführlicherer Begründung nicht auf die §§ 2 und 1 zurückgehen darf, weil die Discussion darüber geschlossen ist, so ist mein Wunsch um so lebhafter, daß mein principieller Antrag, nämlich der des Herrn Jaup, angenommen werden möge.

Präsident: Was den ersten Antrag des Herrn

Bregen betrifft, so geht dieser dahin, daß zum Zweck der zweiten Berathung und Abstimmung die ganze Verhandlung an den Ausschuß zurückgehen solle.

Biedermann von Leipzig: Meine Herren! Mein Antrag, der sich allerdings nicht bloß auf den §. 3 bezieht, ist heute von mehreren Seiten theils angegriffen, theils aber auch, indem er angegriffen wurde, gewissermaßen vertheidigt worden. Herr Waitz speciell hat sich am ausführlichsten damit beschäftigt, den Unterschied zwischen dem Minoritätsgutachten des Verfassungsausschusses und meinem Antrag hervorzuheben. Er hat dabei das Princip, das meinem Antrag zu Grunde liegt, selbst gerechtfertigt, indem er sagte, daß, nachdem der §. 2 die verschiedenen staatsbürgerlichen Rechte aufgeführt habe, für §. 3 eigentlich nichts weiter übrig bleibe, als noch eine weitere Ausführung, nicht aber eigentlich noch ein besonderes Staatsbürgerthum, und eben dieß ist, wie mir schien sehr scharfsinnig, auch von dem Abgeordneten Christ auseinandergesetzt worden, nur mit dem Unterschied, daß dieser außer §. 2 gar nichts übrig lassen wollte, was mir wiederum nicht ganz richtig scheint. So viel scheint aus den Reden der beiden genannten Herrn hervorzugehen, daß die §§. 2 und 3, wie sie hier aufgestellt sind, nebeneinander nicht fortbestehen können. Darin gebe ich jedoch dem Abgeordneten Christ nicht Recht, wenn er sagt, die politischen Rechte seien auch nur eine solche Art von Rechten, wie sie in dem §. 2 schon specialisirt seien. Vielmehr bin ich darin mit Herrn Waitz einverstanden, daß die politischen Rechte etwas Besonderes sind, was auch auf besondere Weise ausgedrückt und festgestellt werden muß. Alle übrigen staatsbürgerlichen Rechte, theils die in dem §. 2 bestimmten, theils die dort nicht bestimmten, aber mit inbegriffenen, können vorübergehend, ohne einen festen Wohnsitz geübt werden. Das ist mit den politischen Rechten offenbar nicht der Fall. Es kann unmöglich unsere Absicht sein, daß jeder Deutsche, der sich einen Tag lang in einem deutschen Staate aufhält, gerade an diesem Tage auch mitwähle. Das würde aber nach der Ausführung des Herrn Christ möglich sein. Nun ist zwar von einer andern Seite her gesagt worden, man möge den Einzelstaaten überlassen, sich durch ihre Wahlgesetze dagegen zu schützen. Das können wir ihnen aber nicht überlassen. Was wir hier festsetzen, ist, nach der Bestimmung, welche wir getroffen haben, für alle Staaten unbedingt gültig, und jedes Wahlgesetz eines Einzelstaates würde in denjenigen Punkten null und nichtig sein, worin es eine Bestimmung beschränken wollte, die wir allgemein erlassen hätten. Wenn wir also die Ausübung der politischen Rechte in den Einzelstaaten an keine Bedingung, selbst nicht an die des festen Wohnsitzes binden, so können auch die Wahlgesetze der Einzelstaaten solche Bedingungen nicht aufstellen. Eben deßhalb müssen wir hier etwas Bestimmtes darüber festsetzen. Nun sind von Seiten des Herrn Waitz meinem Antrag besonders zwei Bedenken entgegengehalten, und es ist die Vorzüglichkeit des Minoritätserachtens, dem meinigen gegenüber, aus zwei Rücksichten behauptet worden. Zuerst sagte Herr Waitz: es sei besser, zu exemplificiren; meine Fassung sei nicht präcis, oder vielmehr zu präcis. Es ist aber meines Erachtens kein Vorwurf für einen Entwurf über Grundrechte, wenn er möglichst präcis ist. Daß aber die Exemplification und Casuistik nichts tauge, wurde theils von einzelnen Rednern auseinandergesetzt, theils ist es durch die Discussion der letzten Tage, die sich mit diesen drei Paragraphen beschäftigt hat, anschaulich geworden. Ich erinnere vor Allem daran, daß alle die Mißverständnisse und Bedenken, welche in Beziehung auf die einzelnen Punkte des §. 2 erhoben worden sind, uns unberührt gelassen hätten, und die Discussion selbst kürzer gewesen wäre, wenn wir gleich anfangs ausgesprochen hätten, wir wollen bloß bestimmen, daß jeder Eingeborne des einen Einzelstaates gleich dem Eingebornen jedes andern Staates behandelt werden müsse. Dann würde das Bedenken nicht erhoben worden sein, ob dieß so ohne Weiteres geschehen könne, ob die Gemeinden nicht dabei zu concurriren hätten, ob man an dem Gemeindevermögen Theil habe u. s. w. Es war dieß ein einfacher Satz, der bloß die National-Einheit aussprach, und gar kein Bedenken erregen konnte. Ferner wurde von Herrn Waitz bemerkt: es werde durch meinen Antrag der Particularismus verewigt, weil ich die Aufhebung der Beschränkungen, die noch innerhalb der Einzelstaaten für die Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte bestehen, nicht einmal in Aussicht stelle. Herr v. Römer hat bereits angeführt, daß er die Aufhebung dieser beschränkenden Bestimmungen zwar wünsche, dieß aber anderswo ausgedrückt sehen möchte, als hier. Das ist auch gerade meine Meinung. Ich glaube, daß diese Bestimmungen nicht hierher gehören, ja nicht einmal die Hinweisung darauf. Wir haben hier zwei Sachen, die meines Erachtens wesentlich verschieden sind, mit einander vermischt und dadurch auch die Verhandlung des Gegenstandes überhaupt sehr erschwert. Wir haben vermischt den großen Grundsatz der National-Einheit und jenen der persönlichen Freiheit. Die Beschränkungen, die der persönlichen Freiheit entgegenstehen, sind, nachdem wir die National-Einheit hergestellt und die deutsche Ausländerei verbannt haben, ganz dieselben für den Eingebornen, den Inländer, wie für denjenigen, der bis jetzt Ausländer war, es aber jetzt nicht mehr ist. Wären wir ein einziges Reich, wie Frankreich, dann könnten wir sofort sagen: es besteht Freizügigkeit und freier Gewerbebetrieb durch das ganze Reich; alsdann gäbe es keinen Unterschied zwischen der Aufhebung der Schranken zwischen den großen Theilen des Ganzen, und jener zwischen den Theilen der Theile selbst. Wir sind aber ein Föderativstaat, und da sind dieß zwei verschiedene Dinge. Zuerst haben wir die Trennung aufzuheben zwischen den Gliedern des Bundesstaats, und dann erst wieder die Schranken, die in den einzelnen Staaten zwischen den einzelnen Gemeinden und Lokalitäten bestehen. Dieß Letztere gehört in das Kapitel, wo wir von der persönlichen Freiheit, der freien Berufswahl, dem freien Gewerbebetrieb handeln werden. Indessen ist es nicht bloß ein logischer Grund, der diese Trennung dictirt, sondern es ist ein wesentlich materieller Grund, der uns hierzu nöthigt. Der Grundsatz der Nationaleinheit, den wir hier aussprechen wollen, ist so klar, so einfach, so über allen Zweifel erhaben, er ist ein so geeigneter und dringender, daß wir ihn mit einem Federstrich aussprechen können und müssen. Der Grundsatz der Freizügigkeit in jedem einzelnen Territorium, der freien Berufswahl, die Aufhebung des Zunftzwangs sind zwar ebenfalls Principien, die aus jenem großen Grundsatz folgen, und denen wir die volle und baldige Geltung verschaffen werden, aber sie sind nicht so einfach wie das Princip der nationalen Einheit, sie bedürfen zu ihrer Ausführung weit mehr Voraussetzungen, als dieses. Während einer dreitägigen Discussion haben Sie gehört, welche Schwierigkeiten dabei zu überwinden, welche genaue und tiefeingehende Bestimmungen zu treffen sind, um jenen Grundsätzen Geltung zu verschaffen. Stellen wir daher den Grundsatz, der ohne alles Bedenken ist, hier unbedingt an die Spitze, die andern Grundsätze dagegen dahin, wohin sie gehören, und suchen wir sie dort bis in ihre Einzelnheiten auszuarbeiten und in's Leben einzuführen! — Es ist ferner in dem Bericht des Ausschusses gesagt, das allgemeine deutsche Staatsbürgerrecht sei doch noch etwas mehr, als das Recht, in jedem Staate gleichmäßig behandelt zu werden, und es wurde dieß besonders mit Beziehung auf

meinen Antrag gesagt. Ich hätte in der That gewünscht, daß der Herr Berichterstatter während der langen Discussion Gelegenheit genommen hätte, uns darüber zu belehren, was das allgemeine deutsche Staatsbürgerthum noch sei, wenn wir das hinwegnehmen, daß jeder Deutsche überall gleich behandelt werden müsse. Ich kann nichts finden, was dann noch übrig bleibt. Will man sagen: die Wahlberechtigung für die Reichsversammlung oder überhaupt die Beziehung zu dem Ganzen, so versteht sich das ganz von selbst; daß der Baier, Sachse und Preuße in Beziehungen zu der allgemeinen deutschen Einheit steht, brauchen wir nicht auszusprechen, und deßhalb kann ich nicht einsehen, was die Gesammtverfassung Deutschlands dem Einzelnen noch für weitere Rechte geben könne, als die Gleichstellung in allen Territorien. Man hat ferner daran einen Anstoß genommen, daß ich gesagt habe, jeder Eingeborne eines Staates solle die Rechte eines Eingebornen in jedem andern Staate haben. Gerade als Föderativstaat aber müssen wir darauf sehen, wie Jemand ein allgemeiner deutscher Staatsbürger werde. Man hat gesagt: jeder Deutsche werde es, allein man muß doch wissen, wer ein Deutscher ist. Nun gibt es eine doppelte Art, das zu werden, einmal die Aufnahme in den gesammten Reichsbürgerverband, und hierüber werden in Beziehung auf die Ausländer die näheren Bestimmungen durch die Reichsgesetzgebung getroffen werden. Sodann aber sind es auch diejenigen, die jetzt schon da leben, die in einem deutschen Staate geboren sind. Deßhalb ist es richtiger, zu sagen: der Eingeborne eines deutschen Staates ist Staatsbürger. Ich bemerke noch, daß eine ganz ähnliche Bestimmung in dem neuen Entwurfe der Schweizerverfassung sich findet, wo es heißt: „Jeder Kantonsbürger ist Schweizerbürger und übt die politischen Rechte da aus, wo er seinen Wohnsitz hat." Das Minoritätsgutachten hat als einzige Bedingung des Staatsbürgerthums die feste Niederlassung aufgestellt. Ich wollte nicht so streng zu Werke gehen. Von Rönne hat bereits darauf hingewiesen, zu welchen Mißhelligkeiten dieß führen kann. Ich wollte nur vom festen Wohnsitz sprechen; dieß bedeutet nur so viel, daß irgendwo Jemand sich aufhält mit der Bestimmung, da länger zu bleiben. Die feste Niederlassung ist etwas sehr Beschränkendes; denn da muß Jemand entweder Grundbesitz erworben oder auf andere Weise sich seßhaft gemacht haben. Endlich kommen wir durch meinen Antrag auch über das Bedenken hinsichtlich der Unbescholtenheit hinweg. Wenn wir nicht von der Aufnahme in ein besonderes Staatsbürgerthum, sondern nur davon sprechen, daß Jemand die höchsten staatsbürgerlichen Rechte ausüben dürfe, so können wir die Bestimmung darüber, wie es mit seiner Unbescholtenheit beschaffen sein müsse, den einzelnen Staaten überlassen, denn die Bestimmungen hierüber werden für die Eingebornen dieselben sein, wie für die Nichteingebornen, und es kann und muß also dieser Punkt den speciellen Gesetzgebungen überlassen bleiben, während es große Schwierigkeiten hätte, die Sache hier allgemein zu reguliren. Es kann Einer Grundbesitz haben und Gewerbe treiben, ohne daß er so ganz unbescholten zu sein braucht. Die politischen Rechte dagegen müssen strengeren Bestimmungen in dieser Hinsicht unterworfen werden. Ich glaube nach allem diesem, daß mein Antrag der kürzeste, klarste und derjenige ist, der die geringsten Bedenken gegen sich hat; jedenfalls aber, daß der Ausschuß-Antrag, sowie er vorliegt, auf keine Weise zur Annahme empfohlen werden kann.

Sepp von München: Meine Herren! Ich habe mir das Recht der Rede erbeten, um nicht blos das Wort „Bescholtenheit" hier vom Papiere wegzubringen, sondern die Unbescholtenheit überhaupt einer großen Anzahl Deutscher zu vindiciren, die jetzt beschelten ist. Es ist Ihnen Allen die Anklage bekannt, die von dieser Tribüne ausgesprochen worden ist, daß in denjenigen Ländern, wo das Zunftverbindungswesen noch fortbesteht, von einer Moralität nicht die Rede sei, sondern daß man dort gezwungen sei, unmoralisch zu handeln. Es muß aber Ihnen Allen daran gelegen sein, daß diesen Angegriffenen Gelegenheit gegeben werde, ihre Ehre zu schützen. Sie wissen nicht, welch' böses Blut das in der Ferne gemacht hat, und man muß ein- für allemal solchen Vorwürfen vorbeugen, die auf maßloser Uebertreibung und auf gänzlicher Verkennung des Standpunktes beruhen. Man hat Ihnen die Parallele zwischen Bayern und der Pfalz gezogen und sich dabei auf Statistiken berufen. Meine Herren! Um Statistiken ist es ein seltsames Wesen, sie lassen sich recht wohl in der Tasche herumtragen. . . .

Präsident: Sie kommen auf §. 2 zurück, und darüber ist die Berathung geschlossen.

Sepp von München: Ich habe das Recht der Rede noch nicht gebraucht, und habe es also auch noch nicht mißbraucht, und wir Alle sind versammelt, um auf die Einigung der Interessen hinzuwirken; es kann Ihnen also nur lieb sein. . . .

Präsident: Ich kann Ihnen das Wort nicht geben für einen Gegenstand, der bereits erledigt ist. Wenn Sie darüber hätten reden wollen, so hätten Sie es am geeigneten Orte thun sollen.

Sepp von München: So lege ich im Namen des bayerischen Volkes Protest ein gegen das, was Hr. Lette und Hr. Kolb ausgesprochen haben. (Mehrere Stimmen: Sie können nicht protestiren! Unruhe in der Versammlung und Ruf nach Schluß.)

Zachariä von Göttingen: Meine Herren! Ich fühle mich verpflichtet, einige Worte gegen das von meinem Collegen Herrn Waitz Ihnen empfohlene Minoritätsgutachten zu sprechen. Herr Waitz hat es mit seiner gewohnten Klarheit, Schärfe und Beredsamkeit begründet; er hat es Ihnen besonders empfohlen von dem Standpunkte der deutschen Einheit, die wir doch Alle erstreben; indessen handelt es sich gewiß hier nicht um eine Gleichstellung, Nivellirung, die wir in der That nicht wollen können. Ich frage Sie: was wollen wir? Wollen wir in Deutschland oder aus Deutschland einen einfachen Staat machen, oder wollen wir uns auf dem Standpunkte des Bundesstaates halten? Ich wenigstens bin nicht zweifelhaft darüber, daß es das Letztere sein müsse, und aus dem Wesen dieses Bundesstaates scheint mir mit Nothwendigkeit zu folgen, daß der §. 3 nur in der von dem Ausschuß empfohlenen Fassung, abgesehen von dem Worte „unbescholten", angenommen werden kann, nicht aber in der Fassung, wie sie das Minoritätsgutachten gibt. Bei dem Bundesstaate tritt ja gerade das eigenthümliche Wesen hervor, daß wir theils eine über den einzelnen Gliedern oder Bestandtheilen stehende Staatsgewalt haben, andererseits aber auch Staatsgewalten, die in allgemeinen Angelegenheiten der höhern Staatsgewalt untergeordnet sind. Daraus folgt von selbst, daß man auch zu den einzelnen Staatsgewalten in ein bestimmtes persönliches Verhältniß trete und treten müsse, wenn man zu einem bestimmten einzelnen Staate gehören will. Daraus nun, daß sich Jemand in einem solchen Staate niedergelassen hat, folgt das durchaus noch nicht; er muß wirklich den Willen erklären, daß er dazu gehören wolle, und es muß dieser Willenserklärung eine andere entsprechende von der Territorial-Staatsgewalt gefolgt sein. Nun haben wir von dem Standpunkte der deutschen Einheit allerdings und mit Nothwendigkeit dafür zu sorgen, daß nicht willkürlich die Aufnahme in das Staatsbürgerrecht der einzelnen deutschen Staaten verweigert werden könne,

und dieß will gerade der §. 3, wie er von der Majorität des Verfassungs-Ausschusses vorgeschlagen ist, verhindern. Aber ich frage Sie, folgt denn daraus, daß sich Jemand in Preußen, Hannover oder Bayern niederläßt, daß er auch preußischer oder bayerischer Staatsbürger seyn will? Gewiß durchaus nicht! Es gibt ja besondere und bestimmte Pflichten gegen diese concreten Staatsgewalten. Er muß also den Willen erklären, daß er sich unterwerfen wolle, und dieser Willenserklärung muß eine entsprechende gefolgt seyn. Wir würden sonst die Selbstständigkeit der einzelnen Staaten durchaus vernichten, wir würden den einzelnen Regierungen eine Art von Aufsicht oder die Rücksicht darauf, wer denn eigentlich zum concreten Staate gehöre, abschneiden, wenn wir blos das Factum der Niederlassung für genügend erkennen wollten, und so glaube ich, ist es durchaus nothwendig, daß ein Act der Aufnahme erfolgen muß. Die bloße Thatsache der Niederlassung kann, ich wiederhole es, die Aufnahme nicht begründen. Dann noch einige Worte in Beziehung auf das, was von Herrn Christ geltend gemacht worden ist. Er hat behauptet, daß der §. 3 nach einer gesunden Logik durchaus fallen müsse; ich muß gestehen, für mich ist sie zu hoch, ich verstehe sie nicht. §. 1 sichert das Dasein eines allgemeinen deutschen Staatsbürgerrechts; §. 2 bestimmt, was in der Folge von jedem Einzelnen an jedem Orte ungehindert geschehen kann, und §. 3 bestimmt, daß ihm auch vermöge dieses allgemeinen Staatsbürgerrechts die Aufnahme in einem concreten Staat aus besondern Gründen nicht verweigert werden kann. Nun gibt es doch wahrhaftig Dinge, die gerade das Hinzugehören zu den einzelnen Staaten charakterisiren; es gibt Rechte, die durch den §. 2 noch nicht gegeben sind; es ist z. B. das Recht, zum Staatsdienst zugelassen zu werden, gewiß das concrete Recht eines einzelnen Staates. Sollen denn einzelne Regierungen die Staatsdienstgesuche aus ganz Deutschland in gleicher Weise zu berücksichtigen haben, oder soll der Bayer oder Hannoveraner zunächst in dem bayerischen oder hannover'schen Staatsdienste berücksichtigt werden müssen? Ferner muß die Theilnahme an der landständischen Verfassung eines einzelnen Staates doch in bestimmter Weise begründet werden. Daß jeder Deutsche in Beziehung auf die Reichsverfassung wählen kann, ohne daß er sich als Staatsbürger eines einzelnen Staates legitimiren müsse, steht nach §. 1 fest; aber an der bayerischen oder württembergischen Verfassung politischen Antheil zu nehmen, und also dieses politische Recht in dem einzelnen Staate ausüben zu können, dazu gehört, daß er ausdrücklich in den württembergischen, bayerischen ꝛc. Staatsverband aufgenommen sei

Lette von Berlin: Ich will mir nur erlauben, einen einzigen Punkt noch hervorzuheben, der, wie mir scheint, gegen den §. 3, wie dieser vom Verfassungsausschuß vorgelegt ist, noch nicht genügend hervorgehoben worden ist. Ich stelle mich auf den Standpunkt der Herren Plathner und Waitz, und bevorworte daher das Minoritätsgutachten des Verfassungs-Ausschusses. Ich glaube allerdings auch, daß der §. 3 einen besondern Inhalt habe, nämlich die Bestimmung über den Eintritt in das Bürgerthum eines einzelnen deutschen Staates. Obwohl aber §. 3 diesen Inhalt hat, so glaube ich doch, daß man nicht besondere Bedingungen für die Aufnahme in das Staatsbürgerthum eines deutschen Staates, und wiederum besondere Bedingungen für die Aufnahme als Gemeinde-Angehöriger in die einzelnen Gemeinden eintreten lassen kann; daraus würde man zu den wunderbarsten Consequenzen und Verwicklungen kommen. Ist dieß der Fall, so erscheint es um so weniger gerechtfertigt, die Eigenschaft als „unbescholten" bei der Aufnahme in das Staatsbürgerthum besonders zu verlangen, während dieselbe Eigenschaft bei der Aufnahme als Gemeinde-Angehöriger erfordert wird und daher in das Heimathsgesetz gehört, hier aber auch eine viel bestimmtere Auslegung und genauere Bestimmung erhalten muß, damit nicht wieder die Willkür der Polizei und das Wesen des alten Polizeistaates hervortrete. Die Voraussetzung des §. 3 — die Unbescholtenheit — ist auch viel zu eng und einseitig, und die Aufnahme in den Orts-Gemeinde-Verband verlangt noch mehr. Es hat der geehrte Redner, welcher vorhin hier gestanden, geäußert, es wären im Staatsbürgerthum des einzelnen Staates doch noch besondere Vortheile oder Vorzüge begriffen. Das glaube ich nicht. Wäre das der Fall, so würden wir auf den alten Standpunkt des Particularismus zurückkommen, den wir beseitigen wollen. Es ist dieß auch in der That nach der Fassung des §. 3 nicht der Fall, zumal ja keinem unbescholtenen Deutschen das Recht, in das Staatsbürgerthum des einzelnen Landes aufgenommen zu werden, verweigert werden darf. (Unruhe.) Ich glaube, meine Herren, es kann kein schöneres Recht, kein ehrenvolleres Diplom geben, als das, ein deutscher Reichsbürger zu sein. (Mehrere Stimmen: Bravo! Andere: Schluß!)

Grävell von Frankfurt a. d. O.: Meine Herren! Ich habe in dem Amendement, was ich zu §. 3 gestellt, den Gesichtspunkt gefaßt, daß man die Ordnung des §. 2 und 3 nur umändern dürfe, um über die Frage ganz hinwegzukommen, was der Inhalt des 3. Paragraphs sei. Daß er nicht inhaltlos oder stofflos, wie er genannt worden ist, sei, ist mir ganz klar, denn er will ja die sogenannte deutsche Ausländerei ausschließen. Das ist doch ein sehr bestimmter Inhalt. Das ist aber die Regel, und §. 2 macht eine suspensive Ausnahme. Die Sache würde sich also im Augenblick klar stellen, wenn die Ordnung umgekehrt würde. Es wäre dieß ein Antrag, welcher bei der Redaction zu berücksichtigen wäre. Ich stelle aber jetzt, nachdem wir mit der Discussion zu Ende sind, den allgemeinen Antrag, genau zu unterscheiden zwischen denjenigen Amendements, welche bloß die Redaction betreffen, und solchen, welche materiellen Inhalt haben; daß über jene nicht abgestimmt werde, weil das unnütz sein würde; daß man vielmehr bloß über das Materielle zur Abstimmung schreite. Das ist mein erster Antrag. Es ist weiter im §. 3 der Ausdruck anstößig gefunden worden, welcher sich auf die Ehrenhaftigkeit der Bürger bezieht. Die Ausdrücke „bescholten" und „unbescholten" habe ich schon früher angefochten, weil ich der Meinung bin, daß sie nicht bestimmt genug sind. In ein Volksgesetz, in ein Volksgesetzbuch, dürfen nicht Ausdrücke gewählt werden, welche nicht genau sind. Die Sache an sich hat schon ihre Richtigkeit, nur möchte ich nicht, daß der Ausdruck im §. 3 vorkommt, sondern er müßte im ersten stehen. Denn es enthält einen Widerspruch, daß Jemand das deutsche Staatsbürgerrecht haben soll, wenn er es auch nicht wegen Ehrlosigkeit in den einzelnen Staaten erlangen kann. Es gehört also die Bestimmung, daß Leute, welche durch Urtheil und Recht oder dadurch, daß sie in gehöriger Form des peinlichen Rechtes zur Untersuchung gezogen worden sind wegen eines Verbrechens, auf welchem die Ehrlosigkeit steht, der politischen Rechte entbehren, schon in die allgemeinen Sätze. Wenn hier der Einwand gemacht worden ist, daß solche Bestimmungen nachtheilig seien, weil sie der Besserung der Verbrecher entgegentreten, so stimme ich damit überein, daß es eine große Härte unserer bisherigen Gesetzgebung gewesen ist, die Wiedererlangung der bürgerlichen Rechte nicht an gewisse Bedingungen zu knüpfen, bei deren Eintritte jene von selbst wieder aufleben. Im Allgemeinen will ich hier nur bemerken, daß der Mißbrauch den Gebrauch nicht aufhebt. Es ist nothwendig, daß Ehrenrechte — und das sind die politischen — festgeknüpft sind an Bedingungen der Eigenschaften, worauf sie gegründet

sind. Wer diese nicht hat, der kann auch kein Subjekt für jene Rechte sein. Wer solche Gesinnungen gezeigt, solche Thaten verübt hat, daß ihm die Ausübung der politischen Rechte mit Vertrauen nicht übertragen werden kann, der darf auch nicht in den Stand gesetzt werden, sie auszuüben. Der Zweck der Strafe ist nicht die Besserung. Bei der Wahl der Strafmittel kommt diese wohl in Betracht, und es ist dieß ein Nebenzweck, der hier wohl in's Auge gefaßt werden muß; aber das Princip der Strafe ist unabhängig davon. Ich stelle also meinen Nebenantrag dahin, daß der Beisatz des Verlustes oder der Nichtausübung des Bürgerrechts wegen politischer Ehrlosigkeit nicht in Bezug auf das besondere Staatsbürgerrecht vorkomme, sondern im §. 1 beim Reichsbürgerrechte.

Präsident: Lautete Ihr Antrag nicht anders?

Grävell: Derselbe enthält im Wesentlichen schon das heute nur näher Ausgeführte.

Präsident: Die Amendements, welche zu diesem Paragraphen gestellt sind, sind nun alle begründet, sofern nicht auf die Motivirung verzichtet worden ist. Herr Hildebrand hat nun noch im Namen des volkswirthschaftlichen Ausschusses das Wort

Hildebrand von Marburg: Meine Herren! Nachdem die Discussion über die drei ersten Paragraphen geschlossen ist und zur Abstimmung geschritten werden soll, erlaube ich mir im Namen des volkswirthschaftlichen Ausschusses auf die Bestimmungen zurückzukommen, welche die wirthschaftlichen Zustände des deutschen Volkes berühren. Es sind vier Rechte im §. 2 ausgesprochen, das Recht, den Aufenthalt und Wohnsitz zu nehmen, das Recht, Liegenschaften jeder Art zu erwerben, das Recht, jeden Nahrungszweig zu betreiben, und endlich das Recht, Gemeindebürger zu werden. In der Discussion sind nur zwei von diesen Rechten behandelt resp. bestritten worden, nämlich die Freizügigkeit, und das Recht, jeden Nahrungszweig zu betreiben. Zu dem dritten Rechte, Liegenschaften zu erwerben, wurde nur ein Amendement gestellt, welches den Zusatz enthält: „über die Liegenschaften zu verfügen". Diesem Amendement gegenüber bemerke ich, daß bei dem §. 25 ein besonderer Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses vorliegt, welcher das Verfügungsrecht specieller behandelt, und ich hoffe deßhalb, die geehrten Antragsteller werden ihren Antrag zurückziehen. Was nun zunächst die Freizügigkeit betrifft, so ist ein erheblicher Zweifel an ihrer Nothwendigkeit in dieser Versammlung nicht vorgebracht worden. Die Freizügigkeit ist in der That nichts weiter, als der natürliche Blutumlauf eines Volkes, und das Recht der Freizügigkeit, welches wir hier gewährleisten, stellt diesen natürlichen Blutumlauf in der gesammten deutschen Nation wieder her. Es soll die krankhaften Theile des Volkskörpers wieder gesund machen, es soll überall die verschiedenen Stämme physisch und geistig verschmelzen; es soll einen lebendigen Austausch der Ideen, der Bedürfnisse und Interessen, einen Austausch der Lebensgewohnheiten bewirken, und dadurch physisch und geistig erst eine einige Nation schaffen. (Beifall.) Das jedem Deutschen gewährte Recht der Freizügigkeit macht die Einheit des deutschen Volkes erst zur Wahrheit. — Die Freizügigkeit kann aber eine doppelte sein, entweder eine beschränkte, oder eine unbeschränkte. Ist sie unbeschränkt, so hat Jeder das Recht: 1) in ganz Deutschland sich aufzuhalten, 2) überall seinen Wohnsitz zu nehmen und 3) überall Gemeindebürger zu werden, und mit den übrigen Gemeindebürgern gleiche Rechte und gleiche Pflichten gegen die Gemeinde zu übernehmen, so daß er auch Ansprüche auf das Gemeindevermögen, und Ansprüche auf die Unterstützung der Gemeinde erhält. Eine solche unbeschränkte Freizügigkeit ist nur bei einer vollständigen Centralisation denkbar; sie wäre in Deutschland nur möglich, wenn die Reichsregierung die gesammte Armen-Verwaltung übernähme, wenn überall eine ganz gleiche Gemeindeverfassung bestände und wenn die Gemeinden von oben herunter regiert würden. Eine so vollständige und unbeschränkte Freizügigkeit hat deßhalb auch Niemand beantragt, und es handelt sich nur darum: in welcher Weise soll die Freizügigkeit beschränkt werden? Hier sind zwei Fälle möglich: entweder wird die Freizügigkeit durch die Gesetzgebung der einzelnen Staaten beschränkt, und es bleiben also die Bedingungen, welche in den verschiedenen Staaten gegenwärtig existiren, bestehen, oder es treten für ganz Deutschland gleiche Bedingungen ein. Das erstere wollen diejenigen, welche das Minoritätsgutachten des Volkswirthschafts-Ausschusses gestellt und vertheidigt haben. Erlauben Sie mir, ganz kurz die Gründe anzugeben, warum eine solche Freizügigkeit für Deutschland nicht statthaft ist. In Deutschland gibt es 38 verschiedene Heimathsgesetze. Schon ihre Existenz erschwert den Aufenthalt und die Niederlassung auf eine unnatürliche Weise; sie enthalten aber auch eine vollständige Stufenleiter von Erschwerungen bis zur vollkommenen Aufhebung der Erlaubniß zur Niederlassung. Es gibt in Deutschland Staaten, und zwar gar nicht weit entfernt von der Paulskirche, in denen die Freizügigkeit gar nicht gestattet ist, in denen sich auch der eigene Angehörige des Staates nicht an jedem Orte seines Staates niederlassen kann. Außerdem schreiben viele Gesetze in den einzelnen Staaten Bedingungen für die Ansässigmachung vor, welche von den Bewohnern anderer deutscher Staaten gar nicht erfüllt werden können. Es hat z. B. in Sachsen, Oldenburg und anderen Staaten Jeder, der in einer anderen Gemeinde sich niederlassen will, die Verpflichtung, einen Heimathschein vorzulegen, in welchem die Gemeinde, zu welcher er gehört, ihre Verpflichtung oder ihren guten Willen ausspricht, ihn im Falle der Verarmung wieder aufzunehmen. Natürlich ist durch das Heimathsgesetz in jenen Staaten den Gemeindebehörden vorgeschrieben, den Heimathsschein in dieser Art auszustellen. In anderen Staaten bestehen aber solche Vorschriften nicht; die Gemeinden derselben würden sich deßhalb auch hüten, solche Scheine auszufertigen, und es ist somit ihren Bewohnern unmöglich, die Bedingungen zu erfüllen um in jenen Staaten ihren Wohnsitz nehmen zu dürfen. Auf diese Weise wird das Recht der Freizügigkeit für viele Theile Deutschlands durch die Particulargesetzgebung ganz aufgehoben, und der naturgemäße Zustand gestört. Es kommt dazu, daß eins dieser Rechte gar nicht an Bedingungen geknüpft werden darf, nämlich das Recht des Aufenthaltes. Dieses Recht ist kein anderes, als das Recht, physisch mit andern Menschen in Verkehr zu treten. Ebenso wie aber das Recht des geistigen Verkehrs durch Briefwechsel und durch die Presse ein unantastbares Recht jedes Menschen ist, so muß auch das Recht jedes Deutschen, sich überall in seinem Vaterlande aufzuhalten, unantastbar sein. Dieß Recht kann nur durch richterlichen Spruch, aber nicht durch Präventivmaßregeln Beschränkungen erleiden. Gegenwärtig bestehen die letzteren noch in allen deutschen Staaten. Der Einzelne kann sich zwar an jedem Orte aufhalten, aber er bedarf dazu einer ausgesprochenen oder nicht ausgesprochenen polizeilichen Erlaubniß, welche ihm jeden Augenblick entzogen werden kann; er hat kein Recht dazu, und deßhalb muß dieses hier gegeben und garantirt werden. Es ist ein Theil der Habeas-corpus-Acte jedes Deutschen. Aus allen diesen Gründen, glaube ich, kann davon nicht die Rede sein, daß die Heimathsgesetze der einzelnen Staaten fortbestehen, sondern es

müssen überall in Deutschland dieselben Bedingungen gelten für den Wohnsitz, und dieselben Bedingungen für die Erwerbung des Gemeinde-Bürgerrechts, und der volkswirthschaftliche Ausschuß will diese Bedingungen durch ein deutsches Heimathsgesetz aussprechen. Das andere Minoritäts-Gutachten, namentlich das der Herrn Eisenstuck und Schirmeister, welches ich selbst mit unterzeichnet habe, weicht nicht wesentlich von der Ansicht der Majorität ab, und ich glaube, die Herren werden nicht darauf bestehen, daß dasselbe zur Abstimmung gebracht werde. Es will eben nur jetzt schon aussprechen, daß das Aufenthaltsrecht unbedingt gewährt sei, was nach dem Gutachten der Majorität im Heimathsgesetze mit ausgesprochen werden soll, und will, daß die übrigen Bedingungen, in Bezug auf den Wohnsitz, auf die Theilnahme am Gemeindevermögen und am Armenfonds durch ein Reichsgesetz bei den Paragraphen über die Gemeinde-Verfassung festgestellt werden. Wenn die Majorität des volkswirthschaftlichen Ausschusses zuletzt noch eine provisorische Bestimmung hinzugesetzt hat, welche in dem ursprünglichen Berichte nicht stand, und welche aus dem Gutachten des Verfassungs-Ausschusses aufgenommen ist, so kann diese getrost weggelassen werden, denn der volkswirthschaftliche Ausschuß hat bereits ein Heimathsgesetz und eine Gewerbeordnung in Angriff genommen, und wird beide noch vor der zweiten Berathung der Grundrechte vorlegen können. Sie wurde nur für den Fall hinzugesetzt, daß die Versammlung in der Berathung über die Grundrechte auf irgend eine Weise gestört werden sollte. — Was die Gewerbeordnung betrifft, so muß ich vorausschicken, daß das Recht der Freizügigkeit mit der Befugniß zum Gewerbsbetriebe im nothwendigen Zusammenhange steht. Freizügigkeit in Deutschland, ohne ein Recht, in ganz Deutschland Gewerbe zu treiben, würde offenbar nur zu einem Privilegium der Capitalisten werden, die Grundeigenthum erwerben oder von ihren Renten leben können; und die Befugniß, in ganz Deutschland Gewerbe zu treiben, ohne das Recht der Freizügigkeit, würde ein Privilegium werden für Kaufleute und große Unternehmer und nicht den übrigen Gewerbeclassen zu Gute kommen. Schon aus diesem Grunde ist es nothwendig, daß mit der Gewährung der Freizügigkeit auch das Recht, Gewerbe zu treiben, in ganz Deutschland auf gleiche Weise von der Reichsgewalt normirt wird. In dieser Beziehung kann ein doppelter Weg eingeschlagen werden: entweder gestattet man vollständige Gewerbefreiheit und setzt gar keine Bedingung für das Recht des Gewerbebetriebs fest, oder man knüpft den Gewerbebetrieb überall an dieselben Bedingungen, und deßhalb muß ich die Streitfrage über Gewerbefreiheit mit ein paar Worten berühren. Ich theile durchaus nicht die Bedenken und Vorwürfe, welche gegen die Gewerbefreiheit vorgebracht worden sind. Man betrachtet die Gewerbefreiheit als die Ursache des Pauperismus, aber ich kann Ihnen durch Zahlen statistisch nachweisen, daß in den Ländern, wo Gewerbefreiheit eingeführt ist, der Pauperismus nicht in der Stärke hervortritt, wie in andern Ländern und Gegenden in denen keine Gewerbefreiheit, sondern das Zunftwesen herrscht. Forscht man gründlich über diese Frage nach, so findet man, daß der Pauperismus eine Schattenseite der menschlichen Gesellschaft ist, eben so alt wie die menschliche Gesellschaft selbst. Gegenwärtig ist er uns nur zum Bewußtsein gekommen. In Folge der fortgeschrittenen Civilisation hat der Arbeiter auf der einen Seite ein Gefühl seiner Menschenwürde, und der Besitzende ein Mitgefühl für das Loos der Arbeiter bekommen. Das durchschnittliche Maß von Mitteln, welches den einzelnen Gliedern der arbeitenden Klasse gegenwärtig zu Gebote steht, ist nicht geringer geworden, sondern im Gegentheile gewachsen. In England geben sorgfältige Forschungen darüber den besten Aufschluß. Im 16. Jahrhundert, als noch das Zunftwesen existirte, brauchte dort der Arbeiter durchschnittlich 48 Tage, um sich einen Quarter Waizen zu verdienen. Im 17. Jahrhundert brauchte er dazu 42 Tage, im vorigen Jahrhundert 32, und gegenwärtig bedarf der englische Arbeiter nur 24 Tage. So hat sich durch die industrielle Cultur das Maß der Unterhaltsmittel der Menschen vermehrt. Man sagt: das Handwerk ist durch die Gewerbfreiheit zu Grunde gegangen; aber es gibt kaum ein Land, in welchem das Handwerk mehr blüht, als in England, trotz seiner Maschinen und trotz seiner ungeheuren Fabrication. Der Tauschwerth des Geldes in England verhält sich zu dem in Deutschland für die arbeitenden Klassen, wie 3 zu 2, das heißt: für 3 Thaler kann in England der Arbeiter so viel kaufen wie für 2 Thaler in Deutschland. Der durchschnittliche Arbeitslohn der Handwerksgesellen — ich habe die Sache genau an Ort und Stelle geprüft — verhält sich in beiden Ländern aber so, daß in Deutschland ein Handwerksgeselle erst 2 Thaler verdient, wenn er in England 6 Thaler verdient, das heißt, in England kauft der Geselle gerade noch einmal so viel Werthe durch seine Arbeit, als in Deutschland. Ich könnte Sie noch weiter ins Detail führen, und Ihnen durch thatsächliche Beweise darthun, daß die Gewerbfreiheit nicht die Nachtheile erzeugt, die man ihr gewöhnlich zuschreibt, aber es würde mich zu weit von dem vorliegenden Gegenstande abführen. Vergessen Sie nur nicht, meine Herrn, daß wir in Preußen und überhaupt in Deutschland bis jetzt eigentlich keine wahre Gewerbefreiheit gehabt haben, sondern eigentlich nur einen Zwang zur gewerblichen Isolirung, weil uns in Deutschland das Associationsrecht fehlte. Die bisherige Gewerbefreiheit mußte auch nachtheilige Früchte tragen, weil sie sich mit der politischen Freiheit im Contrast befand, und Niemand im Stande war, durch Associationen ihre schädlichen Wirkungen zu beseitigen. Trotzdem, daß ich hier für Gewerbefreiheit gesprochen habe, muß ich mich doch gegen unbedingte Gewerbefreiheit für Deutschland erklären und zwar aus folgendem Grunde: Eben deßhalb, weil wir mit der Gewerbefreiheit in Deutschland keine politische Freiheit besaßen, hat sich bei uns im Handwerk keine Sitte erhalten können. In England ist nach Einführung der Gewerbefreiheit die Sitte mächtig geblieben und es kann heut zu Tage noch kein Handwerker sich etabliren, der nicht sieben Jahre lang gelernt hat. Diese Sitte herrscht, und Jeder fügt sich ihr trotz dem, daß sie durch kein Gesetz geboten ist. Aber in Deutschland hat der Despotismus gute Sitten zerstört, und deßwegen muß die Gesetzgebung der Sitte zu Hülfe kommen und die Bedingungen festsetzen, an welche in ganz Deutschland die Befugniß zum Gewerbebetriebe geknüpft ist. Aus diesem Grunde ist eine Gewerbeordnung für ganz Deutschland nothwendig und vom volkswirthschaftlichen Ausschuß beantragt worden. — Meine Herren, zum Schluß noch ein Wort. Man hat hier von dieser Tribüne herab gesagt, wir würden durch Aufhebung der particularen Heimath- und Gewerbegesetzgebungen in feste Gewohnheiten einschneiden, wir würden die Gemeinden gegen uns aufbringen. Ich denke, wir haben hier nicht die Aufgabe, schlechte Gewohnheiten zu hätscheln, sondern vielmehr die Aufgabe, unbekümmert um Gunst oder Ungunst die Quadern zu legen, auf welchen allein ein einiges und freies Vaterland aufgebaut werden kann. In Deutschland haben unter dem langen politischen Drucke die einzelnen Volksstämme ebenso wie die Regierungen ihre bösen Gewohnheiten gehabt, und wir dürfen die Alltags- und Gewohnheitsmenschen nicht in ihren Vorurtheilen und Privilegien befestigen, sondern wir müssen

ste in die allgemeine sittliche Erhebung der gesammten Nation hineinziehen. (Ruf: sehr gut! Bravo!)

Präsident: Herr Eisenstuck will Namens des volkswirthschaftlichen Ausschusses eine Erklärung geben, Namens derjenigen, welche zu seinem Minoritätsgutachten gehören.

Eisenstuck von Chemnitz: Der Zweck unseres Minoritätsgutachtens ist kein anderer gewesen, als die Verschiebung der allgemeinen Freizügigkeit zu vermeiden; deßhalb haben wir, als die Berathungen im Ausschusse stattfanden, die unbedingte Freizügigkeit nicht an die Erlassung des Heimathsgesetzes knüpfen wollen, weil wir fürchteten, es würde dadurch eine Verschleppung stattfinden, die wir für schädlich halten. Dem Grundsatze nach würden wir mit den beiden ersten Abtheilungen, die der volkswirthschaftliche Ausschuß Ihnen vorgelegt hat, einverstanden sein können, weil sie dasselbe sagen. Seit der Berathung hat sich nur der Stand dahin geändert, daß wir erwarten dürfen, es werde das Heimathsgesetz gleichzeitig bei der zweiten Berathung vorgelegt werden. Wir ziehen das Minoritätsgutachten demnach vorläufig zurück, indem wir uns mit den ersten zwei Sätzen des volkswirthschaftlichen Ausschusses vereinigen, behalten uns aber vor, falls das Heimathsgesetz bei der zweiten Berathung noch nicht eingebracht sein sollte, unser Amendement wieder aufrecht zu erhalten. Mit dem dritten Satze würden wir aber in keinem Falle einverstanden sein können, und setzen demnach voraus, daß die mehr erwähnten zwei ersten Sätze — wie sich das wohl von selbst verstehen wird — für sich besonders zur Abstimmung kommen.

v. Hermann von München: Es ist geäußert worden, daß im ersten Minoritätsgutachten des volkswirthschaftlichen Ausschusses die Ansicht ausgesprochen sei, als wäre kein allgemeines Heimathgesetz, oder keine allgemeine Anordnung bezüglich des Gewerbebetriebes nothwendig. Dieses ist aber nicht der Fall; wir wünschen nur, daß ein solches Gesetz grundsätzlich nicht speciell erlassen werde. Wir stimmen ganz überein mit dem Gutachten des Verfassungsausschusses, wenn in demselben das Wort „völlig" wegbleibt, weil wir der Ansicht waren, es sei nicht möglich und nicht nöthig, eine solche völlige Ausgleichung vorzunehmen. Wir sind aber, wie ich schon früher gesagt, weit entfernt zu leugnen, daß die Grundsätze festgesetzt werden müssen, nach welchen zu verfahren ist bei Umbildung der Gesetze über Ansässigmachung, Gewerbebetrieb, Erwerb von Liegenschaften und Verfügung über dieselben im ganzen Reiche. Gewisse Gränzen sollen festgestellt werden, und es kann der Particulargesetzgebung überlassen bleiben, innerhalb dieser Gränzen das Geeignete zu verfügen; nur das absolute Gleichmachen haben wir nicht gewünscht. Daß dem so sei, darüber kann ich mich auf die Mitglieder der hohen Versammlung berufen, denen ich schon den Entwurf zu einem solchen Gesetze vorgelegt habe. Wir sind selbst über die Sache im Reinen und werden auch unsern Entwurf vorlegen, wenn es zur zweiten Berathung kömmt. Er wird aber ganz kurz sein; er wird bloß die Grundsätze über Heimath, Gewerbbetrieb und Verehelichung in wenigen Paragraphen enthalten, und es wird den Particulargesetzgebungen überlassen bleiben, diese durchzuführen nach der Eigenthümlichkeit der einzelnen Länder.

Präsident: Es hat der Berichterstatter des Verfassungsausschusses noch das Wort; er wird einen ausführlichen Vortrag halten. Ich frage die Nationalversammlung, ob sie hiezu noch Geduld hat. (Zuruf von verschiedenen Seiten: heute noch!) Der Herr Berichterstatter hat also das Wort.

Beseler von Greifswald: Meine Herren! Ich werde freilich in dem Falle sein, Ihre Geduld etwas in Anspruch zu nehmen, denn der Gegenstand, wie Sie wissen, um den es sich handelt, ist schwierig, und der Gang der Debatte ist nicht von der Art gewesen, daß dadurch die Sache im Wesentlichen erleichtert worden wäre. Ich sage, der Gegenstand ist schwierig. Es sind wichtige Fragen von der tiefsten Bedeutung, die hier zur Lösung gestellt sind, und zwar darf diese Lösung nicht bloß geschehen, indem wir einfach allgemeine Principien aufstellen, sondern wir müssen auch daran denken, daß wir Zustände, die sich als unhaltbar bewiesen, zu entfernen haben; wir müssen bedenken, daß wir unsere Principien nicht blank und klar hinstellen können, um sie sofort unbedingt in's Leben einzuführen, sondern daß sie umgeben werden müssen von Institutionen, welche die heilsame Durchführung erst möglich machen und sichern. Es ist hier also darauf achten, daß wir nicht zu wenig geben, aber auch nicht zu viel thun, daß wir muthig sind, aber auch die Schwierigkeiten der Aufgabe uns nicht verhehlen. Man könnte nun vielleicht sagen: warum soll dieß Alles in die Grundrechte, wenn es so bedenklich und schwierig? warum läßt man es nicht lieber ganz weg und verspart es der künftigen Gesetzgebung auf? Aber gerade die hier behandelten Gegenstände mußten unter den Grundrechten Platz finden, wenn wir den Bau unserer Nationalität und unseres modernen deutschen Staatswesens auf der breiten Basis des Volkslebens begründen, und nicht bloß mit allgemeinen Begriffen und formellen Verfassungsvorschriften uns begnügen wollen. Selbst der Artikel 18 der deutschen Bundesacte hat einen Anfang eines Versuches gemacht, um in dieser Hinsicht für Deutschland etwas zu geben. Ich sage: einen Anfang des Versuches; wir hoffentlich machen einen Versuch im Großen und einen gelungenen. Erlauben Sie mir nur, daß ich Ihnen ganz kurz die Ansicht und den Sinn derjenigen Paragraphen hinstelle, die Ihnen der Verfassungs-Ausschuß vorgelegt hat, ohne daß ich zuvörderst auf weitere Anträge Rücksicht nehme, und ohne daß ich angebe, welche spätere Verbesserungen Ihnen der Verfassungs-Ausschuß vorlegen wird. Es war im §. 1 gesagt: „Jeder Deutsche hat das allgemeine deutsche Staatsbürgerrecht." Meine Herren! Hiermit wollten wir keinen Gemeinplatz aussprechen, hiermit wollten wir nicht etwas, was in der Doctrin schon begründet und im Leben durchgeführt ist, nachträglich befestigen. Meine Herren! Mit diesen Worten wollten wir ein großes Werk beginnen für die weitere Entwickelung Deutschlands. Im Reichsbürgerrecht, welches wir hinstellen, soll sich die politische National-Einheit concentriren. Daher halte ich alle Anträge für verfehlt, welche glauben, diesen Begriff des Reichsbürgerrechts ersetzen zu können mit Umschreibungen, mit dem Zusammenfassen von Einzelnheiten, um ein Ganzes daraus zu machen. Hier ist etwas Neues und an diesen neuen Begriff soll man sich gewöhnen. Das Reichsbürgerrecht umfaßt alle Rechte, welche allen Deutschen von Reichswegen verfassungsmäßig gewährt und gewährleistet werden. Diese Rechte können verschiedener Art sein; entweder sie stehen ohne weitere Bestimmung unmittelbar zu, vermöge der Reichsverfassung, oder wir haben nur verfassungsmäßig garantirte Titel für den Erwerb besonderer Rechte, und davon handelt §. 2 und 3. Im §. 1 wird allgemein gesprochen von Rechten, die ohne besondere Voraussetzung bestehen. Der §. 2 führt den Begriff des Reichsbürgerrechts hinüber auf solche Rechtsverhältnisse, welche früher ihre Erledigung fanden im Rechte der einzelnen Staaten, wo der Erwerb durch das besondere Recht des Staatsbürgerthums garantirt ist. Es ist §. 2 allerdings ein Ausfluß des Begriffes des Reichsbürgerrechts, aber das, was hier vorgeschrieben ist, bezieht sich doch auf besondere Rechtsverhältnisse. Sehen Sie den Wortlaut der Bestimmungen an. §. 2 lautet:

[illegible] an jedem Orte eines deutschen Staates [illegible] nehmen, sich niederlassen, Grundeigenthum erwerben, Kunst und Gewerbe treiben, das Gemeindebürgerrecht gewinnen, vorerst unter denselben Bedingungen wie die Angehörigen des betreffenden Staates, bis ein Reichsgesetz die [illegible] den Gesetzen der einzelnen Staaten noch obwaltenden Verschiedenheiten völlig ausgleicht." Es sind hauptsächlich solche Rechtsverhältnisse, welche sich an das Communalwesen anschließen, aber doch nicht unbedingt. Man hat gesagt: es ist hier viel durch einander geworfen worden, es muß geschieden werden und der Entwurf ist in den Ausschuß zurückzuweisen. Es sind nun allerdings ungleichartige Rechtsverhältnisse hier zusammengestellt worden; aber es ist eine gemeinsame Kategorie, unter welche sie alle fallen, und das hat uns veranlaßt, sie hier zusammenzufassen. Es war bei dem Erwerb und der Ausübung dieser Rechte in früherer Zeit — auch in der Gegenwart ist es nicht anders — eine große Verschiedenheit, je nachdem man dem einen oder dem andern deutschen Staate angehörte. Der Einwohner eines andern Staates konnte diese Rechte nicht haben in einem Staate, wo er nicht ansäßig war. Nun, meine Herren, wollen wir gerade den großen Fortschritt machen, um allen Deutschen gleiche Rechte zu geben, sie ableitend von dem Reichsbürgerrecht. Allein ein solches Princip kann unserer Ansicht nach nicht vollständig und ohne alle Vorbereitung durchgeführt werden. Es schien uns noch ein Provisorium nöthig, und dieses haben wir nun im §. 2 so gefaßt, daß vorläufig, ehe eine weitere Ausgleichung eintritt, jeder Deutsche dem Eingeborenen eines Staates gleich geachtet wird. — Ich gehe nun über zu §. 3. Das Staatsbürgerrecht, wie es in früherer Zeit in Deutschland bestand, bezog sich nur auf die Verhältnisse der einzelnen Staaten. Ein Bundesstaats-Bürgerrecht oder ein allgemeines Indigenat hatten wir nicht. Jetzt sollen wir ein Reichsbürgerrecht haben, wodurch den Deutschen in allen Staaten gewisse Rechte garantirt werden; allein so wenig die einzelne Gemeinde in den Staat aufgeht, so wenig soll der Einzelstaat unbedingt in's Reich aufgehen, wenigstens nach den Ansichten, die hier in diesem Hause vorherrschend sind. Wir wollen keine solche Einförmigkeit und Einheit, wie sie in einem, alle und jede Selbstständigkeit der einzelnen Bestandtheile ausschließenden, monarchischen oder republikanischen Staatswesen stattfindet, sondern es liegt uns ob, den Begriff des Bundesstaates auszuführen. Diese, wenn auch beschränkte, Selbstständigkeit der Staaten begründet besondere Rechtsverhältnisse, und diese sind verschieden von den Rechten, welche von der Gesammtheit ausgehen und gewahrt werden. Nun aber fragt es sich: wie wird dieses besondere Staatsbürgerrecht erworben? Ist es ein Annexum des Reichsbürgerrechts, so daß es in gewissen Fällen von selbst eintritt? Oder bedarf es noch einer selbstständigen Erwerbung für den, welcher es nicht schon nach seiner Geburt hat? Nach der Ansicht des Majoritäts-Gutachtens soll noch eine bestimmte Aufnahme nöthig sein; sie soll aber nicht von Bestimmungen der Landesgesetze oder gar der Willkür der Behörden abhängen, sondern von Reichswegen sollen die Bedingungen vorgeschrieben werden, und wenn diese Bedingungen erfüllt sind, so hat Jeder das Recht, die Aufnahme zu verlangen. Die einzige Bedingung, welche der Ausschuß ursprünglich verlangte, war die der Unbescholtenheit; dagegen hat aber das zweite Minoritäts-Erachten noch eine andere, sehr wichtige hinzugefügt, während das erste Minoritäts-Erachten den Erwerb schlechthin mit der festen Niederlassung eintreten läßt. Das war der Gedanke, meine Herren, von dem der Verfassungs-Ausschuß sich leiten ließ, indem er Ihnen die 3 Paragraphen über Grundrechte vorlegte, nämlich die Schaffung des Reichsbürgerrechts, Anwendung dieses Begriffes, namentlich in Beziehung auf die Niederlassung und den Gewerbbetrieb und den Erwerb des Staatsbürgerrechtes. Damit sind wir vor Sie hingetreten. Nun war aber der Ausschuß, wie ich Ihnen schon angedeutet habe, in sich selbst nicht einig, wohl über 1 und 2, aber nicht über 3, darüber liegen 2 Minoritätsgutachten vor; dann hatte sich der volkswirthschaftliche Ausschuß gleichzeitig mit einzelnen Gegenständen beschäftigt, die wir in §. 2 ausgesprochen haben, nämlich mit dem Heimaths- und Gewerbswesen. Der volkswirthschaftliche Ausschuß hat nun zwei Verbesserungsanträge begründet, welche wieder mit Minoritätsgutachten umgeben sind; aus dem Schooße der Nationalversammlung aber ist eine wahre Sündfluth von Amendements gekommen, es sind, ich kann es nicht verschweigen, über 80, die über diesen §. vorgebracht worden. Darunter befinden sich nun freilich Amendements, die theils schon ihre Erledigung gefunden haben, theils aber auch in der Weise gestellt sind, daß, wie wie ich glaube, ein näheres Eingehen darauf nicht nöthig ist. Manche sind aber auch von großer Bedeutung und ein Recht der formellen Berücksichtigung haben sie alle. Ich will es nun zunächst versuchen, diejenigen gruppenweise zu charakterisiren, auf welche nicht näher einzugehen sein wird. Ich bemerke dabei, daß die Amendements zweifach abgedruckt sind, einmal in chronologischer Reihenfolge, und dann zusammengestellt nach den §§. der Grundrechte; die letztere Zusammenstellung ist aber nicht zu Ende geführt, es sind noch nachträglich einige andere eingereicht. Ich citire indessen regelmäßig nach der Zusammenstellung für die einzelnen Paragraphen. Mehrere Amendements sind nun durch die Abstimmung über die Worte: „Jeder Deutsche" in dem §. 2 erledigt, und ich werde also, was sich darauf bezieht, bei Seite lassen. Es sind bei §. 1 die Nummern 1, 5, 10, 11, 12, 15, 16, 18, 19, 20 und 29 der gedruckt vertheilten Zusammenstellung (nach den Ordnungsnummern der stenographischen Berichte Nr. VII, XXIII, XXVIII, XXIX, XXXV, XLIV, XLV, XLVII, XLVIII, XLIX, LVI). Dann gibt es wieder Amendements, die rein formellen Inhalts sind oder auch geradezu Redactions-Vorschläge enthalten. Meine Herren, darauf kann ich bei einer Kritik oder sonstigen Berücksichtigung nicht eingehen. Hätten die Herren, wenn sie so kleine formelle Bedenken hatten, sie mir als Berichterstatter mitgetheilt oder sonst einem Mitgliede des Ausschusses, so würde gewiß gern geschehen sein, was möglich gewesen wäre, um sie zu befriedigen, in mancher Beziehung hätte auch eine Aufklärung genügt, um den Antrag zurückzuweisen. Es sind freilich auch Andeutungen darunter enthalten, die brauchbar sind, namentlich umfassende Redactions-Vorschläge, die Beachtung verdienen; aber diese können wir hier nicht vornehmen. Ebenso verhält es sich mit einzelnen Anträgen, welche über den Kreis hinausgehen, den der Verfassungsausschuß sich bei der Entwerfung der Grundrechte gezogen hat, die mehr oder weniger hinübergreifen in andere Rechtsfragen, in andere Institutionen, die an und für sich vielleicht sehr brauchbar sind, die aber doch eigentlich nicht dasjenige berühren, womit wir uns hier zu beschäftigen haben. So z. B. sind verschiedene Anträge gestellt über den Erwerb und Verlust des Staatsbürgerrechts in Deutschland. Das ist etwas, womit wir uns bei der Verfassung zu beschäftigen haben, worüber specielle Gesetze nöthig sind, und Sie werden daher zugeben, daß es eine Inconsequenz sein würde, wenn man bei einzelnen §§. der Grundrechte sich darauf einlassen würde. Ich glaube, hier müssen wir nur gewisse Hauptpunkte hinstellen und dann der Rechtsentwickelung oder der Verfassungsgesetzgebung vorbehalten, sie weiter auszuführen. Darum sind auch einige Amendements von mir weniger berücksichtigt worden, wie sie es sonst zum Theil ihrem Inhalte nach ver-

dienen. Wegen ihres formellen Inhalts oder weil sie umfassende Redactionsvorschläge in sich begreifen, habe ich folgende Anträge keiner näheren Erörterung unterzogen, zu §. 1 die Nummer 25 (Nr. LIII. nach der Reihenfolge in den stenographischen Berichten), zu §. 2 die Nummern 2, 6, 8, 14, 19, 23, 24, 29 (Nr. VII, III, XXVI, XXXV, LX, LXV, LXVI, LXX). Dazu kamen noch spätere Nachträge in dem chronologischen Verzeichniß Nummer 35 und 36 (Nr. LXXXVII und LXXXVIII). Endlich Anträge, die, wie mir schien, den eigentlichen Kreis der Grundrechte überschritten, die weiter gehen, als unsere nächste Aufgabe ist, möchten etwa folgende sein: zu §. 1 die Nummern 2, 7, 14, 18, 23, 24, 26, 27, (Nr. III, XXV, XLI, XLVII, LI, LII, LIV, LV), zu §. 2 die Nummern: 5, 9, 15, 20 (Nr. III, XXVIII, XLI, LXII). Ein Amendement zu §. 1 Nummer 17 (XLVI) weiß ich nicht recht unterzubringen; es möchte bei der Einleitung über die Grundrechte eine Stelle finden. So viel zur Einleitung und namentlich zu meiner Rechtfertigung, wenn ich manche Anträge nicht so berücksichtige, wie es vielleicht zu erwarten sein könnte. Ich gehe nun zur Begutachtung des Einzelnen über, und bemerke nur, daß der Ausschuß sich fortwährend beschäftigt hat mit dem Gang der Debatte, und er daher da, wo er glaubte, daß eine wirkliche Verbesserung vorgeschlagen, auch diese Veranlassung ergriffen hat, seine Anträge abzuändern oder zu ergänzen, und daß ich daher in einigen nicht unwichtigen Punkten Mittheilung über Verbesserungs-Vorschläge machen kann, die der Ausschuß an Sie gelangen läßt. Zuerst und ehe ich zu dem Text der Grundrechte übergehen kann, ist ein Amendement zu berücksichtigen, das von Jacob Grimm eingebracht ist. (Grimm vom Platz: es sollte kein Amendement sein, sondern ein Antrag!) Es ist also ein Antrag zu berücksichtigen, der von Jacob Grimm eingebracht ist und abgedruckt steht zu §. 1 Nummer 28. Er lautet: „Das deutsche Volk ist ein Volk von Freien und deutscher Boden duldet keine Knechtschaft. Fremde Unfreie, die auf ihm verweilen, macht er frei." Meine Herren, auch der Verfassungs-Ausschuß hatte sich schon mit dieser Frage beschäftigt, ob es nicht passend sei, auszusprechen daß eben jeder Deutsche frei sei, und daß Unfreie, die den deutschen Boden betreten, dadurch frei werden Der Verfassungs-Ausschuß, meine Herren, ist davon zurückgekommen, einen solchen Antrag zu stellen, er hat sich auch nicht bewogen gefunden, den Antrag des Herrn Grimm zu unterstützen, und zwar aus folgenden Gründen: der Antrag enthält wesentlich zweierlei, einmal die Erklärung, daß wir Deutsche ein Volk von Freien sind, und zweitens, daß Unfreie, die auf unsern Boden kommen, dadurch frei werden sollen. Was nun die erste Erklärung betrifft, wir Deutsche seien ein Volk von Freien, so halten wir dieß auszusprechen für überflüssig, wir sind es und sollen es bleiben. Man könnte freilich sagen, hie und da habe man sich noch von einigen Resten der Leibeigenschaft, namentlich der persönlichen, zu befreien. Dann ist es der Art. 7, der eine solche Bestimmung aufnehmen kann, wo von der Entlastung der Grundbesitzer und ähnlichen Verhältnissen gesprochen wird; wir glauben aber nicht, daß der Satz an der Spitze eines solchen Gesetzes stehen darf. Der zweite Theil des Antrages bezieht sich auf die Unfreien, die nach Deutschland kommen. Aber hier kann man schon nicht sagen, daß der deutsche Boden die Unfreien frei mache, sondern nur, daß sie bei uns als Freie gelten; denn wenn z. B. der leibeigene Russe, der sich bei uns aufhält, wieder zurückkehrt, so zweifle ich sehr, daß man ihn, weil er in Deutschland gewesen, dort als frei betrachten wird. In Deutschland wird es allerdings geschehen, wenn auch vereinzelte Fälle entgegengesetzter Art vorgekommen sein sollen. Sodann, meine Herren, glaubte der Ausschuß, daß überhaupt an einem passenderen Orte davon gesprochen werden kann, aber hier an der Spitze der Grundrechte darf der Satz nicht stehen. Es kann indessen noch bei Art. 12 davon verhandelt werden. Der Ausschuß tritt also dem Amendement des Abgeordneten J. Grimm nicht bei.

Grimm von Berlin (vom Platze): Es war kein Amendement. Ich werde mir von dem Herrn Präsidenten am Ende noch das Woet erbitten, um meine Ansicht zu erläutern.

Präsident: Das kann nicht sein. Wir kommen später noch einmal an die Sache.

Beseler: Der Ausschuß tritt also dem Antrage nicht bei. (**Wigard**: Die Majorität des Ausschusses!) Wenn ich den Ausschuß nenne, unterscheide ich nicht, ob er einstimmig oder mit Majorität einen Beschluß gefaßt hat. Also meine Herren, ich komme zu dem §. 1. Hier erklärt zunächst der Ausschuß, daß der Antrag des Herrn Zenetti von ihm adoptirt wird, statt „allgemeines deutsches Staatsbürgerrecht" „**Reichsbürgerrecht**" zu sagen. Der Ausdruck ist auch so sehr bequem, um insbesondere den Gegensatz zum Staatsbürgerrecht zu bezeichnen, daß er sich in jeder Weise empfiehlt. Das Reichsbürgerrecht nun begreift in sich die Rechte, die von Reichswegen verfassungsmäßig den Deutschen zustehen; nicht blos die politischen Rechte, sondern überhaupt alle diejenigen, welche gewährt und gewährleistet sind durch die Reichsverfassung. Nun ist aber in einem andern Amendement, welches erst heute vertheidigt worden ist, in dem chronologischen Verzeichniß Nr. 37, dem Verfassungs-Ausschuß der Vorwurf gemacht worden, wir hätten das Reichsbürgerrecht und das Staatsbürgerrecht in einem falschen Sinn genommen. Staatsbürgerrecht begreife nur politische Rechte in sich, nichts weiter. Es sei dieß in einer früheren Debatte selbst zugestanden, indem ich den politischen Sinn der Worte „jeder Deutsche" mit dem Beispiele Frankreichs belegt habe. Allein damals sprach ich doch zunächst nur davon, daß unter dem Worte „Franzose" auch der Elsaßer und wer sonst fremden Stammes in Frankreich verstanden sei. Meine Herren, der Abgeordnete Bresgen begründet seinen Antrag auf zweierlei Weise, indem er theils auf den französischen Code civile sich beruft, theils die Zweckmäßigkeit geltend macht. Wir sind aber jetzt in Deutschland, nicht in Frankreich, dessen Recht und Sprachgebrauch hier nicht maßgebend sind. Unter Staatsbürgerrecht im weiteren Sinn verstehen wir nach deutschem Sprachgebrauch nicht bloß die politischen Rechte, welche nur einen Theil davon bilden, und bei dieser Unterscheidung wollen wir bleiben. Ich glaube nicht, daß ein Grund vorhanden ist, die Sache in den Ausschuß zurückzuweisen, um eine neue Terminologie des Begriffs festzustellen. Es ist uns ferner vorgeworfen worden, daß wir nicht das Reichsbürgerrecht definirt haben. Das ist auch nicht überall angemessen. Omnis definitio periculosa, das gilt besonders in Beziehung auf den vorliegenden Fall, wo eine Verfassung maßgebend sein soll, die noch nicht einmal fertig ist. Auch scheint mir, daß die bisher vorgeschlagenen Versuche der Definition nicht die glücklichsten gewesen sind. Eben so wenig hat der Ausschuß sich bewogen gefunden, auf dasjenige einzugehen und es zu unterstützen, was der Abgeordnete Biedermann vorgeschlagen und noch heute wiederholt vertreten hat. Der Antrag ist abgedruckt in Nr. 9, und eine Modification desselben in Nr. 13. Der Abgeordnete Biedermann hält sich an den Begriff eines allgemeinen deutschen Staatsbürgerrechts, das er im Gegensatz zu dem Reichsbürgerrecht durchzuführen bemüht ist. Dies allgemeine Staatsbürgerrecht ist nichts anderes, als ein Complex der einzelnen Staats-

bürgerrechte, in der Weise, daß in jedem deutschen Staat der Deutsche die Rechte eines Eingeborenen ausüben soll. Darin liegt aber kein festes, reelles Princip, welches selbstständig und unabhängig von den Einzelstaaten die wichtigsten Rechte spendet. Darum halten wir fest an dem Ausdruck „Reichsbürgerrecht". Das Neue ist sonst nicht immer gut. Hier aber ist es etwas Gutes. Der Antrag des Abgeordneten Biedermann enthält nichts, als ein Zusammenfassen von Specialitäten: er hätte eben so gut durch einen Bundesbeschluß durchgeführt werden können, während erst hier durch die Nationalversammlung das Reichsbürgerrecht gegründet werden muß. (Eine Stimme auf der Linken: Schluß!)

Präsident: Ich weiß zwar nicht, wer Schluß gerufen hat. Jedenfalls war es aber ein höchst ungeeigneter Zuruf.

Beseler: Hingegen in einer anderen Beziehung, meine Herren, hat sich der Ausschuß bewogen gefunden, eine Aenderung anzunehmen, die vielfach angedeutet wurde; es heißt nämlich im §. 1, Absatz 2: „das Recht, zur deutschen Reichsversammlung zu wählen, übt er da, wo er zur Zeit seinen Wohnsitz hat." Meine Herren, es ist gemeint worden, als habe der Ausschuß das Reichswahlgesetz, oder doch eine wichtige Bestimmung desselben hier anticipiren wollen. In diesem Sinne ist dieser Satz von Ihrem Ausschusse nicht vorgeschlagen worden, sondern man fühlte das begründete Bedürfniß, daß man einen Unterschied mache zwischen diesem politischen Rechte der Wahl und zwischen anderen Rechten, die gleichfalls in den Grundrechten garantirt sind, aber in ihrer Ausübung keiner Beschränkung auf bestimmte Orte bedürfen, z. B. das Recht, Unterricht zu geben, Unterrichtsanstalten zu errichten ꝛc. Wir wollten einen Gegensatz in der Art machen, daß das Wahlrecht zunächst an den Wohnsitz gebunden sei; allein die hiergegen erhobenen Einwendungen und Bedenken haben den Ausschuß dahin geführt, hier eine wesentliche Aenderung eintreten zu lassen, und jede Ansicht zu beseitigen, als habe man hiermit Bestimmungen der Reichsgesetzgebung über das Wahlrecht anticipiren wollen. Daher schlägt der Ausschuß vor, den zweiten Absatz so anzunehmen: „Ueber das Recht, zur deutschen Reichsversammlung zu wählen, verfügt das Reichswahlgesetz." Selbst nicht einmal in Beziehung auf den Ort, wo das Recht ausgeübt werden soll, wollten wir eine Bestimmung treffen, z. B., ob es ein dauernder Wohnsitz oder ein bloßer Aufenthalt sein soll, — wir werden darauf im Laufe der Verhandlungen über die Verfassung zurückkommen und dort die Verhandlung aufnehmen. Aber irgend ein Zusatz muß gemacht werden, sonst könnte man am Ende folgern, daß das Wahlrecht überall ausgeübt werden dürfe. — Dieß, meine Herren, sind die Bemerkungen, welche ich über den §. 1 der Grundrechte mitzutheilen habe; ich gehe über zu §. 2. Hier handelt es sich um den Erwerb und die Ausübung gewisser Rechte, welche Jemand kraft seines Reichsbürgerrechtes in ganz Deutschland soll in Anspruch nehmen können; es kommt hier darauf an, daß man gewisse Verschiedenheiten erfasse, welche über wichtige Rechtsverhältnisse sowohl hinsichtlich ihrer Ausbildung, als auch der Theilnahme der Deutschen daran, je nachdem sie dem einen oder anderen Staate angehören, noch bestehen. Deßwegen sind hier die Rechte zusammengestellt, die Sie im §. 2 angeführt finden, und die, wie ich schon bemerkt habe, an und für sich allerdings nicht gleichartig sind. In Beziehung auf diesen Paragraphen liegen nun sehr abweichende Ansichten vor; es ist daher dieser Paragraph der eigentliche Mittelpunkt unserer Verhandlungen, namentlich insofern es sich um das Heimathswesen und Gewerbewesen handelt. Auch sind gerade hierüber viele Anträge gestellt worden, die sich aber beinahe alle unter den einen oder den andern Antrag des Ausschusses subsumiren lassen, wenn man die Gutachten hinzu nimmt, die sich in dem Berichte des volkswirthschaftlichen Ausschusses bei diesem Paragraphen finden. Ich werde daher es so halten, daß ich die Anträge und Amendements der Mitglieder der Nationalversammlung dann in Anregung bringe, wenn ich gerade von den Anträgen der beiden Ausschüsse spreche, — es wird dadurch eine Vertheilung des zu bewältigenden Stoffes möglich werden; so viel bemerke ich aber doch sofort, daß in dem Antrage des volkswirthschaftlichen Ausschusses sich ein Paragraph befindet, anfangend mit den Worten: „die Befugniß zur Erwerbung" — der bis jetzt noch gar nicht zur Erörterung kam. Dieser Paragraph ist auch von dem Berichterstatter zurückgestellt worden; wir werden ihn sonach vorläufig auch nicht zu berücksichtigen haben; an diesen Paragraphen lehnen sich einige Anträge von Mitgliedern an, welche wir gleichfalls übergehen können, nämlich die Anträge Nr. 3 (Hermann, Gevekoht ꝛc.), 23 (Münch) und 27 (Fritsch) zu §. 2; deßgleichen bemerke ich im Voraus, daß die Frage über den Erwerb von Grundstücken oder Liegenschaften wenig in Betracht gezogen wurde und so ziemlich abgethan sein möchte, da Einstimmigkeit darüber zu bestehen scheint, daß das Recht, Grundstücke zu erwerben, ein gemeines Recht für ganz Deutschland sein, in dieser Beziehung kaum ein Provisorium stattfinden soll. Wir brauchen daher auf diesen Gegenstand nicht mehr zurückzukommen. Dagegen, meine Herren, was das Recht der Heimath, der Niederlassung und des Gewerbebetriebs betrifft, so hat allerdings hier ein harter Kampf stattgefunden, und er wird nicht bloß in diesem Hause geführt, sondern ein großer Theil des deutschen Volkes nimmt den größten Antheil daran, indem die wesentlichsten materiellen Interessen dabei betheiligt sind; hier also muß gründlich und genau erwogen werden, was von den verschiedenen Seiten vorgebracht wurde; es muß hier eine feste Ansicht gefunden werden, welche der Nationalentwicklung die förderlichste ist. Wenn die Verhandlungen in diesem Hause gerade über die drei §§., womit wir hier zu thun haben, zuweilen bei jedem Einzelnen das Gefühl hervorriefen, sie dauerten zu lange und nähmen zu viel Zeit in Anspruch, so ist dagegen zu bemerken, daß die Verhandlungen außerordentlich wichtig gewesen sind, und daß gerade die Fragen im §. 2 wesentlich im Nationalsinne gefördert worden sind; ich glaube, es hat Niemand hier aufmerksam die Verhandlungen verfolgt, ohne daß er eben eine reiche Belehrung und in seiner Ueberzeugung Befestigung gefunden hat, und deßwegen, glaube ich, dürfen wir froh sein, daß wir so gründlich und umfassend die Sache erwogen haben. Es wurden, abgesehen von den verschiedenen Schattirungen der Meinungen, namentlich zwei Rechtsanschauungen geltend gemacht, die sich wie die verschiedenen Lager bezeichnen lassen, von welchen aus der Kampf geführt wurde. Die eine Seite hat vor Allem im Auge die Einheit in den Institutionen und das energische Eingreifen vom Standpunkte dessen aus, was man als das Richtige erkannt hat, und sie will wo möglich gleich die freieste Durchführung der Freizügigkeit, sie will in dem Gewerbswesen wo möglich Gewerbsfreiheit in einem Umfange, wie nur irgend in Deutschland es möglich sein möchte, und zwar in möglichst kurzer Zeit. Es sind diese Einrichtungen namentlich in Preußen zur Durchführung gekommen. Sie haben ihr Vorbild in anderen Staaten, in Frankreich und auch in England, wenigstens in Beziehung auf das Gewerbswesen. — Auf der anderen Seite ist man davon ausgegangen, daß es hier nicht bloß darauf ankomme, das Volk als eine gegebene Masse von Einzelnen aufzufassen, und diese mit Rechtsgrundsätzen und Institutionen auszurüsten, welche man eben für die besten halte, sondern die Ansicht war, daß man hier vorzugsweise darauf zu sehen habe, durch kräftiges Abschließen in dem Gemeindewesen einen Anhalt zu ge-

winnen, um welchen sich die große fluctuirende Masse der Bevölkerung sammeln könne. Man will bewirken, daß die Gemeinde ihren Gliedern Ehren und Nutzen gebe, und daß für diejenigen, welche nicht in der Gemeinde sind, es ein Ziel des Strebens werde, dieser Ehren und Nutzen sich gleichfalls zu erfreuen. Damit hängt zusammen, daß im Gewerbswesen von dieser Seite keine absolute Gleichförmigkeit verlangt wird, sondern nur ein Umziehen der Grenzlinien, die von Reichswegen zu bestimmen sind und in dem einzelnen Staate nicht überschritten werden dürfen. Es ist auf dieser Seite mehr der Particularismus hervorgetreten, aber in seiner edleren Gestalt, indem er Rücksicht nehmen will, nicht bloß schlechthin auf das, was in den engeren Kreisen besteht, sondern nur auf das, was in der Sitte und den Bedürfnissen des Volkes seine tiefere Begründung hat, und was wir nicht so niedrig anschlagen dürfen, wie es theoretisch geschehen kann und wie wir es heute Morgen gehört haben. Zwischen diesen beiden Ansichten ist der Kampf geführt worden, und wenn Sie für die letztere auch ein Beispiel von auswärts haben wollen, so, glaube ich, bietet namentlich für das Gemeindewesen die Schweiz ein solches dar, nämlich feste Abschließung bei einer rein demokratischen Verfassung, wie der geehrte Abgeordnete von München Ihnen es schon früher geschildert hat. — Jetzt, meine Herren, erlauben Sie mir, daß ich die verschiedenen Ansichten über diesen Paragraphen nach den abweichenden Richtungen näher charakterisire, wie sie in dieser Verhandlung hervorgetreten sind. Dieß wird nicht so schwer sein; ich habe nur drei verschiedene Ansichten hier besonders hervorzuheben. Die eine ist die, welche namentlich in dem Minoritätsgutachten der Herren Eisenstuck, Hildebrand und Schirmeister ausgesprochen ist. Dieses Minoritätsgutachten ist zurückgezogen worden, aber nur bedingungsweise, und nur weil die geehrten Herren annahmen, die beiden ersten Absätze des Antrages des volkswirthschaftlichen Ausschusses enthielten gerade dasselbe, was sie wollten. Das ist nun, meiner Ansicht nach, nicht nothwendig der Fall; jedenfalls mag es mir vergönnt sein, daß ich die Entwickelung des äußersten Extrems nach dieser Seite hin — nach der linken, wenn Sie wollen — wenigstens anknüpfe an diesen Antrag, der als zweites Minoritätsgutachten des volkswirthschaftlichen Ausschusses abgedruckt ist. Nur in Nr. 11 zu §. 2 findet sich ein Antrag, der noch weiter geht, der noch weniger beschränkt, noch weniger sich provisorisch halten will, der die eingeräumten Rechte noch unbedingter hinstellt, als das Eisenstuck'sche Amendement. Vor Allem ist hier für die Freizügigkeit die Ansicht aufgestellt, daß kein Provisorium eintreten soll, sondern sofort etwas geschehe; und das ward verlangt, ehe die Herren noch sicher waren, daß ein Heimathsgesetz hier würde berathen, und, wie sie jetzt annehmen, beschlossen und zur Ausführung gebracht werden. Es soll Freizügigkeit sofort eintreten, sofort Jeder das Recht haben, in jedem deutschen Ort seinen Wohnsitz zu nehmen. Meine Herren, wenn ein Gesetz vorgelegt, beschlossen, ausgeführt wird, in welchem alles dasjenige enthalten ist, was nothwendig ist, um die Freizügigkeit möglich zu machen, wie ich mich ausdrücke, oder wenigstens, um sie ungefährlich zu machen, so ließe sich davon sprechen; aber jetzt, ohne alle Vorberathung schon die Einführung der Freizügigkeit für möglich zu halten, das, ich muß es offen sagen, begreife ich nicht. Ich begreife es nicht, wenn man nicht noch etwas Anderes will; denn wenn Jemand seinen Wohnsitz irgendwo nehmen darf, so darf er auch nicht aus andern Gründen beim Anzuge abgewiesen und später ausgewiesen werden, als aus solchen, welche aus Gesetzen, die maßgebend sind, also zunächst aus der Reichsgesetzgebung hergenommen werden. Wenn aber Jemand nicht ausgewiesen werden darf aus seinem Wohnorte, und er verarmt: wer soll dann dafür sorgen? — Doch wohl die Gemeinde, und wenn diese nicht ausreicht, der größere Armenverband, falls ein solcher vorhanden, und wenn der größere Verband nicht ausreicht, der Staat, und wenn dieser der Hülfe bedarf, das Reich. Meine Herren! wir kommen durch diese wenigen Sätze, durch die Einführung der absoluten Freizügigkeit ohne die nothwendige Umgebung in eine so wesentlich verschiedene Richtung, von der, die wir bis jetzt hinsichtlich des Armenwesens in Deutschland verfolgt haben, daß, wie ich glaube, wir es nicht verantworten können, denn nach meiner Meinung ist diese neue Richtung nicht diejenige, welche als die richtige bezeichnet werden darf; aber jedenfalls, wenn man sie auch will, muß man sie nach gründlicher Erwägung in einem besonderen Gesetze, und nicht so gelegenheitlich und verdeckt in einem Amendement aussprechen; dieß muß deutlich und klar geschehen, nachdem man die Folgen, die daraus entstehen können, sich vor Augen gehalten hat. Daher glaube ich nicht, daß es den Beifall der hohen Versammlung finden wird, wenn die Freizügigkeit unbedingt ausgesprochen wird, wie dieß im zweiten Minoritätserachten des volkswirthschaftlichen Ausschusses geschehen. Im Wesentlichen stimmt nun mit diesem Erachten das Amendement überein, welches vom Abgeordneten Gulden gestellt ist, und desgleichen das von Herrn von Trützschler eingebrachte. In diesem letzteren will der Herr Antragsteller nur ausdrücklich vorbehalten, daß mit der Niederlassung die Theilnahme an den Gemeindenutzungen nicht gewährt sein solle; also nur die Theilnahme an den Nutzungen; nicht aber die an andern Gemeinderechten, z. B. an dem politischen. Ich glaube, auch in dieser Beziehung liegt ein Uebergriff in das deutsche Gemeindewesen vor, welcher nicht in dieser Weise versucht werden muß, — wenn er überhaupt versucht werden soll — sondern nur in den Gemeindeordnungen principiell auszusprechen und weiter durchzuführen ist. Das möge genügen, um die Bedenken hervorzuheben, die, wie mir scheint, auf flacher Hand liegen gegen unmittelbare Einführung der Freizügigkeit. — Es ist aber auch das zweite Minoritätserachten des volkswirthschaftlichen Ausschusses am weitesten gegangen in Beziehung auf das Gewerbewesen. Auch hier soll die größte Unbeschränktheit eintreten, und zwar eine gleiche Gewerbsfreiheit für ganz Deutschland, nur beschränkt durch dieselben Bedingungen. Auch hier sind die Antragsteller der Ansicht, daß sie sich an den zweiten Absatz des Antrags des volkswirthschaftlichen Ausschusses anschließen können. Wir werden diesen zweiten Absatz daher später etwas näher betrachten müssen, mit besonderer Rücksicht auf diese Frage. — Das, meine Herren, wäre die eine Seite, die äußerste in Beziehung auf Heimath und Gewerbswesen; die andere concentrirt sich in dem ersten Minoritätserachten des volkswirthschaftlichen Ausschusses. Indeß, dieses Minoritätserachten scheint mir so ziemlich aufgegeben zu sein, wenn ich den Herrn v. Hermann richtig verstanden habe. Bei seinen nachträglichen Bemerkungen scheint es mir, als hätte der Herr Verfasser sich an den Verfassungsausschuß angeschlossen für den Fall, daß das „völlig" am Ende des §. 2 wegbliebe. Also möchte diese extreme Seite hier nur ganz kurz zu berücksichtigen sein. Diese Ansicht läßt sich im Allgemeinen darauf reduciren, daß das Provisorium, welches der Verfassungsausschuß und der volkswirthschaftliche Ausschuß vorgeschlagen haben, hier eigentlich als das definitiv zu Erstrebende erscheint So habe ich es verstanden und habe den Antrag ferner so verstanden, als wenn die Ausgleichung in der Verschiedenheit durch die Landesgesetzgebung geschehen soll und nicht durch die Reichsgesetzgebung, daß vielmehr nur die Executivgewalt

des Reiches diese Ausgleichung überwachen soll. Nach den Erläuterungen indessen, die hierüber gegeben worden sind, wird es nicht nöthig sein, darauf einzugehen, sonst würde der Antrag entschieden der sein, der mit dem volkswirthschaftlichen und Verfassungs-Ausschuß am bestimmtesten im Widerspruche steht. — Ich komme nun, mein Herren, zu den Ausschußanträgen. Diese sind eigentlich, wie mir scheint, wenig von einander verschieden. Früher bestand die Verschiedenheit darin, daß der Volkswirthschafts-Ausschuß kein Provisorium haben wollte, und auch heute haben wir von dem Herrn Berichterstatter ersehen, daß er es für überflüssig hält. Meine Herren! Ich glaube, darin dürfen wir uns doch nicht täuschen, als ob diese Gesetze, die beabsichtigt werden, wirklich ganz sicher hier fertig werden, denn dann würde ein Provisorium allerdings nicht nöthig sein; aber für den Fall, daß die Gesetzgebung nicht zu Stande kommt, muß doch darüber gesprochen werden. Wie gesagt, im Wesentlichen stimmen beide Ausschüsse überein, bis auf gewisse Abweichungen in der Fassung und bis auf einen Punkt, den ich sogleich näher hervorheben werde. Sie wollen das Princip durchführen durch die Reichsgesetzgebung, und wie gesagt, sie wollen ein Provisorium. Indessen, es haben sich an beide Ausschüsse verschiedene Ansichten angelehnt und es wird nothwendig sein, daß sie auch in ihren Abweichungen näher betrachtet werden. Zum Theil nun scheinen mir diese Abweichungen nur stylistisch zu sein, und in dieser Hinsicht wird es Sache der Redaction sein, dieses später auszugleichen; z. B. wenn von dem „Reichsgebiet" gesprochen wird, und im andern Fall: „von jedem deutschen Lande"; wenn in einem Antrag gesprochen wird von „Grundstücken" und im andern von „Liegenschaften". Wir haben freilich vor einigen Tagen die Belehrung erhalten, unter „Liegenschaften" seien auch Realrechte verstanden, unter „Grundstücken" nicht. Ich möchte dieß doch bezweifeln; unter „Grundstücken" versteht man im juristischen Sinne eben so gut Realrechte. Dann sagt der Verfassungsausschuß: „Kunst und Gewerbe treiben"; der volkswirthschaftliche Ausschuß hat: „jeden Nahrungszweig treiben"., Meine Herren, ich bezweifle ob das correct ist; „einen Nahrungszweig treiben;" ich glaube aber auch, daß „Kunst und Gewerbe treiben" dasselbe bedeutet; denn was davon gilt, das gilt auch von der Taglöhnerarbeit, denn im Gewerbetreiben, als dem Plus, liegt auch die Berechtigung weniger zu thun. Es ist außerdem vom Abgeordneten Hensel II. und Freudentheil gesagt worden, man müsse noch hinzusetzen: „Wissenschaft" treiben. Wir haben das im Ausschusse verworfen, weil wir fanden, daß man eine Wissenschaft nicht treibt, wie eine Kunst oder Gewerbe, sondern daß die Wissenschaft nur die Voraussetzung dafür sein kann. Dann ist gewünscht worden (Nr. 6, Mölling), es solle gesagt werden, man dürfe kein „unerlaubtes" Gewerbe treiben. Aber wer sich irgendwo niederläßt, wird er wohl glauben, daß er damit die Erlaubniß bekomme, ein unerlaubtes Gewerbe treiben zu dürfen, was dem Inländer nicht gestattet ist? Aber wichtiger ist es, daß der volkswirthschaftliche Ausschuß den ganzen Inhalt des Gesetzes besser entfaltet, das Einzelne mehr auseinander gelegt hat, als der Verfassungsausschuß. Es ist dieß leicht zu erklären. Abgesehen davon, daß jenem Ausschusse vielleicht größere Talente zu Gebote stehen, so hat er die vom Verfassungsausschusse ausgearbeitete Grundlage vor sich gehabt, und nur darauf weiter gebaut. Auch lobe ich es, daß er das Princip mehr hervor- und das Provisorium mehr zurückgestellt hat. Es geht mehr daraus hervor, daß man eine Ausgleichung will, und daß das Provisorium nur vermitteln soll, was im Antrage des Verfassungs-Ausschusses nicht so klar und gut ausgesprochen ist. Indessen auch das ist nur eine formelle Verschiedenheit, der Sinn ist derselbe. Wir kommen aber nun zu der Frage, ob sich nicht ein wichtiger materieller Unterschied in der Redaction beider Anträge finde, und ich muß hierauf näher eingehen, weil hier der Kernpunkt der ganzen Verhandlung liegt. Wie soll die Ausgleichung zwischen den Rechten und Gesetzen der verschiedenen deutschen Länder in Beziehung auf das Heimaths- und Gewerbswesen sich darstellen? In der früheren Fassung des Verfassnngs-Ausschusses ward dieß nicht ganz klar ausgesprochen. Man konnte glauben, er wolle nur ein Reichsgesetz, und in diesem jeden Unterschied beseitigen. Das war aber nicht die Absicht der Worte. Der Ausschuß hat indessen eben aus diesem Grunde eine abweichende Formulirung vorzuschlagen, nämlich in den Worten, wo es heißt: „bis ein Reichsgesetz völlig ausgleicht", soll gesetzt werden: „bis die Reichsgesetzgebung die noch obwaltenden Verschiedenheiten ausgleicht". Das: „völlig" wird also weggelassen. Wie nun faßt der volkswirthschaftliche Ausschuß diesen Gegenstand? Die Stelle lautet so: „Die Bedingungen für den Aufenthalt und Wohnsitz werden durch ein Heimathsgesetz, jene für den Gewerbebetrieb durch eine Gewerbeordnung für ganz Deutschland von der Reichsgewalt festgesetzt." Meine Herren! Wir haben uns im Verfassungs-Ausschusse lebhaft darüber unterhalten, in welchem Sinne jene Worte des volkswirthschaftlichen Ausschusses zu verstehen seien. Nach den Vorträgen, die wir gehört, nach der Rede des Berichterstatters und nach der Erklärung des Herrn Eisenstuck sollte man glauben, daß nicht bloß gesagt sei, die Reichsgewalt werde einen Gesetzentwurf erlassen für das Heimathswesen und den Gewerbebetrieb, sondern es scheint die Ansicht zu sein, als ob diese Gesetze ganz im Detail ausgeführt und gleichmäßig für alle Theile Deutschlands sein sollen. Diese Detaillirung und Gleichförmigkeit liegt nicht in den Worten des Antrages und deßhalb haben einige im Ausschusse geglaubt, auch für diese Fassung in Bezug auf die künftige Reichsgesetzgebung stimmen zu können. Im Verfassungs-Ausschusse hat sich nämlich keine Stimme erhoben, welche diese detaillirte Fassung und vollständige Gleichförmigkeit des Inhaltes für das Angemessenste hielt. Man war vielmehr der Ansicht, daß man den besonderen Verhältnissen und Bedürfnissen der einzelnen Stämme so viel möglich Rechnung tragen, ihnen nicht aufdrängen müsse, wodurch sie sich gestört fühlen könnten. Auf der andern Seite war man aber auch der Ansicht, daß von Reichswegen etwas geschehen müsse, die Ansprüche der Gerechtigkeit und der Nationalwohlfahrt, soweit es nöthig, zur Anerkennung zu bringen. Diejenigen nun, welche diese Ansicht in den Worten des volkswirthschaftlichen Ausschusses wiederfanden oder doch nicht ausgeschlossen sahen, wollten sich derselben anschließen. Die Majorität des Verfassungs-Ausschusses hielt es jedoch für gerathen, bei der jetzt modificirten Fassung des Paragraphen zu beharren und namentlich die mehr allmählige Ausgleichung bestimmt zu wahren. — Meine Herren, ich habe schon bemerkt, daß ein Provisorium von beiden Ausschüssen als nothwendig verlangt wird, welches aber aufhören soll, sobald die Reichsgewalt darüber ein definitives Gesetz erlassen wird. Einige glauben, das sei gerade das Rechte, und man müsse nur darauf ausgehen, eine Ausgleichung nach dem Princip der relativen Parität für die einzelnen Staaten auszuführen, daß also der Preuße in Hannover wie der Hannoveraner, und dieser in Preußen wie der Preuße behandelt werde. Darauf beruhen hauptsächlich die Anträge von Fritsch (9), von Neumann (10) und von Doblhoff (28). Allein nicht bloß eine Verewigung dieser Zustände wäre bedenklich, sondern auch ein Provisorium, und die Zeit, welche zwischen diesem und der Vollziehung des Gesetzes inne liegt, hat gar manche Bedenken gegen sich. Es

sind dagegen noch andere Gründe vorzubringen, als diejenigen, daß man z. B. dadurch die Ausführung gewisser Lieblingsideen zurückhalte. In Preußen, welches beinahe ein Drittel Deutschlands umfaßt, existirt das liberalste Gesetz im Gewerbe- und Heimathwesen; namentlich sind in der letzteren Beziehung die Bestimmungen, welche im Gesetz vom 31. Mai 1842 enthalten sind, so freisinnig, daß es fast nur eines Paares gesunder Arme bedarf, um sich das Recht der Niederlassung zu erwerben. Dieses Gesetz beschäftigt sich aber nur mit den Inländern in Preußen, nur diesen werden volle Rechte gegeben. Ueber die Nichtpreußen verfügt das Gesetz von dem Erwerb und Verlust des Staatsbürgerrechts, welches unter demselben Datum erschienen ist. Hier sind Bestimmungen getroffen, die freilich den Gesetzen anderer Staaten gegenüber in hohem Grade liberal zu nennen sind, die aber doch nicht unwichtige Beschränkungen für den Zuzug der Fremden vorschreiben. Sollen nun diese Beschränkungen in Preußen fallen, während die allgemeinen in andern Staaten bestehen bleiben? Dieser Umstand verdient unsere Aufmerksamkeit. Nun fragt es sich nämlich: Ist es mit der Gerechtigkeit zu vereinbaren, daß derjenige Staat, der die freieste Gesetzgebung gehabt hat, durch das neue Gesetz, durch das Provisorium beeinträchtigt werde? Wenn Sie jene Beschränkungen aufheben, welche in Preußen noch bestehen, so würde es zu anderen Staaten, Hannover, Mecklenburg, Sachsen, Würtemberg, Baden u. s. w. in Nachtheil kommen. Es sind nun verschiedene Anträge in dieser Beziehung gemacht, um eine Ausgleichung, eine Vermittlung zu versuchen. (Unruhige Bewegung in der Versammlung.) Meine Herren, ich kann bei einer solchen Frage nicht kurz sein. (Mehrere Stimmen: Nein! Sehr richtig!) Denn das muß vom Berichterstatter verlangt werden, daß er in das Detail eingehe, wenn die Sache es erfordert. Ich habe wirklich keine Arbeit und Mühe gespart; hier handelt es sich nicht darum, sich zu amüsiren, sondern Geschäfte abzumachen, und die wichtigsten! (Mehrere Stimmen: Sehr richtig! Fahren Sie fort!) Einige Anträge, meine Herren, verlangen, daß für den, der aus dem einen in den andern Staat übersiedelt, gewisse Beschränkungen gemacht würden, welchen nicht nothwendig der Inländer unterworfen ist; der Anziehende soll nämlich seine Unbescholtenheit und genügenden Unterhalt nachweisen können, wenn er nicht abgewiesen werden will. Darauf beziehen sich die Anträge von Grävell, von Behr und von Eisenmann. Ein anderer Antrag will wegen Bescholtenheit und ungenügender Erwerbsfähigkeit die Abweisung gerechtfertigt sein lassen, es ist Nr. 1 zu §. 2. Ein anderer Antrag steht bei Nr. 32 des chronologischen Verzeichnisses, und geht dahin, daß die mangelnde Unterhaltungsfähigkeit jede Gemeinde berechtigen soll, den Heranziehenden auszuschließen; einen Unterschied, ob der Anziehende aus dem Inlande oder Auslande kommt, macht dieser Antrag nicht. Ein anderer Antrag liegt in Nr. 25 vor, daß der Status quo gegenwärtig beibehalten werde, daß gar keine Aenderung eintrete, bis die Reichsgesetzgebung für dasselbe gegeben sei, — dasselbe also, was diejenigen wollen, welche im volkswirthschaftlichen Ausschusse Absatz 1 und 2 annehmen, aber 3 verwerfen. Dieser Antrag unter Nr. 25 des Abgeordneten von Coblenz hat auch noch, und zwar so viel ich mich erinnere, ganz allein es ausgesprochen, daß jeder Gemeinde autonomische Befugnisse zustehen sollen in Beziehung auf die Verpflichtung zur Armenpflege. Ich glaube, meine Herren, dieser Vorschlag kann unmöglich Billigung finden, denn das hieße die Gemeinde nicht blos über das Gesetz des einzelnen Staates, sondern sogar über die Reichsgesetzgebung stellen. Wenn irgend gesetzliche Bestimmungen über die Armenpflege vorkommen sollen, so scheint mir eine solche Autonomie der Gemeinden nicht gestattet werden zu können. Endlich hat der Herr Abgeordnete Veit von Berlin, chronologisches Verzeichniß Nr. 41, ein Amendement gestellt, welches im Wesentlichen mit dem übereinstimmt, was der Berichterstatter des volkswirthschaftlichen Ausschusses und namentlich Herr Eisenstuck wünscht. Er schlägt vor, Absatz 1 und 2 jenes Antrags anzunehmen, aber Absatz 3 fallen zu lassen, und dafür die Ausarbeitung eines Heimathsgesetzes und einer Gewerbeordnung noch vor der zweiten Berathung der Grundrechte zu veranlassen. Dieß, meine Herren, sind die Anträge, die gestellt sind, um, wie ich schon angedeutet habe, das Provisorium, welches der Ausschuß vorgeschlagen hat, entweder ganz unmöglich, oder für diejenigen Staaten, welche darunter leiden würden, um Einiges weniger lästig zu machen. Ich bin noch verpflichtet, über einige Zusätze zu §. 2 zu berichten. Die Anträge Nr. 4 und 21 wollen Aufhebung des Paßzwangs, der eine unbedingt, der andere für Deutsche in Deutschland. Man kann darüber streiten, ob der Paßzwang räthlich ist, ob er seinen Zweck erfüllt; ihn unbedingt aufzuheben, ist wohl bedenklich. In die Grundrechte gehört die Aufhebung jedenfalls nicht und wird deßhalb darauf nicht Rücksicht zu nehmen sein. (Beistimmung.) Dann ist ausgesprochen worden, es solle in den Grundrechten gesagt werden, jeder Deutsche habe in jedem deutschen Staate die Fähigkeit, zu öffentlichen Aemtern berufen zu werden. Dieß ist der Antrag des Herrn Jordan. Nun aber, meine Herrn, zu öffentlichen Aemtern wird man ja eben berufen; also ist auch hier eine solche Vorschrift nicht am rechten Orte. Wichtiger dagegen ist der Antrag von Herrn Werner von Coblenz, wonach die gesetzlichen Bestimmungen aufgehoben werden sollen, die den Angehörigen eines deutschen Staates als Ausländer behandeln. Dieser Antrag des Herrn Werner zieht sich durch verschiedene andere hindurch, er wiederholt sich, nur in bestimmterer Beschränkung, in Nr. 12; und wir haben heute Morgen zwei andere Anträge nennen hören, die denselben Zweck verfolgen. Ich gestehe aber, daß ich nicht recht weiß, wie zu §. 3 der Antrag von Ruhwandl und Rönne kommen. Der Verfassungs-Ausschuß kannte diese beiden letzteren Anträge noch nicht, sondern nur den von Werner und Schüler aus Jena; und der Verfassungs-Ausschuß wäre geneigt, den Antrag von Schüler zu unterstützen, weil er concret erscheint und die Bedürfnisse erfüllt. Doch möchte ein Zusatz nöthig sein. Der Antrag Herrn Schülers lautet: „Kein deutscher Staat darf zwischen seinen Angehörigen und den Angehörigen eines andern deutschen Staates einen Unterschied, bezüglich des bürgerlichen, peinlichen oder Proceßrechts machen.“ Es scheint dieser Antrag ganz consequent mit dem Principe, welches der Artikel durchführen will, zusammenzuhängen. Im Proceßrechte ist in dieser Beziehung Manches zu entfernen, z. B. die lästigen Cautionen; aber auch im bürgerlichen Rechte verhält es sich ähnlich. In Bezug auf das peinliche Recht ist es namentlich die Landesverweisung, und zwar als Strafe, nicht die Ausweisung dessen, der nicht ein Niederlassungsrecht hat. Jene Landesverweisung steht für den Ausländer im Gegensatz zu andern Strafen, die den Inländer treffen, vorgeschrieben. Der Verfassungs-Ausschuß glaubt auch hier, seinem Princip getreu, durchgreifen zu müssen. Indessen lassen die Worte im Antrage des Herrn Schüler das Mißverständniß zu, als ob es sich davon handele, in einem Lande die Rechtsverhältnisse eines Fremden unbedingt nach dem Landesrechte beurtheilen zu lassen, was nicht die Meinung des Antragstellers war. Daher hat der Verfassungs-Ausschuß einen Zusatz, mit dem sich der Antragsteller vereinbart hat, vorgeschlagen. Der Antrag Herrn Ruhwandl's ist allgemeiner, nicht bloß auf die rechtlichen Verschiedenheiten gerichtet. Noch weiter geht der Antrag des Herrn

v. Rönne, welcher verlangt, daß nicht bloß für die Vergangenheit und den gegenwärtigen Zustand, sondern überhaupt jede spätere Einführung von Unterschieden zu untersagen sei. Ich weiß nicht, ob wir dieß Untersagen nach der Annahme des Reichsbürgerrechts und den Vorschriften des §. 2 noch nöthig haben werden; mir scheint es nicht. — Ich gehe nun zu §. 3 über. Derselbe bezieht sich darauf, daß der Verfassungs-Ausschuß neben dem Reichsbürgerrechte noch ein besonderes Staatsbürgerrecht der Einzelstaaten bestehen läßt. Ich muß offen gestehen, daß wenn hier gesagt worden ist, die Herren verstünden nicht, wie der Verfassungs-Ausschuß dazu komme, einen solchen Unterschied noch zu machen, ich es nicht verstehe, wie man diesen Unterschied übersehen kann. Nehmen wir an, daß Preußen, Bayern, Baden, Sachsen neben dem Reiche noch als selbstständige Staaten bestehen, wie sollte sich nicht daran ein Inbegriff bestimmter Rechte und Pflichten knüpfen, die gerade zusammen das Staatsbürgerrecht dieser einzelnen Länder bilden. Sind nicht gewisse politische Rechte, Ehrenrechte damit verbunden? Man muß doch wissen, wem man Treue schuldig ist, ferner hat man bestimmte persönliche Abgaben zu zahlen, die Wehrpflicht irgendwo zu leisten, kurz, ich begreife nicht, wie man zu der Ansicht kommt, es sei neben dem Reichsbürgerrecht das Staatsbürgerrecht nicht möglich. So lange wir nicht Deutschland zu etwas anderm als einem Bundesstaat machen wollen, werden wir wohl den Unterschied bestehen lassen müssen. Aber wenn ein Mitglied aus Baden denselben auch als logisch unmöglich wiederholt bekämpft hat, so ist hier nicht der Platz, diese, wie es scheint, sehr isolirte Ansicht durch Belehrung gründlich zu widerlegen. — Allein, wenn ich auch ein solches Staatsbürgerrecht noch annehme, und dessen bestimmten Erwerb für nothwendig erachte, so fragt es sich noch immer, ob und welche Bedingungen jeder Deutsche, um in dieses Staatsbürgerrecht aufgenommen zu werden, erfüllen muß. Hierüber bestehen verschiedene Ansichten. Einige sind der Meinung, daß eo ipso im Reichsbürgerrechte auch das Staatsbürgerrecht liege, daß also jeder Deutsche das Bürgerrecht in jedem einzelnen Staate habe. Andere sind der Meinung, es müsse etwas hinzukommen, es müsse etwas geschehen, damit der Reichsbürger das besondere Staatsbürgerrecht erlange, und selbst im Ausschusse haben sich verschiedene Ansichten darüber geltend gemacht. Die Majorität meinte, es müsse eine wirkliche Aufnahme geschehen, wobei zu bemerken, daß von Gnadenverleihung hier nicht die Rede ist, sondern von einem Rechte. Man erlangt aber das Recht, wenn man gewisse Bedingungen erfüllt. Ursprünglich hat der Ausschuß uns die Unbescholtenheit als solche Bedingung hingestellt; gegenwärtig hat er noch mehr hinzugenommen und gesagt: die Aufnahme in das Staatsbürgerrecht eines deutschen Staates darf keinem unbescholtenen Deutschen, der sich in demselben niederläßt, verweigert werden. Es müssen also die Bedingungen erfüllt werden, die für Niederlassung nothwendig sind. Nun, meine Herren, fragt sich's, ob die Unbescholtenheit, nachdem dieser Grundsatz aufgestellt worden, noch festzuhalten ist. Ich habe keinen Auftrag, im Namen des Ausschusses darüber eine Meinung zu äußern; indessen scheint mir die Unbescholtenheit in diesem Fall weniger wichtig, als wenn sie als einziges Erforderniß hingestellt wird. Es ist auch meine Meinung, daß der Begriff der Unbescholtenheit in seiner Unbestimmtheit sehr gefährlich ist, und durchaus eine gesetzliche Bestimmung nöthig hat, wenn wir ihn beibehalten sollen. Aber, meine Herren, ich gebe Ihnen wohl zu bedenken, ob der Begriff für die Verhältnisse des Volkslebens ganz entbehrt werden kann. Indessen glaube ich nicht, daß dieser Begriff in dem sonst so scharfsinnigen Vortrage des Herrn Plathner richtig aufgefaßt ist. Die Bescholtenheit tritt nicht blos in Folge einer Strafe ein, sondern ist mehr das Resultat der ganzen Anschauung über den Werth der Persönlichkeit eines Menschen, was man gewöhnlich schlechten Leumund nennt. Nun freilich, wer weiß nicht, zu welchem bösen Mißbrauch das Wort Bescholtenheit führen kann und geführt hat. Das aber, meine Herren, darf uns doch nicht dahin führen, so reizbar zu sein, um nicht das, was Brauchbares für unser Rechtswesen etwa noch in diesem Begriffe liegt, zu benutzen. Ich glaube, wenn wir mit Vorsicht daran gehen, und bestimmen, in welchen Fällen die Bescholtenheit eintritt, und von wem sie ausgesprochen werden soll, daß wir diesen Begriff noch anders als im eventuellen Amendement des Herrn Plathner und Genossen geschehen ist, gebrauchen können. Ueberhaupt aber bin ich der Meinung, daß die Unbescholtenheit nicht ganz entbehrlich ist, wenn sie auch in den Verhältnissen der Gemeinden und Genossenschaften wichtiger ist, als im §. 3; aber auch hier möchte ich sie nicht ganz entbehren; handelt es sich doch von der Uebertragung politischer Rechte! Diese erforderliche Feststellung kann aber nicht hier an diesem Orte geschehen; sie muß anderswo im gehörigen Zusammenhange getroffen werden, vielleicht am besten im Reichswahlgesetz. Meine Herren, ich fasse mich kurz in Bezug auf die anderen Anträge; es wird wohl schon eine bestimmte Meinung sich gebildet haben; der Unterschied ist auch nicht so wichtig, und die meisten enthalten nur Umschreibungen der Minoritätsanträge. Nur den Unterschied dieser letzteren von dem Antrage des Ausschusses will ich noch hervorheben. Wir verlangen, daß, wer Staatsbürger in einem deutschen Staate sein will, dies Recht erwerben muß; daß dieß Verlangen aber nicht einseitig verweigert werden darf, daß die Aufnahme kein Ausfluß der Gnade oder der Willkühr, sondern Folge eines Rechtsanspruches ist. Hingegen das erste Minoritätsgutachten verlangt gar nichts, was einer Verleihung ähnlich sieht, sondern unmittelbar mit der festen Niederlassung soll das Staatsbürgerrecht erworben sein. Gegen diese Auffassung sind heute, namentlich von Herrn Zachariä, triftige Bedenken erhoben worden. Ich nehme vorzüglich das in Erwägung, daß nach unzweifelhaften Rechtsgrundsätzen Jemand mehrere Domicile haben kann. Welche Verwickelung kann nun daraus entstehen, wenn man mit dem Domicil das Staatsbürgerrecht in Verbindung setzt, wo Jemand gegen seinen Willen Staatsbürger würde und Verpflichtungen bekäme, denen er nicht einmal gleichzeitig gewachsen ist, wie beim Militärdienste. Außerdem hebe ich hervor, wie wenig ersprießlich das, was wir Juristen landsassiatus plenus nennen, zu wirken pflegt. Gerade hier hat es sich gezeigt, wie man vorsichtig sein muß mit der Vermischung der staatsbürgerlichen Verhältnisse, daß man es nicht als eine verschwimmende Masse ansehen darf, sondern als einen bestimmten Begriff mit bestimmten Wirkungen. Auch muß doch jeder Staat bestimmt wissen, wer sein Bürger ist. Jeder, der Staatsbürger werden will, muß Pflichten erfüllen, und hat dann Rechte Ich glaube auch, es ist practisch von Bedeutung, daß der Zeitpunkt fixirt werde, wann Jemand das Staatsbürgerrecht erlangt. Daher meine ich, daß das erste Minoritätsgutachten auf einer Unklarheit der Begriffe geruht und leicht zu Verwirrungen führt. Das zweite Minoritätserachten von Herrn Mohl unterscheidet sich von dem Antrage des Ausschusses dadurch, daß es nicht allgemein die Bedingung der Niederlassung verlangt, sondern eine ganz bestimmte Bedingung, nämlich außer Unbescholtenheit auch noch genügenden Unterhalt. Der Verfassungsausschuß, der sich diesem Antrage genähert, hat doch bei Veränderung der Fassung eine mildere adoptirt. — Das mag genügen, um Sie meine Herren, von meinem Standpunkte aus dabei zu unterstützen, das Ergebniß der Verhandlungen für die Abstimmung zusammen zu fassen. (Bravo.)

Präsident: Meine Herren! Sie haben aus dem Vortrage des Berichterstatters vernommen, daß die Abstimmung jedenfalls eine sehr umfangreiche werden wird. Ich mache Ihnen nun den Vorschlag, auf künftigen Donnerstag die Abstimmung über die §§. 1, 2, 3 des I. Art. zu verlegen, und wenn damit geschlossen ist, etwa mit §§. 4, 5 in der Verhandlung fortzufahren. Ich schlage Ihnen morgen die außerordentliche Sitzung vor, die wir sonst am Freitag gewöhnlich halten, und schlage Ihnen ferner vor, auf die Tagesordnung morgen folgende Gegenstände zu setzen. Es ist von den Abgeordneten für Limburg gebeten worden, ihre Angelegenheit auf die Tagesordnung zu setzen; allein der Bericht ist noch nicht ausgetheilt, obgleich er bereits gedruckt ist, und ist ziemlich ausführlich. Ich nehme daher Anstand, diesen Bericht morgen auf die Tagesordnung zu setzen. Das wäre gegen das Reglement. Es würde dieß ein Gegenstand für die nächste Sitzung sein, wo wir nicht von den Grundrechten sprechen. Ich schlage also vor, die zwei Berichte Robert Mohls über die Geschäftsordnung, den Bericht Hermanns über Bally's Antrag auf Oeffentlichkeit der Sitzungen des volkswirthschaftlichen Ausschusses, und den Bericht von Fuchs über die Mannheimer Beschwerde hinsichtlich der dort einquartirten Truppen. Es wird wohl nichts über den letzten Punkt gesprochen werden. Ich will ihn nur erledigen, damit er von der Liste wegkommt, und weil Petitionen erledigt werden sollen. Sollte dieß nicht ausreichen für die morgende Tagesordnung, so würden die Berichte des Militärausschusses, von Stavenhagen erstattet, auf die Tagesordnung kommen, welche eigentlich auch nur Petitionen betreffen, und keine weitläufigen Discussionen veranlassen werden. Sind Sie damit einverstanden? (Von mehreren Seiten: Ja!)

Bassermann von Mannheim: Ich meine, die Versammlung sollte sich nicht einverstanden erklären. Wir haben in der vorigen Woche, allerdings aus triftigen Gründen, einige Tage verloren für die Grundrechte. Wie weit wir in der Verhandlung zurück sind, wie langsam wir fortschreiten, ist Ihnen Allen bekannt, das Ziel ist nicht abzusehen. Heute war es 11 Uhr, bis wir zur Berathung kamen. Wenn nun erst Donnerstag abgestimmt wird über das, was heute verhandelt wurde, wenn morgen Gegenstände verhandelt werden, deren Dringlichkeit nicht behauptet werden kann, — denn überall gehen die Anträge auf Tagesordnung —, so sehe ich nicht ein, wie wir mit der Verfassung zum Ziele kommen. Sie eilt, denn ich fürchte, der Particularismus in Deutschland schreitet schneller vorwärts, als unser Verfassungswerk, und nichts ist gefährlicher, als ihn so erstarken zu lassen, bis es nicht mehr möglich ist, ihn zurückzudrängen. Schieben wir alles zurück, beginnen wir die Sitzung Punkt 9 Uhr, verschieben wir die Interpellationen (Unruhe) mit einigen Ausnahmen. Mit Recht hat ein Mitglied drr Linken dieß ein Interpellationsfieber genannt. Man begehrt zu regieren, weil man auf andere Weise es nicht konnte. Wollen wir uns doch lieber an die Verfassung halten, und so Tag und Tag fortarbeiten und nur einen Tag aussetzen, damit kommen wir weiter, als wenn wir Petitionen und Anträge verhandeln. (Bravo von mehreren Seiten.)

Präsident: So sehr ich den Eifer des Herrn Bassermann theile, so muß ich doch darauf aufmerksam machen, daß ich nicht anders gesagt habe, als man solle den Dienstag mit dem Freitag vertauschen. Ich wünschte, daß morgen eine andere Sitzung sei, als über die Grundrechte. Herr Bassermann wird die Schwierigkeit nicht in Abrede stellen, die darin besteht, die Abstimmung zu leiten. Ich muß den Vortrag des Herrn Beseler dazu nothwendig in der Hand haben; den bekomme ich erst morgen früh, und ich kann daher die Abstimmung nicht mehr vorbereiten. Ich bitte Sie, diese Rücksicht gelten zu lassen, die keineswegs die Absicht hat, Verzögerungen herbeizuführen. Ich ersuche Sie, bei meinem Antrage zu bleiben. (Bravo, allseitige Zustimmung.) Ob Sie Sitzung am Mittwoch halten wollen, das ist eine andere Frage; darüber können Sie morgen bestimmen. Ich werde die Tagesordnung so bestimmen, wie ich gesagt habe, und Donnerstag und Freitag die Berathung über die Grundrechte fortsetzen lassen.— Ich habe noch einige Bekanntmachungen zu eröffnen. Der Ausschuß für Volkswirthschaft versammelt sich um 6 Uhr Abends, der Ausschuß für Wehrangelegenheiten ebenfalls um 6 Uhr, der Petitions- und Prioritäts-Ausschuß um 5½ Uhr, der Ausschuß für Berathung der Verfassung um 5 Uhr Nachmittags. Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 3 Uhr.)

Verzeichniß der Eingänge

vom 13. und 14. Juli.

Anträge.

1. (1322) Antrag des Abgeordneten L. Simon von Trier, betreffend die Erklärung des preußischen Minister-Präsidenten v. Auerswald, in der 25. Sitzung der preußischen constituirenden Versammlung, über die Wahl des deutschen Reichsverwesers. (An den Ausschuß für die Bildung einer provisorischen Centralgewalt.)

2. (1323) Dringlicher Antrag des Abgeordneten Nauwerck, betreffend Art. 4 des Gesetzes vom 28. Juni d. J. über die provisorische Centralgewalt. (An den Ausschuß für die Bildung einer provisorischen Centralgewalt.)

3. (1324) Dringender Antrag des Abgeordneten Grävell auf Niedersetzung eines Ausschusses zur Begutachtung der Civilliste des Reichsverwesers, der Gehalte und Pensionen der Minister und der Beamten der Nationalversammlung. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

4. (1325) Antrag des Abgeordneten Rösler aus Oels und 49 Genossen, die Behandlung von Verbesserungs-Vorschlägen betreffend. (An den Ausschuß für die Prüfung der Geschäftsordnung.)

5. (1326) Antrag des Abgeordneten Nauwerck und 49 Genossen, die Behandlung dringlicher Anträge betreffend. (An den Ausschuß für die Prüfung der Geschäftsordnung.)

6. (1327) Verbesserungs-Antrag des Abgeordneten Heubner zu dem Berichte des Ausschusses für die Geschäftsordnung, die Bestimmung der Sitzungstage betreffend. (An den Ausschuß für die Prüfung der Geschäftsordnung.)

7. (1328) Verbesserungs-Antrag des Abgeordneten Vischer zu dem Berichte des Ausschusses für die Wehrangelegenheiten. (An den Ausschuß für Wehrhaftigkeit.)

8. (1329) Desgleichen des Abgeordneten W. Schulz, zu demselben Berichte (An den Ausschuß für Wehrhaftigkeit.)

9. (1330) Desgleichen des Abgeordneten Haggenmüller. (An den Ausschuß für Wehrhaftigkeit.)

10. (1331) Desgleichen des Abgeordneten Vogt. (An den Ausschuß für Wehrhaftigkeit.)

Berichtigung.

Bei der Abstimmung über den Antrag des Ausschusses für die Wehrangelegenheiten, Verstärkung des deutschen Heeres betreffend, (Nr. 40 S. 944)

war Tellkampf von Breslau abwesend.

Derselbe ist irrthümlicher Weise als mit Nein stimmend aufgeführt worden.

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 42. Mittwoch den 19. Juli 1848. II. 9.

Ein und vierzigste Sitzung in der Paulskirche.

Dienstag den 18. Juli 1848. (Vormittags 9 Uhr.)

Vorsitzender: Vicepräsident **von Soiron.**

Inhalt: Protocollverlesung. — Beitrag für die deutsche Flotte. — Interpellation des Abg. Schober an den Verf.-Ausschuß wegen seines Antrags in Betreff der Verminderung der Civillisten. — Antrag von Ruge in Betreff der Ausweisung eines Schweizerbürgers von Hannover und der dagegen von der Regierung des Cantons Zürich ergriffenen Repressalien. — Antrag von Martiny und Andern, die Berathung der Grundrechte des Volks betreffend. — Antrag von Schmitt von Kaiserslautern in Betreff der Sicherheit der Abgeordneten. — Anzeige mehrerer Interpellationen an das Reichsministerium: 1) von Vogt: a) wegen der neuerdings in süddeutschen Staaten getroffenen reactionären Maßregeln; b) wegen der Anerkennung der französischen Republik. 2) Von Hagen wegen der Auflösung des demokratischen Studentenvereins zu Heidelberg. 3) Von Naumerck wegen des italienischen Kriegs. — Antrag von Blumenstetter, das Reichsministerium zu der Bekanntmachung zu veranlassen, daß das Volk durch die neuesten Ereignisse von seiner Pflicht zur Leistung von Steuern, sowie von seinen privatrechtlichen Verbindlichkeiten nicht entbunden sei. — Antrag von Schuselka in Betreff der Gleichberechtigung der Juden. — Beurlaubung. — Antrag von Rüder in Betreff der Beurlaubungen. — Bericht des Petitions-Ausschusses: 1) über mehrere Adressen in Betreff des Beschlusses der Nationalversammlung über den Raveaux'schen Antrag; 2) über eine Eingabe des Bürgers Funck zu Frankfurt, das Verbot der Collectivpetitionen betreffend; 3) über das Gesuch des Schullehrers Wiesinger um Wiederanstellung; 4) über eine Beschwerde des Prince de Viomes über die Hessen-Darmstädtische Justizverwaltung. — Berathung der Berichte des Abgeordneten Mohl, Namens des Ausschusses für Geschäftsordnung. — Berathung des Berichts des Abgeordneten Hermann über Bally's Antrag auf Oeffentlichkeit der Sitzungen des volkswirthschaftlichen Ausschusses. — Berathung der Berichte des Petitions-Ausschusses: 1) Ueber die Mannheimer Beschwerde wegen drückender Einquartirungslast; 2) über die Zuschrift der Stadt Elberfeld, die Mittheilung des Abgeordneten Blum über ein preußisches Ministerialschreiben betr.; 3) über ein Gesuch des pensionirten Thorcontroleurs Maurer in Ehrenbreitstein, Wiederanstellung betreffend. — Berathung über mehrere Berichte des Ausschusses für die Wehrangelegenheiten, und zwar: 1) Ueber die Eingabe mehrerer Bürger von Michelstadt, die Recrutirung betreffend; 2) über den Plan des Miniaturmalers Karl v. Häckl, die Herstellung einer Citadelle betr.; 3) über die Schrift: „Die beste Ausrüstung für Freiwillige zu Fuß," von Gustav Fiesler zu Dresden; 4) über den Vorschlag des Ingenieur-Architecten Strobel, Verbesserung des Geschützgusses betreffend; 5) über solchen des Obristen v. Range von Ebersdorf, die Bildung eines Freicorps betreffend; 6) über solchen des Dr. Richter von Berlin, ein freiwilliges deutsches Freicorps betreffend; 7) über die des pensionirten Lazareth-Inspectors Wilking zu Neisse, die Bildung eines Generalcommandos betreffend; 8) über den Antrag des Abgeordneten Rheinwald, Organisation eines Heeres von 800,000 Mann betreffend; 9) über die Eingabe der Stadt Oggersheim, Aufhebung des Militärgerichtsstandes betreffend; 10) über den Antrag der Abgeordneten v. Mayern und v. Möring, die Bildung eines Bundesgeneralstabs betreffend.

Vicepräsident v. Soiron: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Herrn Secretär, das Protocoll der gestrigen Sitzung vorzulesen. (Secretär Simson verliest dasselbe.) Verlangt Jemand hinsichtlich des Protocolls das Wort?

Blumenstetter von Burladingen: In dem Protocoll ist bloß bemerkt, daß Sprißler und ich erklärt haben, wie wir in der Militärfrage gestimmt hätten; wir haben aber ausdrücklich gesagt, daß wir mit Nein gestimmt hätten. Ich bitte um deßfallsige Berichtigung.

Secretär **Simson** von Königsberg: Ich weiß nicht, ob Ihr Secretär überhaupt das Recht hat, sein Protocoll vor Ihnen zu vertheidigen. Wenn dieß der Fall ist, so gestatte ich mir eine Bemerkung: da die Versammlung beschlossen hatte, daß das Wie? der Abstimmung der Herren Sprißler und Blumenstetter in das Protocoll nicht aufgenommen werden sollte, so schien mir unmöglich, diesen Beschluß mit der Aufnahme des Vorganges selbst in das Protocoll, anders zu vereinigen, als ich es versucht habe. Dabei versteht sich von selbst, daß es auf einen Beschluß der Versammlung ankommt, ob die Fassung nicht gleichwohl eine andre werden soll.

Vicepräsident v. Soiron: Diese Bemerkung ist vollkommen richtig. Wenn das Wie? der Abstimmung aufgenommen worden wäre, so wäre damit die Abstimmung selbst aufgenommen worden, und das sollte nicht geschehen; daß aber die Anzeige gemacht worden ist, das sollte und mußte im Protocoll bemerkt werden, und diese Bemerkung ist auch vollkommen hinreichend. Hat sonst noch Jemand gegen das Protocoll zu reclamiren? (Niemand meldet sich.) Ich erkläre das Protocoll für genehmigt. — Ich habe Ihnen nun verschiedene Mittheilungen zu machen: Vom Landesgerichtsbezirk Oberviechtach im Kreise Oberpfalz und Regensburg in Bayern sind als Resultat einer Sammlung 68 fl. 36 kr. für die deutsche Flotte eingekommen. — Herr Schober hat um das Wort gebeten, um bei dem Verfassungs-Ausschuß seinen Antrag in Betreff der Civillisten in Erinnerung zu bringen.

Vielleicht kann der Vorstand des Ausschusses sogleich Auskunft geben. — Herr Schoder hat das Wort.

Schoder von Stuttgart: Meine Herren! Es ist bekannt, daß ich vor längerer Zeit einen Antrag hier übergeben habe, welcher sich auf die Civillisten der deutschen Fürsten u. s. w. bezieht. Nachdem in dieser Versammlung der Beschluß gefaßt war, für die deutsche Marine 6 Millionen Thaler einzuziehen, habe ich darauf aufmerksam gemacht, daß es an der Zeit sein dürfte, wenn man neue Ausgaben schaffe, alte, welche minder nöthig sind, abzuschaffen, damit das Volk neue ertragen könne. Ich habe darum gebeten, meinen Antrag in Betreff der Civillisten sobald als möglich zur Erörterung zu bringen. Der Petitions-Ausschuß hat sich hierauf veranlaßt gesehen, denselben, weil er staatsrechtliche Bedenken dabei hatte, dem Verfassungs-Ausschuß zu übergeben. Seitdem sind vier Wochen, wenn ich nicht irre, verflossen, ohne daß etwas in der Sache geschehen ist. In der vorigen Woche haben wir abermals eine neue Ausgabe geschaffen; wir haben einen Beschluß in Betreff der Militärangelegenheiten gefaßt, der Millionen kostet. Zur Erleichterung des Volkes in materieller Beziehung aber haben wir noch nichts gethan. Ich glaube daher, daß es jetzt um so mehr an der Zeit ist, daß der Verfassungs-Ausschuß die Sache, die ja keine großen juristischen Bedenken hat, vornehme. Wenn man vielleicht von dieser oder jener Seite ungern an die Sache geht, so ist das kein Grund, sie zurückzustellen. Ich bitte die Versammlung, sich dahin zu erklären: sie wünsche, daß mein Antrag recht bald zur Erörterung komme. Sollte der Verfassungs-Ausschuß bei seinen vielen Geschäften, die ich nicht verkenne, nicht Zeit dazu finden, so beantrage ich, daß mein Antrag dem Petitions-Ausschuß zur alsbaldigen Begutachtung und Berichterstattung übergeben werde. (Bravo auf der Linken.)

Vicepräsident v. Soiron: Es wird sich darum fragen, ob der Antrag des Abgeordneten Schoder Unterstützung findet. (Es erhebt sich die genügende Anzahl von Mitgliedern.) Er hat hinlängliche Unterstützung. Herr Behr hat das Wort.

Behr von Bamberg: Allerdings muß es unser allseitiger Wunsch sein, dem Volke mögliche Erleichterung zu schaffen. Es ist schon darauf aufmerksam gemacht worden, daß durch unsere neuen Beschlüsse neue Ausgaben unvermeidlich seien, daß also dafür gesorgt werden müsse, alte Ausgaben zu vermindern. Ich bin ganz damit einverstanden, daß manche Civillisten wirklich zu groß sind im Verhältniß zu den Kräften der kleineren Staaten; demungeachtet kann ich diesem Antrage nicht beistimmen, aus dem Grunde, weil ich glaube, über das Maaß der Civilliste jedes einzelnen Regenten haben nur die Kammern und die Stände in diesem Lande zu entscheiden. Sie haben zu prüfen: Wie verhält sich die Civilliste zu dem Grade des Vermögens des Volkes ...

Vicepräsident v. Soiron: Ich bitte den Redner, sich nicht über das Materielle der Frage zu verbreiten. Es fragt sich nur darum: Soll der Wunsch gegenüber dem Verfassungs-Ausschuß ausgesprochen werden, die Sache so schnell wie möglich zu erledigen?

Behr von Bamberg: Und was ich vorgetragen habe, sind die Gründe, weßhalb sich der Verfassungs-Ausschuß offenbar gar nicht damit zu beschäftigen hat, weil der Gegenstand nur in den Wirkungskreis der einzelnen Kammern gehört.

Vicepräsident v. Soiron: Das betrifft die Geschäftsbehandlung nicht. Wenn Niemand mehr um das Wort bittet, werden wir zur Abstimmung schreiten.

Mez von Freiburg: Meine Herren! Es muß uns daran liegen, Beruhigung im ganzen deutschen Vaterlande durch unsere Beschlüsse hervorzurufen. Wenn ich den Beschluß ins Auge fasse, den wir am Ende der letzten Woche gefaßt haben, und welcher eine so große Vermehrung der Staatslasten mit sich bringt, und wenn ich denke, daß wir bis jetzt noch nichts gethan haben, um die materiellen Lasten des Volks zu erleichtern, so muß ich befürchten, daß in einem großen Theile von Deutschland — wenigstens weiß ich dieß ganz gewiß von dem Lande, dem ich zunächst angehöre, von Baden — daß die Ruhe unter die Bevölkerung nicht zurückkehren wird. Man verlangt auch materielle Erleichterung, meine Herren, und dieses Verlangen erscheint mir als ein gerechtes. Ich glaube, es liegt in unserer Pflicht, diesem Verlangen so schnell als möglich zu entsprechen. Darum unterstütze ich den Antrag, daß der Verfassungs-Ausschuß veranlaßt werde, sich schnell mit der vorliegenden Frage zu beschäftigen. (Bravo von der Linken.)

Vicepräsident v. Soiron: Ich bringe nun den Antrag des Herrn Schoder zur Abstimmung. Herr Schoder hat beantragt, den Verfassungs-Ausschuß zu veranlassen, die Berichterstattung über seinen Antrag — den Antrag des Herrn Schoder — hinsichtlich der Civillisten zu beschleunigen; er hat ferner beantragt, falls sich Hindernisse bei dem Verfassungs-Ausschuß finden sollten, daß dann die Sache an den Petitions-Ausschuß verwiesen werden möge. (Eine Stimme: Man sollte den Verfassungs-Ausschuß zur Auskunft auffordern.) Er hat dazu Veranlassung gehabt, und wenn er keine geben will, so können wir ihn nicht dazu durch eine Aufforderung zwingen. Es wird sich also, da nur für den Fall, daß beim Verfassungs-Ausschuß sich Hindernisse ergeben, der zweite Antrag gestellt ist, nur der erste heute zur Abstimmung eignen, und wir werden später auf den zweiten zurückkommen, falls sich Hindernisse bei dem Verfassungs-Ausschuß ergeben sollten, worüber ich specielle Erkundigungen einziehen werde. Ich bringe also den Antrag des Herrn Schoder, den Verfassungs-Ausschuß zu veranlassen, die Berichterstattung des an ihn gewiesenen Antrags wegen Verminderung der Civillisten zu beschleunigen, zur Abstimmung. Wer mit dem Antrage einverstanden ist, wolle sich erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. — Es ist mir ein Antrag des Herrn Ruge übergeben worden; er verlangt, daß er die Dringlichkeit desselben sogleich bevorworten darf. Ich ersuche den Herrn Secretär den Antrag zu verlesen.

Secretär **Ruhwandl**: Der Antrag lautet:

> „Gesuch des deutschen Nationalverein im Canton Zürich um Intervention der Nationalversammlung in dem Zerwürfniß zwischen der hannöverischen Regierung, und dem Canton Zürich, bezüglich dem Vorort der Eidgenossenschaft, überreicht von Arnold Ruge.

An die deutsche Nationalversammlung. Hochgeehrte Herren! Den 16. April d. J. wurde ein Züricher Cantonsbürger, Jakob Burri aus Höngg, in Haarburg und später in Hannover aus dem Königreiche Hannover ausgewiesen, „weil er als Schweizer im dortigen Lande nicht arbeiten dürfe," wie es im Wanderbuche heißt. Die hiesige Regierung wendete sich an den Vorort, um von den hannöverischen Behörden eine Erklärung und Zurücknahme dieser schmachvollen Maßregel zu verlangen. Anderthalb Monate verstrichen, keine Antwort! Darauf hin hat der Züricher Regierungsrath beschlossen (und wir halten diesen Beschluß für vollkommen gerechtfertigt), daß alle ohne Niederlassungsbewilligung im hiesigen Canton wohnenden Hannoveraner (24 an der Zahl) ausgewiesen werden sollen. Erwägend, daß die betreffenden Maßregel der hannöverischen Behörden (sei sie nun ein Act der Willkür oder Product eines

Gesetzes aus dem alten Systeme) ein Ausfluß reactionärer Politik ist, und den Geboten der Humanität und des Völkerrechts, wie der Ehre Deutschland's Hohn spricht; erwägend, daß diese Maßregel die Existenz deutscher Staatsbürger auf das Entschiedenste gefährdet; erwägend, daß die hannöverische Regierung sich mit dem Verfahren ihrer Behörden einverstanden erklärt hat, indem sie die Reclamationen des Vororts nicht berücksichtigte; erwägend, daß es zur Aufgabe der Nationalversammlung gehört, reactionären Handlungen der Einzel-Regierungen entgegenzutreten, die Ehre Deutschland's zu wahren und für das Wohlergehen der deutschen Staatsbürger zu sorgen: fordern wir die Nationalversammlung auf:

Die hannöverische Regierung schleunigst, mit Güte oder Gewalt, zur Zurücknahme obiger Maßregel, zur Aufhebung des etwaigen betreffenden Gesetzes, und zur Genugthung gegen die Eidgenossenschaft anzuhalten.

Zürich, den 9. Juli 1848. Im Namen des deutschen Nationalvereins der Präsident. W. Birnbaum. Der Actuar: W. Liebknecht."

Vicepräsident v. Soiron: Herr Ruge verlangt das Wort, um den Antrag begründen zu dürfen, diese Petition sogleich an das Ministerium des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten zu verweisen. Ich frage die Versammlung, ob Sie Herrn Ruge dazu das Wort geben will. Wer ihm das Wort geben will, ist gebeten, sich zu erheben. (Eine geringe Anzahl Mitglieder erhebt sich.) Der Antrag ist nicht angenommen, es geht also den gewöhnlichen Gang. — Ich habe noch weitere Mittheilungen zu machen. (Einige Stimmen: Unterstützt ist der Antrag!) Die Dringlichkeit aber ist nicht von der Versammlung angenommen worden. (Unruhe.)

A. Ruge von Breslau (vom Platze aus): Ich glaube nicht, daß ich die Dringlichkeit zu erweisen brauche.

Präsident: Die Sache ist erledigt, Herr Ruge!

A. Ruge von Breslau: Die Sache ist keineswegs erledigt.

Vicepräsident v. Soiron: Ich kann Ihnen aber das Wort nicht geben. — Eine Anzahl Schiffsrheder in Leer (Ostfriesland), um zu beweisen, daß sie Deutsche sein wollen, ohne Beschränkung und ohne Bedingung, haben den Abgeordneten v. Reden ersucht, anzuzeigen, daß von der Schiffswerfte Concordia ein Schiff abgelaufen ist, welches den Namen: „Reichsverweser, Johann von Oesterreich," hat. — Ferner ist mir von Herrn Martiny ein Antrag übergeben, und das Wort verlangt worden, um dessen Dringlichkeit zu begründen. Ich ersuche den Herrn Secretär, den Antrag zu verlesen.

Secretär **Riehl** von Zweitl: Der Antrag lautet:

Die Nationalversammlung möge aus dem ihr vorgelegten Entwurfe der Grundrechte des deutschen Volks vor allen andern die §§ 7, 8, 9 und 10 des Art. III, betreffend die Sicherstellung der persönlichen Freiheit, der Unverletzlichkeit der Wohnung, des Briefgeheimnisses und der Preßfreiheit, sowie die §§ 23 und 27 des Artikels VI, betreffend das Versammlungs- und Vereins-Recht, und den § 22 des Artikels V, betreffend die gerichtliche Verantwortlichkeit aller öffentlichen Beamten wegen amtlicher Handlungen, berathen, und die aus dieser Berathung hervorgehenden Beschlüsse provisorisch als Gesetze verkünden, bis dem in der Versammlung vom 3. Juli gefaßten Beschlusse gemäß die beregten Grundrechte nach der zweiten Berathung definitiv festgestellt worden sind.

Soll ich noch die Namen verlesen? Es sind eine ganze Menge Herren unterschrieben.

Vicepräsident v. Soiron: Ich frage die Versammlung: Ob sie zur Begründung der Dringlichkeit des Ihnen verlesenen Antrags das Wort geben will. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich, sich zu erheben. (Eine kleine Anzahl Mitglieder erhebt sich.) Der Antrag ist nicht angenommen. (Unruhe.) Es ist mir ein weiterer Antrag übergeben worden. (Unruhe in der Versammlung.) Meine Herren! Ich bitte um Ruhe. Es ist mir ein weiterer Antrag übergeben worden, dessen Dringlichkeit begründet werden soll. Ich bitte, ihn zu verlesen.

Secretär **Riehl** von Zweitl: Herr Schmitt von Kaiserslautern, Abgeordneter des vierten pfälzischen Wahlbezirks, bittet um das Wort, um die Dringlichkeit eines Antrags begründen zu dürfen, dahin gehend:

„Die Nationalversammlung wolle, in Hinsicht auf eine bei dem Antragsteller vorgenommene Haussuchung, unter Mißbilligung dieses Verfahrens, dem Ausschuß für Gesetzgebung den Auftrag ertheilen, über die den Schutz der Abgeordneten zur Nationalversammlung bezweckenden Anträge baldmöglichst Bericht zu erstatten, und einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen."

Vicepräsident v. Soiron: Wer damit einverstanden ist, daß dem Antragsteller zur Begründung der Dringlichkeit seines Antrags das Wort gegeben werden soll, ist gebeten, sich zu erheben. (Die Mehrzahl der Versammlung erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. (Stimmen auf der Rechten: Gegenprobe!) Meine Herren! Ich habe das Resultat der Abstimmung, welches mir und dem Bureau unzweifelhaft erschienen ist, verkündigt, und kann die Gegenprobe nicht machen lassen.

Schmitt von Kaiserslautern: Meine Herren! Ich trete heute zum ersten Male vor Sie, und es thut mir leid, daß ich zum ersten Male Sie mit einer persönlichen Angelegenheit behelligen muß. Ich glaube aber, meine Herren, wenn Sie mich gehört haben, werden Sie sich überzeugen, daß es nicht bloß eine persönliche Angelegenheit ist, sondern daß sie die Ehre und die Würde der ganzen Versammlung betrifft. — Sie kennen das Benehmen der Pfalz. Während der Sturm von Frankreich aus ganz Deutschland durchtobte, war das Benehmen der Pfalz das würdigste, das gesetzmäßigste; wir hatten nie, obgleich wir nahe den Grenzen Frankreichs wohnen, den geringsten Aufstand. Während diesseit des Rheins der Aufruhr in hellen Flammen Deutschland durchloderte, herrschte bei uns die tiefste Ruhe, ein höchst gesetzmäßiges Benehmen. Fragen wir nach der Ursache, so ist sie leicht zu finden. Die Pfalz hat durch die Verbindung mit Frankreich, die fast ein Viertel Jahrhundert lang dauerte, viele Rechte erlangt, die man im diesseitigen Deutschland erst zu erreichen sucht, und hier bestätigt sich wieder die Wahrheit des bekannten Dichterwortes: Daß Sclaven zu fürchten sind, wenn sie ihre Ketten brechen, nicht aber der freie Mann, der sein Recht sucht. (Lebhaftes Bravo von der Linken.) Ich sage, meine Herren, unsere Verbindung mit Frankreich hat uns das gegeben. Meine Herren! Wir kennen keinen Adel. (Große Unruhe auf der Rechten. Ruf: Zur Sache!) Lassen Sie mich ausreden, meine Herren, ich werde mit Stiefeln und Sporen in medias res hineinkommen. Wir haben keinen grundbesitzenden Adel, der schwer auf dem Lande lastet, keine Feudalrechte; wir haben offenes Gerichtsverfahren, und das, meine Herren, sind die Ursachen, die die Ruhe in der

Pfalz erhalten haben. Wir hegen Sympathieen für Frankreich, das leugnen wir nicht, und warum sollten wir auch nicht? Der Verbindung mit diesem Lande, dieser an 25 Jahre dauernden Verbindung, verdanken wir unsere Rechte allein Wenn man uns aber zu verdächtigen sucht, wenn man uns die Anhänglichkeit an Frankreich zum Verbrechen macht, dann thut man uns wahrhaftig großes Unrecht. Wir sind Deutsche durch und durch, so gut, wie die Einwohner einer Provinz in der Mitte von Deutschland oder an der Ostsee. Wir achten Frankreich, aber als Provinz mit ihm verbunden sein, wollen wir nicht; wir sprechen deutsch und haben ächt deutsche Gesinnung. (Bravo von der Linken.) Doch, meine Herren, was soll ich weiter sagen! Das Benehmen der Pfalz ist von Seiten der bayer'schen Regierung selbst lobend anerkannt worden. — Ich gehe einen Schritt weiter und werde dann zur Sache kommen; erlauben Sie mir nur noch eine einzige Vorbemerkung. Wir besitzen in der Pfalz, wie in ganz Bayern keine Associationsfreiheit, wir besitzen das freie Versammlungsrecht noch nicht. Unter den Concessionen, die von der Regierung gemacht worden sind, als im diesseitigen Bayern der Aufstand losbrach, war dieses Recht nicht enthalten. In unsrer Ständeversammlung, die vor ganz kurzer Zeit auseinanderging, hat man von Seiten mehrerer Abgeordneter — es sitzt Einer in unsrer Mitte, der Herr Abgeordnete Christmann aus der Pfalz — das Ministerium interpellirt, man hat es gedrängt, es möge doch endlich in dieser Sache einen Gesetzesentwurf vorlegen. Der Minister der Justiz, Herr Heintz, hat öfters erklärt, dieß werde geschehen; allein die Sache habe keine Eile; factisch bestehe ja das freie Associationsrecht, es dürften Volksversammlungen gehalten werden, und Niemand werde sie hindern. Nun, meine Herren, mit dieser Versicherung gingen unsre Abgeordneten nach Hause; allein was war die Folge? In neuerer Zeit verkümmert man die Association, die Volksversammlungen auf die auffallendste Weise. Ich will nicht weitläufig werden, ich will nicht in einzelne Data eingehen; Sie kennen sie alle aus den öffentlichen Blättern. Man sagte: Ministerwort ist kein Gesetz; das Versammlungsrecht habt ihr also noch nicht. Man sagt das zu einer Zeit, während wir hier in der Nationalversammlung im Begriffe stehen, diese Rechte zu berathen, diese Rechte zu gewährleisten. — Ich komme nun, meine Herren, auf die Sache selbst. Ich wohne in Kaiserslautern, der zweitgrößten Stadt der Pfalz, die eine Bevölkerung von etwa 10,000 Einwohnern hat. Hier herrscht ein durchaus gesetzlicher Sinn, wie in der ganzen Pfalz überhaupt. Nun kam es neuerdings vor, daß fünf junge Leute aus Kaiserslautern einen Aufruf zur Gründung eines demokratischen Vereins erließen. Dieser Aufruf erschien in der Speyerer Zeitung, sowie in einem Blatte, das ich selbst redigire, dem „Boten für Stadt und Land," das in Kaiserslautern herauskommt. Der Aufruf mag in einiger Beziehung, namentlich am Schluß etwas zu grell gefaßt sein. Ich gebe das zu; ich habe es nicht gebilligt, und die übrigen Abgeordneten aus der Pfalz ebenso wenig. Nun waren es aber junge Leute, die den Aufruf erließen, Leute von 21 bis 26 Jahren, also von einem Alter, in dem man, wie hier schon erwähnt worden ist, gern von der Republik träumt und in der Republik die beste Staatsform zu finden pflegt. Im Aufruf war gesagt, daß auf verwichenen Samstag, den 15. d., eine Versammlung in Kaiserslautern stattfinden solle, um die Bildung eines demokratischen Vereins zu berathen. Unter diesen fünf Leuten, die den Aufruf unterzeichneten, die diese Versammlung veranstalten wollten, befand sich auch ein Schreiber von mir, Namens Philipp Schmidt aus Kaiserslautern. Die Staatsbehörde in Kaiserslautern hat nun dieser Sache eine Wichtigkeit beigelegt, die sie an und für sich nicht verdiente. Eine Verwarnung an die jungen Leute hätte genügt, um sie zur Zurücknahme dieses Aufrufs zu veranlassen, und die Versammlung selbst zu hintertreiben. Was aber hat die Staatsbehörde gethan? Sie hat sich in der Person des Herrn Staatsprocurators Gugel in Begleitung des Untersuchungsrichters, Herrn Hecht, zu sämmtlichen jungen Leuten verfügt und die minutiösesten Hausuchungen vorgenommen. Dagegen, meine Herren, wäre nichts zu erinnern. Nun aber ging man so weit, daß man mein eignes Haus mit Polizeidienern umstellte, in mein eignes Schreibzimmer sich begab, und sämmtliche Schriften durchsuchte, um etwaige Notizen zu finden, die mein Schreiber, der den Aufruf mitunterzeichnet hatte, gemacht haben könnte. Darin, meine Herren, erblicke ich, wenn auch nicht eine materielle Rechtsverletzung, doch eine Maßregel, gegen die ich in meiner Eigenschaft, als Abgeordneter des deutschen Volks, für die Zukunft gern geschützt sein möchte. Ich, meine Herren, bin hier in Frankfurt anwesend. Nun kommt man in mein Bureau in Kaiserslautern, und durchsucht meine Papiere. Man legt zwar die Papiere, die mich betreffen, bei Seite, und liest nur Diejenigen, die meinen Schreiber betreffen; allein man konnte dieses doch nicht thun, ohne meine eigenen Geheimnisse, meine Papiere zu durchstöbern, weil, um beurtheilen zu können, was mein Schreiber geschrieben, und was ich geschrieben, man natürlich lesen mußte. Die Sache, meine Herren, hat in Kaiserslautern furchtbare Indignation erregt; die Bürger haben sich zusammengerottet, und dem schon seit langer Zeit mißliebigen Beamten (so darf ich ihn bezeichnen) am Abend ein großes Charivari gebracht, woran gegen 500 Personen sich betheiligt haben sollen; und nicht etwa Gesindel, meine Herren! Nein; es waren Bürger aus Kaiserslautern, die über diese Maßregel in so hohem Grade entrüstet waren. Was, meine Herren, war die weitere Folge? — Am folgenden Tage hat man von Seiten der Staatsbehörde Militär requirirt; 400 Mann, ein Bataillon des zwölften Linien-Infanterie-Regiments, das in Mannheim oder Ludwigshafen in Garnison lag, wurde nach Kaiserslautern gerufen, und, so viel ich vernahm, bei den Bürgern einquartirt. — Wir haben, meine Herren, eine Bürgerwehr; allein, diese hat man zur Aufrechthaltung der Ruhe nicht aufgefordert, weil man das Bewußtsein hatte, daß die Maßregel, die man getroffen, keine solche war, welche die Billigung der Bürgerschaft finden konnte. Nun, meine Herren, die für Kaiserslautern beantragte Versammlung hatte dennoch Statt, und zwar am verwichenen Samstag. Jedoch war von Seiten der Behörde Veranstaltung getroffen, daß der Land-Commissär dieser Versammlung beiwohnen sollte und beigewohnt hat. Ich kann, wie schon gesagt, mich auf eine specielle Gesetzes-Verletzung hier nicht berufen; denn der Haussuchung ist jeder Bürger unterworfen. Ob aber das, meine Herren, rücksichtsvoll war, will ich nicht untersuchen; das Gesetz kennt an und für sich keine Rücksichten; allein Billigung hat die Sache nicht gefunden. Ob es rücksichtsvoll war, meine zu Haus alleinstehende Frau, die binnen wenigen Wochen ihrer Niederkunft entgegensieht, in solcher Weise zu ängstigen, will ich Ihrem Gutdünken überlassen. (Gelächter auf der Rechten. Von der Linken: Es ist da nichts zu lachen.) Lachen Sie nicht, meine Herren; es sind unter Ihnen gewiß viele Familienväter, und ich wünsche nicht, daß Ihnen das begegnen möge, was mir begegnet ist. Ich gehe einen Schritt weiter. Ich sage nochmals: Ein specielles Gesetz steht mir nicht zur Seite, weil noch kein Gesetz erlassen ist, welches die Ehre und die Rechte der Abgeordneten schützt und sicher stellt. Ich habe darum den Antrag gestellt, die hohe Versammlung möge das mißbilligen, was hier gegen

meine Person und gegen mein Haus geschehen ist; ich habe aber auch zu gleicher Zeit den Antrag gestellt, daß jene Anträge, welche bezüglich des Schutzes der Mitglieder der National-Versammlung gestellt, und dem betreffenden Ausschuß überwiesen worden sind, so schnell wie möglich zur Vorlage kommen, daß ein Gesetz erlassen werde, damit wir künftig vor solchen Unbilden geschützt seien. Thun Sie, meine Herren, dieses, Sie thun es im Interesse der Versammlung, im Interesse jedes Mitgliedes der Versammlung. Es kommt mir übrigens weniger darauf an, als vielmehr darauf, Ihnen zu zeigen, wie gerade von der bayerischen Regierung solche Reactionsmaßregeln in neuester Zeit versucht werden, und wie diese Reactionsmaßregeln es sind, welche unsere so gesetzliebende, nie meuterische Pfalz in die höchste Aufregung stürzen können; denn Aufregung herrscht in der Pfalz, sie ist durch die erwähnten Maßregeln künstlich hervorgerufen worden. Wenn Sie in wenigen Tagen betrübende Maßregeln und Ereignisse von dorther hören, dann wissen Sie, auf wessen Rechnung Sie dieselben zu setzen haben: Nicht auf Rechnung der Bevölkerung, meine Herren, sondern auf Rechnung der Reactions-Partei. Ich spreche noch zum Schlusse einen alten Satz aus: Die sind die schlimmsten Feinde der Regierungen und der Völker, die in blindem, übertriebenem Amtseifer Alles gleich von der schlimmsten Seite anfassen, gleich zu Gewaltsmaßregeln greifen, denn sie schaffen die Reaction, und zerstören das Vertrauen. (Bravo auf der Linken.)

Kirchgeßner von Würzburg: Als Mitglied der letzten bayerischen Ständeversammlung gehörte ich selbst auch zu Denen, welche dem freien Associationsrechte das Wort sprachen; allein die Erklärung, welche von Seiten des Ministeriums erfolgte, daß factisch dieses Associationsrecht bestehe, war mir, wie Vielen meiner Gesinnung vollkommen genügend, insofern als das, was nicht verboten ist, nicht gesetzlich erst als erlaubt ausgesprochen werden muß. So sehr ich auch erkenne, daß jeder Eingriff gegen dieses factisch und in Folge keines entgegenstehenden Gesetzes begründete Associationsrecht als ein Eingriff in die persönliche Freiheit durchaus zu mißbilligen sei, so erkenne ich in dem gegebenen Falle einen Rückgriff gegen die Anforderungen unserer Zeit keineswegs; mein Bestreben, sowie gewiß das Bestreben jedes freien Mannes wird dahin gehen, auf jede uns gesetzlich zustehende Art irgend welchen Reactionsversuchen mit Kraft entgegenzutreten. Meine Herren! Was die specielle Frage betrifft, über deren Würdigung mir nur zusteht, bezüglich der Dringlichkeit zu sprechen, so glaube ich allerdings, daß wir nach unserer Geschäfts-Ordnung auf die Dringlichkeit der Frage eingehen könnten, und zwar aus dem Grunde, weil ich nicht glaube, daß die Würdigung der Frage erst einem Ausschusse zu überweisen sei. Der Antrag geht dahin: es möge erstens eine Mißbilligung der Versammlung über das Verfahren der Gerichtsbehörde ausgesprochen werden, und in zweiter Beziehung, es möge der Ausschuß zur beschleunigten Bearbeitung jener Anträge ersucht werden, welche bezüglich der persönlichen Stellung der Mitglieder der hohen Versammlung in derselben gestellt sind. In doppelter Beziehung muß dieser Antrag gewürdigt werden: was die Mißbilligung betrifft, so kann ich dem Antrage nicht beistimmen, und ich glaube, daß die Gründe hierzu so offen vorliegen, daß wir sogleich hierüber abstimmen können; wenn von der hohen Versammlung eine gesetzliche Bestimmung über die Unverletzlichkeit ihrer Mitglieder sowohl bezüglich ihrer unmittelbaren Person, als auch ihrer häuslichen Rechte noch nicht erlassen ist, so ist eben der Mangel einer solchen gesetzlichen Bestimmung der Grund, warum wir eine Ungesetzlichkeit des sonst nach den Gesetzen verfahrenden Richters nicht aussprechen, und deßhalb eine Mißbilligung nicht zu erkennen geben können. In zweiter Beziehung glaube ich, daß allerdings Anlaß gegeben sein dürfte, das betreffende Ersuchen an den Ausschuß ergehen zu lassen. Ich glaube somit für die Dringlichkeit der Sache mich aussprechen zu dürfen.

v. Beckerath von Crefeld: Meine Herren! Der geehrte Antragsteller hat mit Recht gesagt, daß es sich hier nicht um eine Sache der Parteien, der Rechten oder der Linken handelt; es handelt sich darum, ob die hohe Versammlung von ihrem allgemeinen Standpunkte aus sich veranlaßt finden kann, auf diese Angelegenheit einzugehen. Ich bin der Ansicht, daß Jeder von uns von dem Bewußtsein durchdrungen sein muß, daß wir eine große Nation zu vertreten, ihre Angelegenheiten zu ordnen, ihre Schicksale zu entscheiden haben, und daß wir uns von diesem Wege entfernen würden, wenn wir bei jedem einzelnen Vorfall, der möglicherweise eine Gesetzverletzung involvirt, einschreiten wollte; ich sage: möglicherweise eine Gesetzverletzung involvirt; aber diese hat selbst nach der Erklärung des Antragstellers nicht Statt gehabt, es soll nur eine moralische Mißbilligung des Geschehenen ausgesprochen werden, — dieß, meine Herren, meine ich, steht uns keineswegs jetzt zu. Ich glaube, daß dazu die Sache noch weit mehr aufgeklärt und ihre Bedeutung in ein weit klareres Licht gestellt werden müßte; die 500 Männer in der Paulskirche können sich nicht ohne Weiteres den 500 Bürgern in Kaiserslautern, welche den Charivari brachten, anschließen. Mit Ernst müssen wir stets untersuchen, ob Veranlassung gegeben ist, daß wir einen Schritt thun; denn an jeden Schritt der Versammlung knüpft sich eine hohe Bedeutung, und die eigene Bedeutung der Versammlung hängt davon ab, ob sie zu würdigen weiß, welches Gewicht sich an ihre Handlungen knüpft. Der Antragsteller hat mit Recht die großen Vorzüge der rheinischen Gesetze und Gerichtsinstitutionen gerühmt; aber eben in den Formen dieser Institutionen, nach Vorschrift dieser Gesetze ist hier verfahren worden, das hat der Antragsteller selbst zugegeben. Möge man abwarten, bis die angebahnte weitere Vervollkommnung dieser Gesetzgebung eintritt. Ich sehe weder Veranlassung, eine Mißbilligung zu erklären, noch eine Verweisung an den Ausschuß zu beschließen, sondern ich trage darauf an, daß die Tagesordnung beschlossen werde.

Vicepräsident v. Soiron: Ich frage, ob dieser Antrag Unterstützung findet? (Die Unterstützung erfolgt.) Ich wollte, da dieser Antrag sehr vielfache Unterstützung gefunden hat, erklären, daß über die Frage der Mißbilligung, welche in diesem Antrage enthalten ist, sogleich debattirt werden muß; soeben aber läßt mir der Antragsteller anzeigen, daß er die Worte: „unter Mißbilligung dieses Verfahrens" aus seinem Antrage zurücknimmt, so daß derselbe nunmehr so lautet:

> „Die Nationalversammlung wolle, in Hinsicht auf eine bei dem Antragsteller vorgenommene Haussuchung, dem Prioritäts- und Petitions-Ausschuß den Auftrag ertheilen, über die den Schutz der Abgeordneten zur Nationalversammlung bezweckenden Anträge baldmöglichst Bericht zu erstatten, um einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen."

Es wird sich also die weitere Debatte darauf beschränken, ob der Gesetzgebungs-Ausschuß einen solchen Auftrag erhalten soll. (Mehrere Stimmen: Abstimmen!) Ich muß hier etwas für den Antragsteller berichtigen; diese Anträge sind nicht an den Gesetzgebungs-Ausschuß, sondern an den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß überwiesen, es ist also wohl dieser Ausschuß zu verstehen. Herr **Gulden** hat das Wort.

Gulden von Zweibrücken: Meine Herren! Ich halte

mich bloß an die Sache, worüber wir entscheiden sollen, ob der vorliegende Antrag als ein dringlicher dem Ausschuß empfohlen werden soll. Ich glaube, der Thatbestand, der Ihnen von dem Abgeordneten Schmitt von Kaiserslautern soeben vorgetragen wurde, zeigt uns die große Nothwendigkeit, daß in dieser Beziehung eine gesetzliche Verfügung erlassen werde. Sie haben vernommen, daß in demjenigen Theile Deutschland's, wo die freisinnigsten Institutionen bestehen, demungeachtet ein Verfahren gegen einen Abgeordneten dieser hohen Versammlung eintreten kann, welches sicherlich nicht die Billigung dieser Versammlung finden kann. Wenn man Ihnen weiter, meine Herren, bemerkt, und dazu halte ich mich für verpflichtet, daß dieses Verfahren nicht den Gesetzen des Landes widerstreitet, und daß ich meinestheils nach den Mittheilungen, die mir bis jetzt gemacht sind, mich außer Stand sehen würde, irgend einen Tadel oder eine Zustimmung rücksichtlich dieser Maßregel auszusprechen, so ergibt sich gerade daraus, daß es dringend nothwendig ist, daß hier eine gesetzliche Bestimmung durch die hohe Versammlung erlassen werde. Ueberall sind die Mitglieder gesetzgebender Körper gegen gerichtliche Einschreitungen gesichert; diese Sicherung erstreckt sich nicht bloß auf den Schutz ihrer Person, so daß sie nicht verhaftet werden können ohne Zustimmung der Versammlung, der sie angehören, sondern sie muß sich auch darauf erstrecken, daß überhaupt keine gerichtliche Untersuchung gegen ein Mitglied eingeleitet werden kann ohne die Ermächtigung der Versammlung. Daraus folgt auch, daß gegen ein Mitglied des gesetzgebenden Körpers keine Haussuchung soll vorgenommen werden können. In dem gegebenen Falle nun war gegen den Abgeordneten Schmitt selbst zwar eine solche Haussuchung nicht beschlossen, sie hatte aber gleichwohl unter anderm Vorwande statt. Dadurch werden zwar nicht die Gesetze des Landes verletzt, wohl aber gebot es, wie ich glaube, wenn nicht die dringendste Nothwendigkeit vorlag, die Rücksicht, auf welche ein Vertreter der Nation Anspruch machen kann, jene Haussuchung, wenn durchaus nöthig, mit der größten Schonung vorzunehmen. Ich bezweifle aber sehr, daß eine Adresse von jungen Leuten, wenn auch deren Inhalt leidenschaftlich abgefaßt war, wenn auch Uebertreibung zu Grunde lag, und sie die gesetzliche Grenze überschritt, Veranlassung geben konnte, eine Haussuchung bei dem Abgeordneten um deßwillen vorzunehmen, weil einer der Unterzeichner der Adresse in seinem Bureau arbeitet. Nach seinem .... (Unruhe in der Versammlung. Mehrfacher Ruf: Zur Sache!)

Vicepräsident v. Soiron: Ich muß aber doch den Redner darauf aufmerksam machen, daß es sich nicht um das Materielle der Frage handelt, nachdem der Antragsteller die „Mißbilligung" zurückgenommen hat, sondern daß im Allgemeinen darüber zu sprechen ist, ob diese Angelegenheit dem Prioritäts-Ausschusse überwiesen werden soll.

Gulden von Zweibrücken: Ich habe diesen Gesichtspunkt durchaus nicht aus den Augen verloren; ich wollte damit nur zeigen, daß die Abgeordneten dieser hohen Versammlung nicht sicher gestellt sind .... (Unruhe. Mehrere Stimmen: Schluß!) und daß sie nothwendig durch ein Gesetz gesichert werden müssen. Es liegen bereits mehrere Anträge auf Erlassung eines solchen Gesetzes vor, und ich sehe keinen Grund, warum wir nicht dem Ausschusse Auftrag ertheilen wollen, uns dieses Gesetz baldigst vorzulegen.

Viele Stimmen: Schluß!

Vicepräsident v. Soiron: Es wird vielfach Schluß dieser Debatte verlangt. Wer damit einverstanden ist, daß sie geschlossen werden soll, möge sich erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Die Discussion ist also geschlossen. Die Antrag in seiner jetzigen Modification .... (Mehrere Stimmen: Tagesordnung!) Ich muß doch erst den Antrag verkündigen, über welchen abgestimmt werden soll, damit man den Inhalt desselben kenne. (Unruhe auf der Rechten.) Ich bringe den Antrag so zur Abstimmung, wie ich ihn in seiner neueren Fassung vorhin verlesen habe. Nun ist aber das Amendement gestellt worden, über diesen Antrag zur Tagesordnung überzugehen, und darüber muß ich zuerst abstimmen lassen. Wird der Antrag auf Tagesordnung verworfen, so nehme ich an, daß das Amendement des Antragstellers angenommen ist. Hat Jemand gegen diese Fragstellung etwas einzuwenden? (Viele Stimmen: Nein!) Wer also damit einverstanden ist, daß wir über den Schmitt'schen Antrag zur Tagesordnung übergehen, wolle sich erheben. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich. Viele Stimmen: Gegenprobe!) Ich bitte um die Gegenprobe. Also, wer dem Antrag stattgeben will, möge sich erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. (Auf der Linken: Bravo!) Die Tagesordnung ist also verworfen. — Ich habe nun zwei Interpellationen des Abgeordneten Vogt verkündigen zu lassen, und ersuche den Herrn Secretär, sie zu verlesen.

Secretär **Riehl** von Zweibrücken: Sie lauten folgendermaßen:

„Interpellation an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten: Hat das Reichsministerium die erforderlichen Einleitungen getroffen zur Anerkennung der französischen Republik und zur Ernennung eines Gesandten von Deutschland in Paris?" — C. Vogt."

„Das Reichsministerium möge schleunige Erkundigung einziehen und sofort der Nationalversammlung Auskunft ertheilen über die reactionären Bestrebungen in Süddeutschland, und zwar namentlich 1) Ueber folgende Vorgänge in Bayern: a) die Vorgänge in Schwabach (Franken) und die Verhaftung des Redacteur Sticht; b) das Verbot für die bayerischen Officiere, an politischen Versammlungen Theil zu nehmen; c) die Haussuchung im Hause eines Abgeordneten zur Nationalversammlung, Schmitt von Kaiserslautern. 2) In Würtemberg: Aufhebung des demokratischen Vereins in Stuttgart. 3) In Baden: a) Aufhebung des demokratischen Vereins in Heidelberg; b) Beschädigung und Plünderung von Bilderläden in Mannheim durch bayerisches Militär. 4) Im Großherzogthum Hessen: a) Militärische Maßregeln und Arrestationen im Odenwalde, namentlich Michelstadt. b) Arrestationen in Oberingelheim (Rheinhessen). Frankfurt am Main, den 18. Juli 1848. C. Vogt."

Ein Abgeordneter: Von wem ist die Interpellation?

Vicepräsident v. Soiron: Von Herrn Vogt! — Der Reichsminister ist gegenwärtig. Er hat diese Interpellationen vernommen und wird Veranlassung nehmen, darüber Eröffnung zu machen. Der Antragsteller verlangt das Wort nicht.

Vogt von Gießen: Der Reichsminister möge den Tag bestimmen, wann er Antwort gibt! (Unruhe.)

Vicepräsident v. Soiron: Es ist noch eine Interpellation des Herrn Hagen von Heidelberg.

Secretär **Riehl** von Zweibrücken: Dieselbe lautet:

„Hagen von Heidelberg hat an den Minister des Innern eine Interpellation vorzubringen, wegen der Auflösung des demokratischen Studentenvereins in Heidelberg von Seite der badischen Regierung. Er ersucht den Minister des Innern, einen Tag zu bestimmen, an welchem er auf die Interpellation antworten will."

Vicepräsident v. Soiron: Der Abgeordnete verlangt das Wort nicht, und es wird die Anzeige des Ministeriums abzuwarten sein. — Herr Nauwerck wünscht den Herrn Kriegsminister wegen des italienischen Kriegs zu interpelliren; es wird dieser Gegenstand die nämliche Behandlung finden. (Nauwerck besteigt die Tribüne. Unruhe.) Ich habe Ihnen das Wort noch nicht gegeben. Sie verlangen also über diesen Gegenstand das Wort. (Unruhe. Nauwerck verläßt die Tribüne.) Die Frage lautet dahin, „ob und welche deutsche Bundestruppen in Oberitalien beschäftigt werden?" — Es kommt nun ein Antrag des Abgeordneten **Blumenstetter**, welcher die Dringlichkeit begründen will. Ich ersuche den Herrn Secretär, diesen Antrag zu verlesen. (Große Unruhe.) Meine Herren! Ich bitte um Ruhe.

Secretär **Simson** von Königsberg: Der Antrag lautet:

„In Uebereinstimmung mit einer von mir an den Reichstag übergebenen Petition des vaterländischen Vereins zu Hohenzollern-Hechingen stelle ich den Antrag:

„Hohe Nationalversammlung wolle durch Beschluß das Reichsministerium zu der öffentlichen Bekanntmachung veranlassen, daß das Volk durch die neuesten Ereignisse weder von den gesetzlichen Beiträgen zur Bestreitung des Staatsbedarfs, noch von seinen privatrechtlichen Verbindlichkeiten entbunden sei; und daß den Maßnahmen der Regierungen, sofern dieselben nicht mit der Landesverfassung, mit den Errungenschaften der Neuzeit und den Beschlüssen der Nationalversammlung im Widerspruch stehen, von allen Staatsangehörigen Folge geleistet werden müsse."

Vicepräsident v. Soiron: Meine Herren! Wer damit einverstanden ist, daß der Antragsteller das Wort erhalten soll, um die Dringlichkeit seines Antrags zu begründen, wolle sich erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag auf die Dringlichkeit ist verworfen. — Ferner ist mir übergeben worden ein Antrag von Herrn **Schuselka**. Er lautet:

„Vollkommen zu billigen ist es, daß die völlige Befreiung der Juden von dem auf ihnen lastenden Unrecht, als sich von selbst verstehend, unter den Grundrechten der Deutschen nicht ausdrücklich angeführt wird. Allein damit ist das Vorurtheil gegen die Juden nicht allgemein und völlig beseitigt, und es wird sich gewiß dadurch äußern, daß viele Gemeinden den Juden gerade die Rechte verweigern werden, welche der § 2 allen Deutschen zusichern will. Mit Grund muß man befürchten, daß dabei sich viele Gräuelscenen wiederholen werden, die gleich die ersten Wochen unserer Freiheit geschändet haben. Daher erlaube ich mir, die hohe Versammlung aufzufordern, noch vor der Abstimmung über den § 2 der Grundrechte ihren mächtigen moralischen Einfluß zum Schutze unserer jüdischen Mitbürger wirksam zu machen. Zu diesem Zwecke stelle ich folgenden Antrag:

„Hohe Nationalversammlung wolle die Judenfrage durch eine besondere Abstimmung ausdrücklich und feierlich dahin entscheiden, daß sie die völlige Gleichberechtigung der Juden für eine Ehren- und Gewissenspflicht des deutschen Volks erklärt."

Der Antragsteller verlangt das Wort, um die Dringlichkeit seines Antrags zu begründen. Ich frage die Nationalversammlung, ob sie Herrn Schuselka zu diesem Zweck das Wort gestatten will? (Die Minderheit erhebt sich.) Die Begründung der Dringlichkeit dieses Antrags ist nicht gestattet. — Herr Dr. **Egger** hat wegen dringlicher Geschäfte in Wien um einen dreiwöchentlichen Urlaub gebeten, derselbe wird sich befleißigen, noch früher zurückzukehren. Ich muß aber die Gründe noch näher angeben. Herr Egger führt an, daß seine Gegenwart in Wien umsomehr nöthig sei, als sein Kanzleidirector von dem dortigen Sicherheits-Ausschuß sehr in Anspruch genommen ist, daher sei er genöthigt, zurückzukehren. (Unruhe.) — Herr Rüder hat das Wort.

Rüder von Oldenburg: Meine Herren! Wir haben nun in der letzten Zeit eine Masse Urlaubs-Gesuche genehmigt und stillschweigend bewilligt. Wenn ich nicht irre, müssen 12 bis 15 Mitglieder abwesend sein. (Stimmen: O, mehr!) Mag sein, ich widerspreche Ihnen nicht, und ich weiß auch nicht, wie Vielen der Herr Präsident, nach der ihm zustehenden Befugniß, achttägigen Urlaub zu geben, außerdem Urlaub ertheilt hat. Die Versammlung ist nicht im Stande, darüber zu urtheilen, wie viele Mitglieder abwesend sind, und ob die Motive der Urlaubs-Gesuche dringender seien, am wenigsten, wenn man im Allgemeinen sagt, es seien „häusliche Verhältnisse," oder „dringende Geschäfte" der Grund. Es muß also eine Maßregel getroffen werden, damit man übersehen kann, wie viel Mitglieder abwesend sind; leider sind außerdem noch immer Mehrere abwesend, welche gar keinen Urlaub haben, die abwesend sind, ohne nur eine Anzeige zu machen. Ich stelle daher den Antrag:

„Die Nationalversammlung beauftragt das Bureau, eine Abwesenheitsliste anlegen und jederzeit bereit halten zu lassen, aus welcher in jedem Falle, wo ein Urlaubsgesuch zur Genehmigung vorliegt, genau mitgetheilt werden kann, wie viele Mitglieder zur Zeit mit Urlaub abwesend sind, und danach die gedachte Mittheilung immer zu machen."

Vicepräsident v. Soiron: Findet dieser Antrag Unterstützung? (Mehrere Stimmen: „Ja!") Er hat vielseitige Unterstützung erhalten. Der Antrag ist also angenommen, da ich annehmen darf, daß das Bureau nöthigenfalls selbst eine solche Anordnung treffen kann. (Eine Stimme im Centrum: Nein!) Was wird denn dagegen einzuwenden sein, eine solche Anordnung dem Bureau selbst zu überlassen? (Allseitiger Beifall.) Meine Herren! Ich frage, ob Sie den Urlaub des Herrn Egger gestatten? Es ist keine Einwendung dagegen und, wenn keine weitere Einwendung dagegen erhoben wird, so nehme ich den Urlaub als genehmigt an. — Herr Marcks wird Namens des Prioritäts- und Petitions-Ausschusses einen kurzen Bericht erstatten. (Unruhe.)

Marcks von Duisburg: Meine Herren! Ueber einige Adressen habe ich Bericht zu erstatten:

„Dem Prioritäts- und Petitions-Ausschusse liegen sieben Adressen vor, welche sich anerkennend aussprechen über den in der Sitzung vom 27. Mai d. J. gefaßten Beschluß der Nationalversammlung, wonach alle Bestimmungen einzelner deutscher Verfassungen, welche mit dem zu gründenden allgemeinen Verfassungswerke nicht übereinstimmen, nur nach Maßgabe des letztern als giltig zu betrachten sind.

1) Eine von 284 Bewohnern Würzburg's unterzeichnete Adresse findet in jenem Beschlusse die Anerkennung des Princips der Volkssouveränität, welche sie mit freudigem Danke begrüßt. Sie fordert zur entschiedenen Erstrebung der Einheit mit Aufopferung aller, auch der liebsten Sonder-Interessen auf.

2) Eine von den Ausschuß-Mitgliedern des Vaterlands-Vereins zu Sigmaringen unterzeichnete Adresse spricht sich in gleichem Sinne aus, und hegt die Hoffnung, daß vermittelst der Durchführung des Princips der Selbstregierung des Volks die Freiheit und Einheit des Vaterlandes errungen werde.

3) Eine im Namen des Volksvereins zu Halle eingereichte

Adresse theilt jene Ansichten, warnt vor Reaction und Sonder-Interessen, und fordert die Nationalversammlung auf, die Souveränität des deutschen Volkes zu wahren, indem sie ihre Souveränität aufrecht erhalte, und Alles zurückweise, wodurch derselben Gefahr drohe.

4) Eine im Namen des constituirenden Clubbs zu Königsberg in Preußen eingereichte Adresse spricht eine gleiche Zustimmung aus, und schließt mit den Worten: „„Mit ganzer Hingebung, dem Verrath jeder dynastischen Politik und aller Sonder-Interessen verachtend, ordnen wir ihren Beschlüssen uns unter, und rufen mit lauter Stimme: Gott walte in unserm ersten Reichstage!““

5) Mit gleicher Anerkennung spricht sich eine, Namens des vaterländischen Vereins für Stadt und Bezirk Blaubeuern eingereichte Adresse aus, und wünscht, daß in der Angelegenheit des nördlichen Schleswig's ein ebenso kräftiges Wort gesprochen werde.

6) Die, Namens des vaterländischen Vereins zu Neuenburg eingereichte, Adresse spricht eine gleiche Anerkennung aus, hofft eine folgerechte Durchführung des gefaßten Beschlusses, erkennt der Nationalversammlung ausschließlich das Recht zu, als Organ des Gesammtwillens des Volks die Verfassung Deutschland's festzustellen. Die Adresse tritt der Erklärung des würtembergischen Bundestags-Gesandten, welcher die Verfassung auf dem Wege des Vertrages begründet wissen will, bestimmt entgegen, und spricht die Erwartung aus, daß die Angelegenheit Schleswig's auf die der Ehre der deutschen Nation würdigste Weise zu Ende geführt werde.

7) Endlich spricht sich eine gleiche Anerkennung in der, Namens des vaterländischen Vereins zu Hall in Schwaben eingereichten Adresse aus.

Sämmtliche Adressen enthalten die Zusicherung des aufopferndsten Beistandes. — Der Prioritäts- und Petitions-Ausschuß bringt den wesentlichen Inhalt dieser Adressen mit dem Bemerken zur Kenntniß der Nationalversammlung, daß dieselben zu weiteren Beschlüssen eine Veranlassung nicht darbieten, und trägt darauf an:

Die Adressen zu den Acten zu nehmen."

Vicepräsident v. Soiron: Herr Wurm hat einen kurzen Bericht, Namens des Petitions-Ausschusses zu erstatten. (Zuruf: Abstimmen!) Es wird über diesen Gegenstand nicht abgestimmt, sondern der Bericht wird, wie alle andern Berichte, seiner Zeit auf die Tagesordnung kommen.

Marcks von Duisburg: Der Petitions-Ausschuß war der Ansicht, daß derartige Berichte, die eine weitere Debatte nicht erfordern, sogleich zur Abstimmung gebracht werden können.

Vicepräsident v. Soiron: Dann muß auch der Petitions-Ausschuß darüber einen Antrag stellen; daß sogleich darüber berathen werden soll, das habe ich aber im Berichte nicht gehört. Wer haben will, daß ein Gegenstand, den er vorbringt, sogleich erledigt werde, der muß nach § 32 Litera c. diesen Antrag stellen. Nun stellt nachträglich der Petitions-Ausschuß diesen Antrag Ich frage also: Will die Nationalversammlung auf die Berathung dieses Gegenstandes sogleich eingehen? (Die Mehrheit erhebt sich.) Die Versammlung will also gleich diesen Gegenstand erledigen? (Ruf: Abstimmen!) Ist die Versammlung einverstanden, daß über diesen Gegenstand sogleich abgestimmt werde? (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. Also der Prioritäts- und Petitions-Ausschuß hat beantragt:

Diese Adressen zu den Acten zu nehmen.

Wer damit einverstanden ist, wolle sich erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Gegenstand ist erledigt und der Antrag angenommen. — Ich ersuche den Herrn Wurm, einen ähnlichen Bericht zu erstatten.

Wurm von Hamburg: Meine Herren! Es sind hier zwei Eingaben, über die ich im Namen des Petitions-Ausschusses zu berichten und hinzuzufügen habe, daß der Petitions-Ausschuß gleichfalls glaubt, diese beiden Sachen könnten mit einem Male erledigt werden, sie werden uns auch nur wenige Minuten aufhalten. Das Eine ist das Gesuch eines entlassenen Schullehrers:

„Der mittellose Schullehrer Wiesinger zu Unterlübbe, Kreises und Regierungsbezirkes Minden, stellt das Gesuch, entweder als Lehrer wieder angestellt, oder bei irgend einer Verwaltungsbehörde als Kanzleiarbeiter eingeschoben zu werden. Beantragt wird:

Uebergang zur Tagesordnung."

Nun, meine Herren! wäre es freilich eine schöne Sendung, wenn wir sie hätten, die Thränen von Aller Angesicht abzuwischen; da aber dieses nicht der Fall ist, so weiß Ihr Petitions-Ausschuß nur zu beantragen, daß über dieses Gesuch zur Tagesordnung übergegangen werde, und so ersuche ich den Herrn Präsidenten, dieses gleich zur Abstimmung bringen zu wollen.

Vicepräsident v. Soiron: Es ist der Antrag gestellt, daß der Gegenstand sogleich erledigt werden soll. Da keine Einsprache geschieht, so nehme ich es als angenommen an, und wenn kein weiterer Einspruch erfolgt, um zur Tagesordnung überzugehen, so nehme ich auch dieses als angenommen an. (Niemand erhebt sich.) Es ergibt sich keine Einsprache. Die Tagesordnung ist also angenommen.

Wurm von Hamburg: Die zweite Eingabe ist eine französische Zuschrift:

„Zuschrift des Prinzen de Vismes et de Ponthieu an den Präsidenten der Nationalversammlung, enthält Beschwerden über die Rechtspflege im Großherzogthum Hessen, unter Bezugnahme auf die Streitigkeiten des Briefstellers mit seinen Domestiken."

Da ein eigenes Petitum nicht gestellt wurde, so beantragt Ihr Ausschuß gleichfalls den

Uebergang zur Tagesordung.

Vicepräsident v. Soiron: Wenn keine Einsprache erfolgt, so nehme ich an, daß die Versammlung sogleich den Gegenstand erledigen will. Wenn auch hierauf keine weitere Einsprache erfolgt, so nehme ich an, daß die Versammlung nach dem Antrage des Ausschusses zur Tagesordnung übergehen wird. — Ich ersuche den Herrn Briegleb, einen Bericht zu erstatten.

Briegleb von Koburg: Meine Herren! Es ist gleichfalls ein Bericht des Petitions-Ausschusses:

„In der 6. öffentlichen Sitzung der Nationalversammlung vom 25. Mai dieses Jahres ward eine an die Nationalversammlung gerichtete Schrift angezeigt, welche sich als eine „Petition des Arbeitervereins zu Frankfurt um Freisprechung der sogenannten politischen Verbrecher in ganz Deutschland" ankündigt. Diese Schrift ist unterzeichnet, „Der Arbeiterverein. In Vertretung von 1972 Mitgliedern der Vorstand." Folgen die Namen: Christian Esselen, Präsident, Eduard Pelz, Schriftführer, Heinrich Klein, Schriftführer, Moriz Löwenstein, Schriftführer, und 13 andre Personen ohne Beifügung besonderer Eigenschaft. Aus dieser Eingabe hat der Bürger Friedrich Funck zu Frankfurt Veranlassung genommen, den Antrag zu stellen:

„der verfassunggebende Reichstag wolle in seiner unwidersprechlichen Eigenschaft als zugleich allerhöchste

Gewalt unter Wahrung des ehrlichen Bittrechtes das Ueberreichen von Collectivpetitionen förmlich verbieten.

„Als Grund hierfür bemerkt der Bittsteller, es hätten die geschickten Leute im Arbeiterverein die arglosen jungen Leute verführt, auf den Muth zu verzichten, mit ihrer Namensunterschrift für den Inhalt und Wortlaut ihrer Zuschriften einzustehen, so daß es nun jenen Herren freistehe, das zweifelhafte Handmehr einer größtentheils aus Neugierigen bestehenden Versammlung für den Willensausdruck von zweitausend Arbeitern auszugeben." Aus dem Vorgetragenen ergibt sich, daß nicht sowohl ein Verbot von Collectivpetitionen, d. h. von Petitionen, die von einer Mehrzahl von Unterzeichnern ausgehen, als vielmehr ein Verbot von Petitionen beantragt wird, die, als von einem Verein ausgehend, von einigen Mitgliedern Namens des ganzen Vereins, oder doch für sich und viele Andre unterzeichnet sind. Der Petitions-Ausschuß glaubt jedoch, daß eine dergleichen Vorschrift für die Form der Petitionen zu erlassen, ganz und gar keine Veranlassung sei, zumal es bei der Nationalversammlung steht, welchen Glauben sie im einzelnen Falle einer derartigen Unterzeichnung beizumessen für gut findet; der Ausschuß beantragt deßhalb

den Uebergang zur Tagesordnung."

Vicepräsident v. Soiron: Wer einverstanden ist, daß dieser Gegenstand sogleich erledigt werden solle, wolle sich erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Dieß ist also angenommen. Der Antrag des Ausschusses geht dahin, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen. Wenn keine Einsprache erfolgt, so nehme ich diesen Antrag als angenommen an. Der Antrag ist also angenommen. — Es sind noch zwei solcher Berichte angezeigt. Ich glaube aber, daß wir jetzt zur eigentlichen Tagesordnung übergehen sollen und diese zwei Berichte können später erstattet werden. Ueberhaupt, nachdem dieses Verfahren Geltung gefunden hat, die Berichte des Petitions-Ausschusses, wenn sie geringfügig sind, sogleich zu erledigen, so wird es angemessen sein, daß der Vorsitzende des Petitions-Ausschusses immer dem Präsidium die Anzeige macht, wann solche vorbereitet sind, damit sie als besondere Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt werden; sonst haben wir zu gewärtigen, daß vielleicht wegen geringfügiger Gegenstände, die ganze Tagesordnung in Hintergrund tritt. — Die Tagesordnung führt uns zur Berathung über zwei Berichte des Ausschusses für Geschäftsordnung. Der erste Bericht verbreitet sich über verschiedene Anträge, und es ist bei ihm noch übergedruckt: „Beilage Nr. 1 zum Protocoll der 22. öffentlichen Sitzung vom 23. Juni 1848." Hinsichtlich des andern Berichtes finden Sie keinen solchen Ueberdruck. Das sind die Hauptunterscheidungen zwischen dem Kopf der Berichte. Es haben sich bis jetzt, da die früheren Einschreibungen nicht mehr gelten und auch nicht mehr vorhanden sind, nur über den zweiten Bericht, welcher auch der wichtigere sein dürfte, Redner gemeldet. Ich werde diesen Bericht, da keine Unterscheidung in der Tagesordnung gemacht ist und sich derselbe über die sogenannten weitern Anträge verbreitet, zuerst zur Berathung aussetzen.

(Die Redaction läßt diesen Bericht hier folgen:

„Dem Ausschusse für Geschäftsordnung sind neuerdings wieder mehrere Anträge zur besseren Regelung der Verhandlungen dieser hohen Versammlung zugewiesen worden. — Ehe jedoch zur Erörterung dieser Anträge übergegangen werden konnte, war erst die Vorfrage zu entscheiden, wie der in der Sitzung vom 29. Mai gefaßte Beschluß zu verstehen sei:

„die Nationalversammlung nehme den Entwurf einer Geschäftsordnung in Bausch und Bogen an, mit dem Vorbehalt: zu Zwecken der vollständigen Berathung auf jeden einzelnen Gegenstand zurückzukommen, sobald wenigstens 50 Mitglieder dieses wünschen?"

Eine genauere Erwägung zeigte Ihrem Ausschusse, daß hier zwei Punkte unklar sind. Einmal, ob unter den von 50 Mitgliedern vornherein zu unterstützenden Berathungs-Gegenständen nur Veränderungen der angenommenen Geschäftsordnung zu verstehen sind, oder auch Zusätze? Zweitens aber, ob die Unterstützung von 50 Mitgliedern in der Weise beliebt wurde, daß nur Anträge, welche gleich bei ihrer Uebergabe mit wenigstens fünfzig Unterschriften versehen sind, überhaupt zur Geschäftsbehandlung zugelassen, namentlich also auch nur solche an den Ausschuß für Geschäftsordnung zur Begutachtung verwiesen werden sollen, oder ob sie nur zur Debatte in der Versammlung gelangen können, wenn sich vor Beginn einer solchen 50 Mitglieder dafür aussprechen? — Wenn nun aber Ihr Ausschuß die Zwecke des oben erwähnten Beschlusses der Nationalversammlung im Auge behält, nämlich die Ersparung von Zeit für materiell wichtigere Dinge, sowie die Gewinnung einer gewissen Beständigkeit der Geschäftsübung, so kann er zu keiner anderen Ansicht gelangen, als daß einerseits sowohl Veränderungen als Zusätze der ausgesprochenen Regel unterworfen sind, andererseits aber die Unterstützung von fünfzig Mitgliedern schon bei der ersten Uebergabe nöthig ist. Und in dieser Ansicht wird er auch noch durch Nebengründe bestimmt. Was nämlich den ersten Punkt betrifft, so möchte im einzelnen Falle sehr zweifelhaft sein können, ob ein Antrag eine Veränderung, oder einen Zusatz enthalte, dieser Zweifel dann aber zu langen und wenig ersprießlichen Verhandlungen führen. Vielleicht kann sogar der Satz aufgestellt werden, daß jeder Zusatz eine Veränderung ist, nämlich das bisherige Verfahren. Hinsichtlich des zweiten Punktes aber ist zu erwägen, daß, wenn nichtunterstützte Anträge nicht von vornherein abgeschnitten werden, ein Theil des Zeitaufwandes immer stattfindet, namentlich die Berathung im Ausschusse und die Behandlung in der Versammlung selbst, bis zur Entscheidung der Unterstützungsfrage. In Folge dieser Ueberzeugung hat nun Ihr Ausschuß für Geschäftsordnung nur diejenigen an ihn gelangten Anträge einer Begutachtung unterworfen, welche von mehr als fünfzig Mitgliedern unterzeichnet waren. Solcher Art sind aber lediglich die beiden nachfolgenden:

1) Antrag des Abgeordneten Ruhwandl und von 49 Genossen:

„Der Absatz 2 § 29 der Geschäftsordnung ist folgendermaßen zu fassen: Jeder selbstständige Antrag ist bei dem Secretariat schriftlich einzugeben, und dessen Zulässigkeit vor Allem davon abhängig, daß derselbe schon vor der Uebergabe von wenigstens 10 Mitgliedern der Nationalversammlung unterstützt, und dieses durch deren Mitunterschrift bestätigt ist. Auf Veranstaltung des Secretariats werden solche Anträge so schleunig als möglich gedruckt und unter die Mitglieder der Versammlung vertheilt."

Die Absicht dieses Antrages ist, die übergroße Fluth von Anträgen, welche der Versammlung jetzt vorgelegt werden, wenigstens in etwas zu dämmen. Daß eine solche Verminderung höchst wünschenswerth wäre, zunächst für die Ausschüsse, dann aber auch für die Versammlung selbst, wird nicht in Abrede gezogen werden wollen. Die Frage ist nur, ob das vorgeschlagene Mittel wirklich einige Hilfe verspricht, und ob es nicht vielleicht seinerseits anderweitige Nachtheile herbeizuführen geeignet ist? Die erste Frage ist unbedenklich zu bejahen.

Theils werden Anträge wegfallen, welche auf ganz individuellen Ansichten beruhen; theils können Anträge nicht im ersten Augenblicke der Aufgeregtheit eines Einzelnen alsbald übergeben werden, und indessen kühlt sich der Eifer ab, theils endlich wird mancher Antrag aus Scheu vor der Mühe der Unterstützungssuchung unterbleiben. Nicht so ganz günstig stellt sich die Beantwortung der zweiten Frage. Es läßt sich nämlich nicht leugnen, daß wenigstens einzelne werthvolle Anträge durch die neue Forderung unterdrückt werden könnten. Offenbar wäre es nicht ganz richtig, zu sagen, daß ein Antrag, der aus Sechshundert nicht einmal von 3 hn unterstützt werde, sicherlich nichts werth sei. Theils kann der Antragsteller die zur Unterstützung Bereiten zufällig nicht zu finden gewußt haben; theils ist es doch denkbar, daß ein Antrag so sehr den gewohnten Begriffen zuwiderläuft, daß sich Niemand mit ihm auf den ersten Anlauf befassen mag, während er, einmal gestellt, allmählich Boden gewänne. Unter diesen Umständen ist es nun allerdings zweifelhaft, welcher Rücksicht der Vorrang gegeben werden soll. Da nun aber Ihr Ausschuß erwogen hat, daß einerseits das jetzige Uebermaß von Anträgen ganz gewiß zur thatsächlichen Vernichtung vieler brauchbaren Vorschläge führt, weil die Ausschüsse nimmermehr alle ihnen zugewiesenen Arbeiten werden erledigen können, während andererseits nur die Möglichkeit eines Unterbleibens wichtiger Anträge vorliegt; da er ferner die Bedingung von zehn Unterschriften nicht als eine allzugroße Beschränkung der Mitglieder dieser hohen Versammlung ansieht, während sogar zwanzig einen nicht selbstständigen Antrag zu unterstützen haben, wenn er soll verhandelt werden dürfen, so hat er sich entschlossen:

den obenstehenden Antrag zur Annahme zu empfehlen.

Im Uebrigen bedarf es nicht erst der Bemerkung, daß es sich hierbei lediglich von solchen Anträgen handelt, welche ganz selbstständig, d. h. ohne Zusammenhang mit einer gerade obschwebenden Debatte gestellt werden. Im Laufe einer Verhandlung und in Beziehung auf den Gegenstand derselben müssen Anträge auch von Einzelnen gestellt werden können, sei es auf der Rednerbühne, sei es durch Uebergabe an den Vorsitzenden.

2) Antrag des Abgeordneten Bassermann und 64 Genossen, die Beschränkung der namentlichen Abstimmung betreffend. Derselbe geht dahin:

„die hohe Nationalversammlung möge beschließen:

a) daß § 42 der Geschäftsordnung wegfalle, und daß

b) § 41 den Zusatz erhalte: „und wenn auch hierbei das Ergebniß ungewiß bleibt, mit Ja oder Nein bei namentlichem Aufrufe ohne Motivirung abgestimmt."

Als Begründung sind drei Rücksichten hervorgehoben. Erstens die Zeitersparniß. Eine namentliche Abstimmung erfordere zwei Stunden; sie verkürze also entweder die Arbeitszeit der vollen Versammlung um die Hälfte, oder mache sie die Abhaltung von Ausschuß-Sitzungen an demselben Tage unmöglich. In beiden Fällen werden die Arbeiten der Nationalversammlung auf bedauerliche Weise gestört. Zweitens die Vermeidung von Aufregung und Debatte, welche regelmäßig durch das Verlangen nach namentlicher Abstimmung erregt werde. Drittens endlich die Möglichkeit, den Zweck der mündlichen Abstimmung auch auf andere, unschädliche Weise zu erreichen, indem nämlich die öffentliche Kundgebung des gegebenen Votums durch Erklärung zu Protocoll Jedem, der jenes wünsche, frei stehe. Nur also bei völlig zweifelhaftem Ergebnisse der gewöhnlichen Abstimmung sei mündliche Abstimmung nöthig und wünschenswerth. — Ihr Ausschuß für Geschäftsordnung verkennt das Gewicht eines Theils dieser Gründe nicht; und auch ihm ist kein Zweifel, daß, wenn die namentliche Abstimmung ausschließlich oder auch nur wesentlich die Absicht hätte, die Mehrheit zu constatiren, sie eine höchst unpassende und nur in den äußersten Zweifelsfällen anwendbare Form wäre. Allein dem ist bekanntlich nicht so. Der Hauptzweck ist, die Abstimmung jedes einzelnen Mitgliedes unzweifelhaft und sogleich festzustellen, sowohl zum Zwecke der Personalkenntniß der Versammlung selbst, als zur Kundgebung an das Publikum, namentlich an die Wähler. Dieser Zweck läßt sich durch die Möglichkeit einer Erklärung zu Protocoll nur unvollkommen und unsicher erreichen, und da der Ausschuß für Geschäftsordnung die Vortheile einer solchen sicheren und unmittelbaren Aufdeckung der Abstimmungen für überwiegend über die, allerdings auch nicht zu leugnenden, Nachtheile hält, so hat er schon bei der Verwandlung der provisorischen Geschäftsordnung in die jetzt giltige, die (in jener nicht vorgesehene) mündliche Abstimmung aufzunehmen beschlossen, und ist er auch jetzt noch für deren Beibehaltung gestimmt. Er trägt daher hinsichtlich des vorliegenden Antrages

„auf Uebergehung zur Tagesordnung"

hiermit an. — Was nun aber die übrigen, nur von einzelnen Mitgliedern ausgegangenen Anträge betrifft, so ist der Ausschuß für Geschäftsordnung der Ansicht, daß sie vorerst lediglich zu den Acten zu nehmen seien, bis sie die durch den Beschluß vom 29. Mai erforderliche Anzahl von Mitunterschriften gefunden haben werden. Ihr Ausschuß beehrt sich, dieselben im Nachstehenden aufzuführen. Es ist

3) Der Antrag des Abgeordneten Nauwerck: die hohe Versammlung wolle beschließen:

„Vor Beginn der Tagesordnung dürfen dringliche Anträge kurz als solche begründet werden, wenn 50 Mitglieder dafür sind. Die Versammlung beschließt sodann entweder die sofortige Erledigung des Gegenstandes, oder die beschleunigte Vorlage durch einen Ausschuß, oder die Einhaltung des gewöhnlichen Geschäftsganges."

4) Der Antrag des Abgeordneten Mareck:

„Der Vorsitzende darf nur von der Rednerbühne irgend eine Debatte motiviren."

5) Der Antrag desselben Abgeordneten:

„Daß der Vorsitzende die Frage nicht cumuliren, sondern bloß die Antragsteller auffordern dürfe, sich hierüber zu vereinigen."

6) Der (übrigens später zurückgenommene) Antrag des Abgeordneten Martiny, hinsichtlich der Art der Verloosung in die Abtheilungen. Derselbe lautet:

a) „Nach dem Schlusse der Sitzung vom 23. Juni erfolgt die Verloosung der Versammlung in 15 neue Abtheilungen.

b) Die Verloosung geschieht in den bestehenden Abtheilungen in folgender Art: Auf 30 Mitglieder der Abtheilung werden 30 Loose gefertigt, welche zu zwei die 15 Abtheilungen bezeichnen; jedes Mitglied zieht eins dieser Loose, welches seine künftige Abtheilung bestimmt. Die übrig bleibenden Mitglieder ziehen aus 15 neuen Loosen.

c) Unmittelbar nach erfolgter Verloosung treten die neuen Abtheilungen in den bisherigen Locales zur Wahl ihrer Vorstände zusammen."

7) Der Antrag des Abgeordneten Gersdorf, in welchem derselbe eine Petition des Oberlandesgerichts-Assessors Wagner aufnimmt und verlangt:

„Daß, sobald einer der Volksvertreter genöthigt

sei, den Berathungen seine Theilnahme länger als acht Tage zu entziehen, für die Dauer dieser Behinderung dessen gewählter oder noch zu wählender Stellvertreter einzuberufen sei."

8) Endlich der Antrag des Abgeordneten **Münch**:

„Die Vorschriften in § 35 der Geschäftsordnung über die Reihenfolge der Redner durch eine allgemeine Norm abzuändern, durch welche die Wahl der Redner durch die, bis jetzt übrigens nicht vollständig gebildeten, politischen Parteien zugelassen würde.")

Vicepräsident v. Soiron: Ist dagegen Einwendung, daß dieser zweite Bericht zuerst berathen wird?

Eine Stimme (vom Platze): Ich habe mich zuerst angemeldet.

Vicepräsident v. Soiron: Nun dann wird die Anmeldung schon dasein. Wenn ich Sie recht verstanden habe, so haben Sie sich zum ersten Antrag gemeldet. Sie werden das Wort bekommen, ich bitte nur, diese Anmeldung zu berichtigen, das ändert an der Sache nichts. Wollen die Herren die Berichte ansehen, weil die Unterscheidung so gering ist. Es stehe auf dem einen oben nichts, während auf dem andern „Beilage 1" steht. Dann heißt es noch ferner: „Bericht des Ausschusses für Geschäftsordnung über weitere Anträge, die Verhandlungen der Nationalversammlung betreffend." Dieser Bericht behandelt zuerst den Antrag des Abgeordneten Ruhwandl und seiner Freunde, welcher dahin geht, daß der Absatz § 29 der Geschäftsordnung in folgender Weise zu fassen sei:

„Jeder selbstständige Antrag ist bei dem Secretariat schriftlich einzugeben, und dessen Zulässigkeit vor Allem davon abhängig, daß derselbe schon vor der Uebergabe wenigstens von 10 Mitgliedern der Nationalversammlung unterstützt, und dieses durch deren Mitunterschrift bestätigt ist. Auf Veranstaltung des Secretariats werden solche Anträge so schleunig als möglich gedruckt, und unter die Mitglieder der Versammlung vertheilt."

Der Ausschuß beantragt, den eben verlesenen Antrag zu empfehlen. Es hat sich bis jetzt über den Gegenstand kein Redner zum Worte gemeldet. (Mehrere Stimmen: Abstimmen!) Herr Venedey hat ums Wort gebeten, ich gebe es ihm.

Venedey von Köln: Ich trage darauf an, daß anstatt 10, 20 gesetzt werde.

Stedmann von Wesel: Ich will nur sagen, daß ich gegen diesen Antrag bin. Ich glaube, daß es der Würde der Versammlung nicht angemessen wäre, in die Freiheit der Antragsteller einzugreifen. Ich glaube, es wird dem parlamentarischen Takte der Versammlung gelingen, die Fluth der Anträge zu dämmen.

Vicepräsident v. Soiron: Herr Venedey hat den Antrag gestellt, statt 10, 20 Mitglieder zu setzen. Ich frage: Wird dieser Antrag unterstützt? (Mehrere Mitglieder erheben sich.) Der Antrag ist durch 20 Mitglieder unterstützt.

Moriz Mohl von Stuttgart: Ich kann den Antrag nicht für zweckmäßig halten, weder mit zehn noch mit zwanzig Stimmen; denn es ist durch die Geschäftsordnung vorgeschrieben, daß ein Antrag eine gewisse Zeit vorher angekündigt, gedruckt und vertheilt sein muß, ehe er zur Berathung kommen kann. Nun können dringende Umstände vorliegen, einen Antrag zu stellen, und es kann nicht Zeit sein, um 10 oder 20 Unterschriften zu sammeln. Ich halte ihn nicht für zweckmäßig.

Uhland von Tübingen: Ich erkläre mich gegen jeden Antrag, sowohl gegen den der Commission, als auch gegen den des Herrn Venedey. Ich bin der Meinung, man kann keinem Mitgliede zumuthen, wenn es einen Antrag stellt, sich 10 oder 20 Unterschriften zu erbetteln.

Venedey von Köln: Meine Herren! Ich begreife vollkommen das Gefühl, welches die Herren veranlaßt, gegen den Antrag zu stimmen. Ich würde beim regelmäßigen Gang der Geschäfte auch dagegen stimmen; wir sind aber eine ganz neue Versammlung, der parlamentarische Takt ist noch nicht so groß, daß wir uns schon darauf verlassen können. Bauen wir zuerst einen größeren oder kleineren Damm. Wenn die Fluthen sich geregelt haben, dann wollen wir den Damm wieder fahren lassen. Heute scheint er mir noch nothwendig.

Martiny von Friedland: Für den Fall, daß der Antrag angenommen wird, stelle ich das Amendement, daß dieser Antrag auf Amendements nicht Anwendung finde.

Vicepräsident v. Soiron: Ich glaube, daß dieß im Antrag ganz klar gesagt ist. Es ist von selbstständigen Anträgen die Rede. (Mehrere Stimmen: Abstimmung!) Hat der Berichterstatter noch etwas zu bemerken? Wir können die Berathung schließen, da sich Niemand mehr zum Wort meldet, und zur Abstimmung schreiten. Es liegt der Commissions-Antrag und wieder der Commissions-Antrag mit der Modification des Herrn Venedey vor, statt 10, 20 zu setzen. Ich werde zuvörderst über den Antrag des Herrn Venedey, dann über den Antrag des Ausschusses abstimmen lassen. (Einige Stimmen: Der Ausschuß-Antrag geht voraus.) Der Ausschuß-Antrag geht nicht voraus; wer für 20 ist, ist auch für 10, also muß ich Jedem Gelegenheit geben, nach seinem Sinne abzustimmen. **Wer mit dem Antrage des Herrn Venedey einverstanden ist, wolle sich erheben.** (Die Minderheit erhebt sich.) **Der Antrag ist nicht angenommen.** Meine Herren! Es ist hier in dem Antrage des Herrn Ruhwandl und dem Antrage des Ausschusses ein Versehen vorgefallen, welches sich aber leicht heilen lassen wird. Es ist nämlich in beiden Anträgen von einem Absatz II des § 29 die Rede. Der § 29 hat aber gar keinen ersten Absatz, er ist gar nicht abgesetzt, folglich ist er ein Ganzes, und es bezieht sich daher der jetzt gefaßte Beschluß wohl auf den ganzen § 29. Ich werde den § 29 verlesen lassen, und wenn keine Anstände darüber entstehen, so werde ich darüber dem Berichterstatter das Wort geben.

R. Mohl von Heidelberg: Die Sache ist sehr einfach. Wenn Sie den Paragraphen in Hände nehmen, so werden Sie sehen, daß er sehr lang ist, und daß von den Antragstellern nur in Beziehung auf den ersten Satz ein Vorschlag gemacht wird.

Vicepräsident v. Soiron: Statt Absatz hätte es also heißen sollen: Satz. Es wird wohl dagegen keine Einwendung sein. (Einige Stimmen: Erster Satz! Absatz II steht in meinem Exemplar. Einige Stimmen: Das ist falsch!) Also soll es heißen: Absatz I.

R. Mohl von Heidelberg: Es muß heißen: Erster Satz.

Vicepräsident v. Soiron: Es betrifft also den I. Satz des § 29. — Wir gehen nun zu dem weitern Antrage des Ausschusses über. Derselbe betrifft den Antrag des Abgeordneten Bassermann und 64 Genossen, die namentliche Abstimmung betreffend. Der Antrag geht dahin:

„Die Nationalversammlung möge beschließen:

a) daß § 42 der Geschäftsordnung wegfalle, und daß

b) § 41 den Zusatz erhalte: „und wenn auch hierbei

das Ergebniß ungewiß bleibt, mit Ja oder Nein bei namentlichem Aufrufe ohne Motivirung gestimmt."

Der Antrag des Ausschusses geht dahin, über den Antrag Herrn Bassermann's zur Tagesordnung überzugehen, also dem Antrage desselben keine Folgen zu geben. Herr Lassaulx hat das Wort.

v. Lassaulx von München: Meine Herren! Wir sind hier nicht in unserm Namen, sondern im Namen und in Kraft des Willens unserer Wähler. Diese haben daher ein Recht darauf, zu wissen, wie jeder von ihnen Gewählte hier stimmt, und ob er in der That die Ueberzeugung seiner Wähler vertritt, oder nicht vertritt. Von Rechtswegen sollte darum die namentliche Abstimmung überall stattfinden, damit eine vollständige Controle der Gewählten durch die Wähler möglich sei, und es geschieht die namentliche Abstimmung nur darum nicht in allen Fragen, weil damit ein zu großer Zeitaufwand verbunden ist. Daß aber bei besonders wichtigen Fragen namentlich, das heißt, so abgestimmt werde, wie principiell immer abgestimmt werden sollte, scheint mir so natürlich und gerecht, daß ich nicht begreife, wie es bestritten werden könne. Die freien Verfassungen von Nord-Amerika enthalten die Bestimmung, daß, so oft 3 Mitglieder sie verlangen, die namentliche Abstimmung erfolgen müsse. Wenn daher unsre Geschäftsordnung festsetzt, daß nur dann die namentliche Abstimmung stattfinden solle, wenn 50 Mitglieder sie verlangen, so ist dieß wahrlich keine zu laxe Bestimmung. Daß durch die namentliche Abstimmung eine theilweise Gemüthsaufregung hervorgerufen werde, ist wahr; dieß schadet aber nichts. (Bravo von der Linken.) Die Freiheit ist ein Kampf, und es kommt nur darauf an, diesen Kampf offen und ehrlich auszufechten, dann wird er zum Guten führen. (Bravo von der Linken.) Es gewährt aber die namentliche Abstimmung, außer dem Vortheile der Controle der Gewählten durch ihre Wähler, auch den großen psychologischen Vortheil, daß, wenn namentlich abgestimmt wird, Jeder die Sache, um deren Lösung es sich handelt, schärfer ins Auge faßt, und ihr gegenüber seine Ueberzeugung bestimmter fixirt, als dieß sonst der Fall ist. (Einige Stimmen von der Linken: Sehr gut!) Auch dieß ist wünschenswerth, und ein Beförderungsmittel der Wahrhaftigkeit, der Offenheit, Geradheit und Männlichkeit der Gesinnung, d. h. jener republikanischen Tugenden, die, wenn sie allgemein verbreitet wären, dem Bestande der Monarchie keine Gefahr bringen würden. Wir leben in einer Zeit, wo Jeder für seine Ueberzeugung mit seinem Namen und seiner Person einstehen muß; nur so ist trotz der Verschiedenheit der politischen Ueberzeugungen gegenseitige Achtung der Parteien möglich, und die Möglichkeit gegeben, daß die objective Wahrheit die Geltung erhalte, welche ihr allein gebührt. Ich bitte Sie daher, den Antrag des Ausschusses genehmigen, und den des Herrn Bassermann, daß namentliche Abstimmung nur dann stattfinden soll, wenn das Resultat der gewöhnlichen Abstimmung zweifelhaft ist, verwerfen zu wollen. (Stürmisches Bravo von der Linken.)

Ostendorf von Soest: Meine Herren! Mit den Gründen, welche der Vorredner und auch der Ausschuß in seinem Berichte gegen den Vorschlag des Herrn Bassermann eingebracht hat, bin ich durchaus einverstanden, und durchaus dafür, daß jener verworfen wird. Trotzdem glaube ich, daß Herr Bassermann genügende Gründe gehabt hat, einen solchen Antrag zu stellen. Einmal wird durch zu häufige Anwendung der namentlichen Abstimmung unstreitig viel Zeit verloren, anderntheils ist der weit bedeutendere Nachtheil derselben der, daß die namentliche Abstimmung durch zu häufige Anwendung den großen moralischen Einfluß verliert, den sie nach der Ansicht meines Vorredners hat. Ich hoffe daher, daß der Antrag Herrn Bassermann's verworfen werden wird, wünsche aber, daß die namentliche Abstimmung nur bei wichtigen grundsätzlichen Fragen stattfinde, und beantrage, daß zu diesem Zwecke die Zahl 50 nun auf 100 erhöht werde. (Stimmen auf der Linken: Oh!)

Vicepräsident v. Soiron: Es fragt sich, ob der Antrag des Herrn Ostendorf Unterstützung findet. (Einige Stimmen: Er hat ja nur einen Wunsch ausgesprochen.) Er hat allerdings erst einen Wunsch ausgesprochen. Sein Wunsch war, es möchte nur bei wichtigen Angelegenheiten die namentliche Abstimmung stattfinden. Sodann hat er aber den Antrag gestellt, die Zahl 50 auf 100 zu erhöhen. Das ist kein Wunsch mehr, sondern ein Antrag. Ich frage, ob dieser Antrag Unterstützung findet?

R. Mohl von Heidelberg: Es kann gar kein Antrag von der Tribüne gestellt werden, wenn er nicht vorher von 50 Mitgliedern unterstützt worden ist. Herr Ostendorf kann also den Antrag gar nicht stellen.

Vicepräsident v. Soiron: Das ist richtig, aber es fragt sich, ob jetzt nicht 50 Mitglieder den Antrag unterstützen. Doch, es muß nach der Geschäftsordnung schriftlich, kann also nicht jetzt geschehen. Herr Bassermann hat das Wort — Herr v. Linde!

v. Linde von Darmstadt: Meine Herren! Es war meine Absicht, in Beziehung auf den vorliegenden Gegenstand ebenfalls einen besondern Antrag zu stellen; da ich aber im Augenblick höre, daß auch während der Discussion kein Antrag von den einzelnen Rednern gestellt werden kann, wenn er nicht von 50 Mitgliedern schriftlich unterstützt worden ist, so kann ich in dieser Beziehung im Augenblick diesen meinen Zweck nicht verfolgen. Was aber nunmehr den Antrag des Abgeordneten Bassermann betrifft, so würde ich ihn unbedenklich unterstützen, wenn richtig stände, was in den Motiven desselben angeführt worden ist, daß man Gelegenheit habe, die Gründe seiner Abstimmung bei jeder Gelegenheit zu Protocoll zu erklären. Es ist aber bekannt, meine Herren, daß bei der großen Anzahl der Mitglieder dieser Versammlung und der Redner, die sich jederzeit einschreiben lassen, sehr häufig der Fall eintritt, daß eine Reihe von Rednern durch den Schluß der Debatte verhindert werden, ihre Ansicht zu Protocoll zu geben, und daß man, was mir schon mehrmals begegnet ist, in die Lage kommt, abstimmen zu müssen, ohne daß man in der sehr gründlichen und weitläufigen Discussion die Motive für seine Abstimmung findet. Es scheint mir aber, daß, um in einem concreten Falle zu beurtheilen, oder von der Abstimmung selbst auf die Denk- und Handlungsweise eines Abgeordneten schließen zu können, es nöthig ist, daß man die Gründe kennt, aus denen er zu diesem Ja oder Nein gelangt ist, und da es mir nun in der heutigen Berathung nicht vergönnt ist, einen darauf zielenden Antrag zu stellen, so werde ich mich jetzt bloß darauf beschränken, einstweilen für den Antrag des Abgeordneten Bassermann zu stimmen.

Schoder von Stuttgart: Meine Herren! Herr v. Lassaulx hat zu meiner großen Freude das Richtige und Unbegründete des Antrags des Abgeordneten Bassermann und Genossen so treffend und erschöpfend dargethan, daß ich mir nur noch zwei Worte erlaube; erstens, um darauf hinzuweisen, daß der von dem Abgeordneten Bassermann angeführte Grund der Zeitersparniß in diesem Umfange unrichtig ist. Es heißt hier, die namentliche Abstimmung erfordere zwei Stunden; ich habe sie in neuerer Zeit mit der Uhr verglichen, sie kostet eine halbe bis $^3/_4$ Stunde. Der Abgeordnete Bassermann hat drei

Gründe angeführt, ich glaube, der vierte, der nicht hier steht, ist der wahre Grund....

Vicepräsident v. Soiron: Es ist dem Redner nicht erlaubt, Gründe zu substituiren, die der Antragsteller selbst nicht angeführt hat. (Unruhe auf der Linken.)

Schoder von Stuttgart: Ich glaube, daß diesem Antrag eine vierte Ursache zum Grunde liegt, eine Ursache, welche die Minorität dieses Hauses bestimmen wird, gegen den Antrag zu stimmen.

Schott von Stuttgart: Ich bin ganz einverstanden mit allem Dem, was der Abgeordnete v. Lassaulx gesagt hat, ich will nur hinzufügen, daß auf meinen Antrag im Jahr 1832 die würtembergische Kammer beschlossen hat, bei allen Anträgen, die nicht durch Acclamation angenommen werden, mit Ja und Nein abstimmen, und jede Abstimmung ins Protocoll aufnehmen zu lassen. Dort herrscht nun freilich eine weitere Einrichtung, die nicht empfohlen werden kann, nämlich dort wird motivirt abgestimmt, und diese nicht zu empfehlende Einrichtung bringt es mit sich, daß eine Menge Redner sich gar nicht in die Debatte mischen, sondern bei der Abstimmung selbst, wo sie nicht unterbrochen und widerlegt werden können, ihre ausführliche Abstimmung zu Protocoll geben. Das ist nun freilich hier nicht ausführbar, ich verkenne auch durchaus nicht, daß eine Kammer von hundert Mitgliedern nicht zu vergleichen ist mit einer solchen von Sechshundert; aber ich kann Sie versichern, daß diese Einrichtung in Würtemberg befolgt worden ist, und zwar zur allgemeinen Zufriedenheit, indem noch nie eine Reclamation dagegen vorgekommen ist. Ich kann aber diese Einrichtung in mancher anderen Beziehung empfehlen. Es ist eine Satisfaction und die einzige Waffe, welche die Opposition gegen eine stehende Majorität gehabt hat, und ich kann versichern, daß die Mehrheit in vielen Fällen anders gestimmt haben würde, wenn diese namentliche Abstimmung und die Eintragung ins Protocoll nicht Statt gefunden hätte. (Mehrstimmiger Widerspruch.) Es ist ferner eine Art Repertorium von jedem einzelnen Mitglied, und besonders sehr empfehlenswerth für kommende Wahlen, wo diese Protocolle auch noch zur Stunde sehr häufig benutzt werden, indem man auf diese Weise den ganzen Lebensgang eines parlamentarischen Mitgliedes nachschlagen kann, indem man ihm nachweisen kann, in welchen Fällen er nach dem Wink von Oben seine Abstimmung hat leiten lassen. Ich kann daher diese Einrichtung nur dringend empfehlen, besonders da sie nur in wichtigen Fällen eintreten soll. Ich unterstütze daher den Antrag des Ausschusses, über den Antrag des Abgeordneten Bassermann zur Tagesordnung überzugehen (Bravo auf der Linken.)

Reichensperger von Trier: Ich habe auch den Bassermann'schen Antrag unterschrieben, seither bin ich inzwischen zu einer anderen Ueberzeugung gekommen und bekenne das aufrichtig. Zwar erscheinen mir die Gründe für den Bassermann'schen Antrag nach wie vor noch wichtig, ich habe aber mittlerweile die Macht der Gegengründe mehr fühlen gelernt. Ich brauche Demjenigen, was Herr Lassaulx und mehrere geehrte Redner vor mir bereits gesprochen haben, nichts mehr hinzuzufügen, als das Eine noch, daß es mir scheint, als ob die Freiheit in einem Lande zwar begründet, auf die Dauer aber wahrhaft nicht gesichert werden kann, wenn nicht jeder Bürger, also gewiß aus weit stärkeren Gründen jeder Abgeordnete, den Muth hat, sich frei und offen vor aller Welt zu einer Partei zu bekennen. (Bravo! — Uhland will die Tribune besteigen.)

Vicepräsident v. Soiron: Sie haben das Wort nicht, es haben sich noch viele Redner gemeldet. Es wird vielfach das Wort verlangt, ich muß abstimmen lassen, ob die Berathung geschlossen werden soll. Ich frage also: **Soll die Berathung über diesen Gegenstand geschlossen werden?** Wer damit einverstanden ist, wolle sich erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) **Die Debatte ist geschlossen.** Herr Berger hat das Wort.

Berger von Wien: Ich beantrage bei dieser Abstimmung die namentliche Abstimmung. (Unruhe und Gelächter von allen Seiten.)

Vicepräsident v. Soiron: Meine Herren! Herr Wigard will den Antrag modificiren.

Wigard von Dresden: Ich beantrage diese namentliche Abstimmung nur für den Fall, wenn unsere Abstimmung zweifelhaft sein sollte.

Einige Stimmen: Das ist gegen die Geschäfts-Ordnung.

Vicepräsident v. Soiron: Es ist namentliche Abstimmung verlangt, und hierzu bedarf es der Unterstützung des Antrages durch 50 Mitglieder. Wer für namentliche Abstimmung über diesen Gegenstand ist, wolle sich erheben. Ich ersuche Sie, Ihre Plätze einzunehmen, damit ich weiß, ob ich Sie als stehend oder sitzend annehmen soll. (Mehr als 50 Mitglieder erheben sich. Venedey betritt die Rednerbühne. — Große Unruhe.) Herr Venedey will etwas bemerken, er will einen Vermittelungs-Vorschlag machen, — wollen Sie ihn einen Augenblick anhören, es ist gleich geschehen.

Venedey von Köln: Es sind über 50 Mitglieder; ich glaube, es ist ein Mißverständniß vorgefallen. Es sind zwei Fragen. Die erste Frage ist die der Tagesordnung, die zweite, ob der Antrag angenommen werden soll, und nur bei der letztern handelt es sich um die namentliche Abstimmung; wird die Tagesordnung angenommen, so wird auch auf dieser Seite (zur Linken gewendet) die namentliche Abstimmung nicht verlangt werden.

Vicepräsident v. Soiron: Will der Herr Antragsteller seinen Antrag nach dem Wunsche des Herrn Venedey dahin modificiren, daß nur dann namentlich abgestimmt werden soll, wenn die Tagesordnung nicht angenommen wird. (Stimmen von der Linken: Ja!) Wir werden über die Tagesordnung gewöhnlich abstimmen, und wenn diese nicht angenommen wird, zur namentlichen Abstimmung übergehen. Der Ausschuß hat den Antrag gestellt, **über den eben verlesenen Antrag des Abgeordneten Bassermann zur Tagesordnung überzugehen;** wer damit einverstanden ist, wolle sich erheben. (Die große Mehrzahl erhebt sich. Große Heiterkeit.) **Es wird zur Tagesordnung übergegangen.** Meine Herren! Der nämliche Bericht, mit dem wir uns bisher beschäftigt haben, handelt noch von verschiedenen Anträgen; allein er ging von der Voraussetzung aus, daß der Antrag des Abgeordneten Ruhwandl angenommen werden würde, und hat deßhalb über diese Anträge noch nicht berichtet, so verstehe ich es. (R. Mohl von Heidelberg: Das ist nicht der Grund.) Ich will keine Gründe anführen, der Ausschuß hat über diese Anträge noch nicht Bericht erstattet.

R. Mohl von Heidelberg: Der Grund ist ein anderer, es handelt sich zunächst von einer Interpretation des Beschlusses, welchen die hohe Versammlung bei der Annahme des Geschäfts-Ordnung gefaßt hat. Es wurde nämlich schon im Mai wörtlich beschlossen: „Die Nationalversammlung nehme den Entwurf einer Geschäftsordnung in Bausch und Bogen an mit dem Vorbehalt: zu Zwecken der vollständigen Berathung auf jeden einzelnen Gegenstand zurückzukommen, sobald wenigstens 50 Mitglieder dieß wünschen." Ihr Ausschuß bekam nun eine Reihe von Anträgen, welche von einem einzelnen, oder von zwei

Mitgliedern gestellt worden sind. Es war natürlich die erste Pflicht des Ausschusses, zu untersuchen, ob er hierüber überhaupt zu berichten habe, und der Ausschuß hat entschieden, daß allerdings diese Anträge von 50 Mitgliedern hätten unterschrieben sein sollen. Es sind hier zwei Fragen, die derselbe sich vorlegte: erstens, ob bloß bei Abänderungen der Geschäftsordnung, die beantragt seien, diese 50 Mitglieder nothwendig seien, oder ob Zusätze von einzelnen vorgeschlagen werden können? Die zweite Frage war die, ob schon bei der Uebergabe des Antrages die 50 Namen darunter stehen müssen, oder ob es genüge, wenn 50 Mitglieder hier in der Versammlung aufstehen und erklären, sie wünschten die Vornahme der Berathung? Der Ausschuß hat sich dahin entschieden, daß sowohl Veränderungen als Zusätze gemeint seien, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil zwischen Zusätzen und Veränderungen kein eigentlicher Unterschied ist, und häufig darüber Streit gewesen wäre, ob im gegebenen Falle ein Zusatz oder eine Aenderung vorliege. Was den zweiten Punkt betrifft, so war der Ausschuß der Meinung, daß der Hauptzweck, nämlich die Zeitersparniß, nicht erreicht werde, wenn über die Gegenstände die Discussion eröffnet und fortgeführt würde bis zu dem Punkte, ob 50 Mitglieder dafür seien, und er hat deßhalb geglaubt, daß schon bei der Uebergabe 50 Mitglieder unterschrieben haben sollen. Ist die hohe Versammlung der Ansicht, daß diese Interpretation nicht die richtige ist, so ist der Ausschuß schuldig, über die fraglichen Anträge Bericht zu erstatten, und er wird sich dieser Pflicht nicht entziehen, um so mehr, als die Berichte bereits schriftlich im Ausschusse vorliegen, und nur aus dem Grunde, um die Zeit der hohen Versammlung nicht unnütz in Anspruch zu nehmen, nicht gedruckt wurden. Ich trage also darauf an, anzuerkennen, daß der Ausschuß den Beschluß der Versammlung vom 29. Mai richtig interpretirt hat. —

Vicepräsident v. Soiron: Diese Art der Geschäftsbehandlung von Seite des Ausschusses trägt nicht dazu bei, die Sache zu erledigen; man kann hier nicht über Ansichten abstimmen lassen, sondern nur über Anträge. Der Ausschuß würde besser thun, wenn er sich durch seine Ansicht zu einem bestimmten Antrag bestimmen ließe, damit ich in dieser Weise die Berathung eröffnen und die Abstimmung leiten kann, denn so habe ich nur Ansichten, und über Ansichten können wir nicht berathen und beschließen.

M. Mohl von Heidelberg: Der Antrag wird gleich formulirt sein. Ich formulire ihn so:

> „Es seien Anträge, welche eine Abänderung oder einen Zusatz zur Geschäftsordnung beantragen, nur dann zu berücksichtigen, wenn sie schriftlich und von 50 Mitgliedern unterzeichnet dem Präsidio übergeben werden."

Ich habe nur noch eine Bemerkung hinzuzusetzen, daß es sich hier nur von selbstständigen Anträgen handelt, nicht aber von Amendements zu Anträgen, die im Laufe der Debatte vorgebracht werden. In dieser Beziehung muß ich bemerken, daß Das, was ich gegen den Antrag des Herrn Ostendorf äußerte, nicht ganz richtig war. Ich habe ihn nämlich als einen selbstständigen Antrag angesehen, und daher bemerkt, daß er von wenigstens 50 Mitgliedern unterstützt sein müßte. War es aber ein Amendement, so war dieß nicht nöthig gewesen. Uebrigens hat nach dem Beschluß der Versammlung die Sache keine praktische Bedeutung mehr.

Wippermann von Kassel: Meine Herren! Die Sache scheint mir äußerst einfach zu sein. Es sind von verschiedenen Herren Anträge beim Präsidium übergeben worden. Das Präsidium hat dieselben gemäß der Geschäftsordnung dem Ausschuß, zu dessen Mitgliedern ich gehöre, überwiesen. Der Ausschuß hatte sie zu prüfen in formeller und materieller Hinsicht, er glaubte aber bei der formellen Prüfung derselben schon dahin gekommen zu sein, daß er den Antrag stellte, diese Anträge seien zu den Acten zu nehmen; denn unter andern Voraussetzungen ist nämlich bei Annahme der Geschäftsordnung beliebt worden, daß man auf die einzelnen Artikel derselben behufs der Abänderung zurückkommen könne, wenn 50 Mitglieder es wünschten. Nun ist zwar hinsichtlich einzelner Paragraphen der Geschäftsordnung ein solcher Wunsch ausgedrückt worden von den Herren Mareck, Nauwerck, Münch ꝛc.; aber keiner dieser Wünsche ist auch noch von 49 Andern getheilt worden; dafür haben sich die Zahl von 50 bis jetzt nicht ausgesprochen. Ebendeßwegen glaubte der Ausschuß, auf die materielle Beurtheilung nicht eingehen und die hohe Versammlung nicht damit belästigen zu dürfen. Das war die Interpretation, die er dem früheren, beim Beginn der Nationalversammlung gefaßten Beschluß geben zu müssen glaubte; er wünschte auch, meiner Ansicht nach, gar keine Anerkennung dieser Interpretation, wenn dieselbe nicht in der Versammlung angefochten wird. Der Antrag geht dahin, die Wünsche der Herren Antragsteller zu den Acten zu legen, bis sie von 50 Mitgliedern erneuert werden.

Fetzer von Stuttgart: Der Antrag des Ausschusses geht meiner Ansicht nach dahin, weil diese Anträge nicht von 50 Mitgliedern unterstützt sind, einfach zur Tagesordnung überzugehen. Darauf stelle ich den Antrag.

Vicepräsident v. Soiron: Es hat sich Niemand mehr ums Wort gemeldet.

Siemens von Hannover: Ich bitte ums Wort, Herr Präsident!

Vicepräsident v. Soiron: Herr Siemens hat das Wort. (Ruf in der Versammlung: Abstimmen! Abstimmen!) Der Antrag des Ausschusses wird sogleich formulirt; wollen Sie während der Zeit noch die Redner anhören.

Siemens von Hannover: Ich wollte dem vorhin gestellten Antrag vollständig beitreten, und bei dieser Gelegenheit noch an etwas Anderes erinnern. Wir sind schon lange mit der Geschäftsordnung fertig geworden, und wir können das, was wir damit zu thun haben, ganz vollenden. Uebrigens glaube ich, daß, wenn davon die Rede ist, für 100 Jahr etwas festzustellen, dieß wohl richtig ist, wenn es sich um die Freiheit und Einigkeit unseres Volkes auf viele hundert Jahre hinaus handelt, aber nicht ist dieses bei der Geschäftsordnung der Fall. Daran werden wir immer bauen und bessern müssen, und in dieser Beziehung habe ich mich neuer Anträge und Verbesserungs-Vorschläge immer enthalten, wenn ich auch glaubte, solche mit Recht stellen zu dürfen, und wünschte, daß dieses mein Beispiel nachgeahmt würde; denn ich bin davon überzeugt, wir werden immer Veranlassung zu Verbesserungen haben. Wir brauchen uns nicht einzubilden, daß wir etwas ganz Vollständiges zu Stande bringen würden. (Beifall.)

Vicepräsident v. Soiron: Wir haben also den Antrag des Ausschusses, welcher jetzt dahin formulirt ist:

> Die Versammlung beschließt, daß Anträge auf Abänderungen oder Zusätze zur Geschäftsordnung nur dann zur Verhandlung kommen können, wenn sie gleich bei der Uebergabe von 50 Mitgliedern unterstützt werden.

Dazu ist nun auch noch der Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung gestellt worden. Wenn ich den Herrn Antragsteller Fetzer recht verstanden habe, so wollte er mit seinem Antrage

nur sagen, daß das, was der Ausschuß beantragt, sich von selbst verstehe.

Fetzer von Stuttgart (vom Platze aus): Es ist das schon beschlossen.

Vicepräsident v. Soiron: Es ist eine Interpretation beschlossen. Wollen Sie also auf dem Uebergang zur Tagesordnung bestehen, oder die Tagesordnung so verstehen, wie ich sie verstanden habe? — Dann würde lediglich der Antrag des Ausschusses zur Abstimmung gebracht werden.

Fetzer von Stuttgart: Ich stelle den Antrag auf motivirte Tagesordnung, und zwar mit dem Motive, daß auf die Tagesordnung übergegangen werden soll, weil die bestimmten Anträge nicht von 50 Mitgliedern unterstützt sind.

Fuchs von Breslau: Meine Herren! Der Ausschuß hat hier vorgeschlagen, daß die verschiedenen Anträge von den einzelnen Antragstellern deßhalb gar nicht zur Berathung kommen sollen, weil der Ausschuß selbst der Ansicht gewesen ist, sie könnten bei ihm nicht berathen werden, denn sie seien nicht hinlänglich unterstützt. Ich bin damit einverstanden, und erinnere nur an das, was der Herr Redner vor mir gesagt hat; meines Erachtens müßte der Ausschuß von der Ansicht aus, die er uns mitgetheilt hat, einen andern Antrag stellen, als auf die Tagesordnung überzugehen. Anders kann nicht beschlossen werden, weil der Beschluß schon gefaßt ist. Es muß also auf Uebergang zur Tagesordnung die Frage gestellt werden.

Vicepräsident v. Soiron: Ich glaube auch, daß nur über die motivirte Tagesordnung gefragt werden kann; denn der Ausschuß stellt einen ganz neuen Antrag; der motivirten Tagesordnung unterliegt aber ganz die nämliche Ansicht, wie der Ausschuß-Antrag, und ich glaube, wir werden vollkommen zum Resultate gelangen, wenn wir die motivirte Tagesordnung des Herrn Fetzer zur Abstimmung bringen lassen. Der Antrag des Herrn Fetzer geht dahin:

> „über die Anträge 3, 4, 5, 6, 7, 8 des bisher berathenen Berichts zur Tagesordnung überzugehen, weil diese Anträge nicht von 50 Mitgliedern unterstützt sind."

Diejenigen, welche den Antrag des Herrn Fetzer unterstützen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. — Wir gehen nunmehr über zu der Berathung des andern Berichts des Ausschusses für die Geschäftsordnung.

(Die Redaction läßt diesen Bericht hier folgen:

„Es sind Ihrem Ausschusse für Geschäftsordnung in der Sitzung vom 17. Juni mehrere Anträge zur Begutachtung zugewiesen worden. Dieselben zerfallen dem Zwecke nach in fünf Abtheilungen:

1) Die erste derselben besteht aus denjenigen Anträgen, welche eine Beschleunigung der Arbeiten der Nationalversammlung durch eine Beschleunigung der Arbeiten in den Ausschüssen beabsichtigen. Hierher gehören die Anträge:

a) des Abgeordneten Riehl, daß Niemand von mehr als zwei Ausschüssen soll Mitglied sein können;

b) des Abgeordneten Simon von Trier, daß kein Deputirter, welcher bereits Mitglied eines Ausschusses sei, dessen Berichterstattung noch nicht vorliegt, in einen fernern Ausschuß gewählt werden könne;

c) desselben Abgeordneten, daß es jedem Mitgliede der Nationalversammlung, welches gegenwärtig Mitglied mehrerer Ausschüsse sei, frei stehe, sich wegen der Theilnahme an den übrigen außer einem zu entschuldigen.

Die den vorstehenden Anträgen zu Grunde liegende Ansicht ist, wie die Verhandlungen in der Nationalversammlung am 17. d. M. unzweifelhaft darthun, eine doppelte. Die eine geht dahin, daß die Arbeiten der Ausschüsse deßhalb bisher lange hätten auf ihre Beendigung warten lassen, weil die Sitzungen derselben durch die Berufung mancher Mitglieder in mehrere gleichzeitig arbeitende Ausschüsse hätten oft verschoben oder abgekürzt werden müssen. Die andere Annahme aber ist die, daß, wenn keine mehrfachen Wahlen derselben Mitglieder vorkommen könnten, nicht nur überhaupt ein größerer Theil der Versammlung zu den Arbeiten der Ausschüsse beigezogen werden müßte, sondern namentlich auch eine Minorität größere Berücksichtigung finden würde. — Ihr Ausschuß für Geschäftsordnung gibt nun zwar unbedingt zu, daß eine übergroße Häufung von Ausschußstellen auf einzelne Mitglieder der Versammlung ein mehrfaches Uebel und eine Unbilligkeit sowohl gegen die auf solche Weise Ueberlasteten, als gegen die zu keiner Thätigkeit außer den vollen Sitzungen Berufenen ist; er erachtet es ferner nicht für klug und nicht für passend, wenn nicht die verschiedenen in der National-Versammlung bestehenden politischen Ansichten auch schon bei den Vorbereitungsarbeiten vertreten sind: allein er kann doch den gestellten Anträgen, in der Hauptsache wenigstens, nicht das Wort reden. — Was nämlich die behauptete Verzögerung der Ausschußarbeiten betrifft, so müßte allerdings, wenn die Wahlenhäufung die Veranlassung derselben wäre, eine Abhilfe, und zwar etwa in der vorgeschlagenen Weise, erfolgen. Allein, so weit die Erfahrung Ihres Ausschusses für Geschäftsordnung selbst, sowie die seiner einzelnen Mitglieder, welche auch noch in andern Ausschüssen sitzen, geht, hat dieser Grund nur in sehr geringem Grade gewirkt. Die tägliche Erfahrung zeigt, daß die Sitzungen der Ausschüsse angesagt werden ohne Berücksichtigung des Umstandes, ob etwa das eine oder das andere Mitglied zur gleichen Zeit zu einem andern Geschäfte entboten ist; und ebenso ist bekannt, daß sich diejenigen Mitglieder aus den Sitzungen zu entfernen pflegen, welche anderswo nöthiger zu sein glauben. Da die Geschäftsordnung, § 21, die Beschlußfähigkeit der Ausschüsse bei der Anwesenheit einer absoluten Majorität ihrer Mitglieder gestattet, so hat dieses Verfahren keinen legalen Anstand, es ist thatsächlich und nur sehr selten bis jetzt, wenn überhaupt je, wegen der gleichzeitigen Haltung von Sitzungen im Ausschuß, behindert worden in der Förderung seiner Arbeiten. In so fern also das Uebel nicht in der vermeinten Ursache zu suchen ist, können auch die vorgeschlagenen Mittel nicht zur Heilung führen. Ebenso kann sich Ihr Ausschuß für Geschäftsordnung, hinsichtlich der größern Vertretung der Minoritäten, sowie überhaupt der reichlicheren Beiziehung von Arbeitskräften, von den gemachten Vorschlägen keine ersprießlichen Folgen versprechen. Jene stärkere Vertretung läßt sich den Wahlkörpern, den Abtheilungen, nicht vorschreiben, sondern bleibt immer ihrer eigenen Erwägung von Umständen und Personen überlassen. Wenn eine Mehrzahl einer Abtheilung entschlossen ist, nur aus ihrer Mitte zu wählen, so wird sie dazu jederzeit die erforderlichen Candidaten finden, auch wenn sie eine größere Zahl, als bisher, ernennen muß. Die reichlichere Beziehung von Arbeitskräften dagegen, welche allerdings durch eine Beschränkung der passiven Wahlfähigkeit der Einzelnen erfolgen würde, und welche an sich, wie gesagt, auch Ihrem Ausschusse sehr wünschenswerth erscheint, kann durch das bloß mechanische Mittel der Ausschließung bereits Gewählter, nicht ohne bedeutende anderweitige Nachtheile erreicht werden. Durch eine solche Einrichtung könnten nämlich gar leicht viele geschäfts-

tüchtige Mitglieder der Versammlung von jeder späteren Wahl in Ausschüsse, durch ihre Mitgliedschaft eines oder einiger, vielleicht unbedeutender oder fast erloschener Commissionen, zum größten Nachtheile der Sache ausgeschlossen werden. Es würde also hier die Güte der Arbeit dem Wunsche, Mehreren Beschäftigung zu geben, zum Opfer gebracht, was sicher nicht richtig wäre. Unter diesen Umständen weiß dann der Ausschuß für Geschäftsordnung den auch von ihm getheilten Rücksichten der Billigkeit und der Zweckmäßigkeit nur dadurch Rechnung zu tragen, daß er

erstens, die Annahme des oben unter c aufgeführten Antrages von Simon empfiehlt, welchem gemäß jeder Abgeordnete, der bereits in Ausschüsse gewählt ist, sich selbst von der Theilnahme an denselben bis auf Einen entschuldigen kann, wenn er es für nöthig findet, (während jetzt nach den Regeln der Geschäftsordnung, § 23, eine Entschuldigung immer nur bei der dritten Wahl freigestellt ist oder Genehmigung der Abtheilung dazu gehört;)

zweitens, daß er den Wunsch ausdrückt, es möchten die Abtheilungen bei allen Wahlen sich immer vergegenwärtigen, welche ihrer Mitglieder bereits in Ausschüsse gewählt, und welche andere noch frei verwendbar seyen; zu dem Ende aber

drittens, den Antrag stellt, in allen Abtheilungszimmern eine Liste der Mitglieder mit Bemerkung der Ausschüsse, welchen sie eben zugetheilt sind, öffentlich anzuschlagen.

Einen weitereren auf Beschleunigung der Ausschußarbeiten unmittelbar gerichteten Antrag kann Ihr Ausschuß erst der, unter 3 gehend vortragen.

2) Eine zweite Abtheilung der zu begutachtenden Anträge bildet der Vorschlag des Abgeordneten Wigard, daß künftig

„die Ausschuß-Berichte nach ihrer Fertigung sogleich zum Drucke gegeben werden sollen, ohne daß vorerst die Verlesung im Manuscripte erfolgte, wogegen ihre Verlesung bei dem Beginne der Berathung zu erfolgen hätte."

Die Absicht dieses Antrags ist, die Zeit zwischen der Beendigung einer Ausschußarbeit und der gesetzlichen Möglichkeit des Anfanges der Berathung abzukürzen. — Mit diesem Zwecke sowohl, als mit dem Mittel ist der Ausschuß für die Geschäftsordnung völlig einverstanden, wie denn die Sache auch bereits jetzt in einzelnen Fällen so gehalten worden ist. Der Ausschuß beantragt daher die Annahme dieses Antrags, mit der einzigen kleinen Abänderung, daß er vorschlägt, am Ende zu sagen: „erfolgen kann," anstatt: „zu erfolgen hätte." Nicht immer nämlich wird die Nationalversammlung die Verlesung eines bereits gedruckt in ihren Händen liegenden Berichts für nöthig erachten. Eine dritte Kategorie von Vorschlägen bildet der Antrag des Abgeordneten Wesendonck, welcher eine Feststellung der Bestimmung über die Sitzungstage, damit aber auch zugleich eine Beschleunigung der Geschäfte der Versammlung selbst beabsichtigt und dahin geht:

„Die Nationalversammlung wolle erklären, daß ihre Sitzungen täglich stattfinden, nur Sonn- und Feiertage und den Fall ausgenommen, daß sie selbst ein Anderes beschließe."

Ihr Ausschuß für die Geschäftsordnung ist hier, was die erste Richtung des Antrages betrifft, der Ansicht, daß die Bestimmung der Sitzungsperiode zu den wesentlichen und nothwendigen Geschäften des Vorsitzenden gehört, und daß also die Verkündigung der nächsten Sitzung in seinen Rechten und Pflichten liegt. Einen Mißbrauch dieses Rechts fürchtet der Ausschuß nicht; am wenigsten von Seiten eines Vorsitzenden, dessen Wahl sich alle vier Wochen erneuert. Allein dabei ist der Ausschuß natürlich doch auch der Meinung, daß die Versammlung selbst, wenn sie es gut findet, in solchen Dingen einen verbindenden Beschluß fassen kann, und er glaubt daher allen Verhältnissen und Nothwendigkeiten Rechnung zu tragen, wenn er den Antrag stellt:

„es habe der Vorsitzende am Schlusse jeder Sitzung den nächsten Sitzungstag zu bestimmen, bei einem etwa erfolgenden Widerspruche aber die Versammlung zu befragen, welche dann entscheide."

Mit diesem Antrage ist auch der Antragsteller, welcher zugleich Ausschuß-Mitglied ist, einverstanden. — Hinsichtlich der zweiten Richtung des Antrages, nämlich der möglichsten Beschleunigung der Arbeiten dieser hohen Versammlung, stimmt Ihr Ausschuß für Geschäftsordnung dem Antragsteller vollkommen bei, daß eine solche Beschleunigung nicht nur wünschenswerth, sondern dringendste Nothwendigkeit und heilige Pflicht ist. Allein er ist nicht der Ansicht, daß auf die beabsichtigte Weise zu helfen sei; die Beschleunigung der Berathungen und Beschlußnahme der Nationalversammlung ist offenbar durch drei Umstände bedingt: erstens, daß die Vorbereitungen für die Berathungen der vollen Versammlung, d. h. die Ausschußberichte und die etwaigen Berathungen in den Abtheilungen, möglichst schnell und materiell gut erfolgen; zweitens, daß in den Sitzungen der Versammlung selbst die Zeit weder mit unnöthigen, die Hauptsache hinausschiebenden Fragen, noch mit der Uebergabe und Begründung einer übergroßen Anzahl von Verbesserungs-Vorschlägen, noch endlich mit der Haltung von Vorträgen, welche lediglich nichts Neues geben, verschwendet werde; endlich allerdings drittens, daß die Versammlung hinreichend häufige Sitzungen halte. Soll die volle Wahrheit gesagt werden, so muß das Bekenntniß erfolgen, daß die beiden ersten Bedingungen der Beschleunigung nicht immer erfüllt worden sind. Die letztere dagegen scheint dem Ausschusse sogar in übergroßem Maaße und zum Nachtheile der Arbeiten in den Ausschüssen vorhanden gewesen zu sein. Die Ausschüsse haben in ihren, bis tief in die Nacht hinein dauernden, täglichen Sitzungen größere Anstrengungen bestanden, als mit Recht ihren Mitgliedern zugemuthet werden kann, und doch sind sie, erschöpft und überarbeitet, nicht zu entsprechend schneller Zeit und vielleicht auch nicht immer zu der besten Arbeit, welche ihnen unter günstigeren Umständen möglich geworden wäre, gelangt. — Der Ausschuß für Geschäftsordnung glaubt somit zur Erreichung des wünschenswerthen Zweckes nachstehende Wünsche gegen die hohe Versammlung äußern zu sollen:

erstens, es möchten die Sitzungen der Nationalversammlung in der Regel, und sofern nichts Anderes im einzelnen Falle beschlossen wird, um 12 Uhr Mittags beginnen;

zweitens, es möchten die Sitzungen der Abtheilungen und der Ausschüsse an den Sitzungstagen in den Morgenstunden stattfinden;

drittens, es möchten sich sämmtliche Mitglieder der Versammlung dringendst aufgefordert finden, nur in wirklichen Nothfällen Gegenstände, welche nicht auf der Tagesordnung stehen, aus dem Grunde der Dringlichkeit dem ordentlichen Geschäftswege zu entziehen und unmittelbar vor die Versammlung zu bringen.

Eine vierte Klasse der übergebenen Anträge bildet der Antrag des Abgeordneten Zimmermann von Spandow, welchem gemäß

Amendements, die nach § 33 der Geschäftsord-

nung gestellt werden, immer von dem Vorsitzenden zu verlesen sein sollen.

Die Absicht des Antragstellers ist offenbar eine zweifache. Erstens will er, daß überhaupt die Versammlung und das Publikum jeden einmal förmlich ausgesprochenen und formulirten Verbesserungs-Antrag eines Abgeordneten erfahre. Zweitens soll die Versammlung von dem Bestehen aller vorhandenen Amendements in Kenntniß gesetzt sein, damit sie den Schluß der Verhandlungen nur mit Uebersicht aller Möglichkeiten der Abstimmung und die etwaige Nothwendigkeit weiterer Besprechung anordne. Beide Verlangen sind gerecht und entsprechen dem Vortheile der Versammlung. Ihr Ausschuß für Geschäftsordnung würde somit keinen Anstand nehmen, einfach für die Annahme des Antrages zu stimmen, wenn er nicht glaubte, in doppelter Beziehung einen möglichen Mißstand vermeiden zu sollen. Einmal nämlich wäre es seiner Ansicht nach eine ganz nutzlose Zeitverschwendung, wenn Verbesserungs-Anträge, welche der Versammlung bereits gedruckt vorliegen, noch einmal verlesen werden müßten. Zweitens hielte er es für sehr störend und dem Hauptzwecke wenig entsprechend, wenn sämmtliche im Laufe einer Verhandlung eingegebenen Amendements erst am Ende der Debatte, und wenn etwa die Versammlung nach Schluß und Abstimmung verlangt, nach der Reihe zu lesen wären, wogegen er keinen bemerkenswerthen Nachtheil, vielmehr nur eine Erreichung des beabsichtigten Zweckes darin finden kann, wenn solche Verbesserungs-Anträge alsbald nach ihrer Einreichung im Laufe der Verhandlung (natürlich nach Beendigung der gerade begonnenen Rede) der Versammlung mitgetheilt werden. Er trägt somit auf die Annahme der Bestimmung an:

„daß alle Verbesserungs-Vorschläge, welche nicht bereits gedruckt vertheilt wurden, unmittelbar nach ihrer Einreichung und ohne Motive zu verlesen sind, die Begründung jedoch nur in der Reihenfolge der Redner erfolgen kann."

3) Noch ist der Antrag des Abgeordneten Wigard aufzuführen, welcher dahin geht, daß

„die Nationalversammlung so viele Ausschüsse erwähle, als die eingegangenen Gegenstände nach ihren Hauptmaterien nothwendig machen."

Da dieser Antrag weder schriftlich noch mündlich weiter motivirt ist, so vermag der Ausschuß nicht zu beurtheilen, welcherlei von der bisherigen Einrichtung verschiedene Bestimmungen hier gewünscht werden. Seiner Ansicht nach ist alles Wünschenswerthe bis jetzt in dieser Beziehung geschehen, indem ja viele solcher Special-Ausschüsse bestehen, und immer noch neue bei einem frisch auftauchenden Bedürfnisse gewählt werden. Es scheint somit kein Grund zu einer Aenderung vorhanden zu sein, und der Ausschuß für Geschäftsordnung trägt darauf an:

„diesen Antrag auf sich beruhen zu lassen.")

Robert Mohl von Heidelberg: Die drei ersten Anträge sind folgende:

1) „Von Riehl, daß Niemand von mehr als zwei Ausschüssen solle Mitglied sein können.
2) Von Simon von Trier, daß kein Deputirter, welcher bereits Mitglied eines Ausschusses sei, dessen Berichterstattung noch nicht vorliegt, in einen ferneren Ausschuß gewählt werden könne.
3) Von demselben Abgeordneten, daß es jedem Mitgliede der Nationalversammlung, welches gegenwärtig Mitglied mehrerer Ausschüsse sei, frei stehe, sich wegen Theilnahme an den übrigen außer dem einen zu entschuldigen."

Es sind dieß Alles auch Anträge Einzelner, allein die Versammlung selbst hat sie dem Ausschusse in der Sitzung zugewiesen, in welcher nach Pfingsten über die wenigen Sitzungen und die lange Ferienzeit geklagt wurde. Nun wenn Sie einem Ausschusse eine Sache zuweisen, so kann er nicht zweifelhaft sein, daß er darüber Bericht erstatten muß. Ich erwähne das nur, um zu zeigen, daß wir uns keiner Inconsequenz schuldig gemacht haben. Die Ansicht geht dahin: Erstens, die Annahme des oben unter c aufgeführten Antrags von Simon zu empfehlen; zweitens, den Wunsch auszusprechen, es möchten die Abtheilungen bei allen Wahlen sich immer vergegenwärtigen, welche ihre Mitglieder bereits im Ausschusse gewählt, und welche noch frei und verwendbar seien; drittens wird der Antrag gestellt, in allen Abtheilungszimmern eine Liste der Mitglieder mit Bemerkung der Ausschüsse, welchen sie zugetheilt sind, öffentlich anzuschlagen. Es hat damit die Bestimmung der Geschäftsordnung etwas relaxirt werden sollen, nach welcher es bisher erst bei der dritten Wahl freigestellt ist, sich zu entschuldigen, jetzt aber soll er sich schon nach der ersten Wahl entschuldigen können. Etwas Weiteres glaubte der Ausschuß nicht thun zu können, namentlich in Bezug auf Das, was von der Berichterstattung 1, b gesagt ist, er glaubte vielmehr, es sei allem Vernünftigen und Billigen Genüge geschehen, wenn der erste Antrag Annahme findet. Deßhalb erlaube ich mir, ihn, wie die übrigen, zur Annahme zu empfehlen.

Kolb von Speyer: Der wesentliche Unterschied zwischen permanenten und solchen Ausschüssen, von welchen zuletzt gesprochen wird, ist der, daß diese nur für einzelne Sachen bestimmt sind. In Bezug auf die permanenten Ausschüsse für einzelne Sachen, könnte die ganze Maßregel als überflüssig wegfallen, indem dann die für den speciellen Fall gerade geeigneten Personen doch nicht immer Mitglieder jenes Ausschusses sein werden.

Vicepräsident v. Soiron: Es hat Niemand weiter ums Wort gebeten, wir werden also zur Abstimmung übergehen. Der erste Antrag des Ausschusses lautet dahin:

„Jeder Abgeordnete, der bereits in Ausschüsse gewählt ist, kann sich von der Theilnahme an denselben bis auf einen entschuldigen, wenn er es für nöthig findet."

Wer sich für diese Antrag erklärt, wolle sich erheben. (Es geschieht von der Mehrzahl.) Der Antrag ist angenommen. Zweitens hat der Ausschuß den Wunsch ausgedrückt, es möchten die Abtheilungen bei allen Wahlen sich immer vergegenwärtigen, welche ihrer Mitglieder bereits in Ausschüsse gewählt seien, und welche andre noch frei und verwendbar seien. Es ist dieß nur ein Wunsch, welcher nach dem Verlangen des Berichterstatters nicht zur Abstimmung kommen soll. Für den dritten Antrag, daß in allen Abtheilungszimmern eine Liste der Mitglieder mit der Bemerkung, welchen Ausschüssen sie angehören, angeschlagen werden soll, für dessen Ausführung werden wohl die Secretäre der Abtheilungen Sorge tragen. Wir werden also darüber nicht abzustimmen brauchen. Wir können nun zur zweiten Abtheilung übergehen.

R. Mohl von Heidelberg: Es kommt nun der Vorschlag des Abgeordneten Wigard:

„die Ausschuß-Berichte nach ihrer Fertigung sogleich zum Druck zu geben, ohne daß vorerst die Verlesung im Manuscript erfolgte, wogegen ihre Verlesung beim Beginn der Berathung zu erfolgen hätte."

Die Absicht dieses Antrages ist, die Zeit zwischen der Beendigung einer Ausschuß-Arbeit und der gesetzlichen Möglichkeit des Anfangs einer Berathung abzukürzen. Im Namen des Ausschusses trage ich also darauf an, daß künftighin die Berichte, welche überhaupt gedruckt werden sollen, und die des Druckes werth sind, zuvor nicht mehr erst verlesen, sondern gleich in Druck gegeben werden.

Vicepräsident v. Soiron: Es hat sich hierüber kein Redner gemeldet. Wenn sich gegen den Antrag kein Einspruch erhebt, so erachte ich ihn für angenommen. — Wir gehen nunmehr zur dritten Abtheilung über. Sie wird gebildet vom Antrage des Antragstellers Wesendonck, welcher eine Feststellung der Bestimmung über die Sitzungstage beabsichtigt. Der Antragsteller hat sich nun mit dem Ausschusse dahin vereinigt:

„Es habe der Vorsitzende am Schlusse jeder Sitzung den nächsten Sitzungstag zu bestimmen, bei einem etwa erfolgenden Widerspruche aber die Versammlung zu befragen, welche dann entscheide."

R. Mohl von Heidelberg: Es ist das die Uebung seit langer Zeit, ich glaube daher die Aufmerksamkeit der Versammlung nicht weiter in Anspruch nehmen zu müssen, denn es scheint dieser Antrag ganz natürlich und zweckmäßig zu sein.

Vicepräsident v. Soiron: Herr Heubner hat das Wort verlangt. Wenn Sie über diesen Gegenstand sprechen wollen, so haben Sie das Wort.

Heubner von Freiberg in Sachsen: Meine Herren! Dieser dritte Antrag hat mir zu einem Unterantrag Veranlassung gegeben, von dessen Annahme ich hoffen könnte, daß unser Aller Wunsch, nämlich die möglichste Beschleunigung und Abkürzung unserer Verhandlungen, etwas mehr dem Ziele näher geführt werden dürfte. Ich bestreite das Recht des Präsidenten, die Sitzungsperioden zu bestimmen, durchaus nicht, und bin insoweit mit dem Ausschußantrage vollkommen einverstanden. Allein es muß eine allgemeine Regel dafür da sein. Sie wissen, meine Herren, wir haben im Anfange als allgemeine Regel den Grundsatz gelten lassen, daß täglich Sitzungen gehalten werden sollen. In der neueren Zeit sind wir von diesem Grundsatze abgegangen. Wollen wir uns den ganzen Unterschied zwischen damals und jetzt veranschaulichen, so müssen wir die mögliche Dauer unserer Wirksamkeit in's Auge fassen. Man hat von mehreren Jahren gesprochen, ich will nicht so weit greifen, ich will nur bei wöchentlich viertägiger Sitzung von Jahresfrist sprechen. Das würde aber, gegen wöchentlich sechsmalige Sitzung gerechnet, einen Ausfall von 3 bis 4 Monaten geben. Das ist ein Unterschied, welcher im Hinblick auf Zeit und Geld von großer Erheblichkeit ist. Ich will auf den Kostenpunkt kein besonderes Gewicht legen; denn pecuniäre Rücksichten können, so fühlbar sie auch die Zahlungspflichtigen treffen mögen, nicht unbedingt maaßgebend sein; aber Eins möchte ich doch bemerken. Wenn es wahr ist, und ich habe keine Ursache daran zu zweifeln, da der Ausspruch von einem Sachkundigen erfolgt ist, wenn es also wahr, daß jede Sitzung 36 kr. kostet, so würde der Ausfall einer einzelnen Sitzung schon 20,000 fl. kosten. Weit wichtiger aber ist die Zeit. Meine Herren, wenn wir die Geschicke Deutschlands auf 3 oder 4 Monate weiter hinausschieben, so schieben wir auf dieselbe Zeit die Existenz und das Glück von vielen Tausenden unserer Mitbrüder hinaus, ja wir vernichten es vielleicht ganz. Denn diejenigen, welche von den durch uns zu ordnenden Verhältnissen ihre Errettung aus großer Noth hoffen, sind am Ende zu Grunde gegangen, ehe wir sie geordnet haben, wenn wir zu lange zögern, und unsere Wohlthaten kommen für sie zu spät. Eben deßwegen halte ich für ganz nothwendig, daß als Regel die Abhaltung täglicher Sitzungen gelte. Ich habe hierbei den Einwand zu beseitigen, daß in diesem Falle möglicherweise kein Material zur Berathung vorliege, weil die Ausschüsse nicht arbeiten könnten. Ich muß dem entgegentreten. Fassen wir zuerst die nächste Zeit in's Auge. Wir haben die Grundrechte. Ganz gering gerechnet brauchen wir dazu bei doppelter Berathung doch wenigstens drei Monate. Nehmen wir nun die übrigen Angelegenheiten. Wie bisher eine Sitzung wöchentlich, so haben wir für diese Angelegenheiten 12 Sitzungen. Nun bedenken Sie, wir haben 22 gedruckte Berichte zur Berathung vorliegen; es kommen außerdem Interpellationen und höchst dringliche Anträge. Ich sollte meinen, für diese 12 Sitzungen wäre genug Material vorhanden, und somit wäre für einen Zeitraum von 3 Monaten gesorgt. Allein Sie sagen: der Ausschuß soll für die Folgezeit arbeiten. Ich gebe es zu, allein es geht dennoch; man möge nur den Antrag des Ausschusses annehmen und die Sitzungen von 12 Uhr an beginnen lassen. Dann können die Ausschüsse von 8 oder von 9—11 Uhr arbeiten, und diejenigen, welche mit besonderen Arbeiten betraut sind, mögen die früheren Morgenstunden oder nach Befinden die Nacht arbeiten. (Unruhe.) Ich glaube, es geht, meine Herren, und ich wünsche dringend, daß die Versammlung in der Regel täglich Sitzungen halte. Man hat dabei zu berücksichtigen, daß es immer dem Präsidenten überlassen bleibt, von seiner discretionären Gewalt Anwendung zu machen. Ich ersuche Sie, meinem Unter-Antrage Ihre Zustimmung nicht zu versagen, nach dem unter Einschaltung der betreffenden Worte das Ausschuß-Gutachten so lauten würde: „Es habe der Vorsitzende unter Festhaltung des Grundsatzes, daß in der Regel täglich Sitzungen stattfinden, am Schlusse jeder Sitzung den nächsten Sitzungstag zu bestimmen, bei erfolgendem Widerspruche aber die Nationalversammlung zu befragen, welche dann entscheide."

Vicepräsident v. Soiron: Es ist vorhin ausgesprochen worden, daß solche Unter-Anträge der Unterstützung von 50 Mitgliedern bedürfen. (Vielseitiger Widerspruch.) Es ist vorhin in einem anderen Falle angenommen worden, und dieser Unter-Antrag existirt auch bereits als Sousamendement.

Heubner von Freiberg in Sachsen: Meine Herren! Dazu muß ich mir eine Bemerkung erlauben. Es ist dieser Antrag keineswegs zur Geschäftsordnung gestellt, sondern bloß zu einem Gutachten des Ausschusses. In der Geschäftsordnung steht davon kein Wort, ob täglich oder nicht täglich Sitzungen gehalten werden, also die Geschäftsordnung wird dadurch nicht angegriffen und mein Antrag kann zur Unterstützung gelangen.

R. Mohl von Heidelberg: Es scheint mir insofern ein Irrthum obzuwalten, als der Antrag von Wesendonck in zwei Punkte zerfällt. Wir haben in Beziehung auf den zweiten tägliche Sitzungen von 12 Uhr an beantragt, damit die Ausschüsse des Morgens Sitzungen halten können. Es ist also von einem Suosamendement keine Rede; der Antrag des Ausschusses geht hier mit dem gewünschten Satze selbst voran.

Vicepräsident v. Soiron: Das ist nur insofern richtig, als die Zeit der Sitzungen bestimmt werden soll; aber der Grundsatz, daß täglich Sitzungen gehalten werden sollen, ist wieder etwas Besonderes, was in diesem Amendement enthalten ist. Es fragt sich also, ob der Grundsatz auszusprechen ist, daß täglich Sitzungen stattfinden, und ob daher dieses Amendement Unterstützung findet? (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Der Antrag findet nicht genügende Unterstützung. (Mehrere Stimmen: Es ist ja nicht ordentlich gefragt worden!) Ja, wenn die Mitglieder erst dann aufstehen, wenn ich gezählt habe. (Eine Stimme: Der Präsident hat ja

gar nicht gefragt!) Ich habe gefragt, wer unterstützen wolle ... (Unruhe.) Wollen Sie aber, daß ich noch einmal frage? (Viele Stimmen: Ja!) Findet der Antrag des Herrn Heubner, es als Grundsatz auszusprechen, daß täglich Sitzungen gehalten werden sollen, Unterstützung? Diejenigen, welche diesen Antrag unterstützen, wollen sich erheben. (Es erhebt sich eine genügende Zahl.) Der Antrag ist genügend unterstützt. Herr Schwarzenberg hat das Wort.

Schwarzenberg, der ältere, von Kassel: Ich kann mich für den Antrag, als Regel auszusprechen, daß täglich Sitzungen gehalten werden, nicht erklären. Ich theile vollkommen die Ansicht, daß wir unsere Arbeiten möglichst beschleunigen müssen, es muß das aber immer in einer zweckmäßigen Weise geschehen. Ich glaube, wir werden dieses Ziel am ehesten erreichen, wenn Jeder sich die Kunst zu eigen macht, zu rechter Zeit zu schweigen und zu rechter Zeit zu sprechen. Es kommt nach meiner Ansicht darauf an, daß die Arbeiten der Ausschüsse mit den Arbeiten der Nationalversammlung in ein gehöriges Verhältniß gesetzt werden. Wenn die Mitglieder an Sitzungstagen auch die Ausschuß-Arbeiten vornehmen müssen, so kann das leicht auf die Art der Arbeiten einen Einfluß ausüben; wenigstens wird nicht mit der Frische und Umsicht gearbeitet werden können, und dieß wird gerade auf den Gang der Berathung einen sehr nachtheiligen Einfluß äußern. Ich glaube, daß die Regel, wonach an zwei Tagen, etwa am Mittwoch und Samstag, keine Sitzungen gehalten werden, der andern jetzt aufgestellten Regel weit vorzuziehen ist.

Degenkolb von Eilenburg: Ich hatte vor acht Tagen einen Antrag gestellt und die Nationalversammlung gebeten, ihn zu unterstützen, daß wöchentlich nur eine Sitzung ausfallen möchte. Der Antrag hat drei Mal auf der Tagesordnung gestanden, er ist aber nach und nach verschwunden, wohin er gekommen ist, weiß ich nicht. Ich glaube, daß mein Antrag ein vermittelnder wäre; denn alle Tage Sitzung zu halten, wäre zu hart. So werden wir nicht durchkommen können, jeden Tag Sitzung und zugleich die vorbereitenden Arbeiten in den Ausschüssen — das läßt sich nicht vereinigen. Der Ausschuß für Volkswirthschaft hat täglich Sitzung bis 9 Uhr Abends, ich glaube, es dürfte billig sein, daß ein Tag gestattet wäre, der Zeit ließe, um vorzubereiten, was vorbereitet werden muß. Ich gebe gerne zu, daß, wenn beachtet würde, was Herr Schwarzenberg gesagt hat, dieß uns noch weiter führen würde, aber die Kunst, zu rechter Zeit zu sprechen, und zu rechter Zeit zu schweigen, scheint eben eine sehr schwierige für uns zu sein, und ich glaube, darauf dürfen wir uns nicht verlassen. Ich stelle noch einmal die Bitte, unterstützen Sie meinen Antrag, daß nur ein Tag in der Woche ausfallen möchte.

Vicepräsident v. Soiron: Dieser Antrag ist speciell auf die heutige Verhandlung verschoben worden, es ist deßhalb die Bemerkung unrichtig, es sei der Antrag verschwunden. Schon früher ist bemerkt worden, es sei bereits ein Bericht des Ausschusses über den nämlichen Gegenstand vorhanden, und bei dieser Gelegenheit könne der Antragsteller seinen Antrag als Amendement stellen. Es fragt sich nun, wer den Antrag des Herrn Degenkolb, daß ein Sitzungstag in der Woche ausfallen solle, unterstützen will? Wer dieß will, möge sich erheben. (Viele Mitglieder erheben sich.) Der Antrag hat genügende Unterstützung.

Fuchs von Breslau: Meine Herren! Die Zeitersparniß ist gewiß etwas sehr Wünschenswerthes; ich kann aber nicht darin beistimmen, daß wir um so eher zum Ziele kommen werden, je öfter wir Sitzungen halten, sondern mir scheint, daß, wenn das, was hier zu verhandeln ist, gründlich verhandelt werden soll, dasselbe auch gehörig vorbereitet sein muß. Deßhalb kann ich mich dem Antrage nicht anschließen, der darauf gestellt worden ist, täglich Sitzungen zu halten, denn es ist rein unmöglich, daß diejenigen, die mit wichtigen Ausschußarbeiten beschäftigt sind, beide Arbeiten zugleich gründlich vollziehen können. Wenn wir bedenken, daß die Sitzungen täglich um 9 Uhr beginnen und bis Nachmittag dauern und in den Abendstunden noch die Ausschußarbeiten vorgenommen werden sollen, so bleibt keine Zeit übrig, in welcher sich die Mitglieder für ihre Ausschußarbeiten vorbereiten können. Dann ist es aber auch schwierig, wenn man den ganzen Vormittag mit angestrengter Aufmerksamkeit den Verhandlungen gefolgt ist, noch Nachmittags den Berathungen in den Ausschüssen mit der nöthigen Aufmerksamkeit zu folgen. Gründlichkeit befördert die Arbeit gewiß mehr, als Vielrednerei und Schönrednerei; darum ist es sehr wünschenswerth, daß den Ausschüssen die nöthige Zeit zu ihren Arbeiten gelassen werde; denn das sind meines Erachtens die wichtigsten Arbeiten. Was hier schön gesprochen wird, mag allerdings in das Land hinein und unter dem Volke den Rednern vielen Beifall erwerben; aber diejenigen, die die wahren Arbeiten zu schätzen wissen, die mit angestrengterer Aufmerksamkeit den Verhandlungen folgen, werden die Arbeiten höher schätzen, welche das Material aus dem Schacht herausziehen, als die, welche das aus dem Schacht Herausgezogene verarbeiten. Ich bin deßhalb dafür, daß vier Sitzungen in der Regel als genügend befunden werden, um öffentlich zu verhandeln, was öffentlich verhandelt werden muß, und daß der Mittwoch und Samstag bestimmt werde, um das Material vorzubereiten, welches hier bearbeitet werden soll. Ich gebe allerdings zu, daß Ausnahmen stattfinden müssen; aber ich muß mich auf's Allerentschiedenste dafür erklären, daß die Regel, welche bisher bestanden hat, festgehalten werde, und daß wir den Antrag des Ausschusses nicht annehmen.

Moritz Mohl von Stuttgart: Nur wenige Worte, meine Herren! Ich glaube, es ist eine sehr praktische Rücksicht, welche der Redner vor mir angeführt hat und die mir in Beziehung auf die Arbeiten der Berichterstatter in den Ausschüssen sehr wichtig zu sein scheint. Die Berichterstatter müssen doch ein paar Tage haben, wo sie Zeit haben, sich in den Gegenstand hinein zu arbeiten; wenn sie aber nur ein paar Stunden des Tags hiezu frei haben, weil Vormittags Sitzung der Nationalversammlung und Abends Ausschußsitzung ist, so fehlt ihnen ja die Zeit, ordentlich in den Gegenstand hineinzudringen, und es fehlt ihnen ganz die Zeit, den Gegenstand zu bearbeiten.

Siemens von Hannover: Ich wollte den Ausschüssen zurufen: seid nicht allzu gerecht und seid nicht allzu weise! Ich glaube, daß deren Bemühen ziemlich vergeblich ist, wenn sie etwas ganz Außerordentliches leisten wollen. Unsere Bedürfnisse schreiten fort und damit werden auch unsere Gesetze fortschreiten müssen. Ich wünsche, daß Sie nicht allzu gründlich seyn mögen.

Vicepräsident v. Soiron: Es meldet sich Niemand weiter zum Wort. Wir haben uns nunmehr mit der Abstimmung über folgende Anträge zu beschäftigen. Der Ausschuß stellt den Antrag:

> „es habe der Vorsitzende am Schlusse jeder Sitzung den nächsten Sitzungstag zu bestimmen, bei einem erfolgenden Widerspruch aber die Versammlung zu befragen, welche dann entscheide"

Es ist ferner der Antrag gestellt, dabei zugleich auch den Grundsatz auszusprechen, daß täglich Sitzungen gehalten werden sollen. Es ist der weitere Unterantrag gestellt, daß wöchentlich fünf Sitzungen gehalten werden, und es ist endlich der Antrag gestellt, daß man es bei vier Sitzungen belassen solle. Ich

werde nun nach folgender Reihenfolge abstimmen lassen: erstens über den Antrag des Ausschusses und dann nach der Reihe über die Unteranträge, wie ich sie eben genannt habe. Hat Jemand gegen diese Frageſtellung etwas einzuwenden?

Fuchs von Breslau: Ich habe darauf angetragen, es beim Alten zu belassen, das ist gleich einem Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung, und ich glaube, dieser Antrag muß zuerst zur Abstimmung gebracht werden.

Robert Mohl von Heidelberg: Für mich hängt die Antwort auf die Frage über die Zahl der Sitzungen lediglich davon ab, ob wir Vor- oder Nachmittags Sitzungen haben. Morgens können wir nicht alle Tage hier sitzen, und das Leben nicht so fortführen, wie bis jetzt, nämlich von 9 bis 3 Uhr in der Paulskirche zubringen und dann erst in den Ausschüssen bis 8½ Uhr sitzen. Wenn Sie dagegen den Anfang der Sitzungen auf 12 Uhr Mittags feſtsetzen, so können Sie fordern, daß wir Morgens mit frischer Kraft in den Ausschüssen arbeiten. Deßhalb sollten wir zuerst darüber abstimmen, wann, und dann erst, wie oft Sitzung sein sollte.

Vicepräsident v. Soiron: Außer dem Herrn Berichterstatter wurde mir auch noch von anderen Seiten bemerkt, daß es zweckmäßig sei, über die Zahl der wöchentlichen Sitzungstage nicht eher abzustimmen, als bis über den nächsten Antrag des Ausschusses, nämlich die Frage, wann die Sitzungen beginnen sollen, berathen und abgestimmt ist, weil sich hiernach die Abstimmung über den eben verhandelten Gegenstand wesentlich richten wird. Sie werden daher wohl damit einverstanden sein, daß wir die Abstimmung über die Zahl der Sitzungstage verschieben, bis wir über den nächsten Gegenstand berathen und beschlossen haben. Wenn hiergegen keine Einsprache erfolgt, so werde ich den nächsten Antrag, der dahin geht: „es mögen die Sitzungen der Nationalversammlung in der Regel, und sofern nichts Anderes im einzelnen Fall beschlossen wird, um 12 Uhr beginnen", sofort zur Berathung und Abstimmung bringen, und dann erst über die Zahl der Sitzungstage abstimmen lassen. Es erhebt sich, wie ich sehe, keine Einsprache, und ich eröffne also die Berathung über den Antrag, daß die Sitzungen in der Regel um 12 Uhr Mittags beginnen sollen.

v. Raumer von Berlin: Ich glaube, es liegt eine Täuschung zum Grunde, wenn wir meinen, durch die Verlegung des Anfangs der Hauptsitzungen viel zu gewinnen. Einmal gehen wir den Hundstagen entgegen, und wir werden also, wenn wir von 12—6 Uhr hier in dieser Luft sitzen sollen, sehr ermattet sein. Sobald Jemand einmal von Morgen bis Mittag in einem Ausschuß gesessen hat, muß er wahrlich viel Kraft des Geistes und des Leibes haben, um dann noch von 12 Uhr bis etwa Abends 6 Uhr den Plenarverhandlungen mit Aufmerksamkeit zuzuhören. Es ist, nachdem wir die Verhandlungen in der Paulskirche durchgemacht haben, viel leichter, sich des Abends mit 15 oder höchstens 30 Männern zu verständigen, da dieß mehr im Wege der Unterhaltung oder gesprächsweise geschieht. Dagegen gehört hier viel mehr Aufmerksamkeit dazu, — falls man nicht selbst oft die Tribüne besteigen will, — allen den Rednern zu folgen, und es ist dieß doppelt schwer, weil man an manchen Orten dieses Raumes nicht gut hört, und diejenigen, die hinten sitzen, ihre Ohren ebenso anstrengen müssen, wie man bei dem Lesen kleiner Schrift seine Augen anstrengt. Ich sehe deßhalb nicht ein, was damit gewonnen ist, wenn wir des Morgens Ausschußsitzungen halten. Für die Ausschußsitzungen haben wir eher Kraft am Abend, als für die Plenarverhandlungen hier um 12 Uhr, wo man nicht weiß, ob man gefrühstückt oder zu Mittag gegessen hat. Wenn Eines geschehen sollte, so dürfte es das sein, die Hauptsitzungen statt um 9 Uhr um 8 Uhr zu beginnen, eine Stunde früher zu schließen, und nach einem den gewöhnlichen Bedürfnissen angemessenen mäßigen Mittagessen in den Ausschußsitzungen mit frischen Kräften zu erscheinen.

Vicepräsident v. Soiron: Findet dieser Antrag, daß um 8 Uhr begonnen werden soll, Unterstützung? (Viele Mitglieder erheben sich.) Der Antrag ist gehörig unterstützt. Herr Fuchs hat das Wort.

Fuchs von Breslau (vom Platz): Nach demjenigen, was der Vorredner gesagt hat, verzichte ich auf das Wort.

Vicepräsident v. Soiron: Graf Wartensleben.

v. Wartensleben von Swirssen: Ich verzichte auf das Wort.

Fürst **Lichnowsky** von Ratibor: Ich bedaure, daß der vorliegende Antrag so große Unterstützung fand, denn ich muß mich entschieden dagegen erklären. Ich behaupte, daß es für eine kleine Ausschußsitzung einer viel größeren Kraftanstrengung bedarf, als dazu, um im allgemeinen hier zu hören, oder nicht zu hören, und abzustimmen oder nicht abzustimmen, wie wir dieß alle Tage erleben. Es bedarf, sage ich nochmals, einer viel größeren Kraft des Geistes zu den Sitzungen des Ausschusses, als zu unseren Plenarsitzungen, wo man Vieles nicht nothwendig zu hören braucht. Daher sollten wir, wie dieß in den meisten constitutionellen Versammlungen üblich ist, mit den Sitzungen später beginnen, und denjenigen, die Sie gewählt haben, um in den Ausschüssen die Arbeiten für die Versammlung vorzubereiten, die Vormittagstunden lassen. Wenn wir unsere Plenarsitzungen um 12 Uhr beginnen, so können auch die Ausschüsse jeden Tag Sitzung halten.

Hensel II. von Zittau: Ich erkläre mich ebenfalls dafür, daß unsere Sitzungen um 12 Uhr beginnen, denn alsdann wird es, wie der Herr Berichterstatter bereits erklärt hat, möglich sein, häufiger Sitzungen zu halten. Dieß, meine Herren, muß auch unser aller Wunsch sein, denn gewiß die meisten meiner Collegen können mit mir versichern, daß das Volk mit Ungeduld den Resultaten unserer Berathungen entgegensieht. (Unruhe auf der rechten Seite der Versammlung.) Es gibt hier Redefreiheit, und die Wahrheit darf ich sprechen. In meinem Lande hungern mehrere Tausende Weber, und diese warten mit noch vielen andern Arbeitern auf die Resultate der Berathung über die Aufhebung der Zollschranken und über die Wahrung der materiellen Interessen überhaupt. Wann sollen wir nun aber hierzukommen, wenn wir zu den Grundrechten allein länger als ¼ Jahr brauchen? Wir müssen deßhalb alle möglichen Mittel anwenden, um zu einem baldigen Ziele zu gelangen, und das einzige Mittel hierzu finde ich in der häufigeren Abhaltung der Sitzungen und der Selbstbeschränkung der Redner. (Vielstimmiger Beifall.)

Vicepräsident v. Soiron: Die Berathung über diesen Gegenstand ist geschlossen, und wir haben nun über zwei Anträge abzustimmen; einmal über den Antrag des Ausschusses, die Sitzungen um 12 Uhr zu beginnen, und dann über den andern Antrag, die Sitzungen um 8 Uhr anzufangen. Diese beiden Anträge widersprechen sich diametral, und es kann deßhalb gleichgültig sein, welcher zuerst zur Abstimmung kommt. Indessen hat in einem solchen Fall der Ausschußantrag den Vorzug, und ich bringe daher diesen zuerst zur Abstimmung, indem ich die Nationalversammlung frage, ob in der Regel, und sofern nichts anderes im einzelnen Fall beschlossen wird, die Sitzungen um 12 Uhr beginnen sollen? Wer damit einverstanden ist, wolle sich erheben. (Viele Mitglieder erheben sich.) Die Abstimmung ist zweifelhaft, und die Gegenprobe nothwendig.

(Nachdem diese vorgenommen worden.) Der Antrag des Ausschusses ist verworfen. Wer nun damit einverstanden ist, daß die Sitzungen der Nationalversammlung in der Regel und sofern nichts anderes im einzelnen Fall beschlossen wird, um 8 Uhr Morgens beginnen sollen, wolle sich erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Auch dieser Antrag ist verworfen. Wir gehen nunmehr zu den Anträgen über die Zahl der Sitzungen über. Soviel ich weiß, habe ich bereits die Reihenfolge bezeichnet, in welcher ich diese Anträge zur Abstimmung zu bringen gesonnen bin, und meines Erinnerns ist hiergegen keine Einwendung erhoben worden.

Fuchs von Breslau (vom Platz): Ich habe dagegen gesprochen.

Vicepräsident v. Soiron: Herr Fuchs hat das Wort über die Fragestellung.

Fuchs von Breslau: Ich will nur wiederholen, daß ich davon ausgehe ..... (Unruhe in der Versammlung.) Sie müssen jedes Mitglied hören, widerlegen können Sie mich nachher. Ich habe vorhin gegen die Fragestellung gesprochen, und nun hat der Vicepräsident eine Erklärung gegeben, wonach ich annehmen muß, er habe mich nicht gehört, oder das, was ich gesagt habe, vergessen. Deßhalb habe ich das Recht, das Wort nochmals zu fordern. Ich habe gesagt, daß mein Antrag, die Sache beim Alten zu lassen, derjenige sei, der zuerst zur Abstimmung kommen müsse, und zwar darum, weil er einem Uebergang zur Tagesordnung gleich zu stellen ist, ein solcher aber in der Regel den Vorrang hat.

Vicepräsident v. Soiron: Ich bin hiermit einverstanden, und es wird also der Antrag des Herrn Fuchs, über sämmtliche gestellte Anträge zur Tagsordnung zu gehen, zuerst zur Abstimmung zu bringen sein. Dann würde aber auch der Schwarzenberg'sche Antrag, der wesentlich dasselbe enthält, wegfallen. Wer mit dem Antrag des Herrn Fuchs, über sämmtliche Anträge zur Tagesordnung überzugehen, einverstanden ist, wolle sich erheben. (Es erheben sich viele Abgeordnete.) Es sind einige Zweifel vorhanden, ich muß um die Gegenprobe bitten. Wer nicht will, daß über sämmtliche Anträge des Ausschusses, der Herrn Heubner und Degenkolb zur Tagesordnung übergegangen werden soll, wolle sich erheben. (Es erheben sich ebenfalls viele Abgeordnete.) Die Abstimmung ist nicht unzweifelhaft, wir müssen nothwendig zählen lassen. Es ist mit der Gegenprobe eine eigne Sache, sie liefert ganz sonderbare Resultate. Ich muß also nochmals die Frage verkünden. Es ist der Antrag gestellt, über sämmtliche Anträge zur Tagesordnung überzugehen. Wer damit einverstanden ist, über sämmtliche Anträge des Ausschusses, der Herren Heubner und Degenkolb zur Tagesordnung überzugehen, den bitte ich sich zu erheben, aber stehen zu bleiben, damit gezählt werden kann. (Sehr viele Mitglieder erheben sich.) Das Büreau behauptet, daß jetzt eine unzweifelhafte Majorität vorhanden ist. Wenn kein Einwand erfolgt, wollen wir daher das Zählen unterlassen. (Von allen Seiten Zustimmung.) — Wir gehen nunmehr zu den weiteren Anträgen des Ausschusses über.

Robert Mohl von Heidelberg: Die vierte Abtheilung enthält von den Anträgen, die ihr übergeben wurden, den Antrag des Herrn Zimmermann von Spandow, nämlich, daß die Amendements, welche nach §. 33 der Geschäftsordnung gestellt seien, immer von den Vorsitzenden verlesen werden sollen. Die Sache verhält sich so: es ist nämlich geklagt worden, daß die Amendements nicht zur Kenntniß der Versammlung kommen, sondern daß die Discussion geschlossen sei, ohne daß man irgend etwas erfahren hat. Das ist ein fehlerhaftes Verfahren, denn wenn auch ein Amendement nicht zur Besprechung kommen konnte, so sollte man es doch wissen, daß es da ist, um seine Abstimmung einrichten und allenfalls das Wort verlangen zu können. Es ist nicht mehr als billig, daß dieß geschieht. Es ist in den letzten Tagen von dem Vorsitzenden auch immer geschehen, indem er jedes Amendement vorgelesen hat, nach dem Redner, der vorher gesprochen hat. Ich glaube, daß wir es dabei bewenden lassen können.

Vicepräsident v. Soiron: Der Ausschuß trägt darauf an, daß alle Verbesserungsanträge, welche nicht gedruckt sind, ohne Motive zu verlesen sind, und die Motivirung nur nach der Reihenfolge der Redner geschehen könne. Es bittet Niemand ums Wort. Wenn keine Einsprache erfolgt, so nehme ich den Antrag für angenommen an. Er ist angenommen. Wir gehen nun zum letzten Antrag über.

Robert Mohl von Heidelberg: Es ist dieß der Antrag des Herrn Wigard, welcher dahin geht:

> „Die Nationalversammlung wolle soviel Ausschüsse wählen, als die eingegangenen Gegenstände nach ihrer Hauptmaterie nothwendig machen".

Der Ausschuß glaubt, den Antrag auf sich beruhen lassen zu können, weil er der Ansicht ist, daß die Sache schon so gehalten wird, daß Ausschüsse genug gewählt seien, oder wenn neue Gegenstände eintreten, noch andere Ausschüsse werden gewählt werden. Sollte der Ausschuß den Antrag nicht richtig verstanden haben, so liegt der Grund darin, weil er nicht motivirt wurde, und wir den Antrag so nehmen mußten, wie die Worte lauteten.

Wigard von Dresden: Ich widersetze mich dem Antrag des Ausschusses durchaus nicht; nur in Bezug auf die Erläuterung desselben will ich bemerken, daß ich dabei die Absicht hatte, die vielfachen und umständlichen Verhandlungen darüber abzuschneiden, ob ein Ausschuß niedergesetzt werden soll oder nicht. Da nun der Grund, welcher vom Berichterstatter angeführt wurde, richtig ist, daß wir von nun an selten mehr in den Fall kommen werden, neue Ausschüsse niedersetzen zu müssen, so mag der Antrag auf sich beruhen.

Vicepräsident v. Soiron: Wenn Niemand gegen den Antrag des Ausschusses das Wort ergreift, so sehe ich ihn als angenommen an. Hiernach würde der Antrag des Herrn Wigard auf sich beruhen. Hiemit ist die Berathung über die Berichte des Ausschusses für die Geschäftsordnung geschlossen. Die Berichte sind erledigt, und wir gehen nunmehr nach der Tagesordnung zur Berathung des Berichtes des Abgeordneten Hermann über Bally's Antrag auf Oeffentlichkeit der Sitzungen des volkswirthschaftlichen Ausschusses über. (Von mehreren Seiten: Abstimmen!) Ich muß doch zuerst verkünden, über was abzustimmen ist. Der Antrag Bally's, sowie der des Ausschusses, gehen aus dem Berichte hervor.

(Die Redaction läßt den Bericht hier folgen. Er lautet: „Der Abgeordnete Bally aus Schlesien hat unter dem 25. Mai den Antrag gestellt:

1) die Sitzungen des Ausschusses für das materielle Volkswohl Deutschlands in den frühesten Frühstunden in der Paulskirche öffentlich abzuhalten, und
2) allwöchentliche Rechenschaftsberichte über die Leistungen dieses Ausschusses im Schooße der Nationalversammlung zu erstatten.

Dieser Antrag widerspricht in seinem ersten Theile dem §. 28 der Geschäftsordnung, in seinem zweiten legt er dem volkswirthschaftlichen Ausschusse eine Verpflichtung auf, die

in der Geschäftsordnung nicht begründet ist. Als Motiv dieser Abweichung von der Geschäftsordnung wird von dem Antragsteller „die Aufwühlung der unteren Volksklassen Deutschlands durch gemiethete Aufwühler" behauptet, welche die Beweisführung der glühenden Theilnahme der deutschen Reichsversammlung für das Gemeinwohl der Brüder der unteren Volksklasse erfordern. Ueber die Behauptung, daß bezahlte Aufwühler die unteren Volksklassen aufwühlen, darf wohl hinweggegangen werden, da der Antragsteller Beweise hierfür nicht beigebracht hat. Der Ausschuß fühlt in vollem Maße die hohe Verpflichtung, die ihm durch die Beziehung seiner Aufgabe auf das nationelle Wohl des deutschen Volkes obliegt, und er hat seit seiner Constituirung dem von der hohen Nationalversammlung in seine Mitglieder gesetzten Vertrauen durch ernste und unausgesetzte Thätigkeit zu entsprechen gesucht. Indem er daher die Oeffentlichkeit seiner Verhandlungen nicht scheut, ist er doch der Ansicht, daß, wie bei den Arbeiten der anderen Ausschüsse, so bei seinen Sitzungen, die Geschäftsordnung völlig zweckmäßig die Oeffentlichkeit ausschließe; damit nicht der vorläufige Austausch von Ansichten die Bedeutung gründlicher Erörterung gewinne, und unreife Vorschläge sich vorzeitig verbreiten und das Publikum irre führen. Gerade wegen der Vielseitigkeit der Auffassungsweise volkswirthschaftlicher Gegenstände und der Mannigfaltigkeit neuer oder doch wenig erprobter Vorschläge, die hier zu prüfen sind, ist es in dem Ausschusse für Volkswirthschaft doppelt nothwendig, die unzeitige Veröffentlichung der Verhandlungen zu verhüten, und nur das Resultat allseitiger Erörterung und gründlicher Erwägung in den Berichten an die Nationalversammlung bekannt zu geben. Daß diese Berichte erst dann erstattet werden, wenn der Gegenstand zur Vorlage an die Nationalversammlung reif ist, versteht sich von selbst und setzt die Geschäftsordnung voraus. Eine wöchentliche Berichterstattung vor dieser Zeit würde dem Ausschusse und der Nationalversammlung in nutzloser Weise Zeit rauben. Die Sicherung, daß der Ausschuß für Volkswirthschaft eben so wie jeder andere seine Pflicht erfülle, und keine Säumniß verschulde, liegt für die Nationalversammlung noch speciell in der Befugniß ihres Präsidenten, allen Ausschußsitzungen beizuwohnen. Der Ausschuß glaubt daher, sein Gutachten dahin abgeben zu sollen:

„Die hohe Nationalversammlung wolle beschließen, daß dem Antrage des Abgeordneten Bally keine Folge zu geben sei."

v. Herrmann, Referent.")

Vicepräsident v. Soiron: Wenn Niemand gegen den Antrag des Ausschusses das Wort verlangt, so nehme ich den Antrag für angenommen an. (Von mehreren Seiten: Abstimmen! Schluß!) Herr Zimmermann hat inzwischen das Wort verlangt, ich gebe es ihm.

Zimmermann von Spandow: Meine Herren! Es ist der Antrag gestellt, daß die Sitzungen des volkswirthschaftlichen Ausschusses öffentlich gehalten werden sollen. Ich glaube, dieser Antrag entspricht dem Sinn und dem Geiste, den Sie den Verhandlungen überhaupt zu Grunde gelegt haben, ich muß mich dafür aussprechen. Dessenungeachtet kann ich dem Antrage, wie er gestellt ist, nicht beipflichten, die Sitzungen öffentlich in den Frühstunden zu halten. Darüber dem Ausschusse Vorschriften zu machen, halte ich nicht für angemessen. Ich stelle daher das Amendement lediglich zu beschließen, daß die Sitzungen öffentlich gehalten werden. Zur Rechtfertigung dieses habe ich zwei Gründe, einmal das Princip der Oeffentlichkeit im Allgemeinen, und besonders den Umstand, daß gerade jetzt verschiedene Mitglieder der Gewerbe-Vereine in Deutschland hier sind. Die Fragen, welche hier zur Erörterung kommen, sind von so ungeheurer Wichtigkeit und von einer so großen Zweifelhaftigkeit, daß man meines Erachtens nicht genug die Discussion veröffentlichen kann, und wenn den Herren, die sich für diese Sache interessiren, Gelegenheit gegeben wird, die Ansicht der Stimmen in dem Ausschuß zu hören, und andererseits in öffentlichen Organen sich zu äußern, so kann ich dieses nur gutheißen. Die hohe Versammlung bleibt dann dem ausgesprochenen Principe der Oeffentlichkeit getreu. Ich empfehle wiederholt mein Amendement:

„die Sitzungen des volkswirthschaftlichen Ausschusses und seiner einzelnen Abtheilungen sind öffentlich."

v. Wartensleben von Swirssen: Meine Herren! Ich glaube, daß die Oeffentlichkeit der Ausschuß-Sitzung durchaus nicht stattfinden kann, denn es würden diese Vorträge und Verhandlungen in der Nationalversammlung alle wiederkommen. Wozu diese Sache doppelt öffentlich verhandeln? Außerdem ist der Nachtheil, daß wenn diese volkswirthschaftlichen Anträge und Berathungen öffentlich gehalten werden, nur die in der Gegend Wohnenden daran Antheil nehmen können. Es ist ganz unzweifelhaft, daß diejenige Gegend, welche hier Theil nehmen kann, von Einfluß auf die Berathungen sein würde.

Bally von Beuthen: Ich habe nicht am Anfang um's Wort gebeten, weil ich in Erfahrung gebracht hatte, daß jedes Wort 36 Kreuzer kostet und ich die Versammlung nicht behelligen und ihr keine Kosten verursachen wollte. Ich habe aber deßhalb „die frühesten Morgenstunden" gewählt, weil mein Antrag gestellt wurde, ehe eine Geschäftsordnung existirte, und zu einer Zeit, wo die Sitzungen noch täglich stattfanden. Ich möchte mich jetzt, wo Abtheilungen gebildet worden sind, darauf beschränken, daß nur die 7. Abtheilung öffentliche Sitzung hält, weil ihr Geschäftskreis am eingreifendsten in die Volksverhältnisse ist. Uebrigens war mein Antrag nicht von der Art, daß er nur von mir erfunden ist, sondern es hat mir eine zwölfjährige Erfahrung hiefür von den Verhandlungen der Land- und Forstwirthe vorgelegen, wo wir auch in Sectionen öffentliche Sitzungen hielten, und wo die Abtheilungen nicht anders formirt waren, als aus einem Vorsitzenden, Stellvertreter und zwei Schriftführern. Ich muß zur Berichtigung des Herrn Berichterstatters übrigens noch bemerken, daß mein Antrag durchaus nicht gegen die Geschäftsordnung gerichtet war. Denn, wie gesagt, damals als ich den Antrag stellte, existirte noch gar keine Geschäftsordnung.

Zimmermann von Spandow: Nur eine kleine Entgegnung gestatten Sie mir. Es ist gegen meine Ansicht ein Einwand erhoben worden, und die Wichtigkeit des Gegenstandes wird mir gestatten, daß ich darauf antworten darf. Es ist von einem Redner gegen meinen Antrag angeführt worden, es würden diese Fragen in pleno zur Berathung kommen, und es würde, da unsere Berathungen öffentlich sind, das Interesse, welches in Anspruch genommen wird, ohnehin gehörig berücksichtigt werden. Ich glaube, dadurch wird aber gerade das Interesse für den Gewerbestand verloren gehen. Wenn die Ausschußsitzungen öffentlich sind, bieten die öffentlichen Organe die Mittel da, mit Gründen oder Gegengründen im Voraus zu fechten, und da können wir noch aus dem Munde des Gewerbstandes etwas erfahren. Es sind hier 300 Beamte versammelt, ich selbst bin ein Beamter, ich glaube aber, daß wir von den Gewerbsmännern in praktischer Beziehung noch manches erfahren und lernen können.

Wernher von Nierstein: Ich halte den Antrag des Abgeordneten v. Bally für eine unglückliche Idee. (Gelächter.) Der Zweck der Ausschüsse ist die Vorbereitung. Man tritt nur vorbereitet vor das Publikum. Würden wir dem Antrage Folge

geben, dann würden neben jenen öffentlichen Ausschußsitzungen mit Nothwendigkeit auch noch geheime bei verschlossenen Thüren gehalten werden müssen. Wir hätten also die Ausschüsse doppelt. Es steht ja den Herrn des volkswirthschaftlichen Ausschusses frei, die Versammlungen der Gewerbetreibenden hier durch ihre Gegenwart zu beehren, dort in den Versammlungen Aufschlüsse zu erhalten und zu geben. Aber jene vorbereitenden Versammlungen der Ausschüsse nach ihrem wahren Zwecke sollen sich in der Stille halten, ruhig und genau die ihnen vorgelegten Gegenstände erwägen, und das Resultat ungeschminkter Weisheit dieser Versammlung vorlegen.

Vicepräsident v. Soiron: Die Berathung über diesen Gegenstand ist geschlossen. Der Vorschlag des Antragstellers ist jetzt modificirt, es soll nämlich nur stehen bleiben:

„die Sitzungen des Ausschusses für das materielle Volkswohl Deutschlands in der Paulskirche öffentlich abzuhalten."

Der zweite Theil des Antrags betraf die abzulegenden Rechenschaftsberichte über die Leistungen des Ausschusses. Ich muß aber bemerken, daß der Antragsteller diesen Theil des Antrags zurückgezogen hat. Sodann sind noch zwei Anträge gestellt, der eine:

„die Sitzungen des volkswirthschaftlichen Ausschusses und dessen Abtheilungen sind öffentlich,"

und der weitere Antrag:

„der Ausschuß der Volkswirthschaft ist nur für Mitglieder der Nationalversammlung öffentlich."

Es ist dieß ein beschränkender Antrag, überhaupt ein Unteramendement. Es fragt sich, ob diese Anträge Unterstützung finden. Wer den ersten, „daß die Sitzungen des volkswirthschaftlichen Ausschusses und der Abtheilungen desselben öffentlich sein sollen", unterstützen will, wolle sich erheben. (Sehr Wenige erheben sich.) Ich sehe keine genügende Unterstützung. Sodann kommt der zweite Antrag: „der Ausschuß für Volkswirthschaft ist für die Mitglieder der Versammlung öffentlich." Wer diesen Antrag unterstützen will, möge sich erheben. (Es erhebt sich eine nicht genügende Anzahl Mitglieder.) Auch dieser Antrag findet keine genügende Unterstützung. Wir haben also nur noch den Antrag des Ausschusses; er geht dahin:

„daß dem Antrag des Abgeordneten Bally keine Folge zu geben sei."

Wer mit diesem Antrage einverstanden ist, möge sich erheben. (Die Majorität erhebt sich.) Dieser Antrag ist angenommen; folglich ist dieser Gegenstand erledigt. — Wir gehen nunmehr drittens zu der Berathung verschiedener Berichte des Prioritäts- und Petitions-Ausschusses über. Es liegt Ihnen ein Bericht über die Mannheimer Beschwerde vom 4. Juni, drückende Einquartirungslast betreffend, vor *). Der Ausschuß stellt, wegen inzwischen veränderter Verhältnisse, den Antrag, nunmehr zur Tagesordnung überzugehen. Wenn Niemand sich zum Worte meldet gegen den Ausschuß-Antrag, so nehme ich ihn als angenommen an. Der Antrag ist angenommen. Der Ausschuß hat Ihnen weiter einen Bericht erstattet über die Zuschrift der Stadt Elberfeld vom 14. Juni, die Aeußerung des Herrn Abgeordneten Blum über ein preußisches Ministerialschreiben betreffend. (Der Bericht lautet folgendermaßen:

„Der Abgeordnete Robert Blum hat in der 8. Sitzung dieser hohen Versammlung, bei Gelegenheit der Berathungen über den Raveaur'schen Antrag, eine Mittheilung des Inhalts gemacht, daß die preußische Staatsregierung auf einen Vorschlag der herzoglich meiningen'schen, das Plenum des Bundestags vollständig zu besetzen und so ein Gegengewicht gegen die Nationalversammlung zu bilden, bei Ablehnung dieses Vorschlags geantwortet habe: das einzige Gegengewicht gegen die Nationalversammlung sei das, daß man möglichst viele constituirende Ständeversammlungen in Deutschland einberufe. In einer späteren Sitzung wurde diese Angelegenheit, aus Anlaß eines Schreibens des preußischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, mitgetheilt durch den Abgeordneten v. Auerswald, wiederholt zur Sprache gebracht. In diesem Schreiben wurde jene Aeußerung in Abrede genommen, der Empfang der Mittheilung von einem deutschen Minister aber von Blum wiederholt versichert und durch die Namhaftmachung von Zeugen unter Beweis gestellt. Mit Bezug auf diese Erörterungen haben jetzt über 800 Einwohner von Elberfeld eine Eingabe überreicht, in welcher sie für ausgemacht annehmen: daß die Angabe des vom Abgeordneten Blum bezeichneten aber nicht genannten Gewährsmanns eine gegen Preußen böswillig ersonnene Unwahrheit sei, und daß der Minister, welcher sich derselben schuldig gemacht, seiner hohen Stellung nicht würdig wäre und zur strengsten Verantwortung gezogen werden müsse. Sie glauben deßhalb, daß es der Abgeordnete Blum dem gesammten Vaterlande schuldig sei, mit Beiseitsetzung aller sonstigen Rücksichten, den Minister zu nennen, von dem er die in Rede stehende Mittheilung empfangen, und stellen anheim, dieß von ihm zu fordern und dann zu beschließen, was Rechtens. Ihr Ausschuß ist der Ansicht: daß, nachdem in der Sitzung vom 8. Juni über diesen Gegenstand zur Tagesordnung übergegangen worden ist, auch jetzt von jeder weiteren Erörterung desselben Abstand zu nehmen sei, und schlägt Ihnen deßhalb vor: zur Tagesordnung überzugehen.")

Vicepräsident v. Soiron: Herr Pagenstecher hat das Wort.

Pagenstecher von Elberfeld: Ich habe nicht die Absicht, Ihre Geduld zu ermüden, eben so wenig habe ich die Absicht, eine abgethane und widerwärtige Geschichte aufzufrischen; aber ich muß im Namen derer, die mich in Ihre Mitte geschickt, über die Motive, welche sie zu dieser Adresse bewogen haben, einige Worte zu Ihnen reden. Meine Herren, die Bewohner des Bergener Landes haben sich durch den Antrag, oder vielmehr durch die Anklage des Herrn Abgeordneten Blum in ihrem Patriotismus tief verletzt gefühlt. Sie haben geglaubt, daß sie deßwegen den Herrn Abgeordneten Blum ersuchen müßten, den deutschen Minister, welcher diese Mittheilung gemacht und der offenbar die Unwahrheit gesagt hat, vor dem deutschen Volke zu nennen. Das Gefühl, Deutschland anzugehören, Deutsche zu sein, das beseelt meine Landsleute, und das erfüllt nicht blos diesen Theil meiner Landsleute, sondern ich glaube, alle Preußen. Alle haben sich aufs Tiefste bewegt gefühlt durch einen Angriff auf dieses Gefühl, welcher in der Anklage des Herrn Abgeordneten Blum lag. Mußten sie deßhalb nicht indignirt sein? An der Spitze des Gouvernements stand damals ein Mann, der die Sympathien des ganzen Volkes für sich hatte, Camphausen. Es bestand ein Ministerium, welches, aus der liberalen Fraction des vereinigten Landtags hervorgegangen, das Vertrauen der Nation hatte, zu dem namentlich der Landestheil, dem ich angehöre, das Vertrauen hatte, daß es keine Schritte beantragen und thun werde, die den Willen des Volkes zweifelhaft machen, die die feste Gesinnung des Volkes, daß Deutschland in allen einzelnen Stämmen ein Ganzes sei, vereiteln würden. Aber darum, meine Herren, ist jener Landestheil zu dieser Adresse veranlaßt worden. Sie geht aus dem Gefühle der Indignation hervor, daß man ihm und dem Gouvernement etwas unterschiebe, wovon er und das Gouvernement sich durchaus frei wußte. Aber, meine

*) Dieser Bericht wird als Beilage der nächsten Nr. nachfolgen.

Herren, auch als Preußen fühlen sie sich verletzt. Es ist unzweifelhaft, daß noch Particularismus unter den einzelnen Stämmen herrscht; es ist dieß eine Thatsache, die ich beklage. (Einige Stimmen: Gehört nicht hierher! Große Unruhe.) Warum gehört dieß nicht hierher? Meine Landsleute sind, ich kann es sagen, im Anfange ihrer Erhebung entschiedener deutsch und weniger preußisch gewesen, als jetzt. Ich will Ihnen sagen, woher dieß kommt. Es kommt dieß nicht her aus Intriguen und reactionären Maßregeln von oben, sondern durch Verletzungen des Nationalgefühls, die vermieden werden müßten; und gerade aus diesem Grunde muß ich zu Ihnen sprechen, und ich spreche dieß nicht in verletzender Weise, sondern in einem Sinne, den wir Alle wollen, in dem der Einigung des Vaterlandes. Preußen ist vorzugsweise vor allen einzelnen Staaten Deutschlands vielfach und unverdient gelästert und geschmäht worden (große Unruhe), auch hier von dieser Tribüne aus.

Vicepräsident v. Soiron: Wollen Sie dem Redner Gehör geben! Diese Motive gehören zur Adresse. (Einige Stimmen: Sie gehören nicht zur Sache!) Wollen Sie mich die Ordnung handhaben lassen! Ich ersuche den Redner, sich an die Sache zu halten.

Pagenstecher: Ich glaube, man muß das Nationalgefühl achten, und nicht gegen Sympathien auftreten, deren weitere Ausbildung nur der Sache der deutschen Einheit schädlich werden könnte. (Bravo auf der Rechten, Zischen auf der Linken.)

Vicepräsident v. Soiron: In dieser Sache hat sich Niemand mehr zum Worte gemeldet. Es ist der Antrag gestellt worden, zur Tagesordnung überzugehen. Wenn keine weitere Einsprache erfolgt, sehe ich den Antrag für angenommen an. Der Antrag ist angenommen. (Unruhe.) Wird Abstimmung verlangt? (Nein!) Es ist weiter vorhanden ein Bericht des Petitions-Ausschusses über das Gesuch des pensionirten Thor-Controleurs Meurer zu Ehrenbreitenstein.

(Der Bericht lautet: „Der pensionirte Thor-Controleur Meurer zu Ehrenbreitstein wünscht in einem Gesuche vom 22. v. M. eine Wiederanstellung im Preußischen Staatsdienste, eventualiter eine Staatsunterstützung. Er hat sich dieserhalb wiederholentlich an den Preußischen Finanzminister gewendet, ist aber mit seinen Gesuchen durch die Verfügungen desselben vom 25. und 31. Mai d. J. zurückgewiesen worden. Die letztere hat er beigelegt. Aus derselben ergeben sich die Gründe der Zurückweisung nicht; es ist vielmehr darin auf die nicht beigelegte frühere Verfügung verwiesen. Der Bittsteller führt an, daß er die Befreiungskriege von 1813 bis 1815 mitgemacht und dadurch ein Recht auf Anstellung im Staatsdienste erworben habe, daß er seit 16 Jahren mit fünf Thalern monatlich pensionirt sei und sich seitdem vergeblich um eine Wiederanstellung beworben habe. Er hat auch ein Zeugniß des Bürgermeisters von Ehrenbreitstein beigebracht, nach welchem er sich in einer hilfsbedürftigen Lage befindet, die durch anhaltende Krankheit seiner Frau noch erschwert wird. Der Ausschuß ist der Ansicht: daß es nicht zu den Geschäften der verfassunggebenden Reichsversammlung gehöre, Anstellungs- und Unterstützungsgesuche der Beamten einzelner Staaten zu prüfen, und trägt in Betracht: „daß die Verletzung eines bestehenden Gesetzes bei der Pensionirung und Zurückweisung des Wiederanstellungsgesuchs des Bittstellers nicht dargethan worden", auf Uebergang zur Tagesordnung an.")

Vicepräsident v. Soiron: Der Antrag des Ausschusses geht also dahin, zur Tagesordnung überzugehen. Es meldet sich Niemand gegen den Antrag des Ausschusses zum Worte; ich sehe also auch diesen Antrag für angenommen an. — Die Tagesordnung führt nun zur Berathung über mehrere Berichte des Ausschusses für Wehrangelegenheiten, zuerst zum Bericht des Herrn Stavenhagen über die Eingabe mehrerer Bürger zu Michelstadt im Hessen-Darmstädtischen, die Recrutirung betreffend.

(Der Bericht lautet:

„Namens der Militärpflichtigen der Landrathsbezirke Erbach und Breuberg beschweren sich Michael Arzt II. und 13 Andere darüber, daß die Großherzoglich Hessische Regierung, ohne irgend eine Rücksicht darauf zu nehmen, daß die Nationalversammlung in wenig Tagen die Grundsätze feststellen wird, nach welchen die dem gesammten Vaterlande feierlich zugesagte allgemeine Volksbewaffnung eingeführt werden soll, auch in diesem Jahre die Recrutirung beschlossen und dafür die Vornahme der gewöhnlichen Musterung und Ziehung ausgeschrieben habe, mit dem einzigen Unterschiede, daß sie vier Wochen früher als in den vorhergegangenen Jahren stattfinden soll. Sie erklären, in dieser Maßregel nur das Bestreben erkennen zu können, den Gegenstand in der altherkömmlichen Weise zu ordnen, ehe von der Nationalversammlung eine Aenderung getroffen ist, und sich einem solchen Verfahren nicht fügen zu wollen, 1) weil sie der Großherzoglich Hessischen Regierung durchaus nicht das Recht zugestehen, vor der Entschließung der Nationalversammlung etwas in dieser Sache vorzunehmen, 2) weil es selbst in dem ungünstigsten Falle, daß der zu erwartende Beschluß der Nationalversammlung verfügte, daß der bisherige so drückende Zustand fortbestehen sollte, immer noch Zeit genug sei, nach diesem Beschlusse die Recrutirung vorzunehmen, 3) weil, wenn die beabsichtigte Auflösung der stehenden Heere oder doch die Verschmelzung mit der Bürgerwehr erfolgen sollte, durch diese unnöthige Recrutirung dem Lande viele Kosten und den betheiligten Privaten viele Unannehmlichkeiten ohne Zweck auferlegt würden, wie es namentlich den meisten Vätern in dieser Zeit sehr schwer fallen werde, die Einstandssumme aufzubringen, deren Größe bei der vorliegenden Aussicht auf Krieg noch gar nicht zu bemessen sei. Die Bittsteller halten sich deßhalb vollkommen berechtigt, von der Großherzoglich Hessischen Regierung zu verlangen, daß die Recrutirung so lange verschoben werde, bis die Nationalversammlung die Frage über die Volksbewaffnung entschieden haben werde; und da sie auf eine dießfällige Vorstellung noch keine Entscheidung erhalten haben, die Recrutirung aber in der nächsten Woche stattfinden solle, so bitten sie schließlich die Nationalversammlung, schleunigst den geeigneten Einhaltsbefehl an die Großherzoglich Hessische Regierung zu erlassen. — Der Ausschuß ist zuvörderst der Ansicht, daß es niemals in der Absicht der Nationalversammlung liegen könne, in die Verwaltung der einzelnen deutschen Staaten unmittelbar hemmend und störend einzugreifen, und daß der Antrag der Bittsteller demnach schon aus formellen Gründen um so mehr abzulehnen sei, als ihnen von die angerufene Entscheidung der Regierung nicht einmal abgewartet worden ist. Da indessen der vorliegende Antrag aus, auch in der Sache ganz irrigen Voraussetzungen hervorgegangen ist, deren Berichtigung gerade in den jetzigen Verhältnissen sehr wünschenswerth erscheint, so hat der Ausschuß geglaubt, sich einer Erörterung der von den Bittstellern angegebenen Motive nicht ganz entziehen zu dürfen. Ohne nun weiter darauf einzugehen, mit welcher Berechtigung die Bittsteller von einer bereits dem gesammten Vaterlande feierlich zugesicherten allgemeinen Volksbewaffnung, von einer beabsichtigten Auflösung der

stehenden Heere oder ihrer Verschmelzung mit der Bürgerwehr sprechen, ist so viel gewiß, daß die Bestimmung über die künftige Wehrverfassung Deutschlands nicht das Werk weniger Tage, sondern nur das Ergebniß reiflicher und länger dauernder Erwägung sein kann. Aber selbst wenn die constituirende Nationalversammlung die künftige Wehrverfassung Deutschlands feststellen will, so kann sie schwerlich Willens sein, unter den jetzigen Verhältnissen, wo das Vaterland theils schon im Kriege begriffen ist, theils auf den Ausbruch noch schwererer Kämpfe gefaßt sein muß, in der bestehenden Wehrverfassung der einzelnen deutschen Staaten tief eingreifende Veränderungen vorzunehmen, da für eine solche neue Organisation nothwendig ruhigere und friedlichere Zeiten abgewartet werden müssen. Die Bittsteller sind deßhalb nicht nur vollkommen im Unrecht, wenn sie der Großherzoglich Hessischen Regierung das Recht bestreiten, vor der Entschließung der Nationalversammlung solche Maßregeln zu ergreifen, welche den Zweck haben, im gesetzlichen Wege die Verpflichtungen zu erfüllen, welche ihr die bisherige Bundesverfassung auflegt; sie hätten vielmehr in richtiger Würdigung der jetzigen Verhältnisse zu der Ueberzeugung kommen müssen, daß es jedes deutschen Patrioten heilige Pflicht ist, mit um so größerer Bereitwilligkeit und Freudigkeit sich den Opfern zu unterwerfen, welche dem Lande, wie dem Einzelnen auferlegt werden müssen, damit das große einige Deutschland jeden Angriff auf seine Freiheit und Selbstständigkeit mit Kraft und Nachdruck zurückzuweisen im Stande ist. Aus allen diesen Gründen schlägt der Ausschuß der Nationalversammlung vor:

„dem Antrag der Bittsteller, als formell und materiell unbegründet, keine Folge zu geben".)

Vicepräsident v. Soiron: Es meldet sich Niemand um's Wort über den Antrag. Ich sehe deßhalb den Antrag als angenommen an. — Ein weiterer Bericht verbreitet sich über den Plan des Miniaturmalers Carl von Häklte. Er ist vom Abgeordneten Schultze von Potsdam erstattet.

(„Der Bericht lautet:

„Der Silhouetteur und Miniaturmaler Carl von Häklte überreicht der hohen Nationalversammlung einen von ihm für ein Geheimniß ausgegebenen, nach seiner eigenen Anführung indessen von dem Könige von Preußen und dem Erbgroßherzoge von Darmstadt unbeachtet gelassenen Plan zur Herstellung einer Citadelle, welche mit einer Besatzung von nur 200 Mann und 4 Kanonen, in ebener Erde, einer Belagerung durch 50,000 Mann und 100 Kanonen auf 1 Jahr und länger zu widerstehen im Stande sein soll, und bittet, weil ihm seine Geldmittel ausgegangen seien, um eine beliebige kleine Belohnung. Der Ausschuß für die Wehrangelegenheiten hat sich bei näherer Prüfung des Planes, nicht sowohl von der Unausführbarkeit, als auch von der Zwecklosigkeit desselben überzeugt, und trägt deßhalb darauf an:

über die Petition zur Tagesordnung überzugehen.")

Vicepräsident v. Soiron: Wenn Niemand gegen den Ausschuß-Antrag sprechen will, so sehe ich ihn als angenommen an. Der Antrag ist angenommen. — Ein weiterer Bericht, und zwar des Abgeordneten Teichert, betrifft die Schrift von Gustav Fiedler zu Dresden: Die beste Ausrüstung für „Freiwillige zu Fuß". Der Ausschuß hat sich in seinem Berichte dahin ausgesprochen:

„Der Inhalt der kleinen Broschüre ist durchweg praktisch und zweckmäßig, daher wolle die hohe Nationalversammlung beschließen, zur gelegenen Zeit denselben zur Geltung zu bringen."

Jetzt trägt übrigens der Ausschuß auf Tagesordnung an, wie mir der Herr Berichterstatter, so eben eröffnet hat. Herr Arndt hat um's Wort gebeten.

Arndt von Bonn: Meine Herren, ich bin nicht ein Kriegsmann, aber ich habe fünf oder sechs Heere gesehen, die geübt sind nach der trefflichen Wehrordnung Preußens. Es gibt mir eben dieß eine Veranlassung, einige wenige Worte zu Ihnen zu reden, denn ich bin kein Mann vieler Worte. Es ist in diesen Tagen, wo die wichtige Verhandlung über die Bewaffnung unseres Volkes gegen Osten und Westen zur Sprache kam, mit großer Leichtigkeit, ja mit Leichtfertigkeit über die Volksbewaffnung geredet worden, als wenn man sogleich im Augenblick, wenn man sie nur aufzeichnet, 5 oder 10,000 Mann unter den Waffen haben könnte. Es ist keine Frage, daß dieß möglich ist; aber wie Kriegserfahrne erklärt haben, sind dieß keine Männer, die mit den Waffen in der Hand etwas ausrichten können. Zur Beruhigung möchte ich etwas sagen, zur Beruhigung des Volkes, dem oft die wunderlichsten Dinge vorgeredet werden; zu möglichster Erleichterung und Besserung des Vaterlandes möchte ich nach meiner Erfahrung eine Versicherung abgeben. Ich bin alt und habe viele Länder gesehen, viele Heere schlagen und fliehen sehen, habe gesehen, wie die Heereseinrichtungen in verschiedenen Ländern geordnet sind, zum Beispiel in Schweden, wo eine treffliche Volksbewaffnung ist, und habe das volle Gefühl und die volle Einsicht gewonnen, daß man ein Volk, wie tapfer es auch sei — denn tapfer sind wir — nicht plötzlich in Krieger verwandeln kann. Ich sage nun etwas zur Beruhigung für mein Gewissen, zur Beruhigung für das Gewissen und Gefühl meines großen Volks, daß es uns, den Freien, gegeben ist, künftig ein gesammtes, gewaltiges, kriegerisches Volk zu bilden, ohne viele Quälereien und Uebungen, wie sie aber jetzt noch nöthig sind. Ich sage, sie sind jetzt noch nöthig, sie werden aber künftig in die Erziehung gelegt werden, sie müssen in die Erziehung des Volkes gelegt werden. Je mehr wir unsere Freiheit lieben, und je freiere Männer wir sind, desto mehr ist es nöthig, daß in dem Knaben, neben dem guten Heiden und neben dem frommen Christ, ein guter Kriegsmann gebildet werde. Die Elementarschule muß vom 12. bis 15. und 16. Lebensjahr den Knaben zu einem Turner, zu einem knochenstarken Jüngling bilden, der Staat muß und wird so eingerichtet werden bei fernerer Volksfreiheit, daß in allen Städten, seien sie klein oder groß, öffentliche Fecht- und Ringboden sind, welche die Städte unterhalten, je nach ihren Hülfsmitteln, damit, wie in der Schweiz und Tyrol, in allen deutschen Landen für die Jünglinge vom 16. bis zum 20. Jahre, ehe sie noch eintreten in den Dienst, Uebungen angestellt werden. Dieß kann durch Anordnungen erreicht werden, die nicht so kostspielig zu sein brauchen, wie man sich einbildet, wodurch aber der Zweck erreicht wird, daß künftig eine deutsche Volkswehr von einer Million in einem halben Jahr vorhanden ist, und daß dann alle Militärkräfte des deutschen Volkes und auch theilweise die Mannschaften, welche einer längeren Uebung bedürfen, wie Artillerie und Cavallerie, auf unseren Lehranstalten im Voraus gebildet werden können. Dieß hielt ich für meine Pflicht, hier auszusprechen. (Mehrseitiges Bravo.)

Vicepräsident v. Soiron: Es hat sich Niemand mehr zum Wort gemeldet. Der Antrag, über den wir verhandeln, geht darauf, zur Tagesordnung überzugehen. Da sich keine Einsprache dagegen erhoben hat, so sehe ich diesen Antrag als angenommen an. — Wir geben nunmehr zu einem weitern Bericht über, er betrifft den Antrag des Ingenieurs Strobel in Frankfurt, und lautet folgendermaßen:

[illegible] Strobel [illegible] Ausschusses, der [illegible] betreffend, beschließen, daß [illegible] Verwaltungen, [illegible] Jahre 1832 erhal- [illegible] Herrn Strobel vorgeschla- [illegible] als beseitigt zu erachten [illegible] Ausschuß auf Tagesordnung an, ich [illegible] Nämliche ein, wie beim vorigen An- [illegible] seine Stimme gegen den zweiten Antrag er- [illegible] denselben als angenommen an. — Ein [illegible] des Militär-Ausschusses, und zwar vom Ab- [illegible] Stellung erstattet, betrifft den von dem Oberst [illegible] Rango auf Ebersdorf bei der Nationalver- [illegible] sammlung gestellten Antrag, daß ihm die Er- [illegible] laubniß ertheilt werden möge, ein Freicorps [illegible] für Schleswig-Holstein zu bilden.

(Der Bericht lautet wie folgt:

„Der Herr Oberst a. D. v. Rango auf Ebersdorf hat den Antrag gestellt, daß ihm die Erlaubniß ertheilt werden möge, ein Freicorps für Schleswig-Holstein bilden und in dasselbe auch deutsche politische Flüchtlinge ungehindert aufnehmen zu dürfen. Equipirung und Bewaffnung solle zwar jener Freiwillige auf eigene Kosten bewerkstelligen, die Besoldung und Verpflegung aber anderweitig besorgt werden. Dieses Gesuch ist somit theils militärischer, theils politischer Natur. Der Ausschuß für Wehrverfassung ist der Meinung, daß es ihm nur zustehe, sich über den ersten Theil des Antrages, den militärischen, aussprechen zu dürfen, und läßt daher auch den zweiten, den politischen, ganz unberücksichtigt. Was nun die Organisirung eines Freicorps für Schleswig-Holstein in ersterer Beziehung, unter den angegebenen Bedingungen betrifft, so hält der Ausschuß dieselbe für unzulässig:

1) weil in diesem Augenblick das betreffende Bundesheer auf dem Kriegsschauplatze in den genannten Herzogthümern genügt;
2) weil die provisorische Regierung in Schleswig-Holstein sich wiederholentlich den Zuzug von Freicorps, für die nächste Zeit wenigstens, verbeten hat.

Aus diesen Gründen trägt der Ausschuß für Wehrverfassung darauf an:

„Hohe Nationalversammlung möge über den Antrag des Oberst v. Rango zur Tagesordnung übergehen.")

Vicepräsident v. Soiron: Es meldet sich Niemand zum Wort, um gegen diesen Antrag zu sprechen, ich sehe also auch diesen Antrag als angenommen an. — Ein weiterer Bericht betrifft eine Eingabe des Dr. Richter aus Berlin, ein freiwilliges deutsches Reichscorps zu bilden. Der Ausschußantrag lautet:

„Der Herr Dr. Richter hat in dem beiliegenden Antrage den Wunsch ausgesprochen, ein freiwilliges deutsches Reichscorps bilden zu dürfen, welches, speciell unter dem Befehl des Reichsparlaments stehend, zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Ruhe im deutschen Vaterlande, sowie zum besonderen Schutze des Parlaments verwendet werden solle. — In Erwägung, daß die öffentliche Sicherheit und Ordnung in dem gesammten Deutschland durch die, den einzelnen Regierungen zu Gebote stehenden Mittel hinreichend aufrecht erhalten werden kann, in Erwägung ferner, daß das Parlament, wie die Berathung und Beschlußnahme desselben in der Sitzung vom 8. Juni an den Tag gelegt hat, keines bewaffneten Schutzes zu bedürfen glaubt, schlägt der Ausschuß für die Wehrangelegenheiten vor:

„Hohe Nationalversammlung möge hinsichtlich des von dem Herrn Dr. Richter gestellten Antrags zur Tagesordnung übergehen."

Da sich Niemand zum Wort meldet, so sehe ich diesen Antrag als angenommen an. — Weiter liegt ein Bericht vor über die Eingabe des Herrn Wilking zu Neisse, welche einen Rath an die Nationalversammlung enthält.

(Der Bericht lautet:

„Die vorbezeichnete Eingabe des Herrn Wilking enthält keinen Antrag, sondern einen Rath an die Nationalversammlung, oder vielmehr, wie Herr Wilking sich ausdrückt, eine ausgesprochene Meinung, und ist schon in so fern diese Eingabe nicht zu berücksichtigen. Abgesehen aber davon, so ist auch die Sache selbst nicht der Art, auf selbige einzugehen. Dem Herrn Wilking scheint es nämlich a) nothwendig, probeweise ein Generalcommando der deutschen Volkswehr zu bilden, welches dafür sorgen soll, daß Staats- und Provincial-Commando's errichtet werden — b) zweckmäßig, daß die Volkswehr allmonatlich bezirksweise zusammentrete, um über Wehr- und Gemeinde-Angelegenheiten Verbesserungs-Anträge formiren zu können. — Die erste Ansicht rechtfertigt der Verfasser aus der Einheit der göttlichen Weltregierung und durch seine Besorgniß, daß ohne diesen schützenden Wall die Versammlung ihr Geschäft nicht ruhig würde fortsetzen können. — Die zweite Ansicht dagegen dadurch, daß diese erlaubten Gesellschaften, welche unter Aufsicht stehen, (andere) schädliche Gesellschaften niederdrücken würden. — Der erste Punkt ist erledigt, theils durch den Beschluß, daß die Nationalversammlung für sich keine Sicherheitsmaßregeln wünscht, theils durch den Beschluß über Bildung der provisorischen Centralgewalt, theils endlich durch den, dem Ausschuß ertheilten Auftrag, die Grundprincipien zu einem Gesetze über die Wehrverfassung zu entwerfen und aufzustellen. — Der zweite Wunsch dagegen wird durch das Associationsrecht erledigt, das jedem Deutschen gesichert ist. — Der Ausschuß trägt demnach darauf an, die hohe Nationalversammlung wolle beschließen: daß die vorgedachte Eingabe des Herrn Wilking lediglich zu den Akten zu nehmen und zur Tagesordnung überzugehen sei.")

Vicepräsident v. Soiron: Wenn Niemand sich um das Wort meldet, sehe ich den Antrag des Ausschusses auf Tagesordnung als angenommen an. Ein weiterer Bericht betrifft den Antrag des Herrn Rheinwald, der verschiedene Gegenstände umfaßt, die aus dem Bericht ersichtlich sind.

(Der Bericht lautet:

„Der Antrag des Herrn Rheinwald umfaßt zweierlei: a) die Organisirung eines Heeres von 800,000 Mann, b) die Beschaffung der hierzu erforderlichen Geldmittel. — Der Antrag ist durch den von dem Ausschusse bereits erstatteten Bericht erledigt, in welchem angetragen ist: a) das Bundesheer — zur Zeit nach der Matrikel vom Jahre 1819 ausgeschrieben — nach der jetzigen Volkszahl auf die Stärke von 568,000 Mann zu bringen; — b) die Vorbereitung zu treffen, im Falle eines Krieges noch andere 340,000 Mann zur Verstärkung des Heeres zu haben; und bleibt sonach nur noch der zweite Theil des Antrages zu prüfen, um so mehr, als der Ausschuß in seinem vorerwähnten Berichte lediglich die Gestellung der Mannschaft, also den Schutz des Vaterlandes,

nicht auch zugleich die Geldfrage in's Auge gefaßt hat. — Der Herr Antragsteller will nun:

„daß die deutschen Fürsten die durch Sachverständige zu ermittelnden Kosten der Organisirung darlehensweise gegen vorzubedingende Zinsen vorschießen sollen, daß eine dießfallsige Aufforderung von Seiten der Nationalversammlung an die deutschen Fürsten ergehe, und daß den Darlehensgebern für das vorzuschießende Capital nebst Zinsen aus dem Staatsvermögen der einzelnen deutschen Territorien hinreichende hypothekarische Sicherheit gewährt werde",

und motivirt derselbe diesen Antrag dadurch: „daß die Kosten dieser Organisirung, in der gegenwärtigen geldarmen Zeit, weder durch die Auflage einer außerordentlichen Steuer, noch durch die Negocirung eines Anlehens von den Männern der Börse beschafft werden können", „daß von dem Patriotismus der Fürsten aber zu erwarten sei, daß sie bereit sein würden, dem bedrohten Vaterlande in der bezeichneten Weise beizustehen". — Der Ausschuß hat sich einstimmig gegen diesen Antrag des Herrn Rheinwald erklärt, aus folgenden Gründen: Abgesehen nämlich davon: „ob es unmöglich sei, die betreffenden Kosten durch Steuern oder durch die Negocirung eines Anlehens von Privatleuten aufzubringen, was nicht zugegeben werden kann," abgesehen ferner davon: „ob das Privatvermögen der Fürsten überhaupt, oder doch das bereite Privatvermögen derselben so groß ist, um die erforderliche Summe hergeben zu können," hält der Ausschuß dafür, „daß die in der verlangten Weise ausgesprochene Zumuthung oder Aufforderung zur Hingabe eines Darlehens ein mindestens moralischer Zwang sein würde, der in besonderer Berücksichtigung der jetzt obwaltenden bekannten Verhältnisse an sich ungeeignet und der Würde sowie der Gesinnung des deutschen Volkes widersprechend sei," „daß ferner die gänzliche oder theilweise Ablehnung der gedachten Zumuthung von Seiten der Fürsten, welche im Falle, daß die beantragte Aufforderung wirklich ausgesprochen werde, möglicherweise eintreten könnte, ein neuer Grund zu Zerwürfnissen, den innern Frieden bedrohend, werden müßte," „und daß der Vaterlandsliebe der Fürsten zugetraut werden könne, daß die Fürsten aus freiem Entschlusse nach ihren Kräften sich bei Beschaffung der für das Vaterland nöthigen Geldmittel betheiligen werden, wie sie es in den Befreiungskriegen von 1813 bis 1815 gethan haben." — Aus diesen Gründen beantragt der Ausschuß:

„die hohe Nationalversammlung wolle dem gestellten obengedachten Antrage des Herrn Rheinwald keine Folge geben, und darüber zur Tagesordnung übergehen.")

Vicepräsident v. Soiron: Da sich über den Bericht Niemand zum Wort meldet, so nehme ich den Antrag des Ausschusses, dem Antrag des Abgeordneten Rheinwald keine Folge zu geben, sondern darüber zur Tagesordnung überzugehen, als angenommen an. — Wir gehen über zu einem Bericht über die Petition mehrerer Bürger der Stadt Oggersheim in der bayerischen Rheinpfalz. (Eine Stimme: die Verlesung des Ausschußberichts!) Die Ausschußberichte werden dazu vertheilt, damit die Mitglieder sich auf die Abstimmung vorbereiten können; wenn wir aber alle Ausschußberichte nochmals verlesen müßten, so würden wir sehr viele Zeit verlieren. Verlangen Sie übrigens die Verlesung, so werde ich sie geschehen lassen. (Viele Stimmen: Nein, nein!) Ich werde also lediglich den Antrag zur Abstimmung bringen. (Die Redaction läßt den Bericht hier folgen; er lautet:

„Sieben und vierzig Bürger der Stadt Oggersheim in der bayerischen Rheinpfalz beantragen: „als Einleitung zur Umwandlung der stehenden Heere in eine Volkswehr den Militärgerichtsstand aufzuheben, und die Truppen unter die Civilgerichtsbarkeit zu stellen". Als Veranlassung und Motiv zu diesem Antrage geben die Bittsteller an: daß am 17. Juni 1848 zwei namentlich bezeichnete Officiere und mehrere Soldaten sich erlaubt hätten, in einem Gasthause mehrere Bürger zu mißhandeln, und daß die Petenten sich in dieser den Gerichten zur Untersuchung und Entscheidung übergebenen Angelegenheit kein unparteiisches Resultat versprechen können, so lange Militärpersonen unter militärischer, nicht bürgerlicher Gerichtsbarkeit stehen, da es bekannt sei, daß Zurechtweisungen und Strafen von Militärbehörden gegen Militärs nicht selten eine geheime Billigung, ja sogar Belobung zur Seite haben. Einen besondern Bescheid haben die Petenten nicht erbeten, und da die Angelegenheit bei der Berathung über die Wehrverfassung zur Sprache kommen wird, das ausgearbeitete Programm, namentlich ad Punkt XIII. lit. e. beantragt, daß die Militärgerichtsbarkeit nur bei Dienstvergehen statthaben soll, so wolle die hohe Nationalversammlung beschließen:

„daß die vorbezeichnete Eingabe lediglich ad Acta zu nehmen sei, und zur Tagesordnung übergegangen werde".)

Vicepräsident v. Soiron: Herr Rößler hat das Wort.

Rößler von Oels: Gegen das bloße ad-Acta-Nehmen dieser Petition muß ich mich erklären. Es scheint mir diese Petition zunächst an die Militärcommission verwiesen werden zu müssen, damit sie benützt werden kann für die künftige Wehrverfassung, denn dieser Punkt ist nicht außer Augen zu lassen, er ist ein dringender Wunsch von sehr vielen Theilen Deutschlands und auch von sehr vielen Mitgliedern deutscher Heere. Ich erkläre mich also gegen das ad-Acta-Nehmen dieser Petition, und beantrage, daß sie an den Militärausschuß verwiesen werde.

Vicepräsident v. Soiron: Ist dieser Antrag unterstützt? (Nur wenige Mitglieder erheben sich.) Er hat nicht die genügende Unterstützung.

Jucho von Frankfurt: Ich trage darauf an, daß die Eingabe an den Gesetzgebungs-Ausschuß verwiesen werde, dahin scheint sie mir zu gehören.

Vicepräsident v. Soiron: Hat dieser Antrag Unterstützung? (Es erhebt sich die erforderliche Zahl.) Der Antrag ist unterstützt.

Martens von Danzig: Ich glaube, dieser Antrag gehört nur vor den Militär-Ausschuß; dort ist er auch schon beachtet worden und soll ferner beachtet werden. In den Gründen zum Antrage des Ausschusses ist ausdrücklich auf das Programm, welches der Militär-Ausschuß vorläufig bezüglich der Wehrverfassung entworfen hat, hingewiesen worden, so daß der Antrag der Antragsteller insofern schon seine Erledigung gefunden hat. Diese Anträge sollen allerdings zu den Akten genommen werden, aber in folgendem Sinne zu den Akten, welche bei der Berathung des Programms über die künftige Wehrverfassung zu Grunde liegen. Es ist mithin dem Antrage insofern vollständig genügt worden durch den Beschluß des Ausschusses.

Vicepräsident v. Soiron: Es bittet Niemand mehr um's Wort, und es ist daher die Berathung über diesen Gegenstand geschlossen.

Schilling (vom Platz): Ich erkläre mich gegen den Antrag des ad acta Nehmens und bitte deßhalb um's Wort.

Vicepräsident v. Soiron: Ich gebe Herrn Schilling noch das Wort.

Schilling von Wien: Ich habe nur darüber mich zu erklären, daß „ad actanehmen" nicht soviel heißt, als „dem Ausschusse zuweisen", sondern es heißt soviel als „erledigt sein und nicht mehr zur Berücksichtigung kommen". Also ist der Ausdruck: „ad acta nehmen" nicht zu bevorworten, sobald man will, daß irgend eine Eingabe noch beim Ausschuß berücksichtigt werden soll.

Eine Stimme: Sie ist ja schon berücksichtigt.

Heisterbergk von Rochlitz: Ich wollte bloß kurz die Bemerkung machen, daß der Antrag doch vor die Gesetzgebungs-Commission gehört. Es ist die Frage von den privilegirten Gerichtsständen, und zwar vom privilegirten Gerichtsstand für das Militär. Der muß in Zukunft wegfallen und dafür hat die Gesetzgebungs-Commission zu sorgen.

Rößler (vom Platz): Ich schließe mich dem Jucho'schen Antrag an.

Vicepräsident v. Soiron: Herr Rößler schließt sich jetzt dem Jucho'schen Antrag an. Wir haben also nur den Antrag des Ausschusses und den Jucho'schen Antrag, daß der Gegenstand an den Gesetzgebungs-Ausschuß zu verweisen sei. Ich werde den Antrag des Ausschusses zuerst zur Abstimmung bringen und sodann, wenn er nicht angenommen werden sollte, den Jucho'schen Antrag. Der Antrag des Ausschusses lautet dahin: die betreffende Eingabe lediglich *ad acta* zu nehmen und zur Tagesordnung überzugehen. Wer damit einverstanden ist, wolle sich erheben. (Eine Anzahl Mitglieder erhebt sich.) Ich weiß übrigens nicht, zu welcher Seite ich die Herren zählen soll, die in der Mitte des Saales stehen. (Mehrere Stimmen: Sie stehen, sie stimmen also mit Ja!) Sie setzen sich so eben, das beweist also das Gegentheil. Meine Herren! Ich muß um die Gegenprobe bitten. Wer mit dem Antrag des Ausschusses nicht einverstanden ist, wolle sich erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag des Ausschusses ist verworfen. Ich bringe nunmehr den Antrag des Herrn Jucho zur Abstimmung, die Eingabe dem Gesetzgebungs-Ausschuß zu überweisen. Wer damit einverstanden ist, wolle sich erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag des Herrn Jucho ist angenommen. — Wir gehen nunmehr zu dem weiteren Bericht des Militär-Ausschusses über, erstattet vom Abgeordneten v. Boddien, über den Antrag der Abgeordneten v. Mayern und v. Möring, in Beziehung auf die Errichtung eines Bundes-Generalstabs.

(Der Ausschußbericht lautet:

„Der Abgeordnete Herr v. Mayern beantragte die Bildung eines Bundes-Generalstabs von 5 Obersten, 5 Oberst-Lieutenants, 10 Majors, 20 Hauptleuten und 40 Subaltern-Officieren aus den Officieren der jetzigen Bundesarmee, und motivirt diesen Antrag dadurch: daß bei der jetzigen Kriegführung der Generalstab eine immer höhere Bedeutung gewinnen werde, darum aber auch das vollkommen übereinstimmende Ineinandergreifen zwischen dem Bundesfeldherrn, den Generalen und dem Generalstabe unerläßlich erscheine, dieser Erfolg aber nur zu erreichen sei, wenn dem Bundesfeldherrn ein besonderer, keinem Staate besonders angehöriger Generalstab geschaffen werde. — Diesem Antrage hat der Abgeordnete v. Möring ohne besondere Motivirung den seinigen, auf Errichtung von Bundes-Genietruppen angereiht. — Der Ausschuß anerkennt die Zweckmäßigkeit dieser Anträge, besonders noch um deßhalb, weil die gewünschte Einrichtung ohne besondere Kosten und Schwierigkeiten zu erzielen ist, und das complicirte Fortifications-System, die verschiedenen militärischen Aufnahmen ꝛc. eine Concentrirung erheischen, derselbe ist aber der Ansicht, daß die Ausführung dieser Maßregel der Bundes-Centralgewalt anheim zu geben sei. Und deßhalb wird beantragt:

„die hohe Nationalversammlung wolle die gedachten beiden Anträge an die provisorische Centralgewalt zur Prüfung und eventuellen Ausführung abgeben,"

Der motivirte Antrag, auf den der Bericht sich bezieht, ist folgender:

„Der Friede, für den so viele Anstrengungen gemacht, so viele Wünsche aufgegeben wurden, so viel kaum Leidliches ertragen wird, kann bei der dermaligen Weltlage fast plötzlich zum Kriege umschlagen. Dieser Krieg, eben weil er nur aus der allgemeinen Unerträglichkeit des Friedens entstehen könnte, muß ein Völkerkrieg werden, der mit allen Mitteln, mit allen Kräften und all' der Erbitterung, welche einem solchen Kampfe eigen sind, ausgefochten werden wird. Da, wie vorauszusehen, Europa sich in zwei Theile spalten wird, Nationen sich in Masse erheben werden, weil auch die gesammten Streitkräfte einer Generation zum Einfalle in ihre Länder gebraucht würden; so müssen natürlicherweise die Heermassen ungeheuer sein, die sich auf dem Schlachtfelde begegnen. Ihr Zusammenstoß wird dann, mit Aufbietung aller der nun zu Gebote stehenden Hülfen und vervollkommneten Zerstörungsmittel, gewiß noch gewaltiger, als in den großen Schlachten der letzten Kriege, und der Kampf wird bei der größeren Gleichartigkeit der heutigen Armeen noch hartnäckiger sein. Die wahrscheinlich noch größeren wie ehemals sich begegnenden Riesenheere, wie die neu hinzukommenden Kriegselemente complicirten die stets schon mühevollen Combinationen zur übereinstimmenden Bewegung solcher Heeresmassen noch mehrfach. Die rasche und immerwährende Bewegung des Krieges, die fortdauernden Wechsel und Märsche in den Aufstellungen unter so sehr zusammengesetzten Verhältnissen, und die allem diesem analoge schnellere Aufeinanderfolge der dießfalls nöthigen Verfügungen überwachsen die einzelne Kraft des Feldherrn, und machen ihm die Selbstbesorgung der Heeresbewegungen im Detail noch mehr wie bisher und ebenso unmöglich, wie ihn die Ausdehnung heutiger Kampfstellungen hindert, die Einzelnheiten derselben anzuordnen und die Schlacht überall in eigner Person zu übersehen und zu leiten. Diese durch Zeit und Raum dem eignen Handeln des Feldherrn entgegengesetzten, unzerbrechbaren Schranken machen ihm ein Organ seines Willens nöthig, welches zu sein die Bestimmung des Generalstabes ist. Dieses bisherige Organ des Heerführers muß in den nächsten Kriegen immerfort eine höhere Bedeutung gewinnen. Von der Intelligenz und Kriegstüchtigkeit der Officiere des Generalstabes dürften demnach nun fast eben so sehr die Erfolge des Krieges abhängen, wie von dem Genie des Feldherrn selbst; denn nur durch diese Organe kann er seine Geistesthätigkeit entfalten, nur durch sie sieht er gleichsam allerorts zugleich den momentanen Stand der Dinge, und er sieht ihn nur richtig, sobald sie ihn so aufgefaßt. Officiere des Generalstabes, in die Gedanken des Feldherrn eingeweiht, mit seinem Wollen bekannt, werden als Uebermittler seiner Anordnungen nicht gleich gewöhnlichen Galoppins bloße Gedankenfiebe sein, sondern die Befehle dem allgemeinen Standpunkte gemäß moduliren dürfen und können, wenn sich mittlerweile dasjenige Sachverhältniß wesentlich verändert hat, welches diese Anordnungen veranlaßte. Die vorstehenden Betrachtungen dürften genügend darthun, wie für die Erfolge eines bevorstehenden Krieges die Führung — Feldherr, Generale und Generalstab und ihr vollkommen übereinstimmendes Ineinandergreifen das Wichtigste wird. Wo, wie in dem dermaligen Frankreich, die Wahl der Führer an keinerlei Formen gebunden ist, wo es keine geborenen Generale

mehr gibt, muß es um so leichter sein, zu Generalen Geborene aus der großen Zahl als solche schon kriegsgeübter Männer zu wählen, als dort auch alle die aus einem coalirten Heere entspringenden Rücksichten wegfallen. Diesem Nachtheile mag die Wahl noch vorhandener kriegskundiger Generale und der vielen intelligenten jüngern, wie die sichere Hingebung Aller wohl noch die Wage halten, wenn ihnen noch jenes Mittel beigegeben wird, welches gegen eine compacte Macht, deren von einem Willen auszehende Handlungen stets mit Raschheit ausgeführt werden, unausweichlich erscheint, nämlich: ein gemeinschaftlicher Generalstab, — ein keiner Macht ausschließlich angehöriger, nur von dem Bundesfeldherrn und seinem Generalquartiermeister abhängiger Bundes-Generalstab. Nur durch eine solche gemeinsame Institution kann in die Bewegungen und das Handeln des Bundesheeres die heute so nöthige Uebereinstimmung gebracht werden. Was bei der nicht augenblicklich zu beseitigenden Verschiedenartigkeit der Heereseinrichtungen der einzelnen Staaten Deutschlands vor Allem Noth thut, das ist: der feste unabänderliche Wille, alle Mittel warm zu ergreifen, die zur Beseitigung jedartiger Sonderinteressen nnd zur Festigung eines einträchtigen Handelns gegen Außen dienen Ohnedem liegt es in der Dinge ewigen Ordnung, daß langwieriges planvolles Getrennthalten eine Nemesis übt, die selbst die edelste Begeisterung allzuschnell ausflattern läßt, und die schönsten Anstrengungen muthiger Treue und Selbstaufopferung in den Heeren durch der Völkerstämme gegenseitige Entfremdnng so auseinanderhält, daß sie sich in den Augenblicken der gemeinschaftlichen Gefahr zu einem großen Ganzen kaum erfolgreich vereinigen lassen. Man hat in den Jahren 1813, 1814 und 1815 als Surrogat dieser Einrichtung die wechselseitige Beschickung mit Commissären gewählt. Abgesehen davon, daß hiedurch eben in den wichtigsten Momenten die eingreifende Thätigkeit einer Menge ausgezeichneter Capacitäten absorbirt worden, hatte man wenig dadurch erreicht. Unbekannt mit den zu einer erfolgreichen Wirksamkeit nöthigen Details der Truppe, von ihr ungekannt, waren sie den verschiedenen Corpsführern eher lästige Beobachter, wie hülfreiche Stützen. Wenn wir allerdings der nächsten Coalition gleiche Erfolge wie der damaligen wünschen und selbe auch hoffen, so müssen wir doch eingestehen, daß wir es unter den gegenwärtigen Verhältnissen bei ganz gleicher Organisation des Armeegetriebes kaum erwarten dürfen. Ein scharfer Blick in die Geschichte dieser Feldzüge zeigt nur zu klar, wie günstige Zufälle — die sich nicht immer wiederholen — zu ihren Erfolgen mitwirken. Gleichwie in jedem einzelnen Heere der Generalstab das verbindende Mittelglied zwischen den verschiedenen Waffengattungen ist, könnte er auch zum Bindemittel der aus verschiedenen Armeen combinirten Bundesmacht dienen, und bloß dadurch creirt werden, daß Officiere dieser Corps aus jeder einzelnen Armee herausgezogen und durch eine gleiche Uniformirung allen verschiedenen Bundestruppen kennbar gemacht würden. Von jeder Bundesmacht wäre eine ihrem Contingente analoge Zahl von Generalstabsofficieren für den Bundesgeneralstab abzugeben; diese würden bei ihren betreffenden Armeen als commandirt geführt und blieben bei denselben in ihren gewöhnlichen Beförderungsverhältnissen. Den verschiedenen Regierungen steht es frei, den Umtausch ihrer Officiere jederzeit zu bewirken, so wie in der Tour Beförderte auch in ihrer höheren Charge beim Bundesgeneralstabe zu belassen. Für jede Charge des Bundesgeneralstabes wären gleiche Gebühren anzunehmen. Beim Ausbruche eines Feldzuges hätten sämmtliche Generalstäbe der ins Feld rückenden Truppen aller Bundessouveräne die Uniform des Bundesgeneralstabes anzunehmen. Vor der Hand wäre nur ein Bundesgeneralstab, unter einem provisorischen Generalquartiermeister, und an die Centralgewalt angewiesen, aufzustellen, von: 5 Obersten, 5 Oberstlieutenants, 10 Majors, 20 Hauptleuten, 40 Subaltern-Officiren, hinreichend zur Versehung des Dienstes bei den primitiven 10 aufzustellenden Corps der Bundesmacht. Die Generalstäbe, welche jetzt in Wien, in Berlin ꝛc. vereinzelt Vorrrhebungen und Vorbereitungen für einen Kriegsfall treffen, werden dieselben Arbeiten besser gemeinsam und auf, oder dem Kriegsschauplatze näher, bewirken können. Sie, bestimmt zu einem gemeinschaftlichen Zwecke zu wirken, werden einander und zugleich auch mehr den zu führenden Truppen bekannt. Ausgezeichnete Köpfe kleinerer Mächte werden Gelegenheit finden, ihren Ideenkreis zu erweitern, und ausgebreiteterer Thätigkeit fähig, und der einstige Oberfeldherr findet Materiale für seine Operationsentwürfe und Organe für ihre Ausführung auf diese Weise allein rechtzeitig in Bereitschaft.")

Vicepräsident v. Soiron: Wenn Niemand gegen den Antrag des Ausschusses das Wort ergreift, so glaube ich ihn für angenommen erklären zu dürfen. (Es meldet sich Niemand.) Der Antrag des Ausschusses ist also angenommen. Ich habe nun, meine Herren, nachdem die Tagesordnung erschöpft ist, Ihnen verschiedene Anzeigen zu machen. Morgen Vormittag 7 Uhr ist Sitzung der 3. Abtheilung des volkswirthschaftlichen Ausschusses; der Ausschuß für die Wehrangelegenheiten versammelt sich heute Nachmittag um 6 Uhr; der Verfassungs-Ausschuß heute Nachmittag 5 Uhr; die vierte Abtheilung des Ausschusses für volkswirthschaftliche Angelegenheiten versammelt sich heute Nachmittag 5 Uhr. Der Vorsteher bittet dringend um vollzähligen Besuch. Der Ausschuß für volkswirthschaftliche Angelegenheiten versammelt sich morgen Vormittag um 9 Uhr; die 5. Unterabtheilung des Ausschusses für volkswirthschaftliche Angelegenheiten heute Nachmittag um 5½ Uhr. Der völkerrechtliche Ausschuß vereinigt sich heute um 6 Uhr; der Ausschuß für Schulwesen und Volkserziehung heute um 5½ Uhr im Sarasin'schen Hause. Der Marine-Ausschuß macht bekannt, daß er, um Collisionen mit andern Ausschüssen zu vermeiden, feste Sitzungen angeordnet hat, und zwar bis auf Weiteres Dienstag und Donnerstag jedesmal um 8 Uhr Morgens; außerordentliche Sitzungen werden auf die bisherige Weise bekannt gemacht. — Es ist mir ein Antrag übergeben worden, es solle morgen Sitzung gehalten werden, um über die Grundrechte zu verhandeln; ich habe mich mit dem Herrn Präsidenten darüber benommen; er ist einverstanden, daß morgen Sitzung gehalten werde, daß aber nicht allein über die Grundrechte verhandelt, sondern zuerst die dringende Limburger Frage erledigt, und dann über §. 4 und 5 der Grundrechte berathen werde. Wenn keine Einsprache dagegen erfolgt, so bleibt es bei dieser Tagesordnung.

Haßler von Ulm: Es ist zwar neulich über die Donaudampfschifffahrts-Angelegenheit hinweggegangen worden; die Sache ist aber nichts desto weniger schon das erste Mal für dringlich erklärt worden. Ich wünsche daher, daß dieser Gegenstand zur endlichen Beschlußnahme auf die Tagesordnung gesetzt werde.

Vicepräsident v. Soiron: Es müßten dann, wenn diesem Antrage Folge gegeben würde, entweder die Grundrechte oder die Limburgische Sache von der Tagesordnung gestrichen werden.

Vogt von Gießen: Wir haben einen Bericht des internationalen Ausschusses von dem Berichterstatter Wydenbrugk über die französischen Verhältnisse vorliegen; es ist noch keine Berathung darüber gepflogen worden, es wird aber Jedermann einsehen, daß diese Berathung höchst wichtig ist und baldmög-

lichst vorgenommen werden muß. Wenn die Tagesordnung für Morgen bestimmt werden soll, so glaube ich, daß dieser Bericht und die Discussion hierüber auf dieselbe gesetzt werden muß.

Fürst **Lichnowsky** von Ratibor: Ich kann mich mit dieser Ansicht nicht einverstanden erklären, und trage darauf an, daß morgen Sitzung sei, damit wir am nächsten Freitag die Posener Frage, die schon so lange pendent ist, vornehmen können.

Arndt von Bonn: Die Limburger Frage hat gleichfalls große Dringlichkeit und es ist bei uns oft darauf gedrungen worden, daß sie auf die Tagesordnung gesetzt werde; ich bitte, daß sie darauf bleibe.

Munchen von Luxemburg: Meine Herren! Die Generalstaaten in Holland beschäftigen sich jetzt mit der Discussion über das Verhältniß Hollands zu Limburg. Im Art. 1 des Gesetzesvorschlags wird Limburg für einen integrirenden Theil von Holland erklärt. Ist dieser Artikel von den holländischen Generalstaaten einmal angenommen, so wird die Entscheidung der Limburgischen Frage, selbst auch, wenn sie günstig für die Abtrennung ausfällt, in Holland große Schwierigkeiten hervorrufen. Es ist also nothwendig, daß die Limburg'sche Frage hier in der Nationalversammlung entschieden wird, ehe die Generalstaaten sich darüber ausgesprochen haben. Die Discussion in den holländischen Generalstaaten wird am 22. l. M. beginnen, die Limburg'sche Frage ist also eine der dringlichsten.

Moritz Mohl von Stuttgart: Meine Herren! Ich habe nur ein Wort zu sagen für den Haßler'schen Antrag. Ich kann mir nicht denken, daß die Angelegenheit der Donaudampfschifffahrt Sie lange aufhalten wird, es ist dieß unmöglich, und Sie können nicht wollen, daß die Dampfschifffahrt auf einem deutschen Strome lange gestört bleibe.

Vicepräsident v. Soiron: Wir wollen zur Abstimmung übergehen; wollen Sie sich aber setzen, meine Herren! Ich nehme als selbstverstanden an, daß morgen Sitzung sein soll, dagegen hat Niemand gesprochen. Es wird sich nun fragen, ob die Limburger Sache und die Grundrechte, oder die Limburger Sache und die Donaudampfschifffahrtssache nebst den Grundrechten, oder ob dazu noch der Wydenbrugk'sche Bericht zur Berathung kommen sollen. — Alle vier Gegenstände zusammen können nicht zur Berathung kommen. Wir wollen also abstimmen: erstens, ob die Limburg'sche Frage zur Berathung kommen soll, dann, ob die Donaudampfschifffahrtssache, oder die Wydenbrugk'sche Sache, oder die Grundrechte? Wie wollen Sie die Abstimmung regeln? (Durcheinanderruf.) Es wird verlangt, daß zuerst der Vorschlag zur Frageſtellung komme, wonach die Limburg'sche Sache und die §§. 4 und 5 der Grundrechte die morgige Tagesordnung bilden sollen. Wenn der Antrag angenommen ist, so werde ich dann noch wegen der Donaudampfschifffahrtssache und des Wydenbrugk'schen Berichts die Frage stellen. (Unruhe.)

Vogt von Gießen: Meine Herren! Die Frageſtellung ist einfach; es muß über jeden Gegenstand gefragt werden: soll er auf die Tagesordnung gesetzt werden oder nicht? (Mehrere Stimmen: Der Präsident bestimmt die Tagesordnung, §. 34 der Geschäftsordnung!)

Vicepräsident v. Soiron: So ist die Sache bisher nicht gehalten worden, sondern die Majorität der Versammlung hat sich darüber entschieden; übrigens hat der Herr Präsident die Sache immer consultativ behandelt. Ich glaube deßhalb, es wird im Sinne der Majorität sein, wenn die Limburgische Sache, die so dringend empfohlen worden ist und nach dem Vortrag des Herrn Munchen sehr eilt, jedenfalls auf die Tagesordnung gesetzt wird. Sind Sie damit einverstanden? (Allgemeine Zustimmung.) Die Limburger Sache kommt auf die Tagesordnung. Nun wird es sich noch fragen, was zwischen die Limburger Frage und die Grundrechte eingeschaltet werden soll. Ich frage, ob die Donaudampfschifffahrtssache nach der Limburger Frage auf die Tagesordnung gesetzt werden soll? Wer damit einverstanden ist, wolle sich erheben! (Wenige erheben sich.) Dieß ist verworfen. Ich frage nun, ob der Wydenbrugk'sche Bericht auf die Tagesordnung kommen soll; wer damit einverstanden ist, wolle sich erheben. (Nur eine Minderzahl erhebt sich.) Dieß ist auch abgelehnt, es bleibt also bei der Tagesordnung: erstens Berathung über den Bericht in der Limburger Sache, und dann Berathung über die §§. 4 und 5 der Grundrechte. Die Sitzung beginnt Morgens 9 Uhr. Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 1¾ Uhr.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag: Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 43. Donnerstag den 20. Juli 1848. II. 10.

Zwei und vierzigste Sitzung in der Paulskirche.

Mittwoch den 19. Juli 1848. (Vormittags 9 Uhr.)

Präsident: Heinrich von Gagern.

Inhalt: Verlesung und Berichtigung des Protocolls. — Urlaubs- und Entlassungsertheilungen. — Verlesung einer Mittheilung der Redactions-Commission, den Druck der Berichte und Anträge betreffend. — Bericht des Prioritäts- und Petitions-Ausschusses, die Abgabe von Eingängen an bestehende Ausschüsse betreffend. — Berathung über den Bericht des Abgeordneten Zachariä, Namens des internationalen Ausschusses, über die limburgische Frage. — Fortsetzung der Berathung über die Grundrechte des deutschen Volks (Art. I. § 4). — Eingänge.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Protocoll der gestrigen Sitzung vorzulesen. (Secretär Riehl verliest dasselbe.) Ich frage, ob Reclamation gegen das Protocoll ist?

Ruge von Breslau: Das Protocoll enthält einen objectiven Irrthum, ich halte es für nöthig, diesen aufzuklären. Ich habe den Herrn Vicepräsidenten nicht darum ersucht, den Antrag als einen dringlichen zur Abstimmung zu bringen, ich hatte bloß ums Wort gebeten, um wegen Ueberweisung der Sache an den Minister des Innern und des Aeußern zu sprechen, weil ich es allerdings für eilig hielt, da wegen Ausweisung der Deutschen aus Zürich nur 14 Tage Frist gegeben war. Aus dem Protocoll scheint nun hervorzugehen, als hätte der Herr Vicepräsident meinen Antrag auf Ueberweisung der Sache an die beiden Minister vorgelesen, der Herr Vicepräsident hatte aber das Papier nicht bei der Hand, und hat meinen Antrag nicht verlesen. Hätte er Das gethan, so wäre daraus klar hervorgegangen, daß ich die Sache bloß an die betreffenden Minister verwiesen haben wollte; und es hätte sich nur gefragt, ob er selbst sich für befugt hielt, mir darüber das Wort zu geben, oder ob er die Versammlung darüber entscheiden lassen wollte. Ich habe nur bei ihm ums Wort gebeten. Die Dringlichkeit der Sache habe ich nicht behauptet; ich bin nicht so naiv, zu glauben, daß, nachdem Jahrhunderte lang die Deutschen im Ausland ohne Schutz gewesen sind, daß sie es nicht auch noch 14 Tage sein können.

Präsident: Das Protocoll enthält Folgendes:

„Ein von Ruge überreichtes Gesuch des deutschen Nationalvereins in Canton Zürich um Intervention der National-Versammlung in dem Zerwürfniß zwischen der hannöverischen Regierung und dem Canton Zürich bezüglich des Vororts der Eidgenossenschaft wird vorgelesen, jedoch dem Ueberreicher das schriftlich erbetene Wort wegen Ueberweisung der Sache an den Minister des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten auf die Frage des Vorsitzenden, ob die Begründung der Dringlichkeit zugelassen werde, von der Nationalversammlung verweigert."

Herr Ruge hat behauptet, es liege hier ein objectiver Irrthum vor, dieß scheint mir aber nicht der Fall zu sein.

Ruge: Ich verlange keine Aenderung im Protocoll, muß aber nur bemerken und öffentlich erklären, daß ich die Dringlichkeit nicht verlangt habe, daß aber der Herr Vicepräsident aus irgend einem Irrthum, oder weil er vielleicht meinte, mir so das Wort besser verschaffen zu können, die Frage wegen Dringlichkeit gestellt hat.

Präsident: Herr Ruge verlangt also keine Aenderung des Protocolls, und ist seine Bemerkung nur als Beitrag zu dem heutigen Protocoll zu betrachten.

L. Schwarzenberg von Kassel: Ich bitte, einen im Protocoll enthaltenen Irrthum zu berichtigen. Ich habe nicht auf Beibehaltung von fünf Sitzungen, sondern vielmehr darauf angetragen, daß die Beibehaltung der vier Sitzungen als Regel festgestellt werde.

Präsident: Wenn das im Protocoll steht, so müßte das berichtigt werden.

Biedermann von Leipzig: Meine Herren! Es ist im Protocoll gesagt, daß über eine Menge eingereichter Schriften zur Tagesordnung übergegangen worden sei. Nun sind dieß aber großentheils-solche Schriften, auf deren Inhalt einzugehen man nicht geeignet fand; eine aber ist darunter, von der gesagt worden ist, sie sei sehr praktisch, und sie werde dem betreffenden Ausschusse empfohlen. Ich glaube, wir sind es Denen, die durch praktische Vorschläge unser Werk unterstützen, schuldig, sie nicht mit Denjenigen zusammenzustellen, die uns mit ungeeigneten Vorschlägen incommodiren. Ich bitte, daß die Bemerkung, die bei dieser Schrift gemacht wurde, in das Protocoll aufgenommen werde. Es ist die Schrift von Fiedler.

Präsident: Ich kann nicht glauben, daß die Nationalversammlung, wenn Schriften nur eingereicht werden, ein Urtheil darüber, ob die eine praktisch, oder die andre unpraktisch sei, auszusprechen hat, ehe darüber der Petitions-Ausschuß sich äußerte.

Teichert von Berlin: Es ist hier von der Schrift

von Fiedler die Rede, „Die beste Ausrüstung und Berathung der Freiwilligen zu Fuß.“ Ich, als Berichterstatter, habe diese Schrift dem Ausschusse und der Nationalversammlung zur Berücksichtigung empfohlen; wir werden sie daher von dem Ausschuß an das Kriegsministerium, im Einverständniß mit der Nationalversammlung, gelangen lassen.

Präsident: Wenn das geschehen ist, so ist die Schrift als Petition zu behandeln, und geht an den Ausschuß der Berichterstattung. Die von Herrn Schwarzenberg vorgebrachte Reclamation wird berichtigt werden. Ist sonst noch Reclamation gegen das Protocoll? (Niemand meldet sich.) Da keine weitere Reclamation gegen das Protocoll erhoben wird, so erkläre ich das Protocoll für genehmigt. — Herr Dr. Sedlag bittet wegen dringender Geschäfte in seiner amtlichen Stellung um Entlassung aus der Nationalversammlung, oder zeigt vielmehr seinen Austritt aus derselben an. Wenn kein Einwand hiergegen erhoben wird, so ist diese Anzeige nach den genehmigten Vorgängen lediglich zu den Acten zu nehmen, und für eine anderweitige Wahl zu sorgen. Es wird dießfalls eine Mittheilung an das Ministerium des Innern zu gehen haben. Ebenso tritt Herr Haßlwanter aus der Nationalversammlung aus, und es wird wegen Einberufung seines Stellvertreters das Geeignete zu verfügen sein. Ferner bittet Herr Beda Weber um einen Urlaub von 3 — 4 Wochen. Wenn kein Widerspruch erfolgt, so sehe ich den Urlaub für ertheilt an. Ferner verlangt Herr Fallmerayer von München wegen Unwohlseins einen Urlaub von 16 Tagen, was wohl keinen Wiederspruch finden wird. Endlich wünscht Herr Genzken, Abgeordneter für das Großherzogthum Mecklenburg, einen Urlaub von 14 Tagen. Wenn kein Widerspruch erfolgt, so sehe ich auch diesen Urlaub als genehmigt an. — Sodann habe ich der Nationalversammlung Mittheilung von einer Verabredung zu machen, die im Bureau stattfand, und sich auf den Druck von Berichten und Anträgen bezieht. Die Ueberschrift dieser Mittheilung ist: Auszug aus dem Bericht des Abgeordneten Haßler, als Mitglieds der Redactions-Commission der Nationalversammlung an das Präsidium, und lautet folgendermaßen:

3) „Es ist, wie die Rechnungen ausweisen, schon mehrmals vorgekommen, daß Arbeiten in den Druckereien unmittelbar von Ausschuß-Vorständen oder Mitgliedern angeordnet wurden. So wenig nun gegen die bekannten concreten Fälle zu erinnern ist; so ist es doch klar, daß dieses Verfahren leicht zu Unordnung und Mißbrauch führen könnte. Die Redactions-Commission sieht sich daher zu dem Wunsche veranlaßt, es möchte durch das hohe Präsidium gegen die Mitglieder der National-Versammlung ausgesprochen werden, daß Druckarbeiten, welche auf Kosten der Versammlung ausgeführt werden sollen, nur von dem Präsidium, den Mitgliedern des Bureaux und der Redactions-Commission oder dem Kanzleivorstande angeordnet werden können.“

Es ist im Bureau beschlossen worden, die Sache der Nationalversammlung vorzutragen, und das Einfachste dürfte wohl sein, wenn die Vorstände der Ausschüsse die Berichte, welche zu übergeben sind, jedesmal dem Kanzleivorstande übergeben, damit auch ein verantwortliches Personal für die schnelle Ausführung des Discussion da ist. Wir wollen also die Vorlage als zur Nachricht an die Nationalversammlung gelangt betrachten. — Von dem Petitions-Ausschuß ist folgender Nachweis über das Schicksal von Petitionen und Anträgen übergeben worden, und ich bitte den Herrn Sekretär, dasselbe zu verlesen.

(Secretär Möring verliest folgendes Verzeichniß:

An den Herrn Präsidenten der Nationalversammlung. Der unterzeichnete Petitions- und Prioritäts-Ausschuß hat dem Herrn Präsidenten der Nationalversammlung ergebenst anzuzeigen, daß folgende Anträge und Petitionen an bereits bestehende Ausschüsse abgegeben worden sind:

I. An den Verfassungs-Ausschuß.

1) Petition Fröbel's und Pelzens Nr. 11, das badische Preßgesetz betreffend.

2) Antrag Mareck's Nr. 113, die Aufhebung der Kirchengüter betreffend.

3) Antrag Kunths Nr. 97, Glaubensfreiheit u. s. w. betreffend.

4) Petition mehrerer Einwohner zu Merzig Nr. 510, das Verhältniß der Kirche zu Schule und Staat betreffend.

II. An den Ausschuß für Unterrichtswesen.

1) Abschrift der vorgenannten Petition Nr. 510.

2) Petition von 590 Schullehrern in Würtemberg Nr. 466, das Verhältniß der Schule betreffend.

3) Abschrift der Petition des Königsberger Vereins für Reform der deutschen Universitäten Nr. 326.

4) Petition einer Lehrergesellschaft zu Friedberg Nr. 387, das Volksschulwesen betreffend.

5) Petition der Volksschullehrer der Grafschaft Mark Nr. 378, dasselbe betreffend.

6) Petition der allgemeinen Studentenversammlung auf der Wartburg Nr. 561, das Verhältniß der Universitäten betreffend.

7) Petition mehrerer Lehrer zu Tecklenburg Nr. 500, die Stellung der Schule betreffend.

8) Eingabe derselben Nr. 501, dasselbe betreffend.

9) Petition von 67 Lehrern der Altmark Nr. 43, die Stellung der Schule und Lehrer betreffend.

10) Petition der Lehrer der Grafschaft Birkenfeld Nr. 70, dasselbe betreffend.

11) Petition der Lehrerconferenz zu Saalscheid Nr. 72, dasselbe betreffend.

12) Petition der Lehrer des Kreises Wetzlar Nr. 189, dasselbe betreffend.

13) Petition der Lehrer des Kreises Velbert, Nr. 182, dasselbe betreffend.

14) Petition der Lehrer des Kreises Crefeld, Nr. 164, dasselbe betreffend.

15) Petition Arenelt's Nr. 222, um Aufhebung des Schulgeldes.

16) Petition der Lehrer des Kreises Duisburg Nr. 224, um Reorganisation des Schulwesens.

17) Petition der Lehrer des Kreises Lüdinghausen Nr. 630, dasselbe betreffend.

18) Petition der Lehrer des Kreises Werndorf, Nr. 807, dasselbe betreffend.

19) Petition der Lehrer der Bezirke Rottenburg und Horb Nr. 798, dasselbe betreffend.

20) Petition der Lehrer der Stadt Mühlheim Nr. 675, dasselbe betreffend.

21) Antrag Vogt's Nr. 65, auf Ernennung eines Schul-Ausschusses.

22) Antrag Schmidt's Nr. 98, die künftige Stellung der Schule betreffend.

23) Antrag Drinkwalders Nr. 133, die Vornahme von Körperübungen in den Schulen betreffend.

24) Antrag Beidtels Nr. 142, die Verpflichtung der Eltern rücksichtlich des Schulbesuchs der Kinder betreffend.

25) Antrag Rösler's Nr. 153, auf Errichtung eines Schul-Ausschusses.

26) Abschrift des Antrags Mohr's Nr. 8 zur zehnten Sitzung.

27) Antrag Roßmäßler's Nr. 346, die Errichtung eines Schul-Ausschusses betreffend.

28) Antrag Rösler's Nr. 295, dasselbe betreffend.

29) Antrag Paur's Nr. 13 zur zwölften Sitzung, die Unabhängigkeit der Lehrer betreffend.

30) Antrag Hahn's Nr. 220, die Verbesserung der Lage der Lehrer betreffend.

31) Antrag Reden's Nr. 222, die Ernennung eines Schul-Ausschusses betreffend.

32) Antrag Reisinger's Nr. 309, die Schulbildung betreffend.

33) Antrag Höfken's Nr. 274, auf Niedersetzung eines Schul-Ausschusses.

34) Antrag Hentge's Nr. 279, die Hebung des Volksschulwesens betreffend.

35) Petition der Lehrer des Kreises Erfurt Nr. 386, dasselbe betreffend.

III. An den Ausschuß für Gesetzgebung.

1) Den ersten Punkt der Eingabe der Gemeindevorsteher zu Tuttlingen, Amnestie betreffend.

2) Petition der Wahlmänner zu Lahr, dasselbe betreffend.

3) Petition des Montagskränzchens zu Frankfurt Nr. 678, dasselbe betreffend.

4) Petition der Gemeinde Waldkirch in Baden Nr. 688, dasselbe betreffend.

5) Petition aus Breisach Nr. 681, dasselbe betreffend.

6) Petition aus Sindringen Nr. 768, dasselbe betreffend.

7) Petition aus Constanz Nr. 618, dasselbe betreffend.

Frankfurt am Main, den 16. Juli 1848. — Der Petitions- und Prioritäts-Ausschuß, gez. Dr. G. Riesser, als Vorstand.

Präsident: Der Bericht wird als Beilage zum heutigen Protocoll gedruckt werden. — Die Tagesordnung führt zur Verhandlung über den Bericht des internationalen Ausschusses in Betreff der Limburgischen Frage.

(Die Redaction läßt den Bericht hier folgen. Er lautet:

Das Herzogthum Limburg, so wie es gegenwärtig einen Bestandtheil des deutschen Bundes bildet, ist eine der heillosesten Schöpfungen der neuen Diplomatie, und eine staats- und völkerrechtliche Zwittergestalt, die nicht länger das bisher geführte Leben fortsetzen kann. — In langgestreckter Gestalt zieht sich von Aachen bis fast nach Nymwegen an der Maas herunter und zwar so, daß der südliche Theil, mit Ausnahme der nicht zum deutschen Bunde gehörigen Festung Mastricht, und ebenso die nördliche Spitze bloß auf dem rechten Ufer der Maas, der mittlere Theil aber, mit dem nicht zu Deutschland gehörigen Venloo, auf beiden Seiten dieses, durch den Wiener Congreß für Deutschland versperrten, Stromes liegt. — Das jetzt sogenannte Herzogthum Limburg ist nur ein Theil der bis 1830 einen Bestandtheil des Königreichs der Niederlande bildenden Provinz Limburg*), und diese Provinz Limburg wieder verschieden von dem alten Limburg, welches früher als Grafschaft selbstständig bestand, aber seit 1277, wo Adolph von dem Berg seine Rechte an Johann I. von Brabant verkaufte, (die Letzterer in der Schlacht bei Wöringen 1288 gegen Geldern behauptete), mit Brabant vereinigt war. — Die östliche Grenze des Herzogthums Limburg, wie es jetzt zum deutschen Bunde gehört, ist die nämliche, welche vom Wiener Congreß auf eine ebenso natürliche, als gegen Deutschland unverantwortliche Weise zwischen Deutschland, in specie den preußischen Rheinlanden, und zwischen dem Königreich der Niederlande, dieser ebenfalls so unnatürlichen Schöpfung des Wiener Congresses, gezogen wurde. Denn obwohl sich den Wiener Diplomaten in dem Laufe der Maas die natürlichste Grenze darbot, auf welche Deutschland ein historisches, unbestreitbares Recht hatte, indem sich früher die Herzogthümer Jülich, Cleve und Geldern nicht bloß bis an die Maas, sondern theilweise noch darüber hinaus erstreckten und das alte, bloß auf der rechten Maasseite gelegene Limburg selbst als Bestandtheil des Burgundischen Kreises zu Deutschland gehört hatte, so fanden es jene Staatskünstler doch angemessener, Deutschland in seinem alten Grundbesitz zu schmälern, und mit ihrem Rothstift eine Grenze zu ziehen, welche Recht, Nationalität und Interesse in gleicher Weise verletzte, und Deutschland gänzlich von der Maas absperrte. Denn nach der Bestimmung des Artikels 24 der Wiener Congreßacte*) wurde die Grenze zwischen den preußischen Rheinlanden und dem Königreich der Niederlande, abgesehen von dem südlichen, sich 4 — 5 Stunden von der Maas entfernenden Theile derselben, zwischen Changelt und Vaels, so festgesetzt, daß sie von Roermond bis zur nördlichen Spitze bei Mook, dem Laufe der Maas folgend, immer wenigstens 800 Ruthen vom rechten Maasufer entfernt bleiben, alle Orte aber, die von diesem Ufer nicht weiter als 1000 rheinländische Ruthen entfernt liegen, mit ihren Feldmarken zum Königreiche der Niederlande gehören sollten. — Mit vollem Rechte fragt Dr. Steifensand in einer kürzlich erschienenen Brochüre (das Herzogthum Limburg als deutscher Bundesstaat, Crefeld 1848), wie es möglich gewesen, nur auf den Gedanken zu kommen, eine solche Grenze zu schaffen, und wie es Preußen insbesondere sich gefallen lassen konnte, einer solchen naturwidrigen Verstümmelung des zusammengehörigen, solcher schmählichen Losreißung eines von ihm seit einem vollen Jahrhundert besessenen Landestheils, seine Zustimmung zu geben? „Man begreift nicht, wie man es den Bewohnern zumuthen konnte, sich des freien Verkehrs mit einem Flusse und einem Landstriche berauben zu lassen, auf welche Natur und Geschichte sie gleich unverkennbar und unwiderstehlich angewiesen. Denn heißt es nicht einem Lande seine innerste Lebensader abschneiden, wenn man es von dem ihm angehörenden Flusse trennt?" u. s. w. „Und wie rücksichtslos und grausam ist man hier bei dieser unglückseligen diplomatischen Schöpfung verfahren! Man ist nicht zurückgeschreckt vor den schreiendsten Eingriffen und Versündigungen an den heiligsten Interessen und dem Eigenthume der davon betroffenen Grenzbewohner. Man hat ein-

*) Diese Provinz Limburg begriff das eigentliche Limburg gar nicht, welches vielmehr bis 1830 zur Provinz Lüttich gehörte. Die s. g. Provinz Limburg umfaßte, wenn wir auf den Territorialbestand im Jahre 1794 zurückgehen, lüttich'sche, österreichische, niederländische, preußische, pfälzische und andere Gebietstheile. Der ganze nördliche Theil des jetzigen Herzogthums Limburg, diesseit und jenseit der Maas, gehörte zu dem seit 1713 preußischen Herzogthum Geldern, und die nördlichste Spitze zu Cleve. Die holländischen Enclaven lagen hauptsächlich auf dem rechten Maasufer. In Betreff Mastricht's war die Landeshoheit zwischen Lüttich und den Generalstaaten getheilt. Von demjenigen Theile des jetzigen Herzogthums Limburg, welcher auf dem linken Maasufer liegt, war nur ein ganz kleiner District bei Kessel, etwas südlich von Venloo, altniederländisch.

*) Dieser Artikel bestimmt die Grenzen der preußischen Rheinlande. Man vergleiche hiermit Artikel 66, wo die Grenzen des Königreichs der Niederlande festgesetzt werden, und wo dieselben Bestimmungen fast wörtlich wiederholt sind.

zelne-Gemeinden, zusammengehörende Privatbesitzungen und Grundstücke, wenn sie das Unglück hatten, in der Grenzlinie zu liegen, getrennt, zerstückelt und an verschiedene Staaten, die durch eine strenge, den Verkehr äußerst erschwerende und hemmende Zolllinie feindlich sich gegen einander überstehen sollten, vertheilt. Ein solcher Zustand mußte nothwendig für die mit so beispielloser Rücksichtslosigkeit behandelten Grenzbewohner die unangenehmsten Störungen, Vexationen und Nachtheile aller Art zur Folge haben, die um so schwerer empfunden wurden, als sie einen Landstrich trafen, in welchem bei einer starken Bevölkerung von jeher der lebhafteste Verkehr Statt gefunden." Es soll und kann in diesem Bericht nicht weiter eingegangen werden auf die geheimen politischen Motive, welche bei jener unnatürlichen Grenzbestimmung zwischen Deutschland und den Niederlanden gewirkt haben; es genügt für den vorliegenden Zweck, hervorzuheben, daß dadurch 1) gegen die deutschen Bewohner der Maasgegend, und 2) gegen ganz Deutschland ein schweres Unrecht verübt worden ist, welches dadurch, daß einzelne Parzellen altholländischer Gebietstheile mit zu Deutschland geschlagen wurden, in keiner Weise, auch nur annähernd, vergütet worden ist. Jetzt dürfte die Zeit gekommen sein, wo dieses Unrecht aufgehoben und in Uebereinstimmung mit dem lebhaften Wunsche der deutschen Brüder in Limburg eine nicht bloß nominelle, sondern auch reelle Vereinigung mit Deutschland hergestellt werden kann und muß. — Wie es gekommen, daß das jetzt sogenannte Herzogthum Limburg 1839 für deutsches Bundesland erklärt worden ist, ist im Allgemeinen ebenso bekannt, als daß die Limburger bis jetzt davon nicht den mindesten Vortheil gehabt haben, und sich in einer so unnatürlichen Lage befinden, wie es bei keinem andern deutschen Bundesland der Fall gewesen ist. Um aber eine Grundlage für das in Betreff der Beschwerde und des Verlangens der Limburger Abgeordneten zu fällende Urtheil zu gewinnen, ist es nothwendig, die dabei in Betracht kommenden Thatsachen und Actenstücke zusammenzustellen. — Durch Art. 67 der Wiener Congreßacte wurde das, seinen Grenzen und Bestandtheilen nach in den folgenden Artikeln 68 und 69 näher bestimmte Großherzogthum Luxemburg dem König der Niederlande mit der Berechtigung übertragen, die Successsion in dasselbe, in Betreff seiner Descendenz nach seinem Ermessen zu bestimmen. Dieses Großherzogthum Luxemburg, dem König der Niederlande als Entschädigung für die nassau-oranischen Fürstenthümer Dillenburg, Dietz, Siegen und Hadamar überwiesen, sollte einen deutschen Bundesstaat bilden, und der König der Niederlande, als Großherzog von Luxemburg, mit allen Rechten eines deutschen Fürsten in das System der deutschen Conföderation eintreten, die Stadt Luxemburg aber, in militärischer Beziehung, eine deutsche Bundesfestung sein. Die durch den nassauischen Erbvergleich von 1783 regulirte Successionsordnung zwischen den beiden Linien des Hauses Nassau wurde (Art. 71 der Wiener Congreßacte) bestätigt, und von jenen vier nassau-oranischen, an Preußen cedirten, Fürstenthümern auf das Großherzogthum Luxemburg übertragen. *) — Im Jahre 1830 brach bekanntlich das gegen seinen Willen und sein Interesse mit Holland durch den Wiener Congreß zusammengekettete Belgien die unnatürliche Fessel und machte sich frei. Von dieser Bewegung wurden auch die Provinzen Limburg und Luxemburg ergriffen. Beide Provinzen wurden, mit Ausnahme der Festung Maastricht, welche im Besitz der Holländer blieb, und der Bundesfestung Luxemburg und deren Rayon, worin sich die deutsche Bundesbesatzung behauptete, von den Belgiern occupirt und administrirt. — Im Betreff Limburg's hatte der deutsche Bund damals keine Verpflichtung. Hinsichtlich des Großherzogthums Luxemburg dagegen wäre es seine Pflicht und Schuldigkeit gewesen, die vom König der Niederlande wiederholt in Anspruch genommene Bundeshilfe (ein Gesuch, dem das herzogliche Haus Nassau schon im November 1830 abhärirte) zu gewähren. *) Es zeigte sich aber hier auf eine recht evidente Weise, daß der deutsche Bund nur eine auf dem Papier stehende politische Gesammtmacht in seinen äußern Verhältnissen sei. Die Bundesversammlung beschränkte sich auf Maßregeln und Anordnungen zum Schutz und zur Erhaltung der Bundesfestung, und hielt es nicht einmal für nöthig, sich bei den bekannten Londoner Conferenzen durch einen besondern Gesandten vertreten zu lassen, indem sie sich vielmehr der vertrauensvollen Erwartung hingab, daß Deutschland dabei durch die Bevollmächtigten der hohen Verbündeten, Preußen's und Oesterreich's, zur Genüge repräsentirt sei. So wurde die sogenannte Separations-Acte vom 15. October 1831 ohne directe Betheiligung des deutschen Bundes zu London abgeschlossen, obwohl die Artikel 2 und 4 wesentlich seine Rechte berührten, indem darin die Abtretung eines bedeutenden Theils des Bundeslandes Luxemburg an Belgien stipulirt wurde. Erst am 30. Mai 1832 wurden der Bundesversammlung die darauf bezüglichen Tractate, Ratificationsurkunden und Londoner Conferenzprotocolle von Oesterreich und Preußen vorgelegt, wobei sich die Bundes-Versammlung, unter Mittheilung der Actenstücke an die Bundesregierungen, vorläufig beruhigte. Als aber der König der Niederlande in der 48. Sitzung vom 14. November 1833 die Erklärung abgegeben hatte, daß er einen Theil des Großherzogthums Luxemburg an Belgien abzutreten gezwungen werde, und daß er dem deutschen Bunde dafür eine Territorialentschädigung zu leisten nicht im Stande sei, wurde von der Bundesversammlung „über die Gründe, auf welchen diese Erklärung der königl. großherzogl. Regierung beruhe," über die Art und Weise des zu leistenden Ersatzes und über die Bestimmung der Agnaten des Hauses Nassau zu der fraglichen Abtretung des einen Theiles von Luxemburg „weiteren Aufklärungen und Anträgen entgegengesehen,"

*) *Acte final du Congr. de Vienne.* Art. 67. „Le Grand-duché de Luxembourg, servant de compensation pour les principautés des Nassau-Dillenbourg, Siegen, Hadamar et Dietz, *formera un des Etats de la Confédération germanique et le Prince, Roi de Pays-Bas, entrera dans le système de cette Confédération* comme Grand-Duc de Luxembourg, avec toutes les prérogatives et priviléges dont jouiront les autres Princes allemands." — Art. 71. „Le droit et l'ordre de succession, établi entre les deux branches de la maison de Nassau par l'acte de 1783, dit Nassauischer Erbverein, est *maintenu* et *transféré* des quatre principautés d'Orange-Nassau *au Grand-Duché de Luxembourg.*"

*) Wiener Schlußacte, Art. 36. „Da in dem elften Artikel der Bundesacte alle Mitglieder des Bundes sich verbindlich gemacht haben, sowohl ganz Deutschland, als jeden einzelnen Bundesstaat gegen jeden Angriff in Schutz zu nehmen und sich gegenseitig ihre sämmtlichen, unter dem Bunde begriffenen Besitzungen zu garantiren, so kann kein einzelner Bundesstaat von Auswärtigen verletzt werden, ohne daß die Verletzung zugleich und in demselben Maaße die Gesammtheit des Bundes treffe." Art. 39. „Wenn das Bundesgebiet von einer auswärtigen Macht feindlich überfallen wird, tritt sofort der Staud des Krieges ein, und es muß in diesem Falle, was auch ferner von der Bundesversammlung beschlossen werden mag, ohne weitern Verzug zu den erforderlichen Vertheidigungsmaßregeln geschritten werden."

und später in der 16. Sitzung vom 18. August 1836 der Beschluß gefaßt:

1) „Daß der deutsche Bund seine Zustimmung zur Abtretung eines Theiles des Großherzogthums Luxemburg ohne Territorialentschädigung nicht ertheilen könne; daß aber derselbe, mit Rücksicht auf die in Betreff der Agnaten des Hauses Nassau vorliegende Erklärung, geneigt sei, zu der Abtretung des im Art. 2 der Separationsacte vom 15. October 1831 namhaft gemachten Theils des Großherzogthums Luxemburg, gegen eine Territorialentschädigung, vermittelst der im Art. 4 dieser Acte hierzu bezeichneten Gebietstheile, — — seine Zustimmung zu geben."

2) „Die nähere Ermittelung und Feststellung der dem Bunde im Limburg'schen zu gewährenden Gebietsentschädigung ist, in Gleichförmigkeit mit der im Art. 5 der Separationsacte ausgesprochenen Bestimmung, einer besondern Unterhandlung zwischen dem Bunde und Sr. königl. Niederländ. Majestät vorbehalten, und es wird der Bund hierbei von dem Grundsatze ausgehen, daß das für den abzutretenden Theil des Großherzogthums Luxemburg in ganz gleicher Weise mit dem Bundesgebiete zu vereinigende Territorium, wenn es auch nicht einen im Areal und der Bevölkerung gleichen Ersatz zu bilden vermag, doch in Beziehung auf Contiguität und Vertheidigungslinie den Interessen des Bundes möglichst zusage."

Am 19. April 1839 wurde endlich der definitive Tractat über die Trennung Belgien's von dem Königreich der Niederlande von den Bevollmächtigten von Frankreich, Großbritannien, den Niederlanden, Preußen und Rußland unterzeichnet und dabei von den Bevollmächtigten von Oesterreich und Preußen, als Vertretern des deutschen Bundes, die Verpflichtung übernommen, die Zustimmung des letzteren, insoweit sie sein Interesse berührten, Wort für Wort zu erwirken. Dieser Tractat bestimmt, insoweit er für den vorliegenden Zweck von Bedeutung ist, Folgendes:

Art. I. „Le territoire Belge se composera des provinces de Brabant méridional, Liége, Namur, Hainault, Flandre occidentale, Flandre orientale, Anvers *et Limbourg*, telles qu'elles ont fait partie du Royaume-Uni des Pays-Bas, constitué en 1815, *à l'exception des districts de la province de Limbourg*, désignés dans l'article IV."

Art. II. „Sa Maj. le Roi des Pays-Bas, Grand-Duc de Luxembourg, consent à ce que dans le Grand-Duché de Luxembourg, le limites du territoire Belge soient telles qu'elles vont être décrites ci-dessous." (Es folgt nun die nähere Grenzbestimmung.)

Art. III. „*Pour les cessions faites dans l'article précédent*, il sera assigné à Sa Majesté le Roi des Pays-Bas, *Grand-Duc de Luxembourg, une indemnité territoriale dans la province de Limbourg.*"

Art. IV. „En exécution de la partie de l'art. I. relative à la province de Limbourg et par suite des cessions indiquées dans l'art. II, il sera assigné à Sa Majesté le Roi des Pays-Bas, *soit en sa qualité de Grand-Duc de Luxembourg, soit pour être réunis à la Hollande*, les territoires dont les limites sont indiquées ci-dessous:

1. Sur la rive *droite* de la Meuse: (Es folgt die nähere Angabe der Districte, unter Wiederholung des Satzes, sie würden dem König der Niederlande gehören, sei es in seiner Eigenschaft als Großherzog von Luxemburg, sei es, um mit Holland vereinigt zu werden).

2. Sur la rive *gauche* de la Meuse: (Es folgt wieder die Bestimmung der Grenzlinie, durch welche das südliche, Belgien verbleibende Limburg von dem nördlichen, vermöge eines von Wessem an der Maas nordwestlich gezogenen Strichs, abgesondert wurde).

„Les anciennes enclaves Hollandais dans la province de Limbourg sur la rive *gauche* *) de la Meuse appartiendront à la Belgique, *à l'exception de la ville de Maestricht*, laquelle, avec un rayon de territoire de 1200 toises à partir de glacis extérieur de la place sur la dite rive de ce fleuve, *continuera d'être posssédée* en toute souveraineté et propriété par Sa Maj. le Roi des Pays-Bas."

Art. V. „Sa Maj. le Roi des Pays-Bas, Grand-Duc de de Luxembourg, *s'entendra avec la Confédération Germanique et les Agnats de la maison de Nassau* sur l'application des stipulations renfermées dans les art. III et IV, ainsi que sur tous les arrangemens que les dites articles pourraient rendre nécessaires, soit *avec les Agnats* ci-dessus nommés de la maison de Nassau, soit *avec la Confédération Germanique.*"

Durch Beschluß vom 11. Mai 1839 (öffentl. Protocoll des § 86 der siebenten Sitzung) sprach die deutsche Bundes-Versammlung die definitive Genehmigung dieser, in ihrem Namen mitvollzogenen Urkunde aus, und ersuchte die königl. niederländische, großherzogl. luxemburgische Gesandtschaft, die, wegen Ermittelung und Feststellung der dem Bundesgebiete, als Ersatz für den abgetretenen Theil des Großherzogthums Luxemburg, zuzuschlagenden Gebiete noch rückstehende Eröffnung, mit Beachtung der agnatischen Rechte des Hauses Nassau, an die Bundesversammlung gelangen zu lassen. — Diese Vereinbarung mit den nassauischen Agnaten kam noch im Monat Juni 1839 durch eine nach Wiesbaden abgeordnete niederländische Gesandtschaft zu Stande. Vermöge derselben verzichteten diese Agnaten auf ihre eventuellen Erbansprüche auf die dem König der Niederlande überwiesenen Theile der Provinz Limburg, wogegen ihnen eine Entschädigung von 750,000 fl. zugesichert wurde und aus der niederländischen Staatskasse ausgezahlt worden ist, weil der König der Niederlande inzwischen schon die Erklärung abgegeben hatte, daß die limburgischen Gebietstheile mit Holland vereinigt werden sollten. Unter diesen limburgischen Gebietstheilen befanden sich auch altholländische Besitzungen, auf welche bereits in den, dem Tractate vom 19. April 1839 vorausgegangenen Verhandlungen Rücksicht genommen worden war, und zu denen im Artikel IV. Nr. 1 diejenigen Districte der Provinz Limburg auf dem rechten Maasufer, um die Contiguität herzustellen, geschlagen wurden, welche den General-Staaten im Jahre 1790 nicht gehört hatten; **) — allein es war dieß für den Tractat selbst nur eine Basis für die Auseinandersetzung mit Belgien, und es ist eine durchaus unbegründete Behauptung, welche von niederländischer Seite, namentlich in der jüngst übergebenen Denkschrift, gemacht worden ist, daß Holland selbst durch

*) Es waren dieß 13 sogenannte Generalitätsorte. Die bedeutenderen holländischen Enclaven (40 Orte) lagen, wie schon bemerkt, auf dem rechten Maasufer, von Maestricht bis Venloo herunter.

**) Die Londoner Conferenz hatte, in Betreff Limburg's, zu Gunsten Holland's, den status quo von 1790 anerkannt. Das Nähere und die Consequenzen davon siehe in *Nothomb*, Essai hist. et polit. sur la révolution belge. 3 Ed. Brux. 1834. p. 165 f.

den Tractat von 1839 einen Anspruch auf gewisse Theile derjenigen Entschädigung erhalten habe, welche für die Abtretung der einen Hälfte von Luxemburg dem König der Niederlande durch Artikel IV. des Londoner Tractats gewährt wurde. Denn die Bestimmung zu Anfang des Artikels IV, wodurch der König der Niederlande für berechtigt erklärt wird, die ihm überwiesenen Theile von Limburg entweder in seiner Eigenschaft als Großherzog von Luxemburg zu besitzen, oder mit Holland zu vereinigen, bezieht sich offenbar sowohl auf Nr. 1 als 2, *) und jene Behauptung kann auch schon um deßwillen nicht richtig sein, weil der König der Niederlande, als Großherzog von Luxemburg, und demgemäß auch der deutsche Bund gar keine genügende Entschädigung erhalten haben würden, und mithin auch nicht die Agnaten des Nassauischen Hauses für ihr eventuelles, auf Limburg übertragenes Successionsrecht. Von niederländischer Seite ist aber die Bezugnahme auf die „altniederländischen Besitzungen" immer sehr geschickt benutzt worden, um die Sache zu verwickeln, und die Lösung der obschwebenden Fragen zu erschweren. Dieß tritt sogleich in den Verhandlungen mit dem deutschen Bunde in Betreff des demselben zu leistenden Ersatzes für den abgetretenen Theil von Luxemburg hervor. — Der deutsche Bund hatte, wie gar nicht bestritten worden ist, ein persönliches Recht gegen den König der Niederlande, als Großherzog von Luxemburg, auf diesen Ersatz. Die Verpflichtung des Letztern dazu war durch den Vertrag vom 19. April 1839 allseitig anerkannt, und dem König der Niederlande durch den Artikel IV. wenigstens in Betreff des ganzen auf dem rechten Maas-Ufer belegenen Theiles der Provinz Limburg, welcher hauptsächlich die alten holländischen Enclaven umfaßte, völlig freie Hand gelassen, also ein Rechtsanspruch von Holland darauf nicht begründet. Der deutsche Bund konnte daher jedenfalls, wenn er nur einigermaßen genügende Entschädigung erhalten sollte, verlangen, daß der ganze auf dem rechten Maasufer befindliche Theil von Limburg dem deutschen Bunde einverleibt würde, ohne daß dabei irgend beschränkende Bedingungen hätten gemacht werden dürfen, und ohne Venloo auszunehmen, welches der Tractat gar nicht erwähnt. Allein mit der unbestimmten Berufung auf „die Rechte des Königreichs der Niederlande auf altniederländische Besitzungen," die sich in Betreff des linken Maas-Ufers im Wesentlichen auf Mastricht reducirten, und hinsichtlich des rechten Maasufers nach dem Tractat selbst, nicht gegen den deutschen Bund und die Agnaten geltend gemacht werden konnten, wurde die Sache in Zweifel gestellt, und der Schein erweckt, daß man niederländischer Seits viel mehr gebe, als wozu man schuldig sei, und sich deßhalb auch einen Vorbehalt machen könne. Der deutsche Bund aber, anstatt sein Recht auf eine volle Entschädigung festzuhalten, und das, mindestens zweifelhafte Geschenk zurückzuweisen, beging den Fehler, diesen Vorbehalt, der eine so unnatürliche Stellung des neuen Bundeslandes begründete, freilich auch wieder mit einem Vorbehalt, zu genehmigen, obwohl Alles, was dargeboten wurde, für den Verlust von Luxemburg nicht vollständig entschädigte, wie sich aus der eigenen Angabe der niederländisch-luxemburgischen Gesandtschaft (siehe unten) ergibt. — In der 16. Sitzung vom 16. August 1839 wurde nämlich der Bundesversammlung von der niederländischen Gesandtschaft für Luxemburg folgende Eröffnung gemacht: —

„Wenn Seine Majestät unterm 15. Juni v. J. dieser hohen Versammlung erklären ließen, daß Allerhöchstdieselben geneigt seien, den Artikel IV des nunmehr ratificirten Londoner Vertrags vom 19. April d. J. im Sinne einer Territorial-Entschädigung für den deutschen Bund anzunehmen, so waren damit doch keineswegs alle Schwierigkeiten der Frage: wo und innerhalb welcher Grenzen das zur Entschädigung des deutschen Bundes bestimmte Territorium zu finden sei? beseitigt. Im Gegentheil stellten sich dieselben bei jedem Versuche einer nähern Erörterung dieser Frage nur noch mehr heraus, indem einerseits die auf den Bestimmungen des oben erwähnten Artikels beruhenden Ansprüche des deutschen Bundes von Seiner Majestät zwar anerkannt, andrerseits aber auch die Rechte des Königreichs der Niederlande auf alt-niederländische Besitzungen (?), welche von den übrigen geographisch nicht zu trennen waren, durch die dem Tractate vorangegangenen Londoner Verhandlungen festgestellt worden waren. Hierzu kam die Betrachtung, daß eine abermalige Scheidung der unter die Herrschaft Seiner Majestät des Königs Großherzogs zurückkehrenden limburgischen Gebietstheile, sowie deren gänzliche Trennung von dem Königreich der Niederlande, auf die moralischen und materiellen Interessen derselben von wesentlich nachtheiligem Einflusse sein würde. — Von dieser Ueberzeugung geleitet, haben Seine Majestät, zunächst in Folge der mit dem Herzoglich-Nassauischen Hause abgeschlossenen Uebereinkunft, festgesetzt, daß die obenerwähnten größentheils schon Alt-Niederländischen, nach dem IV. Artikel des Londoner Vertrags unter Allerhöchstihre Regierung zurückkehrenden Gebietstheile, für ewige Zeiten nach der, für die niederländische Krone bestehenden Successionsordnung vererbt werden soll. Allerhöchstdieselben haben ferner beschlossen, daß jene Gebietstheile ungetrennt bleiben und als Herzogthum Limburg wieder hergestellt werden sollen, wogegen das Königreich der Niederlande im Besitz der beiden Städte und Festungen Mastricht und Venloo, mit ihren Rayons, verbleiben wird. Seine Majestät beabsichtigen, an die Stelle des durch den II. Artikel des Londoner Vertrags abgetretenen Theil des Großherzogthums Luxemburg, mit dem ganzen Herzogthum Limburg, sowie es jetzt von Allerhöchstihnen gebildet worden, dem deutschen Bunde beizutreten, und wenn auch Allerhöchstdieselben bei dieser Erklärung Sich vorbehalten müssen, nach Maßgabe der oben angedeuteten Verhältnisse, das Herzogthum Limburg unter dieselbe Verfassung und Verwaltung mit dem Königreich der Niederlande zu stellen, so verbinden Seine Majestät doch damit die Zusicherung, daß dieser Umstand die Anwendung der deutschen Bundesverfassung auf das erwähnte Herzogthum in keiner Weise hindern soll. — Da zufolge der angestellten Berechnungen die Bevölkerung des abgetretenen Theils des Großherzogthums Luxemburg 149,572 Seelen beträgt, während diejenige des Herzogthums Limburg sich auf 147,522 Seelen beläuft, so kann dieser geringe Unterschied ohne allen Einfluß auf den bisher für das Großherzogthum Luxemburg bestandenen Matrikularansatz bleiben. — Gleichwie nun Seine Majestät, der König Großherzog, auf diese Weise im Stande sein werden, allen Ihren früheren Verpflichtungen als Bundesmitglied ungeschmälert nachzukommen, und Sich auch beeifern werden, nicht nur das luxemburgische, sondern auch das limburgische Bundescontingent baldmöglichst bundeskriegsverfassungsmäßig herzustellen, so behalten Allerhöchstdieselben dem nunmehrigen Großherzogthum Luxemburg und Herzogthum Limburg collectiv alle diejenigen Rechte und Vorzüge vor, welche nach der

*) Wenn im Art. IV. Nr. 2 es von den Districten auf dem linken Maasufer heißt: „feront partie du territoire Hollandais," so wird dadurch die allgemeine Bestimmung des Art. IV nicht aufgehoben. Auch sind gerade diese Districte der Provinz Limburg fast gar kein alt-holländisch Gebiet. Siehe oben erste Note.

Bundesverfassung und in Folge besonderer Bundesbeschlüsse bislang dem Großherzogthum Luxemburg allein zuständen. — Schließlich ist der Gesandte zu der Versicherung autorisirt, daß, sowie Se. Majestät Sich vertrauensvoll der Hoffnung überlassen, daß die vorstehende Eröffnung von Ihren höchsten und hohen Mitverbündeten als ein neuer Beweis Ihrer förderativen Gesinnungen entgegengenommen werden wird, Allerhöchstdieselben nicht minder bereit sein werden, auch in Ihrer Eigenschaft als König der Niederlande, bei vorkommenden Veranlassungen, dem deutschen Bunde Beweise Allerhöchstihrer Freundschaft und nachbarlichen Zuneigung zu ertheilen." — In Uebereinstimmung mit der zu diesem Zwecke vorgelegten Präsidial-Proposition wurde darauf in der 19. Sitzung der Bundesversammlung am 5. September 1839 einstimmig folgender Beschluß gefaßt:

„Die Bundesversammlung erkennt mit Befriedigung in der von Sr. Majestät dem König der Niederlande, Großherzog von Luxemburg, gefaßten Entschließung, an die Stelle des durch den Art. II des zu London am 19. April l. J. abgeschlossenen Staatsvertrags an Belgien abgetretenen Gebiets im Großherzogthum Luxemburg, mit dem ganzen, eine Bevölkerung von 147,527 Seelen in sich begreifenden, neugebildeten Herzogthum Limburg dem deutschen Bunde beizutreten, eine genügende Erfüllung derjenigen Bedingung, unter welcher allein der deutsche Bund, vermöge des in der 13. Sitzung vom Jahre 1836 gefaßten Beschlusses, zu der Abtretung eines bisher demselben einverleibten Gebiets seine Einwilligung geben zu wollen, erklärt hat.

„Sowie daher der deutsche Bund von nun an das Herzogthum Limburg als zum Bundesgebiete gehörig betrachten wird, so bleiben auch dem nunmehrigen Großherzogthum Luxemburg und Herzogthum Limburg collectiv alle diejenigen Rechte und Vorzüge vorbehalten, welche bisher mit dem Großherzogthum Luxemburg allein verbunden waren.

„Belangend das matrikularmäßige Verhältniß für Mannschaftsstellung und für Geldleistungen, so ist dasselbe verfassungsmäßig durch die von den Bundesgliedern angegebene Volkszahl bedingt, und es wird daher, nach dem von Sr. Majestät dem König Großherzog in der Erklärung vom 16. August l. J. angegebenen Zahlenverhältniß die Bundesmatrikel berichtigt werden.

„Die Bundesversammlung findet übrigens in der Erklärung Sr. Majestät, daß, unbeschadet der mit dem Königreich der Niederlande gleichen Verfassung und Verwaltung des Herzogthums Limburg, die Anwendung der Bundesgesetze auf das Herzogthum Limburg in keiner Weise beeinträchtigt werden solle, die sicherste Bürgschaft dafür, daß die Weisheit Sr. Königlichen Majestät Maßregeln treffen werde, welche geeignet sind, den Unzukömmlichkeiten vorzubeugen, die sonst möglicherweise aus diesen Verhältnissen entstehen könnten.

„Die bei diesem für ganz Deutschland wichtigen Anlasse, auch in der Eigenschaft als König der Niederlande, dem deutschen Bunde kund gegebenen wohlwollenden Gesinnungen von Freundschaft und nachbarlicher Zuneigung zu jeder Zeit zu erwiedern, wird der Bund sich stets so bereit als verpflichtet finden."

Die deutsche Bundesversammlung fand mithin doch auch, daß die Erklärung des Königs der Niederlande, Großherzogs von Luxemburg, daß er sich vorbehalte, das Herzogthum Limburg mit dem Königreich der Niederlande unter einer Verfassung und Verwaltung zu vereinigen, „Unzukömmlichkeiten" haben könne, und gab sich nur der Hoffnung hin, daß denselben durch die gleichzeitig damit verbundene Erklärung über die unbedingte Anwendung der Bundesgesetze in Limburg vorgebeugt werden werde. Und in der That lagen diese Unzukömmlichkeiten nahe genug, wenn man auch den deutschen Bund noch so sehr als einen bloß völkerrechtlichen Verein souveräner Fürsten betrachtete, wodurch überhaupt nur die Möglichkeit gegeben war, daß schon bei der Gründung des Bundes auch außerdeutsche Fürsten mit gewissen Gebieten dem Bunde beitreten konnten. — Gehen wir aber in der Darstellung des hier in Betracht kommenden Materials weiter, so ist zunächst hervorzuheben, daß, nachdem bereits im Juni 1839 im Namen des Königs der Niederlande — ausdrücklich aber weder für Holland, noch um mit Luxemburg vereinigt zu werden — von den Limburgischen Gebietstheilen Besitz ergriffen, und dasselbe dann unter dem Vorbehalt der Vereinigung unter einer Verfassung mit dem Königreiche der Niederlande und der Zusicherung der unbedingten Anwendung der Bundesgesetze dem deutschen Bunde beigegeben worden war, bei der Revision der niederländischen Verfassungsurkunde vom Jahre 1840 im Art. I. derselben, Limburg namentlich unter den zum Königreich der Niederlande gehörigen Provinzen aufgezählt wurde, jedoch mit dem Zusatz: mit Vorbehalt der Beziehungen des Herzogthums zu dem deutschen Bunde. Unbestritten steht dabei die Thatsache fest, daß die Limburger in den damaligen General-Staaten nicht vertreten waren, und also bei deren Bestimmung der niederländischen Verfassungsurkunde nicht gehört worden sind. Thatsächlich haben sie sich freilich derselben gefügt. Sie haben nicht, namentlich nicht bei dem deutschen Bunde, gegen jene Vereinigung mit den Niederlanden protestirt, und haben an den spätern Sitzungen und Verhandlungen der General-Staaten durch die ihnen in der Verfassung verwilligten Deputirten Theil genommen. Ob und in wie weit sie dort gegen ihr Verhältniß zu Holland reclamirt und eine administrative Trennung von Holland verlangt haben, darüber liegen keine Beweise vor. So hat das an sich allerdings sehr anomale Verhältniß bis in die neuesten Zeiten fortbestanden. Die Matricular-Beiträge sind, wie nicht in Abrede gestellt wird, aus der holländischen Staatscasse bestritten, und ein Theil der holländischen Armee ist als das Limburgische Contingent besonders aufgestellt worden. Auch hat Limburg — ob zur Erfüllung des Art. XIII der deutschen Bundesacte, bleibt dahingestellt — seine besondern Provinzialstände erhalten. — Daß die Limburger mit ihrem Geschicke nicht zufrieden waren, ist offenbar und leicht erklärlich. Ihre Sympathieen zogen sie mehr zu Belgien, als zu Holland. Mit jenem waren sie neun Jahre vereinigt gewesen. Besonders laut wurden die Klagen über den holländischen Steuerdruck, — und die Aussicht auf eine Theilnahme an der holländischen Schuld konnte ihre Sympathieen nicht steigern. — Die allgemeine Bewegung der Völker seit Februar 1848 ergriff auch die Limburger. Sie richteten ihre Blicke nach Deutschland, mit dem sie durch das Band der Bundesverfassung vereinigt waren, und die Erhebung des deutschen Volks eröffnete auch ihnen die Aussicht auf eine bessere Zukunft. Nachdem im März d. J. die Wahlen zur deutschen constituirenden Versammlung vom deutschen Bunde ausgeschrie-

ben waren, wurden auch für Limburg unter dem 28. April Regierungsverordnungen zur Vollziehung der Wahlen erlassen und in Folge derselben Deputirte zur deutschen constituirenden Versammlung erwählt. — Die dabei Statt gefundenen Vorgänge in Limburg näher zu schildern, ist nicht die Aufgabe dieses Berichts. Es genügt, zu bemerken, daß sich Sympathieen des Volks für Deutschland vielfach kund gaben, und daß anderer Seits das niederländische Gouvernement denselben entschieden entgegen zu wirken suchte. Eine Deputation, welche Mitte Mai von Mastricht nach dem Haag gegangen war, erhielt vom König und den Ministern zur Antwort, daß Limburg eine niederländische Provinz, niederländisches Territorium sei und bleiben werde. Der deutsche Bund, mit welchem Limburg nur durch ein moralisches Band verbunden sei, werde die bestehenden Verträge respectiren müssen. Die Beschlüsse der Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. könnten nicht als bindend betrachtet werden, wenn sie den niederländischen Gesetzen zuwider seien, und würden der Ratification von Seiten der (niederländischen) Regierung unterliegen. Ganz in demselben Sinne haben sich der Gouverneur und die deputirten Stände von Limburg in Proclamationen ausgesprochen, welche unter dem 19 Mai an die Einwohner des Herzogthums Limburg erlassen wurden. (Journal de Limbourg du 20 et 24 Mai 1848.) — Unter diesen Umständen glaubte der zuerst hier in Frankfurt erschienene Limburgische Deputirte van Scherpenzeel-Heusch nicht eher in die National-Versammlung eintreten zu können, als bis über das staatsrechtliche Verhältniß von Limburg entschieden und festgestellt sei, ob es als Theil des niederländischen Königreichs, oder als deutsches Bundesland betrachtet werden müsse? Nach einer vorläufigen Anregung dieser Sache durch den Abgeordneten Stedmann in der sechsten öffentlichen Sitzung vom 25. Mai d. J., in Folge welcher dieselbe an den Central-Ausschuß für Legitimationen verwiesen wurde, erstattete dieser Ausschuß Bericht über die Eingabe des Abgeordneten van Scherpenzeel, welcher sich auch der andere Limburgische Deputirte Schönmäckers angeschlossen hat. In der 12. Sitzung vom 5 Juni d. J. wurde über diesen Bericht debattirt und, dem Antrage des Ausschusses gemäß, von der hohen Versammlung beschlossen, daß die Abgeordneten von Limburg sofort zur Theilnahme an der Nationalversammlung zuzulassen, und resp. dazu aufzufordern seien, daß aber in Betreff der Regulirung der staatsrechtlichen Verhältnisse von Limburg die Sache an den internationalen Ausschuß zur Berichterstattung zu verweisen sei. Auf diese Weise ist diese Angelegenheit zur Competenz des Ausschusses erwachsen, welcher gegenwärtig darüber zu berichten die Ehre hat. — Der Antrag und das Verlangen der Limburger ist auf Zweierlei gerichtet: —

I. Daß das Herzogthum als deutsches Bundesland von der unnatürlichen Verbindung mit dem Königreich der Niederlande losgemacht, und

II. gegen eine Betheiligung an der holländischen Staatsschuld von Deutschland in Schutz genommen werde.

I.

Was den ersten Punkt betrifft, so kann und wird es der deutschen Nationalversammlung gewiß nicht in den Sinn kommen, sich willkürlich Rechte beizulegen, oder sich von Verpflichtungen loszuzählen, welche in Folge früherer giltiger Staatsacte auf Deutschland ruhen. Allein anderer Seits wird und darf die Nationalversammlung auch nicht dulden, daß einzelne Glieder oder Bestandtheile des großen Vaterlandes in einer mit der Natur des Ganzen unverträglichen Stellung bleiben, und daß deutsche oder außerdeutsche Regierungsorgane gegen das große Werk der formellen Gestaltung der schon materiell begründeten, staatsrechtlichen Einheit Deutschland's sich auflehnen, oder den Vollzug von ihrer beliebigen Genehmigung abhängig machen. — Mit Rücksicht auf die oben gegebene ausführlichere Entwickelung des Thatsächlichen und der hier in Betracht kommenden urkundlichen Zeugnisse, glaubt der Ausschuß folgende Sätze aufstellen zu müssen:

1) Das gegenwärtige Verhältniß des Herzogthums Limburg zu Deutschland oder zum deutschen Bunde beruht, was sein eigentliches und nächstes Fundament betrifft, nicht auf einem Vertrage zwischen Deutschland und Holland, zwischen dem deutschen Bunde und dem König der Niederlande als solchem, sondern auf einem Acte der Bundesgesetzgebung, d. h. auf dem Bundesbeschluß vom 5. September 1839, wodurch die von dem König der Niederlande als Großherzog von Luxemburg, also in seiner Eigenschaft als Bundesglied, zur Erfüllung einer ihm als Bundesglied schon obliegenden Verpflichtung, für das abgetretene Luxemburgische dargebotene, Entschädigung für genügend erkannt und das Surrogat dem Bunde einverleibt wurde. Dieser Beschluß ist, wie es bundesgrundgesetzlich erforderlich war, einstimmig gefaßt. Es hat mithin auch der luxemburgische Gesandte mit zugestimmt und durch die der vorausgegangenen Erklärung beigefügte Freundschaftsversicherung des Königs der Niederlande als solchen, deutlich genug zu erkennen gegeben, daß es sich bei der zuvor beantragten Aufnahme des Herzogthums Limburg in den deutschen Bund nur um seine Verpflichtungen als Bundesglied gehandelt habe. Es kann daher auch gegenwärtig durch einen Ausspruch der Nationalversammlung über die Verhältnisse Limburg's zu Deutschland kein vertragsmäßiges Recht des Königreichs der Niederlande gegen Deutschland verletzt werden. Hat der König der Niederlande, als Herzog von Limburg, Verpflichtungen gegen Holland übernommen, die mit der Stellung als Bundesglied jetzt unverträglich sind, so ist es seine Sache, sich mit Holland deßhalb abzufinden." *)

2) Das ganze Herzogthum Limburg ist, mit Ausnahme der Festungen Mastricht und Venloo, in den deutschen Bund aufgenommen und als zweifelloses Bundesgebiet festzuhalten, die Lostrennung möge nun versucht werden, von welcher Seite es wolle. Schon nach dem bisherigen Bundesrecht war der deutsche Bund ein unauflöslicher Verein, und Abtretung vom Bundesgebiet konnte nur mit Zustimmung der Gesammtheit der Bundesglieder erfolgen. Wiener Schlußacte Art. 5 und 6. Auf Mastricht und Venloo hat Deutschland kein Recht. Eine Unterscheidung zwischen den Theilen des Herzogthums, welche 1790 zu Holland gehörten und den übrigen Bestandtheilen, kann aber im Verhältniß zu Deutschland durchaus nicht gemacht werden, und berührt die Rechte des deutschen Bundes in keiner Weise.

---

*) Dasselbe gilt von der an die nassauischen Agnaten aus dem holländischen Staatsschatz bezahlten Entschädigung. Auch kann man mit der Denkschrift nicht sagen, daß Holland dadurch einen neuen Rechtstitel auf Limburg erworben habe, sondern es hat nur durch ein vermeintlich ihm vortheilhaftes Geschäft einen andern Rechtstitel beseitigt. Gegen Deutschland kann dieß in keiner Weise geltend gemacht werden. Wird ihm das, was es durch jene Abfindung der Agnaten erhalten sollte, entwährt, so kann es sich nur an Denjenigen halten, der ihm für die Entwährung einstehen muß, und das ist jedenfalls weder Deutschland, noch Limburg.

3) Das ganze zum Herzogthum Limburg erklärte Gebiet ist die Entschädigung für das an Belgien abgetretene luxemburgische Gebiet, und zwar theils im Verhältniß zwischen Belgien und dem König der Niederlande, als Großherzog von Luxemburg (und respect. dessen Agnaten), wie Art. III des Vertrags vom 19. April 1839 ausdrücklich erklärt, theils im Verhältniß zum deutschen Bunde, was durch die oben mitgetheilten Documente entschieden festgestellt wird. Im Verhältniß zu Belgien gehörte auch Venloo — nicht das von den Holländern fortwährend besessene Mastricht — zur Entschädigung; im Verhältniß zu Deutschland sind beide Orte ausgenommen. Hiernach ist leicht zu ermessen, was von der, S. 17 der „Denkschrift" aufgestellten Behauptung zu halten sei, daß nur „einige Theile des jetzigen Herzogthums ursprünglich als Entschädigung für, von dem Großherzogthum abgetretene, Gebietstheile bezeichnet" gewesen seien.

4) Im Verhältniß zu Deutschland sind auf das Herzogthum Limburg und den Rest des Großherzogthums Luxemburg collectiv alle diejenigen Rechte und Vorzüge übergegangen, welche früher auf dem ungetheilten Großherzogthum Luxemburg ruhten.

5) Ob das dem deutschen Bunde einverleibte Herzogthum Limburg ein besonderer Staat im völkerrechtlichen Sinne zu nennen war, oder nicht, kann dahingestellt bleiben. Jedenfalls steht so viel fest, daß zur Zeit, wo das Limburgische dem deutschen Bunde einverleibt wurde, es mit dem Königreich der Niederlande nicht unter einer Verfassung vereinigt, also staatsrechtlich selbstständig war. Hat dabei die deutsche Bundesversammlung dem König der Niederlande nachgelassen, eine reelle Vereinigung zwischen Limburg und den Niederlanden ins Werk zu setzen, so ist dieß doch nur unter der ausdrücklichen Bedingung geschehen, daß die Anwendung der Bundesverfassung dadurch in keiner Weise beeinträchtigt werde, und kraft dieses sich von selbst verstehenden, sowohl die gegenwärtige, als die zukünftige Bundesverfassung bezielenden Vorbehaltes, bildete jedenfalls das Herzogthum Limburg ein besonderes, von den übrigen Provinzen des Königreichs der Niederlande völlig verschiedenes, deutsches Bundesland, welches an allen Rechten und Verpflichtungen eines deutschen Bundesstaats Theil zu nehmen hatte. Auch wird man nie mit der Denkschrift (S. 18) sagen können, daß der König der Niederlande, als solcher, dem deutschen Bunde beigetreten sei. Dieß widerspricht der ganzen Unionsgeschichte, und wenn die Bundespflichten für Limburg nicht selbstständig von diesem, sondern vom Königreich der Niederlande erfüllt worden sind, so lag darin in Betreff des Bundes-Contingents, dessen pflichtgemäße Aufstellung überdieß immer Mancherlei auszusetzen ließ, eine nicht zu billigende Connivenz des Bundestags, in Betreff der aus dem königlich niederländischen Staatsschatze geleisteten Matricular-Beiträge aber eine den deutschen Bund weiter gar nicht zu berührende Privatübereinkunft zwischen einem deutschen Bundesfürsten und dem niederländischen Staatsschatz. — Nach dem Raisonnement der Denkschrift wäre das ganze Verhältniß nichts Anderes, als eine Art Subsidienvertrag zwischen dem Königreich der Niederlande und dem deutschen Bunde, wobei Limburg, so zu sagen, zum Pfand bestellt wurde. So ist es aber nicht. Das Herzogthum Limburg ist ein deutsches Bundesland, wie jedes andere, und es kann im Verhältniß zu Deutschland in keiner Weise eine Ausnahmsstellung für dasselbe mit Recht in Anspruch genommen werden. Daraus folgt von selbst, daß, wie bisher die durch die deutsche Bundesversammlung gefaßten Beschlüsse für das Herzogthum Limburg maßgebend waren, nun auch die Beschlüsse und Gesetze der deutschen Nationalversammlung für Limburg bindend sind. Von einseitigem Aufheben von Verhältnissen, über welche sich der deutsche Bund vertragsmäßig mit einem andern Staate vereinigt habe, kann, wie schon oben bemerkt wurde, im Verhältniß zum Königreich der Niederlande gar keine Rede sein. Deutschland gibt sich jetzt durch das gesetzmäßige Organ seines Willens, die deutsche constituirende Versammlung, seine Gesammtverfassung. Dieser müssen sich alle einzelnen Theile, mithin auch Limburg, unterwerfen, und wenn dabei Deutschland aus der Sphäre des Staatenbundes vollständig in das des Bundesstaates übertritt, vom König der Niederlande aber geltend gemacht werden wollte, daß er nur dem deutschen Staatenbunde mit Limburg beigetreten sei, so würde dieß theils auf der falschen Voraussetzung beruhen, daß dieser Beitritt ein rein willkürlicher gewesen sei, was er doch entschieden nicht war, theils ein Einwand sein, auf welchen sich ganz mit gleichem Recht jeder andre deutsche Bundesstaat würde berufen können, den aber die deutsche Nationalversammlung nun und nimmer anerkennen kann und darf, ohne den schon erkämpften Boden der Einheit Deutschland's unter ihren Füßen wanken zu sehen. Auch wird sich die deutsche Nationalversammlung durch eine, fast wie eine Einschüchterung klingende Hinweisung auf „die Einmischung der europäischen Mächte" (S. 21 der Denkschrift) um so weniger von derjenigen Erklärung abhalten lassen, welche sie im Betreff Limburg's geben zu müssen glauben sollte, als der Tractat vom 19. April 1839 über das zukünftige Verhältniß Limburg's gar nichts unbedingt festgesetzt hat, und keiner Macht das Recht zugestanden werden kann, Deutschland an der Aenderung seiner politischen Verfassung und der Anwendung derselben auf die einzelnen Theile zu hindern, oder sich in diese Verfassungsentwickelung einzumischen.

6) Wenn trotz aller „Unzukömmlichkeiten," deren möglichen Eintritt auch die Bundesversammlung im Jahre 1839 nicht verkannte, es, vermöge der unbedingt übernommenen Verpflichtung zur Anwendung der Bundesgesetze, für rechtlich möglich gehalten wurde, daß das in den deutschen Bund aufgenommene Herzogthum Limburg mit dem Königreich der Niederlande gleiche Verfassung und Verwaltung haben könne, so erklärt sich dieß aus der laxen und Deutschland's politische Einheit preisgebenden Auffassung des Wesens des deutschen Bundes, welche zur officiellen, von der Bundesversammlung vertretenen Theorie geworden war. Diese Theorie kann aber fernerhin keine Geltung mehr haben. Deutschland ist sich seines Rechts und seiner Pflicht bewußt geworden, und kann nicht länger dulden, daß einzelne Theile eine exceptionelle Stellung einnehmen, und sich zu einem fremden Staate in einem mit der politischen und staatsrechtlichen Einheit Deutschland's unvereinbaren Verhältniß befinden. Dieß ist in Betreff Limburg's jetzt, nachdem Deutschland zum Bundesstaat zusammengewachsen ist, entschieden der Fall, indem ein und dasselbe Gebiet nicht zwei verschiedenen, einander nicht subordinirten gesetzgebenden Gewalten unterworfen sein kann.

Eine Personal- und eine die politische Selbstständigkeit der beiden Staaten noch wahrende Realunion läßt sich allenfalls auch bei Staaten denken, von welchen der eine Bestandtheil eines Bundesstaats ist. Rechtlich völlig unmöglich ist dagegen, daß ein Theil eines Bundesstaats zugleich einem andern Staat so incorporirt sei, daß er nicht bloß einem Souverän, sondern auch einer und derselben Staatsgewalt unterworfen ist. Denn im Wesen der Staatsgewalt, die sich auch im Bundesstaat, nicht aber im Staaten-

Bund an der Spitze findet, liegt die Eigenschaft der Ausschließlichkeit, und es kann mithin ein und dasselbe Land nicht zu zwei verschiedenen Staaten gehören.

Aus diesen Gründen beantragt der Ausschuß für völkerrechtliche und internationale Fragen:

Die deutsche Nationalversammlung wolle beschließen:

1) „Daß sie die bisherige Vereinigung des zum deutschen Bunde gehörigen Herzogthums Limburg mit dem Königreich der Niederlande unter einer Verfassung und Verwaltung als unvereinbar mit der deutschen Bundesverfassung betrachte, und

2) daß es sich von selbst verstehe, daß der in der 8. Sitzung vom 27. Mai d. J. gefaßte Beschluß der Nationalversammlung, wonach alle Bestimmungen einzelner deutscher Verfassungen, welche mit dem von ihr zu gründenden allgemeinen Verfassungswerke nicht übereinstimmen, nur nach Maßgabe des letztern (ihrer bis dahin bestandenen Wirksamkeit unbeschadet) als giltig zu betrachten sind — auch für das Herzogthum Limburg verpflichtend sei."

II.

Der zweite Antrag der Limburger Abgeordneten ist darauf gerichtet, Deutschland solle erklären, daß Niederland nicht das Recht habe, einen Theil seiner Staatsschuld Limburg aufzubürden.

Die dafür angeführten, und in der Vorstellung des Abgeordneten van Scherpenzeel ausführlicher entwickelten Gründe reduciren sich im Allgemeinen darauf, daß Limburg als Surrogat des abgetretenen Theiles von Luxemburg frei von jeder Staatsschuld in den deutschen Bund (1839) eingetreten sei, und daß Holland, um Limburg zur Mitzahlung anzuhalten, keinen anderen Grund anführen könne, als die sogenannte Reunion von 1840. — Nun hat es allerdings seine vollkommene Richtigkeit, daß bereits 1831 in den Londoner Conferenzen die Luxemburgische Frage, als eine von der Belgisch-Holländischen ganz verschiedene erklärt und behandelt worden ist, indem jene nur den Großherzog von Luxemburg, das Haus Nassau und den deutschen Bund auf der einen Seite, und Belgien auf der andern Seite, nicht aber Holland berührte. Es ist ferner richtig, daß bei der Theilung der niederländischen Schuld zwischen Belgien und Holland, Luxemburg von der Theilnahme an der Schuld frei blieb, und daß, insofern Limburg dem Großherzog von Luxemburg als Entschädigung für den abgetretenen Theil von Luxemburg überwiesen wurde, mit der Berechtigung, dasselbe auch getrennt von Holland fortzubesitzen, derselbe nicht allein berechtigt, sondern auch im Verhältniß zum Lande als verpflichtet angesehen werden konnte, Limburg, welches als Surrogat des Luxemburgischen auch dessen Rechte in Anspruch nehmen konnte, vor der Betheiligung an der holländischen Schuld zu bewahren. Endlich wird man auch als vollkommen gegründet zugeben, daß Holland sich nur auf den, von den Limburgern als ungesetzlich bestrittenen Reunionsact von 1840 zu berufen im Stande ist, wenn es Limburg zur Betheiligung an der holländischen Staatsschuld in Anspruch nehmen will. — Allein ebenso unleugbar ist, daß der Eintritt Limburg's in den deutschen Bund für diese Frage an sich ganz irrelevant ist, indem dadurch durchaus kein Hinderniß begründet wurde, daß ihm auf sonst rechtlich giltige Weise ein Theil der holländischen Staatsschuld aufgelegt würde, und daß die im Bundesbeschluß vom 5. September 1839 ausgesprochene collective Uebertragung „der Rechte und Vorzüge," welche früher auf dem ungetheilten Großherzogthum Luxemberg ruhten, sich nur auf dessen Stellung und Rechte im deutschen Bunde, das Stimmrecht in der Bundesversammlung u. s. w., bezieht. Daraus folgt aber von selbst, daß die Schuldfrage an sich Deutschland oder den deutschen Bund gar nicht berührt, und daß die Nationalversammlung auch nicht berechtigt sei, sich einseitig in dieser Hinsicht zum Richter über eine Frage aufzuwerfen, welche lediglich eine Streitfrage ist zwischen einem deutschen Bundesstaat (Limburg) und einem auswärtigen Staate (Holland). So wie aber bisher schon der deutsche Bund berechtigt und verpflichtet war, bei allen zwischen einem Bundesstaat und einer auswärtigen Macht entstandenen Irrungen auf Anrufen eines der Betheiligten vermittelnd einzutreten und nöthigenfalls dem verletzten Bundesstaate die wirksamste Vertretung angedeihen zu lassen *), — so muß dieß ohne Zweifel auch jetzt geschehen, da die Limburger den Schutz Deutschland's ausdrücklich angerufen haben. Einleuchtendermaßen ist aber der verfassunggebende Reichstag und mithin auch dessen internationaler Ausschuß nicht das geeignete Organ, um die dazu nöthige Untersuchung des wahren Sachverhältnisses und die erforderliche Vertretung Limburg's gegen die holländischen Ansprüche eintreten zu lassen, sondern dieß ist Sache der executiven Gewalt im Bunde. Sowie daher nach der bisherigen Verfassung die Bundesversammlung hätte aufgefordert werden müssen, die streitige Schuldfrage in einer den Rechten Limburg's entsprechenden Weise zu reguliren, so wird jetzt der provisorischen Centralgewalt diese Angelegenheit überwiesen werden müssen. —

Der Ausschuß trägt demgemäß darauf an:

„Die deutsche Nationalversammlung beschließt, daß die Frage über die Verpflichtung des Herzogthums Limburg zur Theilnahme an der holländischen Staatsschuld der provisorischen Centralgewalt zur Vermittelung und einer die Rechte Limburg's wahrenden definitiven Regulirung, deren Ratification der Nationalversammlung vorbehalten wird, überwiesen werde.")

Präsident: Zu den im Berichte enthaltenen Anträgen des Ausschusses sind mir vier Amendements übergeben worden. Das erste derselben ist von Herrn Michelsen. Derselbe beantragt:

„Die Ueberweisung an die provisorische Central-Gewalt, um vermittelst gütlicher Verhandlung und Uebereinkunft, unter Vorbehalt der Ratification durch die Nationalversammlung, ein der neuen Gesammt-Verfassung Deutschland's mehr entsprechendes Verhältniß des Herzogthums Limburg zu Stande zu bringen."

Ferner ist von Seiten des Herrn Kolb von Speyer beantragt worden:

*) Wiener Schlußacte, Art. 37. „Wenn ein Bundesstaat bei einer zwischen ihm und einer auswärtigen Macht entstandenen Irrung die Dazwischenkunft des Bundes anruft, so hat die Bundesversammlung den Ursprung solcher Irrung und das wahre Sachverhältniß sorgfältig zu prüfen. — Ergibt sich aus dieser Prüfung, daß dem Bundesstaat das Recht nicht zur Seite steht, so hat die Bundesversammlung denselben von Fortsetzung des Streites ernstlich abzumahnen, und die begehrte Dazwischenkunft zu verweigern, auch erforderlichen Falls zur Erhaltung des Friedensstandes geeignete Mittel anzuwenden. Ergibt sich das Gegentheil, so ist die Bundesversammlung verpflichtet, dem verletzten Bundesstaate ihre wirksamste Verwendung und Vertretung angedeihen zu lassen und solche so weit auszudehnen, als nöthig ist, damit demselben volle Sicherheit und angemessene Genugthuung zu Theil werde." Vergl. daselbst Art. 50. Nr. 4.

Die Nationalversammlung möge beschließen:

„Die Centralgewalt möge dem Herzogthum Limburg die wirksamste Verwendung und Vertretung angedeihen lassen, damit dieses deutsche Land nicht mit Auflagen zu Gunsten eines andern, fremden Landes belastet werde, deren Ertrag überdieß möglicherweise (namentlich im Fall eines Kriegs) zum unmittelbaren Schaden Deutschland's verwendet werden könnte; und damit jenem deutschen Lande nicht ein Theil der öffentlichen Schuld eines andern, zudem nichtdeutschen Staates aufgebürdet werde. — Die Centralgewalt möge sonach, soweit nöthig, ihre Fürsorge eintreten lassen, damit die mit Recht geforderte Ausscheidung der finanziellen Verhältnisse Limburg's von jenen Holland's stattfinde, vorbehältlich der Ratification einer solchen Regulirung durch die National-Versammlung."

Dann wünscht Herr Nauwerck, daß zugesetzt werde:

Zu I, 1:

„Daß die bisherige Vereinigung des zum deutschen Bunde gehörigen Herzogthums Limburg mit dem Königreich der Niederlande unter einer Verfassung und Verwaltung als unvereinbar mit der deutschen Bundesverfassung aufgelöst werde;"

zu II:

„Die deutsche Nationalversammlung erklärt, daß das Herzogthum Limburg keine andern Staatsschulden, als seine eigenen zu tragen hat."

Endlich ist vom Herrn Grafen v. Wartensleben folgender Antrag eingebracht worden:

„Die deutsche Nationalversammlung beschließt, daß die Frage über die Verpflichtung des gegen luxemburgisches Gebiet eingetauschten Herzogthums Limburg zur Theilnahme an der holländischen Staatsschuld der provisorischen Centralgewalt zur Vermittelung und einer die Rechte Limburg's wahrenden definitiven Regulirung, deren Ratification der Nationalversammlung vorbehalten wird, überwiesen werde."

Das sind die gestellten Amendements. Noch hat aber Herr Schuselka beantragt:

„Niederland hat nicht das Recht, das deutsche Herzogthum Limburg mit einem Theil der holländischen Staatsschuld zu belasten. Die etwaige Uebernahme einer solchen Belastung von Seite Limburg's kann nur im Wege eines freien Vertrags, und unter Vermittelung der Centralgewalt und Ratification der Nationalversammlung geschehen."

Es hat sich zum Reden gemeldet Herr Clemens.

Clemens von Bonn: Meine Herren! Ich ergreife das Wort in dieser Sache als Abgeordneter eines rheinischen Wahlbezirks, der unmittelbar an Limburg grenzt, und dessen Interessen, namentlich die materiellen, vielfach mit denen des Herzogthums verwachsen sind. Ein Blick auf die Karte, auf die Lage und Beschaffenheit Limburg's und der angrenzenden rheinpreußischen Kreise genügt, um zu zeigen, daß diese Gebiete von der Natur eigentlich berufen sind, ein Ganzes auszumachen, und daß daher ihre politische Trennung etwas Unnatürliches ist. Nach dem ausführlichen und gründlichen Berichte unseres internationalen Ausschusses bleiben mir nur einige Bemerkungen zu machen übrig, theils um die Anträge der Commission zu unterstützen, theils um einen Zusatz-Antrag, welchen ich für zweckmäßig halte, zu begründen. Der Knoten der vorliegenden Frage steckt unstreitig in dem Verhältnisse, in welchem das Herzogthum Limburg zu Holland und Deutschland steht. Ich glaube, daß Ihr Berichterstatter es sehr einleuchtend gemacht hat, daß das Herzogthum Limburg an Holland gekommen ist dadurch, daß es dem deutschen Bunde als Territorialentschädigung für den von demselben an Belgien abgetretenen wallonischen Theil des Großherzogthums Luxemburg wurde. Zur Bestätigung dieser Thatsache rufe ich Ihnen die äußerst heftigen Debatten ins Gedächtniß, welche in der belgischen Kammer im Jahre 1839 Statt gefunden haben. Ich rufe Ihnen die lebhaften Reclamationen ins Gedächtniß, welche von allen Seiten des Landes laut wurden, wobei man sogar den Wunsch äußerte, sich in einen Krieg einzulassen, um diese Landestheile nicht wieder an Holland zu verlieren. Das belgische Volk ging dabei von der Voraussetzung aus, daß Limburg als Entschädigung für den König der Niederlande an Holland kommen sollte, und nur der Umstand, daß dasselbe als Entschädigung für den deutschen Bund abgetreten werden sollte, hat es möglich gemacht, die Sache in der belgischen Kammer durchzusetzen. Darauf allein hin hat man sich zur Abtretung von Limburg bereit erklärt. Man muß gestehen, daß Belgien, das damals in Deutschland oft verkannte, oft feindselig und gering geschätzte Belgien (denn es hatte noch nicht Gelegenheit gehabt, seine Institutionen so glorreich zu bewähren, wie jetzt), eine viel bessere Meinung dabei vom deutschen Bunde gehabt hat, als die mit so viel Vorliebe und zarter Rücksicht behandelte holländische Regierung, welche mit diplomatischer Gewandtheit das Beste auf der Schüssel nach ihrer Seite zu drehen wußte. Allein Belgien war noch neu in seinen Beziehungen zum deutschen Bunde, und Holland hatte seit den Wiener Bestimmungen über die Rheinschifffahrt und seiner glücklichen Interpretation des berüchtigten „Jusqu'à la mer" schon manche Erfahrungen, die ihm sehr günstig waren, gemacht. Meine zweite Bemerkung soll dazu dienen; eine Behauptung zu berichtigen, welche sich im Berichte der Commission findet. Es heißt dort auf Seite 6: „Unbestritten steht dabei die Thatsache fest, daß die Limburger in den damaligen General-Staaten nicht vertreten waren, und also bei deren Bestimmung der niederländischen Verfassungs-Urkunde nicht gehört worden sind. Thatsächlich haben sie sich freilich derselben gefügt. Sie haben nicht, namentlich nicht bei dem deutschen Bunde, gegen jene Vereinigung mit den Niederlanden protestirt, und haben an den späteren Sitzungen und Verhandlungen der Generalstaaten durch die ihnen in der Verfassung verwilligten Deputirten Theil genommen. Ob und in wie weit sie dort gegen ihr Verhältniß zu Holland reclamirt, und eine administrative Trennung von Holland verlangt haben, darüber liegen keine Beweise vor." In der That, die Limburger, meine Herren, haben nicht bei dem deutschen Bunde wegen dieser Sache reclamirt; das ist aber wohl sehr leicht erklärlich, es war ja der deutsche Bund, der den größten politischen Fehler begangen hatte, wie das aus dem Berichte Ihrer Commission hervorgeht. Der deutsche Bund hatte diese unverantwortliche Handlung begangen. Wenn die Limburger sich bei ihm beschwert hätten, so würde das soviel geheißen haben, als wenn sie ihn zur Verantwortung gezogen hätten. Das Resultat dieses Schrittes, die Antwort würde aber gewiß nicht zweifelhaft gewesen sein. Die Limburger haben auch nicht bei den holländischen Generalstaaten reclamirt, und auch dieses ist sehr begreiflich. Diese Generalstaaten haben ja gerade Limburg als Provinz des Königreichs der Niederlande erklärt, und zwar ohne Zuziehung der Limburger, ohne ihr Vorwissen. Bei den Generalstaaten wäre also eine Reclamation ebenso schlecht angebracht gewesen, als bei dem deutschen Bunde. Dagegen haben die Limburger wohl an der Stelle reclamirt, wo sie meiner Ansicht nach allein reclamiren konnten, das ist bei

dem Herzog von Limburg, dem König der Niederlande. Sie haben das auch nicht gleich Anfangs gethan, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil sie sich am Anfange ihres Verhältnisses zu Deutschland und der Bedeutung dieses Verhältnisses noch gar nicht klar bewußt waren. Als sie sich aber dessen bewußt wurden, da haben sie zahlreiche Petitionen aus dem ganzen Lande, von allen Gemeinden unterzeichnet, nach dem Haag an den König von Holland geschickt schon im Jahre 1844 und, wenn ich nicht irre, auch wieder in diesem Jahre, gerade so, wie sie jetzt, zwar nicht an den Bundestag, aber an die Nationalversammlung zahlreiche Petitionen aus allen Städten und Gemeinden des Landes eingeschickt haben. Ich glaube also, daß aus dieser Thatsache sich nicht das geringste Präjudiz gegen Limburg ziehen läßt, als habe es durch das Versäumniß sich mit dem dermaligen Zustand der Dinge einverstanden erklärt. Wenn Limburg später Abgeordnete nach dem Haag geschickt hat, so ist dieß sehr erklärlich. Man ist ihm auf keine Weise zu Hilfe gekommen. Die holländische Regierung bestand thatsächlich im Lande, und es war gewiß Pflicht eines jeden Patrioten, unter den gegebenen Zuständen zum Besten seiner Heimath in möglicher Weise zu wirken. Was die Frage der Uebernahme eines Theils der holländischen Staatsschuld betrifft, so will ich mich dabei nicht länger aufhalten. Man hat von holländischer Seite zwar diese Frage in den Vordergrund geschoben und gesagt, es sei dieß am Ende der einzige Grund, warum jetzt Limburg den Anschluß an Deutschland so dringend wünsche. Nichts Anderes verbinde Limburg mit unserm Vaterlande, als dieß rein materielle Interesse. Meine Herren! Ich sehe nicht ein, warum materielle Interessen nicht als Gewicht in die Wagschale gelegt werden sollen, wenn es sich von Verbindung deutscher Völkerstämme handelt. Die materiellen Interessen verbinden die Völker ebenso, wie die geistigen, oft noch mehr. Wenn Limburg ein integrirender Bestandtheil des deutschen Bundes ist, so stehen uns seine materiellen Interessen ebenso nahe, wie die geistigen. Ich bin zwar mit dem Bericht in sofern ganz einverstanden, daß die Lösung dieser Frage an die Centralgewalt zu überweisen sei. Allein ich glaube, daß eine Modification dieses Antrages wohl als zuläßig erscheinen dürfte. Nämlich sowohl Deutschland, als Holland gegenüber muß das Herzogthum Limburg ganz und gar wie ein Theil des Großherzogthums Luxemburg betrachtet werden. Als Surrogat für den abgetretenen Theil von Luxemburg, d. h. als Territorial-Entschädigung für den deutschen Bund, ist es ja an Holland gekommen. Es scheint mir daher, da die Frage der Uebernahme eines Theils der holländischen Staatsschuld von Seiten des Großherzogthums Luxemburg noch nicht vollständig regulirt ist, man solle in Beziehung auf den limburgischen Antheil die Frage mit der luxemburgischen Frage zusammenwerfen. Dieß schließt nicht aus, daß, wenn dem Herzogthum Limburg „auf sonst rechtlich giltige Weise ein Theil der holländischen Staatsschuld aufgelegt werden kann, die holländische Regierung sich mit der Centralgewalt darüber verständigen könnte. Doch will ich hierüber keinen bestimmten Antrag formuliren. Ich komme jetzt auf den Punkt, der mir in dieser Angelegenheit die Hauptbedeutung zu haben scheint, und worauf ich meinen Zusatz-Antrag begründe. Zum ersten Male seit Jahrhunderten, meine Herren, ist das Unerhörte, das vor wenigen Monaten noch Unglaubliche geschehen, daß ein deutscher Stamm, der seit der längsten Zeit von Deutschland getrennt war, erst seit neun Jahren wieder in eine lose Verbindung mit ihm getreten ist, früher neun Jahre lang sich der freisinnigsten Verfassung unter belgischer Herrschaft erfreut hat, und im Begriffe stand, in Holland einer ebenso freisinnigen Verfassung entgegen zu gehen, sehnsüchtig seine Arme nach Deutschland ausstreckt, um mit demselben wieder innig vereinigt zu werden. Bisher, meine Herren, haben wir manchmal das Beispiel des Gegentheils erlebt. Es haben deutsche Stämme, die durch Waffengewalt unter fremde Herrschaft gekommen waren, sich dergestalt an diese fremde Herrschaft gewöhnt; sie haben sich so eng an dieselbe angeschlossen, daß man wahrlich nicht sagen konnte, es sei die mindeste Sehnsucht übrig geblieben, mit Deutschland wieder vereinigt zu werden. Ich betrachte es als das glänzendste Zeugniß für die Errungenschaften unserer Revolution, daß jetzt einmal das Umgekehrte stattfindet, daß deutsche Stämme wieder ihre Hoffnungsblicke nach Deutschland wenden, daß sie jetzt der Zuversicht leben, auch Deutschland werde ihnen bieten, was sie bisher nur in der Fremde gefunden haben. Ich glaube, daß dieser Umstand sehr große Hoffnungen für unsere Zukunft erweckt. Aber, meine Herren, wir müssen den Erwartungen, die man in Limburg von uns hegt, auch rasch und entschieden entgegenkommen. Wir müssen unsern deutschen Brüdern in Limburg beweisen, daß wir die von ihnen uns dargebotene Bruderhand mit Wärme ergreifen. Das ist um so nothwendiger aus folgendem Grunde: Es haben zwar, wie Sie wissen, Belgien und Holland bisher sich am unversehrtesten bewährt vor den großen Erschütterungen der letzten Monate. Handel und Wandel sind dort am wenigsten gestört worden. Anders verhält es sich mit Limburg, obgleich es einen Bestandtheil von Holland ausmacht. Dort nämlich befindet sich das Volk wegen der obschwebenden Frage in großer Aufregung. Die Ungewißheit, was in Frankfurt für Limburg geschehen wird, hat ein Schwanken in alle Verhältnisse gebracht. Handel und Wandel stocken und wirken nachtheilig auf die nächstgelegenen Bezirke zurück. Durch eine rasche Entscheidung können wir diesen Verlegenheiten mit Einem Schlage abhelfen. In der schleswig-holstein'schen Sache sind wir mit Entschiedenheit verfahren, und unser Verfahren hat in ganz Deutschland Beifall gefunden. Nichtsdestoweniger scheint mir die limburger Frage von weit delicaterer Natur zu sein. Schleswig-Holstein war vor dem Zusammentritt des Parlaments der Sympathieen von ganz Deutschland gewiß. Das hat sich in der Presse, in den Freischaaren und sogar in den Beschlüssen des Bundestags gezeigt. Die Limburger haben aber noch kein Zeichen der Sympathie von uns erhalten; und dieß müssen wir ihnen nun geben. Nicht um ein Mißtrauen gegen die Centralgewalt an den Tag zu legen, denn dazu ist keine Ursache vorhanden, noch um ihr einen Impuls zu geben, denn dessen wird es hoffentlich nicht bedürfen, wohl aber um den Limburgern unsere Bereitwilligkeit zu zeigen, ihnen auf das Rascheste und Wirksamste zu helfen und um den von der Centralgewalt zu treffenden Maßregeln größeren Nachdruck zu verleihen, beantrage ich daher folgenden Zusatz zu den Anträgen der Commission:

„Zugleich fordert die Nationalversammlung die provisorische Centralgewalt auf, diesen Beschlüssen eine der Dringlichkeit der Verhältnisse entsprechende möglichst schleunige und wirksame Folge zu geben."

Ich bitte Sie, meine Herren, meinen Antrag zu unterstützen.

Arndt von Bonn: Meine Herren! Auch ich wohne, wie der Vorredner, im deutschen Niederlande; es beginnt bei Andernach und an der Aar, wo die Sprachstämme sich scheiden, wo der fränkische und sächsische sich mehr von dem allemannischen scheidet. Ich will im Allgemeinen ein Wort hier sprechen über unsere Niederlande, denn auch Belgien und Holland — ein Name, den ich mit großer Achtung und Ehrfurcht

hier aussprechen, als der Name eines höchst verdienten Volksstammes — denn auch Belgien und Holland sind germanische, deutsche Lande, dem Stamm, der Art, dem Sinn, der Gesittung nach den Deutschen die verwandtesten. Ich will nicht von den politischen Verhältnissen hier reden, von der Verschränktheit und Verschrobenheit der Zustände und Verhältnisse, welche durch die entsetzliche Sorglosigkeit des ehemaligen Bundestags in Hinsicht der Bestimmung der politischen Rechtsverhältnisse des limburgischen Landes eingetreten sind. Ich will nur Warnungen und Hoffnungen und Erwartungen der Gegenwart und der Zukunft hier aussprechen in der Weise, wie mir die Dinge sich darstellen. Ich wohne seit 30 Jahren im deutschen Niederlande, in Bonn, und habe das benachbarte Land hin und wieder durchwandert, ich bin auch auf den Gefilden der Gesittung und Gesinnung seiner Völkerschaften, und auf dem Gefilde seiner Literatur etwas herumspaziert, wenn ich auch nicht sagen kann, daß ich alle Theile derselben erkundet hätte. Mein Vorredner hat von der deutschen Sehnsucht gesprochen, die sich eingestellt hat bei den Limburgern. Ich muß ein Wort reden von der deutschen Sehnsucht, die in unser Aller Herzen sein muß, nach der künftigen Wiedergewinnung unserer großen westlichen Ströme, womit die Weltherrschaft über die Meere zusammenhängt, und womit die älteste Gesittung und Bildung der germanischen Stämme, ich möchte sagen, die älteste Bildungsgeschichte Germaniens und unseres Vaterlandes auf das Allerengste verbunden ist. Warnungen sage ich, wollte ich aussprechen, ich habe sie schon einigemal hier ausgesprochen, wo man sich in unnöthigem, und zum Theil verderblichem Hohn und Spott über verschiedene deutsche Landestheile, namentlich über den großen Namen Preußen hin und wieder in ungeziemender Weise ergossen hat. Ueber die Länder, über die Volksstämme, über die Regierungen muß man in einer großen Reichsversammlung noch mit viel zarterer Anständigkeit reden, als, möchte ich sagen, in einer gesitteten engeren Gesellschaft; man muß das doppelt thun, wenn man Vettern und Brüdern gegenübersteht, denn jedes bittere, bösgemeinte Gespötte hinterläßt Stacheln und Dornen im verwandten Gemüthe, die man nicht leicht wieder herausziehen kann. Hinsichtlich unserer Nachbarn, der Holländer und Belgier, dieser edlen Stämme, die aus den Batavern, Sachsen, Franken, Friesen, und aus den Resten der alten Belgen, und dann noch vielen anderen Zuthaten zusammengegossen und zusammengewachsen sind, hinsichtlich dieser Stämme können wir große Hoffnungen und Erwartungen haben. Holland, habe ich gesagt, den Namen spreche ich mit großer Achtung und Ehrfurcht aus, und ich wünsche nicht, daß er bei dieser Verhandlung irgend mit einem Spott oder Tadel begossen werde, der in gewöhnlichen Scherzen, möchte man sagen, auf der Hand und also auch auf der Zunge liegt. Ich sage, das wünsche ich nicht; denn haben wir seit Jahrhunderten über manche Verletzung, besonders unsers Handels und Wandels durch Holland, der großen weiland Republik Holland, zu klagen gehabt, so haben wir uns da nur über unsere Anarchie, unsere deutsche Nichtigkeit, unsere deutsche Sorglosigkeit zu beklagen, denn Volk gegen Volk, Stamm gegen Stamm steht sich gerade so gegenüber, wie Nachbar gegen Nachbar, wenn sie mit Feld und Wiesen gegeneinander stoßen; es zeigt sich die natürliche Habsucht. Aber Holland hatte ein Jahrhundert lang die größte Geschichte, und war im siebenzehnten Jahrhundert der Retter europäischer Freiheit; dieses kleine Land von nur zwei Millionen Seelen; dem kann Niemand widersprechen. Wenn man das Land sieht, wie es geschaffen worden ist, wenn man die Menschen sieht, wie sie jetzt noch leben, obgleich der alte Ruhm kleiner geworden ist, so nimmt man Hut und Mütze ab und verneigt sich vor der Tüchtigkeit, die in dem Volke lebt. Wenn man nun von Holland spricht, so hat es allerdings uns gegenüber durch den großen in sich abgeschlossenen Ruhm eine Festigkeit und Beständigkeit gewonnen, daß es meinte, es könne für ewige Zeiten für sich bestehen. Das meinen wir nicht, aber wir dürfen diesem Gefühl weder trotzen, noch dürfen wir es auf irgend eine Weise verhöhnen. Holland wird in Noth kommen, und es wird dann wieder hineinfallen, wo es hineinfallen muß, in den Schooß des großen Germaniens. Die Noth zwingt es dann; von dem äußersten Osten, von Californien, Mexico werden in 15, 30 Jahren Flotten, Kriegs- und Handelsflotten der nordamerikanischen, der angelsächsischen Staaten auslaufen, welche Japan's und China's Küsten und Inseln und die Sunda-Inseln, Alles das mit ihrer Macht beherrschen werden. Da wird das reiche Holland verschwinden, das edle, freie, tapfere Holland aber, welches an unsere Küsten und Strömen wohnt, wird dann germanisch werden müssen: freiwillig wollen sie es nicht sein. Anders ist es mit Belgien. Dieses schöne Land, weiland der burgundische Kreis mit dem mächtigen, reichen Bisthume Lüttich hat man leider, indem man über die polnische Theilung seufzt, vor 34 Jahren ohne viele Seufzer dahinwerfen, leider von Deutschland trennen lassen, 5 Millionen Seelen, die deutsche Lombardei, die deutschen Ströme, ein Volk, welches deutsch sein wollte. Da bewegt sich deutsches Leben in Sprache und Literatur sehr lebendig, es überwiegt und überherrscht das franciliönische, das franciliirende oder wälschende Leben, es überwiegt das Alles und blickt mit Sehnsucht auf uns hin. Wir haben hier die Hoffnung, daß jene einst abgerissenen Theile zu uns wiederkommen werden, für uns selbst, wenn wir unsere Arbeit hier beachten und betrachten, auf unsere neuen Zustände hinblicken, die sich entwickeln werden. Für uns kann es nicht in Frage sein, daß wir die Formen nicht wollen, wo freie Königreiche und freie Republiken hineinpassen; $^7/_8$ unserer Verfassung, republikanische Selbstregierung, und Selbstverwaltung des Volkes in allen Zweigen, $^1/_8$ oben, monarchisch, das Dach, möchte ich sagen, die Decke, eine bleibende Glanzdecke, die zu haben ein Volk würdig ist, welches seine Freiheit zu vertheidigen weiß. Wenn wir uns das so einrichten, wie es sein muß, in Freiheit und Ordnung, so werden Verschiedenheiten, welche durch eigene Unherrschaft und Unregierung, oder durch fremde Listen und Hinterlisten, oder durch Sorglosigkeit von uns abgerissen sind, sie werden in künftigen Zeiten durch die Noth und Nothwendigkeit, welche gewaltige Zwinger und Helfer sind, durch die Anerkennung des Würdigen, durch die Zuneigung zum Liebenswürdigen zu uns gezogen werden. Wir können keine große allgemeine Republik haben, wir dürfen sie nicht haben nach unserer ganzen Sinnesart, nach unserer ganzen Vielseitigkeit und Mannigfaltigkeit, aber Republiken von aller Art, wenn sie stehen können und überhaupt menschlich sind, die können wir haben und vertragen. Wir haben ja vier Republiken unter uns, wir haben hier eine vortreffliche, die alte herrliche Waolstadt Frankfurt mit ihrem Gebiet! Auch die Schweizer, die Belgier, Holländer mit einem König, Präsidenten, Gemeinderäthen, wie sie sich eben eingerichtet haben, werden zu uns passen können, wenn wir eine gute Arbeit machen. Also in Hoffnung einer guten Arbeit, im Vertrauen darauf und auf das Streben der Völker hoffe ich, daß dieser limburgische Zank nur ein Kleines sein wird für künftige bessere Zeiten. (Bravo!)

Schuselka von Kloster-Neuburg: Es haben vor mir zwei unmittelbare Nachbarn Limburg's gesprochen. Die hohe Versammlung wird es nicht übel nehmen, wenn ein

Deutscher von der entgegengesetzten Grenze Deutschland's in dieser Angelegenheit das Wort ergreift; Sie werden es um so mehr billigen, weil Sie wissen, daß an dieser östlichen Grenze in vielen und bedeutenden Stücken des dortigen Staatswesens ganz ähnliche Verhältnisse sind, wie die Limburgischen. Ich muß noch eine Entschuldigung vorausschicken, ich muß aussprechen, daß es mir nicht möglich sein wird, diese limburgische Frage mit der edlen Gutmüthigkeit zu besprechen, wie mein ehrwürdiger Vorredner dieses gethan hat. Mögen Sie es entschuldigen. Der gelehrte Berichterstatter hat uns am goldenen Faden des deutschen Nationalbewußtseins durch ein Labyrinth von Sätzen geführt, die man positives Staatsrecht zu nennen pflegt, und das Ziel dieses Weges ist ein politisches Monstrum, zwar klein an Umfang, aber wahrhaft monströs in seinen politischen Mißgestaltungen und staatsrechtlichen Mißverhältnissen. Es ist dieses oft ausgesprochen worden, aber es waren einzelne Stimmen in der Wüste, und ich stimme hier mit dem ersten Redner überein, daß es ein erfreuliches Zeichen des Sieges ist, den wir errungen, daß wir jene Urtheile jetzt officiell aussprechen dürfen, und zwar aufgefordert von limburgischen Brüdern, die zum ersten Male im gemeinsamen Rathe des deutschen Vaterlandes sitzen. Der wesentliche Standpunkt ist der, Holland macht mit einer Art Hochmuth, macht mit einer Art hochmüthiger Großmuth geltend, daß es uns Limburg als Entschädigung gegeben habe. Wir müssen nun dieser Entschädigung eine genauere Beachtung schenken, und es zeigt sich dann, daß diese von Holland so stolz behauptete Entschädigung eigentlich eine Beschädigung Deutschland's ist. Schon in materieller Beziehung haben wir eine geringerere Seelenzahl bekommen, weiter in materieller Beziehung haben wir statt eines wohlabgerundeten, zusammenhängenden Gebietes zwei höchst ungelegene, abgerissene Gebiete bekommen. Früher war Luxemburg ein Ganzes, die Festung wohlgelegen. Durch die Zerreißung Luxemburg's ist diese feste Stellung der Bundesfestung wesentlich beeinträchtigt worden, und in dem andern Theile haben wir nur ein wehrloses, flaches Land bekommen, und die zwei Festungen sind in den Händen Holland's geblieben. Aber was uns hier dem Gegenstand der heutigen Frage ganz nahe bringt und besonders zur Sprache kommen muß, ist, daß Luxemburg anerkannt als selbstständiger Staat dastand mit eigener Verfassung, und daß im Gegentheile Limburg in dieser Selbstständigkeit von Holland angefochten und bestritten wird. Daher tritt es uns gerade in diesem Augenblicke am Deutlichsten entgegen, daß diese Entschädigung uns eigentlich beschädigt hat, und wenn wir dazu die Aeußerung Holland's betrachten, so sehen wir, daß diese Entschädigung zugleich eine Beschimpfung Deutschland's ist. Wir wissen, daß von holländischer Seite geltend gemacht wird, der Bundestag habe eingewilligt, daß, wenn Holland sich herbeilassen würde, eine Entschädigung zu geben, es doch Limburg als den Niederlanden incorporirt behalte. Der Bundestag hat sich allerdings damals nichts Anderes erlaubt, als zu bemerken: es könnten daraus „Unzukömmlichkeiten" entstehen; er hat sich aber beruhigt, da Holland zu gleicher Zeit erklärte, es wolle die Anwendung der Bundesverfassung auf Limburg nicht hindern. Der Bundestag hat sich also beruhigen lassen durch das Versprechen einer offenbaren Unmöglichkeit, denn es ist eine Unmöglichkeit, daß Limburg der Verfassung Hollandt's und zugleich der Bundesverfassung Deutschland's unterworfen sei. Wenn man irgendwie den Schritt des Bundestags entschuldigen könnte, so wäre es vielleicht der Gedanke, daß es den Bundestagsgesandten vorschwebte, daß die Zeit bald kommen werde, wo diese deutsche Verfassung nicht über Limburg allein, sondern über ganz Holland sich erstrecken dürfte. Allein wenn wir an die Gesinnung des Bundestags denken, so dürfen wir uns diesem Gedanken nicht hingeben; und wir unserntheils hoffen die Ausdehnung der deutschen Verfassung über Holland, welches ursprünglich und im völligen buchstäblichen Sinne deutscher Boden ist, und dessen Volk nur einen Dialekt Deuschland's spricht, wir hoffen die Heimkehr Holland's von der Noth, wie Herr Arndt gesagt hat. Allein der Bundestag beruhigte sich damals umsomehr, als der König von Holland die Gnade hatte, am Schlusse seiner Erklärung Deutschland seines fortwährenden Wohlwollens zu versichern. Der Bundestag führte hauptsächlich an, daß er sich durch die Versicherung des Wohlwollens beruhigt fühle über die Unzukömmlichkeiten, welche aus diesem unseligen Vertrage entstehen könnten. Es ist allerdings an und für sich unbegreiflich, wie man den vielfachen Erfahrungen gegenüber, auf das holländische Wohlwollen ein Gewicht legen konnte, oder wohl umgekehrt, es ist von dem Bundestag begreiflich; denn er hat sich in keinem Augenblick seines Daseins zu dem Bewußtsein erhoben, die Ehre und Wohlfahrt eines großen Volkes zu vertreten, er ist seit der Zeit, wo er im Metternich'schen Sinne purificirt wurde, nur eine Versammlung von Hofschranzen gewesen. Kurz, es blieb bei dem Vertrag, und die officielle Presse machte geltend, die Ehre Deutschland's sei gewahrt. Daß dieß nicht der Fall ist, tritt uns jetzt vor die Augen, und wie es mit dem holländischen Wohlwollen aussieht, können wir aus zwei Documenten entnehmen: aus der Antwort Holland's an die limburgischen Abgeordneten, wo gesagt wird: Limburg stehe zu Deutschland nur in einem moralischen Verbande, woraus folgt, daß man holländischer Seits dieses moralische Band aufheben könne, wenn man in Betreff der Moralität kein zu ängstliches Gewissen hätte. Es wurde ferner ausgesprochen, unsere Beschlüsse in Frankfurt könnten nicht bindend sein, sie müßten von Holland erst ratificirt werden. Das ist eine Aeußerung, die uns das Wohlwollen Holland's bezeichnet. Die zweite Aeußerung ist eine Denkschrift der holländischen Regierung, die in einem Ton abgefaßt ist, als ob Deutschland es sich zur Gnade rechnen müßte, daß der König von Holland die Bundesgenossenschaft aufrecht erhalten wolle. Es muß von dieser Tribüne aus gegen den hochmüthigen Ton dieser Schrift protestirt werden, und namentlich dagegen, daß uns vorgerechnet wird, der König von Niederland habe so und so viel tausend Gulden den nassauischen Agnaten, und zu den Beiträgen zur Bundeskasse aus der niederländischen Staatskasse bezahlt, und dagegen, daß uns gedroht wird, wenn wir die Verträge nicht achten, daß die Mächte Europa's sich hineinmischen müßten. Dieser nothwendige Protest gegen das holländische Wohlwollen ist genügend ausgesprochen in den zwei ersten Anträgen des internationalen Ausschusses. Sie hätten vielleicht etwas schärfer gefaßt werden können, aber ich gebe zu, daß man in solchen diplomatischen Angelegenheiten einige Rücksicht nehmen müsse, und wenn von der Tribüne aus der König von Holland gewarnt wird, das Beispiel des Königs von Dänemark nachzuahmen, und gegen sich selbst den Hochverrath zu üben, d. h. als König von Holland gegen sich selbst, als den Herzog von Limburg, und dadurch gegen Deutschland Hochverräther zu sein, so kann man sich mit diesen zwei Anträgen begnügen. Nicht so ist es mit dem zweiten Antrag, in Betreff des Ansinnens Hollandt's, den Limburgern einen Theil der holländischen Staatsschuld aufzubürden. Ich glaube, das Verhältniß liegt klar vor. Der Bericht sagt ausdrücklich: „daß bei der Theilung der niederländischen Schuld zwischen Belgien und Holland, Luxemburg von der Theilnahme an der Schuld frei blieb." Ebenso anerkannt ist auch, daß Limburg als stellvertretende Entschädigung an der Stelle Luxem-

burg's an Deutschland gekommen ist. Es muß also Luxemburg frei von der holländischen Staatsschuld sein, und die limburgischen Abgeordneten hatten ein gutes Recht, zu verlangen, daß von uns ausgesprochen werden solle, Holland habe kein Recht, Limburg mit Schulden zu belasten. Wenn man aber in dieser Beziehung und mit Bezugnahme auf die früheren Verhältnisse abermals Rücksicht nehmen wollte, so glaube ich, daß Alles, was zu thun wäre, darin besteht, es dem Ermessen der Limburger zu überlassen, wie sie sich über diese Schulden ausgleichen wollen, daß man sich aber dazu die Intervention der Centralgewalt und die Ratification der Versammlung vorbehalten müsse. In diesem Sinne habe ich meinen Antrag gestellt, und erlaube mir schließlich, die Nationalversammlung dringend aufzufordern, auch in dieser Angelegenheit und gegen diesen Bundesgenossen entschieden aufzutreten. Es ist schon gesagt worden, daß wir die Schande erlebt haben, daß sich kleine Stämme gegen die Verbindung mit Deutschland gesträubt haben, daß man uns ins Gesicht sagte, es sei weder Nutzen noch Ehre dabei, mit Deutschland in Verbindung zu sein. Zeigen wir nun, daß es ein Nutzen und eine Ehre sei, Genosse von Deutschland zu sein, dann werden manche verlorne Kinder zurückkommen, mancher Fremder wird sich eine Ehre daraus machen, in diesen Bundesstaat aufgenommen zu werden. Stellen wir uns auch in dieser Frage ebenfalls auf dieselbe politische Höhe, in der wir in der hannover'schen Sache gestanden haben; es ist dieselbe Frage, es handelt sich darum: ob unsere Centralgewalt Ernst oder nicht Ernst sei. Wir müssen einem jeden solchen Separatismus entgegentreten, die Zeit drängt; in dieser, wie in der andern Frage kann unsere Loosung, auch dieser Regierung gegenüber, keine andere sein, als: Entweder — oder.

Wurm von Hamburg: Meine Herren! Die alte Diplomatie hat die limburgische Sache gründlich und, wie es scheinen möchte, unentwirrbar verwirrt; aber die Neuzeit, das neuerwachte Bewußtsein der Völker, das Bewußtsein ihrer Würde, ihrer Interessen, ihres Rechts und ihrer Pflicht wird sie lösen. Allerdings, man muß sich erst recht durchdringen von der unverantwortlichen Art und Weise, wie diese Angelegenheit von deutscher Seite im Namen Deutschland's behandelt worden ist. Allerdings es gilt, darauf zurückzuweisen, daß niemals die Interessen einer großen Nation auf eine solche Art von ihren obersten Behörden verwahrlost worden sind, wie die deutschen Interessen in dieser Sache von dem deutschen Bundestag. Denn, meine Herren, die ganze limburgische Frage würde nicht sein, Limburg würde nicht zum deutschen Bundesgebiet gehören, wenn nicht die allergrößten Fehler von Seiten Deutschland's vorangegangen wären. Hätte der deutsche Bund seine Pflicht gethan, so würde er der luxemburgischen Regierung zu rechter Zeit den schuldigen Zuzug und Beistand geleistet haben. Daß es nicht geschah, mußten wir uns vom König von Holland in die Zähne werfen lassen, und dazu hatte er Recht. Als man ihm eine Rechnung gemacht hatte, in der man Entschädigung verlangte für mobil gemachte Bundestruppen, so erlaubte sich Holland, und ich meine mit vollem Rechte, in der Erklärung vom 15. Januar 1833 den Bundestag aufmerksam zu machen, daß von Deutschland nichts und weniger als nichts geschehen sei. Der König von Holland wies darauf hin, daß man Miene gemacht hätte, zu Hilfe zu kommen, daß man dadurch die Holländer sorglos gemacht und sie bewogen habe, ihre eigenen Streitkräfte nicht zu rechter Zeit zu entwickeln. Der Holländer, wie er denn eine ganz besondere Ader von Ironie besitzt, machte eine förmliche Gegenrechnung. Es war im Mindesten eine runde Summe von 300,000 fl., von der er bemerkte, man sei sie ihm schuldig, weil man die Sache so schlecht gemacht habe. Darauf bei den Londoner Verhandlungen erklärte der Niederländer zuerst ganz trocken, daß er nicht im Stande sei, eine Territorial-Entschädigung für den abgetretenen wallonischen Theil Luxemburgs zu gewähren, und wies darauf hin, daß der deutsche Bund sich ja um Luxemburg nicht bekümmert habe, daß man voraussetzen müsse, er würde mit einer solchen Abfindung sich zustimmig erklären. Was die Territorial-Entschädigung anbelangt, meine Herren, so waren es zuerst die Agnaten, die mit einer gewissen Festigkeit, um nicht zu sagen Hartnäckigkeit, auf ihrem Rechte bestanden, und dann erst erwachte bei dem Bundestag das Bewußtsein, daß es eine große Schmach wäre, wenn man gar keine Gebietsentschädigung erlange, — und wie ging es zu, meine Herren? Es waren nicht die beiden Großmächte, es war nicht Oesterreich und Preußen, die als Geschäftsführer aufgetreten waren bei der Londoner Conferenz, die waren es nicht, welche auf Gebiets-Entschädigung drangen, sondern, meine Herren, es war Bayern, und es wird der damaligen bayerischen Regierung immer zu Ehre gereichen, daß sie entschieden auftrat, und erklärte, wir werden uns ein bloßes Subsidienverhältniß nicht gefallen lassen, eine Abfindung, die nicht auf Gebiet radicirt ist, werden wir nicht annehmen; Gebiet ist entfremdet worden, Gebiet muß wieder gegeben werden. Um diese bayerische Erklärung gruppirten sich die minder mächtigen Staaten, und auf diese Weise sind die Bundesbeschlüsse zu Stande gekommen, die einzigen in dieser Sache, auf die man etwa ohne Erröthen zurückblicken kann; Oesterreich aber und Preußen hätten die Sache aufgegeben und sacrificirt. Nun, meine Herren, wenn Sie die niederländische Denkschrift ansehen, welche vor kurzer Zeit erschienen ist (ich glaube, sie gehört noch einigermaßen der Diplomatie an), so finden Sie darin die Andeutung, daß das Verhältniß doch eine gewisse Aehnlichkeit mit einem Subsidienverhältniß hätte. Meine Herren! Ich begreife nicht recht gut, wie man Angesichts der Thatsachen, die ich angeführt habe und die Niemand widersprechen wird, der die Verhandlungen des Bundestags kennt, noch von der Analogie eines Subsidienverhältnisses reden mag, — ich meinestheils begreife es nicht, ich begreife aber Vieles nicht, was in der Diplomatie vorzukommen pflegt. Sie finden in der Denkschrift eine Beilage abgedruckt, eine belgische Note, die am 4. Februar 1839 an die Londoner Conferenz erlassen ist. In dieser belgischen Note ist der schöne Vorschlag gemacht, daß man dem deutschen Bunde gar keine Entschädigungen an Gebiet zu geben brauche, sondern man könnte eine gewisse Anzahl waffenfähiger und waffengeübter Leute dem deutschen Bunde zur Verfügung stellen, und das wäre wohl genug. Dieß hat nun die niederländische Denkschrift abdrucken lassen, und im Texte darauf verwiesen, daß ein solcher Versuch gemacht worden sei; aber es hat dem Verfasser der Denkschrift nicht gefallen, die Antwort der Conferenz abdrucken zu lassen, — sie ist von demselben Datum, und ist vermuthlich verloren gegangen auf dem Wege von dem Schreibtische des Verfassers der Denkschrift nach der Druckerei. Diese Antwort sagt: die Bevollmächtigten können in keinem Falle ein solches Abkommen als zulässig betrachten, wie es die belgischen Bevollmächtigten vorgeschlagen haben. Allerdings Belgien hat den Versuch gemacht, und die Conferenz hat in dem Augenblicke gesagt, das geht nicht, und darf nicht sein, Deutschland muß durch Gebiet entschädigt werden, wie es um Gebiet gebracht worden ist. So stellt es sich denn in Bezug auf die Gebietsfrage: Deutschland hat Limburg zur Entschädigung bekommen für den abgetretenen wallonischen Theil von Luxemburg, und Limburg ist deutsches Bundesgebiet, — wäre es das nicht, so wäre dem deutschen Bunde damals sein Recht nicht geworden, und so müßten wir es jetzt

fordern. — Was das Verfassungsverhältniß anbelangt: wenn Sie den Bundesbeschluß lesen, der für Limburg die niederländische und zugleich die deutsche Bundesverfassung gelten läßt, so werden Sie zugeben, daß dieß ein vollkommener Widerspruch ist. Das hat auch die Diplomatie zu verantworten, aus diesem Widerspruche müssen wir herauskommen. Aber versuchen wir nur einmal, darüber ins Klare zu kommen, was man sich eigentlich gedacht hat unter der Wirksamkeit der deutschen Bundesverfassung in Limburg, — was es hieß, wenn der Niederländer zugab, daß die niederländische Verfassung und Verwaltung gelten soll, unbeschadet der deutschen Bundesverfassung? Das hieß: in Limburg soll die Censur sein, wie sie unsere deutsche Bundesverfassung bietet, und alle die schönen Sachen, die damit zusammenhängen. — Bewundern Sie die Ironie des Niederländers, wenn er sagt: Limburg würde durch die freisinnige Verfassung Niederland's aller freier Institutionen sich erfreut haben, ohne die Beschränkungen des deutschen Bundes, — so faßt der Niederländer die Sache jetzt auf. Aber glauben Sie nicht, meine Herren, daß zu keiner Zeit und von Niemanden daran gedacht worden sei, auch die Rechte der Limburgischen Staatsbürger zu wahren. Es existirt eine Note des belgischen Bevollmächtigten ganz kurze Zeit vor dem Abschlusse des Vertrages, durch welchen die Verhältnisse geordnet worden sind. Die Note ist vom 14. April 1839, und da stellt Belgien den Satz auf: wir können Limburg (das bekanntlich seit dem Jahre 1830 belgisches Gebiet geworden war), nur abtreten unter der Voraussetzung, daß die bürgerlichen und religiösen Freiheiten gewährleistet werden. Der belgische Minister hatte sich die Mühe genommen, eine ganze Reihe ältere Staatsverträge zu extrahiren, worin die bürgerlichen und religiösen Rechte und Freiheiten der Limburger garantirt waren. Darauf kam die Antwort von der Conferenz am 18. April 1839, es sei nicht nothwendig, solche Garantieen auszusprechen, denn es würden dieselben Rechte und Freiheiten den Limburgern, wie den Luxemburgern verbürgt sein, sei es durch die Niederländische, sei es durch die deutsche Bundesverfassung. Also selbst die Diplomatie hat nicht helfen können, es ist selbst ihr widerfahren, daß sie an die Rechte des Volkes gedacht hat, und wir sollten nicht um seine Rechte uns bekümmern, in einem Augenblicke, wo wir beschäftigt sind, die Grundrechte des deutschen Volks überhaupt festzustellen? Was uns angeht, meine Herren, so ist die Sache klar diese: Limburg ist deutsches Bundesgebiet; in Limburg gilt die deutsche Bundesverfassung; in Limburg kann nichts gelten, was mit der deutschen Bundesverfassung im Widerspruch stünde; unsere Entscheidung über den Antrag unsers Freundes Raveaux, diese unsere Entscheidung ist es, welche von unserer Seite her in Bezug auf die Verfassungsfrage durchaus maßgebend ist. Der Niederländer wird es einsehen, denn im Niederländer lebt auch nicht allein die Diplomatie; sondern es lebt in ihm auch das Bewußtsein und der Pulsschlag der Neuzeit. Aber freilich, man kömmt uns mit allerlei Einwendungen. Man kömmt uns mit dem Interesse der Niederländer; man kömmt uns mit dem Interesse Limburg's. Die Limburger, heißt es, sind gegen eine solche Trennung von den Niederlanden, wie Ihr vorschlagt und verlangt; das Interesse der Niederländer ist dagegen. Nun, ich weiß recht gut, daß von einer Seite behauptet wird, das niederländische Interesse wäre schwer gekränkt, wenn Limburg aufhören sollte, so mit den Niederlanden verbunden zu sein; auf der andern Seite, meine Herren, haben wir uns aber auch etwas bekümmert um die Stimmen, die in der niederländischen Literatur laut werden. Ich habe in der Hand einen Abschnitt einer Zeitung aus Tiel, das Tiel'sche „Staat- en letter-kundig" Wochenblatt. — Darin ist ein Aufsatz über die Limburger Frage vom 7. v. M., worin der gänzlichen Trennung Limburg's von den Niederlanden das Wort auf sehr lebhafte und entschiedene Weise geredet wird. Da ist zuerst die Rede von den 750,000 fl., die man an die Agnaten des Hauses bezahlt hat: „Siehe da eine erste Aufopferung, welche uns die Vereinigung mit Limburg gekostet." Ferner heißt es: „Art. 4 des Vertrages vom 19. April 1839 ließ Wilhelm dem Ersten die Freiheit, das Herzogthum Limburg als Großherzog von Luxemburg oder als König der Niederlande zu besitzen. Wilhelm der Erste wählte das Letztere und die Wahl kömmt uns sehr theuer zu stehen." Endlich: „unendlich besser, unendlich vortheilhafter für unser Land wäre es gewesen, hätte Wilhelm I. das Herzogthum Limburg nicht mit unserm Lande vereinigt."

Präsident: Herr Wurm, das ist gegen das Reglement, daß man Zeitungsartikel ablieſt; ich muß Sie bitten, davon zu abstrahiren.

Wurm von Hamburg: Nun, meine Herrn, die holländischen Zeitungen sind zwar nicht sehr bei uns verbreitet; sie sind aber doch nicht ganz so große Geheimnisse, wie die früheren Verhandlungen des deutschen Bundes; ich bitte Sie, sie auf einem Lesezimmer ansehen zu wollen. Namentlich mache ich Sie auf einen ähnlichen Artikel im Amsterdamer Handelsblaad vom 27. Juni aufmerksam, wo eine kleine Schrift des Herrn Boissevin angezeigt ist, worin der gänzlichen Abtrennung Limburgs von Holland das Wort geredet wird. Ich führe dieß an, um zu zeigen, daß wenigstens nicht alle Niederländer einstimmig und daß doch manche Stimmen die gänzliche Abtrennung Limburg's von den Niederlanden für vortheilhaft halten. Das Zweite ist: die Interessen der Limburger sollen gegen die Abtrennung sei. Dieß wird behauptet in einer Reihe von Petitionen, die der Denkschrift angehängt sind, unter andern von den Handelskammern von Mastricht, Venloo ꝛc., worin insbesondere angeführt ist, Mastricht würde, wenn es von allem Verkehr mit dem platten Lande abgesperrt würde, gänzlich zu Grunde gerichtet werden. Ganz gewiß, wenn man nicht so klug wäre, Mastricht nicht als Enclave fortbestehen und fortvegetiren zu lassen, sondern es mit in den Zoll- und Handelsverband hereinzuziehen. Ueberhaupt wird Mastricht wohl noch eine andere Zukunft zu erwarten haben, als die, daß es als niederländische Festung für sich auf dem Isolirschemel stehen bleibe. — Endlich, meine Herren, was die Frage über die Staatsschuld anlangt, wer von uns würde nicht wünschen, daß wir den Limburgern mit einem Male helfen könnten durch ein Decret? Aber lassen Sie uns gerecht und ehrlich sein. Es ist dieß eine Sache der völkerrechtlichen Verhandlung. Was ich erst angeführt habe, was die Eigenschaft des Gebietes, die Verfassung anbetrifft, so ist dieß nicht Sache einer Transaction, sondern es ist entschieden und klar; das andere kann man auch klar machen; es ist aber doch offenbar eine Sache, wo wir den Limburgern unsern Beistand vermittelst der neubegründeten Centralgewalt schuldig sind. Es muß mit den Niederlanden unterhandelt werden, und zwar durch die einzige Behörde in Deutschland, welche künftig für die deutschen Angelegenheiten mit dem Auslande zu verhandeln haben wird. Ich habe nicht den geringsten Zweifel, daß solche Verhandlungen zu einem guten, zu dem erwünschten Ende hinausführen werden. Ich zweifle nicht im Geringsten daran, weil es sich hier nicht allein handelt um die niederländische Staatsschuld, nicht allein um Limburg, sondern um das Verhältniß zwischen Deutschland und den Niederlanden. Ich will Sie nur daran erinnern, daß in die-

sem Augenblicke endlich die Sehnsucht des deutschen Volkes wahr werden und endlich zur eilften Stunde eine einheitliche Organisation des deutschen Handels und der deutschen Schifffahrt ins Leben gerufen werden soll. — Meine Herren! In dieser Beziehung haben wir uns zu verständigen mit den Niederländern. Ich will nicht sagen, wir haben eine lange Rechnung gegen sie vorzubringen; denn ich glaube, es ist nicht nothwendig, daß wir ihnen alle die Unbilden vorhalten, die vorgefallen sind. Sondern es gilt, ihnen zu zeigen, daß für Deutschland und für die Niederlande mit Deutschland eine große Zukunft sich aufthut. Meine Herren! Ich gönne den Niederländern (denn ich liebe sie), was einer unserer Altmeister hier von dieser Stelle von ihnen geredet hat. Sie verdienen es; es ist ein braves und tüchtiges Volk, und es geht und leuchtet im Patriotismus vielen von den Unsern voran; es ist tapfer und aufopferungsfähig; es ist ein Volk, das für den Augenblick auf einen kleinen Vortheil, einen kleinen Genuß zu verzichten und die Zukunft dem Augenblick vorzuziehen versteht. Eben darum aber zähle ich darauf, daß die Niederländer auch unsere Zeit und unser Volk begreifen werden; und ich glaube allerdings, daß der größere Körper, wenn er erst organisirt ist, seine Anziehungskraft ausüben, und der Niederländer es nicht als eine Schmach achten wird, sich seines deutschen Blutes, seines deutschen Ursprungs zu erinnern. Ich glaube auch, daß manchem Deutschen der herrliche Name, das vielgestaltete und vieldeutige Bild von Burgund wieder ins Gedächtniß treten, daß Deutschland sich darauf besinnen wird, wie die Quellen des Rheinstroms und seine Mündungen bis ans Meer, wenn Sie wollen — denn der Niederländer wird Ihnen heute diese Phrase auch hingeben, — einst deutsches Land waren. Deutschland wird sich besinnen, daß dieses eine Zeit ist, wo es auf Nichts zu verzichten braucht, was seine Interessen und seine Ehre angeht, eine Zeit, wo es nicht allein an großen Erinnerungen sich zu weiden und von dem Schatze der Väter zu zehren, sondern wo es auf eine große thatenreiche Zukunft im Vereine mit freien Völkern germanischen Ursprungs hinauszublicken hat. (Bravo!)

Schubert von Königsberg: Meine Herren! Wenn man als fünfter Redner in einer Sache auftritt, um nicht als Gegner derselben, sondern für dieselbe zu sprechen, so ist es ganz natürlich, daß eine Menge von Gründen, von Thatsachen, von Ansichten, die man entwickeln will, bereits vorweggenommen sind; und ich freue mich, daß dieß auf eine so geschickte, auf eine so eindringliche Weise von meinen Vorrednern bereits der geehrten Versammlung vorgelegt worden ist. Indem ich nun einer großen Zahl derselben, und namentlich des zuletzt vor mir sprechenden Redners vollständig anhänge, bleiben mir nur ein paar Worte übrig, und ich glaube, daß die Verhältnisse noch mehr ins Klare zu setzen sind, die in der niederländischen Denkschrift, welche, wie ich weiß, in der Versammlung vertheilt worden ist, ganz besonders hervorgehoben worden sind, um das Verhältniß Limburg's zu Deutschland in ein anderes Licht zu stellen. (Unruhe)

Präsident: Meine Herren: Ich muß um mehr Ruhe bitten.

Schubert von Königsberg: Man spricht zuerst in der niederländischen Vertheidigungsschrift davon, daß das Herzogthum Limburg nicht als ein deutsches Land, gleich dem Herzogthum Luxemburg in den deutschen Bund übergegangen sei, daß stets das Herzogthum Limburg nur als eine Provinz der Niederlande zu betrachten sei, und daß der Großherzog von Luxemburg zwar als solcher dem deutschen Bunde angehöre, aber für Limburg nur als König der Niederlande. Diesem widerspricht nun vollständig der Geist der Verhandlungen in den Jahren 1836 — 1839, die Erklärung des niederländischen Bundesgesandten, im Juli des Jahres 1839, und endlich der Bundesbeschluß vom September von 1839; denn es wird hier ausdrücklich ausgeführt, und von der Bundesversammlung einstimmig beschlossen, daß von derselben nur die Genehmigung zu geben ist zur Abtretung des wallonischen Theils von Limburg, nur unter der Bedingung, unter der Clausel, daß eben ein gleicher Landestheil dem deutschen Bunde wieder einverleibt werden solle, und der deutsche Bundesbeschluß fährt fort in der Denkschrift: „sowie der deutsche Bund von nun an Limburg als zum Bunde gehörig betrachten werde, bleiben Luxemburg und Limburg collectiv alle die Rechte und Vorzüge vorbehalten, welche bisher mit Luxemburg allein verbunden waren.“ Die Rechte und Vorzüge! Nun, meine Herren! wir wollen doch nicht etwa bloß Rechte und Vorzüge für den Dynasten darunter verstanden haben, sondern gewiß auch für die Bewohner des Herzogthums Limburg. Es sollen auch sie Anspruch auf den Schutz des deutschen Bundes haben. Es kann nun nach dem Bundesbeschlusse dieß wohl unmöglich etwas Anders bezeichnen, als das Recht der Bewohner des holländischen Limburg's, denselben Schutz des deutschen Bundes zu beanspruchen, wie die Bewohner des Großherzogthums Luxemburg. Ich mag nicht gern einen Hohn auf diplomatische Schriften werfen, und ich habe mich daran gewöhnt, solche Staatsschriften mit nothwendiger Rücksicht des Historikers und Staatsmannes zu beurtheilen; aber das kann ich nicht begreifen, wenn in der Staatsschrift hervorgehoben wird: allerdings habe die niederländische Regierung nur von der damaligen Bundesverfassung gesprochen, daß eine solche Interpretation vollkommen unstatthaft sei, das brauche ich wohl, meine Herren, nicht weiter zu erläutern. Ich gehe weiter. Es zieht die niederländische Regierung in derselben Denkschrift einige finanzielle und commercielle Consequenzen, die für Limburg den längeren, innigen Verband mit den Niederlanden als vortheilhaft beweisen sollen, und nicht die gleichen Vortheile von einer innigeren Einverleibung in den deutschen Bund erwarten lassen. Alle diese Vortheile verschwinden aber, wenn wir sie genauer ins Auge fassen; denn gerade die Lage Limburg's, gegenüber den andern niederländischen Provinzen, und andrerseits gegen Belgien und Preußen gestellt, geben das Resultat, daß Limburg dieselben Vortheile nicht von dem engern Verbande mit den Niederlanden als jene zu erwarten hat, zumal wenn dieses Land gegen Belgien und Preußen mehr abgeschlossen werden sollte. Wenn ferner gesagt worden ist: der große finanzielle Vortheil, den Limburg von den Niederlanden habe, bestehe darin, daß es gar kein Geld für das deutsche Bundescontingent auszugeben brauche, daß dieser Aufwand vorweg aus dem niederländischen Staatsschatze bestritten werde, so muß ich eingestehen, daß ein solcher Grund nicht zutreffend sein kann: das, meine Herren, ist ja eben das größte Unglück für Limburg, daß es auch aus seinen Abgaben das große gesammte niederländische Heer des ganzen Königreichs zu bezahlen hat. Es sei mir erlaubt, meine Herren, daran zu erinnern, daß allerdings mit einem Heldenmuthe, den wir anerkennen können, der aber finanziell für die Volksmasse erdrückend war, das Königreich der Niederlande 1830—1833 eine Heeresmacht aufrecht erhielt, von solcher Größe, wie kein einziger Staat in Europa im 19. Jahrhundert hatte, eine Heeresmacht, die 3 und 4 Procent der gesammten Bevölkerung betrug, deren Gründung und Aufstellung, um, gehörig bewaffnet, Belgien gegenüber zu stehen, eine ungeheure Vergrößerung der Staatsschuld nach sich zog. Was geht daraus

hervor, wenn auf ähnliche Weise das Königreich der Niederlande in Zukunft die incorporirtn Provinzen zur Tilugng dieser Schuld hinzuzieht. Damit kann nicht in Vergleichung gesetzt werden, wenn die Niederlande ihrerseits, aus dem Generalstaats-Säckel die Kosten für das Bundescontingent nach der frühern Matrikel, die kaum zwei Drittel der Bevölkerung in Anspruch nahm, hergaben. In der Staatsschrift heißt es am Schlusse, es wären die Petitionen und Anträge, welche an die Nationalversammlung eingelaufen seien, und welche einen engern Anschluß Limburgs an den deutschen Bund, auf gleiche Weise, wie Luxemburg, bevorworteten, keineswegs der Ausdruck der allgemeinen Ansicht des Landes. Sie wären nur einseitig von einigen Wenigen ausgegangen. Dagegen wären viele Zuschriften der Regierung zugegangen mit dem lebhaften Wunsche einer vollständigen Aufrechthaltung des Verhältnisses Limburgs zu den Niederlanden, wie es jetzt besteht, und in der Anmerkung wird hinzugefügt: man sehe die Beilagen. Welche Beilagen werden dann gegeben? Vier Petitionen der beiden Handelskammern und der städtischen Verwaltung von Mastricht und Venloo . . ., also von zwei Städten, welche dem deutschen Bunde nicht einverleibt worden sind, sondern gerade bei dem Eintritte Limburgs in den deutschen Bund von demselben ausgeschlossen, und dem Königreich der Niederlande allein vorbehalten worden sind. Was nun natürlich diese beiden Städte für ein Interesse daran haben, darauf hat schon Herr Wurm vorher geantwortet, ich begebe mich also der weiteren Ausführung. Außerdem haben wir nur noch die abgedruckte einzige Zuschrift des Herrn Clauß und einiger anderer Bürger aus Roermonde. Aber weiter hat die niederländische Regierung keine Beweise gegeben, daß eine so allgemeine Mißstimmung mit den uns übergebenen Wünschen und Petitionen in Limburg vorherrscht. Wenn ich nun die vorausgesandten Bemerkungen resumire, so wünsche ich, daß wir die beiden Vorschläge des Berichts ad I, welchen uns der internationale Ausschuß vorgelegt hat, simpel adoptiren. Ich brauche nicht zu wiederholen, worauf schon hingewiesen worden ist, ich glaube, daß durch Dasjenige, was gesagt worden ist, das Verhältniß Limburgs zu Deutschland genügend festgestellt ist. — Ich komme nun zum zweiten Punkte (Einzelne Stimmen: Schluß!), weil dieser Punkt das Verhältniß der niederländischen Nationalschuld, und also des möglichen Antheiles der Limburger an derselben, von den Vorrednern nicht beleuchtet worden ist. Was bedeutet die niederländische Schuld? Nun, meine Herren, sie ist bekanntlich die allergrößeste, welche in Europa und somit auf der ganzen Erde existirt. Bedenken Sie nur 1200 Millionen Gulden, eine Summe, wonach 400 holländische Gulden auf den einzelnen Kopf kommen würden. Das ragt noch über die brittische Staatsschuld hervor, denn diese gibt doch nur 180 Thaler per Kopf. Indessen könnten diejenigen Herren, welche näher damit bekannt sind, sagen: Aber ein ein großer Theil davon wird ja nur mit $2^1/_2$ Procent verzinst, und damit werden die jährlichen Lasten der Bewohner nicht so stark angezogen. Aber auch diese Art der Belastung und der Verzinsung bleibt immer noch die allergrößte, welche es auf der Erde gibt. Ueber acht Thaler pro Kopf muß jeder Niederländer nach dem numerischen Verhältnisse der Bevölkerung für diese Schuld an Zinsen zahlen. Man wird mich vielleicht auf die Beihilfe der Colonieen verweisen, allein diese bleibt, wenn auch eine geringfügige, doch immer schwankend, und bedeutet deßhalb nicht so viel. Nehme ich sie auch mit ihren 9 Millionen Gulden zur Hülfe, so muß doch der Niederländer immer noch 6 Thaler pro Kopf zahlen. Vergleichen Sie damit England, wo man gegenwärtig 5 Thlr. 25 Sgr., oder circa 9 bis 10 Gulden jährlich zahlt, vergleichen Sie es mit den übrigen deutschen Staaten, wo man höchstens *einen*, *einen und einen halb* Thaler pro Kopf an Zinsen und Schuldentilgung jährlich zahlt; in Preußen gibt man jetzt nicht einmal jährlich einen halben Thaler; für die Verzinsung vergleichen Sie den Zustand mit dem Oesterreich's, wo man ungeachtet der großen Schuld immer nur erst 2 bis 3 Gulden pro Kopf zahlt: so werden Sie es ganz natürlich finden, daß in Limburg eine außerordentliche Bestürzung vorherrschen muß, wenn von den Bewohnern verlangt wird, in ein solches Verhältniß der Schuld, der Verzinsung und der allmählichen Abtragung derselben hineingezogen zu werden. Wie steht nun Luxemburg in seinem Schuldenverhältnisse zu den Niederländern? Es steht völlig schuldenfrei da. Es ist hier zwischen der Regierung und den Ständen ein gemeinsames Uebereinkommen getroffen, es steht demnach im Verhältnisse zu den niederländischen Staatsschulden vollkommen schuldenfrei da. Es steht zwar hier in der Staatsschrift: Ja Luxemburg befindet sich, in Bezug auf die Verfassung und Verwaltung, in einer unabhängigen Lage. Was geht das uns weiter an? Limburg ist aber ganz in dasselbe Recht, wie jenes, zum deutschen Bunde eingetreten. Deßungeachtet kann ich mich nicht den Amendements anschließen, welche zu dem Commissions-Antrage gestellt worden sind, und beschränke mich lediglich darauf, diesen selbst dringend zu empfehlen, indem ich zum Schlusse nur noch folgende Betrachtung hinzufüge. Limburg war, wie jeder Theil des heutigen Belgien's und der Niederlande, in den Jahren 1815 — 1830 ein Theil des Königreichs der vereinigten Niederlande. Allerdings waren die Schuldverhältnisse der nördlichen und südlichen Provinzen vor der Vereinigung durchaus verschieden. Es konnte aber die niederländische Regierung in der Zeit von 1816 bis 1830 nicht ohne neue Anleihe bleiben; es sind also hier neue Staatsschulden gemacht worden, bei denen Limburg pro parte betheiligt ist. Nun kommt aber die Sonderung.. Limburg geht zuerst auf Belgien über, und gerade in der Zeit von 1830 bis 1838 ist die niederländische Schuld wegen der überaus großen Anstrengungen, welche für die Existenz des Staates von der niederländischen Regierung gemacht wurden, außerordentlich gewachsen. In dieser Zeit war Limburg kein Theil des Königreichs der Niederlande, denn es kam ja erst durch den Schlußvertrag im Jahre 1839 aus Belgien's Hand in die Stellung zum deutschen Bunde. Und wenn die Niederländer sagen: Wir haben großmüthig unsern alten Enclaven mit Limburg vereinigt, so können wir darauf nicht eingehen. Denn die Bevölkerung des abgetretenen Theiles des Großherzogthums Luxemburg blieb immer noch größer, als die Limburg's, nach der Vereinignng der belgischen Abtretung mit den limburgischen Enclaven; denn es fehlen dieser noch 2000 Seelen. Wie nun da auseinander kommen? Das, meine Herren, konnte nicht die Aufgabe Ihres internationalen Ausschusses sein, Rechnung und Gegenrechnung zu machen, er mußte sich lediglich damit begnügen, was er in seinem zweiten Antrag niedergelegt hat, damit, daß er in Bezug auf die letzte Frage die Vermittelung der Centralgewalt in Anspruch nahm, um unter derselben eine Vereinbarung zwischen der niederländischen Regierung und den limburgischen Ständen einzuleiten, und endlich die Genehmigung der abzuschließenden Verträge der Nationalversammlung vorzubehalten. Ich empfehle Ihnen daher, meine Herren, dringend die Anträge Ihres Ausschusses. (Von vielen Seiten: Bravo! Sehr gut!)

Michelsen von Jena: Meine Herren! Wie ich mich gefreut habe, von dieser Stätte herab die Aeußerung vernommen zu haben, daß wir diese streitige Angelegenheit nicht durch Decrete regeln können, sondern daß sie der Unterhandlung durch

die Centralgewalt zugewiesen werden müsse: so bedaure ich, in den Ton des Tadels gegen den alten Bundestag, der auch heute wieder angestimmt worden ist, miteinstimmen zu müssen. Wir haben uns leider schon mit drei politischen Sünden des alten Bundestags hier zu beschäftigen gehabt, und werden in Zukunft uns noch damit befassen müssen. Die erste Sünde war die Incompetenzerklärung in der schleswig-holstein'schen Sache vom Jahre 1823, über welche von dieser Tribüne herab schon manches Unerfreuliche berichtet worden ist. Die zweite Sünde beging der Bundestag durch die Incompetenzerklärung in der hannover'schen Angelegenheit im Jahre 1837, wobei es klar wurde, daß der staatsrechtliche Zustand im Innern Deutschland's nicht durch den Bund gewährleistet war. Die dritte Sünde ist das ruhige Zusehen der Zerreißung von Luxemburg, denn davon ist eine Folge die Frage, welche uns heute beschäftigt. Es ist über diese Frage ein umständlicher Bericht uns erstattet worden. Dieser Bericht enthält manches sehr Dankenswerthe, allein ich muß offen bekennen, ich kann weder mit der Argumentation desselben, noch mit den gestellten Anträgen ganz übereinstimmen. Es ist, wie mir scheint, dieser Bericht eine Parteischrift für Deutschland, wie die überreichte Denkschrift eine Parteischrift für Holland ist. Der Berichterstatter behauptet, das Verhältniß des Herzogthums Limburg zu Deutschland gründe sich nicht auf einen Vertrag zwischen Holland und Deutschland, sondern es gründe sich auf einen Act der Bundesgesetzgebung, nämlich auf den Bundesbeschluß vom 5. Sept. 1839. Ich muß dieses in Abrede stellen. Es ist dieser Act der Bundesgesetzgebung lediglich ein Resultat, ein Ausgang vorausgegangener Vereinbarungen gewesen, es ist daher wesentlich ein Vertrag, worauf das Verhältniß zwischen Deutschland und Holland in Betreff Limburg's beruht, und das ist der rechtliche Kern der Sache. Wir sind gebunden an den Vertrag und können uns nicht einseitig davon losmachen, einseitig das Vertrags-Verhältniß aufheben wollen. Daß wirklich ein Vertrag zu Grunde liegt, daß das Verhältniß also ein tractatmäßiges ist, geht, wie mir scheint, unbestreitbar aus den Datis hervor, welche die holländische Denkschrift gibt, aus den Tractat-Stellen, soweit sie hierher gehören. Sie werden darin finden, daß in dem Londoner Vertrag, der die Grundlage des ganzen Verhältnisses geworden ist, vom 19. April 1839, ausdrücklich bestimmt wurde im V. Artikel: „daß Vereinbarungen mit dem deutschen Bunde eingeleitet und abgeschlossen werden sollten." Das ist hernach geschehen in der 16. Sitzung am 16. August 1839. Da ist die Eröffnung gemacht worden, daß das Herzogthum Limburg, das neu aus den abgetretenen Gebietstheilen constituirt wurde, zwar dem deutschen Bunde einverleibt werden sollte, jedoch so, daß es eine Verfassung und Verwaltung mit dem Königreiche der Niederlande behielte, wobei denn die Zusicherung ertheilt wurde, daß die Anwendung der Bundesgesetze dadurch keinen Abbruch erleiden sollte. Es hat ein Redner, Herr Schuselka, ganz richtig gesagt: „Das war in sich eine Unmöglichkeit," und es hat Herr Wurm dasselbe ungefähr mit den Worten ausgedrückt: „Es war ein Widerspruch mit sich selbst." Das ist es auch, aber nur für heute, nicht für die damaligen Verhältnisse und Zustände. Es liegt darin entschieden ein Vertrag, den wir mit Holland abgeschlossen haben, und Deutschland wird immer sein Wort halten wollen, es möge dasselbe gegeben sein zu der Zeit, als es die Gestalt eines Staatenbundes hatte, oder gegeben werden zu der Zeit, da es die Form eines Bundestags bekommen wird. Es ist ganz ausdrücklich stipulirt, daß Limburg eine Verfassung und Verwaltung mit dem Königreiche der Niederlande zusammen erhalten sollte. Wenn man da sagt, das war eine Unmöglichkeit, so bestreite ich das nach den damaligen politischen Verhältnissen. Denken Sie nur an Schleswig-Holstein: jetzt werden auch dort die politischen Verhältnisse purificirt. Es ist das freilich auch nothwendig zur Gestaltung der deutschen Gesammtverfassung, weil es in dem Wesen eines Bundesstaates liegt, daß die einheitliche Staatsgewalt über den Gesammtstaat constituirt werde. Dabei kann freilich die Unterordnung unter anderer Staatsgewalt nicht bestehen, denn das schließt der Begriff des wahren Gesammtstaates aus. Es ist das aber nicht so der Fall mit einer Conföderation, die etwas viel Unbestimmteres ist. Es war der deutsche Bund zwar kein bloß völkerrechtliches Verhältniß, keine reine Allianz, sondern der deutsche Bund stand an der Grenze eines völkerrechtlichen und staatsrechtlichen Staatenverhältnisses, aber dieses staatsrechtliche Verhältniß war nicht scharf ausgesprochen und bildete sich nicht mit Schärfe aus nach der schlechten Praxis, wenn Sie es so nennen wollen. Das Herzogthum Limburg blieb ein politischer Theil des Königreichs der Niederlande; es übernahm nur Pflichten dem deutschen Bunde gegenüber. So war es vertragsmäßig ausgesprochen, und ich behaupte daher: Wir können nicht einseitig zurücktreten; pacta sunt servanda! Wir müssen daher unterhandeln; es ist folglich meiner Ansicht nach nicht zu decretiren, wie es nach dem Antrag der Commission geschehen soll, sondern wir haben die Sache der provisorischen Centralgewalt zu überweisen, damit sie im Wege der gütlichen Uebereinkunft das staatliche Verhältniß regele, es festhalte, und anpasse der Gesammt-Verfassung, welche Deutschland bekommen wird. Es ist aber nach diesem meinen Antrag der zweite Antrag hinfällig, denn der hängt natürlich von dem ersten ab, jenem, welcher den Punkt der Schulden betrifft; es reduciren sich daher beide Anträge auf einen. Ich habe meinen Antrag folgendermaßen formulirt. Ich beantrage:

„die Ueberweisung dieser Angelegenheit an die provisorische Centralgewalt, um vermittelst gütlicher Unterhandlung und Uebereinkunft, unter Vorbehalt der Ratification durch die Nationalversammlung. —

dieser Vorbehalt ist nöthig, weil es dem Principe entspricht, welches in dem Gesetze über die Constituirung der provisorischen Centralgewalt enthalten ist —

„ein der neuern Gesammtverfassung Deutschland's mehr entsprechendes Verhältniß des Herzogthums Limburg zu Stande zu bringen"

Präsident: Herr Stedmann hat das Wort. (Verzichtet.) Herr Beckerath!

v. Beckerath von Crefeld: Meine Herren! Der erste Widerspruch gegen die Anträge des Ausschusses ist von dem letzten Redner ausgegangen. Es sei mir vergönnt, mich zunächst gegen ihn zu wenden. Der geehrte Redner hat behauptet, daß nach der bisherigen Gesammtverfassung Deutschland's allerdings eine Vereinigung des Herzogthums Limburg mit den Niederlanden, wie sie der König von Holland sich vorbehalten, habe stattfinden können, daß aber dadurch, daß nunmehr die Gesammtverfassung Deutschland's einer Umbildung entgegengehe, das Recht der Niederlande auf die Provinz Limburg nicht alterirt, sondern daß dieser Anspruch nur im Wege der gütlichen Verhandlung aufgehoben werden könne. Ich bin darüber anderer Meinung. Wir haben im Berichte gefunden, daß die niederländische Regierung, denn diese bildet nach der jetzigen Sachlage im Herzogthume Limburg die gesetzliche Autorität, wir haben, sage ich, in dem Berichte gefunden, daß die niederländische Regierung unter dem 28. April eine Verordnung in Bezug auf die Wahlen zu der constituirenden deutschen Nationalversammlung erlassen hat. Der Zweck

der Nationalversammlung konnte ihr nicht verborgen sein, er ging dahin, die neue Verfassung Deutschland's festzustellen. Dadurch, daß die niederländische Regierung zu dieser Versammlung Wahlen anordnete, hat sie sich auch den Consequenzen unterworfen, die aus unsern Beschlüssen hervorgehen. Ich glaube daher, daß jenes Hinderniß, das Sachverhältniß so anzusehen, wie es der Ausschuß hingestellt hat, vollkommen hinwegfällt. Was nun die Sache selbst betrifft, meine Herren, so ist wohl in keinem Theile Deutschland's das National-Interesse durch die frühere Diplomatie so sehr hintangestellt worden, wie eben in diesem. Ich will nicht das wiederholen, was in dieser Hinsicht die früheren Redner schon bemerkt haben, ich will nur noch darauf hinweisen, daß außer der großen Beeinträchtigung, die der Rheinhandel seit Jahren durch die bekannte, und ich möchte fast sagen berüchtigte Interpretation des Ausdruckes jusqu'à la mer erlitten hat, indem man die Mündung eines deutschen Stromes unserm Verkehr entzog, hier von einem Strome selbst Deutschland's Grenze in einer höchst nachtheiligen Weise absichtlich fern gehalten worden ist. Der Bericht sagt uns, und es ist dieß eine Thatsache, daß die deutsche Grenze überall 800 Ruthen weit von dem Laufe der Maas entfernt bleibt. Daraus entstehen nun die allererheblichsten Nachtheile. Nicht nur, daß in militärischer Beziehung viele unerläßliche Bürgschaften eines Vertheidigungssystems, wie sie nur eine feste Grenzposition geben kann, fehlen, sondern auch die Unmöglichkeit, die Zollinie gehörig zu überwachen, führt für jene Gegend eine traurige Demoralisation durch den Schleichhandel herbei. So leidet das Land zwischen Maas und Rhein, ein wichtiger, gewerbsamer Bezirk, bedeutend unter diesen beklagenswerthen Grenzverhältnissen. Zum Glück für Deutschland hat sich nun für die Wendung, die im Jahre 1839 eintrat, die Gelegenheit ergeben, aus diesem Zustande herauszutreten. Damals wurde Limburg, das ist unbestritten, dem deutschen Bundesgebiet einverleibt, und es gehört ebenso gut dazu, wie jedes andere Bundesland. Wollten wir das nicht festhalten, meine Herren, so würden wir in der That, wie der Bericht sagt, den Boden der Einheit unter unsern Füßen verschwinden sehen. Wir haben aber neben dem staatsrechtlichen Grunde, der bereits erörtert worden ist, noch einen andern, und den sei es mir vergönnt, hervorzuheben. Es gab eine Zeit, wo in den Cabinetten die Stimme der Völker spurlos verhallte, wo durch diplomatische Verhandlungen über Land und Leute, wie man es nannte, verfügt wurde. Diese Zeit liegt hinter uns. In der größeren Hälfte von Europa ist die Unmöglichkeit vorhanden, daß ohne Zuthun der Völker über ihre Staatform, und darüber, welchem Land sie angehören sollen, eine Bestimmung getroffen wird. Die Bevölkerung Limburg's wurde bei der Vereinigung mit dem Königreich der Niederlande unter einer Verfassung nicht gefragt, das ist ein wesentliches Moment; jetzt aber, nun es sich darum handelt, sie inniger mit Deutschland zu verbinden, jetzt wird sie in Folge der glücklich veränderten Verhältnisse gehört. Die Abgeordneten dieser Bevölkerung befinden sich in unserer Mitte, sie haben uns bestätigt, daß das Land die innige Vereinigung mit Deutschland will, und es verbindet sich also die Sympathie dieses Stammes mit dem Staatsrecht, um den Anspruch zu begründen. Sie, meine Herren, werden nun zu entscheiden haben über diesen Anspruch, und wenn Sie es nach dem Antrage des Ausschusses thun, so thun Sie es zugleich mit derjenigen Mäßigung, die stets in allen politischen Handlungen zu empfehlen ist. Der Antrag des Ausschusses enthält nichts Aggressives gegen die Niederlande, er geht einfach von der Annahme aus, daß Limburg ein integrirender Theil des deutschen Bundesgebietes ist, und erklärt sodann, daß neben der neuen deutschen Gesammt-Verfassung, die die Verfassung eines Bundesstaates sein wird, nicht zugleich eine andere, die niederländische, in Limburg bestehen kann, und das, meine Herren, ist ja eine anerkannte Unmöglichkeit. Zwar hat leider der Bundestag den Vorbehalt der Niederlande gewissermaßen genehmigt, allein doch nicht ohne einen Gegenvorbehalt. Der Gegenvorbehalt geht dahin, daß nur, insofern es mit der Anwendung der Bundesgesetze vereinbar ist, die niederländische Verfassung im Herzogthum Limburg Geltung haben könne. Nun, meine Herren, wenn die neuen Bundesgesetze, die Verfassungsgesetze, die wir hier zu geben im Begriffe sind, es unmöglich machen, wie sie es wirklich unmöglich machen werden, daß die niederländische Verfassung noch ferner fortbestehe im Herzogthum Limburg, so ist ja vollständig der Vorbehalt des Königreichs der Niederlande erledigt, und in staatsrechtlicher Beziehung kann nicht der geringste Zweifel darüber obwalten, daß Dasjenige, was auf den Grund ihrer Sympathie für Deutschland, die Bevölkerung Limburg's verlangt, ihr gewährt werden kann, ihr in ihrem und Deutschland's Interesse gewährt werden muß. Sie werden, meine Herren, bei Ihrer Entscheidung es vermeiden, irgend einen feindseligen Schritt gegen einen Nachbarstaat zu thun, mit dem wir in Frieden, mit dem wir verbündet leben wollen; Sie werden aber auch Deutschland überall und am meisten in seinen bedrohten Theilen vertreten, Sie werden überall da, wo deutsche Herzen schlagen und wo deutsches Recht uns einen festen Boden begründet hat, die deutsche Fahne aufpflanzen. Niemals wird diese Fahne das Zeichen einer kriegslustigen Eroberungssucht sein, sie wird aber ein Zeichen sein des Willens und der Kraft, mit der von jetzt an die deutsche Nation ihr Recht und ihr Interesse zu vertheidigen entschlossen ist. (Mehrseitiger Beifall.)

Venedey von Köln: Ich begreife Ihre Ungeduld, und werde sie nicht mißbrauchen. Ich würde das Wort nicht nehmen, wenn ich nicht glaubte, daß ein Element der Verhandlung eigentlich gar nicht recht berücksichtigt ist. Der Vorredner hat in der Hauptfrage Alles beleuchtet, so daß darüber nichts mehr zu sagen ist; aber die Frage der Schuld ist nicht von allen Seiten beleuchtet worden. Meine Herren! Wenn die Holländer einen Theil ihrer Schuld Limburg auflegen möchten, so muß das von zwei Seiten betrachtet werden. Die Limburger traten für die Luxemburger ein, die Luxemburger hatten keine Schulden und somit sollten auch auf die Limburger keine Schulden fallen; aber wir wollen diesem Element gegenüber mit dem höchsten Gerechtigkeitsgefühl zu Werke gehen, und ich möchte daher, daß nicht unberücksichtigt bliebe, woher die Schulden kommen, welche die Holländer haben. Diese Schulden kommen durch die Colonieen, durch die Flotte, durch die Arsenale und durch die Festungen. Sobald man nun Limburg, einem Theile Deutschland's, Schulden auflegen will, so wollen wir rechnen mit den Holländern und sagen: soviel betragen die Schulden, welche Limburg übernimmt, gebt uns von eurer Flotte u. s. w. das heraus, was auf Limburg kommt, und wir werden dann für die Limburger bezahlen; sobald das nicht geschieht, zahlen wir keinen Pfennig.

v. Meden von Berlin: Fast alle Vorredner haben sich vorzugsweise auf dem staatsrechtlichen Gebiete bewegt. Ich glaube aber, daß die Erörterung der finanziellen Seite es ist, in welcher der Schwerpunkt liegt. Die Erörterung dieser Frage scheint mir nothwendig. Ich glaube, wenn es uns nicht gelingt, durch Unterhandlungen Limburg frei zu machen von der Staatsschuld der Niederlande, oder von einem Antheil an derselben, wie er ihm nach der Bevölkerung zukommen würde, so werden die Sympathieen Limburg's für Deutschland sich sehr schmälern gegen ihren jetzigen Stand. Die Staatsschuld von

Holland ist von einem Vorredner geringer angegeben worden, als sie mir in Wirklichkeit zu sein scheint. Es ist eine finanzielle Fiction, wenn man einige hundert Millionen Schulden angenommen hat als Colonieschulden. Dagegen muß Limburg allerdings die Colonialschulden nicht mittragen. Wenn man diese Colonialschulden dazu rechnet, so kommt auf den Kopf der holländischen Bevölkerung die große Summe von mehr als 400 Thlr. Es ist der Antheil Limburg's an der jetzigen Schuld Holland's mit Einschluß der Colonieen — und das ist das Object — 81 Millionen Thaler. Meine Herren! Das heißt bedeutend mehr, als Bayern Staatsschulden hat, obgleich Bayern drei und zwanzig Mal so groß ist, wie das kleine Limburg. Rechnen wir die Colonialschuld ab, so bleibt von diesen 81 Millionen immer noch die Hälfte für ein Land, das kaum 200,000 Bewohner hat. Ich erlaube mir, die Anträge des Ausschusses zu unterstützen. Doch habe ich zwei Wünsche gegen die provisorische Centralgewalt auszusprechen, die bisher noch nicht vorgekommen sind. Der eine betrifft die Festungen. Ich glaube, daß die Verhältnisse von Deutschland sich so geändert haben, daß diese Frage zur Sprache kommen muß, und ein wesentliches Gewicht zur Entscheidung der Hauptfrage abgeben wird, ob aus politischen Rücksichten es möglich ist, die Festungen Limburg's aus der Hand zu lassen. Die zweite Frage scheint mir die zu sein, über welche man im Bericht, S. 6, leicht weggegangen ist, vielleicht darum, weil keine Documente vorliegen. Es ist nämlich im Bericht gesagt, es liegen keine Beweise vor über die Reclamationen gegen Holland. Diese Reclamationen haben aber mehrere Male Statt gefunden, namentlich im Jahre 1844. Darauf bezieht sich eine merkwürdige Rede des Ministers, die er am 4. März gehalten hat, und die sich auf Limburg bezieht. Diese Rede ist im Bericht nicht erwähnt, sie ist aber von großer Wichtigkeit, weil darin, ich gestehe es offenherzig, ich weiß mich fast keines andern Ausdrucks zu bedienen, eine Art versteckter Perfidie gegen Limburg in Beziehung auf sein Verhältniß zu Deutschland liegt. Ich empfehle also auch dieses Moment der Erwägung der provisorischen Centralgewalt.

v. Linde von Darmstadt: Meine Herren! Der Vortrag eines Redners vor mir, des Herrn Michelsen, hat es mir möglich gemacht, mich kurz zu fassen, denn der rechtliche Gesichtspunkt, der von Michelsen hervorgehoben worden ist, war derjenige, den ich zur Sprache bringen wollte. Ich werde daher die dafür vorgebrachten Gründe nicht wiederholen, sondern bloß einfach bemerken, daß Das, was der Herr v. Beckerath zur Widerlegung dieser Ansicht vorgebracht hat, nach meiner Ueberzeugung nicht von Entscheidung ist. Wenn die niederländische Regierung dem Wunsche, die Nationalversammlung mit Abgeordneten zu beschicken, entsprochen hat, so folgt daraus nicht, daß bei der Berathung hier nothwendig Conclusionen gezogen werden müssen, die sie in ihrem Recht, wenn ein solches Recht bestehen sollte, beeinträchtigen. Im Gegentheil, die Regierung könnte voraussetzen, daß wohlerworbene Rechte, die auf staatsrechtlichen Verträgen beruhen, auch bei dieser Berathung Berücksichtigung finden werden. Es sind insbesondere die beiden Gesichtspunkte, die Herr Schuselka hervorgehoben hat, auf die es hier vorzugsweise ankommt, nämlich der eine Gesichtspunkt, daß die Nationalversammlung möglichst festhält an dem Beschluß vom 27. Mai, welcher das Verhältniß der zukünftigen Verfassung zu den Verfassungen aller Theile, die zum deutschen Reich gehören, zu bestimmen hat, und zweitens, daß die Nationalversammlung dem Großherzogthum Limburg schuldig sei, durch die Centralgewalt diejenigen Erleichterungen zu verschaffen, und die Stellung Limburg's dem deutschen Reiche gegenüber zu vermitteln, die als nothwendige Folge des Princips vorausgesetzt werden. Indem man sich auf diesen beiden Standpunkten bewegt, wird man diejenigen Andeutungen zu befolgen haben, die mein verehrter Lehrer in der Geschichte, Herr Arndt, berührt, indem er gesagt hat, wir sollen eine gute Arbeit liefern und darauf Rücksicht nehmen, daß wir fremde, uns befreundete Nationalitäten nur mit Achtung nennen. Es ist nöthig, nicht nur, daß wir mit Achtung bei unseren Verhandlungen davon sprechen, sondern auch, daß wir in unserer Handlungsweise diese Achtung documentiren. Dazu ist hier eine besondere Veranlassung, daß wir bei unsern Beschlüssen in Bezug auf die Ausscheidung jene Form wählen, die diese freundschaftlichen Verhältnisse eher zu befestigen, als zu lockern im Stande ist; denn, wenn man auch hier schon bemerkt hat, daß der deutsche Bund sich durch das Wohlwollen Holland's hat täuschen lassen, so wünsche ich nicht, daß diese freundschaftlichen Versicherungen auf eine schnöde Weise zurückgewiesen werden; denn täuschen wir uns nicht, wenn irgend eine Nachbarmacht Deutschland's in die Lage kommen kann, uns bedeutende Dienste zu leisten, so ist es gerade Holland; wir haben keine Seemacht, und sollten wir je in die Lage kommen, eine haben zu müssen, so können wir keine uns gelegenere bekommen, als eben Holland, und deßwegen wünsche ich, daß hier mit jener Rücksicht und Schonung gesprochen werde, die uns nicht in die Lage bringt, Verhandlungen, die wir anknüpfen wollen, im Voraus auf eine schnöde Weise abzuschneiden. Was nun meinen Antrag betrifft, den ich in rechtlicher Beziehung nicht zu begründen habe, nachdem der von Herrn Michelsen vorausgegangen ist, so würde ich nach diesen Vorgängen kaum noch das Wort ergriffen haben, wenn ich nicht beabsichtigt hätte, den Antrag jetzt selbst genauer zu formuliren.

Präsident: Der Antrag ist schon formulirt.

v. Linde von Darmstadt: Ich wünsche ihn in einer Beziehung etwas schärfer gezeichnet, damit die Centralgewalt einen großen Werth darauf legt, daß gerade jener Beschluß vom 27. Mai, so viel wie möglich, streng eingehalten werde, und daß, wenn man einstweilen anerkennt, daß die Niederlande allerdings in ihrem Rechte sind, auf vertragsmäßigem Wege Abänderungen herbeigeführt zu sehen, auf der andern Seite die bestimmte und feste Erwartung ausgesprochen werde, daß in den Bezügen, die hinsichtlich der Festsetzung der Verhältnisse Limburg's den Niederlanden gegenüber bestehen, der Beschluß vom 27. Mai eingehalten werde. Ich wünsche deßwegen, daß der Beschluß in der Weise gefaßt werde:

„Die deutsche Nationalversammlung beschließt, daß die Frage: über die Vereinigung des zum deutschen Bunde gehörigen Herzogthums Limburg mit dem Königreich der Niederlande, in Uebereinstimmung mit dem in der achten Sitzung vom 27. Mai d. J. gefaßten Beschlusse der Nationalversammlung, wonach alle Bestimmungen einzelner deutscher Verfassungen ꝛc. auch für das Herzogthum Limburg verpflichtend sein müssen;

„sowie die weitere Frage: über die Verpflichtung des Herzogthums Limburg zur Theilnahme an der holländischen Staatsschuld, der provisorischen Centralgewalt zur Verständigung und Vermittelung und einer die Rechte Limburg's wahrenden definitiven Regulirung, deren Ratification der Nationalversammlung vorbehalten wird, überwiesen werde."

Kolb von Speyer: Ueber den ersten Theil des Commissions-Berichts ist so viel gesprochen worden, daß ich Sie nicht noch durch eine umfassende Erörterung darüber aufhalten will. Limburg ist Deutschland als Entschädigung gegeben worden. Es war eine ungenügende Entschädigung in Bezie-

hung auf Areal, eine ungenügende in Beziehung auf Bevölkerung, und eine ungenügende in Beziehung auf alle übrigen Verhältnisse. Wir haben sie angenommen. Allein wir können uns diese ungenügende Entschädigung nicht auch noch rauben lassen. Was den zweiten Theil des Commissions-Berichts betrifft, so dringen sich mir mancherlei Bedenken auf. Es handelt sich, wie aus dem ursprünglichen Antrag hervorgeht, keineswegs bloß von der holländischen Schuld, sondern von einer vollständigen finanziellen Trennung Limburg's von Holland, und ich glaube, die Limburger sind in ihrem vollen Rechte, indem sie diese durchgreifende finanzielle Trennung fordern. Ich spreche zunächst von den laufenden Staatsausgaben. Hier werden die Limburger besteuert, um diplomatische Vertretungen Holland's zu unterhalten. Meine Herren! Wir wollen nicht, daß irgend ein reindeutscher Staat eine eigene diplomatische Vertretung habe; können wir dulden, daß ein deutsches Land besteuert werde, um eine fremde diplomatische Vertretung zu bezahlen? Es handelt sich von dem holländischen Heerwesen — können wir es dulden, daß die Limburger besteuert werden, um eine fremde Armee zu besolden? Das Nämliche gilt von der Seemacht. Es ist noch keinem Holländer eingefallen, zuzugeben, daß ein Theil der holländischen Flotte von einem Deutschen befehligt werde. Wenn dieß aber der Fall ist, alsdann haben die Limburger auch ein Recht, zu fordern, daß der ihnen verhältnißmäßig zustehende Antheil der Flotte ihnen auch angehört. Das Nämliche gilt in Bezug auf die Colonieen: Wenn Limburg zu deren Kosten beitragen muß, dann hat auch das deutsche Gesetz in Beziehung auf diese Colonieen zu gelten. Das will man nicht. Eine natürliche Folge wird aber sein, daß man alle Limburger nicht zur dießfallsigen Belastung beiziehen kann. Ich komme zur holländischen Staatsschuld. Es handelt sich nämlich davon, daß einem kleinen Ländchen eine Schuld aufgebürdet werden soll, die wenigstens 60 Millionen beträgt. Das kann nicht für dieses Land, nicht für uns gleichgiltig sein, und insofern Limburg in seinem Rechte ist, indem es fordert, daß ihm diese Schuld fern gehalten werde, so ist meines Erachtens Deutschland verpflichtet, es darin auch zu schützen. Ich kann mich keineswegs der Ansicht anschließen, daß Limburg dadurch von aller Schuld freigeworden sei, weil es statt Luxemburg in den deutschen Bund aufgenommen worden ist. Luxemburg hatte keine Schulden für sich, und sofern Limburg eine Schuld hatte, ist diese nicht abgelöst worden dadurch, daß Limburg in den deutschen Bund aufgenommen wurde. Auch hat Limburg bereits im Jahre 1815 zu Holland gehört, und es fragt sich, inwiefern war damals eine Verpflichtung Limburg's erwachsen, an der holländischen Staatsschuld Theil zu nehmen? Durch eine bloße Vereinigung des einen Landes mit dem andern glaube ich nimmermehr, daß dieser neuhinzugekommene Theil mit der Staatsschuld des andern belastet werden kann. Gehen wir auf die Art der Entstehung der Staatsschulden zurück, so sind sie nichts als anticipirte Steuern, welche der Staat unter Berücksichtigung der gerade bestehenden Zeitumstände nicht unmittelbar von seinen Angehörigen erhebt. Der Vortheil kommt also nur Denen zu gut, welche gerade Angehörige dieses Staates sind; diese sind es aber auch, welche nachher für Verzinsung und Rückzahlung der Schulden zu haften haben, und man kann nicht fordern, daß die Angehörigen eines andern Landes, welche zufällig später damit vereinigt werden, darum auch Theil daran nehmen; denn sie haben ja den Vortheil nicht davon gehabt, sie haben ihre Schuldigkeit in ihrem früheren Staatsverbande erfüllt; man kann also nicht fordern, daß sie auch noch einen Theil von dieser Schuld abnehmen sollen. Dieser Punkt ist aber auch factisch anerkannt worden, gerade in den Beziehungen Belgien's zu Holland. Als sich Belgien von Holland trennte, ist man davon ausgegangen, daß Belgien nur denjenigen Theil der Staatsschuld zu tragen habe, welchen es früher vor der Vereinigung hatte. Dieß vorausgesetzt, handelt es sich wohl nur von der Frage, inwiefern Limburg im Augenblicke seiner Vereinigung mit Holland mit einer eigenen Schuld belastet war. Ich kenne diese Verhältnisse nicht. Die Zeit war auch zu kurz, um Nachforschungen darüber anzustellen. Außer der Schuld, die Limburg möglicherweise in dem Augenblick der Vereinigung mit Holland hatte, kann es nur zu derjenigen Schuld beigezogen werden, die während seiner Vereinigung mit Holland entstand, und dieß trifft natürlich nicht diejenigen Schulden, welche Holland in der Zeit contrahirte, als Limburg mit Belgien vereinigt war. In Anbetracht der Wichtigkeit also, die für ein deutsches Land in dieser Sache liegt, glaube ich, daß wir den Limburgern schuldig sind, ihnen denjenigen Schutz und die Hilfe angedeihen zu lassen, deren sie bedürfen, um eine ungerechte Ueberbürdung mit Steuern und Schulden von sich abzuwenden. Unsere Nationalversammlung kann allerdings nicht unmittelbar einschreiten, und ich kann mich ganz dem Commissions-Bericht anschließen, sofern er diesen Gegenstand an die Executivbehörde gewiesen wissen will. Ich habe nur den Antrag anders und zwar dahin formulirt:

„Die Nationalversammlung wolle beschließen, die Centralgewalt möge dem Herzogthum Limburg die wirksamste Verwendung in der Richtung angedeihen lassen, daß dieses deutsche Land nicht mit Auflagen zu Gunsten eines andern fremden Landes belastet werde, deren Ertrag überdieß möglicherweise, und besonders im Fall eines Krieges, zum unmittelbaren Schaden von Deutschland verwendet werden könnte, und daß jenem deutschen Lande nicht ein Theil der öffentlichen Schuld eines andern, zudem nichtdeutschen Staates, aufgebürdet werde; die Centralgewalt möge also, soweit nothwendig, ihre Fürsorge dahin eintreten lassen, daß die mit Recht geforderte Ausscheidung der finanziellen Verhältnisse Limburg's von jenen von Holland stattfinde, vorbehaltlich der Ratification einer solchen Regulirung durch die Nationalversammlung."

Wir dürfen mit einem Worte nicht dulden, daß ein deutsches Land zum Vortheil eines andern Landes ausgebeutet werde. Dieß ist die Grundlage meines Antrags. (Viele Stimmen: Schluß! Schluß!)

Breuning von Aachen: Langjähriger Aufenthalt in Aachen, der Umstand, daß ich in einem an Limburg grenzenden Wahlbezirk gewählt bin, und früher lange in Cleve wohnte, dürften mich wohl berechtigen, obgleich schon so viele Redner gesprochen haben, noch vor dem Schlusse der Debatte das Wort zu nehmen. Ich habe nur Weniges zu sagen, glaube aber nachweisen zu können, daß das, was die Herren Michelsen und Linde vorgebracht, gewiß nicht richtig ist, und die Entscheidung so ausfallen muß, wie der Ausschuß es in Antrag gebracht hat. Ich werde nicht darauf zurückgehen, nachzuweisen, wie der Bundestag das alte Unrecht, das im Jahr 1815 gegen Deutschland durch die Abgrenzung gegen die Maas hin, begangen worden ist, im Jahr 1839 wieder hätte gut machen können, wie er aber dieses zu thun versäumt hat. Dieser Punkt ist genügend erörtert worden. Dagegen darf ich wohl darauf aufmerksam machen, daß durch den Vertrag vom 19. April 1839 von dem Großherzogthum Luxemburg ein Theil deutschen Landes abgetreten, und an der Stelle dieses abgetre-

tenen deutschen Landes dem König von Holland derjenige Theil des Herzogthum Limburg, der jetzt in Rede steht, überwiesen wurde, und zwar, wie es in dem Vertrag heißt, um es zu besitzen, sei es in seiner Eigenschaft als König von Holland, sei es in der Eigenschaft als Großherzog von Luxemburg. Einseitig konnte nun der König der Niederlande diesen Besitztitel für sich nicht auslegen, er konnte ihn für sich nicht declariren. Und doch versuchte er dieß. Er hat es versucht, sich staatliche Urkunden zu verschaffen, auf deren Grund er nachher Deutschland gegenüber die allbekannten holländischen Sprachkünsteleien wieder hat geltend machen wollen. Denn was that der König der Niederlande? Nachdem dieser Vertrag am 22. Juli geschlossen war, und noch ehe er die Abfindung mit den Agnaten getroffen, und mit dem deutschen Bunde irgend etwas hinsichtlich des ihm überwiesenen Landestheils verabredet hatte, schickte er seinen Commissär nach Maestricht und ließ dort Besitz ergreifen. In welcher Weise aber geschah dieß? Es geschah nur im Namen des Königs der Niederlande. Damals dachte man nicht daran, daß die Auslassung der Titulatur des Großherzogs von Luxemburg irgend eine Folge haben solle. Gleichwohl rühmt die niederländische Staatsschrift dieß als einen klugen Staatsstreich, findet darin eine Besitzergreifung für Holland und eine Declarirung des Vertrags vom 19. April, als ob dadurch, daß in jenem Patent nur der Titel „König der Niederlande" gebraucht ist, das ganze Gebiet niederländisch geworden sei. Es ist dieß um so weniger zulässig, als die Abfindung mit den nassauischen Agnaten, die erst am 27. Juni stattfand, noch nicht vorhanden war; als ferner die Erklärung gegen den deutschen Bund erst am 16. August und erst im September die Gegenerklärung und Annahme des deutschen Bundes erfolgte. Auf solche Weise konnte der König der Niederlande das Land, das durch Vertrag vom April, sei es ihm in seiner Eigenschaft als König der Niederlande, oder als Großherzog von Luxemburg überwiesen worden, jenes Land, sage ich, das gegen deutsches Land ausgetauscht worden war, nicht mit Niederland vereinigen. Das, was ich hier von den Verträgen berührt habe, beweist auch gleichzeitig, daß durch dieselben das Limburgische Land deutsches Land geworden und bis auf den heutigen Tag geblieben ist, ohngeachtet die Niederländer versucht haben, im Jahr 1840 eine Vereinigung dieses Landes mit Holland auszusprechen. Ich habe so eben nachgewiesen, wie durch den Vertrag vom April 1839 das Land dem König von Holland, sei es in der Eigenschaft als solchem oder als Großherzog von Luxemburg, überwiesen wurde. Darauf hin ist jene ganz gehalt- und bedeutungslose Besitzergreifung erfolgt, die ich jetzt übergehe. Der König der Niederlande wendete sich nunmehr an den deutschen Bund, und kam diesem mit der bekannten Erklärung entgegen, deren Inhalt ich nicht wiederholen, sondern nur bemerken will, daß darin gesagt ist, es solle dieses Territorium nunmehr zu dem deutschen Bundesgebiete gehören, vorbehaltlich seiner Vereinigung hinsichtlich der Verwaltung u. s. w. mit den Niederlanden. Diese Erklärung, meine Herren, halten wir fest, müssen und dürfen wir festhalten, — die Erklärung nämlich, daß das Land ganz und gar nur mit Ausnahme von Maestricht und Venloo deutsches Bundesgebiet werden soll. Der Vorbehalt des Königs der Niederlande geht uns nichts an, und wir können ihn völlig als beseitigt betrachten, denn es ist dieß ein Vorbehalt, der mit demjenigen, was er in der Hauptsache erklärte, und der deutschen Bundannahme in Widerspruch stand. Wenn dieß aber der Fall ist, so kann die spätere Erklärung vom Jahr 1840, die in den niederländischen Generalstaaten im Haag erfolgte, d. h. die Aufnahme von Limburg als einer Provinz ni die Niederlande, als ganz bedeutungslos, als eine von einer ganz fremden Person ausgegangene, uns hier gar nicht berühren. Es war demnach Limburg deutsches Bundesgebiet geworden, war es auch geblieben, und nun kommen die neuen Ereignisse. Da begreife ich nicht, wie die Abgeordneten Michelsen und Linde es nicht wagen wollen, auszusprechen, daß Limburg, welches in den deutschen Grenzen liegt, zum deutschen Bundesstaat gehöre, denn es gehört nach allen Seiten dazu und sogar das niederländische Gouvernement selbst hat es anerkannt; denn nicht nur sind, wie schon Herr Beckerath gesagt hat, in Limburg auf Grund der Anordnung der damals niederländischen Regierung dort die Wahlen zum Parlament erfolgt, sondern auch, nachdem hier in der Paulskirche die Centralgewalt begründet war, nachdem der Reichsverweser sein Amt angetreten hatte, ist von allen Bundestagsgesandten, unter welchen auch der Limburgische sich befand, die Centralgewalt anerkannt worden. Es ist dadurch der Bundesstaat und die Wirksamkeit der Centralgewalt also auch für Limburg obendrein bereits anerkannt. Ich glaube, daß wir demnach uns dem Antrage des Ausschusses überall anschließen können. (Von mehreren Seiten: Schluß!)

Präsident: Es sind noch 5 Redner eingeschrieben. (Von vielen Seiten: Schluß!) Ich werde die Frage zur Abstimmung bringen, ob die Discussion erschöpft ist. Diejenigen, welche glauben, daß die Discussion hinreichend erschöpft ist, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl der Versammlung erhebt sich.) Der Antrag ist also genehmigt. Die Discussion ist erschöpft bis auf den Berichterstatter, wenn er das Wort nehmen will.

Zachariä von Göttingen (als Berichterstatter): Meine Herren! Wenn es je einem Berichterstatter leicht wird, seinen Bericht zu halten, so wird mir dieses günstige Geschick zu Theil. Denn es ist in der That nur ein Redner als Vertheidiger der Behauptungen und Ansprüche des Auslandes aufgetreten. Herr Michelsen hat zunächst allerdings anerkannt, daß in dem Berichte des Ausschusses manches Dankenswerthe enthalten sei. Das ist auch von unserer Seite dankenswerth anzuerkennen. Andererseits hat er den Bericht eine Parteischrift genannt. Nun, meine Herren, eine Parteischrift ist noch keine parteiische Schrift, und wenn mit einer Parteischrift hier gesagt werden soll, daß wir uns im Ausschuß entschieden für das Recht und die Ehre Deutschland ausgesprochen haben, so acceptiren wir diese Benennung ebenfalls mit Dank. (Von einigen Seiten Bravo.) Der Hauptgrund, welcher von Herrn Michelsen geltend gemacht worden ist und welcher auch wie ein rother oder schwarzer Faden durch die Denkschrift durchläuft, ist, daß ein vertragsmäßiges Verhältniß vorliege zwischen Deutschland oder dem deutschen Bunde einerseits und Holland andererseits. Meine Herren, das muß gerade entschieden in Abrede gestellt werden. Allerdings sind der Feststellung des Verhältnisses von Limburg durch den bekannten Bundesbeschluß Tractate und Verhandlungen vorausgegangen; aber diese Aufnahme von Limburg in den deutschen Bund ist durchaus nichts, was man einen Vertrag nennen könnte. Das ganze Bundesverhältniß ist allerdings ein auf Verträgen beruhendes. Allein wenn über die Verpflichtungen eines Bundesgliedes, die hier nicht in Abrede gestellt werden konnten und nicht in Abrede gestellt worden sind, durch einen Bundesbeschluß unter eignem Zustimmen des betheiligten Bundesgliedes das Verhältniß regulirt wird, so ist das kein Vertrag, sondern es ist ein Act der Bundesgesetzgebung, wie im Berichte schon ausgesprochen ist. Wenn der Bundestag damals die Schwäche hatte, den Vorbehalt, der von niederländischer Seite gemacht worden war, in der Weise zu billigen, daß er seinerseits auch wieder einen Vorbehalt machte und erklärte: ja, insoweit es mit der

Bundesverfassung vereinbar ist (denn das ist doch der Sinn); wenn die Sache sich nun so stellt, daß gegenwärtig dieser Zustand nicht vorüber ist mit der Bundesverfassung; wenn andererseits eine Bundesverfassung so wenig, wie die Staatsverfassung eine stagnirende See ist, und man nie wird sagen können, wo auf die Bundesverfassung Bezug genommen wird, da ist es nur die dermalige Bundesverfassung gewesen; wenn also in der Anerkennung der Bundesverfassung auch die Anerkennung der Fortbildung dieser Bundesverfassung enthalten ist, und wenn die Thatsache hinzukommt, daß wir annehmen können, die Eigenschaft als Bundesstaat ist schon von dem luxemburgischen Gesandten durch die Theilnahme an der Uebertragung der Bundesgewalt auf die Centralgewalt anerkannt worden, — so sehe ich nicht ab, wie die Gründe von Herrn Michelsen bei Ihrer Entscheidung von Erheblichkeit sein können. Meine Herren! Wir wollen keine Ungerechtigkeit begehen, aber wir wollen uns auch den Boden nicht unter unseren Füßen wegnehmen lassen! Das Recht, welches von dem König der Niederlande in Bezug auf Limburg behauptet wird, er sei nur zum Staatenbunde und nicht zum Bundesstaate beigetreten, das könnte jeder deutsche Fürst geltend machen, und die Verfassung, die wir schaffen, und zum Theile schon geschaffen haben, in Zweifel stellen. Entscheiden Sie sich, meine Herren, nach dem, was die Gerechtigkeit, aber auch die Ehre und das Recht von Deutschland verlangt! — Hinsichtlich der Schuldfrage, für welche mehrere Anträge und Zusätze gemacht worden sind, glaube ich auch, daß wir bei dem Antrage des Ausschusses stehen bleiben müssen. Meine Herren! Wir haben es im Berichte ausgesprochen, daß wir die Rechtsgründe, die für Limburg sprechen, für seine Freiheit von der Theilnahme an der holländischen Schuld, anerkennen; aber das Urtheil über die Gerechtigkeit dieser Gründe gibt uns noch nicht die Competenz, nun hier auch ein richterliches Urtheil zu fällen. Es handelt sich hier in der That um die Verhältnisse Limburgs als Bundesstaats zu einer auswärtigen Macht, und da können wir uns nicht einseitig als Richter hinstellen; aber wir haben die heilige Verpflichtung, Limburgs Recht in der beantragten Vermittelung der Centralgewalt und unter Zustimmung oder Ratification der Nationalversammlung in der von uns zu machenden Erklärung zu wahren, und insofern im Antrage des Ausschusses gesagt wird, es solle das Recht von Limburg hierbei gewahrt werden, glaube ich, daß dasjenige, was von Herrn Kolb und Andern als Zusatz gewünscht worden ist, sich von selbst erledigt. Ich empfehle Ihnen daher zur Annahme die beiden Anträge des Ausschusses. (Bravo!)

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen. Meine Herren! Es sind zwei Anträge, die der Herren v. Linde und Michelsen, welche die Petita zusammenfassen. Wenn sie unterstützt werden, müßte ich diese vorausgehen lassen. Die andern Anträge, die gestellt worden sind, schließen sich an die des Ausschusses an, oder gehen zum Theile weiter. Ich werde daher zuerst die Unterstützungsfrage in Bezug auf die ersten Anträge stellen. Wird der Antrag des Herrn v. Linde unterstützt? (Es erhebt sich nicht die genügende Anzahl.) Er ist nicht unterstützt. Ich frage nun, ob der Antrag des Herrn Michelsen unterstützt wird? (Es erhebt sich nicht die erforderliche Anzahl.) Er ist nicht unterstützt. Wir kommen jetzt an die Anträge des Ausschusses und die Anträge, die sich da anreihen. Der Ausschußantrag zum 1. Petitum geht dahin:

„Die deutsche Nationalversammlung wolle beschließen:

1) daß sie die bisherige Vereinigung des zum deutschen Bunde gehörigen Herzogthums Limburg mit dem Königreich der Niederlande unter einer Verfassung und Verwaltung als unvereinbar mit der deutschen Bundes-Verfassung betrachte, und
2) daß es sich von selbst verstehe, daß der in der 8. Sitzung vom 27. Mai d. J. gefaßte Beschluß der Nationalversammlung, wonach alle Bestimmungen einzelner deutscher Verfassungen, welche mit dem von ihr zu gründenden allgemeinen Verfassungswerke nicht übereinstimmen, nur nach Maßgabe des letztern (ihrer bis dahin bestandenen Wirksamkeit unbeschadet) als gültig zu betrachten sind — auch für das Herzogthum Limburg verpflichtend sei."

Zu diesem Antrage, das 1. Petitum betreffend, ist nur ein Amendement gestellt, dasjenige des Herrn Nauwerck, das dahin geht:

„Daß die bisherige Vereinigung des zum deutschen Bunde gehörigen Herzogthums Limburg mit dem Königreich der Niederlande unter einer Verfassung und Verwaltung, als unvereinbar mit der deutschen Bundesverfassung, aufgelöst werde."

Der Unterschied zwischen diesem Amendement und dem ersten Antrage des Ausschusses geht dahin: daß der Ausschuß es nur als „unvereinbar" betrachtet und der Antrag Nauwercks die Vereinigung für „aufgelöst" erklärt. Ist der Antrag Nauwercks zu 1. unterstützt? (Die Unterstützung erfolgt.) Er ist unterstützt. Wir können ihn also zur Abstimmung bringen. Wenn der Antrag des Ausschusses von der Mehrheit angenommen wird, so wird der Nauwerck'sche Antrag damit wegfallen. Ich werde daher den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung bringen. (Eine Stimme von der Linken: Zuerst den Nauwerk'schen Antrag!) Ich werde also den Nauwerck'schen Antrag zuerst zur Abstimmung bringen, dann den Antrag des Ausschusses, wenn dieser verworfen wird. Erfolgt kein Widerspruch? Diejenigen, welche den eben verlesenen Antrag Nauwerck's annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich.) Dieser Antrag ist verworfen. Wir kommen nun jetzt zu dem Antrage des Ausschusses unter I:

„Die deutsche Nationalversammlung wolle beschließen:

1) daß sie die bisherige Vereinigung des zum deutschen Bunde gehörigen Herzogthums Limburg mit dem Königreich der Niederlande unter einer Verfassung und Verwaltung als unvereinbar mit der deutschen Bundes-Verfassung betrachte."

Ich werde diesen Satz zuerst zur Abstimmung bringen. Diejenigen, welche dieser Erklärung beitreten wollen, bitte ich aufzustehen. (Beinahe alle Mitglieder erheben sich.) Der Antrag ist mit großer Mehrheit (viele Stimmen: „einstimmig") angenommen. Der zweite Punkt lautet:

„2) daß es sich von selbst verstehe, daß der in der achten Sitzung vom 27. Mai d. J. gefaßte Beschluß der Nationalversammlung, wonach alle Bestimmungen einzelner deutscher Verfassungen, welche mit dem von ihr zu gründenden allgemeinen Verfassungswerke nicht übereinstimmen, nur nach Maßgabe des letztern (ihrer bis dahin bestandenen Wirksamkeit unbeschadet) als gültig zu betrachten sind — auch für das Herzogthum Limburg verpflichtend sey."

Diejenigen, welche dieser Erklärung beitreten wollen, bitte ich aufzustehen. (Fast die ganze Versammlung erhebt sich.) Dieser Antrag ist gleichfalls mit großer Mehrheit angenommen. (Viele Stimmen: einstimmig.) Meine Herren, zum zweiten Petitum ist der Antrag des Ausschusses folgender:

„Die deutsche Nationalversammlung beschließt:
daß die Frage über die Verpflichtung des Herzogthums Limburg zur Theilnahme an der holländischen Staatsschuld der provisorischen Centralgewalt zur Vermittlung und einer die Rechte Limburgs wahrenden definitiven Regulirung, deren Ratification der Nationalversammlung vorbehalten wird, überwiesen werde."

Diesen Anträgen gegenüber stehen die beiden Amendements des Herren Kolb und Schuselka und der Antrag des Herrn Clemens, dieser würde mit allen drei übereinstimmen, und könnte bei jedem, der angenommen wird, als Nachsatz erscheinen. Der Antrag des Herrn Kolb geht dahin:

„Die Nationalversammlung möge beschließen:
Die Centralgewalt möge dem Herzogthum Limburg die wirksamste Verwendung und Vertretung angedeihen lassen, damit dieses deutsche Land nicht mit Auflagen zu Gunsten eines andern fremden Landes belastet werde, deren Ertrag überdieß möglicher Weise (namentlich im Falle eines Krieges) zum unmittelbaren Schaden Deutschlands verwendet werden könnte; und damit jenem deutschen Land nicht ein Theil der öffentlichen Schuld eines andern zudem nicht deutschen Staates aufgebürdet werde. Die Centralgewalt möge sonach, so weit nöthig ihre Fürsorge eintreten lassen, damit die mit Recht geforderte Ausscheidung der finanziellen Verhältnisse Limburgs von jenen Hollands stattfinde, vorbehältlich der Ratification einer solchen Regulirung durch die Nationalversammlung."

Präsident: Ist dieser Antrag unterstützt? (Die genügende Zahl erhebt sich.) Er ist unterstützt. — Der zweite Antrag des Herrn Schuselka lautet:

„Niederland hat nicht das Recht, das deutsche Herzogthum Limburg mit einem Theile der holländischen Staatsschuld zu belasten. Die etwaige Uebernahme einer solchen Belastung von Seiten Limburgs kann nur im Wege eines ferneren Vertrags und unter Vermittelung der Centralgewalt und Ratification der Nationalversammlung erfolgen."

Wird dieser Antrag unterstützt? (Die genügende Zahl erhebt sich.) Er ist unterstützt. Welchen von diesen beiden Anträgen ich zuerst nehmen werde, wird gleichgültig sein. (Viele Stimmen: Ja! ja!) Ich werde den Antrag des Herrn Kolb zuerst zur Abstimmung bringen. Diejenigen, welche dem Antrage des Herrn Kolb beistimmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist verworfen. Ich bringe nun den Antrag des Herrn Schuselka zur Abstimmung. Diejenigen, welche diesem Antrag beistimmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich.) Der Antrag ist verworfen. Es ist noch ein dritter Antrag des Herrn Nauwerck vorhanden, der zuerst unterstützt werden muß Dieser Antrag lautet:

„Die deutsche Nationalversammlung erklärt, daß das Herzogthum Limburg keine andere Staatsschulden, als seine eignen zu tragen hat."

Wird er unterstützt? (Die genügende Zahl erhebt sich.) Er ist unterstützt. Ich bringe ihn also zur Abstimmung. Diejenigen, welche diesen Antrag annehmen wollen, mögen aufstehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist verworfen. — Wir kommen jetzt zum Antrag des Ausschusses. Mit diesem Antrag aber ist vereinbar der Zusatz des Herrn Clemens. Dieser lautet:

„Zugleich fordert die Nationalversammlung die provisorische Centralgewalt auf, diesen Beschlüssen eine, der Dringlichkeit der Umstände entsprechende möglichst schleunige und wirksame Folge zu geben."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Die genügende Anzahl erhebt sich.) Der Antrag ist unterstützt. Ich bringe also den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung. Derselbe lautet:

„Die deutsche Nationalversammlung beschließt, daß die Frage über die Verpflichtung des Herzogthums Limburg zur Theilnahme an der holländischen Staatsschuld der provisorischen Centralgewalt zur Vermittlung und einer die Rechte Limburgs wahrenden definitiven Regulirung, deren Ratification der Nationalversammlung vorbehalten wird, überwiesen werde."

Wer diesem Antrag beitreten will, möge sich erheben. (Fast alle Mitglieder erheben sich.) Der Antrag des Ausschusses ist angenommen mit großer Majorität. (Einige Stimmen: Einstimmig! einstimmig!) Um zu wissen, ob der Antrag einstimmig angenommen worden ist, müßte ich die Gegenprobe machen lassen; dieß wird aber nicht nothwendig sein. — Ich bringe nun den Antrag des Herrn Clemens zur Abstimmung. Diejenigen, welche dem Antrag des Herrn Clemens beitreten wollen, bitte ich aufzustehen. (Fast alle Mitglieder erheben sich.) Dieser Zusatzantrag ist angenommen. Hiermit ist dieser Gegenstand erschöpft. — Die Tagesordnung führt zur Fortsetzung der Berathung des Entwurfes des Verfassungsausschusses über die Grundrechte.

(Die Redaction läßt hier die inzwischen weiter eingereichten gedruckt vertheilten Verbesserungsanträge folgen:

I) §. 6 betreffend.

C. Des Abgeordneten Künßberg.

Es wolle diesem Artikel folgende Fassung gegeben werden: Abgesehen von den erblichen Staatsoberhäuptern und ihren Familien begründet die Abstammung oder der angeborne Stand keinen Unterschied der Deutschen hinsichtlich ihrer Beziehung zu öffentlichen Lasten, ihrer Zulassung zu öffentlichen Aemtern oder ihrer Verpflichtungen und Berechtigungen im Criminalrechte, im Criminal- und Civilprocesse.

CI. Des Abgeordneten Arndt aus Bonn.

Jeder deutsche Mann hat das Männer- und Ehrenrecht, Waffen zu tragen, jedoch innerhalb der Schranken des Gesetzes, welches das Gebrauchen und Tragen der Waffen in folgender Formel setzt:

Im Frieden trägt der deutsche Mann nur Waffen auf Befehl der Obrigkeit oder im Dienste des Staates, nämlich in seiner Eigenschaft als Volkswehr (wozu in Städten und auf dem Lande alle ansässigen Männer und Hausväter gehören), oder als Kriegsmann, d. h. im wirklichen Kriegsdienst oder bei Waffenübungen.

CII. Der Abgeordneten v. Trützschler, Berger, Martiny, Dr. Mohr, Hagen, Titus, Schlöffel, Reinstein, Hentges, Rühl, Zimmermann aus Stuttgart, Grubert, Zitz, Kolaczek, Ruge.

Anstatt der Worte: „Standesprivilegien finden nicht statt", folgende zu setzen:

Standesprivilegien, Adel, Orden und Titel, insoweit letztere nicht die Bezeichnung einer Amtsfunction enthalten, sind für immer abgeschafft.

CIII. Des Abgeordneten Kaiser aus Wien.

Alle Deutschen (d. i. alle Angehörigen des deutschen Bundesstaates) sind gleich vor dem Gesetze.

CIV. Des Abgeordneten E. M. Arndt aus Bonn.

Der deutsche Adel ist für die Erde der deutschen Geschichte und für das Glück der Zukunft des deutschen Volks noch nicht wegzustreichen.

CV. Des Abgeordneten Nauwerck.

Minoritätserachten Nr. 1. Zusatz:

„(Alle Standesprivilegien, so wie der Adel selbst sind aufgehoben) nicht allein in den Einzelstaaten, sondern auch im Gesammtstaate."

CVI. Des Abgeordneten Moritz Mohl.

Alle Standesvorrechte, sowie der Adel selbst, seine Titel und Benennungen, sind aufgehoben und dürfen nicht wieder eingeführt werden.

CVII. Des Abgeordneten Moritz Hartmann.

Der Adel mit allen seinen Vorrechten, Titeln ꝛc. ist für ewige Zeiten abgeschafft.

CVIII. Des Abgeordneten Jacob Grimm.

Alle Orden für den Civilstand sind aufgehoben und dürfen nicht wieder gestiftet werden. Orden, welche die Krieger auf dem Schlachtfeld erworben haben, bleiben gültig und erlöschen erst mit dem Aussterben der damit Ausgezeichneten. Sie sollen aber nicht mehr neu verliehen werden, sondern an die Stelle aller Orden der einzelnen Reichsländer ein deutscher für die Krieger treten. Auswärtige Orden darf der Civilstand nicht annehmen, das Heer nur mit Erlaubniß der Reichsregierung.

2) §. 7 betreffend.

CIX. Des Abgeordneten E. M. Arndt aus Bonn.

Die Todesstrafe bleibt für Vaterlandsverräther und Elternmörder.

CX. Des Abgeordneten Künßberg.

Die Verletzung der persönlichen Freiheit, des Wohnungsfriedens, des Besitzstandes oder des Briefgeheimnisses gereicht den Organen der öffentlichen Gewalt als solchen nur in soferne zur Entschuldigung, als diese genau die hierüber in den Landesgesetzen enthaltenen Vorschriften befolgt haben und überdieß dem von der Verletzung Betroffenen binnen 24 Stunden eine schriftliche Erklärung über das Geschehene zustellen, worin die Gesetzesstellen, durch welche die getroffene Maßregel gerechtfertigt werden will, speciell angeführt sind. Auf Militäreinquartirungen und gerichtliche Urtheilsvollstreckungen findet übrigens diese Bestimmung vorläufig noch keine Anwendung.

CXI. Des Abgeordneten C. Spatz von Frankenthal.

„Die Strafen des Prangers, der Brandmarkung und körperlichen Züchtigung können nicht stattfinden."

Unterzeichneter geht bei diesem Antrage von der Ansicht aus, daß ein freies Volk selbst bei dem Verbrecher die Menschenwürde zu achten hat und keine Strafe zur Anwendung bringen darf, durch welche diese verletzt wird.

CXII. Des Abgeordneten Nauwerck.

Zusatz: Die Schuldhaft findet nicht mehr Statt.

CXIII. Die Abgeordneten v. Trützschler, Berger, Martiny, Dr. Mohr, Hagen, Titus, Schlöffel, Reinstein, Hentges, Rühl, Zimmermann aus Stuttgart, Grubert, Zitz, Kolaczek, Ruge.

a) zwischen dem zweiten und dritten Satze folgenden Satz einzuschieben:

„Keiner kann anders verfolgt werden, als in den Fällen, welche das Gesetz vorzeichnet und in der Form, welche dasselbe vorschreibt."

b) im dritten Satze nach den Worten: „nur geschehen" folgende einzuschalten:

„in den von den Gesetzen vorgeschriebenen Fällen, in der von dem Gesetze vorgeschriebenen Form."

CXIV. Des Abgeordneten Reichensperger.

Die Freiheit der Person ist unverletzlich. Die Verhaftung einer Person soll — außer im Fall bei Ergreifung auf frischer That — nur in Kraft eines richterlichen Befehles geschehen. Jeder Verhaftete ist innerhalb 24 Stunden nach der Verhaftung einem richterlichen Beamten vorzustellen. Niemand darf seinem ordentlichen Richter entzogen werden.

CXV. Des Abgeordneten Nauwerck.

Zusatz: Kein Richter darf einen Verhaftsbefehl ausfertigen, wenn nicht dringende Anzeigen eines Verbrechens vorliegen.

CXVI. Des Abgeordneten Kolb.

Jedermann ist befugt, Alles zu thun, was das Gesetz nicht verbietet.

CXVII. Des Abgeordneten Leue.

1) Jede widerrechtliche Beschränkung der persönlichen Freiheit ist ein Verbrechen, das nach Vorschrift der Criminalgesetze zu bestrafen ist.
2) Eine Verhaftung ist nur zulässig
   a) vermöge eines rechtskräftigen Urtheils,
   b) vermöge Verhaftsbefehls des Untersuchungsrichters.
   (Bei welchen Beschuldigungen die Verhaftung des Beschuldigten zulässig, bei welchen sie nothwendig sein soll, welche Formen zur Sicherung desselben vorzuschreiben, welche Maßregeln zur Verhütung aller Mißbräuche anzuordnen sind, in welchen Fällen die vorläufige Freilassung mit oder ohne Caution geschehen darf, — das Alles zu bestimmen ist Gegenstand der Criminal-Proceß-ordnung.)
3) Die Polizeibehörde muß Jeden, den sie in Verwahrung genommen hat, im Laufe des folgenden Tages entweder freilassen oder der zuständigen Behörde übergeben.
4) Der Kronanwalt ist den Verhafteten binnen 24 Stunden dem Untersuchungsrichter zu überweisen und dieser denselben binnen gleicher Frist zu verhören verpflichtet.
5) Der die unrechtmäßige Verhaftung anordnende Beamte und der Verwalter des Gefangenhauses sind, vorbehaltlich der Bestrafung, dem unrechtmäßig Verhafteten solidarisch zur Entschädigung verpflichtet. Dieselbe soll wenigstens fünf Thaler für jeden Tag der unrechtmäßigen Verhaftung betragen.

3) §. 8 betreffend.

CXVIII. Des Abgeordneten Kolb.

„Die Wohnung ist unverletzlich. Niemand darf bei Nacht in dieselbe eindringen, außer im Falle einer Feuersbrunst oder Ueberschwemmung, oder auf Hülferuf aus dem Innern des Hauses. — Auch am Tage dürfen Haussuchungen nur auf den Grund eines richterlichen Befehls vorgenommen werden, und nur wegen einer Person oder Sache, welche in dem, die Haussuchung anordnenden gerichtlichen Befehle bestimmt bezeichnet sind. Ebenso dürfen Verhaftungen in den Wohnungen nur bei Tage vorgenommen werden.

CXIX. Des Abgeordneten Künßberg.

Befindet sich der Betroffene (§. 7) in Haft, so hat er das Recht, eine Person zu bezeichnen, an welche die amtliche Erklärung weiter befördert werden soll, vorausgesetzt, daß diese Person nicht über sechs Meilen von seinem Wohnorte sich aufhält. Der Beamte, der die Aufsicht über das Gefängniß hat, ist verpflichtet, die Beförderung an die bezeichnete Person unverzüglich und längstens innerhalb 24 Stunden, von der Bezeichnung an, zu bewirken.

CXX. Die Abgeordneten v. Trützschler, Berger, Martiny, Dr. Mohr, Hagen, Titus, Schlöffel, Reinstein, Hentges, Rühl, Zimmermann aus Stuttgart, Grubert, Zitz, Kolaczek, Ruge.

a) aus dem zweiten Satze die Worte: „oder spätestens innerhalb der nächsten 24 Stunden" wegzulassen,
b) den dritten Satz ganz zu streichen.

CXXI. Des Abgeordneten Reichensperger.

Ich beantrage, hinter den Worten: „Eine Haussuchung darf" einzuschalten: „Außer im Falle der Verfolgung eines Verbrechers auf frischer That"

CXXII. Des Abgeordneten Leue.

1) Die Wohnung jedes Deutschen ist unverletzlich und darf von Niemand gegen den Willen des Besitzers betreten werden.
2) Zu Haussuchungen sind nur der Kronanwalt, der Untersuchungsrichter und die für sie im Allgemeinen oder besonderen Auftrage handelnden Beamten berechtigt. Sie dürfen niemals bei Nachtzeit vorgenommen werden.
3) Verhaftungen dürfen in den Wohnungen geschehen, aber nicht zur Nachtzeit.

(Die Hülfsbeamten des Kronanwalts und des Untersuchungsrichters werden nach näherer Bestimmung der Gerichtsverfassung etwa sein: der Friedensrichter, der Bürgermeister, dessen Stellvertreter und die Polizei-Commissarien, nicht aber die niederen Polizeibeamten. Nähere Bestimmungen über die Nachtzeit in der Criminal-Proceß-Ordnung.)

4) Die Wohnungen sind bei Tage und bei Nacht nicht unverletzlich: bei Feuersbrünsten, bei Wassernoth und wenn ein Verbrechen darin verübt werden soll, das noch verhindert werden kann.)

Präsident: Wir stehen am § 4 welcher folgendermaßen lautet:

„Die Strafe des bürgerlichen Todes soll nicht stattfinden."

Lette von Berlin: Meine hochzuverehrenden Herren! (Wird vom Präsident unterbrochen; allgemeines Gelächter.)

Präsident: Ich bitte Sie um Verzeihung, daß ich Sie unterbreche: Ich wollte nur einen Verbesserungsantrag verlesen, der mir eingehändigt worden ist, ehe Herr Lette seine Rede begann. Er ist nämlich noch nicht gedruckt. Dieser Antrag ist von den Herren Spatz, Gulden, Schmidt, Reinhard, Tafel und lautet so:

„Die Strafe des bürgerlichen Todes soll nicht stattfinden, und da wo sie bereits ausgesprochen ist, in ihren Wirkungen aufhören, insoweit wohlerworbene Privatrechte hierdurch nicht verletzt werden"

Lette von Berlin: Meine hochzuverehrenden Herren! Ich habe ein Amendement vorgelegt, das nicht sowohl zum § 4, als zu allen übrigen Paragraphen der Grundrechte gehört, die wir noch zu berathen haben werden. Es betrifft die formelle Behandlung unserer Berathungen. Die bisherigen Erfahrungen, glaube ich, haben hinlänglich bewiesen, daß wir auf dem bisher befolgten Wege nicht vorwärts kommen, daß wir weit hinter der hohen Mission, die das deutsche Volk uns übertragen hat, zurückbleiben; die constituirenden Versammlungen der einzelnen Länder nehmen uns die Fahne, die wir in der Hand behalten sollten, die Fahne des Fortschritts bei der Begründung der Freiheiten und Rechte der Nation, aus der Hand. Mein Amendement lautet dahin:

„1. Alle, die Redaction der Grundrechte betreffenden Amendements werden lediglich, ohne daß darüber eine Motivirung und Berathung zugelassen wird, dem Ausschuß zur Erwägung und Berücksichtigung bei der Schlußredaction und vorerst bei der Umarbeitung für die zweite Plenarberathung überwiesen;"

„2. die Berathung und Beschlußfassung der Plenarversammlungen beschränkt sich allein auf Principien und daher auf principielle Amendements."

In keiner legislativen Versammlung der Welt, glaube ich, wird der Anspruch gemacht, die Gesetze in ihrem Schooß redigiren zu wollen in Bezug auf alle Einzelheiten, das ist eine Sache der Grammatik, der formalen Logik, der Stylistik, und selbst des Geschmackes. Das kann man nur dem Ausschusse überlassen, nicht aber in eine so große Versammlung bringen wollen; dieses wird in ihr zu keinem Resultat führen. In die Redaction verhüllen sich allerdings oft abweichende Ansichten. Auch wird man häufig die Erfahrung machen, daß die Bestimmungen eines Gesetzes durch veränderte Redactions-Vorschläge unklar werden, ja, man bringt wohl einzelne Amendements nur deßhalb in einer anderen Redaction und Form vor, um ein anderes Princip unterzuschieben, und das eigentliche Princip zu verdrängen. Nur politische Grundsätze, nur staatsrechtliche Principien können mit Entschiedenheit und Klarheit in einer so großen Versammlung zum Beschluß gebracht werden. Es ist dann aber Sache des Ausschusses, über die Redaction zu bestimmen. Ich halte auch die Anwendung meines Amendements auf die Geschäftsbehandlung für sehr einfach; zunächst wird das Präsidium darüber entscheiden, ob ein Amendement lediglich die Redaction betrifft. Wenn sich aber Jemand bei der Entscheidung des Präsidiums nicht beruhigt, dann wird die hohe Versammlung darüber entscheiden, und zwar wie ich annehme, kurz und bündig, ohne weitere Discussion. Ich wünsche lebhaft, daß wir mit der Beschließung der Grundrechte so rasch wie möglich vorwärts schreiten, damit die constituirenden Versammlungen der Einzelstaaten die Normen bekommen, wonach auch sie mit der Ausführung der allgemeinen Grundsätze in den Gesetzgebungen der Einzelstaaten vorgehen können. In diesem Augenblicke z. B. werden Sie in dem preußischen Staatsanzeiger einen Gesetzentwurf lesen, welchen die dortige Regierung vorgelegt hat über die

Aufhebung gewisser Arten von Feudallasten ohne Entschädigung; dieser stimmt im Wesentlichen mit den Principien überein, welche Ihr volkswirthschaftlicher Ausschuß Ihnen vorgeschlagen hat. Meine Herren, lassen Sie uns soweit möglich die Intermezzos, Interpellationen und andere Dinge, die uns vom Ziele abführen, vermeiden; dadurch, daß wir die Grundrechte baldmöglichst feststellen, werden wir uns den Dank der Nation erwerben; durch unsere Beschlüsse, durch Thatsachen solcher Art müssen wir unsere Principien siegen machen, darum empfehle ich Ihnen die Unterstützung und Annahme meines Amendements. (Bravo.)

Präsident: Ist der Antrag unterstützt? (Viele Mitglieder erheben sich.) Derselbe ist unterstützt. Wenn Jemand das Wort darüber nehmen will, so beliebe er dieß zu thun, denn sonst bringe ich ihn zur Abstimmung.

Reichensperger von Trier: Meine Herren! So löblich auch die Absichten des Herrn Lette sind, so glaube ich doch nicht, daß, wenn der Beschluß in seinem Sinne gefaßt würde, dieß zum Ziele führen würde, hauptsächlich aus dem Grunde, weil hier die Form und die Materie so enge mit einander verwachsen sind, daß sie nicht von einander getrennt werden können, ohne der Sache zu schaden. In Betreff bloßer Geschmacksachen, über einzelne Worte, die an und für sich unbedeutend sind und keine Rückwirkung auf die Sache selbst äußern, wird schon der gesunde Menschenverstand Jeden abhalten, die Versammlung in's Lange und Breite zu unterhalten. Im übrigen umfaßt jede Redactionsfrage zugleich eine das Wesen der Sache berührende Frage. Sie haben diesen Morgen zweimal das jusqu' à la mer anführen gehört, und ich glaube die Geschichte der Diplomatie beweist, daß die darauf bezügliche Fassungsfrage von unendlicher Wichtigkeit war, denn sie hätte bald einen Krieg herbeigeführt. Nicht mit Unrecht ist das französische Volk stolz auf die Redaction seiner Gesetze, und wie oft ist uns nicht in Deutschland diese Redaction als Muster vorgehalten worden. Mir scheint, es ist eine Ehrensache, daß auch die formale Redaction des Gesetzes den höchsten Grad der Vollkommenheit erreiche; jeder Abgeordnete muß oder darf doch dazu das Seinige beitragen, — ich glaube nicht, daß dieß dem Ausschusse allein zu überlassen ist.

Biedermann von Leipzig: Ganz derselbe Antrag, der von Herrn Lette vorgetragen wurde, ist gestern Abend in einer Vereinigung vieler Abgeordneten besprochen worden und sollte heute noch dem Präsidium übergeben werden; ich habe daher in meinem und vieler meiner Freunde Namen die vollständige Zustimmung zu diesem Antrage auszusprechen, behalte mir aber vor, sobald über diesen Antrag abgestimmt worden ist, in unserm Namen einen zweiten Antrag vorzutragen, von dem ich glaube, daß er noch mehr zur Abkürzung unserer Verhandlungen beitragen wird. (Mehrere Stimmen: jetzt vortragen!)

Präsident: Wollen Sie denselben nicht gleich vorlesen?

Biedermann: Der Antrag lautet:

„Die Nationalversammlung wolle beschließen:

I. Alle Verbesserungsanträge zu dem Entwurf der Grundrechte müssen schriftlich motivirt eingereicht werden. Sie werden sodann mit den Motiven gedruckt und vertheilt und bei der Berathung wird ohne vorgängige mündliche Entwickelung derselben sogleich die Unterstützungsfrage darauf gestellt. Werden sie nicht hinlänglich unterstützt, so kommen sie gar nicht zur Berathung. Wer einen Antrag ohne Motive einreicht, wird dafür angesehen, daß er auf das nach § 29 der Geschäftsordnung dem Antragsteller zustehende Recht der Begründung verzichte. — Dieser Beschluß ist auch auf die schon eingereichten und gedruckten Anträge zu den noch nicht berathenen Paragraphen der Grundrechte zu erstrecken. Auch zu diesen sind die Motive nachträglich schriftlich einzureichen und die Anträge mit diesen Motiven nochmals abzudrucken.

Die Nationalversammlung wolle beschließen:

II. Daß von Art. II. der Grundrechte an die Berathung und Abstimmung sich nur auf die einzelnen Paragraphen zu Grunde liegenden Principien, nicht auf die Fassung zu beziehen habe, daher auch alle blos redactionelle Verbesserungsanträge lediglich an den Verfassungsausschuß abzugeben seyen".

Meine Herren, zur Begründung dieses Antrags glaube ich nur wenig sagen zu dürfen. Es ist ein Erfahrungssatz, daß bisher der größere Theil der Redner Amendements entwickelt hat, von denen es ungewiß ist, ob sie die nöthige Unterstützung finden werden; eben so ist es ein Erfahrungssatz, daß viele Redner geringfügige Amendements eingebracht haben, um gewiß zu sein, daß sie zum Worte gelangen. Allem dem wird vorgebeugt, sobald wir die Anträge schriftlich motiviren lassen, und dann gleich die Unterstützung derselben erfolgt. Die Geschäftsordnung steht auch nicht entgegen; denn es heißt im § 29 bloß:

„Anträge anderer Art (d. h. nicht selbstständige Anträge) werden in der Reihenfolge ihrer Einbringung möglichst kurz begründet",

ob die Begründung schriftlich oder mündlich sei, sagt die Geschäftsordnung nicht. Ich glaube also, unser Antrag ist zulässig und im höchsten Grade geeignet, die Verhandlungen abzukürzen. (Bravo.)

Moritz Mohl von Stuttgart: Gegen die beiden Anträge des Herrn Lette und des Herrn Biedermann muß ich mich auf das Entschiedenste erklären. Gegen den Antrag Herrn Lette's erlaube ich mir zu bemerken, daß es mir scheint, es komme, wenn man eine Verfassung macht, nicht sowohl darauf an, daß sie einige Wochen früher fertig werde, als daß das Werk gut werde, und damit es gut werde, kommt es in der That auf die Wette an. Gegen den zweiten Antrag erlaube ich mir die Frage: wer von uns Zeit hat, alle die schriftlichen Sachen zu lesen? Es kann vorkommen, daß, wenn die Anträge schriftlich motivirt werden, die allerwenigsten Mitglieder der Versammlung sie gelesen haben. Diese wenigen Mitglieder sind vielleicht mit dem Antrage nicht einverstanden, während, wenn man den letzteren auf der Tribüne mündlich entwickelt hätte, die Mehrheit damit einverstanden gewesen sein könnte. Ich glaube nicht, daß es unser Zweck ist, das freie Aussprechen der Ansichten und Meinungen zu unterdrücken.

Präsident: Herr Schwarzenberg!

L. Schwarzenberg von Kassel: Meine Herren, auch ich kann dem ersten Antrage, wenigstens nicht unbeschränkt, beitreten. Ich glaube, wir erreichen dasselbe Ziel, wenn wir solche Verbesserungsanträge, die sich nur auf die Redaction beziehen, auch nur als solche bezeichnen, und es in diesem Falle dem Herrn Präsidenten freistellen, solche Anträge an den Ausschuß zu überweisen. Ich glaube, so kommen wir auf dem kürzesten Wege zum Ziele, ohne das Kind mit dem Bade auszuschütten. Eben so wenig bin ich für den zweiten Antrag, wenn er sich auch auf die Anträge, die erst während der Sitzung gestellt werden, beziehen soll. In dieser Hinsicht glaube ich, daß wir jedem Mitgliede die Motivirung seines Antrags

ohne Beschränkung gestatten müssen, oder wir würden in die freie Discussion Beschränkungen einführen, die durchaus nur nachtheilig und verderblich sein müßten.

Präsident: Herr Vogt! (Viele Stimmen: Schluß!)

Vogt von Gießen: Meine Herren, ich bin gegen beide Anträge. Bei dem ersten Antrage, dem des Herrn Lette, werden Sie bei jedem Amendement eine Discussion darüber bekommen, ob dasselbe nur die Redaction oder die Sache selbst betrifft. Also wird der Antrag nur dazu dienen, die Discussion zu verlängern, statt sie zu verkürzen. Bei dem zweiten Antrage werden Sie eine Sündfluth von Staatsschriften erhalten als Motive zu den einzelnen Amendements. Ich glaube, beide Anträge werden dazu dienen, die Discussion zu verlängern, statt den wahren Zweck zu erreichen, d. h., sie zu verkürzen. Was allein zur Verkürzung dient, ist das, was schon in verschiedenen Gesellschaften — wir sind doch einmal als verschiedene Gesellschaften constituirt außerhalb der Paulskirche — vorgeschlagen worden ist: daß die Amendements derer, die zu gewissen Parteien gehören, dort berathen, und dann erst eingebracht werden, wenn sie in der Partei genügende Unterstützung gefunden; das ist natürlich eine Concession à l'amiable, eine Verständigung unter uns. Allein bei dieser Verständigung wird mehr erreicht werden, als bei den gestellten Anträgen. Diese würden uns zur Verlängerung der Discussion und zur Anhäufung unergründlicher Materien dienen.

Robert Blum von Leipzig (vom Platz aus): Wir halten es so, wie eben vorgeschlagen wird.

Vogt: Ja, bei uns wird es so gehalten, und dieses Beispiel sollte Nachahmung finden. (Viele Stimmen: Schluß!)

Präsident: Herr Lassaulx!

v. Lassaulx von München: Meine Herren! Sie haben neulich nach einer langen lebhaften Debatte beschlossen, daß eine doppelte Berathung der Grundrechte stattfinden soll. Wenn nach den bisherigen Erfahrungen dieser Beschluß Sie reut, so daß Sie jetzt etwas Anderes beschließen wollen, so glaube ich, daß es der Würde der Versammlung angemessen sein würde, über diese veränderte Behandlung der Grundrechte sich einen motivirten Vortrag erstatten zu lassen, und diese Frage entweder an eine Commission oder, wenn Sie ihm das Vertrauen schenken, dem Verfassungs-Ausschuß zur Begutachtung zu überweisen. Ich bitte Sie, in keinem Falle über eine so wichtige Frage sofort entscheiden zu wollen, nachdem ganz ex abrupto der Antrag auf eine veränderte Behandlung in die Versammlung hinein geworfen worden ist.

Lette von Berlin: Noch ein Wort! Ich muß gestehen, ich habe zum ersten Male von der Rednerbühne den Grundsatz aussprechen hören, daß eine Redaction in einer so großen Versammlung, wie die unsrige ist, wirklich vorgenommen werden solle. Diese Ansicht habe ich bisher noch nicht vertheidigen gehört, weil ich ein solches Princip für unmöglich gehalten habe. Wenn aber gesagt worden ist, es wäre der Würde der Versammlung angemessen, die Redaction genau und gründlich vorzunehmen, so stimme ich damit vollkommen überein; gerade deßhalb schlage ich mein Amendement vor und wünsche gerade deßwegen, daß die Redaction nicht von 550 Mitgliedern, sondern von dem Ausschusse berathen werden möge, weil ich es für unmöglich halte, hier in dieser Versammlung eine correcte und vollkommene Redaction zu Stande zu bringen. Endlich ist gesagt worden, mein Vorschlag führe zu weitläufigen Verhandlungen über die Vorfrage, ob ein Amendement formeller oder materieller Natur sei. Das kann ich aber nicht zugeben, wofern mein Vorschlag nur richtig aufgefaßt worden wäre. Es soll nämlich darüber, ob das Amendement bloß ein formelles, ob es daher an den Ausschuß zurückzuweisen sei, keine besondere Discussion und Berathung stattfinden. Die Versammlung ist ja jedesmal in der Lage, darüber entscheiden zu können, denn sie hat die Amendements in der Hand und kann danach ihre Entscheidung sofort treffen. (Viele Stimmen: Schluß!)

Biedermann von Leipzig: Ich muß noch ein Wort sprechen für meinen Antrag. Es ist gesagt worden, es würden so viel Schriften einlaufen, daß man sie nicht alle lesen könne. Meine Herren, zu lesen ist so Etwas leichter und schneller, als zu hören. Ferner ist gesagt worden: habe man die motivirten Anträge nicht gelesen, so könne man nicht darüber abstimmen. So geht es auch mit dem Anhören; sehr viele Mitglieder gehen fort. Ferner ist gesagt worden von Herrn Vogt: Wenn sich die Parteien über die Anträge einigten, würden weniger einkommen. Das ist richtig, und ich hoffe, daß es geschehen wird. Damit schneiden wir aber nicht die Vorträge den Stegreifrittern ab, die zu gar keiner Partei gehören. Die können wir bloß dadurch todtschlagen, wenn wir ihre Anträge erst zur Unterstützung bringen. (Unruhe in der Versammlung. Viele Stimmen: Schluß!)

Präsident: Herr Fuchs! (Fortwährende Unruhe.) Hören Sie diesen Redner noch!

Fuchs von Breslau: Meine Herren! Gesetze zu machen für specielle Fälle, ist immer höchst bedenklich und der Würde des Gesetzgebers nicht angemessen. Das vorgeschlagene Amendement ist ein solches Gesetz; es ist zugleich ein selbstständiger Antrag, von dem die Geschäftsordnung sagt, daß er vorher vollständig erörtert werden muß. Ich trage daher darauf an, über diesen Gegenstand zur Tagesordnung überzugehen und den Antragstellern zu überlassen, selbstständige Anträge darüber einzubringen. (Unruhe in der Versammlung.)

Präsident: Es hat nur noch ein Redner das Wort. Wollen Sie den noch anhören? (Einige Stimmen: Hören! Andere Stimmen: Schluß!) Herr Wernher!

Wernher von Nierstein: Es ist eine alte Regel, daß, wenn man das Werk fertig bauen will, man frisch an die Arbeit gehen muß, und die einfachste Weise, zum Ziele zu kommen, ist frisch an die Arbeit zu gehen. Die Versammlung kommt mir vor, wie eine Reihe von Personen, die sich zwischen der Thüre bekomplimentiren. Treten Sie ein in die Thüre, wenden Sie alle ihre Kräfte auf die Arbeit selbst, dann werden wir am Besten zum Zweck gelangen. (Bravo!)

Präsident: Der Antrag des Herrn Lette ist unterstützt, ich muß ihn also zur Abstimmung bringen. Der weitere Antrag ist, ihn durch eine Commission prüfen zu lassen, es braucht derselbe dazu nicht als selbstständig eingebracht zu werden. Es handelt sich also bloß darum, ob der Lette'sche Antrag an den Ausschuß für Geschäftsordnung zu verweisen ist. Ein zweiter Antrag liegt von Biedermann vor. Ich frage, ob dieser Antrag unterstützt ist? (Es erhebt sich eine genügende Anzahl Mitglieder.) Der Antrag ist unterstützt. Herr Schwarzenberg hat folgende beide Amendements gestellt:

„Ich beantrage:

I. zum Antrag des Herrn Lette:
daß diejenigen Anträge, welche kein Princip, sondern die bloße Redaction betreffen, auch als solche bezeichnet und dann alsbald an den betreffenden Ausschuß vom Herrn Präsidenten kurzer Hand abgegeben werden.

II. zum Antrag des Herrn Biedermann:
daß solcher nur auf solche Anträge Anwendung finde, welche nicht während der Sitzung selbst gestellt werden."

Werden Schwarzenbergischen Antrag unterstützen will, den bitte ich aufzustehen. (Es erhebt sich nicht die genügende Zahl Mitglieder.) Der Antrag ist nicht hinreichend unterstützt. Ich glaube, daß es nun am zweckmäßigsten sein würde,

wenn wir zuerst die Frage, ob die beiden Anträge, sowohl der des Herrn Lette, als der des Herrn Biedermann an die Commission für die Geschäftsordnung zur Begutachtung verwiesen werden sollen, entscheiden würden. Wird diese Frage verneint, so kommen wir auf die Anträge selbst. (Einige Stimmen: Es ist der Antrag auf Tagesordnung gestellt worden.) Ich werde also den Antrag auf Tagesordnung zuerst stellen. Diejenigen, welche über den Antrag des Herrn Lette und den des Herrn Biedermann zur Tagesordnung übergehen wollen, bitte ich aufzustehen. (Es erhebt sich eine Anzahl Mitglieder.) Ich bitte, sich zu setzen. Diejenigen, welche nicht zur Tagesordnung übergehen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Die Tagesordnung ist verworfen. Ich werde also jetzt die zweite Frage stellen. Diejenigen, welche wollen, daß die Anträge der Herren Lette und Biedermann an die Geschäftsordnungs-Commission überwiesen werden sollen, bitte ich aufzustehen. (Es erhebt sich die Mehrzahl.) Dieser Antrag ist angenommen. (Mehrere Stimmen: Schluß!) Meine Herren! Ich gebe Herrn Moritz Mohl zur Begründung eines von ihm beantragten Zwischen-Paragraphen das Wort. (Stimmen: Wo steht der Antrag?) Der Antrag ist noch nicht gedruckt.

Moritz Mohl von Stuttgart: Ich beantrage zwischen § 3 und § 4 folgenden Paragraphen einzuschalten:

„Jeder Deutsche muß einer deutschen Gemeinde als Gemeinde-Bürger und einem deutschen Staate als Staats-Bürger angehören. Der Anspruch auf Erwerbung des Staatsbürgerthums setzt den vorgängigen Nachweis der zweifellos erfolgenden Aufnahme in das Bürgerrecht einer Gemeinde des betreffenden Staates voraus."

Meine Herren! Die lehrreiche Discussion der letzten Tage hat mich überzeugt, daß in den Paragraphen 1 bis 3, wie überhaupt in den entworfenen Grundrechten eine ganz wesentliche Lücke vorhanden ist. Wir sind in Gefahr, eine Verfassung zu machen, welche uns in Deutschland eine Masse von heimathlosen Leuten schaffen, die Staaten mit einer Menge von Staatsbettlern und das Reich mit einer Masse von Reichsbettlern anfüllen würde. Sie wissen, meine Herren, ich habe mich bereits von dieser Tribüne herab für Freizügigkeit und Gewerbefreiheit ausgesprochen; damit aber wollte ich nicht für Schaffung von heimathlosen Leuten mich erklären. Dazu aber würde es kommen, wenn nicht nach dem Paragraphen 3, in welcher Fassung er auch angenommen werden möge, ein Paragraph der Art, wie ich ihn vorzuschlagen die Ehre hatte, eingeschalten werden sollte. Ich glaube, es wird mir nicht schwer werden, dieß klar zu machen. Nach jedem der gestellten Anträge wäre es nämlich einem jeden Deutschen anheim gegeben, in jedem deutschen Staate Staatsbürger zu werden, sei es nun — je nachdem einer der gestellten verschiedenen Anträge angenommen werden wird, daß er unbescholten sein müsse und ein gewisses Vermögen nachzuweisen, oder daß er solche Nachweise nicht zu liefern habe. Der Staat, dem er angehören will, muß ihn in dem einen oder dem andern dieser Fälle als Staatsbürger annehmen. Aber, meine Herren, es ist nirgends gesagt worden, daß die Ertheilung des Staatsbürgerrechtes davon abhänge, daß ihm zuvor ein Gemeindebürgerrecht in dem betreffenden Staate zugesichert worden sei. Was könnte also und was würde dieß in sehr vielen Fällen zur Folge haben? Der Mann — ich will beispielsweise annehmen, er hätte sich nach Bayern gewendet, wäre also bayrischer Staatsbürger geworden; — er wäre aber nicht bayrischer Gemeindebürger. Nun nehmen Sie an, was unstreitig häufig vorkommen würde, daß er an dem Orte, wohin er sich gewendet hätte, verarmte. Die bayrische Gemeinde, in welcher er sich niedergelassen und ein Gewerbe getrieben hätte, in welcher er aber das Gemeindebürgerrecht nicht besäße, würde nun nicht die Verbindlichkeit haben, ihn als Armen zu unterhalten. Man würde ihn aber auch nicht in seine ursprüngliche Heimath zurückschaffen können, da er ja bayrischer Staatsbürger geworden wäre. Er hinge also in der Schwebe zwischen der bayrischen Gemeinde, welcher er nicht, und dem bayrischen Staate, dem er als Staatsbürger vermöge seiner Aufnahme allerdings angehören würde. Er wäre also heimathslos und müßte vom bayrischen Staate erhalten werden. Die meisten deutschen Staaten haben sich in den jüngsten Jahrzehnten dieser heimathslosen Leute nur dadurch zu entledigen gewußt, daß sie ein Gesetz gegeben haben, wonach Jeder einer Gemeinde als Bürger oder Beisitzer angehören muß und wonach der, welcher eine solche Heimath nicht nachweisen konnte, einer Gemeinde zugetheilt wurde. Damit haben die deutschen Staaten diese klaffende Wunde der Heimathslosigkeit geschlossen. Es ist also von der höchsten Wichtigkeit, daß als Vorbedingung des Anspruches auf Erlangung des Staatsbürgerrechts der Nachweis des gesicherten Erwerbes eines Gemeindebürgerrechtes ausgesprochen werde. — Ich will noch etwas zur Erläuterung meines Antrags anführen. Wenn ein deutscher Bürger auswandert, so verliert er damit nach den bestehenden deutschen Gesetzen das Gemeinde- und Staatsbürgerrecht, hört aber nach einem späteren Paragraphen der entworfenen deutschen Grundrechte auch im Auslande nicht auf, deutscher Reichsbürger zu sein. Wenn er nun im Auslande verarmt und kommt zurück in das Reich, so hätte er allerdings sein Gemeinde- und Staatsbürgerrecht verloren, wäre aber immer noch Reichsbürger. Er würde also dem Reiche mit dem Anspruche auf Armenversorgung zur Last fallen. Um diesen Uebelständen abzuhelfen, dürfte eine besondere Bestimmung, wie ich mir erlaubt habe, sie Ihnen vorzuschlagen, zu treffen sein, und ich glaube, durch die eben geschehene Begründung meines Antrages die Nothwendigkeit desselben nachgewiesen zu haben.

Stedmann von Beselich: Meine Herren! Ich bin mit den Gründen, welche Herr M. Mohl für sein Amendement angeführt hat, vollkommen einverstanden. Indessen würde doch das Wort „Gemeindebürger" große Beunruhigung veranlassen in den Gemeinden, wo die Qualität eines Gemeindebürgers eine besondere, bevorzugte Theilnahme am Gemeindevermögen bedingt. Ich würde deßhalb den Zusatz beantragen, daß es heiße: „Gemeindebürger oder Beisasse."

Wigard von Dresden: Ich muß mich gegen den Antrag erklären und zwar erstens deßhalb, weil wir jetzt von den Grundrechten und nicht von den Grundpflichten des Volkes sprechen, in dem Antrage aber ausdrücklich gesagt ist, jeder Deutsche müsse dieß oder jenes sein, ihm also eine Pflicht auferlegt wird. Ich muß mich aber auch aus dem Grunde ferner dagegen erklären, weil die darin vorgeschlagene Bestimmung nicht überall durchführbar ist, denn wir können keine Verbindlichkeit, einer Gemeinde angehören zu müssen, erzwingen. Es liegt hier, wie mir scheint, eine Verwechslung mit der Heimathsangelegenheit vor und diese gehört nicht hierher, sondern in das Heimathsgesetz, von dem bereits gesprochen worden ist. Endlich könnte noch der Punkt beigefügt werden, daß auch die wohl noch offene Frage entgegensteht, ob ein Reichsbeamter irgend einem Einzelstaate angehören darf, oder ob er nicht vielmehr dieses Verhältniß zum Einzelstaate aufgeben muß, sobald er in ein Reichs-Amt übertritt.

v. Raumer von Berlin: Meine Herren! Der § 44 lautet: „Jedes Grundstück muß einem Gemeindeverbande

angehören." Ich hatte mir die Erlaubniß genommen, mit meinem Collegen, dem Abgeordneten Schubert, den Zusatz vorzuschlagen:

„Jedes Grundstück und jede Person, die einen bestimmten Wohnsitz hat, muß (jedoch nach Maßgabe der örtlichen Gesetzgebung) einem Gemeindeverband angehören."

Da die Sache jetzt zur Sprache gekommen ist, so nehme ich mir die Erlaubniß, noch Einiges hinzuzufügen. Es ist gesagt worden, hier wäre die Rede nicht von Pflichten, sondern von Rechten. Meine Herren, ich halte es für ein großes Recht, Bürger einer Gemeinde zu sein, aber nicht bloß für ein Recht, sondern es sind damit auch Pflichten verbunden, beides geht ineinander über. Wir haben offenbar in Deutschland vier Stufen. Jeder tüchtige Mensch soll Mitglied der Familie, der Gemeinde, des Staates und hoffentlich nun auch des gesammten Reiches sein. Wie übel es geht, wenn die Gemeinde Beisassen hat, das sehen wir bei der sonst vortrefflichen Städte-Ordnung in Preußen. Wir haben dort eine Klasse von Schutzverwandten, welche zwischen Himmel und Erde schwebt und gar keinen festen Boden hat. Die Folge ist die, daß die ärmsten Leute, wenn sie nur irgend ein Gewerbe treiben, welches ihnen kaum das Leben fristet, die Lasten des Bürgerrechtes übernehmen mußten, die in diesem Kreise größer sind, als die hervortretenden Rechte. Dagegen sind die reichen Leute begünstigt. Diese Leute, unsere reichen Schutzverwandten in Berlin, sind so gleichgültig gegen die Gemeindeangelegenheiten, als ob Berlin im Monde läge. Das Staatsbürgerrecht reicht nicht hin, sondern es sollte so sein, daß Jeder zugleich Staatsbürger und Reichsbürger sein muß. Es versteht sich von selbst, daß ich nicht die Meinung gehabt habe, es sei von der Willkür der einzelnen Gemeinden die Erlangung des Staatsbürger- und Reichsbürgerrechtes abhängig zu machen, sonst würde eben dadurch nur der Particularismus befördert. Ich kann nicht glauben, daß Herr Mohl es so versteht, sondern glaube, daß er so, wie ich, die Sache aufgefaßt hat. Ich schließe mich daher seinem Antrage vollkommen an.

Präsident: Herr Arndts hat das Wort!

Arndts von München: Ich erlaube mir, darauf aufmerksam zu machen, daß zu §. 44 der Grundrechte ein Minoritäts-Gutachten angeführt ist, welches den von Herrn Abgeordneten Moritz Mohl vorgebrachten Antrag ersetzen würde. Dieses Minoritäts-Gutachten sagt aus: „Jeder volljährige selbstständige Deutsche muß Mitglied einer Gemeinde sein." Wenigstens stimmt es dem Gegenstande nach offenbar mit jenem Antrage überein. Ich bin nun der Meinung, daß, wenn überhaupt ein solcher Satz in die Grundrechte aufgenommen werden soll, eben dort bei § 44, Art. IX, wo von der Stellung und den Rechten der Gemeinde die Rede ist, der Platz sein würde, diese Bestimmung aufzunehmen. Uebrigens aber muß ich mir die Bemerkung erlauben, daß mir der Satz: „Jeder Deutsche muß Mitglied einer Gemeinde oder insbesondere Bürger einer Gemeinde sein", eigentlich gar keine legislative Bedeutung, gar keinen legislativen Inhalt zu haben scheint; denn wollen wir eine solche Bestimmung aufnehmen, so müssen wir zugleich bestimmen: „wie und auf welche Weise jeder Deutsche Mitglied einer Gemeinde werde oder werden könne. Wenn wir bloß das allgemeine Gebot aufstellen: es soll jeder Deutsche Mitglied einer Gemeinde sein, und wir bestimmen nicht zu gleicher Zeit auch, wie er irgendwo Mitglied irgend einer Gemeinde werden könne, so scheint mir jene Vorschrift gar nicht in die Grundrechte zu passen. Aus beiden Bemerkungen aber ergibt sich mir das Resultat, daß die Erörterung dieses Gegenstandes passender in das allgemeine Gesetz über die Gemeinde-Ordnung oder das Heimathsrecht, welches der künftigen Reichsgesetzgebung wenigstens den Grundzügen nach noch vorbehalten werden würde, zu verweisen sei. An diesen Ort, wo nur von allgemeinen staatsbürgerlichen Rechten die Rede ist, scheint mir die Sache nicht herzugehören. Ich stimme gegen den Antrag.

Präsident: Herr Fallati hat das Wort!

Fallati von Tübingen: Ich habe das Mohl'sche Amendement mit unterschrieben, weil ich im Allgemeinen damit einverstanden bin, und den Punkt für sehr wichtig halte. Ich glaube aber, daß einige Bedenken beseitigt werden können, wenn man die Sache etwas anders faßt. Das Mohl'sche Amendement läßt den § 3 bestehen. Da heißt es: „Die Aufnahme in das Staatsbürgerthum eines deutschen Staates darf keinem unbescholtenen Deutschen in dem Lande, wo er sich niederläßt, verweigert werden." Dann soll ein Art. 4 folgen, welcher zur Pflicht macht, daß man einer Gemeinde angehören muß. Es scheint mir, beide Paragraphen widersprechen sich. Der § 2 macht einen Unterschied zwischen „sich niederlassen" und „das Gemeindebürgerrecht gewinnen." Der § 3 sagt, das Staatsbürgerrecht dürfe keinem Deutschen verweigert werden, der sich niederläßt. Der § 4 verfügt nun, es müsse Jeder Bürger einer Gemeinde sein und davon soll die Erwerbung des Staatsbürgerthums gleichfalls abhängig gemacht werden. Also nicht die Niederlassung allein soll genügen, sondern es muß die Erwerbung des Gemeindebürgerthums dazu kommen. Daraus folgt, daß der § 4 nicht so eingeschaltet werden kann, wie er vorgeschlagen ist. Jedenfalls, wenn man auch sagen wollte, es müsse im Gesetz so ausgelegt werden, daß die verschiedenen Paragraphen desselben zusammenstimmen, würde es doch ein Mißstand sein, wenn in §. 3 im Allgemeinen gesagt wäre: die Niederlassung genüge, und dann in § 4: es müsse noch die Erwerbung des Gemeindebürgerrechts dazu kommen. Ich halte nicht für passend, einen Satz aufzustellen, der im folgenden Paragraphen wieder modificirt werden muß. Ich glaube auch, man kann diesem Mißverständniß sehr leicht ausweichen, wenn man mit § 3 eine Abänderung vornimmt, so daß er lautet:

„Die Aufnahme in das Staatsbürgerthum eines deutschen Staates darf keinem Deutschen verweigert werden, wenn er die Zusicherung einer Gemeinde des betreffenden Staates, ihn aufnehmen zu wollen, nachweisen kann."

Es ist dann Alles durch den § 3 erreicht.

Präsident: Ich habe nicht im Voraus gewußt, daß der Antrag des Abgeordneten Mohl uns wieder auf die Discussion zurückführen werde, die schon geschlossen ist. Ich werde daher jetzt keine Discussion mehr zulassen, um so weniger, als mir der Zweck des Antrags des Abgeordneten Mohl erreicht zu sein scheint, und der Antrag bei § 44 ohnehin schon im Wesentlichen gestellt ist. — Wir reden nunmehr von dem § 4, den ich zur Discussion ausgesetzt und bereits verlesen habe. Auch den Antrag des Herrn Spatz dazu habe ich bereits verlesen. Es ist noch ein anderer Antrag da von Herrn Jucho. Da dieser Antrag im Verzeichniß nicht gedruckt ist, so will ich ihn verlesen. Er lautet:

„Alle gesetzlichen Bestimmungen, nach welchen Verminderung oder Aufhebung der Ehre oder der Ehrenrechte eines deutschen Staatsbürgers als Folge mancher Strafen von selbst eintritt, oder als besondere Strafe verhängt werden kann, sind aufgehoben, und es können fortan Niemanden die Ehre oder die Ehrenrechte durch richterliches Urtheil aberkannt werden."

Arndts von München: Meine Herren! mit dem Inhalt des § 4 wie ihn der Verfassungsausschuß vorgelegt hat,

bin ich materiell im Wesentlichen vollkommen einverstanden. Der bürgerliche Tod kommt nur in einzelnen, in Deutschland geltenden Gesetzgebungen vor, namentlich in der französischen Gesetzgebung, die in den Rheinlanden noch gilt, von dort herübergenommen in einzelnen Particular-Gesetzgebungen in Deutschland, wie in dem bayerischen Strafgesetzbuch. Bei der Berathung zu dem Entwurf des französischen Civilgesetzbuchs erhoben sich unter den französischen Juristen bedeutende Anfechtungen gegen die Aufnahme dieses Instituts in das neue Gesetzbuch. Ich erlaube mir namentlich hervorzuheben, daß der damalige erste Consul, Napoleon Buonaparte, wenigstens gegen eine der grellsten Wirkungen des bürgerlichen Todes sich lebhaft erhob, und dieselbe beseitigt wissen wollte, daß nämlich auch die Ehe des bürgerlich Todten aufgelöst werden solle. Es empörte den Gebieter der Schlachten, daß die Frau eines zur Deportation Verurtheilten, die ihren Gemahl begleiten will, nicht mehr als seine Frau, sondern nur als seine Concubine angesehen werden sollte. Allein die Consequenz und die Hartnäckigkeit der Juristen war siegreich gegen die humane Beredsamkeit des Consuls, und das Institut mit jener Bestimmung, die Bestimmung wurde in das Gesetzbuch aufgenommen. Im deutschen Recht ist der bürgerliche Tod ursprünglich unbekannt gewesen und die deutsche Gesetzgebungskritik hat längst den Stab darüber gebrochen. Darum spreche ich mit aller Entschiedenheit — und ich glaube kaum einen Widerspruch zu finden — mich für das Princip dieses Paragraphen aus. Ich halte auch für vollkommen angemessen, daß die Bestimmung in den ersten Artikel aufgenommen worden ist, und daß sie sich nur auf die Abschaffung des bürgerlichen Todes beschränkt. Sie gehört in diesen Artikel, weil dort von dem Genuß der staatsbürgerlichen Rechte die Rede und der bürgerliche Tod eine Art des Verlustes der bürgerlichen Rechtsfähigkeit ist. Darum ist es auch nicht zu billigen, wenn einige Verbesserungsvorschläge gemacht worden sind, die mit dem bürgerlichen Tode verschiedene andere Strafen zusammenstellen wollen, deren Abschaffung sie bezwecken. So z. B. ein Verbesserungsantrag von dem Abgeordneten Kotschy. Ich habe ihn gegenwärtig nicht zur Hand, er sagt aber ohngefähr Folgendes: die Strafe des bürgerlichen Todes, so wie die Todesstrafe überhaupt, findet nicht statt. Diese Zusammensetzung nach den Worten: „sowie die Todesstrafe überhaupt — scheint mir unpassend, weil man daraus schließen könnte, daß der bürgerliche Tod eine Art Todesstrafe wäre. Viel richtiger ist von einigen Mitgliedern des Verfassungs-Ausschusses, die eben auch den Antrag auf Abschaffung der Todesstrafe stellen wollen, ein Minoritäts-Gutachten in dem Artikel II. eingebracht worden. Eben so wenig kann ich billigen, wenn in einem anderen Verbesserungs-Vorschlag mit dem bürgerlichen Tod zusammen im § 4 die Aufhebung der Vermögens-Confiscation vorgeschlagen ist. Auch die Vermögens-Confiscation ist etwas anderes, weil sie eben nur in der Entziehung des gegenwärtigen Vermögens besteht, während der bürgerliche Tod in der Entziehung der bürgerlichen Rechtsfähigkeit besteht. Darum ist auch ganz richtig von dem Ausschuß der Antrag auf Aufhebung der Strafe der Vermögens-Confiscation in einen späteren Paragraphen, nämlich § 33 aufgenommen worden, wo nämlich vom Schutz des Eigenthums die Rede ist und wo vorgeschlagen wird, die Strafe der universellen Güterentziehung abzuschaffen. Dasselbe, was ich bemerkt habe, findet noch in höherem Maße Anwendung auf den Verbesserungs-Vorschlag des Herrn Grävell, welcher den bürgerlichen Tod als einen unbestimmten Begriff bezeichnet, während er doch ein sehr bestimmter Begriff ist. Dort werden auch andere Strafen mit dem bürgerlichen Tode zusammengestellt, die nicht dahin gehören. Nur in einer Beziehung muß ich dem § 4 hinsichtlich der Fassung entgegentreten. Ich stelle den Antrag, einfach zu sagen: „der bürgerliche Tod findet nicht Statt". In den Gesetzgebungen erscheint der bürgerliche Tod nicht als eigentliche Strafe, auch nicht als Theil der Strafe, sondern nur als eine, nach den Gesetzen von selbst eintretende Folge gewisser Strafen. Es wird darum auch in den Criminal-Urtheilen durchaus nicht darauf erkannt, daß jemand den bürgerlichen Tod erleide, sondern er tritt als Folge der schwersten Criminalstrafen von selbst ein. Im älteren französischen Rechte gab es Fälle, wo der bürgerliche Tod eintrat, in welchen von einem Gesichtspunkte der Strafe auch nicht entfernt die Rede sein konnte. Sagt man nur einfach, der bürgerliche Tod findet nicht Statt, so bedarf es auch der übrigen Verbesserungs-Vorschläge nicht, insbesondere nicht jenes von Stockinger, desgleichen des Antrages, welcher heute erst mitgetheilt worden ist und welcher gleichfalls dahin geht, zu bestimmen, daß die Wirkungen des bürgerlichen Todes, wo er bisher schon eingetreten ist, für die Zukunft wegfallen sollen, jedoch ohne rückwirkende Kraft. Sagen wir: „der bürgerliche Tod findet nicht statt," so folgt natürlich von selbst, daß derjenige, welcher jetzt bürgerlich todt ist, sofort wieder bürgerlich auflebt und von nun an die ihm entzogenen bürgerlichen Rechte wieder genießt. Es versteht sich von selbst, daß die bereits vollendeten rechtlichen Wirkungen, z. B. Vererbung des Vermögens und dergleichen nicht alterirt werden können, nach dem alten Princip: lex ad praeterita non retrahitur.

Breuning von Aachen: Meine Herren! Ich komme, um Ihnen kurz die Fassung des Ausschusses anzuempfehlen. Die Amendements, die gemacht worden sind, scheinen mir alle unnöthig. Ich berühre zunächst die Anträge, wo es heißt, es soll die Strafe des bürgerlichen Todes nicht mehr stattfinden, oder: sie findet nicht mehr statt. Wozu diese dienen sollen, vermag ich nicht einzusehen. Wenn es heißt: der bürgerliche Tod findet nicht statt, dann muß das Gesetz in dem einzelnen Staat, wo es galt, aufhören. (Christ vom Platz: Nein!) Doch, allerdings, dann hört die Wirkung in Beziehung auf denjenigen auf, der in Folge eines Urtheils der Strafe des bürgerlichen Todes unterlegen war. Von dem Augenblicke an, wo er auf freien Fuß kommt, kann er z. B. wieder eine Ehe eingehen: er kann erben u. s. w. Wenn aber ein anderer Antrag vorliegt, welcher behauptet, der Begriff des bürgerlichen Todes sei unklar, man müsse etwas anderes dafür substituiren, man müsse aussprechen, die Todesstrafe, die körperliche Verstümmelung sei abgeschafft, so kann ich dieß nur einer Verwechselung zuschreiben. Es handelt sich hier von staatsbürgerlichen Rechten und von der Aufhebung der Strafe des bürgerlichen Todes, nicht aber von anderen Strafarten und deren Zulässigkeit. Darum ist das Amendement nicht am rechten Orte. An einem anderen Ort ist auf diese Strafen Rücksicht genommen. Ist nach dem von mir Gesagten die Fassung, welche der Ausschuß vorgeschlagen hat, ausreichend, und bedarf es keines weiteren Wortes mehr, um die Abschaffung des bürgerlichen Todes zu empfehlen, dann darf ich mit dem Antrage schließen, daß Sie die Fassung des Artikels annehmen wollen.

Jucho von Frankfurt: Bei der Discussion des § 3 wurde über das Wort „unbescholten" mehrfach verhandelt, und von vielen Rednern die Ansicht ausgesprochen, daß die Entziehung der Ehre ein Unrecht sei. Die Redner waren gegen die Ehrenstrafen. Meine Herren! Ich glaube, wir werden in einen Widerspruch gerathen, wenn wir die Unzulässigkeit der Ehrenstrafe nicht ausdrücklich aussprechen, für den Fall nämlich, daß es Ihnen gefallen sollte, in § 3 das Wort „un-

beſcholten" hinwegzulaſſ·u. Es könnte nur die Frage entſtehen, ob es rathſam ſei, gerade in die Grundrechte die Entziehung der Ehrenſtrafen aufzunehmen; aber eben, wenn Sie das Wort „unbeſcholten" ſtreichen, wenn Sie alſo damit im Princip ſchon ausſprechen, daß die Ehrenſtrafen nicht ſtatthaft ſind, ſcheint mir, kommen wir mit den betreffenden Criminalgeſetzgebungen der einzelnen Staaten in Conflict, wenn wir nicht auch ausſprechen, daß künftig Ehrenſtrafen nicht mehr ſtatthaft ſein ſollen. Selbſt wenn wir aber auch das Wort „unbeſcholten" ſtehen laſſen, ſelbſt dann, glaube ich, dürfte angemeſſen ſein, und in die Grundrechte gehören, die Ehrenſtrafen aufzuheben, denn dann würden wir wenigſtens die Zahl der Beſcholtenen bedeutend vermindern, wenn wir ausſprechen, es können die Ehrenrechte durch richterliches Urtheil künftig nicht mehr entzogen werden. Die Zahl der Beſcholtenen wird ſich dann auf diejenigen reduciren, die das Amendement Plathner und Conorten (unter Nr. 17) andeutet. Es wurde von einem Vorredner geſagt, daß nur die Aufhebung des bürgerlichen Todes in dieſen erſten Abſchnitt für Volksrechte gehöre, weil nur er die Rechtsfähigkeit betreffe; allein die Entziehung der Ehre iſt zugleich die Entziehung eines großen Theils der bürgerlichen und politiſchen Rechte, und da dieſer erſte Abſchnitt gerade von den bürgerlichen und politiſchen Rechten in ihrem weiteſten Umfang handelt, ſo muß die Aufhebung der Ehrenſtrafen auch gerade in dieſen erſten Abſchnitt gehören. Ich empfehle Ihnen alſo die Annahme meines Amendements.

Präſident: Ich habe die Nationalverſammlung in Kenntniß zu ſetzen, daß nun noch vier Redner über dieſen Gegenſtand ſich zum Wort gemeldet haben. (Viele Stimmen: Schluß! Schluß!) Ich erkenne den Schluß nicht an, ſondern nur die Vertagung, und wir werden alſo morgen in der Discuſſion des § 4 fortfahren. — Der Ausſchuß für Volkswirthſchaft verſammelt ſich dieſen Abend 5½ Uhr, der Verfaſſungsausſchuß um 6 Uhr und der Geſetzgebungsausſchuß morgen früh um 6 Uhr. Um 9 Uhr morgen früh werden wir hier wieder Sitzung halten, und mit der Berathung über die Grundrechte fortfahren. Die heutige Sitzung iſt geſchloſſen.

(Schluß der Sitzung 2¼ Uhr.)

Verzeichniß der Eingänge

und zwar der Anträge vom 15. bis 18., der Petitionen vom 11. bis 18. Juli.

I. Anträge.

1. (1332) Dringlicher Antrag des Abgeordneten Schüler und Genoſſen, die geſandtſchaftlichen Beziehungen Deutſchlands betreffend. (An den Ausſchuß für die völkerrechtlichen und internationalen Fragen.)

2. (1333) Antrag des Abgeordneten Gfrörer und Genoſſen, die Anſprüche Deutſchlands auf Lombardien betreffend. (An den Ausſchuß für die völkerrechtlichen und internationalen Fragen.)

3. (1334) Antrag des Abgeordneten Oſterrath auf Zuziehung eines Bevollmächtigten aus dem Kaufmannsſtande der Stadt Danzig zu den Berathungen über das Handels- und Steuerſyſtem. (An den Ausſchuß für die Volkswirthſchaft.)

4. (1335) Dringlicher Antrag des Abgeordneten J. Blumenſtetter auf Erlaſſung einer öffentlichen Bekanntmachung, die Verpflichtung des Volkes zur Entrichtung der geſetzlichen Beiträge zur Beſtreitung des Staatsbedarfs, ſowie zur Erfüllung ſeiner privatrechtlichen Verbindlichkeiten. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausſchuß).

5. (1336) Antrag des Abgeordneten Werthmüller, die Beſtimmung und nöthigenfalls Ausführung und Verwaltung jener Eiſenbahnlinien, welche durch ein Intereſſe Deutſchlands geboten ſind, betreffend. (An den Ausſchuß für Volkswirthſchaft.)

6. (1337) Antrag der Abgeordneten Eiſenſtuck, Günther, und Mammen, Eingangszölle betreffend. (An den Ausſchuß für Volkswirthſchaft.)

II. Petitionen.

1. (1338) Drei Petitionen aus Kaiſerslautern, Otterberg und Gerbach in der bayeriſchen Rheinpfalz. Fünf dergleichen aus Lörzweiler, Wöllſtein, Freilaubersheim, Sprendlingen und Großzimmern im Großherzogthum Heſſen. Zwei dergleichen aus Nanſel und Wollmerſchmies im Herzogthum Naſſau, die Freiheit der Religion und Erziehung betreffend, übergeben vom Abgeordneten Dieringer. (An den Verfaſſungs-Ausſchuß.)

2. (1339) Petitionen der naſſauiſchen Gemeinden Ettinghauſen, Belkheim, Salz, Ruppach, Niederahr, Willmar, Kundert und Marienſtadt, Luckenbach und Atzelgift, Müſchenbach und Oberhattert, Aſtert, Heimbach, Heuzert und Kroppach, Limbach und Streithauſen, Unabhängigkeit der Kirche vom Staat betreffend und ſonſtige Verfaſſungswünſche, übergeben vom Abgeordneten M. v. Gagern. (An den Verfaſſungs-Ausſchuß.)

3. (1340) Petitionen der naſſauiſchen Gemeinden Ober- und Niederweyer, Steinbach, Niedertiefenbach, Ahlbach, Neudorf, Rauenthal, Niederwalluff, Mengerskirchen, Winkels, Probbach, Dillhauſen, Niederhadamar, Hangenmeilungen, Oberzeugheim, Weilburg, die Unabhängigkeit der Kirche vom Staat betreffend, übergeben von demſelben. (An den Verfaſſungs-Ausſchuß.)

4. (1341) Petition der Gemeinde Eltville, Freiheit der Religion und Erziehung betreffend, übergeben von demſelben. (An den Verfaſſungs-Ausſchuß.)

5. (1342) Petition aus den Kreiſen Veihta und Cloppenburg in Oldenburg, die völlige Unabhängigkeit der Kirche vom Staat betreffend, übergeben vom Abgeordneten Tappehorn. (An den Verfaſſungs-Ausſchuß.)

6. (1343) Eine Petition aus Admont (Oeſterreich), die Freiheit der Religion und Erziehung betreffend. Zwei desgleichen aus Ungertimper, Siegelsbach und Flehingen (Großherzogthum Baden), im gleichen Betreff. Drei ebenſo aus Kleinſüßen, Offenbach, Salach und Wimpfen im Königreich Württemberg. Eine ebenſo aus Bann in der bayeriſchen Rheinpfalz. Vier ebenſo aus Bodenheim, Abenheim, Gonſenheim und Engelthal in Rhein- und Oberheſſen, ſämmtlich übergeben vom Abgeordneten Dieringer. (An den Verfaſſungs-Ausſchuß.)

7. (1344) Petition von 72 Einwohnern der Gemeinde Häfnerhaslach in Württemberg. Desgleichen von 111 Einwohnern der Gemeinden Ochſenbach und Spielberg in Württemberg, übergeben vom Abgeordneten Hoffmann. (An den Verfaſſungs-Ausſchuß.)

8. (1345) Zwei Petitionen aus dem rheinpreußiſchen Wahlbezirk Schönecken, d. d. Bitburg den 11. Juni und d. d. Steffeln, den 6. Juli, die Unabhängigkeit der Kirche vom Staat betreffend, übergeben vom Abgeordneten Becker aus Trier. (An den Verfaſſungs-Ausſchuß.)

9. (1346) Eingabe des katholiſchen Kirchencollegiums und der Gemeindemitglieder zu Salkau, Barloszwo bei Mewe in

Westpreußen, Kirchenjahn bei Neuenburg und Sibsau daselbst, in demselben Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

10. (1347) Petition der Kirchengemeinde Haag, die Trennung der Kirche vom Staat betreffend, vom Abgeordneten Zell von Trier. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

11. (1348) Petitionen der Gemeinden Dürboßlar, Coslar, Laurenzberg, Bourheim, Dürwitz, Edern, Freialdenhoven, Linnich, Lohn, Inden und Niedermerz im Regierungsbezirke Aachen, die Unabhängigkeit der Kirche vom Staat betreffend, übergeben von dem Abgeordneten Braun von Bonn. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

12. (1349) Petition vieler Einwohner von Trier, die Unabhängigkeit der Kirche vom Staat betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

13. (1350) Petition der Bürger von Gesecke und Störmede in Westphalen, in demselben Betreff, übergeben von dem Abgeordneten v. Radowitz. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

14. (1351) Petition aus der Gemeinde Bodnegg, Freiheit der Religion und Erziehung betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

15. (1352) Petition der Pfarrgemeinden Baiodt, Blitzemeute, Altdorf-Weingarten, Oberamts Ravensburg, der Gemeinde Naumburg in Kurhessen, in demselben Betreff (An den Verfassungs-Ausschuß.)

16. (1353) Petitionen der Gemeinden Nettesheim und Rommerskirchen im Kreise Neuß (Regierungsbezirk Düsseldorf), Sieresdorf (im Kreise Jülich), Rördorf, Setterich, Schleiden, Pattern, Welz, Aldenhoven, Barmen und Gerconsweiler, ebendaselbst, die Unabhängigkeit der Kirche vom Staat betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

17. (1354) Petition der Stadt Tuchel und benachbarter Orte in Westpreußen, enthaltend Anträge auf Glaubens- und Gewissensfreiheit, Lehrfreiheit, Unabhängigkeit der Kirche vom Staat, übergeben vom Abgeordneten Osterrath. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

18. (1355) Petition aus Wechselburg und Rochlitz in Sachsen, betreffend: Bitte um Cultusfreiheit, jedoch nicht im Sinne von Religionslosigkeit, bei der Aufstellnng deutscher Grundrechte. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

19. (1356) Petition der sämmtlichen Pfarrgemeinden aus dem Decanate Putzig in Westpreußen, betreffend Trennung der Kirche vom Staat und sonstige Wünsche bezüglich der Verfassung enthaltend, übergeben vom Abgeordneten Sedlag. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

20. (1357) Petition der Geistlichen und der Eingesessenen des Decanats Dierschau in Westpreußen, in gleichem Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

21. (1358) Petition der Bewohner von Heiligenstadt im Eichsfelde, um völlige Trennung der Kirche vom Staat, übergeben vom Abgeordneten Waldmann. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

22. (1359) Petition der Mitglieder des Centralvereins für religiöse und kirchliche Freiheit zu Breslau, sowie einer großen Anzahl von Eingesessenen daselbst, die Unabhängigkeit der Kirche vom Staat ꝛc. betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

23 (1360) Eingabe des Domstiftskapitels zu St. Johannes in Breslau, Freiheit und Unabhängigkeit der katholischen Kirche betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

24. (1361) Bittschrift des Bürgermeisterei-Secretärs A. J. Schmitz, betreffend §. 6 des Entwurfs der Grundrechte, übergeben vom Abgeordneten Knoodt. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

25 (1362) Eingabe von Dr. G. Kries zu Breslau mit Ueberreichung seiner Schrift: „Weshalb wollen wir zwei Kammern, und wie sind dieselben zu bilden?“ (An den Verfassungs-Ausschuß.)

26. (1363) Petition der kaufmännischen Deputation zu Emden, den Bau der Westeisenbahn betreffend, übergeben vom Abgeordneten v. Reden, (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

27. (1364) Petition des Handelsvorstandes der Stadt Erlenbach, den Schutz der realen Gewerbsrechte und Abwendung der Einführung unbedingter Gewerbefreiheit, sowie Aufrechthaltung der dorten in Gewerbssachen bestehenden Ordnung betreffend, übergeben vom Abgeordneten Glück von München. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

28. (1365) Gesuch der Gewerbtreibenden des Herzogthums Nassau und in deren Namen des Vorstandes des nassauischen Gewerbvereins, die Einführung einer Gewerbeordnung betreffend, übergeben vom Abgeordneten Hehner. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

29. (1366) Petitions des Gewerkvereins in Plaubeuern, um Beiziehung einer Commission von gewählten Sachverständigen aus dem Gewerbstande in Württemberg zur Berathung und Entwerfung einer gemeinschaftlichen deutschen Gewerbeordnung, übergeben vom Abgeordneten Nägele. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

30. (1367) Petition des Tuchmachergewerks zu Meseritz enthaltend Wünsche und Vorschläge, wie dem kleinen Tuchmachergeschäft aufzuhelfen, dasselbe vor dem gänzlichen Ruin zu sichern sei, übergeben vom Abgeordneten Kerst. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

31. (1368) Petition des Gewerbestandes der Stadt Sagen in Schlesien wegen Errichtung von Baumwollspinnfabriken, Einschränkung der Flachsspinnereien, sowie um hohe Eingangszölle für leinene und baumwollene Garne und um Wegfall der Zölle bei Einfuhr roher Baumwolle, überreicht vom Abgeordneten Kahlert von Leobschütz. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

32. (1369) Eingabe vieler Einwohner von St. Vith an die deutsche Nationalversammlung, die Grenzbesteuerung betreffend, übergeben vom Abgeordneten Blömer. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

33. (1370) Eingabe von Neumann und Consorten zu Tangermünde, Schifffahrtsangelegenheiten betreffend. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

34. (1371) Eingabe der provisorischen Handelskammer zu Breslau unter Beischluß einer Denkschrift, betreffend die Aufhebung aller Elbzölle, insofern solche den Fluß auf seiner mit der Berlin-Hamburger Bahn concurrirenden Strecke belasten, übergeben vom Abgeordneten v. Rönne. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

35. (1372) Vorstellung der Gewerbtreibenden der Stadt Osterode in Hannover, die hannover'sche Gewerbeordnung betreffend. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

36. (1373) Petition des Wilhelm Bendert, Damastweber zu Bleicherode in der preußischen Grafschaft Hohenstein, betreffend hohe Eingangszölle auf Baumwolle und dergleichen Garn zum Schutze der Leinen-Handweberei und Spinnerei, übergeben vom Abgeordneten Kahlert von Leobschütz. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

37. (1374) Adresse der Gewerbtreibenden der Stadt Bamberg, enthaltend Vorschläge zur Hebung der deutschen Gewerbs-Industrie. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

38. (1375) Petitionen der Gemeinden zu Mülsen, St. Jakob, St. Micheln, Schlunzig, Stongendorf, Thurm und

Wolm (zehnter Wahlbezirk im Königreich Sachsen), Aufhebung der Feudalrechte betreffend, übergeben vom Abgeordneten J. Georg Günther. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

39. (1376) Beitrittserklärungen zu der Petition des Vereins deutscher Kaufleute und Fabrikanten, betreffend den Schutz deutscher Arbeit, aus Marienberg, Wolkenstein, Zschopau ꝛc im Königreich Sachsen, übergeben vom Abgeordneten J. Georg Günther. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

40. (1377) Eingabe der Wahlmänner des Bezirks Schillingsfürst nebst 4 Beilagen, Aufhebung der Feudallasten betreffend, übergeben vom Abgeordneten Hans v. Raumer. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

41. (1378) Eingabe der sämmtlichen Handwerker der Städte und Flecken des Fürstenthums Schaumburg-Lippe, Wünsche und Vorschläge hinsichtlich der Hebung des Gewerbstandes, Organisation desselben ꝛc. enthaltend, übergeben vom Abgeordneten Siemens. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

42. (1379) Eingabe der Gerichtseingesessenen des Städtchens Gurtow und dessen Ortschaften, die Aufhebung der Feudallasten gegen billige Entschädigung betreffend, übergeben vom Abgeordneten Grumbrecht. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

43. (1380) Eingabe der Kattundrucker Berlins, ihre Gewerbsverhältnisse betreffend, übergeben vom Abgeordneten v. Reden. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

44. (1381) Petition des Vorstandes des Gewerbevereins zu Bernburg gegen unbedingte Freizügigkeit und Gewerbefreiheit, übergeben vom Abgeordneten Zachariä von Bernburg. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

45. (1382) Petition des August Alexander Bruckmann, Fabrikanten von Silberwaaren zu Heilbronn, und Genossen, die Bestimmung des gesetzlichen Feingehaltes der Waaren aus edlen Metallen durch die Reichsgewalt betreffend, übergeben vom Abgeordneten Moritz Mohl. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

46. (1383) Eingaben der vier Handelskammern Württembergs, Maßregeln zum Schutze deutscher Arbeit und zur handelspolitischen Organisation Deutschlands betreffend, übergeben von demselben. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

47. (1384) Eingabe des Zimmergesellen Thiele und des Schreinergesellen Gaade aus Metschow in Hannover, die Betreibung der Gewerbe auf den Dörfern betreffend. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

48. (1385) Eingabe des Arbeitervereins zu Schöningen, die Verbesserung der Verhältnisse der arbeitenden Klassen betreffen. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

49. (1386) Eingabe von W. Kroost von Sächteln, Kreis Kempen, gleiches Handels- und Wechselrecht, gleiches Maß, Münze und Gewicht betreffend. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

50 (1387) Eingabe der Kattundrucker in Chemnitz, Abhülfe der sie drückenden Mißbräuche betreffend. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

51. (1388) Eingabe des Ernst Ludwig Mittag aus Dresden, mit Ueberreichung eines Finanzoperations-Planes, die Aufbringung der zur Erbauung der deutschen Flotte nöthigen Geldmittel betreffend. (An den Marine-Ausschuß.)

52. (1389) Eingabe des Professors und Jubilars der medicinischen Facultät zu Bonn, Geheimen Hofraths Dr. Harleß, mit Ueberreichung seiner Schrift: „Deutsche Bundes-Kriegshäfen als Bedürfniß für eine deutsche Kriegs-Marine", überreicht vom Abgeordneten Deiters. (An den Marine-Ausschuß.)

53. (1390) Plan von Reinhard in Meisenheim zur Prägung einer Denkmünze für die deutsche Flotte, zur theilweisen Herbeischaffung der zu ihrem Bau erforderlichen Mittel, übergeben vom Abgeordneten Reinhard von Meisenheim. (An den Marine-Ausschuß.)

54. (1391) Bitte des Knopffabrikanten L. Linden aus Lüdenscheid in der Grafschaft Mark, um Aufträge zur Lieferung der zur Bekleidung des Marine-Personals erforderlichen Metallknöpfe. (An den Marine-Ausschuß.)

55. (1392) Aufsatz des Wasserbau-Inspectors Dinklage zu Meppen, über die Vorzüge, welche die Ems zur Anlegung eines Kriegshafens darbietet, übergeben von den Abgeordneten Brons, Groß und Röben. (An den Marine-Ausschuß.)

56. (1393) Zweite Lieferung der aus dem Königreich Sachsen hervorgegangenen, „gegen Einführung der Republik in Deutschland" gerichteten Adresse in 154 Exemplaren mit 10,373 Unterschriften (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

57. (1394) Vertrauenserklärung eines Vereins in Stuttgart für die Vertretung eines constitutionell-monarchischen Princips ꝛc., in Betreff der vorliegenden Anordnung der vollziehenden Centralgewalt Deutschlands. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

58. (1395) Bitte des vaterländischen Vereins im Fürstenthume Hohenzollern-Hechingen um Erlassung eines Aufrufs an das deutsche Volk zur Erfüllung der verfassungsmäßigen und gesetzlichen Verpflichtungen, übergeben vom Abgeordneten Blumenstetter. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

59. (1396) Vertrauensadresse des Emser Bürgervereins hinsichtlich der Beschlüsse der Nationalversammlung. (An den Prioritäts- und Petitionsausschuß.)

60. (1397) Dankadresse aus dem Flecken Melle bei Osnabrück, hinsichtlich der Errichtung der Centralgewalt. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

61. (1398) Vertrauens- und Zustimmungs-Adresse des Leipziger deutschen Vereins zu den Beschlüssen der Nationalversammlung unter Anschluß einer Broschüre zur Vertheilung; „Republik oder constitutionelle Monarchie? Wofür soll ich mich entscheiden?" (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

62. (1399) Zustimmungsadresse des vaterländischen Vereins zu Karlsruhe mit 950 Unterschriften zu den Beschlüssen der Nationalversammlung. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

63. (1400) Vertrauensadresse des aus 400 Mitgliedern bestehenden deutschen Vereins zu Meißen. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

64. (1401) Adresse der Gemeinde Rheinbach, enthaltend den Dank für die Wahl des Reichsverwesers, nebst Protest gegen die Bestrebungen „der Feinde und Verräther des Vaterlandes" und ihren Eintritt in die Nationalversammlung, übergeben vom Abgeordneten Deiters. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

65. (1402) Adresse der Einwohner der Gemeinde Ramershoven, Kreises Rheinbach, enthaltend Protest gegen die Bestrebungen „der Verräther und Feinde des Vaterlandes" und ihren Eintritt in die Nationalversammlung, nebst Dank für die Wahl des Reichsverwesers, übergeben vom Abgeordneten Deiters. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

66. (1403) Protest des deutschen Vaterlandsvereins zu

Chemnitz gegen Beschlüsse der Majorität der Nationalversammlung. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

67. (1404) Vertrauens- und Dankadresse des constitutionellen Clubbs zu Merseburg hinsichtlich der Unverantwortlichkeit und Wahl des Reichsverwesers. (An den Prioritäts- und Petitions Ausschuß.)

68. (1405) Dank- und Vertrauensadresse aus dem Kreis Erkelenz über die Wahl des Reichsverwesers, übergeben vom Abgeordneten Clemens. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

69. (1406) Desgleichen des deutschen Vereins zu Dresden. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

70. (1407) Desgleichen des Ausschusses des Bürgervereins zu Crailsheim. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

71. (1408) Desgleichen der politischen Abtheilung des Bürgervereins zu Quedlinburg, übergeben vom Abgeordneten Flottwell. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

72. (1409) Vertrauensadresse der constitutionellen Gesellschaft zu Wetzlar hinsichtlich der Unverantwortlichkeit des Reichsverwesers und zu den Beschlüssen der Nationalversammlung. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

73. (1410) Dank- und Vertrauensadresse der Volksversammlung in Fulda und in deren Namen des Volksraths daselbst zu der Wahl des Reichsverwesers ꝛc. (An den Prioritäts-Ausschuß.)

74. (1411) Eingabe des Gust. Remmelmann aus Mannheim, Redacteur des Börsenblattes für den deutschen Buchhandel in Leipzig mit Ueberreichnng seiner Schrift: „Leipzig, der Sitz des deutschen Parlaments." (An den Prioritäts- und Petitionsausschuß.)

75. (1412) Eingabe der Männer-Turngemeinde zu Ravensburg, die Einheit Deutschlands betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

76. (1413) Bitte des vormaligen württembergischen Criminalraths W. F. Geßner in Urach um Unterstützung. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

77. (1414) Vorstellung von 2800 Bürgern zu Lörrach in Baden, enthaltend:

1) den Ausdruck des Vertrauens für die linke Seite der hohen Versammlung.
2) Vorschläge zur Reichsverfassung.
3) Dringende Bitte um Aufforderung der badischen Regierung, von dem Verlangen, daß das Volk neuerdings einen Huldigungseid leiste, abzustehen.
4) Antrag auf Aufhebung aller politischen Eide, übergeben vom Abgeordneten Fehrenbach.

(An den Prioritäts- und Petitions Ausschuß.)

78. (1415) Eingabe einer Anzahl Bewohner von Heidelberg um Amnestie der politischen Verbrecher, übergeben vom Abgeordneten Hagen. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

79. (1416) Vorstellung des Präsidiums der k. Leopold.-Carolin.-Akademie zu Breslau, welche darauf anträgt: Die hohe Nationalversammlung möge die ehemalige Academia Caesarea Leopoldino-Carolina Naturae Curiosorum, welche bisher als ein nützlicher Ueberrest aus dem heil. römisch-deutschen Reiche fortbestanden, in erweiterter zeitgemäß entwickelter Form zur allgemeinen deutschen Akademie erheben und demgemäß funktiren, eingereicht von v. Eichenbeck in Berlin. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

80. (1417) „La Pologne catholique et la Pologne liberale", eingereicht von Czyński in Paris.

81. (1418) Eingabe des Joachim Rasch von Pyritz in Mecklenburg-Schwerin wegen verweigerter Justiz in Mecklenburg und Abgabe seiner Untersuchungsacten an ein auswärtiges Schiedsgericht. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

82. (1419) Eingabe des Pfarrvicars Breidenstein zu Obermorstadt im Kreise Büdingen, die Versorgung Blinder, Gelähmter ꝛc. von Seiten des Staats betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

83. (1420) Erklärung des vaterländischen Vereins in Freudenstadt (Württemberg), enthaltend:

1) Beitritt zur Schweickhart'schen Petition;
2) Anschluß an den Antrag eines Bündnisses mit Frankreich;
3) Wunsch einer Amnestie für politische Vergehen, übergeben vom Abgeordneten Frisch von Stuttgart. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

84. (1421) Dank- und Vertrauensadresse des neuen Vaterlandsvereins zu Mannheim hinsichtlich der Beschlüsse der Nationalversammlung. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

85. (1422) Eingabe des Kaufmanns Anton Bachmeier zu Vilshofen, die Erbauung neuer Städte unter Hoheit des deutschen Reichs betreffend, übergeben vom Abgeordneten v. Reden. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

86. (1423) Vertrauensadresse des Volkscomites zu Cassel Namens der Volksversammlung zu Cassel, die Errichtung der Centralgewalt betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

87. (1424) Eingabe des deutschen Vaterlandsvereins zu Reinsberg in Sachsen, in Betreff eines Bündnisses mit Frankreich und sonstige Wünsche enthaltend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

88. (1425) Protest einer größeren Anzahl Bewohner von Erfurt gegen die Unverantwortlichkeit des Reichsverwesers und gegen die Beschlüsse der Majorität der Nationalversammlung. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

89. (1426) Eingabe von Anton Victor Koztonski, evangelischem Pastor in Berlin, und Gustav Lehmann, d. d. Krajowna in der Wallachei, den 26. Juni, die Vertretung Deutschlands im Auslande, resp. in der Wallachei betreffend. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

90. (1427) Fünfzig Exemplare der Broschüre: „An das Luxemburgische Volk", ein Wort von P. C. Dams, Mitglied der Ständeversammlung zu Reckinghof bei Recking. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

91. (1428) Denkschrift: „Ueber den bevorstehenden Friedensschluß mit Dänemark" von Esmarch, Mitglied der Nationalversammlung, übergeben mit 550 Exemplaren zur Vertheilung an die Mitglieder der Versammlung. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

92. (1429) Eingabe des demokratischen Clubbs zu Mannheim, betreffend ein Bündniß mit Frankreich und Nordamerika, übergeben vom Abgeordneten v. Itzstein. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

93. (1430) Eingabe des Bürgermeisters Brand und einiger anderen Einwohner von Simpelfeld in Limburg, die Trennung Limburgs von den Niederlanden betreffend. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

94. (1431) Desgleichen aus Hoensbröck, ebendaselbst, in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

95. (1432) Deßgleichen aus Neuenhagen, ebendaselbst, in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

96. (1433) Petition der Stadtgemeinde Bühl in Baden, um Amnestie der politischen Verbrecher, übergeben vom Abgeordneten Richter. (An den Ausschuß für die Gesetzgebung.)

97. (1434) Desgleichen der Gemeinden Krozingen und Lehen in Baden, in gleichem Betreff, übergeben vom Abgeordneten Mez. (An den Ausschuß für die Gesetzgebung.)

98. (1435) Petition der badischen Gemeinden Memprechtshofen, Muckenschopf, Scherzheim, Freistett, Diersheim, Lautenbach, Sendelbach, Wintenbach, Graulsbaum, Lichtenau, Helmlingen, Ulm, Haslach, Thiergarten, Leutesheim, Oberkirch, Hausgereuth und Lur, um allgemeine Amnestie in Deutschland, übergeben vom Abgeordneten Ree. (An den Ausschuß für die Gesetzgebung.)

99. (1436) Petition der Badener Turngemeinde in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die Gesetzgebung.)

100. (1437) Schrift: „Neues Landwehrsystem", von einem Veteranen von 1813 und 1814 (Oberstlieutenant Mettlerkamp in Hamburg), übergeben vom Abgeordneten Wurm. (An den Ausschuß für Wehrhaftigkeit.)

101. (1438) Adressen:

a. der Gemeinde Sprendlingen mit 92 Unterschriften,
b. der Gemeinde Bockenheim mit 95 Unterschriften,
c. des demokratisch-republikanischen Vereins zu Frankfurt am Main mit 704 Unterschriften,
d. des demokratischen Vereins daselbst mit 76 Unterschriften,
e. der Turnergemeinde daselbst mit 110 Unterschriften,
f. des Arbeitervereins daselbst mit 1500 Unterschriften,

die Einberufung Heckers zur Nationalversammlung betreffend, übergeben vom Abgeoroneten Robert Blum. (An den Ausschuß für die Thienger und Constanzer Wahl.)

102. (1439) Adresse von 1582 Deutschen, worunter 637 Frankfurter Staatsangehörige, in demselben Betreff, übergeben von demselben. (An den Ausschuß für die Thienger und Constanzer Wahl.)

103. (1440) Eingabe von 100 Bürgern aus Grenzach, die Einberufung Hecker's betreffend, übergeben vom Abgeordneten Fehrenbach. (An den Ausschuß für die Thienger und Constanzer Wahl.)

104. (1441) Bitte des Abgeordneten Peter aus Constanz: die Frage der Genehmigung des in Baden gegen ihn ergangenen Verhaftsbefehls betreffend. (An den Ausschuß für die Thienger und Constanzer Wahl.)

105. (1442) Bitte einer Anzahl Bürger von Kehl, um Amnestirung der verhafteten und flüchtigen badischen Republikaner. (An den Ausschuß für die Thienger und Constanzer Wahl.)

106. (1443) Bitte einer Anzahl Bürger von Heidelberg, die Einberufung Hecker's betreffend, übergeben vom Abgeordneten Hagen. (An den Ausschuß für die Thienger und Constanzer Wahl.)-

107. (1444) Bitte einer Anzahl Einwohner der Gemeinde Achern, um Amnestirung der politischen Verbrecher, übergeben vom Abgeordneten Kuenzer. (An den Ausschuß für die Thienger und Constanzer Wahl.)

108. (1445) Bitte einer Anzahl Einwohner der Gemeinde Meßkirch um Schutz für den Abgeordneten Peter gegen gerichtliche Verfolgungen, übergeben von demselben. (An den Ausschuß für die Thienger und Constanzer Wahl.)

109. (1446) Bitte des demokratischen Vereins zu Frankenthal, die Einberufung Fr. Hecker's in die Nationalversammlung betreffend. (An den Ausschuß für die Thienger und Constanzer Wahl.)

110. (1447) Bitte des demokratischen Vereins zu Dürkheim in demselben Betreff. (An den Ausschuß für die Thienger und Constanzer Wahl.)

111. (1448) Bitte des Volksschullehrers Philipp Stay zu Maisbach, bei Heidelberg, die Abänderung der Sätze 2 und 3 des Entwurfs der Grundrechte des deutschen Volks betreffend. (An den Ausschuß für das Erziehungs- und Volksschulwesen.)

112. (1449) Weitere Unterschriften von Volksschullehrern aus Württemberg und Niederbayern für Hebung des Volksunterrichts, Erklärung der Schule als Staatsanstalt und Verbesserung der Lehrerverhältnisse, eingereicht vom Abgeordneten Hentges von Heilbronn. (An den Ausschuß für das Erziehungs- und Volksschulwesen.)

113. (1450) Eingabe der Volksschullehrer des Oberamtsbezirks Obervorf Sulz, die Bildung der deutschen Volksjugend auf Staatskosten betreffend. (An den Ausschuß für das Erziehungs- und Volksschulwesen.)

114. (1451) Petition des Repositars Zick zu Hanau, die Beseitigung eines aus einer formalen Anordnung möglicherweise für die Sache entspringenden Nachtheils in Beziehung auf die Freiheit des Unterrichts betreffend. (An den Ausschuß für das Erziehungs- und Volksschulwesen.)

115. (1452) Eingabe des Dr. Friedrich Kapp aus Hamm mit Ueberreichung seiner Schrift: Aufruf zur Umgestaltung der deutschen Nationalerziehung. (An den Ausschuß für das Erziehungs- und Volksschulwesen.)

116. (1453) Eingabe der Lehrer der Diöcese Heidenheim: Beitritt zu der Bitte ihrer badischen Amtsbrüder. (An den Ausschuß für das Erziehungs- und Volksschulwesen.)

117. (1454) Vorstellung des Lehrervereins zu Uffenheim in Mittelfranken, die nothwendige Hebung der Volksschule betreffend. (An den Ausschuß für das Erziehungs- und Volksschulwesen.)

118. (1455) Petition aus den Gemeinden Hontheim, Niederscheidweiler und anderen Gemeinden im Kreise Wittlich, die Unabhängigkeit der Kirche vom Staat, mit sonstigen hierauf bezüglichen Wünschen betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

119. (1456) Petition aus Lautern in Württemberg, Freiheit der Religion und Erziehung betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

120. (1457) Deßgleichen aus Skurz bei Mewe in Westpreußen, die völlige Unabhängigkeit jeder Kirche und Religions-Gesellschaft vom Staat betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

121. (1458) Bitte von Urwählern und Wahlmännern aus den Städten Rüthen, Belcke und Umgegend in Westphalen, um Trennung der Kirche vom Staat ꝛc. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

122. (1459) Petition einer großen Anzahl Einwohner aus Paderborn, die Unabhängigkeit der Kirche vom Staat betreffend, übergeben vom Abgeordneten Schlüter, welcher diese Petition zu seinem Antrage macht. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

123. (1460) Petition von circa 2000 katholischen Bürgern Münchens, das freie Vereinsrecht, die Unabhängigkeit der Kirche vom Staat und die Freiheit des Unterrichts betreffend, übergeben vom Abgeordneten Dr. v. Lassaulx. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

124. (1461) Eingabe des B. Behrend sen. aus Rodenberg bei Neudorff, die Naturrechte des Menschen betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

125. (1462) Eingabe von Dr. H. Köllh in Dresden mit mehreren Exemplaren seiner Schrift: „Antrag auf Organisation des Volks in Volksgemeinden als die alleinige Verwirklichung der Volkssouveränetät." (An den Verfassungs-Ausschuß)

126. (1463) Eingabe des Kreis-Justizraths Straß zu Wildbad Gastein, mit einer Anzahl Exemplaren seiner Schrift „Preußen — keine Republik — und seine Verfassung, oder: wie ist Preußens Verfassung zu gestalten, um dasselbe vor Anarchie und Republik zu bewahren." Zur etwaigen Berücksichtigung einiger darin enthaltenen Gedanken. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

127. (1464) Eingabe der Dominialbesitzer von Mitschke, von Falkenhayn, Scheffler und Hanel von Münsterberg in Schlesien mit Uebereichung einer kleinen Schrift: „Politisches Glaubensbekenntniß" von A. v. Mitschke-Kollande. (An den Verfassungs-Ausschuß.

128 (1465) Eingabe von Dr. jur. Karl Fischer zu Nordhausen mit 100 Exemplaren seiner Schrift: „Beurtheilung des amtlichen Entwurfs des Verfassungsgesetzes für den preußischen Staat." (An den Verfassungs-Ausschuß.)

129. (1466) Anzeige, Erklärung und Bitte der Bevollmächtigten des in Frankfurt zusammengetretenen deutschen Handwerker- und Gewerbe-Congresses, ihre Verhandlungen zur gründlichen Prüfung der Gebrechen des deutschen Handwerker- und Gewerbestandes resp. ihre Zuziehung zu den Berathungen des volkswirthschaftlichen Ausschusses betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

130. (1467) Wünsche und Anträge der Gewerbs-Innungen des königlichen Landgerichts Zusmarshausen, Gewerbeordnung betreffend, übergeben vom Abgeordneten Vogel. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

131. (1468) Petition aus Oberbayern, von 103 Bürgern des Marktes Tölz unterzeichnet, gerichtet gegen die unbedingte Freigebung der Gewerbe und die Befugniß der allerörtlichen Ansässigmachung einer freizügigen Bevölkerung, eingereicht vom Abgeordneten Dr. Sepp. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

132. (1169) Petition mehrerer Fabrikanten der Stadt Augsburg, die Rücknirkung der unterm 15. Juni dieses Jahres in Kraft getretenen Erhöhung der Ausfuhrprämien und Rückzölle in Frankreich auf die deutsche Baumwolle- und Wolle-Industrie betreffend, übergeben vom Abgeordneten Paur. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

133. (1470) Petition der Gewerbsvorstände zu Marktbreit, gegen Einführung der Gewerbefreiheit in Deutschland, übergeben vom Abgeordneten Geigel. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

134. (1471) Eingabe von H. Pabst von Sarmst mit einem Vortrag: „Ueber Concurrenz in allen Gewerbszweigen und den allgemeinen Nothstand in Deutschland," (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

135. (1472) Vorschlag des Maurers Gunst in Sommersell, Kreis Höxter, Regierungsbezirks Minden, in Betreff des Maurergeschäfts resp. Arbeiterbefugniß. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

136. (1473) Petition mehrerer Landgemeinden im Kreise Strehlen, die Aufhebung aller Feudallasten ohne Entschädigung betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

137. (1474) Eingabe des Advokaten H. Graichen in Leipzig, als Bevollmächtigter von 102 Einwohnern der Gemeinde Oberfrohna in Sachsen, die Aufhebung des Lehrwesens und der Feudallasten betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

138. (1475) Eingabe des Kaufmanns Weibezahn aus Fischbeck in der Grafschaft Schaumburg, den Entwurf eines Decimalsystems betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

139. (1476) Petition des constitutionellen Vereins zu Allenstein in Ostpreußen, die Einführung der französischen Maaße, Münze und Gewichte betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

140. (1477) Petition der kleinen Gewerbe zu Schwäbisch-Hall, die Zuziehung von Sachverständigen bei den Berathungen über die gewerblichen Interessen, übergeben vom Abgeordneten Zimmermann aus Stuttgart. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

141. (1478) Gesuch und Antrag der Kaufmannschaft zu Memel, die solidarische Haftung aller deutschen Staaten für den durch den Krieg mit Dänemark erlittenen Schaden, übergeben vom Abgeordneten Muttray. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

142. (1479) Erklärung des Bürgervereins der Stadt Segeberg und in dessen Namen und Auftrag des Vorstandes desselben, betreffend Verwahrung gegen die Bedingungen des angeblich geschlossenen Waffenstillstandes mit Dänemark. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

143. (1480) Erklärung des Kieler Bürgervereins in gleichem Sinne. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

144. (1481) Desgleichen des deutschen Vereins zu Kiel in gleichem Sinne. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

145. (1482) Adresse mehrerer Tausend Bürger und Einwohner der Stadt Posen, die Erledigung der Posener Anschlußfrage betreffend, übergeben vom Abgeordneten Biebig. (Wird gedruckt beigegeben. An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

146. (1483) Eingabe der Vorsitzenden der Bürgerversammlung zu Leer, die Zurückziehung deutscher Bundestruppen aus Italien betreffend, übergeben vom Abgeordneten Groß aus Leer. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

147. (1484) Adresse vom provisorischen steiermärkischen Landtag d. d. Grätz am 12. Juli, enthaltend den Ausdruck des Dankes über die Wahl des Erzherzogs Johann zum Reichsverweser über Deutschland. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

148. (1485) Adresse einer Anzahl Einwohner der Stadt und des Kreises Oels, in gleichem Sinne. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

149. (1486) Adresse einer Anzahl Bewohner von Fallersleben, die Mißbilligung der königl. Hannöver'schen Ministerial-Entschließung vom 7. d. M. betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

150. (1487) Deßgleichen des Vorstandes des Volksvereins in Münden, in gleichem Betreff. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

151. (1488) Petition der Frauen und Jungfrauen der Stadt Mannheim, um Amnestie der politischen Flüchtlinge und Gefangenen, übergeben vom Abgeordneten v. Itzstein. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

152. (1489) Protestation der Volksversammlung zu Ratibor, d. d. 12. Juli 1848, gegen die Nichtverantwortlichkeit des Reichsverwesers, übergeben vom Abgeordneten Zitz. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

153. (1490) Deßgleichen der Volksversammlung zu Bres-

lau, übergeben vom Abgeordneten A. Ruge. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

154. (1491) Anzeige und Bitte einer Anzahl Bewohner der Stadt Hildesheim, die wegen der Vorgänge am 17. und 18. April d. J. und die gegen den Advokaten Fr. Weinhagen eingeleitete Untersuchung betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

155. (1492) Protest einer Anzahl Bewohner Marburgs im Namen des aus 468 Mitgliedern bestehenden democratisch-socialistischen Vereins daselbst gegen das Gesetz über die provisorische Centralgewalt. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

156. (1493) Eingabe des Volksvereins zu Hall a. d. S., die Beeinträchtigung der Volkssouveränetät durch die Wahl eines unverantwortlichen Reichsverwesers betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

157. (1494) Vertrauens-Adresse der „Gesellschaft für Freiheit, Ordnung und Gesetz" zu Weilburg a. d. Lahn hinsichtlich der Wirksamkeit der Nationalversammlung. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

158. (1495) Vertrauens-Adresse der Wahlmänner und Bewohner der Stadt Dinkelsbühl in gleichem Sinne. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

159. (1496) Eingabe des H. W. Hahn, Besitzer der Hahn'schen Buchhandlungen in Hannover und Leipzig: um Gestattung, verschiedene Werke historischen, politischen, statistischen, kriegswissenschaftlichen, juristischen und sonstigen Inhalts, der hohen Versammlung nach beliebiger Auswahl verehren zu dürfen, als Grundstein einer „Reichsbibliothek." (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

160. (1497) Protest des republikanischen Clubbs zu Leipzig gegen die Wahl eines unverantwortlichen Reichsverwesers, übergeben vom Abgeordneten R. Blum. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

161. (1498) Eingabe einer Anzahl Bürger der Stadt Cöln, das Verhältniß des österreichischen Reichstags zur constituirenden Nationalversammlung betreffend, übergeben von demselben. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

162. (1499) Protest des allgemeinen Landwehrvereins von Breslau, gegen das Gesetz über die provisorische Centralgewalt, unterzeichnet von 260 Landwehrmännern, übergeben vom Abgeordneten A. Ruge. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

163. (1500) Eingabe des Cameralisten H. Huber zu Constanz mit einer Schrift: „Des badischen Volkes materielle Bedürfnisse und Wünsche." (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

164. (1501) Eingabe des Zollinspectors Wanieck zu Dillenburg in Nassau, mit einem Entwurf zur Errichtung einer allgemeinen deutschen Volkswehr. (An den Ausschuß für Wehrhaftigkeit.)

165. (1502) Vier Petitionen aus der Stadt Braunschweig, betreffend die Organisation und Wehrhaftigkeit des deutschen Bundesheeres, sowie ihre Zustimmung zu einer Verstärkung desselben enthaltend, übergeben vom Abgeordneten Langerfeldt. (An den Ausschuß für Wehrhaftigkeit.)

166. (1503) Eingabe des Bürgermeisters Dr. Läntzel zu Hildesheim, die Versorgung invalider Krieger betreffend. (An den Ausschuß für Wehrhaftigkeit.)

167. (1504) Petition des Präceptors Adam von Brackenheim in Würtemberg: die hohe Nationalversammlung möge beschließen, es möchten an allen Unterrichtsanstalten Deutschlands die Exercierübungen in Verbindung mit dem Turnen für das Alter von 10 bis 18 Jahren gesetzlich eingeführt und auf diese Grundlage die allgemeine Wehrverfassung Deutschlands gegründet werden, übergeben durch den Abgeordneten Rümmelin. (An den Ausschuß für das Erziehungs- und Volksschulwesen.)

168. (1505) Petition der Schullehrer des Landgerichts Alzenau in Bayern, die allgemeinen Verhältnisse des Lehrerstandes betreffend, übergeben vom Abgeordneten Dr. Stremayer. (An den Ausschuß für das Erziehungs- und Volksschulwesen.)

169. (1506) Denkschrift der Stadtgemeinde Constanz, die am 17. April 1848 stattgehabte Entsetzung der Mitglieder der großherzoglichen Seekreis-Regierung und Einsetzung des Regierungsdirectors Peter zum „Statthalter" betreffend, übergeben von dem Abgeordneten Kuenzer. (An den Ausschuß für die Prüfung der Wahlen von Thiengen und Constanz.)

170. (1507) Eingabe des Carl Zogelmann zu Kreutzlingen in gleichem Betreff, übergeben von demselben. (An den Ausschuß für die Prüfung der Wahlen von Thiengen und Constanz.)

171. (1508) Amnestiegesuch aus den badischen Gemeinden Gengenbach und Germersbach, übergeben von dem Abgeordneten Rée. (An den Ausschuß für die Prüfung der Wahlen von Thiengen und Constanz.)

Beilage *).

Anderweitiger Bericht

des Prioritäts- und Petitions-Ausschusses über die Mannheimer Beschwerde vom 4. Juni d. J., wegen drückender Einquartirungslast.

Berichterstatter: Abgeordneter **Fuchs.**

In der 17. Sitzung der Nationalversammlung ist über eine Beschwerde des Gemeinderaths, des Bürgerausschusses und vieler Einwohner der Stadt Mannheim, vom 4. Juni d. J., wegen Belastung durch Einquartirung fremder Truppen, Bericht erstattet worden. Die Beschwerde ist darüber erhoben: daß die Truppenzahl in Mannheim über das Bedürfniß angehäuft worden; daß die Truppen größtentheils bei den Bürgern einquartirt worden; daß die Kosten der Stadt und den Bürgern aufgebürdet worden. — Ihr Ausschuß hatte sich bei dem früheren Vortrage die Ermächtigung des §. 24 der Geschäftsordnung zur Ermittelung des wahren Sachverhalts erbeten, und hat sich nach Ertheilung derselben mit dem Bundestage und dem Gemeinderathe der Stadt Mannheim in Schriftwechsel gesetzt. Schon bei dem früheren Vortrage gab das ehrenwerthe Mitglied, welches zugleich den Vorsitz in der Bundesversammlung führt, die Aufklärung, daß diese die an sie gerichtete Eingabe der Einwohner Mannheim's, auf welche in der vorliegenden Beschwerde Bezug genommen wird, dem Oberbefehlshaber des 7. und 8. Armeecorps, welcher allein im Stande sey, sie in ihrem ganzen Umfange zu würdigen, zur Berücksichtigung empfohlen habe, und daß nach der von diesem eingelaufenen Anzeige den Wünschen der Bewohner von Mannheim bereits nach Möglichkeit entsprochen worden sei. Mit Bezug auf jene Erklärung hat der Bundespräsidialgesandte jetzt Auszüge aus den Bundestagsprotokollen vom 27. Mai und 16. Juni l. J. mitgetheilt, aus denen sich ergibt, daß die früher an den Bundestag gerichtete Bittschrift der Stadt Mannheim, um Erleichterung der Einquartirungslast, dem Oberbefehlshaber mit dem Ersuchen um möglichste Berücksichtigung nach den Umständen zugefertigt und den Abgeordneten der Stadt Mannheim davon Nachricht gegeben worden, und daß demnächst auch das Gesuch um Verminderung der Einquartirungslast durch den Rückzug des nassauischen Truppencontingents und Verlegung der noch verbleibenden Garnison in die Casernen gewährt worden ist. Der Gemeinderath der Stadt Mannheim zeigt unter'm 27. v. M. an, daß ein Haupttheil der Beschwerde durch Zurückziehung der Truppen aus den Privatquartieren bei den Bürgern erledigt sei, und daß deren Erledigung, in so weit sie die der Stadt Mannheim aufgebürdeten Kosten und die Fortdauer des Ausnahme-Zustandes mit seinen mannigfachen Beschränkungen und Willkürlichkeiten betreffe, durch die Großherzoglich Baden'sche Staatsregierung, an welche man sich neuerdings um Abhülfe gewendet, mit Zuversicht erwartet werden könne. Da hiernach die Beschwerde theilweise erledigt ist, und so weit dieß noch nicht der Fall, von den Beschwerdeführern selbst das Vertrauen auf Abhülfe durch ihre Landesbehörde zu erkennen gegeben worden ist, so trägt der Ausschuß darauf an:

„nunmehr über diese Angelegenheit zur Tagesordnung überzugehen."

*) Siehe Nr. 42, S. 1001, Anmerk.

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor **Wigard.**

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 44. Freitag den 21. Juli 1848. II. 11.

Drei und vierzigste Sitzung in der Paulskirche.

Donnerstag den 20. Juli 1848. (Vormittags 9 Uhr.)

Präsident: Heinrich von Gagern.

Inhalt: Verlesung des Protocolls der letzten Sitzung. — Beschluß in Betreff einer dem Reichsverweser zur Disposition zu stellenden Wohnung. — Beitrag für die deutsche Flotte. — Anzeige über die den Abgeordneten bewilligte Portofreiheit auf den mecklenburgischen Posten. — Entlassungsgesuch des Abgeordneten Schrakamp. — Urlaubsgesuch der Abgeordneten F. Schmitt und Wedemayer. — Berathung über die Berichte des Verfassungs-Ausschusses und des volkswirthschaftlichen Ausschusses, die Grundrechte des deutschen Volks betreffend (Art. I. § 4 und 5). — Eingabe mehrerer Mitglieder des polnischen National-Comité's in Betreff der Posener Frage. — Festsetzung der Tagesordnung für die nächsten Sitzungen.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Herrn Secretär, das Protocoll der gestrigen Sitzung vorzulesen. (Secretär Möring verliest dasselbe.) Ich frage, ob Reclamation gegen das Protocoll ist? (Niemand meldet sich.) Es ist keine Reclamation, das Protocoll ist genehmigt. — Meine Herren! Erlauben Sie mir, daß ich Ihnen eine Angelegenheit zur Erwägung anheimgebe. Die erfolgte Schaffung einer Centralgewalt verpflichtet das deutsche Volk, dem Inhaber derselben ein seiner hohen Würde entsprechendes festes Einkommen auszusetzen; ich bin aber autorisirt, zu erklären, daß der Reichsverweser auf ein solches Einkommen keinen Anspruch macht, sondern dasselbe von sich abgewiesen hat. (Allgemeines Bravo.)

Graf **v. Schwerin** aus Preußen: Meine Herren! Sie haben gewiß mit großer Befriedigung die Mittheilung des hochverehrten Herrn Präsidenten vernommen, nach der der erlauchte Herr Reichverweser glaubt, den hohen Beruf, den er übernommen hat, erfüllen zu können, ohne irgendwie die Lasten des Volks zu vermehren, und der Dank, den ihm die Nation dafür schuldet, daß er in so schwerer Zeit so hohen Beruf übernommen, kann dadurch nur erhöht werden. Auf der andern Seite aber ist es, glaube ich, der Ehre und Würde der Nation entsprechend, wenn ihm eine dieser Stellung würdige Residenz in dieser Stadt angewiesen wird, und ich beantrage daher, daß die Nationalversammlung beschließen möge, dem Reichsverweser hier eine Wohnung zur Disposition zu stellen, und das Präsidium zu beauftragen, die dießfallsigen Veranstaltungen zu treffen. (Allgemeines Bravo. Viele Stimmen: Abstimmen ohne weitere Debatte!)

Präsident: Der Antrag ist unterstützt, ich frage, ob Jemand das Wort in dieser Sache ergreifen will?

Venedey von Köln: Es versteht sich ganz am Rande, daß der Reichsverweser ein Local haben muß; aber, meine Herren, wenn ein Antrag darauf gestellt wird, daß dieß von uns aus geschehen soll, so muß dieser Antrag nach der Geschäftsordnung verhandelt werden. Es ist eine Sache, die principiell von der größten Bedeutung ist, und die wir nicht so ohne Weiteres abmachen können; wenn sie zur Verhandlung kommt, so werden Sie sehen, daß sie bedeutend ist. (Wiederholter Ruf nach Abstimmung.)

Präsident: Es kann, wie hier bemerkt worden ist, die Sache wegen Dringlichkeit allerdings mit der durch die Geschäftsordnung zulässigen Kürze behandelt werden; es müßte aber dieß verlangt werden.

Eisenmann von Nürnberg: Meine Herren! Wir geben jeden Monat 25,000 fl. aus für die Miethe unserer Localitäten, für den Gehalt der Secretäre, der Stenographen, Schreiber, Boten u. s. w., und es ist noch Niemandem eingefallen, darüber eine Rechenschaft von dem Präsidium zu verlangen, oder über diese Ausgaben debattiren zu wollen, und jetzt wollen wir wegen eines Locals, das wir für den Reichsverweser herstellen sollen und müssen, noch debattiren, das ist mir unbegreiflich. (Allgemeines Bravo.)

Behr von Bamberg: Nachdem der Reichsverweser uns die großen Opfer gebracht hat, ohne eine Civilliste das schwere Amt zu führen, finde ich es wirklich indignirend, daß jetzt noch wegen dieser kleinen Ausgabe, wegen einer Wohnung, debattirt werde.

Präsident: Ich muß zuerst fragen, ob der Antrag für dringend erkannt wird?

Vogt von Gießen: Meine Herren! Ich stelle den Antrag, daß ohne weitere Discussion darüber abgestimmt werde, denn es ist ein allgemeines Einverständniß da. (Allgemeines Bravo.)

Präsident: Ich stelle also die Frage: Will die Nationalversammlung nach dem Antrage des Grafen Schwerin den Präsidenten beauftragen, mit Zuziehung des Bureau's das Geeignete vorzusehen, damit dem Reichsverweser eine seinem hohen Range entsprechende Wohnung dahier auf

Kosten der Nation zur Disposition gestellt werde? Wird gegen diese Fragestellung etwas eingewendet? (Eine Stimme: Ohne Zuziehung des Bureau's!) Nein, mit Zuziehung des Bureau's, darauf muß ich bestehen. Diejenigen, die diese Frage bejahen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die große Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag des Grafen Schwerin ist sonach mit der Modification, die ich selbst beigefügt habe, genehmigt. — Von dem Gutsbesitzer Peter Wannemann zu Kreuznach sind dem Herrn Vicepräsidenten v. Soiron 50 Thaler für die Kriegsflotte eingeschickt, und mir behändigt worden, was ich hiermit bemerke, und was dankend anzuerkennen sein wird. — Sodann habe ich von der großherzoglich mecklenburg'schen Postverwaltung Folgendes erhalten:

„Nachdem für die stenographischen Berichte bereits unterm 29. Mai die Portofreiheit in Mecklenburg angeordnet worden, ist dieselbe später auch allen Abgeordneten zur Nationalversammlung für ihre Correspondenz, wie für ihre Sendungen gedruckter Sachen, activ und passiv bewilligt. Um möglichen Zweifeln zu begegnen, und in Gleichmäßigkeit mit übrigen Staaten zu verfahren, ersucht Euer Excellenz, die gegenwärtige Anzeige noch nachträglich entgegennehmen zu wollen, so achtungsvoll als ganz gehorsamst der Regierungsrath gez. Baßben. Für die Großherzogthümer Mecklenburg. Frankfurt am Main, den 18. Juli 1848.

Ferner ist mir von Herrn Schrakamp folgende Entlassungsanzeige zugekommen.

„Da ich durch Kränklichkeit an der Nationalversammlung Theil zu nehmen dauernd verhindert bin, so zeige ich hiermit meinen Austritt ergebenst an, und bitte zugleich, die Einberufung meines Stellvertreters, Regierungsrath Albert v. Hartmann in Münster, zu veranlassen. Mit ausgezeichneter Hochachtung gez. Schrakamp, Deputirter des 16. Wahlbezirks der Provinz Westphalen."

Der Minister des Innern wird hiernach um das Geeignete zu ersuchen sein. — Herr Friedrich Schmidt wünscht einen Urlaub von 4 Wochen zu erhalten. Sofern kein Widerspruch erfolgt, sehe ich denselben als genehmigt an. — Ebenso verlangt Herr Wedemeyer, Abgeordneter des preußischen Wahlbezirks Friedberg, Urlaub mit der Bemerkung, daß er seit dem Vorparlament hier anwesend sei, und dringende Umstände ihn nöthigten, sich auf einige Zeit von hier zu entfernen. Herr Wedemeyer will seinen Urlaub am 31. Juli antreten, und wünscht, solchen auf vier Wochen zu erhalten. Auch diesen Urlaub sehe ich, wenn kein Widerspruch erfolgt, als genehmigt an. — Wir geben nunmehr zur Tagesordnung über, nämlich zur Discussion des § 4 der Grundrechte. Es haben sich gestern bereits mehrere Redner hierüber vernehmen lassen, und das Wort hat jetzt Herr Jacobi. (Mehrere Stimmen: Er ist nicht anwesend.) Dann hat Herr v. Wulffen das Wort.

v. Wulffen von Passau: Ich habe nur in Beziehung auf die Redaction des § 4 einige Bemerkungen zu machen, und auch bereits unter Nr. 33 ein Amendement hierzu übergeben des Inhalts:

„Vermögensconfiscation und bürgerlicher Tod als Folge einer Verbrechensstrafe sind unstatthaft."

Vor Allem glaube ich nun die Zusammenstellung der Confiscationsstrafe und des bürgerlichen Todes rechtfertigen zu müssen. Sie rechtfertigt sich, meines Erachtens, dadurch, daß überhaupt eine Confiscation als eine Verletzung des Grundrechtes des Eigenthumbesitzes, der Unverletztheit des Eigenthums anzusehen ist, somit als eine Verletzung des Grundrechtes, als eine Species desselben, indessen das Genus im Allgemeinen der bürgerliche Tod ist, welcher alle bürgerlichen Rechte umfaßt, welche letzteren durch den Ausspruch des bürgerlichen Todes verloren gehen. In dieser Hinsicht könnten die beiden Passus, wovon der eine im § 33, der andre im § 4 vorkommt, vereinigt werden. Ich beziehe mich dießfalls auf die belgische Verfassung, wo in den §§ 12 und 13 diese beiden Momente verbunden sind. Im § 12 wird die Vermögens-Confiscation für aufgehoben, und im § 13 der bürgerliche Tod für unstatthaft erklärt. Ich glaube somit, daß auch bei uns die Verbindung zulässig wäre. Hinsichtlich des bürgerlichen Todes ist im § 4 des Entwurfs gesagt, Strafe des bürgerlichen Todes solle nicht stattfinden. Ich glaube aber, daß der bürgerliche Tod als Strafe nicht betrachtet werden kann, sondern nur eine Folge der Strafe ist. Das französische Gesetz und das bayerische Strafgesetz sind mir bekannt, und im Code civil heißt es da, wo des bürgerlichen Todes Erwähnung gethan ist, nämlich in den §§ 22, 23 und 24, daß der bürgerliche Tod die Folge einer Verbrechensstrafe, somit nicht eine selbstständige Strafe, sondern nur die Folge derselben sei, und deßhalb sollte auch § 4 anders gestellt werden. Auch in der belgischen Verfassung ist im § 12 bloß gesagt: Die Strafe der Güterentziehung dürfe nicht stattfinden, und in Beziehung auf den bürgerlichen Tod heißt es: „Der bürgerliche Tod (Mundtodterklärung) ist abgeschafft und darf nicht wieder eingeführt werden." Es ist also auch hier, übereinstimmend mit der Bestimmung des genannten Strafgesetzes, der bürgerliche Tod nicht als eine besondere Strafe, sondern nur als eine Consequenz derselben erklärt. Das Aufhören des bürgerlichen Todes an sich dürfte aber, glaube ich, keinem Bedenken unterliegen, denn er ist die Folge einer Verbrechensstrafe, die sich an und für sich nicht rechtfertigen läßt, und zu weit größeren Nachtheilen führt, als eigentlich die Strafe selbst in sich enthält, indem sie der Verlust aller bürgerlichen Rechte für immer ist. Wenn also auch jemals Begnadigung stattfinden könnte, so würde es großem Bedenken unterliegen, inwiefern auch der bürgerliche Tod und seine Folgen damit beseitigt werden, falls bloß die Verbrechensstrafe abolirt ist. Ich wiederhole daher mein gestelltes Amendement. Ich glaube, daß man in der Art den Passus § 4 fassen könnte:

„Vermögensconfiscation und bürgerlicher Tod — dieser als Folge einer Verbrechensstrafe — sind unstatthaft."

Ich glaube, daß man das auch ausdrücken soll, und nicht bloß sagen: „bürgerlicher Tod," weil das Gesetz für das ganze Volk gemacht ist, und weil der Begriff: „bürgerlicher Tod" wohl nicht Jedermann einleuchten möchte, und das Gesetz für das Volk gegeben ist. — Deßhalb würde ich den Beisatz beantragen: „als Folge einer Verbrechensstrafe," um verständlicher zu werden. Sollte aber der Antrag dahin erfolgen, daß dieser § 4 ganz wegfalle, so würde ich mich auch damit verstehen, denn dann würde es der Strafgesetzgebung überlassen bleiben. Wird der Paragraph angenommen, so müßte er, meines Erachtens, in beantragter Fassung hingestellt werden; wenn er aber wegbleibt, dann findet die Confiscationsstrafe in § 33 des Entwurfs ihre Stelle.

Präsident: Der Antrag des Herrn v. Wulffen geht also dahin:

„Vermögensconfiscation und bürgerlicher Tod — dieser als Folge einer Verbrechensstrafe — sind unstatthaft."

Wehr von Bamberg: Es kann nicht leicht Jemand in der Welt tiefer und aus mehr Gründen durchdrungen sein von der absoluten Ungerechtigkeit der physischen Tödtung als Strafe. Dahingegen bin ich ganz anderer Meinung, als die Redner, welche in Beziehung des bürgerlichen Todes gesprochen

haben. Ich habe vergebens erwartet, daß hierfür Gründe angeführt würden, warum man diesen bürgerlichen Tod als ein Unwesen ohne Weiteres verdammt hat. Ich glaube, in so wichtigen Sachen dürfen wir nur auf bestimmte Gründe hin urtheilen, und ich habe das Recht, dieses auch zu fordern. Ich hoffe, meine abweichende Meinung mit Gründen zu unterstützen, die Sie vielleicht billigen müssen. Ich kann mir den Menschen nicht so wahnsinnig und blödsinnig voraussetzen, daß er sich in einen Verein einließe, der ihm in Aussicht stellt, daß ihm weit mehr werde entzogen werden, als er ihm gewähren kann. Aus diesem Grunde bin ich durchaus gegen die physische Tödtung als Strafe. Sie kann nicht stattfinden. Allein sehr vernünftig und rechtsgemäß ist es, daß der Staat Demjenigen, welcher sich meldet um Aufnahme, zur Bedingung macht, daß er sich allen Bedingungen der rechtlichen Coexistenz der übrigen Bürger unterziehe, und darin stillschweigend den Vorbehalt mache, daß, wenn er Handlungen begeht, wodurch eine rechtliche Coexistenz der übrigen Bürger mit ihm unmöglich ist, er nothwendig aus dem Vereine ausscheiden müsse, daß man ihm den Schutz und die Sicherheit seiner Rechte wieder entziehen würde, welches man ihm bei seiner Aufnahme versprochen hat, und das ist der bürgerliche Tod. Die Kirche erkennt auch diese Strafart an, wenigstens seitdem die verdammte Inquisition aufgehoben ist, daß nur der Kirchenbann die höchste Strafe sei, die sie bestimmen kann; so kann auch nur der Staat die Ausschließung aus seiner Gemeinschaft als höchste Strafe aussprechen, und sie ist auch eine strengere Strafe, als die physische Tödtung; denn denken Sie sich in die Lage eines rechtlosen, schutzlosen Menschen. Das ist das Fürchterlichste, was man sich denken kann. Ich muß noch bemerken, man hat bisher gesagt, bloß als Folge einer sonstigen Verbrechensstrafe hat man den bürgerlichen Tod aufgestellt. Es ist dieses geschehen, aber mit Unrecht; man hat es umgekehrt. Der bürgerliche Tod ist die Hauptstrafe, und der Verlust seiner Freiheit ist nur die Folge; so ist auch die Folge des bürgerlichen Todes als Strafe ausgesprochen. Daß dann die Polizei gegen den Menschen einschreiten muß, und ihn unschädlich machen muß für die bürgerliche Gesellschaft, ist die Folge, daß sie ihn lebenslänglich festbannen muß. Da sagt man nun freilich, daß der Staat die Kosten übernehmen muß. Aber, meine Herren, ich sage, die Kosten sind kein Rechtsgrund, und andererseits will ich Sie auf einen wichtigen Punkt aufmerksam machen. Ich glaube, es liegt in der Macht des großen Deutschland's, durch gemeinsames Zusammenwirken eine entfernte Südsee-Insel zu erwerben, und alle Verbrecher, über welche der bürgerliche Tod ausgesprochen ist, oder welche auf längere Zeit die Freiheit verlieren, dahin zu deportiren. Auf diese Weise werden diese Menschen sogar in den Fall gesetzt, sich etwa noch zu bessern, und sich des menschlichen Lebens zu freuen. Ich glaube, daß dieser Gegenstand Ihrer Erwägung werth ist, ob nicht die Gesammtmacht Deutschland's einen solchen Ausweg ergreifen soll. Habe ich Sie überzeugt, und ein entschiedener Rechtsgrund für den bürgerlichen Tod ist da, so setze ich nur noch die einzige Bedingung hinzu, daß die Wirkung des bürgerlichen Todes nicht auf die schuldlosen Angehörigen sich erstrecken dürfe. Der einfache Grund ist der, daß Diejenigen, welche nichts begangen haben, auch nicht bestraft werden sollen. Ich stelle daher den Antrag:

„Die Strafe des bürgerlichen Todes kann gerecht und darum zulässig sein, doch dürfen ihre Wirkungen nicht auf die schuldlosen Angehörigen des Bestraften ausgedehnt werden."

Präsident: Herr Behr beantragt also statt § 4:

„Die Strafe des bürgerlichen Todes kann gerecht und darum zulässig sein, doch dürfen ihre Wirkungen nicht auf die schuldlosen Angehörigen des Bestraften ausgedehnt werden."

Michelsen von Jena: Meine Herren! Ich beantrage den Wegfall des § 4 aus doppelten Gründen. Zuerst aus dem Hauptgrunde, weil der §. wie mir scheint, nicht hierher gehört, sondern in die Strafgesetzgebung. Das ist aber nicht bloß eine formelle Bemerkung, sondern tief in die Sache eingreifend. Wir sind hier nicht im Stande, über ein Strafsystem, über Strafarten, gehörig zu urtheilen und zu entscheiden, denn es fällt diese Discussion in einen andern und weiteren Zusammenhang. Es hat sich schon gezeigt, wohin wir gestern geführt worden sind, nämlich in das Kapitel der Todesstrafe und der Ehrenstrafen überhaupt. Es gehört auch eine solche Bestimmung deßhalb nicht in die Grundrechte, weil die Bestimmungen über die Strafarten ihrer Natur nach nicht bleibend sind; sie wechseln mit den Verhältnissen im bürgerlichen Leben, wie mit den herrschenden Ansichten in den einzelnen Geschichtsperioden. Der zweite Grund ist der, weil der Artikel in vielen Ländern Deutschland's ganz unverständlich wäre, und zu irrigen Vorstellungen führte; denn man denkt, weil die Strafe des bürgerlichen Todes dort ganz unbekannt ist, dabei an die Todesstrafe. Ich bitte, dieß zu bedenken, daß man in vielen Ländern diese Strafe gar nicht hat. Es ist daher nur ein particuläres Recht, das man abschafft. Ich denke also, daß man diesen Artikel streichen muß, und beantrage dieses.

Fuchs von Breslau: Meine Herren! Die Aufstellung der Grundrechte des deutschen Volks hat den Zweck: demselben durch seine verfassunggebenden Vertreter eine breite, feste und unerschütterliche Grundlage der großen, wichtigen und heiligen Menschen- und Bürgerrechte zu geben, welche, mit seiner Eigenthümlichkeit innig verwachsen, nie und unter keinerlei Umständen angetastet und geschmälert werden können, dieselben für alle Zeiten urkundlich fest und unter die Gesammtbürgschaft des ganzen Volks zu stellen. Es dürfen daher nur klare, allgemein anerkannte, unangreifbare Rechtsbestimmungen unter dieselben aufgenommen, und es muß denselben eine so kurze, bündige, scharfe, allgemein verständliche, sich leicht einprägende Fassung gegeben werden, daß sie dem Volke gleichsam als politischer Katechismus dienen können. Nicht jeder wahre Rechtssatz, nicht jedes wünschenswerthe Gesetz gehört in die Grundrechte. Aus denselben bloß abgeleitete Folgensätze, Anwendungsregeln, Zwischen- und Uebergangsverfügungen, Ausführungsvorschriften müssen davon ausgeschieden bleiben. Halte ich mit diesen Anforderungen die Entwürfe, welche uns vorgelegt, und die Verbesserungsanträge, welche dazu eingebracht worden sind, zusammen, so kann ich nicht finden, daß allen Anforderungen überall entsprochen ist. Lege ich insbesondere diesen Maßstab an den § 4 des Entwurfs, so gelange ich zu der Ueberzeugung, daß derselbe aus den Grundrechten ausscheiden muß. Er lautet:

„Die Strafe des bürgerlichen Todes soll nicht stattfinden."

Der bürgerliche Tod besteht darin, daß der dadurch Betroffene alle staatsbürgerliche Rechte verliert, daß er bürgerlich für nicht mehr vorhanden angesehen, seine Ehe als aufgelöst betrachtet wird, seine väterliche Gewalt aufhört und über sein Vermögen die Erbfolge eröffnet wird. Diese Einrichtung, dieser bürgerliche Tod ist in dem größten Theile Deutschland's völlig unbekannt; er ist mit der französischen Gesetzgebung in die jenseits-rheinischen Provinzen übergegangen, er besteht nur dort und ist keineswegs ein allgemeiner Satz. (Einige Stimmen: Auch in Bayern und Oesterreich.) Er ist dem deutschen Volke zum Theil so unbekannt, daß die allerwunderlichsten

Ansichten darüber bestehen. Ich habe erfahren, daß einem Bürger auf die Frage hin, was es mit dem bürgerlichen Tode für eine Bewandtniß habe, die Antwort zu Theil wurde, der bürgerliche Tod solle deßhalb aufhören, weil in Deutschland allgemeine Wehrpflicht eingeführt werde; es solle also künftighin nur einen militärischen Tod geben. Sie sehen also, wie wenig im Volke eine genaue Kenntniß von diesem Gegenstande verbreitet ist, und wie wenig eine Bestimmung, daß der bürgerliche Tod nicht stattfinden solle, geeignet ist, in die Grundrechte aufgenommen zu werden. — Er scheint mir auch aus dem Grunde, den der Vorredner und dessen Vorgänger angeführt haben, nicht in die Grundrechte zu gehören, weil er seinem Wesen nach eine strafgesetzliche Bestimmung ist. Es ist zwar wahr, daß er im rheinischen Gesetzbuche nicht als eine Strafe, sondern als eine rechtliche Nebenfolge der Deportation und der lebenslänglichen Zwangsarbeit aufgeführt ist; aber seinem Wesen nach ist er nichts Anderes, als eine rechtliche Folge eines Verbrechens, und diese rechtliche Folge eines Verbrechens kann nur ins Strafgesetzbuch gehören, und nicht in die Grundrechte des deutschen Volks. Der bürgerliche Tod ist ebenso ein Strafmittel, wie jedes andere, und es ist eine Frage der Gesetzgebungspolitik, ob ein solches Strafmittel beibehalten, oder neu eingeführt werden soll. — Endlich muß ich mich auch der Ansicht des Herrn Abgeordneten Behr anschließen, daß der bürgerliche Tod an sich, vorausgesetzt, daß man die physische Todesstrafe aufhebt, gar nicht so sehr zu verwerfen sei. Er ist doch jedenfalls besser, als wenn man bei lebenslänglicher Gefangenschaft eine Vermögenscuratel einführt, wobei viel mehr Bevormundung, und die damit verbundene Gefahr der Mißverwaltung und Schmälerung des Vermögens in Aussicht steht, als wenn sogleich die förmliche Erbfolge eintritt. Deßhalb glaube ich, daß die Strafe des bürgerlichen Todes auch an sich nicht unbedingt zu verwerfen sei. Man kann zwar einwenden, wenn Jemand bürgerlich für todt erklärt worden und demnächst begnadigt wird, wie soll es da gehalten werden? Es entstehen die größten Mißverhältnisse, wenn die Rechte zurückgegeben werden sollen. Nun, meine Herren, ich glaube, daß, wenn es sich um Rechte handelt, auf die Folgen der Gnade nicht besonders zu achten ist. Die Begnadigung wird künftig auch nicht mehr Sache der reinen Willkür sein, sondern Sache rechtlicher Erwägung. Die Begnadigung hat nur den Zweck, das wahre höhere Recht gegen den todten Buchstaben des geschriebenen Gesetzes zur Geltung zu bringen, deßhalb lege ich auf den Umstand der Begnadigung (Viele Stimmen: Schluß!) kein wesentliches Gewicht, weil sie künftig immer weniger vorkommen wird. Ich stimme gegen den Paragraphen.

Adams von Koblenz: Meine Herren! Aus theoretischen Gründen möchte man es allerdings bezweifeln können, ob § 4 in die Grundrechte gehört, und mit denselben Gründen könnte man auch bezweifeln, ob die Aufhebung der Güter-Confiscation und der Todesstrafe bei politischen Verbrechen in dieselben gehört. Aus praktischen Gründen aber spreche ich mich dafür aus, daß er in denselben stehen bleibe. Die belgische Constitution, die auch hier den praktischen Gesichtspunkt dem theoretischen vorgezogen hat, hat ebenfalls diese Bestimmung in die Grundrechte aufgenommen. Der Entwurf der neuen französischen Constitution hat die Abschaffung der Todesstrafe für politische Verbrechen und die Abschaffung der Strafe der Güterconfiscation ebenfalls aufgenommen, und aus demselben Grunde glaube ich, daß wir diesen Paragraph auch hier in den Grundrechten stehen lassen können, wenn es sich auch aus theoretischen Gründen auf der andern Seite behaupten läßt, daß er eher in die Strafgesetzgebung gehört, als in die Grundrechte. Mit Herrn Professor Michelsen kann ich mich in keiner Weise einverstanden erklären, daß man ihn aus dem Grunde nicht aufnehmen soll, weil man in einem großen Theile Deutschland's nicht wisse, was darunter zu verstehen sei. Ein Glück für Die, welche nicht wissen, was darunter verstanden wird, denn die kennen den bürgerlichen Tod nicht. Das hindert aber keineswegs, daß man dennoch die Abschaffung des bürgerlichen Todes ausspreche, und wenn sie es auch dann noch nicht verstehen, wenn er wirklich abgeschafft ist, so hat das wieder nichts zu sagen; denn dann lernen sie ihn nicht kennen, Diejenigen aber, welche ihn kennen, werden auch die Wohlthat der Abschaffung desselben zu schätzen wissen; es schadet daher nichts, wenn eine Bestimmung in den Grundrechten enthalten ist, deren Bedeutung nicht jeder Einzelne kennt, wenn sie sonst gut ist. Ich werde mich darum nicht für den Grund entscheiden, den Herr Professor Michelsen angeführt hat; denn dieser entscheidet, wie mir scheint, für die Zweckmäßigkeit der Sache gar nichts. Dagegen muß ich mich mit Denjenigen einverstanden erklären, welche die Abschaffung des bürgerlichen Todes wollen. Die Folgen des bürgerlichen Todes sind Ihnen schon von Vorrednern auseinander gesetzt worden, und will ich deßhalb darüber kein Wort weiter verlieren. Es ist in gewisser Beziehung eine Achtserklärung; denn Der, der damit betroffen wird, verliert nicht nur seine staatsbürgerlichen Ehrenrechte, er verliert auch seine Familien- und seine Vermögensrechte, und ich meine, daß wir eine solche Folge und Wirkung der Strafe nicht bestehen lassen dürfen, einer Strafe, die eigentlich die allergrößte Demoralisation zur Folge hat; denn denken Sie nur an einen Umstand dabei: Es ist Jemand in Folge einer Strafe bürgerlich todt; seine Ehe ist aufgelöst. Es tritt dieser Fall ein bei Denjenigen, die zur Deportation und zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt worden sind. Nun setzen Sie den Fall, es wird Demjenigen, der zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt worden ist, nachher ein Theil dieser Strafe durch Begnadigung geschenkt. Dieser, meine Herren, darf sich nicht wieder verehelichen; er darf das Ehebündniß, welches früherhin bestanden hat, nicht wieder eingehen, und wenn er ferner mit seiner frühern Frau leben will, so lebt er im Concubinat. So etwas, meine ich, dürften wir nicht dulden. (Eine Stimme: Diese Wirkungen sollen ja aufgehoben werden.) Ja, wir wollen sie aufheben, wir müssen Sie aufheben, wir dürfen die Wirkung einer solchen Strafe nicht bestehen lassen. Wenn das nun der Fall ist, meine Herren, so scheint es mir, daß hinreichende Gründe vorliegen, um die Folgen des bürgerlichen Todes abzuschaffen. Es ist übrigens unrichtig, wenn man behauptet, der bürgerliche Tod bestehe bloß in denjenigen Ländern, wo früher das französische Recht gegolten hat. Nein! er besteht auch, wie uns ein Vorredner bereits gesagt hat, in Bayern. Er ist dort noch in neuerer Zeit durch das Strafgesetzbuch eingeführt worden, und wir erzeigen also nicht bloß denjenigen Gegenden, wo das französische Recht gegolten hat, eine Wohlthat, sondern namentlich auch den Bewohnern von Bayern. — Was nun die Redaction betrifft, so bin ich auch mit Denjenigen einverstanden, die da wollen, daß diese in der Weise geändert werde, daß gesagt wird, anstatt: „die Strafe des bürgerlichen Todes" ꝛc. — „der bürgerliche Tod," wie es auch in der belgischen Constitution heißt; denn er ist keine selbstständige Strafe, sondern nur Folge einer Strafe, und deßwegen darf man ihn auch nicht Strafe nennen. Es ist dieß aber nur Sache der Redaction, und ich stelle deßhalb keinen besondern Antrag darauf, in der Ueberzeugung, daß der Verfassungs-Ausschuß die Redactions-Aenderung von selbst eintreten lassen wird. Ich habe

indessen ein Amendement zu vertheidigen, und zwar das des Herrn Stokinger, welches so lautet:

„Mit der Publication gegenwärtiger Grundrechte hören die Wirkungen des bürgerlichen Todes für die Zukunft auf."

Es ist dieses um deßwillen nöthig, damit gerade für Diejenigen, welchen eine Begnadigung zu Theil wird, für die Zukunft die Wirkungen des bürgerlichen Todes aufhören. Es versteht sich von selbst, daß die Wirkungen des bürgerlichen Todes, insoweit sie wirklich eingetreten sind, bestehen bleiben müssen: Wir können die einmal durch den Eintritt des bürgerlichen Todes eröffnete Erbschaft, nicht ungeschehen machen; wir können ebensowenig die einmal aufgelöste Ehe wieder herstellen. Aber wenn das Amendement des Herrn Stokinger angenommen wird, so kann Derjenige, der in der Folge begnadigt wird, sich wieder verehelichen, oder seine frühere Ehe wieder eingehen, und auch wieder Vermögen erwerben. In dem andern Falle aber würde all das Vermögen, welches er erwerben würde, als erbloses Gut dem Staate anheimfallen, da der bürgerlich Todte keine Familie mehr hat. Deßwegen unterstütze ich das Amendement des Herrn Stokinger. — Sodann aber, meine Herren, muß ich mich gegen das Amendement des Herrn Jucho erklären. Ich will hier in die Consequenzen nicht weiter eingehen, sondern Sie bloß auf eine einzelne Bestimmung des in den Rheinlanden geltenden Strafgesetzbuches aufmerksam machen. Das dort geltende französische Strafgesetzbuch kennt für den Meineid keine andre Strafe, als den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte. Wenn Sie, meine Herren, das Amendement des Herrn Jucho annehmen, so erklären Sie für alle Gegenden, wo dieses Strafgesetzbuch besteht, den Meineid für straflos, und das, glaube ich, dürfen wir nicht, deßwegen glaube ich, gegen das Amendement des Herrn Jucho mich erklären zu müssen.

Präsident: Es liegen mir noch fünf Amendements vor. (Einige Stimmen: Vorlesen!) Ich werde die Amendements vorlesen. Das Amendement des Herrn Grävell . . . (Einige Stimmen: Schluß!) Was hilft das Rufen von Schluß, die Amendements müssen verlesen werden. Das Amendement des Herrn Grävell lautet:

„Anstatt des bürgerlichen Todes (eines zu unbestimmten Begriffes) würde zu setzen sein: Die Todesstrafe, körperliche Züchtigung, keine Art der Verstümmelung, einsames Gefängniß über ein Jahr, lebenslängliche Ehrlosigkeit und Vermögensconfiscation soll als Strafe nicht statthaben, vorbehältlich der Beschlagnahme des Vermögens und der Einziehung der Einkünfte während des Lebens eines Verbrechers nach gesetzlicher Bestimmung. In welcher Weise der Verlust der Ehre die Einbuße oder die Vorenthaltung der bürgerlichen Rechte nach sich zieht, auch andererseits die Wiederherstellung jener in Folge eines dauerhaft guten Betragens oder erworbenen Verdienstes eintreten soll, wird ein besonderes Reichsgesetz bestimmen."

Wir haben noch zwei Amendements, von denen ich in der That nicht weiß, warum sie gestellt sind; das eine des Herrn Cropp aus Oldenburg ist ganz gleichlautend mit dem Artikel selbst: „Die Strafe des bürgerlichen Todes soll nicht stattfinden," dann des Abgeordneten Jordan aus Gollnow. (Jordan: Wird zurückgenommen!) Dieß ist zurückgenommen. Das Amendement des Herrn Kotschy lautet:

„Die Strafe des bürgerlichen Todes, sowie die Todesstrafe überhaupt, soll nicht stattfinden." —

Ferner liegt ein Verbesserungs-Antrag zu dem Jucho'schen Antrag von Herrn Ludwig Schwarzenberg dem Aelteren vor:

„Die Strafen der Vermögensconfiscation, und der körperlichen Züchtigung sollen nicht stattfinden. Auch sind alle gesetzlichen Bestimmungen für immer aufgehoben, nach welchen der Verlust oder die Schmälerung der bürgerlichen Ehrenrechte als besondere Strafe anerkannt wird, oder als Folge gewisser Strafen von selbst eintritt."

Das sind die Amendements, die mir bis jetzt übergeben worden sind. (Einige Stimmen: Die Unterstützung!) Ich werde die Unterstützungsfrage in Bezug auf die Amendements gleich stellen. Das erst begründete Amendement ist das des Herrn Jucho; es lautet:

„Alle gesetzlichen Bestimmungen, nach welchen Verminderung oder Aufhebung der Ehre oder der Ehrenrechte eines deutschen Staatsbürgers als Folge mancher Strafen von selbst eintritt, oder als besondere Strafe verhängt werden kann, sind aufgehoben, und es können fortan Niemanden die Ehre oder die Ehrenrechte durch richterliches Urtheil aberkannnt werden."

Ich frage, ob dieses Amendement unterstützt ist? (Eine hinreichende Anzahl Mitglieder erhebt sich.) Der Antrag ist unterstützt. Dazu kommt der Zusatz der Herren Spatz, Tafel, Gulden und Schmidt zu dem Ausschuß-Antrage:

„Die Strafe des bürgerlichen Todes soll nicht stattfinden, und da, wo sie bereits ausgesprochen ist, in ihren Wirkungen aufhören, insoweit wohlerworbene Privatrechte hierdurch nicht verletzt werden."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Die genügende Anzahl erhebt sich.) Er ist unterstützt. Dann kommt der vorhin schon verlesene Antrag des Herrn Behr. Ist der Antrag unterstützt? (Niemand erhebt sich.) Der Antrag ist nicht unterstützt. Der Antrag des Herrn v. Wulffen lautet:

„Vermögensconfiscation und bürgerlicher Tod — dieser als Folge einer Verbrechensstrafe — sind unstatthaft."

Ist derselbe unterstützt? (Nur Wenige erheben sich.) Derselbe ist nicht unterstützt. Bezüglich des Antrags des Herrn Cropp, welcher ganz gleichlautend ist mit dem Artikel, muß ich bemerken, daß Herr Cropp eine Redaction zu dem ganzen Artikel vorgelegt hat, die in vielen Punkten von der Redaction des Ausschusses abweicht, hier aber übereinstimmt. Dadurch ist es gekommen, daß sein Amendement hier wegfällt. — Herr Michelsen beantragt das Wegfallen des § 4, dieß braucht nicht zur Unterstützung zu kommen. (Einige Stimmen: Warum nicht?) Ist der Antrag des Herrn Michelsen unterstützt? (Niemand erhebt sich.) Derselbe ist nicht unterstützt. Der Antrag des Herrn Stokinger lautet:

„Nach der Publication gegenwärtiger Grundrechte hören die Wirkungen des bürgerlichen Todes für die Zukunft auf."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Die genügende Anzahl erhebt sich.) Der Antrag ist unterstützt. Dann kommt der Antrag des Herrn Kotschy:

„Die Strafe des bürgerlichen Todes, sowie die Todesstrafe überhaupt, soll nicht mehr stattfinden."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Nur wenige Mitglieder erheben sich.) Er ist nicht hinreichend unterstützt. Der Antrag des Herrn Grävell:

„Anstatt des bürgerlichen Todes (eines zu unbestimmten Begriffes) würde zu setzen sein: Die To-

desstrafe, körperliche Züchtigung, keine Art der Verstümmelung, einsames Gefängniß über ein Jahr, lebenslängliche Ehrlosigkeit und Vermögensconfiscation soll als Strafe nicht statthaben, vorbehältlich der Beschlagnahme des Vermögens und der Einziehung der Einkünfte während des Lebens eines Verbrechers nach gesetzlicher Bestimmung. In welcher Weise der Verlust der Ehre die Einbuße oder die Vorenthaltung der bürgerlichen Rechte nach sich zieht, auch andererseits die Wiederherstellung jener in Folge eines dauerhaft guten Betragens oder erworbenen Verdienstes eintreten soll, wird ein besonderes Reichsgesetz bestimmen."

Wird derselbe unterstützt? (Niemand erhebt sich.) Derselbe ist nicht unterstützt. Jetzt kommt der schon verlesene Zusatz des Herrn Schwarzenberg zu dem Jucho'schen Amendements. Wird derselbe unterstützt? (Nur wenige Mitglieder erheben sich.) Er ist nicht hinreichend unterstützt. Die unterstützten Anträge werden demnächst zur Abstimmung kommen. Die Debatte über den § 4 ist geschlossen. Herr Beseler, als Berichterstatter, hat das Wort.

Beseler von Greifswald: Meine Herren! Erlauben Sie mir, daß ich als Berichterstatter zwei Worte hinzufüge, damit der § 4 zugleich mit den §§ 1—3 zur Abstimmung kommen kann. Der Antrag des Ausschusses geht darauf, daß die Strafe des bürgerlichen Todes nicht mehr stattfinden soll; es ist dagegen eine Redactionsbemerkung von Seite des Abgeordneten von Koblenz gemacht worden, welche der Ausschuß bei der wiederholten Ueberarbeitung benützen wird. Was den Antrag des Ausschusses betrifft, so ist zu bemerken, daß derselbe nur mit geringer Majorität ist angenommen worden, indem Manche die von Herrn Michelsen hier aufgestellten Ansichten theilten. Darüber, meine Herren, ist der Ausschuß einig gewesen, daß im Allgemeinen nur Dasjenige in die Grundrechte aufgenommen werden soll, was wirklich als anerkannte Wahrheit feststeht, und worüber in der Nation und unter den competenten Urtheilern keine Meinungsverschiedenheiten stattfinden. Nun war man im Ausschuß allerdings der Ansicht, daß gewisse Strafarten durchaus zu entfernen seien, und auch darüber zweifelte man nicht, daß der bürgerliche Tod aufzuheben sei; aber gerade die Gründe, welche Herr Michelsen angeführt hat, haben manche Mitglieder des Ausschusses zu der Ansicht bewogen, daß eine Bestimmung in den Grundrechten darüber nicht an ihrem Platze sei. — Indeß die Majorität des Ausschusses war doch der Meinung, daß man hier dem praktischen Bedürfnisse nachgeben müsse, da wirklich der bürgerliche Tod eine solche Wirkung für die ganze Rechtssphäre eines Menschen hat, wie eine humane und freie Politik sie nicht bestehen lassen kann, und daher hat der Ausschuß sich veranlaßt gefunden, ausnahmsweise darauf anzutragen, daß eben diese Bestimmung unter die Grundrechte aufzunehmen sei. Sie werden noch eine andere ähnliche Bestimmung im Art. VII. über Aufhebung der Vermögens-Confiscation finden. Dieß sind, meiner Ansicht nach, Bestimmungen, die der Ausschuß bevorworten durfte. Man hat gesagt, es seien dieß nur solche Strafarten, die in wenigen Gegenden Deutschland's vorkommen. Aber; ich glaube nicht, daß das den Ausschlag geben dürfte, auch sonst kommt Aehnliches vor. Wenn wir zum Beispiel; Feudallasten aufheben, so kann es sein, daß sie nur in wenig Gegenden vorkommen; aber das darf nicht abhalten, dieses Princip auszusprechen. Deßhalb, meine ich, sei der Antrag nicht gerechtfertigt, den Paragraph, um den es sich handelt, aus den Grundrechten zu entfernen. Ich habe nun noch ein paar Worte über zwei Amendements, die hier gestellt worden sind, zu sagen. Ich sage über zwei Amendements. Denn, meiner Ansicht nach, ist das Amendement, was der Abgeordnete von Koblenz für Herrn Stokinger eingebracht hat, gleichbedeutend mit dem Antrage, der von Spatz und Genossen ausgegangen ist, und ich glaube, was über den einen gesagt wird, daß dieß auch den andern trifft. Es ist also von den Herren verlangt worden, daß nicht bloß für die Zukunft der bürgerliche Tod nicht mehr stattfinden solle, sondern, soweit dieß möglich ist, und Privatrechte nicht dagegen streiten, auch für die Personen, die schon vorher mit dieser Strafe belegt worden sind, die Wirkungen derselben wieder aufgehoben werden. Meine Herren! Ich erkläre mich bestimmt gegen diese Erweiterung des Paragraphen, und zwar aus dem Grunde: Nach einer Ansicht, die gestern hier vertreten worden ist, hat man schon Das, was erst durch das Amendement erreicht werden soll, im Paragraphen selbst gefunden. Es wäre also nur Sache der Jurisprudenz, die weiteren Entwickelungen des Princips, welches in dem Paragraphen aufgestellt worden ist, vorzunehmen. Wenn diese Ansicht nun auch vielleicht irrthümlich wäre, so ist es doch klar, meine Herren, daß sich hier Alles nur um einzelne concrete Fälle handelt. Ich glaube aber nicht, daß wir in den Grundrechten darauf eingehen dürfen, Einzelnes casuistisch festzustellen; ich glaube, in den Grundrechten müssen wir durchaus nur das allgemeine Princip aufstellen, und darauf bauen, daß, wenn die Jurisprudenz dasselbe nicht, wie gewünscht, entwickeln kann, dieß von der Gesetzgebung der einzelnen Länder geschehe. Jedenfalls kann das Begnädigungsrecht, welches uns hier nicht zusteht, sondern in den einzelnen Staaten dem Souverän, der höchsten Gewalt, die besonderen, schon rechtskräftig entschiedenen Fälle mit dem Principe, welches für die Zukunft festgestellt wird, in Uebereinstimmung bringen. Wir weichen von der hohen Aufgabe ganz ab, wollen wir auf eine solche Anwendung des Allgemeinen auf das Einzelne eingehen. Ich meine daher, wir beschränken uns darauf, den Grundsatz hinzustellen, und überlassen die weiteren Entwickelungen der Jurisprudenz, der Gesetzgebung, dem Leben selbst. Daher ersuche ich Sie, sofort bei diesem Paragraph danach zu verfahren. Was ferner den Antrag Herrn Jucho's anbelangt... (Einige Stimmen: Er ist nicht unterstützt!) Ja, meine Herren, er ist unterstützt! — so erkläre ich mich gleichfalls gegen die Annahme desselben, einmal, weil er nicht hierher gehört, denn wir haben es hier nur zunächst mit dem Reichs- und Staatsbürgerthum zu thun; der Antrag geht so weit, daß er Verhältnisse, die nicht hier ihre Erledigung finden können, feststellen will. Das ist zunächst nur ein formeller Einwand; aber ich bin auch in materieller Hinsicht nicht mit demselben einverstanden. Die Frage über die Zulässigkeit der Ehrenstrafen ist nicht so vollständig in der Doctrin und der Erfahrung erledigt, daß wir nicht sagen können, wir entsprechen einem dringenden Bedürfniß, einer allgemeinen Ueberzeugung, wenn wir sie alle aufheben. Ich glaube allerdings, daß die Theorie sich zu einer ihnen feindlichen Ansicht hinneigt, und daß die Gesetzgebung immer mehr derselben folgen wird. Selbst der Begriff der Bescholtenheit, wie ich gestern schon bemerkte, ist besser nicht ganz zu verwerfen, sondern nur zu beschränken, indem feste Normen dafür aufgestellt werden, damit keine Willkür dabei vorkommen kann. Aber, meine Herren, ganz allgemein die Ehrenstrafen aufzuheben, ist wenigstens eine Frage von der allergrößten Wichtigkeit, die die sorgfältigste Prüfung verlangt, die aber auch nur im Zusammenhange mit dem allgemeinen, in dem Strafgesetzbuch aufzustellenden Principe durchgeführt werden kann. Es ist bereits von einem Redner bemerkt worden, daß, wenn wir alle Ehrenstrafen aufheben, wir in den Ländern, wo französisches Recht gilt, für den Meineid gar keine Strafe haben würden;

denn es ist darauf im französischen Rechte nur eine Ehrenstrafe gesetzt. Ich glaube, meine Herren, daß dieser Grund Sie schon bewegen wird, den Antrag des Herrn Jucho zu verwerfen. Daher, meine Herren, bin ich der Ansicht, daß wir den Paragraphen annehmen, Erweiterungen desselben aber nach der einen oder andern Seite hin nicht zulassen.

Präsident: Die Discussion über § 4 ist geschlossen; wir gehen zu § 5 des ersten Artikels über. Der § 5 lautet:

„Die Auswanderungsfreiheit ist von Staatswegen nicht beschränkt. Abzugsgelder dürfen nicht erhoben werden."

Dazu hat eine Minorität des Verfassungs-Ausschusses von 10 Mitgliedern den Zusatz beantragt:

„Die Auswanderung steht selbst unter dem Schutze des Staates."

Ferner schlägt der volkswirthschaftliche Ausschuß folgende geänderte Fassung vor:

„Jeder Deutsche hat das Recht der Auswanderung, hat bei Ausübung dieses Rechts keine Abzugsgelder zu zahlen, und hört auch im Auslande nicht auf, deutscher Bürger zu sein. Kein deutscher Bürger kann jedoch zugleich Bürger eines andern Staats sein."

Außerdem sind 15 Amendements gestellt, und ein sechszehnter Antrag von Herrn v. Rönne, wonach der § 48: „Jeder deutsche Staatsbürger in der Fremde steht unter dem Schutze der deutschen Nation," hierher gezogen werden soll. — Ich werde nun die Amendements gleich vorlesen lassen.

Secretär **Jucho** von Frankfurt a. M.: Der Antrag des Abgeordneten **Mittermaier** lautet:

„Die unter dem Namen „Militär-Reluitionsgelder" oder Beiträge zu öffentlichen Anstalten vorkommenden Abgaben, welche Auswandernden aufgelegt werden, fallen weg."

Der Abgeordnete **Jordan** aus Pommern beantragt:

„Jeder deutsche Staatsbürger hat das Recht der Auswanderung, und verliert das allgemeine deutsche Staatsbürgerrecht erst dadurch, daß er Bürger eines andern Staates wird. (Bericht des Ausschusses für Volkswirthschaft § 13.)

Die Auswanderungsfreiheit darf Denjenigen, welche sich der ihnen obliegenden öffentlichen Pflichten entledigt haben, auf keine Weise, weder durch den Staat, noch durch Gemeinden oder Körperschaften, beschränkt, insbesondere dürfen Abzugsgelder, Militärreluitions-Gelder oder Abgaben anderer Art von ihnen nicht erhoben werden."

Der Abgeordnete **Meyer** von Liegnitz stellt den Antrag:

„Jeder, der Pension genießt, kann ohne die geringste Verkürzung seiner Pension in jedem ihm beliebigen Staate Deutschland's seinen Aufenthalt nehmen."

Der Abgeordnete **Mölling** beantragt:

„Kein Deutscher bedarf ferner eines Reisepasses innerhalb den Grenzen Deutschland's. Er hat sich nur als einem deutschen Bundesstaate angehörig zu legitimiren. Die Strafe der Landesverweisung ist aufgehoben."

Der Abgeordnete **Fritsch** beantragt:

„Die Auswanderfreiheit kann von keinem Staate des Bundes beschränkt, und es dürfen auch Abzugs- oder Abfahrtgelder nicht ferner erhoben werden. Zur Leitung und Ueberwachung der Auswanderung nach außereuropäischen Ländern wird von Seite der Regierung des Bundesstaats das Angemessene vorgekehrt werden."

Das Amendement des Abgeordneten **Grävell** lautet:

„Jedem Bewohner Deutschland's ist unbenommen, auszuwandern, sobald

a) er seiner Wehrpflicht Genüge geleistet hat, oder dafür in der Art aufgekommen ist, wie es die Wehrordnung bestimmen wird, auch

b) er seine Obliegenheiten gegen seine bisherigen Staatsgenossen erfüllt hat, oder für deren künftige Erfüllung Sicherheit gestellt worden ist.

„Innerhalb der Grenzen Deutschland's findet kein Abschoß- oder Abfahrtsgeld allewege Statt; in Betreff des Auslandes tritt Reciprocität ein, dafern es nicht gelingen sollte, die Freizügigkeit durch Vertrag festzustellen."

Abgeordneter **Tellkampf** beantragt:

„In Erwägung:

1) daß die Auswanderung eine nothwendige Folge der Uebervölkerung in manchen Landestheilen Deutschland's ist;

2) daß ein wohlgeordneter Staat ebensowohl die auswandernden, als die in's Ausland reisenden Staatsbürger in soweit zu schützen hat, als dieß mit den Verhältnissen zu fremden Staaten vereinbar ist;

3) daß ein solcher Schutz wesentlich dazu beiträgt, bei den Auswanderern die Liebe zum Vaterlande, welche in jeder Brust lebt, zu erhalten, und somit in denselben Freunde der deutschen Nation und einer für das alte und das neue Heimathsland gleich günstigen Handelspolitik zu bewahren:

wolle hohe Nationalversammlung beschließen, daß die Auswanderung unter dem Schutze der deutschen Nation stehe, und daß die zur Verwirklichung derselben nothwendigen Maßregeln im In- und Auslande zu treffen seien."

Ferner ist folgendes Amendement gestellt:

„Die Unterzeichneten beantragen, bei § 5 den ersten Satz des Amendements des volkswirthschaftlichen Ausschusses anzunehmen, den zweiten aber wegzulassen." — v. **Trützschler. Berger. Martiny. Schlöffel. Dr. Mohr. Hagen. Titus. Rheinstein. Hentges. Rühl. Zimmermann** von Stuttgart. **Grubert. Zitz. Kollaczek. Ruge.**

Der Abgeordnete v. **Radowitz** macht folgenden Vorschlag:

„Die Auswanderungsangelegenheit steht unter dem Schutze und der Fürsorge des **Reichs**."

Ferner liegt vor ein Verbesserungsvorschlag des Abgeordneten **Vogel** von Dillingen:

„Jeder Deutsche hat das Recht der Auswanderung, und soll bei Ausübung dieses Rechts weder Abzugsgelder, noch andere Abgaben zu bezahlen haben.

„Die Auswanderungsangelegenheit steht unter der Fürsorge und unter dem Schutze des Reichs."

und noch ein Antrag des Abgeordneten **Vogel**. (Mehrere Stimmen: Ist zurückgenommen. Bravo!) Der Abgeordnete **Scheller** wünscht:

„Es möge dem Minoritätsgutachten Folgendes zugesetzt werden:

Zur Organisation der Auswanderung, sowie zur

Fürsorge für die arbeitenden Classen soll in jedem Einzelstaate eine eigene Centralbehörde bestehen."

Der Abgeordnete Cropp beantragt:

„Jeder Deutsche hat das Recht der Auswanderung unter den näheren Bestimmungen, welche die Reichsgesetzgebung treffen wird. Abzugsgelder können von dem Auswandernden nicht verlangt werden. Der Deutsche bleibt auch im Auslande deutscher Bürger und Mitglied der Gemeinde, welcher er unmittelbar vor seiner Auswanderung angehörte, solange er im Auslande das Bürgerrecht nicht erworben hat."

Die Abgeordneten Vogel von Waldenburg und Koschy von Strelitz beantragen:

„Die Auswanderungsfreiheit ist unbeschränkt, jeder Staat hat selbst die Pflicht, die freiwillige Auswanderung der unbemittelten Arbeitslosen zu besorgen und zu unterstützen. Abzugsgelder dürfen nicht erhoben werden."

Der Abgeordnete Zachariä aus Bernburg schlägt vor:

„Die Auswanderungsfreiheit ist von Staatswegen nicht beschränkt, und es dürfen dem Auswandernden unter keinerlei Titel Abzugsgelder oder andere Abgaben auferlegt oder abgefordert werden."

Der Abgeordnete Arndt von Solingen beantragt:

„Jedes Jahrzehend hat die Reichsversammlung aus allem deutschen Volk zehn gute Männer (gleichsam Censoren) zu ernennen, welche derselben über die allgemeinen geistigen, sittlichen und politischen Verhältnisse des Vaterlandes Bericht zu erstatten, und zu nothwendigen neuen Gesetzen oder zur Aenderung und Besserung bestehender Gesetze Vorschläge zu machen haben."

Präsident: Das Wort hat Herr Mittermaier.

Fetzer von Stuttgart: Ich beantrage, in Betreff aller dieser Anträge zuerst die Unterstützungsfrage zu stellen.

Präsident: Ich glaube, daß das nach dem Reglement nicht zulässig ist; die Unterstützungsfrage kann doch erst gestellt werden am Schlusse der Debatte. Ist der Antrag des Herrn Fetzer unterstützt? (Es erhebt sich eine hinlängliche Anzahl Mitglieder.) Ich werde die Frage stellen, aber meine Bemerkung muß ich wiederholen, ich glaube nicht, daß es dem Reglement gemäß ist: Diejenigen, welche also wollen, daß, nach dem Antrage des Herrn Fetzer, sogleich in Bezug auf die eingebrachten Amendements die Unterstützungsfrage gestellt werden soll, bitte ich aufzustehen. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Ich ersuche Sie, sich niederzusetzen. Diejenigen, welche das nicht wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrzahl der Mitglieder erhebt sich.) Das Bureau ist der Meinung, daß für das Nichteintreten des Antrags von Herrn Fetzer die Mehrheit ist. Es hat das Wort Herr Mittermaier, Herr Tellkampf.

Tellkampf von Breslau: Meine Herren! Es ist der Wunsch ausgedrückt worden, daß man sich über diesen Gegenstand möglichst kurz fassen möge. (Unruhe.) Dieser Gegenstand ist indessen so wichtig, daß er eine etwas weitere Erörterung verdient. Ich befinde mich in der Lage, Ihnen specielle Mittheilungen darüber machen zu können, und aus eben diesem Grunde habe ich ums Wort gebeten. Was aber den von mir gestellten und vorhin vorgelesenen Antrag betrifft, so wünsche ich nicht, daß er jetzt zur Berathung komme; und ich muß mich darüber sofort erklären, um einem Mißverständnisse vorzubeugen. Ich hatte im Ausschusse den Antrag bereits angekündigt, ehe das Minoritäts-Erachten zu Stande kam. Derselbe betrifft nicht das Verfassungswerk, sondern die praktische Ausführung des Schutzes. Ich behalte mir dessen Begründung für eine spätere Zeit vor, und beschränke mich gegenwärtig darauf, das Minoritäts-Gutachten zu unterstützen und zu begründen.

Präsident: Wie meinen Sie das, Herr Tellkampf? Wollen Sie damit Ihren Antrag jetzt zurücknehmen?

Tellkampf von Breslau: Für jetzt ja. Ich wünsche, ihn später als selbstständigen Antrag zu begründen. Es ist nun zuvörderst die Frage zu beantworten: Gehört der Schutz der Auswanderung in die Grundrechte? Es läßt sich diese Frage nur beantworten, wenn man die Bedeutsamkeit der Sache erwägt. Man wird zunächst untersuchen müssen, ob in einigen Theilen Deutschland's wirklich eine so große Uebervölkerung existirt, daß sie in der Auswanderung ein nothwendiges Ableitungsmittel findet? Muß man diese Frage nach den bisherigen Erfahrungen bejahen, so ist damit offenbar auch der Schutz begründet. Es sind seither so viele Deutsche ausgewandert, und so viele Millionen derselben und deren Nachkommen befinden sich im Auslande, daß, wenn sie nicht nach allen Seiten hin zerstreut wären, wir mit denselben ebenso große Landestheile hätten unterwerfen können, als es den Engländern in ihren Niederlassungen und Colonieen gelungen ist. Fragen wir nun, ob bei den jetzigen politisch freieren Verhältnissen die Auswanderung aufhören werde, so ist zu berücksichtigen, daß, je freier die Verhältnisse sich gestalten, desto freier auch die Bewegung werden wird. Es macht sich in einer so dichten Bevölkerung, wie wir sie in den meisten Theilen Deutschland's haben, die Schwierigkeit, freie Institutionen durchzuführen, fühlbarer, als an Orten von nur dünner Bevölkerung. Das Gefühl dieser Beengung und damit verbundener materieller Mangel werden auch fortan zur Auswanderung treiben. In den Vereinigten Staaten sind die freiesten Institutionen vorzugsweise deßhalb möglich, weil dort eine dünne Bevölkerung lebt. In den dortigen östlichen Landestheilen tritt, zufolge dichterer Bevölkerung, schon eine strengere Regierung ein. Wenn wir also freie Institutionen haben wollen, so ist eine überfüllte Bevölkerung keineswegs wünschenswerth. Es kommt hierzu noch ein anderer Umstand. Alle Stämme germanischen Ursprungs wandern gern; es ist das eine ihrer Passionen, und die ganze Geschichte bis auf die neueste Zeit gibt uns Belege für diese Wanderlust. Beachten wir die Erfahrungen solcher Volksstämme, welche mit uns verwandt sind, und schon lange freie Institutionen besitzen, wie die der Engländer und Nordamerikaner, so finden wir, daß sie, gerade nachdem sie die freiesten Institutionen bekommen hatten, am meisten gewandert sind. Es werden, was hier nicht unerwähnt zu lassen ist, nun allerdings nicht mehr so Viele aus politischen und religiösen Rücksichten das deutsche Vaterland verlassen; es werden aber materielle Gründe noch sehr Viele zur Auswanderung nöthigen; und unter diesen werden es vorzugsweise immer wieder die ärmere Klasse und die Jugend sein, welche die Fremde aufsuchen. Bisher sind sie dem Vaterlande entfremdet worden; man hat deßhalb mit Gleichgiltigkeit auf sie geblickt; jetzt aber, nachdem wir uns freier Institutionen erfreuen, werden sie gewiß zahlreich in späteren Jahren reich an Gütern und an Erfahrungen nach dem Vaterlande zurückkehren, und in demselben zu dessen Vortheile sich niederlassen. Wenn das Vaterland die Auswanderung schützt, so gewinnt es dafür an Reichthümern und Erfahrungen, welche Viele der Ausgewanderten zurückbringen. Diese Verhältnisse haben sich in England zu sehr bestätigt, als daß sie einer weitern Ausführung bedürften. Ich muß hier kurz die politische Bedeutung dieses Gegenstandes hervor-

heben. Man hat sich häufig darüber gewundert, wie es England gelungen sei, die Jugend stets für seine Regierungsform zu gewinnen? Die Antwort lautet vor Allem dahin, daß die Jugend im Auslande, in den Colonieen, in den zu cultivirenden Ländern einen freien Spielraum zur Entfaltung ihrer Thatkraft findet, die möglicherweise dem übervölkerten Vaterlande hätte zum Verderben gereichen können. Das Ausland entwickelt diese Kräfte und bietet ihnen freies, lohnendes Feld der Thätigkeit, und den Weg zu Wohlhabenheit und Ansehen. Dieß ist einer der Gründe, weßhalb England sein Regierungssystem so glücklich aufrecht zu halten, im Stande gewesen ist. Die erwähnten sind so große Vortheile, daß selbst, wenn man nur egoistisch handeln wollte, man den Schutz der Auswanderung nicht verweigern dürfte. Doch aus höhern Gründen und edlern Gefühlen wird man fernerhin den Schutz nicht versagen wollen, wenn man beherzigt, daß ohne Schutz so viele Deutsche sich in der ganzen Welt zerstreuen, daß unter Schutz und Leitung ein neues Deutschland dadurch hätte gegründet werden können. Bei diesem so großen numerischen Verhältnisse ausgewanderter deutscher Mitbürger, dürfen dieselben offenbar nicht ganz unbeachtet bleiben. Man hat bisher die Auswanderung mit großer Gleichgiltigkeit betrachtet, man hat geglaubt, der Auswanderer gebe auch in seiner Brust sein Vaterland auf; ich kann aber versichern, daß gerade unter den Auswanderern sehr Viele sind, welche mit unendlicher Liebe an dem Vaterlande hängen, und diese haben sich patriotisch bewährt .... (Stimmen: Gehört nicht zur Sache!) Sie haben nicht wenig dazu beigetragen, die Dampfschiffahrts-Verbindung zwischen Bremen und Neuyork zu Stande zu bringen. Diese wäre nicht zu Stande gekommen, wenn nicht der Präsident der Vereinigten Staaten auf die zahlreichen Wahlstimmen der vielen deutschen Auswanderer dabei Rücksicht genommen, und danach seine gewichtige Stimme in die Waagschale geworfen hätte.

Präsident: Ich bitte den Redner, nicht so tief in die Auswanderungs-Frage einzugehen; sie ist uns ja Allen hinreichend bekannt.

Tellkampf von Breslau: Nun dann werde ich nur noch das Wort gebrauchen, um zu sagen, daß es bis jetzt nicht hinreichend allgemein bekannt geworden ist, daß mit den Auswanderern Menschenhandel getrieben worden ist, und gegenwärtig noch getrieben wird. Ich will ein Beispiel anführen, nämlich... (Viele Stimmen: Nein! Zur Sache! Schluß! Schluß!)

Präsident: Herr Tellkampf! Darüber sind schon vor zwanzig Jahren Bücher geschrieben wurden.

Tellkampf von Breslau: Das ist mir allerdings bekannt; ich weiß aber auch, daß dennoch nichts zur Abhilfe des Uebels geschehen ist. Die Aermeren sind vorzüglich deßhalb in dieses Elend gekommen, weil wenig richtige Nachrichten über das Schicksal der nach unbekannten Ländern Ausgewanderten verbreitet wurden. Es hat bisher der Grundsatz gegolten, daß der Auswanderer nur im Sinne der Speculation behandelt wurde, und zwar von solchen Leuten, die nur von den Auswanderern Geld gewinnen wollten. Jetzt ist es unser Interesse, zuverlässige Agenten von gutem, bewährtem Charakter zu haben, welche über die Länder, wohin sich die Auswanderung richtet, Nachrichten einziehen, damit man den Aermeren in deren Interesse nachweisen könne, wo sie sich mit Hoffnung auf günstigen Erfolg niederlassen können. Nur dadurch wird vermieden werden, daß die Auswanderer den Speculanten und Betrügern in die Hände fallen. — Schließlich muß ich noch eine Thatsache berühren: In Nord-Amerika gibt man den deutschen Einwanderern nach einem Aufenthalte von fünf Jahren volles Stimmrecht. Die Zahl der Deutschen beträgt dort schon mehr als 4 Millionen, eine hinreichende Zahl, um bei den Wahlen beider fast gleich starken Parteien den Ausschlag geben zu können. Wenn wir nun unseren deutschen Auswanderern Schutz ertheilen, so werden wir die Liebe aller Ausgewanderten gewinnen; sie werden dann geneigter sein, Handels-Maßregeln, die gleich günstig wären für Nordmerika und für Deutschland, durch den Einfluß ihrer Wahlstimmen zu unterstützen. Dieß wäre für unser Vaterland, da wir leider keine Colonieen haben, ein nicht zu übersehender Nutzen der Auswanderung. Aus diesen angeführten Gründen empfehle ich Ihnen den Schutz der Auswanderer.

Hildebrand von Marburg: Der volkswirthschaftliche Ausschuß hat für den § 5 folgende Fassung vorgeschlagen:

> „Jeder Deutsche hat das Recht der Auswanderung, und hört auch im Auslande nicht auf, deutscher Bürger zu sein. Kein deutscher Bürger kann jedoch zugleich Bürger eines andern Staates sein."

Diese Fassung unterscheidet sich von derjenigen, welche der Verfassungs-Ausschuß vorgeschlagen hat, besonders durch den Satz: „und hört auch im Auslande nicht auf, deutscher Bürger zu sein." Ich erlaube mir, mit wenigen Worten die Gründe darzulegen, welche den volkswirthschaftlichen Ausschuß zu seinem Antrage bewogen haben. Es gibt vielleicht kein Land der Erde, welches eine größere Zahl eigener Söhne fremden Ländern zugeführt hat, als Deutschland. Sowie unsere Landsleute schon im Mittelalter die fernsten Küsten der Ostsee besetzten, und zahlreiche Colonieen gründeten, ebenso haben auch in späterer Zeit hundert Tausende von Deutschen sich in England, Frankreich und im Westen jenseit des Oceans niedergelassen. Aber es ist auch vielleicht kein Land der Erde, welches seine Söhne so hilflos und schutzlos in die Fremde entlassen hat. Während in England der Rechtssatz gilt, daß kein Engländer aufhören kann, Engländer zu sein, daß er niemals, auch in der Fremde nicht, gegen sein Vaterland kämpfen darf, ohne sich des Hoch- und Landesverraths schuldig zu machen; während der Engländer stets in seine Heimath zurückkehren und seine Bürgerrechte wieder ausüben darf, wird der einzelne Deutsche durch die Auswanderung vollständig losgelöst von seinem Vaterlande. Er hatte zu Hause nur ein schwaches, oft verachtetes Vaterland, in der Fremde hatte er gar keins mehr. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, um in jedem Deutschen, auch in der Fremde, ein starkes Nationalbewußtsein zu erhalten, hat der volkswirthschaftliche Ausschuß den angegebenen Zusatz vorgeschlagen. Die Einwände, die man dagegen machen kann, sind folgende. Zuerst kann man sagen, es werde dadurch die Freiheit des Einzelnen beschränkt. Wer auswandere, wolle mit dem Vaterlande brechen, und der Staat beschränke die Freiheit des Einzelnen, wenn er ihn seines Staatsbürgerrechts nicht entbinde. Allein die Meisten, welche die Heimath verlassen, werden durch die Noth und durch Arbeitslosigkeit genöthigt, fremde Länder aufzusuchen; sie verlassen ihr Vaterland, nicht mit dem festen Entschluß, um nie wieder zurückzukehren, sondern nur, um zu versuchen, ob sie in der neuen Welt ein glücklicheres Loos zu finden im Stande sind. Erst wenn sie Bürger in einem anderen Staate geworden sind, erklären sie, nicht mehr zu Deutschland gehören zu wollen. Deßhalb hat das deutsche Reich die Verpflichtung, das Bürgerrecht den Auswanderern nicht eher zu entziehen, als bis sie in andern Staaten Bürger geworden sind. Man kann ferner sagen: „Dann werden viele Auswanderer zurückkehren, wenn sie in der Ferne arm geworden sind, und den einzelnen Gemeinden zur Last fallen." Nun, meine Herren, es kann der Fall eintreten, obwohl bei der Mehrzahl gewiß nicht, aber ich denke,

eine Nation von 45 Millionen Menschen wird reich genug sein, um die wenigen Brüder unterstützen und wieder in ihren Schooß aufnehmen zu können, welche in der Fremde das Unglück hatten, brodlos zu werden; ich denke, unsere Nation wird Mittel genug besitzen, um verhindern zu können, daß ihre eigenen Söhne vor den Thüren fremder Völker betteln gehen müssen. Man kann endlich sagen: Dadurch, daß man das deutsche Staatsbürgerrecht den Auswanderern noch in der Ferne gewährt, wird der Einzelne in Versuchung geführt, diese Bestimmung zu benutzen, um sich seinen Staatsbürgerpflichten in Deutschland zu entziehen. Er kann ins Ausland gehen vor den Jahren der Militärpflicht, und zurückkehren, wenn diese Jahre vorbei sind." Mir scheint dieser Einwand aus dem alten Polizeistaate hergenommen zu sein. Damals galt der Staat als eine Art Druckmaschine, die über den Menschen in der Luft schwebte, und auf die Masse der Bevölkerung herabdrückte. Jeder suchte sich diesem Drucke durch alle möglichen Mittel zu entziehen, Jeder suchte List oder Gewalt anzuwenden, um die Erfüllung der Pflichten zu umgehen, welche der Staat ihm aufbürdete. In einem freien Staate, wie wir ihn gründen werden, muß man aber das Vertrauen hegen, daß Jeder von dem Gemeingeiste beseelt ist, und gern alle die Pflichten gegen das Gemeinwesen übernimmt, ohne welche dasselbe nicht bestehen kann. Das sind in Kurzem die Gründe, welche den volkswirthschaftlichen Ausschuß bewogen haben, diese Fassung vorzuschlagen. Beim Schlusse der Debatte werde ich auf dieselben zurückkommen.

Schulz von Wellburg: Meine Herren! Ich ergreife das Wort für das Gutachten der Minderheit des Verfassungs-Ausschusses. Zwar ist es anzuerkennen, daß auch die Mehrheit dieses Ausschusses gegen den bisherigen Gebrauch vieler Staaten die Auswanderung nicht mehr von Staatswegen beschränkt haben will, daß sie den Staat nicht mehr als ein Gefängniß, als einen Sclaven-Kerker ansieht, daß sie die landesherrliche Leibeigenschaft, welche selbst den römischen Kaisern unbekannt war, aufheben will. Es ist erfreulich, daß sie die bisherigen Abzugegelder den Auswanderern erläßt und vom Staate verlangt, daß er nur durch die Fülle weiser Gesetze seine Bürger an sich fesseln soll. Aber dieses Alles genügt nicht den Anforderungen der Gegenwart, sowie der Würde einer großen Nation. Die Auswanderung muß, wie die Minderheit des Ausschusses will, und wie es bei allen großen, mächtigen, ehrliebenden Völkern der Fall ist, unter dem besonderen Schutze des Staates stehen, und zwar unter dem ausgedehntesten, umsichtigsten Schutze. Schwer haben die Regierungen seit langer Zeit hierin gefehlt. Mit Geringschätzung haben sie die Vorschläge vaterlandsliebender Männer über eine zweckmäßige Organisation der Auswanderung von sich gewiesen. Erst in neuerer Zeit wurden einige, aber ungenügende Gesetze zum Schutze der Auswandernden gegeben. Man überließ Alles der Privatthätigkeit, freien Vereinen, als sollte von ihnen alles Heilsame ausgehen. So zogen denn unsere Brüder und unsere Söhne, nicht, wie einst unsere Vorfahren, als die Herren der Welt, sondern als ihre Knechte, über alle Meere und durch alle Steppen. Sie waren fremden Völkern gut genug, ihren Colonieen zur Grundlage des Gedeihens zu dienen. Die Fremden machten Jagd auf sie, wie auf weiße Sclaven, und verhöhnten sie dann noch als lästige Eindringlinge. Wie viele Tausende sind in Elend und Schande am Strande der fremden Meere und auf den Straßen fremder Städte verkommen. Die Geschichte dieser Gräuel wird dem deutschen Volke ewig zur Schmach gereichen. Und doch hat ein Volk wohl dieselbe Pflicht, wie die Familie, daß es seine Söhne und Töchter nicht schutzlos, nicht hilflos in die Welt hinausgehen läßt. Es gehört ja zugleich zum Leben eines gesunden, tüchtigen Volkes, neue Volksindividuen zu begründen, welche frisch aufblühen, während es vielleicht selbst dahinwelkt. Doch hierüber und über die besondere Einrichtung der Auswanderung, sowie über die Vortheile, welche sie dem Mutterlande bringt, zu sprechen, ist hier nicht der Ort. Hier handelt es sich nur von dem persönlichen Wohlergehen des Auswanderers selbst, von dem Schutze, der ihm seiner selbst willen werden muß. Diesen Schutz verstehe ich in sehr ausgedehntem Sinne, nicht bloß, daß die Auswanderer gegen die Ränke der Seelenverkäufer geschützt werden, gegen die tausend Mißhandlungen, welche ihnen auf der Wanderung zu Theil werden. Nicht bloß, daß sie geschützt werden gegen die Sclaverei, welche oft das Ziel der Wanderung war, sondern der Schutz muß dahin gehen, daß sie durch die Fürsorge des Mutterlandes in Länder geführt werden, deren Boden und Klima ihnen angemessen ist, wo sie nicht bloß das irdische Leben fristen, sondern auch ihre geistigen Kräfte entwickeln können, wo sie zusammen wohnen können, wo deutsche Sprache und deutscher Geist sich erhält. In diesem ihrem Heiligsten müssen sie geschützt werden. Sie sollen nicht etwa auf alle Zeit hinaus bevormundet werden, wie es bei manchen Völkern geschah; nein, der Auswanderer soll sobald als möglich auf seine eigenen Füße gestellt werden; aber bei dem Beginn ihrer Ansiedelung muß ihnen die unentbehrliche Unterstützung und Ausstattung zu Theil werden. Die verbesserten Transportmittel erleichtern diesen Schutz, diese Hilfe ja so sehr. Mit der Hälfte des Geldes, welches wir für die Armen verwendet haben, ohne ihnen wahrhaft und nachhaltig zu helfen, hätte man sie durch eine zweckmäßige Organisation der Auswanderung mit ihrer freien Einwilligung in gesunde, fruchtbare Länder bringen sollen, wo sie neue blühende Haushaltungen und neue blühende Staaten hätten gründen können. Die Auswanderung ist nicht etwas leichtsinnig Herbeigerufenes, sie hat ihren tiefen Grund in der verhältnißmäßigen Uebervölkerung, sowie in der gesellschaftlichen Mißstimmung unserer Zeit, die auch durch unsere große, herrliche Umwälzung in den letzten Monaten nicht beseitigt werden wird. Diese und andere Gründe treiben den wanderlustigen Deutschen über die Meere, um seinen Kindern eine sorgenfreie Zukunft zu bereiten. In der neuen Welt wird die Erde noch einmal vertheilt. Da will der Deutsche nicht müßig stehen bleiben, nicht für sich und seine Nachkommen leer ausgehen, in dem Bewußtsein, daß er die herrliche Aufgabe der Menschheit erfüllt, die Wüsten der Erde zu einem Garten Gottes umzuschaffen. In diesem edeln Streben muß das wiedererstandene Reich seine Bürger schützen und unterstützen. Deutschland konnte freilich bisher diese erste Pflicht eines Staates, der auf seine Ehre hält, nicht erfüllen, weil es keine Seemacht hatte. Dieß wird nun anders werden. In dieser freudigen Zuversicht bitte ich Sie, nehmen Sie das Gutachten der Minderheit des Ausschusses an; lassen Sie forschen, in welchen Gegenden der schönen Erde sich die Länder befinden, welche dem Charakter des Deutschen angemessen sind; sorgen Sie dafür, daß er nicht mehr zum Spotte und Hohn der Fremden, ohne Schutz die Welt durchirre, sorgen Sie dafür, daß der Deutsche überall geschützt, und darum geachtet sei; nehmen Sie dieses heiligste Recht unter die Grundrechte des deutschen Volkes auf! (Bravo!)

Ziegert von Preußisch-Minden: Meine Herren! Ich sehe es als sicher und ausgemacht an, daß Sie die Auswanderungsfreiheit als Grundrecht des deutschen Volks anerkennen, und unter die Grundrechte des deutschen Volks aufnehmen werden. Denn sie ist eine Folge des Princips der persönlichen Freiheit, und wenn Sie dieses Princip in allen seinen Consequenzen anerkennen, so müssen auch die Schranken fallen, die der Auswanderungsfreiheit bis jetzt im Wege gestanden haben.

eine Nation von 45 Millionen Menschen wird reich genug sein, um die wenigen Brüder unterstützen und wieder in ihren Schooß aufnehmen zu können, welche in der Fremde das Unglück hatten, brodlos zu werden; ich denke, unsere Nation wird Mittel genug besitzen, um verhindern zu können, daß ihre eigenen Söhne vor den Thüren fremder Völker betteln gehen müssen. Man kann endlich sagen: Dadurch, daß man das deutsche Staatsbürgerrecht den Auswanderern noch in der Ferne gewährt, wird der Einzelne in Versuchung geführt, diese Bestimmung zu benutzen, um sich seinen Staatsbürgerpflichten in Deutschland zu entziehen. Er kann ins Ausland gehen vor den Jahren der Militärpflicht, und zurückkehren, wenn diese Jahre vorbei sind." Mir scheint dieser Einwand aus dem alten Polizeistaate hergenommen zu sein. Damals galt der Staat als eine Art Druckmaschine, die über den Menschen in der Luft schwebte, und auf die Masse der Bevölkerung herabdrückte. Jeder suchte sich diesem Drucke durch alle möglichen Mittel zu entziehen, Jeder suchte List oder Gewalt anzuwenden, um die Erfüllung der Pflichten zu umgehen, welche der Staat ihm aufbürdete. In einem freien Staate, wie wir ihn gründen werden, muß man aber das Vertrauen hegen, daß Jeder von dem Gemeingeiste beseelt ist, und gern alle die Pflichten gegen das Gemeinwesen übernimmt, ohne welche dasselbe nicht bestehen kann. Das sind in Kurzem die Gründe, welche den volkswirthschaftlichen Ausschuß bewogen haben, diese Fassung vorzuschlagen. Beim Schlusse der Debatte werde ich auf dieselben zurückkommen.

Schulz von Weilburg: Meine Herren! Ich ergreife das Wort für das Gutachten der Minderheit des Verfassungs-Ausschusses. Zwar ist es anzuerkennen, daß auch die Mehrheit dieses Ausschusses gegen den bisherigen Gebrauch vieler Staaten die Auswanderung nicht mehr von Staatswegen beschränkt haben will, daß sie den Staat nicht mehr als ein Gefängniß, als einen Sclaven-Kerker ansieht, daß sie die landesherrliche Leibeigenschaft, welche selbst den römischen Kaisern unbekannt war, aufheben will. Es ist erfreulich, daß sie die bisherigen Abzugegelder den Auswanderern erläßt und vom Staate verlangt, daß er nur durch die Fülle weiser Gesetze seine Bürger an sich fesseln soll. Aber dieses Alles genügt nicht den Anforderungen der Gegenwart, sowie der Würde einer großen Nation. Die Auswanderung muß, wie die Minderheit des Ausschusses will, und wie es bei allen großen, mächtigen, ehrliebenden Völkern der Fall ist, unter dem besonderen Schutze des Staates stehen, und zwar unter dem ausgedehntesten, umsichtigsten Schutze. Schwer haben die Regierungen seit langer Zeit hierin gefehlt. Mit Geringschätzung haben sie die Vorschläge vaterlandsliebender Männer über eine zweckmäßige Organisation der Auswanderung von sich gewiesen. Erst in neuerer Zeit wurden einige, aber ungenügende Gesetze zum Schutze der Auswandernden gegeben. Man überließ Alles der Privatthätigkeit, freien Vereinen, als sollte von ihnen alles Heilsame ausgehen. So zogen denn unsere Brüder und unsere Söhne, nicht, wie einst unsere Vorfahren, als die Herren der Welt, sondern als ihre Knechte, über alle Meere und durch alle Steppen. Sie waren fremden Völkern gut genug, ihren Colonieen zur Grundlage des Gedeihens zu dienen. Die Fremden machten Jagd auf sie, wie auf weiße Sclaven, und verhöhnten sie dann noch als lästige Eindringlinge. Wie viele Tausende sind in Elend und Schande am Strande der fremden Meere und auf den Straßen fremder Städte verkommen. Die Geschichte dieser Gräuel wird dem deutschen Volke ewig zur Schmach gereichen. Und doch hat ein Volk wohl dieselbe Pflicht, wie die Familie, daß es seine Söhne und Töchter nicht schutzlos, nicht hilflos in die Welt hinausgehen läßt. Es gehört ja zugleich zum Leben eines gesunden, tüchtigen Volkes, neue Volksindividuen zu begründen, welche frisch aufblühen, während es vielleicht selbst dahinwelkt. Doch hierüber und über die besondere Einrichtung der Auswanderung, sowie über die Vortheile, welche sie dem Mutterlande bringt, zu sprechen, ist hier nicht der Ort. Hier handelt es sich nur von dem persönlichen Wohlergehen des Auswanderers selbst, von dem Schutze, der ihm seiner selbst willen werden muß. Diesen Schutz verstehe ich in sehr ausgedehntem Sinne, nicht bloß, daß die Auswanderer gegen die Ränke der Seelenverkäufer geschützt werden, gegen die tausend Mißhandlungen, welche ihnen auf der Wanderung zu Theil werden. Nicht bloß, daß sie geschützt werden gegen die Sclaverei, welche oft das Ziel der Wanderung war, sondern der Schutz muß dahin gehen, daß sie durch die Fürsorge des Mutterlandes in Länder geführt werden, deren Boden und Klima ihnen angemessen ist, wo sie nicht bloß das irdische Leben fristen, sondern auch ihre geistigen Kräfte entwickeln können, wo sie zusammen wohnen können, wo deutsche Sprache und deutscher Geist sich erhält. In diesem ihrem Heiligsten müssen sie geschützt werden. Sie sollen nicht etwa auf alle Zeit hinaus bevormundet werden, wie es bei manchen Völkern geschah; nein, der Auswanderer soll sobald als möglich auf seine eigenen Füße gestellt werden; aber bei dem Beginn ihrer Ansiedelung muß ihnen die unentbehrliche Unterstützung und Ausstattung zu Theil werden. Die verbesserten Transportmittel erleichtern diesen Schutz, diese Hilfe ja so sehr. Mit der Hälfte des Geldes, welches wir für die Armen verwendet haben, ohne ihnen wahrhaft und nachhaltig zu helfen, hätte man sie durch eine zweckmäßige Organisation der Auswanderung mit ihrer freien Einwilligung in gesunde, fruchtbare Länder bringen sollen, wo sie neue blühende Haushaltungen und neue blühende Staaten hätten gründen können. Die Auswanderung ist nicht etwas leichtsinnig Herbeigerufenes, sie hat ihren tiefen Grund in der verhältnißmäßigen Uebervölkerung, sowie in der gesellschaftlichen Mißstimmung unserer Zeit, die auch durch unsere große, herrliche Umwälzung in den letzten Monaten nicht beseitigt werden wird. Diese und andere Gründe treiben den wanderlustigen Deutschen über die Meere, um seinen Kindern eine sorgenfreie Zukunft zu bereiten. In der neuen Welt wird die Erde noch einmal vertheilt. Da will der Deutsche nicht müßig stehen bleiben, nicht für sich und seine Nachkommen leer ausgehen, in dem Bewußtsein, daß er die herrliche Aufgabe der Menschheit erfüllt, die Wüsten der Erde zu einem Garten Gottes umzuschaffen. In diesem edeln Streben muß das wiedererstandene Reich seine Bürger schützen und unterstützen. Deutschland konnte freilich bisher diese erste Pflicht eines Staates, der auf seine Ehre hält, nicht erfüllen, weil es keine Seemacht hatte. Dieß wird nun anders werden. In dieser freudigen Zuversicht bitte ich Sie, nehmen Sie das Gutachten der Minderheit des Ausschusses an; lassen Sie forschen, in welchen Gegenden der schönen Erde sich die Länder befinden, welche dem Charakter des Deutschen angemessen sind; sorgen Sie dafür, daß er nicht mehr zum Spotte und Hohn der Fremden, ohne Schutz die Welt durchirre, sorgen Sie dafür, daß der Deutsche überall geschützt, und darum geachtet sei; nehmen Sie dieses heiligste Recht unter die Grundrechte des deutschen Volkes auf! (Bravo!)

Ziegert von Preußisch-Minden: Meine Herren! Ich sehe es als sicher und ausgemacht an, daß Sie die Auswanderungsfreiheit als Grundrecht des deutschen Volks anerkennen, und unter die Grundrechte des deutschen Volks aufnehmen werden. Denn sie ist eine Folge des Princips der persönlichen Freiheit, und wenn Sie dieses Princip in allen seinen Consequenzen anerkennen, so müssen auch die Schranken fallen, die der Auswanderungsfreiheit bis jetzt im Wege gestanden haben.

Ebenso bin ich fest überzeugt, daß Sie die Auswanderungs- und Abzugsgelder, welche bisher von einzelnen Staaten erhoben wurden, aufheben werden. Denn diese Abgabe ist eine Einnahmequelle des alten Patrimonialstaats, der zusammengesunken ist; sie ist eine Abgabe, welche nur mit Zagen noch von einzelnen Staaten erhoben wird und erhoben werden kann, und gehört nicht unter die Einnahmequellen des jetzigen Rechtsstaates, den wir aufbauen wollen. Ich glaube aber, das Minoritäts-Gutachten, wonach die deutsche Auswanderung unter den Schutz des Staates gestellt werden soll, wird manchem Bedenken unterliegen, und Sie werden zweifelhaft sein, ob Sie es annehmen sollen. Es treten materielle und formelle Bedenken ein. Formelle, ob diese Sache überhaupt hierher gehört; materielle, ob die Auswanderungsfreiheit nicht der freien Association überlassen werden muß. Sie gestatten mir daher wohl, daß ich dieses Minderheits-Gutachten mit einigen Worten vertheidige, und ich halte mich um so mehr dazu für verpflichtet, weil ich einer Gegend angehöre, wo die Auswanderung ihren Hauptsitz hat, und wo der Hauptstrom der Auswanderung hingeht. Es ist dieß die Wesergegend in der Nähe von Bremen. Ganze Schaaren von Westphalen, Hessen und Thüringern, ja sogar Bayern und Würtemberger strömen dort zusammen, mit Weib und Kind, um von Bremen aus in der neuen Welt eine neue Heimath zu begründen. Ungefähr 86,000 Auswanderer sind im vorigen Jahre allein von Bremen abgegangen, und diese Anzahl würde noch bedeutend gestiegen sein, wenn nicht in Folge der nordamerikanischen Gesetze vom 22. Februar und 2. März vorigen Jahres die Rheder verpflichtet worden wären, nur eine gewisse Anzahl von Passagieren nach Verhältniß des Schiffsraums aufzunehmen, und wenn nicht in Folge dessen die Frachtpreise bedeutend erhöht worden wären. Ich bemerke hierbei noch, daß im Jahre 1846 überhaupt 70,000 Deutsche nach Amerika ausgewandert sind, und nach den mir gemachten Mittheilungen der Herren v. Reden und Schubert ist im vorigen Jahre die Zahl sogar bis auf 100,000 gestiegen. — Es ist Ihnen bekannt, daß die Staaten bis jetzt die Auswanderung als einen Uebelstand angesehen haben. Falsche staatswirthschaftliche Rücksichten, die einseitigen Interessen in Bezug auf das Militärwesen, die alten Polizeiansichten über das Staatsleben sind der Grund davon gewesen. Wie konnte man da erwarten, daß die Staaten etwas für Auswanderung thaten? Die Behörden glaubten, genug gethan zu haben, wenn sie die Auswanderer ziehen ließen, wo die Auswanderung, wie in Würtemberg, erlaubt war, oder wenn sie die Auswanderung erlaubten, wenn dieß, wie in Preußen und Hannover besonders, geschehen mußte. Die Auswanderer mußten selbst das Ihrige thun, sie mußten für sich selbst sorgen, sie mußten mit allen Mißverhältnissen und Unbilden kämpfen, denen sie auf Reisen ausgesetzt waren. Wunderbar, während die einzelnen Staaten für ihre Angehörigen mit allem Eifer sorgten, während sie sich vormundschaftlich und väterlich der Einheimischen annahmen, sorgte von dem Augenblicke an, wo die Auswanderer das Staatsgebiet verließen, Niemand mehr für sie. Ein neuer Beweis dafür, daß es auch mit der väterlichen Fürsorge des alten Polizeistaates nicht weit her gewesen ist. Denn wahre Liebe und wahre Theilnahme stirbt nimmer aus, selbst der Vogel sorgt noch für seine Jungen, wenn sie auch schon dem mütterlichen Nest entflogen sind. Ich will, meine Herren, die großen Nachtheile und Beschwerden nicht hervorheben, die die armen Auswanderer ohne Staatsschutz zu erdulden haben. Schon von dem Augenblicke an, wo sie sich entschließen, aus dem Mutterlande auszuwandern, unterliegen sie den Ausbeutungen der Agenten und Spediteure; falsche Nachrichten werden verbreitet über günstige Ansiedelungsorte, es treten Täuschungen über die Art und Zeit der Abreise ein. (Von mehreren Seiten: Schluß!) Ich glaube, das gehört hierher. Jetzt kommt die Abreise zu enormen Preisen. (Von mehreren Seiten: Schluß!)

Präsident: Ich glaube, wir dürfen uns nicht auf Details einlassen.

Ziegert von Preußisch-Minden: Ich werde mich auf Details nicht einlassen, und behaupte nur, daß es eine ernste und heilige Pflicht des Staates ist, die Auswanderung, wie das Minoritäts-Gutachten anempfiehlt, unter seinen Schutz zu nehmen. Es ist dieß eine rechtliche Verpflichtung des Staates, denn er hat für seine Angehörigen, so lange sie sich in seinen Grenzen befinden, zu sorgen. Es ist aber noch viel mehr eine Pflicht der Humanität. Denn der Staat darf die Angehörigen, welche ihre Jugend bei ihm verlebt haben, bei dem Abschied und in der Ferne nicht verlassen. Es ist endlich eine Pflicht weiser Politik; denn die Auswanderer bilden eine Brücke zwischen dem neuen und dem alten Vaterlande, sie sind Diejenigen, welche die Vermittelungen vornehmen zwischen Europa und Amerika. Auf die Frage, die auch von größter Bedeutung ist, will ich nicht eingehen, in wiefern und in wieweit der Schutz und die Hilfe des Staates eintreten müsse. Dieses wird als Administrativmaßregel dem Reich und den einzelnen Staaten überlassen werden müssen. Es fällt das Amendement des Herrn Scheller hierher, welcher ebenfalls bestimmte Einrichtungen getroffen wissen will. Sie werden dreierlei Art sein müssen: 1) die im Vaterland, 2) die an den Einschiffungs-, und 3) die an den Ausschiffungs-Orten. — Ferner lasse ich die Frage bei Seite liegen und offen, ob das Reich oder die einzelnen Staaten diese Hilfe und diesen Schutz zu gewähren haben. Es wird dieß von dem Maaße des Schutzes abhängen, und ferner von dem Verhältnisse, in welchem die einzelnen Staaten zum Reiche künftig stehen werden. Das Reich wird die Vertretung der Auswanderer im Auslande zu besorgen, die einzelnen Staaten werden Fürsorge in den deutschen Hafen-Plätzen zu treffen haben. Hierher gehört das Amendement des Herrn v. Radowitz; ich glaube aber nicht, daß wir einen unbedingten Beschluß dahin fassen können, daß der Schutz der Auswanderung Pflicht des Reiches sei. — Meine Herren! Beschließen Sie etwas Großes, und erklären Sie die Auswanderung als eine Sache des Staates, stellen Sie die Auswanderung unter den Schutz des Staates! Es liegt in diesem Gedanken eine Fülle von Humanität und Liebe, eine Fülle von gesunder Politik, die kaum zu ermessen ist. Bedenken Sie, daß es für den Staat keine ehrenvollere und erhebendere Aufgabe gibt, als für seine früheren Angehörigen, welche in die Fremde wollen, zu sorgen. Das kommt mir vor, wie der letzte Händedruck, wie der letzte Reisegruß bei einen längeren Abschied. Das kommt mir vor, wie wenn die alte sorgende Mutter ihren Sohn, der auf Wanderung geht, bis über die Grenzen des Städtchens hinaus das Geleit gibt. (Mehrere Stimmen: Schluß!) Und wie der Sohn dieses Geleit nicht vergißt, so werden die Deutschen die Sorge des Staates nicht vergessen; und wenn sie an den Ufern des Missouri wohnen, oder auf ihren stillen Farmen in den Urwäldern sitzen, werden sie das Parlament für diesen Beschluß segnen. Treten Sie dem Beschlusse der Minorität bei! (Bravo!)

Präsident: Herr Kolb hat das Wort.

Kolb von Speyer: Ich verzichte auf das Wort.

Vogel von Dillingen: Meine Herren! Für die Armen und Besitzlosen des Vaterlands kann man nicht besser sorgen, als wenn die Auswanderung unter den Schutz und die Fürsorge des Reichs gestellt wird. Die Auswanderung ist bei

Deutscher. — Die Ausländerin erwirbt durch ihre Verheirathung mit einem deutschen Staatsangehörigen das deutsche Heimathsrecht.

3) Der Verlust des allgemeinen deutschen Staatsbürgerrechts ist mit dem urtheilsmäßigen Verluste der politischen Rechte in einem deutschen Einzelstaate verbunden, unbeschadet jedoch des diesfallsigen Recurses vor dem deutschen Reichsgericht."

Dieß ist eine ganz selbstständige Fassung, die sich mit dem Paragraphen des Entwurfs nicht verträgt, und ich frage nun, ob dieser Antrag unterstützt ist. (Niemand erhebt sich.) Er ist nicht unterstützt. Der Antrag des Herrn Tellkampf zu § 1 und 2 lautet:

„Deutscher Staatsbürger ist jeder Mensch, der innerhalb des Bereichs des deutschen Bundesstaates geboren und aufgewachsen ist, sowie jeder, welcher einem zu erlassenden allgemeinen Naturalisationsgesetze Genüge geleistet haben wird. Jedes im Auslande geborene Kind eines Deutschen ist deutsch, und zum Staatsbürgerrecht befugt."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Es erhebt sich Niemand.) Er ist nicht unterstützt. — Ich habe diese Anträge vorangestellt, weil sie sich nicht bloß auf den § 1, sondern sich zugleich auch auf den § 2 beziehen. Nun folgen andere derartige selbstständige Anträge. Es sind die der Herren Biedermann und Eisenmann. Herr Biedermann stellt den Antrag, als § 1 aufzunehmen:

§ 1. Jeder Eingeborne eines deutschen Staates hat das allgemeine deutsche Staatsbürgerrecht, und genießt kraft dessen in jedem deutschen Staate die Rechte eines Eingeborenen.

§ 2 Die politischen Rechte übt jeder Deutsche in dem Staate, wo er seinen festen Wohnsitz hat. Die Wählbarkeit zur Reichsversammlung ist an keinen Wohnort gebunden.

§ 3 Ueber die Ertheilung des deutschen Staatsbürgerrechts an Ausländer, sowie über den Verlust desselben wird ein Reichsgesetz Bestimmungen treffen.

Ist dieser Antrag unterstützt? (Niemand erhebt sich.) Er ist nicht unterstützt. Der Antrag des Herrn Eisenmann lautet:

§ 2 Jeder Deutsche kann das volle Staatsbürgerrecht in jedem deutschen Staate ansprechen, wenn er seine politischen Rechte in einem andern Staate nicht gesetzlich verloren hat, und wenn er seine Subsistenz nachweisen kann.

§ 3 Unter denselben Bedingungen kann jeder Deutsche das Ortsbürgerrecht in jeder Gemeinde fordern. Die Corporations- und Eigenthumsrechte der Gemeinden sind von der Erfüllung der entsprechenden Bedingungen abhängig.

§. 4. Jeder Deutsche kann

a) überall seinen Wohnsitz nehmen,

b) überall Grundeigenthum erwerben,

c) überall treiben, was er gelernt hat,

vorbehältlich einer allgemeinen von der Nationalversammlung zu gebenden deutschen Gewerbeordnung.

Ist dieser Antrag unterstützt? (Es erhebt sich Niemand. Er ist nicht unterstützt. Jetzt gehen wir zum ersten Artikel, wie ihn der Ausschuß in der neuern Fassung vorschlägt, über. Ich habe geglaubt, in drei Theile zerlegen zu müssen, und werde über zelnen selbstständig abstimmen lassen. De

„Jeder Deutsche hat das deutsche Reichsbürgerrecht."

Der von Herrn Jordan aus Gollnow hierzu gestellte Antrag ist, wenn ich nicht irre, zurückgenommen. (Mehrere Stimmen: So ist es!) Er ist also zurückgenommen. Es steht nunmehr dieser Satz für sich ohne ein Amendement. Der zweite Satz heißt:

„Die ihm kraft dessen zustehenden Rechte kann er in jedem deutschen Lande ausüben."

Zu diesem Satze sind besondere Anträge gestellt. Der von Jordan aus Pommern ist zurückgenommen, dagegen steht noch der von Trützschler:

„Jeder Deutsche kann die ihm nach der Gesammtverfassung zustehenden Rechte in jedem Einzelstaate ausüben."

Wird er unterstützt? (Die hinreichende Anzahl von Mitgliedern erhebt sich.) Er ist also unterstützt. Dann käme der Antrag von Neumann:

„Das allgemeine Staatsbürgerrecht für Deutschland gibt in jedem deutschen Staate dieselben Rechte, welche die Staatsbürger dieses Staates besitzen."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Es erhebt sich nicht die erforderliche Zahl.) Er ist also nicht unterstützt. Jetzt kommt der Antrag des Herrn Hensel. (Hensel: Ich ziehe ihn zurück.) Dieser wäre also beseitigt. Nun folgt das Amendement des Herrn Meier aus Liegnitz:

Nach dem Worte „deutschen Lande", ist einzuschalten: „sobald er durch das vollendete 24ste Jahr volljährig geworden ist."

Erhält es Unterstützung? (Nur wenige Abgeordnete stehen auf.) Es ist nicht der Fall, es kommt also nicht zur Abstimmung. Ich habe also nur über den Trützschler'schen Antrag abstimmen zu lassen. — Der dritte Satz ist vom Ausschusse jetzt so formulirt:

„Ueber das Recht, zur deutschen Reichsversammlung zu wählen, verfügt das Reichswahlgesetz."

Damit stimmen die Anträge der Herren Hermann, Zachariä und Wernher überein. Sollte aber dieser neuere Antrag verworfen werden, so würden wir auf den ursprünglichen zurückkommen, und damit würden auch mehrere Amendements zur Sprache kommen. Die ursprüngliche Fassung lautet:

„Das Recht, zur deutschen Reichsversammlung zu wählen, übt er da, wo er zur Zeit seinen Wohnsitz hat."

Dazu steht ein Antrag des Herrn Michelsen. Wird er unterstützt? (Viele Stimmen: Nein!) Er wird also wegfallen. — Ich frage nun weiter: Wird der Antrag des Herrn v. Lindenau unterstützt? (Es erheben sich sehr wenige Abgeordnete.) Er findet also keinen Anklang. Jetzt ist das Amendement des Herrn Zenetti an der Reihe. (Zenetti: Ich nehme es zurück!) Diesem folgt der Wesendonck'sche Antrag, welcher als Unteramendement zu dem des Herrn Teichert zu betrachten ist. (Teichert: Ich lasse meinen Antrag fallen.) Noch ist der Nauwerck'sche Antrag vorhanden, er sagt: statt „seinen Wohnsitz hat", wird beantragt: „sich aufhält." (Stimmen: er ist zurückgezogen!) So bliebe nun noch der Wesendonck'sche Antrag, ist er unterstützt? (Er erlangt nicht ausreichende Unterstützung.) Er ist also nicht unterstützt. Damit wäre das Ganze durchgefallen. Es ist nun noch, im Falle die erste Fassung des Ausschusses stehen bliebe, von Herrn Glaß ein Zusatz beantragt worden, dahin:

der Dienstboten, Geschäftsgehülfen,
ist in dieser Beziehung der
ist oder Garnison sind, oder

derer aussaugen. Nur so kann ich den Begriff: „Schutz" auffassen, denn außerdem würden wir hier einen Begriff aufstellen, welcher möglicherweise mannigfache Unterstützungen in sich fassen könnte. Daß aber dieser Schutz den Auswanderern zu gewähren sei, dieß entspricht dem Princip der Gerechtigkeit selbst; denn wir haben den Staat nicht bloß als eine Rechtsanstalt, sondern als eine Glückseligkeitsanstalt zu betrachten. Daher hat der Staat auch alle Diejenigen, welche arbeitsfähig und willig sind, aber keine Arbeit finden, zu unterstützen, — wenigstens die Humanität erfordert es, daß er den Hilfesuchenden den Weg in das Ausland erleichtert. Schon aus diesem Grunde empfiehlt sich die Annahme des Minoritäts-Gutachtens, aber auch das Selbstinteresse des Staats ist es, für die armen Auswanderer zu sorgen, damit sie nicht ausgesogen in ihr Mutterland zurückkehren, wo sie unmöglich von der Schwelle zurückgewiesen werden können.

Präsident: Herr v. Rönne! (Mehrfacher Ruf: Schluß!)

v. Rönne von Berlin: Meine Herren! Sie rufen zum Schlusse, aber ich will den Gegenstand rein geschäftlich behandeln und Sie mit jeder schönen Rede verschonen. Ich bin nicht für das Minoritätsgutachten, welches dahin lautet: „Die Auswanderung selbst steht unter dem Schutze des Staates." Unter den bisherigen Verhältnissen hielt ich die Beförderung der Auswanderung für eine Nothwendigkeit, aber für ein nothwendiges Uebel, weil es weder in der Macht der Individuen, noch in der Gewalt der einzelnen Regierungen stand, die Ursachen der Auswanderung zu entfernen; — jetzt aber hat uns eine große politische Staatsumwälzung in den Stand gesetzt, und ich glaube, jetzt ist es unsere Aufgabe, nicht unzählige der schönsten Arbeitskräfte, Talente und Geschicklichkeiten, und nicht unbedeutende Capitalien uns zu entfremden und unserer Industrie zu entziehen, fremden Kunstfleiß aber dadurch zu nähren; sondern unsere Aufgabe ist, die Ursachen der Auswanderung zu entfernen. Ich bin daher nicht für eine förmliche Beförderung der Auswanderung von Staatswegen; auf der anderen Seite glaube ich, daß die unbedingteste Auswanderungsfreiheit bestehen muß. Ich glaube allerdings auch, daß diejenigen Individuen, die sich zur Auswanderung entschließen, geschützt werden müssen; ich glaube aber nicht, daß dieß ausgedrückt werden darf durch einen in die Grundrechte aufzunehmenden Paragraph, wie das Minoritäts-Gutachten vorschlägt. Was den Auswanderern Noth thut, ist Zweierlei: einmal, daß sie im Auslande durch die dortigen deutschen Behörden, deutsche Gesandtschaften und Consulate geschützt werden, wie jeder anderer Bürger, der temporär ins Ausland reist, ebenfalls geschützt ist. Dem nun ist genügt durch den § 48, wie ihn der Verfassungs-Ausschuß vorschlägt: „Jeder deutsche Staatsbürger steht in der Fremde unter dem Schutze der deutschen Nation;" und noch weiter durch die von dem volkswirthschaftlichen Ausschuß vorgeschlagene Fassung: „Jeder Deutsche genießt auch im Auslande den Schutz des deutschen Reichs und ist überall berechtigt, die Hilfe deutscher Behörden gegen rechtswidrige Beschränkungen seiner Freiheit und seines Eigenthums in Anspruch zu nehmen." Bisher, meine Herren, war der Auswanderer in den meisten deutschen Staaten, ich glaube sogar in allen, mit dem Augenblicke, wo er den Auswanderungs-Consens erhalten hatte, eo ipso ausgestoßen aus dem deutschen Staatsverbande: dem ist vorgebeugt durch den Vorschlag des volkswirthschaftlichen Ausschusses, in dem es heißt: „Jeder Deutsche hat das Recht der Auswanderung und hört auch im Auslande nicht auf, ein deutscher Bürger zu sein. Kein deutscher Bürger kann jedoch zugleich Bürger eines andern Staates sein." Bis dahin also, daß der Auswanderer nicht Bürger seines neuen Adoptiv-Vaterlandes geworden ist, wird er, wie jeder andere Deutsche, der sich anderer Zwecke halber im Auslande aufhält, den Schutz der Gesandtschaften und Consulate in Anspruch nehmen können. Das Zweite, was dem Auswanderer Noth thut, ist, daß von Zeit zu Zeit Gesetze erlassen werden in Bezug auf die Schiffsräume, den Schiffsproviant ꝛc., Gesetze, welche ihn schützen gegen betrügliche Agenten und Werber im Inland, und dergleichen mehr. Dieß sind aber gesetzliche Bestimmungen, die nicht in die Grundrechte gehören, die zu verschiedenen Zeiten verschieden sein können; aber allerdings ist es wünschenswerth, daß nicht mehr die einzelnen Staaten die Gesetzgebung in dieser Beziehung in der Hand behalten, sondern daß dieß der Reichsgewalt vindicirt werde; allein dieß gehört nicht in die Grundrechte, sondern es kommt nur darauf an, die Befugniß zur Leitung und Regelung des Auswanderungswesens durch zweckentsprechende Gesetze der Reichsgewalt zu übertragen und zu dem Ende eine Bestimmung in denjenigen Titel der Verfassung aufzunehmen, welcher von den Befugnissen der Reichsgewalt handelt. Aus diesem Grunde erkläre ich mich gegen das Minoritäts-Erachten, weil dasselbe zu dem Glauben verleiten könnte, als sei es die Absicht, das Princip der Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Auswanderung für ewige Zeiten zu sanctioniren; ich wiederhole, ich glaube, es ist nicht unsere Aufgabe, meine Herren, kann es nicht sein, unsere deutschen Mitbürger zur Auswanderung zu bestimmen, sondern ihnen den heimathlichen Herd so werth und theuer zu machen, daß in ihnen der Gedanke, ihn zu verlassen, nicht einmal aufkommt. (Bravo!)

Wigard von Dresden: Meine Herren! Ich habe, glaube ich, bis jetzt die Pflicht der Selbstüberwindung geübt, und immer sehr kurz von dieser Stelle gesprochen, — ich werde mich auch heute derselben Pflicht befleißigen, und namentlich die ganze große Seite der socialen Frage bei Seite lassen. Wir haben bei unserer Aufgabe zwei verschiedene Wege zu betreten, einmal den des Rechts, wir sollen eine neue Rechtsgestaltung hervorrufen, und dann den andern, wir sollen auch die sociale Frage in's Auge fassen. Dahin und unter die Mittel, wie dem gegenwärtigen Nothstande abzuhelfen, und wie in so manchen Beziehungen unseren Verhältnissen aufgeholfen werden kann, gehört auch die Frage, in wie weit die Auswanderung zu unterstützen, und dafür eine besondere Fürsorge Seitens des Staates in Anspruch zu nehmen sei. Hier ist auch allein der Ort für die rechtliche Frage, ob der Satz, welchen die Minorität vorgeschlagen hat, auch wirklich in die Grundrechte gehört? Es ist von der Majorität des Ausschusses gegen diesen Satz nichts Anderes eingewendet worden, als er gehöre nicht hieher, ich glaube aber, daß er nothwendig hier stehen muß, wenn wir nicht eine Lücke in unseren Grundrechten haben wollen. Es ist Ihnen, meine Herren, im § 48 von der Gesammtheit des Verfassungs-Ausschusses der Vorschlag gemacht worden, daß jeder deutsche Staatsbürger in der Fremde unter dem Schutze der deutschen Nation stehen soll; es ist Ihnen ferner ein Vorschlag in einem Gutachten gemacht worden, daß kein Deutscher zugleich Bürger eines anderen Staates sein könne. Zwischen diesen beiden Verhältnissen liegt nun das der Auswanderung mitten inne, und ich glaube, daß jeder Deutsche wohl das Recht in Anspruch zu nehmen hat, so lange in den allgemeinen Rechten der Deutschen, die einem Jeden als Deutschen garantirt werden sollen, geschützt zu werden, bis er eben Bürger eines andern Staates geworden ist. Denn lassen Sie, meine Herren, diesen Fall ganz aus den Grundrechten weg, was beschließen Sie damit? Sie beschließen, daß während dieser ganzen Zwischenzeit, welche so tief eingreift in die ganze Existenz des Auswanderers, er von uns

Deutscher. — Die Ausländerin erwirbt durch ihre Verheirathung mit einem deutschen Staatsangehörigen das deutsche Heimathsrecht.

3) Der Verlust des allgemeinen deutschen Staatsbürgerrechts ist mit dem urtheilsmäßigen Verluste der politischen Rechte in einem deutschen Einzelstaate verbunden, unbeschadet jedoch des diesfallsigen Recurses vor dem deutschen Reichsgericht."

Dieß ist eine ganz selbstständige Fassung, die sich mit dem Paragraphen des Entwurfs nicht verträgt, und ich frage nun, ob dieser Antrag unterstützt ist. (Niemand erhebt sich.) Er ist nicht unterstützt. Der Antrag des Herrn Tellkampf zu § 1 und 2 lautet:

„Deutscher Staatsbürger ist jeder Mensch, der innerhalb des Bereichs des deutschen Bundesstaates geboren und aufgewachsen ist, sowie jeder, welcher einem zu erlassenden allgemeinen Naturalisationsgesetze Genüge geleistet haben wird. Jedes im Auslande geborene Kind eines Deutschen ist deutsch, und zum Staatsbürgerrecht befugt."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Es erhebt sich Niemand.) Er ist nicht unterstützt. — Ich habe diese Anträge vorangestellt, weil sie sich nicht bloß auf den § 1, sondern sich zugleich auch auf den § 2 beziehen. Nun folgen andere derartige selbstständige Anträge. Es sind die der Herren Biedermann und Eisenmann. Herr Biedermann stellt den Antrag, als § 1 aufzunehmen:

§ 1. Jeder Eingeborne eines deutschen Staates hat das allgemeine deutsche Staatsbürgerrecht, und genießt kraft dessen in jedem deutschen Staate die Rechte eines Eingeborenen.

§ 2 Die politischen Rechte übt jeder Deutsche in dem Staate, wo er seinen festen Wohnsitz hat. Die Wählbarkeit zur Reichsversammlung ist an keinen Wohnort gebunden.

§ 3. Ueber die Ertheilung des deutschen Staatsbürgerrechts an Ausländer, sowie über den Verlust desselben wird ein Reichsgesetz Bestimmungen treffen.

Ist dieser Antrag unterstützt? (Niemand erhebt sich.) Er ist nicht unterstützt. Der Antrag des Herrn Eisenmann lautet:

§ 2 Jeder Deutsche kann das volle Staatsbürgerrecht in jedem deutschen Staate ansprechen, wenn er seine politischen Rechte in einem andern Staate nicht gesetzlich verloren hat, und wenn er seine Subsistenz nachweisen kann.

§ 3. Unter denselben Bedingungen kann jeder Deutsche das Ortsbürgerrecht in jeder Gemeinde fordern. Die Corporations- und Eigenthumsrechte der Gemeinden sind von der Erfüllung der entsprechenden Bedingungen abhängig.

§. 4. Jeder Deutsche kann

a) überall seinen Wohnsitz nehmen,

b) überall Grundeigenthum erwerben,

c) überall treiben, was er gelernt hat,

vorbehältlich einer allgemeinen von der Nationalversammlung zu gebenden deutschen Gewerbeordnung.

Ist dieser Antrag unterstützt? (Es erhebt sich Niemand. Er ist nicht unterstützt. Jetzt gehen wir zum ersten Artikel, wie ihn der Ausschuß in der neuern Fassung vorschlägt, über. Ich habe geglaubt, ihn in drei Theile zerlegen zu müssen, und werde über jeden einzelnen selbstständig abstimmen lassen. Der erste Satz heißt:

„Jeder Deutsche hat das deutsche Reichsbürgerrecht."

Der von Herrn Jordan aus Gollnow hierzu gestellte Antrag ist, wenn ich nicht irre, zurückgenommen. (Mehrere Stimmen: So ist es!) Er ist also zurückgenommen. Es steht nunmehr dieser Satz für sich ohne ein Amendement. Der zweite Satz heißt:

„Die ihm kraft dessen zustehenden Rechte kann er in jedem deutschen Lande ausüben."

Zu diesem Satze sind besondere Anträge gestellt. Der von Jordan aus Pommern ist zurückgenommen, dagegen steht noch der von Trützschler:

„Jeder Deutsche kann die ihm nach der Gesammtverfassung zustehenden Rechte in jedem Einzelstaate ausüben."

Wird er unterstützt? (Die hinreichende Anzahl von Mitgliedern erhebt sich.) Er ist also unterstützt. Dann käme der Antrag von Neumann:

„Das allgemeine Staatsbürgerrecht für Deutschland gibt in jedem deutschen Staate dieselben Rechte, welche die Staatsbürger dieses Staates besitzen."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Es erhebt sich nicht die erforderliche Zahl.) Er ist also nicht unterstützt. Jetzt kommt der Antrag des Herrn Hensel. (Hensel: Ich ziehe ihn zurück.) Dieser wäre also beseitigt. Nun folgt das Amendement des Herrn Meier aus Liegnitz:

Nach dem Worte „deutschen Lande", ist einzuschalten: „sobald er durch das vollendete 24ste Jahr volljährig geworden ist."

Erhält es Unterstützung? (Nur wenige Abgeordnete stehen auf.) Es ist nicht der Fall, es kommt also nicht zur Abstimmung. Ich habe also nur über den Trützschler'schen Antrag abstimmen zu lassen. — Der dritte Satz ist vom Ausschusse jetzt so formulirt:

„Ueber das Recht, zur deutschen Reichsversammlung zu wählen, verfügt das Reichswahlgesetz."

Damit stimmen die Anträge der Herren Hermann, Zachariä und Wernher überein. Sollte aber dieser neuere Antrag verworfen werden, so würden wir auf den ursprünglichen zurückkommen, und damit würden auch mehrere Amendements zur Sprache kommen. Die ursprüngliche Fassung lautet:

„Das Recht, zur deutschen Reichsversammlung zu wählen, übt er da, wo er zur Zeit seinen Wohnsitz hat."

Dazu steht ein Antrag des Herrn Michelsen. Wird er unterstützt? (Viele Stimmen: Nein!) Er wird also wegfallen. — Ich frage nun weiter: Wird der Antrag des Herrn v. Lindenau unterstützt? (Es erheben sich sehr wenige Abgeordnete.) Er findet also keinen Anklang. Jetzt ist das Amendement des Herrn Zenetti an der Reihe. (Zenetti: Ich nehme es zurück!) Diesem folgt der Wesendonck'sche Antrag, welcher als Unteramendement zu dem des Herrn Teichert zu betrachten ist. (Teichert: Ich lasse meinen Antrag fallen.) Noch ist der Nauwerck'sche Antrag vorhanden, er sagt: statt „seinen Wohnsitz hat", wird beantragt: „sich aufhält." (Stimmen: er ist zurückgezogen!) So bliebe nun noch der Wesendonck'sche Antrag, ist er unterstützt? (Er erlangt nicht ausreichende Unterstützung.) Er ist also nicht unterstützt. Damit wäre das Ganze durchgefallen. Es ist nun noch, im Falle die erste Fassung des Ausschusses stehen bliebe, von Herrn Glatz ein Zusatz beantragt worden, dahin:

„Der Wohnsitz der Dienstboten, Geschäftsgehülfen, Studenten und Militärs ist in dieser Beziehung der Ort, wo sie in Dienst, Arbeit oder Garnison sind, oder ihre Studien betreiben."

Erhält dieser Antrag Unterstützung? (Es erhebt sich nicht die erforderliche Anzahl.) Er findet keine, würde wohl auch gar nicht praktisch werden. Ich hätte also nun den ersten Satz zur Abstimmung zu bringen. Diejenigen, welche den Satz: „Jeder Deutsche hat das deutsche Reichsbürgerrecht" annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Sämmtliche Abgeordnete erheben sich.) Er ist angenommen. (Viele Stimmen: Einstimmig!) Also einstimmig angenommen. Zu dem zweiten Satze steht das Trützschler'sche Amendement. Ich bringe zuerst das Amendement des Ausschusses zur Abstimmung, würde diesem beigetreten, so wäre das Trützschler'sche damit gefallen. Ich frage also: Treten Sie dem Antrage des Ausschusses bei, welcher dahin geht: „Die ihm kraft dessen zustehenden Rechte kann er in jedem deutschen Lande ausüben"? (Die große Mehrheit erhebt sich.) Dieser zweite Satz ist auch angenommen. Damit wäre der Trützschler'sche Antrag beseitigt. Ich komme jetzt zum dritten Satze. Ich stelle die neueste Fassung des Ausschusses voraus:

„Ueber das Recht, zur deutschen Reichsversammlung zu wählen, verfügt das Reichs-Wahlgesetz."

Wenn dieser Antrag verworfen würde, so käme die erste Fassung, sonst nichts. Alle anderen Anträge würden fallen. Ich frage also: „Ueber das Recht, zur deutschen Reichsversammlung zu wählen, verfügt das Reichs-Wahlgesetz"? Diejenigen, welche diesen Satz annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die große Mehrheit erhebt sich.) Dieser Satz ist angenommen. Der § 1 des Art. 1 heißt also jetzt, wie folgt, und ist so angenommen:

„Jeder Deutsche hat das deutsche Reichsbürgerrecht. Die ihm kraft dessen zustehenden Rechte kann er in jedem deutschen Lande ausüben. Ueber das Recht, zur deutschen Reichsversammlung zu wählen, verfügt das Reichswahlgesetz."

Das wäre also der erste Artikel des Grundgesetzes. Zu den §§ 2 und 3 ist von Herrn Jaup ein präjudicieller Antrag gestellt worden, der dahin geht:

„Den § 2 in Verbindung mit § 3 zurückzuweisen an den Ausschuß, damit derselbe bei der zweiten Berathung über den Entwurf für die Grundrechte des deutschen Volks eine neue Redaction vorlege, mit Rücksicht auf die Wünsche:

1) eines aufzustellenden Begriffs über das deutsche Bürgerrecht,

2) einer Sonderung der beiden im § 2 verbundenen Fälle."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Es erhebt sich nicht die erforderliche Anzahl.) Er ist nicht unterstützt. Was nun die Abstimmung über den § 2 betrifft, die sehr umfassend werden könnte, so will ich heute nur den Plan mittheilen, wie ich abstimmen lassen will, und ich werde die Unterstützungsfrage stellen; die Abstimmung will ich dann auf morgen verschieben, weil wir noch einige Nebengegenstände zu berathen haben. Auch hier sind mehrere solche Anträge gestellt, welche sich nicht mit der Fassung des § 2 vertragen, die also selbstständig im Ganzen angenommen oder verworfen werden müssen. Würden sie angenommen, so würden die Anträge der Ausschüsse wegfallen; würden aber diese Anträge beseitigt, so kämen dann die Anträge der Ausschüsse zur Abstimmung. Auch diese Anträge der Ausschüsse kann ich nicht jeden für sich im Ganzen zur Abstimmung bringen, sondern ich muß sie in Sätze zerlegen. Die meisten Sätze sind für beide Ausschüsse gleich, oder sie können sich sofort darüber vereinigen. Ich werde das gleich deutlich machen. Ich würde den § 2 so vertheilen: Der Verfassungs-Ausschuß stellt als ersten Satz hin:

„Jeder Deutsche darf in jedem Orte eines deutschen Staates Aufenthalt nehmen, sich niederlassen."

Das würde der erste Satz sein. Mit diesem würde der erste Satz des volkswirthschaftlichen Ausschusses zusammenhängen:

„Jeder Deutsche hat das Recht, an jedem Orte des Reichsgebietes seinen Aufenthalt und Wohnsitz zu nehmen",

und dann würden sich alle andern Anträge und Amendements anschließen. Der zweite Satz würde dann sein:

„Grundeigenthum erwerben",

mit allen Modificationen, die darauf vorgeschlagen sind. Der dritte Satz würde dann sein:

„Kunst und Gewerbe treiben"

mit allen Modificationen die dazu vorgeschlagen worden sind. Der vierte Satz würde sein:

„Das Gemeindebürgerrecht gewinnen",

mit Allem, was darauf Bezug hat. Sodann käme der fünfte Absatz, der vom Ausschuß so formulirt ist:

„Vorerst unter denselben Bedingungen, wie die Angehörigen des betreffenden Staates, bis ein Reichsgesetz die zwischen den Gesetzen der einzelnen Staaten obwaltenden Verschiedenheiten völlig ausgleicht."

Damit würde der zweite Absatz des volkswirthschaftlichen Ausschusses laufen, welcher so heißt:

„Die Bedingungen für den Aufenthalt und Wohnsitz werden durch ein Heimathsgesetz, jene für den Gewerbebetrieb durch eine Gewerbeordnung für ganz Deutschland festgesetzt."

Damit gehen dann die verschiedenen Minoritäts-Gutachten auf. Zuletzt würde der dritte Absatz des volkswirthschaftlichen Ausschusses kommen. Das ist der Plan im Allgemeinen. (Beifall.) Sodann kommen besondere Zusätze, die größtentheils mit allen Fassungen sich vertragen. Ich werde also jetzt die Unterstützungsfrage zuerst stellen.

Beseler von Greifswalde: Meine Herren! Ich glaube, daß es wichtig ist, wenn die Bestimmung des Provisoriums recht hervorgehoben wird, und wenn diejenigen Anträge, die sich darauf beziehen, in Ordnung an diesen sich anlehnen. Ich möchte wünschen, daß der Herr Präsident vor der Abstimmung und vor der Unterstützungsfrage dieß recht an das Licht treten ließe.

Präsident: Ich habe alle Anträge nach der Reihenfolge geordnet, und dadurch wird auch das Provisorium von selbst hervortreten. Die präjudiciellen Anträge, die sich mit keiner Fassung, weder mit der des Verfassungs- noch mit der des Volkswirthschafts-Ausschusses vertragen, sind folgende, bezüglich deren ich nun die Unterstützungsfrage stelle. Ich könnte aber auch bezüglich dieser gleich abstimmen lassen, (eine Stimme: Die Unterstützungsfrage entscheidet!) denn es vereinfacht sehr die Abstimmung. Der erste Antrag ist von Trützschler und lautet:

„Jeder deutsche Staatsbürger hat das Recht, an jedem Orte eines deutschen Staates Aufenthalt zu nehmen und sich niederzulassen.

Durch die Niederlassung erlangt er alle Rechte eines Gemeindemitglieds.

Nur in Betreff der Theilnahme an dem Gemeindevermögen und des Anspruchs auf Armenversorgung unterliegt er bis zum Erlaß einer allgemeinen Gemeindeordnung den bestehenden Gesetzen."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Es erhebt sich die erforderliche Anzahl von Mitgliedern.) Er ist unterstützt. Ich werde sogleich diesen Antrag zur Abstimmung bringen. Allein wenn Sie verlangen, müßte ich alle anderen Anträge

zuerst vorlesen. (Von mehreren Seiten: Ja, Ja!) Der Antrag des Herrn Fritsch lautet .....

Fritsch von Stuttgart: Herr Präsident! Ich nehme meinen Antrag zurück im Ganzen.

Präsident: Der Antrag des Herrn Grävell lautet:

„Jedes Glied des deutschen Reichs soll in demselben Rechtszustande (status) sich befinden und sich desselben Rechtsschutzes erfreuen, wie die übrigen Landeseinwohner in gleicher Beschaffenheit, so daß zwischen Eingeborenen und Zugezogenen deßhalb keine Verschiedenheit stattfindet."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Es erhebt sich Niemand.) Der Antrag ist also nicht unterstützt. — Dann kommt der Antrag des Herrn Kolb:

„Jedem Deutschen sind ferner folgende Rechte gesichert: volle Gewerbsfreiheit u. s. w."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Es erheben sich Mehrere.) Der Antrag ist unterstützt. — Herr Werner aus Coblenz hat folgenden Antrag gestellt:

„Alle gesetzlichen Bestimmungen in einzelnen deutschen Staaten, wodurch die Staatsangehörigen anderer deutscher Staaten als Ausländer behandelt werden, sind aufgehoben."

Werner von Coblenz: Ich nehme den Antrag zurück.

Präsident: Das ist der Artikel 3, der hier vorausgesetzt ist, den Sie zurückziehen, dann würde der Antrag des Herrn Werner so lauten: .... (Viele Stimmen: Er wird ganz zurückgenommen!)

Werner von Coblenz: Das wesentliche des ersten Theils meines Antrags finde ich mit dem Antrage des Herrn Schüler vereinigt und durch den Ausschuß angenommen, und ich ziehe daher, um nicht eine Formfrage zu erörtern, meinen Antrag zurück.

Präsident: Ich bringe nunmehr die beiden Anträge des Herrn Trützschler und Kolb zur Abstimmung. Diejenigen, welche den Antrag von Trützschler annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Es erheben sich nur Wenige.) Der Antrag ist abgelehnt. Diejenigen, welche den Antrag des Herrn Kolb:

„Jedem Deutschen sind ferner folgende Rechte zugesichert: volle Gewerbefreiheit ꝛc."

annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Es erheben sich nur Wenige.) Diese Fassung ist ebenfalls verworfen. Die Bemerkung, die der Herr Berichterstatter vorhin gemacht hat, würde sich hauptsächlich auf denjenigen Satz beziehen, den ich vorhin als fünften Satz bezeichnet habe. Die ersten vier Sätze können füglich so zur Abstimmung kommen, ohne daß das System der Freizügigkeit, oder das Provisorium, oder das Nichtprovisorium dabei zur Sprache kommt. Erst bei dem fünften Satz wird es sich herausstellen. Es wird sich ergeben, wenn ich die Unterstützungsfrage stelle. Beim ersten Satz, welcher in dem Vorschlage des Verfassungsausschusses so heißt:

„Jeder Deutsche darf an jedem Orte eines deutschen Landes Aufenthalt nehmen, sich niederlassen"

würde ich zuerst das zweite Minoritäts-Gutachten des volkswirthschaftlichen Ausschusses zur Abstimmung bringen, wenn es nicht zurückgenommen würde. Ich weiß nicht, ob es ganz zurückgenommen ist. Herr Eisenstuck hat die Erklärung der Zurücknahme gemacht unter einer Voraussetzung.

Eisenstuck von Chemnitz: Ich habe es unter der Voraussetzung zurückgezogen, daß das Heimathsgesetz bis zur zweiten Berathung eingebracht ist.

Präsident: Ich muß es Ihnen also anheim geben, ob ich die Frage stellen soll, oder nicht.

Eisenstuck von Chemnitz: Es ist zurückgenommen.

Präsident: Ist das zweite Minoritätsgutachten des volkswirthschaftlichen Ausschusses zurückgenommen, so würde der Majoritätsantrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses vorausgehen; dieser heißt dann:

„Jeder Deutsche hat das Recht, an jedem Orte des Reichsgebiets seinen Aufenthalt und Wohnsitz zu nehmen, Liegenschaften jeder Art zu erwerben, jeden Nahrungszweig zu treiben, das Gemeindebürgerrecht zu gewinnen.

Die Bedingungen für den Aufenthalt und Wohnsitz werden durch ein Heimathsgesetz, jene für den Gewerbebetrieb durch eine Gewerbeordnung für ganz Deutschland von der Reichsgewalt festgesetzt.

Bis zur Erlassung der betreffenden Reichsgesetze steht die Ausübung der gedachten Rechte jedem Deutschen in jedem einzelnen Staate Deutschlands unter denselben Bedingungen wie den Angehörigen dieses Staates zu."

Diesem schließt sich an ein Antrag des Herrn v. Dieskau:

„Jeder Deutsche hat das Recht, in jedem deutschen Staate und in jedem deutschen Orte seinen Aufenthalt und Wohnsitz zu nehmen, Liegenschaften zu erwerben, Nahrungszweige zu betreiben, und das Gemeindebürgerrecht zu gewinnen."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Geschieht nicht.) Er ist nicht unterstützt. Dann kommen wir, wenn der Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses verworfen würde, zu dem Antrage des Verfassungs-Ausschusses, den ich vorhin schon verlesen habe. Zu diesem Antrage sind verschiedene Amendements gestellt; von Herrn Achleitner, Wagner und Pamer. (Eine Stimme: Es wird zurückgenommen!) Dann kömmt der Antrag des Herrn Adams, der will, daß gesagt werde:

„Jeder Deutsche darf an jedem Orte des Reichsgebietes Aufenthalt nehmen, sich niederlassen, Grundeigenthum erwerben und darüber verfügen, jeden erlaubten Nahrungszweig betreiben — vorerst unter den jetzt noch bestehenden Bedingungen, bis ein Reichsgesetz die zwischen den Gesetzen der einzelnen Staaten noch obwaltenden Verschiedenheiten völlig ausgleicht; und vorbehältlich der Rechte der Gemeinden, durch Statuten die Bedingungen zur Theilnahme an den Nutzungen des Gemeindevermögens und zum Anspruch auf Unterstützung festzustellen."

Von Herrn Tellkampf ist ferner der Antrag gestellt worden.. (Tellkampf: Ich nehme ihn zurück.) Dem Antrage des volkswirtschaftlichen Ausschusses, und dem Antrage des Verfassungs-Ausschusses würde gegenüber stehen das erste Minoritätsgutachten:

„Jeder Angehörige eines deutschen Staates ist befugt, in jedem andern deutschen Staate unter denselben gesetzlichen Bestimmungen wie die Angehörigen dieses Staates sich aufzuhalten, ansässig zu machen, Liegenschaften zu erwerben, über sie zu verfügen u. s. w."

Dann kommen die folgenden. Bei dem zweiten Satz, der vom Grundeigenthum handelt, würde der volkswirthschaftliche Antrag vorausgehen; er lautet:

„Liegenschaften jeder Art zu erwerben".

Herr v. Dieskau will ..... (Dieskau: Ich nehme den Antrag zurück!) Dann kömmt der Antrag des Verfassungs-Ausschusses:

„Grundeigenthum zu erwerben".

Und dazu macht Herr Adams den Zusatz:

„und darüber zu verfügen".

Hermann von München: Das steht ja schon im Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses.

Präsident: Das steht nicht hier. Es ist dieß ein Amendement zum Verfassungs-Ausschuß von Herrn Adams. Ich muß jedem Mitgliede überlassen, seine Anträge zu dem Hauptantrage zu stellen, wie er es für gut befindet. Es kann das Minoritätsgutachten hier gar nichts entscheiden. Ich frage, ist das Adams'sche Amendement, das will, daß zu dem Antrage des Verfassungs-Ausschusses noch beigesetzt werde: „und darüber zu verfügen", ist dasselbe unterstützt? (Mehrere Mitglieder erheben sich.) Es ist unterstützt. Dann kommt das Minoritätsgutachten des volkswirthschaftlichen Ausschusses, der folgende Fassung vorschlägt:

„Rechtspersonen des einen Staats werden in Bezug auf Erwerb und Verfügung über Grundeigenthum den einheimischen Rechtspersonen gleich geachtet."

Beseler von Greifswalde: Ich glaube, es war eine stillschweigende Verabredung, daß diese Bestimmung zurückgestellt werden soll. Der volkswirthschaftliche Ausschuß hat durch seinen Berichterstatter gesagt, daß dieser § 2 zurückgestellt werden soll zu der Lehre von den Corporationen und Vereinen. Es genügt, daß darüber hier nicht gestimmt wird. Es ist deßwegen auch darüber gar nicht gesprochen worden, und ich glaube, daß daher Alles dieses zurückgestellt werden kann.

Hildebrand von Marburg: Er ist nicht zurückgenommen, sondern nur zurück gestellt.

Präsident: Es ist sodann von Hermann, Gevekoht, Dröge u. A. ein Zusatzartikel vorgeschlagen worden. Ich schließe aus dem Vortrage des Herrn Beseler, daß der § 2 des volkswirthschaftlichen Ausschusses zurückgestellt worden ist. Dieß ist ein Zusatz hiezu. Ich bin der Fassung nach nun nicht der Meinung, und muß diejenigen, welche dieses Amendement gestellt haben, fragen, wie sie es meinen. Es lautet:

„Beschränkungen des Rechtes, Liegenschaften zu erwerben, und über sie zu verfügen, sind im Wege der Staatsgesetzgebung aus Gründen des öffentlichen Wohls zulässig."

Der zweite Paragraph des volkswirthschaftlichen Ausschusses handelt bloß von der Befugniß zur Erwerbung von Grundbesitz durch moralische Personen, und der Antrag der Herren Hermann ꝛc wäre auf jeden Erwerb anwendbar, nicht bloß auf den Erwerb moralischer Personen. Ich muß also die Herren fragen, wie sie dieß verstanden haben?

v. Hermann von München: Ich erlaube mir zu bemerken, daß dasselbe bei § 26 noch einmal vorkömmt, und wir also gewünscht hätten, unsere Motivirung bis dahin aufsparen zu dürfen.

Präsident: Sie wollen also den Antrag zurückstellen?

v. Hermann: Ja.

Präsident: Damit wird wohl der Zusatz des Herrn Fritsch zurückgestellt sein, der sich daran anschließt? (Allgemeines Ja.) — Der dritte Satz des § 2 besagt in dem Antrage des Verfassungs-Ausschusses:

„Kunst und Gewerbe treiben",

der volkswirthschaftliche Ausschuß trägt darauf an, zu sagen:

„jeden Nahrungszweig zu betreiben".

Dazu sind nun verschiedene andere Anträge gestellt, ich würde den Majoritäts-Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses als am weitesten gehend voranstellen:

„jeden Nahrungszweig zu betreiben",

dann kömmt der Antrag von Dieskau.. (Zuruf: zurückgenommen!) Ich habe es gehört. Dann kommt der Antrag von Adams und Mölling:

„jeden erlaubten Nahrungszweig zu betreiben"

(zurückgenommen!) Dann der Antrag des Herrn Tellkampf.. (Tellkampf: wird zurückgenommen!) Zu dem Antrage des Verfassungs-Ausschusses, welcher „Kunst und Gewerbe treiben" sagt, ist von Hensel II. der Antrag gestellt:

„Wissenschaft, Kunst und Gewerbe treiben".

(Zuruf: Zurückgenommen!) Also erledigt; dann kommt der erste Minoritäts-Antrag, welcher heißt:

„Gewerbe und Handel treiben;"

diesen müssen wir also wohl aufnehmen. Dazu kömmt der Antrag des Herrn Jordan aus Pommern:

„zu öffentlichen Aemtern berufen werden", —

ist dieser Antrag unterstützt? (Nein!) Geht also zurück. — Nun kommt der vierte Satz:

„das Gemeindebürgerrecht gewinnen";

dazu ist von Tellkampf... (Zuruf: zurückgenommen!) dann ein Antrag von Herrn v. Salzwedel.

Hildebrand: Es ist nicht möglich, daß dieser Zusatz zur Abstimmung kommt, weil er ein Zusatz zu dem Minoritäts-Gutachten ist... (Zuruf: er ist zurückgenommen!)

Präsident: Der ganze § 2, wie ihn der Verfassungs-Ausschuß vorlegt, lautet:

„Jeder Deutsche darf an jedem Orte eines deutschen Staates Aufenthalt nehmen, sich niederlassen, Grundeigenthum erwerben, Kunst und Gewerbe treiben, das Gemeindebürgerrecht gewinnen."

Wir kommen nun zum fünften Satze, diesem aber würde der zweite Absatz der Majorität des volkswirthschaftlichen Ausschusses vorangehen; dieser lautet:

„Die Bedingungen für den Aufenthalt und Wohnsitz werden durch ein Heimathsgesetz, jene für den Gewerbebetrieb durch eine Gewerbeordnung für ganz Deutschland von der Reichsgewalt festgesetzt."

Ein Abgeordneter: Ich beantrage getrennte Fragestellung, ob die Reichsgewalt bloß über ein Heimathsgesetz oder auch über eine Gewerbeordnung für ganz Deutschland entscheiden soll; es ist möglich, daß man ein Heimathsgesetz für ganz Deutschland wünscht, aber nicht eine Gewerbeordnung für ganz Deutschland.

Beseler von Greifswald: Es ist in dem Berichte ausdrücklich darauf Bezug genommen worden, daß unter dem Ausdrucke Gewerbeordnung nicht ganz und gar gleichmäßige Bestimmungen für den Gewerbsbetrieb gemeint zu sein brauchen, sondern daß in dem Wort Gewerbeordnung auch eine allgemeine Anordnung des Gewerbswesens für Deutschland möglicherweise in verschiedener Weise gemeint sein kann. Ich habe das besonders hervorgehoben weil Manche, die gegen diese detaillirte Ausführung des Gewerbswesens stimmen würden, die Absicht haben, für diesen Passus des Antrags des volkswirthschaftlichen Ausschusses zu stimmen, und ich glaube deßwegen, daß, wenn man diesen Vorbehalt macht, eine getrennte Fragestellung nicht nothwendig ist.

Sprengel von Waren: Ich wollte mir nur noch eine Bemerkung über die Fragestellung des Herrn Präsidenten erlauben. Es fragt sich nämlich, ob das Recht der Niederlassung und des Aufenthalts zusammengehört, indem hier von vier Sätzen die Rede ist. Ich glaube, daß die Abstimmung über das „Recht des Aufenthaltes und der Niederlassung" abgesondert werden muß und daß jedes für sich zur Abstimmung zu bringen ist, um so mehr, als der fünfte Satz über das Provisorium gewiß verschiedene Abstimmungen bei den einzelnen hervorrufen wird.

Präsident: Ich muß nur bemerken, daß in dem Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses nichts von Niederlassung gesagt ist, sondern nur von Aufenthalt und Wohnsitz. (Eine Stimme: Das ist nicht gleichbedeutend!) Es ist nicht gleichbedeutend, aber ich glaube, es läßt sich doch nicht wohl trennen. Ich will indessen die Nationalversammlung fragen, ob der Antrag unterstützt wird, daß ich auch noch „Aufenthalt und Wohnsitz" bei der Abstimmung trennen soll. (Es erheben sich nur Wenige.) Der Antrag ist also nicht unterstützt. — Statt des zweiten Absatzes des Vorschlags des volkswirthschaftlichen Ausschusses schlägt Herr Schwarzenberg vor.

> § 2. Jeder Deutsche hat das Recht, an jedem Orte des Reichsgebiets seinen Aufenthalt und Wohnsitz zu nehmen, Liegenschaften jeder Art zu erwerben, jeden erlaubten Nahrungszweig zu betreiben, das Gemeinde-Bürgerrecht zu gewinnen. Die Bedingungen dafür werden von der Reichsgewalt durch Gesetze für ganz Deutschland festgestellt. Bis zur Erlassung der betreffenden Reichsgesetze steht die Ausübung der geachteten Rechte jedem Deutschen in jedem einzelnen Staate Deutschlands unter denselben Bedingungen, wie den Angehörigen dieses Staates zu.

Ich frage, ob der Antrag des Herrn Schwarzenberg unterstützt wird? (Niemand erhebt sich.) Er wird nicht unterstützt. Jetzt kommt der Antrag des Herrn v. Beisler. Ich frage, ob er unterstützt wird? (Es erhebt sich Niemand.) Der Antrag wird nicht unterstützt. Nun kömmt der Antrag des Herrn Wedekind mit einem Provisorium. (Wedekind: Ich will ihn zurücknehmen.) Der Antrag ist also zurückgenommen. Der Antrag von Herrn Münch lautet:

> „Jeder Deutsche hat das Recht, in jedem Orte eines deutschen Staates Aufenthalt und Wohnsitz zu nehmen, sich niederzulassen, Grundeigenthum zu erwerben, Kunst und Gewerbe zu treiben, das Gemeindebürgerrecht zu gewinnen. — Die Bedingungen für die Niederlassung werden durch ein für ganz Deutschland zu erlassendes Heimathsgesetz festgesetzt. Was diejenigen für den Gewerbebetrieb und die Theilnahme an dem engeren Gemeindeverbande betrifft, so bleiben bis zur Erlassung bezüglicher allgemeiner Reichsgesetze die Gewerbe- und Gemeindeordnung in den einzelnen Staaten maßgebend"

Ich frage, ob er unterstützt wird? (Niemand erhebt sich.) Der Antrag ist nicht unterstützt. Jetzt kommt der Antrag des Herrn Adams, der sich an die Fassung des Verfassungs-Ausschusses anschließt:

> „Vorerst unter denselben Bedingungen, wie die Angehörigen des betreffenden Staates, bis ein Reichsgesetz die zwischen den Gesetzen der einzelnen Staaten bestehenden Verschiedenheiten völlig ausgleicht, und vorbehältlich der Rechte der Gemeinden, durch Statuten die Bedingungen zur Theilnahme an den Nutzungen des Gemeindevermögens, und zum Anspruch auf Unterstützung festzustellen."

Dazu hat Herr Ruhwandl einen Zusatz beantragt. (Ruhwandl: Ich nehme ihn zurück!) Er ist zurückgenommen. Ich frage also: ist der Antrag des Herrn Adams unterstützt? (Es erhebt sich nicht die genügende Anzahl.) Er ist nicht unterstützt. — Ich frage, ob der Antrag des Herrn Heubner unterstützt wird? (Heubner: Ich ziehe ihn zurück!) Er ist zurückgenommen. Der Antrag des Herrn Grävell wird zurückgenommen. Daran würde sich der dritte Absatz der Fassung des volkswirthschaftlichen Ausschusses anschließen, der nur von denjenigen zurückgenommen wird, die sich dem zweiten Minoritäts-Gutachten angeschlossen haben. Er bleibt also für sich bestehen. Dann käme das erste Minoritäts-Gutachten des volkswirthschaftlichen Ausschusses. Es ist jetzt noch ein Zusatz der Herren Achleitner und Wagner zur Fassung des Verfassungs-Ausschusses vorhanden, folgenden Inhalts:

> „Bis zur Erzielung dieser Ausgleichung darf einem Neuanziehenden die Niederlassung in der Gemeinde des andern deutschen Staates nur wegen bescholtenen Rufes und ungenügender Erwerbsfähigkeit verweigert werden."

Ich frage, ob dieser Antrag unterstützt wird? (Es erheben sich nur Wenige.) Er ist nicht genügend unterstützt. Dieß wäre die ganze Fassung des §. 2. — Jetzt komme ich zu den Zusätzen zu diesem Paragraphen. Herr Meyer von Liegnitz macht folgenden Zusatz:

> „Jeder Deutsche ist vollberechtigtes Mitglied der Gemeinde, in welcher er seinen Wohnsitz genommen hat."

Ist dieser Zusatz unterstützt? (Niemand erhebt sich.) Er ist nicht unterstützt. Ferner beantragen die Herren Spatz und Mölling Zusätze, den Paßzwang betreffend. Herr Spatz beantragt:

> „Aller Paßzwang ist aufgehoben."

Herr Mölling beantragt:

> „daß kein Deutscher in Deutschland einen Paß bedürfe".

Ich frage, ob der Antrag des Herrn Spatz unterstützt wird? (Die genügende Anzahl erhebt sich.) Der Antrag des Herrn Spatz ist unterstützt; ich muß ihn also zur Abstimmung bringen. Ist der Antrag des Herrn Mölling unterstützt? (Es erhebt sich eine genügende Anzahl von Mitgliedern.) Der Antrag ist unterstützt. — Jetzt kommt noch der Zusatz des Herrn Schüler von Jena. Das Schüler'sche Amendement heißt:

> „Kein deutscher Staat darf zwischen seinen Angehörigen und den Angehörigen eines andern deutschen Staats einen Unterschied bezüglich des peinlichen, bürgerlichen oder Proceßrechts machen.

Ist dieser Antrag unterstützt? (Es erhebt sich eine genügende Anzahl von Mitgliedern.) Dieser Antrag ist unterstützt. Meine Herren, ich werde die Abstimmung über § 2 auf morgen verschieben. (Viele Stimmen: Heute! Andere: Morgen!) Ich bringe also den Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses zuerst zur Abstimmung.

Haßler von Ulm: Herr Präsident! Ich bitte ums Wort wegen der Fragstellung. (Viele Stimmen: Oh!) Wegen der Fragstellung will ich das Wort haben. Meine Herren! Der Präsident beabsichtigt, wie Sie gehört haben, bei diesem Paragraphen ebenso zu verfahren, wie er es beim § 1 gethan hat, nämlich über die einzelnen Sätze einzeln abstimmen zu lassen. Ich habe nichts dagegen, nicht das Mindeste, aber ich trage darauf an, daß über § 2 als Ganzes auch noch abgestimmt werde, und der Grund, weßhalb ich Das will, ist: weil es möglich ist, daß die ersten Sätze bis „gewinnen" angenommen werden, der folgende Satz aber, welcher das Provisorium enthält, verworfen wird. Auf diese Weise würden gewiß sehr Viele in den Fall kommen, den ganzen Paragraphen zu verwerfen; deßhalb trage ich darauf an, daß über die einzelnen Sätze, und sodann auch noch über den ganzen Paragraphen abgestimmt werde.

Präsident: Ist der Antrag des Herrn Haßler unterstützt? (Es erhebt sich eine genügende Anzahl Mitglieder.) Der Antrag ist unterstützt. Will die Versammlung, daß nach der Abstimmung über die einzelnen Theile über die gesammte Fassung des

§ 2 abgestimmt werde? Diejenigen, welche dieß wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist genehmigt. Meine Herren! Ich muß Sie aber dennoch bitten, mir zu erlauben, die Abstimmung auf morgen zu verschieben; es ist mir nicht möglich, den ganzen Gegenstand heute zu erschöpfen, und es würde uns zu lange aufhalten. (Unruhe in der Versammlung.) Meine Herren! Wir sind noch nicht fertig. (Unruhe in der Versammlung.) — Meine Herren! Es ist von Herrn v. Lindenau noch Bericht zu erstatten im Namen des Ausschusses für die Geschäftsordnung, über die Art und Weise, wie die Interpellationen an die Reichsminister stattfinden sollen. Wir wollen den Bericht hören, um vielleicht gleich damit zu Ende zu kommen. (Viele Stimmen: Drucken lassen!) Gut, ich werde ihn also drucken lassen. Er ist nur noch anzuzeigen.

v. Lindenau von Altenburg: Meine Herren! Ich habe also bloß die Anzeige zu machen. (Große Unruhe in der Versammlung.) Durch den Beschluß in der vierzigsten Sitzung ist der Ausschuß für die Geschäftsordnung beauftragt worden, über die Art und Weise, die bei den Interpellationen an die Reichsminister hier beobachtet werden soll, Vorschläge zu machen. Wir haben uns darüber vereinigt, und Anträge gestellt, die also gedruckt werden, um in einer der nächsten Sitzungen darüber zum Vortrage zu kommen.

Präsident: Es ist mir ein Antrag übergeben worden von Herrn Fetzer, den wir schon gestern gehört haben, über die Behandlung der Grundrechte. Er ist nun von mehr als 50 Mitgliedern unterzeichnet worden; es soll erst die Unterstützungsfrage gestellt werden, sowie sie verlesen worden sind, ehe darüber verhandelt worden ist. Die Frage würde zunächst die sein, ob über diesen Antrag der Ausschuß für die Geschäftsordnung ein Gutachten abgeben soll, wenn wir nicht darüber, wie gestern geschehen ist, zur Tagesordnung übergehen wollen. Zur Tagesordnung können wir aber nicht übergehen, denn es sind mehr als 50 Mitglieder unterschrieben.

Fetzer von Stuttgart: Der Antrag scheint mir so einfach, und die Erfahrung scheint mir bereits so sehr dafür gesprochen zu haben, daß ich glaube, daß sogleich darüber Beschluß gefaßt werden kann. Es liegt ihm der Wunsch zu Grunde, unsre Verhandlung so viel als möglich zu beschleunigen. Ich glaube, daß, wenn dieser Antrag angenommen wird, namentlich eine Masse plötzlich aufgeschossener Amendements damit abgeschnitten werden.

Präsident: Wollen Sie sogleich darüber verhandelt haben? Nimmt Jemand in dieser Sache das Wort? (Viele Stimmen: Abstimmen!) Meine Herren! Es ist heute schon derselbe Antrag zur Sprache gekommen, und er wurde damals abgewiesen, und es wird sich fragen, ob derselbe Antrag wieder zur Abstimmung gebracht werden könne. (Einige Stimmen: Bloß für den speciellen Fall, für heute!) Ich sollte denken, daß dieser Antrag an den Ausschuß für die Geschäfts-Ordnung verwiesen werden könne. (Viele Stimmen: Ja! Ja!) Diejenigen, welche wollen, daß der Antrag des Herrn Fetzer an den Ausschuß für die Geschäftsordnung gehe, bitte ich, aufzustehen. (Es erhebt sich die Mehrzahl.) Das ist also beschlossen. Meine Herren! Was die morgende Tagesordnung betrifft, so würden eigentlich, da wir am Mittwoch und Donnerstage Grundrechte verhandelt haben, andre Gegenstände auf die Tagesordnung kommen sollen, und ich bin unter Anderm von vielen Seiten aufgefordert worden, die Frage der polnischen Abgeordneten als Legitimationsfrage und dringender Natur auf die Tagesordnung zu setzen. Ich habe gestern eine Eingabe folgenden Inhalts erhalten:

„Wir übergeben dem geehrten völkerrechtlichen und internationalen Ausschusse der hohen constituirenden Nationalversammlung eine Beleuchtung der Posener Angelegenheit, so zeitig, als die Masse des zu verarbeitenden Materials in dem Drange der Zeit dessen übersichtliche Zusammenstellung gestattete. — Obwohl der geehrte Ausschuß bereits einen Beschluß gefaßt hat, und sein Bericht dem Drucke übergeben wird, so dürfen wir von seiner Gerechtigkeit und Billigkeit doch erwarten, derselbe werde von unsrer Schrift vollständig Kenntniß nehmen, und deren Inhalt noch vor der Verhandlung der Frage in der hohen Versammlung seiner Prüfung und Berathung unterwerfen, sollte sich daraus auch die Nothwendigkeit eines nachträglichen Berichts ergeben. — Unser ergebener Antrag hat gewiß um so mehr Anspruch auf geeignete Berücksichtigung, je weniger der geehrte Ausschuß dem Grundsatze, auch den andern Theil zu hören, schon durch eine einmalige kurze Besprechung mit Zweien von uns Genüge gethan zu haben gemeint sein wird, je wichtiger der Gegenstand für die zunächst dabei betheiligten Parteien, je folgenreicher er für die Entwickelung der Geschicke und gegenseitigen Verhältnisse nicht bloß Deutschland's und Polens, sondern gewiß des ganzen Europa, zu werden geeignet ist. — Die im Texte angeführten Beweisstücke werden mit dem Abdrucke der Schrift Mittwoch nachgeliefert werden. — Wir zeichnen mit dem Ausdrucke vorzüglicher Hochachtung. Frankfurt a. M. den 16. Juli 1848. Johann Leduchowski, ehemaliger polnischer Landbote, Abgeordneter von Krakau. Incassius, Professor und evangelischer Prediger, Mitglied und Abgeordneter des polnischen National-Comité's in Posen. Ladislaus Nigolewski, Dr. der Rechte, Abgeordneter des polnischen Comité's in Posen. Adolf Poninski, Mitglied und Abgeordneter des National-Comité's von Galizien. Ignaz Lyskowski, Abgeordneter der polnischen Einwohnerschaft von Westpreußen. Dr. Gorà aus dem Großherzogthum Posen."

Die Schrift ist schon im Druck erschienen und ist bereits ausgetheilt, oder wird noch ausgetheilt werden. (Von vielen Seiten: Nein! Nein!) Die Schrift wird vertheilt werden. Ich bin nun der Meinung, daß wir die Posen'sche Sache noch aufschieben, da es auf einen Tag nicht ankommen kann, damit man diese Schrift erst noch lesen kann. Ich will ferner bemerken, daß von vielen Mitgliedern der Wunsch ausgesprochen worden ist, es möchte der v. Wydenbrugk'sche Bericht gleichzeitig auf die Tagesordnung kommen; das kann aber nun morgen nicht geschehen, da wir die Abstimmung über den Artikel I. morgen beenden müssen, und das ist mit ein Hauptgrund, daß wir die Posen'sche Angelegenheit auf die Tagesordnung setzen, so bald wir mit dem I. Artikel fertig sind, mit dem v Wydenbrugk'schen Bericht.

Fürst Lichnowsky von Ratibor: Ich sehe vollkommen ein, daß es nothwendig ist, mit der Abstimmung über Artikel I der Grundrechte morgen fertig zu werden; demungeachtet begreife ich nicht, warum nach Beendigung dieser Abstimmung die Posen'sche Angelegenheit nicht vorgenommen werden soll. Auf dieses Gesuch kann ich vom Standpunkt der National-Versammlung keinen Werth legen, es ist von drei Personen unterzeichnet, die ich nicht kenne, und deren Beruf ich nicht kenne, und es kann geschehen, daß uns heute ein neues und morgen ein neues, und dann wieder ein neues Gutachten vorgelegt wird, und die Debatten auf diese Weise ins Unendliche verschleppt werden. Das Gutachten des Ausschusses ist gedruckt, und wir haben ein Recht, darüber zu debattiren — Nun komme ich auf den Punkt wegen des Wydenbrugk'schen Berichts. In diesem Augenblicke, wo es so gewitterschwül in Europa aussieht, ist es doch nothwendig, daß wir erst im

eigenen Hause Ordnung machen, ehe wir uns außer dem Hause umsehen. Es sind wohl Einige zweifelhaft, die hier sitzen, und die gern zu uns halten, ob wir sie behalten, oder sie verstoßen werden; es ist nothwendig, daß wir wissen, welches die Grenzen von Deutschland sind, ehe wir mit den Nachbarsstaaten Frieden oder Verträge schließen können. Das erste Recht haben die Deutschen, und ich vindicire daher der Posen'schen Frage die Priorität vor allen übrigen. (Lebhafter Beifall von der Rechten und vom Centrum.)

Rösler von Oels: Ich für meinen Theil begreife sehr wohl, daß Recht und Gerechtigkeit und Billigkeit etwas ist, was uns durchaus nicht zum Nachtheil gereichen kann, und wenn eine Partei, die bei uns gesetzlich nicht vertreten sein kann, deren Wohl aber von unsern Beschlüssen mit abhängt, uns bittet, sie zu hören, so begreife ich wohl, daß ein Beschluß, so lange zu warten, bis man sie hören kann, der Nationalversammlung recht wohl ansteht. Man könnte allerdings sagen, daß diese Herren, die wohlbekannt sind, und, soviel ich weiß, sich auch bei dem Präsidium legitimirt haben, somit von bestimmten Comittenten ausgingen, Zeit genug hatten, ihre Sache uns vorzubringen. Dieß wäre, sage ich, der Einwand, der sich vorbringen ließe. Das Sachverhältniß ist jedoch folgendes. Diese Herren haben sich an den Vorstand des völkerrechtlichen Ausschusses, Herrn Staatsrath Jaup, mit der Frage gewendet, wann der Bericht erstattet werden könnte, und darauf hat Herr Jaup einen andern Zeitpunkt angegeben, als er sich nachher in der Wirklichkeit herausstellte. Der Bericht wurde früher erstattet, und es kann nöthigenfalls der Beweis geführt werden, daß sie dadurch, ohne daß auf irgend einer Seite eine Schuld läge, zu dem Glauben veranlaßt wurden, es werde noch einige Tage Zeit haben. Der Druck wurde möglichst beeilt, nur in wenigen Exemplaren wurde das Promemoria diesen Morgen vertheilt, aber Sie Alle werden dasselbe nebst Allem, was dazu gehört, morgen erhalten. Das alte Sprichwort: Eines Mannes Rede ist eine halbe Rede, müssen wir hier vorzugsweise ins Auge fassen, und wir können wohl noch bis Montag warten.

Graf **v. Wartensleben** von Swirssen: Es haben die Herren Berichterstatter erklärt, daß diese unendliche Verzögerung des Ausschuß-Berichts vorzugsweise davon herkam, daß fort und fort neue Vorlagen und wieder neue Vorlagen einkamen. Es ist nun acht Wochen her, daß unsere Brüder hier verlangen, Bestimmtheit darüber zu haben, ob sie ferner unter uns sitzen sollen, oder nicht. Es wird sich aber nicht bloß darum handeln. Es bereiten sich auch dort Unruhen vor, die beiderseitigen Völkerschaften werden gegen einander aufgeregt, und auch dieses haben wir wohl zu berücksichtigen. Die National-Versammlung ist nach meiner Ansicht besonders dazu bestimmt, die Rechte der Deutschen wahrzunehmen, und wenn wir auch die Pflicht haben, nicht wissentlich ungerecht gegen Andere zu sein, so ist doch die Gerechtigkeit gegen Deutschland das erste und Hauptgrundgesetz, welches wir hier zu beobachten haben.

Ruge von Breslau: Wir haben noch nie über eine wichtigere Tagesordnung verhandelt, als die jetzige. Wenn wir die Polenfrage, worüber der Bericht erst einige Tage vorliegt, der allgemeinen Frage, wozu der v. Wydenbrugk'sche Bericht veranlaßt, vorhergehen lassen, so wird es den Schein haben, als ob die Sache überstürzt würde, und sie würde auch wirklich überstürzt. Die Abgeordneten aus Posen sitzen unter uns, und zwar vorläufig, obgleich ich der Meinung bin, daß sie ganz und gar nicht das Recht haben, vorläufig unter uns zu sitzen, weil — (Unruhe in der Versammlung) — weil die Zugehörigkeit des Territoriums, aus dem sie kommen, noch nicht bestimmt ist. Ebenso könnten wir auch vorläufig Abgeordnete aus Norwegen hier sitzen lassen. (Wiederholte Unruhe.) Indessen ganz abgesehen hiervon, so hat die Berliner Versammlung die Sache nochmals aufgenommen. Es ist eine eigene Commission nach Posen geschickt worden; (Mehrere Stimmen: Zur Sache! Zur Sache!) und es haben sich hiernach aus der Untersuchung neue Resultate ergeben. Es scheint mir nun nicht nur billig, daß wir Dasjenige abwarten, was die Denkschrift uns mittheilen wird, sondern sogar billig, die ganze Untersuchung in Preußen vorangehen zu lassen. (Unruhe.) Es thut mir leid, meine Herren, nicht Ihre Ansicht aussprechen zu können. Ich spreche die meinige aus. Der wichtigste Grund in dieser Angelegenheit ist aber das Verhältniß zwischen Deutschland und Frankreich. Dieß ist noch nicht festgestellt worden, allein die Feststellung geht meines Erachtens einer Lösung entgegen, die uns sehr wünschenswerth ist, und uns wesentlich dazu helfen kann, die Polenfrage, ohne daß daraus eine Kriegsfrage mit Frankreich wird, zu erledigen. Sie werden sich an das Gutachten Lamartine's erinnern, wodurch die Union mit uns à tout prix selbst von denjenigen Männern verlangt wird, die kriegerischer als Lamartine gestimmt sind, und gegenwärtig an der Spitze von Frankreich stehen. Wenn wir nun durch unser Ministerium in ein Verhältniß zu Frankreich getreten sind, und dasselbe — wenn auch wider den Willen der kriegslustigen Partei unter uns — ein Freundschaftsverhältniß wird — ganz Europa und die ganze Bevölkerung von Deutschland wünscht aber von Herzen unser Freundschaftsverhältniß mit Frankreich — (Vielstimmiges Bravo), so wird es unmöglich sein, die reactionären Kriegsgelüste, die uns durch die Posener mit der Republik Frankreich in einen Krieg verwickeln, und dadurch die alte Wirthschaft noch einmal wieder herstellen wollen, (Viele Stimmen: Schluß! Schluß!) durchzusetzen. Selbst die Mehrheit dieser Versammlung wird das Freundschaftsverhältniß mit Frankreich vorziehen. Wenn aber dieses zu Stande gekommen ist, so kann erst die Polenfrage förmlich und schließlich gelöst werden, denn nur im Einverständniß mit Frankreich können wir über diese Frage in friedfertiger Weise verhandeln. (Mehrfacher Widerspruch.) Es ist Ihnen sehr wohl bekannt, daß die polnische Frage eine Kriegsfrage ist, denn zu dem freundschaftlichen Verhältniß zwischen Frankreich und Deutschland gehört die friedliche Lösung der Frage nach der Wiederherstellung Polens und der wirklichen Reorganisation der polnischen Nationalität. Ich bin kein Nationalitätsprediger, aber ein Gerechtigkeitsprediger, und hier handelt es sich nicht bloß um Nationalität, sondern um Gerechtigkeit für Polen: und das ist nicht nur eine deutsche, es ist eine französische, eine europäische Frage. Da nun inzwischen keines Menschen Recht verletzt wird, indem die Abgeordneten für Posen bereits in dieser Versammlung sitzen, so trage ich darauf an, die vorliegende Frage nicht zu übereilen, und den v. Wydenbrugk'schen Bericht, der lange vor dem Posener erstattet worden ist, zuerst vorzunehmen, um bei der Gelegenheit unser Freundschaftsverhältniß mit Frankreich festzustellen, und dadurch die Kriegsgelüste, die sich an die polnische Frage anknüpfen, zu unterdrücken. (Vielstimmiges Bravo).

Plathner von Halberstadt: Meine Herren! Ich glaube, daß gerade der Grund, den vorzugsweise Herr Ruge hervorgehoben hat, uns bestimmen muß, vor Allem die Posener Frage zu erledigen. Sie sprechen von einem Freundschafts-Bündniß mit Frankreich; auch ich will Freundschaft mit Frankreich haben. Meine Sympathie für Frankreich ist nicht geringer, als die irgend Eines in der Versammlung; wenn wir aber Freundschaft haben wollen, so muß es auch eine dauernde sein, und dazu gehört vor Allem, daß wir fest-

gestellt haben, wo die Grenzen Deutschland's sind. Wenn wir diese feststellen, hat Niemand mitzusprechen, und wäre es auch eine Frage des Kriegs, so ist es eine Frage, die kein Deutscher zurückweisen kann. Ich werde daher immer dafür sprechen, daß wir zuerst thun, was in unserem eigenen Hause geschehen muß; so haben wir es bei der limburger, bei der slavischen und bei der schleswig-holsteiner Frage gethan. Zwei Monate lang warten viele hundert tausend Deutsche auf unsre Entscheidung; zwei Monate lang sitzen schon die Deputirten, die Posener, hier, und es ist ihnen gesagt worden, sie seien nur provisorisch aufgenommen worden; jetzt, nachdem der Bericht da ist, können wir entscheiden. Wenn uns von drei Männern ein Promemoria übergeben wird, so kann uns dieses Promemoria nicht bestimmen. Was geschehen ist, zeigt uns die Geschichte, wir wissen dieß Alle; wir haben schon genug Promemoria's bekommen. Ich beantrage daher, daß wir die polnische Frage vor Allem auf die Tagesordnung setzen. (Viele Stimmen: Abstimmung!)

Mey von Darmstadt! Nur zwei Worte, meine Herren! Es handelt sich von der morgenden Tagesordnung. Wir sollten doch zuerst die Abstimmung auf morgen vornehmen; es ist überall die Abstimmung über wichtige Berathungen nicht hinausgeschoben worden. Wir könnten es nicht verantworten, wenn wir vier oder fünf Tage noch zuwarten wollten; bis dahin würde großentheils vergessen sein, was gesprochen worden ist. Ich glaube, daß wir zunächst den Bericht des Herrn v. Wydenbrugk erledigen müssen; was wir hierüber beschließen, ist die Regel, und der Beschluß in der Posener Sache wird die Anwendung dieser Regel werden. Wir dürfen, meines Erachtens, die Sache nicht umkehren, sondern müssen zunächst unsere Grundsätze über völkerrechtliche und internationale Politik feststellen, und wenn das geschehen ist, können wir in der Posener Frage vorschreiten.

Arndt von Bonn: Mir däucht, die Sache ist genug berathen, in Schriften und Gegenschriften, in Reden und Gegenreden; ich brauche mich nicht weiter darüber auszulassen, daß wir seit Wochen diese Sache verarbeitet haben, daß sie in vielfachen Schriften über ganz Deutschland durch alle Herzen verarbeitet ist — es ist Zeit, daß sie auf eine deutsche Weise zu Ende komme. Wir müssen die Sache nehmen, wie wir sie als ein großes Volk zu nehmen haben; wenn wir die Gründe, wie sie Herr Ruge angeführt hat, bei jeder einzelnen Frage in Beziehung auf Friedens- und Kriegsbündnisse mit einlaufen lassen, während wir nur das Natürliche schützen wollen, was uns angehört, was zu uns will, wo wir dem Volke selbst, das in Todesnöthen der Freiheit lange genug, freilich nicht ohne seine Schuld, gelegen hat, alles Gute wünschen; so können wir uns nicht durch einzelne Worte einzelner berühmter Staatsmänner, die aber nur zufällig ein Wort gesprochen haben, wie ein deutscher Minister oder ein deutscher Deputirter es auch aussprechen kann, ich sage, so können wir uns auch nicht andern Völkern gegenüber weder zwingen, noch befehlen lassen. Ich bleibe dabei, die Sache ist von uns genug durchgearbeitet, ich weiß es, die Polen, die uns nun mit neuen Schriften kommen, werden auch nichts Neues bringen, sondern das audiatur et altera pars klingt aus einem ganz andern Tone, wie es gewöhnlich die geographischen und statistischen Belege wiedergeben. (Unruhe in der Versammlung.) Ich möchte alle diese geographischen und statistischen Belege, die nun viele Jahre alt sind, jetzt wieder lesen. Ich habe geredet im Namen des Ausschusses. (Unruhe, viele Stimmen; Abstimmung! Schluß!)

Wernher von Nierstein: Erlauben Sie mir, daß ich die Frage rein praktisch behandle. Ich bin frei von jeder Empfindlichkeit gegen Frankreich, aber ich bin auch frei von einer hochherzschlagenden Sympathie für Polen. Der v. Wydenbrugk'sche Bericht schlägt Maßregeln vor, zur Anknüpfung von Verbindungen mit Völkern, die uns umgeben; wir haben jetzt eine Executivgewalt und ein Haupt derselben, jene Maßregeln werden ins Blaue hinein discutirt werden, während vielleicht in wenigen Tagen der Reichsverweser Gesandte an die Völker um uns ernennen wird. Ich halte für möglich, daß durch einen Aufschub der Sache um wenige Tage wir ein factisches Substrat über die Verhandlungen erhalten können, indem uns vielleicht durch eine Mittheilung der Centralgewalt die Nachricht überbracht wird, daß nicht nur für Frankreich, sondern auch nach England, Holland u. s. w. Organe ernannt werden, um gegen das Ausland auftreten zu können, und eine Wirklichkeit in Händen zu haben, nicht aber, daß wir über einen weiten Kreis der Möglichkeit discutiren.

Janiszewski von Posen: Ich bitte um einen kurzen Aufschub, in Rücksicht auf den Berichterstatter selbst, welcher gesagt hat, es werde nichts Neues hinzukommen. Darauf habe ich zu entgegnen, daß gerade neue Actenstücke erst vorgestern übergeben worden sind, die nirgends bekannt, nirgends gedruckt sind, und die ein ganz andres, neues Licht auf die Sache werfen. Um also die Sache soviel als möglich zu beleuchten, und die Thatsachen genau festzustellen, bitte ich Sie dringend, diese Schrift anzunehmen und diese Stimme anzuhören.

Kollaczek aus österreichisch Schlesien: Meine Herren! Der Herr Fürst Lichnowsky hat gesagt, wir ständen auf dem Standpunkte der Nationalversammlung. Es fragt sich, welches ist unser Standpunkt in dieser Sache? Ist sie so delicater Natur, daß wir ihretwegen einen andern Standpunkt festzustellen hätten, als den der Gerechtigkeit, den ich allein als den richtigen anerkenne? Wir müssen aber hier Alles, jeden Schein vermeiden, als ob wir hätten ungerecht sein, oder die Sache auch nur im Entferntesten alteriren wollen. Graf Wartensleben hat gesagt, wir müßten uns hüten, ungerecht zu sein, und ich behaupte, wenn wir die Actenstücke, welche ein neues Licht auf die Sache werfen, nicht vorher gelesen, ausführlich geprüft und nochmals an den Ausschuß zurückgewiesen haben, so werden wir nothwendig ungerecht werden müssen. Die Denkschrift der Polen ist in diesem gegenseitigen Kampfe die Schlußrede. Es kann aber kein Richter in einer Sache Entscheid fassen, wenn er nicht Rede und Gegenrede, sowie die Schlußrede gehört und geprüft hat. (Bravo!)

Viebig von Posen: Ich vertrete Stadt und Kreis Posen, welche eine vorherrschend deutsche Bevölkerung haben. Im Interesse dieser Bevölkerung habe ich in dieser Woche zwei Petitionen übergeben, deren eine von 1000, die andre von 900 deutschen Einwohnern unterschrieben ist. Es wird darin auf das Dringendste gebeten, die Erledigung der Posen'schen Anschlußfrage zu beschleunigen, und keinen Tag länger zu zögern. Das Dringende dieser Entscheidung sehen Sie schon darin, daß das Wohl von Tausenden auf derselben beruht. Es ist durch die Verzögerung derselben die Bevölkerung beiderseits aufs Höchste aufgeregt, ja es stehen in diesem Augenblicke die gegenseitigen Verhältnisse so, daß jede Minute ein blutiger Kampf ausbrechen kann. Ich habe Nachrichten, glaubwürdige, ganz sichere Nachrichten, meine Herren, daß von den Polen ein neuer Aufstand vorbereitet wird. Das, denke ich, wird wohl durchschlagen. Sie werden wohl nun auf die Entscheidung einer so wichtigen, einer Lebensfrage nicht mehr warten lassen. Was hier von polnischer Seite behauptet worden ist, ist durchaus nicht durchschlagend. Die Polen haben wochenlang Zeit gehabt, ihre Documente zu sammeln, sie haben,

dächte ich, in Wort und Schrift genug gethan, sie haben, Deutschland mit Flugschriften überschüttet. Wenn neue Ansichten vorgebracht werden sollen, so ist das ganz irrelevant; ist aber von neuen Thatsachen die Rede, so müßte zu deren Erforschung Zeit gegeben werden. Ich bitte Sie also nochmals aufs Dringendste, diese Sache keinen Augenblick länger aufzuschieben. (Große Unruhe in der Versammlung. Von vielen Seiten: Abstimmung!)

Präsident: Um die Abstimmung handelt es sich nicht. Ich erlaube mir vielmehr, Ihnen in Bezug auf die Tagesordnung meine Vorschläge zu machen. Darüber, glaube ich, sind wir Alle einig, daß der erste Artikel der Grundrechte zuerst erledigt sein muß. (Von allen Seiten: Jawohl! Gewiß!) Dann aber bin ich der Meinung, daß beide Theile ein Recht darauf haben, daß die Sache nicht verzögert werde. Es kann aber auch auf einen Tag Verzögerung hier nicht ankommen, Ich schlage Ihnen vor, nach der Abstimmung über Artikel I, und ehe wir zum Artikel II, oder zu einem andern Theile der Grundrechte übergehen — weil von vielen Seiten eine Veränderung in der Reihenfolge verlangt worden ist — den v. Wydenbrugk'schen Bericht unmittelbar, und dann die Posensche Frage zu setzen. (Große Unruhe. Eine Stimme auf der Linken: Der Präsident hat das Recht, die Tagesordnung zu bestimmen.) Meine Herren! Ich glaube, daß das in der Natur der Sache liegt, daß wir bei Fragen, die nicht bloß nationale, sondern auch völkerrechtliche sind, welche in das allgemeine völkerrechtliche Gebiet gehören, (Eine Stimme in der Mitte: Das ist schon im Voraus abgekartet! Große Unruhe.) den allgemeinen völkerrechtlichen Gesichtspunkt voraus schicken. Der v. Wydenbrugk'sche Bericht wird keine lange Discussion veranlassen. (Stimmen rechts: O ja! Gewiß!) Ich schlage Ihnen diese Tagesordnung vor. (Große Unruhe. Stimmen auf der Linken: Schluß! Auf der Rechten: Nein! Fürst Lichnowsky besteigt die Rednerbühne, großer Lärm auf der Linken.) Meine Herren! ich habe Ihnen (zur Linken gewendet) das Wort gegeben, lassen Sie nun auch die Anderen sprechen.

Fürst **v. Lichnowsky** von Ratibor: Meine Herren! Ich muß mich gegen diese Tagesordnung verwahren. Die Posen'sche Frage muß vor dem v. Wydenbrugk'schen Bericht kommen, und in dieser Beziehung kann ich das Wort „alteriren," welches von Herrn Kollaczek mit geringem Rechte gebraucht wurde, mit mehr Recht in Bezug auf die Posen'sche Frage anwenden. Sie darf durch Verträge mit fremden Mächten nicht alterirt werden. Die Posen'sche Frage ist keine internationale Frage, sondern sie ist ganz allein eine deutsche Frage. (Große Unruhe auf der Linken.) Ja, meine Herren, ich kann die Posen'sche Frage durchaus nicht als eine internationale anerkennen und vindicire für die Deutschen in Posen das Recht, Deutsche zu sein, und Deutsche zu bleiben. (Beifall auf der Rechten und im Centrum.) Ich will erst mit der deutschen Frage fertig werden, ehe wir auf eine andere übergehen, und ich bitte Sie, dieser Tagesordnung nicht beizustimmen. (Beifall im Centrum und auf der Rechten, Zischen auf der Linken.)

Schmidt aus Schlesien: Meine Herren! Ich weiß, daß wir in der Frage über die Tagesordnung seither von der Geschäftsordnung und deren Bestimmungen abgegangen sind; ich habe auch nichts dagegen, daß der Brauch beibehalten wird, daß der Präsident wegen der Tagesordnung sich mit der Versammlung berathe. Die Geschäftsordnung sagt aber § 34: „Der Präsident bestimmt die Tagesordnung und verkündigt solche am Schlusse jeder Sitzung für die folgende." Da nun hier eine Frage über die Tagesordnung vorliegt, so mögen Sie da doch die Geschäftsordnung in soweit anerkennen, daß Sie dem Präsidenten gestatten, den Ausschlag zu geben und er hat ihn gegeben. (Unruhe auf der rechten Seite!)

v. Lassaulx von München: Meine Herren! Ich glaube, daß nur sehr Wenige in dieser Versammlung sind, welche dem unglücklichen, hingemordeten Heldenvolke der Polen ihre Theilnahme versagen. (Beifall auf der Linken) Wenn einige Repräsentanten dieses Volks hier um einen Aufschub von einem Tage bitten, so wird es uns nicht zur Unehre gereichen, diese Bitte ihnen zu gewähren. Die Ungeduld, meine Herren, ist eine Weiber-Unart, Geduld eine Männer-Tugend. Haben wir doch noch 24 Stunden Geduld! Ich bitte Sie, genehmigen Sie wenigstens den Vorschlag des Herrn Präsidenten. (Große Unruhe. Viele Mitglieder erheben sich. Viele Stimmen durch einander: Ja! Nein!)

Blum von Leipzig (vom Platze aus): Das ist des Präsidenten Recht!

Präsident: Meine Herren! Ich glaube, in allseitigem Interesse zu handeln, wenn ich die Tagesordnung so feststetze, wie ich sie angesagt habe. Ich lasse aber auch keine weitere Frage zu, bis diese Gegenstände in dieser Reihenfolge geordnet sind. — Meine Herren! Ich habe noch zu verkünden: Der Verfassungs-Ausschuß wird gebeten, heute Abend um halb 6 Uhr sich zu versammeln. (Unruhe.) Ich bitte, machen Sie die Thüren zu, sonst hört man nichts. Der Ausschuß für Volkswirthschaft versammelt sich um halb 6 Uhr; der Ausschuß für die Wehrangelegenheiten um 6 Uhr. Der Prioritäts- und Petitions-Ausschuß um 6 Uhr und die vierte Unter-Abtheilung des volkswirthschaftlichen Ausschusses um 6 Uhr. Also die Tagesordnung ist morgen: Fortsetzung der Abstimmung über die Grundrechte, sodann der v. Wydenbrugk'sche Bericht, sodann die Posen'sche Sache. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 2½ Uhr.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor **Wigard**.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 45. Sonnabend den 22. Juli 1848. II. 12.

Vier und vierzigste Sitzung in der Paulskirche.

Freitag den 21. Juli 1848. (Vormittags 9 Uhr.)

Präsident: Heinrich von Gagern.

Inhalt: Verlesung und Genehmigung des Protocolls. — Entlassungs- und Urlaubsgesuche. — Anzeige eines Beitrags zur deutschen Flotte. — Schluß der Berathung über den § 5, und Fortsetzung der Abstimmung über den Art. I der Grundrechte. — Verlesung und Begründung zweier Anträge, die Reihenfolge der zu berathenden §§ des Berichts über die Grundrechte betr., und Abstimmung darüber. — Eingänge.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Der Herr Schriftführer wird die Güte haben, das Protocoll der gestrigen Sitzung zu verlesen. (Secretär Biedermann verliest dasselbe.) Ich frage, ob Reclamation gegen das Protocoll ist? (Niemand meldet sich.) Es ist keine Reclamation, das Protocoll ist genehmigt. — Ich habe der Versammlung ein Schreiben des Abgeordneten Melchers von Münster mitzutheilen: Es lautet:

„Hohe Reichsversammlung! Der unterzeichnete Abgeordnete des 18. westphälischen Wahlbezirks sieht sich durch dringende amtliche Obliegenheiten, welche nach dem Urtheil seiner vorgesetzten Behörde seine Rückkehr in die Heimath erfordern, genöthigt, aus dem ehrenvollen Kreise der Vertreter des deutschen Volks auszuscheiden. Der bereits gewählte Stellvertreter desselben, Domherr Förster von Breslau, ist davon in Kenntniß gesetzt, und wird unverzüglich hier eintreffen. Einer hohen Reichsversammlung gehorsamster gez. Melchers. Frankfurt, im Juli 1848."

Dieser Austritt wird zu den Acten zu nehmen, und die Einberufung des Stellvertreters durch den Minister des Innern zu veranlassen sein. Herr Carl aus Berlin bittet wegen dringender Privatangelegenheiten um einen 14tägigen Urlaub. Wenn kein Widerspruch dagegen ist, betrachte ich den Urlaub für ertheilt. Hr. Kalchberg bittet gleichfalls um einen 14tägigen Urlaub. Wenn kein Widerspruch erfolgt, betrachte ich den Urlaub für ertheilt. — Von der Freimaurerloge Archimedes zu den drei Reichsblättern ist am Tage eines Jubiläums die Summe von 25 Thalern für die deutsche Flotte gesammelt und durch Herrn v. Lindenau übergeben worden. Ich zeige dieses an. — Wir gehen zur Tagesordnung über; der Herr Berichterstatter hat das Wort für das Resumé in Bezug auf den § 5 der Grundrechte.

Beseler von Greifswald: Meine Herren! Als der Verfassungs-Ausschuß Ihnen diejenigen Bestimmungen vorlegte, welche in § 5 des ersten Artikels enthalten sind, war es nicht seine Absicht, irgendwie in das Materielle der Auswanderungsfrage einzugehen, es war vielmehr nur die Absicht, gewisse Beschränkungen aufzuheben, welche der Auswanderungs-Freiheit bis dahin entgegenstehen. Diese Beschränkungen aber sind zweierlei Art: entweder — Jemand darf nicht auswandern, weil er noch Pflichten gegen seinen heimischen Staat zu erfüllen hat, namentlich Militärpflichten, oder er ist mit gewissen Zahlungen belegt, die er dem Staate noch zu leisten hat. Beides wollte der Ausschuß entfernen. Meine Herren! Ich glaube fast, daß auch Sie geneigt sind, die Auswanderungs-Frage, an diesem Orte wenigstens, nur in dieser Art zu behandeln; ich schließe es daraus, daß, wenn man weiter in diese Frage hätte eingehen wollen, die Debatte gestern wohl nicht so schnell geschlossen worden wäre. Ich glaube nicht, daß ich nöthig habe, diese Bestimmungen, welche sich im § 5 nach dem Vorschlage des Verfassungs-Ausschusses finden, näher zu vertheidigen; sie haben, so viel ich weiß, keine Anfechtung gefunden. Ich beschränke mich daher darauf, diejenigen Anträge hier noch kurz zu betrachten, welche eine Erweiterung der Bestimmungen über die Auswanderung beabsichtigen. Solche Anträge sind dreierlei gestellt: Einige halten es nicht für genügend, daß man bloß die Abzugsgelder aufhebt, es sind Anträge gestellt, auch die sogenannten Militär-Reluitionsgelder und noch weiter überhaupt alle andern Abgaben, die von einem Auswandernden erhoben werden, zu beseitigen. Was nun die Militär-Reluitionsgelder betrifft, so glaube ich, daß wir darüber nichts weiter zu verfügen haben; wenn wir nämlich den Auswandernden von dem Militärdienst befreien, so befreien wir ihn dadurch auch von dem Surrogat, das etwa für den Kriegsdienst zu bezahlen war.

Präsident: Ich mache den Herrn Berichterstatter darauf aufmerksam, daß diese Anträge nicht unterstützt sind; sie sind zurückgenommen.

Beseler von Greifswald: Ich meinte, daß namentlich der Antrag, daß gesagt werden sollte: „Abzugsgelder und andere Abgaben," Unterstützung gefunden hätte.

Präsident: Der Antrag der Herren Vogel und Kotschy handelt bloß von Abzugsgeldern.

Vogel von Dillingen (vom Platze): Ich habe meinen Antrag mit dem volkswirthschaftlichen Ausschusse vereinigt.

Beseler von Greifswald: Ich habe mir es anders notirt, und habe also einen Irrthum zu entschuldigen. Nun habe ich noch die Anträge des volkswirthschaftlichen Ausschusses

und das Minoritäts-Erachten des Verfassungs-Ausschusses zu betrachten. Der volkswirthschaftliche Ausschuß hat die Auswanderungsfrage von einer andern Seite betrachtet; der Vorschlag, den derselbe macht, lautet so:

„Jeder Deutsche hat das Recht der Auswanderung, hat bei Ausübung dieses Rechts keine Abzugsgelder zu zahlen, und hört auch im Auslande nicht auf, deutscher Bürger zu sein. Kein deutscher Bürger kann jedoch zugleich Bürger eines andern Staates sein."

Meine Herren! Gegen die Fassung dieses Antrags läßt sich Manches einwenden, es ist in dem ersten Satze eigentlich nichts Anderes gesagt, als, daß jeder Deutsche auch im Auslande deutscher Bürger bleibt; es ist dabei keine Rücksicht darauf genommen, ob er mit der Absicht des Auswanderns ins Ausland gegangen ist, oder nur zu einem vorübergehenden Aufenthalte sich ins Ausland begeben hat. Ich nehme an, die Ansicht des volkswirthschaftlichen Ausschusses ist diese gewesen: In welcher Absicht auch Jemand sein Vaterland verläßt, so verliert er nicht früher sein deutsches Bürgerrecht, als bis er in einem fremden Staate ein Bürgerrecht erworben hat. Meine Herren! Damit ist nun ein sehr wichtiger Satz für die staatsrechtlichen Verhältnisse Deutschland's ausgesprochen, und namentlich ist hier für die Auswanderungsfrage eine sehr eingreifende Regel aufgestellt. Bisher nämlich ist im deutschen Staatsrecht unwidersprechlich die Ansicht geltend gewesen, daß eine Auswanderung dann eintrete, wenn Jemand mit der Absicht, sich in die Fremde zu begeben, und dort niederzulassen, seine heimischen Verhältnisse auflöst. Darauf beruhen die vielerlei Gesetze, die in den einzelnen deutschen Staaten über die Auswanderungsfrage bestehen; durch diesen Vorschlag wird gewissermaßen der Begriff der Auswanderung und das ganze Verhältniß, welches sich bis dahin auf die Auswanderung bezieht, aufgehoben und wesentlich verändert. Es würde eigentlich kein Unterschied irgend einer Art gemacht zwischen der Absicht, anderswo sich fest niederzulassen, und dafür seine heimischen Verhältnisse aufzulösen, worüber, wie bekannt, in vielen Staaten verschiedene Gesetzgebungen bestehen, und zwischen der Absicht, wenn Einer bloß vorübergehend seinen Aufenthalt anderswo nehmen will. Der Verfassungs-Ausschuß ist der Ansicht, daß wir bei dieser Gelegenheit nicht so tief in die Frage über den Verlust des Staatsbürgerthums eingehen sollen, und wenn wir überhaupt die Auswanderungsfrage von diesem Standpunkt aus betrachten, dieß nur durch eine durchgreifende Gesetzgebung geschehen kann, welche mit der ganzen Frage über das Aufgeben des Staatsbürgerrechts zusammenhängt. Das ist der Hauptgrund, weßhalb der Verfassungs-Ausschuß sich einstimmig gegen den Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses erklärte. Andere Umstände, wie z. B. den, daß in Folge eines solchen Gesetzes ein Zurückströmen der Ausgewanderten eintreten, und dadurch der heimische Staat belästigt werden könne, hält der Verfassungs-Ausschuß nicht für so eingreifend, wenn auch für beachtenswerth. Wenn man aber den Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses dennoch annehmen will, so muß man auch den letzten Satz desselben annehmen, der so lautet: „Kein deutscher Bürger kann zugleich Bürger eines andern Staates sein," denn damit ist erst die Absicht erfüllt, die der volkswirthschaftliche Ausschuß aussprechen zu wollen scheint, die Absicht nämlich, daß das deutsche Staatsbürgerthum auch für den Ausgewanderten unbedingt aufhört, wenn er anderswo sein Bürgerrecht erlangt. Wenn dieser Satz nicht hinzukommt, so würde durch den volkswirthschaftlichen Ausschuß gar keine positive Bestimmung gegeben sein. Ich wende mich nun zu dem Minoritäts-Erachten des Verfassungs-Ausschusses. Dieses, meine Herren, das auch von dem Berichterstatter des volkswirthschaftlichen Ausschusses gestern unterstützt wurde, greift die Auswanderungsfrage von einer andern Seite auf. Ich will hier, wie bereits gesagt, nicht in die vielen und verwickelten Erörterungen darüber eingehen, inwiefern die Auswanderung zu begünstigen, oder inwiefern sie zu erschweren sei. Die frühere Politik Deutschland's hat sie zu erschweren gesucht. In neuerer Zeit dagegen ist vielfach die Ansicht aufgetaucht, man müsse die Auswanderung begünstigen und fördern, und man hat diese Sache mit großen Colonisationsprojecten zusammengefaßt. Dabei ist jedoch vielleicht nicht genügend beachtet worden, daß die Auswanderung Wohlhabender doch keine Wohlthat für den Staat sein kann, den sie verlassen, und daß die Auswanderung Armer, von dem Staat befördert, demselben leicht große Lasten auflegt. Wenn nun in dem Antrag der Minorität gesagt werden sollte, daß von Reichs wegen die Auswanderung zu begünstigen und zu befördern sei, so würde unzweifelhaft dagegen alles Dasjenige einzuwenden sein, was überhaupt nicht bloß gegen diesen Gesichtspunkt herauszuheben ist, sondern was auch dagegen spricht, daß man noch schwebende Fragen in den Grundrechten zu lösen sucht. Sie haben übrigens gehört, daß Manche den Ausdruck: „Schutz der Auswanderung" nicht in diesem Sinne verstehen, sondern es soll nur von Reichs wegen dafür gesorgt werden, daß in der Zeit zwischen dem Aufgeben des heimischen Staatsbürgerrechts, bis zu dem Gewinn des neuen Staatsbürgerrechts, der Schutz des Reichs für die Ausgewanderten zugesichert werde. Es ist aber nicht förderlich und nicht gut, wenn es auch nur möglich ist, mit Gesetzesworten einen verschiedenen Sinn zu verbinden. Der Schutz der Auswanderung scheint hier im ersten Fall, als Schutz der einzelnen Auswanderer genommen zu sein. Jedenfalls ist aber die Sache zu vag hingestellt, als daß die Mehrheit des Verfassungs-Ausschusses sich diesem Antrag anschließen konnte. Es bestimmte dieselbe also nicht bloß der Ort, der ihr nicht geeignet schien, diese Frage zu erledigen, sondern auch die Sache selbst zu ihrer Entscheidung. Es scheint, man verlangt zu viel von dem Reich, wenn es in diesem weiten Sinne den Schutz der Auswanderung übernehmen solle. Man kann nicht bestimmt sagen, wann dieser Schutz aufhöre, ob etwa mit der Ankunft an dem fremden Ort, oder mit der Unterbringung der Ausgewanderten, oder erst dann, wenn das Staatsbürgerrecht in der Fremde erworben wurde. Allerdings scheint es eine Forderung der Humanität zu sein — und in neuerer Zeit ist es auch vielfach und streng verlangt worden, daß Deutschland seine auswandernden Söhne nicht unberücksichtigt lasse, sondern Maßregeln ergreife, um sie besonders gegen Bedrückungen und Prellereien zu schützen. Aber, meine Herren, diese Fürsorge in den Grundrechten als allgemeine Verpflichtung Deutschland's aufzustellen, hat doch seine Bedenken. Es sind hier mehr einzelne Gesetze, und vielleicht je nach den Umständen zu schnell wechselnde einzelne Maßregeln nothwendig, als daß man von einer dauernden und durchgreifenden Organisation sprechen könnte. Wenn man je in dieser Hinsicht Vorschriften geben will, so könnte in dem Kapitel der Verfassung über die Reichsgewalt dieser als Attribut beigelegt werden, daß sie auch die Auswanderungsfrage von Reichs wegen in die Hand zu nehmen habe, und wenn ferner einzelne Maßregeln und Anordnungen im Interesse Derjenigen gewünscht werden, die den heimischen Staat verlassen, und nicht anderswo sich einen festen Wohnsitz erworben haben, so ließe sich vielleicht eine solche Bestimmung im Artikel XII treffen, wo von den Rechtsverhältnissen der Deutschen in der Fremde gesprochen wird, und wo man auch auf diejenigen

Deutschen Rücksicht nehmen könnte, die zwar keine deutschen Reichsbürger mehr sind, denen man aber doch einen gewissen Schutz gewähren will. Ich habe deßhalb im Auftrag der Mehrheit des Verfassungs-Ausschusses keine Zurücknahme des ursprünglichen Entwurfs zu beantragen, und das Minoritäts-Erachten bleibt noch als ein solches bestehen.

Präsident: Die Discussion über den Artikel I ist geschlossen; ich gehe zur Abstimmung über § 2 über. Den Plan dieser Abstimmung habe ich Ihnen gestern mitgetheilt. Ich werde bei jedem einzelnen Satze die Reihenfolge der Fragen angeben, wie ich sie stellen werde. Zuerst würde der Satz des ersten Paragraphen des volkswirthschaftlichen Ausschuß-Berichts kommen:

> „Jeder Deutsche hat das Recht, an jedem Orte des Reichsgebiets seinen Aufenthalt und Wohnsitz zu nehmen."

Wird dieser Antrag angenommen, so erfolgt keine weitere Frage. Sonst kommt der Antrag des Verfassungs-Ausschusses, welcher so lautet:

> „Jeder Deutsche darf an jedem Orte eines deutschen Staates Aufenthalt nehmen, sich niederlassen."

Würde dieser verworfen, so käme dann das erste Minoritäts-Gutachten, welches dahin geht:

> „Jeder Angehörige eines deutschen Staates ist befugt, in jedem andern deutschen Staate unter denselben gesetzlichen Bedingungen, wie die Angehörigen dieses Staates, sich aufzuhalten, ansässig zu machen."

Andere Fragen kommen bei diesem Satze nicht vor. Es sind also drei Fragen. Ich stelle zuerst die Frage, ob die Nationalversammlung den Satz so genehmigen will, wie ihn der volkswirthschaftliche Ausschuß redigirt hat, nämlich:

> „Jeder Deutsche hat das Recht, an jedem Orte des Reichsgebiets seinen Aufenthalt und Wohnsitz zu nehmen."

Diejenigen, welche diesen Satz so annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Es erhebt sich die Mehrzahl der Versammlung.) Dieser Satz ist genehmigt. Damit sind die andern beseitigt. — Wir kommen nun zum zweiten Satz, der nach dem Antrag vom volkswirthschaftlichen Ausschuß heißt:

> „Liegenschaften jeder Art zu erwerben."

Der Verfassungs-Ausschuß hat dafür gesetzt:

> „Grundeigenthum erwerben."

Dazu besteht noch das unterstützte Amendement des Herrn Adams, welches lautet:

> „Grundeigenthum zu erwerben und darüber zu verfügen,"

und dann kommt der Antrag des Minoritäts-Gutachtens des volkswirthschaftlichen Ausschusses, welches will, daß gesagt werde:

> „Liegenschaften zu erwerben."

Jeder dieser Anträge schließt die andern aus. Ich werde zuerst den Antrag, wie ihn der volkswirthschaftliche Ausschuß formulirt hat, zur Abstimmung bringen. Diejenigen, welche wollen, daß im zweiten Satz gesagt werde: „Liegenschaften jeder Art zu erwerben," bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl der Versammlung erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. Es kommt hierzu noch der Zusatz des Herrn Adams, der zu jeder Fassung paßt, und dahin geht, daß zu dem soeben angenommenen Satz noch der Zusatz komme:

> „und darüber zu verfügen"

Diejenigen, welche den Zusatz des Herrn Adams: „und darüber zu verfügen" annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Dieser Antrag ist ebenfalls angenommen. — Wir kommen zum dritten, der von dem volkswirthschaftlichen Ausschuß dahin vorgeschlagen wird:

> „Jeden Nahrungszweig zu betreiben."

Wird dieser angenommen, so findet dazu kein weiteres Amendement Statt; wird er nicht angenommen so besteht die Fassung des Verfassungs-Ausschusses, nämlich:

> „Kunst und Gewerbe treiben,"

und dann kommt das erste Minoritäts-Gutachten des volkswirthschaftlichen Ausschusses, welches dahin geht:

> „Gewerbe und Handel zu treiben."

Das wären die drei Fragen. Ich stelle zuerst die Frage, ob gesagt werden will nach dem Vorschlag des volkswirthschaftlichen Ausschusses: „Jeden Nahrungszweig zu betreiben." Diejenigen, welche diese Fassung wollen, bitte ich, aufzustehen. (Es erhebt sich die Mehrzahl der Versammlung.) Dieser Antrag ist angenommen. — Der vierte Satz lautet nach der Fassung des volkswirthschaftlichen Ausschusses:

> „Das Gemeindebürgerrecht zu gewinnen."

Dazu ist kein weiteres Amendement, darüber sind Alle einig. Diejenigen, welche diese Fassung, nämlich „das Gemeindebürgerrecht zu gewinnen," wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl der Versammlung erhebt sich.) Diese Fassung ist angenommen. — Jetzt kommen wir zum fünften Satz. Ich würde die Frage auf den zweiten Absatz des Vorschlags der Majorität des volkswirthschaftlichen Ausschusses zuerst stellen, welcher dahin geht:

> „Die Bedingungen für den Aufenthalt und Wohnsitz werden durch ein Heimathsgesetz, jene für den Gewerbebetrieb durch eine Gewerbeordnung für ganz Deutschland von der Reichsgewalt festgesetzt."

Der Gegensatz zu diesem Antrag liegt im Amendement des Herrn Achleitner, welches, so viel ich weiß, unterstützt und nicht zurückgenommen ist, und welches will, daß der Schlußsatz so heiße:

> „jene für den Gewerbebetrieb durch die Gewerbe-Ordnungen, welche die einzelnen Regierungen erlassen werden, festgesetzt."

Das wären die zwei Gegensätze. Dann würde als dritte Frage kommen das erste Minoritäts-Gutachten des volkswirthschaftlichen Ausschusses, welches dahin lautet:

> „Die Reichsgewalt hat darauf zu halten, daß bei Umbildung der Gesetze über Erwerb von Grund und Boden, und Verfügung über denselben, dann über Ansässigmachung und Gewerbwesen in allen einzelnen Staaten gleichmäßige Grundsätze durchgeführt werden."

Wenn die beiden ersten Fragen angenommen würden, dann käme noch der dritte Absatz des volkswirthschaftlichen Berichts zur Abstimmung. Auf diesen dritten Absatz bezieht sich das Amendement des Herrn Veit:

> „nur die zwei ersten Absätze anzunehmen, und dem Ausschusse aufzugeben, bis zur zweiten Berathung der Grundrechte den Entwurf eines Heimathsgesetzes und einer Gewerbeordnung vorzulegen."

Würden diese Anträge verworfen, dann würde der Antrag des Verfassungs-Ausschusses zur Abstimmung kommen, welcher dahin lautet:

> „vorerst unter denselben Bedingungen, wie die Angehörigen des betreffenden Staates, bis die Reichsgesetzgebung die zwischen den Gesetzen der einzelnen Staaten noch obwaltenden Verschiedenheiten ausgleicht."

Das würden die vier Fragen sein, wie sie nach der Reihe kommen. Ich muß darauf wiederholt aufmerksam machen, daß hauptsächlich dann, wenn bloß die zwei ersten Absätze des volkswirthschaftlichen Ausschusses angenommen werden, das Provisorium nicht festgehalten wird, welches der Verfassungs-Ausschuß in seiner Redaction festgehalten haben will, und daß namentlich der Antrag des Herrn Veit ausdrücklich dahin geht, daß bis zur zweiten Berathung ein ausführliches Heimathsgesetz und eine Gewerbeordnung von dem Ausschuß vorgelegt werden soll.

Beseler von Greifswald: Meine Herren! Mir scheint doch, daß bei dieser Abstimmung die Anträge des Verfassungs-Ausschusses zurückgesetzt werden. Mir scheint die Reihenfolge nach ihrem Inhalt die zu sein: Zuerst würde abgestimmt über den zweiten Absatz des volkswirthschaftlichen Antrags, dann würde der Antrag des Verfassungs-Ausschusses, dann endlich die andern Anträge kommen, welche noch weniger enthalten, als der Antrag des Verfassungs-Ausschusses.

Präsident: Ich habe dagegen zu bemerken: wenn der zweite Absatz des volkswirthschaftlichen Ausschusses verworfen wird, dann versteht es sich von selbst, daß der Antrag des Verfassungs-Ausschusses kommt, und nur in dem Falle, wenn er angenommen würde, würde ich auf den dritten Absatz und das Amendement des Herrn Veit übergehen. (Zuruf: Ja wohl, das ist recht!) Ich glaube auch, daß dieß das Richtige ist. Wenn der zweite Absatz des volkswirthschaftlichen Ausschusses verworfen wird, dann kommt unmittelbar die Fassung des Verfassungs-Ausschusses. Wird er aber angenommen, so muß ich folgerecht den dritten Absatz in Verbindung mit dem Veit'schen Amendement nehmen. Die einzige Verschiedenheit würde nur darin bestehen, daß ich gleich nach dem zweiten Minoritäts-Gutachten des Ausschusses den Gegensatz des Herrn Achleitner vorgebracht habe, von welchem ich aber nicht recht weiß, ob er Unterstützung gefunden hat oder nicht.

v. Hermann von München: Meine Herren! Es scheint mir, daß zu Demjenigen, was bereits angenommen worden ist, noch, ehe wir weiter geben, hinzukommen müsse:

> „unter denselben gesetzlichen Bestimmungen, wie die Angehörigen des Staates, von dem es sich handelt."

Hildebrand von Marburg: Gerade durch den Satz, welcher eben angenommen worden ist, ist ausdrücklich erklärt, daß die einzelnen Deutschen sich nicht bloß unter denselben Bedingungen, wie die Angehörigen des Staates, (Oh! Oh!) sondern, daß sie sich überall unter gleichen Bedingungen niederlassen können. (Zuruf: Nein!) Es handelt sich jetzt bloß darum, ob ein allgemeines Heimathsgesetz und eine Gewerbeordnung gegeben werden soll, und erst dann wird das Provisorium noch zur Abstimmung kommen. Das Princip, welches dauernd gelten soll, ist entschieden.

v. Hermann von München: Ich trage darauf an, daß eine besondere Abstimmung stattfinde über den genannten Zusatz, außerdem würde bei Weitem ein anderer Sinn in die ganze Sache gekommen sein, als die Antragsteller beabsichtigt haben.

Präsident: Ich werde nun die Frage stellen, und ich glaube auch, wenn Sie mich ruhig anhören, daß Sie die Stellung richtig finden werden. Die erste Frage geht auf den Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses, nämlich:

> „Die Bedingungen für den Aufenthalt und Wohnsitz werden durch ein Heimathsgesetz, jene für den Gewerbebetrieb durch eine Gewerbeordnung für ganz Deutschland von der Reichsgewalt festgesetzt."

Wird dieser Antrag angenommen, dann lasse ich gleich den dritten Absatz folgen und das Amendement des Herrn Veit. Wird dieser Antrag verworfen, dann komme ich auf den Antrag des Verfassungs-Ausschusses, wie er steht, und mit der Annahme des Antrages des Verfassungs-Ausschusses ist alles Andere beseitigt. Das ist die Reihenfolge. Ich werde die Frage so stellen: Der Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses im zweiten Absatz geht dahin:

> „Die Bedingungen für den Aufenthalt und Wohnsitz werden durch ein Heimathsgesetz, jene für den Gewerbebetrieb durch eine Gewerbeordnung für ganz Deutschland von der Reichsgewalt festgesetzt."

Eine Stimme (vom Platze aus): Die Frage muß getrennt werden.

Präsident: Dieß ist abgelehnt worden; ich kann die Sache nicht trennen. Diejenigen, welche diese Fassung wollen, bitte ich, aufzustehen. (Viele Abgeordnete erheben sich.) Ich bitte, sich niederzulassen. Diejenigen, welche die Fassung so nicht annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Es erheben sich abermals viele Mitglieder.) Meine Herren! Wir müssen zählen; ich bitte Diejenigen, welche jetzt stehen, stehen zu bleiben, die Stehenden sind für die Nichtannahme; je mehr Ruhe in dem Saale herrscht, und je mehr die Herren auf ihren Plätzen bleiben, um so schneller geht die Zählung vor sich. (Nachdem die Secretäre die Zählung vollendet haben.) Es sind 417 Mitglieder anwesend; es sitzen und haben somit den Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses angenommen 224 Mitglieder (Bravo!), und es stehen und haben ihn verworfen 193; die Majorität für die Annahme des Antrags des volkswirthschaftlichen Ausschusses ist 31. Nach dieser Entscheidung der Nationalversammlung ist der Antrag des Verfassungs-Ausschusses verworfen. Es kommt nun als der am weitesten gehende im Sinne der Gewerbsfreiheit und der Freiheit der Niederlassung, der Antrag des Herrn Veit, welcher dahin geht:

> „Zugleich beantrage ich, daß dem volkswirthschaftlichen Ausschuß aufgegeben werde, bis zur zweiten Berathung der Grundrechte den Entwurf eines Heimathsgesetzes und einer Gewerbeordnung vorzulegen."

Ich stelle also die Frage: Soll dem volkswirthschaftlichen Ausschuß aufgegeben werden, bis zur zweiten Berathung über die vorliegenden Grundrechte den Entwurf eines Heimathsrechtes und einer Gewerbeordnung vorzulegen? Diejenigen, welche wollen, daß dem volkswirthschaftlichen Ausschuß dieser Auftrag ertheilt werde, bitte ich, aufzustehen. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Das Resultat ist zweifelhaft, ich muß die Gegenprobe anstellen. Diejenigen, welche den Antrag des Herrn Veit nicht genehmigen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Viele Abgeordnete erheben sich.) Das Resultat ist abermals zweifelhaft, wir müssen zählen. (Nachdem die Zählung vollendet ist:) Wir müssen noch einmal zählen, da das Resultat sich fast gleich zu stehen scheint. Meine Herren! Diejenigen, welche gegen das Veit'sche Amendement sind, bitte ich, stehen zu bleiben. (Nachdem nochmals die Zählung erfolgt ist:) Die Verschiedenheit der Zahlen ist so groß gegen früher, namentlich der jetzigen Gesammtzahl gegen die Gesammtzahl der ersten Abstimmung, daß ich es für nothwendig halte, die Zahl der Anwesenden zu constatiren. Ich muß also den Namensaufruf in diesem Falle vornehmen, und dann wird es der namentlichen Abstimmung

gleichkommen. (Große Unruhe.) Meine Herren! Das Rufen hilft zu nichts, — ich verstehe nicht, was Sie sagen. Wenn Jemand etwas gegen meinen Vorschlag hat, so bitte ich ihn, auf die Tribüne zu kommen.

Wedekind von Bruchhausen: Meine Herren! Ich glaube, die Abstimmung würde sich ganz klar herausstellen, wenn wir über den den dritten Absatz zuerst abstimmen. (Viele Stimmen: Nein!) Es handelt sich nur um das Provisorium.

Degenkolb von Eilenburg: Der Antrag ist so außerordentlich wichtig, daß ich darauf antrage, es werde namentlich abgestimmt. (Viele Stimmen: Ja! Ja!) Ich habe gesagt, Antrag, ich meine aber das Amendement des Herrn Veit.

Präsident: Ich bitte, auf die Plätze zu gehen, meine Herren! (Unruhe in der Versammlung.) Meine Herren! Ich muß übrigens um die größte Ruhe bitten, sonst hält es ein Vorleser nicht aus. Die Frage ist folgende: Will die Versammlung, daß dem volkswirthschaftlichen Ausschusse aufgegeben werde, bis zur zweiten Berathung über die vorliegenden Grundrechte den Entwurf eines Heimathsgesetzes und einer Gewerbeordnung vorzulegen? Wollen Sie anfangen, abzustimmen!

Bei dem hierauf erfolgten Namensaufruf stimmten mit Ja:

Erste Abtheilung.

Braun aus Cöslin.
Duncker aus Halle.
Francke, Karl, aus Rendsburg.
Fügerl aus Korneuburg.
von der Goltz, Graf, aus Garnikau.
Jordan aus Berlin.
Pagenstecher aus Elberfeld.
Pinckert aus Zeitz.
v. Putlitz aus Penkow.
v. Sänger aus Grabow.
Schneider aus Brünn.
Tafel aus Stuttgart.
Tellkampf aus Breslau.

Zweite Abtheilung.

Anz aus Marienwerder.
Blumenstetter aus Burladingen.
Haym aus Halle.
Hülsmann aus Lennep.
Kahlert aus Leobschütz.
Kutzen aus Breslau.
v. Lavergne Peguilhen aus Neidenburg.
v. Lichnowsky, Fürst, aus Ratibor.
Löwe, Wilhelm, aus Calbe.
Oelsner aus Trebnitz.
Schirmeister aus Insterburg.
Schoder aus Stuttgart.
Schwetschke aus Halle.
Stavenhagen aus Berlin.
Ungerbühler, Otto, aus Mohrungen.
Veit aus Berlin.
Wichmann aus Stendal.

Dritte Abtheilung.

Brentano aus Bruchsal.
Brunck aus Fürfeld.
Dieringer aus Bonn.
Fuchs aus Breslau.
Hehner aus Wiesbaden.
Joseph aus Lindenau.
Kerst aus Birnbaum.
Kunth aus Bunzlau.
Martiny aus Friedland.
Meyer aus Liegnitz.
Minkus aus Marienfeld.
Mölling aus Oldenburg.
Oertel aus Mittelwalde.
Röder aus Neustettin.
Rösler aus Oels.
Roßmäßler aus Tharand bei Dresden.
Schenk aus Dillenburg.
v. Schmerling aus Wien.
Schüler, Friedrich, aus Zweibrücken.
Schultze aus Liebau.
Trambusch aus Wien.
v. Trützschler aus Dresden.
Tzschucke aus Meißen.
v. Wegnern aus Lyk.
v. Wydenbrugk aus Weimar.
Zell aus Trier.

Vierte Abtheilung.

Boczek aus Mähren.
Evertsbusch aus Altona.
Goltz aus Brieg.
Gutherz aus Wien.
Hagenmüller aus Kempten.
v. Keyserling aus Rautenburg.
Massow aus Carlsberg.
Schott aus Stuttgart.
Schüler aus Jena.
Schultze aus Potsdam.
Schwarzenberg, Ludwig, aus Kassel.

Fünfte Abtheilung.

v. Auersperg aus Thurn am Hart.
Degenkolb aus Eilenburg.
Eckert aus Bromberg.
Eisenmann aus Nürnberg.
Fehrenbach aus Säckingen.
Förster aus Hünfeld.
Hagen, K., aus Heidelberg.
Munchen aus Luxemburg.
Naumann aus Frankfurt a. d. O.
Nemitz aus Plathe.
Neubauer aus Wien.
Nizze aus Stralsund.
Peter aus Constanz.
Rée aus Offenburg.
Reichard aus Speyer.
v. Rönne aus Berlin.
Scholz aus Neisse.
Sellmer aus Landsberg a. d. W.
v. Selchow aus Rettkewitz.
Simson aus Stargard.
Vogt aus Gießen.
Wigard aus Dresden.

Sechste Abtheilung.

Aue, Carl, aus Dessau.

Briegleb aus Koburg.
Chriſt aus Bruchſal.
Friſch aus Stuttgart.
Laudien aus Königsberg.
Mareck aus Gratz (Steyermark).
Müller aus Münſter.
Reh aus Darmſtadt.
v. Saucken-Tarputſchen aus Angersburg.
Simſon aus Königsberg.
Schmitt aus Kaiſerslautern.

Siebente Abtheilung.

Bock aus Preußiſch-Minden.
Dietzſch aus Saarbrücken.
Giskra aus Wien.
Hildebrand aus Marburg.
Kaiſer, Ignatz, aus Wien.
v. Lindenau aus Altenburg.
Melly aus Wien.
Plathner aus Halberſtadt.
v. Saltzwedell aus Gumbinnen.
Schmidt, Adolph, aus Berlin.
Vogel aus Waldenburg.
Werner aus Koblenz.
Zimmermann aus Spandow.
Zitz aus Mainz.

Achte Abtheilung.

Gieſebrecht aus Stettin.
Gritzner aus Wien.
Kolb aus Speyer.
Kollaczek aus öſterreichiſch Schleſien.
Kratz aus Wintershagen.
Marcks aus Duisburg.
Metzke aus Sagan.
v. Möring aus Wien.
Paur aus Neiſſe.
Schlüter aus Paderborn.
Schmidt, Joſeph, aus Linz.
Spritzler aus Sigmaringen.
Venedey aus Köln.
Wiebker aus Uckermünde.

Neunte Abtheilung.

Blumröder, Guſtav, aus Kirchenlamitz.
v. Blumröder, Auguſt, aus Sondershauſen.
Böcking aus Trarbach.
Chriſtmann aus Dürkheim.
Clauſſen aus Kiel.
Dröge aus Bremen.
Flottwell aus Münſter.
Hentges aus Heilbronn.
v. Hennig aus Dempowalonka.
Nauwerck aus Berlin.
Rättig aus Potsdam.
v. Schleuſſing aus Raſtenburg.
Schlotheim aus Wollſtein.
Schmidt, Ernſt Friedrich Franz, aus Löwenberg.
Schulz, Friedrich, aus Weilburg.
Schuſelka aus Kloſter-Neuburg.
Titus aus Bamberg.
v. Würth aus Wien.
Zimmermann, Prof., aus Stuttgart.

Zehnte Abtheilung.

Anders aus Goldberg.
Beſeler aus Greifswalde.
Blum aus Leipzig.
v. Boddien aus Pleß.
Dohna, Graf, aus Heiligenbeil.
Fetzer aus Stuttgart.
Friederich aus Bamberg.
Hofmann aus Friedberg.
v. Reden aus Berlin.
Reinſtein aus Naumburg.
Rieſſer aus Hamburg.
Rühl aus Hanau.
Scharre aus Strehla.
Simon, Max, aus Breslau.
Spatz aus Frankenthal.
Tafel, Franz, aus Zweibrücken.
Tannen aus der Neumark.
v. Treskow aus Trocholin.
Werthmüller aus Fulda.

Elfte Abtheilung.

Anderſon aus Frankfurt a. d. O.
v. Beckerath aus Crefeld.
Behr aus Würzburg.
Beidtel aus Brünn.
Brons aus Emden.
v. Buttel aus Oldenburg.
Dewes aus Losheim.
Droyſen aus Kiel.
Heiſterbergk aus Rochlitz.
Henning aus Thorn.
Jopp aus Entzersdorf.
Knoodt aus Bonn.
Kuenzer aus Conſtanz.
Neumann aus Wien.
Reinhard aus Boyzenburg.
Röninger aus Stuttgart.
Schlöffel aus Halbendorf.
Tappehorn aus Oldenburg.
Teichert aus Berlin.
Vogel aus Guben.
v. Watzdorf aus Leichnam.

Zwölfte Abtheilung.

Gerlz aus Frauenburg.
Gerſtner aus Prag.
Jeitteles aus Olmütz.
Jenny aus Trieſt.
Mammen aus Plauen.
Martens aus Danzig.
Neuwall aus Brünn.
a Prato aus Roveredo.
v. Radowitz aus Berlin.
Riehl aus Zwettl.
Schubert, Friedrich Wilhelm, aus Königsberg.
v. Stremayr aus Gratz.
Viſcher aus Tübingen.
Wartensleben, Graf, aus Swirſſen.
Weſendonck aus Düſſeldorf.

Dreizehnte Abtheilung.

Cetto aus Trier.

Deetz aus Wittenberg.
Göden aus Krotoszyn.
Gulden aus Zweibrücken.
Höfken aus Hattingen.
Jordan aus Tetschen in Böhmen.
Kudlich aus Schloß Dietach.
Mayer aus Ottobeuern.
Pattai aus Steyermark.
Rödenbeck aus Grünberg.
Schilling aus Wien.
Schreiner aus Gratz (Steyermark.)
Senff aus Inowraclaw.
Wiesner aus Wien.

Vierzehnte Abtheilung.

Adams aus Koblenz.
v. Breuning aus Aachen.
Hartmann aus Leitmeritz.
v. Keller, Graf, aus Erfurt.
Reitter aus Prag.
Ruge aus Breslau.
v. Scherpenzeel aus Baarlo.
Schrader aus Brandenburg.
Siehr aus Gumbinnen.
Suchan aus Schlesien.
Ziegert aus Preußisch-Minden.

Fünfzehnte Abtheilung.

Backhaus aus Jena.
Bogen aus Michelstadt.
Braun aus Bonn.
Brescius aus Züllichau.
Deiters aus Bonn.
Engel aus Pinneberg.
Grävell aus Frankfurt a. d. O.
Hoffbauer aus Nordhausen.
Kotschy aus Ustron in Märisch-Schlesien.
Lette aus Berlin.
v. Maltzahn aus Küstrin.
Münch aus Wetzlar.
Pretis aus Hamburg.
Wiethaus, J., aus Gummersbach.

Nachträglich stimmten:

Eisenstuck aus Chemnitz.
Marsilli aus Roveredo.
Schneer.
Schwerin, Graf, aus Berlin.

Mit Nein stimmten:

Erste Abtheilung.

Albrecht aus Leipzig.
Compes aus Köln.
Cornelius aus Braunsberg.
Deymann aus Meppen.
Flir aus Landeck.
Fritsch aus Ried.
v. Gold aus Adelsberg.
Kirchgeßner aus Würzburg.
Liebmann aus Meiningen.
Löw aus Posen.
Michelsen aus Jena.
Müller aus Damm (bei Aschaffenburg.)
Plaß aus Stade.
Reindl aus Orth.
Siemens aus Hannover.
Stahl aus Erlangen.
v. Unterrichter aus Klagenfurt.
Wiethaus aus Limburg.
Wippermann aus Kassel.
Zachariä aus Göttingen.

Zweite Abtheilung.

Burkart aus Bamberg.
Groß aus Prag.
Jahn aus Freiburg an der Unstrut.
Mylius aus Jülich.
Nerreter aus Fraustadt.
Obermüller aus Passau.
Schlör aus der Oberpfalz.
Schreiber aus Bielefeld.
Schulz aus Darmstadt.
Stenzel aus Breslau.
Viebig aus Posen.
v. Wedemeyer aus Schönrade.
Zum Sande aus Lingen.

Dritte Abtheilung.

Dahlmann aus Bonn.
Edel aus Würzburg
Kaiser, Peter, aus Mauern.
Knarr aus Steyermark.
Koch aus Leipzig.
Künßberg aus Ansbach.
Makowiczka aus Krakau.
Pfeiffer aus Adamsdorf.
Scherenk aus München.
Versen aus Nieheim.

Vierte Abtheilung.

Beisler aus München.
Benedict aus Wien.
v. Gagern aus Wiesbaden.
Gombart aus München.
Grimm aus Berlin.
Haupt aus Wismar.
Hensel II. aus Zittau.
Janiczewski aus Posen.
Kromp aus Nicolsburg.
v. Lassaulx aus München.
Lausch aus Troppau.
Pötzl aus München.
v. Raumer aus Berlin.
Reichensperger aus Trier.
Schepp aus Wiesbaden.
Schmidt, Aloys, aus Brixen.
Schwarz aus Halle.
Stedmann aus Bessellich.
Thinnes aus Eichstätt.
v. Unwerth aus Glogau.
Waldmann aus Heiligenstadt.
v. Wulffen aus Passau.

Fünfte Abtheilung.

Bassermann aus Mannheim.
v. Bothmer aus Carow.
Cramer aus Köthen.

Auerswald aus Breslau.
Diepenbrock aus Breslau.
v. Mühlfeld aus Wien.
Pamer aus Mattighofen.
Pretis aus Innsbruck.
Schrakamp aus Ahlen.
v. Vincke aus Hagen.

Neunte Abtheilung.

Blömer aus Aachen.
v. Hagenow aus Langenfelde.
v. Hegnenberg-Dux, Graf, aus München.
v. Itzstein aus Mannheim.
Kreybig aus Göding in Mähren.
Leue aus Köln.
Rheinwald aus Bern.
Zittel aus Bahlingen.

Zehnte Abtheilung.

Carl aus Berlin.
Glaß aus Landau.
Muck aus Schwadorf.
Quante aus Ullstadt.
Schmidt, Anton, aus Mähren.
Schuler aus Innsbruck.
Umbscheiden aus Dahn.

Elfte Abtheilung.

Böcler aus Schwerin.
Hoffmann aus Ludwigsburg.
v. Kalchberg aus Teschen.
Pogge aus Roggow.
Rölle aus Schlesien.
Schönmäckers aus Beck.

Zwölfte Abtheilung.

v. Bardeleben aus Fischhausen bei Königsberg.
Dietsch aus Annaberg.
Festi aus Trient.
Gersdorf aus Tuetz.
Grubert aus Breslau.
Staudenheim aus Wien.
Stokinger aus Frankenthal.
Welcker aus Baden.

Dreizehnte Abtheilung.

Heckscher aus Hamburg.
Hoenninger aus Rudolstadt.
Kuranda aus Prag.
Melchers aus Münsters.
Reisinger aus Freistadt.
Schierenberg aus Detmold.
Schmidt aus Falingbostel.
Simon, Heinrich, aus Breslau.

Vierzehnte Abtheilung.

Arndts aus München.
Bresgen aus Ahrweiler.
Gredler aus Wien.
Haßlwanter aus Innsbruck.
Weber aus Meran.
Wiederhold aus Lübeck.

Fünfzehnte Abtheilung.

Gebhardt, Conrad, aus Fürth.
Gervinus aus Heidelberg.
Gottschalk aus Schopfheim.
v. Knapitsch aus Klagenfurt.
Mittermaier aus Heidelberg.
Pieringer, Beda, aus Efferding.
Ranzony aus Melk.
Römer aus Stuttgart.
Rotenhan aus München.
Schmidt, Julius Theodor, aus Wurzen.

Präsident: Ich werde nunmehr das Resultat verkünden, und dann gehen wir gleich mit der Abstimmung weiter. Es hat die Abstimmung kein von demjenigen verschiedenes Resultat geliefert, welches das Bureau vorhin bei der bloßen Zählung der Stehenden für das richtige hielt, aber nicht als das unzweifelhaft wahre zu proclamiren wagte. Nur die Zahlen der Stimmenden haben sich geändert. Es haben im Ganzen 486 Abgeordnete abgestimmt, davon haben mit Nein gestimmt, folglich den Veit'schen Antrag verworfen 242, angenommen ist er aber mit 244, die Majorität ist folglich 2. (Von vielen Seiten: Bravo! Unruhe. Der Präsident klingelt.) Meine Herren, ich bitte um Ruhe. Nach dieser Abstimmung scheint mir das erste Minoritäts-Gutachten des Ausschusses nicht mehr zulässig. Es lautet, wie folgt:

> „Die Reichsgewalt hat darauf zu halten, daß bei Umbildung der Gesetze über Erwerb von Grund und Boden und Verfügung über denselben, dann über Ansässigmachung und Gewerbewesen in allen einzelnen Staaten gleichmäßige Grundsätze durchgeführt werden."

v. Hermann von München: Meine Herren! Ich kann mich der Ansicht des Herrn Präsidenten nicht anschließen, daß hierdurch dieser Antrag wegfallen solle; denn es ist beschlossen worden, daß ein Entwurf eines Gesetzes über Heimath vorgelegt werden soll. Damit ist aber nicht ausgesprochen, was das Schicksal dieses Entwurfes sein soll, ob er überhaupt zur Berathung kommen wird, ob wir Zeit dazu haben. Sodann ist es doch nöthig, daß etwas Gewisses dem deutschen Volke gewährt werde. Dieses kann nur durch eine solche Uebergangs-Bestimmung stattfinden. Es muß ausgesprochen werden, daß vorläufig die Gleichheit stattfinde mit den Einheimischen unter denselben Bedingungen; sodann, wenn das Gesetz, wie es vorgelegt werden soll, nicht durchgeht, so muß Das verfügt werden, was eventuell im ersten Minoritäts-Gutachten des volkswirthschaftlichen Ausschusses liegt. Ich trage darauf an, dasselbe gleichwohl zur Abstimmung zu bringen.

Beseler von Greifswald: Meine Herren! Dieser Ansicht kann ich mich durchaus nicht anschließen. Ich glaube, das Veit'sche Amendement ist gestellt, um ein Provisorium zu vermeiden. Allerdings liegt es nicht außer dem Bereich der Möglichkeit, daß wir mit dem Gesetze nicht fertig werden, wenn die Abfassung des Entwurfs in einem bestimmten Termin heute beschlossen wird. Wenn wir dieß sehen, bleibt uns noch immer übrig, ein Provisorium zu bestellen.

Veit von Berlin: Ich wollte noch zu Dem, was der Herr Referent gesagt hat, beifügen, daß, wenn auch der volkswirthschaftliche Entwurf das Schicksal haben sollte, nicht zum Gesetz erhoben zu werden, alsdann der Status quo bleiben muß, was ich einem Provisorium vorziehe.

Moriz Mohl von Stuttgart: Ich glaube, daß vor dem v. Hermann'schen Antrage jedenfalls der dritte Absatz des § 6 des volkswirthschaftlichen Ausschusses zur Abstimmung

kommen dürfte. Ich halte es für zweifelhaft, ob es möglich sein wird, während des verfassunggebenden Reichstags zugleich die Gewerbeordnung und das Heimathsgesetz zu vollenden. Für diesen Fall wird sich eventuell die Nationalversammlung auszusprechen haben, ob der dritte Absatz des von dem volkswirthschaftlichen Ausschusse entworfenen Paragraphen angenommenen werden dürfte, oder nicht, zu welchem dann der Antrag des Herrn v. Hermann ein Amendement ist.

Präsident: Ich glaube, dem Präsidenten ist es erlaubt, in der Fragestellung mit zu discutiren. (Von mehreren Seiten: Ja! Ja!) Ich kann mich der Ansicht des Herrn Mohl nicht anschließen, denn das Minoritäts-Gutachten des volkswirthschaftlichen Ausschusses bezieht sich auf die Art und Weise, wie die Gesetze gegeben werden sollen, und davon handelt der zweite Absatz; ich muß also nach dem zweiten Absatz zu diesem Minoritäts-Gutachten übergehen. Der dritte Absatz handelt aber davon, wie es gehalten werden soll, solange kein Gesetz vorliegt. Es scheint mir consequent, daß das erste Minoritäts-Gutachten des volkswirthschaftlichen Ausschusses vorausgehen muß, ehe wir zum Absatz 3 übergehen.

Freudentheil von Stade: Ich wollte mich der Ansicht anschließen, daß der dritte Antrag zur Abstimmung kommen muß. (Unruhe.)

Präsident: Das bezweifelt ja Niemand.

Lette von Berlin: Nur ein Wort. Ich will nur darauf aufmerksam machen, daß das Amendement, welches soeben angenommen, und das erste Minoritäts-Gutachten, welches von Herrn v. Hermann und seinen Freunden gestellt ist, auf ganz verschiedenen, unvereinbaren Principien beruht, dieses Minoritäts-Gutachten daher verworfen ist. Dasselbe beruht nämlich auf dem Princip, daß nicht von der Nationalversammlung eine Gewerbeordnung unbedingt ausgehen dürfe, sondern daß sie nur darauf hinwirken möge, die Gewerbsgesetze der einzelnen Staaten möglichst in Einklang zu bringen. Dasselbe spricht in sofern die souveräne gesetzgebende Gewalt der hohen Versammlung in Bezug auf Heimathsgesetz und Gewerbeordnung ab; davon gehen aber die bereits angenommenen Principien aus.

Präsident: Ich glaube, daß das letzte Argument falsch ist, aber in der Sache selbst bin ich einverstanden. Ich werde die Frage stellen, ob Sie in der jetzt vorliegenden Reihenfolge das erste Minoritäts-Gutachten des volkswirthschaftlichen Ausschusses zur Abstimmung kommen lassen wollen. Dieses lautet:

> „Die Reichsgewalt hat darauf zu halten, daß bei Umbildung der Gesetze über Erwerb von Grund und Boden und Verfügung über denselben, dann über Ansässigmachung und Gewerbwesen in allen einzelnen Staaten gleichmäßige Grundsätze durchgeführt werden."

Christ aus Baden (vom Platze aus): Das kann ja nicht sein.

Präsident: Darüber wird ja abgestimmt. Diejenigen, welche dieses Minoritäts-Antrag für zulässig erklären nach der eben erfolgten Abstimmung über den Veit'schen Antrag, wonach nämlich bis zur zweiten Berathung der Grundrechte von dem volkswirthschaftlichen Ausschusse ein Gesetz vorgelegt werden soll, Die bitte ich, aufzustehen. (Wenige Abgeordnete erheben sich.) Die Frage ist verworfen. Jetzt komme ich an den dritten Absatz des volkswirthschaftlichen Ausschusses. Dieser lautet:

> „Bis zur Erlassung der betreffenden Reichsgesetze steht die Ausübung der gedachten Rechte jedem Deutschen in jedem einzelnen Staate Deutschland's unter denselben Bedingungen, wie den Angehörigen dieses Staates zu."

Diese Frage würde ich stellen, und damit wäre dann der § 2 bis auf die Zusätze, die selbstständig sind, erledigt. Die Frage lautet also: „Bis zur Erlassung der betreffenden Reichsgesetze steht die Ausübung der gedachten Rechte jedem Deutschen in jedem einzelnen Staate Deutschland's unter denselben Bedingungen, wie den Angehörigen dieses Staates, zu." Diejenigen, welche diese Fassung annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. Es sind jetzt noch zwei Zusätze zu § 2 unterstützt, und müssen deßhalb zur Abstimmung kommen. Der eine Zusatz ist der des Herrn Schüler aus Jena; er lautet, wie folgt:

> „Kein deutscher Staat darf zwischen seinen Angehörigen und den Angehörigen eines andern deutschen Staats einen Unterschied bezüglich des bürgerlichen, peinlichen oder Proceßrechtes machen, wodurch Letztere als Ausländer zurückgesetzt werden."

Ist die Frage verstanden? (Zuruf: Ja!) Ich werde sie also zur Abstimmung bringen: „Diejenigen, welche den Schüler'schen Zusatz zu § 2 annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl der Abgeordneten erhebt sich.) Der Zusatz ist angenommen. Der weitere Antrag ist auf verschiedene Art in Vorschlag gebracht. Herr Spatz hat angetragen einen Zusatz zu § 2 folgenden Inhalts:

> „Aller Paßzwang ist aufgehoben."

Herr Mölling faßt diesen Zusatz so:

> „Kein Deutscher bedarf ferner eines Reisepasses innerhalb der Grenzen Deutschland's."

Ich werde also den Spatz'schen Antrag und dann den Mölling'schen zur Abstimmung bringen. (Zuruf: Ist zurückgenommen.) Der Mölling'sche Antrag ist also zurückgenommen, und es liegt nur noch der Spatz'sche vor. Dieser heißt nun — und ich bringe ihn gleich zur Abstimmung —: „Aller Paßzwang ist aufgehoben." Diejenigen, welche diesen Zusatz wollen, bitte ich, aufzustehen. (Wenige Mitglieder erheben sich.) Der Zusatz ist abgelehnt. Meine Herren! Ich werde jetzt den § 2 so verlesen, wie er durch die verschiedenen Abstimmungen ist angenommen worden; es versteht sich wohl dabei von selbst, daß der angenommene Antrag des Herrn Veit keinen Theil des Paragraphen selbst ausmacht, sondern als eine Weisung an den Ausschuß geht. (Zuruf: Ja wohl!) Der § 2 heißt also jetzt, wie folgt:

> „Jeder Deutsche hat das Recht, an jedem Orte des Reichsgebiets seinen Aufenthalt und Wohnsitz zu nehmen, Liegenschaften jeder Art zu erwerben und darüber zu verfügen, jeden Nahrungszweig zu betreiben, das Gemeindebürgerrecht zu gewinnen."
>
> „Die Bedingungen für den Aufenthalt und Wohnsitz werden durch ein Heimaths-Gesetz, jene für den Gewerbebetrieb durch eine Gewerbeordnung für ganz Deutschland von der Reichsgewalt festgesetzt.
>
> „Bis zur Erlassung der betreffenden Reichsgesetze steht die Ausübung der gedachten Rechte jedem Deutschen in jedem einzelnen Staate Deutschland's unter denselben Bedingungen, wie den Angehörigen dieses Staates, zu.

„Kein deutscher Staat darf zwischen seinen Angehörigen und den Angehörigen eines andern deutschen Staats einen Unterschied bezüglich des bürgerlichen, peinlichen oder Prozeßrechts machen, wodurch Letztere als Ausländer zurückgesetzt werden."

Zu diesem Paragraphen ist ferner von der Nationalversammlung der Beschluß gefaßt worden:

„Dem volkswirthschaftlichen Ausschuß wird aufgegeben, bis zur zweiten Berathung der Grundrechte den Entwurf eines Heimathsgesetzes und einer Gewerbeordnung vorzulegen."

Wir gehen nun zur Abstimmung über den § 3 über. (Zuruf: Abstimmung über den ganzen § 2!) Ich habe eben vorgelesen, wie der ganze Paragraph lautet, soll ich das noch einmal thun? (Zuruf: Nein!) Diejenigen, welche den ganzen § 2 in der Fassung, wie ich ihn zuletzt vorgelesen habe, annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Bei Weitem die meisten Abgeordneten erheben sich.) Der § 2 ist sonach angenommen. Ich bringe den zweiten Paragraph des volkswirthschaftlichen Ausschusses nicht zur Abstimmung, denn er ist einstweilen zurückgestellt. — Der § 3 lautet:

„Die Aufnahme in das Staatsbürgerthum eines deutschen Staates darf keinem unbescholtenen Deutschen, der sich in demselben niederläßt, verweigert werden."

Das ist die zweite Fassung, die der Ausschuß aufrecht erhalten hat. Zu diesem § ist eine große Anzahl von Verbesserungs-Anträgen gestellt, worüber die Unterstützungsfrage noch nicht gestellt ist. Ich muß also diese voranstellen. Ich will nur im Allgemeinen bemerken, diese Unterstützungs-Anträge lassen sich unter verschiedene Kategorieen bringen. Eine Klasse macht den Erwerb des Staatsbürgerrechts eines einzelnen Staates von dem Erwerb des Gemeindebürgerrechts in diesem Staate abhängig, Dahin gehören die Anträge der Herren Fritsch, Wippermann, Neumann, Moriz Mohl mit den Unter-Amendements der Herren Stedmann und Fallati. Ich werde gleich auf diese Anträge zurückkommen. Eine andere Klasse fordert die ausdrückliche Aufnahme in das Staats-Bürgerthum eines einzelnen Staates, und bedingt sie durch Unbescholtenheit und Niederlassung. Das ist der Antrag des Ausschusses. Eine dritte Klasse bedingt dieses durch Unbescholtenheit und genügenden Unterhalt für sich und die Familie des sich Niederlassenden. Hierher gehört das zweite Minoritäts-Gutachten des Ausschusses und der Antrag des Herrn Wagner. Daran schließt sich zunächst der Antrag des Herrn Schwarzenberg an, der auch eine Aufnahme will, aber ohne besondere Bedingungen. Eine fünfte Klasse fordert keine ausdrückliche Aufnahme, insbesondere Staats-Bürgerrecht, sondern läßt sie von selbst und von Rechtswegen eintreten, und zwar entweder durch die Erklärung der Absicht einer festen Niederlassung — darauf ist das Amendement des Herrn v. Wulffen gerichtet — oder ohne eine solche Erklärung, bloß durch die feste Niederlassung — darauf ist gerichtet das erste Minoritäts-Gutachten, der Antrag des Herren Jordan aus Pommern, v. Trützschler, v. Doblhof und Koch. Sodann kommt in Verbindung damit das Amendement des Herrn v. Dieskau, welcher durch einen „wesentlichen Aufenthalt" das Bürgerrecht erwerben lassen will. Eine sechste Klasse hebt das besondere Staatsbürgerrecht ganz auf. Das ist der Antrag des Herrn Tellkampf. Zu diesen Haupt-Anträgen sind einige Unter-Amendements gestellt, die ich später in der Reihenfolge vortragen werde. Namentlich bezieht sich darauf der Antrag der Herren Spatz und Nauwerck, daß die Unbescholtenheit ausfallen möge, und eventuell der Antrag des Herrn Plathner, der den Begriff der Unbescholtenheit näher definirt wissen will. Die anderen Anträge werde ich am Schlusse anführen. Sie haben keinen besondern Bezug auf diese Classification; ich werde also zuerst die Anträge verlesen, und die Unterstützungsfrage darüber stellen, welche darauf gerichtet sind, daß der Erwerb des Gemeinde-Bürgerrechts als Bedingung angesehen werde für den Erwerb des besondern Staatsbürgerrechts. Darauf ist gerichtet der Antrag des Herrn Fritsch, der so lautet:

„Jeder unbescholtene Bürger des deutschen Reichs erwirbt das Staatsbürgerthum eines einzelnen deutschen Staates auch schon durch die Ansässigmachung oder durch den Antritt eines bleibenden Wohnsitzes in einem solchen Staate; immer aber erst nach Erlangung eines Gemeindebürgerrechts in diesem Staate."

Fritsch von Ried (vom Platz aus): Herr Präsident, ich habe diesen Sonder-Antrag gestern zurückgezogen.

Präsident: Gestern zwar nicht; ich lasse mir aber gefallen, daß es heute geschieht. Herr Wippermann hat folgenden Antrag gestellt:

„Der Erwerb des Gemeindebürgerrechts mit fester Niederlassung in einem einzelnen deutschen Staate verleiht daselbst die Rechte des Eingebornen."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Nur Wenige erheben sich.) Der Antrag scheint nicht hinreichend unterstützt. Jetzt kommt der Antrag von Fallati:

„Die Aufnahme in das Staatsbürgerthum eines deutschen Staates darf keinem Deutschen verweigert werden, wenn er die Zusicherung einer Gemeinde des betreffenden Staates, ihn aufzunehmen, nachweist."

Wird dieser Antrag unterstützt? (Die genügende Anzahl erhebt sich.) Der Antrag ist durch 20 unterstützt. Ein anderer Antrag von Herr Neumann in derselben Richtung lautet, wie folgt:

„Der Uebertritt aus einem deutschen Staate in den andern ist an die Aufnahme in einer Gemeinde allein gebunden. Die Aufnahme in eine Gemeinde kann einem deutschen Staatsbürger nur wegen Erwerbsunfähigkeit verweigert werden."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Die genügende Anzahl erhebt sich nicht.) Er ist nicht unterstützt. Nun kommt der Antrag des Herrn Moriz Mohl, lautend, wie folgt:

„Jeder Deutsche muß einer deutschen Gemeinde als Gemeindebürger und einem deutschen Staate als Staatsbürger angehören. Der Anspruch auf Erwerbung des Staatsbürgerthums setzt den vorgängigen Nachweis der zweifellos erfolgenden Aufnahme in das Bürgerrecht einer Gemeinde des betreffenden Staats voraus."

Zu diesem Antrag hat Herr Stedmann den Neben-Antrag gestellt, der mit dem Mohl'schen Antrag steht oder fällt, nämlich nicht bloß zu sagen: „Gemeindebürger," sondern auch „Beisasse."

Moriz Mohl (vom Platz aus): Ich schließe mich dem Amendement des Herrn Stedmann an.

Präsident: Wird der Antrag des Herrn Moriz Mohl unterstützt? (Die genügende Zahl erhebt sich.) Er ist hinreichend unterstützt. Ich werde also den Stedmann'schen Nebenantrag gleich hineinnehmen in den Mohl'schen Antrag. — In der zweiten Klasse steht nun der Antrag des

Verfassungs-Ausschusses, welcher das Staatsbürgerrecht in einem einzelnen Staate bedingt durch die bestimmte Aufnahme, Niederlassung und Unbescholtenheit. In Verbindung zu diesem Antrag stehen die Nebenanträge der Herren Spatz und Nauwerck, und ebenso der Antrag des Herrn Briegleb, daß die Unbescholtenheit nicht als Bedingung angesehen werden solle, sowie endlich der Antrag des Herrn Plathner, welcher zwar damit einverstanden ist, aber eventuell den Vorschlag macht, die Unbescholtenheit, wenn sie angenommen wird, näher zu definiren. Ich glaube, der Herr Berichterstatter wird darin mit mir einverstanden sein, daß wir die Anträge, welche die Aufnahme von dem Gemeindebürgerrecht abhängig machen, als die am weitesten gehenden voranschicken, und daß ich alsdann den Antrag des Ausschusses zur Sprache bringe mit den dazu gehörigen Unter-Amendements, oder vielmehr ich müßte nach denjenigen Anträgen, welche die Aufnahme vom Gemeinde-Bürgerrecht abhängig machen wollen, die Anträge zur Abstimmung bringen, welche gar keine Aufnahme wollen. Dann erst würde der Antrag des Ausschusses zur Abstimmung kommen.

Beseler von Greifswald: Es scheint mir am einfachsten zu sein, vom Weitesten zum Engeren überzugehen, also müssen auch, wie der Herr Präsident ja selbst gesagt hat, die Anträge zuerst zur Abstimmung kommen, welche die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht wollen; dann, meine ich, käme der Antrag des Ausschusses, der die Niederlassung will, und wenn dieser Antrag verworfen wird, käme der, der gar nichts als Bedingung der Aufnahme will. Das, meine ich, wäre der natürliche Gang.

Präsident: Ich mache nur darauf aufmerksam, daß, wenn ich den Antrag des Ausschusses nach den Anträgen, die das Gemeindebürgerrecht voraussetzen, bringe, Viele gegen den Antrag stimmen, die sonst dafür stimmen würden.

Waitz von Göttingen: Ich komme von demselben Grundsatze zu einem andern Resultat. Ich meine, am weitesten gehen die Anträge, welche gar keine Aufnahme wollen, und ich glaube daher, daß zuerst abgestimmt werden muß über den Antrag des Herrn Tellkampf, welcher, wie der Herr Präsident selbst gesagt hat, am weitesten geht, wofern derselbe überhaupt Unterstützung findet. Dann käme der Antrag der Minorität des Ausschusses, welcher gar keine directe Aufnahme, sondern nur die feste Ansiedelung zur Bedingung macht; endlich würden überhaupt die Anträge kommen, welche entweder in den Bedingungen, oder dadurch, daß sie eine bestimmte Aufnahme fordern, beschränkender Natur sind.

Präsident: Ich werde also die Unterstützungsfrage weiter stellen. Die Anträge von Nauwerck und Spatz, finden diese Unterstützung? (Wenige erheben sich.) Sie sind nicht unterstützt. Ich werde nun die Anträge vorerst vornehmen, welche theils nur die Erklärung der Absicht der festen Niederlassung, oder nicht einmal diese Erklärung verlangen. Da ist zuerst der Antrag des Herrn Gulden; er lautet, wie folgt:

> „Die Aufnahme in das Staatsbürgerthum eines deutschen Staates tritt von Rechtswegen ein, sobald ein Deutscher in demselben seinen Aufenthalt genommen, und die Erklärung über seine Absicht einer festen (bleibenden) Niederlassung der betreffenden Behörde abgegeben hat."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Die genügende Anzahl erhebt sich.) Er ist unterstützt. Dann kommt der Antrag des Herrn v. Trützschler (v. Trützschler vom Platz: Er wird zurückgenommen); der Antrag von Doblhof lautet:

> „Bei seiner Niederlassung in einem deutschen Staate ist er daher künftig nicht mehr als Ausländer zu behandeln."

Ist der Antrag unterstützt? (Nur Wenige erheben sich.) Er ist also nicht unterstützt. Jetzt kommt der Zusatz des Herrn Koch:

> „Einer besonderen Aufnahme in das Staatsbürgerthum eines einzelnen deutschen Staats bedarf es für den Deutschen nicht, sondern er erwirbt sofort mit seiner festen Niederlassung in dem Lande alle Rechte der Eingebornen."

Findet dieser Antrag Unterstützung? (Niemand erhebt sich.) Er findet keine Unterstützung. Der Antrag des Herrn Jordan ... (Zuruf: Ist zurückgenommen!) Der Antrag des Herrn v. Dieskau lautet:

> „Jeder Deutsche wird Bürger eines jeden deutschen Staates, in welchem er seinen wesentlichen Aufenthalt nimmt, ohne daß es einer besonderen Aufnahme in dessen Staatsbürgerthum bedarf."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Wenige erheben sich.) Er ist nicht unterstützt. Dann kommt der am Weitesten gehende Antrag des Herrn Tellkampf:

> „Der Besitz des allgemeinen deutschen Staatsbürgerrechts umfaßt und gewährt das Staatsbürgerrecht in allen deutschen Staaten."

Dazu besteht, glaube ich, ein Zusatz? (Zuruf: Nein!) Ist der Antrag von Tellkampf unterstützt? (Wenige erheben sich.) Er ist nicht unterstützt. Jetzt kommen die Zusatzanträge: Ein Zusatz des Herrn Achleitner. (Achleitner vom Platz: Ich nehme ihn zurück!), des Herrn Ruhwandl.. (Ruhwandl: Wird zurückgenommen!); der Antrag des Herrn v. Lindenau ... (v. Lindenau: Zurückgenommen, weil der Veit'sche Antrag angenommen ist); ein Zusatz des Herrn v. Rönne dahin gehend, man dürfe nicht aus dem Grunde als Bürger ausgeschlossen werden, weil man Bürger eines andern Staats sei. Ist dieser Antrag unterstützt? (Niemand erhebt sich.) Er ist nicht unterstützt. Ich bringe also diejenigen Anträge zuerst zur Abstimmung, welche gar keine Aufnahme in das Staatsbürgerrecht verlangen, oder welche die möglichst wenigsten Bedingungen setzen. Es kommt zuerst der Antrag des Abgeordneten Gulden; dieser lautet, wie folgt:

> „Die Aufnahme in das Staatsbürgerthum eines deutschen Staats tritt von Rechtswegen ein, sobald ein Deutscher in demselben seinen Aufenthalt genommen, und die Erklärung über seine Absicht einer festen (bleibenden) Niederlassung der betreffenden Behörde abgegeben hat."

Diejenigen, die diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Nur Wenige erheben sich.) Der Antrag ist verworfen. Jetzt kommt das erste Minoritäts-Gutachten des Verfassungs-Ausschusses, es lautet:

> „Einer besonderen Aufnahme in das Staatsbürgerthum eines einzelnen deutschen Staats bedarf es für den Deutschen nicht, sondern er erwirbt alle Rechte der Eingeborenen durch die feste Niederlassung in dem Lande."

Waitz von Göttingen: Ich schlage die Fassung vor, wie sie von Ahrens beantragt wurde; sie lautet:

> „Die staatsbürgerlichen Rechte in den einzelnen deutschen Staaten werden von jedem Deutschen mit der festen Niederlassung erworben."

Einige Mitglieder: Ist zu spät!

Waitz von Göttingen: Diese Fassung ist schon bei der Berathung vorgelegt werden.

Präsident: Ich frage, ob der Antrag unterstützt ist? (Viele Abgeordnete erheben sich.) Er ist unterstützt. Ich bringe ihn als Minoritäts-Gutachten des Verfassungs-Ausschusses sogleich zur Abstimmung. Diejenigen, welche die verlesene Fassung annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist verworfen. Der Antrag des Herrn Schwarzenberg lautet:

> „Die Aufnahme in das Staatsbürgerthum eines einzelnen deutschen Staats darf Keinem versagt werden, welcher das allgemeine deutsche Staatsbürgerrecht genießt."

Wer diesen Antrag annehmen will, den bitte ich, aufzustehen. (Wenige erheben sich.) Der Antrag ist verworfen. Nun kommt das zweite Minoritäts-Gutachten des Verfassungs-Ausschusses, es lautet:

> „Die Aufnahme in das Staatsbürgerthum eines deutschen Staats darf an keine anderen Bedingungen geknüpft werden, als welche sich auf die Unbescholtenheit und den genügenden Unterhalt des Aufzunehmenden für sich und seine Familie beziehen."

L. Schwarzenberg von Kassel (vom Platz): Die Frage wegen der Unbescholtenheit könnte wohl getrennt werden?

Präsident: Gut, ich werde die Frage so stellen: „als welche sich auf den genügenden Unterhalt des Aufzunehmenden für sich und seine Familie beziehen" und dann die Unbescholtenheitsfrage zur gesonderten Abstimmung bringen. (Einige Stimmen: Zu § 3?) Nein, der geht weiter.

Briegleb von Koburg: Wenn der § 3 zur Abstimmung kommen soll, so muß das Amendement vorausgehen, welches Francke mit mir gestellt hat; der § 3 stellt zwei Erfordernisse auf, erstens, daß man ein Deutscher sei, und zweitens, daß man ein Unbescholtener sei: das Amendement, welches den Strich des Wortes „unbescholten" beantragt, ist also eine geringere Beschränkung und muß deßhalb vorangehen.

Präsident: Ich will zuerst das Amendement der Herren Briegleb und Francke zur Abstimmung bringen, und stelle also folgende Frage: Die Aufnahme in das Staatsbürgerthum eines deutschen Staats darf keinem Deutschen, der sich in demselben niederläßt, verweigert werden. Diejenigen, die diese Fassung annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist verworfen. Nun kommt das ursprüngliche Minoritäts-Gutachten.

N. Mohl von Heidelberg: Das beschränkteste Amendement muß doch wohl vorangehen, denn sonst kommen Diejenigen, die ein solches annehmen wollen, in Verlegenheit. Ich kann nicht im Voraus gegen mein eigenes Amendement stimmen, sondern werde dieß nur dann thun, wenn solches von der Versammlung verworfen worden ist.

Fuchs von Breslau: Wir haben die Abstimmung wohl in der Art vorzunehmen, daß diejenigen Amendements, die für die größte Freiheit sind, vorangestellt werden. Nun setzt der Verfassungs-Ausschuß außerdem, was das Briegleb'sche Amendement bestimmt, nur noch die Unbescholtenheit dazu, während das Minoritäts-Gutachten außer der Unbescholtenheit auch noch den Unterhalt dazu stellt. Das letztere ist also das engere, und das andere muß zum Voraus zur Abstimmung kommen.

Präsident: Wenn kein Widerspruch erfolgt, so werde ich den Antrag des Verfassungs-Ausschusses, wie er besteht, zur Abstimmung bringen. Derselbe lautet:

> „Die Aufnahme in das Staatsbürgerthum eines deutschen Staats darf keinem unbescholtenen Deutschen, der sich in demselben niederläßt, verweigert werden."

Wenn dieser Antrag angenommen würde, so wäre dann das eventuelle Amendement des Herrn Plathner, wornach die Unbescholtenheit definirt werden soll, noch zulässig, und würde der Antrag verworfen, so kämen wir an die Frage, ob die Unbescholtenheit herausfallen solle, (Widerspruch) oder wir kämen auf das zweite Minoritäts-Gutachten, und dann bliebe das Amendement des Herrn Plathner, wiederum bestehen. Jedenfalls müssen die Amendements vorbehalten bleiben, die noch nicht verworfen sind, nämlich die Amendements von Spatz und Nauwerck.

Eine Stimme: Die Unbescholtenheit ist aber verworfen.

Beseler von Greifswald: Ich glaube, daß dadurch, daß der Francke'sche Antrag vorhin verworfen wurde, über den Antrag des Verfassungs-Ausschusses hinsichtlich des Worts „unbescholten" schon entschieden ist. Die Sache stellt sich nämlich meiner Ansicht nach nun so: wir haben jetzt über den Antrag des Verfassungs-Ausschusses abzustimmen, und wenn dieser angenommen wird, so kommt das Amendement des Herrn Plathner, welches eine Definition des Worts „Unbescholtenheit" gibt, zur Abstimmung. Wird dagegen der Antrag des Verfassungs-Ausschusses verworfen, so kommt der Antrag des Herrn Rob. Mohl, nämlich das zweite Minoritäts-Gutachten, sowie das Amendement des Herrn Plathner zur Abstimmung.

Lette von Berlin: Es scheint mir ein Mißverständniß obzuwalten. Man hat sich nämlich nicht vergegenwärtigt, daß der Briegleb-Francke'sche Antrag mit dem § 3 des Verfassungs-Ausschusses mit alleiniger Ausnahme des Wortes: „Unbescholtenheit" zusammenfällt. Wir Alle haben wohl in der Ansicht gestimmt, daß über das Wort: „unbescholten" noch besonders abgestimmt werde; und ich erlaube mir nun den Antrag zu stellen, daß, wenn über den § 3 des Verfassungs-Ausschusses abgestimmt wird, über das Wort: „unbescholten" noch besonders abgestimmt werde.

Wesendonck von Düsseldorf: Ich kann versichern, daß auf jener Seite (auf die Linke deutend) auch sehr Viele der Meinung waren, daß über das Wort: „unbescholten" besonders abgestimmt werde, und nur in dieser Voraussetzubu gegen das Briegleb-Francke'sche Amendement gestimmt wurde. Das Recht fordert also, daß noch besonders über jenes Wort abgestimmt werde.

Präsident: Ich muß gestehen, daß ich von der Ansicht ausgegangen bin, es würde über das Wort „unbescholten" noch besonders abgestimmt werden, um so mehr, weil ich meine Nachlässigkeit anklagen muß, daß mir das Briegleb-Franck'sche Amendement nicht vorlag. Ich bin also der Meinung, daß die Ansicht derjenigen, die über das Wort „unbescholten" noch besonders abgestimmt haben wollen, gegründet ist, wodurch sich wohl die letzte Debatte ausgleichen würde. Ich werde geradezu die Frage darauf stellen, ob das Wort „unbescholten" in der Fassung des § 3, wie er von dem Ausschuß vorgeschlagen ist, wegbleiben soll; dann ist kein Zweifel mehr. Will die Nationalversammlung, daß in dem § 3 in der Fassung, wie er von dem Verfassungs-Ausschuß vorgelegt worden ist, das Wort „unbescholten" nach dem Antrag der Herren Spatz und Nauwerck gestrichen werde? Diejenigen, welche das wollen, bitte ich aufzustehen. (Viele Abgeordnete erheben sich.) Ich muß die Gegenprobe machen. Diejenigen, welche auf Beibehaltung des Wortes „unbescholten" bestehen, bitte ich

aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Dieser Antrag ist angenommen. Es ist also beschlossen, daß das Wort „unbescholten" in der Fassung des Ausschusses bleibe. Ich muß jetzt den ganzen Antrag des Ausschusses zur Abstimmung bringen. Der Ausschußantrag lautet: Die Aufnahme in das Staatsbürgerthum eines deutschen Staates darf keinem unbescholtenen Deutschen, der sich in demselben niederläßt, verweigert werden. Diejenigen, welche diese Fassung wollen, bitte ich aufzustehen. (Viele Mitglieder erheben sich.) Ich bitte sich niederzulassen, um die Gegenprobe zu machen. Diejenigen, welche den Antrag des Ausschusses, wie ich ihn verlesen habe, nicht annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist verworfen. (Bravo auf der Linken.) Wir haben jetzt über das zweite Minoritätsgutachten abzustimmen, es lautet: die Aufnahme in das Staatsbürgerthum eines deutschen Staates darf an keine andern Bedingungen geknüpft werden, als welche sich auf die Unbescholtenheit und den genügenden Unterhalt des Aufzunehmenden für sich und seine Familie beziehen. Diejenigen, die diese Fassung annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Die Fassung ist angenommen. (Mehrere Stimmen: Gegenprobe!) Ich habe erklärt, daß diese Fassung angenommen ist. Jetzt kommt nichts mehr zur Abstimmung, als das Amendement des Herrn Plathner, welches darauf gerichtet ist, daß die Unbescholtenheit definirt werde, und zwar dahin:

„Als beschollten ist nur derjenige anzusehen, welcher sich in peinlicher Untersuchung befindet, eine peinliche Strafe erlitten hat . . . ."

Plathner (vom Platz): Es muß heißen: „noch zu erleiden hat", im stenographischen Bericht ist ein Fehler untergelaufen.

Präsident: Ich sage also:

„eine peinliche Strafe noch zu erleiden hat, oder in Folge richterlichen Urtheils sich noch unter polizeilicher Aufsicht befindet."

Diejenigen, welche diesen Plathner'schen Zusatzartikel annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Viele Abgeordnete erheben sich.) Ich will die Gegenprobe machen. Diejenigen, die den Antrag des Herrn Plathner nicht annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist verworfen; es bleibt somit der § 3 nach dem zweiten Minoritätsgutachten stehen, er lautet daher:

„Die Aufnahme in das Staatsbürgerthum eines deutschen Staates darf an keine anderen Bedingungen geknüpft werden, als welche sich auf die Unbescholtenheit und den genügenden Unterhalt des Aufzunehmenden für sich und seine Familie beziehen."

(Mehrere Stimmen: Abstimmung über den ganzen Paragraphen!) Das Ganze besteht ja nur aus dem einen Paragraphen, über den wir eben abgestimmt haben; darüber kann ich nicht noch einmal abstimmen lassen.

Wesendonck von Düsseldorf: Der § 3 zerfällt in verschiedene Abtheilungen, über die einzeln abgestimmt worden ist. Es muß deßhalb nun noch im Ganzen abgestimmt werden.

Präsident: Nein! Dieß ist ein Irrthum.

Wesendonck von Düsseldorf: Es ist zunächst darüber abgestimmt worden, ob eine besondere Aufnahme stattfinden soll oder nicht; dann ist abgestimmt worden über die Bedingung, ob Unbescholtenheit vorausgesetzt werden soll oder nicht, und drittens, ob nöthig sein soll, daß man den genügenden Unterhalt nachweisen soll oder nicht. (Stimmen: Nein, nein!) Meine Herren, lesen Sie die Berichte nach und Sie werden finden, daß wir über den Paragraphen wenigstens acht Mal abgestimmt haben.

Präsident: Wir haben über Amendements abgestimmt, aber nicht über den Paragraphen.

Wesendonck von Düsseldorf: Ich bin der Meinung, daß über den ganzen Paragraphen noch einmal abgestimmt werden muß, da mehrfach Mißverständnisse untergelaufen sind. Das erste Minoritätsgutachten ist in einem Augenblick und ohne daß es eine Menge der Anwesenden verstanden hat, in der Fassung verändert worden, darum haben auch sehr Viele dagegen gestimmt. Ueber das erste Minoritätsgutachten ist nicht so abgestimmt worden, wie es ursprünglich vorlag. (Viele Stimmen: Schluß, Schluß!)

Jucho von Frankfurt: Der § 3 lautet, wie ihn der Präsident vorhin verlesen hat, genau wie das zweite Minoritätsgutachten. Ueber dieses zweite Minoritätsgutachten im Ganzen haben wir abgestimmt, und wir können, ohne uns lächerlich zu machen, nicht noch einmal darüber abstimmen.

Präsident: Ich werde über § 4 abstimmen lassen. (Viele Stimmen: Schluß! Große Unruhe.) Was wollen Sie denn noch? Lassen Sie doch Ruhe herrschen!

Max Simon von Breslau: Es ist das, was Herr Wesendonck . . . . (Unruhe. Viele Stimmen: Reden!)

Präsident: Meine Herren! Rufen Sie doch nicht!

Max Simon: Es ist das, was Herr Wesendonck so eben gesagt hat für Viele, die weit hinten sitzen, zu bestätigen. (Große Unruhe.) Namentlich sind wir der Meinung, daß das erste Minoritätsgutachten noch zur Abstimmung kommen muß, und ich bitte die Herren, die dieser Meinung sind, aufzustehen, da werden Sie es sehen. (Ein Theil der Mitglieder auf der Linken erhebt sich. Große Unruhe auf der Rechten.)

Zimmermann von Stuttgart (vom Platz): Ruhe! meine Herren! So viel hat die Linke noch nie gelärmt. (Große Heiterkeit.)

Schüler von Jena: Erlauben Sie mir, Folgendes zu sagen: Ueber das erste Minoritätsgutachten, in der Fassung, wie es gedruckt ist, ist noch nicht abgestimmt worden. (Viele Stimmen: Es ist zurückgenommen worden.) Es ist nicht zurückgenommen worden, denn ich habe es mit unterschrieben und habe nicht darein gewilligt.

Präsident: Ich glaube, es wird kein großes Unglück sein, und wir kommen ja noch einmal auf die Paragraphen zurück. Ich kann nicht mehr anders abstimmen lassen, der Paragraph ist ja nur ein Satz; bei § 2 waren mehrere Sätze, hier ist nur einer. (Fortdauernde große Unruhe.) Ich glaube, wir müssen die Abstimmung aufrecht erhalten, ich werde keine weitere Abstimmung zulassen. — Wir gehen zu § 4 über; derselbe lautet:

„Die Strafe des bürgerlichen Todes soll nicht stattfinden."

Zuerst hat Herr Michelsen hierzu den Antrag gestellt, den ganzen Paragraphen wegzulassen. Diesen Antrag würde ich also vorausschicken. Das zweite Amendement ist das von Herrn Stokinger, was von Herrn Adams begründet worden ist. Es lautet also:

„Mit der Publication gegenwärtiger Grundrechte hören die Wirkungen des bürgerlichen Todes für die Zukunft auf."

Das wäre die zweite Frage. Dann käme der Antrag des Ausschusses mit dem Zusatze des Herrn Spatz, und mit diesem Zusatz würde der Paragraph so lauten:

„Die Strafe des bürgerlichen Todes soll nicht stattfinden, und da, wo sie bereits ausgesprochen ist, in

Präsident: Ich frage, ob der Antrag unterstützt ist? (Viele Abgeordnete erheben sich.) Er ist unterstützt. Ich bringe ihn als Minoritäts-Gutachten des Verfassungs-Ausschusses sogleich zur Abstimmung. Diejenigen, welche die verlesene Fassung annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist verworfen. Der Antrag des Herrn Schwarzenberg lautet:

> „Die Aufnahme in das Staatsbürgerthum eines einzelnen deutschen Staats darf Keinem versagt werden, welcher das allgemeine deutsche Staatsbürgerrecht genießt."

Wer diesen Antrag annehmen will, den bitte ich, aufzustehen. (Wenige erheben sich.) Der Antrag ist verworfen. Nun kommt das zweite Minoritäts-Gutachten des Verfassungs-Ausschusses, es lautet:

> „Die Aufnahme in das Staatsbürgerthum eines deutschen Staats darf an keine anderen Bedingungen geknüpft werden, als welche sich auf die Unbescholtenheit und den genügenden Unterhalt des Aufzunehmenden für sich und seine Familie beziehen."

L. Schwarzenberg von Kassel (vom Platz): Die Frage wegen der Unbescholtenheit könnte wohl getrennt werden?

Präsident: Gut, ich werde die Frage so stellen: „als welche sich auf den genügenden Unterhalt des Aufzunehmenden für sich und seine Familie beziehen" und dann die Unbescholtenheitsfrage zur gesonderten Abstimmung bringen. (Einige Stimmen: Zu § 3?) Nein, der geht weiter.

Briegleb von Koburg: Wenn der § 3 zur Abstimmung kommen soll, so muß das Amendement vorausgehen, welches Francke mit mir gestellt hat; der § 3 stellt zwei Erfordernisse auf, erstens, daß man ein Deutscher sei, und zweitens, daß man ein Unbescholtener sei: das Amendement, welches den Strich des Wortes „unbescholten" beantragt, ist also eine geringere Beschränkung und muß deßhalb vorangehen.

Präsident: Ich will zuerst das Amendement der Herren Briegleb und Francke zur Abstimmung bringen, und stelle also folgende Frage: Die Aufnahme in das Staatsbürgerthum eines deutschen Staats darf keinem Deutschen, der sich in demselben niederläßt, verweigert werden. Diejenigen, die diese Fassung annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist verworfen. Nun kommt das ursprüngliche Minoritäts-Gutachten.

R. Mohl von Heidelberg: Das beschränkteste Amendement muß doch wohl vorangehen, denn sonst kommen Diejenigen, die ein solches annehmen wollen, in Verlegenheit. Ich kann nicht im Voraus gegen mein eigenes Amendement stimmen, sondern werde dieß nur dann thun, wenn solches von der Versammlung verworfen worden ist.

Fuchs von Breslau: Wir haben die Abstimmung wohl in der Art vorzunehmen, daß diejenigen Amendements, die für die größte Freiheit sind, vorangestellt werden. Nun setzt der Verfassungs-Ausschuß außerdem, was das Briegleb'sche Amendement bestimmt, nur noch die Unbescholtenheit dazu, während das Minoritäts-Gutachten außer der Unbescholtenheit auch noch den Unterhalt dazu stellt. Das letztere ist also das engere, und das andere muß zum Voraus zur Abstimmung kommen.

Präsident: Wenn kein Widerspruch erfolgt, so werde ich den Antrag des Verfassungs-Ausschusses, wie er besteht, zur Abstimmung bringen. Derselbe lautet:

> „Die Aufnahme in das Staatsbürgerthum eines deutschen Staats darf keinem unbescholtenen Deutschen, der sich in demselben niederläßt, verweigert werden."

Wenn dieser Antrag angenommen würde, so wäre dann das eventuelle Amendement des Herrn Plathner, wornach die Unbescholtenheit definirt werden soll, noch zulässig, und würde der Antrag verworfen, so kämen wir an die Frage, ob die Unbescholtenheit herausfallen solle, (Widerspruch) oder wir kämen auf das zweite Minoritäts-Gutachten, und dann bliebe das Amendement des Herrn Plathner, wiederum bestehen. Jedenfalls müssen die Amendements vorbehalten bleiben, die noch nicht verworfen sind, nämlich die Amendements von Spatz und Nauwerck.

Eine Stimme: Die Unbescholtenheit ist aber verworfen.

Beseler von Greifswald: Ich glaube, daß dadurch, daß der Francke'sche Antrag vorhin verworfen wurde, über den Antrag des Verfassungs-Ausschusses hinsichtlich des Worts „unbescholten" schon entschieden ist. Die Sache stellt sich nämlich meiner Ansicht nach nun so: wir haben jetzt über den Antrag des Verfassungs-Ausschusses abzustimmen, und wenn dieser angenommen wird, so kommt das Amendement des Herrn Plathner, welches eine Definition des Worts „Unbescholtenheit" gibt, zur Abstimmung. Wird dagegen der Antrag des Verfassungs-Ausschusses verworfen, so kommt der Antrag des Herrn Rob. Mohl, nämlich das zweite Minoritäts-Gutachten, sowie das Amendement des Herrn Plathner zur Abstimmung.

Lette von Berlin: Es scheint mir ein Mißverständniß obzuwalten. Man hat sich nämlich nicht vergegenwärtigt, daß der Briegleb-Francke'sche Antrag mit dem § 3 des Verfassungs-Ausschusses mit alleiniger Ausnahme des Wortes: „Unbescholtenheit" zusammenfällt. Wir Alle haben wohl in der Ansicht gestimmt, daß über das Wort: „unbescholten" noch besonders abgestimmt werde; und ich erlaube mir nun den Antrag zu stellen, daß, wenn über den § 3 des Verfassungs-Ausschusses abgestimmt wird, über das Wort: „unbescholten" noch besonders abgestimmt werde.

Wesendonck von Düsseldorf: Ich kann versichern, daß auf jener Seite (auf die Linke deutend) auch sehr Viele der Meinung waren, daß über das Wort: „unbescholten" besonders abgestimmt werde, und nur in dieser Voraussetzubu gegen das Briegleb-Francke'sche Amendement gestimmt wurde. Das Recht fordert also, daß noch besonders über jenes Wort abgestimmt werde.

Präsident: Ich muß gestehen, daß ich von der Ansicht ausgegangen bin, es würde über das Wort „unbescholten" noch besonders abgestimmt werden, um so mehr, weil ich meine Nachlässigkeit anklagen muß, daß mir das Briegleb-Franck'sche Amendement nicht vorlag. Ich bin also der Meinung, daß die Ansicht derjenigen, die über das Wort „unbescholten" noch besonders abgestimmt haben wollen, gegründet ist, wodurch sich wohl die letzte Debatte ausgleichen würde. Ich werde geradezu die Frage darauf stellen, ob das Wort „unbescholten" in der Fassung des § 3, wie er von dem Ausschuß vorgeschlagen ist, wegbleiben soll; dann ist kein Zweifel mehr. Will die Nationalversammlung, daß in dem § 3 in der Fassung, wie er von dem Verfassungs-Ausschuß vorgelegt worden ist, das Wort „unbescholten" nach dem Antrag der Herren Spatz und Nauwerck gestrichen werde? Diejenigen, welche das wollen, bitte ich aufzustehen. (Viele Abgeordnete erheben sich.) Ich muß die Gegenprobe machen. Diejenigen, welche auf Beibehaltung des Wortes „unbescholten" bestehen, bitte ich

aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Dieser Antrag ist angenommen. Es ist also beschlossen, daß das Wort „unbescholten" in der Fassung des Ausschusses bleibe. Ich muß jetzt den ganzen Antrag des Ausschusses zur Abstimmung bringen. Der Ausschußantrag lautet: Die Aufnahme in das Staatsbürgerthum eines deutschen Staates darf keinem unbescholtenen Deutschen, der sich in demselben niederläßt, verweigert werden. Diejenigen, welche diese Fassung wollen, bitte ich aufzustehen. (Viele Mitglieder erheben sich.) Ich bitte sich niederzulassen, um die Gegenprobe zu machen. Diejenigen, welche den Antrag des Ausschusses, wie ich ihn verlesen habe, nicht annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist verworfen. (Bravo auf der Linken.) Wir haben jetzt über das zweite Minoritätsgutachten abzustimmen, es lautet: die Aufnahme in das Staatsbürgerthum eines deutschen Staates darf an keine andern Bedingungen geknüpft werden, als welche sich auf die Unbescholtenheit und den genügenden Unterhalt des Aufzunehmenden für sich und seine Familie beziehen. Diejenigen, die diese Fassung annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Die Fassung ist angenommen. (Mehrere Stimmen: Gegenprobe!) Ich habe erklärt, daß diese Fassung angenommen ist. Jetzt kommt nichts mehr zur Abstimmung, als das Amendement des Herrn Plathner, welches darauf gerichtet ist, daß die Unbescholtenheit definirt werde, und zwar dahin:

„Als beschollten ist nur derjenige anzusehen, welcher sich in peinlicher Untersuchung befindet, eine peinliche Strafe erlitten hat . . . ."

Plathner (vom Platz): Es muß heißen: „noch zu erleiden hat", im stenographischen Bericht ist ein Fehler untergelaufen.

Präsident: Ich sage also:

„eine peinliche Strafe noch zu erleiden hat, oder in Folge richterlichen Urtheils sich noch unter polizeilicher Aufsicht befindet."

Diejenigen, welche diesen Plathner'schen Zusatzartikel annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Viele Abgeordnete erheben sich.) Ich will die Gegenprobe machen. Diejenigen, die den Antrag des Herrn Plathner nicht annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist verworfen; es bleibt somit der § 3 nach dem zweiten Minoritätsgutachten stehen, er lautet daher:

„Die Aufnahme in das Staatsbürgerthum eines deutschen Staates darf an keine anderen Bedingungen geknüpft werden, als welche sich auf die Unbescholtenheit und den genügenden Unterhalt des Aufzunehmenden für sich und seine Familie beziehen."

(Mehrere Stimmen: Abstimmung über den ganzen Paragraphen!) Das Ganze besteht ja nur aus dem einen Paragraphen, über den wir eben abgestimmt haben; darüber kann ich nicht noch einmal abstimmen lassen.

Wesendonck von Düsseldorf: Der § 3 zerfällt in verschiedene Abtheilungen, über die einzeln abgestimmt worden ist. Es muß deßhalb nun noch im Ganzen abgestimmt werden.

Präsident: Nein! Dieß ist ein Irrthum.

Wesendonck von Düsseldorf: Es ist zunächst darüber abgestimmt worden, ob eine besondere Aufnahme stattfinden soll oder nicht; dann ist abgestimmt worden über die Bedingung, ob Unbescholtenheit vorausgesetzt werden soll oder nicht, und drittens, ob nöthig sein soll, daß man den genügenden Unterhalt nachweisen soll oder nicht. (Stimmen: Nein, nein!) Meine Herren, lesen Sie die Berichte nach und Sie werden finden, daß wir über den Paragraphen wenigstens acht Mal abgestimmt haben.

Präsident: Wir haben über Amendements abgestimmt, aber nicht über den Paragraphen.

Wesendonck von Düsseldorf: Ich bin der Meinung, daß über den ganzen Paragraphen noch einmal abgestimmt werden muß, da mehrfach Mißverständnisse untergelaufen sind. Das erste Minoritätsgutachten ist in einem Augenblick und ohne daß es eine Menge der Anwesenden verstanden hat, in der Fassung verändert worden, darum haben auch sehr Viele dagegen gestimmt. Ueber das erste Minoritätsgutachten ist nicht so abgestimmt worden, wie es ursprünglich vorlag. (Viele Stimmen: Schluß, Schluß!)

Jucho von Frankfurt: Der § 3 lautet, wie ihn der Präsident vorhin verlesen hat, genau wie das zweite Minoritätsgutachten. Ueber dieses zweite Minoritätsgutachten im Ganzen haben wir abgestimmt, und wir können, ohne uns lächerlich zu machen, nicht noch einmal darüber abstimmen.

Präsident: Ich werde über § 4 abstimmen lassen. (Viele Stimmen: Schluß! Große Unruhe.) Was wollen Sie denn noch? Lassen Sie doch Ruhe herrschen!

Max Simon von Breslau: Es ist das, was Herr Wesendonck . . . . (Unruhe. Viele Stimmen: Reden!)

Präsident: Meine Herren! Rufen Sie doch nicht!

Max Simon: Es ist das, was Herr Wesendonck so eben gesagt hat für Viele, die weit hinten sitzen, zu bestätigen. (Große Unruhe.) Namentlich sind wir der Meinung, daß das erste Minoritätsgutachten noch zur Abstimmung kommen muß, und ich bitte die Herren, die dieser Meinung sind, aufzustehen, da werden Sie es sehen. (Ein Theil der Mitglieder auf der Linken erhebt sich. Große Unruhe auf der Rechten.)

Zimmermann von Stuttgart (vom Platz): Ruhe! meine Herren! So viel hat die Linke noch nie gelärmt. (Große Heiterkeit.)

Schüler von Jena: Erlauben Sie mir, Folgendes zu sagen: Ueber das erste Minoritätsgutachten, in der Fassung, wie es gedruckt ist, ist noch nicht abgestimmt worden. (Viele Stimmen: Es ist zurückgenommen worden.) Es ist nicht zurückgenommen worden, denn ich habe es mit unterschrieben und habe nicht darein gewilligt.

Präsident: Ich glaube, es wird kein großes Unglück sein, und wir kommen ja noch einmal auf die Paragraphen zurück. Ich kann nicht mehr anders abstimmen lassen, der Paragraph ist ja nur ein Satz; bei § 2 waren mehrere Sätze, hier ist nur einer. (Fortdauernde große Unruhe.) Ich glaube, wir müssen die Abstimmung aufrecht erhalten, ich werde keine weitere Abstimmung zulassen. — Wir gehen zu § 4 über; derselbe lautet:

„Die Strafe des bürgerlichen Todes soll nicht stattfinden."

Zuerst hat Herr Michelsen hierzu den Antrag gestellt, den ganzen Paragraphen wegzulassen. Diesen Antrag würde ich also vorausschicken. Das zweite Amendement ist das von Herrn Stokinger, was von Herrn Adams begründet worden ist. Es lautet also:

„Mit der Publication gegenwärtiger Grundrechte hören die Wirkungen des bürgerlichen Todes für die Zukunft auf."

Das wäre die zweite Frage. Dann käme der Antrag des Ausschusses mit dem Zusatze des Herrn Spatz, und mit diesem Zusatz würde der Paragraph so lauten:

„Die Strafe des bürgerlichen Todes soll nicht stattfinden, und da, wo sie bereits ausgesprochen ist, in

ihren Wirkungen aufhören, insoweit erworbene Privatrechte hierdurch nicht verletzt werden."

Wenn der Antrag des Herrn Stockinger und Adams angenommen ist, so ist der des Herrn Jucho verworfen.

Jucho von Frankfurt: Ich nehme ihn zurück.

Präsident: Sie nehmen ihn zurück?

Jucho: Vor der Hand wenigstens.

Präsident: Dann würden blos drei Fragen zu stellen sein. Der Paragraph lautet: „Die Strafe des bürgerlichen Todes soll nicht stattfinden." Herr Michelsen beantragt den Wegfall desselben. Diejenigen, welche wollen, daß der § 4 nicht aufgenommen werde, bitte ich aufzustehen. (Es erhebt sich die Minderzahl.) Der Antrag von Herrn Michelsen ist verworfen. Jetzt stelle ich die Frage auf den Antrag des Herrn Stockinger.

Beseler von Greifswald: Meine Herren! Meiner Meinung nach ist das Stockinger'sche Amendement, wie es von Herrn Adams entwickelt worden ist, im Wesentlichen gleichbedeutend mit dem, welches von Herrn Spatz vorgetragen. Das Stockinger'sche Amendement setzt voraus, daß der § 4 angenommen wird, und will auf die schon abgeurtheilten Fälle das im Paragraphen ausgesprochene Princip zur Anwendung bringen.

Präsident: Es ist das richtig. Herr Adams bestätigt es. Der § 4 lautet also: „Die Strafe des bürgerlichen Todes soll nicht stattfinden." Diejenigen, welche diesen Paragraphen annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrheit der Mitglieder erhebt sich.) Der Paragraph ist angenommen. Jetzt kommt der Zusatz des Herrn Stockinger:

„Mit der Publication gegenwärtiger Grundrechte hören die Wirkungen des bürgerlichen Todes für die Zukunft auf."

Diejenigen, welche den Zusatz des Herrn Stockinger wollen, bitte ich aufzustehen. (Es erhebt sich eine große Anzahl Mitglieder.) Ich bitte Sie, sich niederzusetzen. Ich bitte um die Gegenprobe. Diejenigen, welche diesen Zusatz nicht annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Es erhebt sich die Mehrheit der Versammlung.) Der Zusatz ist verworfen. Jetzt kommt der Antrag des Herrn Spatz, d. h. der Zusatz:

„und da, wo sie bereits ausgesprochen ist, in ihren Wirkungen aufhören, insoweit erworbene Privatrechte hierdurch nicht verletzt werden."

Diejenigen, welche den Zusatz des Herrn Spatz und Conforten annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Viele Abgeordnete erheben sich.) Ich bitte Sie, sich niederzusetzen. Ich lasse die Gegenprobe machen. Diejenigen, welche ihn nicht annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Es erheben sich abermals viele Mitglieder.) Wir müssen zählen. Ich bitte Sie, sich sehr ruhig zu verhalten. Diejenigen, welche den Antrag verwerfen wollen, bleiben stehen, die Andern setzen sich. (Nachdem die Secretäre die Stimmenden gezählt haben.) Es haben 433 abgestimmt, der Antrag ist angenommen, mit 238 gegen 195. Der § 4 hat also folgende Fassung:

„Die Strafe des bürgerlichen Todes soll nicht stattfinden, und da, wo sie bereits ausgesprochen ist, in ihren Wirkungen aufhören, insoweit erworbene Privatrechte hierdurch nicht verletzt werden."

Wir gehen zur Abstimmung über § 5 über. Er lautet:

„Die Auswanderungsfreiheit ist von Staatswegen nicht beschränkt. Abzugsgelder dürfen nicht erhoben werden."

Dazu kommt das Minoritätserachten, nämlich ein Zusatz:

„Die Auswanderung selbst steht unter dem Schutze des Staats."

Hierzu ist das Amendement gestellt, „Staats" in „Reichs" zu verwandeln, und dies Amendement hat die Minorität selbst angenommen. Sodann hat der volkswirthschaftliche Ausschuß folgende Fassung vorgeschlagen:

„Jeder Deutsche hat das Recht der Auswanderung, hat bei Ausübung dieses Rechts keine Abzugsgelder zu zahlen, und hört auch im Auslande nicht auf, deutscher Bürger zu sein. Kein deutscher Bürger kann jedoch zugleich Bürger eines andern Staats sein."

Ich werde die Anträge in folgender Reihenfolge zur Abstimmung bringen. Erst den Antrag der Herren Vogel und Kotschy, er geht am weitesten und lautet:

„Die Auswanderungsfreiheit ist unbeschränkt, ja der Staat hat selbst die Pflicht, die freiwillige Auswanderung der unbemittelten Arbeitslosen zu besorgen und zu unterstützen. Abzugsgelder dürfen nicht erhoben werden."

Nach diesem werde ich den ersten Absatz des volkswirthschaftlichen Ausschusses zur Abstimmung bringen; es ist nämlich verlangt, daß die Sätze einzeln zur Abstimmung gebracht werden. Der erste Satz lautet:

„Jeder Deutsche hat das Recht der Auswanderung, hat bei Ausübung dieses Rechts keine Abzugsgelder zu zahlen, und hört auch im Auslande nicht auf, deutscher Bürger zu sein."

Nach diesem Antrag wird der des Herrn v. Radowitz zur Abstimmung kommen, oder vielmehr — ich bitte um Entschuldigung — zuerst der des Verfassungs-Ausschusses:

„Die Auswanderungs-Freiheit ist von Staatswegen nicht beschränkt. Abzugsgelder dürfen nicht erhoben werden."

Wird dieser Antrag angenommen; so sind die andern abgelehnt, wird er verworfen, so käme zuerst das Radowitz'sche und dann das Minoritätserachten:

„Die Auswanderung selbst steht unter dem Schutze des Reichs."

Herr v. Radowitz geht weiter. Er sagt:

„Die Auswanderungs-Angelegenheit steht unter dem Schutze und der Fürsorge des Reichs."

Dieser Antrag würde also dem Minoritätsgutachten vorausgehen. Zuletzt würde ich den zweiten Absatz des Verbesserungsantrages des volkswirthschaftlichen Ausschusses zur Abstimmung bringen, welcher heißt:

„Kein deutscher Bürger kann jedoch zugleich Bürger eines andern Staates sein."

Beseler von Greifswald: Ich glaube, diese Theilung ist ganz unmöglich, denn der erste Satz hat meiner Ansicht nach gar keinen Sinn, wenn nicht der letzte hinzukommt. Ich glaube aber nicht, daß man einen Antrag in einer solchen Weise zerlegen kann, daß, wenn die Abstimmung über denselben beliebt wird, er seine Bedeutung ganz verliert. Ich meine, daß man zuerst über den Antrag des Verfassungs-Ausschusses abstimmen könne, denn er steht mit dem des volkswirthschaftlichen in Harmonie und ist von ihm nur insofern abweichend, als er in Bezug auf das Staatsbürgerrecht der Auswanderer keine Bestimmungen enthält. Das Amendement der Minorität, wie das Radowitz'sche, verbinden sich gleich gut mit den Anträgen der beiden Ausschüsse, sie können also hinzukommen zu dem einen wie dem andern. Es ist also die einzige Frage, ob zuerst über den Antrag des volkswirthschaftlichen oder über den des Verfassungs-Ausschusses abgestimmt werden soll. Dazu

aber, daß ersterer getheilt werden soll, kann ich mich nicht verstehen.

Hildebrand von Marburg: Ich bemerke, daß eine Theilung unmöglich ist, und bitte deßhalb, zunächst über den ganzen Paragraphen des volkswirthschaftlichen Ausschusses abstimmen zu lassen.

Präsident: Es würde mir nicht eingefallen sein, diese Theilung vorzunehmen, wenn sie nicht ausdrücklich verlangt worden wäre. Daß übrigens eine Theilung unmöglich sei, sehe ich durchaus nicht ein. Ebensowenig kann ich den Satz zugeben, daß man Ausschußanträge nicht theilen dürfe. Daß man aber die Theilung nicht so vornehmen werde, daß etwas Unvernünftiges, Sinnloses herauskommt, versteht sich wohl von selbst. Es kann sich also bloß darum handeln, ob der zweite Satz, wenn man ihn vom ersten trennt, noch einen Sinn hat. Ich will deßhalb den ersten Satz noch einmal vorlesen. Er heißt:

„Jeder Deutsche hat das Recht der Auswanderung, hat bei Ausübung dieses Rechts keine Abzugsgelder zu zahlen und hört auch im Auslande nicht auf, deutscher Bürger zu sein."

Beseler von Greifswald: Ich muß dabei beharren, denn, meine Herren, was soll es heißen, wenn hier ausgesprochen wird: deutscher Bürger soll der Auswanderer bleiben, einerlei ob er das Bürgerrecht in einem anderen Staate erworben hat oder nicht.

v. Reden von Berlin: Als Mitglied des volkswirthschaftlichen Ausschusses sei mir die Bemerkung erlaubt, daß jener Paragraph nicht zum Ausschußantrage geworden wäre, wenn nicht der letzte Satz hinzugekommen wäre. In seiner ersten Fassung würde er nie die Majorität bekommen haben.

v. Soiron von Mannheim: Nach der Erläuterung, welche wir vom volkswirthschaftlichen Ausschusse vernommen haben, muß es ja ganz klar sein, daß der Ausschuß in einem Satze nicht sagen konnte, was er aussprechen wollte, er hat dieß somit in zwei Sätzen thun müssen. Folglich sind beide auch ein unzertrennbares Ganzes, und wenn Sie den Antrag in zwei Theile zerreißen, so bringen Sie damit einen Gedanken zur Abstimmung, den Niemand gehabt hat.

Präsident: Ich werde also darüber zuerst abstimmen lassen, ob diese Trennung stattfinden soll oder nicht (Unruhe.) Will die Versammlung, daß der Vorschlag des volkswirthschaftlichen Ausschusses zu § 5 so wie er steht, oder aber der zweite Absatz getrennt zur Abstimmung komme? Diejenigen, welche die Theilung wollen, bitte ich, aufzustehen. (Es erhebt sich fast Niemand.) Die Theilung ist also verworfen. Der weiteste Antrag ist nun der der Herren Vogel und Kotschy:

„Die Auswanderungsfreiheit ist unbeschränkt, ja der Staat hat selbst die Pflicht, die freiwillige Auswanderung der unbemittelten Arbeitslosen zu besorgen und zu unterstützen. Abzugsgelder dürfen nicht erhoben werden."

Findet er Unterstützung? (Nur wenige Abgeordnete stehen auf.) Er ist also verworfen. Es fragt sich nun, welcher Antrag zunächst zur Abstimmung kommt, ob der vom Verfassungs- oder vom volkswirthschaftlichen Ausschusse? (Mehrere Stimmen: Vom Verfassungs-Ausschusse!) Wir wollen also den des Verfassungs-Ausschusses vorausschicken. Der Zusatz bleibt einstweilen ausgesetzt. Ich bitte diejenigen Herren aufzustehen, welche für folgende Fassung stimmen: „Die Auswanderungsfreiheit ist von Staatswegen nicht beschränkt. Abzugsgelder dürfen nicht erhoben werden." (Die große Mehrheit erhebt sich.) Dieser Paragraph wäre also angenommen, damit aber der des volkswirthschaftlichen Ausschusses abgelehnt. (Mehrere Stimmen: Nein! der Zusatz vom volkswirthschaftlichen Ausschusse ist nicht abgelehnt!) Es liegt auch von der Minorität des Verfassungs-Ausschusses ein Zusatz vor, dem aber der Antrag des Herrn v. Radowitz als der weitergehende vorausgehen muß. Dieser Antrag heißt:

„Die Auswanderungs-Angelegenheit steht unter dem Schutze und der Fürsorge des Reichs."

Diejenigen, welche diesen Radowitz'schen Zusatz annehmen wollen, ersuche ich aufzustehen. (Die Majorität erhebt sich.) Er ist also angenommen, der Antrag der Minorität aber damit verworfen. Darüber kann kein Zweifel sein, daß nunmehr der Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses verworfen ist. (Unruhe.)

Hildebrand von Marburg: Meine Herren! Die beiden Paragraphen des Verfassungs- und volkswirthschaftlichen Ausschusses verhalten sich so zu einander, daß der Volkswirthschafts-Ausschuß nur mehr vorschlägt, als der Verfassungs-Ausschuß; beide Vorschläge bilden keinen Gegensatz und ich ersuche deßhalb über das „Mehr" abzustimmen.

Präsident: Was ist denn das „Mehr"?

Hildebrand: Es liegt in den Worten:

„und hört auch im Auslande nicht auf, deutscher Bürger zu sein. Kein deutscher Bürger kann jedoch zugleich Bürger eines andern Staates sein."

Präsident: Ich habe vorhin den Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses wollen theilen lassen. Ich habe die Versammlung gefragt, ob er getheilt werden solle, und man hat gesagt: er darf nicht getheilt werden. Ich lasse ihn deßhalb jetzt nicht theilen, denn er ist verworfen, er ist ganz verworfen. Es ist darüber abgestimmt. (Unruhe.)

Hildebrand von Marburg: Meine Herren! Vorhin war von einer ganz anderen Theilung die Rede, nämlich von der Theilung des zweiten Satzes des volkswirthschaftlichen Ausschusses: „Der Deutsche hört auch im Auslande nicht auf, deutscher Bürger zu sein. Kein deutscher Bürger kann jedoch zugleich Bürger eines andern Staates sein." Diese beiden Sätze dürfen bei der Abstimmung nicht getheilt werden; aber es hindert uns nichts, jetzt noch über diesen ganzen ungetheilten Satz abzustimmen, da er zum Vorschlag des Verfassungs-Ausschusses keinen Gegensatz bildet, und ich ersuche den Herrn Präsidenten, über diesen Satz doch ja noch abstimmen zu lassen. (Mehrere Stimmen: Ganz richtig!)

Lette von Berlin: Meine Herren! Ich will nur darauf aufmerksam machen, daß dieser Gegenstand einen ganz neuen Gedanken enthält, der mit der Befestigung des National-Gefühls innig zusammenhängt und das National-Gefühl zu erheben bestimmt ist. ... (Viele Stimmen: Keine Discussion! Die Discussion ist geschlossen! Unruhe.

Präsident: Daß es in der Natur der Sache nicht lag, den Satz zur Abstimmung zu bringen, geht schon daraus hervor, daß ich ihn ganz anders redigiren müßte, und das ist meine Arbeit nicht, sondern die der Antragsteller. Ich kann den Satz, wie er jetzt lautet, nicht zur Abstimmung bringen, sondern ich müßte ihm eine andere Fassung geben, und so sagen: „Der Auswandernde hört auch im Auslande nicht auf, deutscher Bürger zu sein." (Eine Stimme auf der linken Seite: Der auswandernde Deutsche!)

Fallati von Tübingen: Als Mitglied des volkswirthschaftlichen Ausschusses beantrage ich die Fassung so:

„Der auswandernde Deutsche hört auch im Auslande nicht auf, deutscher Bürger zu sein, so lange er nicht Bürger eines anderen Staates geworden ist."

Das ist der Sinn. (Unruhe. Stimmen: das ist ganz neu! andere Stimmen: das ist nichts Neues!)

Hildebrand von Marburg: Meine Herren, auf die Redaction kommt es hier nicht an, sondern lediglich auf den Grundsatz. Der Verfassungs-Ausschuß, der später die Beschlüsse zu redigiren hat, wird schon eine geeignete Fassung finden. Ich bitte über diesen Grundsatz abstimmen zu lassen. (Vielseitiger Beifall.)

Frisch von Stuttgart: Meine Herren, im §. 48 steht ja eigentlich das Nämliche: „Jeder deutsche Staatsbürger in der Fremde steht unter dem Schutze der deutschen Nation"; wenn er aber ausgewandert ist, so ist er kein Deutscher mehr. (Unruhe.)

Beseler von Greifswald: Meine Herren, es ist nicht meine Absicht, hier zu captiviren; nach meiner Ueberzeugung, die ich heute ausgesprochen habe, ist der Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses nicht heilsam. Allein es scheint, daß Manche, indem sie über den Paragraphen, wie er vom Verfassungs-Ausschuß vorgeschlagen, abstimmten, nicht beabsichtigt haben, die Verschiedenheit, die im volkswirthschaftlichen Antrag liegt, zu verwerfen. Deßwegen habe ich nichts dagegen, wenn noch darüber abgestimmt wird, ob das Princip, welches den Antrag des Volkswirthschafts-Ausschusses von dem des Verfassungs-Ausschusses unterscheidet, angenommen werden soll oder nicht.

Fuchs von Breslau: Erlauben Sie, meine Herren, (Unruhe, Ruf nach Schluß) daß ich darauf aufmerksam mache, daß wir eigentlich einen Fehler in der Abstimmung begangen haben. Der Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses mußte zuerst zur Abstimmung gebracht werden; wäre dieses geschehen, so wäre jetzt nicht die Verwirrung.. (Unruhe) Es wird das Zweckmäßigste sein, wenn wir die vorige Abstimmung als nicht geschehen ansehen. (Große Unruhe, vielfacher Widerspruch.)

Präsident: Meine Herren, erlauben Sie, meine Meinung Ihnen schließlich zu sagen. Ich habe den Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses theilen wollen. Man hat gesagt, das dürfe nicht sein. Ich habe abstimmen lassen und die Nationalversammlung hat entschieden, er solle nicht getheilt werden. Ich werde mich jedoch nicht dagegen wehren, jetzt nochmals abstimmen zu lassen. In der Ordnung ist es aber nicht, denn es geht gegen eine vorliegende Entscheidung und ist nicht nothwendig. Wenn das Princip des volkswirthschaftlichen Ausschusses aufrecht erhalten werden soll, so haben wir noch Zeit bei der letzten Berathung. Ich kann auch eben nicht mit einer neuen Redaction hereinkommen, sondern muß sie der nächsten Berathung überlassen. Darum ist meine Meinung, es sei am besten, § 5 und somit den Artikel 1 als erledigt zu betrachten. Der § 5 würde dann so lauten:

„Die Auswanderungsfreiheit ist von Staatswegen nicht beschränkt. Abzugsgelder dürfen nicht erhoben werden. Die Auswanderungsangelegenheit steht unter dem Schutze und der Fürsorge des Reichs."

Damit ist die Abstimmung über den Artikel 1 erschöpft. — Meine Herren, ich habe noch einen anderen Gegenstand zur Sprache zu bringen, damit ich demnächst weiß, wie ich mich zu verhalten habe. Es sind mir von einer großen Anzahl Abgeordneter Anträge, die auf die fernere Behandlung des Berichts des Verfassungs-Ausschusses über die Grundrechte Bezug haben, übergeben worden. Ich bitte den Herrn Secretär, die Anträge zu verlesen.

Secretär **Simson**: Der Antrag des Abgeordneten Hentges von Heilbronn lautet folgendermaßen:

„Antrag des Abgeordneten Hentges von Heilbronn und 54 Genossen, die sofortige Berathung der §§ 27. 28. 29. 30. 31 (Feudalwesen, Steuersystem und Lehensverband) betreffend.

Die Unterzeichneten beantragen, daß diese Paragraphen mit den im Martiny'schen Antrage schon genannten zugleich und zwar vor den übrigen zur Berathung kommen, und provisorisch als Gesetze verkündet werden mögen. Bei nur oberflächlicher Berathung des Inhalts besagter Paragraphen wird man allgemein anerkennen, daß gerade die Regelung dieser in das innerste Volksleben eingreifenden Bestimmungen und mit dem materiellen Wohle des Volkes unzertrennlich verbundenen Rechte am allermeisten dazu beitragen wird, in Deutschland einen Zustand der Beruhigung und des Vertrauens herbeizuführen, der, von allem andern abgesehen, schon um der Wirksamkeit der Nationalversammlung und der Centralgewalt willen unerläßlich nothwendig ist. — Frankfurt, den 20. Juli 1848. — L. Hentges. Jeitteles. Zimmermann von Stuttgart. Schlöffel. A. Wiesner. Zitz. Bogen. Peter. Kudlich. Schuselka. Martiny. Vogel von Waldenburg. Mölling. Hagen. Melly. Jopp. Ruge. Th. Mayer. Berger. Suchan. Kuenzer. Tafel. N. Schmitt. Schulz. Dieskau. Gritzner. Reinstein. Mareck. Fehrenbach. C. Spatz. Tzschucke. O. L. Heubner. Eisenstuck. Jul. Scharre. Neumann. Neuwall. Brunck. G. Gulden. R. Blum. L. Reinhard. v. Trützschler. Prato. Ed. Roßmäßler. Arndt. Wigard. Minkus. Fetzer. Nägele. Aug. v. Blumröder. F. Dietzsch von Saarbrück."

Präsident: Der Martiny'sche Antrag, worauf sich bezogen wird, wird auch verlesen werden.

Secretär **Simson**: Der Martinysche Antrag ist folgender:

„Gestern ist folgender Antrag der Nationalversammlung übergeben worden: Die Nationalversammlung möge aus dem ihr vorgelegten Entwurfe der Grundrechte des deutschen Volks vor allem Andern die §§ 7, 8, 9 und 10, Artikel II, betreffend die Sicherstellung der persönlichen Freiheit., der Unverletzlichkeit der Wohnung, des Briefgeheimnisses und der Preßfreiheit, die §§. 23 und 24 Artikel VI, betreffend das Versammlungs- und Vereinsrecht, sowie den § 22 Artikel V, betreffend die gerichtliche Verantwortlichkeit der öffentlichen Beamten wegen amtlicher Handlungen, berathen und die aus dieser Berathung hervorgehenden Beschlüsse provisorisch als Gesetze verkünden, bis dem in der Versammlung vom 3. Juli gefaßten Beschlusse gemäß die beregten Geundrechte nach der zweiten Berathung definitiv festgestellt worden sind. — Dem Abgeordneten Martiny ist gestern das Wort zur Begründung der Dringlichkeit dieses Antrags versagt worden, die Unterzeichneten verlangen heute, daß nach der Abstimmung über die §§ 1, 2 und 3 Art. I. der Grundrechte und vor der weiteren Berathung der Grundrechte die Versammlung dem § 32 b. der Geschäftsordnung gemäß über die Dringlichkeit des gestellten ohnehin die formelle Geschäftsbehandlung betreffenden Antrags, ohne daß dieselbe besonders motivirt werde, einen Beschluß fasse. Zimmermann von Stuttgart. Wiesner von Wien. Louis Hentges von Heilbronn. Berger. Zitz. Itzstein. Blum, Heisterbergk. Reichard. Mammen. Dieskau. Günther. Tzschucke. Paur. Ruge von Breslau. Dewes. Kolb. Rheinwald. Röckinger. Tafel. M. Hartmann. Riener. Christmann. Schilling. E. Vogel von Waldleben. Gritzner. Mayer. Schulz. Blumenstetter. Sprißler. Schaffrath. Hensel II. A. Rühl. Kolaczek. Werthmüller. Hoffbauer. Fehrenbach. Schmitt von Kaiserslautern. Christ. Hagen. Trützschler. A. Rösler von Oels. E. Roßmäßler. Blumröder. Haggenmüller. Heubner. Martiny."

Präsident: Diese Anträge haben vielfache Unter-

stützung. Ich fände es in der Ordnung, wenn gleich darüber ein Beschluß gefaßt würde.

Beseler v. Greifswald: Ich erkläre mich auf das Entschiedenste gegen die Annahme dieser Anträge. Es würde dadurch das ganze Werk der Grundrechte aus dem Zusammenhange gerissen werden. Es würde bei der Publication gerade das übersehen werden, was wir beschlossen haben, indem wir eine zweite Berathung für nöthig fanden. Ich glaube, daß in diesen Anträgen durchaus nur Willkürliches liegt. Ich möchte die Arbeiten des Verfassungs-Ausschusses nicht in dieser Art erschüttern.

Präsident: Ich gebe dem Abgeordneten Martiny das Wort.

Martiny von Friedland: Also über die Sache selbst werde ich sprechen, nicht erst darüber, daß die Versammlung beschließen solle, daß sogleich berathen werde; ich gehe daher zur Sache selbst über.

Präsident: Ich müßte den Antrag an den Ausschuß verweisen. Das wird wohl die Absicht der Nationalversammlung nicht sein. Man wird über die Sache gleich berathen wollen.

Martiny: Es handelt sich, meine Herren, um die Sicherheit der Person, um das Versammlungs- und Vereinigungs-Recht, um die Preßfreiheit, um das Briefgeheimniß. Meine Herren! Soll ich Ihnen nachweisen, daß diese Rechte sämmtlich dem Menschen und dem deutschen Volke gewährt werden müssen? Sie werden mir erwiedern, es sei nicht nöthig. Diese Rechte werden mit dem Menschen geboren. Oder sollte ich Ihnen nachweisen, daß es nothwendig ist, daß man dem deutschen Volke diese Rechte nicht verkürze?

Präsident: Deßwegen sind sie ja in den Entwurf aufgenommen.

Martiny: Ich denke, mein Antrag wird begründet sein, wenn ich nachweise, daß man wirklich dem deutschen Volke diese Rechte verkümmert. In der That, es ist erstaunlich, daß man kaum nach einigen Monaten, die seit der Revolution verflossen sind . . . . . (Unruhe.)

Präsident: Erlauben Sie, daß ich Herrn Martiny unterbreche. Ich glaube nicht, daß dieses nachzuweisen ist. Es handelt sich darum, ob wir mit Uebergehung des § 6 gleich an die Berathung des § 7 und folgende gehen sollen. Mit § 5 sind wir fertig. Wollen Sie aber Ihren Vortrag fortsetzen, Herr Martiny, so glaube ich, daß Sie die begonnene Entwicklung nicht weiter fortspinnen sollten. Ich bitte die Versammlung um Ruhe.

Martiny: Ich habe zur Begründung meines Antrages darthun wollen, daß man dem deutschen Volke seine heiligsten und unveräußerlichsten Rechte zu verkümmern sich unterfange. Meine Herren! Sie hören alle Tage neue Thatsachen darüber. Es ist erstaunlich, ich wiederhole es, daß, nachdem kaum einige Monate seit der Revolution verflossen sind, man es wagt, die Revolution in ihren Ursachen und Wirkungen zu verneinen, daß man die Ursachen für illusorisch erklärt und die Wirkungen beseitigen zu können glaubt. Meine Herren! Die Minister, die Kinder der Revolution, die das Volk auf seinen Schultern an die Throne gestellt hat, um seine Rechte zu vertheidigen; sie verläugnen jetzt ihre Mutter. Die Mutter muß jetzt mit Schmerzen in ihnen Mißgeburten erkennen. (Große Heiterkeit im Saale.)

Präsident: Meine Herren! Wenn Sie auf diese Art den Redner unterbrechen, wird er noch lange nicht zu Ende kommen.

Eine Stimme vom Platz: Bedenken Sie, meine Herren, jedes Wort, das hier gesprochen wird, kostet 37 kr.!

Martiny: Meine Herren! Ich wollte Ihnen nachweisen, daß die persönliche Freiheit, die Preßfreiheit, das Versammlungs- und Vereinigungs-Recht dem Volke verkümmert werden. Sie haben täglich Gelegenheit, zu erfahren, daß man die Leute der Freiheit beraubt, daß man mißliebige Personen wegen Rede und Schrift verhaftet. (Vielfacher Widerspruch.) Meine Herren! Das alte System ist wieder in Thätigkeit. Sie hören täglich, daß man die durch die Revolution erworbenen Rechte dem Volke zu verkümmern sucht. (Lärm in der Versammlung.)

Präsident: Ich bitte um Ruhe!

Martiny: Das Vereinigungsrecht, das man durch die Revolution erlangte, sucht man durch polizeiliche Maßregeln zu vereiteln. Das Versammlungsrecht wird ebenso in die Luft gesetzt. Sie haben gehört, es sollen bei der Volksversammlung in Ettlingen bewaffnete Soldaten in der Nähe der Volksversammlung aufgestellt worden sein. (Gelächter.) Nun, meine Herren, lachen Sie! (Noch stärkeres Gelächter.) Die badische Regierung scheint es nicht mit freien Bürgern zu thun zu haben; sie glaubt eine Räuberbande bewachen zu müssen. (Gelächter.) Meine Herren! Wollen Sie das so fortgehen lassen? (Zuruf: „Ja wohl!" „Wir hören noch zwei Stunden lang zu!" — Lärm.)

Präsident: Wenn keine Ruhe eintritt, so werde ich die Sitzung aufheben.

Martiny: In Heidelberg ist ein demokratischer Studentenverein aufgelöst worden. Sie werden dieses auch lächerlich finden; als ob die heiligsten und unveräußerlichen Rechte des deutschen Volkes lächerlich wären. (Zuruf: Oh! oh! Zur Ordnung! Zur Ordnung! Unruhe und großer Lärm.)

Präsident: Daß ich den Redner darüber zur Ordnung rufe, das versteht sich von selbst. (Unverständlicher Zuruf von der Linken.) Ich glaube, Sie haben kein Recht .... (große Unruhe). Ich bitte um Ruhe, und habe sie zu erhalten. (Sich zu dem Redner wendend:) Sie haben nicht das Recht, einem Theil dieser Versammlung zu sagen, daß er die Rechte des deutschen Volkes lächerlich fände. Ich rufe Sie deßwegen zur Ordnung und verlange, daß Sie jetzt bei der Sache bleiben. (Unruhe auf der Linken.) Wenn Jemand von Ihnen (sich nach der Linken wendend) das Wort haben will, so verlangen Sie es. (Zu dem Redner:) Sie wollen, daß der §. 7 vor dem §. 6 zur Besprechung komme, diese Frage haben Sie allein zu erörtern, und wenn Sie weiter gehen, so entziehe ich Ihnen das Wort. Fahren Sie jetzt fort.

Martiny: Ich habe meinen Antrag dadurch begründen wollen, daß ich nachweise, man verkürze dem Volke seine heiligsten und unveräußerlichsten Rechte, die Preßfreiheit, die persönliche Freiheit, das Vereins- und Versammlungsrecht. Ich bin von den Herren unterbrochen worden durch Lachen, ich bin zur Ordnung gerufen worden, weil ich darauf aufmerksam machte, daß man mich unterbrochen habe, daß ein Theil der Versammlung nicht die Ruhe und Ordnung gewahrt habe, die er der Versammlung schuldig ist. (Unruhe.)

Präsident: Meine Herren! Ich bitte, daß Niemand die Ordnung störe. Wenn der Redner sich beschwert, so werde ich es mit ihm auszumachen haben. (Unruhe auf der Linken.) Ich bitte mir aus, daß Sie ruhig sind, meine Herren. (Sich zum Redner wendend:) Ich habe Sie zur Ordnung darüber gerufen, weil Sie eine große Anzahl in der Versammlung beschuldigt haben, sie verlache die Rechte und die Freiheiten des Volkes, und das war gewiß nicht der Fall. Sie hat wohl nur über Uebertreibungen gelacht. (Ruf auf der Linken: das war keine Uebertreibung!) Ich halte es für Uebertreibung. Herr Martiny hat das Wort. (Ruf: die Linke hält es nicht dafür!) Nun, halten Sie es nicht dafür, ich aber halte es für Uebertreibung. Der Redner fahre fort.

Das ist der Sinn. (Unruhe. Stimmen: das ist ganz neu! andere Stimmen: das ist nichts Neues!)

Hildebrand von Marburg: Meine Herren, auf die Redaction kommt es hier nicht an, sondern lediglich auf den Grundsatz. Der Verfassungs-Ausschuß, der später die Beschlüsse zu redigiren hat, wird schon eine geeignete Fassung finden. Ich bitte über diesen Grundsatz abstimmen zu lassen. (Vielseitiger Beifall.)

Frisch von Stuttgart: Meine Herren, im §. 48 steht ja eigentlich das Nämliche: „Jeder deutsche Staatsbürger in der Fremde steht unter dem Schutze der deutschen Nation"; wenn er aber ausgewandert ist, so ist er kein Deutscher mehr. (Unruhe.)

Beseler von Greifswald: Meine Herren, es ist nicht meine Absicht, hier zu captiviren; nach meiner Ueberzeugung, die ich heute ausgesprochen habe, ist der Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses nicht heilsam. Allein es scheint, daß Manche, indem sie über den Paragraphen, wie er vom Verfassungs-Ausschuß vorgeschlagen, abstimmten, nicht beabsichtigt haben, die Verschiedenheit, die im volkswirthschaftlichen Antrag liegt, zu verwerfen. Deßwegen habe ich nichts dagegen, wenn noch darüber abgestimmt wird, ob das Princip, welches den Antrag des Volkswirthschafts-Ausschusses von dem des Verfassungs-Ausschusses unterscheidet, angenommen werden soll oder nicht.

Fuchs von Breslau: Erlauben Sie, meine Herren, (Unruhe, Ruf nach Schluß) daß ich darauf aufmerksam mache, daß wir eigentlich einen Fehler in der Abstimmung begangen haben. Der Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses mußte zuerst zur Abstimmung gebracht werden; wäre dieses geschehen, so wäre jetzt nicht die Verwirrung.. (Unruhe) Es wird das Zweckmäßigste sein, wenn wir die vorige Abstimmung als nicht geschehen ansehen. (Große Unruhe, vielfacher Widerspruch.)

Präsident: Meine Herren, erlauben Sie, meine Meinung Ihnen schließlich zu sagen. Ich habe den Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses theilen wollen. Man hat gesagt, das dürfe nicht sein. Ich habe abstimmen lassen und die Nationalversammlung hat entschieden, er solle nicht getheilt werden. Ich werde mich jedoch nicht dagegen wehren, jetzt nochmals abstimmen zu lassen. In der Ordnung ist es aber nicht, denn es geht gegen eine vorliegende Entscheidung und ist nicht nothwendig. Wenn das Princip des volkswirthschaftlichen Ausschusses aufrecht erhalten werden soll, so haben wir noch Zeit bei der letzten Berathung. Ich kann auch eben nicht mit einer neuen Redaction hereinkommen, sondern muß sie der nächsten Berathung überlassen. Darum ist meine Meinung, es sei am besten, § 5 und somit den Artikel 1 als erledigt zu betrachten. Der § 5 würde dann so lauten:

„Die Auswanderungsfreiheit ist von Staatswegen nicht beschränkt. Abzugsgelder dürfen nicht erhoben werden. Die Auswanderungsangelegenheit steht unter dem Schutze und der Fürsorge des Reichs."

Damit ist die Abstimmung über den Artikel 1 erschöpft. — Meine Herren, ich habe noch einen anderen Gegenstand zur Sprache zu bringen, damit ich demnächst weiß, wie ich mich zu verhalten habe. Es sind mir von einer großen Anzahl Abgeordneter Anträge, die auf die fernere Behandlung des Berichts des Verfassungs-Ausschusses über die Grundrechte Bezug haben, übergeben worden. Ich bitte den Herrn Secretär, die Anträge zu verlesen.

Secretär **Simson**: Der Antrag des Abgeordneten Hentges von Heilbronn lautet folgendermaßen:

„Antrag des Abgeordneten Hentges von Heilbronn und 54 Genossen, die sofortige Berathung der §§ 27. 28. 29. 30. 31 (Feudalwesen, Steuersystem und Lehensverband) betreffend.

Die Unterzeichneten beantragen, daß diese Paragraphen mit den im Martiny'schen Antrage schon genannten zugleich und zwar vor den übrigen zur Berathung kommen, und provisorisch als Gesetze verkündet werden mögen. Bei nur oberflächlicher Berathung des Inhalts besagter Paragraphen wird man allgemein anerkennen, daß gerade die Regelung dieser in das innerste Volksleben eingreifenden Bestimmungen und mit dem materiellen Wohle des Volkes unzertrennlich verbundenen Rechte am allermeisten dazu beitragen wird, in Deutschland einen Zustand der Beruhigung und des Vertrauens herbeizuführen, der, von allem andern abgesehen, schon um der Wirksamkeit der Nationalversammlung und der Centralgewalt willen unerläßlich nothwendig ist. — Frankfurt, den 20. Juli 1848. — L. Hentges. Jeitteles. Zimmermann von Stuttgart. Schlöffel. A. Wiesner. Zitz. Bogen. Peter. Kudlich. Schuselka. Martiny. Vogel von Waldenburg. Mölling. Hagen. Melly. Jopp. Ruge. Th. Mayer. Berger. Suchan. Kuenzer. Tafel. N. Schmitt. Schulz. Dieskau. Gritzner. Reinstein. Mareck. Fehrenbach. C. Spatz. Tzschucke. O. L. Heubner. Elsenstuck. Jul. Scharre. Neumann. Neuwall. Brunck. G. Gulden. R. Blum. L. Reinhard. v. Trützschler. Prato. Ed. Roßmäßler. Arndt. Wigard. Minkus. Fetzer. Nägele. Aug. v. Blumröder. F. Dietzsch von Saarbrück."

Präsident: Der Martiny'sche Antrag, worauf sich bezogen wird, wird auch verlesen werden.

Secretär **Simson**: Der Martinysche Antrag ist folgender:

„Gestern ist folgender Antrag der Nationalversammlung übergeben worden: Die Nationalversammlung möge aus dem ihr vorgelegten Entwurfe der Grundrechte des deutschen Volks vor allem Andern die §§ 7, 8, 9 und 10, Artikel II, betreffend die Sicherstellung der persönlichen Freiheit, der Unverletzlichkeit der Wohnung, des Briefgeheimnisses und der Preßfreiheit, die §§. 23 und 24 Artikel VI, betreffend das Versammlungs- und Vereinsrecht, sowie den § 22 Artikel V, betreffend die gerichtliche Verantwortlichkeit der öffentlichen Beamten wegen amtlicher Handlungen, berathen und die aus dieser Berathung hervorgehenden Beschlüsse provisorisch als Gesetze verkünden, bis dem in der Versammlung vom 3. Juli gefaßten Beschlusse gemäß die beregten Grundrechte nach der zweiten Berathung definitiv festgestellt worden sind. — Dem Abgeordneten Martiny ist gestern das Wort zur Begründung der Dringlichkeit dieses Antrags versagt worden, die Unterzeichneten verlangen heute, daß nach der Abstimmung über die §§ 1, 2 und 3 Art. I. der Grundrechte und vor der weiteren Berathung der Grundrechte die Versammlung dem § 32 b. der Geschäftsordnung gemäß über die Dringlichkeit des gestellten ohnehin die formelle Geschäftsbehandlung betreffenden Antrags, ohne daß dieselbe besonders motivirt werde, einen Beschluß fasse. Zimmermann von Stuttgart. Wiesner von Wien. Louis Hentges von Heilbronn. Berger. Zitz. Itzstein. Blum, Heisterbergk. Reichard. Mammen. Dieskau. Günther, Tzschucke. Paur. Ruge von Breslau. Dewes. Kolb. Rheinwald. Rödinger. Tafel. M. Hartmann. Meyer. Christmann. Stilling. E. Vogel von Waldleben. Gritzner. Mayer. Schulz. Blumenstetter. Sprißler. Schaffrath. Hensel II. A. Rühl. Kolaczek. Werthmüller. Hoffbauer. Fehrenbach. Schmitt von Kaiserslautern. Christ. Hagen. Trützschler. A. Rösler von Oels. E. Roßmäßler. Blumröder. Haggenmüller. Heubner. Martiny."

Präsident: Diese Anträge haben vielfache Unter-

stützung. Ich fände es in der Ordnung, wenn gleich darüber ein Beschluß gefaßt würde.

Beseler v. Greifswald: Ich erkläre mich auf das Entschiedenste gegen die Annahme dieser Anträge. Es würde dadurch das ganze Werk der Grundrechte aus dem Zusammenhange gerissen werden. Es würde bei der Publication gerade das übersehen werden, was wir beschlossen haben, indem wir eine zweite Berathung für nöthig fanden. Ich glaube, daß in diesen Anträgen durchaus nur Willkürliches liegt. Ich möchte die Arbeiten des Verfassungs-Ausschusses nicht in dieser Art erschüttern.

Präsident: Ich gebe dem Abgeordneten Martiny das Wort.

Martiny von Friedland: Also über die Sache selbst werde ich sprechen, nicht erst darüber, daß die Versammlung beschließen solle, daß sogleich berathen werde; ich gehe daher zur Sache selbst über.

Präsident: Ich müßte den Antrag an den Ausschuß verweisen. Das wird wohl die Absicht der Nationalversammlung nicht sein. Man wird über die Sache gleich berathen wollen.

Martiny: Es handelt sich, meine Herren, um die Sicherheit der Person, um das Versammlungs- und Vereinigungs-Recht, um die Preßfreiheit, um das Briefgeheimniß. Meine Herren! Soll ich Ihnen nachweisen, daß diese Rechte sämmtlich dem Menschen und dem deutschen Volke gewährt werden müssen? Sie werden mir erwiedern, es sei nicht nöthig. Diese Rechte werden mit dem Menschen geboren. Oder sollte ich Ihnen nachweisen, daß es nothwendig ist, daß man dem deutschen Volke diese Rechte nicht verkürze?

Präsident: Deßwegen sind sie ja in den Entwurf aufgenommen.

Martiny: Ich denke, mein Antrag wird begründet sein, wenn ich nachweise, daß man wirklich dem deutschen Volke diese Rechte verkümmert. In der That, es ist erstaunlich, daß man kaum nach einigen Monaten, die seit der Revolution verflossen sind ..... (Unruhe.)

Präsident: Erlauben Sie, daß ich Herrn Martiny unterbreche. Ich glaube nicht, daß dieses nachzuweisen ist. Es handelt sich darum, ob wir mit Uebergehung des § 6 gleich an die Berathung des § 7 und folgende gehen sollen. Mit § 5 sind wir fertig. Wollen Sie aber Ihren Vortrag fortsetzen, Herr Martiny, so glaube ich, daß Sie die begonnene Entwicklung nicht weiter fortspinnen sollten. Ich bitte die Versammlung um Ruhe.

Martiny: Ich habe zur Begründung meines Antrages darthun wollen, daß man dem deutschen Volke seine heiligsten und unveräußerlichsten Rechte zu verkümmern sich unterfange. Meine Herren! Sie hören alle Tage neue Thatsachen darüber. Es ist erstaunlich, ich wiederhole es, daß, nachdem kaum einige Monate seit der Revolution verflossen sind, man es wagt, die Revolution in ihren Ursachen und Wirkungen zu verneinen, daß man die Ursachen für illusorisch erklärt und die Wirkungen beseitigen zu können glaubt. Meine Herren! Die Minister, die Kinder der Revolution, die das Volk auf seinen Schultern an die Throne gestellt hat, um seine Rechte zu vertheidigen; sie verläugnen jetzt ihre Mutter. Die Mutter muß jetzt mit Schmerzen in ihnen Mißgeburten erkennen. (Große Heiterkeit im Saale.)

Präsident: Meine Herren! Wenn Sie auf diese Art den Redner unterbrechen, wird er noch lange nicht zu Ende kommen.

Eine Stimme vom Platz: Bedenken Sie, meine Herren, jedes Wort, das hier gesprochen wird, kostet 37 kr.!

Martiny: Meine Herren! Ich wollte Ihnen nachweisen, daß die persönliche Freiheit, die Preßfreiheit, das Versammlungs- und Vereinigungs-Recht dem Volke verkümmert werden. Sie haben täglich Gelegenheit, zu erfahren, daß man die Leute der Freiheit beraubt, daß man mißliebige Personen wegen Rede und Schrift verhaftet. (Vielfacher Widerspruch.) Meine Herren! Das alte System ist wieder in Thätigkeit. Sie hören täglich, daß man die durch die Revolution erworbenen Rechte dem Volke zu verkümmern sucht. (Lärm in der Versammlung.)

Präsident: Ich bitte um Ruhe!

Martiny: Das Vereinigungsrecht, das man durch die Revolution erlangte, sucht man durch polizeiliche Maßregeln zu vereiteln. Das Versammlungsrecht wird ebenso in die Luft gesetzt. Sie haben gehört, es sollen bei der Volksversammlung in Ettlingen bewaffnete Soldaten in der Nähe der Volksversammlung aufgestellt worden sein. (Gelächter.) Nun, meine Herren, lachen Sie! (Noch stärkeres Gelächter.) Die badische Regierung scheint es nicht mit freien Bürgern zu thun zu haben; sie glaubt eine Räuberbande bewachen zu müssen. (Gelächter.) Meine Herren! Wollen Sie das so fortgehen lassen? (Zuruf: „Ja wohl!" „Wir hören noch zwei Stunden lang zu!" — Lärm.)

Präsident: Wenn keine Ruhe eintritt, so werde ich die Sitzung aufheben.

Martiny: In Heidelberg ist ein demokratischer Studentenverein aufgelöst worden. Sie werden dieses auch lächerlich finden; als ob die heiligsten und unveräußerlichen Rechte des deutschen Volkes lächerlich wären. (Zuruf: Oh! oh! Zur Ordnung! Zur Ordnung! Unruhe und großer Lärm.)

Präsident: Daß ich den Redner darüber zur Ordnung rufe, das versteht sich von selbst. (Unverständlicher Zuruf von der Linken.) Ich glaube, Sie haben kein Recht .... (große Unruhe). Ich bitte um Ruhe, und habe sie zu erhalten. (Sich zu dem Redner wendend:) Sie haben nicht das Recht, einem Theil dieser Versammlung zu sagen, daß er die Rechte des deutschen Volkes lächerlich fände. Ich rufe Sie deßwegen zur Ordnung und verlange, daß Sie jetzt bei der Sache bleiben. (Unruhe auf der Linken.) Wenn Jemand von Ihnen (sich nach der Linken wendend) das Wort haben will, so verlangen Sie es. (Zu dem Redner:) Sie wollen, daß der §. 7 vor dem §. 6 zur Besprechung komme, diese Frage haben Sie allein zu erörtern, und wenn Sie weiter gehen, so entziehe ich Ihnen das Wort. Fahren Sie jetzt fort.

Martiny: Ich habe meinen Antrag dadurch begründen wollen, daß ich nachweise, man verkürze dem Volke seine heiligsten und unveräußerlichsten Rechte, die Preßfreiheit, die persönliche Freiheit, das Vereins- und Versammlungsrecht. Ich bin von den Herren unterbrochen worden durch Lachen, ich bin zur Ordnung gerufen worden, weil ich darauf aufmerksam machte, daß man mich unterbrochen habe, daß ein Theil der Versammlung nicht die Ruhe und Ordnung gewahrt habe, die er der Versammlung schuldig ist. (Unruhe.)

Präsident: Meine Herren! Ich bitte, daß Niemand die Ordnung störe. Wenn der Redner sich beschwert, so werde ich es mit ihm auszumachen haben. (Unruhe auf der Linken.) Ich bitte mir aus, daß Sie ruhig sind, meine Herren. (Sich zum Redner wendend:) Ich habe Sie zur Ordnung darüber gerufen, weil Sie eine große Anzahl in der Versammlung beschuldigt haben, sie verlache die Rechte und die Freiheiten des Volkes, und das war gewiß nicht der Fall. Sie hat wohl nur über Uebertreibungen gelacht. (Ruf auf der Linken: das war keine Uebertreibung!) Ich halte es für Uebertreibung. Herr Martiny hat das Wort. (Ruf: die Linke hält es nicht dafür!) Nun, halten Sie es nicht dafür, ich aber halte es für Uebertreibung. Der Redner fahre fort.

Martiny: Nun, halten Sie es für Uebertreibung oder nicht, jedenfalls werden Sie gut thun, wenn Sie diese Rechte des deutschen Volkes jetzt feststetzen, dann werden Sie Alle beruhigen, dann werden Sie nicht mehr in den Fall kommen, wieder Uebertreibungen anhören zu müssen. Ich bitte Sie, beschließen Sie jetzt diese Rechte, setzen Sie diese Grundrechte jetzt fest. Sie haben erst eine große That gethan; der Beifall, den dieselbe im Volke gefunden hat, ist zweifelhaft. Das deutsche Volk weiß nicht (Unterbrechung: zur Sache! §6 oder 7, das ist die Frage!) (Präsident: Ich bitte um Ruhe!) Ich fahre nun fort: das deutsche Volk weiß nicht, ob es dieser That Beifall zollen soll, es weiß nicht, ob es in der von Ihnen geschaffenen Centralgewalt . . . (Ruf: Zur Sache!) ob es in ihr ein Bollwerk seiner Freiheit freudig begrüßen, oder ob es in ihr das Grab seiner Souveränetät betrauern soll. (Unruhe.) Beschließen Sie jene Rechte und beweisen Sie dem deutschen Volke, daß Sie immer die Absicht gehabt haben, die Rechte und die Freiheit des deutschen Volkes zu wahren. (Beifall von einigen Stimmen; andere: Schluß! Abstimmung!)

Präsident: Wir können über die Frage, die durch den verlesenen Antrag angeregt worden ist, gleich zur Abstimmung schreiten. Es handelt sich davon . . . (Ruf: Die Frage trennen!)

Jucho von Frankfurt: Ich bitte, bei der Abstimmung die §§ 27—31 von den im Martiny'schen Antrag benannten Paragraphen zu trennen, da jene Paragraphen die Grund- und Feudallasten betreffen.

Präsident: Der Antrag des Herrn Martiny und der Uebrigen, die mit ihm unterschrieben haben, verlangt, daß die §§ 7, 8, 9, 10, Art. II., ferner die §§ 23 und 24, Art. VI., und endlich der § 22 in Art. V vor Allem in Berathung gezogen werden sollen. Ich werde also fragen, ob eine solche Abweichung von der Ordnung des Ausschußberichtes beliebt wird. (Abgeordneter Hentges meldet sich zum Wort.) Ich werde keine weitere Discussion zulassen.

Nuge von Breslau: Ich trage auf namentliche Abstimmung über diesen Gegenstand an.

Präsident: Namentliche Abstimmung, die verspätet verlangt wird, kann in dieser Sache um so weniger stattfinden, als es sich nicht um einen selbstständigen Antrag handelt, sondern um einen solchen auf Abweichung von der feststehenden Regel. Ich frage: Will die Nationalversammlung, nach dem Vorschlag des Abgeordneten Martiny, daß die §§. 7 bis 10 und 22, 23 und 24 abweichend von der Ordnung des Vorschlags des Ausschusses vorerst in Berathung gezogen werden sollen? Diejenigen, welche dieses wollen, bitte ich, aufzustehen. (Es erheben sich wenige Abgeordnete. Ruf: Namentliche Abstimmung! Abschneiden kann das der Präsident nicht!) Darauf lasse ich mich nicht ein, es handelt sich von einer Sache, die eine Ausnahme von der Regel bildet. Ich erkläre den Martiny'schen Vorschlag für abgelehnt. Es ist noch ein Antrag gestellt worden von Herrn Hentges, wonach die §§ 27 bis 31 in abweichender Ordnung verhandelt werden sollen. Diejenigen, welche wollen, daß die §§ 27 bis 31 abweichend von dem Vorschlage des Ausschusses zuerst verhandelt werden sollen, bitte ich, aufzustehen. (Es erheben sich nur wenige Abgeordnete.) Dieser Antrag ist ebenfalls verworfen. Wir bleiben also bei der Ordnung des Ausschußberichtes. (Ruf von der Linken: Es hätte namentlich abgestimmt werden müssen!) Sie können es in das Protokoll aufnehmen lassen, daß ich die namentliche Abstimmung verweigert habe. Die Tagesordnung der nächsten Sitzung ist bereits gestern verkündet worden; es ist die Fortsetzung der heutigen, und zwar schlage ich vor, morgen Sitzung zu halten. (Mehrere Stimmen: Ja! Andere: Nein!)

Stedmann von Besselich: Es sind an die hohe Versammlung zwei Anträge von unsern Collegen Naumeick und Simon gelangt, betreffend die Aeußerungen des preußischen Ministeriums über die Centralgewalt und die zwischen der Centralgewalt und der Nationalversammlung concurrirende Competenz in der Frage über Krieg und Frieden. Diese beiden Anträge sind von unserm Büreau an den Ausschuß für die Centralgewalt verwiesen worden. Es ist demnach die Frage, ob dieser Ausschuß durch die wirkliche Errichtung der provisorischen Centralgewalt aufgehört habe, zu bestehen, oder noch bestehe. Diese Frage ist im positiven Sinn gelöst worden und zwar auf Grund der Ausdrücke im stenographischen Protokoll vom 3. Juni. Unser verehrter Herr Präsident hat damals die Frage so gestellt:

> „Will die Nationalversammlung, daß nach Antrag des Ausschusses für Begutachtung der Priorität der Anträge und nach dem Antrage des Herrn Simon von Trier ein Ausschuß von 15 Mitgliedern durch die Abtheilungen gewählt werde, welchem nicht bloß die vorliegenden, die provisorische Centralgewalt betreffenden Anträge, sondern auch diejenigen, welche erst einlaufen werden, zur Begutachtung überwiesen werden sollen?"

Wenn die Versammlung gegen diese Entscheidung und die Auslegung des Sinnes, nach welchem der Ausschuß für Vorberathung der provisorischen Centralgewalt noch besteht, nichts einzuwenden hat, so bitte ich die Mitglieder, sich als constituirt anzusehen und um 5 Uhr im Saraffin'schen Hause sich versammeln zu wollen.

Präsident: Ich habe noch folgende Bekanntmachungen zu machen. Der volkswirthschaftliche Ausschuß wird sich heute Abend um 6 Uhr versammeln, um die Wahl eines neuen Vorstehers vorzunehmen. Die zur 15. Abtheilung gehörigen Abgeordneten werden ersucht, sich nach geendigter Sitzung an der Rednerbühne zu versammeln, um die Prüfung einer Legitimation vorzunehmen. Der Verfassungs-Ausschuß wird auf 5½ Uhr eingeladen. Ich habe Ihnen den Vorschlag gemacht, morgen Sitzung zu halten, um bei der großen Dringlichkeit so vieler Dinge voranzukommen. (Unruhe.) Ich würde mir sehr gern selbst einen Ruhetag gönnen, allein ich bin der Meinung, daß wir fortfahren müssen, sonst kommen wir nicht in den Grundrechten vorwärts.

v. Nönne von Berlin: Sie haben vor einigen Tagen beschlossen, daß es bei der früheren Anordnung bleiben solle, wornach Mittwoch und Samstag keine Sitzung gehalten wird. Diese Anordnung ist getroffen worden, um den Ausschüssen Zeit zur Arbeit zu geben. Von allen Ausschüssen ist keiner, dem so wichtige Arbeiten vorliegen, als der volkswirthschaftliche. Es liegt demselben die Ordnung der materiellen Interessen des deutschen Volkes ob, welche die Grundlage des politischen Gebäudes, welches wir bauen, bilden. Sie wissen, es ist Ihnen vor einigen Tagen von der Tribüne verkündet worden, daß der Ausschuß jetzt damit beschäftigt sei, die deutschen Zoll- und Handelsangelegenheiten zu berathen und Ihnen ein Gesetz darüber vorzulegen. Sie haben uns den Auftrag ertheilt, Ihnen ein Heimathsgesetz und eine Gewerbeordnung vorzulegen. Es ist physisch unmöglich, selbst wenn sich die Mitglieder in den frühesten Stunden und Nachmittags bis zum spätesten Abend versammeln, daß wir mit den vorliegenden Arbeiten fertig werden, wenn Sie uns nicht Mittwoch und Samstag frei geben. Ich beschwöre Sie, machen Sie keine Ausnahme!

v. Soiron von Mannheim: Eine Sitzung mehr wird den volkswirthschaftlichen Ausschuß nicht zurück, und eine weniger ihn nicht vorwärts bringen. Allein wir haben eines zu bedenken. Es ist gestern viel von zwei Seiten gestritten worden; die eine Seite wollte den Wydenbrugk'schen Bericht schnell erledigt haben, die andere die Posener Frage. Seien wir beiden Seiten gerecht und halten wir morgen Sitzung. (Von mehren Seiten: Bravo!)

Präsident: Ich frage, ob Sie morgen Sitzung halten wollen? Diejenigen, welche morgen Sitzung halten wollen, bitte ich aufzustehen. (Es erhebt sich die Mehrzahl der Mitglieder.) Es ist die Mehrheit dafür. Die Tagesordnung auf morgen ist der Wydenbrugk'sche Bericht und die Posener Frage. Die Sitzung ist aufgehoben.

(Schluß der Sitzung um 2¼ Uhr.)

Verzeichniß der Eingänge

vom 19. und 20. Juli.

I. Anträge.

1. (1509) Antrag des Abgeordneten Minkus von Markenfeld, auf Aufhebung aller sogenannten Jagdrechte ohne Entschädigung. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

2. (1510) Antrag des Abgeordneten Jahn auf Erklärung von Rendsburg zur deutschen Bundesfestung und von Glückstadt und Kiel zu deutschen Bundeshäfen. (An den Ausschuß für die völkerrechtlichen und internationalen Fragen.)

II. Petitionen.

1. (1511) Eingabe der Gemeinde Amrichshausen in Württemberg mit noch 20 Gemeinden, die Freiheit der Religion und Erziehung betreffend, übergeben vom Abgeordneten Kautzer. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

2. (1512) Eingabe desselben Betreffs, von Schönthal in Württemberg, übergeben von demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

3. (1513) Deßgleichen von Urlingen in Württemberg, übergeben von demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

4. (1514) Deßgleichen von Eßlingen in Württemberg, übergeben von demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

5. (1515) Deßgleichen von Rotweil in Württemberg, nebst 12 weitern Gemeinden, übergeben von demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

6. (1516) Deßgleichen von Ellwangen in Württemberg nebst weitern 12 Gemeinden, übergeben von demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

7. (1517) Deßgleichen aus 18 Gemeinden des Oberamts Neresheim in Württemberg, übergeben von demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

8. (1518) Deßgleichen von Waldsee in Württemberg, mit 28 weitern Pfarreien, übergeben von demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

9. (1519) Deßgleichen von Mengen in Württemberg, übergeben von demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

10. (1520) Deßgleichen aus Ludwigsburg und Stuttgart, übergeben von demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

11. (1521) Deßgleichen von Horb und Ihlingen, übergeben von demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

12. (1522) Adresse mit 5725 Unterschriften versehen von 21 Gemeinden in Niederbayern, in Betreff der Unabhängigkeit der Kirche von dem Staat, überreicht von dem Abgeordneten Phillips. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

13. (1523) Petition von 316 Einwohnern des Kreises Heiligenstadt, um Unabhängigkeit der Kirche vom Staat und Freiheit des Unterrichts, übergeben vom Abgeordneten Waldmann. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

14. (1524) Eingabe von Wahlmännern der Stadt Ehingen in gleichem Betreff. übergeben vom Abgeordneten Gfrörer. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

15. (1525) Vier Petitionen die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate betreffend:
   1. der Stadt- und Landpfarre Acreppen mit 347 Unterschriften,
   2. der Stadt- und Landpfarre Symsulünne mit 405 Unterschriften,
   3. der Pfarre Bokuloh mit 332 Unterschriften, und
   4. der Pfarre Herzlacke, übergeben vom Abgeordneten von Deymann. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

16. (1526) Petition der Pfarrer des Decanats Meschede in Westphalen, die Freiheit und Unabhängigkeit der katholischen Kirche vom Staat und mehrere auf die Stellung der Kirche bezügliche Punkte betreffend, übergeben vom Abgeordneten Dham. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

17. (1527) 16 Petitionen aus dem Kreise Bergheim in Rheinpreußen, in Betreff der Unabhängigkeit der Kirche vom Staat, übergeben vom Abgeordneten Reichensperger. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

18. (1528) Petition der Kirchengemeinden Eschhofen und Mühlen, das Verhältniß der Kirche zum Staat betreffend, übergeben vom Abgeordneten M. v. Gagern. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

19. (1529) Petition der Gemeinde Baumholder, die Beibehaltung der Verbindung der Schule mit der Kirche betreffend, übergeben vom Abgeordneten Dr. Müller. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

20. (1530) Petition von 41 Bürgern des Marktes Reisbach in Niederbayern, Unabhängigkeit der Kirche betreffend, übergeben vom Abgeordneten Arndts. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

21. (1531) Petitionen von den Gemeinden Humes, Sinn, Baumholder und andern, die Unabhängigkeit der Kirche vom Staat und verschiedene andere Wünsche betreffend, übergeben vom Abgeordneten Cetto von Trier. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

22. (1532) Eingabe vom Bezirksvaterlandsverein zu Crimitzschau ꝛc., die Reichsverwesung und die Gesammtverfassung Deutschlands betreffend, übergeben vom Abgeordneten Günther. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

23. (1533) Eingabe des Professors Dr. Braniß von Breslau, mit Ueberreichung seiner Schrift: „Die deutsche Nationalverfassung und die preußische Constitution." (An den Verfassungs-Ausschuß.)

24. (1534) „Deutschland als Repräsentativ-Bundesstaat" von „J. G." in München, 257 Exemplare für Vertheilung. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

25. (1535) Petition aus den Gräfl. Schönburg'schen Herrschaften (Wahlbezirk Rochlitz), mit 420 Unterschriften, um Aufhebung der Feudallasten, übergeben vom Abgeordneten Heisterbergk. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

26. (1536) Petition der Gewerbetreibenden in den Ortschaften des platten Landes, Kreis Querfurt, Regierungsbezirk Merseburg, preußische Provinz Sachsen, in Betreff der Gewerbsverhältnisse, mit 258 Unterschriften, übergeben von dem Abgeordneten Schwetschke. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

27. (1537) Petition der Handwerker-Innungen der Stadt und des Amtes Heringen, der Stadt und des Amtes Kelbra und der Stadt Sangerhausen, wegen Erlaß einer zeitgemäßen Gewerbe- und Innungsverfassung im Umfange der gesammten deutschen Lande, übergeben von demselben. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

28. (1538) Petition der Schiffer zu Magdeburg, betreffend die Aufhebung der Elbzölle und sonstigen Schifferabgaben, sowie die Herstellung des nöthigen Fahrwassers auf den mit der Elbe in Verbindung stehenden Kanälen u. s. w., übergeben von dem Abgeordneten H. Simon. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

29. (1539) Petition einer Anzahl Einwohner zu Homburg v. d. Höhe, gegen unbedingte Gewerbefreiheit, übergeben vom Abgeordneten Venedey. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

30. (1540) Adresse des provisorischen Innungsmeistervereins zu Leipzig, bestehend aus 49 Innungen, den Fortbestand der Innungen, die Aufhebung der Gewerbefreiheit und die Zuziehung von Sachverständigen zu den Berathungen über die Gewerbsverhältnisse betreffend, übergeben vom Abgeordneten Blum. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

31. (1541) Vorstellung der sämmlichen Handwerksgilden und Zünfte zu Einbeck in Hannover, betreffend Zurücknahme der neuen Hannov. Gewerbeordnung, übergeben vom Abgeordneten v. Reden. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

32. (1542) Petition von der ersten Versammlung deutscher Buchdrucker in Mainz, übergeben vom Abgeordneten Schwetschke mit 50 gedruckten Exemplaren derselben zur Vertheilung an die Mitglieder des volkswirthschaftlichen Ausschusses. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

33. (1543) Petition vom Bezirksvaterlandsverein zu Crimitschau, die gewerblichen Verhältnisse Deutschlands betreffend, übergeben vom Abgeordneten Günther. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

34. (1544) Petition der Einwohner aus dem Kreise Karthausen in Westpreußen, um Erhaltung ihrer polnischen Nationalität, vorzüglich um die Wiedereinsetzung in die bei der Occupation der Provinz versprochenen Rechte — widrigenfalls: Protestation gegen die Einverleibung zum deutschen Bunde mit 1918 Unterschriften, übergeben vom Abgeordneten der polnischen Einwohnerschaft von Westpreußen, Lyskowski. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

35. (1545) Nachträgliche Unterschriften zur Protestation wider die ausnahmslose Einverleibung von Westpreußen zum deutschen Bunde und zwar:

aus dem	Kreise	Thorn	1263 Unterschriften,
" "	"	Culm	942 "
" "	"	Schrets	1807 "
" "	"	Strasburg	534 "
" "	"	Stargardt	327 "
" "	"	Flatow	503 "

(An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

36. (1546) Denkschrift über die neueste polnische Schilderhebung im Großherzogthum Posen, von deren Beginn bis zum Augenblicke, wo dieselbe in Folge der von Willisen'schen Convention zur unzweideutigen Insurrection ausartet. Aus amtlichen und andern zuverlässigen Quellen dargestellt von W. K. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

37. (1547) Gesuch des in den Kreisen Posen und Schwerin bestehenden deutschen Schutzvereins, die dringende Entscheidung der Posener Anschlußfrage betreffend, übergeben vom Abgeordneten Biebig. [Wird gedruckt beigegeben.] (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

38. (1548) Eingabe der Stadtverordneten und Stellvertreter des Posener Bürger-Ausschusses, in demselben Betreff, übergeben vom Abgeordneten Venedey. [Ebenfalls gedruckt beigegeben.] (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

39. (1549) Eingabe des Abgeordneten der polnischen Einwohnerschaft von Westpreußen, Ignaz Lyskowski, die Gleichberechtigung der nicht deutschen Stämme auf deutschem Bundesboden betreffend. [Wird gedruckt beigegeben.] (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

40. (1550) Petition der Anführer der ersten polnischen Legion zu Aschersleben, ihren Abmarsch nach dem Theile Polens, welcher unter deutscher Herrschaft steht, betreffend, und um Schutz gegen die Willkür der dortigen Beamten, übergeben vom Abgeordneten Venedey. [Wird gedruckt beigegeben.] (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

41. (1551) Antrag des Dr. Arendt von Dielingen in Westphalen um Gründung von Volksbibliotheken. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

42. (1552) Adresse der Wahlmänner von Ebingen in Württemberg, ihre Beistimmung zu der Wahl des Erzherzogs Johann als Reichsverweser betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

43. (1553) Protest der Volksversammlung zu Allendorf an der Lumda gegen eine Vermehrung des stehenden Heeres, übergeben vom Abgeordneten Vogt. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

44. (1554) Eingabe des evangelischen Pfarrers Lehmann zu Nußdorf bei Landau in der Pfalz, mit Ueberreichung seiner Denkschrift: „die Mündigkeits-Erklärung der Israeliten im deutschen Bunde ꝛc. ꝛc." betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

45. (1555) Vorstellung des Vereins für öffentliche Interessen in Meppen, betreffend die Verbindung des Rheines mit der Nordsee vermittelst einer Eisenbahn längs der Ems, und vermittelst eines Kanals zwischen der Lippe und der Ems, insbesondere aber und eventuell: „sofortige Herstellung dieses Handelsweges durch eine nur 5 Stunden lange Eisenbahn von der schiffbaren Ems oberhalb Rheine bis Münster, als Anschluß an die Hamm-Münster Bahn", übergeben vom Abgeord-

neten v. Reden. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

46. (1556) Adresse von 282 Einwohnern Göttingens, die Anerkennung der Beschlüsse der Nationalversammlung betreffend, nebst einer Adresse des constitutionellen Vereins daselbst an das Gesammtministerium zu Hannover, das Verhältniß der Nationalversammlung betreffend, übergeben vom Abgeordneten Zachariä von Göttingen. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

47. (1557) Protest des Volkscomite's zu Cassel gegen die hannover'sche Ministerial-Erklärung vom 7. Juli. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

48. (1558) Eingabe des Volksvereins des Montagskränzchens zu Frankfurt im selben Betreff. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

49. (1559) Petition der Frauen und Jungfrauen von Constanz um Amnestie der politischen Verbrecher, übergeben vom Abgeordneten R. Blum. (An den Ausschuß für die Thienger und Constanzer Wahl.)

50. (1560) Denkschrift über die Wünsche und Anträge der Volksschullehrer Schlesiens, betreffend die Reorganisation des Volksschulwesens, übergeben von 2250 schlesischen Lehrern durch den Seminar-Oberlehrer Scholz zu Breslau in 23 Exemplaren. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 46. Montag den 24. Juli 1848. II. 13

Fünf und vierzigste Sitzung in der Paulskirche.

Sonnabend den 22. Juli 1848. (Vormittags 9 Uhr.)

Präsident: Heinrich von Gagern.

Inhalt. Verlesung des Protocolls der letzten Sitzung. — Protestation mehrerer Abgeordneten wegen vom Präsidenten verweigerter namentlicher Abstimmung. — Beitrag für die deutsche Flotte. — Berathung über den Bericht des völkerrechtlichen Ausschusses über verschiedene Anträge und Petitionen, die auswärtigen Verhältnisse zu Rußland, Frankreich und Nordamerika betreffend.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Protocoll der gestrigen Sitzung zu verlesen. (Secretär Ruhwandl verliest dasselbe.) Ist Reclamation gegen das Protocoll? (Niemand meldet sich.) Es ist keine Reclamation, das Protocoll ist genehmigt. Die Protestation, die gestern von mehreren Mitgliedern dagegen eingegeben worden ist, daß ich die namentliche Abstimmung über den Martiny'schen Antrag nicht zugelassen, lautet wie folgt:

„Die Unterzeichneten haben über die Frage, ob die von Martiny und Hentges eingereichten Anträge als dringlich berathen werden sollen, die namentliche Abstimmung begehrt. Der Herr Präsident hat aber dem Antrage aus eigener Machtvollkommenheit nicht entsprochen, und dadurch nach Ansicht der Unterzeichneten die Geschäftsordnung verletzt. Sie verwahren ihre und der ganzen Versammlung Rechte gegen diesen von ihnen als solchen beurtheilten Eingriff. — Frankfurt a. M. den 21. Juli 1848. — Zitz. Ruge. Simon. Wiesner. v. Trützschler. Schaffrath. Zimmermann von Stuttgart. Fehrenbach. Gritzner. Franz Schmidt. Kollaczeck. Deves. Vogel. Nicol. Martiny. Schilling. Hensel II. Reinhard. Schlöffel. Peter. Dr. Mohr. Titus. Mareck. Reinstein. Rée. A. Rühl."

Die Protestation wird zu den Acten zu nehmen sein; ich bemerke aber dazu von meiner Seite, daß ich die Abstimmung schon angekündigt hatte, als das Verlangen auf namentliche Abstimmung gestellt worden ist, auch ist dieses Verlangen, wenn ich nicht irre, nicht auf der Tribüne gestellt worden, wie dieß die Geschäftsordnung erforderte.

Ruge von Breslau: Ja gewiß, ich selbst habe es gestellt.

Präsident: Uebrigens muß ich ferner darauf aufmerksam machen, daß diese Protestation nur von 26 Mitgliedern unterzeichnet ist, daß also nicht 50, wie die Geschäfts-Ordnung für den Erfolg verlangt, die namentliche Abstimmung verlangt haben. Ich erkläre dieß zu Protocoll, dem auch die Protestation beizufügen sein wird. — Ich habe die Nationalversammlung von folgendem reichem Beitrag für die deutsche Kriegsflotte, der von verschiedenen Klassen der Bewohner Nürnberg's und aus Franken erfolgt ist, in Kenntniß zu setzen.

Von dem Verein patriotischer Freunde zu Nürnberg	3182	fl. 36	kr.
Von den Schülern und Schülerinnen daselbst	32	" 33	"
Aus einer Sammlung in Nürnberg . .	82	" 2	"
Ertrag einer Sammlung in den Ortschaften Mittelfrankens nach Abzug der Kosten .	798	" 49	"
in Summa	4096	fl. —	kr.

Der Tagesordnung gemäß gehen wir zur Berathung des Berichts des völkerrechtlichen Ausschusses der constituirenden Nationalsammlung, über verschiedene Anträge und Petitionen, die auswärtigen Verhältnisse betreffend, über*).

(Zu diesem Berichte war noch folgendes Sonder-Gutachten nachgeliefert und gedruckt in der Versammlung vertheilt worden: „In der außerordentlichen Zusammenziehung russischer Kriegskräfte an den deutschen Grenzen liegt an und für sich, und besonders mit Rücksicht auf die Bewegung in den slavischen Districten Oesterreich's und Preußen's, eine ernstliche Bedrohung Deutschland's. Das deutsche Volk erkennt dieß mit Besorgniß und Mißtrauen, und die unheimliche Ungewißheit in dieser Sache übt einen äußerst nachtheiligen Druck auf unser gesammtes öffentliches Leben. Da nun hier in der That Gefahr auf dem Verzuge ist, die Centralgewalt aber selbst im gewöhnlichen Lauf der Geschäfte ihre Amtsthätigkeit vor drei bis vier Wochen nicht wird beginnen können, so beschließt die Nationalversammlung einstweilen:

„Die Ministerien von Oesterreich und Preußen im Namen der deutschen Wohlfahrt und Ehre aufzufordern, von der russischen Regierung über die außerordentliche Kriegsrüstung an unsern Grenzen in entschiedener Weise eine offene und unumwundene Erklärung zu verlangen, dieselbe unverzüglich zu veröffentlichen, und zu gleicher Zeit die geeigneten

*) Dieser Bericht ist bereits abgedruckt in Nr. 30, S. 654 der stenographischen Berichte.

Maßregeln zu ergreifen, um auf alle Fälle gefaßt zu sein.

Franz Schuselka.")

Präsident: Der Bericht des Ausschusses zerfällt in 3 Abtheilungen. Unter I ist die Richtung unserer auswärtigen Politik im Allgemeinen verzeichnet, unter II insbesondere unsere Politik nach Osten, unter III die Politik nach Westen. Sie werden nicht verlangen, daß ich den Bericht verlese, er ist in Ihren Händen; ich werde also nach der Reihenfolge der Anträge, welche der Ausschuß gestellt hat, diese verlesen, und zur Discussion aussetzen. Ich glaube, daß es in meiner Stellung liegt, wenn ich den Wunsch ausspreche, der gewiß von den Meisten getheilt wird, daß bei der bevorstehenden Verhandlung, die über unsre auswärtigen Angelegenheiten beginnt, mit der Mäßigung die Ausdrücke gewählt werden mögen, die der allgemeine Wunsch auf Erhaltung des Friedens eingeben wird. — Zum ersten Punkt ladet der Ausschuß die Nationalversammlung ein, sich mit den nachstehenden einfachen obersten Grundsätzen der auswärtigen Politik einverstanden zu erklären:

„I. Daß unsre auswärtige Politik die Ehre und das Recht Deutschland's über jede andre Rücksicht setzen werde, ist ein Grundsatz, welcher einer besondern positiven Anerkennung nicht bedarf. Er lebt in dem Herzen des ganzen Volkes, welches sich der Vereinigung zu einem Staate erfreut, welches für seine Freiheit und Einheit jegliches Opfer auf den Altar des Vaterlandes niederzulegen bereit sein wird."

„Der Ausschuß glaubt aber hervorheben zu müssen, daß Deutschland keinen fremden Staat in der selbstständigen Entwickelung seiner inneren Angelegenheiten irgendwie hindern, oder je die Hand zu einem Kampfe verschiedener Staaten um politische Principien bieten wird. In der folgerichtigen und thatkräftigen Durchführung dieser Grundsätze, welche alle gesitteten Völker zu den ihrigen gemacht haben oder machen werden, liegt die Bürgschaft, daß die in der Geschichte fast beispiellos dastehende Bewegung, welche den Welttheil ergriffen, nicht zu einem allgemeinen Völkerkampfe ausarten, daß sie nicht ihre schönsten Errungenschaften selbst zu Grabe tragen werde. Man ist vielmehr zu der Hoffnung berechtigt, daß der Frieden Europa's an den wenigen Punkten, an welchen er noch gestört ist, bald wieder hergestellt sein wird."

Der Antrag des Ausschusses geht also dahin, mit diesen allgemeinen Sätzen möge sich die Nationalversammlung einverstanden erklären. Es haben sich über den Bericht als Redner eintragen lassen, zuerst Herr Vogt . . . .

Ruge von Breslau: Ich bitte mein Amendement vorzulesen.

Präsident: Zu dem v. Wydenbrugk'schen Bericht sind zwei Amendements gestellt worden, die ich beide sogleich verlesen werde. Das eine ist von den Herren Arnold Ruge, Zimmermann von Stuttgart, Schaffrath, Hagen u. A. zu den Worten des Ausschuß-Berichts: „Der Ausschuß glaubt aber hervorheben zu müssen, daß Deutschland keinen fremden Staat in der selbstständigen Entwickelung seiner innern Angelegenheiten irgendwie hindern, oder je die Hand zu einem Kampfe verschiedener Staaten um politische Principien bieten wird," gestellt, und lautet folgendermaßen:

„Da jedoch der bewaffnete Friede durch seine stehenden Heere den Völkern Europa's eine unerträgliche Bürde auferlegt, und die bürgerliche Freiheit gefährdet, so erkennen wir das Bedürfniß an, einen Völker-Congreß ins Leben zu rufen, zu dem Zwecke einer allgemeinen europäischen Entwaffnung."

Herr Ruge hat zur Begründung dieses Antrags um das Wort gebeten, und ich gebe es ihm hiermit.

Ruge von Breslau: Den Antrag, meine Herren, den ich mir zu stellen die Ehre gebe, hat der Präsident soeben verlesen. Erlauben Sie mir aber, daß ich denselben nochmals verlese. Er lautet:

„Da der bewaffnete Friede durch seine stehenden Heere den Völkern Europa's eine unerträgliche Bürde auferlegt, und die bürgerliche Freiheit gefährdet, so erkennen wir das Bedürfniß an, einen Völkercongreß ins Leben zu rufen, zu dem Zwecke einer allgemeinen europäischen Entwaffnung."

Meine Herren! Die Frage könnte scheinen eine utopistische zu sein. Sie ist es aber nicht. Sie ist nichts weiter, als die positive Consequenz, die wir aus der Revolution ziehen müssen, und die positive Consequenz, die aus dem sehr humanen und anerkennenswerthen Berichte unseres Ausschusses zu ziehen ist. Ihr Ausschuß, meine Herren, hat das Verdienst, daß er das Factische, das jetzt in der Welt besteht, den Weg, den ein humanes Princip in Europa gemacht, anerkennt, daß er die Reconstituirung der Völker auf den humanen Grundlagen, die die gegenwärtige Revolution der Welt predigt, und nicht nur predigt, sondern durch neue Institutionen ins Werk gesetzt hat, anerkennen, und darauf eine neue Welt bauen will. Dieß ist etwas sehr Großes, und wir haben gewiß das Wort des Herrn Präsidenten sehr zu beachten, daß wir den Zweck, diesen großen und gewichtigen Gedanken, den Frieden Europa's auf der neuen Basis, durch nichts, was Leidenschaft oder Kriegsgelüste oder Parteisucht ist, stören möchten. Die ganze bisherige Entwickelung Europa's ist mit der jetzigen Revolution zu einem großen Abschluß gelangt, und es ist gewiß richtig, daß der Ausschuß in seinem ersten Satz anerkannt, die Selbstständigkeit und Ehre jeder Nation sei das oberste Princip ihres Verfahrens, und in dem zweiten Satze, die Nichtintervention der Völker aus principiellen Rücksichten in die inneren Angelegenheiten anderer Völker. Es ist damit anerkannt, daß jedes Volk nach der Bildung, die ihm innewohnt, sich selbstständig zu entwickeln habe. Diese Grundsätze haben wir nicht anzufechten. Indessen ist, seitdem das Christenthum in die Welt kam, ein allgemeines Princip in der Welt vorhanden, das alle Völker durchdringt. Die verschiedenen Parteien der verschiedenen Völker sind Freund mit einander, und der Grundsatz der französischen Nation, den Lamartine ausgesprochen hat, daß nämlich die französische Republik in dem Falle, daß um sie herum sich demokratische Republiken bildeten, und von ihr Unterstützung verlangten, diesem ihrem Princip ihre Unterstützung angedeihen lassen wolle, ist gewiß ein richtiger. Es ist dieß ein höherer Gesichtspunkt, als der Gesichtspunkt der Nichtintervention. Der Gesichtspunkt, daß man für seine Partei auch in dem fremden Volke Partei ergreife, ist richtig. Die Humanität ist derjenige Gedanke, ist die Consequenz des Christenthums, welche jetzt durch die ganze Welt sich zieht, und in der ganzen Welt realisirt werden wird. Meine Herrren! Lassen Sie uns eine humane Frage human behandeln. Die großen Principien sind keine Utopien. Der menschliche Geist ist das Utopien, welches uns Alle beherrscht, über Alles den Sieg feiert. Als die Puritaner aus England mit der Republik im Herzen, und die Quäker dazu nach Nord-Amerika gingen, da haben sie die Utopien, die in ihren Herzen lebten, und wozu sie den Ort in Eng-

land nicht finden konnten, in den Urwäldern Nord-Amerika's gefunden, und von den Urwäldern Amerika's, wo sie die Republik gründeten durch die Unabhängigkeitserklärung und Constituirung der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, sind diese utopistischen Ideen, die den Menschengeist in jener großen Zeit der Reformation bewegt haben, und die aus der Reformation eine Republik haben hervorgehen lassen, zurückgekehrt nach Frankreich. Die französische Revolution hat diese großen Ideen über unsern Welttheil getragen, und seit der französischen Revolution ist auf dem französischen Thron kein Prinz wieder geboren worden, der über Frankreich regiert hätte; seitdem und bis auf den heutigen Tag haben nur Parteimänner über Frankreich regiert, die vor der französischen Revolution geboren wurden, Napoleon nicht ausgenommen, der nichts im Herzen hatte, als den Begriff des alten Despotismus und der Tyrannei. Seitdem beginnt nun eine neue Periode von Europa. Die napoleonische Periode und darauf folgende heilige Alliance ist das alte Europa. Die heilige Alliance, meine Herren, hatte aber einen humanen Grund, die Ordnung der europäischen Differenzen durch friedliche Uebereinkunft; sie ist zwar ein Fürstencongreß gewesen, aber die Fürstencongresse repräsentirten damals die Völker. Wie wir jetzt den Fürstencongreß des Bundestags aufgelöst, und an seine Stelle den Volkscongreß hier in der Paulskirche gesetzt haben, so werden die Nationen Europa's gezwungen sein durch die Logik der Ereignisse, an die Stelle der Fürsten-Congresse in Zukunft den Völkercongreß zu setzen. Der Völker-Congreß von Abgeordneten der freien Völker zur friedlichen Schlichtung ihrer Angelegenheiten, das ist der Gegensatz des bisherigen Systems; es ist das nordamerikanische System; es liegt also kein Utopien in dem Völkercongresse. Das System der Congresse wird erst dann ein wahres, wenn Diejenigen, welche den Congreß bilden, von dem Volke zum Congreß gewählt sind; die wahren Congresse sind nur die Völkercongresse, die falschen sind die Diplomatencongresse. Darum hat auch die Schweiz den Diplomatencongreß, genannt Tagsatzung, der ein falscher war, und erst seit der letzten Erhebung wahr wurde, aufgehoben, und in ihrer neuen Verfassung an die Stelle des Diplomaten-Congresses den schweizerischen Volkscongreß gesetzt. Meine Herren! Ich schlage also nichts Verkehrtes, nichts Utopistisches, nichts Unmögliches vor, sondern ich schlage vor, daß das denkende Volk der Deutschen, welches es sich zur Ehre schätzt, das einzige Volk zu sein, das die Philosophie consequent fortgebildet, und die Blüthe der reinen, freien, vollkommenen, befreiten Philosophie hervorgebracht hat; ich schlage Ihnen vor, daß dieses deutsche Volk die Initiative ergreife in diesem großen Gedanken, und daß es den übrigen Völkern diesen Gedanken ans Herz lege. Es wird Niemand in dieser Versammlung sein, der dagegen ist, daß wir die Ehre, das philosophische Volk genannt zu sein, in Anspruch nehmen, und wenn auch Einzelne aus Mißverstand dagegen sich aufgelehnt haben, meine Herren, so wollen wir ihnen das verzeihen mit dem großen Worte des großen Reformators: „Sie wissen nicht, was sie thun." Die Elemente aber zu dem Antrag, den ich hier gestellt habe, liegen in Europa schon vor. Sie liegen vor in der Politik der Franzosen; sie liegen vor in der Politik der Engländer; sie liegen vor in unserer Entwickelung, und in unsern eigenen Gedanken. Die französische Politik wird beherrscht durch den Anstoß, welchen ihr die Februarrevolution gegeben hat; sie ist beherrscht durch den großen Mann Lamartine, der proclamirt hat, die Principien der neuen Revolution seien die Principien des Humanismus, die Principien des Friedens, und der zuletzt gesagt hat, das Princip, das er proclamirt, hätte sich so sehr bewährt, daß er überzeugt sei, die jetzige, mehr kriegerische Regierungsgewalt werde nicht umhin können, die Consequenzen seiner richtigen Politik forthin auch noch zu befolgen, und dieß würde das einzige Richtige sein, und so lange er eine Stimme in dem Rathe seines Landes hätte — und Sie werden zugeben, er hat eine sehr gewichtige — so lange würde diese Politik darauf hingehen, eine Vereinigung mit Deutschland um jeden Preis herbeizuführen. Diese Vereinigung mit Deutschland, meine Herren, hat darin ihre Möglichkeit, daß durch die Lamartine'sche Idee, durch die humane Politik dieses Mannes und durch die Macht, welche diese große Idee über alle Herzen der Franzosen gewonnen hat — denn in Frankreich ist es nicht der Fall, wie bei uns, daß man hochherzige Männer, Dichter und Philosophen verachtet, weil sie Dichter und Philosophen sind; nein, meine Herren, man ehrt sie deßhalb, weil sie es sind; man hat Lamartine nur deßwegen das Vertrauen geschenkt, und die Poesie Lamartine's hat sich sehr praktisch bewiesen; es hat sich gezeigt, daß, obschon ihm alle Politiker, vom National bis zum letzten Pariser Blatt, vorwarfen, er sei nur ein Poet, kein Politiker, er in dieser großen Krisis der einzige, der größte Politiker Frankreich's gewesen ist — daß die humane Politik dieses Mannes, die Friedenspolitik, in Frankreich durchdringen werde. Er hat den alten Titel der gloire française gänzlich gestürzt; er hat gesagt, Napoleon war kein Diplomat, er wußte nicht mit den Völkern umzugehen; sein einziger Diplomat war die Kanone. — Die Brutalität des Kanonirens (Gelächter) und des Füsilirens hat Lamartine in den Herzen der Franzosen, welche lange Zeit rechte Narren des Pistolenschießens und des Kanonirens gewesen sind, für immer gestürzt; denn selbst die Kriegspartei hat ihm Beifall gegeben, und der National hat es nicht vermocht, mit den großen Gedanken des Reformators der französischen Republik etwas Anderes vorzunehmen, als zu wiederholen, was Lamartine in seinem Manifeste gesagt hat. Wenn Marast, früher der größte Anhänger der Kriegspartei, nichts Anderes wußte, als diesen Gedanken zu wiederholen, und ihn seiner Partei, der Kriegspartei, der ehemaligen napoleonischen Kriegspartei zu empfehlen, so werden Sie mir zugeben, das Kriegsgelüste ist in den Herzen der Franzosen gestürzt. Wir haben also alle Ursache, uns darauf zu verlassen, daß die Franzosen diesen Weg, der ihnen einen großen Einfluß in Europa verschafft, der sie auf eine neue Stufe der Macht in Europa erhoben hat, beibehalten, und daß es möglich geworden ist, jenen Vorwurf, den wir ihnen einst mit Recht gemacht haben, sie wären Länderfresser, sie wären Kriegslustige; sie wären es, die uns das Elsaß genommen hätten, die uns die Pfalz verbrannt, die uns durch ihre Eroberungsgelüste so viel Unheil zugefügt haben, ich sage, — daß es jetzt möglich geworden ist, diesen Vorwurf den Franzosen abzunehmen. Und wenn ihre politischen officiellen Organe dieses aussprechen, so werden wir einigermaßen uns beruhigen können. Nun dieß möglich geworden ist, so haben wir von Seiten der Franzosen alle Hoffnung, daß, wenn unser Gedanke von jenem Volke aufgefaßt wird, Alles dazu hinwirkt, die ungeheuere Last der Bewaffnung des Militärs, diese verrückten Festungsbauten, wie den von Paris, welcher Millionen und Milliarden verschlungen, und zu nichts genützt hat, als den Beutel des französischen Volks zu leeren, diese ganze Dummheit der Festungswirthschaft aufzugeben, und die Barbarei der Kriegspolitik in Europa zu stürzen. Wenn die Franzosen zu diesem Gedanken gelangt sind, werden wir hoffen dürfen, daß die ganze Welt dazu gelangt; denn die Engländer sind nicht dagegen, und wir Deutsche sind ein friedfertiges Volk; wir wollen den Krieg weder um

des Ruhms, noch um des Vortheils willen. Es sind aber nicht nur die Franzosen, welche die Möglichkeit einer europäischen Entwaffnung in Aussicht stellen, es sind auch die Engländer, die dasselbe in Aussicht stellen, denn die Cobden'sche Partei ist es, die schon lange darauf angetragen, und vor der Revolution schon darauf gedacht hat, man müsse eine europäische Bewaffnung herbeiführen. (Heiterkeit. Mehrere Stimmen: Entwaffnung, nicht Bewaffnung!) Die Bewaffnung ist wahrlich groß genug, da wir ja eine ganze Million Soldaten auf die Beine bringen wollen, aber die Entwaffnung habe ich natürlich gemeint. Die Cobden'sche Partei hat dieß schon im Jahre 1847 vorgeschlagen; des Engländers Ansicht von Kriege ist überhaupt eine ganz andere, als die der gloire, des Pistolen- und Kanonenschießens; englische Ansicht vom Kriege ist die, daß man Soldaten hat, um sie zu mercantilen und civilen Zwecken zu gebrauchen; sie betrachten den Kriege nur als ein Handelsmittel, als einen bewaffneten Handel mit den Barbaren. Das ist die Ansicht der Engländer vom Krieg, so haben sie mit China gewirthschaftet, und so würden sie mit Deutschland wirthschaften, wenn Deutschland nicht aufhörte, ein China zu sein, was zu bewerkstelligen wir eben im Begriffe sind, wir arbeiten hier daran, daß diese chinesische Wirthschaft in Deutschland endlich ihr Ende erreiche. (Bravo und Händeklatschen.) Wenn die Engländer also aufhören, uns für eine Nation zu halten, die man mit Gewalt benützen und auskaufen kann, so haben sie keine Ursache, kriegerisch sich gegen uns zu verhalten. Auch wird Niemand daran denken, und es hat Niemand daran gedacht, daß die Engländer uns erobern könnten oder wollten. Man hat immer gewußt, daß die Engländer dieß nie im Sinne hatten, denn die englische Bewaffnung ist so gut wie keine. England ist schon so gut wie entwaffnet. Hingegen mit Frankreich ist es etwas Anderes, welches erst jetzt durch uns und durch die Verhältnisse im Osten Europa's von der Möglichkeit einer Entwaffnung überzeugt werden muß. Endlich unsere, die deutsche Ansicht der Sache brauche ich Ihnen nicht lange zu entwickeln; unsere Ansicht ist nicht kriegerisch, wir haben keine große Feldherren, und die wir hatten, haben mehr ein populäres, als ein Feldherrn-Verdienst, wie der alte Blücher, dessen Talent zurückstand hinter der großen Popularität, womit er die Massen zu behandeln wußte; und wäre er auch ein noch so großer General gewesen, so ist sein populärer Ruhm so eigenthümlicher Natur, daß diejenigen Herren, welche eine besondere militärische gloire im Auge haben, gewiß die Größe Blücher's nicht zum Muster nehmen werden. (Heiterkeit in der Versammlung.) Bei uns überhaupt, meine Herren, die wir denn doch nur ein philosophisches Volk sind, haben die schlagenden Gründe bis auf die letzte Zeit, die ich allerdings bedaure, kein sonderliches Gewicht gehabt; wir sind immer der Meinung gewesen, mit Gründen der Vernunft könne man durchdringen, und ich bin noch der Meinung, daß selbst in der Majorität dieser Versammlung die Gründe der Vernunft prävaliren werden. (Bravo und Händeklatschen.) Obgleich die Majorität dieser Versammlung in einigen Fragen gegen meine Ansichten ist, (Gelächter) so glaube ich doch, wie ich schon bei anderer Gelegenheit gesagt habe, daß zuletzt die Vernunft der Sache die Majorität vollkommen beherrschen wird, und daß es ein Frevel wäre, mit „schlagenden" Gründen gegen eine solche Majorität aufzutreten, wie denn auch der Frevel, den die Franzosen zu früh, und ehe noch die Versammlung sich gehörig discreditirt hatte, unternahmen, gänzlich fehl schlug, und von Rechtswegen unterdrückt wurde. Meine Herren! Wir haben mit unserer ganzen Entwickelung auch in der letzten Periode dargethan, daß wir dem Militär abgeneigt sind; alle unsere Empörungen sind Empörungen gegen das Militär, vielweniger gegen die Regierungsgewalt und das Königthum, es waren Empörungen gegen das Militär, und diese Empörungen gegen die Junker im Militär, gegen die Garde du Corps ꝛc., sie indiciren den germanischen Geist, daß wir eine bürgerliche Freiheit und keine Militärwirthschaft wollen; (Bravo!) unsere ganze Bewegung hat die Richtung auf den parlamentarischen Kampf, und diesen kann Niemand besser eingehen, als eine philosophische Nation, welche das Gesetz der Majorität anerkennt, aber auch die Anarchie des theoretischen Geistes, die freie Discussion der Minorität, welche das Recht hat, fortwährend zu protestiren, und neue Majoritäten zu schaffen durch die Presse, durch die Volksversammlungen und durch alle agitatorischen Mittel, die gerecht, erlaubt, und durch unsere Revolution feierlichst sanctionirt worden sind, und welche der richtige Instinkt des Volkes sich nicht wieder nehmen lassen wird. (Bravo!) Meine Herren! Unsere Bewegung geht darauf hin, das Militär zu entwaffnen, und das Volk zu bewaffnen, das Volk aber nicht als militärische Cadres zu organisiren, sondern, wie Nord-Amerika und die Schweiz schon längst gethan haben, als Miliz. Wir dürfen uns nicht fürchten vor den Russen und Barbaren. Wir können heute entwaffnen, es hätte nichts zu bedeuten; wir würden uns zu halten wissen, wie die Schweiz sich zu halten gewußt hat, als man noch in ganz Europa meinte, die Schweiz hätte gar keinen Willen, und mittelst der Noten lächerlicher Gesandten könnte man mit der Schweiz anfangen, was man wollte, — die Schweiz hat gesiegt, und die Schweiz hat gezeigt, daß auch die kleine Nation, die sich erhebt, eine Großmacht ist. (Bravo!) Es ist aber nicht bloß der Zug unsrer Geschichte, welcher uns darauf hinführt, das Volk zu bewaffnen, und die stehenden Heere aufzuheben, sondern es ist auch das ungeheure Bedürfniß, diese furchtbaren Ausgaben für Müßiggänger und Fresser des Staatsvermögens aufzuheben, und diese vielen Millionen und Milliarden auf die Industrie und auf die Schulen zu verwenden, und schon die Kinder in diesem Spiel der Waffen zu üben, damit sie es als Männer von selbst verstehen. Das ist der Zug der deutschen Geschichte, das die Möglichkeit, welche die Engländer uns bieten, den Entwaffnungscongreß einzuleiten, das die Möglichkeit, welche uns auch die Franzosen bieten. Wir können also bei einem Völkercongreß, wo wir diese populäre Idee, die kein Utopien ist, sondern die in der Schweiz und in Amerika bereits existirt, wir können für die Schöpfung jener großen, einfachen Republikaner jetzt auch bei uns in Europa auf Sympathieen und auf Erfolg rechnen. Wir brauchen nur diesen Gedanken in den Congreß zu werfen, und wir werden Sympathieen finden. Der Franzose wird es uns danken, daß das peuple philosophique einmal einen nicht somnambulen und nicht träumerischen, sondern einen realen, den realsten Gedanken herbeibringt, und sie auffordert, in diesen Gedanken einzugehen; die Engländer werden finden, daß wir ihren Vorschlag von 1847 gut benutzt haben. Um uns von der Wichtigkeit der Entwaffnung zu überzeugen, sehen wir nach Nord-Amerika. Es ist dort eine durchgehende politische Maxime, keine stehenden Heere zu haben; das zeigen alle Paragraphen der amerikanischen Constitution, welche auf diese Sache Bezug haben. Es gibt keine einzige Constitution in Amerika, in welcher nicht der Paragraph stände, daß die stehenden Heere in Friedenszeiten gefährlich sind, und daß sie nirgends existiren sollen ohne die jedesmalige Zustimmung der gesetzgebenden Versammlung. Daß das Heer unter der genauen Controle der Civilmacht gehalten, und von der Civilmacht absolut beherrscht werden soll, das ist ein Grundsatz der amerikanischen Constitutionen, welcher, von Washington eingeleitet, in alle

Einzelverfassungen übergegangen ist; und es ist eine Maxime, welche durchaus in die deutsche Constitution und unter die Maximen des öffentlichen Verhaltens eingereiht, die aber auch in das europäische Völkerrechtssystem hineingelegt werden muß. Denn wir müssen den bewaffneten Frieden, welchen aufrecht zu erhalten, eine Unmöglichkeit ist, abschaffen, nicht nur, weil es eine Unmöglichkeit ist, sondern auch, weil er eine Barbarei ist, ein ganz verkehrter Weg gegen alle Ordnung der Freiheit, gegen die neue Ordnung, gegen die demokratische und republikanische Ordnung, die wir gründen wollen; wir müssen die alte Furcht vor den Fremden, wir müssen die Furcht, daß die französischen Kriegsparteien uns verschlingen möchten, daß die Russen uns verschlingen könnten, zerstören, und dafür die neue Idee annehmen, das Selbstbewußtsein und Kraftgefühl eines freien Volkes, welches jeden Augenblick sich erheben, und seine Feinde niederschlagen kann. — Ich habe Ihnen gezeigt, meine Herren, daß ein europäischer Völkercongreß zu einer allgemeinen Entwaffnung durch die Ereignisse der letzten Bewegung vorbereitet ist, daß in den Köpfen der Franzosen dafür. die Prämissen vorhanden sind, daß bei den practischen Engländern dieser Gedanke eine angemessene Geltung gewonnen hat, und daß derselbe in unserer Bildung und politischen Tendenz schon liegt, denn wir haben ihn in Europa erfunden mit unserer Erhebung gegen alle Militärwirthschaft, und es ist nur diese Thatsache allgemein zu formuliren in dem Gedanken: Also muß das Militär überhaupt aufhören, damit die Unbewaffneten nicht mehr unterdrückt, damit die Städte nicht mehr bombardirt werden, damit die ganze schlechte Wirthschaft des alten Regiments aufhöre, und die bürgerliche Ordnung nur durch die Bürger aufrecht erhalten werde. — Es ist nun die Frage, was wir von diesem Congresse der freien Völker, d. h. ihrer Abgeordneten, zu erwarten haben. Nichts Geringeres, als daß der Frieden in Italien, daß der Frieden in Polen wieder hergestellt werde. Nur ein solcher Congreß, auf der Basis allgemeiner Entwaffnung errichtet, ist im Stande, recht im Sinne der europäischen Bewegung, die nichts Anderes will, als die gegenwärtige Revolution, als die auf parlamentarische und bürgerliche Freiheit gerichtete Bewegung, aufrecht erhalten, sie in dem Geleise zu erhalten, wohin sie gehört, das heißt, in dem Geleise der Reconstituirung aller europäischen Völker, und ich schließe hiervon Rußland nicht aus. Die Bewegung wird die Macht haben, auch Rußland zu reconstituiren, wie dieß ja auch in Oesterreich und Preußen geschehen ist, und wenn es noch nicht ganz geschehen ist, wird man die Gegner bald noch definitiv stürzen. Auch in Rußland wird die Militärwirthschaft aufhören, und wenn die freien Völker sich genöthigt sehen, dazu hilfreiche Hand zu leisten, so wäre dieß der letzte Krieg, der Krieg gegen den Krieg, der Krieg gegen die Barbarei, welche der Krieg ist. Ich bin der Meinung, daß ein solcher Völkercongreß, den anzubahnen Deutschland die Macht, und sogar die Pflicht hat, eine friedliche Lösung der europäischen Differenzen herbeiführen wird. Es ist mit uns die Sympathie der Franzosen für die Befreiung Polen's und Italien's, es ist mit uns der Vortheil der Engländer in allen Reichen der Welt — denn die Engländer können in Europa nicht, wie in China, mit Kanonen Handel treiben — die Sitte dieses freien Handelsvolkes, und, meine Herren, das Dritte ist unser eigener Idealismus, unsre Gewohnheit, dem Gedanken die Ehre zu geben, großen Gedanken zu folgen, und die großen Gedanken der Philosophen und Dichter zu ehren, ein Idealismus, welcher in unserm Volke steckt, weil es bisher nichts hatte, als Gedanken, und weil ihm die Realität des Staatslebens fehlte, — dieser Idealismus ist uns eine Bürgschaft, daß wir zu der Consequenz unsrer geistigen Bildung uns hinreißen lassen werden, diesen Gedanken der Entwaffnung mit Energie zu ergreifen und durchzuführen. Die drei großen Nationen Europa's, England Frankreich und Deutschland werden sich also in dem Gedanken einigen, und Rußland wird sich nicht isoliren. Und wenn es sich isoliren wollte, so würde es den letzten Krieg, den Krieg gegen das barbarische Militärsystem, verlieren, wogegen sich jetzt schon seine eigene Bauernbevölkerung erhebt. Es ist dieß kein utopischer Vorschlag, sondern dieser Gedanke hat alle Prämissen des Gelingens für sich. Ich schlage Ihnen daher vor, meine Herren, daß Sie diesen Zusatz in die Grundsätze und Maximen für die politischen Verhältnisse, für die völkerrechtlichen Verhältnisse Europa's mit aufnehmen, und daß Deutschland die ehrenhafte Mission in die Hand nimmt zu einer allgemeinen Bewaffnung — (Viele Stimmen: Entwaffnung!) Entwaffnung — so sehr, meine Herren, ist man von den fixen Ideen der alten Zeit durchdrungen — damit es möglich werde, die Revenüen des Staates zu Zwecken der Industrie und der Bildung des Volkes anzuwenden, und dem Volke wirklich zu helfen, indem wir den ungeheuern Alp der fixen Idee, ich meine die Militärwirthschaft, von der Brust des deutschen Volkes abwälzen. Dreißig Jahre lang haben wir diese Fresser unterhalten, und als es zum Klappen kam, sind sie überall geschlagen worden von Leuten, die keine Waffen hatten. (Bravo auf der Linken.) In Berlin sind sie geschlagen worden. (Bravo auf der Linken. Auf der Rechten eine Stimme: Sie sind in Prag nicht geschlagen worden! Andere Stimmen: Schluß!) Sie brauchen mir nicht „Schluß!" zuzurufen, ich hätte schon, wenn Sie mich nicht unterbrochen hätten, selbst geschlossen. Ob das Militär in Prag geschlagen worden ist, ist mir einerlei, ist es auch nicht geschlagen worden, so wird es gewiß noch geschlagen werden. Ich schlage Ihnen vor, meine Herren, daß dieser Zusatz in die allgemeinen Grundsätze unser Politik, wofür wir die Initiative ergreifen wollen, mit aufgenommen werde. (Stürmisches Bravo von der Linken. Einige Stimmen: Abstimmung!)

Präsident: Es ist von Abstimmung keine Rede; kann davon jetzt noch keine Rede sein. Der Herr Berichterstatter des Ausschusses hat gewünscht, daß die drei Punkte des Berichts, die ich getrennt hervorgehoben habe, in der Discussion vereinigt würden; es würde sehr zur Abkürzung der Discussion führen, und es unterliegt keinem Zweifel, daß die Fragen der allgemeinen Politik vielfach in einander greifen. Ich werde also die Discussion über alle Theile des Ausschuß-Berichts gleichzeitig sich erstrecken lassen, und verlese sämmtliche Anträge und die dazu gestellten Amendements. Der zweite Theil des Ausschuß-Berichts berührt die Politik nach Osten hauptsächlich in Bezug auf Rußland. Der Antrag der Ausschusses geht dahin:

> „Die Nationalversammlung möge erklären, daß an der östlichen Grenze Deutschland's den deutschen Streitkräften eine solche Stärke zu geben ist, daß sie der gegenüberstehenden Heeresmacht vollkommen gewachsen sind."

Der dritte Hauptpunkt bezieht sich auf Frankreich, und es ist der Antrag des Ausschusses:

1) „Die Nationalversammlung wolle über die, Schutz- und Trutzbündnisse mit verschiedenen Staaten betreffenden Anträge zur motivirten Tagesordnung übergehen,"

motivirt durch die Grundsätze, die in dem Bericht enthalten sind:

2) „erklären, daß sie die Anerkennung Frankreich's als Republik und die Absendung eines Gesandten für Deutschland nach Paris bei der bevorstehenden Anord-

nung der Gesandtschaften für Deutschland als selbstverstanden betrachte."

Zu diesem Antrage des Ausschusses ist namentlich zu Punkt 1 des letzten Antrags vom Herrn v. Reden folgender Zusatz beantragt:

„gleichzeitig jedoch der einstweiligen Centralgewalt die sofortige Anknüpfung von Unterhandlungen dringend empfehlen, um den Abschluß von Handels- und Schiffahrts-Verträgen, namentlich mit den vereinigten Staaten von Nord-Amerika und Brasilien baldmöglichst herbeizuführen."

Es sind sodann vom Herrn Schuselka folgende Anträge gestellt worden. Als gedrucktes Sondergutachten zum Bericht liegt folgender vor:

„Die Ministerien von Oesterreich und Preußen im Namen der deutschen Wohlfahrt und Ehre aufzufordern, von der russischen Regierung über die außerordentliche Kriegsrüstung an unseren Grenzen in entschiedener Weise eine offene und unumwundene Erklärung zu verlangen, dieselbe unverzüglich zu veröffentlichen und zu gleicher Zeit die geeigneten Maßregeln zu ergreifen, um auf alle Fälle gefaßt zu sein."

In einem mir schriftlich übergebenen Antrag wird Folgendes beantragt:

1) „Die Nationalversammlung spricht die officielle Anerkennung der französischen Republik aus, und beauftragt den Minister des Aeußern, sofort einen Gesandten Deutschland's nach Paris zu senden."
2) „Die Nationalversammlung beauftragt den Minister des Aeußern, von der russischen Regierung im Namen Deutschland's eine offene und unumwundene Erklärung über die außerordentlichen Kriegsrüstungen an den deutschen Grenzen zu verlangen."

Schuselka von Klosterneuburg: Damit ist der gedruckte modificirt, da die Centralgewalt eingesetzt ist.

Präsident: Der gedruckte ist also zurückgenommen? Dann ist noch von den Herren Biedermann, Koch und Andern ein Antrag gestellt worden.

„Zu Punkt II des Berichts wird beantragt:

„Diesen Theil des Berichts und den darin enthaltenen Antrag mit Rücksicht auf die bereits beschlossene Vermehrung der deutschen Streitkräfte an die inzwischen ins Leben getretene Centralgewalt zu überweisen."

Unterzeichnet sind: Biedermann. C. Widenmann. Wernher. Cetto. Reh von Darmstadt. R. Mohl. Jos. Compes. Hans v. Raumer. Wagner. v. Scherpenzeel. Ostendorf. Koch. Achleitner. v. Auersperg. Renger. Ignatz Kaiser. Pfeiffer. Drechsler. Rieffer.

Dieß sind die verschiedenen Anträge, die vorliegen. Zuerst ist für den v. Wydenbrugk'schen Bericht eingeschrieben Herr Vogt. Doch der Minister des Aeußern, Herr v. Schmerling, wünscht zuerst zu sprechen.

Reichsminister v. Schmerling: Das Ministerium hat sich aufgefordert gefunden, es hat sogar den Anlaß der heutigen Berathung freudig begrüßt, über die Fragen der auswärtigen Politik, die durch den v. Wydenbrugk'schen Antrag zur Besprechung kommt, seine Meinung unumwunden auszusprechen. Der erste Punkt des Antrags betrifft die allgemeinen Grundsätze der deutschen Politik, er enthält den Ausspruch, daß die auswärtige Politik Deutschland's künftig nur die Ehre und Freiheit Deutschland's zu wahren wissen werde. Meine Herren! Dieser Grundsatz, so allgemein hingestellt, wird in dem Herzen eines jeden Deutschen freudige Zustimmung finden, und auch Ihr Ministerium erklärt unumwunden, daß es keine anderen Grundsätze anwenden werde, als die, welche mit der Freiheit und Unabhängigkeit im innigsten Einklang stehen. (Bravo!) Meine Herren! Es sind über die Durchführung dieses Grundsatzes verschiedene Folgerungen in dem Ausschuß-Bericht gezogen worden, und es ist eben heute ein weiteres Amendement, welches auch nur die Ausführung dieser obersten Grundsätze der äußeren Politik berührt, eingebracht worden. Meine Herren! Sie wissen, daß das Ministerium zur Stunde nicht vervollständigt ist. Es wird die erste Aufgabe des vervollständigten Ministeriums sein, ein umfassendes Programm in Bezug auf die äußere Politik zu berathen, und mit jener Offenheit, die das Ministerium in allen künftigen Fällen einschlagen wird, Deutschland und dieser hohen Versammlung vorzulegen, (Bravo von der Rechten) und darum darf ich Sie wohl bitten, daß Sie heute in dieser Rücksicht diese offene Erklärung mit Vertrauen hinnehmen. Ihrem Minister der auswärtigen Angelegenheiten mag seine persönliche Ansicht dahin auszusprechen Gelegenheit gegeben sein, daß er nie in einem Rathe sitzen werde, welcher eine andere Politik, als die der Wahrung der Ehre und Freiheit Deutschland's befolgte. (Bravo!) — Meine Herren! Durch ein Amendement, welches Ihnen von Herrn Biedermann vorgelegt worden, ist ein Punkt berührt worden, den Ihnen sonst der Minister des Auswärtigen vorgelegt hätte. Auch ich schließe mich daher dem Antrage an, daß der Bericht in jenem Theile, wo es sich darum handelt, auszusprechen, daß sofort eine den russischen Streitkräften gewachsene Macht an den östlichen Grenzen aufgestellt würde, sofort zurückgenommen werde, und ich darf wohl annehmen, daß der Ausschuß selbst diesen Punkt nicht hätte eintreten lassen, wenn der Bericht nicht in einer Zeit gemacht worden wäre, wo die Centralgewalt für Deutschland noch nicht gebildet war. Es war allerdings in der Macht und im Interesse dieser hohen Versammlung, auch in dieser Rücksicht die Wahrung der deutschen Ehre und Unabhängigkeit ins Auge zu fassen, und das mag wohl mit allem Grunde den Ausschuß bewogen haben, den Antrag zu stellen, wie er Ihnen gedruckt vorliegt. Seit dieser Zeit ist die provisorische Centralgewalt ins Leben getreten, sie hat auf Grund des Gesetzes vom 28. Juni die Wahrung der Unabhängigkeit Deutschland's in die Hand zu nehmen, und insbesondere das Recht, Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, vorbehältlich Ihrer Genehmigung. Sie haben durch den Beschluß vom 15. dieses Monats eine bedeutende Vermehrung der Streitkräfte in Aussicht gestellt, Sie haben der Centralgewalt die Mittel zu dieser Vermehrung bewilligt, und ihr überlassen, von dieser Bewilligung in jenem Umfang Gebrauch zu machen, als sie zum Zwecke der Wahrung der deutschen Unabhängigkeit nothwendig hält, und Sie haben dadurch auch jenen Punkt erledigt, der bei diesem Antrag berücksichtigt worden ist, nämlich Schutz gegen einen Feind nach Osten. Sie dürfen uns vertrauen, daß nach jeder Richtung hin, wo immerhin es sein möge, ob von Nord oder Süd, von Westen oder Osten, daß die Unabhängigkeit Deutschland's bedroht werde, die Anordnungen getroffen, mit Energie getroffen werden, um jene Drohungen zurückzuweisen, und nöthigenfalls auch aus dem Stande der Vertheidigung gegen den angreifenden Feind zum Angriffe selbst überzugehen. Dadurch, glaube ich, wird der Zweck der verschiedenen Anträge vollkommen erreicht, und ich glaube daher, Ihnen bezüglich derselben empfehlen zu müssen, jene Modification eintreten zu lassen, welche von mehreren geehrten Mitgliedern dieser Versammlung, Herrn Biedermann an der Spitze, heute eingebracht worden ist. — Der dritte Punkt des v. Wydenbrugk'schen Berichts betrifft die gesandtschaftlichen Verhältnisse, die Anerkennung eines bedeutenden Staates, welcher gegenwärtig als Republik dasteht, in dieser Eigenschaft. Meine Herren! Der

bezügliche Antrag spricht sich im Allgemeinen dahin aus, daß sobald als möglich der völkerrechtliche Verkehr mit allen auswärtigen Staaten eingeleitet werde. — Ich bin in der Lage, meine Herren, Ihnen die Mittheilung zu machen, daß das Ministerium demnächst auf eine der Ehre und Größe Deutschland's angemessene Weise die Maßregeln ins Leben treten lassen wird, um diesen friedlichen Verkehr ins Leben treten zu lassen; daß die Centralgewalt alle Staaten feierlich begrüßen, und daß damit der völkerrechtliche Verkehr bleibend eintreten wird. Da dieß jedoch erst geschehen kann, wenn die Centralgewalt die Wahl derjenigen Personen getroffen hat, welchen die Vermittelung dieser Angelegenheit anvertraut werden soll, und da es immerhin einer näheren Erwägung der Personen und Verhältnisse bedarf, so ist es zur Stunde dem Ministerium noch nicht möglich geworden, die förmliche Beschickung der befreundeten Staaten sofort eintreten zu lassen. Um jedoch diesen völkerrechtlichen Verkehr aufrecht zu erhalten, und jeder Störung entgegenzutreten, hat der Minister des Auswärtigen, sobald ihm sein Amt übertragen wurde, sofort an alle beim deutschen Bunde beglaubigten, auswärtigen Gesandten die üblichen Notificationen erlassen, und sie eingeladen, den bisherigen diplomatischen Verkehr fortzusetzen. Auch dieser Schritt ist von allen Gesandten auf das Zuvorkommendste erwiedert, und der diplomatische Verkehr ununterbrochen aufrecht erhalten worden. Was nun, meine Herren, insbesondere den Wunsch anlangt, daß die feierliche Anerkennung der französischen Republik durch Absendung eines Boten für Deutschland erfolgen möge, so spricht Ihr Ministerium es unumwunden aus, daß diese Anerkennung erfolgen wird. (Lebhaftes Bravo.) Meine Herren! Deutschland weiß dieses mächtige Nachbarvolk in hohem Grade zu schätzen und zu ehren, wir vergessen es nicht, nein, wir erkennen es laut, daß am Schlusse des vorigen Jahrhunderts die Freiheit, welche bis dahin in Europa nicht bekannt war, in Frankreich zuerst an das Licht des Tages trat, und daß sie auch über Deutschland viele Segnungen hervorbrachte. (Viele Stimmen: Bravo!) Wir erkennen es an, daß die bedeutenden Regungen der Freiheit, welche auch in diesem Jahrhunderte dort stattfanden, heilbringend auf Deutschland gewirkt haben. (Von allen Seiten: Bravo! Bravo!) Deutschland erkennt es, daß ein Volk, welches mit solcher Einmüthigkeit eine Regierungsform gewählt hat, wie Frankreich die republikanische, darin laut seine Gesinnung ausgesprochen hat, und daß diese laut ausgesprochene Gesinnung volle Anerkennung verdiene und finden müsse. (Vielstimmiger Beifallsruf.) Wenn daher das Ministerium vervollständigt und in der Lage sein wird, die Wahl der Gesandten vorzunehmen, so wird auch Paris mit einem Gesandten beschickt werden, und die förmliche Anerkennung der französischen Republik Seiten der Centralgewalt erfolgen. (Viele Stimmen: Bravo!) — Diese Grundsätze, meine Herren, welche ich im Namen des Ministeriums auszusprechen mir erlaubte, mögen Sie überzeugen, daß in den wenigen Tagen, seitdem die Centralgewalt errichtet worden ist, das geschah, was geschehen konnte; sie dürften Sie auch davon überzeugen, daß das Ministerium seine Aufgabe in Bezug der auswärtigen Politik in ihrem ganzen Umfange zu würdigen weiß, und daß es nie eine andre Politik verfolgen werde, als diejenige, welche die wahre Ehre, Freiheit und Unabhängigkeit Deutschland's nach ihrem Umfange zu wahren wissen wird. (Allgemeiner, anhaltender Beifall.)

Vogt von Gießen: Meine Herren! Wenn wir soeben gehört haben, daß unser Ministerium die Wahrung der Ehre und Unabhängigkeit Deutschland's als ersten Grundsatz seiner äußern Politik anerkennt, und den Ausspruch dieser Grundsätze im Ausschußberichte freudig begrüßt, so müssen wir um so sehnsüchtiger das Programm erwarten, welches über die nähere Bestimmung dieser Grundsätze aufgestellt werden soll. Denn, meine Herren, man kann, wie schon früher bemerkt worden ist, alle solche Ausdrücke auf verschiedene Weise auffassen, und es ist eben so zweckmäßig, als nöthig, bei denselben die genauere Definition zu haben. — Ich erlaube mir nun, auf die Verhältnisse, die in Europa jetzt thatsächlich eingetreten sind, näher einzugehen. Sie haben von einem Redner vor mir die Aufforderung erhalten, zu einem allgemeinen europäischen Völker-Congresse diejenige Einleitung zu treffen, welche genügend wäre, um eine allgemeine Entwaffnung und einen entwaffneten Frieden in Europa herzustellen. Ich schließe mich diesem Wunsche mit ganzer Seele an. Ich glaube auch, daß das letzte Ziel unserer Politik und die größte Aufgabe, welche wir lösen können, die Herstellung eines solchen entwaffneten Friedens in Europa sein wird, und ich würde mit Freuden das neuerstandene Deutschland begrüßen, welches mit der Friedenspalme aus dem Sarge hervorgehen, und allen Völkern des Continents, allen Völkern Europa's diese Palme in die Hände drücken könnte Die bisherigen Verhältnisse Europa's, das sogenannte Gleichgewicht Europa's — es war zwar ein sonderbares Gleichgewicht, was wohl Wenige begriffen haben mögen, und besonders Die nicht, welche sich darauf berufen — diese Verhältnisse, sage ich, sind durch die Revolution unserer Zeit, die auch uns hierher gerufen hat, mächtig erschüttert, mächtig verändert worden. Wir stehen nicht mehr in den Verhältnissen, die noch im Anfang dieses Jahres herrschten, wir stehen in einer ganz neuen Zeit. Es haben sich neue Beziehungen der Völker zu einander gebildet, und es geziemt sich deßhalb, einen kleinen Blick zu werfen auf dasjenige, was bis jetzt geschehen, und sich zu orientiren in dieser neuen Lage. Ich bin ganz vollkommen der Meinung, die der Herr Präsident zu Anfang dieser Discussion aussprach, daß man in derselben mit derjenigen Rücksicht auftreten müsse, die immer Nationalitäten und ganzen Völkern gebühre. Wenn es sich schon nicht ziemen mag, die Häupter derselben mit Worten anzugreifen, die manchmal mißdeutet werden können, so rechne ich die Ehre der Nationen noch viel höher, als die Ehre ihrer Oberhäupter, (Beifall auf der linken Seite und im Centrum) und ich glaube, daß wir niemals, wie es vielleicht schon geschehen sein könnte, einer Nation unredliche Absichten beimessen dürfen, daß niemals Mißtrauen in dasjenige, was eine Nation gegen andere Völker erklärt, Platz greifen dürfe, wenn nicht evidente Thatsachen dagegen sprechen. — Meine Herren! Man hat uns neulich gesagt, die Republik Frankreich habe das Schwerdt bis jetzt noch nicht gezogen, weil die provisorische Regierung derselben einer legalen Grundlage entbehrt hätte, und weil es für weiser gehalten worden sei, das Schwerdt noch in der Scheide zu lassen, bis zu dem Momente, wo es unfehlbar hervorblitzen würde. Wenn die Regierung von Frankreich einer legalen Basis bedurft hätte, legal nach dem alten Sinne, so hätte sie zuwarten können. Sie hat wahrlich eine weit bessere und solidere Basis, nämlich die Basis der Revolution! und wenn sie zugewartet hat bis jetzt, so geschah es, meiner Ueberzeugung nach, weil sie den Krieg für ein Uebel und entgegengesetzt ihren Principien gehalten hat, nicht aber, weil es besser gewesen wäre, zuzuwarten. Eine Bewegung, wenn sie anfängt, ist unwiderstehlich, wenn man wartet, so verläuft sie sich, wie wir vielleicht erfahren dürften, nur zu leicht im Sande. Wenn aber in dieser Weise gewissermaßen ein Mißtrauen gegen die Absichten jenes Volkes, mit welchem wir Verständigung wollen, mit welchem wir Bündniß wünschen, und zwar deßhalb ein Bündniß wünschen, weil wir ihm die Freiheit verdanken, die

wir auf dieser Seite des Rheines besitzen; wenn gegen dieses Volk auf diese Weise Mißtrauen ausgesprochen worden ist, so geziemt es wohl, die Handlungen dieses Volkes seit der Zeit seiner Regeneration zu untersuchen, und nachzusehen, ob in diesen Handlungen jener Nation ein solches Mißtrauen begründet sei. Man hat ihr zuerst den Vorwurf gemacht, meine Herren, die Republik Frankreich erkenne die Verträge von 1815 nicht mehr an. Das ist eine Thatsache, sie erkennt sie nicht mehr an, allein sie erkennt nur das Recht dieser Verträge nicht mehr an, sie erkennt aber ihr Fortbestehen, und das Fortbestehen der territorialen Umgränzungen durch diese Verträge als eine Thatsache an. Lesen Sie die Erklärung, sie heißt wörtlich so: „Die Verträge von 1815 haben keine rechtliche Existenz mehr für die Republik; doch sind die Territorialgrenzen dieser Verträge eine Thatsache, welche sie als Grundlage und als Ausgangspunkt ihrer Beziehungen zu anderen Nationen anerkennt." Darin liegt nicht, wie gesagt wurde, der Sinn, daß die Republik die Territorialgrundlage verändern wolle; es liegt das Gegentheil darin, es liegt die Anerkennung dieser Territorialgrenzen, d. h. des jetzigen Länderbestandes in Europa, in diesem Ausspruche; und wenn es einmal die Verträge von 1815 gilt, so frage ich, wer hat sie denn gebrochen? Sie existiren wahrlich auch für uns nicht mehr, weder rechtlich noch factisch, und wenn wir sie auch für rechtlich anerkennten, so müßten wir uns doch selbst sagen, daß wir sie factisch gebrochen und vernichtet haben. (Sensation.) Meine Herren! Die Verträge von 1815 sind zuerst vernichtet worden von derselben nichtswürdigen Diplomatie, welche sie geschaffen hatte, nämlich von den Cabineten im Jahre 1846, als sie Krakau einverleibten. (Auf der linken Seite des Hauses: Sehr wohl! Ja wohl! Richtig!) Das war ein Bruch dieser Verträge; seit dieser Zeit protestirten dagegen die Regierungen von England und Frankreich, und factisch waren diese Verträge vernichtet. Allein auch wir haben diese Verträge gebrochen, meine Herren. Gott sei Dank! daß wir sie gebrochen haben; ich bin sehr zufrieden damit, daß wir sie gebrochen haben. (Sensation; Beifall auf der linken Seite des Hauses.) Wir haben sie gebrochen in der Einverleibung Schleswig-Holstein's in Deutschland. (Sensation.) Schleswig war kein deutsches Land nach den Verträgen von 1815. Wir haben sie gebrochen in der Einverleibung von Ost- und Westpreußen in den deutschen Bund, indem wir hier unsere Brüder in der Paulskirche aufnahmen als Deutsche. Durch die Verträge von 1815 waren sie nur Preußen und gehörten nicht dem deutschen Bunde an; und wir werden sie wahrscheinlich in der nächsten Stunde noch einmal brechen, indem wir einen Theil von Posen in den deutschen Bund aufnehmen, von dem die Verträge von 1815 auch nichts als von einem deutschen Lande wissen. (Beifall auf der rechten Seite und in der Mitte. — Zu der Rechten:) Ich bin gar nicht damit einverstanden, meine Herren, daß dieß geschehe; Sie irren sich in dieser Annahme; ich habe nur meine Ansicht von der Stimmung der Mehrheit, wie sie mir leider vorhanden scheint, ausgesprochen. (Stimmen auf der Linken: Sehr gut!) Es ist also eine Thatsache, daß die Republik Frankreich Dasjenige nur ausgesprochen hat, worüber wir uns schon längst hinweggesetzt haben; daß wir in unserm Eifer viel weiter gegangen sind, als die Republik Frankreich, indem wir factisch diese Verträge und die darin bestimmten Territorialgrenzen vernichtet haben, während die französische Republik diese Grenzen noch anerkennt. (Sensation.) Dieß im Allgemeinen für die europäische Weltlage. Es fragt sich nun, welche Gesinnungen hat die Republik Frankreich gegen uns bethätigt? Meine Herren! Ich rufe Ihnen hier zuerst ins Gedächtniß jenen Beschluß vom 24. Mai, dem wir geantwortet haben, freilich nicht speciell, sondern allgemein in jenem begeisterten Momente, als Raveaux uns aufrief, der französischen Nation einen Gruß zuzusenden. Ich habe, im Vorbeigehen bemerkt, mit Vergnügen gesehen, daß einige Mitglieder der Nationalversammlung seit dieser Zeit von ihren damals durch Sitzenbleiben geäußerten Ansichten zurückgekommen sind. Der Beschluß vom 24. Mai in der französischen Nationalversammlung lautet folgendermaßen: „Die Nationalversammlung lädt die executive Commission ein, folgende einstimmige Wünsche der Versammlung sich zur Richtschnur ihrer Handlungen zu nehmen: brüderlicher Bund mit Deutschland, Herstellung eines freien, unabhängigen Polens, Befreiung Italiens." Die französische Nationalversammlung, meine Herren, trug also ihrer damaligen Executivgewalt förmlich auf, dahin zu wirken, daß ein brüderlicher Bund mit der deutschen Nation geschlossen werde. Sie gab ihr diese Worte als Richtschnur ihrer Handlungen. Im Widerspruch damit würde freilich stehen, wenn das wahr wäre, was man uns neulich gesagt hat, daß jeder Franzose mit dem Begehren der linken Rheingrenze geboren würde, daß er sich damit schlafen lege, und damit erwache. Im Widerspruche würde es stehen, wenn es richtig wäre, was uns derselbe Redner gesagt hat, daß alle Parteien die rothe und die blaue Republik, die Legitimisten, wie die Bourbonisten, die rechten Republikaner, und die Republikaner von dem letzten Morgen, in diesem Punkte übereinstimmten. Meine Herren! Ich schmeichle mir einigermaßen, in früheren Zeiten — und sie sind noch nicht lange her verflossen — die Parteistellungen in Frankreich durch eigne Anschauung und eignes Leben und Benehmen mit den dortigen Männern kennen gelernt zu haben, und ich schmeichle mir, gerade in diejenigen Kreise der Parteien gekommen zu sein, die der Redner, welcher dieß bemerkte, wohl nicht sehr genau kennen konnte. Meine Herren! Ich habe diejenigen Parteien kennen gelernt, die damals in der jammervollen Zeit der allgemeinen politischen Langeweile, welche nicht nur auf Frankreich, sondern auf ganz Europa lastete, die damals einer Revolution harrten, wie des befruchtenden Thaues, der auf diesen dürren Boden fallen sollte, ich habe diese Parteien kennen gelernt, und ich weiß, daß damals schon diese Idee des brüderlichen Bundes mit Deutschland in diesen Parteien lebte, daß sie besprochen und debattirt wurde, daß sie als Grundsatz des künftigen Handelns aufgestellt wurde, und daß der Wunsch nach der linken Rheingrenze, das Begehren nach Krieg mit Deutschland, das Begehren nach Vergrößerung des Territoriums jenen Männern so fern steht, als uns und unserem Volke die Eroberung des Elsasses. Aber freilich, meine Herren, diese Parteien gingen nicht von der Ansicht aus, daß Louis Philipp's Thron so fest stehe, wie Eisen. (Beifall.) Nein, sie hielten ihn für unterwühlt, und ich glaube, sie kannten die Stimmungen Frankreich's besser. (Zuruf: Bravo! Sehr gut!) Ich will Ihnen, meine Herren, nicht zum Beweis anführen, daß die Blätter dieser Parteien damals schon so sprachen. Zwar ist eine Berufung auf ein Zeitungsblatt in Frankreich etwas Anderes, als hier, denn dort sind die Blätter wahre Ausdrücke der Parteien. Allein die Blätter der Parteien predigten damals schon den brüderlichen Bund mit Deutschland. Sie sagten, daß dieses sein müsse, und traten der ehemaligen Kriegspartei, die unter Louis Philipp bestand, und die im National immer mit dem Säbel rasselte, entgegen Sie bekämpften diese Ideen und haben sie mit Glück bekämpft, wie das Verhalten der jetzigen Republik dieses zeigt. Sie haben sie mit Glück bekämpft, denn diese ehemalige Kriegspartei ist, wie ein Redner schon vorher gesagt hat, jetzt zu einer andern Ansicht gekommen.

Wenn Sie davon einen Beweis haben wollen, will ich Ihnen einige Stellen aus dem National vorlesen, sie sind wichtig für die jetzige Stimmung in Frankreich. (Zuruf: Lesen!) Es heißt dieser Artikel: „Herr v. Lamartine hat heute die Friedenspolitik des Februargouvernements in den Bureaux gelobt; die Ereignisse haben dieß Lob schon übernommen und thun es noch alle Tage. Wir haben von Anfang an die Friedenspolitik gerathen, und niemals verfehlt, das provisorische Gouvernement zu unterstützen in seiner herrlichen Politik, als es einmal diesen Weg betrat. Der Friede war die Lösung der wesentlichsten Schwierigkeiten, welche der Republik von Seiten der europäischen Weltlage entgegenstanden.“ „Die englische Regierung fürchtet Deutschland's Einigung in ein gemeinsames Vaterland, und diese Tendenz, welche das republikanische Frankreich unterstützt, macht täglich größere Fortschritte unter unsern Nachbarn über dem Rhein....“ „Endlich würde sich Deutschland nicht leicht unter den Huf der Kosackenpferde bringen lassen. Die Macht mißt sich an der Civilisation; Deutschland ist nach diesem Maßstabe weit mächtiger; allein würde es widerstehen; aber es ist nicht allein, es hat treue Bundesgenossen auf dieser Seite des Rheins.“ (Zuruf: Bravo! Von welchem Datum?) Vom 17. Juli, also vor einigen Tagen. Meine Herren! Sie sehen daraus, welche Ansichten jetzt in Frankreich herrschen. — Allein man hat Ihnen gesagt, es könne ein Zeitpunkt kommen, wo die Lösung der socialen Frage durch den Krieg bewerkstelligt werden würde, und wo man durch einen Krieg mit dem Ausland dasjenige Blut ablenken würde, welches zu viel Verwirrung in den Adern des republikanischen Frankreichs erregt. Meine Herren! Ich begreife von dem Standpunkt der jetzt herrschenden Partei in Frankreich eine solche Politik wahrlich nicht. Das Beginnen eines Krieges zur Lösung der socialen Frage würde der Moment sein, um diejenige Partei, die jetzt herrscht, und die an die Grenzen ziehen müßte, im Innern Frankreich's zu stürzen, und die Partei ans Ruder zu bringen, die man in den Straßen von Paris niedergedonnert hat. Dieses sehen die Männer, welche Frankreich jetzt regieren, auch wohl ein. Als man den Krieg an die Grenze führte in der vorigen Revolution, da kam der Convent an das Ruder, und das war die einzige Macht in Frankreich, die damals an das Ruder kommen konnte, weil sie allein alle nur erdenkliche Energie besaß. Diese Energie mag sich wohl einigermaßen über die Grenzen ergossen haben, ich will Ihnen das zugeben. Aber ganz Dasselbe würde auch jetzt stattfinden; die Partei, die jetzt gesiegt hat, die würde an den Grenzen kämpfen, und während dieses Kampfes im Innern gestürzt werden. Darum, meine Herren, ist mir eine Lösung der socialen Frage, wie sie jetzt besteht, durch Krieg nach Außen ein unbegreifliches Ding, und ich sehe nicht ein, wie man einen solchen Satz, bei genauerer Kenntniß der Lage Frankreich's ferner vertheidigen mag. — Dieses, meine Herren, sind die positiven Thatsachen, welche bestehen; allein es gibt auch einige negative, welche Dasjenige begründen, was ich Ihnen sagen wollte, nämlich, daß in dem Herzen dieser edelmüthigen Nation, welche Europa die Freiheit schon einmal geschenkt hat, und die sie diesem Welttheile hoffentlich zum zweiten Male unverkümmert schenken wird, kein Hinterhalt ist. Es sind seit der Zeit, wo die Republik in Frankreich proclamirt wurde, mancherlei Verwickelungen eingetreten, die wohl die Kriegspolitik hätten begünstigen können. Wir haben an unseren Grenzen kleine Haufen von Flüchtigen, von Arbeitern gehabt, die bewaffnet über dieselben hereinbrechen wollten, und leider auch theilweise hereingebrochen sind. Glauben Sie nicht, meine Herren, daß das französische Gouvernement, statt diesen Haufen keine Waffen zu geben, statt sie nicht zu begünstigen, statt sie im Gegentheil aufzulösen, glauben Sie nicht, daß, wenn es einen Hinterhalt in seiner Friedenspolitik gehabt hätte, es diesen Haufen den erklecklichsten Vorschub hätte leisten können? Glauben sie nicht, daß mit einem solchen Vorschub die Dinge eine ganz andere Wendung genommen hätten, als sie genommen haben? Man hat uns auf das Beispiel von Belgien hingewiesen. Es ist eine bedeutende republikanische Partei in Belgien. Glauben Sie nicht, daß im ersten Moment des Anstoßes, als man in Paris Placate zur Bildung einer belgischen Legion anschlug, glauben Sie nicht, daß, wenn die französische Regierung unter der Hand diese Bewegung unterstützen wollte, sie es gekonnt, und Belgien als Republik hätte an sich reißen können? Meine Herren! Wenn einmal Frankreich sich auf den Standpunkt der Häckeleien hätte stellen und Krieg anknüpfen wollen, so hätte es wahrlich sehr viel Grund dazu an der dänischen Sache haben finden und sich darauf berufen können, daß die Verträge vom Jahre 1815 kein Recht Deutschland's auf Schleswig anerkannten; es hätte einen Kriegsgrund darin finden können. Es hätte ebenfalls in den polnischen Angelegenheiten einen Grund zum Kriege finden können, während es bis jetzt nur eine energische Protestation gegen die fernere Theilung eingesendet hat. Kurz, meine Herren, überall, wo Sie hinblicken, hat die französische Republik Das gethan, was sie thun mußte, sie hat sich auf ihre innern Angelegenheiten beschränkt, und hat lediglich dem moralischen Einfluß der Freiheitsideen, die in ihrem Schooße groß gewachsen sind, dasjenige überlassen, was es ihnen überlassen konnte. Sie haben, meine Herren, von keinem andern Volke, einen solchen Gruß erhalten, wie von der französischen Nationalversammlung. England hat sich fern von uns gehalten, es hat seine Vermittelungspolitik in Dänemark angetragen. Ich weiß nicht, ob sie gute Früchte getragen hat, bis jetzt scheint es wahrlich nicht. Man hat uns gesagt, England sei unser natürlicher Bundesgenosse, keine Continentalmacht könne unser Bundesgenosse sein. Es scheint mir, als sei das einer jener Gesichtspunkte der veralteten Politik, welche einen Bundesgenossen in denjenigen Regierungen findet, die den Fürsten Subsidiengelder bezahlen, um sie zu bewegen, das Land herzugeben zur Tenne, auf welcher die andern Völker ihre Kriege mit einander ausklopfen. (Von mehreren Seiten: Bravo!) Das ist die Rolle, die die Engländer als Bundesgenossen bis jetzt gespielt haben. Wo sie noch unsere Bundesgenossen waren, da waren wir, die Deutschen, diejenigen, die mit ihrem Blute die Sache ausfochten, und England zahlte Geld dafür an einzelne Privilegirte. (Lebhaftes Bravo!) Eine solche Politik, meine Herren, und einen solchen Bundesgenossen, den will ich in Zukunft nicht mehr wünschen, und noch dazu einen Bundesgenossen, der nachher, wenn er das bischen Geld als Subsidium bezahlt hat, es wie ein Blutegel aus dem Marke des Volks durch Handelsverträge, durch Zollinteressen und durch ähnliche Manipulationen wieder heraussaugt. (Stürmisches Bravo von der Versammlung und der Gallerie.)

Präsident: Ich will den Redner erinnern an den Vorsatz, den er selbst gefaßt hat. Es soll nur eine Erinnerung sein.

Vogt von Gießen: Ich werde erinnert an meinen Vorsatz. Gut, ich werde ihn befolgen. — Indessen Sie werden mir zugeben, daß ich bei dem Punkte, an welchen ich jetzt komme, nämlich Rußland, nicht so schonend sein kann, weil ich darin nicht die Politik eines Volkes, sondern diejenige eines Despoten anerkenne. Meine Herren! Man trägt darauf an, daß man den Satz im Ausschuß-Bericht über Rußland streichen möge; ich kann mich damit nicht einverstanden erklären. Gerade das

Entgegengesetzte von Dem, was wir von Frankreich gesagt haben, müssen wir von Rußland anerkennen. Es hat uns eine Proclamation zugeschleudert an die Heiden, die nicht wollen, was der Czaar will, welche Alles übertrifft, was jemals einem Volk in's Gesicht geschleudert wurde. Es hat Truppen an die Grenzen gestellt, das hat der Ausschuß selbst anerkannt; jetzt soll es, ich weiß nicht, ob es wahr ist, Truppen in die Donauprovinzen geschickt haben! Bei der Nachricht hiervon hat sich das edle Volk der Magyaren erhoben, wie ein Mann und hat eine Armee auf die Beine gestellt, die uns ein Redner einst versprach und die ein andrer Redner, freilich wie es jetzt scheint, mit Unrecht bezweifelte. Meine Herren! Von Rußland her hat man uns keine Friedenserklärungen gegeben, von dort aus hat man zu uns gesprochen, wie ein Despot zu seinem Sclaven spricht, der sich empört; von dort aus hat man Handlungen begonnen, indem man Truppen an die Grenzen schickte, und nun werden wir aufgefordert, das Geringste aufzugeben, was wir thun können, nämlich die positive Aufforderung an die Centralgewalt, unsere Grenze mit einem solchen Heere zu besetzen, wie es diesen Streitkräften gegenüber angemessen ist. Man will dieses wegstreichen. Ich bin dagegen. Ich behaupte, daß dieser Theil des Ausschuß-Berichts wichtig ist und beibehalten werden muß, daß wir dem Strom der Barbarei, der uns von Westen droht, den Trotz entgegensetzen müssen, den ein freies Volk einem solchen Ansinnen gegenüber zeigen muß. (Bravo von vielen Seiten.) — Meine Herren! Ich bin am Schlusse, ich glaube, ich habe Ihnen gezeigt, daß es an der Zeit ist, daß die beiden großen Völker, die das Herz Europa's ausmachen, die Franzosen und die Deutschen, daß diese ein Bündniß anbahnen müssen, wie es sich geziemt, um vereint der Freiheit entgegenzugehen. Ich bin nicht dafür, daß wir ohne Weiteres ein Bündniß beschließen; denn eine Nationalversammlung, wie die unsrige, die ein ganzes Volk repräsentirt, kann, ohne zu wissen, daß ein Bündniß auf derjenigen Grundlage, wie sie verlangt, auch wirklich angenommen werde, nicht in der verlangten Weise entgegenkommen. Nein! Ich bin dafür, daß ein solches Bündniß durch die deutsche Centralgewalt und durch unsere Gesandten angebahnt werde; daß dieses die erste Bedingung ist, welche einem Gesandten gestellt werde, der nach Paris geschickt wird, daß er zu einem solchen Bündniß die Hand biete, daß die Centralgewalt in ihrem Programm, welches sie ausarbeiten wird, die Grundzüge andeute, welche bei einem solchen Bündniß zwischen uns und der französischen Nation adoptirt werden können. Dafür bin ich, und ich glaube, daß der Centralgewalt dieses aufgegeben werden muß, damit die Centralgewalt in dem Sinne, wie wir die Ehre, Würde und Unabhängigkeit unserer Nation verstehen, auch handle. (Vielseitiges Bravo!)

Wasserm ann von Mannheim: Meine Herren! Ich freue mich über den Ton, in welchem bis jetzt die wichtige, folgenreiche Verhandlung geführt wurde, und beginne mit dem ernsten Vorsatze, diesen Ton wahrlich nicht zu verlassen. Allein, meine Herren, wenn, wie ich voraussetze, wohl Alle einverstanden sind mit einer gemäßigten, friedlichen Politik, so kann ich doch nun und nimmermehr glauben, daß die politischen Grundsätze, welche uns der erste Redner hier von der Tribüne empfohlen hat, zu diesem Frieden führen würden, ja könnten; er verwirft den Grundsatz, den die Juli-Revolution aufgestellt hat, den Grundsatz der Nichtintervention; denn er stellt einen andern noch darüber, den Grundsatz der **Propaganda**; er lobt die jetzt abgetretene französische Regierung; er lobt Lamartine, daß er den Grundsatz aussprach, man müsse die politischen Systeme und Principien, die man bei sich durchführe, auch bei den benachbarten Völkern unterstützen. Das, meine Herren, ist der Grundsatz der Propaganda, und wohin der führt, kann nicht zweifelhaft sein; zur Friedenpolitik, zu einer allgemeinen Entwaffnung führt er, davon werden Sie auch überzeugt sein, gewiß nicht . . .

Ruge vom Platze aus: Die Humanität muß man propagiren.

Präsident: Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen. Sie sind auch nicht unterbrochen worden.

Wasserm ann von Mannheim: Was würden Sie sagen, wenn die Russen aus demselben Grundsatze erklären würden: Wir müssen unsere politischen Principien bei den Nachbarvölkern zu propagiren suchen? Würde nicht von derselben Seite, von welcher dieser Grundsatz hier gelehrt wird, ein Anathem erfolgen gegen diese russische Politik, und mit Recht? Dahin würde es führen, wenn man in Selbstüberschätzung seiner Weisheit erklärte: „Dieser Grundsatz ist der alleinseligmachende; der muß jedem andern Volk beigebracht werden." Meine Herren! Dieser Grundsatz führt uns ab, nicht allein von dem Frieden und der allgemeinen Entwaffnung; er führt uns auch ab von dem Wege der Freiheit, denn die Freiheit liegt gerade darin, daß ein anders Volk sich nicht einmische in den Entwickelungsproceß des Nachbarvolkes. Was soll aber aus einem Völkercongreß werden? Schon Manches, was uns ein Philosoph aufgestellt hat, ist unpraktisch gewesen, ja wir freuen uns eben, daß wir, — bisher, ich glaube zwar nicht, ein chinesisches, wohl aber ein philosophisches Volk, — endlich einmal praktisch werden, und wenn es eine Lehre für uns in der Neuzeit gibt, so ist es die, nicht unsern Philosophen zu folgen, sondern unsern Politikern. Ich frage Sie, was soll aus einem Völker-Congreß werden? Einen Congreß, den die verschiedenen Staaten durch Gesandte beschicken, kann Herr Ruge nicht gemeint haben; denn Gesandte sind nach ihm unnütze Geschöpfe, Müssiggänger, Faullenzer. (Ruge: Die Soldaten!) Auch von den Soldaten kann ich dieß nicht gelten lassen, und komme noch darauf zurück. Also was könnte Anderes daraus hervorgehen, als ein großes, europäisches Parlament, und, meine Herren, was soll in diesem Parlament Anderes gelten, als die Stimme der Mehrheit; denn welches andere Princip, republikanisches, constitutionelles, demokratisches Princip gibt es, als daß die Mehrheit entscheide, und wollen Sie dann nachher in dem europäischen Volks-Parlament, daß die Stimme der Mehrheit entscheide und siege über die Minderheit, wenn diese Minderheit viel aufgeklärter, viel weiser und klüger ist; wollen Sie, daß diese Majorität siege, welche die Dunkelheit will und die Barbarei? Soll diese die freie Minderheit unterwerfen dürfen, oder wollen Sie den Congreß, das europäische Volks-Parlament wieder in Sectionen abtheilen? Meine Herren! Dann haben Sie das Nicht-Interventions-Princip. Wenn jede Section, das heißt, jede Nation für sich beschließt, was zu thun sei, so brauchen sie kaum zusammenzukommen; sie brauchen nur zu erklären, daß jedes Volk für sich selbst seine Angelegenheiten ordnet, und was den allgemeinen Frieden der Nationen betrifft, so wird auf einem solchen Congresse, wie er hier vorgeschlagen wird, derselbe wohl nicht so sehr gefördert werden, wie dann, wenn jedes Volk für sich eine vernünftige, praktische Politik aufstellt, und das wollen wir heute thun. Meine Herren! Was er gegen die Soldatenwirthschaft erklärt hat, das kann man billigen und mißbilligen. Man kann wünschen, daß wir keine bewaffnete Macht mehr brauchen; man kann aber das Militär in einer Zeit nicht mit solchen Namen belegen, wo es in Paris so tapfer mitgeholfen hat, die Civilisation der Neuzeit von dem Wieder-

einbruch der Barbarei zu retten. (Bravo!) Gerade das Militär ist es, welches diese Rettung bewerkstelligte, und wenn es einen Hauptgrund unserer Sympathieen für Frankreich gibt, so muß er aus dem Dankgefühl entspringen gegen jene Soldaten, jene Militärs, welche sich mit Energie an die Spitze der Macht gestellt haben, und hoffentlich noch länger daran bleiben werden. (Bravo!) — Meine Herren! Ich habe mich schon über mehrere Aeußerungen von dieser Tribüne wundern müssen, welche uns zu verstehen geben, als glaube eine gewisse deutsche Partei an eine andere kriegslustige, reactionäre Partei, welche einen Krieg, ein Zerwürfniß mit dem freien Frankreich wolle, um den Herd der Freiheit wieder zu decken. Ich habe dieses aus der Aeußerung des ehrenwerthen Abgeordneten von Leipzig entnommen, als er die Aufstellung von 300 französischen Bataillonen mit den Erinnerungen an das Jahr 1792 erklären wollte, wo man gegen die französische Freiheit durch einen Coalitionskrieg zu Felde zog. Ich habe es aus der Discussion über die Tagesordnung von vorgestern am Schlusse der Sitzung vernommen, wo man glaubte, man müsse die polnische und die französische Frage mit einander in Verbindung bringen, und von einer solchen kriegslustigen reactionären Partei sprach. Meine Herren! Ich glaube zur Ehre der hellen Augen und des gesunden Verstandes der französischen Gesandten, daß sie an ihre Regierung nichts Anderes berichten konnten, als daß ein solcher Gedanke in Deutschland jetzt bei Niemand zu finden ist, der nicht sofort, wenn er ihn aussprächе, verlacht und mißbilligt würde. (Bravo!) Diese Befürchtung kann Frankreich nun und nimmermehr zur Aufstellung von 300 neuen Bataillonen vermocht haben. Wenn man von uns auf der andern Seite verlangt, an eine unbedingte Friedenspolitik Frankreich's zu glauben, so habe ich dagegen diesen, wie ich glaube, kaum zu widerlegenden Einwand, ich habe aber auch noch andere. Herr Vogt hat uns zwar die Erklärung Lamartine's verlesen, daß sie die Verträge von 1815 jedenfalls zum Ausgangspunkte ihrer Politik machen wollten; allein er selbst hat uns in demselben Athemzuge gewarnt, sich an Worte zu halten, an Worte, welche der Reichsminister des Auswärtigen hier gesprochen hat, und er hat uns zu verstehen gegeben, Worte könne man auslegen, wie man wolle. Nun, meine Herren, ich lege wenigstens die Worte eines Nichtdeutschen nicht anders aus, als die Worte eines Deutschen, (Bravo!) und wenn ich daher, wie Herr Vogt, kein unbedingtes Vertrauen in die redliche Auslegung der Worte unsers Reichsministers hätte, so hätte ich auch kein unbedingtes Vertrauen in die Worte eines französischen Ministers, die uns nicht sehr freundlich klingen können. Wenn Herr v. Lamartine, der von Ruge so außerordentlich hochgestellt wurde wegen seiner unbedingten Friedenspolitik, und dessen glänzenden Eigenschaften ich nicht zu nahe treten will, erklärte: „Wir müssen uns rüsten, damit, wenn irgend ein Staat sich vergrößert, wir nicht zu kurz kommen," so frage ich, ob diese Worte uns veranlassen könnten, unbedingten Glauben in die Friedenspolitik eines Nachbarlandes zu fassen, die Hände in den Schooß zu legen, und eine allgemeine Entwaffnung zu proclamiren. Daran mag der erste Redner erkennen, daß der Mann, der von einer Vergrößerung seines Landes spricht, bloß damit ein numerisches, quantitatives Gleichgewicht hergestellt werde zwischen seinem und andern Ländern, die freie Entwicklung aus der Nationalität und aus eben jenem Geiste nicht so unbedingt folgert, sondern, wenn er auch Philosoph ist, er doch für sein Vaterland ein sehr praktischer Politiker sein kann. — Meine Herren! Von nichts bin ich weiter entfernt, als die Sympathieen leugnen oder schwächen zu wollen, welche wir zu Frankreich haben, und welche, wie ich ebenfalls aus eigener Erfahrung weiß, Frankreich zu uns hat; aber Eines lassen Sie mich nachtragen. Der Redner vor mir hat so viele Beweise anzuführen geglaubt, daß Frankreich unbedingten Frieden wolle, aber die Protestation gegen die Demarcationslinie in Posen ist kein Beweis dafür. Wenn protestirt wird, daß die Festung Posen einverleibt werde in den deutschen Bund, so kann dieß schon wieder ein Ausgangspunkt der französischen Politik sein, und ich möchte die Antwort des Franzosen hören auf die Protestation eines Deutschen, daß Straßburg, dieser feste Punkt gegen Osten, wie Posen es für uns ist, zurückgegeben werde, vielleicht mit der Erklärung, Festungen seien Dummheiten (Bravo und Gelächter), ich glaube, der Franzose würde diese Dummheit behalten, nicht weil er dumm ist, sondern weil er sehr gescheidt ist, wird er die Festung behalten, — ich rühme mich dieser Dummheit, und freue mich nicht der philosophischen Weisheit, welche Festungen hergibt. (Anhaltender Beifall.) Ich erkläre mich für den Antrag, welcher nicht, wie der Abgeordnete Vogt meint, den Passus wegen Rußland streicht, sondern welcher im Gegentheil ihn überweist an die Centralgewalt. Wenn wir den Antrag, der von dem Ausschusse formulirt wurde, da es noch keine Centralgewalt gab, annehmen, was würden wir decretiren? Wir decretiren die Aufstellung einer Armee, und nun, meine Herren, frage ich Sie, ob es für uns passend wäre, nachdem wir vor kurzer Zeit uns selbst eine Regierung gegeben haben, selbst wieder doch regieren zu wollen? Sollten wir, nachdem wir gehört haben, in wenigen Tagen könne das Programm über die auswärtige Politik uns vorgelegt werden, so wenig Geduld und so viel Mißtrauen jetzt schon in unser neues Ministerium haben, während es doch das Beste ist, das Programm abzuwarten? Sollten wir statt der Centralgewalt diese Angelegenheit, welche eine Angelegenheit der auswärtigen Politik ist, geradezu übernehmen, und demungeachtet heute erklären, es müsse eine Armee aufgestellt werden? Ich protestire dagegen, daß man in der Umänderung des Passus eine Hinneigung zur östlichen Politik, ein Liebäugeln mit den Russen erblicke, — denn in unserer Zeit ist jede Vermuthung möglich, und ich bin auch auf die unbegreiflichste gefaßt. (Bravo!) Ich halte es für angemessen, daß wir einen solchen Beschluß nicht fassen, sondern im Vertrauen auf unsere selbstgewählte Regierung wollen wir es ihr überlassen. — Meine Herren! Ein bewaffneter Friede kann auf die Dauer nicht aufrecht erhalten werden, ich stimme darin überein mit dem Redner vor mir, allein ob jetzt schon der Zeitpunkt gekommen ist, wo man eine Entwaffnung in Deutschland vornehmen kann, das ist ein großer Zweifel; auch ich glaube, daß in Zukunft die Bündnisse der Völker und Staaten sich nicht richten werden nach dynastischen und Heirathsinteressen, wie es früher geschah, und leider unter der Louis Philipp'schen Politik in letzterer Zeit noch der Fall war, — ich glaube, diese Bündnisse werden den Sympathieen entspringen, und gleiche politischen Formen und gleiche Bildungsstufe herbeiführen; die Sympathieen für Deutschland sind gewachsen; Guizot, so groß auch seine politischen Fehler waren, wie der Erfolg zeigte, hat doch das große Verdienst, durch eine außerordentliche Vermehrung der Schulen, und durch Einführung des deutschen Unterrichts den Weg zu einer Verständigung mit Deutschland mehr angebahnt zu haben, als viele Andere, die sich darum bemüht haben; seitdem diese Einrichtungen wirksam geworden sind, sind die Vorstellungen von dem peuple barbare, peuple du Nord geschwunden, und ich glaube, was Herr Vogt sagte, daß die Partei in Frankreich in mächtigem Zuwachse begriffen ist, welche die wahre Freiheit nicht anbinden will an die Eroberungsgelüste einer Partei, die, wenn sie künftig einigermaßen offen

ist, die Freiheit nur begraben kann unter Säbel und Bajonette. — Aber unsre Sympathieen, meine Herren, wenn sie uns zu Bündnissen führen, dürfen nicht nach einer Seite ausschließlich gerichtet sein. Wir haben in Europa ein Volk germanischen Ursprungs, ein Volk, das uns in politischer Gesittung, in der Achtung vor dem Gesetze, und in dem Muster seiner Verfassung ein Vorbild sein kann. Dem wollen wir nicht wehe thun und zu nahe treten, und ich könnte die Worte nimmer unterschreiben, die gegen dieses freie Volk auf der Rednerbühne gesprochen worden sind. (Bravo von der Rechten. Zischen von der Linken.) Wer da den Ausspruch eines der größten Feldherren kennt, daß, um Kriege zu führen, drei Dinge nothwendig seien, Geld, Geld und wieder Geld, der wird darin, daß die Engländer Deutschland in dem Kampfe um Wiedererlangung seiner Freiheit weniger mit Truppen, als mit Geld unterstützten, gewiß nur ein wirksames Mittel, uns beizustehen, erkennen. Man kann im Kriege durch verschiedene Mittel den Nachbar unterstützen, durch Waffenlieferung, durch Truppen, aber auch dadurch, daß man dem Nachbar Das gibt, wodurch er sich Beides verschaffen kann. Wenn die Handelstractate der Engländer mit Deutschland Jenen Vortheil und Deutschland Nachtheil gebracht haben, so ist dieß nicht ein Vorwurf gegen England, sondern ein Vorwurf gegen uns selbst, und würden nicht auch wir Handelsverträge so vortheilhaft schließen, als wir können? Also es liegt nicht darin ein Beweis der Feindseligkeit, sondern ein Beweis dafür, daß wir uns in einem Zustande befanden, aus welchem wir uns erheben mußten, und von dem ich hoffe, daß wir zu keiner Zeit zu ihm zurückkehren dürften. (Einige Stimmen auf der Rechten: Sehr gut!) In der Neuzeit haben wir keinen Grund, von England etwas Anderes, als Sympathie zu erwarten. Die Dienste, welche England uns bei der Vermittelung unseres Streites mit Dänemark angeboten, müssen wir dankbar anerkennen. (Auf der Linken einige Stimmen: Oh!) Um so dankbarer, je ungünstiger die öffentliche Meinung in England gegen Deutschland in Bezug auf diesen Streit ist, und die Regierung, die trotz des Ausspruches der Presse und der öffentlichen Meinung in ihrem Lande, dennoch dem Nachbarlande seine Dienste anbietet, verdient von uns nur den Ausspruch des Dankes. (Auf der Linken einige Stimmen: Oh!) Wir haben im adriatischen Meere nur Beweise der Freundschaft von England erhalten. Ich glaube, wenn von Sympathieen die Rede ist, so müssen sich die Sympathieen nach allen Richtungen hin ausbreiten, wo politisch gleichgesinnte freie Völker uns die Hände reichen. Schließt die Centralgewalt ein Bündniß mit Frankreich, dann sei England in diesem Bunde der Dritte, und wenn diese drei großen freien Völker Europa's vereinigt sind, dann können wir an eine allgemeine Entwaffnung denken, dann können wir den allgemeinen Frieden als gesichert achten, und dann, meine Herren, mögen die Errungenschaften der Civilisation, die Arbeiten der Wissenschaft, der Literatur und des Friedens, neu erblühen. Aber bis dahin, meine Herren, seien wir vorsichtig, praktisch, und ich füge hinzu, seien wir gegen die selbstgeschaffene Regierung vertrauensvoll. (Zischen von der Linken, anhaltendes Bravo des Centrums und von der Rechten.)

Blum von Leipzig: Hätten Sie, meine Herren, bei der Verhandlung über den Raveaux'schen Antrag nicht bereits mit einer erhebenden Mehrheit, um nicht zu sagen Einstimmigkeit, ausgesprochen, wie Sie denken in vorliegender Frage; müßte ich besorgen, daß die Stellung in der Nationalversammlung, die ich mit meinen Meinungsgenossen eingenommen, sich in dieser Frage wiederholen könnte; ich würde in die Versuchung der Ueberhebung kommen, nach dem, was wir von dem Vorredner gehört haben, über das Entsetzliche, wenn nur die Mehrheit entscheidet, und über die Stellung, die philosophischen und intelligenten Vorzüge der Minderheit. Meine Aufgabe aber ist hier, zwei Stichworte der Gegenwart, die gewaltig durch unser ganzes Leben laufen, in Bezug auf die diplomatischen Verhältnisse ins Auge zu fassen. Man sagt uns bei jeder Gelegenheit; die alte Zeit ist todt, die neue hat begonnen! Was war denn die alte Zeit in Beziehung auf den diplomatischen Verkehr, oder vielmehr in Bezug auf die sogenannten völkerrechtlichen Verhältnisse? Sie war nichts anderes, als eine Reihe von Dynastenbündnissen, geschlossen höchstens in zweiter Rücksicht mit dem Hinblick auf die Völker, aber geschlossen vor allen Dingen im Interesse derer, die die Geschichte gepachtet zu haben meinten, die in sich allein verkörpert sahen die Völker und Staaten; Bündnisse, die nur dazu dienten, entweder der gegenseitigen Herrschgier Schranken zu setzen, oder die gemeinsame Gewaltstellung zu erhalten und zu verstärken. Diese unheilvollen Bündnisse haben uns in früherer Zeit, wie in jüngerer, Resultate geliefert, auf die wir wirklich nur mit dem tiefsten Schmerze zurückblicken, aus denen wir aber uns auch Lehren schöpfen müssen, die niemals verloren gehen dürfen. Diese Art von Bündnissen war es, die unser Vaterland eine undenkliche Zeit hindurch aufgehalten hat, ein Großes und Ganzes zu werden. Sie waren es, die seine Zersplitterung nicht nur genährt, sondern sie auf künstliche Weise erhalten und verstärkt haben. Sie waren es, die die Feindseligkeit der Stämme und die Spannung der einzelnen Abtheilungen des Volkes hervorriefen, die sogenannten Kirchthurminteressen in den Vordergrund schoben, um — die Blicke abzulenken von dem, was Noth that, von dem Bewußtsein, daß Deutschland nicht eher Geltung in dem Bunde europäischer Völker gewinnen könne, als bis es ein freies Volk geworden; welche die Stämme selbst theilten in bewaffnete und unbewaffnete Bürger, sie gegeneinander hetzten und in feindselige Stimmung brachten, damit die bewaffneten nur eine dienstbare Gewalt seien für die Tyrannei, um die einheimische Freiheit und die Einheit damit zu untergraben. Sie waren es, die mit beleidigendem Hohne die Grenzen des Vaterlandes verschließen, und den innern Wohlstand, die Gewerbe und den Handel vernichten ließen, um zu liebäugeln mit der Despotie, in der sie ihren Stützpunkt fanden. (Bravo von der Linken.) Sie waren es, die nach 33 Jahren des Friedens uns in den Zustand gebracht haben, daß das Elend herrscht im Vaterlande und das Mark desselben aufgezehrt worden ist, unnöthigerweise. Sie waren es, die ein Volk, welches von der Natur dazu bestimmt scheint, diesem Welttheile Gesetze zu dictiren, ausgestrichen haben aus dem Rathe der Völker und es herabgebracht bis dahin, wo es nichts mehr gilt. Diese alte Zeit, sagt man uns, ist untergegangen, und ich glaube sie ist's. Allein sie ist untergegangen in einer Weise, wie man es uns ein Menschenalter lang als unmöglich gepredigt hat, daß sie untergehen werde; sie ist untergegangen durch das Mittel, durch welches sie sich geschaffen und erhalten hat, durch durch die Gewalt, durch eine stärkere Gewalt, als sie selbst hatte, und der sie hat erliegen müssen. Ist es ein Wunder, wenn sich nach dem allgemeinen Bruch dessen, was sich für unzerstörbar ausgegeben, der Blick und die Herzen hinwenden nach dem Punkte, wo man zuerst den Muth hatte, die alte Zeit zu brechen, und wo man an die Stelle der Gewalt das Evangelium der Neuzeit, die Freiheit setzte? Wahrlich, man müßte verzweifeln an dem klaren Sinne der Völker, wenn jene Sympathien nicht vorhanden wären. Es ist nicht bloß die Hinneigung zur lang ersehnten Freiheit, was die Herzen hinwendet zum Nachbarvolke, sondern noch etwas größeres und höheres. Was dort erfochten worden, und was uns hinüber

zieht, es ist der Umstand, daß man dort den Glauben an den Gott der Geschichte wieder erweckt hat in der Menschenbrust, es ist die Ueberzeugung, daß der Mensch nicht dazu geschaffen ist um die Heerde zu sein von wenigen Treibern; es ist das Bewußtsein, daß der Gedanke größer und stärker und gewaltiger ist, als die Macht der Bajonnette und Kanonen; es ist die Wiederbelebung jenes edlen und bessern Theils des Menschen, der Seele, die auf die Allmacht des Gedankens vertraut. (Anhaltendes Bravo.) Man hat uns zwar von der Tribüne hier verkündet, daß der von Lamartine gethane Ausspruch, daß der Gedanke der französischen Revolution, also der Gedanke der Befreiung und Erlösung der Völker hinüber gepflanzt werden sollte in die Nachbarstaaten, die Propaganda sei, und daß diese Propaganda zum Unheil führen werde. Ich muß bekennen, ein solcher Ausspruch ist für mich nicht faßlich; es gibt keinen Gedanken, der nicht Propaganda macht; ein Gedanke, der diese nicht macht, ist ein Unding. Der Gedanke des Christenthums hat mit seiner Propaganda die Welt erobert, und trägt seit 18 Jahrhunderten unsere Bildung noch im gegenwärtigen Augenblicke (Stürmisches Bravo), und der Gedanke der nordamerikanischen Revolution hat ebenfalls die Welt erobert, und die Unterdrückung zweier Menschenalter und die Gewalt aller Despotien in allen Welttheilen hat seine Propaganda nicht hemmen können, sie ist siegreich hervorgegangen aus allen Anfechtungen. Der Gedanke der neuen französischen Revolution soll und wird ebenfalls Propaganda machen in der ganzen Welt, und ich hoffe, er wird sie ausdehnen über Moskau hinaus, und das Licht der Freiheit auch in jene Länder tragen, die jetzt noch schlummern in der tiefsten Knechtschaft. (Anhaltendes Bravo von der Linken.) Wenn wir aber die alte Zeit erkannt haben in ihrer Eigenthümlichkeit, so sollen wir auch von ihr lernen, wir sollen uns fragen, wodurch der Despotismus stark war, und sollen uns antworten durch die Verbindung zu gemeinsamem Zwecke und zu gemeinsamer Unterdrückung; wir sollen uns sagen, daß sich auch die Freiheit verbünden muß zum gemeinsamen Siege, und daß in dieser Verbündung selbst die Gewißheit des Sieges liegt. Allerdings kommt man immer und immer darauf zurück, daß man in in Frankreich damit begonnen habe, 300 Bataillone zu schaffen, aber man ist nicht so historisch vollständig, zurückzugehen auf die Zeit dieser Erscheinung; man vergißt, daß das Decret dazu in der ersten Zeit der französischen Revolution erschien, als man noch nicht wußte, ob man die Linie hatte und wie weit man sie hatte, als man möglicherweise den Bürgerkrieg im eignen Lande erwarten mußte, und sich durch die 300 Bataillone der Nationalgarde vielleicht gegen den Feind im eigenen Lande schützen mußte; daß man sie geschaffen hat in dem Augenblicke, wo die Friedensgesinnungen Deutschlands noch nicht ausgesprochen waren, wo vielmehr in der Ahnung dessen, was die Propaganda des Gedankens der Freiheit in Deutschland hervorrufen werde, alles das, was mit dem untergegangenen Systeme zusammenhängt, was nur in ihm wurzelt und seine Existenz findet, sich mit wüthendem Hasse gegen die junge Freiheit Frankreichs kehrte, und im „Triebe der Selbsterhaltung" gegen diese Freiheit eiferte, und hoffte sie aufs neue unterjochen zu können. Macht uns aber die Verbrüderung der Freiheit stark, wie die Verbrüderung der Despotie sie stark gemacht hat, so schließt das durchaus nicht aus, daß ein Volk, welches in der Weltgeschichte groß dastehen will, auch auf alle Fälle gerüstet sein muß, und es ist in der jüngsten Zeit in der Nationalversammlung, wenn auch in einer Weise, zu der ich zuzustimmen nicht vermochte, ein gewaltiger Schritt dazu geschehen. Wenn aber das vermehrte stehende Heer nicht dahin gewendet werden soll, wo ein anderes stehendes Heer uns gegenüber steht, und wo die entschiedenste Feindseligkeit seit fast einem Menschenalter uns gegenüber sich gezeigt hat, dann möchte ich freilich bitten, daß man mir den Sinn erklärt, in welchem die Vermehrung beschlossen worden ist. Um die Paraden in den Residenzen zu vermehren, ist es hoffentlich nicht geschehen, und um alle Jahre ein Manöver in größerer Ausdehnung zu veranstalten, auch nicht; nach meiner Ansicht gibt es nichts Minderes und Milderes, als wenn man dahin, wo die Gefahr in neuester Zeit ernster droht, die Stirne kehrt, und die Macht, die man geschaffen hat, nach der Seite hin richtet, wo sie am nothwendigsten ist. Ich bin nicht der Meinung, daß man über die Grenzen, die der Commissionsbericht gezogen hat, hinausgehen soll; ich weiß es, Bündnisse schließt man nicht aus dem Stegreife, sie müssen eingeleitet und vorbereitet werden; aber das Ziel, das man im Auge hat, muß man aussprechen, und das Ziel einer Verbrüderung des freigewordenen oder freiwerdenden Westens, das ist es, dem ich meine Stimme leihe. Mit der Erreichung dieses Zieles ist die Freiheit und der Friede in Europa gesichert, mit der Erreichung dieses Zieles steht die größte und intelligenteste Abtheilung der europäischen Staatenfamilie in einer unbesiegbaren Vereinigung zusammen, und kann mit Ruhe darauf hinblicken, wenn ein Despot des Nordens sie in der Verzweiflung über das Ende seines Daseins verhöhnen oder ihr drohen wollte. In der Erreichung dieses Zieles ist die Möglichkeit gegeben, diese das Land entnervenden immerwährenden Rüstungen, diesen sogenannten bewaffneten Frieden, der uns an den Rand des Verderbens bringt, aufzuheben. In der Erreichung dieses Zieles ist aber auch zugleich gesichert, was man so vielfach bedroht sieht, der gesellschaftliche Zustand, der Bestand des Besitzthums, die Heiligkeit des Eigenthums; denn wenn wir es vermögen, unsere bisher an Recht wie an Lebensbedürfnissen nothleidenden Brüder mit den Ersparnissen und Kräften eines großen und mächtigen Staates auf eine andere Stufe zu heben, wenn wir auch ihnen Wohlstand, Sicherstellung und Genuß des Daseins gewähren können, dann haben wir nimmermehr zu fürchten, daß die Verzweiflung sie zur Gewalt treiben und die Errungenschaften vieler Jahrhunderte durch einen, wenn auch flüchtigen Sieg, in Frage stellen läßt. Wie leicht es sein mag, gegen den Ausspruch der Verbrüderung der freien Völker den Spott zu erheben; ich scheue den Spott nicht, bei der Wiederholung der Nothwendigkeit dieser Verbrüderung, ich scheue ihn nicht, weil ich weiß, daß ich einem Gedanken diene, auf dem die Zukunft, auf dem das Glück Europas beruhen wird. (Anhaltender Beifall.)

Wurm von Hamburg: Meine Herren! Der internationale Ausschuß hat gestern Gelegenheit genommen, sich darüber zu besprechen, ob es zweckmäßig sein könnte, den Antrag unter Nr. II, die Aufstellung von Truppen an der östlichen Grenze betreffend, noch zu modificiren. Das Ergebniß war, daß der Ausschuß beschlossen hat, diesen Antrag nicht zu verändern. Der Ausschuß hat keinen Augenblick verkannt, was auch von keiner Seite dieses Hauses verkannt werden kann, daß die Verhältnisse in mehr als einer Beziehung sich verändert haben, seitdem der Bericht erstattet und gedruckt worden ist. Es weiß Jedermann, daß seitdem die Centralgewalt eingeführt, der Beschluß über die Wehrhaftigkeit seitdem gefaßt worden ist, und daß der Ausschuß allerdings, wenn er in diesem Augenblick seinen Bericht abzustatten hätte, demgemäß die Fassung eingerichtet haben würde. Mehr, glaube ich, bezweckt auch wohl der Verbesserungs-Antrag nicht, als eben das. Der Ausschuß aber hat nicht geglaubt, in einem bereits gedruckten Berichte noch eine Veränderung nachträglich machen zu sollen, und hat sich der Ansicht überlassen, daß die Centralgewalt mit den Ueberzeugungen übereinstimmen werde, welche in dem Aus-

schuß-Bericht ausgesprochen sind, und daß deßhalb eine Veränderung des Berichtes um so weniger nothwendig sein würde. So, meine Herren, steht diese Sache. — Was nun aber die Frage selbst anlangt, die Stellung zu Rußland, so meine ich für meinen Theil, daß wir uns dort rüsten müssen, aber ich glaube nicht, daß Rußland uns angreifen wird. Ich glaube es deßwegen nicht, weil Rußland zu klug ist, um dasjenige zu thun, was die deutsche Einheit auf eine Weise stärken und alle widerstrebenden Elemente, daß ich so sage, zusammenschweißen würde, auf eine Weise, wie es gar keinem andern Anstoß möglich sein könnte. Dasjenige, was Rußland am meisten haßt und fürchtet, ist nicht die deutsche Freiheit, sondern die deutsche Einheit. Glauben Sie nicht an das alte Märchen, daß die Welt in zwei feindliche Feldlager gestellt sei, von denen das eine das liberale und das andere das absolutistische sei. Rußland hat keine Grundsätze, es folgt nur seinen Interessen. Rußland würde, wenn es sein Interesse dabei fände, der Bundesgenosse jedes Staates sein, welche auch seine Verfassung sein möge. Rußland kümmert sich sehr wenig um das Treiben der Ideen, um das Fortschreiten der staatsrechtlichen Ansichten, Rußland haßt das Wörterbuch des Liberalismus nur in dem Falle, wenn es gerade gegen Rußland gebraucht werden kann, sonst aber ist es den Russen außerordentlich gleichgültig, so gleichgültig, wie die Reden hier in der Paulskirche. Ich glaube nicht, daß man in St. Petersburg eine sonderliche Freude an unsern Reden hat. Ich möchte nicht dafür einstehen, daß die Reden des gelehrten Abgeordneten von Gießen leicht über die russische Grenze gehen werden, ohne daß sie zuvor mit Stiefelwichse oder mit einer andern nachtschattigen Substanz überzogen wären; aber hineinkommen werden unsere stenographischen Berichte doch als Maculatur, wozu sie ihrer Umfänglichkeit wegen sich eignen. Was Rußland haßt, ist die deutsche Einheit; es hat mehr als einmal gezeigt, daß es die deutsche Einheit nicht will zu Stande kommen lassen. Ich erinnere Sie an die Verhandlungen mit Preußen in Vertretung des Zollvereins, wo Rußland Alles daran setzte, Deutschland zu trennen, wo es Preußen gewisse Vortheile bot, die es den übrigen Zollvereinsstaaten verweigerte, und wo Rußland erklärte, es wisse nicht, daß dieser deutsche Zollverein bestehe, ihm sei er nicht bekannt. Ueberhaupt aber, meine Herren, Rußland greift nicht leicht an mit den Waffen in der Hand. Seine Waffen sind andere. Es sind die Waffen der Diplomatie. Rußlands Kunst und Grundsatz ist, zu trennen und zu herrschen. Rußland hat alles daran gesetzt, um das Bündniß zweier freien Völker zu trennen und zu zerreißen, nämlich das Bündniß der Franzosen und Engländer. Das ist Rußland mehr als einmal gelungen, gelungen besonders im Jahr 1823, als die Franzosen sich verblenden ließen, nach Spanien zu marschiren, und dann wieder gelungen im Jahr 1840. Das war der Triumph der russischen Politik, und in unsern Tagen würde die russische Politik keinen größeren Triumph feiern können, als wenn es ihr gelänge, das deutsche und französische Volk nicht bloß auseinander zu halten, sondern in blinder Hast und blinder Leidenschaft gegeneinander zu führen. Rußland zählt auf die Trennung überall, und man weiß es auf dieser Seite des Hauses so gut, als irgendwo, daß, wenn es jemals gelingen könnte, einen Feuerbrand in die deutsche Einheit zu schleudern, wenn es gelingen könnte, der Anarchie die Oberhand über Gesetz und Freiheit zu verschaffen, diese Tragödie in Deutschland nur zum Benefiz für Rußland aufgeführt werden würde. Rußland, sage ich nochmals, sucht überall zu trennen. Es zählt auf das Zerwürfniß und die Ohnmacht, und indem es darauf rechnet, daß Oesterreich in sich nicht mehr das Band der Einheit trage, versucht es jetzt einen Streich an der untern Donau zu führen, wo nicht bloß österreichische, sondern auch deutsche Interessen obschweben, welche letztere nicht bloß hier noch zur Sprache kommen werden, sondern auf welche auch die Centralgewalt, wie es ihre Pflicht ist, mit allem Ernst ihre Blicke hingerichtet halten wird. — Was nun aber Frankreich betrifft, so ist neulich, und zwar von einer Stimme auf jener Seite des Hauses, von einer Stimme, die wir mit Achtung und, auch wenn sie uns nicht überzeugt, doch selten ohne Belehrung vernehmen, die Behauptung hingestellt worden, wovon heute ein Redner vor mir an dieser Stelle gesprochen hat, die Behauptung nämlich, daß das Gelüste nach der Rheingrenze in jedem Franzosen lebe, und aus dem französischen Gemüthe nicht entwurzelt werden könne. Meine Herren, wenn in den Franzosen wieder das Gelüste nach der Rheingrenze erwacht, so glauben Sie, daß es Rußlands und sonst Niemandes Interesse ist, und sehen Sie sich um, ob nicht Rußlands Mitwirkung — keine solche, über die man Brief und Siegel zu geben pflegt — aber doch Rußland Mitwirkung irgendwie dabei im Spiele sei. Wenn Frankreich seinen Alexandertraum wieder zu träumen anfinge, so wäre Rußland gewiß im Spiel. — Ich komme auf das Jahr 1823 zurück. Genauer befreundet waren selten zwei Cabinette, als damals das russische und französische, und es war sehr liebenswürdig von Chateaubriand, daß er in seinem Alter das Ganze ausplauderte, wie zur Zeit, als er seinen Haß und Abscheu gegen die Verträge vom Jahr 1815 auf die Rednerbühne zu tragen gewohnt war, zugleich von Laferronnays in St. Petersburg ein vertrautes Verhältniß zwischen beiden Regierungen angebahnt, und wie es dem Kaiser Alexander ganz recht war, daß Frankreich wiederum eine Heldenthat unternahm, und in Spanien Lorbeeren suchte, deren es eine Zeit lang entwöhnt war. Rußland war es entschieden, das Frankreichs Eroberungsgelüste gereizt und gestachelt hat, und nur, wenn es Rußland gelingen könnte, dieß heut zu Tage wiederum zu thun, so hätten wir zu fürchten, daß das deutsche und französische Volk einander entfremdet würden. Wir haben es aber nicht zu fürchten, weil allerdings wahr ist, was ein Redner in Beziehung auf den veränderten Charakter sagte, der von der neuen Zeit an den Verhältnissen der Nationen untereinander inne wohnen muß. Es war eine dynastische Politik in Frankreich, die sich zum Werkzeuge Rußlands hingab, und die es war, welche jenen ewig denkwürdigen Bund geschlossen hat, jenes Maulwurfstreiben sich zu Schulden kommen ließ, kurz vor der Julirevolution, als ein förmlicher Theilungsvertrag über halb Europa zwischen den Cabinetten von St. Petersburg und den Tuilerien verabredet war, eine Theilung, die im Osten, in Konstantinopel begann — denn es gibt keine große europäische Frage, die nicht mit der Frage des Osten zusammenhängt — und an der Rheingrenze schloß, und selbst im Innern von Deutschland eine Theilung um die andere zur Folge gehabt haben würde. Das war auf beiden Seiten Cabinetspolitik. Von jetzt an soll es die Politik zweier freien Nationen, und diese Politik von dem Geiste der Nationalität durchweht sein. Gerade dieser Geist ist es aber, auf den ich den höchsten Werth lege, und eben deßhalb möchte ich den Abgeordneten von Gießen daran erinnern, daß er die Nationalität in dem Verhältniß der beiden Völker zu einander nicht zu gering anzuschlagen scheinen möge, wenn er sagt, wir verdanken den Franzosen das Geschenk der Freiheit. Ich will diesen Ausdruck nicht untersuchen; es würde uns dieses zu weit auf das Meer hinausführen, während wir den Hafen suchen müssen. Daran erinnere ich aber, daß die heutige Bewegung in Deutschland eine nationale Bewegung ist. Sie war es in ihrem ersten Keim und Ursprung, und es kann nicht geleugnet werden, am wenigsten von uns, daß diejenigen, die die Bewegung geführt haben,

von dem ersten Tage nach dem Ausbruch der französischen Revolution an die Ueberzeugung voranstellten, daß bei einer solchen Lage der Dinge ein jeder Freund des deutschen Vaterlandes darauf sinnen müsse, wie dasselbe gegen mögliche Gefahr gerüstet sei, und da fand man kein anderes Mittel, als eine einheitliche Verfassung und eine starke einheitliche Leitung in Deutschland. Das ist die Geschichte der Dinge, die zu dem Vorparlament führten. Es war eine nationale Bewegung. Die Freiheit war das einzige Wort im Jahr 1830, und, Gott sei Dank, die Nationalität ist im Jahr 1848 das vorwaltende. Was nun unser Verhältniß zu Frankreich und das betrifft, was der Bericht darüber sagt, so ist des Letzteren eben nicht viel. Es konnte auch nicht viel mehr gesagt werden; allein das versteht sich denn doch gar zu sehr von selbst, daß wir die französische Republik anerkennen. Ich will nicht daran erinnern, was Bonaparte bei Campo Formio sagte, als von Anerkennung der Republik die Rede war. „Bedarf," rief er aus, „die Sonne am hellen hohen Mittag der Anerkennung? Ein Blinder, der sie nicht sieht!" Ich erinnere vielmehr an den großen Grundsatz, kraft dessen wir Alle hier sind, und kraft dessen die neue Constituirung Deutschlands ins Leben trat. Es versteht sich von selbst, daß die französische Nation berechtigt ist, sich die Verfassung zu geben, die sie für die beste und zuträglichste hält. Es liegt dieß in dem großen Grundsatz der Souveränetät der Nation, kraft dessen wir, meine Herren, den Reichsverweser über Deutschland gewählt haben. Dieser Grundsatz kann und darf nicht bestritten werden, und deßhalb war es zu keiner Zeit eine offene Frage, ob wir die französische Republik anerkennen wollen oder nicht. Das französische Volk ist vollkommen berechtigt, sich die Verfassung zu geben, die ihm gefällt, und wir haben jedes Interesse, zu wünschen und zu hoffen, daß Frankreich sich bei dieser Verfassung wohl befinden möge. Und wenn Angesichts eines furchtbaren Unglücks die Freiheit auf Augenblicke ihr hohes Haupt verhüllte, bis die Ordnung wieder waltete und herrschte, so glaube ich, daß es unser aller Wunsch ist, solche Augenblicke möchten nicht wiederkehren, es möchte sich vielmehr jenes Land im Innern dauernder Ordnung und eines ungetrübten Wohlstandes erfreuen. Endlich und um zu schließen, erlauben Sie mir, dasselbe zu thun, was heute, wie ich bemerkt habe, Anderen ebenfalls vergönnt worden ist, erlauben Sie mir, Ihnen aus einem Zeitungsblatte Etwas vorzulesen — es sind nur vier Zeilen — aus der neuesten Rede, welche Lamartine im Comité der auswärtigen Angelegenheiten gehalten hat. Ich bitte Sie, diesen Worten Ihre Aufmerksamkeit zu schenken, ich glaube, es liegt darin dasjenige, was wir gern hinnehmen werden. Lamartine sagt: „Guizot hatte zum Wahlspruch: den Frieden um jeden Preis; ich habe zum Wahlspruch genommen und möchte mein ganzes Vaterland ihn annehmen sehen: Bund Frankreichs mit Deutschland um jeden Preis." (Von vielen Seiten lebhafter Beifall.)

Jahn von Freiburg a. d. Unstrutt: Hohe Versammlung! Es ist schon von einem geehrten Redner gesagt worden, wir seien ein philosophisches Volk. Nun, undeutlich genug und mitunter unverständlich, das muß ich sagen, haben wir uns ausgedrückt in dem, was zur Philosophie gehört. Wir sind herumgefahren auf der ganzen Windrose. Ich will diesem Beispiele nicht folgen und zur Sache selbst gehen. Ich bin mit dem Berichte des Ausschusses im Anfange desselben ganz zufrieden, eine Kundmachung vor allen Völkern muß erfolgen; weil wir früher nicht als ein Volk aufgetreten sind, so müssen die Nationen jetzt wissen, was sie von uns zu erwarten haben. Ich habe auch nichts dagegen, daß gegen den Osten Sicherungsmaßregeln getroffen werden. Es ist nun einmal geglaubt worden, wir bekommen eine Ueberziehung von Osten. (Einige Stimmen: Ist nicht wahr!) Ob es wahr ist oder nicht, das ist nicht die Hauptsache, wenn es nur geglaubt wird. Ich habe keineswegs eine solche Angst vor einem russischen Kriege. Ich glaube, die Reichsgewalt wird Anstalten zur Sicherung der östlichen Grenzen treffen. Es dürfen aber dort nicht allein Oesterreicher und Preußen aufgestellt, es müssen auch andere Truppen aus anderen Gegenden hingeschickt werden, damit die Nachbarn merken: es ist ein Reichsheer, es ist nicht bloß ein Krieg mit den Nachbarn. Aber gegen das Sondergutachten des Herrn Schuselka muß ich mich ganz und gar erklären, wir sollen erst hinschicken und den russischen Kaiser fragen lassen, warum er dort steht! Das kommt mir gerade vor, als wenn ich mit Jemandem raufen soll, und erst fragen will: Wie soll ich das nehmen? Er wird sagen: Sie können es nehmen, wie Sie wollen. Wenn ich nun nicht will, da stehe ich da und habe mich zurückgezogen. (Gelächter.) So kommt's mir hier auch vor. Der Kaiser kann seine Truppen bei Kalisch stehen lassen, bis sie hart und schwarz werden, er kann sie meinetwegen auch spazieren gehen lassen, das geht uns nichts an. Ich bringe einen andern Vorschlag. Also dieser mein Antrag geht kurz und gut dahin:

„Der hohe Reichstag wolle den Beschluß fassen, und an das Reichsministerium zur Ausführung gelangen lassen: Die Festungen Thorn, Posen, Glogau und Kosel treten in die Reihe der Bundesfestungen, und es werden bei Breslau und Bromberg verschanzte Lager gebildet, deren Besatzungen Reichstruppen sind."

Präsident: Das bezieht sich aber eigentlich nicht hierauf. Es wäre deßbalb zweckmäßig, wenn die Versammlung sich gleich darüber aussprechen wollte, ob sie den Antrag unterstützt. Findet der Antrag Unterstützung? (Es erheben sich sehr wenige Abgeordnete.) Er hat also nicht die erforderliche Unterstützung erhalten. Herr v. Beckerath!

v. Beckerath von Crefeld: Meine Herren! Herr Robert Blum hat Ihnen gesagt, er begreife nicht, wie man die Propaganda des Gedankens verwerfen könne, und ich trete ihm darin bei. Die Propaganda des Gedankens werden am wenigsten die Deutschen, die sich ja so oft ein denkendes Volk nennen, bestreiten wollen. Aber das war es auch nicht, was Herr Bassermann im Sinne hatte, als er Herrn Ruge hinsichtlich seiner Aeußerung über die Grundsätze der Nichtintervention entgegentrat. Herr Ruge fand es in der Ordnung, daß die herrschende Partei eines Landes ihrer Partei im fremden Lande zur Hülfe komme, daß sie, wie Herr Ruge sich ausdrückte, im fremden Lande Partei nehme für ihre Partei. Das aber, meine Herren, ist keine Propaganda des Gedankens, das ist eine thatsächliche Einmischung, das ist ein Eingriff in das heiligste Recht der Völker, in ihre Selbstständigkeit. Dieses Recht der Selbstständigkeit will der Ausschußantrag uns und den andern Völkern bewahren, er verkündet den Grundsatz der Nichtintervention. Ich verstehe aber den weiteren Inhalt dieses Abschnittes dahin, daß, indem Deutschland diesen Grundsatz proclamirt, es zugleich die Erwartung hegt, daß er ebenso von den andern Völkern beachtet werde, und daß niemals eine Einmischung fremder Nationen in unsere Angelegenheiten erfolgen solle. In diesem Sinne trete ich dem Antrage des Ausschusses bei. Was nun den Verbesserungsantrag des Herrn Ruge betrifft, welcher einen Völkercongreß veranstaltet wissen will, um zum Ziele einer europäischen Entwaffnung zu gelangen, so glaube ich, daß man diesen Vorschlag zwar nicht ein Utopien, aber doch eine Anticipation nennen kann. Wenn ich auch die erhabenen Grundsätze des Christenthums, auf die der mehrfach erwähnte

Redner sich berufen hat, nicht in eine so unmittelbare Verbindung mit der Staatsform zu bringen vermag, — denn eine solche ist zwischen dem, was ewig und was vergänglich ist, niemals im engeren Sinne vorhanden, — so trete ich dem Herrn Ruge doch darin bei, daß diese Grundsätze immer mehr und mehr das Leben der Völker durchdringen, daß sie das Bewußtsein der Nationalitäten veredlen, ihre Schroffheiten mildern, und daß sie endlich eine höhere Vollendung der Menschheit, ich will sie im Sinne des Herrn Ruge einen allgemeinen Völkerbund nennen, herbeiführen werden. Aber, meine Herren, wenn wir, im Hinblick auf dieses Ziel der Humanität, das wir in fernster Zukunft erst zu erreichen hoffen können, wenn wir darauf hin jetzt unsere politischen Handlungen einrichten wollen, so würden wir abermals beweisen, daß wir, wie schon so oft gesagt worden, zwar ein philosophisches, aber kein praktisches Volk sind, daß wir zwar den Gedanken der Zukunft vor allen anderen Völkern zu erfassen, daß wir aber im Boden der Gegenwart keine festen Wurzeln zu fassen vermögen. Ich muß mich daher gegen den Verbesserungs-Antrag erklären, und trage darauf an, daß die Versammlung der in Nr. I ausgesprochenen Einladung des Ausschusses, sich mit den dargelegten obersten Grundsätzen der auswärtigen Politik einverstanden zu erklären, pure beitritt. — Ich komme nun zum zweiten Abschnitt, das Verhältniß zu Rußland, und die damit in Verbindung stehende Vermehrung der Streitkräfte an der Ostgränze betreffend. Herr Wurm hat schon gesagt, daß Rußland keinen Krieg mit Deutschland suchen wird, die Leiter der russischen Politik kennen die Weltlage, die Lehren der Geschichte sind für sie nicht verloren, sie wissen, daß es sehr schwer ist, eine Nationalität zu unterdrücken, sie wissen, daß es unmöglich ist, ein Land zu besiegen, wo sich mit der Nationalität wahre Freiheit des Volkes und zugleich eine durch die Civilisation erhöhte Kraft verbindet. Rußland konnte die Türkei niederwerfen und würde es vollständig gethan haben, wenn es nicht in Gefahr gekommen wäre, wieder von anderen stärkeren Mächten niedergeworfen zu werden; aber was dort, wo ein sclavischer Zustand die Volkskraft gefesselt hält, möglich war, das ist, wie die Geschichte unserer Tage lehrt, dem mächtigen Rußland nicht gelungen im Kaukasus, wo eine rohe, aber freie Bevölkerung seinen ungeheuren Anstrengungen mit fortwährendem Erfolge entgegentritt. Wenn nun schon da, wo die Freiheit sich nicht mit der Cultur verbindet, ein so erfolgreicher Widerstand geleistet werden kann, wie dürfte dann Rußland ein glückliches Resultat hoffen von einem Kriege mit Deutschland, mit Deutschland, wo das Gefühl der Nationalität mit dem erhebenden Bewußtsein der neu erlangten Volksfreiheit, und mit allen Kräften, die die Civilisation gewährt, verbunden ist? Rußland befindet sich der Bewegung des europäischen Westen gegenüber mehr oder weniger in derselben Lage, in der sich die europäischen Mächte bei dem Ausbruche der ersten französischen Revolution Frankreich gegenüber befanden: nun, was war die Folge des Angriffs gegen Frankreich? war es nicht gerade das Gegentheil dessen, was bezweckt werden sollte? Das wird in Rußland nicht unbeachtet bleiben, Rußland wird, ich wiederhole es, einen Krieg mit Deutschland nicht suchen. Aber, werden Sie sagen, wird nicht die polnische Frage ein Kriegsfall zwischen Rußland und Deutschland sein? Ja, meine Herren, sie wird es sein, wenn Deutschland die Initiative ergreift. In den Märztagen und auch später noch erscholl in Deutschland vielfach der Ruf nach Wiederherstellung des unterdrückten Polens, und dieser Ruf, meine Herren, ich brauche es Ihnen nicht zu sagen, er hat vielfache Sympathie gefunden, und daß dieß der Fall war, das ist gewiß die Hauptveranlassung zur Rüstung Rußlands an unseren Grenzen. Aber hier tritt uns die erste Veranlassung entgegen, dem eben ausgesprochenen Grundsatze der Selbstständigkeit der Völker, der Nichteinmischung in ihre Angelegenheiten, zu huldigen, wenn auch mit schmerzlicher Resignation. Dieser Grundsatz darf nicht verletzt, er darf von Deutschland nicht verletzt werden, denn an ihm hängt nicht nur der Friede, auch die Freiheit, vielleicht die Civilisation Europas. Gleichwohl ist diese Stellung Rußlands an unseren Grenzen eine Thatsache, die wir nicht unbetrachtet lassen dürfen. Was an uns, an der Nationalversammlung war, das haben wir gethan, durch unseren Beschluß, daß die deutsche Heeresmacht auf einen angemessenen Stand zu bringen sei. Was weiter zu geschehen hat, meine Herren, das ist Regierungssache. Wir würden nur dann einen Anlaß haben, unsererseits einen Beschluß zu fassen und einzuschreiten, wenn wir nicht erwarten dürften, daß die Centralgewalt die Ehre und die Sicherheit Deutschlands, wie es ihre übernommene Pflicht ist, gehörig wahren wird. Das dürfen wir aber erwarten meine Herren, und weil dem so ist, schließe ich mich dem Verbesserungsantrage an, den Herr Biedermann eingebracht hat, und schlage mit ihm vor, daß der Antrag des Ausschusses der Centralgewalt von der Nationalversammlung überwiesen werde. — Der dritte Abschnitt handelt von den Bündnissen, die Deutschland zu schließen haben möchte, und insbesondere von der Stellung gegen Frankreich. Die natürlichen Verbündeten Deutschlands durch Stammverwandtschaft und Weltstellung sind England, Holland, Belgien, die Schweiz und Nordamerika. Es ist zwar von England gesagt worden, daß es fortwährend eine eigennützige Politik gegen Deutschland verfolgt hat; aber, meine Herren, was war denn die Ursache dieser eigennützigen englischen Politik uns gegenüber? Die Ursache war, daß es eine deutsche Politik nicht gab, daß es die vereinzelten deutschen Staaten waren, mit denen England verhandelte. Ich will die englische Politik im Besonderen nicht vertheidigen; ich will aber im Allgemeinen dafür anführen, daß keinem Volk in der Politik Großmuth zuzumuthen ist, sondern daß derjenige Minister seine Schuldigkeit thut, der die Interessen seines Landes wahrnimmt, so gut es die gegebenen Verhältnisse gestatten. Ich habe mit Bedauern von dieser Tribüne Aeußerungen gegen England gehört, die es nicht verdient, und diese Aeußerungen sind dadurch nicht hinreichend zurückgewiesen, daß gesagt worden ist, man könne auch durch Geld wahrhaft freundschaftliche Dienste leisten. Es muß hinzugefügt werden, daß England, möge es auch dabei zugleich in seinem Interesse gehandelt haben, sein Blut für die deutsche Sache bei Waterloo vergossen hat. (Einige Stimmen: Bravo!) Ich glaube nicht, daß das der Weg ist, der uns zu einem Völkerbunde führt, wie er doch von jener Seite gewünscht wird, wenn wir eine große und freie Nation nicht auch in unseren Aeußerungen mehr achten, wenn wir es der Nation gegenüber nicht thun, die zuerst vor anderthalb Jahrhunderten die Freiheit in Europa uns zum bleibenden Vorbild begründet hat. Nicht nach Frankreich allein müssen wir uns wenden, wenn wir lernen wollen in der Staatenbildung und in der Begründung der Freiheit. Ich habe vorhin unter denjenigen Ländern, die ich für natürliche Bundesgenossen Deutschlands erklärte, Frankreich nicht genannt. Ich will mich darüber näher aussprechen. Zwischen den romanischen und germanischen Völkern besteht unleugbar ein Gegensatz, ein Gegensatz, der für die Culturentwicklung Europa's von höchster Bedeutung, der für sie ein großes Förderungsmittel gewesen ist. Mögen wir es nicht beklagen, daß er oft zu feindseligen Reibungen geführt hat, mögen wir an-

erkennen, daß die Gegenseitigkeit, die er herbeiführte, höchst günstig einwirkte auf den Fortschritt der Civilisation in unserm Welttheil, ja daß er einen wesentlichen Antheil an den Vorzügen hat, die Europa vor den anderen älteren, schon länger cultivirten Welttheilen im gegenwärtigen Augenblick besitzt. Dieser Gegensatz hat zu feindlichen Reibungen bis in die neueste Geschichte hinein Anlaß gegeben, und dennoch hat er segensreich gewirkt, er wird noch segensreicher wirken, je mehr er sich zu einer heilsamen Gegenseitigkeit veredelt. Je mehr die beiden großen Völkerstämme, die durch ihn in zwei verschiedene Bahnen geleitet werden, fortschreiten auf diesen Bahnen zum Ziele der allgemeinen menschheitlichen Entwicklung, desto mehr wird der Gegensatz sich mildern, desto mehr werden sie sich in dem gemeinsamen Ideal der Humanität vereinen können. Ich will es zugeben, daß in Frankreich noch Kriegsgelüste vorhanden sind. Wie wäre es anders möglich nach einer Geschichte, wie dieses Volk sie in der neueren Zeit gehabt hat? Aber ich kann nicht zugeben, daß sie dort herrschend sind, ich glaube vielmehr, daß die von mir vorhin angedeutete edlere Richtung, daß diese höhere Auffassung des Volkslebens in Frankreich angefangen hat, feste Wurzel zu schlagen. Ein edler Ausdruck dieser Richtung ist die Persönlichkeit Lamartine's, sie ist schon anerkennend genannt worden von dieser Tribüne aus, ich kann nicht umhin, ihrer noch einmal zu erwähnen. Diese Persönlichkeit ist keine vereinzelte Erscheinung. Man hat sie früher so angesehen, als man von dem, was in dem französischen Volke lebte, nach Maßgabe der damals dort so gedrückten Verfassungszustände kein klares Bild hatte. Man kann sie nicht mehr so ansehen, nachdem es möglich gewesen ist, daß Lamartine monatelang unter den größten Stürmen und Schwankungen die Regierung Frankreichs und zwar von dem hohen Standpunkt aus, den ihm sein Idealismus gab, geleitet hat. Das ist ein Anhaltspunkt für die Auffassung der neueren Richtung Frankreichs und ein Grund mehr, von ganzem Herzen dahin zu wirken, daß sich ein freundschaftliches Vernehmen zwischen Frankreich und Deutschland bilde und mehr und mehr befestige. Nicht allein in Frankreich hat sich dieser edlere Sinn kund gegeben, auch Deutschland begreift, daß zwischen den Nationen nicht mehr eine schroffe Absonderung stattfinden müsse, und wenn es früher fast als ein Criterium der Vaterlandsliebe in Deutschland betrachtet werden konnte, daß Franzosenhaß damit verbunden war, so kann man jetzt beim tiefsten Gefühle der Nationalität, das die Brust des Deutschen durchdringt, doch in Wahrheit behaupten: Franzosenhaß ist in Deutschland ein Anachronismus. Ob aber nun diese Betrachtung uns dazu führen kann, mit Frankreich in das engere politische Verhältniß eines Bündnisses zu treten, das ist eine andere Frage. Bündnisse müssen nicht bloß in idealen Verhältnissen, sondern in der Gemeinsamkeit naheliegender, materieller Interessen der Gegenwart einen starken Boden haben. Die Continentalstellung Deutschlands ist nun aber der Art, daß es sich nicht nach Westen und nicht nach Osten hinneigen darf, sondern vermittelst seiner eignen Schwerkraft im Mittelpunkt Europa's, auf sich selbst ruhen muß. Ein Bündniß mit Frankreich würde uns in einen Krieg mit Rußland stürzen, ein Bündniß mit Rußland uns zum Kriege mit Frankreich führen, und gegen ein Bündniß beider, wie es bereits einmal zwischen Rußland und Frankreich projectirt war, schützt uns die Verbindung mit den bereits früher genannten natürlichen Verbündeten. (Unruhe in der Versammlung.) Wenn ich von einem Bündniß mit Rußland sprach, und diese Aeußerung von einer Seite her mißbilligt wurde, so glaube ich erklären zu müssen, daß ich hoffe, ein Bündniß mit Rußland werde in allen Theilen dieses Hauses mißbilligt werden; daß ich darauf hinwies, geschah, um abgesehen von den Nationalsympathieen und von den Ideen der Freiheit, die politischen Verhältnisse an und für sich zu betrachten. Meine Herren! Ich habe wenig mehr hinzuzufügen. Was ich die Ehre hatte, Ihnen zu sagen, führt mich dazu, die weiteren Anträge des Ausschusses zu bevorworten. Die Annahme des zweiten Antrags empfehle ich Ihnen mit dem besonderen Wunsche, daß die Versammlung, wenn es sein kann, einstimmig die Anerkennung Frankreichs als Republik und die Absendung eines Gesandten als selbstredend erklären und dadurch kundgeben möge, daß sie das Recht eines jeden Volkes, seine Angelegenheiten selbst zu ordnen, anerkennt, und daß sie mit frischem Muthe auf die neue geschichtliche Basis, die sich in Europa gebildet hat, hintritt.

v. Möring von Wien: Meine Herren! Der verehrte Redner vor mir, das Mitglied aus Gießen, hat Ihnen positiv für ein Bündniß mit Frankreich gesprochen. Herr Wurm, möchte ich sagen, hat dieses negativ gethan. Ich will positiv gegen ein Bündniß mit Frankreich sprechen. Ich thue es, nicht weil ich Frankreich nicht liebe, ich thue es, weil ich Deutschland mehr als Frankreich liebe. (Bravo.) Meine Herren! Ich liebe Frankreich deßhalb, weil es uns in der letzten Zeit praktisch eine Lection gegeben hat, wie weit die Theorien der Dichter, der philosophischen Staatsmänner, der „organisateurs du travail" führen. Die Verwicklungen waren so groß, daß das Schwert den gordischen Knoten zerhauen und Paris drei Tage lang bis an die Knöchel im Blut herumwaten mußte. — Erlauben Sie es, meine Herren, daß ich eine kleine politische Heerschau vornehme. Sehen wir auf die politischen Sympathien, welche Deutschland besitzt. Wir kommen zuerst auf Frankreich. Ich drücke ganz einfach meine Gedanken dahin aus, daß Frankreich für uns nur ein ungewisser Freund ist, kein sicherer. Ich sage das deßhalb, weil Frankreich eine Republik ist, weil im Allgemeinen große Republiken zu allen Zeiten ganz anderen Gesetzen gehorchen mußten, das heißt dem innern Drange nach Außen und der Einwirkung im Innern unterworfen sind. Rom mag Ihnen ein Beispiel geben, und die vereinigten Staaten von Nordamerika, welche trotz aller Erklärungen und Versprechungen, sich nie auszudehnen, Texas und Merico verschlungen haben und bald Cuba, Canada und ganz Mittelamerika in sich aufnehmen werden. Dieses mag Ihnen hiefür einen weitern Beleg geben. Ich weiß nicht, ob wir, so schön die Versprechungen und Verheißungen Frankreichs sind, ob wir ihnen unbedingt trauen können. Ich gehe nach Rußland über. An Rußland, ich spreche es unumwunden aus, hat Deutschland einen sicheren, einen furchtbaren Feind; denn in Rußland herrscht eine Glaubens- und Militär-Despotie, Kreuz und Schwert sind in einer Hand vereinigt. Ich gehe weiter nach England. An England hat Deutschland einen Neider England hat uns den Zollverein nicht vergeben, England wird uns noch weniger ein starkes, freies Deutschland vergeben. Der einzige Freund, der uns bleibt, ein wahrer Freund, es ist Amerika, es sind wir selbst. Die andern Staaten sind in der Schwebe. Sind wir schwach, so werden sie uns treten; sind wir stark, so werden sie uns ehren und sich zu uns schlagen. (Beifall.) Das sind die politischen Sympathien. Gehen wir nun zu den National-Sympathien über, so finden wir in Europa drei große Völkerlager: das romanische, das germanische und das slawische. Betrachten Sie einmal das Verhältniß der Zahlen und bemerken Sie, meine Herren, durch sie wird die materielle Kraft der Nationen ausgedrückt. Zahlen sind die starrsten, unbeugsamsten Thatsachen. Sie haben also zuerst das romanische Element, die Franzosen, 36 Mill., Spanier und Portugiesen, 14 Millionen — ich nehme nur

runde Zahlen an — Italiener, 20 Millionen zusammen, eine Masse von 70 Millionen, die einem Principe folgen werden, nämlich dem Naturprincipe der Crystallisation. Wo Sprachverwandtschaft, geographische Lage — diese 3 Stämme liegen zusammen am Mittelmeere — sich vereinen, da wird ein Bund dieser Völkerschaften entstehen müssen; er ist jetzt im Entstehen. Nehmen Sie weiter das germanische Element, 45 Millionen in runder Zahl, wenn wir die Provinzen mitbegreifen, welche von Oesterreich zum deutschen Bunde gehören. Schlagen Sie die 8 Millionen Slawen ab, so bleiben nur 37 Millionen. Nehmen Sie nun das slawische Element; in runder Zahl rechne ich alle Slawen zu 80 Millionen. Sie sehen, wie schwach zwischen 70 Millionen auf einer, und 80 Millionen auf der andern Seite, das germanische Element bloß mit 37 Millionen eingekeilt ist. (Zuruf: Schweiz, Holland!) Das ist für den Continent Europa's gesprochen, sonst könnten Sie noch das anglo-sächsische, das scandinavische dazu zählen. — Nun nehmen Sie die geographische Lage. Sie haben im Westen und Süden Europa's die vorher angegebenen 70 Millionen; Sie haben den halb-civilisirten Osten, Rußland nominell genommen, mit 60 Mill. Dagegen Deutschland gehalten, wie der jetzige deutsche Bund es gibt mit 45 Millionen; schlagen Sie zu diesen 45 Millionen die 20 Millionen, welche Oesterreich Ihnen bietet mit seinen außer-deutschen Ländern, so macht dieß 65 Millionen. Ich bitte Sie, die Verhältnisse dieser Zahlen zu betrachten, nämlich von 60, 65 und 70 Millionen. Nun, meine Herren, ich frage Sie: Warum greifen Sie nicht nach dem Nächsten, warum wollen Sie nicht ein starkes Mittel-Europa bilden, das Ihnen den Vortheil von 4 Meeren darbietet: die Nordsee, die Ostsee, das adriatische Meer und den Lauf der Donau, das schwarze Meer? Warum wollen Sie nicht diejenigen Völker in sich aufnehmen, welche diese Vortheile gewähren? Warum wollen Sie ein Bündniß mit Frankreich in der Ferne suchen? Bedenken Sie, welchen Einfluß ein Bündniß mit Frankreich auf Oesterreich haben muß, auf die mit sehr geringen Sympathien zu Deutschland sich hinneigende slawische Bevölkerung, bedenken Sie, welchen Einfluß es auf die deutsche Bevölkerung ausüben muß, die keineswegs für die Republik gestimmt ist. Es wird eine arge, sehr arge Spaltung verursachen. Ist dieses Mitteleuropa, wie ich es Ihnen jetzt bezeichnet habe, stark, daß es 65 Millionen freier Menschen umfaßt, so kann es die Wagschale halten, nach dem Westen, nach dem Osten hin; nicht wir werden Bündnisse suchen, unseren Bund werden die Völker zu suchen gezwungen sein, ja, wie Friedrich der Große sagte: „Dann wird in Europa kein Kanonenschuß mehr fallen ohne die Erlaubniß von Deutschland.“ Dann werden sich die anderen Völker germanischen Ursprungs, es wird sich England, Holland, Norwegen, die Schweiz an dieses starke Mitteleuropa anschließen, und es werden sich ihm die Freistaaten Nordamerikas ebenfalls fügen; und 120 bis 130 Millionen Menschen geben der ganzen Welt Gesetze. Meine Herren! Ich beantrage daher,

„1) daß die Centralgewalt unverweilt die nöthigen Anstalten zu einem Bündnisse des deutschen Bundesstaates mit Ungarn und den zugehörenden Ländern treffe.

Ich beantrage:

2) daß die Centralgewalt das Erforderliche verfüge, um ein Bündniß mit Nordamerika und England, mit Norwegen und Schweden, mit Holland und der Schweiz zu Stande zu bringen;

3) um die französische Republik feierlich anzuerkennen, und mit ihr in freundschaftlichen Verkehr zu treten.“

Das sind uns homogenere Bündnisse, als ein Bü mit Frankreich; aber ich wünsche, daß die franz. Republik einen feierlichen Akt anerkannt werde. Wir wollen in fr schaftlichen Beziehungen zu Frankreich bleiben. — Meine He Ich fordere Sie auf zu einem Akt der Anerkennung. Alle wissen, daß Ungarn es ist, welches in der Sach Deutschen Großes gethan hat. Zweimalhunderttausend hat es aus dem Boden gestampft durch ein großes der Reichsversammlung. Die Ungarn sind unsere Bundesgenossen; denn die werden uns helfen, derein deutsche Donau zu erobern. Ich fordere Sie auf, sie die ungarische Nation zu erheben, die das für uns g hat. (Vielseitiges Bravo die Versammlung erhebt Meine Herren, Ihre Zeit ist kostbar. Die Frage wird verhandelt. Ich wollte mich in manche Widerlegungen lassen; nun aber will ich nur eine noch hauptsächlic Auge fassen, und das sind die Worte des Herrn Ruge die Schweiz und über Nordamerika. Diese will ich w legen. Nordamerika hat zur Stunde ein stehendes Hee 30,000 Mann; Nordamerika hat zur Stunde eine Aka für die Ausbildung seiner Kriegsoffiziere zur Westpoint; amerika hat den Congreßbeschluß gefaßt, die Armee auf 5(Mann zu vermehren. Also für eine Entwaffnung kann Beispiel von Nordamerika nicht angeführt werden, wi aus der angeführten Thatsache ersehen. Zum Schlusse ich Ihnen für Ungarn. (Viele Stimmen: Schluß!)

Präsident: Der Schluß wird von vielen verlangt. Ich werde also darüber abstimmen lassen m Diejenigen, welche glauben, daß die Berathung den Bericht des Ausschusses über unsere in nationalen Verhältnisse hinreichend ersch sei, bitte ich aufzustehen. (Ein Theil der Versammlun hebt sich.) Ich muß die Gegenprobe anstellen, und Diejenigen, welche die Fortsetzung der Debatte wün aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Die M heit hat den Schluß der Verhandlung beschlo Der Herr Berichterstatter hat noch das Wort.

v. Wydenbrugk von Weimar: Meine H Ich glaube, es ist heute das erste Mal, daß das deutsche das ganze deutsche Volk, hier in der Paulskirche vert berathet im Rathe der Völker von Europa. Begrüßen wi freudig diesen schönen diesen großen Tag! (Bravo!) — Je auf die Sache selbst ein. Mit Interesse bin ich den De gefolgt, allen den bedeutenden Worten, die hier gefallen allein ich rathe Ihnen gleichwohl, schließen Sie sich nu an, was der Ausschuß vorschlägt; ich halte es noch je das Beste, für das allein Richtige. Wenn von Seiten des schusses der Beziehungen zu manchen andern Völkern nic wähnung geschehen ist, wie dieses namentlich von den Vorrednern bemerkt wurde, so ist es hauptsächlich au Grunde nicht geschehen, weil hierzu keine nächste pra Veranlassung vorlag, weil nämlich die Anträge, die dem schuß zur Berichterstattung vorlagen, hierauf nicht ge waren. Deßhalb ist namentlich des Verhältnisses zu En nicht besonders und nicht näher eingehend gedacht worden deßhalb, weil man die Freiheit, da wo sie von älterem S ist, nicht ebenso hoch achtet, als da, wo sie neueren D ist. — Was nun die Erklärung über unsere Politik im gemeinen betrifft, so glaube ich, daß wir auch hier am tigsten handeln, wenn wir bei dem stehen bleiben, we Ausschuß vorgeschlagen hat. Es hat Ihnen das Mitglie Breslau, Ruge, einen weitergehenden Vorschlag gemacht. ist dieses, wenn ich von der Form eines großen Völker ments, eines Völkercongresses absehe, die mir nicht sehr

tisch zu sein scheint, die Idee des ewigen Friedens, eine Idee, womit sich schon häufig denkende und humane Männer beschäftigt haben, und, meine Herren, wenn ich mich auch jederzeit bemüht habe, möglichst praktisch zu sein, so bin ich doch noch nicht in einem solchen Grade praktisch geworden, daß ich nicht glauben sollte, es sei dieses ein Ziel, nach welchem Europa allen Ernstes trachten sollte, und welchem es sich mit der Zeit wenigstens sehr nähern kann. Ja, ich glaube, die Zeit wird kommen, wo die Völker Europas nicht in den stehenden Heeren vorzugsweise ihre Garantien gegen einander suchen werden; aber ein solcher Tag wird erst dann kommen, wenn dieser Welttheil wesentlich durchdrungen ist von den gleichen politischen Richtungen, wenn die Freiheit überall ihren Thron gesichert und gestützt hat. (Bravo!) Wollten wir aber jetzt schon mit dieser kosmopolitischen Freundschaftsidee praktisch auftreten, so vergessen wir über das Ziel den Punkt, wo wir jetzt stehen. Wenn wir jetzt nicht gewaffnet dastehen, und über die Ereignisse die Herrschaft behalten, dann würden wir uns wahrscheinlich viel mehr von diesem Ziele entfernen, als uns ihm nähern. Deßhalb, meine Herren, glaube ich, müssen wir praktischen Takt beweisen und bewähren, und diesen Vorschlag nicht annehmen. Es freut mich, daß er hier gemacht worden ist; es freut mich, daß er gemacht worden ist von einem denkenden Manne; aber ich glaube, wir, als politischer Körper, können ihm nicht beitreten. Man würde in den übrigen gesetzgebenden Versammlungen Europas, wo die praktischen Gesichtspunkte vorherrschend sind, keine hohe Meinung von unserm politischen Tact bekommen, wenn wir mit einem solchen Vorschlag in die Welt hinaustreten wollten. (Bravo.) — Ich wende mich nun zu der Politik, welche unser Verhältniß zu Rußland betrifft. Meine Herren! Wäre die Centralgewalt bereits damals, als der Ausschuß seinen Bericht erstattete, ins Leben getreten, so wäre es eine Frage gewesen, ob man ihm nicht eine etwas andere Fassung hätte geben sollen. Ich glaube sogar, daß dieß geschehen wäre; allein da dieses nicht der Fall war, so konnte ihm auch eine andere Fassung nicht gegeben werden, als die, welche ihm gegeben worden ist. Ich rathe Ihnen, auch in diesem Punkte bei dem Vorschlage Ihres Ausschusses stehen zu bleiben. Es liegt darin nicht im Entferntesten ein Mißtrauen gegen das Ministerium, sondern es wird wesentlich auf dasselbe hinauskommen, wie der von Biedermann und Andern gemachte Vorschlag; denn es spricht Ihr Ausschuß auch nichts anderes aus, als daß der Centralgewalt die Sache zur Ausführung überwiesen werden soll Sie soll ja natürlich die Behörde sein, welche handelnd auftritt; allein der Ausschuß spricht ein positives Verlangen aus; er gibt der Politik eine positive Richtung, und, meine Herren, damit glaube ich, thut diese Versammlung nicht zu viel. Namentlich bitte ich Sie, den Umstand zu bedenken, daß mittlerweile ein Beschluß von Ihnen gefaßt worden ist, welcher unsere Heeresmacht bedeutend verstärkt, ein Umstand, der nur ein Moment für diesen Beschluß, nicht gegen ihn abgeben kann. Denn läßt man jetzt den Ausschußantrag, wenngleich nur aus formellen Gründen, fallen, so würde man vielleicht ohne Grund zu der Muthmaßung veranlaßt, daß die Verstärkung des Heeres nicht so nothwendig gewesen sei, und wir würden uns wegen dieser Vermehrung der Heeresmacht mehr oder minder großen Mißverständnissen aussetzen. Da überdieß der Ausschußantrag gewiß zur Beruhigung in Deutschland beiträgt, überall das Vertrauen, das Sicherheitsgefühl wecken, die Gewerbe und den Handel beleben helfen wird, so rathe ich Ihnen dringend im Interesse Deutschlands, bleiben Sie bei dem Beschlusse des Ausschusses. Sie treten nicht mit einem Jota dem Ministerium zu nahe, und es ist nicht im geringsten ein Mißtrauensvotum; dagegen protestire ich. — Ich will mich zur Politik gegen Frankreich wenden. Es hat darüber das Mitglied von Gießen gesprochen. Seine Rede, welche sonst viel Wahres enthielt, enthielt auch einen großen Irrthum. Es wurde gesagt, daß Frankreich uns die Freiheit geschenkt hätte. Meine Herren, wenn die Freiheit in Deutschland nichts anderes wäre, als ein Geschenk von Frankreich, dann gäbe ich keinen Deut dafür! (Allgemeines anhaltendes Bravo.) Das wissen Sie selbst, wie redlich in deutschen Landen überall für die Erlangung der Freiheit gearbeitet wurde; ich will nur daran erinnern, daß mein edler Freund Bassermann kurze Zeit vor der Revolution von Paris den Antrag gestellt hat, daß in Deutschland ein Reichstag geschaffen werde. (Bravo!) Ich verkenne das Verdienst der Franzosen nicht, ich erkenne an, daß sie in diesen großen weltgeschichtlichen Zeiten eine große Anregung für die Freiheit gegeben haben. Aber auch ihnen ist erst eine Anregung gegeben worden, die gewaltige Bewegung von den eisigen Alpen hinunter zu den rauchenden Höhen des Aetna, und von da erst wälzte sie sich in die Straßen von Paris. — Doch dieß alles ist Nebensache; ich wünsche eine recht nahe Beziehung zu Frankreich, zu diesem Volke, welches ich liebe, weil es ein edles Volk ist. Wenn ich dabei von einem Bündniß, das möglich ist, spreche, so meine ich damit ein wohlverstandenes solides Bündniß, ein Bündniß, welches darauf beruht, daß man sich über die wesentlichsten Punkte zuerst verständigt. Deßhalb gerade muß die Sache der Centralgewalt in die Hände gegeben werden. Wir sind nicht ganz in dem gleichen Falle, wie Frankreich; Frankreich hat jetzt keine verwickelten Beziehungen zu dem Auslande; wir haben solche; ich will Sie nur daran erinnern, daß in dem Beschlusse der französischen Nationalversammlung vom 23. Mai, womit sie zur motivirten Tagesordnung überging, nicht bloß die Rede ist von einem Bündnisse mit Deutschland, sondern daß es auch heißt: die Wiederherstellung Polens und die Befreiung Italiens. Nun, meine Herren, man mag hierüber denken wie man will, — und ich will den Beschlüssen, die gefaßt werden, in keiner Weise vorgreifen, — so wird man doch wollen, daß die Gesichtspunkte, welche wir rücksichtlich dieser letzteren Fragen vom Standpunkte des Interesses, des Rechts, der Ehre Deutschlands festhalten werden, daß diese Gesichtspunkte nicht verletzt werden durch eine freundschaftliche Beziehung zu Frankreich, daß sie vielmehr dadurch geschirmt werden. Ich wünsche die Befreiung Italiens, aber, meine Herren, denken Sie auch daran, welche Vorschläge von italienischer Seite her gemacht worden sind? — Hat man nicht sogar verlangt, daß deutsches Bundesland abgetreten werde? — Sie werden natürlich solches Ansinnen als thöricht zurückweisen; aber Sie werden auch verlangen, daß die Nationalinteressen, die Gewerbs- und Handelsverhältnisse gewahrt, und das Schuldenwesen Oesterreichs bei einem Friedensabschluß gehörig berücksichtigt werde. Was Polen betrifft, so würden die deutschen Interessen, wie sie auch festgesetzt werden, auf keine Weise verkümmert werden dürfen aus Hinneigung zu dem Frieden. Ferner, meine Herren, wir sind ein Bundesstaat geworden, dadurch sind wir in mancherlei verwickelte Beziehungen getreten — denken Sie an Limburg und an Schleswig. Alle diese Beziehungen liegen vor. Aber weßhalb erwähne ich sie denn? Etwa weil ich glaubte, daß sie ein Bündniß mit Frankreich unmöglich oder unwahrscheinlich machten? O bewahre, nur hat man sie, bevor zu einem Bündniß mit Frankreich geschritten wird, und bei einem Bündnisse selbst wohl zu erwägen. Sie werden kein Hinderniß für die freundschaftlichsten Beziehungen zu Frankreich sein; denn Deutschland wird nichts verlangen, als was Deutschlands Ehre und das Recht Deutschlands mit

Grund begehren kann. Aus allen diesen Gründen aber glaube ich, daß wir die Ausführung der Sache lediglich der Centralgewalt überlassen sollen. Ich hoffe und wünsche um so mehr, daß ein freundschaftliches Verhältniß mit Frankreich eintritt, als dieses schöne Land, welches die Freiheit so sehr verdient, durch die Macht und den Drang der Ereignisse ganz nahe an eine gefährliche Klippe geführt ist, an die Klippe der Militärherrschaft. Daher kommt es, daß in Deutschland jetzt eine größere Summe staatsbürgerlicher Freiheit wohnt, als in Frankreich. Denken wir uns feindliche Beziehungen zwischen diesen beiden großen Völkern, so könnte leicht ein großes Unglück für Europa und für die Freiheit selbst daraus hervorgehen; denn entweder würde Frankreich in die Anarchie und auf den Standpunkt des Conventes geschleudert, oder einer brutalen Militärherrschaft in die Arme geworfen. Und Deutschland? Auch hier würde, wenn nicht ein zerrütteter Zustand, doch leicht eine Macht hervorgerufen, die ungesetzlich wirkte, statt allein durch die strenge Handhabung der Gesetze — wie wir sie jetzt hoffen können — alle das Staatsleben zersetzenden Elemente zu bezwingen. Kommen wir dagegen zu freundlichen Beziehungen zu Frankreich, so glaube ich, wird die Freiheit diesseits und jenseits des Rheines ruhig in ihr geebnetes Bette zurückfließen; es wird erst dann den Völkern der volle und unverkümmerte Genuß der Freiheit und die Wohlthat einer festen staatlichen Ordnung werden. Dieß ist einer der Hauptgründe, weßhalb ich ein freundschaftliches Verhältniß mit Frankreich wünsche; denn die Politik Deutschlands soll sich der Freiheit hold zeigen im Osten und im Westen und überall. Ich glaube, daß man auch nicht so ängstlich und so mißtrauisch auf ein Bündniß mit Frankreich blicken muß, wie dieß von einigen Rednern, namentlich von Beckerath und von Möring geschehen ist. Ich glaube, daß wir um so eher zu einem Bündniß mit Frankreich schreiten können, als wir dasselbe gethan haben, was Rußland und was auch Frankreich bereits gethan hatten, indem wir nämlich beschlossen haben, daß in Deutschland eine imposante Heeresmacht aufgestellt werde. Dadurch erst halte ich ein Bündniß mit Frankreich für möglich, ohne daß der Ehre Deutschlands zu nahe getreten wird. Es ist früher in eigner Weise von einem Bündnisse mit Frankreich gesprochen worden, in einer Weise, wie ich, ich gestehe es offen, dasselbe nicht gewünscht hätte. Wir sehen, wie eine große weltgeschichtliche Zeitepoche vor unseren Augen abläuft, während eine andere aus der Fülle der Ereignisse und Bewegungen ihre Fäden erst spinnt; tausend neue Beziehungen werden geschaffen, viele neue Bündnisse zu den uns umgebenden Staaten und Völkern werden geschlossen werden. Glauben Sie nicht, daß in diesen Staaten und Völkerbeziehungen bei gleich guter Sache dem Mächtigeren das bessere Loos fallen wird? So sehr hat sich die Natur der Dinge und die Natur der Menschen in dieser kurzen Zeit nicht geändert, daß es nicht so sein sollte. Wünscht man nun ein Bündniß mit Frankreich, so wünsche man es so, daß Deutschland, allein dastehend, durch seine eigene Kraft sich schirmen kann vor fremdem Angriff, er komme woher er wolle, schirmen kann durch eigne Macht die eigne Erde und die eigne Ehre. Nicht so muß man es wünschen, wie es gewünscht wurde, daß während es bei uns im eignen Hause hier und da z. B. in Böhmen schwierig war, während wir an zwei Gränzpunkten im Kriege waren, an einem anoern uns gegen eine angehäufte Heeresmacht ausrüsten mußten, daß, sage ich, wir in solcher Lage der Dinge durch ein auswärtiges Bündniß für uns selbst den Schutz suchen sollten, den wir uns selbst geben können und geben müssen. Wir hätten es thun können, aber dann hätte auch, zweifeln wir nicht daran, Europa lächelnd gesagt: Seht da den deutschen Aar! Bei seinem ersten Ausfluge schwingt er sich nicht zu seinem Horste, sondern flüchtet sich unter den schützenden Flügelschlag des gallischen Hahns. (Bravo von der Rechten.) Ich wünsche, daß wir ehrlich mit den Franzosen Hand in Hand gehen, so uns mit ihnen verbinden, daß wir gemeinschaftlich das Geschick Europas bestimmen, während wir den eigenen Heerd, eben so wohl wie die Franzosen den ihrigen, durch eigne Kraft beschützen können. Ich freue mich übrigens, daß die meisten Redner von dem Mißtrauen sich abgewendet haben, welches man gegen Frankreich geäußert hat, rücksichtlich der Wiedereroberung der Länder jenseits des Rheins. O, meine Herren, lassen wir die abgeschiedenen Geister ruhen. Es komme mit dieser Frage nicht die alte Zeit zurück! Ja, sie komme überhaupt nicht zurück! Ich glaube, Frankreich, dieses edle Volk, wird nicht daran denken, bis zur Rheingrenze sein Gebiet zu erweitern. Sollen wir so sehr an dem Werthe, an dem edeln Werthe der Freiheit verzweifeln, daß wir meinen, das müsse der Ausgangspunkt unserer großen Bewegung sein, daß zwei Völker, die eben erst zum Bewußtsein ihrer Freiheit gekommen sind, nach Länderraub ihre Hände ausstrecken, und sich gegenseitig zu solchem Zwecke zerfleischen würden? Nein, das glaube ich nicht. So, meine Herren, meine ich, daß wir getrost den Blick nach Frankreich wenden können, und dort ein Bündniß nicht suchen, aber wohl es finden werden. (Beifall im Centrum und auf der Rechten.) — Ich werde eben darauf aufmerksam gemacht, daß noch ein Antrag von Herrn v. Möring vorliegt, in Bezug auf die ungarischen Verhältnisse. Ich glaube, man könnte Umgang nehmen, jetzt darauf Beschluß zu fassen, weil der Ausschuß für völkerrechtliche Fragen über diesen Gegenstand besonders berichten wird. Ich vermuthe, daß es in seinem Antrage ziemlich auf dasselbe hinauskommt, was hier vorgeschlagen ist. Aber ich glaube, wir thun besser, wenn wir uns mit diesem Gegenstande jetzt nicht beschäftigen. Im Uebrigen wiederhole ich, meine Herren, ich glaube, es wird in Europa kein Zusammenstoß stattfinden, ich glaube, daß wenn wir nur gewaffnet dastehen, wir glücklich aus dieser Krisis hervorgehen werden. Nun, und wenn je ein Zusammenstoß erfolgen sollte, dann würde Deutschland gewiß mit den Ungarn gehen und gewiß würden unsre tapferen Heere nicht gegen Frankreich, sondern mit Frankreich, nicht gegen, sondern für die Freiheit fechten. Ihr Siegsgeschrei würde Freiheit, ihr Banner das Banner der Freiheit sein. Und sollten auch Stürme noch so gewaltig über Europa toben, dieses Banner, würde siegen es würde, wie der Dichter sagt: Wettern gleich dem Sturm entgegenleuchten. (Beifall.)

Präsident: Herr Ruge will noch eine Erläuterung geben.

Ruge von Breslau: Meine Herren! Ich habe in meinem Antrage nicht ein europäisches Parlament in Aussicht gestellt, sondern gesagt: wir erkennen das Bedürfniß an, einen Völkercongreß ins Leben zu rufen zum Zwecke von Europa's Entwaffnung; das heißt, wir erwarten, daß Vorbereitungen getroffen werden, daß ein Congreß zurückkehre, wie er seit der heiligen Allianz nicht bestanden hat, und der Völkercongreß soll nichts anderes heißen, als daß nun andere Leute, nämlich freie Völker, ihn beschicken. Nur in meiner Rede, nicht im Antrage, habe ich den parlamentarischen Congreß der europäischen Völker in Aussicht gestellt. In sofern hat mich Herr Bassermann mißverstanden, wie auch in einem andern Punkte. (Unruhe in der Versammlung.) Ich wollte also nur bemerken, meine Herren, daß der Völkercongreß, von dem in meinem Antrage die Rede ist, nichts anderes bedeutet, als einen wirklichen Congreß von Diplomaten, den die neuen und freigestalteten Völker beschicken.

Vogt von Gießen (an der Tribüne zum Präsidium:)) bitte noch in dieser Sache ums Wort zu einer Rechtigung.

Präsident: Ich kann keine Verhandlung mehr zuen. (Viele Stimmen: Schluß!) Ich werde zur Abstimmung eiten. Die Anträge, die vorliegen, schließen sich an diejenii des Ausschusses an und können bei jedem einzelnen Punkte Erledigung kommen; eine Ausnahme macht nur der Ang des Herrn von Möring, den muß ich zuerst verlesen und gen, ob er Unterstützung findet. Herr von Möring erklärt eben selbst, daß er den ersten Punkt zurückzieht; die beiden igen Punkte schließen sich an diejenigen des Ausschusses an, wir werden sie dort erledigen. Der erste Antrag des Ausisses geht dahin:

„Der Ausschuß ladet die Nationalversammlung ein, sich mit diesen einfachen obersten Grundsätzen der auswärtigen Politik einverstanden zu erklären."

se Grundsätze sind im zweiten und dritten Absatz des Bets unter I. enthalten und lauten wie folgt:

„I. Daß unsre auswärtige Politik die Ehre und das Recht Deutschlands über jede andre Rücksicht setzen werde, ist ein Grundsatz, welcher einer besondern positiven Anerkennung nicht bedarf. Er lebt in dem Herzen des ganzen Volkes, welches sich der Vereinigung zu einem Staate erfreut, welches für seine Freiheit und Einheit jegliches Opfer auf den Altar des Vaterlandes niederzulegen bereit sein wird.

Der Ausschuß glaubt aber hervorheben zu müssen, daß Deutschland keinen fremden Staat in der selbstständigen Entwickelung seiner inneren Angelegenheiten irgendwie hindern, oder je die Hand zu einem Kampf verschiedener Staaten um politische Principien bieten wird. In der folgerichtigen und thatkräftigen Durchführung dieser Grundsätze, welche alle gesitteten Völker zu den ihrigen gemacht haben oder machen werden, liegt die Bürgschaft, daß die in der Geschichte fast beispiellos dastehende Bewegung, welche den Welttheil ergriffen, nicht zu einem allgemeinen Völkerkampfe ausarten, daß sie nicht ihre schönsten Errungenschaften selbst zu Grabe tragen werde. Man ist vielmehr zu der Hoffnung berechtigt, daß der Frieden Europa's an den wenigen Punkten, an welchen er noch gestört ist, bald wieder hergestellt sein wird."

Frage würde also die sein: Erklärt sich die Nationalvermlung mit den Grundsätzen einverstanden, welche im Ausßbericht unter I. enthalten sind? Dazu hat nun Herr Ruge bereits unterstützten Zusatzantrag gestellt:

„Da jedoch auch der bewaffnete Friede durch seine stehenden Heere den Völkern Europa's eine unerträgliche Bürde auferlegt, und die bürgerliche Freiheit gefährdet, so erkennen wir das Bedürfniß an, einen Völkercongreß in das Leben zu rufen, zu dem Zwecke einer allgemeinen europäischen Entwaffnung."

Was unter diesem Völkercongreß verstanden wird, ist be- erläutert. Ich werde zuerst den Antrag des Ausschuszur Abstimmung bringen, und nachher den Zusatz des n Ruge. Ich frage also — und es wird nicht nöthig , die Grundsätze noch einmal zu verlesen —: Erklärt die Nationalversammlung mit den Grundsen einverstanden, welche in dem Ausschußbet unter I. aufgestellt sind? Diejenigen, welche n beistimmen wollen, bitte ich aufzusteben. (Die Versammerhebt sich.) Ich glaube, der Antrag ist einstimmig angenommen. — Der Antrag des Herrn Ruge, also der Zusatz lautet:

„Da jedoch auch der bewaffnete Friede durch seine stehenden Heere den Völkern Europas eine unerträgliche Bürde auferlegt, und die bürgerliche Freiheit gefährdet, so erkennen wir das Bedürfniß an, einen Völkercongreß ins Leben zu rufen zu dem Zweck einer allgemeinen europäischen Entwaffnung".

Diejenigen, welche diesem Zusatz ihre Zustimmung geben wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Zusatz-Antrag ist verworfen. — Der zweite Antrag des Ausschusses lautet:

„Die Nationalversammlung möge erklären, daß an der östlichen Grenze Deutschlands den deutschen Streitkräften eine solche Stärke zu geben ist, daß sie der gegenüberstehenden Heeresmacht vollkommen gewachsen sind."

Dazu ist nun von vielen Mitgliedern der den gegenwärtigen Verhältnissen der in das Leben getretenen Centralgewalt entsprechende Antrag gestellt worden, der dahin geht:

„den Punkt II des Berichts und den darin enthaltenen Antrag mit Rücksicht auf die bereits beschlossene Vermehrung der deutschen Streitkräfte an die inzwischen in das Leben getretene Centralgewalt zu überweisen."

Ich glaube, es wird zweckmäßig sein, diesen Antrag zuerst zur Abstimmung zu bringen. Es würde dann die Frage so lauten: Erklärt die Nationalversammlung, daß die Ausführung des Ausschußberichts, die Sicherstellung der östlichen Grenze betreffend, mit Rücksicht der bereits beschlossenen Vermehrung der deutschen Streitkräfte an die Centralgewalt zu verweisen sei?

Plathner von Halberstadt: Ich glaube, das gestellte Amendement muß zuerst kommen; wer abgestimmt hat, wird jedenfalls dem Antrage des Ausschusses beitreten, und dieser wird dann einstimmig angenommen werden, während sonst das Gegentheil stattfindet.

Präsident: Ich habe noch den Antrag des Herrn Schuselka zu diesem Punkt zu verlesen, nämlich:

„den Minister der auswärtigen Angelegenheiten im Namen der deutschen Wohlfahrt und Ehre aufzufordern, von der russischen Regierung über die außerordentliche Kriegsrüstung an unsern Grenzen in entschiedener Weise eine offene und unumwundene Erklärung zu verlangen, dieselbe unverzüglich zu veröffentlichen und zu gleicher Zeit die geeigneten Maßregeln zu ergreifen, um auf alle Fälle gefaßt zu sein."

Ich frage, ob dieser Antrag Unterstützung findet? (Es erheben sich nur wenige Mitglieder.) So viel ich sehe, ist er nicht hinreichend unterstützt. (Es erhebt sich nun eine größere Anzahl Mitglieder. Großes Gelächter auf der Rechten, mißbilligende Stimmen auf der Linken.) — Herr Wernher will in Bezug auf die Fragestellung das Wort nehmen. Meine Meinung ist, daß der Schuselka'sche Antrag zuerst zur Abstimmung kommen muß. Wird dieser Antrag verworfen, so wird das Biedermann'sche Amendement kommen, dieses lautet:

„diesen Theil des Berichts und den darin enthaltenen Antrag mit Rücksicht auf die bereits beschlossene Vermehrung der deutschen Streitkräfte an die Centralgewalt zu überweisen."

v. Wydenbrugk von Weimar: Meine Herren! Ich glaube, wie der Antrag jetzt lautet, ist er verschieden von dem, der zuerst gestellt wurde, denn jetzt ist wesentlich damit ausgesprochen, daß der Antrag des Ausschusses der Centralgewalt

überwiesen werden sollte; etwas anderes liegt auch dem Wesen nach in dem Ausschußberichte nicht. Ich habe wenigstens jetzt den Biedermann'schen Antrag so verstanden, daß der Ausschuß-Antrag der Centralgewalt zur Ausführung überwiesen werden soll.

Präsident: Um jeden Zweifel zu beseitigen, lese ich den Antrag des Ausschusses noch einmal vor:

„Die Nationalversammlung möge erklären, daß an der östlichen Grenze Deutschlands den deutschen Streitkräften eine solche Stärke zu geben ist, daß sie der gegenüberstehenden Heeresmacht vollkommen gewachsen sind.

Ich glaube nun, es wird ganz gleichgültig sein, da Jeder mit seiner Ansicht im Reinen sein wird, welchem Antrage er den Vorzug geben will. Ich würde zunächst den Antrag des Hrn. Schuselka, dann den Ausschußantrag und endlich den Biedermann'schen Antrag zur Abstimmung bringen.

Mösler von Oels: Der Antrag, der am weitesten geht, muß zuerst zur Abstimmung kommen, und dieß ist der Antrag Schuselka's, dem am nächsten ist der Ausschuß-Antrag, dann kommt der, welcher am schwächsten ist. Ich stimme ganz dem bei, was der Herr Präsident gesagt hat, und ich würde auch nichts weiter gesagt haben, wenn sich nicht von mehreren Seiten Redner gemeldet hätten.

Wernher von Nierstein: Ich behaupte, daß der von Biedermann und seinen Freunden, wozu auch ich gehöre, gemachte Vorschlag der weitere ist, und darum vorangestellt werden muß, und zwar um deßwillen, weil er nicht wie jener des Ausschusses auf Möglichkeiten fußt, sondern auf Wirklichkeit, er fußt auf einer beschlossenen Militärmacht, die im Stande ist, der weiten Welt die Spitze zu bieten, auf das Dasein einer Centralgewalt, die Feldherrn ernennen, und im Nothfall sich selbst an die Spitze stellen wird. Darum, sage ich, ist jener Vorschlag der weitere, und muß zuerst zur Abstimmung kommen, noch mehr aber deshalb, weil ein großer Theil der Mitglieder des Ausschusses unserem Antrage sich angeschlossen hat, und der Berichterstatter vielleicht nur seine Meinung, und nicht die des Ausschusses ausgesprochen hat. (Unruhe in der Versammlung.)

Vicepräsident v. Soiron: Ich stimme dem Antrage von Wernher vollkommen bei, und zwar aus dem Grunde, weil der Biedermann'sche Antrag viel weiter geht, als der Ausschuß-Antrag. Dieser will bloß eine Erklärung der Nationalversammlung, der Biedermann'sche Antrag aber will diese Erklärung praktisch machen, und sie der Centralgewalt zum Vollzug überweisen; dieß geht viel weiter, als eine bloße Erklärung.

W. Jordan von Berlin: Der Antrag von Biedermann geht keineswegs weiter, als der Ausschuß-Antrag, das Amendement versteht sich eigentlich vollkommen von selbst; denn, wenn der Antrag des Ausschusses angenommen wird, so versteht sich von selbst, daß dieser Beschluß der Centralgewalt überwiesen wird; folglich ist das Amendement von selbst erledigt und also überflüssig.

Präsident: Ich stelle die Frage, ob das Biedermann'sche Amendement vor dem Ausschuß-Antrag zur Abstimmung kommen soll. Diejenigen, die diese Frage bejahen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Es ist genehmigt; ich werde somit in dieser Reihenfolge abstimmen lassen. Es kommt also zuerst der Antrag des Herrn Schuselka, er lautet:

„Die Nationalversammlung beauftragt den Reichsminister der auswärtigen Angelegenheiten im Namen der deutschen Wohlfahrt und Ehre, von der russischen Regierung über die außerordentliche Kriegsrüstung an unsern Grenzen in entschiedener Weise eine offene und unumwundene Erklärung zu verlangen, dieselbe unverzüglich zu veröffentlichen, und zu gleicher Zeit die geeigneten Maßregeln zu ergreifen, um auf alle Fälle gefaßt zu sein."

Diejenigen, die diese Erklärung abgeben wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich.) Der Antrag ist verworfen. (Gelächter auf der Rechten.)

Schuselka: Ich bitte, daß man uns nicht immer auslacht, es ist schon zu wiederholten Malen vorgekommen.

Präsident: Sie wissen Alle, daß ich mich zu verschiedenen Zeiten und oft gegen jede Unterbrechung ausgesprochen habe. Auch glaube ich, daß es die Würde unserer Verhandlungen fordert, daß wir alle den Vorsatz fassen, solche Unterbrechungen zu unterlassen. Uebrigens sind die Beifalls- und Mißfallsbezeigungen auf beiden Seiten so ziemlich mit Reciprocität geübt worden. — Ich komme nun zu dem Biedermann'schen Amendement und stelle die Frage so: Erklärt die Nationalversammlung, daß die Ausführung des Ausschußberichts unter II., die Sicherstellung der östlichen Grenze betreffend, und der dabei gestellte Antrag des Ausschusses mit Rücksicht auf die schon beschlossene Vermehrung der deutschen Streitkräfte an die inzwischen ins Leben getretene Centralgewalt zu überweisen seien? Diejenigen, die diese Erklärung abgeben wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen, somit jener des Ausschusses beseitigt. — Wir kommen nun zu dem dritten Punkt, wobei der Antrag des Ausschusses so lautet:

„Die Nationalversammlung wolle über die, Trutz- und Schutzbündnisse mit verschiedenen Staaten betreffenden Anträge zur motivirten Tagesordnung übergehen."

Der zu diesem Passus von Herrn v. Reden beantragte Zusatz ist zurückgenommen, und es liegt hierzu kein weiteres Amendement vor, wohl aber ein solches zu dem zweiten Passus, welches so lautet:

„Die Nationalversammlung möge erklären, daß sie die Anerkennung Frankreichs als Republik und die Absendung eines Gesandten für Deutschland nach Paris bei der bevorstehenden Anordnung der Gesandtschaften für Deutschland als selbstverstanden betrachte."

Hier geht nun der Antrag des Herrn Schuselka voraus.

Schuselka vom Kloster Neuburg: Ich nehme meinen Antrag zurück, weil mich die Erklärung des Herrn Ministers der auswärtigen Angelegenheiten in dieser Hinsicht befriedigt hat.

Präsident: Zu dem eben verlesenen Satze liegt noch ein weiterer Antrag von Herrn v. Möring vor.

v. Möring von Wien: Ich nehme ihn auch zurück mit derselben Erklärung.

Präsident: Somit liegt nichts vor, als der Antrag des Ausschusses selbst, und ich bringe nun beide Sätze desselben nach einander zur Abstimmung, indem ich zuerst frage: beschließt die Nationalversammlung über die Schutz- und Trutzbündnisse mit verschiedenen Staaten betreffenden Anträge zur motivirten Tagesordnung überzugehen? Diejenigen, die dieß wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. — Erklärt ferner die Nationalversammlung, daß sie die Anerkennung Frankreichs als Republik, und die Absendung eines Gesandten für Deutschland nach Paris bei der bevorstehenden Anordnung der Gesandtschaften für

tschland als selbstverstanden betrachte? Diejeige, die dieß wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Versammlung erhebt sich einstimmig. Mehrere Stimmen: Der Antrag ist einstimmig angenommen.) Ich frage: ob Widerspruch vorliegt? (Es erhebt sich niemand.) Der Antrag ist einstimmig angenommen, und damit diese Versammlung geschlossen. — Die Tageszeit ist nun aber zu weit vorgerückt, als daß wir den wichtigen Gegenstand, der noch vorliegt, heute noch berathen sollten. Nach dem Beschluß, der die Tagesordnung feststeht, kommt die Posen'sche Angelegenheit auf die Tagesordnung für den Montag, und ich beehre mich hiermit auf Montag früh um 9 Uhr Sitzung, als Tagesordnung die Posen'sche Angelegenheit. — Ich habe sodann noch einige Verkündigungen zu machen: um 8 Uhr versammelt sich die IV. Abtheilung des volkswirthschaftlichen Ausschusses; der Ausschuß für Wehrverfassung versammelt sich heute um 6 Uhr im Sarasin'schen Hause; die 15. Abtheilung wolle sich gleich nach der Sitzung hier an der Treppe zur Prüfung einer Legitimation versammeln, und um die 15. ersuche ich auch die 15. Abtheilung. Ferner mache ich noch bekannt, daß an die Stelle des abwesenden Herrn Jaup Herr v. Wydenbrugk zum Vorstand des völkerrechtlichen Ausschusses von Letzterem gewählt worden ist. — Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 2½ Uhr.)

Berichtigungen.

Bei der Abstimmung über den Antrag des Wehrausschusses, die Vermehrung der Streitkräfte Deutschlands betreffend (Nr. 40, S. 940 flg.)

stimmte Schneer mit Ja,
war Baur von Augsburg abwesend,
„ Gräf von München „

Die beiden Erstern sind irrthümlich als mit Nein, der Letztere als mit Ja stimmend aufgeführt worden. —

Nr. 40, S. 938, Sp. 1 Z. 16 v. o. l. Deutschlands weit beträchtlicher st. Deutschlands beträchtlicher.

Nr. 40, S. 938, Sp. 1, Z. 19 v. o. l. dem nach Erleichterung seufzenden Volke st. dem Volke.

Nr. 40, S. 938, Sp. 1, Z. 21 v. o. l. außer den großen Opfern st. außer den Opfern.

Nr. 40, S. 938, Sp. 1, Z. 23 v. o. l. neue unerschwingliche Opfer st. neue Opfer.

Nr. 41, S. 956, Sp. 1, Z. 15 v. o. l. zu erleiden hat st. erlitten hat.

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag: Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 47. Dienstag den 25. Juli 1848. H. 14.

Sechs und vierzigste Sitzung in der Paulskirche.

Montag den 24. Juli. (Vormittags 9 Uhr.)

Präsident: Heinrich von Gagern.

Inhalt: Verlesung und Genehmigung des Protokolls. — Anzeige von Entlassungs- und Urlaubsgesuchen. — Anzeige von Beiträgen für die deutsche Marine. — Mittheilung des Reichsministers des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten, den angeblich in Schleswig-Holstein abgeschlossenen Waffenstillstand, und die Blokade von Triest betreffend. — Berathung über den Bericht des Abgeordneten Stenzel, Namens des völkerrechtlichen Ausschusses, die Einverleibung eines Theils des Großherzogthums Posens in den deutschen Bund, und die Anerkennung der Deputirten desselben, sowie die Erhaltung der Nationalität der Polen in Westpreußen betreffend.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Herrn Secretär, das Protokoll zu verlesen. (Secretär Fetzer verliest dasselbe.) Ich frage, ob Reclamation gegen das Protokoll ist? (Niemand meldet sich.) Es ist keine Reclamation, das Protokoll ist genehmigt. — Herr Sebastian Pamer aus Mattighofen in Oesterreich zeigt seinen Austritt aus der Nationalversammlung wegen Familienverhältnissen an. Es wird davon dem Reichsministerium Kenntniß zu geben sein, damit eine neue Wahl angeordnet werde. Derselbe Fall liegt vor mit Dr. Wilhelm Smets aus Aachen wegen Krankheitsverhältnissen. Es wird eine neue Wahl anzuordnen sein. — Um einen vierwöchentlichen Urlaub hat gebeten v. Auersperg, Abgeordneter des Oberamtsbezirks Laibach, wegen dringender Verhältnisse. Wenn kein Widerspruch erfolgt, betrachte ich den Urlaub für ertheilt. Ebenso bittet um Verlängerung seines Urlaubs auf wenige Tage Rölle aus Schlesien; es wird hiegegen nichts erinnert werden. Herr Jaup von Darmstadt bittet um einen dreiwöchentlichen Urlaub. Wenn kein Widerspruch erfolgt, betrachte ich ihn für ertheilt. — Dr. Robert Haas ladet auf heute Abend zum Montagskränzchen im Wolfseck ein, wo er einen Vortrag, die Reform der Kirche zu einer deutschen allgemeinen Nationalkirche betreffend, halten wird. — Ich fordere den Herrn Schriftführer v. Möring auf, ein weiteres Verzeichniß von Beiträgen zur deutschen Kriegsflotte mitzutheilen. (Secretär v. Möring verliest folgendes Verzeichniß:

V. Verzeichniß

der Beiträge zur deutschen Flotte, welche vom 17. bis 22. Juli d. J. bei dem Marine-Ausschuß der deutschen Nationalversammlung eingegangen sind:

		fl.	kr.
85)	Ertrag einer Sammlung zu Bürgel, Großherzogthum Sachsen, eingesandt von Herrn Bürgermeister Peucer	27	6
86)	Ertrag einer Sammlung zu Langensalza, eingesandt durch den Magistrat	119	48
	Latus	146	54
	Transport	146	54
87)	Ertrag einer Production des Liederkranzes zu Kreuznach	77	11
88)	Ertrag einer Sammlung unter den Einwohnern des Kirchspiels Nesse, Amts Berum in Ostfriesland, eingesandt durch Herrn Steuereinnehmer Berends, übergeben vom Abgeordneten Röben	136	7
89)	Ertrag einer Sammlung, veranstaltet von den Herren Conta und Böhme, unter den Einwohnern von Pösneck in Sachsen	274	—
90)	Von einigen in Vevey in der Schweiz wohnhaften Deutschen, „welche mit dem wärmsten Antheil den männlichen Aufschwung des sich endlich zur Einheit erhebenden Vaterlandes erfolgen", durch Herrn Sillig in Vevey übersandt ein Wechsel von 205 französischen Francs	95	7
91)	Ertrag einer Sammlung in der Stadt Wunstedel, eingesandt durch die Herren Advokat Bunte, Apotheker Schmidt und Accessist Dürrschmidt	88	3
92)	Ertrag einer Sammlung zu Oberrichtach im Kreise Oberpfalz und Regensburg	68	36
93)	Von den Einwohnern von Stadtilm im Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt, eingesandt durch Herrn Dr. Fröbel	125	—
94)	Von dem Königl. Preuß. Consul in Livorno Herrn Appelius, übergeben durch den Abgeordneten v. Rönne	60	—
95)	Von den Zöglingen des Gymnasiums in Paderborn	52	30
96)	Ertrag einer Sammlung des Bürgervereins zu Nienburg a. d. Saale und im Dorfe Heimschleben in Anhalt-Cöthen	57	45
	Latus	1181	13

		fl.	kr.	fl.	kr.
	Transport			1181	13
97)	Beitrag des constitutionellen Clubbs in Sangerhausen, übergeben vom Abgeordneten des Sangerhausener Wahlbezirks, Schwetschke			87	30
98)	Beitrag des vaterländischen Vereins zu Zeulenroda im Fürstenthum Reuß älterer Linie, übergeben durch den Abgeordneten Bonardy			147	—
99)	Beitrag des Herrn Gutsbesitzer Peter Wannemann in Creutznach			87	30
100)	Von sechs jungen Leuten in Bodenstein: Wilko Wintzingeroda, Walter Wintzingeroda, Elisabeth Wintzingeroda, Wilh. Kreutzhage, Adolph Götting und Carl Schmidt			7	—
101)	Von der Freimaurerloge Archimedes in Altenburg, übergeben vom Abgeordneten v. Lindenau			43	45
102)	Von dem deutschen Verein des Herzogthums Steiermark in Grätz, den Ertrag einer Sammlung in österreichischen Banknoten			130	—
103)	a. Von dem patriotischen Frauenverein in Nürnberg und Ertrag einer Sammlung daselbst	3,182	36		
	Von den Schülern des Nürnb. Gymnasiums	82	2		
	Von den Schülerinen des Port'schen Mädchen Instituts	19	20		
	Von verschiedenen Personen	13	13		
	b. Von andern Orten Mittelfrankens:				
	Sammlung des Frauen-Vereins in Schwabach	93	48		
	Von einer Gesellschaft Studirender in Erlangen	8	6		
	Von Herrn A. v. S. in Erlangen	8	6		
	Von den Einwohnern in Dinkelsbühl	145	—		
	Von Frauen und Jungfrauen in Markt-Sturnbach	7	18		
	Von Herrn H. v. Sturz in Trieb	60	—		
	Von der Pfarrei Kirchenlaibach durch Herrn Pfarrer Jung	12	—		
	Von der Stadt Roth durch die Herren Dr. Meimel, Apotheker Krämer und Fabrikant Popp	100	—		
	Von Feuchtwangen durch Stadtgemeindevorstand Schäfer	60	—		
	Von der Stadt Lauf durch Bürgermeist. Frobenius	90	9		
	Von der Gemeinde Behringersdorf durch denselben	28	18		
	Latus	3909	56	1683	58

		fl.	kr.	fl.	kr.
	Transport	3909	56	1683	58
	Von der Gemeinde Rükkersdorf durch denselben	4	27		
	Von der Gemeinde Ottensoos durch denselben	3	—		
	Von dem Landgericht Windsheim durch Advokat Herrn Scholler	50	32		
	Von der Gemeinde Burghaslach durch Herrn Richter Landgraf	30	43		
	Von der Gemeinde Gleißenberg durch denselben	3	39		
	Von der Gemeinde Breitenlohe durch denselben	1	9		
	Von der Gemeinde Niederndorf durch denselben	1	—		
	Von der Gemeinde Rehweiler durch denselben	2	20		
	Von Heidenheim und Umgegend durch Herrn Dr. Rieger	19	—		
	Von Rittersbach durch Herrn Dr. Meinel	—	30		
	Von Pappenheim durch Fräulein Bartels gesammelt	64	6		
	Von der Gemeinde Oberampfrach	7	15		
	Von Muggendorf durch Herrn Dr. Herzog	3	30		
		4101	7		
	Hierzu ziehen von der Bank	5	12		
		4106	19		
	ab für Kosten	10	19		
				4096	—
104)	Von einigen Einwohnern von Neustadt a. S. eingesandt durch Herrn Kreis-Steuereinnehmer Oppermann, übergeben von dem Abgeordneten Walter aus Schlesien			10	30
105)	Vom Männergesangverein in Zwickau in Sachsen 31 Rthlr. und als Ertrag einer weitern Sammlung ebendaselbst 18 Rthlr., eingesandt von Herrn Hermann Breithaupt			85	45
106)	Von Herrn Patrim-Richter, Herrn Weikard in Pfarrweisach bei Ebern, als Ertrag einer Sammlung unter den Einwohnern von 21 Gemeinden des bayrischen Landgerichts Ebern			73	54½
107)	Beitrag des Herrn Wilhelm Köster in Annweiler in der bayerischen Rheinpfalz, übergeben durch den Abgeordneten Christmann			100	—
108)	Von dem vaterländischen Verein in Stuttgart eine Kiste mit Silbergeräth und Schmucksachen, als: Kreuze, Ringe, Fingerhüte, Vorsteknadeln, Strickhaken, Leuchter, Messer, Gabeln, Rahmkanne u. s. w., durch den Abgeordneten Schott übergeben und nach einem Verzeichniß taxirt auf			292	59
109)	Von den Abgeordneten: Fetzer 5 fl. 12 kr., Haupt 10 fl., Kierulf 5 fl., Knoodt 5 fl.,				
	Latus			6343	6½

	fl.	kr.
Transport	6343	6½
Münch 5 fl., Stavenhagen 5 fl., v. Unterrichter 6 fl., Wedekind 10 fl., Zittel 5 fl., Zöllner 10 fl., Drechsler 5 fl. 15 kr., Cramer 5 fl. 15 kr., Henfel von Camenz 7 fl., Herzig 5 fl., v. Karajan 6 fl., Keim 5 fl, Langerfeld 10 fl., Laasch 4 fl., v. Linde 3 fl., Ostermünchner 5 fl., Pözel 5 fl., v. Schmerling 10 fl, v. Massow 5 fl., Reichensperger 5 fl., Waldmann 5 fl., Giskra 5 fl., Neubauer 5 fl., Scholten 7 fl. . .	168	42
110) Von den Abgeordneten Beitrag für Juni: Haym 5 fl. 15 kr., Plathner 5 fl. 15 kr., Freudentheil 3 fl.	13	30
Summa	6,525	18½
Beitrag der ersten vier Verzeichnisse .	21,226	29
Summa aller bis zum 23. Juli eingegangenen Beiträge. . .	27,751	47½

Hierzu kommt:

111) Von den Herren R. Buderus, Fr. Buderus und G. Buderus in Audenschmiede bei Weilburg ein Geschenk von 50,000 Pfund gute Holzkohlen-Roheisens von ihren Hüttenwerken in Preußen, Hessen und Nassau, mit der Bemerkung: „Edle Metalle fehlen unserer Zeit; das Eisen aber ist mit Ihrem Ernste verbrüdert und möge, ein williges Opfer auf dem Altare des Vaterlandes, freundliche Annahme finden."

Der Abgeordnete Kerst.

Hierzu gehören noch zwei Anhänge folgenden Inhalts:

Abgeordneter Francke zeigt an:

„Der Marine-Verein in Kiel hat an freiwilligen Beiträgen zusammengebracht 25,000 Rthlr. (Allgemeiner lebhafter Beifall.) Schleswig-holstein'sche Gutsbesitzer haben eine Anzahl vortrefflicher Eichen zur Disposition gestellt. — Es ist der Bau unternommen von vier Kanonenböten, wovon eins bereits vom Stapel gelaufen, die drei übrigen bis zum 1. September vollendet sein sollen. Die Kanonen und Drehbasten werden in der Maschinenfabrik von Schweffel und Nowald in Kiel gegossen. — Es ist endlich bereits eine Seeofficierschule in Kiel errichtet worden. — In Glückstadt sind 5000 Mark gesammelt, und eine Uebersicht der Sammlungen in den andern Orten von Schleswig-Holstein wird nächstens mitgetheilt werden" (Allgemeiner Beifall.)

Es ist ferner ein Gedicht: „Petri Befreiung aus dem Kerker", zum Besten der deutschen Flotte mitgetheilt von Eduard Lommatsch, Professor in Wittenberg, im Preis von 3 Silbergroschen. Hiervon sind 400 Exemplare geschenkt, im Saraffin'schen Hause deponirt und zum Besten der Flotte zu verkaufen.

Präsident: Herr Reichsminister v. Schmerling bittet zu einer Mittheilung um das Wort.

Reichsminister v. Schmerling: Ich habe über eine Interpellation des Abgeordneten Franke am 15. Juli mich bereit erklärt, wenn dem Ministerium über den angeblich zwischen Deutschland und Dänemark abgeschlossenen Waffenstillstand irgend eine Mittheilung würde, sofort davon dieser hohen Versammlung Kenntniß zu geben. Nach einer Depesche des Generals Wrangel ist jener Waffenstillstand, der die Runde durch alle Blätter gemacht, und gerechteUnruhe in Deutschland erregt hat, nicht abgeschlossen worden, es ist vielmehr nach dieser Depesche des General Wrangel erst für den 20. Juli eine neuerliche Zusammentretung mit dem Oberbefehlshaber des dänischen Heeres anberaumt gewesen, und bis zu diesem Tage eine militärische Waffenruhe eingetreten. General Wrangel meldet in dieser Depesche, er werde für jeden Fall nur einen Waffenstillstand eingehen, der der Ehre Deutschlands angemessen ist, und welcher der Art sei, daß er von Seiten der Centralgewalt genehmigt werden könne (Bravo). Ich knüpfe an diese Mittheilung jene, daß bereits wenige Tage, nachdem Ihr Ministerium in Thätigkeit getreten, von Seiten desselben an den General Wrangel die Aufforderung erlassen wurde, sofort anzuzeigen, welcher Heeresmacht er bedürfe, um, falls dieser Waffenstillstaud, wie er gewünscht wird und wie ihn Deutschland fordert, nicht abgeschlossen werden sollte, und es daher nothwendig wäre, neuerdings zu den Waffen zu greifen, um dann auf das Entschiedenste und mit Einem Schlage den Krieg zu Ende zu bringen, und Ihr Ministerium ist entschlossen, so wie es nöthig sein sollte, den Krieg fortzusetzen, die verlangte Streitmacht sofort beweglich zu machen und dem Schleswig-Holstein'schen Heere in kürzester Zeit zuzuführen. (Lebhafter Beifall von allen Seiten.) — Eine zweite Mittheilung, meine Herren, betrifft Triest und seinen Hafen. Es ist Ihnen aus öffentlichen Blättern bekannt geworden, daß in dieser Rücksicht neuerdings Verhandlungen zwischen dem österreichischen Gouverneur von Triest und dem Commandanten des Blokade-Geschwaders, Contreadmiral Albini, stattgefunden haben. Ich muß auf das zurückgehen, daß auf die erste Nachricht, daß Triest blokirt werde, von Seite der deutschen Bundesversammlung eine Protestation unter Berufung auf den Art. 39 der Wiener Schlußacte an die sardinische Regierung ergangen ist. Diese Protestation hat eine vorläufige Erwiederung von Seiten des sardinischen Gesandten bei dem deutschen Bund zur Folge gehabt, worin gesagt wurde, es dürfte diese Blokade auf einem Irrthum beruhen, indem nach Wissen des Gesandten durchaus nicht beabsichtigt werde, gegen deutsches Gebiet Feindseligkeiten zu eröffnen. Er hat indessen den ganzen Inhalt der erwähnten Protestation an seine Regierung gegeben, und es ist nun eine neue Mittheilung des Gesandten der sardinischen Regierung eingelangt, worin gesagt wird, was von Seiten der sardinischen Regierung in dieser Angelegenheit verfügt wurde. Nach dieser Mittheilung will die sardinische Regierung sofort den Auftrag erlassen haben, die Blokade aufzuheben; allein diese Mittheilung steht im Widerspruch mit einer erst vorgestern aus Triest an das Ministerium gekommenen Eröffnung des dortigen Gouverneurs, wonach factisch die Blokade nicht aufgehoben wurde. Nach dieser Mittheilung, belegt durch eine im Druck veröffentlichte Kundmachung des Commandanten des Blokadegeschwaders ist allerdings ausgesprochen, es werden in Zukunft dem deutschen Handel keine Hindernisse in den Weg gelegt, vielmehr gestattet werden, daß Schiffe ungehindert aus Triest aus und dahin einlaufen können. Es sind aber zugleich für den Verkehr Bedingungen gestellt, die in der That die Blokade fortdauern lassen. Es ist nämlich nach der erwähnten Notification des Admirals Albini zur Bedingung des ungehinderten Verkehrs gesetzt, daß Schiffe, die in den Hafen ein-, oder von da auslaufen, in der Linie des Blokadegeschwaders Halt machen, daß sie sofort von demselben untersucht werden, ob sie nicht irgend Kriegsbedürfnisse, Munition oder Waffen am Bord haben, daß es keinem Schiffe gestattet ist, die Linie des Blokadegeschwaders zur Nachtzeit zu passiren, und was das auffallendste ist, es hat sich der Admiral Albini ausdrücklich vorbehalten, an jedem beliebigen Punkt der Küste zu landen, sich mit Lebensmitteln oder Wasser zu versehen, und wenn irgend ein Widerstand ihm entgegengesetzt werde, so werde er sofort die Feindseligkeiten wieder eröffnen. Aus dieser Mittheilung dürften Sie entnehmen, daß in der That oder factisch die Blokade noch fortdauert. Ihr Ministerium hat sich deßhalb veranlaßt

gesehen, sofort eine neue in den energischsten Ausdrücken abgefaßte Note an den sardinischen Gesandten zu richten, und ihn aufzufordern, dieselbe seiner Regierung mitzutheilen. Das Ministerium hat nicht bloß alle diese thatsächlichen Verhältnisse aufgeführt und auseinandergesetzt, daß in der Wirklichkeit die bedeutendsten Beschränkungen des freien Handels stattfinden, sondern es hat sich auch besonders aufgefordert gefühlt, des gegenwärtigen Zustandes in Deutschland zu gedenken und der sardinischen Regierung vor Augen zu legen, wie sehr gegenwärtig in Deutschland der Sinn für Ehre und Unabhängigkeit ein ganz allgemeiner geworden, wie gerade die provisorische Centralgewalt geschaffen worden sei, um die Ehre und Unabhängigkeit Deutschlands auf das kräftigste zu wahren, und wie insbesondere die zu Frankfurt Namens des deutschen Volks versammelten Vertreter in ihrer Sitzung vom 20. Juni laut ausgesprochen haben, daß jede Feindseligkeit gegen Triest und seinen Hafen als Kriegserklärung gegen Deutschland betrachtet werde; wir dürfen deßhalb fordern oder erwarten, daß unter diesen Umständen die neue Protestation und das bestimmt gestellte Begehren, daß die Blokade im vollen Umfang aufgehoben werde, Eingang finde. Diese Eröffnungen glaubten wir Ihnen machen zu müssen, um damit zu bethätigen, wie sehr das Ministerium seiner wiederholt ausgesprochenen Zusage der unumwundenen Offenheit in seinen Mittheilungen huldige. (Vielstimmiges Bravo von allen Seiten.)

Präsident: Wir gehen nun zur Tagesordnung, nämlich zur Berathung des Berichts des völkerrechtlichen Ausschusses, die Einverleibung eines Theils des Großherzogthums Posen in den deutschen Bund und die Anerkennung der Abgeordneten desselben, sowie die Erhaltung der Nationalität der Polen in Westpreußen betreffend.

(Die Redaction läßt diesen Bericht hier folgen:

„Es ist dem völkerrechtlichen Ausschusse eine in der Anmerkung *) unten kurz angeführte, nicht unbeträchtliche Anzahl von Anträgen, Petitionen und Protestationen für und gegen die Einverleibung eines Theils des Großherzogthums Posen in den deutschen Bund und die damit genau zusammenhängende endliche Anerkennung der in demselben Theile gewählten Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung und über die Nationalität der Polen in Westpreußen übergeben worden. Dadurch wurde dem völkerrechtlichen Ausschusse nicht nur die Verpflichtung aufgelegt, die zum Theil umfassenden Eingaben selbst gehörig zu prüfen, sondern auch alle ihm möglichen Mittel zu ergreifen, um durch schriftliche und mündliche Zeugnisse und Nachrichten zu einer festen Ansicht über den eben so wichtigen als verwickelten Gegenstand zu gelangen. Er hat daher zahlreiche Actenstücke benutzt und auch Abgeordnete beider Parteien gehört. — Zur richtigen Auffassung und Würdigung der sehr verwickelten Verhältnisse wird folgende möglichst kurze Darlegung derselben dienen können. Das Großherzogthum Posen entstand in seiner jetzigen Ausdehnung im Jahre 1815. Der König von Preußen erhielt, zur Erledigung seiner von den Mächten des Wiener Congresses als gerecht anerkannten Ansprüche auf Herstellung seines frühern Territorialbestandes, durch Vergleich mit Rußland am 5. Mai 1815, einen Theil des ehemaligen Herzogthums Warschau. In die Schlußacte des Wiener Congresses vom 9. Juni 1815 ist auch diese Territorialbestimmung aufgenommen, und das formale Recht Preußens zum Besitze der bezeichneten Landestheile durch die theilnehmenden Mächte, d. h. durch ganz Europa, anerkannt worden. Zwei Kreise des erhaltenen Theiles vom Herzogthum Warschau schlug der König Friedrich Wilhelm zu Westpreußen, mit dem Ueberreste vereinigte er dagegen einige Theile des ehemaligen Netzedistricts, welche schon bei der ersten Theilung Polens in preußischen Besitz gekommen waren, und errichtete daraus das Großherzogthum Posen. In seinem deßhalb erlassenen Besitznahme-Patente und in seinem Zurufe an die Bewohner, vom 15. Mai 1815, sprach der König die Einverleibung der Provinz in die preußische Monarchie aus, ohne daß die Bewohner ihre Nationalität zu verleugnen hätten, und sicherte diesen auch, außer den persönlichen und Eigenthumsrechten, die Aufrechthaltung der Religion, der polnischen Sprache neben der deutschen, ferner den Zutritt zu allen öffentlichen Aemtern, Ehren und Würden, auch die Einsetzung eines eingeborenen Statthalters und die Theilnahme an der Constitution zu, welche er seinen Unterthanen zu gewähren beabsichtige, sowie eine provinzielle Verfassung, gleich den übrigen Provinzen seines Reichs. Die in Wien beschlossenen freien Verkehrsbestimmungen unter den zum ehemaligen Polen, nun den drei Theilungsmächten gehörigen Provinzen wurden gar nicht ausgeführt. Das Großherzogthum wurde als Provinz in zwei Regierungsbezirke, in den von Posen mit 17 Kreisen und den von Bromberg mit 9 Kreisen, getheilt. Die Bevölkerung belief sich im December 1843 auf 790 000 Polen, 420,000 Deutsche und fast 80,000 Juden. Die Deutschen bestehen zum Theil aus den Nachkommen vor Jahrhunderten eingewanderter Colonisten, hauptsächlich in den Städten, wo sie fast überall den zahlreichsten und wohlhabendsten Theil der Bevölkerung ausmachen. Viele Städte können als ganz deutsch angesehen

*) 1) Antrag des Abgeordneten Leue aus Salzwedel, Beil. Nr. 3. z. Prot. v. 9. Mai. 2) Antrag des Abgeordneten Benedey, Beil. Nr. 6. z. Prot. v. 19. Mai. 3) Antrag des Abgeordneten Benedey, Beil. Nr. 5. z. Prot. v. 22. Mai. 4) Antrag des Abgeordneten Kerst, Beil. Nr. 24. z. Prot. v. 23. Mai. 5) Antrag des Abgeordneten Benedey, Beil. Nr. 25 z. Prot. v. 23. Mai. 6) Antrag des Abgeordneten Reh, Beil. Nr. 26 z. Prot. v. 24. Mai. 7) Antrag des Abgeordneten Osterrath, Beil. Nr 27 z. Prot. v. 23. Mai. 8) Antrag des Abgeordneten Nerreter, Beil Nr. 16 z. Prot. v. 24. Mai. 9) Antrag des Abgeordneten Osterrath, Beil. Nr. 4 z. Prot v. 25. Mai. 10) Antrag des Abgeordneten Jordan, Beil. Nr. 1 z. Prot v. 21. Juni. 11) Petition des Josef Dwernicki, dd. Berlin 29 April. 12) Protestation von 3548 Urwählern der Stadt Posen, dd. Posen 29. April. 13) Protestation des Landboten Nakwaski dd. Genf 18. Mai. 14) Petition des deutschen Centralcomites in Posen, dd. 19. Mai. 15) Petition des Prof. Bayrhoffer u. Conf., dd. Marburg 19. Mai. 16) Petition des Arbeitervereins, dd. Frankfurt a. M. 21. Mai 17) Protestationen von Polen aus Westpreußen, überreicht von Ignaz Lyskowski, dd. Frkfrt. 22. Mai. 18) Petition von J. Ledochowski u. Conf., dd. Frankfurt 23 Mai. 19) Protestation des Joachim Lelewel, dd. Brüssel 24. Mai. Uebersetzt in d. Beil. Nr. 2 z. Prot. v. 7 Juni. 20) Petition von 2815 Bewohnern des Berenter Kreises (Westpreußen), dd Berent 27. Mai. 21) Protestation des A. Poninski und Florian Zielmiakowski, dd. Frankfurt 27. Mai. 22) Protest des J. W. Cassius, dd. Frankfurt 31. Mai 23) Protest des membres du Comité de l'Emigration polonaise, dd. Paris 1. Juni. 24) Adresse des deutschen Centralcomites in Posen v. 4. Juni. 25) Protest des Adam Fürsten Czartoryski u. Conf., dd. Paris 6. Juni. 26) Dankadresse aus Czerk in Westpreußen, dd. 14 Juni. 27) Petition des Vereins zur Wahrung der deutschen Sache an der östlichen Grenze, dd. Leipzig 16 Juni. 28) Protest der deutschen Einwohner der Stadt Posen, dd. 16. Juni. 29) Dankadresse polnischer Einwohner aus Westpreußen, dd. Reetz 18. Juni. 30) Petition des Joh. Ledochowski u. Conf., dd. Frankfurt 21. Juni. 31) Petition des Vereins zur Wahrung deutscher Interessen, dd. Krotoschin 24. Juni. 32) Protest des IgnatiusLivski, dd. Frankfurt 26. Juni.

werden, weil sie gar keine, oder eine nur sehr wenig zahlreiche polnische Bevölkerung besitzen. Der polnischen Nationalität waren freie städtische Gemeinden mit Theilnahme an der Verwaltung des Gemeinwesens, überhaupt freies Bürgerthum, ursprünglich ganz fremd. Alle polnischen Städte in diesem Sinne wurden von Deutschen gegründet, welche sich auch, obwohl weniger zahlreich, in einigen deutschen Dörfern auf dem Lande ansiedelten. Den Polen wie den Deutschen war das gleichmäßig vortheilhaft, die Könige und Grundbesitzer begünstigten die Einwanderung fremder Colonisten, um die vielen und ausgedehnten Wälder ausroden zu lassen, den Boden urbar zu machen und ihm einen höheren Ertrag abzugewinnen. Als die Könige, nach dem Abgange der Piasten, vorzüglich aber unter den Wasa's im 17. Jahrhundert, immer ohnmächtiger wurden und auch die eingeborenen polnischen Bauern gar nicht mehr gegen die härteste Unterdrückung durch den Adel schützen konnten, verfielen auch die deutschen Dörfer und Städte, von denen viele in den Besitz des Adels kamen. Nur die größeren königlichen Städte retteten einen Theil ihrer alten Freiheiten. Sehr vermehrt wurde die deutsche Bevölkerung erst wieder, als König Friedrich II. von Preußen, nachdem er den Netzedistrict von Polen abgerissen, schon im Jahr 1773 mit einem Aufwande von anderthalb Millionen Thalern den Bromberger Canal anlegte und bereits schon im Jahre 1774 vermittelst der Brahe, Netze und Warthe die Weichsel mit der Oder und so auch mit der Elbe zu einer höchst wichtigen Binnenschifffahrt in Verbindung brachte. Die seit Jahrhunderten zwischen Polen und Pommern streitigen, durch zahllose Verheerungen und große Moräste vielfach wüsten Umgebungen der Netze wurden nun urbar gemacht und durch zahlreiche Colonisten bevölkert. Hiezu kamen nach und nach viele Deutsche, welche im Großherzogthume verhältnißmäßig wohlfeile Güter kauften, vorzüglich als Preußen seit dem Aufstande der Polen gegen Rußland, im Jahr 1831, die Provinz planmäßig zu germanisiren anfing. Die Juden im Großherzogthume sind allen zuverlässigen Angaben nach durchgehends Deutsche und wollen es auch sein. Unstreitig sind auch sie ursprünglich aus Deutschland eingewandert, haben sich dann durch das Großherzogthum, wie durch das gesammte Reich zerstreuet, überall mehr oder weniger ansässig gemacht. Die religiöse Toleranz, welche ehemals in Polen vorherrschte, sowie mehrere Eigenschaften, die den Polen abgingen, haben den Juden seit Jahrhunderten einen tief durchgreifenden Wirkungskreis in Polen gegeben. In der Regel sind sie beider Sprachen, der polnischen wie der deutschen, mächtig, obgleich sie in ihren Familien, wie von Jugend auf ihre Kinder deutsch sprechen. — So sind nun in allen Theilen der Provinz Deutsche ansäßig und es gibt verhältnißmäßig wenige Ortschaften, und kaum einen einigermaßen umfangreichen Landstrich, wo nicht Polen und Deutsche vermischt nebeneinander wohnten. Vorherrschend ist indessen die deutsche Bevölkerung im nördlichen und westlichen Theile der Provinz an den Grenzen Westpreußens, der Mark und Schlesiens, während im Innern und im östlichen Theile gegen das Königreich Polen hin die polnische Bevölkerung überwiegend zahlreich ist. Im Allgemeinen ist aber auch der bäuerliche Grundbesitz der Deutschen, verhältnißmäßig gegen die Kopfzahl der Polen, größer als der Grundbesitz der polnischen Bauern. — Die durch ihre Nationalitäten getrennten Deutschen und Polen hingen niemals innig zusammen, ja schon seit Jahrhunderten war zwischen ihnen vielfacher Unfriede. Seit der ersten Theilung Polens stand der Adel und jeder Pole, der noch von Vaterlandsliebe beseelt war, dem Deutschen und vorzüglich dem Preußen feindlich gegenüber. Preußen vorzüglich störte durch Einführung seiner besonders fest geregelten Staats- und Verwaltungs-Anordnungen und deren strenge Handhabung die alten Gewohnheiten und herkömmlichen Einrichtungen der Polen auf das Empfindlichste. Der bisher in der knechtischesten Abhängigkeit befindliche Bauer erhielt Schutz gegen die Willkür des Adels, was diesen noch mehr erbitterte, während die Bauern und die Bewohner der Städte sich ebenfalls in viele ihnen sehr unbequeme preußische Ordnungen fügen mußten. Der preußische Beamte fühlte sich gekränkt, weil die von ihm eingeführte und gehandhabte und hoch gehaltene Ordnung von dem Polen nicht dankbar angenommen und anerkannt, ihr vielmehr widerstrebt wurde. Er fühlte nicht, daß Alles, auch Gutes geben und aufzwingen, nicht für den Verlust nationaler Selbstständigkeit entschädigen könne. Schon nach der Schlacht von Jena zeigte sich der Haß der Polen durch einen allgemeinen Aufstand und Verjagung der preußischen Beamten. Auch mit der Errichtung des Großherzogthums Posen konnte kein gutes Vernehmen hergestellt werden, indem damit zum Theile die Hoffnung auf die Herstellung eines großen polnischen Reichs gestört wurde und der König von Preußen damals unmöglich darauf eingehen konnte, eine einzelne Provinz ganz selbstständig zu organisiren und aus seinem Staate gewissermaßen einen Bundesstaat zu machen. Als im Jahre 1830 die Sympathien des polnischen Adels für den Aufstand in Warschau Besorgnisse erregten und seitdem planmäßig dahin gearbeitet wurde, durch mehrere getroffene Einrichtungen, hauptsächlich durch Aufkaufen, Zerschlagen und Vertheilen polnischer Rittergüter an Deutsche, vorzüglich den polnischen Adel nach und nach völlig zu beseitigen, stieg die Erbitterung desselben gegen Preußen, und diese dauerte natürlich fort, obwohl mit dem Jahre 1840 einige Milderungen in den Anordnungen eingetreten waren. Nach dem Ereignisse in Krakau, im Februar 1846, würde dennoch versucht worden sein, das Land in Aufstand zu bringen, wenn das nicht gleich anfangs mißlungen wäre. — Mit den Ereignissen im Frühjahre des laufenden Jahrs wurde die Bewegung der Polen, dann auch der Deutschen im Großherzogthum allgemein. Das deutsche Volk, immer voller Theilnahme für jeden Unglücklichen, hatte jederzeit das große Unrecht tief gefühlt, was von seinen Fürsten gegen die Polen begangen worden war. Es jauchzte bei dem Anbruche des Tages der eigenen Freiheit auch der Wiederauferstehung der Selbstständigkeit Polens aus vollem Herzen entgegen. Die Deutschen boten aufrichtig die Bruderhand, um zu sühnen, was ihre Fürsten früher verbrochen. In demselben Augenblicke aber, als die Polen einschlugen, trennten sich auch schon beider Nationen Interesse und Ziele. Die Polen dachten nur an die Wiederherstellung ihres alten *Reichs*, mindestens in der *Landesausdehnung* vor der ersten Theilung im Jahr 1772. Sie haben das vielfach offen erklärt und das erstreckte sich auch für Preußen und Deutschland weit über das Großherzogthum Posen, auf Westpreußen, auf die gesammte Verbindung mit Ostpreußen hinaus. Die Deutschen im Großherzogthume dachten nur an die *Polen*, nicht an das *Land*. Sie wollten der verletzten und tief gekränkten Nationalität des polnischen Volks gerecht werden und dazu beitragen, daß ein freies, selbstständiges, nationales Polen hergestellt würde, daß jedenfalls der Pole, der bisher von Deutschen regiert worden war, sich seiner Nationalität gemäß einrichte und regiere; sie dachten aber durchaus nicht daran, als Deutsche, bisher im innigen Vereine mit der preußischen Monarchie, sich von dieser und damit wesentlich zugleich von Deutschland zu trennen und unter die ihnen jedenfalls durchaus nicht zusagende Herrschaft von Polen zu kommen. Und das sollte gerade in dem Augenblicke geschehen, als das Nationalgefühl der Deutschen lebendiger als jemals erwacht war, als der

König von Preußen alle seine bisher noch nicht zum deutschen Bunde gehörigen Staaten diesem anschließen wollte. — Durch diesen scharfen Gegensatz mußte unter allen Umständen zunächst eine starke Spannung zwischen den Deutschen und den Polen entstehen, anfangs geheim, dann nur zu bald öffentlich. Die Polen baten den König um eine nationale Reorganisation des Großherzogthums, welche sich schnell, aber ruhig und gesetzlich entwickeln solle. Während aber das im Allgemeinen nach und nach von der Staatsregierung zugegeben wurde, ohne doch die Einwilligung der Stände der Provinz einzufordern, was selbst nach der provinzialständischen Verfassung durchaus nöthig gewesen wäre, suchte ein polnisches Centralcomite in Posen die polnischen Bewohner der ganzen Provinz unter die Waffen und natürlich auch die Kriegsgewalt des Landes in die Hand der Polen zu bringen. Es wurde neben vielen andern irrigen Nachrichten hauptsächlich versichert, gehofft und geglaubt, die Polen sollten den Vortrab eines preußischen oder deutschen Heeres gegen Rußland bilden, gegen das der Krieg sofort ausbrechen werde, um das polnische Reich herzustellen. Eine solche auf möglichst durchgreifende Art ausgeführte Bewegung war nicht ohne Beeinträchtigung, ja Beseitigung der preußischen Behörde und nicht ohne wesentliche Verletzung der Interessen der Deutschen, ja nicht ohne mehrfache Gewaltthätigkeiten gegen einzelne Deutsche möglich. — Kaum erwachte aber bei den Deutschen die Besorgniß, man wolle sie von Preußen trennen und einer polnischen Regierung untergeben, als zuerst im Netzedistricte und in den westlichen Kreisen des Großherzogthums, noch vor dem Ablaufe des März, viele Deutsche zusammentraten, sich bewaffneten, und obwohl übrigens mit voller Anerkennung der Ansprüche der Polen auf nationale Selbstständigkeit, doch Trennung vom Großherzogthume forderten, weil die Gerechtigkeit verlange, daß Jedem das Seine werde. Die Erde sei neutral, der Boden des Landes weder polnisch noch deutsch, nur die Bewohner geben ihm den Charakter der Nationalität. Sie wären durch und durch Deutsche, wollten es immer bleiben und Deutschland angehören. Sie baten um Aufnahme in den deutschen Bund. So schieden sich hier zuerst nationale und territoriale deutsche und polnische Interessen. Als die Staatsregierung nicht sogleich auf Trennung einzelner Districte vom Großherzogthum eingehen wollte, verlangten schon am 29. März die Bewohner des Netzedistricts, der beabsichtigten polnischen Reorganisation nicht unterworfen zu werden, baten um Truppen gegen Vergewaltigungen und erboten sich, diesen bewaffnet beizustehen. Bei aller unerschütterlichen Treue für den König, wollten sie doch eher das Leben verlieren, als sich Institutionen aufdringen lassen, durch welche ihre Nationalität vernichtet werden würde. Diese nationale Bewegung der Deutschen reizte die Polen und bald standen beide Nationalitäten einander so feindlich gegenüber, daß es bei dem besten Willen der Führer nicht überall möglich war, Ausschreitungen zu verhüten. Ein blutiger Bürgerkrieg drohete auszubrechen und die zahlreich herbeigezogenen preußischen Truppen konnten die Ordnung kaum im Allgemeinen aufrecht erhalten. Um diesem zuvorzukommen und doch die nationale Reorganisation der Provinz unter preußischer Oberhoheit auszuführen, wurde der General von Willisen nach Posen geschickt. Er sollte nach dem Beschlusse des Ministeriums denjenigen Kreisen, welche sich der polnischen Nationalität nicht anschließen wollten, insbesondere denjenigen, in welchen die deutsche Nationalität überwöge, jedenfalls die preußische Organisation und Verwaltung erhalten. Der Versuch des General von Willisen mußte nothwendig schon darum scheitern, weil die Polen das territoriale Interesse eben so fest hielten wie die Deutschen das nationale, weil die Deutschen im Großherzogthume in keinem Falle von Polen regiert werden wollten, und die Polen doch die Regierung für das gesammte Großherzogthum in Anspruch nahmen, endlich aber selbst nicht im Stande waren, die durch Versprechungen mancherlei Art unter die Waffen gebrachten Landleute zu beschwichtigen und zur vereinzelten Rückkehr in ihre Heimath zu bewegen, weßhalb die noch übrigen bewaffneten Abtheilungen derselben unter blutigen Kämpfen mit Heeresgewalt aufgelöst werden mußten. — Während dieser Ereignisse lehnten die Posener Provincialstände, am 6. April, den Antrag auf Einverleibung des gesammten Großherzogthums in den deutschen Bund und Erwählung von 12 Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung mit 26 Stimmen gegen 17 Stimmen ab, weil nach der Ansicht der Mehrzahl die Bewohner als Polen nicht in einer fremden Nationalität verschwinden wollten. Die Minorität dagegen, welche ebenfalls nicht für die Aufnahme des gesammten Großherzogthums in den deutschen Bund war, trug, weil nach amtlicher Zählung das Verhältniß der deutschen Bevölkerung im Großherzogthume zur polnischen wie 5 zu 7 sei, und die dem Großherzogthume gewährleisteten nationalen Institutionen für die Deutschen nur deutsche sein könnten, mindestens für die überwiegend deutsch bevölkerten Kreise um Aufnahme in den deutschen Bund an und daß zugleich sofort von den Provincialständen 5 Abgeordnete zur deutschen Nationalversammlung und deren Stellvertreter gewählt würden. Dieß fiel weg, als beschlossen wurde, die Wahlen nach Frankfurt durch Urversammlungen zu bewirken. Die Erbitterung, welche durch die blutigen Kämpfe zwischen Deutschen und Polen auf das Höchste gestiegen war, drohete immerfort von Neuem auszubrechen, ja sich von Seiten der Deutschen selbst endlich gegen die Regierung zu wenden. Die von der Staatsregierung beantragte und sicher erwartete, den 11. April erfolgte Aufnahme Ost- und Westpreußens in den deutschen Bund steigerte die Hoffnung der Deutschen im Großherzogthume Posen, sich ganz von den Polen trennen und ebenfalls in den deutschen Bund aufgenommen werden zu können. Zahlreiche Bittschriften, mit vielen Tausenden von Namen versehen, welche unzweifelhaften Beweis von der Stimmung der deutschen Bewohner gaben, gelangten an den König, der endlich nachgab und am 14. April befahl, die Kreise des ehemaligen Netzedistricts und 4 Kreise des posen'schen Regierungsbezirks von der polnischen Reorganisation auszunehmen und deren Einverleibung in den deutschen Bund und die Wahl zum deutschen Parlamente sofort einzuleiten. Demgemäß wurden am 22. April, auf Antrag Preußens, außer den oben bezeichneten Kreisen noch mehrere andere Kreise zum Theile, insgesammt mit einer Bevölkerung von 593,390 Köpfen, von der Bundesversammlung in den deutschen Bund aufgenommen. Bald darauf wurde die preußische Regierung in gleicher Weise veranlaßt, bei dem Bundestage auf die Aufnahme von Stadt und Festung Posen mit einigen andern Kreisen, insgesammt mit einer Bevölkerung von 273,500 Seelen, in den deutschen Bund anzutragen, was vom Bundestage auch am 2. Mai geschah. Von beiden Theilen sollten 12 Abgeordnete zur Nationalversammlung geschickt werden. Die genauere Angabe der Grenze zwischen dem deutschen und dem polnischen Theile wurde vorbehalten. — Hiermit war nun die Absicht der preußischen Regierung das im Jahr 1815 gebildete Großherzogthum Posen in zwei Theile, einen polnisch zu organisirenden und einen zum deutschen Bunde gehörigen, zu theilen, bestimmt ausgesprochen. An sich muß das formale Recht Preußens, diese Theilung der Provinz ohne Genehmigung der Stände zu bewirken, bestritten werden. Wenn es indessen hier den unabweisbaren Forderungen der Deutschen zu viel nachgab, wie früher bei der bewilligten

nationalen Reorganisation der Provinz den Polen, so wird man sich überzeugen, daß die alten Formen ebenso aus ihren Fugen gingen, wie die Provinz selbst sich fast gewaltsam und wirklich in zwei Theile spaltete. Die Polen protestirten in zahlreichen Bekanntmachungen und Bittschriften nicht nur gegen die Einverleibung einzelner Ortschaften und Kreise, sondern jedes, auch des kleinsten Theiles der Provinz in den deutschen Bund und Wahl von Abgeordneten in die Nationalversammlung, nannten es eine neue Theilung Polens und erklärten, nur nach Herstellung des freien Polens, werde sich dasselbe mit seinen Nachbarn über verschiedene Grenzfragen vertragen. — Die preußische Regierung ist aber durch die Erbitterung, welche vorzüglich seit der Convention von Jaroslowicz so hoch gestiegen ist, daß jeden Augenblick der fürchterlichste Bürgerkrieg ausbrechen konnte, zu dem Schritte genöthigt worden, den sie gethan. Die Forderungen der deutschen Nationalität traten für eine deutsche Regierung zu gebieterisch auf, um leicht abgewiesen werden zu können. Deutsche konnten endlich doch nicht mit Bajonetten die Deutschen dahin bringen, sich polnisch regieren zu lassen. Weil nun aber, wie gesagt, die deutsche Bevölkerung nicht in bestimmten Strichen ausschließlich, sondern auch außer den Städten in der gesammten Provinz zerstreut und mit den Polen vermischt wohnt, so ist es unmöglich, eine bestimmte fortlaufende Grenze zwischen beiden Nationalitäten zu ziehen. Damit fällt auch der Vorschlag hinweg, der wohl hin und wieder gehört worden ist, die einzelnen Ortschaften abstimmen zu lassen, und sie der Mehrzahl nach dem einen oder dem andern Theile zuzugeben. — Eine völlige Trennung der Nationalitäten läßt sich also bei der jetzigen Beschaffenheit der Provinz nicht bewirken. Immer wird die eine oder die andere Nation mehr oder weniger verletzt werden müssen. Es wird daher nur noch das überwiegende Vorherrschen der einen oder der andern Nationalität zu berücksichtigen sein, um, da es nicht ganz zu vermeiden ist, doch so wenig als möglich zu verletzen. Nun haben wir schon bemerkt, daß in mehreren nordwestlichen und westlichen Kreisen die Deutschen sich zu den Polen wie 11 zu 3, in mehreren nördlichen Kreisen an der Netze doch wie 12 zu 7 verhalten. Man hat diese Angaben bestritten, doch ohne hinreichende Gründe. Sie sind im Allgemeinen zuverlässig genug und stammen aus dem Jahr 1843, also lange vor dem jetzt so hoch gestiegenen Parteikampfe her. Ob alle diese Deutschen seit Jahrhunderten hier gesessen, oder seit mehreren oder wenigeren Jahren sich ansässig gemacht haben, ist wesentlich gleich. Sie sind nicht minder Deutsche als Andere, und sind hierher gekommen in der sichern Zuversicht, unter einer deutschen Regierung als Deutsche zu leben. — Mit dieser Trennung der Kreise nach den in denselben vorherrschenden Nationalitäten würde die immerhin nicht leichte Angelegenheit der Demarcation zu bewirken sein — allein die weit schwierigere entsteht durch die Festung Posen. Seitdem der größeste Theil des Herzogthums Warschau an Rußland gekommen ist, drängen sich die Länder dieses mächtigen Nachbaren wie ein Keil zwischen die neudeutschen Länder Preußens. Preußische Staatsmänner sahen das sehr wohl ein und es wurde daher — obgleich Kaiser Alexander es noch nicht aufgegeben hatte, ein Königreich Polen in größerer Ausdehnung, als nachher geschah, zu gründen — doch schon im Winter 1814 darauf gedrungen, an Preußen den am meisten westlich ausspringenden Theil, nämliche das Posen'sche, wesentlich in der nachherigen Ausdehnung abzutreten. Die seitdem mit einem Kostenaufwande von beiläufig 10 Millionen Thalern erbaute Festung Posen ist jetzt das wichtigste Bollwerk Deutschlands gerade in einem Theile der östlichen Grenze, der am meisten gefährdet ist. In den Händen eines Feindes würde es den gefährlichsten Angriffspunkt für Deutschland bieten. Selbst wenn kein Deutscher hier wohnte, würde schwerlich ein Deutscher unter den jetzigen Verhältnissen diese Festung in andere Hände geben wollen. Allein die Stadt ist wesentlich deutsch geworden. Die Zahl der Einwohner ist seit 1813 von 15,000 auf 40,000 gestiegen. Deutsche und Juden zusammengezählt, überwiegen die Polen an Zahl, mehr noch an Vermögen. Der Grundbesitz der Polen beträgt nach einer mir mitgetheilten Angabe wenig über 1½ Millionen, der Grundbesitz der deutschen Juden weit über 4 Millionen. Um aber die Festung zu behaupten, wird man genöthigt sein, ihr auch die Zugänge von Glogau, Küstrin und Thorn zu sichern, und ihr einen Festungsbezirk gegen Osten anzuweisen. Dadurch wird zugleich der ungestörte Besitz des Bromberger Kanals behauptet, es werden aber auch zahlreiche Striche, in denen die polnische Bevölkerung überwiegend ist, dem deutschen Bunde einverleibt werden müssen. — Es entsteht nun durch die bezeichnete Theilung das offenbare Mißverhältniß, daß die insgesammt in der Provinz zahlreicheren Polen den kleineren, die insgesammt weniger zahlreichen Deutschen dagegen den größeren Theil der Provinz erhalten. Die Nothwendigkeit ist aber nachgewiesen, und wird diese nicht berücksichtigt, soll der Territorialumfang des alten polnischen Reichs auch nur vom Jahr 1772 vollständig berücksichtigt werden, so müssen auch noch gegen zwei Millionen Deutsche in Ost- und Westpreußen wesentlich von Deutschland getrennt und geradezu aufgeopfert werden. — Es wird die Ungleichheit der Theilung der Provinz, wenn auch nur einigermaßen, dadurch ausgeglichen, daß der polnische Theil im Ganzen fruchtbarer als der westliche und nordwestliche Theil ist, ferner, daß die Zahl der Deutschen, gegenüber den Polen, durchaus nicht das richtige Verhältniß des Umfanges und Werthes des Besitzthums ausdrückt; dann wird kein Unbefangener leugnen, daß der polnische Landmann sich weit erträglicher unter einer deutschen Regierung, als der Deutsche unter einer polnischen befinden wird; endlich, so schmerzlich es für den Deutschen ist, so müssen doch viele Tausende von Deutschen dem polnisch zu reorganisirenden Theile überwiesen werden. Ausgleichungen können indessen durch Uebersiedelung derjenigen, welche in dem einen oder dem andern Theile durchaus nicht bleiben wollen, einigermaßen durch die preußische Regierung bewirkt werden, welche sicher alle billigen Wünsche beider Theile nach Möglichkeit berücksichtigen wird. — Es würde wahrscheinlich mit Anerkennung aufgenommen werden, wenn bei dieser heftigen Parteifrage, als zur Festsetzung einer nicht nur preußischen, sondern Reichsgrenze, die preußische Regierung durch Beihilfe Unparteiischer, wie es auch die Polen wünschen, unterstützt würde, und sehr wohlthätig dürfte es sein, wenn die Beendigung dieser Begrenzung möglichst bald bewirkt werden könnte. Die endliche Zulassung der Deputirten des Deutschland einzuverleibenden Theils des Großherzogthums würde aber nicht so weit hinauszuschieben sein, denn die Berichtigung von Einzelnheiten der Grenze wird nicht so tief eingreifen können, daß die Verhältnisse der Einwohnerzahl dermaßen vermindert würden, daß sie auf die Zahl der zur Nationalversammlung zu schickenden Abgeordneten wirken dürften. Haben nun auch einige von den Deutschland zugewiesenen Kreisen eine überwiegende Zahl an polnischen Bewohnern, so müssen doch auch diese vertreten werden, wie die weit über zwei Millionen Polen in Preußen und Schlesien. — Die Polen aber werden in den von ihnen zu reorganisirenden Theilen der Provinz Gelegenheit haben, Deutschland und Europa zu beweisen, daß sie nicht nur tapfer im Felde

sind, wie Jeder weiß, sondern auch, daß sie im Stande sind, sowohl ihre eigenen Landsleute, als auch die unter ihnen lebenden Deutschen nicht allein im sichern Besitze der Freiheit der Personen und Sicherheit des Eigenthums zu erhalten, sondern auch durch ihre für die Hebung aller geistigen und materiellen Interessen getroffenen Anstalten sie einer möglichst hohen Stufe des Wohlstandes entgegenzuführen und sich so würdig auf den Augenblick vorzubereiten, den die Zukunft ihnen jetzt noch verhüllt und den sie in sehr verzeihlicher Weise vielleicht zu stürmisch herbeizurufen suchen. „Es gibt", ruft einer ihrer einsichtsvollsten Mitbürger sehr treffend, „eine Krone, welche auch würdig ist, um euren Ehrgeiz zu reizen — es ist die Bürgerkrone!" Ein Deutscher darf hinzusetzen: „sie glänzt nicht, aber sie ist gediegen!" — Demnach trägt der Ausschuß, mit Ausnahme einer Stimme übrigens einstimmig, darauf an, die hohe Nationalversammlung möge unter den obwaltenden Umständen

1) „die Aufnahme derjenigen Theile des Großherzogthums Posen, welche auf den Antrag der Königlich Preußischen Regierung, durch einstimmige Beschlüsse des Bundestags vom 22. April und 2. Mai. in den deutschen Bund aufgenommen worden sind, wiederholt anerkennen und demgemäß die aus dem Deutschland zugeordneten Theile gewählten zwölf Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung, welche auf ihre Legitimation vorläufig zugelassen worden sind, nun endgültig zulassen;
2) „die von dem Königlich Preußischen Commissarius, General Pfuel, am 4. Juni d. J. angeordnete vorläufige Demarcationslinie zwischen dem polnischen und dem deutschen Theile vorläufig anerkennen, sich jedoch die letzte Entscheidung über die zu treffende Abgrenzung zwischen beiden Theilen auf weitere Vorlage der preußischen Regierung vorbehalten;
3) „von der preußischen Regierung eine bestimmte Erklärung verlangen, daß dieselbe nicht nur ihrerseits, so lange sie den polnischen Theil des Großherzogthums Posen regieren werde, den in demselben wohnenden Deutschen ihre Nationalität erhalten, sondern daß sie auch dafür sorgen werde, ihnen dieselbe für den Fall zu sichern, daß dieser polnische Theil Posens aufhören sollte, unter preußischer Herrschaft zu stehen;
4) „in Beziehung auf die Petitionen, welche Westpreußen betreffen, den nichtdeutschen Bewohnern dieser Provinz erklären, daß die Nationalversammlung. laut Beschluß vom 31. Mai, allen nichtdeutschen Volksstämmen auf deutschem Bundesboden (also auch überall auf demselben den Polen) ungehinderte volksthümliche Entwickelung und in Hinsicht auf das Kirchenwesen, den Unterricht, die Literatur, die innere Verwaltung und Rechtspflege, die Gleichberechtigung ihrer Sprache, so weit deren Gebiet reiche, gewährleistet habe."

Gegen diese sämmtlichen Anträge hat gestimmt Franz Schuselka.)

Präsident: Außer den schon in dem Ausschußbericht erwähnten Anträgen und Petitionen ist noch vorgestern ein Actenstück in meine Hände gekommen, das ich der Nationalversammlung vorlesen zu müssen glaube. Es ist dieß nämlich eine Petition der in Berlin anwesenden Abgeordneten aus dem Großherzogthum Posen, folgenden Inhalts:

(Schriftführer Jucho verliest die nachstehende Eingabe:

„Berlin, den 19. Juli 1848. Hohe deutsche Nationalversammlung! Die polnischen Abgeordneten des Großherzogthums Posen, welche ungeachtet der militärischen und polizeilichen Ausnahme-Maßregeln, ja sogar der Martialgesetze, denen ihr Land im Augenblicke der Wahlen unterworfen war, mit dem Vertrauen ihrer Landsleute bekleidet worden, um im Schooße der preußischen Nationalversammlung ihre Interessen, insbesondere aber die unveräußerlichen Rechte der polnischen Nationalität zur Anerkennung zu bringen, wenden sich in voller Würdigung ihres Berufes an Eine Hohe deutsche Nationalversammlung, mit der Zuversicht, daß Hochdieselbe nicht allein die Rechte des deutschen Volkes innerhalb des deutschen Gebietes wahren, — sondern auch in gleicher Weise das schwere Unrecht, mit welchem in neuester Zeit die polnische Nation durch eine Theilung des Großherzogthums Posen bedroht wird, abwenden und dadurch die zwischen Nachbarvölkern so erwünschte Eintracht und Liebe fest begründen wolle. — Als Polen durch den Wiener Tractat von Neuem getheilt wurde, übten die Fürsten wenigstens die Gerechtigkeit, den Theilen, welche Rußland, Oesterreich und Preußen zufielen, ausdrücklich eine — „Repräsentation- und nationelle Institutionen — in der Wiener Schlußacte vom 9. Juni 1815 zuzusichern. — Preußens König erkannte die Bedingungen an, unter welchen das Großherzogthum Posen ihm als dem Großherzoge zugewiesen wurde, und verhieß in dem Zurufe an die Bewohner des Großherzogthums vom 15. Mai 1815 eigenes Vaterland, Erhaltung der Religion und Nationalität, ließ oder gab polnische Beamte und einen Polen zum Statthalter. — Indeß ist es weltbekannt, daß gar bald diese nationelle Organisation zu einem Schein herabgesetzt, ein Germanisirungssystem dagegen, zuerst verdeckter, dann immer offener angenommen, und daß die eingebornen Polen von der Administration, von der Justiz und selbst aus den Schulen entfernt und durch Deutsche ersetzt wurden. — Da traten die großen Ereignisse ein, welche die Nationalitäten, als göttliche Institutionen, die eine Menschenhand wohl unterdrücken, aber keine Gewalt der Erde vertilgen kann, wieder zur Geltung brachten und Angesichts der civilisirten Welt mit Ehrfurcht umgaben, — und da wurde den Polen von ihrem Großherzoge die widerrechtlich vorenthaltene Organisation, jetzt unter dem Namen der Reorganisation, am 24. März d. J. für das Großherzogthum Posen feierlich zugesagt. Diese Verheißung sollte nun sofort in Erfüllung gehen. Der Pole, von der großen Bewegung der Gegenwart begeistert, voll Hoffnung und dem Vertrauen leicht zugänglich, wollte das durch viele Jahre erduldete Unrecht gern vergessen, in dem Bewußtsein, daß nicht das deutsche Volk sein Bedrücker gewesen, und daß er jetzt sogar diesem edlen Volke die Wiederherstellung seines Vaterlandes mit verdanken sollte. — Aber da mußte der Geist der Gerechtigkeit von Neuem dem Geiste der Selbstsucht weichen! — Zunächst wurde der Weg der Gesetzlichkeit versucht. — Die preußische Regierung richtete an den Provinzial-Landtag des Großherzogthums die Anfrage: — „ob das Großherzogthum die Aufnahme in den deutschen Bund wünsche?" — Die Erklärung des Landtags fiel mit großer Majorität dahin aus: — „daß diejenigen polnischen Landestheile, welche von dem ehemaligen Herzogthum Warschau durch den Wiener Tractat, mit Garantie ihrer Nationalität, unter das preußische Scepter gestellt worden sind, dem deutschen Bundesstaat nicht beitreten können, noch dürfen, weil das polnische Volk, welches dem edlen großen vereinigten deutschen Volke brüderlich die Hand reicht, dessen ihm so werthe Achtung und Sympathie verlieren müßte, wenn es so entartet wäre, daß es seine Vaterlandsliebe aufgeben und in einer fremden Nationalität zu verschwinden entschlossen sein sollte." — Da nun der Weg der Gesetzlichkeit nicht zum Ziele führte, wurde er verlassen. — Die preußische Regierung, vielfach aufgeregt durch das Heer der dortigen Beamten, — mit einigen ehrenwerthen Ausnahmen — und die in der neusten Zeit eingewanderten Deutschen (keineswegs aber

durch diejenigen Deutschen, welche zerstreut unter uns wohnen, und deren Vorfahren einst sich unter den Schutz unserer Gesetze begeben hatten) begann, das für die Polen sprechende nun einmal wieder geltende Princip der Nationalität gegen die Polen in Anwendung zu bringen! — Wir erklären als Vertreter des polnischen Volkes unter preußischem Scepter und daher als genaue Kenner der örtlichen Verhältnisse mit der vollsten Ueberzeugung: daß wir die beabsichtigte Theilung des Großherzogthums Posen, derenhalber die verheißene Reorganisation lediglich unterblieben ist, für die Hauptursache der dort vorgekommenen blutigen Ereignisse halten müssen; welche Theilung, sollte sie vollbracht werden, nicht allein die Begeisterung der Polen für die Verbrüderung mit den Deutschen und ihre schönsten Hoffnungen vernichten, sondern ihnen auch die Ueberzeugung aufdringen müßte, daß sie diesmal nicht mehr die ländergierige Politik der Cabinette, sondern den freien Willen des freien deutschen Volkes einer an ihnen begangenen schweren Unbill anzuklagen hätten! — Es hieß jetzt zum ersten Male, es seien 500,000, später sogar 600,000 Deutsche im Großherzogthum Posen, deren Rechte von der Regierung nicht aufgegeben werden dürften. Wir bestreiten aber auf das entschiedenste die Richtigkeit dieser Zahlenangaben, welche auf Listen beruhen, die von Beamten angefertigt wurden, deren größtes Verdienst in dem Germanisiren der Provinz bestand und deren Interesse es daher erheischte, das Zunehmen der deutschen Bevölkerung, wenigstens auf dem Papiere nachzuweisen; — wir berufen uns dagegen vorzugsweise auf die unter kirchlicher Autorität vorgenommene Zählung, deren Resultat von dem Erzbischofe von Gnesen und Posen, in seiner an den Ministerpräsidenten Camphausen am 20. Mai c. gerichteten Zuschrift dahin angegeben wird: „daß in Wahrheit die Bevölkerung des Großherzogthums Posen von etwa 1,200,000 Seelen, aus weit über 800,000 Polen, der Rest aus Deutschen und Juden besteht. Die Katholiken, die weit davon entfernt sind, eine Vereinigung mit dem deutschen Bunde zu wünschen, die eine solche von sich weisen, bestehen aus 900,000 Seelen. Zieht man davon die unstät fliegende Schaar der preußischen Beamten und deren Angehörige, sowie die Juden ab, so bleiben kaum 250,000 deutsche Einwohner." Hiernach bedarf es in der That nur der verheißenen Zurückziehung unserer Dränger, der Beamten, um die Provinz als unzweifelhaft polnisch darzustellen! — Daß die polnische Bevölkerung weder eine Theilung des Großherzogthums Posen, noch den Anschluß eines Theils desselben an den deutschen Bund wünscht, dafür spricht unzweideutig der Umstand, daß bei der ersten Kunde von der beabsichtigten Einverleibung eines Theils des Großherzogthums Posen in den deutschen Bund das Nationalcomité zu Posen am 17. April d. J. einen feierlichen Protest dagegen erlassen hat, und daß dieser Protest demnächst, trotz der größten Hindernisse, welche dem Sammeln der Unterschriften unter der polnischen Bevölkerung des Großherzogthums namentlich entgegengestellt wurden, durch mit mehr denn 100,000 Unterschriften versehene einzelne Proteste der Urwähler auf das kräftigste unterstützt worden ist. Die letztgedachten Proteste sind dem Ministerium des Innern zu Berlin originaliter übergeben worden. Da die preußische Nationalversammlung dem Antrage auf Einsetzung einer Commission zur Untersuchung der nationalen Verhältnisse des Großherzogthums Posen in ihrer Sitzung vom 4. Juli c fast einstimmig stattgegeben hat, und da Einer Hohen deutschen Nationalversammlung bis jetzt keine feste Grundlage zur Behandlung und Beurtheilung der Posener Frage von der preußischen Regierung unterbreitet worden ist, so können wir nur mit aller Sicherheit annehmen: daß Hochdieselbe mit der Verhandlung über diese Frage nicht vorgehen werde. Obwohl wir endlich uns zuversichtlich der Erwartung hingeben, daß Eine Hohe deutsche Nationalversammlung, nach Einsicht der nothwendigen Vorlagen, sich selbst zur Entscheidung dieser internationalen Frage für incompetent erklären wird, so halten wir uns dennoch berechtigt und verpflichtet, bei aller Ehrfurcht für die erhabene Stellung Einer Hohen deutschen Nationalversammlung: uns und unsere Nation feierlichst dagegen zu verwahren, daß Hochderselben oder irgend Jemandem, außer den rechtmäßigen Vertretern unseres Volkes im Verein mit unserem Großherzoge, das Recht zustehe, unsere ganz selbstständige, unabhängige Sache zur entscheidenden Lösung zu bringen. Die in Berlin anwesenden Abgeordneten aus dem Großherzogthum Posen: A. Lipski, Abgeordneter für den Kreis Adelnau. Dr. Wawatski, Abgeordneter für den Stebner Kreis. Trampezynski, Abgeordneter für Schrada. Strybel, Abgeordneter für den Kreis Schildberg. A. Brodowski, Abgeordneter für den Schrimer Kreis. Im Auftrage des Dechanten Stefanowier, Abgeordneten des Kröbener Kreises, der Domcapitular Professor Richter, Abgeordneter des Berenter Kreises. Livierki, Abgeordneter für den Kreis Plischen. Pantaleon, Abgeordneter für den Wahlkreis Waarowier. M. Zöttowski, Abgeordneter für den Wahlkreis Kosten. Dr. Piegsa, Abgeordneter für den Kreis Mogilno. Taczanowski, Abgeordneter für Wreschen. Liekhowski, Abgeordneter für den Kreis Posen. Bazynski, Abgeordneter des Buker Kreises. Taczavski, Abgeordneter des Samter Kreises.)

Präsident: Meine Herren! Ich werde nun diejenigen Anträge und Amendements verlesen lassen, welche zu den Vorschlägen des Ausschußberichtes gestellt worden sind. Es sind deren, ich glaube, zwölf. Ich habe sie so geordnet, wie sie vom Allgemeinen zum Besonderen übergehen. Ich bitte einen der Herrn Secretäre, sie zu verlesen.

Secretär Riehl: Zuerst kommt ein von vielen Herren unterschriebener Antrag:

„Die Nationalversammlung beschließt: das von der polnischen Deputation in Sachen der Posen'schen Angelegenheit eingereichte Promemoria sammt Beilagen vor der weitern Debatte an den betreffenden Ausschuß zu verweisen und denselben zu veranlassen, mit Berücksichtigung der darin niedergelegten noch unbenützten Materialien seine fernere Meinungs-Aeußerung abzugeben. Ad. Kolaczek. Wesendonck. Prato. v. Trützschler. Mareck. Minkus. Tafel. Hensel I. Hugo. Fehrenbach. F. A. Roßmäßler. Reinhard. Scharre. Schaffrath. Günther. Hagen. Martiny. Ruge. Hentges. Wiesner. Mölling. Zitz. Schmidt aus Schlesien. Schlöffel. Rödiger. Meyer. Berger. Deves. Jopp. Schmitt. Pattai. Peter. Titus. J. Küstinger. Rée. Hensel II. Dieskau. F. Tietzsch. Brentano. Schilling. Schuselka. M. Hartmann. Schüler. Brunck. Spatz. Gritzner. A. Rühl. Reinstein. Paur. A. Rösler. G. Gulden. Zimmermann von Stuttgart."

Der zweite Antrag lautet:

„Der Unterzeichnete beantragt: die Nationalversammlung beschließt, die Centralgewalt aufzufordern, daß sie sofort den Sachverhalt in Posen commissarisch untersuchen lasse; daß vor der schließlichen Entscheidung über diese Frage auf Grund dieser commissarischen Untersuchung ein neuer Bericht erstattet werde. Robert Blum."

Der Abgeordnete Dietzsch von Saarbrücken stellt den Antrag

„Die Nationalversammlung wolle beschließen, über den Bericht des völkerrechtlichen Ausschusses zur Zeit zur motivirten Tagesordnung überzugehen; eventuell vor jeder Entscheidung eine Commission ernennen, welche unter Zuziehung von freigewählten Vertretern der Nationalitäten diejenigen statistischen Ermittelungen über die Interessen wie über die Wünsche der Bevölkerung der beiden Nationalitäten an Ort und Stelle vornehmen soll, welche auf die definitive Regulirung von Einfluß sein können, und zwar aus folgenden Gründen: Dem deutschen Bundesstaat ist die Einverleibung eines Theils des Großherzogthums Posen angeboten: von der königl. preußischen Regierung. Die königl. preußische Regierung hat zu diesem Anerbieten kein Recht, ohne Einwilligung der gesetzlichen Organe 1) der Provinz Posen, 2) des Gesammtstaates von Preußen. Diese Einwilligung ist bis jetzt nicht erfolgt, weder durch die bis zum 6. April c. in Wirksamkeit gewesenen ständischen Versammlungen, noch durch die jetzt in Berlin zusammenberufene Nationalversammlung, noch endlich durch die möglicher Weise neuzuschaffende provinzielle Vertretung von Posen. — Die königl. preußische Regierung bietet daher ein Land als Bundesland an, worüber ihr keine freie Dispositions-Befugniß zusteht. cf. Vertrag vom 3. Mai 1815. Besitzergreifungs-Patent vom 15. Mai 1815. Zuruf vom nämlichen Tage 15. Mai 1815. Gesetz vom 5. Juni 1823. Gesetz vom 27. März 1824. Gesetz (Patent) vom 3. Februar 1847. Gesetz vom 11. April 1848 §. 13. Was den eventuellen Antrag betrifft, so fehlt den Angaben des Berichtes jeder objective Anhaltspunkt für deren Richtigkeit und Gewißheit; oft fehlt sogar die Angabe der Quellen, woraus der Bericht geschöpft hat. Es ist unmöglich, überhaupt zu stimmen und zwar grade dann, wenn man die Thatsachen als erheblich ansieht, welche der Bericht zu Grunde legt, ohne sie auf irgend eine Art in Gewißheit zu stellen."

Jetzt kommt der Antrag des Abgeordneten Hlubeck:

„In Erwägung: 1) daß der Bericht des völkerrechtlichen Ausschusses die deutsche Bevölkerung von Posen auf Seite 2 nur mit 420,000 angibt, also die Zahl der posener Abgeordneten nur auf 8 gestellt; 2) daß in demselben Berichte auf Seite 4 die am 22. April und 2. Mai d. J. in den deutschen Bund aufgenommene Bevölkerung Posens mit 866,890 angegeben, mithin die Zahl der Abgeordneten mit 17 festgestellt wird; 3) daß dessen ungeachtet die preußische Regierung die Zahl der Abgeordneten aus dem Großherzogthum Posen anfänglich bloß auf 5 beschränkt, später aber auf 12 ausgedehnt hat; 4) daß aus dem erwähnten Berichte durchaus nicht entnommen werden kann, der wievielte Theil der Bevölkerung Posens durch die am 4. Juni d. J. vom General Pfuel gezogene Demarcationslinie als deutsch ausgeschieden wurde, mithin auch die Anzahl der zur deutschen Nationalversammlung zuzulassenden Abgeordneten nicht bestimmt werden kann; 5) daß der Bericht die Schlußfolgerungen mit Stillschweigen übergeht, welche sich aus der Thatsache ergeben, daß die Stände Posens am 6. April d. J. den Anschluß Posens an den deutschen Bund mit 26 Stimmen gegen 17 verworfen haben; in Erwägung endlich 6) daß der oft erwähnte Bericht über die gegenwärtigen Zustände in dem Großherzogthum Posen gar kein Licht verbreitet und zudem noch viele andere Widersprüche enthält, trage ich an:

zur Tagesordnung überzugehen und den völkerrechtlichen Ausschuß aufzufordern, einen zur definitiven Schlußfassung geeigneten Bericht vorzulegen, damit die Vertreter des freien deutschen Volkes nicht einen ähnlichen Verrath an der polnischen Nation verüben, wie denselben die Fürsten im Jahre 1772 verübt haben".

Nun folgt der Antrag des Abgeordneten Dieringer:

„In Erwägung, daß eine beide Nationalitäten befriedigende Reorganisation des Großherzogthums Posen unter den gegenwärtigen Verhältnissen sich als unausführbar erweist, wolle die hohe Nationalversammlung beschließen, es sei die königl. preußische Regierung aufzufordern, in dem genannten Großherzogthum den status quo wieder herzustellen und auf Grund desselben den gerechten Beschwerden der polnischen Einwohner Abhülfe zu verschaffen."

Nun kommt der Verbesserungsantrag von Döllinger und Genossen:

„Die hohe Nationalversammlung wolle beschließen: Die geschehene Einverleibung von Theilen des Großherzogthums Posen in den deutschen Bund ist als nicht geschehen zu betrachten, und demzufolge sind die in jenen Theilen für die Nationalversammlung vorgenommenen Wahlen für ungültig zu erklären. Dagegen ist Se. Majestät der König-Großherzog zu ersuchen, sofort eine die Gesammtbevölkerung des Landes vollständig vertretende Versammlung einzuberufen, und in derselben die bleibende Verbindung des Großherzogthums mit dem deutschen Reiche als eines besonderen mit demselben in Realunion stehenden untheilbaren Staates berathen und beschließen zu lassen, bei welcher Anschließung an Deutschland den Bewohnern die Theilnahme an den Rechten und Freiheiten der Deutschen, sowie die Erhaltung und Pflege der polnischen Nationalität als gleichberechtigt mit der deutschen gewährleistet würde. Dabei habe die Festung Posen als preußische und deutsche Festung stets eine deutsche Besatzung zu behalten. Im Uebrigen muß die Nationalversammlung die Regelung der innern Verhältnisse des Großherzogthums den Entschlüssen Sr. Majestät des Königs-Großherzogs anheimgeben. J. Döllinger. v. Ketteler. Zum Sande. Gfrörer. W. Junkmann. Dieringer. Thinnes. Deymann."

Der Verbesserungsantrag von Nauwerck lautet:

„Die Nationalversammlung beschließt:

1) Die überwiegend deutschen Theile des Großherzogthums Posen werden, dem Verlangen derselben gemäß, in den deutschen Bund aufgenommen.
2) Die Feststellung der Grenzen wird vorbehalten; bis dahin werden die 12 deutschen Abgeordneten aus dem Großherzogthum vorläufig in der Nationalversammlung bleiben.
3) Von der preußischen Regierung ist eine bestimmte Erklärung zu verlangen, daß dieselbe ꝛc. (wie im Antrage des Ausschusses ad 3).
4) In Beziehung auf die Petitionen aus Westpreußen ist den nichtdeutschen Bewohnern dieser Provinz zu erklären, daß ꝛc. (wie im Antrage des Ausschusses ad 4).
5) Die preußische und österreichische Regierung sind

aufzufordern, ihre polnischen Landestheile zu Einem selbstständigen und unabhängigen Staate zu vereinigen, welchem der Schutz und Beistand der deutschen Nation gegen jeden Feind feierlich zugesagt wird.

6) Die russische Regierung ist aufzufordern, ihre polnischen Landestheile freizulassen, damit dieselben sich mit jenem Staate vereinigen."

Der Verbesserungsantrag des Abgeordneten Reh von Darmstadt ist folgender:

„Die Nationalversammlung wolle beschließen: die Regierungen von Preußen und Oesterreich aufzufordern, zum Zweck der nationellen Reorganisation Galiziens, Krakau's und Posens eine durch freie Wahl dieser polnischen Landestheile gebildete Nationalversammlung baldigst einzuberufen."

Der Unter-Antrag des Abgeordneten Anz von Marienwerder lautet:

„Die hohe Nationalversammlung wolle beschließen:

1) daß die Anträge des völkerrechtlichen Ausschusses unter den Positionen 1 und 2 in der formirten Art angenommen werden;

2) daß über die Anträge des Ausschusses unter den Positionen 3 und 4 zur einfachen Tagesordnung übergegangen werde."

Ein Unterantrag zu § 3 des Ausschußantrags von Lichnowsky lautet:

„Ich trage darauf an, den § 3 zu verwerfen, oder eventuell durch folgende Fassung zu ersetzen:
die bestimmte Erwartung zur preußischen Regierung auszusprechen, daß sie den im polnischen Theil des Großherzogthums Posen wohnenden Deutschen den Schutz ihrer Nationalität unter allen Umständen zusichern werde."

Ein Verbesserungsantrag des Abgeordneten Henning aus Thorn zum § 4 des Berichts ist folgender:

„Die Nationalversammlung beschließt: in Erwägung, daß bereits durch den generellen Beschluß vom 31. Mai d. J. auch den polnischen Bewohnern Westpreußens ungehinderte volksthümliche Entwickelung und Gleichberechtigung ihrer Sprache, in Hinsicht auf das Kirchenwesen, den Unterricht, die Literatur und die innere Verwaltung und Rechtspflege gewährleistet ist, über die in dem Berichte des völkerrechtlichen Ausschusses vom 17. d. M. erwähnten Petitionen der polnischen Bewohner Westpreußens zur Tagesordnung überzugehen."

Vom Abgeordneten Schaffrath u. A. liegt folgender Antrag vor:

„Wir beantragen I) nach § 4 S. 6 der Ausschußanträge folgende Zusätze:

5) Die Nationalversammlung erklärt die Theilungen Polens für ein schmachvolles Unrecht.

6) Sie erkennt die heilige Pflicht des deutschen Volkes, zur Wiederherstellung eines selbstständigen Polens mitzuwirken.

II) beantragen wir, daß bei der Abstimmung über die Ausschuß-Anträge der erste in zwei Fragen und Beschlüsse getrennt werde, so, daß die erste lautet:

1) Die Nationalversammlung möge unter den obwaltenden Umständen die Aufnahme derjenigen Theile u. s. w. bis „wiederholt anerkennen."

2) Die Nationalversammlung möge die aus dem Deutschland zugeordneten Theile gewählten 12 Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung nun endgültig zulassen." Frankfurt den 24. Juli 1848. Dr. Schaffrath. J. G. Günther. Hermann Joseph. v. Trützschler.

Präsident: Während des Verlesens ist mir folgender Verbesserungsvorschlag übergeben worden.

Secretär **Riehl**: Er lautet:

„In Erwägung, daß die Einverleibung eines Theiles des Großherzogthums Posen in den deutschen Bund der endlichen Lösung der europäischen Frage, wie das freie und unabhängige Polen wieder herzustellen sei, vorgreift; in Erwägung ferner, daß diese Wiederherstellung Polens nur durch einen neuen Vertrag aller beim Wiener Frieden betheiligten Mächte zu Stande kommen kann, tragen die Unterzeichneten darauf an:

1) Keinen Theil des Großherzogthums Posen vorläufig in den deutschen Bund aufzunehmen und die für Posen'sche Districte Gewählten zur deutschen Nationalversammlung definitiv nicht zuzulassen.

2) Dagegen die Centralgewalt zu beauftragen, in Gemeinschaft mit England und Frankreich einen Congreß zur Wiederherstellung eines freien und unabhängigen Polens, bei welchem alle betheiligten Mächte durch Gesandte zugezogen werden, einzuleiten. Arnold Ruge. L. Simon von Trier. A. Rühl. Fehrenbach. Zimmermann von Stuttgart. Schmitt von Kaiserslautern. Schaffrath. Dr. Mohr. Wesendonck. Martiny. Berger. v. Trützschler. J. G. Günther. Titus. Peter. Brentano."

Ruge von Breslau: Ich stelle den Antrag, daß die zwölf Abgeordneten für Posen, die vorläufig zugelassen sind, an der Verhandlung dieser Angelegenheiten keinen Theil nehmen, weder mit verhandeln noch abstimmen. Daß sie nicht mit abstimmen können in dieser Angelegenheit, wird wohl Jeder, als selbstverstanden, zugeben. (Zuruf: Nein!) In der vorläufigen Geschäftsordnung war ausdrücklich angeführt, daß die vorläufig Zugelassenen in allen Fällen mitberathen und stimmen könnten, außer in dem Falle, wo es sich um ihre eigene Zulassung handelt. In der definitiven Redaction der Geschäftsordnung ist dieses weggeblieben, wahrscheinlich deßwegen, weil angenommen wurde, diese Legitimationsfragen wären erledigt. Das ist aber nicht der Fall, die Haupt-Legitimationsfrage, die der Posener Deputirten, kömmt heute erst zur Erledigung. Die Posener sind in demselben Falle, wie jeder andere Abgeordnete, über dessen Zulassung discutirt wird. Jeder andere Abgeordnete, der nicht definitiv zugelassen worden ist, würde ohne Zweifel nicht an der Verhandlung theilnehmen können; nun sind dieses zwölf, um so gefährlicher ist es für den Gegensatz, wenn sie zugelassen werden. Es scheint mir unpassend, daß sie mitstimmen, es haben auch Einige selbst erklärt, sie wollten nicht mitstimmen, aber ich glaube auch, sie können nicht mit verhandeln. In dieser Angelegenheit wären sie gerade die Partei, die vor dem Forum steht, und in dieser Angelegenheit wäre das Verhältniß nicht gleich, es sind elf Deutsche und nur ein polnischer Abgeordneter hier. Ich trage darauf an, daß die Herren weder an der Verhandlung, noch an der Abstimmung dieser Angelegenheit Theil nehmen; das ist mein Antrag.

Präsident: Ist der Antrag des Herrn Ruge unterstützt? (Viele Abgeordnete erheben sich.) Er ist unterstützt.

v. Lichnowsky von Ratibor: Ich trage darauf an, daß ihm keine weitere Folge gegeben werde. Wenn die Posen'schen Abgeordneten hier lediglich wegen ihrer Legitimation in dieser Frage betheiligt wären, so würde ich es begreiflich finden, daß sie an der Debatte und Abstimmung über ihre Zulassung nicht Theil nehmen können. So ist aber die Frage ihrer Zulassung nur eine subalterne Frage. Die Debatte bewegt sich hauptsächlich auf staatsrechtlichem Gebiete; es handelt sich um ihr Land, und wenn sie in einer Frage, die ihre Committenten auf das innigste angeht, nicht mitsprechen, wenn sie die Erklärung nicht abgeben dürfen, ob ihre Committenten deutsch oder nicht deutsch sind und bleiben wollen, so möchte ich fragen, wer am geeignetsten ist, dieses auszusprechen. Die erste Frage gehört dem Lande an, die zweite den Deputirten.

Kerst von Birnbaum: Meine Herren! Ich bin höchst erstaunt über den eben gehörten Antrag. Ich stehe hier im Namen einer deutschen Bevölkerung, die staatsrechtlich zu Deutschland gehört. Wir haben in unserer Mitte eine Menge von Deputirten aus einem Landestheile, der staatsrechtlich nicht an Deutschland angeschlossen ist. Niemandem in diesem Saale ist es eingefallen, sie von der Debatte auszuschließen, als ihre Sache verhandelt wurde. Unsere Angelegenheit, unsere Legitimation ist schon besprochen worden. Die hohe Versammlung hat mir damals, als ich um das Wort gebeten hatte, das Wort abgeschnitten. Ich will nicht annehmen, daß man die Deutschen in Posen nicht zu Worte kommen lassen will, und daher bitte ich Sie dringend, verwerfen Sie den Antrag des Abgeordneten von Breslau, denn er drückt nicht den Willen seiner Mandanten aus. (Bravo! Unruhe auf der Linken.)

Ruge von Breslau (vom Platze aus): Herr Präsident, ich bitte um den Ordnungsruf; wie kann man dieß sagen!

Präsident: Ich glaube, Herr Kerst hat Unrecht gehabt, zu sagen, Herr Ruge habe sich mit seinem Mandate in Widerspruch gesetzt; denn es ist von uns Niemand an ein Mandat gebunden, und außerdem ist diese Aeußerung schon an sich unpassend.

Reh von Darmstadt: Es ist in allen Parlamenten übereinstimmende Sitte, daß, so oft es sich um die Legitimationen handelt, der Gewählte sich der Discussion und Abstimmung ganz unbedingt enthält. In derselben Lage sind die Abgeordneten von Posen. Sie können an der Discussion und Abstimmung über den vorliegenden Bericht keinen Theil nehmen. Ich gebe zwar zu, daß der Bericht zugleich die Gültigkeit der Wahl und die Einverleibung eines Theiles von Posen mit Preußen in sich begreift; allein, meine Herren, diese beiden Fragen lassen sich gar nicht trennen, und die Frage, ob ein Theil von Posen Preußen hat einverleibt werden können, ist präjudiciell für die Zulässigkeit der Gewählten. Sie können die Fragen nicht trennen, und wenn Sie für die eine Frage das Recht der Berathung geben, so geben Sie es auch für die zweite. Ich muß es bedauern, daß die Abgeordneten von Posen von der Berathung ausgeschlossen werden müssen, aber unbedingt nöthig ist es. (Ruf: Abstimmung!)

Sommaruga von Wien: Meine Herren! Ich werde mich beschränken, den Antrag der frühern Redner mit wenigen Worten zu unterstützen. Man hat von hier aus versucht, die Entscheidung dieser Frage darauf zurückzuführen, daß Jemand, der persönlich betheiligt sei, an der Debatte nicht Theil nehmen könne. Nun muß ich aber negiren, daß die Abgeordneten von Posen zunächst als persönlich betheiligt erscheinen; sie vertreten das nationale Interesse von Hunderttausenden von Deutschen, ihre eigene Persönlichkeit tritt vor dem Gewichte dieser Interessen ganz in den Hintergrund. Die Hauptfrage ist, in wie weit man bei der Lösung der Posener Frage der Nationalität der deutschen Bewohner von Posen Rechnung tragen müsse, oder nicht. In dieser Beziehung sind sie verpflichtet, zu sprechen und das Gewicht ihrer Stimmen hier geltend zu machen. Es handelt sich wesentlich darum, zu erfahren, ob die Mandanten, in deren Auftrag sie hier stehen, den Anschluß an Deutschland wollen, oder nicht. Darauf nun zu antworten, können nur sie, als allein geeignet, anerkannt werden. Wir können in die Lage kommen, noch ähnliche Fälle in nächster Zukunft von der Tribüne verhandeln zu hören. Sie können nicht wissen, ob nicht noch eine andere Nationalität, welche in dem großen Verein mit Deutschland einbegriffen ist, etwa den Versuch macht, aus diesem Vereine auszutreten. Wir würden dann wohl dringend wünschen müssen, daß Sie den Abgeordneten dieser Stämme das Wort nicht entzögen. Ich glaube, es liegt in Ihrem eigenen Interesse, an diesem Grundsatze auch heute festzuhalten.

Schaffrath von Neustadt: Der Abgeordnete von Ratibor gab zu, wenn es sich um die eigne Angelegenheit, um die Anerkennung der Wahlen oder der Legitimation der posenschen Abgeordneten handelte, so würde ihre Zulassung bei der Verhandlung und Abstimmung unzulässig sein. Nun, da erlaube ich mir, ihn auf die Ueberschrift des Berichts aufmerksam zu machen, welcher schwarz auf weiß von der Anerkennung der posen'schen Deputirten handelt, und daß ferner der erste Ausschuß-Antrag Seite 5 ausdrücklich dahin lautet, die posen'schen Abgeordneten nun endgültig zuzulassen. Es handelt sich daher allerdings auch um die Zulassung oder Legitimation der posen'schen Abgeordneten überhaupt, folglich müßte es selbst nach der Aeußerung des Mitglieds für Ratibor sehr bedenklich sein, die posen'schen Abgeordneten hier mit abstimmen zu lassen. Wenn Herr Kerst glaubt, er sei aus einem Theile Deutschlands gewählt, der „staatsrechtlich" bereits zu Deutschland gehört, so begreife ich nicht, worüber und warum wir hierüber verhandeln; die heutige Verhandlung wäre mindestens ganz überflüssig und vergeblich, ja — jedoch ich mag nichts weiter sagen, ich würde sonst die Versammlung beleidigen. Ein Theil von Posen gehört noch nicht „staatsrechtlich" zu Deutschland, sonst wäre die heutige Verhandlung eine Zeitverschwendung, wir würden sie dem deutschen Volke gegenüber nicht verantworten können. Ich erlaube mir, Sie zu erinnern, daß es in allen parlamentarischen Versammlungen Gebrauch ist, daß, sobald irgend ein Mitglied, wenn auch noch so entfernt, persönlich mitbetheiligt ist, dieses Mitglied nicht mit verhandeln und abstimmen dürfe. Wenn auch eine rein und nur persönliche Frage der Abgeordneten in der Posener Sache nicht vorliegt, so werden Sie zugeben, daß sie doch dabei mitbetheiligt sind; auch persönlich, für ihre Person. Es handelt sich daher um ihre eigene Eigenschaft, darum, ob sie als Abgeordnete hier zugelassen werden können oder nicht. Endlich werden wir uns doch von dem Bundestage nicht übertreffen lassen. Auch bei diesem war es gebräuchlich, daß der Gesandte der Regierung, deren Angelegenheit in Frage und Gegenstand des Beschlusses war, bei diesem in Angelegenheiten seines Landes nicht mitstimmen durfte. Die Nationalversammlung wird sich von dem deutschen Bunde und von dem alten Gebrauche nicht übertreffen lassen wollen. (Bravo von mehreren Seiten.)

Präsident: Ich stelle die Frage, ob die Nationalversammlung die Erörterung dieser Vorfrage für hinlänglich erschöpft erachtet? Diejenigen, welche dieser Meinung sind, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Die Verhandlung ist also geschlossen.

Schwarzenberg, der ältere, von Kassel (vom Platze aus): Ich bitte, nun die Frage zu trennen.

Präsident: Das habe ich ohnehin thun wollen. Es ist bereits von mir erklärt worden, daß ich die Frage trennen wolle. Der Antrag des Herrn Ruge geht dahin: „die Abgeordneten aus dem Großherzogthum Posen weder an der Verhandlung Theil nehmen noch mitstimmen zu lassen". Ich werde daher die zwei Fragen stellen: 1) ob die Abgeordneten aus Posen an der Verhandlung Theil nehmen und 2) ob sie mitstimmen dürfen.

Plathner von Halberstadt: Ich glaube, es muß nochmals getheilt werden, es liegt eine gedoppelte Frage vor. Soll der beantragte deutsche Theil der Provinz Posen deutsch bleiben? das ist die eine Frage, und die zweite Frage ist die: sollen die Abgeordneten aus dieser Provinz zugelassen werden? (Mehrere Stimmen: Nein! Unruhe in der Versammlung.) Erlauben Sie mir, die erste Frage bezieht sich auf die staatsrechtliche Stellung des Landes, die zweite auf die Legitimation; daß die Legitimationsfrage aus der ersten folgt, steht dem nicht entgegen.

v. Lichnowsky von Ratibor: Ich kann mich mit dem, was Herr Plathner gesagt hat, nicht einverstanden erklären, um so weniger, als hier vier Fragen vorliegen, nämlich Frage 1. 2. 3. 4, und so glaube ich, muß der zweite Theil so gespalten werden, ob die Abgeordneten aus Posen über den Punkt 1, und dann 2, 3 und 4 abstimmen, in derselben Ordnung, wie sie im Berichte stehen. So begehrt es die Billigkeit. Ich kann nicht leugnen, daß ich die Ansicht theile, daß sie über den Punkt 1 nicht abstimmen, über die Punkte 2, 3 und 4 aber abstimmen und über alle aber debattiren können.

Präsident: Erlauben Sie mir, daß ich über die Fragestellung eine Erläuterung gebe. Als der Bericht des Herrn Mittermaier in Bezug auf die Wahlen des Großherzogthums Posen verhandelt wurde, ist der Beschluß von der Nationalversammlung gefaßt worden, daß die Abgeordneten der Provinz Posen zur Theilnahme an den Verhandlungen der Nationalversammlung bis zur definitiven Entscheidung der Vorfrage zuzulassen seien. Es würde nun also die Frage sein, die Fürst Lichnowsky zuerst angeregt hat, ob und inwiefern die Posener mitverhandeln und stimmen dürfen in Bezug auf jeden Antrag des Ausschuß-Berichtes. Herr Vogt hat das Wort über die Fragestellung.

Vogt von Gießen: Meine Herren! Man kann keine Fragestellung machen über etwas, was nicht beantragt worden ist. Der Antrag liegt klar vor, nämlich die Posener Abgeordneten weder zur Discussion, noch zur Abstimmung zuzulassen. Also kann nur darüber abgestimmt werden und nicht über die Ausschußanträge, um die es sich jetzt noch gar nicht handelt. Wenn wir von den einzelnen Punkten des Ausschusses reden werden, so treten wir in die Discussion der Ausschußanträge ein, wir sind aber nicht in der materiellen Verhandlung, sondern in der Vorfrage, ob die Abgeordneten von Posen an der Discussion und Abstimmung Theil nehmen oder nicht.

Präsident: Ich bin nicht der Meinung des Herrn Vogt. Es ist von Herrn Ruge darauf angetragen worden, die Posen'schen Abgeordneten sollten nicht Theil nehmen können, weil es sich um die Legitimationsfrage handelt. Insofern es sich nun nicht um die Legitimationsfrage handelt, wird wohl die Frage zu theilen sein.

Ruge von Breslau: Der Abgeordnete von Ratibor hat übersehen, daß mit dem ersten Punkte die ganze Frage entschieden wird. Entweder werden sie zugelassen, oder nicht; wenn sie zugelassen werden, so werden sie über die andern Punkte abstimmen und mitberathen. Wenn sie vom ersten Punkte ausgeschlossen werden, so bin ich und viele Andere vollkommen zufrieden.

Präsident: Das wäre richtig, wenn ich über den Punkt 1 allein verhandeln ließe; dieß ist aber nicht der Fall, sondern ich muß über die ganze Frage verhandeln lassen. Ich würde, wenn kein Widerspruch erfolgt, die Frage so stellen, ob die Nationalversammlung will, daß die Abgeordneten aus dem deutschen Theile des Großherzogthums Posen an der Verhandlung und Abstimmung über ihre eigene Legitimation theilnehmen können. Wird es bejaht, so versteht sich die Theilnahme bei den andern Gegenständen von selbst. Wird es verneint, so stelle ich dann die Frage bezüglich des staatsrechtlichen Verhältnisses von Posen.

Ruge von Breslau: Es thut mir leid; da der Herr Präsident ausdrücklich erklärt hat, daß die Legitimationsfrage von der staatsrechtlichen Frage nicht getrennt werden kann, (**Präsident** unterbrechend: Nicht vor der Abstimmung!) so sind wir nicht in dem Fall, zuzugeben, daß die Herren bei der Berathung des einen Punktes beiwohnen, bei dem andern aber nicht. Wir müssen sie, da ihre Legitimationsfrage in der staatsrechtlichen Frage mit inbegriffen ist, bei der Discussion entweder ganz zulassen oder ganz ausschließen.

Präsident: Mir scheint die Lösung der Frage ganz einfach. Insofern es sich um die Legitimationsfrage handelt, werden die Posener Abgeordneten weder verhandeln, noch abstimmen, wofern es so von der Nationalversammlung entschieden wird.

Lette von Berlin: Es scheint mir durchaus übersehen worden zu sein, worauf es zunächst ankommt. Der erste Punkt des Antrags des Ausschusses, wovon der andere nur eine Folge ist, lautet dahin: „Die Aufnahme derjenigen Theile des Großherzogthums Posen, welche auf den Antrag der königlich preußischen Regierung, durch einstimmige Beschlüsse des Bundestags vom 22. April und 2. Mai in den deutschen Bund aufgenommen worden sind, wiederholt anzuerkennen." Das ist eine objective Frage, welche die Verhältnisse des Landes betrifft und die von denen am besten beantwortet werden kann, welche das Land zu vertreten haben; der fernere Satz ist eine bloße Folgerung, und darnach mögen die Fragen getrennt werden, wenn dieß überhaupt nöthig ist.

Präsident: Der Antrag des Herrn Plathner lautet wie folgt:

> „Die Posener Deputirten haben das Recht, bei der Frage über die staatsrechtliche Stellung Posens mitzustimmen. Dagegen haben sie nicht das Recht, bezüglich ihrer Legitimation mitzustimmen."

Also dieser Antrag handelt bloß von der Abstimmung und nicht von der Verhandlung. Ich glaube, zu diesem Antrag einen Zusatz machen zu müssen, nämlich: daß ich bei beiden Fragen erst das Recht der Theilnahme an der Verhandlung, und dann das Recht der Theilnahme an der Abstimmung zur Sprache bringe.

Plathner (vom Platz aus): Ich habe meinen Antrag nur auf die Abstimmung bezogen, auf die Verhandlung gar nicht.

Ruge von Breslau: Ich glaube nicht, daß der Herr Präsident irgend etwas anderes in meinen Antrag hineinbringen kann, als was ich in denselben hineingelegt habe. Es kann nur das beantragt werden, was wirklich in dem Antrag steht. Das erste ist die Berathung, das zweite ist die Abstimmung. Es kann nur gefragt werden: Dürfen die Posener Abgeordneten mitberathen? — Ja oder Nein? Dürfen sie mit abstimmen? — Ja oder Nein? Nichts Drittes darf hineingelegt werden.

Präsident: So gut Herr Ruge einen Antrag stellt, hat jeder Andere das Recht, einen solchen zu stellen. Zu seinen Anträgen sind Verbesserungsanträge gestellt worden, und ich kann nur, welche Meinung in der Nationalversammlung darüber sich herausstellt, zur Abstimmung bringen.

Kollaczek von Teschen: Herr Ruge hat einen Antrag gestellt und nach kurzer Debatte haben Sie die Abstimmung beschlossen. Dann sind einige Verbesserungsanträge gestellt worden. Ich glaube, man kann in keiner andern Reihenfolge abstimmen, als in der, in welcher die Anträge eingebracht worden sind. Also muß zuerst über den Antrag des Herrn Ruge abgestimmt werden.

Präsident: Ich habe schon vor der Fragestellung gesagt, daß ich in solcher Art die Frage theilen werde; daran werden Sie sich noch erinnern. Ich frage nun, ob der Antrag des Herrn Plathner unterstützt wird? (Viele Mitglieder erheben sich.)

Eine Stimme (vom Platze): Der Antrag ist zu spät eingegeben.

Präsident: Er konnte jeden Augenblick eingebracht werden; auch wird er genügend unterstützt.

Moriz Mohl von Stuttgart: Meine Herren! Es scheint mir, es handelt sich gar nicht von einer Legitimationsfrage in der Sache, sondern bloß von der staatsrechtlichen Frage. Die Legitimation keines dieser Herren persönlich ist angegriffen; im Gegentheil, diese Herren sind, die staatsrechtliche Frage als entschieden vorausgesetzt, sämmtlich als legitimirt bereits anerkannt. Ihre persönliche Legitimation ist gar nicht in Frage gestellt, und wir haben bloß über einen staatsrechtlichen Gegenstand zu entscheiden.

Präsident: Ich glaube, die Frage so stellen zu müssen: „Will die Nationalversammlung, daß die Abgeordneten aus dem zu Deutschland geschlagenen Theile des Großherzogthums Posen an der Verhandlung Theil zu nehmen berechtigt seien, welche über das staatsrechtliche Verhältniß der Provinz Posen, und ihre dadurch bedingte Legitimation zu beginnen hat?" Ich habe hier bloß gesagt: „die Verhandlung", weil beantragt worden ist, die Frage bezüglich der Verhandlung, und bezüglich der Abstimmung zu trennen. Ich werde also dieselbe Frage demnächst bezüglich der Abstimmung stellen. Werden beide Fragen bejaht, so ist der Plathner'sche Antrag damit erledigt. Ich frage also: Erklärt die Nationalversammlung, daß die Abgeordneten aus dem zu Deutschland geschlagenen Theile (Viele Stimmen auf der Linken: Zu schlagenden! zu schlagenden!) aus dem zu Deutschland geschlagenen Theile der Provinz Posen, an der Verhandlung Theil zu nehmen, berechtigt seien, welche über das staatsrechtliche Verhältniß der Provinz Posen und ihre dadurch bedingte Legitimation zu beginnen hat? (Die Mehrzahl erhebt sich.) Es ist beschlossen, daß die Abgeoroneten aus der Provinz Posen an der Verhandlung über die Posener Frage Theil nehmen dürfen? Jetzt stelle ich dieselbe Frage in Bezug auf die Abstimmung.

Kerst von Birnbaum: Ich glaube, daß diese Abstimmung nicht nothwendig ist. Ich gebe im Namen der Deputirten aus Posen die Erklärung ab, daß wir über den zweiten Theil, unsere endgültige Zulassung, nicht mitstimmen werden.

Präsident: Werden Sie nach dieser Erklärung noch verlangen, daß abgestimmt werde? Ich glaube, die Vorfrage könnte nach dieser Erklärung für erledigt betrachtet werden. (Viele Stimmen: Diese Erklärung ist nicht vollständig! diese Erklärung bezieht sich bloß auf die Legitimationen der Posener Deputirten! es muß doch abgestimmt werden!) Es wird dennoch die Abstimmung vielfach verlangt, ich werde also dem Verlangen entsprechen. Ich frage: Will die Nationalversammlung, daß die Abgeordneten aus dem zu Deutschland geschlagenen Theile der Provinz Posen an der Abstimmung Theil zu nehmen berechtigt seien, welche auf die Verhandlung über das staatsrechtliche Verhältniß des Großherzogthums Posen, und ihre dadurch bedingte Legitimation stattfinden wird? Diejenigen, welche wollen, daß die Posen'schen Abgeordneten auch an der Abstimmung Theil zu nehmen berechtigt seien, bitte ich aufzustehen. (Eine große Anzahl der Abgeordneten erhebt sich.) Ich bitte, sich zu setzen; ist vielleicht die Frage nicht verstanden worden? (Einige Stimmen: Ja! andere: Nein!) Ich werde die Frage noch einmal vorlesen, und dann die Gegenprobe machen, anders stellen kann ich aber die Frage nicht mehr. Will die Nationalversammlung, daß die Abgeordneten aus dem zu Deutschland geschlagenen Theile der Provinz Posen an der Abstimmung Theil zu nehmen berechtigt seien, welche nach der Verhandlung über das staatsrechtliche Verhältniß der Provinz Posen und ihre dadurch bedingte Legitimation stattfinden wird? Ein Theil verlangt die Theilung der Frage, und er hätte ein Recht dazu, wenn nicht die Abstimmung schon begonnen hätte. Aber ich glaube, der andere Theil sollte im allseitigen Interesse zugeben, daß die Frage getrennt werde, bezüglich der Legitimation und bezüglich des staatsrechtlichen Verhältnisses. Weil ich zu schnell die Frage gestellt habe, bitte ich Sie im Interesse des allgemeinen Friedens, die Trennung der Frage zuzulassen. Herr Ruge, erklären Sie sich hierüber, da Sie die Frage anregten.

Ruge von Breslau: Meine Herren! Aus der Beantwortung der staatsrechtlichen Frage folgt unmittelbar die Legitimation; die Herren Abgeordneten werden, wenn sie darüber mitstimmen, die staatsrechtliche Frage entscheiden, wie sie es eben haben wollen, und sie werden sich damit unmittelbar legitimiren. Ich kann also diese Trennung durchaus nicht zugeben; wer es mit seinem Gewissen vereinbaren kann, diese Herren zur Abstimmung zuzulassen, muß dieß zusammen nehmen, weil das Letztere aus dem Ersteren hervorgeht.

Präsident: Dieß würde bloß beweisen, daß derjenige Recht hat, welcher hier erklärte, es handle sich gar nicht um die Legitimationsfrage. Zum Zweck der Gegenprobe werde ich die Frage nochmals verlesen: Will die Nationalversammlung, daß die Abgeordneten aus dem zu Deutschland geschlagenen Theile Posens an der Abstimmung Theil zu nehmen berechtigt seien, welche auf die Verhandlung über das staatsrechtliche Verhältniß der Provinz Posen und ihre dadurch bedingte Legitimation zu beginnen hat? Diejenigen, welche wollen, daß die Abgeordneten aus Posen berechtigt sein sollen, an der Abstimmung Theil zu nehmen, bitte ich, aufzustehen. (Ungefähr die Hälfte der Versammlung erhebt sich.) Wollen Sie sich setzen! Diejenigen, welche nicht wollen, daß diese Abgeordneten berechtigt seien zur Mitabstimmung, bitte ich, aufzustehen. (Eine ziemlich gleiche Anzahl Mitglieder erhebt sich.) Wir werden zählen; diejenigen, welche nicht wollen, daß die posen'schen Abgeordneten mitstimmen dürfen, bitte ich, stehen zu bleiben, damit die Zählung erfolgen könne. (Nachdem die Zählung durch die Secretäre vollendet ist:) Meine Herren! Es haben gestimmt 416 Mitglieder; davon erklären 234, daß die Abgeordneten für Posen mitzustimmen nicht berechtigt

seien, 182 erklären sich dafür; also hat sich eine Majorität von 52 Stimmen dafür entschieden, daß die posener Abgeordneten nicht mitzustimmen haben. Es wird vielfach verlangt, daß die eingeschriebenen Redner vorgelesen werden sollen; ich werde also die Liste verlesen. Für den Bericht werden reden: Göden, Jordan, Kerst, v. Wartensleben, v. Radowitz, Ostendorf, Löw aus Posen, v. Lichnowsky, Sänger, Plathner, Hartmann, Giskra, Linde, Arndt, Teichert, Möring, Schulz, Schubert, Raumer, Nerreter, Bassermann, Stavenhagen, Pfeiffer, Treskow, Rüder, Wernher, Schaffrath, Ziegert, Wurm, Goltz, Grumbrecht, Backhaus, Grävell, Viebig, Biedermann, Schlotheim, Jahn, Beckerath, Saucken, Dieringer, Schwarzenberg sen., Reichensperger, Sellmer, Leue, Maltzahn. — Gegen den Bericht sind eingeschrieben: Senff, Blum, Vogt, Schuselka, Janiczewski, Clemens, Schmidt, Schlöffel, Wiesner, Thinnes, Nauwerck, Venedey, Ruge, Osterrath, Knoodt, Christ, Beisler, Hlubeck, Hoffbauer, Reh, Henning, Anz, Hennig, Döllinger, Rösler von Oels, Dietsch von Saarbrücken, Simon von Trier. — Meine Herren! Jetzt habe ich noch einen Antrag mitzutheilen:

„Damit das erste deutsche Parlament nicht rascher über das Schicksal der letzten Reste der polnischen Hoffnungen entscheide, als die Diplomatie des 18. und 19. Jahrhunderts Polens heilige Sache vernichtet hat — beantragt der Unterzeichnete: es möge bei der Berathung über die Einverleibung eines Theils des Großherzogthums Posen in den deutschen Bund keinem zu reden berechtigten Mitgliede der Nationalversammlung durch schnellen Schluß der unermeßlich wichtigen Verhandlung das Wort entzogen werden. A. Wiesner. Wesendonck. Brunck. Martiny. A. Rühl. Ruge. v. Trützschler. Kollaczek. Vogel. Peter. Rée.

Wir gehen jetzt zur Verhandlung selbst über. Die Anträge sind Ihnen bekannt. Das Wort hat zuerst der Herr Berichterstatter verlangt.

Stenzel von Breslau: Meine Herren! Ich will bei dieser außerordentlich wichtigen Frage, für welche Ihr Interesse so vielfach und so lange in Anspruch genommen werden wird, jetzt bei der Einleitung nicht länger verweilen, als mir unumgänglich nothwendig erscheint, und ich bitte Sie daher um Geduld, dasjenige, was ich außer dem gedruckten Berichte noch sagen möchte, hier anzuhören. Es kommt nämlich nach meiner Ansicht hier hauptsächlich auf einen Hauptpunkt an, den wir ins Auge fassen müssen. Was zuvörderst den Bericht selbst betrifft, der in Ihren Händen ist, so ist derselbe von keinem Diplomaten der alten Zeit entworfen worden und auch von keinem Advocaten, sondern von einem Manne, der seit vielen Jahren sich mit Geschichte beschäftigt und es sich zur Pflicht gemacht hat, nichts Unwahres zu sagen und nichts Wahres zu verhehlen. Wenn mir also auf irgend eine Weise etwas sollte entgangen sein, wenn ich irgendwo geirrt haben sollte, so ist dieß durch und durch unfreiwillig geschehen. Ich habe nicht die Absicht gehabt, der einen oder der andern Seite zum Vortheil oder zum Nachtheil reden zu wollen. Die Anträge, meine Herren, bieten die größte Schwierigkeit. Ich fühle dieß selbst sehr wohl, und Sie werden dieß reiflich erwägen. Ich möchte sagen, sie sind nicht wie alte Festungen, die man vertheidigen kann, sondern wie leichte Feldschanzen, die überall dem Angriffe offen stehen; ja ich möchte sagen, nichts weiter wie Furchen, die zum Zwecke der Cultur des Landes gezogen werden und bei ihnen kommt es nicht sowohl auf die Schanze selbst an, sondern auf das gute Gewissen und auf den Muth des Vertheidigers. Aber eben darum, weil die Leidenschaften von oben bis unten, ich möchte sagen, zwischen Himmel und Hölle aufgeregt sind bei dieser Frage, so möchte ich mir vor allen Dingen, und Sie werden mir das erlauben, die Mäßigung zum möglichsten Gesetze machen. Ich würde bei den Anträgen vor mir selbst erröthen müssen, wenn ich Ihnen etwas anderes hätte vorschlagen wollen, als das, von dessen Zweckmäßigkeit und Angemessenheit ich unter den obwaltenden Umständen vollkommen überzeugt bin. Es ist möglich, daß der Name des Einzelnen vergeht, es ist möglich, daß unser Aller Namen vergehen, aber die Erinnerung an die Nationalversammlung wird in der Geschichte, ich möchte sagen, wird in der Ewigkeit bestehen; wer aber wird es in diesem Augenblick wagen, Ihnen Anträge vorzuschlagen, die irgend einen Schatten auf die Nationalversammlung werfen? Die deutsche Nation hat immer auf Ehre gehalten, daher ist es die doppelte Pflicht des Berichterstatters, für die Ehre der Nationalversammlung, soweit es an seiner Stelle, zu sorgen. Sympathien! meine Herren, wer hätte nicht Sympathien für ein unglückliches, halb zu Grunde gegangenes, für ein, ich möchte sagen, in blutigen Theilen, durch halb Europa gerissenes Volk! Ich habe diese Sympathien immer getheilt, und die Tausende, die mit mir in Beziehung gestanden, werden bestätigen, daß mein deutsches Herz immer warm für die polnische Sache gefühlt und gesprochen hat; allein hier ist ein Hauptgegenstand, der bei dieser Frage von unserer deutschen Nation nicht recht aufgefaßt wird, wenigstens nicht von denen in entfernteren Ländern, oder denen, die mit der Geschichte des Landes nicht bekannt sind — ich möchte nicht die Absicht haben in diesem Augenblick zu verletzen, ich bin weit entfernt davon, und wenn meine Worte schneiden sollten so habe ich nicht die Absicht, zu schneiden, sondern nur die reine Wahrheit zu sagen. Polen besteht seit Jahrhunderten aus zwei, ich möchte sagen, verschiedenen Nationen oder doch wenigstens zwei Abtheilungen. Das was wir polnisches Volk nennen, ist nicht die Nation, sondern es ist der Adel; die Tapferkeit, der Ruhm, der Glanz, der auf Polens Geschichte fällt, das ist des Adels Ruhm, des Adels Glanz, des Adels Eigenthum, aber auch des Adels Schuld. Es ging denselben Gang gerade wie in Deutschland; wie bei uns der Kaiser durch seine eigenen Beamten geschwächt wurde in seiner Macht, so ging es mit dem Königthum in Polen, nur mit dem großen Unterschied, in Deutschland bildeten sich später kleine Reiche, Königthümer, Fürstenthümer oder wie sie hießen, es organisirten sich wie eigene Wesen alle einzelnen Theile aus sich heraus; Denn es war da ein kleiner Kaiser, der hatte seine Verhältnisse, da war ein Adel, da waren die Städte, da waren die Bauern. In Polen war das ganz anders, in Polen wurde mit der Allmacht des Adels, mit der Ohnmacht der Könige jeder Schutz niedergerissen, der bis dahin noch für die Bauern gewesen war. Es ist sehr merkwürdig. Schon der erste König Boleslaw I. hatte alles Mögliche zu thun, um den Adel von der völligen Unterdrückung der Bauern abzuhalten; das war im 11. Jahrhundert. Dann ist es die Geistlichkeit gewesen, die geschützt hat. Jene große erhabene Mission, welche die Kirche im Mittelalter hatte, der Schutz des gemeinen Mannes gegen die Bedrückungen der Fürsten, des Adels, das, meine Herren, das ist das Geheimniß der Größe der katholischen Kirche im Mittelalter. Die Fürsten verfallen, der Adel wird immer mächtiger und von nun an kann es keinen Schutz mehr für die Bauern geben. Man erzählt, die Bauern hätten den Leichenstein Casimir's III. vielfach mit Thränen benetzt, weil sie gewußt hätten, es wäre ihr letzter Schutz, dahin und so ist es gekommen. Drängte der Adel die Städte schon von allen politischen Rechten hinweg, wie sollte dann da von den politischen Rechten der Bauern, von dem Schutze derselben die Rede sein? es konnte keine Rede mehr davon sein. Was meinen

Sie, von 1601—1768, ja 1601—1768 ist zum Schutze der Bauern nicht ein Gesetz gegeben worden! Im Jahr 1768 wurde erst dem Adel die peinliche Gerichtsbarkeit, das Recht über Leben und Tod der Bauern gesetzlich genommen. Alle Vortheile des Staates, alle Aemter waren in den Händen des Adels; er war die eigentliche Kriegerkaste, und allerdings ward das entwaffnete Volk durch und von diesem vertreten. Nun wissen Sie, daß vollständige Anarchie in Polen eintrat. Lelewel rechnet von 20 Millienen Einwohnern etwa 14 bis 15 Millionen Bauern, wenn man dazu den armen Adel und die geknechteten Städte mitnähme; die Städte waren deutsch, ursprünglich noch im 16. Jahrhundert waren die Bücher in der Königestadt Liebau deutsch, Posen wurde ebenfalls von Deutschen gegründet. Der Pole kannte eigentlich das Städte-Wesen nicht, daher sehen Sie auch vorzugsweise die städtischen Einrichtungen durch Deutsche eingeführt, beseelt und namentlich aufrecht erhalten. Nun wurden auch diese Städte von dem Adel der politischen Rechte beraubt, auf dem Landtage wurden sie nicht mehr vertreten, zum großen Theile völlig unterdrückt kamen sie ganz herab. Ich werde gleich zeigen, wie das geschah. Diese nun vollkommen geknechteten, eigentlich, ich muß es sagen, fast bis zum Thiere herabgewürdigten Bauern und auf der andern Seite der wie der Waldbaum aufwachsende, aufschießende wilde Adelige und daneben der ohnmächtige König, das ist Polen, das, meine Herren, war die Folge jener Schwächung aller monarchischen Gewalt. (Beifall auf der rechten Seite.) Man muß, wenn man unparteiisch die Geschichte Deutschlands betrachtet, wenn man auf das Tiefste entrüstet ist, daß seit dem 16. und 17., ja mehr, seit fast zwei Jahrhunderten her, alle Freiheiten fast bei uns zu Grunde gegangen sind und von den Fürsten unterdrückt wurden und daß diese nach Willkür herrschten, aber doch bei alle dem gestehen, daß das nicht überall die übeln Folgen hatte. Nein, meine Herren, Friedrich Wilhelm I. erklärte sich, um der Junkern-Autorität entgegenzutreten; er trat den Junkern auf den Hals, das that er für die unbeschränkte Monarchie, und wohlthätig ist es doch gewesen. (Vielseitiger Beifall.) Es ist nun wohl zum Gespötte geworden, die polnischen Könige wurden gewählt, mit vollen Beuteln reisten die Gesandten fremder Fürsten zur Wahl umher, fremde Heere wurden eingelegt, Bestechung war allgemein, wie bei den Wahlen deutscher Kaiser durch die Kurfürsten; Sie wissen ja, wie es im 7jährigen Kriege ging zur Zeit König Friedrich's II. Zuerst Karl Gustav von Schweden wollte Polen theilen. — Ja wohl . . . Sie wissen, es war Prinz Heinrich, oder vielmehr Katharina, welche zum Prinzen Heinrich sagte: „Polen ist ein Land, daß man sich nur zu bücken braucht, um etwas aufzuheben", und Friedrich V. sagt: ils partageront le blame. Man braucht nur so sich umzusehen: König Gustav wollte Polen theilen, das gelang nicht; darauf kam später König August von Polen, dem gelang es auch nicht; endlich anno 1772 da wurde es ausgeführt. Meine Herren, über diese Handlung hat die Geschichte längst den Stab gebrochen, Niemand wird sie aufrecht erhalten wollen und ich gewiß am allerwenigsten. Allein wir müssen es gestehen, die Schuld war nicht ganz gleich. Ich weiß wohl, Sie werden sagen: da hört man schon im Hintergrunde den Preußen! Nein, nein, die Geschichte ist es, die Geschichte war es, die Geschichte muß es sein; nach der Geschichte ist es nicht zu rechtfertigen, wohl aber haben Sie die Schande mitempfunden. Das ist eines. Das Zweite, daß Friedrich seinen weit getrennten Provinzen einen Zusammenhang zu geben suchte, das dürfen wir nicht vergessen, aus Unrecht ist darum noch nicht Recht geworden, aber es entschuldigt die Theilung einigermaßen. Nun, da die Theilung da ist, nun erwacht in den adeligen Polen der Sinn für das Vaterland, sie sehen, wie ihr Vaterland gedemüthigt ist, wie es zum Gespötte geworden ist; da treten sie zusammen, eine neue Constitution zu machen. Sie machten sie, und Stanislaus und Ignaz Potoski und Hugo Kollontay und wie sie heißen, gründeten sie am 3. Mai 1791. Aber, meine Herren, damit Sie nun sehen, wie diese polnische Constitution von 1791 war, so ging diese doch nicht weiter, als bis auf die Einwohner der Städte und zwar auf die Einwohner der königlichen Städte, nicht der Städte, die unter dem Adel standen. Den Einwohnern der königlichen Städte wurde erklärt, sie wären freie Leute und hätten einen erblichen Besitz ihrer Grundstücke, es wurden den Bürgern damals auch politische Rechte gegeben. Allein, was wurde mit den Bauern? Ich habe es gedruckt gefunden, daß sie frei wären, sie wurden aber nicht frei, sondern Leibeigene blieben sie und zwar vermöge der Constitution vom 3. Mai. Vermöge der Constitution sollten den Bauern nur die Verträge mit dem Herrn gewährleistet sein, denn dem Herrn sollte es nicht wieder freistehen, die Bauern zu behandeln, wie es bisher gewesen war; solche Verträge wollte der Staat gewährleisten, die Frohndienste wurden nicht regulirt, nur die Colonisten, welche in das Land kommen würden, sollten frei sein und die etwa geflüchtet wären. Das war das Unglück, welches früher beinahe eine Million Bauern wegraffte, welche mit den Kosaken weggingen. Die Kosakenkriege sind hauptsächlich nur durch die Bauern im südlichen Polen entstanden, die sich nicht von dem Adel knechten lassen wollten. Im Großherzogthum Warschau natürlich war von Leibeigenschaft nicht mehr die Rede, die Leute blieben aber . . . . . (Stimmen: das geht zu weit!)

Präsident: Darf ich den geehrten Berichterstatter daran erinnern, daß eigentlich eine Kritik der polnischen Geschichte nicht hierher gehört. (Stimmen in der Mitte: fortfahren!) Ich habe das Wort nicht entzogen, aber die gemachte Bemerkung wird mir erlaubt sein.

Stenzel: Ich werde kurz sein. Es fragt sich nun: Was wollen wir thun? Diese Frage ist ganz natürlich. Der Adel will das Reich wieder herstellen. Er behauptet, er sei demokratisch; ich zweifle nicht daran, daß er's ehrlich meint, allein, meine Herren, es ist natürlich, daß manche Stände sich große Illusionen machen. Ich glaube an die Aufrichtigkeit vollkommen, allein, wenn Fürsten und Grafen in das Volk übergehen sollen, so weiß ich es nicht, wie die Verschmelzung stattfinden wird. Das ist in Polen unmöglich, in Deutschland war das ganz anders: wir Deutsche haben einen Uebergang durch die Städte, die Städte haben gehindert, daß der Bauer bei uns nicht so ganz unterdrückt worden ist, als in Polen; und die Fürsten haben sich mit den Städten zusammengethan und dieser Mittelstand hat die Vermittlung zwischen Adel und Bauer gemacht, und auf diese Weise ist die Möglichkeit entstanden, daß der Adel im gesammten Volke aufgehen kann. Es ist das in Polen unmöglich. Nun frage ich Sie, meine Herren, was wollen Sie thun? Die Anträge des Ausschusses liegen Ihnen vor. Man will einen Theil der Bevölkerung ausscheiden, der als Grundlage angesehen werden soll, um für die Zukunft ein neues freies Polen zu gründen, ein Polen nicht für den Adel, sondern für die Bauern. Da dieß aber für den Augenblick nicht geschehen kann, so sollen Anstalten und Einrichtungen getroffen werden, um diesen Zustand möglichst anzubahnen, das Nationalgefühl auf jede Weise zu erheben. Darum, meine Herren, sage ich zu Ihnen mit voller Aufrichtigkeit: gehen Sie ab von dem Gedanken, irgendwie etwas Altes wieder herzustellen, irgendwie Einrichtungen zu schaffen, die mit dem, was die Zeit vernichtet

hat, in Collision kommen könnten. Reichen Sie vielmehr den armen Bauern die Hände, damit diese nach und nach in die Höhe kommen, damit es ihnen vielleicht gelinge, ein freies Polen herzustellen, aber nicht nur herzustellen, sondern auch möglicherweise einmal zu erhalten. Das, meine Herren, ist die Hauptsache! (Von vielen Seiten: Sehr brav! Ausgezeichnet!)

Präsident: Ruhe, meine Herren! Ich bitte Sie, möglichst auf Ihren Plätzen zu bleiben.

Goeden von Krotoszyn: Das Schweigen, welches von dieser hohen Versammlung seit ihrer zwölften Sitzung über die Polenfrage beobachtet worden ist, soll endlich heute gebrochen werden. Die Scheu, welche mich ergreift, indem ich zuerst in dieser hochwichtigen Angelegenheit auftrete, muß Veranlassung werden, daß ich die Ueberzeugungstreue und die Sicherheit des Urtheils, die ich mir aus eigner Anschauung über dieselbe gewonnen habe, nicht in dem Grade auf Sie zu übertragen vermag, wie ich es wünsche; niemals aber soll sie mich so mächtig ergreifen, daß sie den Ruf meines Herzens: Ueben Sie erst Gerechtigkeit gegen Ihre deutschen, gemißhandelten Brüder, ehe Sie dieselbe einem fremden Volke zu Theil werden lassen, zurückzudrängen vermöchte! (Viele Stimmen: Lauter!) Als ich hierher eilte, geschah es in der Hoffnung der Anerkennung, daß wir das Recht und die Ehre Deutschland's in würdiger Weise gewahrt hätten. — Hatten wir Deutsche im Osten doch Das gesühnt, was der Südwesten gut zu machen nicht vermochte, — es geschah in der Hoffnung, daß das zertrümmerte Glück von Tausenden Ihrer deutschen Brüder hier volle, ungeschmälerte Theilnahme finden werde. Nach der von uns durchlebten Katastrophe waren dieß keine übertriebenen Hoffnungen. Sie sind nicht in Erfüllung gegangen und zum zweiten Male (Unruhe. Mehrere Stimmen: Lauter!) sollen wir — und dießmal nicht gegen den Feind, sondern gegen den Deutschen selber — eine Sache vertheidigen, die von solcher Bedeutsamkeit, von solcher Folgewichtigkeit für unser Vaterland ist, daß, hätte sie sich nicht in sich selber als eine durchaus rechtliche für uns herausgearbeitet, sie nothwendig dazu gemacht werden müßte. Unser Recht daher, das weniger in der Vergangenheit, als vielmehr in den heißen Pulsschlägen der Gegenwart seine Wurzeln treibt, ist der Gegenstand meiner Erörterung. — Die Provinz Posen, nach einem glücklich beendigten Kriege durch einen Friedensschluß von Preußen in Besitz genommen, oder nach einer andern Lesart durch eine neue Theilung Polens gewonnen, ist ganz willkürlich aus zum Theil polnischen, zum Theil deutschen Gebieten zusammengesetzt. Diese formelle Einheit würde bald eine organische geworden sein, denn das Zahlen-Verhältniß beider Völker war fast ein gleiches, die Administration befriedigte, und der polnische Bauer und Bürger fühlte sich durch die Besitzergreifung in einen solchen Zustand der Ruhe, der Sicherheit und des Wohlstandes versetzt, wie er ihn früher nicht gekannt hatte, wenn nicht die Katastrophe der letzten Monate diese ganze Hoffnung zernichtet, und ein ferneres Zusammengehen beider Völker auf einer Bahn unmöglich gemacht hätte. Nichts destoweniger hat diese Katastrophe gezeigt, daß der Bruch der Gerechtigkeit, der in der Theilung Polens liegt, durch die Humanität Ihres Volkes, durch seinen Fleiß und seine Pflugschaar, im April dieses Jahres auch durch sein Blut vollständig gesühnt worden ist," daß die Frage von der Wiederherstellung Polens nie mehr in unsrer Provinz, sondern allein nur in Warschau noch ihre Lösung zu finden vermag. Bei aller Verschiedenheit der Meinungen, die in dieser Versammlung über den Verlauf unsrer letzten Revolution verbreitet sein mögen, fürchte ich doch nicht, daß auch nur eine vorhanden wäre, die bei dem nun einmal hervorgetretenen Kampfe zwischen dem Polenthum und dem Germanenthum wünschen könnte, daß das erstere sein Uebergewicht, sein siegreiches Eindringen in die Substanz des letztern documentirt hätte, daß die Stämme Ihres Volks, die Ihre Cultur weiter getragen, die die nächsten Vermittler zwischen dem freien und dem geknechteten Europa bilden, daß diese dieselbe Erde, die sie bebaut, noch mit ihren eignen Leibern hätten düngen sollen. Revolutionen verändern nicht allein die innern Lebensprocesse eines Volks, sie bilden nicht allein Zeitabschnitte in seiner Geschichte, sie trennen auch und binden die Völker. Es ist dieß vor Allem hier zu beachten, denn unsere Stellung zu den Polen ist eben durch die Revolution nicht nur moralisch, sondern auch factisch und rechtlich eine durchaus veränderte geworden. Die Revolution ist unser Recht, durch sie und kraft derselben sind wir hier. — Ich komme jetzt zu dieser Revolution, wenn ich auch zögernd an sie herantrete. Doch fürchten Sie nicht, meine Herren, daß ich von den Särgen der Gefallenen das Leichentuch herunterreißen, und Ihren Blicken tausend klaffende Wunden eröffnen werde. Ich werde das nicht thun. — Kaum war in Berlin die junge Freiheit unter Wehen geboren worden — ich nenne die Nacht nicht, die blutige, das Resultat einer zweitausendjährigen, mühevollen Geschichte, der langen Mannesarbeit unsers großen, edlen Volkes, — als auch der Pole glaubte, der Auferstehungs-Morgen seiner Freiheit, seines Vaterlandes sei endlich hereingebrochen. Er wäre es auch. Jubelnd lagen zwei Völker sich in den Armen, die bis dahin in Feindschaft waren getrennt gewesen, vergessen hatte der Deutsche, daß Haß gegen ihn das Evangelium des Polen, vergessen, daß in der Verschwörung vom Jahre 1846 seine Vertilgung durch jegliches Mittel vom Polen berathen und beschlossen worden war. Wir wurden dennoch Brüder, wir steckten ihre Cocarden an, wir hingen ihre Adler neben den unsern auf, und gingen in Eintracht und Frieden einer großen Zukunft entgegen. Mußten wir doch glauben, der Pole erkenne es endlich an, daß die Wiederherstellung seines Vaterlandes allein durch die Sympathie unsers Volkes ermöglicht werde, daß bei dem Zusammenfassen der Nationen fortan der vernünftige Wille, der Drang nach Einheit allein das entscheidende Moment sei, und nicht mehr die bloße Scholle, daß wir uns Rechte an letztrer erworben, und endlich, daß wir, die wir bis dahin in den letzten Tagen der Trauer als halbverlassene Vorposten auf der Warte unsers Volks gestanden, jetzt beim Beginn seiner neuen, großen Zeit nimmer von ihm lassen, uns als vollen, berechtigten Theil unserer Gesammtnation ansehen würden und müßten. Dieß hat der Pole von vornherein nicht gethan, er gestattete sich sogleich Uebergriffe, die für jegliches Volk, das nicht in Knechtsinn verdumpft ist, verletzend sein mußten. Wir wurden behandelt, wie die Besiegten, auf deren Nacken der Sieger seinen Fuß setzt. Diese Phase der Revolution, die hier und da mit empörenden Scenen von Raub und Gewaltthätigkeiten gegen Deutsche verbunden war, währte bis in die ersten Wochen des April. Viele Deutsche flüchteten, und selbst Polen, die mit diesem Treiben nicht zufrieden waren, verließen das Land. Wir, die Zurückbleibenden, befanden uns in der peinlichsten Lage, wir hofften immer noch, die besonnereren Polen würden im Stande sein, diesem fehlerhaften Entwickelungsgange ihrer Revolution eine bessere Richtung zu geben, unsre Geduld feierte ihre gewohnten Triumphe, und hoffentlich zum letzten Male trat in uns diejenige Natur des Deutschen hervor, die so vielfach in Bildern und Liedern gefeiert worden ist. Verlassen vom Vaterlande, und ohne Sympathieen in ihm, verlassen von der Regierung, traten wir endlich zusammen, wiesen die Uebergriffe zurück, und bildeten Vereine, deren gemeinsames Ziel bei dem immer wilder sich gestaltenden Drama die vollständige Trennung beider Völker nothwendig sein mußte. Wenn unsre

Lage eine sehr bedrohte war, so befand sich der Pole dagegen in einer verzweifelten; alle seine Bemühungen, den Aufstand allgemein und zu einem nationellen zu machen, waren vergeblich gewesen, vergebens waren dem Bauer die lockendsten Anerbietungen gemacht worden, er wies sie zurück und rührte sich nicht, vergebens wurde ihm gedroht, er murrte und drohte wieder. Es war bis dahin keine Behörde eingeschritten, keine gewaltsame Maßregel, den Aufstand zu unterdrücken, war gemacht worden, ja der Aufstand organisirte sich eben unter den Augen der Behörden, weil auch sie von Stunde zu Stunde auf das Eingehen in eine vernunftgemäßere Bahn hofften. Getäuscht in seinen Hoffnungen, im Irrthum über die Sympathieen seines Volkes, bloßgestellt vor den Augen von Europa, gab der Pole jetzt dem Aufstande eine Wendung, die nothwendig unterdrückt werden mußte. Diese; das Leben eines jeden Deutschen bedrohende, Wendung des Aufstandes ist denn nun auch, wie es nicht anders geschehen konnte, mit Blut unterdrückt worden, aber mit Blut, im ehrlichen Kampfe auf Schlachtfeldern vergossen, und nimmer durch Mord. Es ist hier in der 19. Sitzung der hohen Nationalversammlung von einem verehrten Redner, der in langjähriger Verbannung nicht aufgehört hat, mit rührender Liebe seinem Vaterlande zugethan zu bleiben, in vorwurfsvoller Erbitterung gegen die Deutschen erwähnt worden, daß die Polen mit Shrapnells niedergeschossen und bei der späteren Abnahme der Sensen geschlagen worden seien; ich bitte den verehrten Redner, der diese Worte gebraucht hat, zu bedenken, daß Kriege nicht durch Werfen mit Bonbons ausgefochten werden können, daß die Behörden erst dann einschritten, als der Pole einen wirklichen Vernichtungskampf gegen den Deutschen begonnen hatte, daß ein großer Theil der Soldaten, die gegen den Polen geführt werden mußten, selbst aus Polen bestand, indem — und beachten Sie dieß wohl, meine Herren — nicht eine einzige Compagnie vom fünften Armeecorps aus der Provinz herausgezogen worden ist; ich bitte den Redner, nicht schmähend unserer Soldaten zu erwähnen, die ihren Heldenmuth und ihre Disciplin in dem kurzen, aber blutigen Kampfe in glänzender Weise bewährt haben, die gezeigt haben, daß sie würdige Nachkommen der Armeen sind, von denen Deutschland mehr als einmal ist gerettet worden. Ich will seiner Liebe zu den Polen keinen Abbruch thun, aber von den warmen Schlägen seines Herzens fordere ich erst drei für mich, ehe ich den vierten den Polen gönne. — Die Beweistitel unserer rechtmäßigen Einverleibung in Deutschland bestehen nun nicht in vergilbten Pergamenten, wir sind nicht angeheirathet, nicht angeerbt, nicht durch Kauf oder Tausch erworben worden; wir sind Deutsche, und gehören unserm Vaterlande an, weil uns ein vernünftiger, rechtlicher, ein souveräner Wille dazu treibt, ein Wille, der bedingt ist durch unsere geographische Lage, durch unsere Sprache und Sitte, durch unsere Zahl, durch unsern Besitz, vor Allem aber durch unsere deutsche Gesinnung und unsere Liebe zum Vaterlande, wir sind Deutsche und haben das volle Recht der Trennung von Polen für uns durch die neue, veränderte Rechtsstellung, die wir durch die letzte Revolution zu den Polen einnehmen, eine Revolution, in der von dem Polen alle früheren Verträge, und selbst der neueste zu Jaroslawice abgeschlossene gebrochen worden sind, die ein ferneres Zusammengehen beider Völker, geschweige denn eine Unterordnung des Deutschen geradezu unmöglich und undenkbar macht. Meine Herren! Unser Wille ist ein so fester, daß ihn ein entgegenstehender Beschluß nicht zu beugen vermag, unsere Rechte sind so sichere, so bestimmte, so tief in dem modernen Weltbewußtsein ruhende, daß nicht einmal ein deutsches Herz, nicht einmal ein deutsches Ohr dazu gehört, um sie anerkennen zu müssen. Wären wir allein, meine Herren, hörte Niemand weiter, als Sie, was ich spräche, ich würde meinen erläuternden Worten noch bittende hinzufügen können; ich würde Ihnen sagen, stoßen Sie uns, die halbe Million Deutscher, nicht zurück, ich würde Ihnen sagen: Sehet, unsere Mütter haben uns mit denselben Lauten in das Leben eingeführt, unsere Väter, unsere Brüder haben auf denselben Schlachtfeldern zusammen gestritten und geblutet, wir haben eine Erinnerung, eine Geschichte, wir haben unser Vaterland uns unter Kummer und Noth erstritten, wir haben in den Tagen des Friedens zu Euch gehalten, wir wollen bei Euch aushalten in diesen Tagen der Gefahr, Ihr könnt keinen eurer Brüder missen! Ich würde Ihnen dieß sagen, so würde ich Sie bitten, ich thue es jetzt aber nicht, ich bitte Sie nicht, denn diese Schadenfreude will ich den Völkern auswärts nicht machen, ich will nicht, daß der glorreichen Geschichte unserer Tage ein Blatt dieser Art beigeheftet werde; auf der einen Seite die Geschichte der Deutschen in Schleswig, Böhmen und Istrien, auf der andern die der Deutschen im Großherzogthum Posen! (Bravo!) Meine Herren! Es steht Ihnen das Recht zu, uns die Pforten dieses Tempels zu verschließen, unsere deutsche Gesinnung, unser deutsches Herz können Sie uns nicht rauben. Sie werden meinen Worten, meinen Gründen andere entgegenstellen, sie mögen schärfer sein, wenn sie auch nicht wahrer sein können; ich habe sie aber noch wieder schärfer, es ist der letzte aller Gründe, es ist die scharfe Spitze des Schwerdtes meines Volkes, mit dem wir unser Recht der Nation gegenüber aufrecht erhalten werden, die den Beweis ihrer Selbstständigkeit der Welt noch schuldig geblieben ist. (Allgemeines Bravo.)

Senff von Inowraclaw: Wenn ich die Scheu vor dieser erhabenen, von mir zum ersten Male betretenen Stelle unterdrücke..... (Eine Stimme vom Platze: Sollen lauter Polen sprechen?)

Präsident: Ich lasse die Redner wechseln. Der Erste pro, der Zweite contra.

Senff von Inowraclaw: Wenn ich die Scheu vor dieser erhabenen, vor mir zum ersten Male betretenen Stelle unterdrücke..... (Mehrere Stimmen: Laut! Laut!)

Präsident: Beruhigen Sie sich. Es kann Niemand sich ein anderes Organ geben.

Senff von Inowraclaw: welche die Ehrfurcht vor dem deutschen Volke mir einflößt, und in mir wach erhält, so leitet mich hierbei kein anderes Gefühl, als das der Pflicht gegen Diejenigen, die mich hierher sandten, und die von mir erwarten, daß ich in einer Angelegenheit, welche eine Lebensfrage für sie betrifft, nicht schweige. Sie können aber erwarten, daß Diejenigen, die aus Posen gekommen sind.....

Präsident: Ich muß den Redner bitten, seine Stimme möglichst anzustrengen, er wird sonst in der dritten Bank nicht mehr vernommen.

Senff: Sie können aber erwarten, daß Diejenigen, die aus Posen hierher gekommen sind, vor Ihnen aussprechen, daß sie Deutsche sind. Dieses Streben ist dadurch nicht zurückgedrängt worden, daß soeben eine Discussion darüber Statt gefunden hat, daß die Versammlung geneigt sein möge, die Abgeordneten der Provinz Posen zu hören. Es ist vorhin erklärt worden, daß die sämmtlichen Posener Abgeordneten entschlossen seien, an der Abstimmung nicht Theil zu nehmen. Es wurde erklärt, daß die sämmtlichen Abgeordneten, in deren Namen sie ein Posener Abgeordnete ausgesprochen, ihre Zustimmung dazu ertheilt hätten. Ich würde glauben, eine heilige Gewissenspflicht zu verletzen, wenn ich diese Erklärung vorhin abgegeben hätte; ich habe im Gegentheile ge-

glaubt, daß die Posener Abgeordneten gerade recht dazu berufen seien, mitzustimmen, denn es handelt sich um die wichtigsten Rechte Derjenigen, die uns hierher geschickt haben, und ich kann mich nicht mit der Majorität vereinigen, indessen füge ich mich der Entscheidung, die bereits vorher getroffen. — Indem ich jetzt auf die Sache selbst eingehe, bitte ich, zunächst einen Rückblick auf die geschichtliche Lage der Sache zu gestatten. Die Posener Abgeordneten waren kaum in die Nationalversammlung eingetreten, als ein Abgeordneter von Köln bereits ankündigte, daß er gegen ihre Zulassung protestiren, und die Sache zum Gegenstande einer Principienfrage machen werde. Es wurde damals zur Berathung gestellt, ob über jede Wahlprincipienfrage die Nationalversammlung zu entscheiden habe; es wurde aber beschlossen, daß nur dann die Sache an die Nationalversammlung komme, wenn von dem Central-Legitimations-Ausschusse beschlossen würde, einen Abgeordneten zurückzuweisen. So kam die Angelegenheit der Posener Wahlen an den Central-Legitimations-Ausschuß, dieser aber erklärte, daß er sämmtliche Posener Abgeordneten anerkennen, daß er aber seine Erklärung nicht definitiv abgeben werde, als bis zunächst die präjudicielle Frage der Einverleibung der Posener Bezirke in Deutschland entschieden sei; dazu schlug er Verweisung an den internationalen Ausschuß vor. Diese erfolgte. Da aber wurde die Frage anders gestellt; denn während der Central-Legitimations-Ausschuß die Sache nach der Entscheidung der präjudiciellen Frage zurück erwartete, wurde bei der Abstimmung die Sache so behandelt, daß sofort der Ausschuß für internationale Angelegenheiten den Auftrag erhielt, ein Gutachten über die Zulassung der Posener Abgeordneten in diese Versammlung selbst abzugeben. So kam also die Sache in eine Lage, in welche sie nie hätte kommen sollen; denn jetzt befindet sich die Nationalversammlung in der Lage, über die Zulassung von Abgeordneten urtheilen zu können, welche ja schon für legitimirt angenommen wurden, vorausgesetzt, daß eine Vorfrage bejah. werde. — Ich komme nun auf den ersten Punkt des Vorschlags des Ausschusses. Um diese Sache der Entscheidung entgegenzuführen, ist es nothwendig, auf die frühern Verhältnisse von Posen etwas weiter zurückzugehen. Als im Jahr 1772 die preußische Regierung Westpreußen und den Netzedistrict, wovon es sich hier wesentlich handelt, weil er früher einen Theil von Westpreußen bildete, erhielt, da fand die preußische Regierung daselbst das deutsche Element bereits vielfach vertreten. Wenn man die älteren Erwerbsurkunden der bäuerlichen Wirthe betrachtet, so sind es immer nur Deutsche, welche zum Erwerbe von Grundstücken, zu Eigenthums- oder zu Erbpachtsrechten zugelassen wurden, da der polnische Adel nie dazu kam, seinen Bauern Eigenthum oder Erbpacht zu überlassen. Die Deutschen wurden aber keineswegs bloß aus gastfreundlichen Rücksichten der Polen in Westpreußen aufgenommen, sondern man sieht, wenn man diese Urkunden durchliest, überall, daß es das eigene Interesse der Polen war, welches diese Verhältnisse herbeiführte. Kaum hatte die preußische Regierung im Jahre 1772 diese Erwerbung gemacht, als sie in jeder Beziehung darauf bedacht war, die Cultur des Landes zu erhöhen. Eines der ausgezeichnetsten Erzeugnisse dieses Bestrebens war die Herstellung des Bromberger Kanals, welcher die Weichsel mit der Oder verbindet. Indessen wenig Dank wurde ihr dafür; denn schon im Jahr 1806 brach ein Aufstand aus. Das Großherzogthum Warschau entstand. Kaum war dieses entstanden, als auch schon alle älteren deutschen Institutionen verschwanden. An die Stelle der preußischen Beamten traten polnische, und im Jahre 1814 war kaum noch eine Spur dessen zu bemerken, was die preußische Regierung für diese Provinzen Gutes gethan hatte. Im Jahr 1815 aber fand die preußische Regierung für angemessen, die Provinz Westpreußen zu trennen, und den Theil, der den Netzedistrict bildete, zu Posen zu schlagen. Von da ab erneuerten sich die Bestrebungen der preußischen Regierung, gerichtet auf Verbesserung der Verhältnisse der Provinz Posen. In dem Jahre 1830 brach die Revolution in Warschau aus. Fast der ganze polnische Theil der Provinz schloß sich ihr an, und soviel Veranlassung die preußische Regierung auch hatte, Strenge zu üben, so übte sie sie nicht, sie begnadigte; dennoch begannen von Paris aus bald neue Versuche, die Provinz in Unruhe zu versetzen. Das Jahr 1846 brachte endlich diese Versuche an das Tageslicht, es öffnete der Provinz Posen über Vieles, worüber sie bis dahin den Polen gegenüber ganz anders gedacht hatte, die Augen. Wer hätte gedacht, daß die Polen, die dieser edlen Nation angehören, in dem berühmten Berliner Prozesse zuerst leugnen, dann eingestehen und wieder leugnen, und ihre Widerrufe durch die unbegründetsten Angriffe der Beamten rechtfertigen würden? Indessen hatten auch jene Ereignisse die Sympathie der Polen in Posen nicht so weit unterdrückt, daß nicht das Jahr 1848 ein freundliches Gefühl der Deutschen und Polen gegen einander wieder vorgefunden hätte. Das Jahr 1848 aber sollte den Zwiespalt bald zum Ausbruch bringen. Es wurde im Jahre 1848 hier in dieser Kirche das Streben der Polen in der Verhandlung vom 31. März wesentlich gefördert; damals war es, wo der Ruf erschallte, daß die Theilung Polens wieder gut gemacht werden solle. Diese Worte wirkten auf die gefährlichste Weise; die deutschen Bewohner der deutschen Provinzen wurden zum großen Theile die Opfer, und gerade, wo die Deutschen erwarteten, zu ihren Gunsten aus Deutschland ein Wort zu hören, da mußten sie von den Polen hören, daß es Deutsche seien, die sie aufforderten, gegen ihre deutschen Brüder aufzutreten. Diese Verhältnisse bewirkten eine vollständige Veränderung in Posen. Ueberall, wo bisher ein freundliches Vernehmen herrschte, trat der Kampf offen hervor, Freunde hörten auf, sich als solche zu betrachten, und so entwickelte sich der jetzige Zustand. So läßt sich darüber urtheilen, ob mit Recht gefordert wird, daß ein Theil von Posen zu dem deutschen Bunde geschlagen werden solle. Ich beschränke mich, um die statistischen Verhältnisse klar zu machen, vorzugsweise auf den Netzedistrict, weil ich den übrigen Abgeordneten von Posen überlassen kann, die weiteren Verhältnisse aus einander zu setzen. In dem Netzedistrict verhält sich nun die Einwohnerzahl so, daß nach einem Bericht der Regierung in Bromberg in dem Netzedistrict jetzt 159,834 evangelische und 159,267 katholische Einwohner sich befinden, somit die evangelischen die katholischen an Zahl bedeutend übersteigen. Es beruht dieß auf der Zählung von 1846, die nur darauf gerichtet war, die Zahl der Genossen verschiedener Religionsparteien festzustellen. Wenn man nun aber bedenkt, daß in der Provinz Posen der Katholik auch in der Regel polnisch, und der Evangelische deutsch ist, so kommt man zu einer ziemlich festen Zahl, und erhält, da unter den Deutschen auch viele Katholiken sind, einen Ueberschuß von 60—80,000 Deutschen über die Polen. Sowie es nun aber das Princip der Nationalität ist, das jetzt überall zur Anerkennung kommen soll, so haben die Deutschen des Netze-Districts jetzt ein vollkommenes Recht, gerade in dieser ersten deutschen Nationalversammlung die Anerkennung ihrer Nationalität in Anspruch zu nehmen. Die Polen, die bis dahin fortwährend auf das Nationalitätsprincip sich berufen haben, sind Territorialisten geworden, denn sie wollen der Aufnahme des erwähnten Landestheils in den deutschen Bund darum widersprechen, weil sie behaupten, daß es polnisches Land sei. Diese Begriffe sind nun aber für immer verschwunden, und

ich glaube deßhalb kein weiteres Wort darüber verlieren zu sollen. Als die Bestrebungen in der Provinz Posen bis dahin gediehen waren, daß jedem Deutschen der Provinz klar wurde, hier sei keine andre Hilfe, als die Trennung dieser nicht zu vereinigenden Elemente, da ging nicht aus der Regierung, sondern aus der Mitte der Deutschen die Idee hervor, daß bei der Regierung in Berlin, wo das Ministerium des Uebergangs den Ereignissen unthätig zusah, dieses Streben nach Trennung verfolgt werden müsse. In jener Zeit folgte eine Deputation der andern, und nur den wiederholten Bemühungen gelang es, bei der preußischen Regierung durchzusetzen, daß sie die Einverleibung in den deutschen Bund beantragte, welche sodann auch durch die Bundesversammlung ausgesprochen wurde. Es ist gegründet, daß der König zuerst die Absicht hatte, nur dann die Einverleibung zu bewirken, wenn eine Beitrittserklärung der Abgeordneten von Posen erfolge, diese Beitrittserklärung aber verweigert wurde. In Anbetracht jedoch der in Preußen damals bestandenen Provinzialgesetzgebung, und des Umstandes, daß sämmtliche Provinzialstände nur ein berathendes Votum hatten, war der König dennoch in der Lage, jene Zuschlagung bei der Bundesversammlung zu beantragen, und die Letztere hatte allein darüber zu entscheiden, ob dem Gesuch zu entsprechen sei. Es erfolgte die Aufnahme des Netzedistricts in den Bund, und wenn also jetzt der Ausschuß den Antrag stellt, diese Einverleibung in den Bund anzuerkennen, so wird hier, glaube ich, in jeder Beziehung ein gegründetes Verlangen gestellt, und es dürfte vielleicht nur angemessen sein, den Ausdruck „wiederholt" zu beseitigen, da es die erste Anerkennung ist, welche ausgesprochen wird. Der zweite Antrag des Ausschusses geht dahin, man möge „die von dem königlich preußischen Commissarius, General Pfuel, vom 4. Juni dieses Jahres angeordnete vorläufige Demarcationslinie zwischen dem polnischen und dem deutschen Theile anerkennen, sich jedoch die letzte Entscheidung über die zu treffende Abgrenzung zwischen beiden Theilen auf weitere Vorlage der preußischen Regierung vorbehalten." Es wird also hier erklärt, daß man die vorläufig gezogene Demarcationslinie anerkennen wolle. Dadurch würde aber nach meiner Ueberzeugung die Ruhe in der Provinz Posen nicht hergestellt werden; denn bleibt Alles in der Lage, in der es sich jetzt befindet, so ist auch Alles in Ungewißheit gestellt, und diese vorläufige Demarcationslinie kann in der Abänderung, die sie etwa erwartet, künftig dahin führen, daß, nach dem von uns getroffenen Beschluß in diesem Augenblick kein einziger Bewohner jener Landestheile sich in der Lage befindet, zu sagen, er gehöre zu Deutschland oder zu Posen. Deßhalb muß ein Princip darüber aufgestellt werden, daß eine Veränderung der Demarcationslinie sich nur auf Einzelheiten der Grenze beziehen dürfe. Diesen Vorschlag erlaube ich mir, der National-Versammlung zur Annahme zu empfehlen. Außerdem kann aber auch die Sache meines Erachtens nicht in der unentschiedenen Lage bleiben, in der sie jetzt ist; denn wird auch die Genehmigung dieser Demarcationslinie vorbehalten, so kann darüber noch lange Zeit vergehen, da seit dem 4. Juni nun fast zwei Monate verstrichen sind, ohne daß von der preußischen Regierung etwas geschehen wäre, eine definitive Demarcationslinie zu gewinnen. Die Nationalversammlung wird also das Bedürfniß fühlen, durch die provisorische Centralgewalt das Verlangen an die preußische Regierung zu stellen, mit einer Vorlage in Beziehung auf die definitive Demarcationslinie bald hervorzutreten. Der dritte Vorschlag des Ausschusses geht dahin: „von der preußischen Regierung eine bestimmte Erklärung zu verlangen, daß dieselbe nicht nur ihrerseits, so lange sie den polnischen Theil des Großherzogthums Posen regieren werde, den in demselben wohnenden Deutschen ihre Nationalität erhalten, sondern daß sie auch dafür sorgen werde, ihnen dieselbe für den Fall zu sichern, daß dieser polnische Theil Posens aufhören sollte, unter preußischer Herrschaft zu stehen." Es wird also hier von der preußischen Regierung verlangt, daß sie in demjenigen Theile, der nicht zu Deutschland geschlagen werden solle, eine Maßregel vornehme. Nach meiner Ansicht kann aber die Nationalversammlung nur innerhalb ihrer Grenze ein solches Verlangen stellen, also nur in Beziehung auf diejenigen Theile, die zu Deutschland wirklich geschlagen werden, keineswegs aber in Beziehung auf das Ausland, denjenigen Theil, der zu Posen gehören soll. Dazu kommt dann aber noch weiter, daß einer deutschen Regierung, wie es die preußische ist, unmöglich zugemuthet werden kann, auf ein solches Verlangen irgend etwas zu thun, da sie bis jetzt durch alle ihre Handlungen bewiesen hat, daß ihr das deutsche Interesse über Alles gehe. Es wird somit der preußischen Regierung hier eine Zumuthung gemacht, die für die Ehre einer solchen Regierung verletzend ist. Sodann wird aber auch etwas Unmögliches verlangt, wenn man an die preußische Regierung das Verlangen gestellt wissen will, sie solle dafür sorgen, daß die Deutschen in den von Preußen aufzugebenden Theilen in ihren Rechten erhalten werden. Dieß kann nur mit dem Willen der preußischen Regierung geschehen, und wird diese verdrängt, so werden auch alle ihre Bestrebungen fruchtlos sein, einem entfremdeten Landestheile Rechte zu verschaffen oder in ihm zu erhalten, den ganz aufzugeben sie gezwungen wurde. Außerdem würde ich auch eine Ungerechtigkeit gegen die Polen darin finden, daß man sich der Deutschen so entschieden annimmt, während in Beziehung auf die Polen, die in Deutschland zurückgeblieben sind, kein Antrag gemacht worden ist, wie er in Beziehung auf die Westpreußen gemacht worden ist. In Beziehung auf die Westpreußen wurde der Vorschlag gemacht: „den nichtdeutschen Bewohnern zu erklären, daß die National-Versammlung, laut Beschlusses vom 31. Mai, allen nichtdeutschen Volksstämmen auf deutschem Bundesboden (also auch überall auf demselben den Polen) ungehinderte volksthümliche Entwickelung in Hinsicht auf das Kirchenwesen, den Unterricht, die Literatur, die innere Verwaltung und Rechtspflege, die Gleichberechtigung ihrer Sprache, so weit deren Gebiet reiche, gewährleistet habe." Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß das, was am 31. Mai allgemein bestimmt wurde, auf Westpreußen Anwendung finden müsse. Die Nationalversammlung hat vielfach Danksagungen aus Westpreußen für den Beschluß vom 31. Mai erhalten, und ich glaube nicht, daß eine Veranlassung obwaltet, einen Grundsatz von Neuem für Polen auszusprechen, der factisch schon anerkannt ist, dadurch, daß der Nationalversammlung der Dank ausgesprochen worden ist. Ich habe zur Rechtfertigung meines Antrags noch eine flehende Bitte, nämlich den Deutschen das nicht zu nehmen, was ihnen unter keiner Bedingung genommen werden darf. Der ganze District, den ich vertrete, ist von deutschem Sinne tief durchdrungen, und ich glaube, daß der deutsche Sinn auf immer vernichtet würde, wenn auf Nr. 1 und 2 des Ausschuß-Berichts nicht eingegangen würde. Es ist am Sonnabend von dem Abgeordneten aus Gießen gesagt worden, daß er prophezeihen zu dürfen glaube, daß in Kurzem ein Beschluß gefaßt werde, der darauf hingehe, die Provinz Posen, so weit sie dem deutschen Bunde factisch einverleibt ist, auch rechtlich einzuverleiben. Ich empfehle Ihnen, meine Herren, diese Prophezeihung, und ich hoffe, daß Sie dieselbe bald in Wahrheit übergehen lassen werden.

Präsident: Der Redner hat sich gegen den Ausschuß-Bericht einschreiben lassen und hat dafür gesprochen. Sein Antrag lautet:

„Ich schlage vor:

1) in dem Antrage des Ausschuß-Berichtes zu 1 das Wort „wiederholt" zu streichen;
2) in dem Antrage zu 2 hinter „anerkennen" den Satz einzuschalten: „für die definitive Feststellung der Demarcationslinie den Grundsatz aufstellen, daß Abweichungen von dem Zuge der vorläufigen Demarcationslinie sich nur auf Einzelheiten dieses Zuges zu beschränken haben;
3) auf das Wort „vorbehalten" die Worte folgen zu lassen: „die preußische Regierung auch durch die provisorische Reichsgewalt zu diesem Behufe zur Beeilung dieser Vorlage zu veranlassen;"
4) über 3 und 4 des Berichts in der Erwägung zur motivirten Tagesordnung überzugehen, daß das zu 3 vorgeschlagene Verlangen nicht nur die Grenzen, innerhalb deren die deutsche Nationalversammlung sich zu stellen hat, überschreiten, sondern auch der Ehre einer deutschen Regierung zu nahe treten würde, und daß die Erklärung zu 4 bei der nicht zu bezweifelnden Anwendbarkeit des Beschlusses vom 31. Mai d. J. auf Westpreußen als unnöthige Wiederholung sich darstellt.

Da der Redner für den Ausschuß-Bericht gesprochen hat, so werde ich einen Redner gegen denselben auffordern. Herr Robert Blum hat das Wort.

R. Blum von Leipzig: Es gibt wohl kaum eine eigenthümlichere Stellung, als diejenige ist, wo ein freigewordenes oder freiwerdendes Volk entscheiden soll über das Schicksal eines dem Untergang scheinbar gewidmeten Volks. Wir haben wahrscheinlich wichtigere Beschlüsse gefaßt, als der heutige ist, wir werden vielleicht wichtigere fassen, aber wir werden schwerlich irgend einen fassen, bei dem die Gerechtigkeit so laut und so gewaltig an unser Herz schlägt mit ihren Anforderungen, und bei der möglicherweise ein Zwiespalt entsteht, zwischen den Forderungen der Gerechtigkeit und denjenigen, die das Nationalgefühl macht. Erregt schon das Unglück an und für sich eine lebendige Theilnahme, gibt es nach dem Ausspruche eines von allen Parteien und allen Richtungen verehrten Polenhelden, keinen größeren Schmerz, als den eines untergehenden Volkes, weil der Gesammtschmerz der ganzen Nation sich vererbt auf die noch lebenden Glieder bis zum Letzten hinab und der Letzte ihn in seiner Gesammtheit tragen muß, wie Kosziusko in der Schweiz ausgesprochen hat; so wird diese Theilnahme noch erhöht dadurch, wenn man auf das Volk selbst einen Blick wendet und, nicht blind für seine Mängel und Fehler — denn wer hätte die nicht, — dennoch genöthigt ist, ihm in der Geschichte einen der ehrenvollsten Plätze anzuweisen. Meine Herren! Vergessen wir es doch ja nicht, wie lange Polen einen Wall gebildet zwischen der nordischen Barbarei und der westlichen Bildung, vergessen wir es doch ja nicht in dem gegenwärtigen Augenblick, wie viel wir ihnen zu danken haben in den früheren Jahrhunderten, und wenn wir jetzt nur zu leicht geneigt sind, die Schattenseite dieses Volkes zu betrachten; vergessen wir doch ja nicht, daß dasselbe seit undenklicher Zeit in seinem Schooße den Einwanderern gewährt hat, wonach wir in Deutschland in diesem Augenblick noch ringen: daß die Gewissensfreiheit nirgends so geschützt war, als in Polen, und daß selbst die verachteten und von der ganzen Welt zurückgestoßenen Juden eine Heimath dort fanden. (Mehrere Stimmen: Bravo!) Ich würde Ihnen noch manche geschichtliche Erinnerung darbieten können aus vergangenen Zeiten Polens, ich will aber darauf verzichten; Denen aber, die so sehr bereit sind, heute das polnische Volk in den möglichst tiefen Schatten zu stellen, ihm alle Tugend abzusprechen, und alle Laster ihm anzuhängen, (Unruhe auf der Rechten) muß ich zurufen, sie sollen nicht vergessen, daß wir einen großen Theil der Schuld davon tragen. Das Volk ist seit achtzig Jahren zerrissen, geknebelt und unterdrückt, und wir haben es beraubt seiner inneren Kraft und seines Landes und seiner Selbstständigkeit und seiner Freiheit. Und wenn nach achtzig Jahren Derjenige, den wir zu unsern Füßen niedergetreten haben in den Schmutz, schmutzig erscheint, dann wälzen Sie die Schuld nicht auf ihn. Es mag sehr richtig sein, daß in den Jahren so langer Unterdrückung, so langer systematisch gepflegter Demoralisation, d. h. geistiger Zerstörung, sowie äußerlicher, Manches sich an dieses Volk angehängt hat, von dem es früher nichts gekannt hat; es mag sein, daß es gesunken ist von Stufe zu Stufe; dann aber ist es um so mehr unsere Aufgabe, dazu beizutragen, daß es sich wieder erhebe, weil wir Theil haben an seinem Versinken. So paart sich mit der Theilnahme an dem Volke das Bewußtsein der Schuld unserer Väter, die wir tilgen müssen. Denn ein Volk geht nicht dahin, wie ein Mensch, ein Volk bleibt immer dasselbe, und sühnen muß das Volk, was das Volk, wenn auch ohne seine Zustimmung, in seinen damaligen einzigen Vertretern gesündigt hat. Ein Mann, den Sie wahrscheinlich nicht zu den Wühlern und Anarchisten zählen werden, ein Mann, der kaum jemals auf der linken Seite irgend eines Hauses gesessen hat, dessen staatsmännischen Verstand und dessen tiefe Gedankenfülle bei Auffassung der europäischen Ereignisse aber alle Parteien anerkannt haben, hat es gesagt, „daß das der Alp sei, der unsere Geschichte, unsere Politik des achtzehnten Jahrhunderts, den Begriff der Nationalität, der Sittlichkeit, den Friedenszustand, die Zukunft und das ganze Völkerrecht drücke, das Unrecht, das an Polen begangen worden sei." Dieser Mann, — es ist der alte Gagern, dessen Namen Sie mit Ehrfurcht begrüßen werden — er hat „keinen andern Schmerz über sein Dasein erkannt, keine andre Ursache, es zu bereuen, als daß er in dieser Zeit der durch und durch falschen Handlungsweise — Seitens der Diplomatie und alten Herrschaft — gelebt hat." Er sagt es Ihnen sehr deutlich, daß „die Schuld, die begangen worden ist, nicht bloß auf Diejenigen kommt, die sie unmittelbar begangen haben, sondern auch auf Diejenigen, die sie fortsetzen dadurch, daß sie ihre Kraft nicht anwenden, um sie zu sühnen." Und er sagt Ihnen endlich, „daß es in Europa keinen Frieden, kein Völkerglück, keine Sicherheit der Zustände, keine auf der Gerechtigkeit fußende Zukunft, und keine Freiheit geben könne, bis die Schuld gesühnt sei, die man an Polen begangen habe." (Vielseitiger Beifall.) Was ist bis jetzt zu dieser Sühne geschehen? Die Polen haben in einem langen Zeitraume der Unterdrückung zu verschiedenen Zeiten den Versuch gemacht, sich frei zu machen, und das Joch wieder zu brechen, welches man auf ihren Nacken gelegt hatte. Je nachdem die Zeitumstände waren, hat man das Heldenmuth und Revolution genannt; je nachdem die Zeitumstände waren, hat man sie bewundert, und hat sie geschmäht. Ich will kein Urtheil darüber fällen, auf welchem Punkt wir gegenwärtig angelangt sind, aber sagen muß ich, daß es nach den Resultaten der letzten Monate auf jeden Fall Veranlassung gibt, einzugestehen, daß das seit 80 Jahren unterdrückte Volk vielen Andern in Europa mit dem Beispiel der Vaterlandsliebe und des nie zu vernichtenden Muthes vorangegangen ist, welches, wenn es nachgeahmt worden wäre, in unserm Vaterland uns höchst wahrscheinlich nicht auf die tiefe Stufe des Elends hätte sinken lassen können, auf welcher wir

am Schlusse des vorigen und am Anfange dieses Jahrhunderts uns befunden haben. Auch jetzt, wo auf's Neue der Frühling dahinzog über die Völker, haben die Polen Theil nehmen wollen an dem werdenden Tage. Sie haben geglaubt, daß auch für sie die Stunde der Wiedergeburt geschlagen habe, und in diesem Glauben haben sie die Hand gelegt an diese Wiedergeburt, wo und wie sie konnten, und wenn Sie ihnen sagen wollen, oder sagen müssen: daß sie hin und wieder übereilt oder unbesonnen gehandelt haben, dann erkennen Sie wenigstens an, daß der Trieb, der sie geführt hat, ein edler war, und daß es um so edler ist, die letzte Kraft dem Vaterland zu weihen, jemehr dieses Vaterland unterdrückt ist, und je geschwächter die Kraft selbst ist, die man in die Wagschale legen kann. Ich will hier nicht anklagen; denn klagte ich an, ich würde in den Fehler verfallen, den ich dem Ausschuß-Berichte demnächst vorwerfen will; wie sehr auch das Herz geneigt ist, für Polen Partei zu nehmen, — und es ist eine schöne Seite des menschlichen Herzens, daß es Partei nimmt für das Unglück, selbst dann Partei nimmt, wenn es möglicherweise das Unglück zu hoch, seine Gegner zu tief stellen sollte; — ich will doch nicht anklagen, ich will der Mahnung des Vorsitzenden gedenken, die so hochwichtige europäische Frage mit schonender Milde zu behandeln. Ich will nicht hinweisen auf die Gefahren, die uns von Rußland drohen, und nicht ausführen, wie wir denselben einen Damm entgegenstellen können, indem wir zugleich unsre Schuld und unser Gewissen sühnen. Ich will nur fragen, wenn wir hier die Angelegenheiten der europäischen Politik, Angelegenheiten von dem gewaltigsten Gewichte nicht bloß für unser Vaterland, sondern für das gesammte Europa entscheiden, nach welchem Principe handeln Sie denn da? Ist es die territoriale Auffassung der Dinge, die Sie bestimmt, wie das z. B. hinsichtlich Schleswig-Holstein's, der Slaven und Triest's der Fall gewesen zu sein scheint? Warum sind Sie dann nicht von demselben Principe ausgegangen, wenn es sich darum handelt, ein andres Volk zu beurtheilen, dem eine Anzahl Deutscher einverleibt ist, wie uns eine Anzahl Dänen und Slaven und Italiener, und wie sie heißen mögen? Oder ist es der National-Gesichtspunkt, der Sie leitet? — Nun, dann sein Sie auf der andern Seite so gerecht, und wenn Sie Posen durchschneiden, um die Deutschen zu reclamiren, so schneiden Sie auch Schleswig durch, geben Sie die Slaven los, die zu Oesterreich gehören, und trennen Sie auch Südtyrol von Deutschland. — Ja, ich sage mehr: wenn Sie ein so lebhaftes Nationalgefühl haben, und durch dasselbe allein sich leiten lassen wollen, so befreien Sie die deutschen Ostseeprovinzen von der Herrschaft Rußland's, und befreien Sie die 600,000 unglückseligen Deutschen im Elsaß, die sogar unter der Herrschaft einer Republik schmachten. (Anhaltender Beifall.) Entweder das Eine, oder das Andere ist richtig, denn sich die Politik zurechtmachen in der Art und Weise, wie Sie Einem eben für den Augenblick paßt, das ist nach meiner Ansicht gar keine Politik. — Ich will aber auch hier mild sein, und sagen: es ist möglich, daß nach einer 80jährigen Unterdrückung für die Polen auch die Nothwendigkeit eingetreten ist, einen Theil ihres Bodens abzugeben; es ist möglich, daß es eine Nothwendigkeit ist, eine Linie zu ziehen; es ist möglich, daß die Freiheit wie die Gerechtigkeit Dieses gebieten können, — dann können Sie diese Frage nur entscheiden, wenn Sie mit all der Gründlichkeit, die eine schöne Eigenthümlichkeit unsers Volks ist, diese Nothwendigkeit nachweisen. Ich suche vergebens in diesem Berichte auch nur im allerkleinsten einen Nachweis, und muß bekennen, ich begreife es nicht, wie ein solcher Bericht in einer deutschen Volksvertretung nur hat gemacht und vorgelegt werden können. Nichts ist darin, als Angaben auf Zeitungsgeschwätz hin, nicht eine einzige Nachweisung ist darin, wo eine vernünftige Grenze in Posen ist, nirgends ist eine Nachweisung über das wahre Bevölkerungs-Verhältniß, oder über die topographische Lage der Dinge, nicht eine Tabelle oder Karte, die belehrte, gar nichts. — In Bausch und Bogen sollen Sie entscheiden, ohne Kenntniß der Dinge, über eine Frage, die uns in größere Verwickelungen stürzen kann, als es in dem europäischen Leben noch gegeben hat! Muß man einen Schnitt machen in das Land, so kann man diesen Schnitt nur machen in Uebereinstimmung mit Denen, die diese Territorial-Verhältnisse festgestellt haben; wenn man das Beispiel von Krakau wiederholt, so wundere man sich wenigstens nicht, wenn die europäischen Verträge, die für uns keine Geltung haben, wo sie uns oder der übertriebenen Eroberungslust unserer jungen und zweifelhaften Freiheit unbequem sind, auch von Andern nicht mehr geachtet und nicht mehr als bestehend anerkannt werden; wundern wir uns nicht, wenn in dem Augenblicke, wo wir Alle auf das Innigste betheiligt sind, daß das Gewordene sich befestige, bei uns und bei unsern Nachbarn die Partei kommt, und die Volksleidenschaft auf ihrer Seite hat, die als erste Verkündigung ihres Sieges von der Tribüne herab erklärt: „Polen soll befreit werden, wenn nicht durch unsere Vermittelung, durch unsere Waffen." Dann geben Sie die Zukunft der Welt preis dem ungewissen Schicksale eines langen und blutigen Krieges, dann vernichten Sie vollständig den Wohlstand des Volkes, der jetzt so tief erschüttert ist, und so nothwendig hat, sich wieder zu erholen. Ich will nichts von Ihnen, als den Ernst und die Prüfung, die uns nothwendig ist, eine Prüfung, die man selbst als nothwendig erkannt hat, wo man tiefer betheiligt ist bei diesen Angelegenheiten, als wir es für den gegenwärtigen Augenblick sind. Die preußische Regierung, welche die Theilung Polens ausgeführt hat, hat die Nothwendigkeit anerkannt, die Acten wieder aufzunehmen, und näher anzusehen, was damals geschehen ist; sie hat im Vereine mit ihren Vertretern eine neue Untersuchung angeordnet, und einer Commission der dortigen Volksvertreter übertragen, oder mindestens übertragen lassen: sie wird die Berichte dieser Commission erwarten, und sie wird, ich zweifle nicht, darnach handeln. Mehr verlange ich auch nicht. Man kann die Völkerschicksale nicht aufhalten: haben die Polen uns ein Stück Boden, und haben sie so und so viel deutsche Bewohner abzugeben, wohlan, so mögen sie dieses Schicksal tragen, wie manches andere harte Schicksal, das sie haben tragen müssen; aber man zeige ihnen nicht mit Shrapnells, sondern mit *Gründen der Vernunft* und der Nothwendigkeit, daß sie es *müssen*; man zeige es ihnen im Angesichte von Europa, und erst dann, wenn sie mindestens wieder angefangen haben, ein Volk zu sein, nicht jetzt, wo sie gebunden sind an Händen und Füßen, und wo wir nicht mit ihnen unterhandeln, sondern ihnen nur *abnehmen* können, was wir haben wollen. Man thue ihnen den Schwachen und Unglücklichen gegenüber, was man gegenüber von Rußland und Frankreich thut, weil sie stark und gewaffnet sind; man wende ihnen zu, was ihnen gebührt: die Schonung, die das Unglück in so hohem Grade in Anspruch nimmt, und man behandle sie eher milder, als härter, denn andere Völker, das ist das Einzige, was ich beantrage. Beauftragen Sie die Gewalt, die Sie geschaffen haben, mit *eignen* Augen zu sehen, nicht mit den trüben Augen, die die gegenseitigen Parteischriften hervorgerufen haben; gedenken Sie an die Worte des Dichters „daß von der Parteiengunst und Haß entstellt das Charakterbild der Zustände in der Geschichte schwankt." Lassen Sie Ihren verantwortlichen Minister Ihnen gegenübertreten, von dieser Tribüne herab Ihnen sagen: „Das ist nothwendig," und

wenn er das sagt und mit Gründen belegt, dann werden Sie ruhig der Nothwendigkeit gehorchen können. Indem ich also nichts von Ihrer Gerechtigkeit verlange, als eine Untersuchung der Sache, schließe ich mit den Worten einer Herrscherin, die betheiligt war bei der Theilung Polens. Sie sagte: „In dieser Sache, wo nicht allein das offenbare Recht himmelschreiend gegen uns ist, sondern auch alle Billigkeit und die gesunde Vernunft wider uns ist, muß ich bekennen, daß zeitlebens ich nicht so geängstigt mich befunden und mich sehen zu lassen, schäme. Bedenke der Fürst, was wir aller Welt für ein Exempel geben, wenn wir um ein elendes Stück von Polen unsere Ehre und Reputation in die Schanze schlagen." Das schrieb Maria Thereſia an Kaunitz. (Stürmisches Bravo von der Linken.)

Wilhelm Jordan von Berlin: Meine Herren! Sie haben bereits Fragen entschieden, für uns von unbestreitbar größerer Wucht, als die, welche gegenwärtig vorliegt. Eine Frage von gleicher europäischer Berühmtheit haben Sie noch nicht zu beantworten gehabt. An der Themse wie an der Seine, an der Weichsel wie an der Newa harrt man, wenn auch in der allerverschiedensten Stimmung, so doch mit gleicher Spannung Ihrer Entscheidung entgegen, und in einem Maaße, wie es bisher wohl noch nie der Fall gewesen ist, werden die Worte, die von der Kanzel dieses Hauses ertönen, einen Nachhall erwecken in der ganzen gebildeten Welt; denn in einer Streitsache mit einem andern Volksthum, die Jahrhunderte lang gedauert hat, und über die bisher nur geurtheilt wurde, im geheimen Rathe der Könige, sitzt hier zum ersten Mal das deutsche Volk selbst zu Gericht. Die Welt fragt sich: Wird es die Entscheidung seiner Fürsten bestätigen, oder verwerfen? Und die Unwiderruflichkeit dieser höchsten Instanz, gegen welche es keine andere Appellation gibt, als einen europäischen Krieg, muß bei der tieferregten Theilnahme, die das polnische Trauerspiel in ganz Europa seit einem Menschenalter erregt, die Spannung auf das Höchste steigern. Diese europäische Wichtigkeit, meine Herren, welche die öffentliche Meinung unserer Entschließung beilegt, macht es, meiner Ansicht nach, dringend nothwendig, daß wir ein Verfahren beobachten, das dem in andern Fällen entgegengesetzt ist. Ich glaube, wir dürfen die Berathung der Posener Frage nicht beschränken auf die engen Grenzen, in die man sie als einen besondern Fall allerdings einrahmen muß, um eben durch diese Beschränkung den Ueberblick, und so die Entscheidung zu erleichtern. Vielmehr glaube ich, daß wir uns nach dieser speciellen Betrachtung nothwendig erheben müssen auf den weltgeschichtlichen Standpunkt, auf dem die Posener Angelegenheit zu untersuchen ist in ihrer Bedeutung als Episode des großen polnischen Dramas, und ich gestehe offen, daß ich nicht wüßte, wie ich hier zu einer Entscheidung kommen sollte, wenn ich mich einer historischen Kritik, wie der Herr Vorsitzende vorhin gewünscht hat, völlig enthalten sollte. Um nun die specielle Seite des vorliegenden Falls entscheiden zu können, kommt es darauf an, wie wir uns zwei Hauptfragen zu beantworten haben: 1) Soll der Grundsatz einer Gebietsscheidung des Großherzogthums Posen nach Maßgabe der beiden Nationalitäten anerkannt werden? 2) Soll die Verwirklichung dieses Grundsatzes, sowie sie durch die bereits gezogene Scheidungs-Linie erfolgt ist, unsere Genehmigung erhalten? In Bezug auf das Großherzogthum Posen ist in Europa eine sehr irrige Ansicht verbreitet. Der Umstand, daß einige Theile desselben allerdings ihrer ganzen Geschichte und ihrer Bewohnern nach, von jeher polnisch gewesen gewesen sind, und daß andere Theile desselben zeitweise unter polnischer Herrschaft gestanden haben, ist Ursache gewesen, daß man bisher ziemlich allgemein angenommen hat, ganz Posen sei ein schlechthin polnisches Land. Diese Annahme ist, wie gesagt, eine durchaus irrige. Der nördliche Theil von Posen, der Netzedistrict, hat ursprüglich zu Pommern gehört, und wurde erst im Vertrage von Thorn an das Königreich Polen abgetreten, also von diesem erobert. Später kam er durch den Vertrag von Warschau an Preußen, und ist seitdem bei Preußen geblieben, wenn man von der kurzen Zwischenexistenz des Herzogthums Warschau absehen will. Ferner sind die Westkreise Birnbaum, Meseritz, Bomst, Fraustadt seit urdenklicher Zeit, wie Sie schon aus den Namen dieser Städte entnehmen können, in der überwiegenden Mehrheit ihrer Bewohner deutsch gewesen. In andren Kreisen, die ursprünglich allerdings polnisch waren, hat das Deutschthum mit der Zeit sich ausgebreitet und ist daselbst ebenfalls überwiegend geworden. Auf das Wie? komme ich später zurück. Kurz, es steht als Thatsache fest, daß ein großer Theil von Posen gegenwärtig überwiegend deutsch ist, und von dieser Thatsache haben wir auszugehen. Sie wissen, daß die Revolution in Berlin den Beschluß, den Polen ihre Nationalität in einer bisher nicht dagewesenen Weise zu sichern, und den polnischen Gebietstheilen eine gesonderte Verfassung zu geben, zur Folge hatte. Die Deutschen waren der Meinung, eine gleiche Berechtigung dazu zu haben; sie glaubten, ihre Nationalität müßte gerade so gut anerkannt und gesichert werden, wie die der Polen. Sie sagten: Es geht uns nichts an, wohin ein Landstrich einmal gehört hat; nicht die Vergangenheit kann hier entscheiden, sondern die lebendige Gegenwart hat das Recht. Sie protestirten also gegen eine polnische Reorganisation der deutschen Districte und verlangten kategorisch eine Abgrenzung derselben von den polnischen. Die Regierung ging auf dieses Verlangen ein, und beschloß diese Demarcation. Man hat dieß eine neue Theilung Polens genannt; es ist aber nichts anders geschehen, als daß man festgestellt hat, wie weit sich Deutschland thatsächlich nach Osten erstrecke, d. h. wie weit deutsche Sprache und Gesittung siegreich vorgedrungen ist. Die Frage in Betreff der Scheidungslinie reducirt sich also auf die andre Frage: Soll eine halbe Million Deutscher unter deutscher Regierung, unter deutschen Beamten leben, und zum großen deutschen Vaterlande gehören, oder sollen sie in der secundären Rolle naturalisirter Ausländer in die Unterthänigkeit einer andern Nationalität, die nicht soviel humanen Inhalt hat, als das Deutschthum gegeben, und hinausgestoßen werden in die Fremde? — Wer die letztere Frage mit Ja beantwortet; wer da sagt, wir sollen diese deutschen Bewohner von Posen den Polen hingeben und unter polnische Regierung stellen, den halte ich mindestens für einen unbewußten Volksverräther. (Bravo!) Mit dieser Frage ist zugleich die andere zum großen Theil schon entschieden. Es fragt sich in Bezug auf die wirklich gezogene Scheidungslinie nur noch, ob sie richtig, d. h. nach Maßgabe der Ueberwiegenheit der beiderseitigen Nationalitäten gezogen worden ist. Man kann sagen, daß dieser Grundsatz im Allgemeinen gewissenhaft beobachtet worden ist. Wie aber überall im öffentlichen Leben die Theorieen durch die concreten Verhältnisse in ihren äußersten Consequenzen modificirt werden, so ist es auch hier geschehen. Man hat zunächst keine Enclaven schaffen dürfen, und so ist es gekommen, daß, so zu sagen, Nationalitätsinseln auf beiden Seiten der Scheidungslinie übrig geblieben sind, daß polnische Theile dem deutschen Gebiet, und deutsche dem polnischen Gebiet einverleibt worden sind. Dann aber konnte ein sehr wichtiger Gesichtspunkt nicht unberücksichtigt bleiben: die eigene Sicherheit Deutschland's. Bei einem ausbrechenden Kriege würden wir in Gefahr kommen, unsere Ostländer zu verlieren, wenn wir nicht ihre strategischen Linien

in unsrer Gewalt behielten. Um den Hauptpunkt dieser strategischen Linien, um die Festung Posen selbst mitzubehalten, dazu bedurfte es keiner Abweichung von dem Grundsatze, nach dem die Scheidungslinie gezogen war, denn diese mit zehn Millionen deutschen Geldes erbaute Stadt ist der Mehrzahl ihrer Bewohner nach deutsch. Die Herren vom Militär werden es ihnen aber besser auseinander setzen, als ich's im Stande bin, daß eine Festung an und für sich noch nicht fest ist, wenn ihr die Verbindungslinien mit den übrigen Vertheidigungspunkten abgeschnitten sind. Sie ist dann, mag sie im Uebrigen noch so feste Werke haben, so gut wie verloren. Deßhalb hat man einige Wasserlinien, und namentlich eine Chaussee, die durch einen polnischen Strich geht, mit zum deutschen Theile hineingenommen, und auf diese Weise das Princip der Scheidungslinie in einem Theile allerdings verletzt. Aber die preußische Regierung konnte und durfte nicht anders handeln. Es wäre eine unverantwortliche Leichtfertigkeit, ja eine Pflichtvergessenheit gegen Deutschland gewesen, hätte sie dieß versäumt. Mit diesen beiden Fragen, meine Herren, sind zugleich die beiden andern so gut wie erledigt, die über die Anerkennung der Aufnahme der deutschen Theile Posens in den deutschen Bund und über die endgültige Bestätigung der Posener Deputirten. Ich bemerke ausdrücklich, daß diese kurze skizzenhafte Begründung des Entscheids, der nach der Sachlage, meiner Meinung nach, allein möglich ist, nur etwas Vorläufiges sein soll. Diese Begründung kann erst dann in das rechte Licht treten, wenn man sich von dem Speciellen auf den höheren Standpunkt erhoben, und diesen Zweigfall in seinem Zusammenhang mit dem Stamme der ganzen großen Frage begriffen hat. — Ich weiß nur zu wohl, meine Herren, daß ich, indem ich in dieser Sache im Sinne des Ausschusses spreche, mich mit einem großen Theile derer in Gegensatz stelle, mit denen ich in andern Fragen zusammen gegangen bin. Ebenso ist es mir nicht unbekannt, daß ich damit gegen den Strom der öffentlichen Meinung in einem großen Theile Deutschland's anschwimme. Was den ersten Uebelstand betrifft, so kann ich noch nicht die Hoffnung aufgeben, die Macht der Wahrheit werde im Laufe der Debatte Viele bewegen, ihre Ansicht zu ändern. In Bezug auf den zweiten Uebelstand, tröste ich mich mit der Thatsache, daß derselbe vor einigen Monaten noch weit größer gewesen wäre, und daß seitdem die öffentliche Meinung in ihrer Sympathie für die Polen immer lauer geworden ist. Jedenfalls ist der Polenrausch sehr im Abnehmen begriffen. Es hat mit dieser Sympathie für Polen überhaupt eine eigenthümliche Bewandtniß. Sie befolgt so zu sagen, ein geographisches Gesetz, das heißt, man findet sie in demselben Maaße zu- und abnehmend, je weiter man sich nach Westen oder Osten entfernt. Dieser Umstand, daß man die Polen desto mehr lieb hat, je weiter man von ihnen entfernt ist, und je weniger man sie kennt, und desto weniger, je näher man ihnen rückt (Bravo von der Rechten, Zischen von der Linken), dieser Umstand, sage ich, muß jedenfalls die Vermuthung erregen, daß diese Zuneigung nicht sowohl auf einem wirklichen Vorzuge des polnischen Charakters, als vielmehr auf einem gewissen kosmopolitischen Idealismus, nicht sowohl auf einer klaren Erkenntniß unserer Verhältnisse zu unsern östlichen Nachbarn, als vielmehr auf einem hergebrachten politischen Glaubensartikel beruhe, den man eben hinnimmt, ohne ihn weiter zu untersuchen. Es sei jedoch ferne von mir, meine Herren, der Sympathie für Polen überhaupt jeglichen Grund absprechen zu wollen. Eine Eigenschaft haben die Polen so oft und so schlagend bewiesen, daß selbst ihre entschiedensten Gegner nicht umhin können, dieselbe bewundernd anzuerkennen. Sie haben so oft eine unverwüstliche und tapfere Vaterlandsliebe gezeigt, daß man nur wünschen kann, etwas von ihrer Ausschließlichkeit möchte auch bei uns gedeihen. Mag man immerhin der Geschichte recht geben, die auf ihrem, von der Nothwendigkeit vorgezeichneten Gange ein Volksthum, das nicht mehr stark genug ist, sich zu erhalten unter ebenbürtigen Nationen, mit ehernem Fuße stets unerbittlich zertritt, so wäre es doch unmenschlich und barbarisch, sich gegen alle Theilnahme zu verschließen beim Anblick der langen Passion eines solchen Volkes, und ich bin weit entfernt von einer solchen Gefühllosigkeit. Ein Andres aber ist es, ergriffen zu sein von einem Trauerspiel, und ein Anderes, dieses Trauerspiel gleichsam rückgängig machen zu wollen. Eben nur die eiserne Nothwendigkeit, welcher der Held unterliegt, macht sein Geschick zur wahren Tragödie, und in den Gang dieses Schicksals eingreifen, aus menschlicher Theilnahme das umrollende Rad der Geschichte aufhalten und noch einmal zurückdrehen zu wollen, das hieße sich selbst der Gefahr preisgeben, von ihm zermalmt zu werden. (Bravo!) Polen bloß deßwegen herstellen zu wollen, weil sein Untergang uns mit gerechter Trauer erfüllt, das nenne ich eine schwachsinnige Sentimentalität. (Bravo von der Rechten, Zischen von der Linken.) Es ist eine heitre Abwechslung für mich, diesen Ton einmal von dieser Seite her zu hören. (Gelächter.) — Meine Herren! Wenn ich ausgesprochen haben werde, werden Sie vielleicht nicht mehr zischen; denn ich bemerke, daß ich so spreche, nicht, obgleich, sondern weil ich ein Demokrat bin. (Eine Stimme: Schon da gewesen!) Es ist Vieles schon dagewesen, was deßhalb doch immer noch wahr bleibt. — Obgleich eine solche poetische Sentimentalität im Grunde das Hauptmotiv aller Derer ist, welche von uns die Herstellung eines freien Polens verlangen, so sehen sie doch selbst ein, daß ein solcher Grund nicht viel Gewicht hat, und sie versäumen es deßhalb nicht, ihre Forderungen auch durch andere Gründe plausibel zu machen. Sie sagen: die politische Klugheit rathe, die Gerechtigkeit fordere, die Humanität gebiete die Herstellung eines freien Polens. — Erlauben Sie, daß wir uns diese Gründe etwas näher ansehen. Zunächst ist es ein Gemeinplatz, der seit einem Menschenalter breitgetreten wird, daß Deutschland eines freien Polens bedürfe als einer Vormauer, als eines Walles gegen Rußland, gegen die asiatische Barbarei, wie man sich ausdrückt. — Meine Herren! Es wäre traurig, wenn ein Volk von 45 Millionen, das in ziemlich compacter Geschlossenheit dasteht, in dem wohlverschanzten Centrum Europa's glauben wollte, gegenüber einem andern Volke, das allerdings ein Drittel Einwohner mehr zählt, aber durch seine weite Ausdehnung in demselben Maaße für den Angriff gelähmt, als für die Vertheidigung gestärkt wird, einer Vormauer zu bedürfen. (Bravo!) So schlimm steht es hoffentlich noch nicht mit unserer Kraft. Deutschland ist sich allein Mannes genug, um jeden Angriff auf seine Integrität machtlos an sich zerschellen zu lassen. (Lautes Bravo!) Wenn es aber auch wirklich so trübselig um unsere Kraft stünde, was in aller Welt berechtigt uns denn zu der seltsamen Voraussetzung, eine Nation, mit der wir Jahrhunderte lang im Kampfe gelegen, die zuerst nach blutigen Siegen über deutsche Heere, und namentlich nach der Tannenberger Völkerschlacht, bei der 100,000 Leichen die Wahlstatt deckten, große deutsche Länderstrecken unter ihre Botmäßigkeit brachte und mit eisernem Scepter beherrschte, dann aber von uns in den Künsten des Friedens nie im offenen Felde besiegt wurde, bis von uns, ja von uns der Todesstoß ausging, was, sage ich, berechtigt uns zu der seltsamen Voraussetzung, diese Nation, die uns zu ihren Todfeinden zählt, werde urplötzlich ihre ganze Vergangenheit großmüthig vergessen, und uns ein treuer Bundesgenosse, eine

zuverlässige Vormauer werden gegen ein Volk, mit dem sie stammverwandt ist? Es ist eine merkwürdige Kurzsichtigkeit, zu verkennen, daß von demselben Augenblicke an, wo es Polen gelungen wäre, seine Selbstständigkeit von Rußland zu ertrotzen und in einem definitiven Frieden zu sichern, die Interessen Rußland's und Polen's Hand in Hand gegen uns gehen würden. Der erste Tag eines selbstständigen Polenreichs wäre der erste Tag eines Kampfes auf Tod und Leben mit uns, denn in unserer Zeit kann kein Land als selbstständiger Staat existiren ohne Seeküsten; das ist eine Wahrheit, so klar wie das Sonnenlicht, und wir haben es gehört bei dem großen Aufstande im Jahre 1831 wie bei der letzten Krakauer Erhebung, daß die Polen noch nicht ihren alten Wahlspruch vergessen haben: Polen reicht bis an die grüne Brücke in Königsberg. Denn bis dahin hat Polen früher allerdings gereicht. Aber wenn wir auch trotz aller dieser Gründe gewiß wären, Polen frei zu geben, so bliebe immer noch die große Frage, ob Polen auch im Stande sein würde, seine Selbstständigkeit von Rußland zu erringen. Ich bin vom Gegentheil überzeugt. Eine solche Freigabe würde entweder uns ein Geschenk sein, dessen sich Rußland bald bemächtigen dürfte, oder es würde uns, falls wir dieß nicht zugäben, mit Rußland in einen Krieg verwickeln. Aber das ist es gerade, was die Polenfreunde von uns verlangen. Wir sollen Rußland den Krieg erklären, um ihm die Selbstständigkeit Polen's abzuzwingen. Man predigt uns einen Kreuzzug gegen Rußland. — Meine Herren! Obgleich ich weiß, daß eine solche Aufrichtigkeit nicht geeignet ist, Popularität zu erwerben, so scheue ich mich doch durchaus nicht, es herauszusagen, daß Diejenigen, die uns den Russenhaß predigen, wahrlich nicht wissen, was sie thun. Der Haß zwischen Nationen ist eine mit der Cultur des neunzehnten Jahrhunderts unverträgliche Barbarei, ist geradezu ein Unsinn. Das russische Volk ist wahrlich nicht hassenswerth! An der Oberfläche, die es uns zukehrt, mag es verdorben und angefault sein, durch die künstliche Schminke einer fremdländischen Scheinkultur, die ihm seine Despoten aufgeklebt haben; der Kern des Volkes aber ist unverdorben, und alle unbefangenen Berichterstatter stimmen darin überein, daß es auch den Russen nicht fehlt an vortrefflichen Eigenschaften und daß sie manchen Keim in sich tragen, der sie berechtigt zu der Hoffnung auf eine große Zukunft. Unser Haß kann allein gegen das System gerichtet sein, unter dem Rußland seufzt. Diejenigen aber, welche den Russenhaß predigen, geben dem alten System nur eine neue Waffe in die Hand, eine Waffe, durch welche dieß System vielleicht noch ein Menschenalter länger sein Dasein fristen kann. Durch solche Aeußerungen erzeugen wir nur eine gerechte Erbitterung des National-Gefühls gegen uns, und über dieser Erbitterung nach Außen hin kann es leicht die Nothwendigkeit einer innern Umgestaltung in derselben Weise auf ein Menschenalter aus den Augen verlieren, und zurückgedrängt werden von der Eroberung seiner politischen Freiheit, wie Deutschland bei seiner Erhebung in den Freiheitskriegen. Auch in Rußland ist keineswegs alles so glatt und windstill, wie Mancher glaubt, auch in Rußland bereitet sich alles vor zu einem allgemeinen gewaltigen Sturme, auch Rußland wird in wenigen Jahren eingetreten sein in die Reihe der freien Staaten, die das neue Princip anerkennen. Auch in Rußland fühlt man die Unverträglichkeit des Systems, welches wir gestürzt haben. Betäuben wir dieß Gefühl nicht durch einen stärkern Reiz nach Außen hin, hüten wir uns, zu bewirken, daß das auch dort schon geballte Ungewitter sich nach Außen und gegen uns entlade. Von einer andern Seite droht man uns mit Frankreich, und sagt, wenn wir die Polen nicht frei geben, so würde es uns dazu zwingen, indem es den Rhein als Pfand in Beschlag nehme. Ich muß mich zunächst darüber wundern, daß man sich in diesem Punkte jetzt mit einem Male von den entgegengesetzten Seiten zu begegnen scheint, obgleich man darin noch vor acht Tagen diametral auseinanderging und sich aufs entschiedenste bekämpfte. Von einem geehrten Mitgliede, aus dessen Munde wir gewöhnt sind, weittragende und scharf gezielte Worte zu vernehmen, ist uns bei einer andern Gelegenheit gesagt worden, daß in Frankreich noch immer Gelüste nach dem Rheine herrschend seien. Allein hierauf ist von meinem Freunde Vogt in einer Weise geantwortet worden, daß ich nur wenig hinzuzufügen habe. Auch ich habe wenige Wochen nach der letzten Anwesenheit jenes geehrten Mitgliedes in Paris Gelegenheit gehabt, mich daselbst in den verschiedensten Kreisen über die Stimmung Frankreich's gegen Deutschland zu unterrichten, so namentlich in vielen der bedeutenderen Clubbs, und ich kann Ihnen nicht nur die negative Thatsache versichern, daß es Niemand eingefallen ist, auch nur mit der leisesten Sylbe solcher Scheingelüste zu erwähnen, sondern, daß man sich sogar positiv entschieden dagegen ausgesprochen hat. Ich habe mehrmals die Redner unter lautem Beifall sagen hören, Frankreich sei nicht mehr so verblendet, daß es sich durch Ruhmesvorspiegelungen verleiten lasse zu einem Hader mit seinem überrheinischen Nachbarn, der nur dem Ehrgeiz und der Herrschsucht Vorschub leisten werde. Eroberungsgelüste gegen einander zu hegen, sei gegenwärtig zwischen ebenbürtigen Nationen eine reine Absurdität. Auch ich bin überzeugt, wie das schon von Vogt ausgesprochen worden ist, daß jener Glaube an Frankreich's Scheingelüste ganz in derselben Weise auf durchaus veralteten Anschauungen beruht, wie der weltberühmt gewordene Ausspruch über den Thron Ludwig Philipp's, der sich schon acht Tage später am 29. Februar als unrichtig erwies. Allein gesetzt auch, alle diese Voraussetzungen wären irrig, gesetzt auch, die Friedenspolitik des edeln Lamartine, der, um mich seiner eigenen Worte zu bedienen, nicht ungestraft als Blitzableiter verkehrt hat mit der Wetterwolke der Empörung, sondern mit fortgerissen wurde von ihrem zweiten Ausbruch, wäre nicht übergegangen auf seine Nachfolger; gesetzt auch, Frankreich wäre wirklich geneigt, das Schwerdt für Polen in die Schale zu werfen; ich frage Sie, meine Herren, verträgt es sich mit der Würde des deutschen Volks, mit der Würde dieser großen Versammlung, die es vertritt, unter den Beweggründen, die einwirken auf unsere Entscheidung, auch nur die mindeste Befürchtung vor dem Auslande mitzählen zu lassen? (Bravo!) Nein, tausendmal nein! Deutschland fürchtet Niemand, braucht Niemand zu fürchten. Was uns angeht, das wollen wir selber entscheiden, und nun und nie soll es uns an der Seine dictirt werden. Ich sage, die Politik, die uns zuruft: gebt Polen frei, es koste, was es wolle, ist eine kurzsichtige, eine selbstvergessene Politik, eine Politik der Schwäche, eine Politik der Furcht, eine Politik der Feigheit. Es ist hohe Zeit für uns, endlich einmal zu erwachen, aus jener träumerischen Selbstvergessenheit, in der wir schwärmten für alle möglichen Nationalitäten, während wir selbst in schmachvoller Unfreiheit darniederlagen und von aller Welt mit Füßen getreten wurden, zu erwachen zu einem gesunden Volksegoismus, um das Wort einmal gerade heraus zu sagen, welcher die Wohlfahrt und Ehre des Vaterlandes in allen Fragen oben anstellt. Aber eben dieser Egoismus, ohne den ein Volk niemals eine Nation werden kann, wird von den Polenfreunden als höchst verdammlich bezeichnet. Wir müssen vor allen Dingen gerecht sein, sagen sie, und sollte es uns auch manches schwere Opfer kosten. Wir haben, so lautet ihre Predigt, eine schwere Schuld unserer Väter zu

tilgen, eine schwere Missethat gut zu machen, zu der die Fürsten uns gemißbraucht. Die Völker sind verpflichtet, zu sühnen, was ihre Despoten verbrochen haben, sagt man mit einer neuen Version jenes alten Verses. Möge auch alles Uebrige dagegen sprechen, die Gerechtigkeit verlangt es, daß wir Polen herstellen. Lassen Sie uns einmal diese Gerechtigkeit etwas näher ansehen. Ich bemerke sogleich, daß ich es verschmähe, mich auf eine juristische Widerlegung jenes Verlangens einzulassen, obgleich sie möglich ist, ich will mich weiter nicht darauf berufen, daß ein regelrechter Friede Preußen den Besitz Posens gesichert hat. Denn, aufrichtig gesagt, mir kommen die Satzungen des principiellen Rechts nirgends erbärmlicher vor, als wo sie sich anmaßen, das Schicksal der Nation zu bestimmen. Mit ihrer Hilfe den Völkern ihre Bahnen vorzeichnen, das heißt, Spinnengewebe ausspannen, um darin Adler zu fangen. (Unruhe auf der linken Seite.) Nein, ich gebe es ohne Winkelzüge zu: Unser Recht ist kein anderes, als das Recht des Stärkeren, das Recht der Eroberung. Ja, wir haben erobert. Die Deutschen haben polnische Länder erobert, aber diese Eroberungen sind auf einem Wege, auf eine Weise geschehen, daß sie nicht mehr zurückgegeben werden können. Es sind, wie man es schon so oft gesagt hat, nicht sowohl Eroberungen des Schwerdtes, als Eroberungen der Pflugschaar. Im Westen sind wir nur erobert worden, im Osten haben wir das große Malheur gehabt, selbst zu erobern, und dadurch ganzen Schwärmen deutscher Poeten Gelegenheit zu geben, zu rührenden Jeremiaden über die verschiedenen Nationalitäten, die der Wucht des deutschen Stammes erliegen mußten. (Gelächter auf der Rechten, Zischen auf der Linken.) Wenn wir rücksichtslos gerecht sein wollten, dann müßten wir nicht bloß Posen herausgeben, sondern halb Deutschland. Denn bis an die Saale und darüber hinaus, erstreckte sich vormals die Slavenwelt. Aber schon im zwölften Jahrhundert fing das deutsche Wesen an, sich nach Osten auszubreiten. Sachsen und Schlesien, Brandenburg, Mecklenburg, Pommern und die Ostseeländer bis beinahe zur Newa hinauf wurden allmählich in Besitz genommen von deutschen Colonisten, und diese Eroberungen durch Waffengewalt befestigt. Auch Posen ist keineswegs erst verdeutscht seit der Theilung Polens unter den Flügeln des preußischen Adlers. Wenn die polnischen Edelleute von dem Ertrage ihrer von Leibeignen schlecht bewirthschafteten Ländereien ihre übermäßig gesteigerten Luxusbedürfnisse nicht mehr bestreiten konnten, dann zogen sie deutsche Pächter in das Land, die es verstanden, mit deutscher Kraft und Ausdauer dem Boden den doppelten Ertrag abzugewinnen, und den adeligen Herrn so lange Vorschüsse machten, bis ein großer Theil der Güter, theils durch Erbpachtcontracte, theils durch Verkauf ihr Eigenthum wurde. Das ist die Art, wie der Deutsche dort erobert hat. Wer noch nie Gelegenheit gehabt hat, ein deutsches Landgut zu vergleichen mit einem benachbarten polnischen, dem spreche ich geradezu die Competenz ab, in dieser Frage mitzureden. (Bravo auf der Rechten.) Denn erst ein solcher Vergleich löst das Räthsel der deutschen Eroberung in Polen, aber er löst es auch vollständig. (Bravo auf der rechten Seite.) Die Uebermacht des deutschen Stammes gegen die meisten slavischen Stämme, vielleicht mit alleiniger Ausnahme des russischen, ist eine Thatsache, die sich jedem unbefangenen Beobachter aufdrängen muß, und gegen solche, ich möchte sagen, naturhistorische Thatsachen läßt sich mit einem Decrete im Sinne der kosmopolitischen Gerechtigkeit schlechterdings nichts ausrichten. Das ist ein Satz, der so feststeht, wie für uns der Erdball selbst. (Gelächter auf der Linken und im Centrum.) Ich behaupte also, die deutschen Eroberungen in Polen waren eine Naturnothwendigkeit. Das Recht der Geschichte ist ein anderes, als das der Compendien. Es kennt nur Naturgesetze, und eins derselben sagt, daß ein Volksthum durch seine bloße Existenz noch kein Recht hat auf politische Selbstständigkeit, sondern erst durch die Kraft sich als Staat unter andern zu behaupten. Der letzte Act dieser Eroberung, die viel verschrieene Theilung Polens, war nicht, wie man sie genannt hat, ein Völkermord, sondern weiter nichts als die Proclamation eines bereits erfolgten Todes, nichts als die Bestattung einer längst in der Auflösung begriffenen Leiche, die nicht mehr geduldet werden durfte unter den Lebendigen. Denn in der That, ein Volk, das aus Edelleuten, Juden und Leibeignen bestand, war, nachdem eine langjährige Anarchie es verwildert, einer vernünftigen Freiheit unfähig, und konnte, als eine solche Freiheit zur Lebensbedingung wurde, nicht länger existiren. Im Jahre 1772 sagte J. J. Rousseau, es sei ihm Manches wunderbar, aber für das größte Wunder, von dem er wisse, halte er dieß, daß ein Staat, wie der polnische, noch einen Augenblick länger existiren könne. Aber in demselben Jahre nahm dieses Wunder auch ein Ende. (Beifall auf der Rechten.) Die schwache, sehr schwache Reformpartei war bei der völligen Stumpfheit der leibeignen Massen durchaus ohnmächtig, obgleich es ihr an gutem Willen nicht fehlte. Eine sehr zahlreiche polnische Partei warf sich den Russen in die Arme (Stimmen auf der Rechten; Ja! Ja! Sehr richtig!) und es blieb Preußen und Oesterreich nichts Anders übrig, als entweder für die Fortexistenz eines solchen verrotteten Staates Krieg zu führen, oder Rußland den Raub allein zu überlassen, und damit Ostpreußen, die Weichsel und selbst die Oder zu gefährden, oder endlich mit Rußland zu theilen, und dadurch mehrere Länder wieder zu erlangen, die schon früher unter deutscher Herrschaft gestanden und von einer starken deutschen Bevölkerung bewohnt waren. Das haben sie gethan und mußten sie thun. (Mehrseitiges Zischen auf der linken Seite.) Ja, meine Herren, Sie werden mich sogleich noch mehr auszischen, denn ich habe den Muth, einem Gemeinplatz entgegen zu treten, auf dem sich die deutschen Liberalen fast ein Menschenalter getummelt: ich habe den Muth, eine Handlung der Cabinetspolitik in Schutz zu nehmen aus einer Zeit, wo es noch keine andere Politik gab, weil das politische und nationale Bewußtsein in der That noch nirgends anders erwacht war, als im Gehirn des Absolutismus; ja, ich habe den Muth, Diejenigen der Unwissenheit oder der Fälschung der Geschichte zu zeihen, welche die Theilung Polen's in einem so fürchterlich schwarzen Lichte erblicken, daß sie keine andere Bezeichnung für dieselbe haben, als die einer nichtswürdigen Schandthat. (Anhaltendes Zischen auf der Linken.) Es ist wirklich eine Verblendung gegen den Geist ..... (Heftiges Zischen in der Mitte und auf der Linken. Stimmen auf der Rechten: Ruhe!) Ich sage, es heißt sich gewaltsam verschließen gegen den Geist der Weltgeschichte, wenn man ihn nicht begreift in seinen schlagendsten Offenbarungen, wo er spricht zu den Nationen durch das wirksamste seiner Mittel, durch die erhabene tragische Ironie; denn eine solche tragische Ironie war es, daß es sich dieselbe heilige Allianz, die bald nachher die allgemeine Fürstenverschwörung schürzen sollte zum Kampfe gegen die Revolution, zuvor ausersah zu der Rolle, im Sinne der noch ungebornen Revolution sein Urtheil zu vollstrecken an einem Volksthum, das in sich selbst keine Kraft besaß, das Feudalwesen zu brechen, dessen Sturz die Cultur gebieterisch verlangte, weil es den Besieger der Aristokratie, den dritten Stand, nicht in sich enthielt, das daher diesen Besieger und Erlöser von außen her erhalten mußte. Eine solche tragische Ironie war es, daß die

Widersacher der Revolution und ihrer allgemeinen Menschenrechte die Revolution selber beginnen und ihre Aufgabe übernehmen mußten, und zum Theil ganz wider Wissen und Willen. Es ist überhaupt von Anbeginn die Aufgabe des Königthums gewesen, das Feudalwesen zu brechen und die Demokratie vorzubereiten, und der letzte große Act des europäischen Monarchenthums war selber bereits eine Revolution, obwohl die Herren keine Ahnung davon hatten; aber das ist eben das, was ich die tragische Ironie nenne. Wer will es leugnen, daß eine und dieselbe Nothwendigkeit es gewesen ist, welche dort aus dem Munde der Jakobiner sprach: Friede den Hütten, Krieg den Palästen, und hier, durch den Mund der gekrönten Häupter, die Theilung des verrotteten Polens decretirte. (Bravo auf der Rechten und in der Mitte.) Doch nach dieser revolutionären, humanistischen Bedeutung der Theilung Polens fragen diejenigen nicht, die sich in begreiflichem Irrthume daran gewöhnt haben, schlechterdings alle Handlungen der Regierungen als volksfeindliche zu bezeichnen, weil dieselben leider ihre Hauptthätigkeit ein Menschenalter hierdurch darauf gerichtet haben, die Freiheit der Völker zu unterdrücken. Aber auch da, wo diese Regierungen einmal national gewesen sind, wo sie gethan haben, was sie thun mußten, auch da verdammte man sie, ohne zu merken, daß man damit gegen das eigne Fleisch wüthet. Selbst da, wo die Polen geradezu gegen uns Deutsche in die Waffen traten, da hat man sich schmachvoller Weise begeistert für ihre Sache und sie gefeiert als die Apostel der Freiheit. (Stimmen: Sehr richtig! leider!) In wie weit die beiden andern Mächte, die mit der Theilung Polens übernommene Aufgabe erfüllt oder so treulos geworden, brauche ich hier nicht zu berühren. Preußen aber hat dieselbe sehr wohl erkannt und sie mit Consequenz durchgeführt. Niedergeschmettert, beinahe vernichtet durch die Helden der Revolution hat es sich in kurzer Zeit wiedererhoben, und gerade die Zeit seiner tiefsten Erniedrigung wurde dadurch die glorreichste Epoche seiner bisherigen Geschichte, daß es sich die wesentlichsten Errungenschaften der Revolution auf dem Wege friedlicher Entwickelung aneignete. Durch seine demokratisch angelegte Wehrverfassung, durch die auf Selbstregierung beruhende Städteordnung, durch die Entfesselung aller Thätigkeiten, durch die vollkommene Flüssigkeit und Beweglichkeit, die es dem Eigenthum aller Art wiedergab, durch die rücksichtslose Kühnheit, mit welcher es wagte, Gesetze zu erlassen, welche allerdings nichts andres waren, als Eingriffe und Gewaltthaten gegen bestehende Rechts- und Eigenthums-Verhältnisse, aber ruhmvolle, preiswürdige Gewaltthaten, weil sie dahin gerichtet waren, das Feudalwesen zu brechen, die Hörigkeit und Leibeigenschaft abzuschaffen; durch alle diese großartigen Schöpfungen hat Preußen sich auf eine hohe Stufe erhoben, auf welcher es sich erst jetzt, nachdem selbst eine 33jährige Reaction vergeblich bemüht gewesen ist, es von derselben herunterzuzerren, wahrhaft aufrichten wird, um der Welt zu zeigen, daß kein Land so gründlich vorbereitet ist für die Verwirklichung einer allseitig vollendeten Demokratie. (Viele Stimmen: Sehr brav!) Auf diesem Wege hat Preußen seinen Antheil an Polen getreulich im Schlepptaue geführt, und Posen erzogen zur Gesittung und Humanität, in soweit dieß bei so widerstrebenden Elementen möglich gewesen ist. Man hat oft gesagt, die Polen seien unter Preußen unterdrückt worden. Leider ist dieß nicht ganz unwahr; sie sind unterdrückt worden, aber nicht mehr, als wir alle, die wir das Gleiche gelitten haben, unter dem furchtbaren Drucke des Polizeistaats. Das aber ist eine Lüge, daß Preußen härter gegen die Polen verfahren, als gegen die Deutschen. Es ist der Entwickelung seiner Nationalität niemals hindernd entgegengetreten. Bei Staatsanstellungen wurden sogar die polnischen Beamten entschieden begünstigt. Während bei der Ueberfüllung der Candidatenlisten für den Staatsdienst die Regierung öffentlich davon abrieth, weil die Bewerber nach vollendeter Ausbildung oft zehn Jahre warten mußten, hat man die Polen auf jede Weise aufgemuntert, sich die Befähigung für den Staatsdienst anzueignen. Während aber zehn deutsche Candidaten auf ein Amt harrten, kann man umgekehrt sagen, daß auf einen Polen zehn Aemter warteten. Stets hat es der Regierung an polnischen Beamten gefehlt. (Viele Stimmen: Sehr richtig!) Die gebildeten Stände der Polen hatten nun einmal keine Lust, sich auf eine so practische, prosaische Weise..... (Im Centrum der Linken: Oh! Oh! — Unruhe. Auf der Rechten: Sehr wahr! Sehr richtig! — Eine Stimme auf dem Centrum: Redefreiheit! — Der Präsident läutet mit der Glocke.) Ich sage, die gebildeten Stände der polnischen Nation finden nun einmal keinen Geschmack daran, auf eine so gewöhnliche, mühsame, practische, prosaische Weise, wie es ein Beamter wohl thun kann, an der Herstellung ihrer Nationalität mitzuarbeiten. Das überlassen Sie dem deutschen Ernste, dem deutschen Fleiße, und schwärmen lieber im Auslande herum, wo sie durch ihre Salonpolitur und eine gewisse ritterliche Tournüre die Herzen zu gewinnen wissen, und arbeiten mit unermüdlicher Standhaftigkeit daran, irgendwo einen großen Zusammenstoß zu bewirken, um, begünstigt von der Erschütterung, wieder einen Versuch zu machen zur politischen Herstellung ihres Polenreichs, ohne zu bedenken, daß noch nie, solange die Welt steht, ein Volk politisch untergegangen ist, wenn es nicht vorher physisch zu Grunde gegangen war, und daß es ebenso ein durchaus eitles Beginnen ist, von oben her durch irgend welche Verfassung ein Volk ins politische Dasein hinein decretiren zu wollen, das sich noch keine ökonomische Grundlage erarbeitet hat. Sie zogen es vor, auf diese Weise den Stein des Sisyphus zu wälzen, der ihnen aber immer wieder bergunter entrollt ist. (Bravo!) Preußen kann es sich ruhig gefallen lassen, wenn man es der Mitschuld an einem Völkermorde zeiht. Es kann mit Stolz dazu schweigen, und sein Werk für sich reden lassen, denn dieß legt lautes Zeugniß ab, daß es wirksamer gearbeitet hat an der Wiederbelebung oder vielmehr Erschaffung einer neuen polnischen Nation, als jene Edelleute, die wie Sturmvögel überall auftauchen, wo es einen Krieg, einen Aufstand zu schüren gibt, um im allgemeinen Zusammenstoß die Gelegenheit zu einer neuen Schilderhebung zu gewinnen. Es braucht nur hinzuweisen auf Das, was Posen jetzt ist, und Diejenigen reden zu lassen, die noch aus eigner Erfahrung zu erzählen wissen, was es früher war. Es war eine Wüste, als Preußen es bekam, es war, was Krakau noch in diesem Augenblick ist. Aber ein Menschenalter unter deutscher Regierung hat bewirkt, was einem Jahrtausend unter Polen unmöglich gewesen ist. Dabei ist nun allerdings das Grundeigenthum zu einem sehr großen Theile in deutsche Hände übergegangen, aber auf die einfachste und rechtlichste Weise von der Welt; einfach deßhalb, weil die Deutschen aus demselben Stücke Feld einen zwei-, ja dreimal größeren Ertrag herauszubringen wußten, als die Polen, weil der Deutsche sich da zu bereichern und mit seinem Erwerb immer weiter um sich zu greifen verstand, wo der Pole verarmt war. Die Polen sind noch immer nur ein Adelsvolk, das die weise Sparsamkeit, den angestrengten Fleiß der Deutschen als Zeichen einer niedrigen Gesinnung, als einen schmutzigen Geiz ansieht. (Einige Stimmen: Oh!) Es ist das bitter, aber wahr, und ich sage nichts, was ich nicht erfahren oder gelesen, zum Theil sogar in Schriften von polnischen Verfassern gefunden habe. Es war lediglich der Polen eigene Schuld, wenn sie ihr Land in

deutsche Hände kommen ließen, und es wäre eine eigenthümliche Gerechtigkeit, wenn wir das auf diese Weise und auf dem rechtlichsten Wege erworbene Land nun auf einmal aus kosmopolitischer Großmuth sammt den Deutschen, die darauf sitzen, in fremde Unterthänigkeit hinausgeben wollten. Ja, ich gebe Denjenigen, welche behaupten, das nationale Territorium sei ein veralteter Begriff, vollkommen Recht, um sie hier mit ihrer eigenen Waffe zu schlagen. Wie es lächerlich ist, zu sagen, daß am Boden die Nationalität hafte, gerade so lächerlich ist es auch, zu sagen, die Herausgabe ehemals polnischer Landestheile sei von der Gerechtigkeit geboten. Hat der Deutsche die Wälder gelichtet, die Sümpfe getrocknet, den Boden urbar gemacht, Straßen und Kanäle angelegt, Dörfer gebaut und Städte gegründet, um den Epigonen des exilirten hundertköpfigen polnischen Despotenthums neue Schmarotzernester zu bereiten? Soll der Bürgerstand wieder untergehen, der nur dem deutschen Gewerbfleiße seinen Ursprung verdankt, um das Mark des Landes noch einmal vergeuden zu lassen von etwelchen in höfischem Glanze schwelgenden Familien und liebenswürdigen Mazurkatänzern? (Zischen auf der Linken; Mißbilligung.)

Präsident: Ich möchte den Redner doch bitten, solche Ausdrücke, welche beleidigen können, zu vermeiden.

Jordan: Ich habe mit dem Ausdruck nicht beleidigen wollen. Ich habe damit nur andeuten wollen, daß beim Polen der Hang zu den Freuden einer rauschenden Geselligkeit unverhältnißmäßig stärker entwickelt ist, als die Lust zu mühsamer Arbeit und der Geschmack an einem einfachen Familienleben, wie bei den Deutschen. Dem Polen sind von der Natur manche schöne Eigenschaften zu Theil geworden. (Eine Stimme auf der Linken: Schluß!) Meine Herren! Ich bin noch lange nicht fertig. (Gelächter.) Gesellschaftliche Liebenswürdigkeit, eine glühende, ich möchte sagen flackernde Vaterlandsliebe, eine ungestüme Tapferkeit auf dem Schlachtfelde ist ihm in reichlichem Maaße zu Theil geworden. Aber jene Ausdauer in den Mühen des alltäglichen Lebens, den allmählich, aber rastlos fortschaffenden Fleiß, die kaltblütige Ueberlegung, die das Mögliche ins Auge faßt und sich daraus geduldig, Stein vor Stein, die Brücke aufbaut zum höchsten Ziel, diese Eigenschaft hat die Natur dem Polen versagt und das können wir durch kein Decret wieder gutmachen. Und diesen Polen sollen wir ein deutsch gewordenes Land, eine zahlreiche deutsche Bevölkerung zu Staatsexperimenten überlassen! Das, meine Herren, ist die Gerechtigkeit, auf die man sich beruft, indem man verlangt, wir sollen Polen wieder herstellen. — Ebenso schlagend aber, ja mit noch viel sieghafteren Gründen kann Preußen antworten, wenn man ihm vorwirft, es handle inhuman, indem es sich weigere, ein von ihm unterdrücktes Volksthum frei zu geben. Es ist nicht wahr, daß es ein Volk unterdrückt hat, es hat nur eine Aristokratie gestürzt, welche die Masse ihrer Leibeignen **verhinderte**, ein Volk zu werden; es hat nur die Gewalthaber beseitigt, welche ihre Untergebenen in einem Zustande der Entmenschung festhielten, und nur deßwegen ist es auch im Stande gewesen, sie zu stürzen. Wozu sie sich nimmer entschließen konnten, wogegen sie sich unter erbärmlichen Zänkereien um veraltete Privilegien immer noch sträubten, als bereits die russischen Kanonen vor Warschau donnerten, das hat Preußen vollbracht. Es hat die Grundlage eines neuen polnischen Volkes, einen freien Bauernstand geschaffen, und, meine Herren, es hat für dieß Streben auch von Seiten der Polen Anerkennung gefunden. Gehen Sie einmal hin nach Polen und fragen Sie die polnischen Bauern, ob sie zu einem freien Polen geschlagen sein, oder lieber bei Preußen bleiben wollen. Gott bewahre uns davor, werden sie Ihnen antworten, wir wollen Preußen bleiben. Es ist das eine Thatsache, die Vielen von Ihnen vielleicht unglaublich klingt, die aber darum nicht minder vollkommen wahr ist. Nur ein kleiner Theil Dessen, was man die polnische Nation nennt, nämlich der Adel und, leider muß ich es sagen, ein Theil der Geistlichkeit haben diese Wohlthaten Preußens nicht anerkannt, sondern sie verleugnet. Sie ignorirten sie in finsterer Verschlossenheit, weil sie noch erstarrt waren in dem längst untergegangenen Grundsatz des alten Polenreiches, welches nur zwei Regungen im Staatsleben kannte: den eisernen Willen des Gebieters und den unbedingten blinden Gehorsam des Knechtes. So lange Preußen sie ruhig gewähren ließ, und sie nicht daran hinderte, das Volk in der alten geistigen Bevormundung und leiblichen Erniedrigung festzuhalten, ließen sie sich die Fremdherrschaft ruhig gefallen und erwiesen sich als gehorsame Unterthanen. Als aber die preußische Regierung anfing, eine Gleichstellung aller Stände anzubahnen, und die Bauern zu emancipiren, da war es ihnen ein unerträglicher Gedanke, die ihnen bisher untergebenen Leute ihres eigenen Volksstammes aus ihren Banden gelöst zu sehen, da erst entbrannte ihr Haß und von diesem Augenblick an haben sie mit unablässiger Hartnäckigkeit auf die Empörung hingearbeitet, indem sie ihrer engherzigen Selbstsucht, der es nur um Erhaltung der unwürdigen alten Zustände zu thun war, den Mantel der Vaterlandsliebe und der Begeisterung für die polnische Nationalität umhingen. Wenn ich sage, das polnische Volk, das heißt die Bauern, seien nicht polnisch gesinnt, sondern preußisch, so stelle ich damit eine Behauptung auf, die ich gegen einen nahe liegenden Einwand werde vertheidigen müssen. Man kann mir eine scheinbar sehr schlagende Thatsache dagegen anführen: die, daß die neueste Insurrection über Tausende von Sensenmännern verfügt. Ich muß darauf antworten — aber obgleich das Räthsel nicht schwer zu lösen ist, so kann ich doch nicht läugnen, daß ich mich nur mit innerem Sträuben dazu entschließe. Man hat mir gesagt, daß ich durch Anführung der hier einschlagenden Thatsachen einen Theil dieser Versammlung verletzen würde, und daß derselbe sich dadurch würde bewegen lassen, gegen die Anträge des Ausschusses zu stimmen. Man hat mir gesagt, die katholische Partei werde gegen das deutsche Interesse stimmen, wenn der Antheil der katholischen Geistlichkeit an dem letzten Aufstande hier erwähnt werden sollte. Allein ich habe eine viel zu hohe Meinung von dieser Partei und namentlich von der Würde der katholischen Geistlichkeit, als daß ich glauben könnte, sie wolle für Alle, die ihr angehören, eine gewisse Makel- und Sündlosigkeit in Anspruch nehmen, und, wenn hier Thatsachen dagegen angeführt würden, aus bloßer Empfindlichkeit gegen eine gerechte Sache stimmen. Es ist meine Absicht durchaus nicht, zu verletzen, aber ich kann jene Thatsache nicht verschweigen. Die polnische Bevölkerung ist eifrig katholisch. Bei ihrer verhältnißmäßig noch niedrigen Bildungsstufe ist sie dem Einfluß der Geistlichkeit vollkommen widerstandlos hingegeben. Dieser Einfluß wurde schon vor der Revolution benutzt, sie mit Mißtrauen gegen Preußen zu erfüllen, gegen die Regierung, und bei ihr den Glauben zu erwecken, Preußen wolle das Land protestantisiren. Diesen Bemühungen kam ein besonderer Umstand zu Hilfe. In der in Posen üblichen Redeweise bezeichnet nämlich ein und dasselbe polnische Wort die Begriffe: deutsch und protestantisch, und polnisch und katholisch ist in derselben Weise völlig synonym. Es hielt deßhalb nicht schwer, dem Volk bei jeder neuen Einrichtung, die von der Regierung ausging, einzureden, man wolle es deutsch machen, das heißt, ihm die katholische Religion nehmen. Das hat man in hohem Grade versucht. Sie

werden sich erinnern, meine Herren, daß es Preußen vor zwei Jahren durchaus nicht eingefallen ist, die damalige reformatorische Bewegung im Katholicismus irgendwie zu begünstigen. Im Gegentheil, sie hat ihr sogar Hindernisse in den Weg gelegt, die von vielen Seiten her die entschiedenste Mißbilligung gefunden haben. Gegen die Czersky'sche Richtung hat es allerhöchstens eine geringere Ungunst an den Tag gelegt, weil es glaubte, in ihr ein Gegengewicht gegen das demokratische Element in der Ronge'schen Bewegung zu finden. Von einer positiven Begünstigung ist aber auch bei ihr nie die Rede gewesen. Diesen Thatsachen gegenüber hat man dem polnischen Landvolk eingeredet, die preußische Regierung selbst habe das Ronge'sche und Czersky'sche Treiben angestiftet; es sei nichts als ein versteckter Versuch, das Land zu germanisiren, das heißt zu protestantisiren. Man hat kein Mittel gescheut, ein mit seiner gegen die frühere Zeit wahrhaft glänzenden Lage durchaus zufriedenes Volk, mit religiösem Fanatismus zu erfüllen, und es dadurch zu gewinnen für die Empörung. Ich habe die Beweise bei der Hand für meine Behauptung, und bitte um Ihre Erlaubniß, hier eine Proclamation vorzulesen, die überschrieben ist: An das Deutsche Römisch-katholische Volk des Großherzogthums Posen. (Stimmen: Nicht lesen! Andere: Lesen, es gehört zur Sache!)

Präsident: Ich muß fragen, ob es die Nationalversammlung zugibt, daß Herr Jordan die Proclamation verliest? Diejenigen, die das wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Es ist genehmigt.

Jordan von Berlin: Ich verlese also folgende Proclamation an das Deutsche Römisch-katholische Volk des Großherzogthums Posen:

„Lieben Landeskinder! Die jetzigen Zeitverhältnisse legen unserm Gewissen die heilige Pflicht auf, ein ernstes und wohlgemeintes Wort zu Euch zu sprechen; hauptsächlich darum, weil wir leider jetzt die Erfahrung gemacht haben, wie eifrig man von Feindes Seite bemüht ist, Euch zu verwirren, und Sand in die Augen zu streuen. — Ihr wisset, es soll jetzt nach unsers guten Königs Verheißung das Großherzogthum Posen reorganisirt werden; das heißt: es sollen wiederum Eingeborene des Großherzogthums die Aemter in demselben bekleiden, es sollen Eingeborene an den Gerichten sitzen, und auch das Militär soll nur aus Eingeborenen gebildet werden. Mit einem Worte, es soll eine alte Sünde, die an unsern Vätern ist begangen worden, wieder gut gemacht werden. — Die Hauptbewohner des Großherzogthums Posen aber sind Polen, das heißt Katholiken, denn polnisch und katholisch gilt, wie Ihr wisset, unter uns für Ein und Dasselbe. — Nach dem Willen des Königs hätten wir also zu erwarten, daß endlich einmal auch die Katholiken zu Aemtern kommen würden! sowohl bei der Regierung, bei den Gerichten, als auch beim Militär. Wir hätten zu erwarten, daß Eure katholischen Kinder, wenn sie auch arm sind, aber dabei Fähigkeiten haben, und sich bei regem Fleiße irgend einem Berufe widmen wollen, dereinst ein Amt im Staate bekleiden dürften. — Ihr wisset recht gut, wie bis heute der katholische Bewohner unsers Landes selbst in diesem ehemals rein katholischen Lande behandelt worden ist! — Er mochte ein eingeborner Deutscher oder Pole sein, — mit sehr wenigen Ausnahmen waren es immer Lutheraner, die uns zugeschickt, oder im Lande selbst herausgesucht wurden; um uns zu beherrschen, zu knechten, und ihr Spiel mit uns zu treiben. War es ein Landrath? Er mußte lutherisch sein! — War es ein Bürgermeister? Er mußte lutherisch sein, und wäre es auch in einer rein katholischen Stadt! — War es ein Schulz? Er mußte lutherisch sein, und wäre es auch in einem ganz katholischen Dorfe! — War es auch nur eine Hebamme? Sie mußte lutherisch sein, und wäre es auch in einem ganz katholischen Orte!"

Meine Herren! Diese Erwähnung läßt mich allerdings an der Authenticität dieses Actenstücks etwas zweifeln, und es ist sehr möglich, daß die Unterschrift keine ächte ist. Das aber steht fest, daß nur diese Unterschrift der Proclamation die Kraft gegeben hat, auf das Volk einzuwirken. Ich lese weiter:

„Und ist man etwa damit schon zufrieden gewesen, Euch dieser weltlichen Vortheile zu berauben? Mit Nichten. Wenn man uns auch immerhin vorreden wollte, daß wir gleiche Rechte mit den Lutheranern hätten; so seid Ihr aber doch nicht blind gewesen, sondern habet deutlich genug gesehen, wie es überhaupt darauf abgemessen war, die katholische Religion allmählich ganz zu vertilgen. — Wir kennen zwar das königliche Wort, das 1815 gesprochen wurde: „Eure Religion soll geschützt werden!" Ihr habet aber auch gesehen, wie es ist gehalten worden. — Ihr habet gesehen, wie die Lutheraner, wie die Katholiken bis auf den heutigen Tag zurückgesetzt worden sind! Ihr habet gesehen, wenn sie nur den Mund öffneten, und in einem katholischen Orte eine lutherische Kirche oder eine lutherische Schule bauen wollten, wie bereitwillig man ihnen die Kassen geöffnet hat, während es bei den Katholiken immer hieß, wenn sie eine gleiche Bitte einreichten: „Wir haben keinen Fond." — Ihr habet gesehen, wie man mit unseren Bischöfen verfahren hat, als sie der Vernichtung der katholischen Religion sich kräftig widersetzten. — Ihr habet gesehen, wie man Jeden mit offenen Armen aufnahm, sobald er nur gegen die katholische Kirche auftrat; Ihr habet gesehen, wie man einen Ronge und Czerski bis in den Himmel erhob, und ihnen Geld über Geld schickte, weil man glaubte, diese Männer könnten vielleicht die achtzehnhundertjährige katholische Kirche stürzen helfen. — Ihr habet gesehen, wie die lutherischen Geistlichen belohnt wurden, wenn sie ein paar schlechte Katholiken lutherisch gemacht hatten; während unsre katholischen Geistlichen verfolgt wurden, und in das schwarze Buch kamen, wenn sie einen Lutheraner bekehrt. — Ihr habet gesehen, wie der katholische Vater, wenn er seiner lutherischen Frau zu Liebe sein Kind in der lutherischen Kirche wollte taufen lassen, er nur zum Superintendenten gehen durfte; der lutherische Vater dagegen, wollte er seiner katholischen Ehefrau zu Liebe das Kind in der katholischen Kirche taufen lassen, mußte sich erst zum Landrath begeben, mehrere Male abweisen lassen, und war vielen Vorwürfen und Quälereien ausgesetzt, so daß ihm die Lust vergehen mußte, es zum zweiten Male wieder zu thun. — Noch Vieles könnten wir Euch anführen, was wir aber unterlassen, weil es Euch ohnehin bekannt ist. — Und sehet, jetzt stände zu erwarten, daß dieser planmäßigen Ausrottung der katholischen Kirche wenigstens im Großherzogthum Posen ein Ende gemacht werde, indem nach der Verheißung des Königs die Eingebornen der Nation an die Spitze der Aemter treten sollen. — Man will unserer heiligen Religion aber die Freiheit durchaus nicht gönnen; darum hat man zu allerlei Lügen und Schurkenstreichen schon wieder seine Zuflucht genommen, und gesagt: Die deutschen Katholiken wollten vom Großherzogthum Posen getrennt sein, und nach Deutschland geschlagen werden. Brüder! Saget, möchtet Ihr wirklich solche Verräther an Eurem heiligen Glauben werden? — Möchtet Ihr wirklich jetzt, wo es in Eurer Macht steht, Eure heilige Religion wieder zu Ehren kommen zu lassen, Euch noch dagegen sträuben, und verlangen, nach Preu-

ßen geſchlagen zu werden? wo man die Geiſtlichen ſogleich vertreibt, ſobald ſie es nur mit ihrem Glauben redlich meinen! — wie man es z. B. mit den Geiſtlichen in Ottmachau gethan hat, während die lutheriſchen Geiſtlichen die katholiſche Kirche nach Herzensluſt beſchimpfen können, und ungeſtraft bleiben? — Und daß es in Preußen etwa beſſer werden ſollte, iſt noch keine Ausſicht vorhanden. — Der Feind ruft zwar immerhin: Freiheit! Aber wohlgemerkt, nur für ſich, und nicht für uns Katholiken. — Oder wolltet Ihr es etwa aus andern Gründen thun? — Ihr habt keine anderen Gründe — denn Eure übrigen Rechte bleiben Euch unter Preußens Schutz auch unter unſern polniſchen Mitbrüdern eben ſo geſichert und garantirt, als in Preußen oder Deutſchland. — Saget, würden Eure Kinder nicht den Fluch noch im Grabe über Euch ſprechen, wenn Ihr die Freiheit Eurer Religion, wie ſie Euch jetzt bevorſteht, noch mit Füßen treten, und von Euch ſtoßen wolltet? — Oder wollet Ihr keine Augen haben, und ſehen, was aus unſerem Vaterlande und unſerer Religion ſeit 30 Jahren geworden iſt! — Darum widerſtrebet aus allen Kräften, jetzt, da es noch Zeit iſt einer ſolchen Lostrennung von Euren katholiſchen Glaubensbrüdern! — Und haben Manche von Euch ſich etwa ſchon verführen laſſen, und zu einer ſolchen Lostrennung von unſerm Vaterlande, wo jetzt unſer Glaube, unſere Religion wieder blühen, herrlich blühen ſoll als ein ächter Garten Gottes, das Wort gegeben? — Nehmet es ſogleich zurück, da es noch Zeit iſt, und bedenket, die alte Schlange, die Euch ſchon ſo oft betrogen, hat Euch auch jetzt wieder zu einem ſolchen Schritte verführt. — Begrüßet vielmehr mit wahrhaft chriſtlicher Freude die Auferſtehung unſers heiligen Glaubens, und tretet Jedem, der es noch einmal verſuchen wollte, Euch zu einem ſolchen Schritte zu verführen, entgegen mit den Worten: Weiche von mir Satan! Es lebe und blühe unſer polniſches Vaterland mit unſerm heiligen Römiſch-Katholiſchen Glauben! — Die Deutſche Römiſch-Katholiſche Geiſtlichkeit des Großherzogthums Poſen."

Wie geſagt, es iſt nicht zu erweiſen, daß dieſes Aktenſtück wirklich von der katholiſchen Geiſtlichkeit ausgegangen iſt, und ich bin ſogar ſehr geneigt, anzunehmen, daß dieß nicht der Fall geweſen ſei. Die Thatſache ſteht aber darum nicht minder feſt, daß gerade dieſes Aktenſtück wie ein Funke, der in eine Pulvertonne fällt, gewirkt hat. So lange die Landbevölkerung, mit den Feldarbeiten beſchäftigt, daheim blieb, wollten die angewandten Verführungskünſte nicht recht anſchlagen. Erſt in der Muße der Oſterwoche nahm die ganze polniſche Bewegung eine durchaus religiöſe Wendung. Es war einigen hundert Ariſtokraten, welche, auf ſich beſchränkt, völlig ohnmächtig dageſtanden und ſich aufs Neue wie im Jahre 1846 vor ganz Europa blamirt haben würden, gelungen, das Volk zu verführen und es an der Handhabe des religiöſen Fanatismus mit hineinzureißen in die Empörung. Aber auch während des offenen Aufſtandes, der bald darauf ausbrach, und Preußen zwang, mit bewaffneter Hand einzuſchreiten gegen eine Nation, deren Wohl es aufrichtig gewollt hatte; ſelbſt während des Kampfes war die Begeiſterung der polniſchen Senſenmänner und des polniſchen Volkes keineswegs eine nationale, ſondern rein ein religiöſer Fanatismus: Nicht einen nationalen Kampf, ſondern einen Religionskrieg glaubte das Landvolk zu führen und nicht die weißrothe Fahne, ſondern das Cruzifix, das ihnen überall als Banner vorangetragen wurde von fanatiſchen Prieſtern, begeiſterte ſie zur Tapferkeit. Sie ſind jetzt zurückgekommen von dieſem Vorurtheil, ihre Religion in Gefahr zu glauben. Die in großen Schaaren von Küſtrin, wo man ſie gefangen hielt, ohne Begleitung und Aufſicht heimkehrenden Senſenmänner geſtehen es offen ein, wie man ſie hintergangen, und haben nur Verwünſchungen für Die, die es gethan. Es iſt eine Thatſache, die nicht verſchwiegen werden kann, daß es gegenwärtig in Poſen ſo ſteht, daß die Regierung alle Mühe aufzubieten hat, um einen Reactionsverſuch der Bauern gegen den Adel zu verhüten. Ja, die Stimmung unter den Bauern iſt eine ſo gereizte gegen den Edelmann, daß es, falls die Polen wieder einen Erhebungsverſuch machen ſollten, der Regierung kaum gelingen dürfte, Gräuelſcenen zu verhüten, wie wir ſie ſchon einmal in Galizien erlebt haben. Es iſt alſo eine ſeltſame Humanität, welche uns die Herſtellung Polen's gebietet. Das Deutſchthum hat einen größeren Inhalt an Humanität, als das Polenthum. Wie kann denn von einer ſolchen Herſtellung überhaupt früher die Rede ſein, als bis ein polniſches Volk geſchaffen iſt? Und hierzu hat Preußen wirkſamere Anfänge gemacht, als jene Ariſtokraten, die in der Welt herumziehen, und ſich nicht um das Volk kümmern, für deſſen Emporbildung ſie ſehr wohl und ſehr wirkſam hätten ſorgen können, wenn ſie die ihnen bereitwillig offen gehaltene Staatscarrière minder übermüthig verſchmäht hätten. Preußen erſt hat einen freien polniſchen Bauernſtand geſchaffen, und es wäre doch wahrlich eine eigenthümliche Humanität, dieſen freien Bauernſtand unter die Knute ſeiner Edelleute zurückzugeben! — Da kommen aber die Polenfreunde, und halten uns mit ſiegesleuchtendem Angeſicht den demokratiſch-communiſtiſchen Katechismus entgegen, der bei dem Aufſtande im Jahre 1846 zu Krakau, Thyſſowsky und Grzegorzewsky als Programm des Aufſtandes proclamirt wurde. Da leſt, ſagen ſie, was da verhießen wird. Steht es hier nicht deutlich geſchrieben, die neue polniſche Republik werde fortan volle Freiheit und Gleichheit Aller, Wohlleben den Armen und Freude den Unglücklichen gewährleiſten; Jeder ſolle ſeinen gehörig zugemeſſenen Antheil an allen Lebensgenüſſen haben, kurz für Alle ſolle auf das Beſte und Gleichmäßigſte geſorgt werden. Welcher Staat hat bisher Solches geboten, ein ſolches Ideal als Zielpunkt ſeines Strebens aufgeſtellt? Soll ich hierauf noch antworten? (Robert Blum: Ja wohl!) Gut, ſo will ich es thun. Ich meine, es iſt eben keine große Kunſt, franzöſiſche Phraſen ins Polniſche zu überſetzen (Bravo! Sehr gut! Gelächter), und ſie nun als ein neues Evangelium der Menſchheit in alle Welt hinaus zu poſaunen. Es iſt nur Schade, daß die moderne Staatskunſt es ſich geſtehen muß, daß ſie noch immer ſo blind iſt, die Pfade zu jenem irdiſchen Paradies nicht finden zu können, und daß der letzte Verſuch, den man gemacht hat, dieſelben zu entdecken, zu nichts Anderem hinführte, als zu einem gräßlichen Blutvergießen! Es iſt nur Schade, daß man mit einem ſolchen demokratiſch-ſocialiſtiſchen Katechismus nicht auf einmal die Erinnerung von Jahrhunderten aus dem Gedächtniß der Völker, das ſehr treu iſt, auszulöſchen vermag durch noch ſo freiſinnige Verheißungen, wenn ſie ausgehen von den Nachkommen einer Kaſte, die ſo lange nur in entgegengeſetztem Sinne gelebt und gewirkt hat. Ich will gern annehmen, daß die Verkünder dieſer Verheißungen es mit der erwähnten Proclamation ganz ehrlich gemeint haben. Allein wie ſehr ich auch bereit bin, die Sympathie für diejenigen Polen, die ſich befreit haben von den Vorurtheilen ihrer Vorfahren, und denen es Ernſt iſt mit der Wiedergeburt ihres Volks im Sinne des 19. Jahrhunderts, als eine vollkommen gerechte anzuerkennen; wie gern ich auch geſtehe, daß ihr Schickſal uns mit ſeiner ganzen tragiſchen Gewalt

ergreift, so bleibt es doch auch gegen sie unerschütterlich wahr, daß man ein Volk keineswegs aus dem Nichts hervorrufen kann mit irgend einem politischen Katechismus, und keine noch so vortreffliche Verfassung im Stande ist, ohne alle Grundlage plötzlich ein lebendiges und dauerfähiges Staatsgebäude zu errichten. — Ich spreche nicht gegen eine Wiederherstellung Polen's, ich spreche vielmehr für dieselbe in der Weise, wie sie allein möglich ist und wie sie von den Deutschen angefangen und versucht ist. Ich bin durchaus gegen die Herstellung polnischer Aristokratie, aber eben so sehr für die Herstellung eines polnischen Volkes, das bis jetzt noch nicht existirt hat, und wozu auch gegenwärtig nur erst die von Deutschland gepflegten Keime vorhanden sind. Diese Keime groß zu ziehen ist allerdings die schwere und ungeheure Aufgabe, die uns Deutschen zugefallen ist mit den Eroberungen, die wir in Polen gemacht haben, und mit dieser Aufgabe ist uns allerdings auch Sühne genug auferlegt für alles Das, was Gehässiges der Art und Weise anhaftet, mit der die Theilungen Polens vollzogen wurden. Preußen hat dem Keime zu einem polnischen Volke, den es selbst ins Leben rief, eine Wiege bereitet, in der es sich unter deutschem Schutze und gegen das Ausland gesichert, ungehindert entwickeln kann. Da mögen die Polen einmal beweisen, daß sie im Stande sind, sich selbst zu regieren. Dort mögen sie nicht bloß ihre liebenswürdigen gesellschaftlichen Eigenschaften zu entwickeln suchen, sondern zeigen, daß auch sie einmal mit ausdauerndem Fleiß sich einen gesunden ökonomischen Zustand zu erarbeiten vermögen. — Ich komme zum Schlusse. Wenn ich diese Rednerbühne nur dazu bestimmt glaubte, auf Ihre Entschließungen einzuwirken, dann würde ich nicht so lange gesprochen haben. Ich glaube aber, daß wir zugleich verpflichtet sind, von hier aus auf die öffentliche Meinung in ganz Deutschland zu wirken. (Bravo!) In dieser Versammlung ist dem deutschen Volke gleichsam das Gehirn erwachsen, in dem sich die verschiedenen Schattirungen seiner Stimmung zu combiniren haben zu Einem klaren politischen Bewußtsein, und es ist diese Rednerbühne vorzüglich auch dazu aufgestellt, um dem Auslande klar und bestimmt zu sagen, welchen Gang unsere Nation einzuschlagen und unbeirrt einzuhalten gewillt ist. Wenn es sich nur darum gehandelt hätte, Sie, meine Herren, für die deutsche Sache in Posen zu gewinnen, dann würde ich Ihre Geduld nicht so lange in Anspruch genommen haben; denn ich bin überzeugt, auch in Ihnen ist der Grundsatz lebendig: „Freiheit für Alle, aber des Vaterlandes Kraft und Wohlfahrt über Alles!" (Andauernder stürmischer Beifall. Zuruf: Schluß! Schluß!)

Vogt von Gießen: Meine Herren! Ich bin vollkommen bereit zu reden, ich glaube aber, ich habe etwas lange zu reden, und ich würde Sie bitten, die Verhandlung bis auf Morgen zu vertagen. (Zuruf: Nein!) Wie Sie wollen, mir ist es vollkommen gleichgiltig. (Zuruf: Reden, Sprechen!) Meine Herren! Ich muß gestehen, daß ich mich auf einem eigenthümlichen Standpunkte befinde, indem ich unmittelbar nach Jemand zu sprechen habe, von dem ich früher glaubte, daß er meine Ansicht mehr theile, als dieß der Fall ist. Indeß auf dieser Rednerbühne kenne ich weder Freund, noch Feind, sondern ich kenne nur die Sache, die zu debattiren ist, und ich werde mich auch deßhalb, trotz der Freundschaft, die vorher gerühmt wurde, so bewegen, wie ich schon vorher die Absicht hatte. Es ist keinem Zweifel unterworfen, meine Herren, daß man die Frage, welche uns beschäftigt, von den verschiedensten Standpunkten aus betrachten kann, und daß von jeder Seite, von der einen, wie von der andern, eine Menge von Stichwörtern vorgebracht werden können, die für die eine oder andere Meinung die Wage herabdrücken sollen. Allein die bisherige Verhandlung wird Sie gerade überzeugt haben, daß mit solchen Stichwörtern, mit solchen Reden nichts gethan ist. Die wahren Grundlagen der Verhandlung haben wir weder durch den Bericht, noch durch die bisherigen Redner erhalten, indem beide sich nur um das Allgemeine bewegt haben, und niemals auf dasjenige eingegangen sind, worauf eingegangen werden sollte, nämlich auf die Thatsachen, wodurch eine Reorganisation Polens angebahnt werden solle. Die Thatsachen aber sind es, auf deren Grund hin wir die Sache entscheiden sollen, welche uns vorliegt. Es ist Ihnen gesagt worden, und ich wiederhole es und glaube, Jeder von Ihnen wird bei einigermaßen genauerem Studium des Berichts überzeugt sein, daß der Bericht gar keine Grundlage in dieser Beziehung gegeben hat, und daß die Pamphlete, die von den kriegführenden Parteien, Preußen und Polen, geschleudert worden sind, ebenfalls keine Grundlage gegeben haben. Meine Herren! Ich habe mir viele Mühe gegeben, aus dem, was vertheilt worden und zu uns gekommen ist, aus den Flugschriften, welche preußischer und polnischer Seits gewechselt worden sind, irgend etwas herauszufischen, woran ich eine positive Meinung hätte anlehnen können. Es ist mir nicht gelungen. Ich habe jene Thatsachen bis in das Kleinste von einer Seite behauptet, von der andern Seite widerlegt gesehen. Jeder hat den Andern der Lüge und der Unwahrheit bezüchtigt, und vielleicht hat jede Partei Unrecht gehabt, vielleicht jede auch Recht. Denn wir wissen, meine Herren, in solchen Dingen, wo die Nationalitäten gegen einander erbittert sind, und im Kampfe gegen einander liegen, kann eine jede Thatsache von dieser oder jener Seite ausgelegt, eine jede Thatsache in ihrer historischen Folge anders aufgefaßt und gedeutet werden, so daß ein falsches Bild hervorgeht. Dieses schicke ich als einleitende Bemerkung voraus. Ich muß sagen, ich spreche von der polnischen Sache gerade deßhalb, und habe mir am Anfang das Wort erbeten, um spätere Redner daran zu mahnen, uns die Thatsachen, die uns mangeln, im ungetrübten Lichte beizubringen. Wenn dieses nicht möglich (und ich bezweifle, daß es möglich sei), so unterstütze ich darauf hin den Antrag, den wir gestellt haben, nämlich auf eine Commission, die vom unparteiischen Standpunkte aus die Lage der Sache in dem unglücklichen Lande, Großherzogthum Posen, untersuchen soll. Meine Herren, wenn wir auf der einen Seite anerkennen müssen die glühende Vaterlandsliebe der Polen, die sie schon so oft zu Schilderhebungen vermocht hat, so will ich Ihnen auf der andern Seite gern oder vielmehr ungern zugestehen, — denn ich mache nicht gern ein Zugeständniß, welches meinem Volke in irgend einer Weise auf die Rechnung gesetzt werden kann, — so will ich zugeben, sage ich, daß in dieser Bewegung mancherlei Elemente gewesen sein können, die mit dem humanen Standpunkte, auf den wir uns gestellt haben, und hoffentlich auch ferner stellen werden, nicht übereinstimmen. Ich will Ihnen zugeben, daß in der Geschichte der polnischen Nation, der Adel eine Rolle gespielt hat, wie er sie in andern Ländern auch gespielt hat, und daß das Unglück der polnischen Nation darin bestand, daß der Adel das Uebergewicht hatte, und daß dieser Adel nicht durch die absolute Despotie des Königthums gestürzt wurde, damit dieses Königthum einer vernünftigen Demokratie Platz mache. Wenn ich in der Geschichte zurückgehe, so hat in Frankreich, in Deutschland, in allen Ländern der Welt eine privilegirte Klasse, der Adel, mag er nun gerade den Namen „Adel" geführt haben, oder nicht, eine solche Rolle der Unterdrückung gespielt, und wie gesagt, wir haben zum Theil das Unglück gehabt, daß wir nicht, wie in Frankreich, eine absolute, einige Monarchie bekommen konnten, die diesen Adel,

der stets das particularistischste Element in der Geschichte ist, unterdrücken und vernichten konnte, wie dieß in Frankreich geschah. Wir spielen die vermittelnde Nation, in Frankreich ist der Adel vollständig zerschmettert worden, bei uns nur theilweise, und in Polen hat er gesiegt. (Von einzelnen Stimmen: Bravo!) Man hat uns vorhin gesagt, daß das Verdienst Preußens darin bestanden habe, diesen Adel im Großherzogthum ebenfalls vernichtet zu haben. Meine Herren! So ganz kann ich das nicht glauben, denn es wäre sonderbar, daß Diejenigen, die noch gar sehr an dem privilegirten Adel hängen, ihn bei sich geduldet, groß gezogen, ja in einzelnen Provinzen wieder hergestellt hätten, während sie ihn, einige Meilen weiter, vernichtet und unterdrückt hätten. (Mehrere Stimmen: Bravo!) Meine Herren! Ich will Ihnen also zugeben, daß ein aristokratisches Element in der jetzigen Bewegung ebenfalls noch fortdauert, ich will Ihnen auch ferner zugeben, daß ein ultramontanes Element in dieser Bewegung sich geltend gemacht, und das ungebildete Volk mit fortgerissen hat zum Aufstand. Das mag wahr sein, allein wodurch konnte dieß ultramontane Element geweckt werden? Einzig und allein durch den christlich-germanischen Staat, der auf ihm lastete, und der ganz gewiß die Unterdrückung der katholischen Kirche, wenn auch nicht vollendete, doch wenigstens anzubahnen suchte. (Bravo von der Linken.) In der Proclamation, die Ihnen vorgelesen wurde, kann nicht Alles erfunden sein, das ist unmöglich, man erfindet solche Sachen nicht, man malt und schmückt sie nur aus, man vergrößert sie, allein sie haben einen Grund, sie haben Thatsachen zum Grunde, auf die man nachher solche Sachen baut. Wir haben ein altes Sprichwort: „kein Rauch ohne Feuer," und wenn uns ein Rauch vorgemacht wurde, so war gewiß Feuer zu Grunde gelegt. (Bravo von mehreren Seiten.) Man mag uns auch sagen, es liege ein gewisses inhumanes Element in der jetzigen Bewegung, indem in den meisten Schriften der Polen, die uns zugetheilt worden sind, sich eine Mißstimmung, eine Verachtung gleichsam gegen die Juden kund gibt, eine Tendenz, dieses Volk zu unterdrücken, und ihnen das zu verkümmern, was ihnen, meines Erachtens, gehört, nämlich das Recht, da wo sie wohnen, mitzustimmen, ob sie diesem oder jenem Staat angehören wollen. Ich will Ihnen sogar das zugeben, daß dieses unhumane Element in dieser Bewegung lag, wenn ich gleich auf der andern Seite zugestehen muß, daß dieses Element auch in Deutschland noch nicht vollständig gebrochen ist, und auch in dem christlich-germanischen Staate herrschte. Hoffentlich werden wir es hier brechen. Allein wenn ich Ihnen dieß Alles zugestehe, so werden Sie auf der andern Seite nicht verkennen können, daß der Druck Gegendruck erzeugt, und daß diese Elemente, die in der neuen Bewegung liegen, hervorgerufen worden sind durch dasjenige, was früher geschehen ist. Da komme ich nun auf einen ganz andern Punkt. Freilich es mag die Theilung Polens ein Unrecht gewesen sein; allein ich will mich nicht darauf berufen. Ich habe schon früher gesagt, ich kenne kein historisches Unrecht, aber auch kein historisches Recht, und deßhalb will ich mich auf alle die schönen historischen Deductionen nicht einlassen, die man uns, von 1100 und so und soviel an, bis in die Neuzeit herauf fortgeführt hat. Daß aber der Druck existirt hat gegen die polnische Nationalität, das ist nicht zu läugnen, daß erkennt der Ausschußbericht sogar selbst an, und daß dieser Druck ausging von der preußischen Büreaucratie zum großen Theil, kann keinem Zweifel unterliegen. Der Ausschußbericht sagt es auch, freilich mit sehr schonenden Worten, er führt die Ursachen des preußischen büreaucratischen Druckes auf ein anderes Moment zurück, allein er kann die Existenz nicht läugnen. Man hat von dieser Tribüne gesagt, es sei die Schuld an den Polen, sie hätten keine Aemter annehmen wollen, sie hätten verharrt in dem Systeme, sich von der Regierung zurückzuziehen, und, meine Herren, man hat daraus einen Vorwurf gemacht. Wahrlich, wenn das ein Vorwurf ist, daß man sich nicht zum Werkzeug Derjenigen hergibt, die man, sei es mit Recht oder Unrecht, für seine Unterdrücker ansieht, so mag die polnische Nation diesen Vorwurf hinnehmen. (Bravo von mehreren Seiten.) Meine Herren, ich will alles das Gute anerkennen, was die preußische Regierung für Polen gethan hat, ich will Ihnen zugestehen, daß sie in einem Menschenalter mehr gethan habe für die Freiheit des polnischen Bauers, als der polnische Adel in drei Jahrhunderten, allein bedenken Sie, in welche Zeit dieses Menschenalter gefallen ist, bedenken Sie, daß dieses Menschenalter dasjenige war, welches die Früchte der allgemeinen Revolution, die von Frankreich ausging, geerndtet hat, und daß dieses Menschenalter dasjenige war, wo mehr für die Freiheit gethan werden konnte, als in den drei Jahrhunderten, von der Reformation bis in die letzte Zeit; von jener Reformation an, welche die Freiheit der Bauern Deutschland's niedergeschmettert hat. Bedenken Sie, daß auch in Deutschland in drei Jahrhunderten nicht soviel für die Freiheit der Bauern geschah, als seit der französischen Revolution in drei Jahrzehnten. Wenn man die Wage anlegen will, so lege man sie wenigstens gleich an, so frage man, was in Deutschland in den verflossenen drei Jahrhunderten und den drei letzten Jahrzehnten geschehen ist. (Bravo von mehreren Seiten!) Wenn man uns hier sagt, daß in drei Jahrzehnten, oder vielmehr in der noch weit kürzeren Zeit seiner Erniedrigung, Preußen sich dadurch erhoben hat, daß es democratische Institute, eine freie Städteordnung ꝛc. einführte, so bedenke man, daß dieß eben in jenem Jahrzehnt geschehen ist, und nicht in den Jahrhunderten vorher, die Preußen ebenfalls hatte. Wenn man dann diesen Vergleich angestellt hat, meine Herren, dann berücksichtige man noch, daß ein Volk, welches seiner Nationalität beraubt ist, selbst die Wohlthaten, die es empfängt, nur knirschend hinnimmt; dann bedenken Sie, daß derjenige, welcher unterdrückt ist, selbst an die Wohlthaten, an die wahren Wohlthaten, die er erhält, das Merkmal der Unterdrückung anzeichnet, und wenn Sie das bedacht haben, dann schleudern Sie den Vorwurf, es seien diese Wohlthaten nicht gehörig berücksichtigt worden, hinan an alle Völker, die jemals unterdrückt waren. Ich brauche in dieser Beziehung nur an den nahen Süden zu erinnern. Alle, welche unterdrückt haben, haben stets gesagt: Wir haben Euch Wohlthaten gebracht, und Ihr habt sie mit Undank vergolten; es mag dieses sein, aber es kommt daher, daß die Unterdrückung den Undank weckt. Meine Herren! Ich will auf die Frage der Demarcations-Linie in Posen nicht eingehen; denn ich könnte sie nicht behandeln, weil mir die statistischen Nachrichten fehlen, die uns auch der Ausschuß nicht gegeben hat. Es weiß Keiner von uns, wie viele Deutsche in Posen leben, wie viele Polen und wie viele Juden; es weiß Keiner von uns, wo das polnische Element überwiegend ist, und wo das deutsche; denn Keiner von uns hat die genauen Thatsachen in der Hand, die sich auf das ganze Posen erstrecken; wenigstens bis jetzt sind sie noch nicht vorgelegt worden und, meine Herren, daß diese Thatsachen nicht vorhanden sind, auch in Preußen nicht vorhanden sind, das zeigt ja das Schwanken der Demarkations-Linie, das zeigt Ihnen die Wiederholung der Demarkations-Linie, das stete Weitergehen derselben. Ich habe von bewährten Männern gehört, die erste Demarkationslinie, welche die Festung Posen nicht einbegreift, umfasse ausschließlich deutsche Bewohner,

oder fast anschließend deutsche Bewohner, die zweite umschließe überwiegend polnische Elemente. Ich kann nicht sagen, ob dieß richtig ist, es ist wahrscheinlich; allein gerade aus diesem Schwanken der Demarcationslinie mögen sie entnehmen, daß es nothwendig ist, unparteiisch darüber zu untersuchen, und nachher erst, wenn diese Untersuchung geschlossen ist, den Schluß daraus zu ziehen. Man hat uns gesagt, wir, die wir für eine Befreiung Polens sind, wir wollten eine Ausstoßung der deutschen Brüder, die im Großherzogthum Posen wohnten. Meine Herren! Ich weiß wirklich den Vorwurf nicht zu vereinbaren mit dem, was gesagt worden ist. Es hat Niemand hier gesagt, daß man rein deutsches Land — und unter rein deutschem Lande verstehe ich solches, welches von Deutschen bewohnt wird, — hinschleudern wolle einer fremden Nationalität, und ich muß diesen Vorwurf auf das Entschiedenste zurückweisen. Man hat auch gesagt, es liege eine gewisse poetische Sentimentalität in den Gedanken der Befreiung Polens. Dann muß sie auch nothwendig in der Befreiung desjenigen Theiles liegen, welcher durch die Demarcationslinie abgeschlossen ist. Ich wußte wahrlich noch nicht, daß die preußische Regierung nebst andern Vorwürfen auch den der poetischen Sentimentalität hinnehmen müsse. — Ich, meine Herren, würde ihr denselben nicht gemacht haben. (Gelächter.) Man hat auch den staatsmännischen Gesichtspunkt angegriffen, den man schon seit langer Zeit aufgestellt hat, daß Polen eine Vormauer der civilisirten Nationen gegen die Barbarei Rußland's sein müsse. Ich will Ihnen zugeben, meine Herren, daß dieses ein veralteter Gesichtspunkt sei. Ich glaube es auch, daß wir gegen die Barbarei keiner Vormauer bedürfen, und daß unsere Civilisation stark genug ist, derselben Widerstand zu leisten; allein Das, was wir gesagt haben über die Barbarei Rußland's, hat sich niemals auf das Volk bezogen, und ich berufe mich hier noch auf die Worte, die ich noch vor wenigen Tagen auf der Tribüne äußerte, wo ich sagte, daß ich die russische Diplomatie angreife, angreifen müsse, weil sie nicht die Diplomatie eines Volkes, sondern die eines Despoten sei. Wir werden die Ersten sein, meine Herren, und wir sind es, die den gesunden Kern in dem russischen Volke anerkennen; allein wir sind deßhalb auch die Ersten, die ankämpfen werden gegen die Barbarei, die in seiner despotischen Regierung liegt, und ankämpfen werden bis auf den letzten Mann. Aber zu solchem Kampfe werden wir uns wenigstens des Mittels nicht bedienen, daß wir blutigen Haß gegen das polnische Volk predigten, deßhalb weil wir die russische Nation nicht hassen mögen. (Bravo! Bravo!) Meine Herren! Man hat uns davon gesagt, daß es Völker gäbe, die durch Naturnothwendigkeiten, welche so feststehen, wie der Erdball, der zufälligerweise sich umdreht (Gelächter), vernichtet werden müßten. Es ist das wohl eine traurige Wahrheit; es gibt solche Nationalitäten; es gibt solche Völker. Ich weiß nicht, ob die slavische Nationalität zu solchem Untergange bestimmt sei; allein wenn ich noch auf dem alten criminalistischen Standpunkte stünde, so würde ich Ihnen sagen: Es gibt auch Individuen, die der Gesellschaft schädlich sind, und die aus der Gesellschaft ausgerottet werden müssen; allein nichts desto weniger ist es eine Schmach, der Henker dieser Individuen zu sein. Wenn es wahr ist, daß durch die preußische Regierung die polnischen Bauern von der Knute ihrer adeligen Herren befreit worden sind, — es wäre das ein sehr preiswürdiges Werk, und ich will es als wahr annehmen, — wenn es wahr ist, meine Herren, so hat die preußische Regierung dann den Vorwurf, daß sie eine Demarcationslinie zieht, und daß sie sich zu halben Maßregeln hingibt. (Gelächter.) Dann hätte sie ganz Posen behalten, und die Befreiung des ganzen Posen's und der sämmtlichen polnischen Bauern fortführen sollen, und wenn auch gegen solches Beginnen die irrgeleitete Meinung einzelner angekämpft hätte. (Bravo auf der Linken.) Meine Herren! Ich berühre nun noch ein Moment, das ist das internationale, das in dieser Frage schwebt. Ich gehöre wahrlich nicht zu Denen, welche die Würde und die Ehre der deutschen Nation einen Augenblick preisgeben möchten, wenn es gilt, dieselbe zu vertreten der Anmaßung des Auslandes gegenüber. Ich gehöre nicht zu Denen, die einen Augenblick zweifelhaft sein würden, auf welche Seite sie sich wenden würden; ich gehöre nicht zu Denen, und es gehört Niemand in dieser Versammlung dazu, dieß wage ich mit Ernst zu behaupten, der nur einen Augenblick dem Auslande gegenüber Dasjenige vergessen würde, was er seinem eigenen Volke schuldig ist. Allein, meine Herren, ein Anderes ist es, sich tollkühn und unbedacht in einen Strudel zu stürzen, und ein Anderes, vorbereitet in den Kampf zu gehen, wenn es sein muß. Die Sympathieen, die in einem Nachbarvolke für Polen herrschen, sind wohlbegründet; man hat oftmals die Polen die Franzosen des Nordens genannt, und ich will nicht leugnen, daß dieser Ausdruck viel Wahres hat. Meine Herren! Nehmen Sie an, daß alles Das wahr sei, was uns von dieser Tribüne gesagt wird für die deutsche Nationalität in Posen, daß Alles begründet sei, was man Ihnen sagt und noch sagen wird für die Richtigkeit der Demarcationslinie; nehmen Sie an, daß auch die zweite Demarcationslinie, die eingestandenermaßen aus politischen Gründen gezogen ist — aus strategischen sogar wegen der Festung Posen; — nehmen Sie an, daß alle diese Thatsachen richtig wären, so werden Sie auf der andern Seite nicht verkennen, daß dann dieses Nachbarvolk unrichtig belehrt ist, daß es von dem falschen Gesichtspunkte ausgeht, daß es Dasjenige, was es für eine neue Theilung Polens hält, aus Irrthum behauptet, und daß es von diesem Irrthum auf dem Wege der gutmüthigen Uebereinstimmung belehrt werden muß. Sie werden, wenn Sie von diesem Gesitspunkte ausgehen, anerkennen, daß es nothwendig ist, durch Unterhandlungen Dasjenige zu thun, was nicht mehr möglich ist, zu thun, wenn einmal das Schwerdt gezogen ist, nämlich zu belehren und die Gründe für Das, was man thut, zu entwickeln. Das, meine Herren, ist, denke ich, ein staatsmännischer Gesichtspunkt in dieser Sache, der auch von einem Dilettanten geltend gemacht werden könnte. Sie werden mit mir übereinstimmen, daß es dann nicht mehr möglich ist, klare Ansichten zu verbreiten und überzeugend zu wirken durch Gründe der Vernunft, wenn die Gründe der physischen Macht, die Bajonnette und die Kanone, einmal eingetreten sind. Man könnte mir, meine Herren, entgegenwerfen, daß schon seit längerer Zeit alljährlich in den französischen Kammern das Schauspiel wiederkehrt, daß man sich erhob aus Sympathieen für die Polen, ein Schauspiel, welches auch, wie es scheint, in unserer Versammlung einzureißen droht. (Heiterkeit in der Versammlung). Sie werden mir sagen, daß diese Erhebungen für Sympathieen niemals Thatsachen nach sich führten, und daß sie ziemlich nichtsbedeutend waren. Allein, meine Herren, auf der andern Seite bedenken Sie wohl, daß gerade dadurch, daß diese Sympathieen keine Thatsachen nach sich zogen, ein so tiefer Groll gegen das damals regierende System in Frankreich sich einwurzelte; vergessen Sie nicht, daß diese Sympathieen noch neuerdings so groß waren, daß in ihrem Namen die Souveränität der Nationalversammlung in Frankreich mißachtet und diese Versammlung gestürmt werden konnte, indem man die Sympathieen für Polen als die Fahne aufpflanzte, die freilich etwas Anderes verdeckte; vergessen Sie nicht, daß durch diese Sympathie selbst diejenige

Regierung, welche in ihrer Friedensbezeugung aufrichtig gegen uns ist, daß das Volk, welches den Frieden mit uns aufrecht erhalten will, wie ich mit fester Ueberzeugung sage; vergessen Sie nicht, daß dieses Volk — wenn es nicht belehrt wird, wenn wir ihm nicht sagen, warum wir Dieses und Jenes thun, wenn wir seine Sympathieen durchaus keiner Berücksichtigung würdigen, — daß dieses leichtbewegliche Volk dadurch zu Schritten gereizt werden kann, die wir hernach bedauern müßten. (Beifall auf der Linken. Auf der Rechten: Oh! Oh!) Meine Herren! Wie schon gesagt, wenn es sein muß, so fürchte ich den Krieg nicht, ich fürchte ihn für mich selbst nicht, ich fürchte ihn aber für mein Volk, denn ein Krieg ist immer ein Uebel; allein ich würde nun und nimmermehr einen Krieg zu vermeiden suchen auf Kosten der Ehre, wie ich sie begreife, und ich glaube, ich habe einen eben so hohen Begriff von der Ehre, Unabhängigkeit und Würde der deutschen Nation, als irgend Jemand in dieser Versammlung. Aber ich wünsche, daß die Klugheit nicht vernachlässigt werde, und gerade in dieser Beziehung habe ich noch einen Wunsch von dieser Tribüne auszusprechen, dem Sie sich gewiß anschließen werden; es ist der Wunsch, daß unser verantwortliches Ministerium, welches jetzt an der Spitze der Geschäfte steht, und welches durch den glücklichen Conner, daß unser Minister des Aeußern schon vorher Präsident unsrer Executivbehörde, des Bundestags, war, auch die diplomatischen Verhandlungen über diese Sache genauer kennen muß, daß unser Ministerium, sage ich, über die Lage der Sache uns ebenfalls seine Ansicht mittheilen möge, daß es der Versammlung sagen möge, was es denkt von der Lage der Dinge in Posen, und daß, nachdem wir diese Ansicht kennen gelernt haben werden, wir auch weiter berathen mögen. (Anhaltender Beifall.)

Präsident: Herr v. Radowitz! (Große Unruhe in der Versammlung. Viele Stimmen: Vertagen!) Wenn wir heute die Verhandlung vertagen, sind wir morgen .... (Unruhe in der Versammlung. Viele Stimmen: Reden!) Meine Herren! Ich bitte, sich zu setzen, nehmen Sie Ihre Plätze ein. Meine Herren! Diejenigen, welche die Fortsetzung der Verhandlung heute, das heißt jetzt unmittelbar, wollen, bitte ich, aufzustehen. (Es erheben sich viele Mitglieder. Einige Stimmen: Die Frage ist nicht verstanden worden.) Diejenigen, welche die Fortsetzung der Berathung für heute wünschen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich.) Die Frage ist verneint. Es ist also die Berathung vertagt. Wir werden demnach morgen früh 9 Uhr in dieser Verhandlung fortfahren. (Große Unruhe in der Versammlung; viele Mitglieder verlassen die Plätze.) Meine Herren! Ich habe noch einige Bekanntmachungen zu machen. Ich bitte um Ruhe. Der Prioritäts- und Petitions-Ausschuß wird eingeladen, sich um 6 Uhr zu versammeln. Die Mitglieder der sechsten Abtheilung werden gebeten, unmittelbar hier an der Tribüne zusammenzukommen, um eine Legitimationsfrage zu besprechen. Die Mitglieder des Bureau's ersuche ich, um 5 Uhr im Sarasin'schen Hause sich zu versammeln. Der volkswirthschaftliche Ausschuß versammelt sich um halb 6 Uhr. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 10 Minuten vor 3 Uhr.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 48. Mittwoch den 26. Juli 1848. II. 15.

Sieben und vierzigste Sitzung in der Paulskirche.

Dienstag, den 25. Juli. (Vormittags 9 Uhr.)

Präsident: Heinrich von Gagern.

Inhalt: Protokollverlesung. — Urlaubsertheilungen. — Fortsetzung der Berathung über den Bericht des Abgeordneten Stenzel, Namens des völkerrechtlichen Ausschusses, die Einverleibung eines Theils des Großherzogthums Posen in den Deutschen Bund, und die Anerkennung der Deputirten desselben, so wie die Erhaltung der Nationalität der Polen in Westpreußen betreffend.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Protokoll der gestrigen Sitzung vorzulesen. (Secretär Jucho verliest dasselbe.) Ich frage, ob Reclamation gegen das Protokoll ist? (Niemand meldet sich.) Es ist keine Reclamation, das Protokoll ist genehmigt. — Gerstner, Abgeordneter aus Böhmen, bittet um einen 3wöchigen Urlaub. Wenn kein Widerspruch erfolgt, betrachte ich denselben für ertheilt. Gustav Rée von Offenburg bittet um einen 14tägigen Urlaub. Insofern kein Widerspruch erfolgt, erachte ich den Urlaub für ertheilt. Gervinus von Heidelberg bittet um einen Urlaub von 10 bis 12 Tagen. Insofern kein Widerspruch erfolgt, erachte ich den Urlaub für ertheilt. Ludwig Schwarzenberg bittet um einen 14tägigen Urlaub. Insofern kein Widerspruch erfolgt, erachte ich den Urlaub für ertheilt. — Der Prioritäts und Petitions-Ausschuß übergibt eine Liste von Petitionen, die an verschiedene Ausschüsse verwiesen werden, es wird als Beilage zum Protokoll gedruckt, und wird nach neuerer Einrichtung nicht mehr verlesen. — Wir fahren in der Tagesordnung von gestern fort, es ist der Bericht des internationalen Ausschusses über die Posener Angelegenheit. Es ist mir ein weiterer Antrag von Hennig zugekommen, der dahin geht:

„zu Nr. 4 des Berichts des völkerrechtlichen Ausschusses wolle die Nationalversammlung beschließen, in Beziehung auf die Petitionen, welche Westpreußen betreffen, zur Tagesordnung überzugehen."

Das Wort hat Herr v. Radowitz.

v. Radowitz von Rüthen: Meine Herren! Ich sehe mit tiefem Bedauern, daß wir damit bedroht sind, in die Frage, die uns gegenwärtig beschäftigt, den Streit der Confessionen übergetragen zu sehen. Nichts könnte dem großen Verfassungswerke, um dessen willen uns Deutschland hierher gesendet hat, verderblicher werden, als wenn der Zwist, der vor 300 Jahren das heilige römische Reich deutscher Nation zerriß, auf unsere Verhandlungen seine Wirkung erstreckte. Der Gegensatz der christlichen Confessionen besteht und wird bestehen, so lange bis die Binde von den Augen fällt. Aber er werde nicht dahin übergetragen, wo es nicht die Natur der Sache gebietet. Man wolle nicht vereinigen, was Gewissenshalber getrennt bleiben muß, aber man scheide auch nicht, was vereinigt bleiben darf. Meine Herren! Wenn es sich in der Posen'schen Frage um die Vertheidigung der katholischen Kirche handelte, so würde ich und Viele mit mir über unsere Stellung hierzu nicht einen Augenblick in Zweifel sein; jede andere Rücksicht, politische wie nationale, müßte und würde schwinden. Aber dieser Fall liegt nach meiner gewissenhaften Ueberzeugung nicht vor. Welcher Art auch die Beschwerden sind, die die Katholiken in Posen zu erheben haben, sie tragen nicht den eigenthümlich-confessionellen Charakter, sie gehören in das weite Gebiet der Klagen, die aus dem bisherigen Verhältnisse der Kirche zu dem Staate erwachsen sind, Klagen, die in allen Ländern, deren Regierungen mögen protestantische oder katholische sein, ungefähr dieselben sind. Dieses Verhältniß zu regeln, ist einer der großen Gegenstände unserer jetzigen Thätigkeit; in deren Lösung wird die Bürgschaft gefunden werden müssen, daß Aehnliches nirgends wiederkehre. Daß aber ein katholisches Land dadurch, daß es in das deutsche Reich aufgenommen wird, in seinem Glauben gefährdet sei, dieses werde ich nie zugeben. Die Katholiken der alten deutschen Lande würden eine solche Behauptung entschieden zurückweisen müssen. Daher wiederhole ich meine dringende Bitte, tragen wir in diese Frage, die eine wesentlich nationale und rechtliche ist, nicht den hiervon ganz verschiedenen confessionellen Gegensatz über. Ich bitte, ich beschwöre Sie darum, nehmen Sie den Handschuh, von welcher Seite er auch geworfen werde, nicht auf! (Bravo von der Rechten.) — Meine Herren! Ich wende mich zur Frage selbst, und werde versuchen, sie auf ihre einfachste Gestalt zurückzuführen. Nach den Märztagen gab die preußische Regierung die Erklärung, daß sie das Großherzogthum Posen national reorganisiren wolle. Spätere Erläuterungen bezeichneten dieß näher dahin: für die der Reorganisation übergebenen Bezirke, eine eigene Verfassung, nationale Truppen, nationale Farben, polnische Beamten, polnisches Schulwesen, die polnische Sprache als Geschäftssprache. Ich brauche nicht zu erwähnen, unter welchen Umständen dieses eben so weit greifende als unbestimmte Wort gesprochen worden ist, die Lage der

preußischen Regierung zu jener Zeit ist Ihnen Allen bekannt. Es wurde mannigfach darauf hingewiesen, daß die in solcher Gestalt reorganisirten Lande den Kern einer demnächstigen Herstellung des polnischen Reiches abgeben sollen. — Es ist schwer zu begreifen, wie man bei diesem Schritt die Pflichten gegen die deutsche Nationalität und gegen die deutschen Interessen in solchem Maße ignoriren konnte. Neben 800,000 Polen wohnen in der Provinz ungefähr 600,000 Deutsche, diese wurden also in den Zweifel versetzt, ob sie von dem deutschen Staate Preußen getrennt und einem polnischen Reiche überwiesen zu werden bestimmt seien. Die deutsche Grenze sollte auf einer ihrer gefährlichsten Stellen zwischen Glogau und Thorn bloßgestellt, eine Festung, die wir mit 10 Millionen Thaler deutsch-preußischen Geldes erbaut haben, eine Festung, die allein eine Vertheidigungsfront zwischen Weichsel und Oder möglich macht, konnte hierdurch preisgegeben werden! Ja, man scheint im ersten Augenblick kaum daran gedacht zu haben, daß, indem man solchergestalt, wenn auch indirect, auf den Act von 1772 zurückging, man dem künftigen polnischen Reiche auch auf Westpreußen seine Ansprüche vorbehielt. Die Folgen zeigten sich alsbald; ich wiederhole nicht, was Jeder weiß: den Zusammenstoß der Nationalitäten, den blutigen Kampf. Die Regierung war gezwungen, einzulenken, man machte den nothwendigen Unterschied zwischen den Bezirken, die der polnischen Reorganisation überwiesen, und denen, die bei Deutschland verbleiben müssen, wenn nicht, um ein früheres Unrecht gegen Polen zu sühnen, ein noch schreienderes Unrecht gegen das lebende Geschlecht der Deutschen begangen werden sollte. Die Bezirke mit überwiegend deutscher Bevölkerung wurden dem deutschen Bunde angetragen und von der damaligen competenten Behörde aufgenommen, während für die Bezirke mit überwiegend polnischer Bevölkerung eine vorläufige Scheidungslinie gezogen wurde. Hierauf gestützt, schlägt nun unser Ausschuß vor: für die Landesbezirke der ersten Kategorie die geschehene Aufnahme in den Bund gutzuheißen, ferner die gezogene Demarcationslinie vorläufig anzuerkennen, bis uns genugsames Material vorliegt, um darüber einen definitiven Beschluß zu fassen; endlich die deutsche sowohl als die polnische Nationalität in beiden Landestheilen zu wahren. Ich vermag nicht einzusehen, wie wir es gegen Deutschland zu verantworten vermöchten, uns gegen diese Anträge zu erklären, oder einen Zustand, wie den gegenwärtigen, noch ferner fortbestehen zu lassen. — Meine Herren, wer diese Anträge verwerfen will, muß einen der beiden folgenden Wege betreten. Er muß entweder fordern, daß die ganze Provinz in das deutsche Reich aufgenommen werde, oder aber, daß die ganze Provinz außerhalb des deutschen Reichsverbandes verbleibe. Wer das erstere will, wird entweder verlangen, daß die preußische Regierung die geschehene Zusage der Reorganisation der polnischen Bezirke zurücknehme, und dazu, meine Herren, hat Niemand ein Recht; oder er hält es für möglich, daß in einem Gliede des deutschen Körpers eine fremde Nationalität nicht bloß geschützt sei, sondern herrschend sei Beides ist unmöglich. — Wer dagegen den zweiten Weg betreten will, wer davon ausgeht, daß die ganze Provinz außerhalb des Reichsverbands bleibe, täusche sich damit nicht, daß sie ja dem deutschen Staat Preußen verbleibe, und dadurch an Deutschland gekettet sei. Kein aufrichtiger Pole wird in Abrede stellen, daß er, und von seinem Standpunkt aus mit Recht, sich nur darum gegen die Einverleibung erklärt, weil er jene Provinz als die Grundlage zur Wiederherstellung des polnischen Reichs betrachtet. Wer also die gesammte Provinz Posen von der Einverleibung in den deutschen Reichskörper ausschließen will, der spricht damit aus, daß er 500,000 Deutsche einem künftigen polnischen Reiche überweise. Meine Herren, man hat von einer vierten Theilung Polens gesprochen, die aus der beabsichtigten Trennung hervorgehe. Aber jene Verzichtleistung auf 370 □ Meilen der von Deutschen überwiegend bewohnten Landestheile wäre eine Theilung Deutschlands, (Bravo) und zwar leider auch nicht die erste. (Wiederholtes Bravo.) Im Westen und Osten sind uns durch eigene Zerrissenheit, durch politischen Stumpfsinn und falschen Cosmopolitismus kostbare altdeutsche Lande verloren gegangen. Gott bewahre uns, daß sich dieses klägliche Schauspiel jetzt wiederhole! (Bravo.) — Man hat auf die Wiener Verträge hingewiesen, und behauptet, daß diese die beabsichtigte Trennung nicht zuließen. Es ist hervorgehoben worden, daß Frankreich, darauf gestützt, eine eventuelle Kriegsdrohung, ja die Forderung gestellt habe, sofort zur Wiederherstellung Polens überzugehen. Wenn man bedenkt, daß die Berufung auf jene Verträge von einer politischen Seite ausgeht, die das zerbrechliche und zerbrochene Werk jener Verträge sonst mit tiefer Geringschätzung zu betrachten pflegt, so kann man wohl geneigt sein, nach den Ursachen einer so sonderbaren Erscheinung zu forschen. Ich habe indessen nicht die Gewohnheit der Verdächtigungen, und will mich deßhalb darauf beschränken, zu bemerken, daß Frankreich weder aus den Verträgen noch der Natur der Sache ein Recht ableiten kann, einer deutschen Regierung diese Forderung zu stellen. (Bravo.) Wir sind nicht kriegslustig wie man uns vorwirft; es gehört eine sehr geringe Einsicht dazu, um in unserer gegenwärtigen Lage einen europäischen Krieg nicht zu wünschen, allein ich hoffe, daß wir eine Zumuthung die die Ehre Deutschlands verletzt, und seine Selbstständigkeit gefährdet mit Entrüstung zurückweisen würden, sie komme von Osten oder von Westen, sie komme von einem Selbstherrscher oder einer Republik! (Bravo.) — Wir kämpfen einen schweren und gefährlichen Kampf um die Einverleibung Schleswigs, eines Landes, das ebenfalls nie zum Reiche gehörte, eines Landes, dessen Regent die Einverleibung zurückweist, und in welchem ein beträchtlicher Theil der Einwohner aus Nichtdeutschen besteht. Ich denke, wir kämpfen diesen Kampf nicht bloß darum, weil das vertragsmäßige Recht der Verbindung mit Holstein uns die Waffen in die Hand gab, sondern um der Ehre und der höheren Interessen unseres gemeinsamen Vaterlandes willen. Und in diesem Augenblicke sollten wir die dreifache Zahl unserer Volksgenossen von uns wegstoßen, und sie der Botmäßigkeit einer fremden Nation überweisen? Eine solche Zumuthung würde in den Kammern der andern großen europäischen Völkerfamilien geradezu unmöglich sein. Daß sie hier möglich ist, lobe ich nicht und tadle ich nicht, denn es hängt mit den besten und den übelsten Seiten unseres Charakters zusammen. Aber tief müßte ich bedauern, wenn ein solches Denkmal unserer politischen Gutmüthigkeit auf Kosten jeder nationalen Weisheit errichtet würde. — Ich ehre das Unglück, und bin fern davon, Ihre Theilnahme an dem tragischen Geschicke jenes providentiellen Volkes dadurch mindern zu wollen, daß ich die Geschichte seines letzten Jahrhunderts hier aufrolle. Allein das muß ich fragen: bietet die Aussicht auf die Wiederherstellung des polnischen Reichs wirklich die Garantien für unsere Sicherheit gewährt sie wirklich die Bürgschaften, die ein Staat nicht entbehren kann, ohne sich dem Untergang zu weihen? Ist diese gefährliche Gränze sicherer geschirmt, wenn wir sie Fremden überlassen, als wenn wir sie unter unsere eigene Obhut nehmen? — So steht die Frage, und einer solchen mehr als bedenklichen Zukunft gegenüber sollen wir eine halbe Million unserer deutschen Brüder zum Opfer bringen? Nein, meine Herren, nimmermehr! (Allgemeines Bravo.)

Schuselka von Kloster-Neuburg: Nach den scharfverständigen, ich möchte fast sagen anatomisch-kritischen Betrachtungen, die der ausgezeichnete Vorredner vor Ihnen entfaltet hat, muß ich beinahe fürchten, daß alles dasjenige, was ich vorbringen werde, Ihnen als eitel poetische sentimentale Schwärmerei erscheinen wird, ob ich mir gleich in der That vornahm, in dieser Frage, die von so hoher praktischer Bedeutung ist, mich so viel als irgend möglich auch wirklich auf den praktischen Standpunkt zu stellen. Dieß hindert mich indessen nicht, auch an dieser Stätte offen auszusprechen, daß mein Herz warm für die Sache Polens schlägt, und ich gern mein Herzblut hingeben würde, wenn ich Polen befreien helfen könnte, weil ich die feste Ueberzeugung habe, daß ich auch für Deutschlands Wohlfahrt sterben würde, wenn ich für Polens Befreiung stürbe. Aber fürchten Sie nicht, daß ich Sie mit einem Antrage behelligen werde, Deutschland möge sich erheben, die Waffen ergreifen und Polen wieder herstellen. So gern ich eine solche Wiederherstellung sehen möchte, so erkenne ich doch in diesem Augenblick die Unausführbarkeit und noch mehr die Unmöglichkeit, diese Wiederherstellung von unserer Seite auch nur zu beginnen. Wenn ich dieß zugebe, so wird gewiß Jeder von Ihnen, der sich durch die verworrenen und traurigen Ereigniſſe in Posen ein klares Urtheil nicht gänzlich zerstören ließ, mir ebenfalls zugeben können, daß diese Posen'sche Frage auch vom Standpunkte des Gefühls, des Herzens betrachtet werden muß, und nicht bloß vom Standpunkte des klügelnden kalten Verstandes. Gefährlich wäre es für beide Theile, und zunächst für die Polen, wenn wir uns von den Regungen des Gefühls allein hinreißen ließen, aber nicht minder gefährlich wäre es, wenn kalter Verstand in dieser Sache jede Regung des Gefühls unterdrücken wollte. Gestatten Sie mir also, die verhängnißvolle Frage, deren schwere Verantwortlichkeit wir alle lebhaft empfinden, noch einmal verständig, aber auch herzlich mit Ihnen zu betrachten. Vor allem aber muß ich vorausschicken, daß es eine Pflicht des Herzens ist, von hier aus die bittere, liebloſe, die wahrhaft grausame Beurtheilung zurückzuweisen, die sich von einer Seite her hier geltend gemacht hat. Wenn wir jetzt plötzlich das polnische Volk als ein physisch und moralisch gesunkenes und verlorenes Volk darstellen, wenn wir die Polen in ihrem häuslichen und öffentlichen Leben jeglichen Schmuckes menschlicher Tugend entkleiden, wenn wir jede Größe der Geschichte Polens niederreißen und zertrümmern, dann rufen wir den Verdacht herauf, daß wir uns so benehmen, weil wir das Unrecht, was geschehen ist und noch geschehen soll, dadurch rechtfertigen und beschönigen, weil wir unser Gewissen überläuben wollen. Es ist ein bekanntes lateinisches Sprüchwort, welches auf einen ganz widerlichen, unheimlichen Zug des menschlichen Charakters hinweist, vermöge dessen man denjenigen, dem man ein Unrecht zugefügt, auch noch erniedrigt und beschimpft, um das Unrecht zu rechtfertigen oder zu beschönigen. (Bravo auf der Linken und im Centrum.) Hüten wir uns, diesen Verdacht auf uns zu laden; wollen wir nicht schlimmer sein, als die Heiden, bei denen der edle Grundsatz galt, daß das Unglück etwas Heiligendes an sich habe, so daß derjenige, der von schwerem Unglück getroffen wird, mit Ehrfurcht betrachtet werden soll. (Lebhafter Beifall.) Möge man auch hier mit schonender Milde gegen die Polen sprechen, von den Polen, welche das unglücklichste Volk sind, das die Geschichte noch je gekannt hat. (Bravo im Centrum und auf der Linken.) Mögen dieß alle Redner beherzigen, die ihrer Ueberzeugung nach gegen Polen sprechen müssen, mögen sie sich erinnern, daß solche Worte, wie sie gestern hier gebraucht worden sind, Dolchstiche sind in Millionen Polenherzen, in Herzen, die ohnehin langsam verbluten an dem schwerzlichsten Schmerze. Vermeiden wir es aber auch zugleich, das Unrecht, welches geschehen, mit solchem Nachdrucke, wie es gestern geschah, dadurch zu beschönigen, daß die Polen an diesem Unglücke Schuld sind. Man hebt dadurch nur einen Gemeinplatz hervor, denn es ist eine alte Erfahrung, daß jedes Volk, wie jeder einzelne Mensch an seinem Unglück mehr oder weniger selbst Schuld ist. Behauptet man aber, daß durch diese Schuld das Unrecht gerechtfertigt sei, welches an den Polen verübt worden, so sprechen wir ein hartes Urtheil über unsere eigene Geschichte. Denn auch das deutsche Volk war lange Jahre hindurch ein sehr unglückliches Volk, und es ist auch aus diesem Unglücke bei Weitem noch nicht heraus, so daß wir uns über Andere erheben und mit Hochmuth auf das Unglück unserer Nachbarn herabblicken dürften. Denken Sie doch an den 30jährigen Krieg, wo durch die Schuld des deutschen Volkes, durch fanatische Priester, durch die Verräthereien der Fürsten und durch die Gesinnungslosigkeit der Kaiser, Deutschland im schrecklichsten Verfalle lag. Wenn damals die Nachbarn gesagt hätten: das Volk in Deutschland muß aus der Geschichte ausgelöscht werden, es muß zerstückelt, es muß zerrissen werden? und ziehen Sie in Betracht, daß damals Deutschland eine Wüste war, Polen aber ein kräftiges Reich. Und wie hat Polen seine Kräfte angewendet, Deutschland gegenüber? etwa feindlich? Nein! Wir wissen, daß kaum nach einem Menschenalter, wo sich Deutschland kaum erholt hatte, es abermals angegriffen wurde, und zwar von den Türken und den Bundesgenossen der Türken, von den Franzosen; Sie wissen, daß damals Deutschland in der äußersten Gefahr des Unterganges war. Und wie benahmen sich die Polen? Herr Jordan hat das vergessen, aber lesen Sie die Verhandlungen des polnischen Landtages jener Zeit, so werden Sie finden, wie hochherzig die Polen die Verhältnisse Europa's beurtheilten; während Frankreich sich alle Mühe gab, die Polen von dem Bündnisse mit Deutschland abzubringen, sie vielmehr aufforderte, im Bunde mit den Türken gegen die Deutschen zu kämpfen und mit Hülfe der Franzosen Deutschland zu theilen. Polen befand sich damals in bedenklicher Lage; aber es widerstand dieser Versuchung. Es beschloß, ein Heer auszurüsten, es rüstete es aus und sein heldenmüthiger Johann Sobiesky flog damit nach Wien und half Wien und Deutschland befreien, und wohl darf man sagen: Wien wäre gefallen, ohne die polnische Hülfe. Wenn dieß vergessen und dagegen die Schlachten angeführt werden, in welchen die Polen über uns gesiegt haben, so müssen wir auch anführen, daß es Schlachten im offenen Kampfe waren, in denen einmal die Polen, ein anderes Mal die Deutschen siegten, wie es das Verhängniß des Kampfes ist und sein wird. Es waren Angriffskriege von unserer Seite. (Stimmen auf der Linken: Nein!) Ich tadle diesen Angriffskrieg nicht; ich weiß es vom geschichtlichen Standpunkte aus zu würdigen, daß der Strom des deutschen Lebens, nachdem er sich im Westen und Süden ergossen und neue Staaten gebildet hatte, wieder nach Osten zurückströmte und deßwegen Länder wieder in Anspruch nehmen mußte, die bereits Slawen besaßen; allein sollen wir daraus den Schluß ziehen, daß, weil wir damals, wo das Schwert und das Faustrecht regierten, den Polen Länder abgenommen, wir jetzt im Zeitalter der Humanität dasselbe Gewaltverfahren wiederholen sollen? Und betrachten Sie weiter den Verlauf der Geschichte nach dieser Zeit: Deutschland erhob sich wieder, Polen versank durch dieselben Ursachen, wie früher Deutschland, durch die Mängel der Wahlverfassung, durch den Uebermuth der Fürsten, durch die Ge-

sinnungslosigkeit der Herrscher. Und was that Deutschland dem gesunkenen Polen gegenüber? Reichte es ihm die Hand, wie Polen sie dem gesunkenen Deutschland gereicht hatte? Nein! Deutschland ließ sich ein Jahrhundert später hinreißen, mit den Feinden der Polen gemeinschaftliche Sache zu machen und Polen zu theilen. Mit Recht hat Herr Stenzel gesagt, daß die Geschichte ihr Urtheil darüber gesprochen, und daß dieses nicht wankend gemacht werden kann. Traurig aber ist es, wenn dieses Urtheil der Geschichte jetzt dadurch wankend gemacht werden soll, daß behauptet wird; Polen habe zerrissen werden müssen, weil es unfähig gewesen, fortzuexistiren. Wenn es überhaupt ein anmaßendes Urtheil ist, schon von einem einzelnen Menschen zu sagen, er sei unfähig, als Selbstzweck zu existiren, um wie viel mehr anmaßend muß es erscheinen, wenn ein Einzelner dieses Urtheil ausspricht über Millionen! (Auf der Linken: Bravo!) Aber ich frage Sie, meine Herren, hat man nicht dasselbe Urtheil auch über uns selbst ausgesprochen, hat man nicht sogar in diesen schönen Tagen der Erhebung gesagt, wir seien unfähig, weil wir nicht schon eine demokratische oder sociale Republik eingerichtet haben? Bedenken Sie das wohl und sprechen Sie das Urtheil nicht nach, daß Polen nicht fähig sei, ein freies Volk zu sein, denn wenn Sie diesen Grundsatz bis in seine äußersten Consequenzen verfolgen lassen, so werden Sie auch am Ende entschuldigen müssen, wenn der Mörder zu seiner Rechtfertigung sagt: ich habe den Menschen todtgeschlagen, weil ich wußte, er tauge nichts mehr. Herr Jordan hat auch die Begeisterung für Polen mit einem Rausche verglichen. Ich will diesen Vergleich nicht weiter verfolgen; aber es scheint mir, daß bei denjenigen, bei welchen die Begeisterung für Polen ein Rausch war, derjenige Zustand eingetreten sei, welcher einem gewöhnlichen Rausche folgt: sie wenden sich mit Abscheu weg von dem Gegenstande, an welchem sie sich berauschten. Aber es war nicht bei Allen ein Rausch. Bei Allen, die für Polen begeistert waren aus menschlichem Mitgefühl, aus historischer Gerechtigkeit und aus klarer Staatsklugheit, ist dieses Gefühl im Herzen verblieben. Es ist vielleicht ruhiger geworden, aber es hat sich nicht durch das, was in Posen geschehen, zu dem anderen Extreme hinreißen lassen. Der Herr Berichterstatter Stenzel hat in seinem gelehrten geschichtlichen Vortrage die Hypothese aufgestellt, das polnische Volk bestehe eigentlich aus zwei Nationen, den Bauern und den Adeligen. Diese Hypothese wurde zuerst theoretisch geltend gemacht bei Gelegenheit der Gräuel in Galizien im Jahre 1846. Officiell benützt wurde sie aber — und ich mache Sie ganz besonders aufmerksam darauf — officiell benützt wurde sie zum ersten Male in der Staatscanzlei Metternichs zu Wien. In der Staatsschrift, welche sich in Mainz an das Licht des Tages stahl, sollten die Gräuelthaten in Galizien gerechtfertigt werden, und darin kommt diese ethnographische Curiosität vor. Da heißt es wirklich: „Die Bauern und der Adel sind zwei verschiedene Menschenracen, die sich einander feindlich gegenüberstehen; die Bauern sind der gesunde Kern des Volkes, der Adel aber ist eine physisch und moralisch verdorbene Kaste. Die Bauern — heißt es weiter — sind nicht Polen, sondern gut kaiserliche Oesterreicher, und deßhalb hätten sie con amore ihre Pflicht gethan, d. h. die Adeligen todtgeschlagen." Ich will die Bedrückung der polnischen Bauern durch den Adel nicht im geringsten entschuldigen. Ich bin durchaus kein Freund der Aristokratie, und wenn mich etwas von den Polen zurückstößt, so ist es ihr aristokratisches Wesen. Allein so weit geht mein demokratischer Eifer nicht, daß ich wünschen sollte, zur Befreiung der polnischen Bauern solle der polnische Adel so ausgerottet werden, wie in Galizien ein Theil desselben ausgerottet worden ist. (Eine Stimme: Wer ist denn so weit gegangen? — Jordan vom Platze aus: Wer hat denn das gesagt? — Unruhe.) Ich habe Niemand beschuldigt, ich habe gesagt: mein demokratischer Eifer geht nicht so weit. Meine Herren! Es ist gesagt worden, daß derjenige, welcher nicht schon Gelegenheit gehabt habe, einen polnischen Bauernhof und den eines Deutschen zu betrachten, gar nicht das Recht habe, in dieser Sache zu urtheilen. Ich habe auch polnische und deutsche Dörfer gesehen, und ich weiß, daß es zwischen beiden einen Unterschied gibt; aber so weit geht der Unterschied nicht, daß man darauf eine Unterscheidung der Menschen gründen könnte. Es gibt auch in Deutschland noch viele Gegenden, wo, wenn man den Adel und die Bauern zusammenstellt, man glauben könnte, es seien verschiedene Menschenracen; wo die Bauern noch ein sehr dumpfes und der Thierheit nahes Leben führen. (Stimmen: Oh! Wo denn?) Allerdings gibt es solche Gegenden in Deutschland, und demungeachtet wissen wir, daß im Bauernstande die Wurzel unserer Volkskraft ist. Es ist auch in Deutschland viel früher für den Bauer gewirkt worden, als in Polen; ebenso ist es aber in Frankreich wieder früher als in Deutschland der Fall gewesen. (Unruhe.) Daß wir auch in Deutschland sehr traurige Zustände der Bauern hatten, das ist durch die Bauernkriege hinlänglich bewiesen, und nicht bloß durch die alten, sondern auch durch die neueren Bauernaufstände, welche in unseren Tagen erst stattfanden, wo die Bauern sich so gedrängt fühlten, daß sie die Schlösser ihrer Herren stürmten und anzündeten. Sehen Sie nach Schlesien; wenn Sie den Zustand der armen Weber betrachten und ihnen gegenüber die reichen Fabrikherren, die Beamten, welche jene tyrannisiren, so können Sie auch auf den Gedanken kommen, es stünden hier zwei Nationalitäten einander gegenüber, und man müsse vielleicht auch dahin kommen, sie zu trennen, man müsse Schlesien zerreißen, um jene zu emancipiren. Herr Jordan hat sich auf einen hohen geschichtlichen Standpunkt gestellt, und das ist gut, man muß sich nicht vertiefen in die wirren Einzelheiten, sondern von einem hohen Standpunkte herabblicken. Von diesem herab aber haben alle Historiker und alle civilisirten Völker den Fluch ausgesprochen über das, was in Polen geschehen, die politischen, rechtlichen und sittlichen Zustände Europa's erschütterte und woraus so großes Unheil für alle Völker hervorgegangen ist. Solchen Ausführungen gegenüber nun zu behaupten, daß diese Theilung im Interesse der Humanität geschehen sei, solchen traurigen Erfahrungen gegenüber, wie man sie 1846 in Galizien und jetzt in Polen gemacht hat, das ist wohl ebenfalls nichts als eine Floskel. Freilich, wenn man sich auf einen solchen Standpunkt stellt, daß dann das polnische Volk ganz verschwindet, daß es gar nicht mehr lebendig erscheint, dann gestaltet sich die Sache anders. Herr Jordan hat das traurige, das schauerliche Wort ausgesprochen, Polen sei schon bei der ersten Theilung eine Leiche gewesen. Wahrhaftig, ein eben so unpassendes als unglückliches und widerliches Gleichniß! Denn wenn Polen schon damals eine Leiche war, womit soll man denn die Monarchen vergleichen, welche sich über diese Leiche herstürzten, sie zerrissen, theilten und noch heute von dieser Beute zehren? (Beifall auf der Linken und auf der Gallerie; Unruhe auf der Rechten.) Aber geben wir zu, das polnische Volk sei eine Leiche; sollen wir berufen sein, nochmals die Leichenschau vorzunehmen und das Todtengräberamt auszuführen? Ich glaube nicht, daß sich Jemand von uns berufen fühlt, zu erklären: Polen sei todt, es dürfe nur noch die Bausteine liefern zu dem Baue, welchen wir ausführen wollen. Allerdings führt man nun näherliegende, uns unmittelbar berührende Beweggründe gegen die Polen an. Allerdings weist man darauf hin, daß die Polen jetzt auch uns

Deutsche hassen, und zwar grimmig hassen, daß sie Verschwörungen, Ausrottungs- und Vergiftungspläne gegen uns schmieden. Ich lasse es dahin gestellt, wie weit diese letzten Gerüchte begründet sind, allein ich habe den Muth, es auszusprechen: der Pole hat das Recht, auch uns zu hassen wie die Russen, gerade dasselbe Recht, wie wir vor 30 Jahren das Recht hatten, die Franzosen zu hassen. Und, meine Herren! hat nicht damals dieser Haß in Deutschland für eine patriotische Tugend gegolten, haben nicht die edelsten deutschen Männer, von denen Einige hier sitzen, diesen Haß auf jede Art und Weise angefacht, ja, hat nicht dieser Haß selbst in Deutschland bis zum Meuchelmord geführt? (Viele Stimmen: Oh! Oh!) Bis zu Meuchelmordsversuchen wenigstens. (Unruhe.) Wenn Sie diese geschichtlichen Thatsachen betrachten, dann werden Sie zaudern, Steine auf das Nachbarvolk zu werfen. (Unruhe in der Versammlung.) Es thut mir leid, wenn ich einigen Mitgliedern durch meinen Vortrag Langeweile mache. Sie können sich ja entfernen, aber stören Sie nicht die Freiheit meiner Rede, die mir früher durch die Polizei gestört worden ist. — Ich sage, wenn Sie diese Thatsachen betrachten, dann werden Sie zögern, einen Stein zu werfen auf das polnische Volk, weil es uns haßt aus Verzweiflung, in der es sich jetzt befindet. Im Jahr 1831 haben sich die Polen zu einem ritterlichen Kampf erhoben; wir haben gejubelt; als sie aber erlegen sind, theilweise auch durch deutsche Schuld, da haben wir uns mit Rußland verbunden, und haben angefangen, an die Wurzel der polnischen Nationalität zu gehen, und die Polen haben gesehen, daß man sie auslöschen will aus der Geschichte. Daher schreibt sich ihr Haß und ihre Verzweiflung. Und diese Verzweiflung muß jetzt um so größer sein, wo alle Völker aufjubeln im Freiheitsgefühl, und wo nur die armen Polen ausgeschlossen sein sollen von der Auferstehung der Gegenwart. Die Verzweiflung der Polen müßte den höchsten Grad erreichen, wenn Herr Jordan wirklich die Ueberzeugung der Majorität dieses Hauses ausgesprochen hätte, er, der sogar für das russische Volk Sympathien hat, und nur für Polen nicht einen Hoffnungsstrahl, sondern nur das kalte Wort: „Polen ist todt und muß todt bleiben." Und wenn es wirklich todt wäre, dann hätten wir allerdings nicht die Pflicht, es aufzuwecken. Ich habe anerkannt, wir können das nicht; aber es ist nicht todt, und darum haben wir die große heilige Pflicht, das, was noch lebt von diesem Volk, nicht vollends zu ersticken und zu morden. Was aber von dem polnischen Volke noch lebt, es wurzelt, ich muß es Herrn v. Radowitz gegenüber behaupten, es wurzelt in den Verträgen vom Jahr 1815, und wenn Herr v. Radowitz sich wundert, daß wir uns auf Verträge beziehen, die wir sonst geringschätzen, so hat er vergessen, daß man einen Unterschied machen kann. Wir verachten sie, insofern sie ungerecht sind, und freuen uns über sie, insofern sie Gerechtigkeit gegen ein Volk üben. Diese Verträge haben einen kleinen Rest von Gerechtigkeit für die Polen ausgeübt. (Gelächter.) Ich finde nichts Lächerliches in dieser Betrachtung. Diese Verträge haben den letzten Rest von Gerechtigkeit für die Polen enthalten; Sie wissen das sehr gut, besser als ich, von dieser Seite (zur Rechten sich wendend), daß Posen als Entschädigung an Preußen kommen sollte. Ich gebe zu, es war eine klägliche Entschädigung. Der König von Preußen hat sich dagegen gesträubt, nicht weil die Entschädigung zu gering war, sondern, ich traue es ihm zu, weil es seinem Herzen selbst widerstritt, einen Theil von Polen zu nehmen; allein er konnte nicht anders, er mußte es nehmen. Allein was that er? Er erließ das Patent vom Jahr 1815, worin es heißt: „Auch die Polen sollen ein Vaterland haben, die Nationalität, Religion und Sprache sollen geschützt sein; sie sollen eingeborene Beamte und Statthalter haben." Ich sage Ihnen, ich bin überzeugt, daß der König von Preußen dieses Patent im polnischen Sinne gegeben hat, daß es seine edle Absicht war, diesem Theil von Polen eine gewisse nationale Selbstständigkeit zu geben, und wenn das nicht der Fall wäre, so haben die Polen ein Recht gehabt, dieses Wort des Königs in ihrem Sinne zu verstehen, wie die Preußen und Deutschen das Recht gehabt haben, eine ähnliche Proclamation im Sinne der Freiheit auszulegen. Es wurde gewiß beabsichtigt, den Polen eine gewisse nationale Selbstständigkeit zu geben. Es bildete sich im allgemeinen gewöhnlichen Leben und im diplomatischen Verkehr die Benennung: preußisch, russisch und österreichisch Polen. Die drei Mächte gingen so weit, einen innern Verkehr zwischen den drei Theilen herzustellen, kurz man zeigte, daß man die Absicht habe, diese drei Stücke als Nationalganzes, wenn auch unter drei verschiedenen Kronen, darzustellen. Dieß dauerte bis zum Aufstande im Jahr 1830. In Folge dieses verunglückten Aufstandes wurde das schöne Patent von 1815 nicht mehr geachtet. In Rußland wurde zuerst ausgesprochen, daß die Polen geradezu vernichtet werden sollen. In Preußen sprach man nicht in so entschiedener Weise; aber es schreiben sich von daher die bekannten Germanisirungsversuche. In Galizien waren es die jetzigen Maßregeln der Regierung, die den traurigen Aufstand von 1846 zur nothwendigen Folge haben mußten, und von daher schreibt sich der Haß von Polen gegen Deutschland. So dauerte es fort mit Schmerzenszuckungen bis zu dieser Zeit der Erhebung. Was war natürlicher, als daß das deutsche Volk, als es versammelt war in seinen Vertretern, in der Freude seines Herzens über die wiedererlangte Freiheit sich auch seines unglücklichen Nachbars erinnerte. Das Vorparlament sprach damals ein Versprechen aus, welches vielleicht in der Freude des Herzens zu weit gegangen ist. Der Fünfziger-Ausschuß hielt dieses Versprechen aufrecht; allein das Vorparlament, wie der Fünfziger-Ausschuß, behielten die Entscheidung dieser Frage dieser Versammlung vor. Ich weiß, ich habe es erfahren, daß die Erinnerung an das Vorparlament und den Fünfziger-Ausschuß nicht sehr gern gehört wird; allein das darf ich anführen, obwohl ich kein Lobredner dieser revolutionären Institutionen sein will, daß, wenn das Vorparlament nicht in revolutionärer Genialität decretirt hätte, es müsse eine Nationalversammlung zusammentreten, und wenn der Fünfziger-Ausschuß nicht sechs gefährliche Wochen hindurch mit gutem Tacte die Mitte gehalten und die Beschlüsse des Vorparlaments aufrecht erhalten hätte, es dann sehr zweifelhaft wäre, ob diese Versammlung hier säße und beschließen könnte. (Bravo von einigen Seiten.) Die Ereignisse gingen weiter; der Kampf in Berlin, der Sieg des Volkes hatte zur Folge die Befreiung der polnischen Gefangenen. Der König von Preußen selbst, ergriffen von den Regungen der neuen Zeit, wollte etwas Großes, Geniales thun, und gab den Polen das Versprechen, wie Herr v. Radowitz selber gesagt hat, Posen — ganz Posen, kein getheiltes — sollte reorganisirt werden. Die Minister sprachen sich noch weiter aus; die Polen mußten es in ihrem Sinne verstehen, weil sie Polen sind. Es war ein so übereiltes Versprechen, wie Herr v. Radowitz selbst anerkannt hat, daß es nicht begreiflich ist, wie man in Berlin nicht wissen konnte, was man versprach, und es ist bekannt, daß man es wirklich nicht wußte, daß das deutsche Element so stark sei. Nun entstanden die Folgen, was ich nicht zu erörtern brauche, und in Folge dessen wurde die Theilung beantragt, und wir sollen über diese entscheiden, wir sollen in dieser Beziehung die Verantwortung in der Weltgeschichte übernehmen. Es ist gewiß gegen die Verträge vom Jahr 1815 und eben so gewiß gegen das positive Staatsrecht, weil diese

Theilung einseitig angeordnet und nicht auf verfassungsmäßigem Landtag in Posen beschlossen worden ist. Allein ich gebe Ihnen zu, daß man bei wichtigen Momenten nicht allzusehr am positiven Recht hängen und auch nicht allzu weichherzig sein und etwa auch vor Blut nicht zurückschaudern dürfe. Ja, wenn wir sagen könnten: „Noth kennt kein Gebot", dann würde ich sagen: In Gottes Namen! Wir müssen die Verantwortung übernehmen. Aber ich bin überzeugt, daß gerade das Gegentheil vorliegt, daß alle Gründe da sind, diese Theilung nicht zu bestätigen. Ich sehe zuerst den größten, unberechenbarsten Nachtheil für die Deutschen in Posen entspringen. Die Provinz ist zerrissen, der Lebensverkehr ist mit zerrissen und tausende von Interessen müssen gefährdet sein. Die Bewohner von Posen werden es schwer empfinden, wenn wenige Stunden davon sich eine neue polnische Hauptstadt Gnesen bildet, die sich feindselig den Deutschen entgegensetzt. Dazu kommt nothwendig, daß die Provinz militärisch besetzt werden muß, weil sonst die Deutschen keinen Augenblick sicher wären. Dieses wären die Nachtheile für die Provinz. Es entspringen aber noch weit größere Nachtheile für ganz Deutschland durch die Consequenzen der Sache. Der Abgeordnete v. Krotoschin, der so tief ergreifend gesprochen hat, und obwohl er so gesprochen, doch die Grenzen der Menschlichkeit nicht überschritten, hat ausgesprochen, wir müssen die Theilung bestätigen, weil wir in Schleswig, Süd-Tirol und Böhmen ähnlich entschieden haben. Der Abgeordnete von Leipzig, Herr Blum, hat diesen Irrthum gestern schon berührt, aber ich halte mich für verpflichtet, ausdrücklicher darauf zurück zu kommen. Wenn wir die Theilung Posens bestätigen, so kommen wir in offenen Widerspruch mit drei unserer Beschlüsse. Wir haben den Süd-Tirolern, welche den Antrag auf Trennung von Deutschland gestellt haben, gesagt: das geht nicht an. Derselbe Ausschuß für internationale Angelegenheiten, dessen Mitglied ich auch die Ehre habe zu sein, sagte, das geht nicht an, Tirol ist ein deutsches Land, sie sprechen zwar italienisch, aber politisch müssen sie bei Deutschland bleiben. Ebenso ist es in Böhmen, den Slawen gegenüber, geschehen. Ein Gleiches mit Schleswig, und dieses mit Grund, denn wenn, wie Herr v. Radowitz sagt, Schleswig früher nicht zum Reiche gehöre, so war hier doch ein ganz eigenthümliches Verhältniß. Schleswig gehört unzertrennlich zu Holstein, Holstein gehörte aber unzertrennlich zu Deutschland, folglich war ein Grund vorhanden, wenn auch ein fast etwas sophistischer, wir hatten Grund, zu sagen: Schleswig muß der unzertrennlichen Verbindung mit Holstein folgen. In allen diesen Entscheidungen standen wir auf dem Standpunkt der Territorialpolitik, und wir müssen auf diesem Standpunkt stehen, denn ein großes Volk braucht Raum, um seinen Weltberuf zu erfüllen, und ich würde tausendmal sterben, ehe ich z. B. zugäbe, daß uns Triest genommen würde, obwohl dort Italiener leben. Aber ebenso haben die Polen das Recht, zu sagen: Posen ist ein polnisches Land, die Deutschen sind dort nur eingewandert, sie gehören nun politisch zu Polen, aber ihre Nationalität soll nicht angegriffen werden. Dieß sind die inneren Nachtheile der Trennung Posens, noch schlimmer sind die äußeren. Wir stehen Frankreich und Rußland gegenüber. Ich spreche nicht in Folge einer Sympathie für die französische Freiheit oder in Folge des Hasses gegen die russische Despotie, sondern ich stelle mich auf den Standpunkt der Politik der Interessen, nicht auf den des Systems, und wir müssen das thun, denn wir haben mit Gegnern zu thun, die immer nur die Politik der Interessen, und nicht die Politik des Systems geübt haben. So sehen wir, daß Frankreich ein Interesse daran hat, daß Polen wieder hergestellt werde. In Folge dieses Interesses hat Frankreich immer für Polen gesprochen, immer die Herstellung Polens ausgesprochen und jetzt gegen die Theilung Posens protestirt. Ich weiß nun sehr wohl, in diesem Augenblicke sind keine kriegerischen Gelüste in Frankreich vorhanden, aber sie können durch Herausforderung entzündet werden. Es sind Ihnen Zeitungsstellen vorgelesen worden, die ganz brüderlich lauten. Ich muß gestehen, so ganz gebe ich mich dieser Hoffnung der Brüderlichkeit nicht hin, denn es sind in andern französischen Zeitungen ganz entgegengesetzte Urtheile, und mit Freude bemerke ich, daß die Franzosen uns schon zu fürchten anfangen. Sie können in vielen Zeitungen, seit wir den Reichsverweser eingesetzt und die Centralgewalt gegründet haben, Folgendes lesen: Seht da, der alte Reichsgedanke, der Kaiser ist aufgestanden in Deutschland, da wird auch die Idee der Weltherrschaft wieder erwachen, sie werden Elsaß und Lothringen zurück verlangen. Erlauben Sie mir, daß ich Ihnen einen Fall erzähle; die Besorgniß der Franzosen geht so weit, daß man in Frankreich selbst unsere Abstimmung in Betreff des Reichsverwesers beobachtet hat, und daß ein weit verbreitetes französisches Blatt bemerkt hat, daß ich den Reichsverweser bloß als deutschen Biedermann mit seinem Familiennamen gewählt habe, und das französische Blatt schließt mit vollem Ernste, ich hätte Eroberungsgedanken ausgesprochen und daran geknüpft, weil ich ihn Habsburg-Lothringen nannte. Es ist hier oft gesagt worden: Lamartine ist ein edler Mann, er wird den Krieg nicht von freien Stücken anfangen. Aber die Verhältnisse können ihn gegen seinen Willen zwingen, und haben ihn gezwungen gegen sein edles Herz, zu Pferde zu steigen und in den Straßen von Paris die Proletarier niederschmettern zu lassen. Wie stehen wir ferner zu Rußland in dieser Frage? Das nächste ist, wenn wir die Theilung anerkennen, daß Rußland sagt: Ihr habt die Verträge vom Jahre 1815 vollends gebrochen, Ihr habt Deutsch-Polen genommen, ich nehme nun das slawische. Rußland kann hiefür dieselben Gründe anführen, die wir einst von Seite Oesterreichs anführen hörten, als es Krakau genommen. Rußland hat Recht, wenn es sagt: Wie kann ich das kleine Posen dulden, welches Ihr mir dahin setzt mit der ausgesprochenen Absicht, es zur Wiege der polnischen Nationalität zu machen. Ich kann diesen Heerd der Revolution nicht dulden, ich nehme ihn. Wenn auch nichts weiter geschieht, dann ist doch Rußland wieder einige Meilen näher an uns gerückt, und das mag man in Berlin wohl bedenken. Wenn wir mit einiger Entschuldigung polnische Länder besitzen, so besteht diese Entschuldigung darin, daß es dann nicht Rußland besitzt, und wir dürfen es nicht zugeben, daß nur eine Meile Landes von Polen weiter an Rußland kömmt. Es ist aber noch mehr zu fürchten, Rußland kann diese Erklärung, daß das reorganisirte Posen eine Wiege der polnischen Nationalität sein soll, geradezu als eine Kriegserklärung betrachten, und ich begreife nicht, wie man neulich so zart und schonend gegen Rußland sein konnte, und jeden Antrag vermied, der nur einer Herausforderung gleichsehen konnte, während man doch gerade in dieser Posen'schen Frage factisch eine Kriegserklärung hinstellt, indem man sagt, diese Reorganisation Posens betrachte man als eine Wiege und einen Heerd der polnischen Nationalität. Der andere Punkt ist, daß Rußland, um diese winzige Reorganisation polnischer Nationalität zu verspotten, uns eine Reorganisation im Großen entgegensetzt, daß es *sein* Polen herstellt mit einem Prinzen an der Spitze. Wenn das geschieht, meine Herren, so wissen Sie, welche großen Folgen das für Deutschland, für die europäischen Verhältnisse hat. Allein ich muß auf die Gefahr hin, Ihr Mißfallen zu erregen, noch einen weiteren Punkt hervorheben. Es herrscht in einem großen Theile von Deutschland

das Mißtrauen, daß man einen Krieg wolle, und daß man auf dieser Posen'schen Angelegenheit, wo der Krieg so nahe vorliegt, so hartnäckig besteht, um Krieg zu bekommen und in der Aufregung des Krieges die demokratische Aufregung zurückzudrängen und niederzuhalten. Ich spreche dieß aus als Thatsache. Ich theile diesen Verdacht wahrhaftig nicht, denn ich bin zu gutmüthig dazu; aber horchen Sie im Volke und Sie werden sehen, daß dieses Mißtrauen besteht und ein solches Mißtrauen ist die Wurzel alles Uebels in Deutschland. Daher nützt es auch nichts, wenn wir, wie Herr Vogt beantragt hat, in Einzelnheiten eingehen und statistische Notizen bringen und abmessen und Demarcationslinien ziehen. Sie sind nicht auszuführen: dieses hat sich bei der ersten Demarcationslinie gezeigt, bei der man noch mäßig war; bei der zweiten ging man schon weiter und bei der dritten wird man schon so weit gehen, daß nichts mehr übrig bleibt. Ich glaube, wir werden zu dem Punkte kommen, der der einzige Ausweg ist, wenn wir das Großherzogthum Posen als eine ungetheilte Provinz unter preußischer Hoheit fortbestehen lassen, und das, was ferner geschehen soll, einer bessern Zeit anvertrauen. In dieser Beziehung erlaube ich mir, Ihnen einen Antrag vorzulesen:

> „Die Nationalversammlung kann die einseitige Theilung Polens weder vom Standpunkte des Rechtes noch der Staatsklugheit billigen, und fordert die preußische Regierung auf, das Großherzogthum Posen wie bisher, als eine ungetheilte Provinz mit gleicher Gerechtigkeit für beide Volkselemente zu verwalten, und die Abtrennung der deutschen Bezirke und deren Vereinigung mit Deutschland jener Zeit vorzubehalten, wo es möglich sein wird, mit dem polnischen Volke darüber zu verhandeln."

Sie dürfen das aussprechen, denn es ist eine Wahrheit, und die Versammlung hat es oft bewiesen, daß sie Muth hat, und das innige Streben, die Wahrheit auszusprechen. Sie können die Theilung von dem Standpunkte des Rechtes und der Klugheit nicht belieben. Sie fordern die preußische Regierung auf, das zu thun, wozu sie, davon bin ich fest überzeugt, auf dem Wege der Commissionen von selbst kommen wird. Es wird sich beweisen, daß die Trennung nicht durchzuführen ist. Die Aufregung wird sich auch bei den deutschen Bewohnern einmal legen, und es wird zuletzt für jeden Theil erwünscht sein, mit dem andern beisammen zu bleiben, wie er es früher war; Gerechtigkeit für jedes der beiden Völker versteht sich bei der bekannten Humanität der preußischen Regierung von selbst. Es kommt also alles nur darauf an, daß unsere deutschen Brüder in Posen für längere Zeit nicht in dem deutschen Bunde wären, aber war ja doch West- und Ostpreußen auch Jahre lang nicht im deutschen Bunde, und doch sind die Bewohner in beiden Provinzen ächt deutsch gewesen. Gewiß wäre es weit besser, wenn die preußischen Deputirten aus Posen aus der Versammlung austreten würden; ich habe die feste Ueberzeugung, daß sie durch ihren Austritt aus der Versammlung Deutschland mehr nützen würden, als wenn sie in derselben bleiben, und uns der Gefahr aussetzen, durch eine solche Trennung und Theilung uns möglicherweise in einen allgemeinen Krieg zu stürzen. Sie können ferner hier aussprechen, daß man sich die Abtrennung und Vereinigung der deutschen Theile vorbehalte, wodurch ich selbst zu erkennen gebe, daß ich keineswegs die deutsche Bevölkerung in Posen opfern will; aber sie sollen nicht jetzt dem geknechteten vor uns auf dem Boden liegenden Volke genommen werden, sondern erst, wenn man mit einem Volk unterhandeln kann, entweder in Güte, oder nöthigenfalls im ehrlichen offenen Kampfe. Sie sprechen dadurch Rußland und Frankreich gegenüber aus, daß Sie sich nicht fürchten; Sie sprechen gegen Frankreich aus, daß Sie jetzt, weil Sie es nicht können, nichts für die unmittelbare Befreiung Polens thun wollen, und Sie werden sich ebensowenig scheuen, Rußland gegenüber auszusprechen, daß Sie wünschen, es möge die Zeit kommen, wo Polen wieder frei ist. Ich bin nicht so eingenommen für meinen Antrag, daß ich glaubte, Sie müßten ihn annehmen; aber ich beschwöre Sie im Namen des deutschen Friedens: Nehmen Sie nicht den Antrag des Ausschusses an. Nehmen Sie einen vermittelnden Antrag an und namentlich einen solchen, der darauf hingeht — was das Beste gewesen wäre, wenn es gleich anfangs geschehen wäre — daß die Provinz Posen ungetheilt von Preußen so lange behalten werde, bis man in ruhigeren Zuständen und besser gerüstet anders verfügen kann. Wenn Sie aber jetzt in dieser Versammlung eine Trennung aussprechen wollten, so erinnern Sie sich doch an die Vorbilder der Geschichte. So viele Jahre hindurch haben die edelsten Männer Deutschlands, Dichter, Politiker, Historiker, in ihren ewigen Werken den Fluch ausgesprochen über die Theilung und den innigsten Wunsch für die Wiederherstellung Polens. Nun hat das deutsche Volk in die erste Volksversammlung Deutschlands größtentheils eben diese Männer hereingeschickt; sie sitzen hier diese Männer, die den Fluch ausgesprochen haben über die Unterdrückung Polens, und sie sollen nun den Beschluß fassen, sich selbst in ihren ewigen Werken Lügen zu strafen, sie sollen eine neue gewaltthätige Theilung sanctioniren, untreu ihren edelsten Gesinnungen? — Wir können das nicht beschließen, namentlich nicht diese große Anzahl von Männern kann ihrem eigenen Urtheil widersprechen, und ich bin überzeugt, Sie werden sich einem vermittelnden Beschlusse anreihen und dadurch vor Ihrem eigenen Bewußtsein, in der Weltgeschichte und den dankbaren Polen gegenüber den schönsten Lohn erwerben, den man erwerben kann, wenn man gerecht ist, selbst gegen diejenigen, die in dem Augenblicke uns vielleicht beleidigt haben. (Bravo.)

Graf **v. Wartensleben** von Swirssen: Meine Herren! Sie sollen heute eine Entscheidung aussprechen, ob 500,000 Deutsche die Sklaven von 700,000 Polen sein sollen, oder, was noch schlimmer ist, werden sollen, — ich kann mich berufen auf alle die, die hier Ketten und Bande und Gefängniß für die Sache der Freiheit getragen haben, daß sie wissen, daß derjenige, der die Banden trägt, wenigstens die Hoffnung hat, sie abzuschütteln; aber es ist ein fürchterlicher und qualvoller Zustand, das Schwerdt des Damokles über seinem Haupte zu sehen und ihm nicht entweichen zu können; — Sie sollen Richter sein in dieser Sache. Erlauben Sie mir zuerst, Ihnen meine persönliche Stellung zur Sache Polens darzustellen. Als ich im Jahre 1830 als Landwehrmann an die polnische Gränze rückte, wo die edelste größeste Schilderhebung für die polnische Freiheit stattfand, kam ich zum Fürsten Sulkowsky ins Quartier, zu einem berühmten, tapfern polnischen General, der aber theils aus Dankbarkeit gegen den König von Preußen, theils aus richtiger Ansicht der Verhältnisse nicht an diesem Kampfe Theil nahm. Als wir in das Großherzogthum Posen einmarschirten, kam uns eine Anzahl Landwehrleute einzeln, ohne Commando entgegen, die nach Schlesien zu den Regimentern gingen. Sie waren Alle vollständig gekleidet und mit Lederzeug versehen. In diesem Zustande empfingen sie sechs Dukaten Handgeld, wenn sie nach Polen desertirten, und von 9000 Mann desertirten neun. Meine Herren, Sie werden leicht begreifen, daß ich nach dieser Wahrnehmung im Gespräch mit meinem Quartiergeber, dem Fürsten Sulkowsky, äußerte, daß ich nicht glauben könnte an eine Schilderhebung Polens gegen Preußen, da die Leute mit

ihren Zuständen zufrieden wären. Er erklärte damals, das Feuer sei einmal zum Brennen gekommen, und so viel Asche man auch darauf schütten möge, es werde jederzeit frisches Feuer darunter glimmen, und es werde die Zeit gewiß noch kommen, wo die Freiheit Polens zur Geltung kommen würde. Seit dieser Zeit, meine Herren, habe ich nicht mit der Jugendliebe eines Laffaulx die Polen angesehen, sondern nach der ruhigen Beobachtung eines Mannes hat mir mein Herz gesagt, es müsse diese Zeit kommen, und wenn ich gleichwohl fühlte, daß mein preußisches Vaterland hierbei auch betheiligt war, so habe ich dennoch geglaubt, es müsse diese Zeit kommen. Als nun jetzt in diesen Märztagen das Unerhörte geschah, daß ein König aus Liebe zu seinen Bürgern ein siegreiches Heer aufgab, ich meine in Berlin (Gelächter), als das Volk im Freiheitsrausche sein Glück mit der ganzen Welt theilen wollte, und den Ruf erhob: „Seid umschlungen Millionen" und aufstand und den gern erfüllenden König hat, die polnischen Gefangenen freizugeben, als der König das Wort aussprach: „Posen soll reorganisirt werden", da, verzeihen Sie mir meine politische Unklugheit, welche, beiläufig gesagt, vielleicht eines der wenigen wahren Worte ist, das in der Reichstagszeitung jemals gesagt worden ist, da sprach ich damals meine Gedanken unter meinen Freunden aus, die Zeit sei gekommen, wo Preußen sagen müsse, Polen soll frei sein, und geradezu den Krieg an Rußland erklären. So war meine Stellung zu dieser Sache. Nichtsdestoweniger trete ich hier auf, um das Ausschußgutachten zu vertheidigen. Ich brauche nicht mehr zu erwähnen, wie alle Verhältnisse in dem Großherzogthum Posen entstanden sind, nur eines muß ich hervorheben: die deutsche Bevölkerung im Großherzogthum Posen empfing die Idee der Reorganisation mit vollständiger Liebe, ja mit Begeisterung schlossen sich die Deutschen an die Polen an; daß dieß nicht so geblieben und welche Schuld die Polen daran tragen, will ich nicht mehr ins Licht stellen. Ich weiß sehr gut, daß im Rausche der Begeisterung für eine Sache ein thatkräftiges Volk viel eher hingerissen wird zu Dingen, die nicht recht und gut sind; es ist geschehen, sie haben sich entzweit, und unsere deutschen Brüder haben unbedenklich ein Recht darauf, daß wir ihr Recht als Deutsche schützen, da die Nationalität gegen sie geltend gemacht worden ist. Meine Herren, wenn wir nun die Frage der Absonderung des polnischen Antheils von Posen ins Auge fassen, so sind vielfache Gründe, nationale wie territoriale geltend gemacht worden; ich kann beide nicht hinreichend halten, denn die allgemeine Politik tritt hinzu. Wenn wir den territorialen Standpunkt kurz ins Auge fassen, und hören, daß die Polen zurückdenken an das Jahr 1772, so müssen wir noch weiter zurückgehen, wo einst ein großer Theil dieses Posen auch nicht unter polnischer Hoheit stand. Es muß in solchen Fragen einen normalen Rechtszustand geben, und diesen Rechtszustand finden wir in dem Friedensschlusse von 1815, welcher auf dem vereinigten Landtage in Berlin von den Polen vielfach als ihre Rechtsgrundlage anerkannt wurde. Man will den Polen einen Theil zur Reorganisation überlassen, und da man wegen der deutschen Bevölkerung nicht ganz Posen überlassen kann, so darf weder der nationale noch territoriale Standpunkt entscheiden. Preußen will einen Theil seines durch die Wiener Verträge begründeten Rechtes an Posen zu Gunsten der polnischen Bevölkerung freiwillig abtreten, Behufs der Reorganisation. Wenn ich nun vorhin gesagt habe, daß ich die polnische Freiheit im Herzen trage, so halte ich die Bedingung für eine neue Organisation nothwendig, daß man eine feste Gränzlinie so zieht, daß zwischen beiden Völkerschaften eine feste und sichere Gränze besteht. Ohne eine solche feste und sichere Gränze zwischen zwei Völkerschaften, und namentlich zwischen zwei Völkern, die ihre Geschichte aufs neue beginnen werden, könnte kein Friede bestehen. Aus diesem Standpunkte kann ich nur die Linie billigen, die von Preußen angegeben wird. Ich wünschte, daß mit einem kühnen Zuge die beste Linie gezogen wäre, wie sie uns zweckmäßig war, ohne ängstlich zu prüfen, ob da ein polnisches Dorf mehr oder weniger auf deutscher Seite liegt. Ich kann dieser Trennung nur das Wort reden. Mir thut es leid, daß die polnischen Deputirten hiegegen Einspruch machen, es will mich bedünken, daß sie den Sperling in der Hand fliegen lassen, um hundert auf dem Dache zu erhalten. Ich bekenne, ich für meinen Theil würde als Pole diese beinahe 180 Quadratmeilen, auf welchen ein Theil der Polen sich ruhig organisiren könnte, gerne hinnehmen, und würde dort versuchen, auch das nationalökonomische Princip geltend zu machen, dessenwegen sie von dieser Tribüne mit Recht getadelt worden; ich würde versuchen, dort einen Stamm zu bilden für die kommende Zeit. Sie würden sich gewiß Sympathie von Deutschland erworben haben, wenn sie diese Frage nicht hineingeschleudert hätten, durch die sie in uns rege machten die Frage der Nationalität und die gleiche Ehre, für die sie so vielfach gekämpft haben. Ich glaube, sie werden nicht verkennen, daß auch die Zeit über Deutschland gekommen ist, wo jeder Deutsche stolz ist darauf, zu sagen: ich bin Deutscher. Woher kommt das, daß sie gegen eine Trennung so bitter und böse sind? woher kommt das, daß bei der Reorganisation sich nicht einmal polnische Beamten fanden, welche die Reorganisation in dem abzutretenden Theil übernehmen wollten? Meine Herren, ich fürchte, sie fürchten sich vor sich selbst, sie fühlen, daß sie noch nicht so weit sind, daß sie die Bevölkerung ruhig organisiren können, und daß sie aus diesem Grunde nur vorschieben, daß es die Vaterlandsliebe gegen Polen sei, welche sie verhindere, auch nur den Keim zu legen zu einem fröhlichen Auferstehen. Deßhalb bin ich für den Ausschußantrag, und kann mich nicht einverstanden erklären mit dem Antrage, welchen Herr Blum gestern gemacht hat, beziehungsweise auf eine Commission. Herr Blum hat in seinem Vortrag darauf hingewiesen, wie Polen früher ganz besonders die Toleranz gepflegt hat gegen die Dissidenten und Juden. Ich erlaube mir hier, ohne weiter eingehen zu wollen, ein kleines historisches Factum zu erwähnen, daß allerdings Toleranz ausgeübt worden ist bis zum Jahre 1719, daß aber damals den Dissidenten nur das Recht der Schutz-Juden belassen wurde; ebenso ist bekannt, daß unter Casimir die Juden allerdings zu großer Geltung kamen, das Motiv war aber nur eine schöne Jüdin, und die Juden haben später nicht mehr viel davon genossen. Der Abgeordnete von Leipzig hat ferner für die Polen in Anspruch nehmen wollen die Verträge von 1815; ich habe mich gefreut darüber, daß er auf den Rechtsboden des Abgeordneten aus der Mark, den er früher für einen durchlöcherten erkannt hat, getreten ist. Ich muß ihm bemerken, daß auf diese Verträge von 1815 sehr häufig in Schriften Bezug genommen wird, sie enthalten aber nichts, was den Polen die leiseste Hoffnung geben könnte. Der erste Artikel der Bundesacte über die Polen heißt: „Die polnischen Unterthanen von Rußland, Oesterreich und Preußen werden eine Repräsentation und nationale Einrichtung erhalten, gemäß der Art des politischen Bestehens, welche jede der Regierungen, zu welcher sie gehören, ihnen zu bewilligen für nützlich und dienlich erachten wird — „utile et convenable". Meine Herren, ehe der Abschluß geschah, wurden von Seiten Englands, das in Beachtung der Nationalitäten sich stets groß gezeigt hat,

Verhandlungen gepflogen zwischen Preußen namentlich und England selbst. Die Antwort des Grafen Hardenberg auf diese Ansprüche war folgende: „Der Unterzeichnete .....

Präsident: Herr Graf v. Wartensleben, ich darf nur dann, wenn es die Versammlung erlaubt, Urkunden vorzulesen gestatten.

Graf **v. Wartensleben** von Swirssen: Dann bitte ich um die Erlaubniß. (Viele Stimmen: Lesen!)

Präsident: Ich muß denselben Gang, wie bei dem Abgeordneten Jordan beobachten. Diejenigen, welche dem Herrn Grafen von Wartensleben gestatten wollen, die Urkunde vorzulesen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Es ist angenommen, Sie dürfen also die Urkunde vorlesen, ich hatte nur nicht das Recht, dieß stillschweigend zuzugeben.

Graf Wartensleben von Swirssen: Die Antwort des Grafen Hardenberg war folgende:

„Der Unterzeichnete beeilt sich zu bezeugen, daß die Grundsätze, welche Ew. Excellenz über die Art und Weise der Verwaltung der polnischen Provinzen, welche unter der Herrschaft der verschiedenen Mächte stehen, entwickelt haben, mit den Gesinnungen Sr. Majestät ganz übereinstimmen. Die Ruhe dieser Provinzen zu befestigen durch eine den Gewohnheiten und der Entwickelung ihrer Bewohner gemäße Verwaltung heißt sie auf der festen und liberalen Grundlage eines gemeinschaftlichen Interesses begründen. Indem man so handelt, zeigt man den Völkern, daß ihr nationales Bestehen von jedem Angriff frei bleiben kann, welches auch das politische System sei, an welches das Schicksal sie gebunden hat; man lehrt sie dadurch keine Ideen zu nähren, welche, wenn sie nicht weise gesondert sind, nicht aufhören selbst das Privatleben durch vage Wünsche und Hoffnungen künftiger Aenderungen zu stören, man verbindet dadurch die verschiedenen Nationen unter eine Herrschaft und vereinigt sie zu einer Familie. — Durch diese Grundsätze geleitet, welche der König von Preußen mit dem Kaiser von Rußland und dem Prinz Regenten von England vollständig theilt, will der König seinen Unterthanen polnischer Abkunft alles das gewähren, was ein Gegenstand ihrer gesetzmäßigen Wünsche sein kann und was mit den übrigen Verhältnissen seiner Monarchie und mit dem ersten Ziel eines jeden Staates, aus den verschiedenen Theilen, aus welchen er besteht, ein Ganzes zu bilden, verträglich ist."

Wir sehen also, daß diese Verträge keineswegs die Grundlagen abgeben können, sondern die einzige Grundlage des Rechts der Polen in Posen ist der Wille der preußischen Nation, welche der Erklärung ihres Königs beitreten will, nicht weil sie muß, sondern weil sie will, und Sie, meine Herren, haben nur zu entscheiden, ob Sie das Anerbieten des preußischen Volkes, welches den festen Willen hat, ganz in Deutschland aufzugehen, annehmen wollen, indem Sie einen Theil Posens als zu Deutschland zugehörig anerkennen, und zwar, wie der Ausschußbericht sagt, wiederholt anerkennen, denn es handelt sich nur um eine Form, da nach den bestehenden Staatsrechten, was also auch von Herrn Blum zugestanden werden wird, dieser Theil Posens schon in Deutschland aufgenommen ist, durch die Annahme von Seite des Bundestags. Ich habe nur noch etwas zu bemerken für den Abgeordneten Schuselka. Er hat die Erklärung für anmaßend gehalten, die Unfähigkeit Polens für sein Selbstbestehen und die dadurch nothwendige Theilung auszusprechen. Ich würde diese Erklärung nicht gegeben haben, weil ich den, der den Willen hat, selbst zu bestehen, und diesen Willen mit der That und mit seinem Blute geltend macht, nicht für unfähig halten will. Aber Herr Jordan hatte Recht dazu. Schon der König Johann Casimir sagte 1661 die Theilung Polens voraus, beinahe so, wie sie geschehen ist. Also war es schon vor einem Jahrhundert in der Geschichte Polens begründet, daß eine Theilung kommen mußte. Ich habe nur noch ein Wort zu Herrn Venedey zu sprechen, der gerade für Posen sich interessirt. Wenn eine edle Seele für die Freiheit Polens schwärmt, so verzeihe ich es, daß sie einer Pflicht vergißt, einer Pflicht gegen das eigene Vaterland, was mir höher steht, als jede schwärmende Begeisterung. Ich möchte die Frage stellen, ob ihn nicht, wie den Simson einst eine Delila, eine für die Freiheit des polnischen Volkes begeisterte Delila gefangen hält. (Viele Stimmen von der Linken: Oh!) Ich habe nur noch einige Worte für meine Freunde von Posen. Wenn ich recht ahne, werden Sie ein zustimmendes Votum erhalten; dann möchte ich es Ihnen zur Pflicht machen, nicht feindlich aufzutreten gegen die, welche Ihnen feindselig gegenüberstanden, sondern Alles zu vergessen, was geschehen ist. Wenn aber der Ausspruch der hohen Versammlung gegen Sie sein sollte, dann rufe ich Ihnen zu: Alles wagen, nicht verzagen, treue Freunde sind euch nah! Sie aber, meine Herren, mit denen ich bisher in Uebereinstimmung gewesen bin, werden heute Gelegenheit haben, alles das niederzudrücken, was im Herzen aufgeregt sein sollte, aus den Gründen, die Herr v. Radowitz so schön beseitigt hat; ich glaube, Sie werden heute aufstehen wie ein Mann. Ja, ich nehme an, daß sogar von den Herren, mit denen ich nicht in politischer Uebereinstimmung bin, die deutsche Freiheit, die deutsche Ehre und das deutsche gute Recht auch in dieser Sache gewahrt werden wird.

Janiszewski aus Posen: Meine Herren! Es sind von dieser Tribüne Anschuldigungen gegen die Polen laut geworden, es sind Anschuldigungen von dieser Tribüne gefallen, die schon theils von einigen Rednern vor mir trefflich widerlegt, theils unberücksichtigt geblieben sind; man hat beinahe alle Fehler vieler Jahrhunderte zusammengebracht und sie den Polen schuld gegeben; alle Mängel, die ebenso gut die übrigen Nationen Europa's getheilt haben, werden heut zu Tage noch den Polen schuld gegeben; man hat alle Schattenseiten der Polen berührt, um das Volk der Polen so niedrig wie möglich hinzustellen. Ich würde gern jedem einzelnen Einwurfe folgen und eines jeden Nichtigkeit nachweisen, ich habe aber eine höhere Pflicht zu erfüllen, nämlich die Pflicht, die mir meine Committenten übertragen haben, mich nicht in Nebensachen zu verlieren, sondern die Sache selbst zu verhandeln. Ich kann nur im Namen meiner Landsleute den Rednern den verbindlichsten Dank aussprechen, welche mit wahrer Humanität sich des Unglücks angenommen haben; denn gestern sind Stimmen laut geworden, die mit einer Verhöhnung des Unglücks die Sache behandelt haben, welche uns wahrlich von den bisher für unhuman gehaltenen Russen noch nie in das Angesicht geschleudert worden sind. Ich würde noch Manches berühren können, ich übergehe es, zwei Punkte kann ich aber nicht übergehen. Der erste Punkt ist der Einwurf einer Rebellion, einer Revolution im Posenschen oder eines Kampfes des Polenthums gegen das Germanenthum. Meine Herren! Ich könnte mit Belegen nachweisen, wer diesen blutigen Kampf gewaltsam herbeigeführt oder, um so zu sagen, ihn mit Haaren herbeigezogen, ich könnte mit Thatsachen und speciellen Angaben belegen, jede Stunde, nicht nur die Tage, daß es nicht ein Aufstand gegen das Germanenthum, nicht einmal ein Aufstand gegen die preußische Regierung war; ich könnte nachweisen, daß die Mehrheit nicht einmal an einen Aufstand gedacht hat, ich enthalte mich aber dessen. (Viele Stimmen: Nein! Nein!)

Präsident: Meine Herren! Ich bitte um Ruhe,

Sie haben kein Recht, zu verlangen, daß der Redner das sagt was er nicht sagen will. (Von Rechts: Oho!)

Janiszewski aus Posen: Ich mache die Herren nur aufmerksam auf ein Urtheil, das erst kommen wird, ich will dem Urtheil nicht vorgreifen; selbst die höchsten Behörden des Landes, die preußischen, haben darein gewilligt, daß eine Commission eingesetzt werde, welche die Schuld ermitteln soll; sie soll nachweisen, wer die Schuld an diesem Blutbade trägt, ob es die Polen verschuldet haben, oder eine andere Seite. Es ist daher wenigstens oder jedenfalls zweifelhaft, auf wem die Schuld lastet; wenn die Behörden uns nicht beschuldigen und die Vertreter der polnischen Nationalität heut in der constituirenden Versammlung in Berlin sitzen, und nicht von dem Ministerium des Hochverraths beschuldigt werden, so sollte man doch abwarten, welches Urtheil die Commission fällen wird. Ich will auf die einzelnen Punkte nicht eingehen, ich will mich auf Recriminationen nicht einlassen, denn diese befördern die Sache selbst am allerwenigsten; ich könnte von der entgegengesetzten Seite Ihnen Bilder vorführen, eine ganze Bildergallerie, an der Ihr Blick sich gewiß nicht mit Wohlgefallen weiden würde. Ich thue es nicht, aus dem einfachen Grunde, weil ich überhaupt am Bösen und Schlechten kein Wohlgefallen habe, weil ich diese Waffe nicht gebrauchen will; wer sie aber gebrauchen will, um sein Recht darauf zu stützen, dem überlasse ich sie gern, denn ich habe eine andere Waffe, um mein Recht geltend zu machen, nicht Anschuldigungen und Recriminationen, ich verschmähe sie. — Der zweite Punkt, den ich noch zu berühren habe, ist derjenige, welchen ein gestriger Redner vorgebracht hat, indem er sagt, daß das Land erobert ist durch deutschen Fleiß und deutsche Arbeit. Ich will nicht zu nahe treten dem deutschen Fleiß und der deutschen Arbeitsamkeit; ich kenne aber auch Dörfer, die polnisch und deutsch bewirthschaftet sind, ich kenne speciell das ganze Großherzogthum Posen genau, ich kenne schlechte deutsche, wie schlechte polnische Dörfer und umgekehrt, und ich kenne aber auch polnische Wirthschaften, die bei weitem alle übertreffen, welche sich in deutschen Händen befinden; ich mache nur aufmerksam auf die Güter des General von Chlapowski, der Herren Potworowski und Mielzynski, und ich fordere jeden auf, der mir angeben könnte ein einziges so vortrefflich cultivirtes Gut, das sich in deutschen Händen befindet. Es ist ferner unrichtig die Angabe von Pächtern, als überlasse der polnische Adel dem Deutschen die Ländereien, ohne sich selbst damit zu beschäftigen. Denn Pächter gibt es jetzt bei uns nicht mehr, man kann sagen, sie sind aus vergangenen Zeiten; es gibt ihrer vielleicht im ganzen Großherzogthum nicht 10, die vom polnischen Adel Grundeigenthum in Pacht haben. Ich könnte noch etwas anführen und bitte mir die Erlaubniß aus, ein Document vorzulesen, welches beweisen wird, wie man diesen Fleiß befördert hat. Dieses Document ist die Allerhöchste Cabinetsordre vom 13. März 1833.

Präsident: Die Versammlung wird wohl dem Herrn Janiszewski dieß genehmigen. (Von allen Seiten: Ja!)

Janiszewski aus Posen: Es ist eine Cabinetsordre vom 13. März 1833 an das Staatsministerium. Sie lautet:

„Ich finde die mit dem Berichte vom 4. d. Mts. mir vorgelegten Anträge der Immediatcommission zur Berathung über die Posenschen Angelegenheiten, soweit sich solche auf die Erwerbung großer Besitzungen beziehen, der Lage der Sache ganz angemessen, und genehmige, daß, wenn Subhastationen solcher Besitzungen eingeleitet sind, der Oberpräsident der Provinz Ihnen (dem Finanzminister) Vorschläge zu deren Ankauf und der Wiederveräußerung an Erwerber deutscher Abkunft gutachtlich einreiche, will Sie auch zum Ankaufe innerhalb der Taxe, wenn Sie wegen der Zuverlässigkeit derselben kein Bedenken finden, und die Wiederveräußerung ohne erheblichen Nachtheil für die Staatskasse mit einiger Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, autorisiren, so wie Ich auch gestatten will, daß wenn auf diesen für die Staatskasse solcher Gestalt erworbenen Gütern eine gutsherrlich-bäuerliche Regulirung stattfindet, hierbei nach den für die Domänen vorgeschriebenen Grundsätzen ohne Dazwischenkunft der Generalcommission verfahren werden dürfe. Ich finde jedoch in Rücksicht auf die Wiederveräußerung dergleichen großer Besitzungen zweckmäßig und rathsam, daß sie, je nachdem die jedesmalige Localität es gestattet, in mehrere kleine Rittergüter vertheilt, und einzelnen Erwerbern deutscher Abkunft überlassen werden. — Nur soweit sich eine solche Maßregel nicht ausführen läßt, will ich genehmigen, daß eine Dismembration in einzelne, nach dem Localitätsverhältnisse mit einer größeren oder kleineren Hufenzahl auszustattende Bauernhöfe veranstaltet werde. — Was die der Staatskasse oder den Geldinstituten des Staats hypothekarisch verhafteten Güter betrifft, so wird es in den einzelnen Fällen dem Oberpräsidenten zu überlassen sein, mit den betreffenden Verwaltungsbehörden über die einzuleitende Kündigung der Capitalien und über die Subhastation der verpfändeten Güter zu communiciren, da derselbe die sicherste Gelegenheit hat, von der Nothwendigkeit eines Einschreitens im Interesse der Kassenverwaltung Kenntniß zu erhalten und den Behörden hierin zu rathen. Berlin, den 13. März 1833. gez. Friedrich Wilhelm.

An den königlichen Oberpräsidenten Herrn Flottwell, Wohlgeboren.

Ew. Hochwohlgeboren übersenden wir hiermit eine Abschrift der allerhöchsten Cabinetsordre vom 13. März 1833 betreffend den Ankauf subhastirter größerer Besitzungen polnischer Gutsbesitzer in der Provinz Posen für Rechnung des Staats und deren Wiederveräußerung an Erwerber deutscher Abkunft, um darnach in vorkommenden Fällen zu verfahren. Berlin, den 15. April 1833. königl. Staatsministerium. gez. Friedrich Wilhelm. v. Altenstein, v. Schuckmann, v. Lottum, v. Bernsdorff, Maaßen, v. Brenn, v. Kamptz, Mühler. Für das Kriegsministerium im allerhöchsten Auftrage v. Witzleben."

Was also, meine Herren, an diesem Fleiß und der Arbeit Wahres ist, können Sie aus diesem Documente am besten entnehmen. — Ich möchte mich noch gern auch über den Bericht selbst auslassen, aber ich müßte ebenfalls eine Antikritik der polnischen Geschichte folgen lassen, wie sie gestern hier vorgetragen ist. Um das zu vermeiden, übergehe ich auch diesen Punkt; denn, wenn die Ansichten des Berichts durch solche Kritiken erst gestützt werden müssen, dann brauche ich nicht mehr die Hand anzulegen, um sie umzustürzen. Ich gehe also zur Sache selbst. Hierin, meine Herren, fühle ich wohl einen Mangel eines gewissen, bestimmten Princips. Diesen Mangel haben auch schon einige Redner vor mir ausgesprochen. Ich sehe die Art des Verfahrens in Holstein und Schleswig anders an, als in Posen. Sie werden daher entschuldigen, daß ich auch von keinem Princip ausgehe, sondern mich an das Factische, an das Gegebene halte. Die Frage ist diese: Sollen die posener Abgeordneten definitiv zugelassen werden, oder nicht? Die Entscheidung darüber hängt aber davon ab, ob das Großherzogthum Posen als ein deutsches Bundesgebiet betrachtet werden kann, oder nicht. Bildet nämlich diese Provinz keinen Theil des deutschen Gebiets, dann kann sie auch freilich in einer deutschen Nationalversammlung nicht vertreten werden. Die Fragen hängen deßhalb ganz eng mit einander zusammen und lassen sich gar nicht trennen. Das Großherzogthum Posen

fiel 1815 der Krone Preußen zu. Der König garantirte, durch jene Tractate dazu verpflichtet, in einer besondern Proclamation die volle Erhaltung der polnischen Nationalität in dieser Provinz; sie bildete daher keinen Theil des deutschen Bundesgebiets, und die Verheißung oder die Garantie der polnischen Nationalität ist der beste Beweis, daß sie polnisch war. Deßhalb war später auch, ungeachtet des bekannten Germanisirungs-Systems, von einer Einverleibung dieser Provinz in den deutschen Bund keine Rede, offenbar, um der gegebenen Garantie in Betreff der Nationalität nicht zu sehr Hohn zu sprechen. Erst nach den bedeutungsvollen Märztagen in Berlin tauchte dieser Gedanke auf, indem der König von Preußen erklärte, die zu Deutschland noch nicht gehörigen Provinzen der preußischen Monarchie können dem deutschen Bunde einverleibt werden, wenn sie es wünschen und der deutsche Bund sie aufnehmen wollte. Die preußische Regierung nimmt also hier kein positives Recht für sich in Anspruch und sie überläßt das Recht der Entscheidung dem Volkswillen allein. Auf Grund dieses königlichen Patents schickte das polnische National-Comité sofort eine Deputation an den König nach Berlin ab, mit der Erklärung, daß sie als Polen ihre Nationalität nicht aufgeben werden und können, daß sie eben in Folge dieses Anschlusses von Preußen an Deutschland für das Großherzogthum Posen als einen Theil des ehemaligen Polens eine eigene Verfassung in Anspruch nehmen, wie sie ihnen im Jahre 1815 garantirt war. Diese billigen Forderungen wurden auch gewährt; erstens in der Cabinetsordre vom 24. März und dann in einer Ministerial-Erklärung vom 26. März. Dieß ist der erste Ausdruck der Einwohner oder des Volkswillens, der sich gewiß nicht für eine Einverleibung der Provinz in den deutschen Bund ausspricht. Dieser Ausspruch ist um desto wichtiger, da er nicht nur von Polen, sondern auch selbst von Deutschen mitunterzeichnet ist. Es haben die betreffende Petition unterzeichnet der Stadtrath Boj und vier Stadtverordnete aus Posen, die Herren Bielefeld, Träger, Reifka und Mamroth. Ungeachtet dieser thatsächlichen Erklärung stellte die preußische Regierung dem am 6. April versammelten posener Landtage die Frage, ob er rücksichtlich des Großherzogthums Posen die Einverleibung in den deutschen Bund wünsche, oder nicht. Der Landtag sprach sich mit einer Stimmenmehrheit von 26 gegen 17 dahin aus: es sei nicht sein Wunsch, in den deutschen Bund einverleibt zu werden. Der preußische Landtag entschied sich hingegen für den Anschluß an Deutschland, und sein Beschluß wurde als rechtsgültig und rechtskräftig acceptirt. Ebenso rechtsgültig und unerschütterlich sollte doch auch der Beschluß des posener Landtags sein. Ungeachtet dessen hat die Minorität eine Privatsitzung gehalten und den Gesammtbeschluß des Landtags für ungültig erklärt. Sie bezog sich mit Unrecht auf den § 45 des Gesetzes vom 27. März 1824, den posener Landtag betreffend, denn dieser Paragraph spricht sich ganz entschieden gegen das Verfahren der Minorität aus. Sein Inhalt geht dahin, daß Beschlüsse über Gegenstände, die vom Könige dem Landtage zur Berathung vorgelegt werden, nur dann rechtsgültig sein können, wenn sich dafür $^2/_3$ der Stimmen aussprechen Um also nach diesem Paragraphen einen gültigen Antrag zum Anschluß der Provinz an Deutschland zu machen, um also diesen concreten Fall auf diesen Paragraphen anwenden zu können, wäre es durchaus nothwendig, zwei Drittheile der Stimmen für sich zu haben. Dieser Beschluß erhielt aber nicht nur nicht zwei Drittheile, sondern blieb in einer Minorität von 17, das Verfahren der Minorität ist daher gesetzwidrig und der Beschluß nichtig. In Folge dieses nichtigen Privatbeschlusses der Minorität und in Folge von Petitionen, die von einzelnen Einwohnern der Provinz durch unendliche Intriguen und Machinationen eingetrieben wurden, von denen schon auffallende Proben der Oeffentlichkeit überliefert sind, in Folge dieses nichtigen Privatbeschlusses der Minorität und in Folge solcher Petitionen hatte das preußische Gouvernement den Anschluß an Deutschland beantragt, und der Bundestag, ohne die Recht- oder Unrechtmäßigkeit dieses Antrags zu untersuchen, hat die Aufnahme decretirt. Das ist, meine Herren, das Thatsächliche, das ist das Gesetzliche in der Sache. Ich frage nun jeden Unparteiischen: ist das Verfahren gesetzlich, ist es gerecht? Hat nicht die Regierung selbst den Anschluß an Deutschland von der freien Willensäußerung der Bevölkerung abhängig gemacht und hinterher im Widerspruch mit diesem Willen den Anschluß dennoch beantragt? Was soll denn die in dieser Weise an den Landtag gerichtete Frage? Oder kann man wohl die Beamten des alten Systems, das heißt die Polizeibeamten, welche die Petitionen eingetrieben haben, kann man diese als Organe des Volkswillens ansehen? Wird dadurch nicht der Willkür dieser Beamten das ganze Loos des Vaterlandes eines ganzen Stammes preisgegeben? Oder gab es noch ein anderes legitimes Organ im Lande, wodurch sich der Volkswille hätte aussprechen können? Wer hat diese vermeintlichen Petitionen geprüft, ob sie echt oder unecht, ob sie wahr oder erdichtet sind? Warum hat man diese Angelegenheit mit einer Hast und einer Eile betrieben, die im grellsten Widerspruch steht zu der Wichtigkeit des Gegenstandes selbst und zu der dem deutschen Charakter sonst so eigenen Bedächtigkeit? Man hatte damit geeilt, als fürchtete man, daß mit der Veränderung des Beamtenpersonals der Volkswille sich aus dem Lande flüchten werde. (Beifall auf der Linken.) Dieß ist der Wunsch der Einwohner, meine Herren, auf den sich der Antrag stützt, und dieser Wunsch ist eben ein Vorwand, um diesen Gewaltstreich zu beschönigen, denn wenn man den Volkswillen wirklich zu achten gesonnen war, warum hat man die Protestationen, die sich von dem Augenblick an erhoben haben, als die Regierung die Absicht der Einverleibung öffentlich bekannt gemacht hat, nicht ebenso berücksichtigt, wie alle Petitionen? Auf einmal erhielt das Staatsministerium hunderttausend Unterschriften von Protestationen aus den schon zur Einverleibung bestimmten Theilen, worunter allein über 50,000 Deutsche sich befinden. Der völkerrechtliche Ausschuß war ersucht, diese Protestationen sich von dem Ministerium einzufordern, ob er es gethan hat, ist mir nicht bekannt. Aber warum sind alle Protestationen nicht ebenso berücksichtigt worden, wie die Petitionen von Seiten der Einwohner, warum hat man die Protestationen selbst von Deutschen, von Meseritz, Lissa, Posen und anderen Städten nicht in dem Maaße berücksichtigt, in welchem man die Petitionen berücksichtigt hat? Mit einem Worte, überall, wo man die freie Aeußerung des Volkswillens nicht mit Gewalt unterdrückt hatte, gab es eben soviel Protestationen gegen, als Petitionen für den Anschluß. Die Protestationen scheinen ganz ruhig zu den Acten gelegt zu sein, und man scheint sich bloß auf die Petitionen, deren Unzuverlässigkeit längst nachgewiesen ist, bei diesem Antrag gestützt zu haben. Daß die Sache sich so und nicht anders verhält, daß der Wunsch der Einwohner sich lange nicht dafür ausgesprochen hat, daß die Acten, auf welche sich der Antrag der Regierung stützt, durchaus unzulässig sind, dafür haben Sie den allerbesten, den stärksten, den evidentesten, den so zu sagen handgreiflichsten Beweis in meiner Wahl zur deutschen Nationalversammlung nach Frankfurt. Meine Wähler, die Bewohner der Kreise Buk und Samter, sind am 30. Mai zusammengetreten, um insgesammt gegen die Wahl eines Abgeordneten zu protestiren; als sie aber von den Behörden dahin bedeutet wurden, dieß wäre nicht ge-

stattet; als sie gesehen, daß alle Protestationen fruchtlos vorübergegangen, so griffen sie zur letzten gesetzlichen Waffe, die ihnen noch zu Gebote stand, sie wählten zum Abgeordneten ein Mitglied des gewesenen polnischen Nationalcomités, ein Mitglied der Deputation, die von Sr. Majestät dem König die Reorganisation erbeten hat; sie wählten also einen Solchen zum Abgeordneten, der mit dem ganzen Gange der Verhältnisse ganz genau bekannt ist; sie haben ihn hieher geschickt, damit er hier vor dem Angesicht des deutschen Volkes die Wahrheit enthülle (lebhafter Beifall auf der Linken und auf der Gallerie), damit er ihre wahren und einzigen . . . (Unterbrechung durch anhaltendes Bravorufen in der Versammlung und auf der Gallerie) Sie haben ihn hierher geschickt, damit er ihre einzig wahren Wünsche frei und feierlich ausspreche, daß sie nie die Einverleibung dieser Kreise verlangt haben, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil sie keine Deutsche, sondern Polen seien, weil man von ihnen etwas Unmögliches verlange, wenn man ihnen zumuthet, Deutsche sein zu wollen, da sie es einmal nicht sind; sie haben ihn hierher geschickt, damit er vor der ganzen Repräsentation des deutschen Volkes ihre einzig wahren Wünsche, die nämlich hier vortrage, daß die Regierung von ihren Wünschen nicht gehörig unterrichtet war, wenn sie auf Grund derselben die Einverleibung beantragt hat, daß sie daher jede Trennung von ihren Brüdern, wenn sie ja erfolgen sollte, als eine Gewalt ansehen jetzt, und auch später ansehen werden, gegen welche sie ewig protestiren. (Bravo auf der Linken und im Centrum.) Meine Herren, ich habe mit mir selbst einen schweren Kampf zu bestehen gehabt, ich habe mit mir schwer gekämpft, ob ich diese Wahl annehmen sollte oder nicht, ich habe mich aber entschlossen dazu, ich habe sie angenommen im Vertrauen auf die Gerechtigkeitsliebe und Gewissenhaftigkeit der deutschen Nation. (Stürmisches Bravo.) Ich habe sie angenommen in der festen Ueberzeugung, daß die an Ort und Stelle angeregten Leidenschaften nicht bis hierher hinreichen und das Urtheil in dieser Sache trüben können; ich habe sie angenommen auch in der Ueberzeugung, weil ich es nicht glauben konnte, daß ein Volk, welches sich eben zu einem freieren Dasein emporschwingt, einem anderen schwächeren Stamme wird Fesseln schmieden wollen. (Bravo im Centrum und auf der Linken.) Daß also die Wünsche der Bevölkerung lange und lange noch nicht festgestellt sind, daß die Grenzlinien welche schon vom Bundestag auch angenommen waren, durchaus unzuverläßig sind, und nicht nach dem Principe der Nationalitäten gezogen sind, haben Sie nicht nur den Beweis, den ich schon vorgebracht habe, sondern auch in dem Berichte selbst: es ist ausdrücklich angegeben, daß in dem ganzen Großherzogthum Posen 420,000 Deutsche wohnen, gegenüber von 800,000 Polen. Nun hat aber der Bundestag am 22. April 593,000 Köpfe schon einverleibt und am 2. Mai hinterher 273,500, zusammen also 866,500; angenommen, was durchaus nicht der Fall ist, denn beide Nationalitäten wohnen durcheinander, angenommen aber, daß die ganze und gesammte deutsche Bevölkerung nur in diesen Theilen zusammengedrängt, compact wohnte, dann möchte ich doch diese Herren fragen: wie kann man diese Kreise als überwiegend deutsch nennen, wenn auch in diesem Falle noch über 42,000 Polen mehr als Deutsche sind; wenn man aber noch in Anschlag bringt, daß Viele, rein Deutsche, außerhalb dieser Grenzlinie wohnen, dann sind in diesen Kreisen wenigstens 100,000 Polen mehr als Deutsche. Das wird man doch nicht überwiegend deutsch nennen wollen; es müßten daher andere Gründe vorgebracht werden, die dieß rechtfertigen, aber nicht und nimmermehr das Princip der Nationalität. Soll also nach dem Wunsche der preußischen Regierung selbst der Volkswille hierin entscheiden, so ist es klar, daß eine Entscheidung wenigstens jetzt eine Unmöglichkeit ist, jetzt, wo eben das entscheidende Moment noch gar nicht feststeht, noch gar nicht festgestellt ist. Dieß zeigt wohl hinreichend, daß sowohl das preußische Gouvernement nicht befugt war, auf Grund dieser Acten diese Einverleibung zu beantragen, und der Bundestag nicht befugt, sie zu decretiren. Die Folgen davon für die Posen'schen Deputirten ergeben sich von selbst. Wenn wir aber auch absehen von dem durch die preußische Regierung eingeschlagenen Wege uns auf den Standpunkt der Gerechtigkeit und des Völkerrechts stellen, wie schon einige Redner vor mir es versucht haben, so erscheint eine Grenzlinie jetzt unmöglich; denn über Grenzlinien kann man nur mit selbstständigen Völkern verkehren. Bis jetzt existirt aber durchaus noch kein Polen, über eine Grenzlinie kann man sich also nicht vereinigen. Soll also von Seiten Deutschlands eine Grenzlinie gezogen werden, dann mag man diesen Act beschönigen wie man will, er bleibt immer eine Gewaltthat, und diese Gewaltthat ist um desto schreiender und empfindlicher für die Polen, als sie zu einer Zeit vorgenommen wird, wo die Völker und ihre heiligsten Rechte nicht mehr der Gegenstand der Willkür von Cabinetten sind, da sie vorgenommen wird zu einer Zeit, wo beinahe alle übrigen Völker Europas eines viel freieren und gesegneteren Zustandes sich erfreuen. Unter dem Vorwande überragender deutscher Bevölkerung wird den Polen so zu sagen das Herz und der Kopf abgeschnitten, und man läßt sie so zum Hohne noch leben; man schneidet unter diesem Vorwande die urpolnischen Theile, an welche die erste, die Urgeschichte Polens geknüpft ist, ab, man nimmt ihnen diejenigen Ortschaften weg, wo sich ihre Schulanstalten befinden, die sogenannten polnischen Gymnasien, und man läßt ihnen nur eine einzige und noch dazu die am ärmlichsten dotirte übrig, man nimmt ihnen Alles weg, was für sie einen höheren geistigen Werth hat. Das wird man doch nicht eine Grenzlinie nennen wollen, welche gezogen ist zwischen den Völkern nach dem Princip der Gerechtigkeit. Außerdem werden aber hierbei positive Staatsverträge umgestoßen. Man hat schon dieselben hier erwähnt und sich verschiedenartig darüber geäußert. Ich gehe auch auf sie ein, weil eben in Folge dieser Verträge das Großherzogthum Posen der Krone Preußen zugefallen ist, aber in einer Art und Weise, die hier ganz besonders hervorgehoben werden muß. Der Fürstencongreß in Wien hat Polen getheilt. Die Fürsten haben das Polenreich, den polnischen Staat zerstört, aber die Existenz der Nation haben sie fortwährend anerkannt. Sie haben den polnischen Staat in drei Theile zerlegt, aber so, daß, obgleich die einzelnen Theile unter verschiedenen Regenten standen, sie doch unter einander ein nationales Ganzes bilden sollten, selbst im Grenzverkehre. Man hat also die Polen noch immer bestehen lassen, aber kein Polenreich. Es lebt noch immer Polen als solches, aber unter russischem, österreichischem, preußischem Scepter. Polen gab es noch immer, aber keinen selbstständigen polnischen Staat. Deßhalb sind auch die Grenzen und Institutionen der einzelnen Theile durch alle Mächte Europas garantirt, und es steht einer einzelnen Macht durchaus nicht zu, dieselben willkürlich zu verrücken. Von diesem Standpunkte aus war die preußische Regierung durchaus nicht befugt, dem Bundestage diese Provinz anzubieten, und der Bundestag war auch nicht befugt, sie anzunehmen. Ich berufe mich sehr ungern auf diese Tractate und man wird dieß sehr leicht begreiflich finden, ich habe sie aber dennoch berührt, um auch diejenigen Herren, welche großen Werth darauf legen, auf ihre offenbare Verletzung hinzuweisen, ich thue es dennoch, aber mit dem tiefsten Schmerze über getäuschte Hoffnung, ich thue es,

um zu zeigen, daß selbst das Unrecht der Fürsten, welche Polen getheilt haben, daß dasjenige Unrecht, welches so vielfach die Erde mit Blut getränkt, welches so oft den Frieden Europas gestört hat, daß dasjenige Unrecht, welches ein so bitteres Verdammungsurtheil aller Völker erfahren mußte, noch lange nicht so groß ist, als dasjenige, welches man durch eine gewaltsame Einverleibung Posens beabsichtigt. (Auf der Linken und Gallerie: Bravo! Sehr gut!) Die Fürsten, meine Herren, haben nur das zerstört, was sich durch physische Gewalt zerstören ließ, sie haben nur zerstört den polnischen Staat, aber an die Nation Hand anzulegen, das wagten sie wenigstens öffentlich nicht, und wenn sie es auch nachher vielfach versucht haben, so scheuten sie sich doch immer, es öffentlich auszusprechen. Sie haben die polnischen Provinzen nicht für deutsche erklärt, sie haben sie anerkannt, sie haben ihre Nationalität anerkannt, es hieß: ein preußisches, ein österreichisches, ein russisches, aber doch immer noch ein Polen. (Großer Beifall.) Sollte es denn möglich sein, daß auch jetzt noch das Letzte ausgerottet wird, sollte ich annehmen können, daß das freie Deutschland, während es sich ebenfalls erhebt, daß die Freiheit gegen sich selbst einen solchen Vernichtungskampf beginne, sollte ich dieses annehmen? Nein, ich kann es nicht, ich kann nicht annehmen, daß das freie Deutschland mit Ironie im Namen der Freiheit die Freiheit an den Polen vernichte, ähnlich wie Katharina, mit Verhöhnung aller Religion, im Namen der heiligen Dreifaltigkeit die Hand gelegt hat an die Theilung Polens. Ich kann es nicht annehmen, deßhalb beschwöre ich Sie, im Namen der Freiheit, die Sie sich selbst so theuer erkauft, im Namen der Gerechtigkeit, ohne welche es keine wahre Freiheit gibt, lassen Sie auch den Polen gegenüber das Princip der Freiheit und Gerechtigkeit walten, und es wird sich dieß noch spät als die beste und klügste Politik ausweisen. (Von einigen Seiten: Bravo!) — Meine Herren, ich habe noch einen Punkt hier zu beleuchten, auf den man sich so vielfach gestützt hat. Man behauptete nämlich, Deutschland müsse die im Großherzogthum Posen ansäßigen Deutschen schützen und zum Zwecke des Schutzes diese Abtrennung, diese Theilung vornehmen. Den Grundsatz, meine Herren, daß Sie Ihre Brüder überall, wo sie auch sein mögen, unter Ihren Schutz nehmen, wird wohl Jeder anerkennen, selbst Fremde müssen ihm alle Achtung erweisen, er ist richtig, wahr und human, aber Sie werden mir es auch zugeben, daß auch wahre Principien und Grundsätze, wenn sie falsch und verkehrt angewendet werden, eben so schädlich sind, als geradezu falsche Principien. Wir wollen nur diesen concreten Fall hier näher in's Auge fassen. Ich will nur im Vorbeigehen berühren, daß es Tausende und aber Tausende von Deutschen im Großherzogthum Posen gibt, welche zum Zweck ihres Schutzes durchaus keine Einverleibung verlangen. Es gibt auch Tausende von Solchen, die heute im Großherzogthum Posen da sind, und morgen an den Rhein versetzt werden können, die aber am eifrigsten nach dieser Gränzlinie verlangen. Um aber der Sache auf den Grund zu kommen, so frägt es sich zunächst, ob bei den jetzt obwaltenden Umständen ein Schutz nöthig, und dann, ob er nur durch eine Theilung auszuführen ist. Was den ersten Punkt anbetrifft, nämlich, ob unter den gegenwärtigen Verhältnissen ein Schutz überhaupt nöthig ist, hängt davon ab, ob unter diesen Verhältnissen die deutsche Nationalität gefährdet ist, und wodurch. Man hat eine Gefahr für die deutsche Nationalität in der durch den König verheißenen Reorganisation erblicken wollen und hat zu diesem Zweck das falsche Gerücht in die Welt hinausgestreut, als soll dadurch eine Trennung der Provinz von der preußischen Monarchie beabsichtigt werden; dieß ist aber grundfalsch und daran hat Niemand gedacht. Das ist ganz natürlich, daß dadurch eben so wohl die Polen, als die Deutschen in die Hände der Russen gefallen wären. Dadurch war es allein möglich, an den Begriff der Reorganisation die gehässige Vorstellung anzuknüpfen, als wolle man die Deutschen in Posen polonisiren. Sie haben in den Händen die Petition der Polen an den König, Sie haben sie in Ihren Händen, urtheilen Sie selbst, ob da oder dort sich etwas vorfindet, was auf eine Polonisirung der Deutschen hinausgeht. Die Polen haben nur verlangt die Aufhebung des bis dahin bestandenen Mißverhältnisses zwischen ihnen und allen übrigen Staatsbürgern der ganzen Monarchie, sie haben verlangt, daß sie nicht allein die Beherrschten blieben, sondern daß sie auch mitherrschen sollen, sie haben verlangt, was keinem Staatsbürger versagt werden darf, sie haben verlangt, daß sie von nun an nicht mehr durch fremdes Beamtenthum beherrscht, daß sie nicht mehr zurückgesetzt, nicht mehr germanisirt werden, daß sie diese Freiheiten und Rechte nicht mehr durch Verleugnung ihrer Nationalität sich zu erkaufen brauchen, sie haben mit einem Worte verlangt, daß ihnen die lange vorenthaltenen Rechte wiedergegeben werden, die ihnen immer verheißen, auf dem Papiere selbst zuerkannt, nie aber gehalten wurden. Das ist der Inhalt dessen, was die Polen verlangt haben, was auch vom Staatsministerium gewährt wurde. Um dieses auszuführen, wurde nun eine Commission festgesetzt, bestehend aus Eingebornen, also aus Deutschen und Polen. In dieser Commission saßen 4 Deutsche und 5 Polen, den Vorsitz hatte der königliche Commissär, ein Deutscher, dabei hatte noch eine berathende Stimme der Oberpräsident des Landes, ein Deutscher, eine zweite berathende Stimme der Vicepräsident, ebenfalls ein Deutscher. Außerdem hat die Commission nur die Befugniß gehabt, Vorschläge zu machen, welche vom Staatministerium und König genehmigt werden sollten, und dann erst ausgeführt. Alles also, Alles, was nur gewährt werden sollte, hing ja von einem deutschen Ministerium, von einem deutschen König ab. Das sind Facta, das ist der Plan der besprochenen Reorganisation. Diese Facta lassen sich durch nichts wegleugnen. Ich frage Sie nun, meine Herren, kann bei dieser Sachlage von einer Beeinträchtigung der deutschen Nationalität auch nur die Rede sein? Konnten die Polen bei so bewandten Umständen die deutsche Nationalität beeinträchtigen? Ist sie nicht gehörig geschützt durch die Mitglieder der Commission, durch den königlichen Commissär, durch das deutsche Staatsministerium und durch einen der mächtigsten deutschen Könige? Wird sich wohl Jemand getrauen, zu beweisen, daß das Ministerium in Berlin, der König von Preußen, die Deutschen in Posen zu polonisiren beabsichtige? Hätten die Polen das Glück, einen solchen Schutz für ihre Rechte und Nationalität in Anspruch nehmen zu können, bei Gott, sie hätten keinen andern Schutz gesucht Und gegen wen soll dieser Schutz nicht hinreichend sein? Gegen die armen Polen, von welchen die Schutzsuchenden selbst behaupten, daß sie in der Provinz nicht zahlreicher sind, als sie selbst. Muß es nicht jeder Unparteiische zugeben, daß die deutsche Nationalität unter der preußischen Regierung sich wohl eines Schutzes, ja den Polen gegenüber des ausschließlichen Schutzes erfreue? Sollte daher dieser Schutz, dieser Vorwand noch einen Sinn haben, dann müßte man unter der deutschen Nationalität etwas Anderes, nämlich die alte Beamtenherrschaft oder die süße Gewohnheit des Herrschens verstehen. Diese ist allerdings und jedenfalls beeinträchtigt, denn sie verliert durch die Zulassung der Polen ihr ausschließliches Monopol. Gehört denn aber dieß zum Wesen der deutschen Nationalität im Großherzogthum Posen? Wie daher die deutsche Nationalität dadurch beeinträchtigt werden kann, daß die lang unterdrückte polnische Nationalität zu ihrem Rechte gelangt, das kann ich

nicht begreifen; denn wenn ich das Recht, das mir zukommt, in Anspruch nehme, kann ich einen Zweiten nicht beeinträchtigen. Qui suo jure utitur, neminem laedit. Vorausgesetzt aber, daß die deutsche Nationalität noch außer dem Schutze des Königs von Preußen eines besonderen von ganz Deutschland bedürfe, vorausgesetzt dieses, meine Herren, hat Deutschland keine anderen Mittel, Ihre Brüder im Großherzogthum Posen zu schützen, als durch eine unrechtmäßige Theilung der Provinz? Wie schützen Sie Ihre deutschen Brüder in Frankreich, England, Rußland und Amerika? Und warum nehmen Sie in diesen Ländern keine Theilung vor? (Gelächter und Beifall.) Warum nicht in den Ostsee-Provinzen, wo die deutsche Bevölkerung viel compacter zusammenwohnt, als im Großherzogthum Posen? Warum soll dieses nur an den wehrlosen Polen verübt werden? Etwa dafür, daß die aus ihrem Vaterlande vor Verfolgungen fliehenden Deutschen dort eine Zufluchtsstätte gefunden haben? Diese Deutschen haben Jahrhunderte unter den Polen verlebt, und worin ist ihre Nationalität gekränkt und worin ist sie beeinträchtigt worden? Sind sie nicht Deutsche geblieben bis auf die Zeit, wo diese Länder von Deutschen occupirt worden sind? Haben Sie je von diesen Deutschen Klagen vernommen über Unterdrückung durch die Polen? Ist von ihnen ein Hülferuf an Deutschland ergangen gegen Gewaltthätigkeiten der Polen? Wie kommt es nun, daß jetzt, wo ein mächtiger deutscher König dieses Land beherrscht, daß dieser Ruf erschallt. (Zuruf: Sehr gut!) Sollte dieß nicht jedem Unparteiischen wenigstens auffallen? Sollte man nicht unwillkürlich darauf verfallen, daß es sich hier um etwas anderes, als die wahre deutsche Nationalität handelt, um etwas anderes, was ich nicht weiter berühren mag, um Niemandem wehe zu thun. Wollen Sie, meine Herren, zum Schutz Ihrer deutschen Brüder etwas thun, jawohl, das wird Jeder anerkennen müssen. Aber ob Sie diesen Schutz nicht anders ausführen könnten, als nur durch eine Theilung, läßt sich wohl bezweifeln. Einen Schutz können Sie immerhin ohne Verletzung irgend einer Nationalität, irgend eines Rechtes ausführen, aber eine Theilung ohne diese Verletzung durchzubringen, ist unmöglich. Hiermit glaube ich nun dargethan zu haben, daß eine jede, auch nur theilweise Einverleibung des Großherzogthums Posen unrechtmäßig ist. Man mag sich hierbei stellen auf welchen Standpunkt man wolle. Von dem Standpunkte des positiven Rechtes ist es eine offenbare Rechtsverletzung, und nicht minder von dem Standpunkte der Nationalität. Denn abgesehen davon, daß die eine Nationalität gar nicht selbstständig bei diesem Vertrage vertreten werden kann, abgesehen davon, mangelt es hierbei an allen Thatsachen, so sehr, daß ein auf Recht und Gerechtigkeit gegründetes Urtheil ein unmögliches ist. Petitionen und Protestationen verdrängen einander. Wenn man beiden gegenüber gleiche Gerechtigkeit ausüben will, so muß man ebenso die eine wie die andere Seite berücksichtigen; dieses ist aber bis jetzt nicht geschehen, wie handgreifliche und evidente Beweise gezeigt haben. — Ich könnte noch etwas sagen über die concreten Wahlen selbst. Ich enthalte mich dessen, weil ich glaube, daß dieser Punkt uns aus Posen nicht gestattet sei, nämlich über die Wahlen selbst das Wort zu nehmen. (Zuruf: Sie sind ja legitimirt!)

Präsident: Ich weiß nicht, auf was Sie eingehen wollen. (Zuruf: Es steht ja auf der Tagesordnung!)

Janiszewski aus Posen: Ich meine nicht nur das, was ich zunächst dargethan habe, daß die Regierung nicht befugt war, die Wahlen vornehmen zu lassen in einer Provinz, die kein deutsches Gebiet ist, sondern ich will über den concreten Act, den Wahlact selbst etwas sagen. Hierbei führe ich nur den einen die Gültigkeit dieser Wahlen entkräftenden Grund an, den nämlich, daß zur Zeit der Wahlen das Martialgesetz in der Provinz Posen proclamirt war. Ich bitte Sie, meine Herren! Ist es möglich, in einer unter dem Kriegsgesetze seufzenden Provinz Wahlen von so hoher Bedeutung vorzunehmen und sie ohne Verletzung der dabei betheiligten polnischen Nationalität durchzuführen, zumal da dieses Martialgesetz lediglich gegen die Polen gerichtet war? Ist es möglich, diese Wahlen gesetzlich auszuführen zu einer Zeit, wo Polen zu Hunderten gefangen und auf die Festungen geschleppt, jetzt aber, nachdem die Wahlen vorüber sind, ohne alle Untersuchung freigelassen wurden? Ist es möglich, gesetzlich zu wählen zu einer Zeit, wo nach den Worten eines deutschen Augenzeugen ein Pole in den Straßen der Stadt Posen sich nicht zeigen durfte, wo ein Pole in seinem Vaterlande für vogelfrei erklärt zu sein schien? (Hört!) Ich frage Sie und beschwöre Sie, wenn diese Wahlen in Sachsen, oder in irgend einem deutschen Lande vorgenommen worden wären, hätten Sie sie als gültig anerkennen können? Nein, das können Sie nicht, Ihr Rechtsgefühl muß sich dagegen empören. Dieses ist eine ganz besondere Frage und zwar von der Art, daß wenn das ganze Großherzogthum Posen einverleibt werden sollte, die Wahlen an und für sich ungültig sind. Meine Herren! Ich will hier keine Sympathie für Polen in Anspruch nehmen. Es ist schon von ihnen hier die Rede gewesen, und ich konnte mich kaum der Thränen enthalten, gegenüber den Herren, die diese Sympathien bekundet haben. Ich nehme aber keine Sympathien in Anspruch, ich könnte es zwar wagen, wenn ich einerseits auf die unaussprechlichen Leiden Polens, und andererseits auf das mächtige und zur Freiheit sich emporschwingende Deutschland hinblicke, ich könnte es wagen, auch aus dem Grunde, weil kurz vorher deutscher Seits den Polen große Hoffnungen gemacht wurden, ich könnte es aber auch aus einem noch viel höhern Grunde wagen, aus dem nämlich, daß die Freiheit nur dann wahr und wirklich sein kann, wenn sie allgemein wird; ich nehme sie aber nicht in Anspruch, denn Sympathien lassen sich nicht erflehen. Ich komme auch nicht als Bettler zu Ihnen, ich komme mit meinem guten Rechte, (Bravo) nicht Sympathien also rufe ich an, ich rufe nur die Gerechtigkeit an, und sollte auch diese mir entzogen werden, dann meine Herren, werden Sie es mir zugeben, daß kein Volk in der Welt eine so bittere Täuschung hat erfahren müssen. Es handelt sich hier nicht darum, daß man ihnen etwas gebe, es handelt sich nur darum, daß man ihnen auch nichts mehr nehme, es handelt sich nur darum, daß man ihnen unangetastet lasse, selbst das, was die Gerechtigkeit der Fürsten unangetastet gelassen hat, es handelt sich also um etwas ganz Anderes. Und was gewinnt, meine Herren, Deutschland durch eine gewaltsame Einverleibung von 5 bis 600,000 Polen, was wird, was kann eine Nation von 40 Millionen dadurch gewinnen? Meine Herren! Nichts Geringes, es gewinnt dadurch 5 bis 600,000 der erbittertsten Feinde in seinem Schoße, das ist die nothwendige und unausbleibliche Folge davon; denn, meine Herren, was können das für Staatsbürger sein, die Sie mit Gewalt an sich gekettet, was können das für Staatsbürger sein, die man zuvor mit Bitterkeit gekränkt, und aufs Tiefste in ihrem Wesen verletzt hat? oder wollen Sie, meine Herren, nun dann sagen, daß es eine rebellische Nation, daß es Rebellen seien? Dann müssen Sie aber auch alle Holsteiner und Schleswiger, die nicht dänisch werden wollen, zu Rebellen machen, dann müssen Sie jeden Wurm, der sich nicht treten läßt, einen Rebellen nennen. Meine Herren! Schauen Sie in das Herz des Menschen, und Sie werden diese Wahrheit von einer höheren

Macht tief eingegraben finden, Sie werden finden, daß das Herz des Menschen sich gegen jede Ungerechtigkeit empört, schauen Sie auf die qualvolle und schaudererregende Geschichte Polens seit seiner Theilung, und Sie werden diese Wahrheit dort mit Blut geschrieben finden. Man hat die Polen verschluckt, verdauen wird man sie bei Gott nicht. (Bravo.) Deutsche mächtige Staaten haben an der Vernichtung dieser Nationalität lange und beharrlich gearbeitet, und was haben sie erreicht, welchen Ruhm haben Sie geerndtet? Sie haben Kerker mit Menschen angefüllt, neue Galgen gebaut, sie haben manches Blatt ihrer Geschichte unnöthig mit Menschenblut beschrieben, sie haben sich mit einem Wort an der Arbeit des Tantalus und Sisiphus abgemüht, und doch nicht erreicht, was sie gewollt haben. Meine Herren, wollen Sie jetzt diesen Vernichtungskampf gegen die Polen übernehmen, wollen Sie jetzt diese Rolle übernehmen und die Zukunft des freien Deutschlands auf diese blutige Bahn hinleiten? Glauben Sie, meine Herren, daß Sie durch vermeintliche Wohlthaten, die Sie den Polen durch die Einverleibung versprechen, beschwichtigen können? Preußen liefert den besten Beweis dafür. Wir, meine Herren, erkennen sehr gut die bittern Früchte dieser aufgedrungenen Wohlthaten, die uns schon so vielfach vorgehalten wurden — wir sind damit bis zum Ueberdruß gesättigt, denn Vortheile, die wir nur um das Theuerste auf Erden, um die Menschenwürde und um unsere Nationalität uns erkaufen können, das sind wahrlich keine Wohlthaten, solche Wohlthaten, meine Herren, thun mehr weh, als die härtesten Schläge des Feindes. (Bravo auf der Linken.) Die Bildung, welche uns keine Freiheit zu geben, sondern nur Fesseln zu schmieden versteht, muß noch viel verhaßter und verächtlicher sein, als die Barbarei selbst. Die Gerechtigkeits-Politik wird wohl die edelste, aber auch zugleich die beste und vielleicht die klügste sein. Meine Herren, Sie sind Richter in Ihrer eigenen Sache, Sie sollen richten zwischen Polen und Deutschen, und Sie sind selbst Deutsche. Ich habe wohl auch und kenne das Gefühl der Vaterlandsliebe, ich will nie Ihrem Gefühle zu nahe treten, aber zugeben werden Sie mir, daß es doch immer ein schwerer und ein schlüpfriger Standpunkt ist, auf dem Sie stehen. Aber dennoch verzweifle ich nicht an meinem Rechte, ich verzweifle deßhalb nicht, weil hier in dieser hohen Versammlung ein deutscher Mann geäußert hat, daß, wenn den Deutschen auch alle Tugenden abgehen sollten, ihnen doch noch die Tugend der Rechtlichkeit bleibe, deßhalb verzweifle ich nicht, und auf diese Tugend baue ich, und an diese Tugend appellire ich. Ich verlange keine Sympathie, kein Mitleid, keine Großmuth, ich appellire nur an Ihre Tugend der Rechtlichkeit, an Ihre Tugend der Gerechtigkeit! (Anhaltender Beifall in der Versammlung und auf der Gallerie.)

Kerst von Birnbaum: Meine Herren! Die Posener Frage, an sich sehr einfach, ist durch ein ehrenwerthes Mitleid mit dem Unglück, aber ganz besonders durch Parteileidenschaft getrübt und verwickelt worden, ich hoffe aber von dieser erlauchten Versammlung, daß sie diese Frage vom staatsmännischen Standpunkte aus entscheiden wird, daher verlange ich ebensowenig, wie mein Vorgänger, die Uebung der Gemüthspolitik, ich will nur Gerechtigkeit für die Deutschen, wie für die Polen. Ich werde mich allerdings nicht kurz fassen können nach der Rede, die Sie so eben vernommen haben, denn ich weiß ja nicht, ob ich nicht zum letzten Male von dieser Tribüne zu Ihnen sprechen darf. Ich bitte daher, schenken Sie mir williges und aufmerksames Gehör. Was man heute eine Schmach nennt, war zur Zeit der Ratification des Tractats von Grodnow am 22. Juli 1793 ein ganz gewöhnliches Ereigniß. Provinzen und Völker sind früher und später getheilt und vertheilt worden nach dem Recht des Stärkeren. Polen hat in dieser Hinsicht erfahren, was viele andere Völker früher, besonders das deutsche und italienische Volk gleichzeitig erfahren haben. Dem deutschen Volke kann unmöglich die Verpflichtung aufliegen, alles historische Unrecht wieder gut zu machen, denn die Verhältnisse haben sich seit dem begangenen Unrecht unendlich verändert. Es sind neue Generationen auf dem alten Boden erstanden, mit neuen Ansichten und neuen Ansprüchen und wie der Dichter sagt, der Lebende hat Recht. Das Recht der Völker, sich nach Nationalitäten zu sondern, ist ein nagelneues und nirgends anerkanntes Recht. Hüten Sie sich ja, meine Herren, dieses Recht in der Paulskirche zu verkündigen, Sie könnten leicht genöthigt werden, die Hälfte von Deutschland aufzugeben. Zudem ist ein solches Recht gar nicht durchführbar, denn an allen Gränzen mischen sich die Völkerstämme, und ein Strich ist überwiegend von dieser, ein anderer daneben oder gar zurück liegender von einer andern Nationalität überwiegend bewohnt. Eine Scheidelinie nach den strengsten Forderungen der Gerechtigkeit zu ziehen, ist eine absolute Unmöglichkeit. Denjenigen Deutschen, die mit solcher Emphase von einer Schmach der Theilung Polens reden, gebe ich vor Allem zu bedenken, daß sie sich ihrer eigenen erlittenen Schmach bewußt werden, und diese erst tilgen, wenn sie es vermögen, den Balken in dem eigenen Auge erst erkennen, ehe sie von dem Splitter in eines Fremden Auge reden. Erst setze man sich in den Besitz der deutschen Erde, ehe man daran denkt, die polnische oder irgend eine andere slawische Erde herauszugeben, denn sonst könnte sich leicht ereignen, daß das große deutsche Volk ein heimathsloses würde, zum Gespött aller Völker der Erde. In der Politik entscheidet nur der factische Besitzstand, wie er rechtlich von allen Völkern garantirt worden. Der Grundsatz der Volkssouveränetät läßt sich nicht in der Richtung anwenden, wie ein berühmter Redner auf dieser Seite verlangte, ohne Gefahr für den Bestand des gesammten Staats nicht in der Weise anwenden, daß man es jeder einzelnen Stadt, jedem einzelnen Dorf, oder gar jeder einzelnen Familie freistellt, zu erklären: ich will zu diesem oder jenem Reiche gehören. Und nicht weniger verlangen diejenigen, die eine Abstimmung in Posen fordern, nicht weniger, sage ich, als die Anwendung jenes Princips in dieser Richtung. Die Pflicht der Selbsterhaltung gebietet Deutschland, unter allen Umständen den Besitz von Posen zu behaupten. Das erkennen selbst die Franzosen an. Ich habe schon früher gesagt, daß ich hier nicht von einer Gemüthspolitik, sondern von demjenigen spreche, was Recht ist, und die Selbsterhaltung ist das erste Gebot im politischen Katechismus. Herr v. Radowitz hat Ihnen auseinandergesetzt, daß Deutschland Posen in keine fremde Hand geben dürfe, und ich darf also diesen Punkt weniger berühren. Das, was Herr Janiczewski über die Bevölkerung von Posen gesagt hat, wird hoffentlich der Abgeordnete von Posen zu widerlegen wissen. Mit Posen ist allerdings ein Strich Landes an Deutschland gekommen, der überwiegend polnisch ist. Die Sicherung der Grenzlinien, welche Posen mit Schlesien auf der einen Seite, und mit Westpreußen auf der andern Seite verbinden, hat allerdings die Regierung genöthigt, einen Strich Landes mitzunehmen, der überwiegend polnisch ist. Aber auch in diesem Strich Landes, meine Herren, wohnen viele Deutsche, ja sie betragen beinahe die Hälfte der Bevölkerung. Die Städte sind deutsch, und große Striche Landes, unter dem Namen Hauländereien, sind rein deutsch. Sie sind seit Jahrhunderten deutsch und wollen deutsch bleiben. Das Gebiet Stadt Posen

mit dem Kreise Samtr Buk und einigen Theilen von andern Kreisen ist durch den Bundesbeschluß vom 2. Mai d. J. an Deutschland gekommen. In diesem Bundesbeschluß ist auch dieß ausdrücklich gesagt, daß eine politische Nothwendigkeit diesen Anschluß gefordert habe. Ganz anders verhält es sich mit dem Bundesbeschluß vom 22. April d. J.; durch diesen Beschluß gelangte der Netzdistrict und der Westgürtel an Deutschland. Zu dem letzteren rechnet man die Kreise Birnbaum, Meseritz, Fraustadt und einen Theil von Kröben. Diese Landstriche sind durchweg überwiegend deutsch, und zwar dergestalt, daß man z. B. im Westgürtel meilenweit reisen kann, ohne in den zahlreichen Orten auf einen Menschen zu stoßen, der ein Wort polnisch versteht. Ich selbst habe die Ehre, einen solchen Wahlkreis zu vertreten, nämlich den Wahlkreis Birnbaum und Meseritz. Birnbaum enthält unter 41,403 Seelen 29,683, die nur deutsch, und 4563, die nur polnisch können, deutsch und polnisch sprechen 7157. Der Kreis Meseritz enthält unter 38,977 Seelen 30,319, die nur deutsch und 4193, die nur polnisch können, deutsch und polnisch sprechen 4594. Frauenstadt enthält unter 56,352 Seelen 40,908, die nur deutsch sprechen können und 9928, die nur polnisch können und deutsch und polnisch sprechen 5312. Sie sehen also, meine Herren, daß es mit dem Westgürtel eine ganze andere Bewandtniß hat, als Herr Janiszewski Ihnen erzählt hat. Wie man auch über diese Zahl denken mag, soviel steht doch positiv fest, daß so viele Deutsche unter keinen Umständen werden polnisch werden wollen, nachdem sie so viele Jahre lang das Glück gehabt haben, unter deutscher Herrschaft zu stehen! Der Deputirte von Samter hat Ihnen aber erzählt, daß so und so viele Deutsche aus diesen Gegenden keinen dringenderen Wunsch haben sollen, als den, polnisch zu werden, daß sie ganz verzichten wollen auf deutsches Leben. Sie finden diese Thatsache auch gedruckt in der Schrift, welche in der letzten Stunde hier vertheilt worden ist. Von diesen deutschen Kreisen wurde ich im April nach Frankfurt geschickt, um ihre Interessen beim deutschen Bunde und beim Fünziger-Ausschuß zu vertreten. Damals herrschte hier noch viel Polen-Enthusiasmus, aber äußerst wenig Sympathie für die Deutschen. (Unruhe auf der Linken.) Das ist eine ganz bekannte Thatsache, Sie dürfen sich darüber gar nicht wundern; es war natürlich, daß ich von dem Fünfziger-Ausschuß unter so bewandten Umständen nicht zugelassen wurde, denn es war in der Zeit, wo der Fünfziger-Ausschuß den Beschluß faßte, daß die Polen aus Frankreich auf Deutschlands Kosten nach Posen gebracht werden sollten, wo bekanntlich die Polen in dem fürchterlichsten Vertilgungskriege gegen die Deutschen begriffen waren. Ich glaube, diese Thatsache erwähnen zu müssen, weil ich damals, nicht zugelassen vom Fünfziger-Ausschusse, nicht die Mittel in Händen hatte, um die Provinz Posen vor dieser Ueberschwemmung zu wahren Meine Vollmachten nun, die ich dem Fünfziger-Ausschuß überliefert habe, die derselbe, wie ich vermuthe, nicht gehörig angesehen hat, dann die Wahlprotokolle, welche Ihnen alle vorgelegen haben, und die sehr ausführlich sind, sodann die Riesenpetitionen, die von der Regierung hierher gesandt wurden, um Ihrem Ausschusse zur Einsicht offen zu stehen, alle diese Documente lassen keinen Zweifel übrig, daß die Deutschen in dem Westgürtel und in dem Netzedistrict den sehnlichsten Wunsch gehabt haben, zu Deutschland zu gehören. Ja, meine Herren, wir sind Deutsche und wir werden Deutsche bleiben, und wir haben ein Recht, es zu fordern, daß Sie uns, Ihrer Achtung würdig, als Deutsche anerkennen. Unsere Väter, unsere Brüder haben im Jahr 1813 für ihre eigne und für Deutschlands Freiheit gefochten. Haben sie ihr Blut vergossen für Sie, haben sie ihr Gut für Sie hingegeben, um jetzt der Botmäßigkeit eines fremden Volkes unterworfen zu werden? — Nein! Das deutsche Volk kann nicht in dem Augenblicke, wo es das Fest seiner Auferstehung feiert, aus blinder Vorliebe für ein fremdes Volk einen Brudermord begehen! Sie haben eine alte, heilige Schuld an uns abzutragen, und Sie zögern schon seit Wochen, sie zu bezahlen. Zeigen Sie dem deutschen Volk, daß Sie nicht mit Ihren Brüdern markten, eine alte Ehrenschuld mit Zinsen zurückzahlen. — Die Provinz Posen ist kein selbstständiger Staat, wie Herr Janiszewski behauptete. Der Vertrag vom Jahr 1815, sowie der Vertrag mit Rußland stellen es klar heraus, und deßwegen eben, weil dieß der Fall ist, sind sie in der Denkschrift nicht abgedruckt worden. Denn die Entschuldigung, als sei kein Raum dafür dagewesen, ist eine leere; die ganzen Verhandlungen decken nicht ein Quartblatt, insoferne sie auf Posen Bezug haben. Nach diesen Verträgen werden nur die Grenzen regulirt zwischen Polen und dem Großherzogthum Posen, aber nichs ist davon gesagt, wo die Grenzen nach Westen gehen sollen. Bekannt ist, daß bei Bildung der Provinz Posen dieselbe nicht bloß aus den im Jahr 1815 vom Herzogthum Warschau erhaltenen Theilen geschah, sondern daß noch Theile von Westpreußen dazu kamen, also keineswegs ist es die Erbschaft, die Preußen im Jahr 1815 machte, die hier in Betracht kommt. Die Polen berufen sich auf einen Tractat, der Handelserleichterungen zwischen den ehemaligen polnischen Provinzen einleiten sollte. Es ist jetzt erst den Polen eingefallen, aus diesen Handelsverträgen staatsrechtliche Folgerungen herzuleiten; niemals aber haben sie das früher gethan. Freilich, die Provinz Posen wurde von Anfang an als ein integrirender Bestandtheil der preußischen Monarchie betrachtet; Posen erhielt dieselben Gesetze; es wurde in derselben Weise administrirt, wie alle übrigen Provinzen; sie hatten den Landtag, und später beschickten sie den vereinigten Landtag, wie die Rheinprovinz, wie Sachsen, wie Schlesien. Nichts unterschied diese Provinzen, ja sie waren so sehr Theile derselben Monarchie, daß noch im Jahre 1818 die Rede davon war, Ost- und Westpreußen und Posen in den deutschen Bund aufzunehmen, wie die übrigen Provinzen. Meines Wissens haben die Polen damals auch nicht im geringsten protestirt, und Sie können sich darauf verlassen, hätten sie auch nur den Schein des Rechts gehabt, sie hätten sich nicht gutwillig unterworfen. Dehnt sich aber der Handelsvertrag, der hier in Rede steht, nicht allein auf Posen aus, sondern eben so gut auf Westpreußen und alle früheren polnischen Länder, und haben Sie nun Westpreußen in den deutschen Bund aufgenommen, welches direct aus der ersten Theilung Polens stammt, so sehe ich in der That gar nicht ab, aus welchem Grunde Sie die Provinz Posen abweisen wollen. Nun, ein Unterschied von 11 Tagen in den Beschlüssen derselben Behörde, die staatsrechtlich darüber zu verfügen hat, kann doch hier keinen Unterschied machen! Es ist allerdings wahr, die Provinzialstände von Ost- und Westpreußen hatten sich in Berlin für die Einverleibung in den Bund erklärt, während die Provinzialstände Posens in dem Verhältniß von 26 zu 17 Stimmen ablehnten. Nach dem Provinzialgesetz wäre allerdings nothwendig, daß die Majorität $\frac{2}{3}$ sein müßte, wenn sie beschlußfähig sein sollte. Nun ist allerdings 17 nicht voll $\frac{2}{3}$ zu 26, aber der Bruchtheil, der dazu fehlt, ist so klein, daß er bei einer so ernsten Frage nicht wohl in Betracht kommen kann. Zudem sind auch 26 nicht $\frac{2}{3}$ der Zahl, wie nothwendig war, der stimmenden Mitglieder von 43. Es ist aber in Betracht zu ziehen, daß die Versammlung im April, die Revolution aber bekanntlich schon im März stattgefunden hat, und die Provinzialstände niemals das Volk repräsentirten, sondern die Rittergutsbesitzer, und demnach nach dem Monat März dieses Princip nicht mehr entscheiden konnte.

Das Volk im deutschen Theil Posens hat entschieden, wir sind aus seiner Wahl hervorgegangen, und wir, seine Abgeordneten, sind hier Vertreter dieses Volkes und berechtigt, so zu sprechen, wie irgend ein Mitglied der Versammlung für sein Land; wir allein sind die Organe, die den Volkswillen ausdrücken, und wir haben wiederholt erklärt, wir wollen Deutsche sein, Deutsche bleiben. Wir fordern nur die Anerkennung dieses unseres heiligsten Rechtes, das wir in den trübsalreichsten Tagen mit den Waffen in der Hand uns gerettet, das wir gegen jede Anfechtung, sie komme von woher sie wolle, mannhaft behaupten werden! Ich bin dem Deputirten von Samter es schuldig, anzuerkennen, daß er hier es offen ausgesprochen hat, daß kein Polen existirt; bisher haben wir Deutsche in der Provinz Posen nur gehört, daß Polen existirt, Posen ein rein polnisches Land sei, und daß eben aus diesem Grunde eine polnische Reorganisation eintreten müsse. Diese Reorganisation sollte auf eine sehr kuriose Weise ins Leben geführt werden. Der März hatte dem preußischen Volke die Berechtigung gebracht, seine Vertreter wählen zu dürfen; die Polen kümmerten sich aber darum nicht, denn ein Dutzend Edelleute machten sich nach Berlin auf, und verlangten dort das Versprechen einer Reorganisation. Es erregte gerechte Entrüstung unter den Deutschen, daß die Regierung, ohne die Provinz näher zu befragen, und zwar nach der Berliner Revolution, ein solches Versprechen abgegeben. Von diesem Augenblicke an begannen die Unterschriften der Petitionen, und einstimmig erklärte sich der westliche Theil gegen die Verbindnng mit Posen und für den Anschluß an Deutschland. — In Posen selbst bildete sich ein polnisches Comité, — auf welche Weise, das hätte Herr Janiczewski am besten sagen können, denn er ist Mitglied dieses Comités gewesen. Die friedfertige Gesinnung, welche Polen für die Deutschen hegte, haben Sie im vollsten Maße zu kennen Gelegenheit erhalten, ich erinnere Sie nur an das bekannte Document, worin die Gensd'armen angewiesen wurden, gegen die Nationalpolen außerordentlich vorsichtig zu verfahren, dagegen die Deutschen auf alle mögliche Weise niederzuhalten, daß die Polen in den Augen der Deutschen freundlich, hinter dem Rücken aber um so wachsamer sein sollten. Es ist abgedruckt, wenn ich nicht irre, in der Denkschrift aus den Acten der preußischen Regierung, und glaube ich, es befindet sich dieselbe in Jedermanns Hand. Wenn nun Herr Janiszewski sagt, daß diese Petitionen durch Intriguen und Machinationen hervorgerufen wurden, so kann ich dem einfach entgegenstellen, daß die Petitionen in einer Zeit entstanden, wo das polnische Comité dafür gesorgt hatte, daß keine solche Machinationen stattfinden konnten. Es war in der Zeit, wo die Provinzialbehörde auf das Aeußerste gelähmt war, wo in den meisten Kreisen die Landräthe verjagt, die Wappen abgerissen, und die deutschen Farben in den Koth getreten wurden. Daß wir diesen Unfug nicht dulden wollten, wurde uns sehr übel genommen; man hat uns verleumdet, daß wir in unseren Städten nicht die Adler abreißen, und die deutschen Farben beschimpfen lassen wollten, und leider haben sich die Deutschen an diesen Vorwürfen sehr betheiligt; ich glaube aber, meine Herren, daß wir recht gehandelt haben, und daß wir wieder so handeln müßten, falls die Polen aufs Neue aufstehen, die deutschen Farben beschimpfen, und unsere Nationalität unterdrücken wollten. Sie hatten ja in letzterer Beziehung nichts Geringeres im Sinne, als die Schulen polnisch zu machen, die Officierstellen und alle Richterstellen hauptsächlich mit Polen zu besetzen. Wie weit die Absicht der Polonisirung ging, möge Ihnen folgendes Beispiel dienen: Der Kreis Meseritz hat 4000 Polen unter 38,000 Einwohnern. Für diesen Kreis bestellten sie einen Commissarius, der an der Stelle unseres Landrathes fungiren sollte. In dem ganzen Kreise fand sich ein einziger Gutsbesitzer, der sich allerdings eignete, gemeinschaftliche Sache mit ihnen zu machen, der einzige Pole, der bis zu seiner Heirath mit einer Polin kein Wort polnisch verstand, später erst dasselbe radbrechen lernte, und so ein forcirter Pole wurde. Von dem polnischen Comité mit dem Amte eines Landraths betraut, machte er Miene, die Stelle anzunehmen, seine Bauern aber merkten den Vorsatz, hielten ihn einige Tage gefangen, und ließen ihn nur frei auf die Fürbitte eines benachbarten Gutsbesitzers. Dieser eine Mann ist auch der einzige, der sich in dieser Weise im Kreise Meseritz an der polnischen Insurrection betheiligt hat; alle Verbungen, alle Versuche der Polen, zur polnischen Schilderhebung zu verleiten, haben weiter keinen Erfolg gehabt, als den genannten. Ich habe auch dem Ausschusse ein amtliches Document übergeben, welches die Personen nachweist, welche im Kreise Birnbaum unter 40,000 Menschen bei der letzten Schilderhebung sich betheiligt haben. Es sind zwei Gutsbesitzer, drei Wirthschaftsbeamte und elf Knechte. Ich glaube, daß diese Thatsachen vollkommen genügen, um zu beweisen, daß die Deutschen in den Westkreisen und ebenso im Netzedistrict keinen Wunsch gehegt haben, polnisch reorganisirt, von Deutschland getrennt zu werden. Nun, meine Herren, noch ein paar Worte recapitulirend über unser Recht. Die Provinz Posen hat auch nicht einmal den Schatten von Selbstständigkeit erhalten durch die Verträge von 1815. Die Insurrection von 1846, fortgesetzt 1848, brachte eine Revolution in Posen hervor, wodurch sich die deutschen Elemente schieden von den polnischen, eine Wiedervereinigung war unmöglich, beide Parteien standen einander mit den Waffen gegenüber; die Polen waren im Angriffe, die Deutschen in der Defensive, und, meine Herren, es ist ein Factum, mir ist wenigstens kein Beispiel bekannt, daß die Deutschen aus der Defensive herausgegangen. Aber im vollen Bewußtsein der deutschen Kraft, des deutschen Rechtes, haben sie mit den Waffen in der Hand von der Regierung gefordert, für immer von Polen getrennt zu werden, und sie haben das erreicht durch die Cabinetsordre vom 14. April. In Folge des allgemein geäußerten Wunsches ist der jetzt zu Deutschland geschlagene Theil durch den Bundesbeschluß vom 22. April in Deutschland aufgenommen worden. Wir sind also ebenso staatsrechtlich mit Deutschland verbunden, wie Ost- und Westpreußen, ja, wir sind es noch mehr, denn wir sind es durch den Volkswillen, während Ost- und Westpreußen es nur auf das Verlangen der Provinzialstände sind. Wir haben daher ein großes Recht, auf dieser Verbindung mit Deutschland zu bestehen. Was den polnischen Theil Posens betrifft, so hat er nicht um den Anschluß an Deutschland gebeten, und so viel ich weiß, sind Sie, meine Herren, nicht gesonnen, diesen Theil wider seinen Willen aufzunehmen. Ich wundere mich, wenn hier ein Deputirter des deutschen Posens erklärt: er habe die Wahl für Frankfurt nur angenommen, um gegen eine Einverleibung zu protestiren. Meine Herren! Die Kreise haben gewählt, nicht, um zu protestiren, sondern um hier den Anschluß an Deutschland zu erlangen, und der Wahlkreis des Herrn Janiczewski ist nicht ganz polnisch, wie er behauptet; denn Buk enthält nur 40,000 Einwohner, von denen 14,800 nur deutsch, (Einige Stimmen: Bloße Behauptung!) nein, meine Herren, Thatsache, und 25,000, die nur polnisch sprechen. Ich habe vorhin eingeräumt, daß dieser Theil überwiegend polnisch sei, und Niemand beklagt das mehr, als die Deutschen, daß wir diesen Theil wegen der Festung Posen haben aufnehmen müssen. Wenn nun also der Beschluß vom 11. April staatsrechtliche Geltung hat, so gilt auch der vom 2. Mai, und es handelt sich daher hier nicht für Sie um einen Anschluß, sondern davon, uns von Deutschland zu trennen. Meine Herren! Ohne unsere Einwilligung werden Sie eine solche Trennung nicht unternehmen, sonst würden wir wissen, was die Ehre, was die Pflicht und der deutsche Name von uns fordert! (Bravo vom Centrum.)

Clemens von Bonn: Meine Herren! Obgleich ich die Tribüne besteige, um die Anträge des Ausschusses zu bekämpfen, so geschieht dieß doch weder von dem Gesichtspunkte aus, noch in dem Sinne, worin dieß von den Meisten meiner Vorredner geschehen ist. Ich theile zwar mit denselben die Ansicht, daß es sich in der posen'schen Sache vorzugsweise um die Gerechtigkeit handle. Allein ich verkenne nicht, daß, wo zu gleicher Zeit die wichtigsten Interessen des Vaterlandes ins Spiel kommen, man sehr wohl erwägen müsse, was denn gerecht sei, bevor man darüber entscheidet. Von der andern Seite denke und fühle ich so deutsch, wie irgend Jemand in dieser Versammlung. Allein die Leidenschaft des Patriotismus, wenn sie in Gefahr bringt, ungerecht zu werden, scheint mir ebenso gefährlich, wie jede andre Leidenschaft. Ich werde daher versuchen, weder aus Gerechtigkeitsliebe unpatriotisch, noch aus Patriotismus ungerecht zu sein. Die meisten Redner vor mir, mit Ausnahme einiger Wenigen, haben Sie in gefühlvollen, und wenig oder mehr gedankenreichen Reden von der Geschichte Polens, von der Verschuldung desselben an seinem eigenen Unglück, von seiner Wiederherstellung und dergl. unterhalten. Sie haben in poetischen Ergüssen Ihre Gefühle für die deutschen Brüder oder für Polen und sein Mißgeschick aufgeregt. Einer derselben hat sogar in einer Rede, die über eine Stunde gedauert hat, die Hegel'schen Geschichtsanschauungen hier entwickelt, wornach Polen schon 1772 eine Leiche gewesen sein soll. Meine Herren! Man muß gestehen, daß das doch wenigstens eine ganz seltsame Leiche gewesen sein muß, die noch nach ein paar Menschenaltern Denen, welche sich in ihr Erbe getheilt, Furcht und Schrecken einzujagen im Stande ist. Ich will mich eng und ausschließlich an die Sache anschließen, und die besteht bei mir nicht einmal in der Frage, ob überhaupt das Großherzogthum Posen getheilt, und ein Theil zu Deutschland gezogen werden soll, sondern lediglich darin, ob wir schon jetzt befugt sind, eine solche Theilung vorzunehmen. Leider ist gestern in die Verhandlung dieser Sache ein Streitpunkt aufgenommen worden, von welchem Jeder von uns, der es aufrichtig mit dem Vaterlande meint, wünschen müßte, daß er gar nicht berührt worden wäre. In der That, ich dächte, wir haben so viel mit unsern politischen Zwistigkeiten, so viel mit der Ausgleichung unsrer Stammverschiedenheiten und Stamm-Vorurtheile zu thun, daß wir die Religion überall aus dem Spiele lassen sollten, wo es irgend thunlich ist. Ich werde daher dem Rathe des Herrn v. Radowitz folgen, und den hingeworfenen Handschuh nicht aufheben; aber Eins müssen Sie mir erlauben; ich kann die Herausforderung nicht bloß zurückweisen, gelegentlich muß ich eine Erklärung darüber abgeben. Zwei Punkte stehen für mich unbedingt fest: Auf welche Art immerhin die polnische Frage entschieden werden möge, es muß in einer Art geschehen, daß die Ehre, die Wohlfahrt und die Sicherheit unsers Vaterlandes vollständig für alle Zeiten gewahrt werde. Der zweite ist dieser, daß die Zustände, welche gegenwärtig im Großherzogthum herrschen, nicht fortbestehen dürfen, und daß wir, wenn wir helfen können, augenblicklich helfen müssen. Nach dieser Bezeichnung meines Standpunktes frage ich ganz einfach: Durch welche Beweggründe ist jetzt nach 33 Jahren eine Theilung des Großherzogthums Posen und eine theilweise Einverleibung desselben in den deutschen Bund hervorgerufen und gerechtfertigt? Zweitens, wird den Uebelständen in Posen, den gegenwärtigen nämlich, dadurch abgeholfen, daß wir den Anträgen des Ausschusses gemäß die vorgenommene Theilung anerkennen? Alle Redner, welche für die Trennung gesprochen, haben als Hauptargument das vorgebracht, daß seit dem letzten Aufstande in Posen die Stellung zwischen Deutschen und Polen so feindselig geworden sei, daß die Deutschen ihren Besitz, ihr Eigenthum, ihr Leben in Gefahr sehen, und nicht mehr unter Einem Dache mit den Polen leben können. Diese Gründe würden mir hinlänglich triftig scheinen, wenn es sich darum handelte, Posen an eine fremde Macht, vielleicht an ein wiederhergestelltes Polen abzutreten, und zwar mit den Deutschen. Allein davon ist in diesem Augenblicke keine Rede; Preußen war wahrhaftig bis jetzt mächtig genug, um die Interessen der Deutschen selbst gegen den fanatischsten Aufstand zu wahren; das hat sich zuletzt gezeigt. Sollen wir aber etwa sagen: Freilich gestern und heute ist Preußen und Deutschland mächtig genug gewesen, um die Deutschen zu schützen; aber wer weiß, wie es morgen aussehen wird? Ich glaube, wir treten der Ehre Preußens und Deutschland's viel zu nahe, wenn wir das zugeben sollten: denn da müßte doch eine fremde Macht sich in das Mittel legen, oder es müßte Polen wiederhergestellt werden, und Preußen müßte vor dem neuen Gegner gerechte Furcht zu hegen haben. Solch eine Voraussetzung scheint mir aber mit der Ehre Preußens und Deutschland's nicht verträglich, und darum scheint es mir auch verwerflich, wenn wir gleichsam vor Thoresschluß, noch ehe uns ein ebenbürtiger Gegner erwachsen ist, einen großen Theil des Großherzogthums zu Deutschland schlagen, um es unter einem doppelten Rechtstitel gegen spätere Angriffe sicher zu stellen. Lieber, meine Herren, wenn es dazu kommen sollte, daß Polen hergestellt wird, lieber ein ehrenvoller Kampf mit einem undankbaren Gegner, als jetzt diese Beraubung eines Volks, welches sich dagegen nicht wehren kann. Aber, wird man sagen, die deutschen Bewohner des Großherzogthums sind flehentlich bei der preußischen Regierung darum eingekommen, von den Polen getrennt zu werden. Ich will nicht darauf zurückkommen, was von dieser Tribüne zur Erklärung, Erläuterung und Berichtigung dieser Sache vorgebracht worden ist. Es unterliegt keinem Zweifel, daß das einzige gesetzmäßige Organ für die Provinz Posen, welches darüber entscheiden konnte, nämlich der posen'sche Landtag, sich mit einer Majorität von 26 gegen 17 Stimmen dagegen erklärt hat. Wollen Sie aber etwa sagen: Wir dürfen uns in dieser Sache nicht auf das alte Staatsrecht berufen, wir nehmen das Recht der Revolution in Anspruch, so behaupte ich, daß das Recht der Revolution hier ebensowenig beobachtet worden ist, als das alte Staatsrecht; denn nach dem Rechte der National-Souveränität, die doch auch zum Rechte der Revolution gehört, darf der König nicht einseitig über eine so wichtige Sache entscheiden, und soviel muß doch wohl Allen klar geworden sein, daß wir noch keineswegs mit Bestimmtheit wissen, inwiefern die zu Deutschland geschlagene Bevölkerung Posens ihre Zustimmung gegeben hat. Die Polen haben wenigstens in großen Massen protestirt. Allein es kommt ein anderer Umstand hinzu. Die Deutschen haben sich Jahrhunderte lang unter polnischer Herrschaft nicht gedrückt befunden, denn sonst wären die Reclamationen schon viel früher laut geworden. Es beziehen sich alle ihre Beschwerden nur auf die letzten Zeiten unter preußischer Herrschaft, und da darf man wohl fragen, welche Deutsche sind denn hauptsächlich dabei betheiligt, daß die Trennung jetzt schon vorgenommen werde? Um diese Frage zu beantworten, berufe ich mich auf die zuvor angeführte Cabinetsordre von 1833, welche es allerdings sehr einleuchtend macht, daß in Posen sich eine sehr zahlreiche Klasse von Deutschen befinden werde, welche schlechterdings wünschen muß, daß der Status quo, aber der gesicherte Status quo in irgend einer Art beibehalten werde, und geht es nicht in Vereinigung mit dem polnischen Theile, so doch durch die Trennung. Ich erlaube mir, zur nähern Beleuchtung einen Rückblick auf die frühere Politik Preußens überhaupt zu werfen. Meine Herren! Ich will nicht Personen anklagen, denn wenn Systeme Generationen lang bei einem Volke herrschend geworden sind, dann sind die Personen für nichts in der Sache, das System ist weit wichtiger. Ich klage auch nicht

das preußische Volk, nicht die gegenwärtige preußische Herrschaft und am allerwenigsten den König von Preußen an, denn die Dinge haben sich seit zwei Monaten sehr geändert. Das Preußenthum, gegen welches ich meine Anklage erhebe, ist seit dem März unwiderruflich zu Grunde gegangen, und wer dasselbe stützen oder wieder aufrichten wollte, der würde unter den Ruinen begraben werden. Indessen vor den denkwürdigen Worten, welche der König von Preußen gesprochen hat: „Von nun an soll Preußen in Deutschland aufgehen," herrschte in Preußen so ziemlich die umgekehrte Ansicht. Man ging von Oben herab darauf aus, die zu Preußen geschlagenen Provinzen, nicht bloß die nichtdeutschen zu germanisiren, sondern die deutschen ins Preußenthum aufgehen zu lassen, und zu diesem Zweck mußte man natürlich die geeigneten Wege einschlagen. Die Provinzen, die ich im Auge habe, sind außer Posen, meiner Heimath, die Rheinlande und Westphalen. Hier kommen zu dem Stammunterschiede, zu dem Unterschiede der historischen Erinnerungen, zu dem Unterschiede der verschiedenen politischen Ansichten und der verschiedenen Charaktere leider auch noch die religiösen Differenzen hinzu.

Arndt (vom Platze): Das soll ja hier auf der Tribüne nicht ausgesprochen werden!

Clemens von Bonn: Meine Herren! Wenn Sie, wozu Ihnen die Gelegenheit an jedem Sonntag geboten ist, die Rheinlande durchreisen, so erkundigen Sie sich bei den Eingebornen, welche Unzahl von Beamten aus den alten Provinzen nach den Rheinlanden hinüber gebracht worden sind; wie sie die meisten Stellen und Aemter besetzen, namentlich die höheren. (Stimmen: Zur Sache!) Ich bin bei der Sache. Sie haben den Herrn Jordan reden lassen, der das Gegentheil für Posen behauptete; Sie werden mich auch reden lassen.

Präsident: Sie werden den Redner sprechen lassen; ich hoffe, er wird selbst das Maaß finden.

Clemens von Bonn: Ebenso hat man die Katholiken zurückgesetzt, und zwar in einer Weise, die ganz unverantwortlich ist. (Einzelne Stimmen: Thatsachen! Beispiele!) Wenn Sie Beispiele verlangen, so will ich Ihnen ein einziges anführen, das mir eben zur Hand ist. Man hat, größtentheils aus katholischen Fonds, in Bonn eine Universität gestiftet, die man zum Hohn der Confessionen eine paritätische genannt hat, und wo unter 62 Professoren bis auf diesen Tag 46 Protestanten, und nur 16 Katholiken sind. (Stimmen: Wir sind an Polen!) Ich wollte nur bemerken, daß, wenn trotz dieser Verletzung in den Rheinlanden in diesen stürmischen Zeiten Ruhe und Ordnung geherrscht haben, dieß einzig und allein dem Umstande zu verdanken ist, daß man mit fester Zuversicht auf Frankfurt schaut und überzeugt ist, daß hier Maßregeln getroffen werden, die diese früheren Zustände von Grund aus ändern, und eine Wiederkehr ähnlicher für alle Zukunft unmöglich machen. Meine Herren! Ich habe Das gesagt, um auf die hingeworfene Herausforderung des Herrn Jordan kurz zu erwidern; ich lasse mich nicht ausführlich darauf ein. Wenn man schon am Rhein so verfahren ist, wo Frankreich und Belgien zur Seite standen, werden Sie es dann unglaublich finden, daß man in Posen, wo man Rußland zur Seite hat, noch ganz anders verfahren ist, und wirklich zu all' den Klagen Grund gegeben hat, durch die, wie Herr Jordan behauptete, die katholische Geistlichkeit Posens das Volk zum Aufstande fanatisirt hat? (Große Unruhe.) Es thut mir sehr leid, daß ich bei Einigen anstoße. Ich will also sagen, es ist sehr erklärbar, wenn im Großherzogthum Posen sich eine große Anzahl von Deutschen befindet, welche in jedem Fall auf der Trennung des Theils des Großherzogthums, den sie beherrschen, von dem polnischen Theil besteht; aber es ist sehr die Frage, ob gerade die Stimme dieser Deutschen als Stimme des Volks betrachtet werden darf. Aus Dem, was ich hier besprochen habe, glaube ich folgern zu dürfen, daß die sofort schon abgetretene Theilung Posens der Ehre und Würde Preußens und Deutschland's zu nahe tritt, daß andererseits weder das positive Staatsrecht dabei berücksichtigt worden ist, weil ja das gesetzmäßige Organ des posen'schen Landes sich gegen die Einverleibung aufgelehnt hatte, noch das Recht der Revolution, wie man es nannte, weil das eine Element, das da auch mitzusprechen berechtigt war, nicht gehört worden ist. — Ich gehe zur Beantwortung der zweiten Frage über, ob durch die Anerkennung der Theilung Posens den Uebelständen, welche gegenwärtig in dem Großherzogthum herrschen, abgeholfen wird. Meine Herren! Die Uebelstände, die gegenwärtig im Großherzogthum herrschen, bestehen nicht, wie vor einiger Zeit, in einem hellen Aufstande, in einem offenen Kampfe der Deutschen und der Polen. Sie haben gehört, daß in Posen um Ostern herum das posen'sche Volk zu dem Aufstand durch religiösen Fanatismus bewegt worden ist. Ostern ist nun längst vorbei, Fanatismus kann es also nicht mehr sein. Von der andern Seite haben Sie gehört, daß die posener Bauern zur Erkenntniß gekommen seien, und es jetzt die Aufgabe der preußischen Regierung sei, ähnliche Blutscenen zu hindern, wie sie in Galizien vorgekommen sind. Ich sollte denken, daß unter diesen Umständen, namentlich wenn man die bedeutende Truppenmasse hinzunimmt, die in Posen steht, Uebelstände der früheren Art, nämlich ein Aufstand und ein Sieg des Aufstandes schlechterdings nicht zu befürchten sind. Die Uebelstände rühren jetzt daher, daß eben das polnische Volk, obwohl es sich nicht zu seinem Recht verhelfen kann, nun im Stillen aufgebracht und empört ist über die vorgenommene Theilung. Diese Entrüstung, diese Empörung, wenn wir diese Theilung sofort anerkennen, wird noch gesteigert werden, und welchen Nutzen die Deutschen daraus ziehen können, kann ich unmöglich einsehen. Was soll Das auch wohl heißen, wenn man von einer Provinz, wie das Großherzogthum Posen ist, 22 Districte zu Deutschland schlägt, und vier und einen halben den Polen übrig läßt, um ihnen zu sagen: in diesem Winkel könnt ihr euch reorganisiren, das Uebrige geht euch Alles gar nichts an. (Unruhe. Stimmen: Schluß! Andere: Redefreiheit!) Ich wollte zum Schluß auf Das zurückkommen, was Herr v. Radowitz hier vorgebracht hat, daß Diejenigen nämlich, welche mit den Anträgen des Ausschusses nicht einverstanden sind, vernünftigerweise nur Eins wollen können, nämlich daß Posen ein Ganzes bleibe, und entweder als ein solches ganz von Deutschland getrennt, oder als Ganzes in den deutschen Bund aufgenommen werde. Die Unmöglichkeit und die Nachtheile für Deutschland, welche aus dem ersteren Falle folgen würden, sind hinreichend erörtert worden; ich will nichts hinzufügen. In Bezug auf den zweiten Fall hat Herr v. Radowitz bemerkt, er könne schon deßwegen nicht eintreten, weil der König von Preußen das Versprechen gegeben hat, Posen zu reorganisiren, und dieß Versprechen könne nicht zurückgenommen werden. Meine Herren! Ich glaube nicht, daß der König von Preußen, indem er dem Großherzogthum Posen anfänglich die Reorganisation versprochen hat, eine Reorganisation gemeint hat in dem Sinne, wie sie nachträglich ist eingeführt worden. Der Ausdruck bleibt also unbestimmt, und wenn auch Posen zum deutschen Bunde ganz gezogen würde, so wäre die Reorganisation der polnischen Nationalität sehr wohl noch denkbar. Allein ich glaube, daß es zwischen diesen beiden Extremen noch eine Mitte gibt, und diese wäre meiner Meinung nach eine vorläufige Einverleibung des ganzen Großherzogthums Posen in den deutschen Bund, mit dem Vorbehalte, daß bei einer etwaigen Wiederherstellung Polens und einer alsdann erfolgenden Auseinandersetzung eine Gebietsabtretung

lung in Posen vorgenommen werde. Gegen diesen Vorschlag würde sich etwa nur Das einwenden lassen, daß die Polen ja selbst gegen die Einverleibung des ganzen Großherzogthums Posen in den deutschen Bund protestirt haben. Aber, meine Herren, zur Zeit dieser Protestation handelte es sich nicht um die Frage, die ich jetzt hier aufgenommen habe, es handelte sich um die definitive Einverleibung des ganzen Großherzogthums Posen in den deutschen Bund, und dagegen mußte jeder Pole stimmen. Dagegen wird durch eine solche vorläufige Einverleibung und einen solchen Vorbehalt die Frange ganz anders gestellt; denn es bleibt den Polen die Aussicht auf die Zukunft, wo sie bei der Theilung auch ein Wort mitzureden haben, offen. Sie werden dann nicht bloß als Sache behandelt, man behandelt sie als Menschen mit rechtlichen Ansprüchen. Ich habe daher folgende Anträge gestellt:

Statt des Antrags unter 1 schlage ich folgenden vor:

1) „Bis zur Wiederherstellung Polens, und vorbehältlich einer alsdann bei der Auseinandersetzung mit Polen zur Wahrung der deutschen Interessen nothwendigen Gebietstheilung, wird das Großherzogthum Posen, im Vertrauen auf die nunmehrige Zustimmung des posen'schen Landtages, vorläufig als ein Ganzes, und zwar als ein selbstständiges, mit der gebührenden Rücksicht auf die deutsche, wie auf die polnische Nationalität aus sich selbst zu reorganisirendes Ganze, in den deutschen Bund aufgenommen. Demgemäß sind die auf Grund der theilweisen Einverleibung des Großherzogthums in den deutschen Bund vermittelst der Bundesbeschlüsse vom 22. April und 2. Mai in Posen vorgenommenen Wahlen zur deutschen Nationalversammlung als unzulässig zu betrachten, und sofort neue Wahlen durch das ganze Großherzogthum auszuschreiben."

Statt des Antrages unter 2 schlage ich folgenden vor:

2) „Zum Behufe der Reorganisation des Großherzogthums mögen Seine Majestät der König von Preußen ersucht werden, sobald als thunlich einen Landtag für das Großherzogthum Posen, in Folge seiner Cabinetsordre vom 24. März a. c. zusammenzuberufen, der das Thatsächliche beider Nationalitäten feststellt, und über die Verfassung des Großherzogthums, unter den von der Nationalversammlung für alle Theile des deutschen Bundesstaats vorgeschriebenen Bedingungen, und vorbehältlich der Beziehungen des Großherzogthums zu Preußen als Gesammtstaat, entscheidende Beschlüsse zu fassen befugt ist."

Es würde dann der Antrag unter Nr. 3 folgendermaßen lauten:

3) Von der preußischen Regierung soll eine bestimmte Erklärung verlangt werden, daß dieselbe nicht nur ihrerseits, so lange sie das Großherzogthum Posen regieren werde, den in demselben wohnenden Deutschen ihre Nationalität erhalten, sondern daß sie auch dafür sorgen werde, ihnen dieselbe für den Fall zu sichern, daß ein Theil Posens aufhören sollte, unter preußischer Heerschaft zu stehen."

Der Antrag Nr. 4 könnte ganz stehen bleiben. — Ich glaube, meine Herren, Sie, die Sie für die Anträge der Commission zu stimmen geneigt sind, vergeben sich wenigstens nicht viel bei der Annahme dieses Antrages. Daß ich den Anforderungen der Polen und ihrer Vertheidiger nicht das Wort geredet habe, werden Sie wohl auch erkennen. Dennoch glaube ich, daß, wenn die Polen unter vielen für sie schlimmen Fällen die Wahl haben, dieser Antrag derjenige ist, dem sie noch am ehesten, weil er ihnen die größte Hoffnung für die Zukunft läßt, ihre Zustimmung geben können und werden.

Präsident: Herr Ostendorf! (Unruhe; vielseitiger Ruf nach Abstimmung. Andere Stimmen: Fortfahren!)

Ostendorf von Soest: Der Redner vor mir schloß damit, daß er mit seinem Antrage den Deutschen nicht viel vergeben wolle. Ich glaube, damit hat er genug gesagt, um mich eines näheren Eingehens auf seine Worte zu überheben; denn hier in der Paulskirche handelt es sich nicht darum, dem deutschen Interesse und der deutschen Ehre nicht viel zu vergeben, sondern darum, denselben gar nichts zu vergeben. (Bravo auf der Rechten.) Der Redner vor mir erlaubte sich aber, um in dieser Beziehung doch auf seine Worte zurückzukommen, er erlaubte sich also, ich weiß nicht, aus welchem Grunde, vielleicht, um einen lange verhaltenen Groll laut werden zu lassen, die Verhältnisse von Westphalen mit denen von Posen zu vermengen und, wie mir's scheint, unpassend in diese Frage hinein zu bringen. Ich will ihm hierin nicht folgen, wiewohl ich ihm in Bezug auf die Verhältnisse meiner Landschaft das Unbegründete seiner Behauptungen wohl nachweisen könnte; es handelt sich hier, meine Herren, um Wichtigeres, als um solche Streitigkeiten; es handelt sich um die wichtigste Frage von Europa. (Bravo auf der Rechten.) Es hat Herr Jordan indessen die Hauptsache von allen verschiedenen Standpunkten aus so gründlich beleuchtet, daß ich glaube, es bleibt allen folgenden Rednern nur übrig, auf einzelne Einwürfe zu entgegnen, welche ihm sowohl vom politischen Standpunkt aus, als von dem der Gerechtigkeit und Humanität gemacht wurden. Man hat uns, obwohl Herr Jordan schon selbst dieß zurückgewiesen hatte, auf die Möglichkeit eines Krieges mit Frankreich hingewiesen, wenn wir nämlich jene Demarcationslinie in Posen anerkennen. Ich bedaure, daß wir in einem Augenblicke, wo wir Deutsche endlich nach einer langen Zeit der Unterdrückung den rechten Nationalstolz gewonnen, und eine nationale Vereinigung uns geschaffen haben, (Stimmen auf der Linken: Fehlt noch viel!) daß wir in einem solchen Augenblick in einer nationalen Frage auf fremde Nationen hingewiesen werden: und wenn ich auch vollkommen überzeugt bin, daß Herr Vogt Recht hatte, wenn er sagte, daß er von Deutschland's Ehre ebenso hohe Ideen habe, wie irgend Jemand; so glaube ich doch auch, hier in der Paulskirche sollte ein Vertreter des deutschen Volks andern Nationen gegenüber auf die von Fremden drohenden Gefahren in einer wesentlich inneren Angelegenheit keine Rücksicht nehmen. Indessen, weil einmal ein solcher Einwurf gemacht worden ist, wir würden uns durch die Theilung von Posen einem Kriege mit Frankreich aussetzen, so müssen wir auf diese Frage eingehen. Was begründet nun die Möglichkeit jenes Krieges? Haben die Franzosen früher, als die Polen wiederholt aufstanden, haben sie im Jahr 1846, als die letzten Reste des freien Polens auf ungerechte Weise von der Erde vertilgt wurden, haben sie damals den Polen etwas Anders, als Worte, zu Theil werden lassen? Wird ihnen jetzt etwas Anderes zu Theil werden? Sind etwa die Sympathieen lebendiger geworden, seitdem die Polen, um auf ungesetzlichem Weg ihre Freiheit aufzusuchen, überall sich eingemischt, überall die Fahne der Revolutionirung aufgesteckt haben? Ich glaube nicht, daß die Polen jetzt größere Sympathieen finden werden, namentlich nicht unter den jetzigen Machthabern Frankreich's; denn man hat auch dort anerkannt, daß ein Krieg mit Deutschland vermieden werden muß, daß ein solcher in Frankreich entweder zur Vernichtung der Freiheit, oder zur rothen Republik führen muß. (Unruhe auf der Linken.) Wenn Herr Vogt uns entgegnet hat, die Franzosen hätten deßhalb früher nichts für die Polen gethan, weil sie zu sehr mit dem herrschenden Systeme in ihrem Lande in Widerspruch gewesen, weil sie die Herrschaft desselben zu sehr gehaßt hätten, so glaube ich, die Franzosen wissen zu gut, was sie der Ehre und dem In-

tereſſe ihres Vaterlandes ſchuldig ſind, als daß ſie bloß aus Haß gegen ein beſtehendes Syſtem unterlaſſen ſollten, Das zu thun, was jene erheiſchen. — Man hat uns von der andern Seite mit einem Kriege mit Rußland bedroht. (Unruhe.) Es iſt dagegen aber ſchon genug geſagt worden; und ich verzichte darauf, weiter hierin einzugehen. — Man will auch Polen als die Vormauer der europäiſchen Civiliſation gegen die ruſſiſche Barbarei aufgeſtellt wiſſen. Schon Herr Jordan hat bemerkt, daß Deutſchland dagegen keineswegs eines Verbündeten bedarf. Ich für meine Perſon glaube aber auch zuverſichtlich, daß Deutſchland jetzt an Polen einen Verbündeten nimmermehr erhalten wird. Freilich vielleicht dereinſt, wenn die Nationalitäten ſich mehr mit einander vermiſcht, wenn die politiſchen Ungleichheiten ſich mehr geebnet haben, vielleicht dann, wenn es auch Frankreich einerlei ſein wird, ob das Elſaß den Franzoſen oder den Deutſchen angehört; dann wird vielleicht auch der Augenblick kommen, wo es uns einerlei ſein kann, ob die Feſtung Poſen in polniſchen Händen ſei, oder in den unſren. Aber jetzt, meine Herren, wo die nationalen Sympathieen immer mächtiger werden, wo die Idee des Panſlavismus durch alle ſlaviſchen Völker mit immer größerer Macht durchgeht, jetzt, wo ein ſo großer Unterſchied ſtattfindet zwiſchen dem ariſtokratiſchen Standpunkte der Polen und dem demokratiſchen Deutſchland's, jetzt werden wir an Polen keinen Freund (Gelächter auf der Linken), ja! ich behaupte es, wir werden einen Feind an ihm haben. Die Polen werden, ſobald ſie frei geworden, ſich lieber mit Rußland, als mit uns verbünden, ſie werden ſich lieber dem aſiatiſchen Despotismus in die Arme werfen, als an die deutſche Freiheit anſchließen. Denn Polen wird vor allen Dingen ſuchen, ſich bis zum Meere auszudehnen; Das haben die Polen ſchon ſelbſt ausgeſprochen; es wird auch Weſt- und Oſtpreußen nimmermehr in unſern Händen laſſen wollen. Und wenn Herr Janiczewski im Namen der Polen uns die freundlichen Geſinnungen derſelben gegen Deutſchland verſichert, ſo möchte ich ihn doch fragen, ob er nicht auf dem Congreſſe zu Prag den Worten des Fürſten Lubomierſky Beifall zugejauchzt hat; und was dieſelben enthielten, wiſſen wir. (Beifall auf der Rechten.) Ich glaube daher, wir müſſen im Intereſſe der Politik, in unſerm eigenen Intereſſe die Feſtung Poſen feſthalten. Man hat aber nun die Demarcationslinie eine halbe Maßregel genannt, und klagt die preußiſche Regierung an, daß ſie unklug und ſchwach gehandelt habe. O nein, meine Herren! Die preußiſche Regierung zeigte ſich darin ebenſo klug, als kühn; ſie erkannte durch das Ziehen jener Linie den Standpunkt der Nationalität nicht für das fremde Volk, die Polen allein, ſondern auch für das deutſche Volk an. (Auf der Linken: Zur Sache! — Unruhe). Ich bin bei der Sache, meine Herren! Preußen erkannte auch die Nationalität der Polen dadurch an. (Unruhe, Unterbrechung.) Man will daher das ganze Großherzogthum Poſen nicht aus dem Grunde, welchen man angibt, verbunden laſſen und dem deutſchen Bund einſtweilen einverleiben; die Polen wollen es vielmehr deßhalb, weil ſie wiſſen, daß man es dann vielleicht in ſpäteren Zeiten zurückfordern könnte. (Mehrere Stimmen: Oh! Ach nein!) Nun, ich will Sie nicht länger auf dieſem politiſchen Standpunkte aufhalten. (Einige Stimmen: Schluß! Andere: Redefreiheit! Stimmen von der Linken: Weiter leſen!) Ich erkenne vollkommen an, was die Redner vor mir ſchon geſagt haben, daß die Gerechtigkeit hier die einzig kluge, die beſte Politik iſt; und Gerechtigkeit wollen wir in dieſer Frage für Alle üben, für die Polen ſo gut, als für uns Deutſche. Ich erkenne auch nicht das Recht der Eroberung durch die Waffen an, ſondern, wie dieß ſchon Herr Jordan nachgewieſen hat, das Recht der Eroberung durch den Pflug, ein Recht, welches auch der freie Nord-Amerikaner dem eingeborenen Indianer gegenüber ausübt. (Auf der Linken: Ah! So!) — Es handelt ſich alſo hier allein um das Recht. Dieſes aber rufen die Polen an, indem ſie ſich dabei auf die alten Verträge von 1772 und 1815 berufen. Nun, meine Herren, daß damals im Jahr 1772 an den Polen ein großes Unrecht geübt worden iſt, das ſteht gewiß in unſer Aller Herzen, in unſer Aller Sinn feſt. Es iſt hier eine große Schuld zu ſühnen, und Deutſchland, welches jetzt ein Bundesſtaat geworden iſt und dadurch die Erbſchaft Oeſterreich's und Preußens angetreten hat, übernimmt damit auch die Verpflichtung, dieſe Schuld zu zahlen. Aber wodurch? Durch eine neue Ungerechtigkeit gegen die Deutſchen? Nein! Stellen wir Polen wieder her, wenn der Tag dazu gekommen iſt, aber da, wo es noch lebt, in Warſchau und Wilna, nicht da, wo es zu Grunde gegangen iſt, in Poſen und Bromberg. Man hat ſich auch wiederholt auf die Verträge von 1815 berufen. Ich will nicht darauf eingehen, daß in dieſen Verträgen nur Einrichtungen verſprochen worden ſind, welche die Nationalität ſichern; auch nicht darauf, daß das Großherzogthum Poſen, wie es jetzt daſteht, damals aus verſchiedenen Länderſtrichen geſchaffen wurde. Ich halte es aber für Thorheit, wenn die Polen und ihre Freunde ſich gerade auf jene Verträge berufen; denn durch dieſe könnten ſie niemals Das erreichen, was ſie wünſchen, die Einheit und Freiheit Polens. Sie können ſich nur berufen auf das Recht der Revolution. Dadurch aber iſt der Standpunkt der Nationalität zur Geltung gekommen. Jede Zeit hat ihren eigenen Standpunkt; und wenn man ihn auf dem Gebiete der Politik auch nicht völlig feſthalten kann, ſo muß man ihn doch feſtzuhalten verſuchen. Eine frühere Zeit hatte den territorialen Standpunkt; und von dieſem aus kann ich auch Preußen und Oeſterreich nicht ganz Unrecht geben, wenn ſie in den Theilungen Polens, um nicht Rußland Alles zu laſſen, auch einen Theil ſich aneigneten. Unſere Zeit hat den nationalen Standpunkt; und darum muß die Gegend Poſens, welche deutſch iſt, deutſch bleiben. (Unruhe.) Was deutſch iſt, muß durchaus deutſch bleiben. Dieſen Grundſatz haben wir nicht etwa, wie man von einer Seite behauptet, bei andern Gegenſtänden verleugnet, ſondern anerkannt; und ich glaube vielmehr, daß Redner jener Seite den Standpunkt mißkannt haben, indem ſie ihn für ein fremdes Volk anerkannten, aber dem deutſchen gegenüber verkannten. Darum laſſen Sie uns hier bei dieſer Frage den Standpunkt der Nationalität feſthalten! Daß ein großer Theil von Poſen aber deutſch iſt nach Abſtammung und Sprache, iſt Ihnen hinreichend auseinandergeſetzt worden. Er iſt es auch dem Willen nach; und wenn man angeführt hat, daß die vielfachen Petitionen und Proteſtationen für die Einverleibung in den deutſchen Bund durch die Beamten zu Stande gekommen ſeien, ſo wiſſen wir auch, daß die Petitionen und Proteſtationen auf der andern Seite ebenfalls durch fremden Einfluß zu Stande kamen; und wenn man es beklagt hat, daß die Wahlen unter dem Martial-Geſetze zu Stande gekommen ſind, ſo ſind ſie auch unter der Herrſchaft einer nicht näher zu bezeichnenden Partei zu Stande gekommen. Wir können daher den Antrag der Commiſſion annehmen. — Man ſagt, wir müſſen Sicherung haben. Haben wir nicht Sicherung genug darin, daß elf Wahlen im deutſchen Sinn ausgefallen ſind? Wenn wir eine Commiſſion durch die Centralgewalt ausſenden, werden wir eine größere Sicherheit erhalten; und gibt nicht der § 3 des Ausſchuß-Antrags die größte Sicherheit, indem er nur verlangt, die Demarcationslinie vorläufig anzuerkennen, und dagegen für die endliche Feſtſetzung derſelben das Einverſtändniß der Nationalverſammlung vorbehält? (Mehrere Stimmen: Schluß!)

Präſident: Wir dürfen noch nicht ſchließen, ſonſt bringen wir die morgende Sitzung auch noch mit dieſer Sache zu.

Schmidt von Löwenberg: Meine Herren! Das Herr

Ostendorf so wenig auf die wirkliche Sachlage der Dinge, die uns gegenwärtig beschäftigen, eingegangen ist, das darf nicht befremden, und ich mache ihm auch deßhalb keinen Vorwurf, denn wer von vornherein erklärt, Jordan habe die Frage so gründlich erörtert, daß sich nichts Neues hinzufügen läßt, von dem kann man nicht verlangen, daß er selber mehr leisten solle, als selbst Jordan — geleistet hat. — Ich stelle mich nicht auf jenen „welthistorischen Standpunkt," wie er gestern genannt wurde, um die Rolle einer kleinen Vorsehung zu spielen, und Ihnen zu offenbaren, welchen Nationen noch eine Zukunft blühen werde, welchen nicht, oder um Ihnen mitzutheilen, was das freie Polen thun werde, wenn es erst wieder erstehen werde. Ich weise diesen Standpunkt von mir, wie ich von keiner doctrinären Schulweisheit etwas wissen will, sondern ich halte mich lediglich an Das, was thatsächlich gegeben ist. Ich habe mich gefreut, daß man heute angefangen hat, auf die wirkliche Sachlage des Gegenstandes einzugehen, und ich mache den Herren, die Das nicht gethan haben, keinen Vorwurf daraus; aber ich suche den Beweis darin, daß das Material, welches uns vorliegt, unsicher und nicht gesichert ist; und wenn Sie Alle der Wahrheit die Ehre geben wollen, so müssen Sie bekennen, daß nicht zwanzig in dieser Versammlung sind, welche sich rühmen können, einen wirklich klaren Blick in die Sachlage der Dinge in Posen zu haben. Ich habe ihn auch nicht. (Heiterkeit in der Versammlung.) Beruhigen Sie sich! Ich bekenne Das, weil ich ihn eher haben könnte, als mancher Andere; denn ich bin in der Provinz bekannt, die Verhältnisse sind mir nicht fremd, und ich bin gerade so lange von dort entfernt, nachdem ich Jahre lang daselbst gelebt habe, um jetzt ohne aufgeregte Leidenschaft, ohne Partei-Interessen auf die jüngsten blutigen Ereignisse hinsehen zu können. Ich bin von Anfang an den Ereignissen in Posen mit Aufmerksamkeit gefolgt, und doch muß ich sagen, ich habe über Einzelnes zwar ein Urtheil, es ist aber subjectiv, und ich darf es darum nicht als objectiv wahr hinstellen. Wir haben Alle, ich sowenig wie Sie, meine Herren, ein klares, bestimmtes Urtheil über diese Sache. Herr v. Radowitz hat uns heute gesagt, wer gegen den Ausschuß-Antrag spreche, der könne entweder nur verlangen, daß das ganze Großherzogthum dem deutschen Bunde einverleibt werde, oder vom deutschen Bunde ausgeschlossen bleibe, und in letzterem Falle spreche er sich dahin aus, daß eine halbe Million deutscher Brüder aufgeopfert würden. Dieser Schluß ist falsch, weil die Voraussetzung nicht richtig ist; ich bin z. B. in der Lage, die Ausschuß-Anträge anzugreifen. Ich will aber dennoch nicht, daß das ganze Großherzogthum entweder ausgeschlossen, oder einverleibt werde. Ich will einen andern Weg eingeschlagen wissen, als den, den der Ausschuß vorgeschlagen hat; ich will den Weg des Rechts und der Billigkeit eingeschlagen sehen, den man klar und deutlich vor sich liegen sieht, damit man nicht im Dunkeln tappen darf. Indem ich mich nun daran mache, die wenigen sicheren Punkte, welche das vorliegende Material bietet, jetzt zu einem Gesammtbilde, soweit dieß möglich, zusammen zu stellen, muß ich bedauern, daß ich auf die Parteistellung der deutschen und polnischen Bevölkerung in Posen nicht eingehen kann und mag, weil gerade hier in dem Parteikampfe Alles noch ungesichtet und unerörtert liegt, und was ich von meinem Standpunkt aus Ihnen darüber sagen möchte, würde wie eine Behauptung andern Behauptungen gegenüber erscheinen; es würde als bloße, unbegründete Beschuldigung angesehen werden, und darum unterlasse ich es ganz. Ich will aber dennoch auf die Bildungsgeschichte des gegenwärtigen Status quo, wie er erledigt, und wie wir ihn sanctioniren sollen, eingehen. Und wenn ich dabei den Einen Factor, die Parteikämpfe in Posen, außer Acht lassen muß, so will ich desto mehr die andern drei wichtigsten Factoren in dieser Entwickelungsgeschichte in Betrachtung ziehen; einmal nämlich die Stimme des deutschen Volkes, wie sie sich in dieser Sache hat vernehmen lassen, dann die Stimme der posen'schen Bevölkerung, und endlich das Verhalten der preußischen Regierung zu beiden. Das deutsche Volk hat vor dem Zusammentritt dieser Versammlung kein anderes Organ gehabt, durch das es seinen Willen hätte kundgeben können, als das Vorparlament und den Fünfziger-Ausschuß. Ich möchte nicht der Besorgniß Raum geben, daß Einer unter uns wäre, der die Beschlüsse des Vorparlaments darum niedriger anschläge, weil das Vorparlament Das nicht war, was man eine gesetzmäßige Behörde nennt. Freilich, es beruhte auf keinem Pact oder Gesetzbuch, sondern das unmittelbare Bedürfniß, der unmittelbare Wille des Volkes hat es ins Dasein gerufen, und wie man auch darüber denken mag, auch der starreste Gesetzesmann unter uns sollte doch nicht schon vergessen haben, daß noch vor wenigen Wochen selbst die deutschen Regierungen mit großer Bereitwilligkeit die Beschlüsse des Parlaments respectirten. Keiner sollte jetzt schon vergessen haben, daß das Vorparlament allein es gewesen ist, welches im Stande war, den Strom der Revolution in Deutschland in friedliche Bahnen zu leiten, und darum, meine Herren, meine ich, daß wir Alle Grund genug haben, die Beschlüsse des Vorparlaments und des Fünfziger-Ausschusses zu respectiren und aufrecht zu erhalten. Diese Versammlungen aber haben beschlossen und erklärt, daß die Theilung Polens ein schmachvolles Unrecht sei; die Theilung freilich, die schon geschehen, nicht die jetzt erst projectirte, denn von dieser konnte noch nicht die Rede sein. Es hat der Fünfziger-Ausschuß ferner beschlossen und erklärt, daß die Polen-Angelegenheit dieser Versammlung zur Beschlußnahme vorbehalten bleiben soll, daß Niemand einzugreifen und vorweg in ihr zu beschließen habe. Obwohl nun die preußische Regierung jeden Beschluß des Vorparlaments respectirt und aufrecht erhalten hat, (ich erinnere nur, wie sie die Wahlen für die deutsche Nationalversammlung sofort umstieß, welche sie aus dem vereinigten Landtage heraus hatte vornehmen lassen; wie sie diese Wahlen umstieß, weil der Fünfziger-Ausschuß darauf bestand); so hat sie dennoch den Einen Beschluß des Vorparlaments nicht gelten lassen, nicht anerkannt, den nämlich, die Polenfrage einzig dem Parlamente vorzubehalten. Hier hat sie selbst einen Beschluß gefaßt noch vor dem Zusammentritt des Parlaments, ehe die Nationalversammlung darüber berathen und beschließen konnte. Man hat diese Thatsache, diesen Umstoß eines Beschlusses des Fünfziger-Ausschusses damit gerechtfertigt, daß die Dringlichkeit der posener Frage eine Erledigung der Sache erheischt habe. Die preußische Regierung, hat man gesagt, mußte schnell entscheiden, um dem Blutvergießen, um dem Bürgerkriege in Posen Einhalt zu thun. Allein ich brauche wohl kaum darauf hinzuweisen, wie voreilig, wie frevelhaft solche Reden sind; denn die Maßnahmen, welche die Regierung getroffen hat, die gezogenen Demarcationslinien, welchem Antheile der Bevölkerung gereichten sie denn zur Befriedigung? Dem polnischen Theile doch gewiß nicht! den erregten und erbitterten sie ja aufs Höchste! Galt es aber nur, die Deutschen zu beruhigen und war mit der Beruhigung der Deutschen dem Blutvergießen, dem Bürgerkrieg Einhalt gethan: da wälzt man eine Schuld auf die dortigen Deutschen, die ich nicht auf sie wälzen lassen möchte, so lange eine gründliche Untersuchung noch nicht erfolgt ist. Ich wünsche die gründlichste Untersuchung; aber wer jetzt schon Schuld oder Unschuld aussprechen will, ist voreilig und frevelhaft, und darum, meine ich, darf man die Maßnahmen der preußischen Regierung nicht rechtfertigen wollen durch die angeblich so dringende Beruhigung des deutschen Theils der posen'schen Bevölkerung. Man hat ferner gesagt, daß die preußische Regierung damals auf die seither gesetzmäßigen Gewalten habe

hinweisen müssen, um dem hereinbrechenden Strome der Anarchie Einhalt zu thun; sie haben wohlgethan, von dem Vorparlament und Fünfziger-Ausschuß abzusehen, und den Weg der Cabinetsordres und der Bundestags-Beschlüsse wieder einmal zu wandeln. Aber wenn sie Das thun zu müssen glaubte, um der Anarchie vorzubeugen: wo hätte sie die Hinweisung auf den Fortbestand der alten legalen Gewalten dringender nöthig gehabt, als gerade im Großherzogthum? Und wie ganz anders hat dort die Regierung sich verhalten zu diesen gesetzmäßigen Behörden des Großherzogthums! Es ist Ihnen heute schon gesagt worden, wie sie den Landtags-Beschluß vom 6. April umgestoßen hat, wornach das Großherzogthum nicht einzuverleiben gewesen, welcher Beschluß mit 26 gegen 17 Stimmen gefaßt worden war. Die Regierung stieß ihn um, respectirte die seitherigen Organe des Volks also nicht, acceptirte vielmehr das Minoritäts-Votum, welches nichts Anderes für sich anführen konnte, als ein nicht hierher passendes Gesetz vom Jahr 1824. Sie sehen also: während das Cabinet reactionär war Deutschland gegenüber, indem es das Vorparlament und den Fünfziger-Ausschuß verleugnete, und den Weg der Cabinetsordres und Bundestagsbeschlüsse einschlug, da war es revolutionär in dem Verhalten zu Posen, indem es den Beschluß der Provinzialstände auf dem zweiten Vereinigten Landtage nicht anerkannte, sondern das Minoritäts-Gutachten theilweise acceptirte; theilweise — sage ich — denn hätte das Cabinet dieß Votum ganz acceptirt: so handelte es sich nicht um einen großen Theil des Großherzogthums, sondern um die Einverleibung der ganzen Provinz. Man glaubt aber auch dafür, daß die preußische Regierung den Beschluß der Provinzial-Landstände Posens nicht annahm, eine Entschuldigung gefunden zu haben, und meint, die Regierung habe nicht aus freier Selbstbestimmung gehandelt, sondern sei gezwungen worden durch die Masse der Petitionen und Bittschriften, die bei ihr eingegangen aus dem Großherzogthum. Meine Herren! Wollte die Regierung aufs Neue die Stimme und den Willen der Bevölkerung des Großherzogthums ermitteln, und wollte sie bei dieser Ermittelung sich auf den stets unsichern Boden der Petitionen stellen; so müßte sie doch nach Kräften gewissenhaft und gerecht verfahren. Allein, meine Herren, lesen Sie die Ministerialacten, welche auszugsweise gedruckt, und durch die preußische Gesandtschaft vertheilt worden sind, so finden Sie, daß die Petitionen, die deutscherseits eingegangen sind, Ihnen nicht etwa nur summarisch mitgetheilt wurden, sondern man hat sie specialisirt, und theilt sie Ihnen auszugsweise mit; allein mit keinem Worte geschieht jener Proteste Erwähnung, jener vier Volumina, welche der Erzbischof Przylucki dem Ministerium eingeschickt hat, jener Proteste, wo unter 100,000 Unterschriften über 50,000 von Deutschen diesseit der Demarcationslinie herrühren, (Unterbrechung durch Unruhe), oder herrühren sollen. Machen Sie mir daraus keinen Vorwurf, daß ich den Beweis hierfür nicht in der Tasche habe; ich weiß auch, daß hier ein Vorwurf gemacht werden muß, — denn wenn diese Beweisstücke da sind, so müßten sie auch uns zugänglich sein. — Machen Sie also mit mir zugleich den Vorwurf, und zwar um so mehr, als schon im Juni von den Polen dringend gebeten worden ist, gerade diese Actenstücke vom Ministerium in Original einzufordern. Warum hat es Das nicht gethan? Endlich, meine Herren, wie kommt man dazu, wenn es sich um eine nationale Frage handelt, die Juden im Großherzogthum auf einmal Alle deutsche Brüder zu nennen? (Bravo!) Glauben Sie, meine Herren, ich stelle die Brüderlichkeit hoch genug, ich sehe in ihr das Lebensprincip der ganzen Gesellschaft; mir ist Jeder Bruder, mag er Jude, mag er Türke sein; aber ich sehe in ihm allzeit meinen Bruder und nicht nur dann, wenn ich ihn brauchen will, um einem Andern zu schaden! (Bravo!) Je höher ich die Brüderlichkeit stelle, je heiliger ich sie achte, mit desto größerer Empörung wende ich mich ab, wo ich sie entwürdigt sehe, und das ist sie dort, wo man sie jetzt auf einmal zur Parole macht, während man noch vor ganz kurzer Zeit nur verächtlich von polnischen Juden gesprochen hat. Entwürdigt ist die Brüderlichkeit da, wo das nämliche Cabinet, welches trotz aller Wünsche, trotz aller Bitten nicht dahin zu bringen war, auch nur jenen empörenden Unterschied zwischen naturalisirten und nicht naturalisirten Juden im Großherzogthum aufzuheben, wo dieses nämliche Cabinet jetzt auf einmal jedem auch nicht naturalisirten Juden gleichsam das Vollgewicht eines deutschen Staatsbürgers verleiht, jetzt, wo es gilt, Massen zu bilden, den Polen gegenüber. (Bravo!) Meine Herren! Das ist im Allgemeinen das Verfahren der preußischen Regierung in dieser Angelegenheit gewesen. Ich frage nicht nach dem Grunde eines solchen Verhaltens, ich lasse Das unerörtert, ob er diplomatischer, ob er verwandtschaftlicher Art sei, oder ob die Dringlichkeit der Verhältnisse viel dazu beigetragen habe, daß die Regierung sich so verhalten, wie sie gethan hat. Aber so ist ihr Verhalten gewesen, und Das mußten wir ins Auge fassen, wenn wir uns ein Urtheil bilden wollten über Das, was daraus hervorgegangen ist über den gegenwärtigen Status quo, welchen wir sanctioniren sollen. Ich gehe über zur Betrachtung der thatsächlich gezogenen Demarcationslinien, und bedauere, daß uns der Ausschuß auch hier im Stich gelassen hat, daß wir keinen Plan, keine Karte in Händen haben, auf die ich mich berufen könnte. Nachdem die Cabinetsordre vom 24. März die Reorganisirung des Großherzogthums Posen zugesagt hat, nachdem am 26. März diese Zusage durch einen Ministerial-Erlaß wiederholt worden war, nachdem am 6. April die Provinzial-Landstände den Beschluß gefaßt hatten, daß das Großherzogthum Posen in den deutschen Bund nicht einzuverleiben sei: da erscheint am 14. April die Cabinetsordre, die, wie sie schlechthin sagt, diejenigen Kreise des Großherzogthums, in welchen eine „überwiegend deutsche Bevölkerung" ist, von der Reorganisation ausschließt. Diese allgemein gegebene Bestimmung der Ausschließung derjenigen Kreise, welche eine überwiegend deutsche Bevölkerung haben, definiren die Ministerialacten, auf die ich mich abermals berufen muß, näher dahin, daß darunter der Netze-District in seinen alten Grenzen, sowie er nicht zu Westpreußen gehörte, begriffen sei, mit Ausnahme eines Theiles von Inowraclaw, mit Zuziehung dagegen der Kreise Birnbaum, Meseritz, Bomst und Fraustadt. Jetzt auf einmal macht man das Princip der Nationalität geltend, vom nationalen Gesichtspunkte aus wollte man die Sache fichten, schlichten und entscheiden. Und, meine Herren, hätte man nur ernstlich gethan, was man vorgegeben, thun zu wollen, es wäre besser gewesen, als es nun ist. Gerade in dem Verhältniß, in welchem der Netze-District zu Westpreußen steht, gerade in demselben Verhältniß stehen auch die beiden Bezirke Thorn und Michalow, die jetzt zu Westpreußen gehören, zum Großherzogthum; denn wie der Netze-District früher nicht zu Posen gehörte, und erst von Friedrich Wilhelm III. damit vereinigt worden ist, so gehörten die genannten Kreise Thorn und Michalow gerade zu Posen, und sowie der Netze-District eine überwiegend deutsche Bevölkerung haben soll, so sollen jene beiden Kreise eine überwiegend polnische haben. (Zuruf aus dem Centrum: sollen.) Ja wohl: sollen; ich habe schon gesagt, daß ich zwar meine ganz bestimmte subjective Ansicht habe, daß ich aber nicht Behauptung gegen Behauptung provociren will; schaffen Sie bessere Materialien! Das ist Alles, was ich verlange! Ich habe gesagt, mit demselben Rechte und aus demselben Grunde, aus dem man den Netze-District von Posen trennte und mit

Preußen vereinigte, ganz aus demselben Grunde mußte man auch die Kreise Thorn und Michalow wieder von Westpreußen trennen, und mit Posen vereinigen, zu dem sie früher gehörten. Und ganz in demselben Verhältnisse, in welchem die 4 Kreise Birnbaum, Meseritz, Bomst und Fraustadt standen, stehen auch einige Kreise von Westpreußen, z. B. Löbau und Straßburg. Zwar haben jene 4 Kreise immer zu Posen gehört, aber man sagt, sie haben eine überwiegend deutsche Bevölkerung, gerade so ist es umgekehrt mit den Kreisen Straßburg und Löbau; zwar haben sie immer zu Westpreußen gehört, aber sie sind überwiegend polnisch; was man also mit den deutschen Kreisen Posens vornahm, das mußte man auch mit den polnischen Kreisen Westpreußens vornehmen. Aber das Großherzogthum Posen zerriß man wohl, Westpreußen aber ließ man ganz! Hätte man den nationalen Gesichtspunkt ernstlich und wahr zur Anwendung gebracht, ich bin überzeugt, es wäre mancher Tropfen Blut nicht geflossen, manches Menschenleben wäre nicht geopfert worden, das dieser unseligen Halbheit zum Opfer fiel. Jene Cabinetsordre erhob man am 22. April zum Bundesbeschluß. — Ich glaube, damals war der Bundestag noch nicht purificirt, er war also in derselben Zusammensetzung, in welcher er durch die zugestandene Nothwendigkeit seiner Purification selber das Mißtrauens-Votum unterschrieb, welches das deutsche Volk ihm ausgestellt. — Und wie Sie sich aus den Ministerialacten überzeugen können, spricht er zugleich das Bedauern darüber aus, daß Stadt und Festung Posen nicht diesseit der Demarcationslinie zu liegen gekommen seien. Das geschah am 22. April, und schon am 26. April erfolgt zugleich die nächste Cabinetsordre, nach welcher nicht nur Stadt und Festung Posen, sondern noch sieben andre Kreise großentheils diesseit der Demarcationslinie verlegt werden, und diese Cabinetsordre erhob der Bundestag am 2. Mai, also gleich fünf Tage, nachdem sie erlassen, zum Bundesbeschluß. Ich habe noch hinzuzufügen, daß bei dieser zweiten Cabinetsordre das preußische Cabinet selber sein Bedauern aussprach, daß man bei dieser neuen Verfügung die polnische Nationalität leider nicht immer habe berücksichtigen können, wie die Ministerialacten ausweisen. Am 2. Mai war also diese Cabinetsorder zum Bundesbeschluß erhoben worden, und am 4. Mai war es, wo der Fünfziger-Ausschuß den Bundestag im Namen der deutschen Ehre aufforderte, den Polen das Wort zu halten, welches das Vorparlament ihnen gegeben. Doch ich gehe weiter, meine Herren, in den Maßnahmen der preußischen Regierung gegen Posen. Definitiv ist eine neue Linie nicht festgestellt worden, allein der General Pfuel hat noch drei andre Linien gezogen, und immer eine weiter als die andre nach Osten hin verlegt, so daß am Ende Kreise diesseit der Demarcationslinie zu liegen kommen, bei deren Anblick man sich erstaunt fragen muß, wie man nur bei dem Anfang einer solchen Unternehmung von Nationalität und von einem nationalen Gesichtspunkte hat sprechen können; Kreise, wie der Adelnauer Kreis, dessen ländliche Bevölkerung fast ausnahmslos polnisch ist, nur mit Ausnahme einiger Districts-Commissäre, einiger Radziwill'schen Beamten und einiger sporadisch zerstreuten deutschen Ansiedler. Und was die Stadt Adelnau selbst anlangt, so überwiegt nächst der polnischen Bevölkerung die jüdische; und wenn eine andre Stadt des Kreises, Ostrowo, einen deutschen Anstrich gewonnen hat, so erhielt sie ihn hauptsächlich durch das dortige Gerichtspersonal. Hauptsächlich, sage ich, denn ich weiß wohl, daß in den Händen der Deutschen auch meist wohl die Industrie daselbst ruht; allein es ist nicht viel Industrie dort zu finden, uud gerade dieser Kreis und diese Stadt hat bis auf die letzte Zeit für so entschieden polnisch gegolten, daß noch vor drei Jahren den Polen und *Herr Nationalität* das Zugeständniß gemacht wurde, gerade hier in Ostrowo ein nationales polnisches Gymnasium zu errichten, das auch meistens durch Aufopferung der benachbarten Güterbesitzer zu Stande kam; und dieses Gymnasium, und diese Stadt liegt, nach dem General Pfuel, so gut diesseit der Demarcationslinie, als der Netze-District! Wenn ich hier in das Detail einging, so geschah es nicht, indem ich mich auf irgend welche mündliche oder schriftliche Ueberlieferung stützte. Nein! Ich stützte mich einzig auf eigene Anschauung und eigne Erfahrung; denn gerade der Adelnauer Kreis ist es, wo ich mich Jahre lang aufhielt, und gerade die Stadt Ostrowo ist es, in deren unmittelbarer Nähe ich Jahrelang gelebt habe. (Mehrere Stimmen: Schluß! Schluß! Andere Stimmen: Ruhe! Ruhe!) Meine Herren! Sie sind heute schon einmal aufmerksam gemacht worden auf die Zahlen in dem Berichte unseres Ausschusses. Ich will keine andern Zahlen als diese, allein diese, meine Herren, beachten Sie auch. Es gibt keinen schlagenderen Beweis, als diese Zahlen, die der Ausschuß selbst uns übergab, keinen schlagenderen Beweis, sage ich, dafür, wie gröblich die polnische Nationalität selbst durch die zweite Demarcationslinie verletzt worden ist. Ich möchte nochmals diesen Zahlenbeweis führen, allein da man bereits nach dem Schluß gerufen, so übergehe ich dieß. (Stimmen: Sprechen! Sprechen Sie doch nach Belieben! Andere Stimmen: Schluß!) Jedenfalls werde ich mich kurz fassen. Der Bericht sagt, daß im December 1843 die deutsche Bevölkerung im ganzen Großherzogthum sich auf 420,000 Köpfe belaufen habe. Ich nehme nun an — was aber gar nicht anzunehmen ist — daß diese 420,000 Köpfe nicht nur diesseit der provisorisch gezogenen, sondern sogar diesseits der definitiv gezogenen Demarcationslinie wohnten. Dieß ist aber eine Annahme, von der selbst die Posener Abgeordneten sagen werden, sie sei unsinnig. Selbst aber von dieser unsinnigen Annahme ausgehend, merken Sie auf das Resultat, das wir gewinnen würden. Am 22. April wurden, sagt der Ausschuß-Bericht, durch den Bundesbeschluß von dem Großherzogthum 593,000 Köpfe abgeschnitten. Am 2. Mai kamen hierzu 273,500 Köpfe. Addiren Sie nun diese beiden zweimal abgerissenen Bevölkerungssummen, so kommen 866,500 heraus. Soviel Bevölkerung findet sich diesseit der zweiten Demarcationslinie, von welcher der Ausschuß beantragt, daß wir sie definitiv anerkennen sollen. Angenommen nun, auf diesen nämlichen Strich wohnten sämmtliche 420,000 deutsche Köpfe; so ziehen Sie denn diese von den 866,500 ab, dann bleiben immer noch 446,500 Polen diesseit der zweiten Demarcationslinie, also 26,500 Polen mehr als Deutsche! Nach solchen Zahlensätzen, nach solchen Annahmen ein solches Resultat!! Und das sollten wir entscheiden und sanctioniren? Ich glaube, meine Herren, — und dieß ist eigentlich das Dringendste, um was ich Sie bitte — wir können diese Anträge nicht gut heißen. Jeder andere Weg, den Sie einschlagen mögen, wird meines Erachtens besser sein, als dieser, und wenn wir auch keine anderen Gründe hätten, wenn auch meine subjective Ueberzeugung mir nicht noch andere Gründe, andere Resultate des beobachteten Verfahrens vorhielte, als die so eben erlangte: ich glaube, schon Ihre Unklarheit in der Sache, die Sie alle zugestehen müssen, sollte Sie abhalten, einem Beschlusse zuzustimmen, der von europäischer Wichtigkeit ist. Nehmen Sie den ersten Antrag an, wornach die zweite Demarcationslinie definitiv festgestellt sein soll, so haben Sie dieß gethan, Sie haben einen Beschluß in einer europäischen Sache gefaßt, ohne die erforderliche Klarheit, ohne den erforderlichen klaren Blick in die Sache selbst zu haben. Und, meine Herren, vergessen Sie nicht, was der Fünfziger-Ausschuß in dieser Sache eingesetzt hat. Sie haben das Pfand der deutschen Ehre nicht wieder eingelöst, wenn Sie hier Ihre Zustimmung geben! — Nehmen Sie diesen Antrag an,

so huldigen Sie der Politik, wornach die Völker und Nationen in ihren heiligsten Lebensfragen unter die Cabinetsbefehle der Fürsten gestellt werden, und geben damit dem Particularismus, der sich in Deutschland drohend erhebt, die schärfste Waffe gegen sich selbst in die Hände. Stoßen Sie erst einmal auf Grund einer Cabinetsordre einen Beschluß des Vorparlaments um, so liegt die Consequenz nicht fern, dem Vorparlament überhaupt jede Competenz abzusprechen, dem Vorparlament und Allem, was daraus hervorgegangen. Ich will die einzelnen Anträge nicht der Reihe nach durchgehen, sondern lieber noch auf einen allgemeinen Grund hinweisen, warum eine Beschlußfassung jetzt und unter solchen Umständen so grausam erscheint. Werfen Sie einen Blick auf alle Verträge, die seither in Sachen der Polen geschlossen wurden, und Einfluß hatten auf das Schicksal Polens. Immer hat man nur gewagt, über den einen Theil des polnischen Landes zu verfügen, während man zugleich den Zusammenhang desselben mit den andern Landestheilen des ehemaligen Großherzogthums Warschau ins Auge faßte und zur Sprache brachte. Selbst bei den Wiener Verträgen ist man anders nicht verfahren, und darin liegt der sehr deutliche und für die Polen sehr trostreiche Beweis, daß man es wenigstens noch nicht dahin gebracht hatte, aus dem Kreise der Vorstellung wenigstens die Einheit Polens zu streichen. Wenn wir nun heute, ehe wir auch nur mit Einem Wort die Grundsätze unserer Politik, und unser Verhältniß zu der polnischen Frage überhaupt ausgesprochen haben, über einen einzelnen Landestheil verfügen und bestimmen, dann geben wir den Beweis, daß selbst aus dem Bereich unseres Denkens und Vorstellens das einige Polen, und die Möglichkeit seiner Wiedererstehung geschwunden ist; geben zu der Besorgniß Anlaß, daß wir uns der Idee der Wiedererstehung Polens entfremdet haben, einer Idee, deren Verwirklichung das ganze civilisirte Europa als geschichtliche Nothwendigkeit begreift und verlangt. Haben wir aber erst etwas gesagt, einen einzigen Strahl der Hoffnung schimmern lassen über unser Verhalten zur polnischen Frage überhaupt: dann, meine Herren, wie wir auch entscheiden mögen über Posen, es hat unser Beschluß nicht die Bitterkeit, er ist nicht so erdrückend, wie er es jetzt sein muß. (Der Redner macht eine Pause; einige Stimmen rufen! „Schluß!" andere: „Ruhe!") Ich habe auf die Wiener Verträge eingehen wollen, ich thue es nicht; aber auf etwas, meine Herren, will ich aufmerksam machen: Es ist heute davon auf dieser Tribüne auch schon die Rede gewesen; man hat sowohl von hier als in Zuschriften, welche deutscherseits von Posen eingegangen sind, die Behauptung immer wiederholt, daß die Polen Alles erhalten, was die Wiener Verträge ihnen zugesichert. Wie man auch diese Verträge interpretiren mag, meine Herren, das läßt sich nicht wegläugnen, daß den Polen Schutz und Erhaltung ihrer Nationalität darin zugesagt ist; wenn diese Nationalität in einem Theile des Großherzogthums „naturgemäß," wie gestern gesagt worden ist, zu Grunde gegangen wäre, da würden wir nichts einzuwenden haben, aber, meine Herren, sie ist systematisch und planmäßig vernichtet worden! — Bedürfen Sie hierzu noch andere Belege, als den Ausschuß-Bericht, welcher die planmäßige Germanisirung des Großherzogthums unumwunden dargestellt hat, meine Herren; dann empfehle ich Ihnen ein Schriftchen, das, wenn es nicht ächt ist, der bezüchtigte Verfasser, der in unserer Mitte sitzt, von sich weisen mag. Es ist die von dem ehemaligen Oberpräsidenten der Provinz Posen, Herrn v. Flottwell, herausgegebene Denkschrift über seine zehnjährige Wirksamkeit in dieser Provinz. In diesem Schriftchen finden Sie auf der ersten Seite das Geständniß: „Während meiner Wirksamkeit in dem oben bezeichneten Zeitraume habe ich die, der Verwaltung dieser Provinz gestellte Aufgabe dahin verstehen zu müssen geglaubt: ihre innige Verbindung mit dem preußischen Staate dadurch zu fördern und zu befestigen, daß die ihren polnischen Einwohnern eigenthümlichen Richtungen, Gewohnheiten, Neigungen, die einer solchen Verbindung widerstreben, allmählich beseitigt, daß dagegen die Elemente des deutschen Lebens in seinen materiellen und geistigen Beziehungen immer mehr in ihr verbreitet, damit endlich die gänzliche Vereinigung beider Nationalitäten als der Schluß dieser Aufgabe durch das entschiedene Hervortreten deutscher Cultur erlangt werden möge." (Beifall und Unruhe in der Versammlung.) — Und, meine Herren, man hat Ihnen heute schon mitgetheilt, um Ihnen zu zeigen, auf welche Weise die Eroberung „durch den Pflug" vor sich gegangen sei, daß diesem Pflug ein systematisch gebrochenes Fürstenwort hat voranleuchten müssen, damit er die Provinz durchfurchen konnte, und da bringe ich Ihnen dazu noch einen Beleg aus diesem Schriftchen. Seite 15 heißt es: „Um die Zahl der intelligenten und zugleich in ihrer politischen Gesinnung zuverlässigen Rittergutsbesitzer in dieser Provinz zu vermehren, haben des Höchstseligen Königs Majestät durch die Allerhöchste Cabinetsordre vom 13. März 1838 zu befehlen geruht, daß von den zur Subhastation gelangenden größeren Besitzungen die zur Wiederveräußerung sich vorzugsweise eignenden für Rechnung des Staates angekauft, und nach erfolgter Regulirung der bäuerlichen Wirthe, und zwar nach Maßgabe der für die Domänenverwaltung bestehenden (für die Bauern sehr günstigen) Grundsätze, an wohlhabende, intelligente und wohlgesinnte Erwerber deutscher Abkunft wieder veräußert werden sollen." (Einige Stimmen während des Verlesens: Wir haben es schon gehört! Andere: Lesen! Lesen!) Sie sagen, Sie haben es schon gehört, Sie haben es noch nicht gehört; denn in der Cabinetsordre, die Ihnen verlesen wurde, steht das nicht, daß besonders solche deutsche Rittergutsbesitzer berücksichtigt werden sollen, die von besonders guter politischer Gesinnung sind. (Beifall.) Nun, meine Herren, meine ich, ist das ein Document, das unwiderleglich darlegt, wie die Germanisirung des Großherzogthums Posen planmäßig und systematisch betrieben worden ist. Sie also, meine Herren, die Sie immer auf dem Rechtsboden zu stehen behaupten, und ich glaube, auch ernstlich darauf stehen wollen, Sie kommen nun in die Lage, sich zu entscheiden: Hier auf der einen Seite liegt Ihnen vor das Großherzogthum, laut der Verträge, als polnisches Land, und auf der andern Seite der Bruch dieser Verträge, und die Folgen davon: das zum Theil germanisirte Großherzogthum. Können Sie da wohl vom Boden des Rechts aus, ohne die in Ihren Augen so viel geltenden Verträge auch nur einiger Berücksichtigung zu würdigen — können Sie dem planmäßigen Bruch dieser Verträge ohne Weiteres Ihre Sanction ertheilen? Ist das der Boden des Rechts, auf dem Sie stehen?! Mein Antrag, meine Herren, geht kurz dahin, daß wir Vorarbeiten liefern für die endliche Entscheidung dieser Sache, durch gründliche Ermittelung der posen'schen Bevölkerungs-Verhältnisse; Elemente, welche einer friedlichen Lösung der dortigen Dinge feindlich in den Weg treten, sind wahrlich nichts Anders, als die gegenseitige aufgeregte Leidenschaftlichkeit und die halben Maßregeln der Cabinetspolitik. Meine Herren! Seien Sie für Posen dasselbe, was das Vorparlament für Deutschland gewesen ist; nehmen Sie von Anfang an die Dinge dort in Ihre Hand; leiten Sie die dortige Bewegung in friedliche Bahnen; ergreifen Sie noch einmal die Initiative zu einer zeitgemäßen und zugleich gesetzmäßigen Regulirung der dortigen Verhält-

nisse; stellen Sie sich, meine Herren, das Volk dem Volke gegenüber, und Sie werden sehen, daß die Polen, läßt man Sie erst nur einmal wieder zu Wort kommen, in ihrer eigensten Angelegenheit Ihnen hilfreich zur Hand gehen werden; und die Deutschen können um so weniger unzufrieden sein mit einem solchen Beschlusse, als er ja von diesem Hause ausgeht. Meine Herren! Was man einer längern Verzögerung der definitiven Beschlußnahme entgegenhalten könnte, ist die Gefahr, in welcher die Provinz schwebt; allein einmal ist nach meiner Ansicht die Gefahr nicht da, und selbst angenommen, sie wäre da, angenommen, daß die Polen eine neue Schilderhebung beabsichtigen: wodurch würden Sie dieselbe schneller zum Ausbruch bringen, als durch diejenigen Maßregeln, gegen die sie sich am entschiedensten sträuben? Hierbei, meine Herren, kann ich einen Verdacht nicht unterdrücken — ich will nicht verdächtigen, sondern den Verdacht, der in mir lebt, selber loswerden, will ihn widerlegt sehen, da Gelegenheit zur Widerlegung gegeben ist. — Je mehr wir uns der Verhandlung des Gegenstandes genähert haben, desto mehr tauchte in der deutschen Presse, und besonders in den Frankfurter Blättern das Gerücht von einer bevorstehenden neuen polnischen Insurrection auf. Meine Herren! Ich habe von Anfange an daran nicht geglaubt, denn nirgendsher wurden diese Gerüchte bestätigt, und ich habe annehmen müssen, es sei dieß ein unnützes Schreckbild, welches Einzelne dieser Versammlung vorzuhalten dächten, um ihre Verhandlungen über diesen Gegenstand zu beschleunigen, wo nicht gar zu irritiren. Dieser Verdacht, meine Herren, wäre nicht so lebhaft geworden, wenn nicht als Thatsache wäre mitgetheilt worden, daß an dem nämlichen Morgen, wo vom Ausschuß Bericht erstattet wurde, und zu erwarten war, daß in der nämlichen Sitzung oder in einer der nächsten die Berathung stattfinde, eine Deputation Deutscher bei unserm Herrn Präsidenten erschienen sei, um ihm anzuzeigen, daß der Aufstand in Posen bereits ausgebrochen sei...

Präsident: Dem muß ich widersprechen. (Heiterkeit und Unruhe in der Versammlung.)

Schmidt von Löwenberg (zum Präsidenten gewendet): Es ist also keine Deputation bei Ihnen gewesen?

Präsident: Da der Redner sich auf eine Thatsache bezieht, über die ich Auskunft geben kann, so erkläre ich hiermit, daß Deputationen bei mir waren, wovon die eine Beförderung, die andere Aufschub der Sache gewünscht hat; aber von einem Aufstand, oder von einer jetzt ausgebrochenen Insurrection war keine Rede. (Bravo von der Rechten.)

Schmidt von Löwenberg: Nun, meine Herren, habe ich etwas Anderes verlangt? Habe ich nicht gerade dieses erbeten, daß mein Verdacht möchte beseitigt werden? (Stimmen: Schluß!) — Ich habe Ihnen meine Anträge vorgelegt, meine Herren; Sie haben zu entscheiden! Aber ich wiederhole es, ich habe weiter nichts im Auge, als was Sie selbst im Auge haben, daß der wirklich deutsche Theil des Großherzogthums deutsch werden möge; aber nach einer klaren Einsicht in die Lage der Dinge, auf gerechtem und gesetzmäßigem Wege. Ich erbitte nichts Anderes von Ihnen, meine Herren, als daß Sie nicht grausamer sein mögen, als die Fürsten es gewesen sind gegen Polen. (Vielseitiges Bravo. Viele Stimmen: Schluß! Andere: Fortfahren! Andere: Vertagung!)

Präsident: Aus den verschiedenen Zurufen kann ich die Ansicht der Versammlung nicht entnehmen; also frage ich die Versammlung: ob sie die Verhandlung unmittelbar fortsetzen will. Diejenigen, welche die unmittelbare Fortsetzung wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Die Fortsetzung findet Statt.

Fürst **Lichnowsky** von Ratibor: Ich verkenne nicht, meine Herren, daß es etwas sehr Peinliches hat für einen Redner, in einem Augenblick ziemlich allgemeiner Ermattung die Tribüne zu besteigen. Ich werde mich also so kurz als möglich fassen, und bitte noch um etwas Geduld. — Aus der Reihenfolge der vielen Redner, dir vor mir diese Tribüne in dieser Frage betreten haben, nehme ich einen Satz hervor, den ich, es sei der Ausdruck mir gestattet, in Anbetracht der politischen Gesinnungen des Redners und der Meinungen nur sonderbarerweise für mich vindiciren kann. Es ist ein Ausdruck des Abgeordneten für den oberbarnimschen Kreis, Herrn Jordan. Als er gestern hier sprach, sagte er, durch Das, was er hier anführe, entfremde er sich von vielen seiner politischen Freunde. Ich befinde mich in derselben Lage. Auch ich entfremde mich heute vielen meiner politischen Freunde; auch ich gehe einen andern Weg, als sie, und zwar denselben Weg, wie Herr Jordan, obgleich wir Beide — von entgegengesetzten, wenigstens von verschiedenen Ausgangspunkten ausgehen, und mit sehr verschiedenen Waffen fechten. Ich habe sehr viel hier für uns und gegen diese Sache und mit sehr viel Talent kämpfen hören. Die Stärke der Sympathie ist hier vindicirt worden, sowohl für die Polen, als auch für die Deutschen; sie ist da am Meisten für die Polen vindicirt worden, wo direct jeder Anklang von Sympathie von dem Redner selbst von sich gewiesen wurde. Gerade der Redner, der am meisten hier behauptete, nicht auf Gefühl, nicht auf Sympathieen beruhten seine Argumente, gerade der einzige nationale Pole, der in dieser Versammlung sprach, er hat sehr gut gewußt, daß er die allerlebhafteste Fiber in dieser Versammlung berühre; ich meine den Herrn Janiczewski, und indem ich ihm dafür danke, daß er, der einzige Pole, in dieser ihn so lebhaft erregenden Frage Maaß gehalten hat, so kann ich ihm doch nicht nachfolgen auf den Weg, den er vorgezeichnet. Diese Sympathie für Polen, — wer ist nicht mit ihr aufgewachsen? Wer hat sie nicht als den Jugendtraum betrachtet, welcher politischen Meinung man auch angehöre? Diejenigen, meine Herren, welche Sie als Aristokraten hier bezeichnet haben, sie haben Alle ebenso gut diese Sympathieen getheilt, wie Jene, welche sagen, daß sie gegen Polen sprechen, weil sie Demokraten sind. Alle Herzen haben im Jahre 1831 der polnischen Revolution entgegengeschlagen. Aber eine Betrachtung habe ich seit dem ersten Augenblick der gestrigen Debatte hier gemacht: Ich habe diese Sympathie, sowie sie sich früher kund gab, in allen Theilen der Versammlung nicht wieder gefunden (Sensation), und da habe ich mich fragen müssen: Was ist aus dieser allgemeinen Sympathie geworden? Warum ist sie jetzt nur mehr Eigenthum einzelner Fractionen oder Stände geworden? Warum dehnt sie sich nicht mehr über alle politischen Meinungen, über alle Klassen der Gesellschaft aus, und glauben Sie ja nicht, daß ich dem Unglück gegenüber herbe Worte aussprechen will, im Gegentheil, es kostet mich schwer, gegen eine Sache aufzutreten, die die große Poesie des Märtyrerthums für sich hat, warum ist diese Sympathie nicht mehr so allgemein hier? — Es ist, weil in den letzten Jahren, wo immer in Europa Revolutionen sich gezeigt haben, wo immer Insurrectionen eine gewisse Ordnung der Dinge umzustürzen versuchten, gleichviel, ob es die absolutistische, ob es die constitutionelle Verfassung war, oder ob noch weiter links; daß überall die Polen in erster Linie auf den Barricaden waren. (Bravo auf der Linken. Eine Stimme von der Linken: Sehr recht! Deßwegen fühlen wir Sympathieen!) (Zur Linken): Ich habe auch nicht behauptet, von Ihrem Standpunkt aus zu reden. Wenn nun heute diese Sympathieen nicht mehr so allgemein sind, da überall Polen bei solchen Gelegenheiten zu finden waren, so bringt mich das auf die unwillkürliche Idee, daß, wenn ich hörte, daß in Paris, in Brüssel, in Amsterdam heute am 25. Juli eine Revolution ausgebrochen sei, ich dann, ohne ein Wort mehr zu wissen, als was der Telegraph berichtet hätte, mich doch für überzeugt halten würde, daß die dortige polnische Emigra-

tion in erster Linie dabei betheiligt war. — Meine Herren! Da so viel von der französischen Sympathie für Polen hier gesprochen worden ist, so erlauben Sie mir, daß ich mich auf die Worte berufe, welche der Abgeordnete für Gießen gestern geäußert hat: „Die Sympathie für Polen ginge in Frankreich soweit, daß sogar die dortige Nationalversammlung unter dem Banner der polnischen Sympathie in den Maitagen bedroht worden sei.“ Nun, meine Herren, ich frage Sie, ob es wirklich der Fall sein kann, daß man in Frankreich mehr Sympathieen jetzt deßwegen für die Polen empfinden wird, weil das einzige gesetzliche Organ des Landes eben durch diese Polen bedroht worden ist? (Vielseitiges Bravo.) Ich kann unmöglich glauben, daß diese polnischen Sympathieen dadurch gewonnen haben, und, nachdem die Interpellationswuth, wie sie genannt wurde, jetzt auch uns zu ergreifen scheint, so erlaube ich mir, den Minister des Auswärtigen zu interpelliren mit der Frage, ob ihm nicht eine officielle Nachricht durch eine Depesche von der französischen Regierung zugegangen ist, welche hindern soll, daß die in Deutschland befindlichen Polen, welche Unruhen in Frankreich hervorrufen wollen, hereingelassen werden. Ich werde also diese Interpellation an den Minister des Auswärtigen richten, und ihn bitten, mir eine Antwort darauf zu ertheilen. (Präsident: Wenn er Lust hat!) Ja, wenn er Lust hat. — (Stimmen von der Linken: Das ist abgekartet!) Es sind also diese Sympathieen, meine Herren, für jeden Theil vindicirt worden, zuerst gestern für die deutsche Bevölkerung, und heute für die Polen, und Sie werden zwischen beiden Sympathieen hier aburtheilen können. Ich betrete keinen Weg der Sympathie, ich gehe weiter. Die Herren auf dieser Seite, (nach der Linken blickend) welche die vergilbten Pergamente mit Füßen treten, Herr Blum an der Spitze, haben auf eine auffallende Weise das historische Recht heraufbeschworen, und wenn ich nicht irre, hat sogar heute Herr Schuselka gerathen, jene Punkte aus der Wiener Acte, die für Polen günstig sind, geltend zu machen, die andern aber natürlich herauszuwerfen. Es gibt kein Recht, ein Datum für die polnische Sache mehr, als ein anderes in Anspruch zu nehmen. Für das historische Recht gibt es kein Datum nicht. (Großes Gelächter auf der Linken.) Für das historische Recht gibt es kein Datum nicht. (Wiederholtes Gelächter auf der Linken.)

Präsident: Meine Herren! Lassen Sie doch den Redner den Satz ausführen, unterbrechen Sie ihn nicht.

Fürst **Lichnowsky** von Ratibor: Das historische Recht hat kein Datum nicht. (Gelächter auf der Linken.)

Präsident: Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen, ich bitte um Ruhe. (Einige Stimmen: Doppelte Negation!)

Fürst **Lichnowsky** von Ratibor: Es gibt für das historische Recht kein Datum, (Bravo und Heiterkeit auf der Linken.) welches einem früheren Datum gegenüber ein größeres Recht vindiciren könnte, und deßwegen möchte ich wissen, warum 1815 mit größerem Rechte unter den gegenwärtigen Verhältnissen angeführt werden soll, als ein viel früheres Datum. Gehen wir in der Geschichte weiter zurück, so finden wir viele Kreise, die schlesisch und deutsch waren; gehen wir noch weiter. Kommen wir auf die Zeit, wo Leipzig und Dresden durch Slaven erbaut worden sind, und dann kommen wir auf Tacitus, und weiß Gott, wohin uns die Herren führen würden, wenn wir auf dieß Thema eingingen. Lassen wir das historische Recht auf sich beruhen, nehmen wir die Gegenwart, gerade die Gegenwart, die uns das Recht gegeben, hier zu sitzen, wie uns so oft ins Angesicht geworfen wird. Es gibt mir das Recht, von einem andern Lande zu sprechen, das auch in der Gegenwart sein parlamentarisches und politisches Recht schöpft. Ich möchte Jemand hören, Jemand der Herren hier, (zur Linken) auf der Tribüne der französischen Volksversammlung sehen, und sprechen hören von den Gräueln in der Pfalz, von der schmählichen Wegnahme von Mömpelgard, Lothringen und Elsaß, zu einer Zeit, als die Engländer nicht allein mit Geld, wie Herr Ruge bemerkt hat, uns unterstützten, sondern in denselben Reihen, wie unsere Altvordern, für die Erhaltung dieser Länder, für Deutschland bei Hochstädt, Oudenarde, Malplaquet und in so vielen Schlachten fochten. Ich frage Sie, ob es in der französischen Kammer Jemand eingefallen wäre, zu sagen: Straßburg ist eine deutsche Festung! geben wir sie deßhalb Deutschland zurück. (Bravo!) Die Franzosen würden Ihnen sagen... (Unruhe in der Versammlung. Einige Stimmen: Das Elsaß will ja nicht deutsch werden.)

Präsident (zum Redner): Lassen Sie sich durch diese Interpellationen nicht stören.

Fürst **Lichnowsky** von Ratibor: Die Interpellationen sind nur etwas stark und häufig.

Präsident: Ich werde sie möglichst zu beschränken suchen. Es scheint Mode geworden zu sein in der Versammlung.

Fürst **Lichnowsky** von Ratibor: Sie sagen, die Einwohner dieser deutschen Theile wollen nicht Deutsche werden; nun wohl, auch die Deutschen im Großherzogthum Posen wollen nicht Polen werden. (Bravo von der Rechten.) Es ist hier von einem Redner vor mir auf der Tribüne eine Unmasse von Behauptungen gegen den Ausschuß geschleudert worden, es wäre seine Schuld, daß der Beweis überall mangele. Glücklicherweise hat dieser Redner etwas am Schlusse gesagt, dessen Gegenbeweis hinter ihm saß (nach dem Präsidenten; Heiterkeit), und daraus kann man folgern, daß Vieles, was sich auf der Tribüne vortrefflich ausnimmt, ebenfalls ohne Beweis dasteht. Was einen andern Einwurf anbelangt, so sind die deutschen Einwohner des Großherzogthums keine Colonen, sondern sie sind Deutsche vom Vater zum Sohne; sie haben deutsche Deputirte hierher geschickt, und diese deutschen Deputirten rufen Sie auf im Namen der Größe von Deutschland; und diesen gegenüber wollen Sie auftreten mit dem unklaren Bilde einer in fernstem Dunkel liegenden Zukunft Polens. Glauben Sie denn, daß die Polen sich mit dem Großherzogthume Posen begnügen werden? (Stimmen von der Linken: Nein!) Meine Herren! Ich hätte eine schlechte Idee von den Polen, wenn ich so etwas glaubte. Wenn ich die Ehre hätte, ein Pole zu sein, dann dächte ich alle Morgen und alle Abend daran, das alte Königreich Polen wieder herzustellen. (Bravo auf der Linken.) Das ist eine Idee, die dann in meiner Brust leben würde; daß ich aber diese Idee als ein Deutscher in mich aufnehmen und heirathen soll, kann kein Mensch von mir prätendiren. (Bravo auf der Rechten.) Gehen wir also zurück, und ich frage Sie, was Sie für die allergewöhnlichste Basis der zukünftigen Reconstituirung von Polen halten? Es ist die Grenze von 1772, mit Strichen von Westpreußen und dem Hafen von Danzig, und da die Polen ihre Geschichte besser studirt haben werden, als die Herren von der Linken (Unruhe auf der Linken), so wird das Reich der Jagellonen wieder begehrt werden; aber dann wird noch sehr viel Blut, und deutsches Blut fließen, ehe unsre Brüder in Westpreußen wieder polnisch werden; ehe wir unsre Küste hergeben, ehe Alt-Preußen ein Vasallenland der polnischen Krone wird, um gerechten Erinnerungen, einem poetischen Traume zu genügen. Der Fünfziger-Ausschuß hat die Frage offen gelassen, weil er sie wahrscheinlich für eine klaffende Frage hielt, die nicht über Nacht entschieden werden könne, und auch wir können nicht darüber entscheiden, da wir selbst noch am Vorabende bedeutender Ereignisse stehen, und die gegenwärtigen Tage solche sind, wo man nicht mit Zuversicht dem künftigen entgegensehen kann. Die Herren lieben es, den Minister zu interpelliren; um so

nisse; stellen Sie sich, meine Herren, das Volk dem Volke gegenüber, und Sie werden sehen, daß die Polen, läßt man Sie erst nur einmal wieder zu Wort kommen, in ihrer eigensten Angelegenheit Ihnen hilfreich zur Hand gehen werden; und die Deutschen können um so weniger unzufrieden sein mit einem solchen Beschlusse, als er ja von diesem Hause ausgeht. Meine Herren! Was man einer längern Verzögerung der definitiven Beschlußnahme entgegenhalten könnte, ist die Gefahr, in welcher die Provinz schwebt; allein einmal ist nach meiner Ansicht die Gefahr nicht da, und selbst angenommen, sie wäre da, angenommen, daß die Polen eine neue Schilderhebung beabsichtigen: wodurch würden Sie dieselbe schneller zum Ausbruch bringen, als durch diejenigen Maßregeln, gegen die sie sich am entschiedensten sträuben? Hierbei, meine Herren, kann ich einen Verdacht nicht unterdrücken — ich will nicht verdächtigen, sondern den Verdacht, der in mir lebt, selber loswerden, will ihn widerlegt sehen, da Gelegenheit zur Widerlegung gegeben ist. — Je mehr wir uns der Verhandlung des Gegenstandes genähert haben, desto mehr tauchte in der deutschen Presse, und besonders in den Frankfurter Blättern das Gerücht von einer bevorstehenden neuen polnischen Insurrection auf. Meine Herren! Ich habe von Anfange an daran nicht geglaubt, denn nirgendsher wurden diese Gerüchte bestätigt, und ich habe annehmen müssen, es sei dieß ein unnützes Schreckbild, welches Einzelne dieser Versammlung vorzuhalten dächten, um ihre Verhandlungen über diesen Gegenstand zu beschleunigen, wo nicht gar zu irritiren. Dieser Verdacht, meine Herren, wäre nicht so lebhaft geworden, wenn nicht als Thatsache wäre mitgetheilt worden, daß an dem nämlichen Morgen, wo vom Ausschuß Bericht erstattet wurde, und zu erwarten war, daß in der nämlichen Sitzung oder in einer der nächsten die Berathung stattfinde, eine Deputation Deutscher bei unserm Herrn Präsidenten erschienen sei, um ihm anzuzeigen, daß der Aufstand in Posen bereits ausgebrochen sei...

Präsident: Dem muß ich widersprechen. (Heiterkeit und Unruhe in der Versammlung.)

Schmidt von Löwenberg (zum Präsidenten gewendet): Es ist also keine Deputation bei Ihnen gewesen?

Präsident: Da der Redner sich auf eine Thatsache bezieht, über die ich Auskunft geben kann, so erkläre ich hiermit, daß Deputationen bei mir waren, wovon die eine Beförderung, die andere Aufschub der Sache gewünscht hat; aber von einem Aufstand, oder von einer jetzt ausgebrochenen Insurrection war keine Rede. (Bravo von der Rechten.)

Schmidt von Löwenberg: Nun, meine Herren, habe ich etwas Anderes verlangt? Habe ich nicht gerade dieses erbeten, daß mein Verdacht möchte beseitigt werden? (Stimmen: Schluß!) — Ich habe Ihnen meine Anträge vorgelegt, meine Herren; Sie haben zu entscheiden! Aber ich wiederhole es, ich habe weiter nichts im Auge, als was Sie selbst im Auge haben, daß der wirklich deutsche Theil des Großherzogthums deutsch werden möge; aber nach einer klaren Einsicht in die Lage der Dinge, auf gerechtem und gesetzmäßigem Wege. Ich erbitte nichts Anderes von Ihnen, meine Herren, als daß Sie nicht grausamer sein mögen, als die Fürsten es gewesen sind gegen Polen. (Vielseitiges Bravo. Viele Stimmen: Schluß! Andere: Fortfahren! Andere: Vertagung!)

Präsident: Aus den verschiedenen Zurufen kann ich die Ansicht der Versammlung nicht entnehmen; also frage ich die Versammlung: ob sie die Verhandlung unmittelbar fortsetzen will. Diejenigen, welche die unmittelbare Fortsetzung wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Die Fortsetzung findet Statt.

Fürst **Lichnowsky** von Ratibor: Ich verkenne nicht, meine Herren, daß es etwas sehr Peinliches hat für einen Redner, in einem Augenblick ziemlich allgemeiner Ermattung die Tribüne zu besteigen. Ich werde mich also so kurz als möglich fassen, und bitte noch um etwas Geduld. — Aus der Reihenfolge der vielen Redner, die vor mir diese Tribüne in dieser Frage betreten haben, nehme ich einen Satz hervor, den ich, es sei der Ausdruck mir gestattet, in Anbetracht der politischen Gesinnungen des Redners und der Meinungen nur sonderbarerweise für mich vindiciren kann. Es ist ein Ausdruck des Abgeordneten für den oberbarnim'schen Kreis, Herrn Jordan. Als er gestern hier sprach, sagte er, durch Das, was er hier anführe, entfremde er sich von vielen seiner politischen Freunde. Ich befinde mich in derselben Lage. Auch ich entfremde mich heute vielen meiner politischen Freunde; auch ich gehe einen andern Weg, als sie, und zwar denselben Weg, wie Herr Jordan, obgleich wir Beide — von entgegengesetzten, wenigstens von verschiedenen Ausgangspunkten ausgehen, und mit sehr verschiedenen Waffen fechten. Ich habe sehr viel hier für uns und gegen diese Sache und mit sehr viel Talent kämpfen hören. Die Stärke der Sympathie ist hier vindicirt worden, sowohl für die Polen, als auch für die Deutschen; sie ist da am Meisten für die Polen vindicirt worden, wo direct jeder Anklang von Sympathie von dem Redner selbst von sich gewiesen wurde. Gerade der Redner, der am meisten hier behauptete, nicht auf Gefühl, nicht auf Sympathieen beruhten seine Argumente, gerade der einzige nationale Pole, der in dieser Versammlung sprach, er hat sehr gut gewußt, daß er die allerlebhafteste Fiber in dieser Versammlung berühre; ich meine den Herrn Janiczewski, und indem ich ihm dafür danke, daß er, der einzige Pole, in dieser ihn so lebhaft erregenden Frage Maaß gehalten hat, so kann ich ihm doch nicht nachfolgen auf den Weg, den er vorgezeichnet. Diese Sympathie für Polen, — wer ist nicht mit ihr aufgewachsen? Wer hat sie nicht als den Jugendtraum betrachtet, welcher politischen Meinung man auch angehöre? Diejenigen, meine Herren, welche Sie als Aristokraten hier bezeichnet haben, sie haben Alle ebenso gut diese Sympathieen getheilt, wie Jene, welche sagen, daß sie gegen Polen sprechen, weil sie Demokraten sind. Alle Herzen haben im Jahre 1831 der polnischen Revolution entgegengeschlagen. Aber eine Betrachtung habe ich seit dem ersten Augenblick der gestrigen Debatte hier gemacht: Ich habe diese Sympathie, sowie sie sich früher kund gab, in allen Theilen der Versammlung nicht wieder gefunden (Sensation), und da habe ich mich fragen müssen: Was ist aus dieser allgemeinen Sympathie geworden? Warum ist sie jetzt nur mehr Eigenthum einzelner Fractionen oder Stände geworden? Warum dehnt sie sich nicht mehr über alle politischen Meinungen, über alle Klassen der Gesellschaft aus, und glauben Sie ja nicht, daß ich dem Unglück gegenüber herbe Worte aussprechen will, im Gegentheil, es kostet mich schwer, gegen eine Sache aufzutreten, die die große Poesie des Märtyrerthums für sich hat, warum ist diese Sympathie nicht mehr so allgemein hier? — Es ist, weil in den letzten Jahren, wo immer in Europa Revolutionen sich gezeigt haben, wo immer Insurrectionen eine gewisse Ordnung der Dinge umzustürzen versuchten, gleichviel, ob es die absolutistische, ob es die constitutionelle Verfassung war, oder ob noch weiter links; daß überall die Polen in erster Linie auf den Barricaden waren. (Bravo auf der Linken. Eine Stimme von der Linken: Sehr recht! Deßwegen fühlen wir Sympathieen!) (Zur Linken): Ich habe auch nicht behauptet, von Ihrem Standpunkt aus zu reden. Wenn nun heute diese Sympathieen nicht mehr so allgemein sind, da überall Polen bei solchen Gelegenheiten zu finden waren, so bringt mich das auf die unwillkürliche Idee, daß, wenn ich hörte, daß in Paris, in Brüssel, in Amsterdam heute am 25. Juli eine Revolution ausgebrochen sei, ich dann, ohne ein Wort mehr zu wissen, als was der Telegraph berichtet hätte, mich doch für überzeugt halten würde, daß die dortige polnische Emigra-

tion in erster Linie dabei betheiligt war. — Meine Herren! Da so viel von der französischen Sympathie für Polen hier gesprochen worden ist, so erlauben Sie mir, daß ich mich auf die Worte berufe, welche der Abgeordnete für Gießen gestern geäußert hat: „Die Sympathie für Polen ginge in Frankreich soweit, daß sogar die dortige Nationalversammlung unter dem Banner der polnischen Sympathie in den Maitagen bedroht worden sei.“ Nun, meine Herren, ich frage Sie, ob es wirklich der Fall sein kann, daß man in Frankreich mehr Sympathieen jetzt deßwegen für die Polen empfinden wird, weil das einzige gesetzliche Organ des Landes eben durch diese Polen bedroht worden ist? (Vielseitiges Bravo.) Ich kann unmöglich glauben, daß diese polnischen Sympathieen dadurch gewonnen haben, und, nachdem die Interpellationswuth, wie sie genannt wurde, jetzt auch uns zu ergreifen scheint, so erlaube ich mir, den Minister des Auswärtigen zu interpelliren mit der Frage, ob ihm nicht eine officielle Nachricht durch eine Depesche von der französischen Regierung zugegangen ist, welche hindern soll, daß die in Deutschland befindlichen Polen, welche Unruhen in Frankreich hervorrufen wollen, hereingelassen werden. Ich werde also diese Interpellation an den Minister des Auswärtigen richten, und ihn bitten, mir eine Antwort darauf zu ertheilen. (Präsident: Wenn er Lust hat!) Ja, wenn er Lust hat. — (Stimmen von der Linken: Das ist abgekartet!) Es sind also diese Sympathieen, meine Herren, für jeden Theil vindicirt worden, zuerst gestern für die deutsche Bevölkerung, und heute für die Polen, und Sie werden zwischen beiden Sympathieen hier aburtheilen können. Ich betrete keinen Weg der Sympathie, ich gehe weiter. Die Herren auf dieser Seite, (nach der Linken blickend) welche die vergilbten Pergamente mit Füßen treten, Herr Blum an der Spitze, haben auf eine auffallende Weise das historische Recht heraufbeschworen, und wenn ich nicht irre, hat sogar heute Herr Schuselka gerathen, jene Punkte aus der Wiener Acte, die für Polen günstig sind, geltend zu machen, die andern aber natürlich herauszuwerfen. Es gibt kein Recht, ein Datum für die polnische Sache mehr, als ein anderes in Anspruch zu nehmen. Für das historische Recht gibt es kein Datum nicht. (Großes Gelächter auf der Linken.) Für das historische Recht gibt es kein Datum nicht. (Wiederholtes Gelächter auf der Linken.)

Präsident: Meine Herren! Lassen Sie doch den Redner den Satz ausführen, unterbrechen Sie ihn nicht.

Fürst **Lichnowsky** von Ratibor: Das historische Recht hat kein Datum nicht. (Gelächter auf der Linken.)

Präsident: Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen, ich bitte um Ruhe. (Einige Stimmen: Doppelte Negation!)

Fürst **Lichnowsky** von Ratibor: Es gibt für das historische Recht kein Datum, (Bravo und Heiterkeit auf der Linken.) welches einem früheren Datum gegenüber ein größeres Recht vindiciren könnte, und deßwegen möchte ich wissen, warum 1815 mit größerem Rechte unter den gegenwärtigen Verhältnissen angeführt werden soll, als ein viel früheres Datum. Gehen wir in der Geschichte weiter zurück, so finden wir viele Kreise, die schlesisch und deutsch waren; gehen wir noch weiter. Kommen wir auf die Zeit, wo Leipzig und Dresden durch Slaven erbaut worden sind, und dann kommen wir auf Tacitus, und weiß Gott, wohin uns die Herren führen würden, wenn wir auf dieß Thema eingingen. Lassen wir das historische Recht auf sich beruhen, nehmen wir die Gegenwart, gerade die Gegenwart, die uns das Recht gegeben, hier zu sitzen, wie uns so oft ins Angesicht geworfen wird. Es gibt mir das Recht, von einem andern Lande zu sprechen, das auch in der Gegenwart sein parlamentarisches und politisches Recht schöpft. Ich möchte Jemand hören, Jemand der Herren hier, (zur Linken) auf der Tribüne der französischen Volksversammlung sehen, und sprechen hören von den Gräueln in der Pfalz, von der schmählichen Wegnahme von Mömpelgard, Lothringen und Elsaß, zu einer Zeit, als die Engländer nicht allein mit Geld, wie Herr Ruge bemerkt hat, uns unterstützten, sondern in denselben Reihen, wie unsere Altvordern, für die Erhaltung dieser Länder, für Deutschland bei Hochstädt, Oudenarde, Malplaquet und in so vielen Schlachten fochten. Ich frage Sie, ob es in der französischen Kammer Jemand eingefallen wäre, zu sagen: Straßburg ist eine deutsche Festung! geben wir sie deßhalb Deutschland zurück. (Bravo!) Die Franzosen würden Ihnen sagen... (Unruhe in der Versammlung. Einige Stimmen: Das Elsaß will ja nicht deutsch werden.)

Präsident (zum Redner): Lassen Sie sich durch diese Interpellationen nicht stören.

Fürst **Lichnowsky** von Ratibor: Die Interpellationen sind nur etwas stark und häufig.

Präsident: Ich werde sie möglichst zu beschränken suchen. Es scheint Mode geworden zu sein in der Versammlung.

Fürst **Lichnowsky** von Ratibor: Sie sagen, die Einwohner dieser deutschen Theile wollen nicht Deutsche werden; nun wohl, auch die Deutschen im Großherzogthum Posen wollen nicht Polen werden. (Bravo von der Rechten.) Es ist hier von einem Redner vor mir auf der Tribüne eine Unmasse von Behauptungen gegen den Ausschuß geschleudert worden, es wäre seine Schuld, daß der Beweis überall mangele. Glücklicherweise hat dieser Redner etwas am Schlusse gesagt, dessen Gegenbeweis hinter ihm saß (nach dem Präsidenten; Heiterkeit), und daraus kann man folgern, daß Vieles, was sich auf der Tribüne vortrefflich ausnimmt, ebenfalls ohne Beweis dasteht. Was einen andern Einwurf anbelangt, so sind die deutschen Einwohner des Großherzogthums keine Colonen, sondern sie sind Deutsche vom Vater zum Sohne; sie haben deutsche Deputirte hierher geschickt, und diese deutschen Deputirten rufen Sie auf im Namen der Größe von Deutschland; und diesen gegenüber wollen Sie auftreten mit dem unklaren Bilde einer in fernstem Dunkel liegenden Zukunft Polens. Glauben Sie denn, daß die Polen sich mit dem Großherzogthume Posen begnügen werden? (Stimmen von der Linken: Nein!) Meine Herren! Ich hätte eine schlechte Idee von den Polen, wenn ich so etwas glaubte. Wenn ich die Ehre hätte, ein Pole zu sein, dann dächte ich alle Morgen und alle Abend daran, das alte Königreich Polen wieder herzustellen. (Bravo auf der Linken.) Das ist eine Idee, die dann in meiner Brust leben würde; daß ich aber diese Idee als ein Deutscher in mich aufnehmen und heirathen soll, kann kein Mensch von mir prätendiren. (Bravo auf der Rechten.) Gehen wir also zurück, und ich frage Sie, was Sie für die allergewöhnlichste Basis der zukünftigen Reconstituirung von Polen halten? Es ist die Grenze von 1772, mit Strichen von Westpreußen und dem Hafen von Danzig, und da die Polen ihre Geschichte besser studirt haben werden, als die Herren von der Linken (Unruhe auf der Linken), so wird das Reich der Jagellonen wieder begehrt werden; aber dann wird noch sehr viel Blut, und deutsches Blut fließen, ehe unsre Brüder in Westpreußen wieder polnisch werden; ehe wir unsre Küste hergeben, ehe Alt-Preußen ein Vasallenland der polnischen Krone wird, um gerechten Erinnerungen, einem poetischen Traume zu genügen. Der Fünfziger-Ausschuß hat die Frage offen gelassen, weil er sie wahrscheinlich für eine klaffende Frage hielt, die nicht über Nacht entschieden werden könne, und auch wir können nicht darüber entscheiden, da wir selbst noch am Vorabende bedeutender Ereignisse stehen, und die gegenwärtigen Tage solche sind, wo man nicht mit Zuversicht dem künftigen entgegensehen kann. Die Herren lieben es, den Minister zu interpelliren; wir

will ich ebenfalls den Kriegsminister interpelliren, ob es möglich ist, die östliche Grenze Deutschland's zu erhalten, wenn man die Festung Posen nicht hat, und, wie Herr Jordan ganz richtig gefragt hat, frage auch ich Sie: Glauben Sie denn, daß eine Festung eine Insel ist, oder sehen Sie es ein, daß gewisse Striche nothwendig sind, um zu ihr zu gelangen, sie zu ravitailliren. Dieser Strich schneidet in Polen ein; ja, meine Herren, und, um ehrlich zu sein, muß ich sagen, einige 100,000 Polen müssen Deutsche werden; was, aufrichtig gesagt, auch kein Unglück für sie wäre nach den gegenwärtigen Verhältnissen. Hätten wir die Festung Posen nicht, so müßten wir sie erobern. (Unruhe in der Versammlung.) Unsre erste Pflicht ist, für unsre Sicherheit zu sorgen. Die Grenzen nach Osten müssen fest sein. (Bravo!) Meine Herren! Es ist von mehreren Herren vorgeschlagen worden, diese Frage pendent zu lassen, noch einmal eine Commission hinzusenden, und noch einmal eine Untersuchung anzustellen. Nun ja, das heißt mit andern Worten, Zeit gewinnen wollen. Meine Herren! Ich will Niemand verdächtigen, aber am Schlusse dieses Zeitgewinnstes liegt eine sehr dunkle Zukunft, und ich glaube, wenn wir heute nicht entscheiden, wenn wir den Kampf der Deutschen und Polen noch offen lassen, wenn Sie nicht den Muth haben, zu sagen, was Sie eigentlich wollen, so werden Sie den Bürgerkrieg erst recht anfachen, und dann sehen Sie zu, was daraus entstehen kann. (Bravo!) Es hat Herr Schuselka vorher Herrn v. Radowitz vorgeworfen, daß er keine Erwähnung von der Besitznahme-Erklärung des Königs von Preußen gethan hätte. Ich habe eine zu gute Meinung von der Staatskenntniß des Herrn v. Radowitz, um nicht die volle Ueberzeugung zu hegen, daß er den Grund eingesehen habe, warum er eine solche Erwähnung nicht machen konnte. Was eine fremde Nation in solchen Fällen angeht, sind völkerrechtliche, nicht staatsrechtliche Beschlüsse; wenn bei dem Wiener Congreß die Nationalität-Erhaltung beschlossen worden, so konnte Frankreich sie garantiren, aber eine Ansprache eines Landesherrn an seine Unterthanen, die geht Frankreich nichts an. Man spricht immer von der Wiener Schlußacte, und zwar von § 1. Der § 1 spricht aber nicht vom Großherzogthum Posen; er sagt: „les Polonais;" aber keiner der Redner, die vor mir für oder gegen diese Sache gefochten haben, hat behauptet, daß die dortigen Deutschen Polen wären, und da sie Deutsche sind, so paßt der Paragraph auf sie gar nicht. Endlich muß ich mich noch verwundern, daß, so oft der § 1 citirt wurde, der Schlußsatz jedesmal ausgelassen ist: „inwiefern jede Regierung es für nützlich und angenehm erachten wird." Erlauben Sie mir ein Wort, meine Herren, ich will die Wiener Schlußacte nicht vertheidigen, aber nachdem sie gewiß zur Verwunderung sämmtlicher Personen, die noch leben und an ihr Theil genommen haben, ganz unerwartet Vertheidiger auf dieser Seite (zur Linken gewendet) gefunden hat (Heiterkeit auf der Rechten), so muß ich hier gestehen, daß sie ein weites Feld der Deutung übrig gelassen hat. Ich habe nur noch wenige Worte zu sagen. Ich habe mir erlaubt, ein Amendement einzureichen zu § 3. § 1, 2 und 4 würde ich annehmen; was nun den § 3 anbelangt, so befindet sich ein Satz darin:

> „sondern daß sie auch dafür sorgen werde, ihnen dieselbe für den Fall zu sichern, daß dieser polnische Theil Posens aufhören sollte, unter preußischer Herrschaft zu stehen."

Ich muß aufrichtig gestehen, daß ich aus zwei Gründen die Annahme dieses Paragraphen nicht wünsche. Der erste ist der, daß ich im gegenwärtigen Moment es der Würde aller Parteien dieser Nationalversammlung nicht für angemessen erachte, daß wir irgendwo als Trosteswort eine Hoffnung erwecken, wenn wir nicht die Kraft haben, sie zu realisiren. Das wäre ein grausames Spiel an einem edlen Volke, und ich wünsche nicht, daß wir hier wiederholen, was durch achtzehn Jahre in der französischen Deputirtenkammer sich zugetragen, wie zum Hohn einem großen Unglücke gegenüber. Meine Herren! Wenn Sie nicht den Willen haben, das Schwerdt zu ergreifen, um den Polen zu ihren alten Grenzen zu helfen, so geben Sie keine Hoffnung, ehe Sie dieselbe realisiren wollen. Es ist aber noch ein zweiter Grund, der mich verhindert, dem § 3 beizustimmen. Ich glaube, Sie werden einer deutschen Macht gegenüber einen solchen schmachvollen Satz nicht hinsetzen wollen, der von der Möglichkeit spricht, daß wir uns auf etwas einlassen könnten, daß der kleine Theil von Posen ein zweites Krakau werde; denn den Moskowitern werden wir es doch nicht zur Beute hinwerfen. (Allgemeines Bravo.) Posen wird also doch immer nur unter preußischem Scepter bleiben können. Wenn Sie Alle davon durchdrungen sind, so setzen Sie keine Eventualität in den Paragraphen; ich trage daher darauf an, wenn Sie diesen Paragraph nicht lieber ganz verwerfen wollen, ihn durch folgende Fassung zu ersetzen:

> „die bestimmte Erwartung zur preußischen Regierung auszusprechen, daß sie den im polnischen Theile des Großherzogthums Posen wohnenden Deutschen den Schutz ihrer Nationalität unter allen Umständen zusichern werde."

Ich habe nichts mehr zu sagen, beschließen Sie jetzt, nehmen Sie 500,000 Deutsche unter uns auf, oder geben Sie sie zugleich mit der Festung Posen weg, geben Sie den Schutz unserer östlichen Grenze von sich, aber dann streichen Sie auch das Lied unseres alten Volksfängers: „Soweit die deutsche Zunge klingt und Gott im Himmel Lieder singt." Streichen Sie das Lied! (Lebhafter Beifall im Centrum und auf der Rechten. Unruhe. Ruf nach Vertagung.)

Präsident: Die Vertagung wird jetzt mehrfach verlangt; ich werde noch einmal die Frage stellen: Diejenigen, welche die unmittelbare Fortsetzung der Verhandlung wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Die Vertagung ist angenommen; wir werden morgen in der Verhandlung fortfahren. (Große Unruhe.) Die Sitzung ist noch nicht geschlossen, ich bitte um Ruhe. (Mehrere Stimmen: Morgen ist Mittwoch!) Ja, das wird nicht anders gehen; ich habe ausdrücklich gesagt, daß morgen Sitzung ist; wir werden diesen Tag zugeben müssen. — Die Mitglieder des Ausschusses für Geschäftsordnung werden sich am Schluß der Versammlung an der Tribüne versammeln zu einer kurzen Besprechung, der volkswirthschaftliche Ausschuß um 5½ Uhr, die erste Abtheilung desselben um 6 Uhr im gewöhnlichen Locale, der Ausschuß für Wehr-Angelegenheit um 6 Uhr, die Mitglieder des Ausschusses für Unterrichts- und Erziehungswesen um 5½ Uhr im Saraftin'schen Hause. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 3 Uhr.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 49. Donnerstag den 27. Juli 1848. II. 16.

Acht und vierzigste Sitzung in der Paulskirche.

Mittwoch den 26. Juli. (Vormittags 9 Uhr.)

Präsident: Heinrich von Gagern.

Inhalt: Verlesung und Genehmigung des Protokolls. — Fortsetzung der Berathung über den Bericht des Abgeordneten Stenzel, Namens des völkerrechtlichen Ausschusses, die Einverleibung eines Theils des Großherzogthums Posen in den deutschen Bund, und die Anerkennung der Deputirten desselben, sowie die Erhaltung der Nationalität der Polen in Westpreußen betreffend. — Eingänge.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Herrn Secretär, das Protokoll der gestrigen Sitzung zu verlesen. (Secretär Simson verliest dasselbe.) Ich frage, ob Reclamation gegen das Protokoll ist? (Niemand erhebt sich.) Es ist keine Reclamation, das Protokoll ist genehmigt. — Es ist von dem Ausschuß für Geschäftsordnung durch Herrn von Lindenau ein Bericht über die Anträge der Abgeordneten Lette und Biedermann bezüglich der Behandlung der Amendements zu den Grundrechten erstattet worden; ich zeige diesen Bericht, weil Herr von Lindenau nicht anwesend ist, an, er wird gedruckt werden, und zur Verhandlung kommen *). — Wir fahren in der Tagesordnung fort: Fortsetzung des Berichts über die Posener Frage. Es sind mir drei neue Anträge übergeben worden, die ich vorerst zur Kenntniß der Nationalversammlung werde bringen lassen.

Secretär **Riehl:** Der erste Antrag ist von Jahn, er lautet:

„Dringlicher Verbesserungsvorschlag zum Ausschußbericht des Abgeordneten Stenzel von Jahn: Der hohe verfassunggebende Reichstag, in der Verpflichtung die ihm anvertraute Sicherheit und Ehre Deutschlands zu wahren, die Deutschen im Großherzogthum Posen zu schirmen, und bei ihrer Volksthümlichkeit zu erhalten, hat sich vollkommen überzeugt, daß der Besitz von Stadt und Festung Posen nebst Umgegend und ungehinderter Verbindung für Deutschlands Selbstständigkeit und Selbsterhaltung durchaus nothwendig ist, die vorgeschlagene Scheidung nach Sprachgrenzen sich aber nicht ausführen läßt, ohne die eine oder die andere Volksthümlichkeit zu verletzen. Daher ist nach reiflicher Berathung beschlossen:

1) das ganze Großherzogthum Posen, als wesentlichen Theil des preußischen Staates, in die Staatengemeinde des deutschen Reiches aufzunehmen;

2) die Stadt und Festung Posen für Reichsfestung zu erklären;

3) den sämmtlichen Einwohnern jeglichen Stammes die jedem Deutschen zuständigen Rechte zu gewähren;

4) beide Volksthümlichkeiten in den Reichsschutz zu nehmen, und einer jeden den ungestörten Gebrauch ihrer Muttersprache, für Kirche, Schule, Gericht, Verwaltung, Gemeindeangelegenheiten und Geschäfte zu sichern."

Der Antrag des Abgeordneten Löwe lautet:

„Antrag des Abgeordneten Löwe, die §§ 2 und 3 in dem Antrage des Berichts des völkerrechtlichen Ausschusses, die Einverleibung eines Theiles des Großherzogthums Posen in den deutschen Bund u. s. w. betreffend, zu streichen, und an deren Stelle folgende zu setzen:

§ 2 Für die Bestimmung der Gränze zwischen dem deutschen und polnischen Theile ernennt der Reichsverweser eine Commission, welche in Verbindung mit der preußischen Regierung die Grenze des deutschen Reichs feststellt, deren Genehmigung sich die deutsche Nationalversammlung vorbehält;

§ 3 Die preußische und österreichische Regierung werden aufgefordert, ihre polnischen Landestheile zu einem selbstständigen Staate zu vereinigen, welcher unter dem Schutze des deutschen Reichs steht. Den deutschen Einwohnern dieser Landestheile wird ihre Nationalität ebenso gewährleistet, wie sie den polnischen Einwohnern des deutschen Reichs zugesichert ist."

Der dritte Antrag ist folgender:

„Verbesserungsantrag zu Nr. 2 des Ausschuß-Antrages: Die Nationalversammlung wolle beschließen, daß anstatt der Schlußworte in Nr. 2: „auf weitere Vorlage der preußischen Regierung vorbehalten", gesetzt werde:

„nach dem Ergebniß weiterer von der Centralgewalt zu veranstaltenden Erhebungen vorbehalten." Koch. Compes. Cetto Giskra. Drechsler. Gutherz. Göden. Kierulf. Böking. Stremayr. Freudentheil. Dham. Widenmann. H. Backhaus. Mittermaier. Höfken. Müller. Helbing. Wiet-

*) Die Redaction wird den Bericht bei der Berathung darüber nachfolgen lassen.

haus II. Makowiczka. Groß von Prag. Biedermann."

Präsident: Das Wort hat Herr Ruge.

Ruge von Breslau: Meine Herren! Ich werde unternehmen, Ihnen noch einmal den Frieden zu predigen in einer Angelegenheit, die so sehr dazu geeignet ist, europäische Zerwürfnisse herbeizuführen. Das Erste, was wir in dieser Sache im Ganzen und Großen anzuerkennen haben, das ist der Ausdruck unserer eigenen Nation, wie er im Vorparlament erfolgt ist, daß die Theilung Polens ein schmachvolles Unrecht sei. Es ist von dieser Tribüne bestritten. Die Theilung Polens ist erklärt worden aus der historischen Nothwendigkeit; dennoch, meine Herren, ist diese erste Aufwallung, die im Vorparlament erfolgt ist, die richtige, sie ist das richtige Gefühl und auch der richtige Gedanke. Die Aufhebung Polens ist darum ein schmachvolles Unrecht, weil eine werthvolle Entwicklung der Nation unterdrückt wurde, die um die europäische Völkerfamilie sich große Verdienste erworben hat und die eine Phase der mittelalterlichen Existenz, das ritterliche Wesen, zu einer glanzvollen Gestalt entwickelt hat. Die Adelsrepublik ist unterbrochen worden durch den Despotismus, ihre eigene innerliche Aufhebung zu vollziehn, die möglich gewesen wäre durch die Verfassung, welche in der Revolutionszeit angebahnt wurde. Diese Entwicklung wurde unterbrochen durch den brutalen Despotismus. Es wäre kein schmachvolles Unrecht, wenn die Propaganda der Ideen nach Polen gemacht und wenn dort ein Volk in die Zucht der Freiheit genommen worden wäre, welches in den Banden der Knechtschaft lag. Es ist ein schmachvolles Unrecht, weil ein Volk, welches auf einer humanen, wenn auch mangelhaften Entwicklungsstufe stand, unterworfen, unterdrückt, erobert worden ist von drei Despotien. Das Gefühl Europa's, der Fluch der Geschichte haben dieß gleichmäßig ausgesprochen, und sie haben Recht gegen jede Sophisterei. Der Despotismus Rußlands hat die Polen nicht befreit, die Zerstörung des polnischen Adels und seines Besitzes, die Verbannung so vieler edlen Familien aus Polen, das Alles hat in Rußland keine Demokratie, keine humane Existenz gegründet. Von Oesterreich aus ist es nicht viel besser gegangen: Zu welcher Bildung Galizien herangezogen worden ist, das haben die Ereignisse des Jahres 1846 uns mit einer schauerlichen Lüftung des Schleiers geoffenbart. Anders ist es allerdings in dem preußischen Polen hergegangen und es ist eine Ehre für Preußen, daß eine höhere Civilisation, wenn auch nicht in ihrem vollen Umfange, dahin getragen worden ist, es ist eine Ehre für die deutsche Nation, daß der deutsche Fleiß und die deutsche Bildung dahin gebracht worden ist; aber eine Schande wäre es für die deutsche Nation, wenn nicht auch die Formen der vollen, der ganzen Freiheit nach Polen gebracht würden; deßwegen wäre es ein schmachvolles Unrecht, weil dort unser Despotismus die Formen, wenn auch einer mangelhaften Freiheit, zerbrochen hat. Die Intervention der Gewalt und Tyrannei ist überall das schmachvolle Unrecht, die Propaganda der Freiheit und des Humanismus dagegen ist das welthistorische Recht der Völker und ihres Geistes. So hat sich das Christenthum mit dem Märtyrerthum seiner Apostel, aber auch mit Blut und mit Krieg über die Welt propagirt; so muß das realisirte Christenthum den Humanismus mit jedem Mittel, ja mit Leidenschaft für diese hohe Aufgabe sich über die ganze Welt verbreiten. Und wenn es nöthig sein sollte, Gewalt zu üben, um die Vernunft einzuführen, so ist das freilich überall zu beklagen; aber es ist oft nicht zu vermeiden. Wir haben das erfahren in unsern Hauptstädten, daß die Gründe der Vernunft nicht ausreichen, und daß die Gewalt hinzutreten mußte, um die großen Grundsätze der Freiheit zu propagiren. Die Herren, welche die Propaganda bekämpfen, sind sehr im Irrthum, wenn sie eine solche Unterscheidung nicht machen. Der Vater, der Gewalt übt über die Unvernunft des Kindes, der übt sie mit Recht, der Pflanzer aber, der die Sclaverei weiter verbreitet und mehr Sclaven macht, übt Gewalt im Namen der Tyrannei. Dieses ist ein schmachvolles, fluchwürdiges Unternehmen, und dieses ist gegen Polen nicht bloß gewagt, es ist ausgeführt worden. Darum ist es ein richtiges Gefühl, und das Gefühl der Völker irrt sich nicht, daß die Theilung Polens ein schmachvolles Unrecht war. Es ist aber auch ein richtiger Gedanke, denn die Polen sind ein nothwendiges Moment in der europäischen Entwickelung, die Polen können, sie dürfen nicht unterdrückt werden. Der geistvolle Redner, jener Pole, der gestern von dieser Tribüne aus sein Herz und die Wahrheit seines Rechtsgefühls Ihnen so klar und so schön darlegte, hat schon ausgesprochen: die Polen sind verschluckt worden, aber man wird sie nie verdauen. Diese Gewalt, die an Polen verübt worden ist, diese Gewalt hat die Polen in ganz Europa zerstreut, sie sind überallhin geworfen worden mit ihrem Zorne über das erlittene Unrecht, und wenn sie Edelleute waren, so hatten sie nichtsdestoweniger einen gerechten revolutionären Zorn über das erlittene Unrecht; und sie haben ihren Zorn geläutert. Der polnische Geist hat sich in Frankreich, in Deutschland humanisirt und revolutionirt: die polnische Emigration ist die Propaganda der Freiheit geworden. Man hat den Polen vorgeworfen, sie stünden überall zuvorderst auf den Barrikaden: das, meine Herren, erwirbt ihnen die Sympathie der gegenwärtigen Periode, wo es sich darum handelt, die Freiheit auf alle Weise zu propagiren und den großen Gedanken der Revolution vom Jahre 1848 nicht nur überall durchzusetzen, sondern auch zu retten, wo er bedroht werden sollte. Ich bin nicht zweifelhaft, daß wir die Demokratisirung aller Völker durchsetzen, darum, weil jetzt schon so viel Bildung in der Welt ist, weil auch diejenigen Völker, die vorher mit der heiligen Allianz im Bunde waren, ich meine die Oesterreicher und Preußen, und das ganze deutsche Volk, auf die Seite der Propaganda für den Humanismus und die Freiheit, auf die Seite der Demokratie getreten sind. Wir wollen uns nicht darüber entzweien, meine Herren, ob wir die demokratische Monarchie, die demokratisirte Monarchie oder die reine Demokratie meinen, im Ganzen wollen wir dasselbe, die Freiheit, die Volksfreiheit, die Herrschaft des Volks, weil das Volk durch die humane Bildung, die das aufgeklärte 18. Jahrhundert und unsere erleuchtete Zeit über die Welt gebracht, fähig geworden ist sich selbst zu regieren; darum, meine Herren, weil das deutsche Volk, und weil, wie wir gesehen haben, auch die andern Völker jetzt fähig geworden sind, sich selbst zu regieren und frei zu werden, darum, weil eine große Intelligenz unter die Polen und über die Polen gekommen ist. Ich erinnere Sie an die Rede, welche Sie gestern aus einem polnischen Munde gehört haben. Die Slawen sind fähig geworden, in die große Völkerfamilie einzutreten, weil sie so viele gebildete Männer unter sich haben, und ihre Emigration ein wahres Apostelamt der Freiheit ausübt. Sie trägt den großen Gedanken der politischen Freiheit, der in Frankreich reif wurde, und selbst die Philosophie, die in Deutschland aufgetaucht ist, nach Polen und Rußland hinüber. Und die vielen Polen, welche der Czaar in seine Regimenter gesteckt hat, sind eben so viele Apostel der Freiheit geworden, die ganze russische Armee ist von den Ideen der Neuzeit inficirt durch diese Apostel der Freiheit, die Polen. (Lachen auf der Rechten.) Wenn sie es nicht ganz ist, so ist es doch ein großer Theil derselben, und ich halte es für einen großen Ge-

winn, daß es so ist, ich achte die ehrenhafte Gesinnung der Polen, die sie überall in Europa an den Tag gelegt haben, daß sie den Degen ergriffen haben, um mit Gewalt Propaganda zu machen für die Freiheit, ich halte diesen Umstand für eine große Ehre, die den Polen zuerkannt werden muß. Sie werden, so lange die Geschichte reden kann, in derselben dafür geehrt werden, daß sie die Vorkämpfer waren, wo sie es gewesen sind. Darum aber, weil die Polen in der Geschichte und in der Entwickelung der europäischen Völker nothwendig sind, darum, weil sie nicht nur nothwendig, sondern wirklich und wirksam sind, darum müssen wir diese Nation nicht antasten. Ein Pole hat hier unter Ihnen gewirkt durch seine Rede, die Polen haben auf den Barrikaden gewirkt und dieser polnische Geist wirkt in jedem Polenherzen, welches weiß, was es heißt, das Vaterland und die Freiheit zu verlieren und sich durch solche Mittel sie erobern zu müssen. (Bravo.) — Die Polen sind das Element der Freiheit, das in das Slawenthum geworfen wurde. Sie haben den Slawencongreß zu Prag zur Freiheit angeführt, sie haben ihn durch Belehrung zu den humansten Decreten gebracht, sie haben in Frankreich, Rußland und Deutschland gewirkt. Die Polen sind also ein wirkendes Element auch noch in der jetzigen Bildung. Sie wirken, füge ich hinzu, gut, und weil sie gut wirken, weil sie nothwendig sind, so sind die Polen keineswegs todt. So wie die Juden nicht todt sind, die nicht aufhörten, in der Weltgeschichte zu wirken, wie Sie von Spinoza, Heine und Börne erfahren können, so haben die Polen nicht aufgehört zu wirken. Die Polen sind deßhalb, ich wiederhole es, nicht aus der Geschichte zu streichen. Im Gegentheil, im Namen der Humanität und der Gerechtigkeit verlange ich, daß Polen wieder hergestellt werde, und daß wir das Vorparlament nicht Lügen strafen, welches erklärt hat, die Theilung Polens sei ein schmachvolles Unrecht. Die Wiederherstellung Polens müssen wir anbahnen. Das Vorparlament hat uns diese Anbahnung der Wiederherstellung überwiesen, und ich fordere von Ihnen, meine Herren, daß Sie diese Mission annehmen. (Mehrere Stimmen: Ja! Ja!) Und daß dieß geschehen solle, dafür hat der Fünfziger-Ausschuß die Ehre der deutschen Nation verpfändet. Der Fünfziger-Ausschuß und das Vorparlament sind unsere legalen revolutionären Vorbehörden; wir sind aus ihnen hervorgegangen, und der Geist, der sie durchdrungen hat in dem Augenblick, als sie ihre Beschlüsse faßten, ist der Geist, der uns hierher berufen hat. Wir dürfen unsere Väter nicht verleugnen; wir müssen das Pfand, das sie gestellt haben, einlösen, es ist unsere Ehre, die verpfändet ist; und jene Behörden hatten vollkommen Recht, unsere Ehre zu verpfänden. An der Ehre Deutschlands ist es, daß es die lang fortgesetzte Unterdrückung der slawischen Völker aufhebe; an der Ehre Deutschlands ist es, daß Deutschland die Freiheit nach Osten propagire und nicht an der Grenze von Rußland und Polen damit stehen bleibe. An unserer Ehre ist es, daß wir aufhören, Unterdrücker zu sein, daß wir Freunde aller befreiten Völker werden, daß wir die Italiener befreien und ihre Freunde werden, und daß wir die Polen befreien und ihre Freunde werden. Ja, das ist eine Sache unserer Ehre, und wenn wir mit der Ehre so umgehen, wie man in früherer Zeit mit den Ehrenwörtern und Constitutionsversprechungen umging, so werden auch wir die Verachtung und den Fluch Europa's auf uns ziehen, noch mehr, wir werden eine Nation sein, die zu Grunde geht, die moralisch zu Grunde geht, wenn sie ihre Ehre nicht aufrecht erhält, und das Pfand nicht einlöst, wofür sie ihre Ehre eingesetzt hat. (Bravo.) Man hat viel von dem historischen Recht gesprochen. Hier handelt es sich um dieses historische Recht, aber um das wahre historische Recht, um das Recht, welches die Historie erzeugt hat, und zwar, meine Herren, [illegible] Begebenheit der Historie, die jemals in die Welt kam, [illegible] noch ist über den Erdball keine größere Revolution hingegangen, als die Revolution von 1848. Sie ist die humanste in ihren Principien, die humanste in ihren Decreten und Proclamationen, die humanste in ihrer Existenz, und sie wird die humanste sein in ihrer Realisirung, wozu die Jahrhunderte, ja die Jahrtausende berufen sind. Das historische Recht dieser Revolution von 1848 sollen keine unberufene Menschen, die die Principien nicht verstehen und die Freiheit nicht fühlen können, verrathen dürfen. Wir hier in diesem Saale dürfen dieß am wenigsten zugeben. Es ist also historisches Recht, jenes furchtbare Unrecht aufzuheben, womit man ein Volk, das die Geschichte nicht entbehren kann und nicht entbehren wird, zu vernichten unternommen hat, ein Unrecht, das zwar nicht im Stande war, diesen Frevel zu vollziehen, wofür aber auch bei uns keine Hülfe gefunden werden sollte. Was die Despoten nicht vermocht haben, dazu soll die deutsche Nation ihnen nicht helfen, die deutsche Nation soll die Schmach nicht auf sich laden, daß sie die Theilung Polens vollzieht und die Unterdrückung dieser nothwendigen Nation decretirt. Alle meine Leidenschaft, die ich habe, und alle meine Kenntnisse, die ich besitze, will ich dazu anwenden, um für diesen Entschluß Ihr Herz zu bewegen und Ihren Geist zu überzeugen. (Bravo.) Die Frage, die uns hier beschäftigt, ist die Reconstituirung eines neuen Völkerrechts, die Reconstituirung der europäischen civilisirten Nationen; und besonders in diesem Fall ist es die große Frage der Slawenbefreiung. Diese Befreiung, meine Herren, konnte dadurch geschehen, daß die Revolution sich unmittelbar fortsetzte, daß Polen glücklich revolutionirte, und Rußland von dieser Revolution ergriffen wurde, zuerst im Königreich Polen, das ein Theil Rußlands und von den Ideen der neuen Zeit inficirt ist. Dieß ist nun aber für den Augenblick nicht geschehen. Wie kann nun noch die Reconstituirung des polnischen Volkes bewirkt werden? Sie kann es durch Emancipation und durch die Verträge. Meine Herren, es gibt Völker und Menschen, welche emancipirt werden müssen. Das sind die Sclaven, die Leibeigenen und die Unterjochten. Die Polen sind durch die Gewalt des Despotismus — der ein gewisses historisches Recht hatte, nämlich wie schon Herr Stenzel richtig bemerkt hat, das historische Recht, den Adel zu unterdrücken — unterjocht worden, allein diese Unterjochung muß, wenn die herrschenden Völker zur Einsicht kommen, aufgehoben werden. Das intelligente Volk der Deutschen, welches begriffen hat, daß die Unterjochung und Knechtschaft Polens ein Unrecht ist, muß diese Unterjochung der Polen aufheben. Deutschland muß die Polen, die es in seiner Gewalt hat, emancipiren; es muß, wie der alte Römer zu dem Sclaven, den er frei ließ, sagen: ich will, daß dieser Mensch frei sei. Es muß die Sclaven aus der Sclaverei entlassen. Das ist das wenigste, was wir thun können. Eigentlich müßten wir noch mehr thun, wir müßten es sühnen, daß wir die Polen so lange als Sclaven gehalten haben. Die Polen frei zu lassen, das ist möglich. Zuerst habe ich gesagt, es sei Pflicht und Gerechtigkeit; ich könnte hinzufügen, es sei nothwendig. Ich will aber hierauf verzichten, und nur sagen, es ist möglich; denn dieß ist von größerer Wichtigkeit. Wie kann die Freilassung Polens geschehen? Sie kann durch Verträge geschehen, an welchen die beiden großen civilisirten Nationen Europa's Theil nehmen, die mit Deutschland, dem befreiten Deutschland, zusammen nothwendig eine neue Triple-Allianz schon darum bilden müssen, weil sie dasselbe denken, und im Ganzen dasselbe wollen. Es ist möglich, sage ich, daß durch die Vereinigung von Frankreich,

England und Deutschland jene Emancipation stattfinde. Es ist dieß jetzt möglich, und ich füge hinzu, es muß geschehen, weil Europa nicht frei ist, so lange die Tyrannei in Europa noch eine Macht und noch eine historische Geltung hat. Sie wissen, was ich damit meine. Ich bin nicht der Ansicht, daß man hier aufhören, nicht der Meinung, daß man hier ein Ende machen müsse mit der Freiheit und mit der Befreiung oder der Reconstituirung Europa's. Vielmehr bin ich der Meinung, daß man die Reconstituirung Europa's so lange fortsetzen müsse, bis es keine Tyrannei in diesem Welttheil mehr gibt. Ebenso bin ich aber auch der Meinung, wenn man dieß nicht freiwillig thut, so wird man dazu gezwungen werden; nicht gezwungen durch Frankreich, nein, Frankreich hat nicht gesagt, daß es uns dazu zwingen wolle, frei zu sein und frei zu machen. In allen Proclamationen und Noten, die es in neuester Zeit erlassen, hat es uns seine Freundschaft, sein friedliches Bündniß und seine Bruderschaft angeboten. Es hat gesagt, die Verträge von 1815 sind zwar zerrissen, was auch richtig ist, allein es wolle den Territorialbestand anerkennen, wie er gegenwärtig ist. Frankreich hat Savoyen nicht genommen, obgleich es französisch spricht und zu Frankreich wollte. Es hat ferner Belgien nicht genommen, obgleich auch dieses zum großen Theil französisch spricht, und, so viel ich weiß, jeder Belgier französisch versteht. Frankreich hat aus dem Grunde der Nationalität Belgien nicht genommen. Frankreich hat, obgleich es die Verträge von 1815 fortwährend als einen Zwang gegen sich erkennt, die Länder nicht wiedergenommen, die es vor jenen Verträgen hatte. Es hat sie nicht gewollt und erklärt, daß es den Territorialbestand anerkennen wolle. Dieß ist sehr wichtig, weil von dieser Tribüne aus das Verhältniß alterirt worden ist. Es ist entgegengesetzt dargestellt worden. Es ist nicht die Wichtigkeit darauf gelegt worden, daß Frankreich den Territorialzustand aufrecht erhalten wollte und ihn aufrecht erhalten hat. Aus diesem Verhältniß mit Frankreich muß das neue historische Recht hervorgehen. Das historische Recht ist das Recht der Völker. Es ist in dem Fall, von dem wir sprechen, das neue Völkerrecht. Das ist die allein richtige Auffassung des historischen Rechts. Es gibt kein anderes Völkerrecht. Jede andere Auffassung des historischen Rechts ist absurd. Das historische Recht ist das Recht, welches die Historie herbeiführt und die Zeit sanctionirt, indem sie die bisherigen Verträge zerreißt, aufhebt und neue an die Stelle der alten setzt. Die neuen Verträge heben nicht immer die alten auf, sondern die folgenden sind nur Consequenzen der frühern. Die Volksfreiheit festzustellen, damit beschäftigen sich die Verträge. Wir müssen jetzt das neue Völkerrecht gründen helfen. Ich stelle daher den Antrag:

„In Erwägung, daß die Einverleibung eines Theils des Großherzogthums Posen in den deutschen Bund der endlichen Lösung der europäischen Frage, wie das freie Polen wieder herzustellen sei, vorgreift; in Erwägung ferner, daß diese Wiederherstellung Polens nur durch einen neuen Vertrag aller beim Wiener Frieden betheiligten Mächte zu Stande kommen kann, keinen Theil des Großherzogthums Posen vorläufig in den deutschen Bund aufzunehmen und die für Posen'sche Districte Gewählten zur deutschen Nationalversammlung definitiv nicht zuzulassen, dagegen die Centralgewalt zu beauftragen, in Gemeinschaft mit England und Frankreich einen Congreß zur Wiederherstellung eines freien und unabhängigen Polens, bei welchem alle betheiligten Mächte durch Gesandte zugezogen werden, einzuleiten."

Es ist gar nichts anderes zu beantragen und zulässig. Man kann etwas anderes thun, meine Herren, denn es ist dem Menschen gegeben, von dem Richtigen abzuweichen. Dadurch, daß er von dem Richtigen abweicht, dadurch hat der Mensch einen freien Willen. Die Natur kann nicht von den Gesetzen abweichen, aber der Mensch. Er kann ungesetzlich sein, ungerecht, er kann ein schlechtes Völkerrecht aufrecht erhalten. Der Mensch kann von dem Recht abweichen, darum hört aber das Richtige nicht auf, richtig zu sein. Und in unserem Fall ist, was ich beantrage, das einzig Richtige, was geschehen kann. Es ist natürlich, daß ich dieses beweise. Die Einverleibung Posens in den deutschen Bund wäre der Ausspruch, daß wir die polnische Nation, wovon Posen ein Theil ist, nicht bestehen lassen wollen. Es würde Hand angelegt an das Nationalbewußtsein Polens. Dagegen ist die Annectirung Posens an Preußen kein Handanlegen an die polnische Nation. Es ist ein staatliches Verhältniß, wie es die Ungeschicklichkeit der damaligen Wiener Verträge gegründet hat. Die Wiener Verträge haben geglaubt, daß man eine Nation conserviren könne, wenn man sie in drei Theile theilte. Die Wiener Verträge haben geglaubt, man könne die polnische Nation erhalten, wenn man einen Theil davon an Rußland, einen an Oesterreich und einen dritten an Preußen abgebe. Sie haben ebenso geglaubt, die deutsche Nation werde eine Nation durch den deutschen Bund werden, wenn auch Dänemark, Holland und England durch Hannover dabei wären. Kurz, die Constituirung Deutschlands beweist, wie der Begriff von der Einheit Deutschlands beschaffen war. Das alte Völkerrecht konnte sich darum nicht erhalten, es ging in Trümmer. Weil nun Posen ein Theil der polnischen Nation ist, darum ist die posen'sche Frage eine polnische Frage und die polnische eine europäische, und muß daher berathen werden durch die Vertreter der europäischen Nationen, die das neue Europa zu bilden haben. Nachdem die freundlichen Verhältnisse mit Frankreich in den letzten Tagen hier sind proclamirt worden, nachdem wir die uns angebotene Bruderhand der Franzosen angenommen haben, so ist eine friedliche Lösung dieser europäischen Frage möglich. Die Verträge vom Jahr 1815, welche das Völkerrecht der vorigen Periode enthalten, sind die Voraussetzung der neu zu schließenden Verträge; sie sind durchaus nicht vergilbte Pergamente, auf die wir uns nicht zu berufen hätten; sie sind im Gegentheil die Documente, von denen wir auszugehen genöthigt sind. Was die Wiener Verträge wollen, muß jetzt realisirt und wirklich ausgeführt werden. Es ist ein Zustand, wie mit dem Christenthum, dessen humane Gedanken jetzt ebenfalls realisirt werden müssen. Was wollten die Wiener Verträge? Die Wiener Verträge, sie wollten das Recht aller Nationen gegen die große Nation der Franzosen, die Europa erobern und zu einer Universalmonarchie machen wollte. Haben sie das Recht der Nationen aufrecht erhalten? Sie haben es nur aufrecht erhalten, so gut sie es verstanden. Sie verstanden es aber sehr mangelhaft und dieser Mangel jener Periode muß jetzt von uns beseitigt werden. Um z. B. die mangelhafte Constituirung Deutschlands zu beseitigen, damit sind wir hier in der Paulskirche beschäftigt. Die Wiener Verträge wollten die Wiederherstellung der deutschen Nation. Sie werden mir zugeben, daß die Wiener Verträge die deutsche Nation nicht gehörig wieder hergestellt haben. Sie werden mir zugeben, wenn wir den Muth und den Verstand haben, so können wir jetzt die Einheit und Freiheit Deutschlands gründen trotz der Widersetzlichkeit der Könige, welche nicht zu uns gehören, und trotz der separatistischen Gelüste der Könige, welche zu uns gehören. Wenn wir den Muth haben, können wir Ein Deutschland herstellen, und wenn wir den Verstand haben, werden wir es thun. Ich wünsche also, daß wir im Verlaufe un-

serer Geschäfte den Muth und Verstand haben, die Wiener Verträge zu realisiren, dann werden unsere Namen unsterblich sein in der Geschichte; wenn wir ihn nicht haben, so werden sie lächerlich sein. Derselbe Fall ist es mit Italien. Die Italiener werden eine Nation werden und die Radetzky's werden aus Italien verjagt werden müssen. Wir, die Deutschen, müssen es wünschen, daß die Radetzky's aus Italien verjagt werden. (Unruhe; Stimmen: Zur Sache! Zur Ordnung!) Wir müssen es wünschen, weil es zur Reconstituirung von Europa gehört, und wenn Sie (zu einem Unterbrechenden) nicht begreifen, daß dieß zur Sache gehört, so ist das Ihre Sache. (Heiterkeit.) Die Herstellung Italiens gehört zu dem neuen Völkerrecht, und wir, die wir die Ausführung des neuen Völkerrechts, die wir die Freiheit der europäischen Völker wollen, müssen wünschen, daß die Tyrannen der Italiener, die Tilly's der neueren Zeit, die Radetzky's geschlagen werden. (Großer Lärm; Stimmen: Zur Ordnung! „Zur Ordnung! Wir protestiren allgemein gegen einen solchen Ausspruch! — Es ist eine Schande, von einer deutschen Tribüne das zu hören!" Fortwährender Lärm.)

Präsident: Vor allen Dingen muß ich um Ruhe bitten, wenn ich mein Amt handhaben soll. — Meine Herren, ich werde zwar den Redner nicht zur Ordnung rufen, ich kann ihm nur sagen, daß es ein halber Verrath an der Nation ist, wenn man wünscht, daß deutsche Heere geschlagen werden; aber ich kann ihn deßhalb nicht zur Ordnung rufen, sondern muß ihn seine besondere Weltanschauung hier vortragen lassen. (Allgemeiner Beifall.)

Ruge: Meine Herren! Ich will nicht bloß die Italiener befreien, ich will auch die Deutschen befreien..... (Fortwährende große Unruhe.)

Präsident: Meine Herren! Ich bitte sich jetzt zu beruhigen. Haben Sie gegen meinen Ausspruch einen Einwand? (Viele Stimmen: Nein, nein!) Wenn das nicht ist, so bitte ich, den Redner weiter zu hören. Seine besonderen Anschauungen sind uns ja bekannt

Ruge: Zu diesen besonderen Anschauungen gehört auch noch, daß ich die Polen zu befreien wünsche, die Polen müssen ebenso wie die Italiener befreit werden. Nachdem das alte Völkerrecht aufgehoben ist, muß nun ein neues constituirt werden. Die erste Aufhebung des alten Völkerrechts ist, wie Sie wissen, die belgische Revolution. Die belgische Revolution wurde durch die Conferenz von London beseitigt, sie wurde durch einen Vertrag beseitigt und aus der Revolution kam das civilisirte Europa wieder zu dem Rechtszustande durch die Londoner Conferenz. Es ist ein Anderes, meine Herren, mit Polen. Die polnische Revolution ist nicht förmlich durch neue Verträge zu einem Rechtszustand erhoben worden, die polnische Revolution ist in Beziehung auf das Königreich Polen ein de facto Zustand geblieben, gegen welchen Frankreich fortwährend protestirt, und welchen England niemals als legal anerkannt hat. Dieser de facto Zustand nach der polnischen Revolution von 1830 ist nur dadurch aufrecht erhalten worden, daß Deutschland durch seine beiden Großmächte, durch Oesterreich und Preußen mit in diesem verwerflichen Bunde mit Rußland war, und durch die Cabinetspolitik von Oesterreich und Preußen hat es damals diesen schmachvollen de facto Zustand mit aufrecht erhalten helfen. Die drei reactionären Großmächte hielten für sich so zu sagen ein eigenes Völkerrecht aufrecht. Davon machten sie den ersten eclatanten Gebrauch bei der Einverleibung Krakau's in Oesterreich. Sie wissen, meine Herren, Frankreich und England haben dagegen protestirt. Obgleich England und Frankreich damals in gar keinem freundschaftlichen Verhältnisse standen, so waren sie in diesem einen Punkte doch einig. Was waren die politischen Folgen der Aufhebung Krakau's? Lord Palmerston hat es dem Fürsten Metternich vorhergesagt: wenn die Verträge an der Weichsel nicht gelten sollen, so wird es Oesterreich erleben, daß sie auch am Po, in Italien nicht aufrecht erhalten werden. Seitdem ist Italien aufgestanden und Radetzky aus Mailand herausgeschlagen worden, die Verträge stehen nicht mehr aufrecht. Die politische Folge der Aufhebung Krakau's, des letzten Restes von Polen, ist die Revolution von 1848 gewesen; diese ist zuerst in Italien ausgebrochen, die Engländer haben dazu mitgewirkt, sie haben sie geschehen lassen, sie haben ebensowohl die Schweiz unterstützt gegen die drei Großmächte, weil die Großmächte sich in Widerspruch gesetzt hatten mit dem Recht und der Gerechtigkeit, die das Völkerrecht von 1815 bedingte. Wodurch ist ferner die Revolution von 1848 zum Eclat in Frankreich gekommen? Dadurch, daß Guizot auf frischer That ertappt wurde im Einverständniß mit den reactionären Mächten, Guizot war der Alliirte des Sonderbunds in der Schweiz. Sie sehen also die Folgen, welche die Aufhebung Krakau's nach sich zog. Schon damals hat man sie vorhergesagt und sie sind eingetroffen. Ich will nicht davon reden, wie ein solches politisches Unrecht sogleich auch eine große mercantilische Calamität herbeigeführt hat. Genug, ich wollte Ihnen zeigen, daß dieser eclatante Bruch der Verträge die Revolution von 1848 herbeigeführt hat. Diese Revolution von 1848 haben wir jetzt, und jetzt ist es die Aufgabe, diese Revolution von 1848 nach dem, was ihr Inhalt ist, durch ein neues Völkerrecht zu constituiren. (Stimmen: Schluß, Schluß! andere: Ruhe!) Ich schließe nicht eher, als bis ich glaube, daß ich Sie wenigstens einigermaßen von dieser Wahrheit, daß wir das neue Völkerrecht durch einen neuen Congreß constituiren müssen, überzeugt habe (allgemeine Heiterkeit), und wenn ich nur wenige Minuten ein großes Unglück, welches mein Vaterland bedroht, dadurch aufhalten könnte, so würde ich diese wenigen Minuten benutzen. Ein großes Unglück droht unserem Vaterlande. Sowie eine große Eruption nach der Aufhebung Krakau's über Europa hereingebrochen ist, so wird nach Aufhebung von Posen eine neue große Eruption über Europa hereinbrechen, dessen können Sie sich versichert halten. Eine solche Eruption wünsche ich nicht. Ich wünsche nicht, daß jetzt die Festung Posen an die Barbaren ausgeliefert werde, ich wünsche, daß sie bei Preußen bleibe; ich wünsche aber nicht, daß die deutsche Nation Hand anlegt, die polnische Nation aufzuheben, im Gegentheil, ich wünsche, daß die deutsche Nation durch die Minister, die hier vor uns sitzen, die Verhandlungen anbahne, wodurch das neue Völkerrecht gegründet und Polen wieder hergestellt wird. Daß dieß nothwendig ist, werden Sie zugeben, wenn Sie nur einen Augenblick sich vor die Seele führen, daß jetzt kein Völkerrecht existirt, sondern daß Europa in Anarchie liegt, indem die alten Verträge nicht mehr gelten und die neuen noch nicht geschlossen sind. (Allseitiger Beifall.) Wenn die Einverleibung Posens in Deutschland hier beschlossen und dadurch die polnische Nation in ihrer Integrität angetastet wird, so würde die politische Folge für Deutschland die sein, daß wir das thäten, was Rußland will und wünscht. Wir würden uns die Herzen der Polen entfremden, wir würden uns die Herzen nicht nur der Polen, sondern aller Slawen entfremden, wir würden Rußland es möglich machen, den Haß des ganzen großen Slawen-Elements, dieser ungeheuren Völker-Familie, auf uns zu stürzen; und nicht bloß den Haß der Polen und Slawen würden wir uns zuziehen, sondern auch den Haß der Franzosen, und die Sympathie der civilisirten Völker würden wir verlieren. Die Polen haben die Sympathie der Reaction ver-

loren, wir stehen jetzt im Begriffe, die Sympathie der Revolution, d. h. der freien Völker zu verlieren, wenn wir das Attentat an der polnischen Nation verüben wollen, welches man uns vorschlägt. Wir dürfen dieß nicht thun, wir müssen vielmehr das Gegentheil thun, wir dürfen diese Wendung der Geschichte nicht herbeiführen, daß wir, die Deutschen, noch einmal auf die Seite der Reaction treten, nochmals auf die Seite der Bewegung, die rückwärts läuft, gegen den großen Anstoß zur politischen Freiheit, der für alle Völker gekommen ist. Denn es handelt sich jetzt davon, das Recht aller Völker, der Italiener, der Polen, und nicht nur der Deutschen allein, festzustellen. Es würde nichts nützen, wenn wir hier unsere Freiheit allein feststellen, diese Politik wäre unedel, sie wäre reactionär, und sie wäre unvortheilhaft. Wir müssen nicht wider, sondern mit den andern Völkern handeln, und die neuen Verhältnisse in dieser Sache nur durch Verträge mit den andern Völkern zusammen festsetzen. Der Vortheil liegt in der Sympathie der europäischen Nationen. Aber auch die mercantilischen Folgen würden sehr nachtheilig sein, wenn dieser unglückliche status quo aufrecht erhalten würde, nämlich der bewaffnete Friede gegen Rußland und gegen Frankreich; denn das liegt in der bewaffneten Neutralität, die wir jetzt beobachten. Die Folgen würden sein, daß wir durch die Wucht der Last, die das Militär uns auferlegt, zu Grunde gingen: ein allgemeiner Bankerott derjenigen Provinzen, die an der Grenze von Rußland liegen, würde eine Folge dieses Systems, die unmittelbare Folge eines Schrittes sein, der Polen noch einmal theilte. So würde es uns ergehen, wenn wir thun, was die Russen wollen, was die Reaction will. Ganz umgekehrt würde es gehen, wenn wir thun, was England, Frankreich und das Vorparlament wollten und noch wollen; das Vorparlament in dem Beschlusse, der noch fortbesteht. Es liegt in den Anträgen, die Frankreich uns gemacht hat und die wir zum Theil angenommen haben, was Frankreich will. Was das Vorparlament will, ist, die Herstellung Polens durchaus anzubahnen, und zwar kann diese nur durch Verträge angebahnt werden. Dieß ist die Erfüllung der neuen Periode, die Reconstituirung der Nationen, welche allein auszuführen wir nicht befugt sind. Ziehen Sie es in Betracht, meine Herren, daß wir in diesem Augenblicke nichts anderes thun können, als das Großherzogthum Posen vorläufig bei Preußen zu lassen; beschließen Sie, daß die deutsche Nation die polnische Nation nicht antasten dürfe, sondern vielmehr, wie Frankreich es wünscht, und wie England es wiederholt für wünschenswerth erklärt hat, zur Wiederherstellung Polens wirke. Mit den freien Nationen, mit England und Frankreich werden wir durch unsere neugeschaffene Centralgewalt einen europäischen Congreß einleiten, um so die Wiederherstellung Polens, sofern möglich, auf friedlichem Wege und wenn nicht anders, durch Gewalt zu bewirken. Ich trage daher darauf an, Posen vorläufig bei Preußen zu lassen, und durch unsere Executivgewalt den Congreß herbeizuführen, und lege es Ihnen an's Herz, daß Sie diesen Antrag nicht von sich weisen. Es wird nichts anderes möglich sein, und es ist das Einzige, den Frieden aufrecht zu erhalten. Die Neubegründung Polens muß durch unsere Vermittelung angebahnt werden. (Zischen auf der Rechten; Bravo auf der Linken.)

Präsident: Herr Löw aus Posen.

Löw von Posen: Meine Herren! Ich trete hierher mit dem Bewußtsein, daß meine deutschen Committenten hier in dieser Versammlung auf allen Seiten diejenige Theilnahme finden, die ihnen als Deutschen gebührt, mit dem Bewußtsein, in dieser Versammlung ein deutsches Nationalgefühl zu finden. Die Rede, die wir eben gehört haben, macht mich nicht irre; ich sehe sie nicht an als den Ausdruck irgend einer Partei in dieser Versammlung, sondern nur als den Ausdruck eines Mannes, der von dem deutschen Volke den Ausdruck gebraucht hat, der dem deutschen Volk das Wort in das Gesicht geworfen hat: „es sei niederträchtig", der es gewagt hat, bei einer anderen Angelegenheit von dieser Tribüne . . . .

Präsident: Ich bitte, diese Recapitulation zu unterlassen; was ein Anderer als Schriftsteller gesagt hat, gehört nicht hierher.

Löw von Posen: Er hat von dieser Tribüne aus an jenes Wort erinnert, er hat heute daran erinnert durch den Wunsch, den er für die Niederlage der deutschen Waffen in Italien aussprach. Ehe ich daher dahin komme, in der vorliegenden Angelegenheit ein sächliches Wort an Sie zu richten, bitte ich Sie, geben Sie jenem Ausspruche ein Dementi, zeigen Sie, daß Sie den deutschen Waffen in Italien den Sieg wünschen, dort, wo unsere Generale fechten, unsere Truppen bluten. Ich fordere Sie auf dazu! (Großer Tumult auf der Gallerie, Lärm auf der Linken; einige Stimmen von der Rechten: „Halten Sie doch die Sache zurück!" — Der Präsident läutet.) Gönnen Sie mir ein Wort, meine Herren! (Ruf: Zur Sache!)

Präsident: Halten Sie sich möglichst bei der Sache.

Löw von Posen: Ich komme zur Sache mit einem Worte. Ich bitte Sie, meine Herren, erheben Sie sich! (Rufen und Lärm auf der Linken. Viele Stimmen: Nein! Nein! — Eine Stimme: „Nur keinen Theatercoup!" Der Präsident schellt heftig mit der Glocke.)

Präsident: Meine Herren, ich bitte um Ruhe!

Löw von Posen: Meine Herren! Ich glaube, Sie werden mir es nicht verdenken, daß ich nach dieser Rede Worte gesprochen, welche aus der Bewegung hervorgingen, die mich durch und durch erschütterte. Ich komme nun, wie Sie wünschen, zur Sache selbst. Ich stehe derselben äußerst nahe und halte es für meine Pflicht, Ihnen Thatsachen mitzutheilen, welche nur der wissen kann, der aus der nächsten Nähe kommt und sie kennt. Ich gebe zu, es liegen Ihnen über die Thatsachen im Großherzogthume Posen sehr verschiedene Zeugnisse vor. Noch unmittelbar vor Anfang der Debatte hat man ein vorangekündigtes Promemoria mit seinen Beilagen, ich möchte fast sagen, hereingeschleudert, zu einer Zeit hereingeschleudert, wo es für Alle, welche der Sache ferne stehen, der Kürze der Zeit halber unmöglich war, auf eine nähere Prüfung derselben einzugehen. Ich werde auf dieses Promemoria, welches nach seinem Inhalt vielfach mit der Rede des Herrn Janiszewski übereinstimmt, häufig zurückkommen. Zuerst erlauben Sie mir aber einen Blick zu werfen auf die Namen der Herren, welche es unterzeichnet haben. Ich finde darunter Herrn Ledochowski und Trentowski, Beide Abgeordnete von Krakau. Sie mögen erwägen, welches Gewicht Zeugnisse haben sollen über Thatsachen in Posen, welche von jenen Herrn aus Krakau abgelegt werden. Außerdem finde ich Poninski aus Galizien und noch einen zweiten Herrn Zcemialkowski, ebenfalls aus Galizien. Sie mögen bei Ihrer Entscheidung erwägen, meine Herren, welches Gewicht Sie dem Zeugnisse Galizischer Deputirten beilegen wollen, wenn es sich um eine Posensche Sache handelt. Ferner finde ich noch einen Herrn Liskowski aus Westpreußen unterzeichnet. Ich weiß nicht, ob Sie mir erlauben, ein Schreiben dieses Herrn, welches mir in gerichtlich vidimirter Abschrift vorliegt, mitzutheilen.

Präsident: Ist es durchaus nothwendig, daß Sie es vorlesen? Halten Sie sich doch möglichst kurz, denn sonst kommen wir nicht weiter. Wenn Sie freilich darauf bestehen,

so muß ich es Ihnen gestatten, wie ich es Andern nicht gewehrt habe.

Löw von Posen: Ich lege nicht Gewicht auf das ganze Schreiben, sondern nur auf eine Stelle desselben. Ich möchte nun aber nicht diese allein vorlesen, damit man mir nicht den Vorwurf mache, ich habe etwas aus dem Zusammenhange herausgerissen. Ich werde, wenn's der Herr Präsident erlaubt, die Stelle vorlesen, und wenn es die Herren dann noch wünschen und für nöthig halten, so werde ich auch den übrigen Inhalt vorzutragen mir die Erlaubniß erbitten.

Präsident: Ich muß es dem eigenen Urtheile des Redners überlassen, was er zur Ausführung für nöthig hält, aber über die Vorlesung selbst muß ich, wie in andern Fällen, die Versammlung selbst erst fragen. Wünscht die Versammlung, daß der Vortrag des Schreibens erfolge? (Die Mehrheit erhebt sich.) Sie können also vorlesen, so viel Sie wollen.

Löw von Posen: Dieses Schreiben ist aus Frankfurt vom 2. April 1848 datirt und an den Landrath von Sulaszewski in Vientkowo gerichtet. Die Stelle, welche mir die Stellung dieses Herrn ganz besonders zu bezeichnen scheint, lautet folgendermaßen: „In ganz Europa wird es trübe, und im Trüben fischt es sich am besten. Alle Deutschen erklären, daß, falls der Preuße es wagt, die Polen zu entwaffnen, alle auf ihn einschlagen werden. In der ersten Zeit achtet noch die preußische Obrigkeit und saget fortwährend, daß wir nichts wollen als eine Bewaffnung gegen die Russen; sobald wir nur erst militärisch organisirt sind, dann werden wir nicht mehr bitten." Eine andere Stelle vom Eingang an lautet: „Gestern traf ich in Frankfurt ein, nachdem ich ohne Aufenthalt dem Orte meiner Sendung entgegengeeilt, allein es ist bis jetzt keine Gelegenheit vorhanden, mit unseren Interessen hervorzutreten. Hier ist ein ungeheurer Streit auf dem Reichstage (soll richtiger wohl heißen: auf der Versammlung der Nationalvertreter) unter den Republikanern und den Gemäßigten — oder denjenigen, die die Mitte halten — ausgebrochen. Die Republikaner sind überstimmt, haben sich indeß nicht zufrieden gegeben. (Gelächter auf der Linken.) Der innere Krieg unter den Deutschen ist augenscheinlich. Mit mir zugleich ist auch eingetroffen Niegolewski, Mitglied und Deputirter des Großherzogthums, kann aber gleich mir der Sache nicht näher treten. Der Präsident der Versammlung hat mir versprochen, daß er mich morgen zulassen werde, ich zweifle indeß, daß dieß auszuführen sein wird inmitten so gewaltiger Streitigkeiten unter den Deutschen. Im Uebrigen erkennt man unser Verlangen, daß die Nationalität die Grenze bestimmt, für gerecht an, und hat man niemals die Absicht, dem entgegenzutreten. Was die Zusammenkunft in Culm und die Bewaffnung anlangt, so kann die Obrigkeit solche nicht stören, weil beides gesetzlich erlaubt ist (Volksversammlung und Volksbewaffnung zugestanden). Wollend den König verpflichten, müßte man eine Deputation an ihn abschicken, damit er uns ebenso die Reorganisation gestattet; genehmigt er dieß nicht, dann frage man nicht viel, weiter und entschlossen!" Nun, meine Herren, das ist die gerichtlich beglaubigte Uebersetzung eines Schreibens von einem Herrn, welcher in dieser Denkschrift die Versicherung gibt und unterzeichnet, daß dieser Kampf nicht gegen Preußen, nicht gegen die Deutschen in Preußen gerichtet gewesen sei. Es bleiben mir nur noch die Unterschriften von drei Mitgliedern aus dem Großherzogthum übrig. Zuerst Herr Niegolewski. Dieser hat ebenfalls ein Schreiben an ein Mitglied, welches in dieser hohen Versammlung sitzt, gerichtet und sich in diesem eigenhändigen Schreiben dahin ausgesprochen, daß, wenn der jetzige Schlag in Posen gelinge, man sich damit nicht begnügen, sondern seine Ansprüche auch auf Westpreußen ausdehnen werde, und doch ist in diesem Promemoria hervorgehoben, daß der Schlag nicht gegen Preußen, nicht gegen Deutschland gerichtet gewesen sei. Soviel von den Unterzeichnern. Auf den Inhalt des Promemoria werde ich noch öfter zurückkommen müssen, und wünsche, daß man es nicht bloß nach den Namen der Unterzeichner kritisire. Ich enthalte mich jeder Argumentation und individuellen Ansicht. Ich habe einzig notorische Thatsachen anzuführen, und beschränke mich auf die Documente, welche in Ihren Händen sind, und auf die Argumente, welche sie in sich selbst haben. Es muß nun Ihnen allen wünschenswerth und wichtig sein, zu wissen, ob die Bevölkerung derjenigen Theile des Großherzogthums Posen, welche man in den deutschen Bund aufgenommen, wirklich diese Aufnahme wünscht. Man hat als erstes Gegen-Argument angeführt: auf dem Posener Landtag sei gegen diese Incorporation ein Beschluß gefaßt worden, mit 26 gegen 17 Stimmen, so hat gestern auch Herr Janiszewski die Sache dargestellt. Ich muß nach den Ihnen vorliegenden authentischen Documenten diese Darstellung als unrichtig und unwahr bezeichnen. Es hat sich in Berlin nicht gehandelt um die Incorporation der jetzt in den deutschen Bund aufgenommenen Theile, sondern um die Incorporation der ganzen Provinz Posen. Es leugnet Niemand, daß in dieser ganzen Provinz die Mehrzahl der Bewohner polnisch ihrer Nationalität und Gesinnung nach ist. Aber diese Minorität von 17 Vertretern, die das ganze Großherzogthum Posen hat incorporirt wissen wollen, diese gibt Ihnen, wie ich glaube, einen Beweis von der ungefähren numerischen Stärke des deutschen Elements. Man hat in dem Promemoria auf Seite 6 Ihnen ferner angeführt eine Stelle, die dargestellt worden ist wie ein Theil des Protokolls des letzten vereinigten Landtags. Wenn man ihr diesen Platz anweist, so muß ich nach den Ihnen allen bekannten Thatsachen (denn wer hätte zu damaliger Zeit nicht die Protokolle und stenographischen Berichte des Berliner Landtags gelesen?), so muß ich nach den Ihnen allen bekannten Thatsachen behaupten, daß auch dieses nicht wahr ist. Es ist dieß kein Theil des Protokolls, sondern eine Erklärung der Majorität der Vertreter der Provinz Posen zu Protokoll, eine solche Erklärung, wie wir sie hier abgegeben haben bei der Abstimmung über den Reichsverweser. Es ist darin ferner gesagt worden, es habe die Minorität der 17 einen entgegengesetzten Beschluß gefaßt. Auch das, meine Herren, muß ich, nach den Ihnen über die Berliner Versammlung bekannten Actenstücken, als eine Unrichtigkeit bezeichnen; es ist dem nicht so, es ist kein Beschluß, den eine Minorität nicht fassen kann, es ist ebenfalls eine Erklärung zu Protokoll, ganz in der Art, wie die vorhergehende Erklärung. Man hat ferner gesagt, die Minorität habe ein Gesetz angeführt, und Herr Janiszewski hat es Ihnen wiederholt, was hierher nicht passe. Dies Gesetz sagt, daß ein Beschluß nur gesetzlich werden kann, wenn er $^2/_3$ der Stimmen im Landtag für sich erhalten hat. Man hat Ihnen gesagt: das paßt nicht hierher, die Minorität hat lange nicht $^2/_3$ für sich, sie kann das Gesetz nicht für sich anführen. Das hat sie auch nicht gethan, sondern sie hat gesagt, die Majorität hat nicht $^2/_3$ für sich, also ist überhaupt, da $^2/_3$ nicht da waren, in dieser Sache kein gültiger Beschluß möglich gewesen, und das muß nothwendig zu einer Theilung der Interessen führen. Man hat Ihnen ferner in diesem Promemoria und in der Rede des Herrn Janiszewski gesagt, es sei der Minoritätsbeschluß von der preußischen Regierung zum Gesetz erhoben worden. Von einem Minoritäts-Beschluß war gar nicht die Rede; das Votum der Minorität aber ging dahin, die ganze Provinz

zu incorporiren. Ich überlasse es Ihnen, zu bedenken, ob diese Incorporation der ganzen Provinz von der preußischen Regierung zum Gesetz erhoben worden ist, oder ob Sie diese Thatsachen nunmehr als unrichtig bezeichnen wollen. Aus allen diesen Anführungen ergibt sich also weiter nichts, als: von den Vertretern der ganzen Provinz waren 17 für die Incorporation der ganzen Provinz, 26 dagegen. Wären ich und meine Freunde dort stimmberufen gewesen, so würden wir dagegen gestimmt haben, wir würden unter den 26 gewesen sein, weil wir für unbillig gehalten hätten, nicht dem Nationalprincip soviel Rechnung zu tragen, wie ihm vernünftigerweise getragen werden kann. Es sind unter den 26 noch Manche, welche für die Incorporation des deutschen Theils nicht gestimmt hätten, die aber aus demselben Princip, das ich anerkenne, gegen die Incorporation der ganzen Provinz gewesen sind. So steht es mit dem ersten Hauptargument, das man geltend gemacht hat, um zu zeigen, daß sich der Wunsch der Bevölkerung für die Incorporation nicht überwiegend ausgesprochen habe. Als zweites Argument hat Herr Janiszewski angeführt: seine Anwesenheit in dieser Versammlung. Die durch die bekannten Bundesbeschlüsse vom 22. April und 2. Mai incorporirten deutschen Theile der Provinz Posen haben Ihnen 12 Vertreter geschickt, diese nehmen im Namen ihrer Committenten Ihre Theilnahme für die Deutschen in der Provinz Posen in Anspruch, sie bitten Sie dringend, die von dem Bunde vollzogene Incorporation definitiv anzuerkennen. Ich meine, meine Herren, das ist eine starke Majorität. Man hat gesagt, diese Wahlen seien unter allerlei Einflüssen zu Stande gekommen. Ich bedaure das, denn es nöthigt mich zur Antwort. Ich frage: ist die Wahl des Herrn Janiszewski die einzige, die unter keinen Einflüssen zu Stande gekommen? und ich muß mir erlauben, den Vorsitzenden der betreffenden Commission aufzufordern, über die Thatsachen Auskunft zu geben, die ihm in dieser Beziehung bekannt sein könnten. Man hat Ihnen in der letzten Zeit unmittelbar vor dem Thorschluß dieses Document, welches sich als so unwahr ausweist, in die Berathung hineingeworfen. Wir haben diese Taktik nicht befolgt. Seit Wochen nicht nur, sondern seit Monaten liegen die Documente vor, die wir beizubringen hatten. Diese Documente sind nicht erst der hohen Nationalversammlung, sie sind großentheils dem Fünfziger-Ausschuß vorgelegt worden, und Jeder, der sich für unsere Sache interessirt hat, hat Gelegenheit gehabt, Einsicht von denselben zu nehmen. Es ist in diesen Documenten, worin sich eine Unzahl von Urwählern, von Grundbesitzern für die Incorporation aussprachen, wo sie so dringend um dieselbe nachsuchen, ehe sie erfolgt war, wo sie nach erfolgter Incorporation ihren Dank dafür aussprachen. Es ist keine Unterschrift dieser Petition unbeglaubigt; es ist auch von keiner Seite auch nur eine Unterschrift dieser Petititon angefochten worden. Wir legen, da sie so lange zur vollständigen Prüfung vorgelegen haben, einigen Werth darauf. Das Promemoria macht Gegenpetitionen geltend; diese Gegen-Petitionen haben Sie in Händen, in den Beilagen zu jenem Promemoria. Diese Gegenpetitionen, von denen man gesagt hat, sie enthalten an die hunderttausend Unterschriften, von welchen 50,000 oder mehr deutsch seien, meine Herren, diese zeigen denn doch wenigstens, daß die Deutschen dort nicht so selten sein müssen, wenn allein unter den Unterzeichnern dieser Petitionen, die einseitig eingereicht worden sind, über 50,000 Deutsche sind. Diese sämmtlichen Petitionen, wie Sie sich aus dem Promemoria, wenn auch keine Unterschriften mitgetheilt sind, überzeugen können, sind sämmtlich einseitig aufgenommen. Es fehlt den Unterschriften jede gerichtliche Beglaubigung. Es wird also wohl die Frage erlaubt sein, wie bei allen Petitionen überhaupt: was hat sie hervorgerufen, warum bitten sie und wer bittet? Ich werde Ihnen dieses zu erläutern versuchen. Ich erlaube mir keine individuelle Ansicht vorzubringen; den Beweis für das, was ich sage, haben Sie wiederum in den Händen, in dem Promemoria und seinen Beilagen. Ich bitte Sie, gefälligst von S. 9 an diese Petitionen ihrem Tone nach durchzulesen. Ich bitte dringend darum in unserem Interesse, diese von der Gegenpartei eingebrachten Petitionen zu lesen und zu erwägen, wie deutlich in diesen Petitionen der Gegenstand, um welchen petitionirt wird, ausgesprochen wird. Ich kann es ganz ruhig sagen, ich verletze dadurch Niemand in der Versammlung, denn ich würde mich selbst verletzen. Meine Herren! Wenn ich überzeugt bin, meine religiösen Interessen seien angegriffen, so wehre ich mich und ich vindicire dieses Recht einem Jeden; wenn ich finde, die religiösen Interessen irgend eines Bekenntnisses seien vom Staate angegriffen, so rechnen Sie darauf, daß ich mit der angegriffenen Partei stehe, und wenn der preußische Staat ein religiöses Interesse angreift, ohne daß ihm das Recht gebührt, so wollen wir es zurückweisen, so wollen wir einen Riegel vorschieben, wir brauchen es nicht zu dulden; darin sind wir frei und hätten es seit jeher sein sollen. Sie werden aber nicht verkennen, daß diese Leute, welche die Petitionen unterzeichneten, gebeten haben, ihre religiösen Interessen nicht zu stören. Ich würde mit Freuden jede jener Petitionen unterschreiben, wenn ich die Ueberzeugung hätte, daß ein solches Interesse angegriffen gewesen sei. Das ist also der Gegenstand der Petitionen, aber nicht ein directer Widerspruch gegen die Incorporation. Ich frage endlich: wer hat die Bittschriften unterzeichnet? sie erstrecken sich über ein Terrain, das von einigen hunderttausend Menschen bewohnt ist. Hunderttausend haben es unterzeichnet und man hat dieß so hingestellt, als wenn diese Zahl größer sei, als die Zahl der Unterzeichner jener Bittschriften, die wir Ihnen eingereicht haben. Wir haben Ihnen Bittschriften, entweder von Grundbesitzern, oder von Wählern unterzeichnet, eingereicht, andere haben Sie von uns nicht erhalten. Daß unter jenen Hunderttausenden von Menschen 100,000 Wähler nicht sind, weiß Jeder, der die Elemente der Bevölkerungs-Statistik hat kennen lernen. Ich habe den directen Beweis, von wem diese Unterschriften sind; er ist wiederum in dem Promemoria zu finden. Wollen Sie ihn in dem Promemoria pag. 11 aufsuchen, da werden Sie ihn finden. Bei einer dieser Bittschriften ist es deutlich ausgesprochen; erst sind zusammengerufen worden die Männer, und sie haben unterzeichnet; dann sind die Weiber und Minderjährigen zusammengerufen worden, und sie haben ebenfalls unterzeichnet. Es steht dort gedruckt, in den Documenten, welche unsere Gegner selbst Ihnen in die Hände gegeben haben; sie werden mir verzeihen, daß ich diesen Beweis benutze. Ich glaube, daß diese Unterschriften nicht viel zählen und schwer wiegen. — Als einen Hauptbeweis gegen die Zahl der Deutschen, welche den Anschluß an Deutschland wünschen, welche in Deutschland freier zu sein glauben, als in Polen, hat man die Mission des polnischen Comites nach Berlin angeführt. Wir fragen ganz billig: wer waren die Committenten dieses Comites? Sie wissen alle, jene Herren haben sich selbst gewählt. Man sagt, auch Deutsche haben die Eingabe derselben mit unterschrieben. Das ist richtig, meine Herren, aber jene Deutschen haben dazu kein Mandat gehabt, und sechs Deutsche haben es mit unterschrieben. Wann haben sie es aber unterschrieben? In der Zeit, wo der Provinz im Allgemeinen eine Reorganisation zugesagt war. Wie kann man aber eine Reorganisation, welche einer Provinz versprochen wird, wo Deutsche und Polen zusammenwohnen, billigerweise verstehen? Meine Herren! Ich glaube, wir haben es Alle im Anfang so ver-

standen, daß die Deutschen und die Polen sich möglichst frei nebeneinander entwickeln können; zu dieser Zeit konnte jene Schrift allenfalls mancher Deutsche unterschreiben, aber, wie gesagt, sie ist nur von sechs Deutschen unterschrieben. Man hat uns noch ein Document als ein wichtiges, als ein authentisches hierher gesandt, es ist uns von der Tribüne verlesen worden, eine Gegenerklärung der posen'schen Deputirten der Berliner Versammlung. Sie ist — ich kann fehlen um Einen, ich glaube nicht um zwei — sie ist von 15 polnischen Deputirten des Großherzogthums unterzeichnet. Das Großherzogthum wird dort nach dem Verhältnisse vertreten, daß auf 50,000 Seelen ein Vertreter kömmt. Ich weiß es nicht positiv gewiß, aber nach dieser Bevölkerung mögen es 28 bis 29 Deputirte sein. Von diesen 28 oder 29 haben sich 15 dagegen erklärt. Man könnte also sagen, und man hat es so hingestellt: das ist eine Majorität. Nein, meine Herren, das ist eine kleine Minorität. Da sind alle Herrn dabei aus jenen Theilen, welche nicht in das Bundesgebiet aufgenommen worden sind, aus den Kreisen, die nach ihrem und unser Aller Wunsch polnisch reorganisirt werden sollen. Ziehen Sie diese Deputirten in der Zahl von etwa 8—9 davon ab, so bekommen Sie in den incorporirten Theilen etwa eine Zahl von 6 gegen 14. Also auch hier wieder sprach sich die Majorität für Deutschland, für die Incorporation aus. Das also, was man gegen uns hat geltend machen wollen, sagt Ihnen weiter nichts, als: Im ganzen Großherzogthum ist eine Majorität polnisch nach Nationalität und Gesinnung. Endlich, meine Herren, hat man die Zahl und Stimmung der Deutschen zu beeinträchtigen gesucht, indem man mit den Juden eine eigenthümliche Rechnung gemacht hat. Ich habe viel gehört von einem niedergetretenen, von einem geknechteten Volk. Meine Herren, wir haben hier auch ein Volk, das Jahrtausende hindurch geknechtet worden ist. Es hat ihm nicht bloß die nationale Unabhängigkeit gefehlt; es haben diesem Volk die Menschenrechte gefehlt. Es ist wohl gut, in einer deutschen Nationalversammlung auch einmal für dieses Volk warm zu werden. Ich habe über die Nationalität der Juden in Posen auch vollgültige Beweise, nicht die, welche mir etwa von den Betheiligten in die Hand geschoben worden sind. Ich habe die Belege dazu in diesem Promemoria. Wollen Sie in demselben z. B. vergleichen Seite 15 und in den Beilagen Seite 34; Seite 15 ist Ihnen erklärt, daß alle Juden dort polnisch sind; auf Seite 34 der Beilage, meine Herren, finden Sie eine Erklärung über die Juden, die von Haß glüht. Und auf wen ist das Schwert zuerst blutig gefallen? Auf jüdische Greise und jüdische Mädchen ist es gefallen. Meine Herren, die Juden sollten Polen sein? — Wem haben sie aber ihre Stimmen bei den Wahlen gegeben? — Sie zählen diejenigen an den Fingern ab, welche ihre Stimmen Andern als Deutschen gegeben haben. Man sagt, die Deutschen haben sie unfrei erhalten wollen; sie haben auf dem ersten vereinigten Landtag gegen die Emancipation gestimmt; die Polen aber haben dafür gestimmt. Meine Herren, das Factum ist richtig; aber bedenken Sie die damaligen politischen Constellationen; denken Sie an die Revolution vom Jahre 1846, welche dazumal vorbereitet wurde. — Es war eine planmäßige politische Abstimmung. Hier in diesem Promemoria finden Sie auseinandergesetzt, daß die Juden keine Menschenrechte haben, nicht haben sollen; selbst die Wahlen sind daselbst angefochten auf S. 14, „weil sogar Juden mitgewählt haben". Auf der vorhin angeführten Stelle ist gesagt: „Die Juden sind polnisch und sie sollen polnisch bleiben, sie sollen in Polen erst Menschen werden." Es ist da ausgesprochen: „Die Polen und die Juden sind ewige Feinde." Es ist dort gesagt: „Die Juden haben die Polen ruinirt durch Geschäfte, von denen die Gerichte nichts oder nur sehr wenig erfahren." Meine Herren, wann erfahren denn die Gerichte nichts von solchen Geschäften, die eine Partei ruinirt haben? — Es wird gesagt: „Die Deutschen machen keine solche Geschäfte mit ihnen; daher scheint die Feindschaft zwischen den Deutschen und Juden hergeleitet werden zu sollen." Man hat gesagt: „Die Deutschen haben zuerst solche Geschäfte denuncirt." — Ja, meine Herren, das haben wir in öffentlichen Blättern gethan und wir werden fortfahren, es zu thun; wir sind darin unterstützt von dem großen bessern Theile der Judenschaft, die das mit einem entschiedenen, mit einem würdigen Bewußtsein ihres Menschenwerthes thut, die darin einen Zweck ihres Wirkens sieht. Es ist uns zur Schande nachgesagt worden, daß wir die Juden, die in Polen seien, Brüder nännten. Das Promemoria sieht dieses als Schande an. Ich habe es hier gedruckt als Beweisstück in Händen. Ich aber gestehe, daß ich das keineswegs als eine Schande ansehe; ich finde, daß sie Deutsche sind, wie wir, und schäme mich dieses brüderlichen Verhältnisses zu ihnen durchaus nicht. Es ist ihnen vorgeworfen worden, sie sprächen ein Jargon; es wären dieß die polnischen Juden, welche vor Jahren auf der Leipziger Messe aus Block und Warschau und wo sonst her erschienen sind. Meine Herren! Wer in dieser Provinz gelebt hat, der hat solche Juden nicht gefunden. Ein großer Theil der Bildung, die in der Provinz herrscht, ist ihr Eigenthum; ein großer Theil der guten Sitte, die in der Provinz zu Hause ist, ist auch bei ihnen zu Hause, und wenn man ihnen von der andern Seite einen Vorwurf daraus hat machen wollen, daß sie nicht gebildet sind, so bedenken Sie, meine Herren: alle Staatsämter waren ihnen abgeschnitten; Jünglinge, die die Universität besuchten und mit glänzenden Zeugnissen von derselben abgingen, sind in Posen Handelsleute u. dgl. geworden. Also wir beanspruchen Rücksicht für die Juden als Deutsche daß sie, die sich überall für Deutschland und für den Anschluß an Deutschland erklärt haben, dahin gerechnet werden, wohin sie gehören. — Endlich noch ein Wort über die Beamten. Man sagt, daß durch deren Zahlverhältniß, durch das Einziehen von 1000 und abermal 1000 solcher Zugvögel die Bevölkerungsverhältnisse sich alterirt hätten. Ich will mich wieder auf das Promemoria berufen. Nach diesem Promemoria sind es 558 Beamte. Meine Herren, wer die Verhältnisse dort kennt, der weiß, in welchem Verhältnisse die höheren zu den Subalternbeamten stehen, der weiß, daß die subalternen Beamten bei Behörden wie bei der Post, die mit dem polnisch- wie mit dem deutschredenden Publikum verkehren müssen, Polen oder polnischsprechende Eingeborne der Provinz sind. Ich glaube, dieß ist auch erledigt, namentlich wenn Sie in Erwägung ziehen, daß wenige Seiten weiter gesagt ist, wie die Beamten sich vertheidigen, um keine Zugvögel zu sein, wie fest sie dort sitzen. Also, habe ich, wie ich glaube, zur Genüge Ihnen die Wünsche unserer deutschen Committenten dargelegt, in dem deutschen Bundesgebiet zu verbleiben, so muß ich auch erklären, daß wir es nicht blos wünschen, beim deutschen Vaterlande zu bleiben, sondern daß es nun eine gewordene Nothwendigkeit ist. Die Verhältnisse im Großherzogthum sind so geworden, daß sich diese Nothwendigkeit nicht mehr zurückweisen läßt, daß jeder Tag des Verzugs neuen Schaden, größere Gefahr bringt. — Man schreitet in der Geschichte des Großherzogthums seit 1815 mit großen und weiten Schritten, um einzelne Punkte zu berühren und den Beweis zu führen, den man eben zu führen Lust hat. „Die Polen sind geknechtet worden, es ist ihnen Viel versprochen und Nichts gehalten worden", so heißt es. — Der Beweis — ein großer Schritt von 1815 bis 1833, bis auf die bekannte

Cabinetsordre, die Ihnen hier vorgelesen worden ist. Ueberlegen wir das, was dieser Schritt überschreitet und warum er es überschreitet. Ich berühre mit Einem Wort: die Bedeutung der Verträge von 1815, die Ihnen das Promemoria als völkerrechtliche darstellt; die Verträge, von denen es sagt, daß durch sie ein polnischer Bundesstaat gebildet worden sei, daß die Provinz Posen durch sie eine völkerrechtliche Stellung bekommen habe, sie sind Ihnen hier dem betreffenden Theile nach vorgelesen worden; sie sind von so klarer Deutung, daß ich darüber hinweggehen kann. Ich komme nun auf die Versprechungen, die den Polen gemacht worden sind; auch die seien größtentheils nicht gehalten worden, wie man sagt; aber sondern wir, meine Herren, das, was gehalten worden ist, von dem, was nicht gehalten worden ist, ab. Es ist den Polen im Jahr 1815 versprochen worden, sie sollten ihre eigne Nationalität und Sprache behalten. — Meine Herren! Es ist das vollständig gehalten worden. Sie sollen regiert werden von einem Statthalter, der ihrer Nation angehört; — dieser Statthalter hat vom Jahr 1815 an bis zu seinem Tode nach der Revolution am Anfang der 30er Jahre dort residirt. Die Chefs der Behörden sind versprochenermaßen Polen gewesen. In den Schulen ist polnisch unterrichtet worden; in der Provinzialhauptstadt hat bis zum Jahr 1822 kein Gymnasium existirt, wo ein Deutscher seine Kinder hätte deutsch unterrichten lassen können. Da es an Beamten fehlte, sind Stipendien gegründet worden, erstens für die, welche das Polnische in der Provinz noch erlernten; es sind Stipendien, und zwar reiche, gegründet worden für solche Eingeborne der Provinz, die sich zum Staatsdienst tauglich machen wollten. Die Deutschen sind in dieser Zeit, weil man die treuen Unterthanen in ihnen sah, auf mancherlei Weise zurückgesetzt worden; bis zum Jahr 1830 ist nach dieser Seite hin kein Wort gesprochen worden; dem Polen gegenüber ist mehr erfüllt worden, als verheißen war. In diese Zeit fällt die Gründung des Creditvereins; die polnischen Güter waren verschuldet, der Adel war seinem Untergange nahe, man schlug preußischer Seits die Bildung eines Creditvereins vor, es wurde refüsirt, man erbot sich, von Staatswegen das Geld zu leihen, es wurde refüsirt, der Staat gab drei Millionen zinsfrei, da wurde es acceptirt, und die übrigen Provinzen des preußischen Staats haben die nicht unerheblichen Zinsen so gut zu tragen gehabt, wie die Provinz Posen. Man hat damals auf diese Weise den güterbesitzenden Adel gerettet. In diesem Zustande kam das Jahr 1830 mit seinen Völkerbewegungen und die darauffolgende polnische Revolution, in die sich Jeder mit gefühlvoller Erinnerung zurücksenkt, eine Revolution, an deren Gelingen Jeder lebhaften Antheil genommen hat, immerhin aber, meine Herren, eine Revolution, die unter Bedingungen stattfand, wie sie nicht wieder stattfinden werden: das russische Polen hatte damals ein kriegsgeübtes Heer, mit den besten Truppen der russischen Armee, an 40,000 Mann mit ganzem Kriegsbedarf versehen; vergessen wir dieß nicht, wenn wir unsere Rechnung für die Zukunft machen, daß so etwas für die Zukunft nicht da ist. Diese Revolution legte dieselben Grundsätze zu Tage, über deren Vorhandensein Ihnen die angezogenen Documente vollständige Belege geben. Man sagte gerade wie in den Documenten, und in der Denkschrift Seite 4: Alles, was in den früheren Verträgen uns wirklich versprochen ist, das gebührt uns vollständig, aber wir haben sie nicht mitgeschlossen, uns steht es frei, zu halten, was darin bedungen ist, oder nicht. Es sprach sich dieselbe Gesinnung aus, die hier in der Beilage declarirt wird, wo es heißt, wenn Ihr uns in euren Staatsverband aufnehmt, so werden wir ewige Rebellen sein, ewig nach Revolution trachten; diese Gesinnung erkannte man dazumal leicht, und diese Gesinnungen, die sich so deutlich aussprachen, gaben zu einer Wendung der Politik Veranlassung; es trat dazumal das sogenannte Flottwell'sche System ein, das Germanisirungssystem, dieses vielverschrieene System, das hier in einer Weise genannt ist, daß ich Sie bitte, kehren wir auf den Standpunkt nur zurück, den die Feinde dieses Systems, die Polen, in ihren Parteischriften diesem Systeme angewiesen haben, — weiter verlange ich für dieses System nichts. Allerdings war dieses System darauf gerichtet, den güterbesitzenden Adel nicht in der bisher bestehenden Weise das allein dominirende Element sein zu lassen, aber es war dieses System ein System des Aufblühens der Provinz: fragen Sie unsern Bauern, in welcher Zeit er seinen Besitz bekommen hat, fragen Sie den Bürger, wann er sich ansässig gemacht, oder sein Haus gebaut hat, fragen Sie die Gutsbesitzer, wann er die Capitalien zu den Meliorationen seiner Güter aufgenommen hat. Es war in dieser Zeit unmittelbar nach den Aufregungen, die auch deutscher Seits in Folge der so proclamirten Grundsätze stattfanden, wo diese Cabinetsordre, auf die man gefußt hat, als auf das große Document der Schuld Preußens, erlassen wurde. Lassen Sie uns hier erwägen: was sagt die Cabinetsordre, in welcher Lage war das Land, und in welcher Weise ist die Cabinetsordre ausgeführt worden? Meine Herren! ein großer Theil der Gutsbesitzer war ruinirt, sie boten ihre Güter dem Staate einer nach dem andern an; der Mann, dem man sie angeboten hat, sitzt unter uns, und Sie können leicht die Zahl und die Namen derer erfahren, welche Güter angeboten und den Kauf vom Staate als eine Wohlthat erheischt haben. Es wurden allerdings polnische Güter gekauft, aber für welches Capital? Der preußische Staat hat notorisch eine Million Thaler darauf verwendet; wenn Sie denken, was ein stattliches Gut kostet, so werden Sie nicht glauben, daß eine ganze Provinz mit einer Million ausgekauft wird, Sie werden nicht glauben, daß die Populationsverhältnisse durch die schaarenweise hineinziehenden deutschen Rittergutsbesitzer alterirt worden sind, und meine Herren, allerdings gibt die Cabinetsordre den deutschen Rittergutsbesitzern im Hinblick auf die Grundsätze, welche der polnische Adel proclamirt hatte, einen Vorzug, aber mit der Zeit schwand bald das Mißtrauen, die Cabinetsordre ist nicht so ausgeführt worden, daß die Güter nur in deutsche Hände gekommen sind. Bedeutende Güter wurden von polnischen Edelleuten gekauft, ich nenne bloß Radolinski, Milenski u. s. w. Es ist ferner gesagt, daß die Güter dismembrirt, und an bäuerliche Wirthe vertheilt worden seien: ja dieß ist im großen Maßstab geschehen, und bei dieser Vertheilung ist den Deutschen nicht nur kein Vorzug gegeben worden, sondern vorzugsweise der polnische Bauer grundsässig gemacht worden. — Das ist das Verbrechen dieser Cabinetsordre! (Bravo.) Außerdem aber, meine Herren, haben die Feinde dieser Periode noch ein anderes Urtheil über dieselbe Epoche gesprochen, ich spreche dieses Urtheil den Feinden des Mannes nach, der dort dieses System vertreten hat; sie haben gesagt: „während man sonst aus unseren Regierungen nicht klug werden kann, wo sie hinaus wollen, sind wir hier wenigstens auf festem Boden, man verfährt ehrlich, man verfährt offen mit uns". Meine Herren, es war ein Schritt in die neue Politik, es ist damals nichts verhehlt, nichts verdeckt worden. — Aber auch diese Periode hatte ihr Ende, es kam das Jahr 1840; davon wissen diejenigen hier nichts, die Ihnen hier die Neuzeit unserer Provinz entwickelt haben. Von 1833 an ist von ihnen ein großer Schritt gemacht bis 1847, wo alle Elemente untereinander brausen; ich

kann diesen Schritt nicht mit machen, ohne zu fragen: was liegt dazwischen? Es kam das Jahr 1840 und der Regierungswechsel; die erste That dieses Regierungswechsels, meine Herren, ist eine vollständige, politische Amnestie gewesen; es haben die Verbannten nicht nur zurückkehren dürfen, sie sind in Amt und Stellen gekommen, sie sind mit Rücksicht auf ihre Leiden in Aemter gekommen, — soll ich Ihnen einen Namen nennen? Ich nenne einen aus meinen nächsten Verhältnissen, den Dr. Kimanewicz; dieser und viele Andere, die auf dem polnischen Schlachtfelde bei der Revolution von 1831 mitgefochten haben, sind angestellt worden; seit 1840 ist in Preußen nichts geändert worden, es ist kein Pole aus einem Vaterlande exilirt worden. Mit dieser polnischen Amnestie kam, — und es war dieß nicht das einzige — zu gleicher Zeit eine veränderte Einrichtung der Schulen, das Polnische, das namentlich in den Gymnasien als Unterrichtssprache zurückgedrängt war, aus der Idee, daß die Jünglinge, welche an deutsche Universitäten zu den Studien berufen seien, vom Anfange an auch deutsch unterrichtet sein müssen, wurde auf diesen Unterrichtsanstalten als Unterrichtssprache wiederum eingeführt. Es ist in den niedern Schulen, wo Kinder polnischer Abkunft unterrichtet wurden, nie anders als in polnischer Sprache unterrichtet worden. Die Vorwürfe darüber, die im Promemoria enthalten sind, sind also nach den notorischen Thatsachen, die dagegen sprechen, ungegründet. Die Cabinetsordre, aus der man der preußischen Regierung einen so großen Vorwurf gemacht hat, ist aufgehoben worden, damit sie, nachdem sie schon lange außer Wirksamkeit gesetzt war, auch formell beseitigt würde. Es erfolgte auf die Entschlüsse der Regierung die Antwort augenblicklich. Von 1840—46 organisirte sich der polnische Aufstand. Sie kennen die Geschichte der Schilderhebung von 1846. Preußen hatte damals den Muth, den Polenproceß zum ersten großen öffentlichen Processe in seiner Hauptstadt zu machen. Es hat davon den Vortheil gehabt, daß alle Welt weiß, wie dort processirt worden ist. Dieser Proceß ist ein famoser in den Annalen der Criminalistik, wegen des großartigen Leugnungssystems was da angewendet worden ist. (Bravo!) Meine Herren, es kam darauf die Schilderhebung von 1847 und auf dieselbe das Analogon jenes Lügensystemes; Sie haben in dem Promemoria und in den Beilagen dasselbe in den Händen. Meine Herren, als unser König die Reorganisation der Provinz Posen aussprach, haben wir Alle geglaubt, und ich habe es mit geglaubt, Deutsche und Polen sollten möglichst frei, möglichst brüderlich neben einander wohnen. In diesem Sinne haben Viele mit ihnen fraternisirt, und ich würde mich schämen bei diesem Verständniß der Cabinetsordre nicht mit ihnen fraternisirt zu haben. Aber, meine Herren, sobald wir erkannten, nicht nach einer individuellen Meinung, sondern nach den Erlassen, die Sie gedruckt vor sich haben in den früheren eingerichten Schriften, die Ihrer Commission im Originale vorliegen, daß die Deutschen in Posen auch das Recht haben sollen, ihrer Sprache sich zu bedienen, daß die Polen ihnen ferner erlauben, daselbst in ihrer Sprache zu plaidiren, und Aehnliches; als mit einem Worte aus allen Thaten derselben unleugbar hervorging, daß sie, die Polen, die nationale Organisation so verstanden, daß der Pole Herr, und der Deutsche Knecht sein sollte... Meine Herren, ich fordere die Gegenpartei auf, ein Document zu bringen, was beweist, daß seit dieser Zeit ein Deutscher, der es nicht dem Namen nach bloß ist, mit den Polen fraternisirt habe. Ich weise daher den Vorwurf der Inconsequenz, der uns aus diesem Fraternisiren gemacht worden ist, zurück. Die Ereignisse, durch sie selbst herbeigeführt, haben uns belehrt und in eine andere Stellung gewiesen. Sie erkennen, meine Herren, daß, nachdem diese Erkenntniß uns gekommen, nachdem die ganzen Deutschen in Posen zu dieser Erkenntniß gekommen waren, es uns unmöglich geworden ist, zusammen zu bleiben. Auf diese Grundsätze hin können Polen und Deutsche sich nicht mehr neben einander vertragen. Wir können uns nicht knechten lassen und wir werden uns nicht knechten lassen. Sie werden nicht einen gesetzlich in Deutschland aufgenommenen Landestheil abreißen wollen, um ihn einer fremden Nation als Teppich unter die Füße zu breiten. Wir geizen nicht nach einer solchen Stellung als Deutsche den Polen gegenüber; wir wollen keine Despotenstellung; wir wollen keine Polenunterdrückung und deßwegen wollen wir nicht, daß die ganze Provinz in Deutschland aufgenommen werde. Wir wollen auch in dieser Beziehung noch jetzt den Polen Gerechtigkeit angedeihen lassen, aber wir verlangen eine Trennung Man hat gesagt, diese Trennung sei nicht noth. Meine Herren, das Schwert klirrt in der Scheide, hüten Sie sich, daß Sie es nicht herausrufen. Wenn Sie Bürgerblut, von 2 oder 3 vergossen, so hoch anschlagen, wie hoch schlagen Sie das Blut von Tausenden an, was dort möglicherweise fließen kann? Oder glauben Sie, daß die Deutschen dort die Einzigen seien, die den Morgen der Freiheit verschlafen haben? Das sind sie nicht. Meine Herren! Herr Janiszczewski geht noch weiter; er bittet, die Theile nicht bei Deutschland zu lassen, sondern sie abzureißen, um den dortigen Deutschen eine Wohlthat zu erweisen, und wenn Herr Janiszczewski gesagt hat, die Deutschen befänden sich unter polnischer Herrschaft besser, als unter deutscher, so kann ich dem nicht beistimmen. Ich weise es im Gefühle der nationalen Ehre weit zurück. Thun Sie diesem Theile Posens den gefürchteten Nachtheil, fügen Sie ihm dieses Uebel zu. Volenti non fit injuria; wir werden es ertragen! Die Bedenken, die ich Ihnen entwickelt habe, die Verhältnisse, welche ich Ihnen geschildert habe, meine Herren, mußten nothwendig zu der Idee einer Trennung der beiden Nationalitäten führen. Sie erlauben, daß ich auf die Geschichte dieser Trennung, die vielfach verwirrten und untereinander gestellten Thatsachen etwas zurechtrückend mit ein paar Worten zurückkomme. (Unruhe in der Versammlung. Einige Stimmen: Ruhe!) Man versuchte dem jetzt zur Geltung gekommenen Nationalitätsprincipe, soweit als möglich, Rechnung zu tragen. Es boten sich zuerst die bekannten Grenzkreise dar, mit ihrer ganz überwiegend deutschen Bevölkerung. Diese Kreise konnte man, dieses Princip in der Thatsache rein erhaltend, absondern. Es sind so die deutschen Grenzkreise am 22. April Deutschland einverleibt worden, nur nach dem Principe der Nationalität. Diese nationalen Verhältnisse dort sind so notorisch und die deutsche Bevölkerung so überwiegend, dort ist so wenig von einer polnischen Schilderhebung die Rede gewesen, daß ich dafür gar keines Beweises bedarf Nicht einen halben Tag ist dort irgendwo ein Aufruhr gewesen. Man kam dann, meine Herren, zu der Lösung einer schwereren Frage. Man erkannte, daß in der Mitte Posens, wo sich die Nationalitäten vermischen, eine Reinerhaltung des Nationalitäts-Princips nicht möglich sei, wie sie überhaupt nicht möglich ist. Sollte jedes Dörfchen, wo 10 oder 20 zusammenwohnen, die eine andere Sprache sprechen, herausgeschnitten werden, so erhielte man eine Karte wie ein Sieb, bunter, als die Karte des heiligen römischen Reichs je war. Davon kann nicht die Rede sein. Das nationale Princip kann nicht weiter zur Geltung gebracht werden, als so, daß man die Nationalitäten möglichst in den Grenzen der Länder aufgehen läßt; die Grenzen so bestimmt, daß diese Nationalitäten Gelegenheit haben, sich in diese Grenzen zurückzuziehen, und das wird um so leichter geschehen, wenn diese Grenzen möglichst ähneln. Nach diesem

Principe suchte man vorwärts zu gehen. Man erblickte in Posen selbst eine unentbehrliche Festung. Es gehören so wenig strategische Kenntnisse dazu, daß ich nichts Arrogantes zu unternehmen meine, wenn ich bemerke, daß ohne Posen die ganze Grenze von Thorn bis Glogau offen liegt, daß sich ohne die Provinz Posen ein einspringender Winkel fremdes Land in das deutsche Gebiet erstreckt, mit einer ungeheuren Feste als Stützpunct jedes Angriffs auf unser eignes Land; dieser Keil theilte unsere Heere, machte jede Kriegsoperation in der Provinz Preußen unmöglich, bietet für jeden Flankenangriff auf ein dort befindliches Heer Gelegenheit. Die Festung müßte unser bleiben und gesichert werden durch den Besitz der ihr nöthigen Verbindungslinien. Diese Verbindungslinien des überwiegend deutschen Posen durchschneiden Länderparzellen, die allerdings nicht alle überwiegend deutsch sind. Das haben wir nicht einen Augenblick geleugnet. Es ist die Mehrzahl der Theile, die bei der zweiten Incorporation wegen jener strategischen Rücksichten Deutschland incorporirt worden sind, überwiegend deutsch; aber es sind namentlich der Samter'sche und Bukerkreis die beiden Kreise, welche mit einander vereinigt den Herrn Janiszewski zu ihrem Vertreter gewählt haben; während die andern Kreise des Großherzogthums Posen, welche Vertreter hierher geschickt haben, für überwiegend deutsch gelten müssen, wie aus den Wahlen derselben hervorgeht. Das Ueberwiegen der polnischen Bevölkerung in jenen obengenannten beiden Kreisen haben wir selbst zuerst zur Sprache gebracht, wie aus den, der Commission eingereichten Eingaben ersichtlich ist. Allerdings ist dieß eine Abweichung vom nationalen Principe; sie ist aber aus der Nothwendigkeit der Erhaltung der Festung Posen und der Verbindungslinien hervorgerufen worden, von denen die mit Glogau, Berlin und Stettin, und auch die mit Thorn nothwendig erhalten werden müssen. Es konnten in dieser Beziehung die commerciellen Verhältnisse das nur unterstützen, was die sich auf den Schutz der Ostgrenzen beziehenden Verhältnisse forderten. Unmöglich konnte man es Preußen zumuthen, ja es hätte einen Verrath an Deutschland begangen, wenn es die Festung, die die Ostgrenzen schützt, aufgegeben hätte, es hätte eine Stimme in den Angelegenheiten des Ostens aufgegeben, die Deutschland noch brauchen wird, eine Stimme, die Deutschland gebührt. Wir wären in die Lage gekommen, eine Festung oder vielmehr zwei neu zu gründen und so eine Auflage von 20,000,000 Thlr. Deutschland aufbürden zu müssen; ich weiß nicht, meine Herren, ob Sie sich nicht besonnen hätten. Man hat endlich die Veränderung der Demarcationslinie als ein gieriges Immer-weitergreifen dargestellt; wer hätte sich nicht so weit für diese Angelegenheit interessirt, daß er nicht auf der Karte diese Linien gezogen hätte? ich darf mich auf Ihre eigenen Operationen in dieser Beziehung berufen. Sie werden gesehen haben, wie sich diese drei Linien vielfältig durchschneiden, und daß von einem gierigen Immerweitergreifen nicht die Rede sein kann. Wie man die erste gezogen hatten, lagen in dieser Linie auf der deutschen Seite kleine polnische, auf der polnischen kleine deutsche Stücke; die hat man auf den Wunsch der Bevölkerung nach diesem Principe nochmals abgeschnitten, dasselbe wiederholte sich zum zweiten Male; außerdem wurden nur die zur Sicherung der strategischen Lage Posens nöthigen Veränderungen vorgenommen. Auf diese Weise ist die definitive Linie festgestellt worden und es ist ein ganz überwiegend polnischer Theil übrig geblieben, für den wir Alle die Reorganisation im polnischen nationalen Sinne wünschen. In der Denkschrift ist gesagt, es sei den Polen kaum $^1/_5$ ihrer Provinz übrig geblieben; ich muß die Unrichtigkeit dieser Behauptung nachweisen, und nachweisen, wie sie zu Stande gekommen ist. Man pflegt sonst bei Areal-Berechnung die Quadrat-Meilen zu Grunde zu legen, dieß ist nicht geschehen, Sie finden sie in der Eingabe der preußischen Regierung an den Bundestag, welche in den Protokollen des Bundestags abgedruckt ist. Man hat die Bevölkerung zu Grunde gelegt, um zu bestimmen, der wievielste Theil der Provinz übrig sei; aber auf folgende Weise: man hat zu Grunde gelegt bei der Berechnung theilweis die Bevölkerung von 1842, theils die gegenwärtige; man hat die deutsche Bevölkerung der ganzen Provinz von 1842 genommen, und daraus die gesammte polnische Bevölkerung berechnet; dagegen hat man die Bevölkerung der incorporirten Landestheile nach der gegenwärtigen Bevölkerung berechnet, diese von der ganzen Bevölkerung von 1842 abgezogen und so freilich einen kleinen Rest behalten; dieser Rest ist um so kleiner geworden, da man die ganze israelitische Bevölkerung erst als polnisch betrachtet und dann die israelitische und deutsche Bevölkerung, die in den nicht incorporirten Theilen verblieb, zu diesem Theile herüber gerechnet hat; auf solche Weise kann man allerdings den fünften Theil nachweisen. Daß diese Facta richtig sind, dafür hat mir außer dem Promemoria auch ein Gegenredner den Beweis geliefert; er sagt, das Großherzogthum Posen müßte 19 — er wollte wohl sagen 17 — Abgeordnete herschicken, aber ich glaube, daß jenem Vertreter von Deutschland wohl bekannt ist, daß nicht die gegenwärtige Bevölkerung der Vertretung zum Grunde gelegt ist, sondern daß dieselbe auf die Bundesmatrikel reducirt wurde; diese ist aber noch etwas geringer, als die Zählung von 1842; deßhalb sind wir eben nur 12 Vertreter hier. — Man hat eine eigne Karte vertheilt, worauf dieser Theil absichtlich sehr klein dargestellt ist; Sie können seine Gestalt ja vergleichen mit der Demarcationslinie auf Ihren Karten. Es gibt noch eine andere Karte, von der ich wünschte, daß sie in Aller Händen wäre, eine Bonitätskarte, wo durch Illuminationen die Güte des Bodens angegeben ist; der beste Boden, der Boden erster Classe bildet ein ganz ähnliches Bild dieses polnisch zu reorganisirenden Theils. Bei weitem der reichste Theil des Landes, das herrliche Kujavien mit den südlicher liegenden fruchtbaren Gegenden, ist ein Bild der Ausbreitung vorherrschend polnischer Nationalität; dieses Ländchen, wenn wir es unter unsern deutschen Ländern behielten, würde stehen auf der 9. und 10. Stelle der Scala; es ist also wohl noch als groß genug anzusehen, um darin ein Staatsleben zu organisiren. Muß sich doch mancher deutscher Staat mit weniger begnügen. Es hat an überaus fruchtbarem Boden eine herrliche Fülle, aus der ein Nationalreichthum sich entwickeln kann. Es zeigt diese Karte auch ganz andern Boden, es ist dieß kein ursprünglich polnischer Boden, ein dürftigerer Boden, einst mit öden Wäldern bedeckt, zum Theil Sandboden mit einzelnen bessern Stellen. Und eben dieser undankbare Boden, der ist es, welcher von den Deutschen mit Grabscheit und Pflug erobert worden ist; auf dem reichen Boden sitzt noch heute die dichte polnische Bevölkerung, auf dem ärmern die deutsche. Ich schließe mit dem Wunsche, daß in diesem Landestheile die Wiege für ein zukünftiges Polen sein möge, wenn Polen eine Zukunft hat, wenn sein Adel es vergessen kann, was er gewesen ist, der Tyrann, der gewaltsame Unterdrücker des größern und gesündern Theiles seines Volkes. Auch jenseits der Demarcationslinie, welche uns wie ein Wall gegen die Gefahr im Osten schützen soll, sehen wir das polnische Volk in zwei Schichten getheilt, in eine niedrige Schichte des Bauernstandes und in eine hochsegelnde Aristokratie, zwischen beiden die Schicht des deutsch-christlichen Gewerbestandes und des deutsch-israelitischen Handelsstandes. Hoffen wir, meine Herren, daß diese trennende Schicht zwischen den beiden Factoren des polnischen Volkes sich auf das Gebiet

der benachbarten eignen Nationalität zurückziehen werde, hoffen wir, daß aus diesem polnischen Bauernstande ein Bürgerstand emporwachse, hoffen wir, daß die Aristokratie mit größerer Humanität sich herabläßt in ein näheres Verhältniß zu dem Bauernstande. Fürchten wir uns, meine Herren, den Polen, die wie im Fiebertraume nach dem Schwerdte rufen, um sich Unabhängigkeit zu erringen, das Schwerdt in die Hand zu geben, in welches sie selbst stürzen würden. Verwechseln wir nicht nationale Unabhängigkeit mit Volksfreiheit, wozu Sie ein Redner vor mir hat überreden wollen. Die Polen haben tapfer, haben glorreich für ihre Unabhängigkeit gefochten, wer mag es leugnen? Für die Freiheit thaten sie nichts. Als sie mit des Siegers Heeren Spaniens Freiheit niedertraten, Italien knechteten, auf den Schlachtfeldern von Waterloo und Leipzig deutsches Blut vergossen, mögen sie tapfer gekämpft haben, Freiheitshelden waren sie nicht. Meine Herren, wir sind berufen, der Freiheit einen Tempel zu bauen, gründen wir diesen Tempel fest, bauen wir seine Mauern nach Osten sicher. Die Stürme, die Kämpfe, die nach der ersten Revolution über den Rhein herüber und hinüber getobt haben, wer weiß, ob sie nicht nach der neuen Revolution über die Weichsel herüber und hinüber toben werden. Ich bitte Sie inständig, erhalten Sie nur die Stellung und durch sie das Wort, das uns in dieser Angelegenheit gebührt. Wir haben der Freiheit einen Tempel zu bauen! Hüten wir uns, daß wir der Aristokratie, der Adelsherrschaft eine Gasse machen, hüten wir uns, den Bauer wieder zu beugen unter den Fuß des Staroſten, hüten wir uns, den Juden, der mit uns frei werden soll, wieder zu geben unter die Knute des polnischen Edelmanns. Meine Herren, wenn die Vertreter der Volksfreiheit hier nicht tagen, wo sollen sie tagen? Wenn hier der Herzschlag der Neuzeit nicht gefühlt wird, wo soll er gefühlt werden? Wir leben in einer Zeit, wo das deutsche Volk sich einigen will, wo das deutsche Volk sich ganz zusammenfassen soll. Der Slawismus, meine Herren, klopft gerüstet von mehr als einer Seite an unsere Thür, lassen Sie es im Haus ertönen, wie im trojanischen Roß! Sie werden die Brüder, die bei Ihnen bleiben wollen, nicht von der Thüre weisen; Sie werden heute nicht constitutionell, nicht republikanisch, Sie werden nicht conservativ, nicht radical sein wollen, Sie werden heute ganz deutsch sein. Aber, meine Herren, verkennen Sie nicht, unser Recht ruht auf derselben Basis, wie Ihr Recht. Der Beschluß, den Sie wegen Posen fassen, muß im Einklange stehen mit den Beschlüssen, die Sie wegen Böhmen, Wälschtyrol und anderen italienisch redenden Theilen Deutschlands gefaßt haben. Meine Herren! Sie sind hier als Glieder des deutschen Reichslandes vermöge derselben Verträge, vermöge derselben staatsrechtlichen Grundlagen, vermöge welcher wir hier sind und Deutschland angehören. Dieselben staatsrechtlichen Grundlagen, welche die Integrität des deutschen Bundesgebietes sichern, dieselben Grundlagen, meine Herren, geben die Bedingungen an, unter welchen neue Theile in dieses Bundesgebiet aufgenommen werden müssen: die betreffende Regierung soll darauf antragen und alle übrigen ohne Ausnahme sollen dazu beistimmen. Meine Herren! Das ist vollständig und förmlichst geschehen; es ist mehr geschehen, es ist auch der Wunsch und Wille des Volkes gefragt. Sie zerreißen die Verträge, nach welchen Sie Böhmen als deutsches Land erklären, Sie zerreißen die Verträge, nach welchen Sie Wälschtyrol als zu uns gehörig betrachten, wenn Sie uns, die wir auf Basis derselben staatsrechtlichen Grundlagen zu Deutschland gehören, hinausstoßen wollen. Täuschen Sie sich nicht durch bloße hingeworfene Worte, meine Herren, es handelt sich hier nicht um eine Incorporation dieser Landestheile, sie sind staatsrechtlich incorporirt, oder ich wüßte nicht, was die Einheit des deutschen Gebietes mehr hieße. Meine Herren, das müssen wir festhalten, damit wir nicht unter den ersten Thaten, die das einige Deutschland thut, ein Zerreißen des gesetzlich bestehenden Bundesgebietes einbegreifen. Ich appellire an Ihre patriotischen Gesinnungen, ich bin Ihrer patriotischen Gesinnungen gewiß, ich bin Ihrer Abstimmung gewiß, Sie werden, Sie können uns nicht losreißen, nicht vor die Thüre setzen, denn wir gehören zu Ihnen. (Vielstimmiger lebhafter Beifall.)

Wiesner von Wien: Mit tiefster Wehmuth, mit niedergeschlagenem Geiste betrete ich heute diese Tribüne. Sie wissen, meine Herren, ich habe die ganze große Bewegung unserer Revolution von ihrem Anfange an durchgemacht, ich habe Gelegenheit, Vergleiche zu machen; Vergleiche wurden auch von anderer Seite angestellt. Es sind erst wenige Monden, daß hier in diesem Saale das an Polen begangene Unrecht zur Sprache kam. Ohne lange Debatten, ohne viele Worte darüber zu verlieren, erhob sich damals die ganze Versammlung und erklärte die Theilung Polens für ein schmachvolles Unrecht. Wer jener Versammlung beigewohnt hat, der wird sagen müssen, daß das ein Moment der Erhebung des Volksgeistes war, ein Moment voll geweihter, voll heiliger Begeisterung. Gleich darauf wurde erklärt, es sei eine heilige Pflicht des deutschen Volkes, nicht der deutschen Fürsten, denn dieser erwähnte man nicht, jenes Unrecht gut zu machen. Welch ein Contrast zwischen damals und jetzt! Jetzt sind wir nur wenige Monden von jenem großen Tage getrennt, und wir eilen schon, jenen Beschluß umzuwerfen. (Eine Stimme: Nein!) Sie rufen mir zu: Nein! ich wollte Ihnen gerne glauben, allein wir sind ja eben daran, eine neue Theilung Polens vorzunehmen, wir sind ja eben daran, Land gegen das Geld aufzuwiegen, das die Festung Posen gekostet, Menschen zu theilen, wie man früher das Land zerrissen hatte. Ich und alle meine Freunde und die ganze gebildete Welt, welche will, daß das Recht allein siege, daß endlich die fluchwürdige Politik des vorigen Jahrhunderts begraben werde, müssen tief bedauern, daß man nach einer dreitägigen Debatte noch nicht den Sieg errungen hat, den das Vorparlament in einigen Minuten errungen. Ich habe damals in der Erhebung der Versammlung den ersten großen Act der Volkspolitik gesehen, ich habe mich darüber gefreut, daß das deutsche Volk das Unrecht, das eigentlich nur seine Fürsten begangen hatten — denn als Polen getheilt wurde, hatten die Deutschen ja gar kein Recht, waren sie ja willenlos — ich sage, ich habe mich gefreut, daß das deutsche Volk dieses Unrecht zu tilgen auf sich nahm. Die Vorgänge, die sich an jenen glorreichen Tag knüpften, sind unglückschwanger für die Polen. Heute tagen wir schon zum dritten Male und sind noch nicht einig, was wir thun wollen. Die Frage aber ist jetzt, ob wir vom Standpunkte der Ehre, des Rechts, der Politik thun dürfen, was man von uns verlangt. Es fragt sich vor allem: sind unsere Brüder in Posen in Gefahr? Die Herren von der rechten Seite sagen: ja, sie sind in der größten Gefahr. Ich aber behaupte, daß dieß nicht der Fall sei. Zweimalhundertfünfzigtausend oder nach Ihren Berechnungen fünfmalhunderttausend Seelen, welche die deutsche Bevölkerung in Posen bilden, werden zuvörderst von der ganzen preußischen Macht geschützt. Man wirft uns Mitgliedern von der linken Seite des Hauses immer vor, daß wir Preußen zu verkleinern suchen. Das liegt ferne von uns. Wir erkennen freudig die unsterblichen Verdienste, die Preußen um die deutsche Freiheit erworben hat. Wir müssen und werden jede Anklage, als wollten wir die preußische Nation irgendwie verletzen, entschieden von uns weisen. Wir achten und lieben Preußen. (Beifall.) Dagegen erfüllt es uns mit Erstaunen, daß die

Herren von dieser Seite (zur Rechten) selbst diese Anklage erheben, daß sie selbst die preußische Ehre verletzen. Freilich geschieht dieß ebenso unbewußt, als wir, wie uns vorgestern vorgeworfen wurde, unbewußte Landesverräther sein sollen. Wenn Sie glauben, daß Preußen, welches eine so große Macht hat, welches dem Princip der Gerechtigkeit huldigt, nicht im Stande sei, 500,000 Seelen mit der Kraft seiner eigenen Söhne zu schützen, so kann ich dem nicht beipflichten, so sehe ich hierin eine ungegründete Beleidigung Preußens. (Zur Rechten:) Glauben Sie wohl, wenn die Deutschen in Posen in Gefahr sind, daß dann nicht Preußen mit einiger Anstrengung, ohne seine Kraft zu erschöpfen, den Deutschen einen Schild gewähren könnte? Wir von jener Seite des Hauses glauben es nicht. Sie sprechen ferner ewig von Gefahren, von Schutzlosigkeit und Hilflosigkeit unserer Brüder, wir dagegen sagen: unsere Brüder in Posen waren noch nie schutzlos. In der entgegengesetzten Behauptung läge eine ungerechte Anklage gegen die preußische Regierung. Unsere Brüder in Posen haben sich des preußischen Schutzes in dem Maße erfreut, daß sie frei Grund und Boden erwerben konnten, daß sie sich Reichthümer sammelten, sich in den Besitz der wichtigsten Aemter setzen konnten. Wo ist hier eine Ohnmacht, eine Hilf- und Schutzlosigkeit? Wollen Sie zum Schutze der Deutschen in Posen nicht bloß die preußische Macht aufbieten, wollen Sie uns auffordern, wir sollen die ganze Macht Deutschlands dazu verwenden, so werden wir Ihnen freudig beistimmen. Wir sind bereit, Gut und Blut zu opfern, wo und wann es die deutsche Ehre gilt, aber verlangen Sie nicht ein unmögliches Opfer von uns, verlangen Sie nicht, daß wir das Recht hinschlachten, daß wir unsere Ehre aufgeben. Wollen Sie den Ausspruch des Vorparlaments umstürzen, wollen wir in anderm Geiste handeln, als jene Versammlung, die sich in wenigen Tagen die Achtung und die Liebe des deutschen Volkes erwarb, der wir selbst unser Dasein verdanken? Wenn wir in anderm Sinne handeln, dann liegt darin eine Anklage gegen das Vorparlament, die weder das Volk unterschreiben, noch die Geschichte bestätigen wird. — Es ist merkwürdig, welchen Zeitpunkt man eben gewählt hat, um uns dieses schwere Unrecht aufzubürden, um das deutsche Volk mit sich selbst in Widerspruch zu stürzen. Gegenwärtig werben alle Völker Europa's um das Bündniß des auferstandenen Deutschlands. Rußland steht mit 150 000 Mann an der Gränze, und wartet nur auf den Augenblick, daß wir die ihm so theure, uns so fluchwürdige heilige Allianz wieder mit ihm anknüpfen. Frankreich sendet keine Truppen an die Gränze, läßt sich dadurch nicht reizen, daß wir Heersäulen an den Rhein stellen. Es bietet uns vielmehr auf die edelmüthigste Weise die Hand zum Bündniß und wir weisen sie zurück. (Mehrere Stimmen vom Platz: Nein, das thun wir nicht!) Was England betrifft, so werden Sie mir zugeben, daß England tief darüber grollt, daß wir die alte Allianz mit ihm abgebrochen haben, was wir freilich thun mußten, um unsern Handel und unsere Industrie zu schützen. Während also die mächtigsten Nationen Europa's um unser Bündniß werben, spricht man hier immer von Gefahren, die Deutschland vom Auslande bedrohen; ja während dieser Zeit erklärt man uns schutz- und hülflos! Neulich erst hat man uns auf diese Weise bestimmt, für eine Vermehrung der Heereskraft zu stimmen, und dadurch das Volk mit neuen Lasten zu belegen. Ich glaube, das sollte endlich bewirken, daß man uns nicht mehr von drohenden Gefahren spreche, von Gefahren zu einer Zeit, wo man 900,000 Mann Truppen zur Verfügung haben kann. Kaum haben wir diese Truppenmacht gewährt, so fordern Sie mit dem Gelde des Volks auch sein Gewissen von uns. Meine Herren, erst unlängst hat eine neue Theilung Polens stattgefunden. Damals, als die Cabinette einen langen Federkrieg darüber führten, wer den letzten Fetzen des polnischen Königsmantels, Krakau nämlich, an sich reißen sollte, hat Preußen Krakau Oesterreich überlassen. Sie werden sich erinnern, meine Herren, daß man in Preußen dem Könige große Vorwürfe darüber gemacht hat, daß er in die Abtretung Krakau's an Oesterreich einwilligte, indem dadurch der schlesische Handel einen großen Stoß erlitt. Ich habe in diesem Schritte des preußischen Cabinettes, darin nämlich, daß es den letzten Raub zurückgewiesen, eine Ehrenhaftigkeit gesehen; ich habe darin eine achtungswerthe Handlungsweise gesehen, die materielle Vortheile verschmäht, um nur das Gewissen und die Ehre rein zu halten. Jetzt freilich ist es anders geworden; jetzt wünscht die so mächtige preußische Regierung, daß man Polen nochmals theile. — Ich habe Ihnen nun gezeigt, daß es vom Standpunkte der Ehre des deutschen Volkes durchaus unzukömmlich wäre, dieses neue Unrecht zu begehen. Daß wir kein Recht haben auf diese neue Theilung, das brauche ich nicht mehr zu erörtern; ausgezeichnete Redner haben Ihnen das bewiesen; dem Volksgewissen steht es unauslöschlich eingeschrieben, daß die Theilung Polens ein großes Unrecht, ein schmachvolles Unrecht gewesen ist. Unser ganzes Recht besteht darin, daß wir sagen: „Wir müssen Posen haben". Das ist ein fluchwürdiger Spruch der Politik. An diesem Spruche wird England sich verbluten, beginnt es schon sich zu verbluten. England sagt auch: „Ich muß Irland haben", und Irland erhebt sich ewig und ewig, und greift zu den Waffen und will das unerträgliche Band zerreißen. England zieht keinen großen materiellen Nutzen aus Irland, das es erhalten, das es vor dem Hungertode schützen muß, aber es sagt immer: „Ich muß es haben". Und somit behält England die Achillesferse, die ihm einst noch den Todesstoß bringen kann. Aehnlich ist der Fall mit Posen, obgleich hier grelle Widersprüche sich begegnen. Wir sagen nämlich mit Bezug auf ganz Polen nicht: „Wir müssen es haben", wir sagen das nicht; aber Sie sagen, Preußen müsse das Großherzogthum Posen haben, und Posen muß in den deutschen Bund aufgenommen werden. Mit Galizien ist es wieder anders. Hier sagt die österreichische Regierung: sie sei bereit, eine Reorganisation Polens vorzubereiten und Galizien freizugeben, um jenen Antheil des Unrechtes, den Oesterreich bei der Theilung Polens getroffen hat, wieder gut zu machen; allein das geht gegenwärtig nicht. In Galizien sind ganz andere Verhältnisse als im Posen'schen. Die Bewohner Galiziens, die Ruthenen und die eigentlichen Polen, folgen beide verschiedenen Confessionen; beide stehen sich einander schroff gegenüber. Sie kennen auch jene furchtbaren unglückseligen Ereignisse des Jahres 1846, Sie wissen, daß die Bauern dem Adel noch schroff und grollend gegenüberstehen. Alles das verhindert, mit Galiziens Befreiung den Anfang der Wiedergeburt Polens zu machen. Ich bin überzeugt, daß das österreichische Volk, daß gegenwärtig die österreichische Regierung keinen Anstand nehmen würden, Galizien frei zu geben; allein der Adel und die größeren Grundbesitzer überhaupt bitten selbst auf das dringendste, man solle die Befreiung nicht beschleunigen, damit nicht die Schauer-Scenen von 1846 sich erneuern. Wir müssen in Oesterreich den Zeitpunkt abwarten, bis die Herzen in Galizien sich gefunden und verständigt haben; dann aber muß Galizien frei gegeben werden. So soll es auch mit Posen gehalten werden. Wir fordern von Ihnen rücksichtlich des Großherzogthums Posen vorläufig nichts, als daß zum alten Unrecht kein neues hinzugefügt werde, daß das, was selbst die Cabinette schon zugestanden und durch ihre Organe verbreitet haben: es sei Unrecht an Polen geschehen, daß Sie das selbst

nicht verleugnen. Es läge darin ein Hohn, der sich auf eine furchtbare Weise rächen würde. — Was nun den Standpunkt der Politik betrifft, so ist er schon von mehreren Seiten berührt worden; ich will jetzt vor Allem auf einen ganz ähnlichen Fall aufmerksam machen, der sich im Jahr 1815 bei dem Entwurfe der Bundesakte ermittelt hat. Bei der Organisation des deutschen Bundes kam es zur Sprache, daß man das lombardisch-venetianische Königreich in den deutschen Bund aufnehmen solle. Dieser Antrag ging nicht von Oesterreich aus, er wurde von einer andern Seite gestellt, und wie Sie in den Bundesacten lesen können, so wurde dieser Antrag vom Kaiser Franz zurückgewiesen, indem er sagte, daß er die Grenzen Deutschlands nicht zu weit ausdehnen wolle, weil sie dadurch eine größere Vertheidigungslinie und somit einen größeren Aufwand an Streitkräften bedürften. Wäre das lombardisch-venetianische Königreich in den deutschen Bund aufgenommen worden, so hätten wir jetzt in Deutschland einen Krieg mit Italien auszufechten. Ebenso würde es mit dem einverleibten Posen gehen. Nehmen Sie die neue Theilung vor, nehmen Sie an, daß das, was nicht ausbleiben wird — die Seele Polens kann nicht zur Ruhe kommen, bis sie befreit wird — erfolgt; dann werden wir in einen Krieg mit Polen und einen Krieg mit Rußland — beide werden dann mit einander verbunden sein — verwickelt werden. Es ist merkwürdig, daß man hier immer nur von 500,000 Deutschen in Posen spricht, während man doch 40 oder 45 Millionen Deutsche in's Auge fassen soll. Betrachten Sie die ungeheure Bewegung, die jetzt in der slawischen Welt sich kund gibt, und fragen Sie sich dann selbst, ob es gegenwärtig an der Zeit war, eine neue Theilung Polens auf's Tapet zu bringen. Blicken Sie nach Böhmen; hier glaubte man den Volksgeist seit der Schlacht am weißen Berge in unzerbrechliche Fesseln geschlagen; dennoch hat er sich in neuester Zeit erhoben. Die Czechen haben sich reorganisiren wollen, sie haben die Deutschen bedroht. Ich bin selbst ein Deutscher aus Böhmen, und muß Ihnen sagen, daß es mich mit tiefem Schmerz erfüllt hat, daß meine Landsleute, die sonst der Ehren voll, durch Bildung, Unternehmungsgeist und Gewerbfleiß eine bedeutende Stellung in Deutschland einnehmen, mit gleichsam verschränkten Armen dastanden und die Czechen gewähren ließen. Es sei dieß nur ein Beispiel, welche überwältigende Kraft der slawischen Bewegung in einzelnen Momenten inne wohnt Blicken Sie nach Ungarn. Die Ungarn haben der Nationalität ihrer Lagergenossen nicht die gehörige Rechnung getragen, sie wollten das ganze Land auf einmal magyarisch machen. Man trug den Druck einige Jahre, Rußland benutzte diese verderbliche Politik der Magyaren und schürte das Feuer unter der Asche. Jetzt unterstützt dort Rußland die Erhebung der Slawen, die höchst gefährlich für die Freiheit Ungarns werden kann. (Auf der Rechten Ruf nach Schluß, und Gegenruf auf der Linken: Fortfahren!) Blicken Sie nach Wien, jene alte herrliche Hauptstadt des deutschen Reiches; hier ist der Reichstag versammelt, hier haben es die Slawen dahin gebracht, daß sie die Majorität erhalten oder leicht erhalten könnten. (Stimmen im linken Centrum: Ganz natürlicherweise!) Die Deutschen in Böhmen haben die Wahlen nicht mit dem Eifer betrieben, wie die Czechen; so kam es, daß mehr Czechen auf den Reichstag kamen, als Deutsche. Ich sage dieses, um Ihnen zu zeigen, daß in den energischen Bewegungen der Czechen die Deutschen im ersten Momente wenigstens nicht soviel Widerstand leisteten, als sie konnten, und daß dieß der Macht der Bewegung, der Gewalt überraschender Ereignisse zugeschrieben werden muß. Wenn Sie nun in einer so aufgeregten Zeit, wo die Slawen mit Recht oder mit Unrecht über die Leiden klagen, welche ihnen von Deutschland zugefügt worden, wenn Sie in einer solchen Zeit, wo die Nationalitäten sich aufrichten und neu gestalten wollen, wenn Sie da eine neue Theilung Polens vornehmen, was sollen da die Slawen dazu sagen? Sie werden diesen Schritt als eine neue Kriegserklärung gegen sich ansehen. Meine Herren, Sie gerathen durch eine solche Maßregel auch in Widerspruch mit sich selbst, denn im Vorparlamente hat man in dieser Beziehung die zarteste Rücksicht für die Slawen genommen, hat man Alles gethan, um sie nicht zu kränken. Man hat dort jeden Anschein vermieden, als wolle man die slawische Nationalität kränken; es bedurfte bloß einer einfachen Erinnerung, um in dem damals verfaßten Entwurfe des Wahlgesetzes die Worte „Jeder Deutsche" in „Jeder Angehörige eines deutschen Staates" zu verwandeln. Sie selbst meine Herren, haben die Wichtigkeit der Slawenfrage anerkannt, indem Sie gleich beim Beginne unserer Versammlungen den Mareck'schen Antrag annahmen. Wollen Sie nun dieser friedlichen Politik gegenüber das früher gegen Polen begangene Unrecht bestätigen und durch ein neues vergrößern? Ich versichere Sie, dieser Schritt wird in der ganzen slawischen Welt eine traurige Sensation machen, und daß wir uns auf diese Weise um das bringen, was die deutsche Nation auszeichnen muß, um die Treue, um die Consequenz! (Einige Stimmen: Sehr gut!) Meine Herren! Es ist gestern hier gesagt worden, Frankreich hätte durchaus kein Recht, in dieser Frage ein Wort mitzusprechen. Ich glaube, es war der Herr Abgeordnete aus Berlin, welcher diese Aeußerung machte. Ich muß ihm widersprechen. Frankreich hat die Tractate mitunterschrieben, welche auf die vorliegende Frage Bezug haben, und wenn das auch nicht der Fall wäre, so ist dieß ja eine europäische Frage. Glauben Sie wohl, daß sich eine Großmacht, wie Frankreich, hierin das Wort abschneiden lassen werde durch einen oder einige Abgeordnete aus unserer Mitte? Glauben Sie, daß Frankreich, wenn es sich um eine Frage von solcher Wichtigkeit handelt, sich des Rechtes der Mitrede entschlagen werde? Wohin sollen denn solche Aeußerungen führen? Ebensoweit wohl, wie die auf dieser Tribüne gemachten Aeußerungen, wonach der polnische Adel überall zu finden sei, wo es eine Revolution gibt? Mir sind diese Adeligen viel lieber, als jene deutschen Adeligen, die überall zu finden sind, wo Krieg gegen die Freiheit geführt wird. (Auf der Linken und Gallerie: Bravo!) Es ist mir neulich der Vorwurf gemacht worden, ich glaube von dem Abgeordneten von Ratibor, daß ich in die trockene Debatte ein poetisches Blümlein geworfen hätte. Ich will heute zum Schluß ebenfalls ein poetisches Blümchen einflechten. Dieses Blümchen, welches das deutsche Volk, jetzt die deutsche Nation unverwelklich bis auf den heutigen Tag gepflegt und am Herzen getragen hat, dieses Blümchen heißt: Deutsche Treue! (Bravo!) Und, meine Herren, diese Treue wollen wir dem Polen nicht brechen, wir wollen sie uns selbst nicht brechen, wir wollen zeigen, daß wir Männer des Volkes sind, jenes Volkes, welches das Vorparlament in höchsten Ehren hielt, welches von der constituirenden Versammlung erwartet, daß sie in die Fußstapfen des Vorparlaments treten werde.

v. Sänger von Grabow: **Meine Herren! Obwohl ich ein Bewohner jener Gegenden bin, deren Schicksal hier entschieden werden soll, obwohl ich in den Ereignissen, welche dort Statt gefunden haben, und die Ihnen allen bekannt sind, zum Theil selbst mitgewirkt habe, und deßhalb wohl im Stande wäre, in die Discussion noch ein reichhaltiges Material thatsächlicher Erörterungen hineinzutragen; so kann ich mich doch nicht entschließen, die Debatte noch mehr auf dieses Gebiet der Einzelnheiten und eines jedenfalls unerspießlichen**

Sonderstreites hinüberzuführen, da ich überhaupt nicht glaube, daß die Entscheidung dieser Frage auf diesem Gebiete am besten gefunden werden kann. Ich werde mich vielmehr auf den Standpunkt einer allgemeineren Anschauungsweise zu stellen suchen, wobei ich mich freilich nicht, wie andere Redner, in Gefühlen dieser oder jener Art ergehen mag, sondern es für angemessen halte, diesen Gegenstand von ganz politischer Natur den Anforderungen des nüchternen Verstandes gemäß zu behandeln. Es ist, meine Herren, die vorliegende Frage überdieß so eigenthümlicher Art, daß sie beispiellos in der Geschichte dasteht. Denn während sonst die civilisirtesten Völker bis auf die neueste Zeit herab niemals ein Bedenken darin gefunden haben, sich durch das Recht der Eroberung fremde Landestheile anzueignen oder, wie die Amerikaner mit einem beschönigenden Ausdrucke es nennen, zu annectiren, tritt hier der besondere Fall ein, daß das große, zu erneuter Kraft sich erhebende Deutschland geneigt scheint, ein Gebiet freiwillig aufzugeben, welches in seinem vollständig rechtlichen Besitz ist, und dessen Bevölkerung wenigstens großentheils Deutschland angehören zu wollen bestimmt und entschieden erklärt hat. Es ist nun der Rechtscharakter jenes Besitzes von Denen, welche das an Polen früher begangene Unrecht uns stets wie ein Medusenhaupt vorzuhalten pflegen, lebhaft bestritten worden, und wiewohl schon vor mir von mehreren Rednern, namentlich von Herrn v. Radowitz, viel Treffendes darauf entgegnet worden ist, um jene Einwendungen zu widerlegen, so muß ich mir doch zu gestatten bitten, noch Einiges hinzuzufügen. Die Provinz Posen ist ein vollständig integrirender Theil des preußischen Staates, und eine Frucht der großartigen Anstrengungen, welche Preußen in dem siegreichen Kriege gegen Nepoleon gemacht hat. Preußen besaß vor dem Tilsiter Frieden ein ausgedehntes Landesgebiet des früheren polnischen Staates in Folge seiner Mitwirkung an der Theilung Polens, die allerdings ein Unrecht und noch mehr ein großer politischer Fehler war. Die polnisch-preußischen Besitzungen umfaßten damals, außer den jetzigen, noch fast das ganze Großherzogthum Warschau, und reichten bis über Bialystok hinaus. Im Frieden zu Tilsit, nachdem die Macht des preußischen Staats gebrochen, und derselbe fast bis auf die Hälfte seines früheren Territorialumfanges reducirt worden war, mußten alle jene Besitzungen wieder abgetreten werden. Preußen hat seine Mitschuld an der Theilung Polens dadurch schwer genug gebüßt. Nach der Wiederherstellung des Friedens im Jahre 1815 konnte Preußen für seine ungeheuren Opfer mit Recht eine Entschädigung in Anspruch nehmen, und aus den Verhandlungen des Wiener Congresses geht hervor, daß man ihm diese Entschädigung ganz im Osten anzuweisen gesonnen war; aber die wohlberechnete Politik Hardenberg's lehnte es ab, den preußischen Staatsverband, den er als einen entschieden deutschen erhalten wollte, mit einem zu großen Ballast fremdartiger Elemente zu beschweren, und es wurde deßhalb von dem durch Napoleon freilich nur scheinbar wiederhergestellten Polen, dessen Armeen überdieß bis zum letzten Augenblick in dem feindlichen Heere gegen Deutschland gekämpft hatten, dem preußischen Staate nur so viel einverleibt, wie zur bessern Gestaltung der östlichen, feindlichen Angriffen so leicht zugänglichen, Grenze als unumgänglich nothwendig erschien. Daraus entstand die Provinz Posen, ein nicht bedeutendes Gebiet, das wenig mehr, als den vierten Theil der früheren polnisch-preußischen Besitzungen umfaßt. Was Herr Janiczewski und mehrere der früheren Redner in Bezug der Wiener Tractate, betreffend das Verhältniß der Provinz Posen zum Königreich Preußen gesagt hat, ist in der Hauptsache von andern Rednern schon widerlegt worden; zum Beweis aber, daß diese Tractate, sofern sie sich auf das Verhältniß der Provinz Posen zu Preußen beziehen, durchaus nicht völkerrechtlicher, sondern nur staatsrechtlicher Natur sind, erlauben Sie mir noch darauf hinzuweisen, daß schon im Jahr 1815 und 1816 sehr vielfältige Verhandlungen zwischen Oesterreich und Preußen stattgefunden haben, dahin gehend, ob Preußen mit dem ganzen Umfang seines Gebiets in den deutschen Bund eintreten solle. Es ist von keiner der übrigen Mächte Einspruch dagen erhoben worden, und auch von Seiten Oesterreich's hat diese Einsprache nicht auf Grund der völkerrechtlichen Tractate stattgefunden, sondern weil es die Politik Metternich's nicht für angemessen erachtete, Preußen mit seinem ganzen Gebiete in den Bund eintreten, und dadurch sein Uebergewicht in dem deutschen Bunde zu groß werden zu lassen. Daraus geht hervor, daß man schon damals keinen Zweifel hatte, daß Preußen vollständig das Recht habe, mit Posen in den Bund einzutreten, und daß es jetzt nur dieses Recht geübt hat. Was die Andeutung anlangt in Bezug auf die Verwickelung, in welche wir durch die Entscheidung dieser Frage mit den auswärtigen Mächten gerathen könnten, so ist auch hierüber schon sehr viel Treffendes, aber allerdings auch sehr viel Verfehltes gesagt worden. Aus Dem, was ich vorhin erwähnt habe, geht aber hervor, daß die auswärtigen Mächte ein auf völkerrechtliche Verträge gegründetes Recht, Einsprache zu thun gegen die Einverleibung von Posen in den deutschen Bund, nicht haben. Sollte Frankreich, worauf besonders hingewiesen wurde, eine solche Einsprache erheben, so kann es dieß nicht auf Grund völkerrechtlicher Verträge, sondern nur mit dem Willen, sich einzumischen in die deutschen Angelegenheiten; hier kommt es nur darauf an: Will Frankreich mit Deutschland Krieg suchen, oder nicht? Will es einen Krieg, dann seien Sie überzeugt, daß es Veranlassung dazu finden wird, auch abgesehen von dieser Frage, und zwar um so eher, wenn wir in dieser Sache eine schmachvolle Nachgiebigkeit zeigen. Will es einen Krieg nicht, so wird es wegen einiger Kreise der Provinz Posen ihn nicht anfangen. Wer das glaubt, weiß nichts von der Politik großer Staaten. Ich muß, wiewohl ich Einzelnheiten vermeiden möchte, jetzt noch zurückkommen auf die Aeußerung des Abgeordneten von Leipzig. Er hat mit harten Worten auf dieser Tribüne es ausgesprochen, daß die Posener Polen durch die preußische Regierung in den Schmutz getreten worden seien. Diese Aeußernng ist nur dadurch erklärlich, daß der geehrte Abgeordnete die Zustände Posens, wie sie vor 33 Jahren waren, wie sie jetzt sind, schwerlich gekannt hat, denn sonst würde er zugestehen müssen, daß vielmehr die Rede davon sein kann, Volk und Land sei durch preußische Herrschaft aus dem Schmutz herausgezogen worden. (Bravo von einigen Seiten; eine Stimme: Das hat er nicht gesagt!) Ich habe es so gehört und verstanden. Freilich erfreute sich damals die Provinz Posen, wie das übrige Deutschland, nicht des Grades politischer Freiheit, zu welcher das gesittete Europa unaufhaltsam hingedrängt hat; aber jenen Zustand eine Knechtung zu nennen, scheint mir mindestens eine hyperbolische Ausdrucksweise. Dem polnischen Adel waren allerdings die strengen Formen des preußischen Verwaltungssystems äußerst unbequem; der Bürgerstand dagegen, vorzugsweise deutsch, hat die Wiederkehr der preußischen Herrschaft mit Freuden begrüßt und der polnische Bauer, das wird selbst Herr Janiczewski gestehen, ist durch die preußische Herrschaft erst zum Gefühle seiner Menschenwürde emporgehoben worden. Meine Herren! Da ich vorhin dargethan zu haben glaube, daß das Verhältniß Posens zu dem Königreich Preußen; eben nur das einer Provinz war da ferner die Zusagen, welche der König von Preußen den

Polen gemacht hatte bezüglich der Erhaltung ihrer nationalen Institutionen, nichts Anderes waren, als was die hohe Versammlung vor wenigen Wochen den nichtdeutschen Völkerstämmen gegenüber, welche innerhalb der deutschen Grenzen wohnen, beschlossen hat: so scheint mir daraus hervorzugehen, daß Preußen vollständig das Recht hatte, die Aufnahme dieser Provinz in den deutschen Bund zu verlangen. Ein Artikel der Bundesacte bestimmt nun bekanntlich, daß auch solche in den deutschen Bund nicht aufgenommene Theile eines Bundesstaats nachträglich aufgenommen werden können, wenn der betreffende Staat einen dahin gerichteten Antrag stellt und dieser von der Bundesversammlung genehmigt wird. Das ist in Bezug auf Ost- und Westpreußen durch den Bundesbeschluß vom 11. April in rechtsgiltiger Form geschehen. Dasselbe geschah in Bezug auf Posen durch die Bundesbeschlüsse vom 22. April und 2. Mai. Gegen diese Beschlüsse, wiewohl von derselben Behörde unter gleichen Umständen erlassen, wird nun Einspruch gethan, und zwar deßhalb, weil das Vorparlament und der Fünfziger-Ausschuß die posener Frage für eine offene erklärt, und die Entscheidung darüber dieser hohen Versammlung überlassen hat. Ob dadurch die Giltigkeit der Beschlüsse in der That einen Eintrag erleide, darauf einzugehen, halte ich nicht für nothwendig. Ich will mich vielmehr gleich auf den Standpunkt stellen, auf welchen die Frage factisch gekommen ist, indem sie zur Entscheidung der hohen Versammlung vorliegt, und will von den Gründen sprechen, welche ich für maßgebend halte, um diese Beschlüsse vollkommen anzuerkennen. — Ich sehe mich aber genöthigt, ehe ich näher hierauf eingehe, auf die Bemerkung zurückzukommen, die wir heute von den beiden Rednern gehört haben, welche von der Gegenpartei vor mir gesprochen, und welche gesagt haben, es sei durch jene Erklärung des Vorparlaments gewissermaßen die Ehre Deutschland's für die Wiederherstellung Polens eingesetzt worden. Meine Herren! Ich bin sehr weit entfernt, die großen Verdienste, welche das Vorparlament und der Fünfziger-Ausschuß um die Entwickelung des jetzigen politischen Zustandes in Deutschland sich erworben haben, zu verkennen; aber das scheint doch unzweifelhaft, daß *diese* Versammlung die höhere, und zwar die höchste Instanz in Deutschland ist, und ebenso gewiß ist es, daß diese hohe Versammlung bei allen Gelegenheiten ein sehr lebhaftes Gefühl für Deutschland's Ehre gezeigt hat; wenn sie daher einen Ausspruch thut, so wird dieser der unzweifelhafteste und wahrste Ausdruck des deutschen Ehrgefühls sein, und wehe Dem, der daran nur zu zweifeln wagt! (Beifall.) Ich halte es außerdem für nothwendig, auf eine Entscheidung der hohen Versammlung hinzuweisen, welche mir für diese Frage als präjudiciell erscheint, ich meine die Entscheidung in Bezug auf Schleswig. Schleswig ist, wie Posen, ein von gemischter Bevölkerung bewohntes Land. Schleswig hat bis dahin nicht rechtlich zum deutschen Bunde gehört, und von Seiten Deutschland's ist nur ein Anspruch deßhalb auf Schleswig erhoben worden, weil es in unzertrennlicher staatlicher Verbindung mit einem andern Bundeslande stand. Dasselbe findet auch in Bezug auf Posen Statt; es gehörte formell nicht zum deutschen Bunde, ist aber eng mit einem Bundeslande verbunden. Dieß Uebergewicht der deutschen Bevölkerung in Schleswig gegen die dänische ist kaum größer, als das der deutschen gegen die polnische in den abgetrennten Theilen der Provinz Posen. Ein großer Unterschied aber findet allerdings statt. Um den Anspruch Deutschland's auf Schleswig zur Geltung zu bringen, mußten wir einen Krieg beginnen, dessen weitaussehende Folgen Anfangs nicht abzusehen waren, um Posen zu behalten; nun, da brauchen wir eben weiter nichts zu thun, als es zu behalten. Ich kehre zur Erörterung der Gründe zurück, welche ich, wie ich vorhin erwähnt, in dieser vorliegenden Frage für maßgebend halte. Es handelt sich hier wesentlich darum, die beiden Beschlüsse vom 22. April und 2. Mai zu trennen, da die Motive für beide durchaus verschieden sind. Zuerst komme ich zum Beschlusse vom 22. April. Durch diesen wurde der Netze-District und die an Schlesien und die Mark angrenzenden, vorherrschend deutschen Kreise in den deutschen Bund aufgenommen, das heißt, Gegenden, meine Herren, in denen seit Jahrhunderten eine große Zahl von Deutschen ansässig ist, wo, wie jeder Geschichtskundige weiß, polnische und deutsche Herrschaft oft gewechselt hat, wo gegenwärtig eine deutsche Bevölkerung in überwigender Mehrzahl wohnt, eine Bevölkerung, die so sehr als deutsche sich fühlt, so tief von echter deutscher Gesinnung durchdrungen ist, daß in keinem Theile des Vaterlandes, ich nehme keinen Anstand, das zu behaupten, diese Gesinnung sich kräftiger und entschiedener ausgesprochen hat, als in jenem fernen, hier nicht gekannten, und deßhalb vielleicht mißachteten Grenz-Lande. Und nicht bloß mit Worten, durch die That haben die Deutschen jener Gegend ihre deutsche Gesinnung, und vollwichtige Vaterlandsliebe bewiesen. Mit demselben Hochgefühl haben auch wir dort im Osten die gewaltige Erhebung Deutschland's begrüßt, mit demselben Jubel sind wir den Bewegungen gefolgt, welche für das große Gesammt-Vaterland eine bessere politische Zukunft herbeizuführen versprachen. Zugleich aber konnte uns keinen Augenblick die schwierige Lage verborgen bleiben, in welche wir gerade durch diese Bewegungen den Polen gegenüber gerathen mußten, deren feindselige Gesinnung gegen uns wir seit dem Jahre 1846 genugsam kannten, und da wir keinen Augenblick zweifeln konnten, daß diese gegenwärtig in verstärktem Maaße hervortreten werde. Zwar ließen auch wir uns Anfangs durch die bekannten Vorspiegelungen von Brüderlichkeit täuschen, aber gewohnt, auf der Hut zu sein, durchschauten wir bald die wahre Absicht, und selbst den weniger Wachsamen mußte schnell jede Täuschung schwinden, da sehr bald die Polen mit offener Feindseligkeit hervortraten, als wir den unsere Nationalität beeinträchtigenden, ja herabwürdigenden Anmaßungen, die jener bekannten Zusage einer Reorganisation des Landes auf dem Fuße folgten, uns nicht unbedingt unterwerfen wollten. Obwohl von militärischer Hilfe fast ganz verlassen, weil die Truppen in jenem Theil der Provinz, welcher überwiegend polnisch, gegen die russische Grenze hin concentrirt waren, erhob sich dennoch einmüthig und kräftig die ganze deutsche Bevölkerung wie *ein* Mann, bereit, alle die deutsche Nationalität bedrohende Anmaßungen kräftig zurückzuweisen, und fest entschlossen, jene äußerste Mark des deutschen Vaterlandes mit Aufbietung aller Kräfte gegen feindliche Angriffe zu schützen. Die deutsche Bevölkerung jener Gegenden hat diese Aufgabe bis zum letzten Tage ehrenvoll erfüllt. Zugleich aber war sie nur von einem Willen, von einem glühenden Verlangen durchdrungen, von dem Verlangen, fest und innig verbunden zu sein mit dem großen Gesammtvaterlande. Zu Erreichung dieses Zweckes und um der Demüthigung der ganz im polnischen Sinne aufgefaßten Reorganisation Posens zu entgehen, baten wir unsere Landesregierung um sofortige Lostrennung vom Posener Provinzial-Verbande, und um Aufnahme in den deutschen Bund; und als diese wiederholt dringend ausgesprochene Bitte nicht Gehör fand, als wochenlang Schwierigkeiten in Betreff der Ausführung uns entgegengestellt wurden, da auf das Aeußerste gebracht durch die unsere Nationalität mehr und mehr bedrohenden Angriffe der Polen, da, meine Herren, *forderten* wir die Aufnahme in den deutschen Bund. — Die preußische Regierung, wenn sie nicht auch noch die deutsche Bevölkerung bis

zur offenbaren Widersetzlichkeit gegen die legitime Gewalt sich erheben sehen wollte, mußte diese Abtrennung bewilligen, und in Folge dessen wurde am 22. April die Aufnahme dieser Gegend in den deutschen Bund beschlossen. Diese Aufnahme ist also nicht geschehen im einseitigen Interesse der preußischen Regierung, sie ist geschehen auf das bestimmte, auf das entschiedene Verlangen des Volks, und diesen Ausdruck des Volkswillens werden auch Sie, meine Herren, unter den damals obwaltenden Umständen consequenter Weise als von größerem Gewichte anerkennen müssen, als den entgegenstehenden Ausspruch jener verrotteten Provinzial-Landstände alten Stiles. Der Beschluß vom 22. April ist deßhalb nicht bloß formell rechtsgiltig, nicht bloß gerechtfertigt durch das Princip der Nationalität, er ist auch sanctionirt durch den entschieden und bestimmt ausgesprochenen Willen des Volks, und diesen, aus dem reinsten Patriotismus erwachsenen Volkswillen werden auch Sie, meine Herren, anerkennen. Es ist hier vielfach davon gesprochen worden, daß es zweifelhaft bleibe, ob die deutsche Bevölkerung in den abgetrennten Theilen Posens wirklich so überwiegend sei, indem man den statistischen Nachweisungen nicht unbedingt Glauben beimessen könne. Meine Herren! Es ist in dieser Beziehung nothwendig und wesentlich, die beiden Beschlüsse vom 22. April und 2. Mai zu scheiden. Ich spreche zunächst nur von den Landestheilen, die unterm 22. April in den deutschen Bund aufgenommen worden sind. Daß aber dort die deutsche Bevölkerung bedeutend überwiegend ist, dafür mag Ihnen die einfache Thatsache als Beweis dienen, daß die deutsche Bevölkerung während der ganzen Insurrection allen Angriffen der Polen siegreich widerstanden hat, und daß es diesen keinen Tag gelungen ist, die Oberhand über die Deutschen zu behalten. Ich komme nun, meine Herren, zu dem Beschlusse vom 2. Mai, durch welchen Stadt und Festung Posen nebst den zunächst gelegenen Kreisen für deutsches Bundesgebiet erklärt worden sind. In dieser Gegend ist die deutsche Bevölkerung allerdings nicht überwiegend. Was Posen selbst anlangt, so sind die beiden Nationalitäten, wenn man die Juden und das Militär in Abrechnung bringt, ungefähr einander gleich, und wenn die Polen behaupten, daß die polnische Bevölkerung das Uebergewicht habe, so können sie dieß nur dadurch erweisen, daß sie alle katholischen Einwohner von Posen auch als Polen in Anrechnung bringen, was aber eine factische Unrichtigkeit ist. Wenn nun die Nationalität als Kriterium für die Frage, welche Theile zu Deutschland zu rechnen seien, gelten soll, so muß man diese Gegenden gewissermaßen als neutrales Land betrachten, weil auch auf dem Lande die Nationalitäten so gemischt wohnen, daß es schwer ist, zu sagen, welche von beiden vorwiegt. Meine Herren! Es ist Ihnen von dieser Tribüne herab viel von Sühnung einer alten Schuld, von Humanität und Gerechtigkeit den Polen gegenüber gesprochen worden; allein das scheint mir unzweifelhaft, daß in den Fragen der Politik diese Grundsätze nicht die allein maßgebenden sein können; denn abgesehen davon, daß eine Humanität, welche den gleichberechtigten Freund und Bruder verläßt, und sich einem Fremden zuwendet, mindestens in einem sehr zweideutigen Lichte erscheint, und daß die Forderungen der Gerechtigkeit gewiß niemals bis zur völligen Negirung der historisch gewordenen Zustände sich ausdehnen dürfen, wird überhaupt in den Fragen der Politik es schwerlich ausführbar sein, stets nur von der luftigen Höhe einer idealen Weltanschauung herab, die oft sehr realen Zustände der Wirklichkeit ordnen zu wollen. Und ein politisch mündig gewordenes Volk wird vor allen Dingen nicht vergessen dürfen, daß zwei Rucksichten allen andern vorangehen müssen: die Rücksicht auf die Pflicht der eigenen Selbsterhaltung und die Wahrung der nationalen Ehre. Um Beides aber handelt es sich bei der Frage, ob die Festung Posen zu Deutschland gehören soll, oder nicht, da dasjenige Gebiet, welches außerhalb des Bundes noch bei Posen bleibt, wenn man die Möglichkeit einer fernern Zukunft Polens mit in Anschlag bringt, als ein fremdes Land angesehen werden muß. Nun aber, meine Herren, werfen Sie nur einen flüchtigen Blick auf die Karte, und Sie werden sich gleich überzeugen, daß eine Grenze, wie die zwischen Westpreußen und Schlesien, gleichsam die Achillesferse ist, wo Deutschland tödtlich getroffen werden kann; bedenken Sie, daß durch die Herstellung der Festung Posen der einzige feste Haltpunkt für diese schwache Grenze geschaffen ist; erwägen Sie, daß unter den uns bevorstehenden Kriegen ein Krieg mit Rußland für spätere Zukunft der wahrscheinlichste bleibt, und Sie werden einräumen, daß diese Frage nicht nach Humanitätsgefühlen und warmblütigen Herzensergießungen entschieden werden kann, sondern daß die Klarheit des politischen Gedankens und die besonnene Einsicht in den Zustand der Dinge Ihr Urtheil bestimmen und Sie mahnen muß an die Wahrung der heiligsten Interessen vor Allem des eigenen Vaterlandes. Es ist über die unermeßlich große militärische Wichtigkeit der Festung Posen schon soviel gesagt worden, daß ich mich darüber aller weitern Bemerkungen enthalten kann. Man hat ebenfalls von dieser Tribüne darauf hingewiesen, daß Deutschland durch Wiederherstellung Polens, und indem es sich mit Hintansetzung aller sogenannten kleinlichen Sonderinteressen dabei betheiligte, eine sichere Schutzmauer gegen Osten hin sich schaffen müsse. Es ist darauf schon erwidert worden, daß es der großen, deutschen Nation nicht würdig sei, sich hinter einer solchen Mauer gleichsam verkriechen zu wollen. Ich kann aber überhaupt nicht begreifen, worauf das Vertrauen auf die polnische Schutzmauer, dieß bis zur Vernachlässigung der nothwendigsten Bedingungen des eigenen Schutzes ausschweifende Vertrauen, irgend begründet sein kann. Polen war gegen Osten hin nur so lange eine Schutzmauer, als man Rußland als geordneten Staat in Europa kaum kannte. Seit Rußland in die Reihe der europäischen Mächte getreten ist, seit dem Anfange des vorigen Jahrhunderts, ist uns kein Fall bekannt, wo Polen jemals sich als eine solche gezeigt und bewährt hätte. Und nun, meine Herren, ein neu erstandenes Polen, wird das etwa sofort gerüstet, wie Minerva aus dem Haupte Jupiters, hervorgehen? Wird es nicht vielmehr selbst eines solchen Schutzes bedürfen, als ihn gewähren können? Wird es nicht vielmehr in der gewiß Jahre lang dauernden Krisis seiner Wiedergeburt sehr leicht Veranlassung werden zu einem Zusammenstoß mit jenem Rußland, das auch ohne den Besitz von Polen noch mächtig genug, ja vielleicht alsdann noch mächtiger ist? Und dann wird doch auch wenigstens die Möglichkeit eines Krieges mit Frankreich nicht bestritten werden können. Welchen zuverlässigeren Bundesgenossen würde aber Frankreich jemals haben, als das neuerstandene Polen, und ich frage Sie, was es heißen will, in wessen Händen dann die Festung Posen ist. (Mehrere Stimmen von der Linken: Schluß! Schluß!) Ich komme sogleich zum Schluß. Es ist auch noch auf die Dankbarkeit der Polen hingewiesen worden. Meine Herren! Ich bin überzeugt, es sitzt in dieser großen Versammlung Keiner, der nicht schon die unerfreuliche Erfahrung gemacht hätte, daß selbst unter einzelnen Menschen die Dankbarkeit eine seltene Tugend ist, — unter Völkern existirt sie nicht. Darum lassen Sie, meine Herren, in dieser hochwichtigen Frage Ihr Urtheil nicht durch Gefühlserregungen, sondern vorzugsweise durch den politischen Gedanken bestimmen; bedenken Sie, daß wir berufen sind, eine Verfassung für Deutschland zu gründen, und daß eine freie Verfassung

Deutschland's sicher und fest nimmermehr gegründet werden kann, wenn wir nicht auch die Bedingung des Schutzes nach Außen, und besonders nach Osten hin, soviel in unseren Kräften steht, erfüllen. Nun erlauben Sie mir noch wenige Worte über den Vorschlag, diese Frage für jetzt zu verschieben, d. h. ein neues Provisorium zu machen. Es ist dieß der gefährlichste Vorschlag, der in dieser Angelegenheit gemacht werden kann; es wäre der gefährlichste Beschluß, den Sie fassen könnten, wenn Sie ihn wirklich fassen sollten. Die Zustände in jener Provinz sind von der Art, daß ein längerer Aufschub der bestimmten Entscheidung die furchtbarsten Folgen herbeiführen würde. Dieses unglückliche Land leidet schon mehr, als das übrige Deutschland unter der jetzt bestehenden allgemeinen Calamität eines überall verbreiteten Nothstandes. Es leidet doppelt und dreifach darunter, weil dort die Ungewißheit über Das, was aus dem Lande werden wird, zu den allgemeinen Ursachen der Noth noch hinzutritt. Die Spannung der Gemüther, die Gereiztheit, die Sorge der deutschen Bevölkerung, ihre Ungewißheit darüber, was ihr endliches Schicksal werden wird, haben einen solchen Grad erreicht, daß ein längerer Aufschub — ich möchte das mit kategorischer Bestimmtheit aussprechen — zu den traurigsten Folgen, vielleicht zum Bürgerkrieg führen würde. Was sollte überdieß auch eine dorthin geschickte Commission, die sich darüber nähere Auskunft zu verschaffen hätte, ob die statistischen, hier bestrittenen Angaben wirklich richtig sind; was, sage ich, sollten ihre Commissarien dort thun? Wie sollten sie ihr Geschäft dort verrichten? Ist es möglich, daß die Mitglieder dieser Commission von Ort zu Ort, oder gar von Haus zu Haus gehen, daß sie sich von jedem einzelnen Bewohner Ueberzeugung verschaffen, ob er ein Pole, oder ein Deutscher ist? Werden sie nicht vielmehr genöthigt sein, auf die von den Behörden gemachten Ermittelungen zurückzugehen? Werden nicht auch sie sowohl die Staats- als Communal-Behörden darum befragen müssen? Und so kommen wir immer wieder auf jene Ermittelungen zurück. Uebrigens sind diese zu einer Zeit, im Jahre 1843 vorgenommen worden, wo Niemand noch an irgend eine Parteiung und Feindseligkeit dachte, und es ganz gleichgiltig sein konnte, ob Jemand ein Deutscher, oder ein Pole war, so daß gar kein Grund vorhanden war, jene Ermittelungen in dem angedeuteten Sinne zu verfälschen. Ich stimme daher vollkommen für den von dem Ausschuß gestellten Antrag, und schließe mich nur in Beziehung auf den dritten Passus der vom Herrn Fürsten Lichnowsky vorgeschlagene Fassung an. Meine Herren! Sie werden bald Ihren Ausspruch thun. Tausende Ihrer deutschen Brüder warten in gespannter Erwartung und banger Sorge dieses Ausspruchs. Ihre Entscheidung wird, dessen bin ich gewiß, den heiligsten Interessen des Vaterlandes und der Ehre Deutschlands entsprechend sein. (Allgemeines Bravo.)

Präsident: Ich habe von Herrn Nigolewski einen Brief erhalten, der sich auf eine Aeußerung bezieht, welche von Herrn Löw ausgegangen ist. Dieser Brief lautet:

„Herr Präsident! Der Herr Löw hat in seinem Vortrage meinen Namen genannt, und die Behauptung ausgesprochen, ich hätte einen Brief geschrieben, worin gesagt wäre: „Haben wir Posen erst, dann erheben wir Ansprüche auf Westpreußen." — In meiner Eingabe an den geehrten Ausschuß habe ich gesagt, „daß Theile von Westpreußen vom Großherzogthum abgerissen sind," — und in dem Promemoria beanspruchen wir das Großherzogthum in den Grenzen, die ihm der Wiener Tractat gegeben hat, und dazu gehören westpreußische Kreise. — Jeden andern Brief an ein Mitglied der hohen Versammlung des von Herrn Löw angezogenen Inhalts muß ich in Abrede stellen, — da ich mich eines solchen in keiner Weise erinnere. Herr Löw hat es als eine auf Ueberraschung berechnete Absicht hingestellt, daß das Promemoria im letzten Augenblick erst erschien. Wollen Sie, Herr Präsident, die hohe Versammlung gütigst in Kenntniß davon setzen, daß der Herr Präsident des geehrten Ausschusses uns schriftlich die Zusicherung gemacht, daß die Posener Sache vor dem 28. d. gar nicht zur Sprache kommen werde, und daß darin der Grund dieser scheinbaren Ueberraschung liegt. Herr Präsident! Ich erlaube mir die Bitte, dieses Schreiben der hohen Nationalversammlung alsbald mitzutheilen. Hochachtungsvoll und ergebenst gez. Dr. Nigolewski.

Stedmann von Besselich (vom Platz): Ich bitte um das Wort.

Präsident: Ich will nur noch der letzten Aufforderung entsprechen, die in dem Briefe an mich ergangen ist; dann werden Sie es erhalten. Die Herren Abgeordneten von Polen waren bei mir, um einen Aufschub unserer gegenwärtigen Verhandlung zu erbitten. Sie zeigten mir dabei die ersten Bogen der letzten Denkschrift vor, die hernach in Jedermanns Hände kam, und damals zum Theil schon gedruckt war. Sie übergaben mir dieselben mit der Abschrift eines Schreibens oder vielleicht dem Original, das an den völkerrechtlichen Ausschuß gerichtet war. Bei dieser Gelegenheit haben sie mir allerdings gesagt, daß der Herr Präsident des völkerrechtlichen Ausschusses ihnen die Zusage ertheilt habe, es solle die Verhandlung erst später stattfinden. Diese Thatsache ist richtig. Ich zweifle nicht daran, daß die Sache sich so verhält, allein von dem Herrn Vorstande des Ausschusses selbst weiß ich nicht, daß er eine solche Zusage machte.

Arndt von Bonn: Eine solche Zusage wurde bestimmt nicht ertheilt, denn ich war damals Vicepräsident des Ausschusses, und zu jener Zeit immer zugegen.

Stedmann von Besselich: Ich glaube, daß wir es sowohl Herrn Löw als Herrn Nigolewski schuldig sind, einige Aufklärungen über diese Sache zu geben, resp. zu vernehmen. In den Nebensachen mögen einige Unrichtigkeiten eingeschlichen sein, das weiß ich nicht genau; aber in der Hauptsache ist die Mittheilung des Herrn Löw richtig. Es ist nicht Herr Nigolewski Sohn, der diesen Brief geschrieben hat, sondern es war der Vater desselben. Der Empfänger des Briefs bin ich. Ich besitze ihn, und er steht zu Ihren Diensten. Der Geist, der darin herrscht, ist der, daß Westpreußen zu Polen gehöre. Welche Ausdrücke dießfalls gebraucht sind, ist gleichgiltig, allein der Brief selbst liegt zu Jedermanns Einsicht in meinen Händen. (Bravo.)

Präsident: Ich glaube, daß über diesen Zwischenfall eine weitere Verhandlung nicht stattfinden sollte, und wir werden somit in der Verhandlung des Hauptgegenstandes fortfahren. (Mehrere Stimmen: Abstimmung! Abstimmung!)

Thinnes von Eichstädt: Es sind schon so viele und lange Reden von dieser Tribüne gehalten worden, daß es allerdings nicht zu verkennen ist, daß diese Versammlung bereits ermüdet sein wird. Eben deßhalb will ich mich sehr kurz fassen, und nur darum das Wort nehmen, um mich erstens gegen ein Vorurtheil zu erklären, das mir oft mitgetheilt worden ist, und zweitens, weil ich als katholischer Geistlicher gegen den Antrag des Ausschusses stimme, meine Ansicht motiviren möchte. Das Vorurtheil, dem ich entschieden entgegentreten muß, besteht darin, daß häufig die Ansicht herrscht, die katholischen Geistlichen, die gegen den Antrag des Ausschusses stimmen, stimmten darum dagegen, weil sie mit den Polen das Vorurtheil theilen, daß die Einverleibung eines Theils des katholischen Polens in den deutschen Bund ein Verrath an der katholischen Religion

sei. Meine Herren! Ich erkläre, daß ich nicht bloß diesem Vorurtheile entgegentrete in Bezug auf die 400,000 Polen, die in den deutschen Bund aufgenommen werden sollen, sondern daß ich noch vielmehr den Wunsch ausspreche, daß auch die übrigen Polen mit ihren Brüdern in den deutschen Bund aufgenommen werden möchten; und ich habe die Versicherung, daß für die Zukunft sie an ihrer Religion gewiß keinen Schaden leiden werden. Dabei erlaube ich mir aber noch, mit ganz wenigen kurzen Worten auf das Circulare oder auf die Proclamation der katholischen Geistlichen in Posen zurückzukommen, und ich erkläre, daß, wenn dieses Circulare wirklich damals ergangen ist, ich es im höchsten Grade mißbillige, (Bravo!) daß ich lieber gesehen hätte, daß die Geistlichen mit der Palme des Friedens in den Händen sich zwischen die kämpfenden Heere geworfen hätten, wie der Erzbischof von Paris, als daß sie Oel ins Feuer goßen zur Unzeit, daß sie zu einem Enthusiasmus aufriefen, der im Augenblicke gar nicht nothwendig war. (Bravo!) Dabei erlaube ich mir, etwas zu sagen, was die Herren, die gegen mich stimmen, vielleicht nicht gern hören; ich habe nämlich die volle Ueberzeugung, daß die preußischen Beamten oder die preußische Regierung doch in Posen etwas politische und religiöse Propaganda gespielt haben möchten; denn sonst kann ich mir wirklich es nicht erklären, wie man eine solche Proclamation zu solcher Zeit in die Welt schleudern konnte, da sie doch nur Facta enthält, Facta, über welche jeder polnische Bauer urtheilen konnte; und noch weniger könnte ich mir erklären, wie eine solche Proclamation, die nur Facta enthält, den friedlebenden Bauer von seinem Pfluge hinwegziehen, und zum Sensenmann umgestalten konnte. Dieß ist's, was ich in dieser Beziehung zu erwiedern habe. Was nun meine Abstimmung über die Sache selbst betrifft, so erkläre ich mich eher für alle Anträge, die hier gestellt worden sind, als für den Antrag des Ausschusses, und zwar deßwegen nicht für den Antrag des Ausschusses, weil ich keine neue Theilung mehr will; denn dieses Wort Theilung erinnert schon an eine Ungerechtigkeit, und wir wollen wenigstens den Schein vermeiden, eine neue Ungerechtigkeit zu begehen. Dann finde ich den Antrag des Ausschusses mit unserm Verfahren und mit dem Verfahren des Ausschusses inconsequent. Es ist zwar schon erinnert worden, daß wir derartige Fragen bisher bloß nach dem Territorialsystem entschieden haben; so haben wir Schleswig-Holstein in unsern Bund aufgenommen, ungeachtet es auch von Dänen bewohnt wird, weil es unzertrennlich mit Holstein verbunden ist; wir haben beschlossen, und unsern Beschluß gleichsam mit der Aussicht auf 30,000 Streiter unterstützt, daß die Czechen deutsch sein müssen, nicht weil sie deutsch reden, oder Deutsche von Geburt sind, sondern weil sie auf deutschem Boden wohnen; endlich hat der Ausschuß den Beschluß gefaßt, daß die Südtyroler zum deutschen Bund gehören müssen, obgleich sie Italiener sind oder italienisch sprechen, weil sie auf deutschem Gebiete wohnen. Nun glaubte ich allerdings, als ich den Ausschuß-Bericht las, daß die Folge dieselbe sein müsse; denn der Ausschuß gesteht zu, daß Posen ein polnisches Land ist, er gesteht zu, daß die Deutschen in Posen vor kürzerer oder längerer Zeit eingewandert sind, er gesteht zu, daß Preußen mit allem Fleiße, vorzüglich in letzterer Zeit, Posen germanisirt hat, und dennoch kommt er zu einem ganz andern Beschlusse, als er in seinen früheren Verträgen gekommen ist. Er faßt den Beschluß, wir wollen Polen theilen, und einen Theil davon in den deutschen Bund aufnehmen, — warum? — weil dort vier- oder fünfhunderttausend deutsche Brüder wohnen. Meine Herren! Wenn wir uns auf den Standpunkt der Bruderliebe stellen — und es freut mich, daß er in diesen Tagen so oft hier von dieser Tribüne aus aufgestellt worden ist, — so frage ich, haben wir nicht auch 400,000 Polen? sie sind auch Brüder, wenn sie auch polnische Brüder sind, und diese Brüder wollen wir in den Bund aufnehmen, — und sie wollen nicht; müssen wir da nicht jenseits der Demarcationslinie einen bedeutenden Theil von deutschen Brüdern zurücklassen, die wir auch nicht mitnehmen können? Wenn wir eine Theilung vornehmen, warum dem einen Bruder die Hand reichen, dem andern sie entziehen; warum den einen Bruder an sich ziehen, den andern von sich zurückweisen? Man sagt ferner: sie wollen es so, diese Deutschen, sie rufen uns an, wir sollen Sie nicht zurückstoßen! — Ich will es auch nicht; aber das eine Wollen von vier- oder fünfhunderttausend Deutschen, und das andere Nichtwollen von vier- oder fünfhunderttausend Polen hebt sich so ziemlich auf. Ich bin der Ansicht, wenn man 400,000 Polen, die nicht wollen mit diesen vier- oder fünfhunderttausend Deutschen, die wollen, zu uns herüberziehen kann, so nehmen wir die drei- oder vierhunderttausend Deutschen und Polen, die zurückbleiben, auch dazu, und einverleiben wir sie dem deutschen Bunde! Allein man sagt, da wird das Wort des Königs von Preußen verletzt, der König von Preußen hat sein Wort gegeben, daß Polen reorganisirt werde. Schon oft ist das Wort gegeben worden; und man sah sich später außer Stande, dieses Wort zu erfüllen, ich glaube, es sind auch Fürstenworte auf ähnliche Art schon nicht in Erfüllung gekommen, und wenn man . . . (Einige Stimmen: Schluß!) ich werde gleich schließen, — und wenn man auf das Wort des Königs so viel hält, so begreife ich nicht, warum man nur einen Theil reorganisiren will, und nicht das ganze Posen, denn das Wort des Königs betraf das ganze Posen. Man sagt ferner, die Deutschen, die in Posen wohnen, laufen, wenn sie nicht in den deutschen Bund aufgenommen werden, Gefahr, ihr Gut und Blut, ihr Leben aufopfern zu müssen, denn mit diesen Polen ist einmal nicht auszukommen; — allein ich frage Sie, meine Herren, wird durch diese Demarcationslinie eine chinesische Mauer zwischen dem Deutschen und Polen aufgeführt, werden sie nicht noch zusammen wohnen müssen, auch wenn sie durch die Demarcationslinie getrennt sind, und wenn sie sich bisher nicht vertragen konnten, werden sie sich etwa später vertragen? Allein ich bin der Ansicht, daß dem Könige von Preußen, unter welchem Posen bisher stand und stehen wird, es mag in den deutschen Bund aufgenommen werden, oder nicht, Macht genug zu Gebote steht, um die Ordnung und das Recht in Posen zu sichern. Ich theile demnach den Antrag, der von Propst Döllinger gestellt ist, und den auch ich unterschrieben habe, dahin lautend:

„Die hohe Nationalversammlung wolle beschließen: Die geschehene Einverleibung von Theilen des Großherzogthums Posen in den deutschen Bund ist als nicht geschehen zu betrachten, und demzufolge sind die in jenen Theilen für die Nationalversammlung vorgenommenen Wahlen für ungiltig zu erklären. Dagegen ist Se. Majestät der König-Großherzog zu ersuchen, sofort eine die Gesammtbevölkerung des Landes vollständig vertretende Versammlung einzuberufen, und in derselben die bleibende Verbindung des Großherzogthums mit dem deutschen Reiche als eines besonderen mit demselben in Realunion stehenden untheilbaren Staates berathen und beschließen zu lassen, bei welcher Anschließung an Deutschland den Bewohnern die Theilnahme an den Rechten und Freiheiten der Deutschen, sowie die Erhaltung und Pflege der polnischen Nationalität als gleichberechtigt mit der deutschen gewährleistet würde. Dabei habe die

Festung Posen als preußische und deutsche Festung stets eine deutsche Besatzung zu behalten. Im Uebrigen muß die Nationalversammlung die Regelung der innern Verhältnisse des Großherzogthums den Entschlüssen Sr. Majestät des Königs-Großherzogs anheimgeben."

Ich trete diesem Antrage bei; sollte er aber nicht hinreichende Unterstützung finden, so stelle ich einen ferneren Antrag, dahin gehend: „daß beschlossen werde, daß einstweilen ganz Posen in den deutschen Bund einverleibt werde." Nehmen wir alle unsere Brüder, die polnischen und die deutschen Brüder auf! Behandeln wir sie wie Brüder! Und gewiß meine Herren, wenn Preußen das gegebene Wort hält, und wenn Alles wahr ist, was die preußischen Deputirten von den Wohlthaten angeführt haben, die von preußischer Seite den Polen erwiesen worden sind; wenn alles Das wahr ist, so wird es auch für die Zukunft noch mehr in Erfüllung gehen, und ich habe die Ueberzeugung, es kommt doch wieder einmal eine Stunde, wo sich drei Monarchen ebenso herzlich in der Wiedererweckung von Polen vereinigen werden, als sich drei Monarchen im Jahre 1772 in der Theilung Polens vereinigt haben.

Giskra aus Mährisch-Trübau: Verstand und Phantasie, Gefühl und das Gewissen, ja selbst die göttliche Gerechtigkeit wurde hier herabbeschworen, um in der Versammlung das Gefühl für Polen noch lebendiger zu machen, als es bei den Anwesenden ohnehin schon ist, und um den Standpunkt zu verkehren, der der wahre in der Sache ist; doch ist die Sympathie für Polen der Hauptgedanke; dahin sprachen Alle, welche gegen den Ausschuß-Antrag sich erhoben haben; sie berührten Alle, welche für den Ausschuß-Bericht sich bis jetzt erklärt haben. Und wahrlich, die Polen verdienen unsere und aller Menschen Sympathie, das ritterliche, chevaleresk-, edle Volk des Ostens von Europa, das hingewürgt wurde, durch die dynastischen Gelüste der Höfe des vorigen Jahrhunderts! Diese Sympathieen sind so lebendig in mir, wie in irgend Einem in dieser Versammlung; sie sind so lebendig, wie vielleicht bei irgend Einem aus Polen selbst. Ja von dem Augenblicke an, als ich die polnischen Streiter an ihren Wunden blutend vor mir, dem Knaben, vorübergehen sah; von dem Augenblicke an, als die Erzählungen jener Schlachten, die sie gegen Rußland gekämpft, an meinem Ohr vorübergegangen sind: von dem Augenblicke an wurde in meine Brust die Sympathie für Polen mit unvergänglichen Zügen eingegraben! Ich bewahrte sie bis jetzt, trotz allem Dem, was seither vorgekommen, um sie zu zerstören! Der Sensenschliff der polischen Fanatiker gegen Deutsche in Galizien und Posen hat diese Sympathieen nicht zerstört; der Undank dieses Volkes gegen Ungarn, in der slavischen Verbrüderung zur Zertrümmerung der edlen Magyaren im allgemeinen Congresse zu Prag, gegen jenes Volk, welches im Jahre 1830 eine seltene Begeisterung für die Polen an den Tag gelegt hat; auch er hat meine Sympathieen für Polen nicht zerstört! Es hat meine Sympathieen noch nicht zerstört, ebensowenig alles das Andere, weßwegen man den Stein auf Polen hingeworfen hat. Denn es erklärt sich dieses Alles aus dem Zustand eines Volkes, das hingewürgt wurde in seiner Existenz durch die Raubsucht der Regenten, das geknechtet wurde zum großen Theil durch die rauhe Hand des östlichen Despoten, der wortbrüchig und willkürlich ihm die Sprache und Nationalität im eigenen Lande bedroht. Was sie thaten gegen andere Staaten bis auf die neueste Zeit, war nur die That eines verzweifelnden Volkes, das die letzten verzweiflungsvollen Würfe macht, um sich wieder zu erheben zur eigenen Selbstständigkeit. Und ich gestehe es, innige Freude würde meine Brust durchglühen, wenn ich den Augenblick erleben könnte, wo Polen wieder dasteht als selbstständiges, constitutionelles Reich, ich sage, als constitutionelles Reich, nicht als moderne Republik, nicht als das alte jagellonische Reich, nicht als das alte feudalistische Reich, wo die Freiheit so fern war, als irgendwo auf dieser Welt! — Aber ist es möglich, auch jetzt schon Polen herzustellen? Ist Polen reif dafür? Will Polen es selbst in diesem Augenblicke schon? (Stimmen auf der Linken: Ja!) Ich sage nein, meine Herren; es ist nicht reif und das ganze Volk will es nicht. Denken Sie an das Jahr 1830 und an die folgende Zeit. Zeigt die Geschichte der polnischen Revolution nicht, daß das polnische Volk schon damals nicht begriffen, daß es als Volk von Freien nur sich wieder heben könne? (Unruhe auf der Linken.) Erinnern Sie sich, meine Herren, wie dort das Hauptmittel Polens, eine Erhebung in Masse zu bewirken, und hierdurch mit der unwiderstehlichen Kraft allgemein nationaler Begeisterung die Russen von ihren Grenzen wegzutreiben, nämlich die völlige Befreiung des Unterthanen von dem drückenden Joche des polnischen Adels und Gutsherrn, von dem Letztern nicht gewählt wurde, daß er nicht lassen konnte von der Erinnerung der alten Staroſtenzeit, in der der Bauer leibeigen seinem Herrn gewesen; ich erinnere Sie an die Zwiste des polnischen Reichstags im Jahr 1830 und 1831, die die letzten Kräfte lähmten, und das polnische Volk vergeblich streiten machten gegen Rußland's Bajonette; ich erinnere Sie, meine Gegner, an den Aufstand vom Jahr 1846, der beweist, daß das Volk in Polen die Wiederherstellung jetzt nicht will. Der polnische Adel will sie allein; das Volk im Ganzen, der Bürger und Bauer, will sie gegenwärtig nicht. Von den polnischen Bauern in Preußen sagten es Jene, die in Preußen wohnen, und von den galizischen Bauern, die auch einen großen Theil des polnischen Volks ausmachen, sage ich hier Nein! Denken Sie daran, wie die galizischen Bauern im Jahr 1846 mit grausenhaftem, fürchterlichem Nein den Edelleuten geantwortet haben, als diese in Galizien ihr altes Polenreich herzustellen beginnen wollten! Und wäre jetzt schon auch die Wiederherstellung Polens als eigener Staat möglich, wäre Polen wirklich reif dazu, dann, meine Herren, hat unsere Sympathie für Polen ebenso ihre Grenzen, wie das Gerechtigkeitsgefühl, das so oft bei uns heraufbeschworen wurde. Reißt der Reiher sich den Hals auf, um fremde Jungen mit seinem eignen Blute zu retten? Er thut es um seiner eigenen Jungen willen, und wir sollen Das thun, meint man, wir, in einem Augenblicke, wo wir so viel für eigene Existenz zu thun, so viel in unserm eigenen Hause zu schaffen haben; mit unserm Herzblute sollen wir die Wiederherstellung nicht unserer eignen, nein, einer andern Nation jetzt herbeiführen! (Bravo!) Die Gerechtigkeit ist herabbeschworen worden, auch sie hat ihre Grenzen! Sie ist eine andere im privaten, und im öffentlichen Leben. Dort, wo Einer dem Andern gegenübersteht mit eigenem Bewußtsein und mit freiem Willen, dort ist sie heiliges Gesetz so weit, daß ihretwillen der Einzelne zu Grunde gehen muß; dort muß Jeder, selbst mit den größten Opfern, persönliches Unrecht sühnen; er trägt die Schuld, er trage die Folgen! Anders ist es aber in dem Völkerleben. Völker sind nicht Individuen, die mit persönlichem Gewissen für eine That der Vordern verantwortlich wären; Völker sind juristische Personen zur langen, ich möchte sagen, ewigen Dauer bestimmt, und haben eben darum die wesentlichste Pflicht der Selbsterhaltung, und die Pflicht, für diese Selbsterhaltung das Aeußerste zu thun. (Bravo!) Die Philosophen, die auf einer für mich unerklimmbaren Höhe stehen, die die ganze Welt mit Vernichtung der Nationalitätsgrenzen auflösen wol-

len in einzelne Atome, und dann diese lebensunfähigen Elemente zusammenkleben wollen mit dem Prunknamen „Föderation aller freien Völker," die, mit einem Worte, das heiligste Gefühl des Menschen, das Nationalgefühl, den Patriotismus, wie sie ihn in sich erstickt, bei allen Andern auch vernichten wollen, die werden über solche Gründe lächeln, sie, die in erhabenem Humanismus die Befleckung deutscher Ehre wünschen, die deutschen Waffen mit Schande beladen wünschen, sie werden schimpfen über mich und meine Gründe (Bravo!), und geschmäht werde ich wieder werden um dieser Gründe willen von den Politikern in diesem Saale, die unter der Firma allgemeiner demokratischer Freiheit vernichten wollen die Grenzen aller Staaten, aller Nationalitäten, namentlich der deutschen, und hiermit zertreten wollen die Basis für die heiligsten und wichtigsten Interessen der Menschen, das eigene Vaterland und die Größe der Nation. (Bravo!) Klagen werden die Schwärmer, welche für die Polen sich in wehmüthigen Aeußerungen ergehen, klagen werden sie über die Gefühllosigkeit der Deutschen, wenn diese mit mir behaupten werden, die Sympathieen für Polen und das Gerechtigkeits-Gefühl haben ihre Grenzen, und zwar jene, welche in unserer eignen Stellung uns gegeben sind. Mögen die Ersteren lachen, mögen die Andern schmähen, mögen die Letzteren klagen, ich, und ich hoffe die Meisten unter Ihnen, meine Herren, halte es mit dem Vaterlande, mit unserm Deutschland, und Das ist mir über Alles. (Lebhaftes, anhaltendes Bravo.) Ja, diese Grenzen, meine Herren, sie sind gegeben in unserer eigenen Stellung, in der Beziehung gegenüber Polen. Wir, meine Herren, wir stehen auf der nationalen Basis, die Polen gegenüber uns nur auf der territorialen. Wir stehen auf nationaler Basis, das beweisen Ihnen die deutschen Bewohner in Posen, die Petitionen um die Einverleibung in das deutsche Mutterland, das beweist Ihnen das Resultat der Wahlen. Seit dem dreizehnten Jahrhundert waren Deutsche schon in Polen und brachten Gesittung, Fleiß und edles Gewerben nach den dortigen Wäldern. Das alte Magdeburger Recht galt lange her im Posen'schen, durch Deutsche hingebracht und um der Deutschen willen; und deutsche Mühe, deutscher Fleiß brachte Segen auf das Land, deutscher Geist, was dort an geistigem Leben sich gebildet. Und liegen Ihnen nicht auch Hunderte von Petitionen vor, um mit Deutschland eng verbunden zu werden, so zahlreich und so gewichtig, als die im entgegengesetzten Sinne hier des Weiteren aufgeführten? Und sehen Sie, meine Herren, auf das Resultat der dortigen Wahlen. Eilf Deutsche schicken uns die Posener, die als Kämpfer für die deutsche Sache dort bekannt und thätig waren, und nur ein einziger Pole kam hierher, und der aus dem Theile Polens, der um Posens willen mit herübergenommen werden mußte, und der, ich scheue es mich zu sagen, hier in der deutschen Nationalversammlung erschien und die Tribüne betrat, um gegen die deutsche Sache hier zu streiten, und deutsche Männer zu Beschlüssen zu bestimmen, die Deutschland tief verletzen! Man sage daher nicht, die Deutschen seien durch preußische Beamte eingeführt; sie sind länger da, als der preußische Staat als solcher existirt. Man sage nicht gegen die Petitionen des deutschen Volks in Posen, der Landtag habe sich gegen diesen Anschluß erklärt, und das Land wolle ihn daher nicht. Was war das für ein Landtag? Der Landtag der alten Starosten, der Schlachzizen, kurz der feudalistische Landtag der alten Edelfamilien oder großen Gutsbesitzer. Und trotz dieser waren in dem alten Landtage nur 26 gegen 17 gegen den Anschluß Posens an Deutschland, das ist eine Minderheit, die hier gewaltig wiegt, und auf die ich stolz bin als ein Deutscher. Herr Janiczewski hat uns gesagt, die Wahlen seien unter der Herrschaft des Martialgesetzes vorgenommen worden, um darzuthun, daß die gewählten Deutschen nicht aus dem Willen des Volks hervorgegangen sind. Meine Herren! Kaum sind es zwei Wochen, daß unter den Mörsern und Kanonen des Hradschin im Belagerungsstand einer empörten Stadt Wahlen zum Wiener Reichstage vorgenommen wurden; und wer wurde gewählt? Trotz der Kanonen und Bajonette Czechen und nur Czechen, die die Fackel der Empörung eben erst geschwungen hatten. Das sind Jene, meine Herren, die, um uns irre zu führen, sagen, daß unter der Herrschaft des Martialgesetzes keine freien Wahlen vorgenommen werden! (Stürmisches Bravo.) Ich sagte früher, die Polen stehen nur auf der territorialen Basis, nicht auf der nationalen. Jeder polnische Schriftsteller, jeder polnische Redner im Privatverkehr, und der polnische Abgeordnete in der Nationalversammlung, Alle sprachen jederzeit von Polen vor der Fürstentheilung, sie wollen Polen von dem Jahre 1772. Ja, noch weiter gehen sie. Sie hörten, meine Herren, vielfach Stimmen, die schon auf Westpreußen dachten, und kann der Pole unumwunden reden, dann denkt er sich im neuen Polen das große Jagellonenreich bis an die Ostsee und nahe ans schwarze Meer! — Der territoriale Standpunkt hat gleichfalls seine Berechtigung, aber keine eigene, sondern nur die untergeordnete, dem nationalen zur Stütze zu dienen. Die Nation muß ihren Boden haben, sonst vergeht sie, aber nur soweit sie ihn bedarf, hat er die Berechtigung für sich. Schon darum, meine Herren, sind wir im Widerstreit mit Polen im Vortheil, wir vertreten, wie gezeigt, den nationalen, jene nur den territorialen Standpunkt. — Und wäre es nicht so, stände Nation nur gegen Nation allein gegenüber, dann, meine Herren, gilt als erste Pflicht die Selbsterhaltung, und diese spricht für uns Deutsche hier. Wir müssen Posen haben um unserer selbst willen, und Niemand kann und wird es uns je verdenken, daß wir es behalten. Jedes Volk handelt auf dieselbe Art. Fragen Sie die freiesten Völker in Europa, ob sie es anders halten? Fragen Sie die Franzosen, ob sie uns Straßburg, die ehemalig deutsche Festung, geben? Fragen Sie das Parlament in England, ob es Gibraltar, dessen Bevölkerung keine englische ist — ob es Malta, das durch und durch italienisch ist, herausgeben will, wo doch das zu Freiheit und nationaler Wiederherstellung aufgestandene Volk der Wälschen hauset? Sie werden Antworten hören, die die Franzosen, die Engländer darauf geben werden, die ein Gleiches sagen. (Allgemeines Bravo.) Muthen Sie es Frankreich zu, das das freie Kabylenvolk unterjocht hat, seine afrikanischen Besitzungen, sein Algier, herauszugeben, das meines Wissens keine Stadt der Franken je gewesen ist, und nicht mit dem Willen seiner Bewohner an die Franzosen kam! Sie werden eine Antwort erhalten, die ebenso klingt, als die, welche wir geben würden, wenn wir Posen herausgeben sollten. (Bravo!) — Noch einen wesentlichen Punkt muß ich hier erwähnen, die Consequenzen dieser Sache für andere Fragen. Wie lange wird es dauern, daß die deutschen Länder Zator und Auschowitz, die jetzt zu Galizien gehören, an das Reich zurückgegeben werden, oder nicht? Wir haben Slaven in Böhmen, Mähren, Steyermark und Illyrien. Wie wird es auf jene in ihrem Treiben wirken, wenn wir in einer slavischen Frage Schwäche, Halbheit, Zögerung und Muthlosigkeit bezeugen? Ich will und wir Alle sollen, hier, wie überall, Ernst, Muth, Kraft und Energie bethätigen; sie soll uns nie verlassen, wenn man unser gutes Recht verkümmern will, wie es die Slaven möchten. Der Abgeordnete aus Posen, der vom Slavencongresse hergekommen, wird Ihnen sagen können, wie man dort von Deutschland und seinem Wollen, seinem Können denkt. (Bravo!) — Darum, meine Her-

ren, möchten wir jetzt und ohne Säumen das Princip der Demarcation in Posen aussprechen und festhalten gegen jeden Einwand. — Man sagt, es sei ein schmachvolles Unrecht gegen Polen wieder gut zu machen. Wird Unrecht durch neues Unrecht gut? Und Unrecht gegen unsere deutschen Brüder wäre es, wenn wir ihnen, die sehnsüchtig nach unserer Rettungshand hinlangen, sie entzögen; wenn wir die Deutschen in Posen preisgeben wollten den Stürmen und fieberhaften Zuckungen einer neuen Staatenbildung, — wenn sie je in Polen noch erfolgt. Schmach wäre es für uns, gegenüber jenen Deutschen, und schmachvolles Unrecht gegen jene Brüder, die bei uns Hilfe und Schutz gegen fanatisirten Fremdenhaß begehren. Man nannte die vierte oder sechste Theilung Polens, um dem neuen Acte den üblen Schatten jener Worte anzuhängen. Das ist mindestens eine willkürliche Unterstellung eines Sinnes, der nicht darin enthalten ist. Wenn man Jemandem etwas genommen hätte, und der Erbe davon gibt etwas wieder heraus, kann man das eine Theilung im Sinne eines neuen Raubes nennen? Ich finde darin vielmehr das Sühnende der früheren Theilung, ich finde in der Scheidung den Anfang der Restauration von Polen, dem dort der Raum gegeben wird, um den Versuch zu machen, sich zu neuem Leben wieder heranzubilden, wenn es wirklich lebenskräftig ist zu einer neuen staatlichen Bewegung; wenn es fähig ist, in der Zukunft neu als Staat kräftig zu erstehen. — Man sagte weiter, das Vorparlament und der Fünfziger-Ausschuß haben dahin ihr Wort verpfändet, Polen herzustellen, und wir müssen es einlösen. Das Vorparlament, meine Herren, hat diese Frage für eine offene erklärt, also nichts entschieden, und die Berichte über die Verhandlungen des Vorparlaments werden es bestätigen, daß das Vorparlament die Polenfrage sehr spät zur Sprache brachte, und daß die Versammlung, damals matt und müde, nicht weiter darauf eingehen wollte, sondern sie dem Parlament zur Entscheidung vorbehielt. Mit welchem Rechte konnte aber der Fünfziger-Ausschuß weiter gehen, als das Vorparlament gegangen? Der Fünfziger-Ausschuß war nicht da, neue Beschlüsse zu fassen, sondern bloß über die gefaßten des Vorpalaments zu wachen, und deren Vollziehung anzubahnen. Hat er mehr gethan, so hat er sein Mandat überschritten. (Viele Stimmen: Er hat es nicht gethan!) Desto besser, meine Herren, dann fällt das Argument von selbst, daß wir dem Fünfziger-Ausschuß das verpfändete Wort einzulösen haben. Und ich will selbst annehmen, der Fünfziger-Ausschuß hätte die Furcht gehabt, dieß zu beschließen, und sein Beschluß sei rechtsverbindlich, dann erinnern Sie sich, meine Herren, an die Verwechslungen, die im gedruckten Decrete vorgekommen. Man sagte dort Ein Vaterland, nicht das Vaterland von 1772 soll den Polen wieder werden. (Einige Stimmen: Oh!) Es ist nur gesagt worden: Die Wiederherstellung Polens überhaupt soll stattfinden, nicht die Wiederherstellung, wie die Polen wünschen. (Stimmen: Das ist juristisch!) — Endlich, meine Herren, schreckt man uns mit dem Slavenhasse. Meine Herren! Den fürchte ich nicht. Zu einer höhern Stufe kann er nicht steigen. Zu einer höhern Stufe kann er nicht steigen, als zu welcher es schon gestiegen ist; würden Sie nur die Spottlieder hören, die die Slaven auf Deutschland und das Frankfurter Parlament gesungen haben, Sie würden nicht mehr glauben, daß unser Beschluß in der Posener Sache jenen Haß der Slaven höher steigern könne. Das sind keine Argumente für das freigewordne, starke deutsche Volk! (Bravo!) — Nun, meine Herren, zu den Anträgen jener Herren, welche eine neue Commission zur bessern Begründung vorgeschlagen haben. Eine solche Commission ist resultatlos, sie ist gefährlich, sie ist auch überflüssig. Die Commission zu diesem Behufe, als sie hier verlangt worden ist, behaupte ich, ist resultatlos, wie schon mein Vorredner bemerkt hat, wie es auch in der Natur der Sache, und auf der flachen Hand liegt. Die Commission vernimmt doch wieder nur die Deutschen und die Polen; die Deutschen haben schon auf das Lebendigste gezeigt, daß sie nicht bei Polen bleiben, sondern Deutsche bleiben, und jene Polen, die gegen den Anschluß sind, daß sie nicht zu Deutschland kommen wollen, und am Schlusse werden Sie daher nichts Anderes hören, als daß die dortigen nicht deutsch gesinnten Polen nicht Deutsche, und alle Deutschen durchaus keine Polen sein wollen; ein anderes Resultat werden Sie nicht bekommen, höchstens, daß dann statt 500,000, fünfzigtausend mehr oder weniger auf Soll und Haben kommen, das entscheidet in solcher Frage wahrlich nicht, wo es sich nicht um den bloßen Wunsch der Mehrheit, sondern um eine Nothwendigkeit für Deutschland handelt. Eine neue Commission ist auch gefährlich, wie die Polen klar gezeigt, und um so mehr, als die Sache so steht, daß die Deutschen sehnsüchtig warten auf unsern Beschluß, und in diesem Zustande der Angst nur durch unsre rasche Intervention gegen jeden neuen Handstreich gesichert werden können. Ich will nicht verdächtigen, aber unwillkürlich drängt es sich mir auf, in dem Antrage auf Commissionen liegt nichts als die Verzögerung der Sache. Wer weiß, was in der Zeit, bis das Commissions-Resultat wieder vorliegt, zum Ausbruche kommt, denken vielleicht manche von den Polen, in deren Sinn die Antragsteller sprachen, und die Sache nimmt eine für das polnische Interesse bessere Wendung! Endlich, meine Herren, halte ich die Commission für überflüssig aus einem andern Grunde. Der Ausschuß selbst trägt darauf an, daß nur die Demarcationslinie provisorisch anerkannt werde; es handelt sich jetzt nur um die Geltendmachung des Princips, daß, was Deutschland nothwendig, auch zu Deutschland aufgenommen werden muß; die Linie ist provisorisch und kann geändert werden. Sind polnische Dörfer zugezogen, die für Deutschland nicht nothwendig sind, so werden sie ausgelassen werden. Wohl sagen auch jene Herren, die gegen den Ausschuß-Antrag für eine neue Commission gesprochen haben, sie anerkennen, daß Posen herüberkommen werde, sie anerkennen, daß die deutsche Bevölkerung aufgenommen werden müsse, sie müssen aber ihr Gewissen beruhigen, da wir noch nicht thatsächlich genug im Klaren seien. Nun, meine Herren, mein Gewissen ist im Klaren, ich glaube, die deutschen Gewissen in Deutschland und in dieser Versammlung werden auch im Klaren sein! — Ich halte darum, meine Herren, am Antrage des Ausschusses, und wünschte nur einige Worte hinzuzusetzen. In dem Antrage des Ausschuß-Berichts ist auf Vorlage der preußischen Regierung die definitive Entscheidung ausgesprochen, rücksichtlich dieses Punktes möchte ich nicht aus Mißtrauen gegen die preußische Regierung, denn wenn irgendwo das Mißtrauen gegen die preußische Regierung ungerecht ist, so halte ich nach Dem, was von der Tribüne in dieser Sache vorgebracht wurde, und ich in den Schriften las, es in der polnischen Frage für ungerecht, sondern weil ich gehört habe, auch von preußisch-posen'schen Abgeordneten, daß es der dortigen Regierung sogar willkommen sein wird, in dieser Frage von der Centralgewalt unterstützt zu werden, und vornehmlich, weil mir scheint, daß jedes Bedenken gegen die Unparteilichkeit der Vorlagen hierdurch gehoben werden wird, wenn die Reichsgewalt die Sache zugleich in die Hand nimmt. Auch ist es Reichssache, daß die Demarcationslinie Deutschland's gegen Polen festgestellt werde, und daher in Folge Einschreitens der Centralgewalt hier endlich von uns bestimmt wird. Ich beantrage daher, meine Herren, mit mehreren politischen Freunden:

„Daß anstatt der Schlußworte in Nr. 2: „auf weitere Vorlage der preußischen Regierung vorbehalten" gesetzt werde: „nach Ergebniß weiterer von der Centralgewalt zu veranstaltender Erhebungen vorbehalten."

Es wäre das was Anderes, als die Absendung der Commission; es ist dabei der preußischen Regierung die Vorlage vorbehalten, und nur die Ingerenz der Centralgewalt aus Rücksichten der eigentlichen Form der Sache und der Klugheit gewünscht, indem dadurch auch bei den gewissenhaftesten Gegnern seiner Zeit jedes Bedenken der Genauigkeit gehoben werde. Nehmen wir den Ausschuß-Antrag mit diesem Zusatz an, sprechen wir das Princip jetzt bestimmt aus, und regeln die Sache im Einzelnen über neue Vorlage; dann, meine Herren, üben wir Gerechtigkeit nach jeder Seite, wir üben Gerechtigkeit gegen die Polen, wir üben Gerechtigkeit gegen die Deutschen, und in diesem Bewußtsein können wir absehen von Dem, was rechts und links über unsere Beschlüsse gesagt werden mag. Namentlich ist Frankreichs Bruderschaft, auf die ich hohen Werth lege, nicht bedroht durch die Wahrnehmung, daß Deutschland das Recht der Selbsterhaltung übt, und wäre sie geknüpft an die Bedingung, daß wir durch die Einsprache des Bruders uns im eignen Hause beirrt und gehindert sehen müßten, daß wir von ihm abhängig würden, dann, meine Herren, danke ich für diese Bruderschaft. (Vielfältiges Bravo.) Meine Herren! Erwägen Sie, was vor wenigen Tagen hier einmüthig ausgesprochen worden, daß die Ehre und die Unabhängigkeit Deutschland's die Hauptrücksicht sein werde für das Ministerium, für die Nationalversammlung und das ganze deutsche Volk, daß Sie Deutschland's Männern vorschweben soll in allen politischen Fragen nach Innen und nach Außen, und dann vindicire ich die Ehre und die Unabhängigkeit Deutschland's auch für die Posener Frage! Und sollten Sie die Schmach über sich bringen wollen, daß Sie durch die Einsprache eines Nachbarvolkes unser gutes Recht aufzugeben sich bestimmen lassen, (Stürmisches Bravo.) dann verzweifle ich, mein deutsches Volk, an deiner Zukunft, dann haben Sie, meine Herren, sich selbst gemordet. (Lang anhaltender Beifall. Viele Stimmen: Schluß! Abstimmen!)

Präsident: Meine Herren! Es sind noch mehrere Redner eingetragen, die großes Interesse haben, gehört zu werden. Ich bitte Sie, von einem Rufe nach Schluß noch einige Zeit abzustehen. (Viele Stimmen: Ja! Ja!) Herr Venedey!

Venedey von Köln: Die letzte Rede beweist sehr klar, welchen harten und schweren Stand ich habe, indem ich auf die Tribüne trete. Ich muß um Ihre Nachsicht bitten; denn ich werde lang sein müssen. Ich habe geglaubt, daß, nachdem ich als dreißigster Redner eingeschrieben, mir von allen Thatsachen nicht eine übrig bleiben würde; aber es ist auch nicht eine vorgebracht worden. Vorerst bin ich so frei, auf ein Wort des letztern Redners zu antworten. Es ist nicht der Fünfziger-Ausschuß, der die offene Frage hat schließen wollen, sondern der Bundestag; das wird hinlänglich sein, um den Angriff, der auf den Fünfziger-Ausschuß geworfen worden ist, zu beseitigen. — Meine Herren! Einer der Vorredner ist hier auf die Tribüne getreten und hat gefragt, woher es komme, daß wir heute nicht mehr dieselben Sympathieen für die Polen sehen, wie früher; er hat darauf geantwortet, weil sie auf allen Barricaden stehen, weil sie in allen Revolutionen thätig sind. Ich kann es mir sehr wohl erklären, daß gerade dieser Redner ein großes Verbrechen hierin sieht, und auch ich glaube von Ihnen so gekannt zu sein, daß ich nicht gerade die Barricade für das beste Argument halte; aber, meine Herren, ich sage, wenn Deutschland in dem Zustand wäre, in dem Polen ist, ich würde auf jeder Barricade stehen, (Bravo!) hinter der ein Schimmer der Hoffnung für Deutschland hervorleuchtete. (Stürmisches Bravo.) Ich bin sicher, derselbe Mann, der einst auf einem andern Felde gefochten, würde neben mir stehen, und der Politiker, der mit so vielem Geist, wenn auch im Sinne einer hingegangenen Politik, die Sache Deutschland's gegen Polen vertheidigt, würde ebenso gut, wie heute die Polen die Sache ihres Vaterlandes, die Sache Deutschland's gegen die Unterdrücker auf den Barricaden vertheidigen. — Nun gehe ich in die Sache selbst ein. Auch ich habe mir die Frage gestellt, woher es kommt, daß nicht mehr dieselben Sympathieen, wie früher, für die Polen herrschen, und ich habe eine andere Antwort gefunden. Das erste Wort, das das freie Deutschland gesprochen, hieß: Polen soll frei sein, und das Erste, was Polen that, erschien als ein Angriff auf Deutschland, und es hieß eine Weile sogar, daß die Polen die deutschen Preußen besiegt haben. Das war für mich ein Umschwung, denn ich denke nicht so, daß, wo Deutsche kämpfend auftreten, ich ihnen eine Niederlage wünsche; im Gegentheil, von dem Augenblicke an, wo der Kampf ausgebrochen ist, gibt es keine andere Sache für mich, als die des kämpfenden Deutschland's, (Stürmisches Bravo.) und die Polen werden mir bezeugen, daß ich an dem Tage, wo es hieß, die Polen haben die Preußen besiegt, ihnen sagte: „Geben Sie, lassen Sie mich in Ruhe, von nun an gibt es nur Kampf." Das erste Auftreten der Polen nach der Revolution war natürlich, Deutschland selbst hatte seit zwanzig bis dreißig Jahren immer von dem Wiedererwachen Polens, von der künftigen Freiheit Polens gesprochen, und Jeder von uns, der hoffte, daß einst Deutschland aufstehen werde, sagte, der nächste Schritt werde der sein, daß auch Freiheit und Recht für Polen wiedererrungen werden müsse. An dem Tage, wo die Nachricht der preußischen Revolution in Posen eintraf, zogen die Polen nach Berlin und forderten dort eine Reorganisation ihres Großherzogthums Posen. Meine Herren! Die Antwort des Königs von Preußen war: „Ihr sollt eine Reorganisation haben, und zwar eine nationale Reorganisation, vermittelt durch eine Commission aus beiden Nationen." Auf diese Cabinetsordre antworteten die Polen: „Wir können aber nicht verbergen, daß wir in der von Ew. Majestät angeordneten gemischten Commission nicht das Mittel zur gehörigen Beruhigung der Provinz sehen." Sie verlangten daher, „daß die Mitglieder zu der von Ew. Majestät anbefohlenen Commission aus Eingebornen des Großherzogthums Posen gewählt werden," und diese sollten dann die Reorganisation in Beziehung auf Militär, Verwaltung und Rechtspflege vornehmen. Meine Herren! Ich sehe in dieser Zurückweisung der deutschen Hand von Seite der Polen die Ursache alles Unglücks, das über sie und uns in dieser Sache gekommen ist; ich sehe aber auch darin den Grund, daß wir heute fordern können, daß die Deutschen von den Polen gesondert werden. — Am andern Tage kam die Antwort des Ministers Auerswald, worin gesagt ist: „daß die Wahl der zur Nationalreorganisation des Großherzogthums Posen gewählten Commission, dem Antrage gemäß, aus Eingeborenen des Großherzogthums, ohne Rücksicht auf den Volksstamm, um so mehr stattfinden darf, als Se. Majestät vertrauen, daß dabei auch die Interessen der deutschen Bevölkerung nicht unbeachtet bleiben werden." Meine Herren! Ich glaube mich nicht zu täuschen, wenn ich in dieser Antwort die Ursache der zweischneidigen Politik sehe, die nachher überall in Posen waltend gewesen ist. Der Minister nimmt an, daß eine Reorganisation von rein posener Elementen stattfinden soll, und setzt vor-

aus, daß dieß großentheils im Interesse der deutschen Bevölkerung geschehen könne. Ich glaube, es war seine Pflicht, zu sagen: entweder — oder. Ich weiß nicht, ob er in seiner Stellung dieß sagen konnte; aber wenn aus dieser doppelzüngigen Politik, die er von Anfang annahm, ein Unglück hervorgegangen ist, so ist es sowohl die Schuld der Polen, wie auch unsere Schuld. Ganz dasselbe Verhältniß trat in Polen ein. Auch dort war im ersten Augenblick Alles ein Herz und eine Seele. Die Deutschen boten den Polen die Hand und sagten: „Wir wollen nur eine Fahne, die deutsche und die polnische vereint." Die Posener antworteten: „Das ist nicht möglich;" sie behaupteten diese Unmöglichkeit, weil sie beabsichtigten, das ganze Polen herzustellen, und nicht ein posen'sches Großherzogthum. Wenn wir sehen, daß in Posen so viele Deutsche sind, wie wir gehört haben, so glaube ich, daß es gerade in der Stadt Posen die Pflicht der Deutschen gewesen wäre, zu sagen: Nein, wir wollen, daß die Reorganisation eine gemeinschaftliche sein soll." Statt dessen boten die Deutschen dort ebenso die Hand auf eine zweideutige Weise. An demselben Tage, am 23. März, nachdem die Polen erklärt hatten, daß das Posen'sche Reorganisations-Comité nur aus Polen bestehen könne, antworteten die Deutschen in Posen: „Wir bieten dem polnischen National-Comité die Hand zur Förderung dieses gemeinschaftlichen Werks. Wenn auch aus Gründen, die wir zu würdigen wissen, eine Verschmelzung beider Körper unthunlich ist, so wird dieß dem einträchtigen Werk Beider keinen Eintrag thun." Es war eine Armee in Posen, es war ein General da, und beim Himmel, es lagen wahrhaftig keine Ursachen vor, hier nicht mit Kraft und Nachdruck aufzutreten, und zu sagen: Nein, wir wollen unser gemeinschaftliches Recht." Statt dessen bildeten die Deutschen ein eigenes Comité, und zwar zum Schutz des Eigenthums und der Person. Es trat auf diese Weise gleichzeitig ein polnisches Comité ins Werk zur Reorganisation Polens, und ein deutsches zum Schutz des Eigenthums, es traten daher die beiden Nationen so ziemlich offen einander gegenüber; aber es dauerte eine Weile, ehe es zum Bruche kam. Ich werde Ihnen die einzelnen Documente nicht vorlesen, aber jedes Wort, das ich hier spreche, kann ich Ihnen mit Actenstücken belegen. Die Regierungs-Behörden schlossen sich der rein polnischen Bewegung sehr enge an. Es hat der Commandant der Gensd'armerie, der Herr v. Natzmer am 28. März erklärt: „Das polnische National-Comité von Posen hat bereits für Ruhe und Ordnung in den Städten und auf dem Lande, und dafür gesorgt, daß die Wachtmeister und Gensd'armen unbehindert ihrem Dienste nachkommen können. Ich hoffe daher, daß Jeder solchem eifrigst nachkommen und durch ruhige und besonnene Worte zur Ordnung und Aufrechterhaltung derselben beitragen, und da, wo Commissarien des polnischen Nationalcomité's sie auffordern, diesen kräftigst zu diesem Zwecke Assistenz leisten werden." In demselben Augenblick, meine Herren, trat Herr v. Beurmann an die Spitze des posen'schen Reorganisations-Comité's. Er ging in dieses Comité hinein, berieth mit ihm die Reorganisation der posen'schen polnischen Elemente, er berieth mit ihm die Herstellung einer polnischen Armee. Alles Das, meine Herren, ging eine Weile ziemlich leicht, aber gleich nach den ersten Schritten zeigte sich dennoch ein gewisses Mißverhältniß. Die Polen ihrerseits warnten und sagten: „vertraut uns, wenn auch manchmal unser heißes Blut etwas zu rasch geht." Die Deutschen ihrerseits sagten: „nicht zu rasch vorwärts, laßt die Frucht reifen, ehe ihr sie pflücken wollt." Die beiden Nationalitäten standen sich gegenüber, die eine rasch, die andere langsam, die eine kalt, und so war die eine schon fertig, ehe die andere anfing. Das sind Gegensätze, die in den dortigen Zuständen liegen, die wir aber weder dem Einen noch dem Anderen zurechnen können. — Die posener Polen selbst sind somit die Ursache des ursprünglichen Mißverhältnisses zwischen Deutschen und Polen, die Regierung hat dieses Mißverhältniß gefördert, die posener Deutschen waren nicht unschuldig. Mit Hilfe der Regierung konnten die posener Polen nach und nach eine Organisation und Berathung ihres Volkes vornehmen. Diese Bewaffnung ging rasch von Statten, und in kurzer Zeit stand ein ziemlich tüchtiges Heer dort. Jetzt schickte die Regierung einen Mann nach Posen, um die Verhältnisse dort zu ordnen. Sie kennen theilweise die Rolle, die der General v. Willisen in Posen gespielt hat. Ich erlaube mir ein paar Worte aus seiner Broschüre, die er selbst geschrieben hat und die seine Ansicht enthält, mitzutheilen, und Sie werden sehen, in welcher Weise dieser Mann, den die Regierung hinschickte, das polnische Nationalgefühl haben mußte. Der General sagt: „Meine Ansicht über die inneren Verhältnisse der Provinz an sich und zum Staate war aber die: daß ein absolutes Unrecht von unserer Seite von lange her zu Grunde liege, und daß höchstens in den Anforderungen des eignen Wohls eine Berechtigung läge, unser Verhältniß so aufrecht zu erhalten, wie es bisher geschehen war; eine Ansicht, welche auch dem Versprechen einer nationalen Reorganisation von Seiten der Regierung zu Grunde lag." Derselbe Mann hatte neun Jahre in Posen gelebt, die Posener kannten ihn, sie wußten, daß er nicht nur an die Herstellung Posens dachte, sondern daß er die Herstellung von ganz Polen wollte. Er sagte in seiner Broschüre: „Ja ich ging in meinen Wünschen für einen guten Gewinn noch einen großen Schritt weiter, ich wollte nicht nur einige Kreise, eine elende Anzahl Quadrat-Meilen, ich wollte ganz Polen gewinnen, freilich nicht als widerstrebenden Besitz, sondern als freies Verbundenes, als Ablagerung unseres Cultur-Ueberflusses, als frischen Boden für die von Westen nach Osten schreitende höhere geschichtliche Bildung." Derselbe General, Kenner der Kriegskunst, wie Wenige, war damals und immer der Ansicht, daß die Befestigung von Posen ein strategischer Fehler sei, und hatte gegen diese Befestigung laut protestirt. Diesen Mann schickte man nach Posen. Sie werden die Ueberzeugung theilen, daß, wenn man einen solchen Mann geschickt hat, die Polen wohl glauben konnten, es sei ernst gemeint mit der Reorganisation Polens und Posens auf rein polnischen Elementen. Die Instructionen, die ihm gegeben wurden, gingen darauf hinaus: „einen Eingebornen polnischer Nation an die [illegible] der Verwaltung kommen zu lassen [illegible] Verwaltungsbehörden so zu [illegible] thunlich, jeder Eingesessene [illegible] recht empfange, die Land[illegible] Stadt- und Landge[illegible] die Polizei [illegible] zulässig [illegible], und [illegible] In [illegible] nationale [illegible] Land- [illegible] auf [illegible] [illegible] [illegible]

hier wieder sehr klar hervor. Der General v. Willisen trat mit Proclamationen auf, worin er den posener Polen versprach, daß sie eine nationale Regierung und nationales Gerichtswesen bekommen werden; den Deutschen gegenüber trat er mit einer Proclamation auf, die in den Polen unendliche Hoffnungen und in den Deutschen große Furcht erregen mußte. Den Deutschen gegenüber sagte er: „Als leitendes Princip für die zukünftigen Einrichtungen steht fest, daß jeder in seiner Sprache regiert werde, meine Herren, sein Recht empfange." — Also nur die Sprache sollte den Deutschen gesichert sein, während die Polen eine nationale Reorganisation erhalten sollten. General v. Willisen, der den Polen nur erscheint und erscheinen mußte, als von der Regierung beauftragt, Posen national zu organisiren, und ein nationales Heer herzustellen, sagt dann in einem seiner ersten Berichte an das Ministerium vom 6. April: „Ganz friedlich aber würde die Sache abgehen, wollte man aus diesen Leuten etwa ein posen'sches Freicorps unter dem Befehle eines höheren preußischen Officiers errichten. Ich hielte das für einen Ableiter aller bösen Säfte, welche hier herumspuken, es wäre ein Mittel, was gewiß nicht schadete und schon den Gewinn bringt, daß es eine unblutige Lösung böte. Was bedeuten etwa 1000 Polen in einem besondern Corps mit einer weiß und rothen Cocarde, welche dem König Großherzog den Eid der Treue schwören, unter der Masse sicherster Truppen hier? u. s. w." Halten Sie diesen Bericht gegenüber seinen früheren Ansichten, so werden Sie finden, daß es sich hier schon um etwas Anderes handelte, daß er der Regierung gegenüber etwas Anderes zu erstreben schien, als er den Polen glauben machte, daß er erstreben werde. Neben dem General v. Willisen steht der General v. Colomb. Wir haben die friedlichen Aufträge gesehen, die General v. Willisen erhielt, der General v. Colomb seinerseits sprach sich ganz anders aus, und seine Erklärung hat einen ganz andern Ton. Er sagte den Posenern gegenüber: „Verlaßt ihr nicht diesen Weg, so werde ich mit der Heeresabtheilung, die ich zu befehlen die Ehre habe, zum Schutz auftreten und von den Waffen Gebrauch machen." Das klingt auch sehr natürlich; in demselben Augenblick aber, wo der General v. Colomb eine solche Sprache führte, sagt der Ministerial-Bericht: „Es ist hier am Orte, nachzuholen, daß der commandirende General v. Colomb zu der Zeit, als die polnische bewaffnete Macht sich förmlich organisirte, nicht die hinreichenden militärischen Kräfte zu seiner Disposition hatte, um diese Rüstungen, die auch in Westpreußen versucht wurden, zu unterdrücken." Meine Herren! Das sind die Documente . . . (Eine Stimme: die wir Alle gelesen haben!) Es sind nur Thatsachen, wollen Sie die nicht hören? — In demselben Schreiben heißt es weiter: „Der commandirende General glaubt aber, der Aufregung jetzt, da er die genügenden Mittel an Handen hat, mit einem entschiedenen Schlage — auf Schroda — ein Ende machen zu können." Sie sehen hier die zweischneidige Politik, von der ich am Anfang gesprochen habe, es thut mir leid, daß ich sie aufdecken muß, aber hier handelt es sich um die Ehre Deutschland's. Das ist die alte Politik, die noch in die neue Zeit hinüber gereift, und der wir hoffentlich ein Ende machen werden. In dieser Lage der Dinge schloß endlich am 11. April der General v. Willisen mit den posener Aufrührern einen Vertrag, aus dem ich Ihnen auch ein paar Stellen vorlesen werde, obschon sie bereits gedruckt sind; in diesem Vertrage heißt es: „Die Leute der Klasse Nr. 3 bleiben in beschränkter Zahl zusammen, bis über die Art und Weise ihrer Eintheilung in die posener Truppen entschieden ist. In keinem Ort darf die Zahl eines einzelnen Bataillons die Zahl von 600 Mann, und einer Escadron die Zahl von 120 Pferden überschreiten." Es sollten vier Cadres errichtet werden, keines durfte die Zahl überschreiten; diese vier Cadres mußten aber Alles, was sie an Kanonen und Böllern, wie es hier heißt, hatten, herausgeben. Es wurde ihnen verboten, Requisition jeglicher Art vorzunehmen. Sie wurden verpflichtet, sich auf eigene Kosten zu unterhalten. Das ist im Vertrage. Zu diesem Vertrage aber forderten die Posener einen Zusatz. Im Vertrage selbst war nicht die Rede von einer Reorganisation im Posen'schen und Polnischen Sinne, und deßwegen verlangten sie einen Zusatz, und in diesem Zusatze heißt es klar und deutlich: „Wenn etwa . . . (Unterbrechung durch eine Stimme im linken Centrum: Das lesen Sie nur mit.) „Wenn etwa die vorzugsweise oder ganz deutschen —" (Unruhe.) Meine Herren! Ich bin ein sehr schlechter Leser, ich muß Sie deßwegen um Geduld bitten; — „wenn etwa die vorzugsweise oder ganz deutschen Grenzkreise ganz oder theilweise getrennt würden: dann würden ohne weitere Umstände nicht nur alle Spitzen der Collegien, sondern auch diese selbst durchweg von Männern polnischer Abkunft besetzt werden können." (Dieselbe Stimme im Centrum: Aha, sehen Sie!) Der §2 heißt: „Was die nationale Bewaffnung angeht, so soll eine nationale Reorganisation in voller Bedeutung des Wortes realisirt werden. Demnach sollen keine aus dem Herzogthume gebürtigen Rekruten in ein schlesisches oder sonst deutsches Regiment, oder umgekehrt kein deutscher Rekrut in die posen'schen Regimenter eingestellt werden. Es sollen die Truppen in ihrer Sprache exercirt und commandirt werden, ihre National-Abzeichen, d. h. Cocarde und Farben, erhalten; den Officieren keine andere Hindernisse für die Anstellung gemacht werden, als wie die allgemeinen Ansprüche für Kenntnisse und Erziehung vorschreiben. Es würde also auch das polnische Heerwesen in allen Waffengattungen ein Ganzes für sich bestehendes nationales Ganze werden, und demnach in voller Bedeutung des Wortes das Großherzogthum Posen ein vollkommenes in sich gerundetes und geschlossenes Ganze bilden." Meine Herren! Dieser Vertrag ist sehr klar, wie er dasteht, wird sich Niemand täuschen, was er beabsichtigt, oder was er wenigstens in den Augen aller Polen sein mußte. Eine Reorganisation des Großherzogthums Posen als ein vollkommen in sich gerundetes und geschlossenes Ganze; zu derselben Zeit aber, wo dieser Vertrag geschlossen worden war, schrieb der General Willisen an den Minister: „Einigen Cadres habe er gestattet, noch auf einige Zeit zusammenzubleiben, ohne sich aber einquartiren zu dürfen, mit dem Beding, auf eigne Kosten zu leben. In Folge der dabei unerschwinglichen Kosten werde das kleine Corps sich bald von selbst auflösen." In derselben officiellen Schrift, die uns hier vorgelegt worden ist, belehrt uns der Minister des Innern in Preußen, und sagt: „Ueber diese (Cadres) spricht sich General v. Willisen drei Tage nach dem Friedensschlusse dahin aus: „daß man sie in Ruhe und ungeschoren lassen möge; er stehe dafür, daß sie sich dann von selbst auflösen würden, denn gleich in der Absicht, daß es so kommen solle, habe er den Polen die Last aufgebürdet, die Leute zu verpflegen und nichts zu requiriren, auch dieselben nicht einmal gezwungen einzuquartiren." — Meine Herren! Im Namen Deutschland's protestire ich gegen eine solche Politik. Das ist eine Politik, wie sie in der Vorzeit, d. h. vor unserer Revolution möglich war und bestanden hat. Wir wollen sie nicht mehr, denn sie ist eine Schande für ein Volk, das auf Ehre und Ehrlichkeit hält. — Ich werde Ihnen nun weiter zeigen, meine Herren, wie diese

Cadres nachher zersprengt worden sind. (Ruf nach Schluß auf der rechten Seite.) Wir haben gesehen, daß General v. Willisen am 11. April einen Frieden mit den Polen schloß, dessen unmittelbare Folge die Entwaffnung der Polen war. Es waren ihrer 20,000 Mann Bewaffnete. Von diesen sollten 1800 Mann Infanterie und nicht ganz 500 Mann Cavallerie in vier verschiedenen Cadres und an vier verschiedenen Orten beisammenbleiben dürfen. Diese vertragsmäßige Entwaffnung fand am 11. April statt. An demselben 11. April läßt aber General v. Colomb, der nicht die friedliche Gesinnung, sondern die andere Seite zeigen mußte, eine Proclamation ergehen, welche sagt ... (Stimmen im Centrum: Das wissen wir ja Alles!) Aber von der Tribüne herab ist noch nicht ein Wort von all dem vorgekommen. Ich kann mir wohl denken, daß dieß Einzelnen nicht angenehm ist, mir auch nicht, meine Herren, und ich wollte, daß ich nicht nöthig hätte, um der deutschen Ehre willen, diese Sache offen zu legen. Aber nur wer schweigt, stimmt mit ein, und deßwegen spreche ich. Es heißt in dieser Proclamation: „Die neueste polnische Schilderhebung ist der ins Leben getretene Entwurf der Verschwörung, welche durch die Verhandlungen des Polenprocesses im vorigen Jahre eine umfassende Publicität gewonnen hat." Dann zählt der General die Gewaltthätigkeiten auf, welche bis dahin vorgefallen waren, die abgerissenen Adler, die weggenommenen Kassen, das Aufhalten der Staffetten, das Ausschreiben von Kriegsrüstungen. — Aber, meine Herren, es ist in diesen Aufzählungen kein directer Angriff auf Personen enthalten, kein einziger kommt darin vor. Der General v. Colomb, der nur eine Tagereise von dem Orte war, wo der Friede in demselben Augenblicke geschlossen wurde, fährt dann fort, und erklärt: „Ich werde deßhalb von jetzt ab vollen Gebrauch von der Gewalt machen, die mir anvertraut ist zum Wohle des Ganzen, und ohne Rücksicht auf die aristokratische oder demokratische Fraction, welche die öffentliche Ordnung untergraben, Handel, Industrie, Gewerbe und Ackerbau bereits zum völligen Stillstande gebracht, viele Familien aber schon jetzt in namenloses Unglück gestürzt haben. Wer den Ereignissen mit Ruhe und Unparteilichkeit gefolgt ist, der wird es anerkennen, daß die Heeres-Abtheilung, welche meiner Führung anvertraut ist, mit einer Geduld und Mäßigung verfahren ist, die ihres Gleichen sucht; aber auch Mäßigung und Nachsicht haben ihre Grenzen, und wenn das Land vor Plünderung und Mord, vor gänzlicher Anarchie bewahrt werden, wenn der gute Bürger nicht vergeblich den Schutz der Gesetze anrufen soll, so müssen die an verschiedenen Punkten in der Provinz vereinigten Banden zerstreut, der gesetzliche Zustand mit aller Energie wieder herbeigeführt werden." In Folge dessen schickte General v. Colomb mobile Colonnen aus. Der General v. Willisen seinerseits spricht sich gegen diese mobilen Colonnen aus, und setzt in demselben Briefe vom 18. April hinzu: „Ich glaube schon einmal erwähnt zu haben, daß der Anfang dieser ganzen bewaffneten Versammlungen in dem Gedanken zu suchen, daß man uns dadurch mit Rußland so compromittiren wollte, daß ein Krieg unvermeidlich wäre; seitdem sie den Gedanken aber aufgegeben, hat sich der eingestellt, durch diese Bewaffnung uns möglichst viel Concessionen abzubringen. Nun sie auch das scheitern sehen, begehren sie nur noch einen möglichst ehrenvollen Rückzug." Meine Herren! Darauf kam es an, einen solchen Rückzug anzubahnen. Meine Herren! Es ist eine alte Wahrheit, daß man einem geschlagenen Feinde eine goldene Brücke bauen soll; und, meine Herren, einem schwachen Feinde, den man geknechtet hat, gegen den man altes Unrecht zu sühnen hat, und gegen den man sich seines Unrechts bewußt ist, — diesem eine goldene Brücke zu bauen, ist eine heilige Pflicht. Aber diese hat man nicht gebaut; anstatt dessen schickte jetzt der General Colomb seine mobilen Colonnen durch ganz Polen. Meine Herren! Dieß Ihnen sagen zu müssen, thut mir leid: diese mobilen Colonnen erinnern an die Razzia's der Franzosen. (Auf der rechten Seite: Oh! Auf der linken: Ja wohl!) Meine Herren! Ich kann das ebenso, wie das Frühere, Alles mit Thatsachen belegen. Den ersten Zeugen, den ich Ihnen aufführe, werden Sie vielleicht verwerfen, es kommen aber noch andere, — es ist der Erzbischof ... (Starker Ruf nach Schluß auf der Rechten, auf der Linken und in der Mitte: Fortfahren! Lesen!) Ich weiß, daß er nicht viel (zur Rechten gewendet) bei Ihnen gilt, (Zuruf von der Linken: Geradeaus!) allein er ist nicht der einzige Zeuge, es kommen noch andere. Der Erzbischof sagt: „Eben diese Colonnen durchziehen das Land in allen Richtungen, sie verüben überall die gröbsten Excesse, sie mißhandeln Männer und Weiber, sie plündern und tödten Menschen, sie entweihen Kirchen und Todtengrüfte, sie provociren, was nicht ausbleiben kann, partielle Widerstände, es fließt Menschenblut." — Meine Herren! Diese Zeugnisse werden Sie verwerfen; ich will Ihnen aber nun ein anderes vorlesen, das des Regierungs-Director Beurmann. Er erklärt in einer Zuschrift ans Ministerium: „Hier in Posen war die Aufregung der Deutschen, als das Uebereinkommen gestern Abend bekannt wurde, auf das Höchste gestiegen, namentlich als man sich erzählte, daß selbst ein schlesisches Landwehr-Bataillon, welchem General v. Willisen in der Gegend von Schroda begegnet war, eine Demonstration gegen denselben gemacht hatte, eine Nachricht, welche leider gegründet ist." Dieß bekundet Ihnen die Disciplin, welche in jenem Augenblicke herrschte; der eigene General wurde in dieser Beziehung gewissermaßen mißhandelt. Noch ein anderes Zeugniß, welches Sie noch weniger verwerfen werden. Es ist das des Herrn v. Voigt-Rhetz, Major des Generalstabes des General Colomb. Seine Ansichten über die preußischen Soldaten sind der Art, daß es mir fast Leid thut, sie vorlesen zu müssen. Er sagt: „Wie viele dieser Männer mußten nicht mit Kummer des Schicksals ihrer in der Heimath zurückgebliebenen Familien gedenken, die mit banger Sorge den Ernährer scheiden sahen, zu einer Zeit, wo die Bestellung der Felder ihre Gegenwart besonders nöthig machte. Unter solchen Eindrücken also rückte zuerst die Landwehr aus Schlesien, dann aus Pommern und aus den Marken in das Großherzogthum Posen ein, und sah sich bald von der ganzen Feindseligkeit einer aufgeregten, ihrer Nationalität fremden Bevölkerung umgeben. Sie war durchaus nicht geneigt, in dem Aufstande ein berechtigtes Streben nach nationaler Selbstständigkeit zu sehen, sondern sie betrachtete die Insurgenten nur als rechtlose Rebellen und als noch etwas schlimmeres. Im Gefühl ihrer Ueberlegenheit hoffte die Landwehr, daß man dem Aufstande ein rasches Ende machen, und sie dann in die Heimath zurücksenden, dem Feinde aber nicht die Zeit gönnen werde, sich noch mehr zu organisiren, und zu einer wirklichen Macht auszubilden. Sie sah sich durch den Abschluß der Convention von Jaroslawiec in dieser Hoffnung bitter getäuscht, und diese Täuschung brachte eine bedenkliche Aufregung hervor, die sich, wir müssen dieß zu unserem Bedauern bekennen, zuerst gegen den General v. Willisen Luft zu machen drohte. Bei allen Wehrleuten, mit denen wir gesprochen haben, war die Ansicht zur Ueberzeugung geworden,

daß sie — wenn jetzt nicht energisch der Sache ein Ende gemacht werde, in naher Zukunft wiederkommen müßten; denn mit den Polen sei kein Vertrag zu schließen, weil sie nicht Wort hielten... So erblickten endlich die Truppen in jedem Polen einen Feind, und es entstand bei ihnen natürlich die Neigung zur Selbsthilfe. Die Officiere, welche dieser Neigung mit Energie entgegentraten, hörten häufig die Bemerkung, daß die Regierung den Rebellen doch nichts thun werde, und daß es daher gut sei, selbst eine prompte Justiz gegen sie auszuüben." (Unruhe.) Ich habe nun genug gezeigt, wie diese Landwehr, vom vaterländischen Boden abgerissen, nach Posen kam, und dort Alles aufbieten zu müssen glaubte, wenn auch mit widerstrebendem Gefühle, der Sache ein Ende zu machen. (Eine Stimme: Natürlich!) Es war nicht so ganz natürlich. Dann das Alles geschieht, ehe der eigentliche Kampf losgebrochen ist; diese Stimmung, die hier geschildert wird, geht demselben voran; wenn sie dem Kampfe nachgefolgt wäre, so würde man Das natürlich finden. (Stimmen: Das wissen wir ja schon! — Andere: Lassen Sie doch lesen!) Meine Herren! Am 16. April (Von vielen Seiten: Schluß! Schluß!) Meine Herren! Ich könnte in dieser Weise fortfahren, auch die Stimmung der Deutschen *vor dem Kampfe*, denn dieser hat noch nicht stattgefunden (Stimmen: Das wissen wir ja schon!), zu schildern. Sie war gereizt auf alle Art, und am Ende mußte diese Reizung auf das Militär ebenso wirken. Ich will dieß aber übergehen, denn ich habe nicht Lust, in diese Wunde hineinzugreifen. Ich komme nun zu dem... (Unruhe. Mehrere Stimmen: Schluß! — Der Ruf nach Schluß verstärkt sich; der Präsident klingelt.) Es wird nicht mehr lange dauern; ich bitte nur noch um ein paar Augenblicke; aber was ich zu sagen habe, ist zum Thatbestand der letzten Ereignisse nothwendig. (Viele Stimmen: Schluß!) Wir haben gesehen, daß vier Cadres bestanden, welche zur Reorganisirung des polnischen Heeres dienen sollten, wir haben gesehen, unter welchen Bedingungen sie zusammengesetzt waren, gesehen, daß sie keine Requisition vornehmen durften, alles Nothwendige auf ihre Kosten kaufen sollten. Diese Cadres nun standen ziemlich ruhig da, bis zu dem Augenblicke, wo sie hörten, daß eine neue Theilung Polens vorgehen sollte. Diese Nachricht brachte eine große Aufregung in der ganzen Provinz Posen hervor. Nichts destoweniger blieben diese Cadres ruhig, aber es handelte sich dennoch sehr bald vorzugsweise darum, sie aufzulösen, auseinander zu treiben. Am 26. April nun schreibt der Minister ... (Von vielen Seiten: Schluß! Schluß! Der Präsident läutet mit der Glocke. — Große Unruhe.)

Präsident: Meine Herren! Ich bitte um Ruhe.

Venedey: Es thut mir leid, wenn ich nur sprechen wollte, so würde das viel leichter gehen. Ich habe aber Documente hier, die ich vorlesen muß, und ich bin im Vorlesen nicht geübt, ich bin nun einmal kein Vorleser. (Unruhe. Mehrere Stimmen: Ruhe!) Am 26. April richteten die Minister des Innern und des Krieges an den Oberpräsidenten v. Beurmann und den commandirenden General v. Colomb ein Schreiben, worin sie im Hinblick auf eine schleunige und definitive Pacification der Provinz die Stellung der Regierung vor allen Dingen zu den an einigen Orten noch stehen gebliebenen *bewaffneten Schaaren scharf ins Auge zu fassen empfahlen*; „hierüber sei und bleibe die Convention von Jaroslawiec maßgebend; nur da, wo die auf bestimmte Thatsachen gegründete Ueberzeugung vorliege, daß diese Convention überschritten sei, indem entweder die zurückgebliebenen Cadres über die Stärke von 600 Mann Fuß und 120 Reitern hinausginge, oder von denselben, *oder einer anderweitigen bewaffneten Macht* Excesse verübt werden, sei nach fruchtloser Aufforderung zum unbewaffneten Auseinandergehen, mit Waffengewalt einzuschreiten." — In derselben Weise folgte unmittelbar zwei Tage später ein anderes Schreiben. Dort heißt es: „Es ist zunächst genau festzustellen, ob die Convention von Jaroslawiec in Betreff der Cadres erfüllt, oder in welchen Punkten sie überschritten worden ist. In jedem Falle, selbst wenn die Cadres die ihnen angewiesenen Lagerorte innegehalten und sich nicht über das festgesetzte Maaß hinaus verstärkt haben sollten, sind aus den Mannschaften die *Fremden*, welche dem preußischen Unterthanenverbande nicht angehören, auszusondern, da ihnen der fernere Aufenthalt im Großherzogthum nicht gestattet, sie vielmehr in Depots zwischen der Weser und Elbe, welche Ew. ꝛc. noch näher bezeichnet werden sollen, zurückdirigirt werden müssen." Diese *Fremden* waren die eingewanderten Polen. Am nächsten Tage heißt es weiter: „*Sollte thatsächlich festgestellt sein, daß die Convention rücksichtlich der Cadres überschritten worden ist*, so ist durch eine öffentliche Bekanntmachung die Auflösung der Convention zu erklären, die Aufforderung zur Niederlegung der Waffen und Auflösung der Cadres zu erlassen, und wenn derselben nicht Folge geleistet wird, die Entwaffnung und Auflösung der bestimmungswidrig verstärkten, oder conventionswidrig an anderen Orten zusammengezogenen Cadres durch militärisches Einschreiten zu erzwingen." Am nächsten Tage wieder: „Es sind unsre bis dahin ertheilten Instructionen vollkommen mißverständlich aufgefaßt worden, wenn daraus die Ansicht entstehen konnte, als käme es der Regierung Seiner Majestät darauf an, durch fortgesetztes Temporisiren einen Zustand der Ungewißheit zu erhalten, welcher naturnothwendig nur nachtheilig wirken könnte; es ist vielmehr die unzweifelhafte Absicht jeder Zeit gewesen, jeder ungesetzlichen Ausschreitung fest und energisch entgegenzutreten, und wenn bei einem solchen Verfahren allerdings jederzeit die möglichste Milde und Nachsicht empfohlen ist, so liegt dem, außer allgemeinen menschlichen Rücksichten, die unleugbare Verpflichtung zum Grunde, gegen die irregeleiteten Unterthanen Seiner Majestät vor Anwendung des äußersten Mittels kein anderes unversucht zu lassen."... (Große Unruhe. Der Präsident mahnt durch die Glocke zur Ruhe.) „Zur Zeit nun handelt es sich darum, Denjenigen gegenüber, welche noch nicht zur Ordnung zurückkehren wollen, derselben die volle Geltung zu verschaffen. Es wird dieß nach der Anzeige des commandirenden Herrn Generals nothwendig in zwiefacher Beziehung, einmal gegen die Cadres, welche in Miloslaw und andern annoch durch die Uebereinkunft bezeichneten Orten stehen, sodann aber gegen alle Diejenigen, welche sich an andern Orten bewaffnet vereinigen und die öffentliche Sicherheit bedrohen." „Aus den bisherigen Berichten ergibt sich nicht, ob und welchem *preußischen* Officier die gedachte Oberaufsicht übertragen, oder weßhalb dieselbe unterblieben ist; es ergibt sich nicht, ob die Cadres stärker sind, als sie dürfen; nicht, ob sie in irgend einer Art auf gewaltsame Weise ihre Verpflegung bewerkstelligt haben. Es scheint nothwendig, daß dieß Alles schleunigst festgestellt werde. Ergibt sich, daß die Bedingungen von den Cadres verletzt sind, so ist dieß den Führern derselben bemerklich zu machen, denselben zu eröffnen, daß hiernach an der Uebereinkunft nicht länger festgehalten werden kann, daß sie binnen einer zu bestimmenden Frist sich entwaffnen und aufgelöst werden." — Tag für Tag gingen solche Aufforderungen ein, um zu sehen, ob nicht Dieß oder Jenes gegen die Convention geschehen sein könnte. Am Ende verstand man die Wünsche des Ministers, und so wurde dann der Haken herausgefunden, bei dem man die Sache nehmen konnte. Am

29. wurden diese Cadres angegriffen; die Ursache, die man fand, war, weil die Befehlshaber des Cadre von Xiens einen Mann, der als Spion von ihnen verhaftet worden war, nicht herausgeben wollten. Dieß geschah deßhalb, weil sie durch die eingetretene Aufregung in die Lage kamen, daß es nicht möglich war. (Unruhe.) Ich muß gestehen, daß es mir sehr schwer wird, fortzureden.

Präsident: Ich glaube, Sie haben keine Veranlassung sich zu beschweren.

Venedey: Ich will mich auch nur entschuldigen, daß ich meine Sache so schlecht vorbringe. Die Sache ist gut, allein ich bin diese Art vorzutragen nicht gewöhnt. Ich glaube Ihnen dargethan zu haben, daß in dem Vertrage, den General von Willisen abgeschlossen hat, das Mittel gelegt worden war, um die posener Truppen, sobald als thunlich, aufzulösen. Ich glaube gezeigt zu haben, wie das nach und nach immer näher gerückt, und wie sie endlich gesprengt wurden; ich könnte weiter zeigen, wie gerade an dem Tage, an dem General v. Willisen den Anfang der Reorganisation thatsächlich vornehmen wollte, ein Umschwung stattgefunden hat. Ich werde von nun an aus dem Gedächtnisse sprechen, indeß liegt jede Thatsache, die ich vorbringen werde, hier in den Acten. Am 17. April erließ General v. Willisen noch eine Verordnung, worin er sagt: „Alles, was ich von den Polen in der Convention gefordert habe, haben sie gehalten; der Friede ist hergestellt, und deßhalb werde ich von nun an die Reorganisation anfangen." Den 15. April hat er mit dieser Reorganisation in der Art begonnen, daß er polnische Commissäre in den polnischen Landestheilen neben die deutschen Landräthe setzte. Diese Nachricht kam am 16. in Bromberg an, an demselben Tage wurde die ganze dortige Regierung zusammengerufen, und andern Tages erließ sie einen Plenar-Beschluß, worin sie erklärt, daß General v. Willisen nicht das Recht habe, die polnische Reorganisation zu beginnen, daß sie den Landräthen verordne, ihm nicht zu gehorchen, da diese Reorganisation von der Herstellung des Friedenszustandes abhänge. Der Friedenszustand war nach der Proclamation des Generals v. Willisen hergestellt, aber an demselben Tage, an demselben 17. April, an dem die Bromberger Büreaucraten für ihre Genossen, die Landräthe, in die Schranken traten, — rückte General Wedell wieder mit seiner mobilen Colonne aus, und der Friedenszustand war nicht mehr hergestellt. Ich sage nicht, daß in diesem Verhältniß eine tief gedachte Absicht liegt. Es liegt ein Verhängniß darin, aber die Polen und das Ausland wird diese Absichten suchen und finden. Mir, von meinem Standpunkte aus, thut es leid, daß auch nur ein Verdacht darin liegen könne. Ich werde nun nur noch ein paar Worte in Bezug auf die verschiedenen Parteien, die sich noch nach dem Siege hier einander gegenüber stehen, sprechen. Die Deutschen in Posen haben immer eine andre Stimme geführt, als die Deutschen in Bromberg und Umgegend, das erklärt sich in etwas von selbst. Die Posener haben am Anfang nicht an die Abtrennung und an den Anschluß Posens an Deutschland gedacht, und erst nach der gänzlichen Niederlage der Polen, davon gesprochen, die Bromberger aber haben die Abtrennung vom Anfang an verlangt. Diese Parteien scheiden sich überall. Noch am 10. Juni, nachdem der Frieden längst wieder hergestellt war, haben die Bromberger deutschen Patrioten erklärt, und an Herrn v. Auerswald geschrieben: „Wir wollen nichts verhehlen. Die Verstimmung des deutschen Volks erreichte einen solchen Grad der Bitterkeit, daß nicht wenige Stimmen sich vernehmen ließen, welche den Weg zum russischen Throne als den einzigen Weg der Rettung bezeichneten." Die posener Deutschen, von ihrer Seite, warnten noch die Bromberger, nicht zu weit zu gehen; in einer Anrede an die Deutschen im Großherzogthum Posen, sagen sie: „Nichts können wir Euch, deutsche Brüder in Bromberg, nichts allen Deutschen der Provinz dringender ans Herz legen, als daß sie abstehen von dem thörichten Bestreben, möglichst viel polnisches Land auf die deutsche Seite zu ziehen." Wie billig die Posener auch in dem Augenblicke, wo die Proclamation erlassen wurde, erscheinen mögen, so hart waren sie nach dem Siege. Ich will nur ein Beispiel anführen: Es bestand in der Stadt Posen ein Gymnasium, in diesem wurden 400 Zöglinge belehrt und unterrichtet. Dieses Gymnasium sollte auf Antrag der billiger denkenden Posener wieder hergestellt werden, und da erließ die posener Volksversammlung, die an der Spitze der posener Deutschen stand, eine Erklärung, die so heißt: „Wir protestiren feierlichst gegen die Wiedereröffnung der polnischen Schule, des sogenannten Marien-Gymnasiums; die Behörden werden hoffentlich zu der Einsicht gelangt sein, daß in einer rein deutschen Stadt, keine polnische Schulen geduldet werden dürfen, und wir erwarten, daß der uns bekannte Hemmschuh (?) seine Thätigkeit einstelle, ohne uns zu einer Demonstration zu zwingen. Unterzeichnet: Die Volksversammlung." — Meine Herren! Solche Demonstrationen haben wir sogar auf dieser Tribüne gehört. Es ist uns von mehreren Rednern gesagt worden, wenn wir nicht aufgenommen werden, wie wir sind, so werden wir zum Schwerdte greifen; das ist hier klar und deutlich gesagt worden. — Ich freue mich, daß ich nunmehr über diesen Berg hinaus bin, der mir und Ihnen einer ist. Ich werde nur noch ein paar Worte hinzufügen im Allgemeinen. Es ist Ihnen gezeigt worden, wie nach und nach 800,000 bis 900,000 Seelen in Deutschland aufgenommen worden sind, wie unter diesen 500,000 Polen sind; — ich könnte Ihnen zeigen, wie diese Ansprüche von Tag zu Tag, oder besser von Sieg zu Sieg, wachsen. Die erste Forderung, die an den Fünfziger-Ausschuß gelangte, ging von Birnbaum aus, und dort war eine Grenzlinie bezeichnet worden, worauf, wie man sagte, 120,000 Seelen wohnen. Die zweite Forderung in Berlin verlangte 200,000, die dritte 500,000, und die letzte 900,000. Ich glaube, meine Herren, ich habe Ihnen klar gezeigt, daß die Wege, auf denen man in Posen zum Ziele gekommen ist, nicht rein sind, und ich denke, meinen Antrag von Ihnen unterstützt sehen zu können, daß eine neue Untersuchung Dessen, was da geschehen ist, angeordnet werde; im Interesse aller der Deutschen und der Polen glaube ich Dieses beantragen zu können. Man hat von sentimentaler Politik gesprochen. Ich habe zu andern Zeiten über die Polen ein sehr strenges Wort gefällt, und von der polnischen Aristokratie gesagt, daß sie untergegangen, weil sie nicht zu arbeiten und zu gehorchen verstanden. Dieses Wort zeigt Ihnen, meine Herren, daß von einer sentimentalen persönlichen Zuneigung bei mir nicht die Rede sein kann. Meine Politik ist hier eine rein deutsche. Ich glaube, daß die ganze Zukunftspolitik Deutschland's in dieser Frage sich entscheidet. Meine Herren! Die allgemeine Politik, die Sie bis jetzt befolgt haben, ist vollkommen die alte Politik. Sie haben nach allen Seiten hin eingegriffen, germanische Völker sogar uns entfremdet. Hier handelt es sich nun, ob man die alte, oder neue Politik befolgen soll. Man hat Ihnen gesagt, daß die Franzosen an den Rhein kommen; man hat Ihnen gesagt, wer den Krieg nicht wolle, müsse sich auf den Krieg vorbereiten. Ich bin auch dieser Ansicht gewesen, aber unsere Vorbereitung muß darin bestehen, daß unsere äußere Politik eine innere werde, sie muß darin bestehen, daß wir alle Verhältnisse so

ordnen, daß wir im Innern tüchtig sind, daß das Ausland aus unserem Benehmen im Inlande Achtung vor unserem Ernste und unserer Kraft erlangt. Das ist das beste Mittel, Bundesgenossen zu erhalten; das alte Eroberungssystem wird uns nur Feinde schaffen, und selbst Feinde, die sonst unsere natürlichen Bundesgenossen sein werden. Die polnische Frage ist staatsgrundsätzlich eine sehr zweischneidige Frage. Man hat Ihnen hier diese Staatsverträge vorgetragen, aber nicht so ganz, wie sie sind. Die Russen, welche sehr gut wissen, was sie wollen, haben in den preußischen Vertrag andere Worte hineingebracht, als in den österreichischen. Im österreichischen Vertrage heißt es: „Les *Polonais*, sujet respectifs des hautes parties contractantes, obtiendront *une* représentation et *des institutions nationales*, réglées d'après le mode d'existence politique, que *chacun des gouvernements auxquels ils appartiennent jugera utile et convenable de leur accorder*" — im preußischen aber: „obtiendront *des institutions, qui assurent la conservation de leur nationalité*, d'après en formes d'existence politique, que chacun des gouvernements, auxquels ils appartiennent jugera *convenable* de leur accorder." — Die Russen wußten im Jahre 1813, worauf sie schon damals hinauszielten, sie wollten die polnische Nationalität überall aufrecht erhalten, um dereinst ganz Polen an sich zu reißen. Daher der Unterschied in dem preußischen und österreichischen Vertrage, weil man in Rußland Preußen mehr fürchtete, als Oesterreich. — Wenn aber das auch nur im russischen Interesse stattfand, so hindert das nicht, daß Andere auch darauf fußen können, da diese Verträge nun einmal geschlossen sind, und wir selbst sie noch gestern für Triest in Anspruch nahmen. Man hat gesagt, es würde daraus Krieg entstehen mit Frankreich. Ich lobe die edle Susceptibilität, ich lobe die Ansicht, daß von dem Augenblicke an, wo Jemand droht, wir weniger geneigt sind, etwas zuzugeben, als wir früher bereit waren, dieß zu thun. Aber das verhindert nicht, daß es verkehrt wäre, einen Krieg anzufangen, möglich werden zu lassen, indem wir von vornherein für eine zweifelhafte, unserer Ansicht nach, für eine schlechte Sache in die Schranken treten müßten. — Die künftige Politik Deutschland's liegt in dieser Frage. Es fragt sich, ob wir ein eroberndes Volk sein wollen, oder nicht. Es ist ein kleiner Theil, den wir erobern, aber er führt uns in die alte Politik hinein. Wir nehmen ein Erbe an, das wir nicht annehmen sollten. Bisher sagten wir, so oft von der schmachvollen Theilung Polens die Rede war: „Das haben unsere Regierungen gethan," aber in Zukunft können wir diese Antwort nicht mehr geben, wenn wir einen Theil Polens, der nicht zu uns will, dennoch mit Gewalt zu uns schlagen. Die polnische Angelegenheit wirft, wenn wir sie nicht hier im Sinne der Gerechtigkeit entscheiden, das ganze polnische Volk vom Ersten bis zum Letzten in die Hand Rußland's. Man hat hier von dieser Tribüne aus von der zukünftigen allgemeinen äußeren Politik der Völker gesprochen, und hat gesagt: „Es wird ein romanisches, ein germanisches, ein slavisches Volksbündniß geben." Ja, meine Herren, das wird es, wenn wir die Slaven alle auf eine Seite hindrängen; heute aber können Sie noch entscheiden, daß es nicht geschieht. Die Russen haben vom ersten Augenblicke an diese panslavistische Politik gehabt, schon 1815, als sie allen polnischen Völkern ein eigenes Handelsrecht geben wollten. Sie werden wieder gegen uns auftreten, und es werden, wenn wir nicht heute im Sinne der Gerechtigkeit entscheiden, nicht nur Posen, sondern alle slavische Völker gegen uns sein. — Es thut mir leid, meine Herren, daß heute kein besserer Vertheidiger dieser Sache vor Ihnen gestanden hat. Ich bin überzeugt, daß Sie hier die Frage, ob wir in einer neuern Weise Europa gegenübertreten, oder ob wir uns der alten Politik an den Hals werfen, entscheiden werden. Bedenken Sie dieß, und bedenken Sie, wohin die frühere Politik Deutschland's, das sich in alle Händel mischen, das für alle Interessen Rußland's und England's eintreten mußte, uns geführt hat. In der Posener Frage hat sich noch etwas Anderes entschieden, die Reaction ist durch die Posener Frage erst wieder recht möglich geworden. Ebenso wie man die polnische Cocarde abgerissen hat, hat man anderswo die deutsche abgerissen. Ich fürchte, daß ich Sie nicht überzeugt habe, (Zuruf: Nein!) und das ist meine Schuld. Ich fordere Sie aber auf, meine Herren, was ich auch in der Form meiner heutigen Darstellung gefehlt habe, berücksichtigen Sie die Thatsachen, die ich Ihnen vorgelegt habe. Es ist nicht mit rechten Dingen, nicht auf eine ehrliche, nicht auf eine deutsche Weise zugegangen, sondern man ist mit List und mit Zweischneidigkeit zu Werke gegangen. Wenn Sie heute erklären, daß Sie damit einverstanden sind, so geben Sie den Standpunkt der neuen Politik auf. (Beifall auf der Linken, Ruf nach Schluß der Verhandlung.)

Präsident: Herr Biebig hat das Wort. (Anhaltender stürmischer Lärm, wiederholter stürmischer Ruf: Schluß! Andauernde Unruhe.) Ich habe ebensoviel Geduld, das Aufhören dieses Getöses abzuwarten, als Sie, darin zu beharren; aber ich glaube, es führt zu nichts, und bin nicht der Meinung, daß es an der Zeit sei, jetzt schon die Verhandlung zu schließen. Wir können doch heute (große Unruhe) bei so vorgerückter Stunde nicht zur Abstimmung schreiten, denn der Berichterstatter und mehrere Andere wollen noch sprechen. Ich schlage Ihnen vor, diesen Redner noch hören zu wollen (Unruhe), dann die Verhandlung auf morgen zu vertagen (fortdauernde Unruhe), und im Voraus zu bestimmen, wie viele Redner Sie hören wollen. (Zuruf: „Keinen!") Wenn Herr Biebig geredet hat, werde ich die Frage stellen, ob die Verhandlung geschlossen wird.

Biebig von Posen: Meine Herren! Ich werde kurz sein; ich habe nur Thatsachen beizubringen, Thatsachen, die ich auch sogleich beweisen werde. (Viele Stimmen: Schluß! Schluß!) Ich glaube, meine Herren, Sie werden mir das Wort nicht abschneiden, welches ich erbeten habe, um das Interesse einer Stadt zu vertreten, die gerade durch Herrn Venedey speciell in ihren Interessen angegriffen worden ist. Herr Venedey hat einen Antrag eingereicht, um speciell die Stadt Posen von der Aufnahme in den deutschen Bund auszuschließen. — Herr Venedey hat Ihnen einen Protest von angeblich 3580 polnischen Urwählern eingereicht. Diese sind aber in der Stadt Posen gar nicht vorhanden; der Beweis dafür ist zur Hand, aus einem Blatte, das in Posen erscheint. Das constitutionelle Beiblatt der Posener Zeitung vom 7. Mai enthält eine Zusammenstellung der dortigen Urwähler. Darnach waren in Posen 8286 Urwähler vorhanden, und darunter nur 2831 Polen. Diese Zusammenstellung ist auf Grund der Urlisten geliefert, und es hat derselben bis jetzt Niemand widersprochen. Es ist also vollkommen unmöglich, daß die fragliche Vorstellung von 3580 polnischen Urwählern unterschrieben sein kann; ich enthalte mich, näher darauf einzugehen, wie dieselbe zu Stande gekommen. Herr Venedey hat ferner eingereicht eine Adresse von ein und zwanzig angeblich deutschen Einwohnern Posens vom 16. Juni. In dieser Adresse verlangen diese angeblichen deutschen Einwohner, daß viritim in der Provinz abgestimmt werden solle, wer zu Polen, und wer zu Deutschland gehören wolle. Mir kam diese Adresse ihrem ganzen Inhalte nach etwas verdächtig vor; ich kenne die Stimmung in Polen genau, und konnte

nicht glauben, daß ein und zwanzig deutsche Einwohner daselbst zu finden seien, welche diese Adresse unterschrieben hätten. Ich schickte dieselbe daher nach Posen. Die Antwort darauf war ein notarielles Instrument, worin gesagt ist, daß ein Theil der Unterschriften dieser Adresse nicht von Deutschen in der Stadt Posen unterzeichnet, daß ein Theil der Unterschriften verfälscht sei. Ich lege das Document zur Einsicht auf das Büreau des Hauses nieder. Dieselben angeblichen Unterzeichner erklären ferner, daß einige Namen der in der Adresse Unterzeichneten Personen angehören, die in der Stadt Posen gar nicht existiren. Ich habe ferner eine notarielle Erklärung eines gewissen Bläsing ebenfalls zur Hand, der außerhalb der Stadt Posen wohnt, wonach er am 16. Juni gar nicht mehr in der Stadt Posen gewohnt, die Adresse aber ebenfalls mitunterzeichnet hat. — Ich halte mich nur an ganz schlagende Sachen; aber ich glaube, diese werden die Tactik unserer Gegner einigermaßen zur Klarheit bringen. — Ich komme jetzt auf ein sehr wichtiges Document: es ist die Eingabe vom 22. Mai von Lyskowski und Genossen. In dieser ist gesagt: „Was speciell die Stadt Posen betrifft, diese Wiege Polens, so hat der Magistrat, obgleich aus Deutschen bestehend, sich gegen die Einverleibung derselben erklärt." In Betreff der Stadt Posen habe ich nun dem Ausschusse urkundlich nachgewiesen, daß diese Wiege Polens eine deutsche ist. Der Magistrat der Stadt Posen besteht aber nicht nur aus Deutschen, er besteht auch aus Polen, und wollte man meiner Versicherung nicht glauben, so habe ich bereits eine amtliche Erklärung des Magistrats geliefert, worin ausdrücklich gesagt ist, daß derselbe aus Polen und aus Deutschen bestehe, und daß gerade aus diesem Grunde der Magistrat sich der Erklärung der Stadtverordneten wegen des Anschlusses an Deutschland nicht angeschlossen habe. Der Magistrat der Stadt Posen hat in dieser Erklärung auch ausgesprochen, daß es ihm nie in den Sinn gekommen sei, sich gegen die Einverleibung der Stadt Posen, was hier behauptet wird, auszusprechen. Es ist ferner gesagt, daß auch die Stadtverordneten, so lange sie noch selbstständig handeln konnten, das Nämliche thaten, und daß sie eine Commission nach Berlin entsandten, um die Anträge der polnischen Deputation zu unterstützen. — Der Magistrat zu Posen hat nun ebenfalls amtlich erklärt, daß diese in den zwanziger Märztagen nach Berlin entsendete Deputation nie den Auftrag gehabt habe, den Anträgen der Polen sich anzuschließen. Diese Herren haben aus eigener Machtvollkommenheit die Eingabe der Polen unterschrieben, die eine Reorganisation im Sinne des Patentes von 1815 anstrebte. Sie sind für diese an sich unverfängliche Beitritts-Erklärung bei ihrer Rückkehr sehr schlecht aufgenommen worden, wie ich Ihnen versichern kann; sie haben aber, wie gesagt, von den Stadtverordneten auch nie den Auftrag erhalten, zu erklären, daß sie den Anträgen der polnischen Deputation beiträten. Die Stadtverordneten in Posen wollen entschieden deutsch sein, und sie haben auch die Gründe hierfür dargethan. — Es ist ebenfalls durch Herrn Venedey eine Protestation der Minorität der Stadtverordneten eingereicht worden. Dieß ist aber eine Protestation einer Minorität, und zwar von 6 gegen 18; sie enthält aber auch Behauptungen, die — ich kann mich nicht anders ausdrücken, — ächt polnisch sind. — Sie stellt namentlich die Behauptung auf, die Stadtverordneten hätten gar nicht das Recht, sich über solche Fragen auszusprechen. Ich muß gestehen, wer einen Begriff von der preußischen Städteordnung hat, der wird an dieser Berechtigung wohl nicht zweifeln. Es ist in dieser Eingabe ferner gesagt: Die Minorität der Stadtverordneten sei nur eine künstliche, durch die momentane Ungunst der Verhältnisse hervorgerufene. Die Sache verhält sich aber gerade umgekehrt. Wenn eine zeitlang eine künstliche Majorität der Polen in der Stadtverordnetenversammlung vorhanden war, so bestand sie in Folge deutscher Lauheit; alle Abgeordneten aber, die in Posen zu Hause sind, werden wissen, daß der jetzige Zustand der ganz naturgemäße ist, der den Bevölkerungsverhältnissen entspricht. Ich habe eine amtliche Uebersicht über die Bevölkerungsverhältnisse zur Hand, woraus hervorgeht, daß in der Stadt Posen nur ein Drittel der Einwohner Polen sind. Wenn man Zweifel hierein setzen wollte, wie dieß in ähnlichen Fällen öfters geschieht, so will ich nur noch beifügen, daß diese Auskunft ihre Bestätigung in dem Zahlenverhältniß der Gewerbtreibenden und der Grundbesitzer in Posen findet. Es besteht daselbst nur ein Drittel der Gewerbtreibenden aus Polen, und auch nur ein Drittel der Grundstücksbesitzer aus Polen. Letzteres geht wiederum aus dem Adreßkalender hervor, worin alle Einwohner von Posen aufgeführt sind. Auch diesen Adreß-Kalender habe ich dem Ausschuß vorgelegt. — Nun erlaube ich mir nur noch mit wenigen Worten auf einige Bemerkungen des Herrn Janiczewski einzugehen. Es ist dieser wegen seiner Wahrhaftigkeit sehr gepriesen worden. Ich werde einige Beweismittel gegen denselben beibringen. — Herr Janiczewski hat erklärt, er sei von seinen sämmtlichen Wahlmännern, wohlverstanden von sämmtlichen, beauftragt worden, hier zu erscheinen, um gegen die Einverleibung eines Theils von Posen in den deutschen Bund zu protestiren. Ich kann mir denken, daß Herr Janiczewski es einigermaßen unverträglich finden mußte, bei dem Slavencongreß in Prag und unmittelbar darauf hier zu erscheinen; hätte indessen gewünscht, daß er ein besseres Mittel gewählt haben möchte, um seine Abwesenheit hier zu entschuldigen. Er ist, sage ich, nicht von seinen sämmtlichen Wahlmännern ermächtigt worden, gegen die Aufnahme zu protestiren, weil sämmtliche Deutsche in seinem Wahlbezirk nichts weniger, als daran denken, gegen die Einverleibung in den Bund zu protestiren. Das haben sie in zahlreichen Petitionen bewiesen, und ich muß bei dieser Gelegenheit bemerken, daß sich hier in Frankfurt 24 Volumina, sage 24 Volumina, derartiger Petitionen aus der Provinz Posen befinden, die zur Einsicht bereit liegen. Ich habe aber auch noch einen urkundlichen Beweis gegen die Anführung des Herrn Janiczewski in Händen. Mehrere deutsche Wahlmänner in seinem Bezirk haben ausdrücklich gegen seine Wahl protestirt, und ich habe selbst eine Protestation mehrerer deutschen Wahlmännern aus Pinne und Neustadt hier eingereicht, was mir der Legitimations-Ausschuß bescheinigen wird. Es ist somit die Anführung des Herrn Janiczewski, als ob er von seinen sämmtlichen Wahlmännern beauftragt sei, gegen die Einverleibung zu protestiren, urkundlich als unwahr erwiesen. — Herr Janiczewski hat ferner die großartige Behauptung aufgestellt, daß in dem deutschen Theile der Provinz mehr Polen, als Deutsche leben. Dieß ist zwar eben nur eine Behauptung; allein sie ist wahrhaft großartig, wenn man die Verhältnisse kennt. Es liegen dem Ausschuß amtliche Notizen aus dem Jahre 1843 über die Bevölkerungsverhältnisse in den einzelnen Kreisen vor, welche Notizen in dem statistischen Handbuch von Beck abgedruckt sind. Hiernach gestaltet sich das Einwohner-Verhältniß in den Kreisen, welche den Hauptbestandtheil des deutschen Gebietes ausmachen, folgendermaßen: In den Kreisen Czarnikow, Fraustadt, Chodziesen, Birnbaum, Meseritz, Bomst, waren im Jahre 1843 unter 10,000 Einwohnern nur 1899 Polen, also noch nicht ein Fünftel; in den Kreisen Bromberg, Schubin und Wirsitz unter 10,000 Einwohnern 3449 Polen, also noch nicht die Hälfte, und in dem Kreis Posen, einschließlich der Stadt, unter 10,000 Einwohnern 4749

Polen, mithin nicht ganz die Hälfte. Das sind Zahlen, die im Jahre 1843 amtlich festgestellt wurden, also zu einer Zeit, wo die Regierung nichts weniger, als feindlich gegen die Polen gesinnt war, und nicht die entfernteste Veranlassung haben konnte, unrichtige Notizen aufnehmen zu lassen. Aber ein ganz schlagender Beweis dafür, wie groß die deutsche Bevölkerung in dem deutschen Theile der Provinz ist, liegt in dem Ausfall der Wahlen. — Allerdings in dem Wahlbezirk des Herrn Janiczewski wiegt die polnische Nationalität vor, wie überhaupt in den sogenannten Mittelkreisen. So sind in den Kreisen Samter, Buk, Inowraclaw und Obornik unter 10,000 Einwohnern 6314 Polen, also beinahe zwei Drittel, und es bleibt somit nur ein starkes Drittel Deutsche übrig, die besonders in den Städten wohnen. Jedenfalls ist die Behauptung des Herrn Janiczewski, als ob die polnische Bevölkerung überhaupt vorherrsche, schlagend widerlegt durch die Zahlen, sodann aber auch durch die Abgeordnetenwahlen für Frankfurt; denn wenn die Polen in einem andern Wahlkreise als dem des Herrn Janiczewski die Mehrheit hätten erlangen können, so würden sie nicht unterlassen haben, auch noch Andere ihres Stammes, und nicht bloß Herrn Janiczewski allein zu wählen. Ich umgehe es, auf mehrere Behauptungen des Herrn Venedey näher einzugehen. Derselbe hat uns eine neue Bearbeitung der Geschichte des letzten polnischen Aufstandes geliefert. Allein die Mitglieder dieser Versammlung werden diese traurige Geschichte schon in verschiedenen Bearbeitungen gelesen haben, darum kein Wort hierüber mehr. Herr Janiczewski hat uns sodann ein Wort zugerufen, Deutschland könne wohl einige 100,000 Polen verschlucken, aber es werde sie nicht verdauen. Ich antworte darauf im Namen der Posener Deutschen, und sage: der polnische Adel kann sich einbilden, $\frac{1}{2}$ Million Deutscher in sein künftiges Polenreich aufnehmen zu wollen; aber er wird sie nicht verdauen, denn er wird sie nicht verschlucken. (Bravo!)

Präsident: Herr Janiczewski hat gefordert, eine persönliche Rechtfertigung vorbringen zu dürfen, weil ihm Vorwürfe gemacht worden sind. Die Versammlung wird ihn daher wohl noch hören wollen.

Janiczewski von Posen: Meine Herren! Ich habe mich gehütet, irgend eine Persönlichkeit, oder auch eine Nationalität anzugreifen oder schmerzlich zu berühren. Da man aber zu dieser Waffe schon vielfach gegriffen hat, und meine Persönlichkeit angreift, und mich sogar Lügen straft, so bin ich wohl schuldig, vor dieser hohen Versammlung mich zu rechtfertigen, und die Anschuldigung auf Diejenigen zurückzuwälzen, welche sich nicht scheuen, damit hervorzutreten. Was den ersten Vorwurf betrifft, daß ich kein solches Mandat von meinen Wählern erhalten hätte.... (Stimmen: Es hat geheißen sämmtliche Wähler. Präsident: Ich bitte, nicht zu unterbrechen.) Das Wort „sämmtlich" habe ich nicht gebraucht. (Stimmen: Ja doch!) Ich habe es nicht gebraucht, weil ich selbst nicht dort war, und es so bestimmt nicht aussprechen konnte. Ich habe nur gesagt, meine Wähler, und bitte in dem stenographischen Bericht nachzusehen, ob der Ausdruck „sämmtliche" sich darin findet, oder nicht. (Stimmen: Der Ausdruck ist gebraucht worden.) Ich erlaube mir nun zu verlesen, was mir von meinen Wählern zugeschickt wurde. Die Schrift lautet:

„Mit tiefem Schmerze haben wir vernommen, daß laut Cabinetsordre vom 25. April a. c. das Großherzogthum Posen — gegen alles Völkerrecht — getheilt und nur ein Theil desselben der von Sr. Majestät dem Könige anfänglich versprochenen Reorganisation theilhaftig werden sollte. In Folge dieser Theilung des Großherzogthums sollte auch der Buker sowie der Samter Kreis — wiewohl von lauter Polen bewohnt — in den deutschen Bund einverleibt werden, und es wurde zugleich den Einsassen genannter Kreise der Befehl ertheilt, zur Wahl eines Deputirten in die Nationalversammlung nach Frankfurt am Main zu schreiten. — Wir erschienen an dem anberaumten Termine lediglich in der Absicht, um gegen die Einverleibung des Buker und Samter Kreises in den deutschen Bund zu protestiren, — da wir aber dahin beschieden worden sind, daß an dem Termin lediglich der Wahlact vorgenommen, alles Andere aber ausgeschlossen werden müsse, — so schritten wir zu der Wahl eines Deputirten, — und dieselbe fiel auf den Licentiaten der Theologie, Professor am erzbischöflichen Seminar in Posen, Herrn Johann Janiczewski. — Genannter Deputirter hat die Pflicht übernommen, gegen die Theilung des Großherzogthums Posen, sowie gegen die Einverleibung des Buker und Samter Kreises in den deutschen Bund, zu protestiren. — Wir Unterschriebene erklären hiermit, daß wir geborne Polen, unserer Nationalität bis zum Tode treu bleiben wollen, zugleich bitten wir ein hohes Parlament, uns zur Aufrechthaltung unserer Nationalität behilflich sein zu wollen. — Buk den 2. Juli 1848. Für die Einwohner des Buker und Samter Kreises!" (Folgen die Unterschriften.)

Ich kann die Schrift dem Präsidium überreichen. — Was den zweiten Vorwurf betrifft, als sei ich Deputirter bei dem Slavencongreß in Prag gewesen, so muß ich das Erste auf das Entschiedenste zurückweisen. Ich bin kein Deputirter dort gewesen. Ich bin in diesen Tagen allerdings in Prag gewesen, (Große Unruhe in der Versammlung), bin aber viel später erschienen. Ich werde hierauf dem Präsidium schriftlich die Gründe übergeben, welche mich zu dieser Reise bewogen haben, und die Beweise darlegen, daß mein Zweck gar nicht nach Prag ging, sondern anderswohin, so daß ich gar nicht zum Zwecke hatte, nach Prag zu reisen. Was das für Gründe sind, werde ich dem Präsidium übergeben, wenn es nöthig sein sollte, da ich glaube, mich darüber gar nicht rechtfertigen zu müssen. Aber wenn ich auch wirklich abgeschickt worden wäre von meinen Landsleuten als Deputirter, meine Herren, ich glaube, daß, wenn die Polen einen Deputirten an ihre Stammgenossen abgeschickt hätten, sie dadurch durchaus keine Sünde begangen, sondern vielmehr ihre Schuldigkeit gethan hätten. Daß aber die Polen aus dem Großherzogthum Posen einen Deputirten nach Prag gar nicht schicken konnten, das leuchtet schon daraus hervor, daß dort nur die Slaven, mit sehr geringen Ausnahmen, als Mitglieder des Congresses angesehen wurden, welche unter dem österreichischen Scepter sich befinden. (Einige Stimmen: Das ist unrichtig!) Die übrigen Slaven, meine Herren, waren nur Gäste. Das ist der zweite Grund. Wenn ich also wirklich dort Rettung und Heil für meine Brüder gesucht hätte, wer kann mir das zum Vorwurfe machen? Wenn ich wüßte, und wenn ich die Hoffnung hätte, daß ich die verlornen Söhne meines Vaterlandes zu ihrer Mutter zurückführen könnte, von denen manche Redner schon bemerkt haben, daß sie nichts weiter verstehen, als Unruhen zu stiften, und auf den Barricaden zu stehen gewohnt sind; wenn es in meiner Macht wäre, diese auf eine andre Bahn zurückzuführen, und ihnen einen andern, viel fruchtbareren Wirkungskreis anzuweisen, meine Herren, nicht nur nach Prag würde ich den Pilgerstab ergreifen, sondern bis nach China würde ich gehen, Wüsten wollte ich durchwandern, um diese Männer zu retten, um ihnen Heil zu bringen. (Bravo!) Meine Herren! Wer mir das zum Vorwurf zu machen im Stande ist, der weiß noch nicht, was Vaterlandsliebe ist. Ich würde ohne Bedenken diesen Pilger-

stab ergreifen, wenn ich glaubte, daß das eine Rettung für sie wäre, und wer das nicht begreift, hat noch gewiß nicht empfunden, was Vaterlandsliebe ist. Damit schließe ich, und zwar mit dem tiefsten Schmerze über solche unerwartete Ausfälle auf meine Person. (Lebhaftes, lang anhaltendes Bravo.)

Präsident: Meine Herren! Es haben mir mehr als 20 Mitglieder schriftlich das Verlangen gestellt, die Verhandlung möge geschlossen werden. Ich habe also nach der Geschäftsordnung die Frage darauf zu stellen, habe jedoch noch zu bemerken, daß von mehreren Mitgliedern gebeten worden ist, man möge ihnen das Wort gestatten, um persönliche Angriffe zurückzuweisen. (Viele Stimmen: Nein! Nein!) Meine Herren! Ich will Ihnen die Namen nennen. Es ist Herr Schmidt aus Schlesien, welcher im Namen des Herrn Nigolewsky eine Erklärung auf die Stedmann'sche abgeben will. Sodann hat Herr v. Flottwell verlangt, eine Erklärung abgeben zu dürfen, weil auf eine Broschüre in einer Rede Bezug genommen worden ist, die ihm zugeschrieben wird. Ferner habe ich zu verkünden, daß von mehreren Mitgliedern das Verlangen gestellt worden ist, sich die namentliche Abstimmung bei mehreren Punkten vorzubehalten. Es ist dieses Verlangen auf der Tribüne nach der Geschäftsordnung zu begründen. Zu diesem Zwecke würde ich dann, wenn die Verhandlung geschlossen werden sollte, Herrn Plathner das Wort geben, der sein Verlangen auf der Tribüne, aber ohne Motivirung, auszusprechen hätte. Zur Abstimmung selbst können wir heute nicht mehr schreiten, die Zeit ist zu weit vorgerückt. Ich schlage Ihnen nun noch im Interesse des Friedens vor, morgen, — Sie haben ja schon einmal eine solche Ausnahme von der Regel gut geheißen, — morgen noch von jeder Seite zwei Reden zu hören. (Vielseitiger Widerspruch.) Ich habe Ihnen diesen **Vorschlag** gemacht. Da dagegen Einsprache erhoben wird, so habe ich mich nur an die Geschäftsordnung zu halten, das heißt, die Frage zu stellen, ob die Verhandlung geschlossen sein soll, oder nicht? (Sehr viele Stimmen: Bloß der Berichterstatter!) Es ist das Verlangen gestellt, es solle die Verhandlung geschlossen werden; ich frage daher die Nationalversammlung, ob sie vorbehältlich des Wortes, das dem Berichterstatter gebührt, die Verhandlung über diese Sache für hinreichend erschöpft erklärt? (Eine Stimme: Darf nicht gegen den Schluß gesprochen werden?) Es haben Mehrere verlangt, gegen den Schluß zu sprechen, ich sehe aber keinen Grund dazu ein. (Verschiedene Stimmen: Nein! Abstimmung!) Meine Herren! Erst werden Sie mir gestatten, daß ich den Brief des Herrn Jaup vorlese, worauf sich von Herrn Nigolewsky bezogen wurde, er lautet:

> „Verehrtester Herr Graf! Auf den Bericht wegen Posen wird dermaßen getrieben, daß es mir nicht möglich ist, denselben ferner zurückzuhalten. Wenn daher Herr Stenzel ihn morgen oder übermorgen erstattet (oder vielmehr ihn für erstattet erklärt, ohne ihn vorzulesen), so wünsche ich, daß es Ihnen möglich und gefällig sei, Dasjenige in einigen Tagen nachträglich zu übergeben, was Sie etwa noch weiter berücksichtigt wünschen, — indem ich nicht glaube, daß der Bericht vor dem 28. d. M. auf der Tages-Ordnung stehen werde. Verehrungsvoll Jaup. — Frankfurt am Main den 18. Juli 1848."

Nun werde ich also die Frage stellen, ob die National-Versammlung die Verhandlung für erschöpft hält? **Diejenigen, welche der Meinung sind, daß die Verhandlung über die Posener Frage hinreichend erschöpft sei, um vorbehältlich des Wortes für den Berichterstatter zur Abstimmung zu schreiten, bitte ich, aufzustehen.** (Die Mehrzahl erhebt sich.) **Die Majorität hat für den Schluß der Verhandlung gestimmt.** Herr Plathner hat das Wort, um die namentliche Abstimmung zu verlangen, aber bloß zu verlangen, nicht zu motiviren.

Plathner von Halberstadt: Im Auftrage der mit mir Gleichgesinnten, und in meinem eigenen Namen, beantrage ich namentliche Abstimmung, und zwar vorläufig bezüglich sämmtlicher Fragen, die gestellt werden, mit dem Vorbehalt jedoch, nachdem die Fragen werden gestellt sein, diejenigen zu bezeichnen, über welche definitiv namentlich abgestimmt werden soll. (Viele Stimmen von allen Seiten: Wird unterstützt!)

Präsident: Der Antrag findet keinen Anstand, er ist unterstützt von allen Seiten.

R. Blum von Leipzig: Im Auftrage meiner Meinungsgenossen beantrage ich namentliche Abstimmung über die Frage, ob die Sachlage näher untersucht werden soll, und behalte mir vor, nach der Fragestellung näher anzugeben, wann dieß eintreten soll.

Präsident: Ich glaube also, wir werden für heute die Sitzung schließen, und morgen vor der Abstimmung dem Berichterstatter das Wort geben. (Einige Stimmen: Heute noch!) Heute können wir keine Sitzung mehr halten. — Der Verfassungs-Ausschuß und der volkswirthschaftliche Ausschuß werden eingeladen, sich beide den Abend um 6 Uhr zu versammeln. Morgen also um 9 Uhr ist Sitzung, die **Tagesordnung** ist: die Rede des Berichterstatters, und die Abstimmung über die ganze Angelegenheit. Weil wir aber damit hoffentlich die Sitzung nicht ausfüllen, so wollen wir morgen den Bericht, der heute angezeigt worden, und welcher präjudiciell für die weiteren Verhandlungen über die Grundrechte ist, den Bericht des Geschäftsordnungs-Ausschusses nämlich, auf die Tages-Ordnung setzen, und ebenso den bereits gedruckten Antrag des Herrn Schoder, der vor der Hand nur auf die Erklärung der Dringlichkeit geht. Das wäre die Tagesordnung für morgen; die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 3¼ Uhr.)

Verzeichniß der Eingänge
vom 21. bis 24. Juli.

I. Anträge.

1. (1561) Antrag des Abgeordneten **Gritzner** und einer Anzahl anderer Abgeordneten wegen Aufhebung des kirchlichen Cölibats. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

2. (1562) Antrag des Abgeordneten **Schoder**, den Seitens der Bundesversammlung am 12. Juli vollzogenen Act der Uebertragung seiner Befugnisse auf die provisorische Centralgewalt betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

II. Petitionen.

1. (1563) Petition der Gemeinden Hösbach, Damm, Kleinwallstadt, Oberhausen, Roßbach, Wörth a. M. und Goldbach, die Freiheit der Religion und Erziehung betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

2. (1564) Acht Petitionen der Gemeinden Glandorf, Oesede, Glane, Hagen, Iburg, Remsede und Hilten, Lär und Borgloh, im Fürstenthum Osnabrück, Unabhängigkeit der Kirche vom Staate betreffend, übergeben vom Abgeordneten **Zum Lande**. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

3. (1565) Fünf Petitionen der Gemeinden Huntelburg, Rulle, Wallenhorst und Osterkappeln im Fürstenthum Osnabrück, sowie mehrerer Bewohner der Stadt Osnabrück, Unabhängigkeit der Kirche vom Staate betreffend, übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

4. (1566) Adressen für religiöse Freiheit:

vier aus Würtemberg:

a) vom Dekanat Gmünd,

b) aus der Umgegend von Biberach mit 2020 Unterschriften.

c) aus Biberach mit 526 Unterschriften,

d) aus Heuchlingen mit 104 Unterschriften;

eine aus Baden (Pfarrei Ortenberg bei Offenburg mit 104 Unterschriften);

vier aus Bayern (Franken), nämlich:

a) aus Kieneck mit 258 Unterschriften,

b) aus Burgsinn mit 77 Unterschriften,

c) Felben mit 68 Unterschriften,

d) Orb mit 157 Unterschriften;

eine aus Heidesheim in Rheinhessen mit 40 Unterschriften; sämmtlich übergeben vom Abgeordneten Dieringer; ferner:

vier Verwahrungen gegen Verkümmerung der kirchlichen Freiheit aus den Gemeinden Staberg, Büttgen, Grefrath und Hackenbroich, aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf, mit sehr zahlreichen Unterschriften, übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

5. (1567) Deßgleichen der katholischen Pfarrei Unter- und Oberhüblingen, Dekanats-Gmünd, im selben Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

6. (1568) Petition der katholischen Bürgerschaft zu Volkmarsen mit 383 Unterschriften, um Freiheit der Religion und der Erziehung, übergeben vom Bürgermeister Thielemann. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

7. (1569) Deßgleichen der Gemeinde Danketsweiler, im selben Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

8. (1570) Deßgleichen der Gemeinde Zagenweiler und anderer, im selben Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

9. (1571) Deßgleichen einer Anzahl Bewohner von Danzig, in gleichem Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

10. (1572) Petition der hannover'schen Gemeinden Lindau, Wilshausen und Rensbausen, um Unabhängigkeit der Kirche vom Staat, Associationsfreiheit und Lehr- und Unterrichtsfreiheit, übergeben vom Abgeordneten Waldmann. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

11. (1573) Petition der Stadt Goch und der Landgemeinde Asperden, Hasum, Hülm, Homersfaul und Kessel im Kreise Cleve, um Trennung der Kirche vom Staat und um Freiheit des Unterrichts, übergeben durch den Abgeordneten Scholten. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

12. (1574) Petition der Pfarrei Versenbrück im Königreiche Hannover mit 244 Unterschriften, die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate betreffend, übergeben durch den Abgeordneten Deymann. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

13. (1575) Petition des Piusvereins zu Berlin, in gleichem Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

14. (1576) Petition der Gemeinde Schletzenhausen, in gleichem Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

15. (1577) Petition von 36 Wahlmännern des 22. hannover'schen Wahlbezirks, Unabhängigkeit der Kirche vom Staate betreffend, übergeben vom Abgeordneten Zum Sande. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

16. (1578) Drei Petitionen der Gemeinden Alfhausen, Belm und Ankam im Fürstenthum Osnabrück, Unabhängigkeit der Kirche vom Staate betreffend, übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

17. (1579) Zwei Petitionen der Pfarreien Much und Neunkirchen im Seekreise, betreffend die Unabhängigkeit der Kirche vom Staat, übergeben vom Abgeordneten Compes. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

18. (1580) a) Eine Petition der Gemeinden Oberkirchen, Hauperts- und Soitsweiler, die Nothwendigkeit der Verbindung der Schule mit der Kirche betreffend;

b) eine Petition der Gemeinde Freisen von demselben Inhalt;

c) eine Petition der Lehrer des Schul-Inspections-Bezirks Siegen, denselben Gegenstand betreffend;

d) eine Petition, die Unabhängigkeit der Kirche betreffend, von den Gemeinden Sonz, Masserling, Sönen, Hamen, Filzen, Langsar, Mesenirg, Nintersdorf, Balingen, Edingen und Eidenag, übergeben vom Abgeordneten Dr. Müller. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

19. (1581) Eingaben der Gemeinden Lautlingen, Geißlingen und Unterdigisheim in Württemberg, Freiheit der Religion und Erziehung betreffend, übergeben vom Abgeordneten Kautzer. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

20. (1582) Eingabe desselben Betreffs von Neckarsulm in Württemberg, übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

21. (1583) Eingaben desselben Betreffs von Schönberg, Margarethenhausen, Dormettingen und Roßwangen in Württemberg, übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

22. (1584) Eingabe desselben Betreffs von Weiler, Oberamt Spaichingen in Württemberg, übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

23. (1585) Eingabe desselben Betreffs von Unterschneinheim, Oberamt Ellwangen in Württemberg, übergeben von demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

24. (1586) Petitionen der Eingesessenen der Amtsvogtei Lathen mit 1070 Unterschriften, der Pfarre Versen, des Kirchspiels Werlte und der katholischen Pfarrgemeinden Haren, Wesuwe und Rütenbrock, betreffend die Kirche und Schule, übergeben vom Abgeordneten Deymann. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

25. (1587) Ueber den Adel in der Modification des neunzehnten Jahrhunderts. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

26. (1588) „Zwei Kammern oder eine? Was verlangen die Zustände und Aufgaben der größeren deutschen Staaten, insbesondere des preußischen?" übergeben von Dr. Melchior Meyr. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

27. (1589) Bitte des politischen Vereins zu Oehringen um Beschleunigung der Berathung der Grundrechte des deutschen Volks. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

28. (1590) Uebergabe eines Entwurfs zu einer Reichsverfassung durch den Lehrer Neteler zu Ostbevern. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

29. (1591) Petition von Parsenow zu Prerow auf dem Darß, die Rechte der Kinder außer Ehe in den Grundrechten betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

30. (1592) Petition der Aelterleute des Tuchmachergewerks zu Gollnow in Pommern, um Abhilfe der auf dem Gewerke lastenden Uebelstände, übergeben vom Abgeordneten Jordan aus Pommern. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

31. (1593) Petition des Volksvereins zu Stolp in Pommern, um „Ausdehnung der Wechselfähigkeit," übergeben vom Abgeordneten Kratz. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

32. (1594) Petition des Vereins für öffentliche Interessen in Meggen, die Verbindung des Rheins mit der Nordsee vermittelst einer Eisenbahn längs der Ems u. s. w. betreffend, übergeben durch den Abgeordneten Deymann. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

33. (1595) Vorschlag zur Abhilfe der Noth der Arbeiter, überreicht von Philipp Alfeld, Disponenten der Meyerschen Seidenwaarenfabrik in Brandenburg a. H. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

34. (1596) Vorschläge zur Hebung der deutschen Industrie und Abhilfe der Geldnoth des Staates, dem preußischen und deutschen Parlamente zugeeignet von C. F. Schildknecht, Fabrikant in Berlin, 300 Exemplare, übergeben vom Abgeordneten Naumerck. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

35. (1597) Specielle Verzeichnisse der in einzelnen Gemeinden des Querfurter Kreises für abschaffungswerth erachteten Feudallasten, übergeben vom Abgeordneten Jahn. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

36. (1598) Gesuch der Tuchfabrikanten Eduard Fordemann und Consorten aus Burg bei Magdeburg, Gewerbs- und Handelsverhältnisse betreffend, übergeben vom Abgeordneten Gräuel von Burg. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

37. (1599) Petition der Gemeinde Michelsdorf, Waldenburger Kreises in Schlesien, betreffend die Noth der Weber im schlesischen Gebirge und die drückenden Feudallasten, übergeben von dem Abgeordneten Vogel. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

38. (1600) Petition des Wahlmannes und Gerichtsscholzen Langer in Nieder-Salzbrunn, Waldenburger Kreises in Schlesien, betreffend die Feudallasten, übergeben von Demselben (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

39. (1601) Petition des Wahlmannes Vogel zu Sorgau, Waldenburger Kreises in Schlesien, betreffend die Feudallasten, übergeben von Demselben. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

40. (1602) Petition der Gemeinde Nieder-Kunzendorff, Schweidnitzer Kreises in Schlesien, betreffend die Grund- und andere Rechte der Deutschen, übergeben von Demselben. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

41. (1603) Petition der Gemeinde Klein-Leutmannsdorf, Schweidnitzer Kreises in Schlesien, betreffend die Feudallasten, übergeben von Demselben. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

42. (1604) Nachtrag zu der Eingabe der Wahlmänner des Bezirks Schillingsfürst, betreffend Aufhebung der Feudallasten, übergeben vom Abgeordneten v. Raumer. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

43. (1605) Petition mehrerer Fabrikanten aus Böblingen in Württemberg, betreffend die Erhebung veränderter Zollsätze vom 1. September 1848 an, übergeben vom Abgeordneten Schott. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

44. (1606) Petition von 320 Mitgliedern des vaterländischen Vereins zu Greiz im reußischen Voigtlande, die Anträge der Herren Abgeordneten Eisenstuck, Günther und Mammen um größeren Schutz für die inländische Industrie, und deren Unterstützung betreffend, übergeben vom Abgeordneten Bonardy. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

45. (1607) Vorstellung der Zunftmeister der Wollentuchmacher-Zunft zu Eschwege, Jacob Christoph Heinemann und Johannes Christoph Hempfing, gegen den die Zollverhältnisse und die Erhöhung der Schutzzölle betreffenden Antrag dreier sächsischer Abgeordneten der Nationalversammlung, soweit derselbe Propositionen zu Zollsätzen von Wolle und Wollengarnen enthält. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

46. (1608) Vorschlag zur Creirung von Grundgeld, wodurch der Mangel an Circulationsmitteln zu beseitigen ist, von A. W. Jellinghaus in Magdeburg, in 450 Exemplaren. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

47. (1609) Eingabe von Gewerbtreibenden des Zunftfleckens Hage, die neue hannöver'sche Gewerbe-Ordnung betreffend, überreicht vom Abgeordneten Röben. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

48. (1610) Eingabe des Fabrikantenvereins in Reichenbach (in Sachsen), die Anträge der Abgeordneten Eisenstuck, Günther und Mammen, wegen eines provisorischen Zollgesetzes betreffend, übergeben von dem Abgeordneten Mammen. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

49. (1611) Eingabe aus Oelsnitz (im Voigtlande), denselben Gegenstand betreffend, übergeben durch Denselben. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

50. (1612) Eingabe aus Adorf (im Voigtlande), denselben Gegenstand betreffend, übergeben durch Denselben. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

51. (1613) Eingabe des Vaterlandsvereins in Treuen (Sachsen), denselben Gegenstand betreffend, übergeben durch Denselben. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

52. (1614) Gesuch des Magistrats und der Stadtverordneten zu Emden, die Anlegung einer Eisenbahn von Emden aus über Leer, Pappenburg, Limpen und Rheine nach Münster und von Limpen über Osnabrück zum Anschluß an die Köln-Mindner Bahn. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

53. (1615) Gesuch der Tuchmacher-Innung zu Reichenbach im Voigtlande, entsprechende Schutzzölle ꝛc. betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

54. (1616) Vorstellung sämmtlicher Eigenthümer und Besitzer von realen Gewerben in der Stadt Nürnberg, den Schutz ihrer Rechte betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

55. (1617) Petitition des allgemeinen Vaterlands-Vereins zu Glauchau, den Antrag Eisenstuck's bezüglich höherer Zollsätze betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

56. (1618) Eingabe der Handels- und Krämer-Innung zu Reichenbach, in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

57. (1619) Petition des Haupt-Ausschusses für Arbeiter- und Gewerbsverhältnisse zu Pausa im Voigtlande, des deutschen Vaterlands-Vereins zu Chemnitz, des Gewerbs-Standes der Stadt am Hof, des Arbeiter-Ausschusses zu Glauchau in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

58. (1620) Gesuch des Gewerbvereins in Lindau, Gewerbsverhältnisse betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

59. (1621) Entwurf der Grundzüge einer Verfassung der deutschen Posten und deren Centralisation von C. v. Negelin, königl. preuß. Oberpostsecretär. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

60. (1622) Eingabe des Friedr. Chr. Püttner von Culmbach, Beitritts-Erklärung zu der Bamberger Adresse, bezüglich der Hebung der Gewerbe und Industrie. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)"

61 (1623) Eingabe des Gemeinderaths zu Wesel, die Verhältnisse der Schiffer betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

62. (1624) Eingabe der Gesellen und Arbeiter zu Güstrow, Wünsche und Anträge bezüglich ihres Standes betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)"

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a M.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 50. Freitag den 28. Juli 1848. II. 17.

Neun und vierzigste Sitzung in der Paulskirche.

Donnerstag, den 27. Juli. (Vormittags 9 Uhr.)

Präsident: Heinrich von Gagern.

Inhalt: Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung. — Beitrag für die deutsche Flotte. — Anzeige über den Tod des Abgeordneten Wirth. — Schluß der Berathung über den Bericht des Abgeordneten Stenzel, Namens des völkerrechtlichen Ausschusses, die Einverleibung eines Theils des Großherzogthums Posen in den deutschen Bund und die Anerkennung der Deputirten desselben, sowie die Erhaltung der Nationalität der Polen in Westpreußen betreffend, und Abstimmung darüber. -- Eingänge.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Herrn Schriftführer das Protokoll der gestrigen Sitzung vorzulesen. (Secretär Riehl verliest dasselbe.) Ich frage, ob Reclamation gegen das Protokoll ist?

v. Flottwell von Münster: Ich habe gleich beim Anfang der Verhandlung über diesen Gegenstand dem Herrn Präsidenten erklärt, daß ich aus Gründen, welche ich der hohen Versammlung, wenn ich noch zum Worte gelassen werde, mitzutheilen bereit bin, bei der Verhandlung mich nicht betheiligen werde, daß ich mir aber für den Fall, wenn im Laufe der Discussion Angriffe gegen die Regierung oder gegen die Verwaltung des Großherzogthums Posen, welcher ich während zehn Jahren vorgestanden, gemacht würden, das Wort zur Vertheidigung vorbehalten werde. Der Herr Präsident hat mir die Versicherung gegeben, daß mir das Wort für diesen Fall gestattet werden würde. Vorgestern am Schlusse der Verhandlung wurde von einem der Herrn Redner eine Stelle aus dem Zusammenhang der Denkschrift, welche ich bei meinem Austritt aus meiner amtlichen Wirksamkeit zurückgelassen habe, vorgelesen, als ein Beweis, daß in jener Zeit das Princip der Germanisirung der Provinz, also der Unterdrückung der Polen, vorgewaltet habe. Ich habe diese namentliche Bezeichnung als einen persönlichen Angriff auf mich betrachtet, und gestern frühe dem Herrn Präsidenten erklärt, daß ich nunmehr von dem mir vorbehaltenen Rechte der Vertheidigung Gebrauch zu machen wünsche. Der Herr Präsident hat mir darauf erwidert, daß ich zwar zum Wort kommen könne, aber erst am Schlusse der Verhandlung, und daß ich eben nur zu diesem Behufe notirt werden könne, weil die Geschäftsordnung einen solchen Fall nicht besonders hervorhebe, um außer der Reihe einem Abgeordneten das Wort zu gestatten. Ich habe mich dabei beruhigt, weil allerdings die Geschäftsordnung einen solchen Fall nicht besonders bezeichnet. Es ist aber gestern im Laufe der Verhandlung dem Herrn Janiszewski auf dessen Verlangen in einer ganz ähnlichen Beziehung sogleich das Wort gestattet worden; ich weiß nicht, ob dieser Fall in der Geschäftsordnung etwa besonders vorgesehen ist, ich kann ihn aber nur unter diejenigen rechnen, welche mich selbst betroffen haben. Ich habe den Herrn Präsidenten gebeten, mich zum Worte zuzulassen, ich bin damit bis zum Schlusse der Verhandlung vertröstet worden. Ich habe darauf gestern, als zum Schlusse der Debatte geschritten wurde, ausdrücklich meine persönliche Reclamation mir vorbehalten; der Herr Präsident hat allerdings Herrn Schmidt und mich am Schlusse der Debatte als solche genannt. Ich habe aber erklärt, daß ich mir das Recht erbitte, heute früh noch zu sprechen, weil es gestern zu spät war, und die Mitglieder durch die lange gespannte Aufmerksamkeit zu sehr ermüdet waren. Ich habe deßhalb den Herrn Präsidenten gebeten, mir heute frühe das Wort zu gestatten, das ist mir abermals abgeschlagen worden; ich trage aber darauf an, daß dieser Fall in das Protokoll aufgenommen werde, so gut wie dieß bei andern ähnlichen Veranlassungen geschehen ist, ich bitte aber zugleich die hohe Versammlung, mir das Recht jedes Angeklagten zu seiner Vertheidigung zu gewähren, und es mir nicht abzuschneiden.

Präsident: Meine Herren! Der Präsident kann nichts Anderes thun, als die Redner zu notiren, und in ihrer Reihenfolge zum Reden aufzufordern. Beschließt die Nationalversammlung, daß die Verhandlung geschlossen ist, so steht ihm kein weiteres Recht zu, einem eingeschriebenen Redner das Wort zu verleihen. Ich habe gestern ausdrücklich am Schlusse erklärt, daß mehrere Abgeordnete gewünscht hätten, wegen persönlicher Angriffe das Wort zu nehmen, darunter war auch Herr von Flottwell. Die Nationalversammlung hat entschieden, daß das nicht der Fall sein soll. Ich habe also nicht wegen eines Uebergriffs in meiner Amtsgewalt mich zu vertheidigen, noch kann ich dem Herrn von Flottwell das Wort geben, nachdem die Verhandlung geschlossen ist. Ich glaube überdem, daß ein Unterschied zu machen ist. Nicht Alles ist ein persönlicher Angriff, was eine persönliche Bezugnahme hat, es ist gegen die Person des Herrn von Flottwell, meines Erinnerns durchaus nichts Bezügliches, noch weniger Beleidigendes gesagt worden. Anders verhält es sich bei Herrn Janiszewski. Ich habe übrigens durchaus nichts dagegen zu erinnern, daß im heutigen Protokoll bemerkt werde, es sei dem Herrn von Flottwell das Wort zu seiner persönlichen Vertheidigung nicht gestattet worden.

v. Flottwell von Münster: Ich erlaube mir, zu fragen, ob mein Antrag, mir das Wort zu meiner persönlichen Vertheidigung zu geben, Unterstützung findet, und bitte den Herrn Präsidenten abstimmen zu lassen.

Präsident: Ich denke aber, wenn dem Einen das Wort gestattet wird, so werden noch Mehrere folgen, denen es dann auch nicht versagt werden kann.

v. Soiron von Mannheim: Ich ersuche Sie, dem Gesuch des Herrn von Flottwell keine Folge zu geben, denn wir würden dadurch von einem gestern gefaßten Beschluß abgehen, und zugleich die heute vorgebrachte, nach meiner Ueberzeugung irrige Behauptung sanctioniren, daß etwas eine Persönlichkeit sei, was keine Persönlichkeit ist. Es handelt sich hier um ein ganz objectives Verhältniß. Wer Angriffe gegen die Schrift oder die Verwaltung des Herrn von Flottwell auf dem Wege der Beurtheilung vorgebracht hat, kann wiederum auf dem Wege der Beurtheilung durch die Presse von Jedermann, und von Herrn von Flottwell selbst widerlegt werden. Wenn wir alle solche Aeußerungen, die auf eine Person, auf Nationalitäten u. dgl. Bezug haben, für persönliche Angriffe erklären wollen, so hat zuletzt Jeder wegen persönlichen Angriffs noch das Wort. Lassen Sie so etwas nicht aufkommen, denn es würde zu Consequenzen führen, die wir nicht wollen.

Fuchs von Breslau: Ich bitte um das Wort. (Viele Stimmen: Nein! Nein!)

Präsident: Ich kann Ihnen das Wort nicht geben, frage aber die Nationalversammlung, ob sie dem Wunsch des Herrn v. Flottwell entsprechen und demselben heute noch das Wort verleihen will, um in Beziehung auf dasjenige zu antworten, was über eine Schrift, die er hat drucken lassen, gesagt worden ist. Diejenigen, die ihm das Wort geben wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Das Wort ist nicht ertheilt. Eine Reclamation gegen das verlesene Protokoll ist nicht vorgebracht, und ich erkläre also dasselbe für genehmigt. — Sodann habe ich der Nationalversammlung anzuzeigen, daß von Deutschen in Florenz durch Herrn Francke aus Schleswig die Summe von 103 fl. für die deutsche Flotte eingeschickt wurde. Die Sendung wird mit Dank anzunehmen sein. — Ferner habe ich der Nationalversammlung den ersten Verlust zur Kenntniß zu bringen, der sie durch den Tod eines ihrer Mitglieder betroffen hat. Es ist gestern Dr. Johann Georg August Wirth aus Hof in Bayern, 49 Jahre alt, Herausgeber der deutschen Tribüne im Jahre 1831, Verfasser der Geschichte des deutschen Volks, Abgeordneter für die deutsche Nationalversammlung, gewählt in Reuß-Schleiz-Lobenstein, hier gestorben. Die Bedeutung dieses Mannes ist uns allen bekannt, und wir werden uns sämmtlich veranlaßt finden, ihm die letzte Ehre zu erzeigen, indem wir uns seinem Leichenbegängnisse anschließen. (Viele Stimmen: Ja! ja!) Ich werde das Nähere hierüber bekannt machen lassen. — Nunmehr können wir in der Tagesordnung fortfahren. In Beziehung auf die gestrige Verhandlung hat Herr Blum um das Wort gebeten, um eine Frage zu stellen, und ich gebe es ihm hiermit.

Blum von Leipzig: Wenn mir auch Ihre Abstimmung von vorhin wenig Hoffnung auf Erfolg gewährt, so kann ich mir doch nicht versagen, Sie auf einen Umstand aufmerksam zu machen. Es haben nämlich bei dem Beginn der Verhandlung durch einen Irrthum 3 Redner für den Ausschußantrag gesprochen, dann erst der Erste dagegen, und gestern hat der Letzte für den Antrag gesprochen, und nun hat noch der Berichterstatter das Wort. Wir haben also wenigstens 3 Redner verloren, und ich komme nun im Auftrag der 8—10 Mitglieder, welche Amendements gestellt haben, mit der Bitte zu Ihnen, uns vor dem Berichterstatter noch einen Redner zu gestatten, wozu ich Ihnen den Abgeordneten Reh aus Darmstadt vorschlage. (Viele Stimmen: Ja! ja! andere Stimmen: Nein! nein!)

Präsident: Eine Discussion hierüber wird weiter nicht stattfinden, sondern ich frage einfach: will die Nationalversammlung heute noch dem Herrn Reh in der Sache, die auf der Tagesordnung steht, das Wort verleihen? Diejenigen, die dieß wollen, bitte ich aufzustehen. (Viele Mitglieder erheben sich.) Die Abstimmung ist zweifelhaft und daher Gegenprobe vorzunehmen. (Dieß geschieht.) Das Bureau hält die Frage für verneint, und ich kann also dem Herrn Reh das Wort nicht mehr geben. — Herr Jordan hat mir einen Antrag als dringlich bezeichnet, der in einiger Beziehung zu dem Gegenstand der Tagesordnung steht. Ich werde ihn verlesen, kann aber, nachdem ich die Tagesordnung eröffnet habe, jetzt eine Discussion über die Dringlichkeit nicht zulassen. Der Antrag lautet:

„Die Nationalversammlung beschließt:

1) Es darf kein wegen politischer Vergehungen verfolgter Ausländer, der sich nach Deutschland flüchtet, ausgeliefert werden.
2) Die Centralgewalt ist zu ersuchen, geeignete Schritte bei den Regierungen von Preußen und Oesterreich zu thun, dieselben zum Beitritt zu diesem Beschluß auch für ihre außerdeutschen Länder zu bewegen."

Ich werde, nachdem der Gegenstand der jetzigen Tagesordnung erschöpft ist, dem Herrn Jordan das Wort geben, um die Dringlichkeit zu begründen, oder vielmehr erst die Nationalversammlung darüber befragen. Jetzt hat der Herr Berichterstatter über die Posener Angelegenheit noch das Wort.

Stenzel von Breslau: Meine Herren! Sie haben hier drei Tage lang über einen Gegenstand verhandelt, dessen Wichtigkeit, ja dessen umfassende Wichtigkeit Sie nicht bloß einsehen, sondern, was dem beinahe gleich kommt, auch fühlen. Sie haben zwanzig Redner gehört, die von der einen und der andern Seite Angaben und Behauptungen aufgestellt und einander mehr oder weniger widerlegt haben. Ich brauche deßhalb auf eine Menge von Einzelnheiten gar nicht einzugehen, und es wäre auch, nachdem Sie erklärt haben, daß der Gegenstand für Sie wesentlich erschöpft sei, nicht zweckmäßig, Sie noch länger damit aufzuhalten. Ebensowenig habe ich die Absicht, auf andere Punkte einzugehen, die hin und wieder wohl an das Persönliche streifen könnten. Nein, meine Herren, der Ernst, die Bedeutung des Gegenstandes ist viel zu groß, als daß wir uns mit Kleinlichkeiten befassen sollten. Es sind vorzugsweise drei Punkte, die wir hier ins Auge zu fassen haben. Der erste Punkt ist die Anerkennung der Aufnahme von einer halben Million Deutschen in den deutschen Bund, der zweite die Feststellung und Sicherstellung der Reichsgrenze im Osten, und der dritte die Gründung eines Kerns zur freien Entwickelung — zum ersten Mal seit den unglücklichen Ereignissen — einer polnischen Nationalität. Alles Uebrige, was in den Anträgen des Ausschusses enthalten ist, folgt eigentlich an sich daraus, oder hängt auf das innigste mit jenem zusammen, so daß Sie unmöglich diese drei Punkte annehmen können, ohne die drei folgenden auch anzunehmen: 1) die Abgeordneten, die von denjenigen Theilen hier sind, deren Aufnahme wir beantragen; 2) die Trennung des deutschen und polnischen Theils des Großherzogthums, und 3) die Sicherung der Nationalität aller Polen, also auch natürlich der Polen in Westpreußen. Die Lösung dieser Frage ist indessen ungemein schwierig, und mit der Aufrichtigkeit, die

Sie in dem den Anträgen vorangeschickten Bericht gefunden haben werden, will ich versuchen, unumwunden die Gegenstände zu bezeichnen, welche uns vorliegen. Zuerst die Nationalitäten. Meine Herren! Die Nationalität ist in unsern Tagen allerdings, und ich muß es aufrichtig sagen, nach meiner Ansicht zur verdienten Geltung gekommen. Aber das Leben, das Staatsleben läßt sich durchaus nicht in allen Einzelheiten danach bestimmen. Das ist vollkommen unmöglich, selbst bei dem redlichsten Willen, jede einzelne Nationalität als Individualität ihrer eigenen vollständigen Entwickelung zu überlassen. Werfen Sie einen Blick auf alle Staaten, ich werde ziemlich sagen können, auf alle Staaten der Welt, welche irgend einen bedeutenden Umfang haben, überall werden Sie mehr oder weniger große oder kleinere Theile vorfinden, welche der Nationalität des Hauptvolkes nicht entsprechen, also von diesem getrennt werden müßten. Mit uns ist es ebenfalls so; wir Deutsche haben bei uns, Sie wissen es ja, Sie haben darüber entschieden, fremde Nationalitäten; sie gehören seit Jahrhunderten zu uns, und wir wollen sie nicht von uns trennen. Wir sind also, wenn wir auch den Grundsatz der Nationalität an die Spitze stellen, doch nicht der Meinung, daß in Einzelheiten der Abgrenzung durch und durch dieses Princip festgehalten werden könne. Was nun hier z. B. Preußen angeht, so hat es noch etwa 3 Millionen Einwohner, welche nicht Deutsche sind. Sie sehen also, von welchem Umfange das ist, was Ihnen vorgelegt wird. Was nun aber Posen besonders betrifft, so muß ich gestehen, daß eine vollständige Sonderung der Nationalitäten sich gar nicht denken läßt. Sie ist vollkommen unmöglich. Es kommt also nur darauf an — und das ist der eine Grundsatz — daß die Theile, die eine überwiegend deutsche Bevölkerung haben, zum deutschen Bunde geschlagen werden, wie es am 22. April auch geschehen ist. Dadurch werden, das können wir nicht leugnen, natürlich auch national-polnische Interessen verletzt, wie auf der andern Seite für die, welche in dem andern, nicht zu Deutschland geschlagenen Theile wohnen, deutsche Interessen ebenfalls verletzt werden. Das Verhältniß der Theile, wo die Deutschen das Uebergewicht bilden, ist etwa so, daß die Deutschen sich zu den Polen verhalten, wie 12 zu 3, und wie 12 zu 7. Das ist der erste Theil. Nun kommt aber der zweite, weit schwierigere Punkt. Es ist der militärische und politische. Wenn wir nach der bloßen Nationalität gingen, so würden wir uns am Ende damit beschwichtigen lassen: es ist überwiegend viel Deutsches in diesen Theilen, welche Deutschland einverleibt worden. Nun kommen wir aber an die Grenzen für die Festung Posen. Meine Herren, ich spreche nicht von den 10 Millionen Thalern, welche die Festung gekostet hat. Man könnte sagen, das Geld, das dorthin verwandt worden ist, ließe sich doch noch einmal wieder aufbringen. Aber es ist etwas Anderes, als diese 10 Millionen, ja als 100 Millionen, ja als alles Geld in der Welt. Es ist unsere Grenze, gerade an einer Stelle, die am wichtigsten ist, offen. Ich hätte außerordentlich gewünscht, daß einer der Herren, die vorzugsweise dazu bestimmt sind, darüber zu urtheilen, die Bedeutung der Festung Posen aus einander gesetzt hätte. In Ermangelung dessen darf ich bitten, daß Sie einen Blick auf die Karte werfen. Es ist Ihnen schon mehrfach aus einander gesetzt und angedeutet, Sie sehen hier den gefährlichsten Nachbar. Der andere kann es zwar auch werden, aber nicht unter den jetzigen Umständen. Diesen können wir nicht angreifen, er aber kann uns immer angreifen. Das ist das furchtbare Geheimniß der russischen Stellung, die sich wie ein Keil zwischen uns hineingeschoben hat. Ost- und Westpreußen, Pommern, Schlesien sind gewissermaßen schon abgeschnitten, und einwärts liegt nun diese Festung Posen. Können wir sie aufgeben, meine Herren? Nein, wir können es nicht. Kein Deutscher kann es unter diesen Umständen, am wenigsten können wir sie Jemand anvertrauen. Nein, meine Herren, Waffen, Waffen muß man niemals Andern anvertrauen, wenn man sie selbst tragen kann. Das geht unter keiner Bedingung an. Aber nun kommen die Folgen. Wollen wir Posen behalten, so müssen wir nothwendig auch die Verbindung Posens mit den Festungen Glogau und Thorn wahren. Dadurch entsteht das Uebele, daß die zwischen Posen und den deutschen Strichen liegenden Kreise, in welchen eine überwiegend starke polnische Bevölkerung enthalten ist, von Polen abgeschnitten werden. In den Kreisen Buk, Samter, Obornick kommen nur 6 Juden und Deutsche auf 9 Polen. Hier ist eine überwiegend starke polnische Bevölkerung. Von der Nationalität, auf die wir uns stützen, ist hier nicht die Rede; es handelt sich lediglich um die Nothwendigkeit, für das Vaterland etwas zu thun. Darum verhüllen wir uns nichts. Suchen wir uns nicht auf ein Recht zu berufen; es ist hier nur die Nothwendigkeit, welche berücksichtigt werden kann. Aber, sagt man, das sind ja Juden und Deutsche; meine Herren, es ist jetzt glücklicherweise keine Wunde mehr, wenn ich das berühre. Die Juden im Posenschen sind im Allgemeinen durchaus Deutsche und allerdings der Deutschen Brüder. Man hat Worte des Spottes fallen lassen über diese Verbrüderung. Weit entfernt, solche Worte zu billigen, wollen wir vielmehr alle die Confessionen ehren, welche kein Schmachwort über die Juden haben fallen lassen. Uebrigens sage ich es den Deutschen zur Ehre nach, daß sie die deutschen Juden Brüder genannt haben, und ebenso haben die Polen diese Juden Brüder genannt, indem sie an dieselben eine besondere Proclamation erließen. Also, meine Herren, überall Wunden, wohin wir sehen. Wo die Deutschen überwiegen, schneiden wir Polen mit hinein, wo sie nicht überwiegen, müssen wir Deutsche zu den Polen nehmen. Dann kommt die Frage wegen der Festung, wo der polnische Theil überwiegt. Was bleibt uns zu thun, was ist nothwendig? Wir kommen also zuerst zur Aufnahme der Deutschen. Meine Herren, wenn 500,000 Deutsche, so ziemlich an unserer Gränze, die Hände ausstreckten und sagten: Nehmt uns doch auf, wir wollen die Eurigen sein! ich weiß nicht, meine Herren, ob wir diese Hände zurückstoßen könnten. Im Posen'schen sind ächte Deutsche. Sie haben die Tage des März mit großem Jubel begrüßt, darüber ist kein Zweifel. Also, die Deutschen wollen Deutsche sein und Deutsche bleiben; sie wollen aufgenommen werden in das große allgemeine Vaterland. Können wir sie zurückweisen? Haben wir das Recht dazu? Oder sollen wir sie mit Bajonetten unter eine fremde Herrschaft bringen? fremde, sage ich, Sie müssen wohl bedenken, daß ein großer Unterschied in dieser Beziehung zwischen den Polen und den Deutschen ist. Der Pole ist kräftig, kühn, durchgreifend, ich möchte sagen, für den Krieg wie gemacht. Daher, wenn es eines durchgreifenden Beschlusses bedarf, ist der Pole an seinem Platze, und vielleicht nicht immer so der Deutsche. Dagegen ist der Deutsche ruhig, besonnen, er verfährt nach Regeln, greift nicht so durch, und nun vergessen wir nicht, die Zeiten der Gefahr sind kurz, aber die Zeiten der Ruhe und des Friedens sind lang. Das ist die Ursache, warum die Deutschen nicht unter den Polen stehen wollen. Nun kommen wir an die Frage, warum wir die Polen von den Deutschen trennen wollen. Die Trennung ist unumgänglich nothwendig, und es ist auf der Tribüne ausgesprochen und nachgewiesen worden, was sich in Posen ereignet hat. Ich will nichts heraufbeschwören; überhaupt bin ich weit entfernt, Polen oder sonst einem Lande absichtlich zu nahe treten zu wollen. Verhüllen wir das Alles mit einem Schleier. Die

Trennung aber ist nothwendig, denn es ist Blut geflossen. Beide Parteien stehen, so zu sagen, einander mit den Waffen gegenüber, das, meine Herren, das glaube ich, ist ein Hauptgrund, und ein gerechter Grund für die Deutschen, zu sagen: wir wollen getrennt sein, wir wollen nicht unter einer politischen Verwaltung stehen. Wir wollen Deutschland angehören, dem wir durch die Sprache, Abstammung, Empfindung, Sympathie zugehören. Ja, sagt man, sie müssen geschützt werden; wird der König von Preußen die Deutschen nicht schützen können? Meine Herren, warum nicht, so viel Truppen werden wir schon noch haben; aber erwägen Sie, was es heißt, wenn eine Stadt in Bewegung kommt, durch Truppen einzelne Bewohner gegen einen Theil der Bevölkerung schützen zu müssen, und immer gewissermaßen mit dem Gewehr im Arme zu stehen, ja fast im Anschlage zu liegen; meine Herren, das ist unmöglich. Wenn man eine feindliche Partei im Hause hat, so ist es besser, sie zu entfernen; jedenfalls ist es aber nöthig, eine Scheidewand durchzuziehen, einen Schlagbaum durchzustecken. Man kann nicht immer hinlänglich zahlreiche Truppen aufstellen, um die Unterthanen in jedem Augenblicke zu schützen. Das zweite ist die Feststellung der Reichsgrenzen; aber bemerken Sie wohl, wir wollen eine Abgrenzung, die uns nur das Nothwendigste gibt, mehr nicht, und damit hängt zusammen die Reorganisation des polnischen Theils. Da fragt man nun: warum soll nicht das ganze Posen bei Preußen bleiben, warum soll es nicht entweder ganz in den deutschen Bund kommen, oder ganz ausgeschlossen sein? Ich habe Ihnen gesagt, warum wir 500,000 Deutsche nicht ausschließen können; meine Herren, es würde nicht Jeder sie ausschließen, dem sich eine gleiche fleißige und tüchtige Bevölkerung darböte, es ist nicht jeden Augenblick eine Gelegenheit für Deutschland vorhanden, zum Ersatz für viele Verluste eine halbe Million Deutsche zu gewinnen, welche sich uns anbieten. Die Deutschen wollen nicht mit den Polen vereint und unter ihrem Einflusse bleiben, die Polen wollen nicht Deutsche und nicht von Deutschen allein und vollständig regiert werden, und sie haben ein Recht dazu, sie sollen auch selbst im deutschen Theile nicht Deutsche werden; aber dazu kommt nun noch ein Punkt: wir wollen einen Theil Posens, der überwiegend polnisch ist, wie die preußische Regierung vorschlägt, abtrennen, wir wollen aber nur so viel, als zu unserer Sicherheit, nämlich des Bromberger Canals und der Festung unumgänglich abzutrennen nothwendig ist, das Uebrige soll polnisch sein und reorganisirt werden, die Gerichtsverwaltung, die Kirche, die Schule, die ganze Verwaltung soll polnisch sein, da wird sich nun zeigen, wie das auszuführen sei. Die Gründe zu dieser nationalen Reorganisation des polnischen Theils sind: erstens daß der König es versprochen hat. Nun sagt man zwar: viele Versprechungen der Fürsten sind nicht gehalten worden; das, meine Herren, mag wohl sein, allein es ist ein in der neuesten Zeit ausgesprochenes Wort, an dem sich nicht so viel deuteln läßt wie früher; und zuletzt — und das ist, ich sage es geradezu, der Hauptpunkt — es kommt darauf an, einen Punkt zu gewinnen, wo die polnische Nationalität ihrem Wesen gemäß sich entwickeln kann, es soll ein Kern für ein mögliches kommendes Polen sein; aber nicht für heute, das ist nicht möglich, es kann nur mit der Zeit kommen, es soll nicht ein Polen sein für den Edelmann, der die vergoldete Decke für Polen gewesen, bis sie durchbrochen, sondern ein Polen für den Bürger und Bauer, die sollen vorzugsweise sich entwickeln können; der Edelmann soll auch nicht ausgeschlossen sein, er wird die schönste Gelegenheit haben, an dem Bauer zu sühnen, was er seit Jahrhunderten vergessen hatte, um mich mild auszudrücken, das Opfer für den Edelmann wird nicht groß sein, denn der Bauer ist von ihm gelöst. Lelewel sagt: „Polen kann nur durch eigene Kraft des Volkes hergestellt werden. Der Adel möge das Schicksal des Volks bessern, anstatt in der Welt umherzustreifen. Wehe dem Volke, das die Hoffnung seiner Unabhängigkeit auf eine fremde Macht setzt, es wird nie unabhängig werden." Allerdings kommt nun das Traurige, nämlich dieser Theil, der gewissermaßen für die zahlreichere polnische Bevölkerung bestimmt ist, ist kleiner, als der, welcher für die kleinere deutsche Bevölkerung bestimmt wurde. Aber, meine Herren, vergessen Sie nicht, daß nicht die Nationalität, sondern das Interesse Deutschlands hier über Polen entscheiden muß. Das Verhältniß ist so: für das polnische Herzogthum, oder wie Sie es nun nennen wollen, werden 180—200 Quadratmeilen, ich kann es nur rund angeben, und gegen 500,000 Einwohner bleiben; es würde allerdings kein großer Staat sein, allein erwägen Sie, daß Krakau nur 30 Quadratmeilen hatte, und dieses Land würde doch 180 bis 200 haben, Krakau hatte nur gegen 100,000 Einwohner und dieses würde 4—500,000 Einwohner haben, es würde dieser polnische Staat unter den ehemaligen 38 Bundesstaaten die zehnte Stelle einnehmen und etwas größer sein, als das Großherzogthum Hessen oder Holstein und Lauenburg. Ich führe Ihnen das an, um zu zeigen, daß, so klein auch dieses Land ist, es dennoch das hat, was wir Lebensfähigkeit nennen, es wird alle Bedingungen zu seiner schnellen geistigen Entwickelung haben können. Zuletzt, meine Herren, man kann es nicht anders einrichten, es ist unmöglich, die Demarcationslinie ist oft verändert worden, darauf komme ich nun, man hat allerdings daraus, doch mit Unrecht, verdächtigende Folgerungen gezogen. Zunächst trugen die Deutschen darauf an, den Netzdistrict und einige Posen'sche Kreise abzutrennen, dann Posen und einige andere Kreise, und nun kamen hie und dort einzelne polnische Gemeinden und baten darum, in den deutschen Theil aufgenommen zu werden, man gibt nach, darauf kommen andere Gemeinden und bitten um Aufnahme in den polnischen Theil; man gab wieder nach; sehen Sie die Karte an: wenn man sagt, die Gränze sei nur immer gegen Polen vorgerückt worden, so werden Sie sehen, es sind auch bedeutende Stücke an den polnischen Theil zurückgegeben worden, die früher für den deutschen bestimmt waren, indessen ist es ja auch ein Antrag der Commission, die Gränze zu regeln oder vielmehr die Regelung vorzubehalten; hier ist nun nicht der Gedanke, daß das im Großen geschehe, sondern daß die Gränze in den einzelnen Theilen auf angemessene Weise hergestellt werde; müssen Polen auf den deutschen, so müssen Deutsche auch auf den polnischen Theil kommen, und ich denke, daß die Polen auf dem deutschen Theile sich erträglicher befinden werden, als die Deutschen auf dem polnischen Theile; es ist dann auch das, was das Vorparlament versprochen, im Wesentlichen gehalten worden. Man hat geäußert, es sei von dem Vorparlament nur die Herstellung Polens ausgesprochen, es steht aber ausdrücklich in den Acten, daß bei der Herstellung Polens die vollständige Wahrung deutscher Interessen stattfinden soll, und daß die Polen die zur Wahrung deutscher Interessen nothwendigen Opfer bringen müssen. Die Zulassung der Abgeordneten, meine Herren, kann, wenn Sie überhaupt den ersten Absatz des ersten Antrages annehmen, nicht zweifelhaft sein. Sie sind legitimirt und ihre definitive Zulassung hängt nicht von ihrer Legitimation ab, die der Legitimations-Ausschuß zu begutachten hat, sondern davon, ob diese Theile, wie nun beantragt ist, in den deutschen Bund für immer sollen aufgenommen werden. Westpreußen, meine Herren, das ist der letzte Artikel. Man hat es für unnöthig gefunden, daß man den Polen dort ausdrücklich gewährleiste, was die Nationalversammlung allgemein gewähr-

leistet hat. Ich kann das in der That nicht finden; wenn man ein gutes Gewissen hat, so kann man einem Lande gegenüber, das nicht gleich die Acten bei der Hand hat, nicht feierlich erklären: was wir euch gewährleisten, steht da und da, und wir Alle wissen aus eigener Erfahrung, was die Berufung auf ein solches nicht sogleich vorliegendes Actenstück bedeutet. — Aber die fremden Mächte, was werden sie sagen? werden sie gestatten, daß wir einen Theil der Provinz eines deutschen Landes dahin und den andern dorthin geben? Nun, meine Herren, Westpreußen und Ostpreußen sind in den deutschen Bund aufgenommen worden, sie enthalten vom alten 1772r Polen nicht unbedeutende Stücke. Was hat Frankreich gethan? Frankreich ist viel zu verständig, als daß es sich in diese Angelegenheit auf eine Weise einmischen sollte, die durch und durch ungeeignet sein würde. Also Frankreich ist friedlich, Frankreich ist verständig, Frankreich erwartet von Deutschland, daß es billige Rücksicht einem unglücklichen Volke tragen werde, und soweit wir nur können, wollen wir ja das thun. Aber Rußland, hat man von dieser Bühne gesagt, Rußland suche die Theilung, Rußland wünsche sie eben, um uns mit den Polen zu entzweien. Ich stehe nicht auf der Höhe der Politik dieses Redners, allein ich muß Ihnen aufrichtig gestehen, gerade das Gegentheil fürchte ich. Die preußische Regierung wird sehr vorsichtig sein müssen, dieses Bauern- und Bürger-Polen nicht einen Heerd der Umtriebe und Verschwörungen des Adels werden zu lassen, denn ich wiederhole: wenn das geschähe, dann würde es ein Unglück für dieses Land wie für uns sein, ein solches gesondertes Dasein in's Leben gerufen zu haben. Aber, meine Herren, mag Rußland das übel nehmen, wenn es will, es wird es noch mehr übel nehmen, wenn der deutsche Bund Posen nimmt, wenn der deutsche Bund seine Hand darauf legt und auf diese Weise den Riegel vorschiebt, daß die Russen nicht weiter vordringen können. Meine Herren, wir wollen mit Frankreich in Freundschaft leben, ich muß sagen, es ist ein schönes Wort, was Lamartine gesprochen hat: mit Deutschland im Bunde. Gut, wir nehmen das an, aber in unsern Angelegenheiten sollen sie nicht mitsprechen; wir Deutsche wollen unsere Sachen selbst besorgen und uns vor Niemand fürchten, Niemand scheuen (Bravo!) Und nun, meine Herren, beschließen Sie, aber wollen Sie noch eine Untersuchung? O, meine Herren, sein Sie überzeugt, Sie werden durch keine Untersuchung zu einer vollständig klaren Einsicht, zu einem durch und durch auf Principien gestützten Beschluß gelangen, das ist eben unter diesen Verhältnissen unmöglich. Wenn man z. B. von Jemand Geld nimmt, gut, so kann man es ihm wiedergeben, das Geld bleibt im Ganzen genommen dasselbe; so ist es aber nicht, wenn man ein Land nimmt, das Land ist nach 10, 20 Jahren nicht mehr dasselbe, die Menschen sind anders geworden. Also dagegen müssen wir uns entschieden erklären, und Sie werden gewiß es billigen, daß ich eine Menge von Dingen unberührt lasse, die ich nur andeute; ich sage nur: es sind in der neuern Zeit Elemente der verschiedensten Art thätig gewesen, die den ganzen Gegenstand so schwierig gemacht haben, daß es meiner Ueberzeugung nach vollständig unmöglich sein würde, scharf und bestimmt zu einer Einsicht und zu einem Schluß zu kommen. Verschieben wollen Sie, meine Herren? Verschieben ist verwerfen, verschieben ist Bürgerkrieg, Sie würden es erleben, also verschieben Sie nicht, sagen wir doch feierlich, es ist ein Schnitt und kostete er auch nicht unmittelbar Blut, so geht er doch tief. Es ist ein Glied, das abgelöst wird, aber wenn Sie sich überzeugt haben, daß die Operation nöthig ist, so schneiden Sie, schneiden Sie zu, es wird eher vernarben, als wenn Sie es lange bluten lassen. Meine Herren! Es ist ein feierlicher Moment, in dem Sie einen Beschluß über diesen Gegenstand fassen, dessen Wichtigkeit, wie ich mit dem ersten Wort sagte, Sie nicht bloß einsehen, sondern eben fühlen. Also, meine Herren, es ist ein großer Beschluß, gehen Sie mit sich wahrhaft zu Rathe, streifen Sie Alles ab, was nicht in den Gegenstand gehört, und dann beschließen Sie, aber erwägen Sie, was Sie thun, denn Sie geben einen Beschluß nicht wegen der 800,000 Posener, nein, Sie geben einen Beschluß, der auf West- und Ostpreußen hinübergeht, einen Beschluß, wie Ihnen ein beredter Mann gesagt hat, einen Beschluß für die Czechen, für die südösterreichischen Slawen. Meine Herren, der Beschluß, den Sie heute fassen, ist von der unermeßlichsten Wichtigkeit für Deutschland, für Ihr Vaterland, es ist eine große Gefahr da. Man hat gesagt: wir wollen ritterlich sein, wir wollen Posen an Polen abgeben und dann wollen wir es wieder erobern. Meine Herren, nein, so wohlfeil ist deutsches Blut wahrlich nicht, daß wir unsere Kinder hingeben sollen für eine Sentimentalität, daß man etwas hingibt und dann wieder erobert, was man erbaut hat, daß wir unsere Kinder von unsern eigenen Geschützen niederschmettern lassen. Sympathieen, ja wir haben Sympathieen für Polen, wir sind mitleidig, wir möchten ihnen helfen wo wir können, aber die Liebe ist für unser Vaterland, das ist die Hauptsache. In meiner Jugend habe ich mich wohl einmal an die Spitze eines Bataillons gestellt und eine Batterie gestürmt, es war in den Freiheitskriegen, aber nun gilt es den Feind gegen Osten. Ich bin ein alter Mann, es ist mir, als wenn die empörte Bevölkerung Polens im Sturm herandränge, und weit, weit hinter ihnen sehe ich die schwarzen russischen Colonnen. Da werde ich noch das alte deutsche Banner halten und rufen den alten Schlachtenruf: „Hie Deutschland", die Hülfe wird kommen, und ich halte es bis Alles über mir zusammenfällt. Aber in der Paulskirche soll, wenn das Wort Deutschland ertönt, keine Sympathie sein? Ich kann es mir nicht denken. Und nun noch zuletzt: unsere Vorfahren, wenn sie bei verwickelten Angelegenheiten schwankten, wenn sie nachdachten und nicht wußten, was ist das Rechte, so nahmen sie ihren Weg zum Gottesurtheil. Machen Sie es auch so, fassen Sie mit der Hand ans Herz und fragen Sie, ob es deutsch schlägt, und wenn es deutsch schlägt, dann sprechen Sie für Deutschland. (Vielstimmiger Beifall.)

Präsident: Meine Herren, die Verhandlung ist also geschlossen. (Ein Abgeordneter verlangt das Wort.) Ich kann keine Interpellation in dieser Sache zulassen. Die Verhandlung ist geschlossen. Meine Herren, ich habe mich nun mit Ihnen über die Art und Weise der Abstimmung zu verständigen. Es liegt eine nicht unbedeutende Anzahl von Verbesserungsvorschlägen vor, welche ich jetzt nochmals zu Ihrer Kenntniß zu bringen habe, und ich werde fragen, inwiefern sie Unterstützung finden. Ich habe sie in der Reihenfolge geordnet, daß zuerst die weitgehendsten Anträge, die die Lösung der Frage im polnischen Sinne, und dann die weitgehendsten Anträge, die die Lösung der Frage im deutschen Sinne verlangen, vorausgeschickt werden. Dann kommen die aufschiebenden Anträge und zuletzt die Ausschußanträge mit den Unteramendements, die zu den einzelnen Punkten gestellt sind. Ich werde die Anträge in dieser Reihenfolge nochmals verlesen. Herr Reh will bemerken, daß er seinen Antrag zurücknimmt.

Reh von Darmstadt: Meine Herren, ich habe den Antrag gestellt:

„Die Nationalversammlung möge beschließen: die Regierungen von Oesterreich und Preußen aufzufordern, zum Zwecke der nationalen Reorganisation Ga-

liziens, Krakau's und Posens eine durch freie Wahl dieser Landestheile gebildete Nationalversammlung baldigst einzuberufen".

Da es mir nicht möglich gewesen ist, das Wort zur Begründung dieses Antrages zu erhalten, so ziehe ich denselben zurück. (Bravo!) Ich werde ihn demnächst besonders einbringen.

Nauwerck von Berlin: Meine Herren, ich hatte einen ähnlichen Antrag gestellt, dessen Verlesung aber wohl nicht mehr nöthig sein wird. Er ging darauf, daß Deutschland das, was es in seiner Hand hat, der Freiheit entgegenführe. Da aber die Versammlung nicht gestattet hat, diesen Antrag zu begründen, so ziehe ich denselben zurück, denn es kann darüber die Versammlung nicht sachgemäß abstimmen.

Präsident: Herr Dietsch hat ebenfalls seinen Antrag zurückgezogen.

Dietsch von Saarbrücken: Ich habe den Antrag gestellt, zur Zeit zur Tagesordnung überzugehen, und habe mich auf die Bestimmungen von Preußen bezogen. Da ich aber nicht zum Worte gekommen bin, um denselben zu begründen, so muß ich ihn zurückziehen.

Löwe von Calbe: Ich habe einen ähnlichen Antrag wie Herr Reh auf die Wiederherstellung Polens in seinem wahrhaft polnischen Theile gestellt. Da ich aber nicht dazu gekommen bin, ihn zu begründen, so entziehe ich ihn der Abstimmung.

Kollaczek aus Oesterreichisch-Schlesien: Meine Herren! Ich habe den Antrag gestellt:

> „das von den polnischen Deputirten in Sachen der Posen'schen Angelegenheit eingereichte Promemoria sammt Beilagen vor der weiteren Debatte an den betreffenden Ausschuß zu verweisen, und denselben zu veranlassen, mit Berücksichtigung der darin niedergelegten, noch unbenutzten Materialien seine fernere Meinungsäußerung abzugeben".

Dieser Antrag ist von 52 Gesinnungsgenossen unterzeichnet. Sie sehen, meine Herren, daß dieser Antrag, ebenso wie der Antrag des Herrn Ruge über die Zulassung der Posen'schen Deputirten, über die Vorfrage handelt. Ich habe zwar von dem Herrn Präsidenten das Wort begehrt; derselbe hat es mir jedoch nicht gegeben. Ich bin daher gezwungen, diesen Antrag zurückzuziehen.

Präsident: Ich muß in Bezug auf diese Reclamation ein Wort sagen. Ich glaube, daß über diesen Antrag nicht hätte verhandelt werden können, ohne in das Materielle einzugehen. Wir hätten also doch die ganze Verhandlung führen müssen und ich hätte doch nichts anderes thun können, als was auch heute meine Absicht war, nämlich, die Sache als Vorfrage zu behandeln, und ich glaube, daß mir nicht der Vorwurf gemacht werden kann, daß ich nicht das Wort außer der Reihe gegeben habe, sondern bloß nach der Folge, in welcher die Redner eingeschrieben waren. (Allgemeine Zustimmung.)

Kollaczek aus Oesterreichisch-Schlesien: Mein Antrag lautet: „Vor jeder weiteren Debatte . . . ."

Präsident: Ja wohl! der Antrag kann so lauten; ich glaube ihn aber nicht anders behandeln zu können, als jeden anderen.

Hlubek aus Steiermark: Meine Herren! Ich habe einen Antrag gestellt, um den Bericht des Ausschusses zu vervollständigen, denn gewiß ist derselbe, wie auch wohl allgemein anerkannt, unvollständig. Nachdem aber durch die Debatte die Reichsversammlung über den Gegenstand eine vollkommene Belehrung erhalten hat, so ziehe ich meinen Antrag zurück.

Präsident: Nach dieser Erklärung . . . .

Blum: Ich bitte um das Wort über die Fragestellung.

Präsident: Die Fragen habe ich freilich noch nicht gestellt.

Blum von Leipzig: Meine Herren! Ich würde nur die Bitte an Sie richten, welche auch in der Geschäftsordnung und in der Natur der Dinge begründet ist, daß über die aufschiebendene Anträge vorher abgestimmt wird. Wenn über die entscheidenden Anträge abgestimmt wird, dann fallen die anderen von selbst weg. (Mehrseitige Zustimmung.)

Präsident: Meine Herren! Ich glaube, daß mein Antrag, wie ich ihn gestellt habe, in der Natur der Sache begründet ist: daß die weitgehendsten Anträge, welche die definitive Entscheidung wollen, und zwar eine andere Entscheidung, als die von dem Ausschusse beantragte, vorausgehen müssen, und daß dann erst die aufschiebenden Anträge, die die Sache nur in suspenso lassen wollen, kommen müssen. Denn wenn definitiv von der Nationalversammlung über die Sache entschieden ist, dann brauchen wir nicht aufzuschieben, und zwar, wenn man die Sache für so erschöpft hält, daß es keiner weiteren Maßregel bedarf; ob die Nationalversammlung diese Sache für so erschöpft hält, das ist ja der Gegenstand Ihres Votums.

M. Hartmann von Leitmeritz: Ich bitte den Herrn Präsidenten, die verschiedenen Anträge anders zu bezeichnen, als: „im deutschen und im polnischen Sinne", denn auch diejenigen, welche nicht für die Einverleibung Polens stimmen, haben dabei kein anderes Interesse im Auge, als dasjenige, welches sie sich von der Ehre Deutschlands herleiten zu müssen glaubten.

Präsident: Meine Herren! Ich habe diesen Ausdruck sehr ungeeignet gewählt, auch ich glaube, daß ein anderer besser gewesen wäre. Ich nahm aber diesen Ausdruck der Kürze wegen, um mit wenig Worten die Richtung der Anträge zu bezeichnen.

Siemens von Hannover: Ich muß mich der Ansicht anschließen, welche von dem Deputirten aus Leipzig geäußert worden ist. Ich glaube, es ist in allen Fällen eine Vorfrage, ob eine Sache gehörig instruirt sei. So lange dieß nicht der Fall zu sein scheint, müssen die weitergehenden Anträge zuerst zur Abstimmung kommen. Es ist dieß bei allen parlamentarischen Verhandlungen und Abstimmungen der Fall, daß man zuerst fragt: Ist die Sache gehörig instruirt? Ist dieß der Fall, so wird man dann durch die Abstimmung ein um so reineres Resultat gewinnen.

Dietsch von Saarbrücken: Ich glaube selbst, daß wir über die aufschiebenden, über die am weitesten gehenden Anträge zuerst abstimmen müssen. (Unruhe.) Wir kommen sonst in eine eigenthümliche Lage. Ich werde für die Aufschiebung stimmen, wenn ich aber über die Sache selbst stimmen müßte, so würde ich, was die übrigen Anträge anlangt, mich gegen den einen wie den andern erklären müssen, in der Hoffnung für einen Aufschub.

Präsident: Die aufschiebenden Anträge haben den Zweck, zu untersuchen, ob die verschiedenen, von der preußischen Regierung gezogenen Demarcationslinien in dem einen oder dem andern Sinne aufrecht zu erhalten seien, sie gehen also davon aus, daß eine Trennung stattfinden müsse. (Einige Stimmen: Nein! — Eine Stimme: der meinige nicht!) Sonst wüßte ich nicht, was die commissarische Verhandlung noch sollte. Ich habe also geglaubt, daß diejenigen, welche Aufschub verlangen, bereits auf die Trennung eingehen, (Widerspruch auf der Linken) und daß diejenigen vorausgehen müßten, welche gar keine Trennung wollen. Uebrigens

lasse ich mich sehr gern belehren, wenn der Antrag einen andern Sinn haben sollte. Ich will daher diese Frage zur Abstimmung bringen. Vorher jedoch werde ich sämmtliche Anträge verlesen und dann werden wir darüber sprechen, in welcher Weise sie zur Abstimmung kommen sollen. Herr Robert Blum beantragt:

„Die Nationalversammlung beschließt, die Centralgewalt aufzufordern, daß sie sofort den Sachverhalt in Posen commissarisch untersuchen lasse; daß vor der schließlichen Entscheidung über diese Frage auf Grund dieser commissarischen Untersuchung ein neuer Bericht erstattet werde."

Ich muß zuerst fragen: Ist der Antrag unterstützt? (Die hinreichende Anzahl Abgeordneter erhebt sich.) — Der zweite Antrag ist der des Herrn Ruge; er lautet:

„In Erwägung, daß die Einverleibung eines Theils des Großherzogthums Posen in den deutschen Bund der endlichen Lösung der europäischen Frage, wie das freie und unabhängige Polen wieder herzustellen sei, vorgreift; in Erwägung ferner, daß diese Wiederherstellung Polens nur durch einen neuen Vertrag aller beim Wiener Frieden betheiligten Mächte zu Stande kommen kann, tragen die Unterzeichneten darauf an:

1) Keinen Theil des Großherzogthums Posen vorläufig in den deutschen Bund aufzunehmen, und die für die posen'schen Districte Gewählten zur deutschen Nationalversammlung definitiv nicht zuzulassen.

2) Dagegen die Centralgewalt zu beauftragen, in Gemeinschaft mit England und Frankreich einen Congreß zur Wiederherstellung eines freien und unabhängigen Polens, bei welchem alle betheiligten Mächte durch Gesandte zugezogen werden, einzuleiten."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Es erheben sich mehrere Mitglieder.) Es ist hinreichend geschehen. Dann kommt das Amendement des Herrn Schuselka:

„Die Nationalversammlung kann die einseitige Theilung Polens weder vom Standpunkte des Rechtes, noch der Staatsklugheit billigen, und fordert die preußische Regierung auf, das Großherzogthum Posen wie bisher als eine ungetheilte Provinz mit gleicher Gerechtigkeit für beide Volkselemente zu verwalten, und die Abtrennung der deutschen Bezirke und deren Vereinigung mit Deutschland jener Zeit vorzubehalten, wo es möglich sein wird, mit dem polnischen Volke darüber zu verhandeln."

Erhält dieser Antrag Unterstützung? (Mehrere Abgeordnete stehen auf.) Er ist unterstützt. — Das weitere Amendement des Herrn Döllinger geht dahin:

„Die hohe Versammlung wolle beschließen: Die geschehene Einverleibung von Theilen des Großherzogthums Posen in den deutschen Bund ist als nicht geschehen zu betrachten, und demzufolge sind die in jenen Theilen für die Nationalversammlung vorgenommenen Wahlen für ungültig zu erklären. Dagegen ist der König Großherzog zu ersuchen, sofort eine die Gesammtbevölkerung des Landes vollständig vertretende Versammlung einzuberufen, und in derselben die bleibende Verbindung des Großherzogthums mit dem deutschen Reiche als eines besondern mit demselben in Realunion stehenden untheilbaren Staates berathen und beschließen zu lassen, bei welcher Anschließung an Deutschland den Bewohnern die Theilnahme an den Rechten und Freiheiten der Deutschen, sowie die Erhaltung und Pflege der polnischen Nationalität als gleichberechtigt mit der deutschen gewährleistet würde. Dabei habe die Festung Posen als preußische und deutsche Festung stets eine deutsche Besatzung zu behalten. Im Uebrigen muß die Nationalversammlung die Regelung der innern Verhältnisse des Großherzogthums den Entschlüssen Sr. Majestät des Königs-Großherzogs anheimgeben."

Wird dieser Antrag unterstützt? (Es erheben sich mehrere Abgeordnete.) Es ist hinreichend erfolgt. Jetzt kommt der Verbesserungsvorschlag des Herrn Jahn:

„Der hohe verfassunggebende Reichstag, in der Verpflichtung, die ihm anvertraute Sicherheit und Ehre Deutschlands zu wahren, die Deutschen im Großherzogthum Posen zu schirmen und bei ihrer Volksthümlichkeit zu erhalten, hat sich vollkommen überzeugt, daß der Besitz der Stadt und Festung Posen nebst Umgegend und ungehinderter Verbindung für Deutschlands Selbstständigkeit und Selbsterhaltung durchaus nothwendig ist, die vorgeschlagene Scheidung nach Sprachgrenzen sich aber nicht ausführen läßt, ohne die eine oder die andere Volksthümlichkeit zu verletzen. Daher ist nach reiflicher Berathung beschlossen:

1) das ganze Großherzogthum Posen als wesentlichen Theil des preußischen Staates in die Staatengemeinde des deutschen Reichs aufzunehmen;

2) die Stadt und Festung Posen für Reichsfestung zu erklären;

3) den sämmtlichen Einwohnern jeglichen Stammes die jedem Deutschen zuständigen Rechte zu gewähren;

4) beide Volksthümlichkeiten in den Reichsschutz zu nehmen, und einer jeden den ungestörten Gebrauch ihrer Muttersprache für Kirche, Schule, Gericht, Verwaltung, Gemeindeangelegenheiten und Geschäftsleben zu sichern."

Präsident: Wird dieser Antrag unterstützt? (Nur wenige Abgeordnete erheben sich.) Die Unterstützung ist nicht ausreichend erfolgt. — Der nächste Antrag ist, wenn ich recht verstanden habe, ein eventueller von Herrn Thinnes. Derselbe hat sich nämlich dem Antrag angeschlossen und ihn auch mit unterzeichnet, welcher darauf hingeht, die Aufnahme des Großherzogthums Posen in den deutschen Bund als nicht geschehen zu betrachten. Der eventuelle Antrag, wenn jener nämlich verworfen werden sollte, geht dahin:

„Die Nationalversammlung wolle Se. Majestät den König von Preußen als Großherzog von Posen ersuchen, ganz Posen mit dem deutschen Bunde zu vereinigen, und bei der innern Organisation das polnische und deutsche Element nach Möglichkeit berücksichtigen zu lassen."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Nur wenige Mitglieder erheben sich.) Es scheint nicht in ausreichendem Maße der Fall. Jetzt kommt das Amendement des Herrn von Lindenau.....

v. Lindenau von Altenburg: Ich habe keinen Antrag gemacht.

Präsident: Ich bitte um Verzeihung. Es ist der des Herrn Dieringer, er scheint ebenfalls eventuell zu sein, denn der Antragsteller hat auch das Amendement von Döllinger mit unterzeichnet. Er lautet dahin:

„In Erwägung, daß eine beide Nationalitäten befriedigende Reorganisation des Großherzogthums Posen unter den gegenwärtigen Verhältnissen sich

als unausführbar erweist, wolle die hohe Nationalversammlung beschließen, es sei die königlich preußische Regierung aufzufordern, in dem genannten Großherzogthum den status quo wieder herzustellen, und auf Grund desselben den gerechten Beschwerden der polnischen Einwohner Abhülfe zu verschaffen."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Nur wenige Mitglieder stehen auf.) Es ist nicht hinreichend geschehen. Jetzt kommen die Anträge, welche sich mehr oder weniger an den Ausschußbericht anschließen, sodann noch einige Zusätze, welche beantragt wurden. Von Schaffrath, Günther, Joseph, von Trützschler ist ein Antrag gestellt worden, bei Nr. 1 des Ausschußberichtes eine Theilung vorzunehmen. Das Verlangen der genannten Herren geht dahin, daß der erste Absatz: „Die Aufnahme — wiederholt anerkennen", getrennt zur Abstimmung kommen möge, und sodann der zweite Absatz von den Worten: „und demgemäß die aus dem Deutschland zugeordneten Theile" u. s. w. an. Ist dieser Antrag auf Trennung unterstützt? (Es erheben sich Wenige.) Er ist nicht hinreichend unterstützt. Jetzt kommt der Antrag des Abgeordneten Senff. Der erste Antrag des Herrn Senff geht dahin, das Wort „wiederholt" in Nr. 1 des Ausschuß-Antrags zu streichen. Ist dieser Antrag unterstützt? (Es erheben sich nur Wenige.) Er scheint nicht hinreichend unterstützt. Zu Nr. 2 des Ausschußantrags will Hr. Senff folgenden Zusatz nach dem Worte „anerkennen":

„für die definitive Feststellung der Demarcations-Linie den Grundsatz aufstellen, daß Abweichungen von dem Zuge der vorläufigen Demarcationslinie sich nur auf Einzelnheiten dieses Zuges zu beschränken haben."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Es erhebt sich Niemand.) Er ist nicht unterstützt. Sodann zu demselben Absatz, nach dem Worte „vorbehalten", schlägt Herr Senff folgenden Zusatz vor:

„die preußische Regierung durch die provisorische Reichsgewalt zu diesem Behufe zur Beeilung dieser Vorlage zu veranlassen."

Ich frage: wird dieser Antrag unterstützt? (Es erhebt sich Niemand.) Er ist nicht unterstützt. Herr Senff macht zu 3 und 4 den Antrag:

„zur motivirten Tagesordnung überzugehen in Erwägung, daß das zu 3 vorgeschlagene Verlangen nicht nur die Grenzen, innerhalb deren die deutsche Nationalversammlung Verlangen zu stellen hat, überschreiten, sondern auch der Ehre einer deutschen Regierung zu nahe treten würde, und daß die Erklärung zu 4 bei der nicht zu bezweifelnden Anwendbarkeit des Beschlusses vom 31. Mai auf Westpreußen als unnöthige Wiederholung sich darstellt."

Nun kömmt der Antrag des Hrn. Clemens, welcher zu den drei ersten Punkten eine wesentlich veränderte Fassung vorschlägt:

„Statt des Antrages unter Nr. 1 schlage ich folgenden vor: Bis zur Wiederherstellung Polens und vorbehaltlich einer alsdann bei der Auseinandersetzung mit Polen zur Wahrung der deutschen Interessen nothwendigen Gebietsabtheilung wird das Großherzogthum Posen, im Vertrauen auf die nunmehrige Zustimmung des posen'schen Landtags, vorläufig als ein Ganzes und zwar als ein selbstständiges mit der gebührenden Rücksicht auf die deutsche, wie auf die polnische Nationalität aus sich selbst zu reorganisirendes Ganzes in den deutschen Bund aufgenommen. Demgemäß sind die auf Grund der theilweisen Einverleibung des Großherzogthums in den deutschen Bund vermittelst der Bundestagsbeschlüsse vom 22. April und 2. Mai in Posen vorgenommenen Wahlen zur deutschen Nationalversammlung als unzulässig zu betrachten, und sofort neue Wahlen durch das ganze Großherzogthum auszuschreiben."

Findet dieser Antrag Unterstützung? (Nur Wenige erheben sich.) Er ist nicht unterstützt. Statt des zweiten Ausschuß-Antrages, den ich schon verlesen habe, schlägt Herr Clemens vor:

„Zum Behufe der Reorganisation des Großherzogthums möge Se. Majestät der König von Preußen ersucht werden, sobald als thunlich einen Landtag für das Großherzogthum in Folge Seiner Cabinetsordre vom 26. März a. c. zusammenzuberufen, der das Thatsächliche beider Nationalitäten feststellt, und über die Verfassung des Großherzogthums unter den von der Nationalversammlung für alle Theile des deutschen Bundesstaates vorgeschriebenen Bedingungen, und vorbehältlich der Beziehungen des Großherzogthums zu Preußen als Gesammtstaat, entscheidende Beschlüsse zu fassen befugt ist."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Es erhebt sich nicht die hinreichende Anzahl.) Er ist nicht unterstützt. (Clemens: Der dritte Antrag fällt weg.) Der dritte Antrag fällt also nach der Erklärung des Herrn Antragstellers selbst weg und sonach der ganze Antrag. Es ist sodann von den Herren Koch, Compes, Giskra und Andern zu Nr. 2 des Ausschuß-Antrages folgende Veränderung beantragt worden, daß anstatt der Schlußworte in Nr. 2: „auf weitere Vorlage der preußischen Regierung vorbehalten", gesetzt werde:

„nach dem Ergebniß weiterer von der Centralgewalt zu veranstaltender Erhebungen vorbehalten".

Ist dieser Antrag unterstützt? (Es erhebt sich die erforderliche Anzahl.) Er ist hinreichend unterstützt. — Herr Anz von Marienwerder beantragt:

„Die Nationalversammlung wolle beschließen:

1) daß die Anträge des völkerrechtlichen Ausschusses unter den Positionen 1 und 2 in der formirten Art angenommen werden;

2) daß über die Anträge des Ausschusses unter den Positionen 3 und 4 zur einfachen Tagesordnung übergegangen werde."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Nur Wenige erheben sich.) Er scheint nicht hinreichend unterstützt zu sein. Zum dritten Antrage des Ausschusses ist sodann eventuell von Herrn Fürst v. Lichnowsky beantragt — denn der erste Antrag geht wohl auf Verwerfung, also auf Uebergang zur Tagesordnung?

Fürst **Lichnowsky**: Ja!

Präsident: Der eventuelle Antrag lautet:

„Die bestimmte Erwartung zur preußischen Regierung auszusprechen, daß sie den im polnischen Theile des Großherzogthums Posen wohnenden Deutschen den Schutz ihrer Nationalität unter allen Umständen zusichern werde."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Die erforderliche Zahl erhebt sich.) Er ist unterstützt. Zum vierten Antrage des Ausschusses, welcher die Verhältnisse von Westpreußen betrifft, sind zwei Anträge, die mir im Wesentlichen gleichlautend zu sein scheinen, und zwar von Hennig und Henning übergeben worden. Der eine von Hennig lautet:

„Die hohe Nationalversammlung möge beschließen,

in Beziehung auf die Petitionen, welche Westpreußen betreffen, zur Tagesordnung überzugehen."

Das ist also die einfache Tagesordnung in Beziehung auf den vierten Punkt. Ist dieser Antrag unterstützt? (Die genügende Anzahl erhebt sich.) Er scheint genügend unterstützt. Der andere Antrag von Henning lautet:

„Die Nationalversammlung beschließt, in Erwägung, daß bereits durch den generellen Beschluß vom 31. Mai d. J. auch den polnischen Bewohnern Westpreußens ungehinderte volksthümliche Entwickelung und Gleichberechtigung ihrer Sprache in Hinsicht auf das Kirchenwesen, den Unterricht, der Literatur und der innern Verwaltung und Rechtspflege gewährleistet ist, über die in dem Berichte des völkerrechtlichen Ausschusses vom 17. d. M. erwähnten Petitionen der polnischen Bewohner Westpreußens zur Tagesordnung überzugehen."

Es ist dieß also eine motivirte Tagesordnung in Beziehung auf den vierten Punkt. Ist dieser Antrag unterstützt? (Eine genügende Anzahl Mitglieder erhebt sich.) Er ist auch unterstützt. Jetzt habe ich zwei Zusatzanträge der Abgeordneten Schaffrath, Günther, Hermann Joseph und v. Trützschler vorzutragen; sie verlangen als Zusatzantrag:

„Die Nationalversammlung erklärt die Theilungen Polens für ein schmachvolles Unrecht, sie erkennt die heilige Pflicht des deutschen Volkes, zur Wiederherstellung eines selbstständigen Polens mitzuwirken."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Die genügende Anzahl Mitglieder erhebt sich.) Er ist unterstützt. — Nun, meine Herren, würde die Frage zu entscheiden sein, ob der Antrag des Herrn Robert Blum, der darauf hingeht, die Centralgewalt anfzufordern den Sachverhalt commissarisch untersuchen zu lassen, und daß vor der schließlichen Entscheidung ein weiterer Bericht erstattet werde, den Vorzug haben soll vor denjenigen Anträgen, die abweichend vom Ausschußberichte eine definitive Entscheidung der Frage haben wollen. Herr v. Trützschler!

v. Trützschler von Dresden: Meine Herren! Bevor man eine Entscheidung gibt, muß man sich allemal fragen, ob man zur Ertheilung einer Entscheidung competent sei; wenn also die Competenz bezweifelt worden ist, so müssen die Gründe zunächst vorgenommen und darüber Entschließung gefaßt werden. Es ist nun von Ruge die Competenz der Versammlung bestritten worden, denn er hat in seinem Antrage gesagt, es liege hier nicht die specielle Posener Frage vor, sondern ein Theil der großen polnischen Frage, es sei diese Frage nicht allein von dem deutschen Volke zu entscheiden, sondern bloß in Verbindung des deutschen Volkes mit Frankreich und England. Er spricht also dadurch uns die Competenz ab, und ich glaube, daß hierüber zunächst abgestimmt werden muß. Wenn dieser Antrag nicht durchgeht, dann steht fest, daß wir zur Entscheidung der Sache competent sind, und dann wird allerdings der Antrag von Robert Blum zur Abstimmung kommen, der dahin geht, daß wir nicht gehörig instruirt seien, fällt auch dieser durch, dann kommen die materiellen Anträge.

Bassermann von Mannheim: Ich glaube auch, daß der Ruge'sche Antrag vorausgehen kann, allein der Blum'sche Antrag, meine Herren, ist kein bloß verschiebender; wir haben vorhin gehört, daß die Commission, welche nach diesem Antrage niedergesetzt werden soll, nicht gerade eine Theilung zu bestimmen haben, sondern die Frage selbst erörtern soll, ob überhaupt getheilt werden soll. Es ist also ein Antrag, der ein ganz entgegengesetztes Princip aufstellt, nicht ein verschiebender, und da wir bisher die Regel befolgt haben, daß in solchen Fällen die Ausschußanträge immer vorangehen, so glaube ich, können wir auch weiter dabei stehen bleiben, und zuerst den Ruge'schen Antrag zur Abstimmung kommen lassen, und dann, wenn dieser verworfen wird, die Ausschußanträge.

Christ von Bruchsal: Ich glaube, daß der Redner vor mir sich in einer kleinen Inconsequenz befindet; wenn er sagt, daß die Frage der Unzuständigkeit vorerst zur Abstimmung kommen muß, so muß er mit der gleichen Nothwendigkeit sagen, daß auch die Frage vorausgehen muß, ob eine Voruntersuchung überhaupt nothwendig ist. Diese beiden Momente sind in sich ganz gleich, und es stehen die beiden Fragen auf dem gleichen Standpunkte: ob ich nicht berechtigt bin, abzustimmen, oder ob ich nicht genügend unterrichtet bin abzustimmen; beides sind Vorfragen für die Sache, deßwegen bemerkte ich, daß ich es nicht für begründet halte, wenn der Herr Präsident den Blum'schen Antrag nicht zuerst zur Abstimmung bringen will. In Bezug auf die Frage, wie man über die Sache abstimmen will, kann man mit dem Herrn Präsidenten einverstanden sein, daß man von dem Allgemeinen zum Besonderen, vom Stärkeren zum Milderen übergehen muß, weil man, wenn man diese Regeln nicht befolgt, in die Unmöglichkeit kommt, mit seinem Gewissen in's Reine zu kommen. Das Allgemeine muß zuerst kommen, und dann steigt man zum Concreten herab, weil das Herabgehen vom Allgemeineren zum Concreteren die Möglichkeit enthält, daß man von Stufe zu Stufe stimmen kann. Wenn aber ein Antrag gestellt ist, wie der von Herrn Blum, dahin, daß die Sache noch nicht spruchreif sei, meine Herren, dann kommt man ja gar nicht zur Sache. Es ist in dieser Beziehung wie mit der Frage der Unzuständigkeit. Wenn Herr Blum sagt, die Sache sei nicht spruchreif, so ist man eben nicht an der Sache, und erst, wenn dieselbe spruchreif ist, kann man mit dem Herrn Präsidenten das Allgemeine zuerst zur Abstimmung bringen lassen. Ob der Antrag des Herrn Ruge zuerst zur Abstimmung kommt oder nicht, darüber will ich nicht sprechen, es ist mir ganz gleichgültig; denn an der Competenz der Versammlung zweifle ich nicht, und, wie ich glaube, die Versammlung auch nicht. Allein, was den Blum'schen Antrag betrifft, so ist auch bei mir darüber kein Zweifel, daß er zuerst zur Abstimmung kommen muß. Ich will ganz offen sagen, ich werde gegen ihn stimmen, allein deßhalb erfordert doch die Gerechtigkeit, daß er zuerst zur Abstimmung komme. Wir müssen zweierlei Arten von aufschiebenden Anträgen unterscheiden; ich möchte die eine Art die materielle nennen. Erlauben Sie mir in dieser Beziehung ein Beispiel: Wenn festgesetzt werden soll, ob jetzt eine Festung gebaut werden soll, oder erst in einem Jahre, dann mag es einerlei sein, ob der eine oder der andere Antrag zuerst zur Abstimmung kommt. Der eine Antrag schließt eben den andern aus; aber wenn etwas aufgeschoben werden soll, weil behauptet wird, die Sache sei für uns nicht gehörig instruirt, wenn ein Antrag gestellt wird, daß wir jetzt überhaupt noch nichts thun sollen, so muß vor Allem darüber entschieden sein; dann erst kann man beschließen, was geschehen soll. Ich bin also der Meinung, daß, abgesehen von dem Ruge'schen Antrag, der Blum'sche zuerst kommen soll. (Viele Stimmen: Abstimmung!)

Präsident: Hält die Nationalversammlung die Frage für hinreichend erörtert? Diejenigen, welche dieser Meinung beitreten, bitte ich sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Die Frage wird als hinreichend erörtert betrachtet. Ich werde die Frage stellen, ob zuerst über den Ruge'schen und dann über den Blum'schen Antrag abgestimmt werden soll. Wenn kein Widerspruch dagegen erfolgt, so würde ich in Bezug auf den Blum'schen Antrag

bloß fragen, ob er den übrigen nach dem Ruge'schen Antrag vorgehen soll. Diejenigen, welche der Meinung sind, daß der Blum'sche Antrag den übrigen nach dem Ruge'schen Antrag vorausgehe, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Es ist genehmigt.

Plathner von Halberstadt: Ich beantrage jetzt definitiv die namentliche Abstimmung über den Blum'schen Antrag, und zweitens über Nr. 1 des Ausschuß-Antrags.

Nauwerck von Berlin: Ich beantrage namentliche Abstimmung über den Antrag von Schaffrath und Genossen, daß die Nationalversammlung die Theilung Polens für ein schmachvolles Unrecht erklären möge, und was weiter daraus folgt.

Präsident: Meine Herren! Es ist im Reglement die Regel aufgestellt, daß die Forderung der namentlichen Abstimmung vorher angezeigt werden muß, vor dem Schluß der Debatte. In Bezug auf diesen letzteren Antrag ist dieß nicht geschehen.

Ruge von Breslau: Herr Plathner wird sich erinnern, daß er für alle Anträge die Forderung der namentlichen Abstimmung gestellt hat, und daß eventuell die namentliche Abstimmung bei einzelnen Anträgen erfolge. Ich und meine Meinungsgenossen wir haben uns dabei beruhigt und die Meinung gefaßt.... (Große Unruhe in der Versammlung.)

Präsident: Wenn Sie alle reden, meine Herren, so kann kein Redner gehört werden.

Ruge von Breslau: Wir haben uns dabei beruhigt; denn Sie wissen wohl, daß diese Anträge uns am meisten am Herzen liegen. Wir bitten nun in diesem einzelnen Falle von dem Gebrauch zu machen, was Herr Plathner für alle Anträge in Anspruch genommen hat.

Präsident: Da man sich von dieser Seite die nähere Bezeichnung vorbehalten hat, so glaube ich, wird es keinem Anstande unterliegen, auch für diesen Antrag die namentliche Abstimmung gelten zu lassen. Wir kommen jetzt zur namentlichen Abstimmung selbst, der Ruge'sche Antrag ist es, über den zuerst abgestimmt wird. Bezüglich dieses Antrages ist namentliche Abstimmung nicht verlangt worden. Dieser Antrag lautet:

> „In Erwägung, daß die Einverleibung eines Theiles des Großherzogthums Posen in den deutschen Bund der endlichen Lösung der europäischen Frage, wie das freie und unabhängige Polen wieder herzustellen sei, vorgreift; in Erwägung ferner, daß diese Wiederherstellung Polens nur durch einen neuen Vertrag aller beim Wiener Frieden betheiligten Mächte zu Stande kommen kann, tragen die Unterzeichneten darauf an:
>
> 1) Keinen Theil des Großherzogthums Posen vorläufig in den deutschen Bund aufzunehmen und die für die posen'schen Districte Gewählten zur deutschen Nationalversammlung definitiv nicht zuzulassen.
>
> 2) Dagegen die Centralgewalt zu beauftragen, in Gemeinschaft mit England und Frankreich einen Congreß zur Wiederherstellung eines freien und unabhängigen Polens, bei welchem alle betheiligten Mächte durch Gesandte zugezogen werden, einzuleiten."

Diejenigen, welche diesem Antrage ihre Zustimmung ertheilen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. Jetzt kommt der Antrag des Herrn Blum, über welchen namentliche Abstimmung stattfindet. Er lautet:

> „Die Nationalversammlung beschließt, die Centralgewalt aufzufordern, daß sie sofort den Sachverhalt in Posen commissarisch untersuchen lasse; daß vor der schließlichen Entscheidung über diese Frage auf Grund dieser commissarischen Untersuchung ein neuer Bericht erstattet werde.

Diejenigen, welche diesem Antrag ihre Zustimmung geben wollen, bitte ich, mit Ja zu antworten; diejenigen, welche ihn verwerfen wollen, mit Nein. Ferner bitte ich auch, zur leichteren Controle, daß Jeder, welcher namentlich aufgerufen wird, aufstehe; es gibt dann weniger Irrthum und es bleibt kein Zweifel über die Anwesenheit. Ich ersuche Sie, diese Regel bei der namentlichen Abstimmung für die Zukunft immer einzuhalten; das hat man im Büreau für nothwendig erachtet. Jetzt bitte ich um Ruhe und ersuche Sie, laut zu antworten. Der Herr Schriftführer Simson wird die Namen verlesen.

Simson von Königsberg: Ich werde Ihnen die Namen nach dem alphabetischen Verzeichnisse, wie es unter Sie vertheilt worden ist, vorlesen. Damit Ihnen aber es nicht auffalle, wenn ich in dem Verzeichnisse hier und da Namen weglasse oder inserire, so bitte ich um Erlaubniß, mir zu gestatten, diese Fälle im Voraus zu bezeichnen. Es sind in das Verzeichniß, obwohl sie bereits definitiv ausgetreten sind, folgende vier Herren aufgenommen: v. Brandt, Eymuth, Gredler von Wien und Staudenheim. Zweitens ist in dem Verzeichnisse aufgeführt, obwohl er nie der Versammlung angehört hat, Herr Jacob aus Wien. Drittens fehlen im Verzeichnisse folgende vier in der Versammlung anwesende Mitglieder: Joseph, Lienbacher, Graf Schwerin, Bischof Sedlag von Culm. (Einige Stimmen: Ausgetreten!) Er ist ausgetreten, wie ich eben höre. Dann ist doppelt aufgeführt unter den Buchstaben K und L Herr von Lindenau. Endlich will ich Ihnen noch die zwölf Posener Deputirten, die nach dem Beschlusse der Versammlung an der Abstimmung nicht Theil nehmen, auch in alphabetischer Ordnung nennen: Eckert von Bromberg, Göden, Janiszewski, Kerst, Löw aus Posen, Nerreter, v. Sänger, v. Schlotheim, Senff, v. Treskow und Viebig. (Einige Stimmen: Golz ist vergessen!) Graf von der Golz ist nicht mit angegeben, ich hole ihn also nach. (Einige Stimmen: Es fehlt noch Einer!)

Präsident: Es sind elf Deputirte anwesend, der zwölfte, Bischof Sedlag, ist ausgetreten und noch nicht ersetzt. Es ist also alles in Richtigkeit, und ich bitte, mit der Verlesung anzufangen. Ich bitte um Ruhe.

Bei der hierauf erfolgenden namentlichen Abstimmung antworten mit Ja:

Adams von Coblenz.
Becker von Trier.
Beidtel von Brünn.
Berger von Wien.
Blömer von Aachen.
Blum von Leipzig.
Blumenstetter von Burladingen.
Blumröder, Gustav, von Kirchenlamitz.
Boczek aus Mähren.
Bogen von Michelstadt.
Bouvier, Cajetan, aus Steyermark.
Braun von Bonn.
Brentano von Bruchsal.
Breusing von Osnabrück.
Brunck von Fürfeld.
Clemens von Bonn.
Dewes von Losheim.
Deymann von Meppen.
Dieringer von Bonn.
v. Dieskau von Plauen.

Dietsch von Annaberg.
Dietzsch von Saarbrücken.
Döllinger von München.
Eisenstuck von Chemnitz.
Fehrenbach von Säckingen.
Fetzer von Stuttgart.
Förster von Hünfeld.
Förster von Breslau.
Frisch von Stuttgart.
Fügerl von Korneuburg.
Geigel von München.
Geritz von Frauenburg.
Glaß von Landau.
v. Gold von Adelsberg.
Gritzner von Wien.
Grubert von Breslau.
Günther von Leipzig.
Gulden von Zweibrücken.
Hagen, K., von Heidelberg.
Haggenmüller von Kempten.
Hartmann von Leitmeritz.
Heisterbergk von Rochlitz.
Hensel I. von Camenz.
Hensel II. von Zittau.
Hentges von Heilbronn.
Herzig von Wien.
Heubner von Freiberg.
Hoffbauer von Nordhausen.
Hoffmann, Jul., von Eisfeld.
Hübner aus Mähren.
Jopp von Enzersdorf.
Joseph aus Sachsen.
v. Itzstein von Mannheim.
Ketteler von Hopsten.
Kirchgeßner von Würzburg.
Knoodt von Bonn.
Kolaczek aus österr. Schlesien.
Kolb von Speyer.
Kotschy von Ustron in Mährisch-Schlesien.
Kudlich von Schloß Dietach.
Kuenzer von Constanz.
Lachan von Villach.
v. Lassaulx von München.
v. Linde von Mainz.
Mammen von Plauen.
Mareck von Gratz (Steyermark).
Marfilli von Roveredo.
Martiny von Friedland.
Mayer von Ottobeuern.
Melly von Wien.
Mez von Freiburg.
Minkus von Marienfeld.
Mohr von Oberingelheim.
Mulley von Weitenstein.
Nägele von Murrhardt.
Nauwerck von Berlin.
Neumann von Wien.
Osterrath von Danzig.
Pattai aus Steyermark.
Paur von Neisse.
Peter von Constanz.
Pfahler von Tettnang.
Phillips von München.
a. Prato von Roveredo.
Quante von Ullstadt.
Reh von Darmstadt.
Reichard von Speyer.
Reinhard von Boitzenburg.
Reinstein von Naumburg.
Richter von Achern.
Riehl von Zwettl.
Röbinger von Stuttgart.
Rösler von Oels.
Roßmäßler von Tharand bei Dresden.
Rühl von Hanau.
Ruge von Leipzig.
Sachs von Mannheim.
Schaffrath von Neustadt.
Scharre von Strehla.
Schilling von Wien.
Schlöffel von Halbendorf.
Schmidt, Ernst Friedrich Franz, von Löwenberg.
Schmidt, Julius Theodor, von Wurzen.
Schmitt von Kaiserslautern.
Schott von Stuttgart.
Schüler von Jena.
Schuselka von Klosterneuburg.
Schulz, Friedrich, von Weilburg.
Schulz von Darmstadt.
Schwarzenberg, Philipp, von Kassel.
Schweidler von Ollmütz.
Sepp von München.
Simon, Max, von Breslau.
Simon, Ludwig, von Trier.
Spatz von Frankenthal.
Sprißler von Sigmaringen.
Stockinger von Frankenthal.
Suchan aus Schlesien.
Tafel von Stuttgart.
Tafel, Franz, von Zweibrücken.
Tappehorn von Oldenburg.
Thinnes von Eichstädt.
Titus von Bamberg.
Trampusch von Wien.
Trützschler von Dresden.
Umbscheiden von Dahn.
Venedey von Köln.
Vetterazzi von Levico.
Vogel von Waldenburg.
Vogt von Gießen.
Wesendonck von Düsseldorf.
Wiesner von Wien.
Wiethaus, J., von Gummersbach.
Wigard von Dresden.
Zimmermann, Prof., von Stuttgart.
Zimmermann von Spandow.
Zitz von Mainz.
Zum Sande von Lingen.

Mit Nein antworten folgende Mitglieder:

Achleitner von Ried.
Ahrens von Salzgitter.
Albrecht von Leipzig.
Ambrosch von Breslau.
Anders von Goldberg.
Anderson von Frankfurt a. d. O.
v. Andrian von Wien.
Anz von Marienwerder.

Arndt von Bonn.
Aue, Karl, von Dessau.
Backhaus von Jena.
Bally von Beuthen.
Barth von Kaufbeuren.
Bassermann von Mannheim.
Bauer von Bamberg.
Becker von Gotha.
Behr von Würzburg.
Beisler von München.
Benedict von Wien.
Bernhardi von Kassel.
Beseler von Greifswalde.
Biedermann von Leipzig.
Bock von Preußisch-Minden.
Böcking von Trarbach.
Böcler von Schwerin.
v. Bobbien von Pleß.
Bonardy von Greiz.
v. Bothmer von Carow.
Braun von Cöslin.
Brescius von Züllichau.
Bresgen von Ahrweiler.
v. Breuning von Aachen.
Briegleb von Coburg.
Brons von Emden.
Bürgers von Köln.
v. Buttel von Oldenburg.
v. Buzzi von Klagenfurt.
Cetto von Trier.
Christ von Bruchsal.
Claussen von Kiel.
Cnyrim von Frankfurt a. M.
Compes von Köln.
Cornelius von Braunsberg.
Coronini-Cronberg, Graf, aus Görz.
Cramer von Cöthen.
Cropp von Oldenburg.
Cucumus von München.
Dahlmann von Bonn.
v. Dallwitz von Siegesdorf.
Dammers von Nienburg.
Deeke von Lübeck.
Degenkolb von Eilenburg.
Deiters von Bonn.
Detmold von Hannover.
Dham von Schmalenberg.
Doblhof von Wien.
Dohna, Graf, von Heiligenbeil.
Drechsler von Rostock.
Drinkwelder von Krems.
Dröge von Bremen.
Droysen von Kiel.
Dunker von Halle.
Ebmeier von Paderborn.
Eckert von Lohr.
Edel von Würzburg.
Edlauer von Kratz.
Eisenmann von Nürnberg.
Engel von Pinneberg.
Englmayr von Enns (Oberösterreich).
Esmarch von Schleswig.
Evertsbusch von Altona.
Fallati von Tübingen.
Fischer, Gustav, von Jena.
Flir von Landeck.
Flottwell von Münster.
Francke, Karl, von Rendsburg.
Freese von Stargard.
Freudentheil von Stade.
Friederich von Bamberg.
Fritsch von Ried.
Fuchs von Breslau.
v. Gagern von Wiesbaden.
Gangkofner von Pottenstein.
Gebhardt, Heinrich, von Hof.
Gevekoht von Bremen.
Gfrörer von Freiburg.
Giskra von Wien.
Giesebrecht von Stettin.
Glück von München.
Göbel von Jägerndorf.
Gombart von München.
Graf von München.
Grävell von Frankfurt a. d. O.
Grimm von Berlin.
Groß von Leer.
Groß von Prag.
Grüel von Burg.
Grumbrecht von Lüneburg.
Grundner von Ingolstadt.
Gutherz von Wien.
Gysae, Wilhelm, von Strehlow.
Hahn von Gutstatt.
Hahn von Ringleben.
Haßler von Ulm.
Haubenschmied von Passau.
Haupt von Wismar.
Haym von Halle.
Hebner von Wiesbaden.
v. Hennig von Dempowalonka.
Henning von Thorn.
Hermann von München.
Hermann, P., von Weidlitz.
Hlubeck aus Steyermark.
Höchsmann von Wien.
Hoffmann von Ludwigsburg.
Hofmann von Fridberg.
Hollandt aus Braunschweig.
Hugo von Göttingen.
Hülsmann von Lennep.
Jacobi von Hersfeld.
Jahn von Freiburg an der Unstrut.
Jeitteles von Olmütz.
Jenny von Triest.
Jordan von Berlin.
Jordan von Gollnow.
Jordan von Tetschen in Böhmen.
Jordan von Marburg.
Jucho von Frankfurt am Main.
Junkmann von Münster.
Jürgens von Stadtoldendorf.
Kagerbauer von Linz.
Kahlert von Leobschütz.
Kähler von Gr. Woyenapp.
Kaiser, Peter, von Mauern.
Kaiser, Ignatz, von Wien.
v. Karajan von Wien.

Kautzer von Lauchheim.
Keim von Baireuth.
v. Keyserling von Rautenburg.
v. Keller von Erfurt.
Kerer von Innsbruck.
Kierulff von Rostock.
Knarr aus Steyermark.
Koch von Leipzig.
Kohlparzer von Neuhaus.
Kosmann von Stettin.
Kratz von Wintershagen.
Kromp von Nicolsburg.
Kuhnt von Bunzlau.
Künsberg von Ansbach.
v. Kürsinger, C., von Damsweg.
v. Kürsinger, Ignatz, aus Salzburg.
Kutzen von Breslau.
Lang von Verden.
Langerfeld von Wolfenbüttel.
Laube von Leipzig.
Laudien von Königsberg.
Lausch von Troppau.
v. Lavergne-Peguilhen von Neidenburg.
Lette von Berlin.
Leue von Köln.
v. Lichnowsky, Fürst, aus Schlesien.
Liebmann von Meiningen.
Lienbacher von Salzburg.
v. Lindenau von Altenburg.
Loew von Magdeburg.
Löwe, Wilhelm, von Calbe.
Lüntzel von Hildesheim.
Makowiczka von Krakau.
Mally aus Steyermark.
v. Maltzahn von Küstrin.
Marcus von Friedland.
Marcks von Duisburg.
Martens von Danzig.
Massow von Carlsberg.
Mathy von Carlsruhe.
v Mayern von Wien.
Merck von Hamburg.
Metzke von Sagan.
Michelsen von Jena.
Mittermaier von Heidelberg.
Mölling von Oldenburg.
v. Möring von Wien.
Mohl, Moritz, von Stuttgart.
R. Mohl von Heidelberg.
Müller von Damm (bei Aschaffenburg).
Münch von Wetzlar.
Munchen aus Luxemburg.
Murschel von Stuttgart.
Mylius aus Jülich.
v. Nagel von Oberwiechbach.
Naumann von Frankfurt a. d. O.
Neergaard aus Holstein.
Nemitz von Plathe.
Neubauer von Wien.
Neugebauer von Lubitz.
Neumayr von München.
Neuwall von Brünn.
Nizze von Stralsund.
Obermüller von Passau.
Oelsner von Trebnitz.
Oertel von Mittelwalde.
Ostendorf von Soest.
Ostermünchner von Griesbach.
Pagenstecher von Elberfeld.
Paur von Augsburg.
Pfeiffer von Adamsdorf.
Pinckert von Zeitz.
Plaß von Stade.
Plathner von Halberstadt.
Pötzl von München.
Potpeschnigg von Gratz.
Pretis von Hamburg.
v. Radowitz von Berlin.
Rättig von Potsdam.
Rassl von Neustadt in Böhmen.
v. Raumer von Berlin.
v. Raumer von Dinkelsbühl.
Reichensperger von Trier.
Reindl von Orth.
Reisinger von Freistadt.
Reitter von Prag.
Reitmayr von Regensburg.
Renger von böhmisch Kamnitz.
Richter von Danzig.
Riesser von Hamburg.
Röben von Dornum.
Rödenbeck von Grünberg.
Röder von Neustettin.
v. Rönne von Berlin.
Rößler von Wien.
Roß von Hamburg.
Rüder von Oldenburg.
Rümelin von Nürtingen.
Ruhwandl von München.
v. Saltzwedell von Gumbinnen.
v. Saucken-Tarputschen von Angersburg.
Schauß von München.
Schelleßnigg von Klagenfurt.
Scheller von Frankfurt a. d. Oder.
Schenk von Dillenburg.
Schepp von Wiesbaden.
Scheuchenstuel aus Steyermark.
Schiedermayer von Böcklabruck.
Schirmeister von Insterburg.
v Schleussing von Rastenburg.
Schlörr aus der Oberpfalz.
Schlüter von Paderborn.
v. Schmerling von Wien.
Schmidt, Aloys, von Brixen.
Schmidt, Adolph, von Berlin.
Schmidt, Joseph, von Linz.
Schneer von Breslau.
Schneider von Lichtenfels.
Schneider von Brünn.
Schnieber aus Schlesien.
Schober von Stuttgart.
Scholten von Ward.
Scholz von Neisse.
Schrader von Brandenburg.
Schreiber von Bielefeld.
Schreiner von Gratz (Steyermark).
Schrenk von München.
Schrott von Wien.

Schubert, Friedrich Wilhelm, von Königsberg.
Schubert von Würzburg.
Schuler von Innsbruck.
Schultze von Potsdam.
Schultze von Liebau.
Schwarz von Halle.
Schwerin, Graf, aus Pommern.
Schwetschke von Halle.
v. Selchow von Rettkewitz.
Sellmer von Landsberg a. d. W.
Siehr von Gumbinnen.
Siemens von Hannover.
Simson von Königsberg.
Simson von Stargard.
v. Soiron von Mannheim.
Sommaruga von Wien.
Sprengel von Waren.
Stahl von Erlangen.
Stavenhagen von Berlin.
Stedmann von Besselich.
Stein von Görz.
Stenzel von Breslau.
Stieger von Klagenfurt.
Stolle von Holzminden.
v. Stremayr von Gratz.
Sturm von Sorau.
Tannen aus der Neumark.
Teichert von Berlin.
Tellkampf von Breslau.
Tomaschek von Iglau.
Uhland von Tübingen.
Ungerbühler, Otto, von Mohrungen.
v. Unterrichter von Klagenfurt.
v. Unwerth von Glogau.
Versen von Nieheim.
Veit von Berlin.
v. Vincke von Hagen.
Vischer von Tübingen.
Vogel von Guben.
Vogel von Dillingen.
Vonbun von Feldkirch.
Wagner von Steyr.
Waitz von Göttingen.
Waldmann von Heiligenstadt.
Walter von Neustadt.
Wartensleben von Swirssen.
Weber von Neuburg.
Wedekind von Bruchhausen.
v. Wegnern von Lyk.
Weiß von Salzburg.
Weißenborn von Eisenach.
Wernher von Nierstein.
Werthmüller von Fulda.
Wichmann von Stendal.
Wiebker von Uckermünde.
Wiedenmann von Düsseldorf.
Wiest von Tübingen.
Wiethaus von Limburg.
Winter von Liebenburg.
Wippermann von Kassel.
v. Wulffen von Passau.
Wurm von Hamburg.
Würth von Wien.
v. Wydenbrugk von Weimar.
Zachariä von Bernburg.
Zachariä von Göttingen.
Zell von Trier.
v. Zenetti von Landshut.
v. Zerzog von Regensburg.
Ziegert von preußisch Minden.
Zittel von Bahlingen.
Zöllner von Chemnitz.

Abwesend waren:

Arndts von München.
v. Auersperg von Thurn am Hart.
Auerswald von Breslau.
v. Bardeleben von Fischhausen bei Königsberg.
v. Beckerath von Crefeld.
Beinhauer von Waidhofen.
v. Blumröder, August, aus Sondershausen.
v. Bruck von Triest.
Burger von Triest.
Burkart von Bamberg.
Carl von Berlin.
Christmann von Dürkheim.
Deetz von Wittenberg.
Diepenbrock von Breslau.
Egger von Wien.
Falk von Ottolangendorf.
Fallmerayer von München.
Festi von Trient.
Feßler von Brixen.
v. Frank von Gratz.
Gasser von Brixen.
Gebhardt, Conrad, von Fürth.
Genzgen von Neu-Strelitz.
Gersdorf von Tüetz.
Gerstner von Prag.
Gervinus von Heidelberg.
Goltz von Brieg.
Gottschalk von Schopfheim.
Grünvlinger von Wolfspassing.
Gülich aus Schleswig.
v. Hagenow von Langenfelde.
Hayden von Dorff bei Schlierbach.
Heckscher von Hamburg.
v. Hegnenberg-Dux von München.
Helbing von Emmendingen.
Hergenhahn von Wiesbaden.
Hildebrand von Marburg.
Höfken von Hattingen.
Hönninger von Rudolstadt.
Jaup von Darmstadt.
Junghanns von Mosbach.
v. Kalchberg von Teschen.
Kraft von Nürnberg.
Kreybig von Göding in Mähren.
Kuranda von Prag.
Metzler von Oederan.
Mevissen von Köln.
Meyer von Liegnitz.
Merkel von Hannover.
Muck von Schwadorf.
v. Mühlfeld von Wien.
Müller von Münster.
Nicol von Hannover.
Pfizer von Stuttgart.

Pogge von Roggow.
Pretis von Innsbruck.
v. Putlitz von Penkow.
Ranzony von Melk.
v. Rappard von Glambek.
Raveaux von Köln.
Rée von Offenburg.
v. Reden von Berlin.
Rheinwald von Bern.
Rölle aus Schlesien.
Römer von Stuttgart.
Rotenhaan von München.
v. Scherpenzeel von Baarlo.
Schierenberg von Detmold.
Schmidt von Falingbostel.
Schönmäkers von Beck.
Schüler, Friedrich, von Zweibrücken.
Schwarzenberg, Ludwig, von Kassel.
Servais von Luxemburg.
Simon, Heinrich, von Breslau.
Sonnenkalb von Altenburg.
Tzschucke von Meißen.
Wachsmuth von Hannover.
Waldburg-Zeil-Trauchburg, Fürst, von Stuttgart.
Watzdorf von Leichnam.
Weber von Meran.
v. Wedemeyer von Schönrade.
Welcker von Frankfurt.
Werner von Koblenz.
Willmar von Luxemburg.
Winiwarter von Wien.

Der Abstimmung enthielt sich:

Ottow von Labian.

Präsident: Meine Herren! Ich bitte, Ihre Plätze einzunehmen. Es haben gestimmt: 472 Mitglieder. Gegen den Antrag des Herrn Robert Blum: 333, für den Antrag 139, macht 472. Der Antrag des Herrn Blum ist demnach abgelehnt. In Bezug auf diesen Antrag ist mir folgende Erklärung übergeben worden:

„Da der Blum'sche Antrag heute bald ein aufschiebender, bald ein principieller genannt wurde, Deutungen, die mir darin nicht zu liegen scheinen; so erlaube ich mir zur Vermeidung aller Mißverständnisse zu erklären, daß ich dem Blum'schen Antrage lediglich darum beigestimmt habe, weil ich darin die Erholung voller Information ermöglicht sehe, die mir über das Wie der Theilung des Großherzogthums Posen nothwendig ist. Ich bitte, daß diese Erklärung zu Protocoll genommen werde. — Unterz. Laschan."

Eine Stimme: Das wäre eine motivirte Abstimmung!

Präsident: Die Abstimmung ist nur dann motivirt, wenn die Erklärung vorausgeht. Nach der Abstimmung kann Jeder eine Erklärung abgeben. So haben wir es ja auch bei der Abstimmung über die Centralgewalt gehalten. Herr Blum!

Robert Blum von Leipzig: Meine Herren! Da ein großer Theil meiner Gesinnungsgenossen sich nicht in der glücklichen Geistesorganisation befindet, sich aus den bisherigen Verhandlungen über den Stand der Dinge belehrt zu haben, können wir an der Endabstimmung über die Entscheidung der Sache nicht Theil nehmen. Nur an der Entscheidung, die einen Beschluß des Vorparlaments wiederholt, werden wir Theil nehmen.

Präsident: Ich befinde mich, was die fernere Abstimmung betrifft, im Widerspruch mit Herrn Bassermann. Nach meiner Ansicht würde ich jetzt denjenigen Antrag zur Abstimmung bringen, der eine definitive Entscheidung, abweichend vom Ausschuß-Antrag, verlangt, und ich würde dann erst auf den Ausschuß-Antrag kommen, weil, nachdem die weitergehenden Anträge abgelehnt sind, Diejenigen, die für diese weitergehenden Anträge gestimmt hatten, theilweise wenigstens mit Denjenigen stimmen würden, die einen Antrag annehmen, wenn die weiter gehenden verworfen sind. Ich würde also zuerst den Antrag des Herrn Schuselka und dann den Antrag der Herren Döllinger, Thinnes u. s. w. zur Abstimmung bringen. Weiter liegen keine vor, als solche, die dem Ausschuß-Antrag sich anschließen. Ist dagegen Widerspruch? (Viele Stimmen: Nein!) Ich bringe also den Antrag des Herrn Schuselka zur Abstimmung. Er lautet:

„Die Nationalversammlung kann die einseitige Theilung Posens weder vom Standpunkt des Rechtes noch der Staatsklugheit billigen, und fordert die preußische Regierung auf, das Großherzogthum Posen wie bisher, als eine ungetheilte Provinz mit gleicher Gerechtigkeit für beide Volkselemente zu verwalten, und die Abtrennung der deutschen Bezirke und deren Vereinigung mit Deutschland jener Zeit vorzubehalten, wo es möglich sein wird, mit dem polnischen Volke darüber zu verhandeln."

Diejenigen, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Sehr wenige Mitglieder erheben sich.) Der Antrag ist verworfen. — Der Antrag der Herren Döllinger, Thinnes und Genossen lautet:

„Die hohe Nationalversammlung wolle beschließen: Die geschehene Einverleibung von Theilen des Großherzogthums Posen in den deutschen Bund ist als nicht geschehen zu betrachten, und demzufolge sind die in jenen Theilen für die Nationalversammlung vorgenommenen Wahlen für ungültig zu erklären. Dagegen ist Se. Majestät der König-Großherzog zu ersuchen, sofort eine, die Gesammtbevölkerung des Landes vollständig vertretende Versammlung einzuberufen, und in derselben die bleibende Verbindung des Großherzogthums mit dem deutschen Reiche, als eines besonderen, mit demselben in Realunion stehenden, untheilbaren Staates berathen und beschließen zu lassen, bei welcher Anschließung an Deutschland den Bewohnern die Theilnahme an den Rechten und Freiheiten der Deutschen, sowie die Erhaltung und Pflege der polnischen Nationalität, als gleichberechtigt mit der deutschen, gewährleistet würde. Dabei habe die Festung Posen, als preußische und deutsche Festung, stets eine deutsche Besatzung zu behalten. Im Uebrigen muß die Nationalversammlung die Regelung der inneren Verhältnisse des Großherzogthums den Entschlüssen Sr. Majestät des Königs-Großherzogs anheimgeben."

Diejenigen, welche diesem Antrage zustimmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Nur wenige Mitglieder erheben sich.) Der Antrag ist verworfen. Wir kommen jetzt zu dem Ausschußbericht. Zu dem ersten Antrage liegt kein weiteres Amendement mehr vor, ich werde also den ersten Antrag des Ausschusses zur Abstimmung bringen, und bemerke, daß diese Abstimmung namentlich stattfindet. Der Antrag lautet:

„Die hohe Nationalversammlung möge unter den obwaltenden Umständen die Aufnahme derjenigen Theile des Großherzogthums Posen, welche auf den Antrag der königlich preußischen Regierung, durch einstimmige Beschlüsse des Bundestags vom 22. April und 2. Mai, in den deutschen Bund aufgenommen worden sind, wiederholt anerkennen, und demgemäß die, aus dem Deutschland zugeordneten Theile, gewählten zwölf Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung, welche auf ihre Legitimation vorläufig zugelassen worden sind, nun endgültig zu lassen."

Diejenigen, welche diesem Antrage des Ausschusses beitreten, bitte ich mit „Ja;" Diejenigen, welche ihm nicht beitreten wollen, mit „Nein" zu antworten. Die namentliche Abstimmung beginnt.

Bei der hierauf erfolgenden namentlichen Abstimmung antworten mit Ja:

Achleitner aus Ried.
Ahrens aus Salzgitter.
Albrecht aus Leipzig.
Ambrosch aus Breslau.
Anders aus Goldberg.
Anderson aus Frankfurt a. d. O.
v. Andrian aus Wien.
Anz aus Marienwerder.
Arndt aus Bonn.
Aue, Carl, aus Dessau.
Backhaus aus Jena.
v. Bally aus Beuthen.
Barth aus Kaufbeuern.
Bassermann aus Mannheim.
Bauer aus Bamberg.
Becker aus Gotha.
Behr aus Würzburg.
Beisler aus München.
Benedict aus Wien.
Bernhardi aus Kassel.
Beseler aus Greifswald.
Blumröder, Gustav, aus Kirchenlamitz.
Bock aus Preußisch-Minden.
Böcking aus Trarbach.
Böcler aus Schwerin.
v. Boddien aus Pleß.
Bonardy aus Greiz.
v. Bothmer aus Carow.
Braun aus Cöslin.
Brescius aus Züllichau.
Bresgen aus Ahrweiler.
v. Breuning aus Aachen.
Briegleb aus Coburg.
Brons aus Emden.
Bürgers aus Köln.
Burkart aus Bamberg.
v. Buttel aus Oldenburg.
v. Buzzi aus Klagenfurt.
Carl aus Berlin.
Cetto aus Trier.
Claussen aus Kiel.
Cnyrim aus Frankfurt am Main.
Compes aus Köln.
Cornelius aus Braunsberg.
Coronini-Cronberg, Graf, aus Görz.
Cramer aus Cöthen.
Cropp aus Oldenburg.
Cucumus aus München.
Dahlmann aus Bonn.
v. Dallwitz aus Siegesdorf.
Dammers aus Nienburg.
Deeke aus Lübeck.
Degenkolb aus Eilenburg.
Deiters aus Bonn.
Detmold aus Hannover.
Dham aus Schmalenberg.
Doblhof aus Wien.
Dohna, Graf, aus Heiligenbeil.
Drechsler aus Rostock.
Drinkwelder aus Krems.
Dröge aus Bremen.
Droysen aus Kiel.
Duncker aus Halle.
Ebmeier aus Paderborn.
Eckert aus Lohr.
Edel aus Würzburg.
Edlauer aus Gratz.
Eisenmann aus Nürnberg.
Engel aus Pinneberg.
Englmayr aus Enns (Oberösterreich).
Esmarch aus Schleswig.
Evertsbusch aus Altona.
Fallati aus Tübingen.
Fischer, Gustav, aus Jena.
Flir aus Landek.
Flottwell aus Münster.
Francke, Carl, aus Rendsburg.
Freese aus Stargard.
Freudentheil aus Stade.
Friederich aus Bamberg.
Fritsch aus Ried.
Fuchs aus Breslau.
v. Gagern aus Wiesbaden.
Gangkofner aus Pottenstein.
Gebhardt, Heinrich, aus Hof.
Gevekoht aus Bremen.
Giskra aus Wien.
Giesebrecht aus Stettin.
Glaß aus Landau.
Glück aus München.
Göbel aus Jägerndorf.
Gombart aus München.
Graf aus München.
Grävell aus Frankfurt an der Oder.
Grimm aus Berlin.
Groß aus Leer.
Groß aus Prag.
Grüel aus Burg.
Grumbrecht aus Lüneburg.
Grundner aus Ingolstadt.
Gutherz aus Wien.
Gysae, Wilhelm, aus Strehlow.
Haggenmüller aus Kempten.
Hahn aus Gutstatt.
Hahn aus Ringleben.
Haßler aus Ulm.
Haubenschmied aus Passau.
Haupt aus Wismar.
Haym aus Halle.
Hehner aus Wiesbaden.

v. Hennig aus Dempowalonka.
Henning aus Thorn.
Hermann aus München.
Hermann, P., aus Weidlitz.
Hlubeck aus Steyermark.
Höchsmann aus Wien.
Hoffmann aus Ludwigsburg.
Hofmann aus Friedberg.
Hollandt aus Braunschweig.
Hugo aus Göttingen.
Hülsmann aus Lennep.
Jacobi aus Hersfeld.
Jahn aus Freiburg an der Unstrutt.
Jeitteles aus Ollmütz.
Jenny aus Triest.
Jordan aus Berlin.
Jordan aus Gollnow.
Jordan aus Tetschen in Böhmen.
Jordan aus Marburg.
Jucho aus Frankfurt am Main.
Jürgens aus Stadtoldendorf.
Kagerbauer aus Linz.
Kahlert aus Leobschütz.
Kähler aus Gr. Woyenapp.
Kaiser, Peter, aus Mauern.
Kaiser, Ignatz, aus Wien.
v. Karajan aus Wien.
Keim aus Bayreuth.
v. Keyserling aus Rautenburg.
v. Keller aus Erfurt.
Kerer aus Innsbruck.
Kierulff aus Rostock.
Knarr aus Steyermark.
Koch aus Leipzig.
Kohlparzer aus Neuhaus.
Kosmann aus Stettin.
Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien.
Kratz aus Wintershagen.
Kromp aus Nicolsburg.
Kuhnt aus Bunzlau.
Künsberg aus Ansbach.
v Kürsinger, C., aus Damsweg.
v. Kursinger, Ignatz, aus Salzburg.
Kutzen aus Breslau.
Lang aus Verden.
Langerfeld aus Wolfenbüttel.
Laube aus Leipzig.
Laubien aus Königsberg.
Lausch aus Troppau.
v. Lavergne Peguilhen aus Neidenburg.
Lette aus Berlin.
Leue aus Köln.
v. Lichnowsky, Fürst, aus Schlesien.
Liebmann aus Meiningen.
Lienbacher aus Salzburg.
v. Lindenau aus Altenburg.
Loew aus Magdeburg.
Löwe, Wilhelm, aus Calbe.
Lüntzel aus Hildesheim.
Makowiczka aus Krakau.
Mally aus Steyermark.
v. Maltzahn aus Küstrin.
Markus aus Friedland.
Marcks aus Duisburg.
Martens aus Danzig.
Massow aus Karlsberg.
Mathy aus Karlsruhe
v. Mayern aus Wien.
Merck aus Hamburg.
Metzke aus Sagan.
Michelsen aus Jena.
Minkus aus Marienfeld.
Mittermaier aus Heidelberg.
Mölling aus Oldenburg.
v. Möring aus Wien.
Mohl, Moriz, aus Stuttgart.
Mohl, R., aus Heidelberg.
Müller aus Damm (bei Aschaffenburg.)
Münch aus Wetzlar.
Munchen aus Luxemburg.
Murschel aus Stuttgart.
Mylius aus Jülich.
v. Nagel aus Oberviechtach.
Naumann aus Frankfurt a. d. O.
Neergaard aus Holstein.
Nemitz aus Plathe.
Neubauer aus Wien.
Neugebauer aus Luditz.
Neumayr aus München.
Neuwall aus Brünn.
Nizze aus Stralsund.
Obermüller aus Passau.
Oelsner aus Trebnitz.
Oertel aus Mittelwalde.
Ostendorf aus Soest.
Ostermünchner aus Griesbach.
Pagenstecher aus Elberfeld.
Paur aus Augsburg.
Pfeiffer aus Adamsdorf.
Pinckert aus Zeitz.
Plaß aus Stade.
Plathner aus Halberstadt.
Pötzl aus München.
Potpeschnigg aus Gratz.
Pretis aus Hamburg.
v. Radowitz aus Berlin.
Rättig aus Potsdam.
Raffl aus Neustadtl in Böhmen.
v. Raumer aus Berlin.
v. Raumer aus Dinkelsbühl.
Reichensperger aus Trier.
Reindl aus Orth.
Reistinger aus Freistadt.
Reitter aus Prag.
Reitmayr aus Regensburg.
Renger aus böhmisch Kamnitz.
Richter aus Danzig.
Riesser aus Hamburg.
Röben aus Dornum.
Rödenbeck aus Grünberg.
Röder aus Neustettin.
v. Rönne aus Berlin.
Rösler aus Oels.
Rößler aus Wien.
Roß aus Hamburg.
Rüder aus Oldenburg.
Rümelin aus Nürtingen.
Ruhwandl aus München.

v. Saltzwedell aus Gumbinnen.
v. Saucken-Tarputschen aus Angersburg.
Schauß aus München.
Schelleßnigg aus Klagenfurt.
Scheller aus Frankfurt a. d. O.
Schenk aus Dillenburg.
Schepp aus Wiesbaden.
Scheuchenstuel aus Steyermark.
Schiedermayer aus Böcklabruck.
Schilling aus Wien.
Schirmeister aus Insterburg.
v. Schleussing aus Rastenburg.
Schlörr aus der Oberpfalz.
Schlüter aus Paderborn.
v. Schmerling aus Wien.
Schmidt, Aloys, aus Brixen.
Schmidt, Adolph, aus Berlin.
Schmidt, Joseph, aus Linz.
Schneer aus Breslau.
Schneider aus Lichtenfels.
Schneider aus Brünn.
Schnieber aus Schlesien.
Schober aus Stuttgart.
Scholten aus Ward.
Scholz aus Neisse.
Schrader aus Brandenburg.
Schreiber aus Bielefeld.
Schreiner aus Gratz (Steyermark).
Schrenk aus München.
Schrott aus Wien.
Schubert, Friedrich Wilhelm, aus Königsberg.
Schubert aus Würzburg.
Schuler aus Innsbruck.
Schultze aus Potsdam.
Schultze aus Liebau.
Schulz, Friedrich, aus Weilburg.
Schwarz aus Halle.
Schwerin, Graf, aus Pommern.
Schwetschke aus Halle.
v. Selchow aus Rettkewitz.
Sellmer aus Landsberg a. d. W.
Sepp aus München.
Siehr aus Gumbinnen.
Siemens aus Hannover.
Simson aus Königsberg.
Simson aus Stargard.
v. Soiron aus Mannheim.
Somaruga aus Wien.
Sprengel aus Waren.
Stahl aus Erlangen.
Stavenhagen aus Berlin.
Stedmann aus Bessellich.
Stein aus Görz.
Stenzel aus Breslau.
Stieger aus Klagenfurt.
Stockinger aus Frankenthal.
Stolle aus Holzminden.
v. Stremayr aus Gratz.
Sturm aus Sorau.
Tannen aus der Neumark.
Teichert aus Berlin.
Tellkampf aus Breslau.
Tomaschek aus Iglau.
Uhland aus Tübingen.
Ungerbühler, Otto, aus Mohrungen.
v. Unterrichter aus Klagenfurt.
v. Unwerth aus Glogau.
Versen aus Nieheim.
Veit aus Berlin.
v. Vincke aus Hagen.
Vischer aus Tübingen.
Vogel aus Guben.
Vogel aus Dillingen.
Vonbun aus Feldkirch.
Wagner aus Steyr.
Waitz aus Göttingen.
Waldmann aus Heiligenstadt.
Walter aus Neustadt.
Wartensleben aus Swirssen.
Weber aus Neuburg.
Wedekind aus Bruchhausen.
v. Wegnern aus Lyk.
Weiß aus Salzburg.
Weißenborn aus Eisenach.
Wernher aus Nierstein.
Werthmüller aus Fulda.
Wichmann aus Stendal.
Wiebker aus Uckermünde.
Wiedenmann aus Düsseldorf.
Wiethaus aus Limburg.
Winter aus Liebenburg.
Wippermann aus Kassel.
v. Wulffen aus Passau.
Wurm aus Hamburg.
v. Würth aus Wien.
v. Wydenbrugk aus Weimar.
Zacharia aus Bernburg.
Zachariä aus Göttingen.
Zell aus Trier.
v. Zenetti aus Landshut.
v. Zerzog aus Regensburg.
Ziegert aus Preußisch-Minden.
Zittel aus Bahlingen.
Zöllner aus Chemnitz.

Mit Nein antworten:

Biedermann aus Leipzig.
Clemens aus Bonn.
Deymann aus Meppen.
v. Dieskau aus Plauen.
Fetzer aus Stuttgart.
Geigel aus München.
Geritz aus Frauenburg.
Gfrörer aus Freiburg.
Hensel II. aus Zittau.
Hoffmann, Jul., aus Elsfeld.
Hübner aus Mähren.
Junkmann aus Münster.
Kautzer aus Lauchheim.
v. Ketteler aus Hopsten.
Laschan aus Villach.
v. Lassaulx aus München.
v. Linde aus Mainz.
Martiny aus Friedland.
Mez aus Freiburg.
Mulley aus Weitenstein.
Riehl aus Zwettl.
Schott aus Stuttgart.

Schulz aus Darmstadt.
Simon, Max, aus Breslau.
Tappehorn aus Oldenburg.
Thinnes aus Eichstätt.
Umbscheiden aus Dahn.
Venedey aus Köln.
Wiest aus Tübingen.
Zum Sande aus Lingen.

Der Abstimmung enthielten sich:

Adams aus Koblenz.
Berger aus Wien.
Blömer aus Aachen.
Blumenstetter aus Burladingen.
Boczek aus Mähren.
Bogen aus Michelstadt.
Braun aus Bonn.
Breusing aus Osnabrück.
Dewes aus Losheim.
Dieringer aus Bonn.
Dietsch aus Annaberg.
Döllinger aus München.
Frisch aus Stuttgart.
Heisterbergk aus Rochlitz.
Jopp aus Enzersdorf.
Kirchgeßner aus Würzburg.
Knoodt aus Bonn.
Kuenzer aus Constanz.
Osterrath aus Danzig.
Pattai aus Steyermark.
Paur aus Neisse.
Philipps aus München.
a Prato aus Roveredo.
Quante aus Ulstadt.
Rödinger aus Stuttgart.
Rühl aus Hanau.
Schmitt aus Kaiserslautern.
Schuselka aus Klosterneuburg.
Schweidler aus Ollmütz.
Spritzler aus Sigmaringen.
Wiethaus, J., aus Gummersbach.

Abwesend waren:

Arndts aus München.
v. Auersperg aus Thurn am Hart.
Auerswald aus Breslau.
v. Bardeleben aus Fischhausen bei Königsberg.
Becker aus Trier.
v. Beckerath aus Crefeld.
Beidtel aus Brünn.
Beinhauer aus Waidhofen.
Blum aus Leipzig.
v. Blumröder, August, aus Sondershausen.
Bouvier, Cajetan, aus Steyermark.
Brentano aus Bruchsal.
v. Bruck aus Triest.
Brunck aus Fürfeld.
Burger aus Triest.
Christ aus Bruchsal.
Christmann aus Dürkheim.
Deetz aus Wittenberg.
Diepenbrock aus Breslau.
Dietzsch aus Saarbrücken.
Egger aus Wien.
Eisenstuck aus Chemnitz.
Falk aus Ottolangendorf.
Fallmerayer aus München.
Fehrenbach aus Säckingen.
Festi aus Trient.
Feßler aus Brixen.
Förster aus Hünfeld.
Förster aus Breslau.
v. Franck aus Gratz.
Füger aus Korneuburg.
Gasser aus Brixen.
Gebhardt, Conrad, aus Fürth.
Genzgen aus Neu-Strelitz.
Gersdorf aus Tuetz.
Gerstner aus Prag.
Gervinus aus Heidelberg.
v. Gold aus Adelsberg.
Goltz aus Brieg.
Gottschalk aus Schopfheim.
Gredler aus Wien.
Gritzner aus Wien.
Grubert aus Breslau.
Gründlinger aus Wolfspassing.
Gülich aus Schleswig.
Günther aus Leipzig.
Gulden aus Zweibrücken.
Hagen, K., aus Heidelberg.
v. Hagenow aus Langenfelde.
Hartmann aus Leitmeritz.
Heckscher aus Hamburg.
v. Hegnenberg-Dux aus München.
Helbing aus Emmendingen.
Hensel I. aus Camenz.
Hentges aus Heilbronn.
Hergenhahn aus Wiesbaden.
Herzig aus Wien.
Heubner aus Freiberg.
Hildebrand aus Marburg.
Höfken aus Hattingen.
Hönninger aus Rudolstadt.
Hoffbauer aus Nordhausen.
Jaup aus Darmstadt.
Joseph aus Sachsen.
v. Itzstein aus Mannheim.
Junghanns aus Mosbach.
v. Kalchberg aus Teschen.
Kolaczek aus österreichisch Schlesien.
Kolb aus Speyer.
Kraft aus Nürnberg.
Kreybig aus Göding in Mähren.
Kudlich aus Schloß Dietach.
Kuranda aus Prag.
Mammen aus Plauen.
Mareck aus Gratz (Steyermark).
Marselli aus Roveredo.
Mayer aus Ottobeuern.
Melly aus Wien.
Metzler aus Oederan.
Mevissen aus Köln.
Meyer aus Liegnitz.
Merkel aus Hannover.
Mohr aus Oberingelheim.
Muck aus Schwadorf.
v. Mühlfeld aus Wien.

Müller aus Münster.
Nägele aus Murrhardt.
Nauwerck aus Berlin.
Neumann aus Wien.
Nicol aus Hannover.
Ottow aus Labiau.
Peter aus Constanz.
Pfahler aus Tettnang.
Pfizer aus Stuttgart.
Pogge aus Roggow.
Pretis aus Innsbruck.
v. Putlitz aus Penkow.
Ranzony aus Melk.
v. Rappard aus Glambek.
Raveaux aus Köln.
Rée aus Offenburg.
v. Reden aus Berlin.
Reh aus Darmstadt.
Reichard aus Speyer.
Reinhard aus Bohyzenburg.
Reinstein aus Naumburg.
Rheinwald aus Bern.
Richter aus Achern.
Rölle aus Schlesien.
Römer aus Stuttgart.
Roßmäßler aus Tharand bei Dresden.
Rotenhan aus München.
Ruge aus Leipzig.
Sachs aus Mannheim.
Schaffrath aus Neustadt.
Scharre aus Strehla.
v. Scherpenzeel aus Baarlo.
Schierenberg aus Detmold.
Schlöffel aus Halbendorf.
Schmidt aus Falingbostel.
Schmidt, Ernst Friedrich Franz, aus Löwenberg.
Schmidt, Julius Theodor, aus Wurzen.
Schönmäckers aus Beck.
Schüler aus Jena.
Schüler, Friedrich, aus Zweibrücken.
Schwarzenberg, Ludwig, aus Kassel.
Schwarzenberg, Philipp, aus Kassel.
Servais aus Luxemburg.
Simon, Heinrich, aus Breslau.
Simon, Ludwig, aus Trier.
Sonnenkalb aus Altenburg.
Spatz aus Frankenthal.
Suchan aus Schlesien.
Tafel aus Stuttgart.
Tafel, Franz, aus Zweibrücken.
Titus aus Bamberg.
Trampusch aus Wien.
Trützschler aus Dresden.
Tzschucke aus Meißen.
Vettorazzi aus Levico.
Vogel aus Waldenburg.
Vogt aus Gießen.
Wachsmuth aus Hannover.
Waldburg-Zeil-Trauchburg, Fürst, aus Stuttgart.
Watzdorf aus Leichnam.
Weber aus Meran.
v. Wedemeyer aus Schönrade.
Welcker aus Frankfurt.
Werner aus Koblenz.
Wesendonck aus Düsseldorf.
Wiesner aus Wien.
Wigard aus Dresden.
Willmar aus Luxemburg.
Winiwarter aus Wien.
Zimmermann, Prof., aus Stuttgart.
Zimmermann aus Spandow.
Zitz aus Mainz.

Präsident: Ich bitte, Ihre Plätze einzunehmen. Es haben für den ersten Antrag des Ausschusses 342 gestimmt, und 31 dagegen; es haben also im Ganzen 373 an der Abstimmung Theil genommen. (Stimmen: Wer hat nicht gestimmt?) Die Zahl Derjenigen, welche nicht abgestimmt, und Derer, welche die Erklärung des Herrn Robert Blum mitunterzeichnet haben, kann constatirt werden. (Auf der Rechten: Das brauchen wir nicht zu wissen! — Auf der Linken: Vorlesen! Der Präsident wendet sich zum Secretär Möring.) Lesen Sie nur vor, es ist ja ganz gleichgiltig. (Erneuerter Zuruf.) Seien Sie nur ruhig, ich werde die Namen schon vorlesen lassen.

Secretär **Möring** von Wien: Die Erklärung der Herren Blum und Genossen lautet:

„Die Unterzeichneten erklären hiermit zu Protocoll: Nachdem die Nationalversammlung den Antrag auf Untersuchung der Sachlage in Posen verworfen hat, daß ihnen ihr Gewissen nicht gestattete, auf Grund der — nach ihrer Ansicht — völlig ungenügenden Vorlagen an einer Endentscheidung über die hochwichtige posen'sche Angelegenheit theilzunehmen, und sie sich deßhalb der Abstimmung enthalten haben: Robert Blum. Fehrenbach. G. F. Kolb. Wiesner. Brunck. C. Vogt. Reichard von Speier. F. Dietzsch von Saarbrücken. Dr. Mohr. Christ. Schuselka. Tafel von Stuttgart. Vogel von Waldenburg. Zimmermann von Stuttgart. Schilling. Wesendonck. Kuenzer. Dewes. Zitz. Pattai. A. Ruge. J. G. Günther. Zimmermann von Spandow. Mareck. Titus. Frisch. Schmidt aus Schlesien. Brentano. Johann Jopp. Blumenstetter. Schlöffel aus Schlesien. Mammen. A. Rühl. Gritzner. Heubner. Nägele. Schmidt aus Sachsen. Pfahler. Scharre. Vettorazzi. Schmitt aus Kaiserslautern. Berger. Tafel von Zweibrücken. Reh. Suchan aus Schlesien. Kudlich. Reinhard aus Mecklenburg. C. Spatz. Prato. Grubert von Breslau. v. Trützschler. J. G. Neumann. F. Roßmäßler. J. A. Marsilli. Hoffbauer. Wigard. Itzstein. M. Hartmann. Richter von Achern. Titus. Peter. Kollaczek. Wiesner. Simon von Breslau. Reinstein. Dietsch von Annaberg. Hentges. Sachs."

Präsident: Es haben folgende Mitglieder, nämlich Philipps, Osterrath, Adams, Dieringer, Döllinger und Knoodt folgende Erklärung gegeben:

„Die Unterzeichneten erklären zu Protocall, daß sie zu Denjenigen gehören, welche gestern gegen die Beendigung der Debatte gestimmt haben, indem sie in der Fortsetzung derselben die bis dahin vermißte hinlängliche Erörterung des factischen, sowie des eigentlichen Rechtspunktes und die Belehrung darüber zu finden gehofft hatten. Aus diesem Grunde haben sie sich heute der Abstimmung über die erste Position des Ausschuß-Antrags enthalten."

Der Abgeordnete Wiethaus tritt dieser Erklärung bei. — Sodann folgende Erklärung der Abgeordneten Glaß und Stockinger:

„Ich erkläre zu Protocoll, daß ich, nachdem die Nationalversammlung eine nähere Information über die posen'sche

Frage abgelehnt hat, mich verpflichtet hielt, nach dem vorliegenden Material zu entscheiden."

Die Erklärung von **Siemens** lautet:

„Siemens aus Hannover stimmt mit „Ja," weil eine Aufnahme der bezeichneten Theile des ehemaligen Königreiches Polen in den deutschen Bundesstaat der Wiederherstellung eines Königreichs Polen und einer staatlichen Wiederverbindung der etwa vorwiegend polnischen Theile mit jenem überall nicht im Wege steht, und die Berichtigung der Demarcationslinie überdieß ausdrücklich offen gehalten ist, der demnächstige Territorialbesitz eines solchergestalt mit Deutschland verbrüderten Polens also mit der Nationalität und dem Volkswillen jederzeit in Uebereinstimmung gebracht werden kann."

Ich habe noch folgende Erklärung von Herrn **Biedermann** zu verlesen:

„Ich habe gegen Punkt 1 des Ausschuß-Antrages darum gestimmt, weil ich zwar die Einverleibung der überwiegend deutschen Kreise, wie sie durch Bundesbeschluß vom 22. April erfolgt ist, für gerechtfertigt halte, dagegen die Entscheidung darüber, ob die strategischen Rücksichten die sofortige Einverleibung des weitern Theils von Posen (vom 2. Mai) mit überwiegend polnischer Bevölkerung überhaupt und in diesem Umfange unumgänglich nothwendig machten, weder durch den Bericht, noch durch die Debatte für hinlänglich festgestellt erachte. Ein Antrag auf Theilung der Frage in dieser Weise, den ich vor der Fragstellung stellen wollte, ward vom Herrn Präsidenten nicht mehr für zulässig befunden."

Das sind die Erklärungen, die gegeben sind.

Robert Mohl von Heidelberg: Meine Herren! Sie werden Alle fühlen, daß so die Sache nicht weiter gehen kann. Wenn wir zu 600 Jeder eine Erklärung abgeben wollen, warum der Einzelne mit Ja oder mit Nein gestimmt hat, so können wir Wochen und Monate hier sitzen, ohne vorwärts zu kommen. Wir müssen als Männer mit Ja oder Nein stimmen, ohne irgend eine Vertheidigung. Ich trage darauf an, daß solche Erklärungen nie mehr zu Protocoll gegeben werden. (Viele Stimmen: Ja! Ja! Der Antrag ist unterstützt!)

Präsident: Ich werde auf den Antrag des Herrn Mohl weiter keine Rücksicht nehmen, sondern ihm überlassen, ihn besonders zu begründen. Ich komme also jetzt zum zweiten Antrag, muß übrigens bemerken, daß von nun an, nachdem der Beschluß der Majorität die Posen'schen Abgeordneten als legitimirt erkennt, dieselben auch bei der ferneren Abstimmung berechtigt sind, theilzunehmen; es wird sich dagegen kein Widerspruch erheben. Der zweite Antrag des Ausschusses lautet:

> „Die von dem königlich preußischen Commissarius, General Pfuel, vom 4. Juni d. J. angeordnete, vorläufige Demarcationslinie zwischen dem polnischen und dem deutschen Theile vorläufig anerkennen, sich jedoch die letzte Entscheidung über die zu treffende Abgrenzung zwischen beiden Theilen auf weitere Vorlage der preußischen Regierung vorbehalten."

Zu diesem liegt das Amendement der Herren **Koch, Giskra** und Consorten vor; darnach würde die Fassung so lauten:

> „Die von dem königlich preußischen Commissarius, General Pfuel, vom 4. Juni d. J. angeordnete, vorläufige Demarcationslinie zwischen dem polnischen und dem deutschen Theile vorläufig anerkennen, sich jedoch die letzte Entscheidung über die zu treffende Abgrenzung zwischen beiden Theilen nach dem Ergebniß weiterer, von der Centralgewalt zu veranstaltender Erhebungen vorbehalten."

Ich werde also zuerst den Antrag des Ausschusses stellen; wird er verworfen, so kommt der Antrag der Herren Koch und Giskra zur Abstimmung.

Giskra von Mährisch-Trübau: Der Antrag, den ich gestellt habe, ist früher zur Abstimmung zu bringen, weil er der weitere ist. In der Erklärung, daß durch die Centralgewalt Erhebungen gepflogen werden sollen, ist zugleich auch das Mittel enthalten, daß die preußische Regierung von der Centralgewalt aufgefordert werde; allein wenn der Antrag des Ausschusses angenommen wird, so kann jener Zusatz gar nicht mehr zur Abstimmung kommen.

Präsident: Wollen Sie, daß ich den Antrag des Herrn Giskra zuerst zur Abstimmung bringe? Diejenigen, die dieß wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Die Frage wird also die sein: Die Nationalversammlung möge unter den obwaltenden Umständen 2) die von dem königlich preußischen Commissär, General Pfuel, vom 5. Juni d. J. angeordnete, vorläufige Demarcationslinie zwischen dem polnischen und deutschen Theile vorläufig anerkennen, sich aber die letzte Entscheidung über die zu treffende Abgrenzung zwischen beiden Theilen nach dem Ergebniß weiterer, von der Centralgewalt zu veranstaltender Erhebungen vorbehalten. Diejenigen, die den Antrag in dieser Fassung annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. Wir kommen nun zu dem Punkt 3 und 4 des Ausschuß-Antrags. Hierzu ist vom Abgeordneten Senff der Antrag gestellt worden:

> „Zur motivirten Tagesordnung überzugehen, in Erwägung, daß das zu 3 vorgeschlagene Verlangen nicht nur die Grenzen, innerhalb deren die deutsche Nationalversammlung Verlangen zu stellen hat, überschreiten, sondern auch der Ehre einer deutschen Regierung zu nahe treten würde, und daß die Erklärung zu 4 bei der nicht zu bezweifelnden Anwendbarkeit des Beschlusses vom 31. Mai d. J. auf Westpreußen als unnöthige Wiederholung sich darstellt."

Ich muß also nun zuerst die Frage stellen: ob die Nationalversammlung aus diesen Motiven über die Punkte 3 und 4 des Ausschuß-Antrags zur Tagesordnung gehen will. Wer über diese Anträge des Ausschusses aus den Motiven des Abgeordneten Senff, welche unterstützt sind, und aus den Gründen, die ich verlesen habe, zur Tagesordnung gehen will, den bitte ich, aufzustehen. (Viele Mitglieder erheben sich.) Die Abstimmung ist zweifelhaft, und daher Gegenprobe vorzunehmen. (Nachdem dieß geschehen.) Auch jetzt haben wir noch kein bestimmtes Resultat, und es ist somit eine Zählung der Stimmen nothwendig. Diejenigen, die gar nicht stimmen wollen, bitte ich, zur Vermeidung jedes Irrthums, sich zu erklären. (Es erklärt sich Niemand, und die Stimmenzählung wird nunmehr vorgenommen.) Die Resultate sind ganz gleich, wir müssen zur namentlichen Abstimmung schreiten. (Pause. Mehrere Abgeordnete wenden sich zum Präsidenten.) Meine Herren! Ich halte die Sache nicht für so bedeutend, und überhaupt schreibt das Reglement vor, daß bei Stimmen-Gleichheit die Frage für verneint angenommen wird. Die motivirte Tagesordnung nach dem Antrag des Herrn Senff ist verworfen. — Wir gehen jetzt zu dem Antrag des Fürsten Lichnowsky zu Punkt 3 über, dieser lautet:

„Ich trage an, den Punkt 3 zu verwerfen, oder eventuell durch folgende Fassung zu ersetzen:

„Die bestimmte Erwartung zur preußischen Regierung auszusprechen, daß sie den im polnischen Theile des Großherzogthums Posen wohnenden Deutschen den Schutz ihrer Nationalität unter allen Umständen zusichern werde."

Der Antrag geht also zunächst darauf, über diesen Antrag § 3 des Ausschusses zur einfachen Tagesordnung überzugehen. Würde dieser Antrag verworfen, dann käme die von Fürst Lichnowsky eventuell gestellte Fassung. Würde auch dieser Antrag verworfen, dann käme die Fassung des Ausschusses. Ich frage also erst: Diejenigen, welche über den Antrag unter Nummer 3 des Ausschuß-Berichtes zur einfachen Tagesordnung übergehen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Ich bitte, sich zu setzen. Diejenigen, welche nicht zur Tagesordnung übergehen wollen, bitte ich, jetzt aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Die Tagesordnung über § 3 ist verworfen. Wir haben also jetzt zu Punkt 3 das Amendement des Fürsten Lichnowsky, und wenn das verworfen wird, kömmt der Antrag des Ausschusses. Diejenigen, welche § 3 in der von Fürst Lichnowsky vorgeschlagenen Fassung annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. Damit ist der § 3 erledigt. Der § 4 lautet:

„In Beziehung auf die Petitionen, welche Westpreußen betreffen, den nichtdeutschen Bewohnern dieser Provinz zu erklären, daß die Nationalversammlung, laut Beschlusses vom 31. Mai, allen nichtdeutschen Volksstämmen auf deutschem Bundesboden (also auch überall auf demselben den Polen) ungehinderte volksthümliche Entwickelung, und in Hinsicht auf das Kirchenwesen, den Unterricht, die Literatur, die innere Verwaltung und Rechtspflege, die Gleichberechtigung ihrer Sprache, soweit deren Gebiet reiche, gewährleistet habe."

Zu diesem Punkte ist gleichfalls die einfache Tagesordnung von Herrn v. Hennig und die motivirte Tagesordnung von Herrn Henning unter folgender Erwägung:

„In Erwägung, daß bereits durch den generellen Beschluß vom 31. Mai auch den polnischen Bewohnern Westpreußens ungehinderte volksthümliche Entwickelung und Gleichberechtigung ihrer Sprache in Hinsicht auf das Kirchenwesen, den Unterricht, die Literatur und die innere Verwaltung und Rechtspflege gewährleistet ist;

über die in dem Berichte des völkerrechtlichen Ausschusses vom 17. d. M. erwähnten Petitionen der polnischen Bewohner Westpreußens zur Tagesordnung überzugehen,"

beantragt worden. — Ich werde also zuerst die einfache Tages-Ordnung zur Abstimmung bringen, dann die motivirte und endlich den Antrag des Ausschusses. Diejenigen, welche über die Petitionen der Polen in Westpreußen, auf welche der Antrag unter Nr. 4 des Ausschuß-Berichtes sich bezieht, einfach zur Tagesordnung übergehen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Es erheben sich nur Wenige.) Die einfache Tagesordnung ist verworfen. Jetzt kommt die motivirte Tagesordnung des Herrn Henning, die eben verlesen wurde. — Diejenigen, welche aus diesen Gründen zur Tagesordnung übergehen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Die motivirte Tagesordnung aus diesen Gründen ist angenommen, damit ist der vierte Punkt des Ausschuß-Berichts erledigt. — Es handelt sich noch um die Zusätze des Herrn Schaffrath. Diese Anträge lauten, wie sie mir vorliegen:

„Ich beantrage nach § 4. S. 6 der Ausschuß-Anträge folgende Zusätze:

5) Die Nationalversammlung erklärt die Theilungen Polens für ein schmachvolles Unrecht.

6) Sie erkennt die heilige Pflicht des deutsches Volks, zur Wiederherstellung eines selbstständigen Polens mitzuwirken."

Ich bemerke, daß zum ersten Absatz eine Correctur erfolgt ist, und daß das Protocoll, worin dieser Antrag zuerst aufgenommen worden ist, folgendermaßen heißt:

„Die Nationalversammlung erklärt die Theilung Polens für ein schmachvolles Unrecht."

Dieß ist der Antrag, wie er übergeben wurde, und wie ich ihn der Nationalversammlung zur Kenntniß gebracht habe. Es sind in Bezug auf diesen Antrag mehrere Verwahrungen eingereicht worden. (Mehrere Stimmen: Nachher! Nachher!) Es wird darin gegen die ganze Fragestellung reclamirt. Ich werde die Reclamation vorlesen, sie ist von Herrn Grumbrecht. Sie lautet:

„Ich beantrage, daß der Schaffrath'sche sogenannte Verbesserungs-Antrag wegen des sogenannten Zusatzes, daß die Theilung Polens ein Unrecht sei ꝛc., nicht zur Abstimmung komme, weil er ein Haupt-Antrag ist, und den Gegenstand der Verhandlung nicht eigentlich betrifft."

Sodann ist von Herrn v. Buttel von Oldenburg eine Verwahrung gegen die Abstimmung über diesen Antrag eingereicht worden. Das sind die Anträge, welche in dieser Beziehung gestellt worden. Es haben sich mehrere Redner zum Wort gemeldet; ich glaube aber, daß eine Discussion nicht zulässig ist, sondern daß bloß die Frage gestellt werden muß, ob der Schaffrath'sche Antrag zur Abstimmung kommen soll? (Von der Linken: Nein! Nein! Von der Rechten: Ja! Ja! Große Unruhe.) — Das Factische ist folgendes: Die Anträge sind gestellt, sie sind unterstützt, es ist auch zugegeben, daß darüber namentliche Abstimmung stattfinde. Ich muß sie also auch zur Abstimmung bringen, und mein Urtheil in dieser Beziehung ändern; ich kann sie aber nur zusammen zur Abstimmung bringen, und sie lauten im Zusammenhange so:

„Die Nationalversammlung erklärt die Theilungen Polens für ein schmachvolles Unrecht und sie erkennt die heilige Pflicht des deutschen Volks, zur Wiederherstellung eines selbstständigen Polens mitzuwirken."

Das ist die Frage. — Findet gegen die Fragestellung eine Einwendung statt?

Plathner von Halberstadt: Wenn wir bis jetzt eine Frage zu beantworten hatten, so ist doch immer die Frage vorgelegt worden: Beschließen Sie, daß ꝛc. Jetzt muß die Frage also dahin lauten: Beschließt die Nationalversammlung, daß eine derartige Erklärung abzugeben sei? Diese Frage muß vor Allem beantwortet werden. (Vielfache Zustimmung.)

Schaffrath von Neustadt: Alle diese jetzigen Anträge, sowohl der, daß über meine Anträge nicht abgestimmt werden solle, als die erst jetzt erfolgten Einwendungen, namentlich die von Herrn Plathner, sind ganz unzulässig, verspätet und gegen einen frühern ausdrücklichen Beschluß dieser Versammlung. (Große Unruhe in der Versammlung.)

Präsident: Wenn nicht Ruhe gehalten wird, so unterbreche ich die Abstimmung und schließe die Sitzung.

Schaffrath: Ich wollte eben sagen, meine Herren, daß, so hoch ich auch diese Versammlung stelle und ihre Majorität, sie doch nun und nimmermehr schwarz aus weiß und weiß aus schwarz machen kann. Sie können beschließen, was Sie wollen; aber Das, was einmal schwarz auf weiß im Protocoll steht, radirt kein Mensch mehr aus, Sie auch nicht, meine Herren (zur Rechten gewendet). Es ist bereits beschlossen, daß meine Anträge zulässig sind; denn ich habe sie vor drei Tagen gestellt, der Herr Präsident hat sie öffentlich verkündigt, es hat kein Mensch einen Einwand dagegen erhoben; es hat eine dreitägige Debatte, aber keine einzige Einwendung gegen meine Anträge stattgefunden; sie sind zur Unterstützung gebracht und unterstützt worden; der Herr Präsident hat sie öffentlich für unterstützt erklärt; es ist ferner namentliche Abstimmung darüber beantragt und auch beschlossen worden, und jetzt, meine Herren, wollen Sie noch einmal erklären, diese Anträge seien nicht zulässig! Meine Herren! Erschweren Sie Einem nicht die Möglichkeit, das Ansehen der Nationalversammlung aufrecht zu erhalten. (Gelächter auf der Rechten.) Lachen Sie nur, meine Herren, so lange Sie wollen. Ich führe eine parlamentarische Opposition, aber keine auf den Straßen, (Viele Stimmen auf der Rechten: Zur Ordnung!) aber eben damit diese Opposition nicht, aus der Paulskirche hinausgedrängt, unparlamentarisch werde, unterdrücken Sie hier nicht die parlamentarische Opposition auf unparlamentarische Weise. (Erneuerter Ordnungsruf auf der Rechten.)

Präsident: Ich weiß nicht, warum ich den Redner zur Ordnung verweisen soll.

Schaffrath: Ich bitte die Redner, welche den Ordnungsruf wollen, ihn zu motiviren, damit dieser Ordnungsruf, der immerwährend ins Blaue hinein erfolgt, endlich einmal aufhöre. (Bravo! links.)

W. Jordan von Berlin: Meine Herren! Die Frage muß durchaus getrennt werden; denn man kann sehr wohl für die Wiederherstellung Polens sein, und doch die Theilung Polens nicht für ein schmachvolles Unrecht erklären, und man kann umgekehrt sehr wohl die Theilung Polens für ein schmachvolles Unrecht erklären und doch nicht für die Wiederherstellung Polens sein. Sehr Viele sind in der Lage, das eine mit Ja, das andere mit Nein beantworten zu müssen. Deßhalb muß die Frage getrennt werden. (Bravo!)

Schwetschke von Halle: Meine Herren! Ich muß bemerken, daß der Antrag auf namentliche Abstimmung gegen die Geschäftsordnung gegangen ist, indem der Antragsteller auf namentliche Abstimmung ohne Motivirung diesen Antrag bilden soll. („Lieber gar" von Seite der Linken.) Meine Herren! (zu der Linken gewendet): Die namentliche Abstimmung soll nicht ausbleiben. — Dieß ist von Herrn Nauwerck nicht geschehen, da er, indem er die Tribüne verließ, sagte, daß dieser Ausdruck, es sei die Theilung Polens ein schmachvolles Unrecht, auch eine rückwirkende Kraft habe auf diese Beschlüsse. Da hier einmal das Reglement nicht genau ins Auge gefaßt worden ist, so wird es denn wohl gestattet sein, zu jenem Antrage auch das Sousamendement zu stellen:

> „Daß aber das Aufgeben unserer deutschen Brüder in Posen und die Bloßstellung der Grenzen gegen Rußland als ein Brudermord und ein schimpflicher Landesverrath anzusehen ist."

(Große Unruhe auf der Linken. Bravo im Centrum und auf der Rechten.)

Präsident: Diesen Antrag, von dem Jeder denken kann, was er will, kann ich weder zur Unterstützung, noch zur Abstimmung bringen, denn er ist verspätet.

Wernher von Nierstein: Ich erkläre mich entschieden gegen jede Trennung. Eine Wiederherstellung von Polen muß motivirt sein. Keine Versammlung, wie diese, macht Beschlüsse . . . (Stimmen auf der Linken: Fragestellung! Fragestellung!) Es ist davon die Rede.

Präsident: Der Redner spricht ja gegen die Theilung; er ist also bei der Fragestellung.

Wernher: Beide Fragen hängen innig zusammen, die eine ist nicht möglich ohne die andere. Sie müssen zusammen, oder gar nicht zur Abstimmung gebracht werden.

Eisenmann von Nürnberg: Meine Herren! Diejenigen, welche eine Abstimmung dieser Frage fordern, haben formell Recht; allein sie zwingen uns, auf eine Art zu stimmen, die uns freigelassen bleiben mußte. Unser Nein, welches wir abgeben wollen, ist nicht ein Nein gegen die Polen, sondern eine Protestation, eine Verwahrung gegen eine solche Art der Abstimmung. (Ungestümer Ruf auf der Linken: Fragestellung!) So wenig wir die Trennung des Elsasses von Deutschland zur Abstimmung bringen können, so wenig können wir diese Frage stellen. (Bravo auf der Rechten, Lärm auf der Linken.)

v. Soiron von Mannheim. Ich glaube auch, daß eine Trennung nicht stattfinden kann, und zwar aus formellen und materiellen Gründen. Aus formellen Gründen, weil der Antrag des Herrn Schaffrath nur als ein Ganzes vorgebracht worden ist, weil er nur als ein Ganzes unterstützt wurde, und folglich nur als ein Ganzes zur Abstimmung gebracht werden kann. Das ist der erste Grund. Ein weiterer Grund besteht darin, daß der erste Satz für sich ein historisches Urtheil ist, das wir nicht zu geben haben, und nicht geben werden; er ist ein Motiv zu dem zweiten Satz, und als Motiv zu dem zweiten Satz kann er bestehen. Nun kommt der dritte und der Hauptgrund: Alle Diejenigen, welche den Antrag des Herrn Schaffrath bevorwortet haben, haben sich auf die Entscheidung des Vorparlaments berufen; wenn Sie aber, meine Herren, die zusammengestellten Beschlüsse des Vorparlaments, wenn Sie die Verhandlungen des Vorparlaments nachsehen, so werden Sie die beiden Sätze überall verbunden finden, nirgends aber eine Trennung. Es war auch damals nur das Ganze als ein Satz durchgegangen, und in der Zusammenstellung der Beschlüsse heißt es: „Die Versammlung erklärt die Theilung Polens für ein schmachvolles Unrecht. Sie erkennt die heilige Pflicht des deutschen Volks, zur Wiederherstellung Polens mitzuwirken." In dieser Zusammensetzung ist im Vorparlamente der Antrag im Ganzen zur Abstimmung gebracht, und angenommen worden; ich glaube deßhalb, daß, wenn man sich auf das Vorparlament beruft, aus diesem Grunde die Sätze nicht getrennt werden können.

Nauwerck von Berlin: Herr Schwetschke hat mir den Vorwurf gemacht, ich hätte die Forderung nach namentlicher Abstimmung motivirt; ich muß dagegen protestiren, ich habe nur gesagt: „Ich beantrage namentliche Abstimmung für den und den Satz," und habe die erste Hälfte des Schaffrath'schen Antrages citirt, und statt der zweiten habe ich gesagt: „was daraus folgt," — ich hätte auch sagen können: „was darauf folgt." Ich würde geglaubt haben, die hohe Versammlung zu beleidigen, wenn ich diese Sache erst motivirt hätte. (Bravo von der Linken.)

Siemens von Hannover: Ich wollte daran erinnern, daß man sich nicht möge durch Gespenster schrecken lassen, was der Fall wäre, wenn wir urtheilten ... (Unruhe auf der Linken und Ruf: Bloß die Fragestellung!) daß die Sache vereinigt bleiben soll, und ich erinnere nur daran, daß man sich vor Gespenstern fürchtet, wenn man dagegen streitet, daß vereint darüber abgestimmt werde. Die erste Theilung Polens

ist eine Verletzung der Nationalität ..... (Stürmischer Ruf: Zur Sache!

Präsident: Es darf nur über die Fragestellung gesprochen werden. Herr Wurm hat das Wort.

Wurm von Hamburg: Meine Herren! Glauben Sie nicht, wenn Sie auch die beiden Fragen getrennt lassen, daß Sie damit auch nur das wirkliche Echo Dessen gegeben hätten, was im Vorparlament vorgekommen ist: so nackt und kahl, wie die Dinge in dem Schaffrath'schen Antrage hingestellt sind, standen sie nicht, als wir uns damals erhoben .... (große Unruhe in der Versammlung, namentlich von der Linken), es handelt ....

Präsident: Ich kann keine Debatte mehr zulassen!

Wurm: Es handelt sich um die Trennung. Meine Herren! Die Frage nach der Trennung hängt offenbar ab von dem Sinne, welcher dem ganzen Antrage zu Grunde liegt. (Unruhe auf der Linken.) Meine Herren! Es hat Niemand von uns Gründe, diese Abstimmung in einer Weise vor sich gehen zu lassen, daß das deutsche Volk draußen den Sinn nicht erkennen kann, in welchem der Einzelne seine Stimme gegeben hat. Ich frage, ob Jemand solche Gründe hat, ob es nicht vielmehr unwürdig wäre, wenn wir irgend Jemandem solche Gründe zutrauen wollten. Aber, meine Herren, wenn Sie jetzt jede Aufklärung über die Sache abschneiden, dann zwingen Sie zu Erklärungen, die hinausgehen werden, und ich denke, wir werden es dahin zu bringen wissen, daß das deutsche Volk begreife, in welchem Sinne wir mit Nein stimmen .... (Bravo von der Rechten, Getöse von der Linken.) Meine Herren! Wir haben über .... (Stampfen mit den Füßen auf der linken Seite.) Hier hat Jeder das Recht, sein Gewissen zu retten, Sie haben nicht das geringste Recht, daß die hohe Versammlung überrumpelt werce .... (Heftiger Lärm auf der Linken.)

Präsident (zur Linken): Wenn Sie die Ordnung aufrecht erhalten wollen, dann brauche ich es nicht zu thun; dann schließe ich die Sitzung. Ich kann nicht beurtheilen, ob der Redner das Wort haben muß; das Schreien von Ihnen ist eine unwürdige Aufführung. Was haben Sie über die Fragestellung zu sagen? (Unruhe von der Linken.)

Wurm von Hamburg: Das können die Herren nicht wissen, ob ich über diesen Gegenstand zu sprechen habe. (Viele Stimmen: Zur Sache!) Zur Sache sage ich das: Zeigen Sie, daß Ihnen nicht daran gelegen sein kann, das Gewissen dieser hohen Versammlung ... (Lärm auf der Linken.)

Präsident: Herr Wurm, ich gebe Ihnen das Wort nicht weiter; jetzt müssen Sie mich hören. Die Fragestellung ist die, ob ich die zwei Sätze vereinigt oder getrennt zur Abstimmung bringen muß. — Die Anträge lauten:

„Die Nationalversammlung erklärt die Theilungen Polens für ein schmachvolles Unrecht."

Das ist der erste Satz; der zweite ist:

„Sie erkennt die heilige Pflicht des deutschen Volks, zur Wiederherstellung eines selbstständigen Polens mitzuwirken"

Diejenigen, welche wollen, daß diese beiden Punkte vereinigt werden in der Abstimmung, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Die Vereinigung ist ausgesprochen, ich bringe sie also zur Abstimmung, die Abstimmung findet namentlich statt. — Ich bitte, Platz zu nehmen. — Die Frage also lautet: „Erklärt die National-Versammlung die Theilungen Polens für ein schmachvolles Unrecht, und erkennt sie die heilige Pflicht des deutschen Volks an, zur Wiederherstellung eines selbstständigen Polens mitzuwirken?" — Ich bitte den Herrn Secretär, mit dem Namensruf zu beginnen:

Bei dem hierauf erfolgenden Namensaufruf stimmten mit **Ja:**

Berger aus Wien.
Blum aus Leipzig.
Blumenstetter aus Burladingen.
Bogen aus Michelstadt.
Brentano aus Bruchsal.
Breusing aus Osnabrück.
Brunck aus Fürfeld.
Deymann aus Meppen.
v. Dieskau aus Plauen.
Dietsch aus Annaberg.
Dietzsch aus Saarbrücken.
Eisenstuck aus Chemnitz.
Engel aus Pinneberg.
Fehrenbach aus Säckingen.
Fetzer aus Stuttgart.
Förster aus Hünfeld.
Frisch aus Stuttgart.
Geigel aus München.
v. Gold aus Adelsberg.
Gritzner aus Wien.
Grubert aus Breslau.
Günther aus Leipzig.
Gülden aus Zweibrücken.
Hagen, K., aus Heidelberg.
Hartmann aus Leitmeritz.
Heisterbergk aus Rochlitz.
Henfel II. aus Zittau.
Hentges aus Heilbronn.
Herzig aus Wien.
Heubner aus Freiberg.
Hoffbauer aus Nordhausen.
Hoffmann, Jul., aus Eisfeld.
Jopp aus Enzersdorf.
Joseph aus Sachsen.
v. Itzstein aus Mannheim.
v. Ketteler aus Hopsten.
Kolaczek aus österreichisch Schlesien.
Kolb aus Speyer.
Kuenzer aus Constanz.
Laschan aus Villach.
v. Lassaulx aus München.
Löwe, Wilhelm, aus Calbe.
Mareck aus Gratz (Stevermark).
Marsilli aus Roveredo.
Martiny aus Friedland.
Mayer aus Ottobeuern.
Mez aus Freiburg.
Mölling aus Oldenburg.
Mohr aus Oberingelheim.
Nägele aus Murrhardt.
Nauwerck aus Berlin.
Neumann aus Wien.
Pattai aus Steyermark.
Paur aus Neisse.
Peter aus Constanz.
Pfahler aus Tettnang.
a Prato aus Roveredo.
Reichard aus Speyer.
Reinhard aus Boyzenburg.

Reinstein aus Naumburg.
Richter aus Athen.
Rödinger aus Stuttgart.
Rösler aus Oels.
Roßmäßler aus Thavandt bei Dresden.
Rühl aus Hanau.
Ruge aus Leipzig.
Schaffrath aus Neustadt.
Schauer aus Strehla.
Schilling aus Wien.
Schlöffel aus Halbendorf.
Schmidt, Jul. Theod., aus Wurzen.
Schmitt aus Kaiserslautern.
Schnieber aus Schlesien.
Schott aus Stuttgart.
Schüler aus Jena.
Schuselka aus Kloster-Neuburg.
Schulz aus Darmstadt.
Simon, Max, aus Breslau.
Simon, Ludwig, aus Trier.
Spatz aus Frankenthal.
Sprißler aus Sigmaringen.
Tafel aus Stuttgart.
Tafel, Franz, aus Zweibrücken.
Tappehorn aus Oldenburg.
Titus aus Bamberg.
v. Trützschler aus Dresden.
Umbscheiden aus Bahn.
Venedey aus Köln.
Vettorazzi aus Leslau.
Vogel aus Waldenburg.
Vogt aus Gießen.
Wesendonck aus Düsseldorf.
Wiesner aus Wien.
Wigard aus Dresden.
Zimmermann, Prof., aus Stuttgart.
Zimmermann aus Spandow.
Zitz aus Mainz.
Zum Sande aus Lingen.

Mit Nein stimmen:

Achleitner aus Ried.
Ahrens aus Salzgitter.
Albrecht aus Leipzig.
Ambrosch aus Breslau.
Anders aus Goldberg.
Anderson aus Frankfurt a. d. O.
v. Andrian aus Wien.
Anz aus Marienwerder.
Arndt aus Bonn.
Aue, Carl, aus Dessau.
v. Backhaus aus Jena.
v. Bally aus Beuthen.
Barth aus Kaufbeuern.
Bassermann aus Mannheim.
Bauer aus Bamberg.
Becker aus Gotha.
Behr aus Würzburg.
Beisler aus München.
Benedict aus Wien.
Bernhardi aus Kassel.
Beseler aus Greifswald.
Biedermann aus Leipzig.
Blumröder, Gustav, aus Kirchenlamitz.
Bock aus Preußisch-Minden.
Böcking aus Trarbach.
Böcler aus Schwerin.
v. Boddien aus Plek.
Bonardy aus Greiz.
Bouvier, Tafelau, aus Steyermark.
v. Bothmer aus Carow.
Braun aus Edelin.
Brescius aus Zülpich.
Bresgen aus Ahrweiler.
v. Breuning aus Aachen.
Briegleb aus Coburg.
Brons aus Emden.
Bürgers aus Köln.
v. Buttel aus Oldenburg.
v. Buzzi aus Klagenfurt.
Cetto aus Trier.
Claussen aus Kiel.
Cnyrim aus Frankfurt am Main.
Compes aus Köln.
Cornelius aus Braunsberg.
Coronini-Cronberg, Graf, aus Görz.
Cramer aus Göttsen.
Cucumus aus München.
Dahlmann aus Bonn.
v. Dallwitz aus Siegesdorf.
Dammers aus Nienburg.
Deecke aus Lübeck.
Degenkolb aus Eulenburg.
Deiters aus Bonn.
Detmold aus Hannover.
Dham aus Schmalenberg.
Dieringer aus Bonn.
Doblhof aus Wien.
Dohna, Graf, aus Heiligenbeil.
Drechsler aus Rostock.
Drinkwelder aus Krems.
Droge aus Bremen.
Droysen aus Kiel.
Duncker aus Halle.
Ebmeyer aus Paderborn.
Eckert aus Bromberg.
Eckert aus Lohr.
Edel aus Würzburg.
Edlauer aus Graz.
Eisenmann aus Nürnberg.
Engelmayr aus Enns (Oberösterreich).
Esmarch aus Schleswig.
Evertsbusch aus Altona.
Fallati aus Tübingen.
Fischer, Gustav, aus Jena.
Flir aus Landek.
Flottwell aus Münster.
Francke, Carl, aus Rendsburg.
Friederich aus Bamberg.
Fritsch aus Ried.
Fuchs aus Breslau.
Fügerl aus Kornneuburg.
v. Gagern aus Wiesbaden.
Gangkofner aus Pottenstein.
Gebhardt, Heinrich, aus Hof.
Gerix aus Frauenburg.
Gevekoht aus Bremen.
Gfrörer aus Freiburg.

Giskra aus Wien.
Gieſebrecht aus Stettin.
Göbel aus Jägerndorf.
Goeden aus Krotoszyn.
von der Goltz, Graf, aus Garnikau.
Gombart aus München.
Graf aus München.
Grävell aus Frankfurt a. d. O.
Grimm aus Berlin.
Groß aus Leer.
Groß aus Prag.
Grüel aus Burg.
Grumbrecht aus Lüneburg.
Grundner aus Ingolſtadt.
Gründlinger aus Wolfpaſſing.
Gülich aus Schleswig.
Gutherz aus Wien.
Hysae, Wilhelm, aus Strehlow.
Haggenmüller aus Kempten.
Hahn aus Gutſtadt.
Hahn aus Ringleben.
Haßler aus Ulm.
Haubenſchmied aus Paſſau.
Haupt aus Wismar.
Haym aus Halle.
Hehner aus Wiesbaden.
v. Hennig aus Dempowalonka.
Henning aus Thorn.
Hermann aus München.
Hermann, P., aus Weidlitz.
Hlubeck aus Steyermark.
Höchsmann aus Wien.
Hoffmann aus Ludwigsburg.
Hofmann aus Friedberg.
Hollandt aus Braunſchweig.
Hugo aus Göttingen.
Jacobi aus Hersfeld.
Jahn aus Freiburg an der Unſtrutt.
Jenny aus Trieſt.
Jordan aus Berlin.
Jordan aus Gollnow.
Jordan aus Tetſchen in Böhmen.
Jordan aus Marburg.
Jucho aus Frankfurt am Main.
Jürgens aus Stadtoldendorf.
Kagerbauer aus Linz.
Kahlert aus Leobſchütz.
Kählet aus Gr. Woynapy.
Kaiſer, Peter, aus Mauern.
Kaiſer, Ignatz, aus Wien.
Keim aus Bayreuth.
v. Keyſerling aus Rautenburg.
v. Keller aus Erfurt.
Kerſt aus Birnbaum.
Knarr aus Steyermark.
Koch aus Leipzig.
Kosmann aus Stettin.
Kratz aus Wintershagen.
Kromp aus Nicolsburg.
Kuhnt aus Bunzlau.
Künsberg aus Ansbach.
v. Kürſinger, C., aus Damsweg.
v. Kürſinger, Ignatz, aus Salzburg.
Kutzen aus Breslau.
Lang aus Verden.
Langerfeld aus Wolfenbüttel.
Laube aus Leipzig.
Laudien aus Königsberg.
Lauſch aus Troppau.
v. Lavergne Peguilhen aus Neidenburg.
Lette aus Berlin.
Leue aus Köln.
v. Lichnowsky, Fürſt aus Schleſien.
Liebmann aus Meiningen.
Lienbacher aus Salzburg.
v. Linde aus Mainz.
v. Lindenau aus Altenburg.
Loew aus Magdeburg.
Loew aus Poſen.
Lüntzel aus Hildesheim.
Makowiczka aus Krakau.
Mally aus Steyermark.
v. Maltzahn aus Küſtrin.
Marcus aus Friedland.
Marcks aus Duisburg.
Martens aus Danzig.
Maſſow aus Carlsberg.
Mathy aus Karlsruhe.
v. Mayern aus Wien.
Merck aus Hamburg.
Metzke aus Sagan.
Michelſen aus Jena.
Mittermaier aus Heidelberg.
v. Möring aus Wien.
Mohl, Moriz, aus Stuttgart.
Mohl, R., aus Heidelberg.
Münch aus Wetzlar.
Mulley aus Weitenſtein.
Munchen aus Luxemburg.
Murſchel aus Stuttgart.
Mylius aus Jülich.
v. Nagel aus Oberviechtach.
Naumann aus Frankfurt a. d. O.
Neergaard aus Holſtein.
Nerreter aus Frauſtadt.
Nemitz aus Plathe.
Neubauer aus Wien.
Neugebauer aus Luditz.
Neumayr aus München.
Neuwall aus Brünn.
Nizze aus Stralſund.
Obermüller aus Paſſau.
Oelsner aus Trebnitz.
Oertel aus Mittelwalde.
Oſtermünchner aus Griesbach.
Oſterrath aus Danzig.
Ottow aus Labian.
Pagenſtecher aus Elberfeld.
Paur aus Augsburg.
Pfeiffer aus Adamsdorf.
Phillips aus München.
Pinckert aus Zeitz.
Plaß aus Stade.
Plathner aus Halberſtadt.
Pötzl aus München.
Potpeſchnigg aus Gratz.
Pretis aus Hamburg.
Quante aus Ullſtadt.

v. Radowitz aus Berlin.
Raffl aus Neustadtl in Böhmen.
v. Raumer aus Berlin.
v. Raumer aus Dinkelsbühl.
Reichensperger aus Trier.
Reindl aus Orth.
Reissinger aus Freistadt.
Reitter aus Prag.
Reitmayr aus Regensburg.
Renger aus böhmisch Kamnitz.
Richter aus Danzig.
Riesser aus Hamburg.
Röben aus Dornum.
Röder aus Neustettin.
v. Rönne aus Berlin.
Rößler aus Wien.
Roß aus Hamburg.
Rüder aus Oldenburg.
Rümelin aus Nürtingen.
Ruhwandl aus München,
v. Saltzwedell aus Gumbinnen.
v. Saucken-Tarputschen aus Angerburg.
Schauß aus München.
Scheliessnigg aus Klagenfurt.
Scheller aus Frankfurt a. d. O.
Schenk aus Dillenburg.
Schepp aus Wiesbaden.
Scheuchenstuel aus Steyermark.
Schiedermayer aus Böcklabruck.
Schirmeister aus Insterburg.
v. Schleussing aus Rastenburg.
Schlörr aus der Oberpfalz.
Schlotheim aus Wollstein.
v. Schmerling aus Wien.
Schmidt, Adolph, aus Berlin.
Schneer aus Breslau.
Schneider aus Lichtenfels.
Schneider aus Brünn.
Schober aus Stuttgart.
Scholten aus Ward.
Scholz aus Neisse.
Schrader aus Brandenburg.
Schreiber aus Bielefeld.
Schreiner aus Gratz (Steyermark).
Schrenk aus München.
Schrott aus Wien.
Schubert, Friedrich Wilhelm, aus Königsberg.
Schuler aus Innsbruck.
Schultze aus Potsdam.
Schultze aus Liebau.
Schwarz aus Halle.
Schweidler aus Ollmütz.
Schwerin, Graf, aus Pommern.
Schwetschke aus Halle.
v. Selchow aus Rettkewitz.
Sellmer aus Landsberg a. d. W.
Siehr aus Gumbinnen.
Siemens aus Hannover.
Simson aus Königsberg.
Simson aus Stargard.
v. Soiron aus Mannheim.
v. Somaruga aus Wien.
Sprengel aus Waren.
Stahl aus Erlangen.
Stavenhagen aus Berlin.
Stedmann aus Vesselich.
Stein aus Görz.
Stieger aus Klagenfurt.
Stockinger aus Frankenthal.
Stolle aus Holzminden.
v. Stremayr aus Gratz.
Sturm aus Sorau.
Tannen aus der Neumark.
Teichert aus Berlin.
Thinnes aus Eichstätt.
Tomaschek aus Iglau.
v. Treskow aus Trocholin.
Uhland aus Tübingen.
Ungerbühler, Otto, aus Möhrungen.
v. Unterrichter aus Klagenfurt.
v. Unwerth aus Glogau.
Versen aus Nieheim.
Veit aus Berlin.
Viebig aus Posen.
v. Vincke aus Hagen.
Vogel aus Dillingen.
Vonbun aus Feldkirch.
Wagner aus Steyr.
Waitz aus Göttingen.
Walomann aus Heiligenstadt.
Walter aus Neustadt.
Wartensleben, Graf, aus Swirssen.
Weber aus Neuburg.
Wedekind aus Bruchhausen.
v. Wegnern aus Lyck.
Weiß aus Salzburg.
Weißenborn aus Eisenach.
Wernher aus Nierstein.
Werthmüller aus Fulda.
Wichmann aus Stendal.
Wiebker aus Uckermünde.
Wiedenmann aus Düsseldorf.
Wiethaus aus Limburg.
Wiethaus, J., aus Gummersbach.
Winter aus Liebenburg.
Wippermann aus Kassel.
v. Wulffen aus Passau.
Wurm aus Hamburg.
Würth aus Wien.
Zachariä aus Bernburg.
Zachariä aus Göttingen.
Zell aus Trier.
v. Zenetti aus Landshut.
v. Zerzog aus Regensburg.
Ziegert aus Preußisch-Minden.
Zittel aus Bahlingen.
Zöllner aus Chemnitz.

Der Abstimmung enthielten sich:

Adams aus Koblenz.
Cropp aus Oldenburg.
Dewes aus Losheim.
Freese aus Stargard.
Glaß aus Landau.
Glück aus München.
Gottschalk aus Schopfheim.
Höfken aus Hadingen.
Hülsmann aus Lennep.

Jeitteles aus Ollmütz.
Kautzer aus Landshut.
Kohlparzer aus Neuhaus.
Kudlich aus Schloß Dietach.
Mammen aus Plauen.
Melly aus Wien.
Minkus aus Märkenfeld.
Müller aus Damm (bei Aschaffenburg).
Rättig aus Potsdam.
Rödenbeck aus Grünberg.
Sachs aus Mannheim.
Schulz, Friedrich, aus Weilburg.
Sepp aus München.
Trampusch aus Wien.
Vischer aus Tübingen.
Vögel aus Gußen.
Wiest aus Tübingen.

Abwesend waren:

Arndts aus München.
v. Auersberg aus Thurn am Hart.
Auerswald aus Breslau.
v. Bardeleben aus Fischhausen bei Königsberg.
Becker aus Trier.
v. Beckerath aus Crefeld.
Beidtel aus Brünn.
Beinhauer aus Wahlhofen.
Blömer aus Aachen.
v. Blumröder, August, aus Sondershausen.
Boczek aus Mähren.
Braun aus Bonn.
v. Bruck aus Triest.
Burger aus Triest.
Burkart aus Bamberg.
Carl aus Berlin.
Christ aus Bruchsal.
Christmann aus Dürkheim.
Clemens aus Bonn.
Deetz aus Wittenberg.
Diepenbrock aus Breslau.
Döllinger aus München.
Egger aus Wien.
Falk aus Ottolangendorf.
Fallmerayer aus München.
Festi aus Trient.
Feßler aus Brixen.
Förster aus Breslau.
v. Frank aus Gratz.
Freudentheil aus Stade.
Gasser aus Brixen.
Gebhardt, Conrad, aus Fürth.
Genzgen aus Neu-Strelitz.
Gersdorf aus Tuetz.
Gerstner aus Prag.
Gervinus aus Heidelberg.
Goltz aus Brieg.
Gredler aus Wien.
v. Hagenow aus Langenfelde.
Haiden aus Dorff bei Schillerbach.
Heckscher aus Hamburg.
v. Hegnenberg-Dux, aus München.
Helbing aus Emmendingen.
Hensel I. aus Camenz.
Hergenhahn aus Wiesbaden.
Hildebrand aus Marburg.
Hoenniger aus Rudolstadt.
Hübner aus Mähren.
Janiczewski aus Posen.
Jaup aus Darmstadt.
Junghanns aus Mosbach.
Junkmann aus Münster.
v. Kalchberg aus Teschen.
v. Karajan aus Wien.
Kerer aus Innsbruck.
Kierulff aus Rostock.
Kirchgeßner aus Würzburg.
Knoodt aus Bonn.
Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien.
Kraft aus Nürnberg.
Kreybig aus Göding in Mähren.
Kuranda aus Prag.
Metzler aus Odenton.
Mewissen aus Köln.
Meyer aus Liegnitz.
Merkel aus Hannover.
Muck aus Schwadorf.
v. Mühlfeld aus Wien.
Müller aus Münster.
Nicol aus Hannover.
Ostendorf aus Soest.
Pfizer aus Stuttgart.
Pogge aus Roggow.
Pretis aus Innsbruck.
v. Putlitz aus Penkow.
Ranzony aus Melk.
v. Rappard aus Glambek.
Raveaux aus Köln.
Rée aus Offenburg.
v. Reden aus Berlin.
Reh aus Darmstadt.
Rheinwald aus Bern.
Riehl aus Zwettl.
Rölle aus Schlesien.
Römer aus Stuttgart.
Rotenhan aus München.
v. Sänger aus Grabow.
v. Scherpenzeel aus Baarlo.
Schierenberg aus Detmold.
Schlüter aus Paderborn.
Schmidt aus Falingbostel.
Schmidt, Aloys, aus Brixen.
Schmidt, Ernst Friedrich Franz, aus Löwenb
Schmidt, Joseph, aus Linz.
Schönmäckers aus Beck.
Schubert aus Würzburg.
Schüler, Friedr., aus Zweibrücken.
Schwarzenberg, Ludwig, aus Kassel.
Schwarzenberg, Philipp, aus Kassel.
Senff aus Inowraclaw.
Servais aus Luxemburg.
Simon, Heinrich, aus Breslau.
Sonnenkalb aus Altenburg.
Stenzel aus Breslau.
Suchan aus Schlesien.
Tellkampf aus Breslau.
Tzschucke aus Meißen.
Wachsmuth aus Hannover.
Waldburg-Zeil-Trauchburg, Fürst, aus Stu

v. Waxdorf aus Leichnam.
Weber aus Meran.
v. Wedemeyer aus Schönrade.
Welcker aus Frankfurt.
Werner aus Koblenz.
Wilmar aus Luxemburg.
Winiwarter aus Wien.
v. Wydenbrugk aus Weimar.

Präsident: Es haben 458 abgestimmt. Die Zusatz-Anträge des Herrn Schaffrath sind verworfen von 331, angenommen von 101, nicht gestimmt haben 26, zusammen 458. Es werden nun einige Erklärungen in Bezug auf die Abstimmung verkündigt werden.

Secretär **Möring**: Die eine Erklärung lautet:

„Die Unterzeichneten halten die Theilung Polens für ein Unrecht; da jedoch Urtheile über Ereignisse früherer Jahrhunderte nicht unter die gesetzlichen Bestimmungen der Verfassung-gebenden Nationalversammlung gehören, stimmen sie gegen die Aufnahme der Erklärung, welche das Urtheil über diese Thatsache ausspricht Edlauer. Schreiner. Dr. Hlubek. Möring. Pr. Philipps. v. Buzzi. Mulley. Dr. Stremayr. Dr. Pötzl. v. Scheuchenstuel."

Wernher von Nierstein: Eine große Anzahl dieser Versammlung hält für ihre Pflicht, um des Mißbrauchs willen, der von dem Resultate dieser Abstimmung gemacht werden kann und gemacht werden wird ... (Stimmen auf der Linken: Von Wem?) bei allen Denen, die die Motive nicht kennen, nicht um ihretwillen, sondern um dieser Nationalversammlung willen, und zu ihrer Rechtfertigung der Welt gegenüber, die Motive zu Protocoll zu geben. Sie heißen:

„Da es nicht in der Aufgabe der constituirenden Versammlung liegt, ein Urtheil über vergangene geschichtliche Ereignisse auszusprechen, und für die Zukunft unbestimmte Verheißungen zu geben, haben die Unterzeichneten gegen den Antrag von Schaffrath und Consorten gestimmt: Plathner. Widenmann. Wernher. Weißenborn. Rüder. Mathy. Werthmüller. Breuning. Loew aus Posen. Bassermann. Stolle. v. Lindenau. Wichmann. Ambrosch. Lette. Jürgens. Cnyrim. Max v. Gagern. Barth. Ruhwandl. Paur von Augsburg. Ahrens. Laubien. Zachariä von Göttingen. Schweidler. Koch. Francke. v. Somaruga. Gombart. Drinkwelder. Rümelin. Michelsen. Hahn von Guttstadt. Fischer von Jena. Graf Wartensleben. Groß von Prag. Haubenschmied. Riessen. Neumayr. Claussen. Quante. Neugebauer. Schubert. Simson von Königsberg. Langerfeldt. Neuwall. Pfeiffer. Makowiczka. Löwe. Reisinger. Kunth von Bunzlau. Giskra. Droysen. Hagen. Ungerbühler. Rößler von Wien. v. Würth von Wien. Schwarz. Graf. v. Massow. Kaiser von Wien. v. Schrenk. Lausch von Troppau. Scheller. Waitz. Schuler. Dammers von Rienburg. Hollandt. Henning. Hennig. Marcks. Edel. Arndt. Breßgen. Schauß. Compes. Schreiber. Cucumus. Werner. v. Mylius. Waldmann. Anz. Bürgers. Bernhard. Jucho. Viebig. Kahlert. Jordan von Gollnow. Röder. Backhaus. Drbge. Naumann. Bonardy. Schultze von Liebau. v. Rönne. Geveke. Anders von Goldberg. Hans v. Raumer. Metzke. Veit. v. Radowitz. Brons. Moriz Mohl. Graf Dohna. Wiebker. Fügerl von Korneuburg. Adolph v. Zerzog. Versen. Cramer. Degenkolb. Fürst Lichnowsky. Brescius. Walter. Wiethaus II. Kosmann. Hermann aus Sachsen. C. F. Wurm. Grävell. Nizze. Röben. Thinnes. Fr. v. Raumer. v. Stremayr. Scholz. Becker von Gotha. Bock. Potpeschnigg. Gelchow. v. Hermann von München. Martens. Neubauer. Sprengel. Merk. Kähler. v. Neergaard. Duncker. Schultze von Potsdam. Göden. Grumbrecht. Dahlmann. v. Wegnern. Fallati. Kratz. Teichert. Friedrich. Giesebrecht. v. Saucken. Winter. Schüler. Simson II. v. Treskow. Groß. Kutzen von Breslau. Schrader. Schrott. Jos. Schmidt. Lette. v. Schlotheim. v. Zenetti. Beseler. Eckart von Lohr. Gutherz. Drechsler von Rostock. Roß. Jacob Grimm. R. Vogel. Stockinger. Wedekind. Düringer. Schleusing. Eckert. Böcking. Aue. Stieger. Ziegert. Zachariä von Bernburg. F. Reindl. Plaß von Stade. Oelsner. Beisler. Eisenmann. Ostermünchner. Decke. Kromp. Schwetschke. Carl v. Kürstinger. Achleitner. Ad. Schmidt von Berlin. Reitmayr. Hahn von Ringleben. Dham von Schmalenberg. Hofmann von Friedberg. Gebhardt von Hof. Sinnbacher von Salzburg. Zittel von Bahlingen."

Wir werden die Liste auflegen, und ich glaube, es werden noch gar Manche ihre Namen beifügen.

Jucho von Frankfurt (Vom Platz gegen die Linke gewendet): Ich halte es für unwürdig, Erklärungen in die Welt zu schicken, wenn man nicht die That nachfolgen läßt.

Präsident: Es sind noch mehrere ähnliche Erklärungen abgegeben worden. Herr **Jahn** schließt sich im Wesentlichen derselben Erklärung an. Er sagt:

„Es geziemt dem deutschen Reichstage nicht, über geschichtliche Begebnisse sich ein Urtel anzumaßen und sich zu einem geschichtlichen Schöppenstuhl zu verzerren, da die Vergangenheit der Nothwendigkeit gehört, und nur die Zukunft der Freiheit."

Herr **Freudentheil** sagt:

„Ich lehne jede Erklärung ab, weil die Nationalversammlung nur berufen ist, die Gesammtverfassung Deutschland's festzustellen, nicht aber dazu, um ein moralisches Censorenamt über Thatsachen, welche der Geschichte angehören, zu üben."

Dann erklärt Herr **Rättig**:

„Der Unterzeichnete hat sich der Abstimmung über das Zusatz-Amendement des Herrn Schaffrath enthalten müssen, weil nach seiner Anschauung in der Geschichte lediglich die ewigen Gesetze des Weltgeistes realisirt werden, welche ebenso wenig, als die der Natur, in das Gebiet der ethischen Beurtheilung fallen — weil also nach dieser Anschauung das fragliche Amendement für ihn keinen Sinn haben konnte. Diese Erklärung bitte ich, dem Protocoll beizufügen."

Herr **Dewes** hat erklärt:

„Der Unterzeichnete erklärt hiermit zu Protocoll, daß er über den Antrag von Schaffrath und Genossen deßhalb nicht abgestimmt hat, weil er der Ueberzeugung ist, daß Deutschland an dem schmachvollen Unrechte, welches die Höfe Preußens und Oesterreich's durch die Theilung Polens verübt haben, keinen Theil hat, und das deutsche Volk daher gegen Polen nie etwas verschuldet, und folglich auch nichts gut zu machen hat."

Die Erklärung des Herrn **Hartmann** lautet:

„Ich erkläre, daß ich es für meinen Theil für unwürdig halte, mir durch Erklärungen Hinterthüren offen zu lassen."

Herr Wesendonck wollte noch das Wort haben über diese Erklärungen überhaupt.

Wesendonck von Düsseldorf: Ich beziehe mich nur auf Das, was Herr Mohl auf dieser Tribüne gesagt hat: Wohin soll das führen, wenn ein Jeder in dieser Versammlung sich berechtigt glaubt, wenn er mit Ja oder Nein abstimmt, am Ende seine Motive abzugeben? Wenn ein Einzelner glaubt, seine Abstimmung rechtfertigen zu müssen, so mag er es vor dem Publikum thun; allein hier bleibt nur übrig, sich der Abstimmung zu enthalten, oder seine Abstimmung vorher zu motiviren.

Lette von Berlin: Auf diese Erklärung ....

Präsident: Ich habe Ihnen das Wort nicht gegeben. — Wir können die Sache nicht entscheiden; wenn Jemand darüber einen Antrag stellen will, so soll er es in der geschäftsordnungsmäßigen Weise thun; aber heute ist es nicht mehr an der Zeit, darüber zu entscheiden. — Der Verfassungs-Ausschuß ist auf heute Abend 6 Uhr eingeladen, und ebenso der volkswirthschaftliche Ausschuß auf 1/2 6 Uhr, der völkerrechtliche Ausschuß auf 6 Uhr, und der Prioritäts- und Petitions-Ausschuß auf 6 Uhr. — Meine Herren, das Leichenbegängniß des Herrn Wirth ist morgen früh um 1/2 7 Uhr, und die Wohnung ist in der alten Mainzerstraße Nr. 46. — Meine Herren! Es sind noch mehrere Gegenstände auf der Tagesordnung, die wir heute nicht vornehmen. Die nächste Frage ist, ob wir morgen Sitzung halten sollen? Ich habe nichts dagegen von meiner Seite. Ich werde dann die drei Punkte, die heute auf der Tagesordnung stehen, auf die Tagesordnung setzen. Außerdem wird von dem Marine-Ausschuß gewünscht, daß die Flaggen-Angelegenheit auf die Tagesordnung kommt. Also, meine Herren, der Bericht des Ausschusses für die Geschäftsordnung über den Antrag der Abgeordneten Lette und Biedermann, bezüglich der Berathung der Grundrechte, Begründung der Dringlichkeit eines Antrags des Abgeordneten Schoder, die Behandlungsart über die Discussion der Grundrechte betreffend, und die Discussion des Berichts des Abgeordneten v. Lindenau, über die Interpellation der Minister. Das ist die Tagesordnung auf Morgen. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 3 Uhr.)

Verzeichniß der Eingänge

vom 23. und 24. Juli.

Petitionen.

1. (1625) Dankadresse nebst Beilagen von Einigen des deutschen Fabrik-, Gewerbe- und Handelsstandes zu Dresden über die Wahl des Reichsverwesers, übergeben vom Abgeordneten Biedermann. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

2. (1626) Eingabe des Ausschusses des deutschen Vaterlandsvereins zu Freiberg a. d. M., den Dienst Deutscher in fremden Heeren betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

3. (1627) Protest vieler Einwohner der Stadt Osnabrück, den hannöver'schen Ministerial-Erlaß vom 7. Juli betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

4. (1628) Verwahrung des vaterländischen Vereins im Fürstenthum Sigmaringen gegen die Unverantwortlichkeit und Unbeschränktheit der provisorischen Reichsgewalt, übergeben durch den Abgeordneten Sprißler. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

5. (1629) Dankadresse des vaterländischen Vereins der der Stadt Goslar (Hannover) an die Nationalversammlung, und Erklärung Desselben, sich dem Erzherzog Reichsverweser und der hohen deutschen Nationalversammlung, in Folge des Grundsatzes, daß beim Volke die wahre Souveränität sei, unbedingt unterwerfen zu wollen, überreicht vom Abgeordneten Ahrens. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

6. (1630) Dank- und Vertrauensadresse des constitutionellen Clubbs der Stadt Berlin, übergeben vom Abgeordneten Lette. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

7. (1631) Verwahrung des schlesischen constitutionellen Centralvereins zu Breslau gegen den von mehreren dortigen republikanischen Vereinen gegen den Beschluß über die Einsetzung einer provisorischen Reichsgewalt erhobenen Protest. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

8. (1632) Dankadresse des Volksvereins zu Nürnberg für den Beschluß in Betreff der hannöver'schen Ministerial-Erklärung vom 7. Juli. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

9. (1633) Dankadresse der Bürgerwehr zu Aschersleben für den Beschluß über Einsetzung der Centralgewalt. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

10. (1634) Protest des republikanisch-demokratischen Clubbs zu Werdau in Sachsen, gegen die Unverantwortlichkeit des Reichsverwesers. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

11. (1635) Dank- und Vertrauensadresse des Bürger-Vereins zu Worms. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

12. (1636) Eingabe des Inspectors Leytert aus Halle, Colonisirung betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

13. (1637) Eingabe des demokratisch-constitutionnellen Clubbs in Breslau, die Beschlüsse der Nationalversammlung, die Unverantwortlichkeit und die Sonderbestrebungen einzelner Regierungen betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

14. (1638) Eingabe des Literaten J. L. Vecqueray, die „Haus-Convenienz" der regierenden Häuser betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

15. (1639) Verwahrung des vaterländischen Vereins von Kandern mit den Orten Riedlingen, Liel, Feuerbach, Weil, Tannenkirch, Sitzenkirch und Binzen, und des vaterländischen Vereins zu Sulzburg und Umgegend, gegen die Bestrebungen der demokratischen Vereine. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

16. (1640) Vorschlag des Tapetenfabrikanten A. Rößler zu Weimar, zur Begründung einer allgemeinen National-Versorgungs-Anstalt für Deutschland und für alle contractfähige Personen. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

17. (1641) Eingabe der Berlinischen Gesellschaft für deutsche Sprache und Alterthumskunde, die Reinheit der deutschen Sprache betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

18. (1642) Erklärung der Einwohner der Stadt Celle, die Errichtung der provisorischen Central-Gewalt betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

19. (1643) Vertrauens-Adresse des allgemeinen Bürger-Vereins zu Düsseldorf hinsichtlich der Wahl des Reichsverwesers und Protest gegen das Bestreben der dortigen anarchischen Partei. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

20. (1644) Vertrauens-Adresse einer größeren Anzahl Einwohner von Alsfeld hinsichtlich der Verhandlungen der Nationalversammlung. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

21. (1645) Protest des politischen Vereins zu Reichthal gegen die Unverantwortlichkeit des Reichsverwesers. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

22. (1646) Protestation der demokratischen Vereine zu Jena und Apolda in gleichem Betreff, übergeben vom Abge-

ordneten A. Ruge. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

23. (1647) Eingabe des Professors Dr. Heinrich zu Königsberg in Preußen mit Ueberreichung seiner Denkschrift über den gegenwärtigen Stand der Irrenpflege in der Provinz Preußen ꝛc. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

24. (1648) Promemoria des Obergerichts-Anwalts v. Greineisen, mit einer Abhandlung „die Macht der Naturwissenschaft der Seelenrichtung (Phrenologie) oder, welche Bedeutung hat die in der Weltgeschichte bekannte Stiftung des heiligen Bundes" vom 26. September 1815. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

25. (1649) Unterschriften zu der Vertrauens-Adresse der Stadtgemeinde Dinkelsbühl, übergeben vom Abgeordneten H. v. Raumer. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

26. (1650) Erklärung der Göttinger Bürgerversammlung, die Anerkennung des Gesetzes über Einsetzung der provisorischen Centralgewalt ausdrückend, übergeben vom Abgeordneten Zachariä. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

27. (1651) Petition des Mechanikus L. A. Leimberger zu Nürnberg, die Erfindung von eisernen Brandern ꝛc. betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

28. (1652) Bitte des Dr. Brugger von Heidelberg, die Anwendung der deutschen Reinsprache betreffend, übergeben vom Abgeordneten Hagen. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

29. (1653) Adresse von 941 Bewohnern von Dresden, die Erklärung der Uebereinstimmung mit dem Wirken der sächsischen Abgeordneten, welche der „Linken" angehören, insbesondere des Abgeordneten von Dresden. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

30. (1654) Vertrauensadresse vieler Bürger und Einwohner der Stadt Offenbach. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

31. (1655) Beitrittserklärung des deutschen Vereins zu Rötha, zu der Adresse des Leipziger deutschen Vereins vom 8. Juli. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

32. (1656) Petition vieler Urwähler und Wahlmänner des 20. Wahlbezirks in Baden, die Vornahme der neuen Wahl für den ausgetretenen Abgeordneten Kapp zur deutschen Nationalversammlung betreffend, übergeben vom Abgeordneten v. Itzstein. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

33. (1657) Eingabe von G. Fr. Meyer zu Worms mit Ueberreichung zweier Schriften: „Völkerbund gegen Rußland" und „Deutschland's Zukunft." (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

34. (1658) Eingabe des demokratischen Vereins zu Striegum, die Deckung der östlichen Grenze Deutschland's betreffend. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

35. (1659) Eingabe der Bevollmächtigten und des Syndicus des Amts Reinfeld in Holstein, den angeblich mit Dänemark geschlossenen Waffenstillstand betreffend. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

36. (1660) Petition des Bürgervereins zu Ahrensböck in Holstein, den mit Dänemark abzuschließenden Waffenstillstand und beziehungsweise Frieden betreffend, eingereicht durch den Abgeordneten Droysen. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

37. (1661) Vorstellung des Volksvereins zu Nürnberg im selben Betreff. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

38. (1662) Eingabe vieler Einwohner von Sitzen in Holstein, in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

39. (1663) Deßgleichen aus dem holstein'schen Amt Traventhal in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

40. (1664) Petitionen aus dem Kirchspiel Brunsbüttel in Süderditmarschen um Aufhebung der Personalunion der Herzogthümer Schleswig-Holstein mit Dänemark, übergeben vom Abgeordneten Claussen. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

41. (1665) Declaration, beschlossen in dem Itzehöer Bürgerverein in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

42. (1666) Petition der Bewohner des Kirchspiels Eddelack in Süderditmarschen in gleichem Betreff, übergeben vom Abgeordneten Claussen. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

43. (1667) Eingabe des provisorischen Ausschusses des Nationalvereins für deutsche Auswanderung zu Darmstadt, mit Beilagen, seine bisherige Wirksamkeit betreffend. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

44. (1668) Eingabe des Moritz v. Haber, die Organisation der Auswanderung betreffend. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

45. (1669) Eingabe des Rechtsconsulenten Dr. Schuler zu Ravensburg, die Berücksichtigung eines bei dem deutschen Vorparlamente eingegebenen Antrags wegen Erfindung eines absoluten Fortificationssystems betreffend. (An den Ausschuß für Wehrhaftigkeit.)

46. (1670) Eingabe des politischen Clubbs zu Barmen, die Organisation der Volksbewaffnung für ganz Deutschland betreffend. (An den Ausschuß für Wehrhaftigkeit.)

47. (1671) Vorschläge zu einem Flaggensystem für Deutschland, übergeben vom Abgeordneten v. Rönne. (An den Marine-Ausschuß.)

48. (1672) Petition des Pfarrers R. Hohl in Kettenacker, Fürstenthums Sigmaringen, freiwillige Beiträge aller anwesenden Mitglieder der hohen Nationalversammlung zur Errichtung und Ausrüstung der deutschen Marine betreffend. (An den Marine-Ausschuß.)

49. (1673) Vorschlag zur Aufbringung der zur Herstellung der deutschen Flotte erforderlichen Mittel. (An den Marine-Ausschuß.)

50. (1674) Vorstellung des Lehrervereins von Kitzingen in Bayern, die Reorganisation des deutschen Volksschulwesens betreffend. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

51. (1675) Anträge und Wünsche der Nürnberger Schullehrer, die Volksbildung betreffend. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

52. (1676) Denkschrift über die Reorganisation des Volksschulwesens von Lehrer Brün in Freudenberg, Kreis Siegen, übergeben vom Abgeordneten Meviſſen. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

53. (1677) Antrag der Lehrer des ersten Jerichower

Präsident: Ich habe Ihnen das Wort nicht gegeben. — Wir können die Sache nicht entscheiden; wenn Jemand darüber einen Antrag stellen will, so soll er es in der geschäftsordnungsmäßigen Weise thun; aber heute ist es nicht mehr an der Zeit, darüber zu entscheiden. — Der Verfassungs-Ausschuß ist auf heute Abend 6 Uhr eingeladen, und ebenso der volkswirthschaftliche Ausschuß auf 1/2 6 Uhr, der völkerrechtliche Ausschuß auf 6 Uhr, und der Prioritäts- und Petitions-Ausschuß auf 6 Uhr. — Meine Herren, das Leichenbegängniß des Herrn Wirth ist morgen früh um 1/2 7 Uhr, und die Wohnung ist in der alten Mainzerstraße Nr. 46. — Meine Herren! Es sind noch mehrere Gegenstände auf der Tagesordnung, die wir heute nicht vornehmen. Die nächste Frage ist, ob wir morgen Sitzung halten sollen? Ich habe nichts dagegen von meiner Seite. Ich werde dann die drei Punkte, die heute auf der Tagesordnung stehen, auf die Tagesordnung setzen. Außerdem wird von dem Marine-Ausschuß gewünscht, daß die Flaggen-Angelegenheit auf die Tagesordnung kommt. Also, meine Herren, der Bericht des Ausschusses für die Geschäftsordnung über den Antrag der Abgeordneten Lette und Biedermann, bezüglich der Berathung der Grundrechte, Begründung der Dringlichkeit eines Antrags des Abgeordneten Schoder, die Behandlungsart über die Discussion der Grundrechte betreffend, und die Discussion des Berichts des Abgeordneten v. Lindenau, über die Interpellation der Minister. Das ist die Tagesordnung auf Morgen. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 3 Uhr.)

Verzeichniß der Eingänge

vom 23. und 24. Juli.

Petitionen.

1. (1625) Dankadresse nebst Beilagen von Einigen des deutschen Fabrik-, Gewerbe- und Handelsstandes zu Dresden über die Wahl des Reichsverwesers, übergeben vom Abgeordneten Biedermann. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

2. (1626) Eingabe des Ausschusses des deutschen Vaterlandsvereins zu Freiberg a. d. M., den Dienst Deutscher in fremden Heeren betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

3. (1627) Protest vieler Einwohner der Stadt Osnabrück, den hannöver'schen Ministerial-Erlaß vom 7. Juli betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

4. (1628) Verwahrung des vaterländischen Vereins im Fürstenthum Sigmaringen gegen die Unverantwortlichkeit und Unbeschränktheit der provisorischen Reichsgewalt, übergeben durch den Abgeordneten Sprißler. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

5. (1629) Dankadresse des vaterländischen Vereins der der Stadt Goslar (Hannover) an die Nationalversammlung, und Erklärung Desselben, sich dem Erzherzog Reichsverweser und der hohen deutschen Nationalversammlung, in Folge des Grundsatzes, daß beim Volke die wahre Souveränität sei, unbedingt unterwerfen zu wollen, überreicht vom Abgeordneten Ahrens. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

6. (1630) Dank- und Vertrauensadresse des constitutionellen Clubbs der Stadt Berlin, übergeben vom Abgeordneten Lette. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

7. (1631) Verwahrung des schlesischen constitutionellen Centralvereins zu Breslau gegen den von mehreren dortigen republikanischen Vereinen gegen den Beschluß über die Einsetzung einer provisorischen Reichsgewalt erhobenen Protest. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

8. (1632) Dankadresse des Volksvereins zu Nürnberg für den Beschluß in Betreff der hannöver'schen Ministerial-Erklärung vom 7. Juli. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

9. (1633) Dankadresse der Bürgerwehr zu Aschersleben für den Beschluß über Einsetzung der Centralgewalt. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

10. (1634) Protest des republikanisch-demokratischen Clubbs zu Werdau in Sachsen, gegen die Unverantwortlichkeit des Reichsverwesers. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

11. (1635) Dank- und Vertrauensadresse des Bürger-Vereins zu Worms. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

12. (1636) Eingabe des Inspectors Leytert aus Halle, Colonisirung betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

13. (1637) Eingabe des demokratisch-constitutionellen Clubbs in Breslau, die Beschlüsse der Nationalversammlung, die Unverantwortlichkeit und die Sonderbestrebungen einzelner Regierungen betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

14. (1638) Eingabe des Literaten J. L. Vecqueray, die „Haus-Convenienz" der regierenden Häuser betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

15. (1639) Verwahrung des vaterländischen Vereins von Kandern mit den Orten Riedlingen, Liel, Feuerbach, Weil, Tannenkirch, Sitzenkirch und Binzen, und des vaterländischen Vereins zu Sulzburg und Umgegend, gegen die Bestrebungen der demokratischen Vereine. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

16. (1640) Vorschlag des Tapetenfabrikanten A. Rößler zu Weimar, zur Begründung einer allgemeinen National-Versorgungs-Anstalt für Deutschland und für alle contractfähige Personen. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

17. (1641) Eingabe der Berlinischen Gesellschaft für deutsche Sprache und Alterthumskunde, die Reinheit der deutschen Sprache betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

18. (1642) Erklärung der Einwohner der Stadt Celle, die Errichtung der provisorischen Central-Gewalt betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

19. (1643) Vertrauens-Adresse des allgemeinen Bürger-Vereins zu Düsseldorf hinsichtlich der Wahl des Reichsverwesers und Protest gegen das Bestreben der dortigen anarchischen Partei. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

20. (1644) Vertrauens-Adresse einer größeren Anzahl Einwohner von Alsfeld hinsichtlich der Verhandlungen der Nationalversammlung. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

21. (1645) Protest des politischen Vereins zu Reichthal gegen die Unverantwortlichkeit des Reichsverwesers. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

22. (1646) Protestation der demokratischen Vereine zu Jena und Apolda in gleichem Betreff, übergeben vom Abge-

ordneten A. Ruge. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

23. (1647) Eingabe des Professors Dr. Heinrich zu Königsberg in Preußen mit Ueberreichung seiner Denkschrift über den gegenwärtigen Stand der Irrenpflege in der Provinz Preußen ꝛc. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

24. (1648) Promemoria des Obergerichts-Anwalts v. Greineisen, mit einer Abhandlung „die Macht der Naturwissenschaft der Seelenrichtung (Phrenologie) oder, welche Bedeutung hat die in der Weltgeschichte bekannte Stiftung des heiligen Bundes" vom 26. September 1815. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

25. (1649) Unterschriften zu der Vertrauens-Adresse der Stadtgemeinde Dinkelsbühl, übergeben vom Abgeordneten H. v. Raumer. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

26. (1650) Erklärung der Göttinger Bürgerversammlung, die Anerkennung des Gesetzes über Einsetzung der provisorischen Centralgewalt ausdrückend, übergeben vom Abgeordneten Zachariä. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

27. (1651) Petition des Mechanikus L. A. Leimberger zu Nürnberg, die Erfindung von eisernen Brandern ꝛc. betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

28. (1652) Bitte des Dr. Brugger von Heidelberg, die Anwendung der deutschen Reinsprache betreffend, übergeben vom Abgeordneten Hagen. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

29. (1653) Adresse von 941 Bewohnern von Dresden, die Erklärung der Uebereinstimmung mit dem Wirken der sächsischen Abgeordneten, welche der „Linken" angehören, insbesondere des Abgeordneten von Dresden. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

30. (1654) Vertrauensadresse vieler Bürger und Einwohner der Stadt Offenbach. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

31. (1655) Beitrittserklärung des deutschen Vereins zu Rötha, zu der Adresse des Leipziger deutschen Vereins vom 8. Juli. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

32. (1656) Petition vieler Urwähler und Wahlmänner des 20. Wahlbezirks in Baden, die Vornahme der neuen Wahl für den ausgetretenen Abgeordneten Kapp zur deutschen Nationalversammlung betreffend, übergeben vom Abgeordneten v. Itzstein. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

33. (1657) Eingabe von G. Fr. Meyer zu Worms mit Ueberreichung zweier Schriften: „Völkerbund gegen Rußland" und „Deutschland's Zukunft." (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

34. (1658) Eingabe des demokratischen Vereins zu Striegum, die Deckung der östlichen Grenze Deutschland's betreffend. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

35. (1659) Eingabe der Bevollmächtigten und des Syndicus des Amts Reinfeld in Holstein, den angeblich mit Dänemark geschlossenen Waffenstillstand betreffend. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

36. (1660) Petition des Bürgervereins zu Ahrensböck in Holstein, den mit Dänemark abzuschließenden Waffenstillstand und beziehungsweise Frieden betreffend, eingereicht durch den Abgeordneten Droysen. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

37. (1661) Vorstellung des Volksvereins zu Nürnberg im selben Betreff. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

38. (1662) Eingabe vieler Einwohner von Sitzen in Holstein, in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

39. (1663) Deßgleichen aus dem holstein'schen Amt Traventhal in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

40. (1664) Petitionen aus dem Kirchspiel Brunsbüttel in Süderditmarschen um Aufhebung der Personalunion der Herzogthümer Schleswig-Holstein mit Dänemark, übergeben vom Abgeordneten Claussen. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

41. (1665) Declaration, beschlossen in dem Itzehoer Bürgerverein in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

42. (1666) Petition der Bewohner des Kirchspiels Eddelack in Süderditmarschen in gleichem Betreff, übergeben vom Abgeordneten Claussen. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

43. (1667) Eingabe des provisorischen Ausschusses des Nationalvereins für deutsche Auswanderung zu Darmstadt, mit Beilagen, seine bisherige Wirksamkeit betreffend. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

44. (1668) Eingabe des Moritz v. Haber, die Organisation der Auswanderung betreffend. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

45. (1669) Eingabe des Rechtsconsulenten Dr. Schuler zu Ravensburg, die Berücksichtigung eines bei dem deutschen Vorparlamente eingegebenen Antrags wegen Erfindung eines absoluten Fortificationssystems betreffend. (An den Ausschuß für Wehrhaftigkeit.)

46. (1670) Eingabe des politischen Clubbs zu Barmen, die Organisation der Volksbewaffnung für ganz Deutschland betreffend. (An den Ausschuß für Wehrhaftigkeit.)

47. (1671) Vorschläge zu einem Flaggensystem für Deutschland, übergeben vom Abgeordneten v. Rönne. (An den Marine-Ausschuß.)

48. (1672) Petition des Pfarrers R. Hohl in Kettenacker, Fürstenthums Sigmaringen, freiwillige Beiträge aller anwesenden Mitglieder der hohen Nationalversammlung zur Errichtung und Ausrüstung der deutschen Marine betreffend. (An den Marine-Ausschuß.)

49. (1673) Vorschlag zur Aufbringung der zur Herstellung der deutschen Flotte erforderlichen Mittel. (An den Marine-Ausschuß.)

50. (1674) Vorstellung des Lehrervereins von Kitzingen in Bayern, die Reorganisation des deutschen Volksschulwesens betreffend. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

51. (1675) Anträge und Wünsche der Nürnberger Schullehrer, die Volksbildung betreffend. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

52. (1676) Denkschrift über die Reorganisation des Volksschulwesens von Lehrer Brün in Freudenberg, Kreis Siegen, übergeben vom Abgeordneten Mevissen. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

53. (1677) Antrag der Lehrer des ersten Jerichower

Präsident: Ich habe Ihnen das Wort nicht gegeben. — Wir können die Sache nicht entscheiden; wenn Jemand darüber einen Antrag stellen will, so soll er es in der geschäftsordnungsmäßigen Weise thun; aber heute ist es nicht mehr an der Zeit, darüber zu entscheiden. — Der Verfassungs-Ausschuß ist auf heute Abend 6 Uhr eingeladen, und ebenso der volkswirthschaftliche Ausschuß auf ½6 Uhr, der völkerrechtliche Ausschuß auf 6 Uhr, und der Prioritäts- und Petitions-Ausschuß auf 6 Uhr. — Meine Herren, das Leichenbegängniß des Herrn Wirth ist morgen früh um ½7 Uhr, und die Wohnung ist in der alten Mainzerstraße Nr. 46. — Meine Herren! Es sind noch mehrere Gegenstände auf der Tagesordnung, die wir heute nicht vornehmen. Die nächste Frage ist, ob wir morgen Sitzung halten sollen? Ich habe nichts dagegen von meiner Seite. Ich werde dann die drei Punkte, die heute auf der Tagesordnung stehen, auf die Tagesordnung setzen. Außerdem wird von dem Marine-Ausschuß gewünscht, daß die Flaggen-Angelegenheit auf die Tagesordnung kommt. Also, meine Herren, der Bericht des Ausschusses für die Geschäftsordnung über den Antrag der Abgeordneten Lette und Biedermann, bezüglich der Berathung der Grundrechte, Begründung der Dringlichkeit eines Antrags des Abgeordneten Schoder, die Behandlungsart über die Discussion der Grundrechte betreffend, und die Discussion des Berichts des Abgeordneten v. Lindenau, über die Interpellation der Minister. Das ist die Tagesordnung auf Morgen. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 3 Uhr.)

Verzeichniß der Eingänge

vom 23. und 24. Juli.

Petitionen.

1. (1625) Dankadresse nebst Beilagen von Einigen des deutschen Fabrik-, Gewerbe- und Handelsstandes zu Dresden über die Wahl des Reichsverwesers, übergeben vom Abgeordneten Biedermann. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

2. (1626) Eingabe des Ausschusses des deutschen Vaterlandsvereins zu Freiberg a. d. M., den Dienst Deutscher in fremden Heeren betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

3. (1627) Protest vieler Einwohner der Stadt Osnabrück, den hannöver'schen Ministerial-Erlaß vom 7. Juli betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

4. (1628) Verwahrung des vaterländischen Vereins im Fürstenthum Sigmaringen gegen die Unverantwortlichkeit und Unbeschränktheit der provisorischen Reichsgewalt, übergeben durch den Abgeordneten Sprißler. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

5. (1629) Dankadresse des vaterländischen Vereins der der Stadt Goslar (Hannover) an die Nationalversammlung, und Erklärung Desselben, sich dem Erzherzog Reichsverweser und der hohen deutschen Nationalversammlung, in Folge des Grundsatzes, daß beim Volke die wahre Souveränität sei, unbedingt unterwerfen zu wollen, überreicht vom Abgeordneten Ahrens. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

6. (1630) Dank- und Vertrauensadresse des constitutionellen Clubbs der Stadt Berlin, übergeben vom Abgeordneten Lette. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

7. (1631) Verwahrung des schlesischen constitutionellen Centralvereins zu Breslau gegen den von mehreren dortigen republikanischen Vereinen gegen den Beschluß über die Einsetzung einer provisorischen Reichsgewalt erhobenen Protest. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

8. (1632) Dankadresse des Volksvereins zu Nürnberg für den Beschluß in Betreff der hannöver'schen Ministerial-Erklärung vom 7. Juli. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

9. (1633) Dankadresse der Bürgerwehr zu Aschersleben für den Beschluß über Einsetzung der Centralgewalt. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

10. (1634) Protest des republikanisch-demokratischen Clubbs zu Werdau in Sachsen, gegen die Unverantwortlichkeit des Reichsverwesers. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

11. (1635) Dank- und Vertrauensadresse des Bürger-Vereins zu Worms. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

12. (1636) Eingabe des Inspectors Leytert aus Halle, Colonisirung betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

13. (1637) Eingabe des demokratisch-constitutionnellen Clubbs in Breslau, die Beschlüsse der Nationalversammlung, die Unverantwortlichkeit und die Sonderbestrebungen einzelner Regierungen betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

14. (1638) Eingabe des Literaten J. L. Vecqueray, die „Haus-Convenienz" der regierenden Häuser betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

15. (1639) Verwahrung des vaterländischen Vereins von Kandern mit den Orten Riedlingen, Liel, Feuerbach, Weil, Tannenkirch, Sitzenkirch und Binzen, und des vaterländischen Vereins zu Sulzburg und Umgegend, gegen die Bestrebungen der demokratischen Vereine. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

16. (1640) Vorschlag des Tapetenfabrikanten A. Rößler zu Weimar, zur Begründung einer allgemeinen National-Versorgungs-Anstalt für Deutschland und für alle contractfähige Personen. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

17. (1641) Eingabe der Berlinischen Gesellschaft für deutsche Sprache und Alterthumskunde, die Reinheit der deutschen Sprache betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

18. (1642) Erklärung der Einwohner der Stadt Celle, die Errichtung der provisorischen Central-Gewalt betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

19. (1643) Vertrauens-Adresse des allgemeinen Bürger-Vereins zu Düsseldorf hinsichtlich der Wahl des Reichsverwesers und Protest gegen das Bestreben der dortigen anarchischen Partei. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

20. (1644) Vertrauens-Adresse einer größeren Anzahl Einwohner von Alsfeld hinsichtlich der Verhandlungen der Nationalversammlung. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

21. (1645) Protest des politischen Vereins zu Reichthal gegen die Unverantwortlichkeit des Reichsverwesers. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

22. (1646) Protestation der demokratischen Vereine zu Jena und Apolda in gleichem Betreff, übergeben vom Abge-

ordneten A. Ruge. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

23. (1647) Eingabe des Professors Dr. Heinrich zu Königsberg in Preußen mit Ueberreichung seiner Denkschrift über den gegenwärtigen Stand der Irrenpflege in der Provinz Preußen ꝛc. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

24. (1648) Promemoria des Obergerichts-Anwalts v. Greineisen, mit einer Abhandlung „die Macht der Naturwissenschaft der Seelenrichtung (Phrenologie) oder, welche Bedeutung hat die in der Weltgeschichte bekannte Stiftung des heiligen Bundes" vom 26. September 1815. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

25. (1649) Unterschriften zu der Vertrauens-Adresse der Stadtgemeinde Dinkelsbühl, übergeben vom Abgeordneten H. v. Raumer. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

26. (1650) Erklärung der Göttinger Bürgerversammlung, die Anerkennung des Gesetzes über Einsetzung der provisorischen Centralgewalt ausdrückend, übergeben vom Abgeordneten Zachariä. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

27. (1651) Petition des Mechanikus L. A. Leimberger zu Nürnberg, die Erfindung von eisernen Brandern ꝛc. betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

28. (1652) Bitte des Dr. Brugger von Heidelberg, die Anwendung der deutschen Reinsprache betreffend, übergeben vom Abgeordneten Hagen. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

29. (1653) Adresse von 941 Bewohnern von Dresden, die Erklärung der Uebereinstimmung mit dem Wirken der sächsischen Abgeordneten, welche der „Linken" angehören, insbesondere des Abgeordneten von Dresden. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

30. (1654) Vertrauensadresse vieler Bürger und Einwohner der Stadt Offenbach. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

31. (1655) Beitrittserklärung des deutschen Vereins zu Rötha, zu der Adresse des Leipziger deutschen Vereins vom 8. Juli. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

32. (1656) Petition vieler Urwähler und Wahlmänner des 20. Wahlbezirks in Baden, die Vornahme der neuen Wahl für den ausgetretenen Abgeordneten Kapp zur deutschen Nationalversammlung betreffend, übergeben vom Abgeordneten v. Itzstein. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

33. (1657) Eingabe von G. Fr. Meyer zu Worms mit Ueberreichung zweier Schriften: „Völkerbund gegen Rußland" und „Deutschland's Zukunft." (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

34. (1658) Eingabe des demokratischen Vereins zu Striegum, die Deckung der östlichen Grenze Deutschland's betreffend. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

35. (1659) Eingabe der Bevollmächtigten und des Syndicus des Amts Reinfeld in Holstein, den angeblich mit Dänemark geschlossenen Waffenstillstand betreffend. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

36. (1660) Petition des Bürgervereins zu Ahrensböck in Holstein, den mit Dänemark abzuschließenden Waffenstillstand und beziehungsweise Frieden betreffend, eingereicht durch den Abgeordneten Droysen. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

37. (1661) Vorstellung des Volksvereins zu Nürnberg im selben Betreff. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

38. (1662) Eingabe vieler Einwohner von Sitzen in Holstein, in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

39. (1663) Deßgleichen aus dem holstein'schen Amt Traranthal in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

40. (1664) Petitionen aus dem Kirchspiel Brunsbüttel in Süderditmarschen um Aufhebung der Personalunion der Herzogthümer Schleswig-Holstein mit Dänemark, übergeben vom Abgeordneten Claussen. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

41. (1665) Declaration, beschlossen in dem Itzehöer Bürgerverein in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

42. (1666) Petition der Bewohner des Kirchspiels Eddelack in Süderditmarschen in gleichem Betreff, übergeben vom Abgeordneten Claussen. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

43. (1667) Eingabe des provisorischen Ausschusses des Nationalvereins für deutsche Auswanderung zu Darmstadt, mit Beilagen, seine bisherige Wirksamkeit betreffend. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

44. (1668) Eingabe des Moritz v. Haber, die Organisation der Auswanderung betreffend. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

45. (1669) Eingabe des Rechtsconsulenten Dr. Schuler zu Ravensburg, die Berücksichtigung eines bei dem deutschen Vorparlamente eingegebenen Antrags wegen Erfindung eines absoluten Fortificationssystems betreffend. (An den Ausschuß für Wehrhaftigkeit.)

46. (1670) Eingabe des politischen Clubbs zu Barmen, die Organisation der Volksbewaffnung für ganz Deutschland betreffend. (An den Ausschuß für Wehrhaftigkeit.)

47. (1671) Vorschläge zu einem Flaggensystem für Deutschland, übergeben vom Abgeordneten v. Rönne. (An den Marine-Ausschuß.)

48. (1672) Petition des Pfarrers R. Hohl in Kettenacker, Fürstenthums Sigmaringen, freiwillige Beiträge aller anwesenden Mitglieder der hohen Nationalversammlung zur Errichtung und Ausrüstung der deutschen Marine betreffend. (An den Marine-Ausschuß.)

49. (1673) Vorschlag zur Aufbringung der zur Herstellung der deutschen Flotte erforderlichen Mittel. (An den Marine-Ausschuß.)

50. (1674) Vorstellung des Lehrervereins von Kitzingen in Bayern, die Reorganisation des deutschen Volksschulwesens betreffend. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

51. (1675) Anträge und Wünsche der Nürnberger Schullehrer, die Volksbildung betreffend. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

52. (1676) Denkschrift über die Reorganisation des Volksschulwesens von Lehrer Brün in Freudenberg, Kreis Siegen, übergeben vom Abgeordneten Meviſſen. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

53. (1677) Antrag der Lehrer des ersten Jerichower

Präsident: Ich habe Ihnen das Wort nicht gegeben. — Wir können die Sache nicht entscheiden; wenn Jemand darüber einen Antrag stellen will, so soll er es in der geschäftsordnungsmäßigen Weise thun; aber heute ist es nicht mehr an der Zeit, darüber zu entscheiden. — Der Verfassungs-Ausschuß ist auf heute Abend 6 Uhr eingeladen, und ebenso der volkswirthschaftliche Ausschuß auf ½6 Uhr, der völkerrechtliche Ausschuß auf 6 Uhr, und der Prioritäts- und Petitions-Ausschuß auf 6 Uhr. — Meine Herren, das Leichenbegängniß des Herrn Wirth ist morgen früh um ½7 Uhr, und die Wohnung ist in der alten Mainzerstraße Nr. 46. — Meine Herren! Es sind noch mehrere Gegenstände auf der Tagesordnung, die wir heute nicht vornehmen. Die nächste Frage ist, ob wir morgen Sitzung halten sollen? Ich habe nichts dagegen von meiner Seite. Ich werde dann die drei Punkte, die heute auf der Tagesordnung stehen, auf die Tagesordnung setzen. Außerdem wird von dem Marine-Ausschuß gewünscht, daß die Flaggen-Angelegenheit auf die Tagesordnung kommt. Also, meine Herren, der Bericht des Ausschusses für die Geschäftsordnung über den Antrag der Abgeordneten Lette und Biedermann, bezüglich der Berathung der Grundrechte, Begründung der Dringlichkeit eines Antrags des Abgeordneten Schoder, die Behandlungsart über die Discussion der Grundrechte betreffend, und die Discussion des Berichts des Abgeordneten v. Lindenau, über die Interpellation der Minister. Das ist die Tagesordnung auf Morgen. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 3 Uhr.)

Verzeichniß der Eingänge

vom 23. und 24. Juli.

Petitionen.

1. (1625) Dankadresse nebst Beilagen von Einigen des deutschen Fabrik-, Gewerbe- und Handelsstandes zu Dresden über die Wahl des Reichsverwesers, übergeben vom Abgeordneten Biedermann. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

2. (1626) Eingabe des Ausschusses des deutschen Vaterlandsvereins zu Freiberg a. d. M., den Dienst Deutscher in fremden Heeren betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

3. (1627) Protest vieler Einwohner der Stadt Osnabrück, den hannöver'schen Ministerial-Erlaß vom 7. Juli betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

4. (1628) Verwahrung des vaterländischen Vereins im Fürstenthum Sigmaringen gegen die Unverantwortlichkeit und Unbeschränktheit der provisorischen Reichsgewalt, übergeben durch den Abgeordneten Sprißler. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

5. (1629) Dankadresse des vaterländischen Vereins der der Stadt Goslar (Hannover) an die Nationalversammlung, und Erklärung Desselben, sich dem Erzherzog Reichsverweser und der hohen deutschen Nationalversammlung, in Folge des Grundsatzes, daß beim Volke die wahre Souveränität sei, unbedingt unterwerfen zu wollen, überreicht vom Abgeordneten Ahrens. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

6. (1630) Dank- und Vertrauensadresse des constitutionellen Clubbs der Stadt Berlin, übergeben vom Abgeordneten Lette. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

7. (1631) Verwahrung des schlesischen constitutionellen Centralvereins zu Breslau gegen den von mehreren dortigen republikanischen Vereinen gegen den Beschluß über die Einsetzung einer provisorischen Reichsgewalt erhobenen Protest. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

8. (1632) Dankadresse des Volksvereins zu Nürnberg für den Beschluß in Betreff der hannöver'schen Ministerial-Erklärung vom 7. Juli. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

9. (1633) Dankadresse der Bürgerwehr zu Aschersleben für den Beschluß über Einsetzung der Centralgewalt. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

10. (1634) Protest des republikanisch-demokratischen Clubbs zu Werdau in Sachsen, gegen die Unverantwortlichkeit des Reichsverwesers. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

11. (1635) Dank- und Vertrauensadresse des Bürger-Vereins zu Worms. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

12. (1636) Eingabe des Inspectors Leytert aus Halle, Colonisirung betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

13. (1637) Eingabe des demokratisch-constitutionellen Clubbs in Breslau, die Beschlüsse der Nationalversammlung, die Unverantwortlichkeit und die Sonderbestrebungen einzelner Regierungen betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

14. (1638) Eingabe des Literaten J. L. Vecqueray, die „Haus-Convenienz" der regierenden Häuser betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

15. (1639) Verwahrung des vaterländischen Vereins von Kandern mit den Orten Riedlingen, Liel, Feuerbach, Weil, Tannenkirch, Sitzenkirch und Binzen, und des vaterländischen Vereins zu Sulzburg und Umgegend, gegen die Bestrebungen der demokratischen Vereine. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

16. (1640) Vorschlag des Tapetenfabrikanten A. Rößler zu Weimar, zur Begründung einer allgemeinen National-Versorgungs-Anstalt für Deutschland und für alle contractfähige Personen. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

17. (1641) Eingabe der Berlinischen Gesellschaft für deutsche Sprache und Alterthumskunde, die Reinheit der deutschen Sprache betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

18. (1642) Erklärung der Einwohner der Stadt Celle, die Errichtung der provisorischen Central-Gewalt betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

19. (1643) Vertrauens-Adresse des allgemeinen Bürger-Vereins zu Düsseldorf hinsichtlich der Wahl des Reichsverwesers und Protest gegen das Bestreben der dortigen anarchischen Partei. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

20. (1644) Vertrauens-Adresse einer größeren Anzahl Einwohner von Alsfeld hinsichtlich der Verhandlungen der Nationalversammlung. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

21. (1645) Protest des politischen Vereins zu Reichthal gegen die Unverantwortlichkeit des Reichsverwesers. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

22. (1646) Protestation der demokratischen Vereine zu Jena und Apolda in gleichem Betreff, übergeben vom Abge-

ordneten A. Ruge. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

23. (1647) Eingabe des Professors Dr. Heinrich zu Königsberg in Preußen mit Ueberreichung seiner Denkschrift über den gegenwärtigen Stand der Irrenpflege in der Provinz Preußen ꝛc. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

24. (1648) Promemoria des Obergerichts-Anwalts v. Greineisen, mit einer Abhandlung „die Macht der Naturwissenschaft der Seelenrichtung (Phrenologie) oder, welche Bedeutung hat die in der Weltgeschichte bekannte Stiftung des heiligen Bundes" vom 26. September 1815. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

25. (1649) Unterschriften zu der Vertrauens-Adresse der Stadtgemeinde Dinkelsbühl, übergeben vom Abgeordneten H. v. Raumer. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

26. (1650) Erklärung der Göttinger Bürgerversammlung, die Anerkennung des Gesetzes über Einsetzung der provisorischen Centralgewalt ausdrückend, übergeben vom Abgeordneten Zachariä. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

27. (1651) Petition des Mechanikus L. A. Leimberger zu Nürnberg, die Erfindung von eisernen Brandern ꝛc. betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

28. (1652) Bitte des Dr. Brugger von Heidelberg, die Anwendung der deutschen Reinsprache betreffend, übergeben vom Abgeordneten Hagen. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

29. (1653) Adresse von 941 Bewohnern von Dresden, die Erklärung der Uebereinstimmung mit dem Wirken der sächsischen Abgeordneten, welche der „Linken" angehören, insbesondere des Abgeordneten von Dresden. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

30. (1654) Vertrauensadresse vieler Bürger und Einwohner der Stadt Offenbach. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

31. (1655) Beitrittserklärung des deutschen Vereins zu Rötha, zu der Adresse des Leipziger deutschen Vereins vom 8. Juli. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

32. (1656) Petition vieler Urwähler und Wahlmänner des 20. Wahlbezirks in Baden, die Vornahme der neuen Wahl für den ausgetretenen Abgeordneten Kapp zur deutschen Nationalversammlung betreffend, übergeben vom Abgeordneten v. Itzstein. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

33. (1657) Eingabe von G. Fr. Meyer zu Worms mit Ueberreichung zweier Schriften: „Völkerbund gegen Rußland" und „Deutschland's Zukunft." (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

34. (1658) Eingabe des demokratischen Vereins zu Striegum, die Deckung der östlichen Grenze Deutschland's betreffend. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

35. (1659) Eingabe der Bevollmächtigten und des Syndicus des Amts Reinfeld in Holstein, den angeblich mit Dänemark geschlossenen Waffenstillstand betreffend. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

36. (1660) Petition des Bürgervereins zu Ahrensböck in Holstein, den mit Dänemark abzuschließenden Waffenstillstand und beziehungsweise Frieden betreffend, eingereicht durch den Abgeordneten Droysen. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

37. (1661) Vorstellung des Volksvereins zu Nürnberg im selben Betreff. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

38. (1662) Eingabe vieler Einwohner von Sitzen in Holstein, in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

39. (1663) Deßgleichen aus dem holstein'schen Amt Traventhal in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

40. (1664) Petitionen aus dem Kirchspiel Brunsbüttel in Süderdithmarschen um Aufhebung der Personalunion der Herzogthümer Schleswig-Holstein mit Dänemark, übergeben vom Abgeordneten Claussen. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

41. (1665) Declaration, beschlossen in dem Itzehöer Bürgerverein in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

42. (1666) Petition der Bewohner des Kirchspiels Eddelack in Süderdithmarschen in gleichem Betreff, übergeben vom Abgeordneten Claussen. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

43. (1667) Eingabe des provisorischen Ausschusses des Nationalvereins für deutsche Auswanderung zu Darmstadt, mit Beilagen, seine bisherige Wirksamkeit betreffend. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

44. (1668) Eingabe des Moritz v. Haber, die Organisation der Auswanderung betreffend. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

45. (1669) Eingabe des Rechtsconsulenten Dr. Schuler zu Ravensburg, die Berücksichtigung eines bei dem deutschen Vorparlamente eingegebenen Antrags wegen Erfindung eines absoluten Fortificationssystems betreffend. (An den Ausschuß für Wehrhaftigkeit.)

46. (1670) Eingabe des politischen Clubbs zu Barmen, die Organisation der Volksbewaffnung für ganz Deutschland betreffend. (An den Ausschuß für Wehrhaftigkeit.)

47. (1671) Vorschläge zu einem Flaggensystem für Deutschland, übergeben vom Abgeordneten v. Rönne. (An den Marine-Ausschuß.)

48. (1672) Petition des Pfarrers R. Hohl in Kettenacker, Fürstenthums Sigmaringen, freiwillige Beiträge aller anwesenden Mitglieder der hohen Nationalversammlung zur Errichtung und Ausrüstung der deutschen Marine betreffend. (An den Marine-Ausschuß.)

49. (1673) Vorschlag zur Aufbringung der zur Herstellung der deutschen Flotte erforderlichen Mittel. (An den Marine-Ausschuß.)

50. (1674) Vorstellung des Lehrervereins von Kitzingen in Bayern, die Reorganisation des deutschen Volksschulwesens betreffend. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

51. (1675) Anträge und Wünsche der Nürnberger Schullehrer, die Volksbildung betreffend. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

52. (1676) Denkschrift über die Reorganisation des Volksschulwesens von Lehrer Brün in Freudenberg, Kreis Siegen, übergeben vom Abgeordneten Meviſſen. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

53. (1677) Antrag der Lehrer des ersten Jerichower

Präsident: Ich habe Ihnen das Wort nicht gegeben. — Wir können die Sache nicht entscheiden; wenn Jemand darüber einen Antrag stellen will, so soll er es in der geschäftsordnungsmäßigen Weise thun; aber heute ist es nicht mehr an der Zeit, darüber zu entscheiden. — Der Verfassungs-Ausschuß ist auf heute Abend 6 Uhr eingeladen, und ebenso der volkswirthschaftliche Ausschuß auf ½6 Uhr, der völkerrechtliche Ausschuß auf 6 Uhr, und der Prioritäts- und Petitions-Ausschuß auf 6 Uhr. — Meine Herren, das Leichenbegängniß des Herrn Wirth ist morgen früh um ½7 Uhr, und die Wohnung ist in der alten Mainzerstraße Nr. 46. — Meine Herren! Es sind noch mehrere Gegenstände auf der Tagesordnung, die wir heute nicht vornehmen. Die nächste Frage ist, ob wir morgen Sitzung halten sollen? Ich habe nichts dagegen von meiner Seite. Ich werde dann die drei Punkte, die heute auf der Tagesordnung stehen, auf die Tagesordnung setzen. Außerdem wird von dem Marine-Ausschuß gewünscht, daß die Flaggen-Angelegenheit auf die Tagesordnung kommt. Also, meine Herren, der Bericht des Ausschusses für die Geschäftsordnung über den Antrag der Abgeordneten Lette und Biedermann, bezüglich der Berathung der Grundrechte, Begründung der Dringlichkeit eines Antrags des Abgeordneten Schoder, die Behandlungsart über die Discussion der Grundrechte betreffend, und die Discussion des Berichts des Abgeordneten v. Lindenau, über die Interpellation der Minister. Das ist die Tagesordnung auf Morgen. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 3 Uhr.)

Verzeichniß der Eingänge

vom 23. und 24. Juli.

Petitionen.

1. (1625) Dankadresse nebst Beilagen von Einigen des deutschen Fabrik-, Gewerbe- und Handelsstandes zu Dresden über die Wahl des Reichsverwesers, übergeben vom Abgeordneten Biedermann. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

2. (1626) Eingabe des Ausschusses des deutschen Vaterlandsvereins zu Freiberg a. d. M., den Dienst Deutscher in fremden Heeren betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

3. (1627) Protest vieler Einwohner der Stadt Osnabrück, den hannöver'schen Ministerial-Erlaß vom 7. Juli betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

4. (1628) Verwahrung des vaterländischen Vereins im Fürstenthum Sigmaringen gegen die Unverantwortlichkeit und Unbeschränktheit der provisorischen Reichsgewalt, übergeben durch den Abgeordneten Sprißler. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

5. (1629) Dankadresse des vaterländischen Vereins der der Stadt Goslar (Hannover) an die Nationalversammlung, und Erklärung Desselben, sich dem Erzherzog Reichsverweser und der hohen deutschen Nationalversammlung, in Folge des Grundsatzes, daß beim Volke die wahre Souveränität sei, unbedingt unterwerfen zu wollen, überreicht vom Abgeordneten Ahrens. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

6. (1630) Dank- und Vertrauensadresse des constitutionellen Clubbs der Stadt Berlin, übergeben vom Abgeordneten Lette. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

7. (1631) Verwahrung des schlesischen constitutionellen Centralvereins zu Breslau gegen den von mehreren dortigen republikanischen Vereinen gegen den Beschluß über die Einsetzung einer provisorischen Reichsgewalt erhobenen Protest. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

8. (1632) Dankadresse des Volksvereins zu Nürnberg für den Beschluß in Betreff der hannöver'schen Ministerial-Erklärung vom 7. Juli. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

9. (1633) Dankadresse der Bürgerwehr zu Aschersleben für den Beschluß über Einsetzung der Centralgewalt. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

10. (1634) Protest des republikanisch-demokratischen Clubbs zu Werdau in Sachsen, gegen die Unverantwortlichkeit des Reichsverwesers. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

11. (1635) Dank- und Vertrauensadresse des Bürger-Vereins zu Worms. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

12. (1636) Eingabe des Inspectors Leytert aus Halle, Colonisirung betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

13. (1637) Eingabe des demokratisch-constitutionnellen Clubbs in Breslau, die Beschlüsse der Nationalversammlung, die Unverantwortlichkeit und die Sonderbestrebungen einzelner Regierungen betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

14. (1638) Eingabe des Literaten J. L. Vecqueray, die „Haus-Convenienz" der regierenden Häuser betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

15. (1639) Verwahrung des vaterländischen Vereins von Kandern mit den Orten Riedlingen, Liel, Feuerbach, Weil, Tannenkirch, Sitzenkirch und Binzen, und des vaterländischen Vereins zu Sulzburg und Umgegend, gegen die Bestrebungen der demokratischen Vereine. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

16. (1640) Vorschlag des Tapetenfabrikanten A. Rößler zu Weimar, zur Begründung einer allgemeinen National-Versorgungs-Anstalt für Deutschland und für alle contractfähige Personen. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

17. (1641) Eingabe der Berlinischen Gesellschaft für deutsche Sprache und Alterthumskunde, die Reinheit der deutschen Sprache betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

18. (1642) Erklärung der Einwohner der Stadt Celle, die Errichtung der provisorischen Central-Gewalt betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

19. (1643) Vertrauens-Adresse des allgemeinen Bürger-Vereins zu Düsseldorf hinsichtlich der Wahl des Reichsverwesers und Protest gegen das Bestreben der dortigen anarchischen Partei. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

20. (1644) Vertrauens-Adresse einer größeren Anzahl Einwohner von Alsfeld hinsichtlich der Verhandlungen der Nationalversammlung. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

21. (1645) Protest des politischen Vereins zu Reichthal gegen die Unverantwortlichkeit des Reichsverwesers. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

22. (1646) Protestation der demokratischen Vereine zu Jena und Apolda in gleichem Betreff, übergeben vom Abge-

ordneten A. Ruge. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

23. (1647) Eingabe des Professors Dr. Heinrich zu Königsberg in Preußen mit Ueberreichung seiner Denkschrift über den gegenwärtigen Stand der Irrenpflege in der Provinz Preußen ꝛc. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

24. (1648) Promemoria des Obergerichts-Anwalts v. Greineisen, mit einer Abhandlung „die Macht der Naturwissenschaft der Seelenrichtung (Phrenologie) oder, welche Bedeutung hat die in der Weltgeschichte bekannte Stiftung des heiligen Bundes" vom 26. September 1815. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

25. (1649) Unterschriften zu der Vertrauens-Adresse der Stadtgemeinde Dinkelsbühl, übergeben vom Abgeordneten H. v. Raumer. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

26. (1650) Erklärung der Göttinger Bürgerversammlung, die Anerkennung des Gesetzes über Einsetzung der provisorischen Centralgewalt ausdrückend, übergeben vom Abgeordneten Zachariä. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

27. (1651) Petition des Mechanikus L. A. Leimberger zu Nürnberg, die Erfindung von eisernen Brandern ꝛc. betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

28. (1652) Bitte des Dr. Brugger von Heidelberg, die Anwendung der deutschen Reinsprache betreffend, übergeben vom Abgeordneten Hagen. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

29. (1653) Adresse von 941 Bewohnern von Dresden, die Erklärung der Uebereinstimmung mit dem Wirken der sächsischen Abgeordneten, welche der „Linken" angehören, insbesondere des Abgeordneten von Dresden. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

30. (1654) Vertrauensadresse vieler Bürger und Einwohner der Stadt Offenbach. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

31. (1655) Beitrittserklärung des deutschen Vereins zu Rötha, zu der Adresse des Leipziger deutschen Vereins vom 8. Juli. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

32. (1656) Petition vieler Urwähler und Wahlmänner des 20. Wahlbezirks in Baden, die Vornahme der neuen Wahl für den ausgetretenen Abgeordneten Kapp zur deutschen Nationalversammlung betreffend, übergeben vom Abgeordneten v. Itzstein. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

33. (1657) Eingabe von G. Fr. Meyer zu Worms mit Ueberreichung zweier Schriften: „Völkerbund gegen Rußland" und „Deutschland's Zukunft." (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

34. (1658) Eingabe des demokratischen Vereins zu Striegum, die Deckung der östlichen Grenze Deutschland's betreffend. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

35. (1659) Eingabe der Bevollmächtigten und des Syndicus des Amts Reinfeld in Holstein, den angeblich mit Dänemark geschlossenen Waffenstillstand betreffend. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

36. (1660) Petition des Bürgervereins zu Ahrensböck in Holstein, den mit Dänemark abzuschließenden Waffenstillstand und beziehungsweise Frieden betreffend, eingereicht durch den Abgeordneten Droysen. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

37. (1661) Vorstellung des Volksvereins zu Nürnberg im selben Betreff. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

38. (1662) Eingabe vieler Einwohner von Sitzen in Holstein, in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

39. (1663) Deßgleichen aus dem holstein'schen Amt Traventhal in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

40. (1664) Petitionen aus dem Kirchspiel Brunsbüttel in Süderdithmarschen um Aufhebung der Personalunion der Herzogthümer Schleswig-Holstein mit Dänemark, übergeben vom Abgeordneten Clauſſen. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

41. (1665) Declaration, beschlossen in dem Itzehöer Bürgerverein in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

42. (1666) Petition der Bewohner des Kirchspiels Eddelack in Süderdithmarschen in gleichem Betreff, übergeben vom Abgeordneten Clauſſen. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

43. (1667) Eingabe des provisorischen Ausschusses des Nationalvereins für deutsche Auswanderung zu Darmstadt, mit Beilagen, seine bisherige Wirksamkeit betreffend. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

44. (1668) Eingabe des Moritz v. Haber, die Organisation der Auswanderung betreffend. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

45. (1669) Eingabe des Rechtsconsulenten Dr. Schuler zu Ravensburg, die Berücksichtigung eines bei dem deutschen Vorparlamente eingegebenen Antrags wegen Erfindung eines absoluten Fortificationssystems betreffend. (An den Ausschuß für Wehrhaftigkeit.)

46. (1670) Eingabe des politischen Clubbs zu Barmen, die Organisation der Volksbewaffnung für ganz Deutschland betreffend. (An den Ausschuß für Wehrhaftigkeit.)

47. (1671) Vorschläge zu einem Flaggensystem für Deutschland, übergeben vom Abgeordneten v. Rönne. (An den Marine-Ausschuß.)

48. (1672) Petition des Pfarrers R. Hohl in Kettenacker, Fürstenthums Sigmaringen, freiwillige Beiträge aller anwesenden Mitglieder der hohen Nationalversammlung zur Errichtung und Ausrüstung der deutschen Marine betreffend. (An den Marine-Ausschuß.)

49. (1673) Vorschlag zur Aufbringung der zur Herstellung der deutschen Flotte erforderlichen Mittel. (An den Marine-Ausschuß.)

50. (1674) Vorstellung des Lehrervereins von Kitzingen in Bayern, die Reorganisation des deutschen Volksschulwesens betreffend. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

51. (1675) Anträge und Wünsche der Nürnberger Schullehrer, die Volksbildung betreffend. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

52. (1676) Denkschrift über die Reorganisation des Volksschulwesens von Lehrer Brün in Freudenberg, Kreis Siegen, übergeben vom Abgeordneten Mevissen. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

53. (1677) Antrag der Lehrer des ersten Jerichower

Präsident: Ich habe Ihnen das Wort nicht gegeben. — Wir können die Sache nicht entscheiden; wenn Jemand darüber einen Antrag stellen will, so soll er es in der geschäftsordnungsmäßigen Weise thun; aber heute ist es nicht mehr an der Zeit, darüber zu entscheiden. — Der Verfassungs-Ausschuß ist auf heute Abend 6 Uhr eingeladen, und ebenso der volkswirthschaftliche Ausschuß auf 1/2 6 Uhr, der völkerrechtliche Ausschuß auf 6 Uhr, und der Prioritäts- und Petitions-Ausschuß auf 6 Uhr. — Meine Herren, das Leichenbegängniß des Herrn Wirth ist morgen früh um 1/2 7 Uhr, und die Wohnung ist in der alten Mainzerstraße Nr. 46. — Meine Herren! Es sind noch mehrere Gegenstände auf der Tagesordnung, die wir heute nicht vornehmen. Die nächste Frage ist, ob wir morgen Sitzung halten sollen? Ich habe nichts dagegen von meiner Seite. Ich werde dann die drei Punkte, die heute auf der Tagesordnung stehen, auf die Tagesordnung setzen. Außerdem wird von dem Marine-Ausschuß gewünscht, daß die Flaggen-Angelegenheit auf die Tagesordnung kommt. Also, meine Herren, der Bericht des Ausschusses für die Geschäftsordnung über den Antrag der Abgeordneten Lette und Biedermann, bezüglich der Berathung der Grundrechte, Begründung der Dringlichkeit eines Antrags des Abgeordneten Schoder, die Behandlungsart über die Discussion der Grundrechte betreffend, und die Discussion des Berichts des Abgeordneten v. Lindenau, über die Interpellation der Minister. Das ist die Tagesordnung auf Morgen. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 3 Uhr.)

Verzeichniß der Eingänge

vom 23. und 24. Juli.

Petitionen.

1. (1625) Dankadresse nebst Beilagen von Einigen des deutschen Fabrik-, Gewerbe- und Handelsstandes zu Dresden über die Wahl des Reichsverwesers, übergeben vom Abgeordneten Biedermann. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

2. (1626) Eingabe des Ausschusses des deutschen Vaterlandsvereins zu Freiberg a. d. M., den Dienst Deutscher in fremden Heeren betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

3. (1627) Protest vieler Einwohner der Stadt Osnabrück, den hannöver'schen Ministerial-Erlaß vom 7. Juli betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

4. (1628) Verwahrung des vaterländischen Vereins im Fürstenthum Sigmaringen gegen die Unverantwortlichkeit und Unbeschränktheit der provisorischen Reichsgewalt, übergeben durch den Abgeordneten Sprißler. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

5. (1629) Dankadresse des vaterländischen Vereins der der Stadt Goslar (Hannover) an die Nationalversammlung, und Erklärung Desselben, sich dem Erzherzog Reichsverweser und der hohen deutschen Nationalversammlung, in Folge des Grundsatzes, daß beim Volke die wahre Souveränität sei, unbedingt unterwerfen zu wollen, überreicht vom Abgeordneten Ahrens. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

6. (1630) Dank- und Vertrauensadresse des constitutionellen Clubbs der Stadt Berlin, übergeben vom Abgeordneten Lette. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

7. (1631) Verwahrung des schlesischen constitutionellen Centralvereins zu Breslau gegen den von mehreren dortigen republikanischen Vereinen gegen den Beschluß über die Einsetzung einer provisorischen Reichsgewalt erhobenen Protest. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

8. (1632) Dankadresse des Volksvereins zu Nürnberg für den Beschluß in Betreff der hannöver'schen Ministerial-Erklärung vom 7. Juli. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

9. (1633) Dankadresse der Bürgerwehr zu Aschersleben für den Beschluß über Einsetzung der Centralgewalt. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

10. (1634) Protest des republikanisch-demokratischen Clubbs zu Werdau in Sachsen, gegen die Unverantwortlichkeit des Reichsverwesers. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

11. (1635) Dank- und Vertrauensadresse des Bürger-Vereins zu Worms. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

12. (1636) Eingabe des Inspectors Leytert aus Halle, Colonisirung betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

13. (1637) Eingabe des demokratisch-constitutionellen Clubbs in Breslau, die Beschlüsse der Nationalversammlung, die Unverantwortlichkeit und die Sonderbestrebungen einzelner Regierungen betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

14. (1638) Eingabe des Literaten J. L. Vecqueray, die „Haus-Convenienz" der regierenden Häuser betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

15. (1639) Verwahrung des vaterländischen Vereins von Kandern mit den Orten Riedlingen, Liel, Feuerbach, Weil, Tannenkirch, Sitzenkirch und Binzen, und des vaterländischen Vereins zu Sulzburg und Umgegend, gegen die Bestrebungen der demokratischen Vereine. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

16. (1640) Vorschlag des Tapetenfabrikanten A. Rößler zu Weimar, zur Begründung einer allgemeinen National-Versorgungs-Anstalt für Deutschland und für alle contractfähige Personen. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

17. (1641) Eingabe der Berlinischen Gesellschaft für deutsche Sprache und Alterthumskunde, die Reinheit der deutschen Sprache betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

18. (1642) Erklärung der Einwohner der Stadt Celle, die Errichtung der provisorischen Central-Gewalt betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

19. (1643) Vertrauens-Adresse des allgemeinen Bürger-Vereins zu Düsseldorf hinsichtlich der Wahl des Reichsverwesers und Protest gegen das Bestreben der dortigen anarchischen Partei. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

20. (1644) Vertrauens-Adresse einer größeren Anzahl Einwohner von Alsfeld hinsichtlich der Verhandlungen der Nationalversammlung. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

21. (1645) Protest des politischen Vereins zu Reichthal gegen die Unverantwortlichkeit des Reichsverwesers. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

22. (1646) Protestation der demokratischen Vereine zu Jena und Apolda in gleichem Betreff, übergeben vom Abge-

ordneten A. Ruge. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

23. (1647) Eingabe des Professors Dr. Heinrich zu Königsberg in Preußen mit Ueberreichung seiner Denkschrift über den gegenwärtigen Stand der Irrenpflege in der Provinz Preußen ꝛc. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

24. (1648) Promemoria des Obergerichts-Anwalts v. Greineisen, mit einer Abhandlung „die Macht der Naturwissenschaft der Seelenrichtung (Phrenologie) oder, welche Bedeutung hat die in der Weltgeschichte bekannte Stiftung des heiligen Bundes" vom 26. September 1815. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

25. (1649) Unterschriften zu der Vertrauens-Adresse der Stadtgemeinde Dinkelsbühl, übergeben vom Abgeordneten H. v. Raumer. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

26. (1650) Erklärung der Göttinger Bürgerversammlung, die Anerkennung des Gesetzes über Einsetzung der provisorischen Centralgewalt ausdrückend, übergeben vom Abgeordneten Zachariä. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

27. (1651) Petition des Mechanikus L. A. Leimberger zu Nürnberg, die Erfindung von eisernen Brandern ꝛc. betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

28. (1652) Bitte des Dr. Brugger von Heidelberg, die Anwendung der deutschen Reinsprache betreffend, übergeben vom Abgeordneten Hagen. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

29. (1653) Adresse von 941 Bewohnern von Dresden, die Erklärung der Uebereinstimmung mit dem Wirken der sächsischen Abgeordneten, welche der „Linken" angehören, insbesondere des Abgeordneten von Dresden. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

30. (1654) Vertrauensadresse vieler Bürger und Einwohner der Stadt Offenbach. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

31. (1655) Beitrittserklärung des deutschen Vereins zu Rötha, zu der Adresse des Leipziger deutschen Vereins vom 8. Juli. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

32. (1656) Petition vieler Urwähler und Wahlmänner des 20. Wahlbezirks in Baden, die Vornahme der neuen Wahl für den ausgetretenen Abgeordneten Kapp zur deutschen Nationalversammlung betreffend, übergeben vom Abgeordneten v. Itzstein. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

33. (1657) Eingabe von G. Fr. Meyer zu Worms mit Ueberreichung zweier Schriften: „Völkerbund gegen Rußland" und „Deutschland's Zukunft." (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

34. (1658) Eingabe des demokratischen Vereins zu Striegum, die Deckung der östlichen Grenze Deutschland's betreffend. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

35. (1659) Eingabe der Bevollmächtigten und des Syndicus des Amts Reinfeld in Holstein, den angeblich mit Dänemark geschlossenen Waffenstillstand betreffend. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

36. (1660) Petition des Bürgervereins zu Ahrensböck in Holstein, den mit Dänemark abzuschließenden Waffenstillstand und beziehungsweise Frieden betreffend, eingereicht durch den Abgeordneten Droysen. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

37. (1661) Vorstellung des Volksvereins zu Nürnberg im selben Betreff. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

38. (1662) Eingabe vieler Einwohner von Sitzen in Holstein, in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

39. (1663) Deßgleichen aus dem holstein'schen Amt Traventhal in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

40. (1664) Petitionen aus dem Kirchspiel Brunsbüttel in Süderditmarschen um Aufhebung der Personalunion der Herzogthümer Schleswig-Holstein mit Dänemark, übergeben vom Abgeordneten Claussen. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

41. (1665) Declaration, beschlossen in dem Itzehoer Bürgerverein in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

42. (1666) Petition der Bewohner des Kirchspiels Eddelack in Süderditmarschen in gleichem Betreff, übergeben vom Abgeordneten Claussen. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

43. (1667) Eingabe des provisorischen Ausschusses des Nationalvereins für deutsche Auswanderung zu Darmstadt, mit Beilagen, seine bisherige Wirksamkeit betreffend. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

44. (1668) Eingabe des Moritz v. Haber, die Organisation der Auswanderung betreffend. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

45. (1669) Eingabe des Rechtsconsulenten Dr. Schuler zu Ravensburg, die Berücksichtigung eines bei dem deutschen Vorparlamente eingegebenen Antrags wegen Erfindung eines absoluten Fortificationssystems betreffend. (An den Ausschuß für Wehrhaftigkeit.)

46. (1670) Eingabe des politischen Clubbs zu Barmen, die Organisation der Volksbewaffnung für ganz Deutschland betreffend. (An den Ausschuß für Wehrhaftigkeit.)

47. (1671) Vorschläge zu einem Flaggensystem für Deutschland, übergeben vom Abgeordneten v. Rönne. (An den Marine-Ausschuß.)

48. (1672) Petition des Pfarrers R. Hohl in Kettenacker, Fürstenthums Sigmaringen, freiwillige Beiträge aller anwesenden Mitglieder der hohen Nationalversammlung zur Errichtung und Ausrüstung der deutschen Marine betreffend. (An den Marine-Ausschuß.)

49. (1673) Vorschlag zur Aufbringung der zur Herstellung der deutschen Flotte erforderlichen Mittel. (An den Marine-Ausschuß.)

50. (1674) Vorstellung des Lehrervereins von Kitzingen in Bayern, die Reorganisation des deutschen Volksschulwesens betreffend. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

51. (1675) Anträge und Wünsche der Nürnberger Schullehrer, die Volksbildung betreffend. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

52. (1676) Denkschrift über die Reorganisation des Volksschulwesens von Lehrer Brün in Freudenberg, Kreis Siegen, übergeben vom Abgeordneten Mevissen. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

53. (1677) Antrag der Lehrer des ersten Jerichower

Präsident: Ich habe Ihnen das Wort nicht gegeben. — Wir können die Sache nicht entscheiden; wenn Jemand darüber einen Antrag stellen will, so soll er es in der geschäftsordnungsmäßigen Weise thun; aber heute ist es nicht mehr an der Zeit, darüber zu entscheiden. — Der Verfassungs-Ausschuß ist auf heute Abend 6 Uhr eingeladen, und ebenso der volkswirthschaftliche Ausschuß auf ½6 Uhr, der völkerrechtliche Ausschuß auf 6 Uhr, und der Prioritäts- und Petitions-Ausschuß auf 6 Uhr. — Meine Herren, das Leichenbegängniß des Herrn Wirth ist morgen früh um ½7 Uhr, und die Wohnung ist in der alten Mainzerstraße Nr. 46. — Meine Herren! Es sind noch mehrere Gegenstände auf der Tagesordnung, die wir heute nicht vornehmen. Die nächste Frage ist, ob wir morgen Sitzung halten sollen? Ich habe nichts dagegen von meiner Seite. Ich werde dann die drei Punkte, die heute auf der Tagesordnung stehen, auf die Tagesordnung setzen. Außerdem wird von dem Marine-Ausschuß gewünscht, daß die Flaggen-Angelegenheit auf die Tagesordnung kommt. Also, meine Herren, der Bericht des Ausschusses für die Geschäftsordnung über den Antrag der Abgeordneten Lette und Biedermann, bezüglich der Berathung der Grundrechte, Begründung der Dringlichkeit eines Antrags des Abgeordneten Schoder, die Behandlungsart über die Discussion der Grundrechte betreffend, und die Discussion des Berichts des Abgeordneten v. Lindenau, über die Interpellation der Minister. Das ist die Tagesordnung auf Morgen. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 3 Uhr.)

Verzeichniß der Eingänge

vom 23. und 24. Juli.

Petitionen.

1. (1625) Dankadresse nebst Beilagen von Einigen des deutschen Fabrik-, Gewerbe- und Handelsstandes zu Dresden über die Wahl des Reichsverwesers, übergeben vom Abgeordneten Biedermann. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

2. (1626) Eingabe des Ausschusses des deutschen Vaterlandsvereins zu Freiberg a. d. M., den Dienst Deutscher in fremden Heeren betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

3. (1627) Protest vieler Einwohner der Stadt Osnabrück, den hannöver'schen Ministerial-Erlaß vom 7. Juli betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

4. (1628) Verwahrung des vaterländischen Vereins im Fürstenthum Sigmaringen gegen die Unverantwortlichkeit und Unbeschränktheit der provisorischen Reichsgewalt, übergeben durch den Abgeordneten Sprißler. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

5. (1629) Dankadresse des vaterländischen Vereins der der Stadt Goslar (Hannover) an die Nationalversammlung, und Erklärung Desselben, sich dem Erzherzog Reichsverweser und der hohen deutschen Nationalversammlung, in Folge des Grundsatzes, daß beim Volke die wahre Souveränität sei, unbedingt unterwerfen zu wollen, überreicht vom Abgeordneten Ahrens. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

6. (1630) Dank- und Vertrauensadresse des constitutionellen Clubbs der Stadt Berlin, übergeben vom Abgeordneten Lette. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

7. (1631) Verwahrung des schlesischen constitutionellen Centralvereins zu Breslau gegen den von mehreren dortigen republikanischen Vereinen gegen den Beschluß über die Einsetzung einer provisorischen Reichsgewalt erhobenen Protest. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

8. (1632) Dankadresse des Volksvereins zu Nürnberg für den Beschluß in Betreff der hannöver'schen Ministerial-Erklärung vom 7. Juli. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

9. (1633) Dankadresse der Bürgerwehr zu Aschersleben für den Beschluß über Einsetzung der Centralgewalt. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

10. (1634) Protest des republikanisch-demokratischen Clubbs zu Werdau in Sachsen, gegen die Unverantwortlichkeit des Reichsverwesers. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

11. (1635) Dank- und Vertrauensadresse des Bürger-Vereins zu Worms. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

12. (1636) Eingabe des Inspectors Leytert aus Halle, Colonisirung betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

13. (1637) Eingabe des demokratisch-constitutionnellen Clubbs in Breslau, die Beschlüsse der Nationalversammlung, die Unverantwortlichkeit und die Sonderbestrebungen einzelner Regierungen betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

14. (1638) Eingabe des Literaten J. L. Vecqueray, die „Haus-Convenienz" der regierenden Häuser betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

15. (1639) Verwahrung des vaterländischen Vereins von Kandern mit den Orten Riedlingen, Liel, Feuerbach, Weil, Tannenkirch, Sitzenkirch und Binzen, und des vaterländischen Vereins zu Sulzburg und Umgegend, gegen die Bestrebungen der demokratischen Vereine. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

16. (1640) Vorschlag des Tapetenfabrikanten A. Rößler zu Weimar, zur Begründung einer allgemeinen National-Versorgungs-Anstalt für Deutschland und für alle contractfähige Personen. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

17. (1641) Eingabe der Berlinischen Gesellschaft für deutsche Sprache und Alterthumskunde, die Reinheit der deutschen Sprache betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

18. (1642) Erklärung der Einwohner der Stadt Celle, die Errichtung der provisorischen Central-Gewalt betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

19. (1643) Vertrauens-Adresse des allgemeinen Bürger-Vereins zu Düsseldorf hinsichtlich der Wahl des Reichsverwesers und Protest gegen das Bestreben der dortigen anarchischen Partei. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

20. (1644) Vertrauens-Adresse einer größeren Anzahl Einwohner von Alsfeld hinsichtlich der Verhandlungen der Nationalversammlung. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

21. (1645) Protest des politischen Vereins zu Reichthal gegen die Unverantwortlichkeit des Reichsverwesers. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

22. (1646) Protestation der demokratischen Vereine zu Jena und Apolda in gleichem Betreff, übergeben vom Abge-

ordneten A. Ruge. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

23. (1647) Eingabe des Professors Dr. Heinrich zu Königsberg in Preußen mit Ueberreichung seiner Denkschrift über den gegenwärtigen Stand der Irrenpflege in der Provinz Preußen ꝛc. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

24. (1648) Promemoria des Obergerichts-Anwalts v. Greineisen, mit einer Abhandlung „die Macht der Naturwissenschaft der Seelenrichtung (Phrenologie) oder, welche Bedeutung hat die in der Weltgeschichte bekannte Stiftung des heiligen Bundes" vom 26. September 1815. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

25. (1649) Unterschriften zu der Vertrauens-Adresse der Stadtgemeinde Dinkelsbühl, übergeben vom Abgeordneten H. v. Raumer. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

26. (1650) Erklärung der Göttinger Bürgerversammlung, die Anerkennung des Gesetzes über Einsetzung der provisorischen Centralgewalt ausdrückend, übergeben vom Abgeordneten Zachariä. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

27. (1651) Petition des Mechanikus L. A. Leimberger zu Nürnberg, die Erfindung von eisernen Brandern ꝛc. betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

28. (1652) Bitte des Dr. Brugger von Heidelberg, die Anwendung der deutschen Reinsprache betreffend, übergeben vom Abgeordneten Hagen. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

29. (1653) Adresse von 941 Bewohnern von Dresden, die Erklärung der Uebereinstimmung mit dem Wirken der sächsischen Abgeordneten, welche der „Linken" angehören, insbesondere des Abgeordneten von Dresden. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

30. (1654) Vertrauensadresse vieler Bürger und Einwohner der Stadt Offenbach. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

31. (1655) Beitrittserklärung des deutschen Vereins zu Rötha, zu der Adresse des Leipziger deutschen Vereins vom 8. Juli. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

32. (1656) Petition vieler Urwähler und Wahlmänner des 20. Wahlbezirks in Baden, die Vornahme der neuen Wahl für den ausgetretenen Abgeordneten Kapp zur deutschen Nationalversammlung betreffend, übergeben vom Abgeordneten v. Itzstein. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

33. (1657) Eingabe von G. Fr. Meyer zu Worms mit Ueberreichung zweier Schriften: „Völkerbund gegen Rußland" und „Deutschland's Zukunft." (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

34. (1658) Eingabe des demokratischen Vereins zu Striegum, die Deckung der östlichen Grenze Deutschland's betreffend. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

35. (1659) Eingabe der Bevollmächtigten und des Syndicus des Amts Reinfeld in Holstein, den angeblich mit Dänemark geschlossenen Waffenstillstand betreffend. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

36. (1660) Petition des Bürgervereins zu Ahrensböck in Holstein, den mit Dänemark abzuschließenden Waffenstillstand und beziehungsweise Frieden betreffend, eingereicht durch den Abgeordneten Droysen. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

37. (1661) Vorstellung des Volksvereins zu Nürnberg im selben Betreff. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

38. (1662) Eingabe vieler Einwohner von Sitzen in Holstein, in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

39. (1663) Deßgleichen aus dem holstein'schen Amt Traventhal in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

40. (1664) Petitionen aus dem Kirchspiel Brunsbüttel in Süderdithmarschen um Aufhebung der Personalunion der Herzogthümer Schleswig-Holstein mit Dänemark, übergeben vom Abgeordneten Claussen. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

41. (1665) Declaration, beschlossen in dem Itzehöer Bürgerverein in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

42. (1666) Petition der Bewohner des Kirchspiels Eddelack in Süderdithmarschen in gleichem Betreff, übergeben vom Abgeordneten Claussen. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

43. (1667) Eingabe des provisorischen Ausschusses des Nationalvereins für deutsche Auswanderung zu Darmstadt, mit Beilagen, seine bisherige Wirksamkeit betreffend. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

44. (1668) Eingabe des Moritz v. Haber, die Organisation der Auswanderung betreffend. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

45. (1669) Eingabe des Rechtsconsulenten Dr. Schuler zu Ravensburg, die Berücksichtigung eines bei dem deutschen Vorparlamente eingegebenen Antrags wegen Erfindung eines absoluten Fortificationssystems betreffend. (An den Ausschuß für Wehrhaftigkeit.)

46. (1670) Eingabe des politischen Clubbs zu Barmen, die Organisation der Volksbewaffnung für ganz Deutschland betreffend. (An den Ausschuß für Wehrhaftigkeit.)

47. (1671) Vorschläge zu einem Flaggensystem für Deutschland, übergeben vom Abgeordneten v. Rönne. (An den Marine-Ausschuß.)

48. (1672) Petition des Pfarrers R. Hohl in Kettenacker, Fürstenthums Sigmaringen, freiwillige Beiträge aller anwesenden Mitglieder der hohen Nationalversammlung zur Errichtung und Ausrüstung der deutschen Marine betreffend. (An den Marine-Ausschuß.)

49. (1673) Vorschlag zur Aufbringung der zur Herstellung der deutschen Flotte erforderlichen Mittel. (An den Marine-Ausschuß.)

50. (1674) Vorstellung des Lehrervereins von Kitzingen in Bayern, die Reorganisation des deutschen Volksschulwesens betreffend. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

51. (1675) Anträge und Wünsche der Nürnberger Schullehrer, die Volksbildung betreffend. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

52. (1676) Denkschrift über die Reorganisation des Volksschulwesens von Lehrer Brün in Freudenberg, Kreis Siegen, übergeben vom Abgeordneten Mevissen. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

53. (1677) Antrag der Lehrer des ersten Jerichower

Präsident: Ich habe Ihnen das Wort nicht gegeben. — Wir können die Sache nicht entscheiden; wenn Jemand darüber einen Antrag stellen will, so soll er es in der geschäftsordnungsmäßigen Weise thun; aber heute ist es nicht mehr an der Zeit, darüber zu entscheiden. — Der Verfassungs-Ausschuß ist auf heute Abend 6 Uhr eingeladen, und ebenso der volkswirthschaftliche Ausschuß auf ½6 Uhr, der völkerrechtliche Ausschuß auf 6 Uhr, und der Prioritäts- und Petitions-Ausschuß auf 6 Uhr. — Meine Herren, das Leichenbegängniß des Herrn Wirth ist morgen früh um ½7 Uhr, und die Wohnung ist in der alten Mainzerstraße Nr. 46. — Meine Herren! Es sind noch mehrere Gegenstände auf der Tagesordnung, die wir heute nicht vornehmen. Die nächste Frage ist, ob wir morgen Sitzung halten sollen? Ich habe nichts dagegen von meiner Seite. Ich werde dann die drei Punkte, die heute auf der Tagesordnung stehen, auf die Tagesordnung setzen. Außerdem wird von dem Marine-Ausschuß gewünscht, daß die Flaggen-Angelegenheit auf die Tagesordnung kommt. Also, meine Herren, der Bericht des Ausschusses für die Geschäftsordnung über den Antrag der Abgeordneten Lette und Biedermann, bezüglich der Berathung der Grundrechte, Begründung der Dringlichkeit eines Antrags des Abgeordneten Schoder, die Behandlungsart über die Discussion der Grundrechte betreffend, und die Discussion des Berichts des Abgeordneten v. Lindenau, über die Interpellation der Minister. Das ist die Tagesordnung auf Morgen. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 3 Uhr.)

Verzeichniß der Eingänge

vom 23. und 24. Juli.

Petitionen.

1. (1625) Dankadresse nebst Beilagen von Einigen des deutschen Fabrik-, Gewerbe- und Handelsstandes zu Dresden über die Wahl des Reichsverwesers, übergeben vom Abgeordneten Biedermann. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

2. (1626) Eingabe des Ausschusses des deutschen Vaterlandsvereins zu Freiberg a. d. M., den Dienst Deutscher in fremden Heeren betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

3. (1627) Protest vieler Einwohner der Stadt Osnabrück, den hannöver'schen Ministerial-Erlaß vom 7. Juli betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

4. (1628) Verwahrung des vaterländischen Vereins im Fürstenthum Sigmaringen gegen die Unverantwortlichkeit und Unbeschränktheit der provisorischen Reichsgewalt, übergeben durch den Abgeordneten Sprißler. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

5. (1629) Dankadresse des vaterländischen Vereins der der Stadt Goslar (Hannover) an die Nationalversammlung, und Erklärung Desselben, sich dem Erzherzog Reichsverweser und der hohen deutschen Nationalversammlung, in Folge des Grundsatzes, daß beim Volke die wahre Souveränität sei, unbedingt unterwerfen zu wollen, überreicht vom Abgeordneten Ahrens. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

6. (1630) Dank- und Vertrauensadresse des constitutionellen Clubbs der Stadt Berlin, übergeben vom Abgeordneten Lette. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

7. (1631) Verwahrung des schlesischen constitutionellen Centralvereins zu Breslau gegen den von mehreren dortigen republikanischen Vereinen gegen den Beschluß über die Einsetzung einer provisorischen Reichsgewalt erhobenen Protest. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

8. (1632) Dankadresse des Volksvereins zu Nürnberg für den Beschluß in Betreff der hannöver'schen Ministerial-Erklärung vom 7. Juli. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

9. (1633) Dankadresse der Bürgerwehr zu Aschersleben für den Beschluß über Einsetzung der Centralgewalt. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

10. (1634) Protest des republikanisch-demokratischen Clubbs zu Werdau in Sachsen, gegen die Unverantwortlichkeit des Reichsverwesers. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

11. (1635) Dank- und Vertrauensadresse des Bürger-Vereins zu Worms. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

12. (1636) Eingabe des Inspectors Leytert aus Halle, Colonisirung betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

13. (1637) Eingabe des demokratisch-constitutionellen Clubbs in Breslau, die Beschlüsse der Nationalversammlung, die Unverantwortlichkeit und die Sonderbestrebungen einzelner Regierungen betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

14. (1638) Eingabe des Literaten J. L. Vecqueray, die „Haus-Convenienz" der regierenden Häuser betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

15. (1639) Verwahrung des vaterländischen Vereins von Kandern mit den Orten Riedlingen, Liel, Feuerbach, Weil, Tannenkirch, Sitzenkirch und Binzen, und des vaterländischen Vereins zu Sulzburg und Umgegend, gegen die Bestrebungen der demokratischen Vereine. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

16. (1640) Vorschlag des Tapetenfabrikanten A. Rößler zu Weimar, zur Begründung einer allgemeinen National-Versorgungs-Anstalt für Deutschland und für alle contractfähige Personen. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

17. (1641) Eingabe der Berlinischen Gesellschaft für deutsche Sprache und Alterthumskunde, die Reinheit der deutschen Sprache betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

18. (1642) Erklärung der Einwohner der Stadt Celle, die Errichtung der provisorischen Central-Gewalt betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

19. (1643) Vertrauens-Adresse des allgemeinen Bürger-Vereins zu Düsseldorf hinsichtlich der Wahl des Reichsverwesers und Protest gegen das Bestreben der dortigen anarchischen Partei. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

20. (1644) Vertrauens-Adresse einer größeren Anzahl Einwohner von Alsfeld hinsichtlich der Verhandlungen der Nationalversammlung. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

21. (1645) Protest des politischen Vereins zu Reichthal gegen die Unverantwortlichkeit des Reichsverwesers. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

22. (1646) Protestation der demokratischen Vereine zu Jena und Apolda in gleichem Betreff, übergeben vom Abge-

ordneten A. Ruge. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

23. (1647) Eingabe des Professors Dr. Heinrich zu Königsberg in Preußen mit Ueberreichung seiner Denkschrift über den gegenwärtigen Stand der Irrenpflege in der Provinz Preußen ꝛc. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

24. (1648) Promemoria des Obergerichts-Anwalts v. Greineisen, mit einer Abhandlung „die Macht der Naturwissenschaft der Seelenrichtung (Phrenologie) oder, welche Bedeutung hat die in der Weltgeschichte bekannte Stiftung des heiligen Bundes" vom 26. September 1815. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

25. (1649) Unterschriften zu der Vertrauens-Adresse der Stadtgemeinde Dinkelsbühl, übergeben vom Abgeordneten H. v. Raumer. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

26. (1650) Erklärung der Göttinger Bürgerversammlung, die Anerkennung des Gesetzes über Einsetzung der provisorischen Centralgewalt ausdrückend, übergeben vom Abgeordneten Zachariä. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

27. (1651) Petition des Mechanikus L. A. Leimberger zu Nürnberg, die Erfindung von eisernen Brandern ꝛc. betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

28. (1652) Bitte des Dr. Brugger von Heidelberg, die Anwendung der deutschen Reinsprache betreffend, übergeben vom Abgeordneten Hagen. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

29. (1653) Adresse von 941 Bewohnern von Dresden, die Erklärung der Uebereinstimmung mit dem Wirken der sächsischen Abgeordneten, welche der „Linken" angehören, insbesondere des Abgeordneten von Dresden. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

30. (1654) Vertrauensadresse vieler Bürger und Einwohner der Stadt Offenbach. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

31. (1655) Beitrittserklärung des deutschen Vereins zu Rötha, zu der Adresse des Leipziger deutschen Vereins vom 8. Juli. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

32. (1656) Petition vieler Urwähler und Wahlmänner des 20. Wahlbezirks in Baden, die Vornahme der neuen Wahl für den ausgetretenen Abgeordneten Kapp zur deutschen Nationalversammlung betreffend, übergeben vom Abgeordneten v. Itzstein. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

33. (1657) Eingabe von G. Fr. Meyer zu Worms mit Ueberreichung zweier Schriften: „Völkerbund gegen Rußland" und „Deutschland's Zukunft." (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

34. (1658) Eingabe des demokratischen Vereins zu Striegum, die Deckung der östlichen Grenze Deutschland's betreffend. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

35. (1659) Eingabe der Bevollmächtigten und des Syndicus des Amts Reinfeld in Holstein, den angeblich mit Dänemark geschlossenen Waffenstillstand betreffend. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

36. (1660) Petition des Bürgervereins zu Ahrensböck in Holstein, den mit Dänemark abzuschließenden Waffenstillstand und beziehungsweise Frieden betreffend, eingereicht durch den Abgeordneten Droysen. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

37. (1661) Vorstellung des Volksvereins zu Nürnberg im selben Betreff. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

38. (1662) Eingabe vieler Einwohner von Sitzen in Holstein, in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

39. (1663) Deßgleichen aus dem holstein'schen Amt Traranthal in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

40. (1664) Petitionen aus dem Kirchspiel Brunsbüttel in Süderditmarschen um Aufhebung der Personalunion der Herzogthümer Schleswig-Holstein mit Dänemark, übergeben vom Abgeordneten Claussen. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

41. (1665) Declaration, beschlossen in dem Itzehöer Bürgerverein in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

42. (1666) Petition der Bewohner des Kirchspiels Eddelack in Süderditmarschen in gleichem Betreff, übergeben vom Abgeordneten Claussen. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

43. (1667) Eingabe des provisorischen Ausschusses des Nationalvereins für deutsche Auswanderung zu Darmstadt, mit Beilagen, seine bisherige Wirksamkeit betreffend. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

44. (1668) Eingabe des Moritz v. Haber, die Organisation der Auswanderung betreffend. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

45. (1669) Eingabe des Rechtsconsulenten Dr. Schuler zu Ravensburg, die Berücksichtigung eines bei dem deutschen Vorparlamente eingegebenen Antrags wegen Erfindung eines absoluten Fortificationssystems betreffend. (An den Ausschuß für Wehrhaftigkeit.)

46. (1670) Eingabe des politischen Clubbs zu Barmen, die Organisation der Volksbewaffnung für ganz Deutschland betreffend. (An den Ausschuß für Wehrhaftigkeit.)

47. (1671) Vorschläge zu einem Flaggensystem für Deutschland, übergeben vom Abgeordneten v. Rönne. (An den Marine-Ausschuß.)

48. (1672) Petition des Pfarrers R. Hohl in Kettenacker, Fürstenthums Sigmaringen, freiwillige Beiträge aller anwesenden Mitglieder der hohen Nationalversammlung zur Errichtung und Ausrüstung der deutschen Marine betreffend. (An den Marine-Ausschuß.)

49. (1673) Vorschlag zur Aufbringung der zur Herstellung der deutschen Flotte erforderlichen Mittel. (An den Marine-Ausschuß.)

50. (1674) Vorstellung des Lehrervereins von Kitzingen in Bayern, die Reorganisation des deutschen Volksschulwesens betreffend. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

51. (1675) Anträge und Wünsche der Nürnberger Schullehrer, die Volksbildung betreffend. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

52. (1676) Denkschrift über die Reorganisation des Volksschulwesens von Lehrer Brün in Freudenberg, Kreis Siegen, übergeben vom Abgeordneten Meviſſen. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

53. (1677) Antrag der Lehrer des ersten Jerichower

Präsident: Ich habe Ihnen das Wort nicht gegeben. — Wir können die Sache nicht entscheiden; wenn Jemand darüber einen Antrag stellen will, so soll er es in der geschäftsordnungsmäßigen Weise thun; aber heute ist es nicht mehr an der Zeit, darüber zu entscheiden. — Der Verfassungs-Ausschuß ist auf heute Abend 6 Uhr eingeladen, und ebenso der volkswirthschaftliche Ausschuß auf 1/2 6 Uhr, der völkerrechtliche Ausschuß auf 6 Uhr, und der Prioritäts- und Petitions-Ausschuß auf 6 Uhr. — Meine Herren, das Leichenbegängniß des Herrn Wirth ist morgen früh um 1/2 7 Uhr, und die Wohnung ist in der alten Mainzerstraße Nr. 46. — Meine Herren! Es sind noch mehrere Gegenstände auf der Tagesordnung, die wir heute nicht vornehmen. Die nächste Frage ist, ob wir morgen Sitzung halten sollen? Ich habe nichts dagegen von meiner Seite. Ich werde dann die drei Punkte, die heute auf der Tagesordnung stehen, auf die Tagesordnung setzen. Außerdem wird von dem Marine-Ausschuß gewünscht, daß die Flaggen-Angelegenheit auf die Tagesordnung kommt. Also, meine Herren, der Bericht des Ausschusses für die Geschäftsordnung über den Antrag der Abgeordneten Lette und Biedermann, bezüglich der Berathung der Grundrechte, Begründung der Dringlichkeit eines Antrags des Abgeordneten Schoder, die Behandlungsart über die Discussion der Grundrechte betreffend, und die Discussion des Berichts des Abgeordneten v. Lindenau, über die Interpellation der Minister. Das ist die Tagesordnung auf Morgen. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 3 Uhr.)

Verzeichniß der Eingänge

vom 23. und 24. Juli.

Petitionen.

1. (1625) Dankadresse nebst Beilagen von Einigen des deutschen Fabrik-, Gewerbe- und Handelsstandes zu Dresden über die Wahl des Reichsverwesers, übergeben vom Abgeordneten Biedermann. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

2. (1626) Eingabe des Ausschusses des deutschen Vaterlandsvereins zu Freiberg a. d. M., den Dienst Deutscher in fremden Heeren betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

3. (1627) Protest vieler Einwohner der Stadt Osnabrück, den hannöver'schen Ministerial-Erlaß vom 7. Juli betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

4. (1628) Verwahrung des vaterländischen Vereins im Fürstenthum Sigmaringen gegen die Unverantwortlichkeit und Unbeschränktheit der provisorischen Reichsgewalt, übergeben durch den Abgeordneten Sprißler. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

5. (1629) Dankadresse des vaterländischen Vereins der der Stadt Goslar (Hannover) an die Nationalversammlung, und Erklärung Desselben, sich dem Erzherzog Reichsverweser und der hohen deutschen Nationalversammlung, in Folge des Grundsatzes, daß beim Volke die wahre Souveränität sei, unbedingt unterwerfen zu wollen, überreicht vom Abgeordneten Ahrens. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

6. (1630) Dank- und Vertrauensadresse des constitutionellen Clubbs der Stadt Berlin, übergeben vom Abgeordneten Lette. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

7. (1631) Verwahrung des schlesischen constitutionellen Centralvereins zu Breslau gegen den von mehreren dortigen republikanischen Vereinen gegen den Beschluß über die Einsetzung einer provisorischen Reichsgewalt erhobenen Protest. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

8. (1632) Dankadresse des Volksvereins zu Nürnberg für den Beschluß in Betreff der hannöver'schen Ministerial-Erklärung vom 7. Juli. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

9. (1633) Dankadresse der Bürgerwehr zu Aschersleben für den Beschluß über Einsetzung der Centralgewalt. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

10. (1634) Protest des republikanisch-demokratischen Clubbs zu Werdau in Sachsen, gegen die Unverantwortlichkeit des Reichsverwesers. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

11. (1635) Dank- und Vertrauensadresse des Bürger-Vereins zu Worms. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

12. (1636) Eingabe des Inspectors Leytert aus Halle, Colonisirung betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

13. (1637) Eingabe des demokratisch-constitutionellen Clubbs in Breslau, die Beschlüsse der Nationalversammlung, die Unverantwortlichkeit und die Sonderbestrebungen einzelner Regierungen betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

14. (1638) Eingabe des Literaten J. L. Vecqueray, die „Haus-Convenienz" der regierenden Häuser betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

15. (1639) Verwahrung des vaterländischen Vereins von Kandern mit den Orten Riedlingen, Liel, Feuerbach, Weil, Tannenkirch, Sitzenkirch und Binzen, und des vaterländischen Vereins zu Sulzburg und Umgegend, gegen die Bestrebungen der demokratischen Vereine. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

16. (1640) Vorschlag des Tapetenfabrikanten A. Rößler zu Weimar, zur Begründung einer allgemeinen National-Versorgungs-Anstalt für Deutschland und für alle contractfähige Personen. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

17. (1641) Eingabe der Berlinischen Gesellschaft für deutsche Sprache und Alterthumskunde, die Reinheit der deutschen Sprache betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

18. (1642) Erklärung der Einwohner der Stadt Celle, die Errichtung der provisorischen Central-Gewalt betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

19. (1643) Vertrauens-Adresse des allgemeinen Bürger-Vereins zu Düsseldorf hinsichtlich der Wahl des Reichsverwesers und Protest gegen das Bestreben der dortigen anarchischen Partei. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

20. (1644) Vertrauens-Adresse einer größeren Anzahl Einwohner von Alsfeld hinsichtlich der Verhandlungen der Nationalversammlung. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

21. (1645) Protest des politischen Vereins zu Reichthal gegen die Unverantwortlichkeit des Reichsverwesers. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

22. (1646) Protestation der demokratischen Vereine zu Jena und Apolda in gleichem Betreff, übergeben vom Abge-

ordneten A. Ruge. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

23. (1647) Eingabe des Professors Dr. Heinrich zu Königsberg in Preußen mit Ueberreichung seiner Denkschrift über den gegenwärtigen Stand der Irrenpflege in der Provinz Preußen ꝛc. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

24. (1648) Promemoria des Obergerichts-Anwalts v. Greineisen, mit einer Abhandlung „die Macht der Naturwissenschaft der Seelenrichtung (Phrenologie) oder, welche Bedeutung hat die in der Weltgeschichte bekannte Stiftung des heiligen Bundes" vom 26. September 1815. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

25. (1649) Unterschriften zu der Vertrauens-Adresse der Stadtgemeinde Dinkelsbühl, übergeben vom Abgeordneten H. v. Raumer. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

26. (1650) Erklärung der Göttinger Bürgerversammlung, die Anerkennung des Gesetzes über Einsetzung der provisorischen Centralgewalt ausdrückend, übergeben vom Abgeordneten Zachariä. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

27. (1651) Petition des Mechanikus L. A. Leimberger zu Nürnberg, die Erfindung von eisernen Brandern ꝛc. betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

28. (1652) Bitte des Dr. Brugger von Heidelberg, die Anwendung der deutschen Reinsprache betreffend, übergeben vom Abgeordneten Hagen. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

29. (1653) Adresse von 941 Bewohnern von Dresden, die Erklärung der Uebereinstimmung mit dem Wirken der sächsischen Abgeordneten, welche der „Linken" angehören, insbesondere des Abgeordneten von Dresden. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

30. (1654) Vertrauensadresse vieler Bürger und Einwohner der Stadt Offenbach. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

31. (1655) Beitrittserklärung des deutschen Vereins zu Rötha, zu der Adresse des Leipziger deutschen Vereins vom 8. Juli. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

32. (1656) Petition vieler Urwähler und Wahlmänner des 20. Wahlbezirks in Baden, die Vornahme der neuen Wahl für den ausgetretenen Abgeordneten Kapp zur deutschen Nationalversammlung betreffend, übergeben vom Abgeordneten v. Itzstein. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

33. (1657) Eingabe von G. Fr. Meyer zu Worms mit Ueberreichung zweier Schriften: „Völkerbund gegen Rußland" und „Deutschland's Zukunft." (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

34. (1658) Eingabe des demokratischen Vereins zu Striegum, die Deckung der östlichen Grenze Deutschland's betreffend. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

35. (1659) Eingabe der Bevollmächtigten und des Syndicus des Amts Reinfeld in Holstein, den angeblich mit Dänemark geschlossenen Waffenstillstand betreffend. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

36. (1660) Petition des Bürgervereins zu Ahrensböck in Holstein, den mit Dänemark abzuschließenden Waffenstillstand und beziehungsweise Frieden betreffend, eingereicht durch den Abgeordneten Droysen. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

37. (1661) Vorstellung des Volksvereins zu Nürnberg im selben Betreff. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

38. (1662) Eingabe vieler Einwohner von Sitzen in Holstein, in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

39. (1663) Deßgleichen aus dem holstein'schen Amt Traranthal in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

40. (1664) Petitionen aus dem Kirchspiel Brunsbüttel in Süderditmarschen um Aufhebung der Personalunion der Herzogthümer Schleswig-Holstein mit Dänemark, übergeben vom Abgeordneten Claussen. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

41. (1665) Declaration, beschlossen in dem Itzehöer Bürgerverein in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

42. (1666) Petition der Bewohner des Kirchspiels Eddelack in Süderditmarschen in gleichem Betreff, übergeben vom Abgeordneten Claussen. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

43. (1667) Eingabe des provisorischen Ausschusses des Nationalvereins für deutsche Auswanderung zu Darmstadt, mit Beilagen, seine bisherige Wirksamkeit betreffend. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

44. (1668) Eingabe des Moritz v. Haber, die Organisation der Auswanderung betreffend. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

45. (1669) Eingabe des Rechtsconsulenten Dr. Schuler zu Ravensburg, die Berücksichtigung eines bei dem deutschen Vorparlamente eingegebenen Antrags wegen Erfindung eines absoluten Fortificationssystems betreffend. (An den Ausschuß für Wehrhaftigkeit.)

46. (1670) Eingabe des politischen Clubbs zu Barmen, die Organisation der Volksbewaffnung für ganz Deutschland betreffend. (An den Ausschuß für Wehrhaftigkeit.)

47. (1671) Vorschläge zu einem Flaggensystem für Deutschland, übergeben vom Abgeordneten v. Rönne. (An den Marine-Ausschuß.)

48. (1672) Petition des Pfarrers R. Hohl in Kettenacker, Fürstenthums Sigmaringen, freiwillige Beiträge aller anwesenden Mitglieder der hohen Nationalversammlung zur Errichtung und Ausrüstung der deutschen Marine betreffend. (An den Marine-Ausschuß.)

49. (1673) Vorschlag zur Aufbringung der zur Herstellung der deutschen Flotte erforderlichen Mittel. (An den Marine-Ausschuß.)

50. (1674) Vorstellung des Lehrervereins von Kitzingen in Bayern, die Reorganisation des deutschen Volksschulwesens betreffend. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

51. (1675) Anträge und Wünsche der Nürnberger Schullehrer, die Volksbildung betreffend. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

52. (1676) Denkschrift über die Reorganisation des Volksschulwesens von Lehrer Brün in Freudenberg, Kreis Siegen, übergeben vom Abgeordneten Mevissen. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

53. (1677) Antrag der Lehrer des ersten Jerichower

Präsident: Ich habe Ihnen das Wort nicht gegeben. — Wir können die Sache nicht entscheiden; wenn Jemand darüber einen Antrag stellen will, so soll er es in der geschäftsordnungsmäßigen Weise thun; aber heute ist es nicht mehr an der Zeit, darüber zu entscheiden. — Der Verfassungs-Ausschuß ist auf heute Abend 6 Uhr eingeladen, und ebenso der volkswirthschaftliche Ausschuß auf 1/2 6 Uhr, der völkerrechtliche Ausschuß auf 6 Uhr, und der Prioritäts- und Petitions-Ausschuß auf 6 Uhr. — Meine Herren, das Leichenbegängniß des Herrn Wirth ist morgen früh um 1/2 7 Uhr, und die Wohnung ist in der alten Mainzerstraße Nr. 46. — Meine Herren! Es sind noch mehrere Gegenstände auf der Tagesordnung, die wir heute nicht vornehmen. Die nächste Frage ist, ob wir morgen Sitzung halten sollen? Ich habe nichts dagegen von meiner Seite. Ich werde dann die drei Punkte, die heute auf der Tagesordnung stehen, auf die Tagesordnung setzen. Außerdem wird von dem Marine-Ausschuß gewünscht, daß die Flaggen-Angelegenheit auf die Tagesordnung kommt. Also, meine Herren, der Bericht des Ausschusses für die Geschäftsordnung über den Antrag der Abgeordneten Lette und Biedermann, bezüglich der Berathung der Grundrechte, Begründung der Dringlichkeit eines Antrags des Abgeordneten Schoder, die Behandlungsart über die Discussion der Grundrechte betreffend, und die Discussion des Berichts des Abgeordneten v. Lindenau, über die Interpellation der Minister. Das ist die Tagesordnung auf Morgen. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 3 Uhr.)

Verzeichniß der Eingänge

vom 23. und 24. Juli.

Petitionen.

1. (1625) Dankadresse nebst Beilagen von Einigen des deutschen Fabrik-, Gewerbe- und Handelsstandes zu Dresden über die Wahl des Reichsverwesers, übergeben vom Abgeordneten Biedermann. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

2. (1626) Eingabe des Ausschusses des deutschen Vaterlandsvereins zu Freiberg a. d. M., den Dienst Deutscher in fremden Heeren betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

3. (1627) Protest vieler Einwohner der Stadt Osnabrück, den hannöver'schen Ministerial-Erlaß vom 7. Juli betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

4. (1628) Verwahrung des vaterländischen Vereins im Fürstenthum Sigmaringen gegen die Unverantwortlichkeit und Unbeschränktheit der provisorischen Reichsgewalt, übergeben durch den Abgeordneten Sprißler. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

5. (1629) Dankadresse des vaterländischen Vereins der der Stadt Goslar (Hannover) an die Nationalversammlung, und Erklärung Desselben, sich dem Erzherzog Reichsverweser und der hohen deutschen Nationalversammlung, in Folge des Grundsatzes, daß beim Volke die wahre Souveränität sei, unbedingt unterwerfen zu wollen, überreicht vom Abgeordneten Ahrens. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

6. (1630) Dank- und Vertrauensadresse des constitutionellen Clubbs der Stadt Berlin, übergeben vom Abgeordneten Lette. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

7. (1631) Verwahrung des schlesischen constitutionellen Centralvereins zu Breslau gegen den von mehreren dortigen republikanischen Vereinen gegen den Beschluß über die Einsetzung einer provisorischen Reichsgewalt erhobenen Protest. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

8. (1632) Dankadresse des Volksvereins zu Nürnberg für den Beschluß in Betreff der hannöver'schen Ministerial-Erklärung vom 7. Juli. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

9. (1633) Dankadresse der Bürgerwehr zu Aschersleben für den Beschluß über Einsetzung der Centralgewalt. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

10. (1634) Protest des republikanisch-demokratischen Clubbs zu Werdau in Sachsen, gegen die Unverantwortlichkeit des Reichsverwesers. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

11. (1635) Dank- und Vertrauensadresse des Bürger-Vereins zu Worms. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

12. (1636) Eingabe des Inspectors Leytert aus Halle, Colonisirung betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

13. (1637) Eingabe des demokratisch-constitutionellen Clubbs in Breslau, die Beschlüsse der Nationalversammlung, die Unverantwortlichkeit und die Sonderbestrebungen einzelner Regierungen betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

14. (1638) Eingabe des Literaten J. L. Vecqueray, die „Haus-Convenienz" der regierenden Häuser betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

15. (1639) Verwahrung des vaterländischen Vereins von Kandern mit den Orten Riedlingen, Liel, Feuerbach, Weil, Tannenkirch, Sitzenkirch und Binzen, und des vaterländischen Vereins zu Sulzburg und Umgegend, gegen die Bestrebungen der demokratischen Vereine. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

16. (1640) Vorschlag des Tapetenfabrikanten A. Rößler zu Weimar, zur Begründung einer allgemeinen National-Versorgungs-Anstalt für Deutschland und für alle contractfähige Personen. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

17. (1641) Eingabe der Berlinischen Gesellschaft für deutsche Sprache und Alterthumskunde, die Reinheit der deutschen Sprache betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

18. (1642) Erklärung der Einwohner der Stadt Celle, die Errichtung der provisorischen Central-Gewalt betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

19. (1643) Vertrauens-Adresse des allgemeinen Bürger-Vereins zu Düsseldorf hinsichtlich der Wahl des Reichsverwesers und Protest gegen das Bestreben der dortigen anarchischen Partei. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

20. (1644) Vertrauens-Adresse einer größeren Anzahl Einwohner von Alsfeld hinsichtlich der Verhandlungen der Nationalversammlung. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

21. (1645) Protest des politischen Vereins zu Reichthal gegen die Unverantwortlichkeit des Reichsverwesers. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

22. (1646) Protestation der demokratischen Vereine zu Jena und Apolda in gleichem Betreff, übergeben vom Abge-

ordneten A. Ruge. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

23. (1647) Eingabe des Professors Dr. Heinrich zu Königsberg in Preußen mit Ueberreichung seiner Denkschrift über den gegenwärtigen Stand der Irrenpflege in der Provinz Preußen ꝛc. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

24. (1648) Promemoria des Obergerichts-Anwalts v. Greineisen, mit einer Abhandlung „die Macht der Naturwissenschaft der Seelenrichtung (Phrenologie) oder, welche Bedeutung hat die in der Weltgeschichte bekannte Stiftung des heiligen Bundes" vom 26. September 1815. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

25. (1649) Unterschriften zu der Vertrauens-Adresse der Stadtgemeinde Dinkelsbühl, übergeben vom Abgeordneten H. v. Raumer. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

26. (1650) Erklärung der Göttinger Bürgerversammlung, die Anerkennung des Gesetzes über Einsetzung der provisorischen Centralgewalt ausdrückend, übergeben vom Abgeordneten Zachariä. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

27. (1651) Petition des Mechanikus L. A. Leimberger zu Nürnberg, die Erfindung von eisernen Brandern ꝛc. betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

28. (1652) Bitte des Dr. Brugger von Heidelberg, die Anwendung der deutschen Reinsprache betreffend, übergeben vom Abgeordneten Hagen. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

29. (1653) Adresse von 941 Bewohnern von Dresden, die Erklärung der Uebereinstimmung mit dem Wirken der sächsischen Abgeordneten, welche der „Linken" angehören, insbesondere des Abgeordneten von Dresden. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

30. (1654) Vertrauensadresse vieler Bürger und Einwohner der Stadt Offenbach. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

31. (1655) Beitrittserklärung des deutschen Vereins zu Rötha, zu der Adresse des Leipziger deutschen Vereins vom 8. Juli. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

32. (1656) Petition vieler Urwähler und Wahlmänner des 20. Wahlbezirks in Baden, die Vornahme der neuen Wahl für den ausgetretenen Abgeordneten Kapp zur deutschen Nationalversammlung betreffend, übergeben vom Abgeordneten v. Itzstein. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

33. (1657) Eingabe von G. Fr. Meyer zu Worms mit Ueberreichung zweier Schriften: „Völkerbund gegen Rußland" und „Deutschland's Zukunft." (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

34. (1658) Eingabe des demokratischen Vereins zu Striegum, die Deckung der östlichen Grenze Deutschland's betreffend. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

35. (1659) Eingabe der Bevollmächtigten und des Syndicus des Amts Reinfeld in Holstein, den angeblich mit Dänemark geschlossenen Waffenstillstand betreffend. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

36. (1660) Petition des Bürgervereins zu Ahrensböck in Holstein, den mit Dänemark abzuschließenden Waffenstillstand und beziehungsweise Frieden betreffend, eingereicht durch den Abgeordneten Droysen. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

37. (1661) Vorstellung des Volksvereins zu Nürnberg im selben Betreff. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

38. (1662) Eingabe vieler Einwohner von Sitzen in Holstein, in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

39. (1663) Deßgleichen aus dem holstein'schen Amt Traranthal in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

40. (1664) Petitionen aus dem Kirchspiel Brunsbüttel in Süderdithmarschen um Aufhebung der Personalunion der Herzogthümer Schleswig-Holstein mit Dänemark, übergeben vom Abgeordneten Claussen. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

41. (1665) Declaration, beschlossen in dem Itzehöer Bürgerverein in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

42. (1666) Petition der Bewohner des Kirchspiels Eddelack in Süderdithmarschen in gleichem Betreff, übergeben vom Abgeordneten Claussen. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

43. (1667) Eingabe des provisorischen Ausschusses des Nationalvereins für deutsche Auswanderung zu Darmstadt, mit Beilagen, seine bisherige Wirksamkeit betreffend. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

44. (1668) Eingabe des Moritz v. Haber, die Organisation der Auswanderung betreffend. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

45. (1669) Eingabe des Rechtsconsulenten Dr. Schuler zu Ravensburg, die Berücksichtigung eines bei dem deutschen Vorparlamente eingegebenen Antrags wegen Erfindung eines absoluten Fortificationssystems betreffend. (An den Ausschuß für Wehrhaftigkeit.)

46. (1670) Eingabe des politischen Clubbs zu Barmen, die Organisation der Volksbewaffnung für ganz Deutschland betreffend. (An den Ausschuß für Wehrhaftigkeit.)

47. (1671) Vorschläge zu einem Flaggensystem für Deutschland, übergeben vom Abgeordneten v. Rönne. (An den Marine-Ausschuß.)

48. (1672) Petition des Pfarrers R. Hohl in Kettenacker, Fürstenthums Sigmaringen, freiwillige Beiträge aller anwesenden Mitglieder der hohen Nationalversammlung zur Errichtung und Ausrüstung der deutschen Marine betreffend. (An den Marine-Ausschuß.)

49. (1673) Vorschlag zur Aufbringung der zur Herstellung der deutschen Flotte erforderlichen Mittel. (An den Marine-Ausschuß.)

50. (1674) Vorstellung des Lehrervereins von Kitzingen in Bayern, die Reorganisation des deutschen Volksschulwesens betreffend. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

51. (1675) Anträge und Wünsche der Nürnberger Schullehrer, die Volksbildung betreffend. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

52. (1676) Denkschrift über die Reorganisation des Volksschulwesens von Lehrer Brün in Freudenberg, Kreis Siegen, übergeben vom Abgeordneten Mevissen. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

53. (1677) Antrag der Lehrer des ersten Jerichower

Präsident: Ich habe Ihnen das Wort nicht gegeben. — Wir können die Sache nicht entscheiden; wenn Jemand darüber einen Antrag stellen will, so soll er es in der geschäftsordnungsmäßigen Weise thun; aber heute ist es nicht mehr an der Zeit, darüber zu entscheiden. — Der Verfassungs-Ausschuß ist auf heute Abend 6 Uhr eingeladen, und ebenso der volkswirthschaftliche Ausschuß auf ½6 Uhr, der völkerrechtliche Ausschuß auf 6 Uhr, und der Prioritäts- und Petitions-Ausschuß auf 6 Uhr. — Meine Herren, das Leichenbegängniß des Herrn Wirth ist morgen früh um ½7 Uhr, und die Wohnung ist in der alten Mainzerstraße Nr. 46. — Meine Herren! Es sind noch mehrere Gegenstände auf der Tagesordnung, die wir heute nicht vornehmen. Die nächste Frage ist, ob wir morgen Sitzung halten sollen? Ich habe nichts dagegen von meiner Seite. Ich werde dann die drei Punkte, die heute auf der Tagesordnung stehen, auf die Tagesordnung setzen. Außerdem wird von dem Marine-Ausschuß gewünscht, daß die Flaggen-Angelegenheit auf die Tagesordnung kommt. Also, meine Herren, der Bericht des Ausschusses für die Geschäftsordnung über den Antrag der Abgeordneten Lette und Biedermann, bezüglich der Berathung der Grundrechte, Begründung der Dringlichkeit eines Antrags des Abgeordneten Schoder, die Behandlungsart über die Discussion der Grundrechte betreffend, und die Discussion des Berichts des Abgeordneten v. Lindenau, über die Interpellation der Minister. Das ist die Tagesordnung auf Morgen. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 3 Uhr.)

Verzeichniß der Eingänge

vom 23. und 24. Juli.

Petitionen.

1. (1625) Dankadresse nebst Beilagen von Einigen des deutschen Fabrik-, Gewerbe- und Handelsstandes zu Dresden über die Wahl des Reichsverwesers, übergeben vom Abgeordneten Biedermann. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

2. (1626) Eingabe des Ausschusses des deutschen Vaterlandsvereins zu Freiberg a. d. M., den Dienst Deutscher in fremden Heeren betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

3. (1627) Protest vieler Einwohner der Stadt Osnabrück, den hannöver'schen Ministerial-Erlaß vom 7. Juli betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

4. (1628) Verwahrung des vaterländischen Vereins im Fürstenthum Sigmaringen gegen die Unverantwortlichkeit und Unbeschränktheit der provisorischen Reichsgewalt, übergeben durch den Abgeordneten Sprißler. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

5. (1629) Dankadresse des vaterländischen Vereins der der Stadt Goslar (Hannover) an die Nationalversammlung, und Erklärung Desselben, sich dem Erzherzog Reichsverweser und der hohen deutschen Nationalversammlung, in Folge des Grundsatzes, daß beim Volke die wahre Souveränität sei, unbedingt unterwerfen zu wollen, überreicht vom Abgeordneten Ahrens. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

6. (1630) Dank- und Vertrauensadresse des constitutionellen Clubbs der Stadt Berlin, übergeben vom Abgeordneten Lette. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

7. (1631) Verwahrung des schlesischen constitutionellen Centralvereins zu Breslau gegen den von mehreren dortigen republikanischen Vereinen gegen den Beschluß über die Einsetzung einer provisorisorischen Reichsgewalt erhobenen Protest. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

8. (1632) Dankadresse des Volksvereins zu Nürnberg für den Beschluß in Betreff der hannöver'schen Ministerial-Erklärung vom 7. Juli. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

9. (1633) Dankadresse der Bürgerwehr zu Aschersleben für den Beschluß über Einsetzung der Centralgewalt. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

10. (1634) Protest des republikanisch-demokratischen Clubbs zu Werdau in Sachsen, gegen die Unverantwortlichkeit des Reichsverwesers. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

11. (1635) Dank- und Vertrauensadresse des Bürger-Vereins zu Worms. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

12. (1636) Eingabe des Inspectors Leytert aus Halle, Colonisirung betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

13. (1637) Eingabe des demokratisch-constitutionellen Clubbs in Breslau, die Beschlüsse der Nationalversammlung, die Unverantwortlichkeit und die Sonderbestrebungen einzelner Regierungen betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

14. (1638) Eingabe des Literaten J. L. Vecqueray, die „Haus-Convenienz" der regierenden Häuser betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

15. (1639) Verwahrung des vaterländischen Vereins von Kandern mit den Orten Riedlingen, Liel, Feuerbach, Weil, Tannenkirch, Sitzenkirch und Binzen, und des vaterländischen Vereins zu Sulzburg und Umgegend, gegen die Bestrebungen der demokratischen Vereine. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

16. (1640) Vorschlag des Tapetenfabrikanten A. Rößler zu Weimar, zur Begründung einer allgemeinen National-Versorgungs-Anstalt für Deutschland und für alle contractfähige Personen. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

17. (1641) Eingabe der Berlinischen Gesellschaft für deutsche Sprache und Alterthumskunde, die Reinheit der deutschen Sprache betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

18. (1642) Erklärung der Einwohner der Stadt Celle, die Errichtung der provisorischen Central-Gewalt betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

19. (1643) Vertrauens-Adresse des allgemeinen Bürger-Vereins zu Düsseldorf hinsichtlich der Wahl des Reichsverwesers und Protest gegen das Bestreben der dortigen anarchischen Partei. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

20. (1644) Vertrauens-Adresse einer größeren Anzahl Einwohner von Alsfeld hinsichtlich der Verhandlungen der Nationalversammlung. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

21. (1645) Protest des politischen Vereins zu Reichthal gegen die Unverantwortlichkeit des Reichsverwesers. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

22. (1646) Protestation der demokratischen Vereine zu Jena und Apolda in gleichem Betreff, übergeben vom Abge-

ordneten A. Ruge. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

23. (1647) Eingabe des Professors Dr. Heinrich zu Königsberg in Preußen mit Ueberreichung seiner Denkschrift über den gegenwärtigen Stand der Irrenpflege in der Provinz Preußen ꝛc. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

24. (1648) Promemoria des Obergerichts-Anwalts v. Greineisen, mit einer Abhandlung „die Macht der Naturwissenschaft der Seelenrichtung (Phrenologie) oder, welche Bedeutung hat die in der Weltgeschichte bekannte Stiftung des heiligen Bundes" vom 26. September 1815. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

25. (1649) Unterschriften zu der Vertrauens-Adresse der Stadtgemeinde Dinkelsbühl, übergeben vom Abgeordneten H. v. Raumer. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

26. (1650) Erklärung der Göttinger Bürgerversammlung, die Anerkennung des Gesetzes über Einsetzung der provisorischen Centralgewalt ausdrückend, übergeben vom Abgeordneten Zachariä. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

27. (1651) Petition des Mechanikus L. A. Leimberger zu Nürnberg, die Erfindung von eisernen Brandern ꝛc. betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

28. (1652) Bitte des Dr. Brugger von Heidelberg, die Anwendung der deutschen Reinsprache betreffend, übergeben vom Abgeordneten Hagen. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

29. (1653) Adresse von 941 Bewohnern von Dresden, die Erklärung der Uebereinstimmung mit dem Wirken der sächsischen Abgeordneten, welche der „Linken" angehören, insbesondere des Abgeordneten von Dresden. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

30. (1654) Vertrauensadresse vieler Bürger und Einwohner der Stadt Offenbach. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

31. (1655) Beitrittserklärung des deutschen Vereins zu Rötha, zu der Adresse des Leipziger deutschen Vereins vom 8. Juli. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

32. (1656) Petition vieler Urwähler und Wahlmänner des 20. Wahlbezirks in Baden, die Vornahme der neuen Wahl für den ausgetretenen Abgeordneten Kapp zur deutschen Nationalversammlung betreffend, übergeben vom Abgeordneten v. Itzstein. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

33. (1657) Eingabe von G. Fr. Meyer zu Worms mit Ueberreichung zweier Schriften: „Völkerbund gegen Rußland" und „Deutschland's Zukunft." (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

34. (1658) Eingabe des demokratischen Vereins zu Striegum, die Deckung der östlichen Grenze Deutschland's betreffend. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

35. (1659) Eingabe der Bevollmächtigten und des Syndicus des Amts Reinfeld in Holstein, den angeblich mit Dänemark geschlossenen Waffenstillstand betreffend. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

36. (1660) Petition des Bürgervereins zu Ahrensböck in Holstein, den mit Dänemark abzuschließenden Waffenstillstand und beziehungsweise Frieden betreffend, eingereicht durch den Abgeordneten Droysen. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

37. (1661) Vorstellung des Volksvereins zu Nürnberg im selben Betreff. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

38. (1662) Eingabe vieler Einwohner von Sitzen in Holstein, in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

39. (1663) Deßgleichen aus dem holstein'schen Amt Traranthal in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

40. (1664) Petitionen aus dem Kirchspiel Brunsbüttel in Süderditmarschen um Aufhebung der Personalunion der Herzogthümer Schleswig-Holstein mit Dänemark, übergeben vom Abgeordneten Claussen. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

41. (1665) Declaration, beschlossen in dem Itzehöer Bürgerverein in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

42. (1666) Petition der Bewohner des Kirchspiels Eddelack in Süderditmarschen in gleichem Betreff, übergeben vom Abgeordneten Claussen. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

43. (1667) Eingabe des provisorischen Ausschusses des Nationalvereins für deutsche Auswanderung zu Darmstadt, mit Beilagen, seine bisherige Wirksamkeit betreffend. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

44. (1668) Eingabe des Moritz v. Haber, die Organisation der Auswanderung betreffend. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

45. (1669) Eingabe des Rechtsconsulenten Dr. Schuler zu Ravensburg, die Berücksichtigung eines bei dem deutschen Vorparlamente eingegebenen Antrags wegen Erfindung eines absoluten Fortificationssystems betreffend. (An den Ausschuß für Wehrhaftigkeit.)

46. (1670) Eingabe des politischen Clubbs zu Barmen, die Organisation der Volksbewaffnung für ganz Deutschland betreffend. (An den Ausschuß für Wehrhaftigkeit.)

47. (1671) Vorschläge zu einem Flaggensystem für Deutschland, übergeben vom Abgeordneten v. Rönne. (An den Marine-Ausschuß.)

48. (1672) Petition des Pfarrers R. Hohl in Kettenacker, Fürstenthums Sigmaringen, freiwillige Beiträge aller anwesenden Mitglieder der hohen Nationalversammlung zur Errichtung und Ausrüstung der deutschen Marine betreffend. (An den Marine-Ausschuß.)

49. (1673) Vorschlag zur Aufbringung der zur Herstellung der deutschen Flotte erforderlichen Mittel. (An den Marine-Ausschuß.)

50. (1674) Vorstellung des Lehrervereins von Kitzingen in Bayern, die Reorganisation des deutschen Volksschulwesens betreffend. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

51. (1675) Anträge und Wünsche der Nürnberger Schullehrer, die Volksbildung betreffend. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

52. (1676) Denkschrift über die Reorganisation des Volksschulwesens von Lehrer Brün in Freudenberg, Kreis Siegen, übergeben vom Abgeordneten Mevissen. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

53. (1677) Antrag der Lehrer des ersten Jerichower

Präsident: Ich habe Ihnen das Wort nicht gegeben. — Wir können die Sache nicht entscheiden; wenn Jemand darüber einen Antrag stellen will, so soll er es in der geschäftsordnungsmäßigen Weise thun; aber heute ist es nicht mehr an der Zeit, darüber zu entscheiden. — Der Verfassungs-Ausschuß ist auf heute Abend 6 Uhr eingeladen, und ebenso der volkswirthschaftliche Ausschuß auf 1/2 6 Uhr, der völkerrechtliche Ausschuß auf 6 Uhr, und der Prioritäts- und Petitions-Ausschuß auf 6 Uhr. — Meine Herren, das Leichenbegängniß des Herrn Wirth ist morgen früh um 1/2 7 Uhr, und die Wohnung ist in der alten Mainzerstraße Nr. 46. — Meine Herren! Es sind noch mehrere Gegenstände auf der Tagesordnung, die wir heute nicht vornehmen. Die nächste Frage ist, ob wir morgen Sitzung halten sollen? Ich habe nichts dagegen von meiner Seite. Ich werde dann die drei Punkte, die heute auf der Tagesordnung stehen, auf die Tagesordnung setzen. Außerdem wird von dem Marine-Ausschuß gewünscht, daß die Flaggen-Angelegenheit auf die Tagesordnung kommt. Also, meine Herren, der Bericht des Ausschusses für die Geschäftsordnung über den Antrag der Abgeordneten Lette und Biedermann, bezüglich der Berathung der Grundrechte, Begründung der Dringlichkeit eines Antrags des Abgeordneten Schoder, die Behandlungsart über die Discussion der Grundrechte betreffend, und die Discussion des Berichts des Abgeordneten v. Lindenau, über die Interpellation der Minister. Das ist die Tagesordnung auf Morgen. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 3 Uhr.)

Verzeichniß der Eingänge

vom 23. und 24. Juli.

Petitionen.

1. (1625) Dankadresse nebst Beilagen von Einigen des deutschen Fabrik-, Gewerbe- und Handelsstandes zu Dresden über die Wahl des Reichsverwesers, übergeben vom Abgeordneten Biedermann. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

2. (1626) Eingabe des Ausschusses des deutschen Vaterlandsvereins zu Freiberg a. d. M., den Dienst Deutscher in fremden Heeren betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

3. (1627) Protest vieler Einwohner der Stadt Osnabrück, den hannöver'schen Ministerial-Erlaß vom 7. Juli betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

4. (1628) Verwahrung des vaterländischen Vereins im Fürstenthum Sigmaringen gegen die Unverantwortlichkeit und Unbeschränktheit der provisorischen Reichsgewalt, übergeben durch den Abgeordneten Sprißler. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

5. (1629) Dankadresse des vaterländischen Vereins der der Stadt Goslar (Hannover) an die Nationalversammlung, und Erklärung Desselben, sich dem Erzherzog Reichsverweser und der hohen deutschen Nationalversammlung, in Folge des Grundsatzes, daß beim Volke die wahre Souveränität sei, unbedingt unterwerfen zu wollen, überreicht vom Abgeordneten Ahrens. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

6. (1630) Dank- und Vertrauensadresse des constitutionellen Clubbs der Stadt Berlin, übergeben vom Abgeordneten Lette. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

7. (1631) Verwahrung des schlesischen constitutionellen Centralvereins zu Breslau gegen den von mehreren dortigen republikanischen Vereinen gegen den Beschluß über die Einsetzung einer provisorischen Reichsgewalt erhobenen Protest. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

8. (1632) Dankadresse des Volksvereins zu Nürnberg für den Beschluß in Betreff der hannöver'schen Ministerial-Erklärung vom 7. Juli. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

9. (1633) Dankadresse der Bürgerwehr zu Aschersleben für den Beschluß über Einsetzung der Centralgewalt. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

10. (1634) Protest des republikanisch-demokratischen Clubbs zu Werdau in Sachsen, gegen die Unverantwortlichkeit des Reichsverwesers. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

11. (1635) Dank- und Vertrauensadresse des Bürger-Vereins zu Worms. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

12. (1636) Eingabe des Inspectors Leytert aus Halle, Colonisirung betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

13. (1637) Eingabe des demokratisch-constitutionellen Clubbs in Breslau, die Beschlüsse der Nationalversammlung, die Unverantwortlichkeit und die Sonderbestrebungen einzelner Regierungen betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

14. (1638) Eingabe des Literaten J. L. Vecqueray, die „Haus-Convenienz" der regierenden Häuser betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

15. (1639) Verwahrung des vaterländischen Vereins von Kandern mit den Orten Riedlingen, Liel, Feuerbach, Weil, Tannenkirch, Sitzenkirch und Binzen, und des vaterländischen Vereins zu Sulzburg und Umgegend, gegen die Bestrebungen der demokratischen Vereine. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

16. (1640) Vorschlag des Tapetenfabrikanten A. Rößler zu Weimar, zur Begründung einer allgemeinen National-Versorgungs-Anstalt für Deutschland und für alle contractfähige Personen. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

17. (1641) Eingabe der Berlinischen Gesellschaft für deutsche Sprache und Alterthumskunde, die Reinheit der deutschen Sprache betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

18. (1642) Erklärung der Einwohner der Stadt Celle, die Errichtung der provisorischen Central-Gewalt betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

19. (1643) Vertrauens-Adresse des allgemeinen Bürger-Vereins zu Düsseldorf hinsichtlich der Wahl des Reichsverwesers und Protest gegen das Bestreben der dortigen anarchischen Partei. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

20. (1644) Vertrauens-Adresse einer größeren Anzahl Einwohner von Alsfeld hinsichtlich der Verhandlungen der Nationalversammlung. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

21. (1645) Protest des politischen Vereins zu Reichthal gegen die Unverantwortlichkeit des Reichsverwesers. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

22. (1646) Protestation der demokratischen Vereine zu Jena und Apolda in gleichem Betreff, übergeben vom Abge-

ordneten A. Ruge. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

23. (1647) Eingabe des Professors Dr. Heinrich zu Königsberg in Preußen mit Ueberreichung seiner Denkschrift über den gegenwärtigen Stand der Irrenpflege in der Provinz Preußen ꝛc. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

24. (1648) Promemoria des Obergerichts-Anwalts v. Greineisen, mit einer Abhandlung „die Macht der Naturwissenschaft der Seelenrichtung (Phrenologie) oder, welche Bedeutung hat die in der Weltgeschichte bekannte Stiftung des heiligen Bundes" vom 26. September 1815. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

25. (1649) Unterschriften zu der Vertrauens-Adresse der Stadtgemeinde Dinkelsbühl, übergeben vom Abgeordneten H. v. Raumer. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

26. (1650) Erklärung der Göttinger Bürgerversammlung, die Anerkennung des Gesetzes über Einsetzung der provisorischen Centralgewalt ausdrückend, übergeben vom Abgeordneten Zachariä. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

27. (1651) Petition des Mechanikus L. A. Leimberger zu Nürnberg, die Erfindung von eisernen Brandern ꝛc. betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

28. (1652) Bitte des Dr. Brugger von Heidelberg, die Anwendung der deutschen Reinsprache betreffend, übergeben vom Abgeordneten Hagen. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

29. (1653) Adresse von 941 Bewohnern von Dresden, die Erklärung der Uebereinstimmung mit dem Wirken der sächsischen Abgeordneten, welche der „Linken" angehören, insbesondere des Abgeordneten von Dresden. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

30. (1654) Vertrauensadresse vieler Bürger und Einwohner der Stadt Offenbach. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

31. (1655) Beitrittserklärung des deutschen Vereins zu Rötha, zu der Adresse des Leipziger deutschen Vereins vom 8. Juli. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

32. (1656) Petition vieler Urwähler und Wahlmänner des 20. Wahlbezirks in Baden, die Vornahme der neuen Wahl für den ausgetretenen Abgeordneten Kapp zur deutschen Nationalversammlung betreffend, übergeben vom Abgeordneten v. Itzstein. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

33. (1657) Eingabe von G. Fr. Meyer zu Worms mit Ueberreichung zweier Schriften: „Völkerbund gegen Rußland" und „Deutschland's Zukunft." (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

34. (1658) Eingabe des demokratischen Vereins zu Striegum, die Deckung der östlichen Grenze Deutschland's betreffend. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

35. (1659) Eingabe der Bevollmächtigten und des Syndicus des Amts Reinfeld in Holstein, den angeblich mit Dänemark geschlossenen Waffenstillstand betreffend. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

36. (1660) Petition des Bürgervereins zu Ahrensböck in Holstein, den mit Dänemark abzuschließenden Waffenstillstand und beziehungsweise Frieden betreffend, eingereicht durch den Abgeordneten Droysen. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

37. (1661) Vorstellung des Volksvereins zu Nürnberg im selben Betreff. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

38. (1662) Eingabe vieler Einwohner von Sitzen in Holstein, in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

39. (1663) Deßgleichen aus dem holstein'schen Amt Traranthal in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

40. (1664) Petitionen aus dem Kirchspiel Brunsbüttel in Süderditmarschen um Aufhebung der Personalunion der Herzogthümer Schleswig-Holstein mit Dänemark, übergeben vom Abgeordneten Claussen. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

41. (1665) Declaration, beschlossen in dem Itzehöer Bürgerverein in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

42. (1666) Petition der Bewohner des Kirchspiels Eddelack in Süderditmarschen in gleichem Betreff, übergeben vom Abgeordneten Claussen. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

43. (1667) Eingabe des provisorischen Ausschusses des Nationalvereins für deutsche Auswanderung zu Darmstadt, mit Beilagen, seine bisherige Wirksamkeit betreffend. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

44. (1668) Eingabe des Moritz v. Haber, die Organisation der Auswanderung betreffend. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

45. (1669) Eingabe des Rechtsconsulenten Dr. Schuler zu Ravensburg, die Berücksichtigung eines bei dem deutschen Vorparlamente eingegebenen Antrags wegen Erfindung eines absoluten Fortificationssystems betreffend. (An den Ausschuß für Wehrhaftigkeit.)

46. (1670) Eingabe des politischen Clubbs zu Barmen, die Organisation der Volksbewaffnung für ganz Deutschland betreffend. (An den Ausschuß für Wehrhaftigkeit.)

47. (1671) Vorschläge zu einem Flaggensystem für Deutschland, übergeben vom Abgeordneten v. Rönne. (An den Marine-Ausschuß.)

48. (1672) Petition des Pfarrers R. Hohl in Kettenacker, Fürstenthums Sigmaringen, freiwillige Beiträge aller anwesenden Mitglieder der hohen Nationalversammlung zur Errichtung und Ausrüstung der deutschen Marine betreffend. (An den Marine-Ausschuß.)

49. (1673) Vorschlag zur Aufbringung der zur Herstellung der deutschen Flotte erforderlichen Mittel. (An den Marine-Ausschuß.)

50. (1674) Vorstellung des Lehrervereins von Kitzingen in Bayern, die Reorganisation des deutschen Volksschulwesens betreffend. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

51. (1675) Anträge und Wünsche der Nürnberger Schullehrer, die Volksbildung betreffend. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

52. (1676) Denkschrift über die Reorganisation des Volksschulwesens von Lehrer Brün in Freudenberg, Kreis Siegen, übergeben vom Abgeordneten Meviſſen. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

53. (1677) Antrag der Lehrer des ersten Jerichower

Präsident: Ich habe Ihnen das Wort nicht gegeben. — Wir können die Sache nicht entscheiden; wenn Jemand darüber einen Antrag stellen will, so soll er es in der geschäftsordnungsmäßigen Weise thun; aber heute ist es nicht mehr an der Zeit, darüber zu entscheiden. — Der Verfassungs-Ausschuß ist auf heute Abend 6 Uhr eingeladen, und ebenso der volkswirthschaftliche Ausschuß auf ½6 Uhr, der völkerrechtliche Ausschuß auf 6 Uhr, und der Prioritäts- und Petitions-Ausschuß auf 6 Uhr. — Meine Herren, das Leichenbegängniß des Herrn Wirth ist morgen früh um ½7 Uhr, und die Wohnung ist in der alten Mainzerstraße Nr. 46. — Meine Herren! Es sind noch mehrere Gegenstände auf der Tagesordnung, die wir heute nicht vornehmen. Die nächste Frage ist, ob wir morgen Sitzung halten sollen? Ich habe nichts dagegen von meiner Seite. Ich werde dann die drei Punkte, die heute auf der Tagesordnung stehen, auf die Tagesordnung setzen. Außerdem wird von dem Marine-Ausschuß gewünscht, daß die Flaggen-Angelegenheit auf die Tagesordnung kommt. Also, meine Herren, der Bericht des Ausschusses für die Geschäftsordnung über den Antrag der Abgeordneten Lette und Biedermann, bezüglich der Berathung der Grundrechte, Begründung der Dringlichkeit eines Antrags des Abgeordneten Schoder, die Behandlungsart über die Discussion der Grundrechte betreffend, und die Discussion des Berichts des Abgeordneten v. Lindenau, über die Interpellation der Minister. Das ist die Tagesordnung auf Morgen. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 3 Uhr.)

Verzeichniß der Eingänge

vom 23. und 24. Juli.

Petitionen.

1. (1625) Dankadresse nebst Beilagen von Einigen des deutschen Fabrik-, Gewerbe- und Handelsstandes zu Dresden über die Wahl des Reichsverwesers, übergeben vom Abgeordneten Biedermann. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

2. (1626) Eingabe des Ausschusses des deutschen Vaterlandsvereins zu Freiberg a. d. M., den Dienst Deutscher in fremden Heeren betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

3. (1627) Protest vieler Einwohner der Stadt Osnabrück, den hannöver'schen Ministerial-Erlaß vom 7. Juli betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

4. (1628) Verwahrung des vaterländischen Vereins im Fürstenthum Sigmaringen gegen die Unverantwortlichkeit und Unbeschränktheit der provisorischen Reichsgewalt, übergeben durch den Abgeordneten Sprißler. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

5. (1629) Dankadresse des vaterländischen Vereins der der Stadt Goslar (Hannover) an die Nationalversammlung, und Erklärung Desselben, sich dem Erzherzog Reichsverweser und der hohen deutschen Nationalversammlung, in Folge des Grundsatzes, daß beim Volke die wahre Souveränität sei, unbedingt unterweisen zu wollen, überreicht vom Abgeordneten Ahrens. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

6. (1630) Dank- und Vertrauensadresse des constitutionellen Clubbs der Stadt Berlin, übergeben vom Abgeordneten Lette. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

7. (1631) Verwahrung des schlesischen constitutionellen Centralvereins zu Breslau gegen den von mehreren dortigen republikanischen Vereinen gegen den Beschluß über die Einsetzung einer provisorischen Reichsgewalt erhobenen Protest. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

8. (1632) Dankadresse des Volksvereins zu Nürnberg für den Beschluß in Betreff der hannöver'schen Ministerial-Erklärung vom 7. Juli. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

9. (1633) Dankadresse der Bürgerwehr zu Aschersleben für den Beschluß über Einsetzung der Centralgewalt. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

10. (1634) Protest des republikanisch-demokratischen Clubbs zu Werdau in Sachsen, gegen die Unverantwortlichkeit des Reichsverwesers. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

11. (1635) Dank- und Vertrauensadresse des Bürger-Vereins zu Worms. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

12. (1636) Eingabe des Inspectors Leytert aus Halle, Colonisirung betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

13. (1637) Eingabe des demokratisch-constitutionellen Clubbs in Breslau, die Beschlüsse der Nationalversammlung, die Unverantwortlichkeit und die Sonderbestrebungen einzelner Regierungen betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

14. (1638) Eingabe des Literaten J. L. Vecqueray, die „Haus-Convenienz" der regierenden Häuser betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

15. (1639) Verwahrung des vaterländischen Vereins von Kandern mit den Orten Riedlingen, Liel, Feuerbach, Weil, Tannenkirch, Sitzenkirch und Binzen, und des vaterländischen Vereins zu Sulzburg und Umgegend, gegen die Bestrebungen der demokratischen Vereine. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

16. (1640) Vorschlag des Tapetenfabrikanten A. Rößler zu Weimar, zur Begründung einer allgemeinen National-Versorgungs-Anstalt für Deutschland und für alle contractfähige Personen. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

17. (1641) Eingabe der Berlinischen Gesellschaft für deutsche Sprache und Alterthumskunde, die Reinheit der deutschen Sprache betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

18. (1642) Erklärung der Einwohner der Stadt Celle, die Errichtung der provisorischen Central-Gewalt betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

19. (1643) Vertrauens-Adresse des allgemeinen Bürger-Vereins zu Düsseldorf hinsichtlich der Wahl des Reichsverwesers und Protest gegen das Bestreben der dortigen anarchischen Partei. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

20. (1644) Vertrauens-Adresse einer größeren Anzahl Einwohner von Alsfeld hinsichtlich der Verhandlungen der Nationalversammlung. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

21. (1645) Protest des politischen Vereins zu Reichthal gegen die Unverantwortlichkeit des Reichsverwesers. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

22. (1646) Protestation der demokratischen Vereine zu Jena und Apolda in gleichem Betreff, übergeben vom Abge-

ordneten A. Ruge. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

23. (1647) Eingabe des Professors Dr. Heinrich zu Königsberg in Preußen mit Ueberreichung seiner Denkschrift über den gegenwärtigen Stand der Irrenpflege in der Provinz Preußen ꝛc. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

24. (1648) Promemoria des Obergerichts-Anwalts v. Greineisen, mit einer Abhandlung „die Macht der Naturwissenschaft der Seelenrichtung (Phrenologie) oder, welche Bedeutung hat die in der Weltgeschichte bekannte Stiftung des heiligen Bundes" vom 26. September 1815. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

25. (1649) Unterschriften zu der Vertrauens-Adresse der Stadtgemeinde Dinkelsbühl, übergeben vom Abgeordneten H. v. Raumer. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

26. (1650) Erklärung der Göttinger Bürgerversammlung, die Anerkennung des Gesetzes über Einsetzung der provisorischen Centralgewalt ausdrückend, übergeben vom Abgeordneten Zachariä. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

27. (1651) Petition des Mechanikus L. A. Leimberger zu Nürnberg, die Erfindung von eisernen Brandern ꝛc. betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

28. (1652) Bitte des Dr. Brugger von Heidelberg, die Anwendung der deutschen Reinsprache betreffend, übergeben vom Abgeordneten Hagen. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

29. (1653) Adresse von 941 Bewohnern von Dresden, die Erklärung der Uebereinstimmung mit dem Wirken der sächsischen Abgeordneten, welche der „Linken" angehören, insbesondere des Abgeordneten von Dresden. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

30. (1654) Vertrauensadresse vieler Bürger und Einwohner der Stadt Offenbach. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

31. (1655) Beitrittserklärung des deutschen Vereins zu Rötha, zu der Adresse des Leipziger deutschen Vereins vom 8. Juli. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

32. (1656) Petition vieler Urwähler und Wahlmänner des 20. Wahlbezirks in Baden, die Vornahme der neuen Wahl für den ausgetretenen Abgeordneten Kapp zur deutschen Nationalversammlung betreffend, übergeben vom Abgeordneten v. Itzstein. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

33. (1657) Eingabe von G. Fr. Meyer zu Worms mit Ueberreichung zweier Schriften: „Völkerbund gegen Rußland" und „Deutschland's Zukunft." (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

34. (1658) Eingabe des demokratischen Vereins zu Striegum, die Deckung der östlichen Grenze Deutschland's betreffend. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

35. (1659) Eingabe der Bevollmächtigten und des Syndicus des Amts Reinfeld in Holstein, den angeblich mit Dänemark geschlossenen Waffenstillstand betreffend. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

36. (1660) Petition des Bürgervereins zu Ahrensböck in Holstein, den mit Dänemark abzuschließenden Waffenstillstand und beziehungsweise Frieden betreffend, eingereicht durch den Abgeordneten Droysen. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

37. (1661) Vorstellung des Volksvereins zu Nürnberg im selben Betreff. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

38. (1662) Eingabe vieler Einwohner von Sitzen in Holstein, in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

39. (1663) Deßgleichen aus dem holstein'schen Amt Traranthal in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

40. (1664) Petitionen aus dem Kirchspiel Brunsbüttel in Süderdithmarschen um Aufhebung der Personalunion der Herzogthümer Schleswig-Holstein mit Dänemark, übergeben vom Abgeordneten Claussen. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

41. (1665) Declaration, beschlossen in dem Itzehöer Bürgerverein in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

42. (1666) Petition der Bewohner des Kirchspiels Eddelack in Süderdithmarschen in gleichem Betreff, übergeben vom Abgeordneten Claussen. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

43. (1667) Eingabe des provisorischen Ausschusses des Nationalvereins für deutsche Auswanderung zu Darmstadt, mit Beilagen, seine bisherige Wirksamkeit betreffend. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

44. (1668) Eingabe des Moritz v. Haber, die Organisation der Auswanderung betreffend. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

45. (1669) Eingabe des Rechtsconsulenten Dr. Schuler zu Ravensburg, die Berücksichtigung eines bei dem deutschen Vorparlamente eingegebenen Antrags wegen Erfindung eines absoluten Fortificationssystems betreffend. (An den Ausschuß für Wehrhaftigkeit.)

46. (1670) Eingabe des politischen Clubbs zu Barmen, die Organisation der Volksbewaffnung für ganz Deutschland betreffend. (An den Ausschuß für Wehrhaftigkeit.)

47. (1671) Vorschläge zu einem Flaggensystem für Deutschland, übergeben vom Abgeordneten v. Rönne. (An den Marine-Ausschuß.)

48. (1672) Petition des Pfarrers R. Hohl in Kettenacker, Fürstenthums Sigmaringen, freiwillige Beiträge aller anwesenden Mitglieder der hohen Nationalversammlung zur Errichtung und Ausrüstung der deutschen Marine betreffend. (An den Marine-Ausschuß.)

49. (1673) Vorschlag zur Aufbringung der zur Herstellung der deutschen Flotte erforderlichen Mittel. (An den Marine-Ausschuß.)

50. (1674) Vorstellung des Lehrervereins von Kitzingen in Bayern, die Reorganisation des deutschen Volksschulwesens betreffend. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

51. (1675) Anträge und Wünsche der Nürnberger Schullehrer, die Volksbildung betreffend. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

52. (1676) Denkschrift über die Reorganisation des Volksschulwesens von Lehrer Brün in Freudenberg, Kreis Siegen, übergeben vom Abgeordneten Mevissen. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

53. (1677) Antrag der Lehrer des ersten Jerichower

Präsident: Ich habe Ihnen das Wort nicht gegeben. — Wir können die Sache nicht entscheiden; wenn Jemand darüber einen Antrag stellen will, so soll er es in der geschäftsordnungsmäßigen Weise thun; aber heute ist es nicht mehr an der Zeit, darüber zu entscheiden. — Der Verfassungs-Ausschuß ist auf heute Abend 6 Uhr eingeladen, und ebenso der volkswirthschaftliche Ausschuß auf 1/2 6 Uhr, der völkerrechtliche Ausschuß auf 6 Uhr, und der Prioritäts- und Petitions-Ausschuß auf 6 Uhr. — Meine Herren, das Leichenbegängniß des Herrn Wirth ist morgen früh um 1/2 7 Uhr, und die Wohnung ist in der alten Mainzerstraße Nr. 46. — Meine Herren! Es sind noch mehrere Gegenstände auf der Tagesordnung, die wir heute nicht vornehmen. Die nächste Frage ist, ob wir morgen Sitzung halten sollen? Ich habe nichts dagegen von meiner Seite. Ich werde dann die drei Punkte, die heute auf der Tagesordnung stehen, auf die Tagesordnung setzen. Außerdem wird von dem Marine-Ausschuß gewünscht, daß die Flaggen-Angelegenheit auf die Tagesordnung kommt. Also, meine Herren, der Bericht des Ausschusses für die Geschäftsordnung über den Antrag der Abgeordneten Lette und Biedermann, bezüglich der Berathung der Grundrechte, Begründung der Dringlichkeit eines Antrags des Abgeordneten Schoder, die Behandlungsart über die Discussion der Grundrechte betreffend, und die Discussion des Berichts des Abgeordneten v. Lindenau, über die Interpellation der Minister. Das ist die Tagesordnung auf Morgen. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 3 Uhr.)

Verzeichniß der Eingänge

vom 23. und 24. Juli.

Petitionen.

1. (1625) Dankadresse nebst Beilagen von Einigen des deutschen Fabrik-, Gewerbe- und Handelsstandes zu Dresden über die Wahl des Reichsverwesers, übergeben vom Abgeordneten Biedermann. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

2. (1626) Eingabe des Ausschusses des deutschen Vaterlandsvereins zu Freiberg a. d. M., den Dienst Deutscher in fremden Heeren betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

3. (1627) Protest vieler Einwohner der Stadt Osnabrück, den hannöver'schen Ministerial-Erlaß vom 7. Juli betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

4. (1628) Verwahrung des vaterländischen Vereins im Fürstenthum Sigmaringen gegen die Unverantwortlichkeit und Unbeschränktheit der provisorischen Reichsgewalt, übergeben durch den Abgeordneten Sprißler. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

5. (1629) Dankadresse des vaterländischen Vereins der der Stadt Goslar (Hannover) an die Nationalversammlung, und Erklärung Desselben, sich dem Erzherzog Reichsverweser und der hohen deutschen Nationalversammlung, in Folge des Grundsatzes, daß beim Volke die wahre Souveränität sei, unbedingt unterwerfen zu wollen, überreicht vom Abgeordneten Ahrens. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

6. (1630) Dank- und Vertrauensadresse des constitutionellen Clubbs der Stadt Berlin, übergeben vom Abgeordneten Lette. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

7. (1631) Verwahrung des schlesischen constitutionellen Centralvereins zu Breslau gegen den von mehreren dortigen republikanischen Vereinen gegen den Beschluß über die Einsetzung einer provisorischen Reichsgewalt erhobenen Protest. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

8. (1632) Dankadresse des Volksvereins zu Nürnberg für den Beschluß in Betreff der hannöver'schen Ministerial-Erklärung vom 7. Juli. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

9. (1633) Dankadresse der Bürgerwehr zu Aschersleben für den Beschluß über Einsetzung der Centralgewalt. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

10. (1634) Protest des republikanisch-demokratischen Clubbs zu Werdau in Sachsen, gegen die Unverantwortlichkeit des Reichsverwesers. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

11. (1635) Dank- und Vertrauensadresse des Bürger-Vereins zu Worms. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

12. (1636) Eingabe des Inspectors Leytert aus Halle, Colonisirung betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

13. (1637) Eingabe des demokratisch-constitutionnellen Clubbs in Breslau, die Beschlüsse der Nationalversammlung, die Unverantwortlichkeit und die Sonderbestrebungen einzelner Regierungen betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

14. (1638) Eingabe des Literaten J. L. Vecqueray, die „Haus-Convenienz" der regierenden Häuser betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

15. (1639) Verwahrung des vaterländischen Vereins von Kandern mit den Orten Riedlingen, Liel, Feuerbach, Weil, Tannenkirch, Sitzenkirch und Binzen, und des vaterländischen Vereins zu Sulzburg und Umgegend, gegen die Bestrebungen der demokratischen Vereine. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

16. (1640) Vorschlag des Tapetenfabrikanten A. Rößler zu Weimar, zur Begründung einer allgemeinen National-Versorgungs-Anstalt für Deutschland und für alle contractfähige Personen. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

17. (1641) Eingabe der Berlinischen Gesellschaft für deutsche Sprache und Alterthumskunde, die Reinheit der deutschen Sprache betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

18. (1642) Erklärung der Einwohner der Stadt Celle, die Errichtung der provisorischen Central-Gewalt betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

19. (1643) Vertrauens-Adresse des allgemeinen Bürger-Vereins zu Düsseldorf hinsichtlich der Wahl des Reichsverwesers und Protest gegen das Bestreben der dortigen anarchischen Partei. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

20. (1644) Vertrauens-Adresse einer größeren Anzahl Einwohner von Alsfeld hinsichtlich der Verhandlungen der Nationalversammlung. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

21. (1645) Protest des politischen Vereins zu Reichthal gegen die Unverantwortlichkeit des Reichsverwesers. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

22. (1646) Protestation der demokratischen Vereine zu Jena und Apolda in gleichem Betreff, übergeben vom Abge-

ordneten A. Ruge. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

23. (1647) Eingabe des Professors Dr. Heinrich zu Königsberg in Preußen mit Ueberreichung seiner Denkschrift über den gegenwärtigen Stand der Irrenpflege in der Provinz Preußen ꝛc. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

24. (1648) Promemoria des Obergerichts-Anwalts v. Greineisen, mit einer Abhandlung „die Macht der Naturwissenschaft der Seelenrichtung (Phrenologie) oder, welche Bedeutung hat die in der Weltgeschichte bekannte Stiftung des heiligen Bundes" vom 26. September 1815. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

25. (1649) Unterschriften zu der Vertrauens-Adresse der Stadtgemeinde Dinkelsbühl, übergeben vom Abgeordneten H. v. Raumer. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

26. (1650) Erklärung der Göttinger Bürgerversammlung, die Anerkennung des Gesetzes über Einsetzung der provisorischen Centralgewalt ausdrückend, übergeben vom Abgeordneten Zachariä. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

27. (1651) Petition des Mechanikus L. A. Leimberger zu Nürnberg, die Erfindung von eisernen Brandern ꝛc. betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

28. (1652) Bitte des Dr. Brugger von Heidelberg, die Anwendung der deutschen Reinsprache betreffend, übergeben vom Abgeordneten Hagen. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

29. (1653) Adresse von 941 Bewohnern von Dresden, die Erklärung der Uebereinstimmung mit dem Wirken der sächsischen Abgeordneten, welche der „Linken" angehören, insbesondere des Abgeordneten von Dresden. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

30. (1654) Vertrauensadresse vieler Bürger und Einwohner der Stadt Offenbach. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

31. (1655) Beitrittserklärung des deutschen Vereins zu Rötha, zu der Adresse des Leipziger deutschen Vereins vom 8. Juli. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

32. (1656) Petition vieler Urwähler und Wahlmänner des 20. Wahlbezirks in Baden, die Vornahme der neuen Wahl für den ausgetretenen Abgeordneten Kapp zur deutschen Nationalversammlung betreffend, übergeben vom Abgeordneten v. Itzstein. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

33. (1657) Eingabe von G. Fr. Meyer zu Worms mit Ueberreichung zweier Schriften: „Völkerbund gegen Rußland" und „Deutschland's Zukunft." (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

34. (1658) Eingabe des demokratischen Vereins zu Striegum, die Deckung der östlichen Grenze Deutschland's betreffend. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

35. (1659) Eingabe der Bevollmächtigten und des Syndicus des Amts Reinfeld in Holstein, den angeblich mit Dänemark geschlossenen Waffenstillstand betreffend. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

36. (1660) Petition des Bürgervereins zu Ahrensböck in Holstein, den mit Dänemark abzuschließenden Waffenstillstand und beziehungsweise Frieden betreffend, eingereicht durch den Abgeordneten Droysen. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

37. (1661) Vorstellung des Volksvereins zu Nürnberg im selben Betreff. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

38. (1662) Eingabe vieler Einwohner von Sitzen in Holstein, in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

39. (1663) Desgleichen aus dem holstein'schen Amt Traranthal in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

40. (1664) Petitionen aus dem Kirchspiel Brunsbüttel in Süderditmarschen um Aufhebung der Personalunion der Herzogthümer Schleswig-Holstein mit Dänemark, übergeben vom Abgeordneten Claussen. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

41. (1665) Declaration, beschlossen in dem Itzehöer Bürgerverein in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

42. (1666) Petition der Bewohner des Kirchspiels Eddelack in Süderditmarschen in gleichem Betreff, übergeben vom Abgeordneten Claussen. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

43. (1667) Eingabe des provisorischen Ausschusses des Nationalvereins für deutsche Auswanderung zu Darmstadt, mit Beilagen, seine bisherige Wirksamkeit betreffend. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

44. (1668) Eingabe des Moritz v. Haber, die Organisation der Auswanderung betreffend. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

45. (1669) Eingabe des Rechtsconsulenten Dr. Schuler zu Ravensburg, die Berücksichtigung eines bei dem deutschen Vorparlamente eingegebenen Antrags wegen Erfindung eines absoluten Fortificationssystems betreffend. (An den Ausschuß für Wehrhaftigkeit.)

46. (1670) Eingabe des politischen Clubbs zu Barmen, die Organisation der Volksbewaffnung für ganz Deutschland betreffend. (An den Ausschuß für Wehrhaftigkeit.)

47. (1671) Vorschläge zu einem Flaggensystem für Deutschland, übergeben vom Abgeordneten v. Rönne. (An den Marine-Ausschuß.)

48. (1672) Petition des Pfarrers R. Hohl in Kettenacker, Fürstenthums Sigmaringen, freiwillige Beiträge aller anwesenden Mitglieder der hohen Nationalversammlung zur Errichtung und Ausrüstung der deutschen Marine betreffend. (An den Marine-Ausschuß.)

49. (1673) Vorschlag zur Aufbringung der zur Herstellung der deutschen Flotte erforderlichen Mittel. (An den Marine-Ausschuß.)

50. (1674) Vorstellung des Lehrervereins von Kitzingen in Bayern, die Reorganisation des deutschen Volksschulwesens betreffend. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

51. (1675) Anträge und Wünsche der Nürnberger Schullehrer, die Volksbildung betreffend. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

52. (1676) Denkschrift über die Reorganisation des Volksschulwesens von Lehrer Brün in Freudenberg, Kreis Siegen, übergeben vom Abgeordneten Mevissen. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

53. (1677) Antrag der Lehrer des ersten Jerichower

Präsident: Ich habe Ihnen das Wort nicht gegeben. — Wir können die Sache nicht entscheiden; wenn Jemand darüber einen Antrag stellen will, so soll er es in der geschäftsordnungsmäßigen Weise thun; aber heute ist es nicht mehr an der Zeit, darüber zu entscheiden. — Der Verfassungs-Ausschuß ist auf heute Abend 6 Uhr eingeladen, und ebenso der volkswirthschaftliche Ausschuß auf 1/2 6 Uhr, der völkerrechtliche Ausschuß auf 6 Uhr, und der Prioritäts- und Petitions-Ausschuß auf 6 Uhr. — Meine Herren, das Leichenbegängniß des Herrn Wirth ist morgen früh um 1/2 7 Uhr, und die Wohnung ist in der alten Mainzerstraße Nr. 46. — Meine Herren! Es sind noch mehrere Gegenstände auf der Tagesordnung, die wir heute nicht vornehmen. Die nächste Frage ist, ob wir morgen Sitzung halten sollen? Ich habe nichts dagegen von meiner Seite. Ich werde dann die drei Punkte, die heute auf der Tagesordnung stehen, auf die Tagesordnung setzen. Außerdem wird von dem Marine-Ausschuß gewünscht, daß die Flaggen-Angelegenheit auf die Tagesordnung kommt. Also, meine Herren, der Bericht des Ausschusses für die Geschäftsordnung über den Antrag der Abgeordneten Lette und Biedermann, bezüglich der Berathung der Grundrechte, Begründung der Dringlichkeit eines Antrags des Abgeordneten Schoder, die Behandlungsart über die Discussion der Grundrechte betreffend, und die Discussion des Berichts des Abgeordneten v. Lindenau, über die Interpellation der Minister. Das ist die Tagesordnung auf Morgen. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 3 Uhr.)

Verzeichniß der Eingänge

vom 23. und 24. Juli.

Petitionen.

1. (1625) Dankadresse nebst Beilagen von Einigen des deutschen Fabrik-, Gewerbe- und Handelsstandes zu Dresden über die Wahl des Reichsverwesers, übergeben vom Abgeordneten Biedermann. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

2. (1626) Eingabe des Ausschusses des deutschen Vaterlandsvereins zu Freiberg a. d. M., den Dienst Deutscher in fremden Heeren betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

3. (1627) Protest vieler Einwohner der Stadt Osnabrück, den hannöver'schen Ministerial-Erlaß vom 7. Juli betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

4. (1628) Verwahrung des vaterländischen Vereins im Fürstenthum Sigmaringen gegen die Unverantwortlichkeit und Unbeschränktheit der provisorischen Reichsgewalt, übergeben durch den Abgeordneten Sprißler. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

5. (1629) Dankadresse des vaterländischen Vereins der der Stadt Goslar (Hannover) an die Nationalversammlung, und Erklärung Desselben, sich dem Erzherzog Reichsverweser und der hohen deutschen Nationalversammlung, in Folge des Grundsatzes, daß beim Volke die wahre Souveränität sei, unbedingt unterwerfen zu wollen, überreicht vom Abgeordneten Ahrens. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

6. (1630) Dank- und Vertrauensadresse des constitutionellen Clubbs der Stadt Berlin, übergeben vom Abgeordneten Lette. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

7. (1631) Verwahrung des schlesischen constitutionellen Centralvereins zu Breslau gegen den von mehreren dortigen republikanischen Vereinen gegen den Beschluß über die Einsetzung einer provisorischen Reichsgewalt erhobenen Protest. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

8. (1632) Dankadresse des Volksvereins zu Nürnberg für den Beschluß in Betreff der hannöver'schen Ministerial-Erklärung vom 7. Juli. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

9. (1633) Dankadresse der Bürgerwehr zu Aschersleben für den Beschluß über Einsetzung der Centralgewalt. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

10. (1634) Protest des republikanisch-demokratischen Clubbs zu Werdau in Sachsen, gegen die Unverantwortlichkeit des Reichsverwesers. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

11. (1635) Dank- und Vertrauensadresse des Bürger-Vereins zu Worms. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

12. (1636) Eingabe des Inspectors Leytert aus Halle, Colonisirung betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

13. (1637) Eingabe des demokratisch-constitutionellen Clubbs in Breslau, die Beschlüsse der Nationalversammlung, die Unverantwortlichkeit und die Sonderbestrebungen einzelner Regierungen betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

14. (1638) Eingabe des Literaten J. L. Vecqueray, die „Haus-Convenienz" der regierenden Häuser betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

15. (1639) Verwahrung des vaterländischen Vereins von Kandern mit den Orten Riedlingen, Liel, Feuerbach, Weil, Tannenkirch, Sitzenkirch und Binzen, und des vaterländischen Vereins zu Sulzburg und Umgegend, gegen die Bestrebungen der demokratischen Vereine. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

16. (1640) Vorschlag des Tapetenfabrikanten A. Rößler zu Weimar, zur Begründung einer allgemeinen National-Versorgungs-Anstalt für Deutschland und für alle contractfähige Personen. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

17. (1641) Eingabe der Berlinischen Gesellschaft für deutsche Sprache und Alterthumskunde, die Reinheit der deutschen Sprache betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

18. (1642) Erklärung der Einwohner der Stadt Celle, die Errichtung der provisorischen Central-Gewalt betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

19. (1643) Vertrauens-Adresse des allgemeinen Bürger-Vereins zu Düsseldorf hinsichtlich der Wahl des Reichsverwesers und Protest gegen das Bestreben der dortigen anarchischen Partei. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

20. (1644) Vertrauens-Adresse einer größeren Anzahl Einwohner von Alsfeld hinsichtlich der Verhandlungen der Nationalversammlung. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

21. (1645) Protest des politischen Vereins zu Reichthal gegen die Unverantwortlichkeit des Reichsverwesers. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

22. (1646) Protestation der demokratischen Vereine zu Jena und Apolda in gleichem Betreff, übergeben vom Abge-

ordneten A. Ruge. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

23. (1647) Eingabe des Professors Dr. Heinrich zu Königsberg in Preußen mit Ueberreichung seiner Denkschrift über den gegenwärtigen Stand der Irrenpflege in der Provinz Preußen ꝛc. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

24. (1648) Promemoria des Obergerichts-Anwalts v. Greineisen, mit einer Abhandlung „die Macht der Naturwissenschaft der Seelenrichtung (Phrenologie) oder, welche Bedeutung hat die in der Weltgeschichte bekannte Stiftung des heiligen Bundes" vom 26. September 1815. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

25. (1649) Unterschriften zu der Vertrauens-Adresse der Stadtgemeinde Dinkelsbühl, übergeben vom Abgeordneten H. v. Raumer. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

26. (1650) Erklärung der Göttinger Bürgerversammlung, die Anerkennung des Gesetzes über Einsetzung der provisorischen Centralgewalt ausdrückend, übergeben vom Abgeordneten Zachariä. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

27. (1651) Petition des Mechanikus L. A. Leimberger zu Nürnberg, die Erfindung von eisernen Brandern ꝛc. betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

28. (1652) Bitte des Dr. Brugger von Heidelberg, die Anwendung der deutschen Reinsprache betreffend, übergeben vom Abgeordneten Hagen. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

29. (1653) Adresse von 941 Bewohnern von Dresden, die Erklärung der Uebereinstimmung mit dem Wirken der sächsischen Abgeordneten, welche der „Linken" angehören, insbesondere des Abgeordneten von Dresden. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

30. (1654) Vertrauensadresse vieler Bürger und Einwohner der Stadt Offenbach. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

31. (1655) Beitrittserklärung des deutschen Vereins zu Rötha, zu der Adresse des Leipziger deutschen Vereins vom 8. Juli. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

32. (1656) Petition vieler Urwähler und Wahlmänner des 20. Wahlbezirks in Baden, die Vornahme der neuen Wahl für den ausgetretenen Abgeordneten Kapp zur deutschen Nationalversammlung betreffend, übergeben vom Abgeordneten v. Itzstein. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

33. (1657) Eingabe von G. Fr. Meyer zu Worms mit Ueberreichung zweier Schriften: „Völkerbund gegen Rußland" und „Deutschland's Zukunft." (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

34. (1658) Eingabe des demokratischen Vereins zu Striegum, die Deckung der östlichen Grenze Deutschland's betreffend. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

35. (1659) Eingabe der Bevollmächtigten und des Syndicus des Amts Reinfeld in Holstein, den angeblich mit Dänemark geschlossenen Waffenstillstand betreffend. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

36. (1660) Petition des Bürgervereins zu Ahrensböck in Holstein, den mit Dänemark abzuschließenden Waffenstillstand und beziehungsweise Frieden betreffend, eingereicht durch den Abgeordneten Droysen. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

37. (1661) Vorstellung des Volksvereins zu Nürnberg im selben Betreff. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

38. (1662) Eingabe vieler Einwohner von Sitzen in Holstein, in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

39. (1663) Deßgleichen aus dem holstein'schen Amt Traranthal in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

40. (1664) Petitionen aus dem Kirchspiel Brunsbüttel in Süderdithmarschen um Aufhebung der Personalunion der Herzogthümer Schleswig-Holstein mit Dänemark, übergeben vom Abgeordneten Clauſſen. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

41. (1665) Declaration, beschlossen in dem Itzehöer Bürgerverein in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

42. (1666) Petition der Bewohner des Kirchspiels Eddelack in Süderdithmarschen in gleichem Betreff, übergeben vom Abgeordneten Clauſſen. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

43. (1667) Eingabe des provisorischen Ausschusses des Nationalvereins für deutsche Auswanderung zu Darmstadt, mit Beilagen, seine bisherige Wirksamkeit betreffend. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

44. (1668) Eingabe des Moritz v. Haber, die Organisation der Auswanderung betreffend. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

45. (1669) Eingabe des Rechtsconsulenten Dr. Schuler zu Ravensburg, die Berücksichtigung eines bei dem deutschen Vorparlamente eingegebenen Antrags wegen Erfindung eines absoluten Fortificationssystems betreffend. (An den Ausschuß für Wehrhaftigkeit.)

46. (1670) Eingabe des politischen Clubbs zu Barmen, die Organisation der Volksbewaffnung für ganz Deutschland betreffend. (An den Ausschuß für Wehrhaftigkeit.)

47. (1671) Vorschläge zu einem Flaggensystem für Deutschland, übergeben vom Abgeordneten v. Rönne. (An den Marine-Ausschuß.)

48. (1672) Petition des Pfarrers R. Hohl in Kettenacker, Fürstenthums Sigmaringen, freiwillige Beiträge aller anwesenden Mitglieder der hohen Nationalversammlung zur Errichtung und Ausrüstung der deutschen Marine betreffend. (An den Marine-Ausschuß.)

49. (1673) Vorschlag zur Aufbringung der zur Herstellung der deutschen Flotte erforderlichen Mittel. (An den Marine-Ausschuß.)

50. (1674) Vorstellung des Lehrervereins von Kitzingen in Bayern, die Reorganisation des deutschen Volksschulwesens betreffend. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

51. (1675) Anträge und Wünsche der Nürnberger Schullehrer, die Volksbildung betreffend. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

52. (1676) Denkschrift über die Reorganisation des Volksschulwesens von Lehrer Brün in Freudenberg, Kreis Siegen, übergeben vom Abgeordneten Mevissen. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

53. (1677) Antrag der Lehrer des ersten Jerichower

Präsident: Ich habe Ihnen das Wort nicht gegeben. — Wir können die Sache nicht entscheiden; wenn Jemand darüber einen Antrag stellen will, so soll er es in der geschäftsordnungsmäßigen Weise thun; aber heute ist es nicht mehr an der Zeit, darüber zu entscheiden. — Der Verfassungs-Ausschuß ist auf heute Abend 6 Uhr eingeladen, und ebenso der volkswirthschaftliche Ausschuß auf ½6 Uhr, der völkerrechtliche Ausschuß auf 6 Uhr, und der Prioritäts- und Petitions-Ausschuß auf 6 Uhr. — Meine Herren, das Leichenbegängniß des Herrn Wirth ist morgen früh um ½7 Uhr, und die Wohnung ist in der alten Mainzerstraße Nr. 46. — Meine Herren! Es sind noch mehrere Gegenstände auf der Tagesordnung, die wir heute nicht vornehmen. Die nächste Frage ist, ob wir morgen Sitzung halten sollen? Ich habe nichts dagegen von meiner Seite. Ich werde dann die drei Punkte, die heute auf der Tagesordnung stehen, auf die Tagesordnung setzen. Außerdem wird von dem Marine-Ausschuß gewünscht, daß die Flaggen-Angelegenheit auf die Tagesordnung kommt. Also, meine Herren, der Bericht des Ausschusses für die Geschäftsordnung über den Antrag der Abgeordneten Lette und Biedermann, bezüglich der Berathung der Grundrechte, Begründung der Dringlichkeit eines Antrags des Abgeordneten Schoder, die Behandlungsart über die Discussion der Grundrechte betreffend, und die Discussion des Berichts des Abgeordneten v. Lindenau, über die Interpellation der Minister. Das ist die Tagesordnung auf Morgen. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 3 Uhr.)

Verzeichniß der Eingänge

vom 23. und 24. Juli.

Petitionen.

1. (1625) Dankadresse nebst Beilagen von Einigen des deutschen Fabrik-, Gewerbe- und Handelsstandes zu Dresden über die Wahl des Reichsverwesers, übergeben vom Abgeordneten Biedermann. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

2. (1626) Eingabe des Ausschusses des deutschen Vaterlandsvereins zu Freiberg a. d. M., den Dienst Deutscher in fremden Heeren betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

3. (1627) Protest vieler Einwohner der Stadt Osnabrück, den hannöver'schen Ministerial-Erlaß vom 7. Juli betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

4. (1628) Verwahrung des vaterländischen Vereins im Fürstenthum Sigmaringen gegen die Unverantwortlichkeit und Unbeschränktheit der provisorischen Reichsgewalt, übergeben durch den Abgeordneten Sprißler. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

5. (1629) Dankadresse des vaterländischen Vereins der der Stadt Goslar (Hannover) an die Nationalversammlung, und Erklärung Desselben, sich dem Erzherzog Reichsverweser und der hohen deutschen Nationalversammlung, in Folge des Grundsatzes, daß beim Volke die wahre Souveränität sei, unbedingt unterwerfen zu wollen, überreicht vom Abgeordneten Ahrens. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

6. (1630) Dank- und Vertrauensadresse des constitutionellen Clubbs der Stadt Berlin, übergeben vom Abgeordneten Lette. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

7. (1631) Verwahrung des schlesischen constitutionellen Centralvereins zu Breslau gegen den von mehreren dortigen republikanischen Vereinen gegen den Beschluß über die Einsetzung einer provisorischen Reichsgewalt erhobenen Protest. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

8. (1632) Dankadresse des Volksvereins zu Nürnberg für den Beschluß in Betreff der hannöver'schen Ministerial-Erklärung vom 7. Juli. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

9. (1633) Dankadresse der Bürgerwehr zu Aschersleben für den Beschluß über Einsetzung der Centralgewalt. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

10. (1634) Protest des republikanisch-demokratischen Clubbs zu Werdau in Sachsen, gegen die Unverantwortlichkeit des Reichsverwesers. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

11. (1635) Dank- und Vertrauensadresse des Bürger-Vereins zu Worms. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

12. (1636) Eingabe des Inspectors Leytert aus Halle, Colonisirung betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

13. (1637) Eingabe des demokratisch-constitutionellen Clubbs in Breslau, die Beschlüsse der Nationalversammlung, die Unverantwortlichkeit und die Sonderbestrebungen einzelner Regierungen betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

14. (1638) Eingabe des Literaten J. L. Vecqueray, die „Haus-Convenienz" der regierenden Häuser betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

15. (1639) Verwahrung des vaterländischen Vereins von Kandern mit den Orten Riedlingen, Liel, Feuerbach, Weil, Tannenkirch, Sitzenkirch und Binzen, und des vaterländischen Vereins zu Sulzburg und Umgegend, gegen die Bestrebungen der demokratischen Vereine. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

16. (1640) Vorschlag des Tapetenfabrikanten A. Rößler zu Weimar, zur Begründung einer allgemeinen National-Versorgungs-Anstalt für Deutschland und für alle contractfähige Personen. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

17. (1641) Eingabe der Berlinischen Gesellschaft für deutsche Sprache und Alterthumskunde, die Reinheit der deutschen Sprache betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

18. (1642) Erklärung der Einwohner der Stadt Celle, die Errichtung der provisorischen Central-Gewalt betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

19. (1643) Vertrauens-Adresse des allgemeinen Bürger-Vereins zu Düsseldorf hinsichtlich der Wahl des Reichsverwesers und Protest gegen das Bestreben der dortigen anarchischen Partei. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

20. (1644) Vertrauens-Adresse einer größeren Anzahl Einwohner von Alsfeld hinsichtlich der Verhandlungen der Nationalversammlung. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

21. (1645) Protest des politischen Vereins zu Reichthal gegen die Unverantwortlichkeit des Reichsverwesers. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

22. (1646) Protestation der demokratischen Vereine zu Jena und Apolda in gleichem Betreff, übergeben vom Abge-

ordneten A. Ruge. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

23. (1647) Eingabe des Professors Dr. Heinrich zu Königsberg in Preußen mit Ueberreichung seiner Denkschrift über den gegenwärtigen Stand der Irrenpflege in der Provinz Preußen ꝛc. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

24. (1648) Promemoria des Obergerichts-Anwalts v. Greineisen, mit einer Abhandlung „die Macht der Naturwissenschaft der Seelenrichtung (Phrenologie) oder, welche Bedeutung hat die in der Weltgeschichte bekannte Stiftung des heiligen Bundes" vom 26. September 1815. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

25. (1649) Unterschriften zu der Vertrauens-Adresse der Stadtgemeinde Dinkelsbühl, übergeben vom Abgeordneten H. v. Raumer. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

26. (1650) Erklärung der Göttinger Bürgerversammlung, die Anerkennung des Gesetzes über Einsetzung der provisorischen Centralgewalt ausdrückend, übergeben vom Abgeordneten Zachariä. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

27. (1651) Petition des Mechanikus L. A. Leimberger zu Nürnberg, die Erfindung von eisernen Brandern ꝛc. betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

28. (1652) Bitte des Dr. Brugger von Heidelberg, die Anwendung der deutschen Reinsprache betreffend, übergeben vom Abgeordneten Hagen. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

29. (1653) Adresse von 941 Bewohnern von Dresden, die Erklärung der Uebereinstimmung mit dem Wirken der sächsischen Abgeordneten, welche der „Linken" angehören, insbesondere des Abgeordneten von Dresden. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

30. (1654) Vertrauensadresse vieler Bürger und Einwohner der Stadt Offenbach. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

31. (1655) Beitrittserklärung des deutschen Vereins zu Rötha, zu der Adresse des Leipziger deutschen Vereins vom 8. Juli. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

32. (1656) Petition vieler Urwähler und Wahlmänner des 20. Wahlbezirks in Baden, die Vornahme der neuen Wahl für den ausgetretenen Abgeordneten Kapp zur deutschen Nationalversammlung betreffend, übergeben vom Abgeordneten v. Itzstein. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

33. (1657) Eingabe von G. Fr. Meyer zu Worms mit Ueberreichung zweier Schriften: „Völkerbund gegen Rußland" und „Deutschland's Zukunft." (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

34. (1658) Eingabe des demokratischen Vereins zu Striegum, die Deckung der östlichen Grenze Deutschland's betreffend. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

35. (1659) Eingabe der Bevollmächtigten und des Syndicus des Amts Reinfeld in Holstein, den angeblich mit Dänemark geschlossenen Waffenstillstand betreffend. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

36. (1660) Petition des Bürgervereins zu Ahrensböck in Holstein, den mit Dänemark abzuschließenden Waffenstillstand und beziehungsweise Frieden betreffend, eingereicht durch den Abgeordneten Droysen. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

37. (1661) Vorstellung des Volksvereins zu Nürnberg im selben Betreff. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

38. (1662) Eingabe vieler Einwohner von Sitzen in Holstein, in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

39. (1663) Deßgleichen aus dem holstein'schen Amt Traranthal in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

40. (1664) Petitionen aus dem Kirchspiel Brunsbüttel in Süderditmarschen um Aufhebung der Personalunion der Herzogthümer Schleswig-Holstein mit Dänemark, übergeben vom Abgeordneten Claussen. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

41. (1665) Declaration, beschlossen in dem Itzehöer Bürgerverein in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

42. (1666) Petition der Bewohner des Kirchspiels Eddelack in Süderditmarschen in gleichem Betreff, übergeben vom Abgeordneten Claussen. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

43. (1667) Eingabe des provisorischen Ausschusses des Nationalvereins für deutsche Auswanderung zu Darmstadt, mit Beilagen, seine bisherige Wirksamkeit betreffend. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

44. (1668) Eingabe des Moritz v. Haber, die Organisation der Auswanderung betreffend. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

45. (1669) Eingabe des Rechtsconsulenten Dr. Schuler zu Ravensburg, die Berücksichtigung eines bei dem deutschen Vorparlamente eingegebenen Antrags wegen Erfindung eines absoluten Fortificationssystems betreffend. (An den Ausschuß für Wehrhaftigkeit.)

46. (1670) Eingabe des politischen Clubbs zu Barmen, die Organisation der Volksbewaffnung für ganz Deutschland betreffend. (An den Ausschuß für Wehrhaftigkeit.)

47. (1671) Vorschläge zu einem Flaggensystem für Deutschland, übergeben vom Abgeordneten v. Rönne. (An den Marine-Ausschuß.)

48. (1672) Petition des Pfarrers R. Hohl in Kettenacker, Fürstenthums Sigmaringen, freiwillige Beiträge aller anwesenden Mitglieder der hohen Nationalversammlung zur Errichtung und Ausrüstung der deutschen Marine betreffend. (An den Marine-Ausschuß.)

49. (1673) Vorschlag zur Aufbringung der zur Herstellung der deutschen Flotte erforderlichen Mittel. (An den Marine-Ausschuß.)

50. (1674) Vorstellung des Lehrervereins von Kitzingen in Bayern, die Reorganisation des deutschen Volksschulwesens betreffend. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

51. (1675) Anträge und Wünsche der Nürnberger Schullehrer, die Volksbildung betreffend. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

52. (1676) Denkschrift über die Reorganisation des Volksschulwesens von Lehrer Brün in Freudenberg, Kreis Siegen, übergeben vom Abgeordneten Mevissen. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

53. (1677) Antrag der Lehrer des ersten Jerichower

Präsident: Ich habe Ihnen das Wort nicht gegeben. — Wir können die Sache nicht entscheiden; wenn Jemand darüber einen Antrag stellen will, so soll er es in der geschäftsordnungsmäßigen Weise thun; aber heute ist es nicht mehr an der Zeit, darüber zu entscheiden. — Der Verfassungs-Ausschuß ist auf heute Abend 6 Uhr eingeladen, und ebenso der volkswirthschaftliche Ausschuß auf 1/2 6 Uhr, der völkerrechtliche Ausschuß auf 6 Uhr, und der Prioritäts- und Petitions-Ausschuß auf 6 Uhr. — Meine Herren, das Leichenbegängniß des Herrn Wirth ist morgen früh um 1/2 7 Uhr, und die Wohnung ist in der alten Mainzerstraße Nr. 46. — Meine Herren! Es sind noch mehrere Gegenstände auf der Tagesordnung, die wir heute nicht vornehmen. Die nächste Frage ist, ob wir morgen Sitzung halten sollen? Ich habe nichts dagegen von meiner Seite. Ich werde dann die drei Punkte, die heute auf der Tagesordnung stehen, auf die Tagesordnung setzen. Außerdem wird von dem Marine-Ausschuß gewünscht, daß die Flaggen-Angelegenheit auf die Tagesordnung kommt. Also, meine Herren, der Bericht des Ausschusses für die Geschäftsordnung über den Antrag der Abgeordneten Lette und Biedermann, bezüglich der Berathung der Grundrechte, Begründung der Dringlichkeit eines Antrags des Abgeordneten Schoder, die Behandlungsart über die Discussion der Grundrechte betreffend, und die Discussion des Berichts des Abgeordneten v. Lindenau, über die Interpellation der Minister. Das ist die Tagesordnung auf Morgen. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 3 Uhr.)

Verzeichniß der Eingänge

vom 23. und 24. Juli.

Petitionen.

1. (1625) Dankadresse nebst Beilagen von Einigen des deutschen Fabrik-, Gewerbe- und Handelsstandes zu Dresden über die Wahl des Reichsverwesers, übergeben vom Abgeordneten Biedermann. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

2. (1626) Eingabe des Ausschusses des deutschen Vaterlandsvereins zu Freiberg a. d. M., den Dienst Deutscher in fremden Heeren betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

3. (1627) Protest vieler Einwohner der Stadt Osnabrück, den hannöver'schen Ministerial-Erlaß vom 7. Juli betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

4. (1628) Verwahrung des vaterländischen Vereins im Fürstenthum Sigmaringen gegen die Unverantwortlichkeit und Unbeschränktheit der provisorischen Reichsgewalt, übergeben durch den Abgeordneten Sprißler. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

5. (1629) Dankadresse des vaterländischen Vereins der der Stadt Goslar (Hannover) an die Nationalversammlung, und Erklärung Desselben, sich dem Erzherzog Reichsverweser und der hohen deutschen Nationalversammlung, in Folge des Grundsatzes, daß beim Volke die wahre Souveränität sei, unbedingt unterwerfen zu wollen, überreicht vom Abgeordneten Ahrens. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

6. (1630) Dank- und Vertrauensadresse des constitutionellen Clubbs der Stadt Berlin, übergeben vom Abgeordneten Lette. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

7. (1631) Verwahrung des schlesischen constitutionellen Centralvereins zu Breslau gegen den von mehreren dortigen republikanischen Vereinen gegen den Beschluß über die Einsetzung einer provisorischen Reichsgewalt erhobenen Protest. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

8. (1632) Dankadresse des Volksvereins zu Nürnberg für den Beschluß in Betreff der hannöver'schen Ministerial-Erklärung vom 7. Juli. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

9. (1633) Dankadresse der Bürgerwehr zu Aschersleben für den Beschluß über Einsetzung der Centralgewalt. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

10. (1634) Protest des republikanisch-demokratischen Clubbs zu Werdau in Sachsen, gegen die Unverantwortlichkeit des Reichsverwesers. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

11. (1635) Dank- und Vertrauensadresse des Bürger-Vereins zu Worms. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

12. (1636) Eingabe des Inspectors Leytert aus Halle, Colonisirung betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

13. (1637) Eingabe des demokratisch-constitutionellen Clubbs in Breslau, die Beschlüsse der Nationalversammlung, die Unverantwortlichkeit und die Sonderbestrebungen einzelner Regierungen betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

14. (1638) Eingabe des Literaten J. L. Vecqueray, die „Haus-Convenienz" der regierenden Häuser betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

15. (1639) Verwahrung des vaterländischen Vereins von Kandern mit den Orten Riedlingen, Liel, Feuerbach, Weil, Tannenkirch, Sitzenkirch und Binzen, und des vaterländischen Vereins zu Sulzburg und Umgegend, gegen die Bestrebungen der demokratischen Vereine. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

16. (1640) Vorschlag des Tapetenfabrikanten A. Rößler zu Weimar, zur Begründung einer allgemeinen National-Versorgungs-Anstalt für Deutschland und für alle contractfähige Personen. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

17. (1641) Eingabe der Berlinischen Gesellschaft für deutsche Sprache und Alterthumskunde, die Reinheit der deutschen Sprache betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

18. (1642) Erklärung der Einwohner der Stadt Celle, die Errichtung der provisorischen Central-Gewalt betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

19. (1643) Vertrauens-Adresse des allgemeinen Bürger-Vereins zu Düsseldorf hinsichtlich der Wahl des Reichsverwesers und Protest gegen das Bestreben der dortigen anarchischen Partei. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

20. (1644) Vertrauens-Adresse einer größeren Anzahl Einwohner von Alsfeld hinsichtlich der Verhandlungen der Nationalversammlung. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

21. (1645) Protest des politischen Vereins zu Reichthal gegen die Unverantwortlichkeit des Reichsverwesers. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

22. (1646) Protestation der demokratischen Vereine zu Jena und Apolda in gleichem Betreff, übergeben vom Abge-

ordneten A. Ruge. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

23. (1647) Eingabe des Professors Dr. Heinrich zu Königsberg in Preußen mit Ueberreichung seiner Denkschrift über den gegenwärtigen Stand der Irrenpflege in der Provinz Preußen ꝛc. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

24. (1648) Promemoria des Obergerichts-Anwalts v. Greineisen, mit einer Abhandlung „die Macht der Naturwissenschaft der Seelenrichtung (Phrenologie) oder, welche Bedeutung hat die in der Weltgeschichte bekannte Stiftung des heiligen Bundes" vom 26. September 1815. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

25. (1649) Unterschriften zu der Vertrauens-Adresse der Stadtgemeinde Dinkelsbühl, übergeben vom Abgeordneten H. v. Raumer. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

26. (1650) Erklärung der Göttinger Bürgerversammlung, die Anerkennung des Gesetzes über Einsetzung der provisorischen Centralgewalt ausdrückend, übergeben vom Abgeordneten Zachariä. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

27. (1651) Petition des Mechanikus L. A. Leimberger zu Nürnberg, die Erfindung von eisernen Brandern ꝛc. betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

28. (1652) Bitte des Dr. Brugger von Heidelberg, die Anwendung der deutschen Reinsprache betreffend, übergeben vom Abgeordneten Hagen. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

29. (1653) Adresse von 941 Bewohnern von Dresden, die Erklärung der Uebereinstimmung mit dem Wirken der sächsischen Abgeordneten, welche der „Linken" angehören, insbesondere des Abgeordneten von Dresden. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

30. (1654) Vertrauensadresse vieler Bürger und Einwohner der Stadt Offenbach. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

31. (1655) Beitrittserklärung des deutschen Vereins zu Rötha, zu der Adresse des Leipziger deutschen Vereins vom 8. Juli. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

32. (1656) Petition vieler Urwähler und Wahlmänner des 20. Wahlbezirks in Baden, die Vornahme der neuen Wahl für den ausgetretenen Abgeordneten Kapp zur deutschen Nationalversammlung betreffend, übergeben vom Abgeordneten v. Itzstein. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

33. (1657) Eingabe von G. Fr. Meyer zu Worms mit Ueberreichung zweier Schriften: „Völkerbund gegen Rußland" und „Deutschland's Zukunft." (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

34. (1658) Eingabe des demokratischen Vereins zu Striegum, die Deckung der östlichen Grenze Deutschland's betreffend. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

35. (1659) Eingabe der Bevollmächtigten und des Syndicus des Amts Reinfeld in Holstein, den angeblich mit Dänemark geschlossenen Waffenstillstand betreffend. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

36. (1660) Petition des Bürgervereins zu Ahrensböck in Holstein, den mit Dänemark abzuschließenden Waffenstillstand und beziehungsweise Frieden betreffend, eingereicht durch den Abgeordneten Droysen. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

37. (1661) Vorstellung des Volksvereins zu Nürnberg im selben Betreff. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

38. (1662) Eingabe vieler Einwohner von Sitzen in Holstein, in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

39. (1663) Deßgleichen aus dem holstein'schen Amt Traranthal in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

40. (1664) Petitionen aus dem Kirchspiel Brunsbüttel in Süderdithmarschen um Aufhebung der Personalunion der Herzogthümer Schleswig-Holstein mit Dänemark, übergeben vom Abgeordneten Claussen. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

41. (1665) Declaration, beschlossen in dem Itzehöer Bürgerverein in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

42. (1666) Petition der Bewohner des Kirchspiels Eddelack in Süderdithmarschen in gleichem Betreff, übergeben vom Abgeordneten Claussen. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

43. (1667) Eingabe des provisorischen Ausschusses des Nationalvereins für deutsche Auswanderung zu Darmstadt, mit Beilagen, seine bisherige Wirksamkeit betreffend. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

44. (1668) Eingabe des Moritz v. Haber, die Organisation der Auswanderung betreffend. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

45. (1669) Eingabe des Rechtsconsulenten Dr. Schuler zu Ravensburg, die Berücksichtigung eines bei dem deutschen Vorparlamente eingegebenen Antrags wegen Erfindung eines absoluten Fortificationssystems betreffend. (An den Ausschuß für Wehrhaftigkeit.)

46. (1670) Eingabe des politischen Clubbs zu Barmen, die Organisation der Volksbewaffnung für ganz Deutschland betreffend. (An den Ausschuß für Wehrhaftigkeit.)

47. (1671) Vorschläge zu einem Flaggensystem für Deutschland, übergeben vom Abgeordneten v. Rönne. (An den Marine-Ausschuß.)

48. (1672) Petition des Pfarrers R. Hohl in Kettenacker, Fürstenthums Sigmaringen, freiwillige Beiträge aller anwesenden Mitglieder der hohen Nationalversammlung zur Errichtung und Ausrüstung der deutschen Marine betreffend. (An den Marine-Ausschuß.)

49. (1673) Vorschlag zur Aufbringung der zur Herstellung der deutschen Flotte erforderlichen Mittel. (An den Marine-Ausschuß.)

50. (1674) Vorstellung des Lehrervereins von Kitzingen in Bayern, die Reorganisation des deutschen Volksschulwesens betreffend. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

51. (1675) Anträge und Wünsche der Nürnberger Schullehrer, die Volksbildung betreffend. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

52. (1676) Denkschrift über die Reorganisation des Volksschulwesens von Lehrer Brün in Freudenberg, Kreis Siegen, übergeben vom Abgeordneten Mevissen. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

53. (1677) Antrag der Lehrer des ersten Jerichower

Präsident: Ich habe Ihnen das Wort nicht gegeben. — Wir können die Sache nicht entscheiden; wenn Jemand darüber einen Antrag stellen will, so soll er es in der geschäftsordnungsmäßigen Weise thun; aber heute ist es nicht mehr an der Zeit, darüber zu entscheiden. — Der Verfassungs-Ausschuß ist auf heute Abend 6 Uhr eingeladen, und ebenso der volkswirthschaftliche Ausschuß auf 1/2 6 Uhr, der völkerrechtliche Ausschuß auf 6 Uhr, und der Prioritäts- und Petitions-Ausschuß auf 6 Uhr. — Meine Herren, das Leichenbegängniß des Herrn Wirth ist morgen früh um 1/2 7 Uhr, und die Wohnung ist in der alten Mainzerstraße Nr. 46. — Meine Herren! Es sind noch mehrere Gegenstände auf der Tagesordnung, die wir heute nicht vornehmen. Die nächste Frage ist, ob wir morgen Sitzung halten sollen? Ich habe nichts dagegen von meiner Seite. Ich werde dann die drei Punkte, die heute auf der Tagesordnung stehen, auf die Tagesordnung setzen. Außerdem wird von dem Marine-Ausschuß gewünscht, daß die Flaggen-Angelegenheit auf die Tagesordnung kommt. Also, meine Herren, der Bericht des Ausschusses für die Geschäftsordnung über den Antrag der Abgeordneten Lette und Biedermann, bezüglich der Berathung der Grundrechte, Begründung der Dringlichkeit eines Antrags des Abgeordneten Schoder, die Behandlungsart über die Discussion der Grundrechte betreffend, und die Discussion des Berichts des Abgeordneten v. Lindenau, über die Interpellation der Minister. Das ist die Tagesordnung auf Morgen. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 3 Uhr.)

Verzeichniß der Eingänge

vom 23. und 24. Juli.

Petitionen.

1. (1625) Dankadresse nebst Beilagen von Einigen des deutschen Fabrik-, Gewerbe- und Handelsstandes zu Dresden über die Wahl des Reichsverwesers, übergeben vom Abgeordneten Biedermann. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

2. (1626) Eingabe des Ausschusses des deutschen Vaterlandsvereins zu Freiberg a. d. M., den Dienst Deutscher in fremden Heeren betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

3. (1627) Protest vieler Einwohner der Stadt Osnabrück, den hannöver'schen Ministerial-Erlaß vom 7. Juli betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

4. (1628) Verwahrung des vaterländischen Vereins im Fürstenthum Sigmaringen gegen die Unverantwortlichkeit und Unbeschränktheit der provisorischen Reichsgewalt, übergeben durch den Abgeordneten Sprißler. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

5. (1629) Dankadresse des vaterländischen Vereins der der Stadt Goslar (Hannover) an die Nationalversammlung, und Erklärung Desselben, sich dem Erzherzog Reichsverweser und der hohen deutschen Nationalversammlung, in Folge des Grundsatzes, daß beim Volke die wahre Souveränität sei, unbedingt unterwerfen zu wollen, überreicht vom Abgeordneten Ahrens. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

6. (1630) Dank- und Vertrauensadresse des constitutionellen Clubbs der Stadt Berlin, übergeben vom Abgeordneten Lette. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

7. (1631) Verwahrung des schlesischen constitutionellen Centralvereins zu Breslau gegen den von mehreren dortigen republikanischen Vereinen gegen den Beschluß über die Einsetzung einer provisorischen Reichsgewalt erhobenen Protest. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

8. (1632) Dankadresse des Volksvereins zu Nürnberg für den Beschluß in Betreff der hannöver'schen Ministerial-Erklärung vom 7. Juli. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

9. (1633) Dankadresse der Bürgerwehr zu Aschersleben für den Beschluß über Einsetzung der Centralgewalt. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

10. (1634) Protest des republikanisch-demokratischen Clubbs zu Werdau in Sachsen, gegen die Unverantwortlichkeit des Reichsverwesers. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

11. (1635) Dank- und Vertrauensadresse des Bürger-Vereins zu Worms. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

12. (1636) Eingabe des Inspectors Leytert aus Halle, Colonisirung betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

13. (1637) Eingabe des demokratisch-constitutionellen Clubbs in Breslau, die Beschlüsse der Nationalversammlung, die Unverantwortlichkeit und die Sonderbestrebungen einzelner Regierungen betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

14. (1638) Eingabe des Literaten J. L. Vecqueray, die „Haus-Convenienz" der regierenden Häuser betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

15. (1639) Verwahrung des vaterländischen Vereins von Kandern mit den Orten Riedlingen, Liel, Feuerbach, Weil, Tannenkirch, Sitzenkirch und Binzen, und des vaterländischen Vereins zu Sulzburg und Umgegend, gegen die Bestrebungen der demokratischen Vereine. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

16. (1640) Vorschlag des Tapetenfabrikanten A. Rößler zu Weimar, zur Begründung einer allgemeinen National-Versorgungs-Anstalt für Deutschland und für alle contractfähige Personen. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

17. (1641) Eingabe der Berlinischen Gesellschaft für deutsche Sprache und Alterthumskunde, die Reinheit der deutschen Sprache betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

18. (1642) Erklärung der Einwohner der Stadt Celle, die Errichtung der provisorischen Central-Gewalt betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

19. (1643) Vertrauens-Adresse des allgemeinen Bürger-Vereins zu Düsseldorf hinsichtlich der Wahl des Reichsverwesers und Protest gegen das Bestreben der dortigen anarchischen Partei. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

20. (1644) Vertrauens-Adresse einer größeren Anzahl Einwohner von Alsfeld hinsichtlich der Verhandlungen der Nationalversammlung. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

21. (1645) Protest des politischen Vereins zu Reichthal gegen die Unverantwortlichkeit des Reichsverwesers. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

22. (1646) Protestation der demokratischen Vereine zu Jena und Apolda in gleichem Betreff, übergeben vom Abge-

ordneten A. Ruge. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

23. (1647) Eingabe des Professors Dr. Heinrich zu Königsberg in Preußen mit Ueberreichung seiner Denkschrift über den gegenwärtigen Stand der Irrenpflege in der Provinz Preußen ꝛc. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

24. (1648) Promemoria des Obergerichts-Anwalts v. Greineisen, mit einer Abhandlung „die Macht der Naturwissenschaft der Seelenrichtung (Phrenologie) oder, welche Bedeutung hat die in der Weltgeschichte bekannte Stiftung des heiligen Bundes" vom 26. September 1815. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

25. (1649) Unterschriften zu der Vertrauens-Adresse der Stadtgemeinde Dinkelsbühl, übergeben vom Abgeordneten H. v. Raumer. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

26. (1650) Erklärung der Göttinger Bürgerversammlung, die Anerkennung des Gesetzes über Einsetzung der provisorischen Centralgewalt ausdrückend, übergeben vom Abgeordneten Zachariä. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

27. (1651) Petition des Mechanikus L. A. Leimberger zu Nürnberg, die Erfindung von eisernen Brandern ꝛc. betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

28. (1652) Bitte des Dr. Brugger von Heidelberg, die Anwendung der deutschen Reinsprache betreffend, übergeben vom Abgeordneten Hagen. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

29. (1653) Adresse von 941 Bewohnern von Dresden, die Erklärung der Uebereinstimmung mit dem Wirken der sächsischen Abgeordneten, welche der „Linken" angehören, insbesondere des Abgeordneten von Dresden. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

30. (1654) Vertrauensadresse vieler Bürger und Einwohner der Stadt Offenbach. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

31. (1655) Beitrittserklärung des deutschen Vereins zu Rötha, zu der Adresse des Leipziger deutschen Vereins vom 8. Juli. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

32. (1656) Petition vieler Urwähler und Wahlmänner des 20. Wahlbezirks in Baden, die Vornahme der neuen Wahl für den ausgetretenen Abgeordneten Kapp zur deutschen Nationalversammlung betreffend, übergeben vom Abgeordneten v. Itzstein. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

33. (1657) Eingabe von G. Fr. Meyer zu Worms mit Ueberreichung zweier Schriften: „Völkerbund gegen Rußland" und „Deutschland's Zukunft." (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

34. (1658) Eingabe des demokratischen Vereins zu Striegum, die Deckung der östlichen Grenze Deutschland's betreffend. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

35. (1659) Eingabe der Bevollmächtigten und des Syndicus des Amts Reinfeld in Holstein, den angeblich mit Dänemark geschlossenen Waffenstillstand betreffend. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

36. (1660) Petition des Bürgervereins zu Ahrensböck in Holstein, den mit Dänemark abzuschließenden Waffenstillstand und beziehungsweise Frieden betreffend, eingereicht durch den Abgeordneten Droysen. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

37. (1661) Vorstellung des Volksvereins zu Nürnberg im selben Betreff. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

38. (1662) Eingabe vieler Einwohner von Sitzen in Holstein, in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

39. (1663) Deßgleichen aus dem holstein'schen Amt Traranthal in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

40. (1664) Petitionen aus dem Kirchspiel Brunsbüttel in Süderdithmarschen um Aufhebung der Personalunion der Herzogthümer Schleswig-Holstein mit Dänemark, übergeben vom Abgeordneten Claussen. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

41. (1665) Declaration, beschlossen in dem Itzehöer Bürgerverein in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

42. (1666) Petition der Bewohner des Kirchspiels Eddelack in Süderdithmarschen in gleichem Betreff, übergeben vom Abgeordneten Claussen. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

43. (1667) Eingabe des provisorischen Ausschusses des Nationalvereins für deutsche Auswanderung zu Darmstadt, mit Beilagen, seine bisherige Wirksamkeit betreffend. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

44. (1668) Eingabe des Mortz v. Haber, die Organisation der Auswanderung betreffend. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

45. (1669) Eingabe des Rechtsconsulenten Dr. Schuler zu Ravensburg, die Berücksichtigung eines bei dem deutschen Vorparlamente eingegebenen Antrags wegen Erfindung eines absoluten Fortificationssystems betreffend. (An den Ausschuß für Wehrhaftigkeit.)

46. (1670) Eingabe des politischen Clubbs zu Barmen, die Organisation der Volksbewaffnung für ganz Deutschland betreffend. (An den Ausschuß für Wehrhaftigkeit.)

47. (1671) Vorschläge zu einem Flaggensystem für Deutschland, übergeben vom Abgeordneten v. Rönne. (An den Marine-Ausschuß.)

48. (1672) Petition des Pfarrers R. Hohl in Kettenacker, Fürstenthums Sigmaringen, freiwillige Beiträge aller anwesenden Mitglieder der hohen Nationalversammlung zur Errichtung und Ausrüstung der deutschen Marine betreffend. (An den Marine-Ausschuß.)

49. (1673) Vorschlag zur Aufbringung der zur Herstellung der deutschen Flotte erforderlichen Mittel. (An den Marine-Ausschuß.)

50. (1674) Vorstellung des Lehrervereins von Kitzingen in Bayern, die Reorganisation des deutschen Volksschulwesens betreffend. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

51. (1675) Anträge und Wünsche der Nürnberger Schullehrer, die Volksbildung betreffend. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

52. (1676) Denkschrift über die Reorganisation des Volksschulwesens von Lehrer Brün in Freudenberg, Kreis Siegen, übergeben vom Abgeordneten Mevissen. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

53. (1677) Antrag der Lehrer des ersten Jerichower

Präsident: Ich habe Ihnen das Wort nicht gegeben. — Wir können die Sache nicht entscheiden; wenn Jemand darüber einen Antrag stellen will, so soll er es in der geschäftsordnungsmäßigen Weise thun; aber heute ist es nicht mehr an der Zeit, darüber zu entscheiden. — Der Verfassungs-Ausschuß ist auf heute Abend 6 Uhr eingeladen, und ebenso der volkswirthschaftliche Ausschuß auf ½6 Uhr, der völkerrechtliche Ausschuß auf 6 Uhr, und der Prioritäts- und Petitions-Ausschuß auf 6 Uhr. — Meine Herren, das Leichenbegängniß des Herrn Wirth ist morgen früh um ½7 Uhr, und die Wohnung ist in der alten Mainzerstraße Nr. 46. — Meine Herren! Es sind noch mehrere Gegenstände auf der Tagesordnung, die wir heute nicht vornehmen. Die nächste Frage ist, ob wir morgen Sitzung halten sollen? Ich habe nichts dagegen von meiner Seite. Ich werde dann die drei Punkte, die heute auf der Tagesordnung stehen, auf die Tagesordnung setzen. Außerdem wird von dem Marine-Ausschuß gewünscht, daß die Flaggen-Angelegenheit auf die Tagesordnung kommt. Also, meine Herren, der Bericht des Ausschusses für die Geschäftsordnung über den Antrag der Abgeordneten Lette und Biedermann, bezüglich der Berathung der Grundrechte, Begründung der Dringlichkeit eines Antrags des Abgeordneten Schoder, die Behandlungsart über die Discussion der Grundrechte betreffend, und die Discussion des Berichts des Abgeordneten v. Lindenau, über die Interpellation der Minister. Das ist die Tagesordnung auf Morgen. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 3 Uhr.)

Verzeichniß der Eingänge

vom 23. und 24. Juli.

Petitionen.

1. (1625) Dankadresse nebst Beilagen von Einigen des deutschen Fabrik-, Gewerbe- und Handelsstandes zu Dresden über die Wahl des Reichsverwesers, übergeben vom Abgeordneten Biedermann. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

2. (1626) Eingabe des Ausschusses des deutschen Vaterlandsvereins zu Freiberg a. d. M., den Dienst Deutscher in fremden Heeren betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

3. (1627) Protest vieler Einwohner der Stadt Osnabrück, den hannöver'schen Ministerial-Erlaß vom 7. Juli betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

4. (1628) Verwahrung des vaterländischen Vereins im Fürstenthum Sigmaringen gegen die Unverantwortlichkeit und Unbeschränktheit der provisorischen Reichsgewalt, übergeben durch den Abgeordneten Sprißler. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

5. (1629) Dankadresse des vaterländischen Vereins der der Stadt Goslar (Hannover) an die Nationalversammlung, und Erklärung Desselben, sich dem Erzherzog Reichsverweser und der hohen deutschen Nationalversammlung, in Folge des Grundsatzes, daß beim Volke die wahre Souveränität sei, unbedingt unterwerfen zu wollen, überreicht vom Abgeordneten Ahrens. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

6. (1630) Dank- und Vertrauensadresse des constitutionellen Clubbs der Stadt Berlin, übergeben vom Abgeordneten Lette. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

7. (1631) Verwahrung des schlesischen constitutionellen Centralvereins zu Breslau gegen den von mehreren dortigen republikanischen Vereinen gegen den Beschluß über die Einsetzung einer provisorischen Reichsgewalt erhobenen Protest. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

8. (1632) Dankadresse des Volksvereins zu Nürnberg für den Beschluß in Betreff der hannöver'schen Ministerial-Erklärung vom 7. Juli. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

9. (1633) Dankadresse der Bürgerwehr zu Aschersleben für den Beschluß über Einsetzung der Centralgewalt. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

10. (1634) Protest des republikanisch-demokratischen Clubbs zu Werdau in Sachsen, gegen die Unverantwortlichkeit des Reichsverwesers. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

11. (1635) Dank- und Vertrauensadresse des Bürger-Vereins zu Worms. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

12. (1636) Eingabe des Inspectors Leytert aus Halle, Colonisirung betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

13. (1637) Eingabe des demokratisch-constitutionellen Clubbs in Breslau, die Beschlüsse der Nationalversammlung, die Unverantwortlichkeit und die Sonderbestrebungen einzelner Regierungen betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

14. (1638) Eingabe des Literaten J. L. Vecqueray, die „Haus-Convenienz" der regierenden Häuser betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

15. (1639) Verwahrung des vaterländischen Vereins von Kandern mit den Orten Riedlingen, Liel, Feuerbach, Weil, Tannenkirch, Sitzenkirch und Binzen, und des vaterländischen Vereins zu Sulzburg und Umgegend, gegen die Bestrebungen der demokratischen Vereine. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

16. (1640) Vorschlag des Tapetenfabrikanten A. Rößler zu Weimar, zur Begründung einer allgemeinen National-Versorgungs-Anstalt für Deutschland und für alle contractfähige Personen. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

17. (1641) Eingabe der Berlinischen Gesellschaft für deutsche Sprache und Alterthumskunde, die Reinheit der deutschen Sprache betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

18. (1642) Erklärung der Einwohner der Stadt Celle, die Errichtung der provisorischen Central-Gewalt betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

19. (1643) Vertrauens-Adresse des allgemeinen Bürger-Vereins zu Düsseldorf hinsichtlich der Wahl des Reichsverwesers und Protest gegen das Bestreben der dortigen anarchischen Partei. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

20. (1644) Vertrauens-Adresse einer größeren Anzahl Einwohner von Alsfeld hinsichtlich der Verhandlungen der Nationalversammlung. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

21. (1645) Protest des politischen Vereins zu Reichthal gegen die Unverantwortlichkeit des Reichsverwesers. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

22. (1646) Protestation der demokratischen Vereine zu Jena und Apolda in gleichem Betreff, übergeben vom Abge-

ordneten A. Ruge. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

23. (1647) Eingabe des Professors Dr. Heinrich zu Königsberg in Preußen mit Ueberreichung seiner Denkschrift über den gegenwärtigen Stand der Irrenpflege in der Provinz Preußen ꝛc. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

24. (1648) Promemoria des Obergerichts-Anwalts v. Greineisen, mit einer Abhandlung „die Macht der Naturwissenschaft der Seelenrichtung (Phrenologie) oder, welche Bedeutung hat die in der Weltgeschichte bekannte Stiftung des heiligen Bundes" vom 26. September 1815. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

25. (1649) Unterschriften zu der Vertrauens-Adresse der Stadtgemeinde Dinkelsbühl, übergeben vom Abgeordneten H. v. Raumer. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

26. (1650) Erklärung der Göttinger Bürgerversammlung, die Anerkennung des Gesetzes über Einsetzung der provisorischen Centralgewalt ausdrückend, übergeben vom Abgeordneten Zachariä. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

27. (1651) Petition des Mechanikus L. A. Leimberger zu Nürnberg, die Erfindung von eisernen Brandern ꝛc. betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

28. (1652) Bitte des Dr. Brugger von Heidelberg, die Anwendung der deutschen Reinsprache betreffend, übergeben vom Abgeordneten Hagen. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

29. (1653) Adresse von 941 Bewohnern von Dresden, die Erklärung der Uebereinstimmung mit dem Wirken der sächsischen Abgeordneten, welche der „Linken" angehören, insbesondere des Abgeordneten von Dresden. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

30. (1654) Vertrauensadresse vieler Bürger und Einwohner der Stadt Offenbach. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

31. (1655) Beitrittserklärung des deutschen Vereins zu Rötha, zu der Adresse des Leipziger deutschen Vereins vom 8. Juli. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

32. (1656) Petition vieler Urwähler und Wahlmänner des 20. Wahlbezirks in Baden, die Vornahme der neuen Wahl für den ausgetretenen Abgeordneten Kapp zur deutschen Nationalversammlung betreffend, übergeben vom Abgeordneten v. Itzstein. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

33. (1657) Eingabe von G. Fr. Meyer zu Worms mit Ueberreichung zweier Schriften: „Völkerbund gegen Rußland" und „Deutschland's Zukunft." (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

34. (1658) Eingabe des demokratischen Vereins zu Striegum, die Deckung der östlichen Grenze Deutschland's betreffend. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

35. (1659) Eingabe der Bevollmächtigten und des Syndicus des Amts Reinfeld in Holstein, den angeblich mit Dänemark geschlossenen Waffenstillstand betreffend. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

36. (1660) Petition des Bürgervereins zu Ahrensböck in Holstein, den mit Dänemark abzuschließenden Waffenstillstand und beziehungsweise Frieden betreffend, eingereicht durch den Abgeordneten Droysen. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

37. (1661) Vorstellung des Volksvereins zu Nürnberg im selben Betreff. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

38. (1662) Eingabe vieler Einwohner von Sitzen in Holstein, in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

39. (1663) Deßgleichen aus dem holstein'schen Amt Traranthal in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

40. (1664) Petitionen aus dem Kirchspiel Brunsbüttel in Süderditmarschen um Aufhebung der Personalunion der Herzogthümer Schleswig-Holstein mit Dänemark, übergeben vom Abgeordneten Claussen. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

41. (1665) Declaration, beschlossen in dem Itzehöer Bürgerverein in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

42. (1666) Petition der Bewohner des Kirchspiels Eddelack in Süderditmarschen in gleichem Betreff, übergeben vom Abgeordneten Claussen. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

43. (1667) Eingabe des provisorischen Ausschusses des Nationalvereins für deutsche Auswanderung zu Darmstadt, mit Beilagen, seine bisherige Wirksamkeit betreffend. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

44. (1668) Eingabe des Moritz v. Haber, die Organisation der Auswanderung betreffend. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

45. (1669) Eingabe des Rechtsconsulenten Dr. Schuler zu Ravensburg, die Berücksichtigung eines bei dem deutschen Vorparlamente eingegebenen Antrags wegen Erfindung eines absoluten Fortificationssystems betreffend. (An den Ausschuß für Wehrhaftigkeit.)

46. (1670) Eingabe des politischen Clubbs zu Barmen, die Organisation der Volksbewaffnung für ganz Deutschland betreffend. (An den Ausschuß für Wehrhaftigkeit.)

47. (1671) Vorschläge zu einem Flaggensystem für Deutschland, übergeben vom Abgeordneten v. Rönne. (An den Marine-Ausschuß.)

48. (1672) Petition des Pfarrers R. Hohl in Kettenacker, Fürstenthums Sigmaringen, freiwillige Beiträge aller anwesenden Mitglieder der hohen Nationalversammlung zur Errichtung und Ausrüstung der deutschen Marine betreffend. (An den Marine-Ausschuß.)

49. (1673) Vorschlag zur Aufbringung der zur Herstellung der deutschen Flotte erforderlichen Mittel. (An den Marine-Ausschuß.)

50. (1674) Vorstellung des Lehrervereins von Kitzingen in Bayern, die Reorganisation des deutschen Volksschulwesens betreffend. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

51. (1675) Anträge und Wünsche der Nürnberger Schullehrer, die Volksbildung betreffend. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

52. (1676) Denkschrift über die Reorganisation des Volksschulwesens von Lehrer Brün in Freudenberg, Kreis Siegen, übergeben vom Abgeordneten Mevissen. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

53. (1677) Antrag der Lehrer des ersten Jerichower

Präsident: Ich habe Ihnen das Wort nicht gegeben. — Wir können die Sache nicht entscheiden; wenn Jemand darüber einen Antrag stellen will, so soll er es in der geschäftsordnungsmäßigen Weise thun; aber heute ist es nicht mehr an der Zeit, darüber zu entscheiden. — Der Verfassungs-Ausschuß ist auf heute Abend 6 Uhr eingeladen, und ebenso der volkswirthschaftliche Ausschuß auf ½6 Uhr, der völkerrechtliche Ausschuß auf 6 Uhr, und der Prioritäts- und Petitions-Ausschuß auf 6 Uhr. — Meine Herren, das Leichenbegängniß des Herrn Wirth ist morgen früh um ½7 Uhr, und die Wohnung ist in der alten Mainzerstraße Nr. 46. — Meine Herren! Es sind noch mehrere Gegenstände auf der Tagesordnung, die wir heute nicht vornehmen. Die nächste Frage ist, ob wir morgen Sitzung halten sollen? Ich habe nichts dagegen von meiner Seite. Ich werde dann die drei Punkte, die heute auf der Tagesordnung stehen, auf die Tagesordnung setzen. Außerdem wird von dem Marine-Ausschuß gewünscht, daß die Flaggen-Angelegenheit auf die Tagesordnung kommt. Also, meine Herren, der Bericht des Ausschusses für die Geschäftsordnung über den Antrag der Abgeordneten Lette und Biedermann, bezüglich der Berathung der Grundrechte, Begründung der Dringlichkeit eines Antrags des Abgeordneten Schoder, die Behandlungsart über die Discussion der Grundrechte betreffend, und die Discussion des Berichts des Abgeordneten v. Lindenau, über die Interpellation der Minister. Das ist die Tagesordnung auf Morgen. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 3 Uhr.)

Verzeichniß der Eingänge

vom 23. und 24. Juli.

Petitionen.

1. (1625) Dankadresse nebst Beilagen von Einigen des deutschen Fabrik-, Gewerbe- und Handelsstandes zu Dresden über die Wahl des Reichsverwesers, übergeben vom Abgeordneten Biedermann. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

2. (1626) Eingabe des Ausschusses des deutschen Vaterlandsvereins zu Freiberg a. d. M., den Dienst Deutscher in fremden Heeren betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

3. (1627) Protest vieler Einwohner der Stadt Osnabrück, den hannöver'schen Ministerial-Erlaß vom 7. Juli betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

4. (1628) Verwahrung des vaterländischen Vereins im Fürstenthum Sigmaringen gegen die Unverantwortlichkeit und Unbeschränktheit der provisorischen Reichsgewalt, übergeben durch den Abgeordneten Sprißler. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

5. (1629) Dankadresse des vaterländischen Vereins der der Stadt Goslar (Hannover) an die Nationalversammlung, und Erklärung Desselben, sich dem Erzherzog Reichsverweser und der hohen deutschen Nationalversammlung, in Folge des Grundsatzes, daß beim Volke die wahre Souveränität sei, unbedingt unterwerfen zu wollen, überreicht vom Abgeordneten Ahrens. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

6. (1630) Dank- und Vertrauensadresse des constitutionellen Clubbs der Stadt Berlin, übergeben vom Abgeordneten Lette. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

7. (1631) Verwahrung des schlesischen constitutionellen Centralvereins zu Breslau gegen den von mehreren dortigen republikanischen Vereinen gegen den Beschluß über die Einsetzung einer provisorischen Reichsgewalt erhobenen Protest. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

8. (1632) Dankadresse des Volksvereins zu Nürnberg für den Beschluß in Betreff der hannöver'schen Ministerial-Erklärung vom 7. Juli. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

9. (1633) Dankadresse der Bürgerwehr zu Aschersleben für den Beschluß über Einsetzung der Centralgewalt. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

10. (1634) Protest des republikanisch-demokratischen Clubbs zu Werdau in Sachsen, gegen die Unverantwortlichkeit des Reichsverwesers. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

11. (1635) Dank- und Vertrauensadresse des Bürger-Vereins zu Worms. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

12. (1636) Eingabe des Inspectors Leytert aus Halle, Colonisirung betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

13. (1637) Eingabe des demokratisch-constitutionellen Clubbs in Breslau, die Beschlüsse der Nationalversammlung, die Unverantwortlichkeit und die Sonderbestrebungen einzelner Regierungen betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

14. (1638) Eingabe des Literaten J. L. Vecqueray, die „Haus-Convenienz" der regierenden Häuser betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

15. (1639) Verwahrung des vaterländischen Vereins von Kandern mit den Orten Riedlingen, Liel, Feuerbach, Weil, Tannenkirch, Sitzenkirch und Binzen, und des vaterländischen Vereins zu Sulzburg und Umgegend, gegen die Bestrebungen der demokratischen Vereine. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

16. (1640) Vorschlag des Tapetenfabrikanten A. Rößler zu Weimar, zur Begründung einer allgemeinen National-Versorgungs-Anstalt für Deutschland und für alle contractfähige Personen. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

17. (1641) Eingabe der Berlinischen Gesellschaft für deutsche Sprache und Alterthumskunde, die Reinheit der deutschen Sprache betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

18. (1642) Erklärung der Einwohner der Stadt Celle, die Errichtung der provisorischen Central-Gewalt betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

19. (1643) Vertrauens-Adresse des allgemeinen Bürger-Vereins zu Düsseldorf hinsichtlich der Wahl des Reichsverwesers und Protest gegen das Bestreben der dortigen anarchischen Partei. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

20. (1644) Vertrauens-Adresse einer größeren Anzahl Einwohner von Alsfeld hinsichtlich der Verhandlungen der Nationalversammlung. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

21. (1645) Protest des politischen Vereins zu Reichthal gegen die Unverantwortlichkeit des Reichsverwesers. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

22. (1646) Protestation der demokratischen Vereine zu Jena und Apolda in gleichem Betreff, übergeben vom Abge-

ordneten A. Ruge. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

23. (1647) Eingabe des Professors Dr. Heinrich zu Königsberg in Preußen mit Ueberreichung seiner Denkschrift über den gegenwärtigen Stand der Irrenpflege in der Provinz Preußen ꝛc. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

24. (1648) Promemoria des Obergerichts-Anwalts v. Greineisen, mit einer Abhandlung „die Macht der Naturwissenschaft der Seelenrichtung (Phrenologie) oder, welche Bedeutung hat die in der Weltgeschichte bekannte Stiftung des heiligen Bundes" vom 26. September 1815. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

25. (1649) Unterschriften zu der Vertrauens-Adresse der Stadtgemeinde Dinkelsbühl, übergeben vom Abgeordneten H. v. Raumer. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

26. (1650) Erklärung der Göttinger Bürgerversammlung, die Anerkennung des Gesetzes über Einsetzung der provisorischen Centralgewalt ausdrückend, übergeben vom Abgeordneten Zachariä. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

27. (1651) Petition des Mechanikus L. A. Leimberger zu Nürnberg, die Erfindung von eisernen Brandern ꝛc. betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

28. (1652) Bitte des Dr. Brugger von Heidelberg, die Anwendung der deutschen Reinsprache betreffend, übergeben vom Abgeordneten Hagen. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

29. (1653) Adresse von 941 Bewohnern von Dresden, die Erklärung der Uebereinstimmung mit dem Wirken der sächsischen Abgeordneten, welche der „Linken" angehören, insbesondere des Abgeordneten von Dresden. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

30. (1654) Vertrauensadresse vieler Bürger und Einwohner der Stadt Offenbach. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

31. (1655) Beitrittserklärung des deutschen Vereins zu Rötha, zu der Adresse des Leipziger deutschen Vereins vom 8. Juli. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

32. (1656) Petition vieler Urwähler und Wahlmänner des 20. Wahlbezirks in Baden, die Vornahme der neuen Wahl für den ausgetretenen Abgeordneten Kapp zur deutschen Nationalversammlung betreffend, übergeben vom Abgeordneten v. Itzstein. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

33. (1657) Eingabe von G. Fr. Meyer zu Worms mit Ueberreichung zweier Schriften: „Völkerbund gegen Rußland" und „Deutschland's Zukunft." (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

34. (1658) Eingabe des demokratischen Vereins zu Striegum, die Deckung der östlichen Grenze Deutschland's betreffend. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

35. (1659) Eingabe der Bevollmächtigten und des Syndicus des Amts Reinfeld in Holstein, den angeblich mit Dänemark geschlossenen Waffenstillstand betreffend. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

36. (1660) Petition des Bürgervereins zu Ahrensböck in Holstein, den mit Dänemark abzuschließenden Waffenstillstand und beziehungsweise Frieden betreffend, eingereicht durch den Abgeordneten Droysen. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

37. (1661) Vorstellung des Volksvereins zu Nürnberg im selben Betreff. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

38. (1662) Eingabe vieler Einwohner von Sitzen in Holstein, in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

39. (1663) Deßgleichen aus dem holstein'schen Amt Traranthal in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

40. (1664) Petitionen aus dem Kirchspiel Brunsbüttel in Süderdithmarschen um Aufhebung der Personalunion der Herzogthümer Schleswig-Holstein mit Dänemark, übergeben vom Abgeordneten Claussen. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

41. (1665) Declaration, beschlossen in dem Itzehöer Bürgerverein in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

42. (1666) Petition der Bewohner des Kirchspiels Eddelack in Süderdithmarschen in gleichem Betreff, übergeben vom Abgeordneten Claussen. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

43. (1667) Eingabe des provisorischen Ausschusses des Nationalvereins für deutsche Auswanderung zu Darmstadt, mit Beilagen, seine bisherige Wirksamkeit betreffend. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

44. (1668) Eingabe des Moritz v. Haber, die Organisation der Auswanderung betreffend. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

45. (1669) Eingabe des Rechtsconsulenten Dr. Schuler zu Ravensburg, die Berücksichtigung eines bei dem deutschen Vorparlamente eingegebenen Antrags wegen Erfindung eines absoluten Fortificationssystems betreffend. (An den Ausschuß für Wehrhaftigkeit.)

46. (1670) Eingabe des politischen Clubbs zu Barmen, die Organisation der Volksbewaffnung für ganz Deutschland betreffend. (An den Ausschuß für Wehrhaftigkeit.)

47. (1671) Vorschläge zu einem Flaggensystem für Deutschland, übergeben vom Abgeordneten v. Rönne. (An den Marine-Ausschuß.)

48. (1672) Petition des Pfarrers R. Hohl in Kettenacker, Fürstenthums Sigmaringen, freiwillige Beiträge aller anwesenden Mitglieder der hohen Nationalversammlung zur Errichtung und Ausrüstung der deutschen Marine betreffend. (An den Marine-Ausschuß.)

49. (1673) Vorschlag zur Aufbringung der zur Herstellung der deutschen Flotte erforderlichen Mittel. (An den Marine-Ausschuß.)

50. (1674) Vorstellung des Lehrervereins von Kitzingen in Bayern, die Reorganisation des deutschen Volksschulwesens betreffend. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

51. (1675) Anträge und Wünsche der Nürnberger Schullehrer, die Volksbildung betreffend. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

52. (1676) Denkschrift über die Reorganisation des Volksschulwesens von Lehrer Brün in Freudenberg, Kreis Siegen, übergeben vom Abgeordneten Mevissen. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

53. (1677) Antrag der Lehrer des ersten Jerichower

Kreises (Provinz Sachsen) auf Trennung der Schule von der Kirche, übergeben vom Abgeordneten Grübel. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

54. (1678) Vorstellung des pädagogischen Vereins zu Dresden, die Verhältnisse der Schule und der Lehrer betreffend. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

55. (1679) Vorstellung und Vorschläge über Reform des Volksschulwesens von den Lehrern der Stadt Aschaffenburg. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

56. (1680) Petition von würtembergischen Schullehrern von Ravensburg und Umgegend, betreffend eine unabhängige Stellung der deutschen Volksschullehrer. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

57. (1681) Eingabe einer Anzahl in Leipzig versammelt gewesener Gymnasiallehrer (die Zusammenberufung einer großen Versammlung deutscher Lehrer nach eigener Wahl) zur Berathung einer allgemeinen deutschen Schulordnung, übergeben vom Abgeordneten R. Blum. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

58. (1682) Gesuch mehrerer politischen Gefangenen zu Bruchsal, Amnestie betreffend. (An den Ausschuß für die Gesetzgebung.)

59. (1683) Gesuch der Gemeinde Döllenbach und der Gemeinde Berghaupten in gleichem Betreff, übergeben vom Abgeordneten Rée. (An den Ausschuß für die Gesetzgebung.

Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 51. Samstag den 29. Juli 1848. II. 18.

Fünfzigste Sitzung in der Paulskirche.

Freitag den 28. Juli. (Vormittags 9 Uhr.)

Vorsitzender: Theilweise Heinrich **von Gagern**, theilweise Vicepräsident **von Soiron.**

Inhalt: Verlesung und Berichtigung des Protokolls. — Berichterstattung Namens des Prioritäts- und Petitions-Ausschusses, die Petition vieler Urwähler und Wahlmänner des 20. Wahlbezirks in Baden, die Vornahme einer neuen Wahl für den ausgetretenen Abgeordneten Kapp zu der Nationalversammlung betreffend. — Anfrage des Abgeordneten Simon von Trier an den Präsidenten, eine Aeußerung des Letzteren in der Sitzung vom 27. Juli betreffend. — Anzeige, den Bericht über die deutsche Flagge betreffend. — Anfrage und Abstimmung bezüglich der Dringlichkeit eines Antrags des Abgeordneten Jordan von Berlin, die Auslieferung ausländischer politischer Flüchtlinge betreffend. — Berathung über den Bericht des Ausschusses für Geschäftsordnung über die Art und Weise, wie in der Reichsversammlung Interpellationen an die Reichsminister zu richten sind. — Berathung über den Bericht des Ausschusses für Geschäftsordnung, die Anträge der Abgeordneten Lette und Biedermann betreffend. — Begründung des formellen Antrags von Schoder, in Beziehung auf die Berathung der Grundrechte. — Urlaubs- und Entlassungsertheilungen. — Bestimmung der nächsten Tagesordnung. — Interpellation des Abgeordneten Simon aus Trier an den Ausschuß für Bildung einer Centralgewalt, seinen Antrag bezüglich der Erklärung des Ministers v. Auerswald betreffend.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Protokoll der gestrigen Sitzung vorzulesen. (Secretär Möring verliest dasselbe.) Ich frage, ob Reclamation gegen das Protokoll ist?

Eisenmann von Würzburg: Wenn ich recht verstanden habe, so hat der Herr Secretär vorgelesen, daß ich nebst Anderen darauf angetragen habe, die letzte Frage, die zur Abstimmung kam, ungetheilt zur Abstimmung zu bringen. Meine Herren, einen solchen Antrag habe ich nicht gestellt; um so weniger konnte ich einen solchen stellen, da ich für die zwei Sätze wahrscheinlich ganz verschieden gestimmt hätte.

Präsident: Es wird also diese Reclamation berücksichtigt werden.

Wesendonck von Düsseldorf: Es heißt am Schlusse des Protokolls, daß ich über die abgegebenen Erklärungen gesprochen habe. Ich wünsche aber, daß auch aufgenommen werde, was ich gesagt habe. Ich habe nämlich erklärt, daß solche motivirte Abstimmungen für unzulässig zu halten seien.

Präsident: Beiden Reclamationen ist zu entsprechen. Ist ferner eine Reclamation gegen das Protokoll? (Niemand meldet sich.) Das Protokoll ist also genehmigt. — Herr Zittel hat Namens des Prioritäts- und Petitions-Ausschusses einen Bericht zu erstatten.

Zittel von Bahlingen: Ich habe Ihnen folgendes vorzutragen:

Es liegt hier eine Petition vor, über welche ich Ihnen heute Bericht erstatten soll, weil ihre Erledigung keinen Verzug leidet. Sie betrifft die Ersatzwahl des ausgetretenen Abgeordneten Kapp, welche bereits angeordnet ist. Eine Anzahl von Wählern und Urwählern dieses Bezirkes fordert, die hohe deutsche Nationalversammlung wolle die badische Regierung veranlassen, mit der angeordneten Wahl einzuhalten und die vordersamste Wahl der Wahlmänner an die Urwähler anzuordnen. Die Petenten begründen dieses Gesuch durch die Behauptung, daß das Mandat der Wahlmänner mit der einmal vorgenommenen Wahl erloschen sei. Als Bestätigungsgrund heben sie hervor, daß die badische Regierung den Wahlort von Tauberbischofsheim nach Gerlachsheim verlegt habe, während doch in der ersten Anordnung über die Wahlen Tauberbischofsheim als Wahlort genannt sei. Daraus gehe hervor, daß die Regierung die zuerst gegebenen Bestimmungen über die Wahl selbst nicht für alle Zukunft gegeben betrachte. Meine Herren, was zunächst den zweiten Punkt betrifft, so erscheint derselbe als gänzlich unerheblich. Der Regierung steht es unbestritten zu, den Wahlort innerhalb des Wahlbezirkes zu bestimmen, und sie mag hinreichende Gründe dazu haben, nicht abermals Tauberbischofsheim dazu zu wählen. Wenn es aber als indifferent erscheint, wo gewählt wird, so ist dagegen von der größten Wichtigkeit, wer wählt. Es fragt sich nun, ob die Regierung, wie die Petenten behaupten, verpflichtet oder auch nur befugt war, neue Wahlen anzuordnen. Die Wahlen zur Nationalversammlung wurden in Baden auf den Grund des badischen Wahlgesetzes angeordnet, mit Berücksichtigung jedoch derjenigen Bestimmungen, welche von dem Vorparlament für diese Wahlen im Allgemeinen festgesetzt waren. In dem badischen Wahlgesetze ist genau bestimmt, in welchen Fällen neue Urwahlen anzuordnen sind: 1) nach einer Auflösung der Kammer und 2) nach Ablauf der Periode für welche ein Deputirter gewählt ist. Keine dieser Bedingungen ist hier eingetreten. Von einer Auflösung kann natürlich keine Rede sein, und die Periode, für welche die Wahl stattfindet, ist eben die Dauer der Nationalversammlung. Die badische Regierung hätte sich darum eine offenbare Gesetzverletzung zu Schulden kommen lassen, wenn sie neue Wahlmänner-Wahlen angeordnet hätte. So ist es auch bei den vielen Doppelwahlen in Baden gehalten worden; es ist

Niemand eingefallen, für die zweite Wahl eine neue Wahlmänner-Wahl zu verlangen. Aus diesen Gründen trägt Ihr Ausschuß darauf an:

„die hohe Nationalversammlung wolle über diese Petition zur Tagesordnung übergehen."

Präsident: Die erwähnte Petition ist mir als dringend übergeben worden. Ich weiß nicht, ob es die Absicht war, daß sie sogleich zur Verhandlung kommen solle; sonst würde ich sie aussetzen.

Wesendonck (vom Platze): Die Sache wird ja gleich abgemacht sein!

Präsident: Wenn kein Widerspruch hiergegen erfolgt, so könnten wir auch gleich zur Verhandlung über diese Petition übergehen, weil eine Wahl dadurch bedingt ist. Verlangt Jemand das Wort über die Sache? (Niemand meldet sich.) Da Niemand das Wort in der Sache verlangt, so werde ich gleich über den Antrag des Ausschusses abstimmen lassen. Der Antrag geht dahin:

„die hohe Nationalversammlung wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen".

Diejenigen, welche zur Tagesordnung übergehen wollen, bitte ich aufzustehen. (Fast die ganze Versammlung erhebt sich.) Die Tagesordnung ist genehmigt. Es wird davon dem Minister des Innern Nachricht zu geben sein, damit die Vornahme der neuen Wahl erfolgen kann. Herr Simon aus Trier hat das Wort, um eine Interpellation an mich zu begründen.

Simon von Trier: Meine Herren! Ich bin von meinen Freunden beauftragt worden, an den Herrn Präsidenten eine Interpellation, wegen eines Ausdrucks zu richten, welcher gestern in diesem Hause gefallen ist. Als sich gestern Herr Wurm auf der Tribüne befand, und in eine Discussion der polnischen Sache einging, obgleich dieselbe, und zwar gegen unsern Wunsch, geschlossen worden war, entstand in diesem Hause eine Aufregung, welche sich auch besonders auf dieser Seite (nach der linken Seite gewendet) bemerklich machte. Es ist nämlich von Seiten des Präsidenten der Ausdruck gefallen: „das ist ein unwürdiges Benehmen dahinten", (Mehrere Stimmen auf der Linken: „Aufführung!") oder „das ist eine unwürdige Aufführung dahinten". Wir bestreiten dem Herrn Präsidenten durchaus nicht das Recht, nach jeder Seite hin die Ordnung in diesem Hause aufrecht zu erhalten. Wir glauben, daß jeder Einzelne, welcher die Ordnung stört, von dem Herrn Präsidenten zur Ordnung zu rufen ist; wir glauben aber nicht, daß dem Herrn Präsidenten das Recht der Kritik, insbesondere der verletzenden Beurtheilung der Handlungsweise eines Einzelnen zustehe, wir müssen uns gegen diese Handlungsweise um so mehr verwahren, als dieselbe gegen eine ganze Seite hin gerichtet war, und der letzte Grund der Aufregung nicht da zu finden war, wo sie sich augenblicklich zeigte. Wir knüpfen an diese Verwahrung die Bitte, der Herr Präsident möge diesen Ausdruck im Interesse aller Seiten dieses Hauses zurücknehmen. (Eine Stimme auf der Rechten: Nein! Unruhe.)

Präsident: Meine Herren! Sie haben Gelegenheit gehabt, sich zu überzeugen, daß ich mir Mühe gebe, die Ordnung in diesem Hause aufrecht zu erhalten. Sie wird nicht immer in dem Maße aufrecht erhalten, wie es für die Würde dieser Versammlung nothwendig ist; und wenn ich das auf die Art, wie es geschehen ist, ausgedrückt habe, so thut es mir zwar leid, den gerügten Ausdruck in der Aufregung gebraucht zu haben, und ich nehme ihn, als in der Aufregung geschehen, zurück; (Bravo auf der Linken und den anderen Seiten) aber ich bitte Sie inständig, den Grund dieser Aeußerung dadurch zu beseitigen, daß Sie, was nur immer in Ihren Kräften steht, thun und sich dahin in Ihren Vereinen über ein Verhalten zu einander verständigen, das geeignet ist, den Erfolg zu haben, daß das Amt des Präsidenten nicht allzusehr erschwert werde. (Allseitiger Beifall.) Wenn ich übrigens nach einer Seite hin die gerügte Aeußerung gerichtet habe, so war es nicht meine Absicht, das Verhalten irgend einer Seite des Hauses vorzugsweise zu bezeichnen, sondern ich habe damit das Verhalten der Versammlung im Auge gehabt. (Allseitiger Beifall.)

Arndt von Bonn: Meine Herren! Herr Simon hat im Gefühle der ganzen Versammlung geredet, das leugne ich nicht. Aber das Wort „unwürdig" hat offenbar eine zwiefache Bedeutung. Der Herr Präsident hat nimmer die Persönlichkeit gemeint, (Unruhe auf der Linken) oder die ganze Linke, sondern bloß den äußeren Zustand der Versammlung. Es ist dieß jener Zustand, wo man mit Händen und Füßen und mit allen möglichen Gliederbewegungen und Gebärdenspielen sich äußert .... (Unruhe.) Wir haben schon oft Gelegenheit gehabt, manches Unanständige, nicht was hier unten begangen worden ist, sondern was man von Oben vernahm: Geschrei, Getobe und Lärm aller Art, zu hören. Hier sind Engländer, Franzosen und Italiener und Polen, Freunde und Feinde von uns, wie man sie nach den verschiedenen Beziehungen nennen kann. Sie geben doch Acht auf die Versammlung! Ich halte dafür, daß man den Gefühlen, die in der Zeit herrschen, und die sich am allermeisten in der Jugend kund geben, der Jugend, die am meisten auf der Linken sitzt, (Unruhe auf der Linken. Zuruf: Itzstein!) Rechnung trage, weil sie sich begreiflicher Weise in der Jugend, wo allerdings die lebendigeren Gefühle, auch die edleren Träume vorherrschen, anders ausdrücken, als im Alter. Aber im äußeren Betragen, was oben sehr oft sich mit Händen und Füßen, mit Mündern, oft auch mit Mäulern sich zeigt, darin sind wir jedem Einzelnen Achtung schuldig. Wir müssen also hier die mildeste Erklärung zulassen. Der Herr Präsident scheint mehr gesagt zu haben, als er sagen wollte. (Unruhe auf der Linken.) Wir müssen nur annehmen, daß er durch seine Aeußerung auf die äußere Bezeichnung hingewiesen hat, (Unruhe) nicht auf das Innere sittlicher Gesinnung.

Präsident: Es scheint mir, daß meine Errklärung keinen weitern Widerspruch gefunden hat (auf allen Seiten: Nein! Keineswegs!), daß wir also zur Tagesordnung überschreiten können. — Herr Roß hat verlangt, die Dringlichkeit der Berathung des Berichts über die Flaggenangelegenheit zu begründen. Uebrigens bedarf es dessen nicht, denn der Bericht ist bereits gedruckt und ich hatte die Absicht, ihn baldmöglichst auf die Tagesordnung zu bringen. Ich habe deßhalb auch gestern angekündigt, daß ich ihn auf die nächste Tagesordnung setzen würde, und es ist bloß durch ein Versehen geschehen, daß er nicht in die gedruckte Tagesordnung aufgenommen worden ist. Da dieß nun aber so gekommen ist und ich nicht weiß, ob nicht vielleicht das eine oder andere Mitglied, welches gerade nicht zugegen ist, über die Sache sprechen will, so halte ich die Berathung heute nicht für zulässig, sondern werde sie auf einen der nächsten Tage anberaumen.

Roß von Hamburg: Dadurch betrachte ich die Sache als erledigt. Ich habe geglaubt, der Bericht sei auf eine Reclamation gegen die Tagesordnung, auf welche der Präsident sie gesetzt hatte, von derselben entfernt worden. Ich will in dieser Beziehung daher nur die Anzeige machen, daß es einzelnen Schiffern verwehrt worden ist, unter der dreifarbigen Flagge in einige Häfen einzulaufen, und ich finde das ganz in der Ordnung, denn sobald die Flagge nicht officiell angezeigt ist, so ist sie als nicht existent anzusehen, und deßhalb

wünscht Ihr Ausschuß, daß diese Angelegenheit so bald als möglich auf die Tagesordnung gebracht werde.

Präsident: Auf der Tagesordnung befindet sich zuerst der Bericht des Herrn von Lindenau über die an die Minister zu richtenden Interpellationen. Ehe wir jedoch zu diesem Berichte übergehen, wünscht Herr Jordan von Berlin die Dringlichkeit eines Antrages zu begründen, welchen ich Ihnen gestern schon vorgelesen habe, und welcher folgendermaßen lautet:

„Die Nationalversammlung beschließt:

1) Es darf kein wegen politischer Vergehungen verfolgter Ausländer, der sich nach Deutschland flüchtet, ausgeliefert werden.
2) Die Centralgewalt ist zu ersuchen, geeignete Schritte bei den Regierungen von Oesterreich und Preußen zu thun, dieselben zum Beitritt auch für ihre außerdeutschen Länder zu bewegen."

Ich frage Sie, ob Sie die Begründung der Dringlichkeit dieses Antrages für zulässig erklären? Diejenigen, welche sich dafür erklären wollen, bitte ich, aufzustehen. (Viele Mitglieder erheben sich.) Ich bitte, sich zu setzen. Diejenigen, welche die Begründung der Dringlichkeit des Antrages nicht wollen, mögen sich erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Die Begründung der Dringlichkeit ist verworfen. Ich gehe also jetzt zum Berichte des Herrn v. Lindenau über, erstattet Namens des Ausschusses für Geschäftsordnung über die Art und Weise, wie in der Reichsversammlung Interpellationen an die Reichsminister zu richten sind.

(Die Redaction läßt den Bericht hier folgen:

„Nach Maßgabe des in der 40. Sitzung gefaßten Beschlusses hat der Ausschuß ein Gutachten über die Art und Weise abzugeben, wie in der Reichsversammlung Interpellationen an die Reichsminister zu stellen sind. In Folge gemeinsamer Berathung hat sich der Ausschuß theils einstimmig, theils mit großer Majorität für diejenigen Bestimmungen vereinigt, die jetzt hoher Versammlung zur Berathung und Beschlußfassung vorzulegen sind. — Wir sind dabei von der dreifachen Voraussetzung ausgegangen:

1) daß wegen der von den Reichsministern auf Interpellationen abzugebenden Erklärungen Vorschriften ertheilt werden müssen, da die in den Artikeln 9. 10. des Gesetzes für Einführung einer provisorischen Centralgewalt befindlichen facultativen Anordnungen für den vorliegenden Zweck nicht ausreichend sind;

2) daß die Befugniß zu Interpellationen und die dadurch zu veranlassenden Ministerialerklärungen nicht mehr zu erschweren sind, als es die Geschäftsordnung für andere Anträge erfordert;

3) daß aber zu Vermeidung unnöthiger Weitläufigkeit die Frage, ob nach Kenntnißnahme der Interpellation und der darauf gegebenen Ministerialerklärung noch eine weitere Berathung stattfinden soll, vom jedesmaligen Beschluß der Reichsversammlung abhängig zu machen ist.

Demgemäß schlägt der Ausschuß für die künftige Behandlung solcher Interpellationen folgende Anordnungen vor:

1) Jeder Abgeordnete, der eine Interpellation an die Reichsminister beabsichtiget, hat solche am Tage vor der nächsten Sitzung schriftlich bei dem Präsidium einzureichen, um von Letzterem sofort zur Kenntniß des betreffenden Ministers gebracht zu werden; in wiefern Interpellationen, die als besonders dringend bezeichnet werden, ausnahmsweise in der Sitzung selbst eingegeben werden können, darüber hat jedesmal die Reichsversammlung zu entscheiden;

2) jede solche Eingabe muß den Gegenstand der Interpellation und deren Veranlassung kurz und bestimmt angeben;

3) die Verlesung dieser Interpellation in der Reichsversammlung erfolgt ohne weitere Motivirung jederzeit vor der Tagesordnung; die Frage wird sodann nach § 29 der Geschäftsordnung auf Unterstützung gestellt und die Interpellation zurückgelegt, wenn solche nicht ausreichend stattgefunden hat;

4) findet sich die Interpellation gehörig unterstützt, so hat der betreffende Reichsminister in derselben Sitzung

„entweder die gewünschte Erklärung abzugeben, oder
„den Tag zu bestimmen, wann dieß geschehen soll, oder
„die Gründe anzuzeigen, warum überhaupt eine Erklärung nicht abgegeben werden kann".

5) Erst nach Abgabe der ministeriellen Erklärung kann eine weitere Berathung über den Gegenstand stattfinden; ob eine solche dann eintreten soll, wird durch die Reichsversammlung bestimmt.

Durch Vorstehendes glaubt der Ausschuß dem ihm ertheilten Auftrag entsprochen zu haben.")

Präsident: Es hat über diese Angelegenheit das Wort verlangt Herr Bassermann.

Bassermann von Mannheim: Meine Herren! Ich trage auf Verwerfung des Antrags des Herrn v. Lindenau an, wenn auch mit wenig Hoffnung auf den Erfolg, denn nichts ist angenehmer, als bestimmen zu dürfen, daß man jeden Augenblick fragen, daß man jeden Augenblick Antwort verlangen, daß man jeden Augenblick Aufschluß begehren darf über irgend etwas, was Neugierde, Wißbegierde oder Interesse erregt, was dunkel ist, was man nicht genau kennt. Entschuldigen Sie, wenn ich sage, ich fürchte, der Reiz, der in einer solchen Befugniß liegt, wird zu groß sein, als daß die Mehrheit dieser Versammlung ihm widerstehen könne. Allein ich glaube, wir sollten diesem Reiz widerstehen, wir sollten Selbstüberwindung üben und zwar im Interesse unserer selbst. Sie sehen in dem Schoder'schen Antrage, Sie hören es fast täglich an den Aeußerungen, wie verzweifelt die Stimmung wird darüber, daß wir unser eigentliches Werk nicht ausführen. Man sucht bei dem, was das Wichtigste ist, bei der Verfassung, Zeit zu gewinnen, und entschließt sich sogar dazu, die Grundrechte des deutschen Volkes, die Verfassung im Allgemeinen in Bausch und Bogen anzunehmen, und während dieses Gefühl der Verzweiflung zu einem solchen Antrage drängt, wird nun auf einmal da, wo es sich darum handelt, zu bestimmen, wie man Regierungsangelegenheiten in die Versammlung ziehen darf, der Antrag gestellt, der, wenn er ausgeführt wird, uns unendlich viel Zeit kosten kann und, wie ich voraussehe, auch kosten wird. Ich glaube, hierin liegt ein Widerspruch, und wir könnten es nicht verantworten, auf einer Seite die Zeit da zu sparen, wo wir die wichtigsten Gegenstände zu verhandeln haben, und auf der anderen Seite sie zu vergeuden, ich muß es mir erlauben, zu sagen, wo Dinge zur Sprache kommen, die uns, strenge genommen, nicht berühren, weil wir nur „ein verfassunggebender Landtag" sind. Meine Herren, in diesem Gefühl haben wir das Gesetz über die provisorische Centralgewalt gemacht; wir haben dort wohl gewußt, daß es Regierungsangelegenheiten geben könne, die wir vor uns bringen müssen; wir haben aber die Art, wie solche Regierungsangelegenheiten vor uns zu bringen sind, dort genau bezeichnet, und ich glaube, mit weiser Einsicht und in einer Art, von der wir heute nicht abweichen sollen. Es heißt im Gesetz über die Einführung der provisorischen Centralgewalt im 10. Art., die Minister hätten die Verpflichtung, „auf Verlangen der Nationalversammlung" zu erscheinen und Auskunft zu ertheilen. Sie mögen es wohl auf Verlangen der Nationalversammlung. Warum haben wir überhaupt eine Centralgewalt geschaffen? Damit sie regiere, während wir die Verfas-

fung machen. Warum haben wir den Vollziehungsausschuß, der von der linken Seite beantragt wurde, verworfen? Weil wir nicht regieren wollten, sondern die Verfassung berathen; und jetzt, meine Herren, was sind wir im Begriffe zu thun, wenn wir den Antrag des Berichtes von Herrn v. Lindenau annehmen? Wir sind im Begriffe, zu beschließen, daß, ganz abweichend von dem Gesetze über die provis. Centralgewalt, nicht der Beschluß der Nationalversammlung dazu gehört, die Minister zu zwingen, hier zu erscheinen und Antwort zu geben, sondern daß es im Belieben von 20 Mitgliedern liegt, die Minister in diesen Saal und auf diese Tribüne zu bringen, um auf die Frage Antwort zu geben. Ich kann nicht anders, als vor Annahme einer solchen Bestimmung zu warnen. Wie leicht ein Antrag der Art unterstützt wird, sehen wir fast täglich. Zwanzig Mitglieder werden sich fast zu jedem Antrag finden, welcher Antrag auch immer gestellt werden mag. Welche Interpellationen schon angekündigt worden sind, bitte ich nachzulesen im Protokoll vom 18. Juli. Wenn Haussuchung gehalten wird in der Wohnung eines Abgeordneten gegen einen Schreiber desselben, so wird man einen Minister in das Haus citiren, auf die Tribüne bringen und Auskunft verlangen. Wenn ein Handwerksbursche im Hannover'schen ausgewiesen wird, dann wird man eine Interpellation einlegen, den Minister in dieses Haus bringen, während, wenn Sie alle die Gegenstände nachlesen, die in der Sitzung vom 18. Juli zur Sprache kamen, Sie sich überzeugen können, daß die Geschichte des Handwerksgesellen, der aus Zürich war, ohne alle Dazwischenkunft dieses Hauses sich erledigt hat. So wird es mit den meisten Dingen gehen, und kommt eine wichtige Angelegenheit, so haben wir das Gesetz über die provisorische Centralgewalt, dann muß aber die Mehrheit der Versammlung beschließen, daß die Minister hier zu erscheinen haben. Auf diese Weise könnten die Minister gar nicht mehr von der Tribüne gelassen werden. Sobald nur zwanzig Mieglieder einen Antrag gestellt haben, so kommen dieselben zwanzig wieder, um über eine neue Frage eine Antwort zu verlangen und so kann es den ganzen Morgen durch gehen. Meine Herren, ich glaube, die Reichsminister haben in dieser Zeit mehr zu thun, als solche Auskunft zu ertheilen, die bloß von zwanzig Mitgliedern verlangt wird, deßhalb bin ich dafür, daß man ganz absieht von dieser neuen Bestimmung. Wir haben in der Geschäftsordnung für jeden Einzelnen die Möglichkeit, selbstständig Anträge zu stellen, über jeden Gegenstand, der ihm beliebt und einfällt, er kann also auch den Antrag stellen, daß diese oder jene Regierungshandlungen hier verhandelt werden, und für solche Fälle reicht die Geschäftsordnung aus, für andere Fälle, wo wir uns um wichtigere Regierungsmaßregeln bekümmern, die Minister in dieses Haus zwingen wollen, genügt das Reichsgesetz über die provisorische Centralgewalt. Ein Mittelding scheint mir durchaus nicht nothwendig. Eine Bestimmung, wie die vorgeschlagene, führt uns zur Zeitverschwendung, führt uns zur Selbstregierung, dahin, wovon wir bisher mit weiser Mäßigung fern geblieben sind. Sie macht es unmöglich, daß wir das Wichtigste, was wir vorhaben, die Verfassung, mit gehöriger Zeitaufwendung, mit gehöriger Muße und Gründlichkeit berathen. Ich fordere Sie auf, diese Anträge zu verwerfen.

Eisenmann von Würzburg: Meine Herren! Es thut mir leid, daß ich mich mit dem vorigen Redner in den entschiedensten Gegensatz stellen muß. Ich gehe selbst noch etwas weiter, als der Ausschuß geht, und beantrage, daß für eine Interpellation gar keine Unterstützung nöthig sei, und zwar aus dem Grunde, weil eine solche Unterstützung durchaus unpraktisch ist. Sie werden bereits gesehen haben, daß solchen Interpellationen die Unterstützung durchaus nicht fehlt, und die Zeit, die wir dazu verwenden, nach der Unterstützung zu fragen, reicht hin, die ganze Interpellation abzumachen. Was unsere Geschäftsordnung betrifft, so glaube ich, sollten wir das Beispiel derjenigen Nation am meisten berücksichtigen, welche anerkannt die höchste parlamentarische Bildung hat. Das Interpellationsrecht ist in England ganz uneingeschränkt und selbst in den unruhigsten Zeiten wird dort kein Mißbrauch damit gemacht. Man sagt nun freilich, bei uns ist es anders; nun natürlich, wir sind in der politischen Bildung nicht so weit vorgeschritten, wie England, und, meine Herren, ein jeglicher Fortschritt in der Politik, in der Wissenschaft, in der Technik hat seine Unbequemlichkeiten am Anfange mit sich gebracht, und es ist natürlich, daß solche Uebergänge manchmal einen oder den andern unfreundlich berühren. Wie ein Gymnasiast, der auf die Universität übertritt, am Anfange ein ungebundenes Leben führt, so wird ein Volk, das lange zum Schweigen verurtheilt war, von der ihm plötzlich gewordenen Sprechfreiheit anfangs einigen Mißbrauch machen. Das wird sich aber in ein paar Monaten ändern und bessern. Der Herr Vorredner will die Interpellation abhängig haben von der Zustimmung der Majorität der Versammlung. Bedenken Sie, meine Herren, was darin liegt. Würde die Minorität je dazu kommen, irgend eine Interpellation machen zu können? Das wäre eine Unterdrückung der Minorität, und dessen wollen wir uns nicht schuldig machen. Und wozu führt denn eine Interpellation? Sie ist eine Einladung an einen oder den anderen Minister über ein Vorkommniß oder ein Bedenken Aufklärung zu geben. Es liegt an dem Minister, so auf die Interpellation in dem Maße einzugehen, als er es dem Stande der Sache und der Politik gemäß hält. In constitutionellen Staaten genießen alle Minister die Freiheit, zu erklären: ich kann für den Augenblick keine Auskunft geben. Ich lasse mir gefallen, daß man sich dann, wenn wirklich ein wichtiger Gegenstand vorliegt, und das Ministerium die Aufklärung verweigert, an die Nationalversammlung wendet mit der Frage, ob nicht der Einzelne, sondern ob die ganze Versammlung eine Aufklärung wünscht. Dazu könnte ich mich entschließen, aber den Einzelnen die Frage zu verbieten, dazu kann ich mich durchaus nicht entschließen.

Bally von Beuthen: Mein Herr Vorredner hat in seinem Vortrage unberücksichtigt gelassen, daß wir eine constituirende Versammlung sind, und daß wir insbesondere jede Unterbrechung abwehren müssen, und in Berücksichtigung dieses unsers Berufs wir die Veranlassung gegeben fanden, weßhalb wir die provisorische Centralgewalt gegründet haben, um uns in diesem großen Verfassungswerke gegen Störungen zu schützen. Die Verwaltungsleidenschaften waren es vorzugsweise, welche zunächst die vorigen Regierungen mißliebig gemacht haben, dann Unzufriedenheit erregten und endlich eine wahre Wuth hervorriefen, die Regierungen zu stürzen. Ich kann deßhalb, ohne daß ich es weiter ausführe, nur die Versammlung darauf aufmerksam zu machen, daß uns hier die Erfahrung Englands fehlt, da wir die parlamentarische Ausbildung nicht besitzen, wie die Engländer, und keine Geschäftsordnung genügt, wenn sie auch noch so ausführlich ist, wenn die Versammlung nicht da, wo die Geschäftsordnung lückenhaft ist, sie durch ihr Betragen, durch parlamentarischen Takt auszugleichen sucht; daß wir den Ministern den Schutz gewähren, daß sie nicht fortwährend und namentlich nicht von Einzelnen immer interpellirt werden können, und ich stelle deßhalb den Antrag, daß wenn ein Minister interpellirt wird, hiernächst die Versammlung zu befragen ist, ob der Interpellation eine Folge gegeben werden soll.

Edel von Würzburg: Ich bin mit Herrn Bassermann

darin einverstanden, daß das Nothwendigste, worüber wir zu verfügen haben, unsere Zeit ist, Zeit gewonnen — ist auch für uns Alles gewonnen — und daß wir uns zusammennehmen müssen, unsere Hauptaufgabe zu erledigen, dem deutschen Volke eine Verfassung zu geben, und daß wir Alles auf dem Wege liegen lassen sollen, was nicht mit unserem Hauptzwecke in unmittelbarer Verbindung steht. Dagegen erkenne ich an, daß es Tagesfragen gibt, von so hoher Wichtigkeit, daß sie die hohe Versammlung nicht bei Seite lassen kann, wenn sie sich nicht der Nation dadurch verantwortlich machen will. Ich bin im Allgemeinen gegen zu große Beschränkung des Interpellationsrechtes. Es ist dieses Recht ein wichtiges parlamentarisches Recht, es ist eine wichtige Waffe für die ganze Versammlung, namentlich für die jeweilige Minorität, um die Schwächen eines bestehenden Regierungssystemes zu zeigen, es ist ein mächtiges Mittel, um säumige Verwaltungen vorwärts zu treiben, zu Entschlüssen, zu Thaten zu nöthigen. Ich bin nicht für Beschränkung dieses Rechts. Es liegt dieses auch im Interesse der Majorität; denn die Majoritäten wechseln, und keine politische Partei hat die Mehrheit in Erbpacht. So wenig das Recht der Interpellation beeinträchtigt werden soll, so bin ich doch dafür, daß wir durch die Ausübung desselben nicht zuviel Zeit und unnöthig Zeit verlieren. Den wenigsten Zeitaufwand veranlaßt in der Regel die Interpellation selbst. Sie ist eine einfache Frage an den Minister, die nach dem Vortrage des Ausschusses nicht einmal motivirt werden darf, und auf sie erfolgt die ministerielle Antwort. Mit der Antwort des Ministers ist die Interpellation als solche erledigt. Den längsten Zeitaufwand veranlaßt die Discussion, die sich nicht selten an die beantwortete Interpellation anschließt. Hat die Discussion nicht eine bestimmte Richtung, so ergeht sie sich in politischen Theorien. Es wird ein bestimmtes System oder eine einzelne Regierungshandlung angegriffen und vertheidigt, und am Ende der langen Berathung kömmt dann ein bestimmter Beschluß nicht heraus. Der Ausschußantrag hat unter Ziffer 5 zwar gewisse Vorsichtsmaßregeln getroffen, um nach beantworteter Interpellation nicht unbedingt eine lange Discussion zuzulassen, indem sie nur dann statthaben soll, wenn die Versammlung, d. h. die Mehrheit derselben, sie beschließt; allein ich wünsche, daß wir uns noch weiter eine Selbstbeschränkung auflegen sollen. Nach meiner Ansicht hat die Berathung nur dann einen Zweck, wenn wir durch einen bestimmten Antrag, der gestellt wird, einen Richtpunkt, ein Thema gewissermaßen der Discussion vorsetzen. Ich wünsche, daß nach beantworteter Interpellation nur dann eine Discussion zugelassen wird, wenn ein bestimmter Antrag vorliegt, der den Gegenstand der Berathung und des zu fassenden Beschlusses fixirt. Das scheint mir ganz sachgemäß; derjenige, der die Minister interpellirt hat, und seine Freunde sind entweder mit der Antwort befriedigt, dann hört die Discussion von selbst auf, oder sie sind nicht befriedigt, dann müssen sie sich vorbehalten, einen Antrag zu stellen, der einen bestimmten Beschluß veranlassen soll, oder sie stellen den Antrag sofort auf der Stelle. Wer eine Interpellation stellen kann, der kann auch eventualiter auf den Antrag sich rüsten, der von ihm gestellt werden wird, wenn die Antwort nicht in seinem Sinne ausgefallen ist. Wird aber auf diese Weise nach beantragter Discussion ein bestimmter Antrag gebracht, so entscheidet über dessen Behandlung die Geschäftsordnung; wird der Antrag von der Versammlung für sehr dringend anerkannt, so kann nach der Geschäftsordnung sofort die Discussion zugelassen werden; im gegentheiligen Falle geht er an den betreffenden Ausschuß. Der Verbesserungsantrag, den ich daher mit mehreren Freunden stellen werde, unterscheidet sich von dem Antrag des Ausschusses nur darin, daß nach der ministeriellen Antwort der Antrag des Ausschusses unbedingt eine Discussion zuläßt, wenn die Versammlung es beschließt, während unser Verbesserungsantrag dieselbe nur dann zuläßt, wenn ein bestimmter Antrag gestellt wird, den die Versammlung als dringend anerkennt. In diesem Sinne lautet der Verbesserungsantrag wie folgt:

„Nach abgegebener ministerieller Erklärung findet eine sofortige Berathung über den Gegenstand nur dann statt, wenn ein Antrag gestellt wird, den die Versammlung als sehr dringend anerkennt."

Vogt von Gießen: Meine Herren! Ich muß mich zuerst verwundern, daß von Seiten des Herrn Bassermann stets darauf aufmerksam gemacht wird, an welcher gefährlichen Klippe wir stehen, nämlich an der Klippe der Selbstregierung. Ich glaubte, unsere Zeit sei gerade dazu da, um in unserm Volke das Princip der Selbstregierung zur Geltung zu bringen, und um in unserm Volke das Princip des Selfgovernement, das in England herrscht, doch einmal zur Wahrheit zu machen. Nun werden wir aber immer und immer gewarnt vor diesem entsetzlich gefährlichen Dinge; allein ich glaube, es ist hier eine wesentliche Verwechslung, nämlich die zwischen Selbstregierung und zwischen Kritik der Regierung. Meine Herren! wir haben uns eine Centralgewalt und ein Ministerium geschaffen, um Regierungshandlungen vornehmen zu lassen; allein, daß wir durch diese Schaffung der Centralgewalt uns gänzlich aller Kritik ihrer Regierungshandlungen begeben, das, glaube ich, wird doch wohl Niemandem in den Sinn gekommen sein; denn es würde mit andern Worten so viel sagen, als, das Ministerium sei ebenso parlamentarisch unverantwortlich, wie der Reichsverweser selbst. Eine solche Stellung werden wir ihm aber doch nicht geben wollen. Wir haben im Gegentheil in dem Gesetz über die Centralgewalt anerkannt, daß es parlamentarisch verantwortlich sei, und dann muß auch das Recht der Interpellation bestehen; denn so viel ich wenigstens sehen kann, ist dieses das einzige Mittel, zu ergründen, ob das Ministerium auch wirklich im Sinne der Majorität handelt oder nicht. Ein jedes verantwortliche Ministerium muß aus der Majorität einer Versammlung hervorgegangen sein. Ich setze das auch bei unserm jetzigen Ministerium voraus; allein wenn dieses richtig ist, so muß doch die Majorität ein solches Mittel in der Hand haben, sich zu überzeugen, daß das Ministerium in ihrem Sinne handelt. Das Ministerium kann auch seine Farbe oder wenigstens seine Ansichten ändern; es kann mit der Majorität auseinanderkommen und dann muß durch die Interpellation über bestimmte Regierungshandlungen das Mittel gegeben sein, dieser Sinnesänderung nachzugehen und dieselbe gründlich zu erforschen. — Dann muß ich mich verwundern, meine Herren, daß man hier mit solcher Geringschätzung von Schreibern und Handwerksburschen gesprochen hat. (Bravo.) Mir gilt das Recht des Menschen, und wenn Jemand ausgewiesen worden ist, ob er ein Graf, ein Fürst, ein Baron oder ein einfacher Schneidergeselle sei, wenn sein Recht verletzt wird, dann haben wir das Recht der Interpellation. (Vielseitiges Bravo.) Ich glaube also, daß das Recht der Interpellation in der Versammlung herrschen muß. Ich habe einen Antrag gestellt über die Interpellationsordnung, der höchst einfach ist, weil ich geglaubt habe, daß die Einfachheit bei solchen Dingen immer am ersten zum Ziele führen muß. Indessen gestehe ich, daß ich an diesem Antrage nicht so sehr halte, als daß ich ihn nicht zurückziehen sollte, gegenüber dem Ausschußbericht, an dem ich hauptsächlich noch einen Punkt zu tadeln habe, nämlich in dem ersten Abschnitt den Punkt:

„Jeder Abgeordnete, der eine Interpellation an die Reichsminister beabsichtigt, hat solche am Tage vor der nächsten Sitzung schriftlich bei dem Präsidium einzureichen, um von Letzterem sofort zur Kenntniß des betreffenden Ministers gebracht zu werden; in wiefern Interpellationen, die als besonders dringend bezeichnet werden, ausnahmsweise in der Sitzung selbst eingegeben werden können, darüber hat jedes Mal die Reichsversammlung zu entscheiden."

Meine Herren! Ich glaube, der Ausschußbericht gibt da dem Präsidium eine Stellung, gegenüber dem Ministerium, die des Präsidiums nicht ganz würdig ist; das Präsidium wird dadurch gleichsam zum Briefträger des Reichsministeriums. Ich glaube, daß dieser Passus nothwendig gestrichen werden müsse. Meines Erachtens ist es genug, wenn die Interpellation hier, wie es geschehen ist, mit einigen Worten angekündigt wird. Dieses nimmt nicht so viel Zeit weg, als sonst dem Präsidium und der Nationalversammlung selbst weggenommen würde. Die Interpellation wird ganz einfach angekündigt; hernach beschließt die Nationalversammlung nach der Erklärung des Ministers, ob und wann er antworten wolle, oder ob ein Tag zur Berathung festgesetzt werden solle. Das ist das Einfachste, um eine Sache schnell zu erledigen. Einen Sturm von Interpellationen werden wir dadurch gewiß nicht bekommen. (Bravo.)

Wippermann von Cassel: Meine Herren! Auch ich bin nicht ganz einverstanden mit dem Antrag der Commission für die Geschäftsordnung, zu welcher ich selbst gehöre. Ich gebe zu, daß aus den Worten des Gesetzes über die Centralgewalt gefolgert werden könnte, nur auf Veranlassung der Majorität dieses Hauses sei ein Minister zu einer Erklärung zu bewegen; allein es wird — das werden wir Alle anzuerkennen haben — bei Abfassung jenes Gesetzes an diese Folge seiner Worte wahrscheinlich nicht gedacht worden sein. Deßwegen ist wohl ein anderes Auskunftsmittel hier noch in Betracht zu ziehen. Als Regel erkenne ich an, daß jedes Mitglied ohne Unterschied einen Minister sollte interpelliren können; allein gerade unsere Versammlung ist in einem vorübergehenden, in einem interimistischen Zustande. Dieses Verhältniß darf nicht außer Acht gelassen werden. Unsere eigentliche Aufgabe ist unzweifelhaft, die Verfassung zu vollenden. Hiebei ist die Mitwirkung des Ministeriums nach dem Gesetze über die Centralgewalt ausgeschlossen. In Beziehung auf unsere Hauptaufgabe kann folglich, wie mir scheint, von einer Interpellation an das Ministerium gar keine Rede sein. — Alle übrigen Angelegenheiten, die hier verhandelt werden, so wichtig, so bedeutungsvoll sie auch an sich sein mögen, erscheinen doch immer, im Vergleich mit unserer Hauptaufgabe, nur als Nebendinge. Ebendeßwegen darf man nicht unbedingt jedem Einzelnen anheimstellen, der Gesammtheit gegenüber, hier zur Erörterung Angelegenheiten zu bringen, welche nicht der Hauptgegenstand unserer Aufgabe sind. Dagegen muß ich gestehen, daß es mir nicht gefallen will, nur Collectiv-Interpellationen zuzulassen, denn das ist doch eigentlich von dem Ausschusse beabsichtigt worden, wenn erklärt worden ist, daß eine Interpellationsfrage erst der Unterstützung von 20 Personen bedürfe, während in Wahrheit darin eine Beschränkung des Interpellationsrechtes nicht gefunden werden kann. Eine viel bedeutendere Beschränkung liegt in dem Antrage des Ausschusses, welcher festsetzt, daß eine Berathung über die Erklärung des Ministers von dem Beschlusse der Majorität abhängt, obwohl diese Berathung meiner Ansicht nach viel wichtiger ist, als die Anfrage; denn die bloße Anfrage scheint bedeutungslos zu werden, wenn sich daran nicht unmittelbar die Debatte knüpfen darf. Ich erlaube mir daher, einen anderen Vorschlag zu machen, ohne der Meinung sein zu wollen, daß die von Edel angegebenen Verbesserungsvorschläge oder andere nicht von gleichem Nutzen sein können. Mich anschließend an den Vorschlag des Ausschusses, würde ich zwar nichts zu erinnern wissen gegen die §§ 1 und 2, aber vom § 3 nur den ersten Satz beibehalten lassen, nicht den zweiten Theil desselben. Ich gehe nämlich davon aus, daß jedes Mitglied das Recht haben soll, an einen Minister eine Frage zu richten, und ihm Gelegenheit zu geben, auf die Frage zu antworten, daß es aber auf der andern Seite von dem Ermessen des Ministers abhängen soll, ob er auf die Frage des Einzelnen antworten will oder nicht. Will er antworten, so ist die Antwort selbst schon wichtig genug, um sofort, ohne weitere Beschlußnahme der Nationalversammlung, eine Debatte über seine Antwort folgen zu lassen; durch seine Erklärung wird die Sache, um die es sich handelt, wichtig. Wenn er dagegen die Antwort verweigert, — und ich wünsche, daß er sie verweigern darf ohne Angabe von Gründen, weil sonst über die Gründe und deren Erheblichkeit debattirt werden müßte zwischen dem Minister und den einzelnen Interpellirenden, — dann ist die Verweigerung wichtig genug, um die Versammlung zu veranlassen, daß sie in Erwägung nimmt, ob nicht das Ministerium soll zu einer Antwort genöthigt werden können. Das ist das Motiv meiner Vorschläge. Ich würde also den § 3 so fassen:

„Die Verlesung dieser Interpellation in der Reichsversammlung erfolgt ohne weitere Motivirung jederzeit vor der Tagesordnung;"

den § 4 aber folgendermaßen:

„Zugleich erfolgt die Verkündigung des Tages, an welchem der Minister die gewünschte Erklärung abzugeben sich gegen das Präsidium bereit gezeigt hat."

Hiernach hat das Präsidium zwischen dem Einzelnen und dem Minister die Vermittlung darüber zu pflegen, ob der Minister antworten werde oder nicht. Aus dem § 5 würde ich weglassen die Bestimmung der Reichsversammlung darüber, ob eine Berathung stattfinden soll. Daran würde ich als § 6 anschließen Folgendes:

„Wenn der Minister abgelehnt hat, so kann der Antrag auf Interpellation an die Reichsversammlung gebracht werden."

Dieß natürlich in den Formen der Geschäftsordnung; mein Grundgedanke ist also: zwischen dem Einzelnen und dem Minister wird durch das Präsidium vermittelt, ob der Minister antworten will, und daran knüpft sich alsbald die Debatte über die Antwort des Ministers; lehnt aber der Minister die Antwort ab, so kömmt die Sache weiter gar nicht in Form einer Interpellation zur Sprache, sondern es wird der Gegenstand in Form eines selbstständigen Antrags hierher gebracht.

Wesendonck von Düsseldorf: Meine Herren, ich muß mich darüber wundern, daß der Abgeordnete von Prozelden im Königreich Bayern, Herr Bassermann, einen Gesetzvorschlag angegriffen hat, der in der That alles dasjenige gehörig berücksichtigt, was die Zeit und das Interesse der Zeit verlangt. Der Gesetzvorschlag ist wirklich so gemacht worden, daß wenn er angenommen wird, durch die Interpellationen die Zeit nicht geraubt wird, und ich behaupte, daß wenn jedesmal erst die Versammlung entscheiden sollte, wahrscheinlich dieses Verfahren viel zeitraubender sein würde, als das, was von dem Ausschusse vorgeschlagen ist. Es ist vorgeschlagen, daß die

Interpellationen am Tage vorher schriftlich eingereicht, vorher zur Kenntniß des betreffenden Ministers gebracht werden sollen, daß er am anderen Tage eine einfache Erklärung auf die Interpellation gibt und hierzu den Tag bestimmt, oder überhaupt die Sache von sich weist, wenn Gründe hierzu vorhanden sind. Durch dieses einfache Verfahren ist die Sache vorläufig und in der Regel erledigt, denn in der Regel wird eine weitere Discussion alsdann nicht stattfinden. Ich frage hiernach, ob dieses Verfahren in der That so zeitraubend ist? Meine Herren, die Verantwortlichkeit der Minister soll kein leerer Schall sein. Wenn aber jedesmal die Majorität der Versammlung entscheiden soll, und wenn der jedesmaligen Entscheidung der Versammlung eine Discussion vorhergehen soll, so wird die Verhandlung viel weitläufiger sein, als jetzt. Ueberhaupt, meine Herren, sollten wir eine solche Polizeimaßregel, wie sie in der Bestätigung dieses Vorschlages die Interpellationen betreffend liegt, vermeiden, denn es ist nichts als eine Präventivmaßregel gegen unnütze Interpellationen. Ich glaube aber, Herr Bassermann hat keinen Beweis dafür, daß das Mittel der Interpellation bis dahin gemißbraucht worden ist, und wird nicht behaupten, daß dasselbe in Zukunft gemißbraucht werden wird; denn auch er darf der Versammlung das Zutrauen schenken, daß dieses Recht mit weiser Mäßigung werde benutzt werden. Sein Antrag zielt aber auf nichts geringeres ab, als der Minorität der Versammlung dieses Recht der Interpellation ganz und gar abzuschneiden. Meine Herren, daß das Interpellationsrecht nothwendig ist, dafür haben wir die Erfahrung, und die Debatte der letzten Tage hat wirklich den Beweis geliefert, daß, hätten wir das Gesetz über die Interpellationen gehabt, dieß nicht unzweckmäßig gewesen wäre. Meine Herren, bei der großen europäischen Frage, womit wir uns drei Tage lang beschäftigten, wären die beiden anwesenden Minister von beiden Seiten aufgefordert worden, sich zu äußern, während sie so zu keiner Erklärung veranlaßt wurden. In Zukunft werden wir das Mittel in den Händen haben, in so wichtigen Fragen zu hören, von welcher Gesinnung das Ministerium durchdrungen ist, das uns nach Außen vertritt; ich unterstütze also den Antrag des Ausschusses in allen Punkten.

Wigard von Dresden: Alle Hauptpunkte, welche ich gegen Herrn Bassermann vorbringen wollte, hat Herr Vogt und der letzte Sprecher bereits erwähnt. Darum kein Wort darüber. Aber den eigentlichen Grund und Boden, auf den sich Herr Bassermann gestellt hat, muß ich ihm gleichfalls noch wegziehen, indem er auch hier wieder, wie früher schon öfters, eine irrige Folgerung gezogen hat. Herr Bassermann sagte: das Gesetz über die Interpellation sei gar nicht nothwendig, weil bereits in dem Gesetze über die Centralgewalt der Punkt aufgestellt worden sei, daß ein Minister hier zu erscheinen und Auskunft zu geben habe. Gerade darin liegt aber das Irrige der Folgerung. Von dem Hauptpunkte, welcher in das Gesetz über die Centralgewalt aufgenommen worden ist, ist das uns vorliegende Gesetz eben nur eine Consequenz. Dort ist bestimmt, daß interpellirt werden darf, und hier soll regulirt werden, wie die Interpellationen stattfinden sollen. Es ist daher klar, daß Herr Bassermann sich hier wieder einmal in einer ganz irrigen Folgerung befunden hat. (Viele Stimmen: Schluß!)

Bassermann von Mannheim: Meine Herren! Man kann selbst regieren, dadurch, daß man wirklich, ipse, regiert, oder daß man, wie die Engländer, von denen Herr Vogt gesprochen, eine Regierung regieren läßt, die das Vertrauen der Versammlung, dort das Vertrauen des Parlaments besitzt. Das selfgovernment besteht gerade darin, und das will ich auch für uns. Ich glaube, der Redner ficht gegen etwas, was gar nicht vorhanden ist, denn nach dem Gesetze über die Centralgewalt kann ja die Nationalversammlung durch Mehrheit die Minister vorfordern und ermessen, ob diese noch das Vertrauen besitzen. Ich warne aber, die Anträge, wie sie vorgeschlagen, anzunehmen, denn sonst kann eine Minderheit von 20 die Mehrheit und das Ministerium tyrannisiren, (Unruhe auf der Linken) und das ist gar nicht demokratisch. Wenn hier gesagt worden ist, ich hätte mit Geringschätzung von Handwerksburschen und Schreibern gesprochen, so überlasse ich es dem Gefühle der Versammlung, ob sie das in den Worten gefunden hat. (Stimmen links: Ja! Andere: Nein!) Aber es ist eben über andere Personen und Angelegenheiten nicht interpellirt worden, als über solche, die Handwerksburschen und Schreiber berühren, und ich konnte deßhalb keinen König oder sonst eine hochgestellte Person als Beispiel anführen. Allein ich muß Ihnen versichern, wenn selbst eine bedeutende Person, wenn selbst ein Professor von Gießen (Stimmen des Mißfallens auf der Linken) einmal einer Haussuchung unterworfen würde . . . .

Präsident: Ich muß den Redner bitten, jede persönliche Beziehung wegzulassen; solche Beziehungen sind hier unpassend.

Bassermann: Wenn also irgend ein anderer Professor einmal eine Haussuchung erlitte, so würde ich, so lange die Regierung das Vertrauen des Hauses besäße, ruhig abwarten, bis sich die Sache auf gesetzlichem Wege erledigt hätte. Das ist Gebrauch in allen Parlamenten, das ist der Gebrauch nach der freisinnigen badischen Geschäftsordnung, und in sofern enthält jede Geschäftsordnung, wie Herr Wesendonck erwiedern will, Polizeimaßregeln, weil sie den Gang der Geschäfte regelt. In Baden wird nie eine Petition von dem Hause berücksichtigt, wenn nicht vorher nachgewiesen ist, daß durch alle Instanzen die Beschwerde unerledigt geblieben ist, und so wird es in ähnlichen Fällen zu halten sein, um nicht eine große Versammlung von 600 Mitgliedern mit einer solchen Maßregel zu behelligen. Ich glaube deßhalb, es sei besser, lediglich bei dem zu bleiben, was wir bereits in der Geschäftsordnung und in dem Gesetz über die Centralgewalt haben. Denn nach der Geschäftsordnung hat nicht bloß die Minderheit, sondern jeder Einzelne das Recht, und das kann nicht genug wiederholt werden, einen Antrag zu stellen, der dann geschäftsordnungsmäßig behandelt wird. Nur noch auf eins will ich aufmerksam machen. Die Vorschläge, wie sie da gestellt sind, sind völlig unausführbar. Lesen Sie den Artikel 4, da soll der Reichsminister „entweder die gewünschte Erklärung abzugeben, oder den Tag zu bestimmen, wann dieß geschehen soll, oder die Gründe anzuzeigen haben, warum überhaupt eine Erklärung nicht abgegeben werden kann". Denken Sie nun, es wird interpellirt wegen einer Unterhandlung mit einer fremden Macht, so soll der Minister den Grund hier anzeigen, warum er keine Antwort gibt. Wenn aber dieses Schweigen begründet werden soll, so muß er in die Materie eingehen, (Einige Stimmen: Das braucht er nicht!) wenn Sie ihm nicht gestatten (Unruhe) — ich bitte um Ruhe — kurzweg zu sagen: Ich kann keine Antwort geben! Sonst mischen Sie sich, meine Herren, vielleicht in die allerschwierigste und gefährlichste Handlung, und gefährden vielleicht das Interesse des Vaterlandes. Ich sehe voraus, daß mein Antrag keine Mehrheit finden wird, aber ich habe mich und meine Freunde salvirt, dadurch, daß ich Ihnen gerathen, es bei der Geschäftsordnung und der betreffenden Bestimmung im Gesetze über die provisorische Centralgewalt zu belassen. (Viele Stimmen: Schluß!)

Drinkwelder von Krems: Ich weiß, daß jedes Wort 36 Kreuzer kostet, darum werde ich kurz sein. — (Auf

der Linken: Ah!) Sie werden mir zugeben, meine Herren, daß der Arzt der beste ist, der uns lehrt, Krankheiten zu vermeiden, und daß er vor dem bei weitem den Vorzug verdient, der ausgebrochene Krankheiten auch noch so künstlich, auch noch so sicher und glücklich curirt. Um also unsere Freunde, die sich vor einem Antragsfieber fürchten, zu schützen, unterstütze ich den Antrag des Herrn Bassermann, den ganzen Commissionsantrag zu verwerfen, und zwar aus dem Grunde, weil wir uns die Praxis der Engländer noch nicht zu eigen gemacht haben, und sie uns erst zu eigen machen müssen. (Unruhe auf der Linken.)

Römer von Stuttgart: Meine Herren! Ich will es dahingestellt sein lassen, ob das Recht der Interpellation in der Nationalversammlung gemißbraucht werden wird oder nicht. Aber der Mißbrauch eines Rechts hindert nicht die Ausübung des Rechts. Die Preßfreiheit wird auch gemißbraucht, und doch wünschen wir Alle Preßfreiheit. Was mich schon in dem Geschäftsordnungs-Ausschusse bestimmte, für den Antrag des Ausschusses zu stimmen, ist vorzugsweise die Rücksicht auf die Majorität dieser Versammlung, denn wenn wir der Majorität das Recht zugestehen, die Frage, ob ein Minister interpellirt werden dürfe oder nicht, zu entscheiden, so wird nothwendigerweise das Mißtrauen des Volkes gegen die Majorität in hohem Grad erregt werden. Ein solches Mißtrauen muß aber die Majorität vor allem von sich entfernt halten, denn, meine Herren, nicht immer ist die Ansicht des Volkes mit der Majorität gesetzgebender Versammlungen einverstanden. Ich bin daher überzeugt, daß die Majorität in ihrem eigenen Interesse jedes Mittel vermeiden muß, das auch nur den leisesten Schein auf sie werfen könnte, als gedenke sie die Minorität zu unterdrücken. Unterdrückt werden könnte aber die Minorität, sobald das Recht der Interpellation von der Majorität abhängig gemacht würde. Auf das Gesetz über die provisorische Centralgewalt kann man sich offenbar nicht berufen, weil dieses Gesetz für einen ganz andern Fall, als der vorliegende, gegeben ist. Vielmehr ist hier die bestehende Geschäftsordnung weit eher anwendbar, als jenes Gesetz. Ich bin deßwegen für den Antrag des Ausschusses, und wenn ich nicht noch weiter gehe, so thue ich es mit Rücksicht darauf, daß möglicherweise Mißbrauch mit dem Interpellationsrechte getrieben werden könnte, in welchem Falle dann die Vorschläge des Ausschusses Maß und Ziel setzen. Wenn Herr Bassermann darauf aufmerksam gemacht hat, daß es viele Fälle geben könne, wo die Minister in Verlegenheit gerathen, zu antworten, wo vielmehr es im Interesse des Staates liege, zu schweigen, so glaube ich, werden wir denselben parlamentarischen Gebrauch beobachten, welcher von den politisch gebildeten Völkern beobachtet wird. Wir werden dem Minister glauben, wenn er sagt, er könne jetzt nicht antworten. Sagt er in dieser Beziehung die Unwahrheit, so kann man ihn ja später dafür finden. Für den Augenblick wird Niemand so indiscret sein, einen Gegenstand, der noch schwebend ist, zur Discussion zu bringen, wenn diese schädlich sein kann. Als ich hierher kam, ging ich auch von der Ansicht aus, daß wir bloß verfassunggebend seien; da wir uns aber bereits in vielen Fällen, z. B. bei der hannöverschen Frage, bei der schleswigschen Frage ꝛc. sehr wesentlich in Regierungsangelegenheiten gemischt und zwar so wesentlich gemischt haben, daß wir sogar Krieg beschlossen haben, — und dieß ist eine Thatsache, die nicht geleugnet werden kann (Viele Stimmen: Ja! ja!) — so glaube ich, daß zwar unsere Aufgabe zunächst constituirend ist, daß wir aber durch die Praxis, und zwar durch eine constante Praxis, unsere zunächst gelegene Aufgabe ausgedehnt haben. Wenn aber dieß geschehen ist, wer trägt die Schuld? Ich glaube, hauptsächlich die Regierungen, weil diese uns in vielen Fällen, wo sie hätten handeln sollen, rathlos gelassen haben. Deßwegen sind wir genöthigt gewesen, uns selbst Rath zu schaffen. (Bravo! Viele Stimmen: Schluß! Abstimmung!)

Präsident: Meine Herren! Es haben sich noch als Redner gemeldet: Herr Behr, Herr Fuchs. (Viele Stimmen: Schluß!) Wenn die Nationalversammlung will, daß die Verhandlung geschlossen werde, so will ich die Frage stellen. Diejenigen, welche die Verhandlung für erschöpft halten, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrheit der Versammlung erhebt sich.) Die Verhandlung ist geschlossen. Das Wort hat noch der Berichterstatter.

v. Lindenau von Altenburg: Meine Herren! Erlauben Sie zuerst, daß ich eine formelle Frage berühre. Es ist von dem ersten Redner der Bericht der Lindenau'sche genannt worden, während derselbe der der großen Majorität des Geschäftsordnungs-Ausschusses ist. Wenn von verschiedenen Seiten und im ganz verschiedenen Sinne für und gegen den Antrag gesprochen wurde, so kann ich mich nur freuen, daß unsere Anträge als zu weit gehend verworfen werden sollen, während auf der andern Seite auf eine noch größere Begünstigung der Interpellation angetragen wird. Von Einigen, namentlich von dem letzten Redner ist der ganze Antrag entschieden vertheidigt worden, und ich werde mich in mehreren Beziehungen auf das beziehen können, was von Herrn Römer gesagt wurde. Außerdem läßt mich die Verschiedenheit dieser Anträge hoffen, daß der Ausschuß die rechte Mitte oder in meinem Sinne das getroffen habe, was zweckmäßig und vernunftgemäß ist. Im Allgemeinen ging die Ansicht des Ausschusses dahin, daß einmal solche Interpellationen in allen ständischen Kammern herkömmlich sind und noch im weiteren Umfange als bei uns gestattet werden. Wenn nun von der einen Seite die Befürchtung ausgesprochen worden ist, es könnte dadurch die Verhandlung wesentlich ausgedehnt werden, und räume ich auch dem ersten Redner, Herrn Bassermann, hinlänglich ständische Erfahrungen ein, so habe auch ich langjährige ständische Erfahrungen und kann auf deren Grund mit Bestimmtheit versichern, daß gerade die Minister-Interpellation zur Vereinfachung und zur größeren Klarheit der Verhandlung wesentlich beiträgt; es kann dadurch ein sehr schwieriger verwickelter Gegenstand in wenig Minuten so aufgeklärt werden, daß die Verhandlung sofort ihr Ende erreicht. Ferner wurde bemerkt, daß die Discussion der Interpellation über unsern eigentlichen Beruf hinausgehe, indem wir statt eine constituirende eine regierende Versammlung werden würden; ich kann dieses auf keine Weise zugeben, denn gerade durch eine solche Aufklärung von einem Minister kann unser hoher Beruf, eine allgemeine Reichsverfassung zu geben, sehr unterstützt werden. Ich halte Punkt 3 für durchaus nothwendig, um hierdurch die schwierige Frage zu entscheiden, daß die Majorität der Versammlung allein entscheiden kann, ob die Frage weiter berathen werden soll; wurde von Herrn Edel beantragt, daß dieß nur dann geschehen könnte, wenn ein bestimmter Antrag formulirt wäre, so gestehe ich, daß gegen diesen Antrag meinerseits das wenigste Bedenken stattfindet; nur möchte ich ihn nicht für unumgänglich nöthig halten, da in der Beantwortung des Ministers der Stoff zur Entscheidung der Versammlung über die weitere Berathung enthalten sein wird. Wurde von Herrn Bassermann darauf aufmerksam gemacht, daß durch die vierte Bestimmung, wornach der Minister die Gründe anzugeben habe, warum er eine Erklärung nicht geben wolle, etwas Unmögliches und Gefährliches gefordert werde, so glaube ich, daß uns allen gewiß das Bild des englischen Parlaments vorschweben und eine weitere Erklärung nicht gefordert werden wird, wenn der

Minister deren Nachtheil versichert; ein Beispiel, welches die Versammlung zu befolgen wohl nicht unterlassen wird. Ueber das, was von dem Mißbrauche des Interpellirens gesagt wurde, gehe ich hinweg, da dieß von Herrn Römer bereits widerlegt wurde, und ich dabei voraussetze, daß ein Jeder von einer solchen Maßregel guten Nutzen ziehen, aber jeden Mißbrauch vermeiden werde. (Bravo.)

Präsident: Herr Vogt, welcher einen Antrag gestellt hatte, der das Ganze umfaßte, hat diesen zurückgenommen. Die Frage über den Antrag des Herrn Bassermann muß ich vorausschicken. Zum ersten Paragraphen ist kein Antrag gestellt, ebensowenig zum 2., zum 3. übereinstimmend von Eisenmann und Wippermann dagegen der Antrag, den 2. Satz ganz weg zu lassen, so daß keine Unterstützung der Interpellation gefordert würde. Zu § 4 hat Herr Wippermann eine andere Fassung vorgeschlagen; diese würde vor dem Ausschußantrag zur Abstimmung kommen. Zu § 5 ist von Herrn Edel eine Aenderung vorgeschlagen, ebenso das Hinweglassen des 2. Satzes von Herrn Wippermann, und endlich ist von letzterem ein Zusatzantrag gestellt worden. In dieser Reihenfolge werde ich abstimmen lassen. Der Antrag von Bassermann geht dahin: mit Rücksicht auf § 10 des Gesetzes über die Centralgewalt und die Geschäftsordnung zur Tagesordnung überzugehen. Sodann hat der Herr Bally einen vorläufigen Antrag gestellt:

„Wenn eine Interpellation an die Reichsminister angekündigt wird, so ist die Nationalversammlung zunächst zu befragen, ob derselben eine Folge gegeben werden soll."

Ich frage: ist der Antrag des Abgeordneten Bassermann, der auf Uebergang zur Tagesordnung geht, unterstützt? (Es erheben sich viele Mitglieder.) Unterstützt ist er. Ich frage zunächst: will die Nationalversammlung nach dem Antrag des Abgeordneten Bassermann mit Rücksicht auf § 10 des Gesetzes über die Centralgewalt und die Geschäftsordnung zur Tagesordnung übergehen? (Eine Anzahl Mitglieder erhebt sich.) Die Tagesordnung ist verworfen. Herr Bally hat folgenden Antrag gestellt:

„Wenn eine Interpellation an die Reichsminister angekündigt wird, so ist die Versammlung zunächst zu befragen, ob derselben eine Folge gegeben werden soll."

Ist der Antrag unterstützt? (Wenige Mitglieder erheben sich.) Er ist nicht hinreichend unterstützt. Ich komme zum § 1. Er lautet:

„Jeder Abgeordnete, der eine Interpellation an die Reichsminister beabsichtiget, hat solche am Tage vor der nächsten Sitzung schriftlich bei dem Präsidium einzureichen, um von Letzterem sofort zur Kenntniß des betreffenden Ministers gebracht zu werden; in wiefern Interpellationen, die als besonders dringend bezeichnet werden, ausnahmsweise in der Sitzung selbst eingegeben werden können, darüber hat jedesmal die Reichsversammlung zu entscheiden."

Diejenigen, welche diesen Paragraphen des Ausschußberichts annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Fast die ganze Versammlung erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. Der zweite Antrag lautet:

„Jede solche Eingabe muß den Gegenstand der Interpellation und deren Veranlassung kurz und bestimmt angeben."

Diejenigen, welche diesen Paragraphen annehmen wollen, belieben sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Dieser Satz ist angenommen. Der dritte § muß in zwei Theile getheilt werden. Ich muß also zuerst auf den Antrag des Abgeordneten Eisenmann und Wippermann, wonach eine angekündigte Interpellation keine Unterstützung, wie sie der § 29 der Geschäftsordnung erfordert, bedürfen soll, die Frage stellen. Zuerst frage ich, ob dieser Antrag unterstützt ist? (Es erhebt sich eine große Anzahl Mitglieder.) Er ist unterstützt. Ich bringe nun den ersten Absatz des § 3 zur Abstimmung:

„Die Verlesung dieser Interpellation in der Reichsversammlung erfolgt ohne weitere Motivirung jederzeit vor der Tagesordnung."

Wird dieser angenommen? (Der größte Theil der Versammlung erhebt sich.) Der erste Absatz ist angenommen. Der zweite Absatz lautet:

„Die Frage wird sodann nach § 29 der Geschäftsordnung auf Unterstützung gestellt und die Interpellation zurückgelegt, wenn solche nicht ausreichend stattgefunden hat."

Herr Wippermann und Eisenmann schlagen die Weglassung dieses Nachsatzes vor. Wer ihn annehmen will, beliebe aufzustehen. (Die meisten Mitglieder erheben sich.) Dieser Satz ist auch angenommen. Damit sind die drei ersten Paragraphen angenommen. Der §. 4 lautet nach dem Antrag des Ausschusses:

„Findet sich die Interpellation gehörig unterstützt, so hat der betreffende Reichsminister in derselben Sitzung entweder die gewünschte Erklärung abzugeben, oder den Tag zu bestimmen, wann dieß geschehen soll, oder die Gründe anzuzeigen, warum überhaupt eine Erklärung nicht abgegeben werden kann."

Diesen Satz hat Herr Abgeordneter Wippermann folgendermaßen gefaßt:

Wippermann (vom Platz): Ich nehme den Antrag zurück. Ich bin ganz einverstanden mit dem Antrag des Ausschusses.

Präsident: Der Antrag ist zurückgenommen. Ich bringe also den § 4, wie ich ihn so eben verlesen, zur Abstimmung. Diejenigen, welche den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, belieben aufzustehen. (Fast sämmtliche Abgeordnete erheben sich.) Der § 4 ist angenommen. Der § 5 lautet nach dem Antrag des Ausschusses:

„Erst nach Abgabe der ministeriellen Erklärung kann eine weitere Berathung über den Gegenstand stattfinden."

Nun kommt folgender Satz:

„ob eine solche dann eintreten soll, wird durch die Reichsversammlung bestimmt."

Herr Wippermann schlägt vor, diesen letzten Satz wegzulassen.

Wippermann (vom Platz): Alle meine Anträge fallen weg, Herr Präsident.

Präsident: Herr Edel macht folgenden Antrag zu § 5:

„Nach abgegebener ministerieller Erklärung findet eine sofortige Berathung über den Gegenstand nur dann statt, wenn ein Antrag gestellt wird, den die Versammlung als sehr dringend anerkennt."

Ich frage: ist dieser Antrag unterstützt? (Es erheben sich viele Mitglieder.) Er ist unterstützt. Ich werde also zuerst den Antrag des Ausschusses, und wenn dieser verworfen wird, Edels Antrag zur Abstimmung bringen. Wird der Antrag des Ausschusses angenommen, dann ist jener des Abgeordneten Edel verworfen. Der Antrag des Ausschusses heißt:

„Erst nach Abgabe der ministeriellen Erklärung

kann eine weitere Berathung über den Gegenstand stattfinden. Ob eine solche dann eintreten soll, wird durch die Reichsversammlung bestimmt."

Diejenigen, welche diese Fassung nach dem Antrag des Ausschusses annehmen wollen, belieben aufzustehen. (Viele erheben sich.) Ich bitte die Herren, sich niederzusetzen. Diejenigen, welche diese Fassung nach dem Antrag des Ausschusses nicht annehmen wollen, belieben aufzustehen. (Der größte Theil der Versammlung erhebt sich.) Der Antrag des Ausschusses ist verworfen. Jetzt kommt der Antrag des Abgeordneten Edel. Er lautet:

„Nach abgegebener ministerieller Erklärung findet eine sofortige Berathung über den Gegenstand nur dann statt, wenn ein Antrag gestellt wird, den die Versammlung als sehr dringend anerkennt."

Diejenigen, welche wollen, daß der Edel'sche Antrag angenommen werde, belieben sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. Damit ist dieser Gegenstand erledigt. — Meine Herren, es steht auf der Tagesordnung die Berathung des Berichts des Ausschusses für Geschäftsordnung über die Anträge der Abgeordneten Lette und Biedermann.

(Die Redaction läßt den Bericht hier folgen:

„In der 42. Sitzung der Reichsversammlung wurden über die künftige Behandlung der zu den Grundrechten eingebrachten Amendements, von den Herren Lette und Biedermann folgende Anträge gemacht:

I. Von Herrn Lette.

1) Alle die Redaction der Grundrechte betreffenden Amendements werden lediglich, ohne daß darüber eine Motivirung und Berathung zugelassen wird, dem Ausschuß zur Erwägung und Berücksichtigung bei der Schlußredaction und vorerst bei der Umarbeitung für die zweite Plenarberathung überwiesen;
2) die Berathung und Beschlußfassung der Plenarversammlungen beschränkt sich allein auf Principien und daher auf principielle Amendements.

II. Von Herrn Biedermann.

1) Alle Verbesserungsanträge zu dem Entwurf der Grundrechte müssen schriftlich motivirt eingereicht werden: sie werden sodann mit den Motiven gedruckt und vertheilt, und bei der Berathung wird, ohne vorgängige mündliche Entwickelung derselben, sogleich die Unterstützungsfrage darauf gestellt. Werden sie nicht hinlänglich unterstützt, so kommen sie gar nicht zur Berathung. Wer einen Antrag ohne Motive einreicht, wird dafür angesehen, daß er auf das nach § 29 der Geschäftsordnung dem Antragsteller zustehende Recht der Begründung verzichte. Dieser Beschluß ist auch auf die schon eingereichten und gedruckten Anträge zu den noch nicht berathenen Paragraphen der Grundrechte zu erstrecken. Auch zu diesen sind die Motive nachträglich schriftlich einzureichen und die Anträge mit diesen Motiven nochmals abzudrucken;
2) daß von Art. II. der Grundrechte an, die Berathung und Abstimmung sich nur auf die, einzelnen Paragraphen zum Grunde liegenden Principien, nicht auf die Fassung zu beziehen habe, daher auch alle blos redactionellen Verbesserungsanträge lediglich an den Verfassungsausschuß abzugeben seien.

In Bezug hierauf wurde in derselben Sitzung von der Reichsversammlung beschlossen:

„daß die Anträge der Herren Lette und Biedermann an die Geschäftsordnungs-Commission überwiesen werden sollten".

In nahem Zusammenhange damit steht folgender, dem Ausschuß bereits früher von Herrn Rößler und Genossen übergebener Antrag:

„daß für eingereichte Verbesserungsvorschläge die Begründung nicht nach § 29 vor der Unterstützungsfrage gestattet, sondern diese gleich nach der Verlesung gestellt werde".

Der Ausschuß beeilt sich, über diese Anträge Vortrag zu erstatten, überzeugt, daß durch deren angemessene Verwirklichung eine wesentliche Abkürzung unserer Berathungen bezweckt werden kann. Im Hauptwerk gehen diese Anträge dahin:

„daß alle Verbesserungsanträge, schriftlich motivirt, zum Druck gegeben, unter die Abgeordneten vertheilt werden, und erst dann zur mündlichen Berathung in der Versammlung kommen, wenn solche ausreichend unterstützt worden sind"; und dann:

„daß nur principielle Amendements in der Versammlung berathen, formelle aber, zum Behuf einer endlichen Redaction der gefaßten Beschlüsse, an den betreffenden Ausschuß verwiesen werden".

Der Ausschuß glaubt, daß durch diese Maßregeln unser zeitheriger Geschäftsgang verbessert und dadurch namentlich folgende Vortheile zu bezwecken sein werden!

a) daß die Verhandlungen in der Versammlung durch Wegfall der vorherigen mündlichen Motivirung wesentlich abgekürzt werden;
b) daß durch die Vertheilung gedruckter, schriftlich motivirter Verbesserungsanträge vor der Unterstützungsfrage der Gegenstand zur vollständigen Kenntniß und Beurtheilung der Abgeordneten kommt, und
c) daß eine bessere und gediegenere Redaction unserer Beschlüsse dann zu erwarten ist, wenn diese nicht sofort in der Versammlung, sondern auf den Grund der darüber stattgehabten Berathungen von dem betreffenden Ausschuß bewirkt wird.

Sind wir sonach mit den gemachten Anträgen im Wesentlichen vollkommen einverstanden, so weichen wir dagegen in folgenden Punkten davon ab:

1) daß es für Diejenigen, die bei Eingabe ihrer Anträge deren schriftliche Motivirung unterlassen, eines besonderen Präjudizes nicht bedarf, da deren Wegfall in dem zu fassenden Beschluß ohnedem enthalten ist;
2) daß das jetzt zu beschließende Verfahren nicht bloß auf die „Grundrechte", sondern auf alle künftigen Berathungen in Anwendung kommen möge;
3) daß aber die Ausdehnung der jetzt zu fassenden Beschlüsse auch auf die zu den Grundrechten bereits eingereichten Amendements darum nicht empfehlenswerth erscheine, weil dadurch die Verhandlungen aufgehalten werden könnten.

Unter Beziehung auf vorstehende Bemerkungen und auf den Grund der von den Herren Lette, Biedermann und Nauwerck gemachten Anträge, empfiehlt der Ausschuß als Abänderung und Zusatz zu V. A. der Geschäftsordnung folgende Bestimmungen:

1) daß alle Verbesserungsanträge schriftlich motivirt einzugeben, zum Druck zu befördern und an alle Abgeordnete zu vertheilen sind; diese Bestimmung betrifft jedoch nicht solche Anträge, die in der Reichsversammlung im Laufe der Debatte gemacht werden, wegen deren es bei den im § 33 ertheilten Vorschriften sein Bewenden behält;
2) daß vor Eintritt der darüber beginnende Berathung die

Unterstützungsfrage gestellt, und nur, wenn diese nach § 29 der Geschäftsordnung ausreichend erfolgt ist, erstere stattfindet, gegentheiligen Falles aber ganz unterbleibt;

3) daß in der Reichsversammlung nur über principielle Amendements verhandelt, formelle aber, zum Behuf einer definitiven Redaction der gefaßten Beschlüsse, an den betreffenden Ausschuß verwiesen werden;

4) daß über die Frage — welches Amendement als principiell, welches als formell zu betrachten ist — vom Antragsteller und Referenten in Gemeinschaft mit dem Präsidenten und den beiden Vicepräsidenten zu entscheiden und das Ergebniß vor dem Beginn der Berathung vom Präsidium anzuzeigen ist.")

Präsident: Nach diesem Bericht kommt die Begründung der Dringlichkeit des Antrags des Abgeordneten Schober, die Berathung über die Grundrechte betreffend. Ich darf voraussetzen, daß der Schober'sche Antrag in jedes Mitglieds Händen ist. Wenn der Antrag des Abgeordneten Schober angenommen wird, dann wird der Bericht des Ausschusses über die Anträge der Herren Lette und Biedermann eine Modification erleiden. Beide Gegenstände stehen somit in Verbindung. Ich stelle daher den Antrag, daß dem Abgeordneten Schober zur Begründung seines Antrags zuerst das Wort gegeben werden möge, insofern nämlich dieser Antrag überhaupt Unterstützung findet. Der Antrag des Abgeordneten Schober lautet wie folgt:

„In Erwägung:

1) daß die ungesäumte Feststellung und Verkündigung der Grundrechte des deutschen Volkes dringend nothwendig ist, um die deutsche Freiheit zu sichern und die günstigste Zeit zur Befestigung der Einheit Deutschlands, welche jetzt vorübergelassen so schnell nicht wiederkehren wird, nicht zu versäumen,

2) daß nach der bisherigen Erfahrung bei detaillirter Berathung der Grundrechte die Erledigung dieses Gegenstandes in unabsehbare Ferne gerückt ist,

3) daß die von einigen Abgeordneten, Lette, Biedermann ꝛc. gestellten Anträge, wenngleich sie allerdings zur Abkürzung der Debatte dienen werden, doch keinenfalls diejenige Beschleunigung der Feststellung der Grundrechte herbeizuführen im Stande sind, welche durchaus erforderlich ist,

4) daß die außerordentlichen Zeiten, in welchen wir uns befinden, der gewöhnliche Geschäftsgang im Interesse der Sache selbst nicht immer eingehalten werden darf, vielmehr nur durch außerordentliche durchgreifende Maßregeln geholfen werden kann,

5) daß der Entwurf der Grundrechte, wie er von der Mehrheit des Verfassungsausschusses der Nationalversammlung vorgelegt worden, im Allgemeinen befriedigend ist und in Folge der den betreffenden Ausschüssen aufzutragenden neuen Berathung und Beschlußnahme jedenfalls noch wesentliche Verbesserungen erhalten wird,

6) daß eine Revision des Gesetzes über die Grundrechte, sobald dazu ein Bedürfniß sich ergibt, stattfinden kann,

in Erwägung alles dessen stelle ich den Antrag:

1) es seien sämmtliche zu dem Entwurfe der Grundrechte eingebrachte und binnen einer Frist von zehn Tagen noch einzubringende Amendements dem Verfassungsausschusse, beziehungsweise — wo nämlich volkswirthschaftliche Interessen in Rücksicht kommen — dem vereinigten Verfassungs- und volkswirthschaftlichen Ausschusse zu überweisen, mit dem Auftrage, nach sorgfältiger Prüfung derselben nach Umständen einen modificirten Entwurf vorzulegen, welcher mit den etwa zu einzelnen Paragraphen abgegebenen Minoritätsgutachten der Nationalversammlung vorgelegt würde;

2) es sei sofort ohne Discussion jeder einzelne Paragraph, und zwar sowohl der Mehrheits- als die etwaigen Minderheits-Anträge, zum Schluß aber der Entwurf im Ganzen zur Abstimmung zu bringen."

Ist Widerspruch gegen meine Geschäftseinleitung? (Von vielen Mitgliedern: Nein!)

Vicepräsident v. Soiron: Es wird sich demnach vor allen Dingen darum handeln, ob der Antrag des Herrn Schober für dringlich erkannt wird. Ich frage die Versammlung, ob sie dem Herrn Schober zur Begründung der Dringlichkeit seines Antrags das Wort geben will? Wer es ihm geben will, der wolle sich erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Die Dringlichkeit ist zugestanden. Herr Schober hat das Wort.

Schober von Stuttgart: Meine Herren! Es ist wohl Niemand in dieser Versammlung, ich darf es sagen, es ist kein Gebildeter im deutschen Volke, der sich um unsere Verhandlungen interessirt, in welchem nicht der bisherige Gang der Berathungen über die Grundrechte die Ueberzeugung erweckt hat, daß es so nicht fortgehen kann, daß ein anderer Gang eingeschlagen werden muß, wenn wir nicht die Errungenschaften der Neuzeit aufs Höchste gefährden wollen. Gegenüber von den anarchischen und den in neuerer Zeit sich kundgebenden reactionären Bestrebungen thut es vor Allem Noth, daß wir durch ungesäumte Feststellung und Verkündung der Grundrechte die deutsche Freiheit sichern, sichern so schleunig als möglich. Das Werk der Einheit, das wir gründen sollen, zu dessen Gründung wir vorzugsweise berufen sind, erfordert von einzelnen Regierungen und Volksstämmen ein solches Maaß theils wahrer, theils vermeintlicher Opfer, daß wir deren Hingabe nur erwarten dürfen in der Zeit der warmen Begeisterung für die Idee, die sich in Folge unserer Revolution Bahn gebrochen hat. Lassen wir diese Zeit verschwinden, lassen wir diese Begeisterung sich abkühlen, dann, meine Herren, haben wir, wenn wir die Einheit gründen wollen, zu kämpfen mit den Sonderinteressen, mit der kalten egoistischen Verstandesberechnung, und aus diesem Kampfe werden wir nicht hervorgehen. Ueberhaupt, meine Herren, ist unsere Zukunft so dunkel und ungewiß, unsere Gegenwart ist so bewegt, daß wir wohl daran thun werden, so schleunig als möglich unser Haus, das Haus des Vaterlandes zu bestellen, damit es frei, einig und kräftig jedem Sturm, den die Zukunft bringen wird, sich entgegenstellen kann. Also, meine Herren, wir müssen den bisherigen Gang verlassen, verlassen um jeden Preis. Es hat mich gefreut und ich anerkenne es dankbar, daß die Herren Lette und Biedermann, wohl von derselben Ansicht ausgehend, bereits Anträge gestellt haben, worüber der Ausschuß Bericht erstattet hat, und welche allerdings dazu dienen werden, die Verhandlungen abzukürzen. Aber, meine Herren, die Verhandlungen werden bloß abgekürzt werden; statt daß Sie ohne jene Anträge noch vielleicht $^3/_4$ Jahre oder ein Jahr mit diesen Grundrechten zubringen, werden Sie, wenn Sie jene Anträge annehmen, doch immerhin noch sechs Monate damit zubringen, und das ist zuviel. Meine Herren, ich übertreibe nicht, wir haben noch 43 Paragraphen; jeder einzelne Paragraph enthält nicht bloß etwa einen einzigen Satz oder Gegenstand, die meisten enthalten je mehrere Gegenstände. Nehmen Sie nur gleich den sechsten Paragraphen, welcher sagt: „alle Deutschen sind gleich vor dem Gesetze; Standesprivilegien finden nicht statt;" er spricht auch von der Wehrpflicht, und zu jedem Paragraphen sind noch eine Reihe ganz wesentlicher und längere Berathungen

hervorrufender Amendements gestellt, wie z. B. nicht bloß die Privilegien sind abgeschafft, sondern auch der Adel ist abgeschafft u. s. w. Täuschen wir uns nicht, meine Herren, auch die Berathung über den heutigen Gegenstand, den einfachen Antrag des Ausschusses hat uns gezeigt: wenn wir auch den Gang, den die Abgeordneten Biedermann und Lette vorgeschlagen haben, einschlagen, wir kommen nicht zum Ziele. Wir brauchen für jeden Paragraphen zum mindesten zwei Sitzungen mit wenigen Ausnahmen, und dann können Sie die Rechnung selbst machen, Sie können sich selbst berechnen, daß Sie wenigstens sechs Monate brauchen. Dieß hat mich bestimmt, Ihnen ein Radicalmittel vorzuschlagen. Wenn wir ein Ziel erreichen wollen, erreichen müssen, und wir finden kein anderes Mittel, als ein radicales, dann ist das radicale das beste. Dieses radicale Mittel ist in Ihren Händen, es ist mein vorhin verlesener Antrag. Nun, meine Herren, man gibt mir zu, die Zeit drängt, die Befürchtungen, die ich ausgesprochen habe, sind nicht ungegründet, es ist die Befürchtung nicht ungegründet, daß wir, wenn wir sechs Monate lang in dieser Weise fort verhandeln, das Vertrauen des Volks, auf dem unsere ganze Wirksamkeit beruht, verlieren, wir versäumen die günstigste Gelegenheit, um die Freiheit, und was noch mehr ist, die Einheit, denn diese bringt die Freiheit von selbst, zu Stande zu bringen. Aber das Mittel sei doch zu unerhört, wendet man mir ein, meine Befürchtungen können begründet sein, aber das Mittel sei unerhört; ohne Discussion ein so wichtiges Gesetz anzunehmen, das könne man nicht thun! Meine Herren, unsere Lage ist auch eine unerhörte, außerordentliche Zeiten erfordern außerordentliche Mittel; die Frage ist einzig und allein die: steht das Uebel, welches aus der Unterlassung einer förmlichen Discussion entstehen kann, in irgend einem Verhältniß, kommt dieses Uebel irgend in Betracht gegenüber der Gefahr, welche die Verzögerung der Erledigung der Grundrechte zur Folge haben wird. Das, meine Herren, ist die einzige Frage. Daß es ein Uebel ist und sein kann, wenn wir diese Discussion im einzelnen unterlassen, das gebe ich zu; die Frage ist aber die: ist dieses Uebel nicht ein weit geringeres, als die Gefahr, die diesem Uebel gegenübersteht? und diese Frage, meine Herren, bejahe ich mit vollster Bestimmtheit, und ich glaube, wer sich umsieht, wer über seinem Studierzimmer nicht die Welt vergißt, der wird mit mir die Frage bejahen. Welches ist nun das Uebel, das mein Antrag zur Folge haben wird? Ich glaube, wenn man meinen Antrag gehörig untersucht und nichts dabei außer Acht setzt, so wird man nicht mehr sagen, das Uebel sei so groß und es wolle mein Antrag eine Annahme in Bausch und Bogen, welcher übrigens ich für meine Person ohne Anstand beistimmen würde. Der Entwurf der Grundrechte, wie er uns von dem Verfassungs-Ausschuß vorgelegt worden ist, ist im Allgemeinen befriedigend; ich für meine Person werde den meisten Minoritätsgutachten, welche bis jetzt zu den einzelnen Paragraphen gestellt worden sind, so weit ich es bis jetzt beurtheilen konnte, beistimmen, aber ich stehe doch nicht an, zu erklären, daß ich in dem Entwurf der Grundrechte dasjenige Maß von Rechten und Freiheiten finde, welches ein Volk in unserer Lage zunächst ansprechen kann, indem auf die Grundlage dieser Rechte hin die Erwerbung der noch fehlenden Rechte, die Ergänzung der Lücken in den Grundrechten etwas ganz Einfaches und Leichtes ist. Aber, meine Herren, es soll ja nicht einmal bei diesem Entwurfe bleiben, mein Vorschlag gibt das Mittel an die Hand, durch welches der Entwurf wesentlich verbessert wird, ehe er uns zur Abstimmung vorgelegt werden wird. Ich gebe, nach meinem Vorschlage, eine Frist von 10 Tagen, innerhalb welcher Jeder in dieser Versammlung jeden Wunsch, den er in Beziehung auf irgend einen Punkt der Grundrechte auf dem Herzen hat, motivirt oder unmotivirt dem Verfassungs-Ausschuß mittheilen kann. Der Ausschuß wird sich an die neue Berathung und Beschlußfassung über die Grundrechte machen, nachdem er, was bisher nicht der Fall war, und was vielleicht mit eine wesentliche Ursache einiger Mangelhaftigkeit des Entwurfes ist, nachdem er sich über alle Wünsche, welche in der Versammlung bestehen, Kenntniß verschafft hat. Der Verfassungs-Ausschuß ist in einer Weise zusammengesetzt, daß jede Fraction in dieser Versammlung einen Vertreter darin findet, von der äußersten Rechten bis zur äußersten Linken, wenn auch hier und da nur ein Vertreter anwohnt; aber, meine Herren, es genügt dieß, denn es gibt die Bürgschaft, daß, wenn eine Ansicht von dem Standpunkt irgend einer Partei in dieser Versammlung etwas für sich hat, diese Ansicht dann von einem Gleichgesinnten, der in dem Ausschuß ist, aufgegriffen und als Minoritätsgutachten dem von der Mehrheit vorgelegten Entwurf beigegeben wird. Da nun aber nach meinem Antrag nicht bloß über den Antrag der Mehrheit, sondern auch über die Minoritätsgutachten abgestimmt wird, so ist die sichere Garantie gegeben, daß jede Ansicht, welche irgend so viel für sich hat, daß sie von dem Standpunkte irgend einer Partei unterstützt werden kann, der Abstimmung in der Versammlung unterstellt wird. Es hat also jede Partei Gelegenheit, hier ihre Kräfte zu messen, und durch die Abstimmung dasjenige zu erstreben, was sie wünscht. Die Discussion fällt allerdings weg, wenn aber diese nicht wegfällt, dann fällt der ganze Antrag weg, dann erreichen Sie das Ziel nicht, was Sie erreichen wollen. Mein Antrag ist indeß gar nicht so gefährlich. Die Gleichgesinnten werden sich vor der Abstimmung finden. Sie werden sich berathen und einigen, wie Sie abstimmen wollen, eine Ueberzeugung durch die Discussion findet ja doch sehr selten in der Art statt, daß die Gründe, welche Einer, der auf dieser Seite sitzt, vorbringt, auf Jenen wirken. Die Hauptsache wird sein, daß Gleichgesinnte sich verständigen; es können auch solche, welche zwar nicht auf dem gleichen Boden stehen, aber doch Anknüpfungspunkte haben, Gelegenheit bekommen, ihre Ansichten auszutauschen und sich zu verständigen. Es ist also so gar schlimm mit der Unterlassung der Discussion nicht und wenn Sie meinen Antrag nicht annehmen, so wollen wir uns späterhin fragen, ob denn die Discussion eine so wesentliche Aenderung in den Anträgen des Ausschusses hervorgebracht hat. Am Ende wird die Discussion es eher noch schlechter machen. Vielleicht haben wir einen Beweis dafür in vergangenen Abstimmungen. Aber ich bin weit entfernt, meinen Antrag für infallibel zu halten, ich stelle daher auch blos den Antrag, diesen meinen Antrag dem Verfassungsausschusse — das wird wohl der zweckmäßigste sein — zur Begutachtung, aber zur schleunigsten Begutachtung zu übergeben. Kann man mir einen andern, bessern Antrag bringen, aber ich sage einen Antrag, der zum Ziele führt, so werde ich ihm mit vollstem Herzen beistimmen. Also, meine Herren, ich bitte Sie, überlegen Sie die Wichtigkeit der Sache, es handelt sich zwar um einen formellen Antrag, aber, meine Herren, der Antrag ist materieller, in die Sache tiefer eingreifend, als viele materielle, die in dieser Versammlung gestellt worden sind und noch gestellt werden. Nehmen Sie meinen Vorschlag an, sorgen Sie dafür, daß er wenigstens an den Ausschuß zur Begutachtung jetzt gebracht werde, und ich bitte Sie dringend, setzen Sie um der deutschen Gründlichkeit, setzen Sie um einer Unentschlossenheit und Unfähigkeit, in außerordentlichen Zeiten das Außerordentliche zu thun, willen, nicht die höchsten Güter des Vaterlandes in Gefahr, unsere Einheit und unsere Freiheit. Schreiten Sie rasch vorwärts zu dem Ziele, das Sie erstreben sollen. Noch ist das

Ziel nahe und erreichbar, aber ich ahne es, mit jeder Stunde Zeit, die Sie verlieren, schwindet das Ziel weiter und weiter aus Ihren Blicken. (Vielstimmiges Bravo.)

Vicepräsident v. Soiron: Herr Schoder hat den Antrag gestellt, seinen gedruckten Antrag, der vorhin verlesen wurde, an den Verfassungs-Ausschuß zur Begutachtung zu übergeben. Es wird sich vor allem fragen, ob der Antrag auf Verweisung an den Verfassungs-Ausschuß zur schleunigen Berichterstattung Unterstützung findet? (Viele Mitglieder erheben sich zur Unterstützung.) Der Antrag hat Unterstützung gefunden, und es fragt sich nun weiter, ob gegen den Antrag gesprochen werden will. Herr Simon von Trier hat das Wort.

Simon von Trier: Ich wollte über den letzten Antrag sprechen, allein die Sache ist in dem Stadium, daß ich zu dem Antrag das Amendement mache, sogleich die Verhandlung eintreten zu lassen.

Vicepräsident v. Soiron: Findet der Antrag, sogleich in die Berathung des Schoder'schen Antrags einzugehen, Unterstützung? Wer ihn unterstützen will, wolle sich erheben. (Viele Mitglieder erheben sich.) Er findet Unterstützung und nun hat das Wort Herr Berger. (Widerspruch von mehreren Seiten und Ruf nach Abstimmung.) Wenn Niemand mehr darüber sprechen will, werden wir allerdings zur Abstimmung schreiten.

Beseler von Greifswald: Wir sind nicht ganz klar, worüber jetzt eigentlich eine Unterstützung verlangt wird, und worüber abgestimmt werden soll.

Vicepräsident v. Soiron: Ich will dieß sogleich erklären. Es sind zwei Anträge gestellt. Der des Herrn Schoder geht dahin, seinen Antrag an den Verfassungs-Ausschuß zur schleunigen Berichterstattung zu verweisen, und der des Herrn Simon geht dahin, sogleich über den eigentlichen Schoder'schen Antrag zu berathen. Es fragt sich nun, ob dem einen oder dem andern dieser Anträge stattgegeben werden soll. Vorhin hat Herr Eisenmann über diese Frage um das Wort gebeten, allein ich bemerke wiederholt, daß es sich nur darum handelt, ob dem einen oder andern dieser geschäftsleitenden Anträge der Vorzug gegeben werden soll.

Eisenmann von Würzburg: Sie können nicht von mir erwarten, daß ich gegen einen Antrag sprechen werde, der geeignet ist, unsere Geschäfte abzukürzen, so lange durch denselben nicht das Wesen selbst gefährdet wird. Der Antrag des Herrn Schoder ist von der tiefsten Bedeutung, und ich erkenne den guten Willen, den er dabei hat, von ganzem Herzen an, ja, ich wünsche selbst, daß etwas ähnliches geschehe.

Vicepräsident v. Soiron: Ich bitte den Redner, nicht in die Hauptsache des Schoder'schen Antrags einzugehen, sondern nur darüber zu sprechen, ob derselbe an den Ausschuß verwiesen, oder ob sogleich darüber berathen werden soll.

Eisenmann von Würzburg: Ich muß dabei insofern in die Materie eingehen, als ich beweisen kann, daß die Sache nicht übereilt werden darf. Würde ich bloß ja oder nein sagen, so hätte ich nichts gesagt; ich muß die Gründe angeben, warum ich wünsche, daß der Gegenstand sorgfältig behandelt werde. Auf zwei oder acht Tage kommt es in einer so wichtigen Frage nicht an. Es hat der Entwurf, den der Ausschuß uns vorlegte, so viele Lücken, wenn ich so sagen darf, und er läßt so viel zu wünschen übrig, daß man sich bereits allgemein darüber ausgesprochen hat; wenn nun aber dem Verfassungsausschuß aufgetragen wird, ganz schnell einen neuen Entwurf zusammen zu stellen, und wir nichts zu thun haben, als solchen anzunehmen oder abzulehnen, so können wir leicht in die Lage kommen, denselben ablehnen zu müssen, und der Wunsch des Herrn Schoder ist nicht erfüllt, im Gegentheil die auf die Sache verwendete Zeit verloren. Meine Herren, die Bestimmungen über die Presse sind namentlich sehr lückenhaft, und besonders die Cumulationen der Verantwortung sind ganz übersehen, und wenn wir ein so defectes Preßgesetz in die Welt geben, so werden wir der Mit- und Nachwelt dafür verantwortlich sein. Ferner haben Tausende von Petenten die Unabhängigkeit der Kirche von dem Staat verlangt; wir können sie kaum zurückweisen, allein damit ist auch die Unabhängigkeit der Schule von der Kirche geboten. Wenn nun der Ausschuß, wie ich fürchte, sich nicht entschließt, diese Bestimmung in den Entwurf aufzunehmen, so sind wir und Alle, die den Fortschritt wollen, verpflichtet, denselben abzulehnen. Ich bin allerdings dafür, daß der Ausschuß eine nochmalige Umarbeitung vornehme, allein der Termin darf nicht so kurz gestellt werden. Es sind auch noch einige andere Vorschläge gemacht, und man sollte sich nicht bloß auf einen Vorschlag allein beschränken. Vielmehr müssen bei einem solchen Versuche soviel als möglich die Parteien gehört werden, denn sonst kann ein Entwurf dieser Art nicht durchgehen. Haben die Parteien Zeit, sich in ihren Versammlungen zu verständigen, und das, was sie für nothwendig halten, zuzusetzen und abzuändern, und können sie ihre Vorschläge dem Ausschuß übergeben, dann erst hat er eine feste Basis. Nicht die Wünsche einzelner Mitglieder, sondern die der Parteien müssen von dem Ausschuß beachtet werden, und deßhalb sollte die Sache nur in der Weise beschleunigt werden, daß nicht die ganze darauf verwendete Zeit am Ende eine verlorene ist, demgemäß also vor allem die Parteien gehört werden, und diese ihre Wünsche dem Ausschuß vorbringen. (Mehrere Stimmen: Schluß! Schluß!)

Berger von Wien: Herr Eisenmann verwechselt die Frage, ob gleich in die Discussion über den Schoder'schen Antrag eingegangen werden soll, damit, was uns der Verfassungsausschuß in dem Entwurf noch bieten kann. Darüber, ob wir in eine Discussion über den Antrag eingehen sollen, kann uns der Verfassungs-Ausschuß nichts neues liefern, und der Präsident hätte gleich die Frage darauf stellen sollen, ob die Dringlichkeit des Antrags anerkannt werde. Die Ansicht des Herrn Eisenmann bezieht sich nur auf den Inhalt, und der Schoder'sche Antrag ist von der Art, daß die Zusammenfassung aller Amendements dadurch nicht ausgeschlossen ist.

Vicepräsident v. Soiron: Ich muß die beiden Anträge, die über die Dringlichkeit gestellt sind, berücksichtigen und später zur Abstimmung bringen. Es fragt sich, welcher von den beiden Dringlichkeits-Anträgen, die gehörig unterstützt sind, angenommen wird.

Waitz von Göttingen: Ich erlaube mir, einen dritten Antrag zu stellen, der sich freilich von dem des Herrn Schoder nicht sehr, aber doch ein wenig unterscheidet. Ich wünsche nämlich, daß Sie nicht eine sofortige oder schleunige Berichterstattung von Ihrem Verfassungs-Ausschuß erwarten. Die Frage, welche uns vorgelegt worden ist, halte ich für eine ganz außerordentlich wichtige, und glaube, daß wir dahin gebracht werden können, dieselbe einst und vielleicht bald mit Ja zu beantworten, daß wir aber nach der Berathung des ersten Artikels noch nicht berechtigt und berufen sind, sie zu bejahen. Ich bin deßhalb der Meinung, daß wir nicht heute schon darüber entscheiden können, ja ich bin der Ansicht, daß Sie nicht einmal den Ausschuß beauftragen können, Ihnen morgen oder übermorgen einen Bericht zu erstatten, sondern daß Sie die allgemeine Erfahrung einige Zeit über diese Frage walten lassen müssen. Ich füge hinzu, daß ich die Ueberzeugung habe, daß die Grundrechte durch die Berathung hier nicht besser

werden. Aber weder als Mitglied des Verfassungs-Ausschusses, noch als Mitglied der Versammlung könnte ich mich entschließen, heute einen so umfassenden, ungeheuren Beschluß zu fassen, ihn in Bausch und Bogen anzunehmen. Lassen Sie daher noch eine kurze Zeit verstreichen. Wir sind zehn Wochen zusammen und haben drei Wochen auf die Verfassung verwendet; dieß ist noch nicht Zeit genug. Lassen Sie uns unsere Mittel, lassen Sie uns solche Radicalcuren nicht gleich verbrauchen, lassen Sie sie uns in der Hand behalten.

Vicepräsident v. Soiron: Verlangt noch Jemand in dieser Frage das Wort? (Stimmen in der Mitte: Schluß!)

Beseler von Greifswald: Meine Herren! Ich werde mich hüten, auch in das Materielle einzugehen, ich meine aber, daß wir das festhalten müssen, daß bloß die Dringlichkeit zur Erörterung kommt, und ich glaube, daß namentlich, wenn auch die Dringlichkeit des Schoder'schen Antrags beschlossen wird, es sich doch immer noch fragen wird, ob die hohe Versammlung ihm beitreten kann. Ich glaube, daß wenn der Schoder'sche Antrag an den Ausschuß verwiesen, und später mit Modificationen, die man vielleicht beschließt, wieder an die Versammlung gelangt, er auch dann noch immer als bedenklich erscheinen kann. Was Herr Waitz gesagt hat, scheint mir daher nicht hierher zu gehören. (Mehrseitiger Ruf nach Schluß. Stimmen in der Mitte: Reden!)

Vicepräsident v. Soiron: Ich glaube, meine Herren, daß, da drei dringliche Anträge gestellt worden sind, diese drei speciellen, dringlichen Anträge und keine allgemeinen Fragen zur Abstimmung gebracht werden müssen. Ich werde deßhalb zuerst den am weitesten gehenden Antrag des Herrn Simon aus Trier, nämlich zur Berathung über den Antrag des Herrn Schoder sogleich einzugehen, zur Abstimmung bringen. Ist dieser Antrag angenommen, dann gehen wir sogleich in die Berathung des Schoder'schen Antrags ein; wird dieser Antrag verworfen, so bringe ich den geschäftsleitenden Antrag des Herrn Schoder zur Abstimmung, nämlich den Antrag an den Verfassungs-Ausschuß zur schleunigen Berichterstattung zu verweisen. Wird auch dieser abgelehnt, dann kommt der Antrag des Herrn Waitz zur Abstimmung, nämlich den Schoder'schen Antrag überhaupt an den Verfassungs-Ausschuß zur Begutachtung zu überweisen, ohne jedoch eine schleunige Begutachtung geradezu zu verlangen. In dieser Reihenfolge werde ich jeden Antrag zur Abstimmung bringen, und es ist diese Reihenfolge diejenige, welche wir bisher immer eingehalten haben. Immer kam nämlich der weitgehendste Antrag zuerst.

Beseler aus Greifswald: Meine Herren! Die Sache steht so: Zuerst hat Herr Schoder das Wort bekommen, um die Dringlichkeit seines Antrags zu begründen. Dann mußte darüber abgestimmt werden, ob das Materielle des Antrags begründet werden soll, dabei stehen wir jetzt. Die Dringlichkeit und die Discussion dürfen aber nicht zusammenfallen. Wenn dieß aber gleichwohl der Fall sein sollte, und durch die Abstimmung die Discussion abgeschnitten würde, so würde ich mir das Wort erbitten, um auch meine Ansicht auszusprechen.

Vicepräsident v. Soiron: Die Discussion über den Antrag kann niemals abgeschnitten sein. Entweder wird der Antrag des Herrn Simon von Trier angenommen und sonach der Schoder'sche Antrag sogleich berathen, somit die Discussion nicht abgeschnitten, — oder es wird der Antrag von Schoder oder Waitz angenommen, und dann werden wir in Folge eines Ausschuß-Berichtes später berathen. Wenn aber die Versammlung überhaupt nichts haben will, dann sind alle drei Anträge verworfen. (Stimmen in der Mitte: Abstimmung!)

Beseler von Greifswald: Meine Herren! Es gibt die allerdringlichsten Gründe dagegen, den Schoder'schen Antrag an den Ausschuß zu verweisen. Ich könnte diese Gründe angeben, wenn es zur Discussion kommt. Findet diese nicht statt, so bitte ich dringend, das Waitz'sche Amendement anzunehmen. Ich wollte dasselbe beantragen.

Vicepräsident v. Soiron: Ich glaube, daß alle Anstände erledigt sind, und schreite daher zur Abstimmung. Ich bringe zuerst den Antrag des Herrn Simon von Trier zur Abstimmung. Derselbe beantragt: über den Schoder'schen Antrag sogleich zur Berathung überzugehen. Wer mit Herrn Simon aus Trier damit einverstanden ist, daß der Hauptantrag des Herrn Schoder sogleich in Berathung genommen werde, der wolle sich erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag des Herrn Simon ist verworfen. Ich gehe nunmehr zu dem Nebenantrag des Herrn Schoder über. Wer damit einverstanden ist, daß der Schoder'sche Hauptantrag an den Verfassungs-Ausschuß zur schleunigen Begutachtung zu verweisen sei, der wolle sich erheben. (Eine Anzahl Abgeordneter erhebt sich.) Ich bitte um die Gegenprobe. Wer den Schoder'schen Nebenvorschlag nicht annehmen will, wolle sich erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist verworfen. Ich bringe somit den Antrag des Herrn Waitz zur Abstimmung, nämlich den Schoder'schen Hauptantrag an den Verfassungs-Ausschuß zur Begutachtung zu überweisen. Wer damit einverstanden ist, wolle sich erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Dieser Antrag ist angenommen. Es wird sich nun fragen, meine Herren, ehe wir den Schoder'schen Antrag verlassen, ob nicht auch der Antrag des Berichtes des Ausschusses für die Geschäftsordnung zu den Anträgen der Herrn Lette und Biedermann, welcher Ausschuß-Antrag den nämlichen Gegenstand betrifft, ebenfalls hiermit verbunden und dem Verfassungs-Ausschuß mit überwiesen werden soll, oder ob wir jetzt dem Berichte des Verfassungs-Ausschusses durch Berathung des eben bemerkten Ausschuß-Berichtes vorgreifen wollen? Ich glaube, es wird am zweckmäßigsten sein, wenn wir diesen Antrag ebenfalls an den Verfassungs-Ausschuß verweisen? — Herr v. Lindenau hat das Wort!

v. Lindenau von Altenburg: Meine Herren! Die Versammlung wird darüber zu beschließen haben, ob der Vorschlag über die Anträge, welche der Ausschuß für die Geschäftsordnung in Bezug auf die der Herren Lette und Biedermann gemacht hat, heute noch vorgenommen oder in der Art an den Ausschuß verwiesen werden soll, wie der Herr Vicepräsident soeben bemerkte. Ich bemerke, daß ein Beschluß des Ausschusses, wie er sich gedruckt in Ihren Händen befindet, dem Beschlusse, welcher über den Schoder'schen Antrag zu fassen sein wird, nicht präjudiciren würde. (Unruhe.)

Vicepräsident v. Soiron: Ich bitte um Ruhe, ich kann sonst den Redner nicht verstehen.

v. Lindenau: Erlauben Sie mir, meine Herren, die beiden wesentlichsten Verschiedenheiten anzugeben, welche zwischen beiden Anträgen stattfinden. Sie liegen einmal darin, daß der Antrag des Herrn Schoder sich nur auf die Grundrechte beschränkt, während der Antrag des Ausschusses dahin geht, die Maßregeln, welche auf Grund der von den Herren Lette und Biedermann gestellten Anträge vorgeschlagen werden, auf alle Verhandlungsgegenstände auszudehnen. Der zweite noch wesentlichere Unterschied ist der: „Nach dem Schoder'schen Antrage sollen alle Amendements ohne Unterschied,

die binnen zehntägiger Frist an den Verfassungs-Ausschuß verwiesen werden und noch eingehen, vielleicht zu einer veränderten Redaction benutzt werden, um dann sowohl über die einzelnen Paragraphen als über das ganze Gesetz in der Versammlung ohne Discussion die Abstimmung zu bezwecken, damit also jede mündliche Debatte darüber von heute an völlig untersagt würde. Der Ausschuß-Antrag geht aber dahin, daß zwischen principiellen und formellen Amendements ein Unterschied gemacht, daß über erstere nur verhandelt, formelle aber behufs einer definitiven Redaction der gefaßten Beschlüsse an den betreffenden Ausschuß verwiesen werden. Ich unterlasse, in die Gründe für und wider jene Anträge einzugehen, da Sie bloß darüber zu beschließen haben, ob die Anträge des Ausschusses jetzt zur Berathung kommen sollen, oder nicht.

Vicepräsident v. Soiron: Ich halte es jetzt auch für zweckmäßiger, wenn wir zur Tagesordnung übergehen, und den Bericht des Ausschusses in Berathung nehmen. Wenn hiergegen kein Widerspruch erfolgt, so könnten wir das sogleich vornehmen. In Bezug auf den Schoder'schen Antrag habe ich noch anzuzeigen, daß mir Herr Freudentheil während der Discussion einen Verbesserungs-Antrag heraufgegeben hat. Ich werde denselben vorlesen, und auf ihn die Unterstützungsfrage stellen. Er lautet:

„Die Discussion hat sich auf die Majoritäts- und Minoritäts-Erachten, sowie auf die Amendements, welche der Verfassungs-Ausschuß nach vorgängiger Prüfung als der Berücksichtigung werth bezeichnet hat, zu beschränken. Sämmtliche noch nicht zurückgenommene Verbesserungs-Anträge werden zur Begutachtung an den Verfassungs-Ausschuß zurückgewiesen."

Findet dieser Antrag Unterstützung? (Die hinreichende Anzahl der Mitglieder erhebt sich nicht.) Er erhält sie nicht genügend; Herr Freudentheil wird also wohl damit einverstanden sein, daß sein Vorschlag dem Verfassungs-Ausschusse nicht mitüberwiesen werde. Wir gehen nunmehr zur Berathung des Berichts über die Anträge der Herren Lette und Biedermann selbst über. Das Wort hat Herr Lette. — Der Antrag des Ausschusses lautet:

„Daß alle Verbesserungs-Anträge, schriftlich motivirt, zum Druck gegeben, unter die Abgeordneten vertheilt werden, und erst dann zur mündlichen Berathung in der Versammlung kommen, wenn solche ausreichend unterstützt worden sind;" und dann:

„Daß nur principielle Amendements in der Versammlung berathen, formelle aber, zum Behuf einer endlichen Redaction der gefaßten Beschlüsse, an den betreffenden Ausschuß verwiesen werden."

Stavenhagen (vom Platze): Das ist nicht richtig.

Vicepräsident v. Soiron: Haben Sie Einwendungen dagegen, so wollen Sie gefälligst auf die Tribüne treten. Herr Stavenhagen, wollen Sie das Wort nehmen?

Stavenhagen von Berlin: Es sind, sowie mir der Bericht vorliegt, am Schlusse desselben vom Ausschusse vier bestimmte Sätze beantragt, und diese lauten anders, als diejenigen, welche der Herr Vicepräsident vorgelesen hat.

Vicepräsident v. Soiron: Es ist richtig. Die Ausschuß-Anträge lauten:

1) „Daß alle Verbesserungsanträge schriftlich motivirt einzugeben, zum Druck zu befördern und an alle Abgeordnete zu vertheilen sind; diese Bestimmung betrifft jedoch nicht solche Anträge, die in der Reichsversammlung im Laufe der Debatte gemacht werden, wegen deren es bei den im § 33 ertheilten Vorschriften sein Bewenden behält;
2) daß vor Eintritt der darüber beginnenden Berathung die Unterstützungsfrage gestellt, und nur wenn diese nach § 29 der Geschäftsordnung ausreichend erfolgt ist, erstere stattfindet, gegentheiligen Falls aber ganz unterbleibt;
3) daß in der Reichsversammlung nur über principielle Amendements verhandelt, formelle aber, zum Behuf einer definitiven Redaction der gefaßten Beschlüsse, an den betreffenden Ausschuß verwiesen werden;
4) daß über die Frage — welches Amendement als principiell, welches als formell zu betrachten ist — vom Antragsteller und Referenten in Gemeinschaft mit dem Präsidenten und den beiden Vicepräsidenten zu entscheiden und das Ergebniß vor dem Beginn der Berathung vom Präsidium anzuzeigen ist."

Ich glaube, daß wir alle vier Sätze zusammen zur Berathung bringen. Es sind aber unterdeß zwei Amendements eingekommen (Unruhe). Ich bitte um Ruhe, damit die Amendements vernommen werden können. Der eine Verbesserungs-Antrag ist von Herrn v. Doblhof, und lautet:

„Nachdem früher unterstützte Amendements in Folge der darüber stattgehabten Berathung möglicher Weise nicht mehr haltbar erscheinen können, so stelle ich den Antrag: daß nach geschlossener Berathung für die Verbesserungs-Anträge die Unterstützungsfrage wiederholt werde."

Den andern Antrag hat Herr Edel mit mehreren andern Abgeordneten unterschrieben. Er heißt:

„Die Unterzeichneten beantragen, daß die von dem Ausschusse für Geschäftsordnung vorgeschlagenen vier Bestimmungen nicht als Abänderung und Zusatz zu V. A der Geschäftsordnung, sondern vorläufig nur für Berathung der Grundrechte gelten sollen."

Nunmehr hat Herr Lette das Wort.

Lette von Berlin: Meine Herren! Ich würde mein Amendement zurückgezogen haben, wenn ich mich mit dem Antrage des Herrn Schoder durchaus hätte einverstanden erklären können. Erlauben Sie mir einige wenige Worte nicht über, sondern nur in Bezug auf diesen Antrag, weil es zur Motivirung des meinigen gehört. Die Berathung der Grundrechte in dieser hohen Versammlung hat nicht allein die Aufgabe, recht bald zu deren Schluß zu kommen, sie hat vielmehr auch den Zweck, das Volk zu belehren, und namentlich darüber zu beruhigen, daß seine theuersten Interessen von allen Seiten gründlich erwogen werden. Einerseits werden wir von der öffentlichen Meinung getragen, andererseits aber müssen wir auf dieselbe influiren. Ich glaube nun auch, daß die Berathung der früheren Artikel wesentlich dazu beigetragen hat, mehrere Klassen der Bevölkerung zu beruhigen, und beispielsweise namentlich darüber aufzuklären, wie die Gewerbefreiheit auf der einen, und die Gewerbeordnung auf der andern Seite von uns verstanden wird. Es wäre gar wohl möglich, daß die hohe Versammlung bei der Verhandlung über meinen und des Herrn Biedermann Antrag sich überzeugte, daß auf dem von uns bezeichneten Wege recht bald zum gewünschten Ziele zu gelangen wäre, ohne den von mir angedeuteten anderweiten Zweck der Berathung, der Belehrung und Beruhigung ganz bei Seite zu setzen. Mein Antrag geht im Wesentlichen dahin, daß nur über principielle, oder vielmehr materielle Fragen in dieser Versammlung berathen werde, daß dagegen Amendements, welche die Redaction der Grundrechte zum Gegenstande haben, ohne Motivirung und Berathung derselben sofort dem

Ausschusse zur weiteren Erwägung überwiesen werden. Ich bin dem Ausschusse sehr dankbar dafür, daß er diese Anträge aus einem allgemeineren Gesichtspunkte behandelt, und auf alle Berathungen von Gesetzentwürfen für anwendbar erklärt hat. Denn es liegt allerdings auch in meiner Idee, daß mein Antrag auf alle legislativen Verhandlungen Anwendung finden möchte. Es wird, wie ich mir noch zu bemerken gestatte, während wir über diese Grundrechte berathen, dem Volke Veranlassung und Gelegenheit gegeben, durch Petitionen seine Wünsche zu äußern, und Sie wissen, daß das auch vielfach geschehen ist. Ich gehe über zur näheren Begründung meines Antrags. Es hat bereits der Ausschuß diejenigen Vortheile im Berichte genügend erwähnt, welche in Bezug auf Abkürzung, Zeitersparniß und verbesserte Redaction aus der Annahme meines Antrags zu erwarten sind. Ich will jedoch noch einen wesentlichen Gesichtspunkt hervorheben. Was erwartet das deutsche Volk von uns? Es erwartet, daß wir die socialen und politischen Principien der Gegenwart in die Grundrechte aufnehmen und zum Gesetze erheben sollen. Um die Redaction, um die Form kümmert man sich im Publikum wenig, wohl aber um jene socialen und politischen Principien. Wenn die Versammlung noch ferner auf dem Wege fortfährt, so redigiren zu wollen, wie es bisher geschehen, so würde die Feststellung der Principien selbst darunter leiden. Einmal führen Vorschläge über Veränderung in der Redaction sehr leicht dahin, die Principien selbst unendlich zu verändern, sei es bewußt oder unbewußt, die Klarheit und Entschiedenheit derselben zu verdunkeln, und in den Hintergrund zu stellen. Ich will zur Unterstützung meines Antrags noch Erfahrungen anführen, die mir sehr nahe liegen, darüber: wie wichtig es ist, die entscheidenden Principien im Auge zu behalten, und wie viel besser die Gesetze sind, welche dergleichen klare Principien aussprechen, und sich lieber weniger um die Redaction bekümmern. Die große preußische Gesetzgebung aus den Jahren 1807 und 1811 ist oft von den Juristen mit Achselzucken angesehen, wegen der schlechten Redaction der Gesetze. Weil aber damals entschiedene Principien durchgebrochen waren, sind die Gesetze in Folge dessen zum Bewußtsein Aller gekommen, und dem Volke klarer geworden; es ist über die Auslegung derselben weniger Streit gewesen, als über die späteren Gesetzgebungen, wo man eine große Sorgfalt auf die Redaction verwendet hat, wo sich hingegen die großen lebendigen Ideen verloren hatten. Außerdem will ich ein Beispiel von dem Verfahren im preußischen Staatsrath anführen. Gewiß lag es den Mitgliedern des Staatsrathes sehr nahe, sich mehr um die Redaction zu bekümmern, weil er meist aus Juristen und Beamten bestand. Dessen ungeachtet wurde im Plenum desselben nur über Principien berathen und beschlossen, und es bestand eine eigene Redactions-Commission für die Formulirung der Gesetze; das Plenum hatte nur die Competenz, sich darum zu bekümmern, ob die Redaction übereinstimme mit den im Plenum beschlossenen Principien. Es würde demnächst, wenn mein Antrag angenommen würde, für uns selbst, und ich möchte sagen, für das deutsche Volk der wesentliche Vortheil erreicht, daß wir uns selbst in unserer Natur überwinden lernen. Es wäre dieß eine große Erziehung für die legislative Versammlung, indem wir es über das Herz bringen, uns von dem Detail zurückzuführen und auf klare und große Principien zu beschränken, die für das Volk verständlich und berechnet sind. Demnächst erlaube ich mir, zu den Anträgen des Ausschusses ein Amendement zu stellen, namentlich zu § 3 und § 4. In Nr. 3 heißt es:

„daß in der Reichsversammlung nur über principielle Amendements verhandelt, formelle aber, zum Behuf einer definitiven Redaction der gefaßten Beschlüsse, an den betreffenden Ausschuß verwiesen werden."

Ich würde wünschen, daß es recht bestimmt und scharf ausgedrückt werde, daß nur über die Sache, nur über materielle Principien, beschlossen werden dürfe. Deßhalb wünsche ich, daß hinter „verhandelt" gesetzt werde:

„und der Beschluß der Nationalversammlung allein auf Principien gerichtet und beschränkt werde."

Außerdem habe ich gegen Nr. 4 ein Bedenken. Es soll nämlich darüber: ob ein Amendement principieller oder formeller Natur sei, von dem Antragsteller und Referenten in Gemeinschaft mit dem Präsidenten und den Vicepräsidenten entschieden werden. Das, meine Herren! scheint mir gefährlich. Denn der Antragsteller ist immer Partei, und ich glaube, daß dieser sich am schwersten überzeugen wird, sein Amendement sei bloß formeller Natur, und daß er auf die eine oder die andere Weise mehr oder weniger offen, sich stets bemühen wird, irgend ein Princip in seinen Antrag hineinzulegen. Ich würde daher wünschen, daß die Entscheidung lediglich in die Hände des Präsidenten und der beiden Vicepräsidenten gelegt werde, bloß unter Zuziehung des Antragstellers und Referenten, da allerdings diese beiden als Parteien zu hören sind; die Entscheidung ist aber nur in die Hände des Bureaus zu legen. Mein Amendement zu Nr. 4 des Ausschuß-Antrags geht also dahin, darin die Worte zu substituiren:

„vom Präsidenten und den beiden Vicepräsidenten gleich unter Zuziehung des Referenten und des Antragstellers, und bei einer Reclamation des Letztern, von der Nationalversammlung ohne weitere Discussion zu entscheiden."

Indem wir gewiß Alle die Ueberzeugung des Herrn Schoder theilen, und ich vor Allem, wie wichtig es sei, die Grundrechte sobald als möglich zum Beschluß zu bringen, so gebe ich mich der Hoffnung hin, daß wir uns selbst überwinden, uns bloß auf die Berathung der großen Principien beschränken, dabei auch unsere Reden über diese so kurz einrichten werden, als es möglich ist, daß wir auf diese Weise mit Hilfe meines Antrags in kürzerer Zeit, vielleicht in einem Viertel der Zeit zum Schlusse kommen, und dem Volke die theuern Güter hingeben werden, welche zugleich die allgemeinen Normen für die Verfassung der einzelnen Landestheile bilden sollen.

Moriz Mohl von Stuttgart: Meine Herren! Ich bin gegen die Anträge der Herren Lette, Biedermann und des Ausschusses. Ich glaube, daß wir dadurch an Zeit nicht gewinnen, in der Sache aber sehr verlieren würden. Wir würden an Zeit nicht gewinnen; denn wer ein Amendement zu stellen sich berufen hält, wird es dann in der Discussion stellen, und dieses soll ihm ja doch vorbehalten bleiben, und müßte ihm vorbehalten bleiben. Wir bekommen dann Amendements, die wir nicht gedruckt vor Augen haben. Es wird dem Herrn Präsidenten die Fragestellung erschwert, indem er die Amendements nicht vorher gedruckt vor sich hat, sondern erst in der Discussion erhält, und die Fälle werden häufiger als bisher vorkommen, daß der Herr Präsident durch zu viele, während der Discussion gestellte Amendements in die Lage gesetzt wird, nicht sofort nach dem Schlusse der Debatte die Abstimmung folgen lassen zu können, sondern diese auf den nächsten Tag verschieben zu müssen. Die Zeitersparniß wird also nach meiner Ansicht nicht eintreten; aber um so mehr wird die Sache leiden. Der Vorschlag geht darauf hin: alle Amendements sollen schriftlich begründet, sollen gedruckt werden, und es soll dann auf diese gedruckten Amendements hin, die Unterstützungsfrage gestellt werden; werden sie nicht unter-

stützt, so sollen sie nicht zur Erörterung kommen dürfen. Meine Herren! Wir haben, wenn ich nicht irre, sechs oder sieben Ausschüsse von 15 — 30 Mitgliedern. Ein gar nicht unbedeutender, ein großer Theil der Versammlung ist durch diese Ausschüsse in seiner Zeit sehr beschränkt. Wir hören alle Tage verkünden, daß die Mehrzahl dieser Ausschüsse häufig, daß alle Ausschüsse Abends Sitzung haben. Morgens ist man in der Nationalversammlung, Abends bis $8\frac{1}{2}$ oder 9 Uhr in den Ausschüssen. Nun frage ich, wann soll man denn diese gedruckten Amendements lesen? Der größte Theil der Versammlung, dieß bin ich überzeugt, würde diese gedruckten Amendements nicht gelesen haben; er würde in der Lage sein, bei der Unterstützungsfrage über Etwas urtheilen zu müssen, dessen Begründung er nicht kennt, nicht kennen kann. Es würde daher über Anträge, die, wenn sie von dem Antragsteller begründet worden wären, vielleicht die Mehrheit, vielleicht die ganze Versammlung für sich gehabt hätten, der Stab gebrochen werden. Ich glaube, wir sind hier, die Geschäfte des Volkes zu machen, und auf etwas mehr oder weniger Zeit kommt es dabei nicht an. Man hat schon von einem Antragsfieber, von einem Interpellationsfieber gesprochen; aber es taucht eine andere Krankheit auf — das Ungeduldsfieber — und dieses ist in dem Schoder'schen Antrage zu seinem Culminationspunkt gekommen. Wir sind, wie gesagt, hier um die Angelegenheit der deutschen Nation zu berathen, um für die deutsche Nation, so Gott will, eine Verfassung auf Jahrzehnte, vielleicht auf Jahrhunderte festzustellen. Da sollte es nur immer auf die Zeit und wieder auf die Zeit ankommen! Was wir beschließen, sollte nicht erörtert werden vor aller Ohren! es sollte nicht dem Antragsteller die Erlaubniß gegeben werden, in alle Ueberzeugungen sein Wort zu tragen! Es handelt sich bei unseren Beschlüssen nicht allein von unserer Ueberzeugung, wir sollen auch die deutsche Nation überzeugen, daß Das, was hier geschieht, begründet ist. Ich glaube, Jeder von uns hat das Recht, die deutsche Nation davon zu überzeugen, daß er begründete Anträge gestellt hat, und was das Schicksal dieser Anträge war. Dieß wäre nicht der Fall, wenn wir ein schriftliches Verfahren, wenn wir den alten Actenkram wieder einführen wollten. Wohin würde dieß führen! Ich bin daher gegen den ersten und zweiten Punkt des Ausschuß-Antrags. Ebenso bin ich gegen die Punkte drei und vier, welche auf den Anträgen des Herrn Lette beruhen. Herr Lette sagt, es soll nur das principielle berathen werden, nicht aber die Fassung. Meine Herren! Ein großer Theil von Ihnen ist Richter, ist Beamter, oder war sonst in Geschäften, wo es sich um Auslegung von Gesetzen handelte; ein großer Theil von Ihnen ist Mitglied Verfassung-gebender Behörden oder gesetzgebender Kammern. Sie wissen, welche Meinungsverschiedenheiten, welche Auslegungen über Gesetze entstehen, wenn sie nicht klar und gut redigirt sind. Es gibt keine gesetzgebende Behörde in der Welt, welche nur über Principien berathet, es gibt keinen gesetzgebenden Körper in der Welt, welcher sich das Recht nehmen läßt, über die Form, in welcher das Gesetz erscheinen soll, zu berathen und zu beschließen. Was würde man von einem Diplomaten sagen, der über Staatsverträge zu unterhandeln hätte, und nicht auch über die Form der Staatsverträge genau und selbst wachen würde. Wir haben das jusqu'à la mer erlebt; wir haben erlebt, wie Verfassungen und Gesetze gedeutet wurden zum Nachtheile des Volkes, und deßhalb ist es gewiß vom allerhöchsten Werthe, daß jedes Wort, welches in das Gesetz kommt, nur von der National-Versammlung genehmigt werden dürfe, nicht von einem Ausschusse. Welche ungeheure Macht würden Sie den Ausschüssen in die Hand geben, wenn Sie ihnen überlassen würden, ob Amendements, welche sich auf die Form beziehen, berücksichtigt werden sollen, oder nicht; denn sehr häufig wird der Ausschuß hinausvotirt mit etwas, was seine volle Ueberzeugung sein kann; er wird invita Minerva daran gehen, die Fassung im entgegengesetzten Sinne zu ändern. Wir Alle wissen, was in die Fassung gelegt werden kann. Deßhalb werden wir nicht den Beschluß fassen, welchen auch noch keine gesetzgebende Versammlung gefaßt hat, die Fassung der Gesetze den Ausschüssen zu überlassen. — Möge es mir erlaubt sein, noch einen Wunsch anzufügen. Es war noch keine Woche, seitdem wir hier sitzen, daß nicht an der Geschäftsordnung und an ihren Grundprincipien gerüttelt wurde; es war noch keine Woche, daß wir nicht, um Zeit zu ersparen, eine halbe oder ganze Sitzung verloren haben. Möchten wir doch endlich die ewigen Anträge auf Abänderung der Geschäftsordnung unterlassen, und an die Sache selbst, an unsern Beruf kommen. (Von vielen Seiten: Bravo!)

Edel von Würzburg: Ich würde mit den vier von dem Ausschuß vorgetragenen Bestimmungen vollkommen einverstanden sein, wenn sie sich auf die Berathung der Grundrechte beschränkt hätten, und nicht ein Gesetz für alle übrigen Verhandlungen dieser Versammlung hätten geben wollen. Den Bericht über die Grundrechte haben wir seit mehreren Wochen in Händen, er ist Jedem zugänglich gewesen, Niemand kann sich beschweren, daß er ihn nicht gekannt habe, und daß er deßhalb mit gegründeten Verbesserungs-Vorschlägen hätte zurückgehalten werden können. Allein das übergroße Heer der Amendements scheint das wahre Gespenst in der Paulskirche zu sein, gegen das wir ankämpfen, ohne eingedenk zu sein, daß durch diese Amendements vielleicht manche Belehrung in das Volk hinausgedrungen ist, daß sich durch dieselben irrige Ansichten aufgeklärt haben. Lassen Sie uns das Kind nicht mit dem Bade verschütten. Wenn man eine Bestimmung trifft, so muß man sie auch mit den andern gesetzlichen Bestimmungen in Einklang bringen, und wenn man eine Abänderung in der Geschäftsordnung vorschlägt, so muß man sehen, in welcher Verbindung sie mit den anderen §§ steht. Ich mache Sie auf den § 26 der Geschäftsordnung aufmerksam. Nach diesem § kann die Berathung über einen gedruckten Bericht stattfinden, nachdem derselbe 24 Stunden an die Mitglieder ausgetheilt ist. Also 24 Stunden nach Vertheilung des Berichtes ist die Berathung und Beschlußfassung gestattet. Ich frage Sie, wie wäre es möglich, binnen dieser Frist von 24 Stunden alle Amendements privatim oder mit seinen Freunden zu berathen, die man einbringen will, sie zum Drucke zu befördern und dem Präsidium mitzutheilen, und wie wäre es den übrigen Mitgliedern möglich, sich darauf vorzubereiten? Wollten Sie die Ausschuß-Anträge annehmen, so müßten Sie die Frist, die zwischen der Vertheilung und Berathung eines Ausschuß-Berichtes liegt, nothwendig erweitern, wenn Sie nicht sagen wollten, wir wollen gar keine Amendements, wir wollen sie im voraus todtschlagen. Ueberdieß ist der Nutzen der neuen Einrichtung doch noch ein problematischer; wir kommen vielleicht aus der Vielrederei in die Vielschreiberei, wir bekommen außer dem Antragsfieber noch ein Motivirungsfieber, und Mancher, welcher es nicht gewagt hätte, von der Tribüne aus uns lange aufzuhalten, wird vielleicht die neue Luft in sich fühlen, sich mit einem wohlmotivirten Antrag in den stenographischen Berichten abgedruckt zu sehen, der ebensogut in die Welt hinausgeht, wie die mündliche Rede. Ueberdieß stoßen wir noch auf eine andere Klippe, wie soll es bei der Stellung der Unterstützungsfrage mit den eingebrachten und gedruckten Amendements gehalten werden? Will man sie verlesen, so verwenden wir dazu vielleicht ungeheure Zeit, namentlich wenn Verbesserungs-An-

träge von Personen kommen, die sich, statt einer kurzen Motivirung, nicht enthalten konnten, eine Abhandlung als Motiv zuschreiben; will man aber auf die Verlesung verzichten, und bloß den Namen des Antragstellers und die Stelle bezeichnen, oder auf Nr. so und soviel der gedruckten Anträge verweisen, so kommen wir in die Lage, daß leicht ein großer Theil der Mitglieder, ohne die Sache gelesen, ohne die Anträge zur Hand zu haben, oder dieselben geprüft zu haben, eine Bestimmung verwirft, die vielleicht die zweckmäßigste gewesen wäre. Deßhalb, meine Herren, geht der von mir gestellte Antrag darauf hinaus, man solle die vier Bestimmungen des Ausschusses vor der Hand bloß auf die Behandlung der Grundrechte anwendbar erklären. Zeigt sich die Sache praktisch, zeigt sich, daß wir viel damit gewinnen, so wollen wir die Belehrung benutzen, und können diese Bestimmungen auch für andere Fälle zum Gesetz erheben; denn wir sind ja noch beisammen, und ein solcher Beschluß ist leicht gemacht. Ohnedieß ist unsere nächste Aufgabe und Bestimmung, ungesäumt Hand anzulegen an die Grundrechte, und ich hoffe, daß diese in der Zwischenzeit wenige Unterbrechungen erleiden werden. Ich ersuche Sie, meinen Antrag zu unterstützen, der darauf hinausgeht, die Sache bei den Grundrechten zu probiren, und das Uebrige der Erfahrung vorzubehalten.

Vicepräsident v. Soiron: Herr v. Linde!

v. Linde von Mainz (vom Platz): Ich verzichte auf Wort zu Gunsten des Herrn Reichensperger.

Reichensperger von Trier: Meine Herren! Es wäre sehr zu wünschen, daß einer unserer Herren Statistiker, die Alles auf Heller und Pfennig ausrechnen, einmal ausrechneten, wie viel Zeit wir bereits über dem Bestreben verloren haben, Zeit zu gewinnen. Jede Woche fast beschäftigt uns ein Antrag dieser Art; am Anfange, oder doch im Verlaufe unserer Sitzungen sind wir übereingekommen, die einzelnen Fractionen sollten sich verständigen, daß die zu ihnen Gehörenden nur solche Amendements einbringen dürften, welche in der betreffenden Gesellschaft Unterstützung gefunden haben. Das ist meines Wissens fast überall eingeführt worden, und ich werde mich dem immer unterwerfen; ich spreche also, indem ich den Antrag des Ausschusses bekämpfen will, nicht pro domo. Ich will den Antrag des Ausschusses bekämpfen, aus dem Grunde weil ich glaube, daß die vorgeschlagene Arznei, weit entfernt das Uebel zu heben, dasselbe nur verschlimmert. Zunächst schließe ich mich an Das an, was die Herren Mohl und Duvernoi bemerkt haben, und in Bezug auf den Letzteren glaube ich die Bemerkung hinzufügen zu dürfen, daß seine Worte sich gegen seinen eigenen Antrag richten; denn sie sind so beschaffen, daß sie seinen eigenen Antrag treffen, und, wie mir scheint, vernichten müssen. Es ist wirklich eigenthümlich wie immer mit den Grundrechten experimentirt werden soll, ohne daß man an den Satz denkt: Fiat experimentum in corpore vili. An den Grundrechten soll nun nach Herrn Edel probirt werden, ob die Ausschuß-Anträge, gegen welche Herr Edel so viel einzuwenden findet nichts destoweniger in praxi sich vielleicht bewähren könnten! Ich glaube, Sie sollten den Grundrechten das ersparen, und von vornherein die in Frage stehenden Anträge, wenigstens ihrem wesentlichen Inhalte nach, verwerfen. Somit erlaube ich mir, auf das Nähere dieser Anträge einzugehen. Sub 1 heißt es:

> „Daß alle Verbesserungs-Anträge schriftlich motivirt einzugeben, zum Druck zu befördern, und an alle Abgeordnete zu vertheilen sind; diese Bestimmung betrifft jedoch nicht solche Anträge, die in der Reichs-Versammlung im Laufe der Debatte gemacht werden, wegen deren es bei den im § 33 ertheilten Vorschriften sein Bewenden behält."

Unter Bezugnahme auf das schon Angeführte, welches ich nicht wiederholen will, und nicht wiederholen darf, glaube ich bemerken zu müssen, daß mit Bestimmtheit vorauszusehen ist, daß alle Antragsteller, die nun einmal mit dem sogenannten Antragsfieber behaftet sind, und gegen welche hauptsächlich die hier vorgeschlagene Kur gerichtet werden soll, unter den Flügeln des § 33 der Geschäftsordnung Schutz suchen werden. Sie werden ihre Anträge unmotivirt in die Sitzung bringen, und dadurch mehr Verwirrung und Arbeit veranlassen, als wenn sie dieselben vorher eingereicht hätten. Was den zweiten Vorschlag betrifft:

> 2) „daß vor Eintritt der darüber beginnenden Berathung die Unterstützungsfrage gestellt, und nur wenn diese nach § 29 der Geschäftsordnung ausreichend erfolgt ist, erstere stattfindet, gegentheiligen Falls aber ganz unterbleibt;"

so glaube ich, daß in diesem Antrage allerdings sich ein Kern befindet, der zur Förderung unseres Zweckes ersprießlich sein könnte; ich halte nämlich dafür, daß allen Bedenken, namentlich denen des Herrn M. Mohl, begegnet wird, wenn man diesen zweiten Satz in der Art formulirt, daß alle Verbesserungs-Anträge, die hier eingebracht werden, in welcher Form immer von dem Antragsteller motivirt werden sollen, daß aber dann sofort die Unterstützungsfrage gestellt, und im Verneinungsfalle nicht weiter darüber berathen wird, damit keine weiteren Discussionen über solche Anträge entspringen, welche zuletzt doch von Niemanden unterstützt sind. Ich glaube, damit treffen wir den Nerv des Uebels. Ich stelle daher folgenden Verbesserungs-Antrag:

> „Die Nationalversammlung wolle beschließen: In Bezug auf alle Verbesserungs-Anträge soll sofort nach der Begründung derselben durch den Antragsteller die Unterstützungsfrage gestellt werden, in Betreff der übrigen Vorschläge des Ausschusses aber zur Tagesordnung überzugehen."

Was Nr. 3 betrifft, so habe ich schon einmal die Ehre gehabt, von dieser Stelle herab ungefähr über dasselbe zu Ihnen zu sprechen, was hier wiederholt vorgeschlagen ist: Man distinguirt zwischen principiellen und formellen Fragen. Ich muß abermals gestehen, daß ich die Stichhaltigkeit eines solchen Unterschiedes *in dieser Lage der Sache* nicht anerkennen kann, obwohl ich denselben im Allgemeinen natürlich anerkenne, — Princip und Form sind hier wie Leib und Seele, man kann sie unmöglich willkürlich auseinanderreißen, denn Principien müssen richtig und verständlich, nicht zweideutig ausgesprochen werden, so daß, wer immer sie anwenden soll, sie gehörig anwenden kann, und nicht endlich das wohlgemeinte Princip unter Controversen erstickt werde. Die Principien, die wir aufstellen, müssen wir so aufstellen, daß sie handgreiflich sind, und in der Anwendung möglichst wenig Zweifeln Raum geben. Wenn Herr Lette bei Begründung seines Antrags uns angeführt hat, daß in Preußen ein Modus sich bewährt habe, der dem hier vorgeschlagenen im Wesentlichen entspricht, so muß ich aufrichtig gestehen, daß ich glaube, es kehre diese Waffe sich mit der größten Entschiedenheit gegen Herrn Lette selbst. Ich habe in der Rheinprovinz lange Zeit hindurch als Richter fungirt, und kann der Versammlung die Versicherung ertheilen, daß die preußischen Gesetze, die wir von Berlin her bekommen haben, nichts weniger als Muster in Bezug auf Redaction waren, und gerade deßwegen zu einer wahrhaft endlosen Fluth von Ministerial-Rescripten, von entgegenstehenden Urtheilen, von authentischen

oder sonstigen Interpretationen Veranlassung gegeben haben. Es war das eine der größten Calamitäten, mit denen das Richteramt am Rhein zu kämpfen gehabt hat. Gerade darin lag die größte Quelle der Rechtsunsicherheit, daß man in Berlin gesagt hat: Wir werfen hier ein Princip hin, und überlassen es einer Commission, die manchmal sogar theilweise aus Referendarien zusammengesetzt war, die Sache zu stylisiren und zu formuliren. Im Verfolg ergab es sich häufig, daß man nicht wußte, was formulirt war. Man konnte wohl das Princip, ich möchte sagen, herauswittern; allein es war nicht zur Genüge ausgedrückt; auf etwas aber, was man bloß, ich möchte sagen, traumhaft vor sich sieht, ist es sehr schwer, ein bestimmtes positives Urtheil zu gründen. (Beifall.) Aus meiner Erfahrung muß ich mich daher gegen eine solche Methode erklären; in Berlin hat sie sich jedenfalls nicht bewährt. In der Hoffnung, daß dieselbe Methode hier nicht noch einmal versuchsweise in Anwendung komme, gehe ich gleich zu § 4 über:

„daß über die Frage — welches Amendement als principiell, welches als formell zu betrachten ist — vom Antragsteller und Referenten in Gemeinschaft mit dem Präsidenten und den beiden Vicepräsidenten zu entscheiden, und das Ergebniß vor dem Beginn der Berathung vom Präsidium anzuzeigen ist."

Meine Herren! Herr Lette hat eine kleine Modification in dieser Beziehung vorgeschlagen; ich erachte sie nicht für wesentlich, und will daher darauf nicht genauer eingehen, ob der Antragsteller zugezogen werden soll, oder nicht. Ich will um so weniger darauf eingehen, als ich der Ansicht bin, daß der ganze § 4 im höchsten Grade unpraktisch ist. Vor Allem glaube ich, daß wir Alle darin einverstanden sind, daß eine Maschine, je complicirter sie ist, desto schwerer und unsicherer arbeitet, und daß wir uns sehr zu hüten haben, unsere Maschinerie hier ohne Noth zu compliciren. Es ist schon angeführt worden, mit wieviel Ausschüssen und Commissionen wir arbeiten, und ich glaube wahrlich nicht, daß wir ohne Noth eine neue Commission beifügen sollen, am allerwenigsten aber auf Kosten des Bureau's, des Präsidenten, der Vicepräsidenten und der Referenten aus den Ausschüssen. Ich glaube, daß alle diese Herren vollauf Beschäftigung haben, und daß wir wahrlich nicht ohne dringende, ja ohne die äußerste Noth, auf ihre Schultern noch mehr laden sollen, daß wir ihnen die sterile und unerquickliche Discussion, als welche sich diejenige nothwendig darstellt, wovon der § 4 redet, nicht aufladen sollen. Denken Sie sich, wenn da discutirt wird, ob ein Ausdruck ein Princip trifft, oder bloß an ein Princip streift, ob es bloß ein verschönernder Ausdruck ist, ob es vielleicht eine grammatische Streitfrage berührt u. s. w., so sind das natürlich Controversen und Discussionen, die zu keinem Ende führen, und wobei man fast jeden Augenblick den Boden unter den Füßen verliert. Lassen Sie uns die edelsten Kräfte unserer Versammlung nicht auf so nutzlose Weise vergeuden! Das Bureau müßte natürlich regelmäßige Sitzungen halten, in welchen die verschiedenen Antragsteller mit ihren Ansichten über formelle und principielle Fragen à tour de rôle vernommen würden. Diese Sitzungen würden den ganzen Nachmittag dauern, wenn man nicht den Faden durchschneiden wollte. Aber ich glaube, es ist besser, wir durchschneiden ihn gleich hier. Ich schließe, meine Herren, mit den Worten, welche der Herr Deputirte von Düsseldorf vor Kurzem aus einer andern Veranlassung äußerte, und spreche mit ihm aus: „Ich denke, wir sollten mit Polizeimaßregeln gegen uns selbst möglichst sparsam sein im Interesse unserer Würde." Ich glaube, wir sollten darauf bauen, daß die Einsicht in die Sache, daß die Liebe zum Vaterland und eine weise Mäßigung uns auf den rechten Pfad führen werden, ohne solche gewaltsame polizeiliche Maßregeln, die wahrlich in Deutschland und im Auslande uns nicht das Attest der Mündigkeit ausstellen werden. (Bravo! Ruf nach Abstimmung.)

Bresgen von Ahrweiler: Nachdem Sie die Herren Mohl, Edel und Reichensperger gehört haben, kann ich mich sehr kurz fassen. Dieselben haben Dasjenige bereits gesagt, was ich gleichfalls gegen den Ausschuß-Antrag habe sagen wollen; ich berühre nur noch wenige Punkte: Sieht man den Art. 1 des Ausschuß-Antrags an, so muß man zur Ueberzeugung kommen, daß der Ausschuß sich nur über die Verbesserungs-Vorschläge hat verbreiten wollen, die vor der Berathung eingebracht worden sind. Dieses bestätigt auch der § 4. Besieht man dagegen Art. 3, und vergleicht man damit den Antrag des Herrn Lette, so muß man zu der Ueberzeugung gelangen, daß der Art. 3 auch die Anträge begreift, welche während der Berathung gemacht werden; denn Herr Lette hat ausdrücklich vorgeschlagen, es solle in der Folge nur über Principielles berathen und entschieden werden. Gilt dieser Grundsatz aber, dann kann auch nicht entschieden werden über Anträge und Verbesserungs-Vorschläge, welche die Form betreffen, und während der Berathung hier vorgebracht werden. Wann soll nun aber, meine Herren, die im Art. 4 vorgeschlagene Commission, bestehend aus dem Präsidenten u. s. w., sich darüber entscheiden, ob die während der Verhandlung vorgebrachten Verbesserungs-Vorschläge formeller oder materieller Natur sind? Hier im Büreau? Ich glaube, meine Herren, das geht nicht. Ist es aber überhaupt nicht ausführbar, kann die Maßregel ad Nr. 3 auf die Vorschläge, welche während der Verhandlung eingebracht werden, nicht ausgedehnt werden, was würde es nützen, sie anzuwenden auf Anträge, die vor der Berathung eingebracht werden! Ist es ferner immer möglich, die Anträge, die vor der Berathung eingebracht werden, zu drucken und zu vertheilen? — Herr Moriz Mohl hat darauf hingewiesen, daß es nicht möglich ist, und ich stelle die Frage: Was gilt denn für die Anträge, die vor der Berathung zwar eingebracht, aber nicht haben gedruckt werden können? Gelten diese als solche, welche während der Berathung vorgebracht sind? — Darüber ist nichts entschieden. (Eine Stimme: Schluß!) Ich werde sofort schließen. — Ich schließe mich also den Bemerkungen und den Anträgen an, welche von meinen Vorgängern gegen die Ausschuß-Anträge gemacht worden sind. — Ich will nur noch ein Wort zu dem Antrage sagen, welchen Herr Reichensperger gestellt hat. Er scheint mir allerdings schon von jeher in § 33 der Geschäftsordnung begründet zu sein. Herr Reichensperger hat beantragt, daß die Unterstützungsfrage gestellt werden solle, sofort, nachdem die eingebrachten Anträge von der Tribüne aus begründet worden sind. — Der § 33 sagt, daß es zulässig sei, Verbesserungs-Vorschläge bis zum Schlusse der Verhandlung einzubringen; es ist aber in Hinsicht auf die Behandlung derselben sehr verschieden gehalten worden. Früher galt es, daß Verbesserungs-Vorschläge, die von der Tribüne aus nicht begründet waren, gar nicht berücksichtigt wurden, und gar nicht zur Abstimmung kamen. In der letzten Zeit hat man diesen Grundsatz geändert. Die Verbesserungs-Vorschläge wurden, wenn sie auch nicht von der Tribüne begründet worden waren, dennoch zur Abstimmung gebracht, vorausgesetzt, daß sie Unterstützung gefunden. Ich glaube, daß der § 33 wesentlich voraussetzt, daß die Verbesserungs-Vorschläge immer von der Tribüne, wenn auch nur in der gedrängtesten Kürze, begründet werden müssen, weil er das schriftliche Hinzufügen von Gründen aus-

drücklich verbietet. — Meine Herren! Sie kennen Alle dieses Local. Jeder, der in einiger Entfernung sitzt, wird es bestätigen, daß man einen Antrag, wenn er von dem Präsidenten verlesen wird, kaum verstehen kann. In der Regel hat auch der Präsident die während der Sitzung eingereichten Anträge nicht vorher gelesen, er kennt sie nicht, und er kann sie daher nicht mit der Betonung vortragen, wie sie der Antragsteller betonen würde. Dadurch wird das Verständniß noch undeutlicher, und ich stelle die Behauptung auf . . . . (Unruhe.)

Vicepräsident v. Soiron: Wollen Sie den Redner ruhig anhören?

Bresgen von Ahrweiler: daß der Antrag, so verlesen, nicht immer in dem Sinne aufgefaßt wird, den der Antragsteller darein legen will. Ich schließe mich also dem Vorschlage an, über sämmtliche Anträge zur Tagesordnung überzugehen, welche uns der Ausschuß vorgelegt hat, dagegen den Antrag des Herrn Reichensperger anzunehmen.

Vicepräsident v. Soiron: Herr Biedermann! (Viele Stimmen: Schluß!)

Biedermann von Leipzig: Meine Herren! Die beiden Anträge, die unter meinem Namen Ihnen vorliegen, sind nicht mein alleiniges Eigenthum. Ich kann daher nicht darauf verzichten, wenigstens noch einige Worte zu deren Rechtfertigung zu sagen. Diese beiden Anträge sind vorher aus der Berathung eines größeren Vereins hervorgegangen, veranlaßt durch den Antrag, den wir bereits berathen haben, den Schoder'schen. Hätten wir das Ungeduldsfieber, das uns Herr M. Mohl vorgeworfen hat, so hätten wir jenen Antrag angenommen. Wir haben das aber nicht gethan, sondern nach einem andern Wege gesucht, um zu erreichen, was der Schoder'sche Antrag erreichen will, ohne einer gründlichen Berathung der Grundrechte Eintrag zu thun. Meine Herren! Wenn es möglich wäre, jeden Antrag ohne vorherige Begründung zur Unterstützung zu bringen, wie Herr Reichensperger vorgeschlagen hat, dann wäre dieser Antrag nicht nöthig. Das geht aber nicht an nach der Geschäftsordnung. Eine Begründung muß vorausgehen, der Antragsteller hat ein Recht darauf, und das ist gerade der Hauptgesichtspunkt, daß die Begründung in einer Form, welche es möglich macht, daß die Mitglieder davon bereits unterrichtet sind, ehe die Berathung beginnt, zweckmäßig ist, weil die Zeit der Berathung selbst damit nicht verschwendet wird. Wenn gesagt worden ist, es werde dadurch die Discussion verhindert, die vieles Gute hat, so ist dieß nicht wahr, meine Herren, die Discussion wird dadurch nicht verhindert, wenn die Anträge nur unterstützt sind, und, meine Herren, nach der Verabredung, die, so viel ich weiß, sämmtliche Gesellschaften in der Versammlung getroffen haben, wünschen wir ja, daß künftig nur solche Anträge, die einer Unterstützung bereits gewiß sind, gestellt werden, daß aber die Anträge abgeschnitten werden, die eine Unterstützung in einer Gesellschaft nicht gefunden haben, sondern bloß vereinzelt dastehen, und doch Zeit rauben würden. Deßwegen haben wir diesen Ausweg vorgeschlagen. Was das betrifft, daß Anträge auch während der Discussion gestellt werden, so bemerke ich, daß bisher bei Berathung der Grundrechte alle Anträge, welche während der Discussion gestellt wurden, nie sofort zur Berathung kamen, sondern allemal die Berathung auf den folgenden, oder einen spätern Tag verschoben wurde. So wird dieß auch künftig sein und sein können. Was die Berathung bloß principieller Anträge betrifft, so finde ich die Modalität des Ausschusses nicht practisch. Ich meine aber, daß der Präsident nicht die einzelnen Paragraphen, wie sie redactionell gestellt worden sind, vorlese, sondern das Princip heraushebe, also zum Beispiel, bei Artikel II, nicht die einzelnen Sätze hinstellt, sondern die Berathung eröffnet über Abschaffung des Standesprivilegien; dann werden die Anträge von selbst sich bloß auf das Princip richten. Uebrigens ist es falsch, daß keine parlamentarische Versammlung die Discussion bloß über Principien eröffne. Allerdings ist dieß der Fall, daß alle Redactionsverbesserungen bloß einer Commission überlassen werden, und das englische Parlament, das gewiß in dieser Beziehung der Meister ist, discutirte jedesmal bloß über die Principienfragen; wenn es sich um eine Redaction handelt, so verwandelt es sich in ein Comité, und nimmt eine Berathungsform an, die bequemer und leichter ist. — Ich hätte an den Ausschuß-Anträgen nur noch Zweierlei auszusetzen. Auch ich möchte, wie Herr Edel, daß das Experiment bloß mit den Grundrechten gemacht würde. Zweitens bin ich nicht damit einverstanden, daß es sich nicht auf bereits eingebrachte Anträge zurückbeziehen sollte. Es ist eine so ungeheure Masse von Anträgen eingebracht worden, daß wir sehr wenig Gewinn haben würden, wenn wir diese Maßregel nicht auch auf diese anwenden wollten. Ich bin der Ansicht, wie ich es auch bereits beantragt habe, von einem bestimmten Paragraphen an alle, auch schon die schriftlich eingebrachten, nachträglich noch diesem Verfahren zu unterwerfen, das heißt, die Antragsteller müssen noch kurze Motive einreichen. Wenn wir so verfahren, hoffe ich, werden wir nicht nöthig haben, zu dem Radicalmittel, welches Schoder vorgeschlagen hat, zu greifen.

Vicepräsident v. Soiron: Herr Eisenmann! (Viele Stimmen: Schluß!) Es wird vielfach den Schluß verlangt, ich muß daher die Versammlung fragen: ob sie vorbehältlich des Worts des Berichterstatters schließen will? Wer dafür stimmt, daß die Berathung, vorbehältlich des Worts des Berichterstatters, für geschlossen zu erklären sei, wolle sich erheben. (Die Mehrzahl der Versammlung erhebt sich.) Die Versammlung hat sich für den Schluß erklärt.

Eisenmann von Würzburg: Aber eine Frage wird mir wohl erlaubt sein? (Große Unruhe in der Versammlung.) Ich frage: ob das Haus vollzählig ist, um Beschluß fassen zu können? (Große Unruhe.)

Vicepräsident v. Soiron: Ich zweifle nicht, daß die Versammlung beschlußfähig ist. Wenn aber Herr Eisenmann darauf bestände (große Unruhe), so müßte gezählt werden. Der Berichterstatter hat das Wort. (Unruhe.) Soll vorher gezählt werden? (Viele Stimmen in der Versammlung: Nein!) Wenn jedoch Herr Eisenmann nachher gegen den Beschluß protestirt... (Eisenmann: Ich nehme die Frage zurück.) Herr Eisenmann nimmt also sein Verlangen zurück.

v. Lindenau von Altenburg: Meine Herren! Zur formellen Rechtfertigung unserer Beschlüsse bemerke ich vorläufig, daß nach der Geschäftsordnung die Anwesenheit von 200 Mitglieder ausreicht, und daß wir diese Zahl übersteigen, lehrt der Augenschein. Was die Sache selbst betrifft, so sind allerdings die Anträge des Ausschusses, die sich auf diejenigen der Herren Biedermann, Lette, Rösler beziehen, mehrseitig angefochten worden. Es hat außer den Antragstellern im Wesentlichen nur noch Herr Edel dafür gesprochen; allerdings hat auch er einen Antrag daran geknüpft, gegen den meinerseits nichts erinnert werden würde. Herr M. Mohl hat hauptsächlich darum gegen die Anträge des Ausschusses gesprochen, und auf Tagesordnung angetragen, weil er glaubt, daß dadurch eine Geschäftsvereinfachung und ein Zeitgewinn nicht bewirkt werde, und weil er in dem Unterschied „formell und principiell" etwas Unpraktisches, die Redaction des Gesetzes zu Gefährdendes, zu erblicken vermeint. Mit diesen Ansichten kann ich

keineswegs einverstanden sein; das Bedürfniß, unsere Verhandlung abzukürzen, ist anerkannt, und es sind zu dessen Beseitigung mehrfache Vorschläge gemacht worden. Allein Alles, was seither durch die Bildung von Privatgesellschaften, zu Beschränkung des Sprechens und Amendirens geschieht, hat zu einer Abhilfe des Uebels nicht geführt. Nur durch bestimmte, in die Geschäftsordnung aufzunehmende Vorschriften kann dieß gelingen. Erlauben Sie mir, meine Herren, daß ich Ihnen die Hauptgesichtspunkte angebe, die den Ausschuß bei seiner Begutachtung leiteten. Der Ausschuß war der Ansicht, daß einmal durch das Bekanntwerden der Amendements und deren schriftliche Begründung gerade am Besten deren gründliche Beurtheilung vorbereitet werden würde. Daß die Herren Abgeordneten genöthigt wären, sie ungelesen zu lassen, kann ich nicht voraussetzen, da die Amendements, schriftlich motivirt, meistens schärfer, präciser, klarer sein werden, als dieß gewöhnlich auf der Tribüne geschieht; auch hat wohl Jeder der Abgeordneten noch am Abend oder Morgen eine halbe Stunde Zeit, um diese Literalien durchzulesen, und ihre Zweckmäßigkeit zu prüfen; dann glaube ich aber auch, daß durch die Annahme des Princips, nur materielle Anträge zu berathen, formelle aber an den Ausschuß zu verweisen, viel Zeit gewonnen werden wird. Endlich habe ich auch die eigene Erfahrung geltend zu machen, daß gerade die letzte Fassung durch eine Commission dem Gesetz eine Gediegenheit und Einheit gewähren wird, die in der Versammlung nie erreicht werden kann. Ein solches Ergebniß habe ich in der sächsischen Kammer mehrmals erlebt, wo durch mehrfache Verbesserungen und Veränderungen in den Paragraphen ein Gesetz mehr oder weniger verhunzt oder verdorben wurde. Wurde dagegen eine Commission mit der endlichen Redaction beauftragt, so wurde damit diejenige Vollendung erreicht, wie solche namentlich bei dem sächsischen Criminal-Gesetzbuch anerkannt wird. Wenn man gesagt hat, daß durch jene Anträge neue Polizeimaßregeln eingeführt würden, so glaube ich, wenn anders diese Einrichtungen für den Geschäftsgang nur wohlthätig sind, wir uns ihnen gewillig unterziehen werden. Gegen den Antrag des Herrn Edel, diese Bestimmungen nur auf die Grundrechte anzuwenden, da es Bedenken erregen könnte, diesen Maßregeln eine allgemeine Ausdehnung zu geben, finde ich nichts zu erinnern, und würde nur wünschen, daß darunter auch diejenigen Gesetze begriffen werden möchten, die mit den Grundrechten nothwendig zusammenhängen, wie dieß namentlich mit dem allgemeinen deutschen Heimathsgesetz und der Gewerbe-Ordnung der Fall ist.

Vicepräsident v. Soiron: Die Berathung ist geschlossen, und ich werde die verschiedenen Gegen- und Bei-Anträge zur Unterstützung bringen. Herr Moriz Mohl hat den Antrag gestellt, über die Anträge des Ausschusses zur Tagesordnung überzugehen. Wird dieser Antrag unterstützt? (Es erhebt sich eine große Anzahl Mitglieder.) Er hat genügende Unterstützung gefunden. — Herr Reichensperger hat den Antrag gestellt:

> „Die Nationalversammlung wolle beschließen: In Bezug auf alle Verbesserungs-Anträge soll sofort nach der Begründung derselben durch den Antragsteller die Unterstützungsfrage gestellt werden; in Betreff der übrigen Vorschläge des Ausschusses aber zur Tagesordnung überzugehen."

Wer diesen Antrag unterstützen will, möge sich erheben. (Es erhebt sich eine genügende Anzahl Mitglieder.) Auch dieser hat genügende Unterstützung gefunden. — Herr Edel und mit ihm andere Mitglieder, haben folgenden Antrag gestellt:

> „Daß die von dem Ausschusse für Geschäftsordnung vorgeschlagenen vier Bestimmungen nicht als Abänderung und Zusatz zu V. A der Geschäftsordnung, sondern vorläufig nur für Berathung der Grundrechte gelten sollen."

Wird dieser Antrag unterstützt? (Es erhebt sich eine genügende Anzahl Mitglieder.) Er ist unterstützt. Der Antrag des Herrn v. Doblhof lautet:

> „Nachdem früher unterstützte Amendements, in Folge der darüber stattgehabten Berathung, möglicher Weise nicht mehr haltbar erscheinen können, so stelle ich den Antrag: daß nach geschlossener Berathung für die Verbesserungs-Anträge die Unterstützungsfrage wiederholt werde."

Wer diesen unterstützen will, wolle sich erheben. (Es erheben sich nur wenige Mitglieder.) Er findet keine Unterstützung. — Nun das Lette'sche Amendement. Wer es unterstützt, der wolle sich erheben. (Es erheben sich sehr wenige Mitglieder.) Der Antrag ist nicht unterstützt. — Ich werde nun vor allen Dingen den Antrag des Herrn Moriz Mohl zur Abstimmung bringen. Er lautet:

> „Ueber die Anträge der Herren Lette, Biedermann und Nauwerck, und über die Anträge des Ausschusses zur Tagesordnung überzugehen."

Wer nach dem Antrag des Herrn M. Mohl zur Tagesordnung übergehen will, der möge sich erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen, und die Sache erledigt. — Herr Nauwerck wird eine kurze Erklärung abgeben in Beziehung auf den Ausschuß-Bericht.

Nauwerck von Berlin: Es hat mich einige Mühe gekostet, von dem Herrn Vicepräsidenten das Wort zu erhalten. Ich wollte Sie bloß überzeugen, daß ich nicht unter die Erschlagenen zu zählen bin. Herr Rösler, nicht ich, hat den dritten im Bericht angeführten Antrag gestellt. Wohl zu merken, der Rösler'sche Antrag ist aber im Ausschusse nicht richtig referirt, er ist verunstaltet worden. (Oh! Oh!)

Vicepräsident v. Soiron: Ich muß dem Herrn Redner erwiedern, daß ich ihn eigentlich nicht verstanden habe. Er hat mir gesagt, er wolle eine persönliche Bemerkung in Beziehung auf den Ausschuß-Bericht machen. Was er damit meinte, wußte ich nicht. Es wäre übrigens eher in der Ordnung gewesen, wenn der Redner gleich zu Anfange der Discussion seine Berichtigung gemacht hätte. Dann hätten wir gewußt, was verhandelt wird. Jetzt ist die Sache erledigt.

Präsident: Ich habe, was ich gleich beim Beginn der Sitzung hätte thun sollen, der Versammlung einige Bekanntmachungen und Anfragen über verlangten Urlaub mitzutheilen. Herr Kagerbauer hat um einen 14tägigen Urlaub gebeten. Wenn kein Widerspruch erfolgt, so betrachte ich ihn als ertheilt. Ebenso der Herr v. Sänger um einen Urlaub bis zum 15. August. Wenn kein Widerspruch erfolgt, so nehme ich an, daß der Urlaub ertheilt sei. Herr Aue bittet um einen Urlaub für die nächsten zwei Wochen. Da keine Erinnerung erfolgt, so sehe ich ihn für bewilligt an. Herr Suchan, Abgeordneter für den Bezirk Groß-Stiegnitz in Schlesien, zeigt seinen Austritt aus der Nationalversammlung an, und bezeichnet den Stellvertreter, der in einigen Tagen hier eintreffen wird. Diese Austrittserklärung ist zu den Acten zu nehmen. — Meine Herren! Ehe ich Ihnen weitere Bekanntmachungen mittheile über Ausschußsitzungen, erlaube ich mir, mit Ihnen die Tagesordnung für die künftige Sitzung zu besprechen. Am nächsten Montag muß die neue Präsidentenwahl stattfinden. Ich mache den Vorschlag, auf die Tages-

ordnung die Präsidentenwahl zu setzen, und da dieß die Zeit der Sitzung nicht ganz ausfüllen wird, auch den heute reclamirten Marine-Bericht. Ebenso die Verlesung der Abtheilungen. Am Dienstag können wir dann fortfahren mit der Berathung der Grundrechte. Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich die Tagesordnung so bestimmen. Es ist vielfach gewünscht worden, morgen keine Sitzung zu halten, weil die Ausschüsse in der letzten Zeit gar wenig haben arbeiten können. Wenn also kein Widerspruch erfolgt, so werde ich auf nächsten Montag Morgens 9 Uhr die vorhin bezeichnete Tagesordnung anberaumen. — Herr Simon will eine Interpellation an einen Ausschuß stellen.

Simon von Trier: Ich erlaube mir eine Interrellation an den Ausschuß, aus welchem die Berichterstattung für die provisorische Centralgewalt hervorgegangen ist, und zwar in Betreff eines Antrags von mir, der dahin geht, die Erklärung des Ministers v. Auerswald über die provisorische Centralgewalt mit Rücksicht auf die darin enthaltenen Vorbehalte mit Entschiedenheit zurückzuweisen. Ich bitte eines der Mitglieder des Ausschusses, darüber Auskunft zu geben, ob der Antrag der Vergessenheit anheimgegeben ist, oder ob er noch zur Verhandlung kommen wird, nachdem wir in der hannoverschen Sache mit so großer Energie und Begeisterung vorangeschritten sind.

v. Würth von Wien: Da der Vorstand des Ausschusses nicht gegenwärtig ist, so erlaube ich mir, als Stellvertreter, sogleich darauf die Auskunft zu ertheilen, daß diese Angelegenheit keineswegs der Vergessenheit überwiesen wurde, sondern daß in einer Sitzung, die der Ausschuß darüber hielt, ein eigener Berichterstatter darüber ernannt wurde, dem aber die Aufgabe gestellt wurde, sich erst die stenographischen Berichte und überhaupt die Actenstücke, die auf diesen Gegenstand Bezug haben, zu verschaffen, und dann dem Ausschuß zu berichten.

Präsident: Der volkswirthschaftliche Ausschuß wird eingelaten auf Morgen Vormittag 9 Uhr, der Marine-Ausschuß auf Morgen Vormittag 8 Uhr, der Ausschuß für Wehr-Angelegenheiten auf heute Abend um 5 Uhr, der Verfassungs-Ausschuß auf heute Abend 5 Uhr. Die erste Abtheilung der Versammlung wird gebeten, sich gleich jetzt in ihrem gewöhnlichem Local zur Prüfung von Legitimationen zu versammeln. Eben wird mir noch eine Frage übergeben: „Könnte nicht die Berathung über den Ausschuß-Bericht, die Ulmer Dampf-Schiffahrt betreffend, am Montag vorkommen?" Ich glaube, daß wir keine Zeit dazu haben werden: ich habe aber nichts dagegen, daß die Sache eventuell auf die Tagesordnung gesetzt wird. Da aber der Abgeordnete nicht hier ist, der Aufschluß über die Sache zu geben beauftragt ist, so wird es doch besser bei der vorhin verkündeten Tagesordnung bleiben. Die heutige Sitzung ist geschlossen. (Schluß $1\frac{1}{2}$ Uhr.)

Berichtigungen.

Nr. 35. S. 812. Sp. I. Z. 2 v. o. l. 26 fl. ß. 26 kr.
Nr. 45. S. 1081. Sp. I. Z. 2 v. u. l. Deecke ſt. Dacke.

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 52. Dienstag den 1. August 1848. II. 19.

Ein und Fünfzigste Sitzung in der Paulskirche.

Montag den 31. Juli 1848. (Vormittags 9 Uhr.)

Präsident: Heinrich von Gagern.

Inhalt. Verlesung des Protocolls der letzten Sitzung. — Beiträge für die deutsche Marine. — Austrittserklärung des Abgeordneten Gervinus. — Urlaubsgesuche. — Adresse von Köln. — Mittheilungen der Reichsminister v. Schmerling und v. Peucker, in Betreff der Wiedereröffnung der Feindseligkeiten in Schleswig. — Berichtigung einer in Nr. 50 der stenographischen Berichte enthaltenen Stelle. — Wahl des Präsidenten und der Vice-Präsidenten. — Berathung über den Bericht des Marine-Ausschusses, die deutsche Kriegs- und Handelsflagge betreffend. — Eingänge.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Protocoll vorzulesen. (Secretär Biedermann verliest dasselbe.) Ich frage, ob Reclamation gegen dasselbe ist? (Niemand meldet sich.) Es ist keine Reclamation, das Protocoll der letzten Sitzung ist genehmigt. — Es ist von dem Rechner des Marine-Ausschusses ein neues Verzeichniß von Beiträgen zur Kriegsflotte eingegeben worden, ich bitte den Herrn Secretär, es zu verlesen.

Secretär **Ruhwandl:** Es enthält folgende Beiträge:

„VI. Verzeichniß der Beiträge zur deutschen Flotte, welche vom 23. bis 29. Juli dieses Jahres bei dem Marine-Ausschuß der deutschen National-Versammlung eingegangen sind:

112) Von den Abgeordneten Herren: Hermann v. Weidlitz 8 fl., v. Hermann von München 5 fl., Kauzer 5 fl., Mohl von Stuttgart 20 fl., Nerreter 5 fl., Reitter 5 fl, Röben 5 fl., Schott 11 fl., Teichert 7 fl., Vogel von Dillingen 5 fl., Zell 5 fl., v. Zenetti 5 fl., Fügerl 10 fl., Hofmann 5 fl., Müller 5 fl., Pinckert 7 fl., Schmitt von Kaiserslautern 5 fl., Schreiber 20 fl., Schrott 10 fl., Stahl 5 fl., Beseler 10 fl., Lette 5 fl., Makowiczka 5 fl, v. Mylius 5 fl., v. Nagel 10 fl., Scheller 10 fl., Scheyp 5 fl., Schiedermayer 5 fl., Schoder 5 fl., Wiest 6 fl., v. Würth 10 fl. . . . . fl. 229 — kr.

113) Beitrag für Juni von den Herren Abgeordneten: Arndt 5 fl. 15 kr., Marcks von Duisburg 5 fl. 15 kr., Schüler 3 fl., Simson von Königsberg 5 fl. 15 kr., v. Beisler 5 fl., Hehner 1 fl., Zeitteles 3 fl., Junkmann 3 fl., Löwe 5 fl. 15 kr., v. Neergaard 5 fl., Zum Sande 1 fl. 45 kr., v. Raumer von Berlin 5 fl., Schulz 3 fl., Wurm 5 fl. . . . . „ 55 45 „

114) Beitrag für Juli von den Herren Abgeordneten: Arndt 5 fl. 15 kr. Junkmann 3 fl. . . . . „ 8 15 „

115) Aus einer von patriotischen Frauen und Jungfrauen in Celle veranstalteten Lotterie weiblicher Arbeiten (Bravo!) „ 821 — „

116) Ertrag eines, von den vereinigten musikalischen Kräften zu Mannheim veranstalteten Concerts, übersandt durch Herrn Jacob Kleig, Rechner der großherzogl. Handelskammer . „ 241 — „

117) Ertrag einer, von dem Herrn F. Nöreth, B. Schott und E. G. Jänisch zu Marktbreit veranstalteten Sechsersammlung . . . . . „ 87 58 „

118) Von dem Verein zur Beschaffung einer deutschen Kriegsflotte zu Rudolstadt, übermacht durch Herrn Stadtsyndicus Walther . . . . „ 661 — „

119) Beitrag des Herrn Lehrers Gies zu Walporzheim bei Ahrweiler in Rheinpreußen, übergeben durch den Abgeordneten Bresgen . . . . „ 8 45 „

120) Von den Einwohnern zu Großgerau, eingesandt durch Herrn Gemeinde-

Uebertrag: fl. 2062 43 kr.

Uebertrag:	fl. 2062	43	kr.
Einnehmer Steinius. Zweite Sendung	" 25	—	"
121) Von der Gemeinde Freilauberstein bei Fürfeld, eingesandt durch Herrn Gemeinde-Einnehmer Bernhard .	" 18	3	"
122) Ertrag eines Concerts, veranstaltet von dem Liederkranz zu Weilburg	" 70	—	"
123) Von der Bürgerwehr zu Hasselbach, nassauischen Amtes Usingen . .	" 24	17	"
124) Von der Harmonie-Gesellschaft zu Scheßlitz in Bayern, übergeben vom Abgeordneten Herrn Schneider von Lichtenfels	" 20	—	"
125) Von dem vaterländischen Verein zu Thiengen, übersandt durch Herrn Rutschmann	" 14	29	"
126) Von den Deutschen in Florenz, übergeben durch den Vicepräsidenten der Nationalversammlung, Herrn v. Soiron	" 103	—	"
127) Ertrag einer, von den Frauen zu Fürth veranstalteten Sammlung, eingesandt durch Herrn Dr. Kiderlin	" 619	33	"
(Bravo!)			
128) Ertrag einer Verloosung weiblicher Arbeiten in Rastatt, und eines, von mehreren Musikfreunden daselbst veranstalteten Concerts, eingesandt durch Herrn A. v. Vorbeck . .	" 240	—	"
129) Ertrag einer Sammlung des Chemnitzer Tageblatts, übergeben durch den Abgeordneten Herrn Günther von Leipzig	" 118	18	"
130) Beitrag des Handels- und Schifferstandes der Stadt Außig in Böhmen, übergeben von dem Abgeordneten Herrn Jordan von Tetschen, in österreichischen Banknoten . .	" 352	—	"
131) Ertrag eines Concerts des Bürger-Gesangvereins zu Frohburg, auf den Jägerhaus daselbst	" 35	—	"
Summa	fl. 3.702.	23	kr.
Beitrag der ersten fünf Verzeichnisse .	" 27 751.	47½	"
Summa aller bis zum 29. Juli eingegangenen Beiträge	fl. 31,454.	10½	kr.

Der Abgeordnete Kerst."

Präsident: Ich zeige ferner an, daß mir aus Bückeburg mittelst eines Briefes, von Justizcanzlei-Assessor Kampe unterzeichnet, ein Beitrag von 320 Gulden Erlös eines von den Jungfrauen dieser Stadt veranstalteten Bazars übersendet worden ist; ebenso ist eingegangen für den Zweck einer deutschen Kriegsflotte von der Liedertafel zu Holzminden die Summe von 44 Reichsthalern. — Ich setze die verehrliche Nationalversammlung in Kenntniß, daß eines ihrer Mitglieder, Gervinus von Heidelberg, seinen Austritt wegen Krankheit angezeigt hat; er zeigt zugleich an, daß er den Oberpräsidenten der preußischen Provinz Sachsen davon in Kenntniß gesetzt habe, um die Einberufung eines Ersatzmannes zu veranlassen. Es wird dieses Schreiben an den Minister des Innern abzugeben sein, damit er die Einberufung auf officiellem Wege veranlasse. — Der Abgeordnete Sprißler bittet um einen Urlaub von 14 bis 20 Tagen. Wenn kein Widerspruch dagegen erfolgt, erachte ich den Urlaub für ertheilt. — Ebenso bittet der Abgeordnete Christ von Karlsruhe um einen zehntägigen Urlaub. Wenn kein Widerspruch erfolgt, erachte ich den Urlaub für ertheilt. — Der Abgeordnete Zaininger von Rudolstadt, der bereits in Urlaub war, bittet wegen unglücklicher Ereignisse in seiner Familie, um Verlängerung seines Urlaubes. Insofern kein Widerspruch erfolgt, erachte ich den Urlaub für verlängert auf weitere 14 Tage. — Der Abgeordnete Raffili bittet um einen vierwöchentlichen Urlaub aus Gesundheitsrücksichten; wenn kein Widerspruch erfolgt, erachte ich den Urlaub für ertheilt. — Der Abgeordnete Blumenstetter von Hohenzollern-Hechingen bittet gleichfalls wegen Amtsangelegenheiten um einen Urlaub auf 3 Wochen. Insofern kein Widerspruch erfolgt, erachte ich auch diesen Urlaub für ertheilt. — Ich habe die verehrliche Nationalversammlung von einer Adresse in Kenntniß zu setzen, welche mir von einer Deputation aus der Stadt Köln im Auftrage des dortigen Dombau-Vereins übergeben worden ist. Ich erlaube mir, diese Adresse vorerst zu verlesen, und dann darüber einige Bemerkungen beizusetzen. Die Adresse lautet:

„Hohe deutsche Nationalversammlung! Des deutschen Volkes Erhebung und die feste Begründung seiner erneuerten Verfassung, zu der Sie, verehrte Herren, berufen sind, bringt die alten Zeiten lebendig in Erinnerung, wo Aehnliches auf dem vaterländischen Boden vorging. Die thatenreiche Zeit der großen Hohenstaufen war vorüber. Mit ihnen war ein deutsches Heldengeschlecht vom Kampfplatz, aber nicht aus dem Andenken des deutschen Volkes verschwunden. Denn erwacht aus seinem Schlummer, sollte einst, der des Reiches Stolz gewesen, vor seine Felsenhöhle hervortreten, und die Herrlichkeit der Nation zu ihrem alten Glanze zurückführen. Während aber die Meinungen über des Reiches Oberhaupt sich damals nach allen Seiten zersplitterten, Heinrich von Thüringen schnell dem Tode erlag, Aachen dem gewählten Wilhelm von Holland die Thore schloß, um seine Krönung zu verhindern, — um eben diese Zeit — es war der 14. August 1248 — versammelte der Erzbischof, Conrad Graf von Hochsteden, die Fürsten und Völker in dem alten Köln, und legte in ihrer Gegenwart den ersten Stein zu dem erhabenen Dome, der seines Gleichen unter allen Bauwerken auf deutscher Erde nicht hat. In diesem Steine, verehrte Herren, scheint der Same zu einem der Wunderbäume gelegt worden zu sein, an welchen, nach unserer Väter Glauben, die Geschichte des deutschen Vaterlandes sich bildlich darstellt, welche herrlich aufsprossen mit dem Gedeihen des Volkes, und trauern und verdorren bei seiner Unterdrückung und Knechtung. Mächtig hat das Werk sich erhoben während dreier Jahrhunderte, die seiner Gründung folgten. Es waren die Tage, in welchen die deutschen Stämme ihrer Kraft sich bewußt wurden, und Städte und Gauen sich dem Drucke des Uebermuthes entzogen, Zwinger und Burgen brachen, und ihre Flaggen kühn auf ihren Thürmen ausstreckten, und sie auf eigenen Schiffen über alle Meere wehen ließen. — Dann aber brachen die Stürme des sechszehnten Jahrhunderts herein, und während der Bürgerkrieg die deutschen Länder verheerte, welkten auch Aeste und Laub an dem Stamme des deutschen Domes, und er schien dem Untergange völlig geweiht, als endlich die Fremdherrschaft sogar den Boden an sich riß, in dem er wurzelte. Wer aber vermag ohne Stolz an die Zeit des Wiedererwachens deutscher Kraft und Tüchtigkeit zu denken, die wir vor 30 Jahren erlebten, und wer erfreute sich nicht in Hochgefühl des kühnen Beschlusses, als Denkmal jener Tage den deutschen Dom seiner Vollendung entgegenzuführen! Durch alles deutsche Land

erscholl dieser Ruf, und begeistert einigten sich alle Bundesgenossen, um dem heiligen Werke ihre Kräfte zu widmen. Am 4. September 1842 umstanden Deutschland's Söhne aller Gauen, und mit ihnen die Fürsten zum andern Mal die Stätte, wo der bedeutungsvolle Stein, zur Fortführung des Werks in Eintracht und Ausdauer, geweiht wurde, und der Deutscheste unter den deutschen Fürsten sprach damals: „„Kein Preußen, kein Oesterreich mehr, aber ein starkes, einiges Deutschland.““ Diesen Deutscheften der deutschen Fürsten, hohe Herren, habt Ihr soeben zum Verweser des vereinten deutschen Vaterlandes erkoren, und Tausend und abermal Tausend jubelnde Stimmen haben die Wahl bestätigt. Wir aber, Wächter des deutschen Domes, wir laden Euch nun zur dritten großen bedeutungsvollen Feier in seine Halle. Am 14. August dieses Jahres kehrt der Tag wieder, wo vor 600 Jahren der Bischof Conrad den Kaiser und das Reich als Zeuge der Gründung des erhabenen Baues versammelte; und welcher Tag möchte geeigneter sein, um die ewigen Bünde zu besiegeln, die fortan zwischen allen Bruderstämmen und den Fürsten Deutschland's zu Schutz und Trutz bestehen sollen, als jener heilige Jubeltag; welcher Ort möchte geeigneter sein, um den Schutz des Allerhöchsten herabzuflehen, daß er seine Vaterhand fürder von dem vereinten Vaterlande nicht mehr abwende, daß er sein Volk segne, und ihm und dem Hause, das wir zur höchsten Ehre bauen, Heil und Gedeihen schenke, jetzt und bis zum Ende der Zeiten. Verschmähet es nicht, hohe Herren, Euer großes Tagewerk auf kurze Frist zu unterbrechen. Schließet des Reichs erhabenen Verweser in Eure Mitte, und rasch tragen Euch des deutschen Rheines Wogen zu unsern Mauern. Hier taget Ihr, und mit dem wiederholten Rufe: Ein starkes einiges Deutschland! kehret Ihr unter dem Beistande Gottes zu den ernsten Arbeiten Eures Berufes zurück. Köln den 17. Juli 1848. Der Vorstand des Central-Dombauvereins. Johannes v. Geissel, Erzbischof. Rolsbauß. Nicolovius. Dr. Ernst Weyden. Franz Eg. Graf von Fürstenberg-Stamheim. Math. Neuen. v. Wittgenstein. Dr. Haaß. Dr. Pfarrius. Chr. Herriger. Dr. Schweitzer. Zwirner. Simon Comedau. Otto Ifurdung. Merken. Paul Franck. Thissau Infurius. F. Heuser. Dr. Hohenschur. Nohl. Dumon. v. Thener. Schieffer. Ammon. Gräff. Berghaus. Haugh. Seydlitz. G. A. Börker. Eppenheim. Cornill. Max Herriger. Dr. Broon. Esser II. Boisserée. Steinberger. Bartmann.“

Meine Herren! Ich habe diese Adresse entgegengenommen, und die beiden Schriftführer Herren Jucho und Simson waren dabei zugegen. Ich habe der Deputation, die sich hierher begeben hatte, geantwortet, ich würde der Nationalversammlung vorschlagen, eine Deputation an den bezeichneten Tagen nach Köln zu entsenden, um an dieser hehren Feier im Namen der Nationalversammlung theilzunehmen. Ich weiß nicht, ob ich mit diesem Vorschlag die Gesinnung der Nationalversammlung und ihre Absicht ausgesprochen habe. Ich glaube, diese Deputation werden wir nicht zu wählen haben, denn es werden sich Freiwillige in hinreichender Zahl finden, die sich zu diesem schönen Feste angezogen fühlen werden. Es würde sich nur fragen, eine Frage aber, die wir heute nicht zu entscheiden brauchen, ob dieses Fest uns veranlassen könnte, die Sitzungen auf einen oder zwei Tage auszusetzen. Wir wollen das in einer spätern Zeit besprechen.

Wesele von Greifswalde: Wenn ich den Herrn Präsidenten recht verstanden habe, so soll keine eigentliche Deputation von uns zur Theilnahme an dem schönen Feste aufgestellt werden, sondern man will es abwarten, ob Freiwillige in gehöriger Zahl sich finden. Nach meiner Ansicht müssen wir aber eine Deputation aufstellen; es ist dieß eine Aufmerksamkeit, welche die Nationalversammlung auf die ergangene Einladung an den Tag zu legen hat.

Präsident: Ich habe es nicht anders verstanden, als daß jedenfalls der Deputation ein Auftrag der National-Versammlung durch einen Obmann, der ihr beigegeben wird, erhalte. Nur habe ich nicht geglaubt, daß es nothwendig sein würde, alle Mitglieder durch Wahl oder durch das Loos zu bestimmen. Uebrigens habe ich die Versammlung davon in Kenntniß zu setzen, daß auch Seine kaiserliche Hoheit der Reichsverweser die Einladung, die an ihn nach Wien ergangen ist, angenommen hat. Wir werden nun zur Tagesordnung übergehen, und der erste Gegenstand ist die Wahl des Präsidenten und der Vicepräsidenten. (Reichsminister v. Schmerling: Ich bitte ums Wort!) Herr Reichsminister v. Schmerling hat das Wort zu einer Eröffnung.

Reichsminister v. Schmerling: Es sind gerade acht Tage, meine Herren, daß ich Anlaß gefunden habe, über den Zustand der Dinge in Schleswig Ihnen eine Mittheilung zu machen. Damals habe ich bereits darauf hingedeutet, wie es allerdings möglich sein dürfte, daß die Unterhandlungen wegen Abschließung eines Waffenstillstandes zu keinem Erfolg führen würden. Das ist nun in der That eingetreten. Nach einem Bericht, den der Oberbefehlshaber des combinirten Heeres in Schleswig erstattete, hat er die Unterhandlungen über einen Waffenstillstand abgebrochen, und es haben nun in der That am 21. Juli die Feindseligkeiten gegen das dänische Heer aufs Neue begonnen. Wer die Ereignisse der letzten Zeit und die Bemühungen, den Krieg mit Dänemark auf eine friedliche Weise zu schlichten, aufmerksam beobachtet hat, wird dem deutschen Volke das gerechte Zeugniß nicht versagen, daß von seiner Seite das Aeußerste geschehen ist, um zu verhüten, daß aufs Neue der Kampf der Waffen beginne. Deutschland, meine Herren, kann deßhalb in dieser Angelegenheit mit Ruhe sehen, daß neuerdings wieder das Spiel der Waffen beginne. Es hat vor ganz Europa das Zeugniß abgelegt, daß, soweit es nur immer mit seiner Ehre verträglich war, der Wunsch realisirt werden sollte, auf eine friedliche Weise die Sache mit dem nordischen Könige abzumachen. Aber auch diese Geduld, diese Bemühung, den Krieg friedlich beizulegen, haben, wie Sie sehr begreiflich finden werden, ihre Grenzen. Sie dürfen nicht so weit gehen, daß darunter die Ehre und die Unabhängigkeit Deutschland's in irgend einer Weise gefährdet werde. (Bravo!) Insbesondere kann ich Ihnen nicht verhehlen, daß von Seiten Dänemark's geradezu verweigert wurde, jene Bedingung, in den Waffenstillstand aufzunehmen, die unser deutscher Feldherr vorangestellt hat, die Bedingung nämlich, daß der Waffenstillstand von Seiten der Centralgewalt ratificirt werde. Die Dänen haben dieß zurückgewiesen, und mit gerechter Entrüstung spricht sich der deutsche Feldherr in seinem Bericht darüber aus, was es denn heißen solle, eine Ratification durch den Reichsverweser nicht eintreten lassen zu wollen, der ja von dem ganzen deutschen Volke freiwillig und freudig gewählt, und von allen deutschen Fürsten begrüßt worden sei. Sie werden den warmen Ausdruck deutschen Sinnes des General Wrangel theilen, der auf das Neue bewiesen hat, wie er mit seinem Heere dem deutschen Reichsverweser, den Sie Alle gewählt haben, freudig zugethan ist. (Lebhafter Beifall.) Meine Herren! Es ist ein sehr ernstes und bedeutungsvolles Wort, wenn wir Ihnen sagen müssen, daß neuerdings der Krieg beginnen werde. Wir erkennen Alle an, wie namenlos die Leiden sein können, die an einen, wenn auch, wie ich hoffe, nur vorübergehenden Krieg sich knüpfen, welche unendliche Opfer er dem ganzen deutschen Volke und

besonders unsern Seeküsten auferlegt. Ich glaube, meine Herren, Sie werden sich dann überzeugen, daß Das, was ich bereits vor 8 Tagen anzukündigen die Ehre gehabt habe, in kürzester Zeit eintreten wird, daß, wenn das Heer auf die nöthige Stärke gebracht ist, im Falle es zur Entscheidung durch die Waffen kommen sollte, dieser Krieg nur ein sehr kurzer sein dürfte. Ueberlassen wir uns aber auch dabei der Hoffnung, daß, wenn der laut ausgesprochene Wunsch, daß sämmtliche Heere Deutschland's sich bei einem solchen Zusammentreffen betheiligen mögen, erfüllt wird, dadurch die Ueberzeugung hervorgerufen werde, daß Deutschland in seinem guten Rechte keinen Schritt weicht (Bravo!), und diese Ueberzeugung dürfte vielleicht, ich gebe die Hoffnung nicht ganz auf, Dänemark bewegen, von seinen bisherigen Bedingungen abzustehen, und in solche zu willigen, welche von Deutschland angenommen werden können. — Erlauben Sie mir aber, auch Dessen zu gedenken, was während dieses Krieges von Seiten so vieler Deutschen bereits geschehen ist. Erlauben Sie mir, daß ich Sie daran erinnere, mit welcher Begeisterung ein großer Theil des preußischen Heeres auf die erste Nachricht dieses Krieges dahin geeilt ist, wohin die Ehre Deutschland's zu den Waffen rief. Vergessen wir es nicht, daß erst sie es möglich machten, daß unter ihrem Schutze die andern Theile des deutschen Heeres sich versammeln konnten. (Vielstimmiger Bravoruf.) Vergessen wir nicht, welche große Opfer sie während des Krieges, mit welcher Ruhe und Ergebung sie dieselben gebracht haben. Wir sind dem preußischen, dem deutschen Heere, als deutschen Brüdern, für diese Ergebung die lauteste Anerkennung schuldig. (Von allen Seiten lebhafter Beifall.) — Das Ministerium erkennt es als heilige Pflicht, daß dieser Krieg gegen Dänemark, der ein deutscher Krieg ist, mit deutschen Reichstruppen geführt, aber dessen Kosten auch aus dem deutschen Reichsschatze getragen werden. Das Ministerium erkennt, daß die einzelnen Staaten nunmehr eine Vergütung finden, daß sie entschädigt werden müssen für die Opfer, welche sie für diese ganz deutsche Sache gebracht haben, daß diese Entschädigung aus der Reichskasse und aus dem Reichsschatze erfolgen müssen. (Großer Beifall von allen Seiten.) Das Reichsministerium beschäftigt sich mit der Lösung dieser Aufgabe, und wird sich bemühen, Ihnen in kürzester Zeit Vorschläge zu machen darüber, wie es auszuführen, daß dieser deutsche Krieg auch mit dem Gelde des deutschen Reichsschatzes geführt werde. Das Ministerium verkennt aber auch nicht, daß Diejenigen in Zukunft geschützt werden müssen, welche bei dem Kriege vorzugsweise zu Schaden kommen. Es wird auch hier die Berücksichtigung, welche es schuldig ist, nie aus den Augen verlieren, und sich mit dieser Frage nach ihrer großen Wichtigkeit beschäftigen. (Vielfaches Bravo.) Wenn sonach das Ministerium hoffen darf, gethan zu haben, was es unter den gegenwärtigen Verhältnissen thun konnte, um einen Krieg, falls er jetzt geführt werden muß, mit dem entschiedensten Erfolge zu führen (Bravo!), so erlauben Sie mir aber auch, daß ich nunmehr mich bittend an Sie wende, an Sie, Vertreter des deutschen Volkes. Fördern auch Sie mit Rede und Schrift die Begeisterung für die deutsche Sache, wirken Sie dahin, daß die Kränkungen, welche vielleicht in einzelnen Theilen des Vaterlandes entstanden sind, beschwichtigt und vergessen werden; wirken Sie dahin, daß, wie die Truppen, auch alle Bürger sich dahin vereinigen, willig und mit Ergebung noch diejenigen Opfer zu bringen, welche — so Gott will — mit einem ehrenvollen Frieden belohnt werden sollen. (Lebhafter, lang anhaltender Beifall von allen Seiten der Versammlung und von der Gallerie.)

Reichsminister v. Pencker: Meine Herren! Nach den Ihnen soeben gewordenen Mittheilungen ist eine Fortsetzung des Kampfes in Schleswig unvermeidlich. Das Ministerium glaubt, in Bezug auf die jetzt zu treffenden Anordnungen, hauptsächlich zwei Gesichtspunkte festhalten zu müssen. Zunächst denjenigen, daß der Operationsarmee in kürzester Frist so nahmhafte Verstärkungen zugewiesen werden, als erforderlich sind, den Krieg mit größter Energie zu einem der Ehre Deutschland's würdigen Ende zu führen. (Lebhafter Beifall.) Sodann aber, daß, so weit es möglich wird, allen deutschen Volksstämmen die Theilnahme an der Ehre vermittelt werde, Deutschland's Waffenruhm auf den Schlachtfeldern des ersten Bundeskrieges vertreten zu können (von allen Seiten: Bravo!), und so in dichtgeschlossenen Heerhaufen auf Schleswig's Ebenen der Welt das schönste Bild eines in seinen Fürsten und Völkern fest verbundenen Brudervolks thatkräftig vor Augen zu führen. (Allgemeiner lebhafter Beifall.) Der Erzherzog-Reichsverweser ist noch abwesend. In jeder Verzögerung würde Gefahr liegen. Abgesehen von den Bedenken, die in dem Umstande beruhen, daß eine formale Regelung des Geschäftsganges zwischen der Centralgewalt und den Bundes-Regierungen noch nicht erfolgt ist, hat daher das Ministerium geglaubt, seiner großen Verantwortlichkeit in diesen ernsten Augenblicken nur dadurch genügen zu können, daß es sich unverweilt mit den Ministerien der betreffenden Bundesstaaten in unmittelbare Verbindung gesetzt, und vorbehaltlich der nachträglichen Bestätigung des Reichsverwesers die nöthigen Einleitungen getroffen hat, daß diejenigen Verstärkungen, welche von dem Oberbefehlshaber der Operations-Armee in einer gestern hier eingegangenen Depesche als nothwendig bezeichnet worden sind, sofort mobil gemacht, und demnächst mit möglichster Benutzung von Dampfschiffahrt und Eisenbahnen der Operations-Armee baldigst zugeführt werden. (Allgemeiner Beifall.) Wir dürfen daher annehmen, daß in nicht geraumer Zeit Bundestruppen Oesterreich's, wie des siebenten, achten und neunten deutschen Armeecorps in Verbindung mit ihren tapfern Waffenbrüdern, die seit Monaten schon den deutschen Waffenruhm in Schleswig glänzend bewähren (vielseitiges Bravo), dem Feinde die eindringliche Lehre geben werden, daß das einige Deutschland ungestraft sich nicht verhöhnen läßt. (Von allen Seiten der Versammlung und der Galerie stürmischer, lang anhaltender Beifall.)

Schott von Stuttgart: Als Abgeordneter eines süddeutschen Landes glaube ich, soweit ich die Stimmung dieses Landes kenne, hiermit aussprechen zu dürfen: erstlich die Anerkennung unseres Volksstammes der Tapferkeit, des tapferen preußischen Heeres und seiner Hingebung für die gemeinschaftliche deutsche Sache, ferner die Bereitwilligkeit, an den Lasten, welche durch diesen Krieg verursacht werden, aus allen Kräften Theil zu nehmen. (Allgemeiner lebhafter Beifall.)

Präsident: Insofern Niemand mehr sich über diesen Gegenstand zum Worte meldet, glaube ich, daß wir über diese Mittheilungen des Reichsministeriums zur Tagesordnung übergehen können. Ist das die Ansicht der Nationalversammlung? (Allseitiges „Ja!") So werde ich darüber abstimmen lassen. Will die Nationalversammlung unter Verdankung der eben gehörten Mittheilungen des Reichs-Ministeriums, über den Gegenstand dieser Mittheilungen zur Tagesordnung übergehen? Diejenigen, welche unter dieser Verdankung zur Tagesordnung übergehen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die ganze Versammlung erhebt sich.) Der Antrag ist, wie mir scheint, fast einstimmig genehmigt. Damit verlassen wir diesen Gegenstand.

Koch von Leipzig: Meine Herren! Wir wissen Alle, und es ist uns schon oft gesagt worden, daß die stenographischen Berichte keinen officiellen Charakter an sich tragen; dessen ungeachtet ist bereits wiederholt auch in dieser Versammlung auf dieselben Bezug genommen worden. Indeß ganz abgesehen davon lege ich ihnen auch um deßwillen die größte Wichtigkeit bei, weil sie die öffentliche Meinung beherrschen; sie werden allüberall gelesen. Ich glaube daher, daß, wenn in den stenographischen Berichten Thatsachen geradezu unrichtig dargestellt, oder sinnentstellend gänzlich verschwiegen sind, es auch dann noch zulässig sein muß, wenigstens von dieser Tribüne aus eine berichtigende Erklärung zu geben, um so mehr aber dann, wenn in dem betreffenden Sitzungsprotocolle nichts enthalten ist, was einen derartigen wesentlichen Mangel zu berichtigen geeignet wäre. Dieß ist bezüglich des von mir zu erwähnenden Umstandes, wie ich mich aus dem fraglichen Protocoll selbst überzeugt habe, der Fall. Ich meine die Sitzung vom vorigen Donnerstag und die Abstimmung in der Posen'schen Frage über den Schaffrath'schen Antrag. Meine Herren! Sie entsinnen sich mit mir, daß, als dieser Antrag zur Abstimmung gebracht werden sollte, der Herr Präsident einfach den Antrag verlas und dann mit folgenden Worten zur Abstimmung aufforderte: Ich ersuche Diejenigen, welche eine solche Erklärung abgeben wollen, mit Ja, Diejenigen, welche eine solche Erklärung nicht abgeben wollen, mit Nein zu antworten. (Esenmann vom Platze aus: Ja, ja, so war's! Mehrseitige Beistimmung.) Der stenographische Bericht sagt dagegen: „Die Frage lautet also: „„Erklärt die Nationalversammlung die Theilungen Polens für ein schmachvolles Unrecht, und erkennt sie die heilige Pflicht des deutschen Volkes an, zur Wiederherstellung eines selbstständigen Polens mitzuwirken?"" — Ich bitte den Herrn Secretär, mit dem Namensruf zu beginnen:" Hier ist also jene Aufforderung zur Abstimmung, welche derselben ihren wesentlichen Sinn erst gibt, völlig weggelassen. Ich glaube daher, wir sind verpflichtet, diesen Mangel öffentlich zu berichtigen, und ich bitte den Herrn Präsidenten, diese Berichtigung als begründet zu bestätigen.

Präsident: Ich glaube, daß wir uns nicht darauf einlassen sollten, die stenographischen Notizen zu berichtigen. Daß ich die Frage so gestellt habe, wie Herr Koch bemerkt, das ist wahr, und daß in der so gestellten Frage auch der Absicht einer großen Anzahl der Abstimmenden entsprochen wurde, das geht aus mehreren Erklärungen, die nachträglich zu Protocoll abgegeben worden sind, hervor. Es wird für die Zwecke des Herrn Koch hinreichend sein, wenn diese Bemerkung zu Protocoll genommen wird, und ich glaube, daß wir über diesen Gegenstand zur Tagesordnung übergehen sollten. — Die Tagesordnung ist: Wahl des Präsidenten und der Vicepräsidenten. Ich ersuche Sie, den Namen Dessen, den Sie zum ersten Präsidenten wählen wollen, auf einen Zettel zu schreiben, und diesen in die Urne einzuwerfen. (Der Präsident verläßt den Präsidentenstuhl, die Stimmzettel werden eingesammelt, vom Vicepräsidenten v. Soiron verlesen, und von den Secretären die Namen aufgezeichnet.)

Vicepräsident v. Soiron: Das Resultat der Abstimmung ist folgendes: Es haben 391 Mitglieder abgestimmt. Es fielen 357 Stimmen auf unsern bisherigen Präsidenten Heinrich v. Gagern (allgemeiner, lebhafter, lang anhaltender Beifall), 25 auf v. Itzstein, 4 auf v. Soiron, 2 auf Radowitz, 1 auf Gritzner (Heiterkeit), 1 auf Ruge, 1 auf Pfahler. Ich erkläre somit Heinrich v. Gagern für den ersten Präsidenten der Nationalversammlung. (Anhaltender Beifall. Präsident v. Gagern nimmt den Präsidentenstuhl ein.)

Präsident: Meine Herren! Zum vierten Male hat mich die überwiegende Stimmenmehrheit dieser hohen Versammlung, ich darf auch sagen, das Vertrauen, das Wohlwollen dieser Versammlung auf diese Stelle berufen, die die erhebendste und stolzeste ist, die einem Bürger, einem deutschen Bürger geboten werden kann. (Allgemeiner Beifall in der Versammlung und auf der Galerie.) Ich entspreche diesem Ruf auch heute, dem Dienste mich widmend, in welchem man mich zur gegebenen Zeit für nützlich erachtet. Ich habe keinen Ehrgeiz, der irgend etwas Anderes erstrebte, als nützlich zu sein meinem Vaterlande, wo und wie immer ich zur Thätigkeit berufen sein mag, meine Zukunft außer Acht lassend. (Stürmischer Beifall.) Das Amt, wozu Sie mich abermals berufen, ist ungemein erleichtert worden. Der Steuermann, der sich einschifft auf bewegter See, am Beginne seiner Fahrt mit noch unbetrauter Bemannung, von ihm wird gefordert, daß er die Hand am Steuer, zugleich das Auge im Segel habe; aber Sie selbst haben das Auge im Segel, die Centralgewalt, die Sie geschaffen, — endlich der Genius der Nation, er verläßt uns nimmer. Der Steuermann auf dieser Stelle kann mit schlafferer Hand das Ruder führen, und doch wird das Schiff dem großen Ziele glücklich entgegensegeln, das uns gesteckt, dem großen Ziele, zu dem wir zwar noch Strecken vor uns zu durchfahren haben, ehe wir es erreichen; aber das wir erreichen werden, trotz aller Schwierigkeiten und Hindernisse, die ihm entgegen sich stemmen, das Ziel der Befestigung der Freiheit, der Gründung der Einheit des Vaterlandes. Alle Theile des Vaterlandes werden diejenigen Opfer ihrer Selbstständigkeit bringen, die nothwendig sind, damit diese Einheit möglich werde. Weitere werden nicht gefordert. Mit diesem Hoffnungen und Gefühlen übernehme ich von Neuem das Amt, das Sie mir übergeben. Von Neuem werde ich meine Kraft widmen Demjenigen, was die Aufgabe unserer Versammlung ist. Indem ich dieß thue, habe ich nur noch um die Fortsetzung der Nachsicht zu bitten, die Sie mir in so reichem Maaße stets gewährt haben. (Stürmischer Beifall.) — Wir gehen nun zur Wahl des ersten Vicepräsidenten über; Sie werden die Güte haben, den Namen Desjenigen, den Sie zum ersten Vicepräsidenten wählen wollen, in die Urne einzuwerfen. (Die Stimmzettel werden eingesammelt, verlesen, und von den Secretären aufgezeichnet.) Das Resultat der Wahl ist: von 392 Abstimmenden hat Herr v. Soiron 322 Stimmen. (Allseitiges Bravo.) Herr Robert Blum 30, Herr Adam v. Itzstein 27, Herr Heinrich Simon von Breslau 4, Herr v. Hermann von München 2, Herr v. Radowitz 2, Herr Arndt 1, Herr v. Andrian 1, Herr Pfahler 1, Herr Umbscheiden 1, Herr Mittermaier 1. Ich erkläre hiermit den bisherigen ersten Vicepräsidenten, Herrn Alexander v. Soiron, abermals als Vicepräsidenten giltig gewählt. (Allgemeiner Beifall.)

Vicepräsident v. Soiron von Mannheim: Meine Herren! Ich danke Ihnen. Ich bin stolz darauf, daß Sie mir Ihr Vertrauen erhalten haben, und ich werde fortfahren in dem Bestreben, dieses ehrenvolle Vertrauen mir zu verdienen. (Stürmisches Bravo.)

Präsident: Wir gehen also jetzt über zu der Wahl des zweiten Vicepräsidenten. Ich ersuche Sie, den aufgezeichneten Namen Dessen, den Sie zum zweiten Vicepräsidenten erwählen wollen, in die Urne einzulegen. (Die Mitglieder legen ihre Stimmzettel in die Urne; dieselben werden verlesen und von den Secretären aufgezeichnet.)

Vicepräsident v. Soiron: Meine Herren! Das Ergebniß der Wahl ist folgendes: Es haben 375 abgestimmt, davon fielen 252 auf v. Hermann von München (Bravo!), davon

mußten 10 Stimmen in sofern als zweifelhaft erachtet werden, als es in ihnen nur heißt „Hermann," wir aber Zwei gleichen Namens als Mitglieder besitzen; allein werden auch 10 Stimmen abgezogen, so bleibt doch die absolute Mehrheit für v. Hermann von München. Es erhielten ferner Blum 59, Heinrich Simon 14, v. Andrian 18, Pfahler aus Württemberg 5, Simson 4, v. Radowitz 11, v. Itzstein 3, Pagenstecher 1, Rösler von Oels 1 (Gelächter), Mittermaier 1, Kirchgeßner 1, Robert Mohl 2, Umbscheiden 1, v. Soiron 2. Ich erkläre somit Herrn v. Hermann von München als zweiten Vicepräsidenten.

v. Hermann von München: Meine Herren! Ich danke der hohen Versammlung für das ehrende Vertrauen, das sie mir zugewendet hat. Ich werde bemüht sein, mich dessen würdig zu zeigen. (Bravo!)

Präsident: Meine Herren! Ich schlage Ihnen vor, die Verloosung der Abtheilungen am Schlusse der Sitzung durch das Bureau vornehmen zu lassen, wie es bisher geschehen ist, und zum dritten Gegenstande der Tagesordnung überzugehen, nämlich dem Bericht des **Marine-Ausschusses, die deutsche Kriegs- und Handelsflagge betreffend**, erstattet von dem Abgeordneten **Röben**.

(Die Redaction läßt den Bericht hier folgen. Er lautet:

Der Marine-Ausschuß hat es für nöthig erachtet, schon jetzt Vorschläge über die deutsche Kriegsflagge der hohen Nationalversammlung vorzulegen, weil den von ihm eingezogenen Nachrichten zufolge bereits Kriegsfahrzeuge vollendet, andere der Vollendung nahe sind. Wenn er damit zugleich auch Anordnungen für die deutsche Handelsflagge in Vorschlag bringt, so geschieht dieß nicht bloß wegen der genauen Beziehungen dieser beiden Flaggen unter sich, sondern auch, damit gleichzeitig die gesetzlichen Bestimmungen darüber erlassen, und den andern Mächten zur Kenntniß gebracht werden können. Die vorliegende Aufgabe des Ausschusses bringt es nothwendig mit sich, daß er von der hohen Versammlung zugleich einige Bestimmungen über das deutsche Reichswappen und die deutschen Farben sich erbitten muß. In dieser Hinsicht hat er sich im **Allgemeinen** zunächst an den Beschluß der Bundesversammlung vom 9. März 1848, so lautend:

> „Die Bundesversammlung erklärt den alten deutschen Reichsadler mit der Umschrift „Deutscher Bund" und die Farben des ehemaligen deutschen Reichspaniers „Schwarz, Roth, Gold" zu Wappen und Farben des deutschen Bundes"

um so eher halten zu dürfen geglaubt, als diese Abzeichen vom Beginn der neuesten Bewegungen an in allen Theilen Deutschland's angewandt sind, namentlich auch die angegebene Reihenfolge der Farben durchgängig schon beobachtet ist. — Was im **Einzelnen** aber 1) das von der Bundesversammlung vorgeschriebene Wappen betrifft, so hat der Ausschuß folgende Abänderungen für angemessen erachtet.

a) Die Umschrift „Deutscher Bund" widerspricht jedem Gebrauch, indem einem Wappen wohl ein Wahlspruch, aber nie die bloße Benennung des Inhabers beigefügt wird; in Bezug auf Flaggen ist eine solche Umschrift aber außerdem auch völlig unanwendbar, weil sie an einer Seite der Flagge unleserlich sein würde. Deßhalb muß diese Umschrift überall, wenigstens bei Flaggen, wegfallen. Dagegen ist der Ausschuß der Ansicht, daß, falls die hohe Versammlung für Geschütze und sonstige Ausrüstungsgegenstände die Beifügung eines Wahlspruchs beschließen sollte, der alte deutsche Spruch „Eintracht trägt ein" auf entsprechende Weise dem Wappen auf diesen Gegenständen beigefügt werden könne.

b) Das alte deutsche Reichswappen bestand anfänglich aus einem einfachen schwarzen Adler in goldenem Felde; später, je nachdem es von einem deutschen König oder Kaiser geführt wurde, ward daneben auch ein doppelter Adler gebraucht; zuletzt kommt aber nur der schwarze Doppeladler mit abgewendeten Köpfen, goldnen (gelben) Schnäbeln und Fängen und ausgeschlagenen rothen Zungen vor, welcher in der rechten Kralle das goldne Scepter und ein silbernes goldgriffiges Schwerdt, in der linken den goldnen Reichsapfel hält; außerdem waren die Köpfe desselben golden umscheinet und über ihnen schwebte noch die deutsche Kaiserkrone mit flatternden Infeln; nachher wurde dem Adler noch das Wappenschild des jedesmaligen Kaisers aufgelegt, sowie auch noch Helm und Schildhalter hinzukamen.

Der Ausschuß ist der Ansicht, daß alle diese genannten Attribute, mit Ausnahme des Schwerdtes, ihre Bedeutung verloren haben, und deßhalb wegfallen müssen. Wenn dagegen dem Adler zu dem Schwerdt in der rechten Kralle ein Bündel Pfeile in die linke Kralle gegeben würde, so hätte ein solches Wappen die passende symbolische Bedeutung:

> „Deutschland sei auf der Hut nach allen Seiten; Deutschland's Schwerdt sei gezückt, um Gerechtigkeit zu handhaben, seine Freiheit zu schirmen, seine Ehre zu wahren; Deutschland sei einig, um mächtig zu sein und zu bleiben."

Aus diesem Grunde empfiehlt der Ausschuß die eben angeführte Ausstattung des Doppeladlers anstatt der alten vom Bundestag implicite wieder eingeführten, jetzt bedeutungslosen.

2) In Bezug auf die vom Bunde angeordneten deutschen Farben ist vorerst zu bemerken, daß die alten Reichsfarben, nach Maßgabe des schwarzen Adlers im goldenen Felde, nur schwarz und gold (gelb) waren, und daß die rothe Farbe in der jetzigen unmittelbaren Verbindung damit nicht vorkommt. Dieß ergibt sich schon aus den von Kaiser und Reich ausgegangenen Urkunden, indem die Schnur, womit sie geheftet wurden, bloß aus schwarzen und gelben Fäden zusammengedreht war. Es läßt sich aber dennoch die Hinzufügung der rothen Farbe heraldisch rechtfertigen. Denn sie kommt, als die Reichshoheit bezeichnend, an der Stange und dem Schwenkel des Reichspaniers vor; auch ließe sie sich von der Blutfahne, vexillum sanguineum seu imperiale genannt, herleiten, welche bei Belehnungen mit dem Blutbanner, d. i. der peinlichen Gerichtsbarkeit, gebraucht wurde; am Richtigsten wird sie aber wohl von einer andern Reichsfahne, welche neben dem Hauptreichsbanner geführt wurde, und welche aus einem rothen Felde mit einem weißen Kreuze bestand, oder von einem zu den Reichskleinodien gehörenden rothen und gelben Banner entnommen.

Nach einer alten heraldischen Regel, zufolge welcher nicht Farbe auf Farbe, und nicht Metall auf Metall liegen darf, würde nun zwar der goldene (gelbe) Streifen der mittlere sein müssen, indeß scheint die jetzt schon allgemein üblich gewordene Reihenfolge von Schwarz, Roth, Gold eine Abweichung von dieser Regel zu rechtfertigen. — Hinsichtlich dieser also beizubehaltenden Reihenfolge glaubt der Ausschuß den oben angeführten Bundesbeschluß aber noch dahin vervollständigen zu müssen, daß die Streifen horizontal auf einander folgen müssen, hauptsächlich, um Verwechselungen mit der belgischen Flagge, deren schwarz-gold-rothe Streifen perpendiculär fallen, zu vermeiden. — Dieß vorausgeschickt, erlaubt sich der Ausschuß für die Kriegs- und Handels-Flagge folgende Vorschläge:

1) Hinsichtlich der Kriegsflagge.

a) Die deutsche Kriegsflagge besteht aus drei gleichbreiten, horizontal laufenden Streifen, oben schwarz, in der Mitte roth, unten gelb. In der linken obern Ecke trägt sie das Reichswappen in einem viereckigen Felde, welches zwei Fünftel der Breite der Flagge zur Seite hat. Das Reichswappen zeigt in goldenem (gelbem) Felde den doppelten schwarzen Adler mit abgewendeten Köpfen, ausgeschlagenen rothen Zungen und goldenen (gelben) Schnäbeln und Fängen; derselbe hält in der rechten Kralle ein silbernes, goldgriffiges Schwerdt, in der linken eine unbestimmte Anzahl Pfeile, am Schaft mit silbernen Spitzen.

b) Jedes deutsche Kriegsschiff, welches nicht Admiralsflagge oder Commodore's Stander führt, läßt vom Top des großen Mastes einen Wimpel fliegen. Derselbe ist roth und zeigt am obern Ende den Reichsadler, wie eben beschrieben, in goldenem (gelbem) Felde.

2) Hinsichtlich der Handelsflagge.

a) Die deutsche Handelsflagge soll aus drei gleichbreiten, horizontalen schwarz-roth-gelben Streifen bestehen, wie die Kriegsflagge, jedoch mit dem Unterschied, daß sie nicht das Reichswappen trägt.

b) Diese Flagge wird von allen deutschen Handelsschiffen als Nationalflagge ohne Unterschied geführt. Besondere Farben und sonstige Abzeichen der Einzelstaaten dürfen in dieselbe nicht aufgenommen werden. Dabei soll es jedoch den Handelsschiffen freistehen, neben der allgemeinen deutschen Reichsflagge noch die besondere Landes- oder eine örtliche Flagge zu zeigen.

Weitere Bestimmungen über die Größe der Flaggen, über die Unterschiede in den von verschiedenen Oberbefehlshabern zu führenden Flaggen, sowie über die Anordnung sonstiger Flaggen, z. B. beim Lootsen- und Zollwesen, bleiben vorbehalten.

Für den Fall, daß die hohe Nationalversammlung diesen Vorschlägen die Genehmigung ertheilen sollte, beehrt sich der Ausschuß, folgenden Gesetzentwurf vorzulegen:

Gesetz,

die deutsche Kriegs- und Handelsflagge betreffend.

Die deutsche constituirende Nationalversammlung hat über die inskünftig von den deutschen Kriegs- und Handelsschiffen zu führenden Flaggen folgende Bestimmungen getroffen:

1) Hinsichtlich der Kriegsflagge.

a) Die deutsche Kriegsflagge besteht aus drei gleichbreiten, horizontal laufenden Streifen, oben schwarz, in der Mitte roth, unten gelb. In der linken obern Ecke trägt sie das Reichswappen in einem viereckigen Felde, welches zwei Fünftel der Breite der Flagge zur Seite hat. Das Reichswappen zeigt in goldenem (gelbem) Felde den doppelten schwarzen Adler mit abgewendeten Köpfen, ausgeschlagenen rothen Zungen und goldenen (gelben) Schnäbeln und Fängen; derselbe hält in der rechten Kralle ein silbernes, goldgriffiges Schwerdt, in der linken eine unbestimmte Anzahl Pfeile, am Schaft mit silbernen Spitzen.

b) Jedes deutsche Kriegsschiff, welches nicht Admiralsflagge oder Commodore's Stander führt, läßt vom Top des großen Mastes einen Wimpel fliegen. Derselbe ist roth, und zeigt am obern Ende den Reichsadler, wie eben beschrieben, in goldnem (gelbem) Felde.

2) Hinsichtlich der Handelsflagge.

a) Die deutsche Handelsflagge soll aus drei, gleich breiten, horizontalen schwarz- roth- gelben Streifen bestehen, wie die Krieggsflagge, jedoch mit dem Unterschied, daß sie nicht das Reichswappen trägt.

b) Diese Flagge wird von allen deutschen Handelsschiffen als Nationalflagge ohne Unterschied geführt. Besondere Farben und sonstige Abzeichen der Einzelstaaten dürfen in dieselbe nicht aufgenommen werden. Dabei soll es jedoch den Handelsschiffen freistehen, neben der allgemeinen deutschen Reichsflagge noch die besondere Landes- oder eine örtliche Flagge zu zeigen.

Weitere Bestimmungen über die Größe der Flaggen, über die Unterschiede in den von verschiedenen Oberbefehlshabern zu führenden Flaggen, sowie über die Anordnung sonstiger Flaggen, z. B. beim Lootsen- und Zollwesen, bleiben vorbehalten.

Gegenwärtiges Gesetz wird der provisorischen Centralgewalt zur Ausführung überwiesen.)

Präsident: Herr v. Radowitz hat als Berichterstatter, oder Namens des Berichterstatters das Wort.

v. Radowitz (vom Platze): Herr Präsident, ich erbitte mir das Wort am Schlusse.

Präsident: Es sind mehrere Anträge gestellt worden, die ich verlesen will, ehe die Vorträge beginnen. Es ist vom Abgeordneten Moriz Mohl beantragt, daß in dem Gesetzentwurf über die deutsche Flagge unter 2. b die Worte:

> „Dabei soll es jedoch den Handelsschiffen freistehen, neben der allgemeinen deutschen Reichsflagge noch die besondere Landes- oder eine örtliche Flagge zu zeigen"

wegfallen möchten. — Sodann ist von Herrn Briegleb folgender Verbesserungs-Vorschlag eingereicht worden:

> „Zu den Anträgen des Marine-Ausschusses, die deutsche Kriegs- und Handelsflagge betreffend, stellen die Unterzeichneten folgendes Amendement zu 1. a den Wahlspruch betreffend: Die Nationalversammlung wolle von Feststellung eines Wahlspruchs Umgang nehmen, deßhalb über den den Wahlspruch betreffenden Antrag des Marine-Ausschusses zur Tagesordnung übergehen."

Der betreffende Satz des Berichts heißt:

> „Dagegen ist der Ausschuß der Ansicht, daß, falls die hohe Versammlung für Geschütze und sonstige Ausrüstungs-Gegenstände die Beifügung eines Wahlspruchs beschließen sollte, der alte deutsche Spruch „Eintracht trägt ein" auf entsprechende Weise dem Wappen auf diesen Gegenständen beigefügt werden könne."

Das zweite Amendement von Briegleb betrifft Punkt 1. b des Ausschuß-Berichts:

> „Das alte deutsche Reichswappen bestand anfänglich aus einem einfachen schwarzen Adler in goldenem Felde; später, je nachdem es von einem deutschen König oder Kaiser geführt wurde, ward daneben auch ein doppelter Adler gebraucht; zuletzt kommt aber nur der schwarze Doppeladler mit abgewendeten Köpfen, goldnen (gelben) Schnäbeln und Fängen und ausgeschlagenen rothen Zungen vor, welcher in der rechten Kralle das goldene Scepter und ein silbernes goldgriffiges Schwert, in der linken den goldenen Reichsapfel hält; außerdem waren die Köpfe desselben golden umscheinet und über ihnen schwebte noch die deutsche Kaiserkrone mit flatternden Inseln; nachher

wurde dem Adler noch das Wappenschild des jedesmaligen Kaisers aufgelegt, sowie auch noch Helm und Schildhalter hinzukamen. — Der Ausschuß ist der Ansicht, daß all' diese genannten Attribute, mit Ausnahme des Schwerdtes, ihre Bedeutung verloren haben, und deßhalb wegfallen müssen."

Das Amendement lautet:

„Der Reichsadler sei

a) mit einem Kopf,

b) mit offenen Fängen

darzustellen."

Dieser Antrag ist außer von Herrn Briegleb noch von mehreren Mitgliedern unterzeichnet.

Noß von Hamburg: Meine Herren! Ihr Marine-Ausschuß hat die Aufgabe erhalten, für die Vorlage eines Flaggengesetzes zu sorgen. Es sind deutsche Flaggen in verschiedenen Häfen abgewiesen worden. Darum mußte der Ausschuß sofort dafür sorgen, eine Einheit des Flaggensystems vorzuschlagen. Die Ausführung und die Zeit der Ausführung muß natürlich der Central-Regierung überlassen bleiben. Der Ausschuß war auch mit der Meinung, daß es keine gleichgiltige Sache sei, ein äußeres, sichtbares Symbol der deutschen Einheit anzuerkennen. Der Napoleonische Adler war ein Theil des Glaubens des französischen Volks, und der Reichsadler hat in der französischen Revolution eine wesentliche Rolle gespielt. Wenn der Ausschuß anerkennt, daß ein solches vaterländisches Symbol festgestellt werden müsse, so hält er es für angemessen, mit Genauigkeit die Sache zu erforschen. Aber er legt auf sämmtliche Specialitäten kein Gewicht, sondern er wünscht nur seine Anträge auf angemessene Weise zu erklären. Was nun den Wahlspruch betrifft, so muß ich bemerken, daß im Gesetzentwurfe keine Rede davon ist, sondern nur in der Motivirung. Ein ganz wesentliches Moment hat Ihr Ausschuß darin gesehen, nur eine Flagge für alle Schiffe Deutschland's zu haben. Er hat geglaubt, diese Sache besonders auffassen zu müssen. Die bisher gebrauchten Flaggen haben in Deutschland den Glauben verbreitet, der deutsche Handel sei nicht so bedeutend. Sie haben sich gewissermaßen verleugnet, und doch ist anerkannt, daß die deutsche Flagge die dritte aller Handelsflaggen ist. Der Ausschuß hat geglaubt, Alles vermeiden zu müssen, was nicht die Rücksicht der Nationalität bedingt. Eine weitläufige Discussion hat der Ausschuß nicht geglaubt hervorrufen zu müssen. Er ist davon ausgegangen, daß die Feststellung auf eine oder die andre Art hinreichend sei, und daß keine Amendements erfolgen werden. Schließlich möchte ich Sie aber auffordern, der Einheit Deutschland's auch dem Auslande gegenüber mehr Geltung zu verschaffen. Ich möchte hinzufügen, daß wir Alle der Ueberzeugung sind, wenn das deutsche Volk eine einheitliche Flagge will, es sich auch eine solche zu verschaffen wissen wird, wie sie im Krieg einer großen Nation gebührt.

Moriz Mohl von Stuttgart: Meine Herren! Der Ausschuß hat Ihnen eine gemeinschaftliche deutsche Handelsflagge vorgeschlagen. Damit werden wir gewiß Alle einverstanden sein. Der Ausschuß hat aber in dem Nachsatz des § 2 unter b. noch vorgeschlagen: „Dabei soll jedoch den Handelsschiffen freistehen, neben der allgemeinen deutschen Reichsflagge noch eine besondere Landes- oder örtliche Flagge zu zeigen." Damit, meine Herren, kann ich nicht einverstanden sein, denn ich glaube, daß gerade der Zweck, den der Ausschuß bei dem Vorschlage einer allgemeinen deutschen Handelsflagge hatte, dadurch in einem gewissen Grade wieder vereitelt werden würde. Meine Herren! Nord-Amerika ist auch ein Bundesstaat, hat aber nur Eine Handelsflagge, das Sternenbanner, und mit dieser Handelsflagge läuft der Nord-Amerikaner überall stolz als Bürger der Vereinigten Staaten in die fremden Häfen ein. England hat für England, Schottland und Irland nur Eine Handelsflagge, alle anderen großen Nationen haben keine Provinzialflaggen, sondern nur Eine Handelsflagge. Meine Herren! Die Sache ist nicht so gleichgiltig, als sie vielleicht Manchem, der nicht längere Zeit in Seehäfen zugebracht hat, scheinen könnte. Meine Herren! Der Seemann lebt und stirbt mit und unter seiner Flagge; eine Beleidigung seiner Flagge ist Dasjenige, was den Seemann über Alles außer sich bringt. Es ist von großer Wichtigkeit, daß der Seemann künftig in fremde Häfen nur noch unter deutscher Flagge einläuft, weil er dann weiß, daß nicht mehr davon die Rede ist, ob er Preuße, Oesterreicher, Hanseate oder Mecklenburger sei. Dieß ist namentlich in fremden Ländern, besonders in halbcivilisirten Ländern von sehr großem Interesse. Ich erlaube mir nur, an die levantinischen Häfen zu erinnern. Der Türke ist gewöhnt, die österreichische Flagge zu respectiren, weil er die österreichische Kriegsmarine dahinter zu sehen gewöhnt ist. Wenn der Seemann also unter deutscher Flagge, wie der Oesterreicher einläuft, so wird der Türke Respect haben, weil er weiß, hinter dieser Flagge steht eine Marine. Wir haben kürzlich ein Gesetz gegeben, wonach die Vertretung im Auslande, sowohl was Gesandtschaften, als Consulate betrifft, nur eine deutsche sein wird; wir haben eine deutsche Marine gegründet, und ich glaube, es wird vollständig folgerichtig sein, daß wir auch nur Eine deutsche Flagge im Auslande zeigen.

Briegleb von Koburg. Meine Herren! Ich habe es übernommen, ein Amendement zu vertheidigen, das ich mit mehreren Freunden zu den Anträgen des Ausschusses gestellt habe. Der erste Antrag des Ausschusses geht auf die Feststellung eines Wahlspruchs. Zwar hat ein Redner vor mir bemerkt, es sei das nur eine beiläufige Anführung, nicht ein Antrag; allein der Ausschuß sagt, er sei der Ansicht, daß, falls die hohe Versammlung für Geschütze und sonstige Ausrüstungsgegenstände die Beifügung eines Wahlspruchs beschließen sollte, der alte deutsche Spruch: „Einigkeit trägt ein," auf entsprechende Weise dem Wappen auf diese Gegenstände hinzugefügt werden soll. Wenn nicht die Absicht des Ausschusses dahin gegangen ist, eine Anleitung zu geben für einen Beschluß, so wäre wahrhaftig nicht abzusehen, wohin die ganze Angabe führen sollte. Nimmt der Ausschuß den Antrag zurück, so kann freilich jede weitere Discussion umgangen werden; aber wenn das nicht der Fall ist, so bitte ich, die Aufnahme dieses Wahlspruchs zu verwerfen. Ich halte ihn für unpassend, denn wir wollen die Nationaleinheit und nicht eine Nationaleinigkeit; wir wollen auch diese Nationaleinheit nicht eines niedrigen Vortheils wegen, nicht weil sie uns etwas „einträgt," sondern weil sie die Grundbedingung nationalen Lebens und nationaler Größe ist. Verwerfen Sie darum diesen Antrag. Ich glaube aber auch, es ist ein Wahlspruch für Deutschland gar nicht nöthig. Wenn es nöthig ist, auf die Geschütze u. s. w. eine Aufschrift zu machen, so werden Sie am Besten darauf bemerken, wem sie gehören, setzen Sie darauf: „Deutsches Reich." — Der zweite Punkt betrifft das Wappen. Hier ist vorgeschlagen: „Das Reichswappen soll bestehen aus einem doppelten Adler mit abgewendeten Köpfen, gelben Schnäbeln u. s. w. In den Fängen hält er, in dem einen ein Schwerdt, in dem andern ein Bündel Pfeile." Wir tragen darauf an, man soll einen einköpfigen Adler wählen und ihm offene Fänge lassen. Der einköpfige Adler ist, wie das bekannt ist und der Bericht selbst anführt, das alte deutsche Reichswappen, er ist gebraucht wor-

den bis in das vierzehnte Jahrhundert; erst von da an hat man sich eines zweiköpfigen bedient. Ich werde die hohe Versammlung nicht mit heraldischen und historischen Ausführungen unterhalten; aber das will ich sagen, daß die deutsche Einheit schlecht dargestellt ist in einem Adler mit zwei Köpfen. Wenn man die alte Vielköpfigkeit darstellen will, dann möchte man dem Adler zwei, oder noch mehr Köpfe geben. Als Symbol der deutschen Einheit schlage ich vor, den Adler mit einem Kopf zu wählen, und nicht den mit zwei Köpfen. Man hat vor ungefähr vier Wochen dieser Versammlung vorgeschlagen, drei Reichsoberhäupter zu erwählen; die Versammlung ist nicht darauf eingegangen, sie hat Einen gewählt. Meine Herren! Was wir im Leben gethan haben, stellen wir es auch im Symbol dar, zeigen wir auch im Bilde der Nation, daß wir die Einheit wollen. Man kann das nicht oft genug sagen und nicht oft genug vor Augen stellen. Es ist weiter vorgeschlagen, man soll diesem Adler in die eine Kralle ein Schwerdt geben, in die andere ein Bündel Pfeile. Das ist recht gut gemeint, allein ich würde vorschlagen, das auch wegzulassen. Lassen Sie dem Reichsadler seine Fänge offen; ich glaube, er wird wissen, wo er sie einzuschlagen hat.

Reichensperger von Trier: Ich wollte gegen den Vorschlag des Herrn Briegleb, den Sie eben gehört haben, ein gutes Wort für den Doppeladler einlegen. Ich bin allerdings vollkommen damit einverstanden, wie wohl Alle hier, daß wir kein zweiköpfiges Reich gründen wollen; allein ich glaube, daß der Zusammenhang zwischen dem Adler und dem Reich kein so lebendiger sein wird, namentlich aber, daß das Volk, auf dessen Verständniß es hier wohl zunächst ankommt, den Doppeladler nicht so deuten wird. Wenn wir ein Wappen neu zu erfinden hätten, so könnten wir allerdings auch einen einköpfigen Adler nehmen, vielleicht auch einen andern Vogel; allein ich denke, wir schließen uns demjenigen an, welchem die letzten Jahrhunderte eine historische Sanction bereits gegeben haben, der in dem Andenken und in den Begriffen des Volks einmal mit dem deutschen Reich auf das Innigste verknüpft ist. Ich bin gewiß nicht gegen Diejenigen, die einen historischen Sinn hierhin mitgebracht haben, und das bethätigen wollen; allein 4 bis 5 Jahrhunderte zurückzuspringen, was man sonst so gern das finsterste Mittelalter nennt, das geht wirklich zu weit. Ich dächte, wir knüpften an das Nächstliegende an, und da muß ich denn ferner bestreiten, daß erst im 14. oder 15. Jahrhundert der Doppeladler aufgekommen ist. Es ist vielmehr positive Thatsache, und ich glaube, diese Notiz gegenüber den Behauptungen, welche hier aufgestellt worden sind, geben zu dürfen, daß schon in der Mitte des 13. Jahrhunderts der Doppeladler als Reichsemblem gegolten hat. Dafür zeugt der Umstand, daß auf dem Gewande Friedrich's II., welcher 1254 in Palermo begraben wurde, ein Doppeladler in goldnem Grunde eingewirkt gefunden worden ist. Seitdem wurde bis zu Ende des 15. Jahrhunderts der Doppel-Adler mit dem einfachen promiscue gebraucht, der Eine wie der Andre kam vor. Ich könnte Ihnen hierüber mancherlei Notizen mittheilen; da dieselben indeß nicht allzuschwer zu haben sind, so will ich Sie damit nicht ermüden. Das aber steht fest, daß seit dem Ende des 15. Jahrhunderts der Doppel-Adler Reichswappen war. Es war nicht das Wappen des Hauses Habsburg, wie ich wohl schon habe behaupten hören, auch keineswegs das, welches sich an die Kaiserkrönung anschloß, und durch dieselbe bedingt gewesen ist. Wenn das Eine oder das Andere seine Richtigkeit hätte, so würde ich allerdings aus beiden Gründen ein Bedenken gegen den Doppel-Adler hegen, und dieß Bedenken würde wohl ein gerechtes sein; allein es war das Reichswappen. Kaiser Wenzel, der bekanntlich kein Habsburger war, hat dasselbe als Reichs-Wappen in seinem Gegensiegel gebraucht. Es kann hiernach kein ernstes Bedenken gegen den Doppeladler erhoben werden. Was ihn aber hauptsächlich empfiehlt, habe ich schon im Eingange angedeutet. Er war das Emblem des deutschen Reichs, wie es im Volke lebt. Ich bin übrigens dafür, daß jetzt noch nicht der rechte Augenblick gekommen ist, ein definitives Wappen anzunehmen; es muß dieß vielmehr erst dann geschehen, wenn die Verfassung definitiv angenommen ist. Dann wird auch ein Reichswappen angenommen werden müssen, denn es ist ein solches unbedingt nothwendig, und damit stehen die andern Wappen in enger Beziehung. Jedenfalls würde ich deßhalb bitten, die Bestimmungen über dieses Wappen nur als provisorische gelten zu lassen. Ich bin fest überzeugt, daß, wenn wir den Doppeladler, welchen wir schon hier in der Nationalversammlung gleichsam installirt haben, absetzen, so würde das zu vielen Mißdeutungen Anlaß geben, besonders wenn wir den einfachen Adler an seine Stelle setzen wollten; es würde dann diese an sich unbedeutende Sache eine Bedeutendheit gewinnen, welche ich ihr nicht gern gegeben sehen möchte. (Mehrere Stimmen: Schluß!)

Fürst **Lichnowsky** von Ratibor: Meine Herren! Herr Moriz Mohl hat Ihnen den Antrag gestellt, den zweiten Theil des vom Marine-Ausschuß aufgestellten § 2 zu verwerfen. Ich muß mich dagegen erklären, und erlaube mir nur, ein Amendement hinzuzufügen. Es heißt:

> „Dabei soll es jedoch den Handelsschiffen freistehen, neben der allgemeinen deutschen Reichsflagge noch die besondere Landes- oder örtliche Flagge zu zeigen."

Meine Herren! Es ist ganz unmöglich, daß den Handels-Schiffen dieß genommen werde, es ist ihnen factisch auch nie und in keinem Lande entzogen worden; es steht vielmehr jedem Handelsschiffe vollkommen frei, neben der Landesflagge noch die örtliche Flagge zu führen. Es ist dieß für Einzelne noch von ganz besonderer Wichtigkeit. Dabei versteht sich von selbst, daß die örtliche Flagge niemals an dieselbe Stelle gesetzt werden darf, wohin die Landesflagge gehört, daß sie also nicht vom Achtersegel herab wehen kann, sondern an den Top gehißt werden muß. Meine Herren! Wir haben jetzt noch eine große Anzahl mit fremden Staaten und Häfen abgeschlossene Verträge. So lange diese nicht alle gestrichen, oder in einen gemeinsamen Vertrag mit ganz Deutschland verschmolzen sind, ist es factisch unmöglich, die Flaggen, an welche jene Verträge sich knüpfen, einzuziehen und zu verbieten. Ferner ist es von Wichtigkeit, für die Rheder oder sonst Betheiligten, daß sie, wenn Schiffe in den Hafen einlaufen, sofort wissen, woher sie kommen. Ich will nur beispielsweise anführen. Wird es nicht für die Hamburger von Wichtigkeit sein, zu wissen, ob ein anlangendes Handelsschiff zu den Ihrigen gehört? Der erste, der Ehrenplatz, gebührt natürlich immer der deutschen Flagge, der zweite aber der örtlichen. Dasselbe finden wir auch in England. Wir sehen, wie an irischen Schiffen die Patrickflagge neben der englischen weht, wenn auch auf einem andern Platze weht, auf einer subalternen Stelle. — Nun komme ich auf den zweiten Punkt zurück. Ich werde Sie (zur Linken gewendet) da nicht mit heraldischen Floskeln langweilen; gegen einen Wahlspruch aber muß ich mich auch und zwar auf das Entschiedenste erklären. Allen Respect vor kaufmännischen Wahlsprüchen, ich möchte aber einen solchen auf unsern Kanonen nicht sehen. Was nun die unbestimmte Zahl Pfeile betrifft, so möchte ich in Allem bestimmte Dinge haben. Wir würden mit jenen die Holländer nachahmen; diese aber verbanden damit die Bezeichnung der Anzahl ihrer Provinzen, und gerade für Deutschland

möchte ich eine solche vermieden haben. Lassen wir lieber dem Adler die Fänge offen, und damit er nach allen Seiten packen kann, schließen wir sie ihm nicht. Bezüglich der zwei Köpfe glaube ich, daß wir sie beibehalten; der Adler ist in dieser Gestalt als das erste Zeichen deutscher Einheit überall zuerst angenommen worden; selbst in Berlin, zu einer Zeit, als bei Gott keine ultrareactionäre Tendenzen dort an der Tagesordnung waren. Behalten wir also die zwei Köpfe, wenn auch der Eine sich nach Osten, der Andere nach Westen richtet; da symbolischer Bedeutung Erwähnung geschah, so wird es für den Adler schon gesund sein, wenn er auf beiden Seiten die Augen offen hat. (Heiterkeit und Bravo.) Ich glaube, wir können ihn so lassen, wie er da ist; (nach dem Bilde hinter dem Präsidentenstuhl zeigend) geben wir ihm nichts in die Krallen hinein. Daß die andern Embleme wegbleiben müssen, versteht sich. Lassen wir ihm also die Krallen frei; lassen wir aber auch den Schiffen ihre Particularflaggen. (Beifall.)

Präsident: Herr Milly von Wien wird als sachverständiger Heraldiker das Wort nehmen.

Melly aus Oesterreich: Ich erlaube mir, meine Herren, Ihnen den Entwurf der Commission zu empfehlen, weil sein Gegenstand dringlicher Natur ist, und weil wir in Bezug auf das Reichssinnbild überhaupt nichts vorliegen haben, als einen antiquirten Bundesbeschluß. Ebendeßhalb aber konnten wir den Entwurf, insofern er das Reichswappen betrifft, nur vorläufig annehmen, denn der Bundesbeschluß ist seiner Zeit von ganz andern Gesichtspunkten ausgegangen, als von denen wir jetzt auszugehen haben, und ich glaube, wir können das Definitivum über das Reichssinnbild, welches doch einmal nothwendig ist, nicht sogleich also feststellen, wie es der Ausschuß gethan hat. Ich meinerseits wenigstens möchte nicht, daß wir das doppelköpfige Monstrum weiland des römisch-deutschen Kurkaiserthums zum Zeichen eines einigen freien Deutschland's wieder zurechte machten. Allein von einer andern Seite halte ich es für sehr wichtig, so schnell als möglich darüber zu bestimmen, denn dem Ausschusse für Wehrangelegenheiten sowohl, als auch dem Marine-Ausschusse kommen täglich Fragen zu, auf welche Weise die Flaggen der Schiffe, und die Waffen und anderes Reichseigenthum zu bezeichnen seien. Ich erlaube mir daher, meine Herren, folgenden Zusatz-Antrag zu machen, indem ich beantrage:

> sub a. des Ausschußberichtes vor dem Worte: „Reichswappen" einzuschalten: „das vorläufig angenommene." Zugleich ist durch die Abtheilungen ein Ausschuß zu wahlen, welcher sich mit der Feststellung eines der Macht, Einheit und Freiheit Deutschland's angemessenen Reichssinnbildes und seiner Anwendung zu beschäftigen, und darüber der Reichsversammlung baldigst Bericht zu erstatten habe."

Wurm von Hamburg: Meine Herren! Ob wir einen einköpfigen, oder einen zweiköpfigen Adler haben sollen, das gilt mir gleich. Mir liegt nur daran, daß wir einen und denselben Adler haben. Was den heraldischen Streit anbelangt, so bin ich kein Sachverständiger, und wenn ich es wäre, so glaube ich kaum, daß ich Ihre Zeit viel damit in Anspruch nehmen würde. Der Marine-Ausschuß hat offenbar das Seinige gethan, und es ist an uns, ihm beizustimmen. Aber ich glaube, meine Herren, darauf hinweisen zu müssen, daß an dieser Stelle heute anerkannt, auch ausgesprochen werde, was für ein wichtiger Tag der heutige ist. Es ist dieß in der Geschichte des deutschen Volks einer der seltenen Tage. Wie für die politische Organisation des Vaterlandes die Begründung der Centralgewalt, so ist für die Region der materiellen Interessen der heutige Tag ein unendlich wichtiger, und ein solcher zugleich, der unser Selbstbewußtsein, unser Nationalbewußtsein anregen muß. (Einzelne Rufe nach Schluß.) Meine Herren! Wir haben eine Flagge; es ist endlich das sichere Zeichen unserer Einheit, das lange vermißte, das bitter entbehrte, es ist endlich in die Wirklichkeit der Dinge eingetreten; und was Alles hängt daran, wenn Sie diese Flagge auch nur als gemeinsame Handelsflagge hingestellt hätten?! Es ist damit ausgesprochen, meine Herren, daß Deutschland ein Schiffahrtsgebiet ist; es ist damit ausgesprochen, was nicht ausbleiben darf, daß die Vortheile, die dem Angehörigen des einen Staates zukommen, dem Angehörigen des andern Staates nicht vorenthalten bleiben dürfen. (Ruf nach Schluß.) Meine Herren! Ist damit nicht zugleich ausgesprochen, daß, wenn wir eine deutsche Flagge haben, daß dann alle Verträge, welche von einzelnen Staaten mit dem Auslande über Schiffahrt geschlossen worden sind, in ein einziges Ganzes vereinigt werden müssen, und daß in der Folge nur von der deutschen Flagge die Rede sein kann? (Starker Zuruf nach Schluß.)

Präsident: Ich bitte um Ruhe.

Wurm von Hamburg: Ich gehöre nicht zu Denjenigen, welche es besonders bedenklich finden, wenn Sie den Schiffen der einzelnen Staaten zugestehen, daß sie neben der allgemeinen Flagge, auch noch ihre besondern mit sich führen, und zwar deßhalb nicht, weil, wenn die Vortheile und die Ehre und die Nationalität gemeinsam sind, dadurch der Einzelne von selbst nach und nach in Zukunft im Ganzen aufgeht. Aber ich glaubte, es müßte von dieser Stelle gesagt werden, daß wir empfinden, was heute geschieht, daß zum ersten Mal seit Jahrhunderten sich Deutschland besinnt, daß es wieder eine Seemacht werden müsse, und daß zum ersten Male, nicht wie früher ein Städtebund, sondern das ganze Vaterland an seine Seemacht denkt, und ihm unter einem verheißenden Zeichen eine große Zukunft aufsteigt. Wenn ein Volk an das Meer bringt, wenn es auf dem Meere sich geltend macht, glauben Sie mir, meine Herren, es gibt keinen besseren Weg, um es als gleichberechtigt und ebenbürtig in die Reihe der großen Nationen einzuführen. (Viele Stimmen: Schluß!!) Meine Herren! So möge dieser Tag denn auch als ein solcher begriffen werden, und so möge man es wissen, daß auch die Vertreter der deutschen Nation in ihrem Herzen die große Zukunft tragen. Und die zu kämpfen berufen sind auf den Wogen, wie auf dem Lande, mögen es wissen, daß auch hier in der Paulskirche Herzen schlagen für die Anerkennung jeglichen Verdienstes. (Viele Stimmen: Schluß! Schluß!) Meine Herren! Es freut mich, daß Sie mich unterbrochen haben; ich sehe daraus, daß Sie Dasselbe denken, daß Sie es überhaupt nicht für nöthig halten, es erst noch auszusprechen. (Allseitige Zustimmung.) Meine Herren! Ich nehme die Unterbrechung in diesem Sinne, ich nehme sie als ein günstiges Zeichen an, und danke Ihnen. (Beifall.)

Präsident: Ich muß aber doch bei dieser Gelegenheit die Bemerkung machen, daß, wenn eine Reihe von Rednern gesprochen hat, es der Nationalversammlung oder der Mehrzahl, wie das Reglement es verlangt, zusteht, den Schluß zu verlangen. So lange aber ein Redner, der nicht von der Frage abweicht, spricht, so muß ich ihm die Freiheit des Wortes aufrecht erhalten; wir werden sonst niemals Ordnung haben, und dieses Schluß-Rufen kann ich nicht mehr billigen. (Vielfältiges Bravo.) Herr Haßler hat das Wort! (Ruf nach Schluß.)

Haßler von Ulm: Meine Herren! Ich spreche immer kurz. Ich bin ganz und gar kein Freund von reißenden Thieren, selbst wenn sie nur einen einzigen Kopf haben, um so weniger, wenn sie zwei Köpfe haben (Heiterkeit), am aller-

wenigsten aber, wenn diese zwei Köpfe nicht zusammen-, sondern auseinandersehen, wie Sie das hier (auf den über dem Präsidium befindlichen zweiköpfigen Adler zeigend) an dem Bilde über dem Haupte des Herrn Präsidenten ersehen. Deßwegen bin ich gegen den zweiköpfigen und für den einköpfigen Adler, um so mehr, als gerade der zweiköpfige Adler, wenn wir rückwärts blicken, von der Zeit an aufgenommen war, wo die Zwiespältigkeit im Reiche mehr und mehr zugenommen hat. (Ruf nach Schluß.) Ich muß mir in dieser Beziehung noch eine Bemerkung gegen den Herrn Fürsten v. Lichnowsky erlauben. Er hat davon gesprochen, daß die zwei Köpfe so recht gut, rechts und links, nach Osten und nach Westen fliegen und wirken. Das ist eine sehr geistreiche Bemerkung, aber eine leider nicht ebenso wahre, denn der Adler hat ja nur einen Leib; es ist oft der Fall gekommen, daß, wenn der eine Kopf rechts, der andere links fliegen wollte . . .

Fürst **v. Lichnowsky** von Ratibor (vom Platze aus): Ich habe nicht vom Fliegen gesprochen.

Haßler von Ulm: Thut nichts! daß Alles beim Alten blieb, nichts vom Flecke ging, und so könnte es wiederkommen. Was die Fänge betrifft, so wird es gut sein, wenn sie offen sind, und nicht Alles, was der Zopfzeit angehört, der Adler führe. Es könnte sonst leicht auch die Krone auf den Kopf wiederkommen. Es wird gut sein, wenn die Fänge offen sind, damit sie festhalten, was wir haben, und zupacken können, wenn es nothwendig ist. In Beziehung auf das Gestatten oder das Zulassen der Landesflaggen glaube ich, daß man allerdings, sowie die Dinge jetzt liegen, dieselben zulassen, nicht aber ausdrücklich gestatten sollte. Ich erlaube mir am Schlusse, die Fassung unseres Amendements vorzutragen, das jetzt so heißen würde:

> „Die deutsche Kriegsflagge besteht aus drei gleichbreiten, horizontal laufenden Streifen, oben schwarz, in der Mitte roth, unten gelb. In der linken obern Ecke trägt sie das Reichswappen in einem viereckigen Felde, welches zwei Fünftel der Breite der Flagge zur Seite hat. Das Reichswappen zeigt in goldnem Felde einen schwarzen Adler mit rechtsgewendetem Kopfe, ausgeschlagener rother Zunge und goldnem Schnabel und Fängen."

Das ist die Fassung unseres Amendements. (Vielseitiger Ruf nach Schluß.)

Präsident: Es ist nur noch ein einziger Redner, der sich gemeldet hat. Uebrigens frage ich die Nationalversammlung, ob sie die Verhandlung für hinreichend erschöpft hält? Diejenigen, die dieser Ansicht sind, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Die Verhandlung soll also fortgesetzt werden.

v. Radowitz von Rüthen: Der Marine-Ausschuß hat mich beauftragt, einige schließliche Worte beizufügen; ich werde Ihre Geduld nicht lange in Anspruch nehmen. Unsere Vorschläge sind vielfachen Einwendungen begegnet. Man hat den Wahlspruch, die Wappenfigur und die Ordnung der Farben angegriffen. Was den ersteren betrifft, so bemerke ich, daß wir keinen eigentlichen Vorschlag haben machen wollen. Wir sind dazu geführt worden, weil durch einen Beschluß des Bundes vom 9. März ein solcher Wahlspruch, nämlich die Umschrift „deutscher Bund," vorgeschrieben worden war. Wir glaubten, daß dieses eine unangemessene Wahl sei, denn eine solche Umschrift ist kein Wahlspruch, und keine Bezeichnung; kein Wappen, wenigstens kein mir bekanntes, wird eine Umschrift dieser Art enthalten. Hierdurch wurden wir auf die Bemerkung geleitet, daß, wenn überhaupt das Reichswappen einen Wahlspruch erhalten solle, wir in diesem Falle einen andern Vorschlag zu machen hätten. Wir haben nun den Wahlspruch, der vorliegt, als einen solchen hingestellt, der uns sinnreich den Haupt-gedanken zu enthalten schien. Auch dieser ist angegriffen worden. Ich kann aber die erhobenen Einwendungen nicht theilen. Man hat gesagt, er drücke nicht den Begriff der Einheit aus. Ich glaube, daß die Controversen über die Devise kaum der Art sind, um die unendlich schwierige Frage über die abstracte Einheit Deutschland's zu entscheiden. Mit wahrer Einigkeit könnten wir wohl einstweilen sehr zufrieden sein. Was die Wappenfigur betrifft, so war uns nicht unbekannt, daß bis zum Ende des vierzehnten oder zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts das Reichswappen der einköpfige Adler war. Eben deßwegen aber haben wir den zweiköpfigen vorgeschlagen, weil diese Form seit vier Jahrhunderten die allgemein eingeführte und bekannte war. Es ist dieß kein dynastisches Zeichen, und ich kann keine historische Notiz finden, die dafür spräche. Die Habsburger Kaiser führten den Löwen als Hauswappen, die Bayern die Wecken, wenn man aber vom Reichsadler sprach, verstand man immer den zweiköpfigen darunter. Was ferner die symbolische Bedeutung betrifft, so lasse ich die deßfallsigen Einwendungen nicht schwer ins Gewicht fallen. Wenn von Symbolisiren die Rede ist, so sind zwei Köpfe, die nach Osten und Westen sehen, gewiß nicht unpassend. Was endlich die Ordnung der Farben anbelangt, so ist uns auch nicht entgangen, daß die gewöhnlichen Regeln der Heraldik etwas Anderes fordern. Diese Regeln sind aber nicht in solchem Maaße durchgreifend, denn wir haben mehrere Flaggen, die die entgegengesetzte Regel befolgen, so zum Beispiel die von Helgoland, Oldenburg, Central-Amerika und Columbien, wo Farbe auf Farbe oder Metall auf Metall stehen. — Das, was in rein ästhetischer Beziehung rücksichtlich der schöneren Anordnung der Farben gesagt wurde, geben wir vollkommen zu. Allein wir glaubten nicht, daß diese Rücksicht entscheidend sein könne. Wir haben uns an den Thatbestand gehalten und geglaubt, daß durch unsere Flagge das wiedererstehende Reich bezeichnet werden solle, und deßhalb den Doppeladler gewählt. Da ferner diese Wiederbelebung des alten Reichs seit vier Monaten dauert, so haben wir uns auch für diejenige Farbenstellung entschieden, die in dieser Zeit die allgemeine, und an tausend und aber tausend Stellen wiederholt worden ist. Derselbe Doppeladler ist auch in das Bundesgeschütz von Rastatt und Ulm eingegossen, weil er schon von der Bundesversammlung als deutsches Zeichen hingestellt wurde. Die Sache ist also nicht res integra, sondern bereits in das Leben und Bewußtsein des Volkes übergegangen, und ein solches Factum darf man nicht um bloßen Theoretisirens willen ändern. Es liegen jedoch hier keine Principienfragen vor. Ich habe nicht das mindeste Bedenken dabei, daß so oder anders entschieden werde. Die Nationalversammlung kann bestimmen, ob sie einen Wahlspruch haben will, oder nicht, ob sie einen doppelten oder einfachen Adler, oder welche Farbenstellung sie annehmen will. Nur bitte ich Sie dringend, die Sache nicht weiter zu verschieben, sondern zu entscheiden, damit wir nicht der lasterhaften Tugend der deutschen Gründlichkeit auch bei diesem Gegenstande ein neues Denkmal errichten. (Bravo!)

Präsident: Es ist von Herrn **Melly** ein präjudicieller Antrag gestellt.

Melly aus Oesterreich: Ich ziehe ihn zurück, Herr Präsident.

Präsident: Es hat Herr Bresgen den Antrag gestellt, der nicht zur Verhandlung gekommen ist, die deutsche Flagge mit 38 goldenen Sternen zu schmücken.

Bresgen von Ahrweiler (vom Platze): Ich habe einen solchen Antrag nicht gestellt.

Präsident: Meine Herren! Ich habe also fälschlich den Namen des Herrn Bresgen genannt, es ist Herr Berger gewesen, der sich, glaube ich, diesen Scherz erlaubt hat.

Berger von Wien (vom Platze): Es ist kein Scherz.

Präsident: Also nehme ich Das zurück. Wir haben demnach, ehe wir auf das Gesetz selbst eingehen, über drei Fragen vorläufig abzustimmen: einmal über die Frage, ob ein Wahlspruch, oder vielmehr der vom Ausschuß gewählte angenommen werden soll, ob im Wappen der Adler zwei Köpfe, oder einen Kopf haben, und welches die Reihenfolge der Farben sein soll. Zuerst würde ich also die Frage stellen müssen, ob nach dem Antrag des Ausschusses die Umschrift „deutscher Bund" verworfen werden soll — ich muß den Referenten des Ausschusses bitten, mich in der Fragestellung zu controliren; — dann würde ich die Frage stellen, ob nach dem Antrag des Ausschusses der Spruch „Eintracht trägt ein" angenommen werden soll.

v. Radowitz von Rüthen: Ich glaube, die erste Frage wird die sein, ob das Wappen einen Wahlspruch haben soll.

Präsident: Ich würde also die Frage zuerst stellen, ob das Wappen einen Wahlspruch haben soll; sodann, ob der Adler zwei Köpfe, oder einen Kopf haben soll; weiter werde ich fragen, ob nach dem Antrag des Ausschusses der Adler in der rechten Kralle ein Schwerdt, und in der linken ein Bundel von einer unbestimmten Zahl von Pfeilen haben soll, oder aber, ob der Adler mit offenen Krallen dargestellt werden soll. Den Briegleb'schen Antrag werde ich übrigens vorausschicken, und alsdann auf den des Ausschusses übergehen. Sodann wird noch die Frage wegen der Reihenfolge der Farben zu stellen sein, und wenn über diese Vorfragen abgestimmt ist, würde ich dann den Artikel des Gesetzes mit den Modificationen, die sich aus der vorausgegangenen Abstimmung ergeben, zur Abstimmung bringen.

Teichert von Berlin: Es wird nöthig sein, auch noch die Frage wegen der Particularflaggen zu stellen.

Präsident: Das kommt zu Nr. 2 des Gesetzentwurfs. Ich stelle also die erste Frage: Soll das Reichswappen einen Wahlspruch haben? Diejenigen, die wollen, daß dem Reichswappen ein Wahlspruch gegeben werden soll, bitte ich, aufzustehen. (Nur Wenige erheben sich.) Der Wahlspruch ist verworfen. — Soll der Adler im Reichswappen einen oder zwei Köpfe, nach rechts und links gerichtet, haben? Diejenigen, welche wollen, daß der Adler nur einen Kopf haben soll, bitte ich, aufzustehen. (Viele Abgeordnete erheben sich.) Ich bitte um die Gegenprobe. Diejenigen, die wollen, daß der Adler nicht einen Kopf haben soll bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Ein Kopf ist verworfen. — Diejenigen, die wollen, daß der Adler im Reichswappen mit zwei Köpfen, rechts und links gerichtet, dargestellt werde, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Diese Frage ist bejaht. — Ich frage nun, soll der Reichsadler mit offnen Fängen dargestellt werden? Das ist das Amendement des Herrn Briegleb. Diejenigen, welche wollen, daß der Reichsadler mit offenen Fängen dargestellt werde, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist somit angenommen, es wird also der Adler ohne Schwerdt und ohne Pfeile mit offenen Fängen dargestellt werden. Ich werde die Frage nun so stellen: Will die Nationalversammlung, daß die Flagge aus gleichbreiten, horizontal laufenden Streifen, oben schwarz, in der Mitte roth und unten gold oder gelb, bestehen soll? Diejenigen, welche die Nationalflagge so dargestellt wissen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Die Flagge ist also nach dem Antrag des Ausschusses angenommen. Nach dem Beschlusse, den die Nationalversammlung bereits gefaßt hat, würde nunmehr hinsichtlich der Kriegsflagge der erste Absatz des Gesetzes so lauten:

> „Die deutsche Kriegesflagge besteht aus drei gleich breiten, horizontal laufenden Streifen, oben schwarz, in der Mitte roth, unten gelb. In der linken obern Ecke trägt sie das Reichswappen in einem viereckigen Felde, welches zwei Fünftel der Breite der Flagge zur Seite hat. Das Reichswappen zeigt in goldenem (gelbem) Felde den doppelten schwarzen Adler mit abgewendeten Köpfen, ausgeschlagenen rothen Zungen, goldenen (gelben) Schnäbeln und dergleichen offnen Fängen."

Venedey von Köln (vom Platze aus): Da sieht man sie nicht, wenn sie Gold in Gold sind, Gold in Gold kann man nicht sehen.

Präsident: Goldnes Feld und goldner Schnabel ist im Vorschlag. (Eine Stimme von der Linken: Es ist bereits beschlossen) Es handelt sich nur um die Redaction. Ich kann das Amendement des Herrn Venedey nicht mehr zulassen. Ich werde, wie ich gesagt habe, nur das Wort „dergleichen" beisetzen, um zu bezeichnen, daß auch die Fänge golden sein sollten. — Ist es so wohl verstanden worden? (Allseitiges: Ja!) Diejenigen, die diese Fassung des ersten Absatzes des Gesetzes annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Versammlung erhebt sich.) Sie ist angenommen. — Der zweite Absatz wozu kein Amendement gestellt ist, lautet:

> „Jedes deutsche Kriegsschiff, welches nicht Admiralsflagge oder Commodore's Stander führt, läßt vom Top des großen Mastes einen Wimpel fliegen. Derselbe ist roth, und zeigt am obern Ende den Reichsadler wie eben beschrieben, in goldnem (gelbem) Felde."

Diejenigen, welche diese Bestimmung annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Das ist ebenfalls angenommen. — Jetzt kommen wir auf die Bestimmungen hinsichtlich der Handelsflaggen. Der erste Absatz lautet:

> „Die deutsche Handelsflagge soll aus drei gleichbreiten, horizontalen, schwarz-roth-gelben Streifen bestehen, wie die Kriegsflagge, jedoch mit dem Unterschied, daß sie nicht das Reichswappen trägt."

Diejenigen, welche diese Bestimmung annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Versammlung erhebt sich.) Sie ist angenommen. — Der zweite Absatz lautet:

> „Diese Flagge wird von allen deutschen Handelsschiffen als Nationalflagge ohne Unterschied geführt. Besondere Farben und sonstige Abzeichen der Einzelstaaten dürfen in dieselbe nicht aufgenommen werden. Dabei soll es jedoch den Handelsschiffen freistehen, neben der allgemeinen deutschen Reichsflagge noch die besondere Landes- oder eine örtliche Flagge zu zeigen."

Den letzt verlesenen Absatz von „Dabei soll es," bis zum Schluß, schlägt Herr Moriz Mohl vor, ganz wegzulassen.

Dagegen hat Fürst Lichnowsky ein Amendement gestellt. (Einzelne Stimmen: Ist zurückgenommen.) Ist es zurückgenommen? (Fürst Lichnowsky vom Platze aus: Ja!) Also würde ich den Satz in zwei Theile zerlegen, zuerst den ersten Absatz zur Abstimmung bringen und dann den zweiten. (Einzelne Stimmen: Die Unterstützungsfrage!) Ist der Antrag des Herrn M. Mohl unterstützt? (Es erheben sich viele Abgeordnete.) Er scheint unterstützt. Der erste Absatz des § 2 über die Handelsflagge lautet:

„Diese Flagge wird von allen deutschen Handelsschiffen als Nationalflagge ohne Unterschied geführt. Besondere Farben und sonstige Abzeichen der Einzelstaaten dürfen in dieselbe nicht aufgenommen werden!"

Diejenigen, welche diesen Satz so annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Versammlung erhebt sich.) Er ist angenommen. — Der zweite Absatz lautet:

„Dabei soll es jedoch den Handelsschiffen freistehen, neben der allgemeinen deutschen Reichsflagge, noch die besondere Landes- oder eine örtliche Flagge zu zeigen."

Diejenigen, welche diesen Satz annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Versammlung erhebt sich.) Dieser Satz ist angenommen. Der Schlußsatz lautet:

„Weitere Bestimmungen über die Größe der Flaggen, über die Unterschiede in den von verschiedenen Oberbefehlshabern zu führenden Flaggen, sowie über die Anordnung sonstiger Flaggen, z. B. beim Lootsen- und Zollwesen, bleiben vorbehalten."

Ich glaube nicht, daß wir hierüber abzustimmen brauchen, es versteht sich von selbst und ist Sache der Ausführung. Damit ist also dieses Gesetz mit einigen Abänderungen angenommen, und es wird der provisorischen Centralgewalt zur Ausführung zuzuweisen sein. Ich sehe diesen Gegenstand als erledigt an.

Robert Mohl von Heidelberg: Wir haben bis jetzt keine legale Weise, unsere Gesetze zu publiciren. Es scheint mir dieses nothwendig, und ich stelle daher den Antrag, daß unsere Gesetzgebungs-Commission beauftragt werde, einen Vorschlag zu machen, wie die Gesetze dieser hohen Versammlung publicirt werden, sei es durch ein eigenes Blatt, oder auf eine andere Weise. Irgend eine Weise muß festgesetzt werden, damit man sich nicht damit entschuldigen könne, es nicht zu wissen. (Zuruf: Ja wohl!)

Venedey von Köln: Ich habe schon früher einen Antrag gestellt, der aber in den Papieren der Commission sich verloren hat. Mein Antrag geht darauf hin, daß das erste deutsche Schiff, das ein feindliches Kriegsschiff einbringt von mehr als zwanzig Kanonen, einen Preis von 50,000 Thalern erhält, und daß der Name des Capräns sich verewige in der Marine, indem das erste Schiff, welches vom Stapel läuft, seinen Namen trägt und so fort, so lange es Kriegsschiffe gibt. Wenn Sie dieses thun, so haben wir nicht nur eine Flagge, sondern wir haben auch eine That vollbracht. Ich glaube, daß es nicht nöthig ist, daß ich diesen meinen Antrag weiter begründe.

Präsident: Ich stelle die Frage an Herrn Venedey, ob er diesen Antrag als dringlich bezeichnet. (Heiterkeit.)

Venedey von Köln: Die Dringlichkeit meines Antrags besteht darin, daß ich glaube, daß wir diesen Antrag an dem Tage annehmen müssen, wo wir hier die deutsche Kriegsflagge aufgesteckt haben.

Präsident: Ich frage die Nationalversammlung, ob sie diesen Antrag für dringlich erklärt? (Die Minderheit erhebt sich.) Ich werde diesen Antrag an den Marine-Ausschuß zur Begutachtung überweisen. — Meine Herren! Ich habe Ihnen bekannt zu machen, daß der Prioritäts- und Petitions-Ausschuß heute Abend um 6 Uhr sich versammelt, und ebenso der Ausschuß für die Wehrverfassung um 5 Uhr. Wir haben jetzt die Verloosung in die Abtheilungen vorzunehmen. — Meine Herren! Ich werde eben darauf aufmerksam gemacht, daß Herr Robert Mohl einen Antrag wegen Verkündigung der Gesetze gestellt hat. Ich habe es so angesehen, als erscheine sein Vortrag als Interpellation. Es scheint mir Sache der Centralgewalt zu sein, darüber einen Vorschlag an die Nationalversammlung zu bringen. Sind Sie auch dieser Meinung? (Zuruf: Ja!) Ich glaube, es ist an der Centralgewalt, welche die Gesetze zu verkündigen hat, über die Art und Weise, wie sie verkündet werden sollen, Vorlage zu machen. Ich werde daher die Frage stellen, ob die Nationalversammlung über diesen Antrag des Herrn Robert Mohl zur Tagesordnung übergehen will. Will die Nationalversammlung über den Antrag des Herrn Robert Mohl, welcher die Verkündigung der Reichsgesetze betrifft, zur Tagesordnung übergehen? Diejenigen, welche dieses wollen, in der Voraussetzung, daß von der Centralgewalt darüber Vorschläge an die Nationalversammlung zu kommen haben, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Vorschlag ist angenommen. — Wir haben jetzt nach der Tagesordnung die Verloosung in die Abtheilungen vorzunehmen. Ich setze voraus, daß die Nationalversammlung diesem Acte in corpore nicht beiwohnen will. Wollen Sie also das Bureau mit dieser Verloosung beauftragen, so wird sich dasselbe sofort damit beschäftigen und die neue Verloosung bekannt machen. (Allseitige Zustimmung.) Wir werden morgen Sitzung haben, die Tagesordnung ist: Fortsetzung der Berathung der Grundrechte, Art. II. Die heutige Sitzung ist geschlossen. (Schluß der Sitzung 1½ Uhr.)

Verzeichniß der Eingänge
vom 23 bis 28 Juli.

I. Anträge.

1. (1684) Verbesserungs-Antrag des Abgeordneten Jacobi, betreffend die Art der Berathung und Beschlußfassung über die Grundrechte des deutschen Volkes. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

2. (1685) Deßgleichen des Abgeordneten Vischer in demselben Betreff (An den Verfassungs-Ausschuß.)

3. (1686) Desgleichen des Abgeordneten Eisenmann desselben Inhalts. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

4 (1687) Antrag des Abgeordneten v Hermann von München, auf Niedersetzung eines Ausschusses für die bildende Kunst. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

II. Petitionen.

1. (1688) Petition der Kirchen- und Schulgemeinden zu Rickelrath, Gevenich, Dovenen, Tenholt, Oberauchten, Terhach, Rah und Huckelhoven, die Trennung der Schule von der Kirche betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

2. (1689) Deßgleichen der Gemeinde Alf. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

3. (1690) Petition der Wahlmänner des Kreises Neuwied, die Einziehung der Kirchengüter betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

4. (1691) Petition einer Anzahl Einwohner Papenburg's, die Unabhängigkeit der Kirche vom Staat betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

5. (1692) Deßgleichen der Pfarrei Prummern. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

6. (1693) Petition der Gemeinde Weeze, im Kreise Geldern, um Trennung der Kirche vom Staat und um Freiheit des Unterrichts mit 389 Unterschriften, übergeben durch den Abgeordneten Scholten. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

7. (1694) Petition der Gemeinde Kevelaer, im Kreise Geldern, und Trennung der Kirche vom Staat und um Freiheit des Unterrichts mit 514 Unterschriften, übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

8. (1695) Petition der Gemeinde Twisteden, im Kreise Geldern, mit 122 Unterschriften um Trennung der Kirche vom Staat und um Freiheit des Unterrichts, übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

9. (1696) Petition der Gemeinde Keroenheim, im Kreise Geldern, mit 173 Unterschriften um Trennung der Kirche vom Staat und um Freiheit des Unterrichts, übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

10. (1697) Petition der Gemeinde Wemb, im Kreise Geldern, mit 118 Unterschriften um Trennung der Kirche vom Staat und um Freiheit des Unterrichts, übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

11. (1698) Eingabe vieler Einwohner von Rehden in Westpreußen um völlige Unabhängigkeit der Kirche vom Staat nebst anderen Verfassungswünschen. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

12. (1699) Petition der Geistlichkeit und des Kirchen-Vorstandes der katholischen Pfarrei zu Cleve und anderer Pfarreien desselben Decanats um Trennung der Kirche vom Staat, übergeben durch den Abgeordneten Scholten. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

13. (1700) Adresse des politischen Vereins zu Viersen in Rheinpreußen, Ansichten und Wünsche in Beziehung auf das Verfassungswerk betreffend, übergeben vom Abgeordneten Widenmann. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

14. (1701) Petition für die Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche Seitens der meisten Urwähler der Gemeinde Dulken in Rheinpreußen, übergeben vom Abgeordneten Widenmann. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

15. (1702) Petition von 65 Einwohnern der Gemeinde Ziegelroda und Kloster Roßleben (Regierungsbezirk Merseburg, Kreis Querfurth, preußische Provinz Sachsen), gegen Artikel VII. § 28 c des Entwurfs der Grundrechte des deutschen Volkes, übergeben vom Abgeordneten Schwetschke. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

16. (1703) Gesuch der Pfarrgemeinden Sögel mit 552 Unterschriften, und Neuarenberg, die Unabhängigkeit der Kirche vom Staat betreffend, übergeben vom Abgeordneten Deymann. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

17. (1704) Petition aus Heide in Norddithmarschen, gegen die Personalunion der Herzogthümer mit Dänemark, übergeben vom Abgeordneten Clauſſen. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

18. (1705) Eine deßgleichen aus St. Margarethen. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

19. (1706) Eine deßgleichen aus Wewelsfleth. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

20. (1707) Eine deßgleichen aus Brockdorf, sämmtlich zu Wilstermarsche, Amts Strieburg, gleichen Inhalts, übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

21. (1708) Petitionen der nassauischen katholischen Pfarrgemeinden Königstein, Falkenstein, Oberursel, Bommersheim, Kahlbach, Epstein, Schloßborn, Glashütten, Flörsheim, Hochheim, Eddersheim, Weilbach und Wiesbaden, die Unabhängigkeit der Kirche vom Staat betreffend, übergeben vom Abgeordneten M. v. Gagern. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

22. (1709) Petition, ausgesprochen in einem Sendschreiben an das deutsche Parlament, für die Aussprechung der Judenemancipation, und ein offenes Wort an den christlichen Clerus, von Israel Schwarz, stud. theol. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

23. (1710) Eingabe des J. Chr. Schmidt von Frankfurt, Vorschläge zur Eintheilung ꝛc. Deutschland's betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

24. (1711) Vorstellung einer Anzahl Mitglieder des deutschen Adels, die Sicherstellung seines Fortbestehens betreffend, eingereicht von Dr. S. F. Müller, Advocat und Notar der freien Stadt Frankfurt. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

25. (1712) „Denkschrift über die Frage Deutschland's," der deutschen Nationalversammlung in Frankfurt gewidmet von Moriz Ritter v. Ostrow. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

26. (1713) Entwurf zu einem zehntheiligen Münz-, Maß- und Gewichtssystem für Deutschland von August Lanzac von Dresden. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

27. (1714) Petition der deutschen vereinsländischen Handschuhfabrikanten, um Erhöhung des Eingangszolls auf Handschuhe und des Ausgangszolls auf rauhe Lamm- und Ziegenfelle, übergeben vom Abgeordneten Dr. Stahl. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

28. (1715) Petition der in Hamburg und Wandsbeck beschäftigten Kattundrucker, ihre gewerblichen Interessen betreffend, übergeben vom Abgeordneten R. Blum. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

29. (1716) Bittschrift einer großen Zahl von Grundbesitzern aus dem Herzogthum Meiningen, die Aufhebung der Feudallasten betreffend, übergeben vom Abgeordneten R. Liebmann. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

30. (1717) Protestation des Vorsteher-Amts der Kaufmannschaft zu Königsberg, gegen den Plan, Hamburg zu einem Freihafen zu erklären, übergeben durch den Abgeordneten Simson. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

31. (1718) Vorstellung der Kaufmannschaft zu Königsberg, die Zuziehung von Technikern zu den Arbeiten des Ausschusses für Volkswirthschaft betreffend, übergeben von Demselben. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

32. (1719) Petition der Juchner-, Schuhmacher- und Schneider-Gewerks-Innungen zu Jülz in Oberschlesien, betreffend eine Protestation gegen die §§ 28 und 29 der Beschlüsse des ersten constituirenden Handwerkstages der Provinz Schlesien vom 19. Juli 1848 und Bitte um Abänderung derselben, übergeben vom Abgeordneten Walter. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

33. (1720) Vorstellung sämmtlicher Gerbermeister zu Osnabrück, um Aufhebung des Zolles. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

34. (1721) Vorstellung des Gewerbstandes zu Aschaffenburg, die gewerblichen Verhältnisse betreffend. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

35. (1722) Vorstellung und Bitte von Seiten der zu einem Congreß zu Frankfurt a. M. zusammengetretenen Abgeordneten deutscher Handwerksgesellen, die Verbindung desselben mit dem volkswirthschaftlichen Ausschusse betreffend. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

36. (1723) Petition der Herren Decke, Mann, Hoge und anderen, dermalen in Frankfurt als Bevollmächtigte des Handelsstandes in den Ostseehäfen, um Zuziehung von Sachverständigen der Schiffahrt, des Handels und der Industrie, aus allen Haupt-Fabrik- und Handelsstädten Deutschland's, zu den Berathungen des volkswirthschaftlichen Ausschusses. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

37. (1724) Hochwichtiges der Gegenwart, in sieben Bildern, betreffend die gegenwärtigen gedrückten Verhältnisse des Mittelstandes, nämlich: der Handwerker und Arbeiter, sowie des Handels und aller Gewerbe in Deutschland, und wie diesem wichtigen Stand des deutschen Volkes geholfen werden kann. Zusammengestellt und vorgetragen von einem Mitgliede des Gewerbe-Vereins zu Dresden. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

38. (1725) Vorstellung des hannöver'schen Städtchens Schnackenburg, betreffend das Freizügigkeitsrecht und die Gewerbeverhältnisse in Deutschland. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

39. (1726) Eingabe von J. G. Mehnig und Genossen in Plauen, sowie des Gewerbvereins daselbst, die unterm 14. Juli von den Abgeordneten Eisenstuck, Günther und Mammen eingegebenen Anträge wegen eines provisorischen Zollgesetzes betreffend, übergeben vom Abgeordneten Mammen von Plauen. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

40. (1727) Eingabe von Gustav Mozall und Genossen in Plauen, denselben Gegenstand betreffend, übergeben von Demselben. (An den Ausschuß für Volkswirtschaft.)

41. (1728) Eingabe des Vorstandes des Bürgervereins in Zwickau, im Auftrage von 800 Mitgliedern dieses Vereins, denselben Gegenstand betreffend, übergeben von Demselben. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

42. (1729) Eingabe der Tuchmacher- und Webergesellen in Reichenbach im Voigtlande, denselben Gegenstand betreffend, übergeben von Demselben. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

43 (1730) Eingabe von Dietzel und Genossen in Elsterberg im Voigtlande, sowie von Vorstmann im Auftrage von 400 Meister des dortigen Weberhandwerks, die sofortige Beseitigung aller Zollschranken im Innern Deutschland's, und die Herstellung eines provisorischen Schutzsystems mit Ausfuhr-Prämien betreffend, übergeben von Demselben. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

44. (1731) Eingaben verschiedener Directionen von Zuckersiedereien mit Ueberreichung einer „Denkschrift über das bestehende ungleiche Steuer-Verhältniß zwischen inländischem und ausländischem Zucker im Zollvereine," übergeben vom Abgeordneten Kosmann. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

45. (1732) Eingabe des Ausschusses des Vereins von Gewerbtreibenden für die Stadt Borna, einige Bitten und Wünsche über gewerbliche Einrichtungen betreffend. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

46. (1733) Eingabe des Advocaten H. Graichen in Leipzig, als Bevollmächtigter der sächsischen Gemeinde Markranstädt, die Aufhebung der Feudallasten betreffend. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

47. (1734) Eingabe der Herren v. Preuschen aus Wiesbaden, die Jagdgerechtigkeit auf ihren Besitzungen betreffend. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

48. (1735) Petition von einem großen Theile der Landgemeinden im Kreise Strehlen in Schlesien, betreffend die Wiederaufhilfe des durch das Maschinengespinnst sehr verkümmerten Handgespinnstes betreffend. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

49. (1736) Eingabe des Ausschusses sämmtlicher Gewerbsvereine der Stadt Passau, ihre Gewerbsverhältnisse betreffend. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

50. (1737) Eingabe des Maschinenbau-Gehilfen Joseph Kobell zu Köln in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

51. (1738) Gesuch der nassauischen Gemeinde Schmitten, ihre Verhältnisse zu dem Standesherrn, Grafen Bassenheim, betreffend. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

52. (1739) Desgleichen der nassauischen Gemeinde Oberbrechen um Befreiung von der Gildeabgabe. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

53 (1740) Petition von 76 Bürgern aus Ober- und Unterostern und Erzbeck, betreffend die Einschränkung des Handels der Juden, übergeben vom Abgeordneten Bogen. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

54. (1741) Petition des Central-Comité's des Thüringischen Industrie-Vereins, um ungesäumte Einführung durchgreifender provisorischer Maßregeln zum Schutz der Industrie, übergeben vom Abgeordneten Grafen Keller. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

55. (1742) Gesuch der Weber-Innung zu Netzschkau im Voigtlande, den Antrag Eisenstuck's, die Abänderung der Zollsätze betreffend. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

56. (1743) Gesuch einer Anzahl Fabrikanten aus Lengefeld im Voigtlande im selben Betreff. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

57. (1744) Vorschlag zur Errichtung einer Telegraphie von Frankfurt nach allen Hauptrichtungen Deutschland's, von Fritz Vogel, Photographen in Frankfurt am Main. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

58. (1745) Vorstellung von Gewerbetreibenden zu Vacha, in Betreff einiger Aenderungen im Zolltarife. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

59. (1746) Eine Eingabe des Handwerkervereines zu Chemnitz, Vorschläge für eine allgemeine Gewerbeordnung enthaltend. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

60. (1747) Gesuch der Herren Jordan und Timaeus zu Dresden, um Zollermäßigung für Cacaobohnen und Schalen. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

61. (1748) Der Staatsökonom Robert Heim überreicht der Nationalversammlung: „Maschinen- oder Handarbeit? Ein Wort an die deutschen Arbeiter." (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

62 (1749) Der deutsche Vaterlandsverein zu Chemnitz übergibt den Entwurf einer allgemeinen deutschen Nationalbank. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

63. (1750) Petition des Chemnitzer Handwerkervereins, enthaltend den Entwurf einer allgemeinen deutschen Patentgesetzgebung. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

64. (1751) Gesuch von 63 Gewerbtreibenden und Handwerkern aus verschiedenen Orten, um Schutzzölle, Befreiung des innern Verkehrs, allgemeine Gewerbe-Gesetzgebung, Münzeinheit ꝛc. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

65. (1752) Gesuch von 50 Gewerbtreibenden, Handwerkern und Kaufleuten zu Grimma, desselben Inhalts. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

66. (1753) Gesuch von 17 Gewerbtreibenden zu Neudintendor, desselben Inhalts. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

67. (1754) Gesuch von 44 Gewerbtreibenden zu Großenhain, Bischofswerda und Annaberg, desselben Inhalts. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

68. (1755) Gesuch von 34 Gewerbtreibenden zu Leipzig, desselben Inhalts. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

69. (1756) Gesuch von 322 Gewerbtreibenden zu Haynichen, desselben Inhalts. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.

70. (1757) Gesuch von 32 Kaufleuten und Fabrikanten, 340 Webermeistern und 300 Tuchmachermeistern zu Lengefeld im Voigtlande, desselben Inhalts, übergeben vom Abgeordneten Eisenstuck. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

71. (1758) „Ueber die Nothwendigkeit einer allgemeinen Richtung der Volksbildung und Sitte, auf vollständige, möglichst vielseitige nützliche Anwendung von Kräften und Zeit." Mit Beleuchtung unserer Lebensfragen, wegen Beschaffung von Arbeit und Versorgung der Invaliden und Kinder, von Fr. Schlobff, preußischem Rechnungsrath ꝛc. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

72. (1759) Eingabe des Advocaten H. Graichen von Leipzig, als Bevollmächtigten mehrerer sächsischer Ortschaften, die Aufhebung der Feudallasten betreffend. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

73. (1760) Eingabe des Magistrats und des Collegiums der Gemeindebevollmächtigten der königlichen Haupt- und Residenzstadt München, die Gewerbs- und gewerblichen Uebersiedelungsverhältnisse der einzelnen Staaten betreffend. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

74. (1761) Eingabe des Schuhmacher-Handwerks zu Reichenbach im sächsischen Voigtlande, gegen Einführung allgemeiner Gewerbefreiheit. (An den Ausschuß für Volswirthschaft.)

75. (1762) Petition der Ortschaften des großherzoglich sächsischen Amtsbezirks Geisa, um Aufhebung aller an den Staatsfiscus zu entrichtenden Feudallasten und Erbzinsen. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

76. (1763) Vorstellung der Wollenwaaren-Fabrikanten des Amts Usingen in Nassau, um die Berücksichtigung ihres Handelszweigs bei Regulirung des deutschen Zolltarifs. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

77. (1764) Antrag einiger Solinger Fabrikanten auf Erhöhung der Schutzzölle, übergeben vom Abgeordneten Arndt. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

78. (1765) Ansichten über die sociale Frage von Georg Ladomus in Mainz. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

79. (1766) Petition des republikanischen Clubbs zu Leipzig, die Beschränkung des Vereinsrechts in Baden und Württemberg betreffend, übergeben vom Abgeordneten R. Blum. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

80. (1767) Protest des demokratischen Vereins zu Worms, gegen das Einschreiten der deutschen Regierungen gegen die demokratischen Vereine. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

81. (1768) Deßgleichen des demokratisch-socialistischen Vereins zu Marburg, in gleichem Betreff, übergeben vom Abgeordneten Dr. Mohr. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

82. (1769) Deßgleichen des demokratischen Vereins zu Worms gegen Vermehrung des stehenden Heeres, übergeben von Demselben. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

83. (1770) Ansprache mehrerer Einwohner der Stadt Oldenburg, wegen des am 14. d. M. gefaßten Beschlusses in Betreff des von dem königlich hannover'schen Gesammtministeriums an die hannover'sche Ständeversammlung gerichteten Schreibens, übergeben vom Abgeordneten v. Buttel von Oldenburg. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß)

84. (1771) Protestation einer Anzahl Bewohner von Freiburg gegen die Unverantwortlichkeit des Reichsverweser, übergeben vom Abgeordneten Vogel. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

85. (1772) Petition der Künstler in München um Erklärung der deutschen Kunst zur Nationalangelegenheit, übergeben vom Abgeordneten v. Hermann. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

86. (1773) Vertrauensadresse einer großen Anzahl Bewohner der Stadt Frankfurt und Umgegend, die Beschlüsse der Nationalversammlung betreffend, übergeben vom Abgeordneten Dr. Jucho. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 53. Mittwoch den 2. August 1848. II. 20.

Zwei und fünfzigste Sitzung in der Paulskirche.

Dienstag den 1. August 1848. (Vormittags 9 Uhr.)

Präsident: Heinrich von Gagern.

Inhalt: Verlesung und Berichtigung des Protocolls. — Entlassungs- und Urlaubsertheilungen. — Bericht des Prioritäts- und Petitions-Ausschusses, die Verweisung von Eingängen an bestehende Ausschüsse betreffend. — Abstimmung über die Dringlichkeit eines Antrags des Abgeordneten Grävell, die Civilliste des Reichsverwesers, die Gehalte der Reichsminister, des Präsidenten und der Schriftführer der Nationalversammlung betr. — Fortsetzung der Berathung über die Grundrechte. (Art. II. § 6.) — Eingänge.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Herrn Secretär, das Protocoll der gestrigen Sitzung vorzulesen. (Secretär Ruhwandl verliest dasselbe.) Ich frage, ob Reclamation gegen das Protocoll ist?

Schott von Stuttgart: Ich vermisse im Protocoll die von mir gestern als Abgeordneten eines süddeutschen Wahlbezirks ausgesprochene Anerkennung der Tapferkeit der deutschen Armee in Schleswig und die Bereitwilligkeit, an den Lasten dieses Krieges Theil zu nehmen. Ich bitte, dieses nachträglich ins Protocoll aufzunehmen.

Präsident: Ich werde veranlassen, daß dieß in das Protocoll der gestrigen Sitzung aufgenommen wird. Ist weitere Reclamation gegen das Protocoll? (Niemand meldet sich.) Es ist keine Reclamation; das Protocoll ist mit dem Zusatz des Abgeordneten Schott für genehmigt erklärt. — Herr v. Scheuchenstuel, Abgeordneter von Leoben in Steyermark, zeigt seinen Austritt aus der Nationalversammlung an; es wird davon dem Reichsminister des Innern Nachricht zu geben sein, um den Stellvertreter einzuberufen. Derselbe Fall ist mit dem Abgeordneten Pretis von Messolombardo; auch hiervon wird dem Reichsminister des Innern Nachricht zu geben sein, um den Stellvertreter einzuberufen. — Herr Senff, Abgeordneter aus Posen, bittet um einen vierwöchentlichen Urlaub. Insofern kein Widerspruch dagegen erfolgt, erachte ich den Urlaub für ertheilt. — Der Prioritäts- und Petitions-Ausschuß hat über verschiedene Verweisungen von Anträgen und Petitionen an die betreffenden Ausschüsse eine Anzeige gemacht; es wird diese Anzeige als Beilage zum heutigen Protocoll gedruckt werden.

(Die Redaction läßt den Bericht hier abdrucken:

An den Herrn Präsidenten der Nationalversammlung. Der ergebenst unterzeichnete Prioritäts- und Petitions-Ausschuß hat dem Herrn Präsidenten anzuzeigen, daß folgende Anträge und Petitionen an bestehende Ausschüsse verwiesen worden sind

I. An den Verfassungs-Ausschuß:

1) Beitrittserklärungen Nr. 257, 258, 259 und 769 zur Adresse des vaterländischen Vereins zu Stuttgart, Nr. 383.

2) Beitrittserklärung Nr. 553 zur Adresse des politischen Vereins zu Oehringen, Nr. 62.

3) Petition mehrerer Einwohner zu Hamburg, Nr. 27, Verfassungsgegenstände betreffend.

4) Eingabe des Dr. Tabor, Nr. 878, im Auftrage verschiedener Standesherren, das Verhältniß Letzterer betreffend.

II. An den Ausschuß für Volkswirthschaft:

1) Antrag des Abgeordneten Frisch, Nr. 293, auf Erwählung eines Ausschusses für Regulirung des Münz-, Maaß- und Gewichtswesens.

2) Petition des Lesevereins zu Reutlingen, Nr. 557, das Steuerwesen betreffend.

3) Petition des Vaterlandsvereins zu Oberoderwitz, Nr. 556, den Postaufschlag von Zeitungen betreffend.

III. An den Ausschuß für internationale Fragen

Beitrittserklärung, Nr. 684, zur Petition einer Volksversammlung zu Friedrichshafen, Nr. 710.

IV. An den Marine-Ausschuß:

Antrag Blumenstetter's, Nr. 354, auf Besteuerung der Fürsten zu Gunsten der Flotte.

V. An den Ausschuß für Gesetzgebung:

Petition des Vaterlandsvereins zu Tharand, Nr. 770, um Aufhebung der Todesstrafe.

VI. An den Ausschuß für die Wehrverfassung:

Eingabe mehrerer Einwohner zu Eschenkoben, Nr. 846, die Wehrverfassung betreffend.

VII. An den Ausschuß für das Volksschulwesen:

1) Petition der Volksschullehrer des Großherzogthums Baden, Nr. 851, das Volksschulwesen betreffend.

2) Eingabe der Studentenschaft zu Greifswalde, Nr. 858, die Umgestaltung des Universitätswesens betreffend.

3) Petition der katholischen Lehrer des Kreises Montjoie, Nr. 876, die Schule betreffend.

65. (1752) Gesuch von 50 Gewerbtreibenden, Handwerkern und Kaufleuten zu Grimma, desselben Inhalts. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

66. (1753) Gesuch von 17 Gewerbtreibenden zu Neudintendorf, desselben Inhalts. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

67. (1754) Gesuch von 44 Gewerbtreibenden zu Großenhain, Bischofswerda und Annaberg, desselben Inhalts. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

68. (1755) Gesuch von 34 Gewerbtreibenden zu Leipzig, desselben Inhalts. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

69. (1756) Gesuch von 322 Gewerbtreibenden zu Hainichen, desselben Inhalts. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.

70. (1757) Gesuch von 32 Kaufleuten und Fabrikanten, 340 Webermeistern und 300 Tuchmachermeistern zu Lengefeld im Voigtlande, desselben Inhalts, übergeben vom Abgeordneten Eisenstuck. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

71. (1758) „Ueber die Nothwendigkeit einer allgemeinen Richtung der Volksbildung und Sitte, auf vollständige, möglichst vielseitige nützliche Anwendung von Kräften und Zeit." Mit Beleuchtung unserer Lebensfragen, wegen Beschaffung von Arbeit und Versorgung der Invaliden und Kinder, von Fr. Schlotff, preußischem Rechnungsrath ꝛc. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

72. (1759) Eingabe des Advocaten H. Graichen von Leipzig, als Bevollmächtigten mehrerer sächsischer Ortschaften, die Aufhebung der Feudallasten betreffend. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

73. (1760) Eingabe des Magistrats und des Collegiums der Gemeindebevollmächtigten der königlichen Haupt- und Residenzstadt München, die Gewerbs- und gewerblichen Uebersiedelungsverhältnisse der einzelnen Staaten betreffend. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

74. (1761) Eingabe des Schuhmacher-Handwerks zu Reichenbach im sächsischen Voigtlande, gegen Einführung allgemeiner Gewerbefreiheit. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

75. (1762) Petition der Ortschaften des großherzoglich sächsischen Amtsbezirks Geisa, um Aufhebung aller an den Staatsfiscus zu entrichtenden Feudallasten und Erbzinsen. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

76. (1763) Vorstellung der Wollenwaaren-Fabrikanten des Amts Usingen in Nassau, um die Berücksichtigung ihres Handelszweigs bei Regulirung des deutschen Zolltarifs. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

77. (1764) Antrag einiger Solinger Fabrikanten auf Erhöhung der Schutzzölle, übergeben vom Abgeordneten Arndt. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

78. (1765) Ansichten über die sociale Frage von Georg Ladomus in Mainz. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

79. (1766) Petition des republikanischen Clubbs zu Leipzig, die Beschränkung des Vereinsrechts in Baden und Württemberg betreffend, übergeben vom Abgeordneten R. Blum. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

80. (1767) Protest des demokratischen Vereins zu Worms, gegen das Einschreiten der deutschen Regierungen gegen die demokratischen Vereine. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

81. (1768) Deßgleichen des demokratisch-socialistischen Vereins zu Marburg, in gleichem Betreff, übergeben vom Abgeordneten Dr. Mohr. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

82. (1769) Deßgleichen des demokratischen Vereins zu Worms gegen Vermehrung des stehenden Heeres, übergeben von Demselben. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

83. (1770) Ansprache mehrerer Einwohner der Stadt Oldenburg, wegen des am 14. d. M. gefaßten Beschlusses in Betreff des von dem königlich hannover'schen Gesammtministeriums an die hannover'sche Ständeversammlung gerichteten Schreibens, übergeben vom Abgeordneten v. Buttel von Oldenburg. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

84. (1771) Protestation einer Anzahl Bewohner von Freiburg gegen die Unverantwortlichkeit des Reichsverwesers, übergeben vom Abgeordneten Vogel. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

85. (1772) Petition der Künstler in München um Erklärung der deutschen Kunst zur Nationalangelegenheit, übergeben vom Abgeordneten v. Hermann. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

86. (1773) Vertrauensadresse einer großen Anzahl Bewohner der Stadt Frankfurt und Umgegend, die Beschlüsse der Nationalversammlung betreffend, übergeben vom Abgeordneten Dr. Jucho. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 53. Mittwoch den 2. August 1848. II. 20.

Zwei und fünfzigste Sitzung in der Paulskirche.

Dienstag den 1. August 1848. (Vormittags 9 Uhr.)

Präsident: Heinrich von Gagern.

Inhalt: Verlesung und Berichtigung des Protocolls. — Entlassungs- und Urlaubsertheilungen. — Bericht des Prioritäts- und Petitions-Ausschusses, die Verweisung von Eingängen an bestehende Ausschüsse betreffend. — Abstimmung über die Dringlichkeit eines Antrags des Abgeordneten Grävell, die Civilliste des Reichsverwesers, die Gehalte der Reichsminister, des Präsidenten und der Schriftführer der Nationalversammlung betr. — Fortsetzung der Berathung über die Grundrechte. (Art. II. § 6.) — Eingänge.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Herrn Secretär, das Protocoll der gestrigen Sitzung vorzulesen. (Secretär Ruhwandl verliest dasselbe.) Ich frage, ob Reclamation gegen das Protocoll ist?

Schott von Stuttgart: Ich vermisse im Protocoll die von mir gestern als Abgeordneten eines süddeutschen Wahlbezirks ausgesprochene Anerkennung der Tapferkeit der deutschen Armee in Schleswig und die Bereitwilligkeit, an den Lasten dieses Krieges Theil zu nehmen. Ich bitte, dieses nachträglich ins Protocoll aufzunehmen.

Präsident: Ich werde veranlassen, daß dieß in das Protocoll der gestrigen Sitzung aufgenommen wird. Ist weitere Reclamation gegen das Protocoll? (Niemand meldet sich.) Es ist keine Reclamation; das Protocoll ist mit dem Zusatz des Abgeordneten Schott für genehmigt erklärt. — Herr v. Scheuchenstuel, Abgeordneter von Leoben in Steyermark, zeigt seinen Austritt aus der Nationalversammlung an; es wird davon dem Reichsminister des Innern Nachricht zu geben sein, um den Stellvertreter einzuberufen. Derselbe Fall ist mit dem Abgeordneten Pretis von Messolombardo; auch hiervon wird dem Reichsminister des Innern Nachricht zu geben sein, um den Stellvertreter einzuberufen. — Herr Senff, Abgeordneter aus Posen, bittet um einen vierwöchentlichen Urlaub. Insofern kein Widerspruch dagegen erfolgt, erachte ich den Urlaub für ertheilt. — Der Prioritäts- und Petitions-Ausschuß hat über verschiedene Verweisungen von Anträgen und Petitionen an die betreffenden Ausschüsse eine Anzeige gemacht; es wird diese Anzeige als Beilage zum heutigen Protocoll gedruckt werden.

(Die Redaction läßt den Bericht hier abdrucken:

An den Herrn Präsidenten der Nationalversammlung. Der ergebenst unterzeichnete Prioritäts- und Petitions-Ausschuß hat dem Herrn Präsidenten anzuzeigen, daß folgende Anträge und Petitionen an bestehende Ausschüsse verwiesen worden sind

I. An den Verfassungs-Ausschuß:

1) Beitrittserklärungen Nr. 257, 258, 259 und 769 zur Adresse des vaterländischen Vereins zu Stuttgart, Nr. 383.

2) Beitrittserklärung Nr. 553 zur Adresse des politischen Vereins zu Oehringen, Nr. 62.

3) Petition mehrerer Einwohner zu Hamburg, Nr. 27, Verfassungsgegenstände betreffend.

4) Eingabe des Dr. Tabor, Nr. 878, im Auftrage verschiedener Standesherren, das Verhältniß Letzterer betreffend.

II. An den Ausschuß für Volkswirthschaft:

1) Antrag des Abgeordneten Frisch, Nr. 293, auf Erwählung eines Ausschusses für Regulirung des Münz-, Maaß- und Gewichtswesens.

2) Petition des Lesevereins zu Reutlingen, Nr. 557, das Steuerwesen betreffend.

3) Petition des Vaterlandsvereins zu Oberoderwitz, Nr. 556, den Postaufschlag von Zeitungen betreffend.

III. An den Ausschuß für internationale Fragen

Beitrittserklärung, Nr. 634, zur Petition einer Volksversammlung zu Friedrichshafen, Nr. 710.

IV. An den Marine-Ausschuß:

Antrag Blumenstetter's, Nr. 354, auf Besteuerung der Fürsten zu Gunsten der Flotte.

V. An den Ausschuß für Gesetzgebung:

Petition des Vaterlandsvereins zu Tharand, Nr. 770, um Aufhebung der Todesstrafe.

VI. An den Ausschuß für die Wehrverfassung:

Eingabe mehrerer Einwohner zu Coenkoben, Nr. 846, die Wehrverfassung betreffend.

VII. An den Ausschuß für das Volksschulwesen:

1) Petition der Volksschullehrer des Großherzogthums Baden, Nr. 851, das Volksschulwesen betreffend.

2) Eingabe der Studentenschaft zu Greifswalde, Nr. 858, die Umgestaltung des Universitätswesens betreffend.

3) Petition der katholischen Lehrer des Kreises Montjoie, Nr. 876, die Schule betreffend.

4) Eingabe der Volksschullehrer zu Sigmaringen, Nr. 862, Dasselbe betreffend.

Frankfurt a. M., den 31. Juli 1848. — Der Prioritäts- und Petitions-Ausschuß, gez. Riesser. v. Trützschler.)

Präsident: Herr Compes hat im Namen des Prioritäts- und Petitions-Ausschusses mehrere Berichte zu erstatten; ich gebe ihm das Wort.

Compes von Köln: Die Berichte, die ich zu erstatten habe, sind diese: *)

Präsident: Meine Herren! Ich werde die Berichte auf eine künftige Tagesordnung setzen, sie könnten eine Discussion veranlassen, wodurch wir abermals verhindert werden würden, zum Gegenstand der heutigen Tagesordnung überzugehen; die Berichte werden also gedruckt werden. — Es hat Herr Grävell schon vor einiger Zeit mir einen Antrag als dringend empfohlen, und er hat heute von Neuem von mir verlangt, ich solle ihn die Dringlichkeit begründen lassen; er ist als Beilage Nummer 1 zum Protocoll der 39. Sitzung vom 15. Juli gedruckt, und lautet:

„Nachdem durch die Einsetzung des Reichsverwesers in sein Amt die Gestaltung der Zwischenregierung des Reiches deutscher Nation vollbracht worden ist, ist es, nach dem Muster aller Verfassungsurkunden, an der Zeit, sogleich und ohne Verzug

I. dessen Civilliste zu bestimmen, auch

II. den Gehalt und die Tafelgelder der Minister, nicht minder die Grundsätze bei ihrer Pensionirung, festzustellen; gleichzeitig aber auch

III. die den Präsidenten und Schriftführern der Nationalversammlung gebührende Zulage zu ihren Diäten zu bemessen, und

IV. überhaupt den Ausgabe-Etat für diese hohe Versammlung zu ordnen.

Ich trage zu dem Ende dahin an:

einen besonderen Ausschuß durch die Abtheilungen mit der Befugniß des § 24 der Geschäftsordnung und mit dem Auftrage niederzusetzen, über jeden dieser vier Punkte einen besonderen gutachtlichen Bericht möglichst bald zu erstatten.“

Ich frage die Nationalversammlung, ob sie die Dringlichkeit dieses Antrags anerkennt, und den Antragsteller, Herr Grävell, zur Begründung zulassen will? Diejenigen, die die Dringlichkeit anerkennen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Nur Wenige erheben sich.) Der Antrag ist nicht dringlich erkannt, er wird also im gewöhnlichen Wege verhandelt werden. — Wir gehen zur Tagesordnung über; sie ist die Fortsetzung der Berathung der von dem Verfassungs-Ausschuß entworfenen Grundrechte des deutschen Volkes.

(Die Redaction läßt die inzwischen weiter eingegebenen, gedruckt vertheilten Verbesserungs-Anträge hier folgen:

1) Bezüglich des gesammten Art. II.

CXXIII. Des Abgeordneten Künßberg.

Es wolle diesem Artikel folgende Fassung gegeben werden:

§ 6. Abgesehen von den erblichen Staatsoberhäuptern und ihren Familien begründet die Abstammung oder der angeborene Stand keinen Unterschied der Deutschen hinsichtlich ihrer Beiziehung zu öffentlichen Lasten, ihrer Zulassung zu öffentlichen Aemtern oder ihrer Verpflichtungen und Berechtigungen im Criminalrecht, im Criminal- und Civilprocesse.

§ 7. Die Verletzungen der persönlichen Freiheit, des Wohnungsfriedens, des Besitzstandes oder des Briefgeheimnisses gereicht den Organen der öffentlichen Gewalt, als solchen, nur in sofern zur Entschuldigung, als diese genau die hierüber in den Landesgesetzen enthaltenen Vorschriften befolgt haben, und überdieß dem von der Verletzung Betroffenen binnen 24 Stunden eine schriftliche Erklärung über das Geschehene zustellen, worin die Gesetzesstellen, durch welche die getroffene Maßregel gerechtfertigt werden will, speciell angeführt sind. — Auf Militär-Einquartirungen und gerichtliche Urtheilsvollstreckungen findet übrigens diese Bestimmung vorläufig noch keine Anwendung.

§ 8. Befindet sich der Betroffene (§ 7) in Haft, so hat er das Recht, eine Person zu bezeichnen, an welche die amtliche Erklärung weiter befördert werden soll, vorausgesetzt, daß diese Person nicht über sechs Meilen von seinem Wohnorte sich aufhält. Der Beamte, der die Aufsicht über das Gefängniß hat, ist verpflichtet, die Beförderung an die bezeichnete Person unverzüglich und längstens innerhalb 24 Stunden, von der Bezeichnung an, zu bewirken.

§ 9. Hält Derjenige, dem die Erklärung nach § 7 und 8 zuzustellen ist, sich in einer andern Gemeinde auf, so sind zu den 24 Stunden diejenigen Zeiträume hinzuzurechnen, welche zur Ueberbringung mit den gewöhnlichen Post- oder Botengelegenheiten erforderlich sind.

§ 10. Von Staatswegen darf Niemandem verwehrt werden, drucken zu lassen, und darf keinem zur Druckerei Berechtigten verwehrt werden, zu drucken, was ihm beliebt. Ueber die Strafbarkeit des Inhaltes des Gedruckten und über die Zulässigkeit einer Vernichtung oder definitiven Beschlagnahme desselben entscheiden bloß die Gerichte, und zwar unter Beiziehung von Geschworenen, sofern diese überhaupt im betreffenden Staat in die Criminalrechtspflege eingeführt sind.

2) Zu Artikel II. § 6.

CXXIV. Der Abgeordneten C. Vogt. Hentges. Wigard. Blum. N. Schmitt. Vogel von Waldenburg. Schuselka. Schilling. Bogen. Tafel von Zweibrücken. Schlöffel. Schmidt aus Schlesien. Zitz. Dietzsch von Saarbrücken. Brunck. Kuenzer. Dewes. Peter. Hensel II. G. F. Kolb. Hagen. Pattai. Rée. L. Simon von Trier. Rödinger. Brentano. Titus. Max Simon. Meyer. Schaffrath. Gritzner. A. Rühl. Ruge. Berger. Joseph. Rösler. Günther. Fehrenbach. Minkus. Scharre. Boczek. Trampusch. Reinhard. Mareck. v. Trützschler. Prato. F. A. Marfilli. Engel. Tafel von Stuttgart. Jopp. G. Gulden. Hensel I. Kolazek. Zimmermann. Christmann. Reinstein. Hoffbauer. Pfahler.

Eventueller Antrag für den Fall, daß das Minoritäts-Gutachten zum zweiten Satze abgelehnt wird.

Zusatz zum zweiten Absatz des § 6:

„Daher steht Jedem frei, irgend eine beliebige Adelsbezeichnung seinem Namen vorzusetzen.“

CXXV. Der Abgeordneten Behr. Dham. August v. Blumröder. Ostermünchner. Münch. Schauß.

*) Die Redaction wird dieselben, nämlich 1) einen Bericht über die Eingabe des Dr. Karl Sternberg zu Marburg, die Zusammensetzung der Nationalversammlung betreffend; 2) einen Bericht über die Petition des J. Groß von Düsseldorf, den Zustand der Gefangenen zu Bruchsal betreffend; und 3) einen Bericht über die Petition vieler Bürger von Nürnberg, Altdorf und Schwabach, zu Gunsten des Literaten G. Dietzel aus Würtemberg, bei der Berathung darüber nachfolgen lassen.

Jucho. Melly. Adolf v. Herzog. Jakob Grimm. Schubert von Würzburg.

Die Wehrpflicht ist für Alle (vom 18. bis zum 45. Jahre) gleich, und keine Stellvertretung zulässig. — Dagegen ist das stehende Militär im Frieden auf die zur Uebung der Volkswehr erforderliche Zahl zu beschränken, und die Bestimmung der von der Volkswehr zu Reichszwecken auszubebenden Zahl bedarf, wie die Erhebung von Steuern, der Zustimmung der Nationalrepräsentation oder ihres Ausschusses.

3) Zu Artikel II. § 9.

CXXVI. Des Abgeordneten v. Künßberg.

Hält derjenige, dem die Erklärung nach § 7 und 8 zuzustellen ist, sich in einer andern Gemeinde auf, so sind zu den 24 Stunden diejenigen Zeiträume hinzuzurechnen, welche zur Ueberbringung mit den gewöhnlichen Post- oder Boten-Gelegenheiten erforderlich sind.

CXXVII. Des Abgeordneten Berger.

Statt des Satzes: „das Briefgeheimniß ist gewährleistet:" — beantrage ich folgende Bestimmung:

„Das Briefgeheimniß ist unverletzlich."

Die Verletzung des Briefgeheimnisses durch die Staatsbehörde ist an dem Beamten, der hierzu, auf was immer für eine Weise, mitwirkt, nach einem besonders zu erlassenden Strafgesetze als ein Verbrechen zu bestrafen, welches in jedem Falle den Verlust des Amtes und die fernere Unfähigkeit zu jedem Staatsamte zur Folge hat.

4) Zu Artikel II. § 10.

CXXVIII. Des Abgeordneten Nauwerck.

Minoritäts-Erachten Nr. 2.

Ich beantrage folgende Fassung:

„Die Preßfreiheit darf unter keinen Umständen und in keiner Weise, namentlich weder durch die Censur, noch durch Concessionen und Sicherheits-Stellungen, oder Postverbote, oder Hemmungen des Buchdruckergewerbes und Buchhandels beschränkt, vertagt oder aufgehoben werden."

CXXIX. Des Abgeordneten C. F. Rheinwald aus Würtemberg.

Jeder Deutsche hat das Recht, „durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellungen" ꝛc. ꝛc.

CXXX. Der Abgeordneten v. Trützschler. Berger. Martiny. Dr. Mohr. Hagen. Titus. Schlöffel. Reinstein. Hentges. Rühl. Zimmermann von Stuttgart. Grubert. Zitz. Kollaczeck. Ruge.

Die Unterzeichneten beantragen:

Bei dem § 10 in dem Minoritäts-Erachten Nr. 14 die Worte „oder durch" zwischen „Concessionen" und „Sicherheitsstellungen" zu streichen, und statt dessen hinter dem letzteren Worte folgende:

„oder durch Staatsauflagen."

einzuschalten.

CXXXI. Des Abgeordneten Eisenmann.

Für eine Druckschrift haftet zunächst nur der (oder die) Verfasser; erst wenn dieser nicht bekannt, oder dem Gesetze nicht erreichbar ist, haftet der Herausgeber oder Verleger; wenn diese nicht bekannt oder erreichbar sind; der Drucker, wenn dieser nicht bekannt oder erreichbar ist, jeder Verbreiter.

CXXXII. Des Abgeordneten Künßberg.

Von Staatswegen darf Niemandem verwehrt werden, drucken zu lassen, und darf keinem zur Druckerei Berechtigten verwehrt werden, zu drucken, was ihm beliebt. Ueber die Strafbarkeit des Inhalt des Gedruckten und über die Zulässigkeit einer Vernichtung oder definitiven Beschlagnahme desselben entscheiden bloß die Gerichte, und zwar unter Beiziehung von Geschwornen, sofern diese überhaupt im betreffenden Staat in die Criminalrechtspflege eingeführt sind.

5) Zu dem Artikel VII. § 26.

CXXXIII. Des Abgeordneten Schlöffel.

In Erwägung: daß in mehreren deutschen Arbeiterbezirken seit langen Jahren Erwerbsmangel besteht, welcher zum größten Theil aus mangelhaften Regierungsgrundsätzen sich herleitet: daß eine Beseitigung dieses Erwerbsmangels durch Hebung der Industriezweige in angemessenem Verhältnisse der vorhandenen Arbeitskräfte, mit Rücksicht auf die bereits gemachten Versuche und Erfahrungen, nicht in Aussicht steht: daß die zur Ernährung erforderlichen Producte in übervölkerten Arbeiterbezirken, z. B. im schlesischen Riesengebirge, nicht ausreichend erzeugt, sondern aus der Ferne bezogen und hierdurch vertheuert werden: daß die seit der Napoleonischen Continentalsperre im schlesischen Riesengebirge flakende Linneninduſtrie gegenwärtig eine Noth unter der Weber- und Spinner-Bevölkerung erzeugt hat, welche mehr als Hunderttausend Familien mit der Hungerpest bedroht: daß die durch Hunger geschwächten Weber und Spinner zur Auswanderung in überseeliche Gebiete unfähig geworden, und daß diese, durch von der Regierung verschuldete, unglückliche gesellschaftliche Verhältnisse bei vielleos bedrückten armen Genossen dem Verderben nicht Preis gegeben werden dürfen: beantrage ich, die constituirende Nationalversammlung wolle beschließen:

„Daß im Interesse der erwerblosen vaterländischen Genossen eine Colonisirung im Innern des Vaterlandes hergestellt, und zu diesem Zwecke

a) die Staatsdomänen parcellirt, und an die Erwerblosen gegen jährliche, billig angemessene Renten überlassen,

b) der in todter Hand ruhende Boden gleichfalls hierzu verwendet, und

c) alle die Anhäufung, resp. Ausdehnung des großen Grundbesitzes in Fideicommissen, Majoraten und sogenannten Rittergütern begünstigenden Bestimmungen und Verordnungen aufgehoben werden.")

Präsident: Wir stehen an dem Artikel II. § 6. Der § 6 in der Fassung des Ausschusses heißt:

„Alle Deutschen sind gleich vor dem Gesetze.

Standesprivilegien finden nicht statt.

Die öffentlichen Aemter sind für alle dazu Befähigten gleich zugänglich.

Die Wehrpflicht ist für Alle gleich."

Dazu sind folgende Minoritäts-Gutachten beantragt:

„Alle Standesprivilegien sowie der Adel selbst sind aufgehoben." (Wigard, Blum, Simon, Schüler.)

„Alle Ordenstitel sind aufgehoben und dürfen nicht wieder eingeführt werden." (Ahrens, Blum, Schüler, Wigard, Simon.)

„Die Wehrpflicht ist für Alle gleich. Eine Stellvertretung ist nicht gestattet" (Scheller, Wigard, Blum, R. Mohl, Herzenhahn, v. Beckerath, Droysen, Wieler, Simon, Schuler, Bassermann.)

„Jeder Deutsche [unbescholtene Deutsche (Ahrens, Welcker)] hat das Recht, bewaffnet zu sein (Waffenrecht)" (Schüler, Wippermann, v. Soiron, Simon, Römer, Blum, Wigard.)

„Das Waffenrecht und die Wehrpflicht ist für Alle gleich; Stellvertretung bei letzterer findet nicht statt. (Wigard, Blum, Simon, Schüler.)

Zu diesem Artikel sind, und zwar zu den ersten zwei Absätzen, welche die Gleichheit vor dem Gesetze und die Standesprivilegien betreffen, zwölf besondere Anträge gestellt; zum zweiten, der die Wehrpflicht betrifft, liegen fünf besondere Anträge vor; ich werde dieselben zunächst verlesen lassen. Vorher trage ich noch darauf an, daß wir in der Berathung dieses § 6 zwei Abtheilungen machen, daß wir die beiden ersten Absätze:

„Alle Deutschen sind gleich vor dem Gesetze, Standesprivilegien finden nicht statt,"

in der Berathung zusammennehmen. Der dritte Absatz:

„Die öffentlichen Aemter sind für alle dazu Befähigten gleich zugänglich,"

wird wohl ohnehin keine weitere Berathung veranlassen, und dann würde der letzte Absatz besonders zur Verhandlung kommen, welcher dahin lautet:

„Die Wehrpflicht ist für Alle gleich."

Wenn dagegen kein Widerspruch erfolgt, so würde ich die Redner bitten, insofern es noch nicht geschehen ist, zu sagen, zu welchen Absätzen sie das Wort verlangt haben. Ich werde jetzt zunächst, wie gesagt, die Anträge verlesen lassen; diejenigen, die auf die Wehrpflicht Bezug haben, lasse ich vorläufig weg.

(Secretär Schuler verliest folgende Anträge:

1) Antrag des Abgeordneten Kaiser von Wien:

„Alle Deutschen (das ist alle Angehörigen des deutschen Bundesstaates) sind gleich vor dem Gesetze."

2) Antrag des Abgeordneten Künßberg:

„Es wolle diesem Artikel folgende Fassung gegeben werden:

Abgesehen von den erblichen Staatsoberhäuptern und ihren Familien begründet die Abstammung oder der angeborene Stand keinen Unterschied der Deutschen hinsichtlich ihrer Beiziehung zu öffentlichen Lasten, ihrer Zulassung zu öffentlichen Aemtern, oder ihrer Verpflichtungen und Berechtigungen im Criminalrechte, im Criminal- und Civilprozesse."

3) Antrag des Abgeordneten Grävell:

„Alle, gewissen Ständen vertheilten Privilegien, welche eine Rechtsverschiedenheit zur Folge haben, den bloßen Rang ausgenommen, hören auf. (Die Mediatisirten.) Titel, welche nicht das obbabende, oder mit Ehren niedergelegte Amt bezeichnen, sollen nicht mehr verliehen werden. (Die Orden mögen bleiben.) Der Wehrpflicht darf sich Niemand, auch nicht durch Stellung eines Stellvertretes, entziehen."

4) Antrag mehrerer Abgeordneten: v. Trützschler und Genossen:

„Anstatt der Worte: „„Standesprivilegien finden nicht statt"" folgende zu setzen:

Standesprivilegien, Adel, Orden und Titel, insoweit letztere nicht die Bezeichnung einer Amtsfunction enthalten, sind für immer abgeschafft."

5) Antrag des Abgeordneten Dewes:

„Statt 2 des Min.-Erachtens. Alle Orden und Titel, insoweit letztere nicht mit einem Amte verbunden, sind aufgehoben, und dürfen nie wieder eingeführt werden."

6) Antrag des Abgeordneten Mölling:

„Kein Staatsdiener darf einen andern Titel haben, als der zur Bezeichnung seines Amtes dient. Sämmtliche Hof- und Ordenstitel und alle mit diesen etwa verbundenen Gehalte fallen weg. — Amt und Amtstitel verleihen weder Rang, noch bürgerliche Auszeichnung irgend einer Art."

7) Antrag des Abgeordneten Nauwerck zu dem Minoritäts-Erachten Nr. 1 Zusatz:

„(Alle Standesprivilegien sowie der Adel selbst sind aufgehoben) nicht allein in den Einzelnstaaten, sondern auch im Gesammtstaate."

8) Antrag von Moriz Mohl:

„Alle Standesrechte, sowie der Adel selbst, seine Titel und Benennungen, sind aufgehoben, und dürfen nicht wieder eingeführt werden."

9) Antrag von Moriz Hartmann:

„Der Adel mit allen seinen Vorrechten, Titeln ꝛc. ist für ewige Zeiten abgeschafft."

10) Weiterer Verbesserungs-Antrag zu Art. II. § 6, von Vogt und Genossen:

Eventueller Antrag für den Fall, daß das Minoritäts-Gutachten zum zweiten Satze abgelehnt wird.

„Zusatz zum zweiten Absatz des § 6: Daher steht Jedem frei, irgend eine beliebige Adelsbezeichnung seinem Namen vorzusetzen."

11) Antrag des Abgeordneten Arndt von Bonn:

„Der deutsche Adel ist für die Ehre der deutschen Geschichte und für das Glück der Zukunft des deutschen Volks noch nicht wegzustreichen."

12) Antrag des Abgeordneten Jakob Grimm:

„Alle Orden für den Civilstand sind aufgehoben und dürfen nicht wieder gestiftet werden. —

„Orden, welche Krieger auf dem Schlachtfeld erworben haben, bleiben giltig und erlöschen erst mit dem Aussterben der damit Ausgezeichneten. Sie sollen aber nicht mehr neu verliehen werden, sondern an die Stelle aller Orden der einzelnen Reichsländer ein deutscher für die Krieger treten. —

„Auswärtige Orden darf der Civilstand nicht annehmen, das Heer nur mit Erlaubniß der Reichsregierung.")

Präsident: Außer diesen Anträgen ist mir von den Abgeordneten Briegleb, Somaruga, Kerst, Reichensperger im Ganzen zwanzig Mitgliedern, folgende neue Fassung des § 6 übergeben worden: Statt der Worte: Alle Deutschen sind gleich vor dem Gesetz; Standesprivilegien finden nicht statt, seien die Worte zu setzen:

„Vor dem Gesetz findet kein Unterschied der Stände statt; alle Standesvorrechte sind aufgehoben."

Das sind die sämmtlichen Anträge, die zu den ersten zwei Absätzen zu § 6 gestellt sind. Dabei will ich übrigens noch bemerken, daß der verlesene Antrag des Herrn Künßberg aus einem größeren Antrag entnommen ist, der den ganzen Art II umfaßt. Ich weiß nicht, ob es die Absicht des Herrn Künßberg ist, diese Fassung der Fassung des Ausschusses ganz und gar zu substituiren. (Künßberg: Ja!) Alsdann müßte dieser als ein vorläufiger Antrag betrachtet werden, und ich werde Herrn Künßberg hierüber nachher das Wort geben. Jetzt hat Herr Ahrens das Wort.

Ahrens von Salzgitter: Ich wollte zuerst den Vorschlag machen, den Satz: „Alle Deutschen sind gleich vor dem Gesetz" ohne alle Discussion anzunehmen. Dabei wollte ich auf das Beispiel von Frankreich und Belgien hinweisen, woselbst dieser Satz schon längst als ein politisches Axiom praktisch angenommen ist. Ferner wollte ich noch die historische Thatsache beifügen, daß, als der belgische Congreß im Jahre 1831 in seinen Verhandlungen an den Satz kam: „Alle Bel-

gier sind gleich vor dem Gesetz," dieser Satz ohne alle Discussion angenommen worden ist. Indessen habe ich mich erinnert, daß sich schon eine gewichtige Stimme gegen diesen Satz in unsrer Versammlung ausgesprochen hat. Herr Dahlmann hat nämlich in den Verhandlungen über die Einführung der Centralgewalt gegen denselben mehrere Ausstellungen gemacht, die wohl eine nähere Erörterung verdienen, und ich glaube deßhalb, auch den fraglichen Satz etwas näher begründen zu müssen, umsomehr, als Redner nach mir die gleichen Einwendungen gegen denselben wiederholen könnten. Meine Herren! Es gibt Wahrheiten, die, an sich einfach klar und verständlich, doch erst nach einer Jahrhunderte langen Entwickelung richtig begriffen, und ins Leben eingeführt werden. Zu diesen Wahrheiten gehört auch der Satz, daß Alle gleich sein sollen vor dem Gesetz, daß keine Ausnahmsgesetze weder für Personen noch für Sachen bestehen, sondern alle Diejenigen, die sich in einer gleichen Lage befinden, auch den gleichen Gesetzen unterworfen sein sollen. Dieses Princip der Gleichheit vor dem Gesetz ist ein wesentlicher Bestandtheil der neuen Rechtsordnung; es ist der positive Gewinn, welchen Frankreich nach langen inneren Stürmen und nach dem Freiheits- und Gleichheitstaumel erlangt hat. Die Freiheit ist den Franzosen seitdem oft verkümmert worden; allein diese bürgerliche Gleichheit ist ihnen geblieben, und hat in Allen das Gefühl und Bewußtsein der persönlichen gleichen Würde und bürgerlichen Ebenbürtigkeit gestärkt, und überhaupt die Bedingungen eines edleren gesellschaftlichen Lebens hergestellt, worin Jeder sich dem Andern näher weiß und fühlt. Diese Rechtswohlthat muß jetzt auch allen Deutschen gewährt werden: alle Vorrechte, alle Ausnahmsgesetze sollen schwinden; die Patrimonialgerichte, der privilegirte Gerichtsstand, die Exemptionen in der Besteuerung für Personen und Sachen sollen aufhören, und dieses Princip muß in allen seinen Folgen durchgeführt werden. Das neue Licht der bürgerlichen Gleichheit soll hell leuchten, und sich nach allen Richtungen verbreiten (Bravo!), damit auch kein Schlupfwinkel bestehen bleibe, wo sich die Sonderinteressen, die Vorrechtsgelüste abermals hinflüchten, und ein neues Bett bereiten könnten. Darum, meine Herren, soll der Satz: „Alle Deutschen sind gleich vor dem Gesetz" an der Spitze aller einzelnen Grundrechte des deutschen Volkes stehen, wie er auch in diesem Paragraph an die Spitze gestellt worden ist. Aber wenn es einerseits von großer Wichtigkeit ist, daß dieser Satz ausgesprochen werde, so ist es andrerseits ebenfalls nothwendig, denselben vor Mißverständnissen zu bewahren, damit nicht namentlich diejenigen Stände, für welche er eine Wohlthat werden soll, darin etwas suchen, was nicht darin liegen kann. Meine Herren! Es handelt sich hier allein um die bürgerliche Gleichheit, nicht um jene rohe, materialistisch-communistische Gleichheit, welche alle natürlichen Unterschiede in den geistigen und physischen Fähigkeiten aufheben, und auch die Folgen derselben in Bezug auf Arbeit und Vermögenserwerb vertilgen will. Die bürgerliche Gleichheit gründet sich auf das Recht und die Gerechtigkeit, und das Recht, weit entfernt, die in der Natur des Menschen gegründeten und in der geschichtlichen Entwickelung hervortretenden Unterschiede aufzuheben, sieht in denselben vielmehr nur die einzelnen Seiten und Richtungen, in welche sich die Organisation der menschlichen Natur entfaltet, und welche alle auf ein Ziel geben: auf die Gesammtentwickelung der menschlichen Gesellschaft in allen Gebieten und in allen Verhältnissen. Wenn daher das Recht diese natürlichen Unterschiede anerkennt, so muß es auch für die besondern Functionen des gesellschaftlichen Lebens, für die besondern Berufszweige, für die Religion, den Unterricht, den Ackerbau u. s. w. besondere Gesetze geben können. Man hat schon oft und mit Recht die menschliche Gesellschaft einem lebensvollen Organismus verglichen, und sowie in diesem besondere Functionen und Organe mit eigenthümlicher Bildung und mit besonderen Bildungsgesetzen bestehen, aber alle von dem allgemeinen Gesetz der Gesammt-Entwickelung getragen und durchdrungen werden, so gibt es und so muß es auch in dem gesellschaftlichen Organismus besondere Functionen und besondere Gesetze für den Ackerbau, den Handel, die Industrie u. s. w. geben. Der Satz also, daß Alle gleich seien vor dem Gesetze, will nicht bedeuten, daß eine allgemein gleiche, Alles nivellirende Gesetzgebung stattfinden soll, sondern nur, daß für alle Personen und Sachen, welche sich *in gleicher Lage* befinden, auch *gleiche Gesetze* bestehen müssen. Ich glaube, meine Herren, diese allgemeinen Bemerkungen treffen die besonderen Ausstellungen, welche ein geehrtes Mitglied, Herr Dahlmann, in der drei und zwanzigsten Sitzung Seite 523 der stenographischen Berichte gemacht hat. Herr Dahlmann sagt: „Dieser Ausdruck der Gleichheit vor dem Gesetz begreift außerordentlich viel Schätzenswerthes. Arme und Reiche sollen sich gleich sein vor dem Gesetz. Es sollen die Ausnahmgesetze aufgehoben werden, es soll keine Patrimonialrechte mehr geben. Aber wenn ich diesen vielgepriesenen Ausdruck in seiner Umfänglichkeit prüfe, so versagt mir der Glaube an Jenes. Ich weiß, wenn er gelten soll, nichts zu machen mit unsern Fürsten, mit unsern verantwortlichen Ministern, am Ende auch nichts zu machen, fürchte ich, mit einer Ständeversammlung, vielleicht nicht einmal mit der Nationalversammlung. Denn wenn wir Fürsten haben, wollen wir Männer haben, die nicht gleich sind vor dem Gesetze .... Wir dürften keine Minister haben, denn sie sind ungleich vor dem Gesetz, weil sie nur auf bestimmte Weise in Anklagestand versetzt werden können" u. s. w. Ich glaube, die Einwendungen, die hier gegen das Princip gemacht sind, sind nicht treffend; denn offenbar beziehen sich diese drei Fälle auf ganz bestimmte gesellschaftliche, politische Functionen, und, wie wir eben gesehen haben, für alle besonderen politischen Functionen kann es auch Specialgesetze geben; denn wenn der Fürst, wie dieses im constitutionellen Systeme der Fall ist, die oberste politische und einzige Function ist, so kann auch für den Fürsten, *als Fürst*, ein Specialgesetz bestehen. Ebenso ist es mit den Ministern, die als allein verantwortlich einer Ständeversammlung oder der National-Versammlung, als dem Organ des Volkswillens, auch von der Nationalversammlung allein in Anklagestand versetzt werden können. Diese Fälle daher, die ich angeführt habe, treffen, wie ich glaube, das Princip selbst nicht; das Princip bleibt bestehen; es ist darin nur die Wahrheit ausgedrückt, daß das Rechtsgesetz ein allgemeines, ein nothwendiges, ein natürliches ist, welches alle, durch irgend welche menschliche Leidenschaften ersonnenen Unterschiede aufhebt, welches keinen andern Stand anerkennt, als die natürlichen Stände, welche sich irgend einem Erwerbe, oder einem geistigen oder materiellen Berufszweige widmen. Es ist in diesem Satze, daß Alle vor dem Gesetze gleich sind, nur die Wahrheit ausgedrückt, daß das Rechtsgesetz mit derselben Nothwendigkeit und Unwiderstehlichkeit herrschen soll, wie ein Naturgesetz, und sowie dieses keine Unterschiede und Exemtionen macht in Bezug auf Personen und Sachen, ebenso soll auch in dem Rechtsgesetz kein Unterschied anerkannt werden. Daher, meine Herren, wollen wir diesen Satz festhalten, daß alle Deutschen gleich sind vor dem Gesetz; wir wollen an ihm festhalten, weil darin ein Rechtssprüchwort gegeben ist, welches sich Jedem leicht einprägt; wir wollen ihn festhalten, weil er ein humanes, sittlich-politisches Princip aufstellt, weil er

alle Bürger einander näher bringt, und weil die allgemeine Achtung, welche das Gesetz Allen angedeihen läßt, sich zu einer allgemeinen persönlichen Achtung erweitert und durchbildet. Meine Herren! Ich gehe jetzt zum Minoritäts-Gutachten über, welches ich mit mehreren Collegen des Ausschusses gestellt habe, und worin ich die Aufhebung aller Ordenstitel beantrage. Ich habe den Ausdruck Ordenstitel gewählt, um nicht mißverstanden zu werden, um nicht glauben zu machen, es handle sich um die Aufhebung religiöser Orden, von denen in diesem Paragraphen nicht die Rede sein könnte. Meine Herren! Handelte es sich hier um bloße Titel, um eine jener Ausgeburten der menschlichen Eitelkeit, so würde ich nicht für angemessen erachtet haben, einen Gegenstand hier zur Sprache zu bringen, der besser dem Humor und der Satyre anheimgegeben bliebe; allein wir begegnen hier einem verderblichen Institute; es handelt sich hier um eine Frage der politischen Moral, es handelt sich darum, ob wir die Orden, die von der früheren Regierungspolitik so häufig als ein Corruptions-Mittel angewendet und so häufig verliehen worden sind, um die Verdienste und die Aufrechthaltung eines den Volksfreiheiten feindlichen Systems zu belohnen, beibehalten sollen? Meine Herren! Es handelt sich also im Grunde darum, ob wir die neue politische Ordnung stark und kräftig machen wollen (Unruhe in der Versammlung) durch den wahren Bürgersinn, der die Verdienste wohl zu schätzen weiß, aber nur eine freie Achtung zollen, und sie sich nicht gewissermaßen durch den moralischen Zwang eines äußeren Flitters auferlegen lassen will. Meine Herren! Das Institut ist ein sittlich verwerfliches Institut, dessen verderblicher Einfluß um so schärfer und greller hervortritt, als die Verfassung eines Staates und das politische Leben überhaupt freier wird. Es gibt Staatsformen; mit denen gewisse Institute Hand in Hand gehen; so sind denn auch in dem Systeme, in welchem der Fürst als die Quelle der Macht dasteht, in welchem sein Wille als das bestimmende und beschließende Moment angesehen wird, die Orden der natürliche Ausdruck der Gunst, der Gnade und des besonderen Wohlwollens des Fürsten, — die Orden sind, um es mit Einem Worte zu sagen, die Livrée des Fürsten. Die Orden sind also nur angemessen der absoluten, sei es der strengen, sei es der gemäßigten Monarchie, aber sie sind durchaus zuwider dem Geiste der constitutionellen Monarchie, und sie treten mit demselben in einen um so schärferen und grelleren Widerspruch, als sich die constitutionelle Monarchie mit dem demokratischen Princip der Selbstverwaltung des Volkes verbindet, — ja, wenn in der absoluten Monarchie die Orden als ein getreuer Ausdruck derselben betrachtet werden können, so werden sie in der constitutionellen Monarchie zu einer wahren Carricatur; denn da in dieser die Ordensverleihungen von einem Minister gegengezeichnet werden müssen, so werden sie dem Minister zur Verfügung anheimgegeben, diese aber verfügen in der Regel über sie, um das zeitweilige ministerielle System aufrecht zu erhalten, und die fürstliche Livrée wird dann in eine ministerielle Livrée umgeformt. Meine Herren! Die Belege zu diesen Behauptungen (Von mehreren Seiten: Schluß!) sind uns hinreichend durch die gestürzte Regierung der Julidynastie gegeben. Es ist Allen bekannt, wie die Ordensverleihungen ein Hauptbestandtheil des entsetzlichen Corruptionssystems bildeten, das über ganz Frankreich ausgebreitet war, und in den letzten Jahren auf eine so schmähliche Weise vor den Augen von Europa enthüllt wurde; es ist bekannt, wie oft dieser Unfug in den Kammern zur Sprache kam, so daß man zuletzt daran dachte, demselben durch Beschränkungen und durch Feststellung von Bedingungen zu steuern; allein vergebens: die Anzahl der Ordensverleihungen stieg in fortwährender Proportion, so daß ganz Frankreich ....

Präsident: Ich bitte den Redner, sich etwas kurz zu fassen. (Bravo von einigen Seiten.)

Ahrens von Salzgitter: So daß ganz Frankreich damit überschwemmt wurde, und es ist Ihnen bekannt, wie jener satyrische Verfasser der „Wespen" ganz einfach die Ordensverleihungen mit den Worten carrikirte: „Wir Ludwig Philipp, in Erwägung, daß es noch 50 Franzosen gibt, die noch keine Orden besitzen, ernennen folgende Franzosen zu Rittern der Ehrenlegion." (Viele Stimmen: Schluß!)

Präsident: Ich bitte um Ruhe!

Ahrens von Salzgitter: Meine Herren! Die Erfahrungen, die in Frankreich wie überall gemacht worden sind, reichen hin, um dieses Institut in seiner Verwerflichkeit zu bezeichnen. Ich habe mich gefreut, daß ein wackerer Deutscher, Herr Jakob Grimm, diesem Antrag, wenn auch in beschränkender Form, sich angeschlossen hat; Herr Jakob Grimm verlangt ebenfalls die Aufhebung aller Orden für den Civilstand; er will:

> „Alle Orden für den Civilstand sind aufgehoben und dürfen nicht wieder gestiftet werden. Orden, welche die Krieger auf dem Schlachtfelde erworben haben, bleiben giltig und erlöschen erst mit dem Aussterben der damit Ausgezeichneten. Sie sollen aber nicht mehr neu verliehen werden, sondern an die Stelle aller Orden der einzelnen Reichsländer ein deutscher für die Krieger treten. Auswärtige Orden darf der Civilstand nicht annehmen, das Heer nur mit Erlaubniß der Reichsregierung."

Meine Herren! Ich schließe mich meinerseits dieser beschränkenden Fassung an, da ich erkenne, wie schwierig es ist, ein allgemeines Princip in allen Verhältnissen durchzuführen, und da ein wesentlicher Unterschied zwischen den Civil- und Militärorden besteht. Der Militärstand verlangt in mancher Beziehung Ausnahmsgesetze, und daher kann es auch wünschenswerth sein, daß im Kriege, wo Gemeine und Officiere sich oft besonders auszeichnen, ohne daß sie ein Avancement bekommen können, Orden verliehen werden. Aber wenn es wünschenswerth sein kann, daß die Orden für diesen Zweck bestehen bleiben, um so dringender ist es, daß die Orden für den Civilstand aufgehoben werden, und ich habe das Vertrauen zu dieser Versammlung, daß sie dieses verwerfliche Institut für unser Vaterland, als dem Geiste der neuen Zeit widerstrebend, aufheben werde, — ja, wenn ich in der Versammlung umherschaue, so möchte ich ein argumentum ad hominem gegen die Verleihung der Orden daraus entnehmen; denn, meine Herren, es gibt gewiß Viele unter uns, welche Orden besitzen, und dieselben für wahrhafte Verdienste erhalten haben, und dennoch sind die Orden fast wie verschwunden; ich sehe darin einen Beweis, daß man fühlt und erkennt, daß die Orden, als dem Geiste der Neuzeit widerstrebend, abgeschafft werden müssen. Darum, meine Herren, fordere ich Sie auf, dieses sittlich und politisch verwerfliche Institut zu vernichten. Lassen Sie uns Deutschland, lassen Sie uns Europa beweisen, daß wir in unserm Vaterlande die neue politische Ordnung, wie und wo wir es vermögen, nur auf sittlicher Grundlage errichten wollen. (Bravo auf der Linken und dem linken Centrum.)

Moriz Mohl von Stuttgart: Meine Herren! Der Verfassungs-Ausschuß hat Ihnen in dem Paragraphen, der uns heute beschäftigt, vorgeschlagen, zu sagen: „Alle Deutschen sind vor dem Gesetze gleich" und „Standesprivilegien finden nicht mehr statt." So weit bin ich vollkommen mit dem Verfassungs-Ausschuß einverstanden. Aber, meine Herren,

mir scheint es, der Verfassungs-Ausschuß hätte folgerichtigerweise, wenn er in der That die Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze wollte, wenn er in der That alle Standes-Privilegien abschaffen wollte, folgerichtigerweise nothwendig auch auf Aufhebung des Adels, seiner Titel und Benennungen antragen müssen. Denn ich frage Sie, meine Herren: welche größere Ungleichheit vor dem Gesetze gibt es, als die Eintheilung des Volks in zwei Kasten, in eine vornehme Kaste und in eine gemeine Kaste? (Bravo auf der Linken.) Welches größere Standesprivilegium, meine Herren, gibt es, als daß die Geburt zu einem höheren Stande berechtigt? Meine Herren! Man mag die Sache betrachten, wie man will, sie ist erstaunlich einfach. Das Bestehen eines Standes, dessen Mitglieder vermöge ihrer bloßen Geburt einer äußeren Auszeichnung genießen, das Bestehen eines solchen Standes ist eine vollkommene Verneinung der staatsbürgerlichen Gleichheit. Eine solche Einrichtung, wenn sie auch gar nicht mißbraucht wird, ist ein Unrecht, ist eine Beleidigung gegen die Nation. (Bravo von der Linken.) Eine solche Einrichtung heißt in der That nichts Anderes, als: eine gewisse Anzahl von Familien ist aus besserem Stoffe gebildet, als die Uebrigen. In einer solchen Einrichtung liegt die Verletzung der Ehre eines jeden bürgerlichen Staatsgenossen. (Bravo von der Linken.) Du bist schlechter geboren, sagt diese Einrichtung. Du bist schon im Mutterleibe verurtheilt, einer geringeren Race anzugehören. Meine Herren! Aus dieser untergeordneten, aus dieser gemeinen Race sind gleichwohl die Schiller, die Goethe und alle große Sterne am geistigen Horizonte Deutschland's, wenigstens die größte Anzahl derselben, hervorgegangen. Dieser untergeordneten Race verdankt Deutschland, wenigstens größtentheils, seine Volksaufklärung, seine wissenschaftliche Höhe, verdankt es Das, was Deutschland auszeichnet vor andern Nationen. Dem Bürgerstande, welcher sich in den deutschen Reichsstädten, welcher sich in der Hansa zuerst entwickelte, verdankt Deutschland seinen Handel, seinen Gewerbfleiß, seine Schiffahrt, verdankt es vor Allem auch die Ausbildung seiner freien städtischen Institutionen, und in deren Folge auch die allmähliche Lösung der Fesseln, in welche der arme Bauer durch Hörigkeit, Leibeigenschaft, Feudallasten geschlagen war, verdankt es auch den gegenwärtigen Aufschwung zur Freiheit, zur Einheit. Ich erkenne es mit Freuden an, daß Männer aus dem Adel sich dieser Bewegung angeschlossen haben. Wir besitzen einen solchen Mann an unserer Spitze. Aber, meine Herren, wir dürfen uns nicht verbergen, wir können es kühn sagen, daß die Bewegung im Ganzen und Großen aus dem Bürgerstande hervorgegangen ist. Selbst die Gegner meiner Ansicht werden mir Das, was ich gesagt habe, zugeben. Sie werden mir zugeben, daß die Wissenschaften, sie werden mir zugeben, daß der Handel, daß der Gewerbfleiß, daß die Schiffahrt, daß die freien städtischen Institutionen, die Befreiung des Bauernstandes, die gegenwärtige große Bewegung zur Freiheit und Einheit Deutschland's großentheils von dem Bürgerstande, nicht selten gegen aristokratische Bestrebungen errungen werden mußte. Um nicht ungerecht zu sein, gebe ich mit Vergnügen zu, daß der Adel, wenigstens ein Theil desselben, besonders im nördlichen Deutschland, auf dem landwirthschaftlichen Felde mit den bürgerlichen Gutsbesitzern gewetteifert hat, wiewohl auch hier die Bürgerlichen, die Thaer, die Schwerz u. s. w. als Vorbild und Lehrer dastehen. Sie werden mir aber auch zugeben, daß die bäuerlichen Lasten der Landwirthschaft unendlich mehr geschadet haben, als die Bemühungen einzelner adeliger Gutsbesitzer für die Landwirthschaft den Letzteren im Allgemeinen genutzt haben. Ich frage Sie, ob Das, was ich gesagt habe, wahr ist, und wenn es wahr ist, so frage ich, ob der bürgerliche Theil der Nation seine Ebenbürtigkeit durch die That bewiesen hat. Ich frage Sie, meine Herren, ob diese untergeordnete Race, der Bürgerstand, ob er sich minder sittlich, minder fähig, minder gebildet, minder edel bewiesen hat? Ich rechne auf das Anerkenntniß der ehrenwerthen Mitglieder aus dem Adel in dieser Versammlung in dieser Hinsicht. — Man hat gegen meinen Antrag, nicht hier in der Paulskirche, aber in der Presse die Einwendung gemacht: der Adel sei die Blüthe des deutschen Kriegerstandes; man dürfe nur auf die Liste gefallener Officiere in diesem oder jenem Kriege sehen, so finde man in der Liste großentheils adelige Namen enthalten. Meine Herren! Es wird Niemand einfallen, die kriegerischen Verdienste des Adels zu bezweifeln. Aber, meine Herren, es wird auch Niemand die kriegerischen Verdienste der Nation leugnen wollen. Meine Herren! Woraus bestand denn die Mannschaft dieser Officiere? Haben etwa die Kartätschen einen Standesunterschied gemacht? Haben z. B. in dem Freiheitskriege die Bürgerlichen minder tapfer gekämpft? Gewiß wird Niemand dieß behaupten. Ich erlaube mir, Sie nur darauf aufmerksam zu machen, daß in der französischen Umwälzung der Adel beinahe ganz ausgewandert war, daß die Officiere daher fast durchgängig bürgerlicher Abkunft waren, und daß das französische Heer beinahe ganz Europa erobert hat, bis die Völker sich gegen den Druck der französischen Herrschaft wie Ein Mann erhoben haben. Heutzutage, wo die Kriege volksthümlich sein müssen, und wo Nationen gegen Nationen geführt werden, wo eine Nation Gut und Blut einsetzen muß, heutzutage, wo das Heer aus dem Aufgebote der ganzen Jugend besteht, heutzutage, meine Herren, bedarf es keiner erblichen Kriegerkaste, keines erblichen Kriegerstandes. Die Officierstellen sind das Recht und der Beruf der ganzen Nation. — Man hat den Adel die Stütze der Throne genannt. Ich glaube, meine Herren, die heutige Lage der Dinge dürfte eher beweisen, daß der Adel ein Gewicht ist, das an der Monarchie hängt, und daß die Monarchie nur wünschen kann, von diesem Gewichte befreit zu sein. — Meine Herren! Die öffentliche Meinung ist zu aufgeklärt, um noch Geburtsunterschiede zu wollen; die Bildung und das Rechtsgefühl sind zu mächtig, um vor der Thatsache herkömmlicher Kastenvorzüge sich zu beugen. Meine Herren! Heben Sie den Adel auf. Sie erweisen der Ruhe, sie erweisen der Wohlfahrt Deutschland's den größten Dienst. — Aber heben Sie den Adel auf, *wirklich* auf. Geben Sie sich nicht der Selbsttäuschung hin, mit der bloßen Aufhebung der Vorrechte des Adels sei auch der Adel selbst aufgehoben. Sagen Sie nicht, seine Titel und Bezeichnungen seien eine gleichgiltige und unschuldige Sache; ich glaube, wir würden uns bitter täuschen. Das *Wesentliche* des Adels besteht nach meiner Ansicht keineswegs darin, daß er diese oder jene staatlichen Vorrechte, daß er dieses oder jenes obrigkeitliche Recht als Gutsbesitzer ausübe. Es hat die mächtigsten Aristokratieen in vielen Staaten gegeben, in welchen keine solche besonderen Vorrechte bestanden haben; die Geschichte zeigt dieses tausendfältig. Das *Wesentliche* des Adels besteht darin, daß er eine *erbliche Kaste* mit einer erblichen Auszeichnung ist; einer erblichen Auszeichnung, welche, man mag durch Gesetze vorschreiben, was man will, höhere Ansprüche in gesellschaftlicher, und in Folge dessen in staatlicher Hinsicht gibt. Dieses ist, nach meiner Ansicht, die Wesenheit des Adels, und darin liegt das verletzende Unrecht, daß er dem Anspruche der Menschheit: Jeder soll nur nach seinem Verdienste Geltung haben, geradezu zuwiderläuft. Wenn Sie heute alle Standesprivilegien aufheben, so heben Sie damit noch keineswegs auch jene anderen Ansprüche auf; wenn Sie heute die Standes-

privilegien aufheben, den Adel aber fortbestehen lassen, so bleibt er mit diesem Fortbestehenlassen eine abgeschlossene Kaste; es bleibt seine Familienabsonderung; es bleibt seine höhere gesellschaftliche Stellung; es bleibt sein Einfluß auf die Höfe; es bleibt sein staatlicher Einfluß, und wie groß dieser war, dafür haben wir in den letzten drei und dreißig Jahren schlagende Beispiele. Es bleibt noch ein anderes Bestreben: es bleibt das Bestreben des Adels, durch Erwerbung von Grund und Boden sich, wenn auch nicht eine rechtliche Territorial-Herrlichkeit, doch eine dieser ähnliche Stellung zu gründen. Meine Herren! In allen Ländern, wo der Adel keine Privilegien mehr hat, wie in Italien, Frankreich vor der letzten Umwälzung, Belgien und andern, in all diesen Ländern werden Sie finden, daß der Adel das Grundeigenthum an sich gebracht hat, und dieß um so mehr, je weniger er staatliche Privilegien hatte. Dazu trägt bei, daß durch den Vorzug seiner gesellschaftlichen Stellung dem Adel reiche Heirathen erleichtert sind. Sie wissen ja, daß die Töchter der Geldsäcke besonderes Vergnügen daran finden, sich Gräfinnen nennen zu lassen. (Bravo links, Heiterkeit im Centrum.) Dieses Fließen des Reichthums aus dem Handel und der Industrie in den Adel findet mehr als irgendwo da statt, wo die Adelsprivilegien und die Ebenbürtigkeit abgeschafft worden sind, weßhalb ja auch neuerdings der Verzicht auf die Ebenbürtigkeit aus der Mitte des Adels empfohlen wird. Dieses Fließen des Reichthums in die Hände des Adels führt dahin, daß der Bauer, der im Schweiße seines Angesichtes sein Feld baut, und uns Alle ernährt, wir mögen Titel haben, oder nicht, allmählich ausgekauft wird, und herabsinkt zum Heloten, zum Tagelöhner. (Beifall von der Linken.) Sie werden, meine Herren, wenn Sie den Adel nicht aufheben, auch niemals die Bemühungen der staatlichen Reaction aufheben; denn Sie werden die Camarillen an den Höfen nicht aufheben. (Beifall von der Linken.) — Erst dann, meine Herren, wenn der Adel, wie in Frankreich, Nord-Amerika, der Schweiz, Norwegen, aufgehoben ist, erst dann, wenn die Schranken fallen, die ihn von dem Bürgerstande trennen, erst dann, wenn es nur noch Ein Volk, keine zwei verschiedene Racen mehr gibt, erst dann, meine Herren, werden Sie die Freiheit wahrhaft und fest gegründet haben. — Aber, meine Herren, ergreifen Sie nicht eine halbe Maßregel. Eine solche ist, nach meiner Ansicht, Ihnen vorgeschlagen in einem Amendement, in welchem beantragt worden ist, die gegenwärtigen Besitzer adeliger Titel darin zu belassen, und erst die Kinder adeliger Eltern, welche nach Erlassung der Grundrechte geboren werden, für bürgerlich zu erklären. Meine Herren! Dieß würde das Fortbestehen des Adels für Deutschland auf achtzig bis neunzig Jahre garantiren, und in diesen achtzig Jahren würde der Unterschied zwischen Kindern, die vor und nach dem Termine geboren wären, nicht zur Geltung kommen; es würde sich durch die Sitte und den Gebrauch der Adel forterhalten, und man würde sagen, dieß ist verjährt und überverjährt. Nein, meine Herren, sind wir wirklich zu der Ueberzeugung gekommen, daß der Adel mit den aufgeklärten Ideen der Neuzeit nicht mehr vereinbar ist, so wollen wir ihn mit Einem Beschlusse und auf einmal aufheben, so wollen wir die staatsbürgerliche Gleichheit mit einem Male einführen. — Wollen Sie mir zum Schlusse noch einige Worte erlauben über einige Einwendungen, welche in einer Eingabe mehrerer Mediatisirten gegen den Antrag auf Aufhebung des Adels und der Standesprivilegien an die hohe Versammlung gebracht worden sind. Die Unterzeichner der Eingabe beschweren sich über das Unrecht, das ihnen durch die Mediatisation zugefügt worden sei. Meine Herren! Ich kann darin durchaus kein Unrecht erkennen. Die Länder, deren Landesherren diese Mediatisirten waren, waren Staub, wenn ich so sagen darf; sie waren so klein, daß eine gute Regierung derselben unmöglich war. Es war ein mißbräuchlicher Zustand, und beständen sie noch, so müßte es eine unserer ersten Maßregeln sein, sie aufzuheben. Die Aufhebung dieser kleinen Landesherrlichkeiten war eine der größten Wohlthaten für Deutschland, und wenn etwas zu beklagen war, so war es Das, daß diese Maßregel nicht weiter ausgedehnt worden ist, und daß man auch den Mediatisirten die obrigkeitlichen Rechte nicht ganz entzogen hat. (Beifall auf der Linken.) Die Mediatisirten, welche sich an die Nationalversammlung gewendet haben, erkennen dieß auch in einer Stelle ihrer Eingabe an; sie erkennen an, daß ihre Hoheitsrechte nicht mehr fortbestehen können, — so habe ich es wenigstens aufgefaßt — allein es scheint mir, daß sie auf anderem Wege mehr zu erreichen suchen, als sie bisher gehabt haben. Sie sagen, sie hätten bis jetzt nicht vermocht, die Ueberzeugung zu gewinnen, daß eine Standschaft der mediatisirten Häuser in der künftigen Reichsverfassung und in den Verfassungen der einzelnen Staaten schädlich sein würde. Von diesem Satze ausgehend, verlangen sie die Vertretung der großen Grundeigenthümer in einer ersten Kammer des Reichs, welche aus Bevollmächtigten der deutschen Staaten und aus Vertretern allgemeiner geistiger und materieller Interessen bestehen soll. Sie wollen diese standschaftliche Vertretung zwar nicht davon abhängig machen, ob das betreffende Grundeigenthum in adeliger oder bürgerlicher Hand sei; allein sie verlangen die Forterhaltung der Fideicommisse, und damit würden sie denselben Zweck erreichen, da dieses Grundeigenthum fortwährend in den Händen ihrer Familien bliebe. Endlich verlangen sie die Forterhaltung ihrer Familienrechte, und wenn man die Gesetze darüber kennt, so weiß man, daß darunter verstanden ist: die Ebenbürtigkeit mit den regierenden Fürsten, die Autonomie u. s. w. Sie verlangen also, wenn man dieses Alles übersieht, in der That mehr, als sie bisher hatten; denn sie wollen nichts Geringeres werden, als in einer ersten deutschen Kammer die Gleichberechtigten ganzer deutscher Staaten; sie verlangen, thatsächlich ein Gegengewicht zu bilden sowohl gegen die Regierungen, als gegen die in der Nationalversammlung vertretene Nation. Sie verlangen ferner die Forterhaltung ihrer Fideicommisse, welche ihnen das Monopol sehr großer Gütercomplexe geben; sie verlangen die Fortdauer ihrer erblichen Standesauszeichnung jedenfalls für die Erstgebornen, wobei sie sich vorbehalten, für die Nachgebornen Einrichtungen zu treffen, von welchen sie durchblicken lassen, daß sie den englischen entsprechend sein könnten. Aber, meine Herren, wir wissen ja, welche Folgen die englische Einrichtung mit den Nachgebornen hat; wir wissen, daß alle Stellen im Heer und in der Staatsverwaltung mit diesen Nachgebornen besetzt werden; wir wissen, zu welchen Sinecuren dieß geführt hat; der Prospect ist also nicht sehr einladend für Deutschland. Sie verlangen endlich dieß Alles nicht als Etwas, was von der Gunst der Nation abhängt, sondern sie berufen sich dabei auf die Bundesacte und auf die Wiener Congreß-Acte, durch welche ihre gegenwärtigen Verhältnisse völkerrechtlich bestimmt seien, und sie wollen gewissermaßen einen Vertrag mit uns schließen. Meine Herren! Wenn diese Gründe mit der Bundesacte, mit der Wiener Congreßacte, in welchen allerdings ihre gegenwärtigen Rechte gewährt sind, stichhaltig wären, dann hätten wir nichts Besseres zu thun, als sogleich nach Hause zu gehen. Es ist indessen nur wenige Wochen her, daß wir einen Riß durch die Bundesacte gemacht, daß wir den Bundestag abgeschafft haben, und ich glaube, der Bundestag war doch wenigstens ebenso gut gegründet in der Bundes-Acte und in der Wiener Congreßacte, als die Rechte der

Mediatisirten. Meine Herren! Was hat den Bundestag in den 33 Jahren seines Bestehens hauptsächlich so unvolksthümlich, was hat ihn so verhaßt gemacht? Es war, daß er nie sich um die Rechte des Volks, aber beständig um die Rechte des Adels bekümmert hat. War es nicht gerade dieser Umstand, war es nicht der weitere Umstand, daß die Mediatisirten in den ersten Kammern Deutschland's, in welchen sie saßen, der Erleichterung des Bauernstandes, der Abschaffung der Jagdgerechtsame, dem staatsbürgerlichen Fortschritt überhaupt so viel widerstrebt haben? Und wir sollten jetzt, nachdem wir die Bundesacte bereits mittelst Aufhebung des Bundestags zerrissen haben, einen solchen Respect vor derselben haben, daß wir in anderer Beziehung uns durch dieselbe gebunden erachten sollten? Meine Herren! Ich fasse unsere Aufgabe als eine andere auf. Unsere Aufgabe ist, für die deutsche Nation die Freiheit und die staatsbürgerliche Gleichheit zu erringen; unsere Aufgabe ist, Das zu thun, was die deutschen Fürsten in Folge des Freiheitskampfes zu thun der deutschen Nation schuldig gewesen wären, und was sie auf dem Wiener Congreß dem deutschen Volke nicht geleistet haben. Schaffen Sie also die Vorrechte weg, schaffen Sie sie ganz und auf einmal weg, und das Volk, das sich nicht schämt, Volk zu sein, dieses Volk wird Ihnen von Herzen danken. (Beifall. Mehrere Stimmen: Schluß!) Meine Herren! Es bedarf keiner aristokratischen Gegenwichte gegen die in der Nation und ihren Vertretern vertheidigten und erörterten Forderungen der Vernunft, des Rechts und der Zeit. Das Volk will, daß endlich einmal sein Glück von seinen Vertretern und von seinen Regierungen befördert werde. Ich schließe nochmals mit dem Wunsche, schaffen Sie den Moder der Privilegien und den Adel, seine Titel und Benennungen ab. (Beifall auf der Linken.)

Schwetschke von Halle: Der Grundsatz der Gleichheit, welcher in dem § 6 vorzugsweise hat zum Ausdruck gelangen sollen, ist in dem zweiten Satze: „Standesprivilegien finden nicht statt," nicht consequent durchgeführt. Während in den andern Sätzen ausgesprochen wird, daß alle Deutschen gleich vor dem Gesetz sein sollen, daß gleiche Wehrpflicht und gleiche Befähigung zur Aemtererlangung stattfinden soll, wird dort bloß der Unterschied des Standes, den die Geburt begründet, in Beziehung auf das positive Recht ins Auge gefaßt. Meine Herren! Die Umwälzung, die wir erlebt haben, die Umwälzung, in welcher wir noch stehen, ist aber lediglich auch eine sociale, und es ist daher eine Aufgabe unserer Grundrechte, auch sociale Bestimmungen, und namentlich Bestimmungen von so enormer Wichtigkeit festzusetzen. Es ist ganz natürlich, daß, da hier die Majorität des Verfassungs-Ausschusses zu wenig gegeben hat, von der andern Seite durch die Minoritäts-Erachten und einzelne andre Amendements zu viel gefordert worden ist. Allerdings bin ich mit den letztern in soweit völlig einverstanden, daß eine allgemeine Standesgleichheit stattzufinden habe; aber ich kann nicht dafür stimmen, daß bei der Erstrebung dieses Ziels in das eigenste persönliche Recht des Menschen und in seine heiligsten Beziehungen, in die Familienrechte eingegriffen werde. Dieß geschieht aber, wenn mit der Forderung: „der Adel soll aufgehoben werden," auch das Verlangen gestellt wird, daß damit zugleich auch die Familiennamen aufhören sollen. Der Name und die daran geknüpften Familienbeziehungen sind aber so heilig, daß kein Bürgerlicher und kein Adeliger von seinem angebornen Namen auch nur das Geringste aufgeben sollte. Die Beziehungen zu meiner Familie sind mir so theuer, daß ich es als eine persönliche Beleidigung betrachten würde, wenn man mir den Adel anböte (Bravo auf der Linken); aber ebenso wenig möchte ich auch in das Recht des Adels rücksichtlich seiner Familiennamen eingreifen. Wenn ich zu den Nachkommen eines Ulrich von Hutten oder des Götz von Berlichingen gehörte, oder anderer Männer, welche mit adeligen Namen an dem Himmel der deutschen Geschichte glänzen, ich würde mir es ernstlich verbitten, wenn man mir diesen Namen schmälern wollte. Ich habe unter den verschiedenen Amendements, welche gestellt worden sind, vergebens nach einem vermittelnden gesucht, welches das Zuwenig des Ausschusses und das Zuviel der Minoritäts-Erachten ausgliche, und bin so selbst zu einem Vermittelungs-Antrage veranlaßt worden. Da ich kein Amendements-Jäger bin, was ich auch dadurch bekräftigen kann, daß ich den Schoder'schen Antrag auf die Abstimmungen über die Grundrechte mitunterschrieben habe, so trete ich erst jetzt mit einem Verbesserungs-Antrage hervor, und Sie werden mir vergeben, daß ich ihn stelle. Er lautet folgendermaßen: Statt „Standesprivilegien finden nicht statt," soll gesetzt werden:

> „Alle Deutschen sind ohne Rücksicht auf die Führung bürgerlicher oder adeliger Familiennamen gleichen Standes. Alle Standesprivilegien sind aufgehoben."

Dadurch ist die Frage wegen der Familiennamen beseitigt, und der Grundsatz wegen der Gleichheit des Standes durch die Geburt ist ebenfalls durch eine ganz bestimmte Fassung ausgedrückt. Das von mir vorgeschlagene Rechtssprüchwort: „Alle Deutschen sind gleichen Standes," sagt, — und Jedermann, der bürgerlichen Standes ist, muß dieses laut und feierlich proclamiren — daß wir Bürgerliche nicht um einen Deut geringer sind, als der höchste Adelige, der hier sitzt. Ich wollte zur Unterstützung meines Antrags noch anführen: Es sind an die Spitze unserer Bewegung viele Männer getreten, die dem adeligen Stand angehören. Ich enthalte mich, die Namen derselben zu nennen, aber Sie wissen Alle, meine Herren, daß an der Spitze einer Partei, und einer sehr stark gefärbten demokratischen Partei Adelige stehen. Haben diese dadurch sich veranlaßt gefunden, ihre adeligen Namen aufzugeben? In der Nationalversammlung sind Viele, die an der Bewegung einer sehr streng gehaltenen demokratischen Partei Theil nehmen, und dennoch ihren adeligen Namen fortführen. Mögen sie Das auch ferner, mögen sie ihre Familiennamen unausgesetzt fortgebrauchen; Das aber hindert nicht und soll nicht hindern, daß wir auch das Rechtssprüchwort: „Alle Deutschen sind gleichen Standes" in die Magna charta unsers Volks aufnehmen und uns feierlich dazu bekennen. Ich wünsche, meine Herren, daß Sie meinem Amendement Ihre Unterstützung leihen, indem Sie darin einen wirklichen vermittelnden Antrag erblicken mögen.

Kierulff von Rostock: Meine Absicht ist es, über den zweiten Satz des § 6 zu sprechen. Dieser lautet bekanntlich: „Standesprivilegien finden nicht statt." Dieser Satz enthält keine ausdrückliche Beziehung auf den Adel, sondern man scheint es einer einfachen Schlußfolgerung überlassen zu wollen, diese Anwendung zu machen. Es fragt sich aber, ob diese Schlußfolgerung so einfach ist, ob nicht der Satz mehrfacher Deutung unterliegt, ob es überhaupt räthlich ist, in einem so wichtigen und so tief eingreifenden Punkte der individuellen Auffassung Alles zu überlassen, und insbesondere, ob es nicht zweckmäßig ist, die künftige Stellung des Adels in Deutschland vor dem ganzen deutschen Volke ausdrücklich und klar hinzustellen, statt verhüllt über den Adel zu sprechen in einem Satz, der mehrfacher Deutung unterliegt. Ich gehe daran, meine Herren, Ihnen kurz darzulegen, daß eine solche mehrfache Deutung möglich ist. Der Satz: „Standesprivilegien finden nicht statt," lautet generell. Zu diesen Adels-

Privilegien gehört auch das Recht, den adeligen Titel zu führen, und alle damit im Zusammenhang stehenden Ehrenrechte auszuüben. Es wird also hiernach gefolgert werden können, daß der Stand, nicht etwa die bloßen Privilegien, sondern der Stand selbst aufgehoben sein sollen. Es kann sehr wohl der Satz so gedeutet werden, daß der Stand sich charakterisire durch die Ehre, die man dem Adel beilegt. Will man, daß alle Privilegien fallen sollen, so ist auch das Privilegium der Standesehre verschwunden. Man möchte einwenden, was von einem Gegner vor mir angedeutet worden zu sein scheint: das Privilegium ist nichts, als das Recht auf den adligen Namen. Jeder einfache Bürger hat auch das Recht, einen Namen zu führen, ja nicht bloß das Recht, sondern auch die Pflicht; denn er darf ihn nicht willkürlich ändern. Man könnte also sagen, das Recht, einen adeligen Namen zu führen, oder der Adelstitel ist kein Ausnahmerecht, kein Privileg, sondern ein gewöhnliches Recht. Gegen Denjenigen, welcher so reden wollte, ist zu sagen, daß, wenn dieses Recht auch der Form nach ein Privileg nicht zu sein scheint, sondern ein gewöhnliches Recht, doch der Inhalt desselben es zu einem Ausnahmerecht stempelt. Der Inhalt desselben ist nämlich der, daß der Adel ein Recht haben soll auf höhere Ehre, und diese höhere Ehre ist wiederum die Quelle einer überwiegenden höheren Stellung, und mit dieser letzteren sind wiederum nothwendig alle diejenigen Folgen verbunden, welche, wie ich glaube, mit dem demokratischen Staate, den Sie, wie ich meine, intendiren, nicht zu vereinbaren sind. Das ist die eine Deutung. Ich will Ihnen aber nicht verhehlen, daß eine andre Deutung ebenso nahe liegt, und doch einen fast entgegengesetzten Gang nimmt. Man sagt: Stände-Privilegien finden nicht statt, man sagt aber damit nicht: Stände-Unterschiede finden nicht statt. Es bleibt also dieser Stand selbst trotz aller aufgehobenen Privilegien bestehen. Also wird allermindestens dieser Adelstand das Recht behalten auf den Adelstitel, und auf alle die Ehren-Vorrechte, welche unmittelbar mit dem Adelstitel gegeben sind, und überhaupt auf alles Das, was aus dieser Quelle unmittelbar abzuleiten ist. Auch diese Deutung, glaube ich, liegt nahe, es lassen sich mithin verschiedene Deutungen vertheidigen. Die Sache wird aber noch bedenklicher, wenn wir heranschreiten an das Minoritäts-Erachten. Dort ist die Rede von der Aufhebung des Adels. Was heißt Das: Alle Standes-Privilegien, sowie der Adel selbst, sind aufgehoben? Heißt das soviel, daß kein Adel mehr ertheilt werden soll, ungefähr wie in der norwegischen Constitution vorgeschrieben ist, wo es im § 108 so heißt: „In Zukunft sollen keine Grafschaften, Baronieen, Stammhäuser und Fideicommisse errichtet werden?" Es kann aber diese Aufhebung des Adels auch heißen, daß das Recht auf den adeligen Namen, das Recht auf den Adelstitel, sowie das Recht auf die Adelsehre, in Zukunft nicht mehr bestehen soll, und zwar für den Adel, welcher gegenwärtig besteht. Ja, man kann noch weiter gehen; man kann darunter verstehen, daß sogar dem gegenwärtigen Adel verboten werden sollte, factisch seinen Namen nach wie vor zu führen. Diese dreifache Möglichkeit gibt es, mithin auch eine außerordentlich verschiedene Mannigfaltigkeit des Sinnes dieses Satzes. Nun, meine Herren, ist es wohl gerathen, mit einem zweifelhaften Gesetze vor das deutsche Volk hinzutreten? Doppeltes Bedenken würde dieß für diejenigen deutschen Länder herbeiführen, wo zwischen dem Adel und dem Bürger noch immer eine tiefe Spaltung stattfindet, und dieß ist vorzugsweise in dem Lande der Fall, von wo aus ich hierher gesendet worden bin. Es wird Vielen der Herren hier bekannt sein, was für Streitigkeiten, welche Zerwürfnisse zwischen Adel und Volk dort Jahrelang vorgekommen sind. Diese Zerwürfnisse, diese Streitigkeiten bestehen noch jetzt, und sie haben zu einer bedenklichen Spannung und Stimmung geführt, welche sich kund gibt durch alle Lebensverhältnisse hindurch, in politischen sowohl, als in socialen, ja sogar in geschäftlichen Beziehungen. Deßungeachtet will ich keinen bestimmten Antrag stellen, und ich habe meine guten Gründe dazu. Ich will dieß nur als Wunsch und Aufforderung für den Ausschuß hinstellen, damit von ihm auf meine principiellen Bedenken Rücksicht genommen werde, sei es nun vor der Abstimmung, oder sei es bei der zweiten Redaction. Ich weiß nun recht wohl, daß ich für alles Das mich nur an diejenigen Mitglieder dieses Hauses wenden kann, welche überhaupt die Privilegien des Adels angreifen wollen, nicht aber an die Vertheidiger der Geburtsaristokratie. Diese Vertheidiger, wenn es deren noch gibt, was ich doch glaube, werden Ihnen die bekannten Dinge vortragen von der Nothwendigkeit eines stabilen Elements im Staate, von den angeborenen Tugenden des Adels, von der angeborenen adeligen Sitte, von der angeborenen oder angeerbten Ritterlichkeit des Adels. Vielleicht werden Jene dieß vortragen; sollte es geschehen, so überlasse ich meinen Nachfolgern, darauf zu antworten. Nur Eins will und muß ich in Erinnerung bringen: Die gegenwärtige demokratische Bewegung ist nicht gerichtet gegen das ursprünglich wahre und reine Wesen des Adels, sondern gegen das Zerrbild desselben, das ist: das Junkerthum. (Auf der Linken: Bravo!) Dieses tritt überall hervor, wo die inneren und äußeren Bedingungen der wahren Natur des Adels hinwegfallen. (Auf der Linken: Bravo! Sehr richtig!) Eine dieser Bedingungen ist, daß der Adel im Besitze, oder vorzugsweise im Besitze der Güter des Landes ist. Das ist vorbei. Eine andre Bedingung ist, daß er die Sitte beobachtet, diesen seinen Besitz in der Familie und zum Glanze derselben zu erhalten. Auch Das möchte zum großen Theile vorbei sein. Der jetzige Adel macht seine Güter zum Gegenstande des Handels und Schachers, wie jeder Speculant. Eine weitere Bedingung ist, daß er sein Verhältniß zu seinen Gutsunterthanen, zu seinen Hintersässen, im milden Geiste eines patriarchalischen Regiments übt. Auch Das möchte größtentheils verschwunden sein. Denn der Adel benutzt die Arbeitskraft seiner Bauern, um damit den größtmöglichen Vortheil zu erreichen. Er thut das, ich gestehe es, ebenso wie jeder Andere, aber auch wirklich wie jeder Andere. Er verhandelt dann diese Arbeitskraft an den besten Käufer. Eine weitere Bedingung ist die, daß der Adel den ihm erleichterten Zutritt zum Fürsten, sowie überhaupt seine Stellung zur Wohlfahrt und zum Besten des Landes benutzt. Meine Herren! Ich glaube, es hat Zeiten gegeben, wo der Adel sich mit stolzem Bewußtsein sagen konnte, als er an der Spitze der politischen Geschäfte stand, als er vorzugsweise politische Gewandtheit und Geschäftskunde hatte; ich sage, daß er damals das Bewußtsein haben konnte, daß von ihm die wohlthätigsten Maßregeln für das Volk und Land ausgingen, oder doch wenigstens befördert wurden. Es möchte denn doch die Frage sein, ob gegenwärtig die Sache auch noch so steht, ob der Adel den ihm erleichterten Zutritt zum Fürsten factisch noch benutzt für das Volkswohl, oder ob er nicht vorzugsweise für sich und seine Nachkommen sorgt, ob er nicht gelegentlich hier und da in deutschen Landen eine Camarilla bildet, welche das Ohr des Fürsten vor den Wünschen und Bedürfnissen seines Volkes zu verschließen fähig und bereit ist? Es genügt nicht, meine Herren, daß Sie von hier aus decretiren die Abschaffung der politischen Landstandschaft, der Patrimonialgerichtsbarkeit, die Abschaffung des privilegirten Gerichtsstandes, die Abschaffung der Gutspolizei, der Gutsunterthänigkeit der Hintersassen, denn alles

Dieß ist gegen die Grundaristokratie überhaupt, so gut die bürgerliche wie die adelige, gerichtet. Es genügt auch nicht der dritte Satz der §. 6 der Grundrechte, denn es kommt wesentlich darauf an, ob factisch ein solches Gesetz eingehalten, ob dem Adel dennoch nicht vorzugsweise der Zutritt zu den einflußreichsten und höchsten Aemtern im Staate erleichtert und eröffnet werden würde. Es fällt mir nicht ein, ein Verbot hier von Ihnen erwirken zu wollen, daß dem Adel es verwehrt sein solle, factisch den Adels-Namen zu tragen; ich glaube, wir würden sehr unpraktisch sein, meine Herren, wir würden unnöthig verletzen, es würde sogar freiheitswidrig sein, denn Jeder muß seinen ererbten Namen tragen können; es würde auch unpraktisch sein, namentlich deßwegen, weil es zu rechtlichen Verwickelungen führen könnte. Die Rechtssicherheit beruht in sehr vielen Fällen, in jedem rechtlichen Geschäfte darauf, daß der Name, den man einmal führt, festgehalten werde, so bei dem Adel, wie bei dem Bürger. Noch weniger fällt es mir ein, den Vorschlag unterstützen zu wollen, welcher hier eingebracht ist, nämlich, daß Jeder das Recht haben soll, sich der Adelsprädicate zu bedienen. (Gelächter im Centrum.) Meine Herren! Ich zweifle freilich nicht, daß es selbst unter den veränderten gegenwärtigen Verhältnissen einzelne bürgerliche eitle Thoren geben wird, die sich ein Glück daraus machen, sich noch mit Adels-Namen herauszuputzen, (Stimmen auf der Linken und im Centrum: Sehr gut!) aber Sie können keine allgemeine Voraussetzung daraus machen, und Sie würden sie machen, wenn Sie dieselben zu einem politischen Gesetze erhöben, zu einer politischen Institution machten. Was ich will, ist: daß für die Zukunft die Adels-Ertheilung aufhöre; was ich will, ist: daß der Adel es nicht mehr als ein Recht, das heißt als ein nöthigenfalls gerichtlich in Anspruch zu nehmendes Recht geltend machen soll, den Adelstitel fortzuführen, obgleich es sich von selbst versteht, daß es ihm unverboten bleiben muß, factisch den Adels-Namen zu führen. Nur so ist es möglich, den Begriff, den mit dem gegenwärtigen Staate unvereinbaren Begriff der höheren Ehre des Adels aufzuheben; nur so ist es möglich, daß die sociale Ueberordnung des Adels, welche in vielen Staaten Deutschland's noch vom größten Einfluß ist, aufgehoben wird; nur so ist es möglich, daß der Satz, den Sie aus vielen Strafgesetzbüchern kennen, aufgehoben wird, nämlich die Möglichkeit, daß der Adel zur Strafe in den Bürgerstand degradirt wird. Sie können auch ein solches Strafgesetz nicht für sich allein aufheben, es wird dieß nicht möglich sein, denn der Satz hängt genau mit der Standes-Ehre zusammen, und solange es noch eine Standesehre gibt, so lange muß es auch noch eine Aufhebung der Standesehre geben können. Also, meine Herren, wenn Sie angreifen werden, müssen Sie den Angriff nicht gegen den einzelnen Satz richten, sondern gegen die Quelle des Satzes, das ist die bevorzugte höhere adelige Ehre. Ich habe darüber nachgedacht, und ich mache damit den Schluß, was wohl den Ausschuß bewogen haben könnte, so sich auszudrücken, wie er gethan hat, und ich bin auf zwei Gedanken gerathen. Der eine Gedanke ist der, es sei der Adelstitel unwesentlich und unschuldig; daß er nicht unwesentlich ist, glaube ich angedeutet zu haben, daß er aber auch nicht unschuldig ist, hat schon ein Vorredner vor mir angedeutet. Es wird dieß gewiß eine Handhabe sein können, so zu sagen, ein Versteck, von dem sich das alte Terrain viel leichter erobern läßt, als wenn das Wesen des ganzen Instituts vernichtet ist. Ein zweiter Gedanke ist der, daß man in politischen Dingen mit Mäßigung verfahren müsse, heutzutage, und namentlich im gegenwärtigen Augenblicke thue es vor Allem noth, Maaß zu halten. Das glaube ich auch, und ich rechne es mir zur Ehre an, einer politischen Partei anzugehören, die durch Wort und That hier häufig bewiesen hat, daß sie Maaß zu halten versteht. Ich aber verstehe unter politischer Mäßigung, daß man nicht aus bloßer logischer Gedanken-Consequenz ein Princip auf die Spitze treibe, da, wo es nicht praktisch ist, dieß zu thun. Ich aber verstehe unter politischer Mäßigung dieß, daß, wenn es sich um Auffindung von Principien handelt, nur gemäßigte Grundsätze aufzustellen sind. Aber, meine Herren, es ist keine politische Mäßigung, sondern nur politische Halbheit, wenn Sie ein Princip, dessen praktische Wahrheit Sie nicht halb, sondern ganz erkannt haben, nicht voll und ganz ausführen, und Sie verdienen sich dabei keinen Dank, nicht bei dem Stande, welchem Sie den Rest eines alten Glanzes lassen wollen, und noch viel weniger bei dem Volke, welches gegenwärtig nicht halbe Männer, und nicht halbe, sondern ganze Maßregeln will. (Beifall von einigen Seiten.)

Arndt von Bonn: Meine Herren! Ich alter Plebejer, der ich den Streit gegen den Adel und zwar den Streit gegen die Mißbräuche mit angefangen habe, die der Adel gegen die Bauernschaften in meiner Heimath geübt, ich sollte gleichsam nur durch mein Gemüth — denn etwas Anderes bewegt mich wahrlich nicht — für den Adel sprechen; aber, wie ich glaube, ist es eine alte Lehre, daß wir Alle Adam's Kinder sind, daß wir Alle Eines Stammes, Eines Blutes, Einer geistigen Würdigkeit sind. Ich erinnere hier an den Scherz, den der große Pitt in seiner frühesten Jugend über die alte englische Nobility fliegen ließ, ich erinnere an diesen Scherz, wo er sagt: „Wenn Gott Alles zweckmäßig gemacht hätte, so gäbe es gleichsam zwei Menschengeschlechter; das eine Geschlecht wäre geschaffen worden mit Sporen, und der andere Theil mit dem Sattel geboren.“ Ich bin auch der Meinung des Ausschusses, und ich bin der Meinung des ganzen deutschen Volkes und aller denkenden Männer, welche die Freiheit wollen, daß das Privilegium, daß die Bevorrechtigung in jeder Beziehung aufhören muß, das Privilegium, welches dem Adel gleichsam die Erde an die Füße gebunden hat, oder doch wenigstens das Privilegium, wonach der Adel gewisse Rechte, nicht gewisse Ehrenvorzüge, sondern Gold- und Silbervortheile auch an sich gebunden glaubte. Dieß soll abgeschafft werden. Aber etwas Anderes ist es mit der Abschaffung der idealen Bilder, ich möchte sagen, eines jeden Standes. Wie schwer, wie hart ist es den Schuhmachern und Schneidern und manchen Anderen gewesen, als man ihnen ihre Laden genommen, als man ihnen ihre Privilegien und Satzungen für abgeschafft erklärt hat, als man ihnen ihre Gebräuche aufgehoben. Es liegt eine unendliche Gewalt in der Erinnerung, in dem Gefühle der Erinnerung, die der Mensch in sich empfindet. Es liegt eine gewaltige Kraft darin. Ich will darauf nicht drücken, daß der Adel einen Reiz zur Tugend hat, zur größeren Aufopferung, zur größeren Anspornung, zu edleren Strebungen und Thaten, indem seine Ahnen, die Thaten der früheren Geschlechtern, vor ihm schweben. Etwas ist darin, aber das ist nicht mächtig genug, um vorzuhalten: die Lehre der Tugend, die Lehre der Gerechtigkeit. Diese ist in der Hütte und Werkstätte, wenn die Eltern und die Lehrer recht sind, an der Wiege eines Jeden so mächtig, wie in den adeligen Geschlechtern. Die Gefühle der Menschen aber, die Urtheile, die Vorurtheile der Menschen, Alles, was oben schwebt, das Heiligthum der Menschheit, ich möchte sagen, das poetische Heiligthum der Menschheit, müssen wir in unsern Versammlungen schonen, weil wir sie tief begründet sehen in dem Volke und den Menschengeschlechtern aller Zeiten und Jahrhunderte. Man sprach von den Wappen und den Ehren des Adels, und sprach scherz- und spottweise da hinaus, daß man

diese so hinwerfen könne. Ich bin vom schlechten Bauernstande, aber wenn ich ein Gütchen hätte, wo Bäume ständen, die mein Urgroßvater schon gepflanzt hätte, das wäre mir Adel. Niebuhr, der Unsterbliche, hat mehrmal den Antrag, adelig zu werden, erhalten, er hat geantwortet: „Ich bin stolz, daß ich vom Bauernstande der Friesen entsprungen bin, die zu Tacitus Zeiten schon edelste Edelleute genannt werden." Das war Bauernstolz. Kommen Sie nach Norwegen, gehen Sie in die Hütte der Bauern. Es ist davon geredet worden, daß den Grafen und Baronen der Titel abgeschafft werden solle. Kommen Sie dahin, die Geschlechtsregister werden lange fortgeführt, sie gehen nicht etwa nur auf einen alten König, sie gehen auf Odin und Thor zurück. Man mag sagen, das ist eine Thorheit, auf Thor zurückzukommen, um einen Spaß zu machen, aber es ist begründet. Ich habe vor einem halben Jahre einen Amerikaner kennen gelernt, einen schlichten Mann von der presbyterianischen Kirche, ich sagte: Wie heißen Sie? „Salisbury. Ja," sagte er, „wir stammen von dem großen Grafen v. Salisbury, der unter Eduard I. die siegreichsten Schlachten in Frankreich miterkämpft hat." Diese Bilder, diese heiligen Gefühle, die jedes Haus, jeder Stand, jede Hütte in sich hat, wollen wir sie den Fürsten, den Grafen, den Freiherren wegschneiden, wollen wir jedes Gefühl, jedes Vorurtheil wegschneiden, nachdem wir die Vorrechte, insofern sie andere Stände bedrängen können, ihnen unter den Füßen weggeschnitten haben, das wäre Unbarmherzigkeit. Ich habe gesagt in meinem Antrage, wegen der Ehre unserer Geschichte soll man es nicht thun. Man mag das scherzhaft oder ernsthaft nehmen, es ist aber etwas Wahres daran. Wer Geschichte gelehrt hat in den letzten 20, 30 Jahren, weiß, was die neuen Eintheilungen der Länder für ein Ding sind, in den Schulen und Gymnasien, wie sie aus dem Mittelalter, aus allem richtigen Verständniß desselben herausgeschnitten sind. Das sage ich gleichsam scherzweise, aber die Ehren der Namen sind — von einem guten Theil unsers Adels kann man es sagen — seit Jahrhunderten mit unserer Geschichte verbunden, sie sind ein Glanz der Geschichte zugleich. Warum wollen wir diese Namen nicht durchgehen lassen? Dieses erinnert mich an eine Anekdote, aber nicht eine Anekdote, sondern eine wirkliche Geschichte, die sich zur Zeit der französischen Revolution begeben hat. Es war ein Jüngling in Straßburg, ein Candidat der Theologie, der machte in einem demokratischen Clubb den Vorschlag: „Herunter mit dem verfluchten Münster, er sieht wie ein Aristokrat auf alle anderen Kirchen und Häuser herab, brecht ihn ab," und sie brachen am nächsten Tage die Köpfe der Kaiser, Bischöfe, Heiligen herunter, soweit sie mit Leitern reichen konnten, die man später wieder aufgestellt hat. Dieser arme Kerl, der nicht guillotinirt wurde, ist im Jahre 1810 im Irrenhaus zu Straßburg gestorben. (Heiterkeit) Diese Anwendung will ich nicht machen, sondern nur warnen, daß wir nicht tabula rasa machen bei einem Volk, wie das deutsche Volk. Ich bin gewiß ein Republikaner, darauf kann ich mich berufen, wenn ich auf meine Jugend, mein Leben und meine Sitten zurückdenke. (Bravo!) Ich bin gewiß ein Republikaner, und zwar aus dem innersten Herzen, aber vor einer allgemeinen, ungeheuer großen Republik mit einem gewählten verantwortlichen Präsidenten an der Spitze, davor habe ich ein Grauen, nicht, weil es an sich gefährlich wäre, sondern weil es eine große Uniformität, eine große Gleichheit machen würde, wobei unser Volk nur verlieren könnte. Ich bin nicht Derjenige, der im Leben und in Büchern nicht erkannt hätte, wie die Vielerleiheit, die Vielgestaltigkeit unseres deutschen Lebens, besonders die politische Vielgestaltigkeit uns vielfach geschadet hat. Ich bin nicht Derjenige, der sich nicht erfreut hat, daß wir auf kleinere Zahlen heruntergekommen sind und nicht wünschen muß, daß noch einige kleine Zahlen verschwinden, nicht, um zu unterdrücken, sondern um ein tüchtiges Regiment in der Heerverfassung und Verfassung überhaupt möglich machen zu können, aber loben werde ich ewig die Vielseitigkeit, die Mannigfaltigkeit, die Vielerleiheit des glücklichen Volkes, das sich das deutsche nennt; denn wir können uns ansehen als ein Muttervolk des Welttheiles, als dasjenige, in dessen verschiedenen Strebungen und Entwickelungen Alles, was gut und tapfer ist, aber auch Alles, was wunderlich, idealisch, träumerisch ist, auf eine Weise ausgedrückt ist, wie bei keinem anderen europäischen Volke, (Bravo!) so daß wir selbst zu Zeiten des Unglückes, wenn wir keinen Frieden zu Hause hatten, daß wir in den Zeiten unseres Unglückes sagten: „Glücklich, daß wir in Germanien geboren sind, wo man empfinden und denken kann, und träumen für die ganze Welt, denn wir sind ein idealisches Volk, und das ist unser Glück." Wenn ein gescheidter Fremder, ein Engländer oder Franzose, Jahrelang unter den Deutschen gelebt hat, und einigermaßen des deutschen Lebens sich bewußt worden ist, so gehen sie mit dem Geständnisse weg: „Bei Euch habe ich frei leben gelernt," hinspielend an das geistige Leben, welches das freieste ist, obwohl das politische das nach Außen hin edelste und nothwendigste ist. Ich habe geredet gegen den Gedanken einer großen deutschen Republik, eines Dinges von 40, 50, dann bald 60 Millionen Seelen, und da hat mir die Gefahr vorgeschwebt, welchen furchtbaren Umschwung das Rad bekommen müßte, und wie viel weggeschnitten, wie viel mit Gewalt gleichsam weggerädert werden müßte, was in Deutschland an liebenswürdiger Mannigfaltigkeit dasteht und besteht. Denn das sind Fratzen und Thorheiten, mit denen man das arme Volk am Demagogenzügel hin- und herführt, und ihm einbildet, als ob in einer Republik weicher und sanfter regiert werden könnte, als in einem constitutionellen Staate. Je größer die Republik ist, desto strenger müssen die Gesetze sein, das wird die Erfahrung der Geschichte predigen; mit bloßen Lauten ist es nicht gethan. Wir haben unsere Freunde und Nachbarn zur rechten Hand gegen Westen hin. Wir sehen die Erfolge aus der letzten Zeit, wie das Associationsrecht, der Ausdruck der freien Meinung eben dasteht; wir sehen die Gefahren der ungeheuern Bewegung des großen Volkes, und wenn wir auch ruhiger und bedächtiger sind, als unsere welsche Nachbarn, so würden in einer gewissen Aehnlichkeit uns ähnliche Erscheinungen vorkommen. Man beruft sich auf die Republiken, die bestanden haben und noch bestehen, man beruft sich, aber nicht mit Recht, auf England und Holland. Sie sind einmal Republiken gewesen, sie haben aber jetzt constitutionelle Könige; aber wenn man sagt, sie könnten Republiken sein, so sage ich, eher, als wir; sie machen einen Theil der ruhigsten, bedächtigsten und ich möchte sagen, am meisten auf der Erde festgegründeten Volksstämme aus. Sie sind Sachsen, Angeln und Friesen von unseren Westküsten, bedächtig und ruhig, Alles, was mit den Händen erfaßt werden kann, erfassend, in der Philosophie und Theologie immer auf festem Erdboden stehend. Wie anders ist es mit den Schwaben, Thüringern, Bayern u. s. w., mit den immer an dem Idealischen hin- und herschwebenden Menschen. Wenn Jene diese Zuthaten alle hätten, es würde anders ergangen sein und anders ergehen. Von Amerika rede ich gar nicht. Also, indem ich von der Vielseitigkeit, Vielerleiheit, Mannigfaltigkeit, Vielsinnigkeit, Vielfältigkeit Deutschland's rede, und sie preise, so ist es mir auch sehr natürlich, daß, wenn man dem Adel Das nimmt, wodurch er als eine Last auf dem Volke gelegen hat, und

zum Theil noch liegt, wenn man ihm die Vorrechte nimmt, die er gehabt hat, man ihm seine Ahnen, Wappen und Bilder und Zeichen lassen soll," die künftig unter den hundert und tausend kleinen Fähnchen und Wimpeln unter der großen Reichsadlerfahne mitflattern können. Das ist meine Meinung. (Bravo von vielen Seiten.)

Mareck von Gratz: Meine Herren! Ich bin zwar nicht der Ansicht des Herrn Schwetschke, daß, wenn man mir den Adel antrüge, ich es als eine Beleidigung ansehen würde; ich würde es, vorausgesetzt, daß ich ihn um das Vaterland verdient hätte, vielleicht als Ehre ansehen. Deßungeachtet finde ich mich bestimmt, für das Sondergutachten der Herren Wigard und Blum und Anderer zu stimmen, oder für das Gutachten des Herrn Somaruga, welches im Grunde eins und dasselbe ist, nämlich für die Abschaffuug des Adels. Ich bedaure, daß in den Entwurf der Grundrechte des deutschen Volkes, wie er vom Verfassungs-Ausschuß dieser Versammlung übergeben wurde, diese Bestimmung nicht aufgenommen worden ist; ich bedaure es aus dem Grunde, weil ich wünsche, daß sowohl alle Vorbestimmungen, als auch die Definitiv-Gesetze dieser Versammlung sich des Beifalls der Majorität des deutschen Volks erfreuen sollen; ich bedaure es deßhalb, weil die Nationalversammlung in Berlin diese Bestimmungen in den Entwurf aufgenommen, und weil der Reichstag in Wien sie aufnehmen und durchführen wird. Ich möchte den Anschein vermieden wissen, als wollte diese hohe Versammlung dem deutschen Volke weniger geben, als die Versammlungen der einzelnen Staaten. Bei der Verhandlung über Abschaffung des Adels kommen drei Fragen zu berücksichtigen: 1) Ist die Versammlung competent? 2) Was ist das Recht des Geburtsadels? 3) Läßt sich vom Standpunkt der Politik aus die Abschaffung des Adels rechtfertigen. Ich glaube, man könnte die Debatte darauf beschränken, ob man den Geburtsadel abschaffen solle; denn daß die materiellen Vorrechte abgeschafft werden sollen, darüber wird kein Zweifel sein. Die Frage, ob die Versammlung competent ist, hebt sich von selbst. Es ist eine constituirende Versammlung, das deutsche Volk hat Sie kraft seines unveräußerlichen Rechtes hergesendet, um alle Bestimmungen zu treffen, welche erforderlich sind zur Wohlfahrt und Einheit des deutschen Volks, und um alle Uebelstände zu beseitigen, die demselben Zwecke hinderlich in Weg treten. Abgesehen von der Theorie des Rechts, haben Sie es factisch in Anspruch genommen, Sie haben eine Central-Gewalt geschaffen, Sie haben die Hoheitsrechte einzelner Fürsten beschränkt, Sie haben die Vorrechte des Bauern- und Bürgerstandes vernichtet, und es wird daher Keinem einfallen, daß Sie nicht auch competent sind, die Vorrechte des Adels zu vernichten. Ich gehe auf die zweite Frage über, auf das Recht des Geburtsadels. Der Geburtsadel ist nichts Anderes, als eine nach positiven Bestimmungen bevorzugte Kaste, deren Mitglieder berechtigt sind, einen höheren gesellschaftlichen Rang in Anspruch zu nehmen, d. h. einen höheren Grad von Achtung zu fordern, und da jedem Rechte eine Rechtspflicht correspondirt, so haben andere, zu dieser Kaste nicht gehörende Personen die Pflicht, den Adeligen einen höheren gesellschaftlichen Rang, d. h. einen höheren Grad von Achtung zuzuerkennen. Da nur jene positiven Bestimmungen rechtmäßig sind, die vor dem Richterstuhle der Vernunft Billigung finden, so fragt es sich, ob sie dem natürlichen Rechtsgesetze entsprechend sind. Dieses verlangt, daß alle Menschen als vernünftige und freie Wesen von ursprünglich gleicher Würde, gleich zu achten sind. Diese Pflicht des natürlichen Rechtsgesetzes widerspricht nicht nur den positiven Bestimmungen, sondern sie ist ein Widerspiel derselben. Die positiven Bestimmungen über den Geburtsadel sind daher unrechtmäßig und vernunftwidrig. Ich gehe auf das Feld der Politik über, und frage, ob man ein vernunft- und rechtswidriges Institut ferner beibehalten soll? Wenn man den obersten Grundsatz der Politik, daß die Wohlfahrt des Staates nur dann dauerhaft begründet werden kann, wenn die Institutionen desselben mit den Gesetzen der Gerechtigkeit im Einklang stehen, beherzigen würde, so würde das Institut des Geburtsadels von selbst wegfallen. Allein verschiedene Staatsmänner sind der Meinung, daß man die Institutionen, die vernunftswidrig sind, die aber dem Gemeinwesen nützen, beibehalten solle; Andere gehen aber noch weiter und sagen, man könne auch Institutionen beibehalten, die weder nützen, noch schaden. Ueber den Nutzen kann ich nicht sprechen, weil ich keinen Nutzen darin sehe. — Es hat zwar im vorigen Jahrhundert ein berühmter Schriftsteller, der Verfasser des l'esprit des loies, den Adel eine Stütze des Staates genannt; ich glaube, wenn derselbe zwanzig Jahre länger gelebt haben würde, so würde er diese Behauptung widerrufen haben; abgesehen davon, setze ich diesem Ausspruche die Ansichten zweier der größten Politiker entgegen, nämlich Joseph's II. und Friedrich's des Großen. Wie Joseph II. von dem Adel dachte, und wie sein ganzes Trachten darauf hinausging, den Adel und seine Vorrechte zu vernichten, ist bekannt; ebenso ist bekannt, wie Friedrich der Große von dem Adel gedacht hat, indem er sagte: „Der Adel ist nichts Anderes, als ein höherer Grad von Bildung, Ehre und Vaterlandsliebe, den man billigerweise bei den Personen voraussetzen darf, die eine sorgfältigere Erziehung genießen könnten; wenn er Das nicht ist, so ist er gar nichts, er nützt nichts, er ist ein Unkraut," — und was ein gescheidter Landwirth mit dem Unkraut macht, meine Herren, das versteht sich von selbst. Ich gehe nun auf die Aeußerung über, man solle die Institution des Adels beibehalten, weil er dem Staate nichts nütze, aber demselben auch nichts schade. Ich bin der Ansicht, daß der Adel dem Staate schade, und der schädliche Einfluß des Adels ein directer und ein indirecter ist. Die Adeligen saugen von früher Kindheit an die Idee ein, daß sie aus besserem Blute, von besserem Stoffe geformt seien, als die Unadeligen; mit dieser Idee werden sie groß gezogen, und diese Idee wird zur Grundlage des Eigendünkels, des Trotzes und der Menschenverachtung; die Folge davon ist, daß der Adelige sich absondert von dem Unadeligen, und sich an Denjenigen drängt, der aus ebenso gutem oder noch besserem Stoffe gebildet ist; die Adeligen bilden sodann eine Scheidewand zwischen dem Volke und den Fürsten, und die Folge davon ist, daß die Stimme des Volks die Scheidewand nicht durchdringen kann, und was bleibt da dem Volk eigentlich übrig, als mit Pflastersteinen dieselbe zu durchbrechen? Das ist geschehen, und es wird öfter geschehen, und mit den Steinen, mit welchen die Scheidewand durchbrochen wird, trifft das Volk oft Diejenigen, wegen welcher man die Scheidewand niederreißen will, die Vergangenheit hat es gezeigt, und die Zukunft wird es leider auch noch zeigen. Ich gehe nun auf den indirecten Einfluß über. Es gibt so viele große Männer unter den Adeligen, welche mit seltenen Vorzügen und Tugenden begabt, und von ernster Vaterlandsliebe beseelt sind, aber warum genießen sie nicht das allgemeine Vertrauen des Volks? Weil sie einer anderen Klasse angehören, weil das Mißtrauen im Volk gegen diese so tief gewurzelt ist, daß es keiner menschlichen Macht zukommen wird, dieses zu beseitigen. Ich könnte da einen Mann nennen, der in Deutschland eine ungemein große Achtung genießt, ich muß aber sagen, daß er nicht von Allen, von denen er geachtet wird, das unbedingte Vertrauen hat; — warum nicht? Weil drei Buchstaben vor seinem Namen stehen. Wie

viele Männer gibt es, (die letzte Zeit hat es gelehrt, besonders in meinem Vaterlande), die Alles aufbieten, um die Liebe des Volkes zu gewinnen, — allein es war umsonst, und warum? weil sie adelig sind. Ich gehe nun weiter, meine Herren; wenn Sie Ihr Mandat erfüllen wollen, was müssen Sie thun? Sie müssen den Adel abschaffen. Antworten Sie mir auf Ihr Gewissen, ob nicht die Majorität des deutschen Volkes will, daß der Adel abgeschafft werden soll, und warum soll man wegen 400,000 Personen eine Kaste nicht wegfallen lassen, wenn 45 Millionen es verlangen? Wenn Sie die Vorrechte des Adels und des Bauernstandes, sowie die Vorrechte und das Patriziat des Bürgerstandes abschaffen können, so müssen Sie auch die Rechte des Adels abschaffen. Meine Herren! Es ist Ihnen ein so schönes Loos gelassen, die Gründer der deutschen Freiheit, die Schöpfer des schönsten Theiles der deutschen Geschichte zu sein; wenn Sie von der reinsten Vaterlandsliebe beseelt sind, so können Sie nicht auf halbem Wege stehen bleiben, so können Sie nicht aus Furcht, Vorurtheil oder Begünstigung von Kasten unser bisher so unglückliches Volk in neuen Mittelzuständen herumquälen; Sie können nicht den Krebsscharen, den die blutige Erfahrung so vieler Jahrhunderte, als auch der Neuzeit als verderblich für das Gemeindewohl erkannt hat, nicht in die bessere Ordnung der Wiedergeburt hinüberpflanzen, und so dieselbe schon im Keime vergiften. Es ist Zeit, daß das deutsche Volk im Bewußtsein eigener Kraft handeln könne; es ist Zeit, daß man Jene entferne, welche den Unsinn der Vergangenheit in neuen Formen empfehlen; die Verfassung, die Sie dem deutschen Volke geben sollen, muß auf ganz anderen Grundlagen beruhen, als jene, deren Zerstörung die Nothwendigkeit gebietet, und an deren Zerstörung die Meisten von Ihnen Hand angelegt haben. Wenn in jener Despotismus und Nepotismus blühte, so muß in dieser Freiheit und Gleichheit zur mächtigen deutschen Eiche emporwachsen können, Recht und Gesetz die alleinige Richtschnur aller Handlungen sein. Von dieser ewigen Wahrheit dürfen Sie sich durch keinerlei Rücksicht abwendig machen lassen, weder durch diese Erbärmlichkeit, welche vor jedem großen Gedanken zurückschreckt, noch durch die herzlose Stimme des Eigennutzes oder der kindischen Eitelkeit, welche, taub für die Stimme der Vernunft, das Wohl ganzer Geschlechter dem kalten Egoismus hinopfert. Zeigen Sie, daß Sie des Vertrauens der großen deutschen Nation würdig seien, und vergessen Sie nicht, daß der Fluch der Nachkommen durch keinen Vortheil des Augenblicks aufgewogen werden kann, daß der Beifall einer Partei mit der Partei selbst zerstört wird, und daß der Beifall der Gegenwart bei den Menschen stirbt, daß die Zukunft allein Gerechtigkeit übt. Die Zeit hat schon oft das Urtheil über schlechte und verdorbene Stellvertreter des Volks gefällt, welche aus Furcht oder Rücksichten ihrem erhabenen Berufe nicht nachgekommen sind; ich wünsche aus tiefstem Herzen, daß die Zukunft ein günstiges Urtheil über Sie fälle, und die Zukunft wird ein günstiges Urtheil fällen, wenn Sie dem deutschen Volke geben, was dem deutschen Volke von Gott und Rechtswegen gebührt: **Freiheit und Gleichheit!** (Anhaltender Beifall.)

Gombart aus Bayern: Meine Herren! Wir haben in dem ersten Artikel die Schranken entfernt, welche die verschiedenen Stämme Deutschland's getrennt haben; in diesem zweiten Artikel wollen wir die Rechtsschranken beseitigen, welche die verschiedenen Ständeklassen, die bisher bestanden, getrennt haben; denn der ganze Inhalt des Paragraphen dreht sich darum, daß Standesprivilegien nicht mehr stattfinden sollen. Wenn keine Standesprivilegien mehr existiren, sind wir Alle gleich vor dem Gesetze. Die Unterschiede, meine Herren, welche Alter, Geschlecht und Mangel an Einsicht bringen, die verstehen wir bei dieser Gleichheit vor dem Gesetze nicht, sondern wir verstehen allein nur die Ungleichheit durch Standesprivilegien; dasselbe ist bei öffentlichen Aemtern der Fall für alle dazu Befähigten; denn nehmen wir die Standesprivilegien weg, dann werden wir Alle gleichberechtigt sein. — Dieß ist der eigentliche Inhalt des zweiten Artikels. Wir wollen hier Grundrechte festsetzen, sind aber, während wir sie festsetzen, im Begriffe, Rechte zu nehmen. Nun, meine Herren, fragt es sich, ob wir dazu berechtigt sind? Nun wird man mir freilich antworten: „Was kann der Gesetzgeber nicht? Er kann Alles." Aber eben darum, meine Herren, weil der Gesetzgeber Alles kann, muß er seine Macht mit Weisheit üben; er muß sich fragen: darf ich auch das, was ich kann? Wenn ich aber das frage, so muß ich bedenken, auf welchem Standpunkt wir stehen wollen. Wir stehen auf dem Standpunkt des Rechtsstaates. In einem Rechtsstaat muß jedes Recht so lange bestehen, als nicht andere Rechte entgegenstehen, als sie nicht zur Ungebühr verletzt werden. Wir müssen ein Recht so lange aufrecht erhalten, bis ein dringendes Bedürfniß es erfordert, als nicht die überwiegende Mehrheit des Volks eine Abänderung dieses Rechtes verlangt; denn, meine Herren, auch der unumschränkteste Gesetzgeber ist an diese Schranke gebunden, wenn er nicht in das Gebiet der Despotie eintreten will. Dieser Schranke ungeachtet, meine Herren, welcher ich jeden Gesetzgeber unterworfen erachte, glaube ich, daß wir berechtigt sind, diese Privilegien aufzuheben. Wir sind berechtigt, weil sich die Zeitverhältnisse geändert haben. Prüfen Sie die meisten der einzelnen Privilegien, die wir hier im Sinne haben (aufgeführt sind sie nicht), so sind sie das Privilegium der Patrimonialgerichtsbarkeit. Dieses war ehemals, zur Zeit, als es entstand, kein Privilegium, es war eine Thatsache; es hat sich ein Gutsherr an einem Ort niedergelassen; er hat Grundholden um sich gesammelt, und da der Rechtszustand damals höchst unsicher war, und man von Oben herunter kein Recht bekam, so war es natürlich, daß sich die Grundholden an ihn wandten, daß sie dem Gerichtsherrn Alles überließen, also auch die Gerichtsbarkeit und die Administration. Diese Verhältnisse haben sich geändert, wir haben Alle gleiche Rechte; wir sind Alle freie Männer und haben Alle gleichen Anspruch vor dem Gesetze, und darum glaube ich wirklich, der Vorzug der Patrimonialgerichtsbarkeit ist nicht mehr am Platz, und ich glaube, ohne leichtsinnig zu sein, ohne mich der bloßen Gesetzmachungslust hinzugeben, sind wir im allgemeinen Sinne berechtigt, Dieses abzuändern. Es besteht auch ein allgemeines Verlangen darnach; bei allen Stämmen Deutschland's haben wir bemerkt, daß die Patrimonialgerichtsbarkeit aufgehoben, oder daß wenigstens deren Aufhebung zugesagt wurde. Dasselbe ist der Fall mit dem privilegirten Gerichtsstand: Unzweifelhaft stammt dieser davon her, daß Jeder vor seinem Richter Recht nahm: der Freie, der Hochgeborne wieder nur vor dem Freien, und so herab. Jetzt sind wir aber Alle frei, wir sind Alle gleich frei geboren, und darum paßt auch das Recht des privilegirten Gerichtsstandes nicht mehr. — Ebenso haben wir in Bayern das Privilegium der Siegelmäßigkeit (ich glaube, es existirt bloß in Bayern in dieser Form), daß nur gewisse höhere Personen, der Adel oder die im Range von höheren Collegialräthen stehenden Beamten das Recht haben, ihre Schriften bei Gericht unter eigner Fertigung einzureichen. Ursprünglich, als dieses Recht noch nicht als Privilegium bestand, war es eine natürliche Thatsache, daß nur Der, der etwas vom Rechte verstand, seine Schriften bei Gericht selbst einreichen konnte. Jetzt ist die Wissenschaft ein Gemeingut geworden und nicht mehr ein Recht einzelner Klassen, und darum

das Privilegium der Siegelmäßigkeit mit Recht fallen. Ich glaube also, daß wir kein Unrecht thun, wenn wir diese Ungleichheit der Rechte aufheben. — Wenn wir aber darüber hinausgehen, wenn wir nicht nur die Rechte aufheben wollen, welche die anderen Rechte beengen; wenn wir Rechte nehmen, ohne daß es die Nothwendigkeit erfordert, und ohne daß es die Gesammtheit verlangt; dann treten wir über die Sphäre der Despotie; wir treten über in die Sphäre des Polizeistaates. Den Polizeistaats-Gesetzgeber wollen wir aber nicht mehr haben, denn was hat er gethan? — Was der Polizeistaats-Gesetzgeber für gut erachtete, das, meinte er, müsse auch die ganze Nation für gut erachten. Es kam dieses von der Zeit her, wo die Fürsten sprachen: L'état c'est moi! Solche Männer haben bisweilen sehr Gutes im Sinne gehabt. Ich erinnere Sie nur an den Kaiser Joseph von Oesterreich; der hat für gut erachtet, der Mensch solle nicht mehr im Sarg, sondern im Sack begraben werden. Was hat er dadurch verletzt? — Die allgemeine Ueberzeugung; denn diese Ansicht war nicht die allgemeine Ansicht der Menschen; es war keine Nothwendigkeit, es war nur seine Ansicht, und darum ist diese Bestimmung wieder untergegangen. Der große Peter von Rußland hat auf einmal gefunden, als er aus Paris zurückkam, die großen Bärte paßten nicht mehr; er mochte Grund dazu gehabt haben, allein doch war das Verbot der großen Bärte eine Despotie, weil sie Niemanden schadeten. Ebenso, weil er gemeint hat, daß die langen Röcke nicht paßten, ließ er sie abschneiden, behauptend, was man in Paris schön finde, und was er für schön erachte, das müsse man auch allgemein in Rußland für schön finden. Was war also das Eigenthümliche an dieser Bestimmung? — Es war das Aufdrängen eines Willens, es war das Verlangen, daß die ganze Nation gerade so denken solle, wie er gedacht hat. Das war Willkür, und weil Niemand ein Interesse daran hatte, so war auch diese Bestimmung eine thörichte, weil die langen Bärte keinen Menschen genirten. Wir finden dieses komisch, und doch sind wir auf dem nämlichen Wege, wenn wir dem Adel seine Namen abschneiden wollen. Ich bin bürgerlich und habe gar kein persönliches Interesse bei der Frage; ich bin privilegirt als Obercollegialrath, und habe mit Freuden meine Privilegien zum Opfer gegeben, weil ich davon überzeugt bin, daß sie nicht passen, weil ich davon überzeugt bin, daß dieß eine Kränkung für Jeden ist, der diese Rechte nicht besitzt, obwohl er derselben gleich würdig ist. Meine Herren! Wenn wir den Adel seiner Vorrechte entkleiden, dann beengt er keinen Menschen mehr in seinen Rechten, und was ihm bleibt, ist nichts als ein Erinnerungszeichen an vergangene Tage, und vielleicht an Großthaten seiner Ahnherrn. Nun, meine Herren, was engt denn dieses Erinnerungszeichen ein? Es ist für den Adeligen ein charakteristisches Merkmal, wodurch er sich von allen Andern unterscheidet, ohne daß er deßhalb ein höheres Recht hat. Man könnte mir zwar einwenden: Was liegt denn an einem Namen, und der Eigenname bleibt den Adeligen doch. Das ist zwar richtig; allein der bloße Eigenname bezeichnet nicht genau genug. Ich erinnere Sie nur an Schiller: Es gibt viele Personen, die Schiller heißen; aber wenn Einer das Prädicat „von" vor sich hat, so wird in uns Allen der Gedanke entstehen, das wird ein Abkömmling von dem gefeierten Sänger der Freiheit sein, von dem Sänger, der zu einer Zeit die Freiheit besang, als sie noch in der Wiege lag, und wenn auch Viele noch so prosaisch werden mögen, solche Erinnerungen werden uns immer theuer sein. Wir setzen ja für einzelne Thaten Denkmäler, Andere setzen Bäume dafür, und wählen lebendige Organe, welche fortleben sollen; wieder Andere setzen dafür die lebendige Erinnerung in ein ganzes Geschlecht; das soll, so lange es diesen Namen führt, an alle die großen Männer erinnern, die vielleicht aus diesem Geschlechte hervorgegangen sind. Ich erinnere Sie an Ulrich v. Hutten, an Franz v. Sickingen; wenn er nicht von Hutten, nicht von Sickingen heißt, so wissen wir nicht, ob er ein Abkömmling von jenen berühmten Männern ist, und darum, glaube ich, sollen wir uns diese Erinnerungszeichen nicht nehmen lassen. Meine Herren! Der große Rudolph von Habsburg hat alle Ritterburgen zerstört, in denen Unfug getrieben worden ist, und wo das Recht mit Füßen getreten wurde; die andern ließ er stehen, und noch weilen wir mit Freuden an allen den alten Burgen, die uns noch übrig geblieben sind. Wollen wir die Erinnerung nicht auch in diesen Namen erhalten, die lebendig in uns fortleben, und eine Menge Bilder von früheren Tagen zurückführen, an die wir mit Freude und Dankbarkeit denken werden. Ich kann daher nicht Dem beistimmen, daß wir den Adel aufheben, ebenso wenig aber auch, daß wir dem Minoritäts-Gutachten beitreten, daß Jeder sich den Adel beilegen dürfe. Abgesehen von der Lächerlichkeit, die ein solcher Anhang hätte, wäre es eine Verletzung des Princips, daß dieses Prädicat eine Erinnerung an bessere Tage, an große Thaten, an große Leistungen für die Menschheit sein solle. Wenn wir Das festhalten, daß es nur ein Erinnerungszeichen ist, dann werden wir auch gar keinen Haß gegen den Adel haben, und auch das Volk wird keinen haben. Daß aber wirklich das Volk keinen Haß gegen den Adel hegt, das beweist unsere Versammlung selbst. Meine Herren! Unter 40 Millionen Deutschen sind vielleicht keine 3 bis 400,000 Adelige. Auf unsere 500 Mitglieder sollte also eigentlich dem Zahlverhältniß nach gar kein Adeliger treffen, und nichts destoweniger, meine Herren, besteht vielleicht der siebente Theil dieser Versammlung aus Adeligen; denn wir haben etwa 70 oder 80 Adelige unter uns, ein klarer Beweis, daß das Volk keineswegs den Haß gegen den Adel hegt, von dem man sprach. Meine Herren! Es ist aber auch, wenn der Adel in dem Gemüth fortlebt, ein Unrecht, wenn man ihn verletzt, und, lebt er nicht mehr im Gemüthe fort, ist unter einem einzelnen Stamme, oder in einer einzelnen Gegend kein Interesse für den Adel da, so wird er von selbst fallen. Greifen Sie der Geschichte nicht vor durch eine gewaltthätige Maßregel. — Es ist aber gegen den Adel vorzüglich von Herrn Moriz Mohl eingewendet worden, daß er gefährlich sei, weil er hervorrage. Da hat nun Herr Arndt ein gutes Beispiel gewählt: Der Münsterthurm in Straßburg ragt ja auch hervor, und die Straßburger haben ihn nicht abgetragen, weil er ihnen nicht geschadet hat. (Bravo!) Es ist ferner gesagt worden, der Adel sei im Amte bevorzugt worden. Meine Herren! Er hat kein Recht auf den Vorzug mehr, das factische Vorziehen wird aber in allen Verhältnissen bleiben, und der Sohn des Schulzen im Dorfe wird immer anders behandelt werden, als der Sohn des Tagelöhners, und so wird auch im Amt der Sohn des mächtigen Deputirten oder Beamten bevorzugt sein, so lange es Menschen gibt. Wenn er kein Recht darauf hat, so haben auch wir kein Recht, etwas über den Titel weiter zu sagen. Ich bin also der Meinung, daß wir den Adelstitel nicht nehmen dürfen, soweit er ein Erinnerungs-Zeichen an vergangene Tage ist. — Das Nämliche ist der Fall mit den Orden; es ist Mißbrauch damit getrieben worden, wir wissen recht wohl, daß eine Menge Personen, die Orden tragen, sie als eine Erinnerung an die Sache, die sie begangen, tragen; aber, meine Herren, nimmt denn der Mißbrauch, der mit einer Sache getrieben wird, den Werth derselben an und für sich? Was ist denn edler, als die Freiheit der Presse, und wie

schmachvoll wird sie jeden Tag mißbraucht. Was gibt es Heiliges und Schönes im Leben, das nicht mißbraucht worden wäre? Aus einem Mißbrauch dürfen wir nie auf das Unrecht des Rechtes selbst schließen. Meine Herren! Ich habe keine Orden, und werde in meiner Stellung auch nie einen bekommen. (Gelächter von der Linken.) Lachen Sie nur, ich kann schon warten, da hier nicht zwei Personen zugleich sich laut machen dürfen. Meine Herren! Die Orden sind auch ein politisch vortheilhaftes Institut, weil, so lange es Menschen gibt, der Mensch nach einer äußern Anerkennung verlangen wird. Der Eine verlangt sie durch Ehrenbecher und Blumenkränze, Andere von Seiten des Staats, und in Staaten, wo man keine Oeden hat, gibt man Ländereien und Gold. Ein wohlfeileres Mittel, zu belohnen, werden wir wohl nie haben, ich bin also auch gegen die Ordens-Aufhebung. Meine Herren! Ehren wir die Freiheit dadurch, daß wir die Privilegien aufheben, unsere ungeziemenden Vorrechte auf den Altar unseres Vaterlandes niederlegen; das ist die Freiheit, daß man sich zum Opfer bereit erklärt. In dem ewigen Rufen nach Freiheit liegt noch kein freier Sinn. Ehren wir die Freiheit aber auch darin, daß wir unsere legislatorischen Rechte nicht mißbrauchen, Rechte zu nehmen, die keines Andern Rechte kränken. Ich bitte Sie also, meine Herren, die Privilegien abzuschaffen, und die unschädlichen Adelsnamen und Ordenstitel bestehen zu lassen. (Bravo auf der Rechten und im Centrum.)

Moritz Hartmann aus Böhmen: Meine Herren! Es gibt Wahrheiten, die, wiewohl klar und sonnenhell wie der Tag, doch schon so oft besprochen worden sind, daß man sich eigentlich schämt, sie nochmals auszusprechen. Seit 60 Jahren wurde über den Adel und über die Abschaffung desselben speciell sehr viel gesprochen; der Adel ist eigentlich in der öffentlichen Meinung getödtet, und gegen etwas Lebloses zu Felde zu ziehen, gibt das Ansehen eines Don Quixote. Wenn aber der Tod als ein Gespenst umhergeht, und es nur eines Wortes bedarf, um dieses Gespenst verschwinden zu machen, so ist es Pflicht, dieses Wort auszusprechen. Nur derjenige ist ein Staatsmann und im Stande, Gesetze zu geben, nur derjenige ist ein wirklicher Politiker, welcher das Todte von dem Lebenden, und der zu unterscheiden weiß, welche Zeit neu zu leben beginnt, und welche zu Grabe gegangen. Fürchten Sie nicht, meine Herren, ich werde mich nicht auf lange logische Beweisgründe einlassen, ich würde in jeder gebildeten Gesellschaft fürchten, sie zu beleidigen, wenn ich Dinge, wie die Nothwendigkeit der Abschaffung des Adels, beweisen wollte, ich würde fürchten, die deutsche Nation zu beleidigen, denn davon, glaube ich, ist jeder Bauer überzeugt, daß der Adel todt ist. Die einzige Garantie für die Zukunft der Freiheit ist die Gleichheit; wer sich für bevorzugt hält, hält sich auch immer für höher und besser und glaubt, er sei berufen, den Andern zu regieren, er kommt zur Logik des Caligula, der da sagt: der Mensch ist ein ganz vortreffliches Geschöpf, ich muß aber viel besser sein, als die übrigen, denn ich stehe weit höher, bin ein Gott. Der Adelige ist halb und halb auch so weit gegangen, er sagt: ich bin aus viel edlerem und besserem Stoff, mein Fleisch und Blut ist edler und besser. Meine Herren! Jeder Physiologe könnte Ihnen vielleicht das Gegentheil beweisen. Die Acten über diesen Gegenstand sind, wie gesagt, geschlossen, und die ganze Geschichte, was man für und dagegen sagen kann, liegt in dem einzigen bekannten Satze: la force a fait le premier esclave, mais la méchanceté l'a continué. Wir sind aber keine niederträchtigen Sclaven, wir werden also auch den Adel nicht aufrecht erhalten. Was will denn eigentlich der Adel in der heutigen Welt? So lange er ein Stand war, hatte er Pflichten, und er war nur ein Stand, weil er Pflichten hatte. In jetziger Zeit hat Jeder dieselben Pflichten, und der Adel, der keine besonderen Pflichten hat, ist zu einer bloßen Kaste herabgesunken, und wir werden in dieser Beziehung nicht mit Egypten und China gleichstehen wollen. Ich will nicht auf das alte banale Wesen zurückkommen, nicht von dem Bauernschweiß, nicht von dem Unwürdigen sprechen, welches darin lag, daß ein Stand dem andern untergeordnet war, daß einer vor dem andern Vorrechte hatte. Das sind abgemachte Sachen. Ich könnte wohl die ganze Kette von Schlechtigkeiten von dem Mittelalter bis auf die neueste Zeit vor Ihnen aufwickeln. Ich will es aber nicht. Es könnte dieß für Einzelne beleidigend sein, und die Sache gilt ja dem Stande. Ich könnte Ihnen sagen, wie der Adel, nachdem er im Mittelalter seine Bestimmung eingebüßt hat, herabgesunken ist zu den Lakaien und Intriguenmachern der Höfe, und wie er heutzutage so ganz und gar überflüssig würde. Das sieht aber jetzt Jeder ein, und ich will daher nur auf zwei Documente zurückkommen, die uns vorliegen, das eine die standesherrliche, das andere die Petition des Adels, die in letzter Zeit uns eingereicht wurden. Sehr bezeichnend für den Adel war es, daß er während dieser ganzen ungeheuren Bewegung sich niemals als Corporation, niemals überwiegend, sondern immer nur in wenigen Einzelnen dabei betheiligt hat. Jetzt, wo es gilt, ihm ein erbärmliches „von" zu nehmen, kommt er vor und rührt sich, und bezeichnend für den Charakter desselben ist es, daß die Herren sich einen Sachwalter wählten, der seine Feder schon den Feinden des Vaterlandes geliehen hat. Die Adeligen, die sich um die Aufrechthaltung des Adels verwenden, vertreten das Stabilitätswesen. Ob es nun aber ein großes Verdienst ist, das Stabilitätswesen zu vertreten, überlasse ich Ihrem eigenen Urtheile. Wir gehen noch immer bergauf und brauchen keinen Hemmschuh, und wird es einmal bergab gehen, so haben wir genug Stabilität in unserm deutschen Wesen und unserer deutschen Gründlichkeit. Den Adel brauchen wir hierzu nicht. Bei Abschaffung des Adels ist aber im Grunde nur der edlere Theil desselben zu berücksichtigen, der heutzutage eine falsche Stellung hat. Es ist ein Anachronismus, und wie hier schon gesagt worden, daß kein rechter Mann heutzutage in seinem öffentlichen Wirken unverantwortlich sein kann, so muß man auch sagen, kein rechter Mann kann heutzutage ein Vorrecht vor Andern haben wollen. Durch Abschaffung des Adels helfen wir dem bessern Theil desselben über eine zweideutige und schiefe Stellung, worin er sich befindet, hinüber. Ich stimme für gänzliche Abschaffung des Adels mit allen seinen Vorrechten und Titeln. Ich rathe dem Adel, nicht den Titel beibehalten zu wollen, und Jedem freizugeben, sich irgend einen Titel beizulegen. Ich erinnere in dieser Beziehung nur an Frankreich, wo Jeder sich einen Titel geben kann, welchen er will. Ich erinnere daran, daß nicht der bessere Theil der Nation sich adelige Titel beilegt. Gewöhnlich sind es die falschen Spieler, die sich Vicomte's und Marquis nennen, und wer die Vicomtesse und Ducheese's sind, brauche ich Ihnen nicht zu sagen. Zum Schluß erlaube ich mir, Ihnen nur noch eine kleine Fabel mitzutheilen: ein verrosteter Schild flehte zur Sonne: o Sonne, beleuchte mich! Diese sprach: o Schild, reinige dich! Unser Adel in seiner Ausnahmstellung und mit all den ungeheuren Vorwürfen, die auf ihm lasten, kann sich nur dadurch reinigen, daß er aus seiner Ausnahmstellung heraus zurückgehe in den heiligen Schooß des Volks. (Vielstimmiges Bravo)

Briegleb von Coburg: Meine Herren! Ich beabsichtige nicht die Adelsfrage speciell zu erörtern. Der Verbesserungsantrag, den ich mit mehreren Freunden eingebracht habe,

bezieht sich auf die beiden ersten Sätze des Art. 2, die bekanntlich so lauten: „alle Deutschen sind gleich vor dem Gesetz. Standesprivilegien finden nicht statt." Ich bekämpfe die Fassung des ersten Satzes als viel zu weit, den Inhalt des zweiten dagegen als zu eng und als nicht weit genug gehend. Der Satz: „Alle Deutschen sind gleich vor dem Gesetz", so wie er hier nackt und ohne alle Vermittlung an die Spitze gestellt wird, ist viel zu weit. Das ganze Personenrecht zeigt, daß der Umfang der Rechtssphäre des Einzelnen abhängig ist von persönlichen Eigenschaften und Zuständen. Es ist bereits darauf aufmerksam gemacht worden, daß das Kind nicht diejenige Rechtssphäre hat, wie der Erwachsene, die Frau nicht diejenige wie der Mann, daß der in vollem Besitz seiner Geisteskräfte Befindliche eine andere Rechtssphäre hat, als der Blödsinnige u. dgl. Ein Moment für diese Rechtssphäre war bisher auch das Standesverhältniß. So wie aber der Satz lautet, würde er alle diese Momente wegschaffen. Das kann unsere Absicht nicht sein. Niemand denkt wohl daran, daß die Rechtssphäre des Einzelnen nicht beeinträchtigt sein solle durch Verhältnisse des Alters, Geschlechts u. s. w. Die Standesverhältnisse sind es vielmehr, denen man nicht weiter einen Einfluß auf die Rechtssphäre gestatten will. Alsdann muß man es aber auch in dieser Weise aussprechen. Der erste Redner, der Abgeordnete aus Salzgitter, hat sich allerdings zu Rettung des ersten Satzes darauf berufen, daß auch andere Constitutionen, besonders die belgische und französische den Satz: „Alle sind gleich vor dem Gesetz", aufgestellt hätten, und hat uns sogar aufgefordert, diesen Satz ohne Discussion anzunehmen. Er hat aber unterlassen, darauf aufmerksam zu machen, daß diese Verfassungen einen beschränkenden Satz vorausschicken, durch welchen allein jener viel zu allgemeine Satz verträglich wird. So sagt die belgische Verfassung: „im Staat besteht kein Unterschied der Stände", und dann enthält sie folgende Bestimmung: „alle Belgier sind vor dem Gesetz gleich." Wenn man die Sache so stellt, so enthält der erste Satz die sachliche Bestimmung. Er hebt den Unterschied der Stände auf, und der zweite Satz zieht nur die Folgerung, indem er sagt, wenn die Unterschiede der Stände aufgehoben sind, so sind natürlich alle Belgier vor dem Gesetz gleich. Der zweite Satz ist bloß eine Consequenz, und hat keinen materiellen Inhalt. Wenn nun aber dieß wahr ist, so kann man nicht, wie der Ausschuß vorschlägt, den fraglichen Satz an die Spitze stellen. Die materielle Bestimmung soll man geben, und wenn man will, so kann man dann die Consequenz beifügen. Ich wende mich zum zweiten Satze, der lautet: „Standesprivilegien finden nicht statt", und behaupte, daß derselbe materiell zu eng begriffen ist. Der Satz hebt die Privilegien der Stände auf, aber die Stände läßt er bestehen. Ich behaupte: wenn man die Privilegien aufhebt, so hebt man damit auch die Stände auf. Denn, meine Herren, was sind denn Stände? Ich kann mir darunter nichts anderes als Volksabtheilungen denken, die sich unter einander unterscheiden durch Verschiedenheit des Rechts. Sie können sich nicht verschiedene Stände denken mit denselben Rechten, mit denselben Befugnissen, sondern das wesentliche Merkmal eines Standes ist die Verschiedenheit des Rechts. Wenn wir daher das Merkmal des Standes aufheben, so haben wir auch den Begriff des Standes aufgehoben, das ist eine logische Consequenz. Ich behaupte aber, daß es nicht bloß eine logische Consequenz sei, die uns dazu nöthigt, mit den Standesprivilegien auch den Unterschied der Stände aufzuheben, sondern daß auch dieser Satz eine praktische Geltung hat, und ich bin genöthigt, mich darauf zurückzubeziehen, was schon ein früherer Redner angedeutet hat, indem er bemerkte, daß Verbrecher aus dem Adel in den Bürgerstand überwiesen worden sind. Das ist wahr, und wenn es verschiedene Stände gibt, so muß doch nothwendig einer der höhere und der andere der niedere sein. Eine solche Einrichtung fortbestehen zu lassen, dazu haben wir keinen Anlaß, und wenn Sie die Standesvorrechte einmal aufheben wollen, so sprechen Sie es auch aus, daß die Standesunterschiede nicht mehr stattfinden. In diesem Sinne ist im Amendement vorgeschlagen: „Vor dem Gesetze findet kein Unterschied der Stände statt." Sie werden das Verhältniß dieses Amendements zum Hauptantrage leicht übersehen können. Während der Hauptantrag nur die Standesprivilegien aufheben würde, ist es hier vorgeschlagen, die Standesunterschiede aufzuheben. Es übrigte noch, das Verhältniß des Amendements zu dem Minoritätsgutachten zu entwickeln. Dieses Minoritätsgutachten will den Adel aufheben; das Amendement thut das nicht. Das Amendement setzt die Worte voran:

„Vor dem Gesetze findet kein Unterschied der Stände statt"

und deutet damit ausreichend die Sphäre an, innerhalb welcher diese Bestimmung auf Gültigkeit Anspruch macht. Dieser Abänderungsvorschlag erkennt an, daß das Gesetz nur den Rechtsstand betrifft, das Gebiet der gesellschaftlichen Verhältnisse aber und der Sitten zu berühren weder befähigt, noch befugt ist. Vor dem Gesetze soll kein Unterschied sein. Wenn aber in den gesellschaftlichen Verhältnissen sich ein Standesunterschied behauptet, so sagen wir: die Gesetze können das nicht abstellen, und sie sind auch nicht berufen dazu. Es wird sich weisen, in wie weit inneres Leben darin ist. Der Unterschied zwischen dem Amendement und dem Minoritätsgutachten ist folgender: das Minoritätsgutachten will den Adel abschaffen, das Amendement verlangt, daß derselbe im Staate — „vor dem Gesetze" — keinen besondern Stand bilde; das Minoritätsgutachten will sich einmischen in Familienverhältnisse und in Beziehungen des gesellschaftlichen Lebens. Das Amendement faßt nur die Stellung dem Gesetze gegenüber ins Auge. Das Minoritätsgutachten will bestehende Verhältnisse vernichten, und das Amendement will das Bestehende mit den Interessen der bürgerlichen Gesellschaft in Einklang setzen. In diesem Sinne empfehle ich Ihnen das Amendement. — Ich habe nur das Eine noch hinzuzusetzen: Es könnte scheinen als ob der erste Satz:

„Vor dem Gesetz findet kein Unterschied der Stände statt"

vollkommen ausreiche und der Beisatz:

„Alle Standesvorrechte sind aufgehoben"

überflüssig sei. Ich glaube aber, daß dieser Zusatz nöthig ist. Die Verschiedenheiten des Rechts, die bestehen, können auf zweifache Art ausgeglichen werden, entweder, indem man den Bevorrechteten das Vorrecht entzieht, oder indem man den Wenigerberechtigten das Vorrecht ertheilt. Man kann z. B. in Bayern die Siegelmäßigkeit dem, der sie besitzt, entziehen, oder sie dem ertheilen, der sie nicht hat, und dasselbe gilt von allen Privilegien. Es ist also nothwendig, zu bezeichnen, auf welchem Wege die Ausgleichung erwirkt werden solle, und deßhalb haben wir den Zusatz vorgeschlagen:

„Alle Standesvorrechte sind aufgehoben".

Will man noch den allgemeinen Satz folgen lassen:

„Alle Deutschen sind gleich vor dem Gesetze",

so ist dieß etwas Unschuldiges. Aber wenn Sie das Amendement lesen und sich diesen Zusatz beigefügt denken, so werden Sie finden, daß es rein überflüssig und eine nutzlose Ausführung des in den Vordersätzen schon positiv Hingestellten ist.

Präsident: Herr Rösler von Ols. (Gelächter)

Rösler von Oels: Meine Herren! Lachen Sie immer über Aeußerlichkeiten, ich hoffe, Sie werden nicht so

lachen über das, was ich sagen werde. Ich verlange die Abschaffung des Adels im Namen der Gerechtigkeit, im Namen der Gerechtigkeit, die wir dem deutschen Volke schuldig sind, die das deutsche Volk vor allem von uns fordert. Man hat sich auf die Geschichte berufen, man hat sich in einer der Eingaben an die Versammlung ausdrücklich auf das historische Recht gestützt. Schauen Sie einmal rückwärts in die Geschichte, ob das deutsche Volk dem deutschen Adel so viel verdankt. Schauen Sie rückwärts auf die Blüthezeit des deutschen Adels, und Sie werden sehen, daß er seinen Namen, seine Stellung nur durch Usurpation erlangt hat. Sehen Sie zurück in das 13. Jahrhundert, in das 14. Jahrhundert, so finden Sie die adeligen Schnapphähne die bürgerlichen Kaufleute berauben. Finden Sie etwa im 16., 17. und bis zum 18. Jahrhundert den Adel seine Stellung im Staat so einnehmen, daß der Staat sich an ihn anlehnen, in ihm eine Stütze hätte finden können? Nein, in zweckloſem Neid gegen die Städte opfe t er die ständische Freiheit gewöhnlich den Fürsten, und die ständische Freiheit geht vornehmlich an seinem Benehmen zu Grunde, und später finden wir ihn wieder als Speichellecker der Fürsten, hochmüthig gegen das Volk, und in der allerverächtlichsten Knechtschaft gegen die Fürsten, übrigens im Besitze aller Aemter, und das kann vielleicht die Ursache davon sein, daß Deutschland so schlecht regiert wo den ist. Meine Herren, ich fühle, daß ich in eine Art und Weise des Sprechens hineingekommen bin, in der ich nicht fortfahren will. Aber weß das Herz voll ist, deß geht der Mund über. Ich will einlenken in eine andere Bahn. Ich kann übrigens Einzelne nicht beleidigen wollen, ich greife nur den Stand an, dem ich übrigens durch ganz nahe Verwandte ebenfalls nahe stehe. (Gelächter.) Ich sage aber, ich verlange im Namen der Gerechtigkeit die Abschaffung des Adels. Nur eine sehr kurze Zeit war es, wo der deutsche Adel in der Geschichte als Muster voranging. Es waren die wenigen Jahre vor der französischen Revolution, wo die politischen Ideen in Deutschland erwachten, wo sich der Adel vielfältig zu Opfern bereit erklärte, und Opfer brachte. Aber das ist Alles wett gemacht durch das Benehmen des Adels während und nach der Revolution. Schauen Sie auf die Zeit seit 1815, und ich frage: von wo sind die reactionären Bestrebungen zuerst ausgegangen? Von der Adelskette. Wo hat jedes freisinnige Streben immer einen Damm gefunden? An den Adelskammern. Hat nicht noch vor 14 Tagen eine Handvoll verrotteter hannöverscher Junker unsere Beschlüsse mißbilligen wollen? Sehen wir nach den Unterdrückern der Freiheit nach 1815, nach den Metternichen, Münch-Bellinghausen, Kamptz, und fragt man nach den Namen: von den Namen sind unter 10 stets 9 aus demselben Stande, es konnte nicht anders sein, denn die hohen Stellungen wurden nur von ihm eingenommen, es konnte also nicht anders sein, und da ich vordem preußischer Unterthan war und jetzt preußischer Staatsbürger bin, so erinnere ich an einen Namen aus der traurigsten Zeit Preußens, von 15 bis 40, an den sich das Allerschändlichste knüpft, das Gedächtniß der widerrechtlichsten Verfolgungen, daß, als er stürzte, in Folge des Uebermaßes seiner Angriffe auf die Freiheit, er zur Belohnung in den Adelstand erhoben wurde. (Mehrere Stimmen: wer ist's denn?) von Tzschoppe heißt der Mann. Es kam so weit in diesen Jahren, daß ein Officiercorps in Breslau es wagen durfte, eine Vorstellung an den König einzureichen, sie wollten mit keinem Bürgerlichen dienen, und daß dieser Vorstellung Gehör gegeben wurde, denn in der That wurde der einzige bürgerliche Officier in dem Regimente pensionirt. Seit dieser Zeit blieb von diesem vornehmen Corps der Unadlige ausgeschlossen. Ich sage: wir verlangen Abschaffung des Adels, das Volk verlangt sie als Genugthuung für den vielen Schimpf, der uns Bürgerlichen mit der Verleihung angethan wurde, für den vielen Schimpf, daß man Manche unserer besseren Männer aus uns nehmen und adeln konnte, als wenn sie dann etwas Besseres würden, für den vielen Schimpf, daß der Adelige, der auf's Zuchthaus kam, vorher zum Bürgerlichen gemacht wurde. Wenn Sie den Adel nicht abschaffen, so darf ich verlangen, daß, wenn der Adelige zum Bürgerlichen gemacht wird, wenn er ein Verbrechen begeht, auch der Bürgerliche, wenn er in das Zuchthaus kommt, zum Adligen gemacht werde, damit Gleichheit herauskomme. (Stürmisches Bravo von der Linken und Gallerie.) Sie sind diese Gerechtigkeit dem Volke schuldig. Daß die Maitressen der Fürsten und ihre Bastarde in den Adelstand erhoben wurden, darüber wollen wir kein Wort verlieren, darüber wollen wir jetzt nicht klagen. Wir verlangen aber, daß auch das Andenken an jene schmachvolle Zeit vertilgt wird, und es kann nur vertilgt werden, wenn mit den Vorrechten auch das Recht, den Adelsnamen zu führen, fällt. Es ist eine Beleidigung für uns, daß das Wort Ebenbürtigkeit noch in den Gesetzen besteht. Man hat über einen Ausdruck gespottet, den man nur verdrehen konnte, um ihn zu verspotten: daß jeder Mensch souverän geboren sei; aber darüber lacht man nicht, daß Fürsten ihre Würde nicht vererben durften an ihren in rechter Ehe erzeugten Sohn, weil die Frau durch das Recht der Geburt nicht mit gleichem Stempel versehen war. (Heiterkeit.) Wir haben noch Gesetze, welche für den Adel in vielen Dingen die Ebenbürtigkeit verlangen; wir haben sie in Local-Statuten in Preußen noch bestehen, sie sind eine Beleidigung für das ganze Bürgerthum, und deßhalb müssen sie fallen. Der Begriff der Ebenbürtigkeit, der Hoffähigkeit muß fallen, nach welchem der verdienteste Bürgersmann nicht die Ehre haben kann, zur Gesellschaft seines Fürsten gezogen werden zu können, aber der Edelmann gleich durch die Geburt von der Natur dazu befähigt wird. Ich entsinne mich aus meiner Heimath eines Falles, daß ein Adliger so heruntergesunken war, daß er die Straße kehren mußte; er bekam mit einem andern Gassenkehrer Streit, und als er ihn verklagte, wurde ihm gesagt, daß er ihn zur fiscalischen Untersuchung denunziren könnte, denn er hatte das Recht dazu mit auf die Welt gebracht; der Staat zahlte die Kosten und der Verklagte wurde doppelt bestraft, denn der klagende Gassenkehrer war ein Adeliger. Ich sagte, um der Gerechtigkeit willen verlange ich, daß dem ein Ende gemacht würde; es ist auch nothwendig, um der Gegenwart und der Zukunft willen. Schon Andere haben davon gesprochen, daß die Camarillen dauern werden, so lange die Adelsnamen dauern; sehen Sie nach Potsdam und nach Innsbruck, sehen Sie, wie der Unterdrücker heißt, der sich freilich bis jetzt allein rühmen kann, er habe die Revolution besiegt. Es ist derselbe, der noch vor einem halben Jahre sagen konnte, der Mensch fange erst mit dem Baron an; Fürst Windischgrätz, die Camarillen können nicht eher ein Ende nehmen, als bis der Adel als solcher und mit den Vorrechten als Stand ein Ende genommen hat. Es ist noch etwas weiteres zu berücksichtigen: es geht ein tiefer Riß durch alle Schichten des Volkes hindurch wegen der adeligen Privilegien, zwischen Adel und Bürgerlichen, Sie werden diesen Riß nicht anders ausfüllen können, als indem Sie dem Adel ein Ende machen. Wenn gesagt wird, bisher habe nur der den Adel bemerkt, der sich darum kümmern wollte, so weiß ich wohl, meine Herren, man ordnet das gesellige Leben nicht durch Gesetze, aber das gesellige Leben hat Einfluß auf das politische, und die Erbitterung im Volke gegen den Adel, namentlich im Osten, ist außerordentlich. Man hat eingewendet, es sei ja hinlänglich, wenn das Amendement angenommen würde, es

möge Jedem freistehen, sich einen adligen Namen beizulegen; es ist darauf schon mit Recht erwiedert worden, daß das nur den Industrierittern von Nutzen sein könnte, und ich für meinen Theil müßte den Bürgerlichen tief verachten, der sich dächte mehr Ehre beizulegen, indem er, weil es ihm das Gesetz gestattete, einen solchen Titel führte. Es ist endlich um des Adels selbst willen seine Aufhebung nothwendig und nützlich; es ist schon gezeigt worden, daß die Mehrzahl der adligen Familien nicht im Stande sind, den Ansprüchen nachzukommen, den man an den Adligen um seines Namens willen macht. Die Mittel haben aufgehört, die Verarmung des Adels ist groß, aber der Hochmuth hat mit dem Titel nicht aufgehört. Wir haben hier von der Tribüne aus dem Munde eines Mannes, von dem ich es nicht erwartet hätte, ein Wort gehört, das mich geschmerzt hat; er hat gesagt, es sei ja etwas daran, der Adel als solcher sei zu einer höheren Tugend berufen. Mit solchen Begriffen erzogen, können die Adeligen nicht anders, ich spreche nicht von ganz Deutschland, aber von der Mehrzahl von ihnen, und namentlich spreche ich von der Provinz, in der ich lebe, von Schlesien, ich sage, sie können nicht anders als sich einbilden, sie seien berufen, etwas Besseres zu sein als wir. Nun freilich, wenn man etwas Besseres, als die Andern sind, im Leben darstellen will, so gehört Geld dazu, und wenn man kein Geld hat, oder keine reiche Heirath machen kann, so muß man zum Staatsdienste greifen. Wir haben diese Erscheinung, daß die Adeligen sich in den Staatsdienst drängen, insbesondere bei dem Officiercorps gesehen. Ich erinnere daran, daß gegen das preußische Militär vielfach Tadel erhoben worden ist, Angriffe, die ich nicht immer billigen konnte. Niemals ist es aber das preußische Militär gewesen, sondern nur ein Theil desselben, nämlich ein Theil der adligen Officiere, welche sich solcher Vergehen hie und da schuldig gemacht haben. Wenn wir aber den Militärstand betrachten, so ist es merkwürdig, daß wir unter der Artillerie und in dem Geniecorps immer mehr Bürgerliche, dagegen unter der Reiterei und der Linie mehr Adelige gefunden haben. Es ist dieß sehr natürlich, weil zu den ersteren Waffengattungen weit mehr wissenschaftliche Vorbildung gehört, und die geistige Befähigung zu den Wissenschaften ist eben einem Stande der Menschen nicht mehr gegeben, als dem andern, denn die Natur weiß von einer größeren Befähigung oder Ebenbürtigkeit eines Standes nichts. Werfen Sie sodann einen Blick auf die Erziehung in solchen ärmeren adeligen Familien, so werden Sie mehr Ursache zum Mitleiden als zum Angriff finden. Sie werden finden, wie verblendet solche Familien oft von dem eingebildeten Glanze ihres Standes sind. Allein die Verblendeten verdienen Mitleiden. Viele hundert, ja tausend Familien sind zu Grunde gegangen und werden zu Grunde gehen, wenn nicht die Ursache dieses thörichten Hochmuthes entfernt wird. Auch der adlige Name gehört dazu. Ich könnte Ihnen Beispiele erzählen, wo Männer, wohl fähig, einen ehrenvollen Platz einzunehmen und eine schöne Bahn zurückzulegen, allein durch den adeligen Namen unglücklich geworden sind. Das ist noch mehr der Fall, wenn Sie auf das weibliche Geschlecht blicken. Ein Handwerk zu lernen und sich ehrlich zu ernähren, oder einen Mann zu nehmen, der als Handwerker ein ehrlich Gewerbe treibt, davon kann keine Rede sein in einem Stande, dessen Mitglieder noch hier von dieser Tribüne von einem General Schuster und Schneider verächtlich sprechen dürfen. Ich komme zum Ende. Ich gebe nur das Eine Ihnen noch zu beherzigen. Die von mir vorgetragenen Gründe sind aus dem tiefsten Leben des Volks in Schlesien genommen. Ich sage Ihnen, daß Sie meinen Landsleuten kein Geschenk geben können, das ihnen so lieb wäre und mit größerem Jubel empfangen würde, wie dieses. Ich mache Sie nun darauf aufmerksam: es ist kaum ein Zweifel, daß die preußische Ständeversammlung in Berlin mit großer Majorität den Antrag auf Abschaffung des Adels annehmen wird. (Unterbrechung von der Rechten.) Ich wiederhole Ihnen, es ist kaum zu bezweifeln. Ich gebe Ihnen aber Eins zu bedenken. Hüten Sie sich, daß nicht die Versammlung eines besonderen Staates praktischer und freisinniger sei, als unsere Nationalversammlung, hüten Sie sich, daß nicht in diesem Staate, dessen Particulargelüste vielfach besprochen und gefürchtet werden, unsere Bauern und Bürger, kurz das Volk sage: wir haben in Preußen mehr, als man uns von Deutschland aus geben kann.

Fürst **Lichnowsky** von Ratibor: Meine Herren! Ich verhehle mir nicht, daß die Sache, die ich zu vertheidigen übernommen habe, in vielen Kreisen und Fractionen einen weniger lauten Anklang und Beifall finden dürfte, und indem ich den Herren nachfolge, welche gleichfalls vertheidigt haben, was ich mir zu vertheidigen vorgenommen habe, gehe ich von einem entgegengesetzten Standpunkte aus, als dieselben. Mehrere dieser Herren haben gesagt, sie vertheidigen diese Sache, oder sie greifen das Minoritätsgutachten an, obschon sie nicht zum Adel gehören. Meine Herren, ich bin so ehrlich, zu sagen, daß ich dieselbe Sache vertheidige, weil ich zum Adel gehöre. (Bravo, Sensation.) Ich vindicire dieses Recht für mich so gut wie Jeder in der Nationalversammlung. Ich sehe nicht ein, daß ich aus dem Grund, weil ich ein Edelmann bin — (zur Linken:) lachen Sie, meine Herren — und zwar aus einem alten Haus, meinen Standesgenossen nicht das Wort reden soll. Ich habe dieses Recht ebensogut wie jeder Andere und wie über jede andere Frage. (Bravo auf der Rechten und dem Centrum. Auf der Linken: das bestreitet Ihnen ja Niemand!) Indem ich also dieses Recht für mich vindicire, spreche ich so recht eigentlich pro domo, pro aris et focis. Das Minoritätsgutachten der Abgeordneten Wigard, Blum, Simon und Schüler, das mit 26 Stimmen gegen 4 in dem Verfassungsausschuß verworfen worden ist, begehrt, alle Standesprivilegien und den Adel aufzuheben. Es giebt zwei Punkte, von welchen aus dieses Minoritätsgutachten betrachtet werden kann; es ist der rechtliche und der factische. Was den rechtlichen Punkt betrifft, nämlich alles dasjenige, was an dem Adel klebt, Privilegien, Exemtionen, Gewohnheiten, so hat man nicht allein heute, sondern durch eine Reihe von Jahren Stück für Stück davon abgehauen und weggenommen. Glauben Sie nicht, meine Herren, daß ich für irgend eines dieser Privilegien und für das, was heute noch von denselben aufrecht steht und morgen verloren gehen wird, sprechen werde. Es ist dieses ein flebile beneficium, ein beweinenswerthes Vorrecht. Es sind gewisse Privilegien, die ein Jeder, der das Herz auf dem rechten Flecke hat, wenn er auch Edelmann ist, gern hergibt, so das Recht der Exemtion in Steuersachen, das Recht, den Degen nicht zu führen, und manche andere. Es ist ein sehr trauriges Recht, ein Recht, an welchem keiner Freude hat, von der Vertheidigung seines Vaterlandes ausgenommen zu sein. Kein Wort mehr also über diese Rechte, sie sind verloren gegangen. Ich komme zur Abschaffung des Adelstitels. Was den adeligen Namen betrifft, so weiß ich nicht, was man darunter verstanden hat oder damit hat ausdrücken wollen. Glauben Sie nicht, meine Herren, daß ich die entgegengesetzte Ansicht mit gleichen Waffen bekämpfen will. Ich kann nicht bergen, daß ich mit Bekümmerniß habe sehen müssen, wie einige Redner nacheinander Alles, was Bitteres und Schmachvolles, Elendes und Kleines seit langen Jahren über unser Vaterland gekommen ist, einem Theil ihrer Mitbürger, und darum nur, weil er eine privilegirte

Kaste war, allein in die Schuhe geschoben haben. (Bravo auf der Rechten und in der Mitte; Ruf: „es geschah mit Recht", auf der Linken) Es ist eine traurige Gattung Witze heute von dieser Tribüne losgelassen worden, und ich werde, wenn nach mir dergleichen wieder vorkommen sollte, meine Meinungsgenossen beschwören, mit keinem Worte darauf zu antworten, derlei Witze keiner Erwiederung zu würdigen. (Bravo von der Rechten.) Ich halte den Antrag auf Abschaffung der Namen für nicht ernsthaft gemeint; ich habe ihn nicht begriffen und weiß nicht, was ich darauf antworten soll; ich weiß auch nicht, wie Sie die adeligen Namen ersetzen wollen, es sei denn, Sie wollten, wie den sibirischen Gefangenen, den bisherigen Trägern adeliger Namen Nummern geben. Ich komme also auf die Titel. Meine Herren! Die Abschaffung der Titel ist nichts Neues, dazu ist man schon längst in Frankreich geschritten, und wenn Sie glauben, hierin dem Beispiel der beiden französischen Revolutionen nachfolgen zu müssen, wenn Sie den Grad von Stärke und Ueberzeugung Ihrer Stärke nicht für sich vindiciren können, den die republikanischen Generalstaaten von Holland, den das aus einer Revolution hervorgegangene Belgien sich zu eigen gemacht hat, nun so nehmen Sie diese Titel weg und seien Sie überzeugt, daß kein Edelmann auf diese Tribüne gehen und Sie bitten wird, daß Sie seine Titel ihm lassen sollen; wenn er das thäte, wäre er nicht würdig, in der Paulskirche zu sitzen. (Lebhaftes Bravo in dem Centrum und auf der Linken.) Wenn Sie aber diese Titel wegnehmen wollen, so täuschen Sie sich ja nicht mit der Hoffnung, daß Sie dadurch den Adel abgeschafft haben. Die alte französische Revolution hat sich in dem Jahre 1792 nicht begnügt, die Titel wegzunehmen, sie hat auch noch den Trägern der adeligen Titel die Köpfe weggenommen. Das war eine wirksamere Maßregel. Zehn Jahre darauf suchte Napoleon mit der Laterne die Träger historischer Namen und zog sie an sich. Wenn Sie nun diese Titel wegnehmen, glauben Sie denn wirklich, daß die adeligen Familien in den einzelnen Kreisen, in denen sie begütert sind, nicht fortleben und unter einander fortleben und die reichen Comtessen aus ihren Standesgenossen heraus heirathen werden? sie werden es nicht thun, wie ich bedaure, Herrn Mohl bemerken zu müssen. (Große Heiterkeit.) Ach, es ist mir gar nicht lächerlich zu Muthe, ich sehe die Sache sehr tragisch an, weil sie hier nicht ernst und würdig behandelt worden ist. Glauben Sie mir, wenn Sie die Titel wegnehmen und da Sie die Namen lassen müssen, daß in den Kreisen, wo die Träger dieser Namen wohnen, diese Namen als ein sichtbarer Faden der Geschichte des Landes fortleben werden, und daß ein Adel durch die Namen selbst gebildet bleiben wird trotz aller Abschaffung der Titel! (Stimmen auf der Linken: Nein, Nein!) Glauben Sie, meine Herren, denn wirklich, daß in Pommern ein Schwerin nicht Schwerin und in Schlesien ein Schaffgotsch nicht Schaffgotsch sein, und daß man in Franken vergessen wird, daß, wo irgend ein Schlachtfeld war, ein Pappenheim sein Blut darauf vergossen hat? Ich werde hier vor Ihnen kein Adelslexikon entrollen. Nehmen Sie die Titel weg; die Namen können Sie nicht nehmen; die Kaste können Sie nicht abschaffen, und — wie auch die Verhältnisse sich gestalten mögen, Ihre Maßregeln werden unwirksam, der Adel wird Adel bleiben. (Große Sensation.)— Es ist dann von Herrn Ahrens über die Orden gesprochen worden. Darüber werde ich kein Wort verlieren, am allerwenigsten zu einer Periode, wo Belgien einen Orden errichtet hat und ihn austheilt, wo Norwegen, von dem so oft die Rede ist, voriges Jahr in Execution eines Artikels der norwegischen Verfassung den König dazu gedrängt hat, den Olafs-Orden zu stiften, und wo die französische Republik und ihre gegenwärtigen Chefs es nicht leiden, daß die Ritter der Ehrenlegion in der Nationalgarde sich ihren Auszeichnungen entziehen. Das mögen Sie beurtheilen, wie es Ihnen beliebt. — Nun habe ich noch über eine Klasse ein Wort zu sagen, der ich nicht angehöre, wo ich also nicht pro domo spreche, die deutschen Standesherren, ehemals Reichsunmittelbaren. Ich habe schon die Ehre gehabt, auf der Tribüne der Paulskirche zu sagen, daß ich es durchaus für kein großes Unglück halten würde, wenn diese Mediatisirung etwas weiter um sich gegriffen hätte, und daß dadurch vielleicht allerlei Lächerlichkeiten, die über Deutschland gekommen sind, weggeblieben wären, aber, meine Herren, es sind völkerrechtliche Verträge, die den Mediatisirten ihre Rechte garantiren, Verträge, die durch die bei dem Wiener Congreß participirenden Großmächte garantirt wurden, (Zwischenruf von der Linken: Polen!) und wenn Sie ihnen jedes Recht nehmen, wenn Sie gar kein Band mehr bestehen lassen zwischen denen, die geblieben sind, und denen, die mediatisirt worden sind, dann machen Sie sich selbst wenigstens die spätere Mediatisirung nicht leicht. (Lebhafter anhaltender Beifall auf der Rechten und in der Mitte; Zischen auf der Linken.)

Ottow von Labiau: Ich bin gegen sämmtliche Amendements, welche im Princip von dem Commissionsbericht abweichen. Dagegen vermisse ich auch eine scharfe bestimmte Fassung des Ausschußberichts, namentlich scheint mir der Unterschied nicht hinreichend hervorgehoben, was man unter den einzelnen Ständen verstanden hat. Aus späteren Paragraphen und namentlich aus den Motiven dazu ergibt sich sehr leicht, daß man vorzugsweise nur an Geburtsstände gedacht hat. Das hätte jedenfalls aber schärfer ausgedrückt werden müssen, um nicht einer Masse von Controversen zu begegnen. Ich erinnere nur zur Begründung dessen an den § 30, in dem ausdrücklich gesagt ist, daß die Besteuerung so geordnet werden soll, daß die Bevorzugung einzelner Stände und Güter aufhört. Hätte man nicht an andere Stände, also an den § 6 gedacht, so ist klar, daß dieser § überflüssig gewesen wäre; es würde sich ebenso eine große Masse anderer Ausnahmen von diesem allgemeinen Satze finden. Ich gebe zu, daß man eine Regel nicht so aufstellen kann, daß sich nicht eine einzige Ausnahme finden läßt, und selbst dem berühmten Satze, der vorhin in Erinnerung gebracht wurde, daß Jeder souverän geboren ist, hat sogar die radical-demokratische Partei selbst den schönen Ausnahmsfall beigefügt, daß die Könige nicht mehr souverän wären. Außerdem vermisse ich in dem Bericht eine umständliche Motivirung. Es würde die Debatte verkürzt haben, wenn die Motive auf eine Menge von Einwürfen, die sehr klar vorherzusehen waren, nur mit wenigen Worten eingegangen wären. Wenn ferner die Motive wenigstens die Gründe etwas näher berührt hätten, aus welchen den Minoritäts-Erachten nicht beigestimmt wurde, so würden wir wohl ebenfalls manches Wort gespart haben. Was in Betreff der Mediatisation gesagt worden ist, dem kann ich nur beistimmen, ich glaube es gehört gar nicht in diesen Satz hinein. Eine kurze Bemerkung in Betreff des Adels habe ich nur dahin zu machen, daß ich wünsche, daß näher berührt worden wäre, wenn wir die Aristokratie des Namens und der Titel vernichten, was wir dann für eine Aristokratie haben würden. Ich fürchte, daß wir dann verschiedene Geld- und andere Aristokratieen bekommen würden, die noch bösartiger sind. Endlich habe ich noch in Beziehung auf Orden und Titel die Bemerkung zu machen, daß Preußen wieder meines Erachtens mit einem ganz guten Beispiel vorangegangen ist, indem dort diese Dinge für richterliche Personen abgeschafft sind; das ist das rechte Maß. Dagegen werde ich meine Hand nie dazu bieten, einem Manne,

der uns auf blutigem Felde zuerst den Weg der Freiheit gezeigt hat, das eiserne Kreuz von der Brust zu nehmen.

v. Neuwall von Brünn: Der § 6 im zweiten Artikel ist ein Paragraph, welcher auf eine deutliche Art darthut, daß wir uns lange Zeit in einem Zustande — ich möchte beinahe sagen von Knechtschaft und schmachvoller Erniedrigung und dabei noch ungeheuer wohl befunden haben! Wir sind gezwungen, in diese Artikel einige Sätze aufzunehmen, von denen man eigentlich sagen kann: das versteht sich ja von selbst! Es hat sich dieß aber eben so gut nicht verstanden und darum mußten wir jene Sätze beim zweiten und dritten Satze, gewiß mit Erröthen, aufnehmen. Es dient dieß aber auch für die Zukunft zum Zeugnisse, daß selbst unserer Geduld endlich einmal die Geduld ausgegangen ist und auch wir daran gedacht haben, frei zu werden. Was nun den ersten Satz betrifft: „Alle Deutschen sind gleich vor dem Gesetze", so klingt derselbe so natürlich, das Recht scheint so angeboren, so im Innersten des Menschen begründet, daß man diesen Satz nicht bemängeln, noch beklügeln kann. Es hat ein Redner mit mit dessen politischen Ansichten ich sonst nicht einverstanden bin, es hat Herr Ruge auf unsere Verhältnisse das Beispiel China's angewendet, und sie mit diesem Ausdrucke bezeichnet. Es ist dieß ein schmachvoller, aber leider sehr wahrer Ausdruck, denn ich glaube, wir sind in noch mehr Mandarinenkasten eingetheilt, als die Chinesen selbst, und wenn wir uns auch nicht durch die Pfauenfeder oder den Knopf unterscheiden, so hatten wir doch im allgemeinen den Zopf. Dieser Unterschied der Deutschen, den wir jetzt ausgleichen wollen, war ungeheuer weit getrieben. Es heißt jetzt: der Deutsche soll gleich sein vor dem Gesetze, er soll dieselben Rechte haben und dieselben Pflichten, es soll Gleichheit herrschen. Bisher gab es ein ganz besonderes Verhältniß zwischen den Rechten und Pflichten. Die Rechte standen in gleichem Verhältnisse zwar mit dem Stande und stiegen mit demselben, die Pflichten aber fielen. Je höher Einer stand, desto mehr erhielt er Rechte, und desto mehr verringerten sich seine Pflichten; je tiefer aber Einer gestellt war, desto weniger hatte er Rechte und desto mehr Pflichten. (Von der Versammlung und Gallerie: Bravo!) Das soll von jetzt an abgeschafft und die Gleichheit vor dem Gesetze hergestellt sein. In früheren Zeiten, wenn der arme Mensch vor seinen Richter ging, der Arme, welcher keinem privilegirten Gerichtsstande angehörte, so trat er mit einem gewissen Bangen vor denselben; wenn dieß auch nicht etwa immer in der Furcht vor der Parteilichkeit, so war er doch gewiß, daß er auf sein Recht würde länger warten müssen, als irgend ein Anderer. Jetzt nun tritt man mit einem anderen sicheren Gefühle vor denselben, denn ob man Bauernkind oder Fürstensohn, ob man Bettler oder Millionär sei, so tritt man mit dem Gefühle der Gleichheit vor den Richter. An diesem Selbstgefühle hat es uns bis jetzt gefehlt; weil wir es nicht gehabt haben, so haben wir Schmach von allen Seiten, Schmach von Unten und von Oben herab geduldet. (Mehrfaches Bravo.) Es sind aber diese Unterschiede noch von ganz anderer Art gewesen, wir haben Unterschiede gehabt, welche in der Zukunft unsern Enkeln unglaublich erscheinen werden. Denn wir hatten in einigen Ländern sogar einen Unterschied der Geburt im amtlichen und Privatstyl angenommen. Schrieb man an einen gewöhnlichen Bürgerlichen, so hieß es: an N. N., schlechtweg, schrieb man aber an einen höher Stehenden, so hieß es: Wohlgeboren, Hochwohlgeboren. Darüber existirten ganz besondere Gesetze, welche die verschiedenen Titulaturen vorschreiben. Wir haben aber diesen Standesunterschied noch weiter, selbst über das Grab hinaus ausgedehnt. Denn wenn ein gewöhnlicher Mensch starb so ward er nur selig, wenn aber ein Adeliger oder Hochadeliger das Zeitliche segnete, so ward er hochselig, und wenn selbst an ein n vom fürstlichen Stande, an einen Souverän das Sterben kam, so ward er gar höchstselig. (Von allen Seiten Gelächter und Beifallsruf.) Es hat diese Standesverschiedenheit noch zu sehr vielen andern Dingen geführt. So existirte in den meisten Staaten, wenigstens bei uns war es so, die Sitte, daß der Adelige, von den Bürgerlichen die Räthe, so auch jeder Doctor: Herr genannt wurde, und seine Gattin hieß: Frau, bei den Andern war der Name immer schlechtweg N. N. An andern Gerichtsstellen gebührte dem Adeligen ein Stuhl, während die Andern stehen mußten. Diese Unterschiede gingen so weit, daß gewisse Stände eine eigene Uniform hatten. Ich erinnere nur an die ständische Uniform, welche bloß die Landstände tragen durften, die andern aber nicht. Es gab aber andere Privilegien neuester Art, so z. B. bei uns in Oesterreich ein Privilegium des Adels, welches für diesen selbst schändend war, denn er war nicht militärpflichtig Es zeigt aber auch der Ausdruck, den wir im Entwurfe finden, daß jener Unterschied nicht länger haltbar war, denn um im zweiten Artikel diese Abnormität zu bedecken, hat man ein ganz besonderes Wort nehmen müssen, es heißt „Standes-Privilegien". Das Wort „Stand" zeigt schon an, daß es verschiedene Arten oder Kasten gibt, und um diesen Unterschied nicht so sichtbar werden, um nicht merken zu lassen, daß den Einen vor dem Andern etwas auszeichnet, hat man nicht einmal ein deutsches Wort zu nehmen sich getraut, sondern zu einem fremden — „Privilegium" — seine Zuflucht genommen. Diese Standesunterschiede und Privilegien müssen auf immer fallen. Es entsteht nun aber eine größere und schwierigere Frage, die Abschaffung des Adels betreffend. Es wird gesagt, man müßte die erworbenen Rechte wie die Vorrechte des Standes schützen. Wenn es aber wirklich nur Vorrechte waren, so sind sie eigentlich schon durch den vorigen Artikel aufgehoben, und dann gibt auch ein Jahrhunderte altes Vorrecht noch kein Recht. Beruft man sich weiter auf ererbtes Recht, und daß man dieß nicht wegnehmen könne, so ist darin ebensowenig eine Rechtmäßigkeit begründet. Denn wenn der erste Ahne, der sich auf dem Felde, oder im Rathe, oder sonst auszeichnete, dafür den Adelstitel erhielt, so liegt doch wahrlich darin kein Grund, ihn auf seinen Sohn ebenfalls zu übertragen. Wenn es sich jetzt darum handelte, den Erbadel einzuführen, so würde wohl Niemand aus diesem Hause seine Zustimmung dazu geben. Es ist hier von dem Mitgliede von Ratibor schon sehr richtig bemerkt worden, daß eine Verwechslung vorgefallen sei zwischen dem Namen und dem Titel. Der Titel soll und muß wegfallen, der Name aber, worauf der Adel so stolz ist, der Name, an den sich das Andenken großer Thaten knüpft, wird immer bleiben. Ein Montmorency wird immer ein Montmorency bleiben, ob Sie einen Titel hinzufügen, oder nicht, ein Blücher, ein Schwarzenberg, setzen Sie dem Namen die Adelsbezeichnung bei, oder nicht, werden immer dieselben bleiben. Ich frage Sie, ob bei der Kaiserkrönung zu Frankfurt jemals gefragt worden ist: Ist kein Baron von Dahlberg da? Man frug nur: „Ist kein Dahlberg da?" Es wird aber auch in Zukunft die Stellung des Adels noch viel schwieriger werden; denn wenn wir den bestehenden Adel nicht abschaffen wollen, so müßten wir dazu auch künftig einen neuen Adel schaffen Wer soll in constitutionellen Reichen das thun? Wer schlägt den Adel vor? Das Ministerium. Nehmen wir z. B. ein Ministerium, welches streng conservativ ist, ja welches sogar gegen die Freiheit anstrebt. Unter diesem Ministerium zeichnet sich nun, natürlich ganz in seinem Geiste, ein Mann besonders aus, und

man verleiht ihm dafür den Adel. Jetzt kommt nun ein anderes Ministerium, welches die Freiheit will, welches ein liberales, ja ein radicales ist; dieses würde nun einem andern Manne, und zwar ganz im entgegengesetzten Sinne, das Adelsdiplom ertheilen. Wenn nun diese beiden Neugeadelten zusammenkämen und sich einander fragten: „Wofür bist du geadelt worden?“ müßten da nicht Beide sich selbst ins Gesicht lachen? (Bravorufe und Heiterkeit in der Versammlung und auf der Gallerie.) Bei der Abschaffung des Adels würde übrigens nur der neue und der sogenannte niedrige Adel getroffen; der hohe Adel wird seinen Namen, an den sich alte historische Erinnerungen knüpfen, behalten. Der kleine neue Adel wird in kurzer Zeit, in 30 Jahren längstens vergessen sein; und in diesem Sinne werden die Neugeadelten, zu denen auch ich gehöre, wenn sie für Abschaffung stimmen, freudig einen moralischen Selbstmord begehen. (Bravo in der Mitte.) — Ich komme nun zu einem anderen Satze, von den Titeln. Der Titel ist nur in so weit persönlich, als er mit einem Amte, welches man bekleidet, verbunden ist. Es ist nöthig, daß die Titelsucht aufhöre; der Titel darf nicht persönlich gegeben werden, sondern der Titel hänge von dem Amte ab. Diese Titelsucht ist es, welcher wir so lange angehangen haben. Wir haben merkwürdige Titel, z. B. Geheimer Kriegsrath; das ist so einer, der geheim zum Kriege räthet. Ich frage, was — „ein geheimer Rath“ überhaupt ist, wird ein solcher im Stande sein, seinen Rath auch öffentlich zu vertheidigen? Wir hatten einen Titel, der mit dem „geheimen Rathe“ verbunden ist: Excellenz. Dieser Titel „Excellenz“ ging auch auf die Frau über, die auch Excellenz wurde; und meine Herren, ich frage Sie, ob diese Excellenten auch immer etwas Excellentes geleistet haben? (Bravo im Centrum und Gelächter auf der Linken.) Es sind früher die Wiener Verträge angeführt worden. Mit diesem Anführen der Wiener Verträge ist es etwas ganz Eigenes. Die Wiener Verträge haben, wenn man sie bei Lichte besieht, etwas nach beiden Seiten Brauchbares, sie haben etwas Gummi elasticum Aehnliches, sie dehnen sich, wie man es gerade braucht. Heute beschützt man sie; aber was haben sie geholfen, als Belgien von Holland, Griechenland von der Türkei getrennt wurde; was jetzt, wo die Herzöge von Lucca und Modena ohne Land herumirren?! Also werden wir am Besten thun, wenn wir den Wiener Vertrag bei allen ähnlichen Sachen ganz aus dem Spiele lassen. Ich komme auf die Sache zurück und stimme bei dem I. Absatz mit dem Ausschuß, beim II. Absatze stimme ich mit dem Minoritäts-Gutachten, und zwar aus dem Grunde, weil es sehr allgemein gehalten ist. Es sagt: der Adel ist aufgehoben, damit ist nicht ausgesprochen und keinem Menschen benommen, sich: „Herr von...“ zu schreiben; aber der Adel als Stand, als Kaste, ist dadurch aufgehoben. Die allgemeinen Vorrechte können wir nur so schnell als möglich aufheben, denn sie liegen in der Brust eines jeden Menschen, und wenn wir sie noch bemäkeln wollten, so würden wir einen Verrath an den Menschenrechten, einen Verrath an der Menschheit begehen. (Bravo und Klatschen auf der Linken und in der Mitte.)

J. Grimm von Berlin: Meine Herren! Auch mir leuchtet ein (Stimmen: Laut!), daß der Adel als bevorrechteter Stand aufhören müsse, denn so hat schon der Zeitgeist seit ein paar Generationen getheilt, so hat er im Stillen getheilt, jetzt darf er ein lautes Zeugniß dafür abgeben. Der Adel ist eine Blume, die ihren Geruch verloren hat, vielleicht auch ihre Farbe. Wir wollen die Freiheit, als das Höchste, aufstellen, wie ist es dann möglich, daß wir ihr noch etwas Höheres hinzugeben? Also schon aus diesem Grunde, weil die Freiheit unser Mittelpunkt ist, darf nicht neben ihr noch etwas anderes Höheres bestehen. Die Freiheit war in unserer Mitte, so lange deutsche Geschichte steht, die Freiheit ist der Grund aller unserer Rechte von jeher gewesen; so schon in der ältesten Zeit. Aber neben der Freiheit hob sich eine Knechtschaft, eine Unfreiheit auf der einen und auf der anderen Seite eine Erhöhung der Freiheit selbst. In dieser Gliederung scheint mir ein Beweis gegen den Adel zu liegen. Als die härtere Unfreiheit sich in eine mildere auflöste und neben der härteren bestand, da entsprang auch eine Erhöhung der Freiheit in den Adel und des Adels in die fürstliche Würde. Nachdem diese Erhöhung der Unfreiheit aufgehört hat, muß auch die des Adels fallen. (Bravo im Centrum.) Meine Herren, ich will den Adel, ich kann ihn nicht so schwarz malen, wie Redner vor mir gethan haben; ich will vielmehr von seinem Preise ausgehen und hernach einige mildere Schatten werfen. In unserer ältesten Geschichte glänzt der Adel in vielen Lichtpunkten. Wir wissen zwar oft nicht in den Geschichtschreibern zu unterscheiden, ob freie oder adelige Männer gemeint seien; es wird aber in den alten Volksrechten zwischen beiden Ständen, wenigstens bei vielen Stämmen, wenn auch nicht bei allen, unterschieden. Ich will, was Sie mir gewiß erlauben werden, weil es mir am nächsten liegt, herausheben, wie der Adel in unserer Literatur geglänzt hat, und das ist doch ein Zeugniß für die geistige Befähigung der Völker gewesen. Im 13. Jahrhundert blühte die deutsche Poesie auf, wie nie vorher. Unter 200 oder mehr als 200 Dichtern ist die überwiegende Mehrheit dem Adel zugehörig gewesen, unser größter deutscher Dichter des 13. Jahrhunderts war Wolfram von Eschenbach und nur ein anderer vermag ihm etwa das Gleichgewicht zu halten, Gottfried von Straßburg, der kein Adeliger war, sondern aus einer deutschen Stadt, die jetzt nicht mehr zu uns gehören will. Dies Verhältniß der Stände blieb noch ein paar Jahrhunderte. Nachher trat ein großer Wandel ein: als mit Wiedererweckung der classischen Literatur, mit der Erfindung der Buchdruckerei die ganze Wissenschaft neu geschaffen wurde, konnte die Befähigung des Adels nicht mehr als ausschließliche erscheinen. Die Buchdruckerei ging gerade so der Freiheit im Glauben voraus, wie heutzutage die Erfindung des Dampfes der Freiheit der Völker vorausgegangen ist. Beide sind Vorboten einer Freiheit, die nichts aufhalten konnte. Seit Erfindung der Buchdruckerei wich die Wissenschaft aus den Klöstern und Pergamenten und ging über in die gedruckten Bücher, die dem ganzen Volke zugänglich waren, und siehe da, von jetzt an war die Wissenschaft überwiegend in den Händen der sogenannten Bürgerlichen und nicht mehr der Adeligen. Der größte deutsche Mann, der unsere Glaubensfreiheit bewirkte, Luther, war aus geringem Stande, und so ist es von nun an in allen folgenden Jahrhunderten. Sie werden immer sehen, daß die Mehrzahl der erweckten großen Geister dem Bürgerstande angehörte, obgleich auch noch treffliche Männer unter dem Adel auftraten, wie vorhin schon Hatten genannt worden ist. Aus den neueren Zeiten erinnere ich an Lessing, Winkelmann, Klopstock, Goethe, Schiller, lauter Unadlige, und es war ein Raub am Bürgerthum, daß man den beiden letzten ein „von“ an ihren Namen klebte. (Bravo auf der Linken und im Centrum.) Dadurch hat man sie um kein Haar größer gemacht. Da ich doch einmal auf dieses Wörtchen „von“ zu sprechen gekommen bin, das in den letzten Jahrhunderten Manchem den Kopf verrückt hat, so sei es mir vergönnt, einen Augenblick dabei zu verweilen. Es ist nichts als eine Präposition, d. h. in der Grammatik ein Wort, das einen Casus regiert. (Beifall.) Es muß also von diesem Wort ein Casus abzehangen haben, sonst würde es sinnlos sein. Immer ist es mir

erschienen, daß, was in der Sprache albern und sinnlos scheint, es auch im Leben ist. Es fordert also immer einen Besitzer oder Herrn des Guts, worauf es sich bezieht. Ein Heinrich von Kronberg, ein Heinrich von Weißenstein, das hat Sinn; aber es klingt unsinnig; ein Herr von Göthe, ein Herr von Schiller, ein Herr von Müller, denn Müller, Göthe und Schiller sind niemals Orte gewesen. (Beifall.) Meine Herren, nach allem, was ich bisher gesagt habe, kann es mir nur scheinen, daß der Adel aussterben müsse, aber ich glaube nicht, daß er mit seinen Titeln und seinen Erinnerungen getilgt werden darf; diese mögen ihm bleiben, so gut wie uns Bürgerlichen, die wir eben so lebhaft an unseren Vorältern hängen. Hat man sonst im Reich nach einem Dalberg gefragt, warum wird man künftig nicht eben so gut nach einem Dahlmann fragen? dessen Ehre sein Sohn nicht eben so auf sich ziehen dürfen wird, als ehedem die Nachkommen Dalberg's. (Beifall.) Solche Erinnerungen sollen überall heilig bleiben, und Niemand wird sie dem Adel wegnehmen oder verkümmern; aber etwas ganz anderes ist, daß er künftig aus Vorrechten heraustreten und in allen Standesbeziehungen jedem Andern gleich sein wird. Daß aber jene Vorrechte bestanden, haben wir bis auf die letzte Zeit oft mit Schmerzen erlebt. Es war nicht nur das Recht, goldene Sporen zu tragen oder die Nägel an den Fingern länger wachsen zu lassen, was auch die Mandarine dürfen, von denen man vorher sprach; es waren Vorrechte, die in unsere Sitten und Lebensart auf's empfindlichste eingriffen. — Vielleicht darf ich Ihnen aus meinem eignen Leben einen ganz unbedeutenden Zug vorführen. Meine gute Mutter hatte acht Söhne dem Vaterland geboren und sollte ihm fünfe groß ziehen. Es ward mir sauer und schwer in meiner Jugend, ich hatte endlich die Schule durchgemacht, und war vielleicht der beste in der ganzen Classe; da saß mit mir auf einer Bank ein Adeliger, Sohn des reichsten Edelmanns im Lande; als es sich nun handelte um ein Stipendium, und Allen die Verhältnisse genau bekannt waren, bekam ich das Stipendium nicht, sondern jener reiche Edelmann, der mein Freund war und bis zu seinem Tod geblieben ist. Gewiß aber sind viel stärkere und schreiendere Verletzungen zu Gunsten des Adels vorgekommen, als in diesem einfachen Beispiel. Ich komme auf die Orden. Joinville in seinen Denkwürdigkeiten des heiligen Ludwigs meldet, daß den Kreuzfahrern, als sie in ein noch unbesetztes Land eingezogen, plötzlich eine Saracenin entgegengetreten sei, in der rechten Hand einen Eimer Wassers, in der linken eine Pfanne Feuers haltend. Das christliche Heer stutzte und wußte die Erscheinung nicht zu erklären. Die Saracenin aber erklärte: „mit diesem Feuer, ihr Christen, das ich in der Hand trage, will ich euer Paradies verbrennen, und mit dem Wasser will ich eure Hölle auslöschen, damit ihr in Zukunft das Gute nicht thut, weil ihr belohnt werdet, und das Böse nicht lasset, weil ihr die Strafe fürchtet." Meine Herren! Das ist ein Grundsatz, tief aus der menschlichen Brust genommen. Wir sollen die Tugend lieben, weil sie Tugend, und das Laster meiden, weil es ein Laster ist. Nichts desto weniger muß doch in der Welt Lohn und Strafe sein; allein das wahre Verdienst sehnt sich nach stiller prunkloser Anerkennung, was sollen ihm äußere Zeichen, Tand und Flitter, bunte Bänder, Kreuze und Sterne? Gegen die Orden läßt sich zweierlei einwenden. Einmal, daß sie, ihren Statuten nach, ursprünglich nicht auf das bloße Verdienst gerichtet waren, sondern auch der bloßen Gunst des Fürsten verdankt werden sollten. Was kann einem Leverrier daran liegen, ein Kreuz zu empfangen für die kühnste Berechnung, die je gemacht wurde und unmittelbar auf einen neuen Planeten führte, wenn derselbe Orden auch an einen Kammerherrn oder Präfectur-Secretär ertheilt werden darf? Sodann ist den Orden nachtheilig gewesen, daß sie überall verschwendet wurden. Meine Herren! Auch das Volk verschwendet seine Ehrenbezeugungen, Fackelzüge, Lieder und Ständchen; es scheint das Schwerste, Maß einzuhalten, indem dessen sparsame Ertheilung den Werth des Zeichens verdoppelt. Je seltener ein Orden ausgetheilt wurde, desto größer war seine Wirkung. Ein Orden von Friedrich dem Großen, von Napoleon verliehen, ehrte mehr als viele Andere. Deutschland hat aber, scheint es mir, für sich allein mehr Orden hervorgebracht, als das ganze übrige Europa, und die meisten kamen auf in den letzten Jahrhunderten, in der Zeit unserer politischen Erniedrigung; wie vermochten sie das Herz zu erheben? Jeder Fürst wollte auch seinen Orden, wenigstens seinen kleinen Orden haben, und so sahen wir die bunteste Fülle von Orden und Bändern, die Ihr Auge wohl öfter an einem puppengleich geschmückten Minister oder Kammerherrn angeschaut haben wird. Das kann ein wahres Verdienst nicht ehren, noch die Kraft langer Fortdauer und Ueberlieferung auf die Nachwelt in sich tragen. Meine Herren! Ich bin aufrichtig dem Königthum zugethan; es gibt hochherzige Könige, und der König, dem ich diene, ist des edelsten Menschengefühls voll, er hat jederzeit Deutschlands Wohl gewollt und wird nie etwas anderes wollen; ich darf fest darauf vertrauen. Aber zugleich hege ich die Ueberzeugung, daß unsere Fürsten bald die Selbstverleugnung haben werden, allem byzantinischen oder chinesischen Schmuck zu entsagen, zur Einfachheit unseres Alterthums zurückzukehren und keinen Orden an Civilisten auszutheilen, da sie ursprünglich bloß für das Heer bestimmt gewesen scheinen. Für dieses, für die Krieger mögen sie bleiben, ihnen kann ich sie nicht absprechen wollen. Es ist etwas Großes, in heißer Schlacht ein solches Zeichen erhalten zu haben, und nach ihm pflegt der Krieger zu sehen; aber was soll unter Civilisten ein Ritter, der nie zu Rosse steigt, ein Comthur, der nichts zu commandiren hat. Dem Militär sollen solche Orden erhalten werden, und es frägt sich nur, in welcher Weise? Mir ziemt es nicht, ein Urtheil darüber abzugeben, es hat mir nur geschienen, daß im Militär nur die größern Orden, die historische Erinnerungen mit sich führen, verbleiben sollen, wie das eiserne Kreuz, das nur Wenigen gegeben wurde und nur Solchen, die im Kriege mitgedient haben. Das war ein herrlicher Orden. Aber es ist mir ein Gedanke gekommen, ob es nicht zur größeren Gemeinschaft aller Deutschen beitragen würde, für unser Heer einen deutschen Orden zu schaffen, der das Band der Einheit unter uns allen befestigen könnte; worüber ich nicht entscheiden kann, was ich bloß der Versammlung vorzutragen mir gestattet habe. Ich hätte also überhaupt folgende Anträge zu bilden und zu übergeben. In Bezug auf den Adel trage ich darauf an:

> „Aller rechtliche Unterschiede zwischen Adeligen, Bürgerlichen und Bauern hört auf, und keine Erhebung weder in den Adel noch aus einem niedern in den höheren Adel findet statt."

Ich glaube, dann wird der Adel nach und nach selbst erlöschen, ohne daß die Erinnerungen an ihn aufhören. Denn dadurch, daß ein schlechter Briefadel zum alten Adel hinzutrat, hat sich der Adel länger erhalten und zugleich entartet. In Bezug auf die Orden möchte ich meinen Vorschlag einigermaßen abändern und folgenden Ihrer Genehmigung anheimgeben:

1) Alle Orden für den Civilstand sind und bleiben abgethan.
2) Der Krieger behält seine auf dem Schlachtfelde erworbenen Orden.
3) Für das Heer wird ein neuer deutscher Orden gestiftet, den ein Kriegsgericht ertheilt, und der nur eine ein-

zige Klasse haben darf, der dem Höchsten wie dem Geringsten zufallen kann.

4) Fremde Orden darf weder Civil noch Militär tragen. Das sind meine Anträge. (Bravo vom Centrum und von der Linken. Mehrere Stimmen: Schluß! Abstimmung!)

Schneider von Wien: Bevor ich zu sprechen beginne, muß ich vor Allem die Herrn, welche dem Adel angehören, bitten, die Rede, die ich gegen diesen Stand richte, nicht auf sich zu beziehen, (Heiterkeit unter der Versammlung) denn daß sie hier sitzen, das bezeigt, daß sie das Vertrauen des Volks besitzen, und eine Ausnahme von dem machen, was ich für die Regel halte. Ich muß für die Aufhebung der Adelstitel mich erklären und zwar vom Standpunkte der Sittlichkeit, der Gerechtigkeit und der Politik. Vom Standpunkte der Sittlichkeit. Wenn der Adel irgend eine Bedeutung haben, wenn er einen Vorzug anzeigen soll, so ist nicht zu leugnen, daß der Mann, der eine höhere Bildung nicht besitzt, irre werden muß in seinen moralischen Begriffen, denn wenn man mit Vorzügen geboren wird, was soll aus dem Schimmer der Tugend werden, wird die sittliche Kraft nicht geschwächt, welche Liebe eingießt zu Freiheit und Vaterland? Wenn das verehrte Mitglied aus Bonn gesagt hat, es sei der Adel ein Reiz für die Tugend, so müßte ich mich wundern über diese Rede, wenn ich nicht annehmen müßte, das verehrte Mitglied aus Bonn sei nur in einem kleinern Theile von Deutschland gewesen, denn würde es in meinem engern Vaterlande gewesen sein, so würde er über das Treiben dieser Kaste erröthen haben müssen, ohne gerade Pietist oder Ultramontan zu sein. Aber auch von dem Standpunkte der Gerechtigkeit aus muß ich für die Aufhebung der Adelstitel sein. Ich will nicht hinweisen auf die Unbeständigkeit und den Wechsel der irdischen Güter, ich will nur hindeuten, daß bei Aufhebung der Fideicommisse und anderer Privilegien, und für deren Aufhebung sind wir so ziemlich Alle, daß, sage ich, der Adelstand insbesondere in eine sehr mißliche Lage gesetzt ist. Er soll, wie man zu sagen pflegt, standesgemäß leben; meine Herren, täuschen wir uns darüber nicht. Wenn er die Mittel verliert, standesgemäß zu leben, so wird es ihm sehr schwer fallen, ihm, der an die vermeintlichen Vorzüge seines Standes gewöhnt ist, der seine Vorurtheile theilt, herabzusteigen in die bürgerliche Gesellschaft, es wird ihm sehr schwer sein, ein bürgerliches Gewerbe zu treiben. Ich meines Theils habe sehr viel adlige Abenteuer in meiner Heimath gesehen, aber noch nie einen gräflichen oder fürstlichen Schneider oder Schreiner. Aber auch vom Standpunkte der Politik muß ich mich eben so entschieden für die Aufhebung der adligen Titel aussprechen. Unsere Zeit ist demokratisch, das deutsche Volk strebt nach Abschüttelung des alten aristokratischen Joches, es strebt nach Verwirklichung demokratischer Staatseinrichtungen. Dieses Streben zeigt sich negativ und positiv; negativ in dem Verlangen, alle jene Einrichtungen bei Seite zu schaffen, welche an die Zeit des Mittelalters erinnern, positiv durch Herbeiziehung aller jener staatlichen Formen, welche die edlere Demokratie zu verwirklichen geeignet sind. Wir müssen diesem Streben des deutschen Volkes Rechnung tragen. Ich meines Theils, wenn ich dieß ausspreche, gestehe wohl, daß ich mich mehr auf den Standpunkt eines Oesterreichers stelle. Denn wenn ich durch meine heimischen Gauen ziehe, werde ich immer mehr gewahr, daß mein Volk ein ganz vorzügliches Streben bethätigt, die alten feudalistisch aristokratischen Institutionen zu vernichten. Ob es in ganz Deutschland so ist, will ich nicht unbedingt behaupten, aber es gibt mehrere Zeichen am Horizonte des politischen Lebens, die mich darüber nicht ganz im Zweifel lassen. Man hat hier von dieser Tribüne, wenn Einer der Redner von der Linken für republicanische Formen gesprochen, sehr gern eingewendet: „meine Herrn, Sie überschreiten Ihr Mandat, nicht Ihr schriftliches, Ihr moralisches Mandat". Nun, meine Herren, ich würde meinen Landsleuten, den Deputirten aus Oesterreich, zurufen: meine Herren, stimmen Sie nicht für Aufrechterhaltung des Adels, sonst überschreiten Sie Ihr Mandat, denn ich habe die feste Ueberzeugung, daß in meinem engern Vaterland auch nicht ein Stand ist, der nicht ganz entschieden gegen das Fortbestehen der Aristokratie wäre. Man wendet dagegen ein: der Adel bedeutet ja nichts, er trägt nichts, um mich dieses Ausdrucks zu bedienen. Nun, meine Herren, wenn er nichts bedeutet, dann ist er ein eitles Possenspiel, unwürdig eines freien deutschen Mannes, und wenn er nichts trägt, dann ist das Opfer ein sehr geringes, das der Adelstand bringt. Aber er bedeutet allerdings etwas; denn das Festhalten am Adel zeigt deutlich, daß man eine große Mißachtung für den Bürgerstand hegt, und was den zweiten Punkt anbetrifft, so will ich Sie, meine Herren, erinnern an die Worte des Fürsten von Leiningen, die er von der Insel Wight an seine Standesgenossen in Deutschland richtete; er ermahnt sie ganz offen, abzulassen von ihren alten, bisher so fest eingehaltenen Standes-Verpflichtungen, und nicht wie bisher bloß aus den adeligen Familien ihre Frauen zu holen, nein, sie mögen in den Bürgerstand hinabgreifen, um, meine Herren, fügt dieser edle Fürst sehr naiv hinzu, ihre geleerten Cassen mit dem Vermögen des Bürgers zu füllen, — ein nicht unwichtiger Beweis, wie dieser Stand denkt, was der Adel bedeutet und was er trägt. (Ruf auf der Rechten: Schluß! Schluß!) Es thut mir sehr leid, meine Herren, daß ich zu einer Zeit zum Sprechen komme, wo Sie schon Alle ermüdet sind; ich fühle mich aber als Oesterreicher und zugleich als Einer von denen, die bei den letzten großen Ereignissen in Wien betheiligt waren, zu reden berufen und verpflichtet. Sie werden diesen meinen Gefühlen gewiß auch Rechnung tragen. (Bravo!) Das verehrte Mitglied von Bonn hat gesagt, man solle Vorurtheile schonen; ich bin gewiß auch Keiner von denen, die gegen Vorurtheile mit Hast und Energie zu Felde ziehen, vorausgesetzt aber, daß durch das Bestehen der Vorurtheile wichtige Classen der bürgerlichen Ordnung nicht beeinträchtigt werden. Das verehrte Mitglied hat weiter gesagt, das deutsche Volk sei vielseitig. Nun, meine Herren, wenn in irgend einem, so hat sich das deutsche Volk gerade in diesem Punkte einseitig gezeigt, denn es hat in allen deutschen Gauen das Fortbestehen des Adels geduldet. Das verehrte Mitglied hat ferner gesagt: „ich bin Republikaner mit Leib und Seele!" — Ich meines Theils, meine Herren, muß gestehen, ich habe vor dem heiligen Gefühle eines ächten Republikaners eine zu hohe Achtung, als daß ich glauben sollte, daß er das Wort ergreifen könnte für eine Einrichtung, welche dem edleren Bürgerthum geradezu Hohn spricht. Das verehrliche Mitglied aus Raibor hat bemerkt, der Adel werde diese Tribüne nicht besteigen, um für seine Aufrechthaltung zu bitten, das will ich allerdings zugeben; aber es liegen einige Gesuche von adeligen Mitgliedern vor, die wahrhaftig zeigen, wie sehr es diesem Stande darum zu thun ist, sein Fortbestehen zu erbitten. Das nämliche Mitglied hat ferner geäußert, Napoleon habe die alten Träger dieses Standes an sich gezogen, das ist wahr; aber auch das ist wahr, daß dieß der Zeitpunkt war, wo Napoleon in der öffentlichen Meinung des französischen Volkes gefallen ist, daß das Heranziehen des alten Adels und das Schaffen eines neuen Napoleon den Thron in Frankreich gekostet hat. (Bravo!) Meine Herren! Das nämliche verehrte Mitglied sagt, der Adel bleibe doch immer in der Erinnerung

des deutschen Volks, immer werde man sich mit Vergnügen an die Pappenheimer und Genossen erinnern; — nun, das will ich allerdings zugeben; aber das bezieht sich ja nicht gerade auf den Freiherrn Pappenheim, nicht auf den Grafen Thurn, sondern es bezieht sich auf den glänzenden Namen der Pappenheimer schlechthin, aber der Deutsche, der sich mit Pietät an die Pappenheimer erinnert, wird sich auch an seine Schiller, Gutenberg und Genossen erinnern, trotzdem, wenn sie auch nicht adelig waren. Es ist ferner das Beispiel von Schweden angeführt worden, man hat gesagt, König Oskar habe .... (Eine Stimme: Norwegen, nicht Schweden); ich bin nicht im Stande, die Thatsachen, die hier ausgesprochen worden sind, alle so genau zu behalten — man hat ferner gesagt — ja ohne Aristokratie werden wir nicht sein. Ich verkenne das keineswegs, es ist leider einmal so in der menschlichen Natur, wir werden eine Geldaristokratie, wir werden eine Geistesaristokratie haben, das aber, meine Herren, sind natürliche Aristokratieen, zu denen Jeder berechtigt ist, und zu welchen sich Jeder hinaufschwingen kann; aber eine Aristokratie der Geburt ist nun und nimmermehr natürlich, noch auch nothwendig. Man könnte ein Bedenken gegen die Aufhebung des Adels hervorheben, das allerdings, wenn begründet, von größerer Bedeutsamkeit sein würde, man sagt nämlich: wenn man den Adel aufhebt, so erbittert man einen großen Theil der deutschen Staatsbürger gegen die neue Ordnung der Dinge. Nun, meine Herren, ich glaube gerne, daß Viele erbittert sein werden, nicht weil man ihnen die Privilegien, wohl aber, weil man ihnen den Titel genommnn hat. Aber wenn ich die Geschichte meines Vaterlandes durchgehe, wenn ich auf die Ereignisse der Neuzeit blicke, so komme ich zu der Ueberzeugung, daß gerade dieser Stand es war, der ein, wenn nicht offener, doch versteckter Feind der neuen Ordnung gewesen, und ich meinestheils gestehe, ich kämpfe lieber mit einem Feinde, der mit offenem Visir gegen mich auftritt, als mit einem solchen, der mit zugedecktem verschlossenem Visir mir zu Leibe geht. Ich will es immer lieber mit einem offenen, als mit einem versteckten Feinde zu thun haben. Ich aber bin fest überzeugt, daß, wenn es je diesem Stande einfallen sollte, offen gegen die neue Ordnung der Dinge zu Felde zu ziehen, auch schnell die freiheitsbegeisterten Jünglinge und Männer aus allen deutschen Gauen zusammen eilen, und sich um das Banner der neuen Ordnung schaaren würden, und ich bin sicher, die Freiheit würde siegen. Man hat ferner eingewendet — und dieß ist einer der Einwände, den man leider auch in Werken findet, in welchen man eher das Gegentheil erwarten möchte — der Adel sei die Stütze des Throns. Es wurde dieß heute schon hervorgehoben. Ich will nicht hinblicken auf die schwedische, nicht auf die französische Geschichte, nicht die Frage aufwerfen, ob etwa den Fürsten Deutschlands eine Stütze erwünscht sei, wie sie Ludwig XVI. in seiner französischen Aristokratie fand. Ich will lediglich bei der Geschichte meines Vaterlandes bleiben, und da finde ich gerade das Gegentheil von dem, was man gewöhnlich anzunehmen scheint. Der deutsche Adel — ich muß dieß besonders hervorheben — hat sich ebenso feindselig gegen die Throne, als gegen die Freiheit des Volks gezeigt. Ich will nur auf das Mittelalter hinweisen, wo der Adel es war, der die einheitlichen Throne geschwächt hat, nicht etwa darum geschwächt hat, um die Freiheit des Volks zu befördern. Nein, alsdann würde er in unser aller Gedächtniß freudig fortleben. Er hat es vielmehr zu selbstischen Zwecken gethan; denn was ist die heutige politische Zerrissenheit anders, als ein Beweis von den lediglich selbstischen Bestrebungen dieses Standes in Deutschland? Aber auch wenn wir auf die neuere Zeit, die Zeit der französischen Revolution hinblicken, so können wir nicht vergessen, daß der deutsche Adel es war, der sich um die deutschen Fürsten schaarte, der sie mehr und mehr gegen Frankreich, das revolutionäre Frankreich einzunehmen strebte, der den Krieg auf Leben und Tod mit dem freiheitlichen Lande hervorgerufen und fortgeführt hat. Er hat dieß gethan, ohne zugleich die Mittel anzugeben oder herbeiführen zu wollen, jenes tapfere Volk mit Erfolg zu bekämpfen. Er hat das Mittel verschmäht, dem deutschen Volke die Freiheit und Einheit zu geben, um es so in den Kampf zu führen. Aber selbst im Hinblicke auf die neuesten Ereignisse und besonders vom Standpunkte eines Oesterreichers aus, und auf diesen komme ich in dieser Frage wieder zurück, muß ich für die Aufhebung des Adels sprechen. Ich will zugestehen, daß die Herren von dem Norden oder Westen für die Aufhebung des Adels kein besonderes Interesse haben, aber ich kann es nimmermehr zugeben, daß ich als Oesterreicher nicht entschieden dafür sprechen sollte, weil ich fest überzeugt bin, daß ich mich der Zustimmung eines ganzen großen und edlen Volksstammes zu erfreuen habe, und Sie werden gewiß auch dem Gefühle eines zahlreichen Volkes Rechnung zu tragen. Wir haben in Wien 3 Revolutionen gemacht ... (Viele Stimmen: Schluß! Schluß! andere Stimmen: Ruhe! Ruhe!) Meine Herren, es ist ein wichtiges Moment, das ich Ihnen vorführe, und das vielleicht Mancher von denjenigen, die nicht Oesterreicher sind, schwerlich berücksichtigt haben dürfte. Die erste Revolution war so recht eigentlich eine allgemeine, eine freudige gewesen, hervorgerufen durch die politische Knechtung des Vaterlandes. Es war dieß die Märzrevolution. Die Mairevolution — übersehen Sie das nicht — wurde im Gegentheil durch die Aristokraten von Oesterreich hervorgerufen, muthwillig heraufbeschworen. Am 15. und 26. Mai war es die Aristokratie, welche erschaudernd vor dem Bilde der neuen Volksfreiheit ihre Kräfte zusammenraffte, um den großen Schlag gegen das Bürgerthum, das freche Volksthum zu führen. Dieser Schlag ist nun freilich ein verfehlter gewesen, allein die Disharmonie, die sich einmal zwischen diesen beiden Stämmen, dem Bürgerthum und der Aristokratie in Oesterreich herausgebildet hat, ist eine so lebendige, daß ich fürchte, es könnte, wenn wir diese Disharmonie kein Ende machen, indem wir den Adel aufheben, bei uns die Meinung aufkommen, diese Kammer selbst sei eine aristokratische (Zeichen der Verwunderung und Unruhe in der Versammlung.) Glauben Sie mir, meine Herren, nun noch etwas, was Sie schon so oft anderen Rednern gestattet haben, daß ich mich nämlich auf eine Schrift berufe, welche von adeligen Mitgliedern hierher geschickt wurde. Sie werden darin finden, daß das, was ich als Geist dieses Standes bezeichnet habe, hier so ziemlich abgespiegelt ist. (Widerspruch in der Versammlung.)

Präsident: Ich frage die Nationalversammlung, ob sie dem Redner gestattet, ein gedrucktes Document zu verlesen. Diejenigen, die dieses wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Das Verlesen ist gestattet.

Schneider: Das Schreiben ist an diese hohe Versammlung gerichtet, von vielen Mitgliedern unterschrieben und überreicht von Müller. Es heißt darin: „Ebenso sind wir aber der Ueberzeugung, daß alle zur Erreichung des Zieles nicht nothwendigen Eingriffe in wohlerworbene Rechte zu vermeiden sind, auf daß dem Begründungswerke die nöthige dauernde Unterlage der Weisheit, Mäßigung und Gerechtigkeit nicht fehle." Meine Herren! Ich kann darüber nur eine Bemerkung machen, ich glaube nämlich, daß das, was von diesen wohlerworbenen Rechten gesagt wurde, wohl nur auf einem kleinen Irrthum beruht. Es gibt nämlich Privat- und

zige Klasse haben darf, der dem Höchsten wie dem Geringsten zufallen kann.

4) Fremde Orden darf weder Civil noch Militär tragen. Das sind meine Anträge. (Bravo vom Centrum und von der Linken. Mehrere Stimmen: Schluß! Abstimmung!)

Schneider von Wien: Bevor ich zu sprechen beginne, muß ich vor Allem die Herrn, welche dem Adel angehören, bitten, die Rede, die ich gegen diesen Stand richte, nicht auf sich zu beziehen, (Heiterkeit unter der Versammlung) denn daß sie hier sitzen, das bezeigt, daß sie das Vertrauen des Volks besitzen, und eine Ausnahme von dem machen, was ich für die Regel halte. Ich muß für die Aufhebung der Adelstitel mich erklären und zwar vom Standpunkte der Sittlichkeit, der Gerechtigkeit und der Politik. Vom Standpunkte der Sittlichkeit. Wenn der Adel irgend eine Bedeutung haben, wenn er einen Vorzug anzeigen soll, so ist nicht zu leugnen, daß der Mann, der eine höhere Bildung nicht besitzt, irre werden muß in seinen moralischen Begriffen, denn wenn man mit Vorzügen geboren wird, was soll aus dem Schimmer der Tugend werden, wird die sittliche Kraft nicht geschwächt, welche Liebe eingießt zu Freiheit und Vaterland? Wenn das verehrte Mitglied aus Bonn gesagt hat, es sei der Adel ein Reiz für die Tugend, so müßte ich mich wundern über diese Rede, wenn ich nicht annehmen müßte, das verehrte Mitglied aus Bonn sei nur in einem kleinern Theile von Deutschland gewesen, denn würde es in meinem engern Vaterlande gewesen sein, so würde er über das Treiben dieser Kaste erröthen haben müssen, ohne gerade Pietist oder Ultramontan zu sein. Aber auch von dem Standpunkte der Gerechtigkeit aus muß ich für die Aufhebung der Adelstitel sein. Ich will nicht hinweisen auf die Unbeständigkeit und den Wechsel der irdischen Güter, ich will nur hindeuten, daß bei Aufhebung der Fideicommisse und anderer Privilegien, und für deren Aufhebung sind wir so ziemlich Alle, daß, sage ich, der Adelstand insbesondere in eine sehr mißliche Lage gesetzt ist. Er soll, wie man zu sagen pflegt, standesgemäß leben; meine Herren, täuschen wir uns darüber nicht. Wenn er die Mittel verliert, standesgemäß zu leben, so wird es ihm sehr schwer fallen, ihm, der an die vermeintlichen Vorzüge seines Standes gewöhnt ist, der seine Vorurtheile theilt, herabzusteigen in die bürgerliche Gesellschaft, es wird ihm sehr schwer sein, ein bürgerliches Gewerbe zu treiben. Ich meines Theils habe sehr viel adlige Abenteuer in meiner Heimath gesehen, aber noch nie einen gräflichen oder fürstlichen Schneider oder Schreiner. Aber auch vom Standpunkte der Politik muß ich mich eben so entschieden für die Aufhebung der adligen Titel aussprechen. Unsere Zeit ist demokratisch, das deutsche Volk strebt nach Abschüttelung des alten aristokratischen Joches, es strebt nach Verwirklichung demokratischer Staatseinrichtungen. Dieses Streben zeigt sich negativ und positiv; negativ in dem Verlangen, alle jene Einrichtungen bei Seite zu schaffen, welche an die Zeit des Mittelalters erinnern, positiv durch Herbeiziehung aller jener staatlichen Formen, welche die edlere Demokratie zu verwirklichen geeignet sind. Wir müssen diesem Streben des deutschen Volkes Rechnung tragen. Ich meines Theils, wenn ich dieß ausspreche, gestehe wohl, daß ich mich mehr auf den Standpunkt eines Oesterreichers stelle. Denn wenn ich durch meine heimischen Gauen ziehe, werde ich immer mehr gewahr, daß mein Volk ein ganz vorzügliches Streben bethätigt, die alten feudalistisch aristokratischen Institutionen zu vernichten. Ob es in ganz Deutschland so ist, will ich nicht unbedingt behaupten, aber es gibt mehrere Zeichen am Horizonte des politischen Lebens, die mich darüber nicht ganz im Zweifel lassen. Man hat hier von dieser Tribüne, wenn Einer der Redner von der Linken für republicanische Formen gesprochen, sehr gern eingewendet: „meine Herrn, Sie überschreiten Ihr Mandat, nicht Ihr schriftliches, Ihr moralisches Mandat". Nun, meine Herren, ich würde meinen Landsleuten, den Deputirten aus Oesterreich, zurufen: meine Herren, stimmen Sie nicht für Aufrechterhaltung des Adels, sonst überschreiten Sie Ihr Mandat, denn ich habe die feste Ueberzeugung, daß in meinem engern Vaterland auch nicht ein Stand ist, der nicht ganz entschieden gegen das Fortbestehen der Aristokratie wäre. Man wendet dagegen ein: der Adel bedeutet ja nichts, er trägt nichts, um mich dieses Ausdrucks zu bedienen. Nun, meine Herren, wenn er nichts bedeutet, dann ist er ein eitles Possenspiel, unwürdig eines freien deutschen Mannes, und wenn er nichts trägt, dann ist das Opfer ein sehr geringes, das der Adelstand bringt. Aber er bedeutet allerdings etwas; denn das Festhalten am Adel zeigt deutlich, daß man eine große Mißachtung für den Bürgerstand hegt, und was den zweiten Punkt anbetrifft, so will ich Sie, meine Herren, erinnern an die Worte des Fürsten von Leiningen, die er von der Insel Wight an seine Standesgenossen in Deutschland richtete; er ermahnt sie ganz offen, abzulassen von ihren alten, bisher so fest eingehaltenen Standes-Verpflichtungen, und nicht wie bisher bloß aus den adeligen Familien ihre Frauen zu holen, nein, sie mögen in den Bürgerstand hinabgreifen, um, meine Herren, fügt dieser edle Fürst sehr naiv hinzu, ihre geleerten Cassen mit dem Vermögen des Bürgers zu füllen, — ein nicht unwichtiger Beweis, wie dieser Stand denkt, was der Adel bedeutet und was er trägt. (Ruf auf der Rechten: Schluß! Schluß!) Es thut mir sehr leid, meine Herren, daß ich zu einer Zeit zum Sprechen komme, wo Sie schon Alle ermüdet sind; ich fühle mich aber als Oesterreicher und zugleich als Einer von denen, die bei den letzten großen Ereignissen in Wien betheiligt waren, zu reden berufen und verpflichtet. Sie werden diesen meinen Gefühlen gewiß auch Rechnung tragen. (Bravo!) Das verehrte Mitglied von Bonn hat gesagt, man solle Vorurtheile schonen; ich bin gewiß auch Keiner von denen, die gegen Vorurtheile mit Hast und Energie zu Felde ziehen, vorausgesetzt aber, daß durch das Bestehen der Vorurtheile wichtige Classen der bürgerlichen Ordnung nicht beeinträchtigt werden. Das verehrte Mitglied hat weiter gesagt, das deutsche Volk sei vielseitig. Nun, meine Herren, wenn in irgend einem, so hat sich das deutsche Volk gerade in diesem Punkte einseitig gezeigt, denn es hat in allen deutschen Gauen das Fortbestehen des Adels geduldet. Das verehrte Mitglied hat ferner gesagt: „ich bin Republikaner mit Leib und Seele!" — Ich meines Theils, meine Herren, muß gestehen, ich habe vor dem heiligen Gefühle eines ächten Republikaners eine zu hohe Achtung, als daß ich glauben sollte, daß er das Wort ergreifen könnte für eine Einrichtung, welche dem edleren Bürgerthum geradezu Hohn spricht. Das verehrliche Mitglied aus Raibor hat bemerkt, der Adel werde diese Tribüne nicht besteigen, um für seine Aufrechthaltung zu bitten, das will ich allerdings zugeben; aber es liegen einige Gesuche von adeligen Mitgliedern vor, die wahrhaftig zeigen, wie sehr es diesem Stande darum zu thun ist, sein Fortbestehen zu erbitten. Das nämliche Mitglied hat ferner geäußert, Napoleon habe die alten Träger dieses Standes an sich gezogen, das ist wahr; aber auch das ist wahr, daß dieß der Zeitpunkt war, wo Napoleon in der öffentlichen Meinung des französischen Volkes gefallen ist, daß das Heranziehen des alten Adels und das Schaffen eines neuen Napoleon den Thron in Frankreich gekostet hat. (Bravo!) Meine Herren! Das nämliche verehrte Mitglied sagt, der Adel bleibe doch immer in der Erinnerung

des deutschen Volks, immer werde man sich mit Vergnügen an die Pappenheimer und Genossen erinnern; — nun, das will ich allerdings zugeben; aber das bezieht sich ja nicht gerade auf den Freiherrn Pappenheim, nicht auf den Grafen Thurn, sondern es bezieht sich auf den glänzenden Namen der Pappenheimer schlechthin, aber der Deutsche, der sich mit Pietät an die Pappenheimer erinnert, wird sich auch an seine Schiller, Gutenberg und Genossen erinnern, trotzdem, wenn sie auch nicht adelig waren. Es ist ferner das Beispiel von Schweden angeführt worden, man hat gesagt, König Oskar habe .... (Eine Stimme: Norwegen, nicht Schweden); ich bin nicht im Stande, die Thatsachen, die hier ausgesprochen worden sind, alle so genau zu behalten — man hat ferner gesagt — ja ohne Aristokratie werden wir nicht sein. Ich verkenne das keineswegs, es ist leider einmal so in der menschlichen Natur, wir werden eine Geldaristokratie, wir werden eine Geistesaristokratie haben, das aber, meine Herren, sind natürliche Aristokratieen, zu denen Jeder berechtigt ist, und zu welchen sich Jeder hinaufschwingen kann; aber eine Aristokratie der Geburt ist nun und nimmermehr natürlich, noch auch nothwendig. Man könnte ein Bedenken gegen die Aufhebung des Adels hervorheben, das allerdings, wenn begründet, von größerer Bedeutsamkeit sein würde, man sagt nämlich: wenn man den Adel aufhebt, so erbittert man einen großen Theil der deutschen Staatsbürger gegen die neue Ordnung der Dinge. Nun, meine Herren, ich glaube gerne, daß Viele erbittert sein werden, nicht weil man ihnen die Privilegien, wohl aber, weil man ihnen den Titel genommnn hat. Aber wenn ich die Geschichte meines Vaterlandes durchgehe, wenn ich auf die Ereignisse der Neuzeit blicke, so komme ich zu der Ueberzeugung, daß gerade dieser Stand es war, der ein, wenn nicht offener, doch versteckter Feind der neuen Ordnung gewesen, und ich meinestheils gestehe, ich kämpfe lieber mit einem Feinde, der mit offenem Visir gegen mich auftritt, als mit einem solchen, der mit zugedecktem verschlossenem Visir mir zu Leibe geht. Ich will es immer lieber mit einem offenen, als mit einem versteckten Feinde zu thun haben. Ich aber bin fest überzeugt, daß, wenn es je diesem Stande einfallen sollte, offen gegen die neue Ordnung der Dinge zu Felde zu ziehen, auch schnell die freiheitsbegeisterten Jünglinge und Männer aus allen deutschen Gauen zusammen eilen, und sich um das Banner der neuen Ordnung schaaren würden, und ich bin sicher, die Freiheit würde siegen. Man hat ferner eingewendet — und dieß ist einer der Einwände, den man leider auch in Werken findet, in welchen man eher das Gegentheil erwarten möchte — der Adel sei die Stütze des Throns. Es wurde dieß heute schon hervorgehoben. Ich will nicht hinblicken auf die schwedische, nicht auf die französische Geschichte, nicht die Frage aufwerfen, ob etwa den Fürsten Deutschlands eine Stütze erwünscht sei, wie sie Ludwig XVI. in seiner französischen Aristokratie fand. Ich will lediglich bei der Geschichte meines Vaterlandes bleiben, und da finde ich gerade das Gegentheil von dem, was man gewöhnlich anzunehmen scheint. Der deutsche Adel — ich muß dieß besonders hervorheben — hat sich ebenso feindselig gegen die Throne, als gegen die Freiheit des Volks gezeigt. Ich will nur auf das Mittelalter hinweisen, wo der Adel es war, der die einheitlichen Throne geschwächt hat, nicht etwa darum geschwächt hat, um die Freiheit des Volks zu befördern. Nein, alsdann würde er in unser aller Gedächtniß freudig fortleben. Er hat es vielmehr zu selbstischen Zwecken gethan; denn was ist die heutige politische Zerrissenheit anders, als ein Beweis von den lediglich selbstischen Bestrebungen dieses Standes in Deutschland? Aber auch wenn wir auf die neuere Zeit, die Zeit der französischen Revolution hinblicken, so können wir nicht vergessen, daß der deutsche Adel es war, der sich um die deutschen Fürsten schaarte, der sie mehr und mehr gegen Frankreich, das revolutionäre Frankreich einzunehmen strebte, der den Krieg auf Leben und Tod mit dem freiheitlichen Lande hervorgerufen und fortgeführt hat. Er hat dieß gethan, ohne zugleich die Mittel anzugeben oder herbeiführen zu wollen, jenes tapfere Volk mit Erfolg zu bekämpfen. Er hat das Mittel verschmäht, dem deutschen Volke die Freiheit und Einheit zu geben, um es so in den Kampf zu führen. Aber selbst im Hinblicke auf die neuesten Ereignisse und besonders vom Standpunkte eines Oesterreichers aus, und auf diesen komme ich in dieser Frage wieder zurück, muß ich für die Aufhebung des Adels sprechen. Ich will zugestehen, daß die Herren von dem Norden oder Westen für die Aufhebung des Adels kein besonderes Interesse haben, aber ich kann es nimmermehr zugeben, daß ich als Oesterreicher nicht entschieden dafür sprechen sollte, weil ich fest überzeugt bin, daß ich mich der Zustimmung eines ganzen großen und edlen Volksstammes zu erfreuen habe, und Sie werden gewiß auch dem Gefühle eines zahlreichen Volkes Rechnung zu tragen. Wir haben in Wien 3 Revolutionen gemacht ... (Viele Stimmen: Schluß! Schluß! andere Stimmen: Ruhe! Ruhe!) Meine Herren, es ist ein wichtiges Moment, das ich Ihnen vorführe, und das vielleicht Mancher von denjenigen, die nicht Oesterreicher sind, schwerlich berücksichtigt haben dürfte. Die erste Revolution war so recht eigentlich eine allgemeine, eine freudige gewesen, hervorgerufen durch die politische Knechtung des Vaterlandes. Es war dieß die Märzrevolution. Die Mairevolution — übersehen Sie das nicht — wurde im Gegentheil durch die Aristokraten von Oesterreich hervorgerufen, muthwillig heraufbeschworen. Am 15. und 26. Mai war es die Aristokratie, welche erschaudernd vor dem Bilde der neuen Volksfreiheit ihre Kräfte zusammenraffte, um den großen Schlag gegen das Bürgerthum, das freche Volksthum zu führen. Dieser Schlag ist nun freilich ein verfehlter gewesen, allein die Disharmonie, die sich einmal zwischen diesen beiden Ständen, dem Bürgerthum und der Aristokratie in Oesterreich herausgebildet hat, ist eine so lebendige, daß ich fürchte, es könnte, wenn wir dieser Disharmonie kein Ende machen, indem wir den Adel aufheben, bei uns die Meinung aufkommen, diese Kammer selbst sei eine aristokratische (Zeichen der Verwunderung und Unruhe in der Versammlung.) Glauben Sie mir, meine Herren, nun noch etwas was Sie schon so oft anderen Rednern gestattet haben, daß ich mich nämlich auf eine Schrift berufe, welche von adeligen Mitgliedern hierher geschickt wurde. Sie werden darin finden, daß das, was ich als Geist dieses Standes bezeichnet habe, hier so ziemlich abgespiegelt ist. (Widerspruch in der Versammlung.)

Präsident: Ich frage die Nationalversammlung, ob sie dem Redner gestattet, ein gedrucktes Document zu verlesen. Diejenigen, die dieß wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Das Verlesen ist gestattet.

Schneider: Das Schreiben ist an diese hohe Versammlung gerichtet, von vielen Mitgliedern unterschrieben und überreicht von Müller. Es heißt darin: „Ebenso sind wir aber der Ueberzeugung, daß alle zur Erreichung des Zieles nicht nothwendigen Eingriffe in wohlerworbene Rechte zu vermeiden sind, auf daß dem Begründungswerke die nöthige dauernde Unterlage der Weisheit, Mäßigung und Gerechtigkeit nicht fehle." Meine Herren! Ich kann darüber nur eine Bemerkung machen, ich glaube nämlich, daß das, was von diesen wohlerworbenen Rechten gesagt wurde, wohl nur auf einem kleinen Irrthum beruht. Es gibt nämlich Privat- und

politische Rechte, welchen Unterschied die Herren allerdings nicht aufgefaßt zu haben scheinen, und in der That, wenn es sich um Aufhebung zwar erworbener aber politischer Rechte handelt, dann glaube ich, wird man die Competenz dieser hohen Versammlung nicht in Frage stellen. Wenn es ferner heißt, daß dem Begründungswerke durch Aufhebung der erworbenen politischen Rechte die nothwendige Unterlage der Weisheit, Mäßigung und Gerechtigkeit fehle, so muß ich wahrlich darüber staunen. Denn wenn wir die Gegenwart richtig beurtheilen, den demokratischen Geist derselben ins Auge fassen, wenn wir die wahrscheinlichen Wechselfälle der Zukunft erwägen, und dann ein Urtheil fällen über das zu Geschehende, so werden wir wahrhaft nicht unweise sein, und man wird uns deßhalb nicht unmäßig nennen können, wenn wir politische Rechte aufheben, ohne die Rechtslinie zu überschreiten. Es heißt ferner: „Die Aufhebung des Adels würde ein, wenn nicht aus Leidenschaftlichkeit, doch aus Verkennung der deutschen Verhältnisse hervorgegangenes und demnach zum Theil erfolgloses Unternehmen sein; denn Namen und Titel kann man auf dem Papiere abschaffen, die Führung der Wappen, dieser historischen Hieroglyphen, verbieten, niemals aber Thatsachen ungeschehen machen, geschichtliche Erinnerungen dadurch verwischen. Könnte man es, man sollte es nicht wollen: die Geschichte gilt noch viel auf deutscher Erde, sie ist ein in ältester wie in neuester Zeit als solcher anerkannter wesentlicher Anker der Vaterlandsliebe, und mit gerechtem Stolze blicken wir zurück auf die großen Zeiten der Hohenstaufen, wie auf die Befreiungskriege dieses Jahrhunderts." Meine Herren, ganz sonderbar, ich möchte fast sagen wie bittere Ironie klingt es, wenn der Adel mit gerechtem Stolze auf die Zeit der Hohenstaufen zurückblicken zu müssen glaubt, denn ich möchte ihm ins Gedächtniß zurückrufen, daß er es war, der gerade in der Zeit der Hohenstaufen den Grund gelegt hat zur deutschen Zerrissenheit, und daß die deutsche Aristokratie es war, die den edelsten deutschen Fürsten, den großen Hohenstaufen Friedrich, gezwungen hat, vor dem römischen Priester in Demuth sich seiner hohen Würde zu entäußern. Gleich sonderbar, meine Herren, ist die Aeußerung bezüglich der Befreiungskriege, denn wahrhaft, meine Herren, die deutsche Nation hat Befreiungskriege gekämpft, aber sie hat den Einen Tyrannen hinausgeworfen, und 38 zu Hause behalten. (Bravo.) Der Adel hat für die Freiheit des Volkes und für die Einheit desselben gar nichts gethan, es liegen nur zu bestimmte Thatsachen vor. (Mehrere Stimmen: Schluß!) Wenn es ferner heißt: „Das Bestehen des Adels und der Familien-Fideicommisse ist eine für ganz Deutschland gemeinsam wichtige Principalfrage. Würde diese Frage in einem deutschen Lande bejahend, in einem andern verneinend entschieden, so wäre statt der erzielten Einheit eine Spaltung herbeigeführt, welche noch nicht bestand, während dahin gestrebt werden muß, alle bisher vorhanden gewesenen Spaltungen auszugleichen", so bin ich in Beziehung auf den ersten Punct Einer Meinung mit dem Adelsstand, denn ich halte die Frage über die Aufhebung des Adels und seine Beibehaltung für eine so wichtige und folgenreiche, daß ich geradezu sage: es ist das diejenige Frage, welche entscheiden wird, wer in dieser Versammlung für eine demokratische oder für eine aristokratisch-feudalistische Monarchie ist; was nun aber die zweite Besorgniß anlangt, dahin gehend, daß eine Spaltung zwischen einzelnen Landestheilen hervorgerufen werden könnte, so muß ich gestehen, daß ich die Besorgniß für ungegründet, oder mindestens für eine solche halte, welche zu beseitigen in unserer Macht liegt. Ich will die Einheit der Nation, ich will alle fremdartigen Elemente in unserer Verfassung beseitiget, ich will die Spaltung zwischen den einzelnen Classen des Volkes vermieden wissen; aber eben darum will ich, daß die Mitglieder des Adelsstandes emporgehoben, ich möchte sagen veredelt werden dadurch, daß wir sie in den Bürgerstand aufnehmen. (Vielseitiges Bravo.)

Präsident: Herr Michelsen hat das Wort. (Viele Stimmen: Schluß!) Ich werde noch Herrn Michelsen das Wort geben, und dann die Verhandlung vertagen.

Michelsen von Jena: Meine Herren! Ich bedaure, so spät auf die Tribüne zu kommen, zu einer Zeit, wo alles ermüdet ist; ich bedaure es um so mehr, weil ich nicht in pathetischer Weise, sondern kalt juristisch die Frage behandeln werde. Ich habe auch zu beklagen, daß in den früheren Vorträgen es mir zum Theil ganz unklar geblieben ist, wofür die einzelnen Herrn Redner stimmen werden. Wenn Sie die Frage stellen, ob der Adel aufgehoben werden soll, so liegt in dieser Frage etwas zweideutiges, und es muß daher sehr präcis herausgestellt werden, was man damit meint. Ich erkläre daher im voraus und ehe ich mich zur Erörterung der Sache selbst wende, daß ich mich aussprechen werde für den Antrag des Ausschusses und gegen die Minoritätsanträge. Es ist der Satz, meine Herren, „alle Deutsche sind vor dem Gesetze gleich" von einem hochverehrten Manne auf dieser Tribüne vor längerer Zeit angefochten worden, ich bin nicht einverstanden mit der Behauptung, der Satz sei zu allgemein, um als Rechtsprincip gelten zu können, es ist dieser Ausspruch vielmehr ein ausgeprägtes Geldstück, welches schon längst von Hand zu Hand geht. Es fragt sich nur, was dieser Ausspruch eigentlich bedeutet. Ich glaube, eine nähere Entwickelung desselben, ohne eine Vorlesung zu halten, wird leicht nachweisen, daß es ein sehr bestimmter Rechtsgrundsatz, ein Grund- und Muttergedanke für das Rechtssystem der neuesten Zeit ist; es ist dieser Satz zuerst, wie bekannt, an die Spitze der Declaration der Menschenrechte in Frankreich gestellt worden; er ist also hervorgetreten auf dem Gebiete der Staatsverfassung zuerst als Declaration eines Menschenrechtes. Wir, meine Herren, sind heutzutage über diesen abstracten Standpunkt hinaus, wir stehen auf dem Standpunkte des Staatsbürgerthums, und fassen daher diesen Satz nicht wie ein bloßes Menschenrecht, obgleich wir anerkennen, daß mit der Aufstellung dieses Satzes die Frage über die Menschenrechte in den Staat eingetreten ist. Es fragt sich: was bedeutet der Satz? Derselbe bedeutet keineswegs eine Gleichheit der Rechte und der Rechtssphäre, — dann wäre es freilich, wie ihn Herr Dahlmann angefochten hat, ein ganz verkehrter Satz, welchem die Wirklichkeiten des Lebens widersprechen; der Satz bezieht sich vielmehr auf die subjective Erwerbsfähigkeit, er bezieht sich darauf, daß alle Rechte von Allen erworben werden können, nach den Gesetzen, welche für Alle gleiche Geltung haben: daher ist es ein großer Gedanke, es ist der Gedanke, daß alle Rechte und alle politischen Stellungen im Staate Jedem offen stehen; daher enthält der Satz auch in sich den Ausspruch, daß alle Aemter Allen offen stehen, und ich würde auch hinzufügen: „und alle Ehren und Würden". Dieß ist enthalten in dem Principe: „Alle sind vor dem Gesetze gleich"; es ist, wenn Sie es so ausdrücken wollen, der Grundsatz der freien Concurrenz auf dem öffentlichen Rechtsgebiete, der darin enthalten ist; es entwickeln sich daher die Sätze, welche der Entwurf der Grundrechte aufgestellt, ganz richtig als Consequenzen. Ich glaube auch, daß der zunächst folgende Satz richtig ausgedrückt ist, obgleich ich nicht leugnen will, daß hauptsächlich und vor allem an die erblichen Standesrechte dabei gedacht wird, die man ja vorzugsweise als Standesprivilegien zu bezeichnen pflegt. — Was aber ferner die Minoritätserachten betrifft und die Nebenanträge, die gestellt worden sind, so ge-

hen sie direct auf Aufhebung des Adels. Es heißt hiernach: nicht bloß die Privilegien, sondern der Adel selbst soll aufgehoben werden. Da frage ich Sie, meine Herren, wie soll das geschehen? und ich behaupte, daß es für uns praktisch unausführbar ist. Herr Kierulf hat Ihnen schon sehr klar gesagt, wie sehr schwierig die Sache ist. Zuvörderst: Was soll aufgehoben werden, nachdem alle Privilegien dem Adel genommen worden? — Damit ist er ja schon als Stand aufgehoben. Es können noch aufgehoben werden, sagt man, die Titel und die Namen. (Widerspruch von mehreren Seiten: Nicht die Namen!) Die Titel und die Bezeichnungen. Das ist, meine Herren, ganz unmöglich; denn heben Sie die Titel auf, so bleibt der untitulirte Adel übrig, und in manchen Territorien gibt es fast gar keinen titulirten Adel. In Mecklenburg namentlich, wovon mein Freund Kierulf sprach, gibt es verhältnißmäßig sehr wenig titulirten Adel; es würde also dort keine oder fast keine Veränderung eintreten. Wenn man aber die Namen aufheben wollte, so sehe ich gar nicht ein, wie dieß möglich ist. (Ruf: Die Bezeichnungen!) Die eigenthümliche Bezeichnung ist eben der Name; ich glaube, ich drücke mich so ganz richtig aus. Wollen Sie also die eigenthümlichen Bezeichnungen aufheben, so kann sich das nur beziehen auf das Prädicat „von“. Dieses führen aber viele Bürgerliche auch, und ich möchte sehen, ob Sie im Stande sind, ihnen ihre Namen zu castriren. Das kann man nicht; das finde ich auch kleinlich und kümmerlich; das fällt uns ja gar nicht ein. Auch führen manche Adelsfamilien das Prädicat gar nicht. Es ist ferner die Frage zu beantworten: wie wollten Sie den Adel aufheben? Es könnte das nur geschehen auf doppelte Weise: nämlich entweder so, daß die Führung der Titel und der Bezeichnungen verboten würde, daß also ein Prohibitivgesetz in dieser Beziehung gegeben würde. Das kann sich aber allemal nur erstrecken auf öffentliche Urkunden, nicht auf das tägliche Leben; denn dieß wäre doch wahrlich ein Polizeigesetz aus der früheren Periode, die wir abgethan haben; es wäre ein Polizeigesetz, was Jedem sehr lästig werden könnte. Also es könnte sich nur auf öffentliche Urkunden beziehen. Da frage ich Sie nun, wenn Sie ein solches Prohibitivgesetz erlassen, was nützt das uns, und gehört das in die Grundrechte für die deutsche Nation? (Mehrere Stimmen auf der Linken: Ja!) Eine andere Art, als ein solches Verbot, wie auch vorkommt in einem der Nebenanträge, wäre die, daß man jedem Andern erlaubte diese Titel sich beizulegen. Meine Herren, das wäre lächerlich, ich habe diese Adelseitelkeit nicht, und kein ordentlicher Mann würde das thun. Ich weiß daher nicht, ob das wirklich Ihr Ernst ist. Kein vernünftiger Mensch wird seinen Namen auf solche Weise selbst verlängern oder sich so Titel beilegen. Ich bin überzeugt, wenn Jeder sich benimmt, wie ich glaube mich stets benommen zu haben — ich will damit nicht etwas besonderes sagen, noch weniger mich rühmen — wenn Jeder, wo ihm etwa ein Junkerthum entgegentritt, oder wo ihm Patrizierstolz entgegentritt, denselben mit Plebejerstolz erwiedert, dann weiß ich nicht, was der Adel uns schaden kann. Das Princip des Adels ist an sich ein schönes; es ist nämlich die Familienehre. Dieses Princip des natürlichen Adels ist in allen Ständen und ich gebe darin keinem Menschen etwas nach, daß ich auf die Ehre meines Vaters und der Meinigen halte; es ist dieses Princip ein Motiv, was nicht ohne sittlichen Nachtheil entbehrt werden kann in der Gesellschaft. Es wird, wenn die Privilegien aufgehoben werden, dieses innere Wesen des Adels klarer hervortreten; der Adel wird seiner Hülle von Privilegien entkleidet werden; der reine natürliche Adel, der in allen guten Familien ist, wird dann reiner hervortreten und sich reiner darstellen können. Ich weiß sehr wohl, meine Herren, daß die Gegenwart erfüllt ist von dem Drange, eine neue Gesellschaft zu bilden; ich fühle das durchaus und sehe es vollkommen ein; ich begreife sehr wohl, daß die Zukunft eine ganz andere Gesellschaftsformation aufstellen wird, eine solche, welche in der Höhe und Tiefe umfassender und breiter sein wird. Aber damit werden wir hier der Sache nicht aufhelfen, daß wir ein solches Gesetz geben, das einen ganzen Stand beleidigt, (oh! oh! auf der Linken) ja das wird auch uns gar nichts nützen. Sehen Sie nach Frankreich hin! Niebuhr, der früher auf dieser Tribüne erwähnt worden ist, stammte, wie ganz richtig gesagt wurde, aus dem Bauernstande, aus dem freien bäuerlichen Lande Hadeln. Er hat sich stets dessen gefreut und gerühmt. Sein Vater schon, der berühmte Reisende, lehnte, als ihm die Erhebung in den Adelsstand angeboten wurde, dieselbe ab, mit dem Bedeuten: „Meine Vorfahren sind mir gut genug, ich will daher nicht nobilitirt werden.“ Sein Sohn, der berühmte Staatsmann und Historiker, that desgleichen und Niebuhr, dieser democratische Niebuhr (Von einigen Seiten: Oho! Oho!) — kein Staatsmann, kein Historiker hat mehr gethan für die Einführung und Entfaltung des demokratischen Begriffs in der Staatengeschichte, als Niebuhr, in der Geschichte seines Kampfes der Patrizier und Plebejer. Niebuhr hat dadurch unendliche Dienste dem Bürgerstande geleistet; Jeder, der die Sache kennt, weiß das (Zustimmung von vielen Seiten) — und was sagt Niebuhr in seiner Geschichte der französischen Revolution? — Er sagt: „Die Aufhebung des Adels war ein crasses und rohes Gesetz,“ und wie hat es in Frankreich gewirkt? Da sollten wir uns doch belehren lassen. Man kann dergleichen nicht willkürlich machen. Man verwechselt dabei oft die Aristokratie überhaupt mit dem Adel. Ich frage: Wer ist dort in Frankreich die Aristocratie? Nicht der Adel ist es, sondern die Bourgeoisie; da ist der starke Gegensatz; das ist die wahrhaft große Kluft, nämlich die zwischen der Bourgeoisie und den Besitzlosen, keineswegs aber der Gegensatz zwischen Bürgerstand und Adel, der ist in der That jetzt nicht weit her. Lassen Sie das deutsche Volk hier als solches vertreten sein, lassen Sie es in Masse selbst zusammenkommen, dann werden Sie hören, ob nicht eine viel größere Kluft besteht und ein viel größerer Riß stattfindet zwischen Stadt und Land, zwischen dem Bürgerstand und Bauernstand. Da sind auch noch Privilegien vorhanden, und zwar viel härtere, jener andere Gegensatz hat sich jetzt schon meistens verloren, und wenn wir ihn aufheben, so bleibt der Adel, der Privilegien beraubt, übrig als Stand mit Erinnerungen, mit guten Namen, und diesen reinen Adel wollen wir auch in Anspruch nehmen, wir Bürgerlichen auch. Ich erkläre mich also zum Schlusse für den Antrag des Ausschusses und gegen die Nebenanträge. (Lebhaftes Bravo auf der rechten Seite.)

Präsident: Ich frage die Nationalversammlung, ob sie die zwei ersten Sätze des § 6 für hinlänglich discutirt erklärt? Diejenigen, welche die Discussion für geschlossen erachten, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit der Versammlung erhebt sich.) Die Discussion über die zwei ersten Sätze ist geschlossen. Es wird morgen um 9 Uhr Sitzung stattfinden. (Viele Stimmen: Donnerstag! Moritz Mohl bittet um das Wort.) Herr Mohl will die namentliche Abstimmung über die zwei ersten Sätze. Meine Herren! Ich habe den Mittwoch deßwegen vorgeschlagen, weil wir gestern nur eine formelle Sitzung gehabt haben; wenn aber der Wunsch darauf geht, daß wir morgen aussetzen .... (viele Stimmen: Ja! Andere: Nein!) Ich werde darüber abstimmen lassen, ob morgen um 9 Uhr Sitzung sein soll. Nehmen Sie Ihre Plätze ein.

Diejenigen, welche wünschen, daß keine Sitzung sein soll, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Es ist also morgen um 9 Uhr Sitzung. Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung über § 6. Meine Herren! Ich muß Sie bitten, gleich jetzt sich in den Abtheilungen zu versammeln (Unruhe. Viele Stimmen: Es ist zu spät!) Nun, so bitte ich, sich morgen in den Abtheilungen zu versammeln. — Ich habe noch einige Mittheilungen zu machen. Der volkswirthschaftliche Ausschuß versammelt sich um 6 Uhr, der völkerrechtliche um 6 Uhr, die Mitglieder des Ausschusses für Unterrichts- und Erziehungswesen um 6 Uhr, der Verfassung-Ausschuß um 6 Uhr. Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 2½ Uhr.)

Verzeichniß der weiteren Eingänge vom 23. bis 28. Juli.

Petitionen.

1. (1774) Dankadresse des constitutionellen Vereins zu Torgau für die Aufhebung des Bundestages und Einsetzung der provisorischen Centralgewalt, übergeben vom Abgeordneten v. Schwarz. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

2. (1775) Adresse vieler Einwohner Rotenburgs, im Königreich Hannover, betreffend das Schreiben des königlich hannoverschen Gesammtministerii vom 7. Juli d. J., übergeben vom Abgeordneten Dr. Freudentheil. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

3. (1776) Protest aus Tost in Schlesien gegen die Unverantwortlichkeit ꝛc. des Reichsverwesers, übergeben vom Abgeordneten Ruge. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

4. (1777) Adresse des Volksvereins für Diepholz und Umgegend, das Schreiben des hannover'schen Gesammtministerii vom 7. d. M. an die jetzt vertagte Ständeversammlung betreffend, übergeben durch den Abgeordneten Wedekind. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

5. (1778) Beschwerde der Bürger Badens gegen die im Lande regierende Militärherrschaft, militärische Bedrückung und Aussaugung, übergeben vom Abgeordneten v. Itzstein. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

6. (1779) Eingabe des Stadtmagistrats und der Gemeindebevollmächtigten zu Augsburg, den Sitz der deutschen constituirenden und der späteren Reichsversammlungen betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

7. (1780) Protestation des Bürgervereins der Stadt Alfeld (Fürstenthum Hildesheim) gegen das Schreiben des hannover'schen Gesammtministeriums vom 7 d. M. und Erklärung des Vereins, daß er einzig und allein die Nationalversammlung als das gesetzliche Organ anerkenne, die künftige Verfassung Deutschlands zu Stande zu bringen, ohne daß deren Beschlüsse zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung der einzelnen Regierungen bedürften; überreicht vom Abgeordneten Ahrens aus Salzgitter. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

8. (1781) Eingabe des constitutionellen Vereins zu Gratz, die Verlegung des deutschen Volkstags nach Wien betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

9. (1782) Vertrauensadresse der Mitglieder des Ausschusses der Amtskörperschaft Backnang für die Wahl eines Reichsverwesers. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

10. (1783) Vertrauensadresse der Bürger der Stadt Wesel für die Einsetzung einer Centralgewalt und die Wahl eines Reichsverwesers. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

11. (1784) Erklärung des Lüneburgischen Bürgervereins, das Schreiben des hannover'schen Gesammtministeriums vom 7. Juli betreffend, überreicht vom Abgeordneten Grumbrecht. (An den Prioritäts- und Verfassungs-Ausschuß.)

12. (1785) Nachträgliche Unterschriften zu dem Breslauer Protest vom 10. Juli ꝛc., überreicht durch den Abgeordneten Arnold Ruge. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

13. (1786) Vertrauensadresse der Einwohnerschaft der Stadt Baden-Baden, die Beschlüsse der Nationalversammlung und die Befolgung derselben betreffend, übergeben vom Abgeordneten Mittermaier. (An den Prioritäts- und Verfassungs-Ausschuß.)

14. (1787) Protestation der Einwohnerschaft von Hildesheim gegen das Schreiben des hannover'schen Gesammtministeriums vom 7. Juli. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

15. (1788) Eingabe des Karl Hertzog aus Bechtheim in Rheinhessen, die Verbesserung der Lage der darstellenden Künstler betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

16. (1789) „Zuruf an das deutsche Volk", ein Gedicht von G. Raschig, Justizamtmann in Stolpen, der hohen Nationalversammlung gewidmet. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

17. (1790) Gesuch des Schullehrers Bruhn zu Prieverstorf bei Penzlin in Mecklenburg, um Prüfung der gegen ihn von seinem Gutsherrn gegen gesetzliche Bestimmung ausgesprochenen Kündigung. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

18. (1791) Vertrauensadresse der Stadt Bamberg, die provisorische Centralgewalt betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

19. (1792) Erklärung vieler Wahlmänner und Einwohner des 19. hannover'schen Wahlbezirks an das königliche Gesammtministerium zu Hannover, betreffend die Stellung Hannovers zur provisorischen Centralgewalt und künftigen Reichsverfassung, übergeben vom Abgeordneten Plaß. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

20. (1793) Protest von J. Sauer und Genossen in Lavin gegen die Unverantwortlichkeit des Reichsverwesers, gegen die Ungebundenheit der Centralgewalt hinsichtlich der Beschlüsse der Nationalversammlung, und gegen das Einvernehmen mit den Bevollmächtigten der einzelnen Landesregierungen, übergeben vom Abgeordneten Arnold Ruge. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

21. (1794) Anschluß-Erklärung des deutschen Vereins zu Königstein in Sachsen an die Adresse des deutschen Vereins zu Leipzig. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

22. (1795) Protest des deutschen Vereins zu Ehemnitz gegen die hannover'sche Ministerial-Erklärung vom 7. Juli. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

23. (1796) Vertrauens-Adresse des constitutionellen Zweigvereins zu Oppeln hinsichtlich der Wahl des Reichsverwesers (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

24. (1797) Erklärung der Wahlmänner des K. Bayerischen Landgerichtsbezirks Obergünzburg gegen die Abstimmung ihres Abgeordneten Prof. Haggenmüller und Zustimmung zu der Wahl des Reichsverwesers. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

25. (1798) Protest der Einwohner der Stadt Verden gegen die hannoversche Ministerial-Erklärung vom 7. Juli. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

26. (1799) Bitte des Stadtraths zu Riedlingen in Württemberg, Zollnachlaß für Waffen betreffend, übergeben von dem Abgeordneten Wiest. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

27. (1800) „Ein entschiedenes Wort zur gemeinsamen Erweckung und Erhebung" von Georg J. Brüggemann. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

28. (1801) Verwahrung des Vereins zu Meppen für öffentliche Interessen im Herzogthum Arenberg-Meppen, gegen die Sondertendenzen der hannoverschen Regierung und das Verfahren des Abgeordneten Deymann beim Proteste der hannoverschen Deputirten. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.).

29. (1802) Eingabe sämmtlicher Käufer'schen Erben zu Godbelsheim, eine Proceßsache betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

30. (1803) Vierzehn Petitionen aus der Landschaft Süderdithmarschen ꝛc. um Aufhebung der Personalunion der Herzogthümer Schleswig-Holstein mit Dänemark, übergeben vom Abgeordneten Claussen. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

31. (1804) Petition der schleswig'schen Landschaft Fehmarn, den Waffenstillstand zwischen Deutschland und Dänemark betreffend, übergeben durch den Abgeordneten Michelsen. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

32. (1805) Eingabe der Deutschen aus Toscana, die Verhältnisse Deutschlands mit Italien ꝛc. betreffend, mit Uebersendung eines Beitrags von 2178 Lire für die deutsche Flotte, durch den dortigen Consul Hähnel überschickt und übergeben vom Abgeordneten Biedermann. (An den Marine-Ausschuß.)

33. (1806) „Aufruf an die Waffengenossen aller deutschen Stämme", betreffend Beisteuern zur deutschen Flotte, in 350 Exemplaren, von Rittmeister von Buchholz und den Lieutenants Arent I. und von Kornatzki vom zweiten Preußischen Leibhusaren-Regiment (im Großherzogthum Posen) zur Vertheilung an die Vertreter der verschiedenen deutschen Stämme und zur Vermittelung an die resp. Kriegsministerien zur weiteren Veranlassung. (An den Marine-Ausschuß.)

34. (1807) Bitte einer Anzahl Bürger und Einwohner von Wolfach in Baden, um Amnestirung der politischen Verbrecher, übergeben vom Abgeordneten Richter. (An den Ausschuß für die Gesetzgebung.)

35. (1808) Deßgleichen der Bewohner von Möskirch, Beuren a. d. Aach im Hegau, Neufreystadt und Gierolshofen in Baden, in gleichem Betreff, übergeben vom Abgeordneten v. Itzstein. (An den Ausschuß für die Gesetzgebung.)

36. (1809) Deßgleichen des demokratisch-socialen Vereins zu Cassel, gleichen Inhalts. (An den Ausschuß für die Gesetzgebung.)

37. (1810) Schreiben des Herrn von Closen zu Frankfurt am Main im Auftrag der bayerischen Regierung, mit dreißig Exemplaren des Entwurfs eines Gesetzes über die Einführung der Schwurgerichte in den sieben Kreisen von Bayern diesseits des Rheins, zur theilweisen Abgabe an den Ausschuß für Gesetzgebung. (An den Ausschuß für die Gesetzgebung.)

38. (1811) Vorstellung der Schullehrer Augsburgs, die Umgestaltung des deutschen Volksschulwesens betreffend. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

39. (1812) Wünsche und Anträge der Lehrer des Kreises Gelgern im Regierungsbezirk Düsseldorf, übergeben vom Abgeordneten Pfeiffer. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

40. (1813) Allgemeines über Reorganisation der Schulen, namentlich der Gymnasien, Verbindung der verschiedenen Lehranstalten zu einem organisirten Ganzen. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

41. (1814) Denkschrift der Lehrer des Kreises Crefeld gegen die Unterrichtsfreiheit im Elementarschulwesen, übergeben vom Abgeordneten v. Beckerath. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

42. (1815) Denkschrift von Mitgliedern der städtischen Schulcommission zu Crefeld, betreffend die Einrichtung des Elementarschulwesens unter Mitwirkung der kirchlichen und bürgerlichen Gemeinde, übergeben von demselben. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

43. (1816) Bittschrift der Schuloorstände zu Willich und Bockum, betreffend die Reorganisation des Elementarschulwesens, übergeben von demselben. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

44. (1817) Bittschrift der Kreissynode Gladbach wegen angemessener Beschränkung der Unterrichtsfreiheit, übergeben von demselben. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

45. (1818) Eingabe der Lehrer in den Landgerichten Ebern und Baunach in Unterfranken, die Erklärung der Schule zur Staatsanstalt ꝛc. betreffend. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

46. (1819) Deßgleichen der Lehrer des Kreises Erkelenz in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

47. (1820) Eingabe der Pfarrgenossen der Gemeinde Monzelfeld, Regierungsbezirks und Bisthums Trier, gegen Trennung der Schule von der Kirche. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

48. (1821) Vorstellung der israelitischen Lehrer des Königreichs Württemberg, um Erklärung der sämmtlichen israelitischen Schulen des Landes zu Volksschulen mit deren Rechten. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

49. (1822) Eingabe der in Wiesbaden bestehenden Commission des Nassauischen Volksschullehrerstandes mit Ueberreichung von 25 Exemplaren: „Ansichten der Volksschullehrer Nassau's über eine zeitgemäße Umgestaltung des Volksschulwesens", zur Vertheilung an die Ausschuß-Mitglieder. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

50. (1823) Eingabe des Dr. Fr. Hecker zu Muttenz in der Schweiz, die Prüfung der Wahl von Thiengen betreffend. (An den Ausschuß für die Thienger und Constanzer Wahl.)

51. (1824) Eingabe der Wahlmänner zu Stetten am kalten Markt im Seekreise, die Verfolgung des Abgeordneten Peter betreffend, übergeben vom Abgeordneten Kuenzer. (An den Ausschuß für die Thienger und Constanzer Wahl.)

52. (1825) Deßgleichen einer Anzahl Bewohner desselben Ortes, Amnestie betreffend, übergeben von demselben. (An den Ausschuß für die Thienger und Constanzer Wahl.)

Anhang.

Verloosung der Mitglieder in die Abtheilungen am 31. Juli 1848.

Erste Abtheilung.

Ambrosch von Breslau.
Braun von Cöslin.
Brentano von Bruchsal.
Brescius von Züllichau.
v. Doblhof von Wien.
Edlauer von Gratz.
Engel von Pinneberg.
Gfrörer von Freiburg.
Grubert von Breslau.
Hergenhahn von Wiesbaden.
v. Hermann von München.
Höffken von Hattingen.
Hoffmann von Ludwigsburg.
Janiszewski aus Posen.
Kautzer von Lauchheim.
v. Keyserling, Graf, von Rautenburg.
Kuranda von Prag.
v. Lassaulx von München.
Lette von Berlin.
Lienbacher von Goldegg.
v. Linde von Mainz.
Marcus von Friedland.
v. Möring von Wien.
Mohl, Moritz, von Stuttgart.
Müller von Damm (bei Aschaffenburg).
v. Nagel von Oberwiechbach.
v. Neergaard aus Holstein.
Neumann von Wien.
Pattai aus Steyermark.
v. Putlitz von Penkow.
Reinhard von Boitzenburg.
Ruge von Leipzig.
Senff von Inowraclaw.
Vonbun von Feldkirch.
Waitz von Göttingen.
Waldburg-Zeil-Trauchburg, Fürst, von Stuttgart.
v. Watzdorf von Leichnam.
v. Wegnern von Lyk.

Local: Im Fertsch-Finger'schen Haus, Paulsgasse I. Nr. 105.
Pedell: Schütz.

Zweite Abtheilung.

Arndt von Bonn.
Barth von Kaufbeuren.
Beseler von Greifswalde.
v. Blumröder, Auzust, aus Sondershausen.
v. Breuning von Aachen.
Compes von Köln.
Deeke von Lübeck.
Degenkolb von Eilenburg.
Deymann von Meppen.
v. Dieskau von Plauen.
Dietzsch von Saarbrücken.
Eckert von Bromberg.
Egger von Wien.
Fetzer von Stuttgart.
v. Gagern von Darmstadt.
Gülich aus Schleswig.
Jacobi von Hersfeld.
Kratz von Wintershagen.
Löwe, Wilhelm, von Calbe.
Merck von Hamburg.
Merkel von Hannover.
Meyer von Liegnitz.
Mölling von Oldenburg.
Mohr von Oberingelheim.
Nerreter von Fraustadt.
Pretis von Hamburg.
v. Raumer von Dinkelsbühl.
Röbinger von Stuttgart.
Scheller von Frankfurt a. d. Oder.
Schneer von Breslau.
Schrader von Brandenburg.
v. Schrenk von München.
v. Selchow von Rettkewitz.
Tomaschek von Iglau.
Uhland von Tübingen.
Versen von Nieheim.
v. Wydenbrugk von Weimar.
Zachariä von Bernburg.

Local: Im Sarasin'schen Haus, gr. Kornmarkt, K. Nr. 159.
Pedell: Rühl.

Dritte Abtheilung.

Arndts von München.
v. Bally von Beuthen.
Blömer von Aachen.
Bock von Preußisch-Minden.
Böcking von Trarbach.
Cornelius von Braunsberg.
v. Dallwitz von Siegersdorf.
Dietsch von Annaberg.
Döllinger von München.
Eisenmann von Nürnberg.
Esmarch von Schleswig.
Gebhardt, Conrad, von Fürth.
Haupt von Wismar.
Kaiser, Ignatz, von Wien.
Kaiser, Peter, von Mauern.
v. Kürsinger, C., von Damsweg.
Lausch von Troppau.
Oelsner von Trebnitz.
Pfizer von Stuttgart.
Plathner von Halberstadt.
a. Prato von Roveredo.

v. Pretis von Innsbruck.
v. Raumer von Berlin.
Rheinwald von Bern.
Richter von Danzig.
Schmidt von Falkngbostel.
Schultze von Potsdam.
Schwarz von Halle.
Sepp von München.
Stavenhagen von Berlin.
Stedmann von Bessellch.
Teichert von Berlin.
Tellkampf von Breslau.
Vogt von Gießen.
Waldmann von Heiligenstadt.
Walter von Neustadt.
v. Würth von Wien.
Zimmermann, Prof., von Stuttgart.

Local: Im Saraſin'schen Haus, gr. Kornmarkt, K. Nr. 159.
Pedell: Arends.

Vierte Abtheilung.

Bassermann von Mannheim.
Benedict von Wien.
Bernhardi von Kassel.
Deiters von Bonn.
Dohna-Wesselshoffen, Graf, von Heiligenbeil.
Ebmeier von Paderborn.
Eckert von Lohr.
Fallmerayer von München.
Fehrenbach von Säckingen.
Förster von Hünfeld.
Fügerl von Korneuburg.
Gangkofner von Pottenstein.
Graf von München.
Hermann, P., von Weidlitz.
Lang von Verden.
Laudien von Königsberg.
Melly von Wien.
Remitz von Plathe.
Obermüller von Passau.
Paur von Augsburg.
Paur von Neisse.
Rättig von Potsdam.
Reinstein von Naumburg.
Reitmayr von Regensburg.
Richter von Achern.
v. Rönne von Berlin.
Rühl von Hanau.
Schaffrath von Neustadt.
Scharre von Strehla.
Schlöffel von Halbendorf.
Schneider von Wien.
Ulrich von Brünn.
Ungerbühler, Otto, von Mohrungen.
v. Unterrichter von Klagenfurt.
v. Wulffen von Passau.
Wurm von Hamburg.
v. Zerzog von Regensburg.
Ziegert von preußisch Minden.

Local: Im Weydt'schen Haus, Buchgasse I. Nr. 149.
Pedell: Soldan.

Fünfte Abtheilung.

Behr von Bamberg.
Berger von Wien.
Biedermann von Leipzig.
Blumröder, Gustav, von Kirchenlamitz.
Böcler von Schwerin.
Bonardy von Greiz.
Bresgen von Ahrweiler.
Briegleb von Coburg.
v. Buzzi von Klagenfurt.
Edel von Würzburg.
Eisenstuck von Chemnitz.
Hayden von Dorff bei Schlierbach.
Haym von Halle.
Hlubeck aus Steyermark.
Hülsmann von Lenney.
Hugo von Göttingen.
Kreybig von Göding in Mähren.
Mally aus Steyermark.
Mathy von Carlsruhe.
Murschel von Stuttgart.
Neubauer von Wien.
Ottow von Labian.
Pfahler von Tettnang.
Phillips von München.
Pogge von Roggow.
v. Radowitz von Berlin.
Röben von Dornum.
Rölle aus Schlesien.
Roß von Hamburg.
Schilling von Wien.
Schlörr aus der Oberpfalz.
v. Schlotheim, Freiherr, von Wollstein.
Schober von Stuttgart.
Schuselka von Klosterneuburg.
Schwarzenberg, Ludwig, von Kassel.
Sommaruga von Wien.
Sonnenkalb von Altenburg.
Weber von Meran.

Local: Im Weydt'schen Haus, Buchgasse I. Nr. 149.
Pedell: Loh.

Sechste Abtheilung.

Christmann von Dürkheim.
Coronini-Cronberg, Graf, aus Görz.
Deetz von Wittenberg.
Dham von Schmalenberg.
Droysen von Kiel.
Falk von Ottolangendorf.
Fritsch von Rieb.
Fuchs von Breslau.
Gasser von Briren.
von der Goltz, Graf, von Czarnikau.
Grumbrecht von Lüneburg.
Grundner von Ingolstadt.
Haggenmüller von Kempten.
Jeitteles von Olmütz.
Jenny von Triest.
Kerer von Innsbruck.
Laube von Leipzig.
Mammen von Plauer.
Martens von Danzig.

Mayer von Ottobeuern.
Naumann von Frankfurt a. d. O.
Nauwerck von Berlin.
Ostenborf von Soest.
Ostermünchner von Griesbach.
Peter von Constanz.
Quante von Ullstadt.
v. Saltzwedell von Gumbinnen.
Schneider von Lichtenfels.
Schubert, Friedrich Wilhelm, von Königsberg.
Schubert von Würzburg.
Schultze von Liebau.
Schwarzenberg, Philipp, von Kassel.
Spatz von Frankenthal.
Trampusch von Wien.
Wagner von Steyr.
Wartensleben, Graf, von Swirssen.
Weber von Neuburg.
Willmar von Luxemburg.

Local: Im Sarasin'schen Haus, gr. Kornmarkt K. Nr. 159.
Pedell: Rau.

Siebente Abtheilung.

Becker von Gotha.
Bogen von Michelstadt.
Cucumus von München.
Fallati von Tübingen.
Geritz von Frauenburg.
Heckscher von Hamburg.
Heubner von Freiberg.
Jahn von Freiburg an der Unstrut.
Jordan von Gollnow.
Kolaczek aus österr. Schlesien.
v. Maltzahn von Küstrin.
Massow von Carlsberg.
Metzke von Sagan.
Metzler von Oeberan.
Michelsen von Jena.
Muck von Schwadorf.
Mylius aus Jülich.
Osterrath von Danzig.
Pagenstecher von Elberfeld.
Pfeiffer von Adamsdorf.
Rüder von Oldenburg.
Rümelin von Nürtingen.
Schierenberg von Detmold.
v Schleussing von Rastenburg.
Schlüter von Paderborn.
Schnieber aus Schlesien.
Scholten von Ward.
Schulz von Darmstadt.
Siehr aus Gumbinnen.
Sprißler von Sigmaringen.
Sturm von Sorau.
Umbscheiden von Dahn.
v. Unwerth von Glogau.
Weiß von Salzburg.
Weißenborn von Eisenach.
Welcker von Frankfurt.
Wiedenmann von Düsseldorf.
Wiesner von Wien.

Local: Im Gontard'schen Haus, Sandgasse K. Nr. 51.
Pedell: Port.

Achte Abtheilung.

Breusing von Osnabrück.
Brons von Emden.
v. Bruck von Triest.
Brunck von Fürfeld.
Burger von Triest.
v. Diepenbrock von Breslau.
Dröge von Bremen.
Englmayr von Enns (Oberöstreich).
Göden aus Krotoszyn.
v. Gold von Adelsberg.
Goltz von Brieg.
Groß von Prag.
Hagen, K., von Heidelberg.
Haubenschmied von Passau.
Hoffbauer von Nordhausen.
Hoffmann, Jul., von Eisfeld.
Joseph von Lindenau.
Kähler von Gr. Woyenapp.
Koch von Leipzig.
Kohlparzer von Neuhaus.
Kolb von Speyer.
Kutzen von Breslau.
Liebmann von Meiningen.
Müller von Münster.
Pötzl von München.
Reitter von Prag.
Roßmäßler von Tharand bei Dresden.
Schönmäkers von Beck.
Schüler von Jena.
Tannen aus der Neumark.
Titus von Bamberg.
Wachsmuth von Hannover.
Werner von Koblenz.
Wiebker von Uckermünde.
Wiest von Tübingen.
Wiethaus, J., von Gummersbach.
Zell von Trier.
Zimmermann von Spandow.

Local: Gontard'sches Haus, Sandgasse K. Nr. 51.
Pedell: Reutlinger.

Neunte Abtheilung.

Backhaus von Jena.
Bauer von Bamberg.
v. Boddien von Preß.
Boczek aus Mähren.
Cropp von Oldenburg.
v. Festi von Trient.
Förster von Breslau.
v. Frank von Gratz.
Francke, Karl, von Rendsburg.
Freese von Stargard.
Gerstner von Prag.
Giskra von Wien.
Hebner von Wiesbaden.
v. Hennig von Dempowalonka.
Henning von Thorn.
Höchsmann von Wien.
Jopp von Enzersdorf.
Marcks von Duisburg.
Mohl, R., von Heidelberg.

v. Mühlfeld von Wien.
Nicol von Hannover.
Peintinger von Vorderberg.
Potpeschnigg von Graz.
Rösler von Oels.
v. Rotenhaan von München.
Rößler von Wien.
Ruhwandl von München.
Schenk von Dillenburg.
Schepp von Wiesbaden.
v. Schmerling von Wien.
Schmidt, Julius Theodor, von Wurzen.
Schulz, Friedrich, von Weilburg.
Schüler, Friedrich, von Zweibrücken.
Stahl von Erlangen.
Tappehorn von Oldenburg.
Wiethaus von Limburg.
Zitz von Mainz.
Zöllner von Chemnitz.

Local: Im Gontard'schen Haus, Sandgasse K. Nr. 51.
Pedell: Schott.

Zehnte Abtheilung.

Achleitner von Ried.
Adams von Coblenz.
Ahrens von Salzgitter.
Albrecht von Leipzig.
Aue, Karl, von Dessau.
v. Auersperg, Graf, aus Thurn am Hart.
Drinkwelder von Krems.
v. Gagern von Wiesbaden.
Gottschalk von Schopfheim.
v. Hegnenberg-Dux, Graf, von München.
Hildebrand von Marburg.
Jordan von Berlin.
v. Itzstein von Mannheim.
Jucho von Frankfurt am Main.
Junghanns von Mosbach.
Jürgens von Stadtoldendorf.
Kagerbauer von Linz.
Kahlert von Leobschütz.
Langerfeld von Wolfenbüttel.
Laschan von Villach.
v. Lavergne-Peguilhen von Neidenburg.
Loew von Magdeburg.
Mevissen von Cöln.
Neugebauer von Lubitz.
Neumayr von München.
Pinckert von Zeitz.
Plaß von Stade.
Reisinger von Freistadt.
Riesser von Hamburg.
Rödenbeck von Grünberg.
Scheließnigg von Klagenfurt.
Stein von Görz.
Tafel von Stuttgart.
Trützschler von Dresden.
Tzschucke von Meißen.
Vogel von Dillingen.
Wichmann von Stendal.
Zum Sande von Lingen.

Local: Im Gontard'schen Haus, Sandgasse K. Nr. 51.
Pedell: Anthes.

Elfte Abtheilung.

Becker von Trier.
Blumenstetter von Burladingen.
Braun von Bonn.
Cetto von Trier.
Freudentheil von Stade.
Friedrich von Bamberg.
Frisch von Stuttgart.
Gebhardt, Heinrich, von Hof.
Gevekoht von Bremen.
Grävell von Frankfurt a. d. O.
Grimm von Berlin.
Grüel von Burg.
Gysae, Wilhelm, von Strehlow.
Haßler von Ulm.
Helbing von Emmendingen.
Hollandt von Braunschweig.
Jaup von Darmstadt.
Junkmann von Münster.
v. Ketteler von Hopsten.
Kirchgeßner von Würzburg.
Knarr aus Steyermark.
Knoodt von Bonn.
Kosmann von Stettin.
Kromp von Nicolsburg.
Mez von Freiburg.
Münch von Wetzlar.
v. Neuwall von Brünn.
Rassl von Neustadtl in Böhmen.
Raveaux von Köln.
Schmidt, Adolph, von Berlin.
Schmidt, Joseph, von Linz.
Sellmer von Landsberg a. d. W.
Thinnes von Eichstädt.
Vettorazzi von Levico.
Viebig aus Posen.
Vogel von Guben.
Wernher von Nierstein.
Zachariä von Göttingen.

Local: Im Winckler'schen Haus, Buchgasse Nr. 202.
Pedell: Schecker.

Zwölfte Abtheilung.

Anders von Goldberg.
Anderson von Frankfurt a. d. O.
v. Andrian von Wien.
Anz von Marienwerder.
Bouvier, Cajetan, aus Steyermark.
v. Buttel von Oldenburg.
Carl von Berlin.
Dunker von Halle.
Genzgen von Neu-Strelitz.
Gersdorf von Tuetz.
Glaß von Landau.
Glück von München.
Göbel von Jägerndorf.
Günther von Leipzig.
Hahn von Ringleben.
Keim von Baireuth.
v. Keller, Graf, von Erfurt.
Kotschy von Ustron in Mährisch-Schlesien.
Kraft von Nürnberg.

v. Lindenau von Altenburg.
Löw aus Posen.
Mittermaier von Heidelberg.
Reichard von Speyer.
Schirmeister von Insterburg.
Schmitt von Kaiserslautern.
Schwerin, Graf, aus Preußen.
Schwetschke von Halle.
Servais von Luxemburg.
Siemens von Hannover.
Stenzel von Breslau.
Stockinger von Frankenthal.
Stolle von Holzminden.
v. Stremayr von Gratz.
Tafel, Franz, von Zweibrücken.
Wedekind von Bruchhausen.
v. Wedemeyer von Schönrade.
Werthmüller von Fulda.
Wesendonck von Düsseldorf.

Local: Im Sitzungslocale der lutherischen Kirchgemeinde (an der Paulskirche).
Pedell: Funck.

Dreizehnte Abtheilung.

Clemens von Bonn.
Cnyrim von Frankfurt a. M.
Detmold von Hannover.
Evertsbusch von Altona.
Flir von Landek.
v. Flottwell von Münster.
Geigel von München.
v. Hagenow von Langenfelde.
Hahn von Gutstatt.
Heisterbergk von Rochlitz.
Hentges von Heilbronn.
Hönninger von Rudolstadt.
v. Kalchberg von Teschen.
Kuhnt von Bunzlau.
Künsberg von Ansbach.
Makowiczka von Krakau.
Marfilli von Roveredo.
Martiny von Friedland.
Mulley von Weitenstein.
Nägele von Murrhardt.
Pieringer von Kremsmünster.
Reichensperger von Trier.
Renger von böhmisch Kamnitz.
Riehl aus Zwettl.
Sachs von Mannheim.
v. Saucken-Tarputschen von Angersburg.
Schauß von München.
v. Scherpenzeel von Baarlo.
Schiedermayer von Böcklabruck.
Schreiner von Gratz (Steyermark).
Schuler von Innsbruck.
Schweidler von Ollmütz.
Sprengel von Waren.
v. Treskow von Grocholin.
Vogel von Waldenburg.
Winiwarter von Wien.
Winter von Liebenburg.
v. Zenetti von Landshut.

Local: Bei Herrn Doctor Kloß (Paulsgasse Nr. I. 152.)
Pedell: Kißner.

Vierzehnte Abtheilung.

v. Barbeleben von Fischhausen bei Königsberg.
v. Beckerath von Crefeld.
Beidtel von Brünn.
Beinhauer von Waidhofen.
Blum von Leipzig.
Bürgers von Köln.
Burkart von Bamberg.
Cramer von Cöthen.
Dahlmann von Bonn.
Dewes von Losheim.
Drechsler von Rostock.
Fischer, Gustav, von Jena.
Gründlinger von Wolfpassing.
Gulden von Zweibrücken.
Hartmann von Leitmeritz.
Hensel II. von Zittau.
Herzig von Wien.
Hofmann von Friedberg.
Jordan von Marburg.
Jordan von Tetschen in Böhmen.
v. Karajan von Wien.
Kublich von Schloß Dietach.
Kuenzer von Constanz.
v. Lichnowsky, Fürst, aus Schlesien.
Nizze von Stralsund.
Ranzony von Melk.
v. Rappard von Glambek.
Röe von Offenburg.
Reh von Darmstadt.
Röder von Neustettin.
Römer von Stuttgart.
v. Sänger von Grabow.
Schmidt, Aloys, von Brixen.
Schmidt, Ernst Friedrich Franz, von Löwenberg.
v. Soiron von Mannheim.
Veit von Berlin.
Venedey von Köln.
Wigard von Dresden.
Zittel aus Bahlingen.

Local: Im Fertsch-Finger'schen Haus, Paulsgasse Nr. I. 105.
Pedell: Ludwig.

Fünfzehnte Abtheilung.

Auerswald von Breslau.
v. Beisler von München.
v. Bothmer von Carow.
Christ von Bruchsal.
Claussen von Kiel.
Dammers von Nienburg.
Dieringer von Bonn.
Feßler von Brixen.
Giesebrecht von Stettin.
Gombart von München.
Gritzner von Wien.
Groß von Leer.
Gutherz von Wien.
Hensel I. von Camenz.
Kerst aus Birnbaum.
Kierulff von Rostock.
v. Kürsinger, Ignatz, aus Salzburg.
Leue von Cöln.

Lüntzel von Hildesheim.
Mareck von Gratz (Steyermark).
v Mayern von Wien.
Minkus von Marienfeld.
Munchen von Luremburg.
Oertel von Mittelwalde.
v. Reden von Berlin.
Reindl von Orth.
Scholz von Neisse.
Schott von Stuttgart.
Schreiber von Bielefeld.
Schrott von Wien.
Simon, Max, von Breslau.
Simon, Heinrich, von Breslau.
Simon, Ludwig, von Trier.
Simson von Königsberg.
Simson von Stargard.
v. Vincke von Hagen.
Vischer von Tübingen.
Wippermann von Kassel.

Local: Im Sarasin'schen Haus, Kornmarkt K. Nr. 159.
Pedell: Molino.

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 54. Donnerstag den 3. August 1848. II. 21.

Drei und Fünfzigste Sitzung in der Paulskirche.

Mittwoch den 2. August 1848. (Vormittags 9 Uhr.)

Präsident: Heinrich von Gagern.

Inhalt: Verlesung und Genehmigung des Protocolls. — Anzeige eines Beitrags für die deutsche Flotte. — Austrittsanzeige des Abgeordneten Buzzi. — Urlaubsgesuche. — Fortsetzung der Berathung über die Grundrechte (Art. II. § 6) und Abstimmung darüber. — Eingänge.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Herrn Secretär, das Protocoll der gestrigen Sitzung vorzulesen. (Secretär Schuler verliest dasselbe.) Ich frage, ob Reclamation gegen das Protocoll ist? (Niemand meldet sich.) Es ist keine Reclamation, das Protocoll ist genehmigt. — Durch den Abgeordneten Herrn Rühl von Hanau ist aus der Stadt Hanau der Ertrag einer dort veranstalteten Sammlung für die deutsche Kriegsflotte mit 358 fl. 23½ kr. eingegangen, was anzuzeigen und dankend anzuerkennen sein wird. — Herr v. Buzzi, Abgeordneter des Wahlbezirks Villach in Kärnthen, zeigt seinen Austritt aus der Nationalversammlung an; sein Ersatzmann ist ernannt und, wie ich höre, bereits eingetreten. Das Schreiben wird zu den Acten zu nehmen sein. — Ich habe der Nationalversammlung abermals leider viele Urlaubsgesuche vorzulegen; ich mache, indem ich sie zur Kenntniß bringe, auf die lichten Bänke aufmerksam. Herr August Zöllner bittet um einen Urlaub vom 16. August bis 8 September. Dieß ist also wohl nur ein vorläufiges Urlaubsgesuch; hoffentlich werden bis dahin viele andere Mitglieder, die jetzt abwesend sind, wieder eingetroffen sein. Wenn kein Widerspruch erfolgt, erachte ich übrigens den Urlaub für ertheilt.

Wernher von Nierstein: Ich sehe die Nationalversammlung in wirklicher Gefahr, durch das Uebermaß von Urlaubsertheilungen ihre Thätigkeit gehemmt zu sehen. Wo soll Das hinkommen? Ich glaube, daß der Herr Präsident uns jedesmal die Zahl der Beurlaubten vorlegen muß, damit wir wissen können, ob wir weiter im Stande sind, Urlaub zu ertheilen; denn es könnte dahin kommen, und ich glaube, wir sind nahe daran, daß ¼ oder ⅓ der Mitglieder zu Besorgung ihrer Privatgeschäfte in ihre Heimath zurückkehren wollen, und dann möchte ich fragen, ob wir noch vollständig befugt sind, die allgemeinen Interessen Deutschland's zu vertreten? Es ist nöthig, daß die Nationalversammlung ihr Augenmerk darauf richtet, um diesem viel zu vielen Weggehen entgegenzutreten. Ich trage darauf an, daß die Frage über Urlaubsertheilung und die Regelung derselben an einen eigenen Ausschuß verwiesen werde.

Präsident: Ueber die ertheilten Urlaubsgesuche lasse ich ein Verzeichniß führen, und es ist zu Jedermanns Einsicht offen. Die Zahl der bis jetzt Beurlaubten beträgt 117, davon sind aber ungefähr 50 wieder zurückgekehrt, so daß also die Zahl der rechtmäßig Beurlaubten noch 67 beträgt. Es scheinen aber wohl Mehrere ohne Urlaub abwesend zu sein. Das ist es, was ich der Nationalversammlung hierüber zu bemerken habe. Uebrigens liegen einige Urlaubsgesuche dringender Art vor, und ich erlaube mir, sie vorzutragen; die übrigen werde ich bis Morgen zurücklegen, damit der Nationalversammlung, weil heute wahrscheinlich eine namentliche Abstimmung stattfindet, eine strengere Controle bleibt. Ich bemerke nur, daß Herr Raveaux einen vierwöchentlichen Urlaub wegen seiner geschwächten Gesundheit verlangt hat; dieß wird wohl keinem Anstande unterliegen, und ich erachte ihn also für ertheilt. Als sehr dringend wird weiter das Urlaubsgesuch des Herrn Koch von Leipzig bezeichnet, der dringender Dienstespflichten wegen nach Hause berufen ist. Wenn kein Widerspruch erfolgt, erachte ich auch diesen Urlaub für ertheilt. — Wir fahren in der gestrigen Tagesordnung, der Berathung über Art. II der Grundrechte, fort; die Verhandlung über die beiden ersten Absätze des § 6, welche lauten:

„Alle Deutschen sind gleich vor dem Gesetze. Standesprivilegien finden nicht statt,"

ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter behält sich vor, am Schlusse der Discussion über diesen Gegenstand weiteren Vortrag zu erstatten

Wigard von Dresden: Meine Herren! In der dreißigsten Sitzung habe ich im Namen der Minorität des Verfassungs-Ausschusses ausdrücklich in Bezug auf unsern Geschäftsgang die Bemerkung beigefügt: ‚Endlich setze ich noch bei der Berathung voraus, daß von Seiten des Präsidiums bei denjenigen einzelnen Paragraphen, wo ein Minoritäts-Gutachten vorhanden ist, auch einem Mitgliede der Minorität das Wort gestattet werden wird." Nun hat über das zweite Minoritäts-Gutachten wohl ein Mitglied, Herr Ahrens, gesprochen, über das erste aber ist keiner der Unterzeichner

des Minoritäts-Gutachtens zum Vortrag gekommen; ich würde also bitten, daß die Nationalversammlung, wie sie damals zugestanden hat, bei jedem Minoritäts-Gutachten in Bezug auf den Sinn desselben, nicht in Bezug auf die Verschiedenheit der Fassung, noch einem Mitgliede der Minorität jedesmal das Wort vor dem Berichterstatter gestatten möge.

Präsident: Wenn die Nationalversammluug der Ansicht ist, daß einem derjenigen Mitglieder, die in den Ausschüssen Minoritäts-Gutachten abgegeben haben, vor dem Schlusse der Discussion jedesmal das Wort ertheilt werden solle, so werde ich mich in Zukunft darnach richten; ich habe bisher keine andere Regel befolgt, als daß ich die Redner in der Reihenfolge, wie sie sich eingeschrieben, aufgefordert habe. Ich muß also die Nationalversammlung darüber fragen, ob sie dem Wunsche des Herrn Wigard entsprechen will, daß jedesmal einem Derjenigen, die in den Ausschüssen Minoritäts-Gutachten unterschrieben haben, das Wort ertheilt wird.

Rüder von Oldenburg: Ich hätte nichts dagegen, wenn dieß für die Zukunft zur Regel gemacht würde; und wenn die Frage dahin gestellt wird, so werden die Meisten nichts dagegen haben. Nachdem aber die Discussion über die beiden ersten Absätze für geschlossen erklärt ist, kann für diesen Fall Keinem mehr das Wort gegeben werden. Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Frage so zu stellen, daß diese beiden Fälle auseinander gehalten werden.

Präsident: Meine Ansicht war dabei auch nur die, um für die Zukunft eine Regel zu haben. Diejenigen, welche wollen, daß Einem von Denjenigen, welche in den Ausschüssen Minoritäts-Gutachten unterschrieben haben, das Wort gestattet werde, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Die Frage ist bejaht, ich werde also darnach verfahren, und in der Reihenfolge immer noch über die Minoritäts-Gutachten einen Redner sprechen lassen. — Ich stelle jetzt zur Verhandlung den dritten Absatz des § 6:

„Die öffentlichen Aemter sind für alle dazu Befähigten gleich zugänglich."

Will darüber Jemand reden?

v. Linde von Mainz: Meine Herren! Es ist mir auffallend, daß gerade diese Bestimmung der ganzen National-Versammlung so klar und bestimmt ausgedrückt scheint, daß darüber eine weitere Debatte sogar als unzulässig betrachtet wird, während ich nach Ansicht dieser Bestimmung die Ueberzeugung habe, daß es mit eine der wichtigsten in den Grundrechten ist, und daß die Art und Weise, wie der Gehalt dieser Bestimmung ausgedruckt ist, bei Weitem nicht zureicht, uns diejenigen Garantieen demnächst für das ganze Verfassungswerk zu geben, die wesentlich vorauszusetzen sind, um die Wichtigkeit dieser Bestimmung von vornherein anzudeuten. Ich erlaube mir, darauf aufmerksam zu machen, daß bei einer neuen Verfassung, mag ihre Darstellung noch so gelungen sein, doch Alles darauf ankommt, wie sie ins praktische Leben übergeführt wird, und daß die ganze Ausführung, sowohl für das ganze Reich, als für die einzelnen Reichstheile, für die ja das Verfassungswerk normgebend sein soll, praktisch wird. Davon, meine Herren, wie der Beamtenstand in diesen einzelnen Theilen gestellt wird, ob demselben diejenige Unabhängigkeit garantirt wird, und ihm zureichende moralische Zuversicht für seine gesetzmäßige Wirksamkeit einzuflößen im Stande ist, hängt sehr viel ab, denn das ist nach aller Erfahrung eine wesentliche Bedingung für den Erfolg eines jeden Verfassungswerks, daß die Organe, die mit der Ausfuhrung im Einzelnen beauftragt sind, die zureichende moralische Kraft zu bethätigen im Stande sind, die Verfassung in dem Geiste ins Leben überzuführen. Was nun aber die proponirte Bestimmung in den Grundrechten betrifft, so enthält der Ausspruch: „Die öffentlichen Aemter sind für alle dazu Befähigten gleich zugänglich," in der That nichts, was nicht in den absolutesten Staaten seither als Grundsatz anerkannt wurde. Aber was folgt denn daraus, wenn staatsgrundsetzlich ausgesprochen wird, daß Jedem die gleiche Zugänglichkeit zu dem Staatsdienste, die Befähigung vorausgesetzt, offen stehe? Da ist doch wohl die erste Frage die, worin soll denn die Befähigung bestehen? Es kann diese eine doppelte sein. In der Allgemeinheit, wie der Grundsatz ausgesprochen ist, deutet er an, daß jeder deutsche Staatsbürger auch die Fähigkeit haben soll, zu einem Amte zu aspiriren. Daran ist gewiß nicht zu zweifeln, aber was folgt denn daraus, wenn dieß als Princip ausgesprochen ist, und nicht die nöthigen Voraussetzungen angedeutet, die nöthigen Garantieen gegeben sind, daß der Befähigte nach Verdienst auch berücksichtigt werde? Deßhalb sollte in dem Berichte bestimmter angegeben werden, worin diese Befähigung zu bestehen habe. Ich weiß zwar wohl, es hängt mit der Bestimmung zusammen: „Standesprivilegien finden nicht statt." Aber damit, meine Herren, ist in Beziehung auf diese Staatsämter noch gar nichts gesagt. Die Befähigung kann nicht bloß darin bestehen, daß Jemand überhaupt das deutsche Bürgerrecht besitzt, also als deutscher Bürger gleiche Ansprüche mit allen Uebrigen hat, sondern die Befähigung wird zum Theil schon in den geschlechtlichen Verhältnissen gesucht werden müssen, überhaupt aber nicht Jeder, der das deutsche Staats-Bürgerrecht hat, damit noch nicht von vornherein zu allen Staatsämtern befähigt sein. Vorzüglich wird aber nothwendig sein, daß von dieser Versammlung gewisse Grundsätze aufgestellt werden, die für alle übrigen deutschen Staaten in ihren Bestimmungen maßgebend sein sollen. Denn darüber kann kein Zweifel sein, daß, wenn auch der Grundsatz ausgesprochen wird, es solle Jeder, die Befähigung vorausgesetzt, Anspruch darauf haben, sich um Staatsanstellung zu bewerben, gleichwohl nothwendig auch darüber Grundsätze gegeben werden müssen, inwiefern er bei der Erwerbung von Staatsämtern Garantie haben soll, nicht durch Willkür aus denselben entfernt zu werden, und, je nachdem die übrigen wissenschaftlichen und moralischen Qualificationen für diese Befähigung vorausgesetzt werden, dürften auch Grundsätze auszusprechen sein, inwiefern für diese Staatsbeamten zugleich das Verhältniß der Remuneration für die zu leistenden Dienste bestimmt, und welche Garantieen für die Dauer des Dienstes, Gehaltes und der Pension gegeben werden sollen. Wir dürfen, wenn wir uns hier auf praktischen Boden stellen, uns nicht dabei beruhigen, daß wir Redensarten in die Grundrechte legen, sondern sobald wir uns die Aufgabe stellen, daß bei dem zu gebenden Verfassungswerk die Formen sich an den historisch gegebenen Stoff anschließen, und wir letzteren mit ruhiger besonnener Hand für die Formen bearbeiten wollen, so ist auch nothwendig, daß wir gerade bei einer Bestimmung, die die Grundlage für die Ausführung unseres ganzen Verfassungswerks ist, also bei Normirung des Staatsämter-Verhältnisses auf die Ausbildung zum Staatsdienste selbst zurückgehen, daß wir nicht unbeachtet lassen, wie es in dieser Hinsicht bis jetzt in Deutschland gehalten wurde, und uns ins Gedächtniß zurückrufen, welcher Kraftaufwand an Geld und Zeit damit verbunden war, um sich für jede Art des Staatsdienstes in Deutschland vorzubereiten, und daß in Deutschland der Staatsdienst selbst zugleich als ein Subsistenzmittel und Nahrungsquelle betrachtet wird, und daß, wenn man einerseits dahin wirkt, Gewerbs- und ähnliche Verhältnisse so zu normiren, daß dabei der Wohlstand von ganz Deutschland für die Gewerbtreibenden mit

Zuverlässigkeit in Aussicht gestellt werden kann, die Nationalversammlung andererseits auch verpflichtet ist, dem bedeutenden Stande der Beamten schon bei dieser Gelegenheit diejenigen Garantieen zu geben, die den Beamtenstand bestimmen können, für seine Zwecke auch in Zukunft sich mit jener Gründlichkeit und Ausdauer vorzubereiten, womit er bisher in so ausgezeichneter Weise es gewohnt war. Unsere sämmtlichen Grundrechte enthalten aber in dieser Richtung nur sehr wenige Andeutungen, die mit der Materie zusammenhängen, nämlich einmal die Andeutung, daß Jeder sich seine Bildung, wo er will frei, erwerben kann, sodann die feste Bestimmung, daß der Richter von seinem Amte nicht willkürlich entfernt werden könne, zwei Sätze, die allerdings im Grundgesetz nothwendig sind, und die diese eine Branche des Staatsdienstes nicht entbehren kann. Ich frage aber, ob die Beamten in den übrigen Zweigen der Staatsverwaltung fortwährend von der Willkür und Gnade ihrer zunächst Vorgesetzten abhängen, ob ihr ganzes Besoldungs-Verhältniß, ihre ganze freie dienstliche Bewegung nicht ebenso nothwendig durch Gesetze normirt werden müssen, oder ob beständig das Schwerdt über ihrem Haupte schweben, und es von der Willkür ihrer Vorgesetzten abhängen solle, ob sie gelobt oder getadelt, und damit befördert oder zurückgesetzt werden, ob sie überhaupt dauernd auf ihr Dienstverhältniß sollen rechnen können, oder ob die geringste Mißbilligung, die sie sich zuziehen, sie der Gefahr aussetzen solle, aus dem Amte entfernt zu werden? Ich frage, ob bei einer solchen Einrichtung diejenige Zuverlässigkeit der Beamten im Dienst herbeigeführt werden könnte, die nirgends mehr nothwendig ist, als zur Zeit der Einführung einer neuen Verfassung? Wenn irgendwo, so ist es in einem Grundgesetz nothwendig, daß dort über solche einzelne Momente bestimmte Regeln angedeutet, zu allgemeinen gesetzlichen Normen erhoben, und auf das Bestimmteste ausgesprochen werde, daß diese Grundsätze bezüglich des Staatsdienstes durch ganz Deutschland einzuhalten seien. Es kann nicht meine Absicht sein, einen Entwurf in dieser Richtung vorzulegen, und denselben näher zu motiviren, sondern bei der Rückgabe der Sache an den Ausschuß wird es eine Aufgabe desselben sein, diesen Gegenstand genauer zu considériren. (Mehrere Stimmen: Schluß! Schluß!) Ich wundere mich, daß Sie gerade bei einem Gegenstand von einer solchen Wichtigkeit zum Schluß rufen. Ich habe noch wenig die Geduld dieser Versammlung in Anspruch genommen, muß aber darauf aufmerksam machen, daß bei Angelegenheiten dieser Art es nicht, wie es hier gewöhnlich zu geschehen pflegt, auf lange, auswendig gelernte Reden und darauf ankommt, Gebräuche und Mißbräuche, wie sie die Vergangenheit zu Tage gebracht hat, zur Sprache zu bringen, sondern hauptsächlich darauf, daß man den Gegenstand auf Principien zurückführt. Das, was durch die Discussion von gestern über Adel, Titel und Orden als abgemacht zu betrachten ist, steht wesentlich mit dem Beamtenstand in Zusammenhang. Ich wünsche, daß in Deutschland kein solches Philisterthum und keine solche Richtung auf Erreichung von rein materiellen Vortheilen in der Weise gewaltsam gepfropft werde, daß die Anwendung aller moralischen Hebel und die Erregung jeder edleren Leidenschaft künftig unmöglich werde. Hätte ich gestern Gelegenheit gehabt, mich auszusprechen, so würde ich den Gegenstand auf ein anderes Gebiet geführt haben. Wenn wir unsern Beamtenstand nicht in die tiefste Tiefe herabziehen wollen, dann ist es nothwendig, Adel, Orden und Titel als moralische Hebel, wie in allen übrigen gebildeten und cultivirten Staaten, so auch in Deutschland festzuhalten. Aber allerdings kommt es darauf an, solchen Gegenständen gesetzliche Grundlagen zu geben, damit die Mißstände, die im höchsten Grade vorhanden waren, in Zukunft nicht wiederkehren. Meine Ansicht geht deßhalb dahin, daß, wie auch über diesen Punkt, worüber ich keinen besondern Antrag stelle, abgestimmt werden mag, der Ausschuß in meinen wenigen Bemerkungen Veranlassung finden möchte, bei wiederholter Prüfung dieser Sache darauf Rücksicht zu nehmen, daß gerade dieser Punkt, der einer der wesentlichsten in unsern Grundrechten ist, und die Ausführung des demnächstigen Verfassungswerkes bedingt, mit mehr Umsicht und mehr Rücksicht auf alle dabei zur Sprache kommenden Verhältnisse in neue Berathung gezogen, und in deren Folge an die Nationalversammlung geeignete Vorschläge gebracht werden.

Weseler von Greifswald: Vielleicht können wenige Worte von mir eine Discussion abschneiden, die durch den Vortrag des geehrten Redners vor mir angeregt worden ist. Derselbe hat nämlich vorgeschlagen, den Ausschuß zu beauftragen, bei Artikel II der Grundrechte auf die Verhältnisse der Beamten Rücksicht zu nehmen, gleichsam die Grundsätze einer Dienstpragmatik zu entwerfen. Meine Herren! Wenn es die Aufgabe der Grundrechte wäre, hierüber etwas zu bestimmen, so würde Artikel II nicht der Ort sein, wo dieß zu geschehen hätte. Der Satz, der sich hier findet und so lautet: „Die öffentlichen Aemter sind für Alle dazu befähigte gleich zugänglich," soll nichts Anderes sagen, als, daß keine Bevorzugung eintreten solle, die dem Princip der Gleichheit widerspricht. Es soll aber damit nicht gesagt sein, daß nicht nach den besondern Verhältnissen, nach der Beschaffenheit der einzelnen Aemter, nach den verschiedenen Einrichtungen der deutschen Staaten an Denjenigen, der ein Amt haben will, noch Erfordernisse gestellt werden können, die nicht jedem deutschen Reichsbürger zur Seite stehen. Es hat ferner hier nichts über die Verhältnisse bestimmt werden können, die sich auf Remuneration, auf Pensionirung, auf Entfernung von dem Amte u. s. w. beziehen. Wenn man darüber in den Grundrechten hätte etwas bestimmen wollen, so wäre der Platz hierzu da gewesen, wo von den Verfassungen der einzelnen Staaten die Rede ist. Meines Erachtens gehört aber überhaupt diese Sache nicht in die Grundrechte, und ich wünsche deßhalb, daß der Gegenstand hier nicht weiter verfolgt werden möge.

Wernher von Nierstein: Wenn ich einfach den Titel unserer Aufgabe in die Hand nehme, so heißt er: „Entwurf der Grundrechte des deutschen Volks," und Das wäre ja im Widerspruch mit diesem Titel, wenn wir uns abgäben mit der Bestimmung der Verhältnisse eines einzelnen Berufs. So wichtig als das ist, so kann es doch unmöglich dahin gehören, wo von den Rechten Aller die Rede ist. Ebenso gut könnte eine Menge anderer Kapitel, die im Interesse einzelner Stände sind, hier eingeschaltet werden. Es ist Das nicht hierher gehörig, entschieden nicht hierher gehörig.

Präsident: Da kein weiterer Redner sich gemeldet hat, so gehen wir zum letzten Absatz des Artikels über. Er lautet: „Die Wehrpflicht ist für Alle gleich." Darüber sind verschiedene Minoritäts-Erachten erstattet, die verlesen sind. Ich gebe zuerst Herrn Scheller das Wort.

Scheller von Frankfurt a. d. Oder: Meine Herren! Wenn der § 6 des Entwurfs sagt: „Die Wehrpflicht ist für Alle gleich," so soll damit, nach der Ansicht des Ausschusses, nicht gesagt sein, daß eine Stellvertretung nicht gestattet werde. Darum hat sich eine Minorität des Ausschusses, wozu ich gehöre, veranlaßt gesehen, ein Amendement zu beantragen, nämlich zu den Worten: „Die Wehrpflicht ist für Alle gleich," hinzuzusetzen: „Eine Stellvertretung ist nicht gestattet." Es wird also darauf ankommen, diesen Zusatz zu rechtfertigen, und um diesen Zusatz zu rechtfertigen, wird es wieder darauf ankommen, zu zeigen, daß eine Stellvertretung bei der Wehrpflicht

von den größten Nachtheilen sein würde. Eine Stellvertretung bei der Wehrpflicht hat vorzüglich drei Gründe gegen sich. Erstlich, sie streitet gegen das Princip der Gleichheit vor dem Gesetz; zweitens, sie streitet gegen das Princip, daß in bürgerlichen Verhältnissen der Reiche vor dem Armen keinen Vorzug haben darf; drittens, sie hindert eine Gleichmäßigkeit der Organisation der Wehrkraft. Die Stellvertretung, wenn sie erlaubt wird, streitet gegen das Princip der Gleichheit vor dem Gesetz. Steuerlast und Wehrpflicht sind die beiden materiellen Hauptstützen jedes Staats, denn denken Sie sich einen Staat ohne Geld und ohne Wehrkraft, so würde er schwach sein, wenn auch alle übrigen Einrichtungen desselben vortrefflich wären. Werden diese beiden materiellen Hauptstützen nicht von allen Seiten verstärkt, wird nicht von allen Staatsbürgern gleichmäßig dazu beigetragen, sie kräftig zu machen, so folgt daraus, daß sie nicht so kräftig sind, als sie sein müssen, daß sie nicht wahre Stützen des Staates sind. Wenn man nun gestattet, daß einige Staatsbürger die Befugniß haben, an der Vertheidigung des Vaterlandes persönlich nicht Theil nehmen zu dürfen, sondern sich mit Geld, oder durch einen Stellvertreter bei dieser Pflicht abfinden zu können, so entzieht man ebenso viel der Kraft, welche die Wehrhaftigkeit dem Staate gewährt, als man diese Befugniß ausdehnt, mit einem Wort, es wird dadurch eine Ungleichheit der Staatsbürger vor dem Gesetze sanctionirt. — Die Stellvertretungs-Befugniß streitet ferner gegen das Princip, daß in den bürgerlichen Einrichtungen des Staats der Reiche vor dem Armen keinen Vorzug haben darf; denn die Stellvertretungs-Befugniß kommt nur dem Reichen, nur Demjenigen, der im Stande ist, einen Stellvertreter zu bezahlen, zu Statten. — Endlich aber hindert auch die Stellvertretungs-Befugniß eine gleichmäßige Organisation der bewaffneten Macht. Wenn aus dem einen Staat oder aus der einen Gegend des deutschen Reichs Stellvertreter geschickt werden dürfen, wenn von dort aus gewissermaßen bezahlte Söldlinge erscheinen, während aus einem andern Theile des deutschen Reichs jeder Stand, jedes Alter erscheint und an dieser Wehrpflicht Theil nimmt; so entsteht bei dem Zusammenziehen aller dieser wehrhaften Männer aus dem ganzen Reich eine Ungleichheit in ihrer Zusammensetzung, ja es entsteht dadurch eine Ungleichartigkeit in dem Geiste der ganzen Armee. Nicht aber die Zahl der Truppen ist es, die eine Armee stark macht, sondern der Geist, der eine Armee beseelt, ist es, der sie kräftig macht. Es muß also der deutschen Nation daran liegen, daß das Heer so kräftig, so stark seinem Geiste nach gemacht werde, als es nur in der Möglichkeit liegt. Außerdem dient eine solche Ungleichartigkeit in der bewaffneten Macht nur dazu, die Einigkeit unter den einzelnen Truppentheilen zu hindern; in dieser Einigkeit aber beruht vorzüglich die Stärke der bewaffneten Macht. Wenn eine Stellvertretungs-Befugniß allgemein ausgeschlossen wird, so wird dadurch noch zugleich ein bedeutender Nebenvortheil erreicht. Es werden nämlich durch eine solche Zusammensetzung einer bewaffneten Macht, wo jede Stellvertretung ausgeschlossen ist, die verschiedenen Stämme, die verschiedenen Ansichten, welche in einem Reiche obwalten, mehr mit einander verschmolzen, die verschiedenen Ansichten gleichen sich gegen einander aus, es wird ein Gemeinsinn geweckt und genährt durch eine Armee, die aus allen Ständen zusammengesetzt ist. — Ein zweiter Nebenvortheil wird durch eine solche Gleichartigkeit der Organisation des Heeres aus allen Ständen geschaffen werden. Er besteht darin, daß von dieser Armee aus sich die Bildung auf die übrigen Theile der Nation verbreitet, welche nicht bei der bewaffneten Macht stehen. Ein Beweis für diese beiden Nebenvortheile ist das preußische Heer, die preußische Wehrverfassung. Die preußische Wehrverfassung ist schon seit länger als 30 Jahren Das, wornach jetzt so allgemeines Verlangen getragen wird. Sie ist nämlich eine wahre Volksbewaffnung. Jedermann aus dem Volke, ohne Unterschied des Standes, ohne Erlaubniß, sich vertreten zu lassen, ist Soldat, wenn, wie sich von selbst versteht, sein Körper sich dazu eignet. Das, meine Herren, hat große Vortheile gebracht, nicht nur in sofern, daß die Armee kräftig und Eines Sinnes wurde, sondern auch deßhalb, weil sich von ihr aus die Bildung auf die Nation immer mehr verbreitete, sowie umgekehrt die Bildung in der Nation in das Heer überging, mit einem Worte Volk und Heer mit einander innig verschmolzen worden sind. Sind dieß aber die Vortheile davon, daß man eine Stellvertretung nicht gestattet, so ist es auch vom höchsten Interesse für die Rechte des deutschen Volks, daß dieser Punkt in die Grundrechte mit aufgenommen wird. Ich meine, es gebe beinahe keinen höheren, keinen wichtigeren Punkt, worauf das deutsche Volk Anspruch machen könnte, als den, daß eine Stellvertretung unter keinen Umständen gestattet werde, daß Jeder, der sonst nur gesunde Glieder hat, auch verpflichtet wird, seinen Staat mit Leib und Leben zu vertheidigen, daß Niemand, und wenn er auch der Reichste und Vornehmste wäre, sich erlauben darf, dieser Pflicht mit bloßem Gelde zu genügen. Ich stelle deßhalb mit der Minorität den Antrag, dem letzten Satze des § 6: „Die Wehrpflicht ist für Alle gleich," hinzuzufügen:

„Eine Stellvertretung ist nicht gestattet."

(Beifall von allen Seiten)

Präsident: Das Minoritäts-Gutachten ist unterzeichnet von Scheller, Wigard u. s. w. Wer will von diesem sprechen? (Abgeordneter Wigard meldet sich.) Herr Wigard!

Wigard von Dresden: Meine Herren! Es betrifft das vierte Minoritäts-Gutachten, das Recht eines jeden Deutschen, Waffen zu tragen, und ich glaube, daß ich über dieses Recht wohl sehr kurz sein kann, um so mehr, als man im Ausschusse selbst Dem nur sehr wenig entgegensetzen konnte, nämlich nur zwei Punkte. Einmal hat man gesagt, daß es in der jetzigen Zeit bedenklich sei, ein solches Recht ausdrücklich auszusprechen, indem man voraussetzte, daß sich dieses Recht von selbst verstehe. Nun, meine Herren, wir schaffen, glaube ich, eine Verfassung nicht bloß für die jetzige Zeit, sondern auch für die Zukunft, und offenbar gehört dieses Recht einem jeden Deutschen an, wie dieß ja auch von vornherein nicht abgeleugnet worden ist. Der zweite Punkt, welchen man gegen das Minoritäts-Erachten einwendete, war der, daß man sagte, es sei diese Bestimmung schon in der allgemeinen Bürgerwehr enthalten, und bedürfe darum nicht einer besonderen Hervorhebung. Auch dieß, meine Herren, ist nicht der Fall, denn ich darf nur das Einzige dagegen anführen: Die Verpflichtung zur Bürgerwehr erstreckt sich nur auf eine gewisse Zahl von Jahren, ferner nur auf die Dienstfähigen; aber ausgeschlossen von derselben und sonach von dem allgemeinen Waffenrechte würden dann Diejenigen sein, welche ihrer körperlichen Constitution nach nicht in der Bürgerwehr dienen können, sowie Diejenigen, welche über die Jahre der Verpflichtung zu derselben hinausgetreten sind. Daß aber das Waffenrecht ein ursprüngliches, ächtes deutsches Recht sei, welches uns nimmermehr entzogen werden dürfe, darüber werden wir wohl Alle einig sein.

Präsident: Herr Wigard, wollen Sie nicht auch zugleich über den fünften Punkt sprechen?

Wigard von Dresden: Das ist Dasselbe.

Präsident: Herr Vischer!

Vischer von Tübingen: Ueber diesen Punkt zu sprechen, habe ich mich nicht einschreiben lassen.

Teichert von Berlin: Meine Herren! Wenn es hier in den Grundrechten allerdings ganz einfach hingestellt ist: „Die Wehrpflicht ist für Alle gleich," so schließt Das gar nicht die Particulargesetzgebung über die Wehrverfassung aus, die allerdings auf eine gänzliche oder zeitweise Befreiung von der Wehrpflicht Rücksicht nehmen wird. Ihr Ausschuß wird die Ehre haben, Ihnen das Nöthige in Bezug auf diese Particulargesetzgebung binnen wenigen Tagen vollständig vorzulegen. Sie werden sich dann überzeugen, daß wir auf die verschiedenen Stände und Berufsthätigkeiten Rücksicht genommen haben, die eine solche Berücksichtigung nothwendig machen dürften. Darnach wird sich entscheiden, ob Sie Mitglieder souveräner Familien, die Söhne von unbemittelten Wittwen, ob sie die Geistlichen im Amte davon suspendiren. Es schien uns auf der Hand zu liegen, daß man solche Berücksichtigungen eintreten lassen werde und müsse. Denn der Geistliche, der am Sonntage predigen muß, kann nicht mit der Bürgerwehr hinausziehen und exerciren. Auf der andern Seite versteht sich von selbst, daß eine Stellvertretung in keiner Art gestattet werden kann. Denn es ist die heiligste Pflicht und das schönste Recht eines jeden Deutschen, sein Vaterland zu vertheidigen. Damit er dieß aber könne, muß er es auch vertheidigen lernen, er muß also den Cursus durch das stehende Heer, welches ja eine Waffenschule für Alle sein soll, durchmachen. Ich übergehe das durch Vertretung stattfindende Mißverhältniß zwischen den Begüterten und Armen. Wir wollen keine Exemtionen, also auch nicht, daß sich ein Mensch für Geld verkaufe. Solche bisherige Exemtion in einzelnen deutschen Staaten war um so erniedrigender, als ja dadurch ein deutscher Bruder sich für den andern verkaufte. Es versteht sich also von selbst, daß die Stellvertretung nicht stattfinden kann, um so mehr, da ja die preußische Wehreinrichtung nach einer sechs und dreißigjährigen Erfahrung allzu schlagend und beweisführend dagegen sich vorfindet. — Ich hatte noch ein Amendement in Bezug auf die Ausnahmsberücksichtigung der Mennoniten gestellt, die bisher in Preußen geduldet und theilweise von der Wehrpflicht ausgenommen waren. Ich wünschte, daß man diese Secte auch ferner berücksichtige. Es haben sich aber die Mennoniten selbst durch materielle Leistungen gleichsam dafür abgefunden. Wir dürften daher in neuerer Zeit darauf keine Rücksicht nehmen. Es ist auch diese Religionspartei dazu zu aufgeklärt, und hat zum größten Theile selbst bereits jetzt schon die Exemtionen aufgegeben. — Lassen wir von ihrer Liebe und Treue zum Vaterland erwarten, daß sie jetzt allgemein diesen Anspruch aufgibt. Somit glaube ich hinlänglich bevorwortet zu haben, daß wir einfach den Satz so annehmen, wie ihn der Ausschuß in dem Minoritäts-Gutachten hat: „Die Wehrpflicht ist für Alle gleich. Eine Stellvertretung ist nicht gestattet." Ich habe dem nichts weiter beizufügen, und will mich damit bescheiden, diesen Satz zur Annahme zu empfehlen.

Präsident: Sie ziehen also nunmehr Ihr Amendement zurück?

Teichert: Ich nehme es zurück.

Präsident: Herr Künßberg! (Ruf nach Schluß.)

Künßberg von Ansbach: Meine Herren! Ich werde nur wenige Minuten Ihre Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen, um mein Amendement zu rechtfertigen, wodurch ich für die sämmtlichen vier Sätze des § 6 des Commissions-Entwurfes einen einzigen Satz zu substituiren gesucht habe, den Sie kennen (Laut!), da er besonders gedruckt und gestern vertheilt wurde.

Präsident: Der Redner wird gleich lauter sprechen, ich bitte nur, ruhig zu sein.

Künßberg von Ansbach: Ich muß hierbei nothwendig auf die häufigen Klagen zurückkommen, welche über die Schwierigkeiten und Verzögerungen geführt wurden, denen die Berathung über die gesammten Grundrechte unterliege. Haben Sie nicht schon, meine Herren, Anträge vernommen, welche in einem ähnlichen Sinne, wie einst ein römischer Kaiser dem ganzen Menschengeschlechte einen gemeinsamen Hals wünschte, alle Amendements in Bezug auf diesen Gegenstand mit Einem Streiche vernichten und abschneiden wollten? Der Haken, woran so oft und gewöhnlich unsere Berathung über die Grundrechte hängen bleibt, ist meiner Ueberzeugung nach kein andrer, als der Umstand, daß diese Berathung zu einer Zeit erfolgt, wo die Verfassung des deutschen Reichs, dessen eigentliche Constituirung noch nicht im Mindesten feststeht. Ob Deutschland in Zukunft ein unitarischer Staat, oder ein Föderativ-Staat werden; welche Verfassung die Union, welche Verfassungen (Zur Sache!) die einzelnen Staaten, welche darin begriffen, erhalten oder behalten sollen, welche Competenz der Centralgewalt den einzelnen Staaten gegenüber zukommen werde. (Zur Sache!) Dieß Alles liegt noch im dunklen Schooße der Zukunft. (Unruhe)

Präsident: Meine Herren! Ich bitte um Ruhe.

Künßberg von Ansbach: Aber eben diese Fragen spielen in die Berathung über jedes Capitel, sogar über jeden Paragraph der Grundrechte, bald mehr, bald weniger hinein. Jeder von uns ist also genöthigt, sie vorläufig für sich selbst, nach seinen eigenen subjectiven Meinungen, Wünschen, vielleicht auch Phantasieen, zu beantworten; und hierin, glaube ich, liegt der Grund, daß so viele und so sehr divergirende Anträge bei Gelegenheit der Berathung über die Grundrechte gestellt wurden. Glauben Sie, meine Herren, wir würden bereits zwei Tage mit der Berathung des einzigen § 6 verbraucht haben, wenn bereits vorher festgestellt worden wäre, daß die Verfassung von Deutschland die einer einzigen, untheilbaren und demokratischen Republik sei?! Ich bin überzeugt, meine Herren, daß in diesem Falle der ganze § 6, und zwar sowohl die Anträge der Minorität der Verfassungs-Commission, als die der Majorität mit Acclamation angenommen worden wären. Aber eben, weil diese Voraussetzung noch nicht vorhanden ist, weil wir zur Zeit über die wirkliche Verfassung noch nichts bestimmt haben, muß ich mich allen Anträgen der Majorität und Minorität der Verfassungs-Commission entgegensetzen. Dieß ist auch der Grund, weßhalb ich mein Amendement gestellt habe, welches ich Ihrer — ich erlaube mir, diesen Ausdruck zu gebrauchen, — Ihrer Vaterlandsliebe empfehle. Die Unterschiede meines Entwurfs und der Anträge des Ausschusses werden Ihnen wohl von selbst einleuchten. Wenn die Commission in ihren Motiven zu Artikel II den Satz, daß alle Deutschen vor dem Gesetze gleich sind, daraus herleitet, daß der moderne Staat keine Rechte, sondern bloß das Recht gewähren will, so kann ich allerdings damit nur einverstanden sein, nämlich was den Zusammenhang dieser beiden Sätze betrifft. (Zur Sache!) Aber mich dünkt, meine Herren, als ob diese beiden Sätze besser in Trinksprüchen Platz finden, als in Gesetzen, denn so volltönend sie auch sind, so wenig kann ich in ihnen einen juristischen Sinn erkennen. Zum Schlusse will ich mir nur noch einige kurze Bemerkungen erlauben: Als man vernahm, daß der Verfassungs-Ausschuß nicht den Entwurf der Verfassung, sondern einen Entwurf von sogenannten Grundrechten zum Gegenstand seiner ersten Arbeit gewählt habe, als darauf das Bedenken laut wurde, ob nicht in Folge dieser Art der Geschäftsbehandlung die Gefahr bevorstehe, daß ohne Noth in die Grund- und Verfassungs-

Gesetze der einzelnen Staaten eingegriffen werden würde, wurde da nicht jedesmal erwiedert, es solle hier nur ein Minimum von Rechten festgestellt werden, welches jeder Staat seinen Bürgern gewähren müsse, und unbeschadet der Befugniß, über dieses Minimum noch hinauszugehen, also ein majus zu gewähren?! Gestern aber haben Sie Alle, meine Herren, von zwei oder drei Rednern die Behauptung aufstellen hören: es wäre eine große Schmach für uns, wenn wir weniger an Rechten gewähren würden, als der jetzt eröffnete constituirende österreichische Reichstag, wenn wir uns diesen Reichstag in Beziehung auf Aufhebung der Privilegien, des Adels und dergl. zuvorkommen lassen würden. So steht es also mit dem oftbelobten Minimum von Rechten. Hüten wir uns, meine Herren, hastige legislative Schritte zu thun in der Verfassungsfinsterniß, die uns noch umgibt. Rechts und links befinden sich Abgründe. Ich empfehle Ihnen mein Amendement.

Präsident: Herr Stavenhagen! (Ruf nach Schluß.)

Stavenhagen von Berlin: Meine Herren! Nur wenige Worte . . (Stimmen durch einander: Schluß! Reden! Der Präsident stellt die Ruhe her.) Ich bezweifle zunächst, daß dieser Satz: „Die Wehrpflicht ist für Alle gleich," in den § 6 und überhaupt in die Grundrechte gehört. Ich weiß nicht, ob man die Wehrpflicht ein Grundrecht nennen kann, ich möchte sie wohl eher eine Grundpflicht nennen. Indessen die Besprechung darüber hat begonnen, und so will ich denn auch kein Amendement stellen, ich will auch nicht darauf antragen, daß dieser Satz wegbleiben soll, und ich will mich ganz damit einverstanden erklären, daß er stehen bleibt; daß aber auch dann, um alle Unsicherheit, die über die Absicht des Ausschusses nach dem Inhalt des Berichts obwalten möchte, abzuschneiden, der Satz: „Eine Stellvertretung ist nicht gestattet," hinzuzufügen sei. Darüber, daß die Stellvertretung ganz unzulässig sei bei der neuen deutschen Wehrfassung, ist der Militär-Ausschuß, der diesen Gegenstand in umfassendere und genauere Berathung gezogen hat, durchaus einverstanden. Ich kann Dem, was gegen die Stellvertretung gesagt worden ist, nur hinzufügen, daß die Stellvertretung offenbar gegen ein Princip der höhern Sittlichkeit verstößt. Denn es ist ein großer Verstoß gegen die Sittlichkeit, die heiligste Pflicht, die man gegen den Staat hat, mit schnödem Geld abzukaufen. Ich möchte aber nicht, daß diese Debatte auf ein Feld gehe, das lange nicht erschöpft werden dürfte, sondern ich bitte, daß die Herren, welche das vierte und fünfte Minoritäts-Gutachten gestellt haben, dieselben zurücknehmen. Herr Wigard hat schon erläutert, wie das Waffenrecht gemeint ist, und es bedarf allerdings einer solchen Erläuterung, und ich bezweifle, daß das so schnell in Klarheit kommen werde. Das eigentliche Moment, wo die Berathung vollgiltig eintreten kann, wird das sein, wenn von dem Militär-Ausschuß der Gesetzentwurf über allgemeine Volksbewaffnung vorgelegt werden wird. Da wird dieses eine volle und gründliche Erledigung finden, und darum möchte ich bitten, damit die jetzige Berathung nicht aufgehalten werde, diese Minoritäts-Gutachten zurückzunehmen, aber auch die Herren Behr und Genossen, die ein Amendement zu § 6. Absatz 4 gestellt haben, möchten dasselbe zurücknehmen. Denn Das führt uns in ein ganz neues Gebiet, und betrifft einen Gegenstand, der nicht in die Grundrechte gehört, nämlich wie stark das Militär im Frieden sein soll, und was sich daran knüpft. (Ruf nach Schluß.)

Mittermaier von Heidelberg: Meine Herren! Man hat Ihnen eben gerathen, den Minoritäts-Antrag, daß die Stellvertretung aufhören soll, für jetzt nicht anzunehmen, sondern zu erwarten, bis der spätere Antrag auf eine Wehrverfassung kommt. (Zuruf: Nein! Nein!) Meine Herren! Ich sage, es würde der Satz: „Die Wehrpflicht ist für Alle gleich," unvollständig sein, wenn Sie nicht beifügen: „Die Stellvertretung ist aufgehoben," und ich weiß, von allen Seiten erwartet man, daß die Abstimmung in diesem Sinne erfolgt. Meine Herren! Es ist wahr, in keinem Staate, außer Preußen, ist die Stellvertretung aufgehoben; die badische Regierung hat im vorigen Jahre eine Commission, aus Militär- und Civilpersonen bestehend, niedergesetzt, um zu prüfen, ob die Stellvertretung aufgehoben werden könne. Die Commission hat sich ausgesprochen, daß dieß nicht geschehen könne, und die Regierung hat der Kammer einen Entwurf eines Militärgesetzes vorgelegt, worin die Stellvertretung vorkommt. Ich bin aber überzeugt, Sie müssen den Satz aufnehmen: „die Stellvertretung ist aufgehoben." (Bravo!) Allein die Autorität Preußens mit seinem siegreichen und ausgezeichneten Heere, und die herrlichen Früchte, die daraus hervorgekommen, sind genügend, um jeden Zweifel zu beseitigen, und ich denke mit Freuden an die Zeit zurück, wo ich im preußischen Dienste war, und die Vortheile erkannte. Meine Herren! Ich glaube, es gibt nur Ein Mittel, wodurch Sie die Gleichheit vor dem Gesetze herstellen, wodurch Sie den edlen Geist des Heeres beleben, wenn Sie aussprechen: Die Waffenpflicht ist eine Ehrenpflicht, das stehende Heer ist nur ein Theil der Volkswehr. Wie soll man aber einen Vertrag schließen können, daß ein Anderer meine Ehrenpflicht übernehme? Man hat den Einsteher-Vertrag oft einen Menschenhandel genannt; ich will es nicht so hart ausdrücken, aber unwürdig ist es, die Gefahren, die mich treffen, durch einen Vertrag einem Andern zu übertragen. Ich frage Alle, die beim Militär irgend eine Gelegenheit hatten, sich Erfahrungen zu sammeln, ob nicht eine Masse von Geschäften für die Militärbeamten daraus entstehen, durch diese Einsteher und die Verwaltung der Capitalien, ob nicht eine Masse von Prozessen durch Einsteher entstehen. Ich weiß, es ist die Zahl der Einsteher sehr groß. Im Großherzogthume Baden betragen die Capitalien für die Einsteher bei der Amortisationskasse über 1 Million, aber dennoch muß die Stellvertretung aufgehoben werden. Wir vermeiden dadurch ein großes Uebel, daß der Aermere nicht mit Unwillen auf den Reicheren sieht, der sich durch Geld losmachen kann, und wir erreichen den unendlichen Vortheil, daß, wenn Einige durch Geburt begünstigt sind, sich höher auszubilden, diese den gleichen Dienst mit ihren Kameraden thun, die der unteren Klasse angehören. Es ist würdig, wenn sie in den Kasernen, im Dienste, in den Reihen ihnen gleich stehen, und die Bildung sich verbreitet. Es ist Ihnen weniger bekannt, daß im vorigen Jahre von einer Commission der belgischen Regierung ein merkwürdiges Zeugniß abgelegt wurde; es ist erklärt worden: Wir haben in unseren Gemeinden die Erfahrung gemacht, Diejenigen, welche im Militär gedient haben, sind Diejenigen, welche am wenigsten Verbrechen begehen. Es ist der Geist der Disciplin, der Achtung und des Gehorsams vor dem Gesetze früh in sie so eingepflanzt, daß dieser Geist sie im späteren Leben nie verläßt. Dieser Commissions-Bericht verdient Ihre Aufmerksamkeit. Ich erwähne noch eines Vortheiles, den Sie erreichen, wenn Sie die Stellvertretung aufheben. Ein Vortheil, der dann, wenn die Landwehr eingeführt wird, wenn die Volkswehr als ein Theil des Heeres im engeren Sinne angenommen wird, hervortritt, daß Sie eine Reihe von Officieren und Unterofficieren haben, die schon gedient haben, und die dann bei der Landwehr thätig sein können. Es ist von der badischen Commission als ein Hauptgrund angegeben worden, warum man die Stellvertretung nicht aufheben könne, daß man dann keine gehörigen Unterofficiere bekommen würde, daß die Leute, wenn sie

gedient haben, dann den Dienst verlassen, und nur dadurch ordentliche Unterofficiere gefunden werden, wenn sie nach der Dienstzeit Einstehgelder erwerben, und dann gern als Unter-Officiere im Dienste bleiben. Das Beispiel Preußens gibt auch hier das Zeugniß, daß diese Einwendung unbegründet war. Es gibt das Zeugniß, wenn man den Unterofficieren — sie sind ausgezeichnet in Preußen und stehen Keinem nach — die Aussicht gibt, wenn sie den Dienst verlassen, eine bürgerliche Stelle zu bekommen, was in Preußen der Fall ist, daß dadurch geholfen werden kann. Darum bitte ich Sie, erfüllen Sie die Wünsche des Volkes, schreiben Sie in die Grundrechte heute hinein: „Die Wehrpflicht ist für Alle gleich; die Stellvertretung ist aufgehoben," dadurch huldigen Sie dem Principe der Gleichheit vor dem Gesetze, dadurch veredeln Sie das Heer, versittlichen Sie das Volk. (Lebhafter Beifall. Ruf nach Schluß.)

Präsident: Ich frage die Nationalversammlung, ob sie den vierten Absatz des § 6 und damit den ganzen § 6 für hinlänglich erörtert hält?

v. Lassaulx von München: Das vierte Minoritäts-Gutachten ist zwar vertheidigt, aber nicht bekämpft worden.

Stedmann von Bessellich: Darf ich noch zwei Worte hinzufügen zu meinem Amendement?

Präsident: Es ist der Schluß verlangt. (Ruf nach Schluß.) Dem Berichterstatter ist jedenfalls noch das Wort vorbehalten. Es wird jetzt Anspruch gemacht, nachdem Sie vorhin entschieden haben, daß einem Mitglied der Minorität das Wort verliehen werden soll, daß darnach zur Bekämpfung ebenfalls noch das Wort gestattet werden möge. (Viele Stimmen: Nein! Nein!) Die Gerechtigkeit kann es allerdings fordern, daß das Für und das Gegen gehört werde, aber am Ende hat sich die Nationalversammlung zu entscheiden, ob sie hinlänglich instruirt sei. (Ruf nach Schluß.) Es wird noch das Wort verlangt. (Mehrere Stimmen: Schluß! Unruhe in der Versammlung) Hält die Nationalversammlung, wie ich vorhin schon gefragt habe, den § 6 für hinlänglich erörtert? Diejenigen, welche das glauben, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl der Versammlung erhebt sich.) Die Discussion ist also geschlossen, der Berichterstatter hat aber noch das Wort. Meine Herren! Ich habe aber noch zu bemerken, daß Herr Moritz Mohl schon gestern namentliche Abstimmung verlangt, hat. Ich gebe ihm das Wort.

Moriz Mohl von Stuttgart: Ich trage auf namentliche Abstimmung an über mein Amendement, welches so lautet:

> „Alle Standesvorrechte, sowie der Adel selbst, seine Titel und Benennungen sind aufgehoben, und dürfen nicht wieder eingeführt werden."

Ich bitte diejenigen Herren, die die namentliche Abstimmung unterstützen wollen, sich zu erheben.

Präsident: Ist der Antrag des Herrn Mohl auf namentliche Abstimmung unterstützt? (Es erheben sich Mehrere) Der Antrag ist unterstützt. Meine Herren! Es sind mir noch, während der letzten Rede zwei Amendements übergeben worden, die ich verlesen werde, das erste ist von Stedmann und heißt:

> „Das Waffenrecht kann nur in den Fällen und nach den Formen beschränkt werden, welche die Landesgesetze bestimmen. Die Wehrpflicht ist für alle Deutschen gleich, Stellvertretung findet nicht statt."

Das zweite ist von Herrn Hoffmann aus Friedberg, und lautet: Ich beantrage, dem § 6. Absatz 4 zuzusetzen:

> „Unter Vorbehalt jedoch näherer landesgesetzlicher Bestimmungen über die Zurückstellung der unentbehrlichen Wehrpflichtigen an das Ende ihrer Altersklasse oder auf spätere Jahre."

Sämmtliche Amendements werden nochmals verlesen, und ich werde die Unterstützungsfrage stellen. Das ist die Antwort für Alle, die noch nicht gesprochen haben.

Wigard von Dresden: Es wird vom Herrn Präsidenten ein Bedenken dagegen ausgesprochen, daß ein Mitglied der Minorität des Ausschusses gleichfalls beim Schlusse der Debatte vor dem Berichterstatter das Wort zu nehmen berechtigt sei. (Unruhe.) Meine Herren! Es ist dieß eine parlamentarische Einrichtung, die ich überall gefunden habe, daß, wenn der Ausschuß in verschiedene Ansichten sich theilt, darnach der Minorität noch gestattet werde, durch eines ihrer Mitglieder das Wort zu nehmen. (Unruhe in der Versammlung.) Ich würde also bitten, daß dieses auch hier bei uns beobachtet werde, daß ein Mitglied der Minorität nach Schluß der Berathung noch einmal das Wort nehmen dürfe, und nach ihm der Berichterstatter. (Mehrere Stimmen: Nein!) So ist es billig.

Präsident: Ich frage die Nationalversammlung, ob sie dem Herrn Wigard, als Mitglied der Minorität, zur Erläuterung eines Minoritäts-Gutachten vor dem Berichterstatter das Wort geben will? Diejenigen, welche ihm das Wort geben wollen, bitte ich, aufzustehen. (Es erheben sich nur Einige.) Es thut mir leid, Ihnen das Wort nicht geben zu können. Herr Beseler hat das Wort.

Beseler von Greifswald: Meine Herren! Wenn auch der Inhalt des Art. II nicht so umfassend und so tief eingreifend sein mag, wie der Art. I es war, so kommen hier doch die allerwichtigsten Fragen in Betracht, Fragen, nicht bloß von großem, materiellem Gewicht, sondern namentlich sehr bedeutende Principienfragen. Der § 6, mit dem wir es hier zu thun haben, hat allerdings aus einem allgemeinen Princip seinen Ausfluß genommen; allein die Gegenstände, welche er behandelt, sind verschiedenartig und müssen für sich betrachtet werden. Ich werde sie nach den einzelnen Absätzen einzeln durchgehen. Zuerst also hat der Ausschuß ein allgemeines Princip an die Spitze des Artikel gestellt: Alle Deutschen sind gleich vor dem Gesetze. Es ist schon in den Motiven bemerkt worden, daß der Ausschuß damit das moderne Staatsbürgerthum bezeichnen wollte, wie es sich im Gegensatz zur Feudalzeit, sowie zur Zeit des Absolutismus entwickelt hat, und nun auch in Deutschland sich verwirklichen will. Es sind aber gegen dieses Princip der bürgerlichen Gleichheit von verschiedenen Seiten Bedenken erhoben, es ist bekämpft worden, namentlich deßhalb, weil es zu unbestimmt, zu vage sei. Was soll das heißen: Alle sind gleich vor dem Gesetze? Sind es die Unmündigen, hat Herr Briegleb gefragt, sind es in politischer Hinsicht die Weiber? Aber auch von anderer Seite her ist ein Einwurf erhoben worden von einem Mann, mit dem ich sonst in den meisten Punkten übereinstimmen zu können mich freue, dem ich hier aber nicht folgen kann. Es ist gesagt worden, dieser Satz, so hingestellt, sei gefährlich, er bedrohe die constitutionelle Monarchie, er hebe eigentlich jeden Staats-Organismus auf; denn wenn Alle vor dem Gesetz gleich sind, warum nicht auch die Könige? Wie will man die erhabene Stellung gesetzgebender Körperschaften festhalten? Wie die Verantwortlichkeit der Minister mit ihren rechtlichen Folgen? Meine Herren! Ich kann weder der einen noch der andern Ansicht beistimmen. Jeder Rechtssatz, meine Herren, hat einmal eine bestimmte Geltung in sich selbst, er findet aber auch seine Beschränkung in dem Rechtssystem, dem er im Allge-

meinen angehört, und in der gesetzlich oder gewohnheitsrechtlich festgestellten Bedeutung, die ihm beigelegt ist, und so, meine Herren, verhält es sich auch mit diesem Satz: „Alle sind vor dem Gesetze gleich.“ Es heißt nicht, wie Herr Ahrens sehr gut auseinandergesetzt hat, daß nothwendig alle Gesetze für Alle gleich sind, daß nicht auch hier ein Organismus bestehen soll, sondern für gleiche Verhältnisse, für Personen in derselben Rechtslage, soll auch dasselbe Gesetz gelten, und das, meine Herren, vertrete ich in jeder Weise. Ich glaube, in diesem Sinne ist dieser Satz vollständig zu vertheidigen; allein, meine Herren, wenn auch gesagt worden, man könne hier doch eine Vieldeutigkeit nicht in Abrede stellen, und es beweise nichts, daß bei andern Völkern, daß vielleicht in der Meinung unseres Volks sich schon eine solche bestimmte Fassung des Satzes gefunden hat, meine Herren, dann sage ich, eben darin, daß von so verschiedenen Völkern gerade dieser Satz unbedenklich ist aufgenommen worden, ohne Rücksicht auf ihre verschiedenen Verfassungs-Verhältnisse, liegt der Beweis, daß er eben der Verfassung und dem Staatsorganismus nicht gefährlich ist; die Franzosen haben ihn aufgenommen, die Belgier haben ihn auch, er findet sich in deutschen Verfassungs-Urkunden, nichts destoweniger zweifelt in Belgien Niemand, daß eine besondre Stellung des Königthums, der gesetzgebenden Versammlung bestehen könne; in Frankreich hat man solche Folgerungen nicht gezogen, man sieht sie auch nicht in Deutschland. Ich behaupte, man hat mit diesem Satz einen bestimmten Sinn verbunden, der sich im Bewußtsein unseres Volkes festgesetzt hat, und der vor dem Mißbrauch bewahrt. Ich schließe mich in dieser Beziehung an Das an, was Herr Michelsen gestern gesagt hat. Soll ich auf den Einwurf zurückkommen, man könne mit diesem Satze keine Verschiedenheit der rechtlichen Beziehungen im Privatrechte anerkennen? Meine Herren! Ich glaube, indem ich sie für das öffentliche Recht vindicirt habe, brauche ich auf den andern Einwurf nicht näher einzugehen. Indeß ich will zugeben, wer Bedenken trägt, diese Beschränkung des Satzes in dem Rechtssysteme, in dem Organismus, in der öffentlichen Meinung, wenn ich so sagen soll, im Gewohnheitsrechte der freien Völker anzuerkennen, der mag im Zweifel sein, ob er für eine unbedingte Hinstellung seine Stimme abgeben kann, und da hat das Amendement des Herrn Briegleb, dem Sinne nach, dieselbe Bedeutung. Ich glaube, daß im Wesentlichen durch den ersten Satz des Briegleb'schen Amendement's das von uns ausgesprochene Princip gleichfalls festgestellt wird. Es heißt dieser erste Satz: „Vor dem Gesetze findet kein Unterschied der Stände statt;“ völlig so weit geht er nicht, wie der Antrag des Ausschusses, aber, wie gesagt, er enthält im Wesentlichen Dasselbe, und wenn ich mich für den Antrag des Ausschusses erkläre, so geschieht es besonders deßwegen, weil ich glaube, daß, wenn sich ein Rechtssprüchwort einmal festgestellt hat, wenn es etwas bezeichnet, was dem Volke theuer geworden, man dasselbe nicht wieder zurückweisen soll. — — Nun folgt der zweite Absatz, der sich anlehnt an den ersten: „Standesprivilegien finden nicht statt.“ Meine Herren! Auch hier sind in den Vorträgen einzelner Redner über den Sinn der Worte Bedenken geäußert. Was ist ein Stand? hat man gefragt, was habe ich mir unter Privilegien zu denken? Soll denn jedes Recht besonderer Verhältnisse damit aufgehoben sein, weil eben mißbräuchlich gewordene Satzungen zu entfernen sind? Man hat eine deutlichere Bestimmung gewünscht, allein, meine Herren, in der Gesetzgebung darf man sich auf Das, was einmal fest geworden, auf bestimmte Begriffe zurückbeziehen, man darf sich auf die Wissenschaft und das Volksbewußtsein stützen, man braucht nicht stets Erklärungen und Definitionen in das Gesetz aufzunehmen. Hier haben wir es mit Ständen zu thun im Gegensatz zum Beruf, hier haben wir es zu thun mit Vorrechten und nicht mit solchen Rechtsnormen, die für besondere Verhältnisse des Lebens sich entwickelt haben, und doch noch bestimmt ihre Anerkennung finden müssen. Wir werden für das Handelsrecht, für das Recht der Schiffahrt, für landwirthschaftliche Verhältnisse eigenthümlicher Normen nicht entbehren wollen. Das sind keine Standesvorrechte, sondern Rechtsvorschriften für besondere Lebensverhältnisse, und hierbei versteht sich, daß ein Jeder, der bei solchen Lebensverhältnissen betheiligt ist, auch dieser Rechtsvorschriften sich erfreue, dieselben für sich in Anspruch nehmen kann; es fehlt hier der Begriff der Ausschließlichkeit. Darüber nun, meine Herren, ist der Ausschuß einig, daß er die Standesprivilegien in dem Sinne, wie ich soeben näher bezeichnet habe, entfernen wollte; der Ausschuß hat sich nicht verhehlt, daß dieß ein großer Act ist, der in dem Rechtswesen Deutschland's vorgenommen wird, allein er hat kein Bedenken getragen, diese Handlung vorzunehmen, das entscheidende Wort auszusprechen. Es sind damit, ich hebe dieß namentlich hervor, entfernt die Vorrechte des Geburtsstandes, des Adels, wenn auch nicht diese allein. — Es gibt auch Andere, die dadurch betroffen werden, z. B. wenn höhere Beamte einen eximirten Gerichtsstand haben, aber besonders ist es allerdings der Adelstand, der, indem er eben der bevorzugte Geburtsstand ist, durch diese Satzung erfaßt wird. Erlauben Sie mir aber, daß ich hier etwas näher eingehe, daß ich zuerst genauer hervorhebe, wie die Vorrechte des Adels gemeint sind, und daß ich dann näher eingehe auf eine Betrachtung der hierauf bezüglichen Minoritäts-Gutachten und Anträge. Der Adel, meine Herren, wenn auch im Allgemeinen als der bevorrechtete Geburtsstand zu charakterisiren, ist doch in Deutschland zweierlei Art, entweder der hohe oder der niedere Adel. Der Letztere hat eigentlich nach gemeinem deutschen Recht kaum bestimmte Vorrechte für sich in Anspruch zu nehmen; Das, was dem niedren Adel zukommt, ist meistens eine Folge particularrechtlicher Satzungen und Gewohnheiten. Es gehört dahin eine Bevorzugung in politischer Hinsicht bei der Vertretung des Volkes, eine Bevorzugung in der Besteuerung, bei der Verleihung von Aemtern, eine Bevorzugung in Beziehung auf den Gerichtsstand und dergl. mehr. Diese Vorrechte sind, wie gesagt, durch das Recht der einzelnen Staaten gewährt. Wir haben aber geglaubt, daß wir auch hier eine allgemeine Regel aussprechen müßten: — sie sollten ein für allemal entfernt werden. Außerdem aber haben wir einen hohen Adel, die Familien, die früher reichsunmittelbar, oder genauer gesprochen, reichsständisch waren, deren Vorrechte viel größer sind, nicht bloß in politischer und ökonomischer Hinsicht, sondern auch in Beziehung auf das innere Wesen des Staates, auf die Stellung der Familie; denn die Standesherren haben ja namentlich ein besonderes Familienrecht, welches sie autonomisch durch Selbstgesetzgebung sich bilden und entwickeln können. Meine Herren! Der Ausschuß hat nicht ohne Zaudern auch an diese Rechte, die ausdrücklich völkerrechtlich festgestellt, die durch die Wiener Verträge und in einem Theil derselben, der deutschen Bundesacte, anerkannt sind, seine Hand angelegt. Wir haben aber geglaubt, daß die große Zeit, in der wir leben, große Opfer fordern könne; wir haben geglaubt, daß auch die Familien des hohen Adels in der Erhebung ihrer Nation, an der sie Theil nehmen, einen Trost finden werden für die Opfer, die sie bringen müssen. Wir glaubten, daß hier keine Beschränkung eintreten dürfe; daß vielmehr das Princip der Gleichheit auch nach dieser Seite hin durchgeführt werden müsse in aller Consequenz. — Es ist ein Antrag

eingegeben, der dem entgegentritt, nämlich der von Herrn Künßberg, den er heute vertheidigt hat. Dieser Antrag unterscheidet sich von dem Ausschuß-Antrag dadurch, daß er die besondere Berechtigung des Adels, und namentlich des hohen Adels in Beziehung auf politische Vertretung und auf das bürgerliche Recht, insonderheit das Familienrecht, durch die jetzt zu treffende Bestimmung nicht entfernen will. Die Gründe, welche den Ausschuß bestimmten, hier keinen Unterschied zwischen hohem und niederem Adel zu machen, haben eben die Meinung, welche von Herrn Künßberg ist vertreten worden, ausgeschlossen. — Allein, meine Herren, man will sich von einer gewissen Seite her damit nicht begnügen, die Vorrechte des Adels zu entfernen, sondern man will den Adel als solchen aufheben, vernichten. Es ist das der Punkt, glaube ich, der hauptsächlich unser Interesse in Anspruch nimmt, und wir sehen auch, daß über diesen Punkt die namentliche Abstimmung verlangt wurde. Ich werde mich damit längere Zeit beschäftigen müssen. Es ist das zuerst abgedruckte Minoritäts-Erachten, in welchem dieser Antrag gestellt worden ist. Herr Moriz Mohl hat im Wesentlichen denselben wiederholt. — Meine Herren! Ich muß zunächst die Bemerkung machen, daß auf eine ganz wunderliche Weise in der gestrigen Debatte über den Adel ist verhandelt worden. Mehrere Redner haben alles Mögliche hier hineingebracht, die verschiedenartigsten Begriffe und Institutionen, und haben dann darüber gesprochen, als wenn dieses Alles wesentlich den Adel ausmache und mit dem Adel zusammenhinge. Wir haben die Pairie hier behandeln hören, das eigentlich politische Adelsinstitut nach dem Vorbilde England's; es ist von dem Adel gesprochen worden, als wenn er nur grundbesitzender, nur Grundadel wäre; es ist ferner dem Adel Manches vorgeworfen worden, was die Rittergutsbesitzer als solche betrifft; es ist dann der Adel im Allgemeinen als eigentlicher Geschlechtsadel zum Gegenstand der Besprechung geworden. Ich glaube, hier muß man scheiden, hier, wo wir von einem ganz bestimmten Begriffe handeln, wo wir es mit ganz bestimmten Folgen zu thun haben. Zunächst hebe ich hervor, daß die Polemik, die gestern gegen den Adel geführt worden ist, deßwegen eben eine ungerechte war, weil sie so Verschiedenartiges zusammenwarf, und nach so verschiedenen Seiten hin herbeiführte. Ich bin nicht gemeint, hier die Vertheidigung des deutschen Adels zu übernehmen; allein, so wie man ihn gestern hat hinstellen wollen, darf er nicht beurtheilt werden. Es darf nicht gesagt werden, daß es der Adel war, der durchaus der deutschen Nation, ich möchte sagen, nur Schande gebracht hat. Meine Herren! Ich hebe ein Beispiel hervor, das mich besonders berührt hat: Wenn gestern hier der Schatten eines Mannes heraufbeschworen wurde, der in der finstersten Zeit der finstern preußischen Reaction sich den übelsten Namen gemacht hat, dann, meine Herren, wird es mir auch erlaubt sein, Männer zu nennen, die in der bessern preußischen Zeit, die noch nicht lange entschwunden ist, sich einen herrlichen Namen gemacht haben. Ich glaube, dem Herrn v. Tschoppe gegenüber darf man den Freiherrn v. Stein, darf man Wilhelm und Alexander v. Humboldt nennen. (Vielseitiges Bravo.) Meine Herren! Ich sagte, der Adel ist gestern in verschiedener Weise hineingezogen worden in die Debatte, indem man Begriffe damit verband, mit denen wir hier nichts zu thun haben. Wir haben mit dem Adel zu thun, sofern er beruht auf der Abstammung von bestimmten Familien, also mit dem Geburtsadel. Dieser Adel, meine Herren, hat eine doppelte Seite, und Das ist wichtig, für diese Verhandlung hervorzuheben. Er hat einmal eine rechtliche Seite, und diese besteht darin, daß er als Geburtsstand mit bestimmten Vorrechten ausgestattet ist. Diese Vorrechte wollen wir dem Adel nehmen; wir heben die Standesprivilegien auf, und dadurch entziehen wir dem Adel das eigentlich juristische Merkmal, wodurch er im Rechte eine besondere Stellung einnimmt. Allein der Adel hat auch eine historische und sociale Bedeutung, eine solche, die sich durch geschichtliche Entwickelung gemacht hat, und die noch jetzt im Bewußtsein der Familien lebt. Diese historisch-sociale Bedeutung hat ihre Schattenseite und ihre Glanzseite. Ihre Schattenseite, das ist das exclusive Junkerthum, der Familienstolz, das hochmüthige Wesen im äußern Verkehr, welches so sehr dazu beigetragen hat, diesen Stand in der Meinung bei der übrigen Bevölkerung Deutschland's herunterzubringen. Aber, meine Herren, es gibt auch eine Glanzseite des Adels, und das ist der Familiensinn in den adeligen Familien. Meine Herren! Verkennen Sie Das nicht? Es ist etwas Schönes, daß der Adelige darauf hält, von einer Familie abzustammen, die ihre Geschichte nicht bloß hat, sondern auch kennt; es kömmt hier auch in Betracht, daß der Familiensinn sich hier besonders häufig durch ein treues Zusammenhalten der einzelnen Familienglieder in Freud' und Leid bewährt. Das ist nun die Glanzseite dieser historisch-socialen Bedeutung. (Zischen auf der Linken.) Worin soll aber der Adel, nachdem ihm die Vorrechte genommen, noch äußerlich erkennbar sein? Nur noch im Titel und Wappen. Wenn Sie also den Adel aufheben wollen, nachdem Sie ihm schon vorher die Vorrechte genommen, so müssen Sie ihm auch Titel und Wappen nehmen. Meine Herren! Der Adelstitel ist nichts Wesentliches für den Adel, wie gestern schon bemerkt worden ist. In früheren Jahrhunderten hat es wenig Adelstitel gegeben, und auch gegenwärtig kommt sehr alter Adel vor ohne Adelstitel. Das von vor den Namen ist, wie bekannt, dem Adel nicht eigenthümlich; indeß gibt es auch Adelstitel, und ich behaupte, sie gehören gewissermaßen zu den Namen. Wenn Sie den Titel wegnehmen, nehmen Sie ein Stück von dem Namen weg. (Unruhe in der Versammlung.) Wenn Sie den adeligen Titel oder die Bezeichnungen des Adels wegnehmen, so thun Sie etwas, was Sie doch nicht consequent durchführen können, denn der nichttitulirte Adel wird dadurch nicht betroffen. Es wäre also Sache des Zufalls, wen gerade dieser Beschluß träfe. Das Wappen aber zu nehmen, wäre ein Eingriff in das Privatrecht, wie es jede bürgerliche Familie, die ein Wappen führt, hat, und ich sage, das Wappen ist noch bezeichnender für den Adel, als der Titel, und wenn Sie in dieser Weise etwas nehmen wollen, so müssen Sie Wappen und Titel zugleich nehmen. (Unruhe.)

Präsident: Meine Herren! Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen. Sie sind auch nicht unterbrochen worden.

Beseler von Greifswald: Auch ist schon gestern gesagt worden, daß dadurch die Rechtssicherheit der Geschäfte in hohem Grade bedroht, und manche Rechtsverhältnisse zerrüttet würden, nicht bloß, indem man überhaupt gewisse Personen nicht gehörig zu bezeichnen wüßte, sondern auch dadurch, daß sich eine Vermischung zwischen Familien desselben Namens herausstellen würde. Nun könnte man sagen, es sei nicht nöthig, den Adel zu verbieten, man könne es ja Jedem freistellen, den adeligen Titel und ein adeliges Wappen anzunehmen. Das Letztere würde doch wohl sein Bedenken haben; das Erste könnte man freistellen. Ich glaube aber doch, daß dieß Amendement, welches darauf gerichtet worden, nicht so ernstlich gemeint ist, daß ich dessen Widerlegung hier auszuführen brauchte. Aber, meine Herren, was ich bisher hervorgehoben, ist nicht Das, worauf bei dieser Frage das größte Gewicht zu legen. Es gibt noch eine höhere Seite dieser

Frage, und diese lassen Sie uns etwas ins Auge fassen. Man hat gesagt, der Adel ist in Deutschland unpopulär, und wenn wir nicht selbst unpopulär werden wollen, müssen wir ihn abschaffen. Meine Herren! Ist denn damit, daß etwas populär ist, auch ausgesprochen, daß es gerecht sei? Ich glaube nicht, daß dieser Grund in dieser Versammlung den Ausschlag geben darf. (Unruhe in der Versammlung). Meine Herren! Wir sitzen hier als Organe des Volks, allein wir müssen auch bei dieser hohen politischen Frage nicht bloß Das im Auge haben, was gerade die öffentliche Meinung vielleicht im größten Theile des Vaterlandes ist, sondern auch durch die Verhandlung und Entscheidung die öffentliche Meinung bestimmen helfen, und dieß geschieht, wenn wir nicht bloß fragen, was ist populär oder unpopulär? sondern, was ist gerecht, was ist weise, was ist nothwendig? (Zischen auf der Linken, Bravo auf der Rechten.) Meine Herren! Es soll also der Adel unpopulär sein, es soll darin ein Grund liegen für Abschaffung des Adels; aber bedenken Sie, daß die Freude, die Sie dem Publikum durch Abschaffung des Adels machen, eine vorübergehende sein wird, die bald vergessen ist. Dagegen, meine Herren, bedenken Sie auch, daß Sie mit der Freude, die Sie einem großen Theile des Volks vielleicht dadurch erregen, einem wichtigen Bestandtheile des Volks eine tiefe Wunde schlagen. (Zischen von der Linken.) Zahlreiche achtbare Familien werden sich gekränkt fühlen, wenn Sie diesen Beschluß fassen. (Zischen auf der Linken, auf der Rechten viele Stimmen: Ruhe!) Zahlreiche achtbare Familien werden sich gekränkt fühlen, daß ihnen ein solches Opfer zugemuthet wird. (Gelächter.) Meine Herren! Lachen Sie nicht, Sie kränken sehr viele Grundbesitzer von Einfluß in ihren Lebenskreisen; Sie kränken einen großen Theil unserer Armee in einer Zeit, wo von allen Seiten sich Feinde gegen unser großes Reformationswerk erheben. (Bravo auf der Rechten und dem Centrum, Zischen auf der Linken.) Ich würde es nicht für weise halten, mit solchem Beschlusse in solcher Zeit hervorzutreten. Allein es ist nicht bloß die Stimmung des Volks, die man hier gegen den Adel aufgerufen hat. Es haben sich auf dieser Tribüne die Folgen kleinlicher, provincieller, zum Theil localer Reibungen geltend gemacht. Es haben sich persönliche Animositäten ausgesprochen, und das in einer großen politischen Frage. Ich bedaure es, ich finde es, wenn nicht zu rechtfertigen, doch zu entschuldigen, daß nämlich aus einem großen deutschen Staate sich die Redner um die Tribüne drängten, um gegen den Adel das Wort zu ergreifen. Es hat jener Staat Schweres erlitten durch den Adel, und zwar nicht durch den Adel, wie wir ihn hier stellen, sondern durch den herrschenden mächtigen Adel; aber ich glaube, Kränkungen, die von dorther nachwirken, müssen uns nicht in der Weise gefangen nehmen, daß wir dadurch uns abhalten lassen, für ganz Deutschland einen wohlüberlegten Beschluß zu fassen. Meine Herren! Lassen Sie sich uns in dieser Sache staatsmännisch benehmen, und auf einen hohen Standpunkt stellen. Ich sage, es ist eine wichtige politische Abstimmung, die Sie vornehmen wollen. Ich glaube, daß es hier zuerst zur Frage kommt, ob wir die Bahn der Reform verlassen, und die der Revolution betreten wollen. (Bravo von der Rechten, Zischen von der Linken.) Warum es sich so verhält? Ich will mich darüber näher erklären. Deßhalb, weil wir brechen müßten mit der Vergangenheit, nicht des Rechts wegen, sondern des bloßen Princips wegen, das ist entschieden. (Auf der Linken: Oh!) Das macht in meinen Augen die Aufhebung des Adels, nachdem ihm die Vorrechte genommen, zu einer revolutionären Maßregel. (Zischen auf der Galerie. Einige Stimmen: Ja! Ja!) Ich höre sagen, gerade deßhalb sei sie Manchem angenehm, ich weiß aber auch, daß manches Mitglied dieser Versammlung schon deßhalb dagegen stimmen wird; denn ich weiß, daß die Majorität dieser Versammlung nicht revolutionär ist, daß sie inconsequent wäre, wenn sie mit Bewußtsein eine solche revolutionäre Maßregel annähme. (Unruhe.) Wir sind in einer Zeit, wo Niemand sagen kann, wann revolutionäre Maßregeln zum Heile des Volks unerläßlich sind, aber das weiß ich, daß wir nicht gewillt sind, des Princips wegen revolutionäre Maßregeln zu ergreifen. (Bravo im Centrum und auf der Rechten, Zischen auf der Linken und der Galerie, große Unruhe.) Meine Herren! Nicht einmal dem Antrage meines geehrten Freundes, Herrn Jacob Grimm kann ich beistimmen, für künftige Zeiten die Verleihung des Adels zu verbieten, ich kann es deßhalb nicht, weil ich dann den Adel für ein absolutes Uebel ansehen müßte. (Bravo auf der Rechten, Zischen auf der Linken.)

Präsident: Es ist nicht möglich, so fortzufahren.

Schlöffel von Halbendorf: Wir werden aber hier verarbeitet! (Heiterkeit.)

Beseler: Meine Herren! Ich stehe hier als Berichterstatter, von dem Ausschuß beauftragt, die Ansicht der Majorität derselben nach besten Kräften zu vertheidigen. (Große Unruhe in der Versammlung.) Der Ausschuß hat mit 26 gegen 4 Stimmen verworfen. . .

Blum (vom Platze): Aber nie solche Gründe angegeben.

Beseler: Die Gründe sind nicht protocollirt, der Ausschuß hat das Vertrauen in den Berichterstatter gesetzt, daß er die Gründe gehörig entwickeln werde, und so lange ich in seinem Namen auf der Tribüne stehe, stehe ich in meinem Recht. (Rechts und in der Mitte: Bravo!) Ich werde nicht dem Antrage des Herrn Jakob Grimm beistimmen, weil ich mich nicht befugt halte, ohne Noth, ohne wesentliche Vortheile für das Vaterland die Machtvollkommenheit deutscher Fürsten zu beschränken. Meine Herren! Ueberlassen wir die Entwickelung unserer socialen Verhältnisse der Kraft und dem Genius unseres Volks, gehen wir nicht darauf aus, nach Art der alten Polizei-Herrschaft, mit Polizei-Maßregeln einzugreifen, wenn eine Erscheinung im Leben lästig wird; vertrauen wir der Kraft unseres Volks, und 45 Millionen haben eine geringe Anzahl adeliger Familien nicht zu fürchten. — Meine Herren! Ich gehe nun weiter. Es ist bei Gelegenheit des zweiten Absatzes, welcher die Standesprivilegien nicht mehr gestatten will, beantragt worden, auch Orden und die Titel überhaupt, wenn sie nicht mit dem Amte verbunden sind, abzuschaffen Meine Herren! Im Ausschuß ist so wenig an die Ausdehnung dieses Princips gedacht worden, daß nicht einmal ein Minoritäts-Gutachten im Ausschuß darauf gestellt worden ist; erst nachträglich ist es eingebracht und par courtoisie im Druck mit aufgenommen. Erlauben Sie mir, über diese beiden Sätze, worüber in verschiedenen Anträgen verschiedene Fassungen vorgeschlagen sind, noch einige Worte. Man will also die Orden verbieten; jedoch in dem was gegen die Orden vorgebracht worden ist, habe ich keine allgemein ausreichende Gründe gegen diese Einrichtung gefunden. Warum soll nicht ein würdiges Leben, eine tüchtige Handlung auch durch äußerliche Zeichen anerkannt werden? Die Alten hatten die Bürgerkrone, den Lorbeerkranz; wir haben zwar weniger geschmackvolle Zeichen, das gebe ich zu, aber das Princip finde ich an sich nicht verwerflich. Was gegen die Orden gesagt worden, bezieht sich auf den Mißbrauch, auf die Mangelhaftigkeit der Statuten, auf die schlechte Art der Vertheilung. Man ist nach Frankreich gegangen, um dieses zu beweisen, man hätte es auch in Deutschland nahe genug gehabt; allein der Mißbrauch berech-

tigt noch nicht dazu, die Aufhebung zu verlangen. Man hat ferner gesagt, die Militärorden mögen bleiben, die auf dem Schlachtfelde verdient sind; und in der That, ich glaube, Sie werden keinem Preußen das eiserne Kreuz, das er sich auf dem Schlachtfelde verdient hat, von der Brust reißen wollen; es gibt aber auch ähnliche Orden für den Civildienst während jener großen Kriege, — das eiserne Kreuz am weißen Bande; für den Lazarethdienst, — den Louisen-Orden. Meine Herren! Sie sagen vielleicht, die Thaten sollen sich selbst belohnen durch das innere Bewußtsein; allein Sie werden Diejenigen tief kränken, denen Sie eine solche Auszeichnung — vielleicht im hohen Alter — entziehen, und ich glaube, daß es ganz unverantwortlich wäre, schon solche Maßregeln zu ergreifen, ohne daß etwas von Bedeutung dadurch gewonnen würde. Ich halte es überhaupt für besser, daß wir das Ordenswesen hier ganz weglassen. Wenn wir die Orden aufheben oder ändern wollen, thun wir es gesetzgeberisch, wohlüberlegt, die Sache nach allen Seiten prüfend, und dann sicher erfassend; aber schleudern wir nicht einen Satz durch die Grundrechte in das Volk, wodurch wenig gewonnen, wohl aber viel geschadet werden kann. Mit den Titeln, zu denen ich jetzt komme, will ich noch kürzer sein; die Titel, welche keine amtliche Stellung bezeichnen, sollen abgeschafft werden; mögen Sie es thun, ich glaube nicht, daß der Bürger oder Bauer sich viel darum kümmert, ob der Professor — Professor, oder Hofrath heißt (Heiterkeit), wenn auch der Eine oder der Andere auf dieser Seite (zur Linken,) vielleicht gern dabei unmittelbar betheiligt wäre. (Große Heiterkeit auf der Rechten und im Centrum.) Ein besonderer Antrag ist noch vom Herrn Mölling gestellt worden; er will, daß die Hof- und Ordenstitel aufgehoben werden sollen, und die Einkünfte, die damit etwa verbunden sind. Das wäre aber ein Eingriff in ganz concrete Verhältnisse, der wohl durchaus ungerechtfertigt sein dürfte; oder wollen wir wirklich soweit gehen, hier in den Grundrechten Aemter zu dotiren, oder sie von der Dotation zu befreien? Lassen Sie uns Das nicht vergessen, was der Ausschuß selbst im Auge behalten hat, nämlich die Grundrechte in großen Zügen festzustellen, und nur, was das Rechtswesen unserer Nationen betrifft, darin zu ordnen. Denken Sie an den großen Spruch der Römer: minima non curat praetor. — Nun, meine Herren, noch zwei Worte über den Absatz 4; denn über den Absatz 3 habe ich mich schon früher ausgesprochen. Der Absatz 4 heißt: „Die Wehrpflicht ist für Alle gleich." Eine Stellvertretung ist nicht gestattet, sagt darauf das Minoritäts-Erachten. Ich habe es selbst mit unterschrieben, meine Herren, und hebe hier nur besonders hervor, daß manche Mitglieder des Ausschusses es darum nicht unterschrieben haben, weil sie nicht mit dem Grundsatz übereinstimmen, sondern darum, weil sie ihn hier nicht am Platze fanden, sondern ihn dem Gesetz über das Militärwesen vorbehalten wollen. Es ist aber über den Grundsatz selbst, daß die Stellvertretung nicht stattfinden soll, sowie über die nöthigen Beschränkungen desselben schon so ausführlich verhandelt worden, daß ich darüber kein weiteres Wort mehr verliere. Nur ein Antrag in einem Minoritäts-Erachten veranlaßt mich noch zu einer Bemerkung, nämlich der Satz: „Jeder Deutsche hat das Waffenrecht," was in einer andern Form, in einem andern Minoritäts-Erachten gleichfalls ausgesprochen wird. Herr Wigard hat gesagt, aus zwei Gründen habe der Ausschuß dieses Waffenrecht nicht aufnehmen wollen, und zwar einmal, weil er geglaubt habe, es wäre in der jetzigen Zeit bedenklich. Das ist nicht richtig; man hat es überhaupt für bedenklich erachtet, ein solches Recht als Grundrecht festzusetzen. Auch ist das Waffenrecht als solches nie, in keiner Zeit, unter den schlechtesten Regierungen von Deutschland wesentlich beschränkt worden. Wer war z. B. verhindert, wenn er eine Jagd gepachtet hatte, mit Waffen auf die Jagd zu gehen? Meine Herren! Ich glaube, daß in dieser Beziehung die Sitte sich in Deutschland festgestellt hat, daß wir etwas Ueberflüssiges thun, wenn wir dieses Waffenrecht in der Gesetzgebung aussprechen, und daß wir jedenfalls dieses Recht nicht ohne eine Beschränkung aussprechen können. Es sind solche Beschränkungen in neueren Amendements vorgeschlagen. (Große Unruhe.)

Präsident: Meine Herren! Ich bitte um Ruhe, es ist ja nicht möglich, eine solche Verhandlung fortzuführen. (Eine Stimme auf der Linken: Wir können nicht mehr antworten!) Ich kann nichts dafür, wenn Einem das Wort entzogen wurde, aber ich kann einen Redner nicht unterbrechen lassen.

Beseler: Nach meiner Ueberzeugung ist das Waffenrecht nicht beschränkt worden, (Stimmen: Doch! Doch!) wenigstens nicht so, daß daraus Gefahr für die politische Freiheit entstand. (Unruhe auf der Linken. Stavenhagen, nach der Linken gewendet: Ruhe!)

Präsident: Herr v. Stavenhagen, ich muß Sie bitten, auch nicht zu reden.

Beseler: Wenn gesagt wird: „Es soll das Waffenrecht nur geübt werden, soweit besondere Vorschriften der Landesgesetze das gestatten," so kommen wir in eine Detaillirung, wie ich sie für die Grundrechte nicht geeignet halte, und namentlich jetzt nicht, weil wir nächstens ein Gesetz über das Wehrwesen bekommen, wo es sich auch zeigen wird, ob die Bürgerwehr, die Volksbewaffnung nicht in einem solchen Umfange wird gestattet werden, daß schon darin das Waffenrecht im weitesten Umfange liegt. Wie gesagt, der Ausschuß hat sich nicht in dem Fall gefunden, diese Amendements anzunehmen, und ich habe auch in Dem, was vorgetragen ist, keinen Grund gefunden, der mich von dem Gegentheile überzeugt hätte. Ebenso verhält es sich mit den noch weiter gehenden Anträgen der Herren Behr und Genossen, da wir daran sind, das Wehrwesen genauer festzustellen. (Zischen auf der Linken, lebhafter Beifall auf der Rechten und im Centrum.)

Venedey von Köln: Die Art und Weise, wie der Redner, der hier abtritt, von einer Seite applaudirt und von der andern mit Mißfallen aufgenommen wurde, wird Ihnen beweisen, daß er nicht Berichterstatter, sondern Kämpfer war. Ich glaube, der Berichterstatter hat die Pflicht, zu widerlegen; wenn es aber nur von dem Gesichtspunkte der Majorität eines Ausschusses geschieht, so ist das ein vollständiges Unrecht gegen die Minorität. Meine Herren! Ich glaube nicht, daß uns daran gelegen sein kann, in einer Stimmung, wie die unsrige gegenwärtig ist, uns zu entscheiden. Das ist nicht die rechte Art und Weise, um zum Einverständniß zu gelangen, und wenn man sagt, daß wir hier keine Revolution wollen, so fangen wir hier doch damit an, daß wir Beruhigung schaffen. Der Berichterstatter hat die Pflicht, zu widerlegen, nicht aber vom einseitigen Standpunkt aus zu bekämpfen. Ist das nicht der Fall, kann er kämpfen, so müssen alle Minoritäts-Berichterstatter das Recht haben, nochmals den Kampf aufzunehmen. (Beifall auf der Linken und auf der Galerie.)

Präsident: Ich muß bitten, die Beifalls- und Mißfallens-Bezeigungen, namentlich auf der Galerie, einzustellen. Das Publikum hat nicht das Recht, hier mitzusprechen. Ich werde mich übrigens über die Frage des Herrn Venedey aussprechen. Ich wünsche, daß er einen bestimmten Antrag stelle, damit dieser als Theil der Geschäftsordnung behandelt werden kann. Meine Ansicht ist die, daß, wenn der Bericht-

Zurückstellung — werden in dem über die Wehrverfassung zu erlassenden Gesetze angegeben werden."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Es erhebt sich nicht die genügende Anzahl.) Er ist nicht unterstützt. In Verbindung mit diesem letzteren ist von Herrn Hoffmann aus Friedberg der Antrag gestellt:

„Die Wehrpflicht ist für Alle gleich, unter Vorbehalt jedoch näherer landesgesetzlicher Bestimmungen über die Zurückstellung der unentbehrlichen Wehrpflichtigen an das Ende ihrer Altersklasse oder auf spätere Jahre."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Nur Wenige erheben sich.) Er ist nicht hinreichend unterstützt. Jetzt kommt der Antrag des Herrn Stedmann:

„Das Waffenrecht kann nur in den Fällen und nach den Formen beschränkt werden, welche die Landesgesetze bestimmen. Die Wehrpflicht ist für alle Deutschen gleich, Stellvertretung findet nicht statt."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Es erhebt sich nicht die hinreichende Anzahl.) Er ist nicht hinreichend unterstützt. Es bleibt also für den vierten Absatz kein Amendement. Ich würde die Abstimmung so vornehmen: Ich würde zuerst den Antrag der Herren Briegleb und Kerst, als die beiden Absätze in sich begreifend, zur Abstimmung bringen, indem er präjudicieller Natur ist. Dieser Antrag lautet:

„Vor dem Gesetz findet kein Unterschied der Stände statt; alle Standesvorrechte sind aufgehoben."

(Mehrere Stimmen: Theilen!) Er kann nicht getheilt werden. Herr Briegleb, haben Sie auf Theilung angetragen?

Briegleb von Coburg (vom Platze aus): Ich habe nicht darauf angetragen, ich will aber über die Abstimmung sprechen.

Präsident: Ich will erst sagen, wie ich fragen will. Meine Absicht war, den Antrag des Ausschusses dem des Herrn Briegleb folgen zu lassen, welcher die Aufhebung aller Standesvorrechte enthält, und jeden Zusatz, der weiter vorgebracht wurde, für sich zu nehmen, nämlich zuerst den Adel selbst, dann die Titel und Benennungen, dann die Orden und sodann die übrigen Titel, denn es ist von zweierlei Titeln die Rede, von Adels- und Beamtentiteln; die Beamtentitel, insoferne sie nicht mit Amtsfunctionen verbunden sind. Ich würde also die Abstimmung in dieser Reihenfolge vornehmen und sodann würde ich den weitestgehenden Zusatz des Herrn Vogt und Consorten, daß es Jedem freistehen soll, einen Adelstitel anzunehmen, zur Abstimmung bringen. Das würde nach denjenigen Anträgen, die den Adel betreffen, das Letzte sein. Dann würde ich auf die Amtstitel übergehen und dann auf den dritten und vierten Absatz. Ich will also die Reihenfolge der Fragen verlesen. Zuerst kommt das Briegleb'sche Amendement, dann der erste Absatz des Ausschusses, dann der zweite Absatz des Ausschusses, dann das Amendement des Herrn Grimm und Schwetschke, dann das erste Minoritätsgutachten mit dem Zusatz des Herrn Nauwerck, dann die weiter gehenden Anträge der Herren Trützschler, Mohl und Hartmann, zuletzt in Bezug auf den Adel der Antrag des Herrn Vogt, Hentges und Consorten.

Eine Stimme (vom Platze aus): Hartmann hat seinen Antrag zurückgenommen.

Präsident: Dann würden wir auf das zweite Minoritätsgutachten und auf den Antrag des Herrn Mölling, dann auf die Anträge des Herrn Dewes, des Herrn Grimm in Bezug auf Orden und des Herrn Ahrens, dann auf den dritten Absatz, zu dem kein Amendement gestellt ist, und endlich auf den vierten Absatz kommen. Beim vierten Absatz würde ich den Antrag des Ausschusses zuerst nehmen, dann den Zusatz des Minoritätsgutachtens, der sich auf die Wehrhaftigkeit bezieht, dann das vierte Gutachten, endlich das fünfte. Jedes von diesen Gutachten schließt das andere aus, das ist die Natur der Sache. Herr Ziegert wollte über die Fragestellung sprechen. Ich gebe ihm das Wort.

Ziegert von Preußisch-Minden: Nach meiner Ansicht und der mehrerer meiner politischen Freunde wird der Ausschuß-Antrag:

„Alle Deutschen sind gleich vor dem Gesetze. Standesprivilegien finden nicht statt,"

dem Vorschlag und Antrag des Herrn Briegleb vorgehen müssen. Der Ausdruck: „Alle Deutschen sind gleich vor dem Gesetze," enthält die allerweiteste Fassung. Der Vorschlag des Herrn Briegleb „ohne Unterschied der Stände" ist enger. Im Ausdruck: „Alle Deutschen sind gleich vor dem Gesetze," ist auf die Stände keine Rücksicht genommen. Der Briegleb'sche Vorschlag enthält indirect eine Anerkennung der Stände. Es muß daher der Ausdruck: „Alle Deutschen sind gleich vor dem Gesetze," weil es der allgemeinste und weiteste Grundsatz ist, dem Briegleb'schen Amendement vorangehen, und dann fällt der zweite Satz mit dem Briegleb'schen Amendement zusammen.

Präsident: Daraus wird folgen, daß ich Recht habe. (Mehrere Stimmen: Das Briegleb'sche Amendement theilen!) Es kann nicht getheilt werden, denn wenn der erste Absatz des Ausschusses angenommen wird, so ist das Briegleb'sche Amendement verworfen, es geht auch nicht weiter, sondern das weitergehendste ist dasjenige, welches die zwei Sätze umfaßt.

Moriz Mohl von Stuttgart: Das weitestgehende ist mein Antrag, denn der Briegleb'sche würde nicht aussprechen, daß der Adel aufgehoben sei. Ich glaube daher, daß mein Antrag und also die namentliche Abstimmung zuerst kommen sollte.

Briegleb von Coburg: Ich bin damit vollkommen einverstanden, denn diejenigen Mitglieder, die für das Mohl'sche Amendement und für das Minoritätsgutachten gestimmt haben, die können sich immer noch dem von mir gestellten Antrag anschließen und werden es eher thun, als daß sie dem Ausschusse ihre Stimme geben, weil mein Amendement, was ich zum Gegensatz der Behauptung des Herrn Ziegert sage, bestimmt ist, auszudrücken, daß vor dem Gesetz keine Verschiedenheit der Stände bestehe. Es würde nun allerdings voranzustellen sein das Amendement des Herrn Mohl und respective das Minoritätserachten, dann aber würde, wie der Herr Präsident vorgeschlagen hat, das von mir gestellte Amendement kommen, und wenn das verworfen wäre, so würde der Satz kommen: „Alle Deutschen sind gleich vor dem Gesetz." Ich habe nur beizufügen, daß dieser Satz auch noch zur Abstimmung kommen kann, wenn auch das Amendement angenommen wird. Es ist auch im Vortrage bemerkt, daß man diesen Zusatz, wenn man will, auch noch nehmen kann, es schließt keiner den andern aus.

Schwetschke von Halle: Wenn wir das Princip festhalten, daß der am weitesten gehende Antrag zuerst genommen werden soll, so gilt bei dem Punkte, der die Standesverschiedenheit betrifft, für meinen Antrag die Priorität, denn ich sage nicht im Bezug auf besondere Stände, sondern im Allgemeinen: „Alle Deutschen sind gleichen Standes." Daß der erläuternde Zusatz kommt: „ohne Rücksicht auf die Führung bürgerlicher oder adliger Familien-Namen," das ist gleich; im Allgemeinen geht das Amendement in Beziehung auf die Stände am weitesten, indem es heißt: „Alle Deutschen sind gleichen Standes," und unmittelbar würde sich anschließen: „Alle Deutschen sind gleich vor dem Gesetz".

v. Soiron von Mannheim: Der Grundsatz, daß

der weitestgehende Antrag immer zuerst kommen muß, ist nur dann richtig und wahr, wenn ein solcher Antrag, insofern er angenommen wird, alle übrigen Anträge ausschließt; insofern aber in einem Antrage vielerlei zusammengestellt ist, und in einem andern Antrage nicht alles das vorkommt, was in dem erstgenannten Antrage aufgestellt ist, dann muß eine Trennung eintreten. (Zuruf: Ganz richtig!) Es muß daher die Trennung gemacht werden, um welche sich die ganze Discussion gedreht hat, die Trennung nämlich bei den zwei Fragen, ob nur die Vorrechte aller Stände oder ob auch noch außerdem die Titel und Benennungen des Adels, der Adel mit einem Worte ganz aufgehoben werden soll. Nun sind aber alle Antragsteller darin einverstanden, daß die Standesvorrechte aufgehoben werden sollen. Es muß daher über diesen obersten Grundsatz zuerst abgestimmt werden, und über den Beisatz des Herrn von Mohl, daß der Adel mit seinen Titeln und Allem aufgehoben werden soll, über diesen Beisatz muß nachher abgestimmt werden.

Schaffrath von Neustadt: Meine Herren! Ich bin mit dem Herrn Vicepräsidenten v. Soiron ganz und gar einverstanden. Es wird in Zukunft unsere Fragstellung außerordentlich erleichtert und ebenso auch die Abstimmung eines jeden einzelnen Punktes nach bestem Wissen und bestem Gewissen gefördert, wenn wir in jede Frage nur einen Umstand aufnehmen und nicht mehr, weil man für den einen sein kann und nicht für den andern; und gerade hier wird es so sein, daß eine Trennung der einzelnen Dinge nothwendig wird, weil die Aufhebung des einen nicht nothwendig mit der Aufhebung des andern verbunden sein muß oder die Aufhebung des andern ausschließt; daher würden wir gut thun, über den ersten Antrag: „Alle Deutschen sind gleich vor dem Gesetze," zuerst abzustimmen, weil wir nämlich Alle einverstanden sind, und es gut sein wird, wenn wir diesen Satz einstimmig annehmen, und erst beim zweiten Satze zeigt sich eine Verschiedenheit. Das Briegleb'sche Amendement kann auch in zwei Fragen getrennt werden. Aus diesen Gründen wollen wir über den Commissionsantrag zuerst abstimmen, und dann darüber: „die Standesvorrechte sind aufgehoben," dann darüber: „soll der Adel, die Orden, die Titel aufgehoben werden?" Das Alles muß in Fragen getrennt werden. Wir müssen sachlich abstimmen, nicht nach den Amendements. Die Amendements sind in einander laufend, und wir können die Frageſtellung nicht nach der Anzahl der Amendements trennen.

Präsident: Ich freue mich, daß ich mit Herrn Schaffrath ganz einer Meinung bin, denn ich habe von vornherein den Vorschlag gemacht, zuerst über die Abschaffung der Standesvorrechte, dann über die Abschaffung des Adels, über die Abschaffung der Adelstitel und Benennungen, dann über die Abschaffung der Orden und zuletzt über die Abschaffung der Beamtentitel abzustimmen. Dieß habe ich im Anfange vorgeschlagen, und wollte so voranschreiten. Es war zwischen meiner Ansicht und der mehrerer Redner nur der Unterschied, ob ich das Briegleb'sche Amendement, welches die zwei ersten Absätze umfaßt, voranschicken soll. Da nun Herr Briegleb selbst darauf verzichtet hat und zugiebt, daß zuerst der erste Absatz des Ausschusses genommen werde, so habe ich nichts dagegen; ist dieser aber angenommen, so ist das Briegleb'sche Amendement verworfen.

Briegleb von Coburg: Wenn es nicht zur Abstimmung kommen kann, so schlage ich vor, daß zuerst das Amendement kömmt, weil dann immer der Satz: „Alle Deutschen sind gleich vor dem Gesetze," kommen kann.

Präsident: Ich muß Sie aufmerksam machen. Herr **Schwetschke** hat für sein Amendement die Priorität in Anspruch genommen, er sagt:

„Alle Deutschen sind ohne Rücksicht auf die Führung bürgerlicher oder adeliger Familiennamen gleichen Standes. Alle Standesprivilegien sind aufgehoben."

In dem: „Alle Standesprivilegien sind aufgehoben," ist er übereinstimmend mit dem Ausschuß. Es ist also nur ein Amendement zum ersten Absatz. Ist der erste Absatz des Ausschusses angenommen, so findet sein Amendement nicht mehr Platz.

Schwetschke von Halle: Dazu muß ich nur bemerken, daß darin mehr liegt, als eine positiv rechtliche Stellung, es liegt darin auch die sociale Stellung.

Präsident: Das ist ja einerlei.

Schwetschke von Halle: Es ist dieses nicht einerlei.

Präsident: Sie haben ja Ihr Amendement schon erläutert. (Ruf: Schluß! Abstimmung!)

Plathner von Halberstadt: Herr Briegleb hat in seinem Vortrage und auch heute erklärt, daß neben seinem Amendement die Worte: „Alle Deutschen sind gleich vor dem Gesetze," bestehen können. Nach meiner Ansicht würde durch die Annahme dieser Worte: „Alle Deutschen sind gleich vor dem Gesetze," das Briegleb'sche Amendement nicht ausgeschlossen. Denn der Sinn des Briegleb'schen Amendements ist der: Es soll voraus gesagt werden: „es findet kein Standesunterschied vor dem Gesetze statt."

Präsident: Was Sie da sagen, ist nicht richtig. Es ist gegen die ausdrücklichen Worte des Amendements. Herr Briegleb hat gesagt: statt der Worte: „Alle Deutschen sind, gleich vor dem Gesetze, Standesprivilegien finden nicht statt" sei zu setzen:

„vor dem Gesetze findet kein Unterschied der Stände statt, alle Standesvorrechte sind aufgehoben."

Ich kann also nicht über Eines abstimmen lassen, und dann noch das Andere zur Abstimmung bringen. (Ruf nach Schluß.) Ich glaube, die Mehrheit hat sich auch in diesem Sinne ausgesprochen; ich werde also abstimmen lassen. Ich bitte jetzt um Aufmerksamkeit. Ich werde also den ersten Absatz des § 6 zuerst zur Abstimmung bringen: „Alle Deutschen sind gleich vor dem Gesetze." Wer diesen Absatz annehmen will, den bitte ich, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist mit großer Mehrheit angenommen. (Zuruf: einstimmig! Gegenprobe!) Die Gegenprobe hat diesen Zweck nicht. Der zweite Absatz lautet:

„Standesprivilegien finden nicht statt."

Zu diesem Satze bestehen jetzt mehrere verschiedene Fassungen. Ein Antrag des Herrn Briegleb lautet also:

„Vor dem Gesetze findet kein Unterschied der Stände statt, alle Standesvorrechte sind aufgehoben."

Wenn der zweite Absatz des Ausschusses, wie er hier im Bericht steht, angenommen wird, so ist damit das Briegleb'sche Amendement erledigt, ebenso das des Herrn Schwetschke, welches heißt:

„Alle Deutschen, sind ohne Rücksicht auf die Führung bürgerlicher oder adliger Familiennamen gleichen Standes. Alle Standesprivilegien sind aufgehoben."

Schwetschke von Halle (vom Platze aus): Ich muß dagegen protestiren. (Lärm in der Versammlung.) Ich bitte um das Wort.

Präsident: Meine Herren! Ich wünsche, daß Sie Herrn Schwetschke über seine Einwendungen hören möchten. (Viele Stimmen: Nein, nein!) Ich werde also den zweiten Absatz des Ausschußantrags, welcher sowohl den Schwetschke'-

schen als Briegleb'schen ausschließen würde, wenn er angenommen wird, zur Abstimmung bringen, er lautet:

„Standesprivilegien finden nicht statt."

Diejenigen, die diesen Satz annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die große Mehrzahl erhebt sich.) Der Ausschußantrag ist mit großer Mehrheit angenommen. Wir gehen jetzt zu dem ersten Minoritätserachten über, das so lautet:

„Alle Standesprivilegien, sowie der Adel selbst — das wäre also der jetzt entscheidende Zusatz — sind aufgehoben."

Wigard von Dresden: Dieses Minoritätserachten fällt vollständig mit dem ersten Satze des Mohl'schen Amendements zusammen, ich wünsche daher, daß über beide zugleich abgestimmt werde, und zwar, wie beantragt wurde, durch Namensaufruf. Es kann also sofort auf das Mohl'sche Amendement übergegangen und zwar muß in dem ersten Satze eine Trennung gemacht und hiernach abgestimmt werden.

Präsident: Meine Herren! Das Moriz Mohl'sche Amendement lautet so:

„Alle Standesvorrechte, sowie der Adel selbst, seine Titel und Benennungen, sind aufgehoben und dürfen nicht wieder eingeführt werden."

Es sind hier mehrere weitere Zusätze aufgenommen, ich kann somit das Mohl'sche Amendement nicht zur Abstimmung bringen. Ich kann nur über das Minoritätsgutachten, welches der erste Schritt weiter von der Abstimmung ist, die wir eben gemacht haben, abstimmen lassen. Es die namentliche Abstimmung verlangt worden, sie hat keinen Anstand, da der Antrag hierauf unterstützt ist.

Moriz Mohl von Stuttgart: Meine Herren! Ich glaube, es muß zuerst über mein Amendement abgestimmt werden, denn es heißt darin: „daß der Adel selbst, seine Titel und Benennungen aufgehoben werden und nicht wieder eingeführt werden dürfen". Mein Amendement geht also weiter, ich glaube deßwegen, daß es zuerst zur Abstimmung kommen muß, weil ja möglicher Weise diejenigen, welche mein Amendement verwerfen hätten, noch für das Minoritätsgutachten stimmen könnten, während umgekehrt diejenigen, die für das Minoritätsgutachten wären, nicht für das meinige stimmen könnten.

Präsident: Da der Antrag des Herrn v. Soiron: „es solle der Satz, daß von dem Weiteren zu dem Engeren geschritten werde, in dem vorliegenden Fall keine Anwendung finden, sondern es sollten Schritt für Schritt die Zusätze zur Abstimmung kommen", von der Nationalversammlung gutgeheißen wurde, so kann ich mich nicht mit dem Antrag des Herrn Mohl einverstanden erklären. Vielmehr muß ich mit dem Adel selbst beginnen, und mit seinen Titeln und Vorrechten fortschreiten.

Zell von Trier: Wir beantragen die namentliche Abstimmung über das erste Minoritätserachten ohne den Zusatz des Herrn Mohl.

Mammen von Plauen: Es muß zuerst über das Amendement des Herrn Mohl abgestimmt werden, weil es das weiteste ist. Darüber, was Herr von Soiron bemerkt hat, ist nicht abgestimmt worden, und die Nationalversammlung hat noch nicht ausgesprochen, daß in der Art und Weise, wie der Herr Präsident vorgeschlagen hat, verfahren werden solle.

Präsident: Wenn dieß die Versammlung nicht bestimmt hätte, so hätte sie meiner ersten Fragestellung widersprechen müssen, denn indem ich zuerst die Standesprivilegien zur Sprache brachte, bin ich von jenem Grundsatz abgegangen, und zwar, wie ich nicht anders annehmen konnte, mit Zustimmung der Versammlung. Da übrigens Hr. Mohl nur die namentliche Abstimmung über die Abschaffung des Adels selbst begehrt hat, — und es ist billig, daß wir diesem Verlangen nachgeben, weil er in der Erwartung diesen Antrag stellte, daß derselbe voran gehen werde, — so dürften wohl alle Interessen vereinigt werden, wenn wir nun über das erste Minoritätserachten und zwar namentlich abstimmen.

Wedekind von Bruchhausen (große Unruhe): Hören Sie mich doch an, ich werde kurz sein. Wenn der Grundsatz, daß man von dem Weiteren zu dem Engeren gehe, hier nicht angewendet werden soll, so müssen die Titel und Benennungen des Adels vor dem Adel selbst zur Abstimmung kommen. Es müssen mit andern Worten alle Standesprivilegien, die Titel, die Benennungen und der Adel selbst einzeln zur Abstimmung gebracht werden. (Wiederholte Unruhe.) Man kann ja für das Eine sein, ohne zugleich auch für das Andere zu sein.

Präsident: Ich stelle nunmehr die Frage: Will die Nationalversammlung, daß in dem §46 außer der Bestimmung, daß Standesprivilegien nicht mehr stattfinden sollen, auch festgesetzt werde, der Adel selbst sei aufgehoben? Diejenigen, die wollen, daß außer der Aufhebung der Standesprivilegien auch der Adel selbst aufgehoben sei, stimmen mit Ja; diejenigen, die dieß nicht wollen, mit Nein.

Bei dem hierauf erfolgten Namensaufruf stimmten mit **Ja**:

In der ersten Abtheilung.

Engel aus Pinneberg.
v. Hermann aus München.
Marcus aus Friedland.
Mohl, Moritz, aus Stuttgart.
Pattai aus Steyermark.
Reinhard aus Boyzenburg.

In der zweiten Abtheilung.

v. Dieskau aus Plauen.
Dietzsch aus Saarbrücken.
Fetzer aus Stuttgart.
Jacobi aus Hersfeld.
Löwe, Wilhelm, aus Calbe.
Mölling aus Oldenburg.
Mohr aus Oberingelheim.
v. Pretis aus Hamburg.
Rödinger aus Stuttgart.
v. Wydenbrugk aus Weimar.

In der dritten Abtheilung.

Dietsch aus Annaberg.
a Prato aus Roveredo.
Rheinwald aus Bern.
Stedmann aus Besselich.
Vogt aus Gießen.
Zimmermann, Prof., aus Stuttgart.

In der vierten Abtheilung.

Fehrenbach aus Säckingen.
Förster aus Hünfeld.
Melly aus Wien.
Baur aus Neisse.
Reinstein aus Naumburg.
Richter aus Achern.
Rühl aus Hanau.
Schaffrath aus Neustadt.

Scharre aus Strehla.
Schlöffel aus Halbendorf.
Schneider aus Wien.
Ulrich aus Brünn.
Wurm aus Hamburg.
Ziegert aus Preuß. Minden.

In der fünften Abtheilung.

Behr aus Bamberg.
Berger aus Wien.
Biedermann aus Leipzig.
Blumröder, Gustav, aus Kirchenlamitz.
Böcler aus Schwerin.
Bresgen aus Ahrweiler.
Murschel aus Stuttgart.
Pfahler aus Tettnang.
Röben aus Domum.
Schilling aus Wien.
Sonnenkalb aus Altenburg.

In der sechsten Abtheilung.

Christmann aus Dürkheim.
Grumbrecht aus Lüneburg.
Haggenmüller aus Kempten.
Jeitteles aus Olmütz.
Mammen aus Plauen.
Nauwerck aus Berlin.
Peter aus Constanz.
Schwarzenberg, Philipp, aus Kassel.
Spatz aus Frankenthal.
Trampusch aus Wien.
Wagner aus Steyr.

In der siebenten Abtheilung.

Bogen aus Michelstadt.
Fallati aus Tübingen.
Heubner aus Freiberg.
Kollaczek aus österr. Schlesien.
Schierenberg aus Detmold.
Schulz aus Darmstadt.
Wiesner aus Wien.

In der achten Abtheilung.

Breusing aus Osnabrück.
Brunck aus Fürfeld.
Dröge aus Bremen.
v. Gold aus Adelsberg.
Goltz aus Brieg.
Hagen, K., aus Heidelberg.
Hoffbauer aus Nordhausen.
Hoffmann, Jul., aus Eisfeld.
Joseph aus Lindenau.
Kohlparzer aus Neuhaus.
Reitter aus Prag.
Roßmäßler aus Tharand bei Dresden.
Schüler aus Jena.
Titus aus Bamberg.
Wiethaus, J., aus Gummersbach.
Zell aus Trier.
Zimmermann aus Spandow.

In der neunten Abtheilung.

Backhaus aus Jena.
Boczek aus Mähren.
Cropp aus Oldenburg.
Giskra aus Wien.
Hehner aus Wiesbaden.
Henning aus Thorn.
Jopp aus Enzersdorf.
Mohl, Robert, aus Heidelberg.
Nicol aus Hannover.
Rösler aus Oels.
Schenk aus Dillenburg.
Schmidt, Julius Theodor, aus Wurzen.
Schulz, Friedrich, aus Weilburg.
Zitz aus Mainz.

In der zehnten Abtheilung.

Achleitner aus Ried.
Hildebrand aus Marburg.
Jordan aus Berlin.
v. Itzstein aus Mannheim.
Jucho aus Frankfurt a. M.
Loew aus Magdeburg.
Plaß aus Stade.
Reisinger aus Freistadt.
Riesser aus Hamburg.
Tafel aus Stuttgart.
Trützschler aus Dresden.
Wichmann aus Stendal.

In der elften Abtheilung.

Becker aus Trier.
Freudentheil aus Stade.
Frisch aus Stuttgart.
Gevekoht aus Bremen.
Haßler aus Ulm.
Hollandt aus Braunschweig.
Kirchgeßner aus Würzburg.
Knarr aus Steyermark.
Kosmann aus Stettin.
v. Neuwall aus Brünn.
Raveaux aus Cöln.
Vettorazzi aus Levico.
Vogel aus Gabrn.

In der zwölften Abtheilung.

Glaß aus Landau.
Günther aus Leipzig.
Kotschy aus Ustron in Mährisch Schlesien.
Reichard aus Speyer.
Schmitt aus Kaiserslautern.
Schwetschke aus Halle.
Stockinger aus Frankenthal.
Stolle aus Holzminden.
Tafel, Franz, aus Zweibrücken.
Wedekind aus Bruchhausen.
Werthmüller aus Fulda.

In der dreizehnten Abtheilung.

Cnyrim aus Frankfurt am Main.
Geigel aus München.
Heisterbergk aus Rochlitz.
Hentges aus Heilbronn.
Makowiczka aus Krakau.
Nägele aus Murrhardt.
Riehl aus Zweibrücken.
Schiedermayer aus Böcklabruck.

Sprengel aus Waren.
Vogel aus Waldenburg.
Winiwarter aus Wien.

In der vierzehnten Abtheilung.

Beidtel aus Brünn.
Blum aus Leipzig.
Dewes aus Losheim.
Gulden aus Zweibrücken.
Hartmann aus Leitmeritz.
Hensel II. aus Zittau.
Hofmann aus Friedberg.
Jordan aus Tetschen in Böhmen.
Reh aus Darmstadt.
Schmidt, Ernst Friedrich Franz, aus Löwenberg.
Venedey aus Köln.
Wigard aus Dresden.

In der fünfzehnten Abtheilung.

Claussen aus Kiel.
Gritzner aus Wien.
Groß aus Leer.
Gutherz aus Wien.
Hensel I. aus Camenz.
Kierulff aus Rostock.
Mareck aus Gratz (Steyermark).
Schott aus Stuttgart.
Simon, Max, aus Breslau.
Simon, Heinrich, aus Breslau.
Simon, Ludwig, aus Trier.
Vischer aus Tübingen.

Mit Nein stimmten:

In der ersten Abtheilung.

Ambrosch aus Breslau.
Braun aus Cöslin.
Brescius aus Züllichau.
v. Doblhof aus Wien.
Edlauer aus Gratz.
Gfrörer aus Freiburg.
Höfken aus Hattingen.
Hoffmann aus Ludwigsburg.
Kauzer aus Lauchheim.
v. Keyserling, Graf, aus Rautenburg.
v. Lassaulx aus München.
Lette aus Berlin.
Lienbacher aus Goldegg.
v. Linde aus Mainz.
Müller aus Damm (bei Aschaffenburg).
v. Nagel aus Oberviechtach.
v. Neergaard aus Holstein.
Neumann aus Wien.
Vonbun aus Feldkirch.
Waitz aus Göttingen.
v. Wegnern aus Lyk.

In der zweiten Abtheilung:

Arndt aus Bonn.
Barth aus Kaufbeuren.
Beseler aus Greifswalde.
v. Blumröder, August, aus Sondershausen.
v. Breuning aus Aachen.
Compes aus Cöln.
Decke aus Lübeck.
Degenkolb aus Eilenburg.
Deymann aus Meppen.
Eckert aus Bromberg.
Gülich aus Schleswig.
Kratz aus Wintershagen.
Merck aus Hamburg.
Merkel aus Hannover.
Nerreter aus Fraustadt.
v. Raumer aus Dinkelsbühl.
Scheller aus Frankfurt a. d. O.
Schneer aus Breslau.
Schrader aus Brandenburg.
v. Schrenk aus München.
v. Selchow aus Rettkewitz.
Tomaschek aus Iglau.
Uhland aus Tübingen.
Versen aus Nieheim.
Zachariä aus Bernburg.

In der dritten Abtheilung.

Arndts aus München.
v. Bally aus Beuthen.
Blömer aus Aachen.
Bock aus Preußisch-Minden.
Böcking aus Trarbach.
Cornelius aus Braunsberg.
v. Dallwitz aus Siegersdorf.
Döllinger aus München.
Eisenmann aus Würzburg.
Esmarch aus Schleswig.
Haupt aus Wismar.
Kaiser, Peter, aus Mauern.
v. Kürsinger, Karl, aus Tamsweg.
Lausch aus Troppau.
Oelsner aus Trebnitz.
Plathner aus Halberstadt.
v. Raumer aus Berlin.
Richter aus Danzig.
Schultze aus Potsdam.
Schwarz aus Halle.
Sepp aus München.
Stavenhagen aus Berlin.
Teichert aus Berlin.
Waldmann aus Heiligenstadt.
Walter aus Neustadt.
v. Würth aus Wien.

In der vierten Abtheilung.

Bassermann aus Mannheim.
Benedict aus Wien.
Bernhardi aus Kassel.
Deiters aus Bonn.
Ebmeier aus Paderborn.
Eckert aus Lohr.
Fügerl aus Korneuburg.
Gangkofner aus Pottenstein.
Graf aus München.
Hermann, P., aus Weidlitz.
Lau ien aus Königsberg.
Nemitz aus Plathe.
Obermüller aus Passau.
Paur aus Augsburg.
v. Rönne aus Berlin.

Ungerbühler, Otto, aus Mohrungen.
v. Unterrichter aus Klagenfurt.
v. Wulffen aus Passau.
v. Zerzog aus Regensburg.

In der fünften Abtheilung.

Bonardy aus Greiz.
Briegleb aus Coburg.
Edel aus Würzburg.
Hugo aus Göttingen.
Kreybig aus Göding in Mähren.
Mally aus Steyermark.
Mathy aus Carlsruhe.
Neubauer aus Wien.
Ottow aus Labiau.
Phillips aus München.
v. Radowitz aus Berlin.
Roß aus Hamburg.
v. Schlotheim, Freiherr, aus Wollstein.
Sommaruga aus Wien.

In der sechsten Abtheilung.

Coronini-Cronberg, Graf, aus Görz.
Deetz aus Wittenberg.
Dham aus Schmalenberg.
Droyssen aus Kiel.
Falk aus Ottolangendorf.
Gasser aus Brixen.
von der Goltz, Graf, aus Czarnikau.
Grundner aus Ingolstadt.
Kerer aus Innsbruck.
Laube aus Leipzig.
Martens aus Danzig.
Naumann aus Frankfurt a. d. O.
Ostendorf aus Soest.
Ostermünchner aus Griesbach.
Quante aus Ullstadt.
Schneider aus Lichtenfels.
Schubert, Friedrich Wilhelm, aus Königsberg.
Schubert aus Würzburg.
Schultze aus Liebau.
Wartensleben, Graf, aus Swirssen.
Weber aus Neuburg.

In der siebenten Abtheilung.

Becker aus Gotha.
Cucumus aus München.
Geritz aus Frauenburg.
Jahn aus Freiburg an der Unstrutt.
Jordan aus Gollnow.
v. Maltzahn aus Küstrin.
v. Massow aus Carlsberg.
Metzke von Sagan.
Michelsen von Jena.
Mylius aus Jülich.
Osterrath aus Danzig.
Pagenstecher aus Elberfeld.
Rüder aus Oldenburg.
Rümelin aus Nürtingen.
Scholten aus Ward.
Siehr aus Gumbinnen.
Sturm aus Sorau.
v. Unwerth aus Glogau.
Weiß aus Salzburg.
Weißenborn aus Eisenach.
Welcker aus Frankfurt.
Wiedenmann aus Düsseldorf.

In der achten Abtheilung.

Brons aus Emden.
Englmayr aus Enns (Oberösterreich).
Göden aus Krotoszyn.
Groß aus Prag.
Haubenschmied aus Passau.
Kähler aus Gr. Wogenapp.
Kutzen aus Breslau.
Liebmann aus Meiningen.
Pötzl aus München.
Tannen aus der Neumark.
Wachsmuth aus Hannover.
Werner aus Coblenz.
Wiebker aus Uckermünde.
Wiest aus Tübingen.

In der neunten Abtheilung.

Bauer aus Bamberg.
v. Boddien aus Pleß.
Förster aus Breslau.
v. Frank aus Gratz.
Francke, Karl, aus Rendsburg.
Freese aus Stargard.
v. Hennig aus Dempowalonka.
Marcks aus Duisburg.
Peintinger aus Vordernberg.
Potpeschnigg aus Gratz.
v. Rotenhaan aus München.
Rößler aus Wien.
Ruhwandl aus München.
Schepp aus Wiesbaden.
v. Schmerling aus Wien.
Stahl aus Erlangen.
Tappehorn aus Oldenburg.
Völlner aus Chemnitz.

In der zehnten Abtheilung.

Adams aus Coblenz.
Albrecht aus Leipzig.
v. Gagern aus Wiesbaden.
Jürgens aus Stadtoldendorf.
Kahlert aus Leobschütz.
Langerfeldt aus Wolfenbüttel.
Laschan aus Villach.
v. Lavergne Peguilhen aus Neisenburg.
Meviſſen aus Cöln.
Pinckert aus Zeitz.
Rödenbeck aus Grünberg.
Schließnigg aus Klagenfurt.
Stein aus Görz
Vogel aus Dillingen.

In der elften Abtheilung.

Braun aus Bonn.
Cetto aus Trier.
Friedrich aus Bamberg.
Gerhardt, Heinrich, aus Hof.
Grävell aus Frankfurt a. d. O.
Grimm aus Berlin.
Grüel aus Burg.

Gysae, Wilhelm, aus Strehlow.
Junkmann aus Münster.
v. Ketteler aus Hopstem.
Knoodt aus Bonn.
Kromp aus Nicolsburg.
Münch aus Wetzlar.
Rassl aus Neustadtl in Böhmen.
Sellmer aus Landsburg a. d. W.
Thinnes aus Eichstädt.
Viebig aus Posen.
Wernher aus Nierstein.

In der zwölften Abtheilung.

v. Andrian aus Wien.
Anz aus Marienwerder.
Bouvier, Cajetan, aus Steyermark.
v. Buttel aus Oldenburg.
Glück aus München.
Hahn aus Ringleben.
Keim aus Baireuth.
Kraft aus Nürnberg.
Löw aus Posen.
Mittermaier aus Heidelberg.
Schirmeister aus Insterburg.
Schwerin, Graf, aus Preußen.
Siemens aus Hannover.
Stenzel aus Breslau.

In der dreizehnten Abtheilung.

Detmold aus Hannover.
Evertsbusch aus Altona.
Flir aus Landek.
v. Flottwell aus Münster.
Hahn aus Guttstatt.
Künsberg aus Ansbach.
Mulley aus Weitenstein.
Reichensperger aus Trier.
Renger aus Böhmisch-Kamnitz.
v. Saucken-Tarputschen aus Angersburg.
Schauß aus München.
Schreiner aus Gratz (Steyermark).
Schuler aus Innsbruck.
Schweidler aus Ollmütz.
v. Treskow aus Grocholin.
Winter aus Liebenburg.
v. Zenetti aus Landshut.

In der vierzehnten Abtheilung.

v. Bardeleben aus Fischhausen bei Königsberg.
v. Beckerath aus Crefeld.
Bürgers aus Cöln.
Cramer aus Cöthen.
Dahlmann aus Bonn.
Fischer, Gustav, aus Jena.
Jordan aus Marburg.
v. Karajan aus Wien.
v. Lichnowsky, Fürst, aus Schlesien.
Nizze aus Stralsund.
v. Rappard aus Glambek.
Röder aus Neustettin.
Römer aus Stuttgart.
v. Soiron aus Mannheim.
Veit aus Berlin.
Zittel aus Bahlingen.

In der fünfzehnten Abtheilung.

v. Beisler aus München.
v. Bothmer aus Carow.
Dammers aus Nienburg.
Dieringer aus Bonn.
Feßler aus Brixen.
Giesebrecht aus Stettin.
Gombart aus München.
Kerst aus Birnbaum.
v. Kürsinger, Ignatz, aus Salzburg.
Leue aus Cöln.
Lüntzel aus Hildesheim.
Munchen aus Luxemburg.
Oertel aus Mittelwalde.
Reindl aus Orth.
Scholz aus Neisse.
Schreiber aus Bielefeld.
Schrott aus Wien.
Simson aus Königsberg.
Simson aus Stargard.
v. Vincke aus Hagen.
Wippermann aus Kassel.

Neu angekommen:

v. Hartmann aus Münster.
Stieger aus Klagenfurt.

Der Abstimmung enthielten sich:

In der ersten Abtheilung.

v. Möring aus Wien.

In der sechsten Abtheilung.

v. Salzwedell aus Gumbinnen.

In der siebenten Abtheilung.

v. Schleussing aus Rastenburg.

In der zehnten Abtheilung.

Drinkwelder aus Krems.

In der zwölften Abtheilung.

v. Lindenau aus Altenburg.
v. Stremayr aus Gratz.

Abwesend waren:

In der ersten Abtheilung.

Brentano aus Bruchsal.
Grubert aus Breslau.
Hergenhahn aus Wiesbaden.
Janiszewski aus Posen.
Kuranda aus Prag.
v. Putlitz aus Penkow.
Ruge aus Leipzig.
Senff aus Inowraclaw.
Waldburg-Zeil-Trauchburg, Fürst, aus Stuttgart.
v. Watzdorf aus Leichnam.

In der zweiten Abtheilung:

Egger aus Wien.
Meyer aus Liegnitz.

In der dritten Abtheilung.

Gebhard, Konrad, aus Fürth.
Kaiser, Ignaz, aus Wien.
Pfizer aus Stuttgart.
Schmidt aus Falingbostel.
Tellkampf aus Breslau.

In der vierten Abtheilung.

Dohna-Wesselshoffen, Graf, aus Heiligenbeil.
Fallmerayer aus München.
Lang aus Verden.
Rättig aus Potsdam.
Reitmayr aus Regensburg.

In der fünften Abtheilung.

Eisenstuck aus Chemnitz.
Hayden aus Dorff bei Schlierbach.
Haym aus Halle.
Hlubeck aus Steyermark.
Hülsmann aus Lenney.
Vogge aus Roggow.
Rölle aus Schlesien.
Schlörr aus der Oberpfalz.
Schober aus Stuttgart.
Schuselka aus Klosterneuburg.
Schwarzenberg, Ludwig, aus Kassel.
Weber aus Meran.

In der sechsten Abtheilung.

Fritsch aus Ried.
Fuchs aus Breslau.
Jenny aus Triest.
Mayer aus Ottobeuern.
Willmar aus Luxemburg.

In der siebenten Abtheilung.

Heckscher aus Hamburg.
Metzler aus Oederan.
Muck aus Schwabdorf.
Pfeiffer aus Adamsdorf.
Schlüter aus Paderborn.
Schnieber aus Schlesien.
Sprißler aus Sigmaringen.
Umbscheiden aus Dahn.

In der achten Abtheilung.

v. Bruck aus Triest.
Burger aus Triest.
v. Diepenbrock aus Breslau.
Koch aus Leipzig.
Kolb aus Speyer.
Müller aus Münster.
Schönmäkers aus Beck.

In der neunten Abtheilung.

v. Festi aus Trient.
Gerstner aus Prag.
Höchsmann aus Wien.
v. Mühlfeld aus Wien.
Schüler, Friedrich, aus Zweibrücken.
Wiethaus aus Limburg.

In der zehnten Abtheilung.

Ahrens aus Salzgitter.
Aue, Karl, aus Dessau.
v. Auersperg, Graf, aus Thurn (am Hart).
Gottschalk aus Schopfheim.
v. Hegnenberg-Dux Graf, aus München.
Junghanns aus Mosbach.
Kagerbauer aus Linz.
Neugebauer aus Ludiz.
Neumayr aus München.
Tzschucke aus Meißen.
Zum Sande aus Lingen.

In der elften Abtheilung.

Blumenstetter aus Burladingen.
Helbing aus Emmendingen.
Jaup aus Darmstadt.
Mez aus Freiburg.
Schmidt, Adolph, aus Berlin.
Schmidt, Joseph, aus Linz.
Zachariä aus Göttingen.

In der zwölften Abtheilung.

Anders aus Goldberg.
Anderson aus Frankfurt a. d. O.
Carl aus Berlin.
Dunker aus Halle.
Genzgen aus Neu-Strelitz.
Gersdorf aus Tuetz.
Göbel aus Jägerndorf.
v. Keller, Graf, aus Erfurt.
Servais aus Luxemburg.
v. Wedemeyer aus Schönrade.
Wesendonck aus Düsseldorf.

In der dreizehnten Abtheilung.

Clemens aus Bonn.
v. Hagenow aus Langenfelde.
Hönninger aus Rudolstadt.
v. Kalchberg aus Teschen.
Kuhnt aus Bunzlau.
Marsilli aus Roverero.
Martiny aus Friedland.
Vieringer aus Kremsmünster
Sachs aus Mannheim.
v. Scherpenzeel aus Baarlo.

In der vierzehnten Abtheilung.

Beinhauer aus Waidhofen.
Burkart aus Bamberg.
Drechsler aus Rostock.
Gründlinger aus Wolfpassing.
Herzig aus Wien.
Kudlich aus Schloß Dietach.
Kuenzer aus Constanz.
Ranzony aus Melk.
Rée aus Offenburg.
v. Sänger aus Grabow.
Schmidt, Aloys, aus Brixen.

In der fünfzehnten Abtheilung.

v. Auerswald aus Breslau.
Christ aus Bruchsal.
v. Mayern aus Wien.
Minkus aus Marienfeld.
v, Reden aus Berlin.

Präsident: Die Frage, ob der Adel selbst abgeschafft sein solle, ist mit 282 gegen 167, also mit einer Mehrheit von 115 unter 449 Stimmen verneint worden.

Es wird sich jetzt fragen, ob die Abschaffung der Titel und Benennungen des Adels noch besonders zur Abstimmung kommen soll. Herr Mohl, was ist darüber Ihre Meinung? Ich weiß nicht, wie Sie Ihr Amendement verstehen.

Moriz Mohl von Stuttgart: Ich glaube, daß durch diese Abstimmung von selbst mein Antrag gefallen ist. (Verschiedene Stimmen: Ja! Andere: Nein!) Wenn die Versammlung den Adel nicht abschaffen will, so scheint sich mir dieß von selbst zu verstehen.

Schaffrath von Neustadt: Meine Herren! Die Frage wegen der adeligen Titel und Benennungen ist natürlich nunmehr mit der Aufhebung des Adels selbst erledigt; allein wir haben noch einen Antrag wegen der Ordenstitel und anderer Titel, dieser ist natürlich nicht erledigt. (Allgemeine Zustimmung.)

Präsident: Ich nehme an, daß das Amendement des Herrn Jacob Grimm noch zur Abstimmung kömmt. Dieser Antrag lautet:

> „Aller rechtliche Unterschied zwischen Adeligen, Bürgerlichen und Bauern hört auf, und keine Erhebung weder in den Adel, noch aus einem niedern in den höhern Adel findet statt."

Diejenigen, die diesen Vorschlag annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Viele Abgeordnete erheben sich.) Ich werde die Gegenprobe machen, ich bitte sich zu setzen. Diejenigen, welche den Antrag des Herrn Jacob Grimm, wie er verlesen ist, nicht annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Die Mehrheit des Bureaus (es ist nur ein Mitglied zweifelhaft) ist der Meinung, daß dieß die Mehrheit sei, daß also der Antrag des Abgeordneten Jacob Grimm abgelehnt ist. (Mehrere Stimmen: zählen! zählen!) Ich halte es für unzweifelhaft. Meine Herren, es ist jetzt noch in Bezug auf den Adel der Antrag der Herren Vogt, Hentges und Consorten zulässig, dieser besagt nämlich:

> „daher steht Jedem frei, irgend eine beliebige Adelsbezeichnung seinem Namen vorzusetzen."

Es ist dieser Antrag ausdrücklich eventuell gestellt, das heißt, für den Fall, daß das Minoritätsgutachten im zweiten Satz abgelehnt wird, was geschehen ist. Diejenigen, die diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. Wir kommen jetzt zu dem zweiten Minoritätsgutachten, dasselbe lautet:

> „Alle Ordenstitel sind aufgehoben und dürfen nicht wieder eingeführt werden."

Dazu liegen noch mehrere Anträge vor. Der Antrag des Herrn Dewes lautet:

> „Alle Orden und Titel, insoweit letztere nicht mit einem Amte verbunden, sind aufgehoben, und dürfen nie wieder eingeführt werden."

Der Antrag des zweiten Minoritätsgutachtens scheint mir bloß auf die Ordenstitel, die aus adeligen Verbindungen herstammen, zu gehen, z. B. den Maltheserorden, sonst verstehe ich ihn nicht. (Mehrere Stimmen: Nein!) Die geistlichen Orden können hier nicht in Frage kommen.

Wigard von Dresden: Wir vereinigen uns mit dem Antrag des Herrn Dewes.

Präsident: Also bleibt der Antrag des Herrn Dewes stehen:

> „Alle Orden und Titel, insoweit letztere nicht mit einem Amte verbunden, sind aufgehoben, und dürfen nie wieder eingeführt werden."

Dann käme der Antrag von Ahrens:

> „Die Orden für den Civilstand sind aufgehoben und dürfen nicht wieder eingeführt werden. Ueber die Militärorden, ihre Einrichtung und ihre Verleihung wird ein Reichsgesetz verfügen."

Der Antrag von Herrn Jacob Grimm, welcher weiter geht, könnte dem Antrag des Abgeordneten Ahrens, der Beibehaltung des Ordens für den Kriegerstand will, vorangehen, indem er die näheren Bestimmungen enthält, wie dieser Orden beschaffen sein solle. Dann ist der Antrag von Mölling, der so lautet:

> „Kein Staatsdiener darf einen andern Titel haben, als der zur Bezeichnung seines Amtes dient. Sämmtliche Hof- und Ordenstitel und alle mit diesen etwa verbundenen Gehalte fallen weg."

Dieser besteht für sich allein und hat auf die Ordenstitel keinen Bezug. Ich bringe also zuerst den Antrag des Herrn Dewes zur Abstimmung, womit sich das zweite Minoritätsgutachten vereinigt hat, sodann den Antrag des Herrn Jakob Grimm, diesen aber natürlich dann, wenn der Dewes'sche nicht angenommen wird. Wird der Grimm'sche Antrag verworfen, so käme der von Ahrens. Würde auch dieser verworfen, so wäre der ganze Passus, der von den Ordenstiteln handelt, verworfen und dann käme der Antrag von Mölling, der für sich besteht. Zuerst also bringe ich den Dewes'schen Antrag zur Abstimmung, statt des zweitrn Minoritäts-Gutachtens zu sagen:

> „Alle Orden und Titel, insoweit letztere nicht mit einem Amte verbunden, sind aufgehoben, und dürfen nie wieder eingeführt werden."

Diejenigen, welche für den Grimm'schen oder Ahrens'schen Antrag stimmen wollen, müssen diese Frage verneinen, im entgegengesetzten Falle aber bejahen. Die Frage lautet also folgendermaßen: Sind alle Orden und Titel, insoweit letztere nicht mit einem Amte verbunden sind, aufzuheben und dürfen sie nie wieder eingeführt werden? (Ruf: Trennen! Trennen!) Wenn ich die Frage trenne, so würde der erste Satz so heißen: „Alle Orden sind aufgehoben und dürfen nie wieder eingeführt werden." Diejenigen, welche wollen, daß alle Orden aufgehoben seien und nicht wieder eingeführt werden dürfen, bitte ich aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. Jetzt kommt der Antrag des Herrn Jakob Grimm. (Mehrere Stimmen: Den Antrag über die Titel!) Den Antrag über die Titel muß ich verschieben; ich muß zuerst die Orden erledigen. (Heiterkeit.) Herr Jakob Grimm stellt folgenden Antrag:

1) „Alle Orden für den Civilstand sind und bleiben abgethan.
2) Der Krieger behält seine auf dem Schlachtfelde erworbenen Orden.
3) Für das Heer wird ein neuer deutscher Orden gestiftet, den ein Kriegsgericht ertheilt, und der nur eine einzige Klasse haben darf, der dem Höchsten wie dem Geringsten zufallen kann.
4) Fremde Orden darf weder Civil noch Militär tragen."

Viele Stimmen: Trennen! Trennen! Den dritten und vierten Satz für sich allein!

Präsident: Meine Herren! Es wird verlangt, daß diese vier Sätze getrennt und über die zwei ersten und über die zwei letzten zusammen abgestimmt werden solle. Diejenigen, welche die Trennung des Antrags des Herrn Grimm wünschen, bitte ich aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich.) Die

Trennung ist verworfen. Es bleibt hiernach aber immer noch der Antrag von Ahrens bestehen, der eigentlich dasselbe enthält, wie die zwei ersten Absätze des Grimm'schen Antrags. Der Grimm'sche Antrag lautet, wie gesagt:

1) „Alle Orden für den Civilstand sind und bleiben abgethan.
2) Der Krieger behält seine auf dem Schlachtfelde erworbenen Orden.
3) Für das Heer wird ein neuer deutscher Orden gestiftet, den ein Kriegsgericht ertheilt, der nur eine einzige Classe haben darf, der dem Höchsten wie dem Geringsten zufallen kann.
4) Fremde Orden darf weder Civil noch Militär tragen."

Diejenigen, welche diesen Antrag wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. Jetzt kommt der Antrag des Herrn Ahrens:

„Die Orden für den Civilstand sind aufgehoben und dürfen nicht wieder gestiftet werden. Ueber die Militärorden, ihre Einrichtung und ihre Verleihung wird ein Reichsgesetz verfügen."

Diejenigen, welche diesen Antrag wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Minderzahl erhebt sich.) Der Antrag ist ebenfalls verworfen. — Jetzt kommen wir an die Titel. Es bestehen hierüber folgende Anträge: der Dewes'sche, von dem übrigen Inhalt getrennt, würde so heißen:

„Alle Titel, in soweit sie nicht mit einem Amte verbunden sind, sind aufgehoben und dürfen nie wieder eingeführt werden."

Dann liegt ein zweiter von Mölling vor:

„Kein Staatsdiener darf einen andern Titel haben, als der zur Bezeichnung seines Amtes dient. Sämmtliche Hof- und Ordenstitel und alle mit diesen etwa verbundenen Gehalte fallen weg."

Ich glaube, daß dieser weitergehende Antrag von Herrn Mölling zuerst kommen soll und dann der Dewes'sche Antrag. Ich frage daher: Diejenigen, welche diesem Mölling'schen Antrag beistimmen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dewes kommt jetzt zur Abstimmung; er lautet:

„Alle Titel, in soweit sie nicht mit einem Amte verbunden sind, sind aufgehoben und dürfen nie wieder eingeführt werden."

Diejenigen, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. (Bravo.) — Ich komme jetzt zum dritten Absatz. Der dritte Absatz heißt:

„Die öffentlichen Aemter sind für alle dazu Befähigten gleich zugänglich."

Ich werde diesen Satz zur Abstimmung bringen: Die öffentlichen Aemter sind für alle dazu Befähigten zugänglich. Diejenigen, welche den Satz annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Es erheben sich beinahe alle Mitglieder.) Dieser Satz ist angenommen. (Einige Stimmen: Einstimmig!) — Jetzt kommen wir zum vierten Absatze:

„Die Wehrpflicht ist für Alle gleich."

Ich glaube, ich muß die verschiedenen Minoritätsgutachten in folgender Reihe zur Abstimmung bringen: nämlich zuerst das fünfte Minoritätsgutachten, welches die Wehrpflicht und das Waffenrecht vereinigt. Wird es verworfen, so bringe ich dann den Ausschuß-Antrag und den Zusatz des dritten Minoritätsgutachtens, nämlich die Stellvertretung und sodann das Waffenrecht im vierten Minoritätsgutachten besonders zur Abstimmung. Ich bringe also das letzte Minoritätsgutachten zuerst zur Abstimmung, es lautet:

„Das Waffenrecht und die Wehrpflicht ist für Alle gleich, Stellvertretung bei letzterer findet nicht statt".

Diejenigen, welche diesen Minoritätsantrag annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die meisten Mitglieder erheben sich.) Dieser Antrag ist angenommen. (Stürmisches Bravo und Händeklatschen.) Nachdem die Abstimmung über sämmtliche Anträge des Ausschusses und die verschiedenen Amendements, wie sie gestellt waren, stattgefunden hat, ist nach dem Beschlusse der Nationalversammlung der § 6 in folgender Fassung angenommen worden:

„Alle Deutschen sind gleich vor dem Gesetze. Standesprivilegien finden nicht statt. Alle Titel, in so weit sie nicht mit einem Amte verbunden sind, sind aufgehoben, und dürfen nie wieder eingeführt werden. Die öffentlichen Aemter sind für alle dazu Befähigten gleich zugänglich. Das Waffenrecht und die Wehrpflicht ist für Alle gleich, Stellvertretung bei letzterer findet nicht statt."

Ich weiß nicht, ob ich zu dem § 7 übergehen soll. (Viele Stimmen: Nein! Abtheilungen!) Meine Herren, der volkswirthschaftliche Ausschuß versammelt sich diesen Nachmittag halb sechs Uhr, der völkerrechtliche um 5 Uhr diesen Nachmittag; die Abtheilungen werden eingeladen, sich jetzt unmittelbar zu versammeln und zu constituiren. Der Verfassungsausschuß versammelt sich heute Abend 6 Uhr. Morgen früh 9 Uhr ist Sitzung und Fortsetzung der Berathung der Grundrechte. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 10 Minuten vor 2 Uhr.)

Verzeichniß der Eingänge

vom 28. Juli bis 1. August.

I. Anträge.

1. (1826) Verbesserungsantrag des Abgeordneten Jacobi, betreffend die Art der Berathung und Beschlußfassung über die Grundrechte des deutschen Volkes. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

2. (1827) Deßgleichen des Abgeordneten Vischer in demselben Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

3. (1828) Deßgleichen des Abgeordneten Eisenmann desselben Inhalts. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

4. (1829) Antrag des Abgeordneten Mareck, das Cölibat der katholischen Geistlichkeit betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

5. (1830) Antrag des Abgeordneten Kohlparzer in demselben Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

6 (1831) Verwahrung und Antrag der Abgeordneten Geritz, v. Diepenbreck und vieler Anderen in demselben Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

7. (1832) Antrag der Abgeordneten M. Simon, Reichard, Vogt und Anderer, die Beförderung von Abgeordneten zu irgend einem Amte bei der Centralgewalt und die Unterwerfung derselben unter eine neue Wahl betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

8. (1833) Erklärung der Abgeordneten Droysen, Bassermann und Anderer, das Cölibat der katholischen Geistlichkeit betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

9. (1834) Antrag des Abgeordneten Hermann aus München, auf Niedersetzung eines Ausschusses für bildende Kunst. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

10. (1835) Antrag des Abgeordneten Heisterbergk, die Verwendung der pensionirten Officiere und Unterofficiere und die Beförderung der letzteren betreffend. (An den Ausschuß für Militär-Angelegenheiten.)

11. (1836) Antrag desselben, die Militäraushebung betreffend. (An den Ausschuß für Militär-Angelegenheiten.)

II. Petitionen.

1. (1837) Petition der Katholiken der Pfarrei Angefahr in Kurhessen um grundgesetzliche Feststellung der religiösen und Erziehungs-Freiheit. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

2. (1838) Deßgleichen der Bekenner des katholischen Glaubens zu Marburg in Kurhessen, die religiöse Freiheit und die Erziehungs-Freiheit grundgesetzlich festzustellen betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

3. (1839) Deßgleichen der Gemeinde Bauerbach in Kurhessen im selben Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

4. (1840) Petitionen, die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate, sowie das Verhältniß zwischen Kirche und Schule betreffend, aus den Gemeinden Geldern, Veert, Herbegen, Winnekerdorb, Strälen, Vernum, Port, Wetten, Walbeck, Leuth, Hinsbeck und Jever, im Kreise Geldern, übergeben vom Abgeordneten v. Mylius. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

5. (1841) Petition der Gemeinde zu Oberhausen, dann der Gemeinde Büschelsdorf und Ruhstorf in Niederbayern, Unabhängigkeit der Kirche betreffend, übergeben von dem Abgeordneten Arndts. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

6. (1842) Petition einer Anzahl Bürger aus der Gemeinde Erden, die Fonds und Stiftungen der Kirche und Schulen betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

7. (1843) Eingabe des Dr. Robert Haas zu Frankfurt, das Verhältniß der Kirche zum Staat betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

8. (1844) Petition des katholischen Vereins im Großherzogthum Baden, die Erhaltung der katholischen Kirche und die Förderung des kirchlichen Lebens betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

9. (1845) Eingabe des Magistrats und der Stadtverordneten zu Halle, den Art. 1. § 2 der Grundrechte betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

10. (1846) Petition des politischen Clubbs zu Mayen in Rheinpreußen, die Beschleunigung des Verfassungswerkes betreffend, übergeben von dem Abgeordneten Bresgen. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

11 (1847) Petition von 75 Bürgern aus Stadt und Dorf Alsleben a. S., einige Punkte der Grundrechte betreffend, übergeben vom Abgeordneten Haym. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

12. (1848) Petition von 197 Einwohnern der württembergischen Gemeinden Neckarweihingen und Oberstenfeld, um Freiheit der Kirche und Schule von staatlicher Bevormundung, übergeben vom Abgeordneten Hoffmann. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

13. (1849) Ansichten und Wünsche des Gewerbvereins zu Oschatz, in Betreff des Gewerbwesens. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

14 (1850) Eingabe vieler Einwohner aus Mitweida in Sachsen, den Antrag Eisenstucks und Consorten wegen Erhöhung der Zollsätze ꝛc. betreffend, übergeben vom Abgeordneten Mammen. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

15. (1851) Eingabe des Magistrats und der Stadtverordneten zu Soest, betreffend die Aufhebung der Jagdgerechtsame, übergeben vom Abgeordneten Ostendorf. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

16. (1852) Petition einer Anzahl Bürger von Arolsen, die Entwerfung einer Handwerkerordnung betreffend. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

17. (1853) Eingabe des Gewerbevereins und anderer Bewohner der Stadt Werdau im Königreich Sachsen, den Anschluß an den Antrag der Abgeordneten Eisenstuck, Günther und Mammen auf Abänderung des Zolltarifs betreffend. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

18. (1854) Eingabe des H. P. Glückstadt aus Kirchsteinbeck bei Hamburg, die Zollfrage betreffend. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

19. (1855) Petition einer Anzahl Bewohner von Bischofswerda in Sachsen, den Antrag Eisenstuck's und Consorten wegen Erhöhung der Zollsätze ꝛc. betreffend. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

20. (1856) Petitionen des L. Vogt sen. und 200 Genossen aus Neustadt in Sachsen, den Antrag von Eisenstuck auf provisorische Abänderung mehrerer Punkte in der Zollgesetzgebung Deutschlands betreffend, übergeben vom Abgeordneten Schaffrath. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

21 (1857) Petition Friedrich August Böhmer's und 174 Genossen in Langwolmsdorf bei Stolpen in Sachsen, in demselben Betreff, übergeben von demselben. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

22. (1858) Petition Gottlob Ehrenreich Thomas' und 80 Genossen in Krumhermsdorf bei Neustadt in Sachsen, in demselben Betreff, übergeben von demselben. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

23. (1859) Petition Karl Gottfried Zimmer's und 90 Genossen in Oberottendorf bei Neustadt in Sachsen, im selben Betreff, übergeben von demselben. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

24. (1860) Petition Carl Gottlieb Hänel's und 65 Genossen in Langburkersdorf bei Neustadt in Sachsen, im selben Betreff, übergeben von demselben. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag: Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 55. Freitag den 4. August 1848. II. 22.

Vier und fünfzigste Sitzung in der Paulskirche.

Donnerstag den 3. August 1848. (Vormittags 9 Uhr.)

Präsident: Heinrich von Gagern.

Inhalt: Verlesung des Protocolls der letzten Sitzung und Genehmigung desselben. — Beiträge für die deutsche Flotte. — Austrittserklärung der Abgeordneten Janiczewski und Hlubek. — Urlaubsgesuche. — Beschluß in Betreff der Prüfung und Gewährung der Urlaubsgesuche. — Antrag des Abgeordneten Venedey, in Betreff des Krieges zwischen Oesterreich und Italien. — Fortsetzung der Berathung über die Grundrechte des deutschen Volkes. (Art. II. § 7.) — Eingänge.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Ich bitte die Herren, sich an ihre Plätze zu begeben. Der Herr Schriftführer wird die Güte haben, das Protocoll der gestrigen Sitzung zu verlesen. (Secretär Simson verliest dasselbe.) Ich frage, ob Reclamation gegen das Protocoll ist?

v. Lassaulx von München: Meine Herren! Ich habe gestern bei dem Minoritäts-Erachten, welches verlangt, daß jeder Deutsche das Recht haben soll, Waffen zu tragen, um das Wort gebeten, zu welchem ich mich am Tage vorher zuerst gemeldet hatte. Ich habe bemerkt, daß, nachdem Einer, Herr Wigard, das Minoritäts-Gutachten vertheidigt habe, es die Gerechtigkeit erfordere, daß auch Einer gehört werde, der dasselbe bekämpfe, damit nicht der Fall eintrete, daß über eine Sache, welche der Verfassungs-Ausschuß nach stundenlanger Berathung mit 26 gegen 4 Stimmen verworfen hat, in der Nationalversammlung ohne alle Discussion abgestimmt werde. Der Herr Präsident hat die Gerechtigkeit dieser Forderung anerkannt, aber hinzugefügt, daß dieß zu weit führen würde; worauf die Nationalversammlung mit gewohnter Ungeduld den Schluß der Verhandlung verlangte, ehe die Debatte über diesen Gegenstand noch begonnen hatte. Dieses Ungestüm hat nach der in den menschlichen Dingen waltenden objectiven Ironie, in welcher die Wahrheit auch gegen den Willen der Menschen sich geltend macht, an den Ungeduldigen sich dadurch gerächt, daß dieselben zuletzt aus Mißverstand oder aus Unachtsamkeit in einer Sache, welche sie nicht wollten, einen Beschluß gefaßt haben, den sie nicht wollten....

Präsident: Herr Lassaulx, ich glaube, daß Sie gar kein Recht haben, anzunehmen, daß Mitglieder der National-Versammlung gegen ihre eigentliche Absicht abgestimmt haben.

v. Lassaulx: Ich habe darüber die unzweideutigsten Aeußerungen nicht nur eines, sondern sehr vieler Herren, und die wiederholte Berathung dieses Gegenstandes wird beweisen, daß dem so ist....

Präsident: Das ist aber keine Reclamation gegen das Protocoll, sondern ein besonderer Antrag, von dem wir gestern gesprochen haben, und wonach für jedes Minoritäts-Gutachten beide Theile gehört werden; dagegen habe ich nichts einzuwenden. Uebrigens glaube ich, wenn Sie auch von Einzelnen die Nachricht haben, daß sie eigentlich anders haben stimmen wollen, daß Sie deßwegen noch keinen Grund haben, anzunehmen, daß das Resultat der Abstimmung ein anderes gewesen sein würde, wenn auch diese Herren ihren Irrthum erkannt haben würden.

v. Lassaulx von München: Ich bin vollkommen von der Wahrheit Dessen, was ich gesagt habe, überzeugt, und stelle daher die Bitte: daß in Zukunft niemals mehr über Minoritäts-Gutachten abgestimmt werde, ehe eine Discussion darüber stattgefunden hat, und daß der Herr Präsident auch in dem Falle, daß die Ungeduld der Versammlung den Schluß verlangt, dieser Ungeduld keine Folge gebe. (Heiterkeit in der Versammlung.)

Präsident: Ich frage, ob weitere Reclamation gegen das Protocoll ist? (Niemand meldet sich.) Es ist keine Reclamation, das Protocoll ist genehmigt. — Ich bringe zur Anzeige, daß durch den Abgeordneten Herrn Leue ein Beitrag von 66 Thalern zur deutschen Kriegsflotte, welche von der Loge Johannes, zum Wohl der Menschheit in Salzwedel, beigesteuert worden sind, übergeben wurde. Ebenso ist durch Herrn Schmitt von Kaiserslautern der Beitrag von 11 fl. 20 kr. zum Besten der deutschen Kriegsflotte von der Hamel'schen Tischgesellschaft in Kaiserslautern, und von zehn Schulkindern aus dem Dorfe Sempach bei Kaiserslautern eingeliefert worden. — Der Abgeordnete aus Posen, Herr Janiczewski, zeigt seinen Austritt aus der Nationalversammlung an, und zwar mit dem Zusatze, daß er den Beschluß, den die Nationalversammlung in der Posener Sache gefaßt hat, als im Widerspruch mit den früheren Verbindlichkeiten erachte. Es wird von diesem Austritt an den Minister des Innern Nachricht zu geben sein, um das Weitere zu veranlassen. — Ebenso zeigt Herr Hlubek aus Steyermark seinen Austritt mit dem Bemerken an, daß sein Ersatzmann, v. Mandell, schon in den nächsten Tagen eintreten werde. Nichtsdestoweniger wird dem Minister des Innern Nachricht zu geben sein, damit er den Eintritt beschleunige. — Meine Herren! Ich habe 9 oder 10 Urlaubsgesuche vor mir liegen, ich be-

merke dabei, daß gestern schon ein Antrag in dieser Beziehung gestellt wurde, der heute zurückgezogen worden ist, aber in anderer Form von mehreren Abgeordneten wieder eingegeben wurde. Dieser Antrag lautet, wie folgt:

„Wir stellen den Antrag, daß diejenigen Urlaubsgesuche, über welche der Nationalversammlung die Entscheidung zusteht, einem eigenen Ausschusse der Regel nach überwiesen werden, welcher zu diesem Zwecke zu bilden sei, und verlangen das Wort zu Begründung der Dringlichkeit. W. Wernher von Nierstein. Zell. Gutherz. Compes. Leue. Hans Raumer. Stremayr. Raveaux. Renger. Mittermaier. Riesser. Sprengel. Freudentheil. Cetto. Becker. Ziegert. Biedermann. Eckert. Dham. Kierulff. Achleitner."

Ich frage die Nationalversammlung, ob sie diesen Antrag für dringlich erachtet? Diejenigen, die das wollen, bitte ich aufzustehen. (Viele Mitglieder erheben sich.) Es scheint, daß die Dringlichkeit anerkannt ist. Herr Wernher hat das Wort.

Wernher von Nierstein: Es ist nicht nöthig, daß ich über die Dringlichkeit rede, die Sache bringt die Dringlichkeit mit sich, und Sie haben beinahe ohne Ausnahme sie anerkannt. Diese Urlaubsgesuche vermehren sich wie eine Lawine, und es droht durch dieselben der Nationalversammlung eine wirkliche Gefahr, eine Gefahr für die Betreibung ihres hochwichtigen Berufes, eine Gefahr für ihre Aufgabe, für ihre Wirksamkeit, für ihre Stellung vor dem Vaterlande. Wohin soll es kommen, wenn am Ende aus einzelnen Ländern nur noch Einer oder der Andere in unserer Mitte ist? Für den Präsidenten ist es eine äußerst delicate Aufgabe, wenn er bei einem Urlaub, der länger als acht Tage währen soll, einen Antrag zu stellen hat, mag er nun gewährend, oder ablehnend sein; der Präsident ist nur ein einziger Mann, und dieser ist immer bei persönlichen Angelegenheiten in einer delicaten Lage. Ich glaube, daß wir es der Stellung des Herrn Präsidenten schuldig sind, ihn von dieser schlimmen Auflage zu befreien; noch mehr aber sind wir es dem Interesse der Sache selbst schuldig; es wird nichts Anderes übrig bleiben, als jenem Andrang auf Urlaubsgesuche entgegenzutreten. Ich habe mir die Sache vielfach überlegt, ich verkenne die Schwierigkeiten nicht, ich weiß, daß das sicherste Gegenmittel in dem Patriotismus, in dem Eifer, in der Treue, in der Geduld der Nationalversammlung liegen muß; aber es ist in aller Welt immer nützlich gewesen, dergleichen moralische Eigenschaften durch äußere Formen und Einrichtungen zu unterstützen, und als eine solche Form betrachten wir die Aufstellung eines eigenen Ausschusses, welcher, indem ihm das Urtheil über die Gründe und die Dringlichkeit des Urlaubsgesuchs und über die Möglichkeit der Gewährung in unserer Lage, mit Rücksicht auf die Zahl der gegenwärtigen Abgeordneten sowohl, als der Abgeordneten des einzelnen Landes, zusteht, jenen Urlaubs-Gesuchen ein Hinderniß, das freilich nicht unüberwindlich ist, entgegenzustellen, veranlaßt werde. Außerdem glaube ich, daß diesem Ausschuß es aufliegen muß, fortwährend den Stand der Nationalversammlung zu übersehen. Er wird gewissermaßen unser Etat major sein, der von der Zusammensetzung und der Präsenz derselben Einsicht nimmt. Die dießfälligen Listen oder eine solche Einsicht und Uebersicht sind dem Ausschuß zu seinem Urtheil über die Möglichkeit der Gestattung oder die Nothwendigkeit der Verweigerung des Urlaubs ganz unumgänglich nothwendig. Ich begreife wohl, daß dieser Ausschuß nicht allem Uebel abzuhelfen vermag. Er kann namentlich die Desertionen ohne Urlaub nicht geradezu verhüten. Allein das Ganze ist doch ein Versuch, dem Uebelstand entgegenzutreten, und selbst ein Versuch ist nach Umständen eine richtige Maßregel.

Schwetschke von Halle: Es ist wohl in der Regel anzunehmen, daß kein Abgeordneter ohne dringende Veranlassung diese Versammlung verlassen wird. Die Dringlichkeit liegt aber hier sehr häufig in der Natur der Sache, und so sehr ich dafür stimme, daß ein solcher Ausschuß, wie der fragliche, niedergesetzt werde, so dürfte doch demselben auch aufzugeben sein, sich darüber zu äußern, ob nicht, wenn der Urlaub für eine längere Zeit, etwa drei bis vier Wochen begehrt wird, der Stellvertreter des betreffenden Abgeordneten einzuberufen sei. (Mehrfacher Widerspruch.)

Frisch von Stuttgart: Ich möchte den Antrag stellen, daß nicht ein besonderer Ausschuß niedergesetzt, sondern, wenn man je etwas thun will, die Sache an den Legitimations-Ausschuß verwiesen werde, indem dieser am meisten Personal-Kenntniß hat, überhaupt am besten hierzu eingerichtet ist, und wir dann der Wahl eines neuen Ausschusses überhoben sind.

v. Soiron von Mannheim: Ich muß mich diesem Antrage widersetzen. Der Legitimations-Ausschuß besteht meistens aus Mitgliedern, welche andern ständigen Ausschüssen angehören, so daß selbst dieser Legitimations-Ausschuß zur Besorgung seiner Geschäfte sehr schwer zusammenzubringen ist. Es würde deßhalb nicht zweckmäßig sein, den Legitimations-Ausschuß auch noch mit einem Geschäfte zu beauftragen, das doch jeden Tag erledigt werden muß. Dagegen ist die Ernennung eines besondern Ausschusses sehr zweckmäßig; dieser kann sich dann mit Denjenigen, welche Urlaub begehren, dahin verständigen, daß wenigstens nicht zu Viele auf einmal in Urlaub gehen, sondern immer eine gehörige Zahl von Mitgliedern zurückbleibt, welch Letzteres zu bewirken, seine Hauptaufgabe sein wird. Ich stimme deßhalb für einen besonderen Ausschuß.

v. Somaruga von Wien: Es ist schon bei der letzten Veranlassung bemerkt worden, daß neben den vielen Urlaubsgesuchen auch noch viele Mitglieder durch eigenmächtige Abwesenheit dieser Versammlung entzogen werden. Mir selbst sind viele solcher Fälle bekannt, und ich glaube deßhalb, daß der Auftrag der Commission, welche zu ernennen beantragt wurde, auch dahin ausgedehnt werden muß, Maßregeln vorzuschlagen, wodurch den Nachtheilen, die aus einer länger dauernden eigenmächtigen Entfernung von Mitgliedern dieser Versammlung entstehen könnten, eine Schranke gesetzt wird. Ich muß hier darauf hindeuten, daß besonders sehr viele Ausschuß-Mitglieder schon jetzt der Thätigkeit der betreffenden Ausschüsse ganz entfremdet bleiben. Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse wird nun allerdings auch auf die verschiedenen Landestheile Rücksicht genommen werden, und es wird vermißt werden, wenn die Mitwirkung von Ausschuß-Mitgliedern für die Dauer wegfällt. Mein Antrag geht also dahin, der Commission, welche gewählt werden soll, auch noch die weitere Mission zuzuweisen, Maßnahmen vorzuschlagen, wodurch den Nachtheilen, die aus einer länger dauernden eigenmächtigen Abwesenheit einzelner Mitglieder hervorgehen könnten, entgegengewirkt würde.

Römer von Stuttgart: Ich bin sehr zweifelhaft, ob der wohlgemeinte Vorschlag des Herrn Wernher die von ihm erwähnten Folgen haben wird. Wenn zu Untersuchung der Urlaubsgesuche eine besondere Commission niedergesetzt wird, so mag sie von moralischer Wirksamkeit sein, d. h. sie mag bewirken, daß weniger Mitglieder, als bis jetzt, Urlaub verlangen; allein eine große Zahl wird sie nicht abhalten, und weiter werden ihre Folgen nicht reichen. Wenn davon die Rede

ist, daß ein besonderer Ausschuß zur Erledigung der vorliegenden Frage niedergesetzt werden soll, so muß ich diesem Vorschlage entgegentreten. Da es hier vorzugsweise auf Personal-Kenntniß ankommt, und diese wohl Niemanden besser innewohnt, als dem Bureau, so glaube ich, daß die Erledigung dieser Frage vorzugsweise dem letzteren zu überlassen sein dürfte, und stelle hiermit den Antrag, die Prüfung der Urlaubsgesuche dem Büreau zu überlassen.

Vogt von Gießen: Ich will mich dem Antrag, einen besondern Ausschuß niederzusetzen, nicht widersetzen, allein der Mission, welche Herr v. Somaruga für den Ausschuß in Antrag gebracht hat, widersetze ich mich auf das Entschiedenste. Ich wüßte gar nicht, in welcher Weise die Nationalversammlung eine polizeiliche Aufsicht über ihre Mitglieder üben könnte, ich wüßte gar nicht, wie sie constatiren sollte, ob ein Mitglied einmal aus zufälliger Ursache, oder mit Urlaub längere Zeit gefehlt hat. Es müßte eine Präsenzliste eingeführt werden, und eine Beaufsichtigung der Abgeordneten über ihre An- oder Abwesenheit stattfinden; es müßten mit einem Wort die Mitglieder der Versammlung unter polizeiliche Aufsicht gestellt werden.

Präsident: Es liegen zwei Anträge vor. Den des Herrn v. Somaruga betrachte ich als nicht zur Frage gehörig, und es müßte besonders hierüber verhandelt werden. Der erste hierher gehörige Antrag ist der des Herrn Wernher und Consorten, welcher dahin geht, es solle ein besonderer Ausschuß niedergesetzt werden, der die Urlaubsgesuche prüft und der Nationalversammlung darüber Vortrag erstattet. Der zweite Antrag ist der des Herrn Römer, wonach dieses Geschäft dem Büreau zu übertragen wäre. Ich werde über diese beiden Anträge die Abstimmung veranlassen. Diejenigen, die einen Ausschuß haben wollen, verwerfen den Antrag des Abgeordneten Römer, und Diejenigen, welche die Sache an das Büreau weisen wollen, müssen die Frage, die auf einen besonderen Ausschuß gerichtet ist, verneinen. (Mehrere Stimmen: Herr Schwetschke hat ja auch einen Antrag gestellt.) Den Antrag des Herrn Schwetschke kann ich bei dieser Gelegenheit nicht zur Abstimmung bringen, weil er in directem Widerspruch mit einer Bestimmung des Reglements steht. Wir müssen denselben nach der Regel, die für die Abänderung des Geschäfts-Reglements besteht, behandeln, d. h. er muß durch fünfzig Mitglieder gestellt sein, um einer weitern Unterhandlung unterworfen werden zu können, indem das Reglement ausdrücklich sagt, daß für den Fall der Bewilligung eines bloßen Urlaubs der Stellvertreter nicht zu berufen sei, sondern diese Berufung nur dann stattfinde, wenn der Austritt aus der Versammlung ein definitiver ist. Ich komme nun auf meine beiden Fragen zurück, und frage zuerst: Will die Nationalversammlung, daß nach dem Antrag des Abgeordneten Wernher und Consorten ein besonderer Ausschuß durch die Abtheilungen gewählt werde, um die Urlaubsgesuche zu prüfen und der Nationalversammlung Bericht zu erstatten? Diejenigen, die dieß wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist verworfen. Nun stelle ich die Frage in Beziehung auf das Büreau, und wenn auch diese verneint wird, so ist das Ganze verworfen, und es bleibt bei der bisherigen Einrichtung. Will die Nationalversammlung, daß das Büreau beauftragt werde, eine Prüfung der Urlaubsgesuche vorzunehmen, und darüber an die Nationalversammlung Vortrag zu erstatten? Diejenigen, die dieß wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen, und wir werden also nunmehr die Urlaubsgesuche im Büreau verhandeln. — Herr Widenmann hat nunmehr einen Bericht über die Abgeordnetenwahl des badischen Bezirks Thiengen zu erstatten.

Widenmann von Düsseldorf: Der Bericht ist folgender: *)

Präsident: Es wird der Druck dieses Berichts veranlaßt werden. — Es ist ferner ein Bericht erstattet worden, den ich jetzt bloß zur Anzeige bringe, da er sofort gedruckt werden wird. Er ist erstattet Namens des völkerrechtlichen Ausschusses durch Herrn Cucumus, und betrifft die Separatverhandlungen und Verträge deutscher Staaten mit Dänemark und die von Letzterem für die Beschädigung und Wegnahme deutscher Handelsschiffe zu leistenden Entschädigungen. **) — Noch ist von Herrn Venedey und mehreren Anderen folgender Antrag gestellt und als dringlich bezeichnet worden:

„Die Unterzeichneten tragen darauf an: Die hohe Reichsversammlung möge beschließen, das Reichsministerium zu beauftragen, gegenwärtig, nachdem der österreichischen Waffenehre in dem italienischen Kriege Genüge gethan ist, Alles aufzubieten, um die österreichische Regierung zu veranlassen, mit Italien einen Frieden zu schließen, durch den nicht nur die Interessen Oesterreich's und Deutschland's gewahrt, sondern auch die heiligen und unveräußerlichen Rechte der italienischen Nation anerkannt und gesichert werden." Frankfurt am Main den 1. August 1848. J. Venedey. Reh von Darmstadt. Schulz von Darmstadt. Max Simon. Heinrich Simon. Hehner. Reichard von Speyer. Mammen von Plauen. v. Dieskau.

Ich bemerke hierzu, daß eine in derselben Richtung gestellte Interpellation mir gestern von Herrn Wichmann übergeben, und von mir dem Reichsministerium zugesendet worden ist. Ich weiß auch, daß der Reichsminister zur Beantwortung dieser Interpellation in den nächsten Tagen bereit sein wird. Daher frage ich Herrn Venedey, ob er nach dieser Mittheilung dennoch darauf besteht, daß die Frage über die Dringlichkeit seines Antrags gestellt werde?

Venedey von Köln (vom Platz): Wenn diese Erklärung vom Reichsminister bis Morgen gegeben wird, so will ich warten bis dahin.

Präsident: Das geradezu zu erklären, dazu habe ich keinen Auftrag; ich bemerke nur, daß mir der Minister gesagt hat, er werde in den nächsten Tagen Auskunft darüber geben. (Eine Stimme im rechten Centrum: Ich wollte nur bemerken, daß der internationale Ausschuß sich auch damit beschäftigt. . .)

Venedey von Köln: Ich werde dann morgen, wenn der Reichsminister eine Erklärung nicht abgibt, die Sache wieder anregen.

Präsident: Ich werde dann die Dringlichkeitsfrage wiederholen. — Wir gehen zur Tagesordnung über, zur Fortsetzung der Berathung über den Artikel II der Grundrechte des deutschen Volkes. Wir stehen am § 7, welcher lautet:

---

*) Derselbe wird bei der Berathung darüber nachfolgen.

**) Diesen Bericht wird die Redaction gleichfalls bei der Berathung darüber nachfolgen lassen.

„Die Freiheit der Person ist unverletzlich.

Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden. Ausnahmsgerichte sollen nie stattfinden.

Die Verhaftung einer Person soll — außer im Fall der Ergreifung auf frischer That — nur geschehen in Kraft eines richterlichen, mit Gründen versehenen Befehls.

Dieser Befehl muß im Augenblick der Verhaftung, oder spätestens innerhalb der nächsten 24 Stunden dem Verhafteten vorgewiesen werden."

Zu diesem Antrag des Verfassungs-Ausschusses sind folgende Minoritäts-Gutachten gestellt:

„Jeder Angeschuldigte soll gegen Stellung einer vom Gericht zu bestimmenden Caution — oder Bürgschaft (Hergenhahn, Wigard) — der Haft entlassen werden, sofern nicht dringende Anzeichen eines schweren peinlichen Verbrechens gegen denselben vorliegen." Welcker, Römer, v. Beckerath, Wippermann, Tellkampf, Abrens, Mittermaier.

„Die Freiheit der Person ist unverletzlich, die Todesstrafe und die Strafe der körperlichen Züchtigung abgeschafft." Wigard, Blum, Scheller, Römer.

„Die Strafe der körperlichen Züchtigung ist aufgehoben." Hergenhahn, Scheller, R. Mohl, Ahrens. Tellkampf, v. Beckerath, Schüler, Wigard.

„Die Todesstrafe für politische Verbrechen ist abschafft." Ahrens, Wigard, Hergenhahn, Simon, Wippermann, Scheller, Mittermaier, Bassermann.

Außer diesen Anträgen des Ausschusses und seiner verschiedenen Minoritäten, sind noch eine Anzahl Verbesserungs-Anträge gestellt. Ich werde diese Anträge verlesen lassen, damit sie sämmtlich bekannt sind.

Schriftführer **Jucho**: Diese Verbesserungs-Anträge sind:

1) Der des Abgeordneten **Künßberg**, § 7—9:

§ 7. „Die Verletzungen der persönlichen Freiheit, des Wohnungsfriedens, des Besitzstandes oder des Briefgeheimnisses gereicht den Organen der öffentlichen Gewalt, als solchen, nur in sofern zur Entschuldignng, als diese genau die hierüber in den Landesgesetzen enthaltenen Vorschriften befolgt haben und überdieß dem von der Verletzung Betroffenen binnen 24 Stunden eine schriftliche Erklärung über das Geschehene zustellen, worin die Gesetzesstellen, durch welche die getroffene Maßregel gerechfertigt werden will, speciell angeführt sind.

Auf Militär-Einquartirungen und gerichtliche Urtheilsvollstreckungen findet übrigens diese Bestimmung vorläufig noch keine Anwendung.

§ 8. Befindet sich der Betroffene (§ 7) in Haft, so hat er das Recht, eine Person zu bezeichnen, an welche die amtliche Erklärung weiter befördert werden soll, vorausgesetzt, daß diese Person nicht über sechs Meilen von seinem Wohnorte sich aufhält. Der Beamte, der die Aufsicht über das Gefängniß hat, ist verpflichtet, die Beförderung an die bezeichnete Person unverzüglich und längstens innerhalb 24 Stunden, von der Bezeichnung an, zu bewirken.

§ 9. Hält Derjenige dem die Erklärung nach §§ 7 und 8 zuzustellen ist, sich in einer andern Gemeinde auf, so sind zu den 24 Stunden diejenigen Zeiträume hinzuzurechnen, welche zur Ueberbringung mit den gewöhnlichen Post- oder Botengelegenheiten erforderlich sind."

2) Der des Abgeordneten **Mittermaier**:

„Niemand kann genöthigt werden, vor einem Richter, welchem das Gesetz ihn nicht unterwirft, gegen seinen Willen Recht zu nehmen. Die persönliche Freiheit ist dadurch gewährleistet, daß die Verhaftung einer Person, den Fall der Ergreifung einer Person auf frischer That ausgenommen, nur kraft eines Befehls geschehen kann, welcher von einem Beamten erlassen ist, dem das Gesetz das Recht zur Erlassung eines solchen Befehls einräumt, und worin der Grund der Verhaftung angegeben ist. Dieser Befehl muß im Augenblick der Verhaftung, oder spätestens innerhalb der nächsten 24 Stunden dem Verhafteten vorgewiesen werden. Jeder Gefangenwärter, dem ein Gefangener zur Bewahrung übergeben wurde, ist, wenn ihm binnen 24 Stunden der Verhaftsbefehl nicht eingehändigt wird, verpflichtet, dem Untersuchungsrichter des Orts oder Bezirks die Anzeige von der Gefangenhaltung der Person zu machen. Dieser Richter hat sogleich den Verhafteten zu vernehmen, und wenn die Haft grundlos erscheint, die Freilassung auszusprechen, oder im Zweifelsfalle den Beamten, der die Verhaftung veranlaßte, zur ungesäumten Mittheilung des Grundes derselben aufzufordern, mit der Erkläiung, daß, im Fall der Unterlassung dieser Mittheilung, er die Freilassung aussprechen würde. Der Gefangenwärter, sowie der Richter, welche die ihnen hier aufgelegten Pflichten verabsäumen, sind wegen willkürlicher Beraubung der Freiheit strafbar.

a) Jeder Beamte, welcher eine Person verhaften ließ, und nicht unter 48 Stunden, unter Mittheilung der Anschuldigungsgründe, sie so vernimmt, daß der Verhaftete Gelegenheit zu seiner Rechtfertigung erhält, ist wegen willkürlicher Beraubung der Freiheit strafbar.

b) Jeder Verhaftete, und jeder Staatsbürger für ihn, kann an die Gerichte sich wenden, um die Freilassung zu bewirken. Der Gefangenwärter und der Beamte, denen ein solches Gesuch übergeben wird, sind schuldig, dasselbe ungesäumt dem zuständigen Gerichte vorzulegen, insofern der Richter nicht selbst die Freilassung aussprechen kann.

c) Freilassung gegen Sicherheitsleistung kann zu jeder Zeit, insofern nicht die im einzelnen Falle zu gewärtigende Strafe des Angeschuldigten wenigstens mehrjährige Freiheitsstrafe beträgt, erkannt werden. Das höchste Gericht kann in jedem Falle, nach Beschaffenheit der Umstände, gegen Sicherheitsleistung Freilassung erkennen.

d) Wegen Stellung unter Polizeiaufsicht, kann Niemand weiteren Beschränkungen unterworfen werden, als das darüber ergangene Gesetz gestattet."

3) Des Abgeordneten **Grävell**:

„Ein Jeder ist seiner Person, der Verfügung darüber, und seines Willens eigner Herr, soweit er dadurch keine auf sich habende Obliegenheit verletzt. Nur die äußerlichen Handlungen unterliegen dem Staatsgesetze und der Staatsgewalt; über die innerlichen ist Niemand Rechenschaft zu geben schuldig. Die bloße Kundgebung oder Mittheilung seiner Ge-

banken oder Urtheile, selbst seiner Wünsche und Vorsätze durch Rede oder Schrift macht an sich noch jene innerlichen Thätigkeiten nicht zu äußerlichen Handlungen, dafern damit nicht eine Abrede begonnen wird, (§ 9) oder die Lüge hinzukommt, worüber § 10 des Mehreren.

Wegen der persönlichen Verhaftungen ziehe ich die Mittermaier'sche Fassung vor; — da die Polizei-Beamten ebenso Staatsbeamte sind, als die richterlichen — in Ansehung der persönlichen Haft für Privatschulden ist lediglich auf die Maßgaben der Prozeß- und Executionsordnung zu verweisen."

4) Des Abgeordneten Leue:

1) „Jede widerrechtliche Beschränkung der persönlichen Freiheit ist ein Verbrechen, das nach Vorschrift der Criminalgesetze zu bestrafen ist.

2) Eine Verhaftung ist nur zulässig:
   a) vermöge eines rechtskräftigen Urtheils,
   b) vermöge Verhaftsbefehls des Untersuchungsrichters. (Bei welchen Beschuldigungen die Verhaftung des Beschuldigten zulässig, bei welchen sie nothwendig sein soll, welche Formen zur Sicherung desselben vorzuschreiben, welche Maßregeln zur Verhütung aller Mißbräuche anzuordnen sind, in welchen Fällen die vorläufige Freilassung mit oder ohne Caution geschehen darf, — das Alles zu bestimmen, ist Gegenstand der Criminalprozeß-Ordnung.)

3) Die Polizeibehörde muß Jeden, den sie in Verwahrung genommen hat, im Lauf des folgenden Tages entweder freilassen, oder der zuständigen Behörde übergeben.

4) Der Kronanwalt ist den Verhafteten binnen 24 Stunden dem Untersuchungsrichter zu überweisen und dieser denselben binnen gleicher Frist zu verhören verpflichtet.

5) Der die unrechtmäßige Verhaftung anordnende Beamte und der Verwalter des Gefangenhauses sind, vorbehältlich der Bestrafung, dem unrechtmäßig Verhafteten solidarisch zur Entschädigung verpflichtet. Dieselbe soll wenigstens fünf Thaler für den Tag der unrechtmäßigen Verhaftung betragen."

5) Des Abgeordneten Kolb:

„Jedermann ist befugt, Alles zu thun, was das Gesetz nicht verbietet."

6) Des Abgeordneten Reichensperger:

„Die Freiheit der Person ist unversetzlich.

„Die Verhaftung einer Person soll — außer im Fall der Ergreifung auf frischer That — nur in Kraft eines richterlichen Befehles geschehen.

„Jeder Verhaftete ist innerhalb 24 Stunden nach der Verhaftung einem richterlichen Beamten vorzustellen.

„Niemand darf seinem ordentlichen Richter entzogen werden."

7) Des Abgeordneten Nauwerck:

„Kein Richter darf einen Verhaftsbefehl ausfertigen, wenn nicht dringende Anzeichen eines Verbrechens vorliegen."

8) Des Abgeordneten Spatz:

a) „Beim Absatz 4 mögen die Worte gestrichen werden: ‚oder spätestens innerhalb der nächsten 24 Stunden;'" und

b) Zu dem Satze: „Die Freiheit der Person ist unverletzlich" habe ich schon früher den Zusatz beantragt: „Ein Verzicht hierauf ist ungiltig."

„Dieser Zusatz läßt sich in folgender Redaction, welche ich hiermit beantrage, mit dem Hauptsatze verbinden:

„Die Freiheit der Person ist unveräußerlich und unverletzlich."

9) Der Abgeordneten v. Trützschler, Berger, Martiny, Dr. Mohr, Hagen, Titus, Schlöffel, Reinstein, Hentges, Rühl, Zimmermann von Stuttgart, Grubert, Zitz, Kollaczek, Ruge.

„Die Unterzeichneten beantragen:

a) zwischen dem zweiten und dritten Satze folgenden Satz einzuschieben:

„Keiner kann anders verfolgt werden, als in den Fällen, welche das Gesetz vorzeichnet, und in der Form, welche dasselbe vorschreibt."

b) im dritten Satze nach den Worten „nur geschehen" folgende einzuschalten:

„In den von den Gesetzen vorgeschriebenen Fällen, in der von dem Gesetze vorgeschriebenen Form."

10) Des Abgeordneten Meyer von Liegnitz:

„Statt 24 Stunden nur 3 Stunden zu gestatten."

11) Des Abgeordneten Mölling:

„Hinter dem Schlußsatze: „Dem Verhafteten vorgewiesen," ist einzuschalten: „oder erwirkt."

12) Des Abgeordneten Freudentheil von Stade:

„Ich beantrage folgenden Zusatz:

Bei Aufruhr, Straßen-Auflaufen, Raufereien und überall in dringenden Fällen kann zwar die Polizei vorläufig die Verhaftung verfügen; jedoch steht dem Verhafteten frei, sofort längstens binnen 24 Stunden von dem Gerichte über die Zulässigkeit der Haft eine Entscheidung zu verlangen."

13) Des Abgeordneten Künßberg: (ohne Zusatz)

„Die Verletzung der persönlichen Freiheit, des Wohnungsfriedens, des Besitzstandes oder des Briefgeheimnisses, gereicht den Organen der öffentlichen Gewalt als solchen nur in sofern zur Entschuldigung, als diese genau die hierüber in den Landesgesetzen enthaltenen Vorschriften befolgt haben, und überdieß dem von der Verletzung Betroffenen binnen 24 Stunden eine schriftliche Erklärung über das Geschehene zustellen, worin die Gesetzesstellen, durch welche die getroffene Maßregel gerechtfertigt werden will, speciell angeführt sind. Auf Militäreinquartirungen und gerichtliche Urtheilsvollstreckungen findet übrigens diese Bestimmung vorläufig noch keine Anwendung."

14) Des Abgeordneten Moriz Arndt:

„Die Todesstrafe bleibt für Vaterlandsverräther und Elternmörder."

15) Des Abgeordneten Teichert:

„Die Todesstrafe ist abgeschafft, mit Ausnahme da, wo das Kriegsgericht sie vorschreibt."

16) Des Abgeordneten Nauwerck:

„Die Schuldhaft findet nicht mehr statt."

17) Des Abgeordneten Spatz:

„Die Strafen des Prangers, der Brandmarkung und körperlichen Züchtigung können nicht stattfinden."

„Unterzeichneter geht bei diesem Antrage von der Ansicht aus, daß ein freies Volk selbst bei dem Verbrecher die Menschenwürde zu achten hat und

sei es, daß wir negative Bestimmungen treffen. Machen wir lieber einzelne Gesetze, hüten wir uns aber, diese einzelnen Gesetze voreilig in die Grundrechte aufzunehmen. Aus diesem Gesichtspunkte halte ich dafür, daß der Entwurf Ihrer Commission, so kurz und summarisch derselbe auch ist, doch den Anforderungen, welche wir hier zu stellen haben, entspricht. Ich gehe nunmehr auf die Besprechung und Beurtheilung des § 7 im Einzelnen über. Der erst Satz lautet: „Die Freiheit der Person ist unverletzlich!" Ich bin der Ansicht, daß dieser Satz stehen bleiben müsse. Es ist zwar allerdings richtig, daß dieser Satz sehr allgemein gehalten ist, und daß es etwas sonderbar klingt, wenn gleich hinter diesem allgemeinen Satze sich mehrere specielle Ausnahmsfälle vorfinden. Vielleicht könnte man denken, es wäre mit diesem Satze nur auf eine Satisfaction für die öffentliche Meinung abgesehen, welche man mit einer tönenden Phrase abfinden wolle. Ich, meine Herren, für meinen Theil, bin überzeugt, daß die Commission nicht von einem so kleinlichen Gesichtspunkte aus die Sache betrachtet hat; ich glaube vielmehr, daß sie ein so höchst wichtiges Princip mit vollem Rechte in solcher Allgemeinheit ausgesprochen hat. Ich erinnere Sie nur daran, daß schon 1215 die englische Gesetzgebung einen gleich allgemeinen Satz aufgestellt hat, daß auch sie gesagt hat: Ein freier Mann solle nicht verhaftet und ins Gefängniß gesetzt werden. Ich brauche nicht hinzuzusetzen, daß dadurch der Criminalprozeß nicht suspendirt werden sollte. Sie wissen, daß heute noch der Engländer stolz ist auf seine Habeas-Corpus-Acte, und daß der Satz immer noch in seinem Munde lebt: „Mein Haus ist meine Burg." Nichtsdestoweniger hat die Behörde das Recht, in sein Haus zu gehen. Lassen Sie diesen ersten Satz stehen, wie er steht. Ich hoffe, er wird durch die Jahrhunderte tönen. — Der zweite Satz heißt:

> „Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden. Ausnahms-Gerichte sollen nie stattfinden."

Es zerfällt also dieser Satz in zwei Abtheilungen. Der ersten pflichte ich vollkommen bei. Ich hatte zwar in den Anträgen, die ich vor längerer Zeit übergeben, das Wort „ordentlich" statt „gesetzlich" vorgeschlagen, bin aber davon zurückgekommen, weil mit dem Worte „ordentlich" in der Gerichtssprache mancher Länder verschiedene Begriffe verbunden werden. Es scheint mir indeß, daß dieser Satz überhaupt nicht in den vorliegenden Paragraphen gehört, und zwar aus den Gründen, die Herr Leue angeführt hat, oder doch, daß er jedenfalls nicht an diese Stelle, sondern an den Schluß des Paragraphen gehört. — Der dritte Satz heißt:

> „Die Verhaftung einer Person soll — außer im Falle der Ergreifung auf frischer That — nur geschehen in Kraft eines richterlichen mit Gründen versehenen Befehls."

Im Wesentlichen bin ich damit einverstanden. Darüber kann nicht wohl ein Streit sein, daß im Falle der frischen That nicht erst ein richterlicher Befehl extrahirt werden muß. Das werden wohl Alle zugeben, es liegt zu sehr in der Natur der Sache. Ich bin aber nicht der Ansicht, daß dieser richterliche Befehl mit Gründen versehen sein müsse. In der Regel wird der richterliche Befehl am Anfange einer Untersuchung nothwendig werden, und es liegt in der Natur der Sache, daß man beim Anfang einer Untersuchung die Gründe nicht näher kennt. Jedenfalls könnten diese Gründe der Natur der Sache nach nur ganz allgemein sein, und in reine Formeln ausarten, die man vielleicht gar lithographiren lassen würde. Man könnte etwa substituiren, woran wohl auch der Ausschuß gedacht hat, daß nämlich bei jeder Verhaftung wegen eines Verbrechens der Grund der Verhaftung angeführt werde. Ich bin allerdings der Ansicht, daß ein Verhaftsbefehl seinen Grund bei sich führen soll, glaube aber nicht, daß diese Bestimmung in die Grundrechte gehört, vielmehr in den Criminalprozeß. Ich glaube dieses um so weniger, als es weder eine Garantie darbietet, noch auch in allen Fällen darauf gehalten werden kann, namentlich in einer Verhaftung auf frischer That, dann aber auch, weil man die Gründe so allgemein angeben würde, ja, meist sogar müßte, daß alle Gründe passen würden. Sie würden meist so allgemein aufgestellt werden müssen, weil ein Verbrechen im Laufe der Untersuchung oft einen ganz andern Charakter annimmt. Wir werden daher wohl aus mehr als Einem Grunde am besten thun, wenn wir die fraglichen Bestimmungen der Criminalprozeß-Ordnung überlassen. Ich habe vergessen, bei dem zweiten Satze noch Notiz zu nehmen von der Bestimmung: „Ausnahmegerichte sollen nie stattfinden." Ich bin der Meinung, daß sie ganz wegfallen müsse, nicht um deßwillen, weil ich ein Lob- oder Schutzredner der Ausnahme-Gerichte sein will; ich glaube, daß unter Umständen im höchsten Interesse der Angeschuldigten Ausnahmegerichte möglich sein müssen, und die Geschichte aller Staaten wird Ihnen zeigen, daß dergleichen Ausnahmegerichte nicht ganz und gar abzuschaffen sind. Sie dürfen natürlich nicht durch Ministerialbefehl, nicht durch die Administrativbehörden angeordnet werden. Dafür bürgt aber auch schon das erste a linea des Paragraphen. Nur durch Acte der gesetzgebenden Gewalt dürfen Ausnahmegerichte geschaffen werden können, z. B. im Falle eines Aufstandes, einer großen Räuberbande, die sich über ein ganzes Land erstreckt und dergl., und ich glaube, daß es gerade im Interesse der Angeschuldigten selbst liegt, wenn in solchen Fällen ein Ausnahmegericht geschaffen wird, welches, mit ungewöhnlichen Mitteln ausgerüstet, so schnell wie möglich die Procedur erledigt. Im Interesse der Angeschuldigten möge daher dieser Satz nicht hier ausgesprochen werden. — Es heißt weiter:

> „Dieser Befehl muß im Augenblick der Verhaftung, oder spätestens innerhalb der nächsten 24 Stunden dem Verhafteten vorgewiesen werden."

Ich bin, wie schon gesagt, nicht dafür, daß dieser Satz wenigstens an dieser Stelle bleibe. Ich erlaube mir nunmehr, Ihnen meinen Antrag vorzulesen, und an die einzelnen Sätze noch einige Bemerkungen anzuknüpfen, welche ich an den Commissions-Entwurf aus logischen Gründen nicht anknüpfen konnte:

> „Die Freiheit der Person ist unverletzlich. Die Verhaftung einer Person soll — außer im Fall der Ergreifung auf frischer That — nur in Kraft eines richterlichen Befehles geschehen. Jede in Verwahrung genommene Person ist innerhalb 24 Stunden einem richterlichen Beamten vorzustellen, welcher dieselbe binnen der gleichen Frist zu verhören hat."

Meine Herren! Bei Abfassung dieses meines Antrags bin ich vom Standpunkte des rheinischen Rechts ausgegangen, nicht bloß um deßwillen, weil ich seit längerer Zeit praktisch in diesem Rechte beschäftigt gewesen bin, sondern hauptsächlich aus dem Grunde, weil ich der Ueberzeugung bin, daß dieses Recht binnen kürzester Frist die Runde durch Deutschland machen wird. Ich gründe diese Ueberzeugung darauf, daß dieses Recht aus einem dreißigjährigen Kampfe gegen Anfechtungen aller Art siegreich hervorgegangen ist, ein Sieg, der gewiß die Gesundheit seines Kerns und seine Lebenskraft aufs Beste bethätigt hat. In diesem Rechte und seiner Organisation finden sich eine Menge von Garantieen, welche Das, was

in allen diesen Bestimmungen mangelhaft ist, vollauf ersetzen können. Ueberhaupt muß ich die Bemerkung mir erlauben, daß es weniger die einzelnen materiellen Bestimmungen sind, welche die Freiheit sichern, sondern daß hauptsächlich der ganze Gerichtsorganismus, die Stellung der Beamten, die Controle von Oben, von Unten, und die Gegenseitigkeit — ein sehr frei abzumessender, in sein Detail hier nicht zu verfolgender Mechanismus — es sind, warum die Freiheit ihre Garantieen findet. Viele von Ihnen, meine Herren, werden aus Ihren verschiedenen Ländern es bestätigen müssen, daß in Ihren Charten und Gesetzbüchern allgemeine Sätze stehen von ähnlicher Art, wie wir sie hier in dem Entwurfe haben, und Sie werden vielleicht theilweise gefunden haben, daß in diesen allgemeinen Sätzen sehr wenig praktische Garantieen gegeben waren. Es liegt dieß aber nicht in der Mangelhaftigkeit dieser Sätze, nicht darin, daß man dieselben nicht genug in den Einzelnheiten ausgeführt hat, sondern darin, daß der ganze Mechanismus des Gerichtswesens und des Beamtenthums in seinem Grundwesen verfehlt und mangelhaft war, weil namentlich die Gerichte nicht zur Genüge controlirt waren, weil, mit Einem Wort, der Anklageprozeß nicht stattfand, der jetzt für alle deutschen Staaten durch den § 38 in Aussicht gestellt ist. Ich gehe nun auf das Einzelne über, was hier noch zu bemerken wäre: „Eine Verhaftung soll — außer im Fall der Ergreifung auf frischer That — nur kraft richterlichen Befehls geschehen." Hierüber glaube ich mich schon hinreichend ausgesprochen zu haben. „Jede in Verwahrung genommene Person" — ich bediene mich hier des Ausdrucks: „in Verwahrung genommen," abweichend von dem Antrage, den ich die Ehre hatte, früher dem Herrn Präsidenten zu übergeben — ich bediene mich um deßwillen dieses weiteren Ausdrucks, weil allerdings Fälle eintreten, in welchen es unmöglich ist, Verhaftsbefehle zu erlassen, und man daher die Versuchung zu nahe legen würde, den Begriff: „auf frischer That," ins Unendliche auszudehnen. Herr Leue hat Ihnen schon von der Wirksamkeit der Polizei gesprochen. Obgleich ich die Schwärmerei für die Polizei nicht in dem Umfange theile, wie sie Herr Leue zu haben scheint, so muß ich doch gestehen, daß ich ihre Wirksamkeit im Allgemeinen für eine sehr nützliche halte, daß ich aber glaube, sie müsse controlirt, streng controlirt, und mehr, als bisher geschehen, beschränkt werden. Das ist meine Ueberzeugung, die ich aus der Erfahrung geschöpft habe. Daß aber die Befugniß, unter Umständen Personen in Verwahrung zu nehmen, nicht zum Extreme führt, dagegen liegt eine vollständige Sicherheit darin, daß innerhalb 24 Stunden die Person einem richterlichen Beamten vorzustellen ist. Ich habe den Ausdruck gebraucht: „richterlicher Beamter" und absichtlich nicht den Ausdruck: „Untersuchungsrichter." Nach dem französischen Recht soll er dem Untersuchungsrichter vorgestellt werden; — ich darf aber bemerken, daß diese Verfügung in vielen Fällen nicht ausgeführt werden könnte, und darum eine illusorische wäre. Bei den meist großen Bezirken der einzelnen Gerichte, denen die Untersuchungsrichter vorgesetzt sind, ist es eine absolute Unmöglichkeit, daß jeder Verhaftete in 24 Stunden dem Untersuchungsrichter vorgeführt werde. Es wird daher die einzige Garantie darin zu finden sein, daß er überhaupt einem richterlichen Beamten vorzuführen ist. Fast überall ist es möglich, einen Verhafteten in 24 Stunden dem Friedensrichter, der einem kleineren Kreise vorgesetzt ist, vorzuführen. Allerdings wird dieser Richter ihn nicht sofort entlassen können, weil er dazu die Befugniß nicht hat, und auch nicht haben soll, indem sonst die Macht eines Untersuchungsrichters auf sehr gefährliche Weise beschränkt würde; allein es liegt darin doch die vollständige Gewähr dafür, daß jener richterliche Beamte seiner vorgesetzten Behörde, oder, im Anklageprozeß, dem öffentlichen Ministerium von der Sache Anzeige machen wird, daß dieselbe also auf dem Wege des Gesetzes weiter untersucht wird. Dann aber liegt eine fernere Garantie noch darin, daß die Identität der Person sofort constatirt werden kann. Es kommt nämlich in der Praxis nicht gar selten vor, daß irrthümlich die unrechte Person verhaftet wird. Sie wissen, wie schwankend oft die Namen im gewöhnlichen Leben sind. Es könnte nun Jemand aus einem bloßen Irrthum verhaftet werden, und die Reise durch den Gerichtsbezirk und zurück machen, und Niemand könnte ihm dafür gerecht werden. Dem ist aber vorgebeugt durch diese Vorschrift, welche zugleich der administrativen Verhaftung schlechthin ein Ende macht, weil sie gleich die Sache in die Hände der Justiz legt. Darin scheint mir nämlich die größte Gefahr zu liegen für die Freiheit der Person, daß auf administrativem Wege durch Ministerien oder sonstige hochgestellte Behörden Verhaftungen veranlaßt werden können. Ich glaube zwar nicht, daß hiergegen eine Garantie in einer auszusprechenden Entschädigung gefunden werden kann. Diese Entschädigung, von der Herr Leue gesprochen hat, versteht sich ganz von selbst, denn es ist ein Satz jeden Rechts, daß Derjenige, der einem Andern einen Schaden zufügt, diesen Schaden zu ersetzen gehalten ist, und es versteht sich weiter von selbst, daß die Entziehung der persönlichen Freiheit ein großer Schaden ist, den das Gericht wohl geneigt sein dürfte, höher anzuschlagen, als auf einige Thaler; ich bin vielmehr der Ansicht, daß gegen willkürliche Verhaftungen schwere Strafgesetze erlassen werden müssen. Ich glaube aber, daß, weil diese Strafgesetze wieder eine Untersuchung des Einzelnen voraussetzen, und in den Mechanismus der einzelnen Strafgesetzgebungen eingreifen, von jener Verantwortlichkeit und von den Formen der Verantwortlichkeit in den Grundrechten keine Rede sein soll. In dem Entwurfe ist noch gesagt: „Der Befehl muß vorgewiesen werden, und zwar spätestens binnen 24 Stunden." Ich gestehe, daß ich in der bloßen Vorweisung des Befehls gar keine Garantie erkenne, jedenfalls müßte er zugestellt werden; ich glaube aber, daß die ganze Bestimmung hier besser wegzulassen wäre, denn die Zustellung ist wieder eine Form, die durch den Criminalprozeß geregelt werden muß, so gut wie die anderen Formalitäten. Es gibt nämlich der Formalitäten sehr viele, die absolut eingehalten werden müssen, wenn die Freiheit gehörig gewährleistet sein soll. Namentlich rechne ich hierher die Aufsicht über die Gefängnisse, welche Aufsicht soviel als möglich verschiedenen, sich gegenseitig controlirenden Behörden anvertraut werden muß. Allein, wie gesagt, diese verschiedenen formellen Bestimmungen gehören, meiner Ansicht nach, nicht in die Grundrechte, in welchen wir nur den Kern der einzelnen Gesetzgebungen festzusetzen haben, gleichsam die Krystallisationspunkte, woran Alles Weitere mit Nothwendigkeit sich anschließen muß. Also in 24 Stunden soll der Verwahrte dem richterlichen Beamten vorgeführt werden, welcher denselben binnen gleicher Frist zu verhören hat, und muß er ein Protocoll darüber aufnehmen. Man kann ihm hier unmöglich Vorschriften darüber geben, wieweit er ihn verhören soll, weil das nur die Sache erschweren würde, und allmählich in ein bloßes Formenwesen ausarten müßte; denn es ist ganz unmöglich, in allen einzelnen derartigen Fällen ein specielles Verhör vorzunehmen. Ueberhaupt muß ich noch hier bemerken, daß natürlich immerwährend vorausgesetzt werden muß, daß im großen Ganzen der Richterstand seine Pflicht erfüllt. Erfüllt er dieselbe nicht, so kann überhaupt keinerlei Garantie geschaffen werden, denn sie würde doch immer in dem Cassationshofe, also im Richteramte gefunden werden müssen. Wir müssen das Leben nehmen, wie

daß der Gläubiger in der Regel seinen eigentlichen Zweck nicht erreicht; dagegen einen anderen Zweck, den wir aber nicht billigen können, nämlich, daß er sein Rachegefühl befriedigt. Der Staat endlich hat vollends kein Interesse dabei, er wird nur zum Werkzeuge, das Rachegelüste eines Gläubigers zu befriedigen. Wenn die Schuldhaft abgeschafft wird, so sollte man denken, es werde der allgemeine Credit erschüttert; es wird auch gewöhnlich angeführt, der Credit könnte nicht aufrecht erhalten werden, wenn es keine Schuldhaft gäbe. Ich glaube dieß nicht, meine Herren, ich glaube eher, daß die Vorsicht der Menschen in den Beziehungen des einen zum andern, in den geschäftlichen Verhältnissen nur dadurch gewinnen und gefördert werden kann. Es wird eben der Eine gegen den Andern bedeutend vorsichtiger sein, und der Credit wird erst dadurch recht solid werden, wenn der Gläubiger sich nicht mit der Aussicht auf mögliche Schuldhaft schmeicheln kann. — Sie wissen, meine Herren, daß die provisorische Regierung in Frankreich vor einigen Monaten unter vielen andern menschenfreundlichen Einrichtungen auch die Schuldhaft aufgehoben hat. Gegenwärtig, hört man, soll sie wieder eingeführt werden. Ich wundere mich nicht weiter darüber, denn die französische Revolution hat ihr Auf und Ab, wie jede andere Revolution: sie befindet sich wohl jetzt im Zeichen des Krebses, es ist schon viel gefallen, was die provisorische Regierung eingeführt hat, und es wird auch wohl noch mehr fallen. Ebenso war es schon zur Zeit der früheren Revolution, 1793 wurde auch schon der Personal-Arrest abgeschafft und 1797 wurde er wieder eingeführt. In England besteht die Schuldhaft noch, wenngleich mit bedeutenden Milderungen gegen die frühere wirklich barbarische Härte. Allein auch die englischen Juristen und überhaupt Englands öffentliche Meinung hat sich schon ganz entschieden gegen die Schuldhaft ausgesprochen, und diese wird dort nicht lange mehr aufrecht bleiben. Ich fordere Sie auf, meine Herren, für ganz Deutschland diesen Rest der Sclaverei aufzuheben. Möge Deutschland, welches in so Vielem zurückgeblieben ist, jetzt in dieser, wie in anderen Reformen, ernstlich vorangehen.

Grävell von Frankfurt a. d. Oder: Meine Herren! Sie haben bemerkt, daß ich mich nicht darnach gedrängt habe, meine bisher vorgekommenen Amendements zu vertheidigen. Sätze, die zu ihrer Verständigung, zu ihrer Vertheidigung erst eine lange Rede bedürfen, gehören nach meiner Meinung in kein Volksgesetz; auch ist für Männer, die zur Gesetzgebung berufen sind, es nur nöthig, sie auf die Verbesserungen aufmerksam zu machen, (laut!) nicht dieselben weitläufig auszuführen, sie bereden oder überreden zu wollen. (Laut! laut!) Ja, meine Herren, ich kann nicht so laut schreien! Sie bereden oder überreden zu wollen, ist ein Versuch, der des Redners und der Versammlung nach meiner Meinung nicht würdig ist. (Heiterkeit.) Nach eingehenden Nachrichten ist die Versammlung obnehin auf dem besten Wege, sich des allgemeinen Beifalls und der Zustimmung des ganzen deutschen Volkes zu erfreuen. Weßhalb also sollte ein Einzelner, wie ich, erst einen Zuruf an Sie erheben? Lassen wir das! und fahren Sie auf dem Wege fort, den wir betreten haben. Zur Nebeneinanderstellung der Vorschläge, meiner Amendements und der Beschlüsse wird sich an einem anderen Orte Raum finden. Da ich nun heute das seltene Glück erlangt habe, zum Worte zu kommen, so will ich nur mit sehr wenigen Worten anführen, was mich bewogen hat, zu § 7 ein Amendement zu stellen. Mir scheint der erste Satz im § 7 in seiner Unbemessenheit durchaus nicht richtig und auch nicht umfassend genug, weil, wenn die Person unbedingt unverletzlich ist, wie es hier allerdings heißt, gar kein Zwang gegen sie stattfinden kann, kein Strafrecht möglich ist, keine Gewalt gegen Widerstand wider die Obrigkeit, keine gerechte Nothwehr, und viele andere Fälle, in denen allerdings die persönliche Freiheit rechtmäßig verletzlich ist. Ein Satz, der so viele Ausnahmen erleidet, welche in die Unzahl gehen, paßt natürlich in kein Volksgesetz. Ich habe um deßwillen und weil ich glaube, daß der Ausdruck: „verletzlich", auch dahin führt, sich nur zunächst auf die physische Person zu beziehen, diese aber in ihrer physischen Erscheinung von viel geringerem Betrachte ist, als die innere Persönlichkeit in ihrer Selbstständigkeit und in ihrem freien Willen, aus diesem Grunde habe ich zum Rechtsschutze des höchsten Gutes geglaubt, den ersten Satz des Gutachtens so formuliren zu müssen:

> „Ein Jeder ist seiner Person, der Verfügung darüber und seines Willens eigner Herr, so weit er dadurch keine auf sich habende Obliegenheit verletzt."

Dieser letzte Zusatz ist um deßwillen nothwendig, weil überhaupt jedes Recht und jede Freiheit nur stattfinden kann unter der Bedingung der Sittlichkeit. Wo die Sittlichkeit verletzt wird, hört das Recht auf. Da aber Freiheit und Willkür im gemeinen Sprachgebrauche oft verwechselt werden, so ist es bei einem Volksgesetzbuche sehr gut, daran zu erinnern, und daher die paar letzten Worte zuzusetzen. Außerdem habe ich für nothwendig gehalten, hier noch einen andern, nach meiner Meinung viel höheren und wichtigeren Grundsatz einzuschieben. Es ist folgender:

> „Nur die äußerlichen Handlungen unterliegen dem Strafgesetze und der Staatsgewalt, über die innerlichen ist Niemand Rechenschaft zu geben schuldig. Die bloße Kundgebung oder Mittheilung seiner Gedanken oder Urtheile, selbst seiner Wünsche und Vorsätze durch Rede oder Schrift macht an sich noch jene innerlichen Thätigkeiten nicht zu äußerlichen Handlungen, dafern damit nicht eine Abrede begonnen wird, oder die Lüge hinzukommt."

Meine Herren! Der Anfang dieses Satzes steht in einem sehr weit gelegenen Gesetzbuche ausdrücklich. Wäre der zweite Zusatz, den ich dazu gemacht habe, eben darin, und wäre ein bekanntes Ministerium verantwortlich gewesen, so würde dieses Ministerium, ich will es gleich geradezu nennen, in Preußen, seit Jahren nicht so verfahren sein, und es hätte sich der Unmuth nicht so steigern können, wie dieses der Fall war. Erwägen Sie so praktisch diesen Fall, so wird die Wichtigkeit desselben Ihnen einleuchten. Denn er ist derjenige, der die richtige Grenze der Staatsgewalt umschreibt, und genau angiebt, wo ihre Grenze ist, wo die Gewalt des Staates aufhört. Alle Grundgesetze sind ja dazu da damit dasjenige, was an und für sich recht ist, außer allen Zweifel gestellt werde, und niemals angefochten werden kann. Wenn Sie sagen, das versteht sich ja von selbst, so werde ich es Ihnen zugeben, aber auch für alle anderen Grundrechte behaupten. Weil aber nicht alle Menschen so vernünftig sind, darüber im Klaren zu sein, darum müssen sie angegeben werden, um außer Zweifel gestellt zu sein. Da Herr Mittermaier sein Amendement, was meinen dritten Antrag betrifft, theilweise zurückgezogen hat und ich mich nicht mehr darauf berufen kann, wie ich es habe thun wollen, so entsteht daraus die Nothwendigkeit einer kürzeren Fassung desjenigen, was ich darin Vorzügliches vor dem Gutachten unseres Ausschusses gefunden habe. Ich würde statt der beiden letzten Absätze des Ausschußberichtes einen andern Satz stellen, den ich sogleich die Ehre haben werde, dem Herrn Präsidenten zu übergeben, der dahin lautet:

> „Die Verhaftung einer Person von Gerichts- oder Obrigkeitswegen darf nur aus gesetzmäßigen Gründen

und in der gesetzlichen Form geschehen, bei Vermeidung der außerdem verwirkten Ahndung und Entschädigung. Jeder von einer andern Behörde in seiner Freiheit Beeinträchtigte muß binnen 24 Stunden dem zuständigen Gerichte vorgestellt, und ihm dabei die Ursache seiner Freiheitsbeschränkung bekannt gemacht werden. Wegen der Entlassung aus der Haft gegen Caution oder Bürgschaft und wegen der persönlichen Haft im Wege der Civilexecution werden die Proceßordnungen die nöthigen Bestimmungen in humanem Sinne treffen."

Ich glaube, meine Herren, auf diese Weise gefaßt, wird alle dem in Kürze genügt, was bisher von den vorhergehenden Rednern noch als Bedürfniß aufgestellt wurde, ohne in das Detail zu gehen, was für eine Verfassungsurkunde zu weitläufig ist und zu sehr in Specialitäten sich verliert. Hier ist nur anzugeben, was nothwendig geschehen muß für die Sicherheit der Staatsbürger, ohne die einzelnen Maßnahmen genauer anzugeben. (Beifall.)

Freudentheil von Stade: Meine Herren! Es ist schon von mehreren Rednern mit vollem Rechte darauf aufmerksam gemacht worden, daß wir uns mit einem der wichtigsten Artikel der Grundrechte beschäftigen, der eine kleine charta magna enthält, denn vor Allem darf nach dem Staatszwecke der Bürger verlangen, daß er sicher gestellt werde gegen alle Willkür, sie mag kommen von Behörden oder Einzelnen. Wenn aber dieser Artikel so wichtig ist in seinen Folgen für alle Bewohner von Deutschland, so muß er nach meiner Ansicht so gestellt werden, daß seine Früchte nicht bloß einem Theile Deutschlands, sondern dem Gesammtvaterlande zu Gute kommen. Es ist aber namentlich in den einzelnen Verbesserungs-Anträgen, und ich mache vorzüglich auf den Antrag des Herrn Leue aufmerksam, dieses nicht genug ins Auge gefaßt worden. Der Verbesserungs-Antrag des Herrn Leue hat besonders Rücksicht genommen auf die rheinische Gesetzgebung; er sagt nämlich, oder vielmehr ein anderer Redner: „in aller Kürze wird die rheinische Gesetzgebung durch ganz Deutschland gelten", und es scheint mir, daß dieses zweifelhaft ist. Wir werden zwar in Criminalsachen ein mündliches und öffentliches Verfahren mit Staatsanwaltschaft bekommen, aber daß wir auch ein Geschwornenverfahren, wie am Rheine, erhalten, scheint mir noch zweifelhaft zu sein; ich hoffe, daß wir ein besseres, mehr ausgeprägtes, mehr noch die persönliche Sicherheit gewährleistendes bekommen. Wenn aber dem so ist, so glaube ich, müssen wir zwei Gesichtspunkte ins Auge fassen. Das ist allgemein anerkannt, daß zunächst die Verhaftung nur von dem Richter decretirt werden kann, nicht von dem einzelnen Richter allein, sondern von einem richterlichen Collegium; denn darin liegt allein die Gewähr, daß ein richterliches Collegium darüber zu entscheiden hat, ob die Freiheit der Person zu beschränken sei, oder nicht. Nicht der subjectiven Ansicht eines Einzelnen dürfen wir das kostbarste Gut unterwerfen, welches der Staatsbürger hat; das ist aber eben die Freiheit, und darum muß an die Spitze immer gestellt werden: die Freiheit kann nur beschränkt werden durch das Gesetz auf Grund eines richterlichen Urtheils, d. h. eines Befehls, der von einem richterlichen Collegium ausgegangen ist. Auf der andern Seite soll der Einzelne nicht bloß den Behörden gegenüber sicher gestellt werden mit seiner Persönlichkeit, sondern er soll auch gegenüber den Einzelnen gesichert werden, und das ist nur möglich, wenn wir der Polizei eine Berechtigung einräumen. Mit vollem Rechte ist aufmerksam gemacht worden, daß die Polizei bisher einen zu großen Luxus mit diesen Verhaftungen getrieben habe, auf der andern Seite ist auch erinnert worden, daß in einem wohlorganisirten Staate die Polizei entbehrt werden kann. Der Polizei muß nothwendig ein Verhaftungsrecht oder eine polizeiliche Verwahrung, wenn Sie es so nennen wollen, zugestanden werden. Aber damit mit diesem Rechte kein Mißbrauch getrieben wird, damit jeder Staatsbürger gesichert ist, so nehme ich das als entscheidend, als die wahre cardo rei an, worauf es hauptsächlich ankommt, daß jeder Verhaftete oder polizeilich Verwahrte nicht bloß verlangen kann, daß er vor den Richter geführt, gründlich vernommen, sondern auch, nach der Analogie der englischen Gesetzgebung, einen Richterspruch über den Fortbestand und die Zulässigkeit der Haft verlangen kann. Diesen Erfordernissen nähert sich am meisten der Antrag des Herrn Reichersperger, ohne sich zu tief in die Materie zu verlieren. Der Antrag des Herrn Mittermaier hat gewiß sehr viel empfehlenswerthes, aber es ist die Bemerkung gemacht worden, daß er mehr in die Criminalproceßordnung gehöre, und wir unmöglich die Grundrechte mit solchen Instructionen anfüllen können. Es ist nicht angemessen, wenn wir dem Grundgesetz eine solche Ausdehnung geben, daß es dem Volke nicht mehr verständlich bleibt. Vor Allem muß ein Grundgesetz so einfach, so klar und gewiß in seinen einzelnen Theilen hingestellt werden, daß es jedem Einzelnen im Volke leicht zugänglich ist; um es kurz zu sagen, mir scheint es darauf anzukommen, daß die persönliche Freiheit regelmäßig nur durch den Richter beschränkt werden könne, und daß, wenn ausnahmsweise in dringenden Fällen die Polizei eine Verhaftung vornimmt, der Verhaftete eine Entscheidung verlangen kann über die Fortdauer und Zulässigkeit der Haft und ich meine, daß diesen Anforderungen vollständig genügt werde, wenn zu dem Antrag des Herrn Reichensperger und zwar zum dritten Satze: „Jeder Verhaftete ist innerhalb 24 Stunden nach der Verhaftung einem richterlichen Beamten vorzustellen," der Zusatz gemacht wird:

„Auch kann der Verhaftete oder polizeilich Verwahrte über die Zulässigkeit oder Fortdauer der Haft eine richterliche Entscheidung verlangen."

Mir werden hier vorzüglich diejenigen, welche auf dem Boden der rheinischen Jurisprudenz stehen, entgegensetzen: das ist etwas ganz Ueberflüssiges, dazu ist der Staatsanwalt da, der wird schon dafür sorgen, daß das Gesetz nicht verletzt werde. Aber diejenigen Länder, in denen diese Staatsanwaltschaft noch nicht eingeführt ist, können wohl sofort der Wohlthat dieser Bestimmung theilhaftig werden, wenn nur mit Bestimmtheit gesagt ist, daß auch eine Polizeiverwahrung oder Verhaftung der richterlichen Judicatur unterworfen werden müssen; und wenn wir zuletzt an die Gesetzgebung der einzelnen Staaten Deutschlands gehen, was in Nord-Deutschland bald geschehen wird, so wird man sich dahin einigen, einer Institute aus England zu nehmen, als einzelne Institute des französischen Rechts, wo, wie auch die Erfahrung gelehrt hat, die persönliche Freiheit nicht vollständig gesichert ist. Ich wünsche daher, daß zu dem Antrag des Herrn Reichensperger der bereits erwähnte Zusatz gemacht werde. Ich erlaube mir noch einige Worte über den Vorschlag des Herrn Leue, daß für jede widerrechtliche Verhaftung vom Richter Schadenersatz geleistet werden solle. Wenn dieser Satz so allgemein hingesetzt wird, so wird er eine Phrase bleiben, das lehrt die Erfahrung. Was heißt eine widerrechtliche Verhaftung? Da sagen Einige: Die Verhaftung soll, wie in einzelnen Proceßordnungen bestimmt ist, nicht anders verfügt werden, als bei dringenden Anzeigen. Der Werth der Anzeigen unterliegt der subjectiven Ansicht, und stellen Sie den Satz so allgemein hin, wie Herr Leue, so bringen Sie auch den vorsichtigsten Richter in Verlegenheit und Aengstlichkeit, welche der guten Sache, der vollkommenen Sicherheit, der persönlichen Freiheit und Ordnung nur Abbruch thun kann. Dieser Gegenstand ist gerade von ungemeiner Wich-

tigkeit, und soviel ich darüber nachgedacht habe, und wie oft ich auch im Leben praktisch überzeugt wurde von diesem Satz, der im gemeinen Rechte noch bei weitem präciser und schärfer ausgedrückt ist, wie das von Herrn Leue geschehen, und auf dessen Grund selbst schon Richter zum Schadenersatz verurtheilt worden sind, mit diesem allgemeinen Satze des Herrn Leue führen Sie die Sache der persönlichen Freiheit um keinen Schritt weiter. Sie müssen ein vollständiges Gesetz geben, wodurch Sie die persönliche Freiheit sichern, aber auch auf der andern Seite dafür sorgen, daß dem Richter sein ohnehin schweres Amt nicht unmöglich gemacht werde, eben weil Sie von ihm Götterweisheit verlangen. (Mehrere Stimmen: Bravo! Sehr gut!)

Präsident: Herr Freudentheil! bleiben Sie bei Ihrem früheren Antrage stehen?

Freudentheil: Den wollte ich zurücknehmen, aber einen Zusatz zu dem Reichensperger'schen Antrage machen, in dem Sinne, wie ich eben vorgetragen habe.

Werner von Coblenz: Meine Herren! Die persönliche Freiheit ist eines der edelsten Güter des Menschen, und der Zweck des Art. II. ist es, dieselbe zu schützen gegen die Willkür der Staatsgewalten. Weiter, als diesen Zweck zu erreichen, dürfen wir wohl nicht gehen, insbesondere dürfen wir nicht eingreifen in ein fremdartiges Gebiet. Es ist Ihnen der Vorschlag gemacht worden, die Schuldhaft aufzuheben. Sie werden aber einsehen, daß es sich dabei von einer rein civilrechtlichen Bestimmung handeln würde, ohne daß der politische Theil der Rechte in Frage kömmt. Es gibt Verhältnisse im bürgerlichen Leben, worin die Schuldhaft als das wirksamste und einzig mögliche Zwangsmittel erscheint, und dieses dürfen wir nicht nehmen, wenn wir irgend uns der Gefahr aussetzen könnten, hier heilige Privatrechte zu verletzen; denn wir wollen keine Rechte nehmen, wir sollen ja Rechte geben. Allerdings kann die Schuldhaft eine gehässige Seite haben; indessen die Gesetzgebungen, welche sie kennen, haben auf der andern Seite auch wieder humane Bestimmungen, durch deren Vergleichung man sieht, daß es nur darauf abgesehen ist, den böswilligen Schuldner zu fassen, um Gelüste desselben zu unterdrücken, fremdes Vermögen sich auf räuberische Weise zuzueignen. Die Schuldhaft findet namentlich mit vielem Rechte statt gegen Frevler am öffentlichen Vermögen. Wenn eine Gemeinde, ein Hospital ihr Vermögen einem einzelnen Manne anvertraut und er es unterschlägt; wenn Jemand dem in einem Augenblick der Gefahr eine Sache anvertraut wird, um sie zu verwahren, sie nicht wieder aus den Händen gibt: meine Herren! werden Sie in einem solchen Falle es nicht gerecht finden, das Mittel der Körperhaft eintreten zu lassen, welches oft das allein wirksame ist? Denn in unserer Zeit ist es ja leicht, ein bedeutendes Vermögen in ein Portefeuille zusammenzutragen, und keine öffentliche Strafe ist hinreichend, den Schaden zu ersetzen, der durch eine solche Unterschlagung entsteht, der aber verhütet werden kann, wenn der böswillige Schuldner durch die Körperhaft zur Erfüllung seiner Verbindlichkeit gezwungen wird. Dann kennen aber die Gesetze, wie gesagt, auch wieder humane Bestimmungen. Wenn der Schuldner zeigt, daß er nur durch Unglücksfälle in die Lage gekommen ist, nicht zahlen zu können, und sonst aber ein redlicher Mann war, so kann er von den Nachtheilen der Körperhaft entbunden werden. Wir wollen daher in am Berein, das so manchfache Seiten darbietet an einem Tage, der nicht genügt, die Sache zu beleuchten, und an welchem wir nur an den wesentlichen Rechten der Bürger arbeiten sollen, und nicht einlassen, auf die Frage hin, wie gesagt heilige Rechte zu ändern zu verletzen. Ich erinnere daran, das Handels- und Wechselrecht. Der Handelsmann kann durch geschickte Operationen mit Einem Schlag das bewegliche Vermögen, welches er durch das Zutrauen seiner Correspondenten und Gläubiger in Händen hat, in se ne Länder hineinwerfen, nachreisen und im Auslande ein reicher Mann sein, und seine geprellten Gläubiger haben dann das leere Nachsehen. Kann er aber festgenommen werden, so wird er schon Rath schaffen. Demnach können wir die Körperhaft in einer vernünftigen Gesetzgebung keineswegs entbehren. Wenn sich aber das Bedürfniß zeigen sollte, in dieser Beziehung Vorschriften zu treffen, so überlasse man das besonderen Gesetzen. Sie finden ja auch in keiner Verfassung, weder in der französischen, noch in der belgischen, noch in den deutschen Verfassungen eine Bestimmung in Bezug auf die Schuldhaft; im Gegentheil, wir finden diesen Theil der Gesetzgebung überall durch besondere Gesetze abgehandelt. Wenn es ein Bedürfniß sein sollte, in dieser Beziehung etwas festzusetzen, so überlasse man das einem dereinstigen allgemeinen deutschen Reichsgesetze. Ich gebe gern zu, daß der Gegenstand wichtig genug ist, um von der Gesetzgebung ins Auge gefaßt zu werden, und daß eine leichtsinnige oder hartherzige Civilgesetzgebung zu weit gehen und einen unglücklichen Schuldner, der nicht im Stande war, beim besten Willen seinen Verbindlichkeiten zu genügen, Jahre lang in Haft lassen könne. Ich gestehe, daß dieß ein Gegenstand ist, der die Aufmerksamkeit der Gesetzgebung verdient; aber er gehört dem Bereich der Civilgesetzgebung an, und in diesem stehen wir in diesem Augenblicke nicht. Ich würde daher vorschlagen, über dieses Amendement, daß die Schuldhaft aufzuheben sei, hinwegzugehen. — Sodann ist ein Amendement gestellt worden, dahin gehend, daß kein Verhaftsbefehl erlassen werden dürfe, wenn nicht dringende Anzeigen eines begangenen Verbrechens vorliegen. Auch hier könnten wir leicht ein fremdes Gebiet berühren. Wir müssen die Selbstständigkeit des richterlichen Urtheils achten, und diese könnte leicht gefährdet werden durch eine derartige Bestimmung. Es kann Fälle geben, wo noch keine dringenden Anzeichen eines begangenen Verbrechens vorhanden sind, wo es aber dennoch von der größten Wichtigkeit ist, sich einer Person zu bemächtigen, welche durch den allgemeinen Ruf als Urheber bezeichnet ist. Durch eine solche Bestimmung würde es aber kommen können, daß der Richter, um sich nicht einer Verantwortung zu unterwerfen, die Hände an sich ließe, und daß der wirkliche Thäter, der als solcher später gewiß erkannt sein würde, unter dem Schutze des Gesetzes entschlüpfen und der gerechten Strafe sich entziehen könnte. Greifen wir daher hier nicht in die Selbstständigkeit des richterlichen Ermessens, des richterlichen Urtheils ein! — Meine Herren! Ich habe sodann zu § 7 des Ausschußantrags noch den Zusatz eines Wortchens vorgeschlagen. Der Ausschuß schlägt nämlich vor: „Die Freiheit der Person ist unverletzlich; Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden; Ausnahmsgerichte sollen nie stattfinden." Ich möchte nun hierzu den Zusatz beantragen:

„Ausnahmsgerichte und außerordentliche Commissionen sollen nie stattfinden.

Es ist dieß ein Gegenstand von großer Wichtigkeit, wie ich gerade Ihnen sogleich zeigen zu können; es ist ein Gegenstand, der von den Verfassungen anderer Staaten ganz in dieser Weise aufgefaßt worden ist. Herr Leue hat uns bemerkt und ich glaube, mit Recht, daß diese ganze Stelle „Ausnahmsgerichte sollen nie stattfinden" eigentlich in den Art. VIII. gehöre, wo es sich um die Selbstständigkeit des Richteramtes handelt für den Fall, daß Sie den Satz annehmen sollten, wird es jedenfalls zweckmäßig sein, auch den andern Theil, nämlich die außerordentlichen Commissionen

mit in die Entscheidung zu ziehen, denn beide gehören zusammen. Daß die außerordentlichen Commissionen eine Einrichtung sind, welche von anderen Verfassungen gescheut ist, beweisen die Institutionen von Frankreich, von Belgien und der Entwurf der preußischen Verfassung, der ganz neuerlich, vor einigen Tagen, zur öffentlichen Kenntniß gekommen ist. In jenen beiden Verfassungen und in dem letztgenannten Entwurfe ist wörtlich gesagt: Ausnahmsgerichte und außerordentliche Commissionen sollen nicht stattfinden, und wenn zwei Verfassungsurkunden diese Worte in sich aufgenommen haben, und eine dritte sie ohne Zweifel in sich aufnehmen wird, so ist dieß Empfehlung genug für Sie, Ihr Augenmerk auf diesen Punkt zu richten. Die Nothwendigkeit einer solchen Feststellung ist durch die Geschichte nicht allein unseres Jahrhunderts, sondern auch der vergangenen Jahrhunderte, mehr als genügend gerechtfertigt. Was sagen eigentlich die Worte des Ausschusses: „Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden; Ausnahmsgerichte sollen nie stattfinden"? Wenn man die Worte umsetzt, so bedeuten sie soviel, als: Niemand darf seinem gesetzlichen und gewöhnlichen Richter entzogen werden. Herr Reichensperger glaubt zwar, es sei zweckmäßig, und sogar im Interesse des Angeschuldigten oft sehr wünschenswerth, daß Ausnahmsgerichte bestehen; es ist mir jedoch nicht bekannt, daß diese Ansicht je eine Vertheidigung gefunden hat, im Gegentheil sind die Ausnahmsgerichte und außerordentlichen Commissionen stets der Gegenstand des Abscheues und Schreckens gewesen, da wo sie in Wirksamkeit traten. In der Theorie mag man vielleicht nicht diese gehässige Seite sich denken, aber da, wo die Sache in die Praxis übergeht, ist es schlimm, und diejenigen, die es trifft oder getroffen hat, wissen davon zu sagen. Meine Herren, im Jahr 1819, als die akademische Jugend, welche für die Ehre, die Freiheit und die Unabhängigkeit des deutschen Vaterlandes geschwärmt hat, durch die Polizeigewalt der deutschen Staaten verfolgt wurde, als selbst würdige Lehrer mit in die Untersuchung gezogen wurden, — wir haben ein Beispiel an unserem würdigen Arndt, welchem, obgleich er seinen Muth in keinem Augenblicke verloren hat, doch seit jener Zeit die Haare zu bleichen anfingen, — was ist damals von Seiten der deutschen Regierungen beschlossen worden? Man hatte die Ansicht, daß allerdings das Urtheil in den politischen Untersuchungen gegen die Lehrer und die Jugend den gewöhnlichen Gerichten nicht entzogen werden sollte, allein die Untersuchungen selbst glaubte man den Gerichten entziehen zu können. Jahrelang haben diese sich fortgezogen in den Händen von Abgesandten der polizeilichen Gewalt, um sie den gewöhnlichen Gerichten zur Aburtheilung zu überweisen: da sind die Beschuldigten allerdings den gewöhnlichen Gerichten nicht entzogen worden, aber eine polizeiliche Commission bemächtigte sich der Personen mit Umgehung der Gerichte, um vorläufig selbst die Gewalt in die Hände zu nehmen, und nachdem sie ihr Werk erst vollbracht hatte und das kostbare Gut der Freiheit lange Jahre beschränkt war, da erst kam man zu den ordentlichen Richtern. Es kann also nicht genügen, zu sagen: „Jeder soll dem gesetzlichen und gewöhnlichen Richter überantwortet werden", sondern es muß auch ausgesprochen werden, es sei unstatthaft, daß irgend eine Commission in der Mitte stehe, welche die Ueberlieferung des Schuldigen an seinen Richter auch nur einen Tag verzögert. Meine Herren, die außerordentlichen oder Justiz-Commissionen haben ihre eigene Geschichte, und jedes große Land Europa's hat einen Beitrag dazu geliefert. In Frankreich war ein förmliches System der königlichen Commissarien, dieselben reisten von Provinz zu Provinz, versehen mit den Instructionen des Cabinets und der Ministerien, um Verbrechen aller Art abzuurtheilen; das geschah lange Zeit und bis in das 16. Jahrhundert, wo endlich durch Ordonnanz diese jugements par commissaires aufgehoben wurden. Als der König von Frankreich an der Gruft eines Opfers dieser sogenannten Justiz erschien, sagte der Mönch, der ihm die Gruft gezeigt hatte: ja, dieser edle Bürger ist gefallen durch die Hand von Commissarien. Im Anfange dieses Jahrhunderts hatten wir noch ein Beispiel; das Blururtheil gegen den Herzog von Enghien war auch durch eine Commission gefällt. Als die Kaiserin von Rußland im Jahr 1767 zum Erlaß eines Criminal-Gesetzbuches für Rußland eine Instruction erließ, welche sich durch Milde und Gerechtigkeit auszeichnet, und von unseren Rechtsgelehrten noch stets hochgepriesen wird, da wies sie, um das Zumuthen von Commissionen abzulehnen, auf die Geschichte Englands hin und sagte: „Unter den Königen Englands war es gebräuchlich, wenn ein Mitglied des Oberhauses dem Tode überliefert werden sollte, einige seiner Genossen aus dem Oberhause zu bezeichnen, damit diese das Urtheil über ihn fällten; ich will mich aber einer solchen Maßregel nicht schuldig machen." Oesterreich hatte einen Staatsmann, welcher im Jahre 1819 uns ein grauenhaftes Bild gegeben hat von dem, was eine Justizcommission ins Leben zu rufen vermag. Als in jenem Jahre auf dem Carlsbader Congreß berathen wurde, ob, nachdem die Untersuchungen gegen die verfolgten Demagogen beendigt sein würden, man die Aburtheilung den einzelnen Landesgerichten überweisen sollte oder ob man einen Centralgerichtshof für ganz Deutschland bilden solle, wozu Mainz vorgeschlagen war, hat der Staatskanzler Fürst Metternich Worte ausgesprochen, welche verdienen der öffentlichen Kenntniß immer näher gebracht zu werden, und welche in der Welcker'schen Urkundensammlung stehen. Er sagte: „die größte Anstalt im deutschen Bunde sei allerdings die Errichtung eines eignen außerordentlichen Gerichtshofes, was der französische Ausdruck „haute cour de justice" am besten bezeichne." Wir wissen, daß dieser Ausdruck „haute cour de justice" ein Schreckenswort gewesen ist, und im Jahre 1819 wollte man in Deutschland etwas dem Aehnliches einführen! Er fügte hinzu: „das kleinste Resultat müsse eine geringe Zahl von Todesurtheilen sein, welche dieser Gerichtshof zu erlassen habe." Meine Herren, man sieht hieraus, was man von Ausnahmegerichten, von außerordentlichen Commissionen, wie sie jene Zeit gebar, zu erwarten hat. Der Herr Fürst fuhr fort und sagte: „daß man in dem vorliegenden Falle einen wesentlichen Unterschied zwischen kleinen und größern Strafanstalten machen müsse; denn solche Strafen, wodurch blos die Freiheit entzogen würde auf kurze Zeit, seien eines solchen Gerichtshofes nicht würdig." Die Folge der angestellten Verhandlungen ist die gewesen, daß in Deutschland die Specialcommissionen ihren Fortgang nahmen, und daß namentlich die Bestimmung galt, daß kein Gericht sich einmischen dürfe in das Verfahren dieser Commission: die Gerichte waren gänzlich gelähmt in ihrer Wirksamkeit. Es gingen eigene Commissionen im Lande herum, welche mit Hülfe der Polizeigewalt sich derer, welche bezeichnet waren, bemächtigten, und gegen sie die Untersuchung eröffneten. Wir sehen hieraus die große Gefahr, welche für den Bürger daraus entspringen kann, daß er einer außerordentlichen Untersuchungs-Commission überantwortet und preisgegeben wird. Die Ausnahmsgerichte bilden daher nicht allein die Gefahr, sondern die außerordentlichen, von der Staatsgewalt angeordneten Untersuchungs-Commissionen sind nicht minder geeignet, die politische Freiheit aufs tiefste zu verletzen. (Mehrere Stimmen: Schluß!)

Präsident: Herr Spatz!

Spatz von Frankenthal: Meine Herren! Das höchste

Gut des Bürgers ist nächst der Ehre die persönliche Freiheit. Darum müssen wir Alles aufbieten, um diese persönliche Freiheit gegen alle Angriffe zu schützen. Diese Angriffe, meine Herren, können nun von außen drohen, sie können aber auch von uns selbst herkommen. Gegen die Angriffe von außen soll der Entwurf uns schützen, indem er verbietet, daß Jemand seiner persönlichen Freiheit beraubt wird, indem er die Maßregeln feststellt, unter welchen allein Verhaftungen stattfinden können. Allein, meine Herren, durch den Entwurf wird uns kein Schutz gewährt gegen die Gefahr, die von uns selbst aus der persönlichen Freiheit droht. Diese Gefahr liegt in unserm eigenen Willen. (Unruhe.)

Präsident: Ich bitte um Ruhe, meine Herren!

Spatz: Ich sage, sie liegt in unserer Willensfreiheit, vermöge deren wir verzichten können auf diese persönliche Freiheit. Ich habe darum, meine Herren, einen Verbesserungsantrag gestellt, dahin gehend, daß der Satz, der jetzt so heißt: „Die persönliche Freiheit ist unverletzlich", dahin abgeändert wird, daß es lautet:

„Die Freiheit der Person ist unveräußerlich und unverletzlich."

Wenn, meine Herren, dieser Zusatz gemacht wird, so wird es Niemandem möglich, ein persönliches Dienstverhältniß für die Lebensdauer unauflöslich einzugehen. Hat er dennoch ein solches eingegangen, meine Herren, — denn es sind Fälle möglich, wo der Dienstherr die persönliche Lage des Dienstknechtes, den er behalten möchte, benutzen könnte, um ihn an sich zu fesseln, — so kann er, sobald die Unveräußerlichkeit der persönlichen Freiheit ausgesprochen ist, immerhin die Hülfe der Gerichte anrufen, damit sie dieses Verhältniß auflösen. Ein anderer Fall, meine Herren, der ohne solch eine Beschränkung eintreten könnte, wäre der, daß Jemand in eine Gesellschaft tritt, wodurch er für immer seine Selbstständigkeit vollständig aufgibt. Auch hiergegen müssen wir ein Mittel haben, und wir finden dieses Mittel, indem wir die Unveräußerlichkeit der persönlichen Freiheit erklären. Es wird dem, der einem solchen Gesellschaftsbande sich angeschlossen, immer freistehen, wenn es auch auf unauflösliche Weise geschlossen worden ist, später wieder aus dieser Gesellschaft zu treten. Endlich, meine Herren, wenn Jemand, sei es einem Dienstherrn, sei es einem Gesellschaftsoberen, das Strafrecht in der Art gegeben hat, daß er Freiheitsstrafen über ihn verhängen kann, so findet er in der Unveräußerlichkeit seiner persönlichen Freiheit den Schutz gegen die Ausübung solchen Strafrechts; darum, meine Herren, bitte ich Sie, den Zusatz anzunehmen, den ich vorgeschlagen habe, und der Unverletzlichkeit der persönlichen Freiheit auch die Unveräußerlichkeit derselben beizufügen. Ich habe sodann einen Verbesserungsantrag zu Absatz 4 gestellt, wo es heißt: „Dieser Befehl muß im Augenblick der Verhaftung oder spätestens innerhalb der nächsten 24 Stunden dem Verhafteten vorgewiesen werden." Ich beantrage, daß die Worte:

„oder spätestens innerhalb der nächsten 24 Stunden"

gestrichen werden. Meine Herren, die Freiheit muß die Regel sein, auch für den, der angeklagt ist; nur in Ausnahmsfällen sollen Verhaftungen stattfinden. Wir dürfen deßhalb die Verhaftung nicht erleichtern. Wir müssen weiter bedenken, daß die Verhaftungen in der Regel von niedern Polizeidienern vollzogen werden. Diese, meine Herren, können nicht beurtheilen, ob ein Fall vorliegt, in welchem gesetzlich eine Verhaftung vorgenommen werden soll oder nicht; sie müssen also einen richterlichen Befehl haben, der sie dazu anweiset. Man sagt zwar, es stünde dann zu befürchten, daß einer nicht verhaftet würde, der verhaftet werden soll. Meine Herren, diese Gefahr ist so groß nicht, denn entweder bleibt er da, dann kann man ihn später verhaften, oder er geht fort; dann ist die Gesellschaft von ihm befreit. (Gelächter.) Sie haben Recht, daß Sie lachen: denn bisher war es ein Leichtes, seine Heimath zu verlassen: denn wir hatten kein großes Vaterland, wir hatten 38 Vaterländchen, und man mochte wohl ohne Schmerz aus ihnen ausscheiden. Aber, meine Herren, wenn wir jetzt ein großes freies Deutschland gegründet haben, dann wird es keine größere Strafe geben, als die, dasselbe verlassen zu müssen, und sieht Jemand sich genöthigt, durch die Flucht aus dem Vaterlande sich selbst zu verbannen, so hat ihn ja die Strafe schon ereilt, und wir können dem Untersuchungsrichter ersparen, weiter gegen ihn zu verfahren. Ich glaube darum, meine Herren daß Sie das Streichen dieser Bestimmung, welche die Verhaftungen erleichtern soll, wohl vornehmen können.

Präsident: Herr Adams! (Viele Stimmen: Schluß!) Meine Herren, es sind nur noch wenig Redner . . . . (Viele Stimmen: Schluß! Schluß!)

Adams von Coblenz: Fürchten Sie nicht, meine Herren, daß ich Ihre Geduld lange in Anspruch nehmen werde, ich werde Gesagtes nicht wiederholen, sondern mir nur einige ganz kurze Bemerkungen erlauben. (Unruhe.)

Präsident: Ich bitte um Ruhe!

Adams von Coblenz: Ich spreche im Allgemeinen für den Commissionsantrag und unterstütze denselben. Meine Meinung ist, wie auch schon Vorredner gesagt haben, daß da, wo es sich um Feststellung der Principien der Grundrechte handelt, man sich sehr hüten müsse, sich in einer Casuistik zu verlieren. Es ist vom Verfassungs-Ausschuß sehr richtig nur das Princip aufgestellt worden, und es muß den einzelnen Gesetzgebungen überlassen bleiben, dieses weiter auszuführen. Daß das Princip, welches ist Unverletzlichkeit der Person, nicht so verstanden werden kann, als ob Niemand verhaftet, Niemand seiner Freiheit beraubt werden könnte, versteht sich von selbst, durch die Grundrechte wird das Princip, durch die Gesetze werden die Ausnahmen festgestellt. Es ist genug, wenn hier das Princip ausgesprochen wird. Ich schließe mich im Allgemeinen dem Ausschußantrage an, und wünsche nur, und habe auch darauf ein Amendement gerichtet, daß im letzten Absatze ein Wort geändert werde. Es heißt nämlich im vorletzten Absatze:

„Die Verhaftung einer Person soll nur geschehen in Kraft eines richterlichen mit Gründen versehenen Befehls. Dieser Befehl muß im Augenblick der Verhaftung, oder spätestens innerhalb der nächsten vierundzwanzig Stunden dem Verhafteten vorgewiesen werden."

Hier, meine Herren, verlange ich die Abänderung des Wortes „vorgewiesen" in „zugestellt". Es ist unzweifelhaft von großer Wichtigkeit, daß der Verhaftete ein Document in Händen hat, woraus er ersehen kann, weßhalb er verhaftet ist, und dieß ist grundsätzlich im vorletzten Absatze anerkannt; er muß etwas in Händen haben, womit er beweisen kann, wenn er unrechtmäßigerweise verhaftet ist, und warum er wirklich verhaftet war; denn wenn dieses Document ihm bloß vorgewiesen wird, so hat er keine Garantie; besitzt er es, ist es ihm zugestellt, so ist er in der Lage, sich vertheidigen zu können, und zu sagen: hier ist das Document, darauf hin bin ich verhaftet worden, daraus ergibt sich, daß ich auf unrechtmäßige Weise verhaftet worden bin. Ich glaube aber auch, daß der Verfassungsausschuß keinen Anstand nehmen wird, auf die Abänderung einzugehen, und daß es nur aus einem Versehen geschehen ist, wenn das Wort „zugestellt" nicht gebraucht wurde, ich enthalte mich daher jeder weiteren Begründung. Indessen habe ich noch eine Bemerkung. Es ist ein Unterschied

zwischen polizeilicher Verhaftung oder Verwahrung und zwischen der gerichtlichen Verhaftung, die auf Grund eines richterlichen Befehls oder auf Grund eines richterlichen Erkenntnisses erfolgte, und es ist von Wichtigkeit, daß dieser Unterschied gemacht wird; ich erkläre mich daher mit dem § 3 des Leue'schen Antrags einverstanden, und wünsche auch hier nur die Aenderung eines Wortes. Es heißt:

„Die Polizeibehörde muß Jeden, den sie in Verwahrung genommen hat, im Laufe des folgenden Tages entweder freilassen, oder der zuständigen Behörde übergeben."

Ich habe nur gegen den Ausdruck „zuständige Behörde" einen Einwand zu machen; darin liegt, wie mir scheint, eine zu große Befugniß für die Polizei-Willkür, und ich glaube, daß wir diese so beschränken müssen, wie es nur immer geht, und deßwegen wünschte ich, daß statt „zuständigen Behörde" gesetzt werde: „einem richterlichen Beamten". Man wird mir einwenden: Was hat ein solcher, der aus dem Zuchthaus entsprungen ist, vor dem richterlichen Beamten zu thun? Wenn die Polizei ihn aufgreift, so hat sie weiter nichts zu thun, als ihn wieder an das Zuchthaus abzuliefern. Aber mir scheint, daß der Polizei nicht das Erkenntniß zusteht, daß er wieder abzuliefern ist, sondern sie muß ihn dem richterlichen Beamten vorführen, und dieser wird die Verfügung treffen, daß er denjenigen überantwortet wird, wohin er gehört. Wenn wir nun den § 3 des Leue'schen Amendements so fassen, so bringen wir es auch in Uebereinstimmung mit dem Reichensberger'schen Amendement, denn Herr Reichensperger hat verlangt, daß der Verhaftete binnen 24 Stunden dem richterlichen Beamten vorgeführt werden soll; dann kommen beide in Uebereinstimmung, und es wird die persönliche Freiheit mehr gesichert, als wenn wir sagen: „zuständige Behörde". Dieß sind die Abänderungen, die ich wünsche. In Beziehung auf den ersten Satz habe ich einen besonderen Antrag gestellt und übergeben. (Viele Stimmen: Schluß!)

Siemens von Hannover: Meine Herren! Ich will bloß auf Schluß der Debatte antragen, und bitte, mir zu erlauben, den Antrag kurz zu motiviren. Ich trage auf Schluß der Debatte an, und zugleich auf Verwerfung sämmtlicher Amendements Es ist unsere Aufgabe, Deutschland einig zu machen, und ihm eine Verfassung zu geben, nicht ein Verfassungswerk. Wenn Sie die Verbesserungs-Anträge übersehen, so finden Sie, daß es theils Redactions-Verbesserungen, theils solche sind, die in das Criminalrecht gehören, und Sie haben gesehen, daß hier kein Verbesserungs-Antrag gestellt worden ist, der nicht von einem Juristen bekämpft worden wäre; ich rathe Ihnen deßhalb, alle Amendements zu verwerfen. (Viele Stimmen: Schluß!)

Präsident: Ich muß die Nationalversammlung fragen, ob sie die Verhandlung über den Gegenstand des Ausschuß-Antrages hinlänglich erörtert hält.

Moriz Mohl: Ich möchte nur wenige Worte ...

Präsident: Sie haben noch nicht das Wort; es sind noch mehrere Redner vor Ihnen, Herr Kolb und noch Andere. (Unruhe. Verstärkter Ruf nach Schluß.) Ist es die Meinung der Nationalversammlung, daß der Gegenstand hinreichend erörtert ist? Diejenigen, welche dieser Meinung sind, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrheit der Mitglieder erhebt sich.) Die Discussion ist geschlossen, vorbehaltlich des Worts des Berichterstatters. — Jetzt gehen wir zur Berathung über die Abschaffung der verschiedenen Strafen über, der Todesstrafe, des Prangers, der körperlichen Züchtigung. (Ruf nach Vertagung.) Meine Herren, es ist noch früh genug.

Leue von Salzwedel: Meine Herren! Ich wollte mich gegen die Abschaffung der Todesstrafe erklären. Denn wenn wir sie einmal abschaffen, so muß sie für ganz Deutschland wegfallen, und ich sehe nicht ein, wie man eine Armee im Kriege in Ordnung halten kann ohne die Furcht vor der Todesstrafe. Noch weniger kann ich bei politischen Verbrechen ihre Abschaffung billigen. Daß die Mitglieder der provisorischen Regierung in Frankreich, die weit über ihre Kräfte verschuldet, und zur Körperhaft verurtheilt waren, die Körperhaft wegen Schulden abschaffen und so ihre persönliche Freiheit bewahren, daß der Eid in einem Lande abgeschafft wird, in dem er nie ist gehalten worden, daß die Urheber der letzten Revolution, welche dadurch das Königthum, des Volkes eigenes Werk im Jahre 1830, zertrümmerten, für politische Verbrechen die Todesstrafe abschaffen, um ihr eigenes Leben auf alle Fälle zu retten, das finde ich ganz begreiflich. Aber nicht so begreiflich sind mir die Gründe, welche uns eine Nachahmung dieser neuesten französischen Erfindungen anrathen. Wir haben dazu keine Veranlassung, und es scheint mir, daß wir mit Unterscheidung der politischen und nicht politischen Vergehen und mit der Verschiedenheit in Bestrafung eben desselben Verbrechens, je nachdem es zu jenen oder zu diesen gehört, die ersten Grundsätze des Criminalrechts verletzen. Jede Handlung, die unter das Strafgesetz gestellt werden soll, wird nur als äußere That vom Richter beurtheilt, und er geht nicht auf die Motive zurück, die im innern Herzen des Thäters verborgen liegen, und dem äußeren Auge des Richters nicht sichtbar werden. Woher will er mit Sicherheit sagen können, daß ein Mord zu politischen Zwecken und nicht zu dem gemeinsten Eigennutz verübt worden ist? Auch glaube ich, daß die Gleichheit vor dem Gesetz gebietet, wegen der Motive zu einem Vergehen keinen Unterschied in der Folge dieses Vergehens, nämlich der Bestrafung, zu machen. Wenn ich beraubt werde, so verlange ich zum Schutz für meine Person und mein Eigenthum vom Staate die Bestrafung des Räubers, und es ist mir und muß Jedermann sehr gleichgültig dabei sein, ob der Räuber das Geld, das er mir genommen, verschwenden, oder ob er Kirchen damit bauen, oder ob er Andere damit besolden wollte, damit sie Barrikaden errichten, und eine politische Umwälzung im Staate bewirken. Den Kindern eines ermordeten Vaters ist es ein schlechter Trost, den Mörder ihres Vaters mit seinen politischen Bestrebungen entschuldigt zu sehen. Wer vor dem Criminalgesetz nur die That in ihrer äußeren Gestalt, nicht das Herz des Thäters ansieht, wer nur die Handlung als unmittelbaren Ausdruck eines gesetzwidrigen Willens erwägt, und nicht die geheimsten Motive erforschen will, der kann keinen Unterschied zwischen politischen und unpolitischen Verbrechen und keine Ungleichheit in der Bestrafung wollen.

Präsident: Es hat nun der Abgeordnete Scheller das Wort und zwar zum zweiten, dritten und vierten Minoritätsgutachten.

Scheller von Frankfurt a. d. O. Meine Herren, als der § 7 bei dem Verfassungs-Ausschuß zur Berathung kam, wurde auch die Frage angeregt, ob die Todesstrafe abgeschafft und ob eine Bestimmung darüber in die Grundrechte aufgenommen werden solle. Die Mehrheit des Ausschusses entschied sich dafür, hierüber in den Grundrechten nichts zu sagen, indem sie annahm, was darüber zu bestimmen sei, müsse in dem Criminalrecht gesagt werden. Eine Minorität des Ausschusses dagegen war der Ansicht, daß über die Todesstrafe sowohl als auch über die körperliche Züchtigung in den Grundrechten etwas bestimmt werden müsse. Dieser Minorität habe ich mich damals als Mitglied des Verfassungs-Ausschusses angeschlossen; es liegt mir daher auf, sowohl was die körperliche Züchtigung angeht, als was die Todesstrafe betrifft, das Wort zu nehmen. Zuerst habe ich zu rechtfertigen,

daß über beide, vorausgesetzt, daß man die Todesstrafe und die körperliche Züchtigung abschaffen will, in den Grundrechten etwas gesagt werden müsse. Die körperliche Züchtigung und die Todesstrafe betreffen die Ehre und das Leben. Sollen sie beide abgeschafft werden, so wird kein geeigneterer Ort sein, dieß auszusprechen, als der, wo wir die Grundrechte abhandeln. Die festzustellenden Grundrechte sollen dem deutschen Volke die theuersten Güter wahren. Alles, was in den vor uns liegenden Grundrechten vorkommt, betrifft lediglich Vermögens- und einige geringere persönliche Gegenstände. Ehre und Leben aber, worüber es sich jetzt fragt, sind die höchsten Güter des Menschen; über diese muß also in den Grundrechten etwas gesagt werden, wenn wir sie nicht geringer stellen wollen, als jene Vermögens- und weniger bedeutenden persönlichen Gegenstände. Ja, das deutsche Volk hat ein Recht darauf, daß ihm die Ehre und das Leben wenigstens eben so gewahrt werden, wie die Vermögensgegenstände und die weniger bedeutenden persönlichen Rechte. So viel also über den Punkt, ob die Grundrechte der geeignete Ort seien, über die Abschaffung der körperlichen Züchtigung und die Todesstrafe etwas zu sagen. Ich gehe hiernach über zu den Gründen, welche dafür sprechen, sowohl die körperliche Züchtigung als die Todesstrafe allgemein und eventuell wenigstens die Todesstrafe für politische Verbrechen abzuschaffen. Ich wende mich zuerst zu der Strafe der körperlichen Züchtigung Ich werde Sie nicht ermüden, meine Herren, mit Aufzählung aller Gründe, welche für Aufhebung der Strafe der körperlichen Züchtigung sprechen. Ich werde den Vertheidigern und Liebhabern derselben nicht auseinandersetzen, daß sie in ihrer Richtung noch auf einer sehr niedrigen Stufe der Cultur stehen, daß sie dagegen Muster finden für ihre Ansicht in Asien, daß sie besonders in China die körperliche Züchtigung ausgebildet finden in einem Grade, der ihren Ansichten förderlich sein und zu deren Ausbildung dienen wird, wenn sie die körperliche Züchtigung beibehalten wollen. Ich will mir nur erlauben, zwei Gründe gegen die Strafe der körperlichen Züchtigung hervorzuheben. Diese Gründe sind: erstens, daß dadurch das Individuum, welches die körperliche Züchtigung erleidet, demoralisirt, und zweitens, daß das damit belegte Individuum mit dem Staat verfeindet wird. Demoralisirt wird der Mensch, dem eine körperliche Züchtigung als Strafe auferlegt wird, insofern, als jeder Mensch angebornes Ehrgefühl besitzt. Unglückliche Verhältnisse, eine verkehrte Bildung und Richtung können machen, daß dieses angeborne Gefühl der Ehre sich vermindert, daß es eine falsche Richtung nimmt; der Keim des angebornen Gefühls der Ehre aber bleibt dessenungeachtet in jedem Menschen. Billigen Sie eine Strafe, welche dieses angeborne Gefühl der Ehre in seinem Keime angreift und von Grund aus vernichtet, so schaffen Sie eine Strafe, die das Ehrgefühl aufhebt, also den Menschen demoralisirt. Die Strafe der körperlichen Züchtigung verfeindet ferner den Menschen mit dem Staat selbst. Wer von Staatswegen eine körperliche Züchtigung ertragen muß, wird, es liegt dieß in der Natur der Sache, dem angeborenen Gefühl seiner Ehre gemäß gegen den Staat so erbittert, daß sich diese Erbitterung nie wieder ausgleicht. Sie werden mir nicht einwenden wollen, daß dieß bei jeder andern Strafe auch gesagt werden könne; denn darauf würde ich erwiedern, daß keine andere Strafe so sehr das Innere des Menschen, das angeborne Gefühl der Ehre verletzt, als die Strafe der körperlichen Züchtigung. Mit einem Wort, die körperliche Züchtigung ist einer freien Nation unwürdig. Deßhalb darf ich hoffen, daß Sie die freie Nation, zu der wir uns emporgehoben haben, von dieser Unwürdigkeit entlasten werden. — Nunmehr gehe ich über zu den Gründen, welche die Abschaffung der Todesstrafe nach meiner Ansicht rechtfertigen. Seit länger als hundert Jahren, namentlich seit Filangieri, sind so viele Gründe für und gegen die Todesstrafe mündlich und schriftlich vorgetragen worden, daß ich Sie ermüden würde, daß ich mehr als eine Sitzung in Anspruch nehmen müßte, wollte ich alle diese Gründe hier aufführen. Daher beschränke ich mich darauf, den wichtigsten Grund hervorzuheben, der nach meiner Ansicht für Aufhebung der Todesstrafe spricht. Der wichtigste Grund, der bei weitem alle übrigen Gründe überwiegt, und alle Gegengründe auf das schlagendste widerlegt, ist der: Kein Mensch ist berechtigt, einem andern Menschen auch nur eine Minute seines Daseins mit Gewalt zu nehmen, eine Minute, in welcher dieser Andere zu einem Jenseits sich vorbereiten und dazu würdiger machen könnte. Das ist ein Hauptgrund, ja, ich sage es frei, es ist beinahe mein einziger Grund, den ich für Aufhebung der Todesstrafe anführe. Niemand von uns weiß, ob in dem Jenseits es unseren Geistern vergönnt sein werde, zu sühnen, was wir hier verfehlt, was wir hier verbrochen haben. Der kurzsichtige Mensch greife daher nicht ein mit verwegener Hand in das Reich der Geister. Was man auch für die Beibehaltung der Todesstrafe sagen mag, Nützlichkeitsgründe und dergleichen, sie alle halten nicht Stich vor diesem höheren Grunde. Wer sich zu diesem höheren Grunde nicht erheben kann, nun dem verdenke ich es nicht, wenn er für die Todesstrafe stimmt. Nur einige Gegengründe, welche angeführt zu werden pflegen, will ich hervorheben und mich mit deren Widerlegung befassen. Es ist behauptet worden, die Todesstrafe sei unentbehrlich, die Verbrecher müßten durch die Todesstrafe abgeschreckt, im Zaum gehalten werden, eine bürgerliche Gesellschaft könne nicht bestehen, wenn man den Uebelwollenden die Todesstrafe nicht im Hintergrunde zeige. Meine Herren, als die Folter noch bestand, behauptete die ganze Welt, ohne Folter könne kein Staat bestehen, ohne Folter keine gründliche Untersuchung, keine Ueberführung eines Verbrechers. Die Folter ist gefallen, sie ist verachtet jetzt von allen Nationen und die Staaten bestehen noch, die Untersuchungen nehmen ihren regelmäßigen Gang, die Verbrecher werden noch der Ueberführung unterworfen. Man hat in England, auf welches man sich so viel berufen hat, die praktische Erfahrung, daß die Todesstrafe vermindert und darum nach meiner Ansicht auch abgeschafft werden kann, ohne die Verbrechen zu vermehren. In England wurden Jahrhunderte hindurch die geringsten Vergehen, Diebstahl und dergleichen, mit dem Tode, mit dem Strange belegt. Man glaubte lange Jahre hindurch, ohne diese harte Strafe könne der Staat nicht bestehen. England ist in den neueren Jahren milder geworden in seinen Strafgesetzen, und wir haben nicht gehört, daß die geringen Diebstähle, die früher mit dem Tode bestraft wurden, sich vermehrt hätten, England steht noch so kräftig da, wie es früher war. Wir brauchen aber nicht über das Meer zu wandern, um uns zu überzeugen, daß die Todesstrafe die Verminderung der schweren Verbrechen nicht bewirkt, oder daß man zu besorgen habe, es würden sich die schweren Verbrechen mit Abschaffung der Todesstrafe vermehren. Das französische Criminalgesetzbuch verhängt die Todesstrafe gegen viele Verbrechen, gegen welche die deutschen Criminal-Gesetzbücher nur gelindere Strafen verhängen; aus den statistischen Tabellen aber ist nicht ersichtlich, daß in Frankreich weniger schwere Verbrechen vorkämen, als in Deutschland; Beweises genug, daß man durch Androhung übermäßig harter Strafen die Verbrechen nicht vermindert, daß man durch Androhung von unmenschlichen Strafen die menschliche Natur nicht abhalten kann, auch schwere Verbrechen zu begehen. Ein zweiter Grund, der gewöhnlich gegen die Abschaffung der To-

desstrafe angeführt wird, ist der, daß man sagt: wenn die Todesstrafe abgeschafft wird für die schwersten, für die grausamsten Verbrechen, so wird den einzelnen Familien, die durch die Verbrechen getroffen worden, nichts übrig bleiben, als Blutrache zu üben, das zu thun, was die Gesetzgebung thun müßte: wieder zu tödten. Meine Herren, ich glaube, wir sind aus der Zeit heraus, wo wir zu besorgen hätten, daß man die Rohheit der Blutrache bei uns einführen würde; der Ernst, die Sittlichkeit unserer ganzen Nation wird es nicht zugeben, daß man in diese Rohheit, in diese Grausamkeit verfalle. Blutrache wird auch aus der Aufhebung der Todesstrafe schon deßhalb nicht entstehen, weil mit der Aufhebung der Todesstrafe ja nicht ausgesprochen werden soll, daß man diese schwersten, diese scheußlichsten Verbrechen nicht mit einer härteren Strafe belege, als wie die übrigen nicht so schweren Verbrechen. Nichts wird hindern, die Freiheitsentziehung, die an die Stelle der Todesstrafe gesetzt wird, so empfindlich, so schwer zu machen, als es nur irgend möglich und mit der Menschlichkeit verträglich ist. Dagegen habe ich auch von meinem Standpuncte aus nichts. Sperren Sie einen solchen Verbrecher, den Sie bisher hatten hinrichten lassen, lebenslang einsam ein, entziehen Sie ihm an Nahrungsmitteln, soviel Sie irgend menschlich vermögen (Unruhe), so treten Sie doch der Rettung seiner Seele nicht entgegen, so tasten Sie doch nicht den Geist an, der in ihm lebt. Es kann also, so viel es sich mit der Menschlichkeit verträgt, die Freiheitsentziehung so stark gemacht werden, als man es nur immer zu verantworten vermag; es wird dadurch bewirkt werden, daß eine Blutrache nicht entsteht. Wenn man nun aber auch sich für Beibehaltung der Todesstrafe erklären möchte, so glaube ich doch, daß die Todesstrafe für politische Verbrechen auf keinen Fall gerechtfertigt werden kann. Ich werde mich nicht in eine ausführliche Erörterung darüber einlassen, wohl aber kurz den Gesichtspunkt angeben, von dem ich die Sache betrachte. Es wurde gestern mit dem Tode des Hochverraths bestraft, was heute mit der Bürgerkrone belohnt wird. Wir Alle sind nicht sicher, daß morgen wieder ein anderes Verhältniß und übermorgen abermals ein anderes Verhältniß eintritt. Ist der Tod einmal verhängt und die Strafe vollzogen, so läßt sich das durch nichts wieder gut machen. Wir Alle wissen, wie oft die politischen Ansichten, die politischen Constellationen sich ändern; lassen wir von dieser Wandelbarkeit der politischen Ansichten nicht das Leben des Menschen abhängen. Das ist der einzige Gesichtspunkt, den ich hier hinstelle, von dem aus ich in meiner Ansicht wünsche beurtheilt zu werden. Meine Herren, glauben Sie nicht, daß die Ansicht, die ich Ihnen hier im Kurzen auseinandergesetzt habe, sich vom Februar oder März dieses Jahres her datirt, ich bin bereits länger als dreißig Jahre im Justizdienst. Ich habe die verschiedensten Erfahrungen gemacht, ich war beinahe schon zwanzig Jahre im Justizdienst, als ich vor etwa fünfzehn Jahren in dem Staatsrath in Berlin den Antrag stellte, die Todesstrafe aufzuheben; ich habe damals erklärt, was ich hier nur wiederholen kann: und wenn ich der Einzige bin, der in dieser hohen Versammlung für die Aufhebung der Todesstrafe sich ausspricht, ich werde es nicht bereuen; ich weiß und bin dessen versichert, in längstens 25 Jahren wird sie aufgehoben werden. Man soll aber nach 25 Jahren sagen, daß doch schon wenigstens Einer in dieser Versammlung war, der sich dafür aussprach. Ich schließe, meine Herren, mit den Worten: man hat der deutschen Nation oft und mit Recht nachgerühmt, daß sie eine philosophische, eine denkende sei, beweisen Sie durch Ihre Abstimmung, durch Aufhebung der Todesstrafe, daß dieses Lob keine Unwahrheit ist. (Bravo! Viele Stimmen: Schluß! Schluß!)

Präsident: Herr Arndt hat einen besondern Antrag gestellt, den Sie doch hören werden.

Arndt von Bonn: Ich habe einen besondern Antrag gestellt, er lautet:

„Die Todesstrafe bleibt für Elternmörder und Vaterlandsverräther."

Ich bitte um die Erlaubniß, in der allerkürzesten Weise Ihnen darüber vorzutragen. Das sogenannte jus talionis ist nur wenig, obgleich es bei großen Verbrechen doch noch ein großes ist. Das Abschreckungssystem ist mir unwürdig, weil man damit nicht einmal seine Kinder erziehen kann, das Besserungssystem ist ein gewaltiges, könnten wir nur mehr bessern! Ich bin 20 Jahre lang Mitglied einer Gesellschaft, die das Loos der Gefangenen erleichtern, die wo möglich die Gefangenen bessern, sie wieder zu Menschen machen, in die Heiligkeit und Herrlichkeit der Gesellschaft wieder hineinführen will. Es ist viel, wenn man auf 100½ Procent gewinnt, und welche Anstalten wir auch treffen mögen, um einen verlornen Menschen wieder zu bessern so müßte das Glück von 2, 3 und 4 Familien daran gesetzt werden, um dieselben nur halb fertig zu machen. Man hat mich hin und wieder einen Heiden genannt, ich glaube aber an das Christenthum, ich stehe auf dem christlichen Boden — man hat sich hier schon auf viele wunderliche Böden gestellt — ich stehe hier auf dem Boden der Liebe, der Barmherzigkeit Gottes. Ich vermesse mich nicht zu beurtheilen, wie der Mensch gebessert werden kann, und wann er gebessert werden kann, und wann er für das Himmelreich fertig ist, ich urtheile auch nicht über das Geschick der Menschen, welche hingerichtet werden müssen, aber praktisch — sage ich, sind die Besserungsmittel so unzureichend, wenn sie mit so ungeheuren Opfern des Glücks und der Würde anderer Menschen und Familien erkauft werden müssen, daß sie auf Erden nicht erreicht werden. Ueber Verwahrung also und mögliche Verschlechterung in den Verwahrungsanstalten, und daß sie wissen, was in ihnen vorgeht, daß sie Christen sind und der Geistlichkeit zeigen, daß sie Menschen werden wollen, darüber hat weder ein Richter noch überhaupt ein Mensch zu entscheiden. Der Verbrecher, der morgen hingerichtet wird, oder nach 30 Jahren stirbt, mag vielleicht besser sein, als sein Beichtvater, als der Oberrichter, der ihn verurtheilt hat; das ist auch der christliche Glaube. Ich komme nun auf das 4. Minoritätserachten:

„Die Todesstrafe für politische Verbrechen ist abgeschafft."

Ich wäre gehenkt und geköpft worden, wenn nicht mein alter König besser gewesen wäre, als diejenigen, die mich gerne fortgeschafft hätten. In diesem Gesetzesentwurf setzen wir aber ein Volksgericht voraus, öffentliche Gerichte, Gewissenhaftigkeit und Ehrsamkeit der Richter und Zuschauenden. Menschliche Ungerechtigkeit, menschlicher Irrthum wird im freiesten Staate bei den freiesten Gerichten auch vorkommen, aber bedenken Sie, was das heißt die Todesstrafe für politische Verbrechen ist abgeschafft. Ich sage, Verwahrung, Verbesserung, damit sie nicht Schaden thun können Nun, die politischen Verbrecher, 10,000, 20,000, 100,000 — unschuldig — ganz richtig — nach der Bildung und dem Zustande Europa's — sie werden gewiß auch nicht zu 10,000, 20,000 und 100,000 hingerichtet werden, aber die Häupter dieser Sache, ein Mann oder zwei Mann sind mehr werth für die Ruhe oder Unruhe eines Staates, als häufig Millionen andere Menschen. Wenn ich zur Verbesserung und Verwahrung diese ungeheuren Anstalten getroffen habe, was thue ich dann mit den Verbrechern? Ich sage der Vaterlandsverräther darf von seinen freien Genossen verurtheilt werden, er sterbe des politischen Todes,

und dabei wird es bleiben müssen, wenn wir ein freies Volk bleiben wollen, und je freier wir, desto strenger müssen wir darnach handeln; also keine allgemeine Verzeihung aller Verbrechen und Verbrecher, sehen Sie nach Paris und an die Prevotalgerichte. Die Verbrecher und die Strafen werden immer seltener, aber abgeschafft werden sie nicht werden. (Viele Stimmen: Schluß, Schluß!)

Präsident: Hält die Nationalversammlung die Frage von der Abschaffung verschiedener Strafarten für hinreichend erörtert? (Mehrere Stimmen: Vertagung!) Es ist noch ein besonderer Antrag von Herrn Spatz gestellt

Spatz von Frankenthal: Meine Herren! Ich habe den Antrag gestellt:

„Die Strafen des Prangers, der Brandmarkung und der körperlichen Züchtigung können nicht stattfinden."

Ich ging dabei von der Ansicht aus, daß ein freies Volk selbst bei dem Verbrecher die Menschenwürde zu achten hat. Alle Gründe, die für Abschaffung der körperlichen Züchtigungen vorgebracht worden sind, sprechen noch in viel höherem Maaße für Abschaffung des Prangers und der Brandmarkung, durch welche die Menschenwürde in noch viel höherem Maaße verletzt, ja vernichtet wird. Ich kann mich daher darauf beschränken, Sie zu bitten, meinen Antrag anzunehmen.

S. Jordan von Marburg: Meine Herren! Ich halte es zwar im Grunde nicht für nöthig, noch ein Wort zur Abschaffung der körperlichen Züchtigung, des Prangers, der Brandmarkung und auch der Todesstrafe zu sprechen, es sind schon die Gründe großentheils vorgebracht worden, überhaupt geht, was die Todesstrafe insbesondere betrifft, dieselbe gegen das wahre christliche System der Strafen. Der wahre Zweck der Strafe soll Besserung sein, im Verbrecher hat man nur einen Verirrten zu betrachten, einen gesunkenen Menschen, der auf Abwege gerathen ist, nicht aber einen boshaften an und für sich, und ist er ein solcher geworden, so kommt das daher, weil die Herrschaft der Vernunft bei ihm nicht das Uebergewicht erlangt hat, sondern die Sinnlichkeit, er muß also zur freien Vernunftherrschaft gekräftigt und erhoben werden, das System der Besserung ist das einzig richtige Strafsystem. Wie verträgt sich die Todesstrafe mit der sittlichen Würde des Menschen? Wer darf den Faden abschneiden, den Faden des Lebens, also die einzige Bedingung der sittlichen Entwickelung, Besserung und Vervollkommnung des Menschen. Ich will indeß hier nicht länger verweilen. Eine andere Frage ist aber die, ob solche Bestimmungen in die Grundrechte gehören? Hierüber möchte wohl ein Zweifel zuläßig sein. In die Grundrechte möchte wohl die Abschaffung der körperlichen Züchtigung und die von dem Abgeordneten Spatz in Antrag gebrachte Aufhebung des Prangers und der Brandmarkung hineingezogen werden. Ob aber auch die Aufhebung der Todesstrafe hier schon ausgesprochen werden könne, ist mir zweifelhaft. Wenn nämlich auch im Allgemeinen gewiß jeder sittlich Mündige, jeder Einsichtsvolle, Jeder, dem es mit der Humanität und mit dem Princip der Menschenwürde Ernst ist, für die Aufhebung der Todesstrafe stimmen wird, so ist doch bei der Gesetzgebung überhaupt und besonders hier bei der Constituirung des Gesammtstaates zu bedenken, daß nicht im ganzen deutschen Vaterlande, nicht in allen Provinzen diejenigen Bedingungen vorhanden sein dürften, welche die Aufhebung der Todesstrafe jetzt schon als zweckmäßig oder als rathsam gestatten. Obgleich ich daher überzeugt bin, daß die Aufhebung der Todesstrafe als das letzte Moment der Verbrüderung eines Staats, dereinst eintreten, und man in einer künftigen Zeit auf die Todesstrafe als auf eine Barbarei ebenso zurückblicken wird, wie wir jetzt auf die ehemalige Tortur zurückblicken, so wage ich doch wegen Mangels an Kenntniß aller in Betracht kommenden historischen Verhältnisse nicht den Antrag, daß die Aufhebung der Todesstrafe jetzt schon unbedingt beschlossen und in dem Grundgesetze ausgesprochen werde. Uebrigens will ich die Versammlung nicht länger behelligen, da die Zeit kostbar ist.

Roßmäßler von Tharandt: Ich will Ihre Aufmerksamkeit nicht lange in Anspruch nehmen, kann aber nicht glauben, daß wir, die deutsche Nationalversammlung, über die Frage wegen Abschaffung oder Beibehaltung der Todesstrafe in einer halben Stunde werden entscheiden wollen. (Mehrere Stimmen: Warum nicht?) Man sagt: warum nicht? Ich sage: darum nicht, weil ich denke, das Menschenleben sei etwas mehr werth, als die Aufmerksamkeit einer Stunde. Meine Haare sind noch nicht grau genug, um kalt und schnell über das Leben von Verbrechern weggehen zu können. Ich fühle noch zu warm, und eben deßhalb will ich, wenn auch nicht mit bessern Worten, doch mit dem wärmsten Herzen über diesen wichtigen Gegenstand, den wichtigsten vielleicht, der bis jetzt unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nahm, zu Ihnen sprechen. Durchliest man die 48 Paragraphen der Grundrechte, wie sie uns von der Mehrheit des Ausschusses vorgelegt wurden, so muß man der Ueberzeugung sein, daß die Mehrheit desselben meint, das Leben gehöre nicht zu den Grundrechten der Deutschen; (Gelächter von der Rechten) denn es ist hiervon keine Zeile, kein Wort gesprochen. Die Wohnung ist nach § 8 unverletzlich, aber die Wohnung des Menschengeistes ist nicht unverletzlich. (Bravo.) Im § 26 heißt es, eine Enteignung könne nur aus Rücksicht des allgemeinen Besten, nur auf Grund eines Gesetzes und nach vorgängiger gerechter Entschädigung vorgenommen werden. Eine Enteignung des Lebens soll aber ohne gerechte Entschädigung vorgenommen werden können. (Gelächter auf der Rechten.) Allenfalls gegen eine Anweisung eines fanatischen Priesters auf ewige Strafe, oder gegen eine Münze, die man sich selbst einlösen muß: eine Hinweisung auf jenseitige Vergeltung. Bringen wir doch nicht aus den Zeiten des Polizeistaats in die Zeiten des Rechtsstaats die Todesstrafe herein. Die Beibehaltung der Todesstrafe hält für alle Ewigkeit die Hörigkeit und Leibeigenschaft der Menschen aufrecht, denn sie macht den zum Tode Verurtheilten recht eigentlich zum Leibeigenthum der Staatsgesellschaft, und es soll kein Mensch Mittel für einen Andern sein. Er ist sich Selbstzweck, was kein Mensch für sich und gegenüber Anderen jemals aus dem Auge verlieren darf. Die Todesstrafe raubt dem Menschen mit seiner Zukunft seine Bestimmung, verfügt über etwas, worüber der Mensch für sich selbst nicht verfügen darf. Wenn wir den Fuß zum Schritte aufgehoben haben und ein Käfer über unsern Weg läuft, so warten wir einen Augenblick, bis das kleine Thierchen erst seines Weges ging. Aber der Mensch tritt mit dem Fuß der sogenannten Gerechtigkeit seinen Nebenmenschen nieder. Meine Herrn, man spricht erstaunlich viel von einem christlichen Staat; allein so lange der christliche Staat das Wesen des Christenthums, die Liebe, nicht hat, erkenne ich keinen christlichen Staat an. Wissen Sie, meine Herren, ich würde etwa nur unter einer Bedingung eine formelle Scheinbefugniß des Staats zu der Todesstrafe herausklügeln können, und dieß wäre folgende: Der Staat müßte zu dem Verbrecher sagen können: ich habe von meinem Standpunkt aus Alles gethan, um zu verhindern, daß du ein Verbrecher werden könnest; ich habe durch Unterricht und Erziehung alles Mögliche aufgeboten, um dich auf dem Pfade des Guten zu erhalten und zu kräftigen; dessenungeachtet bist du ein Verbrecher geworden, und nicht meine Schuld ist es,

sondern allein deine Schuld, daß du es geworden bist. So können wir aber in unseren sogenannten christlichen Staaten noch lange nicht sagen, und für die Erziehung und Bildung des Volks wird noch lange nicht so gesorgt, daß man sagen kann, der Staat trage keine Schuld an dem moralischen Verderbniß seiner Angehörigen. Nur dann, wenn ein solcher Zustand eingetreten wäre, könnten wir eine formelle Scheinberechtigung des Staats zu der Todesstrafe behaupten. Eine wahre Berechtigung würde es aber auch dann noch nicht sein. (Unruhe.) Es scheint, ich incommodire Sie; ich werde es nicht lang mehr thun, und deßhalb nur noch eines sogenannten Rechtes erwähnen, welches sich im Gefolge der Todesstrafe befindet, nämlich des sogenannten Begnadigungsrechtes. Es giebt in meinen Augen kein schauervolleres Recht, als dieses, indem es auf den armen schuldlosen Fürsten alles Gewicht der Verurtheilung wirft. Es ist dieß das Wasser der Unschuld, worin die Menschlichkeit des Richters die Hände wäscht. Es ist dieß leider eine der festesten Stützen der Todesstrafe. Nehmen Sie das Begnadigungsrecht weg; ich bin überzeugt, in vielen Fällen würde das Todesurtheil unterblieben sein; aber so ist das Begnadigungsrecht das Versteck, in welches sich die Menschlichkeit der Richter zu verkriechen trachtet. Darum, meine Herren, wollen Sie nicht in den Grundrechten der Deutschen einen Leib ohne Herz bilden, so schaffen Sie die Todesstrafe weg (Vielfaches Bravo.)

Vogel von Dillingen: Meine Herren! Ich will Ihre Geduld nicht lange in Anspruch nehmen, aber ich kann dem Drange meines Herzens nicht widerstehen, ein Wort zu Ihnen zu reden. Denn vor einigen Jahren hatte ich die traurige Pflicht zu erfüllen, als Priester, und ich glaube nicht als fanatischer Priester, einem zum Tode verurtheilten Verbrecher im Kerker tröstend beizustehen und ihn auf das Schaffot zu begleiten. Dort, meine Herren, habe ich fühlen lernen, was es um die Todesstrafe Schreckliches ist, und wenn nicht andere gewichtige Gründe mich bestimmten, so würde ich dem lebendigsten Zuge meines Herzens folgen und unbedingt für Aufhebung der Todesstrafe stimmen. (Lebhafter Beifall.) Es gibt aber noch Gründe, welche im Hinblick auf die Ruhe und Sicherheit der menschlichen Gesellschaft mir die Aufhebung der Todesstrafe jetzt nicht rathsam und zulässig erscheinen lassen; nur in Bezug auf die gewöhnlichen politischen Verbrechen glaube ich für diese Aufhebung stimmen zu dürfen. Was sind denn, frage ich, politische Verbrechen? Meine Herren, wohl mancher rechtschaffene Mann, der hier redet, würde vielleicht vor 40 Jahren nach den damals bestehenden Gesetzen und irrigen Ansichten ein politischer Verbrecher gewesen sein, und, wenn man ihn hätte erreichen können, mit dem Tode bestraft worden sein. (Viele Stimmen: Noch vor vier Monaten!) Ich will nur sagen, vor 40 Jahren, nur aus meiner Erfahrung reden. Wie könnte man, ich will nicht sagen dem, der nach dem dortigen, unklaren Zeitbewußtsein mit dem Tode bestraft wurde, sondern nur wie kann man je seinen Familienangehörigen das ersetzen, was sie ungerecht dadurch verloren; denn nicht Jenen, der sterben muß, allein treffen die traurigen Nachtheile, sondern oft vorzüglich seine Familie, seine Eltern, Geschwister und Kinder. Dürfte ich es schildern das Herzzerreißende, — doch die Zeit ist zu kurz, — könnte man es öfter sehen, wenn ein Vater, wenn eine Mutter und viele Geschwister im Kerker daliegen vor dem, welcher, früher die Hoffnung und Stütze der Familie, morgen hinausgeführt werden soll zum Tode, um von ihm Abschied zu nehmen, man würde das Menschenleben höher achten, man würde für Abschaffung der schauerlichen Todesstrafe dringend für alle Fälle, wo sie nicht wegen der Sicherheit der menschlichen Gesellschaft unabweisbar gefordert wird, nach dem Drange des Herzens freudig stimmen. Wie es aber jetzt doch leider mit der Volksbildung noch steht, so ist die gesetzlich gerechte Todesstrafe, vollzogen an Mördern ꝛc., nach meiner subjectiven Ueberzeugung auch eine Abschreckung für viele rohe Gemüther. Das ist sie aber bei gewöhnlichen politischen Verbrechern nicht, denn gerade je schärfer diese bestraft werden, desto mehr wächst ja die Idee, oder der Fanatismus, oder benennen Sie es mit einem andern Namen, was sie begeistert; die Erfolge sind also gerade umgekehrt. Es ist fast wie bei den christlichen Märtyrern vor etwa 1700 Jahren; sie wurden als politische Verbrecher hingerichtet, aber das Blut der Märtyrer war immer der Saame zu neuen Christen. Ich eile zum Schlusse. Was, meine Herren, was benutzte man am öftesten, um die politische und religiöse Freiheit zu unterdrücken? Die sogenannten gewöhnlichen politischen Verbrechen. Da weiß man Alles hineinzubringen unter diese Rubrik, um denjenigen, welcher Einigen mißliebig für die religiöse oder politische Freiheit redet, handelt oder schreibt, ins Verderben zu stürzen. Daher im Interesse der Menschlichkeit, der politischen und religiösen Freiheit — Abschaffung der Todesstrafe für politische Vergehen! (Lebhafter Beifall. Ruf nach Schluß.)

Präsident: Lassen Sie doch noch ein paar Redner auftreten. Herr Behr!

Behr von Würzburg: Nur wenige Worte. Ich werde immer meinem Versprechen, kurz zu sein, treu bleiben. Ich habe mich schon früher gegen die Todesstrafe geäußert und werde mich auch heute für Abschaffung derselben in allen Beziehungen erklären, bei politischen Vergehen sowohl wie bei andern. Ich will nicht wiederholen, nicht die Gründe von Neuem anführen, welche einmal nicht zu widerlegen sind; ein Verein, wie der Bürgerverein, kann nicht mehr zu entziehen im Stande sein, als er zu gewähren vermag, und thut er das, so ist es unrichtig, so ist es unrecht, Staatsverbrechen, Regierungsverbrechen. Ich will nicht wiederholt heute weiter darauf eingehen, aber ich glaube nicht, daß man mich widerlegen kann. Einen Hauptgrund für Todesstrafe findet man darin, daß man glaubt, sie sei durchaus und schlechterdings nothwendig, um den Staat zu erhalten, um große Vergehen abzuhalten. Das ist ganz falsch. Alle unsere Criminalisten waren, so hoch sie auch gestanden haben mögen, im großen Irrthume, insofern sie glaubten, im Object der Strafe das Mittel gefunden zu haben, die Verbrecher abzuhalten. Das ist nicht wahr. Setzen Sie auf ein ganz unbedeutendes Vergehen eine noch so große Strafe, es wird begangen werden, denn der, welcher es begeht, rechnet doch immer darauf, daß er nicht entdeckt wird. Setzen Sie wie die Engländer aufs Stehlen den Tod, lassen Sie, wie Jene, den kleinsten Diebstahl mit dem Leben büßen. Sie werden dieselbe Erfahrung machen, wie Jene: während der Dieb gehenkt wurde, ward am meisten gestohlen. Bringen Sie es vielmehr dahin, daß die Gewißheit herbeigeführt werde, es bleibe kein Vergehen mehr unentdeckt (Unruhe in der Versammlung), oder wenigstens, es würden deren mehr entdeckt, als jetzt. (Unruhe. Stimmen: Lauter!) Sie glauben, es sei nicht möglich, das sei nicht herzustellen? Doch, aber nur dann, wenn jeder Bürger im Staate das Staatsleben wirklich mitlebt, wenn er nicht gleichgültig ist, wo es gilt, die Rechte des Staates zu handhaben und zu sichern, wenn jeder Einzelne mitwirkt, soviel er kann, und das kann man von ihm verlangen. Ist nun diese Gewißheit vorhanden, daß keine Verbrechen mehr ausgeübt, keine Vergehen mehr begangen werden können, ohne sicher entdeckt und bestraft zu werden, so braucht man auch keine Todesstrafe mehr, indem dann eine weit geringere Strafe ausreichen wird, und eben weil wir sie nicht mehr brauchen, so muß sie abgeschafft werden. Was nun die

körperliche Züchtigung anbetrifft, so ist angeführt worden, und das ist auch wahr, daß dadurch alles point d'honneure zertrümmert und vernichtet würde. So lange es noch Prügel gibt, ist freilich nicht daran zu denken, daß es bei uns wird, wie es bei den Franzosen schon längst ist, die sich lieber todt schlagen als prügeln lassen. Ein zweiter Grund, der noch nicht berücksichtigt worden ist, ist der: es ist in neuerer Zeit bewiesen, daß derjenige Arzt, welcher sein Urtheil dahin gibt, daß die Prügelstrafe ohne Benachtheiligung der Gesundheit erkannt werden könne, ohne Ignoranz ein solches Urtheil nicht abgeben kann. Es ist das medicinisch nachgewiesen worden, daß man ein Zeugniß darüber, ob der zu Bestrafende die körperliche Züchtigung ohne wesentlichen Nachtheil für seine Gesundheit, vielleicht gar für sein Leben, auszuhalten vermöge, nicht ausstellen kann. Man braucht nur zu bedenken, mit welcher Gewalt dieß auf den Körper einwirkt. Wenn auch die Folgen nicht gerade stets unmittelbar hervortreten, so treten sie doch oft mittelbar hervor, und bei vielen Menschen hat man die Quelle des Todes darin gefunden, daß sie einst geprügelt worden sind. Der Einfluß auf das Nervensystem ist zu bedeutend, als daß er nicht der Grund und die nothwendige Ursache von den nachtheiligsten Krankheiten und des Todes würde. Also in diesen Beziehungen, glaube ich, muß die körperliche Züchtigung abgeschafft werden, und lassen Sie uns alles das wenigstens thun, daß wir die Todesstrafe und die körperliche Züchtigung von uns entfernt halten. Ich muß noch kurz bemerken, daß ich den Ausdruck: „die Freiheit der Person ist unverletzlich", nicht billige, weil sogleich von Verletzungen der Freiheit die Rede ist; daher man nur sagen kann, daß die Persönlichkeit der Deutschen unverletzlich sei . . .

Präsident: Das gehört nicht hierher. (Ruf nach Schluß.)

Wehr: Ich wiederhole nur meine Bitte, und beschwöre Sie, die Todesstrafe und die Prügelstrafe abzuschaffen. (Viele Stimmen: Schluß, Schluß!)

Präsident: Herr Buttel aus Oldenburg. (Wiederholter Ruf nach Schluß.)

v. Buttel aus Oldenburg: Ich trete hier vor Ihnen auf, um für die Abschaffung der Todesstrafe und der körperlichen Züchtigung zu sprechen, wie das von Wigard und Genossen beantragt ist, unter der Einschränkung von Teichert, worauf die Todesstrafe im erklärten Kriegszustande beibehalten wird. Ich beabsichtige nicht, mich in eine weitläufige Untersuchung einzulassen (Heiterkeit), denn so sehr ich auch als Einer, der bereits über 20 Jahre im richterlichen Fache gearbeitet hat, mich berufen halte, über diesen Gegenstand meine Stimme mit abzugeben, so finde ich mich doch als Redner zu wenig befähigt, nach Maßgabe dessen, was bereits in vielen gesetzgebenden Versammlungen und einer unendlich reichlichen Literatur gesagt ist, denselben hier irgend genügend vor Ihnen zu behandeln. Gerade deßhalb aber, weil schon so Vieles darüber geredet und gesprochen und gedacht ist, meine und hoffe ich, hat sich diese ernste und wichtige Frage bereits voraus in der Erkenntniß unter uns, die wir als die Erwählten der Nation zusammen sitzen, so weit zugeschärft, daß die Antwort, der Mehrheit nach, nicht mehr zweifelhaft sein wird, denn es legt sich zuletzt das Gesetz und die Wahrheit einer vorgeschrittenen Bildung so einfach vor Augen, daß am Ende, ich möchte sagen, das Gewissen in uns ohne Zaudern und mit Macht alle Zweifel durchbricht. Meine Herren! Wenn unter Ihnen Einige vorhanden sind, die früher von der Nothwendigkeit und Rechtmäßigkeit der Todesstrafe vollkommen überzeugt waren, so gehöre ich dazu. Ich meinerseits bekenne meinen Irrthum; ich erkenne es klar, daß die lange so hochgestellte sogenannte Gerechtigkeits-Theorie und die Vorstellung einer um des verletzten Rechtswillens zu fordernden Sühne bei einseitiger strenger Durchführung etwas in sich birgt, das, herbe ausgedrückt, an den Molochsdienst erinnert, denn am Ende sind es kalte Abstractionen, denen man Opfer und blutige Opfer bringt. Nach dem Gange, den unsere Bildung unleugbar genommen, ist aber vielmehr als leitender Gedanke für (Stimmen: Laut! Unruhe) die Strafe der Gesichtspunkt der Besserung und der Erziehung zum Guten festzuhalten, abgesehen von dem Falle der Nothwehr im erklärten Kriegszustande, wobei allerdings die Pflicht der Selbsterhaltung jede andere Rücksicht schweigen heißt. Meine Herren! Das, was ich mit diesen allgemeinen Worten sage, mag nur wenig Gewicht haben, einiges aber doch vielleicht, wenn ich hinzufüge, daß meine gesammte richterliche Erfahrung und eine praktisch erlangte Gefängnißkunde mich zu dieser Ansicht geführt haben. Ich war, was insbesondere unsern Fall betrifft, in der Lage, nicht nur mehrfach Todesurtheile fällen, sondern einmal auch ein solches unter meiner Leitung vollstrecken lassen zu müssen. (Starker Ruf nach Schluß und Vertagung.) Ich war damals noch von der Zweckmäßigkeit und der Rechtmäßigkeit der Todesstrafe überzeugt, denn ohne diese Zuversicht würde ich mich dieser traurigen Handlung nicht mit demjenigen ungetrübten Ernste hingegeben haben, wie ich es wirklich gethan. Meine Herren, seitdem ich aber das kraft des Gesetzes vergossene Blut habe wirklich fließen sehen, seitdem ich also genöthigt war, das Princip, welches die Todesstrafe beseelt, so zu sagen in meiner Person lebendig darzustellen, seitdem habe ich an der Hand dieser inneren Erfahrung, die kein Anderer gleichmäßig machen kann, als wer in gleicher Lage war, nach jahrelanger Zeitigung, doch die Frage nach der Todesstrafe aus einem anderen Lichte angesehen. Meine Herren, worauf ich Sie aufmerksam machen will, ist also: Sie finden nachgerade nicht die Richter mehr, die die Todesstrafe, die sie nach dem Gesetze noch erkennen müssen, auch zugleich noch mit ihrem Gewissen verantworten mögen, und am Ende keinen lebendigen Menschen, der sie mag vollziehen helfen. Wie schon früher das Unwürdige der Prügelstrafe mir erst recht klar geworden ist, seitdem auch hier mein Beruf mich nöthigte, in vorgekommenen Fällen dieselbe durch meine Anwesenheit zu sanctioniren, so ist mir in ähnlicher Weise auch das Verwerfliche der Todesstrafe aufgegangen, und so wird es einem Jeden gehen, der die Sache in nächster Nähe kennen lernt, wenn er nicht schon früher zu einer anderen Ansicht gekommen ist. (Große Unaufmerksamkeit. Ruf: Schluß! Laut!).

Präsident: Meine Herren! Ich muß Sie wiederholt darauf aufmerksam machen, daß ich während der Rede nicht das Schlußrufen dulden kann, so lange der Redner sich nicht von dem Thema entfernt.

Brunck von Fürfelden: Es hört kein Mensch etwas!

v. Buttel von Oldenburg: Ich appellire daher an die stille Brust eines Jeden, ob er noch ferner ein Gesetz aufrecht erhalten wolle, dessen Rohheit und Rachegeist er bei der Ausführung nicht mehr zu vertreten wagen mag. Barbarei erzeugt von Neuem Barbarei, und die Rachegeister rufen nur wieder andere Rachegeister wach. Meine Herren, verbannen Sie dieselben und sein Sie überzeugt: die Achtung vor dem Menschenleben, auch im verworfensten Verbrecher, die Sie aussprechen werden, wird gute Früchte tragen. Beschließen Sie die Abschaffung der Todesstrafe! nicht zum Ruin, sondern zur Erstarkung der öffentlichen Moral und Sicherheit! Meine Herren, könnte ich dieselbe Zuversicht, die mich durchdringt, dasselbe Gefühl, das mich bewegt,

auch in Ihre Gemüther senken, — Sie würden sich Alle mit mir durch die Bejahung das erhebende Bewußtsein geben, den dauerndsten Eckstein einer höheren Gesittung in unser Werk eingefügt zu haben! (Beifall. Heftiger Ruf nach Schluß und Vertagung.)

Präsident: Wir werden diese Verhandlung morgen fortsetzen. Es ist nämlich von mehreren Seiten gewünscht worden, daß wir morgen mit Berathung der Grundrechte fortfahren möchten und keine außerordentliche Sitzung halten für andere Gegenstände. Ich glaube, das ist um so mehr wünschenswerth, als wir die Gegenstände, über welche heute Bericht erstattet worden ist, morgen nicht auf die Tagesordnung setzen können, wohl aber auf die Tagesordnung des künftigen Montags, wo wir auch darüber berathen können. (Viele Stimmen: Jawohl!) Ich setze auf morgen auf die Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung über die Grundrechte des deutschen Volkes. — Es versammelt sich heute Abend um 6 Uhr der Wehrausschuß, der volkswirthschaftliche Ausschuß ebenfalls um 6 Uhr, die vierte Abtheilung des volkswirthschaftlichen Ausschusses um 5 Uhr, und der Marineausschuß morgen früh um 8 Uhr. Morgen um 9 Uhr ist also Sitzung. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 2¼ Uhr.)

Verzeichniß der weiteren Eingänge

vom 28. Juli bis 1. August.

Petitionen.

1. (1861) Petition Friedrich Wilhelm May's und 50 Genossen in Polenz bei Neustadt in Sachsen, in demselben Betreff, übergeben von demselben. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

2. (1862) Petition Friedrich Gottlob Tillme's und 41 Genossen in Rugiswalde bei Neustadt in Sachsen, in demselben Betreff, übergeben von demselben. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

3. (1863) Petition Karl Gottlieb Schulze's und 39 Genossen in Niederottendorf bei Neustadt, in demselben Betreff, übergeben von demselben. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

4. (1864) Petition Johann Traugott Pförtner's und 46 Genossen in Berthelsdorf bei Neustadt, in gleichem Betreff, übergeben von demselben. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

5. (1865) Petition Friedrich Wilhelm Böhmer's und 37 Genossen in Rückersdorf bei Neustadt in Sachsen, in demselben Betreff, übergeben von demselben. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

6. (1866) Petition der sächsischen Fabrikorte Seifhennersdorf, Großschönau, Waltersdorf, Jonsdorf, Reichenau, Oberwitz, Spitzcunersdorf und Hainewalde, die provisorische Aenderung von Zollsätzen in dem von den Abgeordneten Eisenstuck und Genossen beantragten Maße betreffend, übergeben vom Abgeordneten Hensel II. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

7. (1867) Programm des Gewerbevereins zu Marburg über die der Nationalversammlung in Frankfurt wegen Organisation der Gewerbe in Deutschland zu machenden Vorschläge. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

8 (1868) Petition der Handwerksmeister Duisburgs um Berücksichtigung ihrer Wünsche zu einem neuen zeitgemäßer Gewerbegesetz (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

9. (1869) Denkschrift der sächsischen Nation in Siebenbürgen über die Bedingungen ihrer Vereinigung mit dem Königreich Ungarn, übergeben von zwei Bevollmächtigten derselber. (An den Ausschuß für politische und internationale Fragen.)

10. (1870) Protest der in Frankfurt anwesenden Polen, Johann Lepockowski und Consorten gegen den Beschluß vom 27. Juli in der Posen'schen Angelegenheit. (An den Ausschuß für politische und internationalen Fragen.)

11. (1871) Adresse der Gemeinden Lug und Schwanheim, Obeschlettenbach, Gräfenhausen und Quechhambach, Nämberg, Schweighofen, Schönau und Hirschthal, enthaltend einen Protest gegen die Bestrebungen eines Theils der Volksvertreter (der Linken) in der Nationalversammlung. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

12. (1872) Erklärung vieler Bewohner von Nienburg in Hannover gegen die Ministerial-Erklärung vom 7. Juli, übergeben vom Abgeordneten Dammers. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

13. (1873) Zuschrift der Mitglieder des Volksvereins zu Celle, die Anerkennung der Beschlüsse der Nationalversammlung betreffend, übergeben vom Abgeordneten Dr. Freudentheil. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

14. (1874) Erklärung mehrerer Wähler aus Zittau, in Betreff der Souveränetät des deutschen Volkes und der constituirenden Eigenschaft der Nationalversammlung, übergeben vom Abgeordneten Hensel II. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

15. (1875) Erneuerte Eingabe des pensionirten Thorcontroleurs Maurer von Ehrenbreitstein, seine Pensionirung u. s. w. betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

16. (1876) Eingabe des P. H. Elwers von Wesselburen in Norderdithmarsen, die Erfindung einer Maschine zur Benutzung bei Schiffen betreffend. (An den Marine-Ausschuß.)

17. (1877) Eingeschickter Zeitungsartikel, die Kosten der deutschen Flotte betreffend. (An den Marine-Ausschuß.)

18. (1878) Vorschriften zur Erhaltung der Sehkraft, in Bezug auf Lehrer und Schüler der öffentlichen Unterrichts-Anstalten von Dr. Hoffmann in Aschaffenburg. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

19 (1879) Zwei Eingaben der Volksschullehrer des Hamm'schen Schulinspectionsbezirks, betreffend das Verhältniß der Volksschule zum Staate, übergeben vom Abgeordneten Ostendorf. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

20. (1880) Petition der Lehrer des Kreises Friedberg, die Reorganisation des Volksschulwesens betreffend. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

21. (1881) Petition der allgemeinen Lehrerversammlung zu Neustadt a. d. H. in demselben Betreff. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

22. (1882) Vorstellung und Bitte der Schullehrer der Districte Oldenburg, Klingenberg und Aschaffenburg in Bayern, betreffend Volksbildung und Verbesserung der Schullehrerverhältnisse. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

23. (1883) Petition des Lehrervereins des Herzogthums Meiningen, die Schule als Staatsanstalt ꝛc. betreffend. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

24. (1884) Petition der Gemeinde Otterdweier in Baden, Amnestie betreffend, übergeben vom Abgeordneten Kuenzer. (An den Ausschuß für die Gesetzgebung.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 56. Sonnabend den 5. August 1848. II. 23.

Fünf und fünfzigste Sitzung in der Paulskirche.

Freitag den 4. August 1848. (Vormittags 9 Uhr.)

Präsident: Heinrich von Gagern.

Inhalt: Verlesung und Berichtigung des Protocolls. — Beiträge für die deutsche Flotte. — Anzeige über die erfolgte Constituirung der neuverlooften Abtheilungen. — Austrittsanzeige des Abgeordneten Née von Offenburg. — Berathung über den Bericht des Vicepräsidenten v. Hermann, in Betreff der Beurlaubungen. — Antrag des Abgeordneten Mareck in Betreff der Ergänzung der Ausschüsse. — Fortsetzung der Berathung über die Grundrechte des deutschen Volkes (Art. II. § 7) und Abstimmung darüber. — Eingänge.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Protokoll der gestrigen Sitzung vorzulesen. (Secretär Jucho verliest dasselbe.) Ich frage, ob Reclamation gegen das Protocoll ist?

Grävell von Frankfurt a. d. O.: Es muß in dem Protocolle heißen, der Deputirte Grävell vertheidigt die beiden ersten Sätze seines Amendements, nimmt hingegen den dritten zurück, und stellt statt dessen ein anderes.

Präsident: Das kann also ganz so berichtigt werden. Ist weitere Reclamation gegen das Protocoll? (Niemand meldet sich.) Es ist keine Reclamation, unter Berücksichtigung der des Heren Grävell, wird das Protocoll genehmigt.

Behr von Bamberg: Meine Herren! Die Ueberzeugung wächst wohl bei uns mit jedem Tage mehr, daß es dringend nöthig sei, Maßregeln zu ergreifen, um unserem Ziele rascher näher zu kommen.

Präsident: Herr Behr! Ueber diese Frage haben wir schon so viel gesprochen, daß wir durch weiteres Sprechen dem Ziele nicht näher kommen, ich lasse keine Discussion zu, jede Discussion über Abkürzung unserer Geschäfte verlängert dieselben, ich nehme nur einen schriftlichen Antrag an. — Ich habe der Nationalversammlung mitzutheilen, daß durch den Abgeordneten von Stadt und Amt Bretten, Herr v. Itzstein, an Beiträgen für die deutsche Kriegsflotte abgeliefert worden sind: 94 fl. 26 kr., wovon 54 fl. 30 kr. von der Stadt Bretten, das Uebrige von sechs Amtsorten beigesteuert ist. Wir werden diesen Beitrag mit Dank annehmen; ich werde ihn an den Marine-Ausschuß abliefern lassen. — Die Abtheilungen sind neu verlooft worden, die Vorsitzenden, Stellvertreter und Schriftführer sind folgende:

Abtheilung.	Vorsitzender.	Stellvertreter.	Schriftführer.
I.	v. Hermann von München.	Waitz von Göttingen.	Ambrosch von Breslau.
II.	Beseler von Greifswald.	Uhland von Tübingen.	v. Raumer von Dinkelsbühl.
III.	Stedmann von Besselich.	Eisenmann von Nürnberg.	Plathner von Halberstadt.
IV.	Bassermann von Mannheim.	v. Rönne von Berlin.	Reitmayer von Regensburg.
V.	v. Radowitz von Rüthen.	Edel von Würzburg.	Briegleb von Koburg.
VI.	Grumbrecht von Lüneburg.	Schubert von Königsberg.	Ostendorf von Soest.
VII.	Welcker von Heidelberg.	Widenmann von Düsseldorf.	Osterrath von Danzig.
VIII.	Schüler von Jena.	Werner von Koblenz.	Zell von Trier.
IX.	Mohl, Robert, von Heidelberg.	v. Rotenhan von München.	Rößler von Wien.
X.	Jürgens von Stadtoldendorf.	v. Gagern von Wiesbaden.	Jucho von Frankfurt a. M.
XI.	Wernher von Nierstein.	Kirchgeßner von Würzburg.	Becker von Trier.
XII.	Mittermaier von Heidelberg.	v. Lindenau von Altenburg.	Löw von Posen.
XIII.	Zenetti von Landshut.	Reichensperger von Köln.	Riehl von Zwettl.
XIV.	v. Soiron von Mannheim.	v. Beckerath von Crefeld.	Venedey von Köln.
XV.	v. Beisler von München.	Simson von Königsberg.	v. Wincke von Hagen.

Herr Rée aus Offenburg zeigt seinen Austritt aus der Nationalversammlung wegen seines Berufes als Bürgermeister an, der ihm nicht erlaubt, für die Dauer der Zeit, welche die Nationalversammlung noch in Anspruch nehmen wird, abwesend zu sein. Es wird hiervon dem Reichsminister des Innern Nachricht zu geben sein, um eine andere Wahl einzuleiten. — Der Herr Vicepräsident v. Hermann wird im Namen des Büreau über die Urlaubsgesuche Vortrag erstatten.

v. Hermann von München: Meine Herren! Die Geschäftsordnung gestattet, daß der Präsident der Nationalversammlung Urlaubsgesuche auf acht Tage genehmige, längere Beurlaubungen müssen von der Nationalversammlung selbst bewilligt werden. Im Ganzen sind von der Eröffnung der Nationalversammlung an bis zur vorigen Sitzung 121 Mitglieder beurlaubt worden; davon sind noch 67 abwesend, die übrigen sind wieder zurückgekehrt. Von diesen Beurlaubungen waren nur wenige auf vier Wochen, die meisten unter vier Wochen, ja die Mehrzahl unter drei Wochen, und nur eine einzige auf sechs Wochen. Von den 67 Abwesenden sind indessen sehr Viele nur auf kürzere Zeit abgereist, daher bereits über ihren Urlaub abwesend. Das Büreau ist deßhalb der Ansicht, es möchte zweckmäßig sein, Diejenigen, die über vier Wochen abwesend sind, gleichviel ob ihr Urlaub auf so lange lautete, oder schon früher abgelaufen war, nunmehr aufzufordern, sich zu erklären, ob sie, und zwar unverzüglich, zurückkehren, oder ob sie austreten wollen, oder, wenn sie Verlängerung des Urlaubs zu erlangen wünschen, anzuzeigen, welche Ursachen längerer Abwesenheit bei ihnen stattfinden, um sodann der Nationalversammlung Vortrag erstatten zu können, ob eine Verlängerung des Urlaubs zu gestatten sei. Es würde dabei auf die Entfernung des Wohnsitzes Rücksicht zu nehmen sein, um zu bemessen, binnen welcher Zeit eine Antwort eintreffen könnte. Hierbei erlaube ich mir, anzudeuten, wie viele Mitglieder aus den Sitzungen abwesend sind. Bei der letzten namentlichen Abstimmung in der drei und fünfzigsten Sitzung fehlten 107 Mitglieder. Da nun nur 67 in Urlaub waren, so ist der Rest aus andern Ursachen aus der Sitzung weggeblieben, vielleicht von Frankfurt selbst abwesend; denn Mehrere mögen ohne Urlaubsgesuch sich von Frankfurt entfernt haben. Gestern sind eilf neue Urlaubsgesuche eingelaufen, und hierüber habe ich nun Anzeige zu erstatten. Nach dem gestrigen Beschlusse wurden die eilf Mitglieder aufgefordert, sich theils gestern, theils heute früh bei dem Büreau einzufinden, um ihre Urlaubsgesuche zu motiviren; es sind indessen von den eilf Mitgliedern nur fünf erschienen, fünf waren bereits abgereist, einer ist wegen Krankheit abgehalten gewesen, zu erscheinen. Die fünf Mitglieder, welche persönlich ihr Urlaubsgesuch motivirt haben, sind die Abgeordneten Zöllner von Chemnitz, Jordan von Teschen, Mareck von Grätz, Versen von Nieheim, Selchow von Rettkewitz. Bei allen Fünf sind die angegebenen Motive, die, zu Protocoll niedergelegt, zur Einsicht sämmtlicher Mitglieder beim Büreau offen stehen, der Art, daß irgend eine Beanstandung des Urlaubsgesuchs nicht vorlag. Das Büreau glaubt daher, der Nationalversammlung die Genehmigung dieser Gesuche empfehlen zu sollen. Herr Zöllner wünscht vom 16. August bis 18. September, Herr Jordan auf drei Wochen, Herr Mareck vom 13. August bis 18. September, Herr Versen auf drei Wochen, Herr Selchow auf vier Wochen. Die fünf Mitglieder, welche nicht erschienen sind, und von denen gemeldet wurde, sie seien bereits abwesend, sind: Herr Höchsmann von Wien, Herr Muck von Schwadorf, Herr Tellkampf von Breslau, Herr Hönniger von Rudolstadt. Da diese Herren bereits abgereist sind, so würde es unpraktisch sein, für dießmal in eine nähere Erörterung einzugehen, ob ihnen der Urlaub zu bewilligen wäre, oder nicht. Das Büreau trägt daher darauf an, für dießmal ihnen den Urlaub zu geben. . . .

Präsident: Unter den vier Genannten sind zwei, die bereits Urlaub hatten und um Verlängerung ihres Urlaubs von ihrem Wohnorte aus gebeten haben, Herr Bruck und Herr Hönniger.

v. Hermann von München: Ich hätte dieses noch bemerkt. Von diesen bereits Abwesenden bittet Herr Höchsmann um Urlaub auf vier Wochen, Herr Muck auf drei Wochen, Herr Schüler auf drei Wochen, Herr Tellkampf auf vierzehn Tage, Herr Hönniger auf zehn Tage. Da Herr Hönniger den Urlaub nur auf acht bis zehn Tage wünschte, so hat der Herr Präsident ihm denselben in Gemäßheit der Geschäftsordnung bereits bewilligt, auch ist derselbe in das Urlaubs-Verzeichniß unter dem 1. d. Mts. bereits aufgenommen und schon abgereist. . . .

Präsident: Ich muß mir erlauben, zu widersprechen.

v. Hermann von München: Er steht aber doch in dem Urlaubs-Verzeichniß.

Präsident: Ich habe noch gar nicht geantwortet, da ich das Schreiben erst gestern erhalten habe.

v. Hermann von München: Krank ist Fürstbischof v. Diepenbrock. Derselbe hat sich auf das Zeugniß des Arztes berufen, und es wird nicht nothwendig sein, Letzteren hierüber erst zu vernehmen, sondern sich von selbst verstehen, daß der auf vier Wochen gewünschte Urlaub genehmigt werde. Bezüglich Derjenigen, welche abgereist sind, ohne das Urlaubsgesuch näher zu motiviren, möchte, damit dieß in Zukunft nicht zu häufig stattfinde, eine Regel des Verfahrens festzusetzen sein. Das Büreau ist der Meinung, es möchte zweckmäßig sein, daß jedes Mitglied, welches Urlaub wünscht, sein Gesuch vorher motivire, und wenn es irgend angeht, wenigstens einige Tage zuvor Anzeige davon mache. Es kann allerdings vorkommen, daß in einzelnen Fällen eine schnelle Abreise absolut nothwendig ist, allein solche Fälle werden nur als Ausnahmen gelten dürfen. Im Ganzen sind eilf Urlaubsgesuche neu zu genehmigen; dadurch steigt die ganze Zahl der Beurlaubten auf acht und siebenzig, was wohl keine zu große Zahl ist. Ich empfehle deßhalb der Nationalversammlung, nur noch die Genehmigung des Vorschlags in Beziehung auf die Einberufung Derjenigen, die schon über vier Wochen abwesend sind, unter der erwähnten Bestimmung, daß sie, je nach der Entfernung ihres Wohnsitzes, innerhalb einer kürzern oder längern Frist zurückzukehren oder sich zu erklären hätten, ob sie austreten oder eine Verlängerung des Urlaubs wünschen, widrigenfalls sie als ausgetreten zu betrachten wären.

Eisenmann von Würzberg: Ich trage darauf an, daß von Seiten des Büreau's die Urlaubslisten auch den Gesandten der betreffenden Staaten mitgetheilt werden, und zwar aus dem Grunde der Erhebung der Diäten, die natürlich im Urlaub nicht fortgehen können. (Zahlreicher Widerspruch.)

v. Hermann von München: Es kann allerdings Fälle geben, wo es zweckmäßig sein möchte, keine Diäten zu bezahlen, wenn ein Mitglied in Urlaub ist. Namentlich dann möchte dieß der Fall sein, wenn der Beurlaubte bloß zu seinem Vergnügen wegging. Dagegen können wiederum viele andere Fälle eintreten, wo Einer durch Krankheit abgehalten wird, zu erscheinen oder genöthigt wird, wegzugehen, und hier möchte es sehr bedenklich sein, ihm die Diäten zu nehmen, die er bezog. Namentlich würde dieß einen bedenklichen Unterschied zwischen den mehr oder weniger bemittelten Mitgliedern

der Nationalversammlung statuiren; ich glaube sonach nicht, daß auf diesen Antrag näher einzugehen sein möchte.

Präsident: Was die Frage der Diäten betrifft, so scheint mir diese gar nicht hierher zu gehören. Wenn diese zur Sprache gebracht werden will, so muß es durch einen besonderen Vorschlag geschehen. Die Anträge des Büreau's haben Sie vernommen. Das Büreau wird der Autorisation nicht bedürfen, Diejenigen, die länger ausbleiben, als vier Wochen, aufzufordern, sich zu erklären, ob sie ganz austreten, oder zurückkommen wollen; denn es handelt sich ja dabei noch nicht um eine Ausschließung, sondern nur um eine vorgängige Aufforderung zu einer bestimmten Erklärung. Findet kein Widerspruch statt, so würde das Büreau nach den Vorschlägen des Herrn Vicepräsidenten in Zukunft verfahren, und ich dann hier bloß die Frage zu stellen haben, ob die Versammlung, davon ausgehend, daß nach diesen Vorschlägen verfahren werde, zur Tagesordnung übergehen will? Begehrt Jemand noch das Wort über diese Sache? (Viele Stimmen: Nein!) Also frage ich die Nationalversammlung, ob sie in Beziehung auf die Urlaubsfrage, davon ausgehend, daß das Büreau nach den Vorschlägen verfahren werde, die soeben entwickelt worden sind, zur Tagesordnung übergehen will? Diejenigen, die dieß wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Die motivirte Tagesordnung ist angenommen. Ich habe noch einen weiteren Antrag zu stellen, den ich, als in die Geschäftsleitung einschlagend, zu meinem Ressort gehörig betrachte. Derselbe ist jedoch auch von einem Mitgliede der Versammlung, Herrn Mareck, angeregt worden, der mir gestern folgenden Antrag übergeben hat:

> „Da mehrere Mitglieder ausgetreten sind, welche in verschiedenen Ausschüssen beschäftigt waren, so stelle ich den Antrag, daß jene Abtheilung, welcher der Ausgetretene angehört, zu einer neuen Wahl schreite."

Dieser Antrag, meine Herren, kann so nicht angenommen werden, weil die Ausschüsse von Abtheilungen gewählt wurden, die in ihrer damaligen Zusammensetzung nicht mehr bestehen. Indessen ist es allerdings nothwendig, daß mehrere Ausschüsse, die als permanent betrachtet werden können, vervollständigt werden, weil durch Abgang aus denselben bedeutende Lücken entstanden sind. Ich schlage deßhalb vor, den Ausschuß für die Geschäftsordnung zum schleunigen Gutachten über die Frage aufzufordern, wie die permanenten Ausschüsse zu vervollständigen seien? Die Sache ist nicht so einfach, denn es wird sich dabei fragen, ob die Ersatzwahl durch die ganze Nationalversammlung stattfinden, oder ob durch die Abtheilungen aus der ganzen Versammlung die Ersatz-Mitglieder gewählt werden sollen? Diese Frage wollen wir dem Ausschuß zur Erwägung überlassen, und, wenn kein Widerspruch erfolgt, seinem Bericht hierüber entgegensehen. Wird hiergegen nichts eingewendet, so werde ich an die National-Versammlung die Frage stellen, ob sie dem Ausschuß für die Geschäftsordnung den Auftrag geben will, schleunigen Bericht darüber zu erstatten, wie die unvollständigen Ausschüsse, die als permanent zu betrachten sind, zu ergänzen seien?

R. Mohl von Heidelberg. Ich habe durchaus nichts gegen die Fragestellung einzuwenden, sondern nur an das Präsidium, oder das Büreau die Bitte zu richten, an den Geschäftsordnungs-Ausschuß Verzeichnisse der Mitglieder der Ausschüsse verabfolgen zu lassen.

Präsident: Solche Verzeichnisse liegen schon vor.

R. Mohl von Heidelberg: Die Sache ist allerdings sehr nothwendig, und keineswegs ist es so leicht, dieselbe in Ordnung zu bringen.

Präsident: Ich frage nunmehr die Nationalversammlung, ob sie dem Ausschuß für die Geschäfts-Ordnung den Auftrag geben will, schleunig darüber Bericht zu erstatten, wie die unvollständig gewordenen Ausschüsse, die zu fernerer Thätigkeit berufen sind, vervollständigt werden sollen? Diejenigen, die dieß wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Die Frage ist bejaht, und es erhält somit der Ausschuß für die Geschäftsordnung den besprochenen Auftrag, unter Beziehung auf den Antrag des Abgeordneten Mareck. — Wir schreiten mit der Tagesordnung voran; es haben sich mehrere Redner in Bezug auf die Strafarten, die durch die Grundgesetze verbannt werden sollen, gemeldet. Herr Mittermaier hat das Wort.

Mittermaier von Heidelberg: Die Mehrheit des Ausschusses hat nicht geglaubt, unter die Grundrechte auch die Bestimmung aufnehmen zu können, daß die Todesstrafe und die körperliche Züchtigung abzuschaffen sei; sie glaubte, daß diese Bestimmung den Strafgesetzbüchern der einzelnen Länder zu überlassen wäre. — Jetzt, nachdem die ernsten Fragen in die Versammlung durch die Anträge der Minorität gekommen sind, kann ich nicht schweigen, und für kurze Zeit bitte ich um Ihre Aufmerksamkeit. Es würde eine Beleidigung der Versammlung sein, wenn man bei Ihnen beweisen wollte, daß die körperliche Züchtigung aufgehoben werden muß, — darüber sage ich nichts; was aber die Todesstrafe, und im Allgemeinen ihre Aufhebung betrifft, so würde ich es für ein Unrecht halten, über das Recht des Staates, das Leben einem Bürger zu nehmen, in große philosophische Deductionen einzugehen; für mich entscheidet nur Eine Rücksicht. Ich halte jede Strafe für gerecht, deren Nothwendigkeit zur Erreichung des Zwecks des Staates bewiesen werden kann; die Nothwendigkeit aber hängt ab von der Wirksamkeit, und diese ist bedingt durch die Verhältnisse des Staates, auf welche die Gesetzgebung berechnet ist. Die Thatsache will ich sprechen lassen, ich kenne das Schicksal der Frage über die Aufhebung der Todesstrafe; seit der Zeit, als in Amerika die Staaten nicht mehr öffentlich hinrichten, sondern beschlossen haben, die Hinrichtungen im Geheimen vorzunehmen, seitdem ein deutscher Staat, Altenburg, die Hinrichtungen im vorigen Jahr insgeheim, nur in Gegenwart weniger Zeugen, innerhalb des Raumes des Gefängnisses vorzunehmen beschlossen hat, weiß ich, wie es mit der Todesstrafe steht; wenn ich auch die Gründe ehre, welche für diese geheimen Hinrichtungen sprechen, und von einem edlen Manne aus der Versammlung im vorigen Jahre in Altenburg glänzend und begeisternd angeführt worden sind, so weiß ich doch, ein dunkles Gefühl leitete dabei: die Gesetzgebung schämt sich, die Todesstrafe zu vollziehen. (Vielseitiges Bravo.) Die Gesetzgebung hat, indem sie keine öffentlichen Hinrichtungen gestattet, zugleich erklärt, daß sie selbst überzeugt ist, daß der Hauptgrund, der für die Todesstrafe geltend gemacht wird, die Abschreckung und die durch den Schrecken der Vollziehung hervorzubringende Scheu, nicht begründet ist, daß die Gesellschaft darauf verzichtet, und die Nichtigkeit der Abschreckung damit aussprach. Ich will die Thatsachen nur im Vorübergehen sprechen lassen: ich weiß einen Staat in Europa, Toscana heißt er, jene glänzende Oase in Italien, wo seit 30 Jahren keine Todesstrafe mehr vollzogen wird. Ich weiß, daß vor zwei Jahren dem Großherzog von den Behörden, von den Ministern, den Polizeipräsidenten und den Präsidenten der Gerichtshöfe, sowie von den einzelnen Beamten und Geistlichen die Erklärung zu-

gekommen ist, es bedürfe keiner Todesstrafe, man solle sie aufheben, und im vorigen Jahre, wie Sie wissen, hat der Großherzog die Todesstrafe aufgehoben; es ist, wie ich das Land durch vielfältige Reisen kenne, kein Grund, die Aufhebung der Todesstrafe zu beklagen. Seit ich weiß, daß in einem Staat in Amerika, in welchen 20 Jahre lang keine Hinrichtung wegen Brandstiftung erfolgte, nachdem einmal eine Hinrichtung wegen Brandstiftung ausgeführt war, darauf so viele Brandstiftungen vorkamen, und durch die gerichtlichen Untersuchungen hergestellt wurde, daß alle Diejenigen, welche Brandstiftungen verübten, Zeugen von der Hinrichtung waren; seit der Zeit weiß ich, welches Schicksal die Frage über die Aufhebung der Todesstrafe haben wird. (Bravo!) — Aber, meine Herren, meine Worte gelten heute zunächst nur der Aufhebung der Todesstrafe bei politischen Verbrechen. Ich bin treu meinem Grundsatze, die Gerechtigkeit der Strafe wird bestimmt durch die Nothwendigkeit, und die Nothwendigkeit durch ihre Wirksamkeit. Nun können Sie sich nicht täuschen, meine Herren, bei politischen Verbrechen — erschrecken Sie nicht, ich werde näher erklären, in welchem Sinne ich das Wort meine — sind eigenthümliche Verhältnisse, die es nicht möglich machen, die Todesstrafe länger bestehen zu lassen. Es ist klar, daß, je feuriger, je bewegter das öffentliche Leben bei einem Volke ist, auch das Volk sich mehr an die Kritik der Regierungshandlungen gewöhnt, daß dann mehr Bestrebungen, eine bessere Gestaltung herbeizuführen, vorkommen, daß damit zugleich auch Schritte stärkerer Art, Petitionen, Sturmpetitionen, massenhafte Bewegungen sich ergeben. Es hat mir oft ein eigenes Gefühl erweckt, wenn ich seit anderthalb Jahren Menschen, die vor jeder Revolution erschrecken würden, lächeln sah, wenn sie in den Zeitungen die Evviva-Revolutionen, und die durch Sacktücherschwenken von Tausenden in Italien bewirkten Bewegungen lasen, und sich darüber freuten. Meine Herren! Jene Bewegungen, um eine Maßregel von der Regierung zu erzwingen, mögen sie durch eine Tänzerin hervorgerufen sein, oder mögen sie gelten, einen mißliebigen Minister zu entfernen, und einen Anderen in seine Stelle zu bringen, sind Volksbewegungen; man gewöhnt sich daran, man liest lächelnd solche Zeitungsnachrichten, und erschrickt nicht mehr davor. Man gewöhnt sich freilich auch an etwas, was ich beklage, und Das ist in unserer fieberhaften Aufregung der Zeit einer der Punkte, der, wenn er auch das Herz des Volkes mit Freuden erhebt, es dennoch mit Wehmuth erfüllen kann, wenn man nämlich die Verwirrung sittlicher und rechtlicher Begriffe findet bei sonst edlen Männern, — aber man muß nicht erschrecken vor den Folgen; das Volk gewöhnt sich an Sturmpetitionen, bald werden sie verstärkter, bald kommt es zu Handlungen, welche die Gesetze mißbilligen als Handlung der Revolution, als politische Verbrechen, und das findet nun Sympathieen bei dem Volk. Es liegt, meine Herren, in der Natur der politischen Verbrechen, daß sie in der Regel nicht vereinzelt dastehen, daß hier ein Kampf von Systemen, ein Kampf von politischen Ansichten sich findet, daß der Verbrecher, der nun hier handelt, eine ungeheure Masse von Anhängern seiner Meinung hinter sich hat. Kommen Sie zur Hinrichtung eines politischen Verbrechers, so können Sie darauf rechnen, es ist keine Abschreckung dabei zu erreichen; der Hingerichtete wird wie ein Märtyrer betrachtet, es erheben sich Sympathieen für ihn, und aus dem Blute des Hingerichteten steigen neue Feuerzeichen der Freiheit auf, und neue Anhänger werden gewonnen. Ich erinnere mich, daß, als ich bald darnach, nachdem ein Paar politische Verbrecher in Frankreich hingerichtet wurden, unmittelbar nach der Hinrichtung von Altbaud, nach Frankreich gekommen war, ein eigenes Gefühl über mich kam, wie ich hörte, wie dieser Mensch, der bei Gott keine Achtung verdiente, dadurch, daß er hingerichtet worden war, Verehrer und Freunde in Menge gewann, und daß man ihm „Hoch" rief in Gesellschaften, die es sonst gewiß nie gethan haben würden. Wenn Sie bei politischen Verbrechern Hinrichtungen eintreten lassen, so werden Sie dem Regenten eine große Verlegenheit wegen der Begnadigungen bereiten; das läßt sich gar nicht vermeiden. Man glaubt gern, die Regierung oder der Regent — häufig ist gegen ihn eine solche Bestrebung gerichtet — sei bei solchen politischen Verbrechern persönlich beleidigt; begnadigt der Regent nicht, so entsteht Unwille im Volk: man schreibt es dem Rachegefühl, der Persönlichkeit des Regenten zu, daß er ihn nicht begnadigt hat, und bei Gott, Hinrichtungen dieser Art, wenn das Gefühl des Volkes mit den Aussprüchen der Gerechtigkeit im Widerspruch steht, schaden der Regierung. Solche Verlegenheiten will ich denselben aber nicht weiter bereiten. Sie haben, wenn Sie die Hinrichtungen wegen politischer Verbrechen zugeben, noch einen Nachtheil, daß dabei eine ungeheure Aufregung entsteht; der Richter und die Geschwornen nehmen mehr oder weniger Partei für den Beschuldigten, und es erfolgen, da wo die Todesstrafe gedroht ist, und der Geschworne weiß, daß sie eintreten müsse, Lossprechungen, die nicht erfolgt sein würden, wenn eine mäßigere, gerechtere Strafe erkannt worden wäre. Es liegt mir auch noch Eins am Herzen: Mir däucht, gerade bei politischen Verbrechen tritt die Eigenthümlichkeit ein, daß mit dem Wechsel der politischen Verhältnisse auch die Ansichten über das Unrecht einer That sich ändern. Sie Alle wissen, wie häufig man Denen, die auf dem Schaffot bluteten, ein Denkmal gesetzt hat, und, betrete ich die Kirche in Innsbruck und sehe, daß dem edlen Hofer, dessen Tod ein viel furchtbarerer war, als die Meisten wissen — es ist Einer in unsrer Versammlung, der darüber Ihnen ein schauderhaftes Gemälde darstellen könnte — wenn ich dann sehe, daß dieser hingerichtete Hofer doch hier in der Kirche das Denkmal der Dankbarkeit der Nation errichtet erhalten hat; dann denke ich an den Wechsel der menschlichen Schicksale und an den Wechsel menschlicher Ansichten über politische Verbrechen. Meine Herren! Wenn ich sage: die Todesstrafe sollen Sie aufheben für politische Verbrechen, so bin ich nicht sentimental in den Ausdruck, den unbestimmten, „politische Verbrechen" verliebt. Das weiß ich sehr wohl, und Das fühlen jetzt in neuerer Zeit auch die Franzosen, welche ja gerade jetzt damit sich beschäftigen, den Ausdruck genauer zu bestimmen und ein Gesetz darüber vorzulegen, worin erklärt wird, bei welchen politischen Verbrechen die Todesstrafe aufgehoben sein soll. Ich will nicht allen politischen Verbrechern das Wort reden. Ich weiß, es können furchtbare Verbrechen als sogenannte politische vorkommen. Schon in neuerer Zeit hat man, z. B. in Belgien, einen Unterschied gemacht zwischen den reinpolitischen und den zusammengesetzten politischen Verbrechen. Ich kann mir denken, daß viele Verbrechen in Verbindung mit politischen vorkommen, welche die Todesstrafe verdienen, wenn dieselbe überhaupt noch im Gesetze beibehalten werden soll. Ich stelle alle politische Verbrechen nicht den andern gleich. Wenn ein Mord verübt wird, so können Sie darauf rechnen, daß, wenn die Hinrichtung von der Regierung verfügt wird, eine allgemeine Entrüstung der Mehrheit des Volkes über das Scheußliche der That auch die Zustimmung der Regierung gibt. Darauf können Sie aber nach den Schilderungen bei der Natur der politischen Verbrechen nicht rechnen. Ich weiß, es wird selbst dann, wenn die Todesstrafe aufgehoben wird, wobei die Grenze der politischen Verbrechen doch den einzelnen Gesetzgebungen zu bestimmen überlassen werden muß, immerhin ein

Fall vorkommen, wo nach dem Kriegsstand, wie die Römer schon den Ausdruck hatten, da die Todesstrafe in der Republik aufgehoben wurde, es doch rechtfertigt, daß der Tod den Schuldigen treffe, und zwar bei erklärtem Kriegsstande, wenn der Verbrecher mit den Waffen in der Hand sein Vaterland angreift, wo er auch mit der Staatsgewalt in Kampf geräth; aber das ist keine eigentliche Strafe mehr; es ist die Gewalt im Kampfe mit der Gewalt; der Schuldige leidet, was er durch seinen Kampf gegen sich hervorrief. Wenn die National-Versammlung beschließt, die Todesstrafe bei politischen Verbrechen aufzuheben, so thut sie nichts Anderes, als was in der neuesten Zeit eine deutsche Verfassungsurkunde, die vor 14 Tagen erging, nämlich die luxemburgische, im Art. XIX ausgesprochen hat, wo mit dürren Worten steht: „Bei politischen Verbrechen ist die Todesstrafe aufgehoben." Meine Herren! Das Jahr 1848 hat einen eigenthümlichen Vorzug. Es hat viele Schulden im großen Schuldbuch der Geschichte ausgetilgt, und wieder gut zu machen gesucht. Ich sehe mit Freuden eine Reihe von Männern, die als Vorkämpfer der Freiheit entweder außer dem Vaterlande viele Leiden duldeten, oder in den Kerkern saßen, als Vertreter des Volks und gewählt von dem Volke mit ehrendem Zeugnisse des Vertrauens ihrer Mitbürger. Die Regierungen machen gut, und ich wünsche nur, daß bei Denen, welche die Sünden in der Vorzeit nach dem alten System begingen, die Reue aufrichtig und tief sein möge. Entscheiden Sie wenigstens für die Aufhebung der Todesstrafe bei politischen Verbrechen. (Bravo!)

Präsident: Erlauben Sie mir, ehe ich das Wort weiter gebe, einen Antrag zu verlesen, der von mehr als 30 Mitgliedern unterschrieben ist. Er lautet;

> „Die Unterzeichneten beantragen, es möge die Nationalversammlung beschließen, daß Bestimmungen über die Abschaffung gewisser Strafarten nicht unter die Grundrechte des deutschen Volks aufzunehmen seien; dagegen möge dieselbe die Anträge wegen Beseitigung dieser Strafarten dem Ausschusse für die Gesetzgebung überweisen." Schubert. Frisch. Lette. Reichensperger. Droysen. Jordan. Adams. Veit. Schrader. Briegleb. Fuchs. Lang. Groß. Duncker. Hermann. Becker. Somaruga. Simson. Fischer. Waitz. Mathy. Gebhardt. Eckart. Eisenmann. Behr. Kerst. v. Bothmer. Graf Wartensleben. Siemens. Osterrath. Langerfeldt. Stolle."

Herr Wigard hat das Wort!

Wigard von Dresden: Meine Bemerkungen werden sich gleich an diesen eingegangenen Antrag anknüpfen können, wie überhaupt zunächst die Frage erörtert werden muß, ob die Strafbestimmungen hierher in die Grundrechte gehören, oder nicht. Es haben gestern mehrere Redner diesen Gegenstand berührt; auch ich muß darauf um so mehr zurückkommen, als die Majorität des Ausschusses der Ansicht war, daß Bestimmungen über die Abschaffung der Todesstrafe, sowie über die körperliche Züchtigung nicht hier am Platze seien. Nein, meine Herren, wir sind von der Ansicht ausgegangen, daß die drei höchsten Güter des Menschen überhaupt, und insbesondere des Staatsbürgers, das Leben, die Freiheit und die Ehre seien, und daß diese drei Punkte in den Grundrechten der Deutschen nicht fehlen dürften, daß wir vielmehr annehmen müßten, es bestände eine Lücke in den Grundrechten, wenn man auch nur eines dieser Güter des Menschen ausnehmen wollte. Man kann hier nicht schweigen über die Freiheit, ebensowenig über deren erste Bedingung, über das Leben, ebensowenig über die Achtung der menschlichen Würde in der bürgerlichen Gesellschaft. Wir hätten, um den Beweis zu liefern, daß diese Gegenstände allerdings in die Grundrechte gehören, nur einfach zu sagen brauchen: Das Leben, die Freiheit und die Ehre eines jeden Deutschen sind unverletzlich! Wir haben aber diesen Ausdruck deßhalb nicht gewählt, weil wir glaubten, hier praktisch vorgehen zu müssen, und der praktische Ausdruck für diese Güter ist auf der einen Seite die Abschaffung der Todesstrafe, auf der andern Seite die Abschaffung der körperlichen Züchtigung von Staatswegen. Ich glaube, daß hiermit allerdings begründet ist, warum diese zwei Punkte hier in die Grundrechte herein gehören, und daß eine Lücke sein würde, wenn wir sie auslassen wollten. Gehe ich davon nun auf das Materielle der Sache ein, so glaube ich, ich würde mich einer Verschwendung der Zeit schuldig machen, wenn ich nach der begeisterten Rede, die Sie eben gehört haben, nach den Vorträgen, die gestern hierüber stattgefunden haben, noch weiter über die Abschaffung dieser beiden Strafen sprechen wollte; um so mehr, als bereits in fast allen deutschen Kammern diese Frage gründlich und umständlich erörtert worden ist, und eine nicht sehr geringe Minorität der verschiedenen Kammern sich schon seit längerer Zeit für die Abschaffung beider Strafen ausgesprochen hat. Wenn nun diese Stimmung sich schon in jener Zeit ausgesprochen hat, wo wir uns gewissermaßen noch im alten Knechtschaftssysteme befanden, so glaube ich, daß die gegenwärtige Zeit absolut gebietet, diesen Schandfleck der Gesetzgebung, diesen Ueberrest einer barbarischen Zeit abzuschaffen. Es hat ein Sprecher vor mir bereits gesagt, daß die Gesetzgebung sich schäme, diese Todesstrafe öffentlich zu vollziehen, und ein anderer Sprecher hat darauf hingewiesen, in nicht langer Zeit würde, trotz alles Widerstandes die Todesstrafe für alle Verbrechen abgeschafft werden. Nun denn, meine Herren, so wollen wir auch für eine fernere Zeit diesen Schandfleck nicht mehr beibehalten. Decretiren wir mit dem heutigen Beschlusse eine neue Zeit für das Criminalrecht, die Zeit der Humanität, die Zeit der wahren christlichen Liebe. (Bravo!)

Siemens von Hannover: Meine Herren! Es ist mir zur Aufgabe gemacht worden, den vom Herrn Präsidenten verlesenen Antrag zu motiviren. Ich bedaure sehr, daß hierzu nicht ein Besserer berufen worden ist, um Dem entgegen zu treten, was hier von gewichtigen Stimmen vorgetragen worden. Ich gedenke indeß, weniger darüber, ob die Todesstrafe abgeschafft werden soll, als darüber, ob dieß in die Grundrechte gehöre, Einiges zu sprechen. Ich gehe von dem Grundsatz aus, daß in die Grundrechte nur Das gehört, was wichtig, was selbstständig und allgemein anerkannt ist. Die Abschaffung oder Nichtabschaffung der Todesstrafe, der körperlichen Züchtigung, und was Alles hierher gehört, ist ohne Zweifel ein wichtiger Gegenstand, da hier die Freiheit und das Leben, welches durch die Grundrechte geschützt werden soll, in Frage stehen. Bestimmungen darüber könnten indeß nicht wohl gedacht werden ohne Zusammenhang mit der allgemeinen Strafgesetzgebung. Deßwegen steht dieser Gegenstand nicht ganz selbstständig da. Es muß Rücksicht genommen werden auf die Strafgesetzgebung in den verschiedenen Ländern. Man könnte allerdings sagen, die schwerste Strafe nach der Todesstrafe solle an die Stelle derselben treten; ich will zugeben, daß, wenn dieser Gegenstand für wichtig und allgemein anerkannt erklärt wird, man darüber hinwegkommen könne, ob auch sofort etwas Anderes an die Stelle jener Strafen gesetzt werde. Aber, meine Herren, ich glaube, daß es nicht allgemein anerkannt ist, daß die Todesstrafe abzuschaffen sei. Ich für meinen Theil bin nicht davon überzeugt, obgleich ich sie möglichst eingeschränkt wissen möchte. Ich glaube auch nicht, daß Das, was hier dagegen angeführt worden ist, daß nämlich die Gesetzgebung selbst sich bereits

der Todesstrafe geschämt, richtig ist. Man muß, wenn man die Strafen durch ein Gesetz für gerecht erklärt, sie auch vollziehen; aber es können mit der öffentlichen Vollziehung Uebel verknüpft sein, wie hier geschildert worden. Man will nicht, daß Fanatismus erweckt wird und zu Verbrechen reizt. Man will durch Vollziehung der Strafe nicht abschrecken, sondern den Gesetzen ein Genüge thun, weil man eben die Gesetze für gerecht hält, und muß, wenn man das Uebel erkennen will, die Frage so stellen: Ist das Gesetz gerecht, oder ungerecht? und nicht, ob man durch die Strafe abschrecken kann? Mit der Abschaffung der körperlichen Züchtigung, der Brandmarkung, des Schandpfahls, und wie die Strafen in den Anträgen immer lauten, die hier gefallen sind, verhält es sich in gleicher Weise. Diese hängen noch viel tiefer mit den einzelnen Strafgesetzgebungen zusammen, als die Abschaffung der Todesstrafe, so daß eine abgesonderte Abschaffung hier überall nicht gelingen, noch genügen könnte. Selbst wie die Anträge von der Minorität des Ausschusses gefaßt sind, würden sie nicht ausreichen, um gründlich zu vertilgen, was man vertilgen will. Es steht da:

„Die Strafe der körperlichen Züchtigung ist aufgehoben."

Wenn wir nun Rücksicht nehmen wollen auf einzelne Gesetzgebungen, so fand z. B. in Hannover die körperliche Züchtigung beim Militär noch statt, ferner aber auch nach dem Strafgesetzbuche in einzelnen Fällen, um die Jugend mit Gefängniß zu verschonen, wo etwa Gründe vorhanden und die Verderbniß noch nicht so groß ist, daß sie mit dieser — wenigstens in der Folge weit schmählicheren — Strafe belegt werden müßte, wenn andere Strafmittel fehlen. Offenbar ist die Gefängnißstrafe für die Eltern der Kinder weit kränkender und für die Kinder selbst, wenn sie im Gefängnisse zu Verbrechern gesellt werden, weit schädlicher, als wenn sie mit einer gelinden Züchtigung davonkommen. Man muß wenigstens darauf Bedacht nehmen, etwas Besseres an die Stelle zu setzen, ehe man diese Strafe aufhebt; dieß kann man aber hier nicht sofort. Die körperliche Züchtigung findet ferner als Correctionsmittel gegen überführte Lügner bei Untersuchungen und zu Handhabung der Disciplin in Gefängnissen statt. Wie soll es also werden, wo dieselbe nicht als Strafe, sondern als Polizeimaßregel angewendet wird? Soll sie auch da abgeschafft werden, so muß auch da etwas Anderes an die Stelle gesetzt werden. (Viele Stimmen: Schluß!) Man hat ferner gesagt, bei politischen Verbrechen wenigstens soll die Todesstrafe abgeschafft werden; es wurde uns aber auch schon entwickelt, daß der Begriff der politischen Verbrechen noch gar nicht feststeht, ob Landesverrath, Umsturz der Verfassung, Majestätsbeleidigung dahin gehören — das Alles muß erst bestimmt werden, ehe wir die Abschaffung mit deutlichem Bewußtsein hier bestimmen können. Das können wir aber hier nicht aufkommen lassen. Man hat angeführt, es sei bei politischen Verbrechen die Todesstrafe ungerecht, weil es auch gerechte Revolutionen gäbe. Meine Herren! Daraus müßte man schließen dürfen, daß überhaupt bei politischen Verbrechen keine Strafe eintreten solle; denn was hilft es, wenn ein solcher Verbrecher lebenslänglich eingekerkert wird? Das ist doch auch eine Strafe. Man muß also, auch abgesehen davon, daß man einen Mord nicht privilegiren wollen wird, weil demselben lediglich politische Motive zum Grunde liegen, vielmehr dahin streben, das Verfassungswerk und überhaupt jedes Gesetz so zu schaffen, daß ein Auflehnen gegen dasselbe in der That als ein strafbares Verbrechen erscheint. Endlich würde man, wenn man hier die Todesstrafe aufhebt, und die körperliche Züchtigung und Alles, was dazu gehört, die dafür Ersatz leisten sollenden Bestimmungen in die Hände der Partikulargesetzgebungen legen, und ich glaube, daß Das nicht zweckmäßig ist. Ich glaube vielmehr, daß, wenn wir eine Einheit des deutschen Rechts anstreben und erlangen können, es gerade im Strafrecht am ehesten geschehen kann. Es ist daher nichts besser, als alle Minoritäts-Anträge mit den dazu gestellten Verbesserungen dem Ausschuß für Gesetzgebung zu überweisen, um dort die weiteren Vorlagen und Anträge vorbereiten zu lassen, hier in die Grundrechte aber nichts davon aufzunehmen.

Heisterbergk von Rochlitz: Meine Herren! Hängen wir uns doch nicht an formelle Bedenken, bei einem so wichtigen Gegenstand. Wir sind bei Feststellung der Grundrechte, und ich glaube, es ist recht, daß wir die Uebel wegschaffen, die so lange das deutsche Vaterland gedrückt, und ihm so lange zur Schande gereicht haben. Insbesondere rechne ich hierher die körperliche Züchtigung, und dieß ist der Gegenstand, von dem ich zunächst sprechen wollte. Wenn ich das gute Zutrauen hätte zum Resultate der Abstimmung, wie Herr Mittermaier, so würde ich davon schweigen; allein ich gestehe, daß ich dieses Zutrauen nicht habe. Es scheint mir doch von praktischem Gewicht zu sein, wenn eine Reihe praktischer Justiz- und Verwaltungs-Beamten hier auftreten, und ihre Meinung sagen. Ich bin auch ein Solcher, seit zwanzig Jahren Vorstand einer Justiz- und Verwaltungs-Behörde, und bin auch leider in den Fall gekommen, an Einem Tage Vier vom Leben zum Tode bringen zu lassen. Ich bin nicht gekommen, über die Todesstrafe zu sprechen; allein vergönnen Sie mir nur einige Worte darüber. Ich sollte meinen, alle Strafen müßten menschlich, nicht unmenschlich sein. Ein schwerer Verbrecher kann durch Freiheitsberaubung unschädlich gemacht werden für den Staat, er kann zu schwerer Arbeit angehalten, er soll nur mit den nöthigsten Lebensbedürfnissen versehen werden, damit er des Lebens Last und Schwere fühlt. Aber, meine Herren, den Hals abschneiden, das ist unmenschlich, das ist Brutalität. (Bravo!) — Meine Herren! Ich komme zur Brandmarkung, ein scheußliches Ueberbleibsel aus der französischen Gesetzgebung. Sie werden es schon deßhalb abschaffen, weil es ein Uebel ist, das wir von den Franzosen erhalten haben, von denen wir auch so viel Gutes in der Gesetzgebung erhalten haben. Diese Strafe wird vollzogen, indem man einen Menschen mit einem glühenden Eisen auf den Rücken brennt. Wohl 40-, 50mal, habe ich Leute an den Pranger stellen lassen müssen; allein es ist diese Strafe in Sachsen seit 10 Jahren abgeschafft, und hoffentlich wird sie in ganz Deutschland nicht mehr bestehen bleiben. — Ich wende mich zur körperlichen Züchtigung. Meine Herren! Wenn wir einen tiefgesunkenen Menschen vor uns sehen, so können wir leicht zur Meinung kommen, daß er nicht mehr zu bessern sei, daß ihn die Freiheitsentziehung nicht schrecken werde. Ich gebe das aber nicht zu, es ist eine gewagte Meinung; allein davon sollten wir doch überzeugt sein, daß der Mensch schlechter und niederträchtiger werden wird, wenn er von einem Gerichtsschergen sich entblößen lassen, und sich durchhauen lassen muß, wie ein Hund. Meine Herren, wenn noch ein Funken Ehrgefühl in ihm ist, so wird es vollkommen ausgeprügelt. Es scheint das heillose Prügelsystem nur in der Wohlfeilheit und in der Gemächlichkeit der Beamten seinen Grund zu finden; denn es erfordert nur Holz, und kein Kopfzerbrechen. Aber wie so oft werden jugendliche Verbrecher, — von den Schulschlägen will ich nicht sprechen, gute Volksschullehrer haben auch schon die Schläge abgeschafft, — also junge Menschen von 14 — 18 Jahren, mit Prügeln bestraft. Ist das nun eine Mitgabe für das Leben, daß man sie öffent-

lich auspeitschen läßt, muß Das nicht junge rohe Menschen zu rachedürstigen Verbrechern machen, und gewiß manches gesunkene Mädchen wird durch die körperliche Züchtigung — denn auch Frauen werden in einigen Ländern noch geschlagen — zur unverbesserlichen Metze. Allein auch erwachsene Verbrecher werden körperlich gezüchtigt; ich könnte Ihnen aus vielen Gesetzbüchern erzählen, wie die körperliche Züchtigung mit sehr vielen andern Strafen verbunden wird; besonders ist dieß der Fall in Bayern. Nun, meine Herren, Das ist mir unerklärlich; ich unterscheide Verbrecher von Solchen, die Polizeivergehen sich zu Schulden haben kommen lassen. Ein Verbrecher ist noch nicht ein moralisch gesunkener Mensch, er hat vielleicht nur in der Uebereilung eine solche That begangen. Allein ich komme nun zur dritten Klasse, die besonders reichlich mit Schlägen bedacht wird, es sind die armen gesunkenen Proletarier. Meine Herren! Es ist vor einigen Tagen von dieser Tribüne mit Wahrheit gesagt worden: Der Proletarier wird nicht geboren, er wird erzogen. Geben Sie ihm den Unterricht, welchen die Kinder reicher Eltern erhalten, geben Sie ihm die Mittel zu einem Geschäft, entziehen Sie ihn der Verführung seiner Umgebung, und, meine Herren, ich bin überzeugt, Sie würden die Erfahrung machen, daß der Proletarier seltener von dem Wege der Rechtschaffenheit abweicht, als Der, welcher für den Salon geboren ist. Und, meine Herren, stellen Sie den Wüstling unter den Salonmenschen neben einen solchen Vagabunden aus dem gemeinen Mann, und Sie werden sich sagen, daß Jener tiefer sinken mußte, als der Letztere. Berücksichtigen Sie ferner die numerischen Verhältnisse, erwägen Sie die sehr geringe Zahl der vornehmen Klasse, die ungeheure Zahl der Proletarier, thun Sie dann einen Blick in die Zuchthäuser, und Sie werden niederschlagende Bemerkungen machen bei der Vergleichung. Die körperliche Züchtigung ist auch in physischer Hinsicht unverantwortlich. Wenn einem Arzte ein Vagabund vorgestellt wird, so kann er ein Leibarzt sein, woher er will, er wird nicht beurtheilen können, welchen Einfluß die Züchtigung auf den Körper eines Menschen haben wird, eines Menschen, der vielleicht nichts weiter besitzt, als den mit Lumpen behangenen Körper. — Es thut mir leid, es sagen zu müssen, daß viele Gerichtsärzte, die beauftragt sind, diese Untersuchung erst anzustellen vor der körperlichen Züchtigung, nicht mit der gehörigen Gewissenhaftigkeit zu Werke gehen. Gewöhnlich wird ein Mensch, der äußerlich gesund zu sein scheint, für gesund erklärt, und es wird die Zahl der Prügel bestimmt, die er eben bekommen soll. Noch einen andern Nachtheil muß ich anführen; es erniedrigt auch Den, der die Strafe vollstreckt. Nun frage ich, ob Das mit dem Satz in den Grundrechten genau übereinstimmt: „Gleichheit vor dem Gesetz?" Die Peitsche, der Haselstock, die Weidenruthe, die neunschwänzige Katze, die Prügelmaschine, sie sind bestimmt für den Verbrecher aus dem gemeinen Stande, und wer leer ausgeht, das ist der vornehme Roué. Meine Herren! Ich habe vor einigen Tagen mit Vergnügen in der Zeitung gelesen, daß sogar in den Donau-Fürstenthümern in Folge der neuen Revolution die körperliche Züchtigung abgeschafft wurde. Wenn ich auch glaube, daß die Russen das Versäumte wieder nachgeholt haben, so habe ich mich doch herzlich gefreut über diesen Beschluß. Wenn Sie Gewährsleute noch haben wollen, die sich schon längst ausgesprochen haben, daß die körperliche Züchtigung abzuschaffen, so nenne ich Ihnen einen tüchtigen Arzt, Professor Siebert in Jena, ferner einen andern wackern deutschen Mann, Obermeyer in München. Dieser Mann lebt unter den schwersten Verbrechern, und hat schon seit Jahren die körperliche Züchtigung innerhalb seines Zuchthauses ganz abgeschafft, und mit glänzendem Erfolge abgeschafft. Meine Herren! Ich wende mich nicht nur an Ihr Gefühl, ich wende mich auch an den Verstand, schaffen Sie die Strafe der körperlichen Züchtigung nebst den andern entehrenden Strafen ab, es ist eine erniedrigende, eine zweckwidrige Strafe, eine Strafe, die sowohl den Schläger, als den Geschlagenen entehrt, eine Strafe, die das Unreine in dem Menschen zu Gift und Galle umwandelt. Der Stock schlägt den letzten Funken des Ehrgefühls todt, und nur Eines wird dadurch stärker, und Das ist die Bestialität. (Bravo.)

Wernher von Nierstein: Ich werde für die Erhaltung der Todesstrafe stimmen, nicht weil ich wünsche, daß nur eine ausgeführt wird, sondern damit es dem Gesetz nach möglich ist, eine auszuführen, wenn eine ausgeführt werden muß, weil ich es vorziehe, daß etwas im Wege des Gesetzes geschehe, als daß man im Nothfall außer dem Gesetz greife und das doch thue. Ich ziehe wahrhaftig ein gesetzliches Urtheil einem Buttler und Macdonald vor, der den Wallenstein tödtet, wenn es das Bedürfniß des Staats verlangt. Diejenigen, die die Todesstrafe angegriffen haben, haben sich auf den Standpunkt der idealen Philanthropie gestellt. Ich ehre den Standpunkt, aber so wenig es möglich ist, von diesem Standpunkt aus den Krieg, der gewiß abscheulicher ist, zur Entscheidung der Streitigkeiten der Staaten aus unserm öffentlichen Leben ganz und absolut zu entfernen, — er macht sich geltend, und die Waffen werden gezogen, wenn die Entscheidung nicht anders möglich ist, — so wenig ist es möglich, das jus gladii hinzuwerfen, wenn der Staat nicht anders, als durch dasselbe erhalten werden kann. Die französische Revolution fing damit an, daß sie die Todesstrafe aufgehoben hat, und derselbe Mann, der den Antrag auf ihre Aufhebung gestellt hat, ich meine den Mann, der immer die Versöhnung, die Menschenliebe, das weiche Herz im Munde geführt hat, Maximilian Robespierre, hat die Todesstrafe zur gewöhnlichen Regierungsmaßregel gemacht, mit der er seine Brodtaxe und seine Göttin der Vernunft in Frankreich durchgeführt hat, wenn es ihm gefällig war. Man muß es entschieden vorziehen, in das Gesetz etwas aufzunehmen, als in dem Gesetz den Menschlichen zu spielen, und außer diesem Gesetz den Wüthrich. Ich will die Todesstrafe nicht ausgeschlossen haben, damit ein Kopf vielleicht falle, und tausend Leben gespart werden, und wenn für irgend einen Kreis von Verbrechen die Todesstrafe unvermeidlich ist, so ist es für die politischen. Der Engländer sagt: Das Beil und der Hochverrath ist ein Privilegium des Adels (Heiterkeit); das ist ein englisches Sprüchwort, der Spruch ist wahr. Man kann unmöglich den Hochverräther an den Karren spannen und in die Spinnstube setzen, die hight reason gehört auf das Schaffot. (Wiederholte Heiterkeit.) Und wenn ich das sage im Augenblick der tiefen Bewegung unsers Vaterlandes, so sage ich es nach allen Seiten hin, nach Links und Rechts, nicht nach dem Links und Rechts in diesem Hause, nein, nach dem Links und Rechts in der Möglichkeit unserer Zukunft. Erlauben Sie mir, meine Herren, ich betrachte die Todesstrafe auch als ein Recht des Verbrechers. Es gibt Verbrechen, die für den Verbrecher nur gesühnt werden können, indem er das Letzte in dem menschlichen Leben, das Leben selbst, hingibt. Die Todesstrafe ist eine tiefe menschliche Nothwendigkeit, sie ist eine Forderung der höheren menschlichen Geschichte. (Gelächter.) Das Wort ist vielleicht ein Paradoxon, aber ich scheue mich nicht, es auszusprechen, ohne den Kreuzestod hätten Sie kein Christenthum. (Erneuertes Gelächter.)

Dham aus Westphalen: Meine Herren! Ich kann dem Grundsatze, den der Vorredner eben ausgesprochen hat, nicht

huldigen, er geht darauf hinaus: Der Zweck heiligt die Mittel; dieser Grundsatz aber, glaube ich, wird in der hohen Versammlung keinen Anklang finden. Ich muß mich in jeder Beziehung für Aufhebung der Todesstrafe aussprechen, nur mit einem kleinen Amendement, welches ich nachher vortragen werde. Der erste Grundsatz in der hohen Versammlung kann nur der sein, den Staat auf die sittliche Grundlage zu stellen, auf welcher er allein basirt sein kann. Der Staat selbst muß menschlich sein, wenn er für den Menschen gerecht sein soll. Die Bestimmuug des Menschen besteht darin, daß er sich vervollkommnen soll, und daß er ebenso lange, wie er lebt, alle seine Kräfte dazu anwenden soll, sich zu vervollkommnen. Schon Rousseau sagt, daß dieß das einzige Merkmal sei, welches den Menschen vom Thiere unterscheide, nämlich die Fähigkeit, sich zu vervollkommnen. Wenn wir uns einen Verbrecher denken, welcher hingerichtet werden soll, so ist er gerade Derjenige, den die Gesellschaft gewissermaßen von sich stößt, indem sie erklärt, er sei unmoralisch, und stehe nicht auf der Stufe, auf welcher er stehen soll. Der Staat tritt also, indem er die Tödtung eines solchen Verbrechers befiehlt, in Widerspruch mit sich selbst und seiner Bestimmung, nämlich der Bestimmung des Menschen, indem er ihm in einem Augenblicke das Leben raubt, ihm also zugleich die Möglichkeit nimmt, seiner Bestimmung, sich zu bessern, nachzukommen. Wie tief aber auch die Todesstrafe im Volke steht, das geht schon einfach aus der Thatsache hervor, welche Herr Mittermaier schon vor mir erwähnt hat, nämlich, daß man sich schämt, das Todesurtheil öffentlich zu vollziehen. Ich füge dem noch ein anderes Moment hinzu, indem ich einen Blick auf die Geschichte der Henker werfe. In den alten Zeiten, als Odin's Geist noch in Deutschland herrschte, war es ein heiliges Amt, den Verbrecher hinzurichten. Damals war es das Amt der Priester. Der Galgen führte deßhalb noch in späten Zeiten die Benennug: Odins-Baum. Nachher wurde dem traurigen Amte der Hinrichtung eine Heiligkeit zwar nicht mehr beigelegt, aber es blieb immer noch ein hohes Amt. Es bildete einen Bestandtheil der hohen Gerichtsbarkeit; der Gerichtsherr, welcher das Recht besaß, das Todesurtheil aussprechen zu lassen, hatte zugleich das Recht, es zu vollziehen. Ja in einzelnen Staaten Deutschland's nahmen dieß Recht die höchsten Herrscher selbst in Anspruch. Ich erinnere hier nur an die Herzöge von Mecklenburg, welche in früheren Jahrhunderten es sich als ein großes Privilegium herausnahmen, die Verbrecher eigenhändig mit dem Schwerdte hinzurichten. Später ging dieß Amt von den höchsten Herrschaften auf die Richter über, und es ist bekannt, daß in früheren Zeiten dieselben Richter, welche das Urtheil fällten, dasselbe auch zu vollziehen hatten, zunächst die Aelteren, von denen es auf die Jüngsten herabging. Nachher wurde es ein freies Gewerbe, welches mit Schmach und Entehrung belegt war. Meine Herren! Sollen wir mit Blut geschriebene Gesetze, welche den letzten Act ihrer Vollziehung mit Schmach bedecken und entehren, in unsere Grundrechte mitaufnehmen? Wenn wir Gesetze geben, auf deren Verletzung die Todesstrafe steht, so kann sich kein Einziger ausschließen, auch Keiner von Denen, welche in dieser hohen Versammlung sind, jene Gesetze zu vollführen; es kann sich auch Niemand davon ausschließen, selbst die Vollziehung einer Hinrichtung vorzunehmen. Ich glaube aber nicht, daß nur ein Einziger vorhanden ist, der sich dazu verstehen würde, das Amt eines Nachrichters auszuüben. (Gelächter, Unruhe.) Meine Herren! Das Gesetz ist der Ausdruck des Willens des souveränen Volks, und wenn das Gesetz hoch und heilig ist, so sollte sich auch Niemand scheuen, dasselbe zu vollführen. Und doch ist die öffentliche Meinung weit entfernt, diese Pflicht bis hierher auszudehnen. Wenn die Vollziehung eines Gesetzes entehrt, so kann das Gesetz selbst nicht ehrenvoll sein. Schon aus diesem Grunde muß man gegen die Todesstrafe sein. Das Einzige, was man der unbedingten Aufhebung der Todesstrafe entgegenstellen kann, besteht in Folgendem: Der Staat steht auf demselben sittlichen Grund und Boden, auf welchem das einzelne Individuum steht. Der Staat darf nur da tödten, wo das Individuum ebenfalls in der Lage wäre, Jemandem das Leben zu nehmen, nämlich in dem Falle der Nothwehr. Ein solcher Nothfall, nämlich der, daß der Staat in den Stand der Nothwehr versetzt ist, kann allerdings eintreten. In solchem Falle ist die Todesstrafe nothwendig und gerechtfertigt. Dieser Fall kann aber nur im Zustande des Kriegs eintreten, da wo Landesverrath stattfindet, und aus diesem Grunde eben habe ich mir erlaubt, ein Amendement kurz dahin aufzusetzen:

„Die Todesstrafe ist aufgehoben; sie ist vorläufig nur bei solchen Verbrechern statthaft, welche zur Zeit des Kriegszustandes verübt werden, und einen Landesverrath involviren."

Meine Herren! Es bedarf wohl nur weniger Worte, um Ihnen bemerklich zu machen, daß gerade in diesem Zustande der Staat im Fall der Nothwehr steht; insbesondere wird man dieß annehmen müssen, wenn es sich um Bestrafung von Spionen und Deserteuren handelt, namentlich Solchen, welche dem Feinde gegenüber in der Schlacht stehen, und ohne Weiteres davonlaufen, oder wenn Verrath verübt wird. (Große Unruhe.)

Präsident: Herr Schaffrath! (Unruhe. Mehrere Stimmen: Schluß! Andere: Reden lassen!) Ich bitte um Ruhe!

Schaffrath aus Sachsen: Auch mich, meine Herren, hat mein Herz gedrängt, in dieser Frage des Rechts und der Wissenschaft, in dieser Frage der Menschlichkeit und allgemeinen Bildung überhaupt, wenigstens einige Worte an Sie zu richten; in dieser Frage, welche — Gott sei Dank — auch nicht im Entferntesten nur, eine politische, oder eine Parteifrage ist; in welcher wir Alle nur nach unserer menschlichen Ueberzeugung ohne Rücksicht auf politische Parteien stimmen werden, in dieser — sage ich — einige Worte an Sie zu richten, und namentlich gegen den Einwand zunächst zu sprechen, als ob die Abschaffung der Todesstrafe nicht in die Grundrechte gehöre. Meine Herren! Lassen wir doch bei so hochwichtigen Fragen, bei diesen heiligsten Rechten jene, ich möchte sagen, schulmäßigen, jene doctrinären Einwendungen. Es ist, glaube ich, dem Volke ganz gleich, ob ein Recht dahin oder dorthin gehört, wenn es nur ein Recht ist, welches es schon lange und nur ungern entbehrte. Allein der Einwand ist auch ungerecht und inconsequent. Denn wenn man sagt, diese Bestimmung über Abschaffung der Todesstrafe gehöre nur in das Strafrecht, in das Criminalrecht, so gilt Dasselbe auch von der körperlichen Züchtigung, dem Pranger und der Brandmarkung, und doch wurde gegen deren Abschaffung jener Einwand nicht gemacht. Der von Herrn Siemens in dieser Beziehung gegen die Abschaffung nur der Todesstrafe in den Grundrechten gestellte Antrag ist ebenfalls inconsequent, enthält zu wenig, und beweist auch darum nichts. Denn wenn wir consequent sein wollen, so müssen und dürfen wir auch die körperliche Züchtigung, die Brandmarkung und den Pranger hier in den Grundrechten nicht abschaffen. Auch sie gehören alle, wie die Todesstrafe und ihre Abschaffung, nicht mehr und nicht weniger hierher. Aber auch abgesehen hiervon, alle diese Grundrechte und Bestimmungen gehören zugleich in andere Fächer, Rechtstheile und Wissenschaften; einige Bestimmungen,

wie z. B. dieser ganze § 7 des Art. II; ferner § 8 und 9 desselben Artikels; sodann § 37 u. 38 des Art. VIII gehören in das Strafprozeßrecht, andere Grundrechte wieder, z. B. Art. IV, gehören in das Schulrecht oder Kirchenrecht, andere wieder anderswohin. Die Hauptsache, welche hier berücksichtigt werden muß, ist die, daß diese Grundrechte, die Grundzüge, die Grundsätze, die Grenzen sind der ganzen Gesetzgebung in den einzelnen Staaten. Wir wollen hier die Grundprincipien feststellen für alle Fächer des Rechts, an welchen dann die einzelnen Staaten festhalten, welche sie beobachten sollen. Die Abschaffung der Todesstrafe gehört daher, als Grenze der Strafgesetzgebung über die Strafarten, ebenfalls in die Volks- oder Grundrechte, ebenso gut, wie die andern Bestimmungen. Wenn man aber einhält, wir können die Todesstrafe nicht abschaffen, ohne etwas Anderes dafür zu substituiren, wir müßten doch sagen, welche andere Strafe dafür eintreten soll, so ist das ganz richtig, aber es trifft alle anderen Volksrechte ebenfalls. Denn wenn Sie z. B. in § 38. Art. VIII sagen, der Anklageprozeß soll gelten, so müssen Sie auch erst und vorher noch nach diesem Grundsatze eine vollständige Strafprozeßordnung machen. Wir wollen jetzt und hier nur die allgemeinen Grundsätze feststellen, an welchen die einzelnen Staaten bei ihren particularen und speciellen Gesetzgebungen festzuhalten haben, und dieß soll bei der Todesstrafe der Fall sein. Wenn wir übrigens die Abschaffung der Todesstrafe decretiren, so ist sie damit, ohne Festsetzung einer andern Strafe, noch nicht sofort abgeschafft, und Das ist ganz natürlich. Denn wir würden damit die Strafrechtspflege in den einzelnen Staaten stören. Wir sagen aber nur, daß die Staaten in der nächsten Zeit dießfalls eine neues Gesetz zu geben haben, die Todesstrafe nicht mehr eintreten lassen sollen; oder daß wir in einem dießfallsigen neuen Gesetze für die Todesstrafe eine andere zu bestimmen haben. Dasselbe muß beim Anklageprozeß geschehen. Es beweist also, meine Herren, jener formelle Einwand nichts; er beweist zu viel; er beweist, daß wir am Ende gar keine Grundrechte festsetzen dürfen; weil sie auch zugleich in andre Theile der Gesetzgebung gehören. — Wenn ich nun noch einige Worte in Bezug auf das Materielle hinzufüge, so fürchten Sie nicht, meine Herren, daß ich diese unendlich wichtige Frage ausführlich erörtern will. Es sind dazu nicht Stunden ausreichend, sondern Tage erforderlich. Ich will auch nicht die reiche Literatur über diesen Gegenstand in Betracht ziehen. Es ist diese Frage nicht nur von den Gelehrten seit Beccaria, von den Männern der Wissenschaft und der Praxis, sondern auch in der neuesten Zeit in den Kammern, theils bei selbstständigen Motionen, theils bei Berathung der neuen Strafgesetzbücher verhandelt worden. Wir sind also, das nehme ich an, wohl so ziemlich Alle darüber klar, ob die Todesstrafe abzuschaffen sei. Ich möchte mich daher nur auf die Worte einer Autorität, die ich in dieser Frage eine europäische nennen möchte, auf die Worte Mittermaier's zu berufen haben, welcher sagte: „Es ist kein Zweifel, wenn wir die Todesstrafe heute nicht abschaffen, so wird sie gewiß in den nächsten Tagen abgeschafft." Denn der Abgeordnete Mittermaier hat selbst gesagt, daß die Strafgesetzgebung sich bereits dieser Strafe schäme. Nun, da müssen wir sie so schnell als möglich abschaffen, ganz allgemein, nicht nur bei politischen Verbrechen. Die Todesstrafe ist auch in der That jetzt entbehrlich, nicht mehr nothwendig. Dieser Ausspruch ist auch bereits praktisch durchgesetzt. Der Herr Abgeordnete Mittermaier hat selbst angeführt, daß einzelne Staaten seit Jahrzehnten ohne Todesstrafe bestehen, und wir sehen, daß dieselben dabei nicht zu Grunde gegangen sind. Also die Geschichte zeigt die Entbehrlichkeit der Todesstrafe; allein wenn auch die Geschichte dieß nicht bewiese, so frage ich: Wollen wir die Sicherheit des Rechts vom Tode einzelner Menschen abhängig machen? Um den Staat wäre es wahrhaftig nicht Schade, dessen Sicherheit von dem Tode eines oder mehrerer einzelner Menschen abhinge; um den Staat, wiederhole ich, wäre es nicht Schade. Wir in Deutschland sind jedenfalls so stark, daß wir auch auf eine andere Weise uns gegen die gefährlichsten Verbrecher schützen können. Allein, meine Herren, die Frage, die wir jetzt erörtern, muß auch aus Gründen des Rechts bejahend beantwortet werden. Auch nach den jetzt allein noch als richtig geltenden Theorieen des Strafrechts muß die Todesstrafe abgeschafft werden, wie auch nach den Theorieen über den Staatszweck und die Entstehung der Staaten. Die Todesstrafe läßt sich nur noch nach den absoluten Strafrechts-Theorieen, z. B. nach der Theorie der Wiedervergeltung, oder nach der der Abschreckung oder Prävention rechtfertigen. Allein über alle diese Strafrechtstheorieen, insbesondere über die absoluten der Wiedervergeltung, ist heutzutage und längst schon der Stab gebrochen worden, mithin auch über die rechtliche Zulässigkeit der Todesstrafe. Aus den relativen Strafrechts-Theorieen aber läßt sich hier die Todesstrafe noch gar nicht rechtfertigen. Allein ich verschmähe diese Gründe; denn auch über diese relativen Strafrechtstheorieen ist heutzutage der Stab längst gebrochen. Besserung z. B. ist zwar mit ein einzelner Zweck der Strafe, aber nicht der Hauptzweck, und noch viel weniger Rechtfertigungsgrund der Strafe; denn sonst müßte man auch die Leute strafen, nur, um sie zu bessern, selbst wenn sie kein Verbrechen begangen hätten. Nach der Gerechtigkeitstheorie aber, die namentlich in dem Abgeordneten Mittermaier, in dessen früheren Schriften einen Vertheidiger gefunden, nach den rein rechtlichen Theorieen über Grund und Zweck der Strafen muß die Todesstrafe abgeschafft werden. Der Grund alles Rechts nämlich ist die Unmöglichkeit der Existenz der Menschen als sinnlich vernünftiger Wesen ohne gegenseitige Beschränkung der Grenze der vernünftigen Freiheit, d. h. ohne Recht. Die Bedingung alles Rechts ist daher eben die Möglichkeit der Coexistenz der Menschen als sinnlich vernünftiger Wesen und Individuen. Fehlt diese Bedingung, so hört Grund und Zweck des Rechts, hört alles Recht selbst auf. Dieß ist nun bei der Zulassung der Todesstrafe der Fall; die Todesstrafe ist daher ohne Recht, nur außerhalb des Rechts, außerhalb eines Rechtszustandes möglich und zulässig. Wenn der Verbrecher nicht mehr als vernünftiges Wesen existiren, nicht mehr als Mensch, als Individuum existiren kann; so fallen ihm gegenüber der Grund und die Bedingungen alles Rechts weg. Es gibt für ihn dann kein Recht und keine Rechtspflicht mehr; die Todesstrafe liegt daher außer den Begriffen des Rechts und des Rechtszustandes. Jede Strafart, welche die Möglichkeit der Existenz und Integrität des Menschen aufhebt, geht über das Recht hinaus und ist unzulässig Die Todesstrafe ist daher eher für einen Justizmord, fur ein Justizverbrechen zu halten, als für eine gerechte Strafart. Aber auch nach den heutzutage geltenden Staatszweckstheorieen muß die Todesstrafe fallen; denn heutzutage constituiren wir einen Staat, in welchem das Individuum nicht mehr das Mittel für den Staat, sondern der Staat, als vernunftgemäßer socialer Zustand, das Mittel für das Individuum ist, von dem Menschen kein Opfer seiner Individualität fordern darf, da diese die Grundbedingung für die Entwickelung der Menschheit ist. Der Staat soll die Sicherheit des Individuums garantiren, nicht unterdrücken; der Staat soll eine Garantie, und nicht eine Schranke oder gar das Grab der individuellen Existenz und Freiheit, der Möglichkeit der Entwickelung der Menschheit, wie des Indi-

huldigen, er geht darauf hinaus: Der Zweck heiligt die Mittel; dieser Grundsatz aber, glaube ich, wird in der hohen Versammlung keinen Anklang finden. Ich muß mich in jeder Beziehung für Aufhebung der Todesstrafe aussprechen, nur mit einem kleinen Amendement, welches ich nachher vortragen werde. Der erste Grundsatz in der hohen Versammlung kann nur der sein, den Staat auf die sittliche Grundlage zu stellen, auf welcher er allein basirt sein kann. Der Staat selbst muß menschlich sein, wenn er für den Menschen gerecht sein soll. Die Bestimmuug des Menschen besteht darin, daß er sich vervollkommnen soll, und daß er ebenso lange, wie er lebt, alle seine Kräfte dazu anwenden soll, sich zu vervollkommnen. Schon Rousseau sagt, daß dieß das einzige Merkmal sei, welches den Menschen vom Thiere unterscheide, nämlich die Fähigkeit, sich zu vervollkommnen. Wenn wir uns einen Verbrecher denken, welcher hingerichtet werden soll, so ist er gerade Derjenige, den die Gesellschaft gewissermaßen von sich stößt, indem sie erklärt, er sei unmoralisch, und stehe nicht auf der Stufe, auf welcher er stehen soll. Der Staat tritt also, indem er die Tödtung eines solchen Verbrechers befiehlt, in Widerspruch mit sich selbst und seiner Bestimmung, nämlich der Bestimmung des Menschen, indem er ihm in einem Augenblicke das Leben raubt, ihm also zugleich die Möglichkeit nimmt, seiner Bestimmung, sich zu bessern, nachzukommen. Wie tief aber auch die Todesstrafe im Volke steht, das geht schon einfach aus der Thatsache hervor, welche Herr Mittermaier schon vor mir erwähnt hat, nämlich, daß man sich schämt, das Todesurtheil öffentlich zu vollziehen. Ich füge dem noch ein anderes Moment hinzu, indem ich einen Blick auf die Geschichte der Henker werfe. In den alten Zeiten, als Odin's Geist noch in Deutschland herrschte, war es ein heiliges Amt, den Verbrecher hinzurichten. Damals war es das Amt der Priester. Der Galgen führte deßhalb noch in späten Zeiten die Benennug: Odins-Baum. Nachher wurde dem traurigen Amte der Hinrichtung eine Heiligkeit zwar nicht mehr beigelegt, aber es blieb immer noch ein hohes Amt. Es bildete einen Bestandtheil der hohen Gerichtsbarkeit; der Gerichtsherr, welcher das Recht besaß, das Todesurtheil aussprechen zu lassen, hatte zugleich das Recht, es zu vollziehen. Ja in einzelnen Staaten Deutschland's nahmen dieß Recht die höchsten Herrscher selbst in Anspruch. Ich erinnere hier nur an die Herzöge von Mecklenburg, welche in früheren Jahrhunderten es sich als ein großes Privilegium herausnahmen, die Verbrecher eigenhändig mit dem Schwerdte hinzurichten. Später ging dieß Amt von den höchsten Herrschaften auf die Richter über, und es ist bekannt, daß in früheren Zeiten dieselben Richter, welche das Urtheil fällten, dasselbe auch zu vollziehen hatten, zunächst die Aelteren, von denen es auf die Jüngsten herabging. Nachher wurde es ein freies Gewerbe, welches mit Schmach und Entehrung belegt war. Meine Herren! Sollen wir mit Blut geschriebene Gesetze, welche den letzten Act ihrer Vollziehung mit Schmach bedecken und entehren, in unsere Grundrechte mitaufnehmen? Wenn wir Gesetze geben, auf deren Verletzung die Todesstrafe steht, so kann sich kein Einziger ausschließen, auch Keiner von Denen, welche in dieser hohen Versammlung sind, jene Gesetze zu vollführen; es kann sich auch Niemand davon ausschließen, selbst die Vollziehung einer Hinrichtung vorzunehmen. Ich glaube aber nicht, daß nur ein Einziger vorhanden ist, der sich dazu verstehen würde, das Amt eines Nachrichters auszuüben. (Gelächter, Unruhe.) Meine Herren! Das Gesetz ist der Ausdruck des Willens des souveränen Volks, und wenn das Gesetz hoch und heilig ist, so sollte sich auch Niemand scheuen, dasselbe zu vollführen. Und doch ist die öffentliche Meinung weit entfernt, diese Pflicht bis hierher auszudehnen. Wenn die Vollziehung eines Gesetzes entehrt, so kann das Gesetz selbst nicht ehrenvoll sein. Schon aus diesem Grunde muß man gegen die Todesstrafe sein. Das Einzige, was man der unbedingten Aufhebung der Todesstrafe entgegenstellen kann, besteht in Folgendem: Der Staat steht auf demselben sittlichen Grund und Boden, auf welchem das einzelne Individuum steht. Der Staat darf nur da tödten, wo das Individuum ebenfalls in der Lage wäre, Jemandem das Leben zu nehmen, nämlich in dem Falle der *Nothwehr*. Ein solcher Nothfall, nämlich der, daß der Staat in den Stand der Nothwehr versetzt ist, kann allerdings eintreten. In solchem Falle ist die Todesstrafe nothwendig und gerechtfertigt. Dieser Fall kann aber nur im Zustande des Kriegs eintreten, da wo Landesverrath stattfindet, und aus diesem Grunde eben habe ich mir erlaubt, ein Amendement kurz dahin aufzusetzen:

„Die Todesstrafe ist aufgehoben; sie ist vorläufig nur bei solchen Verbrechern statthaft, welche zur Zeit des Kriegszustandes verübt werden, und einen Landesverrath involviren."

Meine Herren! Es bedarf wohl nur weniger Worte, um Ihnen bemerklich zu machen, daß gerade in diesem Zustande der Staat im Fall der Nothwehr steht; insbesondere wird man dieß annehmen müssen, wenn es sich um Bestrafung von Spionen und Deserteuren handelt, namentlich Solchen, welche dem Feinde gegenüber in der Schlacht stehen, und ohne Weiteres davonlaufen, oder wenn Verrath verübt wird. (Große Unruhe.)

Präsident: Herr Schaffrath! (Unruhe. Mehrere Stimmen: Schluß! Andere: Reden lassen!) Ich bitte um Ruhe!

Schaffrath aus Sachsen: Auch mich, meine Herren, hat mein Herz gedrängt, in dieser Frage des Rechts und der Wissenschaft, in dieser Frage der Menschlichkeit und allgemeinen Bildung überhaupt, wenigstens einige Worte an Sie zu richten; in dieser Frage, welche — Gott sei Dank — auch nicht im Entferntesten nur, eine politische, oder eine Parteifrage ist; in welcher wir Alle nur nach unserer *menschlichen* Ueberzeugung ohne Rücksicht auf politische Parteien stimmen werden, in dieser — sage ich — einige Worte an Sie zu richten, und namentlich gegen *den* Einwand zunächst zu sprechen, als ob die Abschaffung der Todesstrafe nicht in die Grundrechte gehöre. Meine Herren! Lassen wir doch bei so hochwichtigen Fragen, bei diesen heiligsten Rechten jene, ich möchte sagen, schulmäßigen, jene doctrinären Einwendungen. Es ist, glaube ich, dem Volke ganz gleich, ob ein Recht dahin oder dorthin gehört, wenn es nur ein Recht ist, welches es schon lange und nur ungern entbehrte. Allein der Einwand ist auch ungerecht und inconsequent. Denn wenn man sagt, diese Bestimmung über Abschaffung der Todesstrafe gehöre nur in das Strafrecht, in das Criminalrecht, so gilt Dasselbe auch von der körperlichen Züchtigung, dem Pranger und der Brandmarkung, und doch wurde gegen deren Abschaffung jener Einwand nicht gemacht. Der von Herrn Siemens in dieser Beziehung gegen die Abschaffung *nur* der Todesstrafe in den Grundrechten gestellte Antrag ist ebenfalls inconsequent, enthält zu wenig, und beweist auch darum nichts. Denn wenn wir consequent sein wollen, so müssen und dürfen wir auch die körperliche Züchtigung, die Brandmarkung und den Pranger hier in den Grundrechten nicht abschaffen. Auch sie gehören alle, wie die Todesstrafe und ihre Abschaffung, nicht mehr und nicht weniger hierher. Aber auch abgesehen hiervon, *alle* diese Grundrechte und Bestimmungen gehören zugleich in andere Fächer, Rechtstheile und Wissenschaften; einige Bestimmungen,

wie z. B. dieser ganze § 7 des Art. II; ferner § 8 und 9 desselben Artikels; sodann § 37 u. 38 des Art. VIII gehören in das Strafprozeßrecht, andere Grundrechte wieder, z. B. Art. IV, gehören in das Schulrecht oder Kirchenrecht, andere wieder anderswohin. Die Hauptsache, welche hier berücksichtigt werden muß, ist die, daß diese Grundrechte, die Grundzüge, die Grundsätze, die Grenzen sind der ganzen Gesetzgebung in den einzelnen Staaten. Wir wollen hier die Grundprincipien feststellen für alle Fächer des Rechts, an welchen dann die einzelnen Staaten festhalten, welche sie beobachten sollen. Die Abschaffung der Todesstrafe gehört daher, als Grenze der Strafgesetzgebung über die Strafarten, ebenfalls in die Volks- oder Grundrechte, ebenso gut, wie die andern Bestimmungen. Wenn man aber einhält, wir können die Todesstrafe nicht abschaffen, ohne etwas Anderes dafür zu substituiren, wir müßten doch sagen, welche andere Strafe dafür eintreten soll, so ist das ganz richtig, aber es trifft alle anderen Volksrechte ebenfalls. Denn wenn Sie z. B. in § 38. Art. VIII sagen, der Anklageprozeß soll gelten, so müssen Sie auch erst und vorher noch nach diesem Grundsatze eine vollständige Strafprozeßordnung machen. Wir wollen jetzt und hier nur die allgemeinen Grundsätze feststellen, an welchen die einzelnen Staaten bei ihren particularen und speciellen Gesetzgebungen festzuhalten haben, und dieß soll bei der Todesstrafe der Fall sein. Wenn wir übrigens die Abschaffung der Todesstrafe decretiren, so ist sie damit, ohne Festsetzung einer andern Strafe, noch nicht sofort abgeschafft, und Das ist ganz natürlich. Denn wir würden damit die Strafrechtspflege in den einzelnen Staaten stören. Wir sagen aber nur, daß die Staaten in der nächsten Zeit dießfalls eine neues Gesetz zu geben haben, die Todesstrafe nicht mehr eintreten lassen sollen; oder daß wir in einem dießfallsigen neuen Gesetze für die Todesstrafe eine andere zu bestimmen haben. Dasselbe muß beim Anklageprozeß geschehen. Es beweist also, meine Herren, jener formelle Einwand nichts; er beweist zu viel; er beweist, daß wir am Ende gar keine Grundrechte festsetzen dürfen; weil sie auch zugleich in andre Theile der Gesetzgebung gehören. — Wenn ich nun noch einige Worte in Bezug auf das Materielle hinzufüge, so fürchten Sie nicht, meine Herren, daß ich diese unendlich wichtige Frage ausführlich erörtern will. Es sind dazu nicht Stunden ausreichend, sondern Tage erforderlich. Ich will auch nicht die reiche Literatur über diesen Gegenstand in Betracht ziehen. Es ist diese Frage nicht nur von den Gelehrten seit Beccaria, von den Männern der Wissenschaft und der Praxis, sondern auch in der neuesten Zeit in den Kammern, theils bei selbstständigen Motionen, theils bei Berathung der neuen Strafgesetzbücher verhandelt worden. Wir sind also, das nehme ich an, wohl so ziemlich Alle darüber klar, ob die Todesstrafe abzuschaffen sei. Ich möchte mich daher nur auf die Worte einer Autorität, die ich in dieser Frage eine europäische nennen möchte, auf die Worte Mittermaier's zu berufen haben, welcher sagte: „Es ist kein Zweifel, wenn wir die Todesstrafe heute nicht abschaffen, so wird sie gewiß in den nächsten Tagen abgeschafft." Denn der Abgeordnete Mittermaier hat selbst gesagt, daß die Strafgesetzgebung sich bereits dieser Strafe schäme. Nun, da müssen wir sie so schnell als möglich abschaffen, ganz allgemein, nicht nur bei politischen Verbrechen. Die Todesstrafe ist auch in der That jetzt entbehrlich, nicht mehr nothwendig. Dieser Ausspruch ist auch bereits praktisch durchgesetzt. Der Herr Abgeordnete Mittermaier hat selbst angeführt, daß einzelne Staaten seit Jahrzehnten ohne Todesstrafe bestehen, und wir sehen, daß dieselben dabei nicht zu Grunde gegangen sind. Also die Geschichte zeigt die Entbehrlichkeit der Todesstrafe; allein wenn auch die Geschichte dieß nicht bewiese, so frage ich: Wollen wir die Sicherheit des Rechts vom Tode einzelner Menschen abhängig machen? Um den Staat wäre es wahrhaftig nicht Schade, dessen Sicherheit von dem Tode eines oder mehrerer einzelner Menschen abhinge; um den Staat, wiederhole ich, wäre es nicht Schade. Wir in Deutschland sind jedenfalls so stark, daß wir auch auf eine andere Weise uns gegen die gefährlichsten Verbrecher schützen können. Allein, meine Herren, die Frage, die wir jetzt erörtern, muß auch aus Gründen des Rechts bejahend beantwortet werden. Auch nach den jetzt allein noch als richtig geltenden Theorieen des Strafrechts muß die Todesstrafe abgeschafft werden, wie auch nach den Theorieen über den Staatszweck und die Entstehung der Staaten. Die Todesstrafe läßt sich nur noch nach den absoluten Strafrechts-Theorieen, z. B. nach der Theorie der Wiedervergeltung, oder nach der der Abschreckung oder Prävention rechtfertigen. Allein über alle diese Strafrechtstheorieen, insbesondere über die absoluten der Wiedervergeltung, ist heutzutage und längst schon der Stab gebrochen worden, mithin auch über die rechtliche Zulässigkeit der Todesstrafe. Aus den relativen Strafrechts-Theorieen aber läßt sich hier die Todesstrafe noch gar nicht rechtfertigen. Allein ich verschmähe diese Gründe; denn auch über diese relativen Strafrechtstheorieen ist heutzutage der Stab längst gebrochen. Besserung z. B. ist zwar mit ein einzelner Zweck der Strafe, aber nicht der Hauptzweck, und noch viel weniger Rechtfertigungsgrund der Strafe; denn sonst müßte man auch die Leute strafen, nur, um sie zu bessern, selbst wenn sie kein Verbrechen begangen hätten. Nach der Gerechtigkeitstheorie aber, die namentlich in dem Abgeordneten Mittermaier, in dessen früheren Schriften einen Vertheidiger gefunden, nach den rein rechtlichen Theorieen über Grund und Zweck der Strafen muß die Todesstrafe abgeschafft werden. Der Grund alles Rechts nämlich ist die Unmöglichkeit der Existenz der Menschen als sinnlich vernünftiger Wesen ohne gegenseitige Beschränkung der Grenze der vernünftigen Freiheit, d. h. ohne Recht. Die Bedingung alles Rechts ist daher eben die Möglichkeit der Coexistenz der Menschen als sinnlich vernünftiger Wesen und Individuen. Fehlt diese Bedingung, so hört Grund und Zweck des Rechts, hört alles Recht selbst auf. Dieß ist nun bei der Zulassung der Todesstrafe der Fall; die Todesstrafe ist daher ohne Recht, nur außerhalb des Rechts, außerhalb eines Rechtszustandes möglich und zulässig. Wenn der Verbrecher nicht mehr als vernünftiges Wesen existiren, nicht mehr als Mensch, als Individuum existiren kann; so fallen ihm gegenüber der Grund und die Bedingungen alles Rechts weg. Es gibt für ihn dann kein Recht und keine Rechtspflicht mehr; die Todesstrafe liegt daher außer den Begriffen des Rechts und des Rechtszustandes. Jede Strafart, welche die Möglichkeit der Existenz und Integrität des Menschen aufhebt, geht über das Recht hinaus und ist unzulässig Die Todesstrafe ist daher eher für einen Justizmord, für ein Justizverbrechen zu halten, als für eine gerechte Strafart. Aber auch nach den heutzutage geltenden Staatszweckstheorieen muß die Todesstrafe fallen; denn heutzutage constituiren wir einen Staat, in welchem das Individuum nicht mehr das Mittel für den Staat, sondern der Staat, als vernunftgemäßer socialer Zustand, das Mittel für das Individuum ist, von dem Menschen kein Opfer seiner Individualität fordern darf, da diese die Grundbedingung für die Entwickelung der Menschheit ist. Der Staat soll die Sicherheit des Individuums garantiren, nicht unterdrücken; der Staat soll eine Garantie, und nicht eine Schranke oder gar das Grab der individuellen Existenz und Freiheit, der Möglichkeit der Entwickelung der Menschheit, wie des Indi-

viduums sein. Auch aus diesem Grunde, nach der heutigen Theorie über den Zweck des Staats, muß die Todesstrafe fallen. Sie ist aber auch unvereinbar mit den heutzutage im wissenschaftlichen und praktischen Leben allein als richtig anerkannten Theorieen über die vernünftige Entstehung eines Vernunftstaats. — Nach der historischen Theorie über die Entstehung des Staats, z. B. nach der patrimonialen oder theokratischen, mag man die Todesstrafe rechtfertigen; aber nimmermehr nach der rationalen oder idealen, z. B. nach der Vertragstheorie. — Meine Herren! Wir feiern heute wieder den 4. August, der in der französischen Revolution so hochherzige, so großartige Entschlüsse hervorgehen sah. Auch wir wollen heute einen der Erinnerung an einen solchen großen Tag, einen der Menschheit und namentlich Deutschland's würdigen Beschluß fassen, und durch Abschaffung der Todesstrafe einen deutschen vierten August der deutschen Revolution feiern. Zwar sang Schiller: „Das Leben ist der Güter höchstes nicht, der Uebel größtes aber ist die Schuld." Aber eben weil das Leben nicht der Güter höchstes ist; eben weil das Leben die Grundbedingung des höchsten Gutes, der Erreichung der menschlichen Bestimmung, der Entwickelung der Menschheit, der Ausbildung und Vollendung der Menschheit in einem jeden einzelnen Menschen ist; eben deßhalb wollen wir die Todesstrafe abschaffen, wollen wir gerade heute am 4. August einen der Menschheit und Deutschland's würdigen Beschluß fassen: „Die Todesstrafe ist abgeschafft." Nehmen wir keine Rücksicht, ob er hierher in die Grundrechte gehört, oder nicht; er ist nothwendig. Das Volk wird sich freuen über diesen Sieg der Humanität; es wird unsern Beschluß sanctioniren. (Beifall im Centrum und auf der Linken.)

Präsident: Herr Biedermann! (Unruhe und Ruf nach Schluß; von andern Seiten: Fortsetzung!) Wir werden gleich zum Schlusse kommen.

Biedermann von Leipzig: Wenn ich das Schicksal des Antrages auf Abschaffuug der Todesstrafe nach dem Zahlen-Verhältniß der Redner bemessen dürfte, die dafür und dagegen aufgetreten, so würde ich die Zahl der Ersteren nicht vermehren. Allein ich fürchte das Schweigen, das von Seiten der Gegner des Antrages diesem entgegengesetzt wird; ich fürchte, daß dieses Schweigen ein Zeichen der Sicherheit ist, in der sich die Gegner glauben, daß der Antrag dennoch falle, und ich würde es sehr beklagen, wenn ein Antrag von so hoher Wichtigkeit nicht durch Gründe, sondern durch die bloße vis inertiae des Sitzenbleibens unterläge. . . .

Präsident: Ich muß den Redner darauf aufmerksam machen, daß er mir falsch zu schließen scheint; denn es sind auch viele Redner gegen eingeschrieben.

Biedermann: Ich kann nur nach Dem urtheilen, was bisher vorgekommen ist. — Meine Herren! Von den Rednern, die bisher gegen den Antrag gesprochen haben, sind zwei Gründe geltend gemacht worden, der eine gegen die Abschaffung der Todesstrafe überhaupt, der andere gegen die Aufnahme dieser Bestimmung in die Grundrechte. Der Gesichtspunkt, von dem ich die Frage betrachte, führt mich dahin, beide Gründe zugleich für unhaltbar zu erklären. Denn indem ich die Aufhebung der Todesstrafe für nothwendig erkenne, erkenne ich sie für nothwendig gerade aus dem Standpunkte, den die Grundrechte selbst mir anweisen. Meine Herren! Ich sehe in den Grundrechten nicht eine beliebige Summe von Rechten und Freiheiten, die man den augenblicklichen Anforderungen des Volkes oder einzelner Individuen bewilligt, sondern ich erblicke darin die ewigen und nothwendigen Forderungen der menschlichen Natur in ihrem Verhältniß zu den Einrichtungen des Staats, Forderungen, welche die sittlichen Grundlagen des Staats bilden, Forderungen, die der Staat an sich selbst stellen müßte, wenn auch das Volk oder die Einzelnen sie nicht stellten. Nun, meine Herren, unter diesen Forderungen erkenne ich als eine der ersten die auf Anerkennung der Menschenwürde, jener ewigen, unendlichen Bildungs-, Besserungs- und Vervollkommnungs-Fähigkeit des Menschen, die, wie sie auch in einzelnen Individuen getrübt erscheinen mag, doch ihrem Wesen nach etwas Unvertilgbares ist. Meine Herren! Wenn Sie den Menschen nicht als Menschen anerkennen, so wird alle Freiheit, die Sie dem Bürger geben, nichts helfen. Sie werden jenen Standpunkt des Staates nicht erreichen, der allein des Zeitalters der Civilisation und Humanität würdig ist. Es hat gestern ein Redner, der mit großer Wärme für Abschaffung der Todesstrafe sprach, darauf hingewiesen, daß Niemand das Recht habe, dem Menschen auch nur ein Moment seines Lebens zu rauben, den er zur Vorbereitung auf die Ewigkeit hätte benutzen können. Meine Herren! Man kann einen ganz anderen religiösen Standpunkt einnehmen, als dieser Redner; aber ich sage Ihnen, auch vom Standpunkt des Naturalismus werden Sie niemals das Recht begründen können, dem Menschen auch nur um ein Moment in seiner Bildungs- und Bestimmungsfähigkeit zu verkürzen. Ich würde nur dann die Rechtmäßigkeit der Todesstrafe zugeben, wenn Sie mir beweisen könnten, daß es einen Grad der Demoralisation, der Verwilderung gebe, wo an eine Besserung nicht mehr zu denken, wo eine Rückkehr zum Besseren nicht mehr möglich sei. Diesen Beweis wird mir aber kein Philosoph, kein Jurist, kein Arzt zu liefern im Stande sein, und, so lange Dieses nicht geschieht, muß ich die Todesstrafe als unsittlich verwerfen. Man hat dagegen Gründe der Nothwendigkeit angeführt. Es ist schon gestern angeführt worden, daß man mit denselben Gründen der Nothwendigkeit auch die Tortur vertheidigen kann. Man hat dieselben Gründe der Nothwendigkeit für den Polizeistaat, für die Censur und für was Alles sonst noch angeführt. Ich erkenne es als einen Hauptfortschritt der Gesetzgebung zur Cultur, ich erkenne es als einen Hauptvorzug der neuen Gesetzgebung vor der früheren, roheren, daß dieselbe nach Ideen verfährt, daß sie die praktische Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit nur nach diesen Ideen bemißt und diesen Ideen unterordnet. Meine Herren! Man hat uns oft eine philosophische Nation genannt, und wir haben mit Recht manchen Spott darüber erfahren; zeigen wir jetzt, daß wir nicht bloß die belächelnswerthen Seiten einer philosophischen Nation an uns haben, sondern daß auch die edlen Seiten einer solchen uns nicht fremd sind, daß wir die ewigen sittlichen Ideen überall voranstellen. Meine Herren! Drücken Sie den Stempel dieser Ideen auf das Verfassungswerk! Stellen Sie die Menschenwürde in ihrem vollen Werthe her! Schaffen Sie die Todesstrafe ab! (Bravo! Ruf nach Schluß.)

Teichert von Berlin: Meine Herren! Ich werde mich kurz fassen; ich habe einen Antrag eingebracht, für den Fall, daß die Todesstrafe in den Grundrechten abgeschafft wird, und zwar einen solchen Antrag, den ich als Soldat berücksichtigen muß: „Die Todesstrafe ist abgeschafft, mit Ausnahme, wo das Kriegsrecht sie vorschreibt." — Es heißt im gedruckten Antrage: „Kriegsgericht," das ist ein Druckfehler. — Mein Antrag geht am weitesten; ich will sie aus Gründen der Humanität und Sittlichkeit für alle Verbrechen abgeschafft sehen; für politische hat es sich in neuester Zeit schon als dringend dargestellt. Ich beziehe mich auf Preußen, wo auch für politische Verbrechen die Todesstrafe in ausgedehntem Sinne stattfinden sollte. Was war die Folge? Die Verbrecher hatten sich 1846 bei den großen Unruhen so sehr vermehrt, daß unser Staatsrath damals selbst, der gewiß mit den human-

sten Gesinnungen allen Gesetzkörpern vorangeht, einsah, er müsse das Gesetz ändern, weil der Zustand der Revolution auch ein ganz anderes Gesetz-Verhältniß mit sich bringe. Es ist dieser Gegenstand schon hinreichend erörtert worden, wie schnell durch den Wechsel der politischen Verhältnisse, durch den Wechsel der Erscheinungen, durch den Wechsel der herrschenden Macht auch die Ansichten der Todesstrafe für politische Verbrechen sich ändern. Wer heute schuldig ist, kann da morgen nicht nur unschuldig erscheinen, ja man krönt ihn mit Lorbeeren und zeichnet ihn aus, als um den Staat verdient. Ich will aber darauf nicht weiter eingehen, sondern komme auf meinen Antrag. Der Krieg ist ein Ausnahmszustand, es kommt darauf an, da Verbrecher, die dem Ganzen unendlich gefährlich werden können, augenblicklich unschädlich zu machen. Wir haben kein anderes Mittel, als den Tod, als die oft nothwendige, augenblickliche Todesstrafe. Es bleibt nichts weiter übrig. In dem Falle, wo diese Nothwendigkeit eintritt, da nur ist die Todesstrafe allein gerechtfertigt. Wenn wir sie also als abgeschafft erklären im Allgemeinen, werden wir doch gezwungen sein, sie für das Kriegsrecht festzuhalten. Wenn hier gesagt wurde, das Gesetz und die Gesetzgebung schäme sich heute schon der Todesstrafe, indem man sie im Geheimen vollzieht, wie in Amerika, so ist das eigentlich nicht der rechte Grund, den man in Amerika und in Altenburg dafür hat. Man hat lange schon gefunden: die Todesstrafe, öffentlich vollzogen, schreckt doch nicht ab, oft wirbt sie gerade noch Leute, die sich daran erfreuen, wie der Verbrecher gestorben ist, und auf diese Weise wird das Verbrechen nur gleichsam zum Martyrthum geadelt, indem man meist nur fragt: Wie ist der Verbrecher gestorben? Es ist eindringender, es ist schauerlicher, abschreckender, wenn der Verbrecher gesetzlich aus dem Leben verschwindet, ohne daß man weiß und recht begreift, wo er geblieben ist. Das brachte die Nord-Amerikaner zu diesem Beschluß, das veranlaßte, um eben mehr abzuschrecken, daß man dort im Gefängnißhofe vor wenigen Zeugen und dem Richter die Todesstrafe vollzieht, nachdem sie früher durch das Recht und Urtheil öffentlich ausgesprochen ist. Dieses muß wohl angeführt werden, weil man sich dessen nicht zu schämen braucht, was gesetzlich geschieht. Wenn wir das Gesetz über die Todesstrafe hier aufnehmen wollen in die Grundrechte, so bitte ich, meinen Antrag zu berücksichtigen, weil eben der Krieg besondere Ausnahmsfälle bedingt, und daß auf diese Weise mein Antrag genehmigt werde.

Paur von Neisse: Meine Herren! Ich bin kein Rechtskundiger, aber erlauben Sie mir, daß ich mich gerade auf den Standpunkt stelle, der vor wenigen Augenblicke verworfen wurde, auf den Standpunkt der Philanthropie. Gerade vom menschenfreundlichen Gesichtspunkte aus will ich mit einigen Worten die Frage beleuchten. Man verlangt die Todesstrafe als eine Sühne für den Mord, und andre gleicher Strafe würdige Verbrechen. Was ist die Sühne? Wahrhaftig, ich verweise sie ganz in die Zeit einer entschiedenen Unklarheit, in die Zeit des Aberglaubens. Ich kann Niemandem eine Sühne abfordern; nur der Mensch selbst kann sich eine Sühne auflegen für Das, was er verbrochen zu haben glaubt. Der Stand der Sühne ist ein unsittlicher. Man verlangt die Todesstrafe zur Abschreckung. Es ist darüber schon viel bemerkt worden, ich will nur ein Factum mittheilen, das mir bekannt geworden. Bei einer Hinrichtung in Breslau war eine alte Frau 6 Meilen weit herbeigekommen, um sich dieses Schauspieles zu erfreuen, und als sie starr hingewendet auf den Act der Hinrichtung, den Kopf mit Einem Streiche fallen sah, wendete sie sich erstaunt um und sagte: „Hätte ich das gewußt, daß es nicht länger dauert, ich wäre wahrhaftig nicht so weit hergekommen." Das ist Abschreckungstheorie. Ich stelle mich nicht auf den christlichen Standpunkt, denn ich müßte sonst annehmen, daß Jeder darauf steht. Ich kenne keinen andern vernünftigen Zweck der Strafe, als die Staatsgesellschaft in ihrem Bestehen zu sichern, und andrerseits wo möglich den Verbrecher der menschlichen Gesellschaft wiederzugeben; eine andre Theorie erkenne ich nicht an. Was bedeutet aber, dem Menschen sein Leben nehmen? — Es wurde schon bemerkt, das Leben ist Grundbedingung der Existenz der Menschheit, das Leben ist auszufüllen mit allen erhabenen Gütern, welche der Staat, welche das ganze Streben der Menschheit erzielt. Rauben Sie dem Menschen das Leben, sei es auch der nichtswürdigste Verbrecher, so rauben Sie der Menschheit eine ganze Generation. Nur der Mensch selbst hat das Recht, sich das Leben zu nehmen, wenn er glaubt, daß durch diese Aufopferung die höchsten Güter der Menschheit gewahrt werden. Das ist ein wahrhaft sittlicher Standpunkt. Der Staat hat kein Recht auf das Leben des Menschen; er muß dem Einzelnen das Leben *wahren*, nicht *rauben*. Man fragt: Was soll an die Stelle der Todesstrafe treten? Ich weiß nichts Anderes darauf zu antworten, als: Die Beraubung der *Freiheit* des Menschen. Man sagt dagegen, der auf einem niedern Standpunkt stehende Mensch schätzt die Freiheit nicht so hoch, als daß er die Entziehung derselben für eine des schlimmsten Verbrechens würdige Strafen halten sollte. Meine Herren! Wir sind versammelt, um eine freie Nation zu gründen Geben wir der Nation die wahre Freiheit, und bestreben wir uns, durch unsere Anordnungen Mittel zu schaffen, um in der menschlichen Seele das ächte Bewußtsein der Freiheit zu wecken, dann wird wahrhaftig die Freiheitsentziehung als eine furchtbare Strafe gelten. Ich stimme daher, um Sie nicht zu ermüden, entschieden für Abschaffung der Todesstrafe, nicht bloß in dem Falle, wo sie einen Mörder oder andern schweren Verbrecher treffen könnte, sondern auch vorzugsweise in dem Falle, wo politische Verbrecher von ihr getroffen werden sollen. In die Grundrechte ist allerdings diese Bestimmung aufzunehmen. Was sollte Wichtigeres darin stehen, als die Sicherung der Grundbedingung alles Dessen, was in den Grundrechten zur Verwirklichung gegeben ist? Ich schließe mich dem Antrag des Herrn Wigard an, daß an die Stelle des in den Grundrechten ausgesprochenen Satzes: „Die Freiheit der Person ist unverletzlich," gesetzt werde: „Das Leben, die Freiheit und die Ehre des Menschen ist unantastbar." (Bravo von der Linken. Mehrere Stimmen: Schluß!)

Präsident: Der Schluß wird vielfach verlangt. Ich frage die Nationalversammlung, *ob sie die Frage über die Abschaffung der Todes- und der andern genannten Strafarten für hinreichend erörtert hält?* Diejenigen, welche sie für hinlänglich erörtert halten, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl der Versammlung erhebt sich.) Die Verhandlung über den § 7 ist *geschlossen*, vorbehältlich des Wortes für den Berichterstatter. Herr Scheller hat auf namentliche Abstimmung über Abschaffung der Todesstrafe angetragen. Ich gebe ihm das Wort, um dieß nach der Vorschrift der Geschäftsordnung anzuzeigen.

Scheller von Frankfurt a. d. O.: Meine Herren! Ich stelle den Antrag auf namentliche Abstimmung über die Abschaffung der Todesstrafe überhaupt, sowie auch in Betreff der politischen Verbrecher.

Präsident: *Ist dieser Antrag unterstützt.* (Es erheben sich viele Abgeordnete.) Der Antrag *ist unterstützt*. Der Herr Berichterstatter hat jetzt das Wort.

Beseler von Greifswald: Meine Herren! Der Verfassungs-Ausschuß beabsichtigte, nachdem im sechsten Paragraph über die Rechte der Deutschen hinsichtlich der bürgerlichen Gleichheit Vorschriften gegeben waren, daran gewisse allgemeine Bestimmungen anzureihen über die persönliche Freiheit und deren Schutz. Es wurde beabsichtigt, die Grundzüge einer Habeas-Corpus-Acte für die deutsche Nation hinzustellen. In diesem Sinn ist im § 7 von der Freiheit der Person, und namentlich von deren Schutz gegen eigenmächtige Eingriffe der Polizeigewalt gehandelt, § 8 handelt von der Unverletzlichkeit und Heiligkeit der Wohnung, § 9 von der Unverletzlichkeit des Briefgeheimnisses. Zunächst ist nun der § 7 hier zu betrachten. Ich werde denselben zu vertheidigen haben gegen manche Angriffe; ich muß aber sofort anerkennen, daß in Folge der gestellten Anträge und der hier vorgekommenen Verhandlungen meiner Meinung nach die Anträge des Ausschusses hier und da eine Verbesserung erhalten können. Indessen, das ist nur meine persönliche Ansicht, indem ich mit dem Ausschusse, der mit vielen dringenden Geschäften überhäuft ist, noch nicht über diesen Gegenstand habe Rücksprache nehmen können. Ich werde den Paragraph nach den einzelnen Absätzen kurz durchgehen, und dabei die Anträge, so weit ich es für nöthig halte, berücksichtigen; ich sage, so weit ich es für nöthig halte, denn auf eine Kritik aller einzelnen Anträge, die vorgebracht worden sind, kann ich mich nicht einlassen. Ich werde dann übergehen auf die gestellten Minoritäts-Gutachten, und was sich denselben anschließt. — Der Paragraph beginnt: „Die Freiheit der Person ist unverletzlich." Man hat diesen Satz als zu weit und zu unbestimmt angegriffen; ich halte dafür, daß er durch andere Redner seine Vertheidigung schon zur Genüge gefunden hat. Ich bin auch der Meinung, daß Das, was man an seine Stelle hat setzen wollen, nicht passend ist, daß namentlich der erste Satz in dem Antrag des Herrn Leue nicht so angenommen werden kann; er würde ins Criminalrecht gehören, und ist bereits von andern Rednern, von Herrn Freudentheil und Reichensperger, widerlegt worden. — Dann folgt der zweite Satz: „Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden." Man hat gefunden, es stehe dieser Satz besser im Art. VIII, oder er möge an das Ende dieses Paragraphs gesetzt werden. Das Letztere ist rein Redactionssache; was das Erste betrifft, so sind wir anfangs im Ausschuß schwankend gewesen, wo er stehen solle; wir haben aber geglaubt, dieses Princip sei so wichtig für die Sicherheit der persönlichen Freiheit, daß wir den Satz hier herein gezogen haben; ich denke, er findet auch hier seinen rechten Platz. — Dann kommt: „Ausnahmsgerichte finden nicht statt." Meine Herren! Dieß ist von verschiedenen Seiten bekämpft worden, man hat gesagt, der Satz geht zu weit, Ausnahmsgerichte sind gar nicht zu entbehren; darauf erwiedere ich: wenn das Gesetz für besondere Verhältnisse eine Regel aufstellt, so daß alle Fälle, welche unter diese Regel gehören, auch nach dem Gesetze darunter gebracht werden sollen, dann ist ein eigentliches Ausnahmsgericht im Gegensatz zu dem ordentlichen Gerichte gar nicht vorhanden, z. B. wenn nach französischem Rechte der Cassationshof den Prozeß an andere Assisen verweist. Sonst aber möchte dieser Satz entschieden gerechtfertigt sein, und es fragt sich nur, ob der weitere von Herrn Werner vorgeschlagene Zusatz nothwendig ist. Nach den späteren Bestimmungen dieses Paragraphs, wodurch namentlich die Einwirkung der Administrativ-Gewalt auf Untersuchung, Verhaftung und Urtheil entfernt werden soll, scheint es nicht nöthig, eine solche Vorschrift hinzuzufügen. Ich bemerke aber hier, daß mir eingefallen, wie es sich vielleicht als nothwendig herausstellt, daß wir bei der Frage über die Ausnahmsgerichte die Sache etwas weiter fassen, daß wir überhaupt die Frage stellen, ob es nicht Fälle geben kann, wo überhaupt eine Suspension der Habeas-Corpus-Acte nothwendig wird, eine Suspension natürlich nicht in Folge einer willkürlichen Maßregel einer Verwaltungs-Behörde, und sei es der höchsten, sondern in Folge einer gesetzgeberischen Anordnung. In England ist dieß möglich, und die Nord-Amerikaner haben ausdrücklich in ihre Verfassung es aufgenommen, daß es in Kriegszeiten geschehen könne. Es wird dabei namentlich für Deutschland die Frage zu entscheiden sein, ob die Reichsgewalt oder die Staatengewalt es auszusprechen hat; ich meine, der Ausschuß wird sich mit dieser Frage noch später zu beschäftigen haben, und ich gebe Ihnen anheim, ob die Frage über die Ausnahmsgerichte und besondere Commissionen nicht daran noch anzuknüpfen ist. — Im dritten Absatze folgt nun eine Vorschrift über die Verhaftung, wie diese geschehen soll, — nämlich in Kraft eines richterlichen Befehles, wobei jedoch zu bemerken ist, daß der Fall der frischen That natürlich ausgenommen worden. Es sind verschiedene Anträge gestellt, die dieß noch anders bestimmen wollen, die aber, wie mir scheint, bereits in den Vorträgen anderer Redner ihre Widerlegung gefunden haben. Herr Leue verlangt, daß das rechtskräftige Urtheil aufgeführt werde als gesetzlicher Grund der Verhaftung; das ist überflüssig, da es sich von selbst versteht, und ich finde nicht die Gefahren, welche Herr Leue in der Unterlassung dieser Bestimmung sich denkt. Nach dem Antrage des Ausschusses soll der Verhaftsbefehl mit Gründen versehen sein; darunter nun hat man sich nicht gedacht, daß eine vollständige Motivirung vorgehe, die auch nicht möglich ist, sondern daß der Verhaftungsgrund angegeben wird. Herr Reichensperger hat angeführt, es sei dieß etwas Formelles und in der Prozeßgebung zu absorbiren; der Ausschuß aber legt ein Gewicht darauf, und ich glaube, er thut recht daran. — Nun folgt der Absatz 4, lautend: „Der Befehl muß dem Verhafteten vorgewiesen werden." Dazu hat Herr Adams ein Amendement eingebracht, statt vorgewiesen soll es heißen zugestellt, und zwar hat Herr Adams dieß besonders deßwegen gewünscht, weil der Verhaftsbefehl ein Vertheidigungs-Mittel für den Verhafteten sein soll. Meine Herren! Ich finde das ganz begründet, und ich glaube, daß dieses Amendement den Vorzug verdient vor der Fassung des §. Von Spatz wurde darauf angetragen, daß man die Worte: „oder spätestens innerhalb der nächsten 24 Stunden" weglassen soll. Die Begründung dieses Antrags war freilich, ich muß es offen gestehen, etwas schwach; denn mit denselben Worten hätte man darthun können, daß überhaupt keine Verhaftung stattfinden soll, und man besser thut, den Verbrechern die Flucht zu erleichtern; — aber es ist ein anderer Umstand, der mich nöthigt, länger hierbei zu verweilen. Der Ausschuß hat den Zusatz der belgischen Verfassung entlehnt, und dadurch erreichen wollen, daß, wenn durchaus die öffentliche Sicherheit eine Verhaftung nothwendig macht, ohne daß der formelle Verhaftsbefehl erlangt werden kann, die Verhaftung geschehen kann, und durch die nachträgliche Erwirkung des Verhafts-Befehls sowohl der öffentlichen Sicherheit, wie der Unverletzlichkeit der Person Genüge geschehe. Er hat dabei zunächst an solche Fälle gedacht, wo möglicher Weise eine polizeiliche Verhaftung eintreten kann, und wo, wenn der Richter dieselbe nicht sanctionirt will durch die nachträgliche Ausstellung des Verhaftsbefehls, die Person, welche kraft der Polizeigewalt gehandelt hat, der Verantwortlichkeit sich aussetzt. Diese Frage hängt zusammen mit der anderen, ob überhaupt eine Beschlagnahme der Personen eintreten kann, anders als auf die Auto-

rität eines Gerichtes; in dieser Frage sind die Gesetzgebungen, selbst diejenigen, welche sonst am besten diese Seite des Rechtswesens ausgebildet haben, nicht ganz genügend. Genaue Kenner des rheinischen Rechts haben mir namentlich versichert, daß in dieser Hinsicht eine Schwierigkeit bestehe, die man dadurch zu beseitigen suche, daß man dem Begriffe der frischen That eine außerordentlich weite Interpretation gewährte, und daß man solche Verhaftungen, welche durch einen ordentlichen Verhaftsbefehl nicht gerechtfertigt, aber doch nothwendig sind, durchweg auf den Begriff der frischen That zurückführt. Sie sehen, daß, wenn auch eine constante Praxis der Gerichtshöfe hier den vorhandenen Schwierigkeiten aus dem Wege gehen könne, die Sache doch nicht so steht, wie es sein sollte, namentlich bei Gegenständen, wo es wegen ihrer Wichtigkeit auf eine strenge, auch formell ausgebildete Gesetzgebung ankommt. Herr Leue hat einen Antrag gestellt, welcher die Schwierigkeit der Frage auf eine sehr glückliche Weise beseitigt, und der, wie mir scheint, einer der genialsten Griffe ist, der in neuerer Zeit in Beziehung auf die Gesetzgebung ist gemacht worden; er schlägt nämlich im § 3 seines unter Nr. 17 der Amendements gedruckten Antrages folgende Bestimmung vor:

> „Die Polizeibehörde muß Jeden, den sie in Verwahrung genommen hat, im Laufe des folgenden Tages entweder freilassen, oder der zuständigen Behörde übergeben."

Herr Leue unterscheidet hier zwischen Verhaftung und polizeilicher Verwahrung: Er hebt nämlich hervor, daß es viele Fälle geben kann, wo ein richterlicher Verhaftsbefehl nicht möglich ist, auch eigentlich kein Grund dazu vorliegt, und wo nichtsdestoweniger nach den bestehenden Verhältnissen, nach Lage der Sache eine Sequestration, eine Beschlagnahme der Person, wenn ich so sagen soll, durchaus nothwendig wird. Diese muß auch die Polizei ausführen können, ohne daß sie dann an einen richterlichen Befehl gebunden ist. Damit, scheint es, würde der polizeilichen Willkür Thür und Thor geöffnet; indessen hier findet sich eben eine wesentliche Beschränkung. Wenn eine solche Beschlagnahme geschehen, und eine Person durch die Polizei in Verwahrung gebracht ist, soll sie am folgenden Tage dieselbe freilassen, z. B. wenn der Betrunkene seinen Rausch ausgeschlafen hat, oder vor den Richter stellen. Also die ganze Gefahr ist dann die, daß Jemand bis zum folgenden Tage in polizeilichem Gewahrsam hat bleiben müssen. Es steht aber im Antrage des Herrn Leue nicht, daß der Verhaftete einem richterlichen Beamten übergeben werden solle; es steht: „Der zuständigen Behörde." Das allerdings ist nicht genügend, und ich glaube daher, daß der Antrag des Herrn Adams, hier statt „zuständiger Behörde" zu setzen: „der richterlichen Behörde," den Leue'schen Antrag noch verbessert. Es bleibt nun die Frage, ob, wenn man diesen Unterschied zwischen Verhaftung und polizeilicher Verwahrung annehmen will, es noch nöthig ist, daß man die vier und zwanzigstündige Frist, die gegeben ist, um den richterlichen Befehl noch nachträglich zu erwirken, auch noch beibehalte. Es scheint, als wenn durch die polizeiliche Verwahrung Das erreicht wird, was durch das Nachbringen des Verhaftsbefehls in den nächsten vier und zwanzig Stunden erreicht werden sollte. Doch ich kann hierauf keinen bestimmten Antrag richten, und es scheint mir auch, als wenn es noch Fälle geben könnte, wo es selbst für eine richterliche Person im höchsten Grade wünschenswerth ist, daß die Verhaftung vorgenommen werden könne auch durch sie, auf ihre Autorität hin, ohne daß ein schriftlicher Befehl ausgefertigt werde, den sie im Augenblick gar nicht ertheilen kann, daß es ihr also freisteht, diesen nachzubringen. — Es sind nun noch verschiedene Verbesserungs- und Ergänzungs-Anträge gestellt worden, namentlich mit Rücksicht darauf, daß nicht bloß die Verhaftung selbst unter die Garantie der Gerichte gestellt, sondern auch den Gerichten vorgeschrieben werde, daß sie die Verhafteten oder die in Verwahrung Genommenen sofort und in bestimmter Weise verhöre. Es sind in dieser Beziehung Anträge gestellt worden, von Herrn Leue in Nr. 4, von Mittermaier und Freudentheil. Es ist auf der andern Seite dagegen das Bedenken erhoben worden, daß man mit solchen Vorschriften zu weit ins Detail eingeht, und es für den Organismus des gerichtlichen Verfahrens bedenklich sei, so etwas herauszureißen aus dem Zusammenhang. Will man aber einen solchen Antrag in die Grundrechte aufnehmen, so möchte sich vielleicht der von Herrn Reichensperger gestellte am besten empfehlen, namentlich, wenn man aus den andern Anträgen eine Ergänzung annimmt. Dieser Antrag heißt:

> „Jede in Verwahrung genommene Person ist innerhalb vier und zwanzig Stunden einem richterlichen Beamten vorzustellen, welcher dieselbe binnen der gleichen Frist zu verhören hat."

Herr Reichensperger hat hier den allgemeinen Ausdruck gebraucht: „in Verwahrung genommen," und er versteht auch darunter einen Verhafteten; es würde wohl deutlicher sein, wenn es hieße, wie in dem Antrag des Herrn Freudentheil steht: „Jede verhaftete oder in Verwahrung genommene Person." Soviel, meine Herren, über die Anträge des Ausschusses und über Das, was als Zusatz oder Verbesserung hinzugekommen ist. — Ich habe nun aber noch mehrere Minoritäts-Erachten zu berücksichtigen, zunächst das zuerst abgedruckte, welches will, daß in minder schweren Fällen dem Angeschuldigten das Recht gegeben werde, zu verlangen, gegen Sicherstellung seiner Haft entlassen zu werden; ferner dasjenige, welches Herr Mittermaier noch nachträglich in einem besondern Antrag zu erweitern gesucht hat. Die Majorität des Ausschusses hat sich für die Einräumung eines solchen Rechtes des Angeschuldigten nicht, wenigstens nicht für die Aufnahme in die Grundrechte erklären können: Einmal hat der Ausschuß gefunden, daß man auch hier wiederum in einen Organismus eingreift, mit Bestimmungen, die, so isolirt hingestellt, eine Tragweite haben, die man nicht ganz übersehen kann. Es wird namentlich von rheinischen Juristen hervorgehoben, daß durch eine solche Abänderung in ihrem Criminalprozeß nach dieser Seite hin manches Neue eingeführt würde, was an sich sehr wünschenswerth ist, worüber aber eine Bestimmung nur im vollständigen Zusammenhang abgefaßt und durchgeführt werden muß. Außerdem konnte sich der Ausschuß dem Zweifel nicht entziehen, ob nicht eine Bevorzugung des Reichthums, der wohlhabenden Classen darin liege, wenn Freilassung gegen Bürgschaft oder gegen andere Sicherheitsstellungen in den gedachten Fällen gefordert werden könn..., und ich gestehe, daß Dasjenige, was von Herrn Mitterm...ier gestern gegen diesen Einwand gesagt wurde, mir durchaus nicht überzeugend schien. Das richterliche Ermessen kann ja auch jetzt in einem solchen Falle entscheiden, und es fragt sich, ob man demselben dieß nicht unbedingt überlassen kann. Hier durch ein Gesetz eine bestimmte Grenze ziehen zu wollen, hielt der Ausschuß, wenigstens in dieser kurzen Fassu...g, für bedenklich, und konnte sich daher nicht damit einver...standen erklären. Ich hebe endlich hervor, daß vielleicht ein Grund zu berücksichtigen ist, der auch für die Zukunft zu...rifft, wenn wir das Anklageverfahren bekommen, aber das einleitende Untersuchungsverfahren beibehalten; es könn...en zu leicht Collusionsfälle eintreten durch diese Freilass...ung, die der Verhaftete als ein Recht verlangen kann. — Meine Herren! Es sind

nun noch drei verschiedene Anträge übrig, die von Mitgliedern des Ausschusses gestellt worden sind, die ihrem Gegenstande nach erweitert sind von andern Mitgliedern dieser Versammlung. Man hat nämlich angetragen auf Abschaffung gewisser Strafarten, theils überhaupt der Todesstrafe, theils der Todesstrafe für politische Verbrecher und der Strafe der körperlichen Züchtigung; nachträglich ist noch ein Antrag gestellt worden auf Aufhebung des Prangers und der Brandmarkung. Meine Herren! Ich müßte sehr tief eingehen auf diese Fragen, wenn ich einen Bericht erstatten sollte, wie er bei der Wichtigkeit der Sache und der Schwierigkeit des Gegenstandes von Ihnen erwartet werden könnte; ich müßte selbst Manches selbstständig berühren, welches bei der Debatte in diesem Hause von der einen und von der andern Seite, ich sage es unbefangen, nicht hervorgehoben worden ist. Ich habe aber schon angedeutet, wie die Majorität des Ausschusses sich überhaupt diesen ganzen Theil der Grundrechte gedacht hat, als eine Art Habeas-Corpus-Acte im inneren Zusammenhange gegliedert und für sich bestehend. Meine Herren! Ich glaube, es würde ein zu auffallender Schritt sein, wenn wir plötzlich gegen den inneren Zusammenhang Vorschriften hineinbrächten über die Abschaffung gewisser Strafarten, die mit dem Gegenstande, worum es sich zunächst handelt, in sehr entferntem künstlichem Zusammenhange stehen. Die geehrten Herren, welche anderer Ansicht sind, mögen mir erlauben, zu sagen, daß es mir scheint, daß für die eingebrachten Anträge hier nur auf eine sehr künstliche Weise ein Platz gewonnen werden soll. Es kommt noch hinzu, daß, wenn man einmal daran geht, gewisse Strafarten aufzuheben, man nicht recht thut, bei den hier genannten stehen zu bleiben. Nach meiner Ueberzeugung ist eine der wichtigsten Fragen die, in welcher Art das Gefängnißwesen geordnet werden soll, namentlich ob die absolut geheime Haft menschlich genannt werden kann. Ich muß gestehen, ich hätte erwartet, daß, wenn man einmal an die Reform des Strafwesens dachte, man auch auf diesen Gegenstand seine Aufmerksamkeit richten würde. Dieß nun veranlaßt mich, von meiner Seite den Antrag zu unterstützen, daß man hier an diesem Orte sich nicht mit der materiellen Frage beschäftige, ob die Todesstrafe und die übrigen Strafen aufgehoben werden sollen, oder nicht. Ich halte dafür, daß es für unsere ganze Verhandlung über die Grundrechte von großer Wichtigkeit ist, daß die hohe Versammlung sich in diesem Falle gegen die Aufnahme entscheide. Meine Herren! Nehmen wir dieß bei dieser Gelegenheit auf, so wird es bei vielen andern Punkten zu gleichem Verfahren Veranlassung geben; wir werden hineingeworfen in ein Meer der Discussion, wo Vieles vom Zufalle abhängt, manches nur so gelegentlich Eingebrachte der gründlichen und erschöpfenden Berathung entbehren muß. Wir können beinahe das ganze Rechts- und Staatswesen und die verschiedenen Arten des socialen Lebens in die Discussion der Grundrechte aufnehmen. Es ist freilich gesagt worden, man hätte ja schon in den Grundrechten solche Bestimmungen gegeben, es gebe Punkte, wo wir abgewichen seien von dem gemessenen, festen Schritte, und von dem Vorsatze, um Das, was für die Dauer festgestellt werden soll, in sie aufzunehmen. Meine Herren! Man könnte noch untersuchen, ob in jenen Fällen nicht ganz besondere Gründe vorhanden gewesen, dieß zu thun. Das aber sage ich entschieden: Ist eine Inconsequenz da, hat man solche Bestimmungen, die nicht hingehören, in die Grundrechte aufgenommen, nun, dann schneiden Sie diese Auswüchse weg, epuriren Sie die Grundrechte, machen Sie sie präciser, kürzer, ich habe nichts dagegen. Ich habe schon im Ausschusse dafür gekämpft. Also meine Meinung ist die, daß wir uns hier nicht einlassen in die Frage über die Strafarten. Wir sollten sie doch im Zusammenhange behandeln; sie hängen mit anderen Fragen zusammen, die doch einmal hier noch nicht vollständig vorbereitet sind; man sollte sie, glaube ich, erst dann behandeln, wenn man überhaupt zu einer vollständigen Revision des Strafwesens schreitet. Indessen halte ich es für meine Pflicht, ein paar Worte über die Strafen zu sagen, deren Aufhebung hier beantragt worden ist. Ueber einige wird wenig Zweifel sein, über den Pranger, das Brandmarken, die körperliche Züchtigung. Doch immerhin müssen wir auch hier bedenken, ob nicht, was die körperliche Züchtigung betrifft, wenigstens für die Marine, die Freiheit, sie zur Ausübung zu bringen, ob nicht in Strafgefängnissen sie ebenfalls vorbehalten werden muß. Schneiden wir sie mit Einem Schnitte, wie es beantragt worden ist, weg, dann ist es sehr schwer, nach den Bestimmungen der Grundrechte später noch Ausnahmen zu machen. Aber die wichtigste Frage ist ohne Zweifel die: Soll die Todesstrafe aufgehoben werden, allgemein oder doch für politische Verbrecher? Es sind namentlich heute gewichtige Stimmen laut geworden für Abschaffung derselben, während, wie ich weiß, ebenso gewichtige Stimmen gegen die Abschaffung nicht haben zum Worte kommen können. Meine Herren! Ich glaube nicht, daß die Frage über Abschaffung der Todesstrafe schon eine ganz reife genannt werden könne. (Stimmen auf der Linken: Ah!) Herr Wigard hat behauptet, es habe sich jede Ständeversammlung damit beschäftigt, und es seien Minoritäten, und zwar sehr starke Minoritäten, für Abschaffung der Todesstrafe gewesen. Meine Herren! Beweist denn der Umstand, daß sich Minoritäten in den deutschen Kammern für Abschaffung der Todesstrafe ausgesprochen haben, dafür, daß das deutsche Volk sie abschaffen will? Das beweist noch nichts; indessen ich kann mich nicht auf eine solche nähere Discussion einlassen. Ich finde, meine Herren, daß das Volk die Abschaffung der Todesstrafe noch nicht verlangt. Es ist schon viel darüber geschrieben, darüber gesprochen worden. Aber, meine Herren, wie gesagt, ich habe mich noch nicht überzeugt, daß das Volk in seiner Gesammtheit diesen Willen hat, und, meine Herren, ich habe mir immer zur Aufgabe gestellt, daß, wenn ich die Meinung des Volks über rechtliche Fragen erforschen wollte, ich mich unmittelbar an dasselbe wandte, und dort Beobachtungen anstellte, daß ich nicht bloß die Presse und einige Wortführer in derselben zu Rathe gezogen habe. Meine Herren! Ich habe in einem Lande gelebt, wo die Todesstrafe factisch sechs Jahre lang nicht vollzogen worden ist, weil der Regent sich nicht entschließen konnte, ein Todesurtheil zu bestätigen. Dort nun kam ein Fall vor eines der schrecklichsten Verbrechen, wo Grausamkeit, Wollust und alle schnöden Leidenschaften des Menschenherzens zusammentrafen, um etwas Fürchterliches hervorzubringen. Auch in diesem Falle ist keine Todesstrafe ausgesprochen worden, weil der Landesherr nicht eine Ausnahme machen wollte, und das hat einen sehr tiefen Eindruck hervorgebracht auf das Volk. Es war ein allgemeiner Unwille darüber, — das Gerechtigkeitsgefühl des Volks war verletzt. Auch ich bin der Meinung, die Todesstrafe muß mehr vorbehalten werden, als daß deren Vollziehung geschehe, und nur in seltenen Fällen angedroht und vollzogen werden. Aber ganz abgeschafft werden, meine Herren, glaube ich, muß sie nicht, wenigstens nicht in Deutschland. Die Frage ist mehr eine Schulfrage, als eine nationale. Herr Mittermaier hat gesagt — und Herr Mittermaier hat in dieser Frage eine große Autorität — daß die Gesetzgebung sich schämt, die Todesstrafe zu vollziehen; man habe deßwegen in New-York und in Altenburg die öffentliche Vollstreckung derselben abgeschafft. Aber ich muß hier meinem ver-

ehrten Freunde widersprechen; man hat sich nicht aus Scham zu einer halben Maßregel verleiten lassen, sondern man hat sich von der alten Abschreckungstheorie abgewendet, und daran hat man recht gethan. Die Sühne des Verbrechens, und darauf lege ich ein großes Gewicht, kann auch ohne die öffentliche Vollstreckung der Strafe geschehen. Meine Herren! Es ist endlich für politische Verbrechen die Abschaffung der Todesstrafe verlangt worden, und ich verkenne nicht, daß viel dagegen spricht, sie in solchen Fällen anzuwenden. Ich verkenne nicht, daß unsere Gesetzgebung gerade nach dieser Seite hin einer Reform bedarf. Ich kann nicht zugeben, daß sie nothwendig die Todesstrafe ganz aufgeben muß. Bedenken Sie, daß politische Vergehen den ärgsten Verrath in sich schließen können, und daß hier zu erwägen ist, daß ein Verbrechen gegen die Gesammtheit mehr, als das gegen eine einzelne Person, die stärkste Strafe nothwendig machen kann. Meine Herren! Ich gestehe offen, obwohl es bei Andern anders zu sein scheint, der Vortrag des Herrn Mittermaier hat mich gerade überzeugt, daß jetzt ohne nähere Bestimmung, ohne umfassendere Gesetze, die Todesstrafe für politische Vergehen noch nicht abgeschafft werden kann, und zwar deßhalb, weil der Begriff des politischen Verbrechens noch nicht feststeht. Freilich wird man sagen können, wie Herr Schaffrath, damit, daß wir sie abschaffen, ist sie noch nicht abgeschafft. Die Particulargesetzgebung muß das weiter verfügen, ähnlich, wie bei der Einführung des Anklageprozesses. Allein der Anklageprozeß setzt eine Menge Einrichtungen und Institutionen voraus, die erst geschaffen werden müssen. Das gebe ich zu, der Anklageprozeß bedarf solcher; aber, meine Herren, es gibt Bestimmungen in den Grundrechten, die sogleich, wenn sie publicirt sind, Wirksamkeit haben können, und wenn wir hier die Abschaffung der Todesstrafe aufgenommen haben, und das Gesetz veröffentlicht ist, so möchte ich wissen, welcher deutsche Gerichtshof noch eine Todesstrafe erkennen wird. Daher glaube ich, daß die Frage von der größten Bedeutung ist, und daß wir eine solche wichtige Frage nicht isolirt hinstellen, und verzeihen Sie, wenn ich etwas hart rede, hüten wir uns, in Beziehung auf solche staatspolitische Fragen Abstimmungen zu improvisiren. Dieß hielt ich für meine Pflicht, noch anzuführen, um mein Urtheil zu motiviren, wenn diese Fragen zur Abstimmung kommen sollten. Ich schließe damit, daß ich es richtiger und weiser halte, die gestellten Anträge nicht in die Grundrechte aufzunehmen.

Präsident: Ich werde der Versammlung die Anträge, die gestellt sind, vorlesen, und die Unterstützungsfrage stellen; ich schicke diejenigen Anträge voraus, welche die ganze Fassung des § 7 umfassen. Der des Herrn Leue lautet, wie folgt:

1) „Jede widerrechtliche Beschränkung der persönlichen Freiheit ist ein Verbrechen, das nach Vorschrift der Criminalgesetze zu bestrafen ist.

2) Eine Verhaftung ist nur zulässig
   a) vermöge eines rechtskräftigen Urtheils,
   b) vermöge Verhaftsbefehls des Untersuchungsrichters.

3) Die Polizeibehörde muß Jeden, den sie in Verwahrung genommen hat, im Laufe des folgenden Tages entweder freilassen, oder der zuständigen Behörde übergeben."

Zu diesem letzten Punkt unter 3 hat Herr Adams einen Verbesserungs-Antrag gemacht, wornach er so lauten würde:

„Die Polizeibehörde muß Jeden, der sie in Verwahrung genommen hat, im Laufe des folgenden Tages entweder freilassen, oder der richterlichen Behörde übergeben."

Vereinigt sich Herr Leue mit diesem Antrage? (Leue vom Platze: Nein!) Der Absatz 4 und 5 lautet:

4) „Der Kronanwalt ist den Verhafteten binnen 24 Stunden dem Untersuchungsrichter zu überweisen, und dieser denselben binnen gleicher Frist zu verhören verpflichtet.

5) Der die unrechtmäßige Verhaftung anordnende Beamte und der Verwalter des Gefangenhauses sind, vorbehältlich der Bestrafung, dem unrechtmäßig Verhafteten solidarisch zur Entschädigung verpflichtet. Dieselbe soll wenigstens fünf Thaler für jeden Tag der unrechtmäßigen Verhaftung betragen."

Ist der Antrag des Herrn Leue unterstützt. (Es erhebt sich die erforderliche Anzahl Mitglieder.) — Ist der Verbesserungs-Antrag des Herrn Adams unterstützt? (Es erhebt sich die hinreichende Anzahl Mitglieder.) Beide sind unterstützt. — Der Antrag des Herrn Reichensperger umfaßt gleichfalls den ganzen Paragraphen. Er lautet:

„Die Freiheit der Person ist unverletzlich.

Die Verhaftung einer Person soll — außer im Fall der Ergreifung auf frischer That — nur in Kraft eines richterlichen Befehles geschehen.

Jede in Verwahrung genommene Person ist innerhalb 24 Stunden einem richterlichen Beamten vorzustellen, welcher dieselbe binnen der gleichen Frist zu verhören hat."

Der letzte Satz heißt nun:

„Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Es erhebt sich eine hinreichende Anzahl Mitglieder.) Er ist unterstützt. — Hierzu hat Herr Freudentheil den Zusatzantrag gestellt:

„Auch kann der Verhaftete, oder polizeilich Verwahrte über die Zulässigkeit oder Fortdauer der Haft eine richterliche Entscheidung verlangen."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Es erhebt sich eine hinreichende Anzahl Mitglieder.) Er ist unterstützt. — Jetzt kommt der selbstständige Antrag des Herrn Grävell. Er lautet:

„Ein Jeder ist seiner Person, der Verfügung darüber und seines Willens eigner Herr, so weit er dadurch keine auf sich habende Obliegenheit verletzt. Nur die äußerlichen Handlungen unterliegen dem Staatsgesetze und der Staatsgewalt; über die innerlichen ist Niemand Rechenschaft zu geben schuldig. Die bloße Kundgebung oder Mittheilung seiner Gedanken oder Urtheile, selbst seiner Wünsche und Vorsätze durch Rede oder Schrift, macht an sich noch jene innerlichen Thätigkeiten nicht zu äußerlichen Handlungen, dafern damit nicht eine Abrede begonnen wird, oder die Lüge hinzukommt.

Die Verhaftung einer Person von Gerichts- oder Obrigkeitswegen darf nur aus gesetzmäßigen Gründen und in der gesetzlichen Form geschehen, bei Vermeidung der außerdem verwirkten Ahndung und Entschädigung. Jeder von einer andern Behörde in seiner Freiheit Beeinträchtigte muß binnen 24 Stunden dem zunächst zuständigen Gerichte vorgestellt, und ihm dabei die Ursache seiner Freiheitsbeschränkung bekannt gemacht werden. Wegen der Entlassung aus der Haft gegen Caution oder Bürgschaft, und wegen

nun noch drei verschiedene Anträge übrig, die von Mitgliedern des Ausschusses gestellt worden sind, die ihrem Gegenstande nach erweitert sind von andern Mitgliedern dieser Versammlung. Man hat nämlich angetragen auf Abschaffung gewisser Strafarten, theils überhaupt der Todesstrafe, theils der Todesstrafe für politische Verbrecher und der Strafe der körperlichen Züchtigung; nachträglich ist noch ein Antrag gestellt worden auf Aufhebung des Prangers und der Brandmarkung. Meine Herren! Ich müßte sehr tief eingehen auf diese Fragen, wenn ich einen Bericht erstatten sollte, wie er bei der Wichtigkeit der Sache und der Schwierigkeit des Gegenstandes von Ihnen erwartet werden könnte; ich müßte selbst Manches selbstständig berühren, welches bei der Debatte in diesem Hause von der einen und von der andern Seite, ich sage es unbefangen, nicht hervorgehoben worden ist. Ich habe aber schon angedeutet, wie die Majorität des Ausschusses sich überhaupt diesen ganzen Theil der Grundrechte gedacht hat, als eine Art Habeas-Corpus-Acte im inneren Zusammenhange gegliedert und für sich bestehend. Meine Herren! Ich glaube, es würde ein zu auffallender Schritt sein, wenn wir plötzlich gegen den inneren Zusammenhang Vorschriften hineinbrächten über die Abschaffung gewisser Strafarten, die mit dem Gegenstande, worum es sich zunächst handelt, in sehr entferntem künstlichem Zusammenhange stehen. Die geehrten Herren, welche anderer Ansicht sind, mögen mir erlauben, zu sagen, daß es mir scheint, daß für die eingebrachten Anträge hier nur auf eine sehr künstliche Weise ein Platz gewonnen werden soll. Es kommt noch hinzu, daß, wenn man einmal daran geht, gewisse Strafarten aufzuheben, man nicht recht thut, bei den hier genannten stehen zu bleiben. Nach meiner Ueberzeugung ist eine der wichtigsten Fragen die, in welcher Art das Gefängnißwesen geordnet werden soll, namentlich ob die absolut geheime Haft menschlich genannt werden kann. Ich muß gestehen, ich hätte erwartet, daß, wenn man einmal an die Reform des Strafwesens dachte, man auch auf diesen Gegenstand seine Aufmerksamkeit richten würde. Dieß nun veranlaßt mich, von meiner Seite den Antrag zu unterstützen, daß man hier an diesem Orte sich nicht mit der materiellen Frage beschäftige, ob die Todesstrafe und die übrigen Strafen aufgehoben werden sollen, oder nicht. Ich halte dafür, daß es für unsere ganze Verhandlung über die Grundrechte von großer Wichtigkeit ist, daß die hohe Versammlung sich in diesem Falle gegen die Aufnahme entscheide. Meine Herren! Nehmen wir dieß bei dieser Gelegenheit auf, so wird es bei vielen andern Punkten zu gleichem Verfahren Veranlassung geben; wir werden hineingeworfen in ein Meer der Discussion, wo Vieles vom Zufalle abhängt, manches nur so gelegentlich Eingebrachte der gründlichen und erschöpfenden Berathung entbehren muß. Wir können beinahe das ganze Rechts- und Staatswesen und die verschiedenen Arten des socialen Lebens in die Discussion der Grundrechte aufnehmen. Es ist freilich gesagt worden, man hätte ja schon in den Grundrechten solche Bestimmungen gegeben, es gebe Punkte, wo wir abgewichen seien von dem gemessenen, festen Schritte, und von dem Vorsatze, um Das, was für die Dauer festgestellt werden soll, in sie aufzunehmen. Meine Herren! Man könnte noch untersuchen, ob in jenen Fällen nicht ganz besondere Gründe vorhanden gewesen, dieß zu thun. Das aber sage ich entschieden: Ist eine Inconsequenz da, hat man solche Bestimmungen, die nicht hingehören, in die Grundrechte aufgenommen, nun, dann schneiden Sie diese Auswüchse weg, epuriren Sie die Grundrechte, machen Sie sie präciser, kürzer, ich habe nichts dagegen. Ich habe schon im Ausschusse dafür gekämpft. Also meine Meinung ist die, daß wir uns hier nicht einlassen in die Frage über die Strafarten. Wir sollten sie doch im Zusammenhange behandeln; sie hängen mit anderen Fragen zusammen, die doch einmal hier noch nicht vollständig vorbereitet sind; man sollte sie, glaube ich, erst dann behandeln, wenn man überhaupt zu einer vollständigen Revision des Strafwesens schreitet. Indessen halte ich es für meine Pflicht, ein paar Worte über die Strafen zu sagen, deren Aufhebung hier beantragt worden ist. Ueber einige wird wenig Zweifel sein, über den Pranger, das Brandmarken, die körperliche Züchtigung. Doch immerhin müssen wir auch hier bedenken, ob nicht, was die körperliche Züchtigung betrifft, wenigstens für die Marine, die Freiheit, sie zur Ausübung zu bringen, ob nicht in Strafgefängnissen sie ebenfalls vorbehalten werden muß. Schneiden wir sie mit Einem Schnitte, wie es beantragt worden ist, weg, dann ist es sehr schwer, nach den Bestimmungen der Grundrechte später noch Ausnahmen zu machen. Aber die wichtigste Frage ist ohne Zweifel die: Soll die Todesstrafe aufgehoben werden, allgemein oder doch für politische Verbrecher? Es sind namentlich heute gewichtige Stimmen laut geworden für Abschaffung derselben, während, wie ich weiß, ebenso gewichtige Stimmen gegen die Abschaffung nicht haben zum Worte kommen können. Meine Herren! Ich glaube nicht, daß die Frage über Abschaffung der Todesstrafe schon eine ganz reife genannt werden könne. (Stimmen auf der Linken: Ah!) Herr Wigard hat behauptet, es habe sich jede Ständeversammlung damit beschäftigt, und es seien Minoritäten, und zwar sehr starke Minoritäten, für Abschaffung der Todesstrafe gewesen. Meine Herren! Beweist denn der Umstand, daß sich Minoritäten in den deutschen Kammern für Abschaffung der Todesstrafe ausgesprochen haben, dafür, daß das deutsche Volk sie abschaffen will? Das beweist noch nichts; indessen ich kann mich nicht auf eine solche nähere Discussion einlassen. Ich finde, meine Herren, daß das Volk die Abschaffung der Todesstrafe noch nicht verlangt. Es ist schon viel darüber geschrieben, darüber gesprochen worden. Aber, meine Herren, wie gesagt, ich habe mich noch nicht überzeugt, daß das Volk in seiner Gesammtheit diesen Willen hat, und, meine Herren, ich habe mir immer zur Aufgabe gestellt, daß, wenn ich die Meinung des Volks über rechtliche Fragen erforschen wollte, ich mich unmittelbar an dasselbe wandte, und dort Beobachtungen anstellte, daß ich nicht bloß die Presse und einige Wortführer in derselben zu Rathe gezogen habe. Meine Herren! Ich habe in einem Lande gelebt, wo die Todesstrafe factisch sechs Jahre lang nicht vollzogen worden ist, weil der Regent sich nicht entschließen konnte, ein Todesurtheil zu bestätigen. Dort nun kam ein Fall vor eines der schrecklichsten Verbrechen, wo Grausamkeit, Wollust und alle schnöden Leidenschaften des Menschenherzens zusammentrafen, um etwas Fürchterliches hervorzubringen. Auch in diesem Falle ist keine Todesstrafe ausgesprochen worden, weil der Landesherr nicht eine Ausnahme machen wollte, und das hat einen sehr tiefen Eindruck hervorgebracht auf das Volk. Es war ein allgemeiner Unwille darüber, — das Gerechtigkeitsgefühl des Volks war verletzt. Auch ich bin der Meinung, die Todesstrafe muß mehr vorbehalten werden, als daß deren Vollziehung geschehe, und nur in seltenen Fällen angedroht und vollzogen werden. Aber ganz abgeschafft werden, meine Herren, glaube ich, muß sie nicht, wenigstens nicht in Deutschland. Die Frage ist mehr eine Schulfrage, als eine nationale. Herr Mittermaier hat gesagt — und Herr Mittermaier hat in dieser Frage eine große Autorität — daß die Gesetzgebung sich schämt, die Todesstrafe zu vollziehen; man habe deßwegen in New-York und in Altenburg die öffentliche Vollstreckung derselben abgeschafft. Aber ich muß hier meinem ver-

ehrten Freunde widersprechen; man hat sich nicht aus Scham zu einer halben Maßregel verleiten lassen, sondern man hat sich von der alten Abschreckungstheorie abgewendet, und daran hat man recht gethan. Die Sühne des Verbrechens, und darauf lege ich ein großes Gewicht, kann auch ohne die öffentliche Vollstreckung der Strafe geschehen. Meine Herren! Es ist endlich für politische Verbrechen die Abschaffung der Todesstrafe verlangt worden, und ich verkenne nicht, daß viel dagegen spricht, sie in solchen Fällen anzuwenden. Ich verkenne nicht, daß unsere Gesetzgebung gerade nach dieser Seite hin einer Reform bedarf. Ich kann nicht zugeben, daß sie nothwendig die Todesstrafe ganz aufgeben muß. Bedenken Sie, daß politische Vergehen den ärgsten Verrath in sich schließen können, und daß hier zu erwägen ist, daß ein Verbrechen gegen die Gesammtheit mehr, als das gegen eine einzelne Person, die stärkste Strafe nothwendig machen kann. Meine Herren! Ich gestehe offen, obwohl es bei Andern anders zu sein scheint, der Vortrag des Herrn Mittermaier hat mich gerade überzeugt, daß jetzt ohne nähere Bestimmung, ohne umfassendere Gesetze, die Todesstrafe für politische Vergehen noch nicht abgeschafft werden kann, und zwar deßhalb, weil der Begriff des politischen Verbrechens noch nicht feststeht. Freilich wird man sagen können, wie Herr Schaffrath, damit, daß wir sie abschaffen, ist sie noch nicht abgeschafft. Die Particulargesetzgebung muß das weiter verfügen, ähnlich, wie bei der Einführung des Anklageprozesses. Allein der Anklageprozeß setzt eine Menge Einrichtungen und Institutionen voraus, die erst geschaffen werden müssen. Das gebe ich zu, der Anklageprozeß bedarf solcher; aber, meine Herren, es gibt Bestimmungen in den Grundrechten, die sogleich, wenn sie publicirt sind, Wirksamkeit haben können, und wenn wir hier die Abschaffung der Todesstrafe aufgenommen haben, und das Gesetz veröffentlicht ist, so möchte ich wissen, welcher deutsche Gerichtshof noch eine Todesstrafe erkennen wird. Daher glaube ich, daß die Frage von der größten Bedeutung ist, und daß wir eine solche wichtige Frage nicht isolirt hinstellen, und verzeihen Sie, wenn ich etwas hart rede, hüten wir uns, in Beziehung auf solche staatspolitische Fragen Abstimmungen zu improvisiren. Dieß hielt ich für meine Pflicht, noch anzuführen, um mein Urtheil zu motiviren, wenn diese Fragen zur Abstimmung kommen sollten. Ich schließe damit, daß ich es richtiger und weiser halte, die gestellten Anträge nicht in die Grundrechte aufzunehmen.

Präsident: Ich werde der Versammlung die Anträge, die gestellt sind, vorlesen, und die Unterstützungsfrage stellen; ich schicke diejenigen Anträge voraus, welche die ganze Fassung des § 7 umfassen. Der des Herrn Leue lautet, wie folgt:

1) „Jede widerrechtliche Beschränkung der persönlichen Freiheit ist ein Verbrechen, das nach Vorschrift der Criminalgesetze zu bestrafen ist.
2) Eine Verhaftung ist nur zulässig
   a) vermöge eines rechtskräftigen Urtheils,
   b) vermöge Verhaftsbefehls des Untersuchungsrichters.
3) Die Polizeibehörde muß Jeden, den sie in Verwahrung genommen hat, im Laufe des folgenden Tages entweder freilassen, oder der zuständigen Behörde übergeben."

Zu diesem letzten Punkt unter 3 hat Herr Adams einen Verbesserungs-Antrag gemacht, wornach er so lauten würde:

„Die Polizeibehörde muß Jeden, der sie in Verwahrung genommen hat, im Laufe des folgenden Tages entweder freilassen, oder der richterlichen Behörde übergeben."

Vereinigt sich Herr Leue mit diesem Antrage? (Leue vom Platze: Nein!) Der Absatz 4 und 5 lautet:

4) „Der Kronanwalt ist den Verhafteten binnen 24 Stunden dem Untersuchungsrichter zu überweisen, und dieser denselben binnen gleicher Frist zu verhören verpflichtet.
5) Der die unrechtmäßige Verhaftung anordnende Beamte und der Verwalter des Gefangenhauses sind, vorbehältlich der Bestrafung, dem unrechtmäßig Verhafteten solidarisch zur Entschädigung verpflichtet. Dieselbe soll wenigstens fünf Thaler für jeden Tag der unrechtmäßigen Verhaftung betragen."

Ist der Antrag des Herrn Leue unterstützt. (Es erhebt sich die erforderliche Anzahl Mitglieder.) — Ist der Verbesserungs-Antrag des Herrn Adams unterstützt? (Es erhebt sich die hinreichende Anzahl Mitglieder.) Beide sind unterstützt. — Der Antrag des Herrn Reichensperger umfaßt gleichfalls den ganzen Paragraphen. Er lautet:

„Die Freiheit der Person ist unverletzlich.

Die Verhaftung einer Person soll — außer im Fall der Ergreifung auf frischer That — nur in Kraft eines richterlichen Befehles geschehen.

Jede in Verwahrung genommene Person ist innerhalb 24 Stunden einem richterlichen Beamten vorzustellen, welcher dieselbe binnen der gleichen Frist zu verhören hat."

Der letzte Satz heißt nun:

„Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Es erhebt sich eine hinreichende Anzahl Mitglieder.) Er ist unterstützt. — Hierzu hat Herr Freudentheil den Zusatzantrag gestellt:

„Auch kann der Verhaftete, oder polizeilich Verwahrte über die Zulässigkeit oder Fortdauer der Haft eine richterliche Entscheidung verlangen."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Es erhebt sich eine hinreichende Anzahl Mitglieder.) Er ist unterstützt. — Jetzt kommt der selbstständige Antrag des Herrn Grävell. Er lautet:

„Ein Jeder ist seiner Person, der Verfügung darüber und seines Willens eigner Herr, so weit er dadurch keine auf sich habende Obliegenheit verletzt. Nur die äußerlichen Handlungen unterliegen dem Staatsgesetze und der Staatsgewalt; über die innerlichen ist Niemand Rechenschaft zu geben schuldig. Die bloße Kundgebung oder Mittheilung seiner Gedanken oder Urtheile, selbst seiner Wünsche und Vorsätze durch Rede oder Schrift, macht an sich noch jene innerlichen Thätigkeiten nicht zu äußerlichen Handlungen, dafern damit nicht eine Abrede begonnen wird, oder die Lüge hinzukommt.

Die Verhaftung einer Person von Gerichts- oder Obrigkeitswegen darf nur aus gesetzmäßigen Gründen und in der gesetzlichen Form geschehen, bei Vermeidung der außerdem verwirkten Ahndung und Entschädigung. Jeder von einer andern Behörde in seiner Freiheit Beeinträchtigte muß binnen 24 Stunden dem zunächst zuständigen Gerichte vorgestellt, und ihm dabei die Ursache seiner Freiheitsbeschränkung bekannt gemacht werden. Wegen der Entlassung aus der Haft gegen Caution oder Bürgschaft, und wegen

der persönlichen Haft im Wege der Civilexecution werden die Prozeßordnungen die nöthigen Bestimmungen im humanen Sinne treffen."

Ist dieser Antrag unterstützt. (Die Unterstützung erfolgt nicht.) Er ist nicht unterstützt. — Es bleiben also nur die selbstständigen Anträge für den ganzen Artikel bestehen, alle übrigen Amendements reihen sich an die Anträge des Ausschusses und an die Minoritäts-Gutachten an. Zum ersten Satz des Ausschuß-Antrags hat Herr Spatz den Antrag gestellt:

„Die Freiheit der Person ist unveräußerlich und unverletzlich."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Es erhebt sich die genügende Anzahl Mitglieder.) Er ist unterstützt. — Zum zweiten Absatz, der so lautet: „Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden. Ausnahmsgerichte sollen nie stattfinden," hat Herr Werner von Koblenz den Antrag gestellt, den Absatz so zu fassen:

„Ausnahmsgerichte und außerordentliche Commissionen können nie stattfinden."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Es erheben sich viele Mitglieder.) Er ist unterstützt. Zum dritten Absatz, der so heißt: „Die Verhaftung einer Person soll — außer im Falle der Ergreifung auf frischer That — nur geschehen in Kraft eines richterlichen, mit Gründen versehenen Befehls," ist von Herrn v. Trützschler und Consorten folgender Antrag gestellt worden, wornach der Absatz so lauten würde:

„Die Verhaftung einer Person soll — außer im Falle der Ergreifung auf frischer That — nur geschehen in den von den Gesetzen vorgeschriebenen Fällen, in der von dem Gesetze vorgeschriebenen Form, in Kraft eines richterlichen, mit Gründen versehenen Befehls."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Die erforderliche Anzahl Mitglieder erhebt sich.) Er ist unterstützt. — Zu diesem dritten Absatz ist von Herrn Nauwerck der Zusatz beantragt:

„Ein Verhaftbefehl darf nur auf Grund eines gerichtlichen Urtheils, oder bei dringenden Anzeichen eines Verbrechens ausgefertigt werden."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Viele Mitglieder erheben sich.) Er ist unterstützt. — Es ist ferner der Zusatz-Antrag der Herren Mohr, Titus u. s. w., der hier einzuschalten wäre, gestellt worden:

„In allen Fällen hat der Richter, welcher den Verhaftbefehl erlassen hat, dem Collegialgerichte, welchem er angehört, oder wenn er Einzelrichter ist, dem ihm vorgesetzten Collegium zu dem Zwecke des dringlichen Erkenntnisses über Aufhebung oder Fortsetzung der Untersuchungshaft, innerhalb drei Tagen die Acten mit Bericht vorzulegen, und zu demselben Zwecke Vorlage und Bericht alle 14 Tage zu wiederholen. — Wenn nicht in längstens 3 Tagen, nach Ablauf der erwähnten Fristen von 3 und 14 Tagen, das die Fortsetzung der Untersuchungshaft bestätigende Erkenntniß sowohl dem Verhafteten, als dem Gefängnißwärter mitgetheilt worden ist, hat der Letztere den Ersteren ohne Weiteres freizulassen. Die Nichterfüllung dieser Vorschriften wird gegen den Untersuchungsbeamten und beziehungsweise gegen den Gefängnißwärter als gesetzwidrige Verhaftung bestraft."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Die erforderliche Anzahl erhebt sich.) Er ist unterstützt. — Der vierte Absatz des Ausschuß-Antrags lautet:

„Dieser Befehl muß im Augenblicke der Verhaftung oder spätestens innerhalb der nächsten 24 Stunden dem Verhafteten vorgewiesen werden."

Zu diesem Satze ist von Herrn Spatz beantragt, die Worte, „oder spätestens innerhalb der nächsten 24 Stunden" wegzulassen. Darnach würde also der Satz heißen:

„Dieser Befehl muß im Augenblicke der Verhaftung dem Verhafteten vorgewiesen werden."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Die genügende Anzahl Mitglieder erhebt sich.) Er ist unterstützt. — Zu diesem selben Absatz ist von Herrn Meyer von Liegnitz beantragt, die 24 Stunden auf 3 Stunden zu beschränken. Darnach würde der Absatz heißen:

„Dieser Befehl muß im Augenblicke der Verhaftung oder spätestens innerhalb der nächsten 3 Stunden dem Verhafteten vorgewiesen werden."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Die hinreichende Anzahl der Mitglieder erhebt sich.) Er ist ebenfalls unterstützt. — Sodann ist zu diesem Absatze von Herrn Adams eine Verbesserung vorgeschlagen worden in folgenden Worten, wornach es heißen würde:

„Dieser Befehl muß im Augenblicke der Verhaftung oder spätestens innerhalb der nächsten 24 Stunden dem Verhafteten zugestellt werden."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Viele Mitglieder erheben sich.) Er ist unterstützt. — Sodann ist von Herrn Mölling ebenfalls zu diesem Satze weiter beantragt worden, hinzuzusetzen:

„Dem Verhafteten vorgewiesen oder erwirkt werden."

Das würde nicht mit dem Adams'schen Antrag, wohl aber mit dem Ausschuß-Antrag vereinbar sein. — Nach dem Antrag des Herrn Mölling würde der Satz so heißen:

„Dieser Befehl muß im Augenblicke der Verhaftung oder spätestens innerhalb der nächsten 24 Stunden dem Verhafteten vorgewiesen oder erwirkt werden."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Nur Wenige erheben sich.) Er ist nicht unterstützt. — Außer diesen Verbesserungs-Anträgen zu den Anträgen des Ausschusses sind noch mehrere Zusätze beantragt worden, die sämmtlich mit einander vereinbar sind; ich werde sie der Reihe nach verlesen. Von Herrn Jordan von Marburg:

„Der Verhaftete hat während der Dauer seiner Haft das Recht auf eine, seinen bürgerlichen Verhältnissen angemessene Verpflegung, und darf überhaupt nicht härter behandelt werden, als es der Zweck der Haft nöthig macht. Ein Angeschuldigter darf wider seinen Willen nicht ohne Urtheil der Anschuldigung enthoben werden, sondern kann stets die Stellung vor ein Schwurgericht verlangen."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Mehrere Mitglieder erheben sich.) Er scheint unterstützt. — Zu dem ersten Minoritäts-Gutachten, welches also lautet:

„Jeder Angeschuldigte soll gegen Stellung einer vom Gericht zu bestimmenden Caution der Haft entlassen werden, sofern nicht dringende Anzeichen eines schweren peinlichen Verbrechens gegen denselben vorliegen."

Zu diesem Antrag, welcher selbstständig ist, und mit der Fassung des Ausschuß-Antrags als Zusatz sich verträgt, hat Herr Mittermaier weiter folgenden Zusatz vorgeschlagen:

„Das oberste Gericht kann in jedem Falle nach Beschaffenheit der Umstände gegen Sicherheitsleistung

die Freilassung verfügen."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Die erforderliche Anzahl erhebt sich.) Er ist unterstützt. — Sodann hat Herr Mittermaier ferner folgenden weiteren Zusatz beantragt:

„Jeder Verhaftete muß binnen 24 Stunden gerichtlich so vernommen werden, daß ihm das Vergehen, wegen welches er verhaftet worden, und die Anschuldigungsgründe mitgetheilt werden, und er Gelegenheit zu ihrer Widerlegung und zu seiner Rechtfertigung erhält."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Die erforderliche Anzahl erhebt sich.) Er ist unterstützt. — Ein weiterer Zusatz ist von Herrn Barth vorgeschlagen:

„Wegen unbefugt verfügter oder widerrechtlich verlängerter Gefangenschaft haften die daran Schuldtragenden, und nöthigenfalls der Staat dem Gefangenen für Entschädigung und Genugthuung."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Viele Mitglieder erheben sich.) Er ist ebenfalls unterstützt. — Ein letzter Zusatz war von Herrn Kolb beantragt, der aber darüber eine Erklärung abgeben will.

Kolb von Speyer: Ich behalte mir vor, diesen Zusatz-Antrag bei Berathung des nächsten Paragraphen wieder aufzugreifen, da er bei § 7 nicht zur Discussion kam, und ebenso dort seine Stelle findet.

Präsident: Ich werde ihn also für § 8 zurücklegen. — Nun kommen die Zusatz-Anträge, welche auf die verschiedenen Strafarten Bezug haben. Es ist zuerst von mehr als 30 Abgeordneten folgender Antrag gestellt; er ist von selbst unterstützt; ich brauche ihn also nicht vorzulesen; er geht nämlich dahin, daß die verschiedenen Strafarten oder vielmehr die Aufhebung derselben nicht in die Grundrechte aufgenommen werden sollen. — Sodann hat Herr Schaffrath den Antrag gestellt, zu sagen statt „sind aufgehoben"

„sind aufzuheben."

Ferner ist vom Abgeordneten Arndt der Antrag gestellt worden:

„Die Todesstrafe bleibt für Vaterlandsverräther und Elternmörder."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Nur wenige Mitglieder erheben sich.) Der Antrag ist nicht gehörig unterstützt. — Herr Teichert hat den Antrag gestellt:

„Die Todesstrafe ist abgeschafft, mit Ausnahme da, wo das Kriegsrecht sie vorschreibt."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Es erheben sich viele Mitglieder.) Er ist unterstützt. — Herr Dham hat hierzu einen verwandten Antrag gestellt, der so lautet:

„Die Todesstrafe ist aufgehoben, sie ist vorläufig nur bei solchen Verbrechern statthaft, die zur Zeit Kriegszustandes verübt werden, und einen Landesverrath involviren."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Nur wenige Mitglieder erheben sich.) Er ist nicht hinreichend unterstützt. — Nun kommen noch Anträge, die in dem Minoritäts-Erachten nicht gegründet sind, nämlich der des Herrn Spatz, der so lautet:

„Die Strafen des Prangers, der Brandmarkung und der körperlichen Züchtigung können nicht stattfinden."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Viele Mitglieder erheben sich.) Der Antrag ist unterstützt. — Der letzte Antrag ist der des Herrn Nauwerck, so lautend:

„Die Schuldhaft findet nicht statt."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Es erhebt sich die genügende Anzahl.) Der Antrag ist ebenfalls unterstützt. — Ich werde nun zuerst den selbstständigen Antrag des Herrn Leue in Verbindung mit dem Verbesserungs-Antrag des Herrn Adams zur Abstimmung bringen, indem dieser für sich besteht, und alle übrigen, mit Ausnahme desjenigen, der die Strafarten betrifft, ausschließen würde.

Beseler von Greifswald: Es scheint mir, als ob über den Antrag des Herrn Leue nicht bloß im Ganzen abgestimmt werden kann. Derselbe enthält verschiedene Sätze, welche selbstständig neben einander stehen, und namentlich wäre es mir sehr wichtig, daß über die Nr. 3 des Antrags des Herrn Leue besonders, und dann über das Amendement des Herrn Adams abgestimmt werde.

Präsident: Das versteht sich von selbst.

Beseler: von Greifswald: Ich wünsche hauptsächlich darum, daß über das Amendement des Herrn Adams und über die Nr. 3 des Leue'schen Antrags besonders abgestimmt werde, weil Herr Adams durchaus nicht die Absicht hatte, den Antrag des Herrn Leue sich ganz anzueignen. Er ist für den Ausschuß-Antrag, den er amendirt hat, und wünscht nur die Nr. 3 des Leue'schen Antrags mit hereinzuziehen, was auch mein r Ansicht entspricht. Dasselbe, was ich in Beziehung auf den Leue'schen Antrag sagte, muß ich auch rücksichtlich des Reichensperger'schen Antrags sagen, denn auch dort kommen Sätze vor, welche einzeln anzunehmen oder zu verwerfen sind, während der Antrag im Ganzen den Ausschuß-Antrag ausschließen würde.

Präsident: Ich weiß die Abstimmung über den Antrag des Herrn Leue nicht zu trennen, werde aber allerdings bei dem Punkt 3 den Zusatz-Antrag des Herrn Adams vorbehalten, so daß, wer den Zusatz will, zuerst die Frage über den Leue'schen Antrag verneinen müßte, um dann für den Zusatz des Herrn Adams zu stimmen. Wenn ich dagegen die einzelnen Sätze des Leue'schen Antrags trenne, und der eine angenommen, und der andre verworfen wird, so weiß ich gar keinen Zusammenhang mehr in die Fassung des Paragraphen zu bringen, denn die Sätze ergänzen sich wechselseitig, und stehen mit einander im Einklang.

Beseler von Greifswald: Mir scheint die Sache einfach. (Mehrere Stimmen: Schluß! Schluß!)

Präsident: Meine Herren! Lassen Sie diese Discussion ihren Gang gehen, denn die Sache ist für alle Zukunft von Wichtigkeit.

Beseler von Greifswald: Der Gegenstand ist gewiß so wichtig, daß wir uns verständigen müssen. Die ganze Sache wird sich übrigens von selbst machen, wenn der Ausschuß-Antrag zuerst zur Abstimmung kommt, und besondere Sätze aus demselben herausgenommen werden, die sonst noch nicht verworfen sind.

Präsident: Ich muß dießmal in eine Fehde mit dem Herrn Berichterstatter eingehen. Wenn die Absicht ist, daß ein für sich selbstständig stehender Antrag getheilt werde, so muß die Theilungsfrage während der Discussion gestellt, und genau motivirt werden, wie die einzelnen Theile behandelt werden sollen; denn wenn ich jetzt nach dem Antrag des Herrn Berichterstatters den ersten Satz aufgreife, den Herr Leue in seiner Fassung ausschließt, und dieser angenommen wird, so würde Niemand wissen, ob der ganze Antrag von Herrn Leue verworfen ist, oder ob jener erste Satz mit dem Leue'schen Antrag stehen bleiben solle. Wenn Anträge einen ganzen Paragraphen betreffen, so müssen sie auch im Ganzen zur Abstimmung kommen. Es kann nicht anders gehalten werden.

Beseler von Greifswald: Durch den Antrag des Herrn Adams ist auch der Antrag auf Theilung erfolgt, denn dieser hat darauf angetragen, daß eine Aenderung im Antrage des Ausschusses gemacht, und auch die Nr. 3 des Leue'schen Antrags amendirt werde. Darin finde ich die Theilung, die der Herr Präsident vorher beantragt wissen will. Was aber die weitere Absicht des Herrn Präsidenten betrifft, so hängt dieß von der Fragestellung ab. Ich will nicht vorgreifen, sondern nur meine Ansicht zum Schluß noch dahin aussprechen, daß, wenn man den Ausschuß-Antrag als den Kern und Mittelpunkt vor Augen hat, die Abstimmung in der Weise wird erfolgen müssen, wie ich es wünsche.

Präsident: Ich wünsche nur, daß der Herr Berichterstatter seine Ansicht bei der Abstimmung selbst auszuführen haben möchte.

Leue von Salzwedel: Ich bin der Meinung gewesen, daß der Entwurf des Verfassungs-Ausschusses nicht vollständig sei, ich habe daher ein anderes System an dessen Stelle gesetzt, welches nach meinen Einsichten vollständig ist, und Alles umfaßt. Da nun die einzelnen Artikel unter sich in der innigsten Verbindung und Wechselwirkung stehen, so daß sie wie eine Kette an einander hängen, und nicht zerrissen werden können, so muß der Antrag entweder im Ganzen angenommen, oder im Ganzen verworfen, und im letzteren Fall ein anderes System an dessen Stelle angenommen werden. Aus diesem Grunde bin ich der Meinung, daß die Bestimmung des Herrn Präsidenten, den Antrag ganz zur Abstimmung bringen, die allein richtige ist. Ich habe in meinem gestrigen Vortrage eine kleine Aenderung meines Antrages angekündigt, sie aber anzugeben übersehen. Ich will dieß jetzt nachholen, und sagen, daß ich meinen Antrag nur im Allgemeinen auf Entschädigung stelle ohne Angabe einer Summe. Darnach bitte ich den Herrn Präsidenten, meinen Antrag im Ganzen zur Abstimmung zu bringen.

Moriz Mohl von Stuttgart: Es scheint mir, es könnten die beiden Ansichten vereinigt werden, wenn man zuerst über den ganzen Antrag des Herrn Leue abstimmen würde, jedoch mit dem Vorbehalt, daß, wenn der ganze Antrag verworfen wird, dann die Position 3 zur Abstimmung kommt. Diese Position 3 ist unteramendirt von Herrn Adams, und ich glaube, daß diese Position 3 von sehr vielen Mitgliedern angenommen würde, die vielleicht nicht für das Ganze stimmen.

Präsident: Ich muß bemerken, daß aus dem Antrage des Herrn Adams die Absicht, bloß die Position 3 unterstützen zu wollen, nicht ersichtlich ist. Der Antrag des Herrn Adams lautet: „Verbesserungs-Vorschlag des Abgeordneten Adams zu dem Verbesserungs-Antrag des Abgeordneten Leue zu § 7 der Grundrechte. Die Nr. 3 soll lauten" ꝛc. ꝛc. Darnach mußte ich annehmen, daß Herr Adams das ganze System des Herrn Leue annehmen, und bloß die Position 3 abändern wolle.

Adams von Koblenz: Ich will dazu ganz einfach bemerken, daß ich im Allgemeinen den Ausschuß-Antrag unterstützt habe, und nur die Position 3 in der von mir vorgeschlagenen Fassung als Zusatz zu dem Ausschuß-Antrag annehmen wollte, so daß also der ganze Antrag des Ausschusses bestehen bleibt in der von mir geänderten Weise, und daß mein Antrag, wie ich die Position 3 des Herrn Leue amendirt habe, dann besonders zur Abstimmung kommt. Es war also nicht meine Absicht, den ganzen übrigen Theil des Antrags des Herrn Leue anzunehmen, sondern nur den Artikel III in der von mir amendirten Fassung.

Präsident: Dann muß ich Herrn Adams bitten, zu sagen, an welchem Ort des Ausschuß-Berichts dieser § einzuschalten sein würde.

Adams: Am Schlusse des ganzen Paragraphen.

Reichensperger von Trier: Meine Herren! Da mein Antrag Unterstützung gefunden hat, so ist es wenigstens möglich, daß er angenommen wird; allein wenn nun dieser Artikel des Herrn Leue angenommen werden sollte, so würde mein Antrag damit nicht mehr zusammenzuräumen sein, indem dieser Artikel mit einem zweiten unmöglich in eine Fassung zusammengebracht werden könnte. Ich habe gesagt: „Jede in Verwahrung genommene Person," im Gegensatz und als weiterer Begriff des Wortes: „Haft." Gerade in dem Worte „Verwahrung" habe ich geglaubt, in der kürzesten Form mit einem Worte anzudeuten, daß außer dem Verhaft, was ein technischer, juristischer Begriff ist, es auch noch eine Verwahrung gebe, die den Verhaft in sich schließe.....

Präsident: Herr Reichensperger, das ist Gegenstand der Debatte gewesen, wollen Sie sich an die Fragestellung halten.

Reichensperger von Trier: Also in diesem Worte: „Jede in Verwahrung genommene Person" glaubte ich die Position implicite einzuschließen; sobald man aber die Position 3 für sich allein nimmt, so gibt dieß eine Incohärenz.

Präsident: Herr Reichensperger unterstützt also im Wesentlichen meine Ansicht, daß ich nur die drei verschiedenen Systeme, eines nach dem andern, zur Abstimmung bringe?

Reichensperger: Ja wohl!

v. Soiron von Mannheim: Ich glaube, daß das ganze Material der Anträge Eigenthum der Versammlung geworden ist, in der Art, daß, wenn auch ein ganzer Antrag verworfen ist, doch immer noch einzelne Theile eines Antrags zur Abstimmung gebracht werden können. Ich bin darum mit dem Präsidenten ganz einverstanden, daß der Leue'sche Antrag als ein besonderes System für sich allein zur Abstimmung kommen soll. Wenn aber der Leue'sche Antrag als besonderes System verworfen ist, so wird wohl Niemand etwas dagegen einzuwenden haben, wenn der Absatz 3 des Leue'schen Antrags nach der Modification des Herrn Adams am Schlusse des ganzen Paragraphen noch zur Abstimmung kommt. Es würde dadurch Niemand beeinträchtigt sein; es würde aber ganz gewiß vielen Mitgliedern, die nur hinsichtlich der Nr. 3. mit den Herren Leue und Adams übereinstimmen, erwünscht sein, wenn man diesen Absatz 3 des Adam'schen Antrags am Schlusse des ganzen Ausschuß-Antrags zur Abstimmung bringt. (Mehrere Stimmen: Ganz richtig!)

Präsident: Ich werde den Leue'schen Antrag zuerst zur Abstimmung bringen, und wenn dieser angenommen wird, sei es, wie er hier steht, oder nach dem Verbesserungs-Antrage des Herrn Adams, so würde ich, wie vorhin schon gesagt, alle anderen Anträge — mit Ausnahme derer, die die Strafart betreffen — ausschließen können. Dasselbe Verhältniß ist es mit dem Antrage des Herrn Reichensperger; und dann würden wir an die Anträge des Ausschusses kommen, mit den verschiedenen Zusätzen, die gestellt sind, und die ich bereits sämmtlich verlesen habe. Unter diesen Zusätzen würde dann nach der Ansicht, die wir eben gehört, und gegen die ich nicht widersprechen werde, die Position 3 des Leue'schen Antrags obenan zu stellen sein und die andern nachfolgen. Ich werde also jetzt den Leue'schen Antrag verlesen:

1) „Jede widerrechtliche Beschränkung der persönlichen Freiheit ist ein Verbrechen, das nach Vorschrift der Criminalgesetze zu bestrafen ist.

2) Eine Verhaftung ist nur zulässig:
   a) vermöge eines rechtskräftigen Urtheils;
   b) vermöge Verhaftsbefehls des Untersuchungsrichters.
3) Die Polizeibehörde muß Jeden, den sie in Verwahrung genommen hat, im Laufe des folgenden Tages entweder freilassen, oder der zuständigen Behörde übergeben.
4) Der Kronanwalt ist den von der Polizeibehörde in Verwahrung Genommenen und ihm Vorgeführten binnen 24 Stunden dem Untersuchungsrichter zu überweisen und dieser denselben binnen gleicher Frist zu verhören verpflichtet.
5) Der die unrechtmäßige Verhaftung anordnende Beamte und der Verwalter des Gefangenhauses sind, vorbehältlich der Bestrafung, dem unrechtmäßig Verhafteten solidarisch zur Entschädigung verpflichtet."

Dieß ist der Antrag des Herrn Leue, und dieser könnte auch ebenso mit dem des Herrn Adams bestehen, wenn der Antrag unter § 3 angenommen wird. Diejenigen also, welche dem Adams'schen Antrage beitreten wollen, müßten die erste Frage, welche auf den Antrag Leue's in seiner Gesammtheit geht, verneinen, und ich würde dann die weitere Frage stellen. Der Adams'sche Antrag lautet nämlich:

„Die Polizeibehörde muß Jeden, den sie in Verwahrung genommen hat, im Laufe des folgenden Tages entweder freilassen, oder der richterlichen Behörde übergeben."

statt daß es im Leue'schen Antrage heißt: „Der zuständigen Behörde." Ich werde also jetzt die Frage stellen: ob die Versammlung den Leue'schen Antrag, sowie er von mir verlesen worden ist, annehmen will. Diejenigen, welche sich dafür erklären, bitte ich, aufzustehen. (Es erhebt sich die Minderheit.) Der Antrag ist also verworfen. Jetzt richte ich dieselbe Frage an Sie, jedoch in Verbindung mit dem Adams'schen Antrage.

Adams von Koblenz: Ich wollte ihn ganz zurücknehmen, denn ....

Präsident: Das können Sie jetzt nicht mehr, Sie können ihn ja immer noch beim Ausschuß-Antrag als besonderen Antrag anbringen. Wer also den Antrag in dieser Verbindung annehmen will ... (Einige Stimmen: Wie lautet diese?) Es heißt im § 3:

„Die Polizeibehörde muß Jeden, den sie in Verwahrung genommen hat, im Laufe des folgenden Tages entweder freilassen, oder der richterlichen Behörde übergeben."

Diejenigen, welche dem Leue'schen Antrage in seiner Gesammtheit mit der von Herrn Adams beantragten Modification, wie ich sie eben verlesen habe, beitreten wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Leue'sche Antrag ist somit verworfen, und es bleibt nur noch § 3 desselben stehen, den ich als Zusatz des Ausschuß-Antrags zur Abstimmung bringen werde, in dem Falle, wenn nicht der von Reichensperger angenommen werden sollte. Dieser letztere lautet:

„Die Freiheit der Person ist unverletzlich. Die Verhaftung einer Person soll — außer im Falle der Ergreifung auf frischer That — nur in Kraft eines richterlichen Befehles geschehen. Jede in Verwahrung genommene Person ist innerhalb 24 Stunden einem richterlichen Beamten vorzustellen, welcher dieselbe binnen der gleichen Frist zu verhören hat. Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden."

Würde dieser Antrag so angenommen, so würde ich dann den Zusatz des Herrn Freudentheil, welchen ich vorhin vorgelesen habe, zur Abstimmung bringen. Wird der Antrag von Reichensperger abgelehnt, so ist damit auch der Zusatz gefallen, und er kommt dann nicht mehr zur Abstimmung, sondern wir gehen dann zum Ausschuß-Antrage über. Ich bitte nun Diejenigen, welche sich für den Reichensperger'schen Antrag bestimmen, aufzustehen. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Ich muß die Gegenprobe machen. Ich bitte, sich niederzulassen. Diejenigen, welche dem Antrage nicht beitreten, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist verworfen, damit auch der des Herrn Freudentheil. — Wir kommen jetzt zu den verschiedenen Sätzen des Ausschuß-Antrags. Der erste lautet:

„Die Freiheit der Person ist unverletzlich."

Dazu hat Herr Spatz einen Zusatz gemacht, wonach es heißen soll:

„Die Freiheit der Person ist unveräußerlich und unverletzlich."

Würde also die Fassung des Ausschusses verworfen, so würde ich das Amendement des Herrn Spatz zur Abstimmung bringen; wird der Antrag des Ausschusses, sowie er steht, angenommen? (Einige Stimmen: Das geht nicht! Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) — Ich bitte, mich nicht zu unterbrechen ... so ist der von Spatz gestellte verworfen. (Einige Stimmen: Es muß anders abgestimmt werden.) Worüber wollen Sie denn zuerst abgestimmt haben? Jedermann weiß ja, was er will; es scheint mir daher ganz gleichgiltig, ob dieser oder jener Satz zuerst genommen wird. — Der Antrag des Herrn Spatz, als der am weitesten gehende, lautet:

„Die Freiheit der Person ist unveräußerlich und unverletzlich."

Wer diese Fassung annehmen will, den bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Das ist verworfen. — Jetzt kommt der Antrag des Ausschusses, welcher lautet:

„Die Freiheit der Person ist unverletzlich."

Wer diese Fassung annehmen will, bitte ich, aufzustehen. (Die ganze Versammlung erhebt sich.) Dieser Antrag ist einstimmig angenommen. Ist Widerspruch gegen die Einstimmigkeit? (Stimmen auf der Linken: Nein!) — Wir kommen jetzt zum zweiten Absatz. Der Antrag des Ausschusses geht dahin:

„Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden. Ausnahmsgerichte sollen nie stattfinden."

Dazu ist vom Herrn Werner ein Zusatz beantragt:

„Ausnahmsgesetze und außerordentliche Commissionen sollen nie stattfinden."

Nach dem Präjudiz, das wir eben aufgestellt haben, werde ich den Werner'schen Antrag zuerst zur Abstimmung bringen. Ich werde also die Frage so stellen: „Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden; Ausnahmsgerichte und außerordentliche Commissionen sollen nie stattfinden." Diejenigen, die diese Fassung annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Ich bitte, sich zu setzen; ich werde die Gegenprobe vornehmen. Diejenigen, welche diese Fassung nach Antrag des Herrn Werner nicht annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Die Fassung des Antrages ist verworfen. — Jetzt kommt der Antrag des Ausschusses; er lautet:

„Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden; Ausnahmsgerichte sollen nie stattfinden."

(Stimmen rechts: Die Frage theilen!) Nein, das kann ich jetzt nicht mehr, nachdem die erste Frage auch ungetheilt gelassen wurde. Diejenigen, die diese Fassung annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. Von den Herren v. Trützschler, Berger und Consorten ist vorgeschlagen worden, zwischen den zweiten und dritten Absatz folgenden Satz einzuschalten:

„Keiner kann anders verfolgt werden, als in den Fällen, welche das Gesetz vorzeichnet, und in der Form, welche dasselbe vorschreibt."

Diejenigen, welche diesen Zusatz an dieser Stelle überhaupt annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Dieß ist verworfen. — Es kommt jetzt der dritte Absatz des Ausschusses:

„Die Verhaftung einer Person soll — außer im Falle der Ergreifung auf frischer That — nur geschehen in Kraft eines richterlichen, mit Gründen versehenen Befehls."

Dazu ist von den Herren v. Trützschler und denselben Consorten der Vorschlag gemacht worden, zu setzen:

„Soll nur geschehen in den von dem Gesetze vorgeschriebenen Fällen, in der von dem Gesetze vorgeschriebenen Form, in Kraft eines richterlichen Befehls."

Ich werde zuerst dieses Amendement zur Abstimmung bringen, und dann den Antrag des Ausschusses. Die Frage lautet also: „Die Verhaftung einer Person soll, außer im Falle der Ergreifung auf frischer That, nur geschehen in den von den Gesetzen vorgeschriebenen Fällen, in der von dem Gesetze vorgeschriebenen Form, in Kraft eines richterlichen mit Gründen versehenen Befehls." Diejenigen, welche den dritten Absatz in dieser Fassung annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Das ist verworfen. Jetzt kommt die Fassung des Ausschusses:

„Die Verhaftung einer Person soll — außer im Falle der Ergreifung auf frischer That — nur geschehen in Kraft eines richterlichen, mit Gründen versehenen Befehls."

Diejenigen, die diese Fassung annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Diese Fassung ist also angenommen — Zwischen dem dritten und vierten Absatz wurden nun folgende Zusatz-Anträge zur Abstimmung kommen, und eingeschaltet werden müssen, wenn sie angenommen werden, nämlich der der Herren Weber, Trinks und Genossen:

In allen Fällen hat der Richter, welcher den Verhaftsbefehl erlassen hat, dem Gefangenwärter, welchem er ausgeliefert worden ist, binnen 24 Stunden im Beisein des Gefangenen in dem Falle des dritten Absatzes dieses Artikels, innerhalb dreier Tage, die Gründe mit Bericht vorzulegen, und zu demselben Zwecke Verhör und Bericht auf 14 Tage zu wiederholen. — Wenn nicht in längstens 3 Tagen, und in den erwähnten Fällen von 3 und 14 Tagen, das die Fortsetzung des Verfahrens bestätigende Erkenntniß, dem Verhafteten, als dessen Gefängniß bezeichnet worden ist, bei der Strafe, wie für Gefangenen-Erpressung, zugestellt worden ist, hat der Gefängnißwärter den Verhafteten freizulassen. Die Nichtbeachtung dieser Vorschriften wird gegen den betreffenden Gefängnißwärter als gesetzwidrige Verhaftung bestraft."

Diejenigen, welche diesen Zusatz annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Dieser Zusatz ist verworfen. Nun kömmt der Antrag des Herrn Nauwerck, er lautet:

„Ein Verhaftsbefehl darf nur auf Grund eines richterlichen Urtheils oder bei dringenden Anzeigen eines Verbrechens ausgefertigt werden."

Diejenigen, welche diesen Zusatz annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Dieser Zusatz ist verworfen. Es kömmt jetzt der vierte Absatz des Ausschußantrages:

„Dieser Befehl muß im Augenblick der Verhaftung oder spätestens innerhalb der nächsten 24 Stunden dem Verhafteten vorgewiesen werden."

Dazu sind mehrere Anträge gestellt. Einmal von Herrn Spatz, der will, daß die Worte:

„oder spätestens innerhalb der nächsten 24 Stunden"

weggelassen werden, sodann der Antrag des Herrn Meyer aus Liegnitz: 24 Stunden in 3 Stunden umzuändern, sodann der des Herrn Adams: statt „vorgewiesen" zu sagen „zugestellt." Das sind die Zusätze.

Eine Stimme (von der Linken): Meyer von Liegnitz nimmt seinen Vorschlag zurück.

Präsident: Den Antrag des Herrn Adams werde ich zuerst zur Abstimmung bringen. Dieser heißt:

„Dieser Befehl muß im Augenblick der Verhaftung oder spätestens innerhalb der nächsten 24 Stunden dem Verhafteten zugestellt werden."

Diejenigen, die den Antrag des Herrn Spatz annehmen wollen, wonach die Worte: „oder spätestens innerhalb 24 Stunden" wegbleiben sollen, müßten dann den Antrag des Ausschusses verwerfen. (Widerspruch und Unruhe.) Der Spatz'sche Antrag kommt also zuerst. Er läßt sich auch mit dem Adams'schen Antrag verbinden, er würde lauten:

„Dieser Befehl muß im Augenblick der Verhaftung dem Verhafteten zugestellt werden."

Diejenigen, welche diese Fassung wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Das ist verworfen. Jetzt würde der Satz so heißen:

„Dieser Befehl muß im Augenblick der Verhaftung oder spätestens innerhalb der nächsten 24 Stunden dem Verhafteten zugestellt werden."

Diejenigen, welche diese Fassung wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Das ist angenommen. Jetzt liegen folgende Zusatzanträge des Herrn Zimmermann, Herrn Jordan und noch einmal des Herrn Mittermaier, und des Herrn Wurm (Zuruf: Lese Nr. 51) und des Herrn Leue vor. Ich würde zuerst den Mittermaier'schen Antrag zur Abstimmung bringen. Er wird sich am besten hieher eignen, er lautet so:

„Jeder Verhaftete muß binnen 24 Stunden gerichtlich so vernommen werden, daß ihm das Verbrechen, dessen er verhaftet worden, und die Anhaltungsgründe mitgetheilt werden, und er Gelegenheit zu seiner Widerlegung und zu seiner Rechtfertigung erhält."

Nach dem Zimmermann'schen Antrag würde der Schluß so zu stellen sein in der Fassung:

„Der Verhaftete muß Jeden, den sie in Verwahrung genommen hat, innerhalb des folgenden Tages entweder freilassen oder der zuständigen Behörde überliefern."

Diese beiden Sätze schließen sich nicht aus, sondern vertragen sich zusammen. Der Mittermaier'sche Antrag wird jetzt zur Abstimmung gebracht. Diejenigen, die den Mittermaier'schen Antrag annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Ich muß die Gegenprobe machen. Ich bitte, sich zu setzen. Diejenigen, welche diesen Zusatz nicht annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Dieser Zusatz ist verworfen. Jetzt würde der Leue'sche Antrag kommen, nach der Fassung des Herrn Adams:

„Die Polizeibehörde muß Jeden, den sie in Verwahrung genommen hat, im Laufe des folgenden Tages entweder freilassen oder der richterlichen Behörde übergeben."

Diejenigen, welche diesen Zusatz annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Er ist also angenommen. Es würde sich an diese Stelle der Antrag des Herrn Jordan einschieben, der lautet so:

„Der Verhaftete hat während der Dauer seiner Haft das Recht auf eine, seinen bürgerlichen Verhältnissen angemessene Verpflegung, und darf überhaupt nicht härter behandelt werden, als es der Zweck der Haft nöthig macht. Ein Angeschuldigter darf wider seinen Willen nicht ohne Urtheil der Anschuldigung enthoben werden, sondern kann stets die Stellung vor ein Schwurgericht verlangen."

Diejenigen, welche ihn annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Mehrere Stimmen: Theilen!) Das ist zu spät, es ist nicht auf Theilung angetragen. Diejenigen, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist verworfen. Jetzt würde sich hier das erste Minoritätsgutachten anschließen:

„Jeder Angeschuldigte soll gegen Stellung einer vom Gericht zu bestimmenden Caution der Haft entlassen werden, sofern nicht dringende Anzeigen eines schweren peinlichen Verbrechens gegen denselben vorliegen."

Zu diesem Minoritätsgutachten ist ein Verbesserungsvorschlag von zwei Mitgliedern gemacht: statt Caution: „Bürgschaft" zu sagen. (Mehrere Stimmen: „oder Bürgschaft.") Ist es also ein Zusatz? Ich meine, „Caution oder Bürgschaft" sei ein Pleonasmus, deßhalb habe ich geglaubt, das Eine oder das Andere. Also ich werde zuerst den Satz zur Abstimmung bringen mit dem Zusatz: „oder Bürgschaft", und wenn er verworfen wird, so werde ich ihn ohne den Zusatz: „oder Bürgschaft" zur Abstimmung bringen. Diejenigen, welche das erste, eben verlesene Minoritätsgutachten mit dem Zusatz: „oder Bürgschaft" annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Wir müssen die Gegenprobe machen. Diejenigen, welche diesen Zusatz nicht haben wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Zusatz ist angenommen. (Bravo von der Linken.) An diesen Zusatz schließt sich nun der weitere Antrag des Herrn Mittermaier:

„Das oberste Gericht kann in jedem Falle nach Beschaffenheit der Umstände gegen Sicherheitsleistung Freilassung verfügen."

Diejenigen, welche diesen Zusatz annehmen wollen ... (Unruhe in der Versammlung.) Meine Herren, es ist ausdrücklich das als Zusatz zum Minoritätsgutachten beantragt. Diejenigen, welche diesen weiteren Antrag annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Zusatz ist verworfen. Der Antrag des Herrn Barth lautet:

„Wegen unbefugt verfügter oder widerrechtlich verlängerter Gefangenschaft haften die daran Schuldtragenden und nöthigenfalls der Staat dem Gefangenen für Entschädigung und Genugthuung."

Diejenigen, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Wir müssen die Gegenprobe machen. Diejenigen, welche ihn nicht annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Meine Herren, das Bureau kann sich nicht vereinigen, wir müssen zählen. Ich bitte diejenigen, welche stehen, stehen zu bleiben, bis die Zählung stattgefunden hat. Die Herren, die stehen, sind für die Verwerfung des Antrags. (Die Schriftführer zählen.) Nach Zählung der Schriftführer ist der Antrag des Herrn Barth mit 248 gegen 142 Stimmen angenommen. (Bravo von der Linken.) Wir gehen jetzt zu dem Zusatz über, welcher die einzelnen Strafarten betrifft. Es ist nämlich von vielen Abgeordneten der Antrag gestellt worden:

„es möge die Nationalversammlung beschließen, daß Bestimmungen über die Abschaffung gewisser Strafarten nicht unter die Grundrechte des deutschen Volks aufzunehmen seien; dagegen möge dieselbe die Anträge wegen Beseitigung dieser Strafarten dem Ausschusse für die Gesetzgebung überweisen."

Ich verstehe diesen Antrag dahin, daß er einen Uebergang zur Tagesordnung bezweckt über sämmtliche Anträge, welche die Abschaffung gewisser Strafarten betreffen.

Graf **Schwerin** aus Preußen: Ich kann der Ansicht des Herrn Präsidenten dahin nicht beistimmen, daß der Antrag, der soeben von ihm verlesen worden ist, und den ich auch mitunterzeichnet habe, nur den Uebergang zur Tagesordnung enthalten sollte; im Gegentheil, er spricht ausdrücklich aus, daß die Anträge auf Abschaffung bestimmter Strafarten dem Gesetzgebungs-Ausschuß überwiesen werden sollen.

Wigard von Dresden: Ich muß mich gegen die Ansicht aussprechen, als ob hier von Strafarten die Rede sei. (Eine Stimme: Das geht nicht auf den vorliegenden Antrag!) Erlauben Sie, es geht auf den Antrag; es handelt sich hier nicht um Strafarten, sondern um die Rechte, die das Volk haben soll.

Präsident: Meine Herren! Ich müßte die Frage so stellen und darüber namentliche Abstimmung zulassen, weil sie in Bezug auf die einzelnen Strafarten verlangt worden ist: Sollen die Anträge, welche die Abschaffung bestimmter Strafen verlangen, an den Gesetzgebungs-Ausschuß verwiesen und darüber in den Grundrechten nichts bestimmt werden? Das ist der Inhalt des Antrages.

Jucho von Frankfurt a. M.: Es scheint mir, als wenn die Frage, die durch den letzten Antrag veranlaßt worden ist, nicht zuerst zur Abstimmung kommen dürfe, sondern erst dann, wenn über die einzelnen Strafen, deren Verwerfung beantragt wurde, abgestimmt worden ist. Wird die Aufhebung dieser Strafen nicht aufgenommen in die Grundrechte, so bleibt jener Antrag vorbehalten, und es ist dann darüber abzustimmen, ob er an den Gesetzgebungs-Ausschuß überwiesen werden soll.

Fetzer von Stuttgart: Wird über den Antrag, wie er vorliegt, namentlich abgestimmt, so gerathen wir in die Gefahr, eine zweimalige Abstimmung zu erhalten. Meiner Ansicht nach haben die Herren, welche die Verwerfung des Minoritätsgutachtens wollen, und verlangen, daß darüber der Gesetzgebungs-Ausschuß berichten solle, einfach bei der Abstimmung mit Nein zu stimmen; der Antrag, daß nachher der Gesetzgebungs-Ausschuß darüber berichten solle, bleibt ja immer vorbehalten.

Schaffrath von Neustadt: Meine Herren! Ich glaube,

daß der Antrag, den ich gestellt habe, zu allererst zur Abstimmung zu bringen ist, weil er keinen andern ausschließt, namentlich nicht denjenigen, über welchen Sie im Begriffe stehen, abzustimmen. Mein Antrag lautet so: „Die Strafe des Todes, der körperlichen Züchtigung u. s. w. sind aufzuheben." Wird dieser Antrag angenommen, so versteht sich von selbst, daß nunmehr der Gesetzgebungs-Ausschuß ein Gesetz darüber zu entwerfen hat, was an die Stelle jener Strafen treten soll. Also mein Antrag kann vor allen andern zur Abstimmung kommen. Auch er enthält rämlich die Nothwendigkeit eines neuen Gesetzes, nur daß wir jetzt schon in diesen Grundrechten oder vielmehr in diesen Grundzügen der deutschen Gesetzgebung dieses aussprechen.

Präsident: Ich muß auf das, was der Herr Schaffrath bemerkt hat, nur erwidern, daß er gar keinen Antrag gestellt, sondern mir nur eine Notiz für die Abstimmung gegeben hat.

Waitz von Göttingen: Ich vindicire für den Antrag, der von mir und Andern gestellt worden ist, entschieden das Recht der Priorität: denn der Antrag bezweckt eben, daß heute gar keine Entscheidung über diese Frage gefaßt werde. Meine Herren, wir haben freilich 1½ Tage über diesen Gegenstand discutirt. Allein ich frage Sie, sagen Sie ganz offenherzig: haben wir discutirt, wie es der Wichtigkeit dieses Gegenstandes würdig ist? (Viele Stimmen: Ja! Einige Stimmen: Das ist eine Beleidigung der Versammlung! Große Unruhe.) Wir haben nicht discutirt, wie es diese unendlich wichtige Frage erfordert hätte.

Präsident: Herr Waitz, ich muß Sie fragen, was Sie mit diesem Ausdruck wollen, ich habe durchaus nichts Unwürdiges gehört. (Große Unruhe im Saal.) Meine Herren, ich bitte sehr, die Ruhe aufrecht zu erhalten.

Waitz von Göttingen: Ich glaube, daß mein Ausdruck kaum einem Mißverständniß unterliegen kann. Ich habe geglaubt, und diese meine Meinung auch ausgesprochen, daß dieser Gegenstand eine noch längere, erschöpfendere, tiefer eindringende Discussion erforderte. Meine Herren, dieses habe ich mit meinem Ausdruck sagen wollen; ich habe aber damit gewiß mich keiner Verletzung schuldig gemacht gegen diejenigen, welche das Wort genommen haben. Es handelt sich nur davon, daß über diese Sache nach meiner Meinung noch viel mehr hätte gesprochen werden müssen. (Präsident: Wir haben es aber mit der Fragestellung zu thun!) Die Fragestellung ist insofern hiedurch betroffen, weil wir darauf antragen, daß diese Fragen heute nicht zur Entscheidung gebracht werden sollen, und eben weil sie nicht zur Entscheidung gebracht werden sollen, so glaube ich, daß unser Antrag den übrigen vorangehen muß, und habe mit dem, was ich vorhin sagte, nur motiviren wollen, warum wir der Ansicht sind, daß heute nicht entschieden werden darf. Insoferne glaube ich, daß meine Worte mit meinem Antrag und mit der Fragestellung im Zusammenhang stehen.

Präsident: Ich glaube, daß es mit dieser Frage wie mit allen andern ist; sie müssen vorläufig entschieden werden, und kommen auch zur zweiten Berathung.

Mittermaier von Heidelberg: Ich bitte, diese Fragen nicht an den Ausschuß für Gesetzgebung zu verweisen, denn was soll der arme Ausschuß damit thun? (Viele Stimmen: Keine Discussion!) Es ist bisher darüber nicht verhandelt worden, oder sollen wir darüber ein Gutachten abgeben, welche Strafarten im Allgemeinen abzuschaffen sind, oder soll uns der Gesetzgebungsausschuß darüber Bericht erstatten? Darüber sind die Herren Instruenten mit sich im Reinen, und die Ausschußmitglieder haben sich hierin längst eine feste Meinung gebildet. Wollen wir vorschlagen, welche Strafarten an die Stelle zu setzen sind, so kann man das nicht, da man mit den Landesverfassungen und verschiedenen Einrichtungen in Widerspruch kömmt; wer das nicht will, kann ja mit Nein stimmen. (Unruhe in der Versammlung.)

Fuchs von Breslau: Ich wollte gegen die Aeußerung des Herrn Schaffrath nur bemerken, daß allerdings ein bedeutender Unterschied vorliegt; er sagt, die Grundrechte enthalten den klaren Ausspruch, es soll die Todesstrafe aufgehoben werden, während er will, daß sie erst künftig aufgehoben werde. Bezüglich der ersteren Frage kann es wohl sein, daß Jemand mit sich noch nicht im Klaren ist und daher allerdings eine weitere Verhandlung wünscht; deßhalb glaube ich, daß zuerst die Vorfrage zur Abstimmung kommt, ob jetzt darüber abgestimmt werden soll oder späterhin.

v. Soiron von Mannheim: Meine Herren! Ich werde nicht in das Materielle der Anträge eingehen, ich werde auch nicht sagen, ob es heilsam ist, und zu was es führen kann, wenn man die Sache an den Gesetzgebungs-Ausschuß verweist; ich halte mich lediglich daran, daß der Antrag gestellt ist, und der Antrag ist ein verschiebender, es fragt sich also, ob man etwas der Art jetzt schon in die Grundrechte aufnehmen will, oder ob man vorher über den ganzen Gegenstand den Bericht des Gesetzgebungs-Ausschusses erfahren will; das ist eine Vorfrage, die zuerst zur Abstimmung kommen muß.

Präsident: Will Jemand noch das Wort? Ich werde also über die Frage, wie ich sie gestellt habe, zuerst abstimmen lassen, und zwar namentlich.

v. Vincke von Hagen: Ich wollte mir blos über die letzte Bemerkung des Herrn Präsidenten eine Bemerkung erlauben, darüber nämlich, daß die namentliche Abstimmung nicht beantragt war. Abgesehen davon, daß ich von meinem Standpunkte nichts gegen diese Bemerkung zu erinnern finde, sehe ich nicht ein, was für einen Zweck die namentliche Abstimmung bei einer blos verschiebenden Frage haben soll, und möchte daher den Herrn Präsidenten bitten, hierüber nur ganz einfach abzustimmen.

Wigard von Dresden: Es ist auf namentliche Abstimmung über die Aufhebung der Todesstrafe angetragen worden in der Voraussetzung, daß darüber abgestimmt werde. Wenn nun diese Vorfrage vorausgehen soll, und Niemand in der Versammlung das wissen konnte, daß die Fragestellung so ist, daß dieser Antrag im Voraus zur Abstimmung kommen soll, so müssen alle diejenigen, welche die namentliche Abstimmung über die Hauptfrage gewünscht haben, die namentliche Abstimmung auch wegen der Vorfrage wünschen.

Wippermann von Cassel: Wenn von namentlicher Abstimmung die Rede sein soll, so muß die Frage in drei Theile zerlegt werden: 1) soll die Frage wegen der körperlichen Züchtigung, 2) die der Abschaffung der Todesstrafe, und 3) soll die der Abschaffung der Todesstrafe bei politischen Vergehen an den Gesetzgebungs-Ausschuß verwiesen werden?

Beseler von Greifswald: Ich finde nur, daß der Antrag nicht motivirt ist. Ich habe über die Frage mich bereits ausgesprochen, und bin vollständig unbefangen. Meine Herren, es lag der Antrag vor, wie er jetzt zur Abstimmung kommen soll, es liegt aber kein Antrag auf namentliche Abstimmung vor, und wenn wegen Abschaffung der Todesstrafe der Antrag auf namentliche Abstimmung gestellt ist, so zieht dieß die Consequenz nicht nach sich, daß die namentliche Abstimmung auf einen vorausgehenden aufschiebenden Antrag hinübergezogen werden kann; meiner Meinung nach können wir nach den vorliegenden Verhältnissen nicht so abstimmen.

Brunck von Fürfelden: Meine Herren! Es handelt sich hier um einen Minoritätsantrag des Ausschusses, und

dieser Antrag kann nicht durch einen einzelnen Antrag eines Mitgliedes beseitigt werden. (Unruhe in der Versammlung.) Eben so gut wie über die Anträge der Majorität abgestimmt werden mußte, so muß auch darüber abgestimmt werden; dieß ist jedenfalls der Sinn der Geschäftsordnung.

Graf **Schwerin** aus Preußen: Ich theile im Princip die Ansicht des Herrn Referenten, daß eine namentliche Abstimmung hier unnöthig ist, ich halte sie aber für zweckmäßig, um Niemanden den Vorwand der Verwerfung einer namentlichen Abstimmung zu lassen.

Präsident: Meine Herren, darüber, daß der Antrag zuerst zur Abstimmung kommen soll, scheint kein Widerspruch zu bestehen, es handelt sich nur darum, ob namentliche Abstimmung stattfinden soll, oder nicht; ich würde die namentliche Abstimmung unleugbar und ohne Weiteres zulassen, wenn sie ohne Motive und gerade auf die bestimmte Frage wäre verlangt worden, — das ist aber nicht geschehen. Es fragt sich nun, ob gegen dieselbe noch ein fernerer Widerspruch erfolgt; erfolgt kein Widerspruch, so werde ich die namentliche Abstimmung nunmehr zulassen. Diejenigen, welche sie zulassen wollen, bitte ich aufzustehen. (Große Unruhe. Mehrere Stimmen: Die Frage kann nicht gestellt werden! Die Mehrzahl erhebt sich.) Die namentliche Abstimmung ist zugelassen. (Große Unruhe) Wir legen die Liste nach den Abtheilungen zu Grund. Die Frage lautet so: „Sollen die Anträge, welche die Abschaffung mehrerer Strafen verlangen, an den Gesetzgebungsausschuß verwiesen, und soll darüber in den Grundrechten nichts bestimmt werden? Diejenigen, welche diese Frage bejahen wollen, werden mit Ja, die Anderen mit Nein antworten. Es soll nunmehr sogleich begonnen werden. (Große Unruhe.) Ich bitte aber jetzt um die größte Ruhe, sonst verlieren wir viele Zeit. (Große Unruhe und Zuruf: Die Frage noch einmal!) Ich werde die Frage noch einmal verlesen: Sollen die Anträge, welche die Abschaffung bestimmter Strafen verlangen, an den Gesetzgebungsausschuß verwiesen, und soll darüber in den Grundrechten nichts bestimmt werden? Diejenigen also, welche die Verweisung an den Ausschuß, und daß nichts darüber in den Grundrechten bestimmt werde, wünschen, sagen ja, die Anderen nein.

Bei dem hierauf erfolgten Namensaufruf stimmten mit **Ja**:

In der ersten Abtheilung.

Ambrosch aus Breslau.
Brescius aus Züllichau.
Edlauer aus Gratz.
Gfrörer aus Freiburg.
Hartmann aus Münster.
Hoffmann aus Ludwigsburg.
v. Keyserling, Graf, aus Rautenburg.
v. Lassaulx aus München.
Lienbacher aus Goldegg.
v. Linde aus Mainz.
Mohl, Moritz, aus Stuttgart.
v. Nagel aus Oberviechtach.
v. Neergaard aus Holstein.
Vonbun aus Feldkirch.
Waitz aus Göttingen.
v. Wegnern aus Lyk.

In der zweiten Abtheilung.

Arndt aus Bonn.
Beseler aus Greifswalde.
v. Blumröder, August, aus Sondershausen.
Deeke aus Lübeck.
Degenkolb aus Eilenburg.
Deymann aus Meppen.
Gülich aus Schleswig.
Kratz aus Wintershagen.
Merkel aus Hannover.
Schrader aus Brandenburg.
Zachariä aus Bernburg.

In der dritten Abtheilung.

Arndts aus München.
v. Bally aus Beuthen.
Bock aus Preußisch-Minden.
Cornelius aus Braunsberg.
Döllinger aus München.
Esmarch aus Schleswig.
Haupt aus Wismar.
v. Kürsinger, Karl, aus Tamsweg.
Oelsner aus Trebnitz.
Plathner aus Halberstadt.
v. Raumer aus Berlin.
Richter aus Danzig.
Schultze aus Potsdam.
Sepp aus München.
Stavenhagen aus Berlin.
Teichert aus Berlin.
Waldmann aus Heiligenstadt.
Walter aus Neustadt.

In der vierten Abtheilung.

Benedict aus Wien.
Bernhardi aus Kassel.
Deiters aus Bonn.
Esmeier aus Paderborn.
Eckert aus Lohr.
Fügerl aus Korneuburg.
Graf aus München.
Hermann, P., aus Weilditz.
Lang aus Verden.
Nemitz aus Plathe.
Obermüller aus Passau.
v. Rönne aus Berlin.
Ungerbühler, Otto, aus Mohrungen.
v. Wulffen aus Passau

In der fünften Abtheilung.

Böcler aus Schwerin.
Edel aus Würzburg.
Haymen aus Dorff bei Schlierbach.
Hugo aus Göttingen.
Kreyssig aus Göding in Mähren.
Neudauer aus Wien.
Phillips aus München.
v. Radowitz aus Berlin.
Roß aus Hamburg.
v. Schlotheim, Freiherr, aus Wollstein.
Sommaruga aus Wien.

In der sechsten Abtheilung.

Coronini-Cronberg, Graf, aus Görz.
Droyssen aus Kiel.
Fritsch aus Ried.
Fuchs aus Breslau.
Gasser aus Brixen.
von der Goltz, Graf, aus Czarnikau.
Grundner aus Ingolstadt.
Jenny aus Triest.
Kerer aus Innsbruck.
Martens aus Danzig.
Ostermünchner aus Griesbach.
Quante aus Ullstadt.
v. Salzwedell aus Gumbinnen.
Schneider aus Lichtenfels.
Schubert, Friedrich Wilhelm, aus Königsberg.
Wartensleben, Graf, aus Swirssen.
Weber aus Neuburg.

In der siebenten Abtheilung.

Becker aus Gotha.
Cucumus aus München.
Geritz aus Frauenburg.
Jordan aus Gollnow.
v. Massow aus Carlsberg.
Metzke von Sagan.
Michelsen von Jena.
Myllus aus Jülich.
Osterrath aus Danzig.
Rüder aus Oldenburg.
Schlüter aus Paderborn.
Scholten aus Ward.
Siehr aus Gumbinnen.
Sturm aus Sorau.
v. Unwerth aus Glogau.
Weiß aus Salzburg.

In der achten Abtheilung.

Kutzen aus Breslau.
Pötzl aus München.
Tannen aus der Neumark.
Wiebker aus Uckermünde.
Zell aus Trier.

In der neunten Abtheilung.

v. Boddien aus Pleß.
Förster aus Breslau.
v. Hennig aus Dempowalonka.
Marcks aus Duisburg.
Peintinger aus Vordernberg.
Potpetschnigg aus Gratz.
Stahl aus Erlangen.

In der zehnten Abtheilung.

Adams aus Coblenz.
Albrecht aus Leipzig.
Drinkwelder aus Krems.
Jucho aus Frankfurt a. M.
Kahlert aus Leobschütz.
Langerfeldt aus Wolfenbüttel.
Wichmann aus Stendal.
Zum Sande aus Lingen.

In der elften Abtheilung.

Braun aus Bonn.
Friedrich aus Bamberg.
Gerhardt, Heinrich, aus Hof.
Gevekoht aus Bremen
Gyrae, Wilhelm, aus Strehlow.
Junkmann aus Münster.
v. Ketteler aus Hopsten.
Knarr aus Steyermark.
Knoodt aus Bonn.
Münch aus Wetzlar.

In der zwölften Abtheilung.

Dunker aus Halle.
Gersdorf aus Tuetz.
Glück aus München.
Göbel aus Jägerndorf.
Habn aus Ringleben.
Kraft aus Nürnberg.
Schwerin, Graf, aus Preußen.
Siemens aus Hannover.
Stolle aus Holzminden.

In der dreizehnten Abtheilung.

Clemens aus Bonn.
Detmold aus Hannover.
v. Flottwell aus Münster.
Geigel aus München.
Habn aus Guttstatt.
Reichensperger aus Trier.
Schreiner aus Gratz (Steyermark).
v. Treskow aus Grocholin.
Winter aus Liebenburg.

In der vierzehnten Abtheilung.

Beidtel aus Brünn.
Bürgers aus Cöln.
Dahlmann aus Bonn.
Fischer, Gustav, aus Jena.
Jordan aus Tetschen in Böhmen.
v. Lichnowsky, Fürst, aus Schlesien.
Nizze aus Stralsund.
v. Soiron aus Mannheim.
Veit aus Berlin.

In der fünfzehnten Abtheilung.

v. Bothmer aus Carow.
Dammers aus Nienburg.
Feßler aus Brixen.
Giesebrecht aus Stettin.
Gombart aus München.
Groß aus Leer.
Kerst aus Birnbaum.
Leue aus Cöln.
v. Mayern aus Wien.
Oertel aus Mittelwalde.
Scholz aus Neisse.
Schreiber aus Bielefeld.
Schrott aus Wien.
Simson aus Königsberg.
v. Vincke aus Hagen.

Mit Nein stimmten:

In der ersten Abtheilung.

Brentano aus Bruchsal.
Engel aus Pinneberg.
Hergenhahn aus Wiesbaden.
v. Hermann aus München.
Höfken aus Hattingen.
Kauzer aus Lauchheim.
Marcus aus Friedland.
v. Möring aus Wien.
Müller aus Damm (bei Aschaffenburg).
Neumann aus Wien.
Pattai aus Steyermark.
Reinhard aus Boyzenburg.
v. Watzdorf aus Leichnam.

In der zweiten Abtheilung.

Barth aus Kaufbeuren.
Compes aus Cöln.
v. Dieskau aus Plauen.
Dietzsch aus Saarbrücken.
Eckert aus Bromberg.
Feyer aus Stuttgart.
Jacobi aus Hersfeld.
Löwe, Wilhelm, aus Calbe.
Meyer aus Liegnitz.
Mölling aus Oldenburg.
Mohr aus Oberingelheim.
Nerreter aus Frankstadt.
v. Pretis aus Hamburg.
v. Raumer aus Dinkelsbühl.
Rödinger aus Stuttgart.
Scheller aus Frankfurt a. d. O.
Schneer aus Breslau.
Tomaschek aus Iglau.
Uhland aus Tübingen.

In der dritten Abtheilung.

Böcking aus Trarbach.
v. Dallwitz aus Siegersdorf.
Dietsch aus Annaberg.
Kaiser, Peter, aus Mauern.
Lausch aus Troppau.
a Prato aus Roveredo.
Rheinwald aus Bern.
Schwarz aus Halle.
Stedmann aus Besselich.
Vogt aus Gießen.
Zimmermann, Prof., aus Stuttgart.

In der vierten Abtheilung.

Dohna-Wesselshoffen, Graf, aus Heiligenbeil.
Fehrenbach aus Säckingen.
Förster aus Hünfeld.
Gangkofner aus Pottenstein.
Lausien aus Königsberg.
Melly aus Wien
Paur aus Augsburg.
Paur aus Neisse.
Rättig aus Potsdam.
Reinstein aus Naumburg.
Reitmayr aus Regensburg.
Richter aus Achern.
Rühl aus Hanau.
Schaffrath aus Neustadt.
Scharre aus Strehla.
Schneider aus Wien.
Ulrich aus Brünn.
v. Unterrichter aus Klagenfurt.
Wurm aus Hamburg.
v. Zerzog aus Regensburg.

In der fünften Abtheilung.

Behr aus Bamberg.
Berger aus Wien.
Biedermann aus Leipzig.
Blumröder, Gustav, aus Kirchenlamitz.
Bonardy aus Greiz.
Bresgen aus Ahrweiler.
Mally aus Steyermark.
Murschel aus Stuttgart.
Ottow aus Labian.
Pfahler aus Tettnang.
Pogge aus Roggow.
Röben aus Dornum.
Schilling aus Wien.
Schober aus Stuttgart.
Sonnenkalb aus Altenburg.
Stieger aus Klagenfurt.

In der sechsten Abtheilung.

Christmann aus Dürkheim.
Dham aus Schmalenberg.
Falk aus Ottolangendorf.
Grumbrecht aus Lüneburg.
Haggenmüller aus Kempten.
Jeitteles aus Olmütz.
Mammen aus Plauen.
Naumann aus Frankfurt a. d. O.
Nauwerck aus Berlin.
Ostendorf aus Soest.
Peter aus Constanz.
Schubert aus Würzburg.
Schwarzenberg, Philipp, aus Kassel.
Spatz aus Frankenthal.
Wagner aus Steyr.

In der siebenten Abtheilung.

Bogen aus Michelstadt.
Fallati aus Tübingen.
Heubner aus Freiberg.
Jahn aus Freiburg an der Unstrutt.
Kollaczek aus österr. Schlesien.
Rümelin aus Nürtingen.
Schierenberg aus Detmold.
v. Schleussing aus Rastenburg.
Schulz aus Darmstadt.
Umbscheiden aus Dahn.
Weißenborn aus Eisenach.
Wiedenmann aus Düsseldorf.
Wiesner aus Wien.

In der achten Abtheilung.

Breusing aus Osnabrück.
Brons aus Emden.
Brunck aus Fürfeld.
Dröge aus Bremen.

Englmayr aus Enns (Oberösterreich).
Göden aus Krotoszyn.
v. Gold aus Adelsberg.
Goltz aus Brieg.
Groß aus Prag.
Hagen, K., aus Heidelberg.
Haubenschmied aus Passau.
Hoffbauer aus Nordhausen.
Hoffmann, Jul., aus Eisfeld.
Joseph aus Lindenau.
Kohlparzer aus Neuhaus.
Kolb aus Speyer.
Liebmann aus Meiningen.
Reitter aus Prag.
Roßmäßler aus Tharand bei Dresden.
Schüler aus Jena.
Titus aus Bamberg.
Wachsmuth aus Hannover.
Werner aus Coblenz.
Wiest aus Tübingen.
Wiethaus, J., aus Gummersbach.
Zimmermann aus Spandow.

In der neunten Abtheilung.

Backhaus aus Jena.
Bauer aus Bamberg.
Boczek aus Mähren
Cropp aus Oldenburg.
v. Frank aus Gratz.
Freese aus Stargard.
Giskra aus Wien.
Hehner aus Wiesbaden.
Henning aus Thorn.
Jopp aus Enzersdorf.
Mohl, Robert, aus Heidelberg.
Nicol aus Hannover.
Rösler aus Oels.
v. Rotenhaan aus München.
Rößler aus Wien.
Ruhwandl aus München.
Schenk aus Dillenburg.
Schepp aus Wiesbaden.
Schmidt, Julius Theodor, aus Wurzen.
Schulz, Friedrich, aus Weilburg.
Tappehorn aus Oldenburg.
Zitz aus Mainz.
Zöllner aus Chemnitz.

In der zehnten Abtheilung.

Achleitner aus Ried.
Ahrens aus Salzgitter.
Hildebrand aus Marburg.
Jordan aus Berlin.
v. Itzstein aus Mannheim.
Laschan aus Villach.
Neugebauer aus Leditz.
Pinckert aus Zeitz.
Plaß aus Stade.
Reistinger aus Freistadt.
Rieffer aus Hamburg.
Rödenbeck aus Grünberg.
Scheiegnigg aus Klagenfurt.
Tafel aus Stuttgart.
Trützschler aus Dresden.
Tzschucke aus Meißen.
Vogel aus Dillingen.

In der elften Abtheilung.

Becker aus Trier.
Cetto aus Trier.
Freudentheil aus Stade.
Frisch aus Stuttgart.
Grävell aus Frankfurt a. d. O.
Grüel aus Burg.
Haßler aus Ulm.
Hollandt aus Braunschweig.
Kirchgeßner aus Würzburg.
Kosmann aus Stettin.
Kromp aus Nicolsburg.
v. Neuwall aus Brünn.
Rassl aus Neustadtl in Böhmen.
Thinnes aus Eichstädt.
Vettorazzi aus Levico.
Viebig aus Posen.
Vogel aus Guben.
Wernher aus Nierstein.

In der zwölften Abtheilung.

Anderson aus Frankfurt a. d. O.
Bouvier, Cajetan, aus Steyermark.
v. Buttel aus Oldenburg.
Glaß aus Landau.
Günther aus Leipzig.
Keim aus Baireuth.
v. Keller, Graf, aus Erfurt.
Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien.
v. Lindenau aus Altenburg.
Mittermaier aus Heidelberg.
Reichard aus Speyer.
Schirmeister aus Insterburg.
Schmitt aus Kaiserslautern.
Schwetschke aus Halle.
Servais aus Luxemburg.
Stenzel aus Breslau.
Stockinger aus Frankenthal.
v. Stremayr aus Gratz.
Tafel, Franz, aus Zweibrücken.
Wedekind aus Bruchhausen.
Werthmüller aus Fulda.
Wesendonck aus Düsseldorf.

In der dreizehnten Abtheilung.

Cnyrim aus Frankfurt am Main.
Flir aus Landek.
v. Hagenow aus Langenfelde.
Heisterbergk aus Rochlitz.
Makowiczka aus Krakau.
Martiny aus Friedland.
Nulley aus Weitenstein.
Renger aus Böhmisch-Kamnitz.
Riehl aus Zwettl.
v. Saucken-Tarputschken aus Angersburg
Schauß aus München.
Schiedermayer aus Vöcklabruck.
Schuler aus Innsbruck.
Sprengel aus Waren.
Vogel aus Waldenburg.
Winiwarter aus Wien.
v. Zenetti aus Landshut.

In der vierzehnten Abtheilung.

v. Bardeleben aus Fischhausen bei Königsberg.
Blum aus Leipzig.
Cramer aus Cöthen.
Dewes aus Losheim.
Gulden aus Zweibrücken.
Hartmann aus Leitmeritz.
Henfel II. aus Zittau.
Herzig aus Wien.
Hofmann aus Friedberg.
Jordan aus Marburg.
Kuenzer aus Conſtanz.
v. Rappard aus Glambek.
Reh aus Darmſtadt.
Röder aus Neuſtettin.
Römer aus Stuttgart.
Schmidt, Ernſt Friedrich Franz, aus Löwenberg.
Venedey aus Cöln.
Wigard aus Dresden.

In der fünfzehnten Abtheilung.

Clauſſen aus Kiel.
Dieringer aus Bonn.
Gritzner aus Wien.
Gutherz aus Wien.
Henſel I. aus Camenz.
v. Kürſinger, Ignatz, aus Salzburg.
Mareck aus Gratz (Steyermark).
Minkus aus Marienfeld.
Munchen aus Luxemburg.
Reindl aus Orth.
Schott aus Stuttgart.
Simon, Max, aus Breslau.
Simon, Heinrich, aus Breslau.
Simon, Ludwig, aus Trier.
Viſcher aus Tübingen.
Wippermann aus Kaſſel.

Der Abſtimmung enthielten ſich:

In der dritten Abtheilung.

Eiſenmann aus Nürnberg.

In der zwölften Abtheilung.

Anz aus Marienwerder.

Abweſend waren:

In der erſten Abtheilung.

Braun aus Cöslin.
v. Doblhof aus Wien.
Grubert aus Breslau.
Kuranda aus Prag.
Lette aus Berlin.
v. Putlitz aus Penkow.
Ruge aus Leipzig.
Senff aus Inowraclaw.
Waldburg-Zeil-Trauchburg, Fürſt, aus Stuttgart.

In der zweiten Abtheilung.

v. Breuning aus Aachen.
Egger aus Wien.
Merck aus Hamburg.
v. Schrenk aus München.
v. Selchow aus Rettkewitz.
Verſen aus Nieheim.
v. Wydenbrugk aus Weimar.

In der dritten Abtheilung.

Blömer aus Aachen.
Gebhardt, Konrad, aus Fürth.
Kaiſer, Ignaz, aus Wien.
Pfizer aus Stuttgart.
Schmidt aus Falingboſtel.
Tellkampf aus Breslau.
v. Würth aus Wien.

In der vierten Abtheilung.

Baſſermann aus Mannheim.
Fallmerayer aus München.
Schlöffel aus Halbendorf.
Ziegert aus Preuß. Minden.

In der fünften Abtheilung.

Briegleb aus Coburg.
Eiſenſtuck aus Chemnitz.
Haym aus Halle.
Hülsmann aus Lennep.
Mathy aus Carlsruhe.
Rölle aus Schleſien.
Schlörr aus der Oberpfalz.
Schuſelka aus Kloſterneuburg.
Schwarzenberg Ludwig, aus Kaſſel.
Weber aus Meran.

In der ſechsten Abtheilung.

Deetz aus Wittenberg.
Laube aus Leipzig.
Mayer aus Ottobeuern.
Schultze aus Liebau.
Trampuſch aus Wien.
Willmar aus Luxemburg.

In der ſiebenten Abtheilung.

Heckſcher aus Hamburg.
v. Maltzahn aus Küſtrin.
Metzler aus Oederan.
Muck aus Schwadorf.
Pagenſtecher aus Elberfeld.
Pfeiffer aus Adamsdorf.
Schnieber aus Schleſien.
Sprißler aus Sigmaringen.
Welcker aus Frankfurt.

In der achten Abtheilung.

v. Bruck aus Trieſt.
Burger aus Trieſt.
v. Diepenbrock aus Breslau.
Kähler aus Gr. Wonenapp.
Koch aus Leipzig.
Müller aus Münſter.
Schönmäkers aus Beck.

In der neunten Abtheilung.

v. Feſti aus Trient.
Francke, Karl, aus Rendsburg.
Gerſtner aus Prag.

Höchsmann aus Wien.
v. Mühlfeld aus Wien.
v. Schmerling aus Wien.
Schüler, Friedrich, aus Zweibrücken.
Wiethaus aus Limburg.

In der zehnten Abtheilung.

Aue, Karl, aus Dessau.
v. Auersperg, Graf, aus Thurn (am Hart).
v. Gagern aus Wiesbaden.
Gottschalk aus Schopfheim.
v. Hegnenberg-Dux, Graf, aus München.
Junghanns aus Mosbach.
Jürgens aus Stadtoldendorf.
Kagerbauer aus Linz.
v. Lavergne-Peguilhen aus Neidenburg.
Loew aus Magdeburg.
Mevissen aus Cöln.
Neumayr aus München.
Stein aus Görz.

In der elften Abtheilung.

Blumenstetter aus Burladingen.
Grimm aus Berlin.
Helbing aus Emmendingen.
Jaup aus Darmstadt.
Mez aus Freiburg.
Raveaux aus Cöln.
Schmidt, Adolph, aus Berlin.
Schmidt, Joseph, aus Linz.
Sellmer aus Landsberg a. d. W.
Zachariä aus Göttingen.

In der zwölften Abtheilung.

Anders aus Goldberg.
v. Andrian aus Wien.
Carl aus Berlin.
Genzgen aus Neu-Strelitz.
Löw aus Posen.
v. Wedemeyer aus Schönrade.

In der dreizehnten Abtheilung.

Evertsbusch aus Altona.
Hentges aus Heilbronn.
Hönninger aus Rudolstadt.
v. Kalchberg aus Teschen.
Kuhnt aus Bunzlau.
Künsberg aus Ansbach.
Marsilli aus Roveredo.
Nägele aus Murrhardt.
Pieringer aus Kremsmünster.
Sachs aus Mannheim.
v. Scherpenzeel aus Baarlo.
Schweidler aus Ollmütz.

In der vierzehnten Abtheilung.

v. Beckerath aus Crefeld.
Beinhauer aus Waidhofen.
Burkart aus Bamberg.
Drechsler aus Rostock.
Gründlinger aus Wolfspassing.
v. Karajan aus Wien.
Kudlich aus Schloß Dietach.
Ranzony aus Melk.
v. Sänger aus Grabow.
Schmidt, Aloys, aus Brixen.
Zittel aus Bahlingen.

In der fünfzehnten Abtheilung.

v. Auerswald aus Breslau.
v. Beisler aus München.
Christ aus Bruchsal.
Kierulff aus Rostock.
Lüntzel aus Hildesheim.
v. Reden aus Berlin.
Simson aus Stargard.

Präsident: Die gestellte Frage: „Sollen die Anträge, welche die Abschaffung bestimmter Strafen verlangen, an den Gesetzgebungsausschuß verwiesen, und soll darüber in den Grundrechten nichts bestimmt werden?" ist mit 265 gegen 175 Stimmen verneint worden. Es ist also die Aufnahme in die Grundrechte zugelassen, und wir werden sogleich weiter schreiten. Ich werde nun folgende weitere Fragen stellen: ist die Todesstrafe überhaupt aufzuheben, ist die Todesstrafe für politische Verbrechen aufzuheben, ist die Todesstrafe mit Ausnahme da, wo das Kriegsrecht sie vorschreibt, ferner, ist die Strafe des Prangers, sodann ist die Strafe der Brandmarkung aufzuheben, ferner ist die Strafe der körperlichen Züchtigung aufzuheben, und zuletzt ist die Schuldenhaft aufzuheben?

Künsberg von Ansbach: Es dürfte wohl zur Vermeidung von Mißverständnissen, besonders in Beziehung auf diejenigen Stimmen, die auf die eine oder andere dieser Fragen verneinend ausfallen sollten, dienen, wenn die Frage gestellt würde: soll in das Gesetz über die Grundrechte ein Artikel des und des Inhalts eingerückt werden? (Viele Stimmen: darüber ist ja schon abgestimmt!)

Scheller von Frankfurt an der Oder: Ich glaube, daß die Frage, ob für Kriegsfälle, oder ob die Todesstrafe im Kriegsrecht noch gestattet werden solle, ganz übergangen werden könnte; denn wenigstens bei meiner Abstimmung und bei meinen Anträgen, womit viele meiner politischen Freunde übereinstimmten, habe ich nicht die Absicht gehabt, auszusprechen, daß für Kriegszeiten und für das Kriegsrecht eine Ausnahme zu machen sei.

Mammen von Plauen: Ich glaube, daß die Frage in der Richtung gestellt werden muß: „die Todesstrafe ist abgeschafft", denn das ist das zweite Minoritätserachten.

Teichert von Berlin: Mir scheint nothwendig, daß mein Amendement zuerst vorgenommen werde, denn es ist das umfassendste und schließt nur eine einzige Ausnahme in sich.

Präsident: Ich werde die erste Frage so stellen: ist die Todesstrafe abgeschafft mit Ausnahme . . . . (Mehrere Stimmen: das geht nicht!)

v. Schwerin aus Preußen: Ich muß mich gegen diese Fragestellung entschieden erklären. Alle diejenigen, die die Todesstrafe im Strafgesetzbuch beibehalten wissen wollen, würden captivirt werden, wenn jene Frage zuerst käme. Sofern nämlich beschlossen wird, daß die Todesstrafe nicht mehr stattfinden solle, werden Jene wenigstens für den Antrag des Abgeordneten Teichert stimmen, und hätten damit wenigstens etwas erreicht. Sollte dagegen die proponirte Frage zunächst gestellt werden, so wäre letzteres Hülfsmittel möglichenfalls geraubt, und Alle, die die Todesstrafe in der Gesetzgebung beibehalten wissen wollen, würden captivirt.

Vogt von Gießen: Diese Captivirung wird ganz ein-

fach in der Weise nicht stattfinden, wenn man die Frage so stellt: „Soll die Todesstrafe abgeschafft werden, vorbehaltlich der Beschlüsse, die nachher über die Bestimmungen im Kriegsrecht zu fassen sind?“ (Viele Stimmen: sehr gut!)

Präsident: Ich werde nun also die Frage so stellen: Soll die Todesstrafe abgeschafft werden, vorbehaltlich .... (Mehrere Stimmen: nein, nicht so! andere Stimmen: ja, ja!) Ich erkläre, daß ich so abstimmen lassen werde: Soll die Todesstrafe überhaupt abgeschafft werden, vorbehaltlich des Amendements des Abgeordneten Teichert? Alsdann werden wir an das Amendement des Abgeordneten Teichert kommen, und die dritte Abstimmung wird, wenn sie nothwendig sein sollte, sich auf die politischen Verbrechen beziehen.

Reh aus Darmstadt: Ich glaube, wir müssen das Minoritätsgutachten festhalten, so wie es gestellt ist, somit fragen: „Ist die Todesstrafe abgeschafft?“ Wenn wir darüber abstimmen, ob sie abgeschafft werden soll, so könnten wir die Sache noch ziemlich weit hinausschieben. Das weiteste Amendement muß zuerst zur Abstimmung kommen, und dieß ist dasjenige, welches verlangt, daß sofort die Todesstrafe abgeschafft sein soll.

Präsident: Wir werden wohl zuerst über den Antrag des Abgeordneten Schaffrath abzustimmen haben, und dann werde ich die Nationalversammlung fragen, ob sie will, daß die Todesstrafe sofort abgeschafft sei, oder ob sie erst aufzuheben sei. Der Antrag des Herrn Schaffrath geht dahin, den Beschluß über Abschaffung der Todesstrafe u. s. w. so zu fassen: „die Todesstrafe ist aufzuheben.“ Diejenigen, die wollen, daß diese Strafe erst durch die Gesetzgebung aufzuheben sei, bitte ich aufzustehen. (Große Unruhe; mehrere Stimmen: darüber kann man gar nicht abstimmen!) Sie müssen sich ruhiger verhalten, der Tumult in der Versammlung ist zu groß, als daß man in dieser Weise abstimmen lassen könnte. Ich kann die Frage nicht anders stellen, als ich sie vorhin proponirte, und wird sie in dieser Weise verneint, so werde ich die Frage zu stellen haben, ob die Todesstrafe abgeschafft werden **solle**.

Beseler von Greifswald: Wir haben immer den Gedanken verfolgt, daß der weiteste Antrag zuerst zur Abstimmung zu bringen ist. Der Antrag der Minorität des Ausschusses ist nun aber der weiteste, und deßhalb muß hierüber zuerst abgestimmt werden, und ist dieser verworfen, so kommt die Reihe an den Antrag des Abgeordneten Schaffrath.

Präsident: Die Frage wäre hiernach die: „Ist die Todesstrafe abgeschafft, vorbehaltlich des Amendements des Abgeordneten Teichert?“ (Mehrere Stimmen: wir verzichten auf namentliche Abstimmung.) Diejenigen, die wollen, daß die Todesstrafe abgeschafft sei, bitte ich aufzustehen. (Andere Stimmen: namentliche Abstimmung!) Es wurde ja soeben darauf verzichtet.

Scheller von Frankfurt a. d. O.: Ich bin derjenige gewesen, welcher den Antrag auf namentliche Abstimmung gestellt hat, und **ich** habe ihn nicht zurückgenommen. (Große Unruhe; viele Stimmen: namentliche Abstimmung!)

Präsident: Ist die Todesstrafe abgeschafft, vorbehaltlich des Amendements von Teichert? Diejenigen, welche so wollen, werden mit **Ja**, die, welche nicht so wollen, mit **Nein** antworten.

Bei dem hierauf erfolgten Namensaufruf stimmten mit Ja:

In der ersten Abtheilung.

Ambrosch aus Breslau.
Brentano aus Bruchsal.
Brescius aus Züllichau.
Edlauer aus Gratz.
Engel aus Pinneberg.
v. Hermann aus München.
Höfken aus Hattingen.
Kauzer aus Lauchheim.
Lette aus Berlin.
Marcus aus Friedland.
v. Möring aus Wien.
Müller aus Damm (bei Aschaffenburg).
Neumann aus Wien.
Pattai aus Steyermark.
Reinhard aus Boyzenburg.
v. Watzdorf aus Leichnam.

In der zweiten Abtheilung.

Barth aus Kaufbeuren.
v. Blumröder, August, aus Sondershausen.
Compes aus Cöln.
Deymann aus Meppen.
v. Dieskau aus Plauen.
Dietzsch aus Saarbrücken.
Eckert aus Bromberg.
Egger aus Wien.
Fetzer aus Stuttgart.
Gülich aus Schleswig.
Jacobi aus Hersfeld.
Kratz aus Wintershagen.
Löwe, Wilhelm, aus Calbe.
Meyer aus Liegnitz.
Mölling aus Oldenburg.
Mohr aus Obdringelheim.
Nerreter aus Fraustadt.
v. Pretis aus Hamburg.
v. Raumer aus Dinkelsbühl.
Rödinger aus Stuttgart.
Scheller aus Frankfurt a. d. O.
Schneer aus Breslau.
Schrader aus Brandenburg.
Tomaschek aus Iglau.
Uhland aus Tübingen.
Zachariä aus Bernburg.

In der dritten Abtheilung.

Bock aus Preußisch-Minden.
Dietsch aus Annaberg.
Haupt aus Wismar.
v. Kürsinger, Karl, aus Tamsweg.
Lausch aus Troppau.
a Prato aus Roveredo.
Rheinwald aus Bern.
Schultze aus Potsdam.
Schwarz aus Halle.
Stedmann aus Besselich.
Vogt aus Gießen.
Waldmann aus Heiligenstadt.
Walter aus Neustadt.
v. Würth aus Wien.
Zimmermann, Prof., aus Stuttgart.

In der vierten Abtheilung.

Dohna-Wesselshoffen, Graf, aus Heiligenbeil.
Ebmeier aus Paderborn.
Fehrenbach aus Säckingen.

Förster aus Hünfeld.
Gangkofner aus Pottenstein.
Laudien aus Königsberg.
Melly aus Wien.
Remitz aus Plathe.
Paur aus Augsburg.
Paur aus Neisse.
Rättig aus Potsdam.
Reinstein aus Naumburg.
Reitmayr aus Regensburg.
Richter aus Achern.
Rühl aus Hanau.
Schaffrath aus Neustadt.
Scharre aus Strehla.
Schneider aus Wien.
Ulrich aus Brünn.
Ungerbühler, Otto, aus Mohrungen.
v. Unterrichter aus Klagenfurt.
v. Wulffen aus Passau.
Wurm aus Hamburg.
v. Zerzog aus Regensburg.

In der fünften Abtheilung.

Behr aus Bamberg.
Berger aus Wien.
Biedermann aus Leipzig.
Blumröder, Gustav, aus Kirchenlamitz.
Böcler aus Schwerin.
Bonardy aus Greiz.
Bresgen aus Ahrweiler.
Mally aus Steyermark.
Murschel aus Stuttgart.
Ottow aus Labian.
Pfahler aus Tettnang.
Röben aus Dornum.
Schilling aus Wien.
Schober aus Stuttgart.
Sonnenkalb aus Altenburg.
Stieger aus Klagen.

In der sechsten Abtheilung.

Christmann aus Dürkheim.
Coronini-Cronberg, Graf, aus Görz.
Dham aus Schmalenberg.
Droyssen aus Kiel.
Falk aus Ottolangendorf.
Fritsch aus Ried.
von der Goltz, Graf, aus Czarnikau.
Haggenmüller aus Kempten.
Jeitteles aus Olmütz.
Naumann aus Frankfurt a. d. O.
Nauwerck aus Berlin.
Ostendorf aus Soest.
Ostermünchner aus Griesbach.
Peter aus Constanz.
Quante aus Ullstadt.
v. Saltzwedell aus Gumbinnen.
Schneider aus Lichtenfels.
Schubert aus Würzburg.
Schwarzenberg, Philipp, aus Kassel.
Spatz aus Frankenthal.
Weber aus Neuburg.

In der siebenten Abtheilung.

Becker aus Gotha.
Bogen aus Michelstadt.
Fallati aus Tübingen.
Heubner aus Freiberg.
Jahn aus Freiburg an der Unstrutt.
Jordan aus Gollnow.
Kollaczek aus österr. Schlesien.
v. Massow aus Carlsberg.
Pagenstecher aus Elberfeld.
Rüder aus Oldenburg.
Rümelin aus Nürtingen.
v. Schleussing aus Rastenburg.
Scholten aus Ward.
Schulz aus Darmstadt.
Umbscheiden aus Dahn.
Weiß aus Salzburg.
Weißenborn aus Eisenach.
Wiesner aus Wien.

In der achten Abtheilung.

Breusing aus Osnabrück.
Brons aus Emden.
Brunck aus Färfeld.
Dröge aus Bremen.
Englmayr aus Enns (Oberösterreich).
Göden aus Krotoszyn.
v. Gold aus Adelsberg.
Goltz aus Brieg.
Groß aus Prag.
Hagen, K., aus Heidelberg.
Haubenschmied aus Passau.
Hoffbauer aus Nordhausen.
Hoffmann, Jul., aus Eisfeld.
Joseph aus Lindenau.
Kohlparzer aus Neuhaus.
Kolb aus Speyer.
Reitter aus Prag.
Roßmäßler aus Tharand bei Dresden.
Schüler aus Jena.
Titus aus Bamberg.
Wachsmuth aus Hannover.
Wiethaus, J., aus Gummersbach.
Zimmermann aus Spandow.

In der neunten Abtheilung.

Backhaus aus Jena.
Bauer aus Bamberg.
Boczek aus Mähren.
Cropp aus Oldenburg.
v. Frank aus Gratz.
Freese aus Stargard.
Hehner aus Wiesbaden.
v. Hennig aus Dempowalonka.
Henning aus Thorn.
Nicol aus Hannover.
Rösler aus Oels.
v. Rotenhaan aus München.
Rößler aus Wien.
Ruhwandl aus München.
Schenk aus Dillenburg.
Schepp aus Wiesbaden.
Schmidt, Jul. Theod., aus Wurzen.

Schulz, Friedrich, aus Weilburg.
Tappehorn aus Oldenburg.
Zitz aus Mainz.
Zöllner aus Chemnitz.

In der zehnten Abtheilung.

Achleitner aus Ried.
Ahrens aus Salzgitter.
Drinkwelder aus Krems.
Hildebrand aus Marburg.
Jordan aus Berlin.
Kahlert aus Leobschütz.
Laschan aus Villach.
v. Lavergne-Peguilhen aus Neidenburg.
Löw aus Magdeburg.
Neugebauer aus Ludiz.
Pinckert aus Zeitz.
Plaß aus Stade.
Reisinger aus Freistadt.
Riesser aus Hamburg.
Schleißnigg aus Klagenfurt.
Tafel aus Stuttgart.
Trützschler aus Dresden.
Tzschucke aus Meißen.
Wichmann aus Stendal.

In der elften Abtheilung.

Becker aus Trier.
Braun aus Bonn.
Freudentheil aus Stade.
Frisch aus Stuttgart.
Haßler aus Ulm.
Hollandt aus Braunschweig.
v. Ketteler aus Hopsten.
Kirchgeßner aus Würzburg.
Kosmann aus Stettin.
Kromp aus Nicolsburg.
v. Neuwall aus Brünn.
Rassl aus Neustadl in Böhmen.
Thinnes aus Eichstätt.
Vettorazzi aus Levico.
Viebig aus Posen.
Vogel aus Guben.

In der zwölften Abtheilung.

Anderson aus Frankfurt a. d. O.
Anz aus Marienwerder.
Bouvier, Cajetan, aus Steyermark.
v. Buttel aus Oldenburg.
Glaß aus Landau.
Göbel aus Jägerndorf.
Günther aus Leipzig.
Hahn aus Ringleben.
Keim aus Baireuth.
Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien.
Kraft aus Nürnberg.
Löw aus Posen.
Mittermaier aus Heidelberg.
Reichard aus Speyer.
Schmitt aus Kaiserslautern.
Schwetschke aus Halle.
Stenzel aus Breslau.
Stockinger aus Frankenthal.
Stolle aus Holzminden.
v. Stremayr aus Gratz.
Tafel, Franz, aus Zweibrücken.
Wedekind aus Bruchhausen.
Werthmüller aus Fulda.
Wesendonck aus Düsseldorf.

In der dreizehnten Abtheilung.

Cnyrim aus Frankfurt a. M.
Flir aus Landeck.
Geigel aus München.
v. Hagenow aus Langenfelde.
Heisterbergk aus Rochlitz.
Makowiczka aus Krakau.
Martiny aus Friedland.
Mulley aus Weitenstein.
Renger aus böhmisch Kamnitz.
Riehl aus Zwettl.
v. Saucken-Tarputschen aus Angersburg.
Schauß aus München.
Schiedermayer aus Böcklabruck.
Schuler aus Innsbruck.
Sprengel aus Waren.
Vogel aus Waldenburg.
Winiwarter aus Wien.
Winter aus Liebenburg.

In der vierzehnten Abtheilung.

Blum aus Leipzig.
Bürgers aus Cöln.
Cramer aus Cöthen.
Dewes aus Losheim.
Gulden aus Zweibrücken.
Hartmann aus Leitmeritz.
Hensel II. aus Zittau.
Herzig aus Wien.
Jordan aus Marburg.
Kuenzer aus Constanz.
Reh aus Darmstadt.
Röder aus Neustettin.
Römer aus Stuttgart.
Schmidt, Ernst Friedrich Franz, aus Löwenberg.
Venedey aus Cöln.
Wigard aus Dresden.

In der fünfzehnten Abtheilung.

Claussen aus Kiel.
Dieringer aus Bonn.
Gritzner aus Wien.
Gutherz aus Wien.
Hensel I. aus Camenz.
Kerst aus Birnbaum.
v. Kürsinger, Ignatz, aus Salzburg.
Mareck aus Gratz (Steyermark).
v. Mayern aus Wien.
Minkus aus Marienfeld.
Munchen aus Luxemburg.
Reindl aus Orth.
Schott aus Stuttgart.
Simon, Max, aus Breslau.
Simon, Ludwig, aus Trier.

Mit Nein stimmten:

In der ersten Abtheilung.

Gfrörrr aus Freiburg.

Hartmann aus Münster.
Hergenhahn aus Wiesbaden.
Hoffmann aus Ludwigsburg.
v. Keyserling, Graf, aus Rautenburg.
v. Lassaulx aus München.
v. Linde aus Mainz.
Mohl, Moritz, aus Stuttgart.
v. Nagel aus Oberviechtach.
v. Neergaard aus Holstein.
Vonbun aus Feldkirch.
Waitz aus Göttingen.
v. Wegnern aus Lyk.

In der zweiten Abtheilung.

Arndt aus Bonn.
Beseler aus Greifswalde.
Deeke aus Lübeck.
Degenkolb aus Eilenburg.
Merkel aus Hannover.

In der dritten Abtheilung.

Arndts aus München.
v. Bally aus Beuthen.
Böcking aus Trarbach.
Cornelius aus Braunsberg.
v. Dallwitz aus Siegersdorf.
Döllinger aus München.
Elsenmann aus Nürnberg.
Esmarch aus Schleswig.
Oelsner aus Trebnitz.
Plathner aus Halberstadt.
v. Raumer aus Berlin.
Richter aus Danzig.
Sepp aus München.
Stavenhagen aus Berlin.
Teichert aus Berlin.

In der vierten Abtheilung.

Benedict aus Wien.
Bernhardi aus Kassel.
Deiters aus Bonn.
Eckert aus Lohr.
Fügerl aus Korneuburg.
Graf aus München.
Hermann, P., aus Weidlitz.
Lang aus Verden.
Obermüller aus Passau.
v. Rönne aus Berlin.

In der fünften Abtheilung.

Edel aus Würzburg.
Hayden aus Dorff bei Schlierbach.
Hugo aus Göttingen.
Kreybig aus Göding in Mähren.
Neubauer aus Wien.
Phillips aus München.
v. Radowitz aus Berlin.
Roß aus Hamburg.
v. Schlotheim, Freiherr, aus Wollstein.
Sommaruga aus Wien.

In der sechsten Abtheilung.

Fuchs aus Breslau.
Gasser aus Brixen.
Grumbrecht aus Lüneburg.
Grundner aus Ingolstadt.
Jenny aus Triest.
Laube aus Leipzig.
Mammen aus Plauen.
Martens aus Danzig.
Mayer aus Ottobeuern.
Schubert, Friedrich Wilhelm, aus Königsberg.
Wagner aus Steyr.
Wartensleben, Graf, aus Swirssen.

In der siebenten Abtheilung.

Cucumus aus München.
Metzke aus Sagan.
Michelsen aus Jena.
Mylius aus Jülich.
Osterrath aus Danzig.
Schierenberg aus Detmold.
Schlüter aus Paderborn.
Siehr aus Gumbinnen.
Sturm aus Sorau.
v. Unwerth aus Glogau.
Wiedenmann aus Düsseldorf.

In der achten Abtheilung.

Kutzen aus Breslau.
Liebmann aus Meiningen.
Müller aus Münster.
Pötzl aus München.
Werner aus Coblenz.
Wiebker aus Ueckermünde.
Wiest aus Tübingen.
Zell aus Trier.

In der neunten Abtheilung.

v. Boddien aus Pleß.
Förster aus Breslau.
Giskra aus Wien.
Marcks aus Duisburg.
Mohl, Robert, aus Heidelberg.
Peintinger aus Vorarlberg.
Potpeschnigg aus Gratz.
Stahl aus Erlangen.

In der zehnten Abtheilung.

Adams aus Coblenz.
Albrecht aus Leipzig.
Jucho aus Frankfurt a. M.
Zum Sande aus Lingen.

In der elften Abtheilung.

Cetto aus Trier.
Gebhardt, Heinrich, aus Hof.
Gevekoht aus Bremen.
Grävell aus Frankfurt a. d. O.
Grüel aus Bürg.
Gysae, Wilhelm, aus Strehlow.
Helbing aus Emmendingen.
Junkmann aus Münster.
Knarr aus Steyermark.
Knoodt aus Bonn.
Münch aus Wetzlar.
Wernher aus Nierstein.

In der zwölften Abtheilung.

Dunker aus Halle.
Gersdorf aus Luetz.
Glück aus München.
v. Lindenau aus Altenburg.
Schirmeister aus Insterburg.
Schwerin, Graf, aus Preußen.
Siemens aus Hannover.

In der dreizehnten Abtheilung.

Clemens aus Bonn.
v. Flottwell aus Münster.
Reichensperger aus Trier.
Schreiner aus Gratz (Steyermark).
v. Treskow aus Grocholin.
v. Zenetti aus Landshut.

In der vierzehnten Abtheilung.

v. Bardeleben aus Fischhausen bei Königsberg.
Beidtel aus Brünn.
Dahlmann aus Bonn.
Hofmann aus Friedberg.
Jordan aus Tetschen in Böhmen.
v. Lichnowsky, Fürst, aus Schlesien.
Nizze aus Stralsund.
v. Rappard aus Clambek.
v. Soiron aus Mannheim.
Veit aus Berlin.

In der fünfzehnten Abtheilung.

v. Bothmer aus Carow.
Dammers aus Rienburg.
Feßler aus Brixen.
Giesebrecht aus Stettin.
Gombart aus München.
Groß aus Leer.
Leue aus Cöln.
Oertel aus Mittelwalde.
Scholz aus Neisse.
Schreiber aus Bielefeld.
Schrott aus Wien.
Simon, Heinrich, aus Breslau.
Simson aus Königsberg.
v. Vincke aus Hagen.
Vischer aus Tübingen.
Wippermann aus Kassel.

Der Abstimmung enthielten sich:

In der ersten Abtheilung.

Lienbacher aus Goldegg.

In der siebenten Abtheilung.

Gerix aus Frauenburg.

In der zehnten Abtheilung.

Vogel aus Dillingen.

In der elften Abtheilung.

Friedrich aus Bamberg.

Abwesend waren:

In der ersten Abtheilung.

Braun aus Cöslin.
v. Doblhof aus Wien.
Grubert aus Breslau.
Kuranda aus Prag
v. Putlitz aus Penkow.
Ruge aus Leipzig.
Senff aus Inowraclaw.
Waldburg-Zeil-Trauchburg, Fürst, aus Stuttgart.

In der zweiten Abtheilung.

v. Breuning aus Aachen.
Merck aus Hamburg.
v. Schrenk aus München.
v. Selchow aus Rettkewitz.
Versen aus Rieheim.
v. Wydenbrugk aus Weimar.

In der dritten Abtheilung.

Blömer aus Aachen.
Gebhardt, Conrad, aus Fürth.
Kaiser, Ignatz, aus Wien.
Kaiser, Peter, aus Mauern.
Pfizer aus Stuttgart.
Schmidt aus Falingbostel.
Tellkampf aus Breslau.

In der vierten Abtheilung.

Bassermann aus Mannheim.
Fallmerayer aus München.
Schlöffel aus Halbendorf.
Ziegert aus Preuß. Minden.

In der fünften Abtheilung.

Briegleb aus Coburg.
Eisenstuck aus Chemnitz.
Haym aus Halle.
Hülsmann aus Lennep.
Mathy aus Karlsruhe.
Pogge aus Roggow.
Rölle aus Schlesien.
Schlörr aus der Oberpfalz.
Schuselka aus Klosterneuburg.
Schwarzenberg, Ludwig, aus Kassel.
Weber aus Meran.

In der sechsten Abtheilung.

Deetz aus Wittenberg.
Kerer aus Innsbruck.
Schultze aus Liebau.
Trampusch aus Wien.
Willmar aus Luxemburg.

In der siebenten Abtheilung.

Heckscher aus Hamburg.
v. Maltzahn aus Küstrin.
Metzler aus Oberan.
Muck aus Schwabdorf.
Pfeiffer aus Adamsdorf.
Schnieber aus Schlesien.
Sprißler aus Sigmaringen.
Welcker aus Frankfurt.

In der achten Abtheilung.

v. Bruck aus Trieft.
Burger aus Trieft.
v. Diepenbrock aus Breslau.
Kähler aus Gr. Woyenapp.
Koch aus Leipzig.
Schönmäkers aus Beck.
Tannen aus der Neumark.

In der neunten Abtheilung.

v. Festi aus Trient.
Francke, Carl, aus Rendsburg.
Gerstner aus Prag.
Höchsmann aus Wien.
Jopp aus Enzersdorf.
v. Mühlfeld aus Wien.
v. Schmerling aus Wien.
Schüler, Friedr., aus Zweibrücken.
Wirthaus aus Limburg.

In der zehnten Abtheilung.

Aue, Karl, aus Dessau.
v. Auersperg, Graf aus Thurn (am Hart).
v. Gagern aus Wiesbaden.
Gottschalk aus Schopfheim.
v. Hegnenberg-Dux, Graf, aus München.
v. Itzstein aus Mannheim.
Junghanns aus Mosbach.
Jürgens aus Stadtoldendorf.
Kagerbauer aus Linz.
Langerfeldt aus Wolfenbüttel.
Mevissen aus Köln.
Neumayr aus München.
Rödenbeck aus Grünberg.
Stein aus Görz.

In der elften Abtheilung.

Blumenstetter aus Burladingen.
Grimm aus Berlin.
Jaup aus Darmstadt.
Mez aus Freiburg.
Raveaux aus Köln.
Schmidt, Adolph, aus Berlin.
Schmidt, Joseph, aus Linz.
Sellmer aus Landsberg a. d. W.
Zachariä aus Göttingen.

In der zwölften Abtheilung.

Anders aus Goldberg.
v. Andrian aus Wien.
Carl aus Berlin.
Genzken aus Neu-Strelitz.
v. Keller, Graf, aus Erfurt.
Servais aus Luxemburg.
v. Wedemeyer aus Schönrade.

In der dreizehnten Abtheilung.

Detmold aus Hannover.
Evertsbusch aus Altona.
Hahn aus Guttstadt.
Hentges aus Heilbronn.
Hönninger aus Rudolstadt.
v. Kalchberg aus Teschen.
Kuhnt aus Bunzlau.
Künsberg aus Ansbach.
Marfilli aus Roveredo.
Nägele aus Murrhardt.
Pieringer aus Kremsmünster.
Sachs aus Mannheim
v. Scherpenzeel aus Tecarlo.
Schweidler aus Ollmütz.

In der vierzehnten Abtheilung.

v. Beckerath aus Crefeld.
Beinhauer aus Waidhofen.
Burkart aus Bamberg.
Drechsler aus Rostock.
Fischer, Gustav, aus Jena.
Gründlinger aus Wolfpassing.
v. Karajan aus Wien.
Kudlich aus Schloß Dietach.
Ranzony aus Melk.
v. Sänger aus Grabow.
Schmidt, Aloys, aus Brixen.
Zittel aus Bahlingen.

In der fünfzehnten Abtheilung.

v. Auerswald aus Breslau.
v. Beisler aus München.
Christ aus Bruchsal.
Kierulff aus Rostock.
Lüntzel aus Hildesheim.
v. Reden aus Berlin.
Simson aus Stargard.

Präsident: Der Satz: Die Todesstrafe ist abgeschafft, ist mit 288 gegen 146 Stimmen angenommen. (Bravo in der ganzen Versammlung und auf den Gallerien.) Es war das Amendement Teichert natürlich vorbehalten und das bringe ich jetzt zur Abstimmung. Ich frage also: Ist die Todesstrafe abgeschafft mit Ausnahme da, wo das Kriegsrecht sie vorschreibt? Diejenigen, welche diese Ausnahme annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Majorität der Versammlung erhebt sich.) Der Satz ist angenommen. Die weitere Frage ist die Strafe des Prangers; sollen wir die Brandmarkung und körperliche Züchtigung gleich mitnehmen? (Viele Stimmen: Alle zusammen!) Also: „die Strafen des Prangers, der Brandmarkung und körperlichen Züchtigung sind abgeschafft." Diejenigen, welche wollen, daß sie abgeschafft werden sollen, müssen die Frage verneinen. Diejenigen nun, die der eben verlesenen Fassung beitreten wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die große Mehrzahl erhebt sich.) Sie ist angenommen. (Bravo von allen Seiten und Beifallszeichen.) Jetzt kommt noch die letzte Frage: die Schuldhaft findet nicht statt. Diejenigen, die diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Es erheben sich nur Wenige.) Dieser Satz ist nicht angenommen. Der § 7 ist nach der Abstimmung nunmehr so angenommen:

„Die Freiheit der Person ist unverletzlich. Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden. Ausnahmsgerichte sollen nie stattfinden.

Die Verhaftung einer Person soll — außer im Fall der Ergreifung auf frischer That — nur geschehen in Kraft eines richterlichen, mit Gründen versehenen Befehls.

Dieser Befehl muß im Augenblick der Verhaftung oder spätestens innerhalb der nächsten 24 Stunden dem Verhafteten zugestellt werden.

Die Polizeibehörde muß Jeden, den sie in Verwahrung genommen hat, im Laufe des folgenden Tages entweder freilassen oder der richterlichen Behörde übergeben.

Jeder Angeschuldigte soll gegen Stellung einer vom Gericht zu bestimmenden Caution oder Bürgschaft der Haft entlassen werden, sofern nicht dringende Anzeigen eines schweren peinlichen Verbrechens gegen denselben vorliegen.

Wegen unbefugt verfügter oder widerrechtlich verlängerter Gefangenschaft haften die daran Schuld Tragenden und nöthigenfalls der Staat dem Gefangenen für Entschädigung und Genugthuung.

Die Todesstrafe ist abgeschafft mit Ausnahme da, wo das Kriegsrecht sie vorschreibt.

Die Strafen des Prangers, der Brandmarkung und körperlichen Züchtigung sind abgeschafft."

(Wiederholtes Bravo von allen Seiten.) Meine Herren! Die Verhandlung über § 7 ist geschlossen und die Sache abgethan. — Ich schlage Ihnen nun vor, folgende Gegenstände auf die Tagesordnung des künftigen Montags zu setzen: Berathung über den Ausschußbericht, die in dem Wahlbezirk Thiengen stattgefundene Wahl betreffend, dann Berathung über den Bericht des Ausschusses für Gesetzgebung und Rechtspflege, über mehrere Petitionen, betreffend die Amnestie für politische Verbrechen, drittens Berathung über den Bericht des völkerrechtlichen Ausschusses, betreffend die Separat-Verbindungen und -Verträge deutscher Staaten mit Dänemark, von Cucumus, sodann den Bericht des Herrn von Raumer über den österreichisch-italienischen Krieg, über Vereinigung Istriens mit dem deutschen Bund und die Entlassung Roveredo's aus dem deutschen Verbande. Sodann wird als urgirend bezeichnet die Berathung über den Bericht des Herrn Moritz Mohl, Namens des Ausschusses für Volkswirthschaft: Bitte der Dampfschifffahrtsgesellschaft zu Ulm, um Schutz gegen gewaltsame Eingriffe in die Donauschifffahrt betreffend. Die Amnestiefrage werde ich voraussetzen, die Wahlangelegenheit folgen lassen. Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich so die Tagesordnung bestimmen. Jetzt noch einige Bekanntmachungen. Die Mitglieder des Centrallegitimations-Ausschusses werden ersucht, sich heute Abends 5 Uhr im Sarasin'schen Hause, die Mitglieder des Ausschusses für Geschäftsordnung morgen Samstag, Vormittags um 12 Uhr, im Sarasin'schen Hause einzufinden. Der volkswirthschaftliche Ausschuß ladet seine Mitglieder auf heute Nachmittag um 6 Uhr und der Verfassungs-Ausschuß auf morgen Vormittag um 9 Uhr ein. Die nächste Sitzung ist Montag, Vormittags um 9 Uhr, die Tagesordnung ist die verkündete. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung nach 3½ Uhr.)

Verzeichniß der Eingänge

vom 1. und 2. August.

I. Anträge.

1. (1885) Antrag des Abgeordneten Kohlparzer und mehrerer Anderer, den Abschluß eines Schutz-, Trutz- und Handels-Bündnisses mit Oesterreich bezüglich seiner nichtdeutschen Staaten betreffend. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

2. (1886) Antrag desselben und mehrerer anderer Abgeordneten auf Ausschluß derjenigen Abgeordneten aus der Nationalversammlung, welche auf Entlassung der Bezirke Trento und Roveredo aus dem Verbande des deutschen Bundes angetragen haben. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

II. Petitionen.

1. (1887) Petitionen von 26 katholischen Gemeinden Baierns, namentlich: Velburg, Hermannsdorf, Eichenhofen, Seibersdorf, Günching, Seligenporten, Waltersberg, Thann, Sollngriesbach, Ernersdorf, Wintershofen, Burggriesbach, Lauterbach, Stirbaum, Ruderzhofen, Pollanden, Deußmauer, Pölling, Holzheim, Postbauer, Pyrbaum, Deining, Leutenbach, Oberbuchfeld, betreffend: Unabhängigkeit der Kirche vom Staat, übergeben vom Abgeordneten v. Lassaulr. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

2. (1888) Verwahrung aus Rosellen bei Neuß, gegen Verkümmerung der kirchlichen Freiheit, übergeben vom Abgeordneten Dieringer. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

3. (1889) Petition aus Oberschlesien, mit 12,000 Unterschriften ursprünglich bedeckt, wegen Religions- und Unterrichts-Freiheit, übergeben vom Abgeordneten von Bally. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

4. (1890) Petition der Gemeinde Gernrode im Kreise Worbis, um Unabhängigkeit der Kirche und Erhaltung der Confessionsschulen, übergeben vom Abgeordneten Waldmann. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

5. (1891) Petition der Stadt Worbis im Regierungs-Bezirk Erfurt, im gleichen Betreff, übergeben von demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

6 (1892) Petition des bayerischen katholischen Landcapitels Aibling, die Rechte und Freiheiten der katholischen Kirche betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

7. (1893) Petition der katholischen Pfarrgemeinde zu Börger (im Königreich Hannover) um Unabhängigkeit der Kirche vom Staate, übergeben vom Abgeordneten Deymann. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

8. (1894) Petition des deutschen Vaterlandsvereins in Leipzig, die Schule als Staatsanstalt betreffend, eingereicht vom Abgeordneten Robert Blum. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

9. (1895) Petition der katholischen Pfarrei Menelzhofen, die Freiheit der Religion und Erziehung betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

10. (1896) Petition der katholischen Pfarreien Bolsternang, Isei und Eisenharz, Freiheit der Religion und der Erziehung betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

11. (1897) Petition der katholischen Pfarrei Ißny, in gleichem Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

12. (1898) Petition der katholischen Pfarrei Neustadt und der Filialgemeinde Momberg, in demselben Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

13. (1899) Petition der Katholiken des Decarats Neuteich in Westpreußen, die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate betreffend, überreicht vom Abgeordneten Gerlz. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

14. (1900) Petition der Bürger der katholischen Pfarrgemeinde Longcamp, Regierungsbezirks Trier, die Trennung der Schule von der Kirche betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

15. (1901) Petition der katholischen Pfarrei Dümpelfeld, in gleichem Betreff, überreicht vom Abgeordneten Werner. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

16. (1902) Anschluß-Petition des Vaterlandsvereins zu Schandau in Sachsen, betreffend die von dem Abgeordneten Eisenstuck und Consorten beantragte Schutzzoll-Gesetzgebung, übergeben von dem Abgeordneten Schaffrath (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

17. (1903) Petition der Landgerichtsbezirke Immenstadt, Sonthofen und Weiler, die Aufhebung aller Ein- und Durchgangszölle in den innern Landesgrenzen des deutschen Reiches betreffend, überreicht vom Abgeordneten Kirchgeßner. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

18. (1904) Petition der Vereinsgenossen des Steinhauer-Gewerbes zu Lidlar, im Oberbergischen, bezüglich der allgemeinen Gewerbeordnung, übergeben vom Abgeordneten J. Wiethaus. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

19. (1905) Petition des Müller-Mittel zu Striegau, die Wind- und Wassermühlen und deren Zinspflicht betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

20. (1906) Petition der Obermeister und Vorsteher der sämmtlichen Innungen und Gewerbtreibenden zu Leisnig, den § 2 Art. 1 der Grundrechte resp. die Einführung einer Gewerbeordnung betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

21. (1907) Ein Wort über die Noth der arbeitenden Classe von A. H. Engelbert zu Copenhage. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

22. (1908) Adresse der Gewerbtreibenden in Hof und Umgegend, die gewerblichen Verhältnisse betreffend, übergeben vom Abgeordneten Gebhardt. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

23. (1909) Adresse des vaterländischen Vereins zu Carlsruhe, nebst 26 Beitrittserklärungen von der badischen Handelskammer, Gewerbevereinen ꝛc., die Gewerbe- und Handelsverhältnisse betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

24. (1910) Petition mehrerer Einwohner der Stadt Nordhausen und Umgegend, betreffend die Beschränkung der Beförderung von Frachtgütern auf den Eisenbahnen, übergeben vom Abgeordneten Hoffbauer. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

25. (1911) Petition mehrerer Einwohner zu Crotzwitz im Königreich Sachsen, Aufhebung von Abgaben und Lasten der Jagdgerechtsame ꝛc. betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

26. (1912) Petition der Freiherren von Preuschen in Wiesbaden, die Ergreifung von Maßregeln gegen die Gemeinden Osterspay ꝛc. ꝛc. bezüglich der Sicherung ihrer Jagdgerechtsame betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

27. (1913) Petition des Hermann Huber zu Constanz mit Ueberreichung einer Denkschrift über die Kinzigthal-Constanzer Eisenbahn, die Ausführung dieser Bahn betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

28. (1914) Adresse des Bürgervereins zu Nagold (im Königreich Würtemberg), die Hebung der Gewerbe betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

29. (1915) Petition der Gesellen- und Arbeitervereine zu Nicol, Altona, Itzehoe, Rendsburg u. m. a., die Arbeiterfrage betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

30. (1916) Petition des Carl Stehmann, Kleidermacher zu Hamm, die Frage der Gewerbefreiheit betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

Berichtigungen.

Nr.	45	S.	1093	Sp.	2	Z.	18	von oben lies:	Meppen	statt:	Acreppen.
„	„	„	„	„	2	„	18	„ „ „	547	„	347.
„	„	„	„	„	2	„	20	„ „ „	Haselünne	„	Symsulünne.
„	„	„	„	„	2	„	22	„ „ „	Bokelsh	„	Bokuloh.
„	„	„	„	„	2	„	24	„ „ „	Deymann	„	vo.a Deymann.
„	47	„	1129	„	2	„	20	von unten:	ist der Name Hugo zu streichen.		
„	49	„	1217	„	1	„	14	von oben lies:	Meppen statt: Meggen.		
„	50	„	1244	„	1	„	16	„ „	ist Gülich als verneinend aufgeführt; er war jedoch abwesend.		
„	„	„	1247	„	1	„	26	von unten lies:	Cetto statt: Lette.		
„	„	„	„	„	„				sind den Unterschriften der von Wernher verlesenen Rechtfertigung noch die Namen Richter aus Danzig und Schneer beizufügen.		

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag: Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 57. Dienstag den 8. August 1848. II. 24.

Sechs und fünfzigste Sitzung in der Paulskirche.

Montag, den 7. August. (Vormittags 9 Uhr.)

Vorsitzender: **Vicepräsident von Soiron.**

Inhalt: Verlesung und Genehmigung des Protokolls. — Anzeige von Beiträgen für die deutsche Marine. — Austrittsanzeigen. — Verlesung einer Adresse der sächsischen Nation in Siebenbürgen. — Anzeige eines Berichts des volkswirthschaftlichen Ausschusses über die Petition einer Anzahl Einwohner von Reichenbach in der Pfalz, die arbeitende Classe, insbesondere die Abschaffung der Minderversteigerungen betreffend. — Berathung über den Bericht des Ausschusses für Gesetzgebung und Rechtspflege über mehrere Petitionen in Betreff einer Amnestie für politische Verbrecher. — Eingänge.

Vicepräsident v. Soiron: Die Sitzung ist eröffnet. Der Herr Secretär wird das Protokoll der letzten Sitzung verlesen. (Secretär Riehl verliest dasselbe.) Wenn Niemand das Wort verlangt, so nehme ich an, daß keine Reclamation gegen das Protokoll stattfindet. Dasselbe ist somit genehmigt. — Sodann ist ein Verzeichniß neuer Beiträge für die deutsche Flotte zu verkündigen.

(Secretär Riehl verliest folgende Zusammenstellung:

VII. Verzeichniß

der Beiträge zur deutschen Flotte, welche vom 30. Juli bis 5. August d. J. bei dem Marine-Ausschuß der deutschen Nationalversammlung eingegangen sind:

		fl.	kr.
132)	Von den Abgeordneten Herren: Böcler 5 fl., v. Grundner 10 fl., Hahn von Guttstadt 7 fl., Koch 10 fl., Kreybig 5 fl., Rob. v. Mohl 10 fl., Ostendorf 5 fl., v. Rönne 10 fl., Siemens 5 fl., Thinnes 7 fl., Vogel v. Guben 5 fl., Weiß 5 fl, Grumbrecht 8 fl., Biedermann 5 fl., Schubert von Würzburg 5 fl., Rümelin 5 fl., Doblhoff 6 fl., Arndts 15 fl., Backhaus 5 fl., v. Hagenow 25 fl., v. Ketteler 7 fl., v. Neumall 5 fl., Oelsner 10 fl., Loew von Magdeburg 7 fl., Rieffer 5 fl., Wachsmuth 10 fl., v. Bothmer 6 fl.	208	—
133)	Beitrag für Juni von den Herren Abgeordneten: Hartmann 5 fl., Quante 3 fl., v. Raumer von Dünkelsbühl 5 fl., Becker von Gotha 5 fl., Markus 1 fl. 45 kr., Schierenberg 5 fl., Tafel von Zweibrücken 3 fl.	27	45
134)	Beitrag für Juli von den Abgeordneten Herren: Becker von Gotha 5 fl., Tafel von Zweibrücken 3 fl.	8	—
135)	Ertrag einer Production der Liedertafeln zu Holzminden und Hörter, übergeben durch den Abgeordneten Herrn Stolle . . .	77	—
	Latus	320	45

		fl.	kr.
	Transport	320	45
136)	Ertrag eines von den Jungfrauen zu Bückeburg veranstalteten Bazars, übersandt durch den Justizkanzlei-Assessor Herrn v. Campe. (Bravo!)	320	—
137)	Ertrag einer Sammlung in Gefrees im Fichtelgebirge, eingesandt durch Herrn Dr. Hering	30	—
138)	Ein weiterer Beitrag zu der Sammlung im Landgerichte Ebern, von der Gemeinde Heubach, eingesandt von Herrn Weikard .	2	30
139)	Ertrag einer Sammlung im Fürstenthum Waldeck, eingesandt durch Herrn Varnhagen in Arolsen	184	9½
140)	Ertrag einer Sammlung in Neckarbischoffsheim, übergeben vom Abgeordneten Herrn Bassermann	51	39
141)	Ertrag eines Concerts in der Stadt Neuwied	461	7
142)	Ertrag einer Sammlung in Stadt und Amt Winsen im Königreich Hannover, eingesandt von dem Comité zur Gründung einer deutschen Marine zu Winsen	957	13
143)	Vom Lesezirkel zu Höchst im Herzogthum Nassau, eingesandt von Herrn Procurator v. Arnoldi	41	--
144)	Ertrag einer Sammlung im Amte Bederkesa, eingesandt von dem Comité zur Gründung einer deutschen Flotte daselbst . . .	319	—
145)	Ertrag einer Sammlung in der Stadt Hanau, übergeben vom Abgeordneten Herrn Rühl	358	23½
146)	Ertrag einer in der Stadt Meiningen veranstalteten Sammlung, darunter 88 fl. 30½ kr. Erlös eines Concerts der dortigen Liedertafel und 14 fl. 24 kr. von den Zöglingen des Gymnasiums daselbst, übergeben von dem Abgeordneten Herrn Liebmann	271	23
	Latus	3317	10

		fl.	kr.
	Transport	3317	10
147)	Ertrag einer Sammlung im kleinen Orte Oberscheinfeld in Bayern, eingesandt von dem Schullehrer Herrn Böckler . .	24	—
148)	Von der Loge „Johannes zum Wohle der Menschheit" zu Salzwedel, übergeben vom Abgeordneten von Salzwedel . . .	115	30
149)	Von der Hommel'schen Tischgesellschaft in Kaiserslautern 10 fl. und von 10 Schulkindern aus dem Dorfe Sembach bei Kaiserslautern, übergeben vom Abgeordneten Herrn Schmitt	11	21
150)	Ertrag einer in Dresden von den Herren Hofrath Abendroth, Prof. Ackermann, Prof. Bendemann, J. G. Kohl, Hofrath Dr. H. W. Schulz, Prof. Semper und Grafen W. v. Baudissin aus Holstein veranstalteten Sammlung	762	56
151)	Ertrag einer Sammlung in der Stadt Bretten und 7 Orten der Nachbarschaft Brettens, übergeben von dem Abgeordneten Herrn v. Ihstein	94	26
152)	Von 70 Lehrern des Landcommissariats Germersheim, übergeben von dem Abgeordneten Herrn Christmann	9	—
153)	Von Herrn N. N. aus Zürich für alte Münzen	3	—
154)	Ein weiterer Beitrag von Stuttgart, übergeben von dem Abgeordneten Herrn Schott	53	22
155)	Ertrag einer Sammlung veranstaltet vom Bürgerverein zu Arnstadt, übersandt durch Herrn H. Hoschke	84	—
156)	Vom Vaterlandsverein zu Frohburg 5 Rthlr., und von dessen Oberen Herrn Trautmann 1 Rthlr.	10	30
157)	Ertrag einer Sammlung im Herzogl. Nassauischen Amte Runkel	59	46
158)	Von dem politischen Clubb in Elberfeld .	43	45
159)	Ertrag eines Concerts des Bürger-Sängervereins in Rudolstadt, übergeben durch Herrn Abgeordneten Hönniger . .	105	—
	Summa fl.	4693	46
	Betrag der ersten sechs Verzeichnisse „	31,454	10½
	Summa aller bis zum 5. August eingegang. Beitr. fl.	36,147	56½

Der Abgeordnete Kerst)

Vicepräsident v. Soiron: Sodann sind folgende weitere Beiträge unterdessen erst eingekommen: von Herrn Ludwig Gullmann aus Oldenburg im Namen einiger jungen deutschen Kaufleute und zweier deutschen Schiffscapitäne in Bordeaux 290 Franken; (Bravo!) von dem Herrn Abgeordneten Hönniger Ertrag einer Production des Bürger-Sängervereins in Rudolstadt 105 fl.; (Bravo!) von dem Abgeordneten der Stadt Münster Herrn Müller 34 Rthlr. und weiter ein Beitrag des schon früher ausgeschiedenen Abgeordneten Melchers aus Münster 12 Rthlr. Ferner zeigt Herr Graf v. Dohna seinen Austritt aus der Nationalversammlung wegen Krankheit an. Dieselbe Anzeige macht Herr Müller, Abgeordneter der Stadt Münster. In beiden Beziehungen wird die erforderliche Mittheilung an den Herrn Reichsminister des Innern ergehen. — Ferner haben, durch Vollmacht legitimirt für die sächsische Nation in Siebenbürgen, Herr Friedrich Müller, sowie Prof. und Rector an der evangelisch-sächsischen Schule Herr Friedrich Gelsch eine Adresse abzugeben. Es wird nothwendig sein, diese persönlich überbrachte Erklärung zu verlesen, und ich ersuche den Herrn Secretär, dieß zu thun.

Secretär **Jucho** verliest folgendes Schreiben:

„An das Präsidium der hohen constituirenden Nationalversammlung zu Frankfurt a. M.! Es ward mir, wie die beigeschlossene Vollmacht beurkundet, das Glück und die Ehre zu Theil, als Abgeordneter des siebenbürgisch-deutschen Volksthums vor der hohen constituirenden Nationalversammlung erscheinen zu dürfen! — Zweck meiner Sendung ist Folgendes: 1) Ueberreichung einer Adresse an die Repräsentanten unseres großen deutschen Muttervolkes. — Hier ist sie! — 2) Vertheilung einer Druckschrift unter dem Titel: „Denkschrift der sächsischen Nation in Siebenbürgen über die Bedingungen ihrer Vereinigung mit dem Königreich Ungarn"; gleichfalls an die einzelnen Abgeordneten. — Sie ist bereits in der Hand derselben! — Und 3) endlich eine größtmöglich klare und genaue Beleuchtung unserer staatsrechtlichen Verhältnisse und Beziehungen zu den andern Volksthümern Siebenbürgens. — Auch diesen Punkt meiner Aufgabe suchte ich, und zwar namentlich im völkerrechtlichen Ausschusse, nach Kräften zu erfüllen! — Und nun zum Schlusse noch einige Worte! — Deutsche Brüder! Seit bereits sieben Jahrhunderten wurzelt ein Zweig der deutschen Rieseneiche in den östlichen Thälern der Karpathen! — Ungrische Königshand, wie die Geschichte lehrt, pflanzte den Zweig auf königlichen Boden! — Groß und herrlich war der Freiheitsraum, den er seiner Entwickelung vergönnte! — Aber nicht minder schwer und bedeutungsvoll die Aufgabe, welche der deutsche Eichenzweig zu lösen hatte! — In wüstes Erdreich versenkt, welches die geschichtliche Urkunde mit dem Begriffe „desertum" bezeichnet, mußten seine Träger und Pfleger mit unermüdeter Hand urbar machen den Boden, auf und in den jede Wurzelfaser des Zweiges die schöne hohe Bestimmung hatte, mit elektro-magnetischer Eigenschaft bis in die fernen Gauen der deutschen Muttererde zu dringen und das Licht deutscher Bildung und Gesittung in das neue siebenbürgische Vaterland zu leiten und in Kopf und Herz aller seiner Bewohner zu gießen; — es mußten seine Träger und Pfleger Burgen und Städte bauen, um ihn vor dem Vandalismus barbarischer Eindringlinge zu schützen und zu schirmen; — es mußten seine Träger und Pfleger endlich durch weise Staatseinrichtungen dafür Sorge tragen, daß ihre deutsche Nationalität und der ur- und keimkräftige Kern ihres ächten deutschen Bürgerthums nicht von den aristokratisch-feudalistischen Institutionen der übrigen Volksthümer des Landes überwuchert und erstickt werden könne! — Doch genug hiervon! — Die ehernen Tafeln der Geschichte und die Belehnungsurkunden der besten und gerechtesten ungarischen Könige sprechen darüber wohl als die sonnenklarsten Beweise! — Brüder! Eure deutschen Stammgenossen in Siebenbürgen haben also, wenn auch sieben Jahrhunderte vom Mutterlande getrennt, deutschen Sinn, deutsche Treue und Redlichkeit, mit deutschem Fleiß vereinigt, bewahrt und mit ihren fortdauernden wärmsten Sympathien für die Geschichte der alten Heimath die musterhafteste Erfüllung ihrer staatsbürgerlichen Pflichten auch in dem neuen Vaterlande in Einklang zu bringen gewußt! — Stets als Heiligthum galt ihnen der sechste Artikel der 1744er Unionstractate, die sie mit ihren magyarischen und szeklerischen Staatsgenossen und Staatsbrüdern eidlich und feierlich abschlossen, und in deren erwähntem Artikel es wörtlich also heißt: „Jeder einzelne siebenbürgische Staatsbürger ist verpflichtet, nächst der homagialischen Treue gegen den König, alle Rechte, Gerechtsame, Freiheiten und Privilegien der drei Nationen, sie mögen ihnen einzeln oder gemeinsam zustehen, sowie ihre Gesetze und

gültigen guten Constitutionen, ohne Unterschied zu erhalten, in den Landtagsversammlungen aber das gemeinsame Wohl des Landes mit Hintansetzung jedes Privatvortheiles nach Kräften zu unterstützen, dagegen weder öffentlich durch Umtriebe oder Rathschläge den Bestand und die Form der Landesverfassung umzustürzen; ja die Bedrückung selbst eines einzelnen Privatmanns durch Bitten und Vorstellungen bei den Behörden und rücksichtlich bei Seiner Majestät zu verhüten, und die gerechte Sache Aller und Jeder nach Recht und Billigkeit zu vertreten!" — Stets als Heiligthum galt Euren deutschen Stammgenossen dieser Bund und auch jetzt und in alle Zukunft hin wollen sie mit ihren magyarischen Brüdern, die auch zwei Abgeordnete an Eure constituirende Nationalversammlung mit der Bitte sandten: „Ihr möchtet, eingedenk des freundschaftlichen Verhältnisses, das von jeher zwischen Ungarn und Deutschland bestanden, ihnen Eueren Bund und Schutz nicht versagen"; — und auch jetzt, sage ich, wollen Eure deutschen Stammgenossen in Siebenbürgen Hand in Hand gehen mit ihren magyarischen Brüdern auf dem Boden des Rechtes und Gesetzes zu Einem großen Ziele wahrhaft menschheitlicher Entwicklung in einem naturgemäßen und sofort durch und durch gesunden und kräftigen Organismus des Staates! — Brüder! Die ganze Staatenmasse Europas ist zu vulkanischem Boden geworden; — es fehlt selbst dem größten Politiker und Archimedes in der Diplomatie ein fester, ruhiger Punkt, um welchen er wie die Crystalle um ihren gemeinsamen Kern es thun, die Ereignisse auch nur für die nächste Stunde hin mit mathematischer Klarheit und Bestimmtheit sammeln könnte! — Möglich also, daß auch wir zu Euch in Bundesverhältnisse treten, die uns nicht minder unerwartet, als im höchsten Grade erfreulich berühren würden! — Mag aber über uns kommen, was da kommen will; Eins thut Noth: versäumt es bei den heiligsten Banden, die Euch an uns knüpfen, um keinen Preis, der Welt, in irgend einem Staatsvertrag und Staatsbündniß, das auch auf uns Beziehung haben und Einfluß nehmen dürfte, die conditio sine qua non festzustellen: die Autonomie des siebenbürgisch-deutschen Volksthums, seine Municipal-Verfassung, sein abgesondertes Wohngebiet, seine eigenthümliche Municipal-Gesetzgebung, seine rein deutsche Nationalität und so fort alles dasjenige, was in seiner Denkschrift enthalten und gefordert ist, müsse ihm von den contrahirenden Staatsgewalten garantirt werden für jetzt und immerdar! — Brüder! Gesinnungen, wie das siebenbürger Deutschthum sie hegt, können des Beifalls des gesammten deutschen Volkes nicht unwürdig, sie werden seiner Theilnahme gewiß sein. Die Wichtigkeit des deutschen Elementes an der Ostgrenze europäischer Cultur und in der unmittelbarsten Nähe der Donaugegenden kann für Deutschland nicht verkannt werden! — Darum blicken die siebenbürger Deutschen vertrauensvoll auf ihre Brüder im großen schönen Deutschland und fordern sie auf, mit Wort und That ihnen beizustehen im großen Kampfe für ihr Volksthum! — Mit deutschem Geist und Gemüth, mit deutscher Ausdauer, Biederkeit und Treue werden sie vereint mit ihnen kämpfen für die Einigung, Größe, Ehre und die glänzendste und rühmlichste Zukunft der deutschen Nation! — In höchster Begeisterung für das große deutsche Volksthum entbrannt, bin ich mit vollkommenster Hochachtung eines Präsidiums der constituirenden Nationalversammlung unterthänigster Diener Johann Friedrich Gelsch, Rector, Professor und Abgeordneter des siebenbürgisch-deutschen Volksthums an das deutsche Parlament."

(Bravo! Ruf: Druck der Adresse!)

Vicepräsident v. Soiron: Es wird gewünscht, daß diese Eingabe gedruckt werde, und ich werde hierfür Sorge tragen. — Nunmehr ersuche ich den Herrn Osterrath, Namens des Ausschusses für Volkswirthschaft einen Bericht anzuzeigen. Derselbe ist bereits gedruckt, und es wird genügen, daß er angezeigt und vertheilt wird.

Osterrath von Danzig: Der Bericht, den ich Ihnen anzuzeigen die Ehre habe, ist, wie bereits bemerkt, gedruckt, und wird bald vertheilt werden, weßhalb ich bitte, die Verlesung desselben mir zu erlassen. Nur mit wenigen Worten werde ich anzeigen, worauf er sich bezieht. Eine Anzahl Eingesessener aus Reichenbach in der Pfalz hat im Mai dieses Jahrs unter der Ueberschrift: „Wünsche und Anträge des Volks an das deutsche Parlament in Frankfurt" eine Petition eingereicht, deren Art. 16 dahin lautet: „Fürsorge für Beschäftigung und Verdienst der armen Leute (Arbeiterklasse). Keine Minderversteigerungen von Straßen-, Eisenbahn-, Brücken- und Canal-Bauten mehr, vielmehr sollen solche unter der Leitung von Districts- und Sections-Aufsehern unmittelbar durch die Arbeiterklasse in Ausführung kommen" Der volkswirthschaftliche Ausschuß hat den Antrag gestellt, über diese Petition zur motivirten Tagesordnung überzugehen, dabei aber die Wichtigkeit der Frage nicht verkannt, und besonders darauf Gewicht gelegt, daß diese Ansicht vielfach verbreitet und ausgesprochen ist, und unter allen Umständen einer reiflichen Erwägung bedarf. Mit dem Antrag, zur motivirten Tagesordnung überzugehen, wird hoffentlich die Versammlung einverstanden sein, nicht minder aber damit, daß auf diesen Gegenstand, der zwar an und für sich nicht bedeutend scheint, doch weil er gerade von der arbeitenden Klasse ausging, besonderes Gewicht gelegt worden.

Vicepräsident v. Soiron: Der Bericht wird zur Berathung auf eine spätere Tagesordnung gesetzt werden, und nun gehen wir zu der heutigen Tagesordnung über. Der erste Gegenstand derselben ist die Berathung des Berichts des Ausschusses für Gesetzgebung und Rechtspflege über mehrere Petitionen in Betreff einer Amnestie für politische Verbrecher.

(Die Redaction läßt diesen Bericht hier folgen:

Meine Herren! Dem Ausschuß für Gesetzgebung und Rechtspflege sind mehrere Petitionen an die Nationalversammlung in Betreff einer Amnestirung der politischen Verbrecher zur Berichterstattung überwiesen worden, namentlich:

1) Petition aus Neustadt an der Haardt, unterzeichnet von dreien Personen, als Beauftragten einer auf der Wolfsburg abgehaltenen Volksversammlung, dahin gerichtet: „Amnestirung für alle in Untersuchung wegen politischer Vergehen befindlichen Deutschen zu erwirken".

2) Eine mit gleichem Antrag aus Mannheim, mit vielen Unterschriften versehen.

3) Petition des Volksvereins des Montagskränzchens zu Frankfurt a. M., mit dem Antrage: „Allgemeine Amnestie auszusprechen für alle nach den Gesetzen der einzelnen Staaten einem Strafverfahren überwiesenen oder anheimfallenden Handlungen politischer Art, die seit dem 1. März dieses Jahres bis jetzt begangen wurden", mit dem ferneren hierher nicht gehörigen Antrage: „diejenigen Männer, welche, solcher Handlungen angeklagt, zur Nationalversammlung gewählt sind, in dieselbe aufzunehmen".

4) Petition aus Constanz und Lützelstetten, mit vielen Unterschriften, deßgleichen des Gemeinderathes und Bürger-Ausschusses zu Constanz, um „Amnestie für die politischen Gefangenen und Flüchtlinge", erstere zugleich mit dem Antrag um Einberufung Hecker's in die Nationalversammlung.

5) Eine Petition mit ähnlichem Antrag aus den badischen Amtsbezirken Säckingen, Schopfheim und Lörrach.

6) Petition aus den badischen Amtsbezirken Müllheim, Staufen, Schönau, St. Blasien, den Gemeinden Waldkirch, Haslachsimonswald, Untersimonswald, Hochstetten, Breisach, Ehrenstetten und Kirchhofen, mit dem Antrage: „durch ein Gesetz zu beschließen, daß sämmtlichen deutschen politischen Verbrechern die Amnestie ertheilt werde".

7) Petition aus Mudau im Odenwald, gerichtet auf „Ertheilung der Amnestie für die Republikaner, welche im badischen Oberlande gekämpft, und Niederschlagung aller deßfallsigen Untersuchungen", wieder mit dem gleichzeitigen, hierher nicht gehörigen Antrage auf Einberufung Hecker's in die Nationalversammlung.

8) Petition aus Schiltach mit dem Antrage: „eine allgemeine Amnestirung der politischen Verbrecher bei der badischen Regierung und den übrigen deutschen Regierungen durchzusetzen".

9) Aufforderung des Congresses der deutschen Demokraten zu Frankfurt a. M., an die badische Regierung das Verlangen zu richten, „daß dieselbe die in Folge der badischen Volkserhebung verhafteten Männer sofort auf freien Fuß stelle, so wie die aus denselben Gründen in das Ausland Geflüchteten alsbald in das Vaterland zurückberufe".

Die Petitionen 1—6 und 8 gehen also auf Amnestie für alle deutschen politischen Verbrecher überhaupt, 7 und 9 auf Amnestirung der wegen des republikanischen Aufstandes in Baden verhafteten oder flüchtigen Verbrecher. Sodann unterscheiden die Petitionen sich hinsichtlich der Form ihrer Anträge dahin: daß 1 und 2 nur auf Erwirkung einer Amnestie, und 7 und 9 speciell auf Stellung deßfallsiger Anträge bei den Regierungen der Einzelstaaten gerichtet sind, 3, 4, 5 und 8 dagegen auf unmittelbare Ertheilung der Amnestie, und 6 auf Aussprechung derselben mittelst eines Gesetzes. Es fragt sich nun zunächst, inwiefern die Nationalversammlung das Eingehen auf die in den Petitionen gestellten Anträge als zu ihren Attributionen gehörig erachten kann. In dieser Beziehung ist zu bemerken, daß in keiner der Petitionen von einem direct und unmittelbar gegen das gesammte Deutschland begangenen Verbrechen die Rede ist, daß vielmehr einige Petitionen speciell nur von den im April dieses Jahres stattgehabten betrübenden Vorfällen in Baden sprechen, und daß auch die andern Petenten wohl nur diese Vorfälle und die dadurch herbeigeführten Untersuchungen vor Augen haben. Das Recht zur Untersuchung und Bestrafung dieser Verbrechen, welche auf badischem Gebiete begangen worden, und, wenn auch mittelbar gegen ganz Deutschland gerichtet, doch ein unmittelbares und selbstständiges Attentat gegen das Großherzogthum Baden enthielten, indem sie den Umsturz der constitutionell-monarchischen Verfassung und die Einführung der Republik daselbst bezweckten, steht unzweifelhaft nur dem Großherzogthum Baden zu, welches ja auch mit Führung dieser Untersuchung befaßt ist. Ebenso würde auch den übrigen Einzelstaaten Deutschlands allein, nach der bisherigen noch bestehenden Verfassung, das Recht zur Untersuchung und Bestrafung der in ihren Territorien begangenen, wenn auch mittelbar gegen das gesammte Deutschland gerichteten, politischen Verbrechen zustehen. Folgeweise steht diesen Einzelstaaten nicht minder das Recht der Amnestie und Abolition zu, mag man nun dieses Recht als eine Art des Begnadigungsrechtes betrachten, und in den constitutionell-monarchischen Staaten der Krone beilegen, oder dasselbe der gesetzgebenden Gewalt vindiciren und zu dessen Verwirklichung einen auf verfassungsmäßigem Wege zu erlassenden Act der Gesetzgebung erfordern. Die Nationalversammlung kann sich nun nach der Ansicht Ihres Ausschusses im Allgemeinen gewiß nicht berufen halten, in dieses Recht der Einzelstaaten einzugreifen; ihre Aufgabe ist, die Einheit und Freiheit Deutschlands zu gründen, und zwar hauptsächlich durch Errichtung einer allgemeinen Verfassung, durch Feststellung der Grundrechte des deutschen Volkes und der wesentlichen die Gesammtfreiheit bedingenden Grundzüge der Verfassungen der Einzelstaaten; sie hat ferner die zur Erreichung ihrer Aufgabe nothwendigen allgemeinen Gesetze zu erlassen; zu einzelnen in das Innere der Einzelstaaten eindringenden Dispositionen ist sie dagegen nur in so weit befugt, als dieß sich zur Verwirklichung ihres Zieles als nothwendig herausstellt, denn das Recht und die Pflicht zu dem Zweck bedingt allerdings auch das Recht zu den Mitteln. Letzteres wird sich aber immer nur als eine durch die Noth gebotene Ausnahme zur allgemeinen Regel verhalten. Die Nationalversammlung würde also nur dann berufen sein, im Sinne der Petitionen 3, 4, 5 und 8 einzuschreiten und eine Amnestie und Abolition unmittelbar selbst auszusprechen, wenn ein solches Eingreifen in die Rechtssphäre der Einzelstaaten sich ihr als ein durch die Macht der Verhältnisse gebotener politischer Act zur Verwirklichung ihrer Aufgabe als unabweislich darstellte, und die Unterlassung dieses Actes die Erreichung des Ziels gefährden oder in eine weitere Ferne hinausrücken würde. Daß aber die factischen Voraussetzungen eines solchen Falles hier vorliegen, ist in keiner der Petitionen nachgewiesen, vielmehr wird der Verlauf dieser Erörterung das Gegentheil hiervon ergeben. Kann hiernach die Nationalversammlung nach der Ansicht Ihrer Commission sich nicht berufen halten, selbst eine Amnestie zu ertheilen und eine Abolition auszusprechen, so fragt es sich, ob ihr eine genügende Veranlassung gegeben sei, im Sinne der Petitionen 1, 2, 7 und 9 eine Amnestie und Abolition in den Einzelstaaten zu erwirken und die hierzu erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Zur gründlichen Würdigung dieser Frage müßte der Nationalversammlung eine genaue und vollständige Kenntniß der Thatsachen gegeben sein, was nicht der Fall ist. Mehrere Petitionen enthalten einen Thatbestand gar nicht, sondern nur Allgemeinheiten, auf welche ein Urtheil nicht gebaut werden kann. Die andern beziehen sich mit kurzen Worten auf die Vorfälle in Baden und setzen deren Notorietät voraus. Da also außer den auf den republikanischen Aufstand in Baden bezüglichen politischen Verbrechen keine anderen zur Kenntniß der Nationalversammlung gebracht sind, der Aufstand in Baden auch jedenfalls den Vordergrund der Thatsachen bildet, so können wir die Beantwortung unserer Frage wohl nur an jene Vorfälle anknüpfen. Die republikanische Schilderhebung in Baden ist nun offenbar aus einem doppelten Gesichtspunkt in Betracht zu ziehen: zuerst als Attentat gegen die constitutionell-monarchische Verfassung in Baden, sodann als Mittel der Einführung der Republik im übrigen Deutschland. Ob allen Theilnehmern dieß klar bewußt gewesen, mag hier dahin gestellt bleiben, hinsichtlich der Führer des Aufstandes und der Haupttheilnehmer dürfte es kaum zu bezweifeln sein. Baden ist nun derjenige deutsche Staat, welcher allen übrigen in der Erfassung der Bedeutung der neuen Zeit und in der sofortigen Anerkennung der Volksrechte und Volksfreiheiten mit rühmlichem Beispiel vorangegangen war, und diese Anerkennung war auch durch einen Act allgemeiner Amnestie und Abolition gekrönt worden. Die Freiheit war also errungen, und deren weitere Entwicklung auf dem Wege der Ordnung und des Gesetzes eingeleitet. Wenn unter diesen Umständen

Einzelne die Waffen gegen den jetzt bestehenden Zustand der Dinge erhoben; so war es nicht mehr das alte System feudalen Druckes und polizeilicher Bevormundung, wogegen sie kämpften; es war vielmehr der Umsturz der neuen auf Freiheit gegründeten Ordnung der Dinge, welchen sie mit dem Blut ihrer Mitbürger erringen wollten. In Beziehung auf die Bedeutung dieses Attentates dem gesammten Deutschland gegenüber muß bemerkt werden, daß damals bereits durch die von den Regierungen der Einzelstaaten Dentschlands vollzogenen Beschlüsse des Vorparlaments festgestellt war, daß die Einheit und Freiheit Deutschlands durch die deutsche Nation selbst, durch das ganze deutsche Volk, d. h. durch die von ihm frei gewählten Vertreter, durch eine deutsche Nationalversammlung, gegründet werden solle; es muß ferner bemerkt werden, daß damals in Baden bereits die Wahlen zu der deutschen Nationalversammlung angeordnet waren. Diesem Willen des gesammten deutschen Volks sind nur jene Einzelnen mit den Waffen in der Hand, ja mit Hülfe von Fremden, die sich ihrem Freizuge angeschlossen, entgegengetreten, und haben versucht, dem Volke eine Verfassung gewaltsam und mittelst Bürgerblutes aufzudringen, von der sie bereits durch das Vorparlament und durch unbefangenes Entgegennehmen der laut gewordenen Volksstimmung hinreichend belehrt sein konnten, daß das deutsche Volk in seiner großen überwiegenden Mehrheit sie nicht wollte. Sie haben dadurch zu einer Zeit, als die Ordnung in Deutschland sich neu zu befestigen begann, diese Ordnung auf eine Weise erschüttert, daß die Schwingungen dieser Erschütterung noch gegenwärtig in manchen Theilen Deutschlands nachklingen. Es dürfte daher sehr bedenklich erscheinen, wenn wir zu einer Zeit, wo die gesetzliche Ordnung in Deutschland noch keineswegs als völlig hergestellt und gesichert betrachtet werden kann, wo noch von so mancher Seite her anarchische Bestrebungen uns entgegen treten, wo also unser Hauptbestreben dahin gerichtet sein muß, das schwankend gewordene Ansehen der Gesetze zu heben und dem Rechte Achtung und Nachdruck wieder zu verschaffen, — wenn wir zu einer solchen Zeit die Hand zu einer Maßregel bieten wollten, die dahin zielt, dem Recht und Gesetze seine Anwendung zu versagen. Dazu kommt noch in Betracht, daß kein Einziger der politischen Verbrecher selbst ein Gesuch um Abolition gestellt hat, also einestheils nicht die mindeste Gewähr gegeben ist, ob nicht die Amnestirten, in ihrer früheren Gesinnung fortbeharrend, den Kampf für ihre Principien erneuern und einen wiederholten Bürgerkrieg herbeiführen würden, anderntheils bei dem Umstande, daß nunmehr die politischen Verbrechen, namentlich die in Baden begangenen, durch Geschworne abgeurtheilt werden sollen, wir nicht wissen können, ob die Beschuldigten nicht den richterlichen Ausspruch ihrer Mitbürger einer Niederschlagung der Untersuchung vorziehen. Ihre Commission ist daher, mit Ausnahme zweier Mitglieder, der Ansicht, daß die Nationalversammlung, nach gegenwärtiger Lage der Sache, in den Gang Rechtens einzugreifen keine Veranlassung nehmen dürfe, und stellt den Antrag dahin:

„die Nationalversammlung wolle über die an sie gerichteten Petitionen um Ertheilung oder Erwirkung einer Amnestie für die wegen politischer Verbrechen in Untersuchung befindlichen Deutschen zur motivirten Tagesordnung übergehen.“)

Vicepräsident v. Soiron: Die Amendements, die hierzu übergeben wurden, sind folgende: ein solches des Abgeordneten Hülßmann, dahin gehend:

„Die Nationalversammlung beschließt, die provisorische Reichsgewalt zu ersuchen, diejenigen politischen Verbrecher, welche ihre Verirrungen bereuen und von denselben zurückgekommen sind, den einzelnen Staaten zur Amnestirung angelegentlichst zu empfehlen.“

Herr Simon von Trier hat einen Verbesserungsantrag dahin gestellt:

„die Nationalversammlung wolle für alle in Wort, Schrift und That verübten politischen Verbrechen und Vergehen deutscher Brüder eine vollständige und unbedingte Amnestie aussprechen und diesen Ausspruch zur Verkündigung und Vollziehung der Centralgewalt überweisen.“

Nun hat Herr Widenmann das Wort.

Widenmann von Düsseldorf: Der Bericht in der gegenwärtigen Sache ist, wenn ich nicht irre, schon am 15. Juli d. J. erstattet worden. In demselben sind die Petitionen aufgeführt, die schon damals eingekommen waren, die Petitionen nämlich um Ertheilung einer Amnestie für alle politischen Verbrecher in Deutschland, oder auch speciell für diejenigen, die sich an dem republikanischen Aufstand in Baden betheiligt haben. Einzelne dieser Petitionen waren dahin gerichtet, eine solche Amnestie in den einzelnen Staaten zu erwirken oder zu veranlassen. Seit jener Zeit nun sind wieder mehrere Petitionen, auf den nämlichen Gegenstand gerichtet, eingekommen, und ich werde nun zunächst nachzuholen haben, welches diese Gesuche sind. Es sind Petitionen aus den Gemeinden Wolfach, Neustadt, Bercren, Kierolshofen, Mößkirch, der Gemeindevorsteher des Oberamtsbezirkes Tuttlingen mit 16 Unterschriften von Einer Hand, mehrerer Frauen und Jungfrauen aus Constanz, der Gemeinden Döllelbach und Berghaupten, Bühl, Krozingen und Lehen, mehrerer badischen Gemeinden, Memprechtshofen an der Spitze, von 8 Bürgern aus Kehl im Namen von 98 Mitbürgern, von Achern, Bermersbach, Wyhlen und Aglusterhausen, endlich von 9 Personen in Namen der Gefangenen. Sodann werden mir in diesem Augenblick noch zwei Petitionen übergeben, und zwar die eine von mehreren Frauen und Jungfrauen aus Hanau (Mehrstimmiges Bravo); sodann eine Petition aus Besançon vom 27. Juli, an deren Spitze unterzeichnet steht Aug. Willich, ehemaliger Premier-Lieutenant und Compagnie-Commandant in der 7. Artillerie-Brigade, dessen Unterschrift mehrere weitere Unterschriften folgen; auch sind noch besondere Bogen beigefügt, worin es heißt: „Wir erklären hiermit unsere volle Uebereinstimmung und machen das vordere Gesuch auch zu dem unseren.“ Dieses Gesuch ist von demselben Willich, der bei dem badischen Aufstande sich betheiligte, und die weitern Unterschriften sollen ebenfalls von Theilnehmern an diesem Aufstande herrühren. Es wird gewünscht, daß ich die beiden letztgedachten Petitionen verlese; ich komme daher diesem Wunsche nach. Das Gesuch aus Hanau lautet wie folgt:

„Hohe Nationalversammlung! Eine große Anzahl badener Frauen und Jungfrauen sind zusammengetreten, um vereint die Bitte an Sie, hohe Männer, zu richten, den wegen der jüngsten politischen Vergehen gefangenen und geflüchteten Männern Amnestie zu gewähren. Wir erkennen ihn wohl und fühlen ihn tief mit, den Schmerz, welcher sich durch diese Begebenheiten in so vielen Familien verbreitet hat. Hier sehen wir eine trauernde Gattin, die vergebens ihren Kindern den Vater zurückruft, dort eine jammernde Mutter, die in ihrem geflüchteten Sohne vielleicht ihre einzige Stütze beweint. — O! Dank sei dem Himmel, der uns vor solchem Unglück bewahrte, denn wir waren bis jetzt noch fern vom Schauplatz gleicher Ereignisse. Aber desto stärker ruft eine innere Stimme uns zu, mit den Bitten unserer trauernden Mitschwestern auch die unsrigen zu vereinigen und zu wagen, was unsere schwache

Kraft vermag. Nicht politische Ansichten sind es, die uns bestimmen, uns dieser Bitte anzuschließen, nein, es ist allein das Mitgefühl, das uns antreibt, für unsere leidenden Mitmenschen Hülfe zu erflehen. Es ist ja besonders der Frauen schöne und hehre Pflicht, der Betrübten und Verlassenen sich anzunehmen und ihre Wunden zu heilen. O! Erhöret deßhalb, hohe Männer, unsere Bitte; und handelten auch die, für welche wir flehen, nicht nach den Ansichten Aller, war ihr Ziel ein noch zu fernes, so war doch immer ihr Streben edel. O! Ihr deutschen Männer, in Euch Allen schlägt ja wohl ein edles deutsches Herz, verschließet es nicht unsern Bitten, lasset den Geflüchteten freudig seine Heimath begrüßen und führet den Gefangenen aus dem düsteren Kerker in die Mitte seiner dann beglückten Familie. Ehrfurchtsvoll unterzeichnen Hoher Nationalversammlung ergebenste ꝛc. Hanau, am 6. August 1848." (Folgen die Unterschriften.)

Die Petition der Theilnehmer an dem Aufstande scheint, wie ich aus einer oberflächlichen Ansicht derselben entnommen zu haben glaube, dadurch entstanden zu sein, daß es in dem Berichte des Ausschusses heißt, daß die politischen Verbrecher selbst keineswegs noch um eine Amnestie eingekommen seien. Die von Willich unterzeichnete Petition lautet:

„An eine hohe Versammlung deutscher Volksvertreter in Frankfurt am Main. Als vor länger als drei Monaten die republikanische Schilderhebung in Baden von der militärischen Macht der benachbarten deutschen Staaten unterdrückt worden, hatte der zuerst unterzeichnete August Willich mit einer Schaar von dreihundert, für Recht, Wahrheit und Freiheit begeisterten Männern, gegenüber von Hüningen einen kleinen Rest deutscher Erde von 4—500 Schritt Länge und 200 Schritt Breite besetzt, den letzten Rest des großen und schönen Landes unserer Väter, den wir noch unser nennen konnten. — Wir Alle beschlossen, hier zu sterben, aber nicht das Recht auf unser Vaterland aufzugeben. Französische Regierungscommissäre luden uns zum Eintritte in Frankreich ein, wir sollten als Brüder empfangen werden. Mehrere Tage hindurch wiesen wir ihre Anerbietungen ab, und waren jede Stunde auf die Vernichtung unserer Leiber vorbereitet; endlich gaben wir den wiederholten Einladungen nach, eine Hoffnung war es, die uns mit dem Gedanken des Lebens wieder versöhnte, die Hoffnung, bald, an unserer Ehre ungekränkt, das Recht an unser Vaterland anerkannt zu sehen, und mit diesem Rechte dahin zurückkehren zu können. Wir betraten den französischen Boden, die von den Commissären gemachten Versprechungen wurden als eigenmächtig bezeichnet und von dem französischen Gouvernement weder anerkannt noch ausgeführt. Wir wurden nach Besançon geschickt. Wir lernten das Elend kennen. Als dieses den Grad erreicht hatte, daß der Hunger anfing unsere Leiber zu schwächen, erfuhren die Bewohner Besançons unsere Lage; ebenso rasch und großherzig halfen sie derselben ab. — Der hiesige Erzbischof hatte uns eine Wohnung eingeräumt. Den würdigen Maire an der Spitze, unterstützt von mehreren deutschen und französischen Bewohnern Besançons, gewährte uns die Stadt die Existenzmittel. — Bald darauf bewilligte das französische Gouvernement eine Unterstützung von 10 Sous täglich für jeden mittel- und arbeitslosen deutschen Flüchtling. Wenn Frankreich die Gewährung der Unterstützung an uns auch als eine Pflicht der Menschlichkeit und des republikanischen Staates bezeichnet, wenn auch die französischen Bürger das für Deutschland Demüthigende unserer Lage uns verdecken, wir können Frankreich jetzt Nichts wiedergewähren für seine Opfer. — Volksvertreter Deutschlands! wir, Söhne Deutschlands wie Ihr, aufopferungsfähig für alles Große und Schöne, das in unserem Vaterlande nach Entwicklung ringt, wie Ihr es nur sein könnt, beseelt von einem allmächtigen Triebe: für die Erreichung der sittlichen Würde des Menschen zu sterben, wenn wir nicht dafür leben dürfen — wir leben von dem Almosen Frankreichs! — Wir können nicht anders, aber Ihr könnt anders, erkennt die Schuld der Humanität, die Frankreich Deutschland auferlegt hat, an, und wenn Ihr das gethan, dann ruft uns zurück, sichert uns gegen die Verfolgungen wegen eines Unternehmens, das selbst Ihr vielleicht nicht mehr lange einen Irrthum nennen werdet. (Oh! auf der Rechten.) Laßt uns wieder Theil nehmen an der großen Arbeit des deutschen Volkes: ein höheres, sittlicheres Princip der Einheit des Volkes zu schaffen, als das bisherige. Männer, die das Wohl ihres Vaterlandes wollen, können nicht in der jetzigen Zeit der Gährung, wo alle elenden, endlichen Leidenschaften der Menschheit mit den höheren, unendlichen Trieben derselben nach Wahrheit, Recht, Bruderliebe um die Herrschaft ringen — sie könnten es nicht in einer solchen Zeit vor ihrem Gewissen verantworten, auch nur einen Kämpfer für das Edlere gewaltsam fern zu halten. — Wir haben von den vielen Gesuchen deutscher Männer und Frauen gelesen, die die Befreiung und Amnestie sämmtlicher politischen Gefangenen und Flüchtlinge gefordert, wir haben gelesen, wie eine hohe Versammlung die Bewilligung dieses Gesuchs verweigert, wir haben die Gründe gelesen, aus denen die Verweigerung hergeleitet worden. Ein Grund ist: es solle die Amnestie nur von der badischen Regierung bewilligt werden können. Ein Theil der andern deutschen Bundesstaaten hat sich aber bei der Unterdrückung der Schilderhebung in Baden betheiligt; diese Betheiligung muß eine moralische gewesen sein, diese Staaten müssen die Schilderhebung als eine mit gegen sie gerichtete und den Kampf dagegen als gemeinsame Angelegenheit angesehen haben. — Mithin sind sie auch bei der Amnestie gemeinsam betheiligt. Sollte man ihre Theilnahme an dem Kampfe nicht so ansehen, dann hätten diese Staaten ihre Truppen als moralisch unbetheiligt, als todte Werkzeuge zum beliebigen Gebrauch an die badische Regierung geliehen. Daß nur ein Theil, und welcher Theil der Bundesstaaten betheiligt ist, ist geographischer Zufall, sie haben als Bundesstaaten, mithin im Namen der deutschen Staaten insgesammt gehandelt. Mithin kann auch nur das Organ des gesammten Deutschlands eine Garantie für die Amnestie bieten. Um so mehr, da unter den Betheiligten Angehörige aller Staaten Deutschlands sich befinden. Ein zweiter Grund der Verweigerung ist der, daß der Aufstand zu einer Zeit unternommen werden, die bereits eine friedliche Lösung möglich gemacht und erfordert habe. Das Unrecht wird also von einer hohen Versammlung nicht in dem Aufstand selbst, sondern in der Wahl des Zeitpunkts gesehen. Das Recht des Aufstandes, wenn die Rechtsmittel von einer Regierung dem Volke gegenüber nicht mehr geachtet werden, anerkennt damit die hohe Versammlung als zuständig. Dieses Recht allein ist der Grund ihres eigenen Bestehens, weßwegen dieses Bestehen von Anhängern des alten Unrechts offen und heimlich bekämpft wird. Das ganze Unrecht der am Aufstande Betheiligten würde demnach in dem Irrthume bestehen, ob der Aufstand noch nöthig, oder ob die Befreiung den Gouvernements gegenüber schon friedlich zu vollbringen gewesen. Die neuesten Ereignisse beweisen einer hohen Versammlung, daß dieser Irrthum nicht so groß gewesen, daß er mindestens die Betheiligten der Theilnahme am Volksleben nicht unwürdig machen kann. Was den Vorwurf betrifft, daß die nachtheiligen Folgen des Aufstandes noch von einem großen Theil des Vaterlandes empfunden werden, so sind wir nicht die Ausüber des Druckes, worin diese Folgen bestehen, wie wir auch während des Aufstandes Eigenthum und

freien Willen aller Bewohner auf das gewissenhafteste geachtet haben. Endlich war der Hauptgrund der Verweigerung der Amnestie, daß noch kein einziger Flüchtling das Gesuch darum selbst gestellt habe. Nun wohlan, allein und ausschließlich zu den Vertretern des deutschen Volkes sprechend, stellen wir Unterzeichneten das Gesuch: „Eine hohe Versammlung der deutschen Volksvertreter wolle den deutschen politischen Gefangenen und Flüchtlingen eine Amnestie in der Weise bewilligen, daß sie ungehindert nach jedem Theile Deutschlands zurückkehren, überall ungefährdet wegen alles Vorangegangenen leben und ungeschmälert alle Rechte des deutschen Staatsbürgers genießen können. Besançon, den 27. Juli 1848. August Willich, ehemals preuß. Lieutenant und Compagnie-Commandant in der königl. preuß. 7ten Artillerie-Brigade."

Der Bericht des Ausschusses ist gedruckt in den Händen Aller. Die Gründe, meine Herrn, weßhalb der Ausschuß glaubte, keine Veranlassung nehmen zu dürfen, gegenwärtig in den Gang Rechtens einzugreifen, sind Ihnen alle bekannt; ich glaube auch nicht, daß diese Gründe durch die nachträglichen Vorstellungen irgend eine Alteration erleiden. Zunächst ist der Ausschuß davon ausgegangen, daß es sich hier nicht von einem einzigen direct und unmittelbar gegen das gesammte Deutschland gerichteten politischen Verbrechen handelt; in keiner einzigen dieser Petitionen ist behauptet, daß ein solches vorliege, auch sonsther ist ein solches uns nicht bekannt geworden. Es handelt sich, wie wir durch die nachträglichen Vorstellungen jetzt näher sehen, in der That nur um die republikanische Schilderhebung in Baden. Es ist ganz richtig daß diese ein mittelbares Verbrechen auch gegen ganz Deutschland enthält; sie war allerdings mittelbar gegen das gesammte Deutschland gerichtet; sie sollte Mittel und Anfang der Republicanisirung von ganz Deutschland sein; aber darum hört sie nicht auf, ein selbstständiges Verbrechen gegen Baden zu sein, wo es begangen und gegen welches es zunächst und unmittelbar gerichtet war. Es kann also nicht dem mindesten Bedenken unterliegen, daß das Recht der Untersuchung und Bestrafung dieser Vorfälle nur dem Einzelstaate Baden zusteht. In Baden ist auch wirklich die Untersuchung anhängig; wem aber die Untersuchung und Bestrafung zusteht, dem steht auch das Recht der Abolition — denn von einer solchen handelt es sich, da ein Urtheil noch nicht ergangen — zu. Es kann hier nicht auf die Controverse ankommen, ob in einem constitutionell-monarchischen Staate dieses Recht der Krone oder der gesetzgebenden Gewalt zusteht, immerhin ist es der Einzelstaat, zu dessen Bereich die Sache gehört. Es fragt sich also nur, ob für die Nationalversammlung eine Veranlassung gegeben ist, in dieses Recht des Einzelstaates, in dessen innere Rechtssphäre einzugreifen Im Allgemeinen kann es gewiß nicht Aufgabe der Nationalversammlung sein, in das Innere der einzelnen Staaten einzudringen; ich erkenne aber allerdings an, daß, wenn die Aufgabe, welche wir haben, die Einheit und Freiheit Deutschlands zu gründen, dadurch bedingt wäre, wenn das Heil Deutschlands, seine Einheit und Freiheit davon abhängig wäre, wir dann allerdings, aber auch nur in so weit, in das Recht der einzelnen Staaten eingreifen dürften und müßten; und es fragt sich also weiter, ob ein solcher Fall hier vorliegt. Ich glaube das nicht, meine Herren; ich glaube, daß das Gegentheil davon vorliegt. Baden ist derjenige Staat, welcher allen andern deutschen Einzelstaaten in der Anerkennung der Neuzeit, in der Anerkennung der Volksrechte, in Aufhebung der Feudalrechte mit rühmlichem Beispiel vorangegangen ist, und es dürfte sich fragen, ob dieses Beispiel Badens nicht bedeutend auf die andern Staaten mitgewirkt hat, ja ob wir uns der Freiheit, in der wir uns gegenwärtig bewegen, zu erfreuen hätten, wenn nicht Baden mit einem solchen Beispiel vorangegangen wäre. (Bravo! sehr wahr!) In Baden war schon, ehe das Vorparlament zusammentrat, verordnet, daß die Wahlen zu einer deutschen Nationalversammlung, und zwar unverzüglich, auf das Allerschleunigste, stattfinden sollten; nur in Baden ist das der Fall gewesen. Es trat nun das Vorparlament zusammen, und hier wurde näher bestimmt, daß die Einheit und Freiheit Deutschlands durch die deutsche Nation selbst gegründet werden solle, durch eine aus den freien Wahlen des gesammten Volkes hervorgegangene Nationalversammlung. Die Wahlen wurden auch wirklich von sämmtlichen deutschen Regierungen angeordnet. Statt nun seinen Einzelwillen dem Gesammtwillen, den die Nation ausgesprochen hatte, mit dem die Regierungen sich einverstanden erklärt hatten, indem sie die Wahlen auf gesetzliche Weise stattfinden ließen, zu unterwerfen, wagen es einige Unzufriedene, die mit der gesetzlichen Entwickelung der gegebenen Freiheit sich nicht begnügten, ihren besonderen Willen der Nation mit Gewalt der Waffen und mittelst Bürgerblutes aufzudringen. Ich glaube, meine Herren, daß dazu in diesem Stadium gewiß nicht die mindeste Veranlassung gegeben war. Wenn sie damals gegeben war, dann wäre sie auch gegenwärtig noch gegeben; denn in dieser Beziehung haben sich die Verhältnisse nicht geändert. Man wollte die Republik auf allen Fall hin, das Volk mochte sie wünschen oder nicht, die Nationalversammlung wollte demnächst beschließen, was sie wollte. Ein milder Gesichtspunkt ist da wohl nicht aufzufinden. Ich muß mich sehr wundern, meine Herren, daß in der Vorstellung aus Besançon gesagt ist, nach dem Ausschußberichte hätten die Bittsteller sich nur in der Wahl des Zeitpunktes geirrt, ob damals der Aufstand noch nöthig gewesen, oder ob die Befreiung den Gouvernements gegenüber schon friedlich zu vollbringen gewesen sei. Das ist eine Verdrehung des Gesichtspunktes, den der Ausschuß aufgestellt hat. Der Ausschuß sagt: „Wenn die Nation gesprochen hat, so muß der Einzelne sich unterwerfen." Das Verbrechen besteht hier darin, daß, als die Nation ihren Willen bereits ausgesprochen und er auf frei von ihr zu wählende Vertreter übertragen war, diesem Willen ein Einzelwillen entgegengesetzt wurde und gewaltsam durchgesetzt werden sollte; auf den Zeitpunkt kommt es also nur insofern an, als schon damals der Wille der Nation ausgesprochen war. — Eine Amnestie, meine Herren, pflegt allerdings nach allen großen politischen Bewegungen ertheilt zu werden. Sie ist auch nach unserer großen politischen Bewegung in allen Einzelstaaten Deutschlands ertheilt worden. Jetzt, kurze Zeit eben, nachdem ein Kampf entstanden ist nicht gegen den alten Zustand der Dinge, sondern gegen die neue Ordnung, in deren Schaffung wir erst begriffen sind, soll, ehe diese neue Ordnung der Dinge befestigt ist, eine Amnestie ertheilt werden! Daß es gegenwärtig dazu Zeit ist, das muß Ihr Ausschuß auf das entschiedenste verneinen. Die Ordnung ist in Deutschland noch keineswegs hergestellt. Wir können noch nicht behaupten, daß das untergrabene Ansehen des Gesetzes wieder hergestellt sei. Unsere Hauptaufgabe ist es, die Achtung vor dem Gesetze wieder herzustellen. Wir dürfen also nicht zustimmen zu Maßregeln, welche dahin zielen, dem Gesetze sein Ansehen zu rauben. Wenn einst der neue Zustand der Dinge vollendet und befestigt sein sollte, dann könnte es sich fragen, ob nicht eine Amnestie zu bewilligen sei. Wann, meine Herren, hat die erste französische Nationalversammlung eine Amnestie beschlossen? Nachdem sie zwei Jahre lang an dem großen Werk gearbeitet, nachdem sie es beendigt und beschlossen und der König es anerkannt; nachdem die Ruhe hergestellt und ein

Kraft vermag. Nicht politische Ansichten sind es, die uns bestimmen, uns dieser Bitte anzuschließen, nein, es ist allein das Mitgefühl, das uns antreibt, für unsere leidenden Mitmenschen Hülfe zu erflehen. Es ist ja besonders der Frauen schöne und hehre Pflicht, der Betrübten und Verlassenen sich anzunehmen und ihre Wunden zu heilen. O! Erhöret deßhalb, hohe Männer, unsere Bitte; und handelten auch die, für welche wir flehen, nicht nach den Ansichten Aller, war ihr Ziel ein noch zu fernes, so war doch immer ihr Streben edel. O! Ihr deutschen Männer, in Euch Allen schlägt ja wohl ein edles deutsches Herz, verschließet es nicht unsern Bitten, lasset den Geflüchteten freudig seine Heimath begrüßen und führet den Gefangenen aus dem düsteren Kerker in die Mitte seiner dann beglückten Familie. Ehrfurchtsvoll unterzeichnen Hoher Nationalversammlung ergebenste ꝛc. Hanau, am 6. August 1848." (Folgen die Unterschriften.)

Die Petition der Theilnehmer an dem Aufstande scheint, wie ich aus einer oberflächlichen Ansicht derselben entnommen zu haben glaube, dadurch entstanden zu sein, daß es in dem Berichte des Ausschusses heißt, daß die politischen Verbrecher selbst keineswegs noch um eine Amnestie eingekommen seien. Die von Willich unterzeichnete Petition lautet:

„An eine hohe Versammlung deutscher Volksvertreter in Frankfurt am Main. Als vor länger als drei Monaten die republikanische Schilderhebung in Baden von der militärischen Macht der benachbarten deutschen Staaten unterdrückt worden, hatte der zuerst unterzeichnete August Willich mit einer Schaar von dreihundert, für Recht, Wahrheit und Freiheit begeisterten Männern, gegenüber von Hüningen einen kleinen Rest deutscher Erde von 4—500 Schritt Länge und 200 Schritt Breite besetzt, den letzten Rest des großen und schönen Landes unserer Väter, den wir noch unser nennen konnten. — Wir Alle beschlossen, hier zu sterben, aber nicht das Recht auf unser Vaterland aufzugeben. Französische Regierungscommissäre luden uns zum Eintritte in Frankreich ein, wir sollten als Brüder empfangen werden. Mehrere Tage hindurch wiesen wir ihre Anerbietungen ab, und waren jede Stunde auf die Vernichtung unserer Leiber vorbereitet; endlich gaben wir den wiederholten Einladungen nach, eine Hoffnung war es, die uns mit dem Gedanken des Lebens wieder versöhnte, die Hoffnung, bald, an unserer Ehre ungekränkt, das Recht an unser Vaterland anerkannt zu sehen, und mit diesem Rechte dahin zurückkehren zu können. Wir betraten den französischen Boden, die von den Commissären gemachten Versprechungen wurden als eigenmächtig bezeichnet und von dem französischen Gouvernement weder anerkannt noch ausgeführt. Wir wurden nach Besançon geschickt. Wir lernten das Elend kennen. Als dieses den Grad erreicht hatte, daß der Hunger anfing unsere Leiber zu schwächen, erfuhren die Bewohner Besançons unsere Lage; ebenso rasch und großherzig halfen sie derselben ab. — Der hiesige Erzbischof hatte uns eine Wohnung eingeräumt. Den würdigen Maire an der Spitze, unterstützt von mehreren deutschen und französischen Bewohnern Besançons, gewährte uns die Stadt die Existenzmittel. — Bald darauf bewilligte das französische Gouvernement eine Unterstützung von 10 Sous täglich für jeden mittel- und arbeitslosen deutschen Flüchtling. Wenn Frankreich die Gewährung der Unterstützung an uns auch als eine Pflicht der Menschlichkeit und des republikanischen Staates bezeichnet, wenn auch die französischen Bürger das für Deutschland Demüthigende unserer Lage uns verdecken, wir können Frankreich jetzt Nichts wiedergewähren für seine Opfer. — Volksvertreter Deutschlands! wir, Söhne Deutschlands wie Ihr, aufopferungsfähig für alles Große und Schöne, das in unserem Vaterlande nach Entwicklung ringt, wie Ihr es nur sein könnt, beseelt von einem allmächtigen Triebe: für die Erreichung der sittlichen Würde des Menschen zu sterben, wenn wir nicht dafür leben dürfen — wir leben von dem Almosen Frankreichs! — Wir können nicht anders, aber Ihr könnt anders, erkennt die Schuld der Humanität, die Frankreich Deutschland auferlegt hat, an, und wenn Ihr das gethan, dann ruft uns zurück, sichert uns gegen die Verfolgungen wegen eines Unternehmens, das selbst Ihr vielleicht nicht mehr lange einen Irrthum nennen werdet. (Oh! auf der Rechten.) Laßt uns wieder Theil nehmen an der großen Arbeit des deutschen Volkes: ein höheres, sittlicheres Princip der Einheit des Volkes zu schaffen, als das bisherige. Männer, die das Wohl ihres Vaterlandes wollen, können nicht in der jetzigen Zeit der Gährung, wo alle elenden, endlichen Leidenschaften der Menschheit mit den höheren, unendlichen Trieben derselben nach Wahrheit, Recht, Bruderliebe um die Herrschaft ringen — sie könnten es nicht in einer solchen Zeit vor ihrem Gewissen verantworten, auch nur einen Kämpfer für das Edlere gewaltsam fern zu halten. — Wir haben von den vielen Gesuchen deutscher Männer und Frauen gelesen, die die Befreiung und Amnestie sämmtlicher politischen Gefangenen und Flüchtlinge gefordert, wir haben gelesen, wie eine hohe Versammlung die Bewilligung dieses Gesuchs verweigert, wir haben die Gründe gelesen, aus denen die Verweigerung hergeleitet worden. Ein Grund ist: es solle die Amnestie nur von der badischen Regierung bewilligt werden können. Ein Theil der andern deutschen Bundesstaaten hat sich aber bei der Unterdrückung der Schilderhebung in Baden betheiligt; diese Betheiligung muß eine moralische gewesen sein, diese Staaten müssen die Schilderhebung als eine mit gegen sie gerichtete und den Kampf dagegen als gemeinsame Angelegenheit angesehen haben. — Mithin sind sie auch bei der Amnestie gemeinsam betheiligt. Sollte man ihre Theilnahme an dem Kampfe nicht so ansehen, dann hätten diese Staaten ihre Truppen als moralisch unbetheiligt, als todte Werkzeuge zum beliebigen Gebrauch an die badische Regierung geliehen. Daß nur ein Theil, und welcher Theil der Bundesstaaten betheiligt ist, ist geographischer Zufall, sie haben als Bundesstaaten, mithin im Namen der deutschen Staaten insgesammt gehandelt. Mithin kann auch nur das Organ des gesammten Deutschlands eine Garantie für die Amnestie bieten. Um so mehr, da unter den Betheiligten Angehörige aller Staaten Deutschlands sich befinden. Ein zweiter Grund der Verweigerung ist der, daß der Aufstand zu einer Zeit unternommen werden, die bereits eine friedliche Lösung möglich gemacht und erfordert habe. Das Unrecht wird also von einer hohen Versammlung nicht in dem Aufstand selbst, sondern in der Wahl des Zeitpunkts gesehen. Das Recht des Aufstandes, wenn die Rechtsmittel von einer Regierung dem Volke gegenüber nicht mehr geachtet werden, anerkennt damit die hohe Versammlung als zuständig. Dieses Recht allein ist der Grund ihres eigenen Bestehens, weßwegen dieses Bestehen von Anhängern des alten Unrechts offen und heimlich bekämpft wird. Das ganze Unrecht der am Aufstande Betheiligten würde demnach in dem Irrthume bestehen, ob der Aufstand noch nöthig, oder ob die Befreiung den Gouvernements gegenüber schon friedlich zu vollbringen gewesen. Die neuesten Ereignisse beweisen einer hohen Versammlung, daß dieser Irrthum nicht so groß gewesen, daß er mindestens die Betheiligten der Theilnahme am Volksleben nicht unwürdig machen kann. Was den Vorwurf betrifft, daß die nachtheiligen Folgen des Aufstandes noch von einem großen Theil des Vaterlandes empfunden werden, so sind wir nicht die Ausüber des Druckes, worin diese Folgen bestehen, wie wir auch während des Aufstandes Eigenthum und

freien Willen aller Bewohner auf das gewissenhafteste geachtet haben. Endlich war der Hauptgrund der Verweigerung der Amnestie, daß noch kein einziger Flüchtling das Gesuch darum selbst gestellt habe. Nun wohlan, allein und ausschließlich zu den Vertretern des deutschen Volkes sprechend, stellen wir Unterzeichneten das Gesuch: „Eine hohe Versammlung der deutschen Volksvertreter wolle den deutschen politischen Gefangenen und Flüchtlingen eine Amnestie in der Weise bewilligen, daß sie ungehindert nach jedem Theile Deutschlands zurückkehren, überall ungefährdet wegen alles Vorangegangenen leben und ungeschmälert alle Rechte des deutschen Staatsbürgers genießen können. Besançon, den 27. Juli 1848. August Willich, ehemals preuß. Lieutenant und Compagnie-Commandant in der königl. preuß. 7ten Artillerie-Brigade."

Der Bericht des Ausschusses ist gedruckt in den Händen Aller. Die Gründe, meine Herrn, weßhalb der Ausschuß glaubte, keine Veranlassung nehmen zu dürfen, gegenwärtig in den Gang Rechtens einzugreifen, sind Ihnen alle bekannt; ich glaube auch nicht, daß diese Gründe durch die nachträglichen Vorstellungen irgend eine Alteration erleiden. Zunächst ist der Ausschuß davon ausgegangen, daß es sich hier nicht von einem einzigen direct und unmittelbar gegen das gesammte Deutschland gerichteten politischen Verbrechen handelt; in keiner einzigen dieser Petitionen ist behauptet, daß ein solches vorliege, auch sonsther ist ein solches uns nicht bekannt geworden. Es handelt sich, wie wir durch die nachträglichen Vorstellungen jetzt näher sehen, in der That nur um die republikanische Schilderhebung in Baden. Es ist ganz richtig daß diese ein mittelbares Verbrechen auch gegen ganz Deutschland enthält; sie war allerdings mittelbar gegen das gesammte Deutschland gerichtet; sie sollte Mittel und Anfang der Republicanisirung von ganz Deutschland sein; aber darum hört sie nicht auf, ein selbstständiges Verbrechen gegen Baden zu sein, wo es begangen und gegen welches es zunächst und unmittelbar gerichtet war. Es kann also nicht dem mindesten Bedenken unterliegen, daß das Recht der Untersuchung und Bestrafung dieser Vorfälle nur dem Einzelstaate Baden zusteht. In Baden ist auch wirklich die Untersuchung anhängig; wem aber die Untersuchung und Bestrafung zusteht, dem steht auch das Recht der Abolition — denn von einer solchen handelt es sich, da ein Urtheil noch nicht ergangen — zu. Es kann hier nicht auf die Controverse ankommen, ob in einem constitutionell-monarchischen Staate dieses Recht der Krone oder der gesetzgebenden Gewalt zusteht, immerhin ist es der Einzelstaat, zu dessen Bereich die Sache gehört. Es fragt sich also nur, ob für die Nationalversammlung eine Veranlassung gegeben ist, in dieses Recht des Einzelstaates, in dessen innere Rechtssphäre einzugreifen Im Allgemeinen kann es gewiß nicht Aufgabe der Nationalversammlung sein, in das Innere der einzelnen Staaten einzudringen; ich erkenne aber allerdings an, daß, wenn die Aufgabe, welche wir haben, die Einheit und Freiheit Deutschlands zu gründen, dadurch bedingt wäre, wenn das Heil Deutschlands, seine Einheit und Freiheit davon abhängig wäre, wir dann allerdings, aber auch nur in so weit, in das Recht der einzelnen Staaten eingreifen dürften und müßten; und es fragt sich also weiter, ob ein solcher Fall hier vorliegt. Ich glaube das nicht, meine Herren; ich glaube, daß das Gegentheil davon vorliegt. Baden ist derjenige Staat, welcher allen andern deutschen Einzelstaaten in der Anerkennung der Neuzeit, in der Anerkennung der Volksrechte, in Aufhebung der Feudalrechte mit rühmlichem Beispiel vorangegangen ist, und es dürfte sich fragen, ob dieses Beispiel Badens nicht bedeutend auf die andern Staaten mitgewirkt hat, ja ob wir uns der Freiheit, in der wir uns gegenwärtig bewegen, zu erfreuen hätten, wenn nicht Baden mit einem solchen Beispiel vorangegangen wäre. (Bravo! sehr wahr!) In Baden war schon, ehe das Vorparlament zusammentrat, verordnet, daß die Wahlen zu einer deutschen Nationalversammlung, und zwar unverzüglich, auf das Allerschleunigste, stattfinden sollten; nur in Baden ist das der Fall gewesen. Es trat nun das Vorparlament zusammen, und hier wurde näher bestimmt, daß die Einheit und Freiheit Deutschlands durch die deutsche Nation selbst gegründet werden solle, durch eine aus den freien Wahlen des gesammten Volkes hervorgegangene Nationalversammlung. Die Wahlen wurden auch wirklich von sämmtlichen deutschen Regierungen angeordnet. Statt nun seinen Einzelwillen dem Gesammtwillen, den die Nation ausgesprochen hatte, mit dem die Regierungen sich einverstanden erklärt hatten, indem sie die Wahlen auf gesetzliche Weise stattfinden ließen, zu unterwerfen, wagen es einige Unzufriedene, die mit der gesetzlichen Entwickelung der gegebenen Freiheit sich nicht begnügten, ihren besonderen Willen der Nation mit Gewalt der Waffen und mittelst Bürgerblutes aufzudringen. Ich glaube, meine Herren, daß dazu in diesem Stadium gewiß nicht die mindeste Veranlassung gegeben war. Wenn sie damals gegeben war, dann wäre sie auch gegenwärtig noch gegeben; denn in dieser Beziehung haben sich die Verhältnisse nicht geändert. Man wollte die Republik auf allen Fall hin, das Volk mochte sie wünschen oder nicht, die Nationalversammlung wollte demnächst beschließen, was sie wollte. Ein milder Gesichtspunkt ist da wohl nicht aufzufinden. Ich muß mich sehr wundern, meine Herren, daß in der Vorstellung aus Besançon gesagt ist, nach dem Ausschußberichte hätten die Bittsteller sich nur in der Wahl des Zeitpunktes geirrt, ob damals der Aufstand noch nöthig gewesen, oder ob die Befreiung den Gouvernements gegenüber schon friedlich zu vollbringen gewesen sei. Das ist eine Verdrehung des Gesichtspunktes, den der Ausschuß aufgestellt hat. Der Ausschuß sagt: „Wenn die Nation gesprochen hat, so muß der Einzelne sich unterwerfen." Das Verbrechen besteht hier darin, daß, als die Nation ihren Willen bereits ausgesprochen und er auf frei von ihr zu wählende Vertreter übertragen war, diesem Willen ein Einzelwillen entgegengesetzt wurde und gewaltsam durchgesetzt werden sollte; auf den Zeitpunkt kommt es also nur insofern an, als schon damals der Wille der Nation ausgesprochen war. — Eine Amnestie, meine Herren, pflegt allerdings nach allen großen politischen Bewegungen ertheilt zu werden. Sie ist auch nach unserer großen politischen Bewegung in allen Einzelstaaten Deutschlands ertheilt worden. Jetzt, kurze Zeit eben, nachdem ein Kampf entstanden ist nicht gegen den alten Zustand der Dinge, sondern gegen die neue Ordnung, in deren Schaffung wir erst begriffen sind, soll, ehe diese neue Ordnung der Dinge befestigt ist, eine Amnestie ertheilt werden! Daß es gegenwärtig dazu Zeit ist, das muß Ihr Ausschuß auf das entschiedenste verneinen. Die Ordnung ist in Deutschland noch keineswegs hergestellt. Wir können noch nicht behaupten, daß das untergrabene Ansehen des Gesetzes wieder hergestellt sei. Unsere Hauptaufgabe ist es, die Achtung vor dem Gesetze wieder herzustellen. Wir dürfen also nicht zustimmen zu Maßregeln, welche dahin zielen, dem Gesetze sein Ansehen zu rauben. Wenn einst der neue Zustand der Dinge vollendet und befestigt sein sollte, dann könnte es sich fragen, ob nicht eine Amnestie zu bewilligen sei. Wann, meine Herren, hat die erste französische Nationalversammlung eine Amnestie beschlossen? Nachdem sie zwei Jahre lang an dem großen Werk gearbeitet, nachdem sie es beendigt und beschlossen und der König es anerkannt; nachdem die Ruhe hergestellt und ein

Kraft vermag. Nicht politische Ansichten sind es, die uns bestimmen, uns dieser Bitte anzuschließen, nein, es ist allein das Mitgefühl, das uns antreibt, für unsere leidenden Mitmenschen Hülfe zu erflehen. Es ist ja besonders der Frauen schöne und hehre Pflicht, der Betrübten und Verlassenen sich anzunehmen und ihre Wunden zu heilen. O! Erhöret deßhalb, hohe Männer, unsere Bitte; und handelten auch die, für welche wir flehen, nicht nach den Ansichten Aller, war ihr Ziel ein noch zu fernes, so war doch immer ihr Streben edel. O! Ihr deutschen Männer, in Euch Allen schlägt ja wohl ein edles deutsches Herz, verschließet es nicht unsern Bitten, lasset den Geflüchteten freudig seine Heimath begrüßen und führet den Gefangenen aus dem düsteren Kerker in die Mitte seiner dann beglückten Familie. Ehrfurchtsvoll unterzeichnen Hoher Nationalversammlung ergebenste ꝛc. Hanau, am 6. August 1848." (Folgen die Unterschriften.)

Die Petition der Theilnehmer an dem Aufstande scheint, wie ich aus einer oberflächlichen Ansicht derselben entnommen zu haben glaube, dadurch entstanden zu sein, daß es in dem Berichte des Ausschusses heißt, daß die politischen Verbrecher selbst keineswegs noch um eine Amnestie eingekommen seien. Die von Willich unterzeichnete Petition lautet:

„An eine hohe Versammlung deutscher Volksvertreter in Frankfurt am Main. Als vor länger als drei Monaten die republikanische Schilderhebung in Baden von der militärischen Macht der benachbarten deutschen Staaten unterdrückt worden, hatte der zuerst unterzeichnete August Willich mit einer Schaar von dreihundert, für Recht, Wahrheit und Freiheit begeisterten Männern, gegenüber von Hüningen einen kleinen Rest deutscher Erde von 4—500 Schritt Länge und 200 Schritt Breite besetzt, den letzten Rest des großen und schönen Landes unserer Väter, den wir noch unser nennen konnten. — Wir Alle beschlossen, hier zu sterben, aber nicht das Recht auf unser Vaterland aufzugeben. Französische Regierungscommissäre luden uns zum Eintritte in Frankreich ein, wir sollten als Brüder empfangen werden. Mehrere Tage hindurch wiesen wir ihre Anerbietungen ab, und waren jede Stunde auf die Vernichtung unserer Leiber vorbereitet; endlich gaben wir den wiederholten Einladungen nach, eine Hoffnung war es, die uns mit dem Gedanken des Lebens wieder versöhnte, die Hoffnung, bald, an unserer Ehre ungekränkt, das Recht an unser Vaterland anerkannt zu sehen, und mit diesem Rechte dahin zurückkehren zu können. Wir betraten den französischen Boden, die von den Commissären gemachten Versprechungen wurden als eigenmächtig bezeichnet und von dem französischen Gouvernement weder anerkannt noch ausgeführt. Wir wurden nach Besançon geschickt. Wir lernten das Elend kennen. Als dieses den Grad erreicht hatte, daß der Hunger anfing unsere Leiber zu schwächen, erfuhren die Bewohner Besançons unsere Lage; ebenso rasch und großherzig halfen sie derselben ab. — Der hiesige Erzbischof hatte uns eine Wohnung eingeräumt. Den würdigen Maire an der Spitze, unterstützt von mehreren deutschen und französischen Bewohnern Besançons, gewährte uns die Stadt die Existenzmittel. — Bald darauf bewilligte das französische Gouvernement eine Unterstützung von 10 Sous täglich für jeden mittel- und arbeitslosen deutschen Flüchtling. Wenn Frankreich die Gewährung der Unterstützung an uns auch als eine Pflicht der Menschlichkeit und des republikanischen Staates bezeichnet, wenn auch die französischen Bürger das für Deutschland Demüthigende unserer Lage uns verdecken, wir können Frankreich jetzt Nichts wiedergewähren für seine Opfer. — Volksvertreter Deutschlands! wir, Söhne Deutschlands wie Ihr, aufopferungsfähig für alles Große und Schöne, das in unserem Vaterlande nach Entwicklung ringt, wie Ihr es nur sein könnt, beseelt von einem allmächtigen Triebe: für die Erreichung der sittlichen Würde des Menschen zu sterben, wenn wir nicht dafür leben dürfen — wir leben von dem Almosen Frankreichs! — Wir können nicht anders, aber Ihr könnt anders, erkennt die Schuld der Humanität, die Frankreich Deutschland auferlegt hat, an, und wenn Ihr das gethan, dann ruft uns zurück, sichert uns gegen die Verfolgungen wegen eines Unternehmens, das selbst Ihr vielleicht nicht mehr lange einen Irrthum nennen werdet. (Oh! auf der Rechten.) Laßt uns wieder Theil nehmen an der großen Arbeit des deutschen Volkes: ein höheres, sittlicheres Princip der Einheit des Volkes zu schaffen, als das bisherige. Männer, die das Wohl ihres Vaterlandes wollen, können nicht in der jetzigen Zeit der Gährung, wo alle elenden, endlichen Leidenschaften der Menschheit mit den höheren, unendlichen Trieben derselben nach Wahrheit, Recht, Bruderliebe um die Herrschaft ringen — sie könnten es nicht in einer solchen Zeit vor ihrem Gewissen verantworten, auch nur einen Kämpfer für das Edlere gewaltsam fern zu halten. — Wir haben von den vielen Gesuchen deutscher Männer und Frauen gelesen, die die Befreiung und Amnestie sämmtlicher politischen Gefangenen und Flüchtlinge gefordert, wir haben gelesen, wie eine hohe Versammlung die Bewilligung dieses Gesuchs verweigert, wir haben die Gründe gelesen, aus denen die Verweigerung hergeleitet worden. Ein Grund ist: es solle die Amnestie nur von der badischen Regierung bewilligt werden können. Ein Theil der andern deutschen Bundesstaaten hat sich aber bei der Unterdrückung der Schilderhebung in Baden betheiligt; diese Betheiligung muß eine moralische gewesen sein, diese Staaten müssen die Schilderhebung als eine mit gegen sie gerichtete und den Kampf dagegen als gemeinsame Angelegenheit angesehen haben. — Mithin sind sie auch bei der Amnestie gemeinsam betheiligt. Sollte man ihre Theilnahme an dem Kampfe nicht so ansehen, dann hätten diese Staaten ihre Truppen als moralisch unbetheiligt, als todte Werkzeuge zum beliebigen Gebrauch an die badische Regierung geliehen. Daß nur ein Theil, und welcher Theil der Bundesstaaten betheiligt ist, ist geographischer Zufall, sie haben als Bundesstaaten, mithin im Namen der deutschen Staaten insgesammt gehandelt. Mithin kann auch nur das Organ des gesammten Deutschlands eine Garantie für die Amnestie bieten. Um so mehr, da unter den Betheiligten Angehörige aller Staaten Deutschlands sich befinden. Ein zweiter Grund der Verweigerung ist der, daß der Aufstand zu einer Zeit unternommen werden, die bereits eine friedliche Lösung möglich gemacht und erfordert habe. Das Unrecht wird also von einer hohen Versammlung nicht in dem Aufstand selbst, sondern in der Wahl des Zeitpunkts gesehen. Das Recht des Aufstandes, wenn die Rechtsmittel von einer Regierung dem Volke gegenüber nicht mehr geachtet werden, anerkennt damit die hohe Versammlung als zuständig. Dieses Recht allein ist der Grund ihres eigenen Bestehens, weshalb dieses Bestehen von Anhängern des alten Unrechts gefressen und heimlich bekämpft wird. Das ganze Unrecht der am Aufstande Betheiligten würde demnach in dem Irrthume bestehen, ob der Aufstand noch nöthig, oder ob die Befreiung des Gouvernements gegenüber schon friedlich zu vollbringen gewesen. Die neuesten Ereignisse beweisen einer hohen Versammlung, daß dieser Irrthum nicht so groß gewesen, daß er mindestens die Betheiligten der Theilnahme am Volksleben nicht unwürdig machen kann. Was den Vorwurf betrifft, daß die nachtheiligen Folgen des Aufstandes noch von einem großen Theil des Vaterlandes empfunden werden, so sind wir nicht die Ausüber des Druckes, worin diese Folgen bestehen, wie wir auch während des Aufstandes Eigenthum und

freien Willen aller Bewohner auf das gewissenhafteste geachtet haben. Endlich war der Hauptgrund der Verweigerung der Amnestie, daß noch kein einziger Flüchtling das Gesuch darum selbst gestellt habe. Nun wohlan, allein und ausschließlich zu den Vertretern des deutschen Volkes sprechend, stellen wir Unterzeichneten das Gesuch: „Eine hohe Versammlung der deutschen Volksvertreter wolle den deutschen politischen Gefangenen und Flüchtlingen eine Amnestie in der Weise bewilligen, daß sie ungehindert nach jedem Theile Deutschlands zurückkehren, überall ungefährdet wegen alles Vorangegangenen leben und ungeschmälert alle Rechte des deutschen Staatsbürgers genießen können. Besançon, den 27. Juli 1848. August Willich, ehemals preuß. Lieutenant und Compagnie-Commandant in der königl. preuß. 7ten Artillerie-Brigade."

Der Bericht des Ausschusses ist gedruckt in den Händen Aller. Die Gründe, meine Herrn, weßhalb der Ausschuß glaubte, keine Veranlassung nehmen zu dürfen, gegenwärtig in den Gang Rechtens einzugreifen, sind Ihnen alle bekannt; ich glaube auch nicht, daß diese Gründe durch die nachträglichen Vorstellungen irgend eine Alteration erleiden. Zunächst ist der Ausschuß davon ausgegangen, daß es sich hier nicht von einem einzigen direct und unmittelbar gegen das gesammte Deutschland gerichteten politischen Verbrechen handelt; in keiner einzigen dieser Petitionen ist behauptet, daß ein solches vorliege, auch sonsther ist ein solches uns nicht bekannt geworden. Es handelt sich, wie wir durch die nachträglichen Vorstellungen jetzt näher sehen, in der That nur um die republikanische Schilderhebung in Baden. Es ist ganz richtig daß diese ein mittelbares Verbrechen auch gegen ganz Deutschland enthält; sie war allerdings mittelbar gegen das gesammte Deutschland gerichtet; sie sollte Mittel und Anfang der Republicanisirung von ganz Deutschland sein; aber darum hört sie nicht auf, ein selbstständiges Verbrechen gegen Baden zu sein, wo es begangen und gegen welches es zunächst und unmittelbar gerichtet war. Es kann also nicht dem mindesten Bedenken unterliegen, daß das Recht der Untersuchung und Bestrafung dieser Vorfälle nur dem Einzelstaate Baden zustehe. In Baden ist auch wirklich die Untersuchung anhängig; wem aber die Untersuchung und Bestrafung zusteht, dem steht auch das Recht der Abolition — denn von einer solchen handelt es sich, da ein Urtheil noch nicht ergangen — zu. Es kann hier nicht auf die Controverse ankommen, ob in einem constitutionell-monarchischen Staate dieses Recht der Krone oder der gesetzgebenden Gewalt zusteht, immerhin ist es der Einzelstaat, zu dessen Bereich die Sache gehört. Es fragt sich also nur, ob für die Nationalversammlung eine Veranlassung gegeben ist, in dieses Recht des Einzelstaates, in dessen innere Rechtssphäre einzugreifen Im Allgemeinen kann es gewiß nicht Aufgabe der Nationalversammlung sein, in das Innere der einzelnen Staaten einzudringen; ich erkenne aber allerdings an, daß, wenn die Aufgabe, welche wir haben, die Einheit und Freiheit Deutschlands zu gründen, dadurch bedingt wäre, wenn das Heil Deutschlands, seine Einheit und Freiheit davon abhängig wäre, wir dann allerdings, aber auch nur in so weit, in das Recht der einzelnen Staaten eingreifen dürften und müßten; und es fragt sich also weiter, ob ein solcher Fall hier vorliegt. Ich glaube das nicht, meine Herren; ich glaube, daß das Gegentheil davon vorliegt. Baden ist derjenige Staat, welcher allen andern deutschen Einzelstaaten in der Anerkennung der Neuzeit, in der Anerkennung der Volksrechte, in Aufhebung der Feudalrechte mit rühmlichem Beispiel vorangegangen ist, und es dürfte sich fragen, ob dieses Beispiel Badens nicht bedeutend auf die andern Staaten mitgewirkt hat, ja ob wir uns der Freiheit, in der wir uns gegenwärtig bewegen, zu erfreuen hätten, wenn nicht Baden mit einem solchen Beispiel vorangegangen wäre. (Bravo! sehr wahr!) In Baden war schon, ehe das Vorparlament zusammentrat, verordnet, daß die Wahlen zu einer deutschen Nationalversammlung, und zwar unverzüglich, auf das Allerschleunigste, stattfinden sollten; nur in Baden ist das der Fall gewesen. Es trat nun das Vorparlament zusammen, und hier wurde näher bestimmt, daß die Einheit und Freiheit Deutschlands durch die deutsche Nation selbst gegründet werden solle, durch eine aus den freien Wahlen des gesammten Volkes hervorgegangene Nationalversammlung. Die Wahlen wurden auch wirklich von sämmtlichen deutschen Regierungen angeordnet. Statt nun seinen Einzelwillen dem Gesammtwillen, den die Nation ausgesprochen hatte, mit dem die Regierungen sich einverstanden erklärt hatten, indem sie die Wahlen auf gesetzliche Weise stattfinden ließen, zu unterwerfen, wagen es einige Unzufriedene, die mit der gesetzlichen Entwickelung der gegebenen Freiheit sich nicht begnügten, ihren besonderen Willen der Nation mit Gewalt der Waffen und mittelst Bürgerblutes aufzudringen. Ich glaube, meine Herren, daß dazu in diesem Stadium gewiß nicht die mindeste Veranlassung gegeben war. Wenn sie damals gegeben war, dann wäre sie auch gegenwärtig noch gegeben; denn in dieser Beziehung haben sich die Verhältnisse nicht geändert. Man wollte die Republik auf allen Fall hin, das Volk mochte sie wünschen oder nicht, die Nationalversammlung wollte demnächst beschließen, was sie wollte. Ein milder Gesichtspunkt ist da wohl nicht aufzufinden. Ich muß mich sehr wundern, meine Herren, daß in der Vorstellung aus Besançon gesagt ist, nach dem Ausschußberichte hätten die Bittsteller sich nur in der Wahl des Zeitpunktes geirrt, ob damals der Aufstand noch nöthig gewesen, oder ob die Befreiung den Gouvernements gegenüber schon friedlich zu vollbringen gewesen sei. Das ist eine Verdrehung des Gesichtspunktes, den der Ausschuß aufgestellt hat. Der Ausschuß sagt: „Wenn die Nation gesprochen hat, so muß der Einzelne sich unterwerfen." Das Verbrechen besteht hier darin, daß, als die Nation ihren Willen bereits ausgesprochen und er auf frei von ihr zu wählende Vertreter übertragen war, diesem Willen ein Einzelwillen entgegengesetzt wurde und gewaltsam durchgesetzt werden sollte; auf den Zeitpunkt kommt es also nur insofern an, als schon damals der Wille der Nation ausgesprochen war. — Eine Amnestie, meine Herren, pflegt allerdings nach allen großen politischen Bewegungen ertheilt zu werden. Sie ist auch nach unserer großen politischen Bewegung in allen Einzelstaaten Deutschlands ertheilt worden. Jetzt, kurze Zeit eben, nachdem ein Kampf entstanden ist nicht gegen den alten Zustand der Dinge, sondern gegen die neue Ordnung, in deren Schaffung wir erst begriffen sind, soll, ehe diese neue Ordnung der Dinge befestigt ist, eine Amnestie ertheilt werden! Daß es gegenwärtig dazu Zeit ist, das muß Ihr Ausschuß auf das entschiedenste verneinen. Die Ordnung ist in Deutschland noch keineswegs hergestellt. Wir können noch nicht behaupten, daß das untergrabene Ansehen des Gesetzes wieder hergestellt sei. Unsere Hauptaufgabe ist es, die Achtung vor dem Gesetze wieder herzustellen. Wir dürfen also nicht zustimmen zu Maßregeln, welche dahin zielen, dem Gesetze sein Ansehen zu rauben. Wenn einst der neue Zustand der Dinge vollendet und befestigt sein sollte, dann könnte es sich fragen, ob nicht eine Amnestie zu bewilligen sei. Wann, meine Herren, hat die erste französische Nationalversammlung eine Amnestie beschlossen? Nachdem sie zwei Jahre lang an dem großen Werk gearbeitet, nachdem sie es beendigt und beschlossen und der König es anerkannt; nachdem die Ruhe hergestellt und ein

durchaus gesetzlicher Zustand auf das vollständigste und mit allgemeiner Uebereinstimmung herbeigeführt war, hat sie eine Abolition ausgesprochen. Wir, meine Herren, sollen dieß thun in einem Stadium der Aufregung, der lebhaften Entwicklung, wo also die Amnestie nur ein Reiz zu neuen Erschütterungen sein würde. Wenn wir alle 14 Tage, alle Monate eine Amnestie erlassen wollen, so ist es nicht möglich, daß jemals ein gesetzlicher Zustand sich herstelle. Ich glaube also, daß es nicht an der Zeit ist, eine Amnestie auszusprechen oder sie zu befürworten. Ich finde auch nicht, meine Herren, daß aus dieser so eben verlesenen Vorstellung irgend eine Gewähr veränderter Gesinnung gegeben ist; wir werden vielmehr das Gegentheil daraus entnommen haben. (Unruhe auf der Linken.) Die Petenten selbst geben nicht zu erkennen, daß sie das, was geschehen ist, für ein Unrecht halten, wofür ein Vergessen ihnen angedeihen soll; nein, sie halten es für recht, sie beklagen es sogar noch in den einzelnen Vorstellungen, daß das Unternehmen mißlungen ist, wofür um Abolition gebeten wird. Hierfür werde ich Ihnen in Einer Vorstellung — ich könnte es in mehreren — den Beweis liefern. In der Vorstellung aus Mösbach heißt es, wie folgt:

„Da kam das Jahr 1848 und mit ihm eine Zeit, welche, ohne ihres Gleichen dastehend in der Geschichte aller Völker, mit gewaltiger Stimme die Sühne forderte so vielen Unrechtes. Fast ohne Ausnahme erhoben sich die Völker Europa's, und das badische Volk ging als leuchtendes Beispiel voran in der Geltendmachung seiner Rechte und Freiheiten auf gesetzlicher Bahn. Durch Petitionen und Adressen sprach es tausendstimmig den Ausspruch seiner Bitten und Wünsche zu dem Sitze der Regierung. Aber der mächtige Mahnruf der Zeit vermochte nur leicht die Halsstarrigkeit der Regierung in Verfolgung ihres alten Systems zu erschüttern. Nur kärglich gewährte sie Weniges und dieses Wenige nicht in Anerkennung des Rechts, sondern einzig im Gefühle ihrer Ohnmacht, worin sie das alte System wenigstens für den Augenblick zum Scheine aufzugeben für gut fand. Während das Volk, durch ein heuchlerisches Ministerium hingehalten, in unbegreiflicher Geduld der Erfüllung seiner Wünsche harrte, unterhandelte diese Regierung schon mit anderen deutschen Regierungen zum Zwecke einer militärischen Occupation des betrogenen Landes. Schon standen bairische und württembergische Truppen an den Grenzen des badischen Landes und verlangten in letzterem Quartier — und noch ließ die Regierung das Volk ununterrichtet sowohl von dem Erscheinen dieser Truppen als von dem Zwecke desselben. Auch jetzt noch verließ das Volk den Weg der Vorstellung und Bitte nicht. Aber es war einmal auf seine neue Knechtung abgesehen, und der Plan hierzu mußte durchgeführt werden. Jetzt erst gaben zwei Männer, welche Gelegenheit und Scharfsinn besaßen, das Spiel der Regierung zu durchschauen, das Signal: daß Alles verloren sei, wenn das Volk sich nicht erhebe wie Ein Mann. Und im gerechten Zorn erhob sich das Volk — das man so gern zum Gesindel stempelte, und suchte seinem guten Rechte mit der Waffe in der Hand Geltung zu verschaffen. Aber es unterlag im heiligen Kampfe des Rechtes gegen die Lüge und das Unrecht."

Von diesem Geiste, meine Herren, sind mehrere der Petitionen beseelt. Daß die Anführer des Aufstandes, Hecker und Struve, davon beseelt waren und noch heute sind, glaube ich, wird wohl Niemand in Abrede stellen. Ich habe mehrere Exemplare des von Hecker redigirten „Volksfreundes" zur Hand, worin er noch fortwährend ganz offen zum gewaltsamen Aufstande aufruft, worin er die Republik nicht bloß als eine gute Verfassung anempfiehlt, sondern förmlich aufruft, die Monarchieen zu stürzen und die Republik mit Gewalt der Waffen einzuführen. Ebenso liegt mir ein „Plan zur Revolutionirung und Republikanisirung Deutschlands" von Struve und Heinzen vor, dessen durchgehender Grundsatz es ist, durch die Mittel der Gewalt die Republik einzuführen. Es heißt darin unter andern:

„In diesem Kampfe gilt es nicht, der andern Partei Standpunkte des Rechts einzuräumen oder übrig zu lassen; es gilt nur der Gesichtspunkt der Nützlichkeit der Sicherung unserer Sache. Solche Grundsätze allein sind es, deren consequente Festhaltung der Reactionspartei Erfolge errungen, die nach dem Stande ihres Rechts unmöglich gewesen wären. Wir müssen die thörichte Ansicht fahren lassen, daß unsere Sache durch ihr bloßes Recht siegen werde und nicht einer consequent durchgeführten Parteipraxis bedürfe. Jede Rechts-Concession oder Nachsicht der andern Partei gegenüber ist Verrath an unserer Sache. Der praktische Gesichtspunkt, die andere Partei zu ruiniren, ist nothwendig, ist der einzig richtige und, wie wir hinzusetzen können, der einzig gerechte. Alle Mittel, die zur Sicherung einer gerechten Sache nothwendig sind, sind gerecht." (Gelächter.) Ich brauche Ihnen den Namen für diesen Grundsatz nicht zu nennen. Ich lese weiter:

„Wir stellen bei dieser Lehre von der Unschädlichmachung namentlich den Grundsatz auf, daß die Partei des Unrechts nicht bloß besiegt werden, sondern daß sie auch die Kosten des Kampfes tragen müsse, den sie durch ihre Verstocktheit und Unverbesserlichkeit hervorgerufen. Ja noch mehr: sie muß, so weit sie es vermag, zur Entschädigung gezwungen werden für alle die Leiden und Entbehrungen, die sie dem Volk auferlegt hat. Was sie dem Volk angethan, das muß sie wieder gut machen. Deßhalb haben wir auch die Confiscation des Vermögens aller derer vorgesehen, welche sich im Dienst oder Interesse der Fürstenpartei gegen das Volk hervorgethan — eine Maßregel der strengsten Gerechtigkeit. Das dictatorische Verfahren als Zweck ist ein Halsverbrechen, als Mittel ist es eine Nothwendigkeit. Das erstere würde der republikanischen Partei entgegentreten; das letztere wendet sich nur gegen die antirepublikanische Partei."

Es kommt nun eine förmliche „Organisation des Aufstandes", es ist dieß der Titel, den der Verfasser selbst der Sache gibt. Es ist wirklich jeder Paragraph darin von Interesse, ich begnüge mich aber, Ihnen nur vier vorzulegen. „§ XV. Sämmtliches Eigenthum des Staates, der fürstlichen Personen und der fürstlichen Diener wird überall, wo es sich findet, mit Beschlag belegt. Ausgenommen sind diejenigen fürstlichen Diener, welche die republikanische Sache vor dem Aufstand begünstigt haben, oder sich derselben aufrichtig anschließen. § XVI. Aller Gerichtszugriff, sowie alle Betreibung von bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten hört sofort auf."

Eine Stimme (von der Linken): Ist das von Hecker?

Widenmann: Von Struve, dem Theilnehmer an dem Aufstand in Baden und Mitanführer desselben.

Vicepräsident v. Soiron: Ich bitte, keine Unterbrechung! Wenn der Berichterstatter geendet hat, hat ja Jeder das Wort. (Stimmen: steht nicht im Bericht!)

Widenmann: Wenn Sie von der Ansicht ausgehen, daß bloß das vorkommen kann, was im Ausschuß-Bericht enthalten ist, so begreife ich nicht, wie man mir heute noch diese Petition in die Hände geben konnte; dann dürfte diese ja auch nicht benutzt werden. Ich bringe diese Thatsachen jetzt in meinem einleitenden Vortrag vor, damit man darauf erwidere und sie widerlegen kann; hätte ich sie bis zum Schluß

aufgespart, wo ich das Wort allein habe, so hätte man nicht darauf antworten können. (Bravo!) — § XVII. lautet: „Alle politischen Gefangenen, alle diejenigen, welche durch die Noth gedrängt sich am Eigenthum vergriffen und deßhalb bis zu sechs Monaten Freiheitsstrafe verurtheilt wurden, endlich diejenigen Soldaten, welche wegen Insubordination gefangen gesetzt wurden, werden sofort freigelassen. § XVIII. Für den Betrag des mit Beschlag belegten Eigenthums des Staats und fürstlicher Personen können sofort verzinsbare Kassenscheine von der obersten Finanzbehörde ausgegeben werden." (Große Heiterkeit.) — Ich will Sie, meine Herren, nicht mit Verlesung der Stellen aus dem von Hecker ausgehenden „Volksfreunde" ermüden, ich will aber mit einem Wort das widerlegen, was in der oben erwähnten Vorstellung aus Mosbach enthalten ist, als ob es damals auf eine Unterdrückung der Freiheitsbestrebungen und der neuen Bewegung durch württembergisches und hessisches Militär abgesehen gewesen wäre, und als ob die badische Staatsregierung nicht einmal eine Anzeige gemacht und sich darüber erklärt hätte, welchen Zweck das Einrücken des Militärs in Baden haben sollte. Es liegt darüber eine Verordnung der großherzoglich badischen Staatsregierung vom 10. April 1848 vor, also vor dem Aufstand. Der Aufstand selbst hat begonnen am 13. Vom 12. ist die erste Proclamation von Hecker und Struve. Diese Verordnung lautet, wie folgt:

„Leopold von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen. Wir haben in Erfahrung gebracht, daß leider häufig die Ansicht verbreitet wird, mit der Zusammenziehung der Truppen des 7. und 8. deutschen Armeecorps werde eine Unterdrückung der freiheitlichen Bestrebungen des badischen Volkes beabsichtigt. Wer das ganze offene Verfahren Unserer Regierung, sowie der Regierungen der anderen, das 7. und 8. Armeecorps bildenden Staaten unbefangen betrachtet, wer sieht, was seit einigen Wochen zur festeren Begründung und zur Erweiterung der bürgerlichen Freiheit bereits geschehen oder noch im Werke ist, und wie der freiesten Bewegung überall der ungehinderte Lauf gelassen wird, — dem muß die Ungereimtheit der Bedächtigung einleuchten, als wenn die Freiheit nun auf einmal durch militärische Gewalt unterdrückt werden sollte. Allerdings gibt es Leute, welche den schönen Namen der Freiheit auch der Gesetzlosigkeit beilegen, und die dem Vollzuge der Gesetze überall, wo er ihnen mißbeliebig ist, alsbald offene Gewalt entgegenzusetzen drohen; aber zur Unterdrückung solcher Gesetzwidrigkeiten, zu der Wir fest entschlossen sind, ist die von den gutgesinnten Bürgern unterstützte ordentliche Gewalt wohl hinreichend, und es bedürfte dazu keiner Zusammenziehung eines deutschen Armeecorps. Letzteres ist, wie ja bei den Verhandlungen mit den Ständen schon wiederholt besprochen wurde und in Blättern des Inlandes und des Auslandes schon seit längerer Zeit zur öffentlichen Kenntniß kam, lediglich allein durch die bewaffneten Ueberfälle veranlaßt, die von deutschen Arbeitern (in Verbindung mit französischen Proletariern) aus Frankreich und der Schweiz dem Großherzogthume und damit dem ganzen deutschen Vaterlande drohen. Wenn auch nicht Alle von den einzelnen mündlichen und schriftlichen Nachrichten von Augen- und Ohrenzeugen über jene Einfallsplane vollständig unterrichtet sind, so konnte das Volk doch die Wirklichkeit dieser Plane und den weiten Umfang derselben, die vollständige Organisation angeblich deutscher Legionen und deren theilweisen Abmarsch gegen Baden schon aus öffentlichen Blättern des Auslandes und des Inlandes selbst entnehmen, und daraus die Ueberzeugung gewinnen, daß diese Schaaren den Ruf revolutionärer Parteiführer im Inlande, mit denen sie theilweise in Verbindung stehen, erwarten, um hier einzubrechen und den Versuch einer revolutionären Partei, die Verfassung umzustürzen, mit bewaffneter Hand zu unterstützen. Wer die Greuel eines Bürgerkriegs bedenkt, der wird zurückschaudern vor den möglichen Folgen eines solchen frevelhaften Attentats. Um solches Unheil von Unserem Lande und von ganz Deutschland abzuwenden, ist es Unsere und der mitverbündeten Staaten heilige Pflicht, durch eine hinreichende Macht die Grenze gegen Frankreich und die Schweiz zu schützen. Nur dadurch wird selbst der Versuch eines Einfalles abgewendet, und das Land von einem ihm drohenden Unglücke, dessen weitere Folgen unabsehbar wären, mit Sicherheit gerettet. Es ist zu hoffen, daß die Maßregel nicht lange nöthig sein wird, und daß die Eindringlinge im Angesichte der entfalteten Macht, und ohne Aussicht auf ihre im Lande gehofften Erfolge, ihre Plane aufgeben, sich auflösen und entweder zurückkehren, oder nach dem ihnen gemachten Anerbieten, einzeln oder in kleineren Abtheilungen unbewaffnet und friedlich den deutschen Boden betreten und durch das Großherzogthum in ihre Heimath ziehen werden. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß diejenigen unserer Staatsbürger, welche dem Einmarsche oder dem Aufenthalte bayerischer, würtembergischer und hessischer (also freundnachbarlich deutscher) Truppenabtheilungen im Lande widerstrebten, bei näherer Erwägung der Verhältnisse vielmehr dankbar dafür sein werden, daß durch diese Maßregel nur sie selbst, nur unser ganzes Land, unser geliebtes deutsches Gesammtvaterland vor der Gefahr eines unheilvollen Bürgerkrieges geschützt werden. Der gesunde Sinn des Volkes wird sich nicht verleiten lassen durch Aufreizungen derjenigen, welche im Lande selbst etwa befürchten, daß die Entfaltung einer starken Macht ihre eigenen strafbaren Plane vereiteln werde. Dabei können Wir Unsere Betrübniß darüber nicht unterdrücken, daß in einem Augenblicke, wo ganz Deutschland von der Idee einer starken nationalen Einigung mehr als je beseelt ist, die Aufstellung von Truppen unserer benachbarten Bundesstämme auch damit verdächtigt wird, daß man diese Truppen als „Fremde" bezeichnet. Wir hoffen, daß die Vaterlandsliebe der badischen Staatsbürger, daß ihre Begeisterung für die große deutsche Sache diesen Fleck in den Erscheinungen der Jetztzeit wieder vertilgen, und daß sie bewirken wird, daß die Truppen der mit Baden ohnehin so eng verbundenen deutschen Nachbarn überall mit Freude aufgenommen, und als Brüder und Freunde behandelt werden. Theuere Badener! Nicht zur Unterdrückung der Freiheit, wie man Euch glauben machen möchte, sondern zur Erhaltung und verfassungsmäßigen großartigen Entwickelung derselben für Euch; im Vereine mit ganz Deutschland, ist diese Maßregel ergriffen worden. Gegeben in Unserem Staatsministerium zu Carlsruhe, den 10. April 1848. Leopold. v. Dusch. Nebenius. Bekk. C. Hoffmann. F. Hoffmann. Auf allerhöchsten Befehl Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs: Büchler."

Sie sehen also, daß es nicht darauf abgesehen war, die Freiheit zu unterdrücken, sondern den Bestand und die weitere Entwicklung der Freiheit zu sichern. Meine Herren, wir theilen gewiß Alle das Mitleid, welches in einzelnen Petitionen für die unglücklichen Verirrten, ja selbst für die Anführer des Aufruhrs in uns angeregt wird; allein höher als das Mitleid zu den Einzelnen steht das Mitlied zu der Gesammtheit; höher als Alles, als jede menschliche Rücksicht muß uns gelten die Liebe zum Vaterlande. (Zischen auf der Linken und Galerie, lebhaftes Bravo und Klatschen auf der Rechten und in den Centren.)

Vicepräsident v. Soiron: Ich habe nun weitere Anträge, die mir in Beziehung über diesen Gegenstand über-

geben worden sind, mitzutheilen. Der Antrag des Abgeordneten **Wiesner**, welchen dieser schon den 29. Mai übergab, lautet:

„die Nationalversammlung möge sogleich nach ihrer definitiven Constituirung die neue nun beginnende große Zeit des Aufschwungs durch einen großartigen Act der Versöhnung bezeichnen, und in diesem Sinne eine vollständige Amnestie für alle bis jetzt begangenen politischen Verbrechen und Vergehen aussprechen." (Bravo auf der Linken und der Gallerie.)

Ich bitte, die Beifallsbezeigungen auf der Gallerie zu unterlassen. Niemand hat dort das Recht, an unseren Verhandlungen Theil zu nehmen! Herr **Eisenmann** und **Zimmermann** stellen den Antrag:

„die hohe Nationalversammlung wolle beschließen, alle jene politischen Angeschuldigten einer vollkommenen Amnestie dringend zu empfehlen, welche darum nachsuchen und feierlich versprechen, sich der gesetzlichen Ordnung der deutschen Staatsverhältnisse unbedingt zu unterwerfen."

Es hat nun das Wort Herr v. Itzstein.

v. Itzstein von Mannheim: Es werden, verehrte Männer, heute viele Redner auftreten für und gegen die wichtige Frage, die auf der Tagesordnung ist. Ich meinestheils werde mich darauf beschränken, Ihnen eine Erklärung Hecker's mitzutheilen, welche bekannt zu machen, er mich gebeten hat und die ich auch bereits dem Präsidenten mitgetheilt habe. Ehe ich indessen hierzu schreite, möchte ich doch dem Herrn Berichterstatter, den Sie so eben vernommen haben, bemerken, daß dasjenige, was er von v. Struve und Heinzen verlesen hat, doch nicht den Gefangenen, welche seit drei Monaten in den Gefängnissen liegen und darben, zur Last fallen kann. Was diese Männer in der Uebertreibung ihrer Ideen geschrieben und ausgesprochen haben, gibt keinen Grund, denen, welche von der Nationalversammlung Begnadigung heute erwarten, diese zu verweigern, denn sie wissen vielleicht gar nicht, was jene zwei Männer geschrieben haben. In Bezug auf das, was der Berichterstatter mitgetheilt hat, kann ich übrigens nicht glauben, daß er es in der Absicht mitgetheilt hat, um den Gefangenen wehe zu thun, sondern ich glaube, daß er nur davon ausging, es sei seine Pflicht, der Versammlung ein ganzes Bild der jetzigen Stellung der Frage zu geben. Ich muß ferner aber noch bemerken, daß man diese Aeußerungen, wie sie vom Berichterstatter gefallen sind, nicht vergessen darf. Ich glaube endlich aufmerksam machen zu dürfen auf die Wichtigkeit der Bitten der Gefangenen, mit welchen sie die Männer des Volkes in Anspruch nehmen und sie auffordern, zu beherzigen, was die Verhafteten seit Monaten leiden. Ich glaube, daß es ebenso verdient, gesagt und darauf aufmerksam gemacht zu werden, daß wahrhaft ergreifend und rührend die Frauen gebeten haben, wie der Berichterstatter vorgelesen hat. Ebenso liegt auch eine Bitte von 270 Mannheimer Frauen, die in der nämlichen Sprache gehalten ist, vor. Sie appelliren an die Männer, um ihrerseits zu beherzigen, welches harte Schicksal die trifft, welche zum Theil nicht gewußt haben, was sie gethan, und die deßwegen gewiß Berücksichtigung verdienen. Ich gehe nun zu der Erklärung Hecker's über. Er hat mich gebeten, der Nationalversammlung zu sagen: daß er für sich keine Amnestie von der Nationalversammlung verlangt, (Bravo auf der Linken) daß er aber bitte, dringend bitte, die verehrte Versammlung möge die seit Monaten in den Gefängnissen sitzenden Männer begnadigen (Bravo auf der Linken und auf der Gallerie), sie möge bedenken, daß sie entzogen sind ihren Kindern und Frauen, daß dadurch oft ihr ganzes Vermögen und ihr Geschäft untergehen mußte, und daß Mancher für immer dadurch zum Bettler geworden ist. Er läßt bitten, daß Sie Rücksicht nehmen mögen auf die armen Flüchtlinge, die geglaubt haben, sich entfernen zu müssen und in höchster Noth in Schaffhausen leben, wohin fast täglich von uns Unterstützung geschickt wird. Ein Wort, meine Herren, der Begnadigung, und ich glaube, es wird ein wohlthuender, menschenfreundlicher Ausspruch sein, welcher Beruhigung in das deutsche Volk bringt, welcher das Vertrauen zu den Regierungen und zu der ganzen Versammlung begründen wird. Ich bin übrigens nicht mit der Ansicht einverstanden, daß man glaubt, es betrifft nur Baden. Ich vermeine, daß die Bewegung in ganz Deutschland war, und auch in anderen Staaten Arrestanten sind, für welche die Nationalversammlung, nach meiner Meinung, Amnestie aussprechen sollte. (Beifall auf der Linken und auf der Gallerie.)

Vicepräsident v. Soiron: Ich muß bitten, diesen ernsten Gegenstand mit dem gebührenden Ernste anzuhören. Ich habe nunmehr mitzutheilen, daß mir noch während der Verhandlung, während der Berichterstatter sprach, verschiedene Petitionen übergeben worden sind. Die eine ist von Belum mit 106 Unterschriften, die andere von Bubenbach auf dem Schwarzwalde mit 60 Unterschriften. Eine weitere mit 129 Unterschriften ist von Lenzkirchen, eine weitere mit 179 Unterschriften von Donaueschingen. Eine mit 23 Unterschriften ist von Hubertshofen, eine mit 22 Unterschriften von Wistelhorn. Eine mit 208 Unterschriften ist von Pforen, eine mit 99 Unterschriften von Schilda, eine mit 178 Unterschriften von Turtwang, eine mit 53 Unterschriften von Fehrenbach, eine mit 68 Unterschriften von Tauchingen, eine mit 60 Unterschriften von Eisenbach, eine mit 255 Unterschriften von Neustadt, eine mit 95 Unterschriften von Hisingen, eine mit 27 Unterschriften von Achtdorf, eine mit 153 Unterschriften von Mundelfingen, eine mit 52 Unterschriften von Hüfingen, eine mit 45 Unterschriften von Gutmandingen, eine mit 36 Unterschriften von Vierthöler, eine mit 78 Unterschriften von Hubenbach, eine mit 308 Unterschriften von Bela. Alle diese Petitionen sind durch den Abgeordneten Brentano noch während der Verhandlung übergeben worden. Es hat nunmehr das Wort Herr Hagen.

Hagen von Heidelberg: Meine Herren! Indem ich es unternehme, für die Amnestie der politischen Verbrecher und insbesondere der bei dem badischen Aufstande Betheiligten zu sprechen, weiß ich sehr wohl, daß ich keine leichte Sache vertheidige, besonders dieser Versammlung gegenüber, welche schon durch die Wahl des Ausschusses gezeigt hat, von welcher Ansicht sie geleitet ist. Auch verkenne ich durchaus nicht das Gewicht der Gründe, welche gegen die Amnestie vorgebracht werden. Gehöre ich ja selbst zu denen, welche den Aufstand im badischen Oberlande auf's Tiefste beklagt haben und noch beklagen, und ich zweifle, ob irgend Jemand in der Versammlung sein wird, welcher bei der Nachricht jener Erhebung von größerem Schmerze ergriffen worden ist, als ich. Denn nach meiner Berechnung konnte jener Aufstand zu Gunsten unserer Freiheit und Einheit nicht ausschlagen. Wenn ich deßohngeachtet für die Unglücklichen jetzt das Wort ergreife, so bestimmt mich dazu theils die Menschlichkeit, theils die Betrachtung, daß dabei der gewöhnliche Standpunkt des positiven Rechts nicht eingenommen werden dürfe, sondern derjenige Standpunkt, welcher der Zeit der Bewegung gemäß ist, in der wir uns jetzt befinden, d. h. der historische Standpunkt; nicht jener freilich, welcher nur auf das Gewordene, auf das Bestehende sieht, sondern derjenige Standpunkt, welcher in der Geschichte ein ewiges Werden erblickt, ein fortwährendes Entstehen und Vergehen,

eine rastlose naturgemäße Entwicklung von dem Unvollkommenen zu dem Vollkommenen. Auf diesem Standpunkte stehen auch wir, meine Herren! nicht auf dem des positiven Rechtes. Würden wir nach diesem letzten rein beurtheilt, so wären wir sämmtlich Hochverräther (auf der Linken und Gallerie: Bravo! auf der Rechten: Ruhe!), wir Alle, die wir Mitglieder waren der Heidelberger Versammlung, Mitglieder des Vorparlaments; wir Alle, die wir Mitglieder sind dieser Versammlung, insofern als es unsere Aufgabe ist und wir daran gearbeitet haben, das bisherige positive Staatsrecht in Deutschland zu Boden zu reißen. Meine Herren! Uns aber schützt die Macht der Thatsachen, die Macht der Revolution vor der Verfolgung durch die alte Regierungsgewalt. Und wir, meine Herren, wir sollten diesen Schutz der Revolution nicht auch jenen Unglücklichen angedeihen lassen wollen, welche im Grunde genommen auf demselben Rechtsboden stehen, wie wir, dem alten Rechtssystem gegenüber, welche eigentlich nur eine Linie weiter gegangen sind, als wir? (Unruhe.) Meine Herren! Es wäre nicht großmüthig gehandelt, wenn wir jetzt in die Stelle jener Regierungen eintreten wollten, welche die Reaction repräsentirt und seit 33 Jahren gegen die Freiheit und Einheit gewirkt haben. Es wäre nicht großmüthig gehandelt, aber auch nicht gerecht. Denn leicht könnte man beweisen, wenn man nämlich nicht auf die Erfolge, sondern auf die Motive sieht, daß die Aufständischen eine historische Berechtigung eben so aufzuweisen vermögen, wie wir. Erlauben Sie, daß ich einige Worte darüber spreche. (Unruhe.)

Vicepräsident v. Soiron: Ich bitte um Ruhe!

Hagen: Unser Volk liebt die langsamen Entwickelungen, stufenweise bildet sich bei uns eine neue Richtung aus. Erst dann, wenn diese Richtung in alle Stufen der Gesellschaft, in alle Kreise der Bildung eingedrungen ist, erst dann wird es ihr möglich, sich geltend zu machen. Aber im Widerspruch mit dem Umfange und der Gründlichkeit der Verbreitung einer Idee steht die Durchführung derselben. Bei keinem anderen Volke besteht eine so unendliche Kluft zwischen der Idee und der That, zwischen dem Gedanken und seiner Verwirklichung, als bei dem unseren. In vielen Epochen unserer Geschichte sind die Gemüther unserer Volksgenossen erfüllt gewesen von dem Gedanken einer gänzlichen Umbildung und Umgestaltung der Verhältnisse, von der Herstellung einer Verfassung, gestützt auf das Princip der Einheit und Freiheit, und manchmal schon hatte es den Anschein, als ob dieser Gedanke zum Durchbruch kommen müßte. Aber gerade in dem Momente, als es schien, daß jener Zeitpunkt eintreten müßte, thürmten sich die ungeheuersten Hindernisse auf. Die vielfachen Verschlingungen des individuellen Lebens, die Ansprüche der Sonderinteressen rankten sich mit unauflöslichen Banden um jene großen Gedanken der Freiheit und Einheit, und hinderten so ihren Durchbruch zur That. In solchen Momenten, meine Herren, konnten nur gewaltige Naturen oder gewaltige Ereignisse helfen, die mit Rücksichtslosigkeit sich über jene Hindernisse und Sonderinteressen hinwegsetzten, sie vernichteten oder unterwarfen, um zu dem einen, großen Ziele zu gelangen. Unser Volk hat instinctmäßig sich an solche Naturen angeschlossen, sie bewundert, sie unterstützt, so in früheren Zeiten die Heroengestalten unserer Kaiser, die Ottonen, die Heinriche, die Friedriche, später einen Sickingen, Wallenstein, einen Joseph II. Wo diese Naturen fehlten, da war im Volke eine Sehnsucht darnach vorhanden, und es hat diesem oder jenem hervorragenden Manne, diesem oder jenem Fürsten jene Aufgabe gewissermaßen vor die Füße gelegt, welche es von ihnen erfüllt haben wollte. So geschah es im Freiheitskriege, daß dem Könige von Preußen die öffentliche Meinung jene hohe Mission übertrug. Kurz es ist ein dunkles Gefühl im Volke vorhanden, daß nur ein starker Arm, nur eine durchgreifende, nichts schonende höhere Gewalt aus den verwickelten Verhältnissen unseres Vaterlandes eine neue harmonische Schöpfung hervorbringen könne. Meine Herren, im März dieses Jahres war wieder eine jener Epochen eingetreten, wo das ganze deutsche Volk glaubte, daß jene Ideen, welche es so tief ergriffen, verwirklicht werden könnten. Mit einem Male waren alle die Hindernisse gefallen, welche unsere bisherige politische Entwicklung gehemmt. In kurzer Zeit war so Außerordentliches geschehen, daß man sich der Hoffnung hingeben konnte, es werde noch mehr geschehen können, und mit Einem Schlage sei das zu erreichen, was seit Jahrhunderten die edelsten Männer gewollt hatten. Bei einer so außerordentlichen Bewegung, wie sie im Monat März dieses Jahres stattgefunden, kann ich es nicht verdammlich halten, wenn man glaubte, auch den letzten Rest des alten Systems zu Boden werfen zu können, um auf den Trümmern desselben ein neues großes Deutschland aufzubauen, das nur die vollständigste Freiheit zur Basis hat. Mit Einem Worte, von diesem historischen Standpunkte aus kann ich das Unternehmen der Aufständischen nicht ganz verdammen. Aber, meine Herren, man wendet ein: war damals nicht Alles schon versprochen, nicht Alles zugesagt, war nicht schon eine constituirende Versammlung zugesagt, die auf dem freisinnigsten Wahlgesetze basirt war, so, daß man annehmen konnte, daß diese Versammlung nur den reinen Willen des Volkes repräsentiren werde, und war das Unternehmen dadurch, daß man den Ausspruch nicht abwartete, nicht als eine Auflehnung gegen den Volkswillen zu betrachten, gegen die Souveränetät des Volks? Meine Herren, das ist ein gewichtiger Einwand. Ich gestehe, ich kann ihn nicht ganz widerlegen, wenn man nur Rücksicht nimmt auf das rein Juristische. Allein, meine Herren, Sie sind als Geschworene hier versammelt. Sie haben nicht allein auf juristische Thatsachen Rücksicht zu nehmen, sondern auch auf die Motive und die ganze Lage der Dinge, welche obgewaltet haben, als der Aufstand in Baden sich erhob, und da müssen Sie bedenken, daß die Bewegung, die Aufregung der Geister eine ganz außerordentliche war. Sie müssen bedenken, daß den Aufständischen die Ueberzeugung inwohnte, daß man mit Einem Male, ohne länger warten zu dürfen, die schönste Entwickelung für Deutschland hervorbringen könne. Es kommt noch eine andere Betrachtung hinzu. Berathende Versammlungen haben in Deutschland von jeher ein eigenthümliches Schicksal gehabt. Nie ist durch sie ein großes, bedeutendes Resultat hervorgebracht. Freilich muß man hinzufügen, daß wir noch nie eine solche Versammlung gehabt haben, die unmittelbar aus der Wahl des Volkes hervorging. Dessenungeachtet sehen wir selbst in dieser Versammlung, daß das, was man den Versammlungen in Deutschland vorzuwerfen pflegt, nämlich die Langsamkeit der Fortbewegung, daß diese auch uns zum Vorwurf gemacht werden kann. Meine Herren! Wir Alle sind hierher gekommen mit dem Glauben, daß wir einig sein werden über die Principien für eine künftige Ordnung in Deutschland. Wir Alle waren der Meinung, daß wir in Kurzem unser großes Werk vollenden könnten, und doch, seitdem wir hier versammelt sind, sehen wir eine Verschiedenheit der Meinungen, der Auffassung und der Interessen, die es uns unmöglich macht, so schnell zum Ziele zu kommen, als wir glaubten. Ich will nicht rechtfertigen, wenn man sich aus irgend einem Motive über die Autorität einer Nationalversammlung hinwegsetzt. Ich will nicht rechtfertigen, aber entschuldigen will ich diejenigen, die im Moment der Bewegung glaubten, daß man nicht nöthig hätte, jahrelang zu warten, wo vielleicht wieder Ereignisse eintreten könnten, welche die

schöne Hoffnung wieder vernichten. Ich will entschuldigen diejenigen, welche glaubten, es sei der Augenblick gekommen, Deutschland die nach ihrer Meinung beste Verfassung ohne Weiteres zu verschaffen. Aber, meine Herren, ist denn jene Verfassung, welche die Aufständischen Deutschland geben wollten, ist sie die beste, ist nicht vielmehr die Republik ein Hirngespinst, in den Köpfen müßiger Menschen ausgedacht, welche der Wirklichkeit gegenüber nicht Stand hält und wenigstens für Deutschland nicht passend ist? Meine Herren, ich glaube, es sind Wenige in der Versammlung, welche dieser Ansicht huldigen. Viele gewiß sind hier, welche die Republik für das Ideal einer Verfassung halten, wenn auch für ein unerreichbares; Viele, welchen die Republik als ein zu erreichendes Ziel vorschwebt, wenn auch nicht in der unmittelbarsten Zukunft. Und fürwahr, meine Herren, wenn man das Leben der Völker und die Schicksale der Menschheit mit prüfendem Auge überblickt, muß man zu der Ueberzeugung kommen, daß unsere politische Entwickelung mit dem vollständigsten Siege der Demokratie enden muß. Es ist ein Gesetz in der Weltgeschichte, daß die Menschheit nach einem Lauf durch die verschiedensten Stadien ihres Wesens zuletzt, nur reiner und selbstbewußter, zu dem Urquell zurückführt, von dem sie ausgegangen. Unsere Zeit strebt zur Einfachheit und zur Natur zurück, ebenso unsere Politik. Ausgegangen von einfachen demokratischen Einrichtungen, hat die Menschheit zuerst die Monarchie in der Form des Feudalismus, in der Form der ständischen Monarchie durchlaufen müssen, um zuletzt im Absolutismus die höchste Spitze zu erreichen. Diese Spitze wurde gebrochen durch die erste französische Revolution. Nun kehrten die Völker naturgemäß zur constitutionellen Monarchie zurück, nur reiner und durchgebildeter, wie ehedem. Aber auch diese constitutionelle Monarchie konnte nur eine Uebergangsstufe sein für diejenige Verfassung, welche die ursprüngliche des neuen Europa's war, für die Demokratie. Und ich bin der Ueberzeugung, daß Deutschland der Mittelpunkt sein wird für die Durchbildung dieser Verfassungsform, wie denn das deutsche Volksthum schon in den frühesten Zeiten diese Verfassung am reinsten entwickelt hatte. Ich rechte nicht um Ausdrücke, nicht um leere Formen. Mag an der Spitze von Deutschland ein Oberhaupt mit monarchischen Attributen stehen oder mag die Spitze eine republikanische sein, so viel ist gewiß, daß Deutschland in allen seinen Theilen nach der Demokratie ringt, und nicht eher wird das deutsche Volk das werden können, was wir von ihm erwarten, als bis die dynastischen Interessen gänzlich verschwunden sind, und die Volksherrlichkeit in allen Gauen des Vaterlandes den vollständigsten Sieg gefeiert hat. Denn, meine Herren, was uns immer in unserer Entwickelung gehemmt hat, was immer wie ein Alp auf uns gelastet, was uns jetzt noch am meisten zu schaffen macht, das sind die Sonderbestrebungen der Dynastieen. Würden diese nicht sein, mit den Provinzen, mit den Volksstämmen würden wir leichter ins Reine kommen. Wir würden eine leichtere Aufgabe haben, wenn wir nicht beständig Rücksicht zu nehmen hätten auf die dynastischen Interessen und ihre vielfach verschlungenen Verhältnisse. Ich spreche es aus: es ist eine Wahrheit, welche schon Mancher anerkannt hat: die Beseitigung des deutschen Fürstenthums wird uns von vielen Hindernissen und Gefahren befreien. Von dieser Wahrheit, meine Herren, die Viele erkannt haben, ich sage nicht Alle (zur Rechten gewendet), von dieser Wahrheit waren die Aufständischen geleitet; sie glaubten, daß durch die Beseitigung des Fürstenthums das Glück Deutschlands am ersten hergestellt werden könne. Aber freilich, etwas Anderes ist ein Gedanke, etwas Anderes ist die Durchführung desselben. Menschlichen Dingen klebt immer ein irdischer Beigeschmack an, und so schön, groß und erhaben auch manche Ideen sind, welche edle Menschen ausgedacht haben, so verlieren sie doch diese Eigenschaften, wenn sie in die Erscheinung übertreten. Menschliche Leidenschaft fehlt niemals, selbst wenn es die Erreichung einer großen und schönen Idee gilt, und oft wirft auch das Schicksal die wunderlichsten Verwickelungen in den Weg, wenn eine Idee zur Durchführung kommen soll, welche diese oft in ein falsches Licht versetzt und den edeln Menschen irre werden läßt an dem Gedanken, der ihm sonst als schön und herrlich erschienen ist. Meine Herren! Eine ähnliche Verwickelung war in dem Großherzogthum Baden. Mit Recht hat man hervorgehoben die wohlwollenden Gesinnungen des Großherzogs von Baden, mit Recht hat man hervorgehoben, daß seine Regierung selbst in der Zeit, als die übrigen Staaten von Deutschland unter einem Drucke schmachteten, daß diese Regierung, so viel es möglich war, die Idee der politischen Freiheit aufrecht erhalten hat, mit Recht hat man hervorgehoben, daß der Großherzog von Baden in der Bewegung nach der französischen Revolution der Erste war, der die Forderungen der Zeit anerkannte und bereitwillig gewährte. Man hat gerade in diesem Umstande einen Belastungsgrund für die Aufständischen gefunden. Meine Herren! Ich erkenne — und die Gerechtigkeit muß es anerkennen — ich erkenne durchaus die wohlwollenden Gesinnungen des Großherzogs von Baden an. Allein man muß doch bedenken, daß Umwälzungen, welche einen durchgreifenden Gedanken durchführen wollen, niemals Rücksicht nehmen auf das Besondere. Darin gerade liegt das Tragische der großen Weltbegebenheiten, daß eine einmal in Gang gekommene Bewegung mit ehernem Fuße Alles zertritt, was ihr in den Weg kommt, und daß sie selbst die edle Persönlichkeit nicht schont, welche unserm menschlichen Gefühl werth und theuer ist. Aber man kann doch ein solches historisches Gesetz den Trägern einer politischen Idee nicht auf die Schultern wälzen. Und wenn überhaupt der Versuch, Deutschland eine republikanische Verfassung zu geben, gerechtfertigt erscheint, so glaube ich, wird es auch gerechtfertigt erscheinen, daß man in einem Lande begonnen hatte, wo die politische Bildung am meisten vorwärts geschritten war. Aber ist auch dieser Versuch gerechtfertigt? Man kann zugestehen, daß die Republik die beste Verfassung, daß die Beseitigung des deutschen Fürstenthums eine Nothwendigkeit für Deutschland ist, und man kann dennoch jenen Aufstand in dem Großherzogthum Baden empörend finden. Denn mit Recht kann man fragen: waren die Bedingungen zu einer Empörung vorhanden? Man kann sagen: nur dann ist eine Empörung gerechtfertigt, wenn dieselbe der Ausdruck ist von der Masse oder doch wenigstens von der Mehrheit des Volks. Die badische wäre nur dann gerechtfertigt, wenn sie den Erfolg für sich gehabt hätte, wie die Bewegung, die in dem Anfang des März in Deutschland sich erhob. Dieß sei aber nicht der Fall gewesen, und hätte auch selbst in Baden die Empörung Erfolge gehabt, so war doch das übrige Deutschland mit nichten damit einverstanden. Nun wohl, meine Herren, es war eine Täuschung, das Volk erhob sich nicht in Masse, die Unternehmung mißglückte vollständig, und ich sage es hier unverholen, alle ähnlichen Unternehmen in Deutschland werden dasselbe Schicksal erfahren, wie sie immer gehabt haben, denn unser Volk ist durch und durch ein gesetzliches, unser Volk will durchaus nichts, was nicht einen Rechtsboden für sich hat, unser Volk will höchstens nur das durch Gewalt der Waffen erreichen, was die Mehrheit für sich hat. Es ist dieß meine Ueberzeugung, ich habe dieß aus der Geschichte unseres Volkes gelernt. Aber, meine Herren, bedenken Sie doch wohl die besonderen Verhältnisse in Baden, so stellt sich die Sache doch ganz anders heraus,

als bei der ersten oberflächlichen Betrachtung. Man muß vor allen Dingen bedenken, daß der Führer des Aufstandes, daß Hecker noch kurz vorher das Ansinnen an die Regierung von Baden stellte, abstimmen zu lassen in dem ganzen Lande, ob die Republik eingeführt werden oder ob die constitutionelle Monarchie fortbestehen sollte. Bin ich recht berichtet, so war sogar der Landesfürst damit einverstanden, aber der Staatsrath setzte sich entgegen, und es wurde keine Antwort auf dieses Ansinnen gegeben. Dann aber, meine Herren, ist noch etwas zu bedenken: damals war allerdings die Stimmung im badischen Lande so außerordentlich republikanisch und besonders in der Gegend, wo der Aufstand sich erhob, daß Einer, der die Bewegung der Geister sah, der die Aeußerungen, welche überall zu Gunsten der Republik fielen, betrachtete, leicht zu der Meinung verleitet werden konnte, es sei die Mehrheit des badischen Volks für diese neue Verfassung. Das, meine Herren, muß man in's Auge fassen. Die Führer glaubten, daß wenn sie sich an die Spitze eines Aufstandes stellten, dieß nichts weiter sei, als eine Fortsetzung der Bewegung im März, sie glaubten es werde die neue Verfassung mit einer eben so großen Schnelligkeit eingeführt werden können, wie im Anfange des März das alte System gesunken war; sie gingen von der Ueberzeugung aus, daß es durchaus nicht nöthig sei, die Waffen anzuwenden, es wurde sogar von den Führern denen, die sich ihnen angeschlossen hatten, gesagt, es komme gar nicht zum Kampf, das ganze Volk, selbst das Militär werde sich anschließen, und was das übrige Deutschland betrifft, so hegten sie hier ebenfalls die Ueberzeuguna, daß die republikanischen Gesinnungen, wenigstens unter dem Volke, in allen Gauen des Vaterlandes herrschten, sie glaubten, daß wenn nur Baden vorangegangen wäre, so würde der ganze Rhein sich anschließen, es würde die Bewegung nach Würtemberg hinübergehen und über die übrigen Theile des Vaterlandes sich verbreiten. Meine Herren, das war eine Täuschung, ich will noch mehr sagen, es war eine Verblendung, aber Sie müssen doch bedenken, daß eben diese Männer von der Ueberzeugung ausgegangen waren, sie hätten die Mehrheit des Volkes für sich, und wenn Sie dieß in's Auge fassen, so wird die Beurtheilung des Aufstandes eine ganz andere Färbung bekommen. Und nun erwägen Sie noch: Seit 33 Jahren haben die alten Regierungen uns unterdrückt, seit 33 Jahren haben sie uns unsere größten, unsere höchsten Rechte vorenthalten, sie haben unsere patriotisch gesinntesten Männer in die Kerker geworfen, sie haben ihre Wirksamkeit gelähmt, sie haben durch ihre verrottete Diplomatie dieses Volk, das berufen war, die Königin der Völker zu sein, zu einer Dienstmagd erniedrigt. Und für dieses Verbrechen sind sie straflos geblieben, und wir, meine Herren, sollten nun in den ersten Tagen der jungen Freiheit, als das Volk, berauscht von neu gewonnenen Gütern, in ihrer Anwendung noch nicht das rechte Maß gefunden, wir sollten gegen dieses Volk auf einmal viel härter sein, als gegen eine 33 Jahre lang fortgesetzte Unterdrückung? (Beifall auf der Linken.) Nimmermehr, meine Herren, Sie haben bereits anerkannt, wie Sie diejenigen beurtheilen, welche von patriotischen Gefühlen geleitet für die Freiheit des Volkes gekämpft haben, Sie haben bereits diejenigen, welche in den dreißiger Jahren des Hochverrathes angeklagt und theils zum Tode verurtheilt wurden, frei gesprochen, es sitzen von diesen Männern hier in der Versammlung. Warum wollen Sie gegen jene Männer, die im Grunde genommen dasselbe wollten, in so fern sie nur darauf ausgingen, das höchste Glück für Deutschland herbeizuführen, wenn sie auch im Irrthum befangen gewesen sein sollten, warum wollten Sie gegen diese nicht dieselbe Gerechtigkeit üben? Und nun, meine Herren, wenden Sie noch einen Blick auf jene Unglücklichen, welche in den Kerkern schmachten, oder was noch trauriger ist, die in der Verbannung leben. Ich will Ihnen keine Schilderung machen von dem traurigen Loose, welchem sie preisgegeben sind. Ich will Ihnen nur die Worte des Dichters zurufen:

Weh' dem, der fern von Eltern und Geschwistern
Ein einsam Leben führt. Ihm zehrt der Gram
Das nächste Glück von seinen Lippen weg,
Ihm schwärmen abwärts die Gedanken
Nach seines Vaters Hallen, wo die Sonne
Zuerst den Himmel vor ihm aufschloß, wo
Sich Mitgeborne spielend fest und fester
Mit sanften Banden an einander knüpften.

Und nun zuletzt, meine Herren, lege ich Ihnen noch an's Herz, was das deutsche Volk von Ihnen erwartet. Sie haben gehört, wie viel Bittschriften von allen Seiten Deutschlands eingegangen sind für die Amnestie der politischen Verbrecher. Ich selber habe kürzlich sechs Bittschriften von meinem Wahlbezirk bekommen, eine von Heidelberg, von einer dort gehaltenen Volksversammlung, eine von Weinheim, eine von Eppelheim, die alle die Nationalversammlung bitten, die Amnestie auszusprechen. Erlauben Sie, meine Herren, daß ich eine dieser Bittschriften Ihnen vorlese, wo die verschiedensten Gründe zusammengefaßt sind. (Unruhe, Ruf von Einigen: Ja! von Anderen: Nein!) Wollen Sie es mir erlauben! Die Petition lautet:

„Hohe Nationalversammlung! Die zu Heidelberg am 30. Juli zusammengetretene Volksversammmlung hat mit Einstimmigkeit die Unterzeichneten beauftragt, das dringende Verlangen nach einer umfassenden Amnestie der politischen Gefangenen und Flüchtlinge, der Nationalversammlung auszusprechen. Indem wir diesem Auftrage nachkommen, enthalten wir uns der Anführung der Gründe, die in zahlreichen Adressen und Petitionen bereits entwickelt wurden, wir werden nicht die Zustände und Motive berühren, welche der badischen Schilderhebung zu Grunde lagen, und nicht nach der Schuld oder Entschuldbarkeit derer fragen, die für ihre Ueberzeugung zu den Waffen griffen — aber wir scheuen auch nicht den Vorwurf der Sympathie für Aufrührer, den man uns entgegengeschleudert, denn es sind unsere Freunde, Brüder, Söhne und Gatten, welche wir entbehren. Wir wissen, daß politische Parteien unversöhnlich sind, wir wissen, daß in Zeiten politischer Kämpfe der Ueberwundene das Schlimmste zu gewärtigen hat, wir erkennen das Unnütze und Ungereimte eines Bittgesuches, von einer besiegten Partei gerichtet an die triumphirende, aber wir glauben auch, daß politische Handlungen in welthistorischen Momenten der Aufregung und Umwälzung eines andern Maßstabes bedürfen, als in Zeiten eines selbstbegründeten Rechtszustandes, und wir hoffen nicht in der Lage zu sein, die Majorität der Nationalversammlung als eine unversöhnliche politische Partei ansehen zu dürfen. Hohe Nationalversammlung, die stürmischen Wogen, welche die größte Revolution, die Deutschland erlebt hat, geworfen, sind abgelaufen, die Waffen ruhen seit Monden, eine oberste Centralgewalt ist begründet, der Kampf der Meinungen auf gesetzlichem Wege mit gesetzlichen Mitteln hat begonnen, wie er einem freien und selbstbewußten Volke geziemt. Wohl sehen wir viele Anzeichen, als wolle die siegende Partei da und dort auch diesen Kampf nicht, und als sollten die blutig errungenen Freiheiten nur einem Theile, der in Deutschland, nicht bei uns, zur Zeit die Majorität hat, zu Gute kommen, aber noch leben wir der Hoffnung, daß die Nationalversammlung über den Parteien stehe und nicht dulden werde, daß eine Partei die

andere Knechte und feierlich zugesagter Rechte beraube. Wäre es dennoch, dann freilich müßten wir mit Schrecken einer Zukunft entgegen sehen, wo nicht das Recht herrschte, sondern die Gewalt, dann freilich würden wir auch von dem Gesuche um eine Amnestie abstehen. Wir wiederholen es, der Kampf der Meinungen mit gesetzlichen Mitteln hat begonnen. Geben Sie Raum diesem Kampfe, der andere Nationen zum Selbstbewußtsein gehoben und groß und mächtig gemacht, und tilgen Sie die Erinnerung an den Kampf um Meinungen, der blutig geführt wurde. Befreien Sie die Gefangenen, nachdem keine politische Rücksicht mehr im Gesetze steht, und rufen Sie die Flüchtlinge zurück, damit sie die Waffen niederlegen und die fieberhafte Spannung aufhöre, in welcher ihre Abwesenheit im Auslande ihre Freunde und Gegner erhält. Sprechen Sie das Wort der Versöhnung, erhalten Sie nicht den Keim einer blutigen Zwietracht, verewigen Sie nicht die Erbitterung der Parteien in einem Lande, welches vor Kurzem noch zu den blühendsten und zufriedensten gehörte. Sprechen Sie das Wort der Versöhnung unbeschränkt, sprechen Sie es laut, und Deutsche werden nicht mehr dahin gebracht werden, ihre Freunde und ihre Hoffnungen im Auslande zu suchen. Im Namen von 6000 Männern der Vorsitzende der Versammlung gez. Winter."

Meine Herren! Auch die Frauen, wie der Herr Berichterstatter und ein Redner vor mir bereits erwähnt haben, fehlten nicht unter denjenigen, welche gekommen sind, die hohe Nationalversammlung um Amnestie zu bitten. Auch mir sind von Frauen drei Bittschriften überreicht, eine von 1400 Frauen und Jungfrauen von Heidelberg, eine von den Frauen Weinheims, und eine von den Frauen Oppelheims. Meine Herren! In diesen Petitionen, welche Ihnen zugekommen sind, spricht sich einer der schönsten Züge des deutschen Volkscharakters aus, nämlich die Milde und Versöhnlichkeit. Zeigen auch Sie, meine Herren, daß dieser Zug des deutschen Charakters in Ihrem Herzen wohnt, täuschen Sie nicht die großen Hoffnungen, welche das deutsche Volk in dieser Frage auf Sie gesetzt hat. Stimmen Sie für den Simon'schen Antrag. Ich rufe Ihnen noch einmal zu: „Seien Sie großmüthig, meine Herren, und lassen Sie diesen Tag einen Freudentag für unsere armen unglücklichen deutschen Brüder sein. (Bravo!)

Schoder von Stuttgart: Meine Herren! Ich bin mit dem Berichterstatter darin einverstanden, daß die Erlassung einer Amnestie für politische Verbrechen zunächst Sache der betreffenden Regierungen wäre. Eine Einwirkung von Seiten der Nationalversammlung könnte nach meiner Ansicht allerdings stattfinden, wenn überwiegende Gründe des Rechtes oder der Politik für eine Amnestie sprechen würden. Die politischen Verbrechen, deren Amnestirung nachgesucht wird, beziehen sich, wie wir gehört haben, hauptsächlich auf die republikanische Schilderhebung, welche nach dem Vorparlament in Baden unter Friedrich Hecker und Genossen stattgefunden hat. Erlauben Sie mir daher, daß ich auf diese Schilderhebung einige Blicke zurückwerfe. Ich muß es aber im Interesse des Vaterlandes, ich muß es im Interesse der Unglücklichen, welche sich bei der Schilderhebung betheiligt haben, schmerzlich beklagen, daß ich Ihnen kein so günstiges Bild über diese Schilderhebung vorführen kann, wie dieses so eben von einem Redner vor mir geschehen ist. Als in Folge der französischen Revolution auch die Deutschen sich endlich anschickten, die ihnen schon seit langer Zeit entzogenen und verkümmerten Rechte und Freiheiten sich wieder erringen, da war es, wie heute schon mehrmals bemerkt worden ist, und worauf nicht genug Werth gelegt werden die badische Regierung, welche alle, sowohl von den in Sturmpetitionen, als von der Ständeversammlung deutlichem Wege gestellten Forderungen bewilligte. Eine Anzahl patriotischer Männer, worunter auch Hecker, versammelte sich in Heidelberg, um zu besprechen, was zu thun sei für das Wohl des Vaterlandes. Aus dieser Versammlung ging, begrüßt von dem ganzen deutschen Volke, vom souveränen deutschen Volke, das Vorparlament hervor, bei welchem Männer aus allen Gegenden Deutschlands bis zu den extremsten politischen Richtungen, und unter ihnen auch wiederum Hecker, sich dahin vereinigten, daß die künftige Verfassung Deutschlands, die Einheit und Freiheit unseres Vaterlandes durch eine von der deutschen Nation, ohne Mitwirkung der Regierungen zu erwählende Versammlung festgestellt werden solle. Diesem Beschluß des Vorparlaments jubelte das ganze deutsche Volk entgegen, und die deutschen Regierungen vollzogen diesen Beschluß durch Anordnung der Wahlen, während der von dem Vorparlament zurückgelassene Fünfziger-Ausschuß versammelt blieb, um etwaigem reactionären Treiben des Bundestages und der Regierungen auf jegliche Weise entgegen zu treten. In diesem Stadium stand die Sache, als die republikanische Schilderhebung begann. Hecker pflanzte die Fahne der Republik auf, er sammelte, nicht bloß freiwillige, sondern, wie nachgewiesen ist, auch durch Zwang bewaffnete Schaaren. Vergebens wandte sich die versammelte badische Kammer an ihn, um ihn zu beschwören, von diesem Treiben abzustehen. Die badische Kammer, gewiß damals noch die Vertreterin des badischen Volkes, und der Fünfziger-Ausschuß, den man damals mit Recht als Vertreter des deutschen Volkes ansehen konnte, ließ ihn durch eine eigends abgesandte Deputation verwarnen, die Souveränetät des Volkes zu mißachten, vergebens; er wagt einen Kampf, in welchem edles deutsches Blut fließt, und besiegt flieht er auf fremden Grund und Boden, um an den Gränzen seines Vaterlandes neue Angriffe gegen die Souveränetät des Volkes vorzubereiten (unverständlicher Zuruf von der Linken); ich werde darauf kommen. Bis jetzt noch ist von ihm kein Zeichen geschehen, daß er ablassen wolle von seinem Streben; noch steht er mit vielen Andern drohend an den Gränzen unseres Vaterlandes, noch schleudert er mit Andern zur Verachtung der Nationalversammlung und zur Empörung gegen die Souveränetät des Volkes aufmunternde Aufrufe in das Vaterland, noch wirken für ihn versteckt und offen Einzelne und Vereine, um seine Plane durchzusetzen, und dieser Zeitpunkt, meine Herren, wäre geeignet, eine Amnestie für dieses Attentat herbeizuführen? Es ist kein Attentat, welches gegen die Fürsten und Regierungen, wie schon von dieser Tribüne aus behauptet wurde, gerichtet war, es ist ein Attentat gegen den Willen des Volkes, das auf die unzweideutigste Weise ausgesprochen hat, daß es seine Geschicke geregelt wissen wolle nicht durch Kampf und Blut, so lange es nicht nothwendig sei, sondern durch die Verhandlungen und Beschlüsse der Nationalversammlung, und wer nicht davon ausgeht, der versteht unter Volkssouveränetät, was man leider in tiefer Verblendung so oft sagen hört, nichts Anderes, als das Recht weniger Tausende in Deutschland, Millionen ihren Willen aufzudringen; Und gerade diejenigen, welche immer so schnell und rasch sind mit dem Worte und dem Verlangen der Anerkennung der Nationalsouveränetät, gerade die sollten zeigen, daß sie mit [illegible] der Bürger gegen die [illegible] dem Hochverrath [illegible] Wir stehen [illegible]

bedenkt, von welchen unendlich schweren Folgen dieses Attentat für die ganze Nation, für die Freiheit derselben hätte sein können und vielleicht noch werden wird, wer bedenkt, welches Unglück dadurch über Einzelne und Familien verbreitet worden ist, der wird auch als Geschworner dieses Attentat nicht in dem günstigen Licht darstellen können, wie es von den Vorrednern dargestellt worden ist, und wenn auch, ich will es zugeben und gebe es gerne zu, wenn auch das Motiv, welches die Einzelnen und die Anführer bei der Sache getrieben haben mag, ein edles sein kann, so haben wir doch nicht bloß darauf zu sehen, sondern auf die That selbst. Ich sage, es liegen Gründe des Rechts für die Ertheilung einer Amnestie, auch Gründe der Billigkeit durchaus nicht vor; aber ich wollte dessenungeachtet im Interesse der Versöhnung aller Gemüther in Deutschland einer Amnestirung dieser politischen Verbrecher nicht entgegen treten, wenn ich wirklich glauben könnte, daß eine solche Versöhnung dadurch zu Stande käme, wenn ich nicht vielmehr der Ansicht wäre, daß gerade überwiegende Rücksichten der Politik gegen Amnestirung im jetzigen Zeitpunkte sprechen. Es ist wahr, wir haben eine große Anzahl von Petitionen Unbetheiligter für die Amnestie erhalten und verlesen hören; aber wenn wir uns fragen, woher diese Petitionen kommen, so ist die Antwort darauf nicht: Sie kommen aus dem großen weiten Vaterlande; nein sie kommen zum größten Theil aus Gegenden, wo Sympathieen für jenes Attentat vorherrschen, und, meine Herren, das ist sehr gefährlich. Ich habe bereits darauf aufmerksam gemacht, noch steht Hecker in drohender Haltung an der Grenze unseres Vaterlandes; noch hat er nicht aufgegeben, obwohl enttäuscht über den Willen des ganzen deutschen Volkes, zum Widerstreben gegen die Nationalversammlung, zum Widerstreben gegen die Nation aufzumuntern. Man kann diese Consequenz achten, meine Herren, wenn man will von dem Standpunkt eines Mannes aus; aber derjenige, der die Ausführung dieser Consequenz fürchtet, muß sich gerade gegenüber einem solchen Manne auch waffnen, daß die Consequenzen, die gegen die Mehrheit der Nation gerichtet sind, nicht dem Vaterlande zur Gefahr ausschlugen. Ich, meine Herren, bin der Ansicht, daß Hecker, wenn er wirklich derjenige ist, als den man ihn bezeichnet, daß er und Einzelne seiner Genossen, auch dann, wenn die Amnestirung ausgesprochen würde, nicht aufhören werden, ihre Zwecke zu verfolgen, sie können es nicht; denn hätten sie bloß in Verblendung über den Willen der Mehrheit des deutschen Volkes den Aufstand erhoben, nun, so müßten sie ihre Sache verloren geben, wenigstens für jetzt, mit dem Unterliegen. Eben das, daß sie noch fortfahren in ihrem Treiben, eben das beweist, daß sie noch in der alten Verblendung sich befinden, und diese Verblendung, meine Herren, die haben wir zu fürchten, nicht als ob wir die Folgen derselben, wenn sie eintreten sollten, nicht besiegen könnten. Nein! so schwach sind wir nicht, das deutsche Volk wird wissen, seinen Willen gegen jeden Sonderwillen, nicht bloß gegen den, der von oben kommt, sondern auch gegen den, der von unten kommt, zu behaupten. Allein warum sollen wir muthwillig den neuen Kampf hervorrufen, der wieder Blut kosten wird, wenn es in unserer Macht liegt denselben zu beseitigen? Dieselben Gründe der Menschlichkeit, mit denen man an uns appellirt hat, müssen uns bestimmen, wenigstens den Anführern, den Hauptgravirten keine Amnestirung zu ertheilen. Wir würden ferner, indem wir in dem [illegible] wo — ich bitte dieses immer festzuhalten — [illegible] seine Aufrufe zur Revolution und zur [illegible]nalversammlung in das Volk wirft, in diesem Augenblicke, wenn wir eine Amnestirung erwirken würden, den Hochverrath sanctioniren (Bravo); wir würden neues Blutvergießen herbeiführen; wir würden der glücklichen Entwicklung der Dinge, wenn sie überhaupt trotz der Schwierigkeiten, die ihr entgegenstehen, von uns wird durchgeführt werden können, neue Schwierigkeiten bereiten, und das haben wir bei Gott nicht nöthig. Aber es ist noch Eins und nicht das Geringste. Man sagt wohl: es wird eine allgemeine Versöhnung herbeigeführt werden im deutschen Vaterlande, wenn wir Amnestie aussprechen würden. Ich habe bereits bemerkt, meine Herren, wenn das wäre, wenn alle widerstrebenden Elemente versöhnt würden dadurch, dann wäre ich der Erste, der Ihnen zurufen würde: „Amnestiren Sie Alle zusammen!" Aber das ist nicht der Fall. Ein großer Theil des deutschen Volkes, der würde nicht zufrieden sein mit der Sanctionirung jener Attentate, welche im jetzigen Augenblicke durch unsern Ausspruch der Amnestie erfolgen würde; in diesem würde dieselbe Stimmung entstehen, welche jetzt in dem kleineren Theil des Volkes herrscht. Während jetzt der kleinere Theil des Volkes die Nationalversammlung mit Mißtrauen, mit Mißachtung verfolgt, meine Herren, ich fürchte, mit demselben Mißtrauen und mit derselben Mißachtung würde alsdann der große Theil des deutschen Volkes uns verfolgen, und dann, meine Herren, wäre unser Werk zu Stande zu bringen eine Unmöglichkeit. Das ist meine Ansicht von der Sache vom politischen Standpunkt der Dinge aus. Das schließt aber nicht aus, meine Herren, daß, wenn die Untersuchung in den einzelnen Ländern ergiebt, daß, was ich glaube, Minderschuldige, Verführte mit der Schwere des Gesetzes getroffen werden müßten, dann die Regierung alsbald Gnade für Recht ergehen lasse, wenn sie sich zuvor vergewissert hat, daß diese Leute von ihrer Verblendung zurückgekehrt seien. Ich wünsche dieses von ganzem Grund meiner Seele und ich spreche es hier aus und ich bitte die Nachredner, die dergleichen Ansicht sind, es auszusprechen: Wir gehen von der Voraussetzung aus, daß jede einzelne Regierung jeden Verirrten und Mindergravirten, der eine Sinnesänderung gezeigt hat, begnadige; auch für die Andern soll die Zeit kommen, aber sie ist noch nicht da. Meine Herren, diese Zeit, sie wird da sein, wenn jene Männer gezeigt haben, daß sie sich fortan dem Willen des souveränen Volkes unterwerfen wollen; wenn wir das neue Haus, als dessen Bauleute wir berufen sind, errichtet haben, und wenn dann alle widerstreitenden Elemente verschmolzen und versöhnt sein werden, dann, meine Herren, ist jene Zeit da; dann werde ich Ihnen zurufen: „Bewilligen Sie die Amnestie!" Und ich hoffe, jene Zeit wird bald kommen; sie wird bald kommen, wenn nicht auch von dieser Seite aus immer neue Hindernisse in den Weg gelegt werden; aber jetzt für die Anstifter, für die Schwerschuldigen eine Amnestie zu ertheilen, das, meine Herren, ist für mich eine politische Unmöglichkeit. (Bravo von mehreren Seiten.)

Simon von Trier: Meine Herren! Es ist zunächst die Incompetenz dieser Versammlung, die fragliche Amnestie auszusprechen, behauptet worden. Ich erinnere Sie daran, wie der badische Aufstand mit den Truppen von vier Bundesstaaten unterdrückt worden ist, und ich bitte Sie, sich nicht dem Verdachte auszusetzen, daß die deutsche Einheit bloß zur Unterdrückung da sei und daß die beliebte Mannigfaltigkeit nur für die Reaction übrig bleibe. (Stürmisches Bravo auf der Linken und auf den Gallerien.)

Vicepräsident v. Soiron: Ein- für allemal Ruhe, diese Verhandlung muß in der ihr gebührenden Ruhe vor sich gehen und ich werde keine Störung der Ruhe dulden dürfen.

Simon: Der Bericht des Herrn Widenmann bestreitet

keineswegs, daß der badische Aufstand mittelbaren Bezug auf ganz Deutschland habe, und das Schreiben der badischen Regierung vom 14. Juni selbst sagt: „die großherzogliche Regierung glaubt, diese Sache, sowohl was den allgemeinen Grundsatz, als was die Stellung Heckers betrifft, nicht als eine bloße Landesangelegenheit betrachten zu dürfen, und stellt demnach die Entscheidung der deutschen Nationalversammlung anheim." Meine Herren, es handelt sich um die allgemeine Wohlfahrt und Sicherheit Deutschlands, es handelt sich um einen Act der Gesetzgebung, durch welchen diese Wohlfahrt und Sicherheit gefördert werden soll; Sie sind der beabsichtigte Ausdruck des deutschen Volkes, Sie haben die vollziehende Gewalt in Betreff der Wohlfahrt und Sicherheit Deutschlands einem Reichsverweser übertragen, und dadurch allein ergibt sich, daß die gesetzgebende oder beschließende Gewalt in dieser Hinsicht noch bei Ihnen beruhen muß. Es ist in dem Gesetze über die provisorische Centralgewalt das Verhältniß der Machtvollkommenheit des Reichsverwesers zur Machtvollkommenheit der Nationalversammlung allerdings nicht genau bestimmt, aber Sie mögen das Verhältniß annehmen, wie Sie wollen, Sie mögen ein absolutes oder ein suspensives Veto des Reichsverwesers oder was immer voraussetzen, so kann doch nie die Competenz der Versammlung bestritten werden, überhaupt zu beschließen über das, was die allgemeine Wohlfahrt und Sicherheit Deutschlands betrifft. Der Herr Reichsverweser mag nachher seine Competenz beurtheilen, wie er will. Ich halte die Competenz der Versammlung aus einem doppelten Grunde für begründet, einmal weil der Angriff mittelbar gegen ganz Deutschland gerichtet war, dann aber auch weil es sich um die allgemeine Wohlfahrt und Sicherheit Deutschlands handelt. Eine fernere Einrede findet sich in dem Berichte und lautet dahin, daß in Betreff der verschiedenen Aufstände in Deutschland der erforderliche Nachweis mangle. Ich muß offen aussprechen, daß hier eine vollständige Verkennung des Begnadigungs- und des Amnestierechtes vorliegt: die Begnadigung wird einem einzelnen Individuum verliehen, nachdem die That juristisch feststeht, die Amnestie aber geht von der Gesetzgebung aus und setzt keine Instruction der Thatsachen voraus. Ich frage: wo hat man in den Einzelstaaten, z. B. in Preußen, in Oesterreich, ehe man die einzelnen Amnestien verliehen, noch vorherige Untersuchung gepflogen? Die Amnestie ist ein Gesetzgebungs-Act, welcher eintritt, wenn die allgemeine Wohlfahrt und Sicherheit es erheischt; die Gründe dazu entnimmt man der Notorietät und dem Volksbewußtsein. Uebrigens gibt der Bericht selbst zu, daß der badische Aufstand im Vordergrunde stehe; wenn er den badischen Aufstand würdigt und darüber ein Urtheil fällen kann, dann werden alle anderen Aufstände in Deutschland, welche viel unschuldigerer Natur sind, ohne weiteres der Amnestie unterworfen werden können. Es ist in Trier auch ein Aufstand gewesen, der nach der Aussage des Herrn v. Vincke das schallende Gelächter von ganz Deutschland erregt hat; die Trier'schen Barrikaden waren ein Act der Verkennung, hervorgerufen aus dem Instincte der Selbstvertheidigung gegen eine Gefahr, die sich später als nicht vorhanden herausstellte (Gelächter auf der Rechten); allerdings haben die Trierer bei dem schallenden Hohngelächter des Herrn von Vincke keine andere Beruhigung, als daß sie einmal ein Volksexercitium zur Vertheidigung ihrer Stadt gegen einen geglaubten Feind gemacht haben, welches dem Geschmacke der loyalen Anhänger des Parademarsches und eines 33jährigen kostspieligen Kamaschendienstes freilich nicht besonders entsprechen mag. (Bravo auf der Gallerie und auf der Linken.) Es ist hervorgehoben worden, daß kein einziger politischer Verbrecher um Amnestie eingekommen sei. Meine Herren, nimmermehr möchte ich dem Besiegten die Schmach zumuthen, daß er zu seiner Niederlage auch noch die moralische Demüthigung übernehme. Die Amnestie ist ein Act der Gesetzgebung, welcher nicht nachgesucht wird; ich erinnere an ein Beispiel aus der schwedischen Geschichte: der Hauptmann Lindberg wurde wegen Preßvergehens zum Tode verurtheilt nach alten scheußlichen Preßgesetzen und verschmähte die Begnadigung, was nach der schwedischen Gesetzgebung von seinem Willen abhing; was that der König von Schweden? er ertheilte eine allgemeine Amnestie und dadurch wurde Hauptmann Lindberg, welcher die Begnadigung verschmäht hatte, frei. Die Amnestie sucht man nicht nach, die Amnestie wird von Gesetzes wegen ertheilt, wo die allgemeine Wohlfahrt es erheischt. (Zustimmung auf der Linken, Gelächter auf der Rechten.) Meine Herren, zur Sache selbst gibt man sich zwar viele Mühe, die Bewegung Deutschlands als ein Zusammentreffen verschiedener kleiner körperlicher Verletzungen darzustellen, aber kein aufrichtiger Mann zweifelt daran, daß wir eine großartige Revolution erlebt haben. Die Schwingungen dieser Revolution dauern heute noch fort, und wenn ich frage: wer hat die Revolution verschuldet? so muß ich sagen: das alte System. Meine Herren, die Ueberschreitung ist die nothwendige Folge des vorhergegangenen Druckes; Sie, meine Herren, befinden sich in der Mitte, und sowohl das alte System ist besiegt, als die zu weit vorangeschrittene Zeit. Für wen fordern wir nun Amnestie? Für diejenigen, welche drei und dreißig Jahre lang jede Entwicklung gewaltsam zurückgedrängt, welche noch zuletzt ganze Nächte hindurch das Volk haben beschießen lassen? Oder für diejenigen, welche für das Volk die Freiheit erkämpft haben, welche in dem heiligen Eifer der Freiheit etwas weiter gegangen sind, als der Sieg ihnen im Augenblick folgen konnte? (Vielseitiges Bravorufen.) Ja, meine Herren, ich frage Sie, warum fordert man keine Amnestie für die Bodelschwingh's und Metternich's, welche die ganze Revolution durch Eigensinn und Hartnäckigkeit verschuldet haben? Nein! Diese sitzen ruhig auf ihren Landgütern; sie pflegen sich und lassen es sich wohl sein; aber das Volk, das gedrückte, gequälte, das Volk, welches die Freiheit erkämpft hat und im heiligen Eifer etwas zu weit gegangen ist, schmachtet in den Kerkern! (Stürmischer Beifall auf der Linken und auf der Gallerie. Der Vorsitzende mahnt mit der Glocke zur Ruhe; Stimmen auf der Rechten: Die Gallerien räumen!)

Vicepräsident v. Soiron: Wenn ich von den Galerieen dermaßen in Ausübung meines Amtes gestört werde, wenn die Achtung gegen die Versammlung bei Seite gesetzt wird, so muß ich meine Pflicht üben, und die Galerieen räumen lassen. (Bravo auf der Rechten und im Centrum. Stimmen von der Linken: Aber wir rufen Bravo, denn die Bemerkung war treffend.) Meine Herren! Gehen Sie mit einem guten Beispiele voran! (Unruhe.) Ich bitte um Ruhe!

Simon: Ich sage, alle Ueberschreitungen sind die nothwendige psychologische Folge jedes zu großen Druckes, und Dasjenige, dem man seine Ausbildung nicht auf naturgemäße Weise überläßt, geht zu weit. Ich habe noch nie gehört, daß ein überquellender Strom, der sich ein neues Bett sucht, von vornherein diejenigen Grenzen gefunden und eingehalten hat, in denen er später friedlich dahinfließen soll. Das ist ein Naturgesetz, und das Verbrechen Derer, welche den Druck verschuldet haben, ist wahrlich größer, als das Verbrechen Jener, welche im Drange der Begebenheiten zu weit gegangen sind. Meine Herren! Deßhalb sind die Zeiten der Verfassungs-Aenderungen, des religiösen oder politischen Zwistes und Zwiespaltes überall die Zeiten der Amnestieen. Herr Widenmann hat sich auf

die Revolution von 1789 berufen, und gesagt, daß man erst, nachdem eine vollständige Festsetzung der Verhältnisse eingetreten, eine Amnestie bewilligt habe. Meine Herren! Dieses Beispiel ist sehr gefährlich. Wenn wir eine Revolution durchmachen sollen, wie die von 1789 und in denselben Bahnen, dann würden Herr Widenmann, und viele geehrte Mitglieder dieser Versammlung mit ihm, noch verschiedene unerfreuliche Abänderungen erleiden müssen. Meine Herren! Legen Sie den Keim der Humanität in unsere Zeit, hier, wo wir versammelt sind, damit er fort und fort, auch bei veränderten Zuständen, unser Vaterland durchwalte. (Bravo von der Linken.) Ich mache Sie übrigens darauf aufmerksam, daß die Revolution, welche Karl I. den Thron kostete, Amnestie ertheilte, ebensowohl wie später die Nachfolger Karl's I. ihren Feinden. Die erste und zweite französische Restauration hat amnestirt, überall in den Zuständen einer Verfassungs-Aenderung finden Sie Amnestieen. Die deutschen Einzelstaaten haben noch kürzlich Amnestieen erlassen. In Frankreich circulirt bei der Nationalgarde wie bei der Garde mobile ein Amnestiegesuch; die hohe Geistlichkeit der Stadt Paris und der angrenzenden Departemente bereitet einen Zug in vollem Ornate zu Cavaignac vor; in Berlin beabsichtigen alle Vereine ein Amnestiegesuch, welches schon mit Tausenden von Unterschriften bedeckt ist; überall Spuren der Humanität, und Sie, meine Herren, das gesammte Deutschland, hätte kein Wort des Friedens und der Versöhnung? Und warum nicht? — Die Verbrechen, wegen welcher hier Amnestie begehrt wird, sollen gar zu groß sein? Ich bedaure die Opfer, welche der Aufstand gekostet hat; aber die Größe des sittlichen Verbrechens kann ich nicht anerkennen. Hecker ist ein Republikaner, und Republikaner finden sich noch mehrere in dieser Versammlung. Ich rechne mich selbst zu deren Zahl. Der Unterschied zwischen Hecker und den übrigen Republikanern in der Versammlung besteht lediglich darin, daß Hecker gewaltsam vorausgeschritten ist, daß er sich übereilt, einen Rechnungsfehler gemacht hat. (Gelächter auf der Rechten.) Es war eine Voreiligkeit, eine statistische, eine numerische Täuschung. Ja! wenn er gewußt hätte, daß er in der Minorität sei, dann könnte man sagen, er habe unredlich gehandelt. Wenn er aber überzeugt war, daß die Majorität seines Landes für seine Ansichten war, so kann man seine That nicht ein sittliches Verbrechen nennen. Meine Herren! Es ist eine bequeme und wohlfeile Heldenthat, wenn man trocken in der Paulskirche sitzt, Jemanden einen Hochverräther zu nennen, welcher für die Freiheit sein Leben aufs Spiel gesetzt hat, und unterlegen ist. Wenn man sicher in der Paulskirche oder zu Hause auf dem weichen Sopha sitzt, um einen Bericht anzufertigen, so ist Das sehr leicht gesagt. Aber, was ist ein Hochverräther? Ein Hochverräther ist Der, der die Grundlage der Verfassung als schlecht angreift. (Unruhe.)...

Vicepräsident v. Soiron: Ruhe, meine Herren! Keine Unterbrechungen!

Simon: Ein Hochverräther unterscheidet sich allerdings — erlauben Sie mir diese Bemerkung — von andern Verbrechern. Ich würde Sie mit dieser Unterscheidung verschont haben, aber da einige Mitglieder hier sitzen, welche diesen Unterschied noch nicht erforscht zu haben scheinen (Heiterkeit), so erlaube ich mir, in dieser Beziehung Einiges zu bemerken. Derjenige, welcher gegen die Verfassung ankämpft, hat mit den Anhängern der Verfassung keinen gemeinsamen Rechtsboden; denn er bestreitet ihnen Dasjenige, womit er bekämpft wird, die ganze Grundlage, von wo aus gegen ihn ein Urtheil gefällt werden soll; wogegen der gewöhnliche Verbrecher nicht selbstbewußt aus den bestehenden Verhältnissen heraustritt, sondern augenblicklich gegen den im Allgemeinen anerkannten Status quo sündigt. Darin besteht allerdings ein Unterschied. (Unruhe.) Ich habe gesagt, ein politischer Verbrecher ist Derjenige, welcher die ganze Grundlage einer bestehenden Verfassung als schlecht angreift, besonders mit den Waffen. Hochverräther sind in Kopenhagen sämmtliche Prinzen von Augustenburg; in Kopenhagen kann man sich mit dem Gedanken gar nicht vertraut machen, daß diesen „Hochverräthern" Amnestie zu Theil werden soll. Wer in Spanien auf Seiten der Karlisten gegen die Königin Christine oder Isabella streitet (Unruhe), ist ein spanischer Hochverräther. (Bravo und Gelächter von der Linken, Zischen von der Rechten. Der Präsident stellt durch die Klingel die Ruhe wieder her.) Meine Herren! In Ihrer Mitte selbst befinden sich mehrere ehemalige Hochverräther, und Sie werden überhaupt, wenn Sie einen Blick in die Geschichte werfen, leicht entdecken, daß gewöhnlich die Hochverräther der Gegenwart die verehrten Märtyrer der Zukunft sind. (Stimmen von der Linken: Aber nicht die Spanischen!) Ich frage Sie aber auch, wie groß das Verbrechen Hecker's hinsichtlich des deutschen Gesammtstaates gewesen ist? Es will mich von dem Berichte etwas voreilig bedünken, wenn das alleinseligmachende constitutionelle Kaiserthum, der positive Widerspruch, die feindliche Freundschaft zweier geborenen Widersacher, der Einzelherrschaft und der Volksherrschaft, bereits als vollständig ausgemacht und für Deutschland eingeführt betrachtet wird. Ich will die definitiven Bestimmungen über die Unverantwortlichkeit, Unverletzlichkeit, über absolutes oder suspensives Veto, ruhig abwarten, und wenn die Entscheidungen hierüber, wie zu erwarten, vernünftig ausgefallen sind, dann mögen Sie die Verfassung nennen, wie sie wollen, und ich will mich mit meinen Freunden im Stillen darüber freuen, daß Dasjenige friedlich erreicht ist, was damals der Aufstand gewollt hat, ohne auch das Wort Republik nur einmal laut zu nennen. — Ich muß nun noch eine Einwendung, als habe Hecker gegen die Nationalversammlung sich feindselig gezeigt, als unwahr zurückweisen. Hecker ist viel zu stolz, um den Sitz in einer Versammlung zu verlangen, deren eigene Existenz er bestritten hätte. Ich sehe gar nicht ein, meine Herren, was der Beschickung des Parlaments entgegengestanden hätte, wenn das unterdrückte Baden vorher die Republik errungen, und dadurch auch dem übrigen Deutschland noch einen lebhafteren Freiheits-Anstoß gegeben hätte. Gegen das Parlament war der badische Aufstand keineswegs gerichtet. Herr Schober braucht denselben nicht so gar übel zu nehmen. Er war in der That gegen die Fürsten, und nicht gegen Herrn Schober und seine Genossen gerichtet. (Gelächter.) Hecker befürchtete, daß der schöne Aufschwung in Baden zurücksinken möchte, und hatte hinreichenden Anlaß zu dem Glauben, daß die Mehrheit der badischen Staatsbürger die Republik wolle. Der Bericht meint, bei einiger Unbefangenheit habe man sich überzeugen können, daß in Baden die Republik nicht gewünscht, daß sie sogar verabscheut werde. Meine Herren! Fickler und Struve haben am 4. April dem Bundestagsgesandten Herrn Welcker eine Eingabe überreicht, worin Namens ihrer und ihrer Genossen verlangt wurde, daß im badischen Staate über die Verfassung abgestimmt werde; es wurde bemerkt, daß man den Andrang nicht mehr zurückzuhalten vermöge, daß dieß der einzige friedliche Weg sei, auf welchem in Baden eine Lösung herbeigeführt werden könne. Man wolle sich alle Mühe geben, die Privatinteressen des Großherzogs zu wahren, und sich jedes ungehörigen Parteieinflusses enthalten. Der Bundestagsgesandte Herr Welcker hat die Eingabe angenommen, und deren Beförderung versprochen; aber dieser ehrlichen **Unbefangenheit** Fickler's und Struve's, welche einer förmlichen Selbstdenunciation gleichzusetzen ist, folgte die **Gefangennehm-**

mung Fickler's. Das war die einzige Antwort. Dadurch ist es unmöglich geworden, auf friedlichem Wege zu erfahren, welcher Meinung in Beziehung auf die Verfassung man in Baden damals war. Trotzdem bin ich zufällig so glücklich, Ihnen einige Momente über die damalige Meinung der badischen Majorität geben zu können. Man wollte die Republik, wenn man auch nicht die Energie besaß, das Leben dafür einzusetzen. Es ist auffallend, daß aus vier Bundesstaaten Militär zur Unterdrückung des Aufstandes requirirt werden mußte. Man hat hierbei wieder gezeigt, daß man die Einheit will, wenn es die Unterdrückung von Freiheitsbestrebungen gilt, wogegen man bei allen Reactionsbestrebungen den Particularismus walten läßt. Betrachten Sie sich die Namensliste der unter uns befindlichen badischen Abgeordneten! Von den zwanzig Deputirten sind höchstens sieben constitutioneller Gesinnung, und selbst diese Sieben sind nicht vom reinsten constitutionellen Wasser. Es wird sogar behauptet, daß Einzelne zu besseren Zeiten mit Hecker auf die Republik angestoßen haben. (Beifall und Gelächter von der Linken und von der Galerie.) Also von den zwanzig Deputirten aus dem Großherzogthum Baden haben Sie höchstens sieben Constitutionelle, und nun frage ich Sie, ob bloß der Eigenwille Hecker's vorlag, oder ob wohl in dem ganzen Volke republikanische Gesinnungen vorhanden sein mögen. Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß Herr Staatsrath Mathy nicht in Baden gewählt ist, auch Herr Bassermann nicht. (Große Unruhe im Centrum. Einige Stimmen: „Gehört nicht hierher! Das sind Persönlichkeiten!" Der Präsident stellt mit der Glocke die Ruhe wieder her.) Ich spreche von der Stimmung des badischen Volks, und beurtheile sie nach den Wahlen. Dieses Recht kann mir Niemand bestreiten. (Detz: „Sind aber keine badische Wahlen.") Gerade, daß man die Männer, welche die badische Regierung leiten, nicht gewählt hat, Das ist für den Hellsehenden ein gehöriger Fingerzeig! Meine Herren! Die Ruhe und Ordnung ist allerdings in Baden wieder hergestellt, aber so hergestellt, daß Derjenige, welcher Hecker, oder die Republik leben läßt, auf der Stelle eingesteckt wird. Ist denn das badische Volk vorzugsweise von der Vorsehung dazu bestimmt, sich von Männern regieren zu lassen, die es nicht mag? — Die Vereine, welche Dasjenige verhandelten, was das badische Volk angeblich nicht wollen soll, hat man verboten. So verstehe ich die Volkssouveränität nicht. Ich verstehe die Volkssouveränität so: Daß der Großherzog vorhanden sei und bleibe, wenn das Volk ihn will; Niemand hat alsdann das Recht, ihn zu beseitigen. Aber ich verstehe die Volkssouveränität auch so, daß der Großherzog nicht mehr als Großherzog vorhanden sei und bleibe, wenn das Volk ihn nicht mehr will. Soll er alsdann noch bleiben, so kann er nur von Gottes Gnaden, oder aus historischer Ureigenthümlichkeit regieren. (Bravo von der Linken und der Galerie, Zischen auf der Rechten.) So verstehe ich die Volkssouveränität. War damals die Mehrheit der Bürger in Baden für die Republik, so können Sie Denjenigen nicht für unehrlich erklären, der dem Willen der Mehrheit Geltung zu verschaffen bestrebt war. Mag er unterlegen sein! Er bleibt bei mir ein Ehrenmann! (Bravo!) Ueberhaupt finde ich, daß man gegenwärtig viel mehr Ursache hat, ein Preuße oder ein Oesterreicher zu sein, als ein Deutscher. In Preußen und Oesterreich ist das Associationsrecht noch nicht vernichtet, in Preußen und Oesterreich existiren demokratisch-constituirende Versammlungen, in Preußen trug die Commission auf Aufhebung des Adels an, in Preußen besteht bereits ein Gesetz gegen die überhand nehmende Aemterlust der Volksvertreter, — das ist Alles in **Deutschland** noch anders, und wenn Sie von Deutschland Oesterreich und Preußen wegnehmen, was bleibt dann übrig: Süddeutschland, das gefeierte unterdrückte Süddeutschland, der wahre Herd des deutschen Rückschrittes! (Große Unruhe. Bravo auf der Galerie und der Linken.) — Ich gebe nur Einen Gesichtspunkt zu, aus welchem Sie die Amnestie nicht zu gewähren vollständig berechtigt sein könnten, das ist der Trieb der **Selbsterhaltung**. Wenn ich die Ueberzeugung hätte, daß ein neuer Aufstand drohte, so würde ich es nicht über mein Gewissen gebracht haben, vor Ihnen für die Amnestie zu sprechen. Ich würde Dieß als unehrlich, als hinterlistig betrachten. Ich habe deßhalb Erkundigungen eingezogen. (Unruhe im Centrum.) Jawohl, ich habe mehr Gelegenheit, zu erfahren, was in dieser Beziehung vorgeht, wie Sie (Heiterkeit auf der Rechten), und habe die feste Ueberzeugung gewonnen, daß gegenwärtig in Deutschland kein Aufstand droht. Sie haben auch selbst im Frankfurter Journal lesen können, daß Hecker kein Terrain, keine Waffen, kein Geld hat; es ist also keine Rede von einem neuen Aufstand. Es ist zwar in den Zeitungen allerlei Bedrohliches berichtet worden. Louise Aston soll in Magdeburg, Andere in Trier und Mainz für Hecker werben. Erlauben Sie mir, zur Widerlegung aller dieser Gerüchte eine Erklärung Hecker's aus dem Frankfurter Journale zu verlesen. Wenn die Majorität nicht will, so werde ich's unterlassen. (Große Unruhe. Viele Stimmen: „Vorlesen!")

Vicepräsident v. Soiron: Wenn darüber Zweifel entstehen, so muß ich abstimmen lassen. Ich glaube aber, daß die Majorität das Verlesen gestatten wird. (Vielfache Zustimmung.)

Simon von Trier: Die Erklärung Hecker's lautet: „Die Reaction streut geflissentlich in verschiedenen Blättern die Nachricht aus, als werde von mir an einzelnen Punkten Deutschland's und der Schweiz Mannschaft angeworben, ja die Frechheit geht so weit, sogar das Handgeld zu benennen, das bezahlt werde. Diese völlig erlogenen, öfters wiederholten Nachrichten haben nun offenbar keinen andern Zweck, als:" u. s. w. Ich entschlage mich des ferneren Vorlesens. Das Verlesene wird zu meinem Zwecke genügen. Ja, meine Herren, daß man noch für die Republik Propaganda macht, das versteht sich von selbst. (Heiterkeit.) Das thue ich auch. (Beifall von der Linken und auf der Galerie.) Sie werden doch nicht für Deutschland eine Verfassung aufstellen wollen, welche die Zukunft abschneidet? Theoretische Propaganda machen wir Alle. Es kann sich bloß darum handeln, ob man voreilig zu den Mitteln der Waffen schreitet, und da halten Sie sich überzeugt, die letzte Lehre wird Dieß verhindern. Daß aber andererseits, wenn eine Majorität zu einer großen Höhe angewachsen ist, das Volk nicht warten wird, bis der Letzte der früheren Mehrheit überzeugt ist, Das liegt ebenfalls am Tage. So verstehe ich die Sache. Man muß sich darüber wundern, daß der Herr Berichterstatter Widenmann das Manifest zur Republikanisirung und Revolutionirung Deutschland's erst heute mitgetheilt hat. Er hat dabei, wie er bemerkte, die wohlwollende Absicht gehabt, uns Gelegenheit zur Antwort zu geben; allein ich muß bemerken, daß diese Antwort bedeutend erleichtert worden wäre, wenn diese Gelegenheit bereits bei Erstattung des Berichts gegeben worden wäre. Es muß auffallen, daß man so wichtige Actenstücke, deren Authenticität man prüfen, deren Inhalt man näher durchlesen und kennen lernen muß, erst jetzt mitgetheilt erhält, da die Berathung und Beschlußfassung über die Sache selbst erfolgen soll. Indessen glaube ich, daß diese Actenstücke eben nichts Anderes enthalten, als die Aufforderung zu einer Propaganda, wie ich sie eben entwickelt habe. Ich hoffe, meine Herren, Sie werden sich selbst einen Beweis des **Vertrauens** ge-

ben. Sie wünschen Alle, daß man in Deutschland sich überzeuge, die Ruhe sei wiederhergestellt, und das Vertrauen zurückgekehrt. Wenn Sie nun aber die Amnestie, ungeachtet Ihrer 900,000 Mann, nicht bewilligen, so sollte man glauben, Ihr Gebäude sei so schwach, daß es durch einige hundert Demokraten wieder umgestoßen werden könnte. Sprechen Sie nicht bloß aus, daß Sie stark sind, sondern beweisen Sie Dieß durch die That. Amnestiren Sie Diejenigen, welche in der Bewegung zu weit gingen, und Sie werden für die Ruhe und Sicherheit Deutschland's mehr gethan haben, als wenn Sie die Gefängnisse hartnäckig verschlossen halten. Leiten Sie mit friedlicher Hand die unterdrückten und dadurch gewaltsam gewordenen Meinungen in das Bett der Theorie, dulden Sie keine Unterdrückung mehr, und Deutschland kann ruhig seiner Entwickelung entgegensehen. Noch geht Deutschland und Europa in sehr bedenklichen Angeln, und Niemand — so sagte ein großer Weiser — ist vor seinem Tode glücklich zu preisen. Meine Herren! Es kommt mir hart an, die Mehrheit dieser Versammlung um etwas zu bitten, dieselbe Mehrheit, der wir fortwährend unterliegen. Ich bitte aber nicht für mich, sondern für Andere, ich bitte für das Vaterland. Ich bitte, ich beschwöre Sie, öffnen Sie die Kerker, geben Sie dem Vaterlande Freiheit und Vertrauen wieder. (Lebhaftes Bravo von der Linken und auf den Galerieen.)

Wiedermann von Leipzig: Ein Redner vor mir hat gesagt, es sei schwer, für die Amnestie zu sprechen. Ich möchte im Gegentheil sagen, es sei schwer, dagegen zu sprechen. Es spricht so Viel dafür, das menschliche Gefühl, die Bitte so vieler Unglücklichen, Verwandten, Freunde, Gattinnen, Mütter der Gefangenen, ja es können selbst ein paar politische Rücksichten dafür zu sprechen scheinen. Eben deßhalb hält es schwer, dagegen aufzutreten. Ich glaube, wir stehen hier vor einer großen Principienfrage. Wir haben es hier nicht mit Rücksichten des Gefühls, auch nicht bloß mit Rücksichten der Politik im gewöhnlichen Sinne zu thun. Wir haben es vielmehr mit der Entscheidung eines Princips zu thun. Indem wir die Amnestie für Diejenigen ertheilen, für welche sie erbeten wird, erkennen wir, glaube ich, ein Princip an, oder sanctioniren wir ein Princip, das wir niemals sanctioniren dürfen. Sehen Sie sich um, unter welchen Umständen und zu welchen Zeiten Amnestieen allgemeiner Art ertheilt werden, und ertheilt worden sind. Es ist dann geschehen, wenn die Bewegung gegen ein System, gegen eine Ordnung der Dinge gerichtet war, und man später erkannte, daß dieses System, diese Ordnung der Dinge nicht die rechte gewesen, und es kein gesetzmäßiges Mittel gab, diese Ordnung in eine andere zu verwandeln. Es ist allemal ein Fallenlassen der früheren Ordnung der Dinge, ein Uebergehen in ein neues Princip, welches Amnestie für politische Verbrechen im großen und allgemeinen Maßstab hervorruft. Welches Princip nun ist es, das wir hier durch die Amnestirung politischer Verbrecher anerkennen sollen? Es wurde gesagt, es sei dasselbe Princip, kraft dessen wir hier säßen, es sei dieß das Princip der Revolution, das uns emporgehoben, und das alte System hinabgestürzt habe; es handle sich hier um Anerkennung dieser Revolution auch in ihren weitern Verzweigungen, nicht bloß in ihren ersten siegreichen Anfängen. Ich anerkenne jene Revolution, und ich hoffe, wir erkennen sie sämmtlich in allen ihren Consequenzen an. Aber wenn wir das Recht der Revolution anerkennen, so müssen wir auch die Beschränkung dieses Rechts anerkennen; denn kein Recht ohne Beschränkung, und ich erkenne die Beschränkung des Rechts der Revolution darin, daß die Revolution nicht berechtigt ist da, wo es andere Mittel gibt, um Principien zur Geltung zu bringen. Meine Herren! Von dem Augenblick an, wo die Revolution den Willen des Volks in seiner weitesten Ausdehnung zur Geltung gebracht, wo eine Vertretung des Volks geschaffen war, wodurch alle weiteren Wünsche und Forderungen geltend gemacht werden konnten, hörte das Recht der Revolution auf, und die Pflicht der Reform begann. Es ist nicht bloß ein Zuweitgehen, es ist nicht bloß ein statistischer Irrthum, oder eine Täuschung, wie man es nannte, wenn die Führer jener Bewegung zum gewaltsamen Umsturz der bestehenden Ordnung aufrufen, und Ideen, die an sich gut sein mögen, auf solchem Wege ins Leben führen wollen. Es kommt nicht darauf an, ob Das, was sie wollten, gut war, oder nicht. Man kann Republikaner sein, und doch jene That verdammen müssen. Auch ich glaube, daß eine Zeit kommen werde, wo Deutschland und das ganze civilisirte Europa in eine Republik verwandelt werden wird; denn Dieß ist meines Erachtens der natürliche und nothwendige Gang der Geschichte. Ja ich gehe noch weiter. Ich wünsche und erwarte, daß in die neuen Verfassungen Deutschland's ein Grundsatz oder eine Bestimmung aufgenommen werde, kraft deren die Fortentwickelung bis zu dieser Staatsform auf friedlichem und verfassungsmäßigem Wege angebahnt wird. Auch ich wünsche, daß die Propaganda für die republikanischen und alle andern Ideen frei gegeben werde, und tief beklage ich jene Unterdrückung von Vereinen, wenn sie nicht durch wirklich verbrecherische Handlungen gerechtfertigt war. Aber alles Dieß ist es nicht, um was es sich hier handelt. Es handelt sich hier darum, ob man mit Gewalt ein Princip oder eine Idee einem Volke aufdringen darf, während dieses Volk in seiner Mehrheit sich gegen dieselbe erklärt, oder während man wenigstens abwarten kann und muß, wie das Volk sich aussprechen wird. Es wurde gesagt, man habe sich über die Stimmung in Baden getäuscht, oder auch nicht getäuscht. Auch dieses ist es nicht, was hier die Angel bildet. War auch das badische Volk in seiner Mehrheit wirklich republikanisch gesinnt, so gab Dieß den Führern jenes Aufstandes keine Berechtigung, dieser Stimmung des Volks einen solchen Ausgang zu geben. Es wurde ferner gesagt, man habe das Volk abstimmen lassen wollen, und dieß sei verweigert worden. Es wäre vielleicht besser gewesen, wenn es nicht verweigert worden wäre. Wenn es aber verweigert wurde, so gab auch dieß noch kein Recht zur Gewalt. Der gesetzliche Zustand in Baden, das gesetzliche Mittel, um die Stimmung des badischen Volks zu erforschen, war damals und jetzt noch die Einholung des verfassungsmäßigen Ausspruchs der Kammern. Die Kammern haben sich dagegen ausgesprochen, und wollte man einen andern Ausspruch des Volks herbeiführen, so mußte man dahin wirken, daß die Kammern selbst ihre Stimme dafür gaben, daß eine Abstimmung in Urversammlungen vorgenommen werde. Es handelte sich aber auch nicht um eine Republikanisirung Badens, sondern um eine weitergehende Bewegung, die ganz Deutschland umfassen sollte. Wer das Treiben jener Leute vom Vorparlament her beobachtet hat, wer ihre Erlasse gelesen, der kann darüber nicht zweifelhaft sein. Für ganz Deutschland war bereits eine Abstimmung über diese Frage auf der breitesten Basis vorbereitet, bei der man über den Willen der Majorität des Volks gar nicht zweifelhaft sein konnte. Diese Abstimmung fand in so freisinniger Weise statt, wie noch bei keinem Volke. Man kann nicht sagen, die Minorität sei nicht zum Worte gekommen, denn wer da wollte, der konnte in den Versammlungen des deutschen Volks seine Meinung äußern und geltend machen. Repräsentiren nun diese Vertreter wirklich das deutsche Volk nicht, und haben sie, wie ein Redner vor mir gesagt hat, nicht in der Weise oder Schnelligkeit den Wünschen der Minorität genügt, wie diese wollte; nun, meine Herren, dann

mußte sie warten, sie konnte kein Recht haben, Das zu überstürzen, was eine spätere Zeit vielleicht gebracht hätte, wenn das Volk für jene Ideen reif und zugänglich geworden war. Es ist gesagt worden, es hätte einer kräftigen, einer raschen That bedurft, um diejenige Staatsform herbeizuführen, die auf dem Wege der langsamen Entwickelung nicht möglich sei. Ich habe noch nicht gehört, daß eine harmonisch organische Gestaltung im Staatsleben mit Gewalt der Waffen herbeigeführt werden könnte. Es kann eine traurige Nothwendigkeit sein, mit Gewalt der Waffen den Uebergang von dem einen System zum andern zu erzwingen. Wo aber das Volk selbst die Neugestaltung in die Hand genommen hat, und auf diesem Wege weitergebaut werden soll, da muß die Gewalt der Waffen zurücktreten, Ruhe, Besinnung müssen zusammenwirken, alle Theile des Volks ihre Stelle einnehmen. Es wird jetzt Amnestie verlangt. Es war dieselbe zu einer Zeit angeboten worden, wo der Aufstand bekanntlich in vollen Flammen stand. Man bot damals den Aufständischen Gelegenheit, eine Versöhnung herbeizuführen. Der Fünfziger-Ausschuß, wie bereits erwähnt, hat auf eigene Verantwortung eine Deputation an die Führer des Aufstandes geschickt, und ihnen Anerbietungen machen lassen, um die Ordnung wieder zurückzuführen, und Frieden und Versöhnung zu stiften. Aber damals, da sie hofften zu siegen, haben sie es verschmäht; jetzt kommen sie mit Bitten. Haben dieselben aber anerkannt, daß sie auf falschem Boden standen? Es scheint nicht so, denn, wie es in den eigenen Petitionen heißt, sie verlangen Amnestie, weil sie Das gethan, wozu sie berechtigt gewesen seien. Es ist gesagt worden, politische Parteien seien allerdings unversöhnlich; wir aber sollen nicht unversöhnlich sein, wir betrachteten die Sache so ernst, weil sie gegen uns gerichtet gewesen sei. Nein! Nicht gegen uns war sie gerichtet, sondern gegen die Nation, denn wir stehen hier für die Nation, für jenes unveräußerliche Recht, das wir sowohl gegen Kron-Inhaber, als auch gegen Jeden aus dem Volke schützen; wir stehen hier als Nation, die sich ihre Gesetze selbst gibt, aber sich solche nicht auforingen läßt. Meine Herren! Aus diesen Gründen glaube ich nicht, daß wir auf das Verlangen nach Amnestie eingehen können. Es mag traurig sein, daß Viele unter dieser Strafe langen Gefängnisses leiden müssen, die vielleicht bloß verführt, bloß irre geleitet worden, nicht Verbrecher sind. Es mag zugegeben werden, daß in einer Zeit, wie die jetzige, unsere Begriffe sich verwirren, und Thaten begangen werden, die in ruhiger Zeit man nicht ausgeübt hätte; aber, meine Herren, hüten wir uns, die Verwirrung der Begriffe zu vergrößern, indem wir nicht scharf Das als Verbrechen hinstellen, was ein Verbrechen an der Souveränität der Nation ist, indem wir den Begriff von Recht und Unrecht verwirren. Lassen wir dem Gesetze seinen Gang, aber sprechen wir die feste Erwartung aus, daß da, wo die gerichtliche Untersuchung einen minder Schuldigen zeigt, da, wo sie zeigt, daß er bloß aus Irrthum so gehandelt, und Dieß auch einsieht, die Regierungen die Amnestie ertheilen werden. Hüten wir uns dagegen, principiell Amnestie zu ertheilen, auch für Diejenigen, die Das nicht einsehen, nicht einmal ihren Irrthum begreifen wollen. Wir würden damit die Grundlage eines wichtigen Principes gefährden. Meine Herren! Es wäre eine schöne Aufgabe für uns, das Wort Verzeihung auszusprechen, aber höher, größer ist die Aufgabe, der wir nichts zu vergeben haben, die Mission, die uns auferlegt ist; folgen wir ihr, statt in der falschen Meinung, Frieden zu stiften, größeres Unheil zu säen.

Wiesner von Felsberg: Ich freue mich, meine Herren, daß ich nach langem Harren, nach banger Erwartung endlich zum Wort gekommen bin. (Gelächter auf der Rechten.) Mir liegt die Ehre des Hauses am Herzen. Ich habe am 29. Mai den Antrag auf Amnestie eingebracht. Seit dieser Zeit war es mein einziger Trost, daß ich so frühzeitig gekommen, denn um alle Schätze der Welt hätte ich nicht gewollt, daß von Außen das Volk uns früher mit Petitionen bestürme, und auf diese Weise zeige, daß es Das fühle, wovon wir nichts fühlen wollten. Erlauben Sie, daß ich Ihnen zeige, und, auf das historische Recht gestützt, nachweise, daß zu allen Zeiten die Fürsten und die Diplomaten, denen man doch besonders in diesen Tagen Herz und Gemüth abspricht, für eine Amnestie alles Mögliche eingesetzt haben. Um nicht zu weit zurückzugehen, will ich auf unsere Freiheitskriege mein Augenmerk richten. Sie wissen, meine Herren, daß in den Freiheitskriegen das deutsche Volk Gut und Blut eingesetzt hat, wie kein anderes Volk. Heere folgten auf Heere, dem Kolosse Napoleon stürzten sich unsere Söhne todesmuthig entgegen, und weihten ihr Blut für die Freiheit Deutschland's. Sie wissen, woran diese heldenmüthigen Bestrebungen scheiterten. Es war der Verrath, der Landes- und Volksverrath, der alle diese heldenmüthigen Bestrebungen, alle diese hochherzigen Opfer lange Jahre hindurch zu nichte machte. Sie wissen, wie das deutsche Volk aufschrie nach Rache, als es hieß: Diese Festung, jene Festung hat sich dem Feinde ohne Widerstand ergeben; der und jener hochgestellte Mann ist zum Verräther geworden an seinem Vaterlande, an seinem Volke, an seinem Könige. Und leider müssen wir sagen, diese Scenen von Verräthereien haben sich sehr oft wiederholt, so oft, daß man allerdings jene Zeit eine Zeit der tiefsten Erniedrigung, eine Zeit der tiefsten Schmach Deutschland's zu nennen berechtigt war. Das Volk hatte keinen Antheil an dieser Schmach, hochgestellte Verräther hatten sie herbeigeführt. Nun kam es, wie Sie wissen, zu verschiedenen Friedensschlüssen. Im Tilsiter Frieden hatte man alsogleich sein Augenmerk auf diese Verräther gerichtet und dafür gesorgt, daß sie der Rache des Volkes entzogen würden! Beweis dafür finden Sie vorerst in Artikel 10 und 22 des Tilsiter Friedensschlusses. — Im ersten Pariser Frieden war das Erste, was die Diplomaten thaten, daß sie die Landesverräther, welche sich da und dort zur Schmach des deutschen Volks hervorgethan, ebenfalls in Schutz nahmen, wie Artikel 16 des Pariser Friedensschlusses beweist. In Artikel 12 und 22 der Wiener Congreßacte finden Sie ähnliche Bestimmungen. Es handelt sich in allen diesen Artikeln nicht bloß um die Sicherheit der Personen, um die Sicherheit des Eigenthums, um die Freisprechung von allen criminellen Untersuchungen der betreffenden Landes-Verräther. Nein, wie Ihnen ein Blick auf diese Friedens-Schlüsse zeigen wird, ist man viel weiter gegangen, hat man sogar diesen Landesverräthern die Pensionen, Gehalte und Einkünfte, welche sie aus verschiedenen Kassen oder Grundstücken im Lande bezogen, liebevoll zugesichert! Glauben Sie nicht, daß man, einige Uebertreibungen abgerechnet, damit etwas Neues gethan hat. Wenn Sie die Geschichte der Amnestien verfolgen, so finden Sie schon bei den Griechen, daß, sobald ein Aufstand oder ein innerlicher Krieg beendigt war, man die Hand zur Versöhnung zu bieten eilte, und den Regenbogen des Friedens über der bürgerlichen Welt aufstrahlen ließ. In England ging unter Heinrich VII. das Ober- und Unterhaus sogar soweit, eine Amnestie nicht nur für vergangenen Landes-Verrath, sondern auch für den zukünftigen zu geben. (Gelächter.) Sie können dieß Datum nachlesen in Dahlmann's Geschichte von England. Damals nämlich waren die öffentlichen Zustände sehr unsicher, die Throne schwankten, bald war der König, bald ein Anderer in den Purpur gehüllt, als das Ober- und Unterhaus dieses Gesetz gab. (Widerspruch im Centrum.) Meine Herren! Ich berufe mich auf Herrn Dahlmann, und statte ihm

meinen Dank ab für dieses kostbare Datum. (Widerspruch von einigen Stimmen.) Das steht, ich wiederhole es, in Dahlmann's Werk, und ich werde es Ihnen nachweisen. — Ich gehe nun in unsere Zeiten über, und zwar zum Congreß von Laibach. Hier wurde König Ferdinand IV. von Neapel von den anwesenden Fürsten und Diplomaten gezwungen, seinen Unterthanen Amnestie zu gewähren. Nach dem piemontesischen Aufstande, welcher, wie Sie wissen, verunglückte, und in welchem der gegenwärtige König von Sardinien, damals Herzog von Carignan, verwickelt war, da hat die Diplomatenwelt, den König an der Spitze, dem Herzoge von Carignan Amnestie gewährt, die übrigen niedrigen Verräther aber, welche in sein Geschick verstrickt waren, welche unter seiner Führung die Fahne der Empörung entfalteten, wurden an eine Untersuchungscommission verwiesen! Es war nun diese Untersuchungscommission so patriotisch, so ehrenfest, so unparteiisch, daß sie vierzig der Urheber, auf deren Verurtheilung der Hof mit Sicherheit rechnete, freigab, und zwar mit der ausdrücklichen Erklärung: Die Amnestie, welche der Prinz von Carignan vom Hofe erhalten habe, müsse auch diesen vierzig Urhebern zu Gute kommen. Diese historischen Rückblicke werden wohl genügen. — Ich gehe nun auf die Gegenwart zurück. Wir müssen hier vom Standpunkte der Gerechtigkeit und Unparteilichkeit nicht bloß für Baden, sondern für ganz Deutschland eine allgemeine Amnestie bevorworten. Ich will Ihnen manchen Fingerzeig darüber geben. Kaum war die Revolution in Baden zu Ende, so stellte der Freiherr v. Andlaw in der ersten badischen Kammer den Antrag, daß man Personen von der nächsten Umgebung des Großherzogs in Untersuchung ziehen solle; denn es sei offenbarer Verdacht, es seien untrügliche Indicien vorhanden, daß diese Personen in die Hecker'sche Unternehmung verflochten seien. (Unruhe.) Es hat aber die erste badische Kammer (gegen die Rechte gewendet) wie Sie wohl wissen (Stimmen: Gerade aus!) diesem Ansinnen des Herrn v. Andlaw kein Gehör gegeben; allein die Armen, welche in das Geschick der Erhebung verstrickt wurden, hat man zu Hunderten und aber Hunderten erbarmungslos eingekerkert! — Es sind jetzt fünf Jahre, daß ich, müde der Metternich'schen und Sedlnitzki'schen Tyrannei, müde des ungeheuren Preßzwanges, welcher in meinem Vaterlande Oesterreich die Gemüther niederdrückte, den Wanderstab ergriff und freiwillig mein Vaterland verließ. Damals zog ich nach Baden, und Baden war mein Kanaan, war mein Paradies. Baden war damals das freieste Land in ganz Deutschland. Als in Deutschland alle freie Männer die Waffen für die Freiheit bereits gestreckt, sich bereits vom Kampfplatz zurückgezogen, die Sache des Volkes aufgegeben hatten, da kämpfte Baden unter allen deutschen Landen zuletzt, und doch mit voller Begeisterung für die Freiheit. So fand ich Baden damals. Als ich aber neulich in mein altes Kanaan zurückkehrte, da war das Paradies zum großen Kerker geworden, da vernahm ich mit tiefem Schmerze, daß in Bruchsal allein an 500 politische Gefangene schmachten! Meine Herren! Vergleichen Sie doch die Politik der großen Staaten Oesterreich und Preußen, mit der Politik, welche Baden in dieser Hinsicht einschlägt. In Oesterreich haben wir innerhalb weniger Monate drei Revolutionen gehabt, und doch gibt es dort wenig politische Verfolgungen, während das so kleine, sonst so freie Baden, unermüdlich die Kerker des Landes füllt. Aehnliche Resultate bietet ein Vergleich mit Preußen! — Es ist hier Hecker und seinen Anhängern zum Vorwurfe gemacht worden, ihre Schilderhebung sei zu einer Zeit erfolgt, wo bereits das Parlament einberufen gewesen, wo mit der allgemeinen Zustimmung des Volkes die Angelegenheiten der deutschen Nation in die Hände ihrer Vertreter gelegt werden sollten. Meine Herren! Wenn Sie Hecker und seinen Anhängern daraus ein Verbrechen machen wollen, so erwägen Sie, daß wir in Wien am 15. Mai, also nach dem Vorparlamente, und am 26. Mai, also zu einer Zeit, wo Sie selbst bereits in diesem Saale tagten, ebenfalls eine Revolution, also seit dem Vorparlament zwei Revolutionen hatten. (Auf der Linken und Galerie: Bravo!) Ich frage Sie nun, wollen Sie etwa deßhalb die Oesterreicher in Anklagestand versetzen, wollen Sie etwa den Wienern zurufen: Ihr müßt ebenfalls als Hochverräther behandelt werden, denn wir Männer das Parlaments saßen hier schon, als ihr die dritte Revolution wagtet, und ihr hättet doch euer Geschick in unsere Hände legen sollen! Sie werden Das nicht thun; Sie werden dem Beifall nicht entgegentreten, der den Wienern vor der ganzen civilisirten Welt für ihre zweite, für ihre dritte Revolution gezollt wurde! Ich sage Ihnen, diese zweite, diese dritte Revolution der wackern Wiener wird ihre Früchte tragen in ganz Deutschland; die ersten Kammern werden überall in Deutschland fallen, seitdem Wien, die Waffen in der Hand, sich von dem Fluch der ersten Kammer befreit hat. Ich bitte, verlieren Sie auch nicht aus den Augen, daß wir Vertreter eines großmüthigen Volkes sind. Dieses Volk hat in neuester Zeit seine Großmuth auf eine denkwürdige, unsterbliche Weise an den Tag gelegt. In Wien bekam es seine Feinde, die Montecuculi's, Colloredo's und Genossen in seine Gewalt, am 26. Mai wurden sie vom Volk gefangen genommen. Man hat ihren Verrath gekannt, man wußte, daß sie die Volksfreiheit untergraben, und das Volk hat sie frei gegeben! — In Berlin gab es eine schauerliche Mordnacht, man hat eine hohe Person angeklagt, und in einigen Tagen darauf hat das Volk dieser hohen Person die Hand geküßt! Ich frage Sie, wenn solche Großmuth, solche unergründliche Großmuth im Volke waltet, wie können wir den Muth haben, uns auf die alten Hochverraths-Gesetze zu berufen, auf jene Hochverraths-Gesetze, die doch auf den Barrikaden von Wien und Berlin zu Boden geworfen wurden. Ich anerkenne kein altes Hochverraths-Gesetz: erstens, weil die Wogen der Revolution über sie hinaus brandeten und sie zermalmten; zweitens noch aus einem besonderen Grunde. Diese alten Hochverraths-Gesetze nehmen nämlich nur die Fürstengewalt, die unbeschränkte tyrannische Fürstengewalt in Schutz, von einer Volkssouveränität wissen diese Hochverraths-Gesetze nichts; deßhalb schon taugen sie nichts in das neue Leben des Völker, darum dürfen deutsche Volksvertreter sich nicht an sie klammern. Der Abgeordnete Schoder hat bemerkt, daß die Petitionen, welche aus Baden, Würtemberg und andern Theilen Deutschland's der Nationalversammlung bereits überreicht wurden, noch gar kein Signal seien, daß im ganzen deutschen Vaterlande die Theilnahme für Hecker und seine Genossen erwacht wäre. Das ist eine Täuschung, wie manches Andre eine Täuschung ist, was der Abgeordnete Schoder heute gesagt hat. Ich kann Sie versichern, daß nächstens aus Wien eine Riesenpetition einlaufen wird, worin um Einberufung Hecker's und um eine vollständige Amnestie für alle politischen Verbrechen ersucht wird; ich kann Sie ferner versichern, denn ich kenne mein Land und meine edlen Landsleute, daß dieser Riesenpetition noch viele andere folgen werden. Was Preußen betrifft, so wird sich auch dort die Stimme der Versöhnung erheben, so wird man auch dort nicht bloß dem König, den Bodelschwing's und Anderen die Hand reichen, sondern auch Jenen, die für die Freiheit stritten, wenn auch zur Unzeit. Sie glauben, wenn Sie die Amnestie verweigern, wenn Sie sich an die verrotteten Hochverrathsgesetze anklammern, Sie würden damit

den Regierungen Gott weiß welchen Dienst erweisen? Sie sind im Irrthume. Es handelt sich nicht um diese paar Hundert, die versprengt sind, oder als exilirt in der Fremde herumwandern, es handelt sich nicht um Hecker und Struve; Sie sehen ja, während ihrer Abwesenheit haben sich die Revolutionen in Deutschland auch herausgearbeitet; es handelt sich um Millionen, die die Amnestie, die wenigstens Gerechtigkeit wollen. Zwei Monate und länger hat man die Untersuchung gegen Gefangene in Baden hinausgeschoben; es ist eine Schmach, daß man gerade zur Zeit, wo die Morgenröthe der deutschen Freiheit anbrach, nicht einmal so weit gekommen ist, daß man einem Mann, der zwei Monate eingekerkert ist, ein Verhör schenkt! Der Abgeordnete v. Itzstein erhielt einen Brief von dem in Bruchsal eingekerkerten Herrn v. Rotteck, worin er klagt und jammert, daß man ihn seit dem 24. April nicht verhört habe! Ist das nicht das höchste Unrecht, müssen wir nicht erröthen, nicht vor Zorn weinen, daß man vor unsern Augen die Gerechtigkeit so mit Füßen treten darf? — Ich will enden, denn Sie sehen, daß mich die Enthüllung dieser Nachtseiten unseres politischen Lebens zu tief ergreift. Ich hoffe und erwarte, daß Sie meinen Antrag, der nichts Anderes bezweckt, als eine Versöhnung unter der deutschen Nation anzubahnen, annehmen werden. Weisen Sie ihn zurück, dann werden Sie erfahren, welchen schlechten Dienst Sie den Regierungen erzeigen, dann wird das Geschwornengericht zusammentreten in Baden, und zu dem Prozeß der Hundert und Hundert Eingekerkerten werden nicht bloß aus Baden, sondern aus allen Theilen Deutschland's Zuhörer und Richter herbeiströmen. Bei diesem Prozeß werden Schuldhandlungen enthüllt werden, die besser unter siebenfachen Schleiern ruhten, zum Besten der Regierungen selbst, wie zum Besten ihrer alten Rathgeber. (Lebhafter Beifall auf der Linken und auf der Galerie.)

Edel von Würzburg: Auch ich fühle das Mißliche, wenn auch nur aufschiebend und vor leeren Bänken zum Nachtheil einer Amnestie zu sprechen, die in jedem Herz ihren Fürsprecher hat. Es sind hier Saiten angeschlagen worden, die gewiß auch bei uns ihren Widerhall finden, und die Meisten von uns werden es bedauern, wenn sie jetzt ablehnend über eine Amnestie sprechen müssen, weil sie die Bedingung derselben als nicht vorhanden erachten. Der normale Zustand des Staatslebens muß immer der Zustand des Rechts und der Gesetzmäßigkeit sein. Diesen Zustand muß die Nation, muß die Nationalversammlung, diesen Zustand muß jeder einzelne Bürger wünschen, ja sogar der Schuldige, wenn er Patriot ist. Ein Mann wünscht keine Gnade, er weiß, daß er für seine That verantwortlich ist, Das hat Ihnen auch heute wieder ein Mann bewiesen. Jeder Ausnahmszustand, und das ist auch der Zustand einer Begnadigung, der Zustand der Amnestie, muß durch Gründe höherer Art gerechtfertigt sein. Diese Gründe müssen entweder in der Persönlichkeit des Schuldigen, oder in der Beschaffenheit der That, oder in höheren politischen Rücksichten liegen. Es ist nun im Allgemeinen richtig, daß politische Verirrungen auf einen höheren Grad der Milde in der Beurtheilung Anspruch haben; denn es stehen ihnen nicht selten edle Motive zur Seite, jedenfalls ist sehr häufig der Schuldgrad nur ein sehr verminderter, wenn auch nicht immer. Das Jahr 1848 ist an politischen Amnestieen bereits ziemlich fruchtbar gewesen, und es läßt sich nicht leugnen, daß diese Amnestieen in den einzelnen Staaten manchen Flecken der alten Justiz abgewaschen haben; allein die Folgen dieser vielfachen Amnestieen waren auch nicht immer zuträglich, denn in der Theorie und Praxis ist es außerordentlich schwierig, die politischen Verbrechen von den gemeinen Verbrechen zu sondern. Bei Gelegenheit politischer Verbrechen werden auch oft schwere, gemeine Verbrechen begangen, und es ist nicht selten geschehen, daß auch solche Verbrechen straflos geworden sind zum Nachtheil der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, die wohl die Züchtigung des Richters verdient hätten. Dasjenige, was nun von uns theils in allgemeinen Ausdrücken, theils ausdrücklich verlangt wird, das ist die Amnestie Derjenigen, die an der politischen Schilderhebung im Interesse der Republik in dem Großherzogthum Baden theilgenommen haben, in einem Lande, das nach Dem, was seit Jahrzehnten dort für constitutionelle Freiheit geschehen ist, wohl etwas Anderes verdient hätte, als den Dank, daß man dort den ersten Versuch mit der Entthronung der regierenden Familie gemacht hat. Ich stimme den Rednern bei, welche sagen, daß einer großen Zahl der Theilnehmer an der Bewegung moralische und politische Milderungsgründe zur Seite stehen. Wir wollen bedenken, daß wir uns in ungewöhnlicher Aufregung an dem Ziele einer großen Revolution befunden haben, und daß nach Erreichung Eines Ziels viele Menschen sehr geneigt sind, ein entfernteres Ziel sich zu schaffen. Dazu kam das auswärtige Beispiel, und bei Vielen eine politische Kurzsichtigkeit, eine Begriffsverwirrung durch aufgedrungene, fremde Ansichten. Dagegen ist auf der andern Seite nicht zu verkennen, daß bei der badischen Bewegung bedeutende Momente vorhanden sind, die einen höheren Grad von Schuld erscheinen lassen. Ich will dem Gewissen der Führer nicht zu nahe treten, ich will nicht untersuchen, ob sie bloß verblendet waren, oder Andere absichtlich verblendet haben; aber gewiß ist, daß Umstände vorlagen, unter welchen man sich nicht leicht über die wahre Volksstimmung täuschen konnte. Es hatte sich das Vorparlament gegen republikanische Bestrebungen entschieden ausgesprochen. Die öffentliche Stimme hatte sich durch die Mehrzahl ihrer Organe dagegen erklärt. Hatte man Ursache, zu glauben, daß dessenungeachtet der Wunsch des Volks für republikanische Formen sei; warum hat man die Revolution in dem Augenblicke gewählt, wo man auf dem Wege der Nationalrepräsentation seiner Idee legale Geltung verschaffen konnte? Es geschah augenscheinlich in der Voraussetzung, daß man auf legalem Wege nicht werde zum Ziele kommen können, weil man einsah, daß die Mehrheit des Volks und seiner Vertreter zu solchen Schritten nicht geneigt war. Uebrigens kann der Grad der Gefahr und der Schuld für uns nicht der alleinige Standpunkt sein, sondern wir müssen die Sache von dem politischen Standpunkt aus betrachten. Wir müssen vor Allem fragen: Ist eine allgemeine Amnestie jetzt zweckmäßig, ist sie auch nur möglich? Eine Amnestie, die nicht einzelne Personen betrifft, sondern eine ganze Partei wieder aufnimmt, ist nur dann vernünftigerweise möglich, wenn die unterscheidenden Principien dieser Partei nicht bloß augenblicklich besiegt, sondern gänzlich aufgegeben sind. Mit solchen Republikanern, welche mit der Waffe des Wortes für ihre Idee streiten, welche die demokratische Propaganda in legalem Sinne wünschen, und nur durch Einwirkung auf die Volksüberzeugung, und mittelst dieser auf die Vertretung des Volkes die Republik zu erlangen wünschen, stehen wir auf gleicher Stufe; mit diesen werden wir den Meinungskampf ehrlich führen; aber anders stehen wir zu jenen Republikanern, die für ihre Zwecke kein Mittel scheuen, die zum Schwerdte greifen, sobald sie glauben, daß es an der Zeit ist, es mit Erfolg zu brauchen. Mit diesen Republikanern können wir kein Abkommen treffen, wir müssen sie bekämpfen mit der ganzen Gewalt der Gesetze. Wo haben wir denn eine Garantie dafür, daß die Bewegung in Baden gänzlich aufgegeben sei, weil sie momentan besiegt ist? Haben

wir diese Garantie etwa in den Erklärungen, in den Aufrufen von Hecker und Struve, haben wir sie in dem Organ dieser Partei, haben wir sie in ihrer Presse? Ich habe nichts der Art entdeckt. Hat man uns nicht vorhin an diesem Orte gesagt, daß die That Hecker's nach Recht und Zweck gerechtfertigt wäre, daß er nur einen Rechnungsfehler begangen habe, daß er sich übereilt habe, und daß seinem Unternehmen deßhalb der Sieg nicht augenblicklich folgen konnte? Hat man uns nicht gesagt, daß man seine Kräfte verstärken wolle, daß man aber, wenn man der Mehrheit nahe sei, es mit der Zahl der Majorität nicht so genau nehmen werde? Meine Herren! Das gibt mir wenig Zutrauen, daß das Princip der bewaffneten Schilderhebung aufgegeben sei. So lange aber Dieß nicht der Fall ist, so lange ist eine allgemeine Amnestie, die nicht nur die untergeordneten Glieder der Bewegung, sondern auch die Führer derselben einschließt, unmöglich, wollen wir nicht ein Spiel treiben mit dem Bürgerblut und mit den heiligsten Interessen des Vaterlandes. Auch ich, meine Herren, lebe der Hoffnung, daß viele edle Kräfte, die jetzt dem Vaterlande momentan entzogen sind, sich wieder finden werden, und mancher verirrte Sohn zurückkehren wird in das Vaterhaus. Aber nur, wenn er seine Verirrung einsieht, nicht, wenn er wie ein trotziger Gegner dem Vaterhaus entgegentritt. — Ich komme nun auf die Form der beantragten Amnestie. Es ist vorgeschlagen worden, die Nationalversammlung soll ein Gesetz erlassen, wodurch allgemeine Amnestie gewährt wird, und die Reichsgewalt soll es vollziehen. Ich will nicht leugnen, daß die Erlassung eines solchen Gesetzes möglich ist innerhalb der Grenzen der vom souveränen Volke dieser Versammlung ertheilten Aufträge; aber Das muß ich in Abrede stellen, daß ein solches Amnestiegesetz nothwendig und zweckmäßig wäre. Bis jetzt sind die Grenzlinien der Reichsstaatsgewalt und der Particularstaatsgewalt noch nicht entschieden. Bis jetzt haben die einzelnen Regierungs-Gewalten das Recht gehabt, alle Verbrechen, die in ihrem Gebiete verübt worden sind, durch ihre eigenen Gerichte verfolgen und bestrafen, Gnade oder Amnestie walten zu lassen, und zwar in Beziehung auf die Amnestie meist nur mit Zustimmung ihrer Stände, und ohne Rücksicht darauf, ob das Delict das betreffende Land allein berührt, oder auf das übrige Deutschland seine Wirkungen erstreckt. Müssen wir dem Particularismus mit Entschiedenheit entgegentreten, wo er sich durch reactionäre Bestrebungen kundgibt, so dürfen wir auch dem Particularismus nicht den Vorwand geben, daß wir ohne Noth und Zweck in die Verhältnisse und Rechte der Einzelstaaten eingreifen. Wäre ein Fall der Noth vorhanden, so würde ich nichts gegen einen solchen schnellen Regierungsact erinnern, aber, da Dieß nicht der Fall ist, so ist ein Eingreifen von unserer Seite nicht nöthig. Ich gehöre zu Denjenigen, für welche ein Hauptmotiv des Uebergangs zur Tagesordnung darin besteht, daß die Particular-Staatsgewalt aus eigenem Antriebe die Amnestie gern gewähren wird, sobald sie zeitgemäß und zweckmäßig geworden ist, und daß man die Verführten und minder Schuldigen möglichst bald von der Last ihrer Anschuldigung oder den rechtlichen Folgen ihrer That befreien wird. Wenn die badische Regierung das Beispiel Wien's anwendet, dann werden wir sie nicht des Hochverraths bezüchtigen, dann werden wir ihr mit Freuden unseren Beifall zurufen, wenn sie im Besitze und Gefühle ihres Rechts Das gethan hat, was dem Herzwunsche entspricht. Wäre die Ertheilung einer Amnestie jetzt nöthig für die Einheit Deutschland's, für die Kräftigung Deutschland's, für die Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit; wäre auch nur eine allgemeine Versöhnung aller Parteien und eine entschiedene Verurtheilung des Systems, der bewaffneten Gewalt dadurch zu erwarten: ich würde keinen Augenblick zögern, meine Stimme dafür zu geben. Da ich aber daran zweifeln muß, muß ich auf dem Ausschuß-Antrag beharren. — Ich habe noch einige Punkte zu berühren. Man hat uns zugerufen, wir sollen bedenken, daß wir in Folge der Revolution hier sind, und daß wir Diejenigen, welche weiter gegangen sind in der Fortsetzung der Revolution, gelind behandeln sollen. Meine Herren! Ich gebe es Ihnen zu, es hat uns eine glückliche, aber nothwendige und ehrenvolle Revolution hierher geführt. Diese Revolution wurde von Seiten Derjenigen, welche die That zuerst in die Hand nahmen, in Uebereinstimmung mit dem Willen der größeren Mehrheit des deutschen Volks geleitet. Sie hielt sich in den Schranken der Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit. Die andere Revolution, von der man uns hier spricht, ist hervorgegangen gegen den Willen der großen Majorität des deutschen Volks; sie hat um Formen, nicht um die Sache gestritten; sie hat eine Spaltung hervorgerufen, aus welcher im Angesichte der damaligen innern Zerrüttung und äußern Gefahren für Deutschland die größten Gefahren entstehen konnten. Man hat uns ferner zugerufen, wir sollen nicht an unsere Selbsterhaltung denken, nicht als die größere Partei hart und unbillig sein gegen die geringere uns so oft unterliegende Partei. Meine Herren! Unsere Selbsterhaltung wird uns ganz gleichgiltig sein; ob wir in der Majorität stehen, oder ob Andere die Majorität bilden, Das wird uns nicht bestimmen, gegen unsere Ueberzeugung zu sprechen; was uns am Herzen liegen muß, ist das Wohl des Vaterlandes, welches wir vertreten müssen. Aber eben deßhalb, weil wir über den Parteien stehen sollen, dürfen wir Das nicht thun, was die siegende Partei auf Bitte der Besiegten thun kann, daß wir den Besiegten Pardon geben; sondern wir dürfen nur Das im Auge halten, was dem Interesse des Ganzen, was dem Interesse Deutschland's geziemt. Ist einmal die Einheit, die Kraft, die Verfassung Deutschland's gesichert, ist das Princip der Gewalt besiegt, dann wird aus Aller Brust freudig für die ausgedehnteste Amnestie unser Jawort ertönen. (Bravo vom Centrum.)

Vicepräsident v. Soiron: Ich muß ein soeben übergebenes Amendement zur Kenntniß zu bringen. Es ist von Herrn **Schoder**, und geht dahin:

> „Zur motivirten Tagesordnung überzugehen, in der Voraussetzung, daß die einzelnen Regierungen gegenüber von den Verführten und minder Schuldigen von ihrem Begnadigungsrecht werden Gebrauch machen."

Brentano von Bruchsal: Wenn es schon an und für sich Pflicht des Freundes ist, den Freund zu vertheidigen, so ist es, meine Herren, eine doppelte Pflicht, sich des abwesenden Verunglimpften anzunehmen. Sie haben heute aus dem Munde des Herrn v. Itzstein vernommen, von welch edler Gesinnung Hecker wieder ein neues Zeugniß abgelegt hat, und welch edle Gesinnung den Mann beseelt, der nun der Verfolgte ist. Sie haben gehört, daß er für seine Person keine Amnestie in Anspruch nimmt; Sie haben vernommen, daß seine Bitte nur dahin geht, daß Sie die Unglücklichen amnestiren mögen, welche unter seiner Anführung den Schild erhoben haben. Ist es aber die Pflicht des Freundes, und ich bin stolz darauf, es hier aussprechen zu können, daß ich ein Freund Hecker's bin (Bravo von der Linken und von der Galerie), ist es Pflicht, sich des abwesenden Freundes anzunehmen, so bin ich vor Allem veranlaßt, mit Indignation einen Ausdruck zurückzuweisen, der in einem Schreiben des badischen Ministeriums vom 14. Juni an die Nationalversammlung enthalten ist. Dort wagt es ein deutscher Minister, den Mann einen Landesver-

räther zu nennen, der in dem Herzen bei Weitem des größten Theils des deutschen Volkes lebt. („Oh! Oh!" von der Rechten. Bravo von der Linken.) Er wagte es, diesen Mann einen Landesverräther zu nennen, während er doch wissen mußte, daß nach der badischen Strafgesetzgebung das Verbrechen Hecker's, mag man es auch noch so straffällig erachten, keineswegs das Verbrechen des Landesverrathes ist. (Oh! Oh! von der Rechten.) Erlauben Sie mir, in dieser Beziehung Ihnen zu sagen, daß nach den Bestimmungen der badischen Gesetzgebung nur der des Landesverraths sich schuldig macht, welcher eine fremde Macht, die Staatsgewalt eines fremden Landes zu Hilfe ruft. Ich will nicht glauben, daß der badische Minister, der das Schreiben vom 14. Juni an die Nationalversammlung unterzeichnet hat, in böswilliger Absicht es gethan, daß er in böswilliger Absicht Hecker einen Landesverräther genannt hat; nein, ich will glauben, daß er von unserer Gesetzgebung in dieser Beziehung nicht die gehörige Kenntniß hatte. (Gelächter auf der Rechten und im Centrum.) Ich muß es glauben, weil in diesem Schreiben der Nationalversammlung zugemuthet wurde, ähnlich wie in Hannover eine Minoritätswahl gelten zu lassen, während in der badischen Wahlordnung mit klaren Worten steht, daß nur dann eine Wahl giltig vorgenommen werden könne, wenn die Mehrzahl der Wähler erschienen ist. — Nachdem ich auf diese Weise die Freundespflicht erfüllt habe, wende ich mich zum Berichte Ihres Ausschusses. Ich muß nochmals auf die Frage der Competenz zurückkommen, obschon Herr Simon mit schlagenden Gründen Ihnen nachgewiesen hat (Gelächter von der Rechten), daß die Nationalversammlung competent ist, um über die Anträge und Petitionen wegen Amnestie, die an Sie gebracht wurden, rechtsgiltig zu beschließen. Es erinnert mich an die Manen des verstorbenen Bundestags, wenn man von Incompetenz spricht, da wo es sich um die Freiheit, das Leben und die Ehre deutscher Staatsbürger handelt. Ich will den Gründen, die von Herrn Simon vorgebracht worden sind, noch weitere Gründe beifügen, und will damit nachweisen, daß der Berichterstatter nicht au fait der Thatsachen ist, auf die es ankommt. Der Berichterstatter sagt: „Nur allein die badische Regierung kann über die Amnestie entscheiden, nur die badischen Gerichte sind es, welche die Untersuchung zu führen haben, und denen ein Erkenntniß zusteht." Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß man fast alle Bewohner anderer deutscher Länder, als des Großherzogthums Baden, an ihre Regierungen ausgeliefert hat. Aus dem Gefängniß zu Bruchsal sind abgeliefert worden die Angehörigen des Königreichs Bayern, die Angehörigen von Würtemberg und Hessen, und in wenigen Tagen erscheinen Mehrere der Theilnehmer der badischen republikanischen Schilderhebung vor dem Geschwornengericht zu Zweibrücken, und erwarten dort ihr Urtheil. Sie sehen also, meine Herren, daß es eine ganz unrichtige Auffassung der Thatsachen ist, wenn der Berichterstatter gesagt hat, daß nur die badischen Gerichte die Untersuchung führen, und Urtheile fällen, und daß somit auch nur die badischen Behörden eine Amnestie ertheilen können. Nachdem ich auf diese Weise den Competenzpunkt berichtigt zu haben glaube, wende ich mich zur Sache selbst. Der Abgeordnete, welcher zuerst gegen die Amnestie gesprochen hat, der Abgeordnete Schober, hat uns darzuthun gesucht, daß weder überwiegende Gründe des Rechts, noch der Politik vorhanden seien, um die Frage der Amnestie bejahend zu entscheiden. Nun, meine Herren, was die Gründe des Rechts anbelangt, so glaube ich, daß, wenn man sich auf den positiven Standpunkt der Gesetze stellt, man bei der Amnestie niemals von Gründen des Rechts sprechen kann, weil die Amnestie immer voraussetzt, daß Diejenigen, welche die Amnestie in Anspruch nehmen, eben das Gesetz und das Recht verletzt haben. Es sucht aber Herr Abgeordneter Schober und mit ihm noch andere Sprecher, namentlich der Berichterstatter, darzuthun, daß gerade die badische Regierung es am wenigsten verdient habe, daß man gegen sie mit Gewalt der Waffen aufgetreten, daß man es ihr gegenüber gewagt habe, den republikanischen Schild zu erheben; es soll die badische Regierung stets den übrigen in Deutschland auf dem Wege der Freiheit vorangegangen sein, und in den Märztagen Alles bewilligt haben, was das Volk gefordert habe. Nehmen wir einen Augenblick an, die badische Regierung sei allerdings lange Jahre vorangegangen auf dem Wege der Freiheit. Nun, meine Herren, sie war getragen durch das badische Volk, fortgerissen durch die Vertreter des badischen Volkes, und gerade Hecker ist der Mann, dem wir in dieser Beziehung das Meiste verdanken, daß wir in Baden freisinnigere Institutionen gehabt haben, daß Baden hier vorangegangen ist. (Bravo!) Allein, meine Herren, prüfen wir auch die Frage, ob die badische Regierung stets auf dem Wege der Freiheit vorangeschritten, ob sie namentlich consequent darauf beharrt sei? Ich muß hier auf die unmittelbarsten Ursachen der in Baden stattgefundenen republikanischen Schilderhebung eingehen, will aber nebenbei aufmerksam machen, daß es ganz unrichtig ist, wenn man glaubt, die badische Regierung habe alle Forderungen des Volkes sogleich, wie sie gestellt worden sind, bewilligt. Während in andern deutschen Staaten, namentlich im Großherzogthum Hessen, der Fürst selbst eine Proclamation an das Volk erließ, und darin zugesagt hat, daß er die Forderungen des Volkes erfüllen wollte, hat man sich von Seiten der badischen Regierung damit begnügt, in einem Schreiben des Minsters des Innern an den Präsidenten der Kammer derartige Antworten zu geben, welche in mancher Beziehung noch eine andere Deutung zulassen; und noch, meine Herren, sind die meisten Forderungen des badischen Volkes nicht erfüllt. Meine Herren! Ich will darauf aufmerksam machen, daß heute noch kein Gesetz vorliegt, wodurch dem Unfuge gesteuert wird, daß der Bürger, der von einem Beamten im Dienste beleidigt worden ist, vorerst die Genehmigung der badischen Regierung haben muß, um den Beamten vor das Gericht zu ziehen. Wie hat diese Regierung den Forderungen des Volkes nach einer freien Presse entsprochen? Man hat sich damit begnügt, das mangelhafte Preßgesetz vom Jahre 1831* einzuführen, ein Preßgesetz, welches die Censur noch als obersten Grundsatz aufgestellt; man hat das Preßgesetz eingeführt, ohne uns zugleich die Garantieen eines Geschwornengerichtes zu bieten. Man hat dieses Preßgesetz aber auch nicht einmal ohne ein Anhängsel uns gegeben, sondern das neue Strafgesetzbuch daran gehängt. Man mag Ihnen vielleicht sagen, daß dieses badische Strafgesetzbuch in mancher Beziehung milder sei als die seitherigen Gesetze in Deutschland; aber gerade in Bezug auf die Presse ist dieses badische Preßgesetz (Zuruf: Zur Sache!) sehr mangelhaft. Wenn Sie sagen, die badische Regierung habe alle Forderungen des Volkes sogleich bewilligt, so müssen Sie mir auch das Recht zugestehen, dieses Punkt für Punkt zu widerlegen. (Bravo von der Linken.) In einer der Schlußsitzungen des Vorparlaments wurde der Grundsatz aufgestellt, daß die persönliche Freiheit des Bürgers in allen Verfassungen gewahrt werden müsse; auch in der badischen Verfassungsurkunde finden wir einen solchen Grundsatz der Wahrung dieses Rechtes. Es ist dort vorgeschrieben, daß Niemand außer in der gesetzlichen Form und durch den gesetzlichen Richter verhaftet werden kann. Ich komme nun zu dem Punkte, zu der Thatsache, welche unmittelbar den Aufstand im badischen Ober-

lande hervorgerufen hat. Ich komme zu der, durch einen Privatmann vorgenommenen Verhaftung eines badischen Staatsbürgers. Meine Herren! Am 8. April hat ein Privatmann es gewagt, gegen die Bestimmungen der badischen Verfassung, welche den gesetzlichen Schutz der persönlichen Freiheit garantirt, hat es, sage ich, ein badischer Privatmann gewagt, einen badischen Staatsbürger unter Anschuldigung des Landesverraths zu verhaften. (Bewegung und Unruhe in der Versammlung. Pfui! auf der Linken.) Wundern Sie sich, wenn solche Thatsachen vorkommen, daß durch einen Privatmann die persönliche Freiheit eines Staatsbürgers beeinträchtigt wird, daß dann großer Zweifel darüber entstehe, ob eine monarchische Regierung auch die wahre und vollkommene Absicht hat, ihre Versprechungen zu erfüllen? Meine Herren! Auch ein Optimist konnte dortmals unter solchen Verhältnissen zu der Meinung und Ueberzeugung kommen, daß es keiner Regierung, an deren Spitze ein Fürst steht, Ernst sei, die in der Zeit der Noth abgedrungenen Versprechungen zu erfüllen, und Das ist die nächste Ursache des Aufstandes in Baden. (Bravo auf der Linken und auf der Galerie.) Es scheint, als habe man von Seiten der Reaction es gewünscht, daß irgend eine Emeute zu Stande käme, um die Zügel straffer und stärker anziehen zu können. Freilich, wenn dieses die Absicht gewesen sein sollte, so hat der Erfolg die kühnsten Hoffnungen der Reaction übertroffen. Es ist ihr geglückt, die Freiheit zu unterdrücken, die kaum aufgeblüht war. Wenn schon die Verhaftung eines Staatsbürgers, und die ungesetzliche Weise ihrer Durchführung, die Zweifel der Patrioten erregen mußte, so mußte dieses noch mehr geschehen, als auf einmal, ohne nähere Veranlassung, von allen Seiten Truppen in das badische Gebiet einrückten. Man hat absichtlich vorher verbreitet, es wollten fremde Zuzüger den Rhein überschreiten. Man hat unsere deutschen Brüder, welche in Frankreich lebten, und nach der Heimath zurückkehren wollten, fremde Zuzüger genannt, und hat ein Zetergeschrei erhoben, als man die Truppen, die aus den Bundesstaaten kamen, gegenüber den badischen Truppen, fremde nannte; und noch heute sehe ich mit tiefem Schmerze in dem Ausschuß-Berichte unsere deutschen Brüder, welche aus Frankreich herüber gekommen sind, als Fremde bezeichnet. Wir haben hier, meine Herren, die einfachste Erklärungsweise der republikanischen Schilderhebung in Baden; denn am 8. April geschah die Verhaftung Fickler's, und am 9. April reiste Hecker in das Oberland, um dort die Republik zu proclamiren. Ich glaube, es werden diese Gründe, wenn Sie die Schuld und Strafbarkeit der Aufständischen erwägen, wohl auch in die Wagschaale fallen müssen. Man sagt, es habe Hecker, es haben die andern Republikaner noch keinen Gesinnungswechsel beurkundet, und wir können sie deßwegen noch nicht amnestiren. Ei, meine Herren, ich würde diesen Männern die Verachtung ins Gesicht schleudern, wenn sie zu Apostaten ihrer Ueberzeugung würden, wenn sie die Reihen der politischen Renegaten vermehren würden. (Stürmisches Bravo von der Linken und von den Galerieen.) Es ist, meine Herren, geltend gemacht worden, daß Hecker an den Grenzen des deutschen Vaterlandes einen neuen Einfall vorbereitet, und es hat Ihnen Einer der Redner bereits das Unwahre, das Lügenhafte an diesem Gerüchte dargethan. (Oh! von der Rechten. Unruhe.)

Vicepräsident v. Soiron: Wenn der Redner den Berichterstatter gemeint hat, so muß ich ihm bemerken, daß er damit dem Berichterstatter das absichtliche Aussprechen einer Unwahrheit unterlegen würde, und daß der Redner dazu kein Recht hat. (Große Unruhe auf der Linken.)

Brentano: Ich habe vom Bericht gar nicht gesprochen!

Vicepräsident v. Soiron: Ich sage ja: Wenn davon die Rede war. Muthen Sie mir nicht zu, daß ich Das genau gehört habe, was der Redner gesagt hat. Es war zu unruhig, deßwegen sprach ich ja einen bedingten Satz aus, weil ich nicht im Stande war, den Redner zu hören.

Brentano: Meine Herren! Finden Sie keinen Beweis des Gegentheils darin, daß Hecker, dem Rufe des Wahlbezirks von Thiengen Folge leistend, in die Versammlung eintreten will? Können Sie denn glauben, daß Der, welcher die Absicht hat, mit den Waffen in der Hand seine Ansicht jetzt noch durchzuführen, welcher mit den Waffen in der Hand heute noch für die Republik kämpfen will, darum nachsuchen würde, in Ihren Reihen seinen Platz einnehmen zu dürfen? Gründe des Rechts, hat Herr Schoder gesagt, liegen keine vor, und ebenso will er auch keine Gründe der Politik anerkennen. Meine Herren! Ich glaube, Gründe der Politik sind in hinreichender Zahl vorhanden. Freilich in früheren Zeiten, und unter dem früheren System, da ertheilte man Amnestie, da begnadigte man Verbrecher, wenn etwa ein Fürst eine Heirath abschloß, oder ein Prinz geboren wurde. (Sehr gut! auf der Linken.) Meine Herren! Bei einem solchen Ereignisse würden wir nicht vor Ihre Versammlung getreten sein, und Sie angegangen haben, unsern deutschen Brüdern, welche nun in fremdem Lande wohnen, oder in den Kerkern schmachten, Amnestie zu ertheilen; allein Sie haben ein andres großartiges Ereigniß, welches Sie auf diese Weise durch einen großartigen Act des Vergessens, durch einen großartigen Act der Verzeihung feiern können. Es ist dieses die Einsetzung der provisorischen Centralgewalt, und damit die Legung des eigentlichen Grundsteins für die deutsche Einheit. Ich denke, ein solches Ereigniß sollte wohl eine Amnestie herbeiführen, das sollte wohl noch in der Geschichte so schwer in der Wagschaale ziehen, als früher die Taufe eines Prinzen gezogen hat. Wenn man Ihnen sagt, meine Herren, daß die Petitionen, welche vorgelegt worden sind, aus denjenigen Gegenden herkommen, wo eben noch Sympathie herrscht für die republikanische Schilderhebung, wo noch Sympathie herrscht für die Männer, um deren Amnestirung es sich handelt, so mache ich darauf aufmerksam, daß dieses einmal unrichtig ist, indem auch aus fernen Gegenden solche Petitionen vorliegen. Sie werden es aber doch auch natürlich finden, daß gerade in den Gegenden, welche am Schwersten betroffen sind durch die Folgen dieses verunglückten Unternehmens, man sich am Meisten bemüht, für die Amnestie zu wirken. Meine Herren! Gehen Sie in das badische Oberland, wo die meisten Petitionen herstammen, Sie werden Dörfer und Ortschaften finden, wo kein Haus ist, in dem nicht Trauer herrscht, kein Haus, in dem nicht Vater, Bruder, Gatte oder Bräutigam entweder in dem fernen Lande weilt, oder in dem Kerker schmachtet; Sie werden wenige Häuser finden, wo nicht der Wohlstand jetzt schon ruinirt ist, wo der Wohlstand nicht voraussichtlich gänzlich ruinirt werden muß, wenn dieser Zustand noch länger dauert. Man sagt, wir werden neue Kämpfe hervorrufen, wenn wir die Amnestie ertheilen; ich glaube im Gegentheile, Sie werden beschwichtigend wirken, wenn Sie die Folgen des Unglücks von den Getroffenen abnehmen, und eine Masse von Menschen sich befreunden; Sie werden sich keine politischen Gegner, Sie werden sich Freunde durch die Amnestie erziehen. Es hat mich mit tiefem Schmerz erfüllt, als ich einen Redner von der Tribüne sagen hörte, ein großer Theil des Volkes würde die Nationalversammlung, wenn sie für die Amnestie sich ausspreche, mit Mißtrauen verfolgen. Meine Herren! Ich

habe einen besseren Begriff von dem deutschen Volke, ich glaube, daß gefühlvolle Herzen in großer Anzahl in demselben schlagen, als daß es wegen einer großartigen Amnestie die Nationalversammlung mit Mißtrauen verfolgen sollte. (Bravo auf der Galerie und auf der Linken.) Wer die minder Gravirten nach einiger Zeit begnadigt haben will, der hat nichts gethan. Glauben Sie, meine Herren, die minder Gravirten haben nicht nöthig, Ihre Gnade anzurufen; denn das badische Land hat nicht Zuchthäuser genug, um diese minder Gravirten aufzuheben; aus diesem materiellen Grunde muß die badische Regierung, ohne daß man ihr dafür im Mindesten Dank weiß, die minder Gravirten alle laufen lassen. — Ich erlaube mir nun, noch schließlich Sie hinzuweisen auf andere deutsche Staaten; ich erlaube mir, Sie aufmerksam zu machen, daß die Regierung von Oesterreich in Galizien die Amnestie ertheilt hat, daß man jetzt schon damit umgeht, in dem Großherzogthum Posen eine zweite Amnestie zu ertheilen; daß man die Männer abermals amnestiren will, über die schon einmal das Todesurtheil ausgesprochen war, und über denen bereits das Schwerdt des Henkers geschwebt hat. Wollen Sie, meine Herren, in dieser Beziehung zurückstehen, wollen Sie die von Galizien, die von Posen begnadigt haben, und die, welche für die Republik den Schild erhoben und die Waffen ergriffen, nicht begnadigen? Wollen Sie die, die in Baden die Waffen ergriffen haben, zurücksetzen gegen einen Prinzen von Preußen? (Beifall von der Linken und auf der Galerie, von der Rechten und aus dem Centrum heftiger Ruf: „Zur Ordnung! Herunter von der Tribüne!" Große, anhaltende Unruhe.)

Vicepräsident v. Soiron: Ruhe! Meine Herren! Wenn ich mein Amt üben soll, so muß Ruhe sein. (Fortwährender Lärm.) Meine Herren! Wollen Sie sich setzen, ich muß den Redner fragen, was er eben gesagt hat... (Großer Tumult, von der Rechten wiederholter vielfacher Ruf: „Zur Ordnung! Herunter von der Tribüne!") Ich habe es nicht genau verstanden.... (Furchbarer Lärm, von der Rechten nähern sich mehrere Mitglieder mit leidenschaftlichem Rufen der Rednerbühne, von der Linken sammeln sich gleichfalls viele Abgeordnete neben der Tribüne. Große Aufregung. Der Vorsitzende sucht lange vergeblich durch die Glocke die Ruhe wieder herzustellen.) Lassen Sie mich mein Amt .... Die Sitzung ist aufgehoben.... (Anhaltender Tumult in der Versammlung, und namentlich in der Nähe der Rednerbühne, um die sich eine große Menge Abgeordneter drängt. Bravo und Hoch! von der Galerie. Vicepräsident v. Soiron bedeckt sich. Der Tumult steigert sich. Der Vicepräsident verläßt mit dem Büreau den Saal. Fortwährende große Aufregung. Endlich verläßt Brentano die Tribüne, und nach und nach leert sich der Saal.)

(Schluß der Sitzung um 1¾ Uhr.

Verzeichniß der weiteren Eingänge

vom 1. und 2. August.

Petitionen.

1. (1917) Bemerkungen über die beabsichtigte Ablösung der Jagdrechte in Deutschland, eingesandt von „R..F..." (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

2. (1918) Petition des Zeugwebermeisters F. A. Seydel aus Neurode, Kreis Glatz in Preußisch-Schlesien, die Beseitigung des Arbeiterdrucks und die Organisation der Arbeit betreffend, eingereicht vom Abgeordneten Kahlert. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

3. (1919) Petition des Tuchmachergewerks zu Wittstock, die Industrie- und Gewerbeverhältnisse betreffend, eingereicht vom Abgeordneten Schultze. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

4. (1920) Petition der Handwerksgesellen und in Fabriken beschäftigten Handwerker in Augsburg, die Vertretung des gesammten Gewerbe- und Handwerkerstandes bei Vorberathung neuer Gewerbegesetze betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

5. (1921) Beitritts-Erklärung von 459 Einwohnern der Stadt Falkenstein und von 242 Einwohnern des Dorfes Ellefeld in Sachsen, zu den Anträgen der Abgeordneten Eisenstuck, Günther und Mammen, die provisorische Zollgesetzgebung betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

6. (1922) Petition der Mühlenbesitzer des Waldenburger, Schweidnitzer und Landeshuter Kreises, um Aufhebung der sogenannten Mühlenzinsen, übergeben vom Abgeordneten Vogel von Waldenburg. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

7. (1923) Petition des Vereins praktischer Aerzte und Wundärzte in Berlin, die Einführung eines in ganz Deutschland allgemein gültigen Ausübungsrechts der ärztlichen Praxis betreffend, übergeben vom Abgeordneten Dr. Eisenmann. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

8. (1924) Petition des W. H. Neus aus Würzburg, dermalen in München, seine Entdeckung des „tres mores" betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

9. (1925) Beitritts-Erklärung der Volksversammlung zu Northeim zu den Ansichten der von den hannover'schen Abgeordneten abgegebenen Erklärung hinsichtlich des Ministerial-Erlasses vom 7. Juli, übergeben vom Abgeordneten Huge. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

10. (1926) Verwahrung von 629 Bürgern der Stadt Norden in Ostfriesland gegen das Schreiben des hannover'schen Gesammt-Ministerii vom 7. Juli d. J., eingereicht vom Abgeordneten Röben. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

11. (1927) Deßgleichen von den Bewohnern der Aemter Barsinghausen und Blumenau, in demselben Betreff, eingereicht vom Abgeordneten Merkel. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

12. (1928) Vertrauensadresse an die Nationalversammlung von den Einwohnern des Wahlbezirks Amberg in der Oberpfalz, überreicht vom Abgeordneten Pözl. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

13. (1929) Verwahrung des Bürgervereins zu Hofgeismar gegen die Eröffnung des hannover'schen Gesammt-Ministerii vom 7. Juli d. J., übergeben vom Abgeordneten Wippermann. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

14. (1930) Gesuch des Lehrers August Lachmund zu Immenrode, Amts Wölttngerode im Hannover'schen, um eine Civilanstellung bei einer der neuen Institutionen Deutschlands (An den Prioritäts- und Petitionsausschuß.)

15. (1931) Adresse des politischen Clubs zu Elberfeld, die Eröffnung des hannover'schen Gesammtministerii vom 7. Juli d. J. betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

16. (1932) Adresse des demokratisch-socialen Vereins zu Kassel, die Aufhebung demokratischer Vereine ꝛc. betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

17. (1933) Eingabe des Rechtsconsulenten Finckh, das ihn als früherer provisorischer Justizdiener betroffene Unrecht betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

18. (1934) Eingabe des J. R. Ubach, zu Montjoie, Regierungsbezirk Aachen, Beschwerdeführung gegen das Gericht in Bayreuth, in Bayern, enthaltend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

19. (1935) Eingabe des G. S. R. Wagner in Lierschied, die Entstehung der Kartoffelkrankheit und deren Abhülfe betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

20. (1936) Eingabe desselben über die Cholera ꝛc. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

21. (1937) Eingabe desselben, die Erfindung eines Dungmittels betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

22. (1938) Erklärung der Bürgerversammlung zu Moringen, das Schreiben des Hannover'schen Gesammtministeriums vom 7. Juli d. J. betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

23. (1939) Vertrauensadresse der Eingesessenen der Vogtei Haren, Amtes Meppen, Verwahrung gegen die Sondertendenzen der Hannover'schen Regierung und das Verfahren des Abgeordneten Deymann bei dem Proteste der Hannover'schen Deputirten. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

24. (1940) Protest des demokratischen Clubbs zu Neuß gegen die Aufhebung der demokratischen Vereine in Württemberg und Baden. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

25. (1941) Rechtsconsulent Finckh zu Böblingen übergibt 25 Exemplare, betitelt: „Die Oeffentlichkeit als Richterin über Rechtssprüche der Richter." (An den Ausschuß für die Gesetzgebung.)

26. (1942) Petitionen des Comités der Rheder und Schiffs-Capitäne der Stadt Emden, desgleichen von 126 Rhedern und Schiffs-Capitänen von einigen ostfriesischen Fehnen, den ihnen durch den Krieg mit Dänemark verursachten Schaden, resp. Ersatz desselben, betreffend, übergeben vom Abgeordneten Brons. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

27. (1943) Zwei Petitionen aus Nordschleswig von Wählern des dortigen siebenten Wahldistricts, den Krieg mit Dänemark, sowie die schleunige Aufnahme des ganzen, ungetheilten Herzogthums Schleswig in das deutsche Reich betreffend, übergeben vom Abgeordneten Gülich. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

28. (1944) Drei Petitionen der Wahlmänner des 15. Wahldistricts in Schleswig, im selben Betreff, übergeben vom Abgeordneten Francke. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

29. (1945) Erklärung des Lütjenburger Bürgervereins in Betreff des mit Dänemark abzuschließenden Waffenstillstandes oder Friedens. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

30. (1946) Petition der Wähler des 26. Wahldistricts in Schleswig, die Personalunion mit Dänemark und verschiedene andere Wünsche bezüglich des Friedens mit Dänemark enthaltend. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

31. (1947) Eingabe des Provinzial-Landtages zu Innsbruck, die Vereinigung der Feste Kosel mit aller zu ihrer Vertheidigung nöthigen Umgebung mit Tyrol betreffend. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

32. (1948) Eingabe eines ansässigen Deutschen im polnischen Antheile des Großherzogthums Posen, für sich und für Viele, die posen'sche Frage betreffend. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

33. (1949) Eingabe des württembergischen Majors a. D. Ringler, Volksbewaffnung betreffend, übergeben durch den Abgeordneten Wurm. (An den Ausschuß für Wehrhaftigkeit.)

34. (1950) Eingabe des August und Hugo von Loßberg zu Fulda, die Bildung eines deutschen Nationalheeres betreffend. (An den Ausschuß für Wehrhaftigkeit.)

35. (1951) Dank-Adresse der Lehrer eines großen Theils von Oberfranken in Bayern für Errichtung eines Ausschusses für Volksschulwesen. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

36. (1952) Petition der Lehrer zu Schweinfurt, Wünsche und Anträge in Angelegenheiten der Volksschule betreffend. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

37. (1953) Eine Denkschrift in Sachen des Volksschulwesens, entworfen im Auftrage der Lehrer-Versammlung zu St. Goar, eingereicht im Auftrage einer Versammlung rheinischer Elementar-Lehrer von J. A. Bungeroth zu Coblenz. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

38. (1954) Resumé der Lehrer-Conferenz-Verhandlungen der 13 Kreise des Regierungsbezirks Trier, verschiedene Wünsche und Anträge der Lehrer derselben enthaltend. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

39. (1955) Petition einer Anzahl Einwohner von Wyhlen (Baden), Ertheilung einer Amnestie für alle politischen Verbannten und Einberufung Hecker's zur Reichsversammlung betreffend, übergeben vom Abgeordneten Fehrenbach. (An den Ausschuß für die Prüfung der Wahlen von Thiengen und Constanz.)

40. (1956) Petition des Volksvereins zu Aglasterhausen (Baden), Straflosigkeitserklärung für alle Theilnehmer an dem republikanischen Aufstand in Baden und um Einladung der Abgeordneten Hecker und Peter in die Reichsversammlung, eingereicht vom Abgeordneten v. Itzstein. (An den Ausschuß für die Prüfung der Wahlen von Thiengen und Constanz.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 58. Mittwoch den 9. August 1848. II. 25.

Sieben und fünfzigste Sitzung in der Paulskirche.

Dienstag den 8. August. (Vormittags 9 Uhr.)

Vorsitzender: **Vicepräsident von Soiron.**

Inhalt: Protokollverlesung. — Schluß der Berathung über den Bericht des Abgeordneten Widenmann Namens des Ausschusses für Gesetzgebung und Rechtspflege über mehrere Petitionen in Betreff einer Amnestie für politische Verbrecher. — Bericht des Vicepräsidenten v. Hermann über mehrere Urlaubsgesuche. — Eingänge.

Vicepräsident v. Soiron: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Herrn Secretär, das Protokoll der gestrigen Sitzung zu verlesen. (Secretär Schuler verliest dasselbe.) Hat Jemand Reclamation gegen das Protokoll? (Niemand meldet sich.) Ich erkläre das Protokoll für genehmigt. Meine Herren, wollen Sie Ihre Plätze einnehmen. Meine Herren, ich wurde gestern verhindert, den Abgeordneten Brentano die Worte wiederholen zu lassen, welche den großen Sturm hervorgerufen haben, den wir gewiß Alle bedauern. Ich habe die Aeußerung des Abgeordneten Brentano unterdessen in den stenographischen Berichten nachgelesen, und es sind mir bezüglich darauf folgende Anträge übergeben worden:

„Der Unterzeichnete überreicht den anliegenden — in Form eines Beschlusses der Nationalversammlung redigirten — Antrag von 164 Mitgliedern, beantragt Namens derselben, daß derselbe zum Beschluß der Nationalversammlung erhoben werde, und bittet, zu Folge des § 32 a und b der Geschäftsordnung um das Wort, um den Antrag zu begründen."

Der Antrag selbst lautet:

„Die Nationalversammlung, in Erwägung, daß der Abgeordnete Brentano in seiner am 7. August des Jahres gehaltenen Rede einer gröblichen Beleidigung eines deutschen Volksstammes und dadurch auch der Würde der Nationalversammlung sich schuldig gemacht hat, mißbilligt das Benehmen des Abgeordneten Brentano."

Ein weiterer Antrag über den nämlichen Gegenstand lautet also:

„Die Unterzeichneten, in Erwägung, daß die Aeußerung des Abgeordneten Brentano in der Sitzung vom 7. August geeignet ist, einen deutschen Volksstamm zu verletzen, und Zwietracht zu säen in einem Augenblicke, wo Einigkeit dem deutschen Vaterlande vor Allem noth thut, daß dieselbe mithin als eine unpatriotische Mißbilligung verdient, fordern den Präsidenten auf, den Abgeordneten Brentano zur Ordnung zu rufen."

Unterzeichnet von Wernher, Hermann von München ꝛc. ꝛc.

Eine Stimme (von der Linken): Wir bitten, unsern Antrag ebenfalls zu verlesen.

Vicepräsident v. Soiron: Ich werde beide Gegenstände trennen. (Viele Stimmen: Nein! Nein!) Nun so kann ich ihn auch sogleich verlesen, aber ich werde, wie gesagt, die beiden Gegenstände trennen. (Unruhe in der Versammlung.) Der Antrag lautet:

„Der Abgeordnete Brentano wurde in der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung an der Beendigung seines Vortrags gewaltsam gehindert. Die Abgeordneten Plathner, Carl, Kerst, Simson, Bally, Vincke und andere Mitglieder der rechten Seite des Hauses bestürmten die Tribüne, beleidigten den Abgeordnetrn Brentano und suchten denselben theilweise sogar durch Thätlichkeiten von der Tribüne zu entfernen; mehrere Mitglieder der Linken, welche zu seinem Schutze herzutraten, wurden ebenfalls durch Schimpfworte injuriirt. Sogar das im parlamentarischen Leben Unerhörte geschah, es wurden Forderungen zu Pistolenduellen in der Versammlung und auf der Tribüne gestellt. — Die unterzeichneten Abgeordneten erblicken hierin einen schweren Bruch des Friedens und der Ordnung des Hauses, und hegen zur Ehrenrettung der Nationalversammlung zu dem Präsidenten das Vertrauen, daß er gegen dieses Verfahren die Ordnung handhaben werde."

Sie haben nun sämmtliche Anträge gehört. (Viele Stimmen: Die Unterschriften!) Es sind unter der zuletzt verlesenen Erklärung Folgende unterzeichnet: Kolaczek. Schlöffel. Roßmäßler. Scharre. Vogel. Hensel I. Hensel II Heubner. Mölling. Heisterbergk. Dietsch aus Annaberg. Richter aus Achern. Mammen aus Plauen. Schmidt aus Sachsen. Meyer aus Liegnitz. Wigard. Peter. Minkus. Hentges. Pfahler. Dietzsch. Schmitt aus Kaiserslautern. Rühl. Zimmermann. Titus. Rheinwald. Reichard. Trützschler. Watzdorf. Hagen. Nauwerck. Rösler aus Oels. Schaffrath. Hartmann. Schüler. Rödinger. Bogen. Schmidt aus Schlesien. Vogt. Wesendonck. Kolb. Gritzner. Tafel. Spatz. Itzstein. Fehrenbach. Günther. Dieskau. Jopp. Wiesner. Christmann. Simon von Trier. Mohr. Pattay. Löwe. Berger. Hoffbauer. Martiny. Schilling. Prato. Zimmermann. *)

*) Anmerkung der Redaction. Einige Namen waren in dem Original so unleserlich geschrieben, daß sie nicht mitgetheilt werden konnen.

Ein Abgeordneter: Ich bitte, die Unterzeichner der übrigen Anträge ebenfalls zu verlesen.

Vicepräsident v. Soiron: Um mich nicht zu sehr anzustrengen, ersuche ich den Herrn Secretär, die Unterschriften unter dem Vincke'schen Antrag zu verlesen.

Secretär v. Möring: Der Vincke'sche Antrag ist unterzeichnet von Folgenden:

v. Vincke, v. Mylius, Wichmann, Brons, Lichnowsky, Martens, Kahlert, Scheller, Arndts, Schrott, Lette, Viebig, Braun von Bonn, Dr. Pagenstecher, Groß, Roß, Scholz, Kähler, Marcus, Degenkolb, Bardeleben, Carl Kürfinger, Löw aus Magdeburg, Möring, v. Wegnern, Schultze aus Potsdam, von Auerswald, Kutzen aus Breslau, Wachsmuth, Feßler, Jordan von Gollnow, Vonbun, Jakob Grimm, Kosmann, v. Hartmann, Löw aus Posen, v. Wydenbrugk, Carl von Berlin, Welter von Neustadt, Hahn aus Ringleben, Beisler, Naumann, Salzwedell, Egger, Plathner, Ottow, Künsberg, Hermann, Welcker, v. Beckerath, v. Dallwitz, C. F. Gevekoht, Bassermann, Haym, Jenny, Kerer, Dahlmann, Kürfinger I, Brescius, Kreybig, Mally, Cornelius, Schrader, Bauer, v. Ketteler, Metzke, Junkmann, v. Bally, Blömer, Dollinger, v. Saucken, Schirmeister, v. Lavergne-Peguilhen, F. L. Jahn, v. Boddien, v. Dobblhoff, Beseler, Eysä, Ambrosch, Coronini-Cronberg, Merk, Gasser, Detmold, Graf Keller, Fritsch, Dr. v. Linde, v. Schlotheim, Hagenow, Gangkofner, Sommaruga, Busch, Gruel, Laudien, Schwarz, Phillips, Nemitz, Dr. Neubauer, Münch, Schwetschke, Oertel, Weibker, Drinkwelder, Dr. Grävell, Bock, Goltz, Graf Schwerin, Evertsbusch, Kayserlingk, Schubert, Siehr, Mylius, Anz, Osterrath, Ungerbühler, Richter aus Danzig, Liebmann, Deetz, Simson aus Königsberg, Kerst, Bothmer, Graf, v. Mayern, Duncker, v. Treskow, Bücler, F. v. Raumer, Franckl, v. Schleussing, Herzig, Simson II, v. Massow, v. Rönne, Schubert, Henning, Oelsner, Keim, v. Radowitz, Peiutinger, Stavenhagen, Graf v. Wartensleben, Röder aus Neustettin, Braun aus Cöslin, v. Zerzog aus Regensburg, Scholten von Wardt, Haupt von Wismar, Schlüter aus Paderborn, Kratz aus Wintershagen, Ebmeier aus Paderborn, Giesebrecht aus Stettin, Ruhwandl aus München, Schelleßnigg, Schreiber aus Bielefeld, Waldmann aus Heiligenstadt, Krafft aus Nürnberg, Rödenbeck aus Grünberg, Nagel aus Oberwiechtach, Eckard von Lohr, Zöllner aus Sachsen, Nizze aus Stralsund, Rotenhaan aus Bayern.*)

Mehrere Mitglieder: Mein Name ist nicht verlesen worden.

Secretär Möring: Ich muß gestehen, daß einige Namen nicht gelesen worden sind, weil ich sie nicht lesen konnte.

Vicepräsident v. Soiron: Die Namen werden ohnehin gedruckt werden.

Fürst **Lichnowsky**: Es sind vier Bogen Unterschriften!

Vicepräsident v. Soiron: Der Versammlung wird genügen, was geschehen ist.

Fürst **Lichnowsky**: Die vier Bogen können noch nicht abgelesen sein.

Vicepräsident v. Soiron: Alle vier Bogen sind verlesen worden. Solche Namen lassen sich sehr schnell lesen. — Meine Herren, der Abgeordnete Brentano hat durch den Vergleich, den er gestern gebraucht, edle Volksstämme und damit diese Versammlung selbst sehr schwer verletzt. Meine Herren! Das deutsche Volk hat uns hierher geschickt, um das Werk der Einigung unseres großen Vaterlandes zu vollbringen. Sollen wir diese schwierige Aufgabe lösen, so müssen vor Allem in diesem Saale die Vertreter aus den verschiedenen Gauen Deutschlands sich aufrichtig und treu die Bruderhand reichen. Gegenseitige Anfeindung kann nur zu Zwietracht führen und ist deßhalb unpatriotisch. Aus diesen Gründen rufe ich den Abgeordneten Brentano zur Ordnung! . . . (Stimmen auf der Linken: Discussion! Discussion! Große Unruhe auf der Linken.) Ruhe! Ruhe! (Wiederholter Ruf von der Linken: Discussion! Unser parlamentarisches Recht verlangen wir, die Vertheidigung! Der Vicepräsident sucht mit der Glocke die Ordnung herzustellen. Abermaliger Ruf: Discussion!) Keine Discussion hier, der Ordnungsruf ist mein Amt! Auch habe ich noch nicht ausgeredet. Lassen Sie mich erst ausreden. Wenn ich fertig bin, kann Jeder sprechen. (Große Unruhe.) Wenn Sie den Präsidenten nicht aussprechen lassen, so verletzen Sie die Ordnung selbst. (Wiederholter Ruf von der Linken: Discussion!) Es hat Niemand das Wort, als ich, und so lange ich rede, darf mich Niemand unterbrechen. Wenn ich ausgesprochen habe, dann ist es Zeit, sich zum Wort zu melden, und seine Anträge von der Tribüne zu begründen. Unterbrechen lasse ich mich nicht (neuer Lärm); ich bin im Wort, und verlange wiederholt, daß ich nicht unterbrochen werde. Wenn es so fortgeht, so muß ich auch die heutige Sitzung schließen. (Lärm auf der Linken und auf der Gallerie. Eine Stimme auf der Linken: Austritt von Plathner!)

Vogt von Gießen (vom Platze aus): Der, der in der Sokrates-Loge mit discutirt hat, kann nicht präsidiren. (Wiederholter furchtbarer Lärm auf der Linken und auf der Gallerie.)

Vicepräsident v. Soiron: Wenn nicht Ruhe auf der Gallerie ist, lasse ich sie räumen. (Neuer Lärm auf der Gallerie.)

Schlöffel von Halbendorf (am Fuß des Präsidentenstuhls und gegen den Vicepräsidenten gewendet): Ich erkläre Ihnen hiermit, daß Sie als Partei dastehen und nicht präsidiren dürfen. (Viele Stimmen von der Linken: Gagern! Gagern soll präsidiren! Neuer Lärm.)

Vicepräsident v. Soiron: Gehen Sie auf Ihren Platz, ich rufe Sie zur Ordnung!

Schlöffel von Halbendorf: Ich nehme diesen Ordnungsruf nicht an, Sie sind Partei!

Vicepräsident v. Soiron: Die Sitzung ist aufgehoben und wird um 11 Uhr wieder beginnen.

Fortsetzung der Sitzung 11¼ Uhr.

Vicepräsident v. Soiron: Die Sitzung ist eröffnet. Meine Herren! Sie haben meinen Ordnungsruf gehört und werden mit mir einverstanden sein. (Auf der Linken: Nein, nein!) Ich habe aus den angeführten Gründen den Abgeordneten Brentano.... (Auf der Linken: Nein! Große Unruhe. Vicepräsident v. Soiron sucht durch die Glocke die Ordnung herzustellen.) Zur Ordnung! Ruhe, meine Herren! (Mehrere Mitglieder der Linken: Ich habe ums Wort gebeten!) Es hat noch lange Niemand das Wort. Ich bin noch lange nicht fertig. Also, Sie haben jetzt meinen Ordnungsruf gehört, und aller Zweifel wird darüber schwinden; ich bin überzeugt, die Versammlung wird mit mir einverstanden sein. (Viele Stimmen: Ja! andere: Nein! Große Unruhe. Ungefähr Dreiviertheile der Versammlung erheben sich.) Ich erkläre jetzt alle Anträge gegen den Abgeordneten Brentano für erledigt. (Von der Linken: Nein, nein! Große Unruhe auf der Linken.) Ich gehe nunmehr.... (Große Unruhe in der Versammlung.) Ruhe, meine Herren! (Vicepräsident v. Soi-

*) Mehrere Namen waren in dem Original so unleserlich geschrieben, daß sie hier nicht mitgetheilt werden können.

ron sucht durch die Klingel die Ordnung herzustellen.) Sie beleidigen dadurch die Versammlung. (Fortwährende Unruhe auf der Linken.) Das werde ich nicht thun.

Schaffrath von Neustadt: Sie sind selbst Partei; denn Sie haben mit der andern Partei gestern in dieser Sache berathen.

Vicepräsident v. Soiron: Das ist nicht wahr, und ich rufe Sie zur Ordnung!

Schaffrath: Ich habe es gesagt. (Große Unruhe in der Versammlung.)

Vicepräsident v. Soiron: Was sodann, meine Herren, die Veranlassung zu der Aufhebung der gestrigen Sitzung betrifft, so muß ich die ernste Erwartung aussprechen, daß sich solche Auftritte nicht wiederholen. Auch gerechten Zorn muß man bemeistern und unterdrücken können. (Große Unruhe auf der Linken.) Wenn es . . . . . (Unruhe) Ruhe, meine Herren! Wenn es die Aufrechthaltung, meine Herren . . . . . (Fortdauernde Unruhe) der Würde dieser Versammlung. (Große Unruhe.) Auch gerechten Zorn muß man bemeistern und unterdrücken können, wenn es die Aufrechthaltung der Würde dieser Versammlung erheischt . . . . . (Unruhe.) Einer Versammlung, auf welche ganz Deutschland erwartungsvoll hinblickt. (Unruhe auf der Linken.) Wir gehen nunmehr... (Viele Mitglieder von der Linken drängen sich an die Tribüne und rufen: Ich habe um's Wort gebeten:) Ich gebe Niemandem das Wort. (Viele Stimmen: Ich appellire an die Versammlung!) Ich gebe Niemand das Wort. Es gibt keine Appellation an die Versammlung. Gehen Sie auf Ihre Plätze! Ich rufe Sie zur Ordnung! Der Herr Präsident v. Gagern hat das Wort!

Präsident v. Gagern: Wollen Sie mir erlauben, ein Wort zu sprechen? (Viele Stimmen: Ruhe! Ruhe!) Meine Herren, es handelt sich von dem Recht des Präsidenten, den motivirten Ordnungsruf auszusprechen, ohne denselben der vorgängigen Verhandlung zu unterwerfen. Ich hoffe, Sie werden bei ruhiger Erwägung finden, es ist nicht möglich, wenn der Zweck erreicht werden soll, daß der Ordnungsruf des Präsidenten Gegenstand vorgängiger Discussion werden kann. Die Motive zum Ordnungsruf sind seine Sache, und er hat sie zu vertreten. Wenn sich dadurch ein Einzelner oder eine Partei verletzt glaubt, so kann sie an die Versammlung appelliren; dieß darf aber nur auf dem gewöhnlichen Wege geschehen. Sie müssen einen schriftlichen Antrag einbringen, der das Verfahren des Präsidenten zur Erwägung an die Nationalversammlung bringt. Ich bitte Sie im Interesse der Würde und im Interesse des gemeinschaftlichen Zweckes, Einheit und Eintracht zu begründen, einen Zweck, den Niemand verleugnen wird, diesen Weg einzuhalten. Es ist der einzige, der uns Aussicht gewährt, zum Gegenstande der Tagesordnung überzugehen. (Große Unruhe. Bravo im Centrum und auf der Rechten.)

Vicepräsident v. Soiron: Meine Herren, lassen Sie uns . . . . (Große Unruhe.) Ruhe auf der Gallerie! (Große Unruhe.)

Vogt von Gießen: Ich verlange das Wort.

Vicepräsident v. Soiron: Der Abgeordnete Brentano hat zur Fortsetzung der gestern abgebrochenen Berathung das Wort. (Große Unruhe auf der Linken. Mehrere Abgeordnete verlangen das Wort. Eine Stimme von der Linken: „eine neue Parteilichkeit!") — Ich gebe das Wort nicht. Herr Brentano hat das Wort.

Vogt von Gießen: Ich verlange das Wort.

Vicepräsident v. Soiron: Gehen Sie auf Ihren Platz. (Große Unruhe in der Versammlung.) Ich habe das Recht zur Ordnung zu rufen. (Fortwährende Unruhe auf der Linken.)

Eine Stimme von der Linken: Der Vicepräsident hat nicht mehr Recht, als ein anderer Abgeordneter. (Fortwährende Aufregung.)

Vicepräsident v. Soiron: Wenn der Abgeordnete Brentano das Wort nicht nehmen will so hat der Abgeordnete Welcker das Wort. Gehen Sie auf Ihre Plätze. (Große Aufregung.)

Vogt von Gießen: Ich verlange das Wort in einer Ordnungsfrage. (Fortwährende Aufregung, Vicepräsident v. Soiron läutet mit der Glocke. Abgeordneter Brentano besteigt die Tribüne. Stürmisches Bravo auf der Gallerie. Ruf aus der Versammlung: Gallerie räumen lassen!)

Vicepräsident v. Soiron: Ich fordere diejenigen, welche die Ordnung auf der Gallerie zu handhaben haben, auf, diejenigen zu entfernen, welche die Versammlung soeben gestört haben. (Bravo in der Versammlung.) So lange fahre ich nicht fort, die Ruhestörer müssen entfernt werden. (Starkes Gelächter auf der Gallerie; große Bewegung und Indignation in der Versammlung.) Wenn nicht die Ruhestörer entfernt werden, so fordere ich die Gallerie, das ganze Publikum auf der Gallerie auf, sich zu entfernen. (Fortwährende Unruhe; Stimmen auf der Linken: Es sind keine Ruhestörer da! Sie üben Gewalt! Unruhe.)

Rösler von Oels: Wir verlangen, daß auch diese Gallerie, (nach den im unteren Raum der Kirche befindlichen Zuhörerplätzen zeigend) geräumt werde.

Vicepräsident v. Soiron: Das ganze Publikum muß sich entfernen, es wird jetzt nicht eher fortgesetzt.

Schaffrath v. Neustadt: Sie haben das Recht nicht, die Geschäftsordnung soll aufrecht und muß aufrecht erhalten werden. Wenn 50 Mitglieder darauf antragen und $^2/_3$ der Versammlung beistimmen . . . . (Fortwährende Aufregung.)

Vicepräsident v. Soiron: Wir haben das Recht auszuüben, und wir müssen vor allen Dingen Ordnung und Ruhe hier haben. (Fortwährende Bewegung.)

Vicepräsident v. Soiron: Ich fordere das ganze Publikum auf, sich zu entfernen. (Eine Stimme von der Linken: Bleiben! — Mehrere Abgeordnete wenden sich an das Präsidium. — Großer Tumult auf der Gallerie. — Der Vicepräsident läutet zu wiederholten Malen mit der Glocke.) Meine Herren! Wollen Sie Ihre Plätze einnehmen. (Der Tumult auf den Gallerien dauert fort; fast sämmtliche Zuhörer verharren unbeweglich auf ihren Plätzen.) Wenn sich das Publikum nicht entfernt, so muß ich Gewalt brauchen lassen. (Tumult auf der Gallerie und vielfacher Ruf: Oho!)

Präsident v. Gagern: Ich hoffe, das Publikum werde nicht wollen, daß die Versammlung in ihren Arbeiten aufgehalten, daß sie in ihrer Pflichterfüllung gestört werde. Wir fordern Sie auf, sich zu entfernen. (Neues Toben auf der Gallerie. Rufe nach der Versammlung herab.) Wir fordern das Publikum auf, sich zu entfernen, wenn die Versammlung in ihrem Wirken nicht gestört werden soll. (Die Unruhe dauert fort. Der Präsident wendet sich zur rechten Seite der Gallerie.) Entfernen Sie sich dort von Ihren Plätzen; die Verhandlung wird nicht fortgesetzt. (Zischen, Geschrei und Lärmen auf der Gallerie.)

Vogt von Gießen (nach der Gallerie gewendet): Der Präsident hat zu bestimmen, und Sie sollen fortgehen.

Vicepräsident v. Soiron: Ich bitte Sie, sich zu entfernen, wir können nicht dulden, daß auch nur Einer auf der Gallerie bleibe, wir werden nicht fortsetzen. (Zur

linken Seite der Gallerie gewendet.) Sie haben die Pflicht, sich zu entfernen. Sie müssen gehen!

(Die Gallerien, sowie die in dem unteren Raume der Kirche reservirten Plätze werden nun nach und nach von den Zuhörern geräumt.)

Ein Abgeordneter: Ich trage darauf an, die Journalisten wieder zuzulassen.

Vicepräsident v. Soiron: Die Journalisten gehören auch zum Publikum. Ich habe sogar die diplomatische Loge räumen lassen, es kann also kein Unterschied mit den Journalisten gemacht werden.

(Die Zuhörer verlassen nunmehr sämmtlich den Saal.)

Vicepräsident v. Soiron: Es wird sich nun fragen, ob und wie unsere Sitzung fortgesetzt werden kann. Es sagt unsere Geschäftsordnung im § 14: „dem Vorsitzenden liegt die Erhaltung der Ordnung im Innern des Hauses ob; er hat das Recht, im Falle von Ordnungsstörungen die Sitzungen zu suspendiren, einzelne Ruhestörer entfernen, und äußersten Falles die Gallerie räumen zu lassen; er wacht über der Beobachtung der Geschäftsvorschriften." Darüber ist nun Nichts in der Geschäftsordnung gesagt, ob, nachdem die Gallerieen geräumt worden sind, die öffentliche Sitzung sich dann in eine geheime verwandelt. Darüber spricht, wie gesagt, unsere Geschäftsordnung nicht. Allein es gibt einen andern Paragraphen, der von vertraulichen Sitzungen spricht, und es wird sich vor allen Dingen fragen, ob der § 17 und dieser Paragraph zusammen in Anwendung gebracht werden kann, oder ob die §§. 14 und 17 in zwei ganz verschiedene Titel gehören und blos für sich angewendet werden sollen. Meine Meinung ist die, daß die Entfernung des Publikums, wenn Unruhe stattgefunden hat, lediglich in der Absicht geschieht, um in Ruhe fortberathen zu können! So ist es auch in anderen gesetzgebenden Körpern, die Sitzung wird suspendirt und als geheime fortgesetzt, weil eben die öffentliche Sitzung nicht möglich war. Dagegen scheint sich mir der § 17 auf ganz andere Dinge zu beziehen, wenn 50 Mitglieder wegen eines Gegenstandes, der die Veröffentlichung nicht zuläßt, und dessen Veröffentlichung vielleicht gefährlich sein könnte, auf eine vertrauliche Sitzung antragen, — wie gesagt, hier haben wir eine geheime Sitzung nothgedrungen, weil es zur Aufrechthaltung der Ordnung nothwendig war, das Publikum zu entfernen. Meine Meinung ist die, daß jetzt die Sitzung fortgesetzt werden soll, und daß der Abgeordnete Brentano in der Amnestiefrage das Wort hat.

v. Vincke von Hagen: Ich verlange Abstimmung über meinen Antrag.

Robert Mohl von Heidelberg: Meine Herren! Mir scheint kein Zweifel darüber obzuwalten, wie die Sache sich verhält; wir haben keine geheime Sitzung, sondern wir haben eine Sitzung ohne Zuhörer, die stenographischen Berichte werden wie sonst publicirt und das Protokoll wird morgen oder in der nächsten Sitzung verlesen, — es könnte ja auch sein, daß kein Zuhörer vorhanden ist, ich meine daher, daß wir in der Berathung fortfahren.

Wigard von Dresden: Dem trete ich ganz entschieden entgegen, eine geheime Sitzung ist vorhanden, wenn das Publikum entfernt wird; das ist geschehen und wir haben eine geheime Sitzung; denn es sind die Thüren geschlossen. Ebenso muß ich der Ansicht des Herrn Vicepräsidenten schnurstracks entgegentreten. Wenn Unordnungen von Seiten der Zuhörer stattgefunden haben, so hat das Präsidium das Recht, die Gallerien räumen zu lassen; damit erledigt sich sein Recht. Für den Fall einer vertraulichen Sitzung, das ist, wenn die Gallerie geschlossen ist, tritt der zweite Fall von § 17 ein, wo gefragt werden muß, ob eine solche vertrauliche Sitzung nach dem Schlusse der Gallerien einzutreten habe, und ein solcher Antrag muß von 50 Mitgliedern unterstützt und von $^2/_3$ der Versammlung angenommen werden. Das ist die einfache und klare Auslegung der Geschäftsordnung.

Vogt von Gießen: Meine Herren, ich bin ganz derselben Ansicht wie Herr Wigard, und muß die Ansicht des Herrn Vicepräsidenten bekämpfen, daß nämlich in allen parlamentarischen Körpern die Art und Weise zu handeln die sei, daß nach Räumung der Gallerien die Sitzung fortgesetzt werde; ich könnte aus meiner eigenen Erfahrung Beispiele anführen, wo das nicht der Fall war, sondern daß, nachdem die Gallerien geräumt sind, die Sitzung eine Zeitlang suspendirt wird, und die Gallerien wieder dem Publikum geöffnet werden, um die Sitzung fortzusetzen. (Mehrseitiger Widerspruch.) Erlauben Sie, ich habe es gesehen und werde darauf bestehen. Unser Paragraph ist ganz deutlich und klar, und wo kein Publikum ist, da ist eine vertrauliche Sitzung... (Eine Stimme aus dem Centrum: Nein!) Wenn Sie es besser wissen, so sagen Sie es hernach auf der Tribüne. Wo kein Publikum ist, und wo die Gallerie vom Publikum auf Befehl des Präsidenten ausgeräumt worden ist, da ist eine geheime Sitzung; dieß ist nicht zu verwechseln mit dem Falle, wenn zufällig kein Zuhörer auf der Gallerie wäre, etwa weil das Publikum die Verhandlung langweilig finden könnte, — das ist eine freiwillige Entfernung des Publikums, hier aber haben wie eine gezwungene Entfernung des Publikums, somit eine geheime oder vertrauliche Sitzung, und die muß gehandhabt werden nach der Vorschrift der Geschäftsordnung, welche klar und deutlich sagt, der Antrag müsse von 50 Mitgliedern gestellt und mit $^2/_3$ der Stimmen begründet werden. Wenn man weiter fortfahren will in der Discussion, so mögen 50 Mitglieder den Antrag stellen und abgestimmt werden; stimmen $^2/_3$ dafür, so fahren wir fort in der Discussion, — ist das nicht der Fall, so muß das Publikum zugelassen werden, nach dem klaren und bestimmten Wortlaute der Geschäftsordnung.

Schaffrath von Neustadt: Meine Herren! Alle noch so bestimmten Behauptungen und Versuche, das Gegentheil aus der Geschäftsordnung zu deduciren, werden vergeblich sein dem § 16 gegenüber. In diesem heißt es ganz allgemein: die Sitzungen der Nationalversammlung sind öffentlich. Die Sitzungen bleiben also im Allgemeinen öffentlich und Ausnahmen müssen besonders bestimmt sein nach dem bekannten Rechtssatze, daß Ausnahmen von Bestimmungen der Regel klar und ausdrücklich im Gesetze stehen müssen. Nur das Gesetz kann Ausnahmen machen, und es ist nur eine solche Ausnahme gemacht im § 17. Daß aber außer dem § 17 eine Ausnahme vom § 16, das heißt von der Oeffentlichkeit, sein soll, können Sie nun und nimmermehr beweisen; am wenigsten aus Analogien. Aus Analogien lassen sich nicht Ausnahmen von bestimmten, klaren und ausdrücklichen Gesetzen nachweisen; es bleibt also beim § 17, d. h. bei der Oeffentlichkeit.

v. Vincke von Hagen: Ich bin in einer Beziehung der Ansicht des Herrn Vicepräsidenten, in der andern aber nicht. Ich bin mit dem Herrn Vicepräsidenten darüber einverstanden, daß selbstverstanden das Publikum heute nicht wieder Zutritt erhalten darf. Ich bin namentlich gegen die Ansicht, welche der Abgeordnete für Neustadt vorher aufgestellt hat. Denn wenn auch die Regel ist, daß die Sitzungen öffentlich sein sollen nach § 16 der Geschäftsordnung, worin ich mit ihm übereinstimme, so braucht doch eine Ausnahme nicht bloß im § 17 ausgesprochen zu sein, worüber er den Beweis schuldig geblieben ist, sondern sie kann ebensowohl im § 14

enthalten sein. Ich bin der Ansicht, daß sie darin enthalten ist, weil daselbst ausdrücklich dem Präsidenten das Recht eingeräumt ist, das Publikum zu entfernen, und die Tribüne räumen zu lassen, und weil, wenn das Publikum nicht da ist, die Sitzung, wie sich von selbst versteht, eine Sitzung ohne Publikum ist. Das ist factisch und liegt in der Natur der Sache. Nicht einverstanden bin ich dagegen mit der Ansicht des Herrn Vicepräsidenten, als hätte folgeweise jetzt Herr Brentano das Wort. Ich bin der Ansicht nicht, weil ich mit beiläufig 170 andern Mitgliedern einen Antrag gestellt und dessen sofortige Berathung ausdrücklich verlangt habe, und der Herr Vicepräsident nach der Geschäftsordnung nicht das Recht hat, einen von Mitgliedern der Versammlung gestellten Antrag aus souveräner Machtvollkommenheit für erledigt zu erklären; vielmehr nur die Nationalversammlung darüber entscheiden kann, wenn auf Grund des § 32 der Geschäftsordnung verlangt wird, daß über die Begründung der Dringlichkeit eines Antrags das Wort gegeben und discutirt werden soll. Dieses Verlangen habe ich gestellt; ich verlange, im Einklang mit vielen Unterzeichnern des Antrags, daß auf Grund des § 32 der Geschäftsordnung ausdrücklich darüber abgestimmt werde, ob mir das Wort gegeben werden soll, um die Dringlichkeit des Antrags zu begründen.

Vicepräsident v. Soiron: Darüber discutiren wir gegenwärtig nicht. Es fragt sich überhaupt, ob wir heute Sitzung halten, und wenn wir eine Sitzung halten, dann kann man darauf zurückkommen. (Der Abgeordnete Behr will die Rednerbühne besteigen.) Herr Behr, Sie haben das Wort noch nicht; Herr Venedey hat das Wort.

Venedey von Köln: Meine Herren! Wenn die Geschäftsordnung hätte sagen wollen, daß eine Sitzung, nachdem das Publikum entfernt ist, nicht mehr stattfinden könne, so hätte sie es gesagt. Sie hat es aber nicht gesagt, daher kann von dem Schlusse der Sitzung keine Rede sein; wir gehen nicht nach Haus, sondern wir setzen, nachdem wir die Gallerie geräumt haben, die Sitzung fort. Meine Herren, wahrhaftig, die Oeffentlichkeit liegt mir am Herzen, wie irgend Jemand; aber das ist klar, wie der Tag. (Bravo!)

Widenmann von Düsseldorf: Meine Herren! Die Sache ist ganz klar. Der § 17 spricht von vertraulichen Sitzungen aus inneren, in der Sache liegenden Gründen, aus welchen durch einen freien Beschluß der Nationalversammlung die Oeffentlichkeit ausgeschlossen wird; der § 14 dagegen spricht von einem ganz andern Falle, von einem Falle der Nothwendigkeit, von dem Fall einer Nothwehr der Versammlung, weil sie die Sitzung nicht anders fortführen kann, als wenn die Gallerien geräumt und die Zuhörer entfernt werden. Das geht nicht aus dem freien Beschluß der Versammlung hervor; das beruht nicht auf Gründen, die in der Sache liegen, sondern lediglich darauf, daß die Fortsetzung der Sitzung nicht möglich ist, wenn nicht die Oeffentlichkeit ausgeschlossen, wenn nicht die Zuhörer entfernt werden. Es liegt in der Natur der Sache, daß im Fall des § 14 die Sitzung nach Entfernung des Publikums fortgesetzt wird, weil ja nur zu diesem Ende die Entfernung des Publikums stattfindet.

Neh von Darmstadt: Meine Herren! Der Präsident hat das Recht, die Sitzung zu schließen,, und das Recht, die Gallerien räumen zu lassen. Meine Herren! Wenn Beides gleichbedeutend wäre, wenn die Räumung der Gallerien dem Schlusse gleichstünde, so würde Beides nicht ausgesprochen worden sein. Es muß also die Räumung der Gallerien etwas Anderes sagen wollen, als den Schluß der Sitzung, nämlich daß fortberathen werde ohne Zuhörer. Der Präsident hat das Recht, einzelne Ruhestörer zu entfernen, ohne daß Jemand behaupten wird, daß dann der Fall eintritt, die Sitzung schließen zu lassen. Also ich zweifle nicht einen Augenblick, daß wir nach unsern Statuten, nach der Geschäftsordnung im vollen Rechte sind, die Sitzung auch ohne Zuhörer fortzusetzen. (Ruf nach Schluß.)

Behr von Bamberg: Es kommt darauf an, welcher Gegenstand verhandelt wird. Ist der Gegenstand von der Art, daß die Versammlung wünschen muß, das Publikum sei nicht Zeuge von dem, wie und was hier verhandelt wird, so ist die Sitzung eine vertrauliche und mit Recht. Wenn aber die Sitzung eine gewöhnliche ist und das Publikum auf den Gallerien durch sein Benehmen die Ordnung und den ruhigen Gang der Verhandlungen stört, und daher der Präsident die Gallerie räumen läßt, so ist in der Art der Verhandlungen keine Veränderung vorgegangen, als daß die Menschen entfernt sind. Uebrigens geht die Verhandlung nach wie vor ihren ruhigen Gang. Das liegt, glaube ich, in der Natur der Sache. (Viele Stimmen: Schluß!)

Vicepräsident v. Soiron: Es wird vielfach der Schluß dieser Berathung verlangt. Wer damit einverstanden ist, daß diese Berathung geschlossen werden soll, den bitte ich aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Die Berathung ist geschlossen. Ich habe nun darüber abstimmen zu lassen, da, wie gesagt, die Geschäftsordnung als zweifelhaft erscheinen kann, und ich in solchen Fällen gern den Willen der Mehrheit erfülle, statt selbst zu entscheiden, ob die auf heute angesagte Sitzung fortgesetzt werden solle. Wer damit einverstanden ist, der wolle sich erheben.

Zimmermann von Spandow: Ich bitte ums Wort über die Frageſtellung. (Mehrere Stimmen: Es ist bereits abgestimmt!)

Vicepräsident v. Soiron: Ich gebe Ihnen dessenungeachtet das Wort noch einmal, ich habe zu schnell abstimmen lassen.

Zimmermann von Spandow: Ich bitte um Erlaubniß, meinen Antrag wiederholen zu dürfen.

Vicepräsident v. Soiron: Anträge dürfen nicht wiederholt werden. Die Berathung ist geschlossen.

Zimmermann von Spandow: Ich habe bloß über die Frageſtellung zu sprechen. Ich habe beim Herrn Präsidenten den Antrag schriftlich eingereicht, die Journalisten zuzulassen.

Vicepräsident v. Soiron: Darauf werden wir kommen, wenn die Sitzung wieder eröffnet ist.

Zimmermann von Spandow: Ich verlange, daß eventualiter darüber abgestimmt werde, ob die Journalisten zugelassen werden sollen oder nicht. (Große Unruhe in der Versammlung.)

Vicepräsident v. Soiron: Zuerst muß ich darüber abstimmen lassen, ob die Sitzung fortgesetzt werden soll oder nicht. Wer damit einverstanden ist, daß die Sitzung fortgesetzt werde, erhebe sich. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Die Fortsetzung der Sitzung ist angenommen. — Jetzt ist der Antrag gestellt, die Journalisten wieder zuzulassen. Ich frage die Versammlung, ob die Berichterstatter der Journale jetzt wieder zugelassen werden sollen? (Unruhe und Widerspruch in der Versammlung.) Wer damit einverstanden ist, wolle sich erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. (Eine Stimme vom Platze aus: Die Frage, ob das Publikum wieder zugelassen werden soll!) Ich glaube, darüber haben wir abgestimmt, daß wir jetzt ohne Publikum die Sitzung halten. (Widerspruch auf der Linken.) Ich will übrigens zur

linken Seite der Gallerie gewendet.) Sie haben die Pflicht, sich zu entfernen. Sie müssen gehen!

(Die Gallerien, sowie die in dem unteren Raume der Kirche reservirten Plätze werden nun nach und nach von den Zuhörern geräumt.)

Ein Abgeordneter: Ich trage darauf an, die Journalisten wieder zuzulassen.

Vicepräsident v. Soiron: Die Journalisten gehören auch zum Publikum. Ich habe sogar die diplomatische Loge räumen lassen, es kann also kein Unterschied mit den Journalisten gemacht werden.

(Die Zuhörer verlassen nunmehr sämmtlich den Saal.)

Vicepräsident v. Soiron: Es wird sich nun fragen, ob und wie unsere Sitzung fortgesetzt werden kann. Es sagt unsere Geschäftsordnung im § 14: „dem Vorsitzenden liegt die Erhaltung der Ordnung im Innern des Hauses ob; er hat das Recht, im Falle von Ordnungsstörungen die Sitzungen zu suspendiren, einzelne Ruhestörer entfernen, und äußersten Falles die Gallerie räumen zu lassen; er wacht über der Beobachtung der Geschäftsvorschriften." Darüber ist nun Nichts in der Geschäftsordnung gesagt, ob, nachdem die Gallerieen geräumt worden sind, die öffentliche Sitzung sich dann in eine geheime verwandelt. Darüber spricht, wie gesagt, unsere Geschäftsordnung nicht. Allein es gibt einen andern Paragraphen, der von vertraulichen Sitzungen spricht, und es wird sich vor allen Dingen fragen, ob der § 17 und dieser Paragraph zusammen in Anwendung gebracht werden kann, oder ob die §§. 14 und 17 in zwei ganz verschiedene Titel gehören und blos für sich angewendet werden sollen. Meine Meinung ist die, daß die Entfernung des Publikums, wenn Unruhe stattgefunden hat, lediglich in der Absicht geschieht, um in Ruhe fortberathen zu können! So ist es auch in anderen gesetzgebenden Körpern, die Sitzung wird suspendirt und als geheime fortgesetzt, weil eben die öffentliche Sitzung nicht möglich war. Dagegen scheint sich mir der § 17 auf ganz andere Dinge zu beziehen, wenn 50 Mitglieder wegen eines Gegenstandes, der die Veröffentlichung nicht zuläßt, und dessen Veröffentlichung vielleicht gefährlich sein könnte, auf eine vertrauliche Sitzung antragen, — wie gesagt, hier haben wir eine geheime Sitzung nothgedrungen, weil es zur Aufrechthaltung der Ordnung nothwendig war, das Publikum zu entfernen. Meine Meinung ist die, daß jetzt die Sitzung fortgesetzt werden soll, und daß der Abgeordnete Brentano in der Amnestiefrage das Wort hat.

v. Vincke von Hagen: Ich verlange Abstimmung über meinen Antrag.

Robert Mohl von Heidelberg: Meine Herren! Mir scheint kein Zweifel darüber obzuwalten, wie die Sache sich verhält; wir haben keine geheime Sitzung, sondern wir haben eine Sitzung ohne Zuhörer, die stenographischen Berichte werden wie sonst publicirt und das Protokoll wird morgen oder in der nächsten Sitzung verlesen, — es könnte ja auch sein, daß kein Zuhörer vorhanden ist, ich meine daher, daß wir in der Berathung fortfahren.

Wigard von Dresden: Dem trete ich ganz entschieden entgegen, eine geheime Sitzung ist vorhanden, wenn das Publikum entfernt wird; das ist geschehen und wir haben eine geheime Sitzung; denn es sind die Thüren geschlossen. Ebenso muß ich der Ansicht des Herrn Vicepräsidenten schnurstracks entgegentreten. Wenn Unordnungen von Seiten der Zuhörer stattgefunden haben, so hat das Präsidium das Recht, die Gallerien räumen zu lassen; damit erledigt sich sein Recht. Für den Fall einer vertraulichen Sitzung, das ist, wenn die Gallerie geschlossen ist, tritt der zweite Fall von § 17 ein, wo gefragt werden muß, ob eine solche vertrauliche Sitzung nach dem Schlusse der Gallerien einzutreten habe, und ein solcher Antrag muß von 50 Mitgliedern unterstützt und von $^2/_3$ der Versammlung angenommen werden. Das ist die einfache und klare Auslegung der Geschäftsordnung.

Vogt von Gießen: Meine Herren, ich bin ganz derselben Ansicht wie Herr Wigard, und muß die Ansicht des Herrn Vicepräsidenten bekämpfen, daß nämlich in allen parlamentarischen Körpern die Art und Weise zu handeln die sei, daß nach Räumung der Gallerien die Sitzung fortgesetzt werde; ich könnte aus meiner eigenen Erfahrung Beispiele anführen, wo das nicht der Fall war, sondern daß, nachdem die Gallerien geräumt sind, die Sitzung eine Zeitlang suspendirt wird, und die Gallerien wieder dem Publikum geöffnet werden, um die Sitzung fortzusetzen. (Mehrseitiger Widerspruch.) Erlauben Sie, ich habe es gesehen und werde darauf bestehen. Unser Paragraph ist ganz deutlich und klar, und wo kein Publikum ist, da ist eine vertrauliche Sitzung... (Eine Stimme aus dem Centrum: Nein!) Wenn Sie es besser wissen, so sagen Sie es hernach auf der Tribüne. Wo kein Publikum ist, und wo die Gallerie vom Publikum auf Befehl des Präsidenten ausgeräumt worden ist, da ist eine geheime Sitzung; dieß ist nicht zu verwechseln mit dem Falle, wenn zufällig kein Zuhörer auf der Gallerie wäre, etwa weil das Publikum die Verhandlung langweilig finden könnte, — das ist eine freiwillige Entfernung des Publikums, hier aber haben wie eine gezwungene Entfernung des Publikums, somit eine geheime oder vertrauliche Sitzung, und die muß gehandhabt werden nach der Vorschrift der Geschäftsordnung, welche klar und deutlich sagt, der Antrag müsse von 50 Mitgliedern gestellt und mit $^2/_3$ der Stimmen begründet werden. Wenn man weiter fortfahren will in der Discussion, so mögen 50 Mitglieder den Antrag stellen und abgestimmt werden; stimmen $^2/_3$ dafür, so fahren wir fort in der Discussion, — ist das nicht der Fall, so muß das Publikum zugelassen werden, nach dem klaren und bestimmten Wortlaute der Geschäftsordnung.

Schaffrath von Neustadt: Meine Herren! Alle noch so bestimmten Behauptungen und Versuche, das Gegentheil aus der Geschäftsordnung zu deduciren, werden vergeblich sein dem § 16 gegenüber. In diesem heißt es ganz allgemein: die Sitzungen der Nationalversammlung sind öffentlich. Die Sitzungen bleiben also im Allgemeinen öffentlich und Ausnahmen müssen besonders bestimmt sein nach dem bekannten Rechtssatze, daß Ausnahmen von Bestimmungen der Regel klar und ausdrücklich im Gesetze stehen müssen. Nur das Gesetz kann Ausnahmen machen, und es ist nur eine solche Ausnahme gemacht im § 17. Daß aber außer dem § 17 eine Ausnahme vom § 16, das heißt von der Oeffentlichkeit, sein soll, können Sie nun und nimmermehr beweisen; am wenigsten aus Analogien. Aus Analogien lassen sich nicht Ausnahmen von bestimmten, klaren und ausdrücklichen Gesetzen nachweisen; es bleibt also beim § 17, d. h. bei der Oeffentlichkeit.

v. Vincke von Hagen: Ich bin in einer Beziehung der Ansicht des Herrn Vicepräsidenten, in der andern aber nicht. Ich bin mit dem Herrn Vicepräsidenten darüber einverstanden, daß selbstverstanden das Publikum heute nicht wieder Zutritt erhalten darf. Ich bin namentlich gegen die Ansicht, welche der Abgeordnete für Neustadt vorher aufgestellt hat. Denn wenn auch die Regel ist, daß die Sitzungen öffentlich sein sollen nach § 16 der Geschäftsordnung, worin ich mit ihm übereinstimme, so braucht doch eine Ausnahme nicht bloß im § 17 ausgesprochen zu sein, worüber er den Beweis schuldig geblieben ist, sondern sie kann ebensowohl im § 14

enthalten sein. Ich bin der Ansicht, daß sie darin enthalten ist, weil daselbst ausdrücklich dem Präsidenten das Recht eingeräumt ist, das Publikum zu entfernen, und die Tribüne räumen zu lassen, und weil, wenn das Publikum nicht da ist, die Sitzung, wie sich von selbst versteht, eine Sitzung ohne Publikum ist. Das ist factisch und liegt in der Natur der Sache. Nicht einverstanden bin ich dagegen mit der Ansicht des Herrn Vicepräsidenten, als hätte folgeweise jetzt Herr Brentano das Wort. Ich bin der Ansicht nicht, weil ich mit beiläufig 170 andern Mitgliedern einen Antrag gestellt und dessen sofortige Berathung ausdrücklich verlangt habe, und der Herr Vicepräsident nach der Geschäftsordnung nicht das Recht hat, einen von Mitgliedern der Versammlung gestellten Antrag aus souveräner Machtvollkommenheit für erledigt zu erklären; vielmehr nur die Nationalversammlung darüber entscheiden kann, wenn auf Grund des § 32 der Geschäftsordnung verlangt wird, daß über die Begründung der Dringlichkeit eines Antrags das Wort gegeben und discutirt werden soll. Dieses Verlangen habe ich gestellt; ich verlange, im Einklang mit vielen Unterzeichnern des Antrags, daß auf Grund des § 32 der Geschäftsordnung ausdrücklich darüber abgestimmt werde, ob mir das Wort gegeben werden soll, um die Dringlichkeit des Antrags zu begründen.

Vicepräsident v. Soiron: Darüber discutiren wir gegenwärtig nicht. Es fragt sich überhaupt, ob wir heute Sitzung halten, und wenn wir eine Sitzung halten, dann kann man darauf zurückkommen. (Der Abgeordnete Behr will die Rednerbühne besteigen.) Herr Behr, Sie haben das Wort noch nicht; Herr Venedey hat das Wort.

Venedey von Köln: Meine Herren! Wenn die Geschäftsordnung hätte sagen wollen, daß eine Sitzung, nachdem das Publikum entfernt ist, nicht mehr stattfinden könne, so hätte sie es gesagt. Sie hat es aber nicht gesagt, daher kann von dem Schlusse der Sitzung keine Rede sein; wir gehen nicht nach Haus, sondern wir setzen, nachdem wir die Gallerie geräumt haben, die Sitzung fort. Meine Herren, wahrhaftig, die Oeffentlichkeit liegt mir am Herzen, wie irgend Jemand; aber das ist klar, wie der Tag. (Bravo!)

Widenmann von Düsseldorf: Meine Herren! Die Sache ist ganz klar. Der § 17 spricht von vertraulichen Sitzungen aus inneren, in der Sache liegenden Gründen, aus welchen durch einen freien Beschluß der Nationalversammlung die Oeffentlichkeit ausgeschlossen wird; der § 14 dagegen spricht von einem ganz andern Falle, von einem Falle der Nothwendigkeit, von dem Fall einer Nothwehr der Versammlung, weil sie die Sitzung nicht anders fortführen kann, als wenn die Gallerien geräumt und die Zuhörer entfernt werden. Das geht nicht aus dem freien Beschluß der Versammlung hervor; das beruht nicht auf Gründen, die in der Sache liegen, sondern lediglich darauf, daß die Fortsetzung der Sitzung nicht möglich ist, wenn nicht die Oeffentlichkeit ausgeschlossen, wenn nicht die Zuhörer entfernt werden. Es liegt in der Natur der Sache, daß im Fall des § 14 die Sitzung nach Entfernung des Publikums fortgesetzt wird, weil ja nur zu diesem Ende die Entfernung des Publikums stattfindet.

Reh von Darmstadt: Meine Herren! Der Präsident hat das Recht, die Sitzung zu schließen, und das Recht, die Gallerien räumen zu lassen. Meine Herren! Wenn Beides gleichbedeutend wäre, wenn die Räumung der Gallerien dem Schlusse gleichstünde, so würde Beides nicht ausgesprochen worden sein. Es muß also die Räumung der Gallerien etwas Anderes sagen wollen, als den Schluß der Sitzung, nämlich daß fortberathen werde ohne Zuhörer. Der Präsident hat das Recht, einzelne Ruhestörer zu entfernen, ohne daß Jemand behaupten wird, daß dann der Fall eintritt, die Sitzung schließen zu lassen. Also ich zweifle nicht einen Augenblick, daß wir nach unsern Statuten, nach der Geschäftsordnung im vollen Rechte sind, die Sitzung auch ohne Zuhörer fortzusetzen. (Ruf nach Schluß.)

Behr von Bamberg: Es kommt darauf an, welcher Gegenstand verhandelt wird. Ist der Gegenstand von der Art, daß die Versammlung wünschen muß, das Publikum sei nicht Zeuge von dem, wie und was hier verhandelt wird, so ist die Sitzung eine vertrauliche und mit Recht. Wenn aber die Sitzung eine gewöhnliche ist und das Publikum auf den Gallerien durch sein Benehmen die Ordnung und den ruhigen Gang der Verhandlungen stört, und daher der Präsident die Gallerie räumen läßt, so ist in der Art der Verhandlungen keine Veränderung vorgegangen, als daß die Menschen entfernt sind. Uebrigens geht die Verhandlung nach wie vor ihren ruhigen Gang. Das liegt, glaube ich, in der Natur der Sache. (Viele Stimmen: Schluß!)

Vicepräsident v. Soiron: Es wird vielfach der Schluß dieser Berathung verlangt. Wer damit einverstanden ist, daß diese Berathung geschlossen werden soll, den bitte ich aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Die Berathung ist geschlossen. Ich habe nun darüber abstimmen zu lassen, da, wie gesagt, die Geschäftsordnung als zweifelhaft erscheinen kann, und ich in solchen Fällen gern den Willen der Mehrheit erfülle, statt selbst zu entscheiden, ob die auf heute angesagte Sitzung fortgesetzt werden solle. Wer damit einverstanden ist, der wolle sich erheben.

Zimmermann von Spandow: Ich bitte ums Wort über die Fragestellung. (Mehrere Stimmen: Es ist bereits abgestimmt!)

Vicepräsident v. Soiron: Ich gebe Ihnen dessenungeachtet das Wort noch einmal, ich habe zu schnell abstimmen lassen.

Zimmermann von Spandow: Ich bitte um Erlaubniß, meinen Antrag wiederholen zu dürfen.

Vicepräsident v. Soiron: Anträge dürfen nicht wiederholt werden. Die Berathung ist geschlossen.

Zimmermann von Spandow: Ich habe bloß über die Fragestellung zu sprechen. Ich habe beim Herrn Präsidenten den Antrag schriftlich eingereicht, die Journalisten zuzulassen.

Vicepräsident v. Soiron: Darauf werden wir kommen, wenn die Sitzung wieder eröffnet ist.

Zimmermann von Spandow: Ich verlange, daß eventualiter darüber abgestimmt werde, ob die Journalisten zugelassen werden sollen oder nicht. (Große Unruhe in der Versammlung.)

Vicepräsident v. Soiron: Zuerst muß ich darüber abstimmen lassen, ob die Sitzung fortgesetzt werden soll oder nicht. Wer damit einverstanden ist, daß die Sitzung fortgesetzt werde, erhebe sich. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Die Fortsetzung der Sitzung ist angenommen. Jetzt ist der Antrag gestellt, die Journalisten wieder zuzulassen. Ich frage die Versammlung, ob die Berichterstatter der Journale jetzt wieder zugelassen werden sollen? (Unruhe und Widerspruch in der Versammlung.) Wer damit einverstanden ist, wolle sich erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. (Eine Stimme vom Platze aus: Die Frage, ob das Publikum wieder zugelassen werden soll!) Ich glaube, darüber haben wir abgestimmt, daß wir jetzt ohne Publikum die Sitzung halten. (Widerspruch auf der Linken.) Ich will übrigens zur

Beruhigung auch darüber abstimmen lassen. (Eine Stimme auf der Linken: Namentliche Abstimmung!) Der Antrag auf namentliche Abstimmung kommt zu spät. (Großer Lärm in der Versammlung.) Ich werde nicht namentlich abstimmen lassen. (Große Unruhe auf der Linken.) Darüber haben wir schon discutirt, das ist abgelehnt.

Schaffrath von Neustadt: Ich stelle den Antrag, daß das Publikum zugelassen werde.

Vicepräsident v. Soiron: Meine Herren! Ich habe mich über den Antrag des Herrn v. Vincke zu erklären. (Unruhe auf der Linken. Eine Stimme von der Linken: Man stelle die Frage, ob die Verhandlung fortgesetzt werde mit Zulassung der Zuhörer.) Darüber ist bereits abgestimmt.

Schaffrath von Neustadt: Wo steht das, wie war diese Frage?

Vicepräsident v. Soiron: Gehen Sie auf Ihren Platz. Sie hätten sich bei der Fragestellung melden sollen.

Eine Stimme (von der Linken): Ich bitte um's Wort über eine Verletzung der Geschäftsordnung.

Vicepräsident v. Soiron (zu Schaffrath gewendet): Begründen Sie Ihren Antrag auf namentliche Abstimmung.

Schaffrath von Neustadt: Meine Herren! Es ist das erste Mal, wo wir ohne Zuhörer verhandeln, und deßhalb trage ich darauf an, daß namentlich abgestimmt werde. (Lärm und Unruhe im Centrum, Beifall von der Linken.)

Vicepräsident v. Soiron: Wollen Sie sich niederlassen, damit ich die Unterstützungsfrage stellen kann. — **Wer den Antrag, daß namentlich abgestimmt werde, unterstützen will, wolle sich erheben. (Mehrere Abgeordnete erheben sich.) Die Herren Secretäre mögen die Stimmen zählen. (Dieß geschieht.) Ich muß nunmehr über die Frage, ob das Publikum zugelassen werden soll, namentlich abstimmen lassen. Wer die Frage bejahen will, antworte mit Ja, wer sie verneint, mit Nein. Ich bitte den Herrn** Secretär, die Namen zu verlesen. **Die Abstimmung beginnt.**

Secretär Jucho von Frankfurt: Ich werde das alphabetische Verzeichniß zu Grunde legen, und werde in der Mitte anfangen, also bei dem Buchstaben M. (Mehrere Stimmen: die Frage noch einmal!)

Vicepräsident v. Soiron: Die Frage lautet so: **Soll jetzt das Publikum wieder zugelassen werden. Wer die Frage bejahen will antworte mit Ja, wer sie verneinen will mit Nein. Die Abstimmung beginnt.**

Bei der hierauf folgenden namentlichen Abstimmung antworteten mit Ja:

Beidtel aus Brünn.
Berger aus Wien.
Blum aus Leipzig.
Boczek aus Mähren.
Bogen aus Michelstadt.
Brentano aus Bruchsal.
Brunck aus Fürfeld.
Christ aus Bruchsal.
Christmann aus Dürkheim.
v. Dieskau aus Plauen.
Dietsch aus Annaberg.
Dietzsch aus Saarbrücken.
Engel aus Pinneberg.
Förster aus Hünfeld.
Gritzner aus Wien.
Günther aus Leipzig.
Gulden aus Zweibrücken.
Hagen, K., aus Heidelberg.
Hartmann aus Leitmeritz.
Heisterbergk aus Rochlitz.
Hensel I. aus Camenz.
Hensel II. aus Zittau.
Hentges aus Heilbronn.
Heubner aus Freiberg.
Hoffbauer aus Nordhausen.
Jopp aus Enzersdorf.
Joseph aus Lindenau.
v. Itzstein aus Mannheim.
Jungbanns aus Mosbach.
Kollaczek aus österr. Schlesien.
Kolb aus Speyer.
Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien.
Kuenzer aus Constanz.
Löwe, Wilhelm, aus Calbe.
Mammen aus Plauen.
Mantrella.
Martiny aus Friedland.
Mayer aus Ottobeuern.
Meyer aus Liegnitz.
Mez aus Freiburg.
Minkus aus Marienfeld.
Mölling aus Oldenburg.
Mohr aus Oberingelheim.
Nauwerck aus Berlin.
Pattai aus Steyermark.
Peter aus Constanz.
Pfahler aus Tettnang.
Pogge aus Roggow.
a Prato aus Roveredo.
v. Pretis aus Hamburg.
Reichard aus Speyer.
Reichensperger aus Trier.
Reinhard aus Boyzenburg.
Reinstein aus Naumburg.
Rheinwald aus Bern.
Richter aus Achern.
Rödinger aus Stuttgart.
Römer aus Stuttgart.
Rösler aus Oels.
Roßmäßler aus Tharand bei Dresden.
Rühl aus Hanau.
Sachs aus Mannheim.
Schaffrath aus Neustadt.
Scharre aus Strehla.
Schenk aus Dillenburg.
Schilling aus Wien.
Schlöffel aus Halbendorf.
Schmidt, Ernst Friedrich Franz, aus Löwenberg.
Schmidt, Julius Theodor, aus Wurzen.
Schmitt aus Kaiserslautern.
Schüler aus Jena.
Simon, Ludwig, aus Trier.
Spatz aus Frankenthal.
Stockinger aus Frankenthal.
Tafel aus Stuttgart.
Tafel, Franz, aus Zweibrücken.
Titus aus Bamberg.
Trampusch aus Wien.
Trützschler aus Dresden.
Tzschucke aus Meißen.
Uhland aus Tübingen.

Umbscheiden aus Dahn.
Vogt aus Gießen.
v. Watzdorf aus Leichnam.
Wesendonck aus Düsseldorf.
Wiesner aus Wien.
Wigard aus Dresden.
Zimmermann, Prof., aus Stuttgart.
Zimmermann aus Spandow.

Mit Nein stimmten:

Achleitner aus Ried.
Adams aus Coblenz.
Ahrens aus Salzgitter.
Albrecht aus Leipzig.
Anderson aus Frankfurt a. d. O.
v. Andrian aus Wien.
Anz aus Marienwerder.
Arndt aus Bonn.
Arndts aus München.
v. Auerswald aus Breslau.
Backhaus aus Jena.
v. Bally aus Beuthen.
v. Bardeleben aus Fischhausen bei Königsberg.
Barth aus Kaufbeuren.
Bassermann aus Mannheim.
Bauer aus Bamberg.
Becker aus Gotha.
Becker aus Trier.
v. Beckerath aus Crefeld.
Behr aus Bamberg.
v. Beisler aus München.
Benedict aus Wien.
Beseler aus Greifswalde.
Biedermann aus Leipzig.
Blumröder, Gustav, aus Kirchenlamitz.
v. Blumröder, August, aus Sondershausen.
Bock aus Preußisch-Minden.
Böcking aus Trarbach.
Böcler aus Schwerin.
v. Boddien aus Pleß.
Bonardy aus Greiz.
Bouvier, Cajetan, aus Steyermark.
v. Bothmer aus Carow.
Braun aus Bonn.
Braun aus Cöslin.
Brescius aus Züllichau.
Bresgen aus Ahrweiler.
v. Breuning aus Aachen.
Breusing aus Osnabrück.
Briegleb aus Coburg.
Brons aus Emden.
Bürgers aus Cöln.
Burkart aus Bamberg.
v. Buttel aus Oldenburg.
Carl aus Berlin.
Cetto aus Trier.
Claussen aus Kiel.
Clemens aus Bonn.
Cnyrim aus Frankfurt am Main.
Compes aus Cöln.
Cornelius aus Braunsberg.
Coronini-Cronberg, Graf, aus Görz.
Cramer aus Cöthen.
Cropp aus Oldenburg.
Cucumus aus München.
Dahlmann aus Bonn.
v. Dallwitz aus Siegersdorf.
Decke aus Lübeck.
Deetz aus Wittenberg.
Degenkolb aus Eilenburg.
Deiters aus Bonn.
Detmold aus Hannover.
Deymann aus Meppen.
Dham aus Schmalenberg.
Dieringer aus Bonn.
v. Doblhof aus Wien.
Döllinger aus München.
Drinkwelder aus Krems.
Dröge aus Bremen.
Droysen aus Kiel.
Dunker aus Halle.
Ebmeier aus Paderborn.
Eckert aus Bromberg.
Eckert aus Lohr.
Edel aus Würzburg.
Egger aus Wien.
Englmayr aus Enns (Oberösterreich).
Esmarch aus Schleswig.
Evertsbusch aus Altona.
Falk aus Ottolangendorf.
Fallati aus Tübingen.
Fehrenbach aus Säckingen.
Feßler aus Brixen.
Fischer, Gustav, aus Jena.
Flir aus Landeck.
v. Flottwell aus Münster.
Förster aus Breslau.
v. Frank aus Graz.
Francke, Karl, aus Rendsburg.
Freese aus Stargard.
Freudentheil aus Stade.
Fritsch aus Ried.
Fuchs aus Breslau.
Fügerl aus Korneuburg.
v. Gagern aus Darmstadt.
v. Gagern aus Wiesbaden.
Gangkofner aus Pottenstein.
Gasser aus Brixen.
Gebhardt, Konrad, aus Fürth.
Gebhardt, Heinrich, aus Hof.
Geigel aus München.
Geritz aus Frauenburg.
Gersdorf aus Tuetz.
Gevekoht aus Bremen.
Gfrörer aus Freiburg.
Giesebrecht aus Stettin.
Giskra aus Wien.
Glaß aus Landau.
Glück aus München.
Göbel aus Jägerndorf.
Göden aus Krotoszyn.
v. Gold aus Adelsberg.
Goltz aus Brieg.
von der Goltz, Graf, aus Czarnikau.
Gombart aus München.
Gottschalk aus Schopfheim.
Graf aus München.
Grävell aus Frankfurt a. d. O.

Beruhigung auch darüber abstimmen lassen. (Eine Stimme auf der Linken: Namentliche Abstimmung!) Der Antrag auf namentliche Abstimmung kommt zu spät. (Großer Lärm in der Versammlung.) Ich werde nicht namentlich abstimmen lassen. (Große Unruhe auf der Linken.) Darüber haben wir schon discutirt, das ist abgelehnt.

Schaffrath von Neustadt: Ich stelle den Antrag, daß das Publikum zugelassen werde.

Vicepräsident v. Soiron: Meine Herren! Ich habe mich über den Antrag des Herrn v. Vincke zu erklären. (Unruhe auf der Linken. Eine Stimme von der Linken: Man stelle die Frage, ob die Verhandlung fortgesetzt werde mit Zulassung der Zuhörer.) Darüber ist bereits abgestimmt.

Schaffrath von Neustadt: Wo steht das, wie war diese Frage?

Vicepräsident v. Soiron: Gehen Sie auf Ihren Platz. Sie hätten sich bei der Fragestellung melden sollen.

Eine Stimme (von der Linken): Ich bitte um's Wort über eine Verletzung der Geschäftsordnung.

Vicepräsident v. Soiron (zu Schaffrath gewendet): Begründen Sie Ihren Antrag auf namentliche Abstimmung.

Schaffrath von Neustadt: Meine Herren! Es ist das erste Mal, wo wir ohne Zuhörer verhandeln, und deßhalb trage ich darauf an, daß namentlich abgestimmt werde. (Lärm und Unruhe im Centrum, Beifall von der Linken.)

Vicepräsident v. Soiron: Wollen Sie sich niederlassen, damit ich die Unterstützungsfrage stellen kann. — Wer den Antrag, daß namentlich abgestimmt werde, unterstützen will, wolle sich erheben. (Mehrere Abgeordnete erheben sich.) Die Herren Secretäre mögen die Stimmen zählen. (Dieß geschieht.) Ich muß nunmehr über die Frage, ob das Publikum zugelassen werden soll, namentlich abstimmen lassen. Wer die Frage bejahen will, antworte mit Ja, wer sie verneint, mit Nein. Ich bitte den Herrn Secretär, die Namen zu verlesen. Die Abstimmung beginnt.

Secretär Jucho von Frankfurt: Ich werde das alphabetische Verzeichniß zu Grunde legen, und werde in der Mitte anfangen, also bei dem Buchstaben M. (Mehrere Stimmen: die Frage noch einmal!)

Vicepräsident v. Soiron: Die Frage lautet so: Soll jetzt das Publikum wieder zugelassen werden. Wer die Frage bejahen will antworte mit Ja, wer sie verneinen will mit Nein. Die Abstimmung beginnt.

Bei der hierauf folgenden namentlichen Abstimmung antworteten mit **Ja:**

Beidtel aus Brünn.
Berger aus Wien.
Blum aus Leipzig.
Boczek aus Mähren.
Bogen aus Michelstadt.
Brentano aus Bruchsal.
Brunck aus Fürfeld.
Christ aus Bruchsal.
Christmann aus Dürkheim.
v. Dieskau aus Plauen.
Dietsch aus Annaberg.
Dietzsch aus Saarbrücken.
Engel aus Pinneberg.
Förster aus Hünfeld.
Gritzner aus Wien.
Günther aus Leipzig.
Gulden aus Zweibrücken.
Hagen, K., aus Heidelberg.
Hartmann aus Leitmeritz.
Helfterbergk aus Rochlitz.
Hensel I. aus Camenz.
Hensel II. aus Zittau.
Hentges aus Heilbronn.
Heubner aus Freiberg.
Hoffbauer aus Nordhausen.
Jopp aus Enzersdorf.
Joseph aus Lindenau.
v. Itzstein aus Mannheim.
Junghanns aus Mosbach.
Kollaczek aus österr. Schlesien.
Kolb aus Speyer.
Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien.
Kuenzer aus Constanz.
Löwe, Wilhelm, aus Calbe.
Mammen aus Plauen.
Mantrella.
Martiny aus Friedland.
Mayer aus Ottobeuern.
Meyer aus Liegnitz.
Mez aus Freiburg.
Minkus aus Marienfeld.
Mölling aus Oldenburg.
Mohr aus Oberingelheim.
Nauwerck aus Berlin.
Pattai aus Steyermark.
Peter aus Constanz.
Pfahler aus Tettnang.
Pogge aus Roggow.
a Prato aus Roveredo.
v. Pretis aus Hamburg.
Reichard aus Speyer.
Reichensperger aus Trier.
Reinhard aus Boyzenburg.
Reinstein aus Naumburg.
Rheinwald aus Bern.
Richter aus Achern.
Rödinger aus Stuttgart.
Römer aus Stuttgart.
Rösler aus Oels.
Roßmäßler aus Tharand bei Dresden.
Rühl aus Hanau.
Sachs aus Mannheim.
Schaffrath aus Neustadt.
Scharre aus Strehla.
Schenk aus Dillenburg.
Schilling aus Wien.
Schlöffel aus Halbendorf.
Schmidt, Ernst Friedrich Franz, aus Löwenberg
Schmidt, Julius Theodor, aus Wurzen.
Schmitt aus Kaiserslautern.
Schüler aus Jena.
Simon, Ludwig, aus Trier.
Spatz aus Frankenthal.
Stockinger aus Frankenthal.
Tafel aus Stuttgart.
Tafel, Franz, aus Zweibrücken.
Titus aus Bamberg.
Trampusch aus Wien.
Trützschler aus Dresden.
Tzschucke aus Meißen.
Uhland aus Tübingen.

Umbscheiden aus Dahn.
Vogt aus Gießen.
v. Watzdorf aus Leichnam.
Wesendonck aus Düsseldorf.
Wiesner aus Wien.
Wigard aus Dresden.
Zimmermann, Prof., aus Stuttgart.
Zimmermann aus Spandow.

Mit Nein stimmten:

Achleitner aus Ried.
Adams aus Coblenz.
Ahrens aus Salzgitter.
Albrecht aus Leipzig.
Anderson aus Frankfurt a. d. O.
v. Andrian aus Wien.
Anz aus Marienwerder.
Arndt aus Bonn.
Arndts aus München.
v. Auerswald aus Breslau.
Backhaus aus Jena.
v. Bally aus Beuthen.
v. Bardeleben aus Fischhausen bei Königsberg.
Barth aus Kaufbeuren.
Bassermann aus Mannheim.
Bauer aus Bamberg.
Becker aus Gotha.
Becker aus Trier.
v. Beckerath aus Crefeld.
Behr aus Bamberg.
v. Beisler aus München.
Benedict aus Wien.
Beseler aus Greifswalde.
Biedermann aus Leipzig.
Blumröder, Gustav, aus Kirchenlamitz.
v. Blumröder, August, aus Sondershausen.
Bock aus Preußisch-Minden.
Böcking aus Trarbach.
Böcler aus Schwerin.
v. Boddien aus Pleß.
Bonardy aus Greiz.
Bouvier, Cajetan, aus Steyermark.
v. Bothmer aus Carow.
Braun aus Bonn.
Braun aus Cöslin.
Brescius aus Züllichau.
Breßgen aus Ahrweiler.
v. Breuning aus Aachen.
Breusing aus Osnabrück.
Briegleb aus Coburg.
Brons aus Emden.
Bürgers aus Cöln.
Burkart aus Bamberg.
v. Buttel aus Oldenburg.
Carl aus Berlin.
Cetto aus Trier.
Claussen aus Kiel.
Clemens aus Bonn.
Cnyrim aus Frankfurt am Main.
Compes aus Cöln.
Cornelius aus Braunsberg.
Coronini-Cronberg, Graf, aus Görz.
Cramer aus Cöthen.
Cropp aus Oldenburg.
Cucumus aus München.
Dahlmann aus Bonn.
v. Dallwitz aus Siegersdorf.
Decke aus Lübeck.
Deetz aus Wittenberg.
Degenkolb aus Eilenburg.
Deiters aus Bonn.
Detmold aus Hannover.
Deymann aus Meppen.
Dham aus Schmalenberg.
Dieringer aus Bonn.
v. Doblhof aus Wien.
Döllinger aus München.
Drinkwelder aus Krems.
Dröge aus Bremen.
Droyssen aus Kiel.
Dunker aus Halle.
Ebmeier aus Paderborn.
Eckert aus Bromberg.
Eckert aus Lohr.
Edel aus Würzburg.
Egger aus Wien.
Englmayr aus Enns (Oberösterreich).
Esmarch aus Schleswig.
Evertsbusch aus Altona.
Falk aus Ottolangendorf.
Fallati aus Tübingen.
Fehrenbach aus Säckingen.
Feßler aus Brixen.
Fischer, Gustav, aus Jena.
Flir aus Landeck.
v. Flottwell aus Münster.
Förster aus Breslau.
v. Frank aus Graz.
Francke, Karl, aus Rendsburg.
Freese aus Stargard.
Freudentheil aus Stade.
Fritsch aus Ried.
Fuchs aus Breslau.
Fügerl aus Korneuburg.
v. Gagern aus Darmstadt.
v. Gagern aus Wiesbaden.
Gangkofner aus Pottenstein.
Gasser aus Brixen.
Gebhardt, Konrad, aus Fürth.
Gebhardt, Heinrich, aus Hof.
Geigel aus München.
Geritz aus Frauenburg.
Gersdorf aus Tuetz.
Gevekoht aus Bremen.
Gfrörer aus Freiburg.
Giesebrecht aus Stettin.
Giskra aus Wien.
Glaß aus Landau.
Glück aus München.
Göbel aus Jägerndorf.
Göden aus Krotoszyn.
v. Gold aus Adelsberg.
Goltz aus Brieg.
von der Goltz, Graf, aus Czarnikau.
Gombart aus München.
Gottschalk aus Schopfheim.
Graf aus München.
Grävell aus Frankfurt a. d. O.

Grimm aus Berlin.
Groß aus Lexr.
Groß aus Prag.
Grüel aus Burg.
Grumbrecht aus Lüneburg.
Grundner aus Ingolstadt.
Gülich aus Schleswig.
Gutherz aus Wien.
Gysae, Wilhelm, aus Strehlow.
Haggenmüller aus Kempten.
v. Hagenow aus Langenfelde.
Hahn aus Güttstatt.
Hahn aus Ringleben.
Hartmann aus Münster.
Haßler aus Ulm.
Haubenschmied aus Passau.
Haupt aus Wismar.
Haym aus Halle.
Hayden aus Dorff bei Schlierbach.
Heckscher aus Hamburg.
Helbing aus Emmendingen.
v. Hennig aus Dempowalonka.
Henning aus Thorn.
v. Hermann aus München.
Hermann, P., aus Weidlitz.
Herzig aus Wien.
Hildebrand aus Marburg.
Hoffmann, Jul., aus Eisfeld.
Hoffmann aus Ludwigsburg.
Hofmann aus Friedberg.
Hollandt aus Braunschweig.
Hülsmann aus Lenney.
Hugo aus Göttingen.
Jacobi aus Hersfeld.
Jahn aus Freiburg an der Unstrutt.
Jeitteles aus Olmütz.
Jenny aus Triest.
Jordan aus Berlin.
Jordan aus Gollnow.
Jordan aus Marburg.
Jucho aus Frankfurt a. M.
Junkmann aus Münster.
Kahlert aus Leobschütz.
Kähler aus Hr. Wojenapp.
v. Karajan aus Wien.
Kauzer aus Lauchheim.
Keim aus Baireuth.
v. Keller, Graf, aus Erfurt.
Kerer aus Innsbruck.
Kerst aus Birnbaum.
v. Ketteler aus Hopsten.
v. Keyserling, Graf, aus Rautenburg.
Kierulff aus Rostock.
Kirchgeßner aus Würzburg.
Knarr aus Steyermark.
Knoodt aus Bonn.
Kohlparzer aus Neuhaus.
Kosmann aus Stettin.
Kraft aus Nürnberg.
Kratz aus Wintershagen.
Kreybig aus Göring in Mähren.
Kromp aus Nicolsburg.
Künsberg aus Ansbach.
v. Kürsinger, Karl, aus Tamsweg.
v. Kürsinger, Ignatz, aus Salzburg.
Kutzen aus Breslau.
Lang aus Verden.
Langerfeldt aus Wolfenbüttel.
Laschan aus Villach.
v. Lassaulx aus München.
Laube aus Leipzig.
Laudien aus Königsberg.
Lausch aus Troppau.
v. Lavergne-Peguilhen aus Neidenburg.
Lette aus Berlin.
Leue aus Cöln.
v. Lichnowsky, Fürst, aus Schlesien.
Liebmann aus Neuungen.
Lienbacher aus Goldegg.
v. Linde aus Mainz.
v. Lindenau aus Altenburg.
Loew aus Magdeburg.
Löw aus Posen.
Makowiczka aus Krakau.
Mally aus Steyermark.
Marcus aus Friedland.
Martens aus Danzig.
v. Massow aus Carlsberg.
Mathy aus Carlsruhe.
v. Mayern aus Wien.
Melly aus Wien.
Merck aus Hamburg.
Merkel aus Hannover.
Metzke von Sagan.
Michelsen von Jena.
Mittermaier aus Heidelberg.
v. Möring aus Wien.
Mohl, Moritz, aus Stuttgart.
Mohl, Robert, aus Heidelberg.
Müller aus Damm (bei Aschaffenburg).
Münch aus Wetzlar.
Munchen aus Luxemburg.
Murrickel aus Stuttgart.
Mylius aus Jülich.
v. Nagel aus Oberviechtach.
Naumann aus Frankfurt a. d. O.
v. Neergaard aus Holstein.
Nemitz aus Plathe.
Nerreter aus Fraustadt.
Neubauer aus Wien.
Neugebauer aus Ludiz.
Neumann aus Wien.
Neumayr aus München.
v. Neuwall aus Brünn.
Nicol aus Hannover.
Nizze aus Stralsund.
Obermüller aus Passau.
Oelsner aus Trebnitz.
Oertel aus Mittelwalde.
Ostendorf aus Soest.
Ostermünchner aus Griesbach.
Osterrath aus Danzig.
Ottow aus Labian.
Pagenstecher aus Elberfeld.
Paur aus Neisse.
Paur aus Augsburg.
Phillips aus München.
Pinckert aus Zeitz.

Plaß aus Stade.
Plathner aus Halberstadt.
Pötzl aus München.
Potpeschnigg aus Gratz.
Quante aus Ullstadt.
v. Radowitz aus Berlin.
Rättig aus Potsdam.
Rassl aus Neustadtl in Böhmen.
v. Raumer aus Berlin.
v. Reden aus Berlin.
Reindl aus Orth.
Reisinger aus Freistadt.
Reitter aus Prag.
Reitmayr aus Regensburg.
Renger aus Böhmisch-Kamnitz.
Richter aus Danzig.
Riehl aus Zwettl.
Riesser aus Hamburg.
Röben aus Dornum.
Rödenbeck aus Grünberg.
Röder aus Neustettin.
v. Rönne aus Berlin.
Rößler aus Wien.
Roß aus Hamburg.
v. Rotenhaan aus München.
Rümelin aus Nürtingen.
Ruhwandl aus München.
v. Salzwedell aus Gumbinnen.
v. Saucken-Tarputschen aus Angersburg
Schauß aus München.
Schelleßnigg aus Klagenfurt.
Scheller aus Frankfurt a. d. O.
Schepp aus Wiesbaden.
Schernick aus Wien.
v. Scherpenzeel aus Baarlo.
Schiedermayer aus Böcklabruck.
Schierenberg aus Detmold.
Schirmeister aus Insterburg.
v. Schleussing aus Rastenburg.
v. Schlotheim, Freiherr, aus Wollstein.
Schlüter aus Paderborn.
v. Schmerling aus Wien.
Schneer aus Breslau.
Schneider aus Lichtenfels.
Schneider aus Wien.
Schönmäkers aus Beck.
Schoder aus Stuttgart.
Scholten aus Ward.
Scholz aus Neisse.
Schott aus Stuttgart.
Schrader aus Brandenburg.
Schreiber aus Bielefeld.
Schreiner aus Gratz (Steyermark).
v. Schrenk aus München.
Schrott aus Wien.
Schubert, Friedrich Wilhelm, aus Königsberg.
Schubert aus Würzburg.
Schuler aus Innsbruck.
Schultze aus Potsdam.
Schulz, Friedrich, aus Weilburg.
Schwarz aus Halle.
Schweidler aus Ollmütz.
Schwerin, Graf, aus Preußen.
Schwetschke aus Halle.
Sepp aus München.
Siehr aus Gumbinnen.
Siemens aus Hannover.
Simon, Max, aus Breslau.
Simon, Heinrich, aus Breslau.
Simson aus Königsberg.
Simson aus Stargard.
Sommaruga aus Wien.
Sonnenkalb aus Altenburg.
Sprengel aus Waren.
Stahl aus Erlangen.
Stavenhagen aus Berlin.
Stedmann aus Besselich.
Stenzel aus Breslau.
Stieger aus Klagenfurt.
Stolle aus Holzminden.
v. Stremayr aus Gratz.
Tannen aus der Neumark.
Tappehorn aus Oldenburg.
Thinnes aus Eichstädt.
Tomaschek aus Iglau.
v. Treskow aus Grocholin.
Ungerbühler, Otto, aus Mohrungen.
v. Unterrichter aus Klagenfurt.
v. Unwerth aus Glogau.
Veit aus Berlin.
Venedey aus Cöln.
Viebig aus Posen.
v. Vincke aus Hagen.
Vischer aus Tübingen.
Vogel aus Guben.
Vogel aus Dillingen.
Vonbun aus Feldkirch.
Wachsmuth aus Hannover.
Wagner aus Steyr.
Waitz aus Göttingen.
Waldmann aus Heiligenstadt.
Walter aus Neustadt.
Wartensleben, Graf, aus Swirssen.
Weber aus Neuburg.
Wedekind aus Bruchhausen.
v. Wedemeyer aus Schönrade.
v. Wegnern aus Lyk.
Weiß aus Salzburg.
Weißenborn aus Eisenach.
Welcker aus Frankfurt.
Wernher aus Nierstein.
Werthmüller aus Fulda.
Wichmann aus Stendal.
Wiebker aus Uckermünde.
Wiedenmann aus Düsseldorf.
Wiest aus Tübingen.
Wiethaus, J., aus Gummersbach.
Winimarter aus Wien.
Winter aus Liebenburg.
Wippermann aus Kassel.
v. Wulffen aus Passau.
Wurm aus Hamburg.
v. Würth aus Wien.
v. Wydenbrugk aus Weimar.
Zachariä aus Bernburg.
Zell aus Trier.
v. Zenetti aus Landshut.
v. Zerzog aus Regensburg.

Ziegert aus Preuß. Minden.
Zittel aus Bahlingen.
Zöllner aus Chemnitz.
Zum Sande aus Lingen.

Abwesend waren folgende Mitglieder.

Ambrosch aus Breslau.
Anders aus Goldberg.
Aue, Karl, aus Dessau.
v. Auersperg, Graf, aus Thurn (am Hart).
Beinhauer aus Waidhofen.
Bernhardi aus Kassel.
Blömer aus Aachen.
Blumenstetter aus Burladingen.
v. Bruck aus Triest.
Burger aus Triest.
v. Buzzi aus Klagenfurt.
Dammers aus Nienburg.
Dewes aus Losheim.
v. Diepenbrock aus Breslau.
Edlauer aus Gratz.
Eisenmann aus Nürnberg.
Eisenstuck aus Chemnitz.
Fallmerayer aus München.
v. Festi aus Trient.
Fetzer aus Stuttgart.
Frisch aus Stuttgart.
Genzgen aus Neu-Strelitz.
Gerstner aus Prag.
Gervinus aus Heidelberg.
Grubert aus Breslau.
Gründlinger aus Wolfspassing.
v. Hegnenberg-Dux, Graf, aus München.
Hehner aus Wiesbaden.
Hergenhahn aus Wiesbaden.
Hlubeck aus Steyermark.
Höchsmann aus Wien.
Höfken aus Hattingen.
Hönninger aus Rudolstadt.
Hübner aus Mähren.
Jaup aus Darmstadt.
Jordan aus Tetschen in Böhmen.
Jürgens aus Stadtoldendorf.
Kagerbauer aus Linz.
Kaiser, Peter, aus Mauern.
Kaiser, Ignaz, aus Wien.
v. Kalchberg aus Teschen.
Koch aus Leipzig.
Kudlich aus Schloß Dietach.
Kuhnt aus Bunzlau.
Kuranda aus Prag.
Lüntzel aus Hildesheim.
v. Maltzahn aus Küstrin.
Marcks aus Duisburg.
Mareck aus Gratz (Steyermark).
Marstlli aus Roveredo.
Metzler aus Oederan.
Mevissen aus Cöln.
Muck aus Schwadorf.
v. Mühlfeld aus Wien.
Müller aus Münster.
Mulley aus Weitenstein.
Nägele aus Wurrhardt.
Pfeiffer aus Adamsdorf.
Pfizer aus Stuttgart.
Pieringer aus Kremsmünster.
Pretis aus Innsbruck.
v. Putlitz aus Penkow.
Ranzony aus Melk.
v. Rappard aus Clambek.
v. Raumer aus Dinkelsbühl.
Raveaux aus Cöln.
Reh aus Darmstadt.
Rölle aus Schlesien.
Rüder aus Oldenburg.
Ruge aus Leipzig.
v. Sänger aus Grabow.
v. Schenchenstuel aus Steyermark.
Schlörr aus der Oberpfalz.
Schmidt aus Falingbostel.
Schmidt, Aloys, aus Brixen.
Schmidt, Adolph, aus Berlin.
Schmidt, Joseph, aus Linz.
Schnieber aus Schlesien.
Schüler, Friedrich, aus Zweibrücken.
Schultze aus Liebau.
Schulz aus Darmstadt.
Schuselka aus Klosterneuburg.
Schwarzenberg, Ludwig, aus Kassel.
Schwarzenberg, Philipp, aus Kassel.
v. Selchow aus Rettkewitz.
Sellmer aus Landsberg a. d. W.
Senff aus Inowraclaw.
Servais aus Luxemburg.
Spritzler aus Sigmaringen.
Stein aus Görz.
Sturm aus Sorau.
Teichert aus Berlin.
Tellkampf aus Breslau.
Versen aus Nieheim.
Vettorazzi aus Levico.
Vogel aus Waldenburg.
Waldburg-Zeil-Trauchburg, Fürst, aus Stuttgart.
Weber aus Meran.
Werner aus Coblenz.
Wiethaus aus Limburg.
Willmar aus Luxemburg.
Zachariä aus Göttingen.
Zitz aus Mainz.

Vicepräsident v. Soiron: Das Resultat der Abstimmung ist folgendes: Es haben 91 Mitglieder mit Ja und 380 mit Nein gestimmt. Der Antrag, das Publikum wieder zuzulassen, ist somit verworfen. Wir gehen nunmehr zur Berathung über die Amnestiefrage über, wo wir gestanden haben, als die Unterbrechungen eintraten. Herr Brentano hat das Wort.

Brentano von Bruchsal: Meine Herren! Ich trete als ein ungehörter Verurtheilter vor Sie und appellire an Ihre Gerechtigkeit; ich appellire an Ihre Gerechtigkeit in der Art, daß ich an Sie das Ansinnen stelle, daß Sie mir das Wort der Vertheidigung nicht verkümmern mögen. Der Herr Präsident hat in der ersten Abtheilung der heutigen Sitzung versprochen, daß er, wenn sein Ordnungsruf erfolgt sei, alsdann das Wort geben wolle, um darüber zu sprechen. Ich zweifle nicht, daß der Herr Präsident dieses Versprechen, das er heute in öffentlicher Sitzung gegeben, auch erfüllen

werde. Es bedarf wohl keiner Ausführung, daß ein Ordnungsruf eine Strafe ist, und es ist ein ebenso unbestrittener Grundsatz, daß man gegen Niemanden ein Straferkenntniß erläßt, ehe man ihn gehört hat. In unserer Geschäftsordnung steht von der Ertheilung des Ordnungsrufes nichts; wenn wir aber auf die Geschäftsordnungen anderer gesetzgebender Körper blicken, so finden wir dort, und ich erlaube mir, Sie namentlich auf die badische Geschäftsordnung zu verweisen, daß dem Redner, welchem der Ordnungsruf ertheilt worden ist, sobald er sich demselben gefügt hat, das Wort gegeben werden muß, um sich gegen denselben zu vertheidigen. Wenn mir nun auch das Wort nicht gegeben wurde, um mich vor dem in öffentlicher Sitzung erlassenen Straferkenntnisse zu rechtfertigen, so wird es gewiß Ihr Gerechtigkeits- und Billigkeitsgefühl gestatten müssen, daß ich nun, nachdem der Ordnungsruf gegen mich erfolgt ist, das Wort zu meiner Vertheidigung nehme. Meine Herren! Die gestrige Sitzung ist unterbrochen worden wegen einer Bezüglichkeit..... (Unruhe und Murren auf der Rechten.)

Vicepräsident v. Soiron: Lassen Sie den Redner, der wegen einer Erklärung zur Ordnung gerufen wurde, sich näher aussprechen; es ist immer denkbar, daß ein Mißverständniß obgewaltet habe. Ich werde zwar keine Discussion darüber zulassen; allein Dem, der zur Ordnung gerufen ist, gebe ich das Wort.

Brentano von Bruchsal: Die gestrige Sitzung wurde unterbrochen wegen der Worte, die ich in Bezug auf den Prinzen von Preußen gesprochen habe. Ich muß gestehen, es ist mir gestern lange nicht klar gewesen, welch großes Verschulden mich durch diese Worte, die ich des Nachmittags noch einmal in dem stenographischen Berichte gelesen habe, treffen soll, und ich hörte heute mit Erstaunen, daß man mir den Vorwurf machen will, als hätte ich durch diese Worte einen deutschen Bruderstamm beleidigen wollen. Wenn Sie, meine Herren, mit unbefangener Miene noch einmal diese Worte lesen, so ist es eine reine Unmöglichkeit, daß Sie darin eine Schmähung gegen einen deutschen Volksstamm erblicken können. Da ich mit voller Ueberzeugung Dieses aussprechen kann, so nehme ich auch keinen Anstand, es zu sagen; ich nehme das freie Wort in Anspruch, um ebenso über die Fürsten mein Urtheil auszusprechen, als ich es über Jeden ausspreche, der auf der öffentlichen Bühne der Weltgeschichte erscheint. Ich werde mich in dieser Beziehung nie in der Freiheit der Rede beeinträchtigen lassen; allein gestern habe ich mich lediglich auf ein Urtheil über einen Fürsten beschränkt, und in keiner Weise ein Urtheil über einen Volksstamm ausgesprochen. Demjenigen, der den gestrigen Vorfall unbefangen beobachtet, mußte dieß um so mehr auffallen, als erst noch vor kurzer Zeit Worte gegen einen regierenden Fürsten, gegen den König von Hannover, gefallen sind, von ganz anderer und schwererer Art, Worte, mit denen man ihn als einen Rebellen bezeichnet, und ihm den Rath gegeben hat, zu seinen Tories zurückzukehren. Ist es damals einem Abgeordneten eingefallen, zu sagen, daß diese Worte eine Schmähung des hannöver'schen Brudervolkes enthalten haben? Meine Herren! In der gestrigen Sitzung hat ein Redner schwere Worte, kann ich wohl sagen, wenn man auf dem monarchischen Standpunkt steht, gegen den Großherzog von Baden ausgesprochen; ist ein badischer Deputirter, selbst von der ministeriellen Farbe, aufgestanden, und hat erklärt, daß das badische Volk damit geschmäht worden sei? Es scheint also, meine Herren, daß der Grund, warum diese Aufregung entstanden ist, ein anderer ist, und ich bin auf das allenthalben in Berlin bestehende Gerücht aufmerksam gemacht worden, daß es in Preußen eine Partei gebe, welche die Absicht habe, den Prinzen von Preußen mit Beseitigung des jetzigen Königs auf den Thron zu heben.

Vicepräsident v. Soiron: Es ist dem Redner nicht gestattet, Denjenigen, die den Ordnungsruf verlangt haben, Motive zu unterstellen.

Brentano von Bruchsal: Soll dieser Gewalt etwa ein edles Motiv unterlegt werden? Nun, meine Herren, hätte mir der Herr Präsident das Wort zur Vertheidigung gestattet, ehe er den Ordnungsruf gegen mich ausgesprochen hat, ich bin der festen Ueberzeugung, Sie hätten nach dieser meiner Erklärung nicht darauf bestehen können, daß ein solcher Ordnungsruf gegen mich erfolge. Als ich die Anträge, die gegen mich gestellt sind, heute verlesen hörte, es hat mich, ich muß es Ihnen gestehen, in einiger Beziehung ein Staunen ergriffen. Sie haben gesehen, daß in diesem Saale das Unerhörte geschehen ist, daß man die Freiheit der Rede in der Weise unterdrückt, daß man Hand anlegte an einen Abgesandten des Volks.

Vicepräsident v. Soiron: Davon habe ich nichts bemerkt. (Stimmen links: Ja, ja, so ist es!) Ruhe, meine Herren! (Stimmen rechts: Es ist nicht wahr, was Brentano sagt!) Ich wiederhole, daß ich nichts dieser Art bemerkt habe, so lange die Sitzung gedauert hat. (Stimmen links: Ja, es geschah dieß!) Was nach der Sitzung geschehen sein mag, weiß ich nicht. Fahren Sie jetzt fort, Herr Brentano. (Eine Stimme links: Was hat denn Plathner gethan? Einige Mitglieder der Linken melden sich zugleich zum Wort. Plathner: Was von mir gesagt worden ist, ist eine Unwahrheit.) Ich kann jetzt Niemanden das Wort geben. Nur Herr Brentano hat dasselbe.

Brentano von Bruchsal: Ich wiederhole, man hat es gestern gewagt, auf dieser Tribüne Hand anzulegen an einen Abgesandten des Volks . . .

Vicepräsident v. Soiron: Ich muß dem Redner bemerken, daß darauf seine Vertheidigung sich nicht beziehen kann. (Stimmen links: Jawohl kann sie sich darauf beziehen!) Ich behaupte, daß sich darauf die Vertheidigung nicht beziehen kann. (Einige Stimmen links: Wir müssen widersprechen.) Zur Ordnung, Sie haben mich nicht zu unterbrechen.

Brentano von Bruchsal: Ich bin öffentlich thätlich angegriffen worden, und lasse mir es nicht nehmen, vor dem Volke auszusprechen, daß ich angegriffen worden bin. (Stimmen rechts: Von Wem denn?) Von Plathner und Andern. (Plathner: Dann bitte ich um das Wort. Stimmen rechts: Wer sind denn die Andern?) Meine Freunde, die es gesehen haben, werden es Ihnen sagen. Eines aber muß ich gestehen, hat mich mit Erstaunen erfüllt, Das nämlich, daß, als ich die Anträge verlesen hörte, ich darunter auch die Namen des Herren Plathner und Grafen Wartensleben vernommen habe, denn es haben diese beide Herren, besonders Graf Wartensleben, den ich nicht einmal persönlich kenne, mich wegen einer Aeußerung, die ich in meiner Eigenschaft als Nationalvertreter gethan habe, auf Kugeln gefordert. (Stimmen links: Oh, oh! Das sind Studentenstreiche!)

Vicepräsident v. Soiron: Wenn Das während der Sitzung geschehen ist, so ist dieß sehr gegen die Ordnung. (Eine Stimme: Die Sitzung war noch nicht geschlossen; Sie haben den Hut noch nicht aufgehabt.) Ich habe die Sitzung geschlossen, schon ehe ich den Hut aufgesetzt habe. Halten Sie Ruhe, meine Herren!

Brentano: Meine Herren! Statt mit Gründen zu antworten, statt wirklich zu untersuchen, ob von meiner Seite eine Schmähung gegen eine Person oder einen Volksstamm vorkam, will man unsern Gründen mit Kugeln und den

Spitzen der Degen entgegentreten. Nicht genug aber damit; Diejenigen, die sich auf diese Weise selbst Satisfaction nehmen wollen, und glauben, sie können den Volksvertreter wegen Desjenigen, was er hier in seiner Eigenschaft als Vertreter eines freien Volkes spricht, vor die Mündung ihrer Pistolen laden, wollen nun auch noch den Ordnungsruf gegen mich erlassen wissen. Unter diesen Umständen will ich es der Gerechtigkeit und der Unparteilichkeit des Herrn Präsidenten anheimstellen, ob er den Ordnungsruf, den er gegen mich ungehört erlassen hat, zurücknehmen will. Wird er ihn nicht zurücknehmen, so appellire ich dießfalls an das ganze deutsche Volk (Gelächter rechts), und ich bin des Urtheils darüber nicht zweifelhaft. Ueber die Amnestiefrage selbst werde ich in geheimer Sitzung nicht sprechen. (Bravo links.)

Vicepräsident v. Soiron: Wir werden jetzt erst die Berathung über die Amnestiefrage beendigen, denn wir kommen sonst nicht zum Ziele. Nachher können die andern Erörterungen vorkommen. (Widerspruch links.) Die Hauptsache, die in Berathung ist, muß erst geschlossen werden. Alle persönlichen Angelegenheiten wollen wir, nachdem über die Amnestiefrage abgestimmt ist, erledigen. (Stimmen links: Nein! Nein!) Wir können nicht von der Berathung, an der wir sind, abgehen, und uns nicht jeden Augenblick aus derselben herausreißen lassen. Ich gebe Dieß nicht zu, denn ich habe dafür zu sorgen, daß die Verhandlung ihren Gang fortgeht. Nachdem Herr Brentano über die Amnestiefrage jetzt nicht reden will, hat Herr Welcker das Wort. (Unruhe. Stimmen: Oeffentliche Sitzung!) Die Sitzung ist ja nicht geheim, denn der stenographische Bericht wird gedruckt, und die Journalisten sind anwesend.

Welcker von Frankfurt: (Große Unruhe. Stimmen rechts: Reden Sie doch, und lassen Sie sich nicht abhalten!)

Venedey von Köln (vom Platz): Wir wünschen hier Vertagung der Sache.

Vicepräsident v. Soiron: Es wird der Antrag auf Vertagung gestellt, und darüber muß ich vor Allem die Versammlung hören. (Mehrere Stimmen: Fortsetzung! Fortsetzung!) Herr Venedey will auf Vertagung der Verhandlung antragen, und dazu gebe ich ihm das Wort.

Venedey von Köln: Ich glaube, daß es verkehrt wäre, wenn wir die Amnestiefrage in geheimer Sitzung verhandelten. (Mehrere Stimmen: Es ist ja keine geheime Sitzung.) Deßhalb trage ich darauf an, die Verhandlung über die Amnestiefrage zu vertagen, dagegen die Vorfälle, die gestern hier statthatten, zu besprechen, denn diese sind nothwendig in geheimer Sitzung oder ohne Publikum zu besprechen. Auch ist es eine so aufreizende Materie, daß es nicht zweckmäßig ist, die Masse des Publikums dabei zu haben. Für die Amnestiefrage ist es aber gewiß besser, sie morgen in der gewöhnlichen Ordnung vorzunehmen.

Vicepräsident v. Soiron: Herr Venedey von Köln hat den Antrag gestellt, die Verhandlung über die Amnestiefrage zu vertagen, statt dessen aber die persönlichen Erörterungen zur Sprache kommen zu lassen. Wer damit einverstanden ist, wolle sich erheben. (Unruhe. Mehrere Redner verlangen das Wort.) Wer über die Fragestellung sprechen will, wolle sich auf die Tribüne verfügen. (Ein Abgeordneter rechts: „Dagegen protestire ich.") Sie haben nichts zu protestiren. Ich habe die Frage, wie mir scheint, zu rasch gestellt; wer also um das Wort gebeten hat, um über die Fragestellung zu sprechen, der hat dasselbe.

Venedey von Köln: Darüber kann gar kein Zweifel sein, ob wir die Sitzung fortsetzen, darüber ist durch namentliche Abstimmung entschieden worden; dagegen fragt es sich jetzt, was wir zuerst vornehmen wollen, und ich trage darauf an, daß wir erst die gestrigen Vorfälle jetzt noch beseitigen, und wenn dann noch Zeit ist, können wir meinethalben die Amnestiefrage verhandeln.

Graf **Schwerin** aus Preußen: Schon einmal in der heutigen Sitzung hat der Herr Präsident abstimmen lassen, dann die namentliche Abstimmung zugelassen, und dagegen hat die Versammlung nicht remonstrirt. Jetzt ist wieder abgestimmt, und ich glaube, wir dürfen die Amnestiefrage nicht vertagen.

Vicepräsident v. Soiron: Ich glaube, wenn ich so schnell die Frage ausspreche, und dann noch Reclamationen kommen, bin ich doch wahrhaft verpflichtet, den Rednern, welche über die Fragestellung sprechen wollen, das Wort zu geben.

W. Jordan von Berlin: Meine Herren! Es sind in der Frage zwei verschiedene Sachen vermischt, welche getrennt werden sollten. Man kann der Meinung sein, daß über die Amnestiefrage verhandelt werden solle, und kann doch der Meinung sein, daß die andern mit dieser Verhandlung zusammenhängenden Gegenstände nicht verhandelt werden sollen. Die Amnestiefrage sind wir verpflichtet, zu vertagen; denn ich frage: ist Einer von Ihnen in der Meinung, ein Urtheil zu fällen, von dem er behaupten kann, daß es gerecht sei? Deßhalb muß die Frage getrennt werden.

Vicepräsident v. Soiron: Ich frage also: Soll jetzt fortgefahren werden, über die Amnestiefrage zu verhandeln? Wenn die Frage bejaht wird, so geht die Verhandlung fort; wird sie verneint, so werde ich fragen, ob die andern zur Sprache gebrachten Gegenstände verhandelt werden sollen? Will Jemand das Wort über die Fragestellung? (Es meldet sich Niemand.) Wer also damit einverstanden ist, daß sofort über die Amnestiefrage verhandelt werde, der erhebe sich. (Eine große Anzahl Mitglieder erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. Herr Welcker hat das Wort. (Große Unruhe.) Ich bitte um Ruhe!

Welcker von Frankfurt: Meine Herren! Ich habe über die Frage der Amnestie selbst nicht sprechen wollen, und will auch nicht darüber sprechen, weil ich hier nicht gegen meine Landsleute sprechen wollte, und mein Gewissen mir verbietet, für die Amnestie zu sprechen; deßhalb habe ich das Wort andern Männern überlassen, und hätte gewünscht, daß auch von andrer Seite ähnliche Gesichtspunkte gestegt hätten. Nach Dem, was für die von dem Unglück Getroffenen in den Petitionen vorgekommen ist, glaubte ich, hätten Badener weder Tadel gegen ihr besonderes Vaterland, noch auch das Entgegengesetzte auszusprechen nöthig gehabt. — Ich aber habe nun etwas zu berichtigen. Herr Simon von Trier hat etwas über mich gesagt, was dem wesentlichen Sinn nach nicht richtig ist. Ich bin überzeugt, daß er mit bester Absicht gesprochen, ohne irgend etwas Anderes, als was er gehört, darstellen zu wollen. Er hat gesagt, Struve und Fickler hätten mir den Antrag gemacht, der Großherzog möge darüber in seinem Lande abstimmen lassen, ob die Republik eingeführt werden solle, oder nicht; ich hätte es übernommen, den Antrag meiner Regierung zu übersenden, der Großherzog sei auch dafür, das Staatsministerium jedoch dagegen gewesen, und in Folge dessen sei die Verhaftung Fickler's durch Mathy erfolgt. Meine Herren! Als mir dieser sonderbare Antrag gemacht wurde, habe ich gesagt, daß ich ihn für abgeschmackt halte; ich habe gesagt, daß ich die Ueberzeugung habe, wenn man abstimmen lassen würde, ohne die bisher in badischen Volksversammlungen üblichen Mittel des Terrorismus $^9/_{10}$ des Volks die Re-

publik nicht wollten. Ich habe gesagt, daß der Großherzog, wenn er auch wolle, nicht im Stande sei, diesen Schritt zu thun. Weder die alte noch die neue Centralgewalt, und die benachbarten Staaten würden ihre Zustimmung gegeben haben. Sie würden ihre Truppen auf das unglückliche Land entsendet haben. Ich habe gesagt, daß ich mich zum Briefträger solcher abgeschmackten Anträge nicht gebrauchen lasse. Aber ich bedaure, nun ein Licht fallen lassen zu müssen in Bezug auf das Unternehmen jener Männer. Doch muß ich es jetzt thun, um meinen Schritt zu rechtfertigen. Diese Männer sind zu mir gekommen, als ich einen Herwegh'schen Brief in der Hand hatte, worin er den deutschen Republikanern eine Hilfe von 100,000 Franzosen versprach, wenn es Noth thue. — Ich habe gesagt, der letzte Straßenkehrer in Paris würde erröthen, an einem Unternehmen Theil zu nehmen, welches den Landes-Verrath an der Stirne trägt. Erschüttert von dieser Rede, und von meiner Schilderung des Unheils, welches die fremde Hilfe für unser Vaterland begründen würde, kamen alsbald diese zwei Männer, und haben mir eine Schrift, mit ihren Namen unterzeichnet, überbracht, der Großherzog solle nur abstimmen lassen, dafür aber versprachen Fickler und Struve in dem Schreiben, sie wollten den Marsch der damals schon in Straßburg angekommenen Colonnen gegen Deutschland, sie wollten die fremde Invasion rückgängig machen. Ich habe den Herren gesagt: „Aber seid ihr denn verblendet, ihr gebt ja mit der Erklärung, daß ihr jene Bewegung rückgängig machen könnt, zu, daß ihr betheiligt seid. Man kann dieß ja als Beweis gegen euch gebrauchen." Dennoch haben sie darauf bestanden, und nun mußte ich meiner Regierung dieses Schreiben aus dem Grunde übersenden, weil jeden Augenblick die Invasion von Straßburg aus losbrechen konnte, und meiner Regierung überlassen, weil die Männer es versprochen, diese Invasion rückgängig zu machen, vielleicht ein Mittel zu finden, welches die unheilvolle Bewegung im Anfange verhindert hätte. So habe ich das Schreiben übergeben, von dem Uebrigen weiß ich nichts. Man hat ferner gesagt, davon sei unmittelbar die Folge die Verhaftung Fickler's durch Mathy gewesen. Meine Herren! Auch dieß war nicht der Fall; ich habe damals meiner Regierung geschrieben, ich bäte sie, wenn auch diese Schrift jene Männer gravirte, so wäre sie doch in dem Vertrauen der Regierung übergeben worden, ich aber gäbe diese Schrift nicht als Criminalactenstück gegen jene Männer zur Benutzung, und solche Benutzung ist auch niemals erfolgt. Ich habe meiner Regierung . . . (Eine Stimme von der Linken: Wir berathen unter den Bajonnetten!) Ich habe damals unter Freunden von diesen Ereignissen und dem urkundlichen Briefe gesprochen, bei dessen Vorlesung auch ein Mitglied dieser Versammlung zugegen war. Der Minister des Innern forderte mich auf, davon beim Criminal-Amte die Anzeige zu machen; ich habe Dieß aber abgeschlagen, ich habe gesagt, es ist Dieß auf meinem Zimmer geschehen, und was da vorgeht, betrachte ich als Vertrauenssache. Erst die unglückliche Unbesonnenheit Fickler's, daß er von mir ein öffentliches Zeugniß wünschte, hat mich gezwungen, diese Sache zu den Acten zu geben, die ich sonst auch hier nicht berührt haben würde. Ich wurde gefragt auf meinen Eid, und aufgefordert, die ganze Wahrheit über diese Zusammenkunft zu erzählen. Die Verhaftung Fickler's von Mathy steht nicht im geringsten Zusammenhange damit, sie ist später erfolgt, nachdem andere Sachen in die Mitte getreten waren. Ueber diese Verhaftung selbst brauche ich gegen die Angriffe, die darüber erfolgt sind, nichts zu sagen. In mehreren Theilen Deutschland's haben ehrwürdige Wahlcorporationen diesen Mann gerade aus Hochachtung dieser That zum Deputirten der Nationalversammlung erwählt. Dem Publikum lag und liegt die Sache vor. Nur Eins erlaube ich mir schließlich noch zu sagen, da ich doch einmal diese Berichtigung vorbringen mußte, im Zusammenhange mit der Amnestie-Frage. Ich bin nicht im Stande, für die Amnestie zu stimmen, weil das Unglück, das der Leichtsinn jener Männer für Hunderte von Familien hervorgerufen hat, durch die Amnestie erneuert werden würde. Noch sacht man täglich an, sucht man in diesem Augenblicke bei dem Ausmarsch der Truppen wieder die republikanischen Ideen heraufzubeschwören. Diese Amnestie wird es nach meiner Ueberzeugung vermehren; aber den Wunsch lassen Sie mich aussprechen, daß Alle, die verführt worden sind, Alle, die den Irrthum bekennen, sobald als möglich von der Strafe und von der Kerkerhaft befreit werden möchten. Es wird Dieß wahrscheinlich erst möglich sein nach dem baldigen Schluß der Untersuchungen. Ich spreche den Wunsch dafür aus, und mit der Ueberzeugung, daß er von meiner humanen Regierung ohne Anregung erfüllt werden wird. (Bravo auf der Rechten und im Centrum. Unruhe auf der Linken.)

Vicepräsident v. Soiron: Herr Michelsen...

Vogt von Gießen (vom Platz aus): Herr Präsident, ich frage, ob Ordre von Seiten des Präsidiums gegeben ist, die Paulskirche mit Truppen zu umstellen? (Große Aufregung.)

Vicepräsident v. Soiron: Ich habe keine Ordre gegeben. (Unruhe links.) Eben wird mir gemeldet, daß es Bürgerwehr ist. (Stimmen rechts: Fortfahren! Stimmen links: Schluß! Andere: Es ist auch Linie vor der Kirche!) Ich kann nicht erörtern, was von der Stadt aus zur Aufrechthaltung der Ordnung geschehen ist. Das ist ja jedenfalls nicht gegen die Versammlung gerichtet, darauf können Sie sich verlassen. (Eine Stimme im Centrum: Das geht uns überhaupt gar nichts an!) Herr Michelsen hat das Wort!

Michelsen von Jena: Meine Herren! Ich glaube, daß durch die Reden, die gestern gehalten wurden, die Sache vollkommen instruirt ist, und ich erlaube mir daher, das mir in der Reihenfolge der Redner gegebene Wort dazu zu benutzen, auf Schluß der Discussion anzutragen. Ich bitte Sie, meine Herren, und beschwöre Sie daher: Schließen wir die Discussion und gehen wir über zur Abstimmung! (Bravo auf der Rechten und im Centrum.)

Wigard von Dresden (vom Platze aus): Ich trage auf Schluß der Sitzung und darauf an, daß Morgen fortgefahren werde.

Vicepräsident v. Soiron: Es ist vielfach der Schluß der Sitzung verlangt. Meine Herren! Wer damit einverstanden ist, daß die Discussion über diesen . . . (Jahn besteigt die Tribüne.) Herr Jahn, Sie haben das Wort nicht!

Jahn von Freiburg an der Unstrut: Ich trage auf namentliche Abstimmung an. (Mehrere Stimmen: Ist schon geschehen!)

Vicepräsident v. Soiron: Dazu ist jetzt nicht der Ort. Wer damit einverstanden ist, daß die Berathung über die Amnestiefrage vorbehaltlich des Vortrages des Berichterstatters geschlossen werden soll, wolle sich erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Die Verhandlung über die Amnestiefrage ist geschlossen. (Große Unruhe auf der Linken.) Herr Widenmann hat das Wort. Noch bemerke ich, daß von Seiten des Herrn Zimmermann von Stuttgart und vom Grafen v. Schwerin die namentliche Abstimmung vorbehalten ist. Ich werde auf den Antrag die Unterstützungsfrage stellen, wenn wir über die Fragestellung im Reinen sind. (Wiederholte Unruhe.)

Spitzen der Degen entgegentreten. Nicht genug aber damit; Diejenigen, die sich auf diese Weise selbst Satisfaction nehmen wollen, und glauben, sie können den Volksvertreter wegen Desjenigen, was er hier in seiner Eigenschaft als Vertreter eines freien Volkes spricht, vor die Mündung ihrer Pistolen laden, wollen nun auch noch den Ordnungsruf gegen mich erlassen wissen. Unter diesen Umständen will ich es der Gerechtigkeit und der Unparteilichkeit des Herrn Präsidenten anheimstellen, ob er den Ordnungsruf, den er gegen mich ungehört erlassen hat, zurücknehmen will. Wird er ihn nicht zurücknehmen, so appellire ich dießfalls an das ganze deutsche Volk (Gelächter rechts), und ich bin des Urtheils darüber nicht zweifelhaft. Ueber die Amnestiefrage selbst werde ich in geheimer Sitzung nicht sprechen. (Bravo links.)

Vicepräsident v. Soiron: Wir werden jetzt erst die Berathung über die Amnestiefrage beendigen, denn wir kommen sonst nicht zum Ziele. Nachher können die andern Erörterungen vorkommen. (Widerspruch links.) Die Hauptsache, die in Berathung ist, muß erst geschlossen werden. Alle persönlichen Angelegenheiten wollen wir, nachdem über die Amnestiefrage abgestimmt ist, erledigen. (Stimmen links: Nein! Nein!) Wir können nicht von der Berathung, an der wir sind, abgehen, und uns nicht jeden Augenblick aus derselben herausreißen lassen. Ich gebe Dieß nicht zu, denn ich habe dafür zu sorgen, daß die Verhandlung ihren Gang fortgeht. Nachdem Herr Brentano über die Amnestiefrage jetzt nicht reden will, hat Herr Welcker das Wort. (Unruhe. Stimmen: Oeffentliche Sitzung!) Die Sitzung ist ja nicht geheim, denn der stenographische Bericht wird gedruckt, und die Journalisten sind anwesend.

Welcker von Frankfurt: (Große Unruhe. Stimmen rechts: Reden Sie doch, und lassen Sie sich nicht abhalten!)

Venedey von Köln (vom Platz): Wir wünschen hier Vertagung der Sache.

Vicepräsident v. Soiron: Es wird der Antrag auf Vertagung gestellt, und darüber muß ich vor Allem die Versammlung hören. (Mehrere Stimmen: Fortsetzung! Fortsetzung!) Herr Venedey will auf Vertagung der Verhandlung antragen, und dazu gebe ich ihm das Wort.

Venedey von Köln: Ich glaube, daß es verkehrt wäre, wenn wir die Amnestiefrage in geheimer Sitzung verhandelten. (Mehrere Stimmen: Es ist ja keine geheime Sitzung.) Deßhalb trage ich darauf an, die Verhandlung über die Amnestiefrage zu vertagen, dagegen die Vorfälle, die gestern hier stattfanden, zu besprechen, denn diese sind nothwendig in geheimer Sitzung oder ohne Publikum zu besprechen. Auch ist es eine so aufreizende Materie, daß es nicht zweckmäßig ist, die Masse des Publikums dabei zu haben. Für die Amnestiefrage ist es aber gewiß besser, sie morgen in der gewöhnlichen Ordnung vorzunehmen.

Vicepräsident v. Soiron: Herr Venedey von Köln hat den Antrag gestellt, die Verhandlung über die Amnestiefrage zu vertagen, statt dessen aber die persönlichen Erörterungen zur Sprache kommen zu lassen. Wer damit einverstanden ist, wolle sich erheben. (Unruhe. Mehrere Redner verlangen das Wort.) Wer über die Fragestellung sprechen will, wolle sich auf die Tribüne verfügen. (Ein Abgeordneter rechts: „Dagegen protestire ich.") Sie haben nichts zu protestiren. Ich habe die Frage, wie mir scheint, zu rasch gestellt; wer also um das Wort gebeten hat, um über die Fragestellung zu sprechen, der hat dasselbe.

Venedey von Köln: Darüber kann gar kein Zweifel sein, ob wir die Sitzung fortsetzen, darüber ist durch namentliche Abstimmung entschieden worden; dagegen fragt es sich jetzt, was wir zuerst vornehmen wollen, und ich trage darauf an, daß wir erst die gestrigen Vorfälle jetzt noch besprechen, und wenn dann noch Zeit ist, können wir meinethalben die Amnestiefrage verhandeln.

Graf **Schwerin** aus Preußen: Schon einmal in der heutigen Sitzung hat der Herr Präsident abstimmen lassen, dann die namentliche Abstimmung zugelassen, und dagegen hat die Versammlung nicht remonstrirt. Jetzt ist wieder abgestimmt, und ich glaube, wir dürfen die Amnestiefrage nicht vertagen.

Vicepräsident v. Soiron: Ich glaube, wenn ich so schnell die Frage ausspreche, und dann noch Reclamationen kommen, bin ich doch wahrhaft verpflichtet, den Rednern, welche über die Fragestellung sprechen wollen, das Wort zu geben.

W. Jordan von Berlin: Meine Herren! Es sind in der Frage zwei verschiedene Sachen vermischt, welche getrennt werden sollten. Man kann der Meinung sein, daß über die Amnestiefrage verhandelt werden solle, und kann doch der Meinung sein, daß die andern mit dieser Verhandlung zusammenhängenden Gegenstände nicht verhandelt werden sollen. Die Amnestiefrage sind wir verpflichtet, zu vertagen; denn ich frage: ist Einer von Ihnen in der Meinung, ein Urtheil zu fällen, von dem er behaupten kann, daß es gereift sei? Deßhalb muß die Frage getrennt werden.

Vicepräsident v. Soiron: Ich frage also: Soll jetzt fortgefahren werden, über die Amnestiefrage zu verhandeln? Wenn die Frage bejaht wird, so geht die Verhandlung fort; wird sie verneint, so werde ich fragen, ob die andern zur Sprache gebrachten Gegenstände verhandelt werden sollen? Will Jemand das Wort über die Fragestellung! (Es meldet sich Niemand.) **Wer also damit einverstanden ist, daß sofort über die Amnestiefrage verhandelt werde, der erhebe sich.** (Eine große Anzahl Mitglieder erhebt sich.) Der Antrag ist **angenommen.** Herr Welcker hat das Wort. (Große Unruhe.) Ich bitte um Ruhe!

Welcker von Frankfurt: Meine Herren! Ich habe über die Frage der Amnestie selbst nicht sprechen wollen, und will auch nicht darüber sprechen, weil ich hier nicht gegen meine Landsleute sprechen wollte, und mein Gewissen mir verbietet, für die Amnestie zu sprechen; deßhalb habe ich das Wort andern Männern überlassen, und hätte gewünscht, daß auch von andrer Seite ähnliche Gesichtspunkte gestegt hätten. Nach Dem, was für die von dem Unglück Getroffenen in den Petitionen vorgekommen ist, glaubte ich, hätten Badener weder Tadel gegen ihr besonderes Vaterland, noch auch das Entgegengesetzte auszusprechen nöthig gehabt. — Ich aber habe nun etwas zu berichtigen. Herr Simon von Trier hat etwas über mich gesagt, was dem wesentlichen Sinn nach nicht richtig ist. Ich bin überzeugt, daß er mit bester Absicht gesprochen, ohne irgend etwas Anderes, als was er gehört, darstellen zu wollen. Er hat gesagt, Struve und Fickler hätten mir den Antrag gemacht, der Großherzog möge darüber in seinem Lande abstimmen lassen, ob die Republik eingeführt werden solle, oder nicht; ich hätte es übernommen, den Antrag meiner Regierung zu übersenden, der Großherzog sei auch dafür, das Staatsministerium jedoch dagegen gewesen, und in Folge dessen sei die Verhaftung Fickler's durch Mathy erfolgt. Meine Herren! Als mir dieser sonderbare Antrag gemacht wurde, habe ich gesagt, daß ich ihn für abgeschmackt halte; ich habe gesagt, daß ich die Ueberzeugung habe, wenn man abstimmen lassen würde, ohne die bisher in badischen Volksversammlungen üblichen Mittel des Terrorismus $^9/_{10}$ des Volks die Re-

publik nicht wollten. Ich habe gesagt, daß der Großherzog, wenn er auch wolle, nicht im Stande sei, diesen Schritt zu thun. Weder die alte noch die neue Centralgewalt, und die benachbarten Staaten würden ihre Zustimmung gegeben haben. Sie würden ihre Truppen auf das unglückliche Land entsendet haben. Ich habe gesagt, daß ich mich zum Briefträger solcher abgeschmackten Anträge nicht gebrauchen lasse. Aber ich bedaure, nun ein Licht fallen lassen zu müssen in Bezug auf das Unternehmen jener Männer. Doch muß ich es jetzt thun, um meinen Schritt zu rechtfertigen. Diese Männer sind zu mir gekommen, als ich einen Herwegh'schen Brief in der Hand hatte, worin er den deutschen Republikanern eine Hilfe von 100,000 Franzosen versprach, wenn es Noth thue. — Ich habe gesagt, der letzte Straßenkehrer in Paris würde erröthen, an einem Unternehmen Theil zu nehmen, welches den Landes-Verrath an der Stirne trägt. Erschüttert von dieser Rede, und von meiner Schilderung des Unheils, welches die fremde Hilfe für unser Vaterland begründen würde, kamen alsbald diese zwei Männer, und haben mir eine Schrift, mit ihren Namen unterzeichnet, überbracht, der Großherzog solle nur abstimmen lassen, dafür aber versprachen Fickler und Struve in dem Schreiben, sie wollten den Marsch der damals schon in Straßburg angekommenen Colonnen gegen Deutschland, sie wollten die fremde Invasion rückgängig machen. Ich habe den Herren gesagt: „Aber seid ihr denn verblendet, ihr gebt ja mit der Erklärung, daß ihr jene Bewegung rückgängig machen könnt, zu, daß ihr betheiligt seid. Man kann dieß ja als Beweis gegen euch gebrauchen." Dennoch haben sie darauf bestanden, und nun mußte ich meiner Regierung dieses Schreiben aus dem Grunde übersenden, weil jeden Augenblick die Invasion von Straßburg aus losbrechen konnte, und meiner Regierung überlassen, weil die Männer es versprochen, diese Invasion rückgängig zu machen, vielleicht ein Mittel zu finden, welches die unheilvolle Bewegung im Anfange verhindert hätte. So habe ich das Schreiben übergeben, von dem Uebrigen weiß ich nichts. Man hat ferner gesagt, davon sei unmittelbar die Folge die Verhaftung Fickler's durch Mathy gewesen. Meine Herren! Auch dieß war nicht der Fall; ich habe damals meiner Regierung geschrieben, ich bäte sie, wenn auch diese Schrift jene Männer gravirte, so wäre sie doch in dem Vertrauen der Regierung übergeben worden, ich aber gäbe diese Schrift nicht als Criminalactenstück gegen jene Männer zur Benutzung, und solche Benutzung ist auch niemals erfolgt. Ich habe meiner Regierung . . . (Eine Stimme von der Linken: Wir berathen unter den Bajonnetten!) Ich habe damals unter Freunden von diesen Ereignissen und dem urkundlichen Briefe gesprochen, bei dessen Vorlesung auch ein Mitglied dieser Versammlung zugegen war. Der Minister des Innern forderte mich auf, davon beim Criminal-Amte die Anzeige zu machen; ich habe Dieß aber abgeschlagen, ich habe gesagt, es ist Dieß auf meinem Zimmer geschehen, und was da vorgeht, betrachte ich als Vertrauenssache. Erst die unglückliche Unbesonnenheit Fickler's, daß er von mir ein öffentliches Zeugniß wünschte, hat mich gezwungen, diese Sache zu den Acten zu geben, die ich sonst auch hier nicht berührt haben würde. Ich wurde gefragt auf meinen Eid, und aufgefordert, die ganze Wahrheit über diese Zusammenkunft zu erzählen. Die Verhaftung Fickler's von Mathy steht nicht im geringsten Zusammenhange damit, sie ist später erfolgt, nachdem andere Sachen in die Mitte getreten waren. Ueber diese Verhaftung selbst brauche ich gegen die Angriffe, die darüber erfolgt sind, nichts zu sagen. In mehreren Theilen Deutschland's haben ehrwürdige Wahlcorporationen diesen Mann gerade aus Hochachtung dieser That zum Deputirten der Nationalversammlung erwählt. Dem Publikum lag und liegt die Sache vor. Nur Eins erlaube ich mir schließlich noch zu sagen, da ich doch einmal diese Berichtigung vorbringen mußte, im Zusammenhange mit der Amnestie-Frage. Ich bin nicht im Stande, für die Amnestie zu stimmen, weil das Unglück, das der Leichtsinn jener Männer für Hunderte von Familien hervorgerufen hat, durch die Amnestie erneuert werden würde. Noch sucht man täglich an, sucht man in diesem Augenblicke bei dem Ausmarsch der Truppen wieder die republikanischen Ideen heraufzubeschwören. Diese Amnestie wird es nach meiner Ueberzeugung vermehren; aber den Wunsch lassen Sie mich aussprechen, daß Alle, die verführt worden sind, Alle, die den Irrthum bekennen, sobald als möglich von der Strafe und von der Kerkerhaft befreit werden möchten. Es wird Dieß wahrscheinlich erst möglich sein nach dem baldigen Schluß der Untersuchungen. Ich spreche den Wunsch dafür aus, und mit der Ueberzeugung, daß er von meiner humanen Regierung ohne Anregung erfüllt werden wird. (Bravo auf der Rechten und im Centrum. Unruhe auf der Linken.)

Vicepräsident v. Soiron: Herr Michelsen...

Vogt von Gießen (vom Platz aus): Herr Präsident, ich frage, ob Ordre von Seiten des Präsidiums gegeben ist, die Paulskirche mit Truppen zu umstellen? (Große Aufregung.)

Vicepräsident v. Soiron: Ich habe keine Ordre gegeben. (Unruhe links.) Eben wird mir gemeldet, daß es Bürgerwehr ist. (Stimmen rechts: Fortfahren! Stimmen links: Schluß! Andere: Es ist auch Linie vor der Kirche!) Ich kann nicht erörtern, was von der Stadt aus zur Aufrechthaltung der Ordnung geschehen ist. Das ist ja jedenfalls nicht gegen die Versammlung gerichtet, darauf können Sie sich verlassen. (Eine Stimme im Centrum: Das geht uns überhaupt gar nichts an!) Herr Michelsen hat das Wort!

Michelsen von Jena: Meine Herren! Ich glaube, daß durch die Reden, die gestern gehalten wurden, die Sache vollkommen instruirt ist, und ich erlaube mir daher, das mir in der Reihenfolge der Redner gegebene Wort dazu zu benutzen, auf Schluß der Discussion anzutragen. Ich bitte Sie, meine Herren, und beschwöre Sie daher: Schließen wir die Discussion und gehen wir über zur Abstimmung! (Bravo auf der Rechten und im Centrum.)

Wigard von Dresden (vom Platze aus): Ich trage auf Schluß der Sitzung und darauf an, daß Morgen fortgefahren werde.

Vicepräsident v. Soiron: Es ist vielfach der Schluß der Sitzung verlangt. Meine Herren! Wer damit einverstanden ist, daß die Discussion über diesen . . . (Jahn besteigt die Tribüne.) Herr Jahn, Sie haben das Wort nicht!

Jahn von Freiburg an der Unstrut: Ich trage auf namentliche Abstimmung an. (Mehrere Stimmen: Ist schon geschehen!)

Vicepräsident v. Soiron: Dazu ist jetzt nicht der Ort. Wer damit einverstanden ist, daß die Berathung über die Amnestiefrage vorbehaltlich des Vortrages des Berichterstatters geschlossen werden soll, wolle sich erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Die Verhandlung über die Amnestiefrage ist geschlossen. (Große Unruhe auf der Linken.) Herr Widenmann hat das Wort. Noch bemerke ich, daß von Seiten des Herrn Zimmermann von Stuttgart und vom Grafen v. Schwerin die namentliche Abstimmung vorbehalten ist. Ich werde auf den Antrag die Unterstützungsfrage stellen, wenn wir über die Fragestellung im Reinen sind. (Wiederholte Unruhe.)

Welcker von Frankfurt am Main (vom Platz): Ich bitte aber, doch in öffentlicher Sitzung abstimmen zu lassen. (Stimmen auf der Rechten und im Centrum: Nein! Die Namen werden ja gedruckt!)

Vicepräsident v. Soiron: Das geht gegen den Beschluß. Herr Widenmann! (Unterbrechungen durch die Linke.) Es ist eben abgestimmt worden. (Ruf auf der Linken: Vertagen!) Ich werde nach dem Vortrage des Berichterstatters nochmals die Frage stellen. Jetzt hören Sie den Berichterstatter an. (Wiederholter Zuruf von der Linken: Vertagung!) Es ist eben abgestimmt worden. (Eine Stimme links: Nein! Ueber die Vertagung ist nicht abgestimmt worden!) Wir haben ja über die Vertagung abgestimmt. (Unruhe.) Herr Venedey hat das Wort über eine Vorfrage. (Große Unruhe auf der Rechten.)

Venedey von Köln: Meine Herren! Ich glaube, daß die Stimmung, in der wir gegenwärtig sind, nicht mißbraucht werden sollte. Wir sind hier, um die Sache des Vaterlandes zu vertreten, um Ruhe und Ordnung zu handhaben, ohne Aufregung und Leidenschaft. Wir sind in Aufregung. Es ist ein großer Theil der Versammlung fortgegangen, meine Herren! (Unruhe.) Es würde das in anderen Fällen mich gar nicht bewegen, hierher zu treten, und den Schluß der Verhandlung zu beantragen. Es sind aber äußere Elemente, die hier auf die Versammlung einen gewissen Einfluß eben üben. (Stimmen auf der Rechten und im Centrum: Nein!)

Vicepräsident v. Soiron: Ich bitte um Ruhe!

Venedey: Die Gerechtigkeit an und für sich verlangt es, daß eine solche Frage, die so tief in das Volk schneidet, nicht auf diese Weise abgestimmt werde, wo die Aufregung (Stimmen auf der rechten Seite: Oh nein!) die Versammlung beherrscht. (Rechts: Oh! Oh!) Ich, für meinen Theil, meine Herren, habe meine Ansicht über die Amnestiefrage; ich würde sie ausgesprochen haben, wenn ich das Wort bekommen hätte, aber ich glaube, wie ich eben gethan, warnen zu müssen: Bedenken Sie, daß Sie in diesem Augenblicke eine Frage in geheimer Sitzung entscheiden, die tief in das Volksleben eingreift! (Stimmen aus dem rechten Centrum: Es ist keine geheime Sitzung! Stimmen links: Wohl geheime!) Sie ist es nicht thatsächlich, aber sie wird als solche betrachtet werden.

Mez aus Baden: (Vielfacher Ruf: Nein! Nicht reden!) Erlauben Sie, meine Herren, ich habe das Wort.

Vicepräsident v. Soiron: Wollen Sie den Abgeordneten hören, ich habe ihm das Wort gegeben.

Mez aus Baden: Auch ich, meine Herren, beschwöre Sie, die Discussion in dieser wichtigen Angelegenheit nicht als geschlossen anzusehen. (Mehrere Stimmen: Das ist ja schon geschehen.) Nein, der Vicepräsident hat sie ja für wiedereröffnet erklärt. Meine Herren! Ich wäre nun bald an das Wort gekommen. Ich kenne die Zustände der Gefangenen genau, und würde Ihnen Manches mittheilen können, was Sie zu einem milden Urtheile bestimmt haben würde. Ich frage Sie, meine Herren, ob Sie glauben, daß die Discussion geschlossen werden kann, ehe man Diejenigen gehört hat, von denen man glaubt, daß sie wesentliche Mittheilungen machen können?

Vicepräsident v. Soiron: Darüber ist ja abgestimmt. Es kann sich jetzt nur darum handeln, ob wir den Vortrag des Berichterstatters und die Abstimmung vertagen sollen.

Hoffbauer von Nordhausen: Auch ich, meine Herren, bitte und beschwöre Sie, die Abstimmung heute nicht vorzunehmen. Gehen Sie nur und betrachten Sie den Platz um die Paulskirche. (Stimmen: Oh! Oh! — Unruhe.) Sehen Sie das Militär, sehen Sie die Bajonnette, wir wollen nicht abstimmen unter Bajonnetten. Ich protestire im Namen des gesammten deutschen Volkes gegen eine solche Abstimmung. (Auf der Rechten: Oh!)

Pinckert von Zeitz: Meine Herren! Ich habe mich mit aller Entschiedenheit gegen die Amnestie erklärt, aber draußen steht Militär, steht Bürgerwehr, und ich meine, wir dürften uns in keiner Weise dem Anscheine aussetzen, als ob unsere Abstimmung gebunden wäre. Im Interesse der Partei, welcher ich angehöre, ersuche ich Sie daher, die Abstimmung zu vertagen. (Große Unruhe. Der Vicepräsident läutet mit der Glocke.)

Graf **Wartensleben** von Swirssen: Meine Herren! Ich glaube, wir können die Sache ganz füglich trennen, wenn wir heute den Berichterstatter hören, die Abstimmung aber bestimmt auf Morgen verschieben. (Stimmen von der Rechten: Nein! Nein!) Ich bitte, meine Herren, lassen Sie mich ausreden. Es liegt in unserem eigenen Interesse, meine Herren, daß wir die namentliche Abstimmung auf den morgenden Tag verschieben, wenn die Tribünen wieder mit Zuhörern gefüllt sind. Wir können uns doch nicht den Anschein geben, als ob wir den Muth nicht hätten, vor dem Publikum abzustimmen.

v. Saucken-Tarputschen von Angersburg: Ich richte an Sie die Bitte, daß wir, wie es deutschen Männern zukommt, ohne Rücksicht auf äußere Umstände ruhig berathen, ruhig beschließen. Als Männer sind wir hierher gekommen, Männer sind wir und wollen wir bleiben, und es ist in unserer innern Ueberzeugung längst entschieden was wir wollen. Das, was da draußen vorgeht, kann auf uns gar keinen Einfluß üben, und wenn da draußen alles Mögliche geschähe, wenn selbst der Kampf wüthete, wir tagen ruhig, wir berathen ruhig über die Verhältnisse Deutschland's, in der Weise, wie es einer solchen Versammlung würdig ist. Ich wende mich daher an Sie mit der Bitte, daß wir uns nicht stören, durch nichts irren lassen, sondern den Weg ruhig verfolgen; hier ist es ruhig und wird es ruhig bleiben. (Stürmischer Beifall. Andere Stimmen: Schluß! Noch andere: Berichterstatter!)

Wernher von Nierstein: Meine Herren! Soll das Schiff des Staates, welches unserer Lenkung anvertraut ist, fest liegen bleiben auf diesen Untiefen? Unsere Aufgabe ist es, und wäre es mit kühner Hand, es über dieselben hinwegzusteuern. Wenn Sie aber die Abstimmung vertagen auf den morgenden Tag, so haben Sie von Neuem zu erwarten, daß Sie wiederum das traurige Mittel ergreifen müssen, die Tribünen räumen zu lassen. (Mehrere Stimmen: Nein!) Die Frage muß heute noch zum Ziele gebracht werden, und wenn die Nacht darüber hereinbräche, sie muß zur Entscheidung kommen. Wer verbietet es Denen, die den Saal etwa verlassen, jeden Augenblick wieder einzutreten, und die Stellung einzunehmen, welche sie vorher inne hatten? (Auf der Linken Unruhe.) Meine Herren! Ich kenne keine Furcht vor irgend Jemand, ich kenne nur ein Unglück: die Nichterfüllung meiner Pflicht. Es gilt, diese Sache zu Ende zu bringen, es gilt, daß wir die Sache einzelner Personen nicht zu der des großen Vaterlandes machen, wenn wir nicht liegen bleiben wollen vor Hecker und Consorten. Wer patriotisch ist, erduldet selbst Unrecht, wenn es ihn treffen sollte, lieber, als daß er die wichtigen Angelegenheiten des Vaterlandes den minder wichtigen eines einzelnen Mannes, und einer kleinen Anzahl von Genossen hintansetzen sollte. Ich verlange, daß wir hier bleiben, bis diese Angelegenheit erledigt ist. (Lebhaftes Bravo. Stimmen: Berichterstatter! Von vielen Seiten: Schluß!)

Vicepräsident v. Soiron: Es wird vielfach Schluß verlangt. Wer damit einverstanden ist, daß die Vertagungsfrage geschlossen werde, wolle sich erheben. (Dieß geschieht von der Mehrzahl.) Die Berathung über diese Frage der Vertagung ist geschlossen. Ich werde nun die Frage stellen: Soll die ganze Verhandlung heute noch vor sich gehen? (Widerspruch, Stimmen: Darüber ist schon abgestimmt.) Keineswegs, sondern über den Schluß der Berathung hinsichtlich der Vertagungsfrage. Wenn die Frage, ob die Verhandlung fortgeführt werden soll, verneint wird, so werde ich fragen, ob der Berichterstatter noch angehört werden soll. Ich werde also fragen: Soll der Berichterstatter noch gehört und die Abstimmung noch vorgenommen werden? Hat Jemand etwas gegen die Fragestellung? (Es erhebt sich kein Einwand.) Wer also dafür ist, daß der Berichterstatter gehört, und dann abgestimmt werde, möge sich erheben. (Der größere Theil der Abgeordneten erhebt sich.) Die Frage ist bejaht. Ich ersuche nun den Herrn Referenten, seinen Vortrag zu erstatten.

v. Itzstein von Mannheim: Ich will eine Erklärung abgeben. (Großer Lärm in der Versammlung.)

Vicepräsident v. Soiron: Ich gebe Ihnen das Wort nicht. (Fortwährender Lärm.)

v. Itzstein: Ich wollte nur sagen, daß meine Freunde und ich unter Bajonnetten nicht weiter berathen werden. (Ein Theil der Linken entfernt sich.)

Widenmann von Düsseldorf: Meine Herren! Ich glaube nicht, daß ein Einziger unter uns ist, der unter dem Einfluß irgend einer Aufregung an die Beurtheilung der gegenwärtigen Sache und an die Abstimmung gehen wird; ich glaube, das bedarf gar keiner Erinnerung. Erlauben Sie mir nun zum Schlusse der Sache nur noch wenige Bemerkungen. Ich habe zunächst eine factische Berichtigung zu machen in Beziehung auf eine aus Tuttlingen eingekommene Petition. Von dieser Petition habe ich in meinem einleitenden Vortrage gesagt, daß die Unterschriften darunter sämmtlich von Einer Hand seien. Dieß ist auch ganz richtig, ich habe mich aber später überzeugt, daß es nur eine Abschrift ist. Ich rectificire dieß also hiermit, und bemerke, daß diese Vorstellung ausgegangen ist von den Gemeindevorstehern des Oberamtsbezirks Tuttlingen und unterschrieben von mehreren Schultheißen, etwa fünfzehn an der Zahl. — Ich werde, meine Herren, durchaus auf keine Persönlichkeiten mich einlassen; möchte diese ungeeignete Kampfweise, möchte diese Waffe doch für immer aus unserer Versammlung verschwinden! Ich werde auch nicht eingehen auf eine, uns schon aus früheren Reden bekannte, vermeintlich humoristische Auffassungsweise unserer politischen Verhältnisse; ich überlasse gern den Schimmer geistreicher Witze Demjenigen, der sich nicht auf den einfachen, ernsten Standpunkt der Sache selbst zu stellen vermag. — Nur Einem der Redner muß ich eine Thatsache in das Gedächtniß zurückrufen, von der ich aus seiner gestrigen Rede schließen muß, daß er sie vergessen hat. Ich kann es Niemanden verdenken, daß er sich den Freund eines Verirrten, ja selbst eines Verbrechers nennt, ich lasse es ihm auch, wenn er erklärt hat, daß er stolz darauf sei, der Freund eines Solchen zu sein; aber der Redner, meine Herren, ist weiter gegangen, er hat auch das Unternehmen seines Freundes, von dem es sich hier handelt, das Hecker'sche Unternehmen selbst vertheidigt, und den Vorwurf des Hoch- und Landesverraths von ihm abzuwenden gesucht. Damit, meine Herren, ist dieser Redner in Widerspruch getreten mit einer Ansicht, die er früher in der badischen Kammer ausgesprochen hat. In der badischen Kammer ist bereits am 17. April, also wenige Tage nach dem Aufstande Hecker's, die Sache zur Sprache gebracht worden, und es waren dabei sämmtliche badische Abgeordnete anwesend, mit Ausnahme der Abgeordneten Fauth, Hecker, Heimburger, Mathy, Peter, Reichenbach, Scheffels, Seltzam, Speyerer und Welcker. Alle übrigen badischen Abgeordneten waren anwesend, und bei dieser Gelegenheit ist das Unternehmen Hecker's auf das Schärfste mißbilligt worden. Es wurde die Abgabe folgender Erklärung der Kammer vorgeschlagen: „Mit tiefem Schmerz hat die Kammer vernommen, daß eine irregeführte Anzahl unserer Mitbürger im Seekreise und in einem Theile des Oberrheinkreises die von ihnen erstrebte Freiheit auf dem Wege des Aufruhrs zu gewinnen sucht. Sie hält sich für verpflichtet, alle badischen Bürger von der Theilnahme an diesem verbrecherischen Unternehmen abzumahnen und sie aufzufordern, demselben, so viel sie vermögen, Widerstand zu leisten. Sie müssen bei einiger Ueberlegung es einsehen, daß durch jenes Unternehmen alle Errungenschaften der gegenwärtigen großen Bewegung in unserem Vaterlande wieder auf das Spiel gesetzt, der Reaction die Thore geöffnet und dem Auslande gegenüber unser gesammtes deutsches Vaterland, geschwächt und in sich selbst zerrissen, preisgegeben wird. Jeder wirkliche Vaterlandsfreund hat jetzt die große Pflicht, den Beschlüssen der in wenigen Wochen zusammenkommenden deutschen Nationalversammlung sich zu unterwerfen, und seine eigenen Wünsche und Ansichten zum Opfer zu bringen, um nicht durch innere Zwietracht das Vaterland in namenloses Unglück zu stürzen. — Diejenigen unserer Mitbürger aber, welche in trauriger Verblendung die Fahne des Aufruhrs aufgepflanzt haben, mögen erkennen, welche tiefe Wunde sie ihrem Vaterlande zu schlagen im Begriffe stehen, und von ihrem Vorhaben ablassen. — Der ganze Ernst des Gesetzes wird Diejenigen treffen, welche mit frevelhafter Hand gewaltsam ihre Plane in das Leben führen wollen. Die Regierung wird in der kräftigen Handhabung der Gesetze eine unwiderstehliche Macht bewähren, weil sie, wie wir hier ausdrücklich versichern, von der ganzen Kammer darin unterstützt wird, und auf die Zustimmung und Mitwirkung aller wohlgesinnten Bürger rechnen darf." — Das war die Erklärung oder der Aufruf, der damals der Kammer vorgeschlagen wurde. Nach der Verlesung bemerkte der Präsident der Kammer, der gegenwärtig unter uns sitzt, Herr Mittermaier: „Die Kammer ist nun in der Lage, sich auszusprechen, ob sie diesem Antrag zustimmen will. (Ruf nach Abstimmung.) Ich darf glauben, daß Sie Alle beistimmen." Die Erklärung wurde bei der hierauf erfolgten namentlichen Abstimmung einstimmig angenommen. Der Präsident bat, seinen Namen ebenfalls hinzufügen zu dürfen, und bemerkte sodann, „daß diese Erklärung gedruckt und verbreitet werden solle, damit sie zur Kenntniß aller Mitbürger komme." Meine Herren! Ich habe Ihnen gesagt, welche Abgeordnete hierbei nicht anwesend waren; daraus ergibt sich, welche anwesend waren, nämlich alle übrigen badischen Abgeordneten; es war also insbesondere auch anwesend Herr Brentano und auch Herr v. Itzstein. Diese Thatsache ist nun zugleich ein sehr wesentlicher Beitrag zur Beurtheilung der gegenwärtigen Sache. Die badische Kammer hat, indem sie abmahnte von der Fortsetzung des Unternehmens, schon eine Amnestie in Aussicht gestellt für Diejenigen, welche jetzt einhalten würden, sie hat die Strenge des Gesetzes hervorgerufen auf Diejenigen, welche bei diesem Unternehmen beharren, welche mit Waffengewalt ihre verbrecherischen Pläne ins Leben setzen würden. Die Abmahnung aber, wie die Androhung der Strenge des Gesetzes, hat nicht vermocht, die Schuldigen von ihrem Unternehmen abzuhalten; ebensowenig eine Deputation des Fünfziger-Ausschusses, bei der sich na-

mentlich Herr Venedey befand. Herr Venedey hat darüber berichtet in dem Fünfziger-Ausschuß, er hat gesagt, es sei nicht zu unterhandeln gewesen mit Hecker und seinen Genossen, sie seien nicht abzubringen gewesen von ihrem Vorhaben; es sei ihnen Amnestie angeboten worden, sie hätten solche aber von der Hand gewiesen. Also zum zweiten Mal wurde eine Amnestie in Aussicht gestellt, zum zweiten Mal wurde sie ausgeschlagen, und wenige Tage nachher fand das blutige Zusammentreffen statt, bei dem edle deutsche Opfer gefallen sind. Ich glaube, meine Herren, daß in dieser Sachlage gewiß kein Motiv enthalten sein wird, um in den Gang des angedrohten Rechtes einzugreifen, und zwar mit Umgehung der einzelnen Regierungen, in deren Bereich die Sache gehört. — Ich will nur noch mit wenigen Worten auf diesen letzten Punkt zurückkommen, daß nämlich die Sache, wie sie liegt, wie sie durch die Verhandlungen sich herausgestellt hat, in der That nicht zur Competenz der Nationalversammlung gehört. Von keiner Seite ist auch nur die Behauptung aufgestellt worden, daß ein direct und unmittelbar gegen Deutschland gerichtetes politisches Unternehmen vorliegt. Wir haben es also nur mit solchen politischen Verbrechen zu thun, welche in den einzelnen Staaten begangen, und gegen den einzelnen Staat gerichtet sind, mochten sie auch mittelbar den Zweck haben, die Republik in ganz Deutschland einzuführen. Den Einzelstaaten steht das Recht der Untersuchung und Bestrafung, und somit auch das Recht der Abolition in dieser Beziehung zu. Die Nationalversammlung kann also keine Veranlassung nehmen, in dieses innere Recht der einzelnen Staaten einzugreifen. Ich glaube, meine Herren, daß gerade durch diesen Punkt sich auch das Schoder'sche Amendement erledigt. Herr Schoder hat die sämmtlichen Gründe des Ausschuß-Berichts zu den seinigen gemacht, er hat sie nämlich in seinem Vortrage alle, ohne Ausnahme, gebilligt, und noch näher zu rechtfertigen gesucht. Er hat nun ein Amendement gestellt, worin er will, daß Sie nur aus einem einzigen Grunde zur Tagesordnung übergehen sollen, und zwar aus dem Grunde, weil wir voraussetzen, daß die einzelnen Regierungen die Verirrten und minder Schuldigen berücksichtigen werden. Ich glaube nicht, daß dieß angehen wird. Die badische Regierung hat uns gewiß keine Veranlassung gegeben, auf diese Weise durch das Aussprechen einer Erwartung oder Voraussetzung, sie zur Erfullung einer Pflicht zu veranlassen, welche sie gewiß von selbst beobachten wird. Die badische Regierung hat schon 279 Verhaftete entlassen, oder sofern sie einem andern Staate angehörten, in ihre Heimath geschickt, und die Zahl der noch gegenwärtig Verhafteten ist keineswegs eine bedeutende mehr. Die in dieser Beziehung von einer Seite her aufgestellte Behauptung, die Zahl derselben sei so groß, daß die Kerker sie nicht mehr fassen könnten, und daß man daher die geringer Betheiligten von selbst zu entlassen, und zu amnestiren genöthigt sei, ist durchaus unrichtig, und im höchsten Grade übertrieben. Die badische Regierung ist überhaupt mit Humanität verfahren, die Behandlung der Gefangenen ist durchaus gut, so, daß sich keine gegründete Beschwerde dagegen erheben kann. Diejenigen, welche sich an die badische Regierung wenden, und minder gravirt sind durch die Untersuchung, werden gewiß Gehör bei ihr finden. Was soll es aber heißen, wenn wir hier eine Erwartung aussprechen? Würde dieß bei der Stellung der Nationalversammlung zu den einzelnen Regierungen, wenn wir auch eine noch so milde Form wählen, nicht einem Befehl gleichstehen? Wenn wir die Sache nehmen, wie sie ist, so gehört die Amnestie nicht hierher, sondern dorthin; wir müssen also auch annehmen, daß die Regierungen das Ihrige thun werden. Durch den Antrag des Ausschusses ist übrigens auch das Motiv des Schoder'schen Amendements nicht einmal ausgeschlossen; vielmehr liegt darin zur Genüge ausgesprochen, daß die einzelnen Regierungen Das thun werden, was die Umstände und die Billigkeit erfordern. Ich glaube um so weniger, daß wir auf dieses Amendement eingehen können, als es alle andern Gründe abschneiden würde. Es sind viele Gründe in dem Ausschuß-Berichte enthalten; der Eine wird diesen Grund, der Andere einen andern für entscheidend halten, Mancher wird sie alle billigen; durch das Schoder'sche Amendement werden alle diese Gründe abgeschnitten, und es soll nur noch auf den einen in seinem Antrag aufgeführten ankommen. Im Ausschuß-Bericht ist dagegen Alles enthalten, implicite auch Das, was Herr Schoder will. Ich glaube daher, daß Sie sich durch das Schoder'sche Amendement nicht veranlaßt finden können, von dem Ausschuß-Antrag abzugehen. — Ferner hat Herr Eisenmann ein Amendement gestellt; ich bin aber auch damit nicht einverstanden. Hier soll die Amnestie in Aussicht gestellt werden für Diejenigen, welche sich verpflichten, daß sie sich dem jetzigen Zustand der Dinge unterwerfen wollen. Ich glaube nicht, daß wir irgend eine positive Verpflichtung Jemanden auferlegen, oder eine solche zur Bedingung einer Bewilligung machen können; ich halte es in der That nicht für würdig, es erinnert nur zu sehr an den alten Absolutismus; da ließ man sich von mißliebigen Personen Reverse ausstellen, daß sie sich unterwerfen wollten, daß sie in Zukunft Dieses oder Jenes nicht thun wollten. Das geht nicht an, und könnte auch zu manchen Inconvenienzen führen. Außerdem setzt das Amendement von Eisenmann schon ohne Weiteres die Competenz der Nationalversammlung voraus. Ich hoffe daher nicht, daß dieses Amendement bei Ihnen Anklang finden wird, bitte Sie vielmehr, nach dem Ausschuß-Antrage zu stimmen.

Vicepräsident v. Soiron: Ich muß die einzelnen Anträge, welche neben dem Ausschuß-Antrage gestellt worden sind, noch einmal verkünden, und die Unterstützungsfrage stellen. Die namentliche Abstimmung bleibt für jeden Theil, bis die Fragen gestellt sind, und man beiderseits weiß, über welche Fragen man die namentliche Abstimmung haben will, ausgesetzt. — Der Antrag des Herrn Abgeordneten **Wiesner** lautet:

> „Die Nationalversammlung möge sogleich nach ihrer definitiven Constituirung die neue, nun beginnende große Zeit des Aufschwungs der deutschen Nation, durch einen großartigen Act der Versöhnung bezeichnen, und in diesem Sinne eine vollständige Amnestie für alle bis jetzt begangenen politischen Verbrechen und Vergehen aussprechen."

Roßmäßler von Tharand: Ich bitte ums Wort über die Fragestellung wegen Vertagung.

Vicepräsident v. Soiron: Das wird sich nunmehr zeigen. (Unruhe.) Ich muß die Geschäftsordnung handhaben; es kann alle Augenblicke auf Vertagung angetragen werden.

Roßmäßler: Meine Herren! Ich will nicht viele Worte machen; ich bitte Sie im Interesse der Menschlichkeit um Vertagung auf Morgen.

Schoder von Stuttgart: Ich habe vorhin dafür gestimmt, daß die Abstimmung vertagt werde. Es ist beschlossen worden, sie solle nicht vertagt werden, darauf hat sich ein Theil der Mitglieder dieses Hauses entfernt, und jetzt wagt man uns den Antrag zu bringen, wir sollen die Abstimmung noch einmal vertagen. Meine Herren! Das hieße die Majorität dieses Hauses von einer kleinen Minderheit terrorisiren lassen. (Stürmischer Beifall.)

Mammen von Plauen: Meine Herren! Ich weiß nicht, gegen Wen Herr Schoder dieses Wort „terrorisiren" gemeint hat. Wir von der Linken, die wir hier geblieben sind, wir haben uns in jeder Hinsicht der Majorität unterworfen, und wir werden auch jetzt mitabstimmen; also glaube ich, uns kann ein solches Wort nicht treffen. (Vom Centrum und von der Rechten: „Nein! Nein!")

Vicepräsident v. Soiron: Ich stelle wiederum die Frage: Soll die Abstimmung auf Morgen vertagt werden? (Unruhe im Centrum und auf der Rechten. — Es erheben sich Wenige.) Die Vertagung ist verworfen. — Ich beginne damit, die Anträge zur Unterstützung zu bringen. Der Antrag des Herrn Wiesner ist bereits verlesen. Wer den Antrag unterstützen will, möge sich erheben. (Es erhebt sich eine genügende Anzahl.) Der Antrag ist unterstützt und wird zur Abstimmung kommen. — Der Verbesserungs-Antrag des Herrn Simon von Trier geht dahin:

„Die Nationalversammlung wolle für alle in Wort, Schrift und That verübten politischen Verbrechen und Vergehen deutscher Brüder eine vollständige und unbedingte Amnestie aussprechen und diesen Ausspruch zur Verkündigung und Vollziehung der Centralgewalt überweisen."

Wird dieser Antrag unterstützt? (Es erhebt sich die genügende Anzahl.) Er ist unterstützt. — Das Amendement des Herrn Hülsmann lautet:

„Die Nationalversammlung beschließt, die provisorische Reichsgewalt zu ersuchen, diejenigen politischen Verbrecher, welche ihre Verirrungen bereuen, und von denselben zurückgekommen sind, den einzelnen Staaten zur Amnestirung angelegentlich zu empfehlen."

Wer den Antrag unterstützt, wolle sich erheben. (Es erhebt sich keine genügende Anzahl.) Der Antrag ist nicht genügend unterstützt. — Der Antrag des Herrn Schoder lautet:

„Zur motivirten Tagesordnung überzugehen, in der Voraussetzung, daß die einzelnen Regierungen, gegenüber von den Verführten und minder Schuldigen, von ihrem Begnadigungsrechte werden Gebrauch machen."

Wer diesen Antrag unterstützt, der erhebe sich. (Es erheben sich viele Abgeordnete.) Dieser Antrag ist genügend unterstützt. — Der Antrag des Herrn Zimmermann von Stuttgart lautet:

„Die hohe Nationalversammlung wolle beschließen, alle jene politischen Angeschuldigten einer vollkommenen Amnestie dringend zu empfehlen, welche darum nachsuchen, und feierlich versprechen, sich der gesetzlichen Ordnung der deutschen Staatsverhältnisse unbedingt zu unterwerfen."

Wer diesen Antrag unterstützen will, erhebe sich. (Es erhebt sich nicht die genügende Anzahl.) Der Antrag ist nicht genügend unterstützt. — Weiter habe ich keinen Antrag über die Amnestiefrage. (Eine Stimme aus dem Centrum: Es sind noch mehrere Anträge da!) Ich habe keine weitern Anträge. (Eine Stimme: „Ein Antrag von Römer! Es sind doch noch zwei Anträge da, der vom Abgeordneten Uhland; er lautet:

„Die Nationalversammlung beschließt, unter Mittheilung der vorliegenden Actenstücke, die provisorische Centralgewalt zu ersuchen, sie möge durch den verantwortlichen Reichsjustizminister bei den betreffenden Regierungen sich dahin verwenden, daß diejenigen, wegen politischer Verbrechen in Untersuchung befindlichen Deutschen, welche nicht als beharrliche Feinde der öffentlichen Ordnung erscheinen, baldmöglich freigelassen und amnestirt werden."

Wer den Antrag unterstützt, der erhebe sich. (Es erheben sich Viele.) Dieser Antrag ist genügend unterstützt. — Der weitere Antrag des Herrn Römer lautet:

„Die Nationalversammlung wolle aussprechen: sie gehe zur motivirten Tagesordnung in der Erwartung über, daß die betreffenden deutschen Regierungen allen denjenigen Theilnehmern an dem im April 1848 im Großherzogthume Baden ausgebrochenen Aufstande, welche den Aufstand weder angestiftet, noch geleitet, noch Fremde zu Hilfe gerufen haben, volle und baldige Amnestie ertheilen werde."

Wer diesen Antrag unterstützen will, der erhebe sich. (Er erhebt sich die genügende Anzahl.) Der Antrag ist unterstützt. — Ich habe nun die Reihenfolge zu verkünden, in welcher die Anträge zur Abstimmung kommen. Es ist von der Nationalversammlung früher als das Richtige angenommen worden, wenn der Antrag auf motivirte Tages-Ordnung gestellt ist, diesen Antrag zuerst zur Abstimmung zu bringen. Ich würde, dieser Praxis folgend, daher zuerst den Schoder'schen, dann den Römer'schen Antrag, welche weiter gehen, als der Ausschuß-Bericht, zur Abstimmung bringen, und dann erst den Ausschuß-Bericht.

Widenmann von Düsseldorf: Alle Anträge, welche auf motivirte Tagesordnung gerichtet sind, stehen sich gleich. Davon kann keine Rede sein, ob ein Grund weiter geht, oder nicht. Da nun in gleicher Lage der Ausschußbericht den Vorzug hat, so glaube ich, für den Ausschuß-Antrag die Priorität in Anspruch nehmen zu müssen.

Mammen von Plauen: Ich glaube, daß der Antrag des Herrn Simon aus Trier zuerst kommen soll, es ist der weitgehendste, er will Alle amnestiren. Ich beantrage zugleich namentliche Abstimmung darüber.

Vicepräsident v. Soiron: Eigentlich geht in dieser Beziehung der Wiesner'sche Antrag noch weiter.

v. Schwerin aus Preußen: Ich muß mich dem gemachten Vorschlag widersetzen. Der Antrag auf motivirte Tagesordnung geht am Weitesten. Er entfernt sich am Weitesten von dem Antrage, welcher gestellt worden ist, und Das ist gerade das Gegentheil von Dem, was von dem Redner gesagt wurde. Ich glaube, es muß zuerst das Ausschuß-Gutachten zur Abstimmung gebracht werden, und ich habe mir vorbehalten, die namentliche Abstimmung über diesen Antrag zu verlangen, damit man weiß, wie gestimmt wurde, und wer anwesend ist.

W. Jordan von Berlin: Das Weitgehen oder Nicht-Weitgehen ist eine Illusion, ein relativer Begriff, denn es können zwei Anträge am Weitesten gehen, es fragt sich nur, nach welcher Seite hin. Der Antrag des Ausschusses geht auf einer Seite am Weitesten, insofern er die Tagesordnung beantragt; auf der andern Seite gehen die Anträge in der Richtung der Humanität am Weitesten. Keineswegs kann der Antrag auf motivirte Tagesordnung zuerst kommen, er steht in der Mitte. Am Weitesten geht der Ausschuß-Antrag, und der Antrag auf unbedingte Amnestirung, zwischen Beiden haben Sie die Wahl.

Uhland von Tübingen: Ich glaube, daß wir die Ansicht der Versammlung nicht ganz rein aussprechen, wenn über die Tagesordnung zuerst abgestimmt wird. Die Geschäfts-Ordnung selbst bestimmt, daß über Verbesserungs-Vorschläge vor den Haupt-Anträgen abgestimmt werde. (Widerspruch.)

Arndts von München: Meine Herren! Ich glaube, daß das Verhältniß der motivirten Tagesordnung und der einfachen Tagesordnung zu einander einfach ist. Jeder Antrag auf Tagesordnung, es sei die Tagesordnung motivirt oder nicht, beseitigt allemal den eigentlichen Antrag, um den es sich handelt, der in der Verhandlung begriffen ist. Der Aus-

schuß hat auf Tagesordnung angetragen, daher muß also in dieser Beziehung auch jetzt der Antrag des Ausschusses zuerst zur Abstimmung gebracht werden, weil er einfach auf Tagesordnung anträgt; es ist keine motivirte Tagesordnung in dem Ausschuß-Antrag angenommen. (Widerspruch von mehreren Seiten.) Wenn es anders ist, muß ich gestehen, daß ich dieß übersehen habe, bekenne aber, daß ich eine motivirte Tagesordnung, wenn nicht die Motive zugleich auch in dem Beschluß der Versammlung ausgesprochen werden, eigentlich gar nicht begreife. Jeder Beschluß auf Tagesordnung muß allemal bei den Abstimmenden irgendwie motivirt werden. Hier kann es sich nur darum handeln: Sollen die Motive der Abstimmung ausgesprochen werden, oder nicht, und wenn sie nicht ausgesprochen werden, so erkenne ich darin nur einen Antrag auf einfache Tagesordnung. (Mehrere Stimmen: Sehr richtig.)

Stokinger von Frankenthal: Ich verlange die namentliche Abstimmung über den Uhland'schen Antrag.

Ein Abgeordneter: Ich will für den Fall, daß die Versammlung beschließen sollte, über die motivirte Tagesordnung zuerst abzustimmen, für die motivirte Tagesordnung die namentliche Abstimmung.

Vicepräsident v. Soiron: Wollen Sie doch erledigen lassen, welche Frage zuerst kommt; dann können Sie sich erst bestimmen, über welche Frage Sie die namentliche Abstimmung wünschen. Ich muß jetzt die Frage stellen, ob vorläufig über den Antrag des Ausschusses zuerst abgestimmt werden soll; Diejenigen, die dieß wollen, belieben, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Dieß ist bejaht; dann werde ich über die übrigen Anträge in folgender Reihenfolge abstimmen lassen: Römer, Schoder, Eisenmann, Simon und zuletzt Wiesner. Ich nehme indeß an, daß die Annahme eines dieser Anträge zur Folge hat, daß die andern als abgelehnt zu betrachten sind, und nicht mehr zur Abstimmung kommen. Es ist die namentliche Abstimmung über den Antrag des Ausschusses verlangt, und es wird nunmehr über den Antrag des Ausschusses namentlich abgestimmt werden, insofern keine weiteren Anstände über die Fragestellung entstehen. (Mehrere Stimmen: Der Antrag muß unterstützt werden!) Findet der Antrag auf namentliche Abstimmung über den Ausschuß-Antrag Unterstützung? (Viele Abgeordnete erheben sich.) Der Antrag ist unterstützt, es beginnt also die namentliche Abstimmung; ich ersuche den Herrn Secretär, die Namen zu verlesen. Die Frage lautet: Will die Nationalversammlung über die an sie gerichteten Petitionen um Ertheilung oder Erwirkung einer Amnestie für die wegen politischer Verbrechen in Untersuchung befindlichen Deutschen zur motivirten Tagesordnung übergehen? Wer diese Frage bejahen will, antworte mit Ja, wer sie verneinen will, mit Nein.

Bei dem hierauf folgenden Namens-Aufruf antworteten mit Ja:

Adams aus Koblenz.
Albrecht aus Leipzig.
v. Andrian aus Wien.
Anz aus Marienwerder.
Arndt aus Bonn.
Arndts aus München.
v. Auerswald aus Breslau.
v. Bally aus Beuthen.
v. Barbeleben aus Fischhausen bei Königsberg.
Barth aus Kaufbeuren.
Bassermann aus Mannheim.
Bauer aus Bamberg.
Becker aus Gotha.
Becker aus Trier.
v. Beckerath aus Crefeld.
Behr aus Bamberg.
v. Beisler aus München.
Benedict aus Wien.
Beseler aus Greifswald.
Biedermann aus Leipzig.
Blömer aus Aachen.
Blumenstetter aus Burladingen.
v. Blumröder, August, aus Sondershausen
Bock aus Preußisch-Minden.
Böcking aus Trarbach.
Böcler aus Schwerin.
v. Boddien aus Pleß.
Bonardy aus Greiz.
v. Bothmer aus Carow.
Braun aus Bonn.
Braun aus Cöslin.
Brescius aus Zülpich.
Bresgen aus Ahrweiler.
v. Breuning aus Aachen.
Briegleb aus Koburg.
Brons aus Emden.
Bürgers aus Köln.
Burkart aus Bamberg.
v. Buttel aus Oldenburg.
Carl aus Berlin.
Cetto aus Trier.
Clemens aus Bonn.
Cnyrim aus Frankfurt am Main.
Compes aus Köln.
Cornelius aus Braunsberg.
Coronini-Cronberg, Graf, aus Görz.
Cramer aus Cöthen.
Cucumus aus München.
Dahlmann aus Bonn.
v. Dallwitz aus Siegersdorf.
Deeke aus Lübeck.
Deetz aus Wittenberg.
Degenkolb aus Eilenburg.
Deiters aus Bonn.
Detmold aus Hannover.
Deymann aus Meppen.
Dham aus Schmalenberg.
Dieringer aus Bonn.
v. Doblhof aus Wien.
Döllinger aus München.
Drinckwelder aus Krems.
Dröge aus Bremen.
Droysen aus Kiel.
Duncker aus Halle.
Ebmeier aus Paderborn.
Eckart aus Lohr.
Edel aus Würzburg.
Egger aus Wien.
Esmarch aus Schleswig.
Evertsbusch aus Altona.
Fallati aus Tübingen.
Fischer, Gustav, aus Jena.
Flir aus Landek.
v. Flottwell aus Münster.
Förster aus Breslau.
v. Franck aus Gratz.

Francke, Karl, aus Neuhsburg.
Fritsch aus Ried.
Fuchs aus Breslau.
Fügerl aus Korneuburg.
Gangkofner aus Pottenstein.
Gasser aus Brixen.
Gebhardt, Conrad, aus Fürth.
Gebhardt, Heinrich, aus Hof.
Gersdorf aus Tuetz.
Gevekoht aus Bremen.
Gfrörer aus Freiburg.
Giesebrecht aus Stettin.
Giskra aus Wien.
Glück aus München.
Göbel aus Jägerndorf.
Göden aus Krotoszyn.
von der Goltz, Graf, aus Czarnikau.
Gombart aus München.
Graf aus München.
Grävell aus Frankfurt a. d. O.
Grimm aus Berlin.
Groß aus Leer.
Groß aus Prag.
Grüel aus Burg.
Grumbrecht aus Lüneburg.
Grundner aus Ingolstadt.
Gülich aus Schleswig.
Gutherz aus Wien.
Gysae, Wilhelm, aus Strehlow.
v. Hagenow aus Langenfelde.
Hahn aus Ringleben.
Hartmann aus Münster.
Haubenschmied aus Passau.
Haupt aus Wismar.
Haym aus Halle.
v. Hennig aus Dempowalonka.
Henning aus Thorn.
v. Hermann aus München.
Hermann, P., aus Weidlitz.
Herzig aus Wien.
Hoffmann aus Ludwigsburg.
Hollandt aus Braunschweig.
Hülsmann aus Lennep.
Hugo aus Göttingen.
Jacobi aus Hersfeld.
Jahn aus Freiburg an der Unstrut.
Jenny aus Triest.
Jordan aus Gollnow.
Jucho aus Frankfurt am Main.
Junkmann aus Münster.
Kahlert aus Leobschütz.
Kähler aus Gr. Wogenapp.
v. Karajan aus Wien.
Käuzer aus Lauchheim.
Keim aus Baireuth.
v. Keller, Graf, aus Erfurt.
Kerer aus Innsbruck.
Kerst aus Birnbaum.
v. Ketteler aus Hopsten.
v. Keyserling, Graf, aus Rauenburg.
Kierulff aus Rostock.
Kirchgeßner aus Würzburg.
Knarr aus Steyermark.
Knoodt aus Bonn.
Kohlparzer aus Neuhaus.
Kosmann aus Stettin.
Kraft aus Nürnberg.
Kratz aus Wintershagen.
Kreybig aus Göding in Mähren.
Kromy aus Nicolsburg.
Künßberg aus Ansbach.
v. Kürsinger, Karl, aus Damsweg.
v. Kürsinger, Ignatz, aus Salzburg.
Kutzen aus Breslau.
Lang aus Verden.
Langerfeldt aus Wolfenbüttel.
v. Lassaulx aus München.
Laube aus Leipzig.
Laudien aus Königsberg.
Lausch aus Troppau.
v. Lavergne Peguilhen aus Neidenburg.
Lette aus Berlin.
Leue aus Köln.
v. Lichnowsky, Fürst, aus Schlesien.
Liebmann aus Meiningen.
Lienbacher aus Goldegg.
v. Linde aus Mainz.
v. Lindenau aus Altenburg.
Löw aus Magdeburg.
Löw aus Posen.
Lüntzel aus Hildesheim.
Makowiczka aus Krakau.
Mally aus Steyermark.
Marcus aus Friedland.
Martens aus Danzig.
v. Massow aus Karlsberg.
Mathy aus Karlsruhe.
v. Mayern aus Wien.
Merck aus Hamburg.
Merkel aus Hannover.
Metzke aus Sagan.
Michelsen aus Jena.
Mittermaier aus Heidelberg.
Mohl, Robert, aus Heidelberg.
Müller aus Münster.
Münch aus Wetzlar.
Mylius aus Jülich.
v. Nagel aus Oberviechtach.
Nägele aus Murrhardt.
Naumann aus Frankfurt a. d. O.
Nemitz aus Plathe.
Nerreter aus Franstadt.
Neubauer aus Wien.
Neugebauer aus Lubitz.
v. Neuwall aus Brünn.
Nitzze aus Stralsund.
Obermüller aus Passau.
Oelsner aus Trebnitz.
Oertel aus Mittelwalde.
Ostendorf aus Soest.
Ostermünchner aus Griesbach.
Osterrath aus Danzig.
Ottow aus Labian.
Pagenstecher aus Elberfeld.
Paur aus Augsburg.
Phillips aus München.
Pinckert aus Zeitz.
Plaß aus Stade.

Plathner aus Halberstadt.
Pötzl aus München.
Pogge aus Roggow.
Potpeschnigg aus Gratz.
v. Radowitz aus Berlin.
Raffl aus Neustadtl in Böhmen.
v. Raumer aus Berlin.
v. Reden aus Berlin.
Reichensperger aus Trier.
Reindl aus Orth.
Reisinger aus Freistadt.
Reitmayr aus Regensburg.
Renger aus böhmisch Kamnitz.
Richter aus Danzig.
Riesser aus Hamburg.
Röben aus Dornum.
Rödenbeck aus Grünberg.
Röder aus Neustettin.
v. Rönne aus Berlin.
Rößler aus Wien.
Roß aus Hamburg.
v. Rotenhan aus München.
Rümelin aus Nürtingen.
Ruhwandl aus München.
v. Salzwedell aus Gumbinnen.
v. Saucken-Tarputschen aus Angersburg.
Scharnick aus Wien.
Schauß aus München.
Scheließnigg aus Klagenfurt.
Scheller aus Frankfurt a. d. O.
Schepp aus Wiesbaden.
v. Scherpenzeel aus Baarlo.
Schiedermayer aus Böcklabruck.
Schierenberg aus Detmold.
Schirmeister aus Insterburg.
v. Schleuffing aus Rastenburg.
v. Schlotheim aus Wollstein.
Schlüter aus Paderborn.
v. Schmerling aus Wien.
Schneer aus Breslau.
Schneider aus Lichtenfels.
Schneider aus Wien.
Schönmäkers aus Beck.
Scholten aus Ward.
Scholz aus Neisse.
Schrader aus Brandenburg.
Schreiber aus Bielefeld.
v. Schrenk aus München.
Schrott aus Wien.
Schubert, Friedrich Wilhelm, aus Königsberg.
Schuler aus Innsbruck.
Schultze aus Potsdam.
Schwarz aus Halle.
Schwerin, Graf, aus Preußen.
Schwetschke aus Halle.
Sepp aus München.
Siemens aus Hannover.
Simson aus Königsberg.
Simson aus Stargard.
Somaruga aus Wien.
Sonnenkalb aus Altenburg.
Sprengel aus Waren.
Stahl aus Erlangen.
Stavenhagen aus Berlin.
Stedmann aus Besselich.
Stenzel aus Breslau.
Stieger aus Klagenfurt.
Stolle aus Holzminden.
v. Stremayr aus Gratz.
Tannen aus der Neumark.
Tappehorn aus Oldenburg.
Thinnes aus Eichstätt.
Tomaschek aus Iglau.
v. Treskow aus Grocholin.
Ungerbühler, Otto, aus Mohrungen.
v. Unterrichter aus Klagenfurt.
v. Unwerth aus Glogau.
Veit aus Berlin.
Viebig aus Posen.
v. Vincke aus Hagen.
Vogel aus Dillingen.
Vonbun aus Feldkirch.
Wachsmuth aus Hannover.
Wagner aus Steyr.
Waitz aus Göttingen.
Waldmann aus Heiligenstadt.
Walter aus Neustadt.
Wartensleben, Graf, aus Swirssen.
Weber aus Neuburg.
v. Wegnern aus Lyk.
Weiß aus Salzburg.
Weißenborn aus Eisenach.
Welcker aus Frankfurt.
Werner aus Koblenz.
Wernher aus Nierstein.
Werthmüller aus Fulda.
Wichmann aus Stendal.
Wiebker aus Uckermünde.
Widenmann aus Düsseldorf.
Wiest aus Tübingen.
Winiwarter aus Wien.
Winter aus Liebenburg.
Wippermann aus Kassel.
v. Wulffen aus Passau.
Wurm aus Hamburg.
v. Würth aus Wien.
v. Wydenbrugk aus Weimar.
Zachariä aus Bernburg.
v. Zenetti aus Landshut.
v. Zerzog aus Regensburg.
Ziegert aus Preuß. Minden.
Zittel aus Bahlingen.
Zöllner aus Chemnitz.
Zum Sande aus Lingen.

Mit Nein stimmten:

Achleitner aus Ried.
Anderson aus Frankfurt a. d. O.
Backhaus aus Jena.
Blumröder, Gustav, aus Kirchenlamitz.
Boczek aus Mähren.
Bogen aus Michelstadt.
Breusing aus Osnabrück.
Christ aus Bruchsal.
Christmann aus Dürkheim.
Claussen aus Kiel.
Cropp aus Oldenburg.
v. Dieskau aus Plauen.

Dietzsch aus Saarbrücken.
Eckert aus Bromberg.
Engel aus Pinneberg.
Englmayr aus Enns (Oberösterreich).
Falk aus Ottolangendorf.
Freese aus Stargard.
Freudentheil aus Stade.
Frisch aus Stuttgart.
Geigel aus München.
Glaß aus Landau.
v. Gold aus Adelsberg.
Goltz aus Brieg.
Gottschalk aus Schopfheim.
Gulden aus Zweibrücken.
Haggenmüller aus Kempten.
Haßler aus Ulm.
Hayden aus Dorff bei Schlierbach.
Hehner aus Wiesbaden.
Helbing aus Emmendingen.
Hensel I. aus Camenz.
Hentges aus Heilbronn.
Heubner aus Freiberg.
Hildebrand aus Marburg.
Hoffmann, Jul., aus Elsfeld.
Hofmann aus Friedberg.
Jeitteles aus Olmütz.
Jordan aus Berlin.
Jordan aus Marburg.
Kaiser, Peter, aus Mauern.
Kolb aus Speyer.
Kuenzer aus Constanz.
Lachan aus Villach.
Löwe, Wilhelm, aus Calbe.
Mammen aus Plauen.
Melly aus Wien.
Meyer aus Liegnitz.
Mez aus Freiburg.
Mölling aus Oldenburg.
v. Möring aus Wien.
Mohl, Moriz, aus Stuttgart.
Müller aus Damm (bei Aschaffenburg).
Munchen aus Luxemburg.
Mutschel aus Stuttgart.
v. Neergaard aus Holstein.
Neumann aus Wien.
Nicol aus Hannover.
Paur aus Neisse.
Pfahler aus Tettnang.
Pieringer aus Kremsmünster.
Quante aus Ullstadt.
Reh aus Darmstadt.
Riehl aus Zwettl.
Rödinger aus Stuttgart.
Römer aus Stuttgart.
Roßmäßler aus Tharand bei Dresden.
Schenk aus Dillenburg.
Schmitt aus Kaiserslautern.
Schober aus Stuttgart.
Schreiner aus Gratz (Steyermark).
Schulz, Friedrich, aus Weilburg.
Schwarzenberg, Philipp, aus Kassel.
Schweidler aus Olmütz.
Spatz aus Frankenthal.
Stekinger aus Frankenthal.
Tafel aus Stuttgart.
Tafel, Franz, aus Zweibrücken.
Trampusch aus Wien.
Tzschucke aus Meißen.
Ulrich.
Uhland aus Tübingen.
Umbscheiden aus Dahn.
Venedey aus Köln.
Vischer aus Tübingen.
Vogel aus Guben.
Wiethaus, J., aus Gummersbach.
Zimmermann aus Spandow.

Abwesend waren:

Ambrosch aus Breslau.
Anders aus Goldberg.
Aue, Karl, aus Dessau.
v. Auersperg, Graf, aus Thurn (am Hart).
Beidtel aus Brünn.
Beinhauer aus Waldhofen.
Berger aus Wien.
Bernhardi aus Kassel.
Blum aus Leipzig.
Bouvier, Cajetan, aus Steyermark.
Brentano aus Bruchsal.
v. Bruck aus Triest.
Burger aus Triest.
v. Buzzi aus Klagenfurt.
Dammers aus Nienburg.
Dewes aus Losheim.
Diepenbrock aus Breslau.
Dietsch aus Annaberg.
Drechsler aus Rostock.
Edlauer aus Gratz.
Eisenmann aus Nürnberg.
Eisenstuck aus Chemnitz.
Fallmerayer aus München.
Fehrenbach aus Säckingen.
v. Festi aus Trient.
Feßler aus Brixen.
Fetzer aus Stuttgart.
Förster aus Hünfeld.
Friedrich aus Bamberg.
Genzken aus Neu-Strelitz.
Gerlz aus Frauenburg.
Gerstner aus Prag.
Gritzner aus Wien.
Grubert aus Breslau.
Gründlinger aus Wolfspassing.
Günther aus Leipzig.
Hagen, K., aus Heidelberg.
Hahn aus Guttstadt.
Hartmann aus Leitmeritz.
Heckscher aus Hamburg.
v. Hegnenberg-Dux, Graf, aus München.
Heisterbergk aus Rochlitz.
Hensel II. aus Zittau.
Hergenhahn aus Wiesbaden.
Höchsmann aus Wien.
Höfken aus Hattingen.
Hönninger aus Rudolstadt.
Hoffbauer aus Nordhausen.
Hübner aus Mähren.
Jaup aus Darmstadt.

Jopp aus Enzersdorf.
Jordan aus Tetschen in Böhmen.
Joseph aus Lindenau.
v. Itzstein aus Mannheim.
Junghanns aus Mosbach.
Jürgens aus Stadtoldendorf.
Kagerbauer aus Linz.
Kaiser, Ignatz, aus Wien.
v. Kalchberg aus Teschen.
Koch aus Leipzig.
Kollaczek aus österr. Schlesien.
Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien.
Kudlich aus Schloß Dietach.
Kuhnt aus Bunzlau.
Kuranda aus Prag.
v. Maltzahn aus Küstrin.
Mantrella.
Mareck aus Gratz (Steyermark).
Marsilli aus Roveredo.
Martiny aus Friedland.
Mayer aus Ottobeuern.
Metzler aus Oeberan.
Mevissen aus Köln.
Minkus aus Marienfeld.
Mohr aus Oberingelheim.
Muck aus Schwadorf.
v. Mühlfeld aus Wien.
Mulley aus Wettenstein.
Nauwerck aus Berlin.
Neumayr aus München.
Pattai aus Steyermark.
Peter aus Constanz.
Pfeiffer aus Adamsdorf.
Pfizer aus Stuttgart.
a Prato aus Roveredo.
Pretis aus Innsbruck.
Pretis aus Hamburg.
v. Putlitz aus Penkow.
Rättig aus Potsdam.
Ranzony aus Melk.
v. Rappard aus Glambek.
v. Raumer aus Dinkelsbühl.
Raveaux aus Köln.
Reichard aus Speyer.
Reinhard aus Boyzenburg.
Reinstein aus Naumburg.
Reitter aus Prag.
Rheinwald aus Bern.
Richter aus Achern.
Rölle aus Schlesien.
Rösler aus Oels.
Rüder aus Oldenburg.
Rühl aus Hanau.
Ruge aus Leipzig.
Sachs aus Mannheim.
v. Sänger aus Grabow.
Scharre aus Strehla.
v. Scheuchenstuel aus Steyermark.
Schilling aus Wien.
Schlöffel aus Halbendorf.
Schlörr aus der Oberpfalz.
Schmidt aus Falingbostel.
Schmidt, Aloys, aus Brixen.
Schmidt, Adolph, aus Berlin.
Schmidt, Ernst Friedrich Franz, aus Löwenberg.
Schmidt, Jul. Theod., aus Wurzen.
Schmidt, Joseph, aus Linz.
Schnieber aus Schlesien.
Schubert aus Würzburg.
Schüler, Friedr., aus Zweibrücken.
Schultze aus Lieban.
Schulz aus Darmstadt.
Schuselka aus Klosterneuburg.
Schwarzenberg, Ludwig, aus Kassel.
v. Selchow aus Rettkewitz.
Sellmer aus Landsberg a. d. W.
Senff aus Inowraclaw.
Servais aus Luxemburg.
Siehr aus Gumbinnen.
Simon, Max, aus Breslau.
Simon, Heinrich, aus Breslau.
Simon, Ludwig, aus Trier.
Sprißler aus Sigmaringen.
Stein aus Görz.
Sturm aus Sorau.
Teichert aus Berlin.
Tellkampf aus Breslau.
Titus aus Bamberg.
v. Trützschler aus Dresden.
Versen aus Nieheim.
Vettorazzi aus Levico.
Vogel aus Waldenburg.
Vogt aus Gießen.
Waldburg-Zeil-Trauchburg, Fürst, aus Stuttgart.
v. Watzdorf aus Leichnam.
Weber aus Meran.
v. Wedemeyer aus Schönrade.
Wesendonck aus Düsseldorf.
Wiesner aus Wien.
Wiethaus aus Limburg.
Wilmar aus Luxemburg.
Zachariä aus Göttingen.
Zell aus Trier.
Zimmermann, Professor, aus Stuttgart.
Zitz aus Mainz.

Der Abstimmung enthielten sich:

Ahrens aus Salzgitter.
Brunck aus Fürfeld.
v. Gagern aus Darmstadt.
v. Gagern aus Wiesbaden.
Schaffrath: stimmt nicht in geheimer Versammlung.
Schott aus Stuttgart: stimmt nicht in geheimer Sitzung.
Schüler aus Jena: stimmt nicht in geheimer Sitzung.
Wedekind aus Bruchhausen: Ich stimme nicht, weil ich für das Schoder'sche Amendement bin.
Wigard: stimmt nicht unter dem Schutz der Bajonnette.

Vicepräsident v. Soiron: Das Resultat der Abstimmung ist folgendes: Von 416 Mitgliedern haben 9 erklärt, daß sie sich der Abstimmung enthalten, 317 haben die gestellte Frage bejaht, 90 haben die gestellte Frage verneint. — Es haben

noch einige Mitglieder der Minorität Erklärungen mir übergeben. — Abgeordneter Zittel erklärt:

„Ich erkläre, daß ich deßhalb für Tagesordnung gestimmt habe, weil ich die Ueberzeugung habe, daß die badische Regierung für die bloß verführten Theilnehmer an dem Aufstande eine Amnestie eintreten läßt, und es eines Beschlusses der Nationalversammlung zu diesem Zwecke nicht bedarf."

Stimmen von der Linken: Die Erklärung ist unzulässig.

Vicepräsident v. Soiron: Die Minorität hat immer das Recht, Erklärungen zu Protocoll zu geben. (Ruf: Sie ist aber von der Majorität.) Dieß ist wahr, es ist aber bisher auch der Majorität das Recht gelassen worden. — Eine zweite Erklärung lautet:

„Der Unterzeichnete hat sich der Abstimmung enthalten, weil es ihm bei der Fragestellung unmöglich gemacht war, seine Meinung auszusprechen, welche in dem Antrage von Schober ausgedrückt war. Ahrens aus Salzgitter."

Die dritte ist folgende:

„Die Unterzeichneten erklären, daß sie aus dem Grunde gegen den Ausschuß-Antrag gestimmt, weil sie für das Schoder'sche Amendement haben stimmen wollen, und sie durch die Wahl der Ordnung der Abstimmung über die einzelnen Anträge daran verhindert sind. Frankfurt a. M. den 8. August 1848. Möring. Freudentheil. Falk. J. Wiethaus. Achleitner. Eckert von Bromberg. Hayden. A. Melly. Cropp. Schoder. Schweidler. Dr. Müller. Munchen. Engelmayr. Quante. Schubert von Würzburg. Backhaus. Hofmann von Friedberg. H. R. Claussen. Geigel. Sonnenkalb."

Will irgend Jemand sich noch einer solchen Erklärung anschließen, so kann dieß zu Protocoll geschehen. — Meine Herren! Der Herr Vicepräsident v. Hermann will noch einige kurze Berichte über Urlaubsbitten erstatten.

Vicepräsident v. Hermann: Das Büreau empfiehlt Ihnen folgende Urlaubsgesuche zur Genehmigung: Für den Abgeordneten Zitz auf 14 — 16 Tage; für den Abgeordneten Schaffrath vom 16. — 30. August; für den Abgeordneten Grumbrecht auf 14 Tage; für den Abgeordneten Scholz von Neisse auf 3 Wochen vom 15. August an; für den Abgeordneten Pfizer auf weitere 4 Wochen; für den Abgeordneten Stahl von Erlangen auf 14 Tage; für den Abgeordneten v. Hayden von Kirchdorf vom 16. August an auf 4 Wochen; für den Abgeordneten Grävell auf 3 Wochen.

Vicepräsident v. Soiron: Sie werden als angenommen zu betrachten sein, wenn kein Widerspruch erfolgt. — Ich habe noch einige Verkündigungen zu machen. Der Verfassungs-Ausschuß versammelt sich heute Abend um 5 Uhr. Das Büreau hat um 4 Uhr Sitzung, die II. Unterabtheilung des volkswirthschaftlichen Ausschusses um 5½ Uhr. — Die nächste Sitzung findet künftigen Donnerstag statt. Die Tagesordnung ist: Berathung des Ausschuß-Berichts über die Prüfung der in dem Wahlbezirk Thiengen in Baden stattgehabten Wahl. (Viele Stimmen: „Grundrechte!") Wir müssen diese Sache erst abmachen, Wahlen sind immer das Dringendste. — Ferner wird auf die Tagesordnung gesetzt: Berathung des Ausschuß-Berichts, Separatverhandlungen und Verträge deutscher Staaten mit Dänemark betreffend. — Nächste Sitzung künftigen Donnerstag 9 Uhr. — Die heutige Sitzung ist geschlossen. —

(Schluß der Sitzung 3½ Uhr.)

Verzeichniß der Eingänge vom 2. bis 4. August.

I. Anträge.

1. (1957) Antrag des Abgeordneten Osterrath und vieler Anderen, auf Abänderung des § 1 der Geschäftsordnung. (An den Ausschuß für die Geschäftsordnung.)

2. (1958) Antrag des Abgeordneten Behr, die Behandlung der Grundrechte in der Berathung betreffend. (An den Ausschuß für die Geschäftsordnung.)

II. Petitionen.

1. (1959) Drei Petitionen in Betreff der Unabhängigkeit der Kirche vom Staate aus den Gemeinden Gangelt, Birgden und Gilrath im Regierungsbezirke Aachen, überreicht vom Abgeordneten v. Breuning. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

2. (1960) Petition von 105 Zehntschnittern in Roßleben und Bottendorf (Kreis Querfurth, Regierungsbezirk Merseburg, preußische Provinz Sachsen) in Betreff des § 28 c. Artikel VII. im Entwurfe der Grundrechte des deutschen Volks, überreicht vom Abgeordneten Schwetschke. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

3. (1961) Neun Petitionen aus Rheinpreußen und zwar von Glimbach, Kofferen, Hückelhoven, Venrath, Gerderhahn, Keyenberg, Niedercrüchten, Merbeck und Kleingladbach, die Trennung der Schule von der Kirche betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

4. (1962) Petition des constitutionellen Clubs zu Magdeburg, die Grundrechte des deutschen Volks nach ihrer Feststellung sofort als Gesetz zu promulgiren, überreicht vom Abgeordneten Heinrich Simon. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

5. (1963) Petition des Vorarlbergischen Standesbezirks Hofrieden, den Artikel I. § 2 der Grundrechte betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

6. (1964) Petition der katholischen Pfarrei Holte (im Königreich Hannover), die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

7. (1965) Petition mehrerer Bürger zu Neuekirchen, Kreis Ottweiler, in demselben Betreff, übergeben vom Abgeordneten Cetto. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

8. (1966) Adresse der gesammten Bürgerschaft von Rosenheim in Oberbayern, Protest gegen allgemeine Gewerbe-Freiheit und unbeschränkte Ansässigmachung enthaltend. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

9. (1967) Abgeordneter Günther von Leipzig überreicht folgende Petitionen:

a) Zustimmende Erklärung zu den Anträgen der Abgeordneten Eisenstuck, Günther und Mammen, betreffend provisorische Tarifsätze, aus Meerane in Sachsen, mit 1695 Unterschriften.

b) Deßgleichen vom Bezirksverein der im 24. sächsischen Wahlbezirke bestehenden Vaterlandsvereine.

c) Deßgleichen von Seite des Haupt-Ausschusses der Innungen, der Kaufmannschaft, des Ausschusses der Fabrikanten, des Gewerbevereins-Vorstandes und des Vaterlandsvereins in Hayn in Sachsen.

d) Deßgleichen aus Haynichen in Sachsen, mit 450 Unterschriften.

e) Deßgleichen aus Böhrigen bei Roßwein in Sachsen, mit 99 Unterschriften.

f) Deßgleichen aus Hohenstein bei Chemnitz in Sachsen.

[illegible] von Seite des Zweig-Industrie-Vereins zu Apolda im Großherzogthum Sachsen-Weimar. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

10. (1969) Petition des Fabrikbesitzers Peter Conze [illegible] im Kreise Elberfeld, die Organisation der Vertrauensmännern mit Rücksicht auf die Förderung der Wohlfahrt in den handarbeitenden Klassen, überreicht vom Abgeordneten Jakob Grimm. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

11. (1969) Petition des Wahlbezirks Steinbach und [illegible] im Kreise Habelschwerdt, in der Provinz Schlesien, die Revision der gutsherrlichen Urbarien bezüglich ihrer Feudallasten, insbesondere der Robotpflichtigkeit betreffend, überreicht vom Abgeordneten Oertel. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

12. (1970) Wünsche und Ansichten des vaterländischen Vereins zu Freudenstadt (Würtemberg) in Betreff der deutschen Zollverhältnisse, übergeben vom Abgeordneten Frisch. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

13. (1971) Adresse von Bürgern und Einwohnern der Stadt Emden, betreffend den Beschluß vom 14. Juli in der hannöver'schen Angelegenheit, übergeben vom Abgeordneten Brons. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

14. (1972) Zwei Proteste gegen die Vermehrung der stehenden Heere:

a) Vom Verein für Bildung der Arbeiter zu Stuttgart.

b) Vom demokratischen Vereine daselbst,

übergeben vom Abgeordneten Zimmermann von Stuttgart. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

15. (1973) Protestation von Seiten mehrerer hannöverschen Staatsbürger gegen die Eröffnung des hannöver'schen Gesammt-Ministeriums vom 7. Juli d. J. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

16. (1974) Eingabe des vaterländischen Vereins zu Freudenstadt (Würtemberg), Zustimmungserklärung zu den auf die Aufhebung des Adels und die Ausschließung des Jesuiten-Ordens aus Deutschland abzielenden Anträgen, sowie zu dem gegen die sonderbündischen Bestrebungen des Königs und der Regierung von Hannover gerichteten Beschluß der National-Versammlung enthaltend, übergeben vom Abgeordneten Frisch aus Stuttgart. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

17. (1975) Petition mehrerer Bürger aus Zeitz (preußisch Sachsen), das Verlangen, republikanischen und reactionären Bestrebungen entgegen zu treten, enthaltend, übergeben vom Abgeordneten Pinckert. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

18. (1976) Vorstellung des Advokaten Gottschalk in Lommatzsch (Königreich Sachsen), Auswanderung und Colonisation betreffend, überreicht vom Abgeordneten Roßmäßler. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

19. (1977) Petition der Volksschullehrer aus den Bezirken Bischoffsheim, Ostheim, Rothhausen ꝛc. in Bayern, das Volksschulwesen betreffend, übergeben vom Abgeordneten Rösler von Oels. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

20. (1978) Petition aus dem Kreise Goldberg-Haynau, aus den Kreisen Liegnitz, Lüben, Steinau und Freistadt, Freiheit des Lehr- und Unterrichtswesens betreffend, übergeben vom Abgeordneten Meyer aus Liegnitz. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

21. (1979) Eingabe des Freiherrn v. Pechmann in München, das Volksschulwesen betreffend. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

22. (1980) Petition um Einberufung Hecker's vom demokratischen Kreisverein Stuttgart (ohne Unterschriften), überreicht vom Abgeordneten Zimmermann von Stuttgart. (An den Ausschuß für die Prüfung der Wahlen von Thiengen und Constanz.)

Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 59. Freitag den 11. August 1848. II. 26.

Acht und fünfzigste Sitzung in der Paulskirche.

Donnerstag, den 10. August. (Vormittags 9 Uhr.)

Vorsitzender: theils Heinrich **von Gagern**, theils **Vicepräsident von Hermann.**

Inhalt: Verlesung und Berichtigung des Protokolls. — Mittheilung des Reichsverwesers, die weitere Besetzung des Reichsministeriums betreffend. — Mittheilung, die Einladung des Dombauvereins zu Cöln zu dem bevorstehenden Feste betreffend, und Beschluß darüber. — Anzeige von Beiträgen für die deutsche Flotte. — Austrittsanzeigen. — Antrag des Abgeordneten Arndts, die Einschreibung der Redner betreffend. — Antrag des Abgeordneten Schaffrath und Genossen, die Geschäftsleitung des Vicepräsidenten von Soiron in der Sitzung vom 8. d. M. betreffend, und Verhandlung über die Dringlichkeit desselben. — Berathung des Berichts des Ausschusses für die Prüfung der in dem Wahlbezirk Thiengen in Baden stattgehabten Wahl zur deutschen Nationalversammlung. — Bestimmung der nächsten Tagesordnung. — Eingänge.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Der Herr Schriftführer wird die Güte haben, das Protokoll der letzten Sitzung vorzulesen. (Secretär Riehl verliest dasselbe.) Ist Reclamation gegen das Protokoll?

v. Soiron von Mannheim: Ich bitte um eine Berichtigung. Es ist im Protokoll nicht bemerkt, daß ich die Räumung der Gallerien, d. h. die Entfernung aller Zuhörer, des ganzen Publikums, erst dann verlangt habe, als mein Begehren, die einzelnen Ruhestörer zu entfernen, von der Gallerie aus verhöhnt worden ist. Das muß bemerkt werden, denn das war der Grund, warum ich alle Zuschauer aus dem Saale entfernen ließ.

Präsident: Ich glaube, daß diese thatsächliche Berichtigung in das Protokoll aufgenommen werden muß.

Zimmermann von Spandau: Was zunächst die Bemerkung des Herrn Vicepräsidenten, daß Seitens der Gallerie eine Verhöhnung stattgefunden habe, anlangt, so muß ich im Namen mehrerer Freunde erwiedern, daß unsererseits eine Verhöhnung auf der Gallerie nicht wahrgenommen worden ist; sie muß daher so eigenthümlicher Art gewesen sein, daß sie Vielen von uns ganz unbemerkt geblieben ist. (Lachen auf der Rechten.) Außerdem aber habe ich eine ganz besondere Reclamation. Sie erinnern sich, daß der Abgeordnete Brentano in seiner Vertheidigung gegen den Ordnungsruf ausdrücklich angeführt hat, er sei öffentlich, thätlich, besonders von Herrn Plathner angriffen worden, auch habe der Graf v. Wartensleben ihn in seiner Eigenschaft als Nationalvertreter wegen einer Aeußerung, die er als solcher gethan habe, auf Kugeln gefordert. Das sind so außerordentliche Dinge und Begebenheiten, daß sie unbedingt ins Protokoll aufgenommen werden müssen. (Lachen auf der Rechten.) Meine Herren! Ich finde darin nichts Lächerliches. (Große Unruhe in der Versammlung. Stimmen: Ruhe! Ruhe!)

Präsident: Meine Herren! Ich werde mich möglichst bemühen, die Ruhe selbst handzuhaben auf beiden Seiten; ich verbitte mir aber, daß „Ruhe!“ gerufen werde, was meines Amtes ist. Ich bitte (gegen die Rechte sich wendend), lachen Sie nicht; ich bitte überhaupt, daß ein ruhigeres Verhalten stattfinde. Fahren Sie fort, Herr Zimmermann.

Zimmermann von Spandau: Ich beklage es tief, daß die Verhandlung eine solche Wendung genommen hat, aber die mögliche Bedeutung ist so groß, daß es wichtig ist, zu wissen, von welcher Seite her eine solche Weise der Verhandlung eingetreten ist. Ich wiederhole den Antrag, daß die deßfalls geäußerten Worte des Herrn Brentano mit ins Protokoll aufgenommen werden.

Präsident: Wie lauten die Worte?

Zimmermann von Spandau: „Ich bin öffentlich, thätlich angegriffen worden von Plathner und Andern, und besonders hat mich Graf v. Wartensleben, den ich nicht einmal persönlich kenne, wegen einer Aeußerung, die ich in meiner Eigenschaft als Nationalvertreter gethan habe, auf Kugeln gefordert.“

Präsident: Die einzelnen Reden werden nie wörtlich in das Protokoll aufgenommen. Es ist das Protokoll der vorletzten Sitzung in der letzten verlesen und dabei behauptet worden, daß die Aeußerungen und Beleidigungen gegen Herrn Brentano, die hier stattgefunden haben, oder als stattgehabt behauptet werden, in jedem Falle erst nach dem Schlusse der Sitzung erfolgt seien. Was dann stattgefunden hat, gehört meines Erachtens nicht in das Protokoll. Was Herr Zimmermann hat bezwecken wollen, ist durch diese Reclamation bezweckt, und werden wir darüber weggehen können. Ist weitere Reclamation gegen das Protokoll? (Niemand meldet sich.) Vorbehältlich der verlangten Berichtigung wird also das Protokoll für genehmigt erklärt. — Ich habe der Nationalversammlung folgende **Mittheilung von Seiten des Reichsverwesers** zu machen:

„An den Herrn Präsidenten der deutschen Nationalversammlung. Ich eröffne Ihnen zur weiteren Mittheilung an die deutsche Nationalversammlung, daß ich

1) den Fürsten **Carl Leiningen** zum Präsidenten des

werden kann. Man trägt daher darauf an, die hohe Nationalversammlung wolle beschließen:

1) Die Tagesordnung hat immer den Artikel der Grundrechte zu bezeichnen, welcher zur Berathung kommt.
2) Die Anmeldung zu sämmtlichen Paragraphen eines Artikels beginnt mit dem Tage, für welchen derselbe zuerst als nächster oder eventueller Berathungsgegenstand auf der Tagesordnung steht.
3) Zu jedem Artikel wird nur eine fortlaufende Rednerliste geführt, die aber in so viele besondere Reihen zerfällt, als der Artikel Paragraphen enthält.
4) Bei der Anmeldung hat Jeder den Paragraphen oder die Paragraphen zu bezeichnen, worüber er sprechen will, mit der Angabe, ob für oder gegen den Entwurf, und wird dann nach der Reihenfolge der Anmeldungen mit entsprechenden Zahlzeichen zu den einzelnen Paragraphen eingetragen. Es bleibt ihm jedoch vorbehalten, sich auch über den sonstigen Inhalt des Artikels zu verbreiten, sofern nicht die einzelnen Paragraphen zu getrennter Verhandlung ausgesetzt sind.
5) Zerfällt ein Paragraph in mehrere Sätze, die in der Verhandlung getrennt werden, so bleibt demjenigen, der auch oder nur über einen späteren Satz reden will, seine Stelle vorbehalten.
6) Mit der Anfertigung, beziehungsweise Fortführung der Rednerliste ist für jeden Tag nur ein Schriftführer zu beauftragen, welcher sich eine halbe Stunde vor Anfang der Sitzung in der Paulskirche einfinden möge. Die Anmeldung muß persönlich geschehen.

Da dieser Antrag keine Abänderung der Geschäftsordnung, sondern nur eine Regelung des Verfahrens für die Verhandlung über die Grundrechte bezweckt, wenngleich sie auch auf die künftigen Theile des Verfassungswerkes anwendbar sein möchte, so wird eine Unterstützung von 20 Mitgliedern genügen. Frankfurt, den 7. August 1848. Arndts ꝛc.

Der §. 32 des Reglements bestimmt: von der Regel, daß niemals ein Antrag vor Verlauf von 24 Stunden nach dessen Vertheilung zur Verhandlung kommen soll, kann durch Beschluß der Versammlung in folgenden Fällen eine Ausnahme eintreten:

a) bei Anträgen, welche nur die formelle Geschäftsbehandlung betreffen;
b) wenn die Versammlung einen Antrag für sehr dringend, oder
c) für nicht hinreichend bedeutend erklärt.

Es fragt sich nun, welcher von diesen drei Fällen bei diesem Antrage zur Anwendung kommt. Es können alle drei zur Sprache kommen, ich muß also fragen, ob die National-Versammlung beschließt, daß über diesen Gegenstand gleich in die Verhandlung eingegangen werden soll? Ich glaube aber nicht, daß über die Frage selbst weitere Discussion eintreten sollte, denn es liegt ja der ganze Gegenstand vor und Jeder kann beurtheilen, ob er ihn für dringlich und zur Verhandlung geeignet, oder ob er für zweckmäßiger hält, ihn an den Ausschuß zu verweisen.

Moriz Mohl von Stuttgart: Meine Herren! Nur ein paar Worte. Wir kennen diesen Antrag viel zu wenig, als daß wir ihn gleich berathen könnten, und wir verlieren ohnedem so viele Zeit über Anträgen, welche auf Abänderung der Geschäftsordnung gestellt werden. Ich glaube, der Antrag müßte gedruckt und durch eine Commission darüber berichtet sein, wenn wir darüber berathen sollten.

Präsident: Ich frage also: will die Versammlung, daß über diesen Gegenstand sogleich in die Berathung eingegangen werden soll? Ist gegen diese Fragestellung ein Einwand zu machen? (Es wird keiner erhoben) Diejenigen, welche die Frage bejahen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrheit bleibt sitzen.) Der Antrag wird also nicht sogleich zur Verhandlung kommen, sondern an die Commission für die Geschäftsordnung verwiesen. — Meine Herren! Es ist mir heute oder vielmehr gestern Abend folgender Antrag von Schaffrath und Genossen zugestellt worden; er betrifft die Vorgänge in der letzten Sitzung. Ich bitte den Herrn Secretär, ihn verlesen zu wollen, denn er ist ausführlich.

Secretär Biedermann: Der Antrag lautet:

An die deutsche constituirende National-Versammlung.

Der Herr Vicepräsident von Soiron hat als Vorsitzender in der Sitzung vom 8. d. M. mehrere Eingaben und Anträge an die Nationalversammlung, z. B. die des Abgeordneten von Vincke und Genossen, des Abgeordneten Kolaczek, welche nur die formelle Geschäftsbehandlung (§. 32 a der Geschäfts-Ordnung), nämlich eine Aeußerung des Abgeordneten Brentano in der vorhergegangenen Sitzung und das darauf eingetretene Verhalten einzelner Theile der Versammlung betrafen und auf Verbesserung desselben gerichtet waren (§ 33), zwar nach dem zweiten Satze des § 29 der Geschäftsordnung der Versammlung verkündet, allein eigenmächtig, selbst, ohne die Versammlung, und ohne deren und der Antragsteller vorheriges Gehör, mit Unterdrückung jeder Verhandlung theils alsofort erledigt und entschieden, wie den Antrag des Abgeordneten v. Vincke und Genossen, theils gar nicht berücksichtigt und unerledigt gelassen, wie den des Abgeordneten Kolaczek und Genossen. Schon hierdurch hat der Herr Vicepräsident die Geschäftsordnung verletzt, seine Befugniß überschritten und seine Pflichten vernachlässigt. — Denn wenn auch nach § 14 der Geschäftsordnung dem Vorsitzenden „die Erhaltung der Ordnung als Pflicht obliegt," so gehört doch hierzu nimmer die Entscheidung über dießfallsige besondere Anträge, und noch weniger die eigenmächtige Beseitigung derselben. Und selbst wenn ihm, dem Vorsitzenden, dieß zustände, so doch in keinem Falle ohne das vorherige Gehör der streitenden Parteien; und noch viel weniger hat er das Recht, alle und jede ordnungsmäßige Verhandlung abzuschneiden, ein Umstand, durch welchen die ihres Rechts der Rede beraubte Partei gegen das ungesetzliche Verfahren des Vorsitzenden theilweise durch Zwischenrufe lärmend ihr Recht zu wahren und zu schützen gezwungen wurde; so daß auch diese Unruhe in die dadurch herbeigeführte Unterbrechung der Sitzung nur durch das Verfahren des Vorsitzenden verschuldet worden ist. — Auch waren in der Eingabe von Kolaczek und Genossen weit erheblichere Störungen der Ordnung und des Friedens des Hauses, sogar Duellforderungen und Thätlichkeiten gegen den noch auf der Rednerbühne stehenden Abgeordneten Brentano angeführt, und daher die eigenmächtige Beseitigung dieser Eingabe um so verletzender. — Der Herr Vicepräsident v. Soiron hat ferner jene Anträge

3) gegen § 29 der Geschäftsordnung weder an einen Ausschuß verwiesen, noch auch — obgleich sie in den Geschäftskreis keines der bestehenden Ausschüsse gehörten, vorher kurz begründen lassen. Ferner, was jedoch nur nebenbei erwähnt wird —

4) gegen denselben § 29 keinen jener Anträge in der Sitzung zur Unterstützung gestellt; insbesondere aber

5) mit der gröbsten Verletzung des § 30 bis 32 a bei keinem dieser Anträge darüber, ob er sofort zur Hauptverhandlung zu bringen sei, die Nationalversammlung selbst beschließen lassen.

6) Obschon nun der Herr Vicepräsident v. Soiron, als solcher, nur Organ der Nationalversammlung, nicht über, sondern unter dieser steht, und derselben verantwortlich, daher auch der Rectification durch diese unterworfen und eine Berufung an sie gegen sein Verfahren zulässig ist: so hat er dennoch auch selbst dann noch, nachdem er den Ordnungsruf gegen den Abgeordneten Brentano bereits ausgesprochen hatte, dem Abgeordneten Brentano, Löwe aus Calwe und Andern, welche dagegen an die Versammlung appelliren wollten, ausdrücklicher dießfallsiger Anmeldung und Antragstellung ungeachtet, das Wort fortwährend verweigert und diese Appellation und solchen Antrag vielmehr eigenmächtig unterdrückt und abgeschnitten und so sich für infallibel und inappellabel erklärt; dagegen

7) mit Verletzung des § 39 der Geschäftsordnung außer der Reihenfolge der Redner nach ihrer Anmeldung dem Abgeordneten Heinrich v. Gagern das Wort gegeben und zwar nur ihm und keinem Andern.

8) Der Vorsitzende hat sogar hierbei sein in öffentlicher Sitzung gegebenes Versprechen unerfüllt gelassen. Als nämlich mehrere Abgeordnete, z. B. Löwe, Vogt, Schaffrath u. A. noch während der Rede des stellvertretenden Vorsitzenden, an deren Schlusse er den Abgeordneten Brentano zur Ordnung rufen wollte, das Wort verlangten, sicherte ihnen der Vorsitzende dieses nach dem Schlusse seiner eigenen Rede ausdrücklich zu, verweigerte es ihnen aber nachher doch und erklärte jede Verhandlung in dieser Angelegenheit für unzulässig.

9) Der Herr Vicepräsident v. Soiron hat ferner behauptet: „Der Abgeordnete Brentano habe in seiner Rede vom 7. August über die Amnestie (durch die Frage: „Wollen Sie die, die in Baden die Waffen ergriffen haben, zurücksetzen gegen einen Prinzen von Preußen?) edle deutsche Volksstämme gröblich verletzt", und ihn, den Abgeordneten Brentano deßhalb, unter dieser unrichtigen und dem natürlichen Verstande völlig unbegreiflichen Voraussetzung, so jedoch, daß er sie nicht als bloße Voraussetzung, sondern als bestimmte Behauptung, ja als Thatsache hinstellte, mithin wegen einer falschen, gar nicht existirenden, am wenigsten dem Abgeordneten Brentano zurechenbaren Thatsache oder Meinung zur Ordnung gerufen.

Noch dazu hat 10) der Herr Vicepräsident v. Soiron nach seiner eigenen Erklärung am Schlusse der Sitzung vom 7. August: „ich muß den Redner erst fragen, was er eben gesagt hat, ich habe es nicht genau verstanden" — die fragliche Aeußerung des Abgeordneten Brentano selbst nicht genau wahrgenommen, nicht aus eigner Wahrnehmung, nicht in seiner amtlichen Eigenschaft und Thätigkeit in der Sitzung vom 7. d, sondern — nach seiner Erklärung in der Sitzung vom 8. d. — nur aus den, nicht einmal halb amtlichen stenographischen Niederschriften kennen gelernt und doch auf solchen Grund hin den Abgeordneten Brentano ganz unbedingt und bestimmt zur Ordnung gerufen, ohne ihn selbst noch in der Sitzung vor dem Ordnungsrufe über die beschwerliche Aeußerung zu hören. Wie ganz abweichend und parteiisch erscheint ein solches Verfahren demjenigen gegenüber, welches in früheren Sitzungen in gleichem Falle gegen die Abgeordneten Heckscher und v. Schmerling beobachtet wurde, als gegen diese von der linken Seite des Hauses der Ordnungsruf verlangt wurde. Sie wurden vor diesem vom Vorsitzenden zur genauen Wiederholung und zur Erläuterung ihrer beschwerlichen Aeußerungen nicht nur zuerst zugelassen, sondern sogar ausdrücklich aufgefordert!! Ja, der Herr Vicepräsident v. Soiron hat hierbei sogar

11) durch die in seiner Rede nach jenem Ordnungsrufe eingeflochtenen Worte: „die Versammlung wird damit einverstanden sein —" diese indirect, auf eine geschäftsordnungswidrige und die Andersdenkenden überraschende Weise zu einer — von einem Theile der Versammlung auch wirklich durch Aufstehen erfolgten — Zustimmung, also zu einer Abstimmung ohne Stellung einer bestimmten Frage, aufgefordert, ohne daß den Nichtzustimmenden die Möglichkeit gegeben war, ihre Nichtzustimmung zu erklären, oder vorher, vor dieser Abstimmung und Beschlußfassung über den Gegenstand derselben selbst oder auch nur über die Fragestellung ihr Recht der Rede und Verhandlung auszuüben. — Ferner hat der Vicepräsident v. Soiron sogar einer Partei-Berathung außerhalb der Paulskirche der Berathung der Partei, welche den Ordnungsruf gegen den Abgeordneten Brentano vorzüglich verlangt hat, in der Sokratesloge am Nachmittage des 7. August, einer Partei-Berathung gerade hierüber — über das Verfahren gegen den Abgeordneten Brentano persönlich beigewohnt und sich dadurch unfähig zum Vorsitze und Richteramte in derselben Angelegenheit gemacht, dieses Richteramt aber dennoch und zwar so ausgeübt, wie es in jener Partei-Berathung vorher besprochen war. Daß jene Berathung eine Partei-Berathung gewesen, oder vielmehr, daß bei der fraglichen Gelegenheit nur eine Fraction der Nationalversammlung berathen habe, ist durch den ersten Beschluß jener Versammlung dargethan, daß nicht alle, sondern nur diejenigen Mitglieder der Nationalversammlung Zutritt hätten, welche eine Mißbilligung gegen den Abgeordneten Brentano aussprechen wollten."

Hier scheint eine Lücke zu sein. Es geht von Nr. 11 gleich zu Nr 15 über.

„15) Daß der Herr Vorsitzende, ohne daß vorher nach § 14 der Geschäftsordnung durch Entfernung nur einzelner Ruhestörer die Ruhe auf den Zuhörer-Gallerien herzustellen, ernstlich versucht worden war, alsofort die ganzen Gallerien räumen ließ, was nach § 14 nur äußersten Falles geschehen darf, soll hier nicht weiter gerügt werden; aber daß diese schon am Nachmittage des 7. August in der Sokratesloge in jener Partei-Berathung ebenfalls beantragte Räumung der Gallerien bald nach Wiedereröffnung der Sitzung, ohne vorherige Ermahnung zur Ruhe und ohne vorherige Androhung der Räumung der Gallerien, wie sie in früheren Sitzungen gewöhnlich und mit Erfolg wiederholt worden ist, und daß sie gerade erst dann ausgeführt worden ist, wo sie, die Gallerien, dem Abgeordneten Brentano, dagegen nicht schon da, wo sie dem Abgeordneten Heinrich v. Gagern auf der Rednerbühne Beifall zuklatschten, obgleich sie in diesem, wie in jenem Falle die Ruhe gleich erheblich störten, und daß endlich bei diesem letzteren Beifallklatschen nicht einmal eine Ermahnung und Drohung mit Räumung der Gallerien erfolgte, dieß erscheint gleichfalls als ein unzweideutiger Beweis von Partheilichkeit. Auch hat

16) der Vorsitzende in der Sitzung vom 8. August wiederholt zugesichert, daß auch die persönlichen Angelegenheiten, wie er sich ausdrückte und worunter nur der in der Erklärung des Abgeordneten Kolaczek und Genossen angeführte gewaltsame Friedensbruch gemeint gewesen sein kann, alsofort nach Erledigung der Amnestiefrage zur Verhandlung kommen sollten; allein sie sind dennoch auf die Tagesordnung des 10. August nicht gesetzt worden.

17) Endlich hat der Vorsitzende eine ihm vor Wiedereröffnung der gestrigen Sitzung und vor dem Ordnungsrufe gegen den Abgeordneten Brentano von elf preußischen Mitgliedern der Nationalversammlung übergebene Erklärung, des Inhalts:

„daß sie in der behaupteten Verletzung des Prinzen von Preußen eine Verletzung des preußischen Volkes nicht erblicken",

der Versammlung gar nicht mitgetheilt, sondern vorenthalten, ungeachtet sie auf den fraglichen Ordnungsruf gegen den Abgeordneten Brentano von erheblichem Einflusse war. — Aus diesen Gründen haben wir, die Unterzeichneten, im Namen der Gerechtigkeit und des Friedens in dieser Versammlung zu fordern:

1) daß das geschäftsordnungswidrige Verfahren des stellvertretenden Vorsitzenden v. Soiron in der Sitzung vom 8. August von der Versammlung gemißbilligt werde.
2) daß sowohl dieses Verfahren, weil außer- und ungesetzlich, als auch das Produkt desselben, d. h. die Entscheidungen des Vorsitzenden in der Sitzung vom 8. August und besonders der Ordnungsruf gegen den Abgeordneten Brentano als null und nichtig wieder aufgehoben, und daß
3) über die Erklärung des Abgeordneten Kolaczek und Genossen also gleich ordnungsmäßig entschieden werde.

Diesen Forderungen fügen die Unterzeichneten den entschiedensten Protest gegen ihre und ihrer Rechte Unterdrückung und insbesondere gegen die willkürliche Entziehung des Rechts und der Freiheit der Rede hinzu, erinnern an die natürliche und nothwendige Folge einer solchen Verletzung oder Beseitigung der Geschäftsordnung, wonach alle auf solche Weise zu Stande gekommenen Beschlüsse und Entscheidungen null und nichtig wären, und überlassen die Beurtheilung des ihnen von der Uebermacht zugefügten Unrechts der öffentlichen Meinung und dem Rechtsgefühl der deutschen Nation. Zur Begründung jener Forderung und ihrer Dringlichkeit bitten sie einem der Unterzeichneten in der Sitzung vom 10. August das Wort zu ertheilen. Frankfurt a. M., den 9. August 1848. Unterzeichnet von Schaffrath. Schmidt aus Schlesien. Schlöffel. Wesendonck. Joseph. Schilling. Dietsch aus Annaberg. Wiesner aus Wien. A. Rühl. v. Trützschler. Richter aus Achern. Titus. Berger aus Wien. Meyer aus Liegnitz. Zimmermann aus Stuttgart. Martiny. Reichard. Hartmann. Kolaczek. Junghanns. Dr. Mohr. Reinstein. Peter Fehrenbach. Kuenzer. Günther. A. Rösler von Oels. L. Simon von Trier. Robert Blum. Hensel. Helfterbergk. C. Vogt. v. Watzdorf. Loewe. Heubner. Scharre. Schmitt aus Kaiserslautern. Itzstein. Nauwerck. Prato. Bogen. Wigard. Roßmäßler. Minkus. Veltorazzi. Förster. Schulz. Dietsch aus Saarbrücken. G. F. Kolb. Christmann. C. F. Rheinwald. Mammen aus Plauen. Dieskau. (Nach Verlesung des Antrags haben sich noch beim Büreau als demselben beitretend gemeldet: Hensel II. Gritzner. Reinhard. Jop. Schmidt aus Sachsen. Quido Pattai. W. Hoffbauer. Tafel aus Stuttgart. Frisch. Rödinger. Schüler. Hagen. Zimmermann aus Spandow. Sachs. Nägele. Pfahler.")

Hensel II. aus Zittau (vom Platze aus): Ich trete dieser Erklärung ebenfalls bei.

Eine Stimme auf der Linken: Ich auch!

Präsident: Wollen die Herren das nachher thun, damit keine Unterbrechung stattfindet. — Meine Herren! In diesem Antrage sind so viele Fragen enthalten, welche die Function des Präsidenten betreffen, daß ich nicht glaube, daß es möglich ist, darüber unmittelbar zu entscheiden. Wenn, was unter so kritischen Verhältnissen der Präsident zu thun hat, zu einer näheren Erörterung und Entscheidung kommen soll, so muß diese Frage mit Rücksicht auf das bestehende Reglement gründlich begutachtet werden. Meine Ansicht geht deßhalb dahin, daß, wie ich bereits in der vorigen Sitzung gesagt habe, bei Reclamationen gegen das Verhalten des Präsidenten der Weg der sei, daß dieser Antrag an einen Ausschuß n[illegible] hier an den Ausschuß für die Geschäftsordnung [illegible] sen sei.

v. Soiron von Mannheim: Meine [illegible] habe um das Wort gebeten, um gegen den Vor[illegible] Herrn Präsidenten zu sprechen. Es kann allerdings [illegible] terung dieser Beschwerde zu Abänderungen an der Ges[illegible] ordnung führen, aber vor allen Dingen, glaube ich, sind [illegible] Beschwerden selbst zu erledigen. Diese Beschwerden können nur von der Nationalversammlung selbst erledigt werden und ich glaube nicht, daß es nothwendig oder auch nur geeignet wäre, einen Ausschuß darüber zu hören. Wollen Sie deßhalb sogleich in die Berathung dieses Gegenstandes eingehen, und, nachdem Sie die Beschwerdeführer und mich, und wer sonst noch an der Berathung Theil nehmen will, darüber gehört haben, über die Sache entscheiden. Meine Herren! Ich bitte Sie darum.

Schaffrath von Neustadt: Meine Herren! (Zwischenruf: Nur über die Sache!) Allerdings; ich werde mich ganz streng an die Geschäftsordnung halten, wie ich es stets gethan habe, und werde daher vor der Hand nur darüber sprechen, was jetzt vorliegt, das heißt, über den Vorschlag des Präsidenten. Ob es erst einer besonderen Verweisung der Eingabe an einen Ausschuß bedarf oder nicht, über diese Frage läßt sich Einiges dafür, aber auch, wie ich ganz offen gestehe, Einiges dagegen sagen und es wird daher einzig und allein von Ihren Beschlüssen abhängen, ob das Eine oder Andere eintreten solle. Ich meinerseits, und auch wahrscheinlich im Namen meiner Freunde, erkläre, daß uns eine gründliche und unparteiische Prüfung der vorliegenden Sache sehr erwünscht ist, daß wir nicht wünschen, daß irgend Jemandem Unrecht geschehe, denn auch wir können irren und können dem Vicepräsidenten Unrecht gethan haben, namentlich in dem damaligen kritischen Verhältnisse. Ich habe daher meinestheils Nichts dagegen einzuwenden, daß der Vorschlag gedruckt und an einen Ausschuß zur Begutachtung verwiesen werde. Nur das habe ich beizufügen, daß wir auch jetzt noch die Hoffnung haben, daß es der Versammlung unter der Leitung unseres verehrten Präsidenten v. Gagern gelingen werde, den Frieden herzustellen und uns wenigstens einigermaßen, wenn, wie sich später vielleicht zeigen wird, offenbar die Geschäftsordnung verletzt worden ist, unser Recht zu verschaffen. Ich bin fest davon überzeugt und verlasse mich auf diejenigen, die aufrichtig gegen Jedermann das Recht wollen, ich verlasse mich namentlich auf die Unterstützung derjenigen, die sonst unsere politischen Gegner sind, daß sie uns Recht verschaffen werden.

v. Wincke aus Hagen: Der Gegenstand, warum ich mir, ohne von dem Vortrage, der uns von dieser Seite her sehr ausführlich übergeben worden ist, irgend Kenntniß gehabt zu haben, wie mir allenfalls der verehrte Präsident bezeugen könnte, das Wort erbeten habe, steht nur in einem losen Zusammenhange mit der Sache, über die jetzt verhandelt wird. Er betrifft lediglich den Antrag, den ich, wie sich die hohe Versammlung erinnern wird, in Gemeinschaft mit 170 andern Mitgliedern eingereicht habe, dahin, daß dem Abgeordneten aus Bruchsal, in Beziehung auf die bekannte Stelle seiner Rede, die Mißbilligung der Versammlung ausgesprochen werde. Die Antragsteller haben sich, so weit mir bekannt, damals alle von der Ansicht leiten lassen, daß in einer so außerordentlichen Ver-

halt der Beschwerde selbst. Nun noch eine persönliche Frage. Es ist in dem Bericht des Herrn Schaffrath gesagt worden, ich sei zur Ordnung gerufen worden. (Von mehreren Seiten: nein!) Ich glaubte verstanden zu haben, ich sei zur Ordnung gerufen worden. Ich habe damals nämlich einige Worte gesagt, die auf einer Seite der Versammlung großes Mißfallen erregten. Nun erhob sich ein großer Tumult und der Herr Vicepräsident war der Meinung, daß ich eine Erklärung abgeben wolle. Das war aber nicht meine Absicht, weil ich das Bewußtsein hatte, einen Ordnungsruf nicht verdient zu haben. Diese Sache ist es, welche mich vorzugsweise heute auf die Tribüne geführt hat. Der Abgeordnete Blum hat damals gesagt, es sei . . . . . .

Präsident: Herr Heckscher, das ist eine längst abgemachte Sache. Ich denke, Sie ließen dieselbe besser auf sich beruhen.

Heckscher: Ich stelle es der Nationalversammlung anheim. Ich bin übrigens gleich fertig. Der Abgeordnete Blum bemerkte in meiner Erklärung eine Lücke. Ich war bereit, sie auszufüllen, und nehme auch heute keinen Anstand, zu erklären, daß mir nicht im Entferntesten eingefallen ist, zu behaupten, daß ein Einverständniß zwischen der Gallerie und jener Seite stattgefunden habe. Es soll mich freuen, wenn die Herren von jener Seite in dieser Erklärung eine hinreichende Versöhnung finden. Ich hoffe dieß um so mehr, als ich so manchen persönlichen Freund auf jener Seite zähle.

Plathner von Halberstadt: Es ist zwar in dem heute von Schaffrath und Genossen gestellten Antrag meiner nicht ausdrücklich erwähnt, wohl aber in der Darstellung selbst, denn es soll die Untersuchung der stattgefundenen Vorfälle vorgenommen werden. Es ist von dieser Tribüne her behauptet worden, ich hätte mich eines Attentats an der Würde der Versammlung schuldig gemacht, ich werde dieses aufs Allerbestimmteste bestreiten. (Heiterkeit auf der Linken und Ruf: zur Sache!) Ich spreche von der Sache. Alles, was ich möglicherweise gethan haben könnte, hat sich nach geschlossener Sitzung ereignet. (Mehrere Stimmen von der Linken: Nein!) Ich glaube, daß es ebenso die Würde dieser Versammlung erfordert, als ich es zur Wahrung meiner eigenen Ehre fordern muß, daß der Fall, der in letzter Sitzung vorgekommen sein soll und der die schwersten Vergehen enthalten würde, wenn er wahr wäre, sofort erörtert, und mir gestattet werde, daß ich vortrage, wie sich die Sache ereignet hat. (Mehrere Stimmen aus dem Centrum: Schluß! Schluß!)

Präsident: Ich muß auch von der linken Seite einem das Wort geben.

Wesendonck von Düsseldorf: Es handelt sich in diesem Augenblick noch nicht darum, was Herr Plathner oder ein Anderer möglicherweise gethan haben kann, sondern bloß darum, ob der von dieser Seite gestellte Antrag an eine Commission verwiesen werden soll, oder nicht. Ich verkenne nicht, daß von einigen Abgeordneten auch von dieser Seite (der Linke) aus versöhnlichen Absichten der Antrag gemacht worden ist, erst eine Commission zu ernennen und dann in die Berathung einzugehen; ich mache Sie aber aufmerksam, daß der Antrag, der gestellt ist, aus drei Theilen besteht: der erste Theil begehrt eine Mißbilligung des Verfahrens des Vicepräsidenten; der zweite Theil begehrt, daß die Erklärungen des Vicepräsidenten in Folge dieses geschäftswidrigen Benehmens, das wir behaupten, für null und nichtig erklärt werden, und der dritte Theil verlangt, daß das nachgeholt werde, was in der Sitzung von vorgestern versäumt wurde. Es besteht nämlich ein großer Unterschied zwischen dem, was von beiden Seiten geschehen ist. Auf die Anträge von dieser Seite (zur Rechten sich wendend) ist ein Ordnungsruf erfolgt; auf die Anträge mehrerer Abgeordneten von der Linken, gegen Herrn v. Vincke und Bally gleichfalls einen Ordnungsruf ertönen zu lassen, ist noch nicht entschieden worden. Es muß jedenfalls, wenn Sie auch die beiden ersten Punkte nicht in Berathung nehmen wollen, der dritte Punkt sofort in Discussion kommen, damit das, was versäumt worden ist, nachgeholt wird; denn wir haben, wie schon bemerkt, noch keine Satisfaction erhalten, dieser Seite (der Rechten) ist sie aber ertheilt worden. Ich glaube aber, daß auch in Beziehung der beiden ersten Anträge es angemessen wäre, wenn wir jetzt in die Discussion eingehen. Ich beziehe mich hiefür auf das, was der Abgeordnete Heckscher gesagt hat und meine Meinung geht dahin, daß wenn wir nicht gleich jetzt diese Anträge berathen, dieß nichts anderes heißt, als sie unter den Tisch werfen. (Ruf von mehreren Stimmen auf der Rechten: Schluß!)

v. Soiron von Mannheim: Ich muß auch gegen den Antrag auf Tagesordnung auftreten. Wenn die Mehrheit zur Tagesordnung übergeht, so wird man das vielfach nicht anders ansehen, als wenn mich die Mehrheit durch die Tagesordnung gedeckt habe. Ich verlange keine Deckung, keine Vertheidiger, ich bin Mann genug, mich selbst zu vertheidigen. Ich bitte Sie, die Sache gleich in Erörterung zu ziehen und gleich heute zu entscheiden.

Graf von Schwerin aus Preußen: Trotz der Bemerkungen, die der Herr Vicepräsident eben gemacht hat, und die ich von seinem Standpunkte gewiß zu würdigen weiß, muß ich doch auf den Antrag zurückkommen, daß die hohe Versammlung zur Tagesordnung übergehen wolle. Was in der letzten Sitzung geschehen ist, ist unter den Augen der Versammlung geschehen. Die Versammlung hat, wie die stenographischen Berichte nachweisen, dadurch, daß $^3/_4$ der Versammlung sich erhoben haben, das Zeichen der Zustimmung zum Zuruf des Präsidenten (Unruhe auf der Linken) und zugleich zu erkennen gegeben, welches Urtheil sie fällt, und ich glaube nicht, daß bei der großen Aufgabe, die uns zu erledigen vorliegt, es irgend angemessen sein kann, noch in eine weitläufige Discussion über die Sache einzugehen, über die jeder Abgeordnete ein Urtheil sich gebildet haben muß; denn wir dürfen voraussetzen, daß keine Männer in der Versammlung sind, die nicht schon hinreichend in Erwägung gezogen haben, ob gegen das Verfahren des Vicepräsidenten etwas zu erinnern sei, oder nicht. Die Eingabe, die uns vorgelesen worden ist, ist zwar sehr lang, aber sie enthält materiell sehr wenig, sie läßt sich auf ein Geringes zusammenziehen, (mehrere Stimmen: Schluß!) und ich glaube nicht, daß es in der Aufgabe der Versammlung liegt, in eine weitläufige Discussion darüber einzugehen, und dadurch die Zeit für ihre wichtige Aufgabe sich zu kürzen, sondern die Sache vielmehr durch die Tagesordnung zu erledigen. (Von der Rechten der Ruf: Schluß und Abstimmung!)

Scheller von Frankfurt an der Oder: Meine Herren! Im Namen der Ruhe . . . . (Von der Rechten und den Centren: Schluß! Schluß!)

Präsident: Ist der Schluß unterstützt, oder wollen Sie den Redner noch hören, der angefangen hat? (Mehrere Stimmen von der Linken: Ja! Ja! mehrere Stimmen von der Rechten: Schluß! Abstimmung!) Ich ersuche Sie, den Redner reden zu lassen, weil er bereits angefangen hat. Herr Scheller hat das Wort.

Scheller: Im Namen der Ruhe und des Friedens, welche in diesem Hause herrschen sollen, bitte und beschwöre ich Sie, geben Sie dem Antrag, der von dieser Seite (zur

Linken sich wendend) gekommen ist, ich bitte auch Sie darum, (sich wiederholt zur Linken wendend) keine Folge. Geben wir auch zu, daß von allen Seiten vielleicht nicht mit der Ruhe verfahren worden, wie es einer so hohen Versammlung ansteht, so müssen wir doch auf der andern Seite den lebhaften Wunsch haben, daß hier unter uns fortan Ruhe und Frieden herrsche. Bedenken Sie, daß ganz Deutschland, ja ganz Europa auf diese Versammlung sieht. Wir wollen unter unserm deutschen Volke Ruhe, Eintracht und Frieden schaffen. Gehen wir unserm deutschen Volke, von unserer Seite, mit einem guten Beispiele voran. Ich unterstütze deßhalb den Antrag, zur Tagesordnung überzugehen. (Bravo von der Rechten und Ruf: Schluß!)

Präsident: Hält die Nationalversammlung die Erörterung darüber, ob der Antrag des Herrn Schaffrath und Consorten sogleich weiter verhandelt werden, oder aber der Gegenstand an den Ausschuß verwiesen werden soll, für hinreichend erschöpft? Diejenigen, welche diese Frage bejahen wollen, die nämlich wollen, daß der Schluß der bisherigen Verhandlung ausgesprochen werden soll, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Schluß ist ausgesprochen. Ich habe dann zunächst die Frage zu stellen, ob die hohe Nationalversammlung den Antrag des Herrn Schaffrath sogleich weiter berathen, oder ob sie diesen Antrag an einen Ausschuß verweisen will. Die Tagesordnungs-Frage über das Materielle kann ich erst stellen, wenn über diese Vorfrage entschieden ist, dann kann die Verhandlung weiter und zum Ziele geführt werden. (Unruhe.) Ich bitte, mich nicht zu unterbrechen. Diejenigen, die wollen, daß der Antrag des Herrn Schaffrath, und zwar nach seiner eigenen Ansicht, an einen Ausschuß verwiesen werde, die werde ich bitten, aufzustehen. Wird die Frage verneint, soll er nicht an den Ausschuß verwiesen werden, so treten wir in die Verhandlung des Materiellen ein. Ist über die Frage-stellung ein Zweifel? (Fürst v. Lichnowsky vom Platze: Die Fragestellung ist unrichtig!) Fürst Lichnowsky! bitten Sie um's Wort, wenn Sie über die Fragestellung sprechen wollen, unterbrechen Sie mich aber nicht.

Welcker von Heidelberg: So können wir die Frage nicht stellen, wir würden sonst dadurch in Verlegenheit kommen, denn derjenige, der zur Tagesordnung übergehen will, würde genöthigt sein, gegen den Antrag zu stimmen, daß die Sache an den Ausschuß verwiesen, oder sogleich verhandelt werden soll. Ich glaube, die Tagesordnungs-Frage geht allen andern Fragen voraus; erst wenn die Tagesordnungs-Frage nicht angenommen wird, kömmt die Frage, ob es an den Ausschuß verwiesen, oder sogleich verhandelt werden soll.

Präsident: Erlauben Sie mir zuerst, daß ich meine Frage vollständige. Ich glaube nicht, daß zur Tagesordnung über das Materielle eingegangen werden kann, ehe überhaupt die Versammlung in die Discussion des Materiellen eingegangen ist, und das ist nicht geschehen. Es liegt in der Hand der Majorität der Versammlung, sie so kurz als lang zu machen, wie sie will, aber in das Materielle muß eingegangen werden, und ich glaube nicht, daß ich über die Frage: „ob die Sache an einen Ausschuß verwiesen, oder gleich verhandelt werden soll", zur Tagesordnung übergehen lassen kann.

Fürst **Lichnowsky** von Ratibor: Ich kann mich mit der Ansicht des Herrn Präsidenten nicht einverstanden erklären. Ich selbst bin dafür, daß die Sache an einen Ausschuß verwiesen und nicht zur Tagesordnung übergegangen werde; demungeachtet kann ich die Abstimmung derjenigen, welche für die Tagesordnung sind, nicht captiviren wollen. Meine Herren, ehe wir uns entscheiden, zu welcher Zeit wir in dieser Angelegenheit etwas thun wollen, müssen wir zuerst sagen, ob wir überhaupt darauf eingehen wollen, ob wir den Gegenstand beseitigen, oder ob wir mit demselben uns weiter beschäftigen wollen. Haben wir Letzteres bejaht, dann erst können wir entscheiden, ob wir gleich oder später über diesen Gegenstand verhandeln wollen.

Schaffrath von Neustadt: Ich habe Ihnen schon vorhin versichert, meine Herren, daß es uns ganz gleichgültig ist, ob Sie heute in das Materielle eingehen oder nicht; allein Sie mögen beschließen, was Sie wollen, über das Materielle jetzt schon zu beschließen, ist nicht möglich, weil noch keine Discussion da war; denn der Uebergang zur Tagesordnung enthält eine definitive Entscheidung, auch über das Materielle, was wir nicht discutirt haben. Ich kann mir aber unmöglich zutrauen, daß Sie jetzt schon zur Tagesordnung übergehen wollen, jedenfalls dürfte gar nicht über den Uebergang zur Tagesordnung, d. h. über die Verwerfung meiner Anträge abgestimmt werden, ehe nicht die Discussion der Frage über das Materielle eröffnet worden ist; dann erst könnte abgestimmt werden, aber jetzt hat der Präsident Recht, zu erklären, wie er die Frage gestellt hat. Es kann nach § 32 und 33 der Geschäftsordnung nur darüber abgestimmt werden, ob ein solcher Antrag in die Abtheilungen verwiesen wird oder sofort zur Discussion kömmt oder in einen Ausschuß. Diejenigen, welche dann für die Tagesordnung stimmen wollen, müssen gegen alle diese zuerst zur Abstimmung kommenden Fragen stimmen und können dann, nachdem über die andern Anträge abgestimmt ist, für die Tagesordnung stimmen.

v. Vincke von Hagen: Ich glaube, nachdem die hohe Versammlung Kenntniß von dem Inhalte des Antrages, und so zu sagen von dem Rubrum desselben hat, so kann immer zunächst die Frage angeregt werden, ob sie überhaupt irgend in eine Discussion eingehen will, — und das ist die Ordnung in allen Versammlungen der Welt, — zuerst ist dann von der Versammlung zu entscheiden, ob sie sich überhaupt mit dem Gegenstande beschäftigen, oder entgegengesetzt, ob sie zur Tagesordnung übergehen will. Diese Frage muß zuerst entschieden werden; erst wenn darüber entschieden ist, kann die materielle Discussion stattfinden.

Zell von Trier: Meine Herren! Wenn eine Sache nicht auf der Tagesordnung steht, so muß sie vor Allem vorgebracht werden, und das Haus muß entscheiden, ob die Sache dringlich ist Ist sie nicht dringlich, so wird sie an einen Ausschuß verwiesen. Sie haben daher zu entscheiden, ob diese Sache dringlich ist, oder nicht. Wird die Sache nicht als dringlich erkannt, so wird sie an einen Ausschuß verwiesen, und dieser ist, darüber ist kein Zweifel, der Verfassungsausschuß. Das ist die einzige Lösung der Frage. (Einige Stimmen: Schluß!)

Wesendonck von Düsseldorf: Es ist eine ganz eigenthümliche Ansicht, die eben geäußert worden ist, daß die Versammlung zuerst, und bevor sie auf einen Antrag eingegangen ist, erklären soll, ob sie überhaupt Lust habe, mit dem Antrage sich zu beschäftigen, d. h. in allen Fällen der Majorität anheim geben, ob sie einen Antrag unter den Tisch wirft oder nicht. Nichts anderes enthält dieser Gesichtspunkt. Ich begreife nicht, wie man der Versammlung so etwas zumuthen kann. Der Herr Präsident hat die Frage, nach meinem Dafürhalten, vollkommen richtig gestellt. Die Tagesordnung enthält die Entscheidung, daß der Antrag abzulehnen sei, und diese Entscheidung kann nicht getroffen werden, bevor nicht eine Discussion stattgefunden hat, und es ist ganz unrichtig, daß, wie der Abgeordnete von Ratibor bemerkt hat, ein Theil der Versammlung dadurch captivirt werde, er wird nicht

captivirt sein, er kann noch immer für die Tagesordnung stimmen, auch wenn eine Commission ernannt worden ist. Es würde also diese Meinung in keiner Weise abgeschnitten sein, und es kann sich nur davon handeln, ob eine Commission ernannt werden soll oder nicht. (Wiederholter anhaltender Ruf: Schluß! Einzelner Zuruf: Reden!)

Präsident: Herr Wernher! (Ruf: Schluß!) Hält die Versammlung den Gegenstand für hinreichend erörtert? (Viele Stimmen: Reden!) Herr Wernher hat das Wort.

Wernher von Nierstein: Man protestirt gegen die Abstimmung auf Tagesordnung, weil der Gegenstand, der vorliege, keiner Discussion unterworfen worden sei. Der Fall, der hier zu entscheiden ist, ist verschieden von andern; die Versammlung fällt ein Urtheil über Ereignisse, die vor ihren Augen vorgegangen sind. Wenn sie sich also für genügsam instruirt erklärt über Dinge, die sie mit eignen Augen gesehen hat, dann ist sie in ihrem Rechte: sie sagt: wir bedürfen keine Discussion; die Sachen sind bekannt und darum wollen wir zur Tagesordnung übergehen. (Eine Stimme: Zur Fragestellung!) Das gehört dazu. (Ruf: Schluß!)

Präsident: Es haben sich nur noch wenige Redner gemeldet; diese wollen wir noch sprechen lassen und dann die Discussion schließen.

Graf **v. Schwerin** aus Preußen: Ich glaube, wer einigermaßen in parlamentarischer Discussion bewandert ist, der wird wissen, daß der Unterschied zwischen Verwerfung eines Antrags und dem des Uebergehens zur Tagesordnung darin liegt, daß Ersteres geschieht, nachdem man discutirt hat, daß man aber zur Tagesordnung übergeht, wenn man nicht discutiren will. (Einige Stimmen: Oh! Oh!) Gestatten Sie, daß ich ausrede. Wenn wir jetzt in das Materielle der Discussion eingehen wollten, so würden wir nachher die Anträge entweder anzunehmen oder zu verwerfen haben; um aber nicht in die Discussion sich einzulassen, ist der Vorantrag auf Uebergang zur Tagesordnung gestellt, und ich glaube, daß ganz unzweifelhaft die erste Frage so gestellt werden muß: Soll zur Tagesordnung übergegangen werden?

Nauwerck von Berlin: Meine Herren! Ich gehöre auch zu denjenigen, welche höchlich darüber erstaunt sind, daß man uns eine neue Geschäftsordnung octroyiren will. Der Antrag auf einfache Tagesordnung ist weiter nichts, als eine Art Guillotine, um alle Anträge sofort zu tödten. In Berlin sind viele Anträge auf diese Weise gefallen; bei uns ist dieß aber nicht möglich. Hier in der Geschäftsordnung heißt es, daß ein selbstständiger Antrag schriftlich einzugeben und sofort gedruckt werden soll. Wenn nun überhaupt eine Frage hier gestellt werden soll, so ist die des Präsidenten die allein richtige. Ich behaupte aber, der Herr Präsident hatte diesmal gar keine Frage zu stellen; denn die Geschäftsordnung sagt, daß ein solcher Antrag von dem Vorsitzenden in der Sitzung des folgenden Tages verkündigt, und, insofern er in den Geschäftskreis eines bereits bestehenden Ausschusses fällt, ohne Weiteres an diesen verwiesen werden muß. Ich trage darauf an, daß der Herr Präsident unsern Antrag sofort an den Ausschuß für die Geschäftsordnung verweise und daß wir dann zur Tagesordnung übergehen.

Präsident: Meine Herren! Jordan hat noch das Wort. Ich will nur bemerken, daß von Herrn Schaffrath das Wort verlangt worden ist, um seinen Antrag unmittelbar zu begründen, und sowie diese Forderung an den Präsidenten gestellt ist, so heißt das die Dringlichkeit des Antrags begründen wollen.

Jordan von Berlin: Meine Herren! Die Logik derer, die über den Antrag zur Tagesordnung übergehen wollen, ist mir vollkommen unbegreiflich: Man kann zur Tagesordnung nur von dem Gegenstand übergehen, über den discutirt wird. Was discutiren wir hier? — Einfach die Frage: Soll der Antrag sogleich verhandelt werden, oder soll er dem Ausschuß übergeben werden? Sollen wir über diese Frage zur Tagesordnung übergehen? Ich kann hierin einen Sinn nicht finden. Von einem Uebergang zur Tagesordnung kann hier keine Rede sein.

Präsident: Ich habe gleich am Anfange gesagt, daß ich den Antrag verlese, weil verlangt worden ist, seine Dringlichkeit zu begründen. Der Antrag schließt mit folgenden Worten: „Zur Begründung der Forderung und ihrer Dringlichkeit bitten sie, einem der Unterzeichneten in der Sitzung vom 10. August das Wort zu ertheilen." Die Ansicht des Herrn Nauwerck ist also falsch. Ich konnte den Antrag nicht unmittelbar an den Ausschuß verweisen, sondern mußte die Dringlichkeitsfrage stellen. Darüber habe ich Verhandlungen zugelassen und denjenigen, die in das Materielle eingehen wollten, das Wort abgeschnitten, deßwegen, weil ich der Meinung war, daß nur über die Dringlichkeitsfrage gesprochen werden sollte. Ehe darüber entschieden ist, kann ich auch die Frage über die Tagesordnung nicht stellen. Ich muß überhaupt noch bemerken: Es handelt sich hier nicht bloß um die Frage über das Verhalten des Herrn Vicepräsidenten v. Soiron, sondern es sind noch Anträge gestellt worden, die für alle Zukunft das Verhalten des Präsidenten bei Ordnungsrufen betreffen, die Frage nämlich, ob sie vorher einer Discussion unterworfen werden sollen, und wie und ob überhaupt ein Appellationsrecht an die Versammlung stattfinden soll.

v. Soiron von Mannheim: Noch ein paar Worte über die Fragestellung. Es ist meines Erachtens von allen Seiten übersehen worden, daß außer der gegen meine Geschäftsführung erhobenen Beschwerde und außer den Anträgen, die sich auf die künftige Geschäftsbehandlung beziehen, sehr wichtige Anträge auf Nichtigkeit von Beschlüssen, von ganzen Verhandlungen gestellt sind. Wenn es auch überhaupt zulässig wäre, was ich aber für nicht zulässig erachte, daß man über einen Antrag zur Tagesordnung übergehe, ohne darüber berathen zu haben, so wäre es doch wahrhaftig gewiß unzulässig, über so wichtige Anträge ohne Berathung zur Tagesordnung überzugehen. Es läßt sich aber meines Erachtens die Sache trennen. Ich bitte Sie noch einmal, verhandeln Sie sogleich über die gegen mich gestellten Beschwerden und verweisen Sie sodann die übrigen Anträge, wenn das entschieden ist, an einen Ausschuß.

Präsident: Ich werde also, wie ich schon früher sagte, die Frage so stellen: Will die Nationalversammlung, daß wegen der Dringlichkeit der Sache sofort zur Verhandlung übergegangen werde? Wenn die Dringlichkeit der Frage abgelehnt ist, so versteht sich die Verweisung an einen Ausschuß von selbst. Ich glaube auch nicht, daß der Antrag getheilt werden kann, nämlich daß über einen Theil hier sogleich verhandelt und der andere Theil an den Ausschuß verwiesen werden kann. Eine solche Theilung würde, da die Gegenstände enge in einander fließen, mit großen Schwierigkeiten verknüpft sein. Ich bin daher der Meinung, den ganzen Antrag an den Ausschuß zu verweisen, und es thut mir leid, mich in dieser Beziehung mit dem Wunsche des Herrn Vicepräsidenten nicht vereinbaren zu können. Ich werde also die Frage so stellen: Will die Nationalversammlung, daß wegen der Dringlichkeit der Sache sofort zur Verhandlung übergegangen werde? Diejenigen, welche diese Frage bejahen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich.) Der Dringlichkeitsantrag ist verworfen,

und die Sache wird demnach an den Ausschuß für Geschäftsordnung verwiesen. Herr v. Lindenau wünscht über die Verhandlungen des Ausschusses einige Worte zu sprechen.

v. Lindenau von Altenburg: Meine Herren! Nur einen formellen Gegenstand habe ich zu berühren. Die Angelegenheit, die so eben durch Beschluß der hohen Versammlung zur Begutachtung an den Ausschuß für die Geschäftsordnung verwiesen wurde, ist, wie Sie alle fühlen werden, von hoher Wichtigkeit, da er in die Befugnisse des Präsidiums tief eingreift und eine authentische Auslegung vieler Punkte der Geschäftsordnung erfordert. Daß der Ausschuß diesem nicht leichten Auftrage mit Fleiß und Unparteilichkeit nach Kräften zu entsprechen suchen wird, bedarf keiner Versicherung; allein um diesem Anspruch gehörig genügen zu können, trage ich darauf an, daß dem Ausschuß für diesen Fall gestattet werde, auch außer unserer Mitte noch Mitglieder der Versammlung zuziehen zu dürfen.

Präsident: Ich glaube, daß es sich von selbst versteht, daß der Ausschuß für Geschäftsordnung die in dem § 24 des Reglements ertheilte Befugniß hat; damit aber kein Zweifel darüber sei, so frage ich die Nationalversammlung, ob sie dem Ausschuß für Geschäftsordnung die im § 24 des Reglements ausgesprochene Befugniß, wornach er jeden hören kann, um weitere factische Aufschlüsse zu erhalten, beilegen will; diejenigen, die diese Befugniß ertheilen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Die Frage ist bejaht. Herr von Vincke hat das Wort, um seinen gestellten Antrag zurückzunehmen.

v. Vincke von Hagen: Aus dem Vortrage, den ich vorhin zu beginnen versuchte, ist Ihnen der Gegenstand desselben bereits bekannt. Ich habe in Betreff des Antrages, den ich und hundert siebenzig andere Mitglieder in Bezug auf die Rede des Herrn Abgeordneten aus Bruchsal gestellt hatten, bereits die Motive erwähnt, welche die Antragsteller nach der damaligen Lage der Sache zu ihrem Antrage veranlaßt haben. Ich habe auch bereits vorhin angefangen, zu sagen, daß nach meiner Ansicht der Herr Vicepräsident insofern nicht im Rechte war, als er durch den Ordnungsruf formell die weitere Verhandlung des Antrags für erledigt erklärte; während ich bereits in der letzten Sitzung die entgegengesetzte Meinung auf Grund der Geschäftsordnung zu begründen mir erlaubte. Meiner Ansicht nach ist der Antrag formell noch nicht erledigt und es würde darüber noch verhandelt werden müssen. Nun aber sind sehr viele Antragsteller der Ansicht, daß die Lage der Sache sich geändert hat, daß nicht mehr ein einfacher Ordnungsruf, sondern, wenn ich mich so ausdrücken darf, ein qualificirter Ordnungsruf vorliegt, und zwar aus einem dreifachen Grunde: 1) weil der Herr Vicepräsident ausdrücklich auf die Motive unseres Antrages sich bezogen und dieselben seinem Ordnungsruf zu Grunde gelegt hat; 2) weil die große Mehrheit, etwa Dreiviertheil der Versammlung, dem Ordnungsrufe durch Aufstehen sich angeschlossen hat; endlich 3) weil der Ordnungsruf eine besondere Wichtigkeit erlangt hat durch die wiederholten Reclamationen, welche von dieser Seite des Hauses (zur Linken) gegen den Ordnungsruf vorgebracht worden sind, Reclamationen, die durch ihre Lebhaftigkeit selbst zur Unterbrechung der Sitzung und Entfernung der Zuhörer geführt haben. Aus diesen Gründen sind sehr viele Antragsteller, und wie ich, nach näherer Erkundigung, glaube annehmen zu dürfen, die große Mehrzahl, namentlich auch aus meinem engeren Vaterlande Preußen, der Ansicht, daß der Zweck, den wir durch den Antrag gemeinschaftlich erreichen wollten, bereits vollständig erreicht sei. Ich kann zwar von meinem persönlichen Standpunkte aus, wenn ich auch die Richtigkeit der eben erwähnten Motive anerkenne, diese Schlußfolgerung nicht theilen, ich mag aber meinerseits die Verantwortung nicht übernehmen, daß ein neuer persönlicher Zankapfel in die Versammlung geschleudert und sie dadurch, wenn auch nur auf einen Augenblick, von dem Wege abgelenkt und von dem Ziele entfernt werde, das, wie ich überzeugt bin, jedem Mitgliede der hohen Versammlung vorschwebt: die Befestigung der Größe und der Einheit unseres großen Vaterlandes, und aus diesem Grunde ordne ich mein persönliches Gefühl der Ueberzeugung der Mehrheit der Antragsteller unter und nehme in der Voraussetzung, daß überhaupt sämmtliche Antragsteller diesem Beispiele sich anschließen und im Interesse der Einigkeit und des Friedens dasselbe befolgen werden, meinerseits — für mich persönlich — den Antrag zurück. (Bravo.)

Präsident: Ich bedaure sehr, daß der Abgeordnete v. Vincke zum Vertreter seiner Partei gewählt worden ist, weil seine Worte die wenigst versöhnlichen waren und nur dazu führen werden, daß wir weiter noch in die Sache einzugehen haben.

Löwe von Calbe: Meine Herren! Ich hätte wohl gewünscht, daß die Worte der Versöhnung, die uns heute von allen Seiten zuströmen, 48 Stunden früher gekommen wären. Es ist ein merkwürdiges Verlangen, das die Majorität an die Minorität stellt, daß, nachdem sie, — ich will kein Wort gebrauchen, um nicht einen neuen Sturm in die Versammlung zu werfen, ... nachdem dieses Verfahren stattgefunden hat, wie es stattgefunden hat, daß man ihnen nun sagt: klagt doch nicht, sprecht nicht weiter davon, heute wollen wir alles mit dem Mantel der Liebe bedecken, laßt uns Frieden schließen! Meine Herren, es ist kein rechter Friede, der so erlangt wird, das ist ein fauler Friede. — Ich will Ihnen sagen, was ich gesehen habe während der traurigen und unglücklichen Tage, ich habe große Erfahrungen gemacht, ein Stück Weltgeschichte ist mir klar geworden, ich habe gesehen, wie durch solches Verfahren dieser giftige, tödtliche Haß in der Versammlung entzündet wurde, der unter Umständen zu den gräßlichsten Ereignissen führen muß. Lassen Sie diesen Streit uns ruhig austragen, lassen Sie uns zu irgend einer Zeit diese Vorfälle zur Verhandlung bringen, weisen wir nicht aus diesem Processe zurück, was in den Proceß wesentlich hinein gehört, es muß Alles zur Verhandlung kommen, wir müssen auch zum Worte kommen, das uns abgeschnitten ist. Ich habe nicht einmal, ich habe 20mal mit den dringendsten, bittendsten Worten vorgestern den Präsidenten gebeten, mich zum Worte kommen zu lassen, ich habe darum gebeten, weil ich glaubte, zu dem Werke des Friedens, das erst heute versucht wird, vorgestern beizutragen, weil ich glaubte irgendwie das Princip der Gerechtigkeit retten zu können. Glauben Sie nicht, daß die Majorität Alles beschließen kann, die Majorität kann nichts Gesetzwidriges beschließen, die Majorität kann nur beschließen nach den bestehenden Gesetzen; so wie sie gegen die bestehenden Gesetze beschließt, so sind ihre Beschlüsse nichtig, und der Despotismus der Majorität darf eben so wenig geduldet werden, als irgend ein anderer. Deßhalb bitte ich, lassen Sie diesen Antrag, wie er jetzt einmal gestellt ist, bestehen; er ist von vielen preußischen Abgeordneten gestellt. Meine Herren, ich bin so glücklich in Preußen geboren zu sein, ich habe die größte Ehre, worauf ich ganz allein stolz bin von allem, was ich bin und habe, ich habe die Ehre, Vertreter dieses Volksstammes zu sein, von dem man behauptet, daß seine Ehre beleidigt ist. Ich habe vorgestern schon protestirt, daß man von diesem großen, weisen, tapfern Volksstamm be-

haupten kann, daß seine Ehre hier irgendwie beleidigt ist, ich protestire von neuem, ich habe ferner protestiren wollen gegen die Insinuation, als ob von irgend Jemand auf einer Seite dieses Hauses Haß und Zwietracht zwischen die Volksstämme gesäet würde. Eintracht wollen wir, und das preußische Volk will sie so gut wie Andere. Das preußische Volk hat dieß in diesem kritischen Momente bewiesen; gerade das Volk, meine Herren, mit Ausnahme einer kleinen Fraction, hat bewiesen, wie sehr ihm die Einheit am Herzen liegt. Als wir den Beschluß über die Centralgewalt gefaßt hatten, da stutzte das preußische Volk, wie mancher Andere auch hier im Hause stutzte, aber es wurde sich bald darüber klar, und als man absichtlich von allen Seiten den Localpatriotismus gereizt hatte, was that dieses brave, weise, wahrhaft deutsch gesinnte Volk? Es erklärte: wir sind nicht einverstanden, wir wollen nicht Alles billigen, was darin liegt, aber jetzt ist die Centralgewalt geschaffen, jetzt unterwerfen wir uns ehrlich, jetzt feiern wir das, weil wir damit einen Beweis unserer Anerkennung, unserer Vaterlandsliebe geben wollen, weil ich glaube, daß ein so hoch geachteter Volksstamm, daß die Ehre eines so großen, wahrhaft weisen Volksstammes nicht aufgeht in die Ehre eines, wenn auch noch so hoch gestellten einzelnen Individuums. Der Prinz von Preußen ist jetzt preußischer Staatsbürger, wie alle andern Staatsbürger auch. Er hat dieses Recht eines Staatsbürgers selbst in Anspruch genommen, dadurch, daß er Volksvertreter, daß er der Vertreter eines Kreises des preußischen Volkes geworden ist. In diesem Augenblicke hatte jede exceptionelle Stellung aufgehört mit seiner eigenen Zustimmung. Er hat durch die Annahme der Stimmen seiner Wähler erklärt, daß er Staatsbürger ist. Ich protestire nochmals, daß eine solche Beleidigung überhaupt stattgefunden habe, dann aber muß ich dagegen protestiren, daß nur eine Meinung über eine solche Angelegenheit vorgestern gehört worden und zur Geltung gekommen ist. Ich wollte Sie deßhalb bitten, um einen ehrlichen Frieden unter uns zu Stande zu bringen, einen wahren guten Frieden, um das Feuer, das einmal glimmt, nicht mit der Asche zu bedecken, daß Sie diesen Antrag, wie er von Vincke und Genossen gekommen ist, auf der Tagesordnung bestehen lassen. Wenn Sie gestatten wollten, daß er zurückgenommen wird, würde ich mich in der wahrhaft peinlichen Lage befinden, einen andern an seine Stelle einbringen zu müssen. Ich bitte Sie also, lassen Sie diesen Antrag bestehen, um des großen Werkes willen, das wir schaffen müssen, das nicht eine Partei allein schaffen kann, das wir Alle schaffen müssen, mögen wir es machen, wie wir wollen: die Einheit unseres Vaterlandes. (Bravo von der Linken.)

Präsident: Meine Herren! Sie haben entschieden, daß die Vorfälle, die Untersuchung derselben und Alles, was damit zusammenhängt, an den Ausschuß verwiesen werde. Bei dieser Entscheidung bleibt es, und daran kann nichts geändert werden. Was der Gegenstand der bisherigen Verhandlung war, mag es nun auf einem Antrage beruhen oder nicht, ist ja auch Gegenstand dieser Untersuchung. Ich glaube daher, daß wir jetzt zur Tagesordnung übergehen können, ohne uns über das, was zuletzt geäußert worden, auszusprechen. Herr v. Vincke hat eine Erklärung abgegeben in Bezug auf seinen Antrag, und der Ausschuß wird erwägen, was mit der Erklärung zu thun sei. Ich sehe also diese Sache für erledigt an, (viele Stimmen: Ja!) und gehe zur Tagesordnung über. (Viele Stimmen: Ja!) Ich bitte, Herr Vicepräsident v. Herrmann!

Vicepräsident v. Herrmann (nimmt den Präsidentenstuhl ein, Bravo von der Linken): Die Tagesordnung führt uns zur Berathung des Ausschußberichts für die Prüfung der in dem Wahlbezirk Thiengen in Baden stattgehabten Wahl zur deutschen Nationalversammlung. Er ist in Ihren Händen.

(Die Redaction läßt den Bericht hier folgen:

Meine Herren! Zur Prüfung der in dem vierten badischen Wahlbezirk (Thiengen) vorgenommenen Wahl zur deutschen Nationalversammlung ist ein besonderer Ausschuß niedergesetzt und diesem auch die Befugniß mit Behörden in Verbindung zu treten, ertheilt worden. Dieser Befugniß gemäß hat derselbe sich mit der großherzoglich badischen Staatsregierung in Vernehmen gesetzt, um in den Besitz der auf diese Wahlangelegenheit bezüglichen Untersuchungs- und sonstigen Acten zu gelangen. Das Resultat der hiernach vorgenommenen Untersuchung und Prüfung Ihres Ausschusses ist folgendes: Die Wahl zu Thiengen fand am 7. Juni d. J. Statt; von 142 Wahlmännern des Bezirks waren 134 erschienen, und von diesen stimmten 77, also die absolute Mehrheit, für den Dr. Friedrich Hecker von Mannheim, 56 für Franz Buhl von Ettlingen, und Einer für den Freiherrn Andlaw von Freiburg. — Unter'm 14. Juni theilte die großherzoglich badische Staatsregierung diese Wahlverhandlung in einem Schreiben an den Präsidenten der Nationalversammlung der letztern mit, und bemerkte in Beziehung auf dieselbe Folgendes: „Was den Friedrich Hecker betrifft, so liegt sein hochverrätherisches Unternehmen gegen Baden, gegen ganz Deutschland vor aller Welt so offenkundig da, daß es, vom politischen Standpunkte aus, keiner weiteren Erhebungen in dieser Beziehung bedarf. Ebenso ist es allgemein bekannt, daß er, als sein verbrecherisches Beginnen scheiterte, landesflüchtig ward, daß er auf die gerichtlichen öffentlichen Ausschreiben sich nicht sistirte, sondern dicht an der Landesgrenze in Mutrenz auf Schweizer Gebiet seine Umtriebe fortsetzt, worüber eine von ihm herausgegebene „der Volksfreund" betitelte Zeitung, sowie der anliegende Aufruf „an die deutschen Wahlmänner" Zeugniß geben. Es entsteht nun unter diesen Umständen die Frage, ob und wie der Wahlbezirk von Thiengen in der deutschen Nationalversammlung vertreten werden solle. Handelte es sich bloß von einem gewöhnlichen Falle, von der Erwählung irgend eines Nichtwählbaren, so wäre unbedenklich nach Vorschrift des § 84 der badischen Wahlordnung sofort eine zweite Wahl anzuordnen gewesen. Allein die Abgabe der Wahlstimmen zu Gunsten eines Landesverräthers, zu Gunsten eines noch in diesem Augenblick die Grenze Deutschlands mit bewaffneten Schaaren bedrohenden Feindes des Vaterlandes, gibt der Sache einen eigenthümlichen Charakter. Es wirft sich dabei die Frage auf, ob ein solcher Wahlbezirk, der durch die Mehrheit seiner Wahlmänner sich auf die Seite des Hochverräthers gestellt hat, überhaupt als des Wahlrechtes verlustig zu betrachten, oder ob die Sache so zu behandeln sei, daß, nachdem der verbrecherischen Abstimmung für Hecker, wie natürlich, jeder rechtliche Erfolg abzusprechen wäre, die Majorität der Wahlmänner erst nach Ausscheidung der auf Hecker lautenden Wahlzettel ermittelt werden müßte. Die großherzogliche Regierung glaubt diese Sache, sowohl was den allgemeinen Grundsatz, als was die Stellung Hecker's betrifft, nicht als eine bloße Landesangelegenheit betrachten zu dürfen, und stellt demnach die Entscheidung der deutschen Nationalversammlung anheim." — Am 20. Juni wandte Hecker selbst sich an den Präsidenten der deutschen Nationalversammlung und an diese mit folgenden Schreiben: „Bürgerpräsident! Ich gebe mir die Ehre, Sie zu ersuchen, von anliegender Erklärung die versammelten Vertreter des deutschen Volkes in Kenntniß zu setzen, und zeichne mit

Hochachtung Hecker. Muttenz, Kanton Baselland, den 20. Juni 1848. An den Präsidenten der deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt am Main. „Vertreter des souveränen Volkes! Durch Privatmittheilungen und die Organe der Presse ist mir die Kunde geworden, daß bei der in Thiengen vorgenommenen Wahl eines Abgeordneten zur Nationalversammlung die Mehrheit der Stimmen auf mich fiel. Bis heute bin ich ohne Anzeige dieses Vorgangs Seitens des Wahlcommissärs, obwohl ich demselben meinen Aufenthaltsort anzeigte und ihn an seine Pflicht erinnerte, den durch die Wahl ausgesprochenen Willen des Volkes dem Gewählten bekannt zu machen: Versammelte Bürgervertreter, Eure Existenz hat ihren Ursprung nur in dem souveränen Volke, Ihr tagt nur in seinem Namen; das Volk ist die Quelle allen Rechtes und aller Macht, sein Wille das alleinige Gesetz und keine der alten Regierungen hat Fug oder Macht, an einen seiner Akte ihr Ermessen anzulegen, die förmliche Bekanntmachung des Volkswillens zu verzögern, zu hintertreiben oder mit Künsten einer verzweifelnden Sophistik dagegen zu spielen. Feierlich vor der ganzen Nation habt Ihr versammelte Bürgervertreter, den Grundsatz der Volkssouveränetät verkündet und damit ausgesprochen, daß weder neben noch über dem Volke ein anderer Souverän existire, denn andernfalls würde Euer Ausspruch nur eine bedeutungslose Phrase sein, welche sich Kraft eines innern Widerspruchs in das Nichts auflöste. Euer hoher Beruf, Vertreter des deutschen Volkes, ist es, den Willensausspruch des souveränen Wahlvolkes nicht einer der seitherigen deutschen Regierungen unterordnen, oder ihn von dem Standpunkte derselben beurtheilen zu lassen, denn das hieße die Souveränetät des Volkes leugnen, aufgeben, Euch selbst zu Regierungsorganen, zu Regierungsvertretern herabsetzen. Man hat zwar versucht, mit mehr Hinterlist als Glück, dem deutschen Volke seine Souveränetät wieder aus der Hand zu spielen, und ihm, dem souveränen Volke, vorschreiben wollen, wen es zu wählen habe, indem man ihm nämlich vorzudemonstriren suchte, daß es keine Männer wählen dürfe, welche nach den Grundsätzen von ehemals des Hochverraths gegen die monarchische Gewalt im Staate angeklagt seien. — welche die monarchische Staatsordnung nicht anerkennen, sondern allein die Volksherrschaft, den Freistaat, also die einzige ganze und volle Volkssouveränetät zu wirklicher Geltung bringen wollten und für dieselbe kämpften. Versammelte Vertreter deutscher Nation, erkennt Ihr, wie man damit Euren eigenen Ausspruch der Volkssouveränetät, Eure eigene Existenz zu vernichten sich bemüht; denn da Ihr selbst feierlichst verkündet habt den Grundsatz der Volkssouveränetät, tagt und berathet und beschließt im Namen des souveränen Volkes, folglich keine Souveränetät über dem Volke kennen dürft, ohne dasselbe zu verrathen, Euren eigenen Ausspruch und Euch selbst zu vernichten und aus Volksvertretern Unterthanen zu machen — so steht Ihr mit allen denen auf dem nämlichen Grund und Boden, welche das sogenannte monarchische Princip leugneten, bekämpften, und nur das Volk als die alleinige Quelle aller Herrlichkeit, aller Macht und allen Rechtes anerkannten — Ihr steht mit uns, die wir mit den Waffen uns für die Volkssouveränetät erhoben, ebenmäßig auf dem Boden der Revolution. Daß Ihr mit dem Ausspruch: „das Volk ist souverän" die Verneinung der monarchischen Gewalt lediglich in Beschlüssen ausdrücktet, wir dem Beschlusse auch die Mittel des Vollzugs, die Waffen beilegten, das ändert in der Hauptsache nicht das mindeste; es ändert dieses um so weniger, als die glorreichen Barrikaden von Wien und Berlin, welche die Grundlage der Vollmacht Vieler unter Euch, Bürgervertreter, sind, sich von dem Kampfe in Baden nur darin unterscheiden, daß sie Sieger blieben. Mit einem Worte, zwischen der redenden und decretirenden und zwischen der bewaffneten Revolution besteht grundsätzlich kein Unterschied. Im Namen des Grundsatzes der Volkssouveränetät, im Namen des souveränen Volkes, an welches ich appellire und dessen Vertreter Ihr seid, ersuche ich Euch Bürgervertreter Deutschlands, sofort die Wahlacten der in Thiengen stattgehabten Wahl einzufordern und mich von der geschehenen Erwählung in Kenntniß zu setzen. Muttenz, den 20. Juni 1848. Friedrich Hecker. Derzeit in Muttenz, Canton Baselland. — Inmittels gingen auch nach und nach, bis in die neueste Zeit, mehrere Petitionen oder vielmehr Aufforderungen an die Nationalversammlung in Betreff der Wahl Hecker's ein, namentlich:

1) Eine von Julius Fröbel als Präsident und Friedrich Kapp als erstem Secretär des Congresses deutscher Demokraten zu Frankfurt unterschriebene Aufforderung an die Nationalversammlung: daß sie, als eine Achtungsbezeigung gegen den Willen des Volkes und als Zeichen des Zutrauens zu sich selber, den Abgeordneten Hecker unverzüglich einlade, in ihrer Mitte Platz zu nehmen.

2) Aufforderung des Demokratenvereins und des Arbeitervereins zu Marburg: daß die Nationalversammlung den Friedrich Hecker sofort für legitimirt erkläre und der badischen Regierung, sowie dem Hecker selbst alsbald eröffne, daß seinem Eintritt in die Nationalversammlung nichts im Wege stehe.

3) Eine gleiche Aufforderung von M. Kuhl als Vorsitzenden und Karl Flaf als Schriftführer einer am 18. Juni zu Butzbach abgehaltenen Volksversammlung. — Hieran schließt sich jedoch eine Protestation des Bürgermeisters, der beiden Pfarrer und einer Menge Einwohner von Münzenberg und Trais-Münzenberg, deren Unterschriften sämmtlich beglaubigt sind, dagegen, daß die obige Petition wirklich die Wünsche der aus 2—3000 Stimmfähigen bestandenen Volksversammlung enthalte, da sie auch nicht mit einer einzigen Unterschrift versehen sei und die Abstimmung nur mit Aufheben der Hände vor sich gegangen sei, womit dann gleichzeitig die Erklärung verbunden wird, daß man es für eine Schmach für ganz Deutschland halte, wenn Hecker mit seinen durch die That an den Tag gelegten politischen Grundsätzen in die deutsche constitutrende Versammlung aufgenommen werden sollte.

4) Eingabe des Demokratenvereins zu Dürkheim, worin unter andern auch die unverzügliche Einladung des Bürgers Friedrich Hecker, seinen Sitz in der Nationalversammlung einzunehmen, verlangt wird.

5) Aufforderung mehrerer Einwohner der Gemeinden Sprendlingen und Beckenheim, sodann der Vorstände des demokratischen, des demokratisch-republikanischen, des Turner- und des Arbeitervereins zu Frankfurt, mit einer gleichen Aufforderung, d. d. Frankfurt den 6. Juli, mit 1582 Unterschriften, worunter angeblich 637 von Angehörigen des Frankfurter Staatsverbandes: die Nationalversammlung möge den Abgeordneten Friedrich Hecker sofort in ihre Mitte einberufen, indem man von ihr erwarte, daß sie, gestützt auf ihre eigene Mutter, die Kraft der Revolution und die Souveränetät des Volkes, nicht länger mit veralteten Begriffen spielen, sondern den Willen und die Macht des Volkes als ihre alleinige Norm anerkennen werde.

6) Aufforderung in gleichem Sinne von 100 Einwohnern der Gemeinde Grenzach.

7) Aufforderung aus Heidelberg, mit 206 Unterschriften versehen, um Einberufung Hecker's, des „von der badischen

Regierung proscribirten, vom badischen Volke aber freigesprochenen und hochverehrten Vertreters von Thiengen".

8) Petition des demokratischen Vereins zu Frankenthal um sofortige Einberufung Hecker's in die Nationalversammlung.

9) Petition aus Konstanz und Lützelstetten, mit vielen Unterschriften versehen, welcher sich später noch mehrere angeschlossen, dahin gerichtet: den durch den Volkswillen zum Parlamentsmitglied ernannten Bürger Hecker sofort zur Theilnahme an den Verhandlungen der constituirenden Versammlung einzuberufen.

10) Petition in gleichem Sinne aus Mudau im Odenwalde.

11) Petition eines gewissen Wilhelm Kreeft aus Sächtelen um Zulassung des zum Abgeordneten gewählten Friedrich Hecker.

12) Gesuch von Hadermann, Tertor, Humbert, Behaghel und Schott, Namens des Volksvereins des Montagskränzchens zu Frankfurt: die Nationalversammlung wolle für alle politischen Verbrechen seit dem 1. März Amnestie aussprechen und die Männer, welche, solcher Handlungen angeklagt, zur Nationalversammlung gewählt sind, in dieselbe aufnehmen.

Es wird nun vor Allem nach dem Antrage der Badischen Regierung auf die Frage einzugehen sein, ob Friedrich Hecker am 7. Juni gültig und mit rechtlichem Erfolge zur deutschen Nationalversammlung gewählt werden konnte; denn die Ungültigkeit der Wahl würde sämmtliche Petitionen sowohl, als den Antrag Hecker's selbst erledigen. Der durch Hecker hervorgerufene und geleitete republikanische Aufstand in Baden kann im Allgemeinen als notorisch vorausgesetzt werden, weßhalb es nur der Hervorhebung einzelner erheblichen Momente bedürfen wird. Hecker hielt am 12. April in Constanz eine Volksversammlung ab und sprach darin für die Republik; zugleich wurde ein gedruckter Aufruf an das Volk im Namen des provisorischen Volksausschusses, worin zur Herstellung einer Republik in Deutschland mit Gewalt der Waffen aufgefordert war, verbreitet; am nämlichen Tag erließ er mit Gustav Struve folgenden Aufruf an die Bewohner der Aemter Donaueschingen, Engen, Blumenfeld, Villingen, Bonndorf, Neustadt und Hüfingen: „Mitbürger, Brüder, Freunde! Der Augenblick der Entscheidung ist gekommen. Worte können uns unser Recht und unsere Freiheit nicht erobern. Darum fordern wir Euch alle waffenfähige Männer auf, Freitag den 14. April, Mittags 12 Uhr in Donaueschingen auf dem Marktplatze mit Waffen und Munition in geordneten Zügen, und mit Lebensmitteln auf sechs Tage versehen, zu erscheinen. Unsere Freunde, Bruhn, Au, Willmann, Raus, Rasina und Andere werden zu Euch treten und Euch sagen, was das Vaterland von Euch erwartet. Sie sind bereit, sich an Eure Spitze zu stellen. Struve ist bereits in Donaueschingen angekommen und wird der Versammlung mit Rath und That zur Seite stehen. Constanz, den 12. April 1848. Fr. Hecker. Gustav Struve." — Ein ähnlicher Aufruf wurde am 13. April von Stockach aus, wohin Hecker mit einer Schaar Bewaffneter gezogen war, erlassen: Hecker fordert darin im Namen des provisorischen Ausschusses auf, das erste Aufgebot bewaffnet, mit Proviant und den nöthigsten Geldmitteln versehen, sofort nach Stockach zu senden, damit den Forderungen des Volkes mit den Waffen in der Hand der nöthige Nachdruck gegeben werden könne. Von Stockach zog Hecker nach Engen und Geisingen, von wo aus am 15. April folgende Aufforderung an die umliegenden Gemeinden erlassen wurde: „Das Volk hat sich erhoben, seine Rechte zu erkämpfen und den Zustand der so lang ersehnten volksthümlichen Regierungsform zu erringen. Daher beauftragen wir obengenannte Vorstände, bis morgen, Sonntag den 16. April früh um 8 Uhr, ihre waffenfähigen Bürger vom 18. bis 30. Jahre, nebst allen Freiwilligen späterer Jahre, mit den nöthigsten Geldmitteln und Proviant für 6 Tage versehen, zu dem Volksheere in Donaueschingen stoßen zu lassen. Wir bemerken noch obenbenannten Behörden, daß wir sie für strengen und eifrigen Vollzug vor dem Volke verantwortlich machen werden, und Alles anwenden, den Säumigen, wie den Verräther am Volke vor diesem zur nachsichtlosen Rechenschaft zu ziehen. Diese Ordre ist an alle Gemeinden ringsum durch Staffetten zu verbreiten, da wir nur zu wohl wissen, daß Feigheit und Verrath unsere Schritte zum Wohle des Volkes zu vereiteln suchen. Geisingen, den 15. April 1848. Die provisorische Regierung. Hecker. — Solcher Verfügungen gibt es mehrere. In einem ähnlichen Erlaß wird der Bürgermeister und Gemeinderath von Stockach „noch einmal ernstlichst für jede Verzögerung, die in diesem Falle als Verrath am Volke werde angesehen werden, vor diesem verantwortlich gemacht, mit dem Bemerken, daß man wohl im Stande sei, den im Namen des Volkes gestellten Befehlen Geltung zu verschaffen". Ein fernerer Erlaß Hecker's Namens der provisorischen Regierung an den Kreisausschuß von Engen enthält die Aufforderung im Namen des Volkes und bei der Verantwortlichkeit vor demselben, sofort die Männer des zweiten Aufgebots, und insbesondere die Scharfschützen bis zum 16. in Donaueschingen eintreffen zu lassen. Gleichzeitig hob er als Obmann der provisorischen Regierung die bisherige Seekreisregierung in Konstanz mit allen ihr untergeordneten Staatsstellen auf und ernannte den seitherigen Regierungs-Director Peter zum Statthalter. Die Aufforderungen und Befehle Hecker's vermochten indeß, trotz der damit verbundenen Drohungen, seinem Unternehmen die gehoffte Unterstützung nicht zu verschaffen; die meisten Gemeinden traten dem Ansinnen entgegen, und es waren immerhin nur Einzelne, welche sich dem Freizuge anschlossen. Wie darauf am 20. April die Hecker'sche Freischaar mit den badischen und hessischen Truppen zusammengetroffen und von diesen auseinandergesprengt worden, welche Opfer dabei gefallen, ist ebenso, wie die späteren Vorfälle und der mißlungene Einfall Herwegh's mit seiner Schaar in Deutschland zu bekannt, als daß es hier wiederholt werden dürfte. Hecker flüchtete sich nach der Schweiz, wo er noch gegenwärtig zu Muttenz in Baselandschaft sich aufhält und ein republikanisches Blatt, „der Volksfreund", herausgibt. Schon im ersten Beginne des Aufstandes, am 17. April, als noch kein blutiges Zusammentreffen stattgefunden hatte, sprach die badische Deputirtenkammer ihren tiefen Schmerz über die Verirrung ihrer Mitbürger aus und rief den ganzen Ernst des Gesetzes auf das Haupt derjenigen, welche bei dem verbrecherischen Unternehmen beharren würden. Sie erließ einstimmig folgende Erklärung und beschloß deren Druck und Verbreitung im ganzen Lande: „Mit tiefem Schmerz hat die Kammer vernommen, daß eine irregeführte Anzahl unserer Mitbürger im Seekreise und in einem Theile des Oberrheinkreises die von ihnen erstrebte Freiheit auf dem Wege des Aufruhrs zu gewinnen sucht. Sie hält sich für verpflichtet, alle badischen Bürger vor der Theilnahme an diesem verbrecherischen Unternehmen abzumahnen und sie aufzufordern, demselben, soviel sie vermögen, Widerstand zu leisten. Sie müssen bei einiger Ueberlegung es einsehen, daß durch jenes Unternehmen alle Errungenschaften der gegenwärtigen großen Bewegung in unserem Vaterlande wieder auf das Spiel gesetzt, der Reaction die Thore geöffnet und dem Auslande gegenüber unser gesammtes deutsches Vaterland, geschwächt und in sich selbst

zerrissen, preisgegeben wird. Jeder wirkliche Vaterlandsfreund hat jetzt die große Pflicht, den Beschlüssen der in wenigen Wochen zusammenkommenden deutschen Nationalversammlung sich zu unterwerfen und seine eigenen Wünsche und Ansichten zum Opfer zu bringen, um nicht durch innere Zwietracht das Vaterland in namenloses Unglück zu stürzen. — Diejenigen unserer Mitbürger aber, welche in trauriger Verblendung die Fahne des Aufruhrs aufgepflanzt haben, mögen erkennen, welche tiefe Wunde sie ihrem Vaterlande zu schlagen im Begriffe stehen, und von ihrem Vorhaben ablassen. Der ganze Ernst des Gesetzes wird diejenigen treffen, welche mit frevelhafter Hand gewaltsam ihre Plane in das Leben führen wollen. Die Regierung wird in der kräftigen Handhabung der Gesetze eine unwiderstehliche Macht bewähren, weil sie, wie wir hier ausdrücklich versichern, von der ganzen Kammer darin unterstützt wird und auf die Zustimmung und Mitwirkung aller wohlgesinnten Bürger rechnen darf." — Gleichzeitig bemühte sich eine von dem Fünfziger-Ausschuß entsendete Deputation, den Hecker von seinem Unternehmen abzubringen, wobei sie eine vollständige Amnestie in Aussicht stellte. Als gleichwohl alles dieses den Ausbruch des Bürgerkrieges nicht abzuwenden vermocht hatte und manches Opfer im Kampfe gegen die Aufrührer gefallen war, drückte die badische Kammer, in ihrer Sitzung vom 28. April, wieder einstimmig, nicht nur ihre Theilnahme an diesem Verluste, sondern auch ihren höchsten Unwillen und Abscheu gegen die Urheber der Frevel und die Verführer der Bethörten aus. Inzwischen wurde durch Erlaß des großherzoglich badischen Justizministeriums vom 4. Mai — in dem Betracht, daß Hecker mit bewaffneten Schaaren durch den See- und Oberrheinkreis gedrungen, in der Absicht, die Throne und die Staatsverfassungen in Baden und den deutschen Bundesstaaten gewaltsam umzustürzen, derselbe sich auch herausgenommen, im Namen einer provisorischen Regierung Mannschaft und öffentliche Gelder zu erpressen, endlich den Regierungstruppen zu Kandern und Steinen nach Verlesung der Aufruhrakte bewaffneten Widerstand zu leisten — gegen Hecker und seine Mitschuldigen die Criminaluntersuchung wegen Hochverraths eingeleitet, und derselbe steckbrieflich verfolgt, auch seiner Functionen als Obergerichts-Advocat und Procurator einstweilen enthoben. Die badische Kammer, zu welcher Hecker als Abgeordneter gehört hatte, betrachtete dessen Sitz mit Rücksicht auf die obigen Ereignisse als erledigt und interpellirte die Staatsregierung wegen Anordnung einer neuen Wahl. Die Staatsregierung bewirkte auch in der That eine Ersatzwahl, indem sie erwog, daß Hecker offen zum gewaltsamen Umsturz der Verfassung aufgefordert und dadurch in Gemäßheit des § 69 der Verfassungs-Urkunde, wonach jeder Abgeordnete zur Treue gegen den Großherzog und zur Aufrechthaltung der Staatsverfassung verpflichtet ist, auf seine Wirksamkeit als Abgeordneter thatsächlich verzichtet habe. So stand die Sache, als Hecker am 7. Juni im Bezirk Thiengen mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt wurde; und es fragt sich nun, ob dieser Wahl, gegen welche keine formellen Bedenken vorliegen, materielle Wirksamkeit beigelegt werden kann. Zunächst versteht es sich von selbst, daß auch ohne Vorhandensein eines positiven Gesetzes der Nationalversammlung die Entscheidung über die formelle und materielle Gültigkeit der Wahlen ihrer Mitglieder zustehen muß, und daß sie nicht minder selbstständige und souveräne Richterin darüber ist, ob gegen eines ihrer Mitglieder genügende Beweise oder Indicien solcher verbrecherischen oder unehrenhaften Handlungen vorliegen, welche die Verweigerung der Aufnahme oder die Ausschließung des gravirten Mitgliedes begründen; es liegt in der Natur einer solchen Versammlung und ihre Existenz ist dadurch bedingt, daß, wie sie einestheils nicht dulden darf, daß man ihr Mitglieder ohne zureichenden Grund entziehe, sie anderntheils auch unwürdige und ihrem Wesen widerstrebende Bestandtheile von sich ausscheiden dürfe. Fallen nun die Thatsachen, welche eine Ausschließung oder Verweigerung der Aufnahme begründen würden, in einen der Wahl vorhergehenden Zeitraum, so benehmen sie der Wahl selbst ihre Wirksamkeit und machen daher die Wahl selbst materiell ungültig. Und das ist gerade unser Fall. Hecker hat versucht, die constitutionell-monarchische Verfassung in Baden mit Gewalt der Waffen und sogar mit Hülfe von Fremden umzustürzen und die Republik daselbst einzuführen; er hat dieß gethan zu einer Zeit, wo bereits die Entwickelung der Freiheit auf dem Wege des Gesetzes und der Ordnung angebahnt war und die Errungenschaften der Neuzeit nur in der Wiederbefestigung des Rechtszustandes ihre Sicherung und Erhaltung finden konnten. Vergeblich beruft man sich hierbei auf den Willen des badischen Volkes; es genügt, eine solche Berufung bloß von der factischen Seite in's Auge zu fassen. Mit nichts ist dargethan, daß die Mehrheit des badischen Volkes die Republik gewollt habe, noch viel weniger, daß sie solche mit Gewalt der Waffen habe einführen wollen; — haben doch selbst die mit dem Aufrufe und Befehle Hecker's verbundenen und den Terrorismus nicht undeutlich verkündenden Drohungen ihm nur eine kleine, unbedeutende Schaar zuzuführen vermocht. Nicht auf dem Willen der Mehrheit des Volkes fußte das Unternehmen, vielmehr stand er, der Einzelne, nur mit Einzelnen der Gesammtheit des badischen Volkes gegenüber, und wollte seinen und seiner Genossen Sonderwillen dem gesammten badischen Volke mit Waffengewalt aufdringen. Hecker hat sich also des Hochverraths gegen sein eigenes engeres Vaterland, gegen einen Theil seines großen deutschen Vaterlandes, schuldig gemacht; — eine solche That, eine solche Schuld ist schlechterdings unvereinbar mit dem Sitz in der Versammlung der Vertreter des Vaterlandes. Aber nicht nur gegen Baden war das Hecker'sche Unternehmen gerichtet, sondern gegen das gesammte deutsche Vaterland: in ganz Deutschland sollte die Republik eingeführt werden, und der Umsturz der Verfassung in Baden sollte dazu nur Anfang und Mittel sein. Dieß ergibt sich — abgesehen von der Deposition des mitbetheiligten Eduard Steffelin, welcher aus einer Unterredung Hecker's mit Kaiser entnommen haben will, daß der Zug zuerst nach Freiburg und demnächst nach Frankfurt gehen sollte — vor Allem aus der von Hecker selbst in den öffentlichen Blättern abgegebenen Erklärung in Beziehung auf die Ereignisse bei Kandern, wonach er sein Unternehmen als eine „aus Begeisterung für Volk und Volksfreiheit geschehene republikanische Schilderhebung" bezeichnet, und dann den ihm vorgeworfenen Fanatismus berichtigend für eine „Hingebung für die Befreiung eines großen Volkes" erklärt. Dieß ergibt sich ferner aus dem oben aufgeführten Schreiben Hecker's an die Nationalversammlung, worin er sich und seine Kampfesgenossen auf Eine Stufe mit den Vertretern der deutschen Nation stellt, und als einzigen Unterschied hervorhebt, daß die Letzteren die Souveränetät des Volkes und die Verneinung der monarchischen Gewalt nur in Beschlüssen ausdrücken, während er und seine Gesinnungsgenossen den Beschlüssen auch die Mittel des Vollzugs, die Waffen, beilegen, wie denn überhaupt zwischen der redenden und decretirenden und zwischen der bewaffneten Revolution grundsätzlich kein Unterschied bestehe. Dieß ergibt sich endlich aus fast jedem Blatte des von Hecker redigirten Volksfreundes, worin die Republik nicht etwa für Baden, sondern für ganz Deutschland gepredigt und zur Vernichtung der Fürstengewalt in ganz Deutschland aufgerufen wird. Nun war aber bereits durch

das Vorparlament, dem Hecker selbst beigewohnt hatte, festgestellt, daß eine freie und einheitliche Verfassung Deutschlands auf friedlichem und gesetzlichem Wege durch eine Volksvertretung, durch eine aus den Wahlen des gesammten Volkes hervorgegangene constituirende Versammlung gegründet werden solle; die Regierungen der Einzelstaaten Deutschlands hatten demgemäß auch wirklich die Wahlen zu der deutschen Nationalversammlung angeordnet; ja in Baden war sogar schon vorher, durch Verordnung vom 25. März, die unverzügliche Einleitung der Wahlen zu einer deutschen Nationalversammlung veranlaßt worden. Schon mit Anfang des Monats Mai sollte die constituirende Versammlung in Frankfurt zusammentreten. Es bedarf nicht der Erwähnung, daß nunmehr jeder Deutsche seinen Einzelwillen dem auf die Nationalversammlung übertragenen Gesammtwillen unterordnen, deren Beschlüsse abwarten und sich ihnen unterwerfen mußte. Wer statt dessen seinen besondern Willen gewaltsam ins Leben setzen und mit Hülfe der Waffen seinen Mitbürgern aufzudringen sich bemühte, der beging Verrath an dem Willen der Gesammtheit, Verrath an der Souveränetät der Nation Hecker hat sich dieses Verraths schuldig gemacht, — eines Verrathes an der ächten und wahren Volkssouveränetät, mit deren falschem Schein er sein frevelhaftes Beginnen vergeblich zu umhüllen und zu bemänteln gesucht hat. Hecker hat also einen Verrath am deutschen Volke, mithin auch an der Nationalversammlung, als der Vertreterin des gesammten deutschen Volkes, begangen; dadurch hat er sich, wie sich von selbst versteht, unfähig gemacht, Mitglied dieser Versammlung zu werden, zu deren Existenz sein Unternehmen im geradesten Widerspruch steht, und deren Leben schon in der Geburt zu vernichten das Ziel seiner Schilderhebung war. Schwer fällt dabei noch in die Wagschale, daß sein Unternehmen nicht etwa die Frucht einer augenblicklichen Verirrung, eines nur vorübergehenden Fanatismus war, er vielmehr noch gegenwärtig, wie sein Schreiben an die Nationalversammlung, seine Aufrüfe und der von ihm herausgegebene „Volksfreund" nachweisen, von derselben Gesinnung, aus welcher sein Unternehmen entsprungen, beseelt ist, diese Gesinnung öffentlich auszusprechen und ihr in den Gemüthern der Deutschen Eingang zu verschaffen fortfährt, sein früheres Unternehmen preist und dessen Mißlingen beklagt, das Volk zu gewaltsamer Empörung gegen die bestehenden Zustände offen aufruft, endlich der deutschen Nationalversammlung selbst mit einer Feindseligkeit und Gehässigkeit entgegentritt, daß das Verlangen der Aufnahme in dieselbe von seiner Seite nur als Hohn erscheinen würde, wenn man nicht tiefer liegende Plane dahinter zu erblicken versucht sein müßte. Hecker konnte demnach am 7. Juni nicht mit rechtlichem Erfolg zur deutschen Nationalversammlung gewählt werden: Hecker war nicht wählbar; seine dennoch erfolgte Wahl ist also ungültig und unwirksam. Die Folge davon ist, daß sowohl nach § 84 der badischen Wahlordnung, als auch nach allgemeinen, in der Natur der Sache liegenden Grundsätzen, eine neue Wahl angeordnet werden muß. Die von der badischen Regierung zur Erwägung gestellte Ansicht, daß die Majorität erst nach Ausscheidung der zu Gunsten Hecker's abgegebenen Stimmen zu ermitteln wäre, können wir um deßwillen nicht theilen, weil wir dadurch in der That den Ausdruck der Minorität willkürlich und mittelst einer Fiction zu dem Willen der Majorität erheben würden. Eben so wenig haben wir die von der badischen Regierung angeregte Frage, ob nicht der Wahlbezirk Thiengen, weil er sich durch die Mehrheit seiner Wahlmänner auf die Seite der Hochverräther gestellt habe, des Wahlrechts für verlustig zu erklären sei, zu bejahen vermocht, weil ein von den Wahlmännern verübtes Unrecht keinen Grund abgeben kann, dem Wahlbezirke selbst sein Wahlrecht und somit die Möglichkeit der Vertretung in der Nationalversammlung zu entziehen. — Ihr Ausschuß stellt demnach den Antrag:

„die Nationalversammlung wolle die am 7. Juni in dem vierten badischen Wahlbezirke (Thiengen) vorgenommene und auf den Dr. Friedrich Hecker aus Mannheim gefallene Wahl eines Abgeordneten zur constituirenden deutschen Nationalversammlung für ungültig und unwirksam erklären; demgemäß die badische Staatsregierung veranlassen, unverzüglich eine anderweite Wahl in jenem Bezirk anzuordnen."

v. Soiron von Mannheim: Ich muß bemerken, daß Herr Jordan sich bei mir gemeldet hat, um einen Antrag, der die Geschäftsleitung betrifft, zu begründen. Er hat sich bei mir gemeldet, weil er glaubte, daß ich die Verhandlung zu leiten haben würde. Es wird also wohl zunächst Herrn Jordan das Wort zu ertheilen sein.

Jordan von Berlin: Meine Herren! Sie haben die Amnestiefrage in der vorgestrigen Sitzung in einer Weise entschieden, die, glaube ich, wohl von der Mehrheit nicht so erwartet wurde. Vielleicht haben Sie dieselbe nur in Folge der Wendung, welche die Debatte nahm, so entschieden. Wäre sie anders entschieden worden, dann hätte die Verhandlung über den Ausschuß-Antrag in Betreff der Wahl in Thiengen noch einen Sinn. Jetzt kann ich in der weiteren Verhandlung dieser Frage keinen Sinn finden. Es steht zuletzt gerade so, als ob der in Thiengen Gewählte sich irgendwo in einem Gefängnisse befände. Es ist nur ein Zufall, daß er sich der Haft zu entziehen gewußt hat. Es versteht sich von selbst, daß man einen Mann, dem man die Amnestie verweigert hat, nicht unmittelbar darauf in die Nationalversammlung aufnehmen kann. Sie haben also die vorliegende Frage schon erledigt durch die Entscheidung in der Amnestiefrage und eine weitere Debatte ist überflüssig. Ich trage daher darauf an, daß ohne weitere Verhandlung, über den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung geschritten werde. Ich glaube, dieß wird auch für die Würde der Versammlung nur förderlich sein.

Vicepräsident v. Hermann: Herr Schaffrath hat das Wort!

Schaffrath von Neustadt: Ich muß mich dem Antrag des Herrn Jordan ganz entschieden widersetzen. Die Frage über die Amnestie und die Frage über die rein juristische Gültigkeit der Wahl von Thiengen hängen ganz und gar nicht miteinander zusammen. Es ist im Erfolge allerdings ganz gleich, es kann dahin kommen, daß die Wahl keinen Erfolg hat; allein entschieden ist diese rein juristische Frage über die gesetzliche Gültigkeit der Wahl nimmermehr. Die Wähler von Thiengen haben ein Recht darauf, daß entschieden werde, ob sie gültig gewählt haben oder nicht. Also es läßt sich von diesem rein juristischen Gesichtspunkte gegen den Commissionsbericht etwas und zwar etwas sehr Erhebliches sagen. Nur das gebe ich Jordan zu, daß der Erfolg derselbe sein werde. Ich muß mich aber im Namen der Wahlmänner Thiengens dahin entscheiden, daß wir auf den Commissions-Bericht eingehen.

Vicepräsident v. Hermann: Will noch Jemand das Wort ergreifen über die Vorfrage? Ich wünsche, daß Herr Jordan seinen Antrag schriftlich stelle. (Einzelne Stimmen: Er ist nicht unterstützt!) Ist der Antrag unterstützt? (Es erhebt sich die genügende Anzahl Mitglieder.) Er ist unterstützt, ich bringe ihn daher zur Abstimmung, wenn nicht vorher noch das Wort darüber begehrt wird.

Eisenmann: Ich bitte um das Wort. Ich bitte zu

berücksichtigen, daß es sich nicht bloß um den Gewählten handelt, sondern es handelt sich überhaupt um die Gültigkeit der Wahl und die daraus hervorgehende Frage, ob eine neue Wahl vorzunehmen sei, ob der Wahlbezirk im Parlamente vertreten werden soll oder nicht. Das ist eine selbstständige objective Frage, die mit dem Persönlichen nichts zu thun hat, und die muß, meines Erachtens noch allerdings entschieden werden.

Vicepräsident v. Hermann: Begehrt noch Jemand das Wort über den Antrag des Herrn Jordan? (Niemand meldet sich.) Ich frage daher die Nationalversammlung: Will sie ohne Discussion sogleich zur Tagesordnung übergehen? (Viele Stimmen: es ist nicht recht gefragt!) Der Herr Jordan hat seinen Antrag nicht schriftlich übergeben, obgleich in der Geschäftsordnung bestimmt ist, daß jeder Antrag schriftlich übergeben werden muß. Ich frage also: Will die Nationalversammlung ohne vorherige weitere Discussion zur Abstimmung über den Ausschußbericht übergehen? (Widerspruch von mehreren Seiten.) Es scheint mir überhaupt der ganze Antrag in der Geschäftsordnung nicht begründet zu sein.

Jordan von Berlin: Ich habe damit nur sagen wollen, daß meiner Meinung nach durch die Abstimmung über die Amnestiefrage diese zweite Frage schon im Voraus abgeurtheilt ist. (Eine Stimme von der Linken: durchaus nicht!)

Vicepräsident v. Hermann: Sie müssen einen bestimmten Antrag stellen.

Jordan von Berlin: So stelle ich meinen Antrag dahin, die Versammlung wolle die Frage über die Wahl in Thiengen durch die Abstimmung über die Amnestiefrage für entschieden erklären.

Fuchs von Breslau: Es ist nach unserer Geschäftsordnung ganz unmöglich, daß über den eben gestellten Antrag abgestimmt werde. Die Geschäftsordnung bestimmt, in welcher Art über Anträge weggegangen werden soll, sie kennt aber ein Verfahren nicht, nach welchem Anträge durch Abstimmung ohne Weiteres abgewiesen werden. Es wäre dieß nur möglich, wenn alle Mitglieder einstimmig wären. Sonst wäre es eine Aufhebung der Geschäftsordnung. So lange also die Geschäftsordnung besteht, so lange muß in geschäftsordnungsmäßigem Wege weiter verhandelt werden und wir müssen den davon abweichenden Antrag von uns weisen.

Wydenbrugk von Weimar: Es ist ganz einfach, meine Herren, es kann der Antrag des Herrn Jordan nur als ein Amendement angesehen werden, welches nach dem Schlusse der Verhandlung zur Abstimmung kommen muß. (Heiterkeit.)

Vicepräsident v. Hermann: Herr Jordan hat seinen zweiten Antrag nicht formulirt, ich kann also auch gar nicht darauf eingehen. Ich glaube deßhalb, wir gehen ohne Weiteres in die Berathung der Sache ein und ich erlaube mir, die Anträge vorzulesen, welche vorliegen. Zunächst der Ausschuß-Antrag:

> „Die Nationalversammlung wolle die am 7. Juni in dem vierten badischen Wahlbezirke (Thiengen) vorgenommene und auf den Dr. Friedrich Hecker aus Mannheim gefallene Wahl eines Abgeordneten zur constituirenden deutschen Nationalversammlung für ungültig und unwirksam erklären; demgemäß die badische Staatsregierung veranlassen, unverzüglich eine anderweite Wahl in jenem Bezirk anzuordnen."

Hierzu sind folgende Verbesserungsanträge eingegangen: Erstens von Kolb, Umbscheiden und Andern:

> „Die Versammlung beschließt, sowohl über die betreffende Erklärung der badischen Regierung, als über die zu Gunsten Hecker's eingegangenen Petitionen und über dessen Schreiben selbst zur Tagesordnung überzugehen, es jedoch der badischen Regierung zu überlassen, wegen Fortsetzung des gegen Hecker eingeleiteten Processes geeignete Anträge der Nationalversammlung zur Vorlage zu bringen."

Ich erlaube mir die Bemerkung, daß dieser Antrag gegen die Vorschrift der Geschäftsordnung mit Motiven vorgelegt worden ist. Ich habe die Motive nicht verlesen, weil sie eigentlich nicht mit vorzulegen sind. Weiter ein Verbesserungs-Antrag von Mohr aus Oberingelheim:

> „Die Nationalversammlung erklärt, daß die Wahl formell und materiell, d. h. hinsichtlich der Wählbarkeit gültig ist, und dem Eintritt Hecker's nichts im Wege steht, daher derselbe sofort einzuberufen ist."

Ferner ein Verbesserungs-Antrag zum Antrage des Ausschusses für die Prüfung der Thienger Wahl, von Herrn Simon aus Trier:

> „Die Nationalversammlung wolle die am 7. Juni in dem vierten badischen Wahlbezirke vorgenommene auf den Dr. Friedrich Hecker aus Mannheim gefallene Wahl eines Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung für gültig und wirksam erklären, und diese Erklärung der Centralgewalt zu dem Zwecke überweisen, daß der Dr. Friedrich Hecker von der geschehenen Erwählung in Kenntniß gesetzt werde."

Dieß sind die Anträge, die vorliegen. Ich ersuche nun den Berichterstatter Widenmann, das Wort zu ergreifen. — Herr Jordan hat einen neuen zweiten Antrag übergeben, der so lautet:

> „die Nationalversammlung wolle in Betracht, daß durch die Abstimmung über die Amnestiefrage dem Beschlusse über die Wahl von Thiengen präjudicirt ist, ohne Discussion über den Ausschußantrag abstimmen."

Ist es die Ansicht der Nationalversammlung, daß diesem Antrag stattgegeben werde? — Es wird aber wohl zuerst die Unterstützungsfrage zu stellen sein: Ist der Antrag unterstützt? (Nur wenige Mitglieder erheben sich.) Er ist nicht unterstützt. (Widerspruch von mehreren Seiten.) Ich werde den Antrag noch einmal vorlesen:

> „die Nationalversammlung wolle in Betracht, daß durch die Abstimmung über die Amnestiefrage dem Beschlusse über die Wahl von Thiengen präjudicirt ist, ohne Discussion über den Ausschußantrag abstimmen."

Wer diesen Antrag unterstützen will, der wolle sich erheben. (Nur wenige Mitglieder erheben sich.) Er ist nicht unterstützt.

Widenmann von Düsseldorf: Ich habe nur einiges Factisches zu dem Berichte nachzuholen. Seitdem der Bericht erstattet ist, sind noch einige Petitionen eingegangen. Eine Petition von Wahlmännern und Bürgern aus Constanz, dahin gerichtet, daß Hecker „als einer der beliebtesten Boten des Volkes" nicht durch Untersuchung und Verhaftsbefehle verfolgt werde. Ferner eine Petition von einer in Büdingen abgehaltenen Volksversammlung am 16. Juli: „Die Unterzeichneten ersuchen die hohe Nationalversammlung, den Dr. Friedrich Hecker von Mannheim unverzüglich einzuladen, in ihrer Mitte Platz zu nehmen." In dem Berichte, welcher Ihnen allen gedruckt vorliegt, und zwar in dem darin abgedruckten Schreiben der badischen Regierung, wird Bezug genommen auf einen Aufruf Hecker's an die Wahlmänner.

könne, das höchste Wohl, welches er dem Volke geben könne, sei die Republik? Oder ist er vielleicht deßhalb ein Hochverräther, wenn er sagt: Wir wollen darauf hinwirken, daß die Republik nach und nach eingeführt werde, wir wollen damit beginnen, zu zeigen, daß wir die Republik für die beste Verfassung halten! Oder besteht etwa der ihm angeschuldigte Hochverrath darin, daß er soviel als möglich — und dieß hat er überall bewiesen, so daß ihm selbst seine Freunde Vorwürfe darüber machten, — daß er, sage ich, soviel in seinen Kräften stand, das Vergießen des Blutes verhinderte? Meine Herren! Das kann ich für Hochverrath in dem Sinn, in welchem eigentlich dieses Vergehen bezeichnet wird, nicht ansehen. Ich frage: was hat denn Hecker gethan in jener Zeit, wo wir Alle miteinander, auch diejenigen mit eingeschlossen, welche im Vorparlamente saßen, uns bloß in Folge eines Aufstandes und eines revolutionären Zustandes hierher gesetzt haben? Hat Hecker etwas anders gethan, als wir? — In der Zeit, wo er mit seinen Leuten ausrückte, war noch die Zeit der Revolution, hat er etwas anders gethan, als wir? Er hat allerdings gefehlt, daß er mit den Waffen in der Hand ging, aber er hat es gut und wohl mit dem Volke gemeint, und also damit kein Verbrechen beabsichtigt. Wenn Sie aber sagen wollen: das ist Alles miteinander Hochverrath! wenn Sie wirklich dieß behaupten würeen, dann möchte ich von Ihnen erfahren, mit welchem Namen ich das benennen soll, daß z. B. die Versprechen, die feierlichen Versprechen, welche in Kalisch dem deutschen Volke gemacht wurden, sowie die Versprechen der damaligen Anführer der Armeen gar nicht gehalten wurden? wie soll ich sie nennen, wenn ich mir in Erinnerung führe, daß damals die Versammlung in Wien dem Bundestag den Auftrag gegeben hat, für die Vollziehung seiner Beschlüsse, für die Erfüllung der dem Volke zugesicherten Rechte und Freiheiten zu wachen welcher aber nicht das Mindeste gethan hat, daß er im Gegentheil es war, der durch die Carlsbader Beschlüsse und durch die Wiener Congreßbeschlüsse ꝛc. alle Rechte des Volkes niedergedrückt hat; daß er in 30 Jahren nicht das Allermindeste für das Volk gethan hat, und daß in der nämlichen Richtung Regierungen und Fürsten gehandelt haben, die, statt von ihrem Rechte, Widerstand den größeren Regierungen gegen derartige Beschlüsse entgegenzusetzen, Gebrauch zu machen, ebenso, wie die Bundesversammlung die Rechte des Volkes niedergedrückt, ja sogar das Volk mißhandelt haben, so daß gar nichts geschehen konnte, was dem Volke seine Rechte und seine Selbstständigkeit geben konnte. Unter diesen Verhältnissen kann ich nicht erkennen, daß Hecker strafbar ist, wenn er in jener Zeit ebenfalls eine revolutionäre Bewegung machte. Ist er wirklich strafbar, weil er mit den Waffen in der Hand kam, so überlassen Sie die Bestrafung der betreffenden Regierung; wenn Sie davon überzeugt sind, daß Hecker arretirt werden müsse. Uebrigens glauben Sie mir, und nehmen Sie es dem Manne nicht übel, der ein Freund Hecker's ist, und der die Stimmung des Volkes kennt, daß wenn Hecker eintreten könnte, Sie dem Volke eine große Beruhigung verschaffen würden. Ich wiederhole meinen Antrag. (Bravo auf der Linken.)

Plathner von Halberstadt: Meine Herren! Der Standpunkt, von welchem wir die vorliegende Angelegenheit zu entscheiden haben, ist nach meiner Ansicht nicht der bereits von Herrn Schaffrath accentuirte Standpunkt, d. h. nicht der juristisch richterliche, sondern ein viel höherer, nämlich der der Souveränetät dieser Versammlung. Wer sich auf den juristischen Standpunkt stellt, hat vollständig Recht, wenn er sagt: es besteht kein Gesetz, wornach die Wahl Hecker's ungültig ist, also muß er zugelassen werden, und es kann nur später in Frage kommen, ob die Nationalversammlung die Einwilligung zu seiner Verhaftung ertheilt. Es leuchtet aber ebenso ein, daß diese ganze Argumentation hinfällt, wenn nachgewiesen wird, daß der Grund und Boden, auf dem sie steht, unrichtig ist. Der juristische Standpunkt würde der richtige sein, wenn wir ein Gesetz hätten, wonach wir entscheiden könnten; denn als Richter kann ich nur entscheiden, wenn ich ein Gesetz habe, nicht aber, wenn kein Gesetz vorhanden ist, und dieser Fall liegt vor. Es besteht für diesen Fall durchaus kein Gesetz, es ist dieser Fall namentlich auch in den Beschlüssen des Vorparlaments durchaus nicht vorausgesehen worden. Man hat im Vorparlament allerdings speciell der politischen Flüchtlinge gedacht und man könnte sagen, diese Bestimmung treffe auch auf Hecker zu; das ist aber nicht richtig, man gedachte damals der politischen Flüchtlinge, die in Folge des jetzt gestürzten politischen Systems flüchtig geworden waren; diesen legte man das Recht bei, daß sie ihre politischen Rechte wieder erhielten, namentlich auch, daß sie wieder wählbar wurden; an solche politische Flüchtlinge aber, die sich gegen die neue Ordnung der Dinge auflehnen würden, konnte man damals nicht denken. In einem Punkte aber war das gesammte Vorparlament einverstanden, nämlich darüber, daß über die Gesammtverfassung Deutschlands einzig und allein die einzuberufende constituirende Nationalversammlung zu entscheiden habe, und in diesem Satze liegt allerdings der Schwerpunkt der gegenwärtig vorliegenden Angelegenheit, und ich wünschte wohl, daß gerade die Abgeordneten, die damals im Vorparlament sehr scharf und bestimmt diesen Satz accentuirten, sofern sie noch mir diese Tribüne besteigen sollten, gerade auf diesen Punkt speciell sich einließen, es sind dieß die Abgeordneten aus Gießen und Düsseldorf ....

Vogt von Gießen: Das wird geschehen.

Plathner: Ich will durchaus nicht darüber urtheilen, ob Hecker Hochverrath verübt hat oder nicht, ich bescheide mich, es werden darüber die Geschichte und die Gerichte ein Urtheil fällen — ich halte mich an die Thatsachen, die vor aller Welt offen da liegen und die auch Hecker noch nie in Abrede gestellt hat. Diese Thatsachen sind erstens die von mir erwähnten Beschlüsse des Vorparlaments, worin die gesammte deutsche Nation ihren Willen ausgesprochen hat, daß einzig und allein die constituirende Versammlung über die Gesammt-Verfassung Deutschlands zu entscheiden habe, und zweitens, daß Hecker gegen diesen ausgesprochenen Willen der gesammten deutschen Nation die Republik proclamirt hat, und seinen einseitigen Willen durch Gewalt der Waffen der deutschen Nation hat aufdringen wollen: das sind Thatsachen, die Hecker bis heute nicht in Abrede gestellt hat, und ich glaube, es wird sie auch in dieser Versammlung Niemand in Abrede stellen. Es liegt deßwegen die Sache ganz einfach so: soll die Nationalversammlung verpflichtet sein, Hecker aufzunehmen, weil ihn ein deutscher Wahlkreis gewählt hat. Man wird, um diese Frage zu beantworten, wahrscheinlich zurückgreifen auf die Souveränität des Volks und auf das Recht der Revolution: ich erkenne beide Standpunkte auf das Allervollständigste an, und sage, daß gerade von diesen Standpunkten aus wir, als der Ausdruck des souveränen Willens der Nation, das Recht haben, Hecker auszuschließen. Man wird sagen: der Wahlkreis Thiengen hat gewählt kraft der Volkssouveränität, also muß Hecker zugelassen werden; das ist ein arger Irrthum. Souverän ist die deutsche Nation in ihrer Gesammtheit, und wir in unserer Gesammtheit sind souverän als die Vertreter des Willens der deutschen Nation. Kein Einzelner von uns

kann sagen, er sei ein Souverän, und ebensowenig kann der Wahlkreis von Thiengen sagen, daß er souverän sei. Derselbe hat nur das Recht, zu wählen, weil dieß die Souveränetät der ganzen Nation will, aber er hat nicht das Recht einen Mann zu wählen, von dem die ganze Nation sagt: wir wollen nicht, daß er in diese Versammlung komme. Das zweite ist der Standpunkt der Revolution. Hier hat Herr v. Itzstein gefragt, ob denn Hecker etwas Anderes gethan habe, als wir? Das ist allerdings die zu entscheidende Frage. Ich erkenne vollkommen an, daß wir wenigstens dem größten Theile nach in Folge der Revolution hier sind, behaupte aber, daß Hecker nicht das Recht hat, hier zu sein. Ich erkenne die Revolution für das höchste Recht des menschlichen Geistes. Wenn die Staatsgewalt gegen den Willen der ganzen Nation eine Ansicht durchsetzen will, so bleibt nichts übrig als Revolution. Alsdann ist die Revolution nothwendig, berechtigt und eben deßhalb auch siegreich. Das haben wir bei allen großen Revolutionen gesehen. Die großen Revolutionen haben gesiegt, weil es sich dabei um ein wahrhaftiges Princip handelte, und ein jedes wahre Princip die Macht hat, ungeachtet alles Widerstandes sich in die Welt einzuarbeiten. Aus demselben Grunde haben die Revolutionen in Wien und Berlin gesiegt. Die Kämpfer auf den Barrikaden waren nichts anderes, als die Vertreter des Gesammtwillens der ganzen deutschen Nation. (Bravo!) Anders steht es mit Hecker. Nachdem die ganze deutsche Nation auf das allerunzweideutigste ihren Willen ausgesprochen, nachdem sie erklärt hatte, die constituirende Nationalversammlung soll Deutschland die Verfassung geben, da tritt Hecker auf, sagt: ich will die Republik! und ergreift die Waffen. Das war keine Revolution, sondern eine Rebellion, und darin liegt der Unterschied. Und warum hat Hecker unterlegen? Eben weil die Sache keine Revolution war, weil Hecker seinen einseitigen Willen der Gesammtheit der deutschen Nation gegen ihren Willen aufzwingen wollte. Wer auf diese Weise die Mehrheit eines Volks despotisiren will, wird immer unterliegen. Von diesem Gesichtspunkt allein aus ist die vorliegende Frage zu entscheiden. Ihre Entscheidung wird Deutschland zeigen, ob diese Versammlung, und überhaupt, ob die deutsche Nation souverän ist, oder ob der Wahlkreis von Thiengen souveräner ist, als die deutsche Nation, — ob dieser Wahlkreis gegenüber von einem Manne, von dem Deutschland sagt: er ist mein Feind, dennoch das Recht haben soll, zu sagen: ich habe ihn gewählt, und ihr müßt ihn in euern Rath aufnehmen. Ihr Beschluß hat aber auch noch wichtige Folgen. Aus ihm wird die deutsche Nation ersehen, ob das Verfassungswerk ausgeführt werden soll im Wege friedlichen Beschlusses hier in der Paulskirche, oder ob an die Stelle des Beschlusses hier in der Paulskirche der Kampf der Parteien draußen und die Entscheidung durch das Schwert treten soll. (Bravo!)

Wiesner von Wien: Es handelt sich hier zunächst nicht um eine Rechtfertigung Friedrich Hecker's. Hecker ist in seinem Lande glänzend freigesprochen worden. Das Urtheil, das die Wähler von Thiengen sprachen, das in ganz Baden widerhallte, hat auch sein Echo in andern Theilen Deutschland's gefunden; Millionen unserer deutschen Brüder haben es anerkannt und freudig begrüßt. Es handelt sich hier vorläufig um das Recht jener 70 000 deutschen Männer, welche Friedrich Hecker zu ihrem Vertreter wählten, dann handelt es sich um das Recht der ganzen deutschen Nation, ihrem Willen, ihrer Ueberzeugung gemäß, ihre Volksvertreter zu wählen. Ich muß den Wählern von Thiengen hier von dieser Tribüne aus, hier vor den Vertretern der ganzen deutschen Nation meine aufrichtige Hochachtung bezeugen. (Lachen rechts.) Werfen Sie einen Blick auf die Zustände in Baden, als die Wähler von Thiengen zusammentraten. Der größte Theil des einst so freien Landes war von auswärtigen Bajonnetten unterjocht. Wenigstens 40,000 Mann waren über die Marken Baden's gerufen, um den unnatürlichen Kriegszustand zu erhalten, um den wahren Willen der Nation niederzudrücken. Auch von andern Seiten gab es Einschüchterungsmittel, Schreckensprozesse in Hülle und Fülle, um die Wähler von Thiengen auf jene Bahn zu leiten, die das Ministerium in Karlsruhe als die allein löbliche, patriotische und deutsche zu bezeichnen beliebte. Im Angesichte dieser 40 000 Bajonnette, im Angesichte unzähliger Polizeikünste haben die Wähler von Thiengen frei und offen nach ihrer Ueberzeugung, nach ihrem Gewissen den Mann gewählt, den die Polizeigewalten von ganz Deutschland geächtet haben, den aber das Volk auf den Schild erhob; und der in vielen Theilen Deutschland's, merken Sie dieß wohl, vergöttert wird. Aus diesen Gründen muß ich hier den Wählern von Thiengen meine aufrichtige Hochachtung bezeugen. Ich wünsche, daß die Wähler der gesammten souveränen deutschen Nation unter allen Umständen ebenso furchtlos, ebenso gewissenhaft, ebenso muthvoll ihr Wahlrecht ausüben möchten, als es die Wähler in Thiengen gethan. Ich habe bereits neulich von dieser Tribüne aus gesagt, wie es durchaus keinen Vorwurf bilden könne, daß Hecker, nachdem das Vorparlament bereits die Angelegenheiten der deutschen Nation in die Hände einer constituirenden Versammlung gelegt hatte, die Waffen ergriff. Ich habe nämlich darauf hingewiesen, daß wenn Hecker's That zu jener Zeit einen Hochverrath begründen solle, die Thaten der Wiener, die am 15. Mai, also lange nach dem Vorparlament, und am 26 Mai, also 8 Tage, nachdem diese Versammlung hier über das Schicksal der deutschen Nation berieth, zu den Waffen griffen, und auf den Barricaden eine neue Ordnung der Dinge eroberten, ebenso beurtheilt werden müssen. Haben Sie aber wohl den Muth — ich muß heute abermals so fragen — die 400 000 Wiener und 13 Millionen Oesterreicher, die den Wienern für ihre Erhebung zujubelten, für Hochverräther zu erklären? Sie haben diesen Muth nicht! Wie kann man also Hecker ewig und ewig den Vorwurf machen: „Dein Beginnen ist ein Verbrechen, weil du nach dem Vorparlament die Schilderhebung wagtest?" Wollen Sie auf dieser Bahn fortfahren, so müssen Sie ganz Oesterreich den Krieg erklären, so müssen Sie uns die Errungenschaften des 26. Mai nehmen. Dann müssen Sie die Oesterreicher als Hochverräther citiren, wogegen ich feierlich protestire, in Ihrem eigenen Interesse, protestiren muß. — Als Hecker zu den Waffen griff, war die Revolution noch im vollen Gang. Zum Beweis dient Ihnen der Fünfziger-Ausschuß. Oder wollen Sie vielleicht behaupten, daß die Regierungen den Fünfziger-Ausschuß nicht als ein revolutionäres Tribunal betrachteten; wollen Sie etwa behaupten, daß der Fünfziger-Ausschuß als eine Behörde der rechtmäßigen Ordnung anerkannt worden sei? — Die Regierungen haben ihn sämmtlich verworfen, verworfen bis auf die neueste Zeit. Als das Vorparlament gegen den Willen sämmtlicher Regierungen zusammentrat, und die Regierungen in banger Erwartung dessen lebten, was da kommen werde, da ging ich als patriotischer Oesterreicher in das Palais der Eschenheimer Straße. So ungern ich sonst mit Diplomaten verfahre, ich überwand meine Scheu, und ließ mich bei Sr. Excellenz dem Bundestagspräsidenten melden. Ich stellte ihm vor, daß es für unser Land, für unsere und für alle deutschen Regierungen am zuträglichsten wäre, wenn Se. Excellenz dem Vorparlament keinen Stein in den Weg legte, wenn unsere Regierung die Beschlüsse des Vorparlaments unumwunden anerkenne, und so den übrigen Regierungen in Deutschland mit

einem wohlthätigen Beispiele vorangienge. Se. Excellenz entgegneten mir in einem Athemzug zwanzigmal: „Sie haben ja keinen Rechtsboden, sie haben keine Scholle Rechtsboden.“ „Excellenz,“ erwiederte ich, „der Rechtsboden ist hier nicht nothwendig; wir stehen auf dem Boden der Revolution.“ Endlich gab Se. Excellenz nach und erklärte, die Weisheit gebiete, und er gebe zu, daß man sich fügen müsse. Der Bundestagspräsident hat darauf dem Vorparlament zu seinem und der österreichischen Regierung Besten keine Schwierigkeit in den Weg gelegt. Der Fünfziger-Ausschuß war nur eine Fortsetzung des Vorparlaments. Als die Permanenz der ganzen Versammlung abgeworfen war, griff man, wie Sie wohl wissen, dazu, die Permanenz in einer kleineren Versammlung von 50 Ausschuß-Männern zu decretiren. Der Fünfziger-Ausschuß war noch mehr revolutionär, als das Vorparlament. Das Vorparlament hat nämlich bloß decretirt, der Fünfziger-Ausschuß aber hat seine Beschlüsse energisch ausgeführt. Erinnern Sie sich doch, wie viele Forderungen und Drohungen nothwendig waren, um die Vorarbeiten für die Berufung des Parlaments durchzuführen. Den 15. April d. J. bestand der Fünfziger-Ausschuß noch. Als damals Friedrich Hecker zu den Waffen griff, konnte man daher nicht sagen, die alte sogenannte Rechtsordnung sei wiederhergestellt, es herrsche wieder Ruhe und Ordnung im Lande, das alte Gesetz sei auf seinen morschen Grundsäulen neubefestigt worden. Es war vielmehr die Revolution noch im vollen Gang. Friedrich Hecker hat nichts Anderes gethan, als daß er die in ganz Deutschland noch fortgährende und fortarbeitende Revolution nach seiner eigenen Ueberzeugung in Baden zum Ziel zu führen versuchte. — Andere Behauptungen schweben nicht minder in der Luft. Seit dem Monat Mai spricht man rastlos von inneren Feinden. Meine Herren! Als ich den ersten Antrag auf Amnestie einbrachte, brach eine Masse von Ausfällen in öffentlichen Blättern gegen mich los, Aus- und Anfälle, die mich als ein blindes Werkzeug der Wühler, als einen Phantasten und Gott weiß was, hinstellten. Man behauptet in gewissen Blättern, Friedrich Hecker stehe an der Grenze und sei jeden Augenblick bereit, mit fremden Streitkräften in das deutsche Land zu fallen. Der Monat Mai verfloß, kein Einfall zeigte sich. Die Schweizer Regierungen gingen später so weit, den unglücklichen Flüchtlingen das Asylrecht aufzukündigen, wenn sie es etwa wagen sollten, Feindschaft gegen Deutschland zu hegen. Im Monat Juni phantasirte man gleichfalls viel von einem Einfalle Hecker's und seiner Anhänger. Ich muß darauf aufmerksam machen, da es gilt, in dieser Frage unbedingt aufrichtig zu sein, daß Herr v. Itzstein und ich mit einem Herrn von dieser Seite (auf die Rechte deutend), wegen der Amnestie Verhandlungen anknüpften. Ich muß bekennen, wir fanden viel entgegenkommende Bereitwilligkeit, viel guten Willen, die Versöhnung in Deutschland herbeizuführen. Es wurde uns mitgetheilt, daß man, um für eine Amnestie zu stimmen, eine Erklärung von Friedrich Hecker und seinen Genossen fordere, daß sie nach errungener Freiheit nur mit sittlichen und gesetzlichen Mitteln für ihre Tendenzen kämpfen würden. Diese Erklärung Hecker's ist jedoch bereits erfolgt. Hecker hat ausdrücklich in dem Frankfurter Journal erklärt, daß er nicht entfernt daran denke, mit den Waffen in der Hand für seine Tendenzen zu kämpfen. Wie können wir am Besten erreichen, daß Hecker nur mit gesetzlichen und sittlichen Mitteln für seine Tendenzen streite, als dadurch, daß wir ihn einberufen, wie das souveräne Volk es will? Ist er in unserer Mitte, so hat er die gesetzlichen und sittlichen Mittel, für Baden und für ganz Deutschland zu wirken. Schließen wir ihn aus, so entziehen wir ihm diese Mittel. Dazu haben wir aber kein Recht, weil Hecker, wie allerseits anerkannt wird, formell giltig gewählt wurde, weil nach meiner Ueberzeugung auch materiell der Wahl nichts entgegensteht. Meine Herren! Ich bitte, ich beschwöre Sie, pflanzen Sie kein neues Martyrerthum fort. Bestehen Sie nicht darauf, dem Volk zu zeigen, daß Sie einen Mann des Volks mit Gewalt aus dem Volksrath ausschließen wollen! — Es wurde hier gesagt, nur ein kleiner Theil der Bevölkerung sei im Großherzogthum Baden für die Republik gestimmt gewesen, als Hecker seine Schilderhebung begann. Meine Herren! Ich habe in Baden gelebt, war Zeuge dieser ungeheuren Bewegung, die sich, wie es bei dem Deutschen im Allgemeinen der Fall ist, zuerst mit Macht in den Gemüthern kund gibt, aber erst später zur That übergeht. Ich versichere Sie, wenn Sie zu dieser Zeit in Baden gelebt, wenn Sie ins Auge gefaßt hätten, wie man damals auf den Straßen, auf öffentlichen Plätzen, wie im Heiligthume des Hauses von nichts Anderem sprach, als von Einführung der Republik; wenn Sie gesehen hätten, wie feig und scheu die Behörden, die jetzt so stolz zu Gericht sitzen, sich zurückzogen und die Bewegung gewähren ließen, dann hätten Sie, wie Friedrich Hecker, geglaubt, das ganze Volk in Baden verlange die Republik. Was Hecker übersah, was sein Unglück geworden, besteht darin, daß das deutsche Volk, wie von einem andern Redner geäußert wurde, zu spät vom Gedanken zur That übergeht. Jetzt hat sich die Sachlage wesentlich geändert. Vergleichen Sie die gegenwärtige Stimmung in Baden mit der damaligen, wie sie Ihnen von andern Rednern geschildert wurde, dann finden Sie, daß die Bewegung seit jenen Tagen an Intensität zunahm, daß die Begeisterung Hecker's sich nun des ganzen Landes bemächtigt hat. Lesen Sie die Petitionen zu Gunsten Hecker's, gehen Sie nach Baden, sprechen Sie mit dem Landvolk, mit dem Bürger von Friedrich Hecker, und Sie werden sehen, wie beinahe allgemein übereinstimmend das Urtheil über jene geächtete Unternehmung sich gestaltet. Aber nicht allein auf Baden beschränkte sich diese Bewegung der Geister, auch auf andere Theile Deutschland's hat sie sich ergossen. Ich kann Ihnen sagen, daß ich aus Oesterreich Briefe sah, welche die merkwürdige Mittheilung enthalten, daß unsere Bauern gleichfalls Friedrich Hecker verehren. (Auf der Rechten: Oh.)

Eine Stimme (vom Centrum): Wo, in welchem Theile?

Wiesner: Um Wien und im dortigen Gebirge. Ich bin bereit, Ihnen die Einsicht in diese Schreiben zu verschaffen. Werfen wir, ich bitte darum, bevor wir unser Urtheil feststellen, auch auf andere Reichsversammlungen und zwar constituirende unser Augenmerk. In der Reichsversammlung in Wien sitzen viele sogenannte Hochverräther, d. h. Solche, die noch an jenen hier so sehr geächteten Revolutions-Bewegungen des 15. und 26. Mai wirksam Theil genommen haben. Es ist in Oesterreich noch Niemanden eingefallen, die Wahl jener Männer in den österreichischen Reichstag anzufechten, weil das Vorparlament die Angelegenheiten der deutschen Nation in unsere Hand gelegt habe. Sie werden sich auch erinnern, daß der österreichische Justizminister Bach in der Reichsversammlung die Erklärung abgegeben hat, daß er allen politischen Tendenz-Prozessen, wie sie früher in Deutschland stattgefunden, und wie man sie noch in einigen Theilen Deutschland's zärtlich liebt, gänzlich abgeneigt sei, und daß er bereits Befehl gegeben habe, daß man in Prag der National-Garde und den Studenten, die — wie Sie wissen — bei der letzten Revolution sehr compromittirt waren, die Waffen zurückgebe. So, meine Herren, handelt der Reichstag in Wien. Ich bitte Sie, handeln Sie in einem ähnlichen Geiste, zeigen Sie keine Furcht, achten Sie das souveräne Volk, und rufen

Sie Friedrich Hecker unverzüglich an seinen Platz in die Nationalversammlung. (Bravo!)

Simson von Königsberg: Meine Herren! Die Wichtigkeit der Frage, die Sie heute beschäftigt, knüpft sich meines Erachtens in keinerlei Weise an diejenige Individualität, von der in dieser Verhandlung allerdings zunächst die Rede sein muß, und die wir in den letzten Tagen auf Grund einer verwandten Verhandlung auf die allerentgegengesetzteste Weise haben schildern hören. Ich erachte es im Interesse der gegenwärtigen Discussion, wenn diese Bilder weder von der einen, noch andern Seite wiederholt werden. Die Schilderungen, die man uns gegeben hat, mögen wahr oder unwahr sein, sie sind ohne Zweifel ohne Einfluß auf die Entscheidung, die Sie gegenwärtig zu treffen haben. — Die Frage, meine Herren, die Ihnen vorliegt, ist heute schon wiederholt, meine ich, richtig formulirt worden. Es ist die Frage, ob die Versammlung einen Mann von sich ausschließen will, den ein unzweifelhaft wahlberechtigter Körper, der Wahlbezirk von Thiengen, mittelst einer Wahl zu seinem Abgeordneten ausersehen hat, gegen die formelle Anstände anscheinend von keiner Seite erhoben werden können; oder ob die Versammlung den Mann zulassen und in ihre Mitte aufnehmen will, von dem ebenso unzweifelhaft feststeht, daß er in seinem engeren Vaterlande eine bewaffnete Erhebung gegen die bestehende Ordnung der Dinge versucht, und nach deren gänzlichem Mißlingen mit seinen Anhängern bewaffnet an der Grenze des deutschen Vaterlandes stehen geblieben? — Die Antwort des Ausschusses auf diese beiden Fragen ist Ihnen bekannt. Ich behaupte, und mein eigenes Beispiel wird beweisen, daß sehr wenig Talent dazu gehört, die Richtigkeit dieser Anträge des Ausschusses darzuthun. Ich bin von Hause aus der Ansicht gewesen, daß auch das größte Talent nicht hinreichen würde, sie zu widerlegen. Die heutige Verhandlung hat mich in dieser Voraussetzung überall bestätigt. — Ich gehe von der Ansicht aus, daß die Frage, die Ihrer Entscheidung heute unterbreitet wird, weder eine richterliche, noch eine juristische, noch auch nur die Frage nach der Subsumtion eines factischen Falles unter ein bestimmtes Gesetz ist. Diese hohe Versammlung ist kein Gerichtshof, und ich denke, sie wird auch keiner werden, sie wird auch keinem andern Gerichtshof in seinen Entscheidungen vorgreifen wollen. Sie haben zu wiederholten Malen die Zumuthung abgelehnt, sich als Executiv-Behörde zu geriren, ich meine, Sie werden das Gleiche mit allen den Ansinnen thun, durch die man Sie verleiten will, auf die Bahn der Gerichtshöfe einzulenken. Wenn Sie die Verhandlungen mit Aufmerksamkeit verfolgt haben, so wissen Sie, daß dergleichen Anträge bereits vorgekommen sind; die Mitglieder des Petitions-Ausschusses könnten Ihnen mehr davon erzählen, wenn es nöthig wäre. — Ich meine, meine Herren, der Maßstab, den diese hohe Versammlung an die Angelegenheiten legt, die Ihrer Entscheidung anheimfallen, darf überhaupt niemals ein technischer, also auch kein juristischer sein, und an die Juristen in unserer Mitte möchte ich noch viel dringender die Zumuthung stellen, als an andere Sachverständige in dieser Versammlung, daß sie sich von ihrer specifischen Wissenschaft, ihrer specifischen Fertigkeit möglichst frei erhalten möchten. Sie kennen das alte Wort, das Baco an die Juristen gesprochen hat; er sagt von ihnen: plerumque e vinculis sermocinantur. Ich möchte übersetzen: „ihr Urtheil ist selten ein feines, meistens ein gebundenes," und ich müßte mich sehr täuschen, wenn nicht auch diese Versammlung schon (bei Erörterung der Geschäftsordnung und bei vielen anderen Fragen) die Ueberzeugung gewonnen haben sollte, daß der alte Baco mit diesen Worten die Kategorie, zu der ich selbst gehöre, sehr richtig zu charakterisiren verstanden hat. — Ich bestreite endlich, meine Herren, daß es ein positives, ein geschriebenes Gesetz gibt, durch Subsumtion unter welches der gegenwärtige Fall entschieden werden könnte. Das badische Wahlgesetz ist es nicht; denn es setzt, damit Jemand wegen Verbrechen als unwählbar erkannt werde, rechtskräftige Ueberführung und Bestrafung voraus; die Geschäfts-Ordnung kann es nicht sein, denn bei ihren Legitimations-Prüfungen gilt die Voraussetzung, daß Jemand sich, seine Legitimationszeugnisse in der Hand, bei dem betreffenden Ausschuß melde. Beiderlei Voraussetzung trifft nicht zu. — Gleichwohl, meine Herren, wird die Competenz dieser hohen Versammlung zur Entscheidung der in Rede stehenden Frage von Niemand verkannt, auch von Demjenigen nicht, der von dieser Entscheidung zu allernächst wird betroffen werden, und der auch seinerseits bemüht gewesen ist, sie herbeizuführen. Diese Competenz ist vollständig unbestritten, und wenn Sie sich in diesem Betracht eine richtende Versammlung nennen wollen, so meine ich, daß auf diese Verhandlung zwei Merkmale gewöhnlicher Vorgänge passen sollten, Leidenschaftslosigkeit und Unparteilichkeit. Ich bilde mir ein, Ihr Ausschuß sei Ihnen in dem Bemühen zu diesem Ziele mit dem besten Beispiele vorangegangen, und ich würde seine deßfallsige Bemühung noch in weit höherem Grade preisen, wenn ich nicht selbst die Ehre hätte, zu seinen Mitgliedern zu gehören. — Die That Hecker's liegt vor aller Welt Augen; der Ausschuß hat sich begnügen dürfen, sie in ihren allerwesentlichsten und äußersten Umrissen zu zeichnen. Es scheint mir sehr gleichgiltig, wie man sie juristisch charakterisiren will. Ein Mitglied von dieser — der linken — Seite hat vor wenigen Tagen, wenn ich ihn recht verstanden habe, den Vorwurf des Landesverraths von Hecker durch die Andeutung abzuwenden gesucht, Das, was Hecker auf den deutschen Boden gerufen habe zur Unterstützung seiner Plane, sei keine fremde Macht; fremd zwar, aber nicht Das, was man technisch eine fremde Macht zu nennen berufen wäre. Ich lasse, meine Herren, diese Distinction in aller ihrer Feinheit auf sich beruhen. — Daß Hecker gegen Baden im Sinne des alten Strafrechts, des sogenannten bisherigen Strafrechts, einen Hochverrath verübt habe, davon, meine Herren, habe ich nicht bemerkt, daß es von irgend Jemand in Ihrer Mitte mit wirklichen Gründen bestritten worden wäre. Ob dieses Prädicat von der That weggenommen werden würde, wenn es zuvor gelänge, das alte Criminalrecht zu beseitigen und aus dem Wege zu räumen, ist eine Frage, die wir, denk' ich, anstehen lassen sollten, bis dieser Versuch etwa gelungen sein wird. — Es ist sehr richtig hervorgehoben worden, daß eine Ueberführung in Form eines juristischen Beweises gegen Hecker so wenig vorliege, als gegen seine Genossen. Ich will kein Gewicht darauf legen, daß gerade er selber die Hauptursache ist, daß ein solcher juristischer Beweis bisher nicht hat zu Wege gebracht werden können. Ich wiederhole nur, wir sitzen hier nicht als ein Gerichtshof, um die Strafe irgend eines Verbrechens oder die des Hochverraths insbesondere über Hecker zu verhängen; das ist und bleibt Sache der Gerichtshöfe; uns wird die moralische Ueberführung sicherlich dieselben Dienste thun. — Daß das Unternehmen sich nicht auf Baden allein beschränkt hat, daß es gegen ganz Deutschland gerichtet gewesen, und in dem Augenblicke gerichtet gewesen, als durch das Vorparlament, den Fünfziger-Ausschuß, den Bundestag und sämmtliche deutsche Regierungen die Wege bereits vereinbart waren, auf welchen die neue Freiheit geregelt werden sollte, — wer das bestreitet, meine Herren, an dem könnte ich nur Eines bewundern, und das wäre sein Muth. Ob man die That deßhalb einen Hochverrath gegen Deutschland nennen darf, ob

das überhaupt ein juristischer Begriff sei, ist eine sehr müßige Untersuchung. Man hat sie in einer andern gesetzgebenden Versammlung im Anfange dieses Jahres versucht, auf Grund einer Anregung versucht, die mit der gegenwärtigen in diametralem Gegensatze steht. Ich erinnere Diejenigen, welche diese Verhandlungen verfolgt haben, daran, wie unerquicklich die Erörterungen waren, wie erfolglos sie für die Wissenschaft und Praxis des Criminalrechts geblieben sind. Auch der Ausschuß hat sich weislich in Acht genommen, das Wort „Hochverrath gegen Deutschland" als Technicismus zu gebrauchen. Die Ausdrücke des Ausschusses sind überhaupt nicht gewählt, um auf die Wagschaale des juristischen Sprachgebrauchs gelegt zu werden. Diese Ausdrücke mögen die Präcision juristischer Kunstausdrücke nicht besitzen, die Klarheit und Verständlichkeit des gebildeten gemeinen Lebens wird ihnen nicht abgestritten werden können. — Ich meine, die einzige Frage, welche über Hecker's That aufgeworfen werden sollte, ist die: in welches Verhältniß Hecker durch seine That zu dieser Versammlung sich gestellt habe, in die er auf den Grund der Thiengener Wahl will aufgenommen werden. Und da scheint mir die Antwort unermeßlich einfach: wenn Hecker's That ihm den Eintritt in alle Ehren- und Ruhmeshallen der Welt geöffnet haben sollte, in diese Hallen hat sie ihm den Einzug verschlossen! Hören Sie seine eigene Deduction: sie liegt im Ausschuß-Berichte vollständig vor Ihnen, und er wird sich sicherlich nicht beschweren können, wenn man ihn zum Ausleger seiner eigenen Thaten macht. Nach seiner Auffassung hat er sich freilich gerade durch seine That durch und durch mit diesem Hause identificirt. Wir Beide, sagt er, Ihr und ich, sind aus der Revolution hervorgegangen, wir sind die Revolution selbst; unsere gemeinschaftliche Aufgabe ist die Gründung der Nationalsouveränität. Wir unterscheiden uns äußersten Falls in der Wahl der Mittel; Ihr operirt mit Decreten, und ich mit der Gewalt der Waffen, oder — denn das läßt sich vollständig umkehren — mit den Waffen der Gewalt. Was ist an diesen Ausführungen Wahres? — Meine Herren! Nach meiner vollsten Ueberzeugung, die beiden Vordersätze. Ja, wir sind aus der Revolution hervorgegangen, wenn damit gesagt sein soll, daß ohne die Stürme des Februar und März, welche die Luft wohlthätig gereinigt haben, wir nicht hier sitzen würden, oder wenigstens nicht mit der Gewalt und den Attributionen hier sitzen würden, wie es glücklicherweise der Fall ist. Es ist auch ohne allen Zweifel unsere Aufgabe, die Nationalsouveränität unseres Volkes zu begründen, ihr das neue Haus zu bauen, und die gesetzliche Stätte zu bereiten. Wenn man aber demnächst uns selbst die Revolution nennt — und diese Behauptung ist heute von dem greisen Abgeordneten aus Baden wiederholt worden — wie, meine Herren, darf man im Ernst behaupten, der Arzt, der an das Krankenbett tritt, das Heilverfahren, das er einschlägt, die Heilmittel, die er anwendet, seien die Krankheit, die Fortsetzung der Krankheit selber? Wenn endlich die Gleichgiltigkeit der Mittel in Hecker's Deduction hervorgehoben ist, bei der vermeintlichen Einheit unserer beiderseitigen Zwecke, so ist das eine Behauptung, die einen überaus widerwärtigen Beigeschmack hat, so daß ich sie schon deßhalb unerörtert lasse. — Aber Das, glaube ich, dürfen wir Hecker einräumen: sind wir die fortgesetzte Revolution und besteht, — wie er wörtlich behauptet hat — zwischen der redenden und decretirenden Revolution und der bewaffneten grundsätzlich kein Unterschied, dann ja ist Hecker's Verlangen, in diese Versammlung aufgenommen zu werden, vollständig begründet, auf die einzige Art begründet, wie es überhaupt begründet werden kann, so begründet, daß ich meine, die Versammlung brauche nur die Aufnahme Hecker's auszusprechen, und sie hätte damit gleichzeitig das Anerkenntniß ausgesprochen, zwischen den Arbeiten in der Paulskirche und dem Unternehmen im badischen Oberlande bestehe kein Unterschied, als in der immerhin zufälligen Wahl der Mittel. Ich frage, meine Herren, ob diese hohe Versammlung nicht die Neigung, ich wage es zu fragen, ob sie den Muth zu einer solchen Erklärung haben wird? — In einer Reihe von Petitionen, meine Herren — sie sind nicht unzahlreich für Hecker eingegangen; aber doch nur aus einem sehr beschränkten Theil unseres Vaterlandes, und, wie Sie gestern gehört haben, selbst aus diesen nicht ohne sehr ernsten Widerspruch geblieben — in einer Reihe von Petitionen habe ich, ehe ich sie dem Herrn Berichterstatter übergab, gelesen, die Versammlung solle durch Aufnahme Hecker's ein Zeugniß von ihrem Muth, von ihrem Zutrauen zu sich selber an den Tag legen! Ich habe am Anfange mit Erstaunen gefragt, ob eine Versammlung von der Erhabenheit, wie diejenige, vor der ich jetzt stehe, irgend einer andern Furcht zugänglich auch nur gedacht werden könne, als der Furcht, von der geschrieben steht, daß sie der Weisheit Anfang sei: der Furcht, unter deren mannigfachen Segnungen bekanntlich eine der ersten die ist, daß sie jede andere Furcht unnöthig und überflüssig macht. Aber, meine Herren, die Petitionen haben in diesem Punkte doch Recht. Die Versammlung bedarf wirklich zu Dem, was man ihr zumuthet, eines nicht beneidenswerthen, eines andern Muthes, als dessen, von dem ich andeutungsweise gesprochen habe. Ich trage kein Bedenken, diesen Muth mit seinem rechten Namen zu nennen; wir bedürften dazu des Muthes eines Selbstmörders! (Zustimmung auf der Rechten. Auf der Linken: Oh! Oh!) Ja, meine Herren, (zur Linken) Versicherung gegen Versicherung! Aus dem Südwesten haben Sie heute gehört, die Einberufung Hecker's würde das Volk beruhigen; aus dem Nordosten will ich antworten, daß, wer von unserm gemeinschaftlichen Vaterlande mehr kennt, als die nächsten paar Quadratmeilen, die klare Ueberzeugung haben muß, daß diese hohe Versammlung nur nöthig hätte, Hecker in ihre Mitte aufzunehmen, um ihre Gewalt, die, was man auch immer sagen mag, nur eine moralische ist, nicht etwa bloß zu hemmen und lähmen, sondern mit einem einzigen Schlage vollständig zu vernichten. (Stimmen auf der Rechten: Bravo! Sehr wahr!) Diese Aufnahme würde genügen, um diese Versammlung für den unermeßlich überwiegenden Theil der deutschen Gauen und Volksstämme trotz aller ihrer Mannigfaltigkeit zu einer absoluten Unmöglichkeit zu machen! (Auf der Rechten: Sehr wahr!) Ich frage, ob Jemand der Versammlung dazu rathen mag, der weiß, was kommt, wenn wir gehen; was kommt, wenn wir gehen, ohne jeden wesentlichen Theil der hohen, der heiligen Aufgabe gelöst zu haben, mit der uns unser Volk betraut hat. — In den Petitionen ist noch ein zweites Motiv für den Antrag der Petenten hervorgehoben, ein Motiv, das auch heute bereits wiederholt berührt worden ist. Man hat in der Ausschließung Hecker's eine Verletzung der Volkssouveränität, der Souveränität des Wahlvolks und, wie die ähnlichen — meiner Meinung nach ziemlich verwirrten — Ausdrücke heißen mögen, gefunden. Meine Herren! Diese Täuschung ist wahrscheinlich unabsichtlich, oder sie beruht auf Irreleitung. Es ist fast überflüssig, sie an diesem Orte zu widerlegen. Wenn erst jeder Wahlbezirk ein souveränes Volk darstellt, dann würde der bis zum Ueberdruß und Ekel angegriffene Ausdruck eines unserer geehrtesten Mitglieder auf wunderliche Weise zu Ehren kommen. Er nannte den von ihm geschilderten Zustand eine Misère, aus der man um jeden Preis herauskommen wolle und müsse. Im Vergleich mit den sechshundert und mehr souveränen Völkern,

die man uns jetzt in Aussicht stellt, würde diese Misère uns bald wie ein Paradies erscheinen, nach dem wir uns mit Schmerzen zurücksehnen müßten. — — Wäre hier der Ort, an die That, von der wir reden, den Maßstab der Beurtheilung des Individuums anzulegen, ein großer Theil der Versammlung würde sich zu der Auffassung bekennen, die den Menschen wahrnimmt in des Lebens Drang, und die größere Hälfte seiner Schuld den unglückseligen Gestirnen beimißt. Es ist dieß eine Auffassung, von der ich unverhohlen und auf jede Gefahr hin bekennen will, daß sie auch im gegenwärtigen Falle die meinige ist. Ich kann nicht ohne tiefe Wehmuth denken, daß ein Mann, der, wenn nicht alle Berichte über ihn trügen, durch alle Gaben des Geistes und Herzens vor Vielen berufen war, an den Wiederaufbau des Vaterlandes seine Hand mit anzulegen, in unseliger Verblendung sich selber von dieser edelsten Arbeit ausgeschlossen hat. Aber hier ist keine Stelle für die Beurtheilung, wie sie der Religion, der Kirche, der Aesthetik, der Jurisprudenz zusteht. Vor der politischen Beurtheilung, die hier allein probehaltig ist, bleibt, was man auch dagegen reden mag, stehen, daß Hecker den heiligen Boden unsers Vaterlandes mit Blut getränkt, daß er den Fremden die Thür gewiesen hat nach der deutschen Erde. An die Stelle der ewigen Ordnungen des Rechtes, die nach vorübergehender Verdunkelung alle Zeit nur um so heller leuchten, hat er das Banner der Gewalt zu pflanzen versucht. Darum kann er nicht sitzen unter den Männern, denen unser Volk die Gründung der Einheit, die Festigung seiner Freiheit anvertraut hat, in den Wegen des Rathes, der Mäßigung, der Weisheit, der Geduld. Erst nach langer, ernster Sühne kann für ihn wieder ein Raum werden auf unserer vaterländischen Erde! — Ich stimme gegen alle Verbesserungs-Anträge, die eingebracht worden sind, und aus tiefstem Grunde der Ueberzeugung für die sämmtlichen Anträge des Ausschusses! (Lebhaftes Bravo auf der Rechten und im Centrum, Zischen auf der Linken.)

Vicepräsident v. Hermann: Es ist mir ein weiterer Ueberbesserungs-Antrag übergeben worden, von Herrn Fuchs. Er lautet:

„Die Nationalversammlung beschließt: daß der zum Abgeordneten für den Wahlbezirk Thiengen giltig gewählte Dr. Friedrich Hecker seinen Sitz in der Nationalversammlung nicht einnehmen kann, bis er sich vor seinem ordentlichen Richter wegen des Verbrechens, dessentwegen die gerichtliche Untersuchung angeordnet worden ist, gerechtfertigt, und ein freisprechendes Erkenntniß erwirkt haben wird."

Nunmehr hat Herr Vogt das Wort.

Vogt von Gießen: Meine Herren! Ich habe mich einschreiben lassen gegen die Anträge und den Bericht des Ausschusses und für einen Antrag, den ich mit mehreren Genossen eingereicht habe, und den ich nachher mit seinen Motiven verlesen und vertheidigen werde. Wenn ich aber nun hier das sonderbare Schicksal habe, gegen drei Vertreter des preußischen Volksstammes zu reden, nämlich gegen den Berichterstatter, den Herrn Plathner und den Herrn Simson, so bitte ich Sie doch, ja Das nicht allenfalls als eine Beleidigung des preußischen Volksstammes aufzunehmen. (Bravo von der Linken; eine Stimme von der Rechten: Sehr guter Witz, aber weiter nichts.) Meine Herren! Wenn Sie mir diese Anerkennung des Witzes zollen, bin ich sehr dankbar. (Einige Stimmen auf der Rechten: Bravo! Sehr gut!) Meine Herren! Ich muß mich wirklich wundern, welche sonderbare Sinnesänderung in dem Herrn Berichterstatter seit kurzer Zeit vorgegangen ist. Noch vor einigen Tagen, bei Vertheidigung der Ausschuß-Anträge hinsichtlich der Amnestie, hat der Berichterstatter uns offen und klar gesagt, sowohl in seinem Vorwort für die Berichterstattung, als auch im Berichte selbst, es seien die in Baden stattgehabten Vorgänge nur mittelbar und indirect gegen Deutschland, aber unmittelbar und direct gegen Baden gerichtet gewesen. Deßhalb sei auch Baden derjenige Einzelstaat, der über die Amnestie allein zu verfügen habe, und zwar aus diesem Grunde, weil das Verbrechen gegen Baden gegangen sei, habe die National-Versammlung nicht zu amnestiren. Und heute sagt man uns in dem Bericht über den seinsollenden Führer dieses badischen Aufstandes, über den Mann, der nach dem Ausschuß-Bericht den ganzen badischen Aufstand geführt und angezettelt hat, er habe einen Verrath an ganz Deutschland, er habe einen Verrath an dem deutschen Volke und an der Nationalversammlung selbst begangen, und deßhalb müsse die Nationalversammlung ihn ausschließen, deßhalb müsse sie über ihn richten. In der That, meine Herren, ich begreife nicht, wie diese beiderseitigen Ansichten mit einander vereinbar sind. Es kommt mir fast vor, als werde bald mit der rechten Hand und dann mit der linken Hand darauf geschlagen, je nachdem es für die Anträge zweckmäßig und nützlich ist. Meine Herren! Der Zusammenhang zwischen Dem, was Hecker gethan haben soll, und zwischen dem Gegenstand der Amnestie ist allerdings ein sehr wesentlicher und inniger, und deßhalb muß ich hier auf einige Aeußerungen zurückkommen, die in der Amnestiefrage selbst gefallen sind. Man hat uns vor einigen Tagen gesagt, daß allerdings von Fickler und Struve der Vorschlag eingegeben worden sei, das badische Volk möge veranlaßt werden zur Abstimmung darüber, ob es die monarchische, oder die republikanische Regierungsform will. Es ist diese Thatsache zugestanden worden; man hat gesagt, man hätte diesen Antrag gemacht, erschüttert von den Reden, die Herr Welcker den beiden genannten Männern gehalten habe über das Verbrechen, das Herwegh beabsichtige, nämlich 100,000 Franzosen über den Rhein zu führen. Nun, meine Herren, mit einem solchen Anerbieten, 100,000 Franzosen über den Rhein zu führen, schreckt man allenfalls ängstliche Gemüther; aber Die, welche wissen, was mit einem solchen Anerbieten gemeint ist, die denken, Das, was abgeht, geht an den 100,000 Mann ab, und nehmen so etwas für einen Schreckschuß, um irgend einen andern Vorschlag durchzusetzen. Also, ich bin fest überzeugt, daß Fickler und Struve durchaus nicht von den Reden des Herrn Welcker erschüttert waren, sondern daß der Herwegh'sche Brief-Antrag, als Unterstützung des Vorschlages, kam, die Abstimmung vornehmen zu lassen. Man hat uns gesagt, meine Herren, ein solches Verlangen nach einer Abstimmung sei ein abgeschmacktes. Was mich betrifft, so hoffe ich, daß wir in unserer zukünftigen Verfassung eine solche Abgeschmacktheit einführen, und ich versichere Sie, meine Herren, daß diese Abgeschmacktheit das einzige Mittel ist, um blutige Revolutionen zu verhüten, und daß, wenn Sie Revolutionen ohne Blutvergießen durchführen wollen, Sie diese Abgeschmacktheit in Ihre Gesetzbücher einführen müssen. (Bravo von der Linken.) Meine Herren! Das ist nicht eine theoretische Ansicht, die ich Ihnen hier mittheile, das ist eine Folge meiner praktischen Erfahrung. Erinnern Sie sich an die letzte Revolution, die im Canton Bern stattgefunden hat, wo eine ganze Verfassung, eine Landesverfassung von Oben bis Unten mit allen Beamten, mit Allem, was drum und daran hing, abgeschafft wurde, wodurch? durch die einfache Abstimmung des Volkes! Als man überzeugt war durch die richtige Erkenntniß der Bewegung im Volk, es sei so weit gekommen, daß die alte Form gar nichts mehr tauge, und

den neuen Geist nicht mehr enthalten könne, da hat man abstimmen lassen. Das Volk stimmte gegen seine alte Verfassung, und sie wurde weggeworfen. Hätte man dieses Mittel nicht gewählt, ein Blutbad wäre das Resultat gewesen. Deßhalb sage ich Ihnen, meine Herren, wenn Sie dieses Mittel nicht in die Verfassung einführen, so werden Sie durch eine Bluttaufe zur weiteren Entwickelung der Volksfreiheit kommen müssen. Ich frage Sie, meine Herren, wie ist denn der Gesammtwille des Volkes zu finden, wenn diese Maßregel nicht statthaben soll? — Man hat uns hier auf der Tribüne gesagt, Hecker sei seinem Einzelwillen gefolgt, es sei nicht der Gesammtwille des Volks gewesen, dem er gleichsam die That geliefert habe. Ich frage: Wie können Sie Das beweisen? Das ist eine ganz einfache Behauptung von Einem, der einige Quadratmeilen Landes mehr gesehen haben will, als Andere, obgleich auch da allenfalls erst die Ausmessung den Ausschlag geben müßte. Es kann eine solche Behauptung auch nur die Folge der verschiedenen Ansichten sein. Wenn ich sagte, die Majorität des deutschen Volkes sei für Hecker, so würde dieses ebenso viel zu bedeuten haben, als wenn der Ausschuß sagt, die Majorität des Volkes sei gegen Hecker, denn wo haben Sie das Mittel, sich dieser Majorität zu vergewissern? Das einzige Mittel, diese Gewißheit zu erlangen, ist dasjenige, welches Herr Welcker Ihnen als abgeschmackt vorgestellt hat. — Meine Herren! Ich gehe nun zur Sache selbst über. Ich habe mich sehr wundern müssen, daß in dem Ausschuß-Berichte so viel auf die Notorietät der Hecker'schen Verbrechen hingewiesen ist, daß in dem Ausschuß-Berichte gesagt ist: Das Verbrechen ist notorisch, und deßhalb müssen wir darauf hin beschließen. Meine Herren! Notorisch kann etwas in der Geschichte sein, und notorisch war leider Gottes! Alles im Polizeistaat. Da war notorisch, daß Jeder ein Verbrecher sei, so lange, bis er sich auswies, daß er ein rechtlicher Mann sei. (Bravo auf der Linken.) Ich glaubte, meine Herren, wir seien hier dazu berufen, den Polizeistaat mit Füßen zu treten, und den Rechtsstaat zu begründen. Nun, wenn Sie Das wollen, so sage ich Ihnen: der Rechtsstaat kennt keine Notorietät, der Rechtsstaat kennt nur das rechtskräftige Urtheil! Nur wer rechtskräftig verurtheilt ist, der ist vor dem Rechtsstaate schuldig; jeder Andere ist unschuldig. Meine Herren! Ich glaube, Sie Alle sind überzeugt von dem obersten Grundsatz des Rechts, daß Niemand schuldig ist, er sei denn durch sein zuständiges Gericht verurtheilt. Ich glaube, Sie Alle werden mir beistimmen müssen, daß selbst Derjenige, welcher der härtesten Verbrechen angeklagt ist, wenn er während der Untersuchung stirbt, oder ihr auf eine andere Weise entzogen wird, ehe das Urtheil gegen ihn ausgesprochen ist, unschuldig dasteht, so lange, bis das Urtheil erfolgt ist. Meine Herren! Sie haben in dem bayrischen Strafgesetzbuch eine Bestimmung, daß die Kinder und die Familie eines Hochverräthers den Namen Dessen ablegen müssen, der den Hochverrath begangen hat. Glauben Sie, daß, wenn heute Hecker stürbe, und er wäre ein Bayer, daß seine Familie den Namen, der durch ganz Deutschland ergangen ist, ablegen müßte? Gott bewahre, sie würde den Namen behalten, und mit vollem Rechte behalten, denn er wäre unschuldig gestorben. Dadurch, meine Herren, daß Sie sich hier aufwerfen als Beurtheiler der materiellen Unfähigkeit eines der Gewählten, setzen Sie sich allerdings in den Stand einer Jury, eines Gerichtshofs, der über Schuldig oder Unschuldig urtheilt; Sie usurpiren dadurch nicht nur die Gesetzgebung, Sie usurpiren dadurch die Ausführung der Gesetzgebung, d. h. den Rechtsspruch, Sie entziehen Denjenigen, den Sie verurtheilen wollen, seinem zuständigen Gerichte! Ich habe noch nie ein größeres Verbrechen von irgend einer Staatsgewalt gekannt, als das, einen Angeklagten seinem zuständigen Gerichte entziehen zu wollen. Nehmen Sie an, meine Herren, Sie würden auf materielle Gründe hin, auf die Gründe des Ausschuß-Antrages hin, die Ausschließung Hecker's beschließen, und er käme zufällig vor Gericht und er würde freigesprochen (es kann das ja auch sein), dann hätte die Nationalversammlung ein Urtheil erlassen, das von dem zuständigen Gerichtshofe annullirt wäre, und dann müßten Sie ihn trotz Ihres Beschlusses aufnehmen, denn dann würde er als unschuldiger Mann vor die Versammlung treten, und die Pforten müßten sich ihm aufthun. Also, meine Herren, greifen Sie Dem nicht vor, was die Gerichte zu thun haben, erwarten Sie den Ausspruch der Gerichte, und wenn Sie diesen haben, dann handeln Sie! Ich mache Sie noch besonders aufmerksam, meine Herren, auf die Gefahr des Princips, das hier zugleich mit dieser Wahlfrage ausgesprochen wird, des Princips, daß sich die Nationalversammlung anmaßt, sage ich, über die materielle Ungiltigkeit einer Wahl, oder über die materielle Unfähigkeit eines Gewählten zu beschließen. Dieser Weg, einmal betreten, führt zu den gefährlichsten Consequenzen; ich will Sie nicht erinnern, meine Herren, an den ewigen Makel, der an der französischen Deputirtenkammer aus der Restauration klebt dadurch, daß sie Manuel ausgeschlossen hatte aus der Versammlung, — und weßhalb hatte sie ihn für unfähig erklärt? — Weil er zu dem Tode seines Königs gestimmt hatte, — allerdings auch ein ziemliches Verbrechen. Ich will Sie nicht an solche vergangene Geschichten erinnern, aber ich will Sie erinnern an Das, was vorgefallen ist im Schooße dieser Versammlung, an die Anträge, die hier gestellt worden sind. Meine Herren! Wenn Sie das Princip anerkennen, daß wegen materieller Unfähigkeit Jemand ausgeschlossen werden könne, so erkennen Sie sich auch das Recht an zu beschließen über den Antrag, der die italienischen Deputirten ausschließen will, weil sie für Abtrennung ihres Kreises von Deutschland gestimmt haben. Meine Herren! Wenn Sie diesem Principe folgen, so kommen Sie consequenter Weise dazu, daß Sie Jeden, welcher der Ansicht der Majorität nicht folgt, für einen Rebellen an der Nationalversammlung erklären und ausschließen können. (Bravo auf der Linken.) Das ist die wahre Consequenz dieser Sache! Sie erinnern sich, daß hier einem Deputirten gesagt wurde, er habe gleichsam einen halben Hochverrath begangen durch eine Aeußerung; meine Herren, es könnte der Majorität eines Tages einfallen, — ich will nicht sagen dieser, aber irgend einer andern Majorität — in einer Aeußerung einen ganzen Hochverrath zu finden! Ich weiß sogar, einige Mitglieder haben in einer neuerlichen Aeußerung einen ganzen Hochverrath gefunden! Wenn nun diese den Antrag darauf stellten, den Deputirten auszuschließen, so müßten Sie, bei Annahme dieses Principes, über einen solchen Antrag berathen und beschließen! Nein, meine Herren, ein solches Princip, welches zu den gefährlichsten Consequenzen führt, welches zur Aufhebung der Freiheit eines jeden einzelnen Mitgliedes führt, ein solches Princip können und dürfen Sie nicht sanctioniren, Sie dürfen es nicht annehmen, denn Sie vernichten dadurch sich selbst! — Meine Herren! Ich glaube also, daß die materiellen Gesichtspunkte der Nationalversammlung nicht zustehen; Sie haben zu beschließen über die formelle Giltigkeit der Wahl, und da habe ich keinen einzigen Widerspruch gefunden. Der Ausschuß-Bericht selbst, sowie Jeder der Vorredner haben es anerkannt, und Alle werden es anerkennen, daß der Form nach die Wahl vollkommen giltig ist, daß sie in allen Formen des Gesetzes vor sich gegangen ist; darnach haben wir uns allein zu richten. In keinem Wahlgesetze, weder in einem Beschlusse des Vorparlaments —

daß ich dieß einem der Vorredner sage, — noch in einem Beschlusse des Fünfziger Ausschusses, noch in dem speciellen badischen Wahlgesetze, welches die fragliche Wahl betrifft, steht irgend etwas von irgend einer materiellen Ausschließung. Man könnte nach diesen Wahlgesetzen und nach ihrem formellen Standpunkte den ärgsten überwiesenen Verbrecher hereinwählen, und Sie müßten ihn annehmen. Meine Herren! Ich habe zu meinem größten Erstaunen in dem Ausschuß-Berichte ein Schreiben der badischen Regierung gefunden, welches, ich muß es sagen, an Monstrosität seiner Ansichten Alles übertrifft, was ich je von einer Regierung gesehen habe. Die badische Regierung stellt da zwei Fragen, welche die Nationalversammlung entscheiden soll, nämlich die Frage, ob nicht der ganze Bezirk, weil er eine verbrecherische Abstimmung begangen habe, seines Wahlrechtes für verlustig zu erklären sei, oder ob nicht die für Hecker gefallenen Stimmzettel für nichtig zu erklären seien, und die Minoritätswahl von Buhl für giltig erklärt werden solle. Was den ersten Punkt betrifft, daß man durch Abgabe von Stimmzetteln das Verbrechen des Hochverraths begehen könne, so übersteigt dieß alle Definitionen des entfernten Versuches zum Hochverrath, die noch je von weiland Metternich und Consorten aufgestellt wurden, das geht weiter, als Alles, was wir in den Zeiten der ärgsten Reaction erlebt haben, das ist vollkommen unwürdig. Dann, meine Herren, über den zweiten Punkt erinnere ich Sie an die Minoritätswahlen von Hannover, an alle Dinge, die vorgefallen sind, und wodurch man den Volkswillen geknechtet hat! — Das ist also diese regenerirte badische Regierung, in der keine Spur von Reaction sich findet, die solche Grundsätze aufstellt, und nicht nur aufstellt, sondern ihnen auch theilweise Folge gibt? Denn hier muß ich mich an den Herrn Präsidenten der Versammlung wenden, und ihn fragen, ob es wahr ist, was mir zugegangen ist und wiederholt versichert wurde, nämlich, daß das Product der Minoritätswahl, Herr Buhl, hier angekommen sei, mit einer Legitimation der badischen Regierung im Sacke, die er eventuell habe produciren wollen, um damit einzutreten?

Heinrich v. Gagern: Nur mit Widerstreben nehme ich in dieser Sache das Wort, um auf eine an mich gestellte bestimmte Frage eine bestimmte Antwort zu geben. Herr Buhl ist nicht hier. Herr Buhl hat eine solche Legitimation nicht im Sacke, und Herr Buhl hat mir am ersten Tage gesagt, daß er niemals von einer Minoritätswahl in der Art Gebrauch machen würde. (Bravo!)

Vogt von Gießen: Meine Herren! Ich freue mich der Widerlegung dieses Gerüchtes . . .

Sachs von Mannheim (vom Platze): Ich habe die Legitimationsurkunde selbst gesehen. Buhl hat sie mir selbst gezeigt. (Unruhe auf der Linken.)

Heinrich v. Gagern: Er hat nie eine Legitimationsurkunde von der badischen Regierung im Sacke gehabt, und wer das Gegentheil sagt, dem sage ich, daß es unwahr ist. (Unruhe.)

Vogt von Gießen: Meine Herren! Es steht Niemanden zu, an der Wahrheit der Erklärung zu zweifeln, die der Herr Präsident uns gegeben hat. Es steht Niemanden zu, sage ich, diese Erklärung in Zweifel zu ziehen, obgleich sie Das nicht aufhebt, daß allenfalls doch eine Urkunde von der badischen Regierung ausgefertigt worden sein kann, daß sie aber Herr Buhl bei dem Präsidenten nicht producirt hat. — Ich muß nun noch auf Einiges zurückzukommen, was das Schreiben der badischen Regierung enthält. Man hat in dem Ausschuß-Berichte die Gefahr der Giltigkeitserklärung von der Wahl Hecker's hauptsächlich auch darauf gestützt, und die badische Regierung hat dieß ebenfalls in ihrem Schreiben gesagt, daß Hecker noch an der Grenze mit bewaffneten Schaaren drohe, daß er diese Schaaren zu organisiren suche, und auf den Moment warte, wieder in Deutschland einzufallen. — Meine Herren! Es ist auch diese Thatsache Gegenstand diplomatischer Erörterung geworden zwischen Deutschland und der Schweiz, zwischen dem verstorbenen Bundestage und der Eidgenossenschaft. Es ist eine Note eingegeben worden von Seiten des deutschen Bundes am 30. Juli 1848, unterzeichnet „v. Schmerling," in welcher ausdrücklich gesagt worden ist, Hecker, Heinzen, Mögelin, Siegel, Rasina, Kaiser u s. w. hielten sich in der Schweiz auf, verstärkten ihre Freischaaren durch Werbung, organisirten dieselben förmlich, übten sie in den Waffen, unterhielten verbrecherische Verbindungen in Baden, verbreiteten Druckschriften, und gefährdeten somit die Ruhe des Großherzogthums Baden. In Folge Dessen verlange der deutsche Bund unbedingte Entfernung der Führer unter allen Umständen, außerdem Entfernung aller Flüchtlinge von den Grenzen, Aufkündigung des Asyls gegenüber diesen Flüchtlingen. Meine Herren! Wennn es schon schmerzlich war, von dem . . . (Einige Stimmen: Gehört nicht zur Sache!) Gehört wohl zur Sache, denn es ist vom Ausschuß-Berichte angeführt worden.

Vicepräsident v. Hermann: Meine Herren! unterbrechen Sie den Redner nicht.

Vogt: Wenn es schon schmerzlich war, von dem regenerirten Bundestage, der, nach der Versicherung in dem Wege einer neuen Politik handeln wollte, Noten eingeben zu sehen, die den früheren Noten des österreichischen und russischen Cabinets gleich sind, wie ein Ei dem andern, so muß es wahrlich noch schmerzlicher sein, wenn wir sehen, daß auch die badische Regierung, die regenerirte, die, der Behauptung nach, uns im Wege des Fortschritts vorleuchten soll, eine ähnliche Note erließ. Diese ging sogar soweit, daß sie beantragte, man möchte solchen Flüchtlingen, die schon früher in der Schweiz das Bürgerrecht erworben, dasselbe kündigen, weil sie allenfalls verbrecherische Absichten gegen Baden gehabt hätten. Meine Herren! Die Antwort hat nicht auf sich warten lassen. Das Lügengewebe, welches uns hier vorgelegt wurde, und worin man sagte, daß Hecker Freischaaren organisire, Einfälle beabsichtige, in Folge dessen von Zeit zu Zeit zu geeigneten Momenten, wie jetzt vor acht Tagen, Truppen an den Rhein gesprengt wurden, um Flüchtlingen Widerstand zu leisten, die herüberbrechen sollten, die aber gar nicht vorhanden waren; dieses Gewebe ist zerrissen worden durch einen officiellen Bericht der eidgenössischen Tagsatzung. Die Tagsatzung erklärte, daß sie nicht einmal auf die Note des deutschen Bundes eine schriftliche Antwort zu geben brauche, weil sie einestheils in Ausdrücken abgefaßt sei, die wirklich die diplomatische Feinheit überschritten, und dann, weil die Thatsachen, die darin articulirt wären, vollkommen unwahr seien, und alles Grundes entbehrten. Meine Herren, die Unwahrheit dieser Rüstungen ist eine Thatsache, ich habe daran Interesse genommen. Denn ich würde nicht das Wort ergriffen haben, wenn ich gewußt hätte, daß Hecker in irgend einer Weise nach Deutschland einfallen wolle. — Hecker hat übrigens niemals einen Einfall gemacht, sondern nur einen Aufstand. — Ich sage, ich hätte nicht das Wort ergriffen, wenn ich dieß gewußt hätte, und ich habe mich privatim erkundigt, und dieselbe Versicherung erhalten. Man weiß, daß die Augen der Behörden manchmal verschleiert sind. Ich habe positive Nachrichten von genauen Gewährsmännern über diese Thatsachen. Das Einzige, was der Art in der Schweiz geschehen ist, ist ein Aufruf zur Bildung von Freischaaren, der von zwei Flüchtlingen, Becker und Hattemer, unterzeichnet ist. Meine Herren!

Wenn wir auf alle diese Aufforderungen zur Bildung von Freischaaren hin Truppen schicken wollten, so weiß ich nicht, was dann geschehen sollte. Dann müßte man wahrlich auch nach Pommern Truppen schicken, um sich dem Zuge der Freischaar der Teltower Bauern nach Berlin entgegen zu stellen. (Unruhe.)

Vicepräsident v. Hermann: Meine Herren! Ich bitte um Ruhe!

Vogt: Meine Herren! Alles das, was in den angeführten Noten articulirt ist, ist vollkommen falsch. Sie können dieß sogar von Mitgliedern dieser hohen Versammlung hören, die durch jene Gegenden gereist sind, und versichert haben: Hecker sitze so ruhig zu Mutenz, als irgend ein Anderer, der sich mit schriftstellerischen Arbeiten abgibt, und Keiner von den Flüchtlingen denke an einen Einfall in Deutschland. Meine Herren! Ich glaube den Antrag, den wir gestellt haben, hinlänglich motivirt zu haben. Er lautet so — doch ehe ich ihn verlese, muß ich darauf zurückkommen, was heute von dem Präsidium gesagt worden ist: Solche Anträge müßten ohne Motive verlesen werden. Meine Herren! In der Geschäftsordnung heißt es: „Sie werden ohne Begründung übergeben; wenn sie aber verlesen werden, so verliest man die Motive dazu."

„In Erwägung, daß die Wählbarkeit eines Deutschen zur constituirenden Nationalversammlung rechtlich an keine anderen Bedingungen geknüpft werden kann, als diejenigen, welche den in Beschlüssen des Vorparlaments und den auf deren Grundlage beruhenden einzelnen Landesgesetzen ausdrücklich ausgesprochen sind; — daß die Zulassung irgend welcher Ausschließungsgründe rechtlich durchaus unhaltbar wäre, und daß insbesondere die Vernichtung einer Wahl nach freiem Ermessen und ohne jede gesetzliche Norm zur verderblichsten Willkürherrschaft der Majorität über die Minorität in dem wesentlichsten Punkte der Zusammensetzung der Versammlung führen könnte; — daß es principiell sehr wohl zu rechtfertigen ist, wenn Wahlgesetze eine Untersuchung oder selbst Bestrafung wegen Verbrechen oder Vergehen als Grund der Nichtwählbarkeit oder der Ausschließung nicht aufführen; — daß auch thatsächlich alle freien Völker derartige Beschränkungen in ihre Wahlgesetze nicht aufgenommen haben, vielmehr genügende Sicherung in der Befugniß finden, vorkommenden Falles die Ermächtigung zu einem gerichtlichen Einschreiten, oder zur Fortsetzung eines solchen Einschreitens von der betreffenden Versammlung erwirken zu können, — wie denn auch einem derartigen irgend begründeten Antrage in der ganzen neuen parlamentarischen Geschichte noch niemals irgendwo die Zustimmung von der Versammlung versagt worden ist; — in Erwägung, was den vorliegenden speciellen Fall betrifft, daß weder die Bestimmungen des Vorparlaments, noch das Ausschreiben des Bundestags, noch das besondere badische Wahlgesetz die Anklage auf Hochverrath als Ausschließungsgrund von der Wählbarkeit bezeichnen, daß die Giltigkeit der Thienger Wahl auch im Uebrigen von keiner Seite angefochten wird, sonach dieselbe als giltig anerkannt werden muß, und da die in Vorlage gebrachten Wahlacten die Legitimationsurkunde selbst ersetzen, von einer förmlichen Ausstellung einer solchen Urkunde Umgang genommen werden kann: — aus diesen Gründen

beschließt die Nationalversammlung, sowohl über die betreffende Erklärung der badischen Regierung, als über die zur Gunsten Hecker's eingelaufenen Petitionen, und über dessen Schreiben selbst, zur Tages-Ordnung überzugehen, es jedoch der badischen Regierung überlassend, wegen Fortsetzung des gegen Hecker eingeleiteten Prozesses besondere Anträge der National-Versammlung zur Vorlage zu bringen." —

Meine Herren! Unser Antrag hält den einzigen Standpunkt fest — ich sage dieß im Widerspruch mit Herrn Simson — der gerechtfertigt werden kann. Die badische Regierung hätte von vornherein die Frage so stellen sollen: „Die Legitimation ist giltig, wir verlangen aber die Autorisation zur Fortsetzung des Prozesses." Dann wäre vielleicht keine Meinungsverschiedenheit hier gewesen. Allein bei den Fragen, die sie gestellt hat, lag einfach die Absicht unter, daß die Nationalversammlung die Kastanien aus dem Feuer holen sollte, die für die badische Regierung, ihrem Volke gegenüber, etwas sehr heiß erscheinen mochten! (Heiterkeit und Beifall auf der Linken.)

Vicepräsident v. Hermann: Meine Herren! Ehe ich den nächsten Redner aufrufe, habe ich eine Erklärung des Herrn Abgeordneten Sachs von Mannheim mitzutheilen. Sie lautet:

„Ich erkläre hiermit auf mein Ehrenwort, daß mir Herr Buhl selbst die ihm von der badischen Regierung zugestellte Ausfertigung, um ihn zu seinem Eintritt in die Nationalversammlung zu legitimiren, gezeigt hat."

Heinrich v. Gagern: Meine Herren! Man kann es freilich Niemand zumuthen, daß er Gefühle, die er nicht hegt, auf irgend eine Weise bethätige. Ich hätte geglaubt, daß es mir billig hätte erlassen werden sollen, das Wort zu ergreifen, selbst über factische Verhältnisse heute Auskunft zu ertheilen. Es sind von Herrn Vogt zwei Behauptungen aufgestellt worden: Die badische Regierung habe eine Legitimationsurkunde für Buhl ausgefertigt, und Herr Buhl habe sie im Sacke und sei damit hier. (Große Unruhe.)

Vogt von Gießen (vom Platze): Ich habe das nicht gesagt! (Unruhe.)

Heinrich v. Gagern: Ich werde mich bestimmt über die Sache aussprechen. Herr Buhl war gestern bei mir in Darmstadt, auf seiner Rückreise von hier. Er war hier und ist nicht hier. Er hat keine Legitimationsurkunde im Sacke. (Unruhe, viele Stimmen von der Linken rufen unter einander.) Er hatte sie auch früher nicht im Sacke mit meinem Wissen, als die erste Mittheilung von Seiten der badischen Regierung an die Nationalversammlung erfolgte, was schon lange her ist. Herr Buhl hat an dem Tage, als der Erlaß der badischen Regierung in meine Hände kam, mir bestimmt erklärt, er würde von einer Minoritätswahl keinen Gebrauch machen. Ich habe vorhin vielleicht in der Aufregung gesprochen; ich war es einem Freunde schuldig, dessen ehrenwerthes Benehmen über jede Verdächtigung erhaben ist, und Jedem, der das Gegentheil behaupten wollte, würde ich in jeder Weise entgegentreten. Ich sage, Buhl hat von der badischen Regierung keine Legitimationsurkunde angenommen, um sich damit zu legitimiren, und es wird diese Erklärung mit keiner Thatsache, die erweislich ist, im Widerspruche stehen.

Vogt von Gießen: Erlauben Sie (Große Unruhe, viele Stimmen: „Schluß!") Erlauben Sie, meine Herren, eine persönliche Explication. Ich habe nicht behauptet, Herr Buhl hat Das im Sacke, (Ruf aus den Centren und von der Rechten: „Ja wohl! Ja wohl!") Nein!! sondern ich habe behauptet, ich hätte gehört, und es sei mir versichert worden, daß eine solche Legitimation ausgestellt worden sei, und deßhalb habe ich den Präsidenten gefragt. Meine Herren! Ich habe gefragt, damit man antworten könne, damit das Gerücht widerlegt oder bestätigt würde; ich habe keine Thatsache behauptet, sondern ich habe gesagt, es sei mir nur hinterbracht worden. (Von mehreren Stimmen: Bravo!)

Sachs von Mannheim: Meine Herren! Ich habe die Erklärung in Bezug auf Buhl überreicht; ich habe mich dazu genöthigt gesehen; Das, was Herr Vogt gesagt hat, steht in keiner Verbindung mit Dem, was Herr v. Gagern erklärt. Das Gerücht war verbreitet, und Herr Buhl hat mir die Legitimationsurkunde gezeigt. Ich würde die Erklärung nicht abgegeben haben, wenn ich nicht durch den Angriff des Herrn Präsidenten dazu genöthigt gewesen wäre. Uebrigens kann ich nicht einsehen, wie man das Eine mit dem Andern verwechseln kann. Es ist von der Handlungsweise des Herrn Buhl nicht die Rede.

Heinrich v. Gagern: Ich frage Herrn Vogt selbst, ob nicht in seinem Vortrag und dessen Betonung ein Angriff auf Herrn Buhl und eine Verdächtigung lag. (Große Unruhe. Viele Stimmen: „Schluß!")

Vogt von Gießen: (Ruf nach Schluß in der Mitte und auf der Rechten.) Meine Herren! Wenn ich gefragt werde, muß ich antworten. Ich kenne Herrn Buhl von Haut und Haaren nicht, ich habe niemals etwas von ihm früher gehört, als Dasjenige, was mir hinterbracht wurde, also habe ich durchaus keinen Vorwurf gegen den Herrn Buhl, der mir durchaus unbekannt ist, schleudern wollen, in keiner Weise; sondern nur Dasjenige habe ich tadeln wollen, was ich getadelt habe, und was bleibt: das Benehmen der badischen Regierung. (Starker Ruf nach Schluß auf der Rechten und in der Mitte.)

Vicepräsident v. Hermann: Meine Herren! Es wird der Schluß begehrt. Ist die Nationalversammlung der Ansicht, daß der Gegenstand genügend erörtert sei? Wer dieser Ansicht ist, wolle sich erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Die Debatte ist demnach geschlossen. — Es hat der Berichterstatter noch das Wort. Zugleich will ich bemerken, daß gleich am Anfange der Herr Fürst von Lichnowsky bereits einen Antrag auf namentliche Abstimmung über den Antrag des Ausschuß-Berichts, die Wahl von Thiengen betreffend, gestellt hat.

Ein Abgeordneter (vom Platze): Es war ein Mißverständniß. Diejenigen, die aufgestanden sind, stimmten nicht für den Schluß der Debatte über den Ausschuß-Bericht, sondern für den Schluß der Debatte über den Incidentpunkt.

Vicepräsident v. Hermann: Ich habe ausdrücklich gefragt, ob sich die Nationalversammlung genügend instruirt befinde in Bezug auf den Gegenstand. (Widerspruch auf der Linken.) Ich lasse noch einmal abstimmen. (Widerspruch auf der Rechten und in der Mitte.) Erlauben Sie mir, meine Herren, (nach der Linken gewendet) über den Incidentpunkt war gar keine Frage zu stellen, der hatte sich von selbst erledigt. Ich wüßte gar nicht, was ich für eine Frage vorzulegen gehabt hätte. Sie waren ja zu keiner Entscheidung veranlaßt! Ich habe gefragt, nachdem der Schluß im Ganzen begehrt worden war, ob die Nationalversammlung sich für genügend instruirt erachte, so daß die Debatte geschlossen werden könne. Sind Sie der Ansicht, daß dieß der Fall sei, so bitte ich Diejenigen, die Das wollen, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Die Debatte ist geschlossen. — Der Berichterstatter hat noch das Wort.

Fürst v. Lichnowsky von Ratibor: In Gemäßheit des § 42 der Geschäftsordnung beantrage ich über diese Frage die namentliche Abstimmung, und bitte den Herrn Präsidenten, diesen Antrag zur Unterstützung zu bringen.

Vicepräsident v. Hermann: Ist die namentliche Abstimmung unterstützt? (Die genügende Anzahl erhebt sich.) Sie ist genügend unterstützt.

Eine Stimme von der Linken: Für alle Fragen?

Vicepräsident v. Hermann: Sie ist nur über den Antrag des Ausschusses begehrt. Wenn Sie weiter begehren . . . .

Wigard von Dresden: Ich beantrage namentliche Abstimmung über den Antrag, welcher von **Vogt** und **Kolb** eingebracht worden ist.

Vicepräsident v. Hermann: Ist dieser Antrag unterstützt? (Die genügende Zahl erhebt sich.) Er ist unterstützt. Ich bitte um Ruhe! Herr Widenmann hat das Wort.

Widenmann von Düsseldorf: Meine Herren! Es ist von zwei Rednern, von Herrn v. Itzstein und Herrn Vogt die Behauptung aufgestellt worden, daß Hecker . . (Unruhe).

Vicepräsident v. Hermann: Ich bitte um Ruhe.

Widenmann von Düsseldorf: durchaus nicht die Absicht habe zu einem ähnlichen Unternehmen, wie das früher versuchte, daß er von der Schweiz aus keinen Einfall in unser Vaterland beabsichtige, vielmehr ganz ruhig zu Mutenz als Schriftsteller lebe. Herr Vogt hat bemerkt, daß die deßfallsige Unterstellung des Ausschusses unrichtig sei. Ich bemerke nun, daß in dem Ausschuß-Berichte eine solche Thatsache durchaus nicht enthalten ist, man also auch den Bericht einer solchen Unrichtigkeit nicht bezüchtigen darf. Aber wenn die Thatsache wirklich im Berichte enthalten wäre, so wäre es keine unrichtige Behauptung; nichts würde sie besser beweisen, als wenn Sie den „Volksfreund" nachlesen wollten, in welchem Hecker auf jedem Blatt zur gewaltsamen Empörung aufruft; man muß also annehmen, daß er gewissermaßen an den Grenzen unsers Vaterlandes wartet und lauert, bis ein neues Unternehmen sich bilden läßt. Im Ausschuß-Berichte sind in Beziehung auf diesen Punkt folgende Thatsachen enthalten: „Schwer fällt dabei noch in die Wagschaale, daß sein Unternehmen nicht etwa die Frucht einer augenblicklichen Verirrung, eines nur vorübergehenden Fanatismus war, er vielmehr noch gegenwärtig, wie sein Schreiben an die Nationalversammlung, seine Aufrufe und der von ihm herausgegebene „Volksfreund" nachweisen, von derselben Gesinnung, aus welcher sein Unternehmen entsprungen, beseelt ist, diese Gesinnung öffentlich auszusprechen und ihr in den Gemüthern der Deutschen Eingang zu verschaffen fortfährt, sein früheres Unternehmen preist und dessen Mißlingen beklagt, das Volk zu gewaltsamer Empörung gegen die bestehenden Zustände offen auffruft, endlich der deutschen Nationalversammlung selbst mit einer Feindseligkeit und Gehässigkeit entgegentritt, daß das Verlangen der Aufnahme in dieselbe von seiner Seite nur als Hohn erscheinen würde, wenn man nicht tiefer liegende Pläne dahinter zu erblicken versucht sein müßte." Herr Vogt hat ferner behauptet, meine Herren, es sei in mir während einiger Tage eine Sinnesänderung vorgegangen, indem ich in den beiden Berichten, in dem Berichte über die Amnestiefrage und in dem heutigen mich in Widerspruch verwickelt und in dem einem das Gegentheil von Dem gesagt habe, was in dem andern enthalten ist; Herr Vogt hat hinzugefügt, es scheine, daß man bald mit der rechten, bald mit der linken Hand zuschlage, je nachdem es für den Antrag nützlich sei. Ich muß diesen Vorwurf dem Herrn Vogt zurückgeben: Ich behaupte, daß Herr Vogt bald Dieß, bald Jenes in den Berichten findet, je nachdem es seinen Aufstellungen nützlich ist. (Heiterkeit auf der Linken.) Herr Vogt behauptet, in dem Amnestie-Berichte hätte ich gesagt, das Hecker'sche Unternehmen betreffe bloß Baden, und darum gehe es die Nationalversammlung nichts an; in dem heutigen Bericht aber sei das Unternehmen als gegen das gesammte

Deutschland gerichtet angegeben ꝛc. In beiden Berichten steht aber buchstäblich Dasselbe. Ich habe in dem Amnestie-Berichte nicht behauptet, daß das Unternehmen Hecker's nicht gegen das gesammte Dentschland gerichtet sei, ich habe nur behauptet, es sei nicht unmittelbar gegen das gesammte Deutschland gerichtet, und Keiner habe behauptet, daß es sich von einem unmittelbaren und direct gegen ganz Deutschland gerichteten politischen Verbrechen handle; der badische Aufstand bilde ein selbstständiges und unmittelbares Vergehen gegen Baden, und wenn er auch noch Mittel zu einem andern Zwecke gewesen, so höre er damit nicht auf, Verbrechen gegen Baden zu sein. Dieselbe Behauptung finden Sie buchstäblich in dem heutigen Berichte. Da heißt es: „Aber nicht nur gegen Baden war das Hecker'sche Unternehmem gerichtet, sondern gegen das gesammte deutsche Vaterland: in ganz Deutschland sollte die Republik eingeführt werden, und der Umsturz der Verfassung in Baden sollte dazu nur Anfang und Mittel sein." Also in beiden Berichten buchstäblich die nämliche Behauptung. Es bleibt aber ganz richtig, daß in der Amnestiefrage die Nationalversammlung nicht die competente Behörde war. Denn den einzelnen Staaten, wogegen die Verbrechen direct gerichtet, steht das Recht der Untersuchung, also auch das Recht der Abolition zu. — Herr Vogt hat ferner bemerkt: die badische Regierung sei in dem Schreiben, welches sie an die Nationalversammlung gerichtet habe, weiter gegangen, als es jemals von einer der Regierungen unter dem früheren Systeme des Absolutismus der Fall gewesen sei; sie nehme einen Hochverrath durch Stimmzettel an, sie beschuldige diejenigen Wahlmänner, welche den Hecker gewählt hätten, bloß deßhalb des Hochverraths. Auch Das ist unrichtig, meine Herren! Die badische Regierung sagt Das keineswegs; sie sagt nur, der Wahlkreis habe sich auf Seite des Hochverräthers gestellt; aber sie sagt nicht: er ist dadurch selbst zum Hochverräther geworden (Widerspruch auf der Linken); dann würde sie wohl eine Untersuchung angestellt haben. Es ist das allerdings ein sehr erheblicher Unterschied: man kann sich auf die Seite eines Verbrechers stellen, ohne sich zum Complicen des Verbrechens zu machen, und das hat der Wahlkreis gethan. (Widerspruch auf der Linken. Eine Stimme von der Linken: „Verbrecherische Abstimmung!") — Herr Vogt stellt sich ferner — und ich würde mich freuen, wenn das von dieser Seite her immer unbefangen geschähe — auf den Standpunkt des Gesetzes. „Hier, meine Herren, müssen wir ein Gesetz haben; ein Verbrechen mag vorliegen; wir aber sind nicht competente Richter, um darüber zu urtheilen; darüber kann nur der zuständige Criminalrichter ein Urtheil abgeben; die Nationalversammlung aber ist nicht Richterin, sie darf darüber nicht entscheiden; erst wenn ein förmliches Urtheil von der competenten Behörde vorliegt, ist die Versammlung befugt, den Verurtheilten auszuschließen." Meine Herren! Wenn man die ganze Consequenz dieser Sätze verfolgt, müßte man auch dahin kommen, daß selbst ein Verurtheilter nicht ausgeschlossen werden könne, und Mitglied der Versammlung bleiben müsse; ob er factisch darin sitzen könne, darauf kommt es nicht an. Bedarf es einmal eines positiven Gesetzes zur Ausschließung, so kann auch die förmliche Verurtheilung wegen eines Verbrechens die Ausschließung nicht begründen. Jenes System würde also zu großen Inconsequenzen führen. Die Versammlung ist, wie gesagt, eine constituirende, und es ist die Bedingung ihrer Existenz, daß sie nicht nur die Wahlen formell zu prüfen hat, sondern auch die Zulassung eines Mitgliedes verweigern, oder ein solches ausschließen darf, gegen welches unehrenhafte oder verbrecherische Handlungen vorliegen, die es nicht zulassen, daß jenes Mitglied als Vertreter der Nation unter uns sitze. Wir greifen übrigens dem Strafrichter nicht vor, wir untersuchen und entscheiden bloß zum Behuf der Frage der Zulassung oder Ausschließung, nicht um die gesetzliche Strafe des Verbrechens zu verhängen. Andererseits mag der zuständige Richter, der über das Verbrechen zu urtheilen hat, ein freisprechendes Urtheil fällen, es präjudicirt dieß auch uns keineswegs. Auch dann haben wir noch die Befugniß, zu sagen: Es liegt zwar kein Verbrechen vor, wohl aber eine solche Handlung, welche mit der Stellung eines Abgeordneten in der Nationalversammlung unvereinbar ist, und daher die Ausschließung nothwendig macht. (Stimmen links: Das wäre Willkür!) Ein ähnliches Verfahren findet auch z. B. in der preußischen Rheinprovinz in Bezug auf Advocaten und Beamten statt. Der Criminalrichter mag verurtheilen oder freisprechen, das präjudicirt durchaus nicht, wie ja auch die Handlung, weßhalb eine disciplinarische Rüge, selbst Amtsentsetzung, eintreten kann, gar nicht unter ein Strafgesetz zu fallen braucht. Hat der Criminalrichter freigesprochen, so liegt allerdings kein Verbrechen vor, aber darüber, ob nicht doch eine Handlung vorliegt, welche disciplinarischen Tadel verdient, hat das Disciplinargericht zu entscheiden. (Unterbrechung von der Linken.)

Vicepräsident v. Hermann: Ruhig, meine Herren! Man hört den Redner nicht, Sie sind ja auch nicht unterbrochen worden.

Widenmann: Man sagt nun, meine Herren, das vom Ausschuß aufgestellte Princip wäre im höchsten Grade gefährlich; man lege dadurch in die Hände der Majorität die Macht, die Minorität auszuschließen, und verleihe damit der Majorität eine höchst gefährliche Waffe. Das ist nicht richtig. Man gibt dadurch der Majorität keine Waffen in die Hände, welche sie nicht schon hätte. Wer der Majorität die Schlechtigkeit zutraut, sie werde nicht rein nach inneren Gründen und bester Ueberzeugung urtheilen, der kann sie auch durch kein Gesetz daran verhindern. Dem Willen der Majorität muß sich die Minorität unterwerfen, das liegt in der Natur der Sache; wir geben ihr aber nicht erst die Macht, nein, sie hat sie schon. (Stimmen auf der Linken: Das Gesetz!)

Vicepräsident v. Hermann: Meine Herren! Unterbrechen Sie doch den Redner nicht!

Widenmann: Was nun, meine Herren, die Stellung des eigentlichen Antrags betrifft, so hat mich nichts überzeugt, daß er hätte anders gestellt werden können, als dieß vom Ausschusse wirklich geschehen ist. Ist der Grundsatz richtig, daß die Nationalversammlung wegen eines Verbrechens, namentlich wegen eines solchen, wie es hier vorliegt, wo der Einzelne mit dem Willen der gesammten Nation in Widerspruch getreten, und selbst die Existenz dieser Versammlung zu untergraben bemüht gewesen ist, daß sie dann sagen kann: Jener ist aus diesen Gründen nicht würdig, hier zu sein, dann muß sie auch für unsern Fall, wo jene Gründe schon zur Zeit der Wahl vorhanden waren, aussprechen: Die Wahl ist hier ungiltig zu erklären, denn Hecker durfte keinen Augenblick Mitglied dieser Versammlung sein. Man sagt nun endlich, das Wahlvolk sei souverän, gegen den Willen dieses souveränen Volkes könnten wir nicht angehen, dieses souveräne Wahlvolk habe sogar, wie einer der Redner sich ausgedrückt, Hecker freigesprochen. Ja, meine Herren, das Volk ist souverän in seiner Gesammtheit, aber nicht ein Theilchen dieses Volkes für sich ist souverän, und darf sich den souveränen Willen der Gesammtheit anmaßen und einen Beschluß durchsetzen wollen, der mit dem Gesammtwillen durchaus im Widerspruch steht. Das badische Volk,

oder vielmehr die Wahlmänner des Wahlbezirkes Thiengen, bilden nicht die deutsche Nation, sie sind nicht die Gesammtheit. Wenn sie also dem Gesammtwillen entgegentreten, so müssen sie nicht glauben, daß sie mit einem solchen Act des Eigenwillens durchdringen könnten, welcher die Wirkung haben würde, die Nationalversammlung ohne Weiteres zu sprengen. Ich glaube deßhalb, daß Sie in allen Theilen dem Antrage des Ausschusses beistimmen werden. (Stimmen auf der Linken: Oho! Auf der Rechten: Bravo!)

Vicepräsident v. Hermann: Meine Herren! Ich werde die Anträge, welche ohne genügende Unterstützung vorgelegt worden sind, bezüglich der Unterstützungsfrage vorlesen. Die Anträge des Ausschusses bedürfen keiner Unterstützung. Der Antrag der Herren Kolb und Genossen ist bereits von mehr als zwanzig Mitgliedern unterstützt, es ist also keine besondere Frage darauf zu richten. — Der Antrag des Herrn Fuchs lautet so:

„Die Versammlung beschließt: daß der zum Abgeordneten für den Wahlbezirk Thiengen giltig gewählte Dr. Friedrich Hecker seinen Sitz in der Nationalversammlung nicht einnehmen kann, bis er sich vor seinem ordentlichen Richter wegen des Verbrechens, dessentwegen die gerichtliche Untersuchung angeordnet worden ist, gerechtfertigt, und ein freisprechendes Erkenntniß erwirkt haben wird."

Ich frage, ist dieser Antrag unterstützt? Wer ihn unterstützen will, wolle sich erheben. (Nur Wenige erheben sich.) Er ist nicht genügend unterstützt, wird also bei Seite gelegt. — Der Abgeordnete Dr. Mohr hat folgenden Antrag gestellt:

„Die Nationalversammlung erklärt, daß die Wahl formell und materiell, d. h. hinsichtlich der Wählbarkeit giltig ist, und dem Eintritt Hecker's nichts im Wege steht, daher derselbe sofort einzuberufen ist."

Wer diesen Antrag unterstützen will, wolle sich erheben. (Die erforderliche Anzahl erhebt sich.) Er ist unterstützt, kommt also zur Abstimmung. — Ferner der Antrag des Abgeordneten Simon von Trier, er lautet so:

„Die Nationalversammlung wolle die am 7. Juni in dem vierten badischen Wahlbezirke vorgenommene, auf den Dr. Friedrich Hecker aus Mannheim gefallene Wahl eines Abgeordneten zur deutschen National-Versammlung für giltig und wirksam erklären, und diese Erklärung der Centralgewalt zu dem Zwecke überweisen, daß der Dr. Friedrich Hecker von der geschehenen Erwählung in Kenntniß gesetzt werde. Frankfurt am Main den 7. August. L. Simon, Abgeordneter von Trier."

Ist dieser Antrag unterstützt? Wer ihn unterstützen will, erhebe sich. (Die hinreichende Anzahl erhebt sich.) Er ist genügend unterstützt. — Ferner ein Antrag des Abgeordneten v. Itzstein, folgenden Inhalts:

„Die hohe Versammlung wolle die am 7. Juni in dem vierten badischen Wahlbezirk vorgenommene und auf den Dr. Friedrich Hecker gefallene Wahl zum Mitglied der deutschen Nationalversammlung aufrecht erhalten."

Wer diesen Antrag unterstützt, wolle sich erheben. (Die erforderliche Anzahl erhebt sich.) Er ist unterstützt. — Ich erlaube mir nunmehr bezüglich der Reihenfolge, in welcher ich diese Anträge zur Abstimmung zu bringen gedenke, Folgendes vorzuschlagen: Sie folgen auf einander nach der Reihe, daß der Antrag des Ausschusses, der die ganze Wahl ungiltig und unwirksam erklärt, und darauf hingeht, die badische Regierung zu veranlassen, eine neue Wahl anzuordnen, zuerst kommt. Der nächste ist der von den Abgeordneten Kolb, Vogt und Andern gestellte Antrag, nämlich zur Tagesordnung überzugehen, der jedoch es der badischen Regierung überlassen will, wegen Fortsetzung des gegen Dr. Friedrich Hecker eingeleiteten Prozesses besondere Anträge der Nationalversammlung vorzulegen. — Nun kommen drei Anträge, welche im Wesentlichen eines Inhaltes sind, nämlich der Antrag des Abgeordneten Dr. Mohr, des Abgeordneten Simon von Trier, und des Abgeordneten v. Itzstein. Alle drei gehen im Wesentlichen darauf hin, daß die auf Hecker gefallene Wahl eines Abgeordneten als giltig und wirksam zu erklären sei, nur, daß der Abgeordnete Simon in seinem Antrage noch hinzufügt, daß diese Erklärung der Centralgewalt zu dem Zwecke überwiesen werden solle, daß Dr. Friedrich Hecker von der geschehenen Erwählung in Kenntniß gesetzt werde. Kommt es also dazu, daß diese Anträge noch zur Abstimmung gelangen, wenn nicht ein früherer Antrag angenommen wird, so würde ich vorschlagen, nur den Antrag von Simon, welcher der vollständigste in seiner Fassung ist, zur Abstimmung zu bringen; die beiden andern scheinen mir im Wesentlichen des gleichen Inhalts. Es wären also nur drei Anträge zur Abstimmung zu bringen: erstens der Antrag des Ausschusses, welcher am weitesten geht; zweitens der Antrag von Kolb und Genossen; sodann drittens der Antrag von Simon von Trier. — Herr Reh wünscht über die Frageſtellung noch zu sprechen, ich gebe ihm das Wort.

Reh von Darmstadt: Nach meiner Ansicht muß der Antrag, welcher der Wahl am günstigsten ist, vorausgehen, es ist dieß in der Natur der Sache begründet, und in allen Parlamenten üblich; wir müssen daher die umgekehrte Ordnung einhalten, deßhalb muß der Antrag des Herrn v. Itzstein zuerst zur Abstimmung kommen, sodann der in der Mitte liegende auf Tagesordnung, dann muß der Antrag des Ausschusses, der auf Ungiltigkeit der Wahl geht, folgen.

Kolb von Speyer: Ich habe zwei Bemerkungen zu machen. Fürs Erste schließe ich mich den Bemerkungen des Herrn Reh vollkommen an; es ist mein Antrag wohl vor dem Commissions-Antrag zur Abstimmung zu bringen, weil er auf Tagesordnung geht. Sodann aber muß ich zur Vermeidung eines Mißverständnisses bemerken, daß mein Antrag bloß von dem Abgeordneten Vogt vollständig verlesen wurde. Ich habe nämlich beantragt, daß die Nationalversammlung alle diese Motive, welche ich entwickelt habe, in ihren Beschluß aufnehme; es handelt sich nicht bloß davon, Das, was am Schlusse steht, aufzunehmen, sondern ich entwickelte die Gründe und sagte dann: „Aus diesen Gründen beschließt die Nationalversammlung" ꝛc. Dieß ist mein Antrag; ich wünsche, daß er vollständig zur Abstimmung komme, es ist motivirte Tagesordnung, die ich beantragt habe.

Schaffrath von Neustadt: Meine Herren! Ich erlaube mir, Sie bloß auf den Gebrauch aufmerksam zu machen, daß bis jetzt, so oft ein Antrag auf Tagesordnung gestellt wurde, dieser stets zuerst zur Abstimmung kam; ich glaube deßhalb, daß consequenter Weise der Antrag auf Tagesordnung zuerst zur Abstimmung kommen muß.

Vicepräsident v. Hermann: Ich habe dem Ausschuß-Antrag den Vorzug in der Reihenfolge gegeben, weil in dem Kolb'schen nicht bloß ein Uebergang zur motivirten Tagesordnung vorgeschlagen ist, sondern sich auch noch der Zusatz befindet, es werde der badischen Regierung überlassen, wegen Fortsetzung des gegen Hecker eingeleiteten Prozesses besondere Anträge an die Nationalversammlung zu bringen. Ferner habe ich auch darum dem Ausschuß-Antrag den ersten

Platz anweisen zu sollen geglaubt, weil, wenn er angenommen wird, die übrigen Anträge wegfallen. Freilich kann auch dem Antrag des Herrn Simon den Vorzug gegeben werden, denn dieser geht auf der andern Seite am Weitesten, und wird er angenommen, so fallen die anderen Anträge gleichfalls weg. Es ist deßhalb allerdings richtig, daß sowohl der eine wie der andere vorangestellt werden könnte. Ich glaubte aber den Kolb'schen Antrag auf Tagesordnung nicht voranstellen zu dürfen, weil er einen Zusatz enthält, und kein bloßer Antrag auf Tagesordnung ist, sondern sich noch mit einem ganz speciellen Punkt beschäftigt. (Eine Stimme: Dieser kann wegfallen.) Daß dieser Punkt wegfallen könnte, hätte früher gesagt werden sollen. Ob es übrigens gebräuchlich ist, in solcher Weise Motive in einen Beschluß aufzunehmen, muß ich der Nationalversammlung zur Entscheidung überlassen, und werde später eine Frage darauf stellen. Ich glaubte nicht, diese Motive als zu dem Antrag gehörig betrachten zu dürfen, da ausdrücklich in der Geschäftsordnung dießfalls Fürsorge getroffen und gesagt ist, daß die Anträge alle ohne Motive zu übergeben seien. Uebrigens füge ich mich, wie sich von selbst versteht, gern dem Beschluß der Versammlung.

Graf **v. Schwerin** aus Preußen: Die Frage, die zur Entscheidung vorliegt, ist meines Erachtens die, ob Hecker hier eintreten solle. Der Antrag also, der am Weitesten geht, ist der, der diese Frage am positivsten verneint, nämlich die fragliche Wahl für ganz ungiltig und unwirksam erklärt. Er muß deßhalb nach dem Grundsatz, wonach die weitest gehenden Anträge zuerst zur Abstimmung zu kommen haben, zuerst zur Abstimmung gebracht werden, und derjenige Antrag, der Tagesordnung will, kann darum keinen Vorzug haben, weil er nicht bloß Tagesordnung will, sondern noch etwas Anderes enthält.

Wigard von Dresden: Der Herr Redner scheint sich doch darin zu irren, wenn er glaubt, daß die von ihm erwähnte Frage vorliege. Uns liegen bestimmte Anträge vor, die anders formulirt sind, als der von dem Herrn Redner vor mir bezeichnete Antrag, und es kommen diese Anträge nur nach ihrer Form, in der sie gestellt sind, und nicht nach ihren Principien zur Abstimmung. Nun haben wir bisher den Gebrauch festgehalten, daß alle die Anträge, die auf Tagesordnung gehen, vorangestellt werden, und wir unterscheiden ausdrücklich zwischen der einfachen gewöhnlichen Tagesordnung, und zwischen der motivirten. Beide gehen aber voraus, und der Anhang zu dem Antrag auf Tagesordnung ist nichts Anderes, als eine Consequenz von dem Antrag auf Tagesordnung. Will man aber irgend ein Motiv aus diesem Anhang hernehmen, um den Antrag selbst von seiner Stelle zu verdrängen, so kann auch dieser letzte Anhang wegbleiben.

Vicepräsident v. Hermann: Ich kann keinen Antrag mehr annehmen, der darauf gerichtet ist, an einem frühern Antrag etwas zu ändern.

v. Soiron von Mannheim: Der Antrag des Abgeordneten Kolb ist zwar der Form, aber nicht dem Wesen nach ein solcher Antrag auf Tagesordnung, wie wir ihn sonst vorangestellt haben. Er will die Sache gar nicht entscheiden, sondern erst neue Anträge, neue Schritte von der badischen Regierung abwarten. Wollen die beiden andern diametral sich entgegenstehenden Anträge, nämlich der des Ausschusses, der die Wahl für unwirksam, und der andere, der die Wahl für giltig erklären will, die Sache wirklich entscheiden, so haben sie auch den Vorzug, und im Zweifel hat stets der Ausschuß-Antrag den Vorzug vor einem ihn lediglich verneinenden und ihm diametral entgegenstehenden Antrag erhalten. (Viele Stimmen: Schluß! Schluß!)

Vicepräsident v. Hermann: Lassen Sie Herrn Siemens noch sprechen. (Wiederholter Ruf nach Schluß.) Nachdem der Schluß der Berathung über die Fragestellung begehrt ist, frage ich die Nationalversammlung: ob der Antrag des Ausschusses zuerst zur Abstimmung kommen solle? Wer dieß will, möge sich erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Die Frage ist bejaht, und ich frage nunmehr die Nationalversammlung: ob sie dem Antrag des Ausschusses ihre Zustimmung geben will:

„Die Nationalversammlung wolle die am 7. Juni in dem vierten badischen Wahlbezirke (Thiengen) vorgenommene und auf den Dr. Friedrich Hecker von Mannheim gefallene Wahl eines Abgeordneten zur constituirenden deutschen Nationalversammlung für ungiltig und unwirksam erklären; demgemäß die badische Staatsregierung veranlassen, unverzüglich eine anderweitige Wahl in jenem Bezirk anzuordnen."

Wer dieß will, antworte mit Ja, wer es nicht will, mit Nein.

Bei dem nunmehr erfolgenden Namensaufruf stimmten mit Ja:

Erste Abtheilung.

Braun aus Cöslin.
Brescius aus Züllichau.
Gfrörer aus Freiburg.
v. Hartmann aus Münster.
Heffmann aus Ludwigsburg.
Kauzer aus Lauchheim.
v. Keyserling, Graf, aus Rautenburg.
v. Lauffaulx aus München.
Lette aus Berlin.
Lienbacher aus Goldegg.
Marcus aus Friedland.
v. Möring aus Wien.
Mohl, Moriz, aus Stuttgart.
Müller aus Damm (bei Aschaffenburg).
Müller aus Würzburg.
v. Nagel aus Oberviechtach.
Vonbun aus Feldkirch.
Waitz aus Göttingen.
v. Wegnern aus Lyk.

Zweite Abtheilung.

Arndt aus Bonn.
Barth aus Kaufbeuren.
Beseler aus Greifswald.
v. Blumröder, August, aus Sondershausen.
v. Breuning aus Aachen.
Compes aus Köln.
Deeke aus Lübeck.
Degenkolb aus Eilenburg.
Deymann aus Meppen.
Egger aus Wien.
Gülich aus Schleswig.
Jacobi aus Herefeld.
Kratz aus Wintershagen.
Merck aus Hamburg.
Merkel aus Hannover.
Mölling aus Oldenburg.
Nerreter aus Fraustadt.
Scheller aus Frankfurt a. d. O.
Schneer aus Breslau.

Schrader aus Brandenburg.
v. Schrenk aus München.
Tomaschek aus Iglau.
Zacharia aus Bernburg.

Dritte Abtheilung.

Arndts aus München.
v. Bally aus Beuthen.
Blömer aus Aachen.
Bock aus Preußisch-Minden.
Böcking aus Trarbach.
Cornelius aus Braunsberg.
Czoernig aus Wien.
v. Dallwitz aus Siegersdorf.
Döllinger aus München.
Esmarch aus Schleswig.
Gebhardt, Conrad, aus Fürth.
Haupt aus Wismar.
Kaiser, Peter, aus Mauern.
v. Kürsinger, Karl, aus Tamsweg.
Lausch aus Troppau.
Oelsner aus Trebnitz.
Plathner aus Halberstadt.
v. Raumer aus Berlin.
Richter aus Danzig.
Schultze aus Potsdam.
Schwarz aus Halle.
Sepp aus München.
Stavenhagen aus Berlin.
Stedmann aus Bessellich.
Teichert aus Berlin.
Teklamyf aus Breslau.
Waldmann aus Heiligenstadt.
Walter aus Neustadt.
v. Würth aus Wien.
Zimmermann, Professor, aus Stuttgart.

Vierte Abtheilung.

Bassermann aus Mannheim.
Benedict aus Wien.
Deiters aus Bonn.
Ebmeier aus Paderborn.
Eckert aus Lohr.
Fügerl aus Kornneuburg.
Gangkofner aus Pottenstein.
Graf aus München.
Hermann, G., aus Wesel.
Lang aus Werden.
Laudien aus Königsberg.
Melly aus Wien.
Nemitz aus Plathe.
Obermüller aus Passau.
Paur aus Augsburg.
Reitmayr aus Regensburg.
Rättig aus Potsdam.
v. Rönne aus Berlin.
Schneider aus Wien.
Ungerbühler, Otto, aus Mohrungen.
v. Unterrichter aus Klagenfurt.
v. Wulffen aus Passau.
Wurm aus Hamburg.
v. Zerzog aus Regensburg.
Ziegert aus Preußisch-Minden.

Fünfte Abtheilung.

Behr aus Bamberg.
Bresgen aus Ahrweiler.
Briegleb aus Koburg.
Böcler aus Schwerin.
Bonardy aus Greiz.
Edel aus Würzburg.
Hayden aus Dorff bei Schlierbach.
Haym aus Halle.
Hülsmann aus Lennep.
Hugo aus Göttingen.
Kreybig aus Göding in Mähren.
Mally aus Steyermark.
Mathy aus Karlsruhe.
Neubauer aus Wien.
Ottow aus Labiau.
Phillips aus München.
Pogge aus Roggow.
Presting aus Memel.
v. Radowitz aus Räthen.
Röben aus Dornum.
Roß aus Hamburg.
v. Schlotheim, Freiherr, aus Wolfstein.
Somaruga aus Wien.
Sonnenkalb aus Altenburg.
Stieger aus Klagenfurt.

Sechste Abtheilung.

Coronini-Cronberg, Graf, aus Görz.
Deetz aus Wittenberg.
Dham aus Schmalenberg.
Falk aus Ottolangendorf.
Fritsch aus Rieb.
Gasser aus Brixen.
v. d. Goltz, Graf, aus Czarnikau.
Grumbrecht aus Lüneburg.
Grundner aus Ingolstadt.
Jenny aus Triest.
Kerer aus Innsbruck.
Laube aus Leipzig.
Martens aus Danzig.
Naumann aus Frankfurt a. d. O.
Ostendorf aus Soest.
Ostermünchner aus Griesbach.
Quante aus Ulfstadt.
v. Salzwedell aus Gumbinnen.
Schneider aus Lichtenfels.
Schubert, Friedrich Wilhelm, aus Königsberg.
Schubert aus Würzburg.
Wagner aus Steyr.
Weber aus Neuburg.

Siebente Abtheilung.

Becker aus Gotha.
Cucumus aus München.
Fallati aus Tübingen.
Geritz aus Frauenburg.
Jahn aus Freiburg an der Unstrut.
Jordan aus Gollnow.
v. Maltzahn aus Küstrin.
v. Massow aus Karlsberg.
Metzke aus Sagan.
Michelsen aus Jena.

Mylius aus Halle.
Osterrath aus Danzig.
Pagenstecher aus Elberfeld.
Rüder aus Oldenburg.
Rümelin aus Nürtingen.
Schierenberg aus Detmold.
v. Schleussing aus Rastenburg.
Schlüter aus Paderborn.
Schölten aus Ward.
Siehr aus Gumbinnen.
Sturm aus Sbrau.
v. Unwerth aus Glogau.
Weiß aus Salzburg.
Weißenborn aus Eisenach.
Welcker aus Frankfurt.
Widenmann aus Düsseldorf.

Achte Abtheilung.

Breusing aus Osnabrück.
Brons aus Emden.
Dröge aus Bremen.
Göden aus Krotoszyn.
Groß aus Prag.
Haubenschmied aus Passau.
Kübler aus Gr. Wogenapp.
Kohlparzer aus Neuhaus.
Kutzen aus Breslau.
Liebmann aus Meiningen.
Pötzl aus München.
Tannen aus der Neumark.
Wachsmuth aus Hannover.
Wiebker aus Ueckermünde.
Wiest aus Tübingen.
Wiethaus, J., aus Gummersbach.
Zell aus Trier.

Neunte Abtheilung.

Backhaus aus Jena.
Bauer aus Bamberg.
v. Boddien aus Pleß.
Förster aus Breslau.
v. Franck aus Gratz.
Francke, Karl, aus Rendsburg.
Freese aus Stargard.
Giekra aus Wien.
v. Hennig aus Dempowakonka.
Mohl, Robert, aus Heidelberg.
Nicol aus Hannover.
Peintinger aus Vorarlberg.
Potpeschnigg aus Gratz.
Rotenhan aus München.
Ruhwandl aus München.
Rößler aus Wien.
Schenk aus Dillenburg.
Schepp aus Wiesbaden.
v. Schmerling aus Wien.
Stahl aus Erlangen.
Tapp-horn aus Oldenburg.
Wiethaus aus Limburg.
Zöllner aus Chemnitz.

Zehnte Abtheilung.

Achleitner aus Ried.
Adams aus Koblenz.
Ahrens aus Salzgitter.
Albrecht aus Leipzig.
Drinkwelder aus Krems.
Jordan aus Berlin.
Jucho aus Frankfurt am Main.
Jürgens aus Stedtoldendorf.
Kahlert aus Leobschütz.
Langerfeldt aus Wolfenbüttel.
Laschan aus Villach.
v. Lavergne Wegultzen aus Neuenburg.
Loew aus Magdeburg.
Meviſſen aus Köln.
Neugebauer aus Lubin.
Plaß aus Stade.
Reisinger aus Freistadt.
Schelleßnigg aus Klagenfurt.
Vogel aus Dillingen.
Wichmann aus Stendal.
Zum Sande aus Lingen.

Elfte Abtheilung.

Becker aus Trier.
Braun aus Bonn.
Cetto aus Trier.
Freudentheil aus Stade.
Gebhardt, Heinrich, aus Hof.
Gevekoht aus Bremen.
Grävell aus Frankfurt a. d. O.
Grimm aus Berlin.
Grüel aus Burg.
Gysae, Wilhelm, aus Strehlow.
Hollandt aus Braunschweig.
Junkmann aus Münster.
v. Kettler aus Hohnten.
Kirchgeßner aus Würzburg.
Kuarx aus Steyermark.
Knoodt aus Bonn.
Kosmann aus Stettin.
Kromp aus Nicolsburg.
Münch aus Wetzlar.
Rassl aus Neustadtl in Böhmen.
Sellner aus Landsberg a. d. W.
Thinnes aus Eichstätt.
Viebig aus Posen.
Wernher aus Nierstein.
Zacharia aus Göttingen.

Zwölfte Abtheilung.

v. Buttel aus Oldenburg.
Carl aus Berlin.
Duncker aus Halle.
Gersdorf aus Tuetz.
Glaß aus Landau.
Glück aus München.
Göbel aus Jägersdorf.
Hahn aus Ringleben.
Keim aus Baireuth.
v. Keller, Graf, aus Erfurt.
Kraft aus Nürnberg.
v. Lindenau aus Altenburg.
Löw aus Posen.
Mittermaier aus Heidelberg.
Schirmeister aus Insterburg.
Schwerin, Graf, aus Preußen.

Schwetschke aus Halle.
Siemens aus Hannover.
Stenzel aus Breslau.
Stolle aus Holzminden.
v. Stremayr aus Graz.
Wedekind aus Buchhausen.
Werthmüller aus Zuzwa.

Dreizehnte Abtheilung.

Clemens aus Bonn.
Cnyrim aus Frankfurt am Main.
Detmold aus Hannover.
Evertsbusch aus Altona.
v. Flotwell aus Münster.
Geigel aus München.
v. Hagenow aus Langenhe.
Hahn aus Gutstatt.
Künßberg aus Ansbach.
Makowicka aus Krakau.
Reichensperger aus Trier.
Renger aus böhmisch Kamnitz.
Riehl aus Zweibrück.
v. Saucken-Tarputschen aus Angerburg.
Schauß aus München.
Schiedermayer aus Böcklabruck.
Schreiner aus Graz (Steyermark).
Schuler aus Innsbruck.
Schweidler aus Olmütz.
Sprengel aus Waren.
v. Treskow aus Grocholin.
Winiwarter aus Wien.
Winter aus Liebenburg.
v. Zenetti aus Landshut.

Vierzehnte Abtheilung.

v. Bardeleben aus Fischhausen bei Königsberg.
v. Beckerath aus Crefeld.
Bürgers aus Köln.
Burkart aus Bamberg.
Cramer aus Kötben.
Dahlmann aus Bonn.
Fischer, Gustav, aus Jena.
Herzig aus Wien.
Jordan aus Marburg.
v. Karajan aus Wien.
v. Lichnowsky, Fürst, aus Schlesien.
Nitzsche aus Stralsund.
Reh aus Darmstadt.
Röder aus Neustettin.
Römer aus Stuttgart.
v. Soiron aus Mannheim.
Veit aus Berlin.
Zittel aus Bahlingen.

Fünfzehnte Abtheilung.

v. Auerswald aus Breslau.
v. Beisler aus München.
Dieringer aus Bonn.
Heßler aus Brixen.
Giesebrecht aus Stettin.
Gombart aus München.
Groß aus Leer.
Gutherz aus Wien.
Kerst aus Rinteln.
v. Kürsinger, Ignaz, aus Salzburg.
Leue aus Köln.
Lüntzel aus Hildesheim.
v. Mayern aus Wien.
München aus Luxemburg.
Oertel aus Mittelwalde.
v. Reden aus Berlin.
Reindl aus Ortb.
Scholz aus Neisse.
Schreiber aus Bielefeld.
Schrott aus Wien.
Simson aus Königsberg.
Simson aus Stargard.
v. Vincke aus Hagen.
Vischer aus Tübingen.
Wippermann aus Kassel.

Mit Nein stimmten:

Erste Abtheilung.

Brentano aus Bruchsal.
Engel aus Pinneberg.
v. Neergaard aus Holstein.
Neumann aus Wien.
Pattai aus Steyermark.
Reinhard aus Penzenburg.
v. Watzdorf aus Leichnam.

Zweite Abtheilung.

v. Dieskau aus Plauen.
Dietzsch aus Saarbrücken.
Fetzer aus Stuttgart.
Metzner aus Liegnitz.
Mohr aus Oberingelheim.
v. Pretis aus Hamburg.
Rödinger aus Stuttgart.
Uhland aus Tübingen.
v. Wydenbrugk aus Meimon.

Dritte Abtheilung.

Dietsch aus Annaberg.
Eisenmann aus Nürnberg.
a Prato aus Roveredo.
Rheinwald aus Bern.
Vogt aus Gießen.

Vierte Abtheilung.

Fehrenbach aus Säckingen.
Förster aus Hünfeld.
Mandrella aus Usest.
Paur aus Neisse.
Reinstein aus Naumburg.
Richter aus Achern.
Rühl aus Hanau.
Schaffrath aus Neustadt.
Scharre aus Strehlau.
Schlöffel aus Halberstadt.
Ulrich aus Brünn.

Fünfte Abtheilung.

Berger aus Wien.
Biedermann aus Leipzig.
Blumröder, Gustav, aus Kirchenlamitz.
Murschel aus Stuttgart.

Mylius aus Jülich.
Osterrath aus Danzig.
Pagenstecher aus Elberfeld.
Rüder aus Oldenburg.
Rümelin aus Nürtingen.
Schierenberg aus Detmold.
v. Schleussing aus Rastenburg.
Schlüter aus Paderborn.
Schölten aus Ward.
Siehr aus Gumbinnen.
Sturm aus Sbrau.
v. Unwerth aus Glogau.
Weiß aus Salzburg.
Weißenborn aus Eisenach.
Welcker aus Frankfurt.
Widenmann aus Düsseldorf.

Achte Abtheilung.

Breusing aus Osnabrück.
Brons aus Emden.
Drüge aus Bremen.
Göden aus Krotoszyn.
Groß aus Prag.
Haubenschmied aus Passau.
Kähler aus Gr. Wogenapp.
Kohlparzer aus Neuhaus.
Kutzen aus Breslau.
Liebmann aus Meiningen.
Pötzl aus München.
Tannen aus der Neumark.
Wachsmuth aus Hannover.
Wiebker aus Ueckermünde.
Wiest aus Tübingen.
Wiethaus, J., aus Gummersbach.
Zell aus Trier.

Neunte Abtheilung.

Backhaus aus Jena.
Bauer aus Bamberg.
v. Boddien aus Pleß.
Förster aus Breslau.
v. Franck aus Gratz.
Francke, Karl, aus Neuhaldensleben.
Freese aus Stargard.
Giskra aus Wien.
v. Hennig aus Dempowakonka.
Mohl, Robert, aus Heidelberg.
Nicol aus Hannover.
Pelittinger aus Vorderenberg.
Potpeschnigg aus Gratz.
Rotenhan aus München.
Ruhmandl aus München.
Rößler aus Wien.
Schenk aus Dillenburg.
Schepp aus Wiesbaden.
v. Schmerling aus Wien.
Stahl aus Erlangen.
Tapp-horn aus Osnabrück.
Wiethaus aus Limburg.
Zöllner aus Chemnitz.

Zehnte Abtheilung.

Achleitner aus Ried.
Adams aus Koblenz.
Ahrens aus Salzgitter.
Albrecht aus Leipzig.
Drinkwelder aus Krems.
Jordan aus Berlin.
Jucho aus Frankfurt am Main.
Jürgens aus Stavenhagen.
Kahlert aus Leobschütz.
Langerfeldt aus Wolfenbüttel.
Laschan aus Villach.
v. Lavergne Peguilhen aus Neuenburg.
Loew aus Magdeburg.
Meviſſen aus Köln.
Neugebauer aus Lubin.
Plaß aus Stade.
Reisinger aus Freistadt.
Schellenigg aus Klagenfurt.
Vogel aus Dillingen.
Wichmann aus Elsdal.
Zum Sande aus Lingen.

Elfte Abtheilung.

Becker aus Trier.
Braun aus Bonn.
Cetto aus Trier.
Freudentheil aus Stade.
Gebhardt, Heinrich, aus Hof.
Gevekoht aus Bremen.
Grävell aus Frankfurt a. d. O.
Grimm aus Berlin.
Grüel aus Burg.
Gysae, Wilhelm, aus Stechlow.
Hollandt aus Braunschweig.
Junkmann aus Münster.
v. Ketteler aus Hopsten.
Kirchgeßner aus Würzburg.
Kuarx aus Steyermark.
Knoodt aus Bonn.
Kosmann aus Stettin.
Kromp aus Nicolsburg.
Münch aus Wetzlar.
Rassl aus Neustadtl in Böhmen.
Sellmer aus Landsberg a. d. W.
Thinnes aus Eichstätt.
Viebig aus Posen.
Wernher aus Nierstein.
Zacharia aus Göttingen.

Zwölfte Abtheilung.

v. Buttel aus Oldenburg.
Carl aus Berlin.
Duncker aus Halle.
Gersdorf aus Tuetz.
Glaß aus Landau.
Glück aus München.
Göbel aus Jägersdorf.
Hahn aus Ringleben.
Keim aus Baireuth.
v. Keller, Graf, aus Erfurt.
Kraft aus Nürnberg.
v. Lindenau aus Altenburg.
Löw aus Posen.
Mittermaier aus Heidelberg.
Schirmeister aus Insterburg.
Schwerin, Graf, aus Preußen.

Schwetschke aus Halle.
Siemens aus Hannover.
Stenzel aus Breslau.
Stolle aus Holzminden.
v. Stremayr aus Gratz.
Wedekind aus Bruchhausen.
Werthmüller aus Fulda.

Dreizehnte Abtheilung.

Clemens aus Bonn.
Cnyrim aus Frankfurt am Main.
Detmold aus Hannover.
Evertsbusch aus Altona.
v. Flottwell aus Münster.
Geigel aus München.
v. Hagenow aus Langenfelde.
Hahn aus Guttstatt.
Künßberg aus Ansbach.
Makowiczka aus Krakau.
Reichensperger aus Trier.
Renger aus böhmisch Kamnitz.
Riehl aus Zweitl.
v. Saucken-Tarputschen aus Angersburg.
Schauß aus München.
Schiedermayer aus Vöcklabruck.
Schreiner aus Gratz (Steyermark).
Schuler aus Innsbruck.
Schweidler aus Olmütz.
Sprengel aus Waren.
v. Treskow aus Grocholin.
Winiwarter aus Wien.
Winter aus Liebenburg.
v. Zenetti aus Landshut.

Vierzehnte Abtheilung.

v. Bardeleben aus Fischhausen bei Königsberg.
v. Beckerath aus Crefeld.
Bürgers aus Köln.
Burkart aus Bamberg.
Cramer aus Köthen.
Dahlmann aus Bonn.
Fischer, Gustav, aus Jena.
Herzig aus Wien.
Jordan aus Marburg.
v. Karajan aus Wien.
v. Lichnowsky, Fürst, aus Schlesien.
Nizze aus Stralsund.
Reh aus Darmstadt.
Röder aus Neustettin.
Römer aus Stuttgart.
v. Soiron aus Mannheim.
Veit aus Berlin.
Zittel aus Bahlingen.

Fünfzehnte Abtheilung.

v. Auerswald aus Breslau.
v. Beisler aus München.
Dieringer aus Bonn.
Feßler aus Brixen.
Giesebrecht aus Stettin.
Gombart aus München.
Groß aus Leer.
Gutherz aus Wien.
Kerst aus Birnbaum.
v. Kürsinger, Ignaz, aus Salzburg.
Leue aus Köln.
Lüntzel aus Hildesheim.
v. Mayern aus Wien.
München aus Luxemburg.
Oertel aus Mittelwalde.
v. Reden aus Berlin.
Reindl aus Orth.
Scholz aus Neisse.
Schreiber aus Bielefeld.
Schrott aus Wien.
Simson aus Königsberg.
Simson aus Stargard.
v. Vincke aus Hagen.
Vischer aus Tübingen.
Wippermann aus Kassel.

Mit Nein stimmten:

Erste Abtheilung.

Brentano aus Bruchsal.
Engel aus Pinneberg.
v. Neergaard aus Holstein.
Neumann aus Wien.
Pattai aus Steyermark.
Reinhard aus Boyzenburg.
v. Watzdorf aus Leichnam.

Zweite Abtheilung.

v. Dieskau aus Plauen.
Dietzsch aus Saarbrücken.
Fetzer aus Stuttgart.
Meyer aus Liegnitz.
Mohr aus Oberingelheim.
v. Pretis aus Hamburg.
Rödinger aus Stuttgart.
Uhland aus Tübingen.
v. Wydenbrugk aus Weimar.

Dritte Abtheilung.

Dietsch aus Annaberg.
Eisenmann aus Nürnberg.
a Prato aus Rovereto.
Rheinwald aus Bern.
Vogt aus Gießen.

Vierte Abtheilung.

Fehrenbach aus Säckingen.
Förster aus Hünfeld.
Mandrella aus Ujest.
Paur aus Neisse.
Reinstein aus Naumburg.
Richter aus Achern.
Rühl aus Hanau.
Schaffrath aus Neustadt.
Scharre aus Strehla.
Schlöffel aus Halbendorf.
Ulrich aus Brünn.

Fünfte Abtheilung.

Berger aus Wien.
Biedermann aus Leipzig.
Blumröder, Gustav, aus Kirchenlamitz.
Murschel aus Stuttgart.

Pfaffer aus Bettnang.
Schilling aus Wien.
Schoder aus Stuttgart.

Sechste Abtheilung.

Christmann aus Dürkheim.
Fuchs aus Breslau.
Haggenmüller aus Kempten.
Mammen aus Plauen.
Nauwerck aus Berlin.
Peter aus Constanz.
Schwarzenberg, Philipp, aus Kassel.
Spatz aus Frankenthal.
Trampusch aus Wien.

Siebente Abtheilung.

Bogen aus Michelstadt.
Heubner aus Freiberg.
Kollaczek aus österr. Schlesien.
Umbscheiden aus Bahn.
Wiesner aus Wien.

Achte Abtheilung.

Brunck aus Fürfeld.
Englmayr aus Enns (Oberösterreich).
Hagen, K., aus Heidelberg.
Hoffbauer aus Nordhausen.
Hoffmann, Julius, aus Eisfeld.
Joseph aus Lindenau.
Kolb aus Speyer.
Reitter aus Prag.
Roßmäßler aus Thürand bei Dresden.
Schüler aus Jena.
Titus aus Bamberg.
Zimmermann aus Spandow.

Neunte Abtheilung.

Boczek aus Mähren.
Cropp aus Oldenburg.
Hehner aus Wiesbaden.
Jopp aus Entzersdorf.
Rösler aus Oels.
Schmidt, Jul., Theod., aus Wurzen.
Schulz, Friedrich, aus Weilburg.

Zehnte Abtheilung.

Hildebrand aus Marburg.
v. Itzstein aus Mannheim.
Junghanns aus Mosbach.
Riesser aus Hamburg.
Rödenbeck aus Grünberg.
Stein aus Görz.
Tafel aus Stuttgart.
v. Trützschler aus Dresden.
Tzschucke aus Meißen.

Elfte Abtheilung.

Frisch aus Stuttgart.
Haßler aus Ulm.
Mez aus Freiburg.
Weitbrazzi aus Levico.
Vogel aus Gubin.

Zwölfte Abtheilung.

Günther aus Leipzig.
Reichard aus Speyer.
Schmitt aus Kaiserslautern.
Stokinger aus Frankenthal.
Tafel, Franz, aus Zweibrücken.
Wesendonck aus Düsseldorf.

Dreizehnte Abtheilung.

Heisterbergk aus Rochlitz.
Hentges aus Heilbronn.
Martiny aus Friedland.
Nägele aus Murrhardt.
Sachs aus Mannheim.

Vierzehnte Abtheilung.

Beidtel aus Brünn.
Blum aus Leipzig.
Dewes aus Losheim.
Gulden aus Zweibrücken.
Hartmann aus Leitmeritz.
Hensel II. aus Zittau.
Hofmann aus Friedberg.
Kuenzer aus Constanz.
v. Rappard aus Glambek.
Schmidt, Ernst Friedrich Franz, aus Löwenberg.
Wigard aus Dresden.

Fünfzehnte Abtheilung.

Christ aus Bruchsal.
Claussen aus Kiel.
Gritzner aus Wien.
Hensel I. aus Camenz.
Minkus aus Marienfeld.
Schott aus Stuttgart.
Simon, Max, von Breslau.
Simon, Heinrich, aus Breslau.
Simon, Ludwig, aus Trier.

Der Abstimmung enthielten sich:

Zehnte Abtheilung.

Gottschalk aus Schopfheim.

Abwesend waren:

Erste Abtheilung.

Ambrosch aus Breslau.
v. Doblhof aus Wien.
Edlauer aus Gratz.
Grubert aus Breslau.
Hergenhahn aus Wiesbaden.
Höfken aus Hattingen.
Kuranda aus Prag.
v. Linde aus Mainz.
Ruge aus Breslau.
Senff aus Inowraclaw.
Waldburg-Zeil-Trauchburg, Fürst, aus Stuttgart.

Zweite Abtheilung.

Eckert aus Bromberg.
v. Gagern aus Darmstadt.
Löwe, Wilhelm, aus Calbe.

v. Raumer aus Dinkelsbühl.
v. Selchow aus Rettkewitz.
Versen aus Nieheim.

Dritte Abtheilung.

Kaiser, Ignatz, aus Wien.
Schmidt aus Falingbostel.

Vierte Abtheilung.

Bernhardi aus Kassel.
Fallmerayer aus München.

Fünfte Abtheilung.

Eisenstuck aus Chemnitz.
Rölle aus Schlesien.
Schlörr aus der Oberpfalz
Schuselka aus Klosterneuburg.
Schwarzenberg, Ludwig, aus Kassel.
Weber aus Meran.

Sechste Abtheilung.

Droysen aus Kiel.
Zeitteles aus Olmütz.
Mayer aus Ottobeuern.
Schultze aus Liebau.
Wartensleben, Graf, aus Swirssen.
Willmar aus Luxemburg.

Siebente Abtheilung.

Heckscher aus Hamburg.
Metzler aus Oederan.
Muck aus Schwadorf.
Pfeiffer aus Adamsdorf.
Schnieber aus Schlesien.
Schulz aus Darmstadt.
Spritzler aus Sigmaringen.

Achte Abtheilung.

v. Bruck aus Triest.
Burger aus Triest.
v. Diepenbrock aus Breslau.
v. Gold aus Adelsberg.
Goltz aus Brieg.
Koch aus Leipzig.
Maly aus Wien.
Schönmäckers aus Beck.
Werner aus Koblenz.

Neunte Abtheilung.

v. Festi aus Trient.
Gerstner aus Prag.
Henning aus Thorn.
Höchsmann aus Wien.
Marcks aus Duisburg.
v. Mühlfeld aus Wien.
Schüler, Friedr., aus Zweibrücken.
Zitz aus Mainz.

Zehnte Abtheilung.

Aue, Karl, aus Dessau.
v. Auersperg, Graf, aus Thurn (am Hart).
v. Gagern aus Wiesbaden.
v. Hegnenberg-Dux, Graf, aus München.
Rügerbauer aus Linz.
Neumayr aus München.
Vinckert aus Zitz.

Elfte Abtheilung.

Blumenstetter aus Burladingen.
Friedrich aus Bamberg.
Helbing aus Emmendingen.
Jaup aus Darmstadt.
v. Neuwall aus Brünn.
Raveaux aus Köln.
Schmidt, Adolph, aus Berlin.
Schmidt, Joseph, aus Linz.

Zwölfte Abtheilung.

Anders aus Goldberg.
Anderson aus Frankfurt a. d. O.
v. Andrian aus Wien.
Anz aus Marienwerder.
Bouvier, Cajetan, aus Steyermark.
Genzken aus Neu-Streitz.
Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien.
Servais aus Luxemburg.
v. Wedemeyer aus Schönrade.

Dreizehnte Abtheilung.

Flir aus Landek.
Hönninger aus Rudolstadt.
v. Kalchberg aus Teschen.
Kuhnt aus Bunzlau.
Marsilli aus Roveredo.
Mulley aus Weitenstein.
Pieringer aus Kremsmünster.
v. Scherpenzeel aus Baarlo.
Vogel aus Waldenburg.

Vierzehnte Abtheilung.

Beinhauer aus Waldhofen.
Drechsler aus Rostock.
Gründlinger aus Wolfspassing.
Jordan aus Tetschen in Böhmen.
Kudlich aus Schloß Dietach.
Ranzoni aus Melk.
v. Sänger aus Grabow.
Schmidt, Aloys, aus Brixen.
Venedey aus Köln.

Fünfzehnte Abtheilung.

v. Bothmer aus Carow.
Dammers aus Nienburg.
Kierulff aus Rostock.
Mareck aus Gratz (Steyermark.)

Vicepräsident v. Hermann: Der Antrag des Ausschusses ist mit 330 gegen 116 Stimmen angenommen. Im Ganzen waren es 466, die gestimmt haben. Ein Mitglied der Versammlung, Herr Kropp, hat zu Protocoll folgende Bemerkung abgegeben:

„Ich habe gegen den Ausschuß-Antrag gestimmt, weil ich für den Kolb'schen Antrag auf Tagesordnung bin."

Es ist wohl die Zeit zu weit vorgerückt, um zu einem andern Gegenstand der Tagesordnung überzugehen. — Es hat Herr Raumer das Wort verlangt, um über die Tagesordnung sich zu äußern, und zwar, wie es scheint, wegen Ab-

lassung der italienischen Frage in der gedruckten Tagesordnung. Ich gebe ihm das Wort.

Nauwerck von Berlin: Seit Montag stehen die drei italienischen Fragen auf unserer gedruckten Tagesordnung, auf der letzten aber vermisse ich dieselben. Es könnte sein, daß sie durch einen Druckfehler ausgelassen worden sind. Wie dem aber auch sein mag, so beantrage ich, daß diese drei italienischen Fragen wieder in ihr Recht eingesetzt werden, nämlich, daß sie vor dem Mohl'schen Ausschuß-Berichte berathen werden.

Präsident: Der Vicepräsident v. Hermann und ich haben vorgestern gemeinschaftlich die Tagesordnung beredet. Wir haben uns davon überzeugt, daß wir bezüglich der Frage, was in einer Sitzung erledigt werden kann, uns geirrt hatten, und es sind bloß darum, weil wir glaubten, nicht weiter zu kommen, wie auch die Erfahrung gelehrt hat, diese Gegenstände weggelassen worden. Sie werden aber, wenn die Nationalversammlung bei Berathung über die festzusetzende Tages-Ordnung nichts Anderes beschließen sollte, bis zur Erledigung wieder auf die nächsten Tagesordnungen gesetzt werden.

Vicepräsident v. Hermann: Herr Simon von Trier bittet ums Wort, um an den Ausschuß eine Interpellation zu richten wegen eines von ihm eingebrachten Antrags.

Simon von Trier: Vor längerer Zeit habe ich einen Antrag eingereicht, welcher Bezug hat auf das Verhältniß der preußischen Regierung zum Gesammtvaterland. Die Angelegenheit hinsichtlich Hannover's wurde wegen Dringlichkeit sogleich verhandelt, die Angelegenheit hinsichtlich der preußischen Regierung aber, als nicht dringend einem Ausschuß überwiesen, in dessen Schooß derselbe schon einige Wochen schlummert. Der bedenkliche 6. August ist vorüber, ich denke, es ist Zeit, daß die Nationalversammlung auch einige Zeit auf diesen Gegenstand verwendet, welcher ganz Deutschland beschäftigt. (Bravo!)

Stedmann von Breslau: Der Bericht des Ausschusses ist fertig. Ich lade die Mitglieder des Ausschusses ein, sich morgen mit mir zu versammeln, um ihn in Berathung zu ziehen. (Zwischenruf: Heute!) Es ist heute unmöglich, der Herr Berichterstatter v. Gagern ist gestern abgereist, es muß erst ein neuer Berichterstatter gewählt werden. Ich lade daher die Mitglieder ein, auf Morgen sich zu versammeln, damit der Gegenstand auf eine der nächsten Tagesordnungen gesetzt wird. Morgen am Schluß der Sitzung werde ich die Stunde näher bezeichnen.

Vicepräsident v. Hermann: Ich schlage vor, auf die nächste Tagesordnung zu setzen: Die Berathung des Ausschuß-Berichtes, Zollvereinverhandlungen und Verträge deutscher Staaten mit Dänemark betreffend; sodann die Berathung des Ausschuß-Berichts, die Dampfschiffahrt auf der Donau betreffend; endlich die Berathung über die italienischen Angelegenheiten.

v. Würth von Wien: Ich erlaube mir den Vorschlag zu machen, daß wir zur Berathung über die Grundrechte übergehen. Wir haben eine ganze Woche verloren, ohne an dem Verfassungswerk etwas geschaffen zu haben, und es ist nothwendig, daß wir in dieser verzögerten Sache einmal weiter kommen.

Fürst Lichnowsky von Ratibor: Die dänische Frage scheint mir sehr wichtig, ich glaube, daß die Fragen, die uns in dieser Woche beschäftigt haben, nicht als verlorne Zeit anzusehen sind. Ich kann mich daher mit den Worten des Abgeordneten aus Oesterreich nicht einverstanden erklären. Wenn wir mit den Grundrechten zwei Tage warten, um dringende Fragen in dieser kritischen Zeit in der Tagesordnung zu belassen, nämlich die dänischen und die italienischen Angelegenheiten, so können wir dann nachsagen, es sei die Zeit verloren. Ich beantrage daher, daß zuerst die Berathung der dänischen, sodann der italienischen Frage stattfinde, und die Grundrechte darauf folgen. (Viele Stimmen: Sehr richtig!)

Graf **v. Schwerin** aus Preußen: Ich verkenne gewiß nicht die große Wichtigkeit der dänischen Frage mit dem geehrten Redner vor mir. Ich glaube aber, daß gerade die dänische Frage in einem Stadium sich befindet, das es nicht wünschenswerth macht, diese Frage in diesen Tagen von der Tribüne zu discutiren, und dieß ist mir ein Grund mehr, dem Abgeordneten aus Wien beizustimmen, mit der Berathung über die Grundrechte fortzufahren.

v. Möring von Wien: Ich wollte Sie bitten, morgen die italienische Frage nicht aus der Tagesordnung zu setzen. Sie wissen, die Würfel der Entscheidung sind eben im Fallen. Es handelt sich darum, ob Mailand von österreichischen Truppen genommen ist oder nicht, und welche Bedingungen gestellt werden; die österreichische Frage jetzt zu discutiren, wäre daher unzweckmäßig.

Nauwerck von Berlin: Ich wünsche zuvörderst, daß wir bei der festgestellten Tagesordnung bleiben. Ich hätte gewünscht, daß die italienische Frage schon am Montag oder Dienstag erledigt worden wäre. Ich finde in dem keinen Grund, was Herr v. Möring gesagt hat. Es wird sich hier entscheiden, und hätte hier schon entschieden werden sollen, ob aus dem italienischen Kriege ein europäischer werden soll, oder nicht. (Ruf: Schluß!)

Präsident: Die Sache erledigt sich dadurch, daß, wenn die Tagesordnung einmal festgesetzt ist, sie ohne einen bestimmten Grund nicht abgeändert werden kann. Es ist nun bereits festgesetzt, daß die dänische Frage und die auf Italien Bezug habenden Fragen auf der Tagesordnung stehen. Man kann ja mit Rücksicht auf die Verhältnisse, die eben bestehen, die Sache behandeln. Verschieben können wir die dänische und italienische Sache nicht, da die Tagesordnung schon früher festgesetzt worden ist.

Vicepräsident v. Hermann: Es bleibt daher bei der schon früher festgestellten Tagesordnung. (Widerspruch von einzelnen Seiten.)

Präsident: Ich habe bisher die Intention der Nationalversammlung bei Festsetzung der Tagesordnung berücksichtigt. Ich mache Sie aber auf die Gründe aufmerksam, die mich bei meinen Worten vorhin geleitet haben. Ich schlage außerdem noch vor, am nächsten Samstag Sitzung zu halten, weil in der nächsten Woche bei der großen Zahl von Mitgliedern, die sich für Köln unterschrieben haben, während der ersten Tage keine Sitzung gehalten werden kann, und ohnehin am Dienstag ein Feiertag ist. Wir würden demnach von Samstag auf den Donnerstag übertragen, und es scheint mir, daß auch dieß bei den vielen Anmeldungen im Sinne der Mehrheit liegt. Wollen Sie, daß darüber abgestimmt werde? (Zuruf von mehreren Seiten: „Das ist Sache des Präsidenten.") Erlauben Sie, demnach auszusprechen, daß es bei der Tagesordnung bleibt, wie sie vor 3 Tagen schon festgesetzt worden ist. — Noch muß ich die verehrlichen Mitglieder in Kenntniß setzen, daß die Dampfschiffahrtsgesellschaft uns ihre Transportmittel zur Verfügung stellt.

Vicepräsident v. Hermann: Ich habe einige Bekanntmachungen zu verkünden. — Die elfte Abtheilung wolle sich nach der Sitzung versammeln, das Bureau hat heute um 5 Uhr Sitzung, der Verfassungs-Ausschuß ebenfalls um 5 Uhr. Man ersucht, präcis zu erscheinen. Morgen früh 7 Uhr ist Sitzung der dritten Abtheilung des volkswirthschaftlichen Aus-

schusses. Die Mitglieder der dreizehnten Abtheilung werden ersucht, am Schlusse der Sitzung an der Rednerbühne sich zu versammeln, zum Zwecke der Prüfung einer Legitimation. Der Protokolls- und Petitions-Ausschuß hat heute Abend 6 Uhr Sitzung. Die Mitglieder der sechsten Abtheilung werden ersucht, sich nach dem Schlusse der Sitzung im gewöhnlichen Locale behufs der Prüfung einer Vollmacht zu versammeln. Der Ausschuß für Wehrangelegenheit kommt heute Abend 5 Uhr im Sarasin'schen Hause Nr. 9 zusammen. — Die Sitzung ist geschlossen. — (Schluß der Sitzung 3 Uhr.)

Verzeichniß der Eingänge
vom 4. August.

Petitionen.

1. (1981) Protest der katholischen Geistlichen in Mainz gegen den Mitzschke'schen Antrag, das Priester-Cölibat betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

2. (1982) Petition des Gemeinderaths und Vorstandes des katholischen Vereins zu Altenschwand (Baden), die Freiheit der römisch-katholischen Kirche und der Schule betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

3. (1983) Protest der Pfarrer, Kirchenräthe und mehrerer Einwohner zu Rachtig gegen die Trennung der Schule von der Kirche. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

4. (1984) Petition mehrerer Einwohner der Pfarrei Rhode, Kreises Olpe, die Rechte der katholischen Kirche betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

5. (1985) Petition des Gemeinde- und Kirchenraths zu Beilstein und Briedern, Regierungsbezirks Koblenz, die Trennung der Schule von der Kirche betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

6. (1986) Petition der Einwohner in Hönnepel, Kreis Cleve, das Verhältniß der Kirche zum Staate und der Schule zur Kirche betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

7. (1987) Petition mehrerer Einwohner zu Alkrüh, Regierungsbezirks Trier, die Stellung der Schule zur Kirche betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

8. (1988) Petition mehrerer Einwohner der Gemeinde Bausendorf, Olkenbach und Kinderbeuern, Regierungsbezirks Trier, die Stellung der Schule zur Kirche betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

9. (1989) Petition mehrerer Einwohner zu Crön, Regierungsbezirks Trier, in demselben Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

10. (1990) Petition mehrerer Einwohner zu Zeltingen, Regierungsbezirks Trier, in gleichem Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

11. (1991) Petition mehrerer Einwohner zu Graach, Regierungsbezirks Trier, in demselben Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

12. (1992) Petition mehrerer Einwohner zu Hilbringen, Regierungsbezirks Trier, den Verband der Volksschule mit der Kirche betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

13. (1993) Petition mehrerer Einwohner von Uettereth, Kreis Gladbach, völlige Unabhängigkeit der Kirche vom Staate betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

14. (1994) Petition der Gemeinde Millingen, Unabhängigkeit der Kirche vom Staate, und die Trennung der Schule von der Kirche betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

15. (1995) Petition mehrerer Einwohner der Pfarrei Bischofsthron, Kreis Berncastel, in Betreff der Trennung der Schule von der Kirche. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

16. (1996) Petition der Pfarrei Strotzbüsch, Regierungs-Bezirks Trier, gegen die Trennung der Schule von der Kirche. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

17. (1997) Acht Petitionen, und zwar von Einwohnern zu Antfhoven, Derath, Lowenich, Erkelenz, Mulzerath, Wegberg, Uevekoven und Klinkum (Kreises Erkelenz, Regierungs-Bezirks Aachen) in demselben Betreff, übergeben vom Abgeordneten Clemens. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

18. (1998) Drei Petitionen von Baisingen, Ober- und Unterthalheim (Würtemberg), Freiheit der Religion und Erziehung betreffend, übergeben vom Abgeordneten Kauzer. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

19. (1999) Protest mehrerer Einwohner zu Wehlen (im rheinpreußischen Kreise Berncastel) gegen die Trennung der Schule von der Kirche und gegen Eingriffe in die Kirchen- ꝛc. Fonds und Stiftungen. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

20. (2000) Protest der Stadträthe und Bürger von Baumholdau gegen die beiden im Namen der dortigen Gemeinde am 19. und 20. Juli der deutschen Nationalversammlung eingereichten Petitionen, die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate und die Verbindung der Schule mit der Kirche betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

21. (2001) Petition der Lehrer des Kreises Hungen (Großherzogthum Hessen), den § 18. Art. IV der Grundrechte betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

22. (2002) Petition von Einwohnern zu Piesport an der Mosel (Regierungsbezirks Trier), die Verbindung der Pfarrschulen mit der Kirche betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

23. (2003) Petition vieler Bürger und Einwohner der Gemeinde Pattern, die Stellung der Schule zur Kirche betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

24. (2004) Petition, resp. Protest, der katholischen Gemeinde Mengede, betreffend Unabhängigkeit der Kirche und wider Trennung der Schule von der Kirche. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

25. (2005) Petition vieler Bürger der Gemeinde Grebdurch und Moriaheim, Kreis Zell, das Verhältniß der Kirche zur Schule betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

26. (2006) Petition des Vaterlandsvereins zu Leisnig in Sachsen, Beistimmung zu dem Antrag des Abgeordneten Mohl in Betreff der Aufhebung des Adels. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

27. (2007) Vier Petitionen des Kirchen- und Schulvorstandes der Gemeinden Eisingen, Lahr, Waldernbach und Hintermeilingen, im Herzogthum Nassau, die Verbindung der Schule mit der Kirche betreffend, übergeben von dem Abgeordneten Max v. Gagern. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

28. (2008) Petition vieler Bürger und Einwohner zu Sayn, die Trennung der Schule von der Kirche betreffend, übergeben von dem Abgeordneten Werner. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

29. (2009) Petition der katholischen Bewohner des Kirchspiels Höhn-Schönberg im Herzogthum Nassau, in gleichem Betreff, übergeben von dem Abgeordneten Max v. Gagern. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

30. (2010) Vier Petitionen von vielen Einwohnern der würtembergischen Gemeinden Settingen, Kolbingen, Irrendorf, Gunningen, Weigheim, Mentingen, Stetten, Renquishausen, Feldingen, Wurmlingen, Oberndorf, Wurzach und Stumpfach, Freiheit der Religion und Erziehung betreffend, übergeben vom Abgeordneten Kanzer. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

31. (2011) Petition der preußischen Gemeinden Rutenfelde, Mzrth, Schachtebich, Rohrberg, Freienhagen, Swinnerode, Bischhagen, Schnteroze, Westhausen ꝛc. ꝛc., Unabhängigkeit der Kirche, unbeschränkte Lehr- und Unterrichtsfreiheit und Verbindung der Schule mit der Kirche betreffend, übergeben vom Abgeordneten Waldmann. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

32. (2012) Petition der preußischen Gemeinde Kirchworbis, Unabhängigkeit der Kirche und Fortdauer der Confessions-Schulen betreffend, übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

33. (2013) Petition der Stadtpfarrgemeinde Neumarkt in Bayern, mit 228 Unterschriften, vollkommene Religions-Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche vom Staat betreffend, übergeben vom Abgeordneten Friederich. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

34. (2014) Acht Petitionen mit ungefähr 1000 Unterschriften aus den Gemeinden des würtembergischen Oberamts Riedlingen, Freiheit der Religion und Erziehung betreffend, übergeben vom Abgeordneten Wiest. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

35. (2015) Petition des Rittergutsbesitzers Ackermann zu Kutschlau, Kreis Züllichau, Zahlung einer Entschädigung für Aufhebung der Jagdgerechtigkeit betreffend, übergeben vom Abgeordneten Scheller. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

36. (2016) Petition des Magistrats zu Wünschelburg in preußisch Schlesien, die gewerblichen Verhältnisse betreffend, übergeben vom Abgeordneten Massow. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

37. (2017) Petition des Tuchmacher-Gewerkes zu Neurahe in preußisch Schlesien, in gleichem Betreff, übergeben von den Abgeordneten Kahlert und Massow. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

38. (2018) Petition des Magistrats zu Wünschelburg, die Abhilfe der Noth unter den Webern, Spulern und Spinnern in der dortigen Stadt und Umgegend betreffend, übergeben vom Abgeordneten Massow. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

39. (2019) Petition der Leineweber im Fürstenthum Lippe-Detmold, Hebung ihres Gewerbes betreffend, übergeben vom Abgeordneten Schierenberg. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

40. (2020) Petition mehrerer Einwohner zu Hehlen im Herzogthum Braunschweig, Aufhebung der Zollgrenzen im Innern Deutschland's betreffend, übergeben vom Abgeordneten Hollandt. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

41. (2021) Eingabe vieler Männer des Gewerbestandes zu Landshut, Reorganisation des Gewerbewesens betreffend. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

42. (2022) Petition der Bürgermeisterei-Versammlung zu Ahrweiler in Rheinpreußen, Aufhebung der Weinsteuer und Erhöhung der Eingangszölle auf ausländische Weine betreffend, unter Anschluß mehrerer Exemplare einer Druckschrift: „Der Nothstand der Winzer in Rheinpreußen," übergeben vom Abgeordneten Bresgen. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

43. (2023) Petition der Kreis-Innung der Seifensieder und Lichterverfertiger von Leisnig, Oschatz, Colditz, Rochlitz, Geringswalde, Geithain, Lausigk, Borna, Wurzen, Strehla ꝛc., Beitrittserklärung zu der Petition des Gewerbe- und Handelsstandes zu Leisnig, Gewerbefreiheit betreffend. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

44. (2024) Petition der Aeltesten der Kaufmannschaft zu Magdeburg, Zuziehung von Sachverständigen aus den wichtigsten Handelsstädten bei Erörterung der Fragen über Handel, Schiffahrt und Industrie betreffend. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

45. (2025) Petition des Sattlers Karl August Lüttgen, zu Leichlingen, Arbeiterverhältnisse betreffend. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

46. (2026) Petition der Landmeister des Weserkreises im Herzogthum Braunschweig, d. d. Stadt Oldendorf, Aufhebung der Beschränkung in Bezug auf das Einstellen von Gesellen und Lehrlingen betreffend. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

47. (2027) Petition des L. Böhnecke von Düsseldorf, die Ermäßigung der Zölle für Reis und Kaffe betreffend. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

48. (2028) Petition des gewesenen Rentmeisters Fr. Honsberg zu Rosenberg, Willkühr der Justiz- und Polizei-Beamten, sowie Feudallasten betreffend. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

49. (2029) Petition des Nadlers Karl Moriz Leupold zu Heidelberg, Gewerbeordnung betreffend. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

50. (2030) Petition des Erbmüllers Fr. Marcurth zu Findenwirunshier in Mecklenburg, die Gewerbefreiheit betreffend. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

51. (2031) Petition des Valentin Mayer zu Hausach, den deutschen Bergbau betreffend. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

52. (2032) Petition des W. Fr. Mackendey zu Ansbach, womit derselbe 300 Exemplare seines Werkchens: „der Armen Vater" übergibt. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

53. (2033) Eingabe der Decker'schen Oberhofbuchdruckerei zu Berlin, womit dieselbe zwei Exemplare einer Broschüre „Vorschläge zur allgemeinen deutschen Maaß-, Gewichts- und Münz-Regulirung von Dr. G. Karsten" übergibt. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

54. (2034) Petition von zwölf, zu Eßlingen versammelt gewesenen Handwerksvereinen, die Interessen und Verhältnisse des Mittelstandes in Stadt und Land, resp. dessen Vertretung betreffend. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 60. Samstag den 12. August 1848. II. 27.

Neun und fünfzigste Sitzung in der Paulskirche.

Freitag, den 11. August. (Vormittags 9 Uhr.)

Präsident: Heinrich von Gagern.

Inhalt: Verlesung und Berichtigung des Protokolls der letzten Sitzung. — Berathung über einen Bericht des Ausschusses für die Geschäftsordnung mehrere an denselben verwiesene Anträge betr. — Interpellation des Abgeordneten Dietsch von Annaberg an das Bureau der Nationalversammlung wegen der auf den Zuhörerplätzen in der Paulskirche angeordneten Veränderungen. — Interpellation des Abgeordneten Schüler von Jena an den Ausschuß für völkerrechtliche Fragen wegen des Antrags in Betreff des gesandtschaftlichen Verkehrs der deutschen Staaten. — Interpellation des Abgeordneten Reh an den völkerrechtlichen Ausschuß in Betreff der polnischen Frage. — Interpellation des Abgeordneten Mez an den volkswirthschaftlichen Ausschuß über einen Antrag von Eisenstuck und Genossen, die Anordnung provisorischer Schutzmaßregeln für die deutsche Industrie betreffend. — Berathung über die dem Präsidenten der Nationalversammlung zu gewährende Entschädigung. — Berathung über den Bericht des völkerrechtlichen Ausschusses betreffend die Separatverhandlungen und Verträge deutscher Staaten mit Dänemark und die von der dänischen Regierung zu leistende Entschädigung für die Beschlagnahme deutscher Handelsschiffe. — Berathung über den Bericht des volkswirthschaftlichen Ausschusses in Betreff der Petition der Ulmer Dampfschifffahrts-Gesellschaft um Schutz gegen gewaltsame Eingriffe in ihr Schifffahrtsrecht auf der Donau. — Bericht des Vicepräsidenten von Hermann über mehrere Urlaubsgesuche. — Eingänge.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Herrn Secretär, das Protokoll der gestrigen Sitzung vorzulesen. (Secretär Biedermann verliest dasselbe.) Ich frage, ob Reclamation gegen das Protokoll ist?

v. Vincke von Hagen: Ich habe zwei Reclamationen gegen das Protokoll. Es ist zuerst in dem Protokoll erwähnt worden, daß ich den Antrag, der in Gemeinschaft mit 170 Mitgliedern von mir gestellt war, in meinem Namen und im Namen der Uebrigen zurückgenommen habe. Das beruht auf einem Irrthum; ich habe, wie die stenographischen Berichte nachweisen werden, ausdrücklich erklärt, daß ich den Antrag nur für mich persönlich zurücknehme, in der Hoffnung und Voraussetzung, daß die übrigen Antragsteller, so weit es noch nicht geschehen wäre, im Interesse der Einigkeit und des Friedens ebenfalls ihn zurückziehen würden. Ich muß daher bitten, diesen Irrthum zu berichtigen, um so mehr, als der Herr Präsident gestern sagte, daß er bedauere, daß die Uebrigen mich zum Vertreter gewählt hätten. Diese Voraussetzung war auch irrig, es hat mich Niemand zum Vertreter gewählt. Der Herr Präsident hatte eine Kritik meiner Rede gewiß bloß darum daran geknüpft, weil er voraussetzte, daß ich ein Vertreter von Andern sei. Er würde mich als Einzelnen überhaupt nicht kritisirt, sondern, wenn er mich außer der Ordnung fand, mich mit dem Ordnungsrufe belegt haben. Ich habe mich, wie ich wiederhole und wie auch die stenographischen Berichte nachweisen werden, nur für mich persönlich ausgedrückt, und die Hoffnung ausgesprochen, daß die übrigen Antragsteller gleichfalls denselben im Interesse der Einigkeit zurückziehen werden. Die zweite Reclamation betrifft den Ausdruck, der Herr Präsident habe entschieden, daß der Antrag an den Ausschuß für Geschäftsordnung verwiesen werden solle. Das muß ich ebenfalls bestreiten: so weit ich die Sache aufgefaßt habe, hat der Herr Präsident nur die Ansicht ausgesprochen, daß der Antrag an den Ausschuß für Geschäftsordnung verwiesen werden dürfte, entschieden aber hat er ganz gewiß nicht, eine solche Entscheidung steht ihm bekanntlich nach der Geschäftsordnung nicht zu; ich bitte also auch hiernach das Protokoll zu berichtigen.

Präsident: Das Letztere ist vollkommen begründet, ich habe nur eine Ansicht aussprechen wollen, und da kein Widerspruch dagegen erfolgte, so wurde der Antrag, nachdem vorher über die Frage verhandelt war, an den Ausschuß für Geschäftsordnung verwiesen. Was die erstere Reclamation betrifft, so hat mein angeführtes Bedauern, daß die Antragsteller gerade den Herrn v. Vincke zu ihrem Redner gewählt haben, nur die Beziehung gehabt, daß Herr v. Vincke geäußert hatte, er für seinen Theil finde keine Satisfaction in dem Ordnungsrufe des Präsidenten, während seine Committenten sich damit begnügten. Darauf bezog sich meine Aeußerung, daß Herr v. Vincke als der am wenigsten Versöhnliche sich am wenigsten zu dieser Versöhnungs-Mission geeignet habe. In jeder andern Beziehung ist Herr v. Vincke gewiß immer ein sehr geeigneter Fürsprecher für das, was eines Fürsprechers bedarf. — Ist weitere Reclamation vorhanden? (Niemand meldet sich.) Es ist keine weitere Reclamation. Vorbehältlich der Berichtigung des Protokolls in Gemäßheit der begründeten Reclamationen des Herrn v. Vincke ist im Uebrigen das Protokoll genehmigt. Bezüglich jener ersten Reclamation müßte die Berichtigung eintreten, daß Herr v. Vincke erklärt hat, er habe nur für sich den Antrag zurückgenommen, nicht aber im Namen der übrigen Mitunterzeichner seines Antrags. Herr Murschel hat im Namen des Ausschusses für die Geschäftsordnung einen Bericht zu erstatten. Er wird zu verlesen sein, denn er ist der Art, daß er gleich erledigt werden könnte.

Murschel von Stuttgart: Dieser Bericht lautet folgendermaßen:

I.

„In welcher Weise sollen die in den verschiedenen Ausschüssen zur Erledigung gekommenen Stellen einzelner Mitglieder ergänzt werden? — Durch den erfolgten Austritt mehrerer Mitglieder aus der Reichsversammlung sind in nachbemerkten vier Ausschüssen folgende sechs Stellen erledigt worden:

a. In dem Ausschusse für Geschäftsordnung eine Stelle, nämlich die des ausgetretenen, von der damaligen fünften Abtheilung gewählt gewesenen Abgeordneten Meier von Lüneburg;

b. in dem volkswirthschaftlichen Ausschusse eine Stelle, nämlich die des ausgetretenen von der fünfzehnten Abtheilung gewählt gewesenen Abgeordneten Hlubeck;

c. in dem Prioritäts- und Petitions-Ausschusse drei Stellen, nämlich die Stellen der ausgetretenen, von der dritten, elften und fünfzehnten Abtheilung gewählt gewesenen drei Abgeordneten Wiederhold, Haßlwanter und Henkel, und

d. in dem Ausschusse für völkerrechtliche und internationale Fragen eine Stelle, nämlich die Stelle des ausgetretenen, von der achten Abtheilung gewählt gewesenen Abgeordneten Gervinus.

Die Geschäftsordnung enthält keine Bestimmung, in welcher Art die hierdurch, sowie durch etwaige weitere Erledigung einzelner Ausschuß-Stellen nothwendig gewordenen Ergänzungswahlen vorzunehmen seien? Es ist deßwegen hierüber eine besondere Beschlußnahme der Reichsversammlung erforderlich. Nach der Organisation der Versammlung können hierbei nur zweierlei Wahl-Arten zur Sprache kommen; entweder die Wahl durch einzelne Abtheilungen oder die Wahl durch die ganze Versammlung. Allein bei etwas genauerer Ansicht der vorliegenden Verhältnisse zeigt es sich alsbald, daß jede Ergänzungswahl durch einzelne Abtheilungen unthunlich und unpassend wäre. Denn welcher Abtheilung man auch die einzelne Ergänzungswahl zuschiebt, man würde immer einen Mißgriff thun. Auf die Abtheilungen zur Zeit der erfolgten Ausschuß-Wahl zurückzugreifen, was zu eigentlicher Ausgleichung am nächsten läge, ist unmöglich und wäre jetzt dem ursprünglichen Sinn und Zweck nimmer entsprechend, weil jene Abtheilungen gar nicht mehr existiren, und jetzige einzelne Abtheilungen zur Ergänzungswahl zuzulassen, etwa nach ihrer Nummer oder nach dem Loos, erschien ebenso willkürlich als planlos, weil es sich findet, daß einzelne Abtheilungen bei einem und demselben Ausschusse vier- und fünffach, andere gar nicht vertreten sind. Unter diesen Umständen konnte Ihrem Ausschusse nur der Vorschlag übrig bleiben, daß — wenn sich auch an sich manches dagegen einwenden ließ — die Ergänzungswahlen durch die ganze Versammlung geschehen sollen. In dieser Nothwendigkeit wolle man den Ausschuß entschuldigen, wenn er bei seinem Vorschlage das Opfer an Zeit und Mühe, das mit den Wahlen jedenfalls gebracht werden muß, in der Hauptsache mehr auf die Schultern des Büreau überwälzt, indem er darauf anträgt:

> „daß die Ergänzungswahlen für die fehlenden Mitglieder in die betreffenden Ausschüsse durch die ganze Versammlung in der Art vorzunehmen seien, daß alle diese Wahlen je auf Einen Stimmzettel nach gedrucktem Formular zu setzen wären, daß die Wahl nach relativer Stimmenmehrheit gelten, und daß das Ergebniß der Wahlen einzig von dem Büreau ermittelt würde." —

Ergänzend habe ich beizufügen, daß nach einer gestern gemachten Mittheilung Paul Pfizer von Stuttgart ebenfalls aus der Nationalversammlung wegen Krankheit ausgeschieden ist, wodurch im Verfassungs-Ausschuß eine Stelle erledigt wurde, somit eine siebente Ausschußmitgliedstelle ergänzt werden muß, und daß der zum Reichsminister ernannte Abgeordnete Robert Mohl aus dem Ausschusse ausgeschieden ist. Das dießfallsige Schreiben lautet:

„Der Unterzeichnete beehrt sich, den Herrn Vorsitzenden des Ausschusses für Geschäftsordnung zu benachrichtigen, daß er in Folge des von ihm übernommenen Reichs-Amtes genöthigt ist, aus dem Ausschusse auszutreten, indem, abgesehen von andern Gründen, die Zeit zur Besuchung der Sitzungen ihm nicht mehr gegeben sein möchte. Hochachtungsvoll verharrend R. Mohl, Reichs-Justizminister. Frankfurt am Main, den 9. August 1848."

Herr Mohl ist in dem Verfassungs- und Geschäftsordnungs-Ausschuß, sowie in dem Ausschuß für die Ministerverantwortlichkeit, und es wird also, wenn überhaupt der Antrag des Ausschusses angenommen wird, in das zu dem fraglichen Zweck vorgeschlagene Formular die erforderliche Ergänzung aufzunehmen sein, indem nunmehr die Wahl von zehn neuen Ausschußmitgliedern vorzunehmen ist. — Nun hat der Ausschuß noch über zwei weitere minder wichtige Punkte sich zu äußern, und es fragt sich, ob ich den dießfallsigen Bericht sogleich vortragen, oder ob über die andere einfache Sache sofort Beschluß gefaßt werden will.

Präsident: Es wird angemessen sein, wenn Sie erst den vollständigen Bericht vortragen.

Murschel von Stuttgart: Der übrige Theil des Berichts lautet:

II.

Den Antrag des Abgeordneten Osterrath:

> „die jetzt ausgeführte Vertheilung in die Abtheilungen nicht bloß für vier Wochen, sondern für so lange bestehen zu lassen, bis von 50 Mitgliedern der Nationalversammlung auf eine andere Verloosung für die Abtheilungen angetragen würde,"

welcher Antrag von weiteren 52 Mitgliedern mit unterzeichnet ist, glaubt Ihr Ausschuß als sich von selbst als ganz zweckmäßig empfehlend ohne weitere Motive zur Annahme bevorworten zu können. Dagegen kann

III.

der von keinem weiteren Mitgliede der Reichsversammlung unterstützte Antrag des Abgeordneten Beer:

> „Hohe Versammlung wolle beschließen, daß von nun an jedem Redner das unübersteigliche Zeitmaß einer Viertelstunde vorgezeichnet, und daß von Seiten des Präsidiums streng auf Beachtung dieser Vorschrift gehalten werde,"

füglich deßwegen auf sich beruhen gelassen werden, weil dieser Antrag nicht von 50 Mitgliedern unterstützt ist, was bekanntlich nach dem bei Annahme der Geschäftsordnung gefaßten Beschlusse vom 28. Mai d. J. erforderlich wäre, um möglicher Weise eine Abänderung derselben bewirken zu können.

Präsident: Ich frage die Nationalversammlung, ob sie gleich auf die Berathung dieses Gegenstandes eingehen will, oder ob nach dem Reglement der Bericht erst gedruckt werden solle. Diejenigen, die wollen, daß über den Gegenstand sogleich verhandelt werde, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Die sofortige Verhandlung ist beschlossen. Der erste Antrag geht dahin:

> „daß die Ergänzungswahlen für die fehlenden Mitglieder in die betreffende Ausschüssen durch die ganze Versammlung in der Art vorzunehmen seien, daß alle diese

Wahlen je auf einen Stimmzettel nach gedrucktem Formular zu setzen wären, daß die Wahl nach relativer Stimmenmehrheit gelten, und das Ergebniß derselben einzig von dem Bureau ermittelt würde."

Hierüber hat Herr Degenkolb das Wort.

Degenkolb von Eilenburg: Das Einfachste und Zweckmäßigste, meine Herren, dürfte wohl sein, daß die Ausschüsse sich selbst ergänzen. In der Zeit, wo die Abtheilungen wählten, kannten sich die Mitglieder unter einander zu wenig, und es hat also bei der Zusammensetzung der Ausschüsse mehr der Zufall und nicht immer die erforderliche Befähigung hierzu geleitet. Nun fehlen in dem volkswirthschaftlichen Ausschuß außer den erwähnten Mitgliedern auch noch zwei andere Herren, und zwar aus Triest. Es ist also namentlich Oesterreich in dem volkswirthschaftlichen Ausschuß gar nicht oder nur durch ein Mitglied vertreten. Wenn nun den Ausschüssen überlassen wird, sich selbst zu ergänzen, so werden sie, das läßt sich voraussetzen, nur solche Personalitäten wählen, von denen sie glauben, daß sie ihnen am meisten fehlen, und wodurch die Befähigung, die sie in den Ausschüssen vertreten sehen möchten, ihnen durch die neue Wahl zugetheilt wird. Unterstützen Sie daher den Antrag, daß die Ausschüsse sich selbst ergänzen, denn er ist der einfachste und führt am schleunigsten und meines Erachtens nach am zweckmäßigsten zu dem, was wir wünschen. (Mehrere Stimmen: Unterstützt!)

Präsident: Verlangt noch Jemand das Wort?

Jucho von Frankfurt a. M.: Ich wollte einen andern Punkt anregen. Nach dem § 20 der Geschäftsordnung ist nämlich die absolute Stimmenmehrheit nothwendig, um in einen Ausschuß gewählt zu werden. Dort ist aber auch die Wahl durch die Abtheilungen vorausgesetzt, und somit ist es durchaus nothwendig, daß jetzt eine Bestimmung darüber getroffen werde, wie es gehalten werden soll, falls der Vorschlag des Ausschusses durchgeht, ob nämlich relative Stimmenmehrheit genügt, oder absolute nothwendig ist. (Mehrere Stimmen: Es ist ja relative Stimmenmehrheit vorgeschlagen!) Das hatte ich überhört.

Kosmann von Stettin: Ich muß mich entschieden für den Ausschußantrag, und ebenso entschieden gegen den Antrag des Herrn Degenkolb erklären. Wenn in irgend einem Ausschuß z. B. die Herren von der Rechten die Mehrheit hätten, so könnten unmöglich die Herren von der Linken zugeben, daß er sich selbst ergänze, denn sie hätten zu fürchten, daß Keiner von ihrer Seite gewählt werden möchte.

Lette von Berlin: Meine Herren! Ich will den Antrag des Herrn Degenkolb unterstützen hauptsächlich aus dem Gesichtspunkte des volkswirthschaftlichen Ausschusses. Es hat sich glücklich so gefügt, daß die verschiedenen Zweige der Volkswirthschaft und auch die verschiedenen deutschen Länder darin vertreten gewesen; namentlich wäre wünschenswerth, daß an die Stelle des Herrn Professor Hlubeck ein mit den österreichischen Verhältnissen vertrautes Mitglied, an welchen Mitgliedern es dem volkswirthschaftlichen Ausschusse ohnehin fehlt, gewählt würde, und diesem Bedürfniß würde am besten genügt, wenn der volkswirthschaftliche Ausschuß sich selbst ergänzen dürfte.

Präsident: Ihr Antrag geht also dahin, daß bloß der volkswirthschaftliche Ausschuß sich selbst ergänze? Wollen Sie die Güte haben, den Antrag schriftlich einzureichen.

Breusing von Osnabrück: Ich beschränke mich darauf, den Antrag des Herrn Degenkolb mit wenigen Worten auf das entschiedenste zu unterstützen; es kommt nämlich in den Ausschüssen weniger auf rechts und links an, sondern in der Regel auf die technischen Kenntnisse, und ich frage Sie, meine Herren, ob, wenn Sie 29 Männer in dem betreffenden Ausschusse selbst zur Wahl lassen, die technischen Fragen nicht mehr gefördert werden, als wenn das ganze Haus wählt?

Backhaus von Jena: Meine Herren! Ich möchte Ihnen vorschlagen, das erste Abtheilungsverzeichniß zu nehmen, und die alten Abtheilungen von neuem wählen zu lassen: dieß ist ein einfacher, nicht zeitraubender Modus. Derselbe wird zu einer zweckmäßigen Wahl führen. Ich wüßte nicht, was sich dagegen einwenden ließe.

Venedey von Köln: Meine Herren! Wenn wir den Abtheilungen das Recht geben, so werden die Majoritäten, die sich gebildet haben, in ihrem Majoritäts-Sinne den Ausschuß wieder wählen; ich glaube daher, wir sollten einfach die Abtheilungen wählen lassen, und wenn wir mit 1 anfangen, so kommen wir jetzt zu 7 oder 8 und wahrscheinlich bald bis zu 15. Es wird sich dieß ausgleichen, und wir haben nicht nöthig, etwas Neues zu machen.

Fuchs von Breslau: Meine Herren! Ich muß mich gegen beide Anträge erklären, sowohl gegen den Antrag des Ausschusses, als auch gegen den des Herrn Degenkolb. Der letztere geht dahin, daß die einzelnen Ausschüsse sich selbst ergänzen sollen. Das schmeckt mir etwas stark nach Zunftwesen. Es ist gewiß sehr nützlich, wenn in die Ausschüsse wieder etwas frisches Blut kömmt und nicht eine bestimmte Meinung, die schon die herrschende ist, noch mehr verstärkt wird. — Gegen den Antrag des Ausschusses erkläre ich mich, weil ihm die Geschäftsordnung widerspricht; sie kennt keine relative Mehrheit, sondern die Wahl muß nach absoluter Mehrheit vorgenommen werden. Mit dieser Wahl können 11 Abtheilungen beschäftigt werden, und die darnach übrig bleibenden vier Abtheilungen können bei den nächsten neuen Wahlen berücksichtigt werden. Dadurch wird der Geschäftsordnung genug gethan und verhütet, daß sich die Ausschüsse durch immerhin bedenkliche Cooptation selbst ergänzen.

v. Reden von Berlin: Ich erlaube mir, einen Verbesserungsantrag zu dem Antrag des Herrn Degenkolb zu machen: daß den Ausschüssen das Recht des Vorschlags beigelegt werde; dadurch werden einerseits besondere Vortheile erreicht, andererseits aber die hervorgehobenen Nachtheile vermieden.

Reichensperger von Trier: Meine Herren! Ich wollte mich hauptsächlich gegen den Vorschlag erklären, daß bei den Wahlen die relative Mehrheit entscheiden soll, denn ich glaube, daß in dieser Weise das Resultat der Wahl nicht der Ausdruck der Ansicht der betreffenden Abtheilungen ist; wir müssen streben, die Wahlen den Ausdruck der Mehrheit sein zu lassen, und wir müssen uns überhaupt möglichst an die Principien halten, die für unsern ganzen Wahlmodus maßgebend sind.

Brunck von Fürfeld: Meine Herren! Ich schlage vor, daß wir in den Abtheilungen wählen, und daß unter den Gewählten für jeden Ausschuß die nöthige Zahl durch das Loos herausgezogen werde, — dann ist der ganzen Sache auf gehörigem Wege abgeholfen.

Präsident: Meine Herren! Es liegen vier verschiedene Anträge vor; der des Herrn Fuchs, welcher sich gegen die Anträge des Ausschusses und des Herrn Degenkolb erklärt, ist ein Antrag auf Uebergang auf Tagesordnung. (Zu Herrn Fuchs sich wendend) Sie schlagen keinen anderen Modus vor, Sie beantragen den Uebergang zur Tagesordnung über den Vorschlag des Ausschusses und wollen also, daß die Abtheilungen wählen sollen, nicht wahr? (Fuchs: Ja!) Der Ausschußantrag geht dahin, daß von der Nationalversammlung selbst die fehlenden Mitglieder nach relativer Stimmenmehrheit

gewählt werden sollen; der Antrag des Herrn v. Reden geht im Allgemeinen dahin, daß die Ausschüsse den Vorschlag machen, und die Nationalversammlung als solche wählen solle, in der Art, wie es der Ausschuß vorschlägt; Herr Lette beschränkt diesen Reden'schen Antrag auf den volkswirthschaftlichen Ausschuß, er will, daß der volkswirthschaftliche Ausschuß sich selbst ergänzen, eventuell Vorschläge machen soll. Herr Backhaus verlangt: die Abtheilungen treten nach dem ersten Verzeichnisse zusammen und nehmen die Ergänzungswahlen vor. Ich werde zuerst, wenn kein Widerspruch erfolgt, den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung bringen. Wird der Antrag des Ausschusses verworfen, so würde ich den Antrag des Herrn Backhaus, daß die alten Abtheilungen zusammentreten und nach dem ersten Verzeichniß die Ergänzungswahlen vornehmen sollen, zur Abstimmung bringen. Mit diesen beiden Anträgen ist der des Herrn v. Reden vereinbar, daß vorher die Ausschüsse aufgefordert werden, Vorschläge zu machen, und eventuell geht dann der Antrag des Herrn Lette darauf hinaus, wenigstens dem volkswirthschaftlichen Ausschuß dieses Vorrecht zu geben. Herr v. Lindenau hat das Wort über die Fragestellung.

v. Lindenau von Altenburg: Nein, über die Sache selbst! Meine Herren, nur wenige Worte habe ich mir in Beziehung auf den Antrag des Ausschusses wegen Ergänzung der Ausschüsse durch neue Wahlen zu erlauben. Wir sind dabei zunächst von der Voraussetzung und dem Zwecke ausgegangen, daß die Wahl für die wichtigen Geschäfte der Ausschüsse aus der ganzen Reichsversammlung hervorgehen müsse, und daß dieser Zweck nicht erreicht werden würde, wenn die Wahl von den früheren Abtheilungen erfolgen sollte; denn aus den früheren Abtheilungen, wie sie vor 5—6 Wochen bestanden, sind mehrere Mitglieder ausgetreten, und es würde sowohl darum, als weil in einigen Abtheilungen mehrere Mitglieder, in anderen keine fehlen, eine große Ungleichheit eintreten. Die Wahl von der ganzen Reichsversammlung, womit sich deren Gesammtansicht aussprache, würde leicht zu vollziehen sein; denn es geschähe durch Stimmzettel, wo jeder Abgeordnete für die fehlenden Mitglieder der Ausschüsse ein anderes bezeichnet. Man würde sich darüber besprechen, und es würden dann gewiß zweckmäßige Wahlen und solche stattfinden, wie sie von einigen Herren im Interesse specieller Gegenstände gewünscht werden. Wenn die vorgeschlagene relative Majorität getadelt wird, so geschah das zur Vereinfachung des Geschäfts und weil, wenn ich nicht sehr irre, bereits solche Wahlen in Beziehung auf die Secretäre des Büreau stattgefunden haben. Darum glaube ich, meine Herren, daß in Beziehung auf Zweckmäßigkeit und Leichtigkeit der fraglichen Ergänzungswahlen der Ausschußvorschlag wohl den Vorzug verdient.

Präsident: Ich werde zuerst die Unterstützungsfragen bezüglich der einzelnen Anträge stellen. Herr Degenkolb beantragt:

„Die Ausschüsse sollen sich aus sich selbst ergänzen."

Wird dieser Antrag unterstützt? (Die hinreichende Anzahl erhebt sich.) Er ist unterstützt. Herr Backhaus beantragt:

„Die Abtheilungen treten nach dem ersten Verzeichniß zusammen und nehmen die Ergänzungswahlen vor."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Nur wenige Mitglieder erheben sich.) Der Antrag scheint nicht hinreichend unterstützt. Herr Fuchs wünscht:

„Es sollen so viele Abtheilungen, als Ausschuß-Mitglieder zu wählen sind, von der ersten anfangend, zusammentreten und jede eine Ergänzungswahl aus der ganzen Versammlung nach § 22 der Geschäftsordnung vornehmen."

Wird dieser Antrag unterstützt? (Mehrere Mitglieder erheben sich.) Der Antrag ist unterstützt. Herr v. Reden beantragt:

„den Ausschüssen das Recht des Vorschlags beizulegen."

Wird dieser Antrag unterstützt? (Die erforderliche Anzahl erhebt sich.) Er ist unterstützt. Sodann kommt der Antrag des Herrn Lette:

„Der volkswirthschaftliche Ausschuß hat sich selbst durch eigene Wahl zu ergänzen."

Wird dieser Antrag unterstützt? (Nur wenige Mitglieder erheben sich.) Der Antrag scheint nicht hinreichend unterstützt zu sein. Eventuell wird ausgeschieden: „Soll der volkswirthschaftliche Ausschuß der Nationalversammlung Vorschläge zu machen haben?" Diese Frage würde natürlich nur dann zur Abstimmung kommen, wenn der v. Reden'sche Antrag nicht durchdringt. Meine Herren, ich bemerke noch, daß der Wunsch ausgesprochen ist, die Abstimmung zu vertagen. Es ist zwar beschlossen worden, es soll die Verhandlung sofort stattfinden. Die Abstimmung könnte indessen nach diesem Beschlusse dennoch vertagt werden; ich bin jedoch bereit, dieselbe sogleich vornehmen zu lassen. Ich würde zuerst den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung bringen, ich muß ihn aber dahin abändern, daß hier nicht von sechs Mitgliedern mehr die Rede ist, sondern von zehn. Ich werde also sagen: „daß Ergänzungswahlen für die fehlenden Mitglieder ꝛc." Der Beschluß würde also, wenn der Antrag des Ausschusses durchgeht, so lauten:

„daß die Ergänzungswahlen für die fehlenden Mitglieder in die betreffenden Ausschüsse durch die ganze Versammlung in der Art vorzunehmen seien, daß alle diese Wahlen je auf einen Stimmzettel nach gedruckten Formularen zu setzen wären, daß die Wahl nach relativer Stimmenmehrheit gelten, und daß das Ergebniß derselben einzig von dem Bureau ermittelt würde."

Zu diesem Antrag des Ausschusses ist von Herrn Reichensperger das Unteramendement gestellt worden, daß man statt „relativer Stimmenmehrheit" „absolute Stimmenmehrheit" setzen soll. (Unruhe in der Versammlung.) Die Schwierigkeit dieser Wahl wird Jeder einsehen; ich muß aber fragen, ob dieser Antrag unterstützt wird?

Eisenmann (vom Platze aus): Könnte nicht der Antrag getheilt werden? Erstens, ob die Nationalversammlung überhaupt wählen will, und zweitens . . .

Präsident: Wollen Sie die Tribüne besteigen, Herr Eisenmann!

Eisenmann von Nürnberg: Meine Herren! Ich glaube, die Frage ist eine doppelte: erstens, ob überhaupt durch die ganze Versammlung gewählt werden soll, und zweitens, wenn durch die ganze Versammlung gewählt wird, die Art und Weise, wie gewählt werden soll. Ich erlaube mir, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß über die Art der Wahl mehrere Anträge vorliegen, und daß wir darin etwas vorsichtig sein dürften; denn die vom Ausschuß ausgegangenen Anträge scheinen mir die allerunzweckmäßigsten. Aber wenn die Frage getheilt wird, so kann der Antrag Reden's noch einmal als Theil votirt werden. Nämlich die Frage: ob die Ausschüsse Vorschläge machen sollen für die Wahlen, bleibt noch offen. Wenn sie aber in ihrer Totalität genommen wird, so wird jener Antrag verworfen.

Präsident: Ich habe schon vorhin bemerkt, daß der Reden'sche Antrag auch dann noch zulässig ist, wenn der Ausschuß-Antrag nicht angenommen wird. Es wird ein Vorschlag sein, den man nach Belieben berücksichtigen kann oder nicht. Wenn der Antrag des Ausschusses verworfen wird, gehe ich

auf den Antrag des Herrn Degenkolb über, daß die Ausschüsse sich selbst ergänzen sollen. Dann komme ich auf den Antrag des Herrn Fuchs:

„Es sollen so viel Abtheilungen, als Ausschußmitglieder zu wählen sind, von der ersten anfangend, zusammentreten, und jede eine Ergänzungswahl aus der ganzen Versammlung nach § 22 der Geschäftsordnung vornehmen."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Es erhebt sich die genügende Anzahl Mitglieder.) Er ist also unterstützt. Dann würde der Antrag des Herrn v. Reden in dem Falle nur zur Sprache kommen, wenn der Antrag des Ausschusses oder der des Herrn Degenkolb angenommen wird. Ich werde also zuerst... (Unruhe.) Herr Venedey hat mir einen Antrag übergeben, der meinem Erachten nach verspätet ist. Er sagt:

„Die Abtheilungen wählen aus den Abtheilungen wie bei der ersten Wahl."

Ich weiß aber gar nicht, wie man es anfangen soll.

Venedey von Köln: Wollen Sie mir mit zwei Worten es auseinander zu setzen erlauben?

Präsident: Eine Discussion kann ich nicht zulassen.

Venedey von Köln: Es ist ein Amendement zu dem Antrage.....

Präsident: Es ist wesentlich eine Wiederholung des Backhausenschen Antrages, und der war nicht unterstützt. Herr Venedey, wollen Sie Ihren Antrag erläutern!

Venedey von Köln: Es ist ganz einfach der, daß wir wählen sollen, wie wir es zum erstenmale gethan. Wenn wir heute Schwierigkeiten machen, so kommen diese Schwierigkeiten immer wieder, und wir haben alle Monate neue Wahl.

Präsident: Ja, es ist nicht aus allen Abtheilungen gewählt worden.

Venedey aus Köln: Deßwegen habe ich darauf angetragen, daß die Wahl von den Abtheilungen von der ersten bis zur letzten geschehe.

Präsident: Also Sie haben den Antrag gehört. Wer unterstützt? (Es erhebt sich eine unzureichende Anzahl Mitglieder.) Er ist nicht unterstützt. Ich stelle jetzt die Frage auf den Ausschußantrag: Diejenigen, welche den Ausschußantrag in der vorhin verlesenen Fassung annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich.) Der Antrag des Ausschusses ist verworfen. Jetzt kommt der Antrag des Herrn Degenkolb:

„Die Versammlung beschließt, daß alle Ausschüsse sich selbst ergänzen sollen."

Diejenigen, welche diesem Antrag beistimmen, bitte ich aufzustehen. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Ich bitte, sich niederzulassen. Diejenigen, die nicht wollen, daß sämmtliche Ausschüsse sich selbst ergänzen sollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrzahl der Mitglieder erhebt sich.) Der Degenkolb'sche Antrag ist verworfen. — Jetzt kommt der Antrag des Herrn Abgeordneten Fuchs:

„Es sollen so viel Abtheilungen, als Ausschußmitglieder zu wählen sind, von der ersten anfangend, zusammentreten, und jede eine Ergänzungswahl aus der ganzen Versammlung nach § 22 der Geschäftsordnung vornehmen."

Diejenigen, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Ich bitte, sich niederzulassen. Diejenigen, die diesen Antrag nicht annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrzahl der Versammlung erhebt sich.) Der Antrag ist auch verworfen. Die Anträge des Herrn v. Reden und Lette kann ich nun nicht mehr zur Abstimmung bringen. (Unruhe.) Einen Vorschlag zur Wahl, wenn wir nicht wissen, wie gewählt werden soll, kann ich nicht zulassen. Wir müssen vor allen Dingen erst einen Wahlmodus haben. Meine Herren, meine Ansicht ist die, daß dieser Gegenstand an den Ausschuß zurückverwiesen werde, damit dieser nach dem Resultate der heutigen Berathung neue Vorschläge mache.

Wippermann von Cassel: Meine Herren, ich glaube, es müssen jetzt die Abtheilungen, welche Mitglieder verloren haben, eine andere Wahl vornehmen... (Unruhe.)

Neumann von Wien: Meine Herren, ich erlaube mir den Vorschlag, daß von den Abtheilungen, wie sie jetzt bestehen, diejenigen, welche nur ein oder kein Mitglied in den Ausschüssen haben, Ergänzungswahlen vornehmen. (Unruhe.)

Präsident: Meine Herren, ein solcher Vorschlag kann jetzt nicht mehr gemacht werden. Ich frage die Nationalversammlung, ob sie den Ausschußbericht in Bezug auf Punkt I. an den Ausschuß für Geschäftsordnung zurückweisen will, damit dieser neue Vorschläge, bezüglich der Ergänzungswahlen der Versammlung vorlege. Diejenigen, welche dieß bejahen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Dieser Theil des Berichts ist also an den Ausschuß zurückverwiesen. (Heiterkeit) Der zweite Antrag des Ausschusses bezieht sich auf einen Antrag des Abgeordneten Osterrath:

„Die jetzt ausgeführte Vertheilung in die Abtheilungen nicht bloß für vier Wochen, sondern für so lange bestehen zu lassen, bis von 50 Mitgliedern der Versammlung auf eine neue Verloosung in die Abtheilungen angetragen ist."

Der Ausschußantrag geht dahin:

„diesen Antrag, der sich von selbst empfehle, und von mehr als 50 Mitgliedern gestellt ist, anzunehmen":

Ich frage: will die Nationalversammlung, daß die bis jetzt ausgeführte Vertheilung in die Abtheilungen nicht blos auf vier Wochen, sondern auf so lange bestehen bleibe, bis von 50 Mitgliedern der Versammlung auf eine neue Verloosung angetragen ist? Wer diese Frage bejahen will, den bitte ich aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. Der Abgeordnete Herr Behr hat folgenden Antrag gestellt:

„Hohe Versammlung wolle beschließen, daß von nun an jedem Redner das unübersteigliche Zeitmaß einer Viertelstunde vorgezeichnet, und daß von Seiten des Präsidiums streng auf Beachtung dieser Vorschrift gehalten werde."

Dieser Antrag ist nicht von 50 Mitgliedern gestellt, er ist aus diesem Grunde formell unzulässig. Ich weiß aber nicht, ob er nicht Unterstützung finden wird. Ist er unterstützt? — Es müssen aber 50 Mitglieder sein. (Es erheben sich nicht 50 Mitglieder.) Er ist nicht unterstützt. — Es sind mehrere Interpellationen angekündigt. Herr Dietsch von Annaberg hat eine Interpellation an mich angekündigt.

Dietsch von Annaberg: Meine Herren! Wie uns der Augenschein lehrt, sind seit gestern die Tribünen für diejenigen Zuhörer, welche nicht zu den Privilegirten gehören und keine Einlaßkarten erhalten können, auf den dritten Theil reducirt. Die Tribünen für die nicht privilegirten Zuhörer nehmen jetzt nur den vierten Theil desjenigen Raumes ein, welcher überhaupt für Zuhörer bestimmt worden ist. Diese Maßregel erscheint um so auffallender, als die Räume von

den Zuhörern selber sehr besucht waren, als eine Nothwendigkeit, diese Räume zu beschränken, in keiner Weise vorzuliegen scheint, und als ferner diese Maßregel auf den Antrag nur einer Seite des Hauses eigenmächtig vom Präsidium ergriffen zu sein scheint. Ich frage daher das Präsidium, warum diese Maßregel ergriffen ist, ob sie auf die Dauer bestehen soll und wodurch dasselbe diese Maßregel rechtfertigen will, und behalte mir vor, sofort einen Antrag an die zu ertheilende Auskunft zu knüpfen.

Präsident: Die Anordnungen im Innern des Hauses sind bisher als eine Befugniß des Bureaus betrachtet worden. Es hat bei keiner frühern derartigen Anordnung eine directe Betheiligung der Nationalversammlung selbst stattgefunden. Das Bureau hat, worauf schon früher von einer großen Anzahl Mitglieder ein Antrag gestellt war, die Zahl der Zuhörer zu beschränken für nöthig erachtet; und zwar aus zwei Gründen. Einmal, weil die große Zahl der Zuhörer zur Zahl der Mitglieder des Hauses in keinem Verhältniß steht, und bei der großen Zahl der Zuhörer, die bisher zugelassen worden sind, die Ordnung im Hause nicht so aufrecht erhalten werden konnte, wie es nothwendig ist, und wenn wegen eingetretenen Tumults die Tribünen geräumt werden müssen, wie dieß leider vor einigen Tagen hat geschehen müssen, alsdann ein Zeitverlust damit verknüpft ist, der nur höchst nachtheilig und die Geschäfte der Versammlung verzögernd wirken kann. Der zweite Grund ist der: daß bisher ein Raum vermißt wurde, worin von den Mitgliedern dringende Geschäfte, sei es auf die Verhandlung selbst bezüglich, oder anderer dringender Art, vorgenommen werden können. Es ist daher die Absicht, die Räume, die den Zuhörern entzogen worden sind, als Zimmer einzurichten, in welchen Geschäfte vorgenommen werden können.

Dietsch von Annaberg: Ich finde mich durch die Auskunft des Präsidiums nicht befriedigt und stelle daher den Antrag:

> „Die hohe Nationalversammlung wolle beschließen, daß die Oeffentlichkeit ihrer Sitzungen in dem seitherigen ausgedehnten Maaße auch für die Zukunft erhalten, und die für die Zuhörer bestimmten Räume der Paulskirche in keiner Weise eingeschränkt oder zu andern Zwecken verwendet werden."

Ich glaube, daß dieser Antrag sofort discutirt werden kann, indem er einestheils, nach der Auskunft, welche der Präsident ertheilt, namentlich wegen des zweiten Grundes, sehr dringender Art erscheint, und weil er nicht so bedeutender, wenigstens, wie ich glaube, nicht so schwieriger Natur ist, daß er nicht sofort abgemacht werden kann.

Präsident: Ich frage vor allen Dingen die Versammlung: ob sie die Dringlichkeit dieses Antrags zulassen, und sogleich in die Verhandlung eintreten wolle?

Dietsch von Annaberg: Ich verlange namentliche Abstimmung über die Sache selbst.

Präsident: Es handelt sich jetzt um die Dringlichkeit. Ich frage die Nationalversammlung, ob sie den Antrag des Herrn Dietsch für dringlich erklärt und sogleich in die Verhandlung eintreten will. Diejenigen, welche diese Frage bejahen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag wird an den Ausschuß zur Begutachtung gehen.

Vogt von Gießen: Meine Herren! Ich wollte nur bemerken, da der Antrag an einen Ausschuß verwiesen ist, daß es sich von selbst versteht, daß der statusquo erhalten werde, bis darüber berichtet ist (Unruhe), und daß keine weiteren Arbeiten vorgenommen werden, um Zimmer einzurichten.

Präsident: Ich bitte den Ausschuß, bald zu berichten; er werde keine weiteren Arbeiten vornehmen lassen.

Schüler von Jena: Ich habe mit mehr als 20 Genossen am 17. Juli einen Antrag dahin gestellt:

> „Es möge der provisorischen Centralgewalt empfohlen werden, dafür zu sorgen, daß die einzelnen Regierungen der deutschen Staaten den gesandtschaftlichen Verkehr sowohl unter sich, als mit den außerdeutschen Staaten, unverzüglich, und sobald als es der Centralgewalt möglich ist, selbst Gesandte an die außerdeutschen Staaten zu schicken, abzubrechen haben, und zwar spätestens bis Ende August."

Ich hatte diesen Antrag als dringlich bezeichnet, und er ist am 17. Juli an den Ausschuß für völkerrechtliche Angelegenheiten überwiesen. Seit dieser Zeit haben wir einen Bericht des Ausschusses darüber nicht erhalten. Ich sehe die Sache als wichtig an, und sie wird auch Ihnen als dringlich erscheinen, ich frage daher diesen Ausschuß: ob wir in Kürze einen Bericht über diesen Antrag zu erwarten haben.

Präsident: Herr Zachariä scheint darüber Auskunft geben zu wollen.

Zachariä von Göttingen: Ueber diesen Antrag, der eben von Herrn Schüler erwähnt worden ist, ist von mir schon im völkerrechtlichen Ausschusse referirt worden, und es sind nur schon so viele andere Gegenstände gerade auch aus dem völkerrechtlichen Ausschusse vorhanden, daß es nicht möglich war, bis jetzt darüber in der Versammlung selbst zu berichten. Es wird aber in ganz Kurzem darüber Bericht erstattet werden können.

Präsident: Also damit wird die Sache wohl erledigt sein. — Herr Reh hat auch eine Interpellation an den Ausschuß für völkerrechtliche und internationale Fragen angekündigt.

Reh von Darmstadt: Meine Herren! Ich habe das Wort zu einer Interpellation des Ausschusses für völkerrechtliche und internationale Fragen erbeten. Diesem Ausschusse sind die verschiedenen Petitionen und Anträge übergeben worden, die die polnische Sache im Allgemeinen und die Posen'sche Angelegenheit insbesondere betreffen. Meines Erachtens hätte zunächst über die polnische Sache Bericht erstattet werden müssen, und dann erst über die Posen'schen Verhältnisse. Wir würden dadurch in der polnischen Frage eine Regel gewonnen haben. Der Ausschuß hat aber umgekehrt zunächst über die Posen'sche Frage berichtet. Es steht mir nicht ein Urtheil zu, welche Folgen sich daran knüpfen; ich werde später darauf zurückkommen und es werden sich dieselben zeigen. Allein ich kann nicht umhin, heute an den Ausschuß zunächst die Frage zu richten: ob er die polnische Sache durch die Beschlüsse über die Posen'sche Angelegenheit für erledigt betrachtet? Diese Frage würde fast sonderbar klingen, sie ist aber von Mehreren gestellt und von Mehreren bejahend beantwortet worden. Würde der Ausschuß die Sache ebenso ansehen, so würde ich veranlaßt sein, meinen Antrag zurückzunehmen; wenn aber der Ausschuß die Frage verneint, wenn er also darüber noch berichten will, dann wünsche ich, daß er erkläre, warum dieß noch nicht geschehen? Meine Herren, die Sache ist nicht bloß eine polnische Sache, nicht bloß eine deutsche, sondern eine Sache von europäischer Wichtigkeit.

Präsident: Ist Jemand vom internationalen Ausschuß da, der hier Auskunft geben kann? (Zachariä von Göttingen geht auf die Tribüne zu.) Aber wenn Sie dazu nicht gerüstet sein sollten, so würde Herr von Wydenbrugk in der nächsten Sitzung Antwort geben.

Zachariä von Göttingen: Ueber die Frage, die Herr

die andere Verhältnisse und andere Kreise vertreten. Wenn der Mann, welcher als Reichsverweser gegenwärtig an der Spitze Deutschlands steht, durch „Repräsentation", durch äußern Prunk allen denen gegenüber treten soll, die in Deutschland „repräsentiren", so ist er der Letzte aller deutschen Fürsten und nicht der Erste aller Beamten Deutschlands. Wenn er dagegen in der höchsten Einfachheit auftritt, so wird er der Erste sein und nicht der Letzte. (Viele Stimmen: Schluß!) Und so auch mit allen gegenwärtig n und zukünftigen Beamten des verjüngten Deutschlands.

Präsident: Herr von Saucken! (Stimmen: Schluß! Andere Stimmen: Reden lassen!) Meine Herren! Lassen Sie die Verhandlung zu, sonst müßte ich abtreten.

v. Saucken aus Preußen: Meine Herren! Nicht bloß im eigenen Namen, sondern in dem sehr vieler Mitglieder dieser hohen Versammlung habe ich den Antrag gestellt, und ich vertraue der allgemeinen Zustimmung zu demselben um so mehr, als ich glaube, daß es nur der allgemeine Wunsch sein kann, den Mann, welchen die Versammlung durch ihren freien Willen und Wahl an ihre Spitze stellt, außer der Hingabe seiner Zeit und seiner Kräfte nicht auch noch äußere materielle Opfer bringen zu lassen, welche mit seiner Stellung verbunden sind. Denn es ist diese Stellung in gar keiner Beziehung mit der von anderen Aemtern vergleichbar. Sie steht in ihrer Höhe und Würde isolirt da und kann niemals für andere Stellen maßgebend sein. Ich glaube daher, daß wir es uns, daß wir es Deutschland in seinen Beziehungen zu den übrigen europäischen Staaten schuldig sind, dem Präsidenten der deutschen Nationalversammlung eine monatliche Entschädigung von zweitausend Gulden mindestens zu gewähren, damit sie nicht selbst niedriger ist, als der Gehalt eines Ministers in den einzelnen Staaten. Daß die Würde dieser hohen Versammlung auch in jeder äußeren Beziehung gewahrt werde, das ist gewiß ein Wunsch, der uns alle gleich beseelt; ich glaube, es ist dieß ein Gefühl, welches Jedem von uns innewohnt, welcher politischen Richtung er immer angehören mag, eine Sache, für welche keine Parteien existiren. So bitte ich Sie denn, diese ihrer Natur nach so zarte Frage nicht einer weiteren Discussion zu unterwerfen, sondern einfach darüber abzustimmen, ob man sie annimmt oder nicht. (Beifall auf der Rechten und im Centrum. Mehrere Stimmen: Schluß!)

Präsident: Meine Herren! Ich bitte Sie inständig, diese Frage verhandeln zu lassen.

Dietzsch von Saarbrücken: Meine Herren! Ich erkenne in dieser Frage durchaus keine Parteifrage, und auch keine zarte Frage, sondern eben nur einfach eine Geldfrage, und in dieser Geldfrage eine wesentliche sociale Frage, welche zugleich ein Princip involvirt. Wir handeln gar nicht um die vier und zwanzig Tausend Gulden, das wäre eine Kleinigkeit für Deutschland, allein, wenn wir für diese eine Stelle vier und zwanzig Tausend Gulden auswerfen, so werden sich die Besoldungen im Gesammtstaate sowohl, als in den Particularstaaten wesentlich darnach richten. (Einzelne Stimmen: Ja wohl!) Das ist ein entscheidender Gesichtspunkt, und die vier und zwanzig Tausend Gulden, welche wir heute bewilligen, werden bald vielleicht viele Tausende, ja Millionen nach sich ziehen. Man hat davon gesprochen, daß es nothwendig sei, die Stelle unseres Präsidenten so auszustatten, wie es ihre Würde erheische und wie es der Würde Deutschlands angemessen sei. Man hat ferner davon gesprochen, daß mit derselben Opfer verbunden seien. Schon Herr Venedey hat bemerklich gemacht, daß seiner Ansicht nach auf die Repräsentation durchaus nichts ankomme. Ich schließe mich dem entschieden an. Die Würde dieser Stellung kommt aus ihr selbst und der Präsident unserer Versammlung hat keine größere Würde dadurch, daß er über vier und zwanzig Tausend Gulden zu verfügen hat; die Achtung, welche man ihm schuldig ist, wird dadurch nicht größer, daß mit seiner Stellung vier und zwanzig Tausend Gulden verbunden sind. (Unruhe.) Nur das Einzige laß ich gelten, daß Opfer damit verbunden sind. Dieß ist das einzige Entscheidende. Welche Opfer aber nun dadurch auferlegt werden, das wollen wir untersuchen und darnach die Entschädigung bemessen lassen. Daher würde mein Antrag ganz einfach dahin gehen, daß wir diese Sache an eine Commission verweisen, welche die nöthigen Untersuchungen anstellt und dann feststellt, was nothwendig ist. In keinem Falle glaube ich aber, daß Jemand zugemuthet werden kann, so ohne weitere Untersuchung zu erklären: Vier und zwanzig Tausend Gulden sind nothwendig. Dazu kann ich mich durchaus nicht verstehen. Wenn wir aber einmal über Bausch und Bogen bewilligen wollen, so würde ich im äußersten Falle in Antrag bringen, daß man höchstens tausend Gulden für den Monat bestimme. (Stimmen auf der Linken: Bravo! Gut!)

Präsident: Meine Herren! Es ist mir folgender Antrag übergeben worden: Die Unterzeichneten stellen den Gegen-Antrag:

„daß dem Präsidenten der Nationalversammlung ein monatlicher Gehalt von 1000 fl. ausgeworfen werde."

Der Antrag ist unterzeichnet von Junghanns, Vogt und Reinstein.

Osterrath von Danzig: Meine Herren! Die Frage, ob eine Entschädigung gewährt werden soll, scheint mir nicht bezweifelt zu sein; es fragt sich also nur: wie hoch soll sie bewilligt werden? Da ist nun vielleicht Allen bekannt, daß über diese Frage unter uns außer dieser Versammlung vielfach gesprochen worden ist. Es ist der Betrag verglichen worden mit dem Betrag, der in andern Ländern bewilligt ist, und es ist, hoffe ich, ziemlich allgemein die Ueberzeugung verbreitet, daß wir andern Völkern nicht nachstehen können. Darum bitte ich Sie, den Betrag zu bewilligen und eine ausführliche Verhandlung über den Vorschlag nicht zu pflegen, ihn auch nicht an eine Commission zu verweisen; denn ich hoffe, es sind die Verhältnisse Ihnen schon so klar geworden, daß wir heute schon im Stand sein werden, ein Urtheil auszusprechen. Ob Repräsentation nöthig ist, oder nicht, wollen wir nicht untersuchen, überlassen wir das dem Gefühl des Präsidenten. (Ruf nach Abstimmung.)

Präsident: Ich muß bitten, die Verhandlung fortgehen zu lassen.

Vogt von Gießen: Meine Herren! Ich habe den verschiedenen Verhandlungen beigewohnt, die über diesen Gegenstand unter den einzelnen Gesellschaften gepflogen worden sind, und dabei meine Meinung ausgesprochen. Es ist nicht zu verkennen, und das ist das Einzige, was ins Auge gefaßt werden muß, daß diese Besoldung, die dem Präsidenten ausgeworfen werden soll, einen Maßstab geben wird für die übrigen Besoldungen bei den Reichsstellen. Wenn ich nun sehe, daß wir jetzt ein complett zusammengesetztes Ministerium haben, sogar mit einem Minister-Präsidenten ohne Portefeuille, daß eine ganze Reihe von Staatssecretären und andern Beamten ernannt wird für Geschäfte, die noch kommen sollen, die zum großen Theile noch gar nicht da sind, so scheint mir eine Tendenz zu einem Luxus vorhanden, der wirklich in das Uebertriebene zu gehen droht. Meine Herren, das deutsche Volk verlangt von uns Abnahme seiner Lasten und nicht Auflagen. Wenn man davon ausgeht, daß man die Besoldung deßhalb so hoch stellen müsse, weil die Einzelstaaten einzelne Minister, Gesandten u. s. w. mit ähnlichen hohen Besoldungen,

ja mit noch viel mehr haben, so sage ich, beweist dieß gerade die Nothwendigkeit, daß wir zuerst sparen sollen, und daß wir dann den einzelnen Staaten sagen: seid sparsam, wie wir, und werft nicht das Geld für unnütze Dinge zum Fenster hinaus. Was nothwendig ist, muß bewilligt werden. Meine Herren, wir haben uns großartig in Bewilligungen gezeigt, wo es nöthig war, wie für die deutsche Flotte; allein was unnöthiger Aufwand ist, wird gewiß verdammt werden. Es wird hier mit einer sehr geringfügigen Sache begonnen; aber wenn wir auch anfangen in einem kleinen Punkte, es geht weiter und weiter in dieser Lawine der Geldbewilligungen. Sagen Sie nicht, 24,000 oder 12,000 fl. jährlich für ein einzelnes Amt, das sei dem ganzen deutschen Volke ganz völlig gleichgültig. Damit bin ich auch einverstanden; aber an diesen 24,000 oder 12,000 fl. hängen dann die Consequenzen, daran hängen die Besoldungen durch den ganzen Beamtenstaat hindurch, durch die Bureaukratie von oben bis unten, daran hängt die Erhaltung der hohen Besoldungen, daran hängt Alles, was man jetzt abschaffen will. Darum haben wir den Antrag gestellt auf 1000 fl. monatlich. Ich denke, daß damit ein Mann mit Familie sehr anständig leben kann und kein Opfer zu bringen hat, und darum werden wir für 12,000 fl. stimmen.

Cetto von Trier: Meine Herren! Lassen Sie uns nicht lächerlich werden durch eine kleinliche Behandlung eines solchen Gegenstandes. (Unruhe auf der Linken.) Ich bin auf den Beifall dieser Herren weder gefaßt noch lüstern. Ich will ganz davon absehen, daß es sich bei dieser Frage zunächst um einen Mann handelt, den wir uns freuen, wie wir schon oft bewiesen haben, als Präsidenten zu besitzen. (Große Unruhe.) Meine Herren, erlauben Sie, daß ich ganz einfach auf die stenographischen Berichte verweise. Ich will ganz davon absehen, ich finde indessen in der Sache selbst eine solche Behandlung nicht angemessen, um nicht zu sagen unwürdig..... (Wiederholte große Unruhe.)

Präsident: Herr Cetto! Ich muß Sie darüber zur Ordnung rufen, denn eine unwürdige Verhandlung hat nicht stattgefunden.

Cetto: Ich muß mir den Ordnungsruf des Präsidenten gefallen lassen; wenn aber der Herr Präsident meine Aeußerung ungehörig findet, so muß ich diese Unruhe ungehörig finden. Ich gehe auf die Sache über. Ich liebe nicht, für unsere eigenen deutschen Zustände immer und überall bei andern Nationen Analogien zu suchen; da dieß indeß bei uns sehr häufig geschieht, so mag mir gestattet sein, darauf hinzuweisen, daß in Frankreich der Präsident der Nationalversammlung bei 5000 Franken (eine Stimme: jährlich?) monatlich, das versteht sich wohl von selbst, ein vollständig meublirtes mit vollständiger Einrichtung und selbst mit Dienerschaft versehenes Hôtel zur Verfügung hat. Von der Aufbringung der Kosten, meine Herren, meine ich, sollte hier nicht wohl die Rede seyn, nicht weil es sich hier nicht der Mühe lohnt, die Summe zu besprechen, sondern weil ich glaube, daß wir überhaupt der Meinung sind, die sämmtlichen Staatsbedürfnisse nicht wie bisher von der Nothdurft, sondern in der Zukunft vom Ueberfluß zu nehmen. Ich glaube auch, daß dadurch keinerlei Präcedenz aufgestellt wird, denn ein ähnliches Verhältniß haben wir nicht, ich glaube, daß wir dieses Verhältniß für sich allein als selbstständig betrachten müssen. Dann aber möchte ich darauf hinweisen, daß der Präsident in den Fall kommen kann, eine bestimmte Stellung aufzugeben, wie das namentlich hier der Fall ist. Das Wort, „Repräsentation", meine Herren, meine ich, dürfte Sie nicht schrecken, denn ich denke, daß das Wort hier einen ganz andern Begriff haben wird, als bisher. Ich glaube darum auch, daß Sie nicht verlangen werden, daß der Präsident der Nationalversammlung die Nationalversammlung, also das deutsche Volk auf eigene Kosten repräsentire, oder daß ein tüchtiger Mann von der Präsidentschaft ausgeschlossen werde, weil er nicht die Mittel hat, den äußeren Erfordernissen der Stelle zu genügen, die wenigstens heute noch allgemein als solche gelten; ich glaube aber auch, daß durch diese äußeren Erfordernisse die allgemeine Wirksamkeit des Präsidenten zum Theil wenigstens bedingt ist, denn wir dürfen vielleicht uns der Hoffnung hingeben, daß durch ein zeitweiliges Zusammenfinden aller Fractionen bei dem Präsidenten — denn darauf ist es am Ende bei der Repräsentation am meisten abgesehen — Meinungsverschiedenheiten, die unter uns bestehen, vermittelt und selbst ausgeglichen werden könnten, und dadurch an Zeit und also auch nothwendig an Kosten gespart wird. Meine Herren, votiren Sie die Summe von 2000 Gulden ohne weitere Discussion. (Viele Stimmen: Schluß!)

v. Neuwall aus Brünn: Ich muß mich auch für den Antrag auf fl. 2000 monatlich aussprechen. Ich glaube, daß die Stellung eines Präsidenten der deutschen Nationalversammlung so groß und bedeutend ist, daß er doch wenigstens in die Lage gesetzt sein muß, nicht nur sorgenfrei hier zu leben, sondern auch einen gewissen äußeren Anstand beobachten zu können. Es ist überdieß nur ein monatlicher Gehalt. Herr Vogt hat bemerkt, daß es nur eine Scala ist, an welcher man die andern Gehalte messen soll. Meine Herren, ich bin ganz derselben Meinung, es soll eine Scala sein, und eben deßwegen soll man fl. 2000 bewilligen, denn der Präsident steht sowohl in dem Gesammtstaate als im Vergleiche zu den einzelnen Staaten so hoch, daß er die höchste Besoldung haben muß. Wenn wir fl. 2000 monatlich geben, so werden sich die Gehalte der Reichsminister und der Secretäre auch darnach bemessen. Ich glaube, fl. 2000 als Maximum sind ganz gerecht. Eine Frage, wo es sich im Durchschnitte nicht um einen Jahresgehalt, sondern um einen Monatsgehalt handelt, da die Gegenpartei nur fl. 1000 geben will, eine solche Frage sollen wir so schnell als möglich erledigen, denn in ganz Europa wird man sich wundern, daß man auf eine so unbedeutende Summe, wenn z. B. die Versammlung drei Monate dauert, auf fl. 3000 einen so ungeheuren Werth legt. Ich stimme daher für fl. 2000 und bitte so schnell als möglich zu entscheiden, denn jede Verhandlung kostet bei fl. 3000, das ist der Unterschied des Gehaltes für drei Monate (Viele Stimmen: Schluß!)

Präsident: Meine Herren! Ich bitte Sie, lassen Sie diese Verhandlung durchführen, sie wird gleich fertig werden.

Brunck von Fürfeld: Meine Herren! Ich ehre und achte den Herrn Präsidenten so sehr wie Jemand, und zwar aus alter Bekanntschaft. (Heiterkeit.) Aber wenn Sie darüber lachen, so kann ich Ihnen sagen, daß ich ihn ebensowohl als Präsidenten, als wegen früherer Bekanntschaft achte. Ich bin aber nicht dafür, daß monatlich fl. 2000 bewilligt werden, und ich bin auch überzeugt, daß unser hochgeehrter Herr Präsident mir es gar nicht verargen wird, wenn ich dem frühern Redner beitrete und für fl. 1000 stimme. (Unruhe.)

Präsident: Ich bitte Sie, bleiben Sie doch ruhig.

Brunck von Fürfeld: Ich habe meine Gründe dazu. Man sprach von Repräsentation, ich will keine Repräsentation und eine Repräsentation ist auch unmöglich bei uns. Wollten wir eine Repräsentation durch unsern Präsidenten, so müssen wir vorerst ein eigenes Palais anschaffen, wie das in Frankreich besteht, nicht nur ein Palais, sondern auch die vollstän-

dige Einrichtung, wohin dann jeder Präsident einwandern und repräsentiren kann; das ist bei uns nicht der Fall. Man hat von Frankreich gesprochen, und behauptet, der Präsident bekomme dort 5000 Frcs. monatlich. Ich erinnere mich ganz bestimmt in Zeitungen gelesen zu haben, daß der Präsident monatlich nur 4000 Frcs. bekomme, und jeder Abgeordnete täglich 25 Frcs. Ich finde beides viel zu hoch. Man sagt, wir könnten eben so viel geben, und auch mehr wie in Frankreich, denn unsere Nation sei ja eine größere. Das ist allerdings wahr, die Nation ist größer, aber welche enorme Ausgaben hat nicht unsere Nation! Wir haben 34 Civillisten (Bravo auf der Linken) mit einer enormen Summe, und Frankreich hat eben gar keine. Man sagt: unser Präsident muß anständig und sehr anständig leben. Meine Herren! Das will ich auch, und ich bin überzeugt, daß unser Präsident mit 1000 fl. monatlich sehr anständig leben kann und leben wird. (Heiterkeit.) Man sagt, das Volk würde über einen solchen Vorschlag lachen, man hat ihn lächerlich gefunden, ja, meine Herren, Sie mögen hier lachen, aber das Volk wird nicht lachen, wenn wir verschwenden. Das Volk verlangt in allen Dingen Erleichterung, und in welcher Beziehung haben wir ihm nur die Andeutung zu irgend einer Erleichterung gegeben? Gerade im Gegentheil, unsere Ausgaben und Bewilligungen, die wir schon gemacht haben, vermehren den Druck des Volkes, der im hohen Grade schon besteht. Ich bin daher der Ansicht und der Ueberzeugung, daß unser Herr Präsident sich begnügen wird mit 1000 fl. monatlich. (Heiterkeit, Beifall auf der Linken, Ruf nach Schluß.)

Deetz von Wittenberg: Meine Herren! Das, was Sie rufen, will ich beantragen, nämlich den Schluß der Verhandlung, die mir nicht mehr entsprechend scheint, und ich glaube, das deutsche Volk wird uns wenig Dank wissen, wenn wir hier knausern wollen. Nach meiner Meinung bleibt uns nichts anders übrig, als ohne Weiteres den Antrag anzunehmen, unserm Herrn Präsidenten 2000 fl. monatlich zu bewilligen. (Heiterkeit in der Versammlung. Mehrere Stimmen: Schluß! Schluß!)

Glaß von Landau: Ich erkläre in meinem Namen und im Namen vieler meiner Gesinnungsgenossen, daß wir vollständig einverstanden sind mit dem Vorschlag, dem jedesmaligen Präsidenten monatlich 2000 fl. als Gehalt zu geben. Es handelt sich hierbei um den jedesmaligen Präsidenten und nicht von dem Herrn von Gagern. Wir sind aber dafür aus dem Grunde: wir verlangen keine Repräsentation; vielmehr das ganze Gepränge von Equipagen und Livreebedienten, wo es im Ueberfluß vorhanden ist, soll abgeschafft und nicht eingeführt werden, wo es nicht hingehört; aber der Präsident der Nationalversammlung hat mindestens nothwendig eine Wohnung, daß er alle Parteien und Freunde empfangen kann; er muß auch eine Equipage haben, um Zeit zu ersparen; deßhalb kann man nicht knausern. (Gelächter.) Wir verwerfen jede Analogie, welche man daraus ziehen könnte auf die anderen Aemter. Jedes sonstige Amt ist jahrweis oder auf Lebensdauer berechnet und gibt Pensionen, wenn Einer nicht mehr arbeiten kann oder man ihn nicht mehr will. Alles das fällt hier weg, das Präsidium ist eine momentane Function, welche diesen Monat Dieser, und den andern Monat Jener bekleidet, und wir können nicht sagen, wie wir hiernach die künftigen Minister und Beamten besolden werden. Wir werden sie möglichst niedrig besolden, daß es aber doch ihrer Würde entspricht. Die Civillisten betreffend, so hoffen wir, daß die Mediatisirungsfrage bald vorkommt, wo vielleicht einige Civillisten wegfallen. Wir bitten, daß die 2000 fl. angenommen werden. (Ruf von allen Seiten: Schluß, Schluß!)

Präsident: Herr Rheinstein hat das Wort zur Begründung auf namentliche Abstimmung. (Unruhe in der Versammlung und Gelächter.)

Rheinstein von Raumburg: Ich stelle den Antrag, daß über den zu bewilligenden Gehalt namentliche Abstimmung erfolge. (Von allen Seiten: Schluß, Schluß!)

Präsident: Ich habe ja schon geschlossen. Ich frage, ob der Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützt wird? (Es erheben sich mehrere Mitglieder auf der Linken.) Ich muß bitten, daß gezählt wird. (Eine Stimme von der Rechten: Die Abstimmung kostet 1000 fl.! Eine Stimme von der Linken: Das geschieht ja nur einmal!) Meine Herren, es sind 46, welche die namentliche Abstimmung verlangt haben; diese Anzahl reicht nicht hin. (Bravo von der Rechten.) Es fragt sich, ob ich zuerst das Mehr oder das Wenigere zur Abstimmung bringen soll. (Mehrere Stimmen: Das Mehr!) Diejenigen, welche die 2000 fl. verwerfen wollen, die werden sich auf die Minderzahl vereinigen. Ich werde also die 2000 fl. zuerst nehmen (Heiterkeit in der Versammlung) — nämlich bei der Abstimmung. Es ist also der Antrag gestellt:

„daß dem jedesmaligen Präsidenten der constituirenden Nationalversammlung eine monatliche Entschädigung von 2000 fl. vom Tage der stattgefundenen Wahl aus Reichsmitteln geleistet werde, und daß es dem Präsidenten nicht zustehe, auf diese Entschädigung zu verzichten".

Es fragt sich nun, ob dieser Antrag nicht zu theilen ist. (Mehrere Stimmen: Nein, nein!)

Fürst **Lichnowsky** von Ratibor: Meine Herren! Keine Theilung! (Mehrere Stimmen: Nein! Nein!) Also ganz gut, dann ist kein Wort mehr nöthig.

Präsident: Ich werde die Frage stellen: ob dem jedesmaligen Präsidenten der constituirenden Nationalversammlung eine monatliche Entschädigung von 2000 fl. vom Tage der stattgefundenen Wahl an aus Reichsmitteln geleistet werden, und es dem Präsidenten nicht zustehen soll, auf diese Entschädigung zu verzichten? Diejenigen, welche diesen Beschluß fassen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die große Mehrzahl der Versammlung erhebt sich.) Dieses ist also angenommen. — Wir gehen nun zur Berathung über den Bericht des Ausschusses für Volkswirthschaft über die Bitte der Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft zu Ulm über. (Mehrere Stimmen: Tagesordnung!) Meine Herren, diejenigen, welche zulassen wollen, daß der Bericht des volkswirthschaftlichen Ausschusses über die Störung der Donau-Dampfschifffahrt zuerst kommen soll, bitte ich, aufzustehen. (Eine Stimme von der Rechten: Das hat Niemand verstanden!) Diejenigen, welche es zulassen wollen, daß in der heutigen Tagesordnung der Bericht über die Störung der Dampfschifffahrtsgesellschaft zu Ulm vor der dänischen Frage verhandelt werden solle, bitte ich, aufzustehen. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Es scheint mir das verworfen zu sein, es ist aber zweifelhaft. Ich bitte diejenigen, welche bei der Tagesordnung stehen bleiben wollen, aufzustehen. (Es erhebt sich die Mehrzahl der Versammlung.) Das ist genehmigt, ich muß also die dänische Frage vornehmen.

(Die Redaction läßt hier den auf der Tagesordnung stehenden Bericht des völkerrechtlichen Ausschusses, betreffend die Separatverhandlungen und Verträge deutscher Staaten mit Dänemark, und die von der dänischen Regierung zu lei-

stende Entschädigung für die Beschlagnahme deutscher Handelsschiffe, folgen:

„Durch den Beschluß der Bundesversammlung vom 12. April l. J. wurden die Bundestruppen angewiesen, in das Herzogthum Schleswig einzurücken. Aber schon ehe diese Einrückung erfolgt war, begann die dänische Regierung, deutsche Handelsschiffe sowohl in dänischen Häfen, als auch im Sunde mit Embargo zu belegen, und insbesondere wurde gleich anfangs eine bedeutende Zahl preußischer Schiffe von diesem Schicksal betroffen. In den preußischen Häfen wurde nun zwar der Befehl ebenfalls ertheilt, auf die dänischen Schiffe Embargo zu legen. Allein bei der Unzulänglichkeit dieser Maßregel, um den der deutschen Schifffahrt und dem deutschen Handel von Dänemark zugefügten Schaden auch nur annäherungsweise zu decken, genehmigte die Bundesversammlung durch Beschluß vom 29. April l. J. den Antrag Preußens, mittelst Occupation eines Theils des dänischen Gebiets ein Unterpfand für den Ersatz des dem deutschen Handel zugefügten Schadens zu gewinnen, und gleichzeitig wurde festgestellt, daß einer etwaigen Vermittlung Englands erst Folge gegeben werden soll, nachdem die Bundestruppen einen Theil des dänischen Gebiets occupirt haben würden, oder doch wenigstens nur unter der Voraussetzung, daß England die Garantie übernehme für den von Dänemark vollständig zu leistenden Ersatz des dem deutschen Privateigenthum zugefügten Schadens. Auf Veranlassung der preußischen Regierung wurde auch von Hannover die Einleitung zur Beschlagnahme dänischer Schiffe in den hannöverschen Häfen getroffen, belangend die übrigen deutschen Küstenstaaten aber, sah sich Preußen zu der Anzeige genöthigt, daß von ihrer Seite das Embargo auf dänische Schiffe nicht verfügt werde, und es wurde der Bundesversammlung zur Beschlußfassung anheimgestellt, ob die Beschlagnahme der dänischen Schiffe in allen deutschen Häfen zu verfügen, und ob ein Sicherstellen des Schadenersatzes für die von Dänemark in Beschlag genommenen deutschen Schiffe auszusprechen sei. Die freien Städte Hamburg und Lübeck remonstrirten jedoch gegen die Maßregel des Embargo auf dänische Schiffe, und die Bundesversammlung faßte am 8. Mai l. J. den Beschluß:

„Nachdem dänischer Seits auf deutsche Schiffe Embargo gelegt worden, würde der Bundesversammlung zwar das volle Recht zustehen, eine gleiche Maßregel anzuordnen, doch will sie eine solche nicht allgemein verfügen, wobei sie aber von der Voraussetzung ausgeht, daß Dänemark zum Ersatze des durch den von ihm angeordneten Embargo der deutschen Schifffahrt zugefügten Schadens verpflichtet, und demnach bei der Vermittelungsverhandlung darauf zu halten sei."

In Folge dieses in Uebereinstimmung mit dem Fünfziger Ausschusse gefaßten Beschlusses der Bundesversammlung mußten sich nun die betreffenden deutschen Staaten allerdings berechtigt, aber nicht verpflichtet halten, Embargo auf dänische Schiffe zu legen, und so geschah es, daß Hannover und andere Küstenstaaten, welche dem Embargo mitunter noch stattgegeben hatten, dieses wieder aufhoben. In Verbindung mit dem Umstande, daß auch die Besetzung Jütlands wieder aufgegeben wurde, verschwand sohin die unterpfändliche Sicherheit für den Ersatz des durch die Wegnahme deutscher Handelsschiffe zugefügten Schadens, und hierin lag die Veranlassung zu mehreren Anträgen und Petitionen bei der Nationalversammlung:

a. Ein Antrag des Abgeordneten Naumerck betrifft den angeblichen Abschluß von Separatverträgen deutscher Staaten mit der dänischen Regierung, gemäß welcher jene die Eigenschaft neutraler Staaten angenommen hätten, und geht dahin, die Ehre Deutschlands zu wahren. Desselben Betreffs ist eine vom Abgeordneten Müller aus Köln überreichte Eingabe aus dem Kreise Hummersbach in Rheinpreußen;

b. ein Antrag der Abgeordneten Stavenhagen, Schubert aus Königsberg, v. Auerswald und Neumann bezweckt die Zurücknahme des Beschlusses der Bundesversammlung vom 8. Mai l. J. und die Einleitung gemeinsamer Maßregeln für ganz Deutschland gegen die von Dänemark gegen den deutschen Handel fortdauernden Feindseligkeiten, und ein Antrag des Abgeordneten Jakob Grimm verlangt ebenfalls die Wahrung der Rechte des deutschen Handels;

c. von den Abgeordneten v. Reden, Dröge, Merk, Fallati und Francke wurde ein Antrag eingebracht, bezweckend den Auftrag an die Centralgewalt, bei den dereinstigen Friedensverhandlungen mit Dänemark dem Umstande die gehörige Beachtung zu widmen, daß zwischen deutschen Staaten und Dänemark von früher her noch Verträge bestehen, welche mit der Neugestaltung Deutschlands unverträglich und daher zu beseitigen sind;

d. ein Antrag des Abgeordneten Kosmann verlangt die Erklärung, daß die Nationalversammlung die Verpflichtung der Nation anerkenne, für allen unmittelbaren Schaden aufzukommen, welcher der Schifffahrt und dem Handel deutscher Staaten von Dänemark durch das Embargo auf Schiffe und Ladungen, sowie durch die Blokirung der Seehäfen zugefügt wurde, und hiermit stimmt eine Petition der kaufmännischen Corporation in Danzig überein, welche ebenfalls die Anerkennung der Solidarität des sich neu constituirenden Bundesstaats für die Vermögensverluste der Ostseeländer durch die dänischen Feindseligkeiten gegen den deutschen Handel verlangt, während

e. eine vom Abgeordneten Groß überreichte Petition der Handelsdeputation zu Leer in Ostfriesland beantragt, daß die Herausgabe oder Erstattung der Schiffe von den Dänen als eine Bedingung des Friedens aufgestellt werde. Ebenso geht endlich eine Eingabe des Rhedereicollegs zu Papenburg, überreicht vom Abgeordneten v. Reden, unter Anlage mehrerer Schadensliquidationen dahin, daß die Leistung der entsprechenden Entschädigung erwirkt werde.

Bei der Würdigung dieser Anträge und Petitionen geht der Ausschuß von folgenden Erwägungen aus:

1) für angebliche Separatverhandlungen deutscher Staaten mit der dänischen Regierung während der Dauer des Kriegs liegt kein Nachweis vor, und zufolge der deßfallsigen Communication des Vorsitzenden des Ausschusses mit dem ehemaligen Bundespräsidialgesandten war von solchen Separatverhandlungen und Neutralitätserklärungen auch bei der Bundesversammlung nichts vorgekommen;
2) was die zwischen deutschen Staaten und Dänemark früher schon bestandenen Verträge betrifft, so ist deren Fortdauer durch den ausgebrochenen Krieg nach völkerrechtlichen Grundsätzen ohnehin in Frage gestellt. Die Revision dieser Verträge versteht sich also schon von selbst, und die Nationalversammlung ist zu der Erwartung berechtigt, daß dabei das Interesse Deutschlands von der Centralgewalt vollständig gewahrt werde;
3) der von Dänemark zu leistende Ersatz alles Schadens, welcher durch die Beschlagnahme deutscher Handelsschiffe zugefügt wurde, macht schon im Sinne des Beschlusses der Nationalversammlung vom 9. Juni eine zur Wahrung der Ehre Deutschlands nothwendige Bedingung des dereinstigen Friedensschlusses aus. Da nun die Friedens-

bedingungen überdieß, gemäß des Gesetzes vom 28. Juni über die Einführung der provisorischen Centralgewalt, der Prüfung der Nationalversammlung und ihrem Einverständnisse unterliegen; so bedarf es in dieser Beziehung um so weniger jetzt schon eines Beschlusses, weil die Nationalversammlung auch hier zu der Erwartung berechtigt ist, daß die Centralgewalt sowohl während des Kriegs, als bei dem Abschlusse des Friedens alle Vorkehrungen treffen wird, damit der Ersatz des durch den Krieg Dänemarks Deutschland überhaupt verursachten Schadens gesichert werde.

Hiermit nun hält der Ausschuß den Antrag für genugsam begründet: daß unter Ueberweisung der oben gedachten Anträge und Petitionen an die Centralgewalt zur Tagesordnung übergegangen werde."

Präsident: Es sind folgende Amendements zu diesem Bericht übergeben worden: Zur Nr. 3 der Motive ein Verbesserungsantrag des Abgeordneten Osterrath, der von sehr vielen Mitgliedern, ich glaube über 80, unterzeichnet ist: „Die Nationalversammlung erklärt in Bezug auf den jetzigen Krieg mit Dänemark:

„es ist Pflicht der deutschen Nation, denjenigen Angehörigen deutscher Staaten, welche ohne eigenes Verschulden durch die von Dänemark gegen die deutsche Schifffahrt und Handel ergriffenen Maßregeln unmittelbaren Schaden erlitten haben, Entschädigung zu gewähren."

Ein besonderes Amendement des Abgeordneten Esmarch, denselben Gegenstand betreffend, lautet:

„Die Nationalversammlung möge beschließen, daß der Ersatz des den deutschen Uferstaaten durch die Aufbringung und Condemnation deutscher Schiffe in dem Kriege mit Dänemark zugefügten Schadens eine deutsche Nationalangelegenheit sei, und daß die Centralgewalt aufgefordert werde, während der Dauer des Krieges geeignete Mittel anzuwenden, um die Leistung dieses Ersatzes von Seiten Dänemarks vollständig zu sichern."

Ein Amendement des Abgeordneten Scheller:

„Dem Ausschußantrag werde Folgendes hinzugesetzt: die Centralgewalt aber bei jener Ueberweisung veranlaßt werde, dahin zu wirken: 1) daß alle deutschen Küstenstaaten ein Embargo auf sämmtliche dänische Schiffe legen; 2) daß die Vergütung des Schadens, welcher durch dänisches Embargo der deutschen Schifffahrt zugefügt worden, beim Abschluß des Friedens mit Dänemark und Abtrennung Schleswig-Holsteins vom dänischen Staate, besonders an Schleswig-Holstein in Abrechnung auf seinen Antheil an der dänischen Nationalschuld, oder durch einstweiliges Fortbestehen des Sundzolles bewirkt werde. 3) daß der österreichische Gesandte aus Kopenhagen zurückberufen, oder während des Kriegs nicht wieder dahin gesendet werde."

Antrag des Abgeordneten Wiesner und mehrerer Anderer:

„Die zwischen deutschen Staaten und Dänemark vor Ausbruch des Kriegs bereits bestandenen Verträge, namentlich jene über den Sundzoll, sind einer genauen Prüfung zu unterwerfen, um beim Abschluß des Friedens mit Dänemark ohne Verzug die Ehre der deutschen Nation, wie das Interesse des deutschen Handels kräftig wahren zu können."

Ein Antrag des Abgeordneten v. Vincke:

„Die Nationalversammlung ist der Ansicht, daß das gesammte Deutschland solidarisch für allen Schaden verhaftet ist, welcher der Schifffahrt und dem Handel deutscher Staaten von Dänemark durch Embargo auf Schiffe und Ladungen, sowie durch die Blokirung von Seehäfen zugefügt wird, und erwartet in Betreff der durch diesen Grundsatz bedingten Entschädigungen die geeigneten Anträge der Centralgewalt."

Eventueller Verbesserungsantrag des Abgeordneten Richter aus Danzig, betreffend die von der dänischen Regierung zu leistende Entschädigung für die Beschlagnahme deutscher Handelsschiffe: „Sollte weder der Antrag des Abgeordneten Kosmann, nach welchem die Nationalversammlung erklären möge, daß sie die Verpflichtung der Nation anerkenne, für allen unmittelbaren Schaden aufzukommen, welcher der Schifffahrt und dem Handel deutscher Staaten von Dänemark durch das Embargo auf Schiffe und Ladungen, sowie durch die Blokirung der Seehäfen zugefügt wurde, noch der Antrag des Abgeordneten Osterrath und Genossen angenommen werden, so stellt der Unterzeichnete das eventuelle Amendement:

„Die Nationalversammlung beschließt in der Erwartung, daß Seitens der Centralgewalt für die möglichste Entschädigung des durch den dänischen Krieg vorzugsweise den deutschen Seestädten zugefügten unmittelbaren Schadens aus Reichsmitteln werde gesorgt werden, unter Ueberweisung der in dem Ausschuß-Berichte gedachten Anträge und Petitionen an die Centralgewalt zur motivirten Tagesordnung überzugehen."

Das sind die verschiedenen Amendements, die in Bezug auf diese Frage gestellt sind. Herr Cucumus hat das Wort.

Cucumus von München: Meine Herren! Wie aus dem so eben verlesenen Bericht des Ausschusses für die völkerrechtlichen Angelegenheiten hervorgeht, so sind die Anträge und Petitionen, welche dem Ausschusse vorgelegen sind, von dreifacher Art. Ein Theil dieser Anträge geht dahin, daß die während des Kriegs zwischen Dänemark und den deutschen Staaten eingegangenen Separatverhandlungen und abgeschlossenen Neutralitätsverträge als unwirksam erklärt werden, ebenso sollen diejenigen Verträge, welche schon aus früherer Zeit zwischen deutschen Staaten und Dänemark bestanden, als unwirksam erklärt werden. Andere Anträge dagegen betreffen den Ersatz für denjenigen Schaden, welcher dem deutschen Handel durch die Beschlagnahme der Handelsschiffe von Seiten der Dänen zugefügt wurde, und sind selbst wieder von zweierlei Art. Einige nämlich beschränken sich darauf, daß die vollständige Entschädigung für die in Beschlag genommenen Handelsschiffe als Friedensbedingung aufgestellt werde, Andere dagegen verlangen, daß durch einen Beschluß der Nationalversammlung ausgesprochen werde, die Gesammtheit Deutschlands habe für die Aufbringung der Entschädigungssumme solidarisch einzutreten. Nun ergibt sich von selbst, daß dieser letztere Antrag nur eventuell verstanden werden kann, nämlich nur für den Fall, wenn von Dänemark die vollständige Entschädigung nicht zu erlangen sein sollte. Das ist nun der Kreis der Anträge und Petitionen gewesen, welche dem Ausschusse vorgelegen sind, und in diesem konnte sich daher nur das Gutachten bewegen. Wie mir vorhin Herr v. Wydenbrugk als Vorstand des Ausschusses mitgetheilt hat, so sind in der Zwischenzeit noch mehrere Anträge eingekommen, welche aber im Principe auf die schon vorliegenden zurückgehen und durch unsern heutigen Beschluß mit erledigt werden, höchstens ist die Kenntnißnahme von denselben für die Centralgewalt von Wichtigkeit, und die Anträge derjenigen Antragsteller, welche in dem Berichte nicht genannt worden sind, werden mit den genannten, wenn der

Beschluß dem Antrage des Ausschusses gemäß ausfällt, an das Ministerium übergeben werden. Nun geht der Antrag des Ausschusses dahin, daß unter Ueberweisung der sämmtlichen vorliegenden Anträge und Petitionen an die Centralgewalt zur Tagesordnung übergegangen werde. Die Motive dazu bestehen erstens darin: für die Annahme, daß während der Dauer des gegenwärtigen Krieges deutsche Staaten mit Dänemark in Unterhandlung getreten seien, daß man Neutralitätsverträge abgeschlossen habe, ich sage, für diese Behauptung liegt kein Nachweis vor, und wie aus den erhobenen Erkundigungen hervorgeht, ist auch bei dem ehemaligen Bundestage hiervon nichts vorgekommen. Nun ist allerdings richtig, daß im Lauf des Krieges von den meisten deutschen Küstenstaaten, besonders von Hannover, Oldenburg, Hamburg, Lübeck und selbst von der provisorischen Regierung Schleswig-Holsteins entweder auf die dänischen Schiffe Embargo nicht gelegt, oder das in einzelnen Fällen verfügte wieder aufgehoben wurde. Es könnte scheinen, daß diese Handlungsweise und diese Maßregel auf ein vertragsmäßiges Verhältniß zurücklaufe. Das ist aber wahrscheinlich nicht der Fall, wie sich schon aus dem Umstand erweist, den die öffentlichen Blätter des neusten Datums enthalten, daß erst in jüngster Zeit wieder Hamburgische Schiffe in Kopenhagen condemnirt wurden, und doch gehört Hamburg unter diejenigen Staaten, die das Embargo auf die dänischen Schiffe wieder aufgehoben haben. Man kann aber auch aus dieser Handlungsweise deutscher Staaten auf ein Vertragsverhältniß mit Dänemark nicht schließen, weil sie zu dieser Handlungsweise durch den im Bericht auch erwähnten Beschluß der Bundesversammlung vom 8. Mai d. J. berechtigt gewesen sind. Durch diesen Beschluß hat die Bundesversammlung ausgesprochen, daß sie das Embargo auf die dänischen Schiffe als eine allgemeine Maßregel nicht verfügen wolle, aber darauf bestehen werde, daß vollständiger Ersatz für den dem deutschen Handel zugefügten Schaden von Dänemark einst geleistet werde. Durch diesen Beschluß wurde es also lediglich in das Ermessen der einzelnen deutschen Küstenstaaten gestellt, ob sie es nach ihren Verhältnissen für zweckmäßiger halten, Embargo auf die dänischen Schiffe zu legen oder nicht. Wenn sie also hiernach verfuhren, nämlich das Embargo zurücknahmen oder gar nicht verfügten, so handelten sie nicht vermöge einer Uebereinkunft mit Dänemark, sondern so, wie sie in Folge des Beschlusses der Bundesversammlung berechtigt waren. Nun lagen dem Ausschuß allerdings auch Anträge in dieser Beziehung vor, nämlich der von Stavenhagen und Genossen, welcher dahin geht, daß der Beschluß der Bundesversammlung vom 8. Mai wieder zurückgenommen werden solle, und ein von dem Herrn Präsidenten vorhin verlesener Antrag verlangt, es solle verfügt werden, daß in allen deutschen Häfen Embargo auf die dänischen Schiffe gelegt werde. Es ist aber doch gewiß sehr zweifelhaft, ob jetzt noch dänische Schiffe in deutschen Häfen und Ankerplätzen sich werden betreten lassen. Das ist nicht zu erwarten, und es würde also die Maßregel der Zurücknahme des Bundesbeschlusses ohne Zweck und ohne Erfolg sein. Ohnehin ist die Zahl der dänischen Schiffe, die der Beschlagnahme in Deutschland ausgesetzt wären, viel zu gering im Vergleich mit der Zahl derjenigen Schiffe, die der Gefahr von dänischer Seite bloßgestellt waren und fortwährend bloßgestellt sind. Es scheint daher nicht, daß dem Antrag auf Verfügung des Embargo auf die dänischen Schiffe als einer allgemeinen Maßregel in den deutschen Häfen stattzugeben sein möchte, und der Ausschuß ging aus den angeführten Gründen auch nicht darauf ein. Aus allem diesem ergibt sich nun, daß, was die erste Kategorie der Anträge betrifft, nichts anderes zu thun ist, als dieselben nebst den Petitionen zur Kenntnißnahme an die Centralgewalt zu überweisen, indem wenigstens für jetzt Beweise für solche Separatverhandlungen und Neutralitäts-Verträge nicht vorliegen, somit über diese Anträge zur Tagesordnung überzugehen. — Was nun die Verträge betrifft, welche schon vor Ausbruch des Krieges und aus früherer Zeit her zwischen deutschen Staaten und Dänemark bestanden haben sollen, so ist allerdings richtig, daß nach dem Rechte des ehemaligen deutschen Staatenbundes und nach der Natur eines Staatenbundes Verträge, Vertragsverhältnisse einzelner deutschen Staaten, mit solchen, die dem Staatenbunde nicht angehörten, vorkommen konnten; nur wurde erfordert, daß sie den ausgesprochenen Bundeszwecken nicht widersprachen. Es können also allerdings Verträge dieser Art aus früheren Zeiten her noch bestehen; allein alle diese Verhältnisse sind durch den zwischen Deutschland und Dänemark ausgebrochenen Krieg ohnehin in Frage gestellt. Es muß also die Revision dieser Verträge nothwendig schon eintreten. Diese Revision vorzunehmen, ist Sache der vollziehenden Gewalt, und die Nationalversammlung erwartet die Vorlagen in dieser Beziehung von Seiten des Ministeriums. Es kann also, was diese Verträge betrifft, kaum ein anderer Antrag gestellt werden, als mit Ueberweisung der Anträge an die Centralgewalt zur Tagesordnung überzugehen. — In einem der eben vor Ihnen verlesenen Anträge wurden aber auch die Verhältnisse des Sundzolls in Anregung gebracht. Darüber lag nun dem Ausschuß nichts vor; der Sundzoll greift so tief in die Verhältnisse Dänemarks ein, daß nothwendig, wenn darüber ein Gutachten erstattet werden sollte, zuvor eine Erhebung der Verhältnisse und eine Berathung im Ausschusse gepflogen werden müßte. Der Schaden endlich, um dessen Ersatz es sich handelt, ist nicht unbedeutend. Die deutsche Bundesversammlung hatte kaum beschlossen, daß die Bundestruppen in das Herzogthum Schleswig einrücken sollten, — am 12. April d. J., — als auch, bevor noch dieses Einrücken stattgefunden hatte, die dänische Regierung schon anfing, deutsche Handelsschiffe sowohl im Sund, als in dänischen Häfen mit Beschlag zu belegen, und es wurden gleich am Anfang des Krieges zwischen 40 und 50 preußische Handelsschiffe durch den ersten Schlag von diesem Schicksal betroffen, und seitdem hat sich die Zahl der mit Beschlag belegten Schiffe natürlich noch vermehrt. Nun haben wir jetzt kein Unterpfand, keine unterpfändliche Sicherung für den Ersatz dieses Schadens. Die Bundesversammlung hatte wohl den Antrag Preußens, mittelst der Occupation eines Theiles des dänischen Gebiets ein Unterpfand zu gewinnen für die vollständige Entschädigung, genehmigt, und eine Folge dieses Beschlusses war die Occupation Jütlands; allein es ist eine bekannte Sache, daß diese Occupation wieder aufgegeben wurde. Da nun auch die Maßregel des Embargo in den meisten deutschen Häfen nicht ergriffen wurde gegen die dänischen Schiffe, so sind wir jetzt ohne eine objective Sicherheit, ohne eine unterpfändliche Sicherung für die Entschädigung. Allein ohne vollständigen Schadenersatz keinen Friedensschluß mit Dänemark! Das steht fest durch die Beschlüsse, welche die Bundesversammlung in den Tagen ihres legitimen Bestehens noch gefaßt hat. Diesen Beschlüssen zufolge sollte der Mediation Englands gar nicht stattgegeben werden, bis die Bundestruppen einen Theil des dänischen Gebietes occupirt haben würden, und wenn dieß nicht möglich sei, so sollte wenigstens auf eine Vermittlung Englands nur eingegangen werden, wenn England die Garantie übernähme für vollständige Entschädigung des deutschen Handels durch Dänemark. Also durch Beschluß der Bundesversammlung stand der Satz schon fest: „Ohne vollständige Entschädigung kein Friedensschluß mit Dänemark!“ Dieser Satz, diese Vorschrift muß jetzt um

so mehr angenommen werden in Folge des Beschlusses der Nationalversammlung vom 9. Juni; denn es fordert die Ehre Deutschlands, daß vollständiger Ersatz geleistet werde. Vermöge des Gesetzes über die Einführung der provisorischen Centralgewalt unterliegen aber die Friedensbedingungen ohnehin schon der Prüfung und Einwilligung der Nationalversammlung. Die Nationalversammlung hat daher auch keine Veranlassung nach der Ansicht des Ausschusses, jetzt schon in dieser Angelegenheit einen Beschluß zu fassen. Es wird soweit kommen, wenn die Friedensbedingungen zur Prüfung und Einwilligung vorliegen. Hierbei muß ich noch bemerken: wie ich schon vorhin gesagt habe, geht ein Theil der Anträge und auch die Amendements, welche vorgelesen worden sind, dahin, daß die Nationalversammlung durch einen Beschluß die Solidarität des gesammten Deutschlands erkläre, für die Aufbringung der Entschädigungssumme einzustehen. Das kann freilich nur eventuell verstanden werden, für den Fall nämlich, daß von Dänemark eine Entschädigung nicht zu erhalten wäre; allein nachdem, was ich bereits sagte, ist die vollständige Entschädigung eine unerläßliche Friedensbedingung, es fällt sohin auch die Eventualität hinweg, daß von Dänemark der Schadenersatz nicht erlangt werde, und deswegen hat der Ausschuß es für überflüssig erachtet, auf die Erörterung der Anträge einzugehen, daß Deutschland sich solidarisch verbindlich mache für den Schadenersatz. Es wird also diesen Anträgen durchaus noch nichts benommen in Folge des Antrags des Ausschusses. Es ist nicht zu verkennen, daß die Einheit und Solidarität Deutschlands auch zu der Folgerung führt, es müssen die Kosten und Schäden, welche aus den Kriegszuständen hervorgehen, nach den Grundsätzen über Veräquation der Kriegslasten und Kriegsschäden auf die Gesammtbevölkerung vertheilt werden; denn es kann unmöglich denjenigen Ländern, deren Regierungen in Auftrag des Bundes oder des Gesammtstaates Deutschland Krieg führen, zugemuthet werden, die Lasten des Krieges ausschließlich auf sich zu nehmen. Dieser Grundsatz wird durch das Gutachten des Ausschusses auch noch in keiner Weise bestritten; er kann also noch dahingestellt bleiben für den undenkbaren Fall, daß man durch den Friedensschluß nicht die vollständige Entschädigung von Dänemark erwirken würde. Dieß sind nun die Gründe, auf welchen der Antrag des Ausschusses beruht, und ich glaube, die Sache, nach ihren verschiedenen Seiten betrachtet, ist so beschaffen, daß Sie, meine Herren, dem Antrage beipflichten können.

Mauwerck von Berlin: Meine Herren! Ich war damals so frei, eine Anfrage an den weiland Bundestag zu richten; er ist darüber hingestorben, und es könnte nun gegenwärtig müßig erscheinen, eine Anfrage wegen Separatverhandlungen mit Dänemark noch weiter zu verfolgen an unsere gegenwärtige provisorische Regierung. Auch ich halte es jetzt für müßig, in diese alten abgethanen Geschichten einzutreten; allein die Sache hat doch noch eine praktische Seite: ich wünsche nämlich zu constatiren, daß wirklich Separatverhandlungen stattgefunden haben, und das Bewußtsein, daß sie stattgefunden haben, wird die Wachsamkeit unserer Regierung schärfen, damit künftig nicht mehr solche Privatvergnügungen einzelner Regierungen (Heiterkeit) vorkommen können. Erlauben Sie, daß, indem ich die Thatsachen noch einmal kurz anführe, ich auch mich rechtfertige; denn nach dem, was der Ausschuß über meinen Antrag gesagt hat, könnte es scheinen, als ob ich sehr leichtsinniger Weise den Antrag gemacht hätte. Mein Antrag lautete damals: „betreffend die Beziehungen mehrerer deutschen Regierungen zu Dänemark". Sie hören, daß dieses sehr zart lautet, nur die Beziehungen. Dann heißt es weiter: „die österreichische, hannover'sche und andere deutschen Regierungen sollen sich in abgesonderte Verhandlungen mit der dänischen Regierung eingelassen haben u. s. w.", darauf sagt der Ausschuß: „ein Antrag, betreffend den angeblichen Abschluß von Separatverträgen". Meine Herren, das ist doch ein großer Unterschied zwischen Separatverhandlungen und Separatverträgen. Was nun die Motive des Ausschusses betrifft, so heißt es unter 1: „für angebliche Separatverhandlungen ꝛc. deutscher Staaten mit der dänischen Regierung während der Dauer des Kriegs liegt kein Nachweis vor." Es thut mir leid, daß der Ausschuß die Sachen, die damals durch alle Zeitungen liefen, nicht ein wenig berücksichtigt hat. Sie erinnern sich wohl, daß damals auf dem preußischen Reichstage durch die Interpellation des Abgeordneten Rodbertus die Sache zur Sprache kam. Rodbertus führte die allgemein bekannten Thatsachen an, und der Minister des Auswärtigen, Herr v. Arnim, antwortete darauf, indem er alle die angeführten Thatsachen einfach zugab, auch mehrere Actenstücke vorlas, welche die Interpellation bestätigten. Ich führe hier nur zweierlei an, daß nämlich aus jener Verhandlung actenmäßig constatirt wurde: erstens, daß die hannover'sche Regierung durch Vermittelung des englischen Gesandten in Berlin ein freundschaftliches Abkommen mit der dänischen Regierung getroffen hatte. Es ist allerdings richtig, daß der Bundesbeschluß den bekannten unverzeihlichen Mißgriff gemacht hat, allein dadurch waren die einzelnen Staaten, wenn sie das Embargo auf dänische Schiffe zu verfügen nicht gezwungen waren, doch noch nicht berechtigt, sich in förmliche Verhandlungen deßhalb einzulassen, als ob ein Theil Deutschlands im tiefsten Frieden und der andere in vollem Kriege mit Dänemark sich befände. Das zweite Factum betrifft die österreichische Regierung. Ich muß mir erlauben, die paar Zeilen vorzulesen; es hieß damals aus Triest, daß man in Hamburg wegen der österreichischen Schiffe Zweifel aufgestellt habe, ob dieselben, insofern die Triester Schiffe als deutsche angesehen werden können — was allerdings ziemlich lächerlich ist — vor dem Embargo von Seiten Dänemarks sicher seien. Auf die deßfällig an die dänische Regierung gerichtete Anfrage erfolgte nachstehende Abschrift einer Note des Herrn Grafen Knuth, königlich dänischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, an den Herrn Freiherrn v. Brints ꝛc., d. d. Kopenhagen, den 18. Mai 1848. — „Auf die in E. H. geehrten Schreiben vom gestrigen Dato enthaltene Anfrage ist es mir ganz besonders angenehm, hierdurch erwiedern zu können, daß meine allerhöchste Regierung welche auch auf die ungetrübte Fortdauer der mit dem k. k. österreichischen Gouvernement bestehenden freundschaftlichen Verhältnisse den höchsten Werth legt, keinen Anstand nimmt zu erklären, daß die österreichische Flagge ebenso, wie diejenigen anderer neutralen Mächte, von der königl. dänischen Marine auch unter den jetzigen Zeitumständen als eine neutrale behandelt, und respectirt werden wird. (!?) Mit Vergnügen ꝛc." Allerdings sind dieß Worte von einem dänischen Minister, aber die österreichische Regierung scheint sie doch ganz einfach acceptirt zu haben. Der Ausschuß bemerkt ferner, um das Angebliche der Separatverhandlungen in das Licht zu stellen, daß nach einer Communication des Vorsitzenden des Ausschusses mit dem ehemaligen Bundespräsidialgesandten von solchen Separatverhandlungen und Neutralitätserklärungen auch bei der Bundesversammlung nichts Vorgekommen war, Ich glaube, meine Herren, das beweist wohl sehr wenig, wenn bei der Bundesversammlung — entschuldigen Sie, daß ich noch davon spreche — ist sehr Vieles nicht vorgekommen was doch sehr handgreiflich war, und es kann hier nicht gelten: „quod non est in actis, non est in mundo". Man

hätte wohl wünschen dürfen, daß der Ausschuß dies bestätigt und nicht bloß von angeblichen Verhandlungen gesprochen hätte. Ich bemerke nur noch, daß die angeführten Aktenstücke von keiner der betreffenden Regierungen in Abrede gestellt wurden. Indeß, wie gesagt, ich glaube nicht, daß dieser Gegenstand jetzt noch praktische Bedeutung hat; — ich spreche nur das Vertrauen zur Centralgewalt aus, daß sie die Wiederkehr jener Zustände nimmer dulden werde. Wir wollen also den Mantel der christlichen Liebe und der deutschen Einheit darüber decken. Was aber nun die Hauptanträge betrifft, so muß ich mich entschieden dafür erklären, nicht in der vorgeschlagenen Weise die Sache ohne Weiteres der Centralregierung zu überweisen; ich wünschte, daß die Nationalversammlung selbst die betreffenden Erklärungen machte, und namentlich auch über die Verpflichtung Deutschlands, alle Schäden zu decken. Es ist zwar traurig, wenn das noch erklärt werden muß, allein wir sind erst am Anfange, und die politischen Begriffe über den Bundesstaat sind noch mannigfach mangelhaft in Deutschland.

Präsident: Herr Martens!

Martens von Danzig: Dem völkerrechtlichen Ausschuß lag bei Entwerfung seines Berichts, über den wir hier verhandeln wollen, auch eine von mir überreichte Petition der Kaufmannschaft von Danzig vor, des Inhalts: „Die hohe Nationalversammlung wolle die Solidarität des deutschen Bundesstaates für diejenigen Vermögensverluste anerkennen, welche die Ostseeländer durch die dänischen Feindseligkeiten in dem deutschen Handel erlitten haben und erleiden möchten." — Der genannte Ausschuß stellt im vorliegenden Berichte den Antrag, über diese Petition, unter deren Ueberreichung an die Centralgewalt, sowie über den gleichlautenden Antrag des Collegen Kosmann zur Tagesordnung überzugehen, und zwar aus dem Grunde, weil der Ausschuß voraussetzt, daß Dänemark diese Entschädigung, die verlangt wird, leisten müsse, daß, wie es hier heißt, der Ersatz des Schadens eine die Ehre Deutschlands wahrende nothwendige Bedingung des künftigen Friedens sein müsse. Ich gestehe, daß diese Erklärung mir nicht genügt; sie ist zu diplomatisch gehalten, sie entspricht nicht dem Antrage der Petenten, und wie ich glaube deßhalb auch nicht der Würde der Nationalversammlung, weil sie die Hauptsache umgeht. Wir Alle wünschen und erwarten einen baldigen ehrenvollen Frieden mit Dänemark, einen Frieden, durch welchen festgesetzt werde, daß die der deutschen Schifffahrt und dem deutschen Handel durch die Dänen zugefügten Schäden von Dänemark ersetzt werden, und könnten wir den Petenten die Bürgschaft geben, daß diese Erwartung, so wie sie ausgesprochen worden ist, in Erfüllung gehen werde, dann allerdings wäre die Sache dadurch vollständig erledigt. Aber täuschen wir uns nicht; wir haben hier nicht bloß einen Krieg zwischen dem mächtigen, großen, starken Deutschland gegen das kleine schwächere Dänemark; es kann ein europäischer Krieg werden, und wenn es auch dazu nicht kommt, so ist es doch sehr fraglich, ob die Friedensverhandlungen bloß zwischen diesen beiden Staaten, Deutschland und Dänemark, werden gepflogen werden, ob nicht noch andere, uns vielleicht jetzt noch ganz unbekannte Verwickelungen und Rücksichten dazwischen kommen, welche vielleicht die Ansicht zur Geltung bringen, daß Deutschland auf die Entschädigung, die wir beanspruchen, ganz oder theilweise verzichten müsse. Gesetzt, daß dieser Fall eintreten möchte, — und welcher Staatsmann könnte das Ende der europäischen Wirren, zu denen dieser Krieg mitgehört, voraussagen? Gesetzt, daß dieser Fall einträte, daß Dänemark, aus welchem Grunde es sei, die von uns beanspruchte Entschädigung ganz oder theilweise nicht

[illegible]

ich [illegible]
Ver[illegible]
mich [illegible]
Landsleute [illegible]
zu begrün[illegible]
es eine gro[illegible]
daß für die [illegible]
nur den Schaden, [illegible]
des Sieges [illegible]
von 40 Millionen [illegible]
erdrücken müßte. Ich [illegible]
cip der Entschädigunge[illegible]
dasselbe sei, ob nun [illegible]
oder Freund geschähe. Ich [illegible]
legen, daß das Ausland in [illegible]
darität für die Schäden [illegible]
wir wären ein einiges Volk, und [illegible]
Einheit aufrichtig. Aber ich enthalte [illegible]
vollkommen überflüssig, weil nach [illegible]
schon beantwortet ist, über deren Aeußerung [illegible]
klärung ausbitte. Zwar gestehe ich, daß [illegible]
abgegebene Erklärung nicht eine formelle [illegible]
doch eine Erklärung, über deren Sinn kein [illegible]
konnte. Denn wenn vor 14 Tagen der Reichs[illegible]
v. Schmerling, unter Ihrem allseitigen Zuruf [illegible]
müssen diejenigen, welche durch den Krieg Schaden [illegible]
haben, aus der Reichskasse entschädigen, wenn [illegible]
Schott, als Abgeordneter eines süddeutschen Landes, im [illegible]
dieses Landes und mit Bezug auf die Rede des Herrn v. Schmerling unter gleicher Zustimmung die Bereitwilligkeit aussprach, sich bei den Opfern, die dieser Krieg nothwendig mit sich führen würde, nach Kräften zu betheiligen, wenn diese Aeußerung dieser deutschen, von deutscher Gesinnung beseelten Männer, durch Ihren Zuruf bis an die Ostseeküste getragen worden ist, wenn sie dort mit dem Jubel aufgenommen worden ist, den die Stimme eines helfenden Bruders aus der Brust des Bedrängten preßt, wer kann zweifeln, daß Sie diese Frage bereits bejahend beantwortet haben, daß Sie bereits anerkannt haben, ganz Deutschland hafte solidarisch für die Entschädigung der Ostseeküste? (Einige Stimmen: Deutsche Küste!) Ich für meinen Theil kann und darf einen solchen Zweifel nicht hegen, und ich glaube, daß Niemand es kann und darf, ohne der Würde der Versammlung zu nahe zu treten, denn der Beifall, den Sie jenen Reden gezollt haben, galt nicht dem Redeschmuck, galt nicht der Form der Rede, sondern dem Sinne, dem Inhalte, der Sache, wofür jene Männer sich äußerten, und unmöglich kann ich deßhalb annehmen, daß Sie jetzt nach 14 Tagen Ihre Meinung in dieser Sache geändert haben, welche ein neues Band, vielleicht das beste Band für die deutsche Einheit ist. Sprechen Sie es aus: Wir stehen Alle für Einen Mann. Erklären Sie nach den Petitionen meiner Landsleute, die ich hiermit zu meinen eigenen mache, daß die gesammte deutsche Nation für den Schaden solidarisch aufkomme, welche die dänischen Maßregeln dem deutschen Handel und der deutschen Rhederei verursacht haben und verursachen werden, und Sie legen damit für die deutsche Einheit und die deutsche Einigkeit einen besseren Grundstein, als einen solchen, welchen bloß die

Staatsklugheit dem neuen Gebäude unterlegen würde. (Einige Stimmen: Sehr gut! Bravo!)

Osterrath von Danzig: Meine Herren, ich werde mir nur erlauben, über den dritten Antrag des Ausschuß-Berichtes zu sprechen. Der Ausschuß sagt im Punkt 3 seines Berichtes, er nehme an, daß durch den Beschluß vom 9. Juni bereits das ausgesprochen worden sei, was in den verschiedenen Anträgen aus den Ländern der Ost- und Nordseeküste von der Versammlung als Erklärung auszusprechen verlangt wird. Ich kann aber in dem Beschlusse die Zusicherung noch nicht finden, die von den Antragstellern verlangt wird. Es heißt dort: Es wird bei dem Abschlusse des Friedens mit Dänemark die Ehre Deutschlands gewahrt werden. Wollte man diesen Worten diese weite Auslegung geben, die ihnen der Ausschuß beilegt, so mache ich nur auf die Consequenzen aufmerksam. Dann würde auch Jeder, der mittelbaren Schaden erlitten hat, sagen können: es liegt in der Ehre Deutschlands, daß auch dieser Schaden ersetzt werde. Es würden auch Nicht-Deutsche, die durch die dänischen Maßregeln verletzt worden sind, sagen können: auch wir rechnen es zur Ehre Deutschlands, entschädigt zu werden. Wir können, meine Herren, diesen Worten einen so weiten Sinn nicht beilegen. Bei dem künftigen Friedensschlusse könnte die Ehre Deutschlands vollständig gewahrt werden, ohne daß diese Entschädigungsfrage zur Sprache kommt; entweder, weil dazu besondere auswärtige Veranlassung vorliegen könnte, worauf schon Herr Mariens aufmerksam gemacht hat, oder, weil Großmuth und Milde gegen den bisherigen Feind vorwalten zu lassen als Pflicht erscheinen könnte, oder, weil durch Gewährung anderer materieller Vortheile eine Entschädigung stattfände. Ich mache noch aufmerksam, daß wir die Reichsgewalt nur in Verlegenheit stürzen könnten, wenn wir es ihr zur Pflicht machten, jene Entschädigung ohne Rücksicht auf alle demnächst obwaltenden Verhältnisse fordern zu müssen. Endlich haben die Antragsteller selbst in den Worten: „es soll bei dem künftigen Frieden mit Dänemark die Ehre Deutschlands gewahrt werden", die Zusicherung, die der Ausschuß darin findet, nicht gefunden; denn ihre Anträge sind theilweise erst später eingebracht. — Ist die Zusicherung nicht ertheilt, dann, meine Herren, ist sie jetzt auszusprechen, und ich glaube, es sind Gründe der Gerechtigkeit und der Billigkeit, die dafür sprechen, daß sie noch jetzt ertheilt werde. Ich sage: Gründe der Gerechtigkeit; denn wir sehen aus dem Ausschuß-Antrage, daß bereits durch den Bundesbeschluß vom 29. April und 8. Mai ausgesprochen ist, es solle zum Ersatz des der deutschen Schifffahrt zugefügten Schadens Jütland mit Bundestruppen besetzt werden. Das ist aber immer wieder eine Verweisung an Dänemark und ich habe schon darauf aufmerksam gemacht, daß diese Verweisung nicht genügt. Ich will Sie nicht ermüden durch juridische Deductionen über die Grundsätze bei Entschädigung für Kriegsschäden. Ich will nicht ausführen, ob der Krieg eine freie Handlung ist oder bloßer Zufall, ob auf die Kriegsschäden die lex Rhodia Anwendung findet oder welches andere Gesetz. Nur auf einige Thatsachen will ich Sie aufmerksam machen. Die englische Regierung hat sich verpflichtet erachtet 1788 und 1790 die amerikanischen Royalisten zu entschädigen. In Preußen ist 1819 ein besonderes Gesetz erlassen über den theilweisen Ersatz der Kriegsschäden aus den Freiheitskriegen. Sie alle erkennen doch an, daß die Kriegskosten mit gemeinsamen Schultern von ganz Deutschland getragen werden müssen. Ich möchte aber nicht den Grundsatz als einen in das deutsche Staatsrecht für alle Zeiten aufzunehmenden aufstellen, daß immer nach diesen Grundsätzen eine Entschädigung für Kriegsschäden eintreten solle. Denn ich kenne die Bedenken, die hiegegen obwalten, zu genau. Darum mache ich Sie aufmerksam auf die Grundsätze der Billigkeit bei diesem ersten deutschen Kriege. Die Länder, für welche Entschädigung beansprucht wird, haben nicht bloß unmittelbaren, sie haben auch mittelbaren Schaden erlitten, und zwar in einem Umfange, der nicht festgestellt werden kann. Die Häfen, in denen sonst die rührigste Thätigkeit herrscht, lagen vollgedrängt von Schiffen, die nicht auslaufen konnten; ein Arbeitsverdienst versiegte nach dem andern, die Wohlhabenden mußten sich bedeutende Opfer auferlegen, damit die Arbeiter leben konnten, und die bangste Sorge für die nächste Zukunft bemächtigt sich aller Gemüther. Diese Länder gehörten zu Deutschland, aber keine deutsche Flotte beschützte deutsche Schifffahrt und deutschen Handel, und ausgedehnte deutsche Länder waren aller Unbill von einem sonst wahrlich nicht mächtigen Feinde blosgestellt. Erwägen Sie endlich noch, meine Herren, daß ein Theil der Länder, die von Schaden betroffen sind, erst jetzt zu Deutschland gekommen sind; andere gehörten bisher nicht zum deutschen Zollverband, und sie werden, denn so ist bereits von Vertretern derselben im volkswirthschaftlichen Ausschuß ausgesprochen, durch die künftige Zollvereinigung höchst wahrscheinlich nicht unbedeutende materielle Opfer bringen müssen. Diese Länder haben unbeschreiblich viel gelitten; große Nachtheile haben sie betroffen in einer Sache, die ganz Deutschland angeht. Ich bitte daher, ihnen die Zusicherung zu ertheilen, daß sie nicht allein den Schaden zu tragen haben, sondern daß sie entschädigt werden sollen von ganz Deutschland — Es ist bekannt, daß Unterhandlungen mit Dänemark über einen Waffenstillstand gepflogen worden sind, und erlaube mir, Ihnen wenige Worte aus einem dänischen Blatte vorzulesen, die uns einen tiefen Einblick gestatten in die muthmaßlichen Absichten der dänischen Regierung. Im Fädrelandet vom 15. Juli dieses Jahres wird, anscheinend officiell, mitgetheilt: „Entweder wird er — es ist vom Waffenstillstande die Rede — in Kraft treten, oder der deutsche Bund oder ein neues preußisches Ministerium weigert sich, ihn anzuerkennen, so wird der Kampf zwischen den Parteien in Deutschland sich wahrscheinlich stärker entwickeln, als zuvor, und möglicherweise wird Rußland, die Stütze der reactionären Partei, gezwungen, seine beobachtende Rolle aufzugeben. Wird er von der Frankfurter Versammlung nicht genehmigt, so wird es nothwendig einen Conflict zwischen dieser und Preußen geben und die deutsche Einheitspartei, der Bund und mit ihm die Eroberungspläne sind für eine Weile begraben. Wird er von der Versammlung in Berlin verworfen und das jetzige preußische Ministerium wird von einem andern abgelöst, so wird ein furchtbarer Kampf zwischen den Republikanern und Monarchisten in Preußen entstehen, der vielleicht das Signal zu einer politischen Umwälzung in Deutschland gibt, die wiederum die Erhaltung des europäischen Friedens unmöglich machen kann." Die Voraussetzung ist eingetroffen; der Waffenstillstand ist nicht angenommen, die Folgen aber werden nimmermehr eintreffen. Deutschland ist und bleibt ein einiges mächtiges Reich und Sie werden deutsche Brüder nicht unterliegen lassen; Sie werden ihnen helfen, die Lasten des Kriegs mit Zuversicht auf die Unterstützung Ihrer deutschen Brüder ferner geduldig zu tragen. — Ich habe zu Nummer 3 des Ausschußantrags den Verbesserungsantrag gestellt, der Ihnen bereits verlesen ist. Er lautet:

„Die Nationalversammlung erklärt in Bezug auf den jetzigen Krieg mit Dänemark:

es ist Pflicht der deutschen Nation, denjenigen Angehörigen deutscher Staaten, welche ohne eigenes Verschulden durch die von Dänemark gegen deutsche Schifffahrt und Handel ergriffenen Maßregeln un-

mittelbaren Schaden erlitten haben, Entschädigung zu gewähren."

Ich bitte Sie, meine Herren, diesen Antrag anzunehmen.

Präsident: Es ist derselbe Antrag, den Sie gestellt haben?

Osterrath von Danzig: Derselbe.

Präsident: Herr Stavenhagen hat das Wort.

Stavenhagen von Berlin (vom Platze): Ich verzichte auf das Wort.

Francke aus Schleswig: Da die dänische Sache einmal auf der Tagesordnung steht, habe ich das Wort genommen; sonst kann ich nicht leugnen, daß ich mich in einer gewissen Verlegenheit befinde, was über die verschiedenen Anträge zu sagen sein möchte; denn so wahr und begründet sie auch sein mögen, so ist kein einziger da, über den man augenblicklich heute eine mehr als formelle Entscheidung aussprechen könnte. Meine Herren! Sollen wir von Neuem zum Kriege gegen Dänemark anfachen? nach den energischen, kräftigen Aeußerungen des Reichsministeriums, welches mit einem Schlage den Krieg zu beendigen hofft und die Truppenmärsche fortdauern läßt? Das wäre unnöthig. Sollen wir den Frieden anbahnen? Wer würde nicht für den ehrenvollen Frieden sich erklären? Es verlautet aber allgemein, daß das Reichs-Ministerium in Verhandlungen sich befindet. Ich ziehe aus diesen Prämissen den Schluß, daß die Frage über Frieden oder Krieg hier nicht zur Sprache zu bringen ist. Nach meiner Ansicht über parlamentarische Taktik wäre es unrichtig; Anforderungen an das Reichsministerium zu stellen, sich zu äußern über eine schwebende Sache. Jeder kann und wird sein Urtheil reserviren, bis irgend ein Ergebniß vorliegt. Ich glaube daher, es ist der einzig richtige Gang, an den Ausschuß-Bericht sich zu halten. — Die Anträge über diese Sache sind so weitschichtig, daß man nothwendigerweise sie begrenzen muß. Ich wünschte, das seltene Talent zu besitzen, so kurz zu sein, wie der Bericht. Zunächst gereicht es mir zur großen Freude, daß der Ausschuß es bestätigt gefunden hat, daß die vom Abgeordneten Nauwerck berührten Separat-Verträge deutscher Staaten mit Dänemark, oder, wie der geehrte Redner sich ausdrückte: Privat-Vergnügungen, nicht stattgehabt haben. Es ist ein glückliches Resultat, daß kein deutscher Staat zu Separat-Verhandlungen und Sonderbündnissen mit Dänemark sich irgendwie herabgelassen hat. Was von Oesterreich gesagt ist, lasse ich dahingestellt sein; es sind Zeitungs-Nachrichten, deren Werth im Allgemeinen Jedermann kennt. Man darf davon ausgehen, daß der Ausschuß zur gründlichen Untersuchung Erhebungen gemacht habe; es ist aber nichts ermittelt worden. — Ein sehr wichtiges Ergebniß ist dieß, welches der deutschen Ehre einen glänzenden Triumph bereitet. Es hat keine Separat-Verhandlung stattgefunden. Die Anträge wegen der Handels- und sonstigen Verträge gehören nicht hierher zur Entscheidung, sie mögen einen Theil der Friedens-Verhandlungen bilden, wenn commissarische Berathungen über den Frieden stattfinden. Dagegen unterstütze ich auf das Dringlichste den Antrag auf Entschädigung der Ostsee-Häfen, welche bekanntlich bedeutenden Schaden gelitten haben. Die größte Anerkennung mußte es finden, daß Preußen vorangeschritten und mit dem ruhmwürdigsten Eifer den Krieg begonnen, und jedenfalls den Feind aus den Herzogthümern herausgetrieben hat; in demselben Grade verlangt es die Gerechtigkeit und Billigkeit, daß alle deutsche Häfen, welche so erhebliche Einbuße erlitten, ernstlich bedacht werden. Es liegt bereits eine Zusicherung des Reichsministeriums auf Regelung der Entschädigungsfrage vor, und ich stimme vollkommen überein mit dem Vorschlage des Herrn Osterrath, ohne daß es mir erforderlich scheinen will, die Einzelheiten schon jetzt näher zu besprechen. — Es soll hier allerdings ein wichtiges Princip ausgesprochen werden, das sich in allen Folgen nicht übersehen läßt; indessen bezweifle ich nicht, daß man entschädigen will, und zwar, daß das deutsche Reich entschädigen soll, soweit Dänemark nicht verpflichtet werden möchte in Folge eines Friedens, und soweit Dänemark nicht im Stande sein sollte, die Entschädigung zu übernehmen. — Daß die Zusicherung dieser Vergütung nicht bloß für Preußen, sondern unfehlbar für ganz Deutschland von den wohlthätigsten Folgen sein wird, kann Niemand in Abrede stellen. Ich unterstütze daher den Antrag von Osterrath in jeder Beziehung, ferner erlaube ich mir eine Bemerkung, wozu mich der Berichterstatter veranlaßt. Er hat erklärt: Es sei ihm wahrscheinlich, daß die schleswig-holstein'sche provisorische Regierung sich auch jeder näheren Verbindung oder Annäherung an Dänemark enthalten habe. Meine Herren! Ich kann versichern, daß diese Behauptung nicht bloß wahrscheinlich, sondern vollkommen wahr und begründet ist. Die Aufhebung des Embargo hat mehrfach Mißstimmung hervorgerufen. Der Sachverhalt ist folgender: Es wird daraus hervorgehen, daß die provisorische Regierung von Schleswig-Holstein sich überall den deutschen Ansichten zugethan erklärt hat. Im Anfang April, am 6., hat der preußische Gesandte im Auftrage seiner Regierung bei den Hansestädten darauf gedrungen, sie möchten auf die dänischen Schiffe Embargo legen; gleichzeitig machte derselbe dem Oberpräsidenten in Altona hiervon Mittheilung. Die provisorische Regierung, hiervon in Kenntniß gesetzt, ließ sofort Embargo auf alle dänischen Schiffe legen in schleswig-holstein'schen Häfen. Ein großes Object war nun zwar nicht vorhanden, nur zwei dänische Schiffe, das eine in Altona, das andere in Glückstadt, und beide nur beballastet. Von erheblichem Erfolge war diese Maßregel demnach nicht. (Heiterkeit.) Ich will mich nicht weitläufig darüber verbreiten, welche völkerrechtlichen Rücksichten gegen das Embargo sprechen; aber andeuten will ich, daß, wie in einem Landkriege das Privateigenthum gesichert ist, sich dieselbe völkerrechtliche Entwickelung auch in einem Seekriege für das Eigenthum von Privaten bewähren müßte. Sardinien hat diese völkerrechtliche Ansicht, welche eine Anforderung der Humanität enthält, in dem Kriege mit Oesterreich beobachtet, — Dänemark nicht. Will Deutschland Dänemark, oder Sardinien nachahmen? Die Frage beantwortet sich von selbst, auch ist es praktisch richtiger, das Embargo nicht aufzulegen, denn unsere Forderungen treten stärker hervor, wenn man nur Forderungen zu machen hat. Indessen sehen wir hiervon ab, Preußen hat später durch seinen Gesandten bei dem seligen Bundestage darauf gedrungen, es möchten allgemeine Maßregeln gegen Dänemark ergriffen, und vornehmlich das Embargo aufgelegt werden. Die Sache ist, dem Vernehmen nach, auf das Sorgfältigste in Ausschüssen und Plenarversammlungen behandelt werden. Der Gesandte für die Hansestädte erklärte sich auf das Entschiedenste dagegen, theils aus rein commerciellen, theils aus politischen Rücksichten, und der Antrag hatte keine Folge. Dagegen folgte der bekannte Bundestagsbeschluß vom 8. Mai, wonach Deutschland freilich für befugt erklärt wird, das Embargo aufzulegen, der Bundestag solches aber nicht allgemein verfügen will, dagegen sich alle Ansprüche bei den Friedensverhandlungen gegen Dänemark vorbehält. Dieß ist allerdings nicht so klar gefaßt, wie es hätte geschehen müssen, und läßt zwiefache Auslegung zu. Die provisorische Regierung für die Herzogthümer fand darin die Ansicht ausgesprochen, daß das Embargo aufzuheben sei, und ließ solches, nach Publication des Bundesbeschlusses, am 18. Mai von den beiden genannten Schiffen heben. Die provisо-

rische Regierung hat damit von Neuem gezeigt, daß sie den deutschen Ansichten durchaus zu folgen sich bestrebt. Ueberhaupt ist meine Aufgabe eine sehr leichte, zu zeigen, daß die Voraussetzung, die provisorische Regierung stehe mit Dänemark in einem Sonderbündnisse, eine unbegründete ist; — die provisorische Regierung, welche gerade durch die feindseligen Maßregeln Dänemark's zur Geburt gelangt ist. Meine Herren! Naturwidrigkeiten sind nicht vorauszusetzen! Ich bemerke noch, daß die provisorische Regierung bereits am 1. Mai, also vor dem Bundesbeschluß, allen Verkehr, sogar den Brief- und sonstigen Postverkehr, mit Dänemark untersagt hatte. Wenn eine Communication dennoch stattfand, so geschah dieß durch Dampfschiffe zwischen Lübeck und Kopenhagen. Wenn die Herren Stavenhagen und Andere das Embargo jetzt wieder eingeführt wissen wollen, so muß ich die Empfehlung dieses Antrages widerrathen. Die Versammlung wird gewiß nicht in solcher Weise speciell sich in diese Angelegenheit hineinmischen wollen, die sich zur Zeit in den Händen des Reichs-Ministeriums befindet; möge das Schwerdt nun entscheiden, oder durch die Feder der Friede zu Stande kommen, man lasse dem Ministerium die Verantwortlichkeit! Ich stimme für die Tagesordnung um so mehr, weil uns der Berichterstatter vorgeschlagen hat: gleichzeitig alle, auch die späteren Anträge zur Kenntnißnahme des Ministeriums zu bringen.

Fürst **Lichnowsky** von Ratibor: Meine Herren! Die verschiedenen Anträge, die uns hier vorliegen, und über die uns Bericht erstattet worden ist, lassen sich füglich in zwei Theile theilen: in formelle und in materielle. Der formelle Theil derselben ist die eigentliche politische Frage, die Frage über die pendenten Unterhandlungen; und ich kann nicht leugnen, daß ich in dem gegenwärtigen Augenblicke, wo, nach der allgemeinen Stimmung zu urtheilen, wir auch am Vorabende sind, vielleicht einem Waffenstillstande oder Frieden entgegenzusehen, — daß ich gewünscht hätte, daß ein Mitglied des Cabinets gerade jenen Weg ergriffen hätte, der in ähnlichen Fällen in constitutionellen Ländern Styl zu sein pflegt, und der dann in allen Seiten des Hauses eine nähere Berührung dieses pendenten Theiles abschneidet. Ich hätte gewünscht, im Anfange der Debatte ein Mitglied des Cabinets auf dieser Tribüne zu sehen, welches erklärt hätte: es wäre dieß eine pendente Frage, und es erwarte, daß jede Discussion über dieselbe hinausgeschoben werde. Es hätte dieß für alle solche Debatten über pendente Fragen ein gutes Präcedens gegeben, da ich überzeugt bin, daß, welcher Fraction dieser Versammlung man auch angehöre, doch Niemand gegen das Reichsministerium a priori Opposition machen werde, bloß deßhalb, weil es aus andern Schichten des Parlaments hervorgegangen ist. Man würde doch jedenfalls erst seine Werke abwarten müssen, und wir werden — um mich eines Bildes zu bedienen, das von dieser Seite (zur Linken) beliebt wurde — wohl keine Schlangen in die Wiege werfen; wissen wir ja doch nicht, ob ein Herkules darin schläft. (Heiterkeit.) Das Cabinet hat sich leider nicht erklärt, und ich kann daher denjenigen Herren, die nach mir sprechen, nur anempfehlen, daß wir über diesen Punkt hinweggehen. Es wird uns damit ja auch nichts verloren gehen. Wir wissen ja recht gut, daß Das, was in dieser Angelegenheit von der Centralgewalt beschlossen wird, noch unserer Genehmigung unterliegt, daß es dazu, nach dem Wortlaute des Gesetzes über die Central-Gewalt, unserer Sanction bedarf. Ich möchte Sie daher, im Hinblicke auf die Größe, den Ruhm und die Ehre Deutschland's auffordern, daß wir der Centralgewalt diese Negotiationen nicht erschweren, daß wir nicht von vornherein Paragraphen in die Welt schleudern, die dann die Negotiationen ins Schwanken bringen würden. Ich würde alles Das, was auf Embargo, Sundzoll, Separat-Verträge u. s. w. Bezug hat, da herein werfen. — Ich komme nun zum zweiten Theile, und werde mich hier kurz fassen; es ist die materielle Seite. Ich kann nicht leugnen, daß ich in dem Bundes-Beschlusse vom 8. Mai einen Satz finde, der mich an den Styl des alten Bundestags erinnert. Es ist folgender: „daß Dänemark zum Ersatze des durch das von ihm angeordnete Embargo der deutschen Schiffahrt zugefügten Schadens verpflichtet, und demnach bei der Vermittelungs-Verhandlung darauf zu halten sei." — Meine Herren! Man fängt immer an mit seiner eigenen Verpflichtung, und deßhalb glaube ich auch, der selige — wie man ihn genannt hat — Bundestag hätte damit anfangen sollen, sich zu verpflichten, zuerst unser Deutschland und dann erst Dänemark zu verpflichten. Wie nun aber, wenn wir mitten im Kriege so etwas in einen fremden Beutel hinein erklären, auf denselben Anweisungen geben wollen? Deßhalb stimme ich auch für den Antrag des Herrn Osterrath. Es mögen die andern Anträge ebenfalls gut sein, nur daß der letztere deutsch und ehrlich gesagt ist. (Von allen Seiten: Bravo! Bravo!) Ich bin viel zu sehr von der Einsicht des Ministerii überzeugt, als daß ich nicht glauben sollte, es sei ebenfalls seine Ansicht, daß die leidenden Ostseeprovinzen noch vollständig entschädigt werden müssen, und doch finde ich in der Rede des Ministers des Innern, welche er hielt, als er noch Minister der auswärtigen Angelegenheiten war, einen Satz, der mein Gewissen so in Zweifel gesetzt hat, daß ich mich genöthigt sehe, ihn hier auf der Tribüne nochmals vorzubringen. Er heißt: „Das Ministerium erkennt es als heilige Pflicht, daß dieser Krieg gegen Dänemark, der ein deutscher Krieg ist, mit deutschen Reichstruppen geführt, aber dessen Kosten auch aus dem deutschen Reichsschatze getragen werden. Das Ministerium erkennt, daß die einzelnen Staaten nunmehr eine Vergütung finden, daß sie entschädigt werden müssen für die Opfer, welche sie für diese ganz deutsche Sache gebracht haben, daß diese Entschädigung aus der Reichskasse und aus dem Reichsschatze erfolgen müssen. (Großer Beifall von allen Seiten.)" Das bezog sich also auf die Armee und deren Kriegskosten, die vier Millionen, welche Preußen bezahlt hat, und auf die vielen anderen Summen, welche von den Regierungen der anderen Bundescontingente bezahlt worden sind. Da soll also auch pro praeterito entschädigt werden. Nun gehe ich aber weiter, und da heißt es: „Das Ministerium verkennt aber auch nicht, daß Diejenigen in Zukunft geschützt werden müssen, welche bei dem Kriege vorzugsweise zu Schaden kommen. Es wird auch hier die Berücksichtigung, welche es schuldig ist, nie aus den Augen verlieren, und sich mit dieser Frage nach ihrer großen Wichtigkeit beschäftigen." Ich will gern annehmen, daß das ein lapsus linguae ist. So lange dieß aber nicht erklärt wird, muß ich annehmen, daß der Minister diese Entschädigung nur für die zukünftigen Schäden und nicht für die vergangenen ertheilen wolle, und ich glaube, daß, wenn diese meine billige Besorgniß getheilt wird, wir eine Erklärung verlangen müssen, dahin, daß Das, was für die Armee und die Staaten erwartet wird, auch für die Beutel der einzelnen Betheiligten zu gelten habe. Ich wünsche also, daß der Minister sich darüber äußern möge, da ich doch annehmen muß, daß seine Ansicht vom jetzigen Cabinet getheilt wird, da er sich gegenwärtig in demselben befindet. Wenn ich darüber eine irgend beruhigende Erklärung bekommen habe, so werde ich mich zufrieden stellen, und empfehle nur noch das Amendement Osterrath's, eingedenk dessen, daß

wir das materielle Heil über der politischen Größe doch nicht vergessen dürfen. (Vielfaches Bravo. Großer Beifall. Einige Stimmen: Schluß!)

Reichsminister **Heckscher**: Meine Herren! Ich werde dem geehrten Redner, der vor mir gesprochen hat, mit meinen Collegen wahrscheinlich immer dankbar sein, wenn er die Güte haben will, uns Lehren zu geben; aber er wird mir erlauben, einen diskretionären Gebrauch davon zu machen. Er hat gesagt, es würde gut gewesen sein, wenn sofort bei Eröffnung der Debatte ein Mitglied des Kabinets die Rednerbühne betreten hätte, und zwar nimmt er dieß um so mehr an, als dadurch ein Präcedenz gebildet worden wäre. Ich erlaube mir dagegen die Bemerkung, daß Präcedenzien nur wünschenswerth sind im Falle eines zweifelhaften Rechts, daß sie aber niemals wünschenswerth sind, und vernünftigerweise sein können, in dem Falle, wo es sich um die Angemessenheit einer Sache handelt, daß man in letzterem Falle nie nach Präcedenzien geht, sondern nur nach den concreten Bestimmungen der Vernunftmäßigkeit. Außerdem kann ich dem verehrten Redner versichern, daß es gerade meine Absicht war, die Bühne zu besteigen, als er dieselbe betrat. Ich habe mir aber doppelt Glück zu wünschen, daß ich es nicht that, weil sonst die Versammlung um seine treffliche Rede gekommen wäre. (Heiterkeit.) — Meine Herren! Lassen Sie mich in der Kürze wenige Worte über die Sache selbst sagen. Fasse ich die Totalität der Anträge ins Auge, welche heute zur Sprache gekommen sind, und welche im Ausschuß-Berichte enthalten sind, so scheinen sie sich im Allgemeinen auf zwei Hauptpunkte zu beziehen. Zunächst bezwecken sie wohl ursprünglich eine Rüge oder Erinnerung an diejenigen Staaten, welche angeblicher Weise Separat-Verträge abgeschlossen hatten bezüglich auf das Nichtanlegen oder die Wiederaufhebung des Embargo auf dänische Schiffe in deutschen Häfen, wobei noch gelegentlich die Rede gewesen ist von andern Verträgen deutscher Staaten mit Dänemark und vom Sundzoll. Lassen Sie mich über diesen Punkt zwei Worte sagen. Ich kenne zufällig die Frage des Embargo und die Geschichte desselben, weil ich selbst es war, der im Fünfziger-Ausschuß den betreffenden Antrag stellte, der damals unanimiter angenommen wurde. Man ging damals von dem Standpunkte einer höheren völkerrechtlichen Betrachtungsweise aus, und sagte, daß es eine schöne Gelegenheit sei, für das neu erstandene Deutschland voranzugehen mit dem Beispiele einer humanen Kriegführung, daß es wohl an der Zeit sei, den an und für sich barbarischen Grundsatz, während eines Kriegs auch das Privateigenthum der Angehörigen der kriegführenden Mächte anzutasten, ein für allemal aufzuheben, und daß, wenn eine so große und geachtete Nation, wie die deutsche, vorangehe, die andern Mächte folgen würden. Das war der höhere völkerrechtliche Gesichtspunkt. Der andre war ein durchaus praktischer, aber nicht minder eindringlicher. Bekannt ist, daß die Totalität des dänischen Eigenthums an damals in deutschen Häfen befindlichen Schiffen eine außerordentlich geringe war. Außerdem wissen alle Diejenigen, die mit den Handelsbeziehungen des Nordens vertraut sind, daß diese dänischen Schiffe gar nicht einmal im eigentlichen Sinne des Worts dänisches Eigenthum waren. Sie waren versichert bei deutschen Assecuranz-Compagnieen, trugen Ladungen, die valutirten für deutsche Credite oder unbezahlte Blanco-Tratten, und es dienten außerdem diese Schiffe, was auch notorisch ist, hauptsächlich zum Export deutscher Manufacte. Nun stand die Sache so: Die Bundesversammlung hatte, nach dem Vorausgehen des Fünfziger-Ausschusses, den bekannten Beschluß gefaßt, daß es den respectiven Staaten freistehe, auf dänische Schiffe ein Embargo zu legen, oder nicht; es war also eine vollständige Befugniß vorhanden für die einzelnen Staaten, sich dieses Rechts zu bedienen, kein Embargo darauf zu legen. Nun ist die Rede gewesen von Separat-Verträgen, von Neutralitäts-Zuständen, die eingetreten und eingeleitet worden wären. Der Ausschuß hat Ihnen gesagt, und Herr Francke hat ganz Recht, wenn er sagt, man müsse ihm das glauben; der Ausschuß hat nun gesagt, daß nach gewissenhafter Ermittelung sich Spuren solcher Separat-Verträge nicht gefunden hätten. Damit ist selbst der geehrte Redner, Herr Nauwerck, einverstanden gewesen, aber er hat auf stattgefundene Unterhandlungen einen Nachdruck gelegt. Nun glaube ich Ihnen, meine Herren, sagen zu können, daß diese Unterhandlungen, wenn Sie sie so nennen wollen, — sie verdienen aber nicht diesen Namen — sehr unschuldiger und unverfänglicher Natur waren; sie beschränken sich allesammt auf Anfragen oder Anzeigen, und das war sachgemäß, meine Herren, denn da man einmal berechtigt war, kein Embargo zu legen, so war es auch ganz natürlich, daß man sich den Vortheil nicht entgehen lassen wollte, daß man sich nicht übertriebenen Feindseligkeiten, die nicht verdient gewesen wären, aussetzte. Ich will einmal die einzelnen Staaten kurz ins Auge fassen, wovon ich die näheren Beziehungen genau constatirt habe, weil ich im völkerrechtlichen Ausschuß Referent sein sollte über diesen Gegenstand, Oesterreich z. B. Worin haben die Unterhandlungen Oesterreich's bestanden? In einer simplen Consular-Anfrage in Kopenhagen, in einer simplen Erwiderung des Ministers Knuth, die allerdings mit einigen Phrasen ausgeschmückt, aber ihrer Substanz nach nichts Anderes war, als eine Antwort, und über diese berichtete der österreichische Consul nicht an die österreichische Regierung, sondern an den Lloyd in Triest. Wie war es nun mit Hannover und mit den Staaten, die damals von Hannover repräsentirt wurden? Ebenso unschuldiger Art. Die wenigen Staaten, welche das Embargo nicht legten, wünschten nun auch eine Anzeige zu machen an die dänische Regierung. Dazu verstand sich der hannover'sche Gesandte, aber nach vorausgegangener Anzeige bei der preußischen Regierung, und er erbat sich dazu die Vermittelung des großbritannischen Gesandten in Kopenhagen, und insinuirte dort die Anzeige. Endlich, um noch Das zu sagen, haben individuelle Verhältnisse, wozu mehrere von diesen Staaten ihre vollkommene Berechtigung hatten, das von ihnen eingeleitete Verfahren geboten. Lübeck z. B. hatte eine besondere Posticonvention in Beziehung auf die Dampfschiffahrt, nach welcher, im Fall eines ausbrechenden Kriegs, sechs Wochen vorher gekündigt werden mußte, und es konnte daher ein Embargo auch hier gar nicht gelegt werden. Ich glaube, daß Sie allmählig zur Ueberzeugung gekommen sein sollten, daß Separatverträge und verfängliche Unterhandlungen, welche die Einheit Deutschland's in den Augen des Volks oder des Auslandes hätten compromittiren können, nicht stattgefunden haben. — Damit verlasse ich diese Frage und will die Accessorien noch kurz berühren. Die waren, wenn ich nicht irre, einzelne Verträge, die früher von deutschen Staaten mit Dänemark eingegangen sein sollten, und dann der Sundzoll, von dem Einige verlangt haben, er möge nun mit einem Male aufgehoben werden. Was die Modification der früher eingegangenen Verträge betrifft, so mag es sein, daß sie später Gegenstand des Friedensschlusses sein wird. Um das auf eine irgend gründliche Weise beurtheilen zu können, muß man die Verträge der einzelnen Staaten kennen, und es wäre also wirklich Zeitverlust, darüber zu sprechen. Was den Sundzoll betrifft, so mögen sich auch darauf die künftigen Friedensunterhandlungen erstrecken; aber welche immense Schwierigkeiten diese Sundzollfrage darbietet,

das kann Keinem, der mit der Tractatengeschichte irgend bekannt ist, ein Geheimniß sein. Sie wissen, daß England, Schweden u. s. w. nicht Jahre oder Jahrzehnte, sondern Jahrhunderte lang unterhandelt haben über die Aufhebung oder wenigstens Restriction der Zollsätze, und daß das immer entweder gar keine, oder sehr ungenügende Resultate gehabt hat, wie das noch mit dem letzten Vertrage Preußens mit Dänemark der Fall war. Aber die Hauptschwierigkeit liegt, abgesehen von andern, in den zwei Punkten: erstens, daß der Sundzoll Dänemark ungefähr zwei Millionen einträgt, ein ungeheurer Theil des verhältnißmäßig geringen Staatseinkommens von Dänemark, und zweitens, daß Dänemark gebunden ist durch seine Verträge mit Schweden, Norwegen und England, ohne deren Connivenz Dänemark gar nicht den Sundzoll ermäßigen kann, so daß in Zukunft nur der Weg der Unterhandlung zur Modification führen kann. — Ich verlasse nun diese erste Rubrik und wende mich zu der zweiten, wobei ich mich sehr kurz werde fassen können; es ist nämlich die Frage der Entschädigung. Diese bietet zwei Seiten dar: Die Entschädigung, die Deutschland von Dänemark fordern würde, und die solidarische Verpflichtung, die man dem gesammten Deutschland zumuthet, die gesammten Schäden zu tragen und zu ersetzen an Diejenigen, die durch die Kriegführung beschädigt worden sind. Welche Erklärung in dieser Beziehung der Minister des Innern gegeben hat, kann ich nicht beurtheilen, ich war nicht anwesend, aber ich selbst erlaube mir die Sache so anzusehen, ich glaube, daß in der Hauptsache der Ausschuß recht gehabt hat, die Frage von der solidarischen Verpflichtung Deutschland's als eine eventuelle zu bezeichnen, und daß man die Frage von dem Schadenersatz principieller ins Auge fassen muß, als eine solche, welche das Verhältniß zwischen Deutschland und Dänemark betrifft. Das ist eine Frage, die in den endlichen Friedensschluß gehört, und über die man gegenwärtig nichts sagen kann, als eine allgemeine Zusicherung, die ich mich berechtigt glaube, im Namen des Kabinets zu geben, daß bei künftigen Friedensunterhandlungen das Kabinet bedacht sein wird, für die Ehre und das Interesse Deutschland's auf das Vigilanteste zu sorgen. Jedenfalls hat man Ihnen schon mit Recht gesagt, daß, da Sie der hohen Nationalversammlung das Einverständniß vorbehalten haben über die Clauseln des Friedens-Abschlusses, Sie sich vollkommen beruhigen können, und es in dieser Beziehung nicht nöthig ist, heute etwas darüber weiter zu sagen, da gewiß das Ministerium die heute gefallenen Bemerkungen seiner Aufmerksamkeit nicht entgehen lassen wird. Auch in dieser Beziehung war es zweckmäßig, nicht zu versuchen, die Debatte abzukürzen. — Was die Frage der solidarischen Verpflichtung des übrigen Deutschland's betrifft, diejenigen Staaten schadlos zu halten für alle Schäden, die sie durch den Krieg empfunden haben, so ist das, Sie werden es mir zugeben, eine Frage, die außerhalb der Competenz des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten liegt; es ist eine Frage, die die einzelnen Staaten unter sich abzumachen haben werden, oder — um es richtiger auszudrücken — es ist eine innere im Gegensatze der außernationalen Frage, es ist eine Frage von großer Schwierigkeit, und sie wird noch bedenklicher, je nachdem man sich auf den directen oder indirecten Schaden beschränkt. Die gleiche Vertheilung der Kriegskosten aber, der frühern und der künftigen, scheint mir sich von selbst zu verstehen. Uebrigens muß ich sagen, — aber ich sage es nicht als Minister des Auswärtigen, sondern als Abgeordneter, — ich muß sagen, daß nach meiner eventuellen Auffassungsweise die Principien der Gerechtigkeit und der Politik gleichmäßig den Ansprüchen dieser Staaten, die so schwere Schäden empfunden haben, das Wort reden. — Das ist Alles, was ich zu sagen habe. Ich würde es meinerseits außerordentlich wünschenswerth finden, daß Sie in der Hauptsache dem Ausschuß-Antrage beistimmten, in der Weise, daß Sie, zufrieden gestellt durch die Erklärung des Kabinets, einfach zur Tagesordnung übergehen, oder es thäten unter Ueberweisung der früheren und späteren überreichten Anträge an die Centralgewalt, und wenn Sie vielleicht, das ist unmaßgeblich eine Ansicht von mir, bei der Frage der Schadloshaltung hinzufügten: „unter einstweiliger Aussetzung der Frage vom Schadenersatz in der Beziehung der solidarischen gegenseitigen Schadloshaltung, wofür erhebliche Gründe des Rechts und der Politik geltend gemacht worden sind," — „Der Politik," was ich zum Schlusse erläutern will, weil es evident ist, daß, je williger und billiger Einer gegen den Andern in dieser Hinsicht ist, desto stärker und inniger ist man dem Feinde gegenüber.

Waitz von Göttingen: Meine Herren! Ich habe von Anfang an die entschiedene Absicht gehabt, bei der heutigen Berathung der deutsch-dänischen Frage, die, wie Sie wissen, mir sehr am Herzen liegt, mich ganz und gar innerhalb der Sphäre zu halten, welche der Ausschuß-Bericht vorgezeichnet hat. Allein ich bin in der Lage, zu diesem Ausschuß-Berichte noch einen Verbesserungs-Antrag zu stellen, durch welchen ich die Absicht habe, die verschiedenen hier auf der Tribüne, oder in den Anträgen laut gewordenen Ansichten zu vereinigen, einen Verbesserungs-Antrag, der außerdem, wie ich glaube, in der Natur der Sache ziemlich begründet ist. Er ist kurz, meine Herren, aber ich glaube, er trifft das Wesen der Sache. Ich beantrage:

„Die Nationalversammlung wolle beschließen:

1) Ueber den Antrag des Abgeordneten Nauwerck und die Petition aus dem Kreise Hummerckbach zur Tagesordnung überzugehen;
2) die übrigen Anträge und Petitionen an die Central-Gewalt zu überweisen, und derselben zur Berücksichtigung zu empfehlen."

Meine Herren! Sie werden sehr leicht den Unterschied von dem Ausschuß-Antrag erkennen. Ich wünsche nicht, daß wir über die unter b. c. d. e aufgeführten Anträge und Petitionen zur Tagesordnung übergehen, und ich finde, daß diese Anträge auch wirklich in einem ganz andern Verhältniß stehen, als es mit dem Antrag des Herrn Abgeordneten Nauwerck jetzt wenigstens der Fall ist. Es ist hier schon von mehreren Seiten über jene angeblichen Verhandlungen gesprochen worden, man wolle den Mantel der christlichen Liebe darüber decken; es ist zuletzt von dem Herrn Reichsminister darauf hingewiesen worden, daß nicht so gar viel zu bedenken sei. Etwas, glaube ich, aber ist allerdings noch übrig geblieben, etwas, was wohl berechtigen könnte, zu sagen, es sei in dieser dänisch-deutschen Sache die Ehre der deutschen Waffen größer gewesen, als die Ehre der deutschen Politik. Ich will aber hier nicht Alles aufrühren, was vorgekommen ist, nicht gerade in der Form von Verträgen und Verhandlungen, sondern in der Form der Sonderstellung, der Abtrennung von dem gemeinsamen großen Ganzen. Ich will nur mit einem Wort darauf hinweisen, daß allerdings ein großer Theil Deutschland's, ich bedauere es, sagen zu müssen, daß Oesterreich lange eine andere Stellung zur Sache eingenommen hat, als es vom Bundestag und namentlich von Preußen geschehen ist. Aber, meine Herren, jetzt ist davon nicht mehr die Rede, die Dinge haben sich verändert, die Einzel-Regierungen unterhandeln nicht mehr, wenigstens nicht in dem Maaße, wie früher; die Centralgewalt hat jetzt für uns zu verhandeln, und sie wird nach den Erklärungen, die wir bekommen haben, nur im Interesse und für die Ehre Deutschland's verhandeln. Hier ist

nichts zu thun, als einfach zur Tagesordnung überzugehen. Sie können unmöglich wollen, daß wir diese Anträge jetzt noch an die Centralgewalt verweisen, wie es der Fall sein würde, wenn wir gleichmäßig über alle Punkte beschließen würden. Eine andere Sachlage ist bei den Anträgen der Abgeordneten Stavenhagen und Schubert, und bei dem damit in Verbindung gesetzten Antrag des Abgeordneten Grimm. Vielleicht wäre es nicht an der Zeit, das Embargo jetzt wieder aufzulegen, vielleicht ist jetzt nicht der Zeitpunkt, neue Maßregeln zum Schutze des Handels zu treffen; aber es kann doch sehr wohl der Fall sein, daß es nöthig wird. Denn wenn auch wieder Verhandlungen gepflogen werden, so rücken auch Truppen wieder an die Grenzen, und Keiner von uns kann wissen, ob die Truppen oder die Verhandlungen jetzt das Resultat herbeiführen sollen, welches wir wünschen, welches wir fordern. Ich, meine Herren, verzeihen Sie, daß ich es hier ausspreche, ich glaube nicht, daß die Verhandlungen das Ziel erreichen; die Truppen werden es sein, und dann wird es gut sein, wenn wir der Centralgewalt auch die Anträge überweisen, welche darauf hingehen, gemeinsame Maßregeln zum Schutze des deutschen Handels zu treffen. Dasselbe ist der Fall bei dem Antrage, welcher sich auf die besonderen Verträge der deutschen Staaten mit Dänemark bezieht. Es bestehen solche mehrfach. Ich werde sie hier nicht aufführen, ich werde aber auch nicht allein den Sundzoll anführen, ich werde namentlich, weil es mein Land angeht, darauf hinweisen, daß eben Schleswig-Holstein in einer Reihe so verwickelter Verträge zu Dänemark steht, daß deren Auflösung und Abwickelung bei dem Frieden durchaus Noth thut. Es sind endlich der Antrag des Abgeordneten Kosmann und ähnliche Petitionen, welche wollen, daß die solidarische Verpflichtung Deutschland's zur Schadloshaltung der von der Lage zunächst betroffenen Landestheile von der Nationalversammlung anerkannt werde. Sie werden mir glauben, daß ich nichts mehr wünsche, als daß dieß der Fall sei. Wie sollte ich als Schleswig-Holsteiner nicht wünschen, daß nochmals und auf neue Weise ausgesprochen werde, daß dieser Krieg ein Gesammtkrieg Deutschland's sei, wie sollte ich nicht wünschen, daß die Länder, welche zuerst bereitwillig und theilweise freiwillig zu Hilfe gekommen sind, daß die von den übrigen Landestheilen, wenigstens die nachwirkende, ich möchte sagen nachrückende, Unterstützung bekommen, die ihnen gebührt, und welche wenigstens darin bestehen kann, daß man ersetzt, was zu ersetzen ist; denn es ist Vieles eingebüßt und gelitten worden, was nicht ersetzt, was nur von dem Patriotismus der Landestheile getragen werden kann. — Meine Herren! Es sind bestimmte Anträge gestellt worden, einige dieser Verhältnisse heute zu entscheiden; Anträge, den Gesandten Oesterreich's aus Kopenhagen abzuberufen, über den Sundzoll gewisse Grundsätze auszusprechen, jetzt die Entschädigungspflicht fest und definitiv zu formuliren. Gerade aus dem Grunde, welcher vom Fürst Lichnowsky und später von dem Herrn Reichsminister Heckscher geltend gemacht worden ist, weil die Unterhandlunden pendent sind, glaube ich nicht, daß wir wenigstens einen Theil dieser Anträge heute genehmigen dürfen. Wir dürfen nicht durch einen Beschluß bindende Maßregeln feststellen, wenn wir wollen, daß frei unterhandelt werden solle. Ich glaube auch, daß es möglicherweise Bedenken haben kann, heute durch einen förmlichen Beschluß die unbedingte Verpflichtung Deutschland's zur Schadloshaltung auszusprechen. Ich für meine Person habe kein Bedenken dabei, aber ich halte es für möglich, daß ein Theil der Mitglieder Bedenken hat, und daher bin ich der Meinung, daß es am Passendsten und auch der Würde der hohen Versammlung am Angemessensten sein wird, wenn wir sämmtliche Anträge zur Berücksichtigung an die Centralgewalt überweisen. Aber lassen Sie uns nicht das Wort „Tagesordnung" bei solchen Anträgen anführen, die wir der Centralgewalt überweisen. Wir wollen sie nicht ganz und gar aus der Hand geben, wir wollen uns nicht den Weg abschneiden, auf die Frage zurückzukommen; sondern wir wollen der Centralgewalt nur Das übergeben, was Einzelne unter uns zur Sprache gebracht haben. Materiell ist zwar kein Unterschied, wohl aber im Formellen, und ich wünsche, daß diese Ueberweisung an die Centralgewalt zur geeigneten Berücksichtigung geschehe. Dann, glaube ich, werden wir Alle überzeugt sein, daß die Worte des Reichsministers v. Schmerling, die er vor einigen Tagen von diesem Platze aus gesprochen hat, daß diese vollkommen zur Wahrheit werden, möge es auf dem Wege des Krieges, oder der freundlichen Unterhandlung geschehen. Wir lieben Alle den Frieden, wir wünschen ihn, aber nur einen ehrenvollen, und ich bin überzeugt, es ist Niemand unter Ihnen, der den Krieg scheut, auch einen dauernden, wenn nur dieser Krieg zum ehrenvollen Frieden führt. (Bravo von einigen Seiten und Ruf: „Schluß!")

Präsident: Es sind noch mehrere Amendements gestellt, über welche noch nicht das Wort ergriffen wurde; ich glaube, Sie werden zugeben, daß sie noch begründet werden. (Mehrere Stimmen: Schluß!)

Esmarch von Schleswig: Meine Herren! Ich habe dem Anirag des Ausschusses, daß auch über die Frage der Entschädigung zur Tagesordnung übergegangen werde, nicht beitreten können, sondern ein Amendement gestellt, welches dahin lautet:

> „Die Nationalversammlung möge beschließen, daß der Ersatz des den deutschen Uferstaaten durch die Aufbringung und Condemnation deutscher Schiffe in dem Kriege mit Dänemark zugefügten Schadens eine deutsche Nationalangelegenheit sei, und daß die Centralgewalt aufgefordert werde, während der Dauer des Kriegs geeignete Mittel anzuwenden, um die Leistung dieses Ersatzes von Seiten Dänemark's vollständig zu sichern."

Die Nationalversammlung hat durch ihren Beschluß vom 9. Juni freilich das Verlangen gestellt, daß bei Abschluß des dereinstigen Friedens mit Dänemark die Ehre Deutschland's gewahrt werde, und dadurch ist bereits der Ausspruch geschehen, daß kein Friede mit Dänemark geschlossen werden könne, ohne daß wegen des dem deutschen Handel zugefügten Schadens vollständiger Ersatz geleistet werde. Ich glaube aber, meine Herren, daß wir es den schwer bedrückten und in ihrem Eigenthum tief verletzten Uferstaaten, besonders den preußischen Küstenländern schuldig sind, schon hier und jetzt die Solidarität von ganz Deutschland für den seinem Handel zugefügten Schaden anzuerkennen, schon jetzt auszusprechen, daß der Ersatz dieses Schadens deutsche Nationalsache sei. Preußen hat die deutsche Sache mit einer Kraft und einer Aufopferung ergriffen, die ihm den Dank und die Anerkennung des gesammten deutschen Vaterlandes sichern. Preußen hat auch die Lasten und Leiden des Kriegs wegen Schleswig-Holstein's bis jetzt fast allein getragen, und deßhalb fordert die Gerechtigkeit, daß Deutschland für den Preußen zugefügten Schaden einstehe. Ich habe aber nicht bloß darauf angetragen, daß der Schadenersatz zur deutschen Nationalsache erklärt werde, sondern bin weiter gegangen, und habe den Antrag gestellt, daß auch Mittel ergriffen werden möchten, um die Leistung dieses Schadenersatzes von Seiten Dänemark's zu sichern. Es scheint mir nämlich nicht zu genügen, wenn durch den Friedensschluß mit Dänemark die Verpflichtung, den Schaden zu ersetzen, anerkannt wird; denn wer

weiß, ob Dänemark dann im Stande sein wird, diesen Schadenersatz wirklich zu leisten. Es erscheint deßhalb nothwendig, daß schon während der Dauer des Kriegs Repressalien ergriffen werden, um den sofortigen Ersatz des Schadens aus dänischen Mitteln zu sichern, und ich meine, wir sollten die Centralgewalt auffordern, die hierzu geeigneten Mittel sofort anzuwenden. Welche Mittel dießfalls zu wählen sind, müssen wir der Centralgewalt als der Executivbehörde überlassen. Ich zweifle zwar nicht daran, daß die Besetzung Jütland's ein hinreichendes Unterpfand für den dem deutschen Handel zugefügten Schaden darbieten, und daß, wenn die Armee auf diese Weise verstärkt wird, wie der Kriegsminister uns vor einiger Zeit eröffnet hat, sie eine hinreichende Stärke erlangen wird, um Jütland nicht bloß zu besetzen, sondern auch zu behaupten. Ich bescheide mich indessen, daß wir der Centralgewalt in dieser Hinsicht nicht vorgreifen können, und beschränke mich deßhalb auf die Bitte, das von mir gestellte Amendement in der Allgemeinheit, wie es lautet, anzunehmen.

v. Reden von Berlin: Der erste Punkt, meine Herren, scheint genügend besprochen, und durch Das, was vorgekommen ist, bereits erledigt. In Beziehung auf den dritten Punkt bemerke ich bloß, daß ich es als eine aus der Einheit Deutschland's von selbst folgende Verpflichtung ansehe, daß **vollständige Entschädigung** für Dasjenige geleistet werde, was der Krieg herbeigeführt hat, auch in Beziehung auf Privatpersonen. Hinsichtlich des zweiten Punktes hätte ich dagegen gewünscht, daß der Ausschuß sich nicht so kurz gefaßt hätte, wie ein Redner vor mir ihm dieß zum Verdienst anrechnete. Ich wünschte, der Ausschuß hätte sich ein wenig mit dem Inhalte der Verträge beschäftigt, wozu die Anträge, die von mir und Andern gestellt waren, ihm wohl Veranlassung gaben, und ferner hätte ich gewünscht, daß er in seinem Bericht auch etwas hierüber gesagt hätte. Wie kann man der Versammlung zumuthen, zu entscheiden, ob man über einen Antrag, welcher Verträge betrifft, zur Tagesordnung übergehen solle, wenn man nicht weiß, weß Inhalts dieselben sind, und was man damit meint. Ich würde nicht so spät das Wort ergriffen haben, wenn ich nicht geglaubt hätte, daß einige Worte hierüber nothwendig seien, indem der Ausschuß-Bericht in der That meines Erachtens seine Pflicht nicht gethan hat. Aus den Worten des Berichterstatters ferner ging auch hervor, daß in dem Ausschuß nicht einmal die Rede davon war, und die Verträge dort nicht einmal vorlagen, denn er sagt, es existiren welche, sie seien aber nicht speciell genannt und nicht speciell discutirt. Die Verträge zwischen Dänemark und deutschen Staaten lassen sich, mit Ausnahme derjenigen, die sich auf Schleswig-Holstein beziehen, in zwei Hauptklassen theilen. In solche, worin eine gegenseitige Gleichstellung der beiderseitigen Schiffe und der Waarenzölle hinsichtlich der Ein- und Ausfuhr stattfindet, und ausdrücklich die Zusicherung gegeben ist, daß den deutschen Staaten auch alle diejenigen Vortheile eingeräumt werden sollen, die später Dänemark anderen dritten Staaten zugestehen werde. Die zweite Klasse besteht aus solchen, welche ähnliche Zugeständnisse auf den Fuß der am meisten begünstigten Nationen machen. In diesen zwei Klassen befinden sich, was die einzelnen Verträge betrifft, wiederum Abweichungen, die jedoch hier nicht weiter zur Sprache gebracht zu werden brauchen. In diesen Verträgen nun, oder wenigstens in mehreren derselben sind Bestimmungen über den **Sundzoll** enthalten, und ich glaube, daß, wenn man auch wohlthut, die Sundzollfrage hier nicht einzeln aufzufassen, und zu verhandeln, man doch nothwendig darauf geführt wird, wenn man überhaupt Verträge ins Auge faßt, auch diejenigen Verträge, die den Sundzoll betreffen, zu berücksichtigen. Es ist dieß z. B. in einem Vertrage der Fall, den Preußen im Jahre 1846 mit Dänemark abgeschlossen hat, und wo, wie in mehreren früheren Verträgen anderer deutscher Staaten ausdrücklich gesagt ist, daß man als Basis den Sundzolltarif vom 33. December 1841 anerkenne. Wenn man also bei Abschluß des Friedens diese Verträge nicht einer Revision unterwirft, die dann auch den Sundzoll als einen Theil des Inhalts mit beträfe, so würde begreiflicherweise wenigstens eine Ungleichheit der Behandlung unter den einzelnen Staaten bestehen bleiben. Einzelne deutsche Staaten würden von Dänemark in Beziehung auf Schiffahrtsabgaben und den Sundzoll günstig, andere nachtheilig behandelt werden, und ich glaube, daß dieß mit dem Begriff der künftigen Einheit Deutschland's als Bundesstaat durchaus unverträglich wäre. Das ist der Grund, warum ich mit einigen andern Genossen darauf angetragen habe, diese Verträge bei Abschluß des Friedens gehörig zu berücksichtigen, und ich will nur noch bemerken, daß, wenn ich auch selbst glaube, daß ein ausbrechender Krieg solche Verträge in Frage stellt, doch keineswegs die Grundsätze im Völkerrechte so zweifellos sind, um im Voraus sagen zu können, wie weit und in welchem Umfange dieß der Fall sei. Die Sache hätte also wohl eine ernstere und gründlichere Erwägung verdient, als der Ausschuß-Bericht ihr gewidmet hat.

Scheller von Frankfurt a. d. O.: Meine Herren! Es sind von zwei geehrten Rednern vor mir zwei Ansichten aufgestellt, die, wenn sie richtig wären, jedes Wort, das hier noch gesprochen werden wird, ja sogar jedes Wort, das hier bereits gesprochen ist, als überflüssig und als schädlich erscheinen lassen würden; ich werde also vor allen Dingen diese beiden Ansichten mit wenigen Worten zu widerlegen suchen müssen. Die eine ging dahin, daß es nicht zweckmäßig sei, hier überhaupt über diese Angelegenheit etwas zu äußern, indem in diesem Augenblicke Friedensunterhandlungen mit Dänemark schwebten. Wäre der Ausschuß-Bericht nicht vorhanden, hätten nicht schon mehrere Redner über die Sache gesprochen, so würde ich dem geehrten Redner vor mir vollkommen beistimmen; alsdann wäre allerdings sehr wünschenswerth, daß man den Ausgang der Friedensunterhandlungen erst abwartete. Da indessen der Ausschuß-Bericht vorliegt, und schon so viele Redner sich darüber geäußert haben, so wird es nicht nur zweckmäßig sein, sondern auch nothwendig, daß man sich auch **vollständig** äußert. Die zweite Ansicht geht dahin, man solle die ganze Sache an die Centralgewalt verweisen, die werde am besten wissen, was darin zu thun sei; es sei auch keine Gefahr dabei, weil doch später der Entwurf des Friedensabschlusses zur Genehmigung werde vorgelegt werden. Gegen diesen zweiten Einwand ist meines Ermessens zu erinnern, daß es zweckmäßig sein wird, der Centralgewalt schon jetzt wenigstens im Allgemeinen die Ansichten dieser hohen Versammlung vorzulegen, gerade weil die Sache von der höchsten Wichtigkeit und Zweifelhaftigkeit ist. — Ich gehe nunmehr zur Sache über, werde mich aber möglichst kurz fassen. Es sind nur zwei Punkte, die ich bei dem Berichte des Ausschusses näher zu erörtern finde; im Allgemeinen schließe ich mich dem Antrag des Ausschusses an, jedoch mit einer Modification oder mit einem Amendement. Es ist zuerst in dem Ausschuß-Bericht die Rede von dem Schadenersatz. Wenn der Schadenersatz in dem Frieden stipulirt wird, so wird hauptsächlich doch ins Auge zu fassen sein, in welcher Weise dieser Schaden ersetzt werden soll; denn nur im Allgemeinen stipuliren, Dänemark solle allen Schaden, den es ganz Deutschland verursacht hat, ersetzen, würde kein reelles Resultat haben. Hoffentlich wird das Ende des Streites, den wir mit Dänemark haben, darin bestehen: erstlich, daß Schleswig-Holstein

von dem eigentlichen Dänemark getrennt und Deutschland einverleibt wird, und zweitens, daß der Sundzoll aufgehoben wird. Ueber die Trennung Schleswig-Holstein's von Dänemark brauche ich wohl kein Wort zu verlieren. Die Aufhebung des Sundzolls aber ist hier als eine so bedenkliche Sache hingestellt, als ein Gegenstand, über den seit Jahrzehnten, ja seit Jahrhunderten Verträge geschlossen, und hinsichtlich der Aufhebung unterhandelt worden, und es ist daran die Ansicht geknüpft, daß darüber in dieser Versammlung nicht abgestimmt werden könne. Ich meine aber, gerade der Umstand, daß seit Jahrzehnten, ja seit Jahrhunderten von fünf Staaten daran gearbeitet worden ist, diesen Sundzoll fortzuschaffen, gerade der müßte uns bewegen, nun endlich nach dieser langen Zeit einen bestimmten Entschluß zu fassen, und den Sundzoll zur Aufhebung zu bringen. Dänemark ist durch diesen Sundzoll in die Reihe der Raubstaaten getreten; wir sind gebrandschatzt seit Jahrhunderten. Je schwieriger die Entscheidung ist, um so nothwendiger wird es, daß diese hohe Versammlung sich definitiv und bestimmt darüber ausspricht, und zwar auch gegen die Centralgewalt, damit diese die Ansicht von Deutschland kenne. Wenn aber Schleswig-Holstein von Dänemark getrennt, wenn der Sundzoll aufgehoben wird, so haben wir damit das geeignetste Mittel, den Schadenersatz auch sofort zu realisiren. Der dänische Staat ist bedeutend verschuldet; bei der Trennung Schleswig-Holstein's von Dänemark wird zur Sprache kommen, welchen Antheil jenes an der gemeinschaftlichen Schuld zu tragen hat; es mag alsdann bei der Uebernahme dieses Antheils die Summe des Schadens, wozu Dänemark angehalten wird, in Abrechnung kommen von dem Antheil, den Schleswig-Holstein an der allgemeinen Staatsschuld tragen würde. Dadurch ist dann mit einem Mal der Schaden ersetzt, den wir von Dänemark werden zu fordern haben. Will man aber darauf nicht eingehen, so beruht in dem Sundzoll das Mittel zur Entschädigung. Dieser wird aufgehoben werden. Ist aber dann kein anderes Mittel, den Schadenersatz zu erlangen, zu dem Dänemark sich wird anheischig machen müssen, so mag der Sundzoll noch so lange bestehen, bis dieser Schaden gedeckt ist. Der zweite Punkt, den ich zu berühren für nothwendig gehalten habe, betrifft die deutsche Einigkeit, oder vielmehr die deutsche Uneinigkeit. Wir haben aus dem Ausschuß-Bericht ersehen, daß, während Preußen auf dänische Schiffe Embargo legte, während andere Staaten diesem Beispiele gefolgt waren, einzelne andere Staaten das Embargo wieder aufhoben; während Preußen die erste Macht war, welche Truppen in Schleswig-Holstein einrücken ließ, um das gemeinschaftliche Vaterland zu vertheidigen, gab es andere deutsche Staaten, die es in ihrem Privatinteresse hielten, das Embargo wieder aufzuheben. Es ist dieß in der That kein Beispiel von einer Einigkeit Deutschland's, und Das wünsche ich beseitigt zu sehen; deßhalb habe ich, wie mein Amendement ausweist, einen Antrag hierauf gerichtet. — Das zweite Beispiel von der obwaltenden Uneinigkeit Deutschland's besteht darin, daß, während ein Theil der Truppen deutscher Staaten in Schleswig-Holstein focht, noch ein österreichischer Gesandter in Kopenhagen war. Ich wünschte, daß bei unserer Hinübergabe der Sache an die Centralgewalt auch dahin gewirkt werde, daß auch in dieser Beziehung Einigkeit sich zeige. (Stimmen: Schluß! Schluß!) Ihre Ungeduld bei vorgerückter Tageszeit bewegt mich, hier meinen Vortrag zu enden; ich werde nur noch mein Amendement vorlesen. Mein Amendement geht dahin, daß ich dem Antrage des Ausschusses noch hinzufügen würde:

„Daß unter Ueberweisung der oben gedachten Anträge und Petitionen an die Centralgewalt zur Tagesordnung übergegangen, die Centralgewalt aber bei jener Ueberweisung veranlaßt werde, dahin zu wirken:

1) daß alle deutschen Küstenstaaten ein Embargo auf dänische Schiffe legen;
2) daß die Vergütigung des Schadens, welcher durch dänisches Embargo der deutschen Schiffahrt zugefügt worden, beim Abschluß des Friedens mit Dänemark und Abtrennung Schleswig-Holstein's vom dänischen Staate besonders an Schleswig-Holstein in Abrechnung auf seinen Antheil an der dänischen Nationalschuld oder durch einstweiliges Fortbestehen des Sundzolls bewirkt werde;
3) daß der österreichische Gesandte von Kopenhagen zurückgerufen, oder während des Kriegs nicht wieder dahin gesandt werde."

Präsident: Ich werde abstimmen lassen, denn es wird vielfach der Schluß verlangt: Diejenigen, welche glauben, daß die Verhandlung geschlossen werden kann, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Schluß ist ausgesprochen.

v. Wincke von Hagen: Ich habe ein Amendement gestellt, und es ist von dem Herrn Vicepräsidenten neulich ausdrücklich ausgesprochen und von der Versammlung anerkannt worden, daß Denjenigen, die Amendements gestellt haben, das Wort zur Begründung derselben nicht entzogen werden soll. (Viele Stimmen: Die Amendements!)

Präsident: Ich kann nichts dafür, es ist in andern Fällen auch so. — Meine Herren! Das Amendement von Osterrath brauche ich nicht unterstützen zu lassen, denn es ist bereits vielfach unterstützt...

Merk von Hamburg: Meine Herren! Ich habe eben das Wort gehabt, als man zum Schlusse gerufen hat, und der Herr Präsident hat mich unterbrochen und die Frage wegen des Schlusses gestellt. Ich erlaube mir, die Bitte auszusprechen, daß der Herr Präsident sich darüber erkläre; denn ich glaube, daß man mir wohl hätte das Wort lassen können in einer Sache, wo es darauf ankommt, das materielle Interesse eines großen Theils des deutschen Volkes zu vertreten; man hört hier so viele unnütze Reden, und ich glaube, man hätte heute auch noch länger hören können. (Unruhe.)

Präsident: Ich gebe jedesmal, so wie ein Redner ausgesprochen hat, das Wort einem andern Redner; Herr Merk erhält das Wort, er hatte aber seine Rede noch nicht begonnen, als von allen Seiten nach Schluß gerufen wurde, und darauf mußte ich an die Versammlung die Frage wegen des Schlusses stellen, das ist meine Antwort auf die Anfrage von Herrn Merk, und nachdem die Nationalversammlung den Schluß ausgesprochen hat, halte ich mich nicht für befugt, den Schluß wieder aufzuheben.

Merk: Ich glaubte, daß der Schluß nicht ausgesprochen werden kann, nachdem dem Redner das Wort gegeben ist, und er bereits die Tribüne betreten hat...

Präsident: Das ist schon öfter vorgekommen. Ich muß bei dieser Gelegenheit bemerken, daß solche Vorwürfe nie gegen mich gehen können; denn ich gebe mir alle erdenkliche Mühe, die Redner wenigstens, welche Amendements gestellt haben, zum Worte kommen zu lassen (allseitige Zustimmung); aber wenn ich von der Versammlung gezwungen werde, die Discussion zu schließen, kann ich nicht anders. Ich behalte mir vor, Herrn Wurm Namens des Ausschusses und des Berichterstatters das Wort zu geben, ich will nur die Amendements zur Unterstützung bringen. Den Antrag von Scheller haben Sie so eben gehört, ich frage Sie, ob Sie diesen Antrag unterstützen?

Scheller von Frankfurt a. d. O.: Ich bitte, die einzelnen Nummern zur Unterstützung zu bringen.

Präsident: Ich muß nach dem Willen des Herrn Antragstellers fragen, ob der erste Punkt unterstützt ist:

„Daß alle deutsche Küstenstaaten ein Embargo auf sämmtliche dänische Schiffe legen."

(Die genügende Anzahl erhebt sich.) Der Antrag ist unterstützt. — Der zweite Punkt geht dahin:

„Daß die Vergütigung des Schadens, welcher durch dänisches Embargo der deutschen Schiffahrt zugefügt worden, beim Abschluß des Friedens mit Dänemark und Abtrennung Schleswig-Holstein's vom dänischen Staate besonders an Schleswig-Holstein in Abrechnung auf seinen Antheil an der dänischen National-Schuld, oder durch einstweiliges Fortbestehen des Sundzolles bewirkt werde."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Die erforderliche Anzahl erhebt sich.) Auch dieser Antrag ist unterstützt! — Der dritte Punkt lautet:

„Daß der österreichische Gesandte aus Kopenhagen zurückberufen, oder während des Kriegs nicht wieder dahin gesandt werde."

Wird dieser Antrag unterstützt? (Die hinreichende Anzahl erhebt sich.) Er ist unterstützt. — Der Antrag des Herrn Wiesner lautet:

„Die zwischen deutschen Staaten und Dänemark vor Ausbruch des Krieges bereits bestandenen Verträge, namentlich jene über den Sundzoll, sind einer genauen Prüfung zu unterwerfen, um beim Abschluß des Friedens mit Dänemark ohne Verzug die Ehre der deutschen Nation, wie die Interessen des deutschen Handels kräftig wahren zu können."

(Die Unterstützung erfolgt.) Er ist unterstützt. — Der Antrag des Herrn Esmarch lautet:

„Die Nationalversammlung möge beschließen, daß der Ersatz des den deutschen Uferstaaten durch die Aufbringung und Condemnation deutscher Schiffe in dem Kriege mit Dänemark zugefügten Schadens eine deutsche Nationalangelegenheit sei, und daß die Centralgewalt aufgefordert werde, während der Dauer des Krieges geeignete Mittel anzuwenden, um die Leistung dieses Ersatzes von Seiten Dänemark's zu sichern."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Nur Wenige erheben sich.) Er ist nicht genügend unterstützt. — Der Antrag des Herrn Waitz geht dahin:

1) „Ueber den Antrag des Abgeordneten Nauwerck, und die Petition aus dem Kreise Hummersbach zur Tagesordnung überzugehen.

2) Die übrigen Anträge und Petitionen der Centralgewalt zu überweisen, und derselben zur Berücksichtigung zu empfehlen."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Die Unterstützung erfolgt.) — Der Antrag des Herrn v. Wincke lautet:

„Die Nationalversammlung ist der Ansicht, daß das gesammte Deutschland solidarisch für allen Schaden verhaftet ist, welcher der Schiffahrt und dem Handel deutscher Staaten von Dänemark durch Embargo auf Schiffe und Ladungen, sowie durch die Blokirung von Seehäfen zugefügt wird, und erwartet in Betreff der durch diesen Grundsatz bedingten Entschädigungen die geeigneten Anträge der Central-Gewalt."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Er wird hinreichend unterstützt.) — Der Antrag des Herrn Richter von Danzig geht eventuell dahin:

„Die Nationalversammlung beschließt, in der Erwartung, daß Seitens der Centralgewalt für die möglichste Entschädigung des durch den dänischen Krieg, vorzugsweise den deutschen Seestädten zugefügten unmittelbaren Schadens aus Reichsmitteln werde gesorgt werden, unter Ueberweisung der in dem Ausschuß-Berichte gedachten Anträge und Petitionen an die Centralgewalt zur motivirten Tages-Ordnung überzugehen."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Nur wenige Mitglieder erheben sich.) Der Antrag ist nicht genügend unterstützt. — Herr Wurm hat das Wort.

Wurm von Hamburg: Meine Herren! Ich habe für den Berichterstatter nur sehr wenig zu erwidern. Was den ersten Punkt anlangt, meine Herren, die sogenannten Separat-Verhandlungen, so glaube ich eigentlich, daß es Niemanden Ernst hier sein kann, zu verlangen, daß im Namen des Ausschusses noch ferner zur Abwehr der vorgebrachten Beschuldigungen gesprochen werde. An welchem Orte auch sonst, und von Wem auch Beschuldigungen der Art erhoben sein könnten, — dieses Haus ist nicht der Ort, wo solche Beschuldigungen wiederholt werden können, ohne daß ein Beweis hinzugefügt würde. Nun ist aber nicht ein Schatten, nicht der Schein eines Beweises gekommen, sondern wenn Sie es verlangten, so würde es ein Leichtes sein, darauf hinzuweisen, in welcher Art theils Mißverständnisse entsprungen sein können, und wie andrerseits die ganze Beschuldigung als eine in sich unhaltbare und moralisch unmögliche sich herausstellt. Was das Erste anlangt, meine Herren, was der Reichsminister des Auswärtigen angeführt hat, ist großentheils längst publicirt, zunächst in einem Artikel der hannöver'schen Zeitung vom 15. Juni d. J.; und was der Reichsminister des Auswärtigen noch hinzugefügt hat, dient allerdings vielfach zur Ergänzung. Sie werden Alle mit mir übereinstimmen, daß alle sogenannten Verhandlungen, welche durch die Hand des preußischen Ministeriums gingen, und gehen sollten, von sehr harmloser Natur gewesen sein müssen. Aber Das muß ich auf der andern Seite gestehen: Wenn der Ausschuß Gründe genug gehabt hätte, an das Vorhandensein von wirklichen Separat-Verhandlungen zu glauben, welche hinterrücks des Reiches und der Reichsgewalt von diesem oder jenem einzelnen Staate, von dieser oder jener einzelnen Regierung zu ihrem eigenen Vortheil hätten geführt werden wollen, Ihr Ausschuß würde die Sache viel ernster genommen, und nicht erklärt haben, daß es abgethane Sachen seien, auf die man nicht zurückkommen wolle. Nun aber befragen Sie die Thatsachen, wenn die Frage aufgestellt wird: Haben jene Nordseestaaten wirklich mit Dänemark, mit dem Reichsfeind in Unterhandlungen sich eingelassen? Meine Herren! Was die schleswig-holstein'sche Regierung betrifft, so ist es doch wohl, wenn man im blutigen Kriege liegt, nicht ein Zeichen, daß man mit einem Feinde gut Freund ist. Was die anderen Staaten anbelangt, meine Herren, so ist ganz einfach die Antwort darauf, von dänischer Seite, die Blokade und die Wegnahme einer großen Anzahl Handelsschiffe, und zwar in der bekannten und in einigen Stücken ganz einzigen Kriegsführung und Führung der Blokade. Und daß man ja nicht glaube, es könnte der Umstand, daß jene Blokade der Elbe und Weser nicht längere Zeit hindurch strenger durchgeführt wurde, etwas dabei bedeuten oder in die Wagschaale fallen: meine Herren, die Dänen hatten sich herausgenommen, mit einer einzigen Fregatte die gedoppelte Mündung der Weser

und der Elbe blokiren zu wollen. Das ist im Völkerrecht ganz unerhört. Es mußte Dänemark wohl wissen, daß keine neutrale Flagge sich eine solche Blokade würde gefallen lassen, daß weder die Engländer, noch die Holländer es dulden würden, wenn ein Volk den fabelhaften Anspruch erhebt, mit einer einzigen Fregatte zwei Strommündungen zu belästigen. Das ist nicht eine Blokade zu nennen. Dänemark wäre der letzte Staat in der Welt, der das Recht hätte, mit diesem Anspruch aufzutreten; denn in allen Verträgen zur Zeit seines großen Bernstorff, in den von ganz Europa bewunderten Verhandlungen hat Dänemark darauf gedrungen, daß nur eine effective Blokade als eine solche betrachtet und respectirt werden solle. Dänemark wäre der letzte Staat gewesen, um es auf die Dauer zu wagen. Dänemark hatte die Schiffe nicht dazu; es hatte die Blokade aufgehoben, weil es keine Schiffe hatte. Jetzt ist die Blokade wieder angesagt, — inwiefern sie wird durchgeführt werden, wollen wir erst sehen; — deßhalb, weil am ganzen deutschen Seegestade hin mit einem bis dahin seit Jahrhunderten ungekannten Enthusiasmus die Bewaffnung von Kriegsfahrzeugen betrieben worden ist; deßhalb, weil die größten Anstrengungen gemacht worden sind, zu einer Zeit, wo zugleich die größten Opfer gebracht und die größten Entbehrungen erduldet werden mußten; und das ist deutscher Seits die Antwort auf die Frage, ob die Bevölkerung jener Staaten mit Dänemark geliebäugelt hat. Ich möchte aber noch auf einen Umstand aufmerksam machen, meine Herren, weil er hier nur flüchtig erwähnt worden ist. Man hat gesagt, und es ist wahr, jene Staaten waren in ihrem vollsten Recht, wenn sie ihrerseits kein Embargo verhängten, oder das verhängte Embargo wieder aufhoben; sie waren — ich will sagen leider! — im vollsten Recht, wenn sie es thaten. Es bezieht sich das zurück auf eine Entscheidung des Bundestags, auf einen Bundestagsbeschluß vom 8. Mai, wornach Jedem freigestellt wurde, was er thun wolle, ob er ein Embargo verhängen wolle, oder nicht. Meine Herren! Ueber die Frage läßt sich streiten, ob es eine richtige Maßregel ist, in einem Krieg kein Embargo zu verhängen. — Ich kenne sehr wohl — und es ist hier die Rede davon gewesen, — jenen Grundsatz der Humanität, und jenen von so Vielen gehegten, um nicht zu sagen, geträumten, Fortschritt im Völkerrecht. Hätten wir hier eine theoretische Discussion anzuregen, es wäre ein vortreffliches Thema; aber als politische Männer dürfen wir nicht dabei stehen bleiben, und ich meine, wenn man die Sache von der praktischen Seite anfaßt, so hätte jener Beschluß nie gefaßt werden müssen. Wir müssen humanes Völkerrecht erstreben, wenn wir stark sind, und mit allen Nationen geeint und geschaart sind, deren Interesse es nicht ist, den Dreizack des Neptun noch schwerer wiegen zu machen, als er jetzt schon wiegt. Das gehört aber der Zukunft an, und ich glaube, man hätte eine solche Maßregel der Humanität nur erst ergreifen müssen, wenn man stark, und nicht, so lange man schwach ist, und Jeder weiß, man könne eben vielen Schaden anrichten. Das Schlimmste, worüber sich nicht streiten läßt, ist, daß man es den Regierungen freistellte, was sie thun wollten, ob sie Embargo auf die feindlichen Schiffe legen wollten, oder nicht. Meine Herren! Das gab ja das Bild der Zerrissenheit, und ich bedaure, daß diese Erlaubniß benutzt worden ist; aber einen Vorwurf kann man den Regierungen, die sie benutzt haben, nicht machen, und die geglaubt haben, es werde dadurch die Strenge der dänischen Kriegsmaßregeln gemildert werden können, was eben nicht der Fall war. Wenn man es auch geglaubt und Recht gehabt hätte, es zu erwarten, es ist nicht zugetroffen. — Ich gehe nun über, meine Herren, zu dem zweiten Punkte, nämlich, was die sogenannten laufenden Verträge mit Dänemark anbelangt. Ein Redner, meine Herren, hat dem Ausschuß den Vorwurf gemacht, daß er nicht auf eine Analyse aller dieser Verträge eingegangen sei, daß er nicht einen Bericht vorgelegt hat, der allerdings ein kleines oder ein großes Buch geworden wäre, und das durchzulesen Sie schwerlich lüstern gewesen wären. Dieß Buch zu schreiben, war nun Ihr Ausschuß noch weniger lüstern; in dem Augenblicke, wo die Zeitumstände dieser Aufgabe gar nicht günstig sind, wo wir im Kriege mit Dänemark sind, und wo wir einen ehrenvollen Frieden je eher je lieber mit Dänemark beabsichtigen. Meine Herren! Mag nun der Frieden noch so nahe sein, die Verträge, um die es sich handelt, unbekannt waren sie dem Ausschusse nicht, und wenn man sich erinnert, daß in der Commission Einzelne saßen, denen diese Dinge von Hause aus bekannt sein mußten, so wird man wohl glauben, daß der Ausschuß nöthigenfalls nicht die Mühe gescheut haben würde, sich in die einzelnen Verträge zu vertiefen. Aber, meine Herren, wenn wir ein neues System in Bezug auf den Handel und die Schiffahrt Deutschland's aufstellen wollen, so müssen wir nicht allein die Verträge mit Dänemark, sondern auch alle anderen revidiren. Warum wollten wir ein einzelnes Stück vorwegnehmen, von dem wir nicht wissen, ob unsere Arbeit darüber einst diesem hohen Hause genehm sein wird? Wenn die Zeit kommt, werden diese Verträge an die Centralgewalt zu verweisen sein. Ich zweifle sehr, ob man uns gedankt haben würde, wenn wir uns mit allen den Verträgen, in welchen der Sundzoll erwähnt oder nicht erwähnt wird, beschäftigt hätten. (Viele Stimmen: Schluß!) — Ich komme, meine Herren, zum dritten und letzten Punkte. In Bezug, meine Herren, auf diesen dritten und letzten Punkt möchte ich Sie doch bitten, so sehr wir Alle wünschen mögen, daß alle Calamitäten, welche durch diesen Krieg herbeigeführt werden, wieder gut gemacht werden möchten, ernst und umsichtig zu verfahren. Es liegen hier, meine Herren, Verbesserungs-Anträge vor, die außerordentlich viel Einnehmendes und Gewinnendes für sich haben. Aber, ich erlaube mir, einen dieser Anträge, der sich schon einer großen Unterstützung erfreut hat, den Osterrath'schen, ganz kurz durchzugehen. Da soll die Versammlung es für eine Pflicht Deutschland's erklären, Entschädigung zu gewähren. Pflicht, meine Herren, wenn Sie dieses Wort durch die Mehrheit der Stimmen ausgesprochen haben, meine Herren, dann muß es geschehen. Darum bitte ich Sie, versprechen Sie nichts, was Sie nicht halten können! (Bravo!) Darum bitte ich Sie, seien Sie nicht so graxsam, Erwartungen zu wecken, von welchen Sie nicht wissen, in welcher Weise und wann sie werden erfüllt werden können. Ich bitte, lassen Sie uns doppelt und dreifach erwägen, ehe wir sagen, das ist Pflicht der Nation. Unsere Pflichten wollen wir mit Gottes Hilfe erfüllen, aber vorher müssen wir uns über den Kreis der Pflichten der deutschen Nation klar werden. Pflicht der deutschen Nation — das tritt in Gegensatz mit dem Ausschuß-Berichte, wo die Pflicht der Entschädigung auf Dänemark gewälzt wird. Wenn der Redner von Ratibor gesagt hat, daß es eine veraltete Politik sei, die Kriegsentschädigung dem Feind aufzubürden, meine Herren, so glaube ich vielmehr, daß diese Politik für Deutschland eine neue Politik ist. Der Abgeordnete von Ratibor kennt die Geschichte unsrer Vorzeit so gut wie ich, und muß daher zugeben, daß Deutschland um manche schöne Provinz nicht ärmer geworden wäre, wenn es die Entschädigung dem Feinde aufgebürdet hätte, anstatt selber die Zeche zu bezahlen. Ich finde darin eine neue Politik, wenn wir sagen: Dänemark ist verflichtet, den Schaden zu büßen, der aus dem heillosen Kriege, den Dänemark in freventlicher Verachtung des deutschen Rechts provocirt hat, entsteht. An

trag des Abgeordneten Jakob Grimm verlangt ebenfalls die Wahrung der Rechte des deutschen Handels."

Ich frage die Nationalversammlung: Ob sie über diese Anträge der Herren Stavenhagen, Schubert, v. Auerswald, Neumann und Jakob Grimm mit Ueberweisung derselben an die Centralgewalt zur Tagesordnung übergehen will? Diejenigen, welche in solcher Weise zur Tagesordnung übergehen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit der Mitglieder erhebt sich.) Die Tagesordnung ist angenommen. Damit ist der Antrag des Herrn Waitz abgelehnt. — Jetzt kommt der dritte Punkt:

„Von den Abgeordneten v. Reden, Dröge, Merk, Fallati und Francke wurde ein Antrag eingebracht, bezweckend den Auftrag an die Centralgewalt, bei den dereinstigen Friedensverhandlungen mit Dänemark dem Umstande die gehörige Beachtung zu widmen, daß zwischen deutschen Staaten und Dänemark von früher her noch Verträge bestehen, welche mit der Neugestaltung Deutschland's unverträglich und daher zu beseitigen sind."

Der Antrag des Ausschusses geht dahin: über diese Anträge mit Ueberweisung an die Centralgewalt zur Tagesordnung überzugehen. Der Antrag des Herrn Waitz geht dahin, sie zur Berücksichtigung an die Centralgewalt zu überweisen. Der Antrag des Herrn Wiesner geht dahin:

„Die zwischen deutschen Staaten und Dänemark vor Ausbruch des Kriegs bereits bestandenen Verträge, namentlich jene über den Sundzoll, sind einer genauen Prüfung zu unterwerfen, um beim Abschluß des Friedens mit Dänemark ohne Verzug die Ehre der deutschen Nation, wie die Interessen des deutschen Handels kräftig wahren zu können."

Ich werde zuerst den Antrag des Ausschusses, dann den des Herrn Waitz, und werden beide verworfen, den des Herrn Wiesner zur Abstimmung bringen. Jeder der früheren schließt den andern aus.

Wiesner von Wien: Mein Antrag ist ein selbstständiger; wir haben heute wohl viele Streiflichter, aber keineswegs volle Aufklärung über die wichtige Frage erhalten. Es hat sich gezeigt, daß wir wesentlich im Irrthume sind; der Herr Reichsminister des Auswärtigen hat uns unter Anderm ein unrichtiges Datum mitgetheilt, das ... (Große Unruhe. Stimmen auf der Rechten: Zur Sache! Gehört das zur Fragestellung?) Ich bitte also, uns die nothwendigen Aufklärungen zu verschaffen, damit, wenn die Friedensbedingungen mit Dänemark uns vorgelegt werden, wir darüber urtheilen können. Diese Aufklärungen sollen durch Annahme meines Antrags vermittelt werden.

Präsident: Ich werde also die Frage so stellen, wie ich es gesagt habe. Will die Nationalversammlung nach dem Antrage des Ausschusses über die Anträge der Herren v. Reden, Dröge, Merk, Fallati und Francke, unter Verweisung derselben an die Centralgewalt, zur Tagesordnung übergehen? Diejenigen, welche in dieser Weise die Tagesordnung wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit der Mitglieder erhebt sich.) Die Tagesordnung ist angenommen. Dadurch sind die Anträge der Herren Waitz und Wiesner abgelehnt. — Wir kommen jetzt zum vierten Punkt, der so lautet:

„d. Ein Antrag des Abgeordneten Kosmann verlangt die Erklärung, daß die Nationalversammlung die Verpflichtung der Nation anerkenne, für allen unmittelbaren Schaden aufzukommen, welcher der Schiffahrt und dem Handel deutscher Staaten von Dänemark durch das Embargo auf Schiffe und Ladungen, so wie durch die Blokirung der Seehäfen zugefügt wurde, und hiermit stimmt eine Petition der kaufmännischen Corporation in Danzig überein, welche ebenfalls die Anerkennung der Solidarität des sich neu constituirenden Bundesstaats für die Vermögensverluste der Ostseeländer durch die dänischen Feindseligkeiten gegen den deutschen Handel verlangt."

Kosmann von Stettin: Ich trete dem Antrage des Abgeordneten Osterrath bei, ich habe ihn heute unterschrieben

Präsident: Gut! Dann kommt der Antrag des Abgeordneten Groß, oder vielmehr die vom Abgeordneten Groß überreichte Petition der Handels-Deputation von Leer in Ostfriesland, worin beantragt ist:

„Daß die Herausgabe oder Erstattung der Schiffe von den Dänen als eine Bedingung des Friedens aufgestellt werde."

Ebenso ist von dem Abgeordneten v. Reden unter Anlage mehrerer Schadensliquidationen, eine Petition des Rhedereicollegs zu Papenburg überreicht, die dahin geht:

„Daß die Leistung der entsprechenden Entschädigung erwirkt werde."

Diese Petitionen fallen in eine Kategorie zusammen. Es ist also der Antrag des Ausschusses, welcher dahin geht:

„Unter Verweisung dieser Petitionen und Anträge an die Centralgewalt zur Tagesordnung überzugehen,"

zuerst zur Abstimmung zu bringen. Wird dieser Antrag verworfen, so würde der des Herrn Osterrath:

„Es ist die Pflicht der deutschen Nation, denjenigen Angehörigen deutscher Staaten, welche ohne eigenes Verschulden durch die von Dänemark gegen deutsche Schiffahrt und Handel ergriffenen Maßregeln unmittelbaren Schaden erlitten haben, Entschädigung zu gewähren,"

zur Abstimmung kommen. Wenn dieser Antrag verworfen wird, so kommt der Antrag des Herrn v. Vincke:

„Die Nationalversammlung ist der Ansicht, daß das gesammte Deutschland solidarisch für allen Schaden verhaftet ist, welcher der Schiffahrt und dem Handel deutscher Staaten von Dänemark durch Embargo auf Schiffe und Ladungen, sowie durch die Blokirung von Seehäfen zugefügt wird, und erwartet in Betreff der durch diesen Grundsatz bedingten Entschädigungen die geeigneten Anträge der Central-Gewalt."

Ich würde also nach meiner Ansicht zuerst auf den Ausschuß-Antrag die Frage stellen, dann auf den Osterrath'schen Antrag, welcher weiter geht, und dann auf den v. Vincke's. — Graf Schwerin hat das Wort.

Graf **Schwerin** aus Preußen: Ich bin der Meinung, daß das Amendement v. Vincke's vor dem Osterrath'schen zur Abstimmung kommen muß, weil es eben die Grenzen weiter steckt. Der Ausschuß will bloß Ueberweisung an die Centralgewalt. Der Antrag v. Vincke's will von der Centralgewalt auch Anerkennung des Grundsatzes, der die näheren Motificationen erwartet, während der Antrag Osterrath's sie schon feststellt; es wäre also nach der Reihenfolge die Frage zu stellen zuerst über den Antrag des Ausschusses, dann über den Antrag v. Vincke's, und zuletzt über den Antrag von Osterrath.

Präsident: Ich muß bemerken, daß nach dem Ausschuß-Antrage noch zuerst der Antrag von Waitz kommt. Uebrigens ist es ganz gleich, ob der v. Vincke'sche oder der Osterrath'sche Antrag zuerst kommt, denn beide gehen von demselben Grundsatze aus; ich will nur dagegen, daß man den v. Vincke'schen als den weiteren bezeichnet, erinnern, daß, wenn er weiter gegangen....

v. Vincke von Hagen: Mir scheint es im Wesentlichen auf Eins herauszukommen, ob mein Antrag, oder der Osterrath'sche zuerst zur Abstimmung kommt. Nur dagegen muß ich mich erklären, daß man meinen Antrag als den weiteren bezeichnet. Wenn er das wäre, so würde er, der logischen Folge nach, erst nach dem Osterrath'schen an die Reihe kommen. Diese Voraussetzung ist aber irrig. Die Beschränkungen auf unmittelbaren und unverschuldeten Schaden sind, wie schon Herr Wurm dargethan hat, rein unausführbar; mein Antrag enthält daher dieselben nicht, und erwartet vielmehr von der Weisheit der Centralgewalt, daß sie die erforlichen Anträge stellen werde, um die allgemeinen Principien zu vermeiden. In soweit ist also mein Antrag der engere.

Präsident: Das ist auch meine Meinung. Wird der Waitz'sche Antrag angenommen, dann ist der eine oder der andere ausgeschlossen, denn der Waitz'sche Antrag geht dahin:

2) „Die übrigen Anträge und Petitionen an die Centralgewalt zu überweisen, und derselben zur Berücksichtigung zu empfehlen."

Man mag damit einverstanden, oder nicht einverstanden sein, so ist der Gegenstand, welcher im Osterrath'schen Antrag enthalten ist, in der Ueberweisung an die Centralgewalt eingeschlossen, welche einen solchen Vorschlag, entweder einen engeren, oder einen weiteren, an die Nationalversammlung bringen muß.

Beseler von Greifswald: Meine Herren! Ich wünsche, daß Allen Gelegenheit gegeben werde, von Dem, was hier gefordert wird, von dem Wenigeren zu dem Weiteren überzugehen. Es können Diejenigen, welche für den Osterrath'schen Antrag sind, eventuell für den v. Vincke'schen, und zunächst auch für den Waitz'schen Antrag sein, und deßwegen wäre, wenn überhaupt die Tagesordnung nicht beliebt wird, also die Frage zunächst auf den v. Vincke'schen, dann auf den Osterrath'schen, und dann auf den Waitz'schen Antrag zu stellen.

Präsident: Ich meinerseits habe nichts dagegen zu erinnern, wenn nach der Ansicht des Herrn Beseler zuerst der Antrag Osterrath's kommt. Wenn dagegen nichts eingewendet wird, so werde ich so abstimmen lassen. Ich bringe also zuerst den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung: Will die Nationalversammlung nach dem Antrage des Ausschusses unter Verweisung der Anträge Kosmann's, sowie der kaufmännischen Corporation zu Danzig, dann der Handelsdeputation zu Leer, endlich derjenigen, welche von v. Reden eingegeben worden sind, an die Central-Gewalt, zur Tagesordnung übergehen? Diejenigen, welche unter Verweisung dieser Petitionen und Anträge an die Centralgewalt zur Tagesordnung übergehen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Dieser Antrag ist angenommen. (Stimmen: Gegenprobe!) Ich war selbst zweifelhaft über das Resultat der Abstimmung, das Büreau hat aber erklärt, sie sei nicht zweifelhaft; doch will ich die Gegenprobe machen. (Stimmen: Nein! Das geht nicht!) Das Büreau war der Ansicht, die Frage sei entschieden. (Viele Stimmen: Eine Gegenprobe ist nicht mehr zulässig!) Damit sind also die Anträge von Osterrath, von v. Vincke und Waitz erledigt, und es käme nun noch der Zusatz-Antrag des Herrn Scheller zur Abstimmung. Auf Antrag des Herrn Scheller soll nämlich dem Ausschuß-Antrage hinzugefügt werden:

„Daß die Centralgewalt aber bei jener Ueberweisung veranlaßt werde, dahin zu wirken, daß alle deutsche Küstenstaaten ein Embargo auf sämmtliche dänische Schiffe legen."

Diejenigen, welche diesen Zusatz-Antrag annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Es erhebt sich die Minderheit.) Dieser Antrag ist verworfen. — Der zweite Zusatz-Antrag geht dahin:

„Daß die Vergütung des Schadens, welcher durch dänisches Embargo der deutschen Schiffahrt zugefügt worden, beim Abschluß des Friedens mit Dänemark und Abtrennung Schleswig-Holstein's vom dänischen Staate besonders an Schleswig-Holstein in Abrechnung auf seinen Antheil an der dänischen National-Schuld, oder durch einstweiliges Fortbestehen des Sundzolles bewirkt werde."

Diejenigen, welche diesem Antrag beistimmen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Er ist verworfen. — Jetzt kommt das dritte Amendement, welches so lautet:

„Daß der österreichische Gesandte aus Kopenhagen zurückberufen, oder während des Kriegs nicht wieder dahin gesandt werde."

Diejenigen, welche dem Antrage beipflichten, bitte ich, aufzustehen. (Nur wenige Mitglieder stehen auf) Der Antrag ist verworfen. — Meine Herren! Ich habe nicht gehörig überschlagen, wie die Abstimmung beim Antrage des Ausschusses war; das Büreau hat, wie schon bemerkt, gemeint, sie sei entschieden. Ich war zweifelhaft, und habe mich nicht gleich auf § 41 der Geschäftsordnung besonnen. Dort heißt es nämlich: „Die Abstimmung findet in der Regel durch Aufstehen und Sitzenbleiben statt. Ist das Ergebniß nach der Ansicht des Vorsitzenden zweifelhaft, so wird die Gegenprobe gemacht. Gibt auch diese nach der Ansicht der Mehrzahl des Gesammtvorstandes kein sicheres Ergebniß, so wird von den Schriftführern gezählt." Ich ersuche also die Herren, die Frage nochmals zu beantworten, das wird wohl das Kürzeste sein. Es wird auch Niemand dadurch präjudicirt werden, auch nicht in Bezug auf die nachstehende Abstimmung über die Scheller'schen Anträge. Die Ihnen bereits gestellte Frage lautet so: Will die Nationalversammlung unter Verweisung der Petitionen und Anträge Kosmann's und so weiter an die Centralgewalt nach dem Antrage des Ausschusses zur Tagesordnung übergehen? Ich bitte also Diejenigen, welche dieß wollen, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Sind Sie jetzt noch zweifelhaft, wollen Sie noch die Gegenprobe? (Viele Stimmen: Nein! Nein!) Die Majorität hat für den Antrag des Ausschusses entschieden. Damit ist dieser Gegenstand erledigt. Wir werden wohl keine Zeit mehr zu den anderen, welche sich auf der Tagesordnung befinden, haben. (Stimmen: Die Donauschiffahrt!) Meine Herren! Wenn es Ihnen genehm ist, so wollen wir diese Angelegenheit noch abmachen, das ist auch mir sehr angenehm. (Stimmen: Schluß!) Meine Herren! Es wird nicht lange dauern. Wir gehen über zur Verhandlung über den Bericht des Ausschusses für Volkswirthschaft, die Bitte der Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu Ulm um Schutz gegen gewaltsame Eingriffe ihrer Schiffahrtsrechte auf der Donau betreffend. Den Bericht haben Sie in Händen.

(Die Redaction läßt denselben hier folgen:

Meine Herren! Die Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu Ulm

hat bei der Nationalversammlung um Schutz gegen gewaltsame Eingriffe in ihr Schiffahrtsrecht auf der Donau gebeten, und der Gegenstand ist in der Sitzung v. 7. Juli d. J. als dringlich bezeichnet worden. — Die Dampfschiffahrts-Gesellschaft drückt in ihrer Eingabe ihre Freude darüber aus, daß die Freiheit der Schiffahrt auf den, mehrere Staaten durchströmenden Flüssen durch die nunmehrige engere Vereinigung der deutschen Staaten auch ihre Verwirklichung finden soll. Sie bemerkt, daß diese Aussicht kaum irgendwo freudiger habe begrüßt werden können, als in Ulm, wo die Schiffbarkeit der Donau ihren Anfang nehme, von wo aus das Schiffahrtsrecht aber beinahe ausschließlich im Gebiete anderer Staaten ausgeübt werden müsse, und noch mannigfachen Hindernissen und Schwierigkeiten unterworfen sei. — Sie sagt: Unerachtet der seitherigen bundesgesetzlichen Bestimmungen über die Freiheit der Flußschiffahrt haben gleichwohl mehrere Regierungen Privilegien zur Dampfschiffahrt auf der Donau ertheilt, welche man als ausschließlich geltend zu machen suche; die Schiffer-Innungen in den an der Donau gelegenen Städten beharren noch forthin auf veralteten Vorrechten, vermöge welcher es ihnen allein zustehen soll, Güter ein- und auszuladen; die Schiffahrt sei von mehreren Städten an der Donau mit namhaften Zöllen belastet; das Stromgebiet endlich leide noch an mehreren Stellen an einem unregelmäßigen, die Schiffahrt häufig hindernden Laufe des Flusses. — So sehr die Regierungen in neuester Zeit bemüht gewesen seien, besonders diese letzteren Hindernisse zu heben, so sei es doch nicht gelungen, sie gänzlich zu beseitigen. — Auf den nächsten Gegenstand ihrer Beschwerde übergehend, bemerkt die Dampfschiffahrts-Gesellschaft von Ulm: Im gegenwärtigen Jahre, in welchem der Zeitereignisse wegen der Güterverkehr auf der Donau sehr gering sei, beharren die Schiffer in den meisten Städten mehr als jemals auf ihren erwähnten Vorrechten, und suchen zum Theil selbst durch gewaltsame Mittel die erst im Beginnen begriffene Ulmer Dampfschleppschiffahrt soviel möglich zu beschränken. — Ein erst kürzlich eingetretener Vorfall liefere hierfür einen auffallenden Beleg. Nachdem die Ulmer Dampfschleppschiffahrt vom Anfange des Monats April d. J. an, von Linz aufwärts ungehindert betrieben worden sei, sei es den Schiffern von Linz am 19. Juni d. J. eingefallen, die Schiffe dieser Schleppschiffahrts-Gesellschaft vom Güterladen sogar durch Drohen mit Zerstören des Dampfschiffes abzuhalten und sie vom Anlandeplatze zu vertreiben. Diese Gewalthandlung sei um so ungerechter, als die einzuladenden Güter zum Theil aus solchen bestanden haben, welche die Empfänger ausdrücklich zur Ueberlieferung mittelst dieses Dampfbootes bestimmt haben. Alle Vorstellungen von Seiten der Dampfschiffahrtsverwaltung und Beschwerden bei den Regierungsbehörden in Linz seien vergeblich gewesen; sie seien am Ende an einer Verwaltung der kaiserl. königl. österreichischen Regierung vom 31. März 1830 gescheitert, wornach die Linzer Schiffer bei ihren Vorrechten, ausschließlich Güter einzuladen, „gegen auswärtige Schiffer einstweilen" geschützt werden sollen. — Diese Verordnung hat die Dampfschiffahrts-Gesellschaft in einen gedruckten Exemplare vorgelegt. — Sie lautet so: Nr. 7335. Kundmachung, die Beseitigung der, die freie Schiffahrt auf der Donau und ihren Nebenflüssen hemmenden Vorrechte der Schiffergilden betreffend. Es bestehen zum Nachtheile des Handels auf der Donau und ihren Nebenflüssen Salzach und Inn noch mehrere Vorrechte einiger Schiffergilden, welche die freie Schifffahrt auf diesen Flüssen verhindern. Hierher sind zu zählen:

a) Jene im Salzburgischen, wo zwar die Schiffmeister wegen Ausübung ihres Gewerbes an keinen Innungsbezirk gebunden, und wohl auch berechtigt sind, die zu ihrem Gewerbsbetriebe erforderlichen Schiffe selbst zu erbauen; doch aber findet daselbst das Vorrecht statt, daß, außer den Schiffmeistern von Hallein, von Salzburg und Laufen Niemand berechtigt ist, Producte oder Waaren von dort zu verführen, sowie auch in Salzburg jeden Freitag, an welchem Tage der dortige Schiffmeister ein Botenschiff nach Passau abschickt, kein anderes Schiff beladen werden darf.

b) In Linz üben die Schiffmeister gegen alle ausländischen Schiffer das Recht aus, daß diese daselbst weder stromaufwärts, noch stromabwärts Ladungen einnehmen dürfen, ohne sich vorher mit ihnen abgefunden zu haben. Diese Abfindung besteht darin, daß der fremde Schiffer für jeden Centner, den er in Linz ladet, entweder 30 kr. W. W. an die dortigen Schiffer entrichten, oder ihnen wohl gar den halben Schifferlohn überlassen muß.

c) Dem Bundwerke der Schiffmeister von Wien und vom Viertel Unter-Manhartsberg wurde auch die, unter'm 30. März 1798 genehmigte Bundwerkes-Ordnung im 21. Artikel die Begünstigung eingeräumt, daß für die Zukunft keinem ausländischen Schiffmeister, viel weniger den auswärtigen Schiffleuten gestattet sein soll, verschiedene Güter hierlands in ihre Schiffe zu laden, und auf der Donau abzuführen, und obgleich es jedem Kaufmann, Weinhändler, oder wem immer noch ferner freisteht, sich eines Schiffmeisters zur Versendung seiner Waaren, von woher er will, zu bedienen; so soll er doch das Recht nicht haben, sich hierzu eines ausländischen Schiffers zu bedienen, mit Ausnahme Derjenigen, die Holz nach Wien bringen, zu deren Gunsten durch das hohe Hof-Kanzlei-Decret vom 8. Februar 1810 eine Ausnahme gemacht, und denselben gestattet wurde, Rückfrachten einzunehmen.

Die Schiffmeister üben dieses Recht nicht nur gegen alle ausländischen, sondern selbst gegen die ungarischen Schiffleute in der Art aus, daß diese Letztern weder Rückfrachten, noch, wenn sie stromaufwärts schiffen, in Wien Zuladungen machen dürfen. Diese hier angeführten Einschränkungen der Freiheit der Schiffmeister, aller Orten und an jedem Tage Ladungen, und insbesondere Rückfrachten aufzunehmen, sind sehr schädliche Hemmungen des Handels in seinem natürlichen, guten Gange. Sie werden zwar gegen auswärtige Schiffer einstweilen noch aufrecht erhalten; allein soweit diese Beschränkungen auch gegen österreichische Schiffmeister anderer Provinzen ausgeübt werden, erscheinen sie weder durch die Bundwerks-Ordnung, noch sonst durch ein Gesetz gerechtfertigt, sondern laufen vielmehr der gesetzlichen Aufhebung aller ehemaligen Gewerbsbezirke, und der Freiheit des Publikums, sich was immer für Gewerbsleute zu bedienen, in Beziehung auf die ungarischen Schiffleute aber insbesondere selbst der allerhöchsten Entschließung vom 21. März 1782 entgegen, und stellen sich gegen diese um so unbilliger dar, als in Ungarn keine gegenseitige ähnliche Beschränkung gegen Schiffmeister aus andern Provinzen gehandhabt wird. — Diese oben angeführten Mißbräuche werden daher gemäß hohen Hofkanzlei-Decrets vom 25. Februar 1830, Zahl 25637, vom Tage der Kundmachung dieser Verfügung abgestellt, und die Behörden angewiesen, über die Vollziehung zu wachen, welches mit dem Beisatze bekannt gemacht wird, daß von der hohen kaiserl. königl. Hofkanzlei die Verfügung getroffen worden sei, damit auch in Niederösterreich sich nach diesen Bestimmungen benommen werde. Von der kaiserl. königl. obderennsischen Landesregierung. Linz am 31. März 1830. Aloys Graf von Ugarte, kaiserl. königl. Regierungs-Präsident. Johann Talatzko Ritter v. Gestetitz, kaiserl. königl. Hofrath. Friedrich Ludwig

Ritter v. Hartmann, kaiserl. königl. Regierungsrath. — Die Eingabe der Dampfschiffahrts-Gesellschaft von Ulm beruft sich darauf, daß durch einen Bundesbeschluß vom 3. August 1820 den Bundesregierungen die unverbrüchliche Befolgung der damals bereits bestandenen Vorschriften über die Freiheit der Schiffahrt und des Handels auf den deutschen Flüssen dringend empfohlen worden sei, und findet es auffallend, wie die k. k. österreichische Regierung zehn Jahre nachher noch die erwähnte Verordnung habe erlassen und überhaupt die bisherigen Beschränkungen der Schiffahrt auf der Donau habe fortbestehen lassen können. — Die Dampfschiffahrts-Gesellschaft stellt vor, daß eine Abhilfe um so dringenderes Bedürfniß für sie sei, als sie mit ihrer Schiffahrt durch diesen Uebelstand ganz in Stillstand gerathen sei, und ihr hieraus ein bedeutender Schaden erwachse. Sie glaubt eine Berücksichtigung um so mehr zu verdienen, als sie die Dampfschiffahrt auf der oberen Donau, auf welcher dieselbe immer für unmöglich erachtet worden sei, zuerst eingeführt habe. — Sie stellt die Bitte an die hohe Nationalversammlung: „Die k. k. österreichische Regierung zu einer nachdrücklichen Verfügung zu veranlassen, daß ihren Schiffen fernerhin kein Hinderniß des Gütereinladens an österreichischen Anlandestätten mehr in den Weg gelegt, überhaupt aber die Donauschiffahrt von den noch bestehenden Beschränkungen gänzlich befreit werde." — Die Eingabe der Ulmer Dampfschiffahrts-Gesellschaft ist von neun Mitgliedern ihres Ausschusses unterzeichnet, und von dem königlich würtembergischen Regierungs-Commissär gesehen, welcher als mit den Verhältnissen bekannt anzunehmen ist, da dieses Unternehmen notorisch mit der Unterstützung der würtembergischen Regierung zu Stande gekommen ist, und daher auch durch einen besondern Commissär derselben controlirt wird. — Meine Herren! Die Beschwerde, deren Inhalt ich Ihnen vorzutragen die Ehre hatte, legt den Finger auf eine der offenen Wunden des deutschen Verkehrs. — Sie wissen, daß die Artikel 108 — 117 der Wiener Congreß-Acte bestimmt waren, auf allen Flüssen Europa's, welche mehrere Staaten durchströmen oder begrenzen, die völlige Freiheit der Schiffahrt und des Handels für Jedermann einzuführen, und für die schiffbare Herstellung der Wasserstraßen dieser Flüsse, für die Festsetzung mäßiger Schiffahrtsabgaben, sowie für die Einrichtung einer zweckmäßigen Schiffahrtspolizei mittelst gemeinschaftlicher, von den Uferstaaten im Vertragswege festzusetzender Flußschiffahrts-Ordnungen zu sorgen. — Was die Freiheit der Schiffahrt insbesondere anbetrifft, so bestimmte der Artikel 109 der Wiener Congreß-Acte hierüber Folgendes: „Die Schiffahrt auf dem ganzen Laufe der vorgedachten Flüsse soll von da, wo sie schiffbar werden, bis zu ihrer Mündung vollkommen frei, und was den Handel betrifft (sous le rapport du commerce), Niemandem verwehrt sein; wobei es sich übrigens von selbst versteht, daß man die Schiffahrts-Ordnungen zu beobachten hat, welche in gleicher Weise für Alle giltig, und dem Handel aller Nationen möglichst günstig entworfen werden sollen." — Die Bundes-Acte aber sagte in ihrem Artikel 19: „Die Bundesstaaten behalten sich vor, nach dem ersten Zusammentritte der Bundesversammlung zu Frankfurt, sich darüber zu berathen, wie die Handels- und Schiffahrts-Verhältnisse nach den von dem Wiener Congresse angenommenen Grundsätzen zwischen ihnen zu regeln sein werden." — Unterm 3. August 1820 endlich genehmigte die Bundesversammlung folgenden, in den Ministerialconferenzen zu Wien verabredeten Artikel: „Um der Flußschiffahrt die derselben durch die Wiener Congreß-Acte, Artikel 109 bis 116 incl., zugesicherte Freiheit zu gewähren, machen sämmtliche dabei betheiligte Bundesglieder sich verbindlich, die darüber in der Congreß-Acte gegebenen, und vermöge des Artikels 19 der Bundes-Acte den Berathungen der Bundesversammlung zu Grunde gelegten Vorschriften unverbrüchlich zu befolgen, wie auch die deßhalb schon bestehenden Unterhandlungen aufs Thätigste zu betreiben, und in der kürzest möglichen Frist zu beendigen; wo aber noch keine Unterhandlungen eingeleitet sind, solche unverzüglich eintreten zu lassen." — Gleichwohl ist von Allem, was die Wiener Congreß-Acte im Jahre 1815 für die Flüsse, welche mehrere Staaten durchströmen, festgesetzt hat, bis jetzt in Beziehung auf die Donau nichts in Erfüllung gegangen. — Es haben zwar, soweit Ihrem Ausschusse bekannt ist, Verhandlungen zwischen Oesterreich, Bayern und Würtemberg in Beziehung auf die Donauschiffahrt, namentlich was die Abgaben an Stadtzöllen ꝛc. betrifft, stattgefunden. Ein Ergebniß dieser Verhandlungen ist jedoch nicht bekannt geworden, und es ist notorisch, daß auf der Donau zur Stunde noch weder diese Stadtzölle beseitigt, noch die Freiheit der Schiffahrt hergestellt, noch die Wasserstraße und die über dieselbe führenden Brücken durchgängig so hergestellt sind, um die Schiffahrt von vielen vorhandenen Schwierigkeiten zu befreien. — Alle diese Hindernisse und Schwierigkeiten werden gründlich beseitigt werden können, wenn die Schiffahrts-Gesetzgebung, und die Erhaltung der Wasserstraße für die Donau und für andere Flüsse durch ein Reichsgesetz geordnet werden, mit welcher Frage Ihr volkswirthschaftlicher Ausschuß angelegentlich beschäftigt ist. — Hierdurch werden hoffentlich auch die vorliegenden Beschwerden der Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu Ulm, soweit sie allgemeinerer Art sind, ihre Erledigung finden. — Was dagegen den besondern Vorfall, welcher Ihnen von den Beschwerdeführern angezeigt ist, und die Verfügung der österreichischen Regierung vom 31. März 1830 betrifft, welche bei dieser Veranlassung gegen die Freiheit der Schiffahrt wieder in Anwendung gekommen sein soll, so ist Ihr Ausschuß der Ansicht, daß diese eine unverweilte Einschreitung erheischen. — Es unterliegt Ihrem Ausschusse keinem Zweifel, daß die vorgelegte Kundmachung der österreichischen Regierung vom 31. März 1830 mit den Bestimmungen der Wiener Congreß-Acte in vollkommenem Widerspruche steht, was wohl keiner Ausführung bedarf. — Da zur Zeit nur die Eingabe der Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu Ulm mit jener Kundmachung vom Jahr 1830 als Beilage vorliegt, so hätte Ihr Ausschuß geglaubt, vorerst von der Befugniß, welche Sie ihm eingeräumt haben, Gebrauch machen und die österreichische Landesbehörde über die vorliegende Beschwerde zur Aeußerung veranlassen zu sollen — Bei der Dringlichkeit der Sache, und da wenigstens einige Bescheinigung in letzterer durch die Unterschrift des würtembergischen Regierungs-Commissärs und durch die Vorlage der gedruckten Kundmachung der österreichischen Landesbehörde vom Jahre 1830 vorliegt, glaubt Ihr Ausschuß jedoch auf folgenden Beschluß der hohen Nationalversammlung antragen zu sollen:

Die Eingabe der Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu Ulm vom 1. Juli 1848, nebst dem Berichte Ihres Ausschusses der provisorischen Executivgewalt zum Behufe schleuniger Einschreitung in der Richtung mitzutheilen:

1) Daß die k. k. österreichische Regierung zur Aeußerung über den Inhalt dieser Eingabe veranlaßt, zugleich aber
2) wenn die darin angebrachten Thatsachen richtig seien, insbesondere, wenn die Kundmachung der k. k. oberennsischen Landesregierung vom 31. März 1830 hinsichtlich der nicht-österreichischen Schiffer noch nicht außer Wirksamkeit gesetzt sei, die k. k. österreichische

Regierung zu unverweilter Erlassung einer Verfügung aufgefordert werde, mittelst welcher die nichtösterreichischen Schiffer (die Dampfschiffe miteinbegriffen) den österreichischen hinsichtlich der Freiheit der Schiffahrt und des Handels, und namentlich des Rechts, auf der Donau und ihren Nebenflüssen, der Salzach und dem Inn, aller Orten und an jedem Tage Ladungen abzugeben oder einzunehmen, vollkommen gleichgestellt und alle entgegenstehenden seitherigen Bestimmungen aufgehoben werden;

3) daß der Nationalversammlung über den Stand dieser Angelegenheit möglichst baldige Nachricht von der provisorischen Executivgewalt ertheilt werde.)

Präsident: Es sind einige Amendements eingegeben worden. Sie sind folgende: Zuerst vom Herrn v. **Gomaruga**:

„Die hohe Nationalversammlung wolle beschließen, die Eingabe der Dampfschiffahrtsgesellschaft zu Ulm vom 1. Juli 1848, nebst dem Berichte Ihres Ausschusses der provisorischen Centralgewalt zu dem Behufe mitzutheilen, damit sie unverzüglich die nöthigen Maßnahmen treffen möge, um die der freien Schiffahrt auf der Donau — sowohl in Oesterreich, wie auch in Bayern und Würtemberg — entgegenstehenden gesetzlichen und factischen Hindernisse zu beseitigen."

Sodann ist von Herrn **Kagerbauer** und Anderen ein weiterer Antrag gestellt:

„Ich beantrage über den Bericht des Ausschusses für Volkswirthschaft über die Bitte der Dampfschifffahrtsgesellschaft zu Ulm um Schutz gegen gewaltsame Eingriffe in ihr Schiffrecht auf der Donau in Erwartung des demnächst zu erlassenden Reichsgesetzes über die Schiffahrt auf den Strömen Deutschland's zur Tagesordnung überzugehen, und eventuell, wenn dieser Antrag nicht angenommen werden sollte, die von dem Ausschusse in seinem Berichte unter Nr. 2 beantragte Aufforderung an die österreichische Regierung gleichmäßig auch an die bayerische und würtembergische Regierung und bezüglich aller Nebenflüsse der Donau zu erlassen. Kagerbauer, Abgeordneter für Linz. Dr. Herzig. Fügerl. Weiß. Egger. Kohlparzer. Hayden. v. Kürsinger, Ignatz."

Herr **Francke** hat beantragt, die ganze Angelegenheit der Centralgewalt zur Erledigung zu überweisen. Das sind die verschiedenen Anträge. Herr Haßler hat das Wort. (Viele Stimmen: Schluß!) Ich war zur Vertagung der Verhandlung bereit, man hat die Fortsetzung verlangt, jetzt führe ich sie auch fort.

Haßler von Ulm: Meine Herren! Es sind jetzt nahezu vier Wochen, seitdem ich das erste Mal die Ehre hatte, mit kurzen Worten den Gegenstand zu Ihrer Kenntniß zu bringen, um den es sich eben jetzt handelt; ein Gegenstand, der auf den ersten Anblick minder bedeutend scheint, nichts destoweniger aber wegen seines Zusammenhangs mit Principienfragen von der allerhöchsten Bedeutung ist. Ich habe Sie damals aus diesem Grunde gebeten, schnell auf denselben einzugehen und Beschluß zu fassen, und habe Ihnen dagegen versprochen, Sie mit keiner langen Rede zu plagen. Es war Ihnen nicht gefällig, meiner Bitte zu entsprechen, und so würde ich also jetzt in meinem Rechte sein, eine lange Rede zu halten. (Heiterkeit.) Aber, meine Herren, besorgen Sie Das nicht; ich bin weit großmüthiger in meiner Rede, als Sie rasch sind in Ihren Beschlüssen, um so mehr, weil ich nicht bloß die Stimme des Gewissens kenne, sondern auch recht gut die Stimme des Magens, welche sich hier geltend macht. Meine Herren! Es ist männiglich bekannt, daß durch bundesgesetzliche Bestimmungen in Betreff der Freiheit der Schiffahrt und des Handels auf allen deutschen Strömen viele Verheißungen gegeben wurden; es ist aber auch bekannt, wie diese Bestimmungen und Verheißungen gehalten und erfüllt, oder, um es richtiger zu sagen, wie sie vielmehr nicht gehalten und nicht erfüllt wurden. Alle deutschen Ströme können davon reden, vor allen auch die Donau. Die bayerischen Schiffer waren in Oesterreich, die österreichischen in Bayern, die würtembergischen in Bayern und Oesterreich den mannigfaltigsten Plackereien unterworfen. Meine Herren! Ich rede nicht von den süddeutschen Volksstämmen, ich rede von den ehemaligen Regierungen; die Stämme haben sich stets wie Brüder geliebt und lieben auch die andern Stämme im Norden ebenso — die Oesterreicher plagten die Bayern, die Bayern die Oesterreicher, Beide mit einander die Würtemberger, und wenn der Würtemberger nicht auch Beide plagte, so fehlte es ihm wohl bloß an guter Gelegenheit dazu. Das schien nun seit einiger Zeit anders werden zu wollen, die reinigende Frühlingsluft dieses Jahres schien endlich auch diesen Geist des Zwiespaltes, der Uneinigkeit verscheucht zu haben. Aber es schien nur so, es war eine Täuschung, den Beweis dafür haben Sie in dem Falle, welcher Anlaß zu dem Berichte des Ausschusses gegeben. Ich könnte Ihnen aus einer ebenso widerwärtigen als reichen Materialien-Sammlung noch viele andere Beweise vorführen; ich denke aber, aus Rücksicht auf die Zeitersparniß werden Sie mir es erlassen, ich bin jedoch jeden Augenblick bereit, damit aufzuwarten. Wollen Sie sie haben? (Stimmen: Nein!) Also Sie glauben es ohnehin....

Präsident: Wir wollen keine Conversation führen, sondern rasch zum Ziele kommen.

Haßler: Meine Herren! Es handelt sich hier in der That nicht bloß um die materiellen Interessen, um die materiellen Nachtheile, die unsere Schiffahrt jetzt seit sechs bis acht Wochen erleidet: es handelt sich um noch viel mehr, nämlich darum, ob es den einzelnen Regierungen zustehen soll, durch Specialverfügungen allgemeinen bundesgesetzlichen Vorschriften entgegenzutreten, ob es ihnen noch ferner zustehen soll, den Forderungen der Zeit, den Forderungen des schönen Wortes: „Deutsche Einheit" entgegen zu handeln. Aus diesem Grunde bitte ich Sie, daß Sie die Anträge des Ausschusses annehmen; es ist das Mindeste, was Sie in dieser Richtung zu thun im Stande sind. Erlauben Sie mir nur, daß ich, um nicht nochmals die Tribüne besteigen zu müssen, auf die Einwendungen, welche etwa gemacht werden wollen, sogleich Ihnen antworte. Man wird sagen, was in Linz geschehen ist, ist nur eine Repressalie gegen die Maßregeln der würtembergischen Regierung. Daß dieß nicht der Fall ist, kann ich Ihnen leicht beweisen; ich habe den Beweis nicht bloß in der Tasche, sondern bereits in der Hand, es ist eine Erklärung der würtembergischen Regierung des Donaukreises in beglaubigter Abschrift. Ich werde sie, wenn ich sie nicht vorlesen soll, dem Präsidenten übergeben, oder ich will sie vorlesen:

„Die königlich würtembergische Regierung des Donau-Kreises an das königliche Oberamt Ulm. Auf den weiteren Bericht vom 29. v. Mts., betreffend die Bitte des Ausschusses der Actien-Gesellschaft für Dampf- und Ruderschiffahrt auf der Donau, um Ausstellung eines Zeugnisses hinsichtlich der Ladungsfreiheit fremder Schiffe in den diesseitigen Bodensee-Häfen will man das Oberamt ermächtigt haben, dieses Zeugniß unter Beziehung auf gegenwärtigen Erlaß und die Aeußerung des Handlungsvorstandes von Ulm vom 23. Mai d. J. dem

gedachten Ausschusse zum Gebrauche bei ausländischen Behörden, bestegelt dahin auszustellen und einzuhändigen:

1) daß die hinsichtlich der Ladungsfreiheit fremder Schiffe in den würtembergischen Bodenseehäfen neuerlich aufgestellten Bestimmungen ganz den von der kaiserlich österreichischen Regierung für ihre Bodenseehäfen angenommenen Grundsätze der Reciprocität entsprechen, und

2) daß an den Ladungs- und Ladeplätzen in Ulm für fremde, den Donaustrom befahrende Schiffe keinerlei Beschränkungen im Einladen bestehen, und diese Schiffe auch keinen Differential-Abgaben innerhalb des würtembergischen Staats-Gebiets unterworfen werden. Ulm den 9. Juni 1848. Nr. 6321. Die Treue der Abschrift bezeugt. Ulm den 31. Juli 1848. Königliches Oberamt."

Sie sehen hieraus, meine Herren, daß von Seiten der würtembergischen Regierung keinerlei Art von Hindernissen dem Handel und der Schiffahrt auf dem unbedeutenden Theil der würtembergischen Donau in den Weg gelegt worden ist. Ich weiß zwar wohl, daß ein Vorfall, der sich vor etwa fünf Jahren in Regensburg zugetragen hat, die Ulmer Spediteure bestimmte, mit den Ulmer Schiffern in Verbindung zu beschließen, den bayerischen Schiffen keine Rückfracht zur Thalfahrt mehr zu geben. Das war eben eine Repressalie, die gegenüber von Handlungen der Regensburger Schiffer ergriffen worden war; allein, meine Herren, das ist keine Maßregel der würtembergischen Regierung, hat nichts zu thun mit der Dampfschifffahrt, und es ist eine Sache, welche zwar war, die aber jetzt nicht mehr ist. Ich empfehle Ihnen zum Mindesten die Annahme der Anträge des Ausschusses, oder doch des Antrags des Herrn Somaruga, der zur möglichst förderlichen Erledigung die Sache der Centralgewalt will zugewiesen haben.

Präsident: Meine Herren! Ich habe noch einen Antrag des Herrn **Welcker** zu verlesen, der aber durchaus identisch ist mit dem des Herrn Francke, den ich vorhin schon verlesen hatte. Er geht dahin, die Sache an die Centralgewalt zur geeigneten Erledigung zu verweisen.

v. Somaruga von Wien: Meine Herren! Daß Sie meinerseits auf Kürze rechnen können, werde ich nicht bloß mit Worten, sondern auch durch die That beweisen. Es sind, wie Ihnen bekannt, die Verheißungen der Wiener Congreßacte und ebenso die Verheißungen des Bundesbeschlusses von 1820 bis jetzt durchaus nicht zu einer Wahrheit geworden. Sie wissen ebenso, meine Herren, daß in der Wiener Congreßacte stipulirt war, daß die Commissäre der verschiedenen Uferstaaten baldigst zusammenkommen, und über die Bedingungen der Freiheit der Flüsse sich verständigen sollten. Es traten zwischen Oesterreich und Bayern solche Commissäre zusammen, die Conferenzen führten, aber nicht zu einem bestimmten Resultate. Da kam es dann zu Dem, wohin es kommen mußte, daß in dem internationalen Verkehre der Schiffahrt auf der Donau nur der Standpunkt der Gegenseitigkeit entschied. Das ist bis auf die neueste Zeit der Fall gewesen. Zwischen Bayern, Würtemberg und Oesterreich waren Differenzen, die bis jetzt nicht ausgeglichen werden konnten. Es ist richtig, daß in Würtemberg kein Gesetz besteht, welches die Freiheit der Oesterreicher zur Befahrung der Donau in Würtemberg verhindert; was aber da fehlt, hat der Gemeinsinn ausgeführt. Es bestehen, und darüber gibt es Documente, zwischen dem Ulmer Handelsstand und den Ulmer Schiffern Tractate, wodurch der Ulmer Handelsstand gebunden ist, seine Güter durch Ulmer Schiffer fahren zu lassen, so daß dieses die Stelle eines Gesetzes vollkommen vertritt. Dieses ist auch der Grund, warum in früher vorkommenden Fällen Regensburger Schiffe und österreichische, die sich nach Ulm hinaufwagten, stets ohne Rückfracht zurückkehren mußten. Dieses ist der Grund, warum auch in dem einzelnen vorliegenden Fall ein Schiffmeister die Schiffer aufreizte, der Einladung der Güter, welche beabsichtigt war, ein Hinderniß entgegen zu setzen, und sie so vereitelte. Sie sehen also, meine Herren, daß in diesem Falle die Linzer einzig und allein aus Gründen der Gegenseitigkeit diese Maßregel sich haben zu Schulden kommen lassen, die wir zwar beklagen müssen, und deren Beseitigung mir ebenso am Herzen liegt, wie dem Herren Antragsteller. Der Weg der Beseitigung kann aber nur gefunden werden in einer alle Verhältnisse gleichmäßig umfassenden Maßnahme. Es ist unzulässig von der österreichischen Regierung zu verlangen, eine Maßregel aufzuheben, zu der sie die Gegenseitigkeit genöthigt hat. Was im Allgemeinen von der Schiffahrt gilt, gilt auch im Besonderen von der Donaudampfschiffahrt. Diese wird auf Grund eines ausschließlichen Privilegiums betrieben. Es liegt zwar eine Erklärung vor von der würtembergischen Regierung, daß der österreichischen Dampfschiffahrt kein Hinderniß gemacht werde von der würtembergischen Regierung. Aber, wie Sie wissen, kann man auf die würtembergische Donau nur kommen, wenn man durch die bayerische gekommen ist. Nun stehen aber in Bayern mehrere gesetzliche Hindernisse entgegen. Will man die Sache entsprechend beilegen, so muß man gleichmäßig nach allen Staaten hin vorgehen, man muß die Hindernisse, welche entgegenstehen, in Oesterreich, Bayern und Würtemberg beseitigen. Der Antrag des Ausschusses ist einseitig mit Hinblick auf Oesterreich gestellt, der meinige ist allgemein nach allen Seiten hin gehend. Ich nehme nicht bloß die gesetzlichen, sondern auch die factischen Hindernisse auf, ich lege darauf ein großes Gewicht; denn es gibt immer noch, wie bekannt, factische Hindernisse, die dem Zustandekommen des Plans Widerstand entgegenstellen, die Dampfschiffahrt die ganze Länge des Donaustusses entlang zu betreiben, wie auf andern Strömen. Ich will Ihnen nur die Brücken nennen und andere Hindernisse, deren Beseitigung uns so am Herzen liegen muß, wie die Beseitigung der gesetzlichen Hindernisse. Ich möchte aber nicht den bloßen Uebergang zur Tagesordnung beantragen, denn obgleich ich an dem guten Willen der österreichischen Regierung nicht zweifle, und glaube, daß meine Landsleute in Oesterreich, um das Werk zu erleichtern, gern die Hand bieten werden, möchte ich doch durch das Uebergehen zur Tagesordnung nicht die ganze Angelegenheit auf eine unbestimmte Zukunft verschieben. (Ruf nach Schluß.)

Neumann von Wien: Nach meiner Meinung geht diese Angelegenheit nicht in die Principienfrage ein. Es ist eine Beschwerde gegen eine Behörde in Oesterreich; sie ist nicht gegen das Princip gerichtet, sondern gegen eine Verfügung vom Jahr 1830. Es kommt mir nicht in den Sinn, die Regierung von 1830 vertheidigen zu wollen, sie hat die Verträge schlecht gehandhabt; aber gegen die jetzige Regierung sollte man doch eine neue Beschwerde eingeben, und die Dampf-Schiffahrtsgesellschaft sollte sich bei dem jetzigen Ministerium beschweren, welches die deutschen Angelegenheiten besser handhaben wird, als damals dieses geschah. Ich glaube, es ist unpassend, wenn man die österreichische Regierung zu der in Nr. 2 des Ausschuß-Antrags vorgeschlagenen Aeußerung auffordert. Ich glaube vielmehr, daß die Beschwerde gegen die Regierung der Centralgewalt zur weitern Verfügung übergeben, und daher zur Tagesordnung übergegangen werden muß. (Ruf: Schluß!)

Präsident: Herr Kagerbauer hat auch ein Amendement gestellt, ich muß ihm noch das Wort geben. (Zuruf: „Verzichtet.")

Fritsch von Ried: Nur wenige Worte, meine Herren, ich liebe die vielen Worte nicht. Hätten nicht die Vorredner schon das Wesentliche gesagt, so würde ich hingewiesen haben, wie unzweckmäßig es ist, wegen eines einzelnen Vorfalls, wo überdieß nicht klar ist, ob die Beschwerdeführer sich an die höchste Behörde in Oesterreich gewendet haben, an die Nationalversammlung zu appelliren, sie möge in diese Angelegenheit eingreifen. — Ich will mich darum nicht weiter einlassen. Ich finde, daß der Antrag den Herr Abgeordneter Somaruga gestellt hat, dem Wesen der Sache am Nächsten kommt, und der zweckmäßigste ist. Ich schließe mich daher einfach demselben an.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen, Herr Moriz Mohl hat als Berichterstatter das Wort.

Moriz Mohl von Stuttgart: Meine Herren! Der Gegenstand ist ein sehr wichtiger; denn es handelt sich von einem jener Ereignisse, welche gegen die deutsche Einheit sind, und uns in den Augen des In- und Auslandes übel dastehen lassen. Es ist vorgekommen, daß ein deutsches Dampfschiff in Linz durch die Gewaltthätigkeit der Schiffer und durch Drohung mit der Zerstörung vom Ufer abgehalten worden ist; es ist vorgekommen, daß es Güter, die ihm in Linz angewiesen waren, nicht einnehmen durfte. Der Fall ist ein ganz anderer, als der von Herrn v. Somaruga erwähnte in Ulm. In Ulm besteht kein Gesetz, welches die österreichischen Schiffer hinderte, in Ulm zu laden; es kommt aber kein österreichisches Schiff dahin, und, deßhalb ladet auch kein österreichischer Schiffer dort. Wenn der Handelsstand von Ulm vor einigen Jahren mit dem Ulmer Schifferstande einen Vertrag hatte, nach welchem der Erstere seine Güter durch Letzteren versandte, — der übrigens nicht mehr besteht — so war dieß eine Repressalie gegen ähnliche Verträge des Handelsstandes zu Regensburg mit dem Regensburger Schifferstande. Es war ein Privatverhältniß. Wären aber in Ulm Güter dagewesen für österreichische Schiffer, hätten Letztere daselbst diese Güter laden wollen, wären sie durch Drohen mit Zerstörung ihrer Schiffe durch Ulmer Schiffer vom Ufer abgehalten worden, und wäre von der Ulmer Behörde keine Genugthuung gewährt worden, so wäre allerdings Grund zu einer Beschwerde vorhanden, wie über Das, was in Linz geschehen ist. Die Verordnung vom Jahr 1830, auf welche sich die Behörde in Linz berufen haben soll, die uns übrigens in einem gedruckten Exemplare vorgelegt worden ist, ist geradezu im Widerspruche mit der Wiener Congreß-Acte, welche die Freiheit der Schiffahrt festsetzt. Es ist eine flagrante Zuwiderhandlung gegen diese völkerrechtliche Acte. Meine Herren! Es liegen uns keine Beschwerden aus den übrigen Uferstaaten vor; ich bin übrigens damit einverstanden, wenn das Amendement des Herrn v. Somaruga dahin abgefaßt würde, daß auch die übrigen Uferstaaten aufgefordert werden sollen, die Hindernisse der Schiffahrt wegzuräumen; aber daß wir deßhalb die Gewaltthätigkeiten in Linz mit der kalten Tagesordnung oder einfachen Verweisung an die Centralgewalt abfertigen sollten, damit kann ich nicht einverstanden sein. Im volkswirthschaftlichen Ausschuß, — es waren Bayern und Oesterreicher unter uns — waren wir einstimmig in den Anträgen, die wir gestellt haben. Die Anträge des Ausschusses gingen bekanntlich dahin . . .

Präsident: Ich habe die Anträge schon verlesen. (Heiterkeit in der Versammlung.)

Moriz Mohl von Stuttgart: Ich wollte nur die Anträge rechtfertigen, die Sache ist sehr wichtig; denn es handelt sich darum, ob die Freiheit der Schiffahrt in Deutschland auf solche Weise verletzt werden darf. Wenn also der zweite Antrag dahin geht, die österreichische Regierung unter der Voraussetzung, daß die Thatsache richtig sei, aufzufordern, diese Hindernisse der Dampfschiffahrt hinwegzuräumen, so ist dieser Antrag völkerrechtlich und zumal unter den gegenwärtigen Verhältnissen Deutschland's durchaus begründet. Sie werden wohl in kurzer Zeit in die Lage kommen, über einen Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses und wahrscheinlich auch des Verfassungs-Ausschusses dahin zu entscheiden, daß künftig die Reichsgewalt die Verhältnisse der Flußschiffahrt in Deutschland gesetzlich zu ordnen haben werde; aber bei der bloßen kalten Verweisung ohne alle Motivirung an die Centralgewalt wären wir Dem ausgesetzt, daß die Centralgewalt den Gegenstand von einer andern Seite auffassen könnte. Ich empfehle Ihnen wiederholt die Anträge des Ausschusses, bin aber meinerseits ganz damit einverstanden, wenn das Amendement des Herrn v. Somaruga dahin modificirt beigefügt wird:

> „daß die Regierungen von Bayern und Würtemberg von der Centralgewalt gleichzeitig aufgefordert werden, alle auf ihre Strecken der Donau der freien Schiffahrt etwa noch im Wege stehenden Hindernisse unverweilt aufzuheben."

(Allgemeiner Ruf: „Schluß!")

Präsident: Die Anträge der Herren Welcker und Francke, die Petition an die provisorische Centralgewalt zur Erledigung zu verweisen, werden wohl zugleich zur Abstimmung kommen. Der Antrag des Herrn Kagerbauer und Consorten, der dahin geht, über die Beschlüsse des volkswirthschaftlichen Ausschusses zur Tagesordnung überzugehen, müßte zuerst kommen und eventuell, wenn dieser Antrag nicht angenommen werden sollte, der vom Ausschuß in seinem Berichte unter Nr. 2 aufgeführte Vorschlag. Dann käme der Antrag des Herrn v. Somaruga und mit diesem Antrage sind Herr Kagerbauer und Moriz Mohl einverstanden. Es würde dann der Antrag des Ausschusses kommen, um darüber abstimmen zu lassen, ob die österreichische Regierung zu einer Erklärung über die Eingabe selbst veranlaßt werden soll. Das ist meine Ansicht über die Reihenfolge. Daß der Kagerbauer'sche Antrag zuerst kommen muß, unterliegt keinem Zweifel. Herr Moriz Mohl hat das Wort in Bezug auf die Fragestellung.

Moriz Mohl von Stuttgart: Nur einige Worte über die Fragestellung. Ich glaube: die Tagesordnung muß natürlich das Erste sein, über das abgestimmt wird; dann würden nach dem Grundsatz, daß unter gleichen Umständen die Anträge des Ausschusses zuerst zur Abstimmung kommen, die Anträge des Ausschusses zuerst zur Abstimmung zu bringen sein.

Francke von Schleswig: Mein Antrag hält sich am allerentferntesten vom Eingehen in die Sache, er ist der neutralste, also der weiteste; er will am wenigsten regieren, er will der provisorischen Centralgewalt die Erledigung der Sache überweisen, und ich glaube, daß mein Antrag nach dem Antrag auf Tagesordnung unmittelbar zur Abstimmung kommen muß.

Präsident: Mit dieser Ansicht des Herrn Francke bin ich nicht einverstanden, der Antrag auf Tagesordnung geht dem seinigen voraus.

Francke von Schleswig: Dagegen habe ich nichts; das ist auch meine Idee.

Präsident: Ich werde also den Antrag des Herrn Kagerbauer, und zwar den primitiven zuerst zur Abstimmung bringen. Ist der Antrag des Herrn Kagerbauer, welcher dahin geht:

> „Ich beantrage über den Bericht des Ausschusses für Volkswirthschaft über die Bitte der Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu Ulm, um Schutz gegen gewalt-

42. (2078) Beitritts-Erklärung vieler Einwohner aus Bingen bei Sigmaringen, zu der von dem Mainzer Vereine übergebenen Petition, betreffend die Freiheit der katholischen Kirche. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

43. (2079) Petition aus Minheim an der Mosel, Regierungsbezirk Trier, das Verhältniß der Kirche zur Schule betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

44. (2080) Petition aus Brachelen in demselben Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

45. (2081) Petition aus Lösnich in gleichem Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

46. (2082) Petition aus Sölden und Hüfingen in Baden, in demselben Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

47. (2083) Zuschrift des Anwalts Friedrich Jungold in Darmstadt, um Aufnahme einer Bestimmung über ein allgemeines deutsches Gesetzbuch in die Reichsverfassung und um Sicherung der Ausführung desselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

48. (2084) 27 Petitionen um religiöse und kirchliche Freiheit aus 28 Gemeinden Würtemberg's: Reichenbach, Böhmenkirch, Stadt Weißenstein, Treffelhausen, Donsdorf, Ebersberg, Waldstätten, Spreitbach, Drackenstein, Wetzgau, Iggingen, Leinzell, Reichenbach, Oberamt Gmünd, Deggingen, Dietzenbach, Wißgoldingen, Hohenrechberg, Oberbettringen, Göggingen, Horn, Oppenweiler, Winzingen, Straßdorf bei Gmünd, Herlikofen und Hüssenhofen, Bargau, Weiler, Zimmerbach, übergeben vom Abgeorneten Dieringer. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

49. (2085) Eine motivirte Verwahrung aus Mainz gegen den Gritzner'schen Antrag, „die Aufhebung des kirchlichen Cölibats betreffend," übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

50. (2086) Protest aus Holnheim, Regierungsbezirk Düsseldorf, gegen Verkümmerung der kirchlichen Freiheit, übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

51. (2087) Protest der katholischen Pfarrgemeinde von Abenau gegen Trennung der Schule von der Kirche. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

52. (2088) „Radikales Mittel gegen die Noth der Arbeiter," eingesandt von der Gropius'schen Buchhandlung in Berlin. (An den volkswirthschaftlichen Ausschuß.)

53. (2089) Petition der Ortschaften der großherzoglich sächsischen Amtsbezirke Dermbach und Kaltennordheim um Aufhebung aller Feudallasten, Frohnden, Lehngelder, Erbzinsen und dergleichen. (An den volkswirthschaftlichen Ausschuß.)

54. (2090) Grundzüge einer in ganz Deutschland einzuführenden Einkommensteuer, übergeben vom Abgeordneten v. Lindenau. (An den volkswirthschaftlichen Ausschuß.)

55. (2091) Petition des Schmiedmeisters Heuer zu Timmerlahn für sich und im Auftrage der unterzeichneten Gildemeister des Kreises Vechelde, im Herzogthum Braunschweig, in Bezug auf die rechtliche Gleichstellung der Land- und Stadtmeister. (An den volkswirthschaftlichen Ausschuß.)

56. (2092) Verwahrung und Bitte von Handwerksgesellen und Fabrikarbeitern in Augsburg, die einseitige und unberufene Vertretung des gesammten Gewerbe- und Handwerksstandes bei Vorberathung neuer Gewerbegesetze bloß durch einen aus zünftigen Meistern bestehenden, sich so nennenden Gewerbe- und Handwerker-Congreß betreffend. (An den volkswirthschaftlichen Ausschuß.)

57. (2093) Beiträge zur Centralisation des deutschen Postwesens, eingegeben von dem großherzoglich badischen Postrath Harter zu Karlsruhe. (An den volkswirthschaftlichen Ausschuß.)

58. (2094) Petition eines Eisenbahn-Comité's in Siegen, den Ausbau einer Eisenbahn von Marburg nach Köln betreffend, übergeben vom Abgeordneten Mevissen. (An den volkswirthschaftlichen Ausschuß.)

59. (2095) Adresse des Ausschusses für Volksversammlungen zu Jena, das Schreiben des königlich hannöver'schen Gesammtministeriums vom 7. Juli betreffend, übergeben vom Abgeordneten Schüler. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

60. (2096) Adresse des Vereins der Deutschen in Oesterreich, die Sonderbestrebungen einzelner Staaten betreffend, übergeben von den Abgeordneten Rößler aus Saaz in Böhmen, Groß, Makowiczka und Somaruga. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

61. (2097) Vertrauens-Adresse des deutschen Vereins zu Dresden, die Gründung der Centralgewalt und die Beschlüsse der Nationalversammlung betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

62. (2098) „Mathematischer Blick auf unsere Zeit," eingeschickt von der Hallenza'schen Buchhandlung in Bingen. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

63. (2099) Adresse einer Anzahl Bewohner von Bramsche im Osnabrück'schen, das Schreiben des Gesammt-Ministeriums vom 7. Juli betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

64. (2100) Vertrauens- und Dankadresse des Bürger-Bildungsvereins zu Schmalkalden, die Gründung der Centralgewalt betreffend.

65. (2101) Eingabe des Ausschusses für Volksversammlungen in Jena, die beschlossene Vermehrung der stehenden Heere ꝛc. betreffend, übergeben vom Abgeordneten Schüler. (An den Ausschuß für Wehrhaftigkeit.)

66. (2102) Adresse eines großen Theils der Wähler des 16. holstein'schen Bezirks, wegen Beibehaltung der schleswig-holstein'schen Regierung, und gegen die Personalunion der Herzogthümer Schleswig-Holstein mit Dänemark, sowie um Schleswig's Aufnahme in den deutschen Bundesstaat. (An den Ausschuß für politische und internationale Fragen.)

67. (2103) Drei Petitionen aus Süderdithmarschen und einer desgleichen aus dem holstein'schen adeligen Bezirk, in gleichem Betreff, übergeben von dem Abgeordneten Claussen. (An den Ausschuß für politische und internationale Fragen.)

68. (2104) Petition des ehemals königlich preußischen Premierlieutenants A. Willich, dermalen zu Besançon, und Consorten, um Amnestirung der deutschen politischen Gefangenen und Flüchtlinge. (An den Ausschuß für die Gesetzgebung.)

69. (2105) „Beiträge zur Organisation eines deutschen Volksschulwesens," von H. Burgwardt, Schreibmeister (Hauptlehrer an der Bürgerschule St. Nicolai in Flensburg.) (An den Ausschuß für das Volksschulwesen.)

70. (2106) Petition von Einwohnern der Gemeinde Capellen, im Kreise Geldern, die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate betreffend, überreicht vom Abgeordneten v. Mylius. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

71. (2107) Petition der katholischen Einwohner der Pfarrei Rheinböllen, im rheinpreußischen Kreise Simmern, die Trennung der Schule von der Kirche betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

72. (2108) Eingabe des gewählten Comité's der Elementarlehrer im Kreise St. Goar, Unabhängigkeit der Schule von der Kirche betreffend, überreicht vom Abgeordneten Stedmann. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

73. (2109) Sechs Eingaben der Stadt- und Landgemeinden Oberwesel, Bacharach, Niederburg, Wiebelsheim, Perscheid und Delhofen, das Verhältniß zwischen Kirche, Schule und Civilgemeinde betreffend, überreicht von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

74. (2110) Sechs Eingaben der Gemeinden Halsenbach, Carbach, Ney, Dörth, Kratzenburg und Bassenscheid, betreffend Unabhängigkeit der Kirche vom Staate, überreicht von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

75. (2111) Petition der Stadt Oberwesel, im gleichen Betreff, überreicht von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

76 (2112) Petition der katholischen Pfarrgemeinde Trechtingshausen, betreffend die Freiheitsbestrebungen der katholischen Kirche, überreicht von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

77. (2113) Eingabe der Pfarrei Damscheid und Niederburg, Unabhängigkeit der Kirche vom Staat betreffend, überreicht von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

78. (2114) Petition von Einwohnern zu Trechtingshausen, die Nichttrennung der Schule von der Kirche betreffend, überreicht von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

79. (2115) Zwei Eingaben der Gemeinden Windesheim und Schweppenhausen, Verhältniß der Schule zur Kirche betreffend, überreicht von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

80. (2116) Eingabe des katholischen Pfarrers und mehrerer Einwohner von Kreuznach, Lehr- und Lern-Freiheit und Beaufsichtigung ꝛc. des Volksunterrichtes durch die Kirche betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

81. (2117) Eingabe vieler Einwohner von Waldhilbersheim und Heddesheim:

a) gegen Trennung der Schule von der Kirche,
b) für unbeschränkte Lehrfreiheit,
c) für Verbesserung der Lage der Lehrer,
d) für unentgeltlichen Unterricht der Armen,

überreicht von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

82. (2118) Petition vieler Einwohner von Weiler bei Bingen, Münster an der Nahe, Sarmsheim, Dorsheim und Laubenheim an der Nahe, Verbindung der Kirche und Schule betreffend, überreicht von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

83. (2119) Petition von mehreren Gemeinden, als: Kesselmich, Rumershofen, Adendorf, Holzheim, Flamersheim, Bechenheim, Großbüllesheim, Ipplendorf und Wormersdorf, Fritzdorf und Vilich zu Gunsten der constitutionell-monarchischen Staatsform, überreicht vom Abgeordneten Deiters. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

84. (2120) Petition aus den Pfarreien Geilenkirchen, Künshoven, Suggerath, Frelenberg und Würm (Regierungsbezirk Aachen), betreffend das Verhältniß der Kirche zur Schule, überreicht vom Abgeordneten v. Breuning. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

85. (2121) Petition des Gemeinde-Ausschusses zu Papenburg, die projectirte hannöver'sche West-Eisenbahn betreffend, insbesondere in Beziehung auf Handel und Schifffahrt, überreicht durch den Abgeordneten v. Reden. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

86. (2122) Petition der Vorstände des Teppichweber-Vereins zu Nördlingen, die Verwerthung der dort gefertigt werdenden Teppiche betreffend, übergeben vom Abgeordneten Rotenhan. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

87. (2123) Petition der Vertreter der Stadtgemeinde zu Eichstädt, der Marktgemeinde Kipfenberg, der Stadtgemeinde Beilngries, Berching und Pappenhein, Gewerbefreiheit betreffend, übergeben vom Abgeordneten Thinnes. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

88. (2124) Petition der Gewerbtreibenden des Marktes Mönsheim gegen Gewerbefreiheit, übergeben von Demselben. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

89. (2125) Petition von Handwerksgesellen und in Fabriken beschäftigten Handwerkern in Augsburg, die einseitige und unberufene Vertretung des gesammten Gewerbe- und Handwerkerstandes bei Vorberathung neuer Gewerbegesetze betreffend (ohne Unterschriften), überreicht vom Abgeordneten Biedermann. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

90. (2126) Petition von Einwohnern zu Wasserburg, Beitritt zu der Münchener Adresse um Schutz der altbayerischen privatrechtlichen Verhältnisse gegen Gewerbefreiheit betreffend, übergeben vom Abgeordneten Schauß. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

91. (2127) Erklärung von Seiten der Wahlmänner zu Papenburg, die Sondertendenzen der hannöver'schen Regierung und das Verhältniß ihres Abgeordneten Deymann bei dem von den hannöver'schen Abgeordneten dawider eingelegten Proteste betreffend, überreicht vom Abgeordneten v. Reden. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

92. (2128) Petition des sechsten Wahldistricts zu Hadersleben, den Friedensabschluß mit Dänemark betreffend, überreicht vom Abgeordneten Esmarch. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

93. (2129) Verwahrung des republikanischen Clubs zu Leipzig, gegen die beschlossene Vermehrung der stehenden Heere. (An den Ausschuß für Wehrhaftigkeit.)

94. (2130) Petition der katholischen Gemeinde Qualburg, Kreis Cleve, Kirchen- und Schulangelegenheiten betreffend, übergeben vom Abgeordneten Scholten. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

95. (2131) Petition von 70 Einwohnern von Caltenthal, das Unterrichtswesen betreffend, überreicht vom Abgeordneten Hoffmann. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

96. (2132) Petition der Einwohner des Kirchspiels Mittelstreimig, Trennung der Volksschulen von der Kirche betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

97. (2133) Petition der Gemeinden Nieder- und Oberstadtfeld, Protest gegen die Trennung der Schule von der Kirche, und Wahrung des Kirchenvermögens betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

98. (2134) Petition der Einwohner der Kreisstadt Zell und Umgegend, die Stellung der Schule zur Kirche betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

99. (2135) Petition des Vorstandes des katholischen Vereins in Neustadt (Baden), die kirchlichen Verhältnisse betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

100. (2136) Petition vieler Einwohner der Gemeinden Oster-Cappeln, Bohmte, Hunteburg, Amts Wittlage-Hunteburg, gegen die Trennung der Schule von der Kirche. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

101. (2137) Petition des katholischen Vereins zu Bleichheim im Großherzogthum Baden, die kirchlichen Verhältnisse betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

102. (2138) Petition des katholischen Vereins zu Stredweil in gleichem Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

103. (2139) Petition der katholischen Gemeinde zu Hülm in der preußischen Rheinprovinz, das Verhältniß der Kirche zur Schule betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

104. (2140) Petition des katholischen Vereins zu Neckargemünd (Baden), die kirchlichen Verhältnisse betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

105. (2141) Protest der katholischen Gemeinde Kalbenkirchen, Regierungsbezirk Düsseldorf, gegen die Trennung der Schule von der Kirche. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

106. (2142) Petition der Gemeinde Duisberg in Rheinpreußen, das Verhältniß der Kirche zur Schule betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

107. (2143) Drei Petitionen der katholischen Pfarrgemeinden Mehring, Bleialf, Pellingen (Regierungsbezirk Trier), gegen die Trennung der Schule von der Kirche, übergeben von dem Abgeordneten Müller. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

108. (2144) Petition des Pfarrers W. J. Börnschein zu Melch in Baden, die kirchlichen Verhältnisse betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

109. (2145) Petition der katholischen Einwohner der Gemeinde Essen (Provinz Westphalen), das Verhältniß der Kirche zur Schule betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

110. (2146) Petition des katholischen Vereins zu Hochhausen (in Baden), die kirchlichen Verhältnisse betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

111. (2147) Petition der Einwohner des Kirchspiels Bringhausen in Westphalen, Freiheit der Kirche und Schule betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

112. (2148) Petition vieler Einwohner der Gemeinde Cönen an der Saar, Unverletzlichkeit des Kircheneigenthums, Lehr- und Unterrichtsfreiheit betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

113. (2149) Petition der Pfarrgemeinde Altenhaise, im Kreise Warburg, die kirchlichen Verhältnisse betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

114. (2150) Petition des katholischen Vereins in Gierskeim und Dienstadt, in gleichem Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

115. (2151) Petition der Kirchen- und Gemeinde-Vorsteher zu Pohlbach und Krames, im Kreise Wittlich, die Gerechtsame der katholischen Kirche betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

116. (2152) Petition des Pfarrers Linz in Assigheim (in Baden), die kirchlichen Verhältnisse betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

117. (2153) Petition der Einwohner von Gütersloh in Westphalen, kirchliche und Schulverhältnisse betreffend, übergeben vom Abgeordneten Bock. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

118. (2154) Petition vieler Einwohner der Gemeinde Simmerath im Kreise Montjoie, Garantirung der Stiftungsfonds, und Protest gegen die Trennung der Schule von der Kirche, übergeben vom Abgeorgneten Blömer. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

119. (2155) Petition der katholischen Pfarrgemeinde Calcor, Unabhängigkeit der Kirche vom Staat, und Verbindung der Schule mit der Kirche betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

120. (2156) Drei Petitionen von den Einwohnern der Gemeinden Wettersburg, Vallendar, Niedernath, Rhense, Salzig, gegen die Trennung der Schule von der Kirche, übergeben vom Abgeordneten Adams. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

121. (2157) Petition des Schulvorstandes Lahn zu Haufen in Nassau, Verbindung der Schule mit der Kirche betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

122. (2158) Petition vieler katholischen Einwohner zu Unna in Westphalen, gegen die Trennung der Schule von der Kirche. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

123. (2159) Petition vieler Einwohner zu Kolz, das Verhältniß der Kirche zur Schule betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

124. (2160) Petition vieler Einwohner der katholischen Pfarrgemeinde zu Sundern, Kreis Arnsberg, die Stellung der Schule zur Kirche betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

125. (2161) Petition vieler Einwohner der Bürgermeisterei Unkel, in gleichem Betreff, überreicht vom Abgeordneten Knoodt. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

126. (2162) Petition der Tuchmacher von Adenau, die künftige deutsche Gewerbe-Ordnung betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

127. (2163) Petition des Lithographen Karl Claudet zu Gotha, Leistung eines Vorschusses von 300 Rthlr. betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

128. (2164) Eingabe des deutschen Vereins zu Leipzig, den Antrag von Eisenstuck und Genossen auf Erhöhung der Zollsätze betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

129. (2165) Petition der Handwerker zu Halle, wegen Abhilfe der Gewerbe, überreicht durch den Abgeordneten Duncker. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

130. (2166) Petition mehrerer Bürger von Eichelberg, die Aufhebung persönlicher und dinglicher Lasten betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

131. (2167) Petition der Hüttengewerke und Gewerkschaften zu Dillingen, Küsten bei Arensberg, die Erhebung einer Nachsteuer von Weißblech ꝛc. betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

132. (2168) Denkschrift der Forstadministratoren des Regierungsbezirks Aachen, die künftige amtliche Stellung betreffend, übergeben vom Abgeordneten Blömer. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

133. (2169) Petition der Aachener und Burtscheider Specereiwaarenhändler, eine Reduction des Kaffee-Zolles betreffend, übergeben von Demselben. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

134. (2170) Erklärung des Lokalvereins zur Förderung öffentlicher Interessen zu Haselünne, das Verfahren des Abgeordneten Deymann von Meppen, beim Proteste der hannöver'schen Deputirten betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

135. (2171) Eingabe des Postbeamten-Vereins zu Köln, die Verbreitung von Flugschriften und Placaten zur Beförderung des Particularismus betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

136. (2172) Erklärung des deutschen Vereins zu Pirna, seine Mißbilligung der an der königlichen Tafel zu Dresden den Abgeordneten der Nationalversammlung widerfahrenen Zurücksetzung zu erkennen gebend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

137. (2173) Protestation des politischen Vereins zu Nürnberg, gegen die in Würtemberg und Baden geschehene Verletzung des freien Associations-Rechts. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

138. (2174) Erklärung der Volksversammlung zu Einbeck (Hannover), über den Erlaß des hannöver'schen Gesammt-Ministeriums vom 7. Juli d. J. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

139. (2175) Petition des ehemaligen Advocaten Achert von Elnbermeckingen, den an ihm durch das badische Ober-Hofgericht in Mannheim im Interesse der Beamtenhierarchie verübten Justiz-Mord betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

140. (2176) Adresse vieler Bürger der Residenzstadt Hannover, das Schreiben des Gesammt-Ministerii vom 7. Juli und die unbedingte Unterwerfung unter die Anordnungen der provisorischen Centralgewalt und die Beschlüsse der Nationalversammlung betreffend, überreicht vom Abgeordneten Riehl. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

141. (2177) Erklärung und Bitte der Einwohner des Amts Verden (Hannover), die Wirksamkeit der Reichsgesetzgebung betreffend, eingereicht vom Abgeordneten Lang. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

142. (2178) Vertrauens-Adresse an die Nationalversammlung von dem Volksvereine für die Flecken des Amtes Bruchhausen und Umgegend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

143. (2179) Desgleichen von Einwohnern von Schweinfurt, in demselben Betreff. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

144. (2180) Petition des Simon Kaufmann von Gernsbach und Karl Bernard aus Kappenheim um Entschädigung, bezüglich Ersatz der ihnen augeblich von der Festungsbaukasse abgezogenen Summe von 3168 fl. 45 kr. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

145. (2181) Petition von Wissel, im Kreise Cleve, Reorganisation des Volksschulwesens betreffend. (An den Ausschuß für das Volksschulwesen.)

146. (2182) Petition von Einwohnern zu Culs, Reorganisation des Volksschulwesens betreffend. (An den Ausschuß für das Volksschulwesen.)

147. (2183) Petition von A. Wilking zu Neisse, die Organisation der Volkswehr betreffend. (An den Ausschuß für Wehrhaftigkeit.)

148. (2184) Protestation der Wälschtyroler gegen ihre sogenannten Vertreter in Frankfurt, betreffend die beantragte Lostrennung von Trento und Roveredo vom deutschen Bundes-Gebiet, übergeben vom Abgeordneten Beda Weber. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

149. (2185) Petition resp. Protest der Bürger von Brilon in Westphalen, verlangend volle Freiheit und Selbstständigkeit für jede Confession und volle Lern- und Lehrfreiheit, übergeben vom Abgeordneten Dham aus Westphalen. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

150. (2186) Petition des katholischen Vereins zu Külsheim (Baden), die Rechte und Freiheiten der katholischen Kirche betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

151. (2187) Petition des katholischen Vereins zu Stockach (Baden), in demselben Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

152. (2188) Petition von Einwohnern zu Appenweiler (Baden), in demselben Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

153. (2189) Petition der Bürger und Einwohner der Stadt Berncastel, das Verhältniß der Schule zur Kirche und das Volksschulwesen überhaupt betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

154. (2190) Petition der Gemeindeglieder der katholischen Pfarrei Wallhausen, das Kirchenvermögen und die Trennung der Schule von der Kirche betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

155. (2191) Petition des Kirchen- und Gemeinderaths zu Tangem, Regierungsbezirks Trier, die Vereinigung der Schule mit der Kirche und die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

156. (2192) Eingabe des Kirchen- und Gemeinderaths zu Mougel, Regierungsbezirks Trier, das Verhältniß der Schule zur Kirche und der Kirche zum Staate betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

157. (2193) Petition der katholischen Gemeinden Willebadessen und Ronenburg, Regierungsbezirks Minden, die Rechte und Freiheiten der Kirche und Schule betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

158. (2194) Petition der Gemeinde Pünnerich, Garantie des Kirchenvermögens und Aufsicht der Kirche über die Schule betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

159. (2195) Petition des deutschen Vaterlands-Vereins zu Clennen mit den Dörfern in der Umgegend Leisnig's, den Anschluß an die Petition von Leisnig in Beziehung auf den von dem Abgeordneten Mohl aus Würtemberg gestellten Antrag betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

160. (2196) Petition der Vereins-Gemeinden der katholischen Pfarrei Spechbach (Baden), um Sicherung und Förderung der Freiheit der römisch-katholischen Kirche und Schule. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

161. (2197) Vertrauens- und Ergebenheits-Adresse an die Nationalversammlung von Gisbert Bölling in Nieder-Nette, Kreises Dortmund. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

162. (2198) Petition des katholischen Pfarreis, mehrerer Schullehrer und Einwohner der Pfarrei Lingerhahn gegen Trennung der Schule von der Kirche, eingereicht vom Abgeordneten Stedmann. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

163. (2199) Petition der Gemeinde Niederursel, die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate und die Nichttrennung der Schule von der Kirche betreffend, übergeben vom Abgeordneten Waldmann. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

164. (2200) Petition der Gemeinde Breitenworbis, um Unabhängigkeit der Kirche und Erhaltung der Confessionsschulen, übergeben vom Abgeordneten Waldmann. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

165. (2201) Adresse des constitutionellen Vereins zu Emmerich, das Verhältniß der Schule zu Staat und Kirche betreffend, übergeben vom Abgeordneten Scholten. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

166. (2202) Zwei Petitionen, und zwar:

a) des Magistrats und der Stadtverordneten zu Winterberg in Westphalen, die freie Ausübung des Hausirhandels betreffend,

b) der Bürger der Stadt Fredeburg in Westphalen, denselben Gegenstand betreffend.

überreicht vom Abgeordneten Dham. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

167. (2203) Petition mehrerer Einsassen von Bonkirchen in Westphalen, die Niederschlagung von Grundsteuer-Rückständen seit dem Jahre 1840 betreffend, welche von der fürstlich waldeckischen Regierung in Anspruch genommen werden, übergeben vom Abgeordneten Dham. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

168. (2204) Petition der Landgemeinden Langenfeld, Neidhardswinden, Beckklingen, Kotzenaurach, Kapplsberg, Seidenbuch und Meiersberg, Provinz Mittelfranken Bayerns, um Aufhebung des Todfall-Handlohns, übergeben vom Abgeordneten Gebhardt. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

169. (2205) Petition der mechanischen Baumwollenspinnerei zu Kaufbeuern, Gewerbe- und Zollverhältnisse betreffend, übergeben vom Abgeordneten Barth. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

170. (2206) Antrag der königlich bayerischen Regierung im Betreff der Schiffahrt auf den deutschen Strömen, übergeben von dem Abgeordneten v. Closen. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

171. (2207) Petition des Gemeinderaths zu Ueberlingen am Bodensee, den Artikel IV. § 13 des Gesetzes über die Bildung der Centralgewalt resp. die Führung der Kinzigthal-Eisenbahn an das östliche Ufer des Bodensees betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

172. (2208) Petition des Comité's der Schiffer zu Mainz, die von Hamburg aus eingereichte Petition, die Beseitigung der von deutschen Einzelstaaten im deutschen Verkehr bisher erhobenen Flußzölle betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

173. (2209) Petition des Ausschusses des Arbeitervereins zu Meerane um Gewerbefreiheit. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

174. (2210) Petition des Ausschusses des Vaterlandsvereins zu Frohburg in Sachsen, Verwahrung gegen die Bestimmung des Gesetzes über Bildung der Centralgewalt, hinsichtlich der Vollziehung der Beschlüsse der Nationalversammlung, übergeben von dem Abgeordneten Heisterbergk. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

175. (2211) Vertrauensadresse an die Nationalversammlung mit 377 Unterschriften, theils österreichischer, theils sächsischer Staatsangehörigen, d. d. Komotau in Böhmen, 30. Juli 1848, übergeben vom Abgeordneten Makowiczka. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

176. (2212) Petition von 210 Bürgern aus Auggen, Buggingen, Schallbach und Egringen, Ausdruck des Vertrauens für die linke Seite der Nationalversammlung, Bitte um eine Aufforderung an die badische Regierung, von dem Verlangen eines neuerlichen Huldigungseides abzustehen, und Abschaffung aller politischen Eide betreffend, übergeben vom Abgeordneten Fehrenbach. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

177. (2213) Schreiben des königl. preußischen Landrathes Rovielsky zu Lublinitz, in Betreff eines Schreibens des Abgeordneten Minkus an ihn, wegen Verwundung des Dr. Guballa durch einen Förster auf der Feldmark Kutschau. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

178. (2214) Petition des Ausschusses der Gesellschaft für Freiheit, Gesetz und Ordnung, zu Wiesbaden, die Befestigung der Einheit Deutschland's betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

179. (2215) Petition des Dr. Otto Volger Namens einer zu Pliesse bei Göttingen abgehaltenen Volksversammlung, den Erlaß des hannöver'schen Gesammtministeriums vom 7. Juli betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

180. (2216) „Frankfurt und Berlin, ein Wort zur Verständigung" 500 Exemplare einer Broschüre, übergeben von L. Brönner in Frankfurt, zur Vertheilung. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

181. (2217) Adresse der Deutschen in Genf, die Befolgung der Beschlüsse der Nationalversammlung betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

182. (2218) Petition vieler Einwohner zu Eppelheim, Associationsfreiheit betreffend, übergeben vom Abgeordneten Hagen. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

183. (2219) Eingabe des Rhederei-Collegiums zu Papenburg, Entschädigung für die durch den Krieg mit Dänemark außer Thätigkeit gesetzten Schiffe betreffend. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

184. (2220) Vorschlag eines ehemaligen Militärs für ein gemeinschaftliches Reichsbanner des deutschen Bundesheeres. (An den Ausschuß für Wehrhaftigkeit.)

185. (2221) Petition des Obergerichts-Anwalts Dr. C. Sternberg zu Marburg, die Wahl des Abgeordneten Hildebrand betreffend. (An den Legitimations-Ausschuß.)

186. (2222) Petition des Johann Wolfgang Wörlein zu Poppenreuthe bei Nürnberg, Emancipation der deutschen Volksbildung, ihrer Schulen und Lehrer betreffend, übergeben vom Abgeordneten Gebhardt. (An den Ausschuß für Volks-Schulwesen.)

187. (2223) Petition des Schullehrers Weisenbach zu Gehrden in Westphalen, Erhebung der Volksschulen zur selbstständigen Staatsanstalt, übergeben vom Abgeordneten Roßmäßler. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 61. Montag den 14. August 1848. II. 28.

Sechszigste Sitzung in der Paulskirche.

Samstag, den 12. August. (Vormittags 9 Uhr.)

Präsident: Heinrich von Gagern.

Inhalt: Verlesung und Genehmigung des Protokolls. — Interpellation des Abgeordneten Berger an das Reichsministerium des Innern, die österreichisch-slawischen Verhältnisse betreffend. — Interpellation des Abgeordneten Schoder an den Verfassungs-Ausschuß, in Betreff seines Antrags über die Verminderung der Civillisten. — Interpellation des Abgeordneten Vischer an den Ausschuß für die Geschäftsordnung, seinen und Schoder's Antrag über die formelle Behandlung der Grundrechte betreffend. — Interpellationen des Abgeorgneten Vogt an das Reichskriegsministerium, den in den Zeitungen gedruckten Brief des Reichskriegsministers, und die militärische Huldigung am 6. August betreffend. — Berathung über die Berichte des völkerrechtlichen Ausschusses über den Antrag, die Bezirke von Trient und Roveredo aus dem deutschen Bundesverbande zu entlassen; über den österreichisch-italienischen Krieg; und in Betreff der Vereinigung Istriens mit dem deutschen Bund. — Mittheilungen, die Einladung zur Colner Dombaufeier betreffend. — Urlaubs- und Entlassungsgesuche.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Herrn Secretär, das Protokoll der gestrigen Sitzung vorzulesen. (Secretär Ruhwandl verliest dasselbe.) Ist Reclamation gegen das Protokoll? (Niemand meldet sich.) Es ist keine Reclamation; das Protokoll ist hiermit genehmigt. — Herr Berger hat eine Interpellation an den Reichsminister des Innern angekündigt.

Berger von Wien: Vor zwei Monaten wurde die Verhandlung der österreichisch-slawischen Frage mit dem Beschlusse erledigt, es sei die österreichische Regierung aufzufordern, die noch rückständigen Wahlen in den österreichisch-deutschen Provinzen, insbesondere in jenen slawischer Zunge, anzuordnen. Ungeachtet nun zwei Monate verflossen sind, so sind doch die Wirkungen dieses Beschlusses in keiner Weise wahrzunehmen; es fehlen immer noch mehr als sechzig Abgeordnete aus Oesterreich, und zwar die meisten aus Böhmen. Ich fordere daher den Minister des Innern auf, zu erklären, welche Veranstaltung in Oesterreich getroffen worden sei, um jene Wahlangelegenheit zu ordnen.

Präsident: Da der Minister des Innern nicht anwesend ist, so werde ich eine Abschrift des Protokolls zur Mittheilung an ihn nehmen lassen.

Schoder von Stuttgart: Meine Herren! Sie sind bereits an mir gewöhnt, daß ich, sobald Sie eine neue Ausgabe geschaffen haben, die Tribüne besteige, um Sie an einen die Verminderung der Civillisten betreffenden Antrag zu ermahnen. So übel diese Gewohnheit sein mag, so versichere ich Sie doch, daß ich nicht davon abstehen kann, bis Sie meinem Antrag wenigstens die Ehre werden haben widerfahren lassen, ihn zur Berathung zu bringen. Vor wenigstens drei Wochen wurde von der Nationalversammlung auf mein Verlangen beschlossen, den Verfassungs-Ausschuß zu beauftragen, schleunig über jenen Antrag Bericht zu erstatten. Bis jetzt ist noch nichts geschehen; ich bitte daher eines der verehrlichen Mitglieder des Verfassungs-Ausschusses, zu erklären, wie es mit diesem Antrage stehe, und ob Hoffnung vorhanden sei, daß derselbe bald zur Berathung kommen könne.

Präsident: Ist Jemand vom Verfassungs-Ausschuß da, der darüber Auskunft geben kann? Sonst würde die Antwort zu verschieben sein.

Mittermaier von Heidelberg: Da keiner der Vorstände des Verfassungs-Ausschusses gegenwärtig ist, so will ich erklären, daß der Vorstand diesen Antrag, wie die übrigen an den Ausschuß gewiesenen Anträge, zur Berichterstattung vertheilt hat. Ich weiß nun nicht, ob das Mitglied, welchem die Berichterstattung aufgetragen wurde, seinen Bericht bereits beendigt hat; aber dafür soll gesorgt werden, daß über diese Anträge, und insbesondere über den in Frage stehenden, bald Bericht erstattet werde, und darüber muß in der nächsten Sitzung des Verfassungs-Ausschusses vorgetragen werden. Mehr kann ich nicht sagen, da ich von dem Vorstand nichts weiß.

Präsident: Ich werde den Vorstand des Verfassungs-Ausschusses veranlassen, sich darüber zu äußern.

Vischer von Tübingen: Meine Herren! Ich muß Ihnen bekennen, daß Sie in mir auch einen Patienten vor sich haben; ich bin nämlich Einer deren, die am Ungeduldsfieber leiden. Ich habe den Schoder'schen formellen Antrag auf Beschleunigung unserer Arbeiten unterstützt; da ich aber allerdings sogleich dachte, er werde der Mehrzahl allzu heroisch erscheinen und wohl wenig Hoffnung haben, durchzudringen, so stellte ich einen weiteren Antrag, der mehrere Modificationen enthält. Dieser Antrag — ich weiß nicht, ob er Ihnen noch im Gedächtniß ist — lautet so:

„1) Es seien sämmtliche u. s. w. (wie im Schoder'schen Antrag).

2) Es sei sofort, mit Ausnahme von Artikel III und IV, welche Principienfragen enthalten, die weniger als irgend ein anderer Gegenstand Ausschließung der Debatte zulassen, und von welchen der letztere durch Niedersetzung eines besonderen Ausschusses in

seiner ganzen Wichtigkeit anerkannt ist, ohne Discussion jeder einzelne Paragraph, und zwar sowohl die Mehrheits- als die etwaigen Minderheitsanträge, zum Schluß aber der Entwurf im Ganzen zur Abstimmung zu bringen.

3) Um jedoch dem deutschen Volke wenigstens einen Theil der Grundrechte in möglichster Bälde vorzulegen, sei die Verhandlung über Artikel III und IV an das Ende der Berathung des Entwurfes der Grundrechte zu verschieben.

4) Es solle in Erwägung des herrschenden Nothstandes und der besondern Dringlichkeit der auf das Volkswohl bezüglichen Aufgaben der volkswirthschaftliche Ausschuß alsbald aufgefordert werden, der Versammlung Vorlagen zu geben, deren Berathung die Zwischenzeit während der neuen Ueberarbeitung des Entwurfs der Grundrechte auszufüllen habe."

Mein Antrag enthält also folgende Abweichungen von dem Schoder'schen: Erstens mache ich eine Ausnahme, nämlich: diejenigen Artikel, welche entschieden geistig principiellen Inhaltes, bei welchen daher die Allerwenigsten auf die Discussion verzichten können, möchte ich von der Erledigung durch bloße Abstimmung ausgenommen wissen. Jeder wird seine Artikel haben, wo er besonders ungern auf Discussion verzichtet. Auch mir, ich bekenne es, geht es so; allein verzichten werden wir Alle müssen auf manche Rede, manchen Antrag, manches Amendement, und gewiß ist nur, daß die Artikel über Kirche und Schule schon deßwegen einer Verhandlung unterworfen werden müssen, weil für den zweiten ein besonderer Ausschuß niedergesetzt ist. Sodann trage ich auch auf eine Umkehrung der Reihenfolge an, denn ich glaube, es ist Zeit, daß wir dem deutschen Volke etwas Reifes, Ganzes und Fertiges geben, ehe es nochmals das Schauspiel unvermeidlich sehr langer Debatten erhält, welches die Artikel III und IV darbieten werden. Ich erlaube mir nun noch meinen Antrag mit wenigen Worten zu empfehlen. Dabei muß ich mein Geständniß, daß ich am Ungeduldsfieber leide, zurücknehmen, denn es handelt sich hier doch wohl von der begreiflichen und wohlbegründeten Ungeduld eines Volkes, das dem Augenblick entgegenharrt, wo es zur Existenz gelangen soll. Es ist nicht die Ungeduld nach diesem oder jenem einzelnen Punkt, die Ungeduld, die Spannung um die Existenz, um die Lebensfrage. (Mehrere Stimmen: Schluß, Schluß!) Sie verlangen Schluß, allein es muß mir erlaubt sein, die Nothwendigkeit einer entschlossenen Beschleunigung unseres Werks zu beweisen.

Präsident: Es ist bloß von der Dringlichkeitsfrage die Rede, deßhalb bitte ich den Redner, sich kurz zu fassen.

Vischer: Wenn ich die Dringlichkeit begründen will, so kann ich unmöglich weniger thun, als auf die Stimmung des Volks hinweisen. Meine Herren! Sehen Sie hin nach dem leidenden Gewerbe und Handel, der wachsenden Verarmung, nach dem Gespenste der Noth! Es blickt uns aus hohlen Augen an und fragt: warum so langsam? Meine Herren! Ich bin wohl nicht der Einzige, dem bei jedem Tag unfruchtbarer Verhandlung seine Gott sei Dank bescheidenen Diäten wie geschmolzenes Blei in der Hand brennen.

Präsident: Der Antrag des Herrn Vischer ist an den Ausschuß für Geschäftsordnung verwiesen, und es fragt sich deßhalb nur, ob ausnahmsweise wegen der behaupteten Dringlichkeit sofort darüber berathen werden soll. Nicht wahr, das ist Ihre Absicht, oder wollen Sie bloß die Berichterstattung des Ausschusses befördert haben? Alsdann wäre nicht von Dringlichkeit, sondern nur von Empfehlung die Rede.

Vischer: Es genügt mir, wenn der Ausschuß die Berichterstattung beschleunigt.

Präsident: Ich werde den Antrag dem Verfassungs-Ausschuß zuweisen lassen, und ihn demselben empfehlen. Herr Willmar will nun eine Frage wegen Limburg stellen. (Derselbe ist nicht anwesend.) Da Herr Willmar abwesend ist, so hat Herr Vogt das Wort.

Vogt von Gießen: Ich habe zwei Interpellationen an das Ministerium anzukündigen, die ich in Gemeinschaft mit Herrn Pattay aus Steyermark gestellt habe. Die eine betrifft den Brief des Reichskriegsministers, der in den Zeitungen abgedruckt wurde, und worin der Minister besonders auch gesagt hat, daß die Centralgewalt das Odium der Auflösung der demokratischen Vereine über sich nehme. Ich frage den Kriegsminister, ob dieser Brief wirklich von ihm ausging, und ob das, was er darin sagt, der Ausdruck der Ansichten des Ministeriums sei. Sodann habe ich an den Herrn Reichskriegsminister eine zweite Frage zu stellen. Im Interesse der deutschen Einheit, und um der Sonderbündelei, die sich hier und da zeigt, entgegen zu treten, verlangen wir authentische Auskunft darüber, ob dem Befehl des Reichskriegsministers, am 6. August dem Reichsverweser zu huldigen, überall und in allen Staaten Deutschlands in der Form nachgekommen worden sei, wie dieser Befehl es besagt.

Präsident: Ich habe diese Interpellation schriftlich in Händen, und werde sie nach dem angenommenen Geschäftsgang dem Reichskriegsminister mittheilen. — Auf der Tagesordnung steht die Berathung des Berichts des völkerrechtlichen Ausschusses über den Antrag, die Bezirke von Trient und Roveredo aus dem deutschen Bundesverbande zu entlassen. Der Bericht ist gedruckt in Ihren Händen.

(Die Redaction läßt denselben hier folgen:

Unter dem 3. Juni d. J. haben die Abgeordneten des italienischen Tyrol (die Herren Festi, Pretis, Marfilli, Vettorazzi und Prato) den Antrag gemacht, die Kreisbezirke Trient und Roveredo, unbeschadet ihrer Verbindung mit dem Kaiserthum Oesterreich, aus dem deutschen Staatenbunde zu entlassen. Da die Gründe dieses Antrags einer hohen Versammlung bereits gedruckt vorliegen, so dürfte es nicht nöthig sein, sie hier zu wiederholen. Zur Widerlegung derselben haben viele Abgeordnete aus dem deutschen Tyrol, aus Salzburg, Steiermark u. s. w. am 28. Mai und 9. Juni schriftliche Vorstellungen überreicht, und an dem letzten Tage die bereits gedruckte Forderung ausgesprochen, jenen Antrag schlechthin zurückzuweisen. Bei so entgegengesetzten Ansichten hielt es der völkerrechtliche Ausschuß für seine Pflicht, nicht bloß mit den Abgeordneten beider Parteien mündliche Rücksprache zu nehmen, sondern auch unbetheiligte Oesterreicher zu hören. Das Ergebniß dieser Rücksprachen, sowie ernste Ueberlegungen führten zu dem einstimmigen Beschlusse des Ausschusses: jener Antrag der italienischen Abgeordneten könne nicht bewilligt werden. Denn so viel Gewicht in unseren Tagen auch auf die Feststellung politischer Grenzen nach Völkern und Sprachen gelegt wird, dürfen doch die Deutschen nicht mit übereilter Großmuth ihre Grenzen auf allen Seiten verengen lassen, während kein einziges anderes Volk sich zu ähnlichen Abtretungen versteht. Elsaß und Lothringen, Kurland und Liefland bleiben vertragsmäßig in fremden Händen, und die beiden Hauptbollwerke Deutschlands, Holland und die deutsche Schweiz, haben sich noch nicht erklärt, freiwillig dem großen deutschen Bunde beitreten zu wollen. Hierzu kömmt, daß es Pflichten der Selbsterhaltung gibt, welche kein Volk ohne Thorheit und Schande verletzen darf. Die südlichen Abhänge der tyroler Alpen müssen schon aus strategischen

Gründen in den Händen der Deutschen bleiben; diese dürfen nicht voreilig etwaigen Feinden Thür und Thor öffnen und es dann — zu spät — bereuen. — Wenn, wie die südtyroler Abgeordneten vorschlagen, die Bezirke von Trient und Roveredo unter österreichischer Herrschaft wirklich und dauernd bleiben sollen, so scheint ein, wenigstens möglicher, Hauptgrund für die Entlassung aus dem deutschen Bunde wegzufallen. Um so mehr aber muß Deutschland auf die Festhaltung des bisherigen Verhältnisses bestehen; es darf die Pflicht nicht verleugnen, Oesterreich — im Fall eintretender Gefahr — bei der Vertheidigung jener Bezirke zu unterstützen. Hiefür spricht endlich der Umstand, daß die Behörden in Roveredo bereits am 15. Juni sich gegen eine Trennung von Deutschland ausgesprochen, und die südtyroler Abgeordneten am 25. Juni einen ebenfalls veränderten Antrag gestellt, und gesucht haben, ihn mündlich näher zu begründen. Er lautet:

„die hohe Nationalversammlung möge beschließen, es sei zweckmäßig, daß die zwei italienischen Kreisbezirke Trient und Roveredo, sowohl rücksichtlich des Provinziallandtages, als der politischen und justitiellen Verwaltung, eine von den deutschen Kreisen der Provinz Tyrol unabhängige, ihrer Nationalität entsprechende Organisation erlangen."

So billig dies Ansuchen einerseits erscheint, wurden doch von den Abgeordneten des deutschen Tyrol Einwendungen dagegen erhoben, und dem Ausschusse war es, bei ungenügender Kenntniß der örtlichen, persönlichen und sachlichen Verhältnisse, unmöglich, über das Gewicht der Gründe und Gegengründe ein entscheidendes Urtheil zu fällen. Auch kam in Erwägung, daß ein beistimmender oder verneinender Beschluß über diese landschaftliche Angelegenheit nicht zum Geschäftskreise der Nationalversammlung gehöre, oder ohne Zustimmung der österreichischen Regierung um so weniger gefaßt werden könne, da sich voraussetzen lasse, sie werde wahrhaft gerechte Wünsche hinsichtlich der Verfassung und Verwaltung möglichst berücksichtigen. — Deßhalb trägt der Ausschuß darauf an: die hohe Nationalversammlung möge erklären:

1) in Bezug auf den ersten Antrag: Eine Trennung oder Lossagung der Kreise Trient und Roveredo vom deutschen Bunde kann nicht stattfinden;
2) in Bezug auf den zweiten Vorschlag: daß die Antragsteller, behufs der bei ihrer Landesregierung einzubringenden Gesuche, sich zunächst auf den allgemeinen Beschluß der Nationalversammlung beziehen mögen, welcher lautet: den nicht deutschredenden Volksstämmen Deutschlands ist ihre volksthümliche Entwickelung gewährleistet, namentlich die Gleichberechtigung ihrer Sprachen, soweit deren Gebiete reichen, in dem Kirchenwesen, dem Unterrichte, der Literatur, der innern Verwaltung und Rechtspflege.")

v. Raumer von Berlin: Die drei Berichte, die ich Ihnen vor einiger Zeit vortrug, kann ich als bekannt voraussetzen. Es hat sich aber bei zweien etwas Thatsächliches geändert, oder es sind einige Dinge hinzugekommen. Sie erlauben mir deßhalb, dieses vorzulegen, ohne dabei in das Detail oder das Materielle der Sache einzugehen. In Beziehung auf den Antrag wegen der Vereinigung Istriens ist nichts Neues geschehen. Dagegen sind in Hinsicht auf die Trennung Roveredo's und Trient's von dem deutschen Bunde so eben erst einige Eingaben eingekommen, und ich bitte deßhalb um Verzeihung, wenn ich sie dem Herrn Präsidenten noch nicht vorgelegt habe. In zwei solcher Eingaben aus Roveredo und Mori wird den Abgeordneten von Südtyrol ein Beglaubigungsvotum zugeschickt. Endlich wurde eine mit zahlreichen Unterschriften versehene Petition von Seiten dieser südtyroler Abgeordneten vorgelegt, und darin gebeten, dabei stehen zu bleiben, daß man Südtyrol aus den bekannten Gründen von dem deutschen Reiche trenne. Dieser Vorstellung gegenüber ist jedoch eine andere auch mit sehr vielen Unterschriften versehene Eingabe von Beda Weber übergeben worden, und ich erlaube mir, das derselben beiliegende sehr kurze Schreiben zu verlesen. Es lautet:

„Herr Präsident! Einliegende Protestation der Wälschtyroler gegen ihre sogenannten Vertreter in Frankfurt ist mir gestern durch einen Boten überbracht worden, mit dem weiteren Bemerken, daß noch mehrere des nämlichen Inhalts vor meiner Rückreise nach Frankfurt zur Ueberreichung an die Nationalversammlung durch mich nachfolgen würden. Indem ich diese vorausende, erlaube ich mir den Wunsch, daß die wälschtyrolische Frage, falls nicht besondere Gründe ein anderes erheischen, erst auf die Tagesordnung gesetzt werde, wenn die in Aussicht gestellten Gegenreden der Betheiligten in Frankfurt eingetroffen und überreicht worden sind, was höchstens in drei Wochen der Fall sein wird. Einliegendes Actenstück zählt Unterschriften aus allen Theilen Wälschtyrols, und die gegen eine Lostrennung von Deutschland mit jedem Tag wachsende Bewegung kann für den Augenblick, wo die Möglichkeit eines ehrenvollen Friedens mit der Lombardei eingetreten zu sein scheint, nur heilsam wirken für die Sicherung dieser südlichsten Grenze Deutschlands."

Die Nationalversammlung wird also zu entscheiden haben, inwiefern diese sich einander widersprechenden Petitionen zu berücksichtigen sind, und ob besonders auf das letzte Gesuch des Herrn Beda Weber einzugehen sei oder nicht. Um diese Tribüne nicht nochmals besteigen zu müssen, erlaube ich mir beizufügen, daß in Beziehung auf den italienischen Krieg nichts Neues vorgekommen ist, als der selbstständige bereits gedruckte Antrag der Herren Gfrörer, Haßler und Wiest mit sehr zahlreichen Unterschriften. Dieser Vorschlag, der darauf hinausgeht, einen Theil des Venetianischen insbesondere mit Deutschland zu vereinen, ist schon gedruckt. Ich will daher nur darauf hinweisen, wenn er hernach zur weiteren Berathung kommen soll. Wie gesagt, auf das Materielle der Sache einzugehen, enthalte ich mich jetzt.

Wiesner von Wien: Meine Herren! Es ist noch nicht lange her, daß italienische Kriegsschaaren in Südtyrol einbrachen, daß die Tyroler einen Hülferuf an Deutschland ergehen ließen. Damals hielt der Fünfziger-Ausschuß eine eigne Sitzung und erließ, wie Sie sich erinnern werden, eine Proclamation an die Tyroler, worin ihnen für den Fall, daß ihre erprobte Kraft nicht ausreichen würde, die Südgrenze Deutschlands zu schützen, der Beistand Deutschlands versprochen wurde. Damals wurde auch in jener Proclamation ausgesprochen: „Die Deutschen stehen für ihre Unabhängigkeit und Freiheit Einer für Alle, und Alle für Einen." Seit jener Zeit hat sich die Sachlage für Deutschland günstig geändert: Die Nord-Tyroler, die mit dem alten Heldenmuth zur Vertheidigung der Deutschen und ihrer eignen Südgrenze herbeieilten, haben die Feinde aus dem Feld geschlagen. Es ist also jetzt die Zeit der Gefahr vorüber. Wenn nun die Abgeordneten von Südtyrol einen Antrag einbrachten, daß man Welschtyrol von Deutschland trenne, so sehe ich in diesem Antrage keineswegs eine Verletzung dieser Versammlung oder eine Verletzung der deutschen Nationalität. Wir haben ja selbst allen Nationalitäten, die mit uns auf demselben Boden wohnen, die unsere Lagergenossen sind, feierlich das Recht ihrer nationalen Entwicklung zugesichert. Folglich müssen wir ihnen zugestehen, daß sie national fühlen, daß sie national denken und daß sie hierin dieser

Versammlung wie überall national ihre Wünsche äußern. An uns wird es aber liegen, ebenfalls national zu denken, und Wünschen, welche unserer Unabhängigkeit entgegen kämpfen, das ganze Gewicht unseres nationalen Selbstbewußtseins entgegenzusetzen. In diesem Sinn muß ich mich gegen den Antrag der Abgeordneten aus Südtyrol aussprechen, muß ich, wie damals im Fünfziger-Ausschuß, meine Erklärung wiederholen, daß keine Spanne des deutschen Bodens aufgegeben werden dürfe. Was nun aber den zweiten Antrag der Abgeordneten von Südtyrol betrifft, so muß ich mich entschieden für denselben erklären. Meine Herren! Es ist ganz gerecht und billig, es ist unsern eignen Beschlüssen, daß jede fremde Nationalität sich national entwickeln dürfe, vollkommen gemäß, daß die Südtyroler eine eigene Organisation erhalten, daß sie politisch und parlamentarisch von Nordtyrol getrennt werden. Die Südtyroler haben in neuester Zeit alles Mögliche versucht, um eine Einigung mit Nordtyrol herbeizuführen. So heldenmüthig, so edel und bieder unsere deutschen Landsleute in Tyrol sind, so unbillig waren sie in dieser Angelegenheit. Bei dem letzten Tyroler Congreß haben die Abgeordneten aus Südtyrol vergebens ihre Rechte, ihre billigen Ansprüche geltend zu machen gesucht. Ich liebe Tyrol, ich liebe die Tyroler; aber den Congreß, die Verfassung Tyrols, insbesondere wie sie in der letzten Zeit durch den ultramontanen Grafen von Brandis zusammengeschweißt wurde, kann kein freier und unabhängiger Mann lieben. Ich stimme also dafür, daß man dem ersten Antrag der Abgeordneten aus Südtyrol entgegentrete und den zweiten mit aller Kraft unterstütze. Ich spreche zum Schluß hier die gegründete Hoffnung aus, daß dieser zweite Wunsch der Abgeordneten von Südtyrol auf dem Wiener Reichstag eine entsprechende Vertretung finden werde; sollten sie aber dort und bei der österreichischen Regierung nicht durchdringen, so wird es unsere Pflicht sein, uns ihrer anzunehmen; denn es kann nur im Interesse Deutschlands liegen, daß die verschiedenen Nationalitäten eines und desselben Landes einträchtig bei einander wohnen, und daß einer jeden dieser Nationalitäten ihr Recht werde.

Flir von Landeck in Tyrol: Meine Herren! Die Pflicht legt mir das lästige, drückende Geschäft auf, gegen meine eigenen Landsleute heute das Wort zu ergreifen. Die welschtyrolischen Deputirten haben in diesem Tempel, wo nur Worte für Deutschlands Ehre, Einheit und Kraft zu ertönen berechtigt sind, das Verlangen in einem Antrage niedergelegt um Lostrennung Welschtyrols von Deutschland. — Womit motiviren sie diesen ihren Antrag? — Die Motivirung enthält bekanntlich das Promemoria. Wenn wir nun aber prüfend dieses Promemoria überblicken, so sammeln sich mir sämmtliche Worte hauptsächlich zu 3 Gründen: Die erste Begründung lautet historisch. Besorgen Sie aber nicht, meine Herren, daß ich Sie hineinzwänge und hineindränge in ein Labyrinth provinzieller mittelalterlicher Geschichte; nur das Nothwendigste muß ich berühren. Das Promemoria arbeitet dahinaus, die Meinung rege zu machen, als sei Trient und Roveredo mit seinen Bezirken erst im Jahr 1803 Tyrol einverleibt worden. Diese Ansicht ist nun entschieden falsch: Schon im Jahr 1323 traten „der hohe Clerus, die Herren, die Bürger und Knechte", wie es lautet, zu Botzen zusammen und vereinigten sich endlich zu Schutz und Trutz und legten so den Grund zur landständischen Verfassung Tyrols, und da war auch Trient vertreten. Im Jahr 1511 schloß Trient einen engsten Bund mit der Landschaft Tyrols auf gemeinschaftliche Vertretung, auf gemeinschaftliche Besteuerung, auf gemeinschaftliche Landesvertheidigung. Im Jahr 1573 wurde dieser Vertrag erneuert und bestätigt. Trient war also nicht erst seit dem Jahr 1803 mit Tyrol vereinigt, sondern schon in sehr alten Zeiten, und wie es urkundlich dasteht, so hat es sich auch factisch immer und immer bewährt. Ich könnte auch noch hinweisen auf einen anderen Punkt, daß Trient zugleich unter der Oberhoheit der weltlichen Landesherren stand, und zwar schon seit dem 14. Jahrhundert; doch um nicht weitläufig zu werden, gehe ich über diesen Punkt hinweg. Was Roveredo anbelangt, so wurde Roveredo nebst seinem Bezirke im Jahr 1509 dem Lande Tyrol einverleibt durch Max I. und es steuerte gemeinschaftlich mit Tyrol, es war mit Tyrol vereinigt, es entbehrte jedoch des Privilegiums der Vertretung am Landtage. Um dieses Privilegium kam Roveredo nebst den übrigen südlichen größeren Ortschaften bittlich ein im Jahre 1790 bei dem offenen Landtage in Innsbruck, und es wurde ihm dann dieses Privilegium auf eine beschränkte Weise zugestanden. Daraus ersehen Sie, daß Roveredo schon aus alter Zeit her dem Lande Tyrol einverleibt war. Was dann einen zweiten Punkt anbelangt, so behauptet das Promemoria, es sei Trient und Roveredo nebst seinem Bezirke erst im Jahr 1815 eigentlich mit Deutschland vereinigt worden, — das ist nun freilich ein ganz fürchterlicher Anachronismus; denn die Geschichte weist aus, daß im Jahre 950 Trient von Otto I. zu einem deutschen Reichsfürstenthum geschaffen wurde, und von jener Zeit an blieb das Fürstenthum Trient ein deutsches Reichsfürstenthum bis zur Auflösung des deutschen Reichs, und es ist ja allbekannt, daß zur Zeit, als es sich um das große Concil im 16. Jahrhundert handelte Trient als Sitz desselben gewählt wurde, weil es noch eine deutsche Stadt sei. Nun was Roveredo anbelangt, so war dieses nebst den übrigen südlichsten Theilen Tyrols ein Bestandtheil des deutschen Reichs, seitdem Otto die Mark Verona gegründet hatte; es kam allerdings später an das Venetianische, aber durch Max I. wurde es wieder ein integrirender Bestandtheil des deutschen Reichs und blieb dieß bis zur Auflösung desselben. Hieraus ersieht man nun, wie unrichtig die beiden historischen Behauptungen sind. Uebrigens ist es ja wohl nicht nöthig, lange und breite Beweise aus der Geschichte, oder gar, wie das Promemoria sich erlaubt aus der Zeit des Julius Cäsar herauf zu beschwören, ich, glaube der lebendige Beweis ist besser als bloße Worte, die welsch-tyrolischen Abgeordneten befinden sich hier in diesem Hause, — warum? weil sie faktisch anerkennen, daß ihr Gebiet rechtlich zu Deutschland gehöre. (Bravo.) Die welschtyrolischen Abgeordneten, wenn sie wirklich der Ansicht sind, daß Deutschland auf sie kein Recht hat, hätten sich wie die Czechen consequenter Weise der Wahl enthalten sollen; durch die Vornahme der Wahl und durch die Annahme haben sie dieses Recht noch in neuester Zeit selbst anerkannt. Indeß sind die Italiener, wie wohl zu erwarten ist, höflicher als die Czechen, sie kommen freundlich und wohlwollend heran, um uns eine Wohlthat zu erweisen; sie wollten uns nämlich darthun, daß es im Interesse Deutschlands liege, Welsch-Tyrol von Deutschland abzulösen. Wie beweisen sie aber nun diese Behauptung? Im Promemoria finden sich wieder die Gründe: sie gehen aus von dem politischen Gesichtspunkte und von dem strategischen. Es ist, vom politischen Gesichtspunkte aus betrachtet, Welschtyrol so wird behauptet, in seinen Einrichtungen so liberal, es hat die Freizügigkeit, es hat die Gewerbfreiheit, es hat andere so eigenthümliche Vorzüge, daß es mit dem armseligen Deutschtyrol gar nicht zusammen paßt, — ja es ist auch in religiöser Aufklärung und Toleranz so weit voran, daß sich ein Bund mit uns ultramontanen Deutschtyrolern gar nicht denken läßt.

Nun was den politischen Gesichtspunkt anbelangt, so frage ich, meine Herren, was folgt denn aus dieser Argumentation der welschtyrolischen Abgeordneten? Daraus folgt nur, daß Welschtyrol mit Deutschland vereint bleiben soll, daß aber wir Deutschtyroler abgelöst werden sollen, denn die Welsch-Tyroler zeigen sich auf gleicher Linie mit Deutschland und nur wir Deutschtyroler sind die Unmündigen, die Unbrauchbaren, die Unvereinbaren! (Heiterkeit.) Uebrigens aber muß ich erklären, daß es denn doch nicht gar so übel steht mit Deutsch-Tyrol, und zum Troste manches meiner Zuhörer kann ich die Bekanntmachung wiederholen, daß die so gefürchteten Jesuiten und Ligusrianer nicht nur aufgehoben sind durch das Gesetz der österreichischen Regierung, sondern auch durch den Beschluß der Landstände von Tyrol; ferner wenn wir noch einige Zeit zu lange unter diesen breiten Krempen uns verdunkeln ließen, so wollen die Welschtyrolischen bedenken, daß diese breiten Hüte aus dem Welschland zu uns eingewandert sind (Heiterkeit), wir Deutschtyroler sind des festen Willens und entschlossen, mit Deutschland in die innigste Einigung einzugehen, in jeder Beziehung (großer Beifall), und gleichwie wir fest entschlossen sind, diesen Bund einzugehen, so werden wir auch mit den Welschtyrolern uns zu einigen vermögen. Was nun den strategischen Gesichtspunkt anbelangt, meine Herren, so ist diese Erörterung noch überraschender; es wird uns eine Karte mitgetheilt, die wirklich einzig ist, die ganz originell ist, und dergleichen sich keine in ganz Deutschland findet (Heiterkeit), nämlich wir finden da bei Salurn einen Gebirgszug, dann südlich von Salurn gibt es keine Berge mehr; in der heiligen Schrift lesen wir zwar, daß der Glaube Berge versetzen könne (Heiterkeit), daß aber auch welschtyrolische Sophistik und Beredsamkeit Berge versetzen könne, das glaube ich nicht. (Anhaltender Beifall.) Meine Herren, so lange der Tonale zum Himmel reicht, so lange die Berge auf das Sarkerthal blicken, so lange der Montebaldo als Wächter am Gardasee steht, so lange noch Berge die Thäler Folgaria, Vallarsa, Valsugana umschließen, eben so lange werden wir die Grenzen an der Grenze der Alpen haben, die Alpen sind unsere Mauern, Tyrol ist eine Gebirgsfestung und die Bevölkerung ist seine Garnison. (Anhaltender Beifall.) Nun aber weil die Welschtyroler in dieser Beziehung wohl schwerlich ausreichen werden, so wenden sie sich zur Macht der Idee. Deutschland hat für keine Macht eine solche Empfänglichkeit, und ich möchte sagen Schwäche, als für die Macht der Idee, und das ist schön, das ist ein Ruhm von Deutschland, und diese Macht der Idee soll nun liegen in dem neuen Völkerprincip der Nationalität. Meine Herren, da fragt es sich zuvörderst, ob denn wirklich das Völkerprinzip, das Princip der Nationalität uns da entgegentritt. Wenn uns dieses Princip entgegentreten will, so muß es ausgerüstet sein mit der willenskräftigen Erklärung der gesammten Einwohnerschaft. Aber eine solche Erklärung vermissen Sie. Man könnte allerdings sich darauf berufen, die fünf Abgeordneten seien das Organ der beiden südtyrolischen Kreise, aber es treten ganz besondere Umstände hier ein; zuvörderst einmal rückten bekanntlich die Freischaaren Italiens in Südtyrol ein und erwarteten hier ein jauchzendes Entgegenkommen. Sie glaubten, es schwinge sich schon jede Pike, und es schalle schon jeder Stutzen in Vereinigung mit ihnen. Aber Niemand rückte ihnen entgegen; die Südtyroler nahmen nur das Geld, was die crociati für Getränke ihnen gaben, und nur einige Signori und Nobili improvisirten ein provisorisches Landgericht für eine provisorische Regierung. Daraus ersehen Sie, meine Herren, daß die welschtyroler Bevölkerung keinen sonderlichen Enthusiasmus für den Anschluß an Italien hat, sonst hätten sie es damals zeigen sollen und zeigen müssen. Ja, vielmehr haben die welschtyroler Kaiserjäger heldenmüthig gekämpft gegen Italien, wie dieß alle Berichte ausweisen; was noch mehr ist, die Welschtyroler haben unsere Schützen, unsere norttyrolischen Landesvertheidiger mit Liebe und Freundlichkeit aufgenommen; noch mehr, die welschtyroler Bauern ergriffen selbst die Waffen, ich erinnere Sie nur an das fleimser Thal, wo sich eine Schützencompagnie bildete. Die Gemeindeversammlung zu Roveredo protestirte einstimmig gegen die Lostrennung von Deutschland; ebenso protestirten siebenzehn Gemeinden zu Deutschmetz. Der Berichterstatter des völkerrechtlichen Ausschusses hat Ihnen erst heute noch mitgetheilt, daß solche Proteste eingekommen sind. Zudem haben sich einzelne Stimmen vielfach im Tyroler Boten und andern Zeitungen nachdrücklich gegen die Lostrennung von Deutschland geäußert. Jedenfalls ist der Wille der Bevölkerung von Welschtyrol keineswegs so constatirt, daß man sagen kann: das Princip der Nationalität tritt uns gebietend gegenüber, und kann uns denn dieses Princip gerade so gebieten, daß wir seine Sclaven wären, daß wir, mir nichts dir nichts, uns blindlings unter seinen Scepter beugen müßten? Durchaus nicht, meine Herren; wohl muß man die Nationalität respectiren, und es ist eine tiefe Wahrheit, begründet in der menschlichen Natur, und die socialen Verhältnisse werden nur wahr, wenn sie naturwüchsig sind. Aber eine unbedingte Anerkennung dieses Nationalitätsprincips hat Deutschland nirgends ausgesprochen und nirgends geübt. Wenn dieses Princip unbedingt gelten sollte, so müßten wir auch die Slawen entlassen, wir müßten die Polen ausscheiden, die Dänen in Schleswig zurückstoßen, wir müßten positiv Elsaß und Lothringen, Kurland und Liefland zurückfordern. Nun hat aber dieses Princip nur eine bedingte Geltung, und eben, wenn eine Bedingung diesem Principe seine Geltung verschafft, so frage ich, ob diese Bedingung bei Welschtyrol vorhanden ist? Wir haben aber aus allem Bisherigen gesehen, daß solche Bedingungen, solche Begründungen nicht vorhanden sind. Die welschtyrolischen Abgeordneten haben wohl selbst gefühlt, daß sie dieses ihr Verlangen durchzuführen nicht vermögen. Sie haben daher einen zweiten milderen Antrag gestellt, welcher dahin lautet, es seien die südtyrolischen Kreise Trient und Roveredo von dem provinziellen Verbande mit Deutschtyrol auszuscheiden. Auf diesen Antrag hat der völkerrechtliche Ausschuß vorgeschlagen, es wolle die hohe Versammlung die Antragsteller verweisen, sich bei der österreichischen Regierung auf den allgemeinen Beschluß, welcher auf den Mareck'schen Antrag zu Gunsten der nicht deutsch redenden Volksstämme Tyrols gefaßt wurde, zu berufen. Hiermit kann ich mich aber nicht zufrieden erklären, meine Herren. So sehr ich einverstanden bin mit der ersten Erledigung, nämlich mit der Zurückweisung des welschtyrolischen Verlangens auf Lostrennung von Deutschland, ebensowenig kann ich zufrieden sein mit der zweiten Erwiederung, und warum? Allerdings haben wir eine schöne Pflicht der Humanität und Rechtlichkeit erfüllt, wenn wir den nicht deutsch redenden Volksstämmen Deutschlands die Wahrung ihrer Nationalität zusicherten; aber, meine Herren, wenn wir nun dieses Gesetz auf einmal in seiner ganzen Breite hinlegen auf Welschtyrol, und auf Alles, was dort leibt und lebt, so thun wir Unrecht, und warum? In Welschtyrol finden sich sehr viele deutsche Elemente. Es erklärt sich dieses Vorfinden deutscher Elemente in Welschtyrol aus seiner alten Geschichte. Als nämlich die deutschen Kaiser ihre Macht ausdehnten nach Süden, da war auch die Germanisirung die nothwendige Folge davon. Die Bischöfe von Trient waren großentheils Deutsche, es waren unter 52 Bischöfen vom 11. Jahrhundert an bis zum Jahre 1818 blos 22

italienische nachweisbar. Die Uebrigen sind entweder nachweisbar lauter deutsche Bischöfe, oder solche, von denen sich der Volksstamm nicht mehr nachweisen läßt. Das Capitel von Trient mußte in Folge einer Uebereinkunft mit Rom immer zu zwei Drittel deutsch sein. Ebenso war ein Drittel von Trient im fünfzehnten Jahrhundert noch deutsch; ich erinnere besonders an die contrada tedesca. Es wurden Gerichte und Herrschaften den deutschen Familien zugewiesen; ich nenne z. B. die Häuser Welsberg und Trapp. Es wurden, was die Hauptsache ist, förmliche Colonien in Südtyrol eingeführt. Man hat vielfache Untersuchungen angestellt über die selle und tredeci communi. Der Codex Wangianus, der sich im Museum zu Innsbruck befindet, liefert uns Belege dazu. Durch solche deutsche Colonien wurden die Thäler dem linken Etschufer entlang erfüllt. Es sind solche deutsche Colonien in Fleims, Valsugana, Folgaria, Vallarsa, und im Bezirke von Fondo befinden sich ebenfalls zwei deutsche Gemeinden. Diese Gemeinden haben nach und nach durch den Zwang, den man ihnen angethan, ihre deutsche Sprache verlernt und vergessen. Man hat vielfältig die Regierung wegen dieser Nachlässigkeit in öffentlichen Blättern gerügt. Die Hauptursache ging aber von den Bischöfen von Trient aus, die in den letzten drei Jahrhunderten Italiener waren und dem deutschen Element entgegenarbeiteten. Diese Gemeinden bewahrten jedoch deutsche Gesinnung, den deutschen Charakter, die deutsche Einfachheit und Liebe zu Deutschland; sie kamen unsern deutschen nordtyrolischen Schützen mit Enthusiasmus entgegen, und diese Männer waren entzückt und glaubten sich in der Heimath; nur bedauerten sie, daß es mehr ein deutsches Stammeln, als ein Sprechen war, was sie vernahmen. Nun frage ich, meine Herren, wollen wir das Unrecht vollenden? Sollen wir das Unrecht, welches diesen Thälern, diesen Gemeinden so lange angethan, stillschweigend sanctioniren? Sollen wir bloß gerecht sein gegen andere Nationalitäten, und ungerecht gegen uns selbst? Nein, meine Herren! Ich stelle daher folgende Anträge:

„1) die Centralgewalt solle sofort bei der österreichischen Regierung sich verwenden für zweckmäßige Wahrung der ursprünglich deutschen Elemente in Welschtyrol;

2) die Centralgewalt sei aufzufordern, eventuell gegen die provinzielle Trennung Tyrols bei der österreichischen Regierung zu protestiren wegen der Schädlichkeit einer solchen Trennung für das Interesse Deutschlands."

Und warum ist eine solche Trennung für Deutschlands Interesse schädlich? Deutschtyrol sinkt und schrumpft ein zu einem Ländchen von 400,000 und einigen Bewohnern zusammen! Was ist das für eine Armseligkeit! Welches Hochgefühl kann einen solchen Winkel der Welt gegenüber beseelen? Wir werden mit Entrüstung erfüllt werden, wenn man uns zerstückt, nachdem wir für die Freiheit gekämpft. Soll die Versammlung stillschweigend zugeben, daß Tyrol zertrümmert werde? Sind die Theile zusammengenommen überall dem Ganzen gleich? Zertrümmern Sie eine Fensterscheibe, sind die zwei Theile dem Ganzen gleich? Hauen Sie einen Baum auseinander, sind beide Theile dem Ganzen gleich? Spalten Sie Tyrol, und wird es dann noch dasselbe sein? Keineswegs! Was wird geschehen? Nordtyrol wird niedergedrückt, und wird knirschen vor Zorn gegen Alle, die uns solche Schmach angethan, mögen sie sein, wer sie wollen. (Bravo in dem Centrum und auf der Rechten.) Welschtyrol wird Deutschland noch mehr entfremdet. Die Kraft Tyrols wird gebrochen, und Tyrol hört auf Tyrol zu sein, und das ist ein Unglück für Tyrol und das ist eine Schande für Deutschland. (Stürmisches Bravo in dem Centrum und auf der Rechten) Bei diesem Umstand blicke ich mit freudigem Herzen zurück auf die frühere Zeit. Welschtyrol und Deutschtyrol haben in schöner Einigung Großes mit einander geleistet. 1703 haben die Welschtyroler in der Landesvertheidigung vielleicht noch die Deutschtyroler übertroffen. In den Jahren 1796—1799 da haben die Welschtyroler ebenfalls Großes geleistet, und im Jahre 1809 da schollen auch ihre Stutzen gemeinschaftlich mit den deutschtyrolischen. Haben wir so lange bieder und tapfer zusammengehalten, warum sollen wir es jetzt nicht können? Ich glaube, meine Herren, die Welschtyroler haben viele Gründe, sich über Manches zu beklagen; jetzt aber ist die Zeit, wo man die Stimmen der Völker hört. Wenn wir nun früher einig waren, wo man gegen die Welschtyroler noch ungerecht war, warum sollten wir jetzt nicht weit mehr einig sein, wo ihnen ihr billiges Recht zuerkannt werden kann? Ich bitte Sie daher, genehmigen Sie meine Anträge. (Lebhafter Beifall.)

Nauwerck von Berlin: Meine Herren! Sie haben den letzten Redner mit Beifall angehört. Ich würde mich freuen, wenn der schöne Grundsatz, den er entwickelt hat über die Heilighaltung der Nationalität, auch einigermaßen praktisch von ihm angewendet worden wäre. Ich habe aber nur das bemerken können, was ich von dieser Tribüne schon oft bemerkt habe, daß man für Nationalität schwärmt, aber leider nur für seine eigene. Meine Herren, das ist leider weiter nichts, als der alte Völker-Egoismus, den man uns hier auch schon gepredigt hat, das ist die alte Selbstsucht, die ein wahrer Patriot aus dem Grunde seiner Seele hassen und verfolgen muß. (Bravo links, Unruhe rechts.) Meine Herren, wenn mein Bruder irrt und tyrannisch handelt, so würde ich nicht sagen, es sei keine Tyrannei; ich hoffe nie so tief zu sinken, und wenn Tausende mich einen Vaterlandsverräther nennen sollten. Ich werde nie so tief sinken, ich werde nie aufhören, für das Recht, für das Princip zu sprechen. Welches Princip sollen wir nun in der welschtyroler Frage befolgen? Soll es das historische Princip sein, das Princip der Vergangenheit? Nein, wir können ein solches Princip nie zulassen; und wenn Welschtyrol seit Noah zu Deutschland gehört hätte, so würde ich sagen: das beweist gar nichts. (Heiterkeit.) Die Lebenden haben Recht und der Moder hat Unrecht; die Pergamente beweisen nichts für das Leben. Ein zweites Princip ist das des Territorialbestandes. Allerdings gehört Welschtyrol zum deutschen Bunde; aber wenn Welschtyrol nicht zum deutschen Bunde gehören will, so behaupte ich, daß es ein Recht hat, nicht dazu zu gehören. Dieses Recht leite ich her aus der Nationalität. Meine Herren! Ich muß mich wirklich wundern, wie der Redner vor mir von der welschtyrolischen Sophistik hat sprechen können. Wenn die Welschtyroler wirklich Sophisten sind, dann sind sie es wenigstens nicht stärker, als die große deutsche Nation, wie sie in der Paulskirche sitzt, dann treiben sie eine solche Sophistik, wie wir sie getrieben haben und noch fortwährend treiben. Blicken Sie nach Posen, blicken Sie nach Schleswig, so ist bald das eine Princip oben, bald das andere; das geht wie ein Rad herum. (Unruhe.) Es wird sich nun darum handeln, ob wir denn überhaupt blindlings durch allen Schwall der Ereignisse durchgehen sollen, oder ob wir anfangen wollen, wirklich nach einem Principe zu handeln. Man kann allerdings zugeben, und ich bin der Erste, der es zugibt, daß ein Princip niemals schroff durchgeführt werden kann, daß es Ausnahmen gibt; allein man muß dann auch die Gründe wohl erwägen, aus denen etwa solche Ausnahmen herzuleiten sind. Bei Welschtyrol kann man eine Ausnahme zugeben. Die Ausnahme ist sehr deutlich: es ist der strategische Gesichtspunkt, die Lage Welschtyrols unten an Deutschland nach Italien hin, in der Art, daß man sich allerdings nicht leicht entschließen wird, es aus dem deutschen Bunde zu

entlassen. Meine Herren! Wenn dies Factum wirklich constatirt ist, so muß Welschtyrol bei Deutschland bleiben, weil wir uns nicht da eine große offene Wunde schlagen können. Wenn aber dieses Factum wirklich wahr ist, dann bleibt doch immer noch übrig, daß man den Welschtyrolern so viele Gerechtigkeit widerfahren lasse, als Sie im Stande sind, zu leisten; und diese Gerechtigkeit ist gewiß das Minimum, welches wir den Welschtyrolern gewähren können, nämlich die Selbstständigkeit in der Verfassung und in der Verwaltung. Der Redner vor mir hat zwar behauptet, eine solche Selbstständigkeit im Innern unter der deutschen Reichshoheit würde gefährlich sein. Wo wäre aber wohl die Gefahr? Etwa, daß die Welschtyroler bei erster Gelegenheit sich mit ihrem großen Mutterlande verbänden, daß es nur eine Vorbereitung wäre, um bei der ersten Gelegenheit ganz loszukommen? Meine Herren, ich will das gar nicht leugnen; es ist weiter nichts, als was die Deutschen in Posen, was die Deutschen in Schleswig ja auch gethan haben. Warum sehen Sie denn nach Norden so scharf, und warum sind Sie nach Süden so umschleiert?! (Unruhe im Centrum.) Der Fall ist ganz derselbe. Die Welschtyroler haben ihr italienisches Bewußtsein in sich, und sie haben ein Recht darauf, und dieses Bewußtsein ist ebenso heilig, als das deutsche Bewußtsein der posenschen Deutschen, für deren Aufnahme, beiläufig gesagt, auch ich war. Ich erkenne überall das Recht und die Heiligkeit der Nationalität an, aber ich verblende mich nicht, wenn es andere Völker betrifft, und ich verlange jenes Recht für Jedermann, denn alle Völker sind die Brüder des deutschen Volkes. — Meine Herren, der Antrag geht dahin, daß eine genaue Erhebung geschehe, ob es wirklich der Wille der Welschtyroler ist, aus dem deutschen Bundesverbande entlassen zu werden; zweitens, ob überwiegende Vertheidigungs- oder strategische Gründe vorliegen, daß sie im deutschen Bundesverbande bleiben. Wenn aber die Welschtyroler, die wohl auch noch vor Ihnen auftreten werden, selbst auf ihren früheren Antrag verzichten und sich mit Eventualitäten zufrieden geben, dann natürlich fällt jener Antrag fort. Um so dringender, meine Herren, bitte ich Sie aber, daß Sie sich nicht durch etwaige Vorurtheile abhalten lassen, die Selbstständigkeit diesen unseren südlichen Brüdern zu gewähren. Glauben Sie, daß Welsch-Tyrol mit so vollem Herzen bei Deutschland bleiben könnte, wenn man ihm diesen bescheidenen Wunsch abschlägt?! Werden Sie sich nicht erst recht eine feindliche Bevölkerung schaffen, wenn Sie sie zwingen, sich mit den Deutschen zusammen verwalten zu lassen, wenn Sie darauf bestehen, daß sie auf Einem Landtage mit den Deutschen sitzen?! Wenigstens diese Berechtigung müssen Sie ihnen zugestehen; sie haben wohl das Recht darauf, selbige zu fordern: sie wollen heimische Sprache haben und heimisch tagen. Endlich bin ich noch genöthigt, einen Antrag zu erwähnen, welcher in unserer Mitte gestellt worden ist, den Antrag des Herrn Kohlparzer und Genossen. Die Herren Kohlparzer und Genossen sind gewiß glühende deutsche Patrioten, aber ich fühle mich gedrungen, zu erklären, daß ich diesen Antrag mit tiefster Entrüstung gelesen habe, und ich glaube dieß im Namen Vieler unter uns sagen zu können. (Vielfache Zustimmung.)

Schuler von Innsbruck: Meine Herren! Ich will nicht viel Worte machen über eine Sache, welche mir an und für sich einfach und sehr klar erscheint, von dem Standpunkte aus, von welchem aus sie allein hier zu betrachten ist. Auch hat der zweite Redner die Sache bereits so erschöpfend geschildert, daß ich glaubte, Ihre Geduld ermüden zu müssen, wenn ich nur wiederholen sollte, was er bereits besser gesagt hat, als ich es vermag. Nur auf ein paar factische Verhältnisse will ich noch eingehen, da sie mir aus einer vieljährigen Geschäftsführung in meinem Vaterlande bekannt sind. In dem Promemoria heißt es, daß die Welschtyroler von den Deutschtyrolern unterdrückt und geknechtet worden seien. Meine Herren, dem ist wirklich nicht also. Wenn die Welschtyroler geknechtet worden sind, so ist es ihnen gerade so gegangen, wie uns Deutschtyrolern; wir haben alle unter demselben Joche geseufzt und wenn nun z. B. zwei Ochsen unter demselben Joche ziehen, so kann man wirklich nicht sagen, daß der eine den anderen knechtet. (Gelächter.) Die Hauptklage der Welschtyroler ist immer dahin gegangen, daß sie in der ständischen Vertretung numerisch zu wenig bedacht seien. Es ist dieß allerdings wahr, wenigstens ist es bisher wahr gewesen. Es war dieß aber nicht die Schuld der Deutschtyroler. Bekanntlich wurde die ständische Verfassung im Jahre 1808 durch Bayern aufgelöst, und als wir wieder unter die österreichische Regierung kamen, so wurde uns im Jahre 1816 nach der damals beliebten Weise eine Verfassung octroirt. Diese Verfassung fußte zunächst auf der alten ständischen Eintheilung, und die welschtyrolischen Kreise wurden in dieser Verfassung dem früheren Verbande annexirt, freilich nicht im Verhältnisse mit ihrer Stimmenzahl. Das war aber nicht die Schuld der Deutschtyroler, sondern derjenigen, welche glaubten, man müsse unsere Verfassung octroiren, anstatt sie aus der eigenen Berathung und dem eigenen Willen des Volkes hervorgehen zu lassen. Dieß hat sich geändert. Gerade bei dem heurigen Landtage, dem ich zum Theile zu präsidiren die Ehre hatte, haben wir auf das gewissenhafteste dem numerischen Verhältnisse der Bevölkerung Rechnung getragen, und es hängt nur von den italienischen Bewohnern ab, daß sie diese Bereitwilligkeit ihrer deutschen Brüder anerkennen. Es hat ein Redner vor mir gesagt, es hätten die italienischen Tyroler ein freundschaftliches Verhältniß und eine Vereinigung mit Deutschland flehentlich und vergebens gesucht. Das ist nicht wahr, meine Herren. Im Gegentheile aufgehetzt von einer mit Italien sympathisirenden Partei, welche auf alle mögliche Weise dagegen agitirte, haben sie für diesmal unter allerlei Vorwänden den Besuch des Landtages abgelehnt und wir müssen erst abwarten, und es wird von Ihrem Beschlusse abhängen, ob Tyrol in Zukunft noch ein Ganzes sein und bleiben wird. Was nun ferner die Unterdrückung der Welschtyroler durch die Deutschen betrifft, so ist das eben nur eine Phrase, welche überhaupt nur erst seit ganz kurzer Zeit emporgekommen ist. Es wurde früher immer anerkannt, daß die materiellen Interessen Deutsch- und Welschtyrols innig verflochten sind. Denn diejenigen Hauptproducte, welche die Welschtyroler auf den Markt bringen, Wein und Seide, finden ihren hauptsächlichen Absatz in Deutschtyrol und Deutschland. Daher die vielen Proteste, welche von so verschiedenen Seiten gegen eine Lostrennung beider Kreise von Deutschland eingelegt worden sind. Ich könnte Ihnen über dieses Verhältniß der beiden Nationalitäten mancherlei Beispiele anführen, ich will aber nur als Beweis ein einziges Datum vorlegen, was überhaupt einigen Beleg geben wird davon, wie gutmüthig der Deutsche in Behandlung von derlei materiellen Fragen ist. Der Wein ist eine der bedeutendsten und besten Einnahmsquellen des südlichen Tyrols. Nun haben von jeher die Deutschtyroler darüber gewacht, die tyrolischen Fürsten haben sich sogar Jahrhunderte lang deßhalb reversirt, daß die Einfuhr desselben aus Italien verboten, oder wenigstens mit den höchsten Zöllen belegt wurde. Darein nun hat der Deutschtyroler freudig eingestimmt, obwohl er nun seinen Wein doppelt so theuer trinken mußte. Nach der Wiedervereinigung Tyrols mit Oesterreich, nach der Wiederherstellung der ständischen Verfassung war es nun die erste Sorge, daß in die-

sen Verhältnissen nichts geändert würde, und dieß thaten die Deutschen blos aus Gefälligkeit gegen ihre südlichen Landesbrüder. Man beruft sich für die Trennung auf das Princip der Nationalität. Mit Recht hat schon der zweite Redner gesagt, daß dieses nicht wohl angerufen werden könne, weil die Bevölkerung im Verlangen einer Abtrennung nicht einig sei. Ja ich muß nicht nur sagen nicht einig, sondern die Mehrzahl ist entschieden dagegen. Uebrigens aber dürfen wir das Princip der Nationalität überhaupt nicht so sehr anrufen, es gibt noch ein anderes höheres, das Staatenprincip, das Princip der Selbsterhaltung. Wir sollten überhaupt das Nationalitätsprincip nicht überall voranstellen, denn es war ja nach der Geschichte von jeher die welthistorische Aufgabe der Deutschen die fremden Nationalitäten heranzuziehen, sie zu durchdringen, sie für die Neuzeit zu reifen. Meine Herren! Wir haben hier schon manchen kühnen Griff gethan, thun wir auch jetzt wieder einen solchen, wo es nicht darauf ankommt, weiter zu greifen, sondern nur zu erhalten, was uns gebührt. Was die administrative Trennung betrifft, so muß ich mich auch hier zunächst den Gründen des zweiten Redners anschließen. Aber als praktisches Beispiel, wie unzweckmäßig es sein würde, in dieser Beziehung in eine Trennung einzugehen, will ich nur die Erfahrung der letzten Tage anführen. Es hat sich in Südtyrol eine Partei gebildet mit stark hervortretenden italienischen Sympathien. Es war diese Partei sehr thätig und so rührig, daß sie, als der italienische Krieg eintrat, einen Einfall italienischer Freischaaren veranlaßte. Wäre die Administration Tyrols damals getrennt gewesen, hätte Südtyrol unter einer eigenen Verwaltung gestanden, so wäre es nicht möglich gewesen, in kurzer Zeit die Grenzen durch unsere Landesvertheidiger zu besetzen. Es wäre vielleicht gelungen, ganz Südtyrol zu insurgiren, die Verbindung zwischen der Radetzky'schen Armee und den österreichischen Provinzen abzuschneiden, und welche traurigen Folgen daraus hervorgegangen wären, überlasse ich Jedem, selbst zu ermessen. Diese Trennung würde nur eine Vorbereitung sein, das bei erster Gelegenheit durchzuführen, was man sich jetzt zu thun nicht getraut Ich bitte Sie daher, meine Herren, schließen Sie sich dem Antrage des zweiten Redners an, es liegt dieß im Interesse Deutschlands, im Interesse der Vertheidigung unserer deutschen Grenzmarken. (Mehrere Stimmen: Bravo!)

a Prato von Roveredo: Ich bin gebürtig aus Trento, vertrete aber Roveredo. (Stimmen: In Deutschland sagt man Trient!) Das ist ja alles eins! — Ich kann mich des Gefühls einer großen Bangigkeit bei meinem Auftreten auf dieser Bühne nicht erwehren. Der Antrag, welchen ich vertheidigen will, wurde gleich nach seinem Erscheinen sowohl hier, als in verschiedenen deutschen Zeitungen sehr stark angefeindet. Dieser Antrag wurde, wenn ich mich so ausdrücken darf, so unpopulär in der Versammlung, daß man durch einen Antrag begehrte, die hohe Versammlung solle uns aus diesen Räumen eben wegen dieses Antrags ausschließen. Das Schwierige meiner Lage wird noch dadurch erhöht, daß ich mich hier in einer für mich fremden Sprache ausdrücken soll. Doch in der Sache selbst vertraue ich auf Ihre Gerechtigkeit; in Bezug auf meine fremdartige Redeweise werden Sie Nachsicht haben, wenn Sie bedenken, daß ich der Sprache nach einer andern Nation, der italienischen, zugehöre. — Wenn man die Lage der italienischen Kreisbezirke Trient und Roveredo in ihrem Zusammenhange mit Deutschland vom geschichtlichen Standpunkte aus betrachtet, so ergibt es sich, daß, so vielseitig auch ihre Beziehungen mit Deutschland in der früheren Zeit waren und auch jetzt noch sind, — so ergibt es sich, daß dieses Land immer ein italienisches war; denn Trient, oder, wie es im Italienischen heißt, Trento war vom Jahre 1027 an ein unabhängiges Fürstenthum, welches von einem deutschen Kaiser, nämlich Konrad dem Salier, dem Bischof Ulrich von Trient oder Trento verschenkt wurde. Was Roveredo anbelangt . . . (Eine Stimme: Rovereith!) Erlauben Sie, nirgends sagt man Rovereith; Rovereith ist ein kleines Dorf in Deutschtyrol. — Was also Roveredo anbelangt und die umliegenden Ortschaften, so waren sie in früherer Zeit unter der Familie Castelbarbo, die gewiß keine deutsche Familie ist. Später wurde diese Stadt von der venetianischen Republik der Familie Castelbarbo genommen und blieb unter der Botmäßigkeit der Republik Venedig bis zum Jahre 1509, wo sich die Stadt und die umliegenden Ortschaften dem Kaiser Max ergaben, mit der Bedingung, daß sie ihre italienischen Privilegien und die Municipal-Regierung behalten sollten, wie sie sie unter der venetianischen Herrschaft hatten. Dieß wurde vom Kaiser Max der Stadt Roveredo und dem District bewilligt auf besondere Intervention des Bischofs von Trient. Doch es ist meine Absicht nicht, Sie mit weiteren geschichtlichen Erörterungen zu ermüden, da ein, wenn auch kurzer, doch genügender Abriß unserer Geschichte bereits in der Ihnen gedruckt zugetheilten Denkschrift enthalten ist. Gesetzt nun, daß auch das unabhängige Fürstenthum Trento einen Theil des ehemaligen deutschen Reichs ausgemacht hätte, so wäre dieß doch noch nicht ein Grund, um dieses Land dem in der neuen Bildung begriffenen Deutschland einzuverleiben, es wäre denn, daß man den Grundsatz aufstellen wollte, daß Alles jetzt zu Deutschland gehören soll, was vormals zum deutschen Reich gehörte. Dann aber würde man ein ganz sonderbares Deutschland zusammenflicken müssen, denn es ist ja einem Jeden in dieser hohen Versammlung bekannt, daß das heilige deutsch-römische Reich ursprünglich beinahe ganz Frankreich und den größten Theil von Italien umfaßte unter Karl dem Großen, und selbst zum engern deutschen Reich gehörten ja deutsche Länder, die jetzt in andern Händen sind, und es fällt doch Niemanden ein, sie zu reclamiren, obwohl sie vor Jahrhunderten zu Deutschland gehörten. Die Verbindung dieser Bezirke als ein Ganzes mit der Provinz Tyrol und dadurch mit Deutschland fand im Jahre 1815 definitiv statt, als in Folge der Wiener Beschlüsse der deutsche Bund zu Stande kam. Es wurde mit Recht von vielen Rednern hier behauptet, daß es mit diesen Beschlüssen eine besondere Bewandtniß habe. Heißt es das deutsche Gebiet erweitern, dann muß das große Princip der Nationalität aufrecht erhalten werden und wir vindiciren der deutschen Nation Schleswig und einen Theil des Großherzogthums Posen, obwohl dieß nach den Wiener Beschlüssen nie zum deutschen Bunde gehörte, wenn auch Zweifel obwalten über die überwiegend deutsche oder nichtdeutsche Bevölkerung. Heißt es aber nach demselben Princip der Nationalität etwas herausgeben, nein, da müssen die Wiener Beschlüsse aufrecht erhalten werden. Doch ich will den Beweis nicht schuldig bleiben, daß die beiden Bezirke Trento und Roveredo wirklich durch und durch italienisch sind. Welcher ist wohl der Maßstab, nach welchem man urtheilen soll, zu welcher Nationalität ein Volk gehört? Ich glaube, seine Sprache, Sitte, Tracht, seine Bildung und seine Literaturgeschichte, und wenn auch die geographische Lage seiner Sitze in einiger Verbindung mit dem Lande jener Nationalität steht, zu der es nach den obengenannten Kriterien gehört, dann muß jeder Zweifel schwinden. Betrachten Sie die zwei Bezirke Trento und Roveredo, die Bevölkerung ist eine durchgängig italienische; betrachten Sie den Boden, die Producte, Oel, Seide und Wein, die Sitten sind italienisch, die Sprache ist durchgängig italienisch, die Bildung, die Literaturgeschichte ist eine italienische. Ich fordere einen Jeden auf in der Versammlung,

mir einen deutschen Gelehrten zu nennen, der von Trient oder Roveredo wäre; aber ganz Europa kennt als italienische Gelehrte den Arzt Borseri, den Anatomen Fontana, den noch lebenden Philosophen Rosmini, der erste ist aus Trento, die zwei letzteren sind aus Roveredo. Herr Flir hat in Beziehung auf die Bevölkerung bemerkt, daß in Tyrol bedeutende deutsche Elemente vorherrschen. Dem muß ich geradezu widersprechen und sagen, es sei durchaus nicht wahr. In den zwei Bezirken Trento und Roveredo sind so zu sagen gar keine deutschen Elemente. Ich will nicht sagen, daß nicht im Flanserthale ein Dörfchen wäre, wo die Bevölkerung gemischt ist, dort herrscht sogar die deutsche Sprache mehr als die italienische, es sind aber kaum 400 Einwohner, und dann ist auch ein Dorf ganz nahe an der Grenze, im Val di Sole, wo die Bevölkerung von etwa 300 Einwohnern auch deutsch ist. Was aber von den deutschen Einwohnern in Valsugana gesagt wird, kommt mir ganz sonderbar vor: ich habe nie von dortigen deutschen Bewohnern gehört und bin doch 6 Jahre in Roveredo. Ich weiß wohl, daß die ursprüngliche Bevölkerung in etlichen Thälern vor Jahrhunderten eine deutsche war, ich weiß wohl, daß man in Folgaria noch abgebrochene deutsche Worte hört, es kann das aber nie als eine Sprache betrachtet werden, das ist so zu sagen nur als ein alterthümliches Curiosum zu betrachten. Diese Leute, die ursprünglich deutsch waren, sind so vollständig italienisch, daß ich gar keinen Unterschied zwischen ihnen und den Bewohnern anderer italienischen Orte finde; aber ich will Ihnen noch sagen, daß, bevor ich von Roveredo weg bin, eine Deputation sämmtlicher Wähler von Folgaria bei mir war — ich habe freilich nicht den Beweis in der Tasche, aber ich kann ihn, wenn es verlangt wird, herbeibringen — eine Deputation, die mir den Auftrag gab, ja nur den Antrag zu stellen, daß das italienische Tyrol von Deutschland getrennt werde. Nun also, entweder wird das regenerirte Deutschland nach den Principien der Nationalität zusammengesetzt, und dann können wir nicht dazu gehören, oder nach den Wiener Beschlüssen vom Jahre 1815, und dann müssen Sie Ihren Beschluß in Beziehung auf Schleswig und einen großen Theil Posens verändern. Wollte man aber dabei zu Werke gehen mit Hintansetzung aller Principien und nur mit Beibehaltung des Nützlichkeitsprincips, dann behalten Sie Alles; ja, strecken Sie getrost Ihre Hände weiter nach Italien aus, nehmen Sie Istrien und einen Theil des venetianischen Gebietes, wie es hier beantragt wurde. Erklären Sie, daß Venedig, wo jeder Stein sich an alte glorreiche Erinnerungen knüpft, erklären Sie, daß Venedig, die ehemalige italienische Beherrscherin der Meere, eine freie deutsche Stadt werden soll! (Oh!) Es wurde in diesem Sinne ein Antrag gestellt. Allein der Ausschuß sagt, alle die südlichen Abhänge der Alpen des italienischen Tyrols müssen aus politischen und strategischen Gründen in den Händen Deutschlands sein. Ich gebe zu, daß unsere Alpen eine Vormauer zwischen Deutschland und Italien bilden, und in Beziehung auf diese Alpen muß ich mir vorläufig eine Bemerkung erlauben gegen das, was der Abgeordnete Flir gesagt hat. Er spricht davon, daß unsere Aufzeichnungen der Gebirge auf der bewußten Karte eine Art Erfindung von uns wären. Wir wollten ja damit nur beweisen, daß die Sprachgrenze mit den natürlichen Grenzen übereinstimme. Die ganze Welt weiß, daß über und unter dieser Alpenkette lauter Gebirge sind. Wir haben vorausgesetzt, daß Jeder das weiß und daß Niemand vermuthen könne, daß wir Jemanden einen Nebel vormachen wollen. Ich begreife nicht, daß man uns dieses zum Verbrechen anrechnen will, daß wir die übrigen Gebirge nicht auch aufgezeichnet haben. Das war ja aber gar nicht nothwendig. — Ich gebe also zu, daß unsere Alpen eine Vormauer zwischen Deutschland und Italien bilden. Wäre doch nie Deutschland über jene Vormauer hinausgegangen! Das erste Ueberschreiten jener Vormauer von Seiten der Deutschen hatte die Auflösung des römischen Reichs zur Folge. Die mehrmaligen Römerzüge über die Alpen waren der Grund der Zerrüttung Italiens und Deutschlands. Ja ich behaupte, der jetzige Zustand der Dinge ist nur dem Umstande zuzuschreiben, daß von Seite Deutschlands immer der Wunsch rege war, seine Gebiete in Italien so viel wie möglich zu vergrößern, und seine Grenze immer mehr südlich auszudehnen. So lange also Deutschland eine drohende Stellung Italien gegenüber behaupten will, muß es unser Land als ein deutsches behaupten. Wenn dieß nicht der Fall ist, so sehe ich nicht ein, warum man aus strategischen Rücksichten einen Theil Italiens bei Deutschland behalten will. Ein Angriff von Seite Italiens gegen Deutschland ist kaum denkbar. (Eine Stimme vom Platz: Es ist aber geschehen!) Ja wohl, doch nur von Seite Frankreichs, und ich muß bemerken, daß, was die Gefahren anbelangt, die von jener Seite etwa drohen könnten, so steht es in diesem Augenblick in der Hand Deutschlands, sie für immer von sich abzuwehren, wenn es nur in dem bevorstehenden Frieden Italiens die Vermittlung, wenn auch nicht die Initiative, ergreift. Das wäre der erste Schritt zu einem sofort zu bildenden freundschaftlichen Bande, zu welchem beide Nationen vermöge ihrer gemeinsamen politischen und commerciellen Interessen und ihrer geographischen Lage nach berufen sind. Was die Protestation von Seite der Stadtbehörde Roveredo's und auch anderer Ortschaften betrifft, die in dem Bericht Ihres Ausschusses nicht angeführt, aber von dem Redner vor mir genannt worden sind, und die Protestation, die der Abgeordnete von Meran eingesandt, so muß ich bemerken, daß ich auch Protestationen mit zahlreichen Unterschriften im entgegengesetzten Sinne erhalten habe, und sie einreichte. Die von mir übergebenen Protestationen müssen auch berücksichtigt werden. Was übrigens solche Protestationen und Petitionen betrifft, so weiß man, was man davon zu halten hat. Man weiß, wie leicht sie zu Stande zu bringen sind, in jedem Sinne. Ich habe die Petition, welche der Abgeordnete Beda Weber eingereicht hat, gesehen. Sie trägt kein Datum, sie ist durch kein Gemeindesiegel beglaubigt und es sind viele Kreuzzeichen statt Unterschriften darin enthalten. Man könnte noch viel mehr solche Kreuzzeichen dabei machen. Ich will übrigens dieß nicht so hinstellen, als wenn ich gegen die Ehrlichkeit des Herrn Beda Weber auftreten wollte. Nun aber, wie die Sachen stehen, — obwohl ich behaupte, daß wir in unserem guten Rechte sind, wenn wir begehren, immer unter österreichischer Oberherrschaft, von Deutschland getrennt zu werden, — glaube ich doch, daß wenn wir jetzt darüber einen Beschluß faßten, dieser nicht der geeignete Augenblick dazu wäre. Die italienischen Wirren sind noch nicht beigelegt. Die Siege der österreichischen Waffen haben es möglicher gemacht, einen Vergleich einzugehen, als dieß früher der Fall war. Ein Beschluß in Bezug auf die beiden Districte könnte den Wirrwarr vermehren. Darum glaube ich, daß in Beziehung auf unsern ersten Antrag die Sache an die Centralgewalt zu verweisen sein wird. Auch glaube ich kaum, daß die Nationalversammlung gehörig unterrichtet sei von dem wahren Zustande der Dinge. Ich bin Partei und kann darum nicht verlangen, daß Sie mir unbedingten Glauben schenken sollen, allein die tyrolischen Abgeordneten sind auch Partei. Sie werden auch nicht begehren, daß man ihre Angaben als unbedingt wahr hinnehme. Ich wiederhole daher meine Behauptung, das Beste wäre, die Sache mittlerweile an die Centralgewalt zur weiteren Begutachtung zu verweisen. Was den Zusatzantrag anbelangt, das

ist etwas anderes. Wir haben einen Zusatzantrag am 25. Juni eingereicht, der eigentlich ein eventueller Antrag ist. Dieser Antrag wurde von uns gestellt für den Fall, daß unser erster Antrag verworfen werden sollte, und darin haben wir verlangt:

„die Nationalversammlung möge beschließen, es sei zweckmäßig, daß die zwei italienischen Kreisbezirke Trient und Roveredo, sowohl rücksichtlich des Provinziallandtags, als der politischen und justitiellen Verwaltung, eine von den deutschen Kreisen der Provinz Tyrol unabhängige, ihrer Nationalität entsprechende Reorganisation erlangen."

Ihr Ausschuß hat darauf geantwortet, daß diese Rücksicht billig erscheine; so billig sie aber auch erscheint, so wurde doch von den Abgeordneten von Deutschtyrol Einwendung erhoben. Das war leicht zu denken, daß die Deutschtyroler Einwendungen dagegen machen werden. Aber wenn ich über diesen eventuellen Antrag von der Stimmung im Volke bei uns sprechen soll, so sage ich entschieden und fordere Jeden auf, mir zu widersprechen, es wird aber keiner da sein, so sage ich, daß die Bevölkerung, wenn sie auch eine getheilte Meinung in Bezug auf die Lostrennung von Deutschland hat, die ganze Bevölkerung einstimmig auf diesen Antrag eingehen wird, nämlich auf die Lostrennung von Nordtyrol. Ich will alte Wunden nicht wieder aufreißen, und unser Begehren ist so bescheiden und billig, daß ich darüber Ihre Geduld nicht weiter in Anspruch nehmen will, ich will auch nicht verübeln, daß der ehemalige Vicepräsident des tyroler Landtags so gewissermaßen eine Apologie derselben hält, das finde ich sehr natürlich; was aber die Ochsen anbelangt, so möchte ich protestiren für meinen Theil. (Von einigen Stimmen: Bravo! Heiterkeit und Gelächter in der Versammlung.) Meine Herren! In Bezug auf den Zusatzantrag verweist uns Ihr Ausschuß wohlmeinend an die österreichische Regierung und an den Mareck'schen Antrag. Dieser Beschluß in Bezug auf den Mareck'schen Antrag ist sehr gut und ich nehme ihn an, aber ich möchte nur, daß die Nationalversammlung die Application dieses Beschlusses auf unser Land in seiner ganzen Ausdehnung aussprechen wolle. Denn wenn man uns einfach an die österreichische Regierung oder an den österreichischen Landtag verweist, dann werden wir dort noch weiter überstimmt mit diesem Antrag, als es mit meinem ersten Antrag in der hiesigen Versammlung geschehen wird. Werden wir dort überstimmt, was haben wir dann für einen Vortheil von den Errungenschaften der Neuzeit? Darum bitte ich die Nationalversammlung, sie wolle die Zweckmäßigkeit der nationalen Organisation in Welschtyrol aussprechen, und dieses nur für den Fall, wenn es wahr ist, daß in Südtyrol die italienische Nationalität nicht nur die vorherrschende, sondern, wie ich behaupte, die einzig herrschende ist. (Einige Stimmen: Bravo! Von vielen Seiten Ruf: Schluß!)

Kerer von Innsbruck: Ich werde mich nicht in lange und weite Erörterungen der Sache einlassen, ich werde mich nur damit begnügen, Einiges, was der Vorredner angeführt hat, zu besprechen und zu widerlegen. Ich komme zunächst auf die Frage, ob es wahr ist, daß durchaus kein deutsches Element in den südlichen zwei Kreisen Trient und Roveredo sich vorfindet. Der Vorredner hat zugestanden, daß in früherer Zeit deutsche Bevölkerung in den zwei südlichen Kreisen sich vorfand. Ich nehme dieses Zugeständniß an und bemerke nur, daß mir aus meiner Geschäftspraxis bekannt ist, wie nach und nach gerade das deutsche Element in den südlichen Kreisen verdrängt wurde. Ich habe selbst Urkunden in der Hand gehabt, ausgefertigt im 15. Jahrhundert. Sie sind ausgefertigt in Welsch-Michel, was jetzt allerdings italienisch ist. Diese Urkunden wurden damals in deutscher Sprache ausgefertigt und es wurde sich in Bezug auf die bestehenden Rechtsverhältnisse darauf berufen, daß in dieser Beziehung die deutschtyrolischen Landesgesetze zu gelten haben. Zwei Jahrhunderte später, also im 17. Jahrhundert, wurden aber die dießfallsigen Rechtsurkunden in italienischer Sprache ausgefertigt. Es sind mir auch ferner Urkunden von Nonsberg und namentlich vom Landgerichtsbezirk Fondo in die Hand gekommen. Aus diesen Urkunden habe ich entnommen, daß sehr viele und wohl die meisten Familiennamen in dortiger Gegend deutsch waren, daß die meisten Höfe deutsche Namen trugen; diese Urkunden sind die Lehnsurkunden der Familie Coreth, und noch gegenwärtig bestehen dort sehr viele Familien- und Hofnamen, die durchaus deutsch sind. Nach und nach wurde aber das deutsche Element immer mehr und mehr verdrängt. Das deutsche Element findet sich vor in Primoer; dort wurde von deutschen Arbeitern der Bergbau betrieben. Ich kenne auch in dieser Beziehung Urkunden genug, die durchgehends in deutscher Sprache ausgefertigt sind. Der Markt Fiera ist im 15. Jahrhundert noch ganz ein deutscher Markt gewesen. Die Bergordnungen des Erzherzogs Sigismund sind nur in deutscher Sprache ausgefertigt; ebenso sind die Waldordnungen für Primoer in deutscher Sprache ausgefertigt worden im Jahre 1557. Die Ursache, warum nach und nach die deutsche Sprache verschwunden ist, liegt wohl hauptsächlich darin, daß die Deutschen von jeher zu fügsam waren. Die nähere Ursache dazu liegt aber darin, daß die königliche italienische Zwischenregierung vom Jahr 1810—1814 die italienische Sprache als Geschäftssprache einführte, und so ist es nach und nach gekommen, daß das deutsche Element immer mehr und mehr zurückgedrängt wurde. Uebrigens bin ich in der Lage, zu sagen, daß auch noch gegenwärtig deutsche Gemeinden sich in Südtyrol befinden. Ich verweise Sie auf das ausgezeichnete statistische Werk des Regierungsraths Staffler. Er hat geschöpft aus den Berichten der italienischen Landgerichte selbst, die fast durchgehends nur mit italienischen Beamten besetzt sind. In diesem Werke wird nun angeführt, daß im Bezirke Levico sich noch vier Gemeinden befinden, die deutsch sprechen. Es wird ferner angeführt, daß im Landgerichtsbezirke Pergine ebenfalls sich noch vier Gemeinden befinden, die ebenfalls deutsch sprechen. Ebenso sprechen deutsch die Gemeinden des Thales Folgaria, und es ist mir auch aus anderen Quellen oder Werken bekannt, daß gerade am Anfange dieses Jahrhunderts noch in manchen Bezirken die deutsche Sprache die Geschäftssprache war, was aber jetzt nicht mehr der Fall ist. Im Bezirke Roveredo, in der Vallarsa, befinden sich ebenfalls zwei Gemeinden, die deutsch sprechen, aber freilich etwas unverständlich. Dem verehrten Redner vor mir werden wenigstens die Mocheni bekannt sein. Daß in der neueren Zeit vorzüglich die deutsche Sprache immer mehr verschwindet, davon liegt der Grund darin, daß jetzt nicht mehr, wie früher, deutsche Lehrer in den deutschen Gemeinden angestellt werden, daß jetzt nicht mehr, wie früher, deutsche Seelsorger angestellt werden. Dieses also in Bezug auf die deutschen Elemente, die sich in den südtyrolischen zwei Kreisen befinden. Der Herr Redner vor mir hat bemerkt, die strategischen Rücksichten erfordern durchaus nicht, daß die südtyrolischen zwei Kreise Roveredo und Trient mit Tyrol vereint bleiben. Es wird im Promemoria auch angeführt, warum. In der südlichsten Alpenkette befinden sich nämlich fünf Straßen; diese wären aber äußerst schwer zu vertheidigen, weil fünf Truppenabtheilungen dazu erfordert würden. Meine Herren, es ist aber bekannt, daß Tyrol, wie es jetzt in seiner Integrität besteht, eine Felsenfestung bildet, in welche von Süden her jene Straßen hineinführen. Der Rath der süd-

tyrolischen Abgeordneten, den sie ertheilen, ist nun sehr wohlmeinend, er geht dahin, daß wir, die Tyroler und Deutschen, die Eingänge, die Thore dieser Festung, ja einen Theil der Festung selbst aus unsern Händen lassen sollen. Das dürfte doch eine zu große, zu starke Zumuthung an die deutsche Gutmüthigkeit sein. Meine Herren! Ich will Sie nicht weiter behelligen, weil schon der Ruf zum Schlusse ergangen ist, und ich erkläre mich nur noch für den Antrag, den der verehrte Vorredner Flir gestellt hat. (Mehrfach wiederholter Ruf: Schluß!)

Präsident: Ich frage die Nationalversammlung, ob sie den Gegenstand für hinreichend erörtert hält? Diejenigen, welche ihn für hinreichend erörtert halten, bitte ich, aufzustehen. (Eine Anzahl Abgeordneter erhebt sich.) Ich muß die Gegenprobe machen. Ich bitte, sich zu setzen. Diejenigen, welche ihn nicht für hinreichend erörtert halten, bitte ich jetzt, aufzustehen. (Es erhebt sich eine ziemlich gleiche Anzahl von Abgeordneten.) Es wird, meine Herren, nicht der Mühe werth sein, zu zählen, die Sache ist zweifelhaft, wir werden daher mit der Berathung fortfahren. — Ich bitte, die Plätze einzunehmen. Herr Unterrichter hat das Wort. (Zuruf: Verzichtet!) Herr Würth. (Zuruf: Verzichtet!) Herr Kohlparzer.

Kohlparzer von Neuhaus: Es ist das Unerhörte geschehen! Noch nie hat es ein Volksvertreter in einem staatlichen Leben gewagt, bei der höchsten Behörde des Landes zu bitten, daß von seinem Vaterlande auch nur ein Zollbreit Erde getrennt werde, und in der That, wollte es ein russischer Pope wagen, in Rußland zu verlangen, daß von dem russischen Reich die deutschen Provinzen getrennt werden, ich bin gewiß, der Czaar ließe ihm die Knute geben, (Heiterkeit) oder wenn es ein Straßburger bei der Nationalversammlung in Frankreich durchzusetzen versuchte, Straßburg den Deutschen auszuliefern, meine Herren, dieser Mensch käme in das Tollhaus. (Vielseitiges Oh! Oh!) Sie wissen, meine Herren, es ist noch mehr geschehen, als was ich gesagt habe, wozu Sie Ihre Zustimmung gegeben; Sie wissen, meine Herren, was mit den Czechen geschehen ist, als sie sich von Deutschland trennen wollten; man hat sie auf das kanonische Recht verwiesen und sie in Prag mit Kartätschen niedergeschmettert, und Sie haben Ihren Beifall gegeben, (viele Stimmen: Nein!) und die linke Seite hat protestirt, denn alles das war noch zu wenig, sondern alle deutschen Regimenter hätten gegen Prag marschiren sollen. Ich bitte, das zu bestätigen. (Von der rechten Seite: Ja, allerdings!)

Präsident: Ich bitte, keine Conversation zu veranlassen.

Kohlparzer von Neuhaus: Ich hätte mich nicht an die linke Seite gewendet, wenn ich von derselben nicht dazu veranlaßt worden wäre. — Schamröthe tritt mir daher in das Gesicht, (Heiterkeit) wenn ich sehen muß, daß deutsche Volksvertreter, welche die Pflicht übernommen haben, für Deutschland zu sprechen, Ihnen die schmachvolle Zumuthung machen, daß Sie aus Ihrem Staatskörper ein Stück herausschneiden sollen. Ich meine daher nicht zu viel zu fordern, wenn ich Sie bitte, solche Abgeordnete, welche das Todesurtheil über sich selbst schon gesprochen haben, auszuschließen . . . (Große Unruhe in der Versammlung.) Lassen Sie mich reden . . . . (Wiederholte Unruhe.)

Präsident: Der Redner hat diesen Antrag gestellt, und ich muß ihm das Wort lassen, denselben zu vertheidigen, dann werden Sie darüber abstimmen.

Kohlparzer von Neuhaus: Oder ich bitte Sie, daß Sie von ihnen verlangen, daß sie erklären, sie seien nicht als italienische, sondern als deutsche Deputirte hier, ich gehe dann von meinem Antrage ab. (Mehrere Stimmen von der linken Seite: Das versteht sich von selbst!) Nein, das versteht sich nicht von selbst. (Mehrere Stimmen: Zur Sache!)

Präsident: Der Redner ist noch bei der Frage, ich bitte ihn aber, zu dem Antrage des Ausschusses zu kommen.

Kohlparzer: Wir haben den Prinz Johann als deutschen Reichsverweser gewählt, weil er ein Deutscher ist, wir haben unserm Präsidenten unsere Stimmen gegeben, weil er ein Deutscher ist; das Arndt'sche Lied elektrisirt ganz Deutschland, weil Arndt ein Deutscher ist, und Deutschland hat seine Abgeordneten hierher geschickt, daß sie Deutschland vertreten sollen, die deutsche Nationalversammlung muß eine deutsche sein und nicht eine welsche! (Große Unruhe in der Versammlung; eine Stimme: aber die Logik!) Das ist meine Logik, was Sie für eine haben, weiß ich nicht. (Einige Stimmen: zur Sache!) Ich bin bei der Sache. Wer eine Rauwerck'sche Brille hat, der hat eine Rauwerck'sche Weltanschauung, ich trage eine deutsche Brille, darum habe ich eine deutsche Weltanschauung . . . . (Mehrere Stimmen: das ist unangemessen!) Es ist sehr angemessen, er hat mich angegriffen. Meine Herren, wenn es Ihnen nicht genug ist, sehen Sie doch herum in der Paulskirche, Sie erblicken über Ihren Häuptern lauter dreifarbige deutsche Fahnen wogen, ich sehe gar keine schwarz-gelbe, und wenn der böse Feind bei der Nacht Ihnen fünf welsche Fahnen einschwärzen würde, ich würde sie des andern Tags wegreißen . . . .

Präsident: Herr Kohlparzer, ich bitte Sie, kommen Sie zur Sache, ich glaube, die Redefreiheit hinlänglich zu gewähren, aber bleiben Sie bei der Sache!

Kohlparzer: Ich bin immer bei der Sache. (Heiterkeit.)

Präsident: Ich muß das mehr als eine Declamation, als wie eine Ausführung betrachten.

Kohlparzer: Meine Herren! Ueber den Antrag, daß die welschen Provinzen von Südtyrol ausgeschieden werden sollen, habe ich sehr wenig zu sagen, denn es war auch nicht mein Zweck, und nicht mein Amendement, das Sie vielleicht nicht gelesen haben. Ich sage nur: beati possidentes, wir besitzen Südtyrol und somit behalten wir es, das ist mein Völkerrecht! (Beifall von mehreren Seiten und große Heiterkeit.) Meine Herren, zum Schlusse noch: einige Südtyroler haben gegen die Nordtyroler eine Schmähschrift eingereicht. Ich glaube, daß Sie nicht wollen, daß ich Ihnen dieselbe vorlese, allein wenn Männer, wie die Nordtyroler, welche mit Worten, mit der Feder und mit dem Schwerdte Deutschland vertheidigen, so geschmäht werden, so muß ich eine solche Schmähschrift hier öffentlich der Verachtung preisgeben. (Große Unruhe in der Versammlung; Stimmen durcheinander: Schluß, Schluß! Reden! Der Redner zerreißt auf der Tribüne vor der Versammlung eine Druckschrift und tritt ab.)

Vogt von Gießen: Meine Herren! Es ist allerdings eine schwere Aufgabe, nach einem so ungemein logischen Vortrage (Bravo), wie der, den Sie so eben gehört haben, es ist schwer, sage ich, für mich unlogischen Kopf, etwas beizubringen zur Unterstützung des Antrags der Abgeordneten aus Südtyrol, ich möchte es indeß doch ein wenig versuchen. Sie haben gehört, meine Herren, daß das verderbliche Princip, welches Sie gestern anerkannt haben, jetzt schon eine bedeutende Folgerung erlangt hat; Sie haben gehört, meine Herren, daß man in Rußland diejenigen Abgeordneten, welche die Abtrennung Südtyrols beantragt haben, bekannten, daß man sie in Frankreich ins Tollhaus schicken würde, und

daß der deutschen Nationalversammlung zugemuthet wird, Abgeordnete wegen eines Antrags, den sie nach bestem Wissen und Gewissen gestellt haben, auszuschließen. Meine Herren, es kömmt mir fast vor, als wenn man einigermaßen bedauerte, daß man nicht in Rußland sich befindet, um danach diesen Antrag zu würdigen (Heiterkeit), das wäre wenigstens eine logische Schlußfolgerung. (Mehrere Stimmen: Aber bei uns!) Meine Herren, ich muß mich gegen einige Aeußerungen hier entschieden verwahren. Es ist von einem Vorredner gesagt worden, es sei doch unmöglich, daß ein Winkel der Erde von einer halben Million eine Achtung oder eine so große Vorliebe für seine Nationalität haben könne, als man uns da vormale, — meine Herren, ich protestire dagegen feierlichst, daß man die Liebe zur Nationalität und die Achtung vor seiner eigenen Nationalität nach dem Scheffelmaße messen will und nach der Zahl der Einwohner. Ich behaupte, daß in Reuß-Greitz-Schleitz-Lobenstein eben so viel Liebe zur deutschen Nationalität herrscht, als in Preußen, — ich protestire feierlich im Namen der vielen kleinern deutschen Nationen, die etwas weniger als eine halbe Million zählen. Meine Herren, man hat uns hier einen ähnlichen Grund angeführt, wie bei Posen: wir möchten das deutsche Element in Welschtyrol hegen und vertreten; ich möchte nur wissen, ob man das Welschtyrol etwa deßwegen Welschtyrol nennt, weil es von Deutschen bewohnt ist? Ich möchte wissen, ob man die paar Kellner und Gastwirthe und die paar Beamten, die darin sind, ein deutsches Element nennen kann? Bei Posen hatten wir wenigstens eine Bevölkerung von einer halben Million, die man schützen sollte, allein in Trento und Roveredo! Ich möchte wissen, wie viel Procente der Bevölkerung Sie als Deutsche herausfinden wollten! Wenn Sie darnach zählen, so kann ich Sie versichern, daß in Mailand und Rom Sie mehr deutsches Element finden werden, als in Trento und Roveredo, und dann werden Sie zweckmäßig auch Mailand und Rom in den deutschen Bund aufnehmen müssen. (Heiterkeit.) Es kommt mir überhaupt sonderbar vor, diese Länderfresserei, die jetzt an die Stelle der Franzosenfresserei getreten zu sein scheint; die Franzosenfresserei haben wir glücklich beseitigt; es hat einige Zeit gekostet, und manche derbe Schläge; allein sie scheint jetzt in ein neues Stadium getreten zu sein und man könnte fast die Worte des Dichters darauf anwenden: „Der Zopf, der früherhin hinten hing, hängt ihnen jetzt unter der Nase." Ja, meine Herren, die Franzosenfresserei ist in eine allgemeine Länderfresserei ausgeartet: Wir schlucken nach Norden hin; wir schlucken nach Westen; wir schlucken nach Osten hin; überall suchen wir, wie man sagt, das „deutsche Element" einzuschlucken, und wir verderben uns am Ende den Magen daran. Meine Herren! Wenn Sie soweit gehen wollen, so nehmen Sie doch die deutschen Thäler an dem Monte Rosa, auf der Südseite dieser Alpenfestung, in den deutschen Bund auf. Die gehören zu Sardinien und besitzen eine ganz deutsche Bevölkerung. Ich kann Sie versichern, sie haben auch gar keinen Zusammenhang mit Italien nach unten; die Bevölkerung ist streng abgeschnitten; sie haben freilich auch nach oben nichts Anderes als Gletscher; aber nehmen Sie dieselben auf, in Berücksichtigung Ihres Grundsatzes! Meine Herren, es handelt sich, wenn wir das Princip der Nationalitäten feststellen wollen, um das, was eine Bevölkerung will, und um das, was sie nicht will. Sie haben, um diese Willen zu bestimmen, nur eben das abgeschmackte Mittel von neulich, nämlich die Abstimmung. Wenn Sie dabei erfahren haben werden, wozu eine Nationalität sich hinneigt, so werden Sie auch darnach Ihre Meinung bemessen können. Indessen muß ich doch einigen Vorrednern darin widersprechen, daß die italienischen Abgeordneten jetzt noch eine Abtrennung von dem deutschen Bunde wollten. Allerdings war das ihr erster Antrag, der am weitesten ging; allein ich bitte Sie, darauf aufmerksam zu sein, daß die italienischen Abgeordneten für Trento und Roveredo jetzt nur das verlangen, was die preußische Regierung in Posen gewährt hat, nämlich eine nationale Reorganisation, d. h. sie wollen jetzt eine eigenthümliche Provinzialverwaltung; sie möchten eine Verwaltung von italienischen Beamten; sie möchten einen nationalen Provinziallandtag und ähnliche nationale Einrichtungen, die sich daran knüpfen. Meine Herren, Ihr Ausschuß selbst hat dieses Verlangen nicht für unbillig gehalten, und ich glaube, Niemand wird es für unbillig halten. Wenn man uns hier gesagt hat, es seien die alten Urkunden in deutscher Sprache geschrieben gewesen und es sei das Deutsche zum Theil die Geschäftssprache gewesen, so frage ich Sie: Wollen Sie dann die Ungarn für Lateiner erklären, weil sie die lateinische Geschäftssprache hatten bis in die neueste Zeit? Oder wollen Sie erklären, daß die Gallizier Italiener oder alte Römer seien, deßhalb, weil die Geschäftssprache dort noch lateinisch ist (Widerspruch) oder wenigstens bis in die letzte Zeit war? Meine Herren, das kann gewiß Niemand einfallen wollen. Das ist kein Beweis, daß deßhalb, weil eine despotische Regierung eine andere Geschäftssprache einer Nation aufdrang, auch die Nationalität dadurch geändert worden ist. Der Ausschuß also hat das Princip zurückgewiesen, indem er auf andere Länder hinwies und sagte: Was würde man — und dieses Argument ist auch hier mehrmals gebraucht worden — was würde man in Frankreich dazu sagen, wenn ein Deputirter den Anschluß von Lothringen und Elsaß an Deutschland und die Trennung von Frankreich fordern würde? Ich muß darauf bemerken, daß die Elsässer, wenn sie auch deutsch sprechen, noch niemals das Verlangen gehabt haben, zu Deutschland zu gehören, und da glaube ich, liegt leider die Schuld an unserm deutschen Vaterlande. Sie fühlten sich besser in Frankreich, als in Deutschland, und deßhalb wollten sie nicht zu Deutschland gehören. Vielleicht daß, wenn Deutschland das große, starke, feste, einige Deutschland wird, das man uns verspricht, auch im Elsaß einst der Wunsch entstehen wird, deutsch zu werden und in den deutschen Bund aufgenommen zu werden, und dann möchte ich Ihnen voraussagen, daß eine solche Discussion allerdings sogar auch in den französischen Kammern zulässig wäre und gewiß geführt werden würde, und daß sie nicht unterdrückt werden würde durch einen Antrag auf Ausschließung der Deputirten, die das beantragten. (Bravo auf der Linken.) Meine Herren, Sie haben gesehen, um Ihnen nur ein Beispiel anzuführen, daß die ganze französische Nationalversammlung, mit Ausnahme von zwei Stimmen, die Theorien bei Seite gelegt hat, die wohl bessere Berücksichtigung verdient hätten, die man neulich von Seiten des Bürgers Proudhon vorgetragen hat. Nur zwei Stimmen waren für Proudhon; aber Niemand hat es gewagt, der Souveränetät der französischen Nationalversammlung so entgegenzutreten, und den Vorschlag zu machen, diejenigen, die diese Ideen vorgetragen haben, auszuschließen. Meine Herren, man hat uns gesagt, wir dürften dieses Princip der Nationalitäten nicht anerkennen. Ich möchte gerne eben deßhalb, weil die fremden Völker es nicht anerkennen wollen, daß die deutsche Nation, so wie sie im Reiche des Gedankens stets voran war und im Reiche der Ideen, auch die Fackel ergriffe, um in der neuen Richtung der Zeit voranzugehen, und daß nicht deßhalb etwas zurückgewiesen werde, weil es andere Völker nicht gewollt haben, sondern daß wir gerade deßwegen etwas annehmen, weil wir damit andern Völkern

ein Beispiel geben könnten. Meine Herren, man hat uns gesagt, die welschtyrolischen Abgeordneten erkennten dadurch, daß sie hier wären, factisch an, daß sie rechtlich zu Deutschland gehörten. Factisch erkennen sie diese Verbindung allerdings an; allein gerade den rechtlichen Bestand wünschten sie aufgehoben und deßwegen mußten sie hierherkommen. Wenn sie die Wahlen verweigert hätten, so hätten sie natürlich hier die Sache ihrer Nationalität nicht vertheidigen können. Sie haben hier heute einen Redner aus diesen Bezirken gehört, und ich bedaure, es sagen zu müssen, mit Ungeduld gehört (viele Stimmen: Nein! Nein!), von vielen Seiten. (Präsident: Nein, Herr Vogt, die Ungeduld geht immer von der einen oder von der andern Seite aus!) Nun, es ist mir um so lieber für die Nationalversammlung, wenn das nicht der Fall gewesen ist. Sie haben den Redner gehört, wie mühsam er sich ausdrückte (Widerspruch), und doch drücken sich die übrigen noch mühsamer aus; er ist der, der am besten deutsch spricht von allen, die hier sind. Ich frage Sie, meine Herren, wenn die Italiener in den italienischen Bezirken Leute hätten wählen können, die das Deutsche fließender gesprochen hätten, sie hätten dieselben gewiß hierher geschickt; sie haben aber keine solche finden können, eben deßhalb, weil sie Italiener sind. Man hat uns gesagt, die hiesige Nationalversammlung solle keine welsche Versammlung sein, sondern eine deutsche. Ei nun gut, meine Herren, wenn sie eine deutsche Nationalversammlung sein soll und keine welsche, so zwingen Sie doch die Welschen nicht, welsche Abgeordnete hierher zu schicken! Lassen Sie sie wo anders hinschicken, nach dem welschen Landtag! d. h. nach dem Punkte, wo es sie hinzieht, nach ihrem welschen Vaterlande, wenn das einmal ebenfalls in einen Föderativstaat umgewandelt ist, wie unser Deutschland! Dann lassen Sie ihre Abgeordneten dorthin schicken, und so werden wir uns nicht den Vorwurf zuziehen, daß wir eine welsche Versammlung sein wollten. Meine Herren, ich unterstütze lebhaft den eventuellen Vorschlag der Abgeordneten aus den welschtyrolischen Kreisen. Man sagt uns, aus strategischen Rücksichten, die ich nicht kenne, sei es nicht möglich, sich die Thüre vom Hause abreißen zu lassen. Wenn die strategischen Gründe wahr sind, nun gut, so behalte man diese Provinzen bei dem deutschen Bunde, und schütze sie dann, wenn der deutsche Bund nöthig hat, das Schwert zu ergreifen. Ich will durchaus nicht, daß irgendwo eine sogenannte Grenzfestung, und wäre es sogar eine des Ultramontanismus, abgegeben werde, wenn dadurch Gefahr für das gemeinsame Vaterland entsteht. Allein, meine Herren, wenn wir aufrichtig wollen, daß die Bewohner dieser Provinzen unsre guten Freunde seien, und sich an uns innig anschließen, so gewähren wir ihnen das, was sie verlangen, nämlich eine nationale Vertretung, eine nationale Verwaltung, kurz Alles, was in dem eventuellen Antrage gefordert wird. Dann werden diese Provinzen unter dem deutschen Bunde sich frei und bequem fühlen, und werden künftig nicht verlangen, von Deutschland losgetrennt zu werden. (Bravo auf der Linken. Einige Stimmen: Schluß!)

Präsident: Ich frage die Versammlung, ob sie den Gegenstand für hinreichend erörtert hält? (Die Mehrzahl der Mitglieder erhebt sich.) Die Verhandlung ist geschlossen, wenn nicht der Berichterstatter noch das Wort ergreift.

Raumer von Berlin: Meine Herren! Ich bitte um die Erlaubniß, noch ein paar einzelne und einige allgemeine Bemerkungen machen zu dürfen. Was über den Werth der eingereichten Petitionen gesagt ward, will ich nicht wiederholen; nur muß ich hinzufügen, daß ich die eine derselben noch einmal nachgesehen, aber nur ein einziges Kreuz als Unterschrift gefunden habe. Der Gedanke: die Bezirke Trient und Roveredo von Deutschland abzutrennen, scheint gar keine Unterstützung zu finden; deßhalb habe ich nicht nöthig, neue Gründe für den Ausschußantrag vorzubringen. Wohl aber kommt es darauf an, ob die zweite Hälfte desselben in Bezug auf den eventuellen Antrag zu ändern sein dürfte. Hier stehen die neu ausgesprochenen Forderungen einander gegenüber. Die Deutschtyroler wollen, daß die Versammlung ausspreche, daß keine Trennung in irgend einer Weise stattfinde. Die Welschtyroler fordern umgekehrt, daß sich die Versammlung für ihre entgegengesetzten Wünsche ausspreche. Ich gestehe, je mehr ich die beiderseitigen Gründe erwäge, desto weniger möchte ich, daß die hohe Versammlung ganz bestimmt hierüber entscheide. Weder nach der einen noch nach der andern Seite hin ist ein bestimmtes Gewicht in die Wagschale zu legen, was die österreichische Regierung im voraus beschränken würde. Vielmehr scheint es mir durchaus rathsam, daß die Versammlung sich nicht in eine solche specielle Vielregiererei einlasse. Sollte jedoch die österreichische Regierung nichts thun, was ausgesprochenen gerechten Wünschen Genüge leistete, so wird es Süd- und Nordtyrol immer freistehen, sich später nochmals hierher zu wenden. Für jetzt scheint mir die Fassung des Ausschusses alles Billige zu erfüllen. Erlauben Sie mir, Ihnen die hierauf bezügliche eine Periode noch einmal in's Gedächtniß zurückzurufen: „So billig dies Ansuchen einerseits erscheint, wurden doch von den Abgeordneten des deutschen Tyrol Einwendungen dagegen erhoben, und dem Ausschuß war es bei ungenügender Kenntniß der örtlichen, persönlichen und sachlichen Verhältnisse unmöglich, über das Gewicht der Gründe und Gegengründe ein entscheidendes Urtheil zu fällen. Auch kam in Erwägung, daß ein beistimmender oder verneinender Beschluß über diese landschaftliche Angelegenheit nicht zum Geschäftskreis der Nationalversammlung gehöre, oder ohne Zustimmung der österreichischen Regierung um so weniger gefaßt werden könne, da sich voraussetzen lasse, sie werde wahrhaft gerechte Wünsche hinsichtlich der Verfassung und Verwaltung möglichst berücksichtigen." Es ist mir seitdem gesagt worden, daß mehrere dieser Wünsche theils bereits erfüllt worden seien, theils, daß man schon in günstiger Weise für Südtyrol Versprechungen gegeben habe. Ich bin nicht dazu autorisirt, auszusprechen, woher mir diese Kundmachungen zugekommen sind; sie schienen mir jedoch sehr glaubhaft. Ich erlaube mir, jetzt noch ein paar andere Bemerkungen anzureihen. Es ist gesagt worden, daß der Volks-Egoismus und die Selbstsucht sich in jedem Volke zeige, und gewöhnlich nur da für unschuldig gehalten werde, wo man selbst dem Egoismus sich hingebe. Ja, wenn ein eigener Bruder tyrannisch sei, so müsse man sich ihm nicht feige unterwerfen, sondern anerkennen, daß er unrecht handele. Ich bin vollkommen hiemit einverstanden, erlaube mir indessen, die Sache noch etwas weiter zu führen, ohne den Kreis der Familie zu überschreiten. Wenn ein Vater mehrere Kinder hat, und sich überzeugen muß, daß sie nicht die schönsten, geistreichsten sind, daß manche Fehler an ihnen haften, so wird er dieß zwar anerkennen, aber er wird sie mit Liebe pflegen, ja vielleicht mit doppelter Liebe ihnen anhängen. Also, diese Mängel können in der Familie vorhanden sein, ohne sie aufzulösen, sonst müßte man so weit kommen, zu behaupten, daß — nach dem schlechten Sprichworte — das Vaterland jedes Mal da sei, wo man sich am bequemsten befinde, und man sich aus dem mangelhaften Vaterlande entfernen müßte. Ich glaube vielmehr, meine Herren, diese Versammlung ist hier, weil in dem Vaterlande Mängel sind, die wir anerkennen oder verbessern sollen, daß wir aber nicht in fremde Lande auswandern wollen, wo es besser zu

sein scheint. Dieß hängt zusammen mit einer andern Bemerkung, die ich mir jetzt zu machen erlaube. Lange Zeit war es in der Weltgeschichte Gebrauch, daß die unterdrückten, die unglücklichen Völker geringschätzig und verächtlich behandelt wurden. Gewiß ein Mangel an Klugheit, ein Mangel an Gemüth. Jetzt scheint sich die Sache umzukehren, jetzt scheint es, als ob gegen jedes Volk, was sich als ein herrschendes bewährt hat, angekämpft wird, um alle geringeren über dasselbe hinaufzusetzen. Dieser Ansicht kann ich mich als Historiker nicht anschließen. Ich erinnere Sie an das Reich der Perser, an Karthago, Numantia, Polen. Es sind dieß große lehrreiche Trauerspiele, und als solche muß man darauf mit Wehmuth hinblicken. Allein auf der andern Seite sind es die siegenden, die herrschenden Völker, welche die Menschheit vorwärts bringen. Die Griechen waren mehr wie die Perser, die Römer mehr wie die Karthager, und so sind die Deutschen mehr als diejenigen Stämme, welche von ihnen abhängen. Daraus folgt nicht, daß wir gegen dieselben ungerecht sein dürfen; es ist vielmehr im Ausschußberichte das Gegentheil ausgesprochen worden. Ich muß jetzt auf den allgemeinen Gegensatz von Principien und vom Vaterland etwas näher eingehen. Jene Principien haben zuvörderst oft gewechselt. So war im 18. Jahrh. lange das höchste Princip die Lehre vom Gleichgewichte Europa's. Hat dieses Princip die Sache zu einem wahren, sicheren Schlusse gebracht? Keineswegs! Darauf ward es Mode, von Grenzen nach Bergen und Flüssen zu sprechen. Daß jedoch auch dies Princip mangelhaft war, brauche ich nicht zu erweisen. Gern gebe ich zu, daß das Princip der Nationalität ein höheres ist, und daß wir fortgeschritten sind, wenn wir von den genannten zu diesem übergegangen sind. Allein, meine Herren, es ist unmöglich, dies Princip überall durchzuführen. Wenn wir das wollten, so wären die Germanen das schlechteste und ungerechteste Volk von der Welt; denn sie herrschen auch in Asien, in Amerika, in Australien. Ist das wirklich im höheren Sinne unrecht? Soll es eine gerechtere Aufgabe, ein höherer Zweck sein, die rothen Indianer wieder an die Stelle des bewundernswerthesten Staats, des vereinigten Nordamerika's, zu setzen, damit jene ein paar Thiere auf Tausenden von Quadratmeilen jagen können? Nein, meine Herren, ich lebe der Ueberzeugung, höher als jene Principe steht das Vaterland! (Einige Stimmen: Sehr gut!) Ich bin der Meinung (erlauben Sie, es wiederholt auch an dieser Stelle auszusprechen), daß wir die große Aufgabe haben, die Einigkeit in Deutschland zu schaffen, ohne der Mannichfaltigkeit Schaden zu thun. Beides ist möglich; dieß beweist jenes Nordamerika. Dagegen ist eine Centralisation in französischer Weise unpassend für Deutschland; unsere tausendjährige Geschichte hat uns bewiesen, daß sie uns nicht zukommt. Weil jedoch die Mannichfaltigkeit in der letzten Zeit zu groß war, so haben wir das Recht, zunächst auf die Einheit zu dringen, ohne in ein Centralisiren nach französischer Weise zu verfallen. Noch Eins, meine Herren, möchte ich fragen: Haben jene Principien jemals ein Volk in die Höhe gebracht, ein Volk groß gemacht? Nein, meine Herren! Kein Princip hat z. B. über Deutschland mehr Verderben gebracht, als daß man sich nach theologischen Dogmen und Glaubensbekenntnissen trennen und bekämpfen soll. Der dreißigjährige Krieg kam aus diesem theologischen Princip, er kam daher, daß man die Dogmen höher stellen wollte, als das Vaterland. Hätte man eingesehen, daß die verschiedenen Bekenntnisse sich nebeneinander im Vaterlande vertragen und dulden könnten und sollten, so wäre es nicht nöthig gewesen, französische und schwedische Helfer herbeizurufen, und hierdurch für Deutschland Elend aller Art und bittern Länderverlust herbeizuführen. — Zum Schlusse meiner Rede will ich Sie, meine Herren, an ein französisches Wort erinnern, das alle jene Principe zum Besten des Vaterlandes überwiegt: „La garde meurt, mais elle ne se rend pas!“ Das sei unser Wahlspruch! Deutschland wolle lieber sterben, als sich ergeben und vaterländischen Boden wegeben. (Stürmisches Bravo!)

Präsident: Meine Herren! Wir schreiten zur Abstimmung. Es sind mehrere Anträge gestellt, die ich zu verlesen und zur Abstimmung zu bringen habe. Der des Herrn Prato lautet:

„In Bezug auf den ersten Antrag möge die hohe Versammlung die darin besprochene Angelegenheit zur Begutachtung der Centralgewalt überweisen.“

Es ist dieß eine Modification seines früheren Antrags, und ich setze voraus, daß Herr Prato die Abstimmung über den ersten Antrag nicht mehr will. (Prato vom Platz: Ich verlange nur Abstimmung über meinen neuen Antrag!) Ist dieser neue, eben verlesene Antrag unterstützt? (Es erhebt sich die hinreichende Anzahl Mitglieder.) Er ist unterstützt, und ich werde ihn zur Abstimmung bringen. Ein weiterer Antrag von Prato geht im Ausschußantrag auf. Ich werde ihn aber zuerst zur Abstimmung bringen. Dann liegen die Anträge des Herrn Flir vor. Der eine lautet:

„Die hohe Nationalversammlung wolle beschließen, die Centralgewalt solle sofort bei der österreichischen Regierung sich verwenden für zweckmäßige Wahrung der ursprünglich deutschen Elemente in Welschtyrol.“

Ist dieser Antrag unterstützt? (Es erhebt sich eine große Anzahl Mitglieder.) Er ist unterstützt. Der zweite lautet:

„Die Centralgewalt sei aufzufordern, eventuell gegen die provinzielle Trennung Tirols bei der österreichischen Regierung zu protestiren wegen der Schädlichkeit einer solchen Trennung für das Interesse Deutschlands.“

Wird dieser Antrag unterstützt? (Es erhebt sich eine genügende Anzahl Mitglieder.) Er ist unterstützt. Die erste Frage wäre zu stellen auf den modificirten Antrag der Abgeordneten aus Trient und Roveredo. Diesem steht gegenüber der Ausschuß-Antrag, welcher in Bezug auf den ersten Antrag dahin lautet:

„Eine Trennung oder Lossagung der Kreise Trient und Roveredo vom deutschen Bunde kann nicht stattfinden.“

Diejenigen, welche diesen Antrag annehmen wollen, müssen den von Herrn Prato wegwerfen. Es wäre dieß also die zweite Frage. Die dritte Frage wäre der fernere Antrag der Abgeordneten aus Trient und Roveredo:

„die hohe Nationalversammlung möge beschließen, es sei zweckmäßig, daß die zwei italienischen Kreisbezirke Trient und Roveredo, sowohl rücksichtlich des Provinziallandtages, als der politischen und justitiellen Verwaltung, eine von den deutschen Kreisen der Provinz Tyrol unabhängige, ihrer Nationalität entsprechende Organisation erlangen.“

Das wäre die dritte Frage. Diesem Antrag steht gegenüber der Antrag des Ausschusses, der dahin geht:

„in Bezug auf den zweiten Vorschlag: daß die Antragsteller, behufs der bei ihrer Landesregierung einzubringenden Gesuche, sich zunächst auf den allgemeinen Beschluß der Nationalversammlung beziehen mögen, welcher lautet: den nicht deutschredenden Volksstämmen Deutschlands ist ihre volksthümliche Entwickelung gewährleistet, namentlich die Gleichberechtigung ihrer Sprachen, so weit deren Gebiete reichen, in dem Kir-

chenwesen, dem Unterrichte, der Literatur, der innern Verwaltung und Rechtspflege."

Diejenigen also, welche den Antrag des Ausschusses annehmen wollten, müßten die Frage, welche auf die Annahme des Antrags der Herren Abgeordneten aus Trient und Roveredo gerichtet wird, verneinen. Nun kommen die Anträge des Herrn Flir, welche, wie mir scheint, mit allen früheren zusammen gehen können, und dann wäre nur noch der des Herrn Kohlparzer übrig, auf dessen Unterstützung ich noch nicht gefragt habe. Er lautet:

„Die hohe deutsche constituirende Nationalversammlung wolle beschließen:

„Jene Abgeordneten, welche unter'm 3. Juni d. J. beantragt haben, daß die zu Deutschland gehörigen Bezirke Trento und Roveredo aus dem Verbande mit dem deutschen Bunde entlassen werden, sollen aufgefordert werden, als Abgeordnete für Deutschland die Paulskirche zu verlassen."

Meine Herren! Der Ausschuß hat sich über diesen Antrag nicht ausgesprochen. Er scheint mir zur Abstimmung nicht reif zu sein, ich werde ihn also zur Seite legen. Da kein Widerspruch vorgekommen, so werde ich die Fragen zur Abstimmung bringen, wie ich gesagt habe.

Vogt von Gießen (vom Platz): Ich verlange über den letzten Antrag, den des Herrn Flir, das Wort, denn er ist nicht mit den übrigen verträglich.

Präsident: Ich gebe Ihnen das Wort.

Vogt von Gießen: Meine Herren! Der letzte Antrag des Herrn Flir, welcher heißt:

„Die Centralgewalgewalt sei aufzufordern, eventuell gegen die provinzielle Trennung Tyrol's bei der österreichischen Regierung zu protestiren, wegen der Schädlichkeit einer solchen Trennung für das Interesse Deutschland's,"

ist durchaus nicht verträglich mit den Anträgen des Ausschusses. Wenn der Ausschuß sagt, es seien diese Anträge billig, und man möge die Abgeordneten auf den durch Mareck's Antrag hervorgerufenen Beschluß verweisen, so ist, wenn dieß angenommen wird, dieser Antrag auf Protestation durchaus gefallen, denn er enthält ja gerade das Gegentheil von Dem, was der Ausschuß-Antrag sagt.

Präsident: Ich glaube dieß nicht. Der Beschluß der Nationalversammlung auf Mareck's Antrag, wie er im Ausschuß-Berichte enthalten ist, lautet:

„Den nicht deutschredenden Volksstämmen Deutschland's ist ihre volksthümliche Entwickelung gewährleistet, namentlich die Gleichberechtigung ihrer Sprachen, soweit deren Gebiete reichen, in dem Kirchenwesen, dem Unterricht, der Literatur, der innern Verwaltung und Rechtspflege."

Das kann meines Erachtens auch bei einer provinzialen Verfassung gewahrt werden, ebenso, wie in der Schweiz, wo nicht in den Provinzen, sondern in der Gesammt-Schweiz das Nationalitäts-Princip gewahrt wird, und wo alle Nationalitäten in einer Verfassung zusammen sich vertragen. Uebrigens wird sich das bei der Abstimmung ja ergeben. Wird aber darauf bestanden, daß ich über die Verträglichkeit beider Anträge abstimmen lassen soll, so werde ich es thun. (Zuruf: Nein! Nein!) So bringe ich also die erste Frage zur Abstimmung. Will die Nationalversammlung, daß das Verlangen der Abgeordneten des italienischen Tyrol's, die Kreisbezirke Trient und Roveredo, unbeschadet ihrer Verbindung mit dem Kaiserthum Oesterreich, aus dem deutschen Staatenbund fortan zu entlassen, der Centralgewalt zur Begutachtung überwiesen werde? Das scheint mir im Sinne der Antragsteller zu liegen. Diejenigen, welche diese Frage bejahen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Diese Frage ist verneint. — Es steht gegenüber der Antrag des Ausschusses, der dahin geht:

„Eine Trennung oder Lossagung der Kreise Trient und Roveredo vom deutschen Bunde kann nicht stattfinden."

Diejenigen, welche diese Erklärung abgeben wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Majorität erhebt sich.) Diese Frage ist bejaht. — Die weitere Frage bildet der Antrag der südtyroler Abgeordneten:

„Die hohe Nationalversammlung möge beschließen, es sei zweckmäßig, daß die zwei italienischen Kreis-Bezirke Trient und Roveredo, sowohl rücksichtlich des Provinzial-Landtages, als der politischen und justitiellen Verwaltung, eine von den deutschen Kreisen der Provinz Tyrol unabhängige, ihrer Nationalität entsprechende Organisation erlangen."

Diesem Antrag steht der Antrag des Ausschusses gleichfalls gegenüber. Diejenigen also, welche dem Antrage der Abgeordneten für die Bezirke Trento und Roveredo beitreten wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist verworfen. Es kommt jetz der Antrag des Ausschusses:

„Die Nationalversammlung möge erklären: In Bezug auf den zweiten Vorschlag: daß die Antragsteller, behufs der bei ihrer Landesregierung anzubringenden Gesuche sich zunächst auf den allgemeinen Beschluß der Nationalversammlung beziehen mögen, welcher lautet: den nicht deutschredenden Volksstämmen Deutschland's ist ihre volksthümliche Entwickelung gewährleistet, namentlich die Gleichberechtigung ihrer Sprachen, soweit deren Gebiete reichen, in dem Kirchenwesen, dem Unterrichte, der Literatur, der inneren Verwaltuag und Rechtspflege."

Diejenigen, welche diesen Antrag genehmigen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die große Mehrheit erhebt sich.) Dieser Antrag ist genehmigt. — Es kommen nun die Anträge Flir's. Der erste lautet:

„Die hohe Nationalversammlung wolle beschließen, die Centralgewalt solle sofort bei der österreichischen Regierung sich verwenden für zweckmäßige Wahrung der ursprünglich deutschen Elemente in Wälschtyrol."

Diejenigen, welche diesem Antrage beitreten wollen, bitte ich, aufzustehen. (Eine Anzahl Abgeordneter erhebt sich.) Ich bitte, sich niederzulassen. Diejenigen, welche diesem Antrage nicht beitreten wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist verworfen. — Der andere Antrag des Herrn Flir lautet:

„Die Centralgewalt sei aufzuforbern, eventuell gegen die provinzielle Trennung Tyrol's bei der österreichischen Regierung zu protestiren, wegen der Schädlichkeit einer solchen Trennung für das Interesse Deutschland's."

Diejenigen, welche diesem Antrage beitreten wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist verworfen. — Wir gehen nach der Tages-Ordnung zum Bericht des völkerrechtlichen Ausschusses, den österreichisch-italienischen Krieg betreffend, über.

(Die Redaction läßt den Bericht hier folgen

„Dem völkerrechtlichen Ausschusse ist eine ganze Reihe von Anträgen und Eingaben zugestellt worden, welche den österreichisch-italienischen Krieg betreffen. Sie rühren her von den Herren Abgeordneten Naumerck, Schlöffel, Ahrens, Ostendorf, Vischer, Deetz, Rößler, Gredler, Schuler, Flir, Gasser, Weber, Stieger, Kapp, Junghanns, von dem politischen Club zu Elberfeld, und dem Assessor Schlosser zu Bilstein. Alle stimmen in dem Wunsche überein, daß jenem Kriege baldigst ein Ende gemacht werde; im Einzelnen hingegen weichen die Anträge unter einander ab. Einige nämlich bezeichnen jenen Krieg als durchaus ungerecht und fordern, daß Oesterreich alle italienischen Landschaften abtrete; Andere dringen — ohne eine solche scharfe Bestimmung — darauf, daß der Friede für beide Theile ehrenvoll ausfalle. Während Einige ferner hinzufügen, daß jeder Angriff auf ein deutsches Bundesland mit den Waffen zurückzuweisen sei, erklären Andere, daß der hohen Nationalversammlung keineswegs die Befugniß zustehe, über das Schicksal von Ländern zu entscheiden, welche gar nicht zum deutschen Bunde gehören. Endlich ist der Vorschlag gemacht worden, daß der deutsche Bund vermittelnd zwischen den kriegführenden Mächten auftrete. — Ihr Ausschuß theilt zuvörderst den Wunsch einer, für alle Theile dringend nöthigen Herstellung des Friedens, findet es aber für diesen Zweck nicht gerathen, sich auf Auseinandersetzungen und Entscheidungen über die Gerechtigkeit, oder Ungerechtigkeit des Krieges selbst einzulassen. Ferner hat es keinen Zweifel, daß man einen Angriff deutscher Bundesländer nicht feige dulden, sondern ihm — sobald Oesterreich Hilfe verlangte — entgegentreten müßte. Zugeben kann man ferner, daß die hohe Nationalversammlung nicht die Pflicht hat, oder berufen ist, sich in die Kriege fremder Staaten zu mischen. Da nun aber Oesterreich weder ein ganz fremder, noch ein ganz deutscher Staat ist, so entstehen allerdings aus jedem Kriege, den jene Macht irgendwo führt, Folgen, welche den deutschen Bund früh oder spät berühren, und worauf er bei Zeiten seine Aufmerksamkeit und Thätigkeit richten soll. — Ihr Ausschuß hat sich bemüht, über die jetzige Lage der Dinge glaubhafte Nachrichten einzuziehen, und darf versichern, daß Oesterreich ernstlich bemüht ist, sobald als möglich Frieden zu schließen. Da aber der Bundestag in der Auflösung begriffen, und die neue vollziehende Gewalt noch nicht vollständig gebildet ist, so fehlt es in diesem Augenblicke an einer geeigneten Behörde, über die Lage der Sache genügende Auskunft zu geben: — und ohne eine solche bleibt es unmöglich, jene gründlich zu beurtheilen und zweckmäßig weiter zu führen. So ist es uns amtlich unbekannt, welche Forderungen Italien gestellt, und in wie weit sie Oesterreich angenommen hat; wir wissen nicht, wie Frankreich sich bisher erklärte, und in welcher Weise England vermittelt. Jeder Schritt der hohen Nationalversammlung vor einer genügenden Kenntniß all dieser Verhältnisse könnte als ein übereilter bezeichnet werden, und eher Schaden als Vortheil bringen. Hingegen ist die bald ins Leben tretende Centralgewalt im Stande, schneller glaubhafte und vollständige Auskunft zu geben — Ihr Ausschuß trägt deßhalb darauf an: alle bisherigen Darstellungen und Anträge sogleich an jene centrale Behörde abzugeben, mit dem Ersuchen, daß sie, durch das verantwortliche Ministerium, die hohe Nationalversammlung eiligst über die Lage der Dinge in Kenntniß setze, den Frieden befördere, und sich darüber erkläre: ob es nach den vorliegenden Verhältnissen zweckmäßig sei, den kriegführenden Mächten eine Vermittelung Deutschland's anzubieten.")

Präsident: Zu dem Antrage des Ausschusses sind folgende Verbesserungs-Anträge übergeben, der der Herren Laube, v. Doblhof und vieler Anderen, der so lautet:

„Die Nationalversammlung — in der Erwartung, daß die provisorische Centralgewalt in der die Interessen Deutschland's mittelbar berührenden italienischen Kriegsfrage, das Wohl Deutschland's zu wahren, und den Einfluß desselben, als einer europäischen Großmacht geltend zu machen wissen werde — geht über diese Anträge zur motivirten Tagesordnung über. v. Doblhof. Laube. Egger. Lausch. Schellesnigg. Hayden. Fritsche. Schrott. Mally von Wien. Dr. Stieger. v. Andrian. Ulrich. Gebhardt von Fürth. Gasser. Wiebker. Reindl. Neubauer. Karajan. Oelsner. Fügerl. Kreybig. Francke. Czörnig. Feßler. Dr. Herzig. Göbel. Weiß. Kromp. Reichensperger. v. Franck. v. Nagel. Weber von Neuburg. Peintinger. Drinkwelder. Kagerbauer. Tomaschek. Degenkolb. Dr. Benedict. Somaruga. v. Bally. Ruhwandl. v. Coronini-Cronberg.

Der Antrag der Herren Edel, Stavenhagen und Osterrath geht dahin:

„Es seien die über die österreichisch-italienische Kriegsfrage gestellten Anträge nebst dem Berichte des Ausschusses der Centralgewalt zu überweisen, in der Erwartung, daß dieselbe in dieser Angelegenheit die Interessen Deutschland's wahren werde."

Dieser Antrag ist nicht sehr von dem vorigen verschieden. — Der Antrag des Herrn Venedey und Anderer:

„Die hohe Nationalversammlung möge beschließen, das Reichsministerium zu beauftragen, gegenwärtig, nachdem der österreichischen Waffenehre in dem italienischen Kriege Genüge gethan ist, Alles aufzubieten, um die österreichische Regierung zu veranlassen, mit Italien einen Frieden zu schließen, durch den nicht nur die Interessen Oesterreichs und Deutschland's gewahrt, sondern auch die heiligen und unveräußerlichen Rechte der italienischen Nation anerkannt und gesichert werden."

Endlich ein Antrag des Herrn v. Radowitz und mehrerer Anderer, er lautet:

„Die Nationalversammlung wolle die provisorische Centralgewalt veranlassen, zur Beendigung des italienischen Krieges ohne Verzug die Vermittelung Deutschland's den kriegführenden Mächten anzubieten."

Sodann noch ein Verbesserungs-Antrag, der mir eben übergeben wird, von Herrn Waitz und Anderen:

„Die Nationalversammlung beschließt, die verschiedenen, die italienische Angelegenheit betreffenden Anträge an die Centralgewalt zu verweisen, in der Erwartung, daß dieselbe die Mittel finden werde, um bei der Entscheidung dieser Frage die Interessen Deutschland's zu wahren und mit den Ansprüchen der Selbstständigkeit Italiens in Einklang zu bringen." Rüder. Duncker. Schwarz. Kerst. v. Mylius. Bürgers. Haubenschmied. Schneer. Droysen. Gülich.

Dieses sind die Anträge, die mir bis jetzt übergeben sind. Ich frage den Herrn Berichterstatter, ob er das Wort zuerst ergreifen will.

v. Raumer von Berlin: Ich muß hier nur mit einem Worte bemerken, daß an den völkerrechtlichen Ausschuß inzwischen keine neuen Thatsachen gekommen sind; wenn also in dieser Beziehung Aufklärung nöthig ist, so ist der Ausschuß nicht im Stande, Aufklärung zu geben, sondern muß abwarten, ob Andere dazu fähiger oder unterrichteter sind.

Reitter von Prag: Die österreichisch-italienische Frage, meine Herren, ist bereits in verschiedene Phasen eingetreten, und ich war heute sogar Willens, auf das Wort gänzlich zu verzichten, wenn ich nicht glauben würde, daß es den neuesten Nachrichten zufolge gut ist, diese Frage von hier aus zu beleuchten, und um einigen Mißgriffen vorbeugen zu können. Wenn in der eben verhandelten Frage Südtyrol's nicht schon über die beiden Principien der Politik gesprochen worden wäre, nämlich über das Princip der Nationalität und jenes der Humanität, so würde auch ich mir erlauben, darüber Einiges zu sagen, doch, da die Zeit kostbar geworden, so will ich diesen Passus übergehen und mich unmittelbar zur Frage wenden. Ich spreche vor Allem von dem Verhältnisse der italienischen Provinzen zu der Gesammtmonarchie Oesterreich's. Man hat in mehreren Anträgen Motive gefunden, die diesen Krieg als ungerecht erscheinen lassen, man hat auch darin gelesen, daß diese Provinzen besonders stiefmütterlich behandelt seien; ich glaube, daß dem nicht so ist. — Was das demokratische Princip betrifft, so war dieses auch in den übrigen Provinzen unterdrückt, es war in dieser Beziehung keine derselben begünstigt. Was aber die Wahrung der italienischen Nationalität betrifft, so war gerade diese besser gewahrt, als jede andere in der Monarchie; dort fand man z. B. am wenigsten deutsche Beamte, dort am wenigsten irgend eine Maßregel, zufolge deren man sich über das sogenannte Germanisiren zu beschweren gehabt hätte. Die dortige Verfassung war besser, als irgend eine der übrigen Provinzen Oesterreich's, dort war z. B. der französische Handelscodex geblieben, also einer der wichtigsten Zweige der Gesetzgebung, worüber man sich nicht zu beklagen hatte. Unbestreitbar ist es, daß Metternich den ungeheuren Fehler beging, den Geist der Zeit nicht zu begreifen, und, als die Unruhen überall ausbrachen, nicht jene Concessionen zu machen, die als nöthig erkannt und verlangt wurden. Es war sehr zu beklagen, daß dieß geschah. Doch darf man nicht vergessen, daß gerade der Adel der Schildträger jener Erhebung, jener Revolution war, der Adel, der es eben nicht hätte sein sollen. In demselben Augenblicke bricht die Revolution in Wien aus, und von da an ward erklärt, daß alle Nationalitäten Oesterreich's mit gleichen Rechten neben einander stehen, daß Oesterreich nicht mehr ein festes Conglomerat, sondern ein Bundesstaat sei. Diese Kunde kam nach Mailand, das Patent vom 15. März, welches die Errichtung der Nationalgarden, Einführung der Preßfreiheit und eine constituirende Reichsversammlung u. s. w. verhieß, wurde proclamirt. Die Antwort der Mailänder darauf war eine große Revolte, welche die Oesterreicher zwang, Mailand zu verlassen. Es muß dabei bemerkt werden, daß dieses kaiserliche Patent nicht von den Italienern erzwungen wurde, sondern von der deutschen Revolution in Wien ausging, und daher die Italiener erkennen mußten, daß das politische Heil für sie von Deutschland komme und kommen werde. Sie scheinen das aber nicht eingesehen zu haben. Es ist bereits richtig bemerkt worden, daß, als in Mailand die Revolution ausbrach, ein großer Theil des Volks sie mißbilligte, und zwar aus national-ökonomischen Gründen. Es ist bekannt, daß die italienische Seidencultur von dem Absatz abhängt, den sie in den übrigen Provinzen Oesterreich's findet, und daß das Land verarmen müßte, wenn es gänzlich von Oesterreich getrennt werden sollte. Es ist nun diese Opposition wohl von Zeit zu Zeit unterdrückt worden, gänzlich aber nie, und wir haben es in den letzten Tagen gesehen, daß diese national-ökonomische Opposition die Wiedereroberung Mailand's erleichtert hat. Ich muß, wenn ich mich auf den österreichischen Standpunkt stelle, weiter bemerken, daß Venedig Oesterreich einverleibt wurde als Entschädigung für die verlorenen Niederlande. Daß Oesterreich einst große Anstrengungen gemacht hat, um die Unabhängigkeit Deutschland's Frankreich gegenüber zu erhalten, ist wohl unbestritten, und es war daher mehr als gerecht, ihm diese Entschädigung zu bieten. Warum soll jetzt Oesterreich diese Entschädigung wieder verlieren? — Ferner muß ich bemerken, daß, wenn die beiden italienischen Provinzen, nämlich Venedig und die Lombardei, nun von Oesterreich getrennt werden sollten, dieß einen sehr schädlichen Einfluß auf die übrigen Provinzen Oesterreich's ausüben müßte, denn Das würde jedenfalls denjenigen kleinen Nationalitäten, die ebenfalls Isolirungsgelüste haben, den Muth einflößen, auf gleiche Weise, wie Italien zu handeln. Ich komme deßhalb auf den Punkt zurück, der sehr wichtig in dieser Frage ist, daß Oesterreich nicht ein einziges, aus einem Elemente zusammengesetztes Reich, wie z. B. Frankreich, ist, sondern ein Staatenbund, worin keine Nationalität vorwaltet und alle Nationalitäten auf gleiche Weise garantirt sind. Wenn wir auf diesem Standpunkte bleiben, so werden wir auch die italienische Frage richtig beurtheilen. Es wird, sobald man die auswärtige Politik behandelt, immer nur an das Ausland und namentlich an Frankreich erinnert. Wenn man über Schleswig spricht, so sagt man: ja, was wird Frankreich dazu sagen; wenn man über Posen verhandelt, sagt man uns wieder: ja, was wird Frankreich dazu sagen; endlich in der italienischen Frage hört man denselben Einwurf. Wir wollen nun sehen, in welchem Verhältniß Frankreich zur italienischen Frage steht. Man sagt, Frankreich habe das frühere Princip gänzlich verworfen, und habe das Princip des Humanismus angenommen; es wolle die Nationen nicht unterdrücken und nicht unterdrückt sehen. Da muß ich aber an Corsica erinnern, welches Einem bei dieser Gelegenheit gleich einfallen muß. Ich habe mich vier Jahre in Frankreich aufgehalten, und kenne so ziemlich die politischen Tendenzen des französischen Volks, und habe oft aus dem Munde der französischen Officiere gehört, daß sie sehr froh sind, wenn sie die Insel wieder verlassen können, weil sie sich dort immer fremd fühlen, und sich nie mit der dortigen Bevölkerung amalgamiren können. Dennoch sieht sich Frankreich in dem Augenblicke, wo ihm die Regeneration Italien's so sehr am Herzen zu liegen scheint, keineswegs veranlaßt, Corsica frei zu geben (Stimmen: Sehr wahr!), ein Beweis, daß Frankreich noch nicht auf eine praktische Weise das System des Humanismus durchführt, wie man von einer gewissen Seite dieses Hauses her behaupten will. Ich bin nicht der Mann, der Andern etwa nachspricht, d. h. fremde Ideen zu den seinigen macht, und muß demnach meine Verwunderung darüber aussprechen, daß man hier oft Reden hört, die nichts Anderes sind, als eine Uebersetzung französischer Zeitungsartikel. Ich bin besonders darauf aufmerksam geworden, weil ich fand, daß man viele Anspielungen in dieser Beziehung sich erlaubte. Ich las daher mit großem Fleiß die französischen Journale, namentlich den „National," der der Ausdruck der jetzigen Willensmeinung der französischen Regierung sein soll, und fand in derselben Nummer, worin man Oesterreich vorwarf, daß es Italien behalten wolle, die Kritik eines Buchs, das noch das alte Princip der Rheingrenze aufrecht erhalten will. Diese Kritik sagt unter Anderm: „Dieses System muß jetzt fallen; wohl hatte die Monarchie das Recht, das frühere Princip zu beobachten, aber jetzt muß es anders sein." Der „National" gibt also zu, daß alle Könige Frankreich's Recht hatten, Elsaß, Flandern, Lothringen an sich zu ziehen; aber er sagt: nun, nachdem Frankreich arrondirt ist, müssen wir das andere Princip ergreifen. Ich sehe nicht ein, daß, wenn in dieser Beziehung die Zeit für Frank-

reich gekommen ist, so auch schon für uns gekommen sein soll. Wir haben noch die monarchische Praxis in Deutschland; wir müssen daher immer noch so monarchisch handeln, was die Aufrechthaltung der Nationalität betrifft, wie es früher die französischen Könige thaten. Wie gesagt, die jetzigen Republikaner in Frankreich thaten gar nicht die frühere Restaurationsepoche der Monarchie: Das gibt uns jedenfalls einen beruhigenden Fingerzeig. Ich kann nicht unerwähnt lassen, daß bei Durchlesung der französischen Zeitungsartikel man eine kindische Unkenntniß der Zustände Deutschlands trifft. Unter Anderm wird von einem Journal, das gut unterrichtet sein soll, behauptet, daß bayerische Truppen in Italien einrückten, um gleichsam Deutschland in diese Frage zu verwickeln. Entweder ist dieß grobe Unkenntniß der Ereignisse, oder eine Perfidie. Ferner wird behauptet: Deutschland sei ungeheuer eroberungssüchtig, nämlich aus dem Grunde, weil es Limburg, Schleswig und einen Theil Polens behalten will; man muß aber doch ganz aufrichtig gestehen, daß von einer Eroberung hier keine Rede sein kann, denn das sind Länder, die sich immer unter der Botmäßigkeit eines deutschen Fürsten befanden; ich sehe da gar keine Eroberung, weder eine friedliche noch eine kriegerische; es ist nichts, als eine Organisation der deutschen Ländermasse. Noch komischer ist die Behauptung des „National," wir hätten in Limburg und Schleswig fremde Nationalitäten absorbirt. Er hat nicht gesagt, in Schleswig befinde sich ein kleiner Theil fremder Elemente, nein, er sagt, ganz Schleswig sei eine fremde Nationalität; wieder eine schöne ethnographische Kenntniß. Ich finde deßhalb, daß man sich hüten sollte, derlei Artikel aus französischen Journalen ins Deutsche zu übersetzen, um sie als Reden auf dieser Tribüne zum Besten zu geben. Es scheint, daß man sich nicht allein die Freiheit, sondern auch die Ideen von Frankreich schenken läßt. Ich komme nun auf einen sehr wichtigen Artikel des „National" zurück, auf den sich von mehreren Seiten berufen wurde. Er lautet folgendermaßen: in der Uebersetzung: „Die Unabhängigkeit Italiens ist für die Zukunft eine vollendete Thatsache." Der Ausdruck Italien ist hier sehr allgemein. Der „National" hat, wenn er von dem gesammten Italien spricht, vollkommen Recht; will er aber darunter bloß Venedig und die Lombardei verstehen, so muß man fragen, wie er diese Unabhängigkeit versteht. Er sagt dann weiter: „Oesterreich wird gut daran thun, darauf zu verzichten." Nun ich glaube, es ist beinahe lächerlich, wenn man einer großen Monarchie — denn das ist Oesterreich noch immer — ganz einfach sagt: Weil du einmal geschlagen wurdest in dem Lande, so mußt du dich auch zurückziehen! Das ist eine Schmach, die man Oesterreich nicht zumuthen sollte, am allerwenigsten sollte Frankreich, wo man das Princip der Ehre immer obenan stellt, nicht so sprechen. Dieser Artikel sagte ferner: „Warum sollte sich Oesterreich gegen das Unvermeidliche sträuben, warum sollte es eines fruchtlosen Widerstandes wegen alles Uebrige aufs Spiel setzen, und am Ende verlieren, wenn es nicht zur Zeit nachgibt?" Daß der Widerstand nicht fruchtlos war, haben wir ja durch die letzten Ereignisse gesehen. Daß übrigens Oesterreich nachzugeben geneigt ist, haben wir ja erst aus der Thronrede Seiner Kaiserlichen Hoheit des Erzherzogs Johann in Wien entnommen; es ist ja nur davon die Rede gewesen, die österreichische Waffenehre zu retten, und dann werde man trachten, einen ehrenvollen Frieden zu schließen. Ich glaube, das deutet genau an, daß Italien nicht mehr unter das frühere Verhältniß zurückkehren, daß ein neues Verhältniß Oesterreich's zu Italien Platz greifen soll. Nun muß ich zwei Punkte der Opposition beleuchten. Die Gegner des italienischen Kr ge haben gesagt, in Italien sei jetzt nicht allein die Nationalität gefährdet, sondern auch das demokratische Prinzip. Ich glaube daß man in beiden Beziehungen Unrecht hat. Ich muß mir kaum nicht genug auf meine Bemerkung zurückkommen, daß Oesterreich ein Staatenbund geworden ist, und daß darum im Kaiserlichen Patent vom 15. März deutlich ausgesprochen wurde, daß die italienische Provinz eine eigene, ganz nationale Verfassung bekommen soll. Die Italiener werden dort nur so viel selbst regieren können, nur soviel eigene österreichische Beamten in Italien zu halten haben. Ich sehe daher keine Gefahr für die italienische Nationalität. Daß das demokratische Prinzip betrifft, so ist auch für dieses keine Gefahr vorhanden, denn ich glaube, daß die italienischen Provinzen von Wien aus jedenfalls weder demokratischer werden als vom König von Neapel oder von Karl Albert. (Zustimmung von einigen Seiten.) Ich glaube, das unterliegt keinem Zweifel. Wenn man jetzt sich wollte von Paris aus demokratisiren lassen, so hätte man sehr Unrecht: denn ist zwar das Associationsrecht um: die Preßfreiheit nicht in Oesterreich, noch aber in Frankreich beschränkt sind und wenn auch Frankreich den Namen einer Republik trägt, die Freiheit einer Republik hat Frankreich nicht. Ferner sagt der „National:" „Wenn das republikanische Frankreich fordert auf seine Uneigennützigkeit, spricht, so hat es das Recht, gehört zu werden." Das ist eine hochtrabende Phrase. Ich finde kein republikanisches Frankreich mehr. Es müßte erst wieder durch eine Revolution neu eingeführt werden. Auch kann ich die Uneigennützigkeit nicht finden. Frankreich will für die Regeneration Italiens kein Opfer leisten, aber es verlangt, daß Oesterreich verkleinert werde, Oesterreich, welches immer eine Opposition gegen Frankreich gemacht hat. Also seinen Rivalen schwächen, nennt der „National" uneigennützig sein. Da man sich so oft auf die Worte einer bedeutenden Autorität in Frankreich, nämlich die des Lamartine beruft: „Wir müssen den Frieden mit Deutschland um jeden Preis haben:" so will ich diesen Preis jetzt geben, ich will, daß Frankreich uneigennützig sei, daß es sich bei diesem Angriffe nicht übereile. Es ist dieß der Preis, um welchen der Friede mit Deutschland erhalten werden muß. Ferner hat man gesagt, daß wir mit uns selbst in Widerspruch kommen, wenn wir nicht den deutschen Einfluß in Italien aufgeben wollen. Wir hätten doch Schleswig an uns gezogen, es habe also Italien ebenso das Recht, uns zu sagen: „Wie ihr euch Schleswig zugeeignet habet, ebenso verlangen wir den Norden Italiens für uns." Ja, wenn einmal in Rom ein einiges Parlament zusammensitzt, um die Interessen Italiens gemeinschaftlich zu besprechen dann kann man in dieser Weise sich ausdrücken. Aber ich sehe nichts dergleichen, ich sehe nicht einmal ein Streben darnach. In dem Augenblick, als Karl Albert die Sache unterstützte, was that man in Venedig? Venedig trennte sich, und wollte sich nicht einmal an das nachbarliche Mailand anschließen. Dieß und vieles Andere beweist, daß das Streben nach Einheit in Italien beinahe gar nicht vorhanden, und daß Italien nicht auf dem Standpunkte steht, auf dem sich Deutschland befindet. Ich glaube, die größten Feinde der italienischen Freiheit sind von jeher die Italiener selbst gewesen. (Vielfache Zustimmung.) — Ich komme nun auf den Feldzug zu sprechen, und beginne mit dem Benehmen Karl Albert's. Diejenigen, welche sagen, man solle den Krieg in Italien auf jede nur mögliche Weise unterdrücken, diese verlangen etwas Ehrloses von Oesterreich. Man hat gesehen, auf welche Weise Karl Albert den Krieg erklärt, oder vielmehr nicht erklärt hat, wie er den Kriegsbrand neu auflodern machte, in dem Augenblicke, wo er Oesterreich versicherte, er sei dessen bester

Freund. Wie kann man gegenüber einem solchen perfiden Feinde einen Krieg beendigen wollen, ohne sich früher eine Satisfaction verschafft zu haben? Dieser perfide Mann ist für seine Untreue gestraft worden. Er sieht seine Luftschlösser zusammenfallen. Er ist aus Mailand geflohen, wo man ihn erschossen hätte, wenn er noch eine Stunde länger geblieben wäre. Was diese militärischen Maßregeln betrifft, so kann ich sie nicht besprechen, denn ich bin nicht Soldat und verstehe vom Kriegswesen nichts. Ich überlasse einem der nach mir folgenden Redner, dieß zu beleuchten, und muß schließlich das Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland besprechen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Möglichkeit eines Conflictes zwischen Deutschland und Frankreich da ist. Ehe wir daher etwas für Oesterreich thun, müssen wir uns überzeugen, daß Oesterreich wirklich eine deutsche Macht ist. Ich bin österreichischer Unterthan, und kenne die österreichischen Verhältnisse, aber ich muß gestehen, Oesterreich hat sich bisher nicht immer als eine deutsche Macht benommen, wovon uns z. B. die Wahlangelegenheiten in Böhmen überzeugen. Ich erlaube mir eine Stelle aus einer amtlichen am 22. Mai in Prag erschienenen Kundmachung vorzulesen, um meine Behauptung zu begründen. In dieser Kundmachung heißt es: „Die deutsche Bundesversammlung hat allen Bewohnern der Länder, die nach den bestehenden Staatsverträgen zum deutschen Bunde gehören, bewilligt, zur Berathung über die Angelegenheiten Deutschland's Abgeordnete nach Frankfurt zu schicken. Auch aus Böhmen können Abgeordnete zu dieser Berathung geschickt werden, nachdem die k. k. Regierung sich die besondere Zustimmung zu jedem Beschlusse der Versammlung in Frankfurt unbedingt vorbehalten hat, und dieselbe daher den Rechten der österreichischen Monarchie und des Königreichs Böhmen in keinem Falle Eintrag thun kann." Das ist in beiden Landessprachen bekannt gemacht worden. Man darf sich daher nicht wundern, daß so wenig Abgeordnete aus Böhmen hier erschienen sind. Deutschland verlangt mit Recht, Oesterreich müsse durch und durch eine deutsche Politik behaupten, es müsse bis zur letzten Consequenz eine Politik beobachten im Sinne der Gesammtheit Deutschland's; Oesterreich dürfe sich nicht erlauben, einen Separatfrieden mit Frankreich oder England abzuschließen, in Wien müsse man thun, was in Frankfurt in dieser Beziehung von der Nationalversammlung vorgeschrieben würde. Wenn wir uns einem möglichen Kriege aussetzen wollen, so müssen wir früher versichert sein, daß Oesterreich eine deutsche Macht ist. Ich glaube daher, daß der Antrag des Abgeordneten Venedey als ein Unter-Amendement zum Antrage des Ausschusses angenommen werden kann. Dadurch wird Oesterreich die politische Basis für die mit Frankreich und England in dieser Angelegenheit zu eröffnenden Verhandlungen erhalten. — Zum Schluß muß ich noch bemerken, daß wir uns vor der neuen Theorie des Humanismus hüten sollen. Meine Herren! Wir befinden uns in einer Uebergangsperiode. Es ist kein Zweifel, daß die alte Cabinetspolitik nicht mehr aufrecht erhalten werden kann. Man kann aber auch eine Politik nicht wechseln, wie einen Mantel, den man nach dem Winde hängt. Die früheren staatlichen Verhältnisse sind jedenfalls zu berücksichtigen. Ich will wohl glauben, daß es für jetzt den Franzosen daran gelegen sein muß, ein Princip voranzutragen, bei welchem sie nichts zu verlieren, sondern nur zu gewinnen haben. Wir gehen aber in eine Falle, wenn wir Alles in unsere deutsche Politik übersetzen, was in den französischen Journalen erscheint. Meine Herren! In grauer Vorzeit wurde ein egyptisches Heer geschlagen, weil es sich fürchtete, den Feind anzugreifen, der geheiligte Thiere vor sich her trieb. Seien wir nicht ebenso lächerlich in der auswärtigen Politik, wie jene Egyptier in der Kriegskunst.

Nauwerck von Berlin: Es thut mir leid, daß der Gegenstand, der uns jetzt beschäftigt, nicht schon vor Wochen und Monaten erledigt worden ist. (Heiterkeit.) Meine Herren! Die Lombardei ist allerdings in der Gewalt Oesterreich's, aber warten wir ab, welche Drachensaat da aufgehen wird. (Zuruf: Die sehen nur Sie.) Wir wollen also unser Urtheil nur aufschieben, bis die ganze Frage erledigt ist durch die Auseinandersetzung eines tausendjährigen Unrechts. Dann wollen wir definitiv urtheilen. Ja, meine Herren, die Ordnung herrscht in Mailand! Das können wir heute sagen; das hindert mich aber durchaus nicht, hier auf dieser ersten deutschen Tribüne für Italien zu sprechen. Ich bin ein Urdeutscher von Abstammung, Sie können es mir glauben, ich kann Ihnen Zeugnisse darüber produciren; aber dennoch spreche ich für Italiens Recht und Freiheit, und ich glaube eben dadurch für Deutschland's Recht und Freiheit zu sprechen, denn es ist nicht nur ein Recht Deutschland's stark zu sein unter den Nationen, sondern auch ein Recht Deutschland's, keine Nation mehr zu unterdrücken. Das ist auch ein Recht. Ich muß mir erlauben, noch einmal auf den Grundsatz zurückzukommen, von welchem ich schon vorhin gesprochen habe. Es thut mir leid, wenn ich Sie länger beschäftige, als ich es wünsche, denn ich bin kein Freund von langen Reden; aber leider bleiben Grundsätze, welche uns selbst sehr klar erscheinen, Andern oft dunkel. Ich muß also diese Grundsätze entwickeln. Die auswärtigen Angelegenheiten kann man entscheiden mit oder ohne Grundsätze, durch Eines von Beidem. Will man den letztern Weg einschlagen, so ist dieses bequem, man kommt allerdings auch vorwärts, wird aber öfters noch zurückgeschleudert. Hat man aber Grundsätze, dann hat man eine Leuchte in der Hand, man weiß, was man will, und wie weit man gehen kann. Die Grundsätze der auswärtigen Politik sind hier schon oft Gegenstand der Verhandlung gewesen; man hat hier schon viele Stichworte ausgesprochen, man hat von Volks-Egoismus, von Nationalehre, von der Gerechtigkeit u. s. w. gesprochen. Der Volksegoismus ist eine sehr schöne Sache, und ich halte es vollkommen damit, denn am Ende ist jedes Individuum, jedes Volk etwas für sich Bestehendes, und muß egoistisch sein. Jeder, der ißt und trinkt, ist also ein Egoist; denn es gibt Manche, die nicht essen und trinken; allein, meine Herren, wenn man dem Andern etwas wegnimmt, um selbst zu essen und zu trinken, so ist man Egoist von der Art, wie man es nicht sein soll. Solcher Egoismus ist ungerecht, und verdient keinen Vertheidiger. Einen solchen Volksegoismus erkenne ich für meinen Theil nicht an. Man hat gesprochen von der Politik der Interessen; man dürfe sich nicht durch den Humanitätsschwindel verführen lassen, man müsse seine Interessen im Auge haben. Man hat diese alte Politik der Diplomaten bewundert, man hat auf England gezeigt und gesagt, überall setzen sie sich fest, ohne zu fragen, ob es Irokesen oder Neuseeländer sind, und sagen: es ist uns nützlich, es dient uns. Meine Herren! Wollen Sie auch diesen Grundsatz befolgen? Ich habe nichts dagegen, aber dann sagen Sie nicht, daß die deutsche Nation eine gerechte sein wolle. Vortheilhaft ist uns sehr viel; Venedig könnte uns vortheilhaft sein, die Lombardei ebenfalls, auch ganz Italien; wo finden wir da das Ende der Interessen? Das bloße Interesse kann nicht mehr als Grundsatz für die auswärtige Politik gelten, sondern nur Recht und Gerechtigkeit. Was ist aber Recht? Etwa das Recht des Stärkeren? Das „Recht des Stärkeren" sagt schon, daß es kein Recht ist; sonst würde man nicht hinzusetzen: „des Stärkeren," sonst wäre „Recht" allein genug.

Ich denke also, meine Herren, das wahre einfache Recht soll gelten. Was ist nun Recht, und wie erkennt man es immer genau? Recht und Gerechtigkeit sollen ihre Grenzen haben, das ist uns hier auch gelehrt worden. Die Gerechtigkeit habe ihre Gränzen, namentlich bei den Völkern. Ein Volk, hat uns Giskra gesagt, sei eine juristische Person, die könne nicht so handeln, wie der einzelne Mensch; mit anderen Worten eine juristische, d. h. moralische Person, darf sich erlauben, unmoralisch zu handeln. Eine andere Folge kann ich daraus nicht ziehen. Ich glaube dagegen, daß ein Volk von 45 Millionen ganz besonders Recht und Gerechtigkeit handhaben muß, noch mehr, als der Einzelne, denn der Einzelne ist oft zu schwach dazu. Ich glaube, ein Volk von 45 Millionen wird doch noch soviel Vernunft und Gerechtigkeitsgefühl in sich auftreiben, um einem andern Volke gerecht zu werden. Das Recht unter den Völkern scheint mir sehr einfach in der Anerkennung der Freiheit und Unabhängigkeit zu liegen. Jedes Volk muß frei und unabhängig sein. Ich erlaube mir, an Ihr christliches Gewissen, Ihre christliche Erziehung zu appelliren. Es steht ein schönes herrliches Wort in der Bibel: „Was du nicht willst" ꝛc. Wenn man sollte unklar sein, wo das wahre Recht im einzelnen Falle liegt, so erinnere man sich einfach an diesen erhabenen Spruch, man greife in sein Gewissen, und man wird bald wissen, was recht ist. — Ich gehe nun zu Italien selbst über. Drei große Nationen haben von jeher das Interesse der Europäer in hohem Grade in Anspruch genommen, deßhalb, weil sie keine Nationen waren, keine geschlossenen Mächte: nämlich die Polen, die Deutschen und Italiener. Wir Deutsche sind glücklich soweit gekommen, wie wir sind; die Polen werden es sicherlich auch noch, trotz unseres nicht sehr menschenfreundlichen Beschlusses von neulich; die Italiener haben sich schon erhoben. Sollen wir wiedergeborene Deutsche nun etwa die Hand dazu bieten, daß die italienische Erhebung rückgängig gemacht werde? Ich will nicht ins Mittelalter zurücksteigen, um Sie zu erinnern, welches Unglück schon von jeher aus Italien nach Deutschland gekommen ist, oder vielmehr, welches Unglück sich die Deutschen aus Italien geholt haben. Sie kennen das alte Sprüchwort, daß Italien das Grab der Deutschen geworden sei. Haben wir nun etwa ein Interesse, Oesterreich's Herrschaft in Oberitalien zu stützen und zu befördern? Oesterreich war der böse Geist in Italien; ich muß gleich hinzufügen, wenn ich „Oesterreich" sage, so meine ich nicht einen Volksstamm, ich halte mich fern von aller Beleidigung eines Volksstammes; Oesterreich also war der böse Geist von Italien durch das bekannte Regierungssystem. Der Name Tedeschi, was der in Italien bedeutet, wissen Sie Alle; machen wir, daß er einen schöneren Klang dort bekommt. Meine Herren! Wir haben eine gewaltige Sühne an Italien zu vollziehen. Verdient etwa Italien nicht unsere ernstliche Theilnahme? Ich denke es in Wahrheit, denn die italienische Nation ist sogar vorausgegangen, sie hat eher angefangen, sich zu erheben. Die fünf Tage von Mailand waren der Art, daß ganz Europa ihnen zujauchzte. Der Redner vor mir hat zwar gesagt: Diese undankbaren Menschen haben das Heil nicht einsehen wollen, das ihnen noch ein paar Tage vorher aus Wien zugeschickt wurde. Es thut mir auch leid, daß sie das nicht einsehen konnten; aber sie verdienen dennoch eine große Entschuldigung, denn sie konnten das Heil gar nicht sehen mit ihren Augen. Soviel mir bekannt, ist die österreichische Proclamation den Mailändern großentheils vorenthalten worden, sie haben sie nicht vollständig zu Gesicht bekommen, also auch nicht einsehen können. Hätten sie sie aber auch gehabt, so hatten sie doch das Recht, das Heil nicht einzusehen; dasselbe Recht, welches wir Deutsche hatten bei mehrjähriger Fremdherrschaft. Daß wir das Heil in Paris suchen sollten, haben wir auch nicht begriffen, und ebenso begreifen es die Italiener nicht. Derselbe Redner hat gesagt, Oesterreich sei jetzt ein Bundesstaat und die Sache stehe jetzt ganz anders; die Italiener würden ihr vollkommenes Recht in dem neuen Bundesstaat bekommen. Ich muß dem widersprechen. Wenn Oesterreich das Mutterland wäre, zu welchem die Lombardei gehört, dann wäre es richtig; Italien ist aber die Mutter der Lombardei, und die Kinder sollen der Mutter treu bleiben dürfen, ebenso wie die Deutschen. Ich nehme also an, daß Italien ein vollkommenes Recht auf Unabhängigkeit hat. Zwar sind Verträge vorhanden; die Wiener Congreßacte hat darüber weitläufig bestimmt. Aber sollte wohl ein Volk, welches nicht im Geringsten gefragt worden ist, sollte dieses Volk wohl verpflichtet sein, sich durch die Beschlüsse des Wiener Congresses für gebunden zu erachten? Ganz gewiß nicht. Man kann ferner sagen und hat hier eben gesagt: Die Norditaliener sind ja als Entschädigung an Oesterreich überwiesen worden für die Niederländer. Es ist erstaunlich, daß man noch heute so zu reden wagt. Sind etwa die Deutschen mit besonderem Wohlgefallen darauf eingegangen, wenn man sie als Entschädigung rechts und links vertheilt hat? Glauben Sie nicht, daß der Italiener auch ein Herz im Busen hat, um die Schmach zu empfinden, als Sache hingeworfen zu werden, als Kauf- und Tauschpreis? Man wird ferner sagen: Die Lombarden sind angestammt der Dynastie. Aber, meine Herren, ich fürchte, oder vielmehr ich freue mich, daß die Theorie von Angestammtheit auch ihr Ende erreicht hat. Wir selbst werden nächstens wahrscheinlich eine ganz stattliche Nutzanwendung davon machen, und zwar im Norden. Gestatten Sie also auch Gleiches, wenn die Südländer finden sollten, daß die Bande der Dynastie, die Bande der herrschenden Familie im neunzehnten Jahrhundert viel zu mürbe geworden sind. (Mehrere Stimmen: Schluß! Schluß!) Meine Herren! Es wird mich gewiß Mancher fragen: Was hat Alles das mit Deutschland zu thun, hier liegt eine österreichische Frage vor. Das eben bestreite ich entschieden. Zunächst ist es allerdings eine österreichische Frage, aber unmittelbar auch eine deutsche, eine vollkommen deutsche. Meine Herren! Die Oesterreicher sind unsere Brüder, und auch dann, wenn wir nicht einverstanden wären mit der Politik des Gesammtstaates Oesterreich, so werden wir doch dahin kommen, sobald er in Folge seiner ursprünglichen Mißgriffe in Unglück gerathen wäre, ihnen beizustehen. Aber weil eben das daraus folgen kann, sind wir auch auf's Tiefste verpflichtet, selbst Einsicht zu nehmen in Das, was der österreichische Gesammtstaat thut und treibt. Die gefährlichsten Folgen für uns können daraus hervorgehen. Ich erinnere nur mit einem Worte an unsern Beschluß wegen Triest. Schon da drohte ein Sturm auszubrechen. Ich erinnere ferner daran, daß große starke Schaaren deutscher Bundestruppen doch auch in Italien verwendet worden sind. Ich erinnere endlich daran, daß der Oberbefehl in Italien nicht ganz im Einklang zu sein scheint mit den politischen Ansichten, welche jetzt in Wien herrschen. Radetzky ist gegenwärtig der thatsächliche Leiter der Geschicke Deutschland's; im Hauptquartier Radetzky's ist die Hauptstadt Deutschland's (Auf einigen Seiten: Oh! Oh!) thatsächlich. Ja, meine Herren, wir stehen wirklich auf einer Art Spitze; es ist eine sehr gefährliche Lage. Uebrigens ist dieß nichts Neues, meine Herren, ich kann es Ihnen schon in Versen vortragen. Der Dichter der „Ahnfrau" Grillparzer sang schon vor Wochen: „Glück auf, mein Feldherr, in deinem Lager ist Oesterreich! Wir Andern sind einzelne Trümmer!" — Meine Herren! Es ist wirklich die allerhöchste Zeit, daß Deutschland seine Stimme erhebe, um den unseligen Conflict

zwischen Oesterreich und Italien zu schlichten; wir können dort nicht mehr Alles so blindlings geschehen lassen. Ich habe daher einen ähnlichen Antrag zu stellen, wie deren schon mehrere hier eingebracht worden sind. Ich wünsche, daß Deutschland hier, und zwar zum ersten Mal, als Großmacht auftrete, seiner selbst, und Europa's würdig. Ich wünsche, daß die Centralregierung gleichfalls vermittele, und nicht dieses Werk England und Frankreich allein überlasse. Es wäre besser gewesen, ganz allein diese Angelegenheit als eine Familienangelegenheit auszumachen; da wir nun aber unverzeihlicher Weise so lange gewartet haben, so müssen wir uns desto mehr eilen, jetzt noch nachzuholen, was irgend möglich ist. Vor allen Dingen aber ist meine Ansicht, daß die Centralregierung von Haus aus sich auf den Boden der italienischen Berechtigung zur Unabhängigkeit zu stellen hat. Wenn wir dieses nicht thun, meine Herren, dann wüthen wir gegen unser eigenes Princip, wir wühlen in unserm eigenen Fleische; denn die Freiheit und Unabhängigkeit sind die Grundbedingungen auch unserer eigenen Existenz. Wenn wir nicht dieses Ziel im Auge behalten, so thun wir weiter nichts, als, wir setzen die Metternich'sche Politik fort, die Metternich'sche Politik, welcher die Volksthümlichkeit ein hohler Schall war, die Politik, welche die Frechheit hatte, zu sagen, Italien ist nur ein geographischer Name. Ein solches Wort, meine Herren, das kehrt sich gegen die eigene Brust. Wenn wir den Italienern gerecht werden; wenn wir auch ihre Unabhängigkeit befördern, so thun wir weiter nichts, als, was wir in Schleswig thun; es gilt ganz denselben Grundsatz. Thun wir es aber nicht, dann fallen wir in denselben Fehler, in welchen die weiland Franzosen fielen, und mit welchem auch jetzt noch manche Franzosen behaftet sein mögen; wir haben dann auch unsere fixe Idee der Rheingrenze: Es ist dann die Pogrenze. Wie hundert- und tausendmal sind die Franzosen verhöhnt, verlacht und geschimpft worden (Schluß!), weil sie immer auf ihre Rheingrenze zurückkamen! — Meine Herren! Es ist ganz derselbe Fall, wenn wir immer auf die Pogrenze zurückkommen; wir, d. h. ebensogut Oesterreich, als Deutschland. Ich sage also: Italien muß frei werden: seiner selbst wegen, Oesterreich's wegen, dann Deutschland's wegen und endlich auch Europa's wegen. Oesterreich's wegen, das wird wohl keines Beweises weiter bedürfen; der Besitz Italiens ist kein Element der Stärke, sondern nur der Schwäche für Oesterreich und für uns mit, für ganz Deutschland. Aber es ist die Unabhängigkeit Italiens noch in materieller Hinsicht von der allerhöchsten Bedeutung. Ein unfreies Volk wird auch immer arm bleiben; wir wollen aber ein reiches Italien, und das reiche Italien wird uns selbst mit bereichern. Endlich — (Schluß!) haben Sie noch einige Augenblicke Geduld! (Mehrere Stimmen: Reden! Reden!) Endlich haben wir nicht bloß für Deutschland zu sorgen, wir haben auch für Europa mitzusorgen, sonst wären wir bloße Egoisten. Auf Deutschland würde ein furchtbarer Fluch der Völker fallen, wenn wir Schuld daran wären, daß aus der Festhaltung Nord-Italiens ein europäischer Brand entstände. Ich schleudere die Verantwortlichkeit dafür wenigstens von mir weg, hoffe aber, auch Sie werden dieselbe nicht auf sich nehmen wollen. Ich spreche hier nicht weiter von den stattgehabten Friedens-Verhandlungen. Ich will hier nicht die Vertheidigung der Italiener führen, daß sie damals im Juni den Frieden nicht angenommen haben; nicht etwa, weil ich glaubte, die Italiener ließen sich deßhalb nicht vertheidigen. Die Italiener haben sich eben nicht entehren wollen, indem sie die Hälfte ihrer Brüder fahren ließen. Aber, meine Herren, der Gegenstand hat praktisch jetzt keinen Sinn mehr; es gehen jetzt neue Verhandlungen an. Ich muß mir noch erlauben, auf ein gewichtiges Wort zu antworten, welches von jener Seite (zur Rechten) vor einiger Zeit hier gefallen ist. Ein Mann, der großes Vertrauen und Ansehen bei Ihnen besitzt, Herr v. Radowitz, hat Ihnen gesagt: „Wenn Oesterreich seine Hand von Italien abzieht, dann werden Andere die ihrige darnach ausstrecken." Ich zweifle, ob der geehrte Redner den elenden König Karl Albert damit gemeint hat. Wenn die Lombarden ihn aber haben wollten, dann mußte auch dieses Recht ihnen freistehen. Wenn aber Frankreich etwa gemeint war, nun, da bin ich doch der Meinung, es sei besser, daß Andere rauben, als daß wir selbst rauben. (Heiterkeit auf der Rechten, Bravo auf der Linken.) Sonst werden wir immer noch auf demselben Standpunkte stehen, wie damals, als Polen getheilt wurde. Auch damals hat man seine fingerfertigen Hände dadurch zu beschönigen gesucht, daß man sagte: „Wenn wir nicht theilen, so kommen die Andern allein, und wir haben dann gar nichts." Meine Herren! Man ist um so stärker, je gerechter man ist; davon werde ich nun und nimmermehr abgehen. (Ruf nach Schluß.) Ich muß mir gestatten, noch einige Worte über den Antrag des Ausschusses zu sagen. Ich hätte vor allen Dingen gewünscht, daß der berühmte Verfasser der Hohenstaufen doch einige kleine Lehren aus einer fast tausendjährigen Geschichte gezogen, und in diesen Bericht verwebt hätte; dann wäre man besser bei der Sache gewesen, man hätte aus einer ungeheuren Erfahrung heraus urtheilen können. Ich hätte zweitens gewünscht, daß der Ausschuß schon damals die Frage der Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit des Krieges entschieden hätte; dazu bedurfte man keiner Actenstücke, das konnte man von vornherein wissen, und wäre es auch nur, weil man selbst aus der schönen Zeit die Erinnerungen hat, wie der geehrte Herr Berichterstatter aus der schönen Zeit, wo Deutschland auffubelte frei und groß nach der Unterwerfung des Corsen. Meine Herren! Der Ausschuß glaubte damals, man könnte leicht sich einer Uebereilung schuldig machen, — das wird nun wohl heute nicht mehr der Fall sein. (Allgemeines Nein.) Es wird wohl sehr hohe Zeit sein. Ich spreche nur noch einen bescheidenen Wunsch aus, daß der internationale Ausschuß bei so ungeheuren Fragen künftig etwas tiefer möge in die Sache eingehen, und namentlich nicht mit einem allzu sichern Vertrauen auf die ausländischen Verhältnisse blicken. Dieser Bericht hier hat auf mich den Eindruck gemacht, als läge da das Princip zum Grunde: „Wer nur den lieben Gott läßt walten." Meine Herren! Ich habe schon gesagt, wir können es nicht dulden, daß Frankreich und England als eine Zweiherrschaft entscheiden in Italien; wir müssen dabei sein. Es ist doppelt Deutschland's Pflicht, überall dabei zu sein, wo es eine europäische Frage zu lösen gibt; denn Deutschland steht in der Mitte, Deutschland soll mit starker Hand die Wage in Europa halten. Ich erlaube mir daher, folgenden Antrag zu überreichen:

„Die Nationalversammlung wolle beschließen, die provisorische Regierung hat sofort dem österreichisch-italienischen Krieg Einhalt zu thun ... (Gelächter.)

Meine Herren! Es sind noch einige Punkte nicht erörtert. Ich lese weiter:

indem sie einen Waffenstillstand und demnächst einen für beide Theile gerechten Frieden vermittelt."

Sie werden gewiß einen Mangel an Mäßigung diesem Antrage nicht vorwerfen. (Rufen nach Schluß.) Meine Herren! Die Deutschen gehörten bisher zu den Nyxionen, welche innerlich geknechtet und äußerlich zertreten und verachtet waren; wir haben uns unendliche Beleidigungen gefallen lassen. Jetzt, da das Morgenroth der Freiheit auch bei uns angebrochen ist, da

die Freiheit am sonnigen Himmel aufgegangen ist, sollen wir nun noch die Schmach auf uns laden, mitzuwirken, daß fremde Völker durch uns geknechtet bleiben? (Bravo auf der Linken, Zischen auf der Rechten.)

v. Radowitz von Rüthen: Meine Herren! Ich erlaube mir, Ihre Aufmerksamkeit auf den vorliegenden Gegenstand als einen solchen zu lenken, der auch unsere deutschen Interessen sehr nahe angeht. Seitdem der Bericht des internationalen Ausschusses erstattet worden ist, hat sich in den Verhältnissen des italienischen Kriegs Vieles geändert. Zuerst die Siege der österreichischen Waffen, die ich im tiefsten Gefühle, daß diese ruhmgekrönte Armee auch für uns gelitten, gefochten und gesiegt hat, mit höchster Freude begrüße. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen auf der Rechten und den Centren.) Die Tage vom 23. bis 25. Juli 1848 werden eines der glänzendsten Blätter in der deutschen Kriegsgeschichte bilden. Meine Herren! Ich freue mich darüber, nicht bloß als deutscher Soldat, sondern auch als Glied dieser deutschen Versammlung, deren vorwaltende Gesinnung ich hierin auszudrücken glaube. (Andauerndes Bravo auf der Rechten und den Centren.) — Der zweite Umstand, der inzwischen eingetreten ist, ist die Einsetzung der provisorischen Centralgewalt und ihrer Ministerien. Beides übt einen wesentlichen Einfluß auf die Lage der Sache aus. Die Siege der österreichischen Waffen geben einerseits eine erhöhte Aussicht auf einen günstigen Ausgang des Krieges, andererseits nähern sie die Möglichkeit einer fremden Intervention. Die Einsetzung der provisorischen Centralgewalt gibt uns wirksamere Mittel, als bisher, um unsere eigene friedliche Dazwischenkunft geltend zu machen. — Gestatten Sie mir, diese wichtige Frage nach ihren allgemeineren Gesichtspunkten zu betrachten. — Die Bedeutung Oberitaliens für Deutschland ist eine so tiefgreifende, daß es mir stets sehr schwer geworden ist, einzusehen, wie man sich bei einer solchen Lebensfrage bei bloßen guten Wünschen, losen Voraussetzungen oder speculativen Anschauungen begnügen könnte. Ich will aus dieser überaus weiten Betrachtung nur zwei Momente hervorheben; sie genügen, um unsere Stellung zu dieser Frage zu überschauen. Das eine betrifft die materiellen Interessen, das andere die militärische Sicherheit Deutschland's. — Meine Herren! Ohne Venedig und die Küsten ist Triest und das dalmatische Litorale auf die Dauer nicht zu halten. Fragen Sie darüber die einsichtsvollen Abgeordneten jener Bezirke, die unter uns sitzen. Hiermit ginge das adriatische Meer verloren, also jede Verbindung mit dem Mittelmeere, einer der beiden großen Pulsadern unserer maritimen und commerziellen Existenz. — Ebenso bedeutend ist die militärische Seite der Frage. Wenn Ober-Italien von Oesterreich getrennt ist, so beginnt die Vertheidigung unserer Südgrenze an der obern Etsch und dem Tagliamento, statt am Tessin. Die erste dieser Linien führt nach Tyrol und Bayern, die andere in das Herz von Oesterreich. Es ist dieß der Unterschied, welchen erst ein ganz unglücklicher Feldzug erzeugen würde. Wir müßten den Vertheidigungskampf da beginnen, wohin wir erst nach großen Verlusten und Niederlagen gedrängt werden könnten. Dasselbe gilt von der Westgrenze. Unsere kostspielige fortificatorische Sicherung der Oberrheinlinie wäre nutzlos; die Positionen im Schwarzwalde, die starke Festung Ulm und die obere Donau wären umgangen. Der Kampf begänne statt am Oberrhein, unmittelbar in den Ebenen von Kärnthen und Bayern. Ein Drittel des deutschen Reichs wäre ohne Schuß verloren, bloß durch die strategische Dispositon beider Theile. — Wollen wir nicht diesen unabsehlichen Nachtheil über uns heraufbeschwören, so müssen die Deutschen festen Fuß in Oberitalien behalten. — Allerdings ist hierzu der Besitz der Lombardei nicht unumgänglich nothwendig, da diese nur die Pässe des Splügen und des Stelvio öffnet. Der erste führt nach Graubünden, also nicht unmittelbar auf ein deutsches Kriegstheater; der andere, der höchste Paß in Europa, durchzieht einen Terrainabschnitt, der leicht durch Befestigungen abzusperren ist. Ganz anders verhält es sich mit dem venetianischen Festlande; hier genügt selbst nicht die Etschlinie mit Verona und Legnano. Hierbei verbliebe dem Feinde das rechte Etschufer, und hiermit die dominirenden Höhen von Rivoli und der Eingang in Südtyrol. Es muß die Linie des Mincio mit Peschiera und Mantua festgehalten werden, und dadurch eine Vertheidigungsfront zwischen dem Gardasee und dem Po. Soll Deutschland auf einer, seit Jahrhunderten gefährdeten Stelle gesichert sein, so darf die Venetianische Terrastrma und das Land bis zum Mincio nicht in fremde Hand kommen. — Gegen diese Verbindung hat sich nun die italienische Abneigung erhoben, zum Theil gestützt auf die mächtigste Kraft der Gegenwart, auf das Gefühl der Nationalität. Es wäre die große Aufgabe der österreichischen Regierung gewesen, diese Gegensätze zu vermitteln, als es noch Zeit war. Man mußte Oberitalien fester an Deutschland anschließen, und zugleich dem Streben nach Nationalität volle Rechnung tragen. Diese Aufgabe war schwierig, aber nicht unlöslich. Man hüte sich nur auf dem politischen Gebiete vor den leichtesten und bequemsten Wegen; sie führen entweder zu nichts, oder sie sind geradezu verderblich. In der jetzigen Weltlage ist nichts dienlich, als große Entschlüsse und große Unternehmungen. (Einige Stimmen: Bravo!) Ein italienischer Bund, der die Gemeinschaft in Gesetzgebung, Zollwesen, in allen materiellen Verhältnissen herbeigeführt hätte, würde den verständigen Wünschen der Italiener damals genügt haben. Nichts ist davon geschehen, zum unersätzlichen Schaden aller Theile! — Der Kampf hat begonnen; wenn er mit der Niederlage der österreichischen Waffen geendet hätte, oder je endigte, so würde deßhalb Italien keineswegs frei werden, in dem Sinne, der auf einer wirklichen Unabhängigkeit vom Auslande beruht. Auf lange Zeit hinaus kann Italien diesen Grad der Unabhängigkeit nicht erlangen. Der Gegensatz zwischen den Einzelstaaten liegt dort tiefer, als irgendwo. Seit dem Falle des römischen Reichs hat die Halbinsel kein eigentliches Gemeinwesen gekannt. Sobald die Gefahr vorbei wäre, würde es sich sofort zeigen, welches Grades von Gemeinschaft Neapel, der Kirchenstaat, Toscana und Piemont wirklich fähig sind. Wie ich schon früher gesagt habe: Oberitalien wird in dem Augenblicke, wo es sich von Deutschland trennt, in die Hegemonie von Frankreich, Unteritalien in die England's verfallen. Daher ist es doppelte Pflicht, den gegenwärtigen Augenblick zu ergreifen, und die allerdings schwierige Aufgabe der Vermittelung anzutreten. Sie läßt sich, vom deutschen Standpunkte betrachtet, so formuliren: Das Land bis zum Mincio bleibt bei Oesterreich und Glied eines italienischen Bundes, zugleich ist zu wünschen, daß Oesterreich dieses Land durch bestimmte Verträge in nähere Verbindung mit Deutschland setze; das Verhältniß der ehemaligen zugewandten Orte in der Eidgenossenschaft könnte hier einigermaßen als Muster dienen, im Wesentlichen also: Gewährleistung und Schutzbündniß zur Vertheidigung, ohne dieß auf den Angriff zu erstrecken. Wer weiß, ob ein solches Vorbild nicht dazu bestimmt sein könnte, auch andere Staaten, die Deutschland umgeben, zu einem ähnlichen Verhältniß hinzuleiten, und hierdurch eine politische Central-Stellung in Europa zu schaffen, die für den Frieden eine höhere Bürgschaft gewähren würde, als alle Congresse! (Bravo von der Rechten.) — Wir werden ferner wünschen müssen,

daß das österreichische Heer und das Piemont-Heer in nähere Verbindung zu Deutschland setze. Die österreichische Marine würde dadurch eine deutsche zu großem Vortheile dieser neuen Stärkung unserer Macht. So wenig wir die Sache übersehen können, so liegt die Entwickelung doch ganz ausschließlich in den Händen des französischen und des englischen Cabinets, schwerlich würde sie in einem Sinne ausfallen, der unserm Interesse zusagt. Daher ist es hohe Zeit, selbst Hand anzulegen, und ich wünsche dringend, daß die provisorische Reichsgewalt sich veranlaßt finde, die Lösung des italienischen Krieges unverzüglich zum Gegenstand einer vermittelnden Thätigkeit in dem angedeuteten Sinne zu machen. Sie wird kaum einen größern und gedeihlichern Anfang für ihre politische Thätigkeit finden können. (Stürmisches Bravo auf der Rechten und den Centren.)

Präsident: Herr Heckscher! (Viele Stimmen: Schluß!) Lassen Sie doch das Schlußrufen, wenn wir noch am Anfange sind!

Reichsminister **Heckscher:** Meine Herren! Ich glaube, keine günstigere Gelegenheit finden zu können, in dieser wichtigen Sache das Wort zu nehmen, als nach der glänzenden Rede, die Sie so eben gehört haben. Ich werde mich aber auf wenige Worte beschränken müssen. Diese wenigen Worte aber glaube ich, nicht zu früh sagen zu können. Das Reichs-Ministerium ist von der hohen Wichtigkeit der Frage vom italienischen Kriege durchdrungen, und hat sie in wiederholten Sitzungen zum Gegenstande seiner ernstlichen Berathung gemacht. Es ist zu dem Beschlusse gekommen, entschieden dahin zu wirken, daß diese Frage einer friedlichen, aber zugleich auch einer der Würde und den Interessen Deutschlands angemessenen Lösung entgegengeführt werde. (Bravo!) Aber eben, weil dieser Beschluß feststeht, sehe ich mich genöthigt, meine Herren, jede fernere Erörterung und Aufklärung abzulehnen, im Interesse der Sache selbst; und wenn ich einem von allen Anträgen den Vorzug geben sollte, nach meiner Ansicht, nach der Ansicht des Reichsministeriums, so wäre es der, daß alle diese Anträge der Centralgewalt überwiesen werden ohne Weiteres, in der sichern Erwartung, daß sie ihre Pflicht zu thun wissen werde. (Bravo!)

Präsident: Ich frage die Nationalversammlung ...

Venedey: Ich bitte ums Wort.

Präsident: Sie können nicht mehr ums Wort bitten, wenn zwanzig Mitglieder den Schluß wollen, will ich abstimmen lassen. Ich frage die Nationalversammlung ... Ich frage den Gegenstand für hinlänglich erörtert: steht, und bitte Diejenigen, die ihn für erörtert halten, aufzustehen. Die Mehrzahl erhebt sich. Die Berathung ist geschlossen. Der Berichterstatter hat das Wort.

Venedey (von Wien): Ich habe den Antrag gestellt, weil ... begründet ...

Präsident: Es sind sehr viele Anträge nicht begründet. Der Herr Berichterstatter ...

v. Raumer von Berlin: Meine Herren! Sie werden lange aufhalten, wenn ich das Recht des Berichterstatters, einige Worte zu sprechen, ... will. Ich habe nicht genau gehört, ob ... berichtet, und ... mit schwerer Zeit gegeben ... wenn ich darauf ... Sie sehr ... mein ... zu sein.

sie einen Waffenstillstand, und demnächst einen für beide Theile gerechten Frieden vermittelt."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Viele Abgeordnete erheben sich.) Er ist unterstützt. — Sodann kommt der des Herrn Venedey.

Venedey von Köln: Meine Herren! Ich nehme diesen Antrag zurück, und werde ihn, nachdem abgestimmt, als selbstständigen Antrag wieder beibringen, und die Dringlichkeit begründen. Dazu habe ich ein Recht; vor acht Tagen habe ich ihn eingebracht, ich wurde aber gebeten, ihn liegen zu lassen; das Reichsministerium selbst hat mich bitten lassen, ich solle ihn liegen lassen, weil das Ministerium noch nicht fertig sei. Ich habe das gethan, und heute soll mir das Wort abgeschnitten werden. Ich werde ihn jetzt zurücknehmen, und nach der Abstimmung werde ich ihn als dringlichen Antrag wieder einbringen. Er ist von der gehörigen Anzahl unterschrieben.

Präsident: Herr Venedey hat also den Antrag zurückgenommen. Der nächste Antrag wird dann der des Herrn Waitz sein.

Waitz von Göttingen: Ich bitte, eine Erklärung abgeben zu dürfen. Meine Herren! Ich ziehe den Antrag zurück, weil ich glaube, Motive müssen von der Tribüne herab entwickelt sein, wenn darüber abgestimmt werden soll. Man kann über Motive in der Kürze nicht abstimmen, deßwegen nehme ich meinen Antrag zurück.

Präsident: Der weitere Antrag ist der der Herren v. Doblhof und Consorten:

> „Die Nationalversammlung, in der Erwartung, daß die provisorische Centralgewalt in der die Interessen Deutschland's mittelbar berührenden italienischen Kriegsfrage das Wohl Deutschland's zu wahren und den Einfluß desselben, als einer europäischen Großmacht, geltend zu machen wissen werde, — geht über diese Anträge zur motivirten Tagesordnung über."

Das ist der weiteste, den müßte ich also vorausgehen lassen. — Nun kommt der Antrag der Herren Edel und Consorten:

> „Es seien die über die österreichisch-italienische Kriegsfrage gestellten Anträge nebst dem Berichte des Ausschusses der Centralgewalt zu überweisen, in der Erwartung, daß dieselbe in dieser Angelegenheit die Interessen Deutschland's wahren werde."

Zuletzt kommt der Antrag des Herrn v. Radowitz:

> „Zur Beendigung des italienischen Kriegs ohne Verzug die Vermittelung Deutschland's den kriegführenden Mächten anzubieten."

Der Antrag des Ausschusses selbst scheint mir gegenwärtig mit einem dieser Anträge auf Ueberweisung an die Central-Gewalt zusammenzufallen. Ich werde also zuerst den Antrag der Herren v. Doblhof und Consorten zur Abstimmung bringen; er lautet:

> „Die Nationalversammlung, in der Erwartung, daß die provisorische Centralgewalt in der die Interessen Deutschland's mittelbar berührenden italienischen Kriegsfrage das Wohl Deutschland's zu wahren und den Einfluß desselben, als einer europäischen Großmacht, geltend zu machen wissen werde, — geht über diese Anträge zur motivirten Tagesordnung über."

Diejenigen, welche nach dem Antrag der Herren v. Doblhof und Anderer zur Tagesordnung übergehen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Nur Wenige erheben sich.) Dieser Antrag ist abgelehnt. — Jetzt kommt der Antrag des Herrn Rauwerck:

> „Die Nationalversammlung wolle beschließen, die provisorische Regierung hat sofort dem österreichisch-italienischen Kriege Einhalt zu thun, indem sie einen Waffenstillstand, und demnächst einen für beide Theile gerechten Frieden vermittelt."

Diejenigen, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Nur Wenige erheben sich.) Der Antrag ist abgelehnt. — Der Antrag der Herren Edel, Stavenhagen und Osterrath:

> „Es seien die über die österreichisch-italienische Kriegsfrage gestellten Anträge nebst dem Berichte des Ausschusses der Centralgewalt zu überweisen, in der Erwartung, daß dieselbe in dieser Angelegenheit die Interessen Deutschland's wahren werde."

Diejenigen, die diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen, und damit also die Sache erledigt. — Meine Herren! Ich glaube, wir könnten den dritten Bericht, der wahrscheinlich nur wenig Discussion veranlassen wird, noch erledigen, damit wir nicht immer wieder auf diesen Gegenstand zurück- und von den Grundrechten abkommen.

Venedey von Köln: Ich bitte um das Wort, um die Dringlichkeit meines Antrags zu begründen.

Präsident: Das kann unmöglich sein. Sie werden sich erinnern, daß Sie vorhin gesagt haben, Sie werden Ihren Antrag ein andermal wieder einbringen, er kann unmöglich so dringlich sein; ich gebe jetzt das Wort dazu nicht.

Venedey von Köln: Ich muß dagegen protestiren, denn ich halte das für ein vollkommenes Unrecht.

Präsident: Ich frage die Nationalversammlung: ob sie den Antrag des Herrn Venedey zu weiterer Verhandlung für dringend erklärt? (Mehrere Stimmen: Verlesen!) Ich werde ihn gleich verlesen, er lautet:

> „Die hohe Versammlung möge beschließen, das Reichsministerium zu beauftragen, gegenwärtig, nachdem der österreichischen Waffenehre in dem italienischen Kriege Genüge gethan ist, Alles aufzubieten, um die österreichische Regierung zu veranlassen, mit Italien einen Frieden zu schließen, durch den nicht nur die Interessen Oesterreich's und Deutschland's gewahrt, sondern auch die heiligen und unveräußerlichen Rechte der italienischen Nation anerkannt und gesichert werden."

Es ist im Wesentlichen der Antrag, wie ihn Herr Rauwerck aufgestellt hat, nur in anderer Form; ich kann nichts Anderes thun, als die Nationalversammlung fragen, ob sie diese Verhandlung für dringlich erklärt.

Venedey von Köln: Ich bitte nur um ein Wort über die Geschäftsordnung. (Große Unruhe in der Versammlung.) Es ist selten der Fall, wenn ich mit der Geschäfts-Ordnung hierher komme. (Wiederholter Lärm in der Versammlung.) Ich habe nur zwei Worte.

Präsident: Ich werde den Herrn Venedey nicht über die Sache sprechen lassen, er will nur über die Geschäfts-Ordnung sprechen.

Venedey von Köln: Es ist noch nie der Fall gewesen, daß ich mit der Geschäftsordnung hierher gekommen bin, aber ich glaube, die Geschäftsordnung ist dießmal für mich, es heißt in § 29: „Jeder Antrag, der von 20 Mitgliedern unterstützt ist, muß zur Begründung zugelassen werden,"

und dieß ist hier der Fall, und darnach glaube ich, daß ich meinen Antrag jetzt kurz begründen darf.

Präsident: Das steht in der That nicht in der Geschäftsordnung. Ich frage also die Nationalversammlung, ob sie diesen Antrag für dringlich erklärt? (Wenige erheben sich.)

Wigard von Dresden: Gegen diese Frage muß ich auch protestiren, es ist das nicht in der Geschäftsordnung begründet.

Präsident: Ich gebe nicht das Wort, während ich abstimmen lasse; die Nationalversammlung hat den Antrag nicht für dringlich erklärt. (Stimmen auf der Linken: Es ist ja gar nicht gefragt worden.)

Venedey von Köln (vom Platz): Der § 30 der Geschäftsordnung spricht sich klar darüber aus.

Präsident: Ich gehe nun zum dritten Punkte der Tagesordnung über. (Großer Lärm in der Versammlung.) Ich bitte, mich jetzt nicht wieder zu unterbrechen; sobald Sie noch weiter sprechen, Herr Venedey, muß ich Sie zur Ordnung rufen. Der Gegenstand unserer jetzigen Berathung ist folgender Bericht des völkerrechtlichen Ausschusses, die Vereinigung Istriens mit dem deutschen Bunde betreffend:

„Der Abgeordnete des Wahlbezirkes Botzen, Dr. v. Unterrichter, hat darauf angetragen: das ehemals venetianische Istrien, die anliegenden Inseln und den Bezirk von Montefalcone mit dem deutschen Bunde zu vereinigen. Eine solche Vereinigung würde die Handelsverbindungen erleichtern, die deutsche Seeküste verbreiten, an Pola einen sehr brauchbaren Hafen gewinnen lassen, und eine ehemalige Verbindung dieser Landstriche mit dem deutschen Reiche wieder herstellen. Soweit die Verhältnisse sich von hier und ohne nähere Rückfragen und Untersuchungen übersehen lassen, ist der Gegenstand von erheblicher Wichtigkeit, kann aber durch die constituirende Nationalversammlung nicht füglich weiter und zum Ziele geführt werden. Der völkerrechtliche Ausschuß trägt deßhalb darauf an, die Sache der vollziehenden Gewalt zu überweisen und deren nähere Mittheilungen und Anträge zu erwarten."

Ueber diesen Antrag hat Herr Jenny um das Wort gebeten.

Jenny von Triest: Meine Herren! Ich anerkenne vollkommen die Gründe, welche der Abgeordnete von Botzen seinem Antrage als Motivirung vorausschickt, es sind Gründe des hochwichtigen materiellen Staatsinteresses, welche unbestreitbar sind; allein schon Ihr Ausschuß hat darauf angetragen, oder vielmehr darauf hingewiesen, daß die Sache von der Nationalversammlung füglich nicht weiter und zum Ziele geführt werden könne. Erlauben Sie mir, daß ich die Angelegenheit in diesem Sinne von dem Standpunkte des Rechts und der praktischen Ausführung näher beleuchte, und mich hierbei auf die thatsächlichen Verhältnisse beschränke. Ich werde nicht in die bei uns jetzt lebhaft geführte Polemik eingehen, ob Istrien zu Italien oder Illyrien, und hiermit zu Deutschland historisch und geographisch gehöre; ich werde mich an die uns näher stehenden Thatsachen halten. Das vormalig venetianische Istrien gelangte im Jahr 1803 in Folge des Tractats von Campoformio und des darauf erfolgten Friedens von Preßburg an Oesterreich. Im Jahr 1809 bildete es einen Theil des französischen Königreichs Illyrien, 1815 kam es wieder zu Oesterreich. Nachdem Oesterreich nicht mit den vormals venetianischen Provinzen dem deutschen Bunde beigetreten ist, so kam es, daß gegenwärtig das exvenetianische Istrien keinen Theil des deutschen Bundes bildet. Das alt-österreichische Istrien hat gegen das exvenetianische Istrien keine natürlichen Grenzen, dieselben sind vielmehr so in einander geschoben, daß man nicht zum Meere, nicht nach Triest gelangen kann, ohne vielseitig das Territorium des exvenetianischen Istrien zu berühren. Dieser Zustand hat, da die Gestaltung Deutschland's im Innern eine ganz andere war, als die man ihm jetzt zu geben beabsichtigt, dieser Zustand hat bis jetzt zu keinen Unzukömmlichkeiten geführt. Allein wollte man jetzt eine Grenze ziehen, die nicht bloß dem Namen nach bestehen soll, und eine Zollinie errichten, so würde das die Folge haben, daß das alt-österreichische Istrien von dem Meere getrennt, und ihm die Pulsader des Verkehres abgeschnitten würde. Sollte daher eine Vereinigung beider Theile nicht zu Stande kommen, so wäre eine Grenzregelung nach der Bedürfnissen des Landes und nach strategischen und politischen Rücksichten unerläßlich. Die rechtliche Zustandebringung nun der angetragenen Vereinigung des exvenetianischen Istriens mit Deutschland, bedarf nach der Bundesacte und der Natur des Contracts-Verhältnisses auch der Zustimmung der österreichischen Regierung und der Acceptation des Gesammtstaates; es gehört aber auch nach den Principien des Staatsrechtes der Neuzeit die Zustimmung der Bevölkerung durch ihre gesetzlichen Vertreter dazu. Die Bevölkerung des exvenetianischen Istriens besteht aus Italienern und aus Südslaven. Die Italiener bewohnen die Städte, die Südslaven das offene Land. Die Ersteren sind zwar geringer an der Zahl, jedoch bilden sie den wohlhabenden und intelligenten Theil der Bevölkerung. Vorzüglich haben sich in den Küstenstädten viele venetianische Familien unter der venetianischen Regierung niedergelassen, durch mancherlei Begünstigungen dazu bewogen. Denn die venetianische Regierung erkannte vollkommen die Wichtigkeit, ja die Nothwendigkeit des Besitzes der istrianer Küste um der Herrschaft auf dem adriatischen Meere willen. Auch Italien hat in seiner jüngsten Erhebung auf die Küsten von Istrien sein Augenmerk jetzt geworfen. An der Küste von Istrien und am Mincio wurde um die Küste gekämpft. Bei einer solchen politischen Aufregung der Gemüther kann ich nicht den Zeitpunkt für günstig erkennen, in welchem der Antrag, der uns beschäftigt, vom Herrn Antragsteller in die Versammlung gebracht wurde; in einem Augenblicke, wo Deutschland der fremden nationalen Sympathie in Istrien gegenüber nur Entwürfe und Projecte in die Waagschale legen kann, wo die Vortheile, die sich Istrien allerdings von einem Anschluß an Deutschland versprechen kann, noch nicht sicher in Aussicht getreten sind, wo überhaupt die politische Aufregung der Gemüther ein ruhiges Nachdenken über die materiellen Interessen nicht Platz greifen läßt. In einem solchen Augenblicke konnte der Antrag, der übrigens ohne mein Wissen gestellt worden ist, nur Opposition hervorrufen, wie sie denn auch wirklich erfolgt ist. Es haben drei Deputirte Istriens bei dem Wiener Reichstage in der allgemeinen österreichischen Zeitung bereits ihre Protestation gegen den Anschluß an Deutschland einrücken lassen. Ich glaube allerdings nicht, daß diese Protestation schon im gegenwärtigen Augenblicke maßgebend sei. Es ist eine Lebensfrage für Istrien, welche wir gegenwärtig behandeln, welche ein tieferes Nachdenken und eine reifere Erwägung erfordert. Es ist eine Nothwendigkeit, daß der Ausdruck des Gesammtwillens, der freie Wille der Bevölkerung ergründet werde. Denn, meine Herren, — und nun komme ich zum Wendepunkte meines Vortrages — Istrien will und kann nicht von Triest getrennt sein; denn in Triest hat es den Schwerpunkt seiner materiellen Interessen gefunden. Seit Istrien mit Triest in eine Provinz vereinigt ist, hat sich der Wohlstand Istriens sichtbar gehoben; der Handel von Triest belebt seine Küste, hebt seinen Verkehr; und es ist daher vorzüglich der festen Haltung Triest's an Oesterreich und

dadurch an Deutschland zu verdanken, daß die ganze Küste dem Kampfe bisher ruhig zugesehen hat. Istrien wird auch in Zukunft das Schicksal Triest's theilen, und, meine Herren, in diesem Satze liegt das einzig mögliche Prognostikon, welches wir jetzt in dieser Sache stellen können. Die Entscheidung wird zugleich in dem großen Drama erfolgen, welches seiner Katastrophe in Italien, in Wien und hier in Frankfurt entgegengeht. Noch will ich bemerken, daß die ebenfalls zur Vereinigung beantragten Quarnerischen Inseln, die zu Dalmatien einstens gehört haben, einen Gegenstand der Ansprüche Ungarns ausmachen, das darauf Rechte geltend macht. Alle diese Verhältnesse werden die hohe Versammlung dazu bestimmen, den Antrag des Ausschusses anzunehmen, welcher dahin geht, die Sache der Centralgewalt zu überweisen, und von derselben die näheren Anträge und Mittheilungen abzuwarten. Man braucht wohl nicht hinzuzusetzen, daß die Centralgewalt mit der österreichischen Regierung vorher sich ins Einvernehmen zu setzen hat; denn der österreichischen Regierung kann es von dem Standpunkte des Rechts, sowie Angesichts der ganz besonderen Localzustände allein überlassen bleiben, das Gedeihliche zur Regelung der Verhältnisse, die in keinem Falle so fortbestehen können, wie sie jetzt sind, zu veranlassen. Ich glaube, daß wir dahin wirken müssen, daß die Sache uns von der österreichischen Regierung, wie die posen'sche von der preußischen Regierung vorher vollständig aufgeklärt vorgelegt werde. Ich empfehle Ihnen daher den Antrag des Ausschusses. (Beifall auf der Rechten und im Centrum.)

Präsident: Verlangt noch Jemand das Wort? Herr Jahn ist noch aufgeschrieben. (Unruhe. Ruf nach Schluß.)

Jahn von Freiburg an der Unstrut: Hohe Versammlung! Erlauben Sie mir einige Worte. (Vielseitiger Ruf: Schluß! Schluß!) Es ist nicht lang. Es handelt sich um die Begründung einer deutschen Seemacht im mittelländischen Meere. Triest kann uns den Hafen nicht bieten. Der einzige Hafen ist Pola, es ist die Insel Istrien, die eine Ziege in ihrem Wappen führt. Es wohnen hier 57,000 italienisch sprechende Leute, die meist Flüchtlinge sind. Es wohnen aber auch 85,000 Slaven dort, welche die Italiener stets mit ihrem Landsturm (schwarzes Heer genannt) zurückgeschlagen haben. Die Halbinsel ist immer zusammengewachsen an das Land, und nur weil die Oesterreicher mit Venedig im Frieden leben wollten, haben die Bewohner von Karl dem Großen an nichts Böses geahnet bis 1267, und jetzt wieder. Es hieß einmal, Europa sei eine Jungfer, sie habe einen zierlichen Fuß und einen Schnürstiefel, das sei Italien, aber daß dieser Stiefel zwei Strippen haben muß, Wälsch-Tyrol und Istrien, gibt Deutschland nicht zu. Es wohnen außerdem noch 85,000 Slaven von vier Stämmen da, 5000 Wlachen und 19,000 Deutsche und anders redende Leute. Ob der Italiener das Recht hat, zu bestimmen, wohin das dahinter gelegene Land gehöre, das möchte ich wissen.

Präsident: Ich erkläre die Verhandlung für geschlossen, und schreite nunmehr zur Abstimmung. Diejenigen, welche wollen, daß der Gegenstand, nämlich die Vereinigung Istriens mit dem deutschen Bund, der Centralgewalt zu überweisen und dann nähere Mittheilungen und Anträge zu erwarten seien, bitte ich, aufzustehen. (Der größte Theil der Versammlung erhebt sich.) Der Antrag des Ausschusses ist angenommen, und damit die Sache erledigt. — Meine Herren! Nach Ihrem Beschlusse ist das Büreau zusammengetreten, und hat die Frage unserer Reise nach Köln auf die dortige Einladung besprochen. Das Büreau war der Meinung, daß die Deputation, welche die Versammlung repräsentiren soll, aus 25 Mitgliedern bestehen möchte, daß die Fehlenden zum Büreau durch es selbst zu ernennen seien in Gemäßheit des Beschlusses der Nationalversammlung. — Dieß sind folgende Mitglieder: Gfrörer von Freiburg. Breusing von Osnabrück. Löwe von Calbe. Kirchgeßner von Würzburg. Schilling von Wien. Philipps von München. Wurm von Hamburg. Fürst Lichnowsky von Ratibor. Reichensperger von Trier. Francke von Rendsburg. Graf Schwerin aus Pommern. Venedey von Köln. Cetto von Trier. v. Andrian von Wien. Jordan von Berlin. Beseler von Greifswald. Meine Herren! Diese Mitglieder werden sich nun zusammen besprechen über die weiteren Schritte, die wir eigentlich im Voraus nicht ausmachen können, weil sie von den Anordnungen abhängen, die in Köln selbst stattgefunden haben. Es ist nur verabredet, daß von dem angebotenen Dampfschiff von Mainz aus wird Gebrauch gemacht werden. Wahrscheinlich wird unsere Fahrt eine langsame sein, nicht wegen mangelnder Dampfkraft, sondern wegen mancher angenehmen Hindernisse, die uns unterwegs treffen werden. Wir werden von Castel zu Fuß über die Rheinbrücke gehen und in Mainz das Dampfschiff besteigen. Eine weitere Verabredung hat nicht stattgefunden, als diese; für alle Mitglieder, die sich gemeldet haben, wird hinreichender Raum sein. Haben Sie dagegen noch etwas zu bemerken? (Stimmen: Nein!) — Ich brauche nicht anzuzeigen, sondern es wird als sich von selbst verstehend betrachtet werden, daß die Deputation außer der Begrüßung des Dombauvereins auch Se. Majestät den König von Preußen begrüßen wird; es ist Das verabredet worden, und Sie werden es wohl für schicklich halten. — Ich habe Ihnen nun noch anzuzeigen: Herr Hahn von Ringleben, Abgeordneter für Erfurt, hat seinen Austritt angezeigt, es wird also durch das Reichsministerium die Einberufung seines Ersatzmannes zu veranlassen sein. Dann ist ein Urlaubsgesuch eingekommen, von dem Abgeordneten Ostermünchner von Griesbach, es ist die Bewilligung von dem Büreau begutachtet, und ich sehe sie als genehmigt an. — Die Mitglieder des Ausschusses für Geschäftsordnung werden ersucht, sich nach dem Schlusse der heutigen Sitzung zum Behuf einer allgemeinen Besprechung an der Tribüne zu versammeln; der Verfassungs-Ausschuß wegen einer Rücksprache über den § 8 der Grundrechte um 6 Uhr heute Abend. Das Büreau wird sich augenblicklich hier versammeln, und gleich beisammen bleiben Auch die Gewählten, die ich vorhin genannt habe, bitte ich, nachher einen Augenblick sich hier zu versammeln. Die Mitglieder der neunten Abtheilung werden eingeladen, sich am Schlusse der Sitzung vor der Rednerbühne zu versammeln, um eine Legitimationsfrage zu erledigen. — Ich habe Ihnen nun noch eine Bemerkung in Beziehung auf die Kölner Reise mitzutheilen. Ich bitte diejenigen Herren, welche mitreisen wollen, ihre Effecten gegen Abend im Sarasin'schen Haus abzuliefern, da ich veranlassen werde, daß einige Parlaments-Diener mitgehen; wer aber für seine Sachen selbst sorgen will, dem ist es natürlich freigestellt. — Die nächste Sitzung ist am Donnerstag, und wir werden dann in den Grundrechten § 7 weiter berathen. Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß um $2\frac{1}{2}$ Uhr.)

Berichtigungen.

I. In Bezug auf Abstimmungen:

Bei der Frage Nr. 56. S. 1399. stimmte Künßberg von Ansbach mit Ja.
„ „ „ Nr. 56. S. 1405. „ Langerfeldt von Wolfenbüttel mit Nein.
„ „ „ Nr. 56. S. 1405. „ Künßberg von Ansbach mit Nein.
„ „ „ Nr. 56. S. 1405. „ Mammen von Plauen mit Ja.
„ „ „ Nr. 58. S. 1446. „ Fehrenbach von Säckingen mit Ja.
„ „ „ Nr. 58. S. 1458. „ Feßler von Brixen mit Ja.
„ „ „ Nr. 58. S. 1458. war Nägele von Murrhardt abwesend.
„ „ „ Nr. 59. S. 1496. stimmte Bouvier aus Steyermark mit Ja.

II. Sonstige Berichtigungen.

Nr. 41. S. 962. Sp. I. Z. 17 v. u. l. Deputirten st. Regierung.
Nr. 41. S. 962. Sp. I. Z. 16 v. u. l. haben st. hat.
Nr. 41. S. 962. Sp. I. Z. 16 v. u. l. hegten st. hegen.
Nr. 56. S. 1381. Sp. I. Z. 37 v. o. l. Fritsch st. Frisch.
Nr. 56. S. 1404. Sp. II. Z. 23 v. u. l. keine Ausnahme st. eine Ausnahme.
Nr. 59. S. 1487. Sp. I. Z. 6. v. u. l. freier st. feines.
Nr. 59. S. 1487. Sp. II. Z. 18. v. o. l. gerichtlicher st. gewöhnlicher.
Nr. 59. S. 1488. Sp. I. Z. 24. v. o. l. Eintritt st. Einzug.
Nr. 59. S. 1488. Sp. I. Z. 5. v. u. l. dann ja dann ist st. dann ja ist.
Nr. 59. S. 1488. Sp. II. Z. 26. v. u. l. und zu lähmen st. und lähmen.

Ende des zweiten Bandes.

Anmerkung: Titelblatt und Inhaltsverzeichniß folgen in den nächsten Tagen nach.

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

3 9015 02263 6354